THE
UNIVERSITY OF MICHIGAN

UNIVERSITY OF MICHIGAN

Digitized by Google

PA
2087
.K94
1842

Digitized by Google

Grundsätze
I. Stacke
6-20 68

Vorrede.

Die vorliegende Grammatik kündigt sich als eine neue, und zwar als eine gänzlich umgearbeitete, Ausgabe der lateinischen Schulgrammatik von Aug. Grotefend an; daß sie auch eine bedeutend vermehrte ist, lehrt schon der äußere Umfang; um so mehr bedarf es zur richtigen Beurtheilung des Verhältnisses, in welchem sie zu der Grotefendschen Arbeit steht, einiger Bemerkungen.

Daß durch Grotefends lat. Schulgrammatik, insonderheit durch die Behandlung der Syntax in derselben, ein Fortschritt auf dem Gebiete der lateinischen Sprachlehre gemacht sei, wurde bald nach Erscheinung derselben von vielen Seiten bereitwillig anerkannt. Weniger dagegen befriedigte die Formenlehre, die ein gründlicher Beurtheiler besonders dieses Theils (Freund in Jahns N. Jahrb. Bd. **XIII**, H. 2.) mit Recht als den schwächsten Theil des Buches bezeichnete, der bei einer künftigen neuen Auflage einer sorgfältigen Revision zu unterwerfen sei, ja dessen Gebrechen eine Radicalcur erforderten. Dem den Wissenschaften und seinen Freunden durch einen zu frühen Tod entrissenen Verfasser war es nicht vergönnt, die bessernde Hand an ein Werk zu legen, durch welches auch schon in seiner damaligen Gestalt er sich um die Beförderung einer rationalen

244185

Digitized by Google

Methode im Sprachunterrichte, die er erstrebte, unverkennbare Verdienste erworben hatte. Ein unveränderter Abdruck des Buches, nachdem die erste Auflage vergriffen war, konnte aber am wenigsten von denen gewünscht werden, die neben den Vorzügen desselben auch seine Mängel nicht verkannten.

Durch mehrjährigen Gebrauch desselben mit beiden hinreichend bekannt, übernahm ich daher auf die Aufforderung des geehrten Verlegers die Besorgung einer neuen Auflage um so lieber, je näher diese Arbeit meinen eignen Studien lag, und je erfreulicher es mir war, das von einem mir so theuern Freunde Begonnene weiter fortzuführen und einem Ziele näher zu bringen, welches auch ich bei meinen grammatischen Studien stets ins Auge gefaßt hatte. Nur das mußte ich mir dabei vorbehalten, was mir auch von Seiten der Verlagshandlung bereitwillig zugestanden wurde, daß ich bei der neuen Arbeit zur Beibehaltung und Benutzung des von dem Verfasser Gegebenen mich nur in so weit als verpflichtet anzusehen brauchte, als dasselbe mit meinen eignen Ansichten übereinstimmte. Denn schon ehe ich die Arbeit begann, sah ich voraus, und immer deutlicher wurde es mir während der Arbeit selbst, daß, wenn ich mir selbst genügen, und nicht gegen die eigne Ueberzeugung unverändert lassen wollte, was mir der Veränderung bedürftig schien, die neue Auflage in vielen Hinsichten eine sehr veränderte Gestalt annehmen müsse, und daß jedenfalls darauf zu verzichten sei, dieselbe so einzurichten, daß sie etwa in Schulen noch neben der ersten gebraucht werden könne. Damit übernahm ich freilich auch die ganze Verantwortlichkeit für die Gestalt, in der das Werk jetzt vorliegt, und würde so allein den Vorwurf zu tragen haben, wenn durch die Umgestaltung von seiner früheren Brauchbarkeit in irgend einer Hinsicht ihm etwas entzogen sein sollte. Hiermit aber glaubte ich es auch gerechtfertigt,

Digitized by Google

wenn ich das Buch gewissermaßen wie mein Eigenthum betrachtete, und so bei Umarbeitung desselben mit aller der Strenge verfuhr, welche die übernommene Verantwortlichkeit mir zur Pflicht machte. Unter diesen Umständen diente es mir nur zu einem Leitfaden und zur Grundlage, von der ich sowohl bei der Anordnung des Ganzen, als bei der Behandlung einzelner Theile ausging, jedoch so, daß ich, sobald mein Führer den richtigen Weg verfehlt zu haben schien, sofort den Weg einschlug, den ich als den richtigern erkannte.

Da ich über den Theil des Buches, welcher die Lehre vom Worte (einschließlich der Elementarlehre) umfaßt, kein anderes Urtheil fällen konnte, als der oben erwähnte Beurtheiler desselben, so sagte ich mich bei diesem von vorn herein von meinem Führer fast ganz los. Es war hier nicht bloß die Anordnung der einzelnen Abschnitte, in der ich von demselben abweichen zu müssen glaubte; auch die Behandlung und Ausführung derselben bedurfte mehrfacher Veränderungen. Daß ich in diesen Veränderungen, oder wie ich unbedenklich sagen kann, in der selbstständigen Ausarbeitung der Elementar- und der Wortlehre, weit über das Maß hinausgegangen bin, welches der Verf. sich gesetzt hatte, bedarf wol vor Allem einiger Rechtfertigung; zumal da leicht von der Bestimmung des Buches in seiner ersten Gestalt, als einer Schulgrammatik, ein Vorwurf gegen diese Ausführlichkeit hergenommen werden könnte.

Allerdings war es meine Absicht, indem ich die neue Bearbeitung einer Schulgrammatik übernahm, ebenfalls mich innerhalb der Gränzen zu halten, welche einem Lehrbuche dieser Art durch seine Bestimmung angewiesen sind. Nur bedarf es wol eben über den Begriff einer Schulgrammatik, besonders auch mit Rücksicht auf die hier in Rede stehenden Theile, einer Verständigung. Verlangt man von

einer solchen, daß sie ebensowohl dem Bedürfnisse der obersten, als dem der untersten Classen entsprechen, daß in derselben ebensowohl für den Anfänger als für den Schüler auf der obersten Stufe des Gymnasialunterrichts gesorgt sein soll, so kommen hier offenbar ganz verschiedene Ansprüche mit einander in Collision, und es ist kaum abzusehen, wie dieselben gleichmäßig befriedigt werden können. Mag auch immer eine für die obern Classen bestimmte Grammatik sowohl in der Formenlehre als in der Syntax alle die Elemente in sich aufnehmen müssen, die zunächst dem Anfänger darzubieten sind, so ist doch nicht abzusehen, weshalb dem Anfänger sofort ein Buch in die Hände gegeben werden soll, welches Jahre lang nur zum kleinsten Theile für ihn brauchbar sein kann. Die Masse des Dargebotenen kann, selbst wenn das für verschiedene Lehrcurse Gehörige noch so streng von einander geschieden ist, doch nur verwirrend auf ihn einwirken. Dies ist auch in der Praxis längst anerkannt, und ist für die Verfasser von Grammatiken der alten wie der neueren Sprachen die Veranlassung gewesen, zwischen Elementargrammatiken und Grammatiken für die Geübtern in den höheren Classen zu unterscheiden. Von den gangbarsten lateinischen und griechischen Sprachlehren, wie die von Zumpt, Otto Schulz, Buttmann, Rost, Kühner, existiren daher Auszüge und kleinere Grammatiken für die Anfänger neben den vollständigern Werken für die höheren Classen; und obwohl Billroth in seiner lateinischen Schulgrammatik „für alle Classen" die Formenlehre so einrichtete, daß sie gleich von den Anfängern gebraucht werden könnte, und die Anfangsgründe so einfach als möglich zu fassen, und außerdem das für den Anfänger Gehörige von dem für den Geübtern Bestimmten auf mancherlei Weise zu scheiden suchte, so fand doch der neueste Herausgeber dieses schätzbaren Buches für

gut, die neue Auflage noch mit einem ausschließlich für die Anfänger bestimmten kurzen Auszuge zu begleiten.

Unverkennbar war es auch Grotefends Bestreben, seine Schulgrammatik selbst für den Anfänger brauchbar zu machen. Darauf deutet die Einrichtung besonders des ersten Theiles (der Lehre vom Worte), welchem selbst allerlei nur auf das Bedürfniß des Anfängers berechnete Fragen eingestreuet sind; so wie auch außerdem gerade in diesem Theile manches in der ganzen Anordnung und Behandlung des Stoffes nur aus der auf den Anfänger genommenen Rücksicht sich erklären läßt. Ohne indessen hier weiter zu untersuchen, in wie fern er hierin das Rechte getroffen habe, möge besonders nur darauf aufmerksam gemacht werden, daß diese Behandlung der Wortlehre mit der in der Satzlehre beobachteten Haltung, welche augenscheinlich nur auf geübtere Schüler berechnet war, wenig übereinstimmte.

Indem ich daher von einer solchen Behandlung der Elementar- und Wortlehre, welche zunächst nur den Anfänger ins Auge faßte, ganz abging, entschloß ich mich, diesen Theil vielmehr auf eine Weise zu behandeln, welche der der Satzlehre bereits gegebenen Einrichtung entspräche, und dieses um so mehr, je nothwendiger es mir schien, in jenen Theilen den Anforderungen zu genügen, zu welchen die Fortschritte der neuesten Zeit gerade auf diesem Gebiete der lateinischen Sprachforschung berechtigten. Ich erwähne hier vorzugsweise in der Elementarlehre das Kapitel von den Veränderungen der Laute, in der Wortlehre die Behandlung der starken und schwachen Conjugation, so wie der dritten oder starken Declination, die Lehre vom Genus, die Pronomina und die Wortbildungslehre, als diejenigen Abschnitte, in denen der bisher betretene Weg zu verlassen war, wenn neuere Forschungen nicht unbenutzt gelassen werden sollten. Daß ich hierbei mit der Umsicht zu Werke gegangen bin,

und besonders nach derjenigen Deutlichkeit und Leichtigkeit in der Fassung gestrebt habe, welche die Rücksicht auf den Schüler zu fordern schien, bin ich mir wenigstens bewußt. Habe ich indessen nicht überall mein Ziel erreicht, so werde ich jede Nachweisung des Richtigern dankbar annehmen. Eben da aber, wo ich mich von dem Herkömmlichen entfernte und neueren Forschungen mich anschloß, hielt ich es für zweckmäßig, unter dem Texte, mehr für den Lehrer als den Schüler, die Quellen anzugeben, aus denen ich geschöpft hatte. Zum wenigsten wird es auf diese Weise dem Lehrer, der sich dieser Grammatik bedient, leichter werden, das Neue, welches dieselbe darbietet, mit selbstständiger Benutzung meiner Hülfsmittel selber zu prüfen, und sich ein eignes Urtheil über das von mir Vorgetragene zu bilden. Aus diesem Gesichtspunkte betrachtet, denke ich, wird man Verweisungen auf Bopps vergleichende Sprachlehre, oder Potts etymologische Forschungen, aus denen ja wol auch ein des Sanskrit Unkundiger mannigfache Belehrungen in Betreff des etymologischen Theiles der lat. Sprachlehre schöpfen kann, oder auf Benary's römische Lautlehre, auf Leopold Schneiders lat. Elementar- und Declinationslehre, auf Struve's Declinations- und Conjugationslehre und andere neuere oder neueste Schriften nicht für ein überflüssiges Beiwerk erklären. Dasselbe Verfahren beobachtete ich daher auch in der Syntax, in der ich namentlich öfters Veranlassung hatte, auf Reisigs Vorlesungen und Haase's treffliche Anmerkungen zu denselben zu verweisen, die ja wol jetzt nicht leicht in der Bibliothek eines philologischen Lehrers fehlen dürften.

Ich bearbeitete demnach die Elementar- und Wortlehre so, daß ich hoffen durfte, dem Bedürfniß der Lernenden besonders in den obersten Gymnasialclassen zu genügen. Insgemein betrachtet man zwar den Unterricht in derselben nur als eine

Aufgabe der untern Classen. Allein wenn auch in diesen Classen bereits eine hinreichende Uebung und Sicherheit in demjenigen erlangt werden kann, was zu einer mehr gedächtnißmäßigen Auffassung dieses Theiles gehört, so ist doch nicht zu leugnen, daß der Schüler der obern Classen sich über diese Auffassung erheben und zu einer tieferen Einsicht in den Bau der Sprache geführt werden soll. Es ist daher der Unterricht in der Elementar- und Wortlehre mit demjenigen, was die untern Classen darbieten können, noch keineswegs als abgeschlossen anzusehen: er muß in irgend einer der obern Classen noch einmal aufgenommen werden. Für diese Classe aber ist die vorliegende Bearbeitung bestimmt. Wurden in derselben dessen ungeachtet die Paradigmata der Conjugationen und Declinationen so dargestellt, wie es besonders zur Erleichterung der Auffassung für den Anfänger zweckmäßig schien, so wird man hierin wenigstens eben so wenig als in der Aufnahme derselben überhaupt ein Hinderniß ihrer Brauchbarkeit für den Geübtern erblicken können. Die Bestimmung des Buches für obere Classen aber, welche ich ins Auge faßte, bewog mich besonders, auch die von Grotefend angenommene Stellung der Lehre vom Verbum vor der Lehre vom Nomen beizubehalten, wenn gleich für den Elementarunterricht die Frage noch streitig sein mag, ob die Conjugation vor der Declination gelernt werden solle, oder umgekehrt. Nicht bloß die Bedeutung des Verbi selbst in der Sprache, sondern auch der Umstand, daß sodann an die Lehre vom Nomen sich auf das Natürlichste die Lehre von den, zum Theil aus Nominalformen hervorgegangenen, Partikeln anschließt, schien diese Anordnung zu rechtfertigen. Sollten übrigens auch für den geübtern Schüler die gedachten beiden Theile dennoch in zu großer Ausführlichkeit behandelt zu sein scheinen, so wird, wie ich glaube, wenigstens die ganze

Anordnung des Stoffes die Unterscheidung des Wichtigsten und weniger Wichtigen, des Nothwendigsten und weniger Nothwendigen erleichtern; dem Lehrer selbst aber wird die weitere Ausführung einzelner Punkte nicht unwillkommen sein.

In der Satzlehre war von Grotefend ein Weg eingeschlagen, der sich einerseits von der herkömmlichen Abhandlung des gesammten Stoffes nach den einzelnen Redetheilen und ihren Formen unter Zugabe einer sogenannten **Syntaxis ornata** entfernte, andererseits aber auch nicht an die von Becker, zunächst für die deutsche Sprachlehre, geltend gemachte Anordnung desselben anschloß, welche seitdem von Kühner auf die griechische, von Weißenborn und Feldbausch, wenn gleich mit mancherlei Modificationen, auf die lateinische Sprache angewandt ist. Obgleich Grotefend im Allgemeinen die Lehre vom einfachen und zusammengesetzten Satze unterschied, und nachdem er hier die Regeln der Wort- und Satzfügung abgehandelt hatte, die Lehre von der Wort- und Satzstellung in einem besondern Abschnitte folgen ließ: so enthielt er sich doch in der Lehre vom einfachen Satze der von Becker ausgegangenen Anordnung des Ganzen nach den drei sogenannten Satzverhältnissen: dem prädicativen, attributiven und objectiven. Vielmehr stellte er an die Spitze des Ganzen die Lehre vom Verbum finitum, oder eine Entwickelung des Satzes in den Formen des Verbum finitum, auf welche er die Entwickelung des Satzes durch Verbindung mehrerer Wörter mit einander folgen ließ, und zwar 1) Syntax der Nomina, Pronomina und Zahlwörter; 2) Syntax des Verbum infinitum und der Participia; 3) Syntax der Partikeln. So wenig ich nun auch die Anwendung der Beckerschen Methode in der Lehre vom einfachen Satze auf die Grammatik einer fremden Sprache für zweckmäßig halte,

worüber ich meine Ansichten in Jahns neuen Jahrbüchern, Supplementb. VI, Heft 3, ausführlicher dargelegt habe, so wenig konnte mir doch die Grotefendsche Anordnung, der zufolge die Satzlehre in dem ersten Abschnitte bei dem Verbum finitum gleich mit der Lehre von den Generibus, Temporibus und Modis des Verbi eröffnet wird, angemessen erscheinen. Auf was für eine Weise ich demnach von dieser Anordnung abgewichen bin, ist schon aus der nachfolgenden Uebersicht des Inhaltes zu ersehen. Mögen Andere beurtheilen, ob das hier beobachtete Verfahren für den Zweck des Unterrichtes geeigneter sei.

Doch nicht bloß in der Stellung der einzelnen Hauptabschnitte, sondern auch in der Anordnung mehrerer Unterabtheilungen und in der ganzen Bearbeitung derselben habe ich mich vielfach von meinem Vorgänger entfernt. Obwohl ich hier im Ganzen mich ungleich mehr an ihn anschließen konnte, als in der Elementar- und Wortlehre, so verfuhr ich doch überall mit derjenigen Selbstständigkeit, welche die einmal übernommene Verantwortlichkeit für die neue Bearbeitung mir zur Pflicht machte. Demnach wird man kaum einen einzigen Paragraphen wörtlich aus der ersten Auflage in diese neue Bearbeitung aufgenommen finden. Ich wollte auch das, was ich von Grotefend mir angeeignet, überall nur in derjenigen Form geben, in der es mein geistiges Eigenthum geworden war, und strebte besonders danach, den Vorwurf zu vermeiden, der wol nicht mit Unrecht der Grotefendschen Arbeit gemacht war, daß die Fassung der syntactischen Regeln oft zu abstract und nicht lichtvoll und klar genug gehalten sei. Hat auch das Streben, diesen Fehler zu vermeiden, hin und wieder eine größere Ausführlichkeit der Erörterung herbeigeführt, so fürchte ich wenigstens nicht, durch diese Ausführlichkeit in den Fehler der Weitschweifigkeit gerathen zu sein. Zwar hat auch die Syntax in der neuen

Bearbeitung einen bedeutend größeren Umfang gewonnen, als in der ersten Auflage; hoffentlich aber nicht zum Nachtheile derjenigen, für welche sie bestimmt ist, d. i. ebenfalls für Schüler der obersten Gymnasialclassen, welche durch ihre Grammatik unter Anleitung des Lehrers zu einer richtigen Auffassung des innern Zusammenhanges der einzelnen Spracherscheinungen geführt werden, und in derselben alles das finden sollen, was zum genauen Verständniß aller gewöhnlich auf Schulen gelesenen römischen Prosaiker und Dichter zu wissen nöthig ist. Was für Abschnitte besonders in derselben ausführlicher behandelt sind, ergiebt sich demjenigen, der mit der ersten Auflage bekannt ist, von selbst, und bedarf hier keiner weitern Nachweisung. Eben diese größere Ausführlichkeit aber schien die Hinzufügung einer möglichst ins Einzelne gehenden Uebersicht des Inhalts um so nothwendiger zu machen. Meine Absicht dabei war, nicht sowohl zu einer leichteren Auffindung einzelner Bemerkungen behülflich zu sein, wozu das alphabetische Register bestimmt ist: als vielmehr besonders dem Schüler beim Gebrauche dieser Grammatik einen Leitfaden darzubieten, durch welchen ihm die Einsicht in die Anordnung und Gliederung des Ganzen erleichtert werden sollte.

In Ansehung der angeführten Stellen hielt ich mich an meinen Vorgänger nur in so weit, als mir dieselben passend erschienen. Viele wurden deshalb neu hinzugefügt; außerdem aber wurde fast keine aufgenommen ohne Beifügung des Citates. Ist gleich auch hiedurch der Umfang des Buches vergrößert, so hoffe ich doch eben durch diese Veränderung den Dank vieler zu verdienen, welche mit mir auch bei einer für den Schulgebrauch, wenigstens in den höheren Classen, bestimmten Grammatik dieses Erforderniß für ein wesentliches halten. Auch wird man lieber eine zu reichhaltige, als eine zu dürftige Beispielsammlung zu ent-

schuldigen geneigt sein. Was übrigens die Schriftsteller betrifft, aus denen dieselben gewählt sind, so halte ich zwar auch die Ausdehnung des Begriffes des Classischen „auf eine Bezeichnung der lateinischen Autoren von Ennius bis hinter Florus und Valerius Maximus herab" mit Freund a. a. O. (S. 140) bei Anwendung von Belegstellen für eine Schulgrammatik nicht für statthaft. Wenn indessen Schriftsteller wie Plautus neben Terenz einerseits, und Tacitus andererseits, von dem Gymnasialunterrichte für die Geübtern keineswegs auszuschließen sind, so ist die für dieselben bestimmte Grammatik nicht bloß berechtigt, sondern selbst verpflichtet, den Sprachgebrauch auch dieser Schriftsteller gehörigen Ortes bemerklich zu machen. Bei Hinzufügung der Citate wird außerdem schon von selbst verhütet, das Vor- oder Nachclassische, oder das bloß Dichterische mit dem in der Zeit der mustergültigen Prosa üblichen Sprachgebrauche zu verwechseln. Wenn übrigens auch etwas zu allen Zeiten Gültiges hie und da etwa nur mit Stellen aus einem frühern oder spätern Schriftsteller belegt sein sollte, weil eine Stelle der Art aus Cäsar, Cicero oder Livius nicht zur Hand war, so wird hieraus wenigstens kein Nachtheil für den Lernenden erwachsen können; obgleich nicht in Abrede gestellt werden soll, daß es gerathener wäre, alle Beispiele für den guten Sprachgebrauch nur aus Schriftstellern dieser Periode zu wählen. Geschehen ist dies wenigstens, so viel als es mir möglich war *).

---

*) Für die von Grotefend in der Regel ohne Citat angeführten Stellen bot meistens die 1830 von demselben Verfasser erschienene ausführliche Grammatik die erforderliche Nachweisung dar; wo sie sich hier nicht fand, da wurde sie am Häufigsten durch die Ramshornsche Grammatik erleichtert, aus welcher Grotefend selbst, wie er in der Vorrede zu der ausführlichen Grammatik bemerkt, meistentheils geschöpft hatte. Daß den Anführungen bei Ramshorn nicht immer zu trauen sei, hatte ich freilich bei eigner Ansicht der Stellen mannig-

Daß ich in allen Theilen meiner Arbeit die Vorarbeiten Anderer nicht unbenutzt gelassen, wurde schon oben erwähnt. Was ich in dieser Beziehung den Grammatiken von Zumpt, O. Schulz, Ramshorn, Weißenborn, Billroth, Feldbausch, Schneider, Reisig, so wie

---

fache Gelegenheit zu bemerken. Die angezogene Stelle fand ich mitunter von den Worten des Textes mehr oder weniger abweichend, öfters auch mit einem falschen Citate versehen. Dasselbe begegnete mir indessen auch bei manchen andern Beispielsammlungen, auch bei den von Grotefend in der Schulgrammatik beigebrachten Citaten, und ich fand hier zu stillschweigenden Berichtigungen Veranlassung. Leider wurde ich mit der sehr sorgfältigen und verdienstlichen: „Recognition des syntactischen Theils von Ramshorns lateinischer Grammatik von Otto," in der Zeitschr. für Alterthumswiss. 1834 Nr. 73 u. 74, und 1835, Nr. 107—109, zu spät bekannt, um durch dieselbe während meiner Arbeit selbst zu größerer Vorsicht bei der Benutzung der Ramshornschen und anderer Citate veranlaßt zu werden. Auf diese Weise sind in den nicht nachgeschlagenen Citaten noch manche Unrichtigkeiten stehen geblieben, wenn gleich ich nicht von allen Versehen dieser Art die Schuld meinen Vorgängern beimessen darf. Um jedoch meinerseits weder alte noch neue eigne oder fremde Irrthümer weiter verbreiten zu helfen, hielt ich es für erforderlich, nach Beendigung des Druckes alle Citate noch einmal einer möglichst sorgfältigen Revision zu unterwerfen. Es erwarb sich in dieser Hinsicht der hiesige Schulamtscandidat Herr Schreiber das mit gebührendem Danke anzuerkennende Verdienst, die aus den Classikern angeführten Stellen alle ohne Ausnahme noch einmal nachzuschlagen, wobei er selbst die unbedeutendsten Ungenauigkeiten in der Anführung derselben anzumerken nicht unterließ. Hiedurch wurde ich in den Stand gesetzt, wenigstens nachträglich eine Berichtigung der in den Citaten vorkommenden Irrthümer oder weniger genauen Angaben hinzuzufügen, welche, wie ich hoffen darf, allen Anforderungen genügen wird. Nur bemerke ich, daß ich bei Citaten aus Cicero's Briefen meistens der Cortes'schen Paragraphenabtheilung gefolgt bin, und es nicht für nöthig gehalten habe, die von diesen abweichende Zahl der Orellischen Ausgabe unter die Berichtigungen aufzunehmen. Da bei dieser Revision zugleich auch alle Verweisungen auf Stellen in der Grammatik selbst mit ins Auge gefaßt wurden, so fand sich, daß sich auch in diese manche Unrichtigkeiten eingeschlichen hatten, welche meistens darin ihren Grund haben, daß verschiedene Zahlen der Paragraphen oder der Anmerkungen, auf welche verwiesen war, bei wiederholter Ueberarbeitung einzelner Abschnitte eine Veränderung erfuhren, die bei den Verweisungen nicht immer wieder beachtet wurde. Auch diese Versehen sind unter den Berichtigungen mit verzeichnet, und werden auf diese Weise leicht verbessert werden können. — Herrn Schreiber bin ich übrigens auch für die auf die Anfertigung des Wort- und Sachregisters, welche er zu übernehmen die Güte hatte, verwandte Sorgfalt zu dem aufrichtigsten Danke verpflichtet.

vielen andern Schriften über einzelne Gegenstände der lat. Sprachlehre verdanke, konnte nicht überall durch Anführung meiner Vorgänger bemerklich gemacht werden. Weit entfernt aber bin ich, damit den Ansprüchen derselben zu nahe treten und mir das als ein Verdienst anrechnen zu wollen, was ich ohne ihre Hülfe nicht zu erreichen im Stande gewesen sein würde. Ueberall leitete mich bei meiner Arbeit nur der Wunsch, etwas zu leisten, was des Freundes nicht unwürdig wäre, ohne dessen Vorarbeit, besonders im Syntactischen, ich schwerlich im Stande gewesen sein würde zu leisten, was ich jetzt vielleicht Gutes geleistet zu haben hoffen darf. Auch wo ich mich von ihm entfernte, da erkenne ich es doch dankbar an, daß seine Arbeit oft mir die erste Anregung zu weiterm Nachdenken gab, und mittelbar mich auf den richtigern Weg führte. Der Wunsch, nicht nur die Methodik des Sprachunterrichtes überhaupt zu fördern, sondern auch durch eine verbesserte Methodik dieses Unterichtes die Jugend zu einer richtigen Auffassung und Würdigung der Schätze des classischen Alterthums zu kräftigen, war es, welcher den Verewigten, so wie zur Abfassung mehrerer anderer mit Beifall aufgenommener Schriften aus diesem Gebiete *), so auch zur Abfassung seiner lat. Schulgrammatik bestimmte. Die Schule war es, welche die ganze

*) Namentlich gehört hieher der schon 1825 erschienene (kürzlich von T. K. Arnold ins Englische übersetzte) Commentar zu den Materialien lateinischer Stilübungen, welchen W. E. Weber in der Vorrede zur 2ten Auflage seiner Uebungsschule „einen wahren Schatz von fruchtbaren Belehrungen für diesen wichtigen und schwierigen Gegenstand" nennt, indem er es rühmend anerkennt, daß der Verf. seinen Zweck mit dem tüchtigsten Bestreben und in einem höchst ehrenhaften Geiste gewandter Wissenschaftlichkeit verfolgt habe, und zugleich eingesteht, wie sehr er selbst bei seiner Arbeit durch die mit sprachphilosophischer Schärfe durchdachten und dabei so klaren als praktischen Erörterungen, welche dieser Commentar darbiete, sich gefördert gesehen habe. — Möchten vornehmlich auch die in der Vorrede zu demselben ausgesprochenen Ansichten und Winke über den Zweck und die Methodik des hier in Rede stehenden Unterrichts von allen Lehrern beherzigt werden!

nur zu früh gebrochene Kraft des Mannes in Anſpruch nahm, deſſen unermüdetes Streben es war, mit jedem Tage, wo möglich, einen Schritt dem Ideale eines Jugendlehrers näher zu kommen, welches in ſeiner ganzen Würde und Größe vor ſeiner Seele ſchwebte. Möge es mir gelungen ſein, der Schule, für welche die vorliegende Arbeit in ihrer erſten Geſtalt beſtimmt war, in ihrer veränderten Geſtalt ein um ſo brauchbareres Hülfsmittel zu dem bezeichneten Zweck darzubieten; das iſt der Wunſch, mit welchem ich die mit dem Werke des Freundes jetzt unzertrennbar vereinigte eigne Arbeit der Prüfung aller ſachkundigen Richter übergebe. Bei dem Bewußtſein eines gewiſſenhaften Strebens, auf dem von ihm einſt betretenen Wege weiter fortzuſchreiten darf ich wenigſtens einer humanen, nachſichtsvollen Beurtheilung der auch jetzt dem Werke noch anhaftenden Mängel vertrauensvoll entgegenſehen.

Schließlich darf ich es nicht unerwähnt laſſen, daß meine geehrten Collegen, die Herren **Dr. Elſter**, **Dr Skerl** und **Dr. Bamberger** ſich während des Druckes auf das Bereitwilligſte der Durchſicht der einzelnen Bogen unterzogen, und mich dabei mit mannichfachen ſchätzbaren Bemerkungen unterſtützt haben; ihnen allen ſage ich dafür meinen herzlichen Dank.

Braunſchweig, im Auguſt 1842.

G. T. A. Krüger.

Anmerk. Damit erforderlichen Falls das Buch in zwei Bände gebunden werden könne, ſind die beiden Hauptabtheilungen deſſelben durch beſondere Titel geſchieden.

Uebersicht des Inhalts.

Vorerinnerungen . . . . . §. 1—6

Erster Theil.

Elementarlehre.

Gegenstand derselben . . . . . §. 7

Kap. I. Von den Sprachlauten und deren Bezeichnung durch die Schrift oder den Buchstaben.

I. Sprachlaute. Vocale und Consonanten . . . . . §. 8
II. Buchstaben und Aussprache derselben . . . . . §. 9—13
III. Einfache und Doppellaute. Diphthonge . . . . . §. 14
IV. Eintheil. d. Consonanten. §. 15—17

Kap. II. Von den Veränderungen der Laute.

I. Veränderungen der Vocale.
1) Bei dem Zusammentreffen zweier Vocale in auf einander folgenden Sylben.
a) Bei dem Zusammentreffen am Schlusse eines Wortes und im Anfange des folg. Hiatus. §. 18
b) Innerhalb eines und desselben Wortes.
α) Elision . . . . . §. 19
β) Contraction . . . §. 20. 21
Verkürzung des ersten, wenn er lang ist. . . . . §. 22
2) Bei dem Wechsel der Wortformen durch Ableitung und Beugung. §. 23
II. Veränderungen der Consonanten.
1) Elision . . . . . §. 24
2) Assimilation . . . §. 25 u. 26
III. Abfall von Vocalen und Consonanten im Anfange u. am Schlusse der Wörter. Aphaeresis und Apocope. . . . . §. 27
IV. Zusetzung und Verdoppelung von Lauten . . . . . §. 28
Anm. 1 u. 2. Umstellung. Verschiedene Aussprache u. Schreibweise . §. 29

Kap. III. Von den Sylben.

I. Eintheilung der Sylben nach ihrer Bildung . . . §. 30 u. 31
II. Abtheilung der Sylben. §. 32—34
III. Messung der Sylben . §. 35 u. 36
1) Allgemeine Regeln der Prosodie. §. 37—42
2) Besondere Regeln. . §. 43—56
3) Abweichungen der Dichter von der gewöhnlichen Quantität der Sylben. . . . . §. 57
IV. Betonung der Sylben. §. 58—63

Zweiter Theil.

Wortlehre.

Abschn. I. Von den Wortarten und ihren Flexionsformen.

Allgemeine Erklärung d. Wortarten.
I. Das Verbum . . . . §. 64
II. Das Nomen . . . §. 65 u. 66
Pronomina . . . . §. 67
III. Die Partikeln . . . . §. 68
Begriffs- u. Formwörter. §. 69

Kap. I. Das Verbum.

Entwickelung der Formen des Verbi.

Verbum finitum. §. 70
I. Genera verbi . . . §. 71—74
II. Tempora . . . . . §. 75

III. Modi . . . . . §. 76
IV. Personae und Numeri . §. 77
Verbum infinitum §. 78
1) der Infinitivus . . . §. 79
2) Das Gerundium . . . §. 80
3) Das Supinum. . . . §. 81
4) Das Participium . . . §. 82
Conjugationslehre §. 83—158
A. Die vier regelmäßigen Conjugationen und das Hülfsverbum *esse*.
1) Kennlaut derselben . . §. 84
2) Stammformen. Stamm und Endung . . . . . §. 85
3) Endungen der Stammformen. §. 86 u. 87
4) Bildung der übrigen Formen. §. 88
5) Zusammenstellung der allen vier Conjugationen gemeinschaftlichen Tempusendungen des Indicativ und Conjunctiv . . . §. 89
6) Personalendungen im Indicativ u. Conjunctiv aller Tempora §. 90
7) Personalendungen des Imperativ im Plural. . . . . §. 91
8) Das Verbum esse . §. 92 u. 93
9) Uebersicht aller Tempus- und Personalendungen in allen vier Conjugationen. . . . . §. 94
10) Paradigmata der 4 Conjugationen; Activum, Passivum*) §. 95—98
Deponentia . . . . §. 99
11) Unregelmäßigkeit einiger Verba der dritten Conjugation . §. 100
12) Conjugatio periphrastica. §. 101 — 103
13) Anmerkungen über die Endungen §. 104 u. 105
14) Bildung der Perfecta u. Supina d. starken Conjugation . §. 106
I. der Perfecta. . . §. 107—114
II. der Supina . . . . §. 115
15) Verzeichniß der Verba der starken Conjugation nach den Endungen des Perfects und Supinums.
1) mit dem Perfectum auf -i
a) ohne Reduplication §. 116 u. 117
b) mit Reduplication . . §. 118
2) mit dem Perfectum auf -si (xi) §. 119—121
3) mit dem Perfectum auf -ui §. 122
Das Perfectum auf -vi §. 123
Zusatz 1. Verba der dritten Conjugation ohne Perfect u. Supinum §. 124
Zusatz 2. Verzeichniß der Inchoativ
16) Uebergänge des Perfects u. S pinums bei Verbis der schwach Conjugation in die Formen d starken.
1) mit dem Perfectum auf -i.
a) ohne Reduplication . . §. 1
b) mit Reduplication . . §. 1
2) mit dem Perfectum auf -si (-
§. 1
3) mit dem Perfectum auf -ui.
§. 128 u. 1
a) aus der zweiten Conj.
b) aus der ersten.
c) aus der vierten.
Zusatz 1. Verba der schwachen C jugation ohne Perfect u. Supin §.
Zusatz 2. Gleichlautende Temp verschiedener Verba . . . §.
17) Deponentia . . . §. 132—
B. Conjugation der unreg mäßigen Verba. . . §.
I. Verba anomala. §.
1) Possum . . . . . §.
2) Edo. . . . . §.
3) Fero . . . . . §.
4) Volo, nolo, malo . . . §.
5) Eo . . . . . §.
6) Queo und nequeo . . . §.
7) Fio . . . . . §.
II. Verba defectiva. §.
a) In Folge des Sprachgebrauch
1) Ajo . . . . . §.
2) Inquam . . . . . §.
3) Fari . . . . . §.
4) Coepi, memini, odi . . . §.
5) Quaeso . . . . . §.
6) Ovare.
b) Wegen ihrer Bedeutung §.
Zusatz 1. Verba impersonalia. §. 154—
Zusatz 2. Verba abundantia. §.
Kap. II. Das Nomen.
Vorerinnerungen . . §. 159 u.
I. Substantivum.
A. Natürliches Geschlech
1) Geschlecht lebender Wesen i haupt . . . . . §.
2) Bezeichnung lebender Wesen vo schiedenem natürlichen Geschl (Communia; Mobilia; Epic §. 162—
3) Sachsubstantive, deren Gesch

*) S. 90 steht vor dem Paradigma der ersten Conjugation durch ein Versehen N anstatt 10. S. 94 ist Nro. 11 zu streichen.

Digitized by Google

sich nach der Bedeutung richtet §. 165 u. 166. Geschlecht der Indeclinabilia . . §. 167 u. 168

B. Die Declination.

1) Begriff der Declination. Casus u. Numerus . . . §. 169 u. 170
2) Bedeutung der Casus im Allgemeinen . . . . . §. 171
3) Die fünf Declinationen . §. 172
4) Kennzeichen der einzelnen Declinationen . . . . . §. 173
5) Unterscheidung zwischen Endung u. Wortstamm. . . . . §. 174
6) Auslaute der Wortstämme §. 175
7) Endungen der verschiedenen Declinationen in allen Casus §. 176
8) Erste Declination . §. 177—179
9) Zweite Declination §. 180—183
10) Dritte Declination §. 184—196
A) Consonantische Stämme. Imparisyllaba. . . §. 185—190
1) mit der Nominativendung s.
2) ohne die Nominativendung s.
1. Stämme auf s.
2. — auf r.
3. — auf l.
4. — auf n.
B) Vocalische Stämme. Parisyllaba . . . . . §. 191
Uebersicht der Ausgänge des Nominativs und der davon zu bildenden Genitivformen . . . . . §. 192
Paradigmata . . . . . §. 193 u. 194
Bemerkungen über die Casusendungen §. 195 u. 196.
11) Vierte Declination . §. 197—199
12) Fünfte Declination §. 200 u. 201
13) Behandlung griechischer Wörter. §. 202.
Erste Declination . . §. 203
Zweite Declination . . §. 204
Dritte Declination §. 205—207

C. Grammatisches Geschlecht.

Allgemeine Regeln . . . . §. 208
Besondere Regeln . . §. 209—214
I. Wörter mit vocalischem Stamme auf a, o, u, e.
1) Masculina, und zwar mit der Endung s . . . . . §. 210
2) Feminina . . . . . §. 211
a) ohne die Endung s.
b) mit der Endung s.
3) Neutra . . . . . §. 212
II. Wörter mit consonantischem Stamme und dem Stamme auf i
1) mit der Endung s . . §. 213
a) Masculina.
b) Feminina.
2) ohne die Endung s . . §. 214
a) Masculina.
b) Neutra.

D. Unregelmäßigkeiten der Declinationsformen.

A) *Substantiva defectiva.*
I. Defectiva declinatione, indeclinabilia . . . . . §. 215
II. Defectiva numero. . §. 216
1) Singularia tantum.
2) Pluralia tantum . . . §. 217
III. Defectiva casu. . . . §. 218
B) *Substantiva abundantia.* §. 219

II. Adjectivum.

Vorerinnerungen . . . . . §. 220

A. Geschlechtsform und Declination der Adjectiva.

1) Adjectiva dreier Endungen §. 221
2) Adjectiva zweier Endungen §. 222
3) Adjectiva einer Endung . §. 223
4) Unregelmäßigkeiten in der Formation der Adjectiva . . §. 224
a) Defectiva.
b) Abundantia.

B. Comparationsformen d. Adjectiva.

Vorerinnerungen . . . . . §. 225
1) Bildung des Comparativs §. 226
2) Bildung des Superlativs §. 227
3) Unregelmäßigkeiten in den Comparationsformen . . §. 228 u. 229
1. Die Comparationsformen von andern Wortstämmen als der Positiv gebildet.
2 Mangelhaftigkeit in denselben.
3. Abundantia.

III. Pronomen.

A. Eintheilung d. Pronomina. §. 230
Pronomina der ersten, zweiten, dritten Person.
Pronomina der dritten Person.
Pronomina definita.
1) Das Pronomen determinativum.
2) Die Pronomina demonstrativa.
Pronomina indefinita.
1) Das Pronomen indefinitum im engern Sinne.
2) Das Pronomen interrogativum.
3) Das Pronomen relativum.
Pronominalia.
Definita und Indefinita.

B. Declination der Pronomina.

1) Personalia nebst dem Reflexivum. §. 231
2) Determinativum . . . §. 232
3) Demonstrativa . . . . §. 233
4) Indefinitum . . . . . §. 234
5) Interrogativum . . . . §. 235

6) Relativum.
Pronominalia . . . . . §. 236
Allgemeine Bemerkungen über die Declination der Nomina u. Pronomina und die Identität der verſchiedenen Declinationen . . . . . §. 237

IV. Numeralia.

Verhältniß derſelben zu den Adjectiven §. 238
Eintheilung derſelben . . . §. 239
1) Cardinalia . . . . . §. 240
2) Ordinalia.
3) Distributiva . . . . . §. 241
4) Multiplicativa.
5) Proportionalia.
6) Quotientiva . . . . . §. 242
Zuſatz. Von d. Zahlwörtern hergeleitete Subſtantiva u. Adjectiva §. 243

Kap. III. Die Partikeln.

A. Die Adverbia §. 244—248
1) Adverbia, welche von Subſtanti
Adjectivis und Participien
ſtammen. . . . . §.
1. als beſtimmte Caſus derſelben
2. durch eigene Adverbialendun
gebildet.
Comparation der Adverbia §.
2) Adverbia, welche von Pronom
bus herſtammen . . . §.
3) Die übrigen Adverbia . . §.
B. Die Präpoſitionen §. 24
1) Eintheilung der Präpoſitionen.
2) Verhältniß der Präpoſitionen
den Adverbien. . . §. 24
3) Ableitung verſchiedener Präpoſ
nen von andern Präpoſition
§. 2
C. Die Conjunctionen §.
1) Beiordnende oder Bindewörte
2) Unterordnende oder Fügewört
Interjectionen . §.

Abſchn. II. Von der Bildung der Wörter.

Vorerinnerung . . . . . §. 252

Kap. I. Von der Ableitung.

I. Ableitung der Verba. §. 253
Verba primitiva . . . . . §. 254
Verba derivata.
1) Denominativa . . . . §. 255
2) Verbalia . . . . . §. 256
Intensiva, desiderativa, deminutiva, inchoativa.

II. Ableitung der Nomina.

Nomina primitiva . . . . §. 257
Nomina derivata. . . . . §. 258
A. Subſtantiva derivata.
Verbalia und Denominativa
1) Perſonenbenennungen . . §. 259
2) Sachbenennungen . . . §. 260
Bloß Denominativa.
1) Deminutiva . . . . . §. 261
2) Patronymica . . . . . §.
3) Gentilia . . . . . §.
B. Adjectiva derivata.
1) Verbalia . . . . . §.
2) Denominativa . . . . §.
3) Von Partikeln hergeleitete §.
Schlußbemerkung . . . . §.

**Kap. II. Von der Zuſamm
ſetzung . . . §.**

I. Zuſammenſetzung der Verba §
II. Zuſammenſetzung der Nomine
§. 270—

Anhang.

Von der Rechtſchreibung der Wi
Orthographie . . . §. 274—
Erklärung der gewöhnlichſten Abb
turen . . . . . §. 278.

Dritter Theil.

Satzlehre.

Vorerinnerungen.

1) Begriff des Satzes u. Beſtandtheile deſſelben . . . . . §. 280
2) Das Verbum finitum als Hauptwort in dem Satze. Der einfache und zuſammengeſetzte Satz . §. 281
3) Erweiterungen des einfachen S
durch Attribute u. Objecte §.
4) Verſchiedene Beziehungsverhä
der Glieder eines erweiterten
tzes. . . . . §
5) Eintheilung und Anordnung
Satzlehre. . . . §. 284

Abschn. I. Die Lehre vom einfachen Satze.

Kap. I. Von der Zusammenstimmung des Prädicates u. Attributes mit seinem Beziehungsworte.

Lehrsatz 1. Uebereinstimmung des Verb. fin. als Präd. mit d. Subj. in Person und Num. . §. 286

Zusatz 1. Beziehung des Verb. fin. auf mehrere Subj. im Sing. §. 287

Zusatz 2. Beziehung auf mehrere hinsichtlich der Person verschiedene Subjecte . . . . . §. 288

Zusatz 3. Beziehung auf ein Nom. collectivum als Subject . §. 289

Zusatz 4. Beziehung auf einen doppelten Subjectscasus . . §. 290

Lehrsatz 2. Uebereinst. des Präd. mit dem Subj. auch im Genus u. Casus . . . . . §. 291

Zusatz. Beziehung des Prädicates auf mehrere Subj. von verschied. Genus. . . . . §. 292

Lehrsatz 3. Uebereinst. des Präd. mit d. Subj. bei den Verbis werden, bleiben, scheinen §. 293

Zusatz 1. Uebereinst. bei den Verbis ernannt, erwählt werden ꝛc. §. 294

Zusatz 2. Uebereinst. bei den Verbis benannt, für etwas gehalten, angesehen werden ꝛc.

Lehrsatz 4. Uebereinst. des Attributes mit seinem Beziehungsworte in Cas., Num. u. Gen. . . §. 295

Zusatz 1. Unterscheidung des Attrib. als Epitheton u. Appositon. Verhältnisse derselben zu dem Beziehungsworte . . . . . §. 296

Zusatz 2. Mehrere Wörter auf ein Mal im attributiven Verhältnisse zu demselben Beziehungsworte. §. 297

Zusatz 3. Ein Attribut mit Beziehung auf das in dem Verbo enthaltene Prädicat dem Subj. oder Obj. des Satzes hinzugefügt §. 298

Zusatz 4. Veränderte Beziehung eines attributiven Wortes in Folge einer Attraction . . . §. 299

Lehrsatz 5. Congruenzverhältnisse eines demonstr. oder rel. Pron., wo dasselbe nicht in unmittelbarer attributiver Beziehung auf ein Substantivum steht . . . . §. 300

Construction des Pron. nach dem Sinne . . . . . §. 301

Kap. II. Vom Gebrauche der Casus obliqui.

Vorerinnerung . . . . . §. 302

I. Gebrauch des Accusativus.

A. Der Accusativ als ergänzendes Object.

1) Einfacher Accusativ.

Lehrsatz 1. Accus. des transitiven entweder bloß leidenden, oder bewirkten Objects bei transitiven Verbis . . . . . §. 303

Zusatz 1. Accus. bei intransitiven Verbis, wie ludere ludum §. 304

Zusatz 2. Intransitive Verba bei Zusammensetzung mit einer Präposition als Transitiva gebraucht mit dem Accusativ des bloß leidenden Objects . . . . . §. 305

Zusatz 3. Intransitiva in der Zusammensetzung mit einer Präposition mit einem Accusativ des bewirkten Objects. . . . §. 306

2) Doppelter Accusativ.

Lehrsatz 2. Doppelter Accusativ des leidenden u. bewirkten Objects §. 307

1) Bei den Verbis, welche nennen bedeuten . . . . . §. 308

2) Bei den Verbis machen, wählen, ernennen (wozu?) §. 309

3) Bei den Verbis geben, nehmen, verlangen, haben (wozu? als was?). §. 310

4) Bei den Verbis erklären, ansehen, halten (wofür?) §. 311

Zusatz. Doppelter Nominativ bei d. Passivis dieser Verba. . §. 312

Lehrsatz 3. Doppelter Accusativ der Person und Sache . . . §. 313

1) bei docere u. celare . . §. 314

2) bei den Verbis, welche fragen bedeuten . . . . . §. 315

3) bei den Verbis bitten, fordern §. 316

B. Der Accusativ als bestimmendes Object.

Begriff und Arten desselben . §. 317

1) Accusativ des Zieles.

Lehrsatz 4. Zur Bezeichnung der Richtung im Raume und der Zeit §. 318

1) In räumlicher Beziehung
   a) ohne Präpositionen.
   b) mit Präpositionen.

Zuſatz. Doppelter Accuſativ bei trajicere und ähnl. Verb. . §. 319
2) In zeitlicher Beziehung nicht ohne Präpoſ. . . . . §. 320
2) Accuſativ der Verbreitung.
Lehrſatz 5. Zur Angabe eines Objects, über welches eine Thätigkeit ſich verbreitet;
1) eines Raummaßes, auf die Frage: wie weit? . . . . . §. 321
Zuſatz. Auch auf die Fragen: wie lang, breit, hoch, tief, dick?
2) eines Zeitmaßes, einer Zeitlänge; auf die Frage: wie lange? (auch wie alt?) . . . . . §. 322
Zuſatz. Sogenannter griechiſcher Accuſativ. . . . . §. 323
3) Accuſativ bei anderweitigen Beſtimmungen in Verbindung mit Präpoſitionen.
Lehrſatz 6. Begriff u. Bedeutung der Präpoſitionen mit dem Acc. im Allgemeinen 324
Gebrauch und Bedeutung dieſer Präpoſ. im Beſondern §. 325—332
C. Der Accuſativ im Ausrufe.
Lehrſatz 7. Begriff deſſelben §. 333

II. Gebrauch des Genitivus.

A. Gen. im attributiven Verhältniſſe.
Lehrſatz 1. Entwicklung deſſelben aus dem Subj. und tranſ. Objecte eines Verbi. . . . . §. 334a.
Lehrſatz 2. Zwiefaches Verhältniß des attr. Gen.;
1) das beſtimmte oder engere,
2) das unbeſtimmte od. weitere. §. 334b.
Zuſatz. Attr. Genitive, welche einem andern als dem tranſ. Obj. eines Verbi entſprechen; nicht identiſch mit dem attrib. Gen. im weitern Genitivverhältniſſe . . §. 334c.
Lehrſatz 3. Verſchiedene Arten des weitern Genitivverhältniſſes.
1) Gen. possessivus. . . §. 335
2) Gen. partitivus . . . §. 336
Zuſatz. Gen. quantitatis . §. 337
3) Gen. materiae . . . §. 338
4) Gen. qualitatis . . . §. 339
Zuſatz. Gen. pretii u. mensurae. §. 340
Lehrſatz 4. Uebergang des attr. Gen. in eine attr. Adjectivform . §. 341
Zuſatz. Verwandlung eines attr. Satzverhältniſſes in ein Subſt. c. Gen. . . . . §. 342
Lehrſatz 5. Der attr. Gen. als Prädicat auf ein Subj. bezog durch esse und verwandte Ver
1) der poſſeſſive Gen. . . §.
Zuſatz. Gebrauch deſſelben als Pr in Bez. auf einen Inf. als Si §.
2) der partitive Gen. . . §.
3) der Gen. qualitatis.
Zuſatz. An dieſen ſchließt ſich
1) der Genitivus mensurae.
2) der Genitivus pretii.
a) bei esse
b) bei den Verbis ſchätzen, a ten, gelten; kaufen, v kaufen. . . . . §.
Lehrſatz 6. Auslaſſung d. ziehungswortes des attr. Gen.
1) Aus dem Vorhergehenden zu gänzen . . . . . §.
2) Bei dem perſonalen inter conſtr. wie refert. Conſtruc beider Verba . . . . §.
B. Gen. im objectiven Verhältniſ
Begriff deſſelben . . . . §.
Lehrſatz 7. Obj. Gen. bei V und Adj., die eine geiſtige T tigkeit oder einen geiſti Zuſtand ausdrücken §. 350—
Lehrſatz 8. Obj. Gen. bei V u. Adj. der Fülle oder des M gels, der Theilnahme oder Gegentheils davon §. 353 u.
Lehrſatz 9. Bei Adjectivis auf u. bei adj. gebrauchten Part. P u. a. Adj. . . . . §.

III. Gebrauch des Dativu

Lehrſatz 1. Begriff d. Dativs §.
A. Dativ als ergänzendes Objec
Lehrſatz 2. Begriff deſſelben.
1) Bei Verbis.
1. Bei den meiſten Verb., di Deutſchen einen Dat. zu nehmen . . . . . §.
2. Bei Verb., die im Deut einen and. Caſ. regieren §.
3. Bei Verb., die mit Präpoſ ſammengeſetzt ſind . . §.
4. Bei esse in der Bed. h a §.
5. Bei Paſſivis anſt. d. Abl. §.
2) Bei Adj. u. davon abgel. Ad
1. welche nützlich, ſchädl angenehm, unangen ꝛc. bedeuten . . . §.
2. w. gleich, ähnlich, n verwandt od. d. Gegenth.

B. Dativ als beſtimmendes Object.
Lehrſatz 3. Begriff deſſelben.
1) Dativus commodi od. incommodi, auf den ganzen Gedanken bezogen . . . . . §. 363
2) Beziehung des Dat. auf ein Subſt. allein . . . . . §. 364
3) Ethiſcher Dativ . . . §. 365
4) Dativ der Sache bei den Verb. dienen, gereichen (wozu?) c. Dat. Pers.. . . . §. 366

IV. Gebrauch des Ablativus.

Lehrſatz 1. Begriff deſſelben §. 367
A. Abl. localis et temporalis.
Lehrſatz 2. Welche Raum- u. Zeitverhältniſſe derſelbe bezeichne §. 368
I. Ohne Präpoſitionen.
1) Der Ablativ des Raumes
a) zur Bezeichnung des Woher?
1) bei Verb. der Bewegung bei Städte- u. Inſelnamen, und bei domus, rus, humus. . §. 369
2) bei Verb. der Entfernung ꝛc.
3) bei Verb. der Befreiung, Beraubung ꝛc.
4) bei Verb. des Urſprungs §. 370
5) bei Angabe des Stoffes.
6) bei Verb. u. Adject. der Fülle.
7) bei Verb. u. Adject. des Mangels und Entbehrens.
8) bei opus est . . . . §. 371
9) bei dem Comparativ . §. 372
b) Zur Bezeichnung des Wo?
1) bei Städtenamen . . §. 373
2) bei allgemeinern Ortsbeſtimmungen.
3) in übertragener Bedeutung.
2) Der Ablativ der Zeit
a) zur Bezeichnung des Wann? §. 374
b) zur Angabe binnen welcher Zeit?
II. Mit Präpoſitionen.
Lehrſatz 3. Grundbegriff derſelben u. übertragene Bedeutungen §. 375
1) Bloß mit dem Abl. verbundene §. 376—380
2) Mit dem Abl. u. Accuſ. verbundene . . . . §. 381—385
Conſtruction der Städtenamen und ähnl. Wörter.
I. Ohne Präpoſitionen . §. 386
Zuſatz 1. Kleinere Inſeln u. Halbinſeln.
Zuſatz 2. Domus, rus und a.
II. Mit Präpoſitionen . §. 387
B. Ablativus causalis.
Lehrſatz 4. Entwicklung deſſelben aus dem Ablativ des Ortes woher? Unterſchied von dem des Mittels . . . . . §. 388
1) Gebrauch deſſelben im Allgem.
2) Gebr. deſſ. im Beſondern.
C. Ablativus instrumentalis.
Lehrſatz 5. Begriff deſſelben. §. 389
Verba, bei denen derſelbe beſonders gebraucht wird (begaben, verſehen ꝛc., utor, fruor cet. opfern). . . . . §. 390
Lehrſatz 6. Ablativ des Maßes u. Preiſes.
1) *Ablativus mensurae.*
I) des Raum- u. Zeitmaßes
a) um wie viel größer oder kleiner, bei Comparativen u. comparativiſchen Begriffen §. 391
b) bei Angabe einer Entfernung im Raume . . . . §. 392
2) des Maßſtabes bei anderweitigen Beſtimmungen 393
2) *Ablativus pretii.*
I) bei kaufen, verkaufen u. a. §. 394
2) in andern Verbindungen.
Zuſatz. Bei dignus, indignus §. 395
D. Ablativus modalis.
Lehrſatz 7. Begriff deſſelben. Verwandtſchaft mit dem ſogen. Abl. absolutus . . . . §. 396 u. 397
E. Ablativus qualitatis.
Lehrſatz 8. Entwicklung deſſelben aus dem Ablativ des begleitenden Nebenumſtandes . . . . . §. 398

Kap. III. Beſonderheiten im Gebrauch der Nomina, Pronomina, Pronominalia und Zahlwörter.

I. Gebrauch der Nomina.
Lehrſatz 1. Gebrauch der Numeri der Appellativa . . . . §. 399
Lehrſatz 2. Plur. von Appellativen, wo im Deutſchen der Singular, u. umgekehrt . . . . . §. 400
Lehrſatz 3. Pluralis der Eigennamen . . . . . §. 401
Lehrſatz 4. Subſtantiviſcher Gebrauch der Adjectiva . . §. 402
Lehrſatz 5. Gebrauch des Compar. und Superl. im Allg. . . §. 403
Lehrſatz 6. Gebrauch der Superl. wie primus, ultimus cet. und der Poſitive medius, reliquus u. dgl. §. 404

II. Gebrauch der Pronomina, Pronominalia u. Zahlwörter.

Pronomina.

Lehrſatz 1. Begriff u. Bedeutung §. 405

A. Pron. der 1. u. 2. Perſ., Poſſeſſiva, Reflex. der 3. Perſon.

Lehrſatz 2. Gebrauch von ego, tu, nos, vos, nebſt ihren Poſſeſſivis §. 406

Lehrſatz 3. Gebrauch des reflex. Pron. 3. Perſ. u. des reflex. Poſſeſſ. §. 407

B. Pronomina d. 3. Perſon.

Vorerinnerung. Mannigfaltigkeit in der Bezeichnung derſelben §. 408

1. Pronomina definita.

Lehrſatz 4. Das Determinativum is . . . . . §. 409

Zuſatz 1. Unterſchied d. Bezeichnung durch das Determinativ und durch das Reflexiv . . . . . §. 410

Zuſatz 2. Wo ſowohl das Determinativ als das Reflexiv ſtehen könne §. 411

Zuſatz 3. Abweichungen von dem regelmäßigen Sprachgebrauche. Gebrauch des Determ. in ſubjectiv, des Reflexivs in objectiv gefaßten Nebenſätzen . . . . . §. 412

Anm. 1—4. Erklärung dieſes Gebrauches. Verhütung von Zweideutigkeiten . . . . . §. 413

Lehrſatz 5. Die verſtärkten Determinativa idem u. ipse im Allg. §. 414

Zuſatz 1. Ueber idem . . §. 415

Zuſatz 2. Ueber ipse . . §. 416

Anm. 1—5. Verſchiedene Beziehungen von ipse auf das Subject oder Object des Satzes. . . §. 417

Lehrſatz 6. Die Demonſtrativa hic, iste, ille im Allgemeinen . §. 418

Anm. 1—11. Weitere Erläuterungen . . . . . §. 419—422

2. Pronomina indefinita.

Lehrſatz 7. Das einfache Indefinitum als Indef. im engern Sinne, als Relat. u. Interrog. . §. 423

a) Indefinita im engern Sinne.

Lehrſatz 8. Das Indef. quis und aliquis . . . . . §. 424

Zuſatz 1. Subſtant. u. adject. Formen deſſelben . . . . §. 425

Zuſatz 2. Enklit. Gebr. des tonloſen quis . . . . . §. 426

Zuſatz 3. Gebr. des nachdrücklichern aliquis. . . . . §. 427

Lehrſatz 9. Quispiam, quisquam, quidam. . . . . §. 428

Lehrſatz 10. Quisque, quivis, quilibet . . . . . §. 429

b) Das Interrogativum.

Lehrſatz 11. Gebrauch deſſ. §. 430

c) Das Relativum.

Lehrſatz 12. Gebrauch deſſ. §. 431

Zuſatz. Verſtärktes Relativ, quisquis, quicunque . . . §. 432

Pronominalia.

Lehrſatz 13. Begriff derſelben §. 433

Lehrſatz 14. Pron. der Qualität; talis-qualis . . . . . §. 434

Anm. 1. Ueber qualiscunque.

Anm. 2. Unterſchied von qui und qualis.

Lehrſatz 15. Pron. der Quantität, welche ſich auf die Größe beziehen; tantus-quantus . . §. 435

Anm. 1. Tantusdem u. aliquantus.

Anm. 2. Quantusvis, quantuslibet, quantuscunque, quantusquantus.

Anm. 3. Die Deminutiva tantulus cet.

Lehrſatz 16. Pron. der Quantität, welche ſich auf die Zahl beziehen §. 436

1) für die Einheit.

2) für die Zweiheit. . . §. 437

Anm. 1. Unterſchied von uterque u. ambo.

Anm. 2. Uterque im Plural.

Anm. 3. Unterſchied zwiſchen alter-alter, und alius-alius.

3) für die Vielheit . . . §. 438

Numeralia.

Lehrſatz 17. Gebrauch der Grund-, Ordnungs- u. Diſtributivzahlen u. Proportionalia . . . . §. 439

Lehrſatz 18. Subſtant. Gebrauch der Neutra der Pronomina, Pronominalia und Numeralia §. 440

Kap. IV. Tempora des Verbi.

Lehrſatz 1. Begriff u. Eintheilung derſelben . . . . . §. 441

Lehrſatz 2. Tempora d. Gegenwart §. 442

I. Das Präſens.

Zuſatz. Gebrauch deſſelben von etwas Vergangenem (Praes. historicum) u. von etwas Zukünftigem §. 443

II. Das Perfectum . §. 444

Lehrſatz 3. Tempora der Vergangenheit . . . . . §. 445

I. Das Perfectum als Tempus der Vergangenheit.

Anm. 1. Anſcheinend f. d. Plusqpf.

Anm. 2. Anscheinend für das Präs. mit dem Begriff des Pflegens.
II. Das Imperfectum . §. 446
Anm. 1. Verhältniß des Imperf. und Perf. zu einander rücksichtlich der Dauer der Handlung.
Anm. 2. Das Imperf. de conatu.
Anm. 3. Scheinbar von etwas Gegenwärtigem.
Zusatz. Gebrauch des histor. Inf. anstatt des Imperf. . . §. 447
III. Das Plusquamperf. §. 448
Lehrsatz 4. Tempora der Zukunft §. 449
I. Das Futurum simplex.
II. Das Futurum exactum.
Lehrsatz 5. Tempora der Conjugatio periphrastica . . . §. 450
Lehrsatz 6. Gebrauch der Tempora in Briefen. . . . . §. 451

Kap. V. Von den Modis des Verbi.

I. Indicativus.

Lehrsatz 1. Begriff der drei Modi des Verb. fin. . . . . §. 452
Lehrsatz 2. Gebrauch des Indicativs in unabhängigen Hauptsätzen verschiedener Art . . . . . §. 453
Anm. 1. Auch in Nebensätzen.
Anm. 2. Sowohl in bejahenden als in verneinenden Sätzen.

II. Conjunctivus.

Lehrsatz 3. Am häufigsten in abhängigen oder Nebensätzen §. 454
Lehrsatz 4. Auch in unabhängigen Hauptsätzen, z. Ausdruck einer Möglichkeit od. Nothwendigkeit §. 455
Lehrsatz 5. Tempusformen des Conjunctivs u. Bedeutung derf. §. 456
Lehrsatz 6. Verschiedene Fälle, in denen der Conj. in unabhängigen Hauptsätzen stehen kann.
1) Als Potentialis der Conj. Praes. und Perf. zum Ausdruck eines unentschiedenen Urtheils §. 457
2) Als Potentialis mit dem Nebenbegriff einer Nothwendigkeit; der Conj. Praes. u. Imperf. §. 458
Zusatz. Unterschied dieses Imperf. Conj. von dem conditionalen. Häufiger Gebrauch desselben in rhetorischen Fragen . . . . §. 459
3) Bei Aufforderungen und Verboten . . . . . §. 460
4) Bei Wünschen . . . §. 461
Anm. 1. Ueber den Unterschied von vellem und velim cet.
Anm. 2. Der Conj. Praes. als Wunsch bei Betheuerungsformeln.
5) In concessiven und conditionalen Sätzen . . . . . §. 462
Lehrsatz 7. Gebrauch des Ind. Praet. bei den Verbis können, müssen, sollen, wo im Deutschen das Imperf. oder Plusqpf. Conj. steht. . . . . §. 463
Anm. 1. Erklärung dieses Gebrauchs.
Anm. 2. Der Ind. Praet. auch bei paene, prope.

III. Imperativus.

Lehrsatz 8. Unterschied v. zweierlei Formen; Jussivus und Imperativus im engern Sinne . . §. 464
Anm. 1. Ueber den Vocativ beim Imp.
Anm. 2. Ueber die Umschreibungen desselben im Deutschen durch müssen und sollen.
Anm. 3. Ueber die Benennungen Imp. Praes. u. Fut.
Anm. 4. Gebrauch des Fut. und des Conj. in Heischesätzen.
Anm. 5. Verschiedene Umschreibungen des Imperativs.

Kap. VI. Von den Personalformen des Verbi.

Lehrsatz 1. Gebrauch derselben im Allgemeinen; Abweichungen von der deutschen Sprache . . . §. 465
Zusatz. Ausdruck des deutschen man im Lat. . . . . §. 466
Lehrsatz 2. Impersonalia. §. 467

Kap. VII. Genera des Verbi.

Lehrsatz 1. Unterscheidung der Genera Verbi nach Form u. Bedeutung. . . . . §. 468
Lehrsatz 2. Transitiva anscheinend wie Intransf. gebraucht, auch in resler. Bedeutung . . . §. 469
Anm. 1. Participia Praes. Act. in resl. Bedeutung.
Anm. 2. Participia Perf. Pass. von transf. u. intransf. Verben in activer Bedeutung.
Lehrsatz 3. Intransitiva anscheinend transitiv gebraucht; auch wie Passiva construirt. . . . . §. 470
Lehrsatz 4. Passiva in resler. Bedeutung. . . . . §. 471
Anm. 1. Mit d. Begriff des Könnens.
Anm. 2. Mit dem Acc. des Obj.
Anm. 3. Passive Form zum Ausdrucke des deutschen man.

Lehrſatz 5. Das Activum von dem, was man durch einen andern thun läßt . . . . . §. 472

Kap. VIII. Verbum infinitum und Participia.

I. Infinitivus.

Lehrſatz 1. Begriff des Infin. Unterſchied zwiſchen Inf. und Nomen abstractum . . . . . §. 473
Anm. Tempora des Inf.
Lehrſatz 2. Der Inf. als Subjectsnominativ, Prädicat, Objectsaccuſativ . . . . . §. 474
Lehrſatz 3. Verhältniß des Inf. zu den ſogen. Verbis imperf. §. 475
Zuſatz. Der Inf. anſcheinend ſt. des Gerundium, Gerundivum oder eines entſprechenden Satzes §. 476
Anm. 1. Coepi u. desino bei einem Inf. Pass. . . . §. 477
Anm. 2. Inf. Perf. bei velle u. a. Verben u. Redensarten ſt. des Praes.
Lehrſatz 4. Der Inf. in Verbindung mit einer prädicativen Nebenbeſtimmung . . . . . §. 478
Lehrſatz 5. Der Inf. verbunden mit einem Subjectsacc. Accus. c. Inf. . . . . §. 479
Lehrſatz 6. Acc. c. Inf. als Subject u. Object . . . . §. 480
Zuſatz 1. Nominativus c. Inf. §. 481
Zuſatz 2. Dativus c. Inf. . §. 482

II. Supinum.

Lehrſatz 1. Supinum auf -um. Bedeutung und Gebrauch. . §. 483
Anm. 1. Verbindung mit einem Objecte.
Anm. 2. Häufig mit ire.
Anm. 3. Bildung des Inf. Fut. Pass. mit dem Sup. und iri.
Lehrſatz 2. Supinum auf -u. Bedeutung und Gebrauch . §. 484

III. Gerundium und Gerundivum.

Lehrſatz 1. Begriff des Gerundii. Verhältniß zum Inf. . . §. 485
Lehrſatz 2. Active Bedeutung deſſ. §. 486
Lehrſatz 3. Verhältniß des Gerundivum zum Gerundium. Begriff deſſ. . . . . §. 487
Lehrſatz 4. Gebrauch beider in den Cass. obliquis im Allgem. §. 488
Lehrſatz 5. Im Beſondern
1) des Genitivus . . . . §. 489
2) des Dativus . . . . §. 490
3) des Accuſativus . . . §. 491
4) des Ablativus . . . . §. 492

IV. Participia.

Lehrſatz 1. Begriff des Particips. Verhältniß zum Adjectiv §. 493
Zuſatz. Bedeutung d. einzelnen Part.; Abweſenheit des Zeitbegriffes in denſelben . . . . . §. 494
Lehrſatz 2. Gebrauch der Participia.
1) In attribut. Beziehung auf ein Subſt. . . . . §. 495
2) In prädicativer Bez. auf ein Subject, mit esse.
3) In prädicat. Bez. auf ein tranſ. Object . . . . . §. 496
a) das Part. Praes. Act. bei den Verbis wahrnehmen u. darſtellen. Verſchieden v. d. Inf.
b) das Gerundivum bei curare, dare cet.
c) das Part. Perf. Paſſ. bei habeo, teneo, volo, do u. a.
4) Zur Angabe eines begleitenden oder vorhergegangenen Nebenumſtandes.
Lehrſatz 3. Participialconſtruction.
I. Die relative oder attributive.
Wann zu gebrauchen? . . §. 497
Zuſatz. Gebrauch derſelben für relative u. conjunctionale Nebenſätze. §. 498
II. Die abſolute; Ablativus absolutus. . . . . §. 499
Anm. 1. Mit einer Negat. (=ohne daß, ohne zu) . . . §. 500
Anm. 2. Ueberſetzung durch Subſt. abſtracta.
Anm. 3. Subſt. und Adjectiva auf ähnliche Weiſe wie Part. gebraucht.
Anm. 4. Imperſ. Sätze im Abl. absol.
Anm. 5. Das bloße Adjectiv im Abl. absol.
Anm. 6. Der Abl. absol. wenn noch eine andere prädicative Nebenbeſt. des Subjectsbegriffes da iſt.
Anm. 7. Der Abl. absol. da, wo auch ein attrib. Part. möglich wäre.
Anm. 8. Ein Part. im Abl. abs. mit Auslaſſung des Subjectsbegr.
Anm. 9. Das Part. Fut. Act. und das Gerundivum ſelten im Abl. abs.
Anm. 10. Das logiſche Subj. beim Abl. abs. ausgelaſſen.
Lehrſatz 4. Das Particip (zuweilen auch ein Adjectiv) in Verbindung mit einem Subſt. in der Bedeutung eines Nom. abſtr. mit einem Gen. §. 501

Kap. IX. Gebrauch der Partikeln.

I. Partikeln des Raumes und der Zeit.

Lehrsatz 1. Unterscheidung derselb.
1) als Adverbia; in der Regel nicht bei Substantiven §. 502
2) als Präpositionen. Subst. durch Präpositionen auf Subst. bezogen . . . . . §. 503

II. Adverbia der Art und Weise.

Lehrsatz 2. Gebrauch bei Verbis, Adj. u. Adverb. Bei subst. gebrauchten Part. u. bei wirklichen Subst. §. 504
Zusatz 1. Bei dem Verbo esse §. 505
Zusatz 2. Gebrauch derselben, um dem ganzen Satze ein Präd. beizulegen.

III. Adverbia zur Bekräftigung, Hervorhebung oder Beschränkung.

Lehrsatz 3. Beziehung desselben nicht bloß auf einen einzelnen Begriff, sondern auch auf einen ganzen Satz §. 506
1) Zur Bekräftigung: vero, profecto, nae, sane.
2) Zur Hervorhebung: nimirum, videlicet, scilicet, nempe §. 507
Zusatz. Ueber quidem (ne-quidem, nec-quidem, et quidem, equidem) §. 508
3) Zur Beschränkung . . §. 509
1. Certe und saltem.
2. Forte, fortasse (fortassis), forsitan (forsan).
3. Fere, ferme, paene, prope.
4. Modo, tantum, solum, duntaxat. (Non tantum, non modo, non solum; tantum non; tantum quod; non-nisi.)

IV. Verneinungspartikeln.

Lehrsatz 4. Gebrauch von non, ne und haud.
1) Non, vorzugsweise Satznegation §. 510
Anm. 1—6. Non nemo u. nemo non, zwei Negationen in demselben Satze. Nullus st. non. Neque, nec st. et non. Non item. Vix.
2) Ne als prohibitive Satzpartikel. §. 511
Anm. 1—4. Ne in Zusammensetzungen verschieden von in. Nemo unquam u. dgl. Non anstatt ne. Dum ne, modo ne, dummodo ne.
3) Haud . . . . . §. 512

V. Fragepartikeln.

Vorerinnerungen. Unterscheid. zwischen Begriffs- u. Satzfrage, directer u. indirecter Frage . §. 513
Lehrsatz 5. Satzfragen ohne Fragepartikel . . . . . §. 514
Lehrsatz 6. Satzfragen mit Fragepartikeln . . . . . §. 515
1) mit ne.
2) mit nonne.
3) mit num.
Anm. 1. Numne, numnam, numquid.
Anm. 2. Ecquis u. en unquam.
4) mit an . . . . . §. 516
Anm. 1—5. Erklärung des Gebrauches dieser Partikel. — Auch bei vorhergehender Frage (etwa?) Ohne vorhergehende Frage (etwa, doch nicht etwa, doch wol nicht?). — An non; anne; an vero. — Häufig in rhetorischen Fragen. Begriff derselben.
Zusatz. Antworten auf eine Satzfrage. Bejahende, verneinende. Ueber immo . . . . . §. 517
Lehrsatz 7. Disjunctive Satzfragen. Fragepartikeln in denselben §. 518
1) Im zweiten Gliede bloß verneint.
2) Im zweiten Gliede eine entgegengesetzte Frage aufgeworfen.
Zusatz. Die Fragepartikeln in der indirecten Frage . . . §. 519
Anm. 1 u. 2. Ueber num und an.
Anm. 3 u. 4. Ueber nescio an, dubito an in der Bedeutung vielleicht; auch zur Bezeichnung wirklicher Ungewißheit. . . §. 520
Anm. 5. Das bloße an statt nescio an, incertum (est) an.

Abschn. II. Die Lehre vom zusammengesetzten Satze.

Kap. I. Formen und Arten des zusammengesetzten Satzes.

Lehrsatz 1. Beiordnung und Unterordnung der Sätze. Hauptsatz und Nebensatz. Satzverbindung u. Satzgefüge. . . . . §. 521
Anm. 1—6. Absoluter Hauptsatz. Einordnung der Sätze. Zwischensatz, Vordersatz, Nachsatz, Parenthese. Wortfolge des Nebensatzes im Deutschen. Logisches u. grammatisches Verhältniß der Sätze.
Zusatz. Die bei mehrfacher Bei- u. Unterordn. d. Sätze mögl. Fälle §. 522
Lehrsatz 2. Beigeordnete Sätze durch Bindewörter verknüpft; aber auch unverknüpft . . . §. 523

Anm. Asyndeton auch bei coordinirten Satzgliedern.
Lehrsatz 3. Untergeordnete Sätze. Nothwendigkeit des Fügewortes in denselben . . . . . §. 524
Anm. Relativische Natur derselben.
Lehrsatz 4. Eintheil. derselb. §. 525
Lehrsatz 5. I. Adjectivsätze §. 526
Anm. 1—4. Das Beziehungswort derf. zuweilen nur implicite vorhanden. Relative Pronominaladverbia anstatt des adjectivischen Pron. rel. Sätze mit qualis, quantus, quot. Ueber die Benennung Relativsätze.
Lehrsatz 6. II. Substantivsätze. §. 527
Anm. Substantivisch gebrauchte Adjectivsätze.
Lehrsatz 7. III. Adverbialsätze. Arten derselben. . . §. 528—530
Zusatz. Dieselben Fügewörter oft bei verschiedenen Arten von Nebensätzen . . . . . §. 531

Kap. II. Beiordnung d. Sätze oder Satzverbindung.

Lehrsatz 1. Verschiedene Arten derselben und der Bindewörter §. 532
Anm. Bindewörter auch zur Verknüpfung beigeordneter Begriffe.
Lehrsatz 2. Bindewörter der copulativen Beiordnung. Et, que, atque, ac; etiam, quoque §. 533 u. 534
Lehrsatz 3. Bindewörter der adversativen Beiordnung. Autem, sed, at, atqui, verum, vero, atvero, vero etiam, tamen, sed tamen, verumtamen, attamen §. 535—538
Zusatz. Ueber non-sed, non modo-sed, non modo-sed etiam §. 539
Beispiele zur Erläuterung:
1) mit non modo-sed . §. 540
2) mit non modo-sed etiam §. 541
Anm. 1—3. Auslassung der Negation im zweiten Gliede. Umgekehrte Stellung der Glieder. Nedum §. 542
Lehrsatz 4. Bindewörter der disjunctiven Beiordnung. Aut-aut, vel-vel, ve-ve, sive-sive. §. 543 u. 544
Anm. 1—5. Scheinbarer Gebrauch von vel-vel anstatt aut-aut. Bedeutung derselben, wo sie nur Ein Mal stehen. Vel beim Superlativ. Vel-vel, aut-aut nach Negationen. Aut und vel nach einander.
Lehrsatz 5. Bindewörter der causalen Beiordnung.
1) Causale im engern Sinne: nam, enim . . . . . §. 545
Anm. 1—3. Namque, etenim. At enim, verum enim, enimvero, verum enim vero.
2) Conclusive: itaque, igitur, proinde, ergo, ideo, idcirco . . §. 546
Anm. 1—3. Eo st. ideo. Eam ob causam, quam ob rem, quare, quapropter, propterea, quocirca. Igitur nach Einschaltungen. Stellung von igitur und itaque.

Kap. III. Unterordnung der Sätze oder Satzgefüge.

I. Adjectivsätze.

Lehrsatz 1. Unterscheidung der bloß relativen und der correlativen Adjectivsätze . . . . . §. 547
Anm. 1. Bedeutung derselben.
Anm. 2. Anknüpfung von beigeordneten Sätzen durch Relativa.
Anm. 3. Verschiedenheit der logischen Beziehungen des Relativsatzes zum Hauptsatze . . . §. 548
Anm. 4. Unzulässigkeit von adversativen Partikeln hinter d. Relativ.
Anm. 5. Auslassung des determinativen Correlates auch bei Verschiedenheit der Casus . §. 549
Anm. 6. Attraction des Relativs.
Anm. 7. Weglassung von Präpositionen vor dem Relativ, welche vor dem Beziehungsworte stehen. §. 550
Anm. 8. Beziehung eines Adjectivsatzes m. quod auf einen ganzen Satz.
Anm. 9. Beziehung des Relativs auf die erste und zweite Person.
Lehrsatz 2. Voranstellung des Adjectivsatzes und Hineinziehung des Substantivs, auf welches er sich bezieht, in denselben . . . §. 551
Anm. 1 u. 2. Wiederholung des Substantivs in dem Adjectivsatze.
Anm. 3. Vertheilung eines Subst. mit einem Attribute in den Haupt- und Nebensatz . . . . §. 552
Anm. 4. Das außer dem Adjectivsatze stehende Beziehungswort assimilirt sich im Casus dem Relativ.
Lehrsatz 3. Der Adjectivsatz nimmt zu dem Relativ noch ein Fragewort in sich auf. Das Relativ schließt sich einem in den Adjectivsatz eingeschobenen Nebensatze an:

a) bloß der grammatiſchen Conſtruction nach . . . §. 553
Anm. 1. Innigere Verſchränkung, welche dadurch bewirkt wird.
b) auch dem Sinne nach. §. 554
Anm. 2. Der übergeordnete Nebenſatz (Hauptſatz) in einen ſolchen Nebenſatz eingeſchoben.
Anm. 3. Aehnliche Verſchränkungen bei dem Abl. abs. und dem Acc. c. Inf. mit dem Relativ.
Zuſatz. Ueberſetzungen ſolcher Conſtructionen, wenn der Adjectivſatz correlativ iſt. . . . . §. 555
Anm. Aehnliche Zuſammenziehung mehrerer coordinirter Frageſätze.
Lehrſatz 4. Aufeinanderfolge mehrer Adjectivſätze. Wann die Verbindung durch et zuläſſig ſei §. 556
Anm. Zuſammenziehung beigeordneter Adjectivſätze unter Ein Relativ. Gebrauch des Demonſtrativs in dem zweiten Satze in einem andern Caſus.

II. Subſtantivſätze.

Lehrſatz 1. Subſtantivſätze mit quod bei Ausſage eines Factums. §. 557
Anm. 1. Verſchieden von ſubſtantiviſch gebrauchten Adjectivſätzen.
Anm. 2. Verſchieden von den cauſalen Adverbialſätzen mit quod.
Anm. 3. Verſchieden von dem Falle, wodurch das Pron. quod ein coordinirter Satz zu dem andern in Beziehung geſetzt wird. §. 558
Anm. 4. Verſchieden von Conſtructionen wie quod sciam u. dgl.
Anm. 5. Vertauſchung der Conjunction quod mit quum.
Lehrſatz 2. Subſtantivſätze mit ut, etwas zu Bewirkendes oder etwas Gewirktes ausdrückend . §. 559
Anm. 1. Unterſcheidung dieſer Subſtantivſätze von den adverbialen Final- und Conſecutivſätzen.
Anm. 2. Conjunctiv in dieſen Sätzen.
Anm. 3. Ut bei Adverbialſätzen der Art und Weiſe oder Vergleichungsſätzen.
Lehrſatz 3. Einzelne Fälle, in denen quod oder ut ſteht.
I. Als tranſitives Object . §. 560
1) Quod,
a) nach Verbis einer äußern Thätigkeit.
b) nach Verbis einer Gemüthsthätigkeit oder der Aeußerung derſelben.
Anm. 1. Quod auch zur Umſchreibung eines andern als des tranſitiven Objects.
2) Ut, nach Verbis des Wollens ꝛc. oder einer Aeußerung des Willens.
Anm. 2. Im Deutſchen unter gewiſſen Umſtänden anſtatt daß auch ein Inf. mit zu. Im Lat. auch der Inf. und der Acc. c. Inf.
Anm. 3. Facio ut als Umſchreib.
II. Als Subject . . . . §. 561
1) Quod in erklärenden Nebenſätzen.
2) Ut nach Verbis des Wirkens im Paſſiv, desgl. nach fit, accidit cet., sequitur, restat cet. mos est, jus est cet. convenit, expedit, licet cet.
Anm. 1. Nach einigen dieſer Analogie folgenden Redensarten, z. B. usitatum est u. dgl.
Anm. 2. Nach einigen Subſt. mit dem Demonſtr.
Anm. 3. Est ut und est quod; accedit ut und accedit quod.
Anm. 4. Gebrauch von futurum est, ut.
Zuſatz. Auslaſſung von ut. §. 562
Lehrſatz 4. Der Acc. c. Inf. als Object bei Verbis sentiendi u. declarandi, auch bei Verbis studii u desiderii; als Subject bei gewiſſen imperſ. Verb. u. Redensarten §. 563
Anm. 1. Auch nach Subſt., in denen der Begriff eines Verb. sent. oder decl. enthalten iſt.
Anm. 2. Auch bei den einen Affect ausdrückenden Verbis ſtatt quod.
Zuſatz. Der bloße Infinitiv anſt. des Acc. c. Inf. unter gewiſſen Bedingungen. . . . . §. 564
1) nach Verbis studii u. desiderii.
2) nach Verbis declarandi.
Anm. 1. Nominativus c. Inf., wann?
Anm. 2. Inf. Fut. ſelten Praes. bei den Verbis hoffen, verſprechen.
Lehrſatz 5. Gebrauch des Acc. c. Inf. im Verhältniß zu der Conſtruction mit quod und ut . §. 565
I. Accus. c. Inf. als Object bei Verbis affectuum neben der Conſtr. mit quod.
Anm. Unterſchied beider Conſtr.
II. Accus. c. Inf. als Subject bei imperſ. Verben und da, wo ein Adjectiv od. Subſtantiv das Prädicat bildet . . . . . §. 566

1) neben der Conſtr. mit quod.
Anm. 1. Unterſchied beider Conſtr.
2) neben der Conſtr. mit ut.
Anm. 2. Außerdem der bloße Inf.
3) in gewiſſen Fällen ausſchließlich der Acc. c. Inf.

III. Accus. c. Inf. als Object neben ut bei Verbis studii und desiderii; desgl. der bloße Infinitiv §. 567
1) Wo der bloße Infinitiv?
Anm. 1. Auch bei gewiſſen Paſſivis.
2) Wo nur der Acc. c. Inf.?
Anm. 2. Unterſchied zwiſchen dem Inf., Acc. c. Inf., und ut.
Anm. 3—5. Moneo ut, concedo ut, persuadeo ut, facere u. efficere ut verſchieden vom folgd. Acc. c. Inf. . . . . §. 568
Anm. 6. Inf. und der Acc. c. Inf. in Conſtr. wie cupio esse clemens u. me esse clementem; wie verſchieden?

Zuſatz. Conſtruction von jubeo und veto . . . . . §. 569
Anm. 1. Abweichungen von der regelmäßigen Conſtr.
Anm. 2. Conſtr. von impero.

IV. Außer dem Accus. c. Inf. nach Verbis declarandi . . . §. 570
1) ut c. Conj., bei den Verbis declarandi, wenn ſie eine Willensäußerung ausdrücken.
2) der Nom. c. Inf. bei den Paſſivis dieſer Verba.
Anm. 1. Wann der Acc. c. Inf. vorgezogen?
Anm. 2. Ungewöhnlicher Nom. c. Inf. bei einigen Verben dieſer Art.
Anm. 3. Der Nom. c. Inf. auch bei dem Activum dieſer Verba.
Anm. 4. Auslaſſung des Pronomens als Subjectsaccuſ. bei dem Infinitiv.
Anm. 5. Mögliche Zweideutigkeiten hinſichtlich des Acc. Subjecti und Objecti. — Mehrere Accus. c. Inf. von einander abhängig.

V. Accus. c. Inf. im Ausrufe, auch ut . . . . . §. 571

Lehrſatz 6. Verneinung der Subſtantivſätze mit ut
1) durch ut non, wo der Satz mit ut den Gegenſtand eines Wirkens ausdrückt . . . §. 572
Anm. Zuweilen auch durch ne.
2) durch ne, wo der Gegenſtand als verboten, verhindert, verhütet darzuſtellen iſt . . §. 573
Anm. 1. Auslaſſung von ne.
Anm. 2. Ut ne anſtatt des e fachen ne.
Anm. 3. Ne quis ſt. ut nemo c
Anm. 4. Neve; ut neve-nev ne-aut ne; ut-neque; ne- que.

Zuſatz 1. Nach Verbis prohiben
1) quo minus. . . . . §. 5
Anm. Adverbialer Conſecutiv anſtatt des Subſtantivſatzes.
2) quin, nur bei negativem Hau ſatz . . . . . §.
Anm. 1. Unterſchied zwiſchen quominus und quin.
Anm. 2. Ueberſetzung im Deutſch
Anm. 3. Non possum (facere) qu

Zuſatz 2. Non dubito quin u. Acc. c. Inf. . . . . §.
Anm. Analoge Conſtructionen.

Lehrſatz 7. Conſtruction d. Ver timendi mit ne und ut . §.
Anm. 1. Non vereor *ne non*
Anm. 2. Conſtruction der Ve ſchrecken und der verwandt Adjectiva und Subſtantiva.
Anm. 3. Vide ne u. vide ut verwandte Conſtr.
Anm. 4. Der Inf., Acc. c. und der indirecte Frageſatz n fürchten.

Lehrſatz 8. Die indirecten Fra ſätze . . . . . §.

III. Adverbialſätze.

Lehrſatz 1. Adverbialſätze des O tes . . . . . §.
Anm. 1. Uneigentlicher Gebra der Localadverbia.
Anm. 2. Unterſchied von qua ubi, quatenus, quousque.

Lehrſatz 2 Adverbialſätze der Z §.
1) Quum, quoniam, quando, quan quidem.
Anm. 1. Gebrauch von quum-t
2) Dum, donec, quoad.
3) Ex quo, postquam, antequa priusquam, simulac (-atque)
4) Ubi, ut.
Anm. 2—5. Ubi-, quum-, simulac *primum*.

Lehrſatz 3. Adverbialſätze der A und Weiſe oder der Vergl chung . . . . . §.
Anm. 1 u. 2. Ueber quemadm dum u. quomodo als Conjunc nen der Vergleichung. — Abl zung dieſer Sätze.

1) Ut, quemadmodum, quomodo. §. 582
Anm. 1. Satzverkürzung bei ut.
Anm. 2. Erklärende Vergleichungsſätze mit ut.
Anm. 3. Zwiſchenſätze mit ut, quemadmodum, quomodo, auf einen ganzen Satz bezogen.
Anm. 4. Ut — ita non, zwar — aber nicht; ut — ita, ſowohl — als auch.
Anm. 5. Ut quisque — ita mit doppeltem Superlativ . . §. 583
Anm. 6. Ut quisque ohne ita mit einfachem Superlativ.
Anm. 7. Ita - ut in Schwüren.
2) Ac oder atque nach similis, idem, contra u. dgl. . . . §. 584
Anm. 1 u. 2. Et und que in ähnlicher Verbindung, und einige ſeltenere Conſtr. der Art. Ac ſtatt quam bei Dichtern.
3) Quam bezogen auf tam, oder einen Comparativ . . . §. 585
Anm. 1. Quam nach alius, secus, diversus und and. Wörtern.
Anm. 2. Nach nihil aliud u. dgl. quam, ac und nisi.
Anm. 3. Quid est aliud m. folgendem Infinitiv.
Anm. 4. Auslaſſung von quam nach plus, amplius, minus bei Kardinalzahlen . . . . §. 586
Anm. 5. Quam bei Vergleichung zweier Eigenſchaften . . §. 587
Anm. 6. Non magis (plus) quam; non minus quam . . . §. 588
Zuſatz 1. Quam ut beim Comparativ . . . . . §. 589
Anm. Fälle, welche damit nicht zu verwechſeln ſind.
Zuſatz 2. Quam pro . . §. 590
Zuſatz 3. Quam, quantus und ut mit dem Superlativ . . §. 591
Anm. 1. Ueber quam primum u. quum primum, quum maxime u. quam maxime.
Anm. 2. Nach talis und tantus nicht quam.
4) Quo — eo (hoc), quanto — tanto. §. 592
Anm. 1. Auslaſſung des Demonſtrativs; Gebrauch des Poſitivs bei dieſen Wörtern.
Anm. 2. Eo c. Comp. mit folgendem quod, oder ut, oder si.
Anm. 3. Quam magis — tam magis u. dgl.

Lehrſatz 4. Conſecutivſätze m. ut, ut non . . . . . §. 593
1) mit demonſtrativen Correlaten, ita, sic cet.
2) ohne Correlate.
Anm. 1. Unterſchied von ita - ut im Vergleichungsſatze.
Anm. 2. Verſchiedene Bedeutungen von ita in dieſer Verbindung.
Anm. 3. Bedeutung von ita - ne.
Anm. 4. Non - ut non od. quin.
3) Gebrauch von qui anſtatt ut ego, ut tu, ut is cet. . . §. 594
Anm. 1. Adjectivſatz anſtatt des Adverbialſatzes.
Anm. 2. Is sum qui, est qui cet.
Anm. 3. Quin für qui non in dieſen Fällen bei negativem Hauptſatze. §. 595
Anm. 4. Tantum abest mit doppeltem ut.

Lehrſatz 5. Finalſätze mit ut, ne, ut ne . . . . . §. 596
Anm. 1. Der Finalſatz mit dem Begriffe des Wunſches; modo, dummodo.
Anm. 2. Der Finalſatz als Beweggrund aufgefaßt.
Anm. 3. Verſteckter Hauptſatz, auf den ſich der Finalſatz bezieht.
Anm. 4. Ut ne im verneinenden Satze.
Anm. 5. Wann im Deutſchen durch um zu c. Inf. zu überſetzen?

Lehrſatz 6. Cauſalſätze. §. 597
1) mit quod.
2) mit quia.
3) mit quum . . . . . §. 598
Anm. Statt deſſen ein Adjectivſatz, qui c. Conj.
4) mit quoniam . . . . §. 599
5) mit quando, quandoquidem.

Lehrſatz 7. Conditionalſätze, mit si, nisi . . . . . §. 600
Anm. 1. Verhältniß von Haupt- und Nebenſatz bei denſelben.
Anm. 2. Correlate von si im Hauptſatze.
Anm. 3. Si quis für is qui cet.
Anm. 4. Auslaſſung der Bedingungspartikel.

Lehrſatz 8. Verneinender Conditionalſatz. . . . . §. 601
1) Si non, bedingt verneinend.
2) Nisi, verneint bedingend.
Folgerungen aus dieſem Unterſchiede §. 602
1) Si non in Gegenſätzen.

2) Nisi in Beziehung auf Negationen, ausſchließend.
Anm. 1. Nisi wie ein bloßes Adverbium gebraucht. . §. 603
Anm. 2. Nisi forte, nisi vero, ironiſch.
Anm. 3. Ni = nisi.
Zuſatz 1. Der Hauptſatz nicht immer der wirklich bedingte Satz §. 604
Anm. Si wie in einem indirecten Frageſatze.
Zuſatz 2. Sin, Bedeutung deſſelben.
Zuſatz 3. Si in Verbindung mit Vergleichungspartikeln ut, velut, tamquam u. dgl. . . . §. 605
Anm. 1 u. 2. Quasi, quasi vero mit Ironie. — Quasi als bloßes Adverbium.
Lehrſatz 9. Conceſſivſätze. §. 606
1) Etsi, etiamsi, tametsi.
2) Quamquam, quamvis, quantumvis.
Anm. 1. Etsi, quamquam, quamvis auch wie bloße Adverb. gebraucht.
Anm. 2. Quamquam und etsi in Einſchränkungen u. Berichtigungen.
3) Licet. . . . . §. 607
Anm. 1. Ut, ut non, ne auf ähnliche Weiſe. Auch quum conceſſiv.
Anm. 2. Conceſſiver Gebrauch der verallgemeinernden Pronomina und Pronominaladverbia.
Anm. 3. Conceſſive Bedeutung von seu - seu.
Anm. 4. Der bloße Conjunctiv u. Indicativ ohne conceſſive Fügewörter, in conceſſiver Bedeutung.

Kap. IV. Modi und Tempora der Nebenſätze.

Vorerinnerung . . . . . §. 608

I. Nebenſätze in obliquer Beziehung, ausſchließlich im Conjunctiv.

Lehrſatz 1. Der Conjunctiv ausſchließlich in Nebenſätzen, welche in indirecter Rede jemandes Gedanken anführen . . . . . §. 609
Zuſatz 1. Subſtantiv-, Adjectiv- und Adverbialſätze, welche aus dieſem Grunde im Conjunctiv ſtehen §. 610
Zuſatz 2. Indirecte Frageſätze §. 611
Anm. 1. Unterſcheidung derſelben von Relativſätzen.
Anm. 2. Relativſätze im Indicativ, welche anſcheinend indirecte Frageſätze ſind.
Anm. 3 u. 4. Directe Frageſätze anſtatt indirecter.
Anm. 5. Der Indicativ in Sätzen mit nescio quis cet.
Anm. 6. Verſchränkung des indirecten Frageſatzes mit ſeinem Hauptſatze.
Anm. 7. Dieſelbe Verſchränkung bei paſſiver Conſtruction im Hauptſatze; die unperſönliche Conſtr. in die perſönl. verwandelt.

II. Nebenſätze in nicht obliquer Beziehung.

A. Im Conjunctiv.

Lehrſatz 2. Der Conjunctiv ausſchließlich in Sätzen mit ut, ne, quo, quin, quo minus ſo wie mit dem Relativ, wenn der Begriff einer finalen oder conſecutiven Partikel in demſelben liegt. . . . . §. 612

B. Im Indicativ und Conjunctiv.

Lehrſatz 3. Der Ind. und Conj. in Relativſätzen. . . §. 613
1) Der Indicativ.
2) Der Conj., außer bei indirecter Rede, in der Bedeutung eines Finalſatzes, — Conſecutivſatzes, — Cauſalſatzes — Conceſſivſatzes.
Anm. 1. Beiſpiele zur Uebung.
Anm. 2. Der Conj. in dieſen Sätzen als Potentialis . §. 614
Anm. 3. Der Ind. auch bei cauſaler Beziehung, auch bei vorhergehendem talis, ejusmodi cet.
Anm. 4. Hinzufügung von ut, utpote, quippe bei cauſaler Bedeut.
Anm. 5. Der Conj. nach sunt qui u. dgl. Redensarten §. 615
Anm. 6. Der Conj. nach est, non est, nihil est quod u. dgl.
Anm. 7. Relativſätze bei einem Acc. c. Inf. oder einem Hauptſatz im Conj. . . . . §. 616
Lehrſatz 4. Tempora des Conj. in indirecten Frageſätzen, in Sätzen mit ut, ne cet.; Consecutio temporum.
Allgemeine Regel . . . . §. 617
Anm. 1. Grund dieſer Regel.
Anm. 2. Abweichungen der deutſchen Sprache von derſelben.
Zuſatz 1. Beobachtung dieſer Regel bei indirecten Frageſätzen ſelbſt da, wo die Abweichung von derſelben nicht unlogiſch ſein würde. §. 618
Zuſatz 2. Beſonders bei vorhergehendem Perf. im Hauptſatze §. 619
Anm. 1. Anders bei dem Adjectivſatze.
Anm. 2. Aber auch bei Nebenſätzen der Zeit.

Zuſatz 3. Ebenſo bei den Finalſätzen §. 620
Zuſatz 4. Ausnahme bei den Conſecutivſätzen. Perf. Conj. anſtatt des Imperf. bei vorhergehendem Praeterito . . . . . §. 621
Anm. 1. Dieſes Perf. entweder Perf. logicum oder historicum.
Anm. 2. Unterſchied deſſelben von dem Imperf. Conj.
Anm. 3. Das Perf. Conj. von wirklich eingetretenen Folgen.
Anm. 4. Abweichungen des deutſchen Sprachgebrauches von dem lateiniſchen.
Zuſatz 5. Tempora des Conj. nach einem Praes. historicum. §. 622
Lehrſatz 5. Der Ind. u. Conj. bei Zeitbeſtimmungsſätzen.
I. Quum:
A) mit dem Indicativ.
1) als Zeitpartikel . . §. 623
Anm. 1. Gebrauch des temporalen quum bei anſcheinender Vertauſchung von Haupt- und Nebenſatz, beſonders mit dem Präſ. und Perf.
Anm. 2. Auch mit dem Imperf. u. hiſt. Inf.
Anm. 3. Auslaſſung von quum in dieſer Conſtr.
2) als Cauſalpartikel. §. 624
Anm. 1. So auch bei quoniam (= quum jam).
Anm. 2. Quum jedoch nur beim Präſ. u. Perf. Ind.
B) mit dem Conjunctiv.
1) als Cauſalpartikel . §. 625
Anm. 1. Erklärung dieſer Erſcheinung.
Anm. 2. Uebergang dieſes quum in die conceſſive Bedeutung.
Anm. 3. Gebrauch von quum—tum.
Anm. 4. Hinzufügung von quippe, utpote.
2) als Zeitpartikel, beim Imperf. und Plusqpf. Conj. §. 626
Zuſatz 1. Beſonderheiten im Gebrauche des tempor. quum m. d. Ind. od. Conj. Impf. u. Plusqpf. §. 627
Anm. 1. Analoger Gebrauch des Impf. u. Plusq. Conj. bei dem Relativ und relativen Partikeln §. 628
Anm. 2. Conſtructionen wie audivi eum, quum diceret; vergl. fuit tempus quum cet. oder fuit quum sq. Conj.
Anm. 3. Dagegen auch fuit quoddam tempus quum sq. Ind.
Anm. 4. Quum sq. Ind. in der Bedeutung ſeitdem.
Anm. 5. Grund des Conj. nach quum zuweilen in der ganzen Umgebung des Nebenſatzes.
Zuſatz 2. Tempora des Conjunctivs mit quum. . . . . §. 629
Anm. Eigenheiten des lateiniſchen Sprachgebrauchs.
II. Dum, donec, quoad:
A. in der Bedeutung ſo lange als, während:
1) mit d. Ind. aller Tempp. §. 630
Anm. Ueber dum c. Ind. Praes.
2) mit dem Conj. beſonders Imperf. §. 631
B) in der Bedeutung bis daß, ſo lange bis:
1) mit dem Conjunctiv . . §. 632
2) mit dem Indicativ. . . §. 633
Anm. 1. Der Conj. da, wo auch der Ind. ſtehen könnte.
Anm. 2. Der Conj. nach dum, dummodo, dummodo ne cet. „wenn nur".
Anm. 3. Dum enklitiſch bei Negationen; auch bei Imperativen.
III. Antequam (anteaquam) priusquam.
1) mit dem Indicativ . . §. 634
2) mit dem Conj. . §. 635 u. 636
Zuſatz. Postquam m. verſchied. Temp. des Ind., auch des Conj. §. 637
Anm. Ueber simulac, quum primum, ubi, ut.
Lehrſatz 6. Der Ind. u. Conj. in Cauſalſätzen mit quod u. quia. §. 638
Anm. 1—4. Conj. in Wendungen wie quod diceret. — Non quod, non quia c. Conj. — Quoniam u. quando.
Lehrſatz 7. Der Ind. u. Conj. in Conditionalſätzen. Unterſcheidung der Sumtio dati, dandi und ficti. §. 639 a u. b.
Anm. 1. Conj. Impf. zuweilen in gleicher Bedeutung mit dem Conj. Präſ.
Anm. 2. Si c. Conj. Impf., wo es der Bedeutung nach faſt mit quum zuſammenfällt.
Anm. 3. Conj. des Bedingungsſatzes bei einem Hauptſatze, der als Nebenſatz ſelbſt im Conj. ſteht.
Zuſatz 1. Modi des bedingten oder Nachſatzes nach den drei Fällen der sumtio verſchieden . §. 640
Anm. 1. Weshalb bei der sumtio

dati eine Zusammenstimmung der Modi nicht nothwendig.
Anm. 2. Erklärung des Ind. im Nachsatze der sumtio ficti.
Anm. 3. Besonders bei posse, debere u. dgl. gebräuchlich.
Anm. 4. Ind. bei der sumtio ficti selbst.
Anm. 5. Grund der Uebereinstimmung der Modi im Vorder- u. Nachsatz bei der sumtio ficti.
Anm. 6. Das Imperf. Conj. im Vordersatze scheinbar anstatt des Plusqpf. . . . . §. 641
Anm. 7. Ebendasselbe im Nachsatze.
Anm. 8. Anomale Constr. Vermischung der sumtio ficti u. dandi.
Anm. 9. Deutscher Sprachgebrauch.
Anm. 10. Si als Fragepartikel.
Zusatz 2. Der Bedingungssatz bei einer Vergleichung. . . §. 642
Anm. 1 u. 2. Erklärung. Si und o si bei einem Wunsche.
Zusatz 3. Sive-sive, seu-seu c. Ind. u. Conj. . . . . §. 643
Lehrsatz 8. Der Ind. u. Conj. in Concessivsätzen. . . §. 644
1) nach etsi, etiamsi, tametsi.
Anm. 1—3. Grund des Conj. nach etiamsi. Si st. etiamsi. Modus des Hauptsatzes.
2) nach quamquam, quamvis, quantumvis . . . . . §. 645
Anm. 1. Einwirkung der or. obliqua auf den Modus bei quamquam.
Anm. 2. Sätze mit quisquis cet.
Anm. 3. Quum und ut in concessiver Bedeutung c. Conj.; utut, utcunque c. Ind.

Kap. V. Von der oratio obliqua.
Lehrsatz 1. Begriff derselben. Unterschied von der oratio recta §. 646
Anm. 1. Darstellung auch eigner Gedanken oder Aussagen in or. obl.
Anm. 2. Oblique Beziehung von Nebensätzen, die der directen Rede angehören.
Anm. 3. Verbum, von dem die or. obl. abhängt.
Anm. 4. Plötzlicher Uebergang der or. recta und obl. in einander.

I. Modus der or. obliqua.

Lehrsatz 2. Verschiedene Formen der Sätze in or. obl., Accus. c. Inf. und Conjunctiv . . . . §. 647
Anm. 1. Form der or. obl. im Deutschen.
Anm. 2. Erklärung des Acc. c. Inf. bei der rhetorischen, des Conj. bei der wirklichen Frage.
Zusatz 1. Die Inf. Fut. Act. und Pass. in or. obl. . . . §. 648
Zusatz 2. Ersatz der fehlenden Conjunctivformen des Fut. I. u. exact. §. 649
Lehrsatz 3. Rhetorische Fragen im Acc. c. Inf. . . . . §. 650
Anm. 1. Unterscheidung der rhetor. Frage von der wirklichen in or. obl. auch im Deutschen.
Anm. 2. *Cur* c. A. c. Inf.
Zusatz 1. Acc. c. Inf. in Relativsätzen und nach verschiedenen relativen Conjunctionen . . §. 651
1) in beigeordneten Hauptsätzen m. dem Pron. rel.
2) nach relativen Conjunctionen.
Anm. Unterschied von wirklichen Nebensätzen.
3) nach nisi forte.
Zusatz 2. Nebensätze der or. obl. auch im Indicativ . . . §. 652
Anm. Form derjenigen absoluten Hauptsätze der or. obl., die auch in directer Rede den Conj. haben.

II. Personenbezeichnung in der or. obliqua.

Lehrsatz 4. Unterscheidung des Redenden, des Referenten, der besprochenen (3ten) und der angeredeten (2ten) Person. . . . . §. 653
Anm. 1—3. Bezeichnung des Redenden zuweilen durch is anstatt durch ipse oder das Reflexivum; — des Besprochenen durch hic oder ille; — des Angeredeten durch ille anstatt is.

III. Tempusfolge in der or. obl.

Lehrsatz 5. Unterscheidung d. Tempora des Conj. in Haupt- u. Nebensätzen.
1) in Fragesätzen . . . . § 654
2) in Heischesätzen . . . §. 655
Anm. Gebrauch des Präs. Conj. in diesen Sätzen.
3) in Nebensätzen, welche sich beziehen
a) auf einen Frage- oder Heischesatz im Conj.
b) auf einen Aussagesatz im Acc. c. Inf. . . . . §. 656
Anm. 1. Wahl zwischen dem absoluten und relativen Conj., nach verschiedenen Gesichtspunkten.
Anm. 2. Scheinbarer Gebrauch des Impf. Conj. anstatt des Plusqpf.

In Folgeſätzen Perf. anſtatt des Imperf.
4) in conditionalen und conceſſiven Nebenſätzen. . . . . §. 657
a) bei der Sumtio ficti in Beziehung auf einen Hauptſatz im Iaf. fut. oder Fut. exact.
Anm. 1. Zuweilen in Beziehung auf einen Inf. Perf. oder Praes.
b) bei der sumtio dandi und dati.
Anm. 2. Wechſel des relativen u. abſoluten Conjunctivs nach verſchiedenen Standpunkten des Referenten.
Anm. 3. Auch wenn der Hauptſatz ein Heiſcheſatz iſt.

Kap. VI. Von der Verkürzung, Zuſammenziehung, Verſchmelzung und Verſchränkung der Sätze, u. vom Anakoluth.

I. Verkürzung und Zuſammenziehung der Sätze.

1) In beigeordneten Sätzen.

Lehrſatz 1. Worauf dieſelbe beruhe.
A) Verkürzung . . . §. 658
Anm. Analoges bei dem Satzgefüge.
B) Zuſammenziehung. §. 659
Anm. 1. Nicht überall, wo Ein Prädicat auf mehrere Subjecte bezogen wird.
Anm. 2. Aehnliches im einfachen Satze.
Zuſatz 1. Freiheiten der lat. Sprache bei der Verkürzung u. Zuſammenziehung beigeordneter Sätze §. 660
Zuſatz 2. Ellipſe.
1) Bei Bezeichnung einzelner Begriffe . . . . . §. 661
2) Bei dem Ausdruck eines Gedankens . . . . . §. 662
Anm. 1—3. Apoſiopeſe. — Exclamationen, Schwüre, Betheuerungen. — Fehlerhafte Annahme von Ellipſen . . . . . §. 663
Anm. 4. Gegentheil der Ellipſe. Pleonasmus . . . . . §. 664

2) In untergeordneten Sätzen.

Lehrſatz 2. Verkürzung und Zuſammenziehung in Adjectivſätzen u. in Vergleichungsſätzen. . §. 665
Anm. 1. Verkürzung durch Auslaſſung eines Infinitivs.
Anm. 2. Auslaſſ. der Verba ſein und thun bei Tac.

II. Verſchmelzung und Verſchränkung der Sätze.

1) Verſchmelzung.

Lehrſatz 3. Begriff derſelben.
1) Das Subject eines verkürzten Nebenſatzes ſchließt ſich im Caſus einem Subſtantiv des Hauptſatzes an, dem es correſpondirt §. 666
Anm. 1. Durch Rückſicht auf die Deutlichkeit zuweilen verhindert.
Anm. 2. Verſchmelzung bei Hinzufügung eines Attributes durch et is und dgl.
2) Ein adject. Nebenſatz geht mit dem Hauptſatze ganz in Einen Satz über . . . . . §. 667
Anm. Conſtructionen mit dem verallgemeinernden Pronomen.
3) Der Hauptſatz geht in ein Adverb. über . . . . . §. 668

2) Verſchränkung.

Lehrſatz 4. Begriff derſelben. Der Hauptſatz zieht das Subject des Nebenſatzes an ſich . . §. 669
1) als Object.
Anm. 1. Urſprung dieſer Conſtr.
2) als Subject.
Anm. 2 u. 3. Erklärung dieſer Conſtruction.
Zuſatz. Attraction . . §. 670

III. Vom Anakoluth.

Lehrſatz 5. Begriff deſſelben §. 671
1) Durch Attraction herbeigeführt.
Anm. Vermiſchung zweier Conſtr.
2) Nicht auf Attraction beruhend. §. 672
Anm. 1—4. Anantapodoton. — Aehnliches in beigeordneten Sätzen und Satzgliedern. — Weniger ungewöhnliche Anakoluthe. — Abſoluter Nominativ.

Abſchn. III. Die Lehre von der Wort- und Satzſtellung, oder vom Satz- und Periodenbau.

Kap. I. Anordnung der Wörter im Satze.

I. Allgemeine Grundſätze.

Lehrſatz 1. Gewöhnliche Stellung
1) des Prädicates . . §. 673
2) des Attributes . . §. 674
Anm. 1. Desgl. ſolcher attributiven Nebenbeſtimmungen, welche m. Präpoſitionen auf ein Subſt. bezogen werden.

Berichtigungen in den Verweisungen auf Paragraphen in dieser Grammatik.

An folgenden Stellen ist anstatt der daselbst angeführten Citate zu lesen: S. 14, Z. 12 v. u. §. 20, A. 2. — S. 20, Z. 3 v. u. §. 249 c, A. 1. — S. 22, Z. 1 v. u. §. 277, 1. — S. 31, Z. 12 §. 92, A. 2. — S. 39, Z. 3 v. u. st. §. 44 l. S. 40. — S. 43, Z. 11 §. 253, Not. 3. — S. 51, Z. 9 v. u. §. 55, 13. — S. 81, Z. 4 v. u. §. 473, A. 4. — S. 85, Z. 9 v. u. §. 140. — S. 119, Z. 12 §. 21. — S. 121, Z. 1 §. 143. — S. 125, Z. 2 a. u. §. 85. — S. 129, Z. 7 §. 107, 2. — S. 133, Z. 4 v. u. §. 85 A. 1 u. 2. — S. 135, Z. 16 v. u. §. 85, A. 2. — S. 139, Z. 6 v. u. §. 256, 4. — S. 140, Z. 8 v. u. §. 107, A, 1, b. — S. 141, Z. 2 S. 124 Not. 2. — S. 171, Z. 16 §. 208, 3. — S. 182, Z. 11 v. u. §. 206, A. 3. — S. 182, Z. 2 v. u. §. 211. — S. 182, Z. 1 v. u. §. 203. — S. 183, Z. 6 v. u. §. 203, A. 3, 5. — S. 184, Z. 1 v. u. §. 208. — S. 187, Z 14 §. 237, 10. — S. 192, Z. 14 v. u. *del.* §. 224, A. 5. — S. 193, Z. 17 v. u. §. 202 ff. — S. 194, Z. 6 §. 188, A. 2. — S. 194, Z. 31 §. 186, 2. — S. 195, Z. 22 v. u. §. 185, 2. — S. 199, Z. 1 v. u. §. 196. — S. 201, Z. 14 §. 237, 5. — S. 203, Z. 31 §. 237, 6. — S. 205, Z. 6 §. 187. — S. 207, Z. 8 v. u. §. 201, 2. — S. 207, Z. 7 v. u. §. 237, 3. — S. 209, Z. 6 §. 237, 3. — S. 211, Z. 3 v. u. §. 237, 6. — S. 227, Z. 6 §. 218. — S. 232, Z. 11 §. 201, 5. — S. 237, Z. 10 §. 202, 2. — S. 246, Z. 5 v. u. §. 272. — S. 249, Z. 2 v. u. §. 265, A. 10. — S. 250, Z. 21 v. u. §. 224, 3. — S. 290, Z. 4 v. u. §. 13, 6. — S. 292, Z. 13 §. 227, A. 5. — S. 297, Z. 10 v. u. §. 17, A. 4. — S. 311, Z. 28 Not. 2. — S. 312, Z. 10 v. u. §. 85, A. 1. — S. 320, Z. 19 §. 260, A. 1. — S. 321, Z. 1 v. u. §. 260, 6 u. 9. — S. 322, Z. 20 v. u. S. 321, Not. 2. — S. 323, Z. 13 §. 243. — S. 327, Z. 22 v. u. §. 255, 4. — S. 334, Z. 5 v. u. §. 265, a. 6. — S. 366, Z. 5 v. u. §. 69. — S. 376, Z. 26 §. 294. — S. 390, Z. 21 v. u. §. 341. — S. 416, Z. 6 §. 378, 3. — S. 416, Z. 19 §. 326, 3, c. — S. 416, Z. 2 v. u. §. 568, A. 5. — S. 423, Z. 8 v. u. §. 387. — S. 425, Z. 13 v. u. §. 382, 2. — S. 430, Z. 6 §. 249, b. — S. 430, Z. 8 v. u. §. 318, 1, b. — S. 431, Z. 1 §. 381 u. 382. — S. 432, Z. 9 §. 331. — S. 460, Z. 9 v. u. §. 561, Anm. 2. — S. 503, Z. 22 §. 249 b. A. (st. A. 2). — S. 535, Z. 12 v. u. §. 66, A. 1. — S. 536, Z. 18 v. u. §. 583, A. 5. — S. 546, Z. 1 v. u. §. 550, A. 9. — S. 571, Z. 19 §. 611, A. 5. — S. 572, Z. 20 §. 583, A. 5. — S. 598, Z. 33 §. 623, A. 1. — S. 616, Z. 14 §. 583, A. 7. — S. 619, Z. 19 §. 280, A. 4. — S. 619, Z. 4 v. u. §. 449, A. 5. — S. 633, Z. 6 v. u. §. 611, A. 6. — S. 682, Z. 6 v. u. §. 533, A. 6. — S. 683, Z. 15 §. 604, Zusatz 2 (st. A. 2). — S. 694, Z. 4 v. u. §. 516, A. 4. — S. 717, Z. 22 §. 403, A. 2. — S. 725, Z. 17 §. 534, A. 4. — S. 733, Z. 2 S. 257, Not. 4. — S. 758, Z. 6 v. u. §. 595, A. 4. — S. 825, Z. 1 v. u. S. 608, Not. 3. — S. 856, Z. 12 §. 558, A. 5. — S. 906, Z. 21 S. 455, Not. 2 (st. §. 340). — S. 910, Z. 11 S. 436, Not. 3 (st. Not. 1). — S. 918, Z. 6 §. 552, A. 4. — S. 918, Z. 19 §. 570, A. 3. — S. 918, Z. 8 v. u. §. 669, A. 1. — S. 931, Z. 19 §. 401, A. 1. — S. 940, Z. 5.

Vorerinnerungen.

Unter Sprache versteht man theils das Vermögen zu sprechen, 1
welches allen Menschen gemein ist, und die Verrichtung des Sprechens, theils das Gesprochene selbst oder die gesprochene Sprache. Sprechen, im eigentlichen Sinne des Wortes, heißt: seine Gedanken durch Worte kund thun. Das Sprechen setzt mithin das Denken voraus, indem in der Sprache der Gedanke sich, gleichsam verkörpert, darstellt. Im Denken aber werden Begriffe auf einander bezogen. Mithin enthält die Sprache nicht bloß Bezeichnungen von Begriffen, sondern auch von Beziehungen der Begriffe auf einander. Diejenigen Bestandtheile des Gesprochenen aber, welche auch abgesondert von einander Begriffe und deren Beziehungen bezeichnen, heißen Wörter.

Die Gesammtheit der bei einem Volke vorhandenen Wörter und ihrer Formen, durch welche die demselben eigenthümlichen Begriffe und deren Beziehungen auf einander ausgedrückt werden, macht die Sprache dieses Volks aus.

Die lateinische Sprache hat ihren Namen von Latium 2
in Mittelitalien, wo der Volksstamm der Latiner wohnte. Sie war die Sprache der Römer, welche sie selbst nicht die römische, sondern die lateinische (lingua latina) nannten, und verbreitete sich durch die Oberherrschaft derselben über Italien, Gallien, Spanien und Britannien. Sie hatte sich aus mehreren Sprachen der altitalischen Völkerschaften, unter dem Einflusse der griechischen, entwickelt. Am ähnlichsten war sie (nach Quint. I, 6, 31.) dem äolischen Dialekte. Jedoch ist sie nicht als Tochter dieser Sprache anzusehen, sondern die ihr zum Grunde liegenden Stammsprachen scheinen mit der griechischen von Einer Mutter herzustammen, welche neuere Sprachforscher in den gebildeten Sprachen Indiens suchen. Von dem aus der ursprünglichen Verwandtschaft jener Stammsprachen mit

der griechischen herrührenden Bestandtheilen der lateinischen hat ma aber dasjenige zu unterscheiden, was erst später durch Einwirkun der griechischen Litteratur in das Lateinische überging.

Da wir übrigens die lateinische Sprache nur in derjenig Ausbildung kennen, welche sie durch die römischen Schriftsteller g wonnen hat, und mithin auch nur eine römische, sonst aber kei lateinische Litteratur besitzen, so können wir sie mit Fug und Rec auch als die römische Sprache bezeichnen.

3 So wie aber die Sprache keines Volkes sich in allen P rioden gleich bleibt, so war auch die der Römer vielen Verän derungen unterworfen. Aus der frühesten Periode des römisch Staates sind uns nur noch wenige Sprachproben aufbewahrt wo den, die von der Sprache der uns bekannten römischen Schriftstell so sehr abweichen, daß ein eigenes Studium dazu gehört, sie verstehen (s. Aug. Grotefends ausf. Gramm. Thl. I, §. 176 ff. Auch sind hinreichende Gründe vorhanden zu der Annahme, d diese Sprache in dem Munde der römischen Nation nicht bloß Ein und zwar diejenige Form hatte, in welcher sie uns in den noch vo handenen Werken ihrer Schriftsteller entgegen tritt, sondern daß in verschiedene Mundarten oder Dialekte sich theilte.

4 Die ältesten römischen Schriftsteller, deren Werke sich nic bloß in einigen Bruchstücken erhalten haben, sind die Komödie schreiber Plautus und Terentius, welche zu und nach d Zeit des zweiten punischen Krieges lebten, und der Dichter Lucr tius († 70 v. Chr.). Ihre höchste Blüthe und geschmackvoll Ausbildung erreichte die römische Sprache um dieselbe Zeit, c auch der römische Staat den Gipfel seiner Macht erstieg, d. h. der Zeit von Sulla's Dictatur (81 v. Chr.) bis zu Augustus To (14 n. Chr.). In dieser Zeit erwarben sich in der Prosa Schri steller wie Cicero, Cäsar, Cornelius Nepos, Sallustiu Livius, und Dichter wie Catullus, Tibullus, Propertiu Virgilius, Ovidius, Horatius die größesten Verdienste u die Ausbildung ihrer Sprache. Daher wird jene Zeit auch d goldene Zeitalter der römischen Litteratur genannt. — Unter d Schriftstellern der folgenden Periode, etwa bis zu Trajans Tode (1 n. Chr.), oder bis auf M. Antoninus († 180 n. Chr.), das silber Zeitalter genannt, hält sich Quintilianus mit seiner Schreibart n innerhalb der Gränzen des Natürlichen, frei von der geschraubten Ki stelei, welche der Grundcharakter der spätern lateinischen Prosa ist. S

übrigen Schriftsteller, als: Vellejus, der Philosoph Seneca, Plinius der ältere und jüngere, Tacitus, Suetonius, Florus, so wie der vielleicht in diese Periode gehörende Curtius, folgen schon mehr oder weniger diesem veränderten Geschmacke. Ihr Stil ist zwar verschiedenartig, aber meistens reich an poetischen Ausdrücken. Unter den Dichtern dieses Zeitalters verrathen Juvenalis, Persius, Martialis, Lucanus, Silius Italicus, Valerius Flaccus, Statius schon den von der natürlichen Einfachheit sich entfernenden Geschmack ihres Zeitalters. — In dem folgenden sogenannten ehernen Zeitalter, bis zum Untergange des abendländischen Kaiserthums (476), in welchem unter andern Justinus, Eutropius, Ammianus Marcellinus, A. Gellius, Macrobius, und die Dichter Ausonius und Claudianus schrieben, sank der Geschmack immer tiefer, bis endlich nach dem Sturze des weströmischen Reiches die römische Sprache als Volkssprache ganz ausstarb. Die nun folgenden Schriftsteller gehören dem sogenannten eisernen Zeitalter an.

Diejenigen lateinischen Schriftsteller, welche in ihrer Schreibart als Muster gelten, werden vorzugsweise auctores (scriptores) classici genannt; obgleich man diese Benennung auch wohl auf alle, also auch auf die weniger musterhaften Schriftsteller der Römer ausdehnt.

Den gesammten Vorrath und die Bedeutung der Wörter einer 5
Sprache nachzuweisen ist Sache des Wörterbuches. Dahingegen beschäftigt sich die Grammatik oder Sprachlehre mit den Gesetzen, nach denen diese Wörter (vocabula) zum Ausdrucke von Gedanken, d. i. zur Rede (oratio), mit einander verbunden und auf einander bezogen werden. Die lateinische Sprachlehre ist demnach die Lehre von den Gesetzen, nach denen sich die in der lateinischen Sprache enthaltenen Wörter zur Rede gestalten; sie giebt also eine Anweisung sowohl zum Verstehen dieser Sprache, als zum richtigen Ausdruck in derselben. Jene Gesetze aber erkennt sie in dem übereinstimmenden Gebrauche der bewährtesten Schriftsteller besonders des goldenen Zeitalters.

Alle Wort- und Redeformen einer Sprache finden zwar ihre 6
Anwendung und Erklärung erst in dem Satze, in welchem allein die Sprache als gesprochene Sprache, als Ausdruck von Gedanken durch Worte, erst hervortritt. Die Grammatik aber hat diese Formen, als Theile des Satzes, zunächst an und für sich zu

betrachten, und muß zu dieſem Behufe ſelbſt auf die Beſtandtheile der Wörter zurückgehen. Sie muß ebendeshalb auch die Wortbildungslehre mit in ſich aufnehmen [1]). Demnach zerfällt ſie in folgende drei Theile:

I. Elementarlehre, d. h. die Lehre von den Lauten und Sylben als Elementen (Beſtandtheilen) der Wörter.

II. Wortlehre, auch Formenlehre genannt, d. i. die Lehre von den Wortformen, oder den Formen, in welchen die einzelnen Wörter erſcheinen, ſowohl in Folge ihrer Bildung, als ihrer Beugung (Flexion), je nach dem Verhältniſſe, in welchem ſie in der Rede vorkommen [2]).

III. Satzlehre, oder Syntax (von *συντάττω*, zuſammenordnen), d. i. die Lehre von der Verbindung der Wörter zu Sätzen, als dem Ausdrucke von Gedanken.

Anm. Die beiden erſtern Theile werden auch wohl unter dem gemeinſchaftlichen Namen der Etymologie, oder der Lehre vom Worte, zuſammengefaßt, welche dann wieder in die Elementarlehre und Formenlehre zerfällt

---

1) Wenn gleich dieſe Lehre, im weiteſten Sinne des Wortes, auſſerhalb der Gränze der gewöhnlichen Sprachlehre liegt. S. Buttmann, Ausf. Griech. Sprachlehre §. 118.

2) Praktiſche Gründe machen es übrigens rathſam, die Flexionslehre der Wortbildungslehre vorangehen zu laſſen.

Erſter Theil.

Elementarlehre.

Jeder Beſtandtheil eines Wortes, der beim Sprechen mit Einem 7
einzigen Luftſtoße auf einmal tönt, alſo in Einem Zeitmomente geſprochen wird, bildet eine Sylbe [1]). Doch kann auch ſchon eine einzelne Sylbe ein Wort für ſich ausmachen. Die Beſtandtheile der Sylben heißen Laute; allein es kann auch ſchon ein einfacher Laut für ſich eine Sylbe bilden. Die Laute und Sylben als Beſtandtheile der Wörter ſind es, mit denen ſich die Elementarlehre beſchäftigt.

Erſtes Kapitel.

Von den Sprachlauten und deren Bezeichnung durch die Schrift oder den Buchſtaben.

I. Sprachlaute. Vocale und Conſonanten.

Die Laute, in welche ſich die Wörter zerlegen laſſen, un- 8
terſcheiden ſich nach Verſchiedenheit der bei Hervorbringung derſelben thätigen Sprachwerkzeuge zunächſt als Vocale und Conſonanten. Vocale ſind diejenigen Laute, welche vermittelſt der durch den Kehlkopf hervorgebrachten Stimme bloß durch die in verſchiedenen Richtungen mehr oder weniger erweiterte oder verengerte Mundhöhle gebildet werden, wie a, e, i, o, u; Conſonanten diejenigen, welche erſt mit Hülfe beſonders der beweglichen Sprachwerkzeuge, Kehle, Zunge, Lippen, gebildet werden, z. B. g, d, p [2]). Conſonanten oder Mitlauter heißen ſie, weil ſie nur mit Hülfe eines Vocals vernehmlich tönen; die Vocale dagegen werden Selbſt-

---

1) Syllaba, *συλλαβή* von *συλλαμβάνω*, zuſammenfaſſen; ſo viel als man in der Ausſprache auf einmal zuſammenfaſſen kann. Mit jeder Sylbe bildet daher die Stimme einen Abſatz.

2) Mitwirkende Organe ſind dabei zwar auch Gaumen und Zähne; doch ſind ſie unbeweglich und daher den beweglichen Sprachwerkzeugen untergeordnet.

lauter genannt, weil ſie ohne Hülfe eines andern Lautes ſich hervorbringen laſſen. Zu der Hervorbringung jedes Vocals iſt ein Hauch (spiritus) nöthig. Je nachdem dieſer ſchwächer oder ſtärker, weich oder hart, iſt, heißen ſie ſanftgehauchte (lenes) oder ſcharfgehauchte (asperae).

Beiderlei Laute, Vocale und Conſonanten, nehmen ihre beſondere Geſtalt erſt an durch die Einwirkung der bei ihrer Hervorbringung thätigen Sprachwerkzeuge. Dieſe Geſtaltung nennt man die Articulation oder Gliederung derſelben, und ſie heißen deshalb articulirte Laute.

III. Buchſtaben und Ausſprache derſelben.

9 Für das Auge wird das Geſprochene dargeſtellt durch die Schrift. Drückt jedes Zeichen derſelben nicht ein ganzes Wort, ſondern nur einen einfachen oder zuſammengeſetzten Laut aus, ſo heißt ſie die Buchſtabenſchrift, und die Schriftzeichen Buchſtaben (litterae); ſämmtliche Buchſtaben nennt man das Alphabet einer Sprache.

Anm. Uneigentlich und weniger genau gebraucht man den Ausdruck Buchſtabe, welcher zunächſt nur von den ſichtbaren Zeichen der Laute, nicht von den hörbaren Lauten gilt, auch wohl von dieſen Lauten ſelbſt, und ſagt z. B. der Buchſtabe a, b u. ſ. w., wo man der Laut a, b u. ſ. w. ſagen ſollte.

10 Die lateiniſche Sprache hatte zur Zeit ihrer vollkommenen Ausbildung zur Bezeichnung der Sprachlaute folgende 23 Buchſtaben. Die beiden eingeklammerten ſind erſt in neuerer Zeit in Gebrauch gekommen[1]).

A, a	(J, j consonans)	S, s
B, b	K, k	T, t
C, c	L, l	(U, u, vocalis)
D, d	M, m	V, v
E, e	N, n	X, x
F, f	O, o	Y, y
G, g	P, p	Z, z
H, h	Q, q	
I, i (vocalis)	R, r	

Anm. 1. Die Römer ſelbſt bedienten ſich nur der größern dieſer Buchſtaben, welche man Uncial- oder Capitalſchrift nennt. Die aus dieſen gebildeten kleinern, welche wir gebrauchen (Current- oder Curſiv-

1) Ueber die Geſchichte des römiſchen Alphabets ſ. G. F. Grotefends lat. Gram. Thl. II, §. 147 ff.

ſchrift genannt), waren ſchon im 4ten Jahrhundert n. Chr. nicht unbekannt, wurden aber erſt im achten oder neunten Jahrhundert gangbar. Die größern gebraucht man jetzt, außer auf Inſchriften, nur noch als Anfangsbuchſtaben der Sätze nach Punkt, Frage- und Ausrufungszeichen, oder der Verſe, der Eigennamen und der davon abgeleiteten Adjectiven, bei Ehrentiteln, ſo wie bei Abbreviaturen, z. B. S. P. Q. R. = Senatus Populusque Romanus.

Anm. 2. Die Buchſtaben I und V wurden in der Ausſprache allerdings 11
von den Römern als Vocal und Conſonant geſchieden. Dies erſieht man daraus, daß ſie, als Conſonanten gebraucht, gleich andern Conſonanten bei vorhergehenden Conſonanten Poſition (ſ. §. 38) machen, und keinen Hiatus (ſ. §. 18), wenn ein Vocal vorhergeht. Nur drückten die Römer dieſen Unterſchied nicht durch eine Verſchiedenheit der Schriftzeichen aus. Der Gebrauch des J für I als Conſonant, und des U für V als Vocal ſchreibt ſich erſt etwa aus dem ſiebzehnten Jahrhundert her. Die Beibehaltung dieſer Buchſtaben zur Andeutung der richtigen Ausſprache iſt deſſenohngeachtet unbedenklich.

Dabei iſt aber zu merken, daß der conſonantiſche Laut j eigentlich nur aus einer Verhärtung der Ausſprache des Vocals i vor einem andern Vocale entſprang, und daß j und i urſprünglich wohl identiſch waren[1]). Daher laſſen Dichter auch den Vocal i zuweilen des Verſes wegen in den Conſonanten j übergehen, z. B. pārjĕtĕ ſtatt părĭĕtĕ, flŭvjorum ſtatt flŭvĭorum. Den eigentlich hebräiſchen Namen Jod für j (oder i als Conſonant) findet man aber bei den alten Grammatikern nirgends. Für V als Conſonant, in welchen ſich ebenfalls der Vocal U zuweilen verhärtet[2]) (z. B. genva für genua), ſo wie umgekehrt ſich V in U erweicht (silŭae ſtatt silvae bei Dichtern), wurde der Name Vau nur ſelten gebraucht. (S. Priſcian I, 4, 20.)

Der Regel nach iſt I zu Anfange einer Sylbe bei folgendem Vocal ein Conſonant, wie in ius (ſpr. jus), iubeo (ſpr. jubeo), iniuria (ſpr. injuria). Ausnahme machen nur die aus dem Griechiſchen herübergekommenen Wörter, wie Iason, Iones, Iambus. Daher ſchreibt man z. B. auch ab und ex (nicht a und e) Ionia. In der Mitte ſchreibt man bei einigen griechiſchen Eigennamen richtig j[3]), wie Achaja, Grajus, Ajax, Maja, Troja, bei andern indeſſen i, wie Aglaïa, Laïus, Pleïas, Teïus[4]). EV und AV wird dagegen in den griechiſchen Wörtern richtig eu und au geſchrieben als Diphthong, alſo Agau-e, eu-oe, nau-archus, Eu-ander, eu-angelium. Dieſe Schreibart wird gerechtfertigt durch die Länge der Sylbe, welche nur von dem Diphthong eu und au, nicht von e und a allein herrührt.

Anm. 3. Von der Ausſprache der übrigen Buchſtaben gilt Folgendes[5]): 12

A. Vocale a, e, i, o, u, y.

---

1) Quint. 1, 4, 10. Etiam in ipsis vocalibus grammatici est videre, an aliquas pro consonantibus usus acceperit, quia *Iam* sicut *Tam* scribitur, et *Vos* ut *Cos*. S. dazu Spald.

2) Umgekehrt geht aber das in V verhärtete U wieder in den Vocallaut über, wie in naufragus von navis, aucupium, auceps u. ſ. w. von avis, bei Ausfall des Bindevocals in der Compoſition.

3) Sobald man nämlich den Conſonanten und Vocal I durch beſondere Schriftzeichen unterſcheiden will.

4) S. Schneider's Elementarlehre Th. I, S. 276 und 283.

5) Die Ausſprache der alten Römer war nach Verſchiedenheit der Zeiten und Provinzen

Bezeichnung des weichen G-Lautes, indem man dem C ein Häkchen (ˌ) hinzufügte. — F und H waren urſprünglich bloße Hauchzeichen, jenes für den Spiritus lenis (das äoliſche Digamma, F), dieſes für den Spiritus asper (ſ. §. 8) [1]). Man rechnete ſie erſt ſpäter zu den Buchſtaben und ſchob ſie nebſt G zwiſchen E und I ein. Das urſprünglich weiche (wie das äoliſche Digamma, und etwa wie unſer w tönende) F verhärtete ſich aber und ging faſt in den Laut des griechiſchen φ über (ſ. u. §. 17). Daher φυγή = fuga, Fabius = Φάβιος. Der ſonſt durch F ausgedrückte Hauch aber wurde durch das zum Conſonanten verhärtete V bezeichnet, deſſen Ausſprache er am nächſten kam. — Das H kommt außer im Anfange von aſpirirten Sylben [2]) auch in der Mitte eines Wortes (z. B. vehemens) noch hinter den Conſonanten c, p, t, r vor, um dieſelben zu aſpiriren (ſ. u. §. 15—17), urſprünglich in griechiſchen Wörtern, wo ch, ph, th, rh dem χ, φ, ϑ, ῥ entſprachen, obgleich dieſe griechiſchen Laute nicht in allen aus dem Griechiſchen ſtammenden Wörtern durch jene Buchſtaben ausgedrückt wurden, ſondern auch in andere Buchſtaben übergingen, wie in fama, fuga (φήμη, φυγή). Ueber den Gebrauch dieſer Aſpiraten in urſprünglich lateiniſchen Wörtern ſ. u. §. 17. Der eigentliche Laut derſelben iſt nicht mit Sicherheit auszumitteln. Sch ſollte übrigens nicht durch den ungetheilten Laut des deutſchen ſch wiedergegeben werden, ſondern durch das ſ-ch der weſtphäliſchen Mundart; alſo schola = ſkhola.

4) M am Ende eines Wortes wurde, wenn das folgende mit einem Vocal anfing, entweder ganz unterdrückt, oder doch ſehr unvernehmlich und ſo geſprochen, daß man nur eine Andeutung davon durchhörte. Daher fällt es auch in Zuſammenſetzungen zuweilen ganz aus, z. B. circuitus für circumitus. Im Vortrage der Proſa läßt man dieſe Feinheit der römiſchen Ausſprache jetzt gewöhnlich ganz unbeachtet (ſ. u. §. 18).

5) N vor den Kehllauten (ſ. §. 15) c, ch, g, q, x (= cs), z. B. mancus, longus, inquam, anxius, Anchises, wurde durch einen Naſenlaut mit denſelben in der Ausſprache verbunden, wie im Deutſchen in wanken, ſanken u. ſ. w., alſo ausgeſprochen wie im Griechiſchen γ vor γ, κ, χ, ξ. Römiſche Grammatiker nannten dieſes N adulterinum.

6) Q kommt nie anders als in Verbindung mit u vor, und zwar, wenn auf dieſes noch einer der lateiniſchen Vocale folgt (nicht y). Qu lautet aber faſt wie kw, nur gilt es nicht für zwei Conſonanten. Es macht daher keine Poſition (ſ. u. §. 40). Alle drei Buchſtaben: qua, que, qui, quo, quu gehören dann zu Einer Sylbe [3]), welche aber nicht etwa wegen der zwei anſcheinend darin enthaltenen Vocale regelmäßig lang gebraucht wird. U (urſprünglich V, ſ. o.) hinter Q war vielmehr mehr con-

---

1) Die Geſtalt des letztern ging hervor aus der Verbindung der beiden griechiſchen Hauchzeichen ⊦ und ⊣ in eins.

2) Parcissime ea veteres usi etiam in vocalibus, quum *aedos*, *ircosque* dicebant. Diu servatum, ne consonantibus aspiraretur, ut in *Graecis* et *triumpis*. Erupit brevi tempore nimius usus, ut *choronae*, *chenturiones*, *praechones* adhuc quibusdam inscriptionibus maneant. Quint. I, 5, 20.

3) So wie sua— in suadet, sui— in sanguis, wo ebenfalls das u wie w lautet.

sonantischer, als vocalischer Natur, und Q kam der Aussprache des C gleich. Dieses findet sich daher auch da, wo das V hinter Q ganz in den Vocal U überging, z. B. in relicuus, welches bei den Komikern viersylbig für reliquus steht. Auf ähnliche Weise sind zu erklären locutus und secutus aus loquor und sequor; nämlich loQVor wurde durch Auflösung des V in U und Verwandlung des Q in C dreisylbig, lo-cu-or, woraus locuĭtus, zusammengezogen in locūtus, entstand. Richtiger wird dies daher so, als loquutus geschrieben. Ebenso erklärt sich relictus aus relinquo, vom Stamm liqu-. Auch in andern Wörtern, in welchen der auf V folgende Vocal mit demselben nicht in Eine Sylbe zusammengezogen werden sollte, und V ganz zum Vocal wurde, ging Q in C über; daher cui, und cujus als Dativ und Genitiv von QUI [1]). — Die Conjunction quum, welche auch cum geschrieben wurde, obgleich in den besten Zeiten viele zur Unterscheidung von der Präposition cum, oder wegen ihrer Abstammung von dem Stamme des Relativs, sie lieber quum schrieben, wurde doch immer cum gesprochen; so wie man auch quotidie nur cotidie sprach, und auch häufiger so, als anders, schrieb. S. Quint. 1, 7, 6.

7) S wurde im Anfange und in der Mitte der Wörter wahrscheinlich schärfer gesprochen als unser s, also mehr wie ß. Am Ende der Wörter scheint es in ältern Zeiten namentlich in den Endsylben ĭs und ŭs, seltener in ī s, besonders vor einem folgenden Consonanten, einen weniger vernehmlichen Laut gehabt zu haben, da es sich hier bei den ältern Dichtern ausgestoßen findet; z. B. in dem Hexameter des Ennius: Tum laterali' dolor certissimu' nuntiu' mortis [2]). Von andern Endungen auf s mit vorhergehendem kurzen Vocal ăs, ŏs, ĕs finden sich keine Beispiele dieser Elision, welche späterhin gemißbilligt wurde. (Cic. Or. 48, §. 161.) — Es erklären sich hieraus auch die Formen: ain' für aisne, von ais, und vidĕn' für vidēsne, obgleich hier ēs lang ist. — In manchen Wörtern vertrat es als Spirant (s. §. 15) die Stelle des griechischen Spiritus asper, wie in sus (ὗς), semideus (ἡμίθεος).

Hinsichtlich der doppelten Form ſ und s merke man, daß jene eigentlich zu Anfang, diese zu Ende einer Sylbe gebraucht wird. Doch hat man in neuerer Zeit angefangen, überall s zu setzen.

8) T, im Allgemeinen dem deutschen t gleichlautend, wird in der Mitte eines Wortes vor kurzem i bei folgendem Vocal jetzt wie z gesprochen, z. B. tutius spr. tuzius. Daß diese Aussprache, welche sich eben bei der Kürze dieser Sylbe aus der Schnelligkeit im Sprechen erklärt, schon bei den Alten vorgekommen sein muß, läßt sich daraus schließen, daß viele Wörter, in denen diese Sylbe vorkommt, auf alten Denkmälern auch mit ci geschrieben erscheinen. Daraus folgt wenigstens, daß ci und ti vor nachfolgendem Vocale gleichen Laut hatten, und es wird wahrscheinlich, daß dieser Laut zi war. Entschieden gewiß ist, daß die Aus-

1) Wie cujus, cui aus quoius, quoi entstand, s. §. 235, A. 1. Cui ist übrigens bei Dichtern einsylbig.

2) Ungewiß aber ist, ob ein solches s bloß im Sprechen, oder auch in der Schrift ausgefallen sei. (Schneider, Thl. I, S. 349.)

ſprache dieſes ti wie zi ſchon im Anfange des ſiebenten Jahrhunderts n. Chr. Statt fand. Ganz ungegründet iſt dieſe Ausſprache aber, wenn die Sylbe ti lang iſt, wie in totius. Ebenfalls iſt ſie zu meiden: a) wenn dem t noch ein t oder s, oder x (=cs) vorhergeht, z. B. Attius, molestia, mixtio; b) in griechiſchen Wörtern, z. B. Miltiades, Boeotia, Aegyptius. In dem letztern Worte ließe ſich die Ausſprache wie zi nur in ſo fern rechtfertigen, als daſſelbe als ein erſt im Lateiniſchen aus Aegyptus gebildetes Wort betrachtet werden kann; c) in den alterthümlichen Infinitiven auf ier, alſo z. B. in quatier, nitier; d) wenn das t aſpirirt wird, alſo h hinzutritt, z. B. Boëthius.

9) V, als Conſonant in älterer Zeit dem äoliſchen Digamma (*F*) gleichlautend, obgleich nicht ganz ſo gebraucht, ſcheint ſich in der Ausſprache am meiſten dem deutſchen w genähert zu haben. Am härteſten ſcheint es nach den Conſonanten g, q, s geſprochen zu ſein; z. B. angVis, qVeror, sVuavis, wo wir jetzt gewöhnlich u ſetzen, anguis, queror, suavis.

10) X iſt der einzige wirklich lateiniſche Doppelconſonant (ſ. u. §. 15); es hatte den Laut von cs, wenn gleich es zuweilen auch aus andern Buchſtaben, welche ſich mit s verbinden, namentlich aus gs hervorging.

11) Z, auch Doppelconſonant, gehört eigentlich keinem lateiniſchen Worte an, ſondern findet ſich nur in griechiſchen Wörtern und einigen aus andern Sprachen entlehnten Namen, z. B. zona, Zama. Entweder lautete es wie ds, oder wie sd, mit ſanfter Ausſprache des s; zum Theil auch bloß wie ein ſanftes s.

III. Einfache und Doppellaute. Diphtonge.

14 Die Vocale zerfallen in reine und gemiſchte, oder einfache und Doppellaute (Diphthongi)[1]. Letztere ſind ſolche, welche aus zwei verſchiedenen Vocalen zu Einem Laute verſchmolzen ſind. Sie werden ſtets in der Ausſprache gedehnt. Verſchmolzen werden aber im Lateiniſchen hauptſächlich nur die Vocale a und o mit nachfolgendem i oder e und u. Es entſtehen auf dieſe Weiſe

1) die am häufigſten in lateiniſchen Wörtern vorkommenden Diphthonge:

ae (= ai), oe (= oi), au,

z. B. aetas, moenia, aurum.

Für ae wurde in der ältern Zeit meiſtentheils, doch nicht immer, ai geſchrieben; z. B. aidilis, quaistor, quairatis, aiquom, ſtatt aedilis u. ſ. w. Der eigentliche Laut des ae und ai war

---

1) Die Zahl derſelben iſt im Lateiniſchen ſehr beſchränkt. Wie ſich urſprüngliche Diphthonge nach und nach in einfache Laute umgewandelt haben, zeigt Benary, Röm Lautlehre. S. u. a. S. 98 ff.

nämlich nicht ein ganz einfacher, wie in Cäsar, Kaiser, sondern so beschaffen, daß beide Bestandtheile durchgehört wurden, a͡e, a͡i. Indem aber das kurze i oft einen Mittelton zwischen e und i hatte und mit demselben wechselte (s. §. 12. 1.), wurde ai zu ae. Beide Schriftzeichen drückten daher denselben Laut aus, und man bediente sich späterhin nur des Zeichens ae, wo man sonst ai geschrieben hatte [1]).

Für oe war auf gleiche Weise die ältere Schreibart oi, ohne wesentlichen oder bedeutenden Unterschied der Aussprache. Sie erklärt sich auf dieselbe Weise, wie die Vertauschung von ae und ai. Daher entstand z. B. aus coïtus coetus, vermittelst der diphthongischen (zweisylbigen) Aussprache co͡itus. Sehr häufig war indessen der Gebrauch dieser Diphthongen in der lateinischen Sprache nicht. Bei vielen Wörtern ging oi über in u, indem der Vocal o selbst in der Aussprache dem u nahe stand (s. §. 12. 2.). So findet sich alterthümlich ploirume, oinvorsei, oinos, comoinis, coiraverunt, oitier, moinicipio für plurimi, universi, unus, communis, curaverunt, utier (= uti, Inf.), municipio. So erklärt sich prudens aus providens, juglans aus joviglans, cunctus aus covinctus, nach Ausstoßung des Lippenspiranten V. Daher wurde aus Poenus Pūnicus, wofür alterthümlich Poenicus und Poinicus. Vergl. poena (ποινή) und pūnio, moenia und mūnire. Sogar ging oi oder oe in i über; z. B. loebesum und loebertatem findet sich für liberum, libertatem; und dem griechischen οἶκος und οἶνος entspricht vicus und vinum.

au, ohne Zweifel übereinstimmend mit dem deutschen au gesprochen, steht in sehr genauer Verwandtschaft mit dem langen ō, in welches es bei Zusammensetzungen zuweilen überging, z. B. suffōco von fauces. Daher auch plostrum und lotus neben plaustrum und lautus; codex neben caudex, wenn gleich mit verschiedener Bedeutung. Auch mit ū ist au verwandt; daher causa neben incūso u. a., fraudo, defrudo alterthümlich; claudo, cludo, recludo u. s. w.

2) Seltener finden sich eu, ei, ui, ou, yi, durch welche Verbindungen von Vocalen aber nicht einmal überall wirkliche Diphthonge bezeichnet werden.

---

1) Außerdem ging das ai selbst in ê über; z. B. in amêmus, aus amaimus entstanden (s. u. §. 88). Es tritt hier also ein ähnlicher Uebergang des Diphthongs in den einfachen Laut ein, wie bei den andern Diphthongen. S. bei oe und au.

eu nur in ceu, neu, seu, und den Interjectionen heu, eheu, heus. In neuter und neutiquam wurde der Urſprung aus ne-uter, ne-utiquam wahrſcheinlich auch in der Ausſprache gehört. Daher nutiquam bei Terenz mit Ausſtoßung des e, ſowie in nullus, nunquam u. a. Häufiger iſt eu in griechiſchen Wörtern wie Eurus, Euander; und in der Endung wie Orpheus. In lateiniſchen Wörtern dagegen iſt die Endung eus immer zweiſylbig, wie ferrĕŭs, aurĕŭs.

ei erſcheint als wirklicher Diphthong nur in den Interjectionen hei! und eia! [1]). Geſchrieben wurde es aber in älterer Zeit häufig, wo man ſpäter langes ī ſetzte und ſprach (ſ. §. 12, 1.). Daher auch queis ſtatt quīs für quibus, und heic ſtatt hīc. Es iſt alſo hier nicht als wirklicher Diphthong, ſondern nur als eine beſondere Schreibweiſe für langes ī, welche nur der ältern Zeit angehört. In andern Fällen wird es zweiſylbig geſprochen, wie e-i (ihm), re-i, fide-i; ſo auch in dé-inde. In griechiſchen Wörtern wurde ει entweder zu ī oder zu ē. Daher Aenēas, Nīlus aus Αἰνείας, Νεῖλος. Oft kommen beide Formen neben einander vor, z. B. Ἀλεξάνδρεια wird Alexandrīa und Alexandrēa, Δαρεῖος Darīus und Darēus. Vermöge einer Contraction (Synăreſis) erſcheint ei in deinde (zweiſylbig bei Dichtern). Dagegen geht es in Contractionen wie aurei͡s (zweiſylbig) wahrſcheinlich in ī über, ſo wie in Pompei͡, rei͡, diei͡, wann ſich dieſe Formen bei Dichtern contrahirt finden, in ê oder î, nicht in den Diphthong, da man ja z. B. ſelbſt faciei in facie oder facii contrahirte.

ui findet ſich nur in der Interjection hui! als Diphthong; in cui und huic nur durch Synăreſis (ſ. §. 21.).

yi nur in einigen wenigen griechiſchen Wörtern, wie Harpyia, Thyias, jenes drei-, dieſes zweiſylbig.

ou findet ſich in der ältern Schreibart für ū, z. B. jousi für jusi, d. i. jussi; aber auch für ŭ, in Inſchriften, wie joubeatis, navebous. Es bezeichnete alſo nicht einmal die Länge des u der Kürze gegenüber, und war eben ſo wenig Diphthong, ſondern nur verſchiedene Schreibart für ŭ̄.

Anm. Sollen zwei Vocale, die einen Diphthong bilden könnten, getrennt geſprochen werden, ſo ſetzt man über den zweiten derſelben zwei Punkte, Trea-

1) So kommen auch andere ſonſt nicht übliche Laute bei den Interjectionen vor S. bei eu und ui.

nungspunkte (puncta diaeresεos) genannt, z. B. aëris (der Luft), unterschieden von aeris (des Erzes). Wo indessen die Deutlichkeit sie nicht erfordert, da werden sie weggelassen, z. B. immer in der lateinischen Endung ĕŭs, da außer heus! kein einziges lateinisches Wort sich auf eus endigt.

IV. Eintheilung der Consonanten.

Die Consonanten zerfallen ebenfalls in einfache und 15
Doppelconsonanten; letztere sind nur x und z (s. §. 13. g. E.).

Anm. 1. In der Regel gebraucht man die Benennung Doppelconsonant nur für den Fall, wo die beiden mit Einem Laute gesprochenen Consonanten (wie z. B. cs) auch mit einem einfachen Zeichen (wie x) geschrieben werden. Füglich kann man aber auch, wo dies nicht der Fall ist, je zwei Consonanten, welche im Anfange einer Sylbe mit Einem Laute gesprochen werden, wie sp, st, br, gr, pn, tr, bl, gl, pl, Doppelconsonanten nennen.

Die einfachen Consonanten unterscheidet man

1) nach den verschiedenen Sprachwerkzeugen, welche bei ihrer Bildung besonders thätig sind, als

Kehllaute[1]) (gutturales): g, c, (k, q) ch, r; auch h[2]).
Zungenlaute (linguales): d, t, th, l, n, j, s.
Lippenlaute (labiales): b, p, ph, f, m, v.

2) Nach Beschaffenheit der Einwirkung der Sprachwerkzeuge auf ihre Bildung, oder nach gewissen Stufen der Articulation (s. §. 8.) werden sie eingetheilt in

a) starre oder stumme (mutae), d. i. solche, welche durch die stärkste Einwirkung der Sprachwerkzeuge gebildet werden, oder am vollkommensten articulirt sind. Je nach der Stärke der Articulation sind sie

weiche (mediae): g, d, b;
harte (tenues): c (k, q), t, p;
gehauchte (aspiratae): ch, th, ph, f.

b) halblaute (semivocales), d. h. Consonanten, welche hinsichtlich der Einwirkung der Sprachwerkzeuge den Vocalen am nächsten stehen. Diese zerfallen wiederum in

---

1) Von Einigen werden die Kehllaute auch Gaumlaute (palatinae) genannt, und nur h allein als Kehllaut bezeichnet. Da indessen mehr die Kehle als der (unbewegliche) Gaumen bei der Hervorbringung derselben thätig ist, so erscheint der Name Kehllaute passender (vergl. §. 8. Not. 2.).

2) Soll h, welches eigentlich weder Vocal noch Consonant ist, und deshalb auch von mehreren alten Grammatikern als bloßes Zeichen der Aspiration nicht zu den eigentlichen Buchstaben gerechnet wurde (s. Schneider, Th. I, S. 180), zu den Consonanten gezählt werden, so ist es seiner Entstehung nach nur unter den Kehllauten aufzuführen.

α) flüſſige oder ſchmelzende (liquidae), d. i. ſolche, welche ſich leicht mit den ſtarren Conſonanten verbinden oder verſchmelzen; l, m, n, r [1]).

β) hauchende (spirantes), welche gewiſſermaßen den Uebergang von den Vocalen zu den Conſonanten bilden, j, s, v (= u), h.

Anm. 2. Letzteres ſteht als reiner Kehlhauch den Vocalen am nächſten, und iſt am wenigſten articulirt. Es erfordert, um vernehmbar zu werden, den ſtärkſten Hauch, und iſt daher im Lateiniſchen daſſelbe, was im Griechiſchen der Spiritus asper. Die übrigen ſind eigentlich nur die von verſchiedenen Organen gebrochenen Hauche, in deren Begleitung die Vocale und Conſonanten tönen.

Diejenigen Conſonanten, welche demſelben Organe angehören, heißen gleichnamige; die, welche auf derſelben Stufe der Articulation ſtehen, gleichſtufige.

16 Ueberſicht der einfachen Conſonanten nach beiderlei Eintheilungsgründen.

Nach der Verwandtſchaft des Lautes ſind hier zugleich die der Kehle, der Zunge und den Lippen angehörigen Mutae als K-, T-, P-Laute bezeichnet. Es erhellet aus dieſer Ueberſicht, daß jedem Organe Laute von allen Stufen der Articulation angehören.

Gleichnamige.

Gleichſtufige.

	Gutturales.	Linguales.	Labiales.
1. *Mutae.*	K-Laut.	T-Laut.	P-Laut.
a) mediae	g	d	b
b) tenues	c (k, q)	t	p
c) aspiratae	ch	th	ph, f
2. *Liquidae.*	r	l, n	m
3. *Spirantes.*	h	j, s	v

1) Da bei der Ausſprache des n und m ein Theil der Luft durch die Naſe ausſtrömt, ſo werden ſie auch nasales genannt. Vor einem Kehllaute erſcheint übrigens n in der Ausſprache ſelbſt wie ein Kehllaut, ſ. §. 13, 5, weshalb im Griechiſchen γ anſtatt ν eintritt. Vergl. Mancinus, *Μαγκῖνος*.

Anm. 1. Die Aspiraten ch, th, ph, d. h. die Tenues c, t, p mit der Aspiration, sind ursprünglich der lateinischen Sprache fremd. (S. o. S. 10. Not. 2.) Sie finden sich bloß in Wörtern, welche aus dem Griechischen in das Lateinische übergingen, obgleich auch viele von diesen der Aspiration beraubt wurden. Nur in wenigen Wörtern, wie pulcher, sepulchrum [1]), schlich sich ch anstatt c ein, obgleich Cicero sich dagegen sträubte (s. Or. 48); doch verstand er sich zu der Schreibart pulcher. Außerdem findet es sich in einigen Eigennamen wie Gracchus, nach der Analogie von Bacchus, aus dem Griechischen, obgleich man auch hier sogar in älterer Zeit die Aspiration verschmähte. (Den Beweis giebt das SC. de Baccanalibus, oder Bacanalibus.) Auch th findet sich in denselben, wie Cethegus, Spinther, Otho, Carthago. Sonst wurde es in einheimischen Wörtern nicht geschrieben, also nicht lethum, thorus, sondern letum, torus; selbst thus (von θύος) wurde gemißbilligt anstatt tus. Anstatt ph schrieb man selbst in Appellativen, welche aus dem Griechischen stammen, wie phasēlus, phalĕrae, delphinus, elephantus, sipho häufig f statt ph; für triumphus aber sagte man in älterer Zeit triumpus. (Cic. Or. 48. Quint. 1, 5, 20; s. ob. S. 10, Note 2.) 17

Das aspirirte r (rh) behielt man in Wörtern aus dem Griechischen, in welchen ῥ stand, zu Anfang eines Wortes und nach einem andern ῥ bei, und schrieb rhythmus, rhetor, Parrhasius. Auch schrieb man mehrere Wörter barbarischen Ursprungs mit rh, z. B. Rhenus, Rhodanus, rheda (eine Art gallischer Wagen).

Anm. 2. Hinsichtlich der Stellung des f neben ph vergleiche man, was oben §. 13, 3 über den Laut dieses Buchstaben gesagt ist. Obgleich f seit den besten Zeiten so gesprochen wurde, daß es dem Laute des griechischen φ (ph) mehr oder weniger nahe kam, so beobachtete man doch in der Aussprache noch immer einen Unterschied zwischen beiden Buchstaben [2]). Daß f einen Hauchlaut hatte, ergiebt sich unter andern aus Quint. 12, 10, 29. Es ist sonach eigentlich die einzige aspirirte Muta unter den Lauten der lateinischen Sprache.

Anm. 3. Bemerkenswerth ist die Verknüpfung des Labialspiranten V mit dem K-Laute c, g. Nach §. 13, 2 ist c ursprünglich identisch mit g, also auch CV = GV. Die Verbindung dieses Spiranten mit dem K-Laute wird aber meistens durch das besondere Zeichen QV ausgedrückt, welches von manchen selbst ohne Hinzufügung des V geschrieben wurde, ohne dessen Laut es vor einem folgenden Vocale gar nicht ausgesprochen werden konnte, z. B. qid, qae, equs. QV ist daher eigentlich nichts anderes, als die mit dem Labial-

1) Die Analogie dagegen ist für sepulcrum; es entstand auf dieselbe Weise, wie lavacrum, aratrum durch Antritt des Suffixes crum oder trum, welches die Art oder das Mittel der in der Wurzel ausgedrückten Handlung bezeichnet. (S. §. 260, 16.) Auch brachium war ursprünglich bracium, und selbst die Uebereinstimmung mit βραχίων macht es nicht nothwendig, anzunehmen, daß die Römer ursprünglich brachium gesprochen haben. Inchoo beruht nur auf einer Versetzung des Spiranten in dem ursprünglichen incoho, wie die Auctorität der alten Grammatiker und die besten Inschriften beweisen.

2) Der Unterschied desselben in der Aussprache von dem aspirirten p (ph) ergiebt sich auch daraus, daß vor f in der Zusammensetzung mit com das m in n verwandelt wurde, wie con-ferre, und nicht unverändert blieb wie vor p, in com-ponere, oder vor b, in com-bibere.

ſpiranten V geſprochene Media oder Tenuis gutturalis (g oder c), und bildet, als einfacher Conſonant betrachtet, keine Poſition (ſ. §. 40), welche ſonſt bei V mit vorhergehendem Conſonanten eintritt (ſ. §. 11).

Anm. 4. Auch die Media lingualis d findet ſich mit V in Wörtern wie duellum (= dVellum) [1]), welches ſelbſt zwar von den Dichtern dreiſylbig gebraucht wird, wovon aber doch das Adjectiv dVellicus bei Lucr. 2, 660 als Dactylus vorkommt. Nach Abſtoßung des d ging es dadurch in bellum über, daß das u als Spirant V ſich in b verwandelte, mit welchem Laute es in der genaueſten Verbindung ſteht [2]). Ebenſo wurde aus duis bis [3]), aus duini bini, aus duonus bonus [4]).

Zweites Kapitel.

Von den Veränderungen der Laute.

I. Veränderungen der Vocale.

18 1. Bei dem Zuſammentreffen zweier Vocale in auf einander folgenden Sylben.

Das Zuſammentreffen zweier Vocale am Schluſſe der einen und im Anfange der andern Sylbe heißt Hiatus (Geſperr) [5]).

a) Bei dieſem Zuſammentreffen am Schluſſe eines Wortes und im Anfange des folgenden wurde der Hiatus wenigſtens in Verſen [6]) dadurch aufgehoben, daß man den erſten [7]) Vocal im Vortrage ausſtieß, obgleich man das Wort vollſtändig ſchrieb. Daſſelbe geſchah auch, wenn das zweite Wort mit dem nicht für

---

1) Wahrſcheinlich verwandt mit duo, dVo, = Entzweiung.

2) Vergl. *βία* und vis, *βιόω*, *βίος* und vivo, vita; *βούλομαι* und volo.

3) Duo, griechiſch *δύο*, eigentlich *δFo*, vergl. zwo, two; viginti aus dViginti.

4) Im gewöhnlichen Verkehr mag die Ausſprache dv ſtatt du die ſtehende geweſen ſein, bis man ſpäterhin das d fallen ließ. Vergl. gnosco, nosco; *σφάλλω* fallo (Schneid. S. 228).

5) Der bei der Ausſprache der erſten Sylbe geöffnete Mund ſchließt ſich nicht, ehe er zur Ausſprache der zweiten übergeht. Hiare = den Mund öffnen.

6) Daß auf dieſe Art der Hiatus in dem Vortrage der Verſe weggeſchafft wurde, ergiebt ſich aus der Meſſung derſelben (ſ. u. über den römiſchen Versbau). Aber auch in der Proſa wurde er einestheils in der Ausſprache durch Eliſion und Kraſis gern gehoben (vergl. Cic. Or. 23, 77 und 44, 150 ff. Quint. 9, 4, 33), ſo daß mancher Hiatus, welcher in der Schrift erſcheint, in der alten Ausſprache wirklich nicht gehört wurde; anderntheils ſchon durch die Wahl der zuſammentreffenden Wörter vermieden; daher z. B. nie a und e, ſondern nur ab und ex vor Vocalen gefunden wird. Daß übrigens der anſcheinend ausgeſtoßene Vocal doch in der Ausſprache in einem Miſchlaute mit dem folgenden durchgehört wurde, iſt wenigſtens ſehr wahrſcheinlich.

7) Nur bei nachfolgendem est behielt man den vorhergehenden Vocal bei, und ſtieß das e in der Ausſprache aus, wie temulenta'st mulier; homo'st; eben ſo auch malum'st. So in kritiſch berichtigten Ausgaben des Plautus und Terenz. Daſſelbe est findet ſich hier auch mit vorhergehendem —us zuſammengezogen, wie opust, wo entweder von dem Worte auf us das Schluß-s oder von est die beiden erſten Buchſtaben weggefallen ſind. Ob bei Cicero ſo zu ſchreiben ſei, iſt ſtreitig. S. Freund in ſeiner Ausgabe der Milonians, S. 19.

einen Consonanten geltenden h anfing, so wie wenn das erste sich mit dem in der Aussprache nur schwach gehörten m endigte. S. §. 13, 4.

b) Innerhalb eines und desselben Wortes wurde er in der Regel beibehalten, aber zuweilen durch Elision oder Contraction gehoben; z. B. cōgo aus coĭgo (für coăgo). Die eine läßt sich übrigens nicht immer genau von der andern unterscheiden.

α) Elision. Vermittelst derselben fällt, z. B. in der Zusammensetzung, der erste kurze Vocal vor dem folgenden weg. Daher nullus, nunquam, nusquam aus ne-ullus u. s. w., antea aus ante-ea (s. §. 247. A. 2). Doch ist der Gebrauch dieser Elision nicht häufig. Auch bei dem Schlusse der ersten Sylbe mit m. Daher animadverto, veneo aus animum adverto, venum eo; obwohl in andern Wörtern bloß das schwach gehörte m in der Composition wegfiel und der vorhergehende Vocal vor dem folgenden blieb; daher circuitus aus circumitus, coopertus aus com (der ursprünglichen Form statt con in der Zusammensetzung) opertus; und so gewöhnlich in der Zusammensetzung mit com vor einem Vocal oder h, z. B. coacervo, coalesco, coëo, coëmo, coorior, coinquĭno, coïtus, cohaereo. — Ebenso ist in der Flexion z. B. fructĭbus anzusehen als entstanden aus fructuibus, obgleich diese Form im Gebrauche nirgends nachzuweisen ist; und acŭbus, artŭbus (von acus und artus) aus acu-ibus, artu-ibus[1]), wo der zweite kurze Vocal weggefallen ist. 19

β) Contraction. Die beiden Vocale, welche den Hiatus bilden, werden entweder in Einen langen, oder in einen Diphthong zusammengezogen. 20

1) Gleichlautende Vocale in den einfachen langen; z. B. dii wird dī, iidem īdem, deleerunt delērunt, coopia cōpia.

Anm. 1. Diese Zusammenziehung fand zuweilen in der Aussprache, aber nicht in der Schrift Statt; z. B. deest, deeram bei Dichtern häufig so gebraucht, daß das doppelte e nur wie Ein langes gesprochen werden muß.

2) Ungleichlautende Vocale entweder in einen von diesen beiden, in der Regel in den ersten, z. B. coagito cōgito, sies sīs, fructues fructūs, fructuis fructūs, Capyi und Capye Capȳ; oder in den zweiten, z. B. eisdem in īsdem; oder in einen Diphthong: coitus coetus; ne-uter, ne-uti-

1) Wenn nicht etwa diese Formen überhaupt ohne Bindevocal gebildet sind.

quam wird neuter, neutiquam. Doch ſ. über die Ausſprach des Diphthongs in dieſen Wörtern §. 14.

Anm. 2. Anſtatt des eigentlichen Diphthongs bedienen ſich die Dichter in dieſem Falle zuweilen der Synaeresis, indem Vocale, welche ſonſt keinen Diphthong bilden (ſ. §. 14), doch in Einer Sylbe geſprochen werden. Es entſteht dann entweder a) ein Miſchlaut (Synaloephe), in welchem beide Vocale gleich vernehmlich tönen, wie in proïn, cui (einſylbig), deïnde, proïnde (zweiſylbig), reïcit, reïce (mit Ausſtoßung des j, für rejicit, rejice); oder b) eine von beiden Vocalen wird in den anderen hinübergeſchleift, oder dunkler als der andere geſprochen (Synizēsis, Synecphonēsis), z. B. Orphēa (zweiſylbig), quōad (einſylbig). Zu der Synizeſe rechnet man auch die Verwandlung des V und I in Conſonanten, wie tenvia ſt. tenuia, arjete ſt. ariete, welch von Dichtern des Metrums wegen zuweilen gebraucht wird. S. §. 11.

Anm. 3. Das Gegentheil der Synaeresis iſt die Diaeresis, wenn ein Diphthong in zwei einfache Vocale aufgelöſet wird, wie Orpheus in Orphĕus oder wenn j und v ſich in die entſprechenden Vocale verwandeln, z. B. silŭa ſtatt silvae, Troïa ſtatt Troja. Vergl. §. 11. Hierdurch wird dann ein Hiatus herbeigeführt. Ueber die puncta diaereseos ſ. §. 14. Anm.

21 Eine Contraction kann auch Statt finden, wenn die beiden zuſammentreffenden Vocale bloß durch einen Spiranten getrennt ſind, welcher dann ausfällt. Dieſer Spirant kann ſein

1) h. Aus nĭhĭl, mĭhĭ, vĕhĕmens, deprĕhendo [1]), cŏhors wird demnach nīl, mī, vēmens, deprēndo, cōrs (neben chors).

2) v. Beſonders häufig iſt dies in den Perfectformen. Aus amavisti, amaveram, noverunt wird amāsti, amāram, nōrunt. S. §. 104. Aus uvidus wird ūdus, juvenior jūnior, providens prūdens, novendinae nūndinae, quovorsum quōrsum.

3) j. Aus bijugae, quădrijugae wird bīgae, quadrīgae.

22 Wo der Hiatus nicht auf eine von den angegebenen Arten gehoben wird, da wird wenigſtens der erſte von den beiden zuſammentreffenden Vocalen, wenn er lang iſt, der Regel nach verkürzt z. B. audĭi ſtatt audīvi, dĕinde, sĕorsim, prŏavus, intrŏire obgleich dē, sē, prō, intrō ſonſt langen Endvocal haben. Sĭ ſelbſt praeacutus. Mehreres ſ. unten §. 41 und 42.

Anm. Der Hiatus wird in mehreren Zuſammenſetzungen auch durch Einſchiebung eines Conſonanten gehoben; namentlich des d. So entſteht re-d-arguo, re-d-igo, pro-d-esse, se-d-itio, re-d-hibeo aus re-arguo u.ſ.w. [2])

---

1) Doch iſt prĕhendo vielleicht als eine Auflöſung von prēndo, vĕhĕmens als Auflöſung von vēmens anzuſehen, und hängt gar nicht mit veho zuſammen.

2) Ueber pro und prod vgl. §. 249, 6. Vielleicht iſt in allen dieſen Wörtern (sed, red, prod) das d urſprünglich. S. u. a. Pott Et. F. II, S. 265. Benary R. Lautl. S. 185. Aus red erklärt ſich auch das zuſammengeſetzte redĭ-vivus für red-vivus.

In praesens von praeesse ſcheint man das s von der Form praesum hergenommen zu haben. — In einigen aus dem Griechiſchen ſtammenden Wörtern iſt der Spirant v (das griechiſche Digamma, ſ. §. 13, 9) eingetreten, um den Hiatus zu heben, z. B. ovis (ὄϝις), ovum (ᾠόν), divus (δϝος), levis (λεϝος).

2. Bei dem Wechſel der Wortformen durch Ableitung und Beugung (Flexion). 23

Hier tritt häufig (doch nicht immer) eine Veränderung des Vocals in der Wurzelſylbe, oder eine Ablautung ein. Der ſo veränderte Vocal heißt der Ablaut.

a) Bei der Ableitung, einſchließlich der Zuſammenſetzung [1]). Hier wird nämlich:

a zu e, wie arma, inermis; pars, expers; grădior, ingrĕdior; hālo, anhēlo.

zu i, făcio, conficio; (artifex), artific-is; mănus, comĭnus; ămicus, inĭmicus.

zu o, wie pars, portio; scăbo, scobs.

zu u, wie căpio, aucŭpor; salsus, insulsus; quătio, concŭtio; calco, inculco; tăberna, contŭbernium.

e zu i, wie tĕneo, contĭneo; tĕnax, pertĭnax; (spĕcio), conspĭcio; nur nicht vor r, tĕro, obtĕro.

zu o, wie tĕgo, tŏga; pendo, pondus; terra, extorris.

zu u, wie tĕgo, tŭgurium [2]), contemno (W. tĕm), contŭmelia [3]).

i zu e, indicere (W. dĭc-), index, Gen. indĭc-is (ſ. §. 186).

zu u, facilis, facultas; praesilio, praesul (erſteres ſelbſt aus salio).

o zu i, wie nōtus, cognĭtus; vergl. auch lŏcus, illĭco; vox, convīcium [4]).

zu u, wie sŏlum, exsul [5]). — Die Verwandtſchaft der Laute o und u zeigt ſich in den ältern Formen consol, servom. Vergl. §. 12, 2. nebſt §. 180. Auch in den No-

---

1) Beſonders wo das erſte Wort in der Zuſammenſetzung ein einſylbiges iſt; gewöhnlich alſo bei der Zuſammenſetzung mit Präpoſitionen. Aus den folgenden Beiſpielen iſt zu erſehen, wo die Ablautung in der Derivation oder in der Compoſition eintritt.

2) Vielleicht durch den Einfluß des folgenden u, ſtatt tegurium.

3) Wenn nicht die Ableitung von der Wurzel tŭm- (tŭmēre) vorzuziehen iſt; Aufgeblaſenheit.

4) Wenn anders die gewöhnliche Ableitung von in loco, ſo wie von vox richtig iſt. S. Benary's Lautlehre S. 40.

5) Zu exsul verhält ſich exsilium wie consilium zu consul, praesilio zu praesul.

minibus auf ur, ŏris, wie robur, roboris; ſ. §. 188; vult von volo.

u zu e, wie jūro, pejĕro.
zu i, famŭlus, famĭlia; exsŭl, exsĭlium; vergl. §. 12, 1.
zu o, furnus [1]), fornax.

Diphthonge werden zu einfachen langen Vocalen, wie: quaero, inquīro; laedo, illīdo; aestimo, existimo; causa, incūso; fauces, suffōco; audio, obēdio.

Anm. Häufig iſt in dieſem Falle, beſonders bei der Ableitung, auch die bloße Verſtärkung des Lautes durch Verwandlung des kurzen Vocals in den entſprechenden langen, z. B. sĕdeo, sēdes. Nur iſt nicht immer das Wort mit kurzem Vocal in der Wurzelſylbe deshalb ſchon als das Stammwort des Wortes mit langem Vocal anzuſehen; z. B. nicht dux, dŭc-is als Stammwort von dūco; oder lĕgo als Stammwort von lex, lēgis [2]). Es läßt ſich nur ſagen, die in der Regel urſprünglich kurze Wurzel (ſ. §. 253) habe ſich in dem einen unmittelbar aus derſelben gebildeten Worte erhalten, in dem andern verlängert. Denn rückſichtlich der Art ihrer Bildung als Nomen und Verbum ſind z. B. lēx (leg-s) und dūc-o eben ſo gut Primitiva, wie dux (dŭc-s) und lĕg-o. Lex iſt eben ſo unmittelbar auf die Wurzel zurückzuführen wie lĕgo; dūco ebenſo wie dux; keins erſt das Derivatum des andern. (Vergl. §. 254 und 257.) Nur iſt in den Wörtern mit kurzem Vocal der Wurzel, wenn ſie auch ſelbſt Derivata ſind (mit Ableitungsſuffixen gebildet, ſ. §. 253, 5; vergl. păc-iscor neben pāx, pāc-is), noch die urſprüngliche Wurzel zu erkennen [3]). Warum man übrigens auch die den Nominibus zum Grunde liegenden Wurzeln Verbalwurzeln nennt, ſ. §. 253.

Es finden ſich alſo bei manchen Wortbildungen Verlängerungen der urſprünglich kurzen Wurzel, ſowohl bei Wörtern, welche unmittelbar aus der Wurzel gebildet (alſo Primitiva), als bei ſolchen, die von andern mit kurzer Wurzel hergeleitet (alſo Derivata) ſind, wie in folgenden Beiſpielen:

a — săg- (săg-ax), sāgio; ăgo, ambāges; măcer, mācero; păc- (păciscor), pax, pācis.
e — lĕgo, lēx lēgis; rĕgo, rēx rēgis; rēgula; tĕgo, tēgula (aber tĕgulum, tĕgumen, tĕgumentum); sĕdeo, sēdes.
i — lĭqu- (lĭquare, lĭquor, Subſt.), līquor, Verb.; suspĭcor (W. spĕc, in den Comp. spĭc-) suspīcio; dĭc- (dĭcare, dĭcax) [4]) dīcere.

---

1) Furnus ſelbſt ging hervor aus fovernus, von foveo.

2) Daß das Verbum in der Sprache früher entſtanden ſei, als das Nomen, läßt ſich hiſtoriſch nicht beweiſen. Mehreres darüber ſ. Pott Etym. Forſch. II, 359. Es läßt ſich nur daraus, daß die Sprache, wenigſtens ihrer geiſtigen Tendenz nach, mit Sätzen anfangen mußte, und daß nur das Verbum einen Satz und einen abgeſchloſſenen Gedanken geben kann, auf den frühen Urſprung deſſelben ſchließen. Vergl. Pott, I, p. 155.

3) Zuweilen erſcheint die kurze Wurzel eines Wortes nur in einer mit dem Lateiniſchen verwandten Sprache; z. B. scrībo, W. γραφ. S. §. 253, A. 1.

4) Vergl. condĭcio, wenn dieſes wirklich richtiger ſein ſollte, als conditio von condere; ſ. §. 272.

o — vŏco, vox vōcis; vŏmo, vōmer; sŏp- (sŏpor), sōpire.
u — lŭc- (lŭcerna), lux lūcis, lūcere; dŭc- (dux, dŭcis) dūco.

b) Bei der Flexion geht namentlich in den Perfectsformen der ſtarken Conjugation (ſ. §. 108) in der Regel eine Verlängerung des Vocals und damit zugleich häufig eine Ablautung vor; z. B.: făveo, fāvi; lĕgo, lēgi; vĭdeo, vīdi; fŏveo, fōvi; jŭvo, jūvi; mit Ablaut: ăgo, ēgi; frango (frăg-), frēgi; dirĭmo, dirēmi; caedo, cecīdi. Doch bleibt der Ablaut kurz bei den reduplicirten Perfecten, wie tango (tăg-), tetĭgi; cado, cecĭdi; cano, cecĭni; pello, pepŭli; ſ. §. 112. Das Nähere über die Veränderungen der Vocale in Folge der Flexion ſ. in der Flexionslehre.

II. Veränderungen der Conſonanten.

Dieſe finden Statt bei dem Zuſammentreffen zweier Conſo- 24
nanten in einem Worte; und zwar ſind die hier vorkommenden Veränderungen

1) Eliſion ſolcher Conſonanten, deren Zuſammentreffen mit andern in einem Worte die Ausſprache ſchwierig oder unangenehm machte.

a) Der K-Laut (c, g, qu), wenn er in der Flexion in der Mitte eines Wortes[1]) zwiſchen l oder r und s oder t zu ſtehen kommt, wird ausgeſtoßen, nur vor t hält er ſich zuweilen. Daher: fulc-io, ful-si, ful-tum; — mulc-eo, mul-si, mul-sum; — mulg-eo, mul-si, aber mulc-tum (mit Verwandlung des g in c, ſ. u. §. 26, 1); — indulg-eo, indul-si, indul-tum; — sparg-o, spar-si, spar-sum; — torqu-eo, tor-si, tor-tum; — farc-io, far-si, far-tum, doch in älterer Zeit auch farctum, ſo wie arctus, eng (urſprünglich Particip von arceo), für artus, welches jedoch vorzuziehen iſt. Für mulcta und mulcto wurde nach und nach multa, multo gebräuchlicher.

Anm. 1. Auch zwiſchen n und t, wo er ſich ſonſt hält (z. B. sanctus, unctus), verſchwand er in einigen Wörtern, wie quintus = quinctus, von quinque, und nahm auch in Quinctius, Quinctilius, Quinctilianus zu Cicero's Zeit immer mehr ab. S. §. 277, 3.

Anm. 2. Ebenſo fällt er bei der Wortbildung zuweilen aus zwiſchen Liquidis, wie quernus von quercus, fulmen von fulgeo; ferner bei vorhergehendem Vocal vor einer Liquida: wie jŭgum, jūmentum (aber frăg-,

1) Nur am Ende eines Wortes bleibt er in dieſem Falle vor s, verſchmilzt aber mit demſelben zu x; vergl. calx (= calc-s), arx (= arc-s).

fragmentum; ăgo, agmen, aber exāmen); cŏquus (cŏcus), cŭlina (= coquilina, cocilina, wo zugleich das i vor l ausfiel); lŭceo, lūmen, lūna; quinque, quini. So auch in λάχνη, lana; ἀράχνη, aranea. Seltener in andern Fällen, wie facio, faber; häufiger in der Zuſammenſetzung, wie sedecim aus sexdecim, quindecim, nudius (tertius) aus nunedius.

b) Der T-Laut (d, t) hält ſich nicht vor s. Daher rid-eo, ri-si, sent-io, sen-si; aus custōd- (custodio) wird custos, aus incūd- (incudo) incūs. So in den Nominativen auf s, wie gens, gent-is; ars, art-is; lis, lit-is. Hieher gehört auch der Ausfall des d in den Zuſammenſetzungen mit ad, vor sp, sc, st, wie aspicio, ascendo, astringo, ſtatt adspicio u. ſ. w. Desgleichen fällt d zwiſchen n und t aus: tend-o, ten-tum.

c) Der P-Laut b findet ſich in den Präpoſitionen ab, abs, ob (obs), sub (subs) in der Zuſammenſetzung zuweilen ausgeſtoßen. Daher asporto ſtatt absporto, suspicio ſtatt subspicio, sustineo ſtatt substineo, ostendo ſtatt obstendo. Auch in der inſeparabeln Präpoſition amb fällt er aus vor einem P-Laut, wie amplector. Mehreres ſ. §. 269, A. 2.

d) Von den *Liquidis* fällt am häufigſten n aus, namentlich vor s; z. B. sanguen (veraltet), sanguis (sanguin-is), sanguisuga; monstrum, mostellaria; für quotiens auch quoties. So ſprach oder ſchrieb man wenigſtens in früherer Zeit cosol ſtatt consul, daher die Abkürzung: Cos., Coss. ſtatt consul, consules; ſo cēsor ſtatt censor; mēses ſtatt menses; infās ſtatt infans; castrēsis ſtatt castrensis. Auch vor gn fällt n aus, z. B. ignoro, ignosco (vergl. §. 253, A. 1).

e) Von den Spiranten fällt am meiſten aus s, beſonders vor einer Liquida. So ſagte man in früherer Zeit Casmena, Casmillus, triresmos, dusmosus, osmen, wofür ſpäter Camena, Camillus, triremos (triremes), dumosus, omen geſagt wurde. Ebenſo fiel es aus in den Zuſammenſetzungen īdem ſtatt isdem, satin' ſtatt satisne, viden' ſtatt videsne, vin' ſtatt visne, multimodis ſtatt multis modis. Mit dem s fiel zugleich ein anderer Conſonant aus, wie in seviri für sexviri, pomeridianus für postmeridianus. Hieher gehört auch trā- für trans in trado, tralatus, tramitto. Doch war auch die Beibehaltung der Endconſonanten ſehr gewöhnlich. Vor s ließen Einige das s von trans weg, z. B. transcribo, während Andere es beibehielten (§. 277, 6.). Auch der Spirant v hält ſich nicht vor m und t, daher wird

aus W. mŏv- mōmentum, mōtum; aus fŏv- fōmentum; jŭv- jūtum, adjūmentum.

2) Aſſimilation. 25

a) Vollkommene; von zwei neben einander tretenden Conſonanten geht der erſtere ganz in die Form des folgenden über [1]). So entſteht ll aus nl, dl, rl, wie Mallius aus Manlius, malluviae aus manuluviae (und in den Diminutivformen corolla = coronula, catella = catenula); sella aus sedla (von W. sĕd-), lapillus aus lapid-lus, puella aus puerula, tenellus aus tener, ebenfalls Diminutivformen; — mm aus pm, rr aus tr, ss aus rs, cq aus dq und nq, cc aus dc; vergl. summus (= supremus, aus sup(ĭ)mus), parricīda aus patricīda, dossuarius aus dorsuarius, quicquid aus quidquid, ecquis aus enquis, iccirco aus idcirco [2]). Beſonders kommt hier in Betrachtung die Aſſimilation bei der Zuſammenſetzung mit Präpoſitionen. Dieſelbe findet hier Statt:

1) Bei den *Liquidis* m, n, zuweilen auch bei r, in den Präpoſitionen *com*, *in*, *per*, vor einer andern Liquida. So wird aus *com-* (oder *con-*) [3]): colligo, connecto, corruo; aus *in-*: immitto, illudo, irruo; aus *inter-*: intelligere (aber interligare, interloqui u. a.); aus *per-*: pellucidus, pelluceo, pellicio. Doch bleibt es anderwärts, wie: perlitare, perluere, perlongus, perlego.

2) Unter den *Mutis*

bei *b* in den Präpoſitionen *ob* und *sub* vor c, f, g, p; z. B. occumbo, succumbo; offĕro, suffĕro; oggannio, suggĕro; oppōno, suppōno; *sub* auch vor m, wie summitto [4]), und vor r, wie surripere; obgleich es auch hier oft unverändert blieb, wie subrideo. Ebenſo hält ſich *ob* vor r; vergl. obrĕpo.

Anm. 1. Vor c und p tritt ſtatt *sub* auch die Form *subs* ein, doch mit Eliſion des b (ſ. §. 24, c), z. B. suscipio, suspendo; ſo auch *abs* ſtatt *ab*,

---

1) Selten der zweite in den vorhergehenden; wie Pollux aus *Πολυδεύκης*; ſo in velle aus vel(ĕ)re, wonach dann auch nolle und malle ſich bildeten; desgleichen in celerrimus aus celer-timus u. a.; ſ. §. 227, A. 4.

2) Hieher gehören auch mehrere Aſſimilationen bei der Bildung des Perfects und Supinums auf -si, -sum, wie cedo, cessi, cessum; premo, pressi, pressum; ſ. u. §. 115, B, obgleich, wie dort gezeigt werden wird, die Endung -sum ſelbſt erſt wieder in Folge der Beſchaffenheit des vorhergehenden Conſonanten aus tum hervorging.

3) Die urſprüngliche Form war com.

4) Ŏmitto entſtand durch Ausſtoßung entweder aus obmitto oder ommitto.

z. B. abscondo, asporto, welches auch vor t und q erſcheint, wie abstergo, absque. Vor f geht *ab* zuweilen in *au* (aV ſ. §. 11) über, wie auf̆ero, aufugio; aber abf̆ore. Auch *ob* erſcheint in der Form *obs* vor c und t mit Ausſtoßung des b, z. B. oscen (= occen), ostendo, ſ. §. 24, c; aber obstrūdo neben obtrūdo.

bei *d* in der Präpoſition *ad* vor c, g, p, t, wie accēdo, aggĕro, appăro, attendo; auch wohl vor l, n, r, s, wie allĭgo, annuo, arrideo, assiduus [1]); zweifelhaft iſt die Aſſimilation vor q; gewöhnlicher ſchreibt man jetzt acquiesco u. dgl. ſtatt adquiesco.

3) Bei dem Spiranten s und dem Doppelconſonanten x in dis und ex vor f; z. B. difflo, efflo, diffugio, effugio, difficilis, efficio.

Anm. 2. Bereits im Alterthume fand hinſichtlich der Aſſimilation der Präpoſitionen wenig Uebereinſtimmung Statt; um ſo weniger läßt ſich jetzt die Schreibart derſelben in der Zuſammenſetzung mit ſtrenger Conſequenz feſtſetzen. Es iſt ſogar anzunehmen, daß man im Alterthume hin und wieder der etymologiſchen Schreibart treu blieb, wenn gleich die Ausſprache nicht mit derſelben übereinſtimmte. S. Schneider p. 516 ff. — Wo die Bedeutung des Wortes durch die Aſſimilation unkenntlich werden würde, da darf ſie nicht eintreten, z. B. arripio (= adripio) nicht für abripio, obgleich b ſich mit r aſſimilirt, wie in surripio für subripio.

Anm. 3. Der vollkommenen Aſſimilation iſt am nächſten verwandt die Verwandlung zweier Conſonanten in einen Doppelconſonanten. Sie findet Statt bei dem Zuſammentreffen der K-Laute mit s. Beide verſchmelzen in x, den einzigen lateiniſchen Doppelconſonanten. S. §. 13, 10. So wird duc-si (duco) duxi, reg-si (rego) rexi, coc-si (coquo) coxi.

26 b) Unvollkommene. Es tritt bloß eine Annäherung des erſten Conſonanten an den folgenden ein, indem er demſelben entweder in Anſehung der Articulationsſtufe oder des Organs der Ausſprache näher gebracht wird (vergl. §. 16).

1) Die *Mediae* b und g vor der Tenuis t gehen ebenfalls in die *Tenues* p und c über. Daher scrib-o, scrip-tum; reg-o, rec-tum. — Daſſelbe geſchieht mit b und g vor s. Nur geht c-s wieder in x über. Daher scribo, scrip-si; reg-o, rec-si, rexi.

Anm. 1. Nur wird der Etymologie wegen b vor s in der Endung beibehalten; alſo zwar stips (stipis), aber scrobs (neben scrobis), trabs, urbs, caelebs, Arabs geſchrieben. Auch bleiben die auf die Media b auslautenden Präpoſitionen ab, ob, sub vor der Tenuis t und vor s unverändert; wie obtego, subtegmen, absens. In andern Fällen wird durch den Gebrauch der Formen abs, obs, subs vor t der Uebergang in der Ausſprache vermittelt; vergl. abs-

1) Während die Aſſimilation bei den erſtgenannten Buchſtaben bei den alten Grammatikern faſt einſtimmig angenommen wird, ſind ſie über dieſelbe bei den letztern uneiniger; am meiſten über die Aſſimilation bei f (ob adficio oder afficio?); vor m (z. B. ammitto ſtatt admitto) läßt ſie ſich nicht nachweiſen. S. Schneider Th. II. S. 526.

tineo, ostendo (ſtatt obstendo, doch verſchieden in der Bedeutung von obtendo), sustineo (ſo wie vor c und p, vergl. §. 25, A. 1).

Anm. 2. Auch die Spiranten h und v verhärten ſich zuweilen in den K-Laut, und erſcheinen dann vor t und s ebenfalls als c. Daher trah-o, trac-tum und traxi (= trac-si); viv-o, victum und vixi (= vic-si). Auch flu-o (= fluVo, vergl. fluvius), fluc-tum und fluxi.

2) Die *Tenues* p, c, t gehen vor den Liquidis l, m, n, r in die entſprechenden Mediae b, g, d über; z. B. populus, publicus; seco, segmentum; quatuor oder quattuor, quadraginta, quadrupes; ilex (ilicis), ilignus; salix, salignus.

Anm. 3. Für cn iſt daher in griechiſchen Wörtern gn häufiger, wie cygnus (κύκνος), Gnosus, Gnidus, Progne. Desgleichen findet ſich gr ſtatt cr (κρ), Agrigentum (Ἀκράγας), grabatus (κράβατος).

3) Der Zungenlaut n vor den Lippenlauten b und p geht in der Regel in den Lippenlaut m über; z. B. imbuo ſtatt inbuo; impleo ſtatt inpleo; imprimis.

4) Der Lippenlaut m wird vor Kehl- und Zungenlauten zu dem Zungenlaute n. Daher clam, clanculum, clandestinus; num, nunc; tum, tunc; semi, sinciput; primus, princeps; tam, tandem, tantus und tanquam[1]); eorum, eorundem; tantum, tantundem; eum, eundem; ebenſo quondam, quendam; septendecim; com- condo, congero, concido, conjicio, consuo (vor l und r aſſimilirt ſich com- oder con- vollkommen, z. B. conligo, colligo; conripio, corripio, ſ. §. 25). So erklärt ſich auch anceps, anhēlo, anquiro aus amb-, indem nach Ausfall des b der Lippenlaut m in n überging.

Anm. 4. Daſſelbe geſchah mit m vor f und v. Daher con-fero, convoco, und an-fractus.

Anm. 5. In der Ausſprache liegt der Uebergang des m vor den Kehllauten in den Laut des n (adulterinum, ſ. §. 13, 5) ſehr nahe. In der Schrift war hier bei den Alten keine Gleichförmigkeit. Die Schreibart nach der Etymologie mit m̃ findet ſich am häufigſten in Zuſammenſetzungen, wo das erſte Wort ſelbſtſtändiger geſprochen werden konnte, z. B. numquis, unumquemque.

Anm. 6. Auf ähnliche Weiſe, wie der Hiatus durch Einſchiebung eines Conſonanten gehoben wird (ſ. §. 22, Anm.), wird auch der Uebergang in der Ausſprache zweier auf einander folgender Conſonanten durch Einſchiebung eins dritten vermittelt. Dies iſt der Fall bei ms und mt, zwiſchen welche häufig der mit m organiſch verwandte Lippenlaut p eingeſchoben wurde; daher sumo, sumpsi, sumptum; emo, emptum. (Vergl. ob. Anm. 1.) [2]). Ueber

---

1 Doch wurde auch tamquam, ſowie quamquam geſchrieben.

2 So ſchrieb man im Deutſchen ehemals Ambt oder Ampt ſtatt Amt, u. dgl. Zu demſelben Zwecke dient das t in namentlich, wöchentlich, gefliſſentlich u. a.

die Nothwendigkeit der Einſchiebung dieſes p waren aber die alten Grammatiker nicht einig.

III. Abfall von Vocalen und Conſonanten im Anfange und am Schluſſe der Wörter.

27 Außer den bereits erwähnten Veränderungen der Laute, welche in der Mitte der Wörter vorgehen, finden ſich dergleichen auch im Anfange und am Ende derſelben, indem auch hier ſowohl Vocale als Conſonanten zuweilen wegfallen; Aphaeresis und Apocope.

1) *Aphaeresis*, Wegfall eines Lautes im Anfange oder Anlaute eines Wortes. Dieſer findet ſich z. B. in nascor c. deriv. von geno, daher noch gnatus; in nosco, von der Wurzel gno (γιγνώσκω), daher noch gnarus und ignosco c. deriv.; navus für gnavus (vergl. ignavus). Ebenſo in unquam, usquam, ubi, uti, ut u. a. von dem Pronominalſtamme qu, wo der K-Laut abfiel, der noch in alicubi u. a. zu erkennen iſt (Vergl. §. 236, Note 2). Desgleichen lac, latus, griechiſch γάλα, πλατύς; viginti und bis aus duo, bonus aus duonus, bellum aus duellum; vergl. §. 17, Anm. 4.; sum von esum. Ob in den altlateiniſchen Wörtern stlocus, stlis, stlata [1]) für locus, lis, lata, stritavus für tritavus, st oder s zugeſetzt oder ſpäter abgefallen ſei, iſt ungewiß.

Anm. 1. Selten iſt der Abfall einer ganzen Sylbe, wie tuli für tetuli; ſ. §. 111.

2) *Apocope*, Wegfall eines Lautes am Ende oder im Auslaute eines Wortes.

a) Die Apocope eines Vocales iſt zu unterſchieden von der §. 18 erwähnten Abſtoßung deſſelben in der Ausſprache, zur Vermeidung eines Hiatus. Man nennt nur das Apocope eines Vocals, wenn derſelbe auch ohne dieſe Veranlaſſung ausfällt und in der Schrift nicht mit ausgedrückt wird. Am häufigſten iſt der Abfall des Vocals e in dem enklitiſchen ne, welcher dann durch das Zeichen des Apoſtrophs angedeutet wird, wie men', tun', viden', dixtin', satin'.

Derſelbe Vocal fiel aus in den Imperativen dic, duc, fac, fer für dice u. ſ. w.; ſo auch inger für ingere; in den Subſtantiven auf ar und al, welche von Adjectiven ſtammen, wie toral, cochlear, vergl. §. 189. Ebenſo iſt er unterdrück in

1) Name einer Art Fahrzeuge.

hic, istic, illic, nunc, tunc ſtatt hice u. ſ. w. (ſ. §. 233, A. 1.), in volup für volupe (Plaut.).

Anm. 2. Hiervon iſt zu unterſcheiden die Ausſtoßung eines Vocals zwiſchen zwei Conſonanten, *Syncope*. Sie findet am häufigſten Statt zwiſchen Muta cum Liquida', doch auch zwiſchen andern, und zwar bei ĕ, ĭ, ŭ, z. B. inferi, infra; hercule, hercle; periculum, periclum; manipulus, maniplus; figulinus, figlinus; saeculum, saeclum; valide, valde; balineum, balneum; tegimen, tegmen; alitum, altum; lamina, lamna; pueritia, puertia. (Hor.) Bei den Komikern finden ſich noch viele ſolcher Ausſtoßungen, wie man ſie ſich auch wohl bei der Schnelligkeit der Ausſprache im gemeinen Leben erlaubte, die zum Theil hart erſcheinen. — Beiſpiele vom Ausfalle des ă ſind palma = παλάμη, cypressus = κυπάρισσος; vom Ausfalle des langen ē, sepēs, seps (Val. Fl. 6, 537); des langen ī, quaestor = quaesītor.

b) Durch die Apocope eines Conſonanten entſtand e aus ex, a aus ab (ἀπό). Sie findet ſich auch in der Nominativbildung der dritten Declination. Von Conſonanten z. B., welche im Auslaute des Stammes doppelt ſtehen, fällt hier einer ab, und der Nominativ bleibt ohne beſondere Nominativendung, wie far, farris; mel, mellis; os, ossis; as, assis. Das Weitere ſ. über die Bildung des Nominativs, §. 189.

Anm. 3. Der Abfall einer ganzen Sylbe am Ende eines Wortes findet u. a. Statt bei der Infinitivendung des Paſſivs: misceri, was in älterer Sprache miscerier hieß. — So sat ſtatt satis; dein, proin, exin ſtatt deinde u. ſ. w.

IV. Zuſetzung und Verdoppelung von Lauten.

1) Außer den in §. 22, Anm. und §. 26, Anm. 1 und 6 er- 28
wähnten Fällen, in welchen Conſonanten des Wohllautes wegen eingeſchoben werden, iſt beſonders noch die Einſchiebung derſelben zur Verſtärkung der Wurzel eines Wortes zu merken, wie in jungo von jug- (daher jugum), tango von tag- u. ſ. w. S. darüber §. 107 und 253, 5.

2) Eine wirkliche Verdoppelung von Conſonanten iſt nur da anzunehmen, wo der zu einem andern Conſonanten tretende gleiche Conſonant nicht Stellvertreter eines andern und nicht erſt durch Aſſimilation (ſ. §. 25) aus dieſem entſtanden iſt; z. B. sigillatim von singuli. Dieſe Verdoppelung von Conſonanten iſt in manchen Wörtern bloß orthographiſche Eigenthümlichkeit, indem in der Regel der vorhergehende Vocal lang war, und eben dies die Veranlaſſung wurde, den folgenden Conſonanten ſowohl einfach als doppelt zu

ſchreiben, indem hinter den langen Vocalen hiezwiſchen kein hörbarer Unterſchied Statt findet, z. B. mīle und mille, Jūpiter und Jūppiter, lītera und littera. Sie wurde bei s nach langen Vocalen namentlich zu Cicero's Zeiten eingeführt, z. B. caussa, cāssus, divissio, unterblieb aber ſpäter. In den Infinitiven, wie accusāsse, wurde dieſe Schreibung beibehalten.

3) Unterſchieden von dieſer Verdoppelung, welche in der Beſchaffenheit des vorhergehenden Vocals nichts ändert, iſt die Verdoppelung eines Conſonanten, namentlich einer Liquida, im Sprechen und Schreiben, des Verſes wegen, um eine lange Sylbe zu erhalten, z. B. relligio, relliquiae. Rettuli und reppuli, vielleicht auch repperi und rettudi und die davon herkommenden Formen, ſcheinen aber ſelbſt in der Proſa allein mit verdoppeltem t und p gebraucht zu ſein. (Vergl. §. 277, 2. Note 1.)

4) In manchen Wörtern ſchwankt die Schreibung mit und ohne Verdoppelung, in andern war nur die eine gebräuchlich. S. u. §. 277, 2.

5) Ein Zuſatz von Vocalen findet ſich zuweilen in fremden Wörtern, wie Alcumene ſtatt Alcmene. Auch das e in der Nominativendung zwiſchen den Conſonanten tr, br, cr, gr (ater, celeber, acer, niger), auf welche der Stamm ausging (vergl. atr-i, celebr-is, acr-is, nigr-i), iſt hieher zu rechnen, wenn gleich bei manchen Wörtern, wie pater, mater, Gen. patr-is, matr-is, dieſes e zu dem Bildungsſuffix gehört und bei der Flexion ausgeſtoßen wurde.

29 Anm. 1. Eine Umſtellung von Lauten (Metathesis) findet ſich in ächtlateiniſchen Wörtern ſelten, z. B. lapidicīna für lapicīdīna; Tharsumenus neben Thrasumenus [1]) (Quint. 1, 5, 12), häufiger in Wörtern, welche der lateiniſchen und griechiſchen Sprache gemeinſchaftlich ſind, wie nervus, *νεῦρον*, spec- (Wurzel von spec-ies, adspic-io u. ſ. w.), griech. *σκεπ-*, *σκέπτομαι*, Proserpina, *Περσεφόνη*; Carthago, *Καρχηδών*; pistris und pristis, griechiſch ebenfalls *πίστρις* neben *πρίστις*.

Anm. 2. Je nachdem die Laute näher oder entfernter mit einander verwandt ſind, geht in allen Sprachen der eine leichter oder ſeltener in den andern über. Es entſteht hieraus eine Verſchiedenheit der Ausſprache deſſelben Wortes unter verſchiedenen Völkerſtämmen und nach den verſchiedenen Zeitaltern

1) Ob porrigo für prorigo, polliceor für prolliceor ſtehe, iſt ſehr zweifelhaft. Vielleicht bildet eine dem griechiſchen *ποτί* entſprechende Präpoſition pot die Anfangsſylbe mit Aſſimilation. (Pott Et. F. I, S. 92.) Auch forma, als Metatheſis von *μορφή*, wie man gewöhnlich annimmt, iſt ſehr zweifelhaft. S. ebendaſ. II, 119.

einer Sprache. Daher denn auch natürlich die Verschiedenheit der Schreibweise, welche in der lateinischen Sprache mit der Zeit großen Veränderungen unterlag. So sprach und schrieb man z. B. caidito, oinos, ploirume, utei, sei, tibei, naveis, navebos, frundes, Urion, maxumus, volim, vortex, voster, plostrum, wo späterhin caedito, unus, plurimi, uti, si, tibi, naves (navîs), navibus, frondes, Orion, maximus, velim, vertex, vester, plaustrum zu schreiben üblich wurde. (Ueber mehrere von diesen Buchstaben vergl. das oben §. 12 über die Aussprache der Vocale Gesagte.) Bemerkenswerth ist auch die Verdrängung des *s* aus vielen Wörtern, besonders zwischen zwei Vocalen, in welche statt dessen *r* eintrat, z. B. minose, majose, Lases, casmen, plorasit, Papisius u. a. statt minore, majore, Lares, carmen, plorarit, Papirius. So wurde eram aus esam von ese (esse), s. u. §. 93. Daher erklärt sich festus von feriae, scelestus von sceler-is, corpusculum von corpor-is, auscultare von aur-is, Falisci von Falerii, Etrusci neben Etruria [1]). Auch trat *s* für *t* ein, z. B. in mersare, pulsare, wofür man früherhin mertare, pultare sagte. So die Aspiration h für f (s. o. §. 13, 3), indem man früherhin fordeum, foedus für hordeum, hoedus sagte; s. Quint. I, 4. 14 ff., wo noch mehrere Beispiele angeführt werden.

Drittes Kapitel.

Von den Sylben.

I. Eintheilung der Sylben nach ihrer Bildung.

Eine Sylbe kann aus einem oder mehreren Lauten bestehen. 30
Der erstere Fall ist der seltenere; z. B. a, e, ae u. s. w. Hier bildet der bloße Vocal (oder Diphthong), welcher in keiner Sylbe fehlen kann, schon eine vollständige Sylbe, welche eine nackte heißt. Meistentheils besteht aber eine Sylbe aus mehreren Lauten, indem der Vocal in Verbindung mit Consonanten ausgesprochen wird; z. B. ab, ex, aes, tu, sed, mons, und heißt dann eine bekleidete. An dieser unterscheidet man:

1) den Anlaut, d. i. den Anfangslaut, welcher ein Vocal oder Diphthong, oder auch ein oder mehrere Consonanten sein können; z. B. a-b, e-x, ae-s, m-ons, gr-ex, spl-en;

2) den Auslaut, d. i. den Endlaut, bei welchem derselbe Fall, wie bei dem Anlaute, Statt finden kann; z. B. d-e, h-eu, sple-n, mo-ns, sti-rps. Nach Beschaffenheit des Anlautes theilt man die Sylben in

---

1) Aehnlich im Deutschen: kiesen und küren, frieren, verlieren, Nd. friesen, verliesen. Vergl. Eisen, Engl. iron; Hase, Engl. hare.

a) offene, die auf einen Vocal oder Diphthong ausgehen, gleichviel, ob ein oder mehrere Conſonanten, oder gar kein Conſonant vorhergeht;

b) geſchloſſene, welche ſich auf einen oder mehrere Conſonanten endigen.

Anm. 1. Bei einer Sylbe, welche Conſonanten im An- und Auslaute hat, bildet der dazwiſchen ſtehende Vocal den Inlaut. Obgleich der Gegenſatz zwiſchen An-, In- und Auslaut ſich eigentlich nur auf die Laute einer einzelnen Sylbe bezieht, ſo gebraucht man die Ausdrücke An- und Auslaut doch auch vom Anfangs- und Endlaute eines mehrſylbigen Wortes überhaupt.

31 Anm. 2. Im An- und Auslaute eines lateiniſchen Wortes können ſämmtliche Vocale vorkommen; im Anlaute alle Conſonanten, außer x, und nur die Conſonantenverbindungen, welche ſich aus folgenden Beiſpielen ergeben: grus, crus, scribo; Drusus, tres, struo; brevis, premo, fremo; blandus, fluo; glos, clamo; gnavûs; scelus, squama, spuo, sto; alſo nur entweder Mutae cum Liquidis, oder Mutae mit vorhergehendem Spiranten s; nie aber zwei *Mutae* oder *Liquidae*, wie im Griechiſchen (κτῆμα, μνήμη). Dahingegen ſind in den aus dem Griechiſchen entlehnten Wörtern mannigfache Verbindungen von Mutis mit Mutis, Liquidis mit Liquidis, ſo wie auch von Mutis mit Liquidis im Anlaute einer Sylbe zu finden, welche der lateiniſchen Sprache fremd ſind. (Beiſpiele ſ. §. 33.) Inſofern u hinter q und in Verbindungen wie sua-vis, sue-sco, san-guis eigentlich der zum Conſonanten verhärtete Laut V iſt, ſind auch qu, su, gu (d. i. qV, sV, gV, ſ. §. 13, 9) als Conſonantenverbindungen anzuſehen, welche im Anfange einer Sylbe vorkommen können; früherhin fand ſich auch dV. S. §. 17, Anm. 4. — Drei Conſonanten finden ſich nur, wo zwiſchen s-l oder s-r eine Tenuis tritt; nur scl findet ſich nicht; z. B. spl (splendor), stl (in den veralteten Formen stlocus, stlis), scr (scri-bo), spr (spretus), str (strages).

Im Auslaute kommen in der Regel nur vor die Conſonanten s, m, n, r, d, t, l, ſelten c und b, die übrigen nie; und von Doppelconſonanten oder Conſonantenverbindungen nur x (= cs oder gs), bs, ps, ls, ms, ns, rs; nc, nx, lx, rx, rbs, rps; lt, nt, rt, st; wie rex, lex, plebs, stips, puls, hiems, frons, ars; nunc, lanx, falx, arx, urbs, stirps; vult, sunt, fert, est. Demnach iſt der letzte von dieſen Conſonanten in der Regel entweder s, oder t; nie aber kommen in denſelben zwei Mutae zuſammen.

Anm. 3. Die mit b ſchließenden Sylben ſind nur ab, sub, ob. — In den auf c oder nc auslautenden Sylben iſt eigentlich ein Vocal abgeſtoßen, wie in ac (aus atque), nec (aus neque), dic, duc, fac, nunc, tunc, hunc. Vergl. §. 27, 2.

Anm. 4. Da in einer bekleideten Sylbe der Anlaut und Auslaut aus je drei Conſonanten beſtehen kann, ſo kann ſie möglicher Weiſe ſechs Conſonanten enthalten. Fünf finden ſich in scrobs und stirps.

II. Abtheilung der Sylben.

Die Abtheilung der Sylben im Schreiben richtet sich am na- 32
türlichsten nach der Trennung derselben im Sprechen. Für beides gelten folgende Regeln:

1) Zwei Vocale, welche nicht in einen Diphthong zusammengezogen werden, gehören in der Aussprache und Schrift zu zwei verschiedenen Sylben, z. B. de-us.

2) Haben zwei zu verschiedenen Sylben gehörige Vocale nur Einen Consonanten zwischen sich, so gehört derselbe zu der zweiten Sylbe; wie a-mo, pa-ter, a-qua; ausgenommen wenn das Wort zusammengesetzt ist und der Consonant den Auslaut des ersten Wortes ausmacht, wie inter-eram. Doch folgt auch hier die Trennung der allgemeinen Regel, sobald das erste Wort mit dem zweiten durch Abwerfung einer Endung verschmolzen ist; z. B. ani-madverto (animum adverto), ve-neo (venum eo), po-tes (potis es), lon-gaevus (aus longus und aevum).

Anm. Ist der Consonant zwischen zwei Vocalen nur zur Vermeidung des Hiatus eingeschoben, namentlich d, so wird er in der Abtheilung der Sylben zu der ersten gezogen, der er eigentlich angehängt ist, wie red-eo, sed-itio. Doch s. §. 22, Anm.

3) Haben zwei Vocale zwei oder mehrere Consonanten zwischen 33
sich, so richtet sich

a) bei zusammengesetzten Wörtern, wenn der erste Theil der Zusammensetzung vollständig ist, die Trennung der Sylben nach der Zusammensetzung; z. B. res-publica, aber re-sponsum; aru-spex, aber abs-temius (Quint. 1, 7, 9). Ist aber der erste Theil unvollständig und durch Abwerfung einer Endung mit dem folgenden verschmolzen, wie in magnanimus, so gilt die unter 2) gegebene Regel auch hier; also ma-gnanimus, qua-drangulus.

b) In einfachen Wörtern sollten, wie es scheint, zu der zweiten Sylbe eigentlich nur diejenigen Consonantenverbindungen gezogen werden, welche im Lateinischen auch im Anfange eines Wortes gefunden werden (s. §. 31). Demnach sollte man zwar trennen: a-sper, sau-stus, po-sco, li-bri, A-frica, a-gri, a-prīcus, pa-tris, Au-stri, a-cris, re-gnum; aber om-nis, cap-tus, ac-tus, nicht o-mnis, ca-ptus, a-ctus, weil pt, ct, mn im Anfange lateinischer Wörter sich nicht finden. Nur in griechischen Wörtern scheint es angemessen, diejenigen Consonanten, welche zusammen im

Griechiſchen eine Sylbe anfangen können, auch ungetrennt bei der folgenden Sylbe zu laſſen, und demnach zu trennen: apomnema, he-bdomas, a-sbestus, Ca-dmus, Aria-dne, Amphictiones, mono-ptoton, Pyra-cmon, cy-cnus oder cy-gnus, A-tlas; ferner a-thleta, Ara-chne, Aegi-sthus, Ae-schines, co-chlea, cen-chris, Eu-phrates, Ae-thra, A-sclepius, naphtha, I-chthyophagi.

34 Gleichwohl iſt ſchon durch die älteſten lateiniſchen Grammatiker der Gebrauch eingeführt, auch in der Trennung ächt lateiniſcher Wörter diejenigen Conſonanten zu der zweiten Sylbe zu ziehen, welche auch im Griechiſchen eine Sylbe anfangen können, alſo zu trennen: o-mnis, a-ctus, ca-ptus, und nach der Analogie, obgleich keine griechiſche Wörter ſich ſo anfangen, auch bei andern als den oben §. 31 erwähnten Mutis cum Liquidis, ſowohl in lateiniſchen als urſprünglich griechiſchen Wörtern die Sylben ſo zu trennen, daß *Muta cum Liquida* zuſammenbleibt, alſo: a-gmen, dra-chma, Da-phne, rhy-thmus, ja ſelbſt bei drei Conſonanten, wo noch c, p, s der Muta cum Liquida vorhergeht, wie Leu-ctra, praeceptrix, I-sthmus, A-scra (vergl. scribo) [1]).

In andern als dieſen Fällen wird

a) von zwei Conſonanten der erſte zur erſten, der zweite zur zweiten Sylbe gezogen; alſo: val-lis, an-nus, mit-to, al-nus, al-mus, ur-na, ar-bor, ex-ta, Pyr-rhus, Sap-pho, Gracchus;

b) von drei Conſonanten der erſte zur erſten, die beiden andern zur zweiten Sylbe; z. B. Al-cman, al-trix, vin-clum, sumpsi, tin-ctus, car-ptus, ex-tra, mon-strum.

Anm. Die Alten ſelbſt brachen die Wörter am Ende der Zeilen nicht nach den Sylben, ſondern ſo ab, wie es gerade der Raum geſtattete. Dies wird durch die vorhandenen Inſchriften bewieſen.

III. Meſſung der Sylben.

35 Das Zeitmaß, welches auf die Ausſprache einer Sylbe verwandt wird, iſt bald länger, bald kürzer. Hiernach theilt man die Sylben ſelbſt in lange und kurze. Die zur Ausſprache einer

---

1) Offenbar liegt der Grund dieſer Sylbentrennung in der Ausſprache, in welcher ſich der erſte von den beiden Conſonanten an den folgenden auf das engſte anſchließt, was man ſelbſt aus der Einwirkung des zweiten auf den erſten erſieht, wo derſelbe eine Veränderung des erſten in Anſehung der Articulationsſtufe veranlaßt; z. B. scriptus von scrib-, actus von ag-. S. §. 26, 1. Uebrigens vergl. Schneider El. L. p. 767.

langen Sylbe erforderliche Zeit betrachtet man als noch einmal so lang wie die Zeit, welche zur Aussprache einer kurzen Sylbe gehört. Man schreibt daher der kurzen Sylbe (syllaba brevis, deren Zeichen ⏑ ist) bei der Aussprache ein Zeittheilchen (tempus, mora), der langen (syllaba longa, deren Zeichen – ist) davon zwei zu. Sylben, welche nicht zwei volle Zeittheilchen füllen, und von den Dichtern bald lang, bald kurz gebraucht werden, heißen mittelzeitige (ancipites, ⏓).

Anm. Die Beschaffenheit einer Sylbe hinsichtlich der Zeitdauer ihrer Aussprache heißt ihre Quantität; die ihrer Quantität entsprechende Aussprache die Prosodie (προσῳδία); der Inbegriff der Regeln der Prosodie die Prosodik (προσῳδικὴ sc. τέχνη).

Lang oder kurz ist eine Sylbe entweder von Natur (naturā), 36
d. h. durch die Länge oder Kürze ihres Vocals, oder durch ihre Stellung (positione) [1]).

Anm. Da hinsichtlich der natürlichen Quantität einer Sylbe immer die Beschaffenheit des Vocals in derselben in Betrachtung kommt, so würde dieselbe in jedem Falle leicht zu bestimmen sein, wenn die lateinische Sprache sich für die langen und kurzen Vocale verschiedener Schriftzeichen bediente, wie sie die griechische Sprache wenigstens in ο und ω, ε und η hat. Da dies nicht der Fall ist (s. §. 12), so bedarf es zur Bestimmung derselben der Aufmerksamkeit auf den bei den Dichtern herrschenden Gebrauch der Vocale in den einzelnen Fällen, aus welchem sich gewisse Regeln herleiten lassen. Wo sich aber jene Bestimmung nicht auf Regeln zurückführen läßt, da kann man sich nur auf den Gebrauch oder die Auctorität der Dichter berufen, und sagt in diesem Falle, ein Vocal oder eine Sylbe sei nach der Auctorität (auctoritate sc. poëtarum) lang oder kurz.

I. Allgemeine Regeln der Prosodie,

welche in allen Theilen eines Wortes gelten.

Lang ist eine Sylbe: 37

1) *Naturā*, und demnach in der Aussprache zu dehnen (producta), wenn der Vocal derselben ein Diphthong, oder an die Stelle eines Diphthongs getreten, oder durch Zusammenziehung zweier Sylben entstanden ist; z. B. aequus, coelum, audis; cecīdi (Perf. von caedo), occīdo (von caedo), inīquus (von aequus), musēum (von μουσεῖον); cōgo (statt cŏăgo oder vielmehr cŏĭgo), nōlo (aus

1) Obgleich man in der Regel den Ausdruck Position nur von der Verlängerung des Vocals durch das Zusammentreffen von mehreren Consonanten gebraucht, und also nur von Positionslängen redet, so läßt sich derselbe doch eben so gut auch auf die Verkürzung eines an sich langen Vocals durch seine Stellung vor einem andern Vocale anwenden, um das, was beiden Fällen gemeinschaftlich ist, zu bezeichnen. Doch s. Buttm. ausf. gr. Sprachl. I. S. 31.

nōn vŏlo), bīgae ſtatt bĭjŭgae, tibīcen aus tibiicen [1]), bōbus oder būbus ſtatt bŏvĭbus, nīl ſtatt nĭhĭl, dīs ſtatt diis.

Anm. Nur die griechiſchen Diphthongen *ει*, *ου*, *οι* gehen zuweilen in kurze Vocale über, z. B. chĕragra ſtatt chīragra aus *χείραγρα*, Syracŏsius aus *Συρακούσιος* (doch doriſch auch *Συρακόσιος*), pŏēsis aus *ποίησις*; platĕa (Hor. Ep. 2, 2, 71) neben platēa von *πλατεῖα*.

38 2) *Positione*, dadurch, daß auf einen von Natur kurzen Vocal der Sylbe mehr als Ein Conſonant folgt. Gedehnt wird aber in dieſem Falle der Vocal nur dann geſprochen, wenn er ſchon von Natur lang iſt, und alſo nicht erſt durch Poſition lang wird; z. B. lēx, lēgis; pāx, pācis [2]); mōns; pōns. Die nachfolgenden Conſonanten können gehören:

a) zum Auslaute einer Sylbe: ūrbs, fāx;

b) zum Auslaute der einen und zum Anlaute der folgenden, entweder in demſelben oder in einem nachfolgenden Worte, wie cōl-lum, āb-rumpo; pēr mare.

c) zum Anlaute der folgenden Sylbe, und zwar ebenfalls entweder in demſelben, oder in einem nachfolgenden Worte, wie ā-xis, cā-stra, fū-stis; formosa species.

39 Im letztern Falle heißt die Poſition ſchwache Poſition (im Gegenſatz der übrigen Fälle, welche man unter dem Namen der ſtarken begreift), und macht den vorhergehenden kurzen Vocal nicht nothwendig lang, ſondern nur mittelzeitig:

a) wenn die beiden Conſonanten im Anlaute der folgenden Sylbe deſſelben Wortes *Muta cum Liquida* ſind, wie tenĕbrae, palpĕbrae, volŭcris, ăgri. Am häufigſten iſt dies der Fall bei einer Muta mit der *Liquida r* [3]); doch kommen auch andere Verbindungen von Muta cum Liquida vor, bei welchen ebenfalls der vorhergehende Vocal nicht nothwendig verlängert wird; ſo iſt er meiſtens kurz vor *pl*, ăplustris, pŏples; *tl*, Ătlas; *cl*, assĕcla, Perĭcles; *cm*, Tĕcmessa; *cn*, Prŏcne, cygnus; *fl*, mellĭfluus.

---

1) Dagegen tubĭcen, von tuba und cano. Hier iſt das i bloßer Bindevocal; dort aber iſt der Bindevocal i mit dem Stammvocal i in tibia verſchmolzen.

2) Ueber die natürliche Quantität eines durch Poſition langen Vocals iſt meiſtentheils nach der Etymologie zu entſcheiden; doch nicht immer. (S. Schneider's El.-L. S. 112.) Die natürliche Länge von pons, mons wird bezeugt durch die alten Grammatiker. (S. Seyfert I, p. 166.)

3) Von dieſer Art der ſchwachen Poſition hat man die Fälle wohl zu unterſcheiden, wo 1) nach den Geſetzen der Sylbentrennung die Muta zur erſten, die Liquida zur zweiten Sylbe gehört; z. B. ad-rasus, ob-repit; und wo 2) der vorhergehende Vocal ſchon von Natur lang iſt, z. B. simulā-crum, salū-bris, mā-tris.

Lang dagegen wird er meiſtens vor bl, gl, gm, gn, dm, wie pūblĭcus, ſiglīnus, āgmen, rēgnum, Prōgne, cȳgnus [1]), māgnus, Cādmus. Auch zwei Liquidae bilden immer eine ſtarke Poſition, z. B. ōmnis.

Anm. 1. Auch bei der Muta mit der Liquida r iſt auf den Gebrauch zu achten, der in einigen Wörtern die Verlängerung, in andern die Verkürzung des vorhergehenden Vocals nicht geſtattet; z. B. arbĭtror nie arbītror; genĭtrix ein genītrix; dagegen pĭgri, pĭgra u. ſ. w. pĭgritia, (von pĭger) ebenſo rŭbri, lĭbri (von lĭber, rŭber), nĭgri (von nĭger) ſelten kurz. So auch colŭbra neben colŭber. Auch vor pl in locŭples iſt der Vocal nie lang gebraucht, außer in der Arſis [2]).

b) Ueberhaupt wenn die Conſonanten im Anlaute des nachfolgenden Wortes ſtehen, wie horridă squamosi volventia membră draconis. *Virg. Cul.* 194. Quem mală stultitia cet., *Hor. Sat.* 2, 2, 43. Praemiă scribae. *Id. Sat.* 1, 5, 35. Sehr ſelten wird in dieſem Falle der vorhergehende Vocal lang.

Anm. 2. In der Proſa ſpricht man den Vocal bei ſchwacher Poſition immer kurz. Die Dichter gebrauchen ihn lang beſonders in der Arſis des Verſes; z. B. Est primo similis volŭcri, mox vera volūcris. *Ovid. Met.* 13, 603. Terrasqŭe tractusque maris coelumqŭe profundum. *Virg. Ecl.* 4, 51. Euriqŭe Zephyriqŭe tonat domus. *Virg. Georg.* 1, 371. Dagegen: Et quos tulit altă Zacynthus. *Ovid. Her.* 1, 87. Praemiă scribae. *Hor. Sat.* I, 5, 35. Seltener in der Theſis: En āgros et quam bello, Trojane, petisti. *Virg. Aen.* 12, 359.

Anm. 3. Ueber die Aufhebung der Poſition bei dem Zuſammentreffen des s im Auslaute eines Wortes mit einem Conſonanten im Anlaute des folgenden ſ. §. 13, 7.

Ein einzelner Conſonant, welcher innerhalb eines Wortes regelmäßig Poſition macht, iſt j, z. B. ējus, pējus. Ausgenommen ſind nur die Compoſita von jugum, wie bĭjugus, quadrĭjugus. Keine Poſition macht dagegen qu (eigentlich qV, ſ. §. 13, 6), z. B. ĕquus, ăqua, allŏquor. 40

Anm. Der Grund der durch j gebildeten Poſition liegt in der Entſtehung des j als Conſonanten aus dem Vocal i. Dieſer vereinigt ſich nämlich mit einem vorhergehenden Vocale eigentlich zu einem Diphthongen (über die Ausſprache derſelben ſ. §. 14) und bildet dadurch eine Länge (ſ. §. 37). Doch verhärtet er ſich zugleich zu einem conſonantiſchen Laute, der vor dem folgenden Vocale gehört wird; z. B. pējor gleichſam pei̯-ior [3]). Hieraus ergiebt ſich auch,

---

1) Wo Prŏgne, cȳgnus ſich findet, da iſt nach Schneider S. 685 vielmehr Procne, cycnus zu ſchreiben.

2) S. über dieſelbe die Beigabe über den römiſchen Versbau.

3) Cicero ſoll dergleichen Wortformen mit doppeltem I geſchrieben haben, z. B. MAIIAM, Quint. I, 4, 11.

weshalb in zwei getrennten Wörtern der Vocal vor j kurz bleibt. Antĕ Jorem cet. Virg. Georg. 1, 125. — Bei der Verhärtung des i in j, ſo wie des u in v ābjete ſtatt ăbiete, gēnva ſtatt gĕnua folgt die Länge der vorhergehenden Sylbe nach der allgemeinen Regel; ſ. §. 38.

41 Kurz iſt eine Sylbe:

wenn ſie auf einen Vocal auslautet, dem in demſelben Worte eine mit einem Vocal anfangende Sylbe folgt, (Vocalis ante vocalem brevis est,) alſo durch ihre Stellung; z. B. pŭer, dĕus. Ein dazwiſchen ſtehendes h hebt dieſe Kürze nicht auf; z. B. trăho, vĕho. Auch ein von Natur langer Vocal wird auf dieſe Weiſe verkürzt. So z. B. wird aus audīvi nach Ausſtoßung des v audĭi, audīveram, audĭeram, u. ſ. w. Daher prŏavus, dĕhisco, obgleich prō und dē an ſich lang ſind.

Anm. Ein Diphthong findet ſich vor einem folgenden Vocale in lateiniſchen Wörtern nur bei Zuſammenſetzungen mit der Präpoſition prae, und wird hier gleichfalls meiſtens verkürzt, z. B. praeustus, praeit. Oefter iſt dieſer Fall in griechiſchen Eigennamen. Hier bleibt aber der Diphthong in der Regel lang, z. B. Aegaeus, Alcaeus, und die Verkürzung iſt ſelten; z. B. Maeotis. *Ovid. Trist.* 3, 12, 2. Doch iſt hier die Lesart unſicher.

42 Ausnahmen. Der Vocal bleibt lang vor dem nachfolgenden Vocale:

1) in folgenden Endungen:

-āi, veralteter Gen. der erſten Declination, z. B. terrāi, aulāi.

-ēi, Gen. und Dat. der fünften Declination, wenn noch ein Vocal vorhergeht, wie speciēi, diēi. Aber fidĕi, rĕi; nur bei ältern Dichtern fidēi, rēi.

-āi und -ēi, Vocativ der Nomina propria auf -ajus und -ejus. Gāï, Pompēï.

-īus im Genitiv der Wörter ullus, nullus, unus, solus, totus, uter (uterque), neuter; alſo ullīus, nullīus, unīus u. ſ. w. Doch findet ſich auch ullĭus, unĭus u. ſ. w., ob auch solĭus, iſt zweifelhaft. Beſtändig lang iſt nur alīus (von alĭus, aus ali-ius zuſammengezogen). Alterĭus von alter iſt im Hexameter immer kurz[1]); in andern Verſen zuweilen lang.

ēus, -īus, -ēa, -īa, -īon in griechiſchen Eigennamen, wo im Griechiſchen ει ſteht, z. B. Penēus, Pythagorēus, Darēus und Darīus, Galatēa, Iphigenīa wegen Πηνειός u. ſ. w.

---

1) Da es nicht anders in denſelben paßt; in der gewöhnlichen Ausſprache nimmt man es daher auch als kurz an.

Anm. Ueberhaupt in denjenigen griechiſchen Wörtern, in denen im Griechiſchen ſelbſt der Vocal vor dem Vocale lang iſt. Daher āër (ἀήρ), Ēos (ἠώς), Menelāus, Amphiarāus, Amphīon (Ἀμφίων), Orīon (Ὠρίων, obgleich auch Ὡρίων). Wo im Griechiſchen ſowohl Länge als Kürze ſich findet, da ſchwankt der Gebrauch auch im Lateiniſchen. Daher ĕous wegen ἑῶος und ἠῶος, Nerĕis wegen Νηρηΐς und Νηρεΐς, Malĕa wegen Μάλεια und Μαλία. Bei einigen findet ſich die Kürze neben der Länge, obgleich im Griechiſchen die Sylbe nur lang war, z. B. chorĕa, platĕa, im Griechiſchen nur χορεία und πλατεῖα. Vergl. §. 37, A.

2) in denjenigen Formen des Verbi ſio, in denen auf das i nicht er folgt; alſo fiebam, fiam u. ſ. w., aber fierem, fieri. Omnia jam fient, fieri quae posse negabam, *Ov. Trist.* 1, 8, 7 [1]).

3) in ēheu und meiſtens auch in ōhe!

4) in Dīana, doch auch Dĭana.

II. Beſondere Regeln.

A. Die einſylbigen Wörter 43

ſind in der Regel als lang anzunehmen, mit folgenden

Ausnahmen.

a) Die Subſtantiva: cŏr (ſelten cōr), fĕl, mĕl, vĭr, ŏs (ossis), vielleicht auch măs (măris) und văs (vădis); doch ſ. §. 45, Note 1.

b) Die Pronomina: quĭs, quĭd, quŏd; ĭs, ĭd; quŏt, tŏt; quă (Nom. und Acc. Plur.); hĭc nur ſelten, in der Regel hīc, ebenſo wie das Adverbium hīc, hier [2]).

c) Die Verbalformen auf t, alſo: fĭt, sĭt, scĭt; flĕt, stăt, stĕt; dăt, dĕt, ĭt; nebſt den Imperativen fĕr und făc [3]).

d) Die Partikeln nebſt den Adverbien bis, ter und sat, welche ſich am beſten in folgender Ordnung merken laſſen [4]):

ăn, ăb, ăd, sĕd; ĭn, vĕl, ŭt, ĕt;
ăt, nĕc, cĭs; ŏb, pŏl [5]), bĭs;
sŭb nebſt pĕr; săt und tĕr.

e) Die Anhängeſylben: quĕ, vĕ, cĕ, nĕ, (nicht die Conjunction nē) tĕ (tutĕ), plĕ (suoptĕ).

---

1) Nur bei den ältern Dichtern findet ſich fīerem u. ſ. w., bei ſpätern fĭo, fĭunt etc.

2) Hŏc, Nom., Acc. und Abl., iſt nur lang.

3) Von der Länge (făc) findet ſich kein Beiſp. S. Freund in der zu §. 44 cit. Abhandl. p. 52.

4) Die auf einen Vocal ausgehenden Präpoſitionen, wie de, pro, ſind lang, nach d. allg. Regel.

5) Schwurpartikel.

f) Auch ĕs, du biſt, oder ſei, zu unterſcheiden von ēs = edis, du iſſeſt [1]).

44 B. Die mehrſylbigen Wörter.

a) Stammſylben.

Ueber die Quantität derſelben laſſen ſich keine allgemeine Regeln aufſtellen. Nur bei abgeleiteten Wörtern iſt zu merken, daß die Stammſylbe in der Regel die Quantität des Grundwortes beibehält (doch ſ. §. 48). In andern als abgeleiteten Wörtern kann man ſie daher bloß aus dem Gebrauche der Dichter erkennen (ſ. §. 36, Anm.), ſobald ſie nicht nach den allgemeinen Regeln zu beurtheilen iſt. Kennt man ſie aber, ſo gilt im Allgemeinen als Regel:

die Quantität der Stammſylbe bleibt bei allen Flexionen, Derivationen und Compoſitionen unverändert [2]).

45 1) Bei den Flexionen

a) der Declination; z. B. fāba, fābae; māter, mātris; māre, māria.

Anm. Da die Endſylbe des Stammes, oder bei einſylbigen Wörtern überhaupt die Stammſylbe der Nomina namentlich der dritten Declination nicht immer im Nominativ rein und unverändert erſcheint (ſ. §. 184), ſo hat es zuweilen den Anſchein, als ob die Quantität derſelben im Nominativ von der in den übrigen Caſus verſchieden wäre; z. B. pīx, pĭcis; fāx, făcis. Hier iſt aber nur der von Natur kurze Vocal der Stammſylbe pĭc-, făc- bei dem Antritte der Endung s im Nominativ durch Poſition verlängert worden. Dahingegen in lēx lēgis, lūx lūcis, pāx pācis iſt der Vocal auch im Nominativ ſchon von Natur lang (ſ. §. 38). Einſylbige Subſtantiva der dritten Declination, deren Stammſylbe im Nominativ durch Poſition lang geworden iſt, zeigen demnach in den casibus obliquis die kurze Stammſylbe

---

1) Lang findet ſich jedoch das erſtere bei Plautus. S. in Jahn's Jahrbüchern, 1835, Heft 1, S. 33, Freund's ausführliche Unterſuchung der Quantität der einſylbigen Wörter mit conſonantiſchem Auslaute. Für die Länge von ēs = edis findet ſich übrigens nach Freund eben ſo wenig ein Beleg, als u. a. für ās (assis) und mās od. măs (măris), oder für die Kürze von vās. Auch bes, cos, glis gelten als lang nur nach den Angaben der Grammatiker. Für mūs, rēn, splēn läßt ſich μῦς, φρήν, σπλήν anführen. Im Obigen iſt es übrigens aus praktiſchen Gründen für zweckmäßiger gehalten, die Länge aller einſylbigen Wörter als Regel aufzuſtellen, ohne auf eine weitere Unterſcheidung derſelben entweder nach dem Auslaute, oder nach der Wörterclaſſe, in die ſie gehören, einzugehen. Das Genauere hierüber ſ. bei Freund a. a. O.

2) Demnach kann man auch, wenn in gewiſſen Flexionen, Derivationen und Compoſitionen die Quantität der Stammſylbe bekannt iſt, aus dieſer wiederum auf die Quantität der Stammſylbe in dem unflectirten oder Grundworte zurückſchließen. Hierbei iſt in der Regel erforderlich, die richtige Betonung der Wörter zu kennen (ſ. §. 60, Anm. 1). So ſchließt man aus cŏnficit auf conficio, aus improbus auf prŏbus, aus répĕto auf pĕto.

wieder; z. B. trābs trăbis; nēx nĕcis; nix nĭvis. So auch bōs bŏv-is, d. i. boVs = βοῦς, wo die Länge des Nominativs auf der Verschmelzung des V mit o beruht; desgl. pēs, pĕd-is, was vielleicht durch Ausstoßung des d vor s den langen Vocal erhielt [1]).

Wirkliche Ausnahmen von obiger Regel sind demnach nur: lār, pār, sāl, Gen. lăris, păris, salis.

b) der Conjugation. Hier liegt aber nicht die Stammsylbe des 46
Präsens oder des Infinitivs allen Formen zu Grunde, sondern es sind verschiedene Stammformen, nämlich Präsens, Perfectum, Supinum, Infinitiv, von denen die übrigen Formen herkommen (s. §. 88). Es gilt demnach die Regel:

die Quantität der Stammsylbe jeder Form richtet sich nach der Quantität derselben in der jedesmaligen Stammform;

z. B. lĕgo, daher lĕgam, lĕgebam; aber lēgi, daher lēgerim, lēgeram u. s. w.; mŏveo, daher mŏvebam, mŏvebo; aber mōvi, mōveram, mōvero.

In Beziehung auf die Veränderung der Quantität in den Stammformen gelten folgende allgemeine Regeln:

α) Die zweisylbigen Perfecta und Supina verlängern die Stammsylbe, wenn sie im Präsens kurz ist; z. B. vĕnio, vēni; lĕgo, lēgi; fŭgio, fūgi; vĭdeo, vīdi, vīsum; mŏveo, mōvi, mōtum (s. §. 111). Kurz bleibt freilich diese Sylbe nach der allgemeinen Regel (§. 41) in sŭi (von suo, ich nähe, aber sūtum) rŭi, fŭi.

β) Die reduplicirten Perfecta haben die Stammsylbe, so wie die Reduplicationssylbe selbst, kurz (s. §. 112); z. B. căndo, cĕcĭdi; tango, tĕtĭgi; pello, pĕpŭli. Nur zuweilen bleibt sie durch Position lang, wie mordeo, momordi; curro, cucurri. Mehreres über dieselben s. §. 107.

Anm. 1. Die einzigen zweisylbigen Perfecta, in denen die erste Sylbe kurz ist, sind: bĭbi, fĭdi, scĭdi, dĕdi, stĕti, stĭti, tŭli. Wirkliche Verkürzung der Stammsylbe ist hier aber nicht vorhanden. Denn dĕdi, stĕti, stĭti sind selbst reduplicirte Perfecta; tŭli steht für tĕtŭli; und auch in bĭbi, fĭdi, scĭdi liegt wahrscheinlich ebenfalls Reduplication der Verkürzung zum Grunde; s. §. 111. Ohngeachtet der Reduplication haben lange Stammsylbe pepēdi von pēdo und cecīdi von caedo.

Anm. 2. Zweisylbige Supina mit kurzer Stammsylbe sind folgende zehn: dătum, stătum, rătum, sătum, ĭtum, lĭtum, quĭtum, sĭtum, cĭtum,

---

1) Obgleich sonst die Elision des Endconsonanten des Stammes von s nicht regelmäßig eine Verlängerung des Vocals bewirkt; vergl. hebĕs hebĕt-is, alĕs alĭt-is; s. §. 51.

Nĕ- iſt kurz in nĕque, nequĕo, nĕfas (nĕfarius, nĕfastus, nĕfandus); lang in nēdum, nēve, nēquam (nēquior, nēquitia), nēquidquam, nēquaquam und nēmo (= ne hemo für homo).

O- ſtatt ob iſt kurz in ŏmitto, ŏperio; dagegen langin ōperior für opperior.

Sī iſt kurz in sĭquidem; ſo auch nisĭ, quasĭ. S. §. 50.

Rĕ-, an ſich kurz, wird von den Dichtern oft lang gebraucht, indem der folgende Conſonant doppelt geſprochen und dann auch ſo geſchrieben wurde, namentlich in repperi, rettuli, reppuli, rettudi, relligio, relliquiae [1]). Doch bei folgender Muta cum Liquida (wie rĕcreo, rĕcludo) bleibt es meiſtens kurz. Rēfert, es iſt daran gelegen, ſtammt von res und ferre, und gehört deshalb nicht hieher.

50 b) Endſylben.

Die Endſylben werden von der letzten an gezählt, und heißen demnach Ultima, Penultima, Antepenultima, Praeantepenultima. Bei der Beſtimmung ihrer Quantität kommt in Betrachtung: a) die Quantität der letzten Sylbe überhaupt; b) der vorletzten Sylbe in den Flexionsformen; c) des Ableitevocals in den vor- oder drittletzten Sylben der Derivata.

1. Quantität der letzten Sylbe.

A. Vocalendungen.

Im Allgemeinen ſind in der Endung mehrſylbiger Wörter

1) die Vocale a, e, y als kurz,

2) die Vocale i, o, u als lang

anzunehmen, jedoch mit folgender Beſchränkung:

a iſt lang:

1) im Ablativ der erſten Declination: mensā, fabā;

2) im Vocativ griechiſcher Eigennamen auf -as: Aeneā, Pallā (Pallas, -antis);

3) im Imperativ der erſten Conjugation: amā (nur nicht pută in der Bedeutung nämlich, zum Beiſpiel);

4) in den mehrſylbigen Partikeln, wie: circā, frustrā, intrā, infrā, propterea, praetereā, posteā (aber getrennt post eă).

Ausn. ită, quiă, eiă. Selten kurz iſt contră.

5) in den Zahlwörtern, wie trigintā u. ſ. w. Doch bei Spätern kurz.

---

1) S. darüber §. 28, 3 und §. 277, 2.

e ist lang:

1) im Ablativ der fünften Declination: diē, daher auch hodiē u. s. w.; auch famē, weil fames früher nach der fünften Declination flectirt wurde;

2) in allen griechischen Wörtern der ersten Declination: epitomē, crambē u. s. w., und den Pluralibus tantum: Tempē, cetē u. s. w.;

3) im Imperativ der zweiten Conjugation, z. B. docē. Doch zuweilen cavĕ, habĕ, tacĕ, manĕ, valĕ, vidĕ, jubĕ, namentlich bei den Komikern. Daher vidĕsis (= vide si vis);

4) in den Adverbien von Adjectiven der zweiten Declination, wie doctē, verē. (Also nicht in facilĕ, impunĕ.) Auch ferē, fermē, ohē. Kurz bleibt es indessen in benĕ, malĕ, temerĕ; zuweilen in infernĕ, supernĕ, internĕ.

y ist lang

nur in contrahirten Formen, wie misȳ statt misyi, nach der allgemeinen Regel für alle Contractionen.

i ist kurz:

1) im Vocativ der griechischen Wörter, wie Alexĭ; und im Dativ der griechischen Imparisyllaba, z. B. Orionĭ, Minoidĭ;

2) in den Dativen mihĭ, tibĭ, sibĭ; in der Arsis zuweilen auch lang; in cŭĭ immer kurz; doch meistens einsylbig cui;

3) in den Partikeln nisĭ, quasĭ (obgleich sī lang ist); mittelzeitig in ibĭ, ubĭ (doch gewöhnlich ibīdem, und immer ibīque, ubīque; meistens ubĭvis, ubĭnam, ubĭcunque, so wie utĭque und utĭnam von utī); dagegen immer necubĭ, sicubĭ.

o ist kurz:

1) beständig in den Adverbien modŏ (c. Compos. dummodŏ, postmodŏ, quomodŏ, aber getrennt quo modō), citŏ, imŏ, illicŏ, cedŏ (gieb oder sage), auch in egŏ, duŏ, außer in der Arsis, octŏ, (ambō ist dagegen in der Regel lang);

2) nur selten in den Verbalendungen in epischen und andern ernsten Gedichten (bei Virgil nur in sciŏ und nesciŏ) [1]; ebenso nur selten im Nominativ und Vocativ der dritten Declination (natiŏ,

---

1) Erst von den spätern Dichtern, in Gedichten leichtern Tons aber auch von den Dichtern der besten Zeit, wird es nach dem Vorgange der Komiker auch als kurz gebraucht, doch hier noch minder häufig. Erst allmählig wurde die Verkürzung vorherrschend.

Juv. 3, 100). Griechiſche Wörter, wie Didō, echō (ἠχώ), haben das o durchaus lang;

3) zuweilen bei den Dichtern des ſilbernen Zeitalters auch in den Gerundiis, und in den Adverbiis ergŏ (alſo), porrŏ, postremŏ, quandŏ [1]), serŏ, während ſonſt alle Ablative und Dative auf o lang ſind.

u iſt kurz

nur in dem veralteten indŭ (= endŏ) für in.

51 B. Conſonantenendungen.

Alle Endungen mehrſylbiger Wörter, welche auf einen Conſonanten ausgehen, ſind kurz (außer liēn, liēnis); jedoch c macht die Sylbe lang (außer in donĕc, ſo wie nĕc; ſ. §. 43, d). Nur die Endungen auf s bedürfen beſonderer Beſtimmungen.

Regel: 1) Lang ſind die Endungen ās, ēs, ōs.

2) Kurz die Endungen ĭs, ŭs, y̆s [2]).

Ausnahmen:

-as iſt kurz:

1) im Nominativ griechiſcher Wörter, welche im Genitiv ădis bekommen. Arcăs, Pallăs, lampăs. So auch in anăs, anătis (die Ente);

2) im Accuſativ Pluralis griechiſcher Wörter der dritten Declination: Troadăs, heroăs.

-es iſt kurz:

1) im Nominativ und Vocativ Singularis der dritten Declination, wenn der Genitiv eine Sylbe mehr bekommt und kurze Penultima hat, wie milĕs milĭtis; alĕs alĭtis; hebĕs hebĕtis. Ausgen.: Cerēs, abiēs, ariēs, pariēs (Gen. ētis) und die Compoſita von pēs, wie bipēs, alipēs u. ſ. w. (Dagegen praepĕs, -ĕtis).

2) in griechiſchen Wörtern, in denen es dem ες entſpricht, wie Troadĕs, Amazonĕs, Hippomanĕs, Demosthenĕs (als Vocativ; aber als Nominativ Demosthenēs, -ης);

---

1) Doch ſagte man nur quandōque und quandōcunque.

2) Die Beſchaffenheit der Ausgänge auf s iſt alſo im Allgemeinen den vocaliſchen Ausgängen entgegen geſetzt: ă, ĕ, aber ās, ēs; ĭ, ŭ, aber ĭs, ŭs. Dagegen übereinſtimmend ō und ōs, y̆ und y̆s.

3) in adĕs, abĕs und andern Compoſitis von ĕs (du biſt), und penĕs (bei).

-os iſt kurz:

1) in compŏs, impŏs (Gen. ŏtis) und exŏs von ŏs, ossis;

2) in griechiſchen Wörtern, in welchen es dem ος entſpricht, wie Delŏs, Rhodŏs, chaŏs, melŏs, Palladŏs. (Dagegen Athōs, herōs wegen -ως.)

-is iſt lang:

1) überall als Caſusendung des Pluralis, d. i. als Dativ und Ablativ, wie mensīs, librīs, nobīs, vobīs (daher auch in den Adverbien forīs, gratīs), und als Accuſativ, wie omnīs (ſtatt omnes);

2) im Nominativ Singularis der Eigennamen dritter Declination, welche im Genitiv eine Sylbe mehr bekommen und die Penultima lang haben; z. B. Samnīs (Samnītis), Salamīs (Salamīnis), Simoīs = Σιμόεις (Simoentis).

3) Als zweite Perſon Singularis in Verbis, wo der Pluralis -ītis hat, z. B. audīs, possīs, velīs, malīs, nolīs, und häufig im Futurum exactum, wie audierĭs, dederĭs, wo im Pluralis ebenfalls häufiger -ītis als ĭtis geſagt wurde. — Auch in mavīs, quivīs, quamvīs, utervīs wegen vīs von volo.

-us iſt lang:

1) in der dritten Declination im Nominativ der Wörter, die im Genitiv langes u behalten: virtūs -ūtis, palūs -ūdis, tellūs, ūris; dagegen corpŭs -ŏris, pecŭs -ŏris und -ŭdis;

2) in der vierten Declination im Genitivus Singularis, und im Nominativus, Accuſativus, Vocativus Pluralis; z. B. sensūs;

3) in griechiſchen Wörtern, wo es an die Stelle der Endung ους getreten iſt. Daher Cliūs, Gen. von Clio; Trapezūs, Melampūs, Panthūs, tripūs -ŏdis, von πούς, jedoch wird dieſe Endung kurz, wo ſie in das lateiniſche ŭs übergeht, wie Oedipŭs, -i, polypŭs, -i.

-ys iſt lang:

nur in Zuſammenziehungen aus yas, yes; daher Erinnȳs ſtatt Erinnyas; und in Wörtern, welche die Nebenform auf yn haben, z. B. Phorcȳs, Phorcȳn.

Anm. Die Nominativendungen der griechiſchen Wörter auf *-an, -en, -in, -on* (ων), *-yn* ſind lang, als Titān, Hymēn, Delphīn, Actaeōn, Phorcȳn. Aber Lacedaemŏn. Auch *-er* (ηρ) bleibt lang in: aēr, aethēr, cratēr, charactēr, Ibēr (doch Celtibĕr). Dagegen wird die Endung -ωρ im Lateiniſchen ŏr, wie Hectŏr, Nestŏr.

2. Quantität der vorletzten Sylbe in den Flexionsformen.

52 **A. In den Flexionsformen der Verba.**

1) Allgemeine Regel: a, e, i als Penultima ſind in der erſten, zweiten und vierten Conjugation überall lang, wo ſie als Kennlaute dieſer Conjugationen erſcheinen (ſ. §. 84), alſo in den Endungen:

am(ā)
doc(ē)
aud(ī) } bam, — bo, — rem, — re.

2) Wo a, e, i nicht Kennlaute ſind, da iſt als Penultima in allen Conjugationen

a überall lang; z. B. amabāmus, amabātis, audierātis;

e meiſtens lang, nämlich in den Formen auf

ē { *bam*, legēbam, audiēbam,
mus, legēmus, legissēmus,
ris (*re*), legēris (Fut. Paſſ.), legerēris,
runt, amavērunt, legērunt. (Nur bei Dichtern ĕrunt, z. B. dedĕrunt.)

Kurz dagegen in den Formen:

ĕ { *ram*, amavĕram, legĕram,
rim, amavĕrim, legĕrim,
ro, amavĕro, legĕro;

in der Endung bĕris (bĕre), wie amabĕris, docebĕris u. ſ. w.; in der dritten Conjugation in der zweiten Perſon Sing. Präſ. Ind. Paſſ. legĕris; im Infin. Act. legĕre; im Imperf. Conj. Act. und Paſſ. legĕrem, legĕrer.

i überall kurz, auch in der vierten Conjugation, z. B. amabĭmus, legĭmus, cupĭtis (aber audītis, als Kennlaut), audĭmĭni, audīrēmĭni, venĭmus (Perf.; aber im Präſens venīmus, als Kennlaut).

Ausnahmen:

Sīmus, velīmus, nolīmus, malīmus, und die davon abgeleiteten Perſonen, wie sītis, possīmus, velītis u. ſ. w.

Die Endung des Futuri exacti -rīmus, -rītis, wie dederīmus, dederītis, welche öfter lang als kurz gebraucht werden.

o und *u* überall lang, z. B. amatōte, lectūrus.

Anm. Die Quantität der hier angegebenen Penultima in den ersten Personen bleibt in der zweiten und dritten unverändert, auch wenn sie Antepenultima oder Praeantepenultima wird; z. B. amavĕrim, -ĕris, -ĕritis; docēbam, docēbamini. Nach der Quantität der activen Form richtet sich die damit verwandte passive; legēbam, legēbar. Da auf die lange Penultima jedesmal der Ton fällt, so ist die Länge derselben bei richtiger Betonung leicht zu erkennen. S. §. 60.

B. In den Flexionsformen der Nomina. 53

1) Allgemeine Regel.

a) Stets kurz sind die Endungen des Dativus und Ablativus Pluralis auf ĭbus und ŭbus; artĭbus, quercŭbus.

b) Stets lang die Endungen auf ābus, ēbus, ōbus; filiābus, diēbus, duōbus; und die Genitivendungen ārum, ērum, ōrum, wie mensārum, diērum, duōrum.

2) Wächst in der dritten Declination der Genitiv um eine Sylbe, so entscheidet über die Quantität der Penultima nicht die Quantität der Endsylbe des Nominativs. Die Penultima gehört hier auch nicht zu den Flexionssylben, sondern zu dem Stamme, der im Nominativ sehr häufig entweder durch den Abfall, Zutritt oder Wandel von Buchstaben, oder in Ansehung der Quantität der Endsylbe verändert erscheint; z. B. actiōn-is, Nom. actio; climăc-is, Nom. (climacs) climax; carmĭn-is, Nom. carmen; corpŏr-is, Nom. corpus; amōr-is, Nom. amŏr. 54

Anm. Die gewöhnlichsten Erscheinungen in der Penultima des Genitivs sind hier folgende:

Nom. *-o* und *-ŏr*, Gen. *ō*; z. B. natio, natiōnis; amŏr, amōris.
Ausn. marmor, aequor, ador, arbor, -ŏris.

Nom. *-ăr* und *-ăl*, Gen. *ā*; z. B. calcăr, -āris; animăl, -ālis.
Ausn. nectar, jubar, hepar, baccar, -ăris.

Nom. *-ās, -ēs, -ūs*, Gen. *ā, ē, ū*; aetās, -ātis; quiēs, -ētis; locuplēs, -ētis; virtūs -ūtis.
Ausn. abiēs, ariēs, pariēs, Gen. -ĕtis; Cerēs, Gen. -ĕris.

Nom. *-ăs, -ĕs, -ŭs*, behalten den kurzen Vocal: anăs, anătis; milĕs, milĭtis; segĕs, segĕtis; corpŭs, corpŏris; pecŭs, pecŭdis oder pecŏris.

Nom. *-ōs*, Gen. *ō*; custōs, -ōdis; *-ŏs*, Gen. *ŏ*: compŏs, -ŏtis.
Ausn. arbōs (= arbŏr), arbŏris.

Nom. *-ĕr*, Gen. *ĕ*; carcĕr, -ĕris.

Nom. *-ēr* (ῆρ), Gen. *ē*: vēr, vēris.
Ausn. aēr, aĕris; aethēr, aethĕris.

Nom. *-āx, -īx, -ōx*, Gen. *ā, ī, ō*, sobald diese Vocale schon im Nominativ von Natur lang sind. Daher: ferāx, ferācis; radīx, radīcis; ferōx, ferōcis.

Ausgenommen ſind daher diejenigen, bei denen dieſe Vocale von Natur kurz ſind, im Nominativ alſo nur durch Poſition lang werden; z. B. fax, făcis; climax, climăcis; harpax, harpăgis; calix, Cilix, filix, fornix, hystrix, larix, salix, varix, pix, Gen. -ĭcis; praecox, Cappodox, -ŏcis; strix, strĭgis.

Nom. -ex, -ux, -yx, meiſtens von Natur kurz, daher im Gen. ĕ, ŭ, ў, wie grex, grĕgis; prex, prĕcis; redux, redŭcis; Japyx, Japўgis.

Ausn. Halex (auch halec), halēcis; vervex, -ēcis; Pollux, -ūcis; bombyx, -ўcis; lex, lēgis.

Nom. -abs, -aps, -ebs, -eps, -ips, -obs, -ops, -ybs ſind von Natur kurz und behalten daher im Genitiv den kurzen Vocal: trăbs, trăbis; satraps, satrăpis; coelebs, coelĭbis; princeps, princĭpis; stips, stĭpis; scobs, scibŏs; inops, inŏpis; chalys, chalўbis.

Ausn. conops; cyclops; hydrops; Gen. ōpis.

3. Quantität der vor- oder drittletzten Sylbe in den Ableitungen oder des Ableitevocals:

55 d. i. desjenigen Vocals, welcher bei der Derivation das Grundwort mit der Endung [1]) verbindet.

a) Lang iſt der Ableitevocal in folgenden Endungen:

1) -ācus, -āceus, -āticus; -ūcus, -ūca, -ūceus, als: merācus, rosāceus; aquāticus; cadūcus, lactūca, pannūceus.

Ausn. ăcus in Aegyptiăcus, Corinthiăcus und ähnlichen.

2) -ēdo, -īdo, -ūdo, als: albēdo, libīdo, testūdo;

3) -āgo, -īgo, -ūgo, als: vorāgo, vertīgo, lanūgo [2]).

4) -ēla, -ēlis, -ālis, -ūlis, als: querēla, fidēlis, canālis, edūlis.

5) -ānus, -āneus, -ēnus, -ōnus, -ūnus, als: montānus, subitāneus, egēnus, patrōnus, tribūnus; desgleichen -āna, -ēna, -ōna, -ūna, als: membrāna, habēna, annōna, lacūna.

6) -ārus, -āris, -ārius, -ōrus, -ōsus, -ōrius, als: avārus, singulāris, aerārius, canōrus, arenōsus, censōrius.

7) -āvus, -īvus, -īva, wie: octāvus, aestīvus, salīva.

8) ētum, -ēta, wie: dumētum, monēta.

9) -īmus, in: bīmus, trīmus, quadrīmus, zweijährig u. ſ. w.; matrīmus, patrīmus; vergl. dagegen §. 56, 7.

10) -īni, -ēni, -ēsimus in den Diſtributiv- und Ordinalzahlen, als: bīni, vicēni, vicēsimus u. ſ. w.

---

1) Dem Ableitungsſuffix; ſ. §. 253, 5, b. Doch läßt ſich dieſer Vocal auch als zu dem Ableitungsſuffix ſelbſt mit gehörig betrachten.

2) Nur eine ſcheinbare Ausnahme macht harpăgo, weil es nicht lateiniſchen Urſprungs iſt. Gr. ἁρπαγή.

11) *-īnus*, als: clandestīnus, genuīnus, peregrīnus; insbesondere in den von Benennungen lebender Geschöpfe, von Personen- und Eigennamen gebildeten Wörtern, wie: agnīnus, anserīnus, canīnus, libertīnus, consobrīnus, figlīnus, Gabīnus, Tiberīnus, Venusīnus; doch s. §. 56, 6. Auch *-īna*, wie sagīna, piscīna; aber pagĭna.

12) *-ēmus*, wie postrēmus, extrēmus.

13) *-īdes*, in den Patronymicis von -e͡us und -cles, wie Pelīdes, Atrīdes, Heraclīdes; ferner Belīdes, Lycurgīdes, Amphiaraīdes; Coronīdes.

14) *-āis*, *-ēis*, *-ītis*, *-ōtis*, *-ōis*, *-īne*, *-ōne*, in Patronymicis und diesen gemäß gebildeten Wörtern, als: Ptolemāis, Chrysēis, Memphītis, Icariōtis, Minōis, Nerīne, Acrisiōne.

Ausn. Danăis, Thebăis, Phocăis, Nerĕis (s. o. §. 42, Anm.).

15) *-ālis*, *-ābĭlis*, *ātĭlis*, wie: conjugālis, amābilis, versātilis.

16) *-ātim*, *-ītim*, *-ūtim*, als Adverbialendung, wie: privātim, virītim, tribūtim [1]).

b) Kurz ist der Ableitevocal in folgenden: 56

1) *-ĭcus*, *-ĭcius*, als: modĭcus, famelĭcus, patrĭcius, tribunĭcius. So auch *-ĭca*.

Ausn. amīcus, pudīcus, aprīcus, antīcus, postīcus, mendīcus, umbilīcus; so auch formīca, lectīca, lorīca, urtīca, vesīca. Desgleichen novīcius und die von Participien und Supinis (nicht von Substantivis) herkommenden, wie: adventīcius, commendatīcius.

2) *-ĭdus*, als: horrĭdus, cupĭdus.

3) *-ĭdes* und *-ădes*, insgemein bei den männlichen Patronymicis, außer den §. 55, 12 aufgeführten; z. B. Priamĭdes, Atlantiădes.

4) *-ŭlus*, *-ŏlus*, *-ĭlus* (a, um), *-ĭlis*, als: catŭlus, canicŭla; bacŭlum; filiŏlus; rutĭlus; humĭlis, parĭlis, simĭlis, facĭlis, agĭlis, umbratĭlis, und alle von Verben abstammende auf -ĭlis, wie volatĭlis, amabĭlis.

Ausn. Die von Personennamen abgeleiteten auf *-ilis* haben *īlis*; als anīlis, hostīlis, servīlis, juvenīlis, puerīlis,

1) In affătim und stătim gehört der Vocal zu dem Grundworte, und die Endung oder das Ableitungssuffix ist bloß im.

servīlis, civīlis. So auch exīlis, subtīlis, und die Monatsnamen Aprīlis, Sextīlis u. a.

5) *-ĭmen, -ŭmen, -ĭmentum, -ŭmentum*, als: speciĭmen, regĭmen, tegŭmen, monĭmentum und monŭmentum, docŭmentum.

Ausn. Condīmentum, pavīmentum, detrīmentum, argūmentum, lenīmen; überhaupt in ſolchen Wörtern, in denen der Ableitevocal in einen Vocal des Grundworts verſchlungen iſt; daher auch incrēmentum, strāmen (d. i. straimen), acūmen, flūmen.

6) *-ĭnus* und *-ĭneus* in den Wörtern, die einen Stoff bezeichnen; coccĭnus (auch coccĭneus), cedrĭnus, crocĭnus, fagĭnus (fagĭneus), oleagĭnus (oleagĭneus), adamantĭnus, corallĭnus, bombycĭnus, elephantĭnus; und eine Zeit, wie crastĭnus, diutĭnus, perendĭnus, pristĭnus, serotĭnus, annotĭnus, hornotĭnus; außer vespertīnus, matutīnus, repentīnus.

7) *-ĭmus* in den Superlativendungen, wie doctissĭmus, celerrĭmus, facillĭmus, optĭmus. So auch finitĭmus, intĭmus. Doch prīmus und īmus.

8) *-ĕrus*, als: postĕrus, infĕrus, supĕrus; jedoch: austērus, sincērus, sevērus, procērus (aber procĕres, die Vornehmſten).

9) *-ĭtus, -ĭcus, -ĭter*, als Adverbialendungen: funditus, penĭtus, divinĭtus, coelĭtus, mordĭcus, levĭter, fortĭter.

10) *-ĭco, -ĭto, -ŭrio*, als Verbalendungen, z. B. claudĭco, albĭco, flagĭto, rogĭto, partŭrio, esŭrio. Doch bleiben in ähnlichen Ausgängen die Vocale i und u lang, wenn ſie entweder Stammvocale ſind, oder mit einem Vocale des Grundwortes zuſammengezogen wurden, als: cornīcor, opīnor, festīno, sagīno, propīno, inclīno, (aber destĭno), dormīto, ligūrio, prurīo, scatūrio.

Anm. In den Compoſitis iſt der Bindevocal ſtets kurz, ſowohl in lateiniſchen als in griechiſchen Wörtern, wenn er nicht mit einem Vocale des Grundwortes zuſammenfloß. Daher agrĭcola, aquilĭfer, signĭfico, omnĭpotens, archĭtectus, tubĭcen, cornĭcen; aber tibīcen = tibiicen.

Wo das ĭ in ähnlichen Fällen lang gebraucht wird, da findet eigentlich keine Zuſammenſetzung Statt, ſondern das Beſtimmungswort ſteht im Genitiv, z. B. agrīcultura, lucrīfacio, (Martial. 8, 10, 2.) aber lucrĭficus (ſ. §. 268, 5).

Ebenfalls kurz iſt in der Regel der Bindevocal i, e, u, z. B. patĕfacio, calĕfacio, sacrŏsanctus, philŏsophus (aber geōmetria, Minōtaurus, lagōpus, weil hier im Griechiſchen ω ſteht), quadrŭpes, centŭplex. Aber venēficus (ſtatt venēnificus). Auch introduco, retrōgradus, wo das o nicht bloßer Bindevocal iſt, ſondern ſich ſchon in den einfachen Wörtern retrō und intrō findet.

Dieſem analog iſt contrōversus. Ferner iſt zu merken hŏdie, quandōque, quandōcumque (vergl. S. 46, Not. 1.), aber quandŏquidem.

III. Abweichungen der Dichter von der gewöhnlichen Quantität der Sylben.

Sie beſtehen darin, daß ſowohl ſonſt kurze Sylben gedehnt, 57
als lange verkürzt werden. In der Regel geſchieht dies nur in Folge eines Einfluſſes des rhythmiſchen Accents. (S. darüber die Beigabe über den römiſchen Versbau.)

1) Dehnung einer kurzen Sylbe.

a) Im Anfange eines Wortes (Diastŏle, von *διαστέλλω*, aus einander ziehen), wenn die kurze Sylbe ſelbſt in der Hebung (Arſis) des Versfußes ſteht; z. B.: Ītaliam Ītaliam primus conclamat Achates. *Virg. Aen.* 3, 523 [1]). Prīămĭdes. *Ib.* 3, 346.

b) Am Ende eines Wortes (Ectasis, von *ἐκτείνω*, ausdehnen) ebenfalls nur in der Arſis, wozu häufig auch noch die Cäſur des Verſes kommt, wie: Desine plura puĕr! et quod nunc instat agamus. *Virg. Ecl.* 9, 66. Te canet agricolā, magna cum venerit urbe. *Tib.* 1, 7, 61. Morte nihīl opus est, nil Icariotide tela. *Ovid. Pont.* 3, 1, 113.

Anm. 1. Auch den langen Vocal am Ende eines Wortes behielten die Dichter vor dem Vocale im Anfange des folgenden zuweilen ohne Verkürzung und Eliſion bei, ebenfalls in der Arſis, z. B. Nereidum matrī et Neptunō Aegeo. *Virg. Aen.* 3, 74. Es entſtand alſo ein Hiatus (ſ. §. 18 und 19). Aber auch mit Verkürzung in der Theſis, wie Insulae Ionio in magno. *Virg. Aen.* 3, 211, was nicht als Hiatus angeſehen wird.

2) Verkürzung einer langen Sylbe (Systŏle, von *συστέλλω*, zuſammenziehen), in der Senkung oder Theſis des Versfußes, unmittelbar vor der folgenden Hebung, wie obstupui stetĕruntque comae. *Virg. Aen.* 3, 48; und gerade in dieſer Perfectsform ſehr häufig (ſ. §. 52, 2).

Die Erörterung der Geſetze, denen dieſe Freiheiten der Dichter unterworfen ſind, gehört in die Metrik. Ueber Diaeresis und Synaeresis (Synaloephe und Synizēsis) ſ. §. 20, A. 2.

Anm. 2. Verkürzung von Sylben, welche durch Poſition lang ſind, findet ſich häufig bei den Komikern. Indem ſich dieſe an die raſchere und ebendeshalb weniger genaue Sprache des Umgangs anſchließen, verurſachten bei ihnen

---

1) Von einer Diaſtole in der Mitte des Wortes ſind keine Beiſpiele zur Hand. Vielleicht iſt hierher die Verlängerung des i in der Endung rīmus, rītis im Futuro exacto zu rechnen, welche auch kurz gebraucht werden (vergl. §. 52). Haec ubi dixerĭtis. *Ov. Pont.* 4, 5, 45; aber ebendaſ. V. 6: (Cum) maris Ionii transierĭtis aquas.

manche härtere Poſitionen weniger Anſtoß, als in den höhern Dichtungsarten, und bewirkten daher auch nicht nothwendig Verlängerung (ſ. Schneid. S. 721).

IV. Betonung der Sylben.

58 So wie ſich die Sylben in Anſehung der zu ihrer Ausſprache erforderlichen Zeitdauer oder der Quantität unterſcheiden, ſo auch in Anſehung ihrer Betonung oder des Accents. In jedem mehrſylbigen Worte wird nämlich eine Sylbe vor den übrigen durch den Ton gehoben. Dieſe Hebung iſt in der Ausſprache das Mittel, die Vereinigung mehrerer Sylben zu Einem Worte oder Begriffszeichen anzudeuten, zugleich aber auch in der Rede die Zahl der hinter einander geſprochenen Wörter unterſcheiden zu laſſen. Denn auch jedes einſylbige Wort, ſo fern es nicht mit einem andern Worte in eine ſo enge Verbindung tritt, daß es mit ihm in der Ausſprache zu einer Einheit verſchmilzt, wird eben durch ſeine beſondere Betonung auch als ein beſonderes Wort von den übrigen geſchieden. Z. B. hoc nunc non vult; aber Anyti*que* reum doctúm*que* Platona. (S. §. 62.) Nie fällt aber der Ton im Lateiniſchen auf die letzte Sylbe eines Wortes; und nie geht er über die drittletzte hinaus. Quint. 1, 5, 30 und 12, 10, 33.

Anm. 1. Dieſe Hebung durch den Ton iſt von der Dehnung einer Sylbe in der Ausſprache weſentlich verſchieden. Beides, Hebung und Dehnung, kann zwar bei einer und derſelben Sylbe Statt finden, z. B. lēges (die Geſetze), pōpulus (die Pappel); allein eben ſo gut wie auf eine gedehnte oder lange Sylbe, kann der Ton auch auf eine kurze Sylbe fallen; z. B. lĕges (du wirſt leſen), pŏpulus (das Volk). Man ſieht ſchon aus dieſen Beiſpielen, daß die Beobachtung dieſes Unterſchieds zwiſchen Dehnung und Hebung der Sylben, ſo wie überhaupt die Unterſcheidung der Länge und Kürze des Vocals in derſelben (ſ. §. 12), für die Bedeutung mancher Wörter von Wichtigkeit iſt.

Im Deutſchen fällt die Hebung des Tones entweder auf eine zugleich lange Sylbe, z. B. Erlöſung, oder es wird wenigſtens die betonte Sylbe, auch wenn der Vocal in derſelben nicht in der Ausſprache gedehnt wird, doch im Verſe als Länge gebraucht, z. B. gerechter. Dies verleitet ſehr leicht, den Unterſchied zwiſchen betonten Längen und Kürzen in der lateiniſchen wie in der griechiſchen Sprache zu vernachläſſigen; z. B. hŏmĭnĕs zu ſprechen ſtatt hŏmĭnēs, pŏpŭlŭs ſtatt pŏpŭlūs, obgleich pōpulus Pappel, pŏpulus Volk bedeutet. Dieſe Vernachläſſigung iſt aber mit dem Princip der lateiniſchen Ausſprache durchaus unverträglich. Beſonderer Zeichen für die betonten Sylben bediente man ſich übrigens bei den Römern im Schreiben nicht. Man gebrauchte ſie nur beim Unterrichte.

Anm. 2. Eine Sylbe durch den Ton in der Ausſprache heben, nannten die Lateiner acuere syllabam (ſchärfen, mit geſchärftem Tone ausſprechen).

Eine ſolche Sylbe heißt daher Syllaba acuta, und der Ton derſelben oder die Hebung (Schärfung) heißt Accentus acutus, deſſen Zeichen (´) iſt. Das Gegentheil derſelben iſt die unbetonte (geſenkte) Sylbe, Syllaba gravis, und dieſe Abweſenheit der Hebung, die Senkung, hieß Accentus gravis (`). Von beiden aber iſt noch zu unterſcheiden die Ausſprache einer von Natur langen Sylbe mit dem ſogenannten Accentus circumflexus, oder einer Syllaba flexa. Daß dieſelbe von einer mit der Dehnung (productio) derſelben verbundenen bloßen Hebung des Tones verſchieden war, iſt gewiß. Eben ſo gewiß iſt aber auch, daß zur Ausſprache derſelben die Hebung des Tones mit erfordert wurde. (Sie iſt alſo unterſchieden von einer bloßen Syllaba producta oder longa.) Außer der Hebung muß aber nach der Beſchreibung der alten Grammatiker auch eine Senkung des Tones in der Ausſprache gehört ſein. Daher auch das Zeichen derſelben ^ oder ⌢; z. B. mâlus (Apfelbaum) [1]).

Eben dieſe Verbindung der Hebung und Senkung des Tones in der Ausſprache einer und derſelben Sylbe iſt unſerm Organe nicht wohl möglich. Wir müſſen uns daher darauf beſchränken, die nach den Vorſchriften der Grammatiker zu circumflectirenden Sylben, indem wir ſie ihrer natürlichen Quantität gemäß dehnen, zugleich bloß zu heben, und können daher in der Ausſprache der erſten Sylbe zwiſchen mâlus und mâli keinen Unterſchied hörbar machen. In ſo fern iſt die im Folgenden anzugebende Unterſcheidung der Fälle, in welchen nach den Vorſchriften der alten Grammatiker eine von Natur lange Sylbe den Circumflex, und in welchen ſie bloß den Acutus zulaſſe, für die wirkliche Ausſprache derſelben von keinem Belange, da wir beiderlei Sylben neben der Dehnung zugleich nur mit dem gehobenen Tone (acutus) auszuſprechen im Stande ſind. Der Unterſchied wird alſo bloß durch Zeichen für das Auge dargeſtellt werden können, wie es im Griechiſchen bei dem herrſchenden Gebrauche der Accente im Schreiben immer der Fall iſt.

In Anſehung der in einem mehrſylbigen Worte zu betonenden Sylben gelten folgende Regeln: 59

1) Zweiſylbige Wörter haben den Ton ſtets auf der erſten Sylbe.

a) Iſt dieſelbe kurz, oder nur durch Poſition lang (in welchem Falle der Vocal nicht gedehnt wird, ſ. §. 38), ſo hat ſie den Acutus; z. B. bŏnus, mălus, măli, ártis.

---

1) S. Priſcian de accent. 2, 5. Accentus acutus ideo inventus est, quod acuat sive elevet syllabam: gravis ideo, quod deprimat aut deponat; circumflexus ideo, quod deprimat et acuat. (Eigentlich umgekehrt: acuat et deprimat.) Cledonius bei Putſch, S. 1886. Circumflexus *tractim* profertur. Vergl. Spalding zu Quint. I, 5, 31, wo in den corrumpirten Wörtern quoniam eadem flexa et acuta kein anderer Sinn liegen kann, als: flexa est acuta, oder *in* flexa est acuta, oder eadem quae flexa et acuta (est); d. i. in jeder circumflectirten Sylbe iſt zugleich eine syllaba acuta enthalten. Nach Ritter elem. gram. lat. p. 10 ſoll jede lange Sylbe, da ſie entweder aus zwei kurzen entſtanden, oder wenigſtens in Anſehung der Zeitdauer gleich iſt, mit einem zwiefachen Tone ausgeſprochen werden (duplici inter pronunciandum sono effertur, aut acuto gravique (´`), aut gravi acutoque (`´), prout pronunciantis vox vel ascendit vel descendit. Itaque ubi *acutus in priore* longae syllabae mora positus est, altera ejus pars s. mora gravi cum sono proferri debet. - - Sin autem depresso s. *gravi sono prior* longae syllabae mora profertur, et elato altera excitatur, in sonum flexo contrarium gravis et acutus coalescunt.

b) Iſt ſie von Natur lang, ſo hat ſie den Circumflexus, wie lûcĭs, lêgĕ (von lex), Lûnă, Rômă, pôntĕ [1]); doch nur in dem Falle, daß die letzte Sylbe kurz (auch nicht durch Poſition lang) iſt; ſonſt nur den Acutus, alſo lūcī, lēgēs, Lúnae, Rómae, sŭdant, pōntēs. Beides deuten wir indeſſen nur durch Hebung derſelben neben der Dehnung in der Ausſprache an.

60 2) Drei- und mehrſylbige Wörter haben den Ton

a) auf der Penultima, wenn dieſelbe lang iſt, gleichviel ob von Natur oder durch Poſition; und zwar den Acutus auch auf Naturlängen, ſobald die letzte Sylbe lang iſt, wie paréntēs, amícī; aber den Circumflexus, ſobald dieſelbe kurz iſt, wie avârŭs, amîcŭs;

b) auf der Antepenultima, und zwar nur den Acutus, ſobald die vorletzte kurz iſt, die Antepenultima ſelbſt und die letzte Sylbe mag lang oder kurz ſein; z. B. hŏmĭnĭs, Tŭllĭŭs, trănsfŭgae, omnípŏtens, inviolābĭlĭs, sollicitudĭnĭbŭs.

Anm. 1. Zu der richtigen Betonung der mehr als zweiſylbigen Wörter muß die Quantität der vorletzten Sylbe bekannt ſein, ſo wie umgekehrt aus der richtigen Betonung der Penultima oder Antepenultima ſich wieder auf die Quantität der Penultima ſchließen läßt.

Anm. 2. Eine Ausnahme von dieſer Betonung der mehr als zweiſylbigen Wörter machen nach der Regel der Grammatiker

1) einige Zuſammenſetzungen namentlich von facio und do mit zweiſylbigen Wörtern, wie calefăcit, labefăcit, madefăcit, pessumdĕdit. Hier bleibt der Ton ohngeachtet der Kürze der Penultima doch auf dieſer, und auch dem vorſchlagenden zweiſylbigen Worte wird ein, wiewohl etwas ſchwächerer Ton gegeben, alſo: càlefăcit, màdefăcit, vènumdĕdit, pèssumdĕdit u. a. Daß die Römer ſo betont haben, ſcheint auch daraus hervorzugehen, daß das a und e hier nicht in den Ablaut i verwandelt iſt, wie in den Zuſammenſetzungen mit einſylbigen Wörtern, z. B. cónficit, áddĭdit, véndidit [2]).

2) Zuſammenſetzungen, welche ſich auch als zwei Wörter ſchreiben laſſen, wie suaveŏlens. Mehrere ſolche Zuſammenſetzungen ſind von der Art, daß ſie unbeſchadet ihres Sinnes von einander getrennt werden können, z. B. nihilóminus und nihilo mínus; ſie können daher auch dem gemäß betont werden. Andere geben in der Zuſammenſetzung einen andern Sinn, als außer derſelben,

1) Ueber die Länge des Vocals in pons ſ. §. 38.

2) So wie ſich in calefacit u. ſ. w. das Verbum noch ganz in der Form des einfachen Verbi zeigt, ſo behält es auch noch die Betonung deſſelben. Aehnlich iſt der unter Nr. 2 erwähnte Fall.

z. B. benedícere und béne dícere, ádmodum und ad módum. Hiernach hat man ſich alſo in der Betonung wie im Schreiben zu richten [1]).

3) Der Dativ Singularis und der Dativ und Ablativ Pluralis von aliquis; alicŭi, aliquĭbus.

4) Die contrahirten Genitivformen der zweiten Declination, wie Virgĭli, ingĕni ſtatt Virgĭlii, ingĕnii. Dagegen in dem gleichlautenden Vocativ Vírgĭli, Mércŭri; nur bei langer Penultima bleibt der Ton auf dieſer; wie Antōni. S. §. 183.

Anm. 3. Obgleich in einem mehr als dreiſylbigen Worte der Hauptaccent nicht über die dritte Sylbe vom Ende hinausrückt, ſo läßt ſich doch annehmen, daß in vielſylbigen Wörtern außer dem nach der Regel auf der Penultima oder Antepenultima ruhenden Accente auch noch andere Sylben durch den Ton gehoben ſeien; z. B. calámitâtem, intélligéntia. Vergl. im Deutſchen Éinſichtsvóllere.

Einſylbige Wörter haben nur, wenn ihr Vocal von Natur lang iſt, außer der Dehnung deſſelben in der Ausſprache auch den Circumflex [2]), wie: rês; vîs, lîs; ôs (ōris), flôs, dôs, bôs; crûs, jûs, pûs, tûs; lêx; môns, pôns; im entgegengeſetzten Falle haben ſie, ſowohl wenn der Vocal kurz, als wenn er nur durch Poſition lang iſt, den Acutus; z. B. mél, fél; vír; dúx; fóns. 61

Ein- und ſelbſt mehrſylbige Wörter, welche ſich im Zuſammenhange der Rede an andere anſchließen, indem ſie zu näherer Beſtimmung derſelben dienen, erſcheinen im Verhältniß zu dieſen tonlos; dergleichen ſind: 62

1) die Präpoſitionen, ſelbſt zweiſylbige, welche in Anſehung ihres Tones den Wörtern, die ſie regieren, untergeordnet werden (z. B. ad dómum, per ágros, cum fáce, circum lítora), und alſo ſelbſt in ſo fern keinen Ton haben (ſ. Quint. 1, 5, 27). Nur wenn ſie hinter denſelben ſtehen, behalten ſie den Ton, wie lítora circum, außer wo wirkliche Zuſammenſetzung eintritt und das zuſammengeſetzte Wort dann nur Einen Accent zuläßt: mécum, nobíscum.

2) Die Anhängewörter -que, -ve, -ce, -ne, -met, -te, -dum, bei deren Antritt an ein Wort die Betonung deſſelben nach

---

1) Auf die drittletzte Sylbe kommt nach den Vorſchriften der Grammatiker der Ton ohngeachtet der langen Penultima in den Zuſammenſetzungen mit inde, wie déinde, éxinde, périnde, próinde, súbinde. Vergl. §. 62, 2.

2) Nach §. 58, Anm. 2 wird derſelbe in unſerer Ausſprache nur durch eine mit der Dehnung verbundene Hebung hörbar gemacht werden können.

den im Vorigen aufgeſtellten Regeln ſich richtet; daher z. E. cúrăque, aber curāque, amátne, hujúsce, Rutulúsve. Daher auch nobiscum, nicht nóbiscum, ſ. Nr. 1. In Fällen wie mariáque, sideráque, liminăque betonte man gleichfalls die vorletzte Sylbe, ohngeachtet ihrer Kürze. Auch quando (ποτέ, irgend wann) rechnet man hieher und betont: siquando, néquando, aliquando. Man nennt dieſe Wörter wie im Griechiſchen *Encliticae*. Que bleibt aber nur dann enclitiſch, wenn es ſeine Bedeutung und behält. Daher unterſcheidet man in der Betonung ităque, und ſo, und ítăque, daher; utĭque, und daß, und wie; ūtĭque, allerdings, indem hier ein neues Wort entſteht, welches nach der allgemeinen Regel, §. 60, zu betonen iſt. Nach dieſer betont man wegen der Länge der Penultima auch utérque, plerîque, und nach der Analogie dieſer Wörter, gegen die allgemeine Regel, utrăque, plerăque.

63 Obgleich die Tonzeichen von den Römern ſelbſt im Schreiben nicht gebraucht wurden, und daher auch jetzt nicht üblich ſind, ſo ſetzt man doch jetzt zuweilen den Circumflex zur Unterſcheidung ähnlich geſchriebener Wörter von verſchiedener Betonung und Bedeutung; z. B. hîc, hier (dagegen hic, dieſer); quîs für quibus (quis, wer); desgleichen zur Unterſcheidung der alten pluraliſchen Genitivsformen der zweiten Declination von dem Accuſativ, wie deûm, nummûm, ſtatt deorum, nummorum. In dieſem letztern Falle iſt das Zeichen des Circumflexus aber gar nicht als Tonzeichen anzuſehen, indem hier keine Contraction Statt gefunden hat (ſ. §. 236, 9). In ſo fern übrigens gleichgeſchriebene Wörter von verſchiedener Bedeutung in der Betonung ganz gleich lauteten, iſt auch eine zur Unterſcheidung derſelben von alten Grammatikern eingeführte verſchiedene Accentuirung im Schreiben unſtatthaft; z. B. pōné (oder pōnè), hinten, aber pōne (oder pône), ſetze; ergô, wegen, ergo (ergŏ), daher; modó (modŏ), nur, modō, als Ablativ von modus; da ja der Ton überhaupt nie auf die letzte Sylbe fällt. S. §. 58. Auch circúm als Präpoſition, circum als Subſtantiv; quantúm, qualé in Vergleichungen, quántum, quâle in der Frage zu betonen, wird ſchon von Quintilian 1, 5, 26 unterſagt.

Zweiter Theil.

Wortlehre.

Erſter Abſchnitt.

Von den Wortarten und ihren Flexionsformen.

Allgemeine Erklärung der Wortarten.

Alle Wörter einer Sprache zerfallen in drei Hauptclaſſen: Verba, 64
Nomina, Partikeln.

I. Das Verbum.

Verbum (Wort) heißt vorzugsweiſe jedes Wort, mittelſt deſſen ausgeſagt wird, daß etwas iſt oder geſchieht; z. B. ich bin, ich lebe, ich gehe, ich ſchreibe; du biſt, du lebſt, er lebt u. ſ. w. Ein ſolches Wort heißt daher auch Ausſagewort; und da alles, was als ſeiend oder geſchehend ausgeſagt wird, als in der Zeit ſeiend oder geſchehend zu denken iſt, und ſich alſo mit jener Ausſage immer der Begriff einer Zeit verknüpft, ſo wird es auch Zeitwort genannt. Urſprünglich wird übrigens in jedem Verbum auch der Begriff einer Thätigkeit gedacht, wenn auch der Begriff des Thuns in den Begriff des bloßen Zuſtandes (Sich-Verhaltens) oder einer Beſchaffenheit übergehen kann; z. B. er liegt, er ſchläft.

II. Das Nomen.

Nomen (Name) heißt jedes Wort, welches einen Gegenſtand 65
nur benennt (nicht von ihm ausſagt, daß, oder was, oder wie — in welchem Zuſtande — er iſt, oder was er thut). Dies geſchieht

1) durch Bezeichnungen (Benennungen), welche einem einzelnen Dinge oder einer Gattung von Dingen [1]) ausſchließlich zukommen; in beiden Fällen wird aber immer nur entweder eine Perſon oder eine Sache benannt; z. B. Cato, Cäſar, König, Redner, Tiſch, Stuhl;

1) Ding hier in der allgemeinſten Bedeutung des Wortes, = Gegenſtand, Weſen.

2) durch Bezeichnungen, welche einen Gegenstand nur von Seiten einer vielen Dingen gemeinschaftlichen Eigenschaft kenntlich machen, ohne daß in derselben eine Unterscheidung von Person und Sache läge; welche also sowohl Personen als Sachen zukommen können; z. B. (ein) königlicher z. B. Prinz, Garten, Mantel u. s. w.; (ein) guter z. B. Mensch, Tisch u. dergl.

Erstere heißen Nomina *substantiva*, als solche, die zur Benennung von Dingen oder Gegenständen dienen, welche als für sich selbstständig gedacht werden (Dingwörter); letztere Nomina *adjectiva* (Bestimmungs- oder Eigenschaftswörter), als solche, durch welche Bestimmungen oder Eigenschaften ausgedrückt werden, die nur als an selbstständig gedachten Gegenständen haftend vorgestellt werden sollen [1]). — Als Eigenschaft der Gegenstände wird auch die Zahl oder Menge derselben betrachtet; zu den Nominibus adjectivis werden daher auch die Zahlwörter (Numeralia) mit gerechnet.

66 Die als für sich selbstständig gedachten Gegenstände, welche durch Substantiva bezeichnet werden, finden sich entweder in der Wirklichkeit als solche vor (s. die Beispiele §. 65), oder sie sind eigentlich nur Merkmale und Eigenschaften wirklicher Dinge, welche von denselben abgesondert und für sich gedacht werden, also als selbstständige Dinge nur in unserer Vorstellung vorhanden sind; z. B. Liebe, Alter, Schönheit, Güte, Freude, Weisheit, Tugend. Hiernach theilen sich die Substantive in *concreta* und *abstracta*.

Die Substantiva concreta sind aber

1) Eigennamen, Nomina propria, d. h. solche, in denen eine Person oder Sache, in so fern sie nur eine einzeln existirende ist, willkürlich, nicht als zu einer Gattung gehörig bezeichnet wird; z. B. Cicero, Cato, Rom, Latium, Tiber.

---

1) Manche Adjective gehen übrigens im Lateinischen wie im Deutschen und andern Sprachen in die Bedeutung von Substantiven über, indem 1) entweder der allgemeine Begriff von Person dabei in Gedanken ergänzt wird; z. B. ein Reicher, Weiser (Mensch, Mann); juvenis, jung (z. B. juvenis Deus) aber substantivisch juvenis, ein Junger (Mensch), Jüngling; statuarius, ein Bildhauer; oder 2) im Allgemeinen nur der Begriff einer Sache durch dieselben bezeichnet wird, weshalb sie in derjenigen Form erscheinen, die den Begriff der Person ausschließt, d. i. im Neutrum; z. B. bonum, bona, das Gut, ein Gut, Güter; oder 3) indem sie auf eine besondere Art von Sachen bezogen werden und der entsprechende substantivische Begriff hinzugedacht wird; z. B. statuaria (ars), die Bildhauerkunst. Solche Substantiva nennt man Adjectiv-Substantiva. Vergl. §. 402.

2) Gattungs- oder Gemeinnamen, Nomina appellativa, d. h. solche, in welchen eine Person oder Sache unter einem Merkmale als zu einer Gattung gehörig bezeichnet wird; als Mensch, Stadt, Land, Fluß, Thier.

Anm. 1. Die durch Eigennamen bezeichneten Personen oder Sachen gehören zwar auch jedesmal zu einer Gattung; z. B. Cicero zu den Menschen, Rom zu den Städten u. s. w. Allein durch die Eigennamen werden sie gerade nur in so fern bezeichnet, als sie von allem, was zu ihrer Gattung gehört, sich unterscheiden. — Obgleich ferner gesagt werden kann: die beiden Cicero's, das alte und das neue Rom, so wird doch dadurch der Eigenname noch nicht zum Gattungsnamen. Denn es wird hier verschiedenen Personen und Sachen derselbe Name nicht deswegen, weil sie zu Einer Gattung gehören, sondern nur jeder für sich, also als Einzelwesen betrachtet, beigelegt. Dahingegen werden sie als wirkliche Gattungsnamen gebraucht, wenn man durch dieselben im Allgemeinen Personen oder Sachen bezeichnet, welchen die dem zunächst durch das Nomen proprium bezeichneten Einzelwesen eigenthümlichen Eigenschaften zukommen, z. B. Sint *Maecenates* non deerunt, Flacce, *Marones*; wo Maecenates so freigebige Beschützer der Künste und Wissenschaften, wie Mäcen, Marones so treffliche Dichter, wie Virgil, bezeichnet.

Anm. 2. Diejenigen Appellativa, welche einen Gegenstand als formlosen Stoff bezeichnen, wie Gold, Getreide, aurum, frumentum, heißen Materialia, Stoffnamen. — Diejenigen, welche eine Gesammtheit gleichartiger Dinge wie ein einzelnes Ding bezeichnen, wie Flotte, Bürgerschaft, classis, civitas, heißen Collectiva, Sammelnamen. — Solche, die den Begriff einer Größe bezeichnen, wie Menge, Anzahl, Haufen, Pfund, Scheffel, heißen Quantitativa.

Anm. 3. Alle diese auf den Begriff der Substantiva sich beziehenden Unterschiede derselben sind unabhängig von der grammatischen Form derselben.

Pronomina.

Zu den Nominibus im weitesten Sinne des Wortes (im Ge- 67
gensatze zu dem Verbum) gehören auch die *Pronomina*. Während die Nomina im engern Sinne die Gegenstände durch eine Benennung bezeichnen, welche ihnen an und für sich betrachtet zukommt (s. die obigen Beispiele), deuten die Pronomina dieselben bloß an nach gewissen Beziehungen, in welchen sie zu dem Redenden oder unter einander selbst stehen[1]). So z. B. wenn Titus, indem er von sich spricht, sagt: ich lese, anstatt: Titus lieset, so benennt er die Person, welche lieset, nicht,

1) Auf dieselbe Weise, wie die Endungen des Verbums in der Aussageform, z. B. les-e, lies-est, lies-et, leg-o, leg-is, leg-it.

ſondern deutet ſie nur beziehungsweiſe an; er bezeichnet ſie nämlich nach ihrem Verhältniß zu ihm ſelbſt, als dem Redenden, als mit ihm (dem Redenden) identiſch. Oder wenn ich zum Marcus redend nicht ſage: Marcus lieſet, ſondern: du lieſeſt, ſo bezeichne ich die Perſon, welche lieſet, nicht durch den ihr zukommenden Eigennamen, ſondern deute ſie nur in ihrer Beziehung zu mir an, als die von mir angeredete; oder endlich wenn ich vom Marcus redend nicht ſage: Marcus lieſet, ſondern: er lieſet, ſo wird der Leſende hier nur angedeutet als einer, von dem geſprochen wird, der alſo zu dem Redenden in dem Verhältniß des Beſprochenen ſteht, und als einer, der mit einem ſchon anderweitig Bekannten identiſch iſt. Im Gegenſatz zu dem Nomen oder Nennworte im engern Sinne heißen daher die Pronomina Deutewörter. Indem ſie aber gewiſſermaßen die Stelle der Nomina vertreten, heißen ſie eben Pronomina, Fürwörter. Auch ſie zerfallen wie die Nomina ſelbſt

1) in Pronomina *substantiva*, wie ich, du, er, ego, tu, is u. ſ. w.;

2) in Pronomina *adjectiva*, wie mein, dein, ſein, meus, tuus, suus u. ſ. w.

Die weitere Eintheilung derſelben ſ. §. 230 ff., und über die Unentbehrlichkeit derſelben §. 405.

III. Particulae.

68 Unter dem gemeinſchaftlichen Namen der Partikeln oder Redetheilchen (particulae orationis) begreift man alle Wörter, welche weder Verba noch Nomina ſind, indem man dieſe vorzugsweiſe partes orationis, Redetheile, nennt. Jene Benennung, welche auf eine bei vielen dieſer Wörter gar nicht paſſende Weiſe von der Rückſicht auf den äußern Umfang hergenommen iſt, iſt eben ſo wenig auf eine geringere Wichtigkeit derſelben zu beziehen. Vielmehr dienen ſie auf mannigfache Weiſe zur nähern Beſtimmung der durch die beiden andern Gattungen von Wörtern ausgedrückten Begriffe und zur Beziehung derſelben auf einander. Es gehören hieher

1) die Adverbien, Partikeln, welche die Art und Weiſe, die Zeit, den Ort und ähnliche Verhältniſſe bezeichnen, und daher auf die Fragen: wie? wann? wo? woher? wohin? geſetzt werden; z. B. der Baum blühet ſchön, — heute, — hier u. ſ. w. S. §. 244 ff.

2) die Präpoſitionen, Partikeln, welche einem Nomen vor- und zuweilen auch nachgeſetzt werden, um eine gewiſſe (ur-

sprünglich räumlich gedachte) Beziehung des durch das Nomne bezeichneten Gegenstandes auf eine Thätigkeit auszudrücken; wie: zu, bei, von, aus; s. §. 249.

3) Die Conjunctionen, Partikeln, welche zur Verbindung der Sätze und einander beigeordneter Satztheile dienen; wie: und, aber, oder, daß, da, damit, als u. a. S. §. 250.

Zu den Partikeln rechnet man insgemein auch die Interjectionen, d. i. Laute, welche irgend eine Empfindung bezeichnen, also keine bestimmte Vorstellungen ausdrücken; wie: ach! o! ei! u. s. w. Lateinisch: ah, oh, au, papae, evoe, io! S. §. 251.

Begriffs- und Formwörter.

Die Eintheilung der Wörter in Verba, Nomina und Partikeln ist nicht 69
bloß auf die Bedeutung, sondern auch auf die Form derselben gegründet. Hinsichtlich der letztern sind die Partikeln unveränderlich, infleribel, die Verba und Nomina [1]) veränderlich, fleribel, durch Conjugation und Declination. Sehen wir aber bloß auf die Bedeutung der Wörter in der Sprache, in welcher nicht bloß Begriffe, sondern auch die im Denken Statt findende Beziehung von Begriffen auf einander bezeichnet wird, so lassen sich als zwei Hauptclassen unterscheiden:

1) Diejenigen Wörter, welche die den Inhalt des Gedankens ausmachenden Begriffe bezeichnen, und welche man deshalb Begriffs- oder Inhaltswörter nennen kann. Zu diesen gehören vorzugsweise Verba und Nomina, durch deren Flexion zugleich verschiedene Beziehungen der bezeichneten Begriffe zu einander ausgedrückt werden; z. B. filius reg*is* scrib*it* epistol*am* brev*em*.

2) Diejenigen Wörter, welche vorzugsweise irgend eine Beziehung eines Begriffes ausdrücken, durch die er zu einem Gliede des Satzes gestaltet wird. Diese Beziehung ist aber von dem Begriffe selbst, nach seinem Inhalte betrachtet, zu unterscheiden, sie gehört zu der Form, in welcher er erscheint. Daher nennen wir dergleichen Wörter Formwörter [2]). Zu diesen gehört

---

1) Letztere bis auf wenige Ausnahmen.

2) Die Benennung Formwörter im Gegensatze von Begriffswörtern ist nicht so zu deuten, als ob nicht dem Formworte ebenfalls ein Begriff zum Grunde liege. Kein Wort ist ohne einen ihm entsprechenden Begriff. Nur in ihrem Verhältniß zu andern Wörtern erscheinen gewisse Wörter als Formwörter, so fern sie die Form des Gedankens und seiner Glieder (die Beziehungen derselben) bezeichnen, während jene den Stoff des Gedankens ausdrücken. (Vergl. Becker ausführl. deutsche Gramm. §. 2.) Auch ist wohl kein Wort ursprünglich ein bloßes Formwort, sondern zu der Geltung eines solchen sinkt es gewissermaßen erst in Verbindung mit andern herab, auf ähnliche Weise, wie selbstständige Wörter in der Zusammensetzung mit andern zu bloßen Ableitungssuffixen werden; z. B. Junker aus Jungherr, Jungfer aus Jungfrau, Schulze aus Schultheiß, Adler aus Adelare, Edelaar. Vergl. Becker Schulgramm. §. 66, Anm. 2. Dies gilt von vielen Präpositionen, Conjunctionen und andern Partikeln, so wie von den sogenannten Hülfsverben des Modus, selbst von dem Hülfszeitwort sein, esse. Die Unterscheidung zwischen beiden Arten von Wörtern ist übrigens nur für die Satzlehre von Wichtigkeit. In der Wortlehre haben wir daher die Wörter nach der im Vorhergehenden aufgestellten Classification zu betrachten. Vergl. hierzu Hoffmeister Erörterungen der Grundsätze der Sprachlehre. II. S. 54.

ein großer Theil der ſogenannten Partikeln, namentlich die Präpoſitionen und Conjunctionen nebſt vielen Adverbien, nämlich diejenigen, welche den Ort, die Zeit, die Art und Weiſe des Ausgeſagten nur mit Beziehung auf den Sprechenden bezeichnen, wie hier, dort; jetzt, einſt; vielleicht, kaum. Außer dieſen Partikeln gehören aber dahin:

a) das Verbum *esse*, ſein, wenn es nur dazu dient, die Beziehung eines Prädicats (ſ. §. 280, 3) auf ein Subject auszudrücken; z. B. arbor *est* viridis, der Baum iſt grün, welche Beziehung bei dem Verbum ſchon in der Flexion deſſelben enthalten iſt: der Baum grünet, arbor vir*et*;

b) Die Pronomina, ſ. §. 67. Auch ſie werden im Allgemeinen ſchon durch die Flexion des Verbi ausgedrückt, wie scribo, scrib*is*, scrib*it* (ich ſchreibe, du ſchreibſt, er ſchreibt);

c) die Numeralia, welche nur dazu dienen, ein Größenverhältniß, die Zahl oder Menge von Gegenſtänden, zu bezeichnen. Auch ſie liegen in den Flexionsformen der Nomina wenigſtens ſchon in ſo fern angedeutet, als durch dieſelben Einheit und Mehrheit unterſchieden wird, wie puer, pueri, ein Knabe, Knaben [1]).

Erſtes Kapitel.

Das Verbum.

Entwickelung der Formen des Verbum.

Verbum finitum.

70 Die Formen, in welchen das Verbum erſcheint, ſind unterſchieden nach Genus, Tempus, Modus, Persona und Numerus. Alle dieſe Unterſchiede kommen wenigſtens vor an dem Verbum in der Ausſageform oder dem *Verbum finitum* (z. B. scribo, ich ſchreibe; scribitis, ihr ſchreibt), welches hier zunächſt ins Auge zu faſſen iſt.

I. Genera Verbi.

1) Das Genus oder Geſchlecht (Art) des Verbum iſt der Form nach nur ein zweifaches: Genus activum und passivum (scribo, scribor). Dahingegen ſind mehrere Genera verbi hinſichtlich der Bedeutung zu unterſcheiden, welche aber alle einer von dieſen beiden Formen angehören. Die in einem Verbum ausgedrückte Thätigkeit (ſ. §. 64) iſt nämlich entweder

a) eine ſolche, die von einem Gegenſtande auf einen andern übergeht; z. B. ich leſe (das Buch), ich ſchlage (den Hund).

---

1) Vergl. Becker's Schulgramm. der deutſchen Sprache. §. 14.

Das Verbum iſt dann ſeiner Bedeutung nach ein Verbum 71
transitivum. Verba dieſer Art erſcheinen in beiderlei Formen:

α) in der activen, wenn der Gegenſtand, von dem das transitive Verbum etwas ausſagt (d. i. das Subject), als thätig (als derjenige, von dem die Thätigkeit ausgeht) bezeichnet werden ſoll; der Vater liebt den Sohn, pater *amat* filium;

β) in der paſſiven, wenn der Gegenſtand, von dem das transitive Verbum etwas ausſagt, als leidend (als derjenige, auf den die Thätigkeit übergeht, d. i. einwirkt) bezeichnet werden ſoll; der Sohn wird geliebt, filius *amatur* (z. B. a patre).

Hiernach kann und muß ein transitives Verbum ſowohl ein Activum als ein Paſſivum haben.

b) Eine ſolche, welche nicht auf einen andern Gegenſtand übergeht, alſo eine nicht nach Außen gehende Thätigkeit, wie: ich laufe, tanze, ſchwimme. Alsdann iſt das Verbum ein *intransitivum*. Die Form dieſer Verba iſt meiſtens die active, und da bei ihnen kein Gegenſtand als der leidende erſcheint, ſo giebt es auch eben ſo wenig im Lateiniſchen wie im Deutſchen ein Paſſivum derſelben (doch ſ. §. 467, Anm.). Jedoch verbindet ſich bei einigen Verbis die paſſive Form mit anſcheinend intransitiver Bedeutung. S. §. 73.

Anm. Die intransitiven Verba nennt man auch Verba neutra. Dieſe Benennung bezieht ſich eigentlich auf den Gegenſatz zwiſchen Activum und Paſſivum, beides von Seiten ſeiner Bedeutung aufgefaßt; = weder Activ noch Paſſiv: Activum in dem Sinne von Transitivum genommen; z. B. ich laufe. Hier geht weder von dem Subjecte eine Thätigkeit auf einen Gegenſtand über, noch wirkt eine Thätigkeit auf das Subject ein. — Jedoch bezieht man dieſe Benennung auch wohl bloß auf diejenigen Verba intransitiva, in denen die (auf das Subject beſchränkte) Thätigkeit in dem Maße verdunkelt erſcheint, daß das Verbum bloß das Sein in einem gewiſſen Zuſtande (ohne alle Thätigkeit), alſo nur eine Art des Seins zu bezeichnen ſcheint; z. B. ich liege, ſitze, ruhe, ſchlafe. Verba neutra wären dann weder transitiv noch intransitiv. Im engſten Sinne des Wortes kommt dieſe Bedeutung nur dem Verbum ſein, esse, zu, da auch jene Verba urſprünglich den allgemeinen Begriff eines Thuns in ſich ſchließen.

2) Die paſſive Form bezeichnet im Lateiniſchen nicht bloß 72
das Leiden des Subjects in Folge der Einwirkung auf daſſelbe von einem andern, ſondern hat ſehr häufig auch eine reflexive (zurückwirkende) Bedeutung; z. B. moveor, ich bewege mich. Hier iſt der thätige und der leidende Gegenſtand einer und derſelbe;

die Thätigkeit des Subjects geht auf daſſelbe zurück [1]). Eben dieſe Bedeutung findet ſich auch zuweilen bei activer Form; z. B. inclino, ich neige und ich neige mich. (Mehr darüber in der Satzlehre, §. 469) [2]).

73 3) Die paſſive Form kommt außerdem im Lateiniſchen bei vielen Verbis ohne eine entſprechende active vor, und hat bei derſelben nicht bloß eine intransitive Bedeutung; z. B. morior, ich ſterbe; ſondern auch eine transitive, z. B. hortor, ich ermahne (aliquem), im allgemeinen alſo eine active. Dergleichen Paſſiva mit activer Bedeutung heißen Deponentia [3]). Auch rechnet man einige Verba zu denſelben, bei denen die active Form noch vorkommt, welche aber in der paſſiven Form eine eigenthümliche Bedeutung angenommen haben; z. B. videor (ich werde geſehen), ich ſcheine; gravor (ich werde beſchwert), thue etwas ungern (was mir läſtig iſt).

Anm. 1. Daß dieſe Deponentia urſprünglich reflexive Bedeutung gehabt haben, läßt ſich in vielen Fällen noch nachweiſen, wenn gleich auch der Lateiner im Gebrauche derſelben von dieſer Bedeutung nicht immer ein deutliches Bewußtſein haben mochte. Im Deutſchen findet ſich nicht immer eine dieſer Bedeutung entſprechende Ueberſetzung; z. B. aversor, ich verabſcheue, d. i. ich wende mich weg (mit Abſcheu); proficiscor, ich reiſe ab, ich mache mich fort; moror, ich verweile, ich halte mich auf.

Anm. 2. Die active Bedeutung bei paſſiver Form findet ſich bei einigen Verbis nur in den Participiis Perf. Paſſ.; ſ. u. §. 469. Anm. 2.

Auch findet ſich bei manchen Verbis die active und paſſive Form neben einander in activer Bedeutung; z. B. reverto und revertor, ich kehre zurück [4]); mereo und mereor, ich verdiene, erwerbe mir. Vorzugsweiſe werden aber in der Grammatik diejenigen Verba als Deponentia bezeichnet, bei denen in dem Zeitalter der gebildeten Literatur die paſſive Form bei activer Bedeutung die vorherrſchende iſt.

---

1) Das Paſſivum entſpricht in ſo fern dem griechiſchen Medium. Die Grundbedeutung des Paſſivs war auch urſprünglich die reflexive. Reflexivität iſt wenigſtens immer zugleich Paſſivität.

2) Jedes Transitivum läßt ſich, wenn ſein Begriff es geſtattet, im Deutſchen in Verbindung mit dem reflexiven Pronomen als Verbum reflexivum gebrauchen. Doch haben wir auch Reflexiva, welche nur als ſolche gebraucht werden und keine transitive Thätigkeit ausdrücken, wie: ich freue mich; ich ſchäme mich. Auch ſolche, wie: ich betrübe mich, erſcheinen, obgleich man auch ſagen kann: ich betrübe einen Andern, als Reflexiva gebraucht, nicht mehr in einem rein transitiven Sinne. Denn: ich betrübe mich iſt = ich bin traurig, nicht: ich verurſache mir Betrübniß; ſo wie wenn ich ſage: ich betrübe einen Andern.

3) Gleichſam Verba, welche ihre (der paſſiven Form entſprechende) Bedeutung abgelegt haben. Vergl. Priſcian, 8, 2, 8.

4) Beide Formen ſind hier eigentlich reflexiv.

4) Eine Miſchung von activer und paſſiver Form ohne 74
paſſive Bedeutung findet ſich nur bei folgenden Verben, welche man Neutro-Paſſiva nennt (doch ſ. §. 155):

audeo, ausus sum, audēre, wagen;
gaudeo, gavīsus sum, gaudēre, ſich freuen;
soleo, solĭtus sum, solēre, pflegen;
fideo, fisus sum, fidĕre, trauen.

Bei activer Form haben anſcheinend paſſive Bedeutung folgende Verba, gewöhnlich Neutralia Paſſiva genannt:

vapŭlo (ich bekomme Schläge), werde geſchlagen;
veneo (venum eo), ich gehe zum Verkauf, werde verkauft[1]).

Auch fio, factus sum, fieri, ich werde, werde gemacht, läßt ſich hieher rechnen. Ueber daſſelbe ſ. §. 146.

II. Tempora des Verbum.

Tempus des Verbum iſt ſoviel als die Zeit, in welche das durch 75
das Verbum Ausgeſagte geſetzt wird. Die Zeit an und für ſich iſt entweder Gegenwart, oder Vergangenheit, oder Zukunft. Die durch das Verbum ausgeſagte Handlung, welche in irgend eine von dieſen Zeiten fallen muß, iſt aber entweder unvollendet, oder vollendet[2]). Indem nun beides, ſowohl die Zeit, in welche die Handlung fällt, als die Beſchaffenheit der Handlung ſelbſt durch eine beſondere Form des Verbi ausgedrückt wird, entſtehen ſechs ſogenannte Tempora des Verbi:

1) Tempus praesens { actionis imperfectae, *Praesens.* / actionis perfectae, *Perfectum.*
2) Tempus praeterit. { actionis imperfectae, *Imperfectum.* / actionis perfectae, *Plusquamperfectum.*
3) Tempus futurum { actionis imperfectae, *Futurum simplex.* / actionis perfectae, *Futurum exactum.*

---

1) Der Gegenſatz davon iſt vendo (venum do), ich gebe zum Verkauf, biete feil, verkaufe. Dieſes iſt alſo der Bedeutung nach das Activ zu veneo, ſo wie facio, ich mache, zu fio; verbero, ich ſchlage, zu vapŭlo. Zu merken iſt dabei, daß vendo, obgleich die paſſive Form recht gut gebildet werden konnte, außer im Particip venditus und vendendus und den von dieſen gebildeten Formen, ſich doch im Paſſiv nirgends nachweiſen läßt, ſondern daß nur venire dafür geſagt wird. Aehnlich iſt das Verhältniß von perdo zu pereo. Paſſive Formen (außer perditus), wie perditur, *Hor. Sat.* 2, 6, 59, ſind ſelten. S. Struve über die lat. Declination und Conjugation, S. 87.

2) Nähert ſich dieſelbe mehr dem Begriffe eines bloßen Zuſtandes (ſ. §. 71, Anm.), ſo erſcheint derſelbe entweder als noch dauernd, oder als vorübergegangen.

Rücksichtlich der jedesmaligen Beschaffenheit der Handlung lassen sich von diesen sechs Zeitformen auch je drei und drei zusammenstellen, welche überdies hinsichtlich der Stammformen, aus denen sie gebildet werden (s. §. 88.), zusammengehören:

A. Tempora imperfecta, d. i. actionis imperfectae, der unvollendeten Handlung:

1) Präsens, *scribo*, ich schreibe, d. i. ich bin (jetzt) mit dem Schreiben beschäftigt.

2) Imperfectum, *scribebam*, ich schrieb, d. i. ich war (ehemals) mit dem Schreiben beschäftigt.

3) Futurum simplex, *scribam*, ich werde schreiben, d. i. ich werde (künftig) mit dem Schreiben beschäftigt sein.

B. Tempora perfecta, d. i. actionis perfectae, der vollendeten Handlung:

4) Perfectum, *scripsi*, ich habe geschrieben, d. i. ich bin mit dem Schreiben (jetzt) fertig [1]).

5) Plusquamperfectum, *scripseram*, ich hatte geschrieben, d. i. ich war mit dem Schreiben fertig, nämlich (damals), als irgend etwas anderes Statt fand, also vor demselben.

6) Futurum exactum, *scripsero*, ich werde geschrieben haben, d. i. ich werde mit dem Schreiben fertig sein, nämlich (künftig), wenn etwas anderes Statt finden wird, also vor demselben.

Die hier gebrauchten Namen dieser Tempusformen sind in der Grammatik von Alters her die gewöhnlichen, wenn sie gleich nicht durchgehends dem Begriffe derselben entsprechen.

Anm. Von diesen sechs Zeiten werden im Passiv nur die drei ersten durch Flexion des Verbi selbst gebildet. Die andern drei werden durch Verbindung des Participii Perf. (s. §. 82.) mit dem Verbo esse (sein) ergänzt. Aus der Verbindung dieses Verbi mit dem Participio Fut. Act. und Pass. entstehen noch mehrere umschreibende Tempusformen. S. u. §. 101. Der Conjunctiv ermangelt besonderer Formen für die beiden Futura.

III. Modi des Verbum.

76 Der *Modus*, d. i. die Art und Weise der im Verbum enthaltenen Aussage, ist im Lateinischen dreifach:

1) *Modus indicativus*, zur Aussage des Wirklichen, d. i. dessen, was als in der Wirklichkeit vorhanden dargestellt werden soll,

1) Ueber eine andere Bedeutung dieser Zeitform, welche unserm Imperfectum (ich schrieb) in der Erzählung entspricht, s. §. 445.

z. B. amo, ich liebe; amavi, ich habe geliebt; arbor floret, der Baum blühet.

2. *Modus conjunctivus*, zur Aussage des bloß Vorgestellten, d. h. dessen, was als bloß in unserer Vorstellung (nicht in der Wirklichkeit) vorhanden dargestellt werden soll. Im Deutschen meistens durch verschiedene Hülfsverba (Hülfsverba des Modus) ausgedrückt (S. u. §. 455.); z. B. amet, er liebe, möge lieben; scripserit, er habe geschrieben.

3. *Modus imperativus*, zur Aussage von etwas Begehrtem, z. B. schreib, scribe!

IV. Personae und Numerus des Verbum.

Unter den Personen des Verbum versteht man die Personen, 77
von denen durch das Verbum etwas ausgesagt wird. Das Subject, von welchem das Verbum etwas aussagt, ist nämlich entweder der Redende selbst oder ein Angeredeter, oder ein Besprochener. Diese Verschiedenheit bezeichnet man durch die Benennung erste, zweite, dritte Person. Für jede derselben giebt es in jedem Tempus eines jeden Modus eine besondere Form der Einzahl und Mehrzahl: *Numerus Singularis* und *Pluralis*; z. B.

amo, ich liebe;	amamus, wir lieben;
amas, du liebst;	amatis, ihr liebt;
amat, er liebt;	amant, sie lieben.

Der Imperativ hat jedoch nur die zweite und dritte Person, weil derjenige, dem etwas befohlen wird, nie als die erste Person zu denken ist, d. h. weil der Befehl nicht an den Befehlenden selbst gerichtet sein kann.

Anm. Gewisse Verba werden nur in der dritten Person Singularis gebraucht und zwar ohne Bezug auf ein bestimmtes Subject. Meistens können sie auch nicht auf ein Subject bezogen werden; z. B. tonat, es donnert; pluit, es regnet. Sie heißen Impersonalia. S. §. 154 ff. und 467.

Verbum infinitum.

Die drei §. 76 erwähnten Modi des Verbi, in denen allein 78
das Verbum von einem Gegenstande etwas aussagt und in welchen sich Tempus, Person und Numerus unterscheiden lassen, bilden das Verbum finitum. Von diesem sind noch gewisse Formen des Verbi zu unterscheiden, welche man, da sie keine Art der Aussage bezeichnen, nicht wohl zu den Modis rechnen kann. Man begreift sie im Gegensatze zu dem Verbum finitum unter der Benennung Verbum infinitum. Sie sind der Infinitivus,

das Gerundium und das Supinum, welche einen Uebergang des Verbi zu dem nomen substantivum, und das Participium, welches einen Uebergang zu dem nomen adjectivum bildet.

79 1) Der Infinitivus benennt bloß die durch das Verbum finitum von irgend einem Gegenstande ausgesagte Thätigkeit. Er giebt also bloß den abstracten Begriff derselben in activer oder passiver Form und nähert sich insofern dem Substantivum abstractum (s. §. 66. u. 473). Häufig wird er auch in dem Satze an der Stelle eines Substantivs gebraucht; z. B. Lügen ist schändlich, mentiri turpe est. Die verschiedenen Formen (sogenannten Tempora) des Infinitivs bezeichnen nur das Unvollendet- oder Vollendetsein der Thätigkeit oder Handlung, nicht einen Unterschied der Zeit, in welche dieselbe fällt; z. B.

scribere, schreiben, d. i. mit dem Schreiben beschäftigt sein;
scripsisse, geschrieben haben, d. i. mit dem Schr. fertig sein.

Man nennt zwar erstere Form den Infinitivus Praesentis et Imperfecti, letztere Infinitivus Perfecti et Plusquamperfecti, sollte aber anstatt dessen richtiger sagen:

Infinitivus actionis imperfectae (Imperfecti);
Infinitivus actionis perfectae (Perfecti).

Anm. Dazu kommt noch eine durch Umschreibung gebildete Form zur Bezeichnung der zu beginnenden Handlung:

scripturum esse, schreiben werden oder wollen,

gewöhnlich Infinitivus futuri (temporis) genannt. Allein auch in diesem Infinitiv liegt der Begriff der (zukünftigen) Zeit nicht. S. u. §. 473, A. 2 und ebendas. über die Bildung dieses Infinitivs im Passiv.

80 2) Das Gerundium, verwandt mit dem Participio Fut. Pass. (s. u. Nr. 4.), ist anzusehen als Casus obliqui des substantivisch gebrauchten Infinitivus Activi; z. B. facultas legendi, die Fähigkeit des Lesens, zu lesen; aptus legendo, geschickt zum Lesen. Die deutsche Sprache bedient sich für dasselbe des Infinitivs mit dem Artikel und Präpositionen. — Als Nominativ kommt nur das Neutr. Part. Fut. Pass. in Verbindung mit esse vor und bezeichnet eine Nothwendigkeit der Handlung; z. B. scribendum est, — erat ꝛc., es ist zu schreiben, man muß schreiben. S. §. 103 u. 485 A. 2.

81 3) Das Supinum stellt gleichfalls den Begriff des Verbi in substantivischer Form dar:

a) als Accusativ, um die in dem Verbo ausgedrückte Thätigkeit als Ziel einer Bewegung zu bezeichnen; z. B. eo cubitum, ich gehe schlafen.

b) als Ablativ; indem jene Thätigkeit als Ausgangspunkt einer Bewegung erſcheint; z. B. cubitu surgo, ich ſtehe vom Schlafen auf. Mehreres ſ. §. 483.

Anm. Gerundia und Supina werden einer eingeführten Gewohnheit der Grammatiker zufolge immer bei der activen Form der Verba aufgeführt. Eigentlich gehören ſie aber weder zum Activum noch zu dem Paſſivum, ſondern als Verbalia nur zu dem Verbum im Allgemeinen, wie die griechiſchen Adjectiva verbalia auf τός und τέος. Gebildet werden ſie daher auch von den Deponentibus.

4) Das Participium ſtellt den im Verbo liegenden Begriff 82
der Thätigkeit ſowohl active als paſſive in adjectiviſcher Form dar [1]). Es bezeichnet dieſelbe

a) in activer Form, als eine von dem thätigen Subjecte noch nicht vollendete, alſo als dauernde; z. B. ſchreibend;

b) in paſſiver Form, als eine an einem Gegenſtande vollzogene, alſo vollendete; z. B. geſchrieben.

Beiderlei Formen finden ſich im Lateiniſchen (scribens, scriptus), und man nennt ſie Participium Präſ. Act. und Perf. Paſſ. Nur liegt in denſelben der Begriff der Zeit eben ſo wenig, als in den Formen des Infinitivs, ſondern bloß der des unvollendeten Thuns und des vollendeten Leidens; in welche Zeit aber das eine oder das andere fällt, muß ſich erſt aus der Verbindung ergeben, in welcher das Particip vorkommt (ſ. §. 494). Dazu kommt noch

c) eine Form für die in irgend einer Zeit bevorſtehende Handlung, Participium Fut. Act.:
scripturus, einer der ſchreiben will oder wird;

d) eine Form für das bevorſtehende Leiden, Participium Fut. Paſſ. oder Gerundivum:
scribendus, ein zu ſchreibender, der geſchrieben werden ſoll oder muß,

welches alſo nicht bloß den Begriff des Zukünftigen oder Bevorſtehenden in ſich ſchließt. Mehreres in der Satzlehre, §. 487.

Anm. Ein Verbum transitivum hat hiernach zwei active und zwei paſſive Participien. Deponentia haben das Participium Perfecti, ohngeachtet der paſſiven Form, in activer Bedeutung, alſo drei Participia activa; z. B.

Präſens: hortans, ermahnend;
Perfectum: hortatus, der ermahnt hat;
Futurum: hortaturus, der ermahnen wird.

Hat ein Deponens transitive Bedeutung, ſo kommt dazu noch ein
Participium Fut. Paſſ., hortandus, zu ermahnen, ein zu ermahnender.

---

1) Ueber den Unterſchied deſſelben vom Adjectiv ſ. §. 493.

Conjugationslehre.

83 Ein Verbum nach allen vorhin angegebenen Formen abändern oder abwandeln (flectiren) heißt dasselbe conjugiren; die Art, wie dies geschieht, heißt die Conjugation des Verbi. Sie beruhet auf Veränderungen theils in den Endungen, theils in dem Stamme des Verbi. Da sich einige Formen in der lateinischen Sprache nicht anders als durch Zusammensetzung eines Particips mit Temporibus des Verbi esse (sein) bilden lassen, so wird dieses Hülfsverbum (verbum auxiliare) genannt.

A.

Die vier regelmäßigen Conjugationen und das Hülfsverbum *esse*.

1. Kennlaut derselben.

84 1) Man unterscheidet im Lateinischen vier Conjugationen nach Verschiedenheit des Kennlautes (Charakters), d. h. des Lautes, auf welchen der Stamm des Verbi ausgeht. Dieser Stamm erscheint im Infinitiv nach Weglassung der Endsylbe -re. Was übrig bleibt, endigt sich entweder auf ā, oder auf ē, oder auf ĕ, oder auf ī; z. B. amā-re, docē-re, legĕ-re, audī-re. Hiernach gehören die Verba, deren Infinitiv sich endigt

auf -āre, zu der ersten Conjugation,
auf -ēre, zu der zweiten,
auf -ĕre, zu der dritten,
auf -īre, zu der vierten.

2) Gemeinschaftlich haben also die erste, zweite und vierte Conjugation zum Kennlaute einen langen Vocal (ā, ē, ī), die dritte anscheinend das kurze ĕ. Allein dieses ĕ gehört nicht wirklich zum Stamme des Verbi, vielmehr ist das Eigenthümliche der dritten Conjugation, daß der Stamm sich auf einen Consonanten, oder, jedoch nur bei einer geringen Anzahl von Verben, auf u endigt. Im Infinitiv wird zwischen diesen Stamm und die Endung -re nur das kurze ĕ, als Bindevocal, eingeschoben. Demnach ist der Stamm von legĕre nicht legĕ-, sondern leg-; von acuĕre nicht acuĕ-, sondern acu-. Kennlaut der dritten Conjugation ist also im Allgemeinen ein Consonant am Schlusse des Stammes, aber auch der Vocal u.

3) Die Conjugationsweise dieser Verba ist die älteste; sie heißt die starke, und zu ihr gehören meistentheils nur Wurzelverba; die der Verba auf -āre, -ēre, -īre ist spätern Ursprungs, sie heißt die schwache. Die zu ihr gehörigen Verba sind meistens abgeleitete. S. §. 254.

Anm. Eine Form ohne eingeschobenes e im Infinitiv hat sich noch in fer-re (tragen) erhalten. Ueber die Anomalien in esse und velle c. deriv. s. u. §. 93 und 143. Ueber die Endung -re s. §. 141, Anm.

2. Stammformen. Stamm und Endung.

1) Bei denjenigen Verbis, welche durchgehends nach der 85
schwachen Conjugation flectirt werden, erscheint der im Infinitiv nach Abtrennung der Endung -re sich zeigende Stamm in allen einzelnen Flexionen unverändert. Kennt man also diesen Stamm und die an denselben antretenden Flexionsendungen, so ist man hiermit schon im Stande, ein solches Verbum zu conjugiren.

2) Bei den Verbis der starken Conjugation, in welche selbst manche Verba der schwachen theilweise übergehen (besonders aus der zweiten, s. u.), so wie umgekehrt auch manche Verba der starken Conjugation gewisse Formen nach der schwachen bilden, reicht die Kenntniß dieses Stammes nicht aus, indem derselbe bei der Bildung mehrerer Formen mannigfache Veränderungen erleidet. Diese Veränderungen beruhen

a) theils darauf, daß diese Verba (welche, wie oben erinnert wurde, meistens Wurzelverba sind), in dem Stamme des Infinitivs und dem damit übereinstimmenden Stamme des Präsens, die Wurzel nicht unverändert enthalten, dieselbe aber in andern Formen wieder in ihre ursprüngliche Gestalt zurücktritt (z. B. rump-, rŭp-);

b) theils darauf, daß auch bei dem Antritt consonantisch anlautender Endungen an den auf einen Consonanten auslautenden Stamm (z. B. leg-tum) mancherlei durch das Lautverhältniß bedingte Elisionen oder Assimilationen (s. §. 24 und 25) mit dem Auslaute des Stammes nothwendig werden. (Das Nähere darüber §. 106 ff.)

3) Da nun die Zahl dieser Verba sehr bedeutend ist, so ist es im Allgemeinen zur Conjugation eines Verbi zunächst erforderlich, sich zu merken, was für Veränderungen bei derselben in dem Stamme des Verbi vorgehen. Diese Veränderungen lassen sich am

bequemſten in gewiſſen einzelnen Formen überſehen, nach deren Analogie wiederum andere gebildet werden und mit denen ſie in Anſehung des Stammes übereinſtimmen; man nennt dieſelben

die Stammformen des Verbi:

Präſens [1]), Perfectum, Supinum I, Infinitivus.

Anm. 1. Der Ausdruck Stamm wird hier gebraucht zur Bezeichnung desjenigen Beſtandtheils des Verbi, von welchem die einzelnen Formen deſſelben gebildet werden, und welcher demnach in allen dieſen Formen enthalten iſt. Den Gegenſatz zu demſelben bildet hier, ſo wie bei den Nominibus, die Endung [2]). Nicht zu verwechſeln iſt aber mit dieſem Stamme die Wurzel eines Wortes; ſ. §. 252, ff. Doch beſteht der Stamm in Wurzelverbis, d. h. unmittelbar aus der Wurzel gebildeten, aus der unveränderten Wurzel ſelbſt, wie lĕg- in lĕg-ĕre, căd- in căd-ĕre, welche dann nur in Beziehung auf die grammatiſche Flexion und im Gegenſatze gegen die Flexionsendung Stamm genannt wird; eben ſo gut wie in denjenigen Verben, bei welchen der Stamm aus einer durch Ableitungsſuffixe (ſ. §. 253, 5) verlängerten Wurzel beſteht (z. B. scriptitare, W. srib-, Stamm scriptita-), derjenige Beſtandtheil Stamm heißt, welcher nach Abtrennung der Endung übrig bleibt.

Daß dieſe abgeleiteten Verba der ſchwachen Conjugation angehören, wurde ſchon vorhin bemerkt. Doch finden ſich auch manche Wurzelverba nach der erſten, zweiten und vierten Conjugation, in welchen die Kennlaute a, e, i unmittelbar an die Wurzel (wie am-, doc-, aud-) angetreten ſind. Die auf dieſe Weiſe verlängerten Wurzeln bilden alſo den Stamm dieſer Verba, ama-, doce-, audi-, an welchen die verſchiedenen Flexionsendungen antreten.

Verſchieden davon ſind die Verba, deren Stamm auf den Vocal u ausgeht, indem die Wurzel derſelben durch den Antritt dieſes Vocals verſtärkt iſt, wie ac-, acu-; min-, minu-. Dieſe werden ganz wie die conſonantiſchen Stämme nach der ſtarken Conjugation flectirt, und nehmen daher auch im Infinitiv die Endung -re vermittelſt des Bindevocals ĕ, ſo wie auch andere conſonantiſch anlautende Endungen, nicht ohne den bei der ſtarken Conjugation gewöhnlichen Bindevocal an.

Ueber andere mit den Stämmen der nach der ſtarken Conjugation flectirten Verba vorgehende Veränderungen, durch welche die den Stamm bildende Wurzel, namentlich im Präſens und den von dem Präſensſtamme hergeleiteten Formen, verſtärkt wird, z. B. rump-o, W. rŭp-, daher Perf. rŭp-i, iſt §. 106 ff. nachzuſehen; vergl. §. 253, 5.

Anm. 2. Von den Verbalſtämmen, welche erſt durch eine Verſtärkung der Wurzel vermittelſt des Antritts der Vocale a, e, i, u gebildet ſind und deshalb vocaliſch auslauten, ſind diejenigen zu unterſcheiden, bei welchen der vocaliſche Auslaut des Stammes zu der Wurzel ſelbſt gehört.

---

1) Nämlich des Indicativus Activi.

2) Bei den Perfectsformen mancher Verba auch die denſelben vorgeſetzte Reduplicationsſylbe; z. B. cu-curr-i; ſ. §. 112.

Hierher gehören von Verbis der ſtarken Conjugation folgende auf u: lu-ĕre, nu-ĕre, su-ĕre (nähen), spu-ĕre, flu-ĕre; auch imbu-ĕre, indu-ĕre, exu-ĕre.

Von Verbis der ſchwachen Conjugation iſt dieſes der Fall:

1) bei *flāre, nāre, stāre, fāri* und *dăre*, welches durch Verkürzung des a eine Anomalie der erſten Conjugation ausmacht;

2) bei *nēre, flēre*, den Compoſitis von *plēre* (complēre, implēre u. ſ. w.), dem veralteten *suēre* (wovon das Inchoativ suescere c. compos.), auch bei *delēre* (eigentlich Compoſitum von dem veralteten leo, wiſchen, welches in lĭno überging; ſ. u. §. 107), und *olēre* (wachſen), welches aber nur in den Compoſitis ab-, ex-, in-, obs-oleo (olesco), gebräuchlich iſt;

3) bei *īre, cīre, scīre* [1]).

Hinſichtlich der Conjugation macht es übrigens keinen Unterſchied, ob der Vocal, auf welchen der Stamm des Verbi auslautet, wurzelhaft iſt, oder nicht. Verba wie lu-ĕre und dergl. gehören daher zu der dritten (oder ſtarken), die übrigen unter 1 — 3 angegebenen zu der erſten, zweiten und vierten. Nur geht stāre und dăre im Perfect in die ſtarke Conjugation über; ſ. §. 126.

Anm. 3. So wie es nach dem Obigen Verbal-Wurzeln auf a, e, i, u giebt, ſo finden ſich auch noch Spuren von Wurzeln auf o in no-sco, novi, und in pō-tum, pō-tus, eigentlich von PO-O, wofür pōto gebräuchlich iſt.

3. Endungen der Stammformen.

1) Die Endungen des Präſens, Perfectum und Supinum ſind 86
in allen Conjugationen ohne Unterſchied -o, -i, -tum. Doch iſt im Beſondern zu merken:

A. In der ſchwachen Conjugation hat

a) das Präſens Ind. Act. -o

ama-o, ſtets zuſammengezogen, daher amo;

delĕ-o, audĭ-o } ĕ und ĭ verkürzt, nach §. 41;

b) das Perfectum Ind. Act.

amā-vi; delē-vi; audī-vi.

Zwiſchen dem vocaliſchen Auslaute des Stammes und dem Vocal der Endung tritt alſo der Lippenſpirant V ein [2]);

c) das Supinum -tum;

amā-tum; delē-tum; audī-tum.

---

1) Solche auf einen Vocal auslautende Wurzeln finden ſich auch in den Verbis *sĭno* und *lĭno*, in welchen dieſelben im Perfect und Supinum (sī-vi, sĭ-tum; lī-vi oder lē-vi, lĭ-tum) wieder zum Vorſchein kommen (ſ. §. 107); auch in den Perfectis und Supinis von den, wie suesco, mit der inchoativen Endung im Präſens und Infinitiv gebildeten Stämmen, *cresco, quiesco, pasco*; cre-vi, cre-tum; quie-vi, quie-tum; pa-vi, pa-stum (wo ſich das s aus pasco gehalten hat; ſ. §. 107 und 123.) In *strā-vi, cre-vi, spre-vi*, von sterno, cerno, sperno, erſcheint das a und e gleichfalls als der zu der Wurzel gehörige, nur in stravi bei der eintretenden Metathesis abgelautete, Vocal. Ueber tri-vi von tĕro ſ. §. 123, 2.

2) Zu unterſcheiden iſt die auf dieſe Weiſe entſtandene Endung -avi von dem Perfectum der Verba, in welchen v zu dem Stamme gehört, und bloß i angehängt wird, wie in cāvi von caveo, fāvi von faveo u. a. Dieſe gehören zu der ſtarken Conjugation; ſ. Nr. B.

Anm. 1. Von den Verbis der zweiten Conjugation behalten indeſſen nur wenige im Perfect und Supinum den Kennlaut ē [1]; in den meiſten erleidet dagegen der Stamm eine Verkürzung durch Wegwerfung dieſer Verlängerung der Wurzel (ſ. §. 85, Anm. 1.), in Folge welcher dieſe Verba aus der Formation der ſchwachen Conjugation heraustreten und in die der ſtarken übergehen. Alsdann geht in der Perfectsendung -vi das v in den Vocal u über, alſo vi in ui, und in dem Supinum tritt nach Beſchaffenheit des conſonantiſchen Auslautes im Stamme häufig der Bindevokal i vor tum ein. Daher: doceo, doc-ui, doc-tum, aber moneo, mon-ui, mon-itum. Dieſe Endung des Perfects -ui wird in der zweiten Conjugation, wegen des häufigern Vorkommens derſelben, als die regelmäßige angenommen.

B. In der ſtarken (dritten) Conjugation hat

a) Das Präſens Ind. Act. -o, leg-o; bei einigen -io, z. B. fug-io, vom Inf. fugĕre, fliehen. Hier findet alſo ein Uebergang in die ſchwache Conjugation Statt.

b) Das Perfectum Ind. Act. insgemein bloß -i (ohne vorhergehendes v oder u), z. B.

mand-o, mand-i; lamb-o, lamb-i;
cūd-o, cūd-i; lĕg-o, lēg-i.

Doch mit mancherlei Veränderungen des Stammes, welche erſt weiter unten näher zu erörtern ſind; ſ. §. 106, ff.

c) Das Supinum -tum, mit den durch die Geſetze der Lautverwandlung (ſ. §. 24) bedingten Veränderungen des vorhergehenden Conſonanten. Daher leg-o, lec-tum; scrib-o, scrip-tum. Auch geht in Folge derſelben -tum ſelbſt in -sum über; z. B. scand-o, scan-sum (ſt. scand-tum; ſ. §. 115).

2) Hiernach laſſen ſich, wenn man den vocaliſchen Kennlaut des Stammes als mit zu der Endung gehörig betrachtet [2], die Endungen der vier Stammformen in allen vier Conjugationen auf folgende Weiſe angeben:

---

1) Dieſe wenigen ſind die Verba auf ere in denen das e zur Wurzel gehört; alſo:
neo, nevi, netum, nere, ſpinnen;
fleo, flevi, fletum, flere, weinen;
(pleo, plevi, pletum, plere) füllen, welches als Simplex veraltet und nur in den Compoſitis gebräuchlich iſt.
(sueo, suevi, suetum, suere) gewöhnen, ebenfalls ungebräuchlich; ſtatt deſſen suesco.
deleo, delevi, deletum, delere, vertilgen.
(oleo, olevi, oletum, olere) wachſen, in den Compoſitis abolere (abolitum) u. ſ. w. und den Inchoativformen auf — escere.
Hierzu kommt noch das wenig gebräuchliche vieo, vievi, vietum, viere, binden, flechten. Ueber dieſe Verba ſ. §. 85, A. 2.

2) Daß dies nicht eigentlich der Fall ſei, ergiebt ſich aus §. 85, A. 2.

in der ersten:	-o (= ao),	-āvi,	-ātum,	-āre;
in der zweiten:	-ĕo,	-ŭi,	-ĭtum,	-ēre;
		(-ēvi)	(-ētum)	
in der dritten:	-o,	-i,	-tum,	-ĕre;
in der vierten:	-io,	-īvi,	-ītum,	-īre.

3) Hat man diese Stammformen eines Verbi, so behält man, nach Weglassung der allen vier Conjugationen in diesen Formen gemeinschaftlichen Endsylben oder Endbuchstaben, -o, -i, -um, -re, denjenigen Stamm, aus welchem wiederum durch Anhängung von andern Endsylben oder Endbuchstaben die übrigen Formen sich bilden lassen.

Anm. 2. Nur ist zu merken, daß in der ersten Conjugation der Kennlaut des Stammes a mit der Endung o im Präsens zusammengezogen ist. Es muß also nach Abwerfung derselben der vocalisch auslautende Stamm wieder hervortreten. Also z. B. amā-, amāv-, amāt-, amā-. Sowohl in der ersten als in den übrigen Arten der schwachen Conjugation ist daher der Stamm des Infinitivs mit dem des Präsens übereinstimmend. Es können daher dieselben Formen so gut von dem einen wie von dem andern hergeleitet werden.

Anm. 3. Derselbe Fall findet im Grunde auch in der dritten Conjugation Statt, wo das e im Infinitiv nur Bindevocal ist zwischen dem consonantisch auslautenden Stamme und der Endung -re, und also nach Abwerfung dieser Endung nicht legĕ-, sondern nur leg- als Stamm übrig bleiben sollte. Wenn man dessen ohngeachtet behufs der Formenbildung legĕ- als Stamm des Infinitivs annimmt und einige Formen, anstatt auf den im Präsens erkennbaren Stamm, auf den des Infinitivs zurückführt, so hat dies darin seinen Grund, daß

1) bei diesen Formen gerade ebenso wie bei dem Infinitiv jener Bindevocal ĕ eintritt (s. §. 88, II), und daß

2) verschiedene Verba der dritten Conjugation in dem Präsens und den §. 88, I. angegebenen Formen durch Annahme des i einen Uebergang in die vierte Conjugation bilden (s. Anm. 4), welcher bei dem Infinitiv und den unter Nr. II. aufgeführten Formen nicht eintritt. Es dient daher die gewöhnliche und auch im Folgenden beibehaltene Unterscheidung zwischen einem Stamme des Präsens und des Infinitivs bloß zur Erleichterung der Bildung der Formen dritter Conjugation, während an und für sich kein Unterschied zwischen beiden Stämmen Statt findet, und die unter Nr. II. mit dem Infinitiv in Verbindung gebrachten Formen weder in etymologischer Hinsicht, noch hinsichtlich ihrer Bedeutung mit dem Infinitiv in Verwandtschaft stehen [1]).

---

1) Dem Wesen nach ist also der Stamm des Infinitivs von dem des Präsens nicht verschieden. Es lassen sich daher alle im folgenden §. 88, Nr. II. auf den Infinitiv bezogenen Formen füglich auf den Stamm des Präsens zurückführen, wobei nur zu bemerken ist, daß einige Verba der starken Conjugation, also Verba mit consonantisch auslautender Wurzel, im Präsens und den §. 88 angeführten Formen (ähnlich den Verben der vierten Conjugation) die Verstärkung durch i annehmen, welche in den Formen unter Nr. II nicht eintritt. Als

87 Anm. 4. Nach dem Vorhergehenden iſt zwar die Präſensendung -eo und -io bei den meiſten Verbis ein Kennzeichen, daß ſie, jene nach der zweiten, dieſe nach der vierten Conjugation flectirt werden. Indeſſen gehen mehrere auf -eo und -io nach der erſten, andere auf -io nach der dritten Conjugation; z. B. beo, beāre (beglücken); hio, hiāre (klaffen), capio, capĕre (fangen). Bei Verbis der erſten Conjugation auf eo und io gehört das e und i mit zu der Wurzel (W. be-, St. beā-; W. hi- [davon hi-sco], St. hiā-; §. 85, Anm. 1.), und iſt nicht Kennlaut der Conjugation, als welcher vielmehr ſo wie bei den übrigen das lange ā vor der Infinitivendung erſcheint.

Dahingegen iſt das i in der Endung -io bei Verbis der dritten Conjugation ebenſo wie bei ſämmtlichen Verbis der vierten Conjugation nichts anders, als eine Verlängerung der Wurzel, welche ſich auf einen Conſonanten endigt. Dieſe Verlängerung haftet an der Wurzel in allen Formen, welche von dem Stamme des Präſens Ind. Act. hergeleitet werden; z. B. capi-o; daher capi-ebam, capi-am, capi-or, capi-ar, capi-ebar, capi-ens u. ſ. w. [1]); allein ſie ſchwindet bei der Conjugation des Präſens Ind. Act. und Paſſ., wie ſich aus §. 100 ergiebt. Es findet hier alſo eine Miſchung der ſtarken und der ſchwachen (namentlich der vierten) Conjugationsform Statt.

Ueber eo, queo und nequeo, welche nach der vierten gehen, ſ. das Anomalen-Verzeichniß §. 144 u. 145.

Anm. 5. Verzeichniß der Verba auf -eo und -io nach der erſten und dritten Conjugation.

1. Nach der erſten gehen:

Beo, ich beglücke; calceo, beſchuhe; creo, wähle; cuneo, keile ein; delineo, zeichne; enucleo, kerne aus; illaqueo, verſtricke; lanceo, ſchwinge die Lanze; malleo, hämmere; meo, gehe (hin und her); nauseo, empfinde Uebelkeit; sereo, räuſpere mich.

Amplio, ich vergrößere; ascio, behaue (Holz); brevio, kürze ab; centurio, theile in Centurien; crucio, quäle; decurio, theile in Decurien; ebrio, berauſche; ferior, feiere; furio, bringe in Wuth; glacio, mache zu Eis; hio, klaffe; medio, theile in der Mitte; nuncio, bringe Nachricht; pio, ſöhne aus; satio, ſättige; saucio, verwunde; sobrio, mache nüchtern; socio, verbünde; spolio, beraube; strio, mache Streifen; tertio, wiederhole zum dritten Male.

2. Nach der dritten gehen:

Capio, ich fange, faſſe; cupio, wünſche; facio, mache; fodio, grabe; jacio, werfe; pario, gebäre; quatio, (c. deriv. -cutio), erſchüttere; rapio, raube; sapio, ſchmecke.

Die von specio (ſehe) gebildeten: adspicio, ich ſehe an; perspicio, durchblicke; conspicio, erblicke u. a.

Drei Deponentia: gradior, ich ſchreite, nebſt den Compoſitis: aggredior, congredior, egredior u. ſ. w.; morior, ich ſterbe; patior, ich leide.

Die von lăcio (ich locke) gebildeten: allicio, locke an; elicio, locke heraus; illicio, locke an; pellicio, verlocke.

---

wirkliche Stammformen ſind demnach bloß das Präſens, Perfectum und Supinum zu betrachten. Der Infinitiv aber giebt durch den der Endung -re vorhergehenden Vocal jedesmal ein leichtes Kennzeichen der Conjugation, ſobald noch keine andere Formen des Verbi bekannt ſind.

1) Mit Ausnahme der §. 88, Nr. II auf den Infinitiv zurückgeführten Fälle, welche nach dem im Obigen S. 77. Not. 1), Geſagten ebenfalls eigentlich von dem Präſensſtamme zu bilden ſind.

4. Bildung der übrigen Formen.

Aus dem Stamme der vier gegebenen Stammformen bildet 88
man die übrigen Formen durch Anhängung der Endungen, welche sich aus folgender Uebersicht ergeben:

I. Von dem Stamme des Präsens Ind. Act.
am(a)-, *doce*-, *leg*-, *audi*-:

1) *Praesens* Conj. Act., nebst *Praes.* Ind. und Conj. Pass.
2) *Imperfectum* Ind. Act. und Pass.
3) *Futurum* Ind. Act. und Pass.
4) *Participium* Praes. Act. und Fut. Pass.
von letzterm aber das Gerundium.

	Activum.		*Passivum.*	
	Indicativus.	Conjunctivus.	Indicativus.	Conjunctivus.
Praesens.		I. -*em.* II.III.IV.-*am* am -*em*[1]) doce -*am* leg -*am* audi -*am*	-*or.* am -*or* doce -*or* leg -*or* audi -*or*	I. -*er.* II.III.IV. -*ar.* am -*er* doce -*ar* leg -*ar* audi -*ar*
Imperfectum.	-*ēbam.* amā -(*e*)*bam* docē -(*e*)*bam* leg -*ebam* audi -*ebam*		-*ēbar.* amā -(*e*)*bar* docē -(*e*)*bar* leg -*ebar* audi -*ebar*	
Futurum.	I. II. -*bo* III. IV. *am.* amā -*bo* docē -*bo* leg -*am* audi -*am*		I. II. -*bor.* III. IV. -*ar.* amā -*bor* docē -*bor* leg -*ar* audi -*ar*	

1) Die hier angegebene Endung -em entstand eigentlich aus -aim (amaim). Die ursprüngliche Endung des Conj. Präs. Act. -im hat sich noch erhalten in sim, velim, malim u. a. Auch die Endung -am in der zweiten, dritten und vierten Conjugation entstand wahrscheinlich auf ähnliche Weise aus -aim durch Contraction in -am, indem ein a als Bindevocal sowohl an die consonantisch auslautende Wurzel (leg-), als an die durch e oder i verstärkte (doce-, audi-) antrat. In amaim, amais u. s. w. wurde ai zu e, zum Unterschiede von dem Indicativ amas u. s. w., obwohl ai sonst in a übergeht. Vergl. Benary Röm. Lautlehre, S. 27.

	Participium Praes. Act.	*Participium Fut. Pass.*
	-ns. ama *-ns* doce *-ns* leg-*e*-*ns* audi-*e*-*ns* In III. u. IV. mit dem Bindevocal e.	*-ndus* ama *-ndus* doce *-ndus* leg-*e*-*ndus* audi-*e*-*ndus* In III. u. IV. mit dem Bindevocal e.
Gerundium, vom Part. Fut. Pass. ama *-ndi*, doce *-ndi*, leg-*e*-*ndi*, audi-*e*-*ndi* u. ſ. w.		

II. Von dem Stamme des Infinitivus Act. auf *ā*, *ē*, *ī*, und in der dritten Conjugation von dem conſonantiſchen Stamme mit Hinzufügung des Bindevocals *ĕ*, alſo aus:

amā-, *docē-*, *legĕ-*, *audī-*:

1) *Imperfectum* Conj. Act. und Pass.
2) *Imperativus* Act. und Pass.
3) *Infinitivus* Pass.

Activum.	*Passivum.*
Imperf. Conjunctivi. -rem amā *-rem* legĕ *-rem* docē *-rem* audī *-rem*	*Imperf. Conjunctivi. -rer* amā *-rer* legĕ *-rer* docē *-rer* audī *-rer*
Imperativus. Der bloße Infinitivſtamm ohne Endung. amā legĕ docē audī	*Imperativus. re-* alſo gleich dem Infinitivus Act. amā *-re* legĕ *-re* docē *-re* audī *-re*
	Infinitivus I. II. IV. *-ri* amā *-ri*, docē *-ri*, audi *-ri* III. bloß i an den Conſon. Kennlaut leg-*i*.

III. Von dem Stamme des Perfecti Act.

amāv-, *docu-*, *lēg-*, *audīv-*.

1) *Perfectum* Conj. Act.
2) *Plusquamperfectum* Ind. und Conj. Act.
3) *Futurum exactum* Act.
4) *Infinitivus* Perfecti Act.

Activum.		
	Indicativus.	Conjunctivus.
Perf.		*-ĕrim* amav *-erim* lēg *-erim* docu *-erim* audiv *-erim*
Plusqpf.	*-ĕram* amav *-eram* leg *-eram* docu *-eram* audiv *-eram*	*-issem* amav *-issem* leg *-issem* docu *-issem* audiv *-issem*
Fut. ex.	*-ĕro* amav *-ero* leg *-ero* docu *-ero* audiv *-ero*	
Infinitivus Perfecti Act. *-isse* amav-*isse*, docu-*isse*, leg-*isse*, audiv-*isse*.		

IV. Von dem Stamme des Supinum I [1]) nach Weglaſſung der Endung *-um*, alſo von:

Stamm	1) *Supinum* II	2) *Part. Perf. Pass.*	3) *Part. Fut. Act.*
amāt- doct- lect- audīt-	*u*	*us, a, um.*	*urus, a, um.*

Anm. Die im Obigen nicht erwähnten Formen werden durch Umſchreibung mittelſt der Participien und des Verbi esse gebildet:

1) *Perfectum, Plusquamperfectum* und *Futurum exactum Passivi* durch Zuſammenſetzung des Part. Perf. Pass. mit *sum, sim, eram, essem, ero* oder *fuero.*

2) *Infinitivus Fut. Act.* durch Verbindung des Part. Fut. Act. mit *esse.*

3) *Infinitivus Perf. Pass.* durch das Part. Perf. Pass. mit *esse.*

Außerdem wird der *Infinitivus Fut. Pass.* umſchrieben durch das erſte Supinum verbunden mit iri (von eo). S. hierzu die Satzlehre §. 473, A. 2.

1) Dieſes kommt zwar bei manchen Verbis eben ſo wenig vor als das Supinum II, wird indeſſen wegen der von dem Stamme deſſelben, oder nach der Analogie dieſes Stammes zu bildenden Formen angenommen.

5. Zuſammenſtellung der allen vier Conjugationen gemeinſchaftlichen Tempusendungen des Indicativus und Conjunctivus [1].

89

	Activum.		*Passivum.*	
	Indicativus.	Conjunctivus.	Indicativus.	Conjunctivus.
Praes.	-o	1. -em 2. 3. 4. -am	-or	1. -er 2. 3. 4. -ar
Imperf.	-bam	-rem	-bar	-rer
Futur.	-bo 3. 4. -am		-bor 3. 4. -ar	
Perfect.	-i	-erim	-tus sum	-tus sim
Plusqpf.	-eram	-issem	-tus eram	-tus essem
Fut. exact.	-ero		-tus ero (fuero)	

6. Perſonalendungen im Indicativus und Conjunctivus aller Tempora [1].

90

	Activum.			*Passivum.*
Sing.	1 Pers. -o od. -m (em, am)		Perf. Ind. -i	-r (or, er, ar)
	2 „ -s		„ -sti	-ris, re
	3 „ -t			-tur
Plur.	1 Pers. -mus			-mur
	2 „ -tis		Perf. Ind. -stis	-mini
	3 „ -nt		„ -ērunt	-ntur

Sondert man von der erſten Perſon eines Tempus den Endlaut -o, -i, -m, -r, und wo or vorkommt die Sylbe or, ſo behält man den Tempusſtamm, welcher in allen übrigen Perſonen deſſelben Tempus erſcheint. So z. B. von

1) Ueber die Tempus- und Perſonalendungen ſ. auch §. 104 u. 105.

amo (= -ao) amor (= -aor)	ama-	amabo amabor	amab-
doceo doceor	doce-	amaveram, amavera-	
lego legor	leg-	amaverim, amaveri-	
audio audior	audi-	amem, ame-	
amabam amabar	amaba-	doceam, docea-	
		amarem, amare-	
		amavi, amav-	
		docui, docu-	
		amavissem, amavisse-	
		amavero, amaver-	

An dieſen Tempusſtamm treten die angegebenen conſonantiſchen Perſonalendungen:

1) wenn derſelbe auf einen Vocal (außer auf u) auslautet, unmittelbar ohne eingeſchobenen Bindevocal; z. B.

Activum.		Paſſivum.	
ama- amaba- amavera- ame- amare- amaveri- amavisse-	s t mus tis nt	ama- amaba- ame- amare-	ris tur mur mini ntur

Anm. 1. Nur bei der dritten Perſ. Plur. Präſ. Ind. Act. u. Paſſ. tritt bei vorhergehendem i und u der Bindevocal u ein: audi-u-nt, audi-u-ntur, acu-u-nt.

Anm. 2. Im Futurum Act. und Paſſ. der dritten und vierten Conjugation endigt ſich zwar der Tempusſtamm, ſo wie im Conj. Präſ., auf a; z. B.

lega-m, audia-m,
lega-r, audia-r.

Allein dieſes a geht in allen übrigen Perſonen in ē über, alſo;

legē-s, audiē-s,
legē-ris, audiē-ris [1]) u. ſ. w.

2) wenn derſelbe auf einen Conſonanten oder auf u auslautet, vermittelſt eines kurzen Bindevocals, und zwar das in der Endung befindliche

1) Schon durch ſeine Länge unterſcheidet ſich dieſes e von dem bloßen Bindevocale (ſ. unter Nr. 2), und deutet auf eine aus ai entſtandene Contraction. S. Benary S. 27. Durch die Contraction in e unterſchied ſich aber das Futurum von dem Conjunctiv, ſo wie der Conjunctiv der erſten Conjugation vom Ind. Präſ. — Für -am im Futurum bediente ſich Cato Cenſorius ſelbſt der Endung -em und ſagte z. B. faciem, dicem. S. Quint. 1, 7, 23.

m	mit ĭ, z. B.	amab-ĭ-mus,	leg-ĭ-mus,	docu-ĭ-mus,
s		amab-ĭ-s,	leg-ĭ-s,	docu-i-sti,
t		amab-ĭ-t,	leg-ĭ-t,	docu-ĭ-t,
r	mit ĕ, z. B.	amab-ĕ-ris,	leg-ĕ-ris (Praes.),	
n	mit u, z. B.	amab-u-nt,	leg-u-nt,	acu-u-nt.

7. Perſonalendungen des Imperativs im Plural [1]).

Act. -te. Paſſ. -mini.

91 Sie treten an den Stamm auf ă, ē, ī unmittelbar; an einen conſonantiſchen Stamm oder einen Stamm auf u in der dritten Conjugation vermittelſt des Bindevocals ĭ; z. B.

leg-ĭ-te, leg-ĭ-mini,
acu-ĭ-te, acu-ĭ-mini.

Eine zweite Form des Imperativs (über deren Unterſchied von der erſten hinſichtlich der Bedeutung ſ. §. 464) bildet außer der zweiten auch eine dritte Perſon mit folgenden Endungen:

	Act.	Paſſ.
S. 2.	-to,	-tor,
3.	-to,	-tor,
Pl. 2.	-tote,	-minor,
3.	-nto,	-ntor,

welche in der dritten Conjugation ebenfalls vermittelſt des Bindevocals i an den Stamm treten, doch vor n mit u, leg-unto, ſo wie auch in der vierten Conjugation, audi-unto; vergl. §. 90, Anm. 1.

Anm. Der Pluralis der erſten Form im Paſſivum auf *-mini* iſt die unveränderte zweite Perſon Plur. Präſ. Ind., ſo wie der Singular auf -re dieſelbe Perſon im Singular iſt, in welchem ebenfalls die Endung -re ſtatt -ris ſich findet. S. u. §. 104. In der zweiten Form erſcheint im Paſſivum die Endung -mini nur in -minor verſtärkt. Eben ſo im Activum die erſte Form auf -te verſtärkt in -tote. Die dritte Perſon der zweiten Form iſt im Activum und Paſſivum nur eine Verſtärkung der dritten Perſon Ind. Präſ.; z. B.

amat, amato; amatur, amator;
amant, amanto; amantur, amantor.

8. Das Verbum esse.

92 Die angegebenen Perſonal- und größtentheils auch dieſelben Tempusendungen erſcheinen auch ir der Conjugation des Verbi esse, welches zwar wegen ſeiner Abweichung in mehreren Formen von der gewöhnlichen Flexion zu den unregelmäßigen Verben gehört,

1) Ueber den Singular ſ. §. 88, II.

doch als Hülfsverbum [1]) zu der Bildung verschiedener Formen der regelmäßigen Conjugation (s. §. 88, Anm.) den Paradigmen derselben vorangestellt werden muß.

Anm. 1. In diesem Verbo erscheinen zwei verschiedene Wurzeln mit einander verbunden [2]). Von der einen (ES-, verwandt mit dem griechischen ἐσ- in εἰμί) stammen die drei Tempora Imperfecta (s. §. 75), von der andern (FV- verwandt mit φύω und fio) die drei Tempora Perfecta und das Participium Futuri.

Anm. 2. Die ursprüngliche Form für sum war esum. (Varro L. L. IX. §. 100.) Hieraus erklären sich

1) die Präsensformen zum Theil durch Aphäresis des e im Anfange, theils durch Ausfall des Bindevocals (s. §. 90, 2) vor der Personalendung. Auf diese Weise ist

sum = esum,
es = es-s, was in einfaches s überging,
est = es-t,
sumus = es-u-mus (vergl. volumus),
estis = es-tis,
sunt = es-u-nt.

Im Präsens Conjunct. wurde nur e apokopirt. Ueber das i im Conjunctiv s. §. 88 I, Not. 1. Anstatt sim sagte man früherhin siem, sies, siet, sient.

2) Das Imperfectum und Futurum eram und ero für esam und eso, indem nach §. 29 s zwischen zwei Vocalen in r überging. Für erit, erunt sagte man aber früherhin auch escit, escunt, eine Inchoativform, welche in ihrer Bedeutung sich dem Futurum nähert. Cic. leg. 2, 24. S. Struve a. a. O. S. 62.

3) Der Infinitiv hängt an den Stamm die alte ursprüngliche Infinitivendung se [3]) ohne Bindevocal. Vergl. §. 141, Anm. Man schrieb aber auch ēse für esse, so wie ēsetis, ēsent statt essetis, essent.

Anm. 3. Von dem veralteten FVO stammen in der ältern Latinität die Formen des Präsens Conj. fŭam, fŭas, fŭat, fŭant. Die Endungen der aus dieser Wurzel gebildeten Tempora Perfecta erklären sich aber wieder aus Zusammensetzung mit den Formen von der Wurzel es-. Namentlich ist in fu-erim die Endung erim nichts anders als das Präsens sim, in welchem das e des Stammes sich erhalten hat und s zwischen den beiden Vocalen (wie in eram) in r übergegangen ist. Mit einem Uebergange von u in o (vergl. §. 29) bildete sich aus fu- forem (vgl. dă-rem) und fore für futurum esse; ersteres aber meistens in der Bedeutung von essem; aber nicht in der ersten und zweiten Person Pluralis nachzuweisen. Veraltet ist fōvi oder fūi statt fŭi. Cic. de Or. 3. 42. (Müller zu Varro IX, §. 104.)

Anm. 4. Eben so wie sum werden die mit Präpositionen zusammengesetzten Formen conjugirt, als: ab-, ad-, de-, in-, inter-, ob-, prae-, pro-, sub-, super-sum. Nur wird bei prosum, wo pro vor einem Vocale zu stehen kommen würde, ein d eingeschaltet, also z. B. prodes, prodest, proderam u. s. w. (Vergl. §. 22, Anm.) Ein Participium Präs. haben von diesen Compositis nur absum und praesum, absens und praesens, mit eingeschaltetem s, aus dem nicht gebräuchlichen ens [4]) (vergl. ebendas.). Das Compositum possum = potis sum; s. unter den unregelmäßigen Verben §. 138.

---

1) Es wird auch *Verbum substantivum* genannt, weil es ursprünglich nur den Begriff des Daseins bezeichnet. In wie fern es zu den Formwörtern gehöre; s. §. 69.

2) Gerade so wie im Deutschen. Vergl. Becker ausf. Deutsche Gramm. §. 113, und Grimm Th. 1. p. 1064.

3) Aus welcher durch Verwandlung des s zwischen zwei Vocalen in r die Endung re hervorging.

4) Das s in diesen beiden Formen ist ein Rest der Wurzel es selbst (ab-s-ens, prae-s-ens), welche schon im Präsens ihr e einbüßte. Vergl. Pott Th. I, S. 273.

93

	Indicativus.	*Conjunctivus.*
Praesens.	*S.* sum ich bin, es du biſt, est er iſt, *P.* sŭmus wir ſind, estis ihr ſeid, sunt ſie ſind.	*S.* sim ich ſei, sis du ſeieſt, sit er ſei, *P.* sīmus wir ſeien, sītis ihr ſeiet, sint ſie ſeien.
Imperfectum.	*S.* ĕram ich war, eras du warſt, erat er war, *P.* erāmus wir waren, erātis ihr waret, erant ſie waren.	*S.* essem ich wäre, esses du wäreſt, esset er wäre, *P.* essēmus wir wären, essētis ihr wäret, essent ſie wären.
Futurum.	*S.* ĕro ich werde ſein, eris du wirſt ſein, erit er wird ſein, *P.* erĭmus wir werden ſein, erĭtis ihr werdet ſein, erunt ſie werden ſein,	
Perfectum.	*S.* fui ich bin geweſen, fuisti du biſt geweſen, fuit er iſt geweſen, *P.* fuĭmus wir ſind geweſen, fuistis ihr ſeid geweſen, fuērunt ſie ſind geweſen.	*S.* fuĕrim ich ſei geweſen fuĕris du ſeiſt geweſen fuĕrit er ſei geweſen *P.* fuerĭmus wir ſeien gewe fuerĭtis ihr ſeiet geweſen fuĕrint ſie ſeien geweſen
Plusquampf.	*S.* fuĕram ich war geweſen, fuĕras du warſt geweſen, fuĕrat er war geweſen, *P.* fuerāmus wir waren geweſen, fuerātis ihr waret geweſen, fuĕrant ſie waren geweſen.	*S.* fuissem ich wäre geweſen fuisses du wäreſt geweſer fuisset er wäre geweſen, *P.* fuissēmus wir wären gewe fuissētis ihr wäret geweſ fuissent ſie wären geweſe
Futur. exact.	*S.* fuĕro ich werde fuĕris du wirſt fuĕrit er wird *P.* fuerĭmus wir werden fuerĭtis ihr werdet fuĕrint ſie werden } geweſen ſein.	

Gerundium

sum, fui, esse, ſein.

Imperativus.	*Infinitivus.*	*Participium.*
2. es ſei (du), esto du ſollſt ſein, 3. esto er ſoll ſein, 2. este ſeid (ihr), estōte ihr ſollt ſein, 3. sunto ſie ſollen ſein.	esse ſein.	[ens ſeiend, ungebräuchlich]
	futūrum, am, um esse, ſein werden.	futūrus, a, um ſein werdend, d. i. einer der ſein wird.
	fuisse geweſen ſein.	

Supinum fehlen.

9. Uebersicht der Tempus- und Personal-

94

	Conjug.	*Activum.* *Indicativus.*	*Conjunctivus.*	*Imperativus.*
Praesens.	I.	*S.* -ŏ̄, -ās, ăt,	*S.* -ĕm, -ēs, -ĕt,	*S.* 2. -ā, -ātō, 3. ātŏ̄.
		P. -āmŭs, -ātĭs, ant.	*P.* ēmŭs, -ētĭs, -ent.	*P.* 2. -ātĕ, -ātōtĕ, 3. antŏ̄
	II.	*S.* -eŏ̄, -ēs, -ĕt,		*S.* 2. -ē, -ētŏ̄, 3. ētŏ̄.
		P. -ēmus, -ētĭs, -ent.		*P.* 2. -ētĕ, -ētōtĕ, 3. -entŏ̄
	III.	*S.* -ŏ̄, -ĭs, -ĭt,	*S.* -ăm, -ās, -ăt,	*S.* 2. -ĕ, ĭtŏ̄, 3. ĭtŏ̄.
		P. -ĭmus, -ĭtis, -unt.	*P.* -āmus, -ātĭs, -ant.	*P.* 2. -ĭtĕ, -ĭtōtĕ, 3. untŏ̄.
	IV.	*S.* -iŏ̄, -īs, -ĭt,		*S.* 2. -ī, -ītŏ̄, 3. ītŏ̄.
		P. -īmŭs, -ītĭs, -iunt.		*P.* 2, -ītĕ, -ītōtĕ, 3. iuntŏ̄
Imperf.	I. II. III. IV.	*S.* -bām, -bās, -bāt, *P.* -bāmus, -bātĭs, -bant.	*S.* -rĕm, -rēs, -rĕt, *P.* -rēmŭs, -rētĭs, -rent.	
Futurum.	I. II.	*S.* -bŏ̄, -bĭs, -bĭt, *P.* -bĭmŭs, -bĭtĭs -bunt.		
	III. IV.	*S.* -ăm, -ēs, -ĕt, *P.* -ēmus, -ētis, -ent.		
Perfect.	I. II. III. IV.	*S.* -ī, istī, -ĭt, *P.* -ĭmŭs, -istĭs, -ērunt od. -ērĕ.	*S.* -ĕrĭm, -ĕrĭs, -ĕrĭt, *P.* -ĕrĭmŭs, -ĕrĭtĭs, -ĕrint.	
Plusqpf.	I. II. III. IV.	*S.* -ĕrăm, -ĕrās, -ĕrăt, *P.* -ĕrāmŭs, ĕrātĭs, -ĕrant.	*S.* -issĕm, -issēs, -issĕt, *P.* -issēmŭs, -issētĭs, -issent.	
Fut. ex.	I. II. III. IV.	*S.* -ĕrŏ̄, -ĕrĭs, -ĕrĭt, *P.* -ĕrĭmus, -ĕrĭtis, -ĕrint.		

Endungen in allen vier Conjugationen.

Passivum.

Indicativus.	*Conjunctivus.*	*Imperativus.*
S. -ŏr, -ārĭs, -ātŭr, *P.* -āmŭr, -āmĭnī, -antŭr.	*S.* -ĕr, -ērĭs, ētŭr, *P.* -ēmŭr, -ēmĭnī, -entŭr.	*S.* 2. -ārĕ, -ātŏr, 3. ātŏr. *P.* 2. -āmĭnī, -āmĭnŏr, 3. -antŏr.
S. -eŏr, -ērĭs, -ētŭr, *P.* -ēmŭr, -ēmĭnī, -entur.		*S.* 2. -ērĕ, -ētŏr, 3. ētŏr, *P.* 2. -ēmĭnī, -ēmĭnŏr, 3. -entŏr.
S. -ŏr, -ĕrĭs, -ĭtŭr, *P.* -ĭmŭr, -ĭmĭnī, -untŭr.	*S.* -ăr, -ārĭs, -ātŭr, *P.* -āmŭr, -āmĭnī, -antŭr.	*S.* 2. -ĕrĕ, -ĭtŏr, 3. -ĭtŏr. *P.* 2. -ĭmĭnī, -ĭmĭnŏr, 3. -untŏr.
S. -iŏr, -īrĭs, -ītŭr, *P.* -īmŭr, -īmĭnī, -iuntur.		*S.* 2. -īrĕ, -ītŏr, 3. -ītŏr, *P.* 2. -īmĭnī, -īmĭnŏr, 3. -iuntŏr.
S. -băr, -bārĭs, -bātŭr, *P.* -bāmŭr, -bāmĭnī, -bantŭr.	*S.* -rĕr, -rērĭs, -rētŭr, *P.* -rēmŭr, -rēmĭnī, -rentŭr.	
S. -bŏr, -bĕrĭs, -bĭtŭr, *P.* -bĭmŭr, -bĭmĭnī, -buntur.		
S. -ăr, -ērĭs, -ētŭr, *P.* -ēmŭr, -ēmĭnī, -entŭr.		
S. -ŭs (-ă, -ŭm) *sŭm* ꝛc. *P.* -ī (-ae, -ă) *sŭmŭs* ꝛc.	*S.* -ŭs, (ă, -ŭm) *sĭm* ꝛc. *P.* -ī, (ae, -ă) *sīmŭs* ꝛc.	
S. -ŭs, (-ă, -ŭm) *ĕrăm* ꝛc. *P.* -ī, (-ae, -ă) *ĕrāmŭs* ꝛc.	*S.* -ŭs (ă, -ŭm) *essĕm* ꝛc. *P.* -ī, (ae, -ă) *essēmŭs* ꝛc.	
S. ŭs, (ă, -ŭm) *ĕrŏ* ꝛc. *P.* -ī (-ae, -ă) *ĕrĭmŭs* ꝛc.		

Paradigma der erſten Conjugation.

	Indicativus.	*Conjunctivus.*
Praesens.	*S.* amor ich werde amāris du wirſt amātur er wird *P.* amāmur wir werden amamĭni ihr werdet amantur ſie werden } geliebt.	*S.* amer ich werde amēris du werdeſt amētur er werde *P.* amēmur wir werden amemĭni ihr werdet amentur ſie werden } geliebt.
Imperfectum.	*S.* amābar ich wurde amabāris du wurdeſt amabātur er wurde *P.* amabāmur wir wurden amabamĭni ihr wurdet amabantur ſie wurden } geliebt.	*S.* amārer ich würde amarēris du würdeſt amarētur er würde *P.* amarēmur wir würden amaremĭni ihr würdet amarentur ſie würden } geliebt.
Futurum.	*S.* amābor ich werde amabĕris du wirſt amabĭtur er wird *P.* amabĭmur wir werden amabimĭni ihr werdet amabuntur ſie werden } geliebt werden.	
Perfectum.	*S.* amā-tus (a, um) sum ich bin, es du biſt, est er iſt *P.* amā-ti (ae, a) sumus wir ſind, estis ihr ſeid, sunt ſie ſind } geliebt worden.	*S.* amā-tus (a, um) sim ich ſei, sis du ſeiſt, sit er ſei *P.* amā-ti (ae, a) simus wir ſeien, sitis ihr ſeiet, sint ſie ſeien } geliebt worden.
Plusquampf.	*S.* amā-tus (a, um) eram ich war, eras du warſt, erat er war *P.* amā-ti (ae, a) erāmus wir waren, erātis ihr waret, erant ſie waren } geliebt worden.	*S.* amā-tus (a, um) essem ich wäre, esses du wäreſt, esset er wäre *P.* amā-ti (ae, a) essemus wir wären, essetis ihr wäret, essent ſie wären
Fut. exact.	*S.* amā-tus (a, um) ero ich werde, eris du wirſt, erit er wird *P.* amā-ti (ae, a) erĭmus wir werden, erĭtis ihr werdet, erunt ſie werden } geliebt worden ſein.	

Die Ueberſetzung ich werde geliebt läßt ſich auch vertauſch mit: man liebt mich, man liebt dich u. ſ. w., welche gleich der Erlernung des Paſſivs mit einzuüben iſt. Vgl. §. 466.

Passivum.

Imperativus.	*Infinitivus.*	*Participium.*
. 2. amāre werde geliebt, amātor du ſollſt gel. werden, 3. amātor er ſoll geliebt werden, . 2. amamĭni werdet geliebt, amamĭnor ihr ſollt gel. werd., 3. amantor ſie ſollen gel. werden.	amāri geliebt werden.	
	amātum iri werden geliebt werden.	amandus, a, um einer, der geliebt werden ſoll oder muß.
	amātum, am, um esse geliebt worden ſein.	amātus, a, um geliebt.

Ebenſo gehen unter andern

laudo ich lobe.	corōno ich kränze.
cūro ich beſorge.	vitupĕro ich tadle.
voco ich rufe.	honōro ich ehre.
rogo ich bitte.	judĭco ich beurtheile.

11. Paradigma der zweiten Conjugation.

96

	Indicativus.	*Conjunctivus.*
Praesens.	*S.* doceo ich lehre, doces du lehrſt, docet er lehrt, *P.* docēmus wir lehren, docētis ihr lehret, docent ſie lehren.	*S.* doceam ich lehre, doceas du lehreſt, doceat er lehre, *P.* doceāmus wir lehren, doceātis ihr lehret, doceant ſie lehren.
Imperfectum.	*S.* docēbam ich lehrte, docēbat du lehrteſt, docēbat er lehrte, *P.* docebāmus wir lehrten, docebātis ihr lehrtet, docēbant ſie lehrten.	*S.* docērem ich lehrte (würde l.) docēres du lehrteſt, docēret er lehrte, *P.* docerēmus wir lehrten, docerētis ihr lehrtet, docērent ſie lehrten.
Futurum.	*S.* docēbo ich werde lehren, docēbis du wirſt lehren, docēbit er wird lehren, *P.* docēbĭmus wir werden lehren, docebĭtis ihr werdet lehren, docēbunt ſie werden lehren.	
Perfectum.	*S.* docui ich habe gelehrt, docuisti du haſt gelehrt, docuit er hat gelehrt, *P.* docuĭmus wir haben gelehrt, docuistis ihr habt gelehrt, docuērunt ſie haben gelehrt.	*S.* docuĕrim ich habe gelehrt, docuĕris du habeſt gelehrt, docuĕrit er habe gelehrt, *P.* docuerĭmus wir haben gelehrt, docuerĭtis ihr habet gelehrt, docuĕrint ſie haben gelehrt.
Plusquampf.	*S.* docuĕram ich hatte gelehrt, docuĕras du hatteſt gelehrt, docuĕrat er hatte gelehrt, *P.* docuerāmus wir hatten gelehrt, docuerātis ihr hattet gelehrt, docuĕrant ſie hatten gelehrt.	*S.* docuissem ich hätte gelehrt, docuisses du hätteſt gelehrt, docuisset er hätte gelehrt, *P.* docuissēmus wir hätten gelehrt, docuissētis ihr hättet gelehrt, docuissent ſie hätten gelehrt.
Fut. exact.	*S.* docuĕro ich werde docuĕris du wirſt decuĕrit er wird *P.* docuĕrĭmus wir werden docuĕrĭtis ihr werdet docuĕrint ſie werden } gelehrt haben.	
	Gerundium.	Gen. docendi des Lehrens, Dat. docendo dem Lehren, Acc. docendum das Lehren, Abl. docendo durchs Lehren.

Activum.

Imperativus.	*Infinitivus.*	*Participium.*
. 2. docē lehre, docēto du ſollſt lehren, 3. docēto er ſoll lehren, '. 2. docēte lehret, docetōte ihr ſollt lehren, 3. docento ſie ſollen lehren.	docēre lehren.	docens lehrend.
	docturum, am, um esse lehren werden.	doctūrus, a, um lehren wollend, (einer der lehren wird oder will).
	docuisse gelehrt haben.	

Supina. 1. doctum um zu lehren.
2. doctu zu lehren.

Paradigma der zweiten Conjugation.

	Indicativus.	*Conjunctivus.*
Praesens.	*S.* docĕor ich werde gelehrt, docēris du wirſt gelehrt, docētur er wird gelehrt, *P.* docēmur wir werden gelehrt, docemĭni ihr werdet gelehrt, docentur ſie werden gelehrt.	*S.* docear ich werde gelehrt, doceāris du werdeſt gelehr doceātur er werde gelehrt, *P.* doceāmur wir werden gele doceamĭni ihr werdet gelel doceantur ſie werden gelel
Imperfectum.	*S.* docēbar ich wurde gelehrt, docebāris du wurdeſt gelehrt, docebātur er wurde gelehrt, *P.* docebāmur wir wurden gelehrt, docebāmini ihr wurdet gelehrt, docebantur ſie wurden gelehrt.	*S.* docērer ich würde gelehrt, docerēris du würdeſt gelel docerētur er würde gelehr *P.* docerēmur wir würden gel doceremĭni ihr würdet gel docerentur ſie würden gel
Futurum.	*S.* docēbor ich werde docebĕris du wirſt docebĭtur er wird *P.* docebĭmur wir werden docebimĭni ihr werdet docebuntur ſie werden } gelehrt werden.	
Perfectum.	*S.* doctus (a, um) { sum ich bin, es du biſt, est er iſt } *P.* docti (ae, a) { sumus wir ſind, estis ihr ſeid, sunt ſie ſind } } gel. worden.	*S.* doctus (a, um) { sim ich ſei, sis du ſeiſt, sit er ſei } *P.* docti (ae, a) { simus wir ſeien, sitis ihr ſeiet, sint ſie ſeien } } gelehrt worden.
Plusquampf.	*S.* doctus (a, um) { eram ich war, eras du warſt, erat er war } *P.* docti (ae, a) { erāmus wir waren, erātis ihr waret, erant ſie waren } } gel. worden.	*S.* doctus (a, um) { essem ich wäre, esses du wäreſt, esset er wäre } *P.* docti (ae, a) { essemus wir wären, essetis ihr wäret, essent ſie wären }
Fut. exact.	*S.* doctus (a, um) { ero ich werde, eris du wirſt, erit er wird } *P.* docti (ae, a) { erĭmus wir werden, erĭtis ihr werdet, erunt ſie werden } } gel. worden ſein.	
Eben ſo gehen unter andern:	habeo, habui, habĭtum, hab haben. teneo, tenui, tentum, ten halten.	

Passivum.

Imperativus.	*Infinitivus.*	*Participium.*
2. docēre werde gelehrt *) docētor du ſollſt gel. werden, 3. docētor er ſoll gel. werden, 2. docemĭni werdet gelehrt, docemĭnor ihr ſollt gel. werd., 3. docentor ſie ſollen gel. werd.	docēri gelehrt wer=den.	
*) d. i. laß dich lehren.		
	doctum iri werden ge=lehrt werden.	docendus, a, um einer, der gelehrt werden ſoll oder muß.
	doctum, am, um esse gelehrt worden ſein.	doctus, a, um gelehrt.

terreo, terrui, terrĭtum, terrēre, ſchrecken.

exerceo, exercui, exercĭtum, exercere, üben.

Paradigma der dritten Conjugation.

97

	Indicativus.	*Conjunctivus.*
Praesens.	*S.* lego ich leſe, legis du lieſeſt, legit er lieſt, *P.* legĭmus wir leſen, legĭtis ihr leſet, legunt ſie leſen.	*S.* legam ich leſe, legas du leſeſt, legat er leſe, *P.* legāmus wir leſen, legātis ihr leſet, legant ſie leſen.
Imperfectum.	*S.* legēbam ich las, legēbas du laſeſt, legēbat er las, *P.* legebāmus wir laſen, legebātis ihr laſet, legēbant ſie laſen.	*S.* legĕrem ich läſe, würde l legĕres du läſeſt, legĕret er läſe, *P.* legerēmus wir läſen, legerētis ihr läſet, legĕrent ſie läſen.
Futurum.	*S.* legam ich werde leſen, leges du wirſt leſen, leget er wird leſen, *P.* legēmus wir werden leſen, legētis ihr werdet leſen, legent ſie werden leſen.	
Perfectum.	*S.* lēgi ich habe geleſen, legisti du haſt geleſen, legit er hat geleſen, *P.* legĭmus wir haben geleſen, legistis ihr habt geleſen, legērunt ſie haben geleſen.	*S.* legĕrim ich habe geleſen, legĕris du habeſt geleſen, legĕrit er habe geleſen, *P.* legerĭmus wir haben gele legerĭtis ihr habet geleſen legĕrint ſie haben geleſen
Plusquampf.	*S.* legĕram ich hatte geleſen, legĕras du hatteſt geleſen, legĕrat er hatte geleſen, *P.* legerāmus wir hatten geleſen, legerātis ihr hattet geleſen, legĕrant ſie hatten geleſen.	*S.* legissem ich hätte geleſen legisses du hätteſt geleſen legisset er hätte geleſen. *P.* legissēmus wir hätten ge legissētis ihr hättet geleſ legissent ſie hätten geleſe
Fut. exact.	*S.* legĕro ich werde legĕris du wirſt legĕrit er wird *P.* legerĭmus wir werden legerĭtis ihr werdet legĕrint ſie werden } geleſen haben.	
	Gerundium.	Gen. legendi des Leſens Dat. legendo dem Leſe Acc. legendum das Leſ Abl. legendo durchs L

Activum.

Imperativus.	*Infinitivus.*	*Participium.*
2. lege lies, legĭto du ſollſt leſen, 3. legĭto er ſoll leſen, 2. legĭte leſet, legĭtōte ihr ſollt leſen, 3. legunto ſie ſollen leſen.	legere leſen.	legens leſend.
	lecturum, am, um esse leſen werden.	lecturus, a, um leſen wollend, (einer, der leſen wird oder will).
	legisse geleſen haben.	

Supina. { 1. lectum um zu leſen.
2. lectu zu leſen.

Paradigma der dritten Conjugation.

	Indicativus.	*Conjunctivus.*
Praesens.	*S.* legor ich werde geleſen, legĕris du wirſt geleſen, legĭtur er wird geleſen, *P.* legĭmur wir werden geleſen, legimĭni ihr werdet geleſen, leguntur ſie werden geleſen.	*S.* legar ich werde geleſen, legāris du werdeſt geleſen, legātur er werde geleſen, *P.* legāmur wir werden geleſen, legāmĭni ihr werdet geleſen, legantur ſie werden geleſen.
Imperfectum.	*S.* legēbar ich wurde geleſen, legebāris du wurdeſt geleſen, legebātur er wurde geleſen, *P.* legebāmur wir wurden geleſen, legebāmĭni ihr wurdet geleſen, legebantur ſie wurden geleſen.	*S.* legĕrer ich würde geleſen, legerēris du würdeſt geleſen, legerētur er würde geleſen, *P.* legerēmur wir würden geleſen, legerēmĭni ihr würdet geleſen, legerentur ſie würden geleſen.
Futurum.	*S.* legar ich werde geleſen legēris du wirſt geleſen legētur er wird geleſen *P.* legēmur wir werden geleſen legēmĭni ihr werdet geleſen legentur ſie werden geleſen } werden.	
Perfectum.	*S.* lectus (a, um) { sum ich bin, es du biſt, est er iſt *P.* lecti (ae, a) { sumus wir ſind, estis ihr ſeid, sunt ſie ſind } geleſ. worden.	*S.* lectus (a, um) { sim ich ſei, sis du ſeiſt, sit er ſei *P.* lecti (ae, a) { simus wir ſeien, sitis ihr ſeiet, sint ſie ſeien } gel. worden.
Plusquamp.	*S.* lectus (a, um) { eram ich war, eras du warſt, erat er war *P.* lecti (ae, a) { eramus wir waren, eratis ihr waret, erant ſie waren } geleſ. worden.	*S.* lectus (a, um) { essem ich wäre, esses du wäreſt, esset er wäre *P.* lecti (ae, a) { essemus wir wären, essetis ihr wäret, essent ſie wären } gel. worden.
Fut. exact.	*S.* lectus (a, um) { ero ich werde geleſ., eris du wirſt geleſ., erit er wird geleſen *P.* lecti (ae, a) { erimus wir werd. gel., eritis ihr werdet gel., erunt ſie werden gel. } worden ſein.	

Hiernach gehen unter andern:
- ăgo, ēgi, actum, ăgere, treiben.
- fundo, fūdi, fusum, fundere, gießen.
- tŭbuo, tribui, tribūtum, tribuere, zutheil
- fallo, fefelli, falsum, fallere, täuſchen.

Passivum.

Imperativus.	*Infinitivus.*	*Participium.*
2. legĕre werde geleſen, legĭtor du ſollſt geleſen werd., 3. legĭtor er ſoll geleſen werden, 2. legĭmĭni werdet geleſen, 3. legĭmĭnor ihr ſollt gel. werden, leguntor ſie ſollen gel. werden.	legi geleſen werden.	
	lectum iri werden geleſen werden.	legendus, a, um einer, der geleſen werden ſoll oder muß.
	lectum, am, um esse geleſen worden ſein.	lectus, a, um geleſen.

rego, rexi, rectum, regere, lenken.
divĭdo, divīsi, divīsum, dividere, theilen.
scribo, scripsi, scriptum, scribere, ſchreiben.
sumo, sumpsi, sumptum, sumere, nehmen.

98

Paradigma der vierten Conjugation.

	Indicativus.	*Conjunctivus.*
Praesens.	*S.* audio ich höre, audis du hörſt, audit er hört, *P.* audīmus wir hören, audītis ihr höret, audiunt ſie hören.	*S.* audiam ich höre, audias du höreſt, audiat er höre, *P.* audiāmus wir hören, audiātis ihr höret, audiant ſie hören.
Imperfectum.	*S.* audiēbam ich hörte, audiēbas du hörteſt, audiēbat er hörte, *P.* audiebāmus wir hörten, audiebātis ihr hörtet, audiēbant ſie hörten.	*S.* audīrem ich hörte (würde hören) audīres du hörteſt, audīret er hörte, *P.* audirēmus wir hörten, audirētis ihr hörtet, audirent ſie hörten.
Futurum.	*S.* audiam ich werde hören, audies du wirſt hören, audiet er wird hören, *P.* audiēmus wir werden hören, audiētis ihr werdet hören, audient ſie werden hören.	
Perfectum.	*S.* audīvi ich habe gehört, audivisti du haſt gehört, audīvit er hat gehört, *P.* audivĭmus wir haben gehört, audivistis ihr habt gehört, audivērunt ſie haben gehört.	*S.* audivĕrim ich habe gehört, audivĕris du habeſt gehört, audivĕrit er habe gehört, *P.* audiverĭmus wir haben gehört audiverĭtis ihr habet gehört, audivĕrint ſie haben gehört.
Plusquampf.	*S.* audivĕram ich hatte gehört, audivĕras du hatteſt gehört, audivĕrat er hatte gehört, *P.* audiverāmus wir hatten gehört, audiverātis ihr hattet gehört, audivĕrant ſie hatten gehört.	*S.* audivissem ich hätte gehört, audivisses du hätteſt gehört, audivisset er hätte gehört, *P.* audivissēmus wir hätten gehört audivissētis ihr hättet gehört, audivissent ſie hätten gehört.
Fut. exact.	*S.* audivĕro ich werde audivĕris du wirſt audivĕrit er wird *P.* audiverĭmus wir werden audiverĭtis ihr werdet audivĕrint ſie werden } gehört haben.	
	Gerundium.	Gen. audiendi des Hörens, Dat. audiendo dem Hören, Acc. audiendum das Hören, Abl. audiendo durchs Hören.

Activum.

Imperativus.	*Infinitivus.*	*Participium.*
S. 2. audi höre, audīto du ſollſt hören, 3. audīto er ſoll hören, P. 2. audīte höret, auditōte ihr ſollt hören, 3. audiunto ſie ſollen hören.	audīre hören.	audiens hörend.
	auditūrum, am, um esse hören werden.	auditūrus, a, um hören wollend, (einer, der hören wird oder will).
	audivisse gehört haben.	

Supina. { 1. auditum um zu hören,
2. auditu zu hören.

Paradigma der vierten Conjugation.

	Indicativus.	*Conjunctivus.*
Praesens.	*S.* audior ich werde gehört, audīris du wirſt gehört, audītur er wird gehört, *P.* audīmur wir werden gehört, audimĭni ihr werdet gehört, audiuntur ſie werden gehört.	*S.* audiar ich werde gehört, audiāris du werdeſt gehört, audiātur er werde gehört, *P.* audiāmur wir werden gehör audiamĭni ihr werdet gehört audiantur ſie werden gehör
Imperfectum.	*S.* audiēbar ich wurde gehört, audiebāris du wurdeſt gehört, audiebātur er wurde gehört, *P.* audiebāmur wir wurden gehört, audiebāmĭni ihr wurdet gehört, audiebantur ſie wurden gehört.	*S.* audīrer ich würde gehört, audirēris du würdeſt gehör audirētur er würde gehört, *P.* audirēmur wir würden geh audirēmĭni ihr würdet geh audirentur ſie würden geh
Futurum.	*S.* audiar ich werde geh. werden. audiēris du wirſt gehört werden, audiētur er wird geh. werden, *P.* audiēmur wir werden geh. werden, audiēmĭni ihr werdet geh. werden, audientur ſie werden geh. werden.	
Perfectum.	*S.* audītus (a, um) { sum ich bin / es du biſt / est er iſt } gehört worden. *P.* audīti (ae, a) { sumus wir ſind / estis ihr ſeid / sunt ſie ſind } gehört worden.	*S.* audītus (a, um) { sim ich ſei / sis du ſeieſt / sit er ſei } *P.* audīti (ae, a) { simus wir ſeien / sitis ihr ſeiet / sint ſie ſeien }
Plusquampf.	*S.* audītus (a, um) { eram ich war / eras du warſt / erat er war } gehört worden. *P.* audīti (ae, a) { eramus wir waren / eratis ihr waret / erant ſie waren } gehört worden.	*S.* audītus (a, um) { essem ich wäre / esses du wäreſt / esset er wäre } *P.* audīti (ae, a) { essemus wir wäre / essetis ihr wäre / essent ſie wären }
Fut. exact.	*S.* audītus (a, um) { ero ich werde / eris du wirſt / erit er wird } geh. worden ſein. *P.* audīti (ae, a) { erimus wir werden / eritis ihr werdet / erint ſie werden } geh. worden ſein.	

Ebenſo gehen { finio, finīvi, finītum, finīre, endig
sentio, sensi, sensum, sentire, fül

Passivum.

Imperativus.	*Infinitivus.*	*Participium.*
S. 2. audīre werde gehört, audītor du ſollſt geh. werd. 3. audītor er ſoll geh. werd. P. 2. audīmĭni werdet gehört, audīmĭnor ihr ſollt geh. werd. 3. audiuntor ſie ſollen geh. werd.	audīri gehört werden.	
	audītum iri werden gehört werden.	audiendus, a, um einer, der gehört werden ſoll oder muß.
	audītum, am, um esse gehört worden ſein.	audītus, a, um gehört.

haurio, hausi, haustum, haurīre, ſchöpfen.
reperio, repĕri, repertum, reperīre, finden.

W	Individuals	Proprietors
	1 Bowden, Wm. H. (Ethel)	Bowden, Wm. H. (Ethel)
	2 Bowden, Wm. H. (Ethel)	Bowden, Wm. H. (Ethel)
	3 Bowden, Wm. H. (Ethel)	Bowden, Wm. H. (Ethel)
	4 Bowden, Wm. H. (Ethel)	Bowden, Wm. H. (Ethel)
	5 Bowden, Wm. H. (Ethel)	Bowden, Wm. H. (Ethel)
	6 Bowden, Wm. H. (Ethel)	Bowden, Wm. H. (Ethel)
	7 Bowden, Wm. H. (Ethel)	Bowden, Wm. H. (Ethel)
	8 Bowden, Wm. H. (Ethel)	Bowden, Wm. H. (Ethel)
	9 Bowden, Wm. H. (Ethel)	Bowden, Wm. H. (Ethel)
	10 Bowden, Wm. H. (Ethel)	Bowden, Wm. H. (Ethel)
	11 Bowden, Wm. H. (Ethel)	Bowden, Wm. H. (Ethel)
	12 Bowden, Wm. H. (Ethel)	Bowden, Wm. H. (Ethel)
	13 Bowden, Wm. H. (Ethel)	Bowden, Wm. H. (Ethel)
	14 Bowden, Wm. H. (Ethel)	Bowden, Wm. H. (Ethel)
	15 Bowden, Wm. H. (Ethel)	Bowden, Wm. H. (Ethel)
	16 Bowden, Wm. H. (Ethel)	Bowden, Wm. H. (Ethel)
	17 Bowden, Wm. H. (Ethel)	Bowden, Wm. H. (Ethel)
	18 Bowden, Wm. H. (Ethel)	Bowden, Wm. H. (Ethel)
	19 Bowden, Wm. H. (Ethel)	Bowden, Wm. H. (Ethel)
	20 Bowden, Wm. H. (Ethel)	Bowden, Wm. H. (Ethel)
	21 Bowden, Wm. H. (Ethel)	Bowden, Wm. H. (Ethel)
	22 Bowden, Wm. H. (Ethel)	Bowden, Wm. H. (Ethel)
	23 Bowden, Wm. H. (Ethel)	Bowden, Wm. H. (Ethel)
	24 Bowden, Wm. H. (Ethel)	Bowden, Wm. H. (Ethel)
	25 Bowden, Wm. H. (Ethel)	Bowden, Wm. H. (Ethel)
	26 Bowden, Wm. H. (Ethel)	Bowden, Wm. H. (Ethel)
	27 Bowden, Wm. H. (Ethel)	Bowden, Wm. H. (Ethel)
	28 Bowden, Wm. H. (Ethel)	Bowden, Wm. H. (Ethel)
	29 Bowden, Wm. H. (Ethel)	Bowden, Wm. H. (Ethel)
	30 Bowden, Wm. H. (Ethel)	Bowden, Wm. H. (Ethel)
	31 Bowden, Wm. H. (Ethel)	Bowden, Wm. H. (Ethel)
	32 Bowden, Wm. H. (Ethel)	Bowden, Wm. H. (Ethel)
	33 Bowden, Wm. H. (Ethel)	Bowden, Wm. H. (Ethel)
	34 Bowden, Wm. H. (Ethel)	Bowden, Wm. H. (Ethel)
	35 Bowden, Wm. H. (Ethel)	Bowden, Wm. H. (Ethel)
	36 Bowden, Wm. H. (Ethel)	Bowden, Wm. H. (Ethel)
	37 Bowden, Wm. H. (Ethel)	Bowden, Wm. H. (Ethel)
	38 Bowden, Wm. H. (Ethel)	Bowden, Wm. H. (Ethel)
	39 Bowden, Wm. H. (Ethel)	Bowden, Wm. H. (Ethel)
	40 Bowden, Wm. H. (Ethel)	Bowden, Wm. H. (Ethel)
	41 Bowden, Wm. H. (Ethel)	Bowden, Wm. H. (Ethel)
	42 Bowden, Wm. H. (Ethel)	Bowden, Wm. H. (Ethel)
	43 Bowden, Wm. H. (Ethel)	Bowden, Wm. H. (Ethel)
	44 Bowden, Wm. H. (Ethel)	Bowden, Wm. H. (Ethel)
	45 Bowden, Wm. H. (Ethel)	Bowden, Wm. H. (Ethel)
	46 Bowden, Wm. H. (Ethel)	Bowden, Wm. H. (Ethel)
	47 Bowden, Wm. H. (Ethel)	Bowden, Wm. H. (Ethel)
	48 Bowden, Wm. H. (Ethel)	Bowden, Wm. H. (Ethel)
	49 Bowden, Wm. H. (Ethel)	Bowden, Wm. H. (Ethel)
	50 Bowden, Wm. H. (Ethel)	Bowden, Wm. H. (Ethel)
	51 Bowden, Wm. H. (Ethel)	Bowden, Wm. H. (Ethel)
	52 Bowden, Wm. H. (Ethel)	Bowden, Wm. H. (Ethel)
	53 Bowden, Wm. H. (Ethel)	Bowden, Wm. H. (Ethel)
	54 Bowden, Wm. H. (Ethel)	Bowden, Wm. H. (Ethel)
	55 Bowden, Wm. H. (Ethel)	Bowden, Wm. H. (Ethel)
	56 Bowden, Wm. H. (Ethel)	Bowden, Wm. H. (Ethel)
	57 Bowden, Wm. H. (Ethel)	Bowden, Wm. H. (Ethel)
	58 Bowden, Wm. H. (Ethel)	Bowden, Wm. H. (Ethel)
	59 Bowden, Wm. H. (Ethel)	Bowden, Wm. H. (Ethel)
	60 Bowden, Wm. H. (Ethel)	Bowden, Wm. H. (Ethel)
	61 Bowden, Wm. H. (Ethel)	Bowden, Wm. H. (Ethel)
	62 Bowden, Wm. H. (Ethel)	Bowden, Wm. H. (Ethel)
	63 Bowden, Wm. H. (Ethel)	Bowden, Wm. H. (Ethel)
	64 Bowden, Wm. H. (Ethel)	Bowden, Wm. H. (Ethel)
	65 Bowden, Wm. H. (Ethel)	Bowden, Wm. H. (Ethel)
	66 Bowden, Wm. H. (Ethel)	Bowden, Wm. H. (Ethel)
	67 Bowden, Wm. H. (Ethel)	Bowden, Wm. H. (Ethel)
	68 Bowden, Wm. H. (Ethel)	Bowden, Wm. H. (Ethel)
	69 Bowden, Wm. H. (Ethel)	Bowden, Wm. H. (Ethel)
	70 Bowden, Wm. H. (Ethel)	Bowden, Wm. H. (Ethel)
	71 Bowden, Wm. H. (Ethel)	Bowden, Wm. H. (Ethel)
	72 Bowden, Wm. H. (Ethel)	Bowden, Wm. H. (Ethel)
	73 Bowden, Wm. H. (Ethel)	Bowden, Wm. H. (Ethel)
	74 Bowden, Wm. H. (Ethel)	Bowden, Wm. H. (Ethel)
	75 Bowden, Wm. H. (Ethel)	Bowden, Wm. H. (Ethel)
	76 Bowden, Wm. H. (Ethel)	Bowden, Wm. H. (Ethel)
	77 Bowden, Wm. H. (Ethel)	Bowden, Wm. H. (Ethel)
	78 Bowden, Wm. H. (Ethel)	Bowden, Wm. H. (Ethel)
	79 Bowden, Wm. H. (Ethel)	Bowden, Wm. H. (Ethel)
	80 Bowden, Wm. H. (Ethel)	Bowden, Wm. H. (Ethel)
	81 Bowden, Wm. H. (Ethel)	Bowden, Wm. H. (Ethel)
	82 Bowden, Wm. H. (Ethel)	Bowden, Wm. H. (Ethel)
	83 Bowden, Wm. H. (Ethel)	Bowden, Wm. H. (Ethel)
	84 Bowden, Wm. H. (Ethel)	Bowden, Wm. H. (Ethel)
	85 Bowden, Wm. H. (Ethel)	Bowden, Wm. H. (Ethel)
	86 Bowden, Wm. H. (Ethel)	Bowden, Wm. H. (Ethel)
	87 Bowden, Wm. H. (Ethel)	Bowden, Wm. H. (Ethel)
	88 Bowden, Wm. H. (Ethel)	Bowden, Wm. H. (Ethel)
	89 Bowden, Wm. H. (Ethel)	Bowden, Wm. H. (Ethel)
	90 Bowden, Wm. H. (Ethel)	Bowden, Wm. H. (Ethel)
	91 Bowden, Wm. H. (Ethel)	Bowden, Wm. H. (Ethel)
	92 Bowden, Wm. H. (Ethel)	Bowden, Wm. H. (Ethel)
	93 Bowden, Wm. H. (Ethel)	Bowden, Wm. H. (Ethel)
	94 Bowden, Wm. H. (Ethel)	Bowden, Wm. H. (Ethel)
	95 Bowden, Wm. H. (Ethel)	Bowden, Wm. H. (Ethel)
	96 Bowden, Wm. H. (Ethel)	Bowden, Wm. H. (Ethel)
	97 Bowden, Wm. H. (Ethel)	Bowden, Wm. H. (Ethel)
	98 Bowden, Wm. H. (Ethel)	Bowden, Wm. H. (Ethel)
	99 Bowden, Wm. H. (Ethel)	Bowden, Wm. H. (Ethel)
	100 Bowden, Wm. H. (Ethel)	Bowden, Wm. H. (Ethel)

der erſten Conjugation.

Imperativus.	*Infinitivus.*	*Participium.*
. 2. hortāre ermahne, hortātor du ſollſt ermahnen, 3. hortātor er ſoll ermahnen, . 2. hortamĭni ermahnet, hortamĭnor ihr ſollt erm., 3. hortantor ſie ſollen erm.	hortāri ermahnen.	hortans ermahnend.
	hortaturum, am, um esse ermahnen werden.	hortatūrus, a, um ermahnen wollend (einer, der ermahnen wird oder will).
	hortatum, am, um esse ermahnt haben.	hortatus, a, um ermahnt habend, (einer, der ermahnt hat).

Ebenſo gehen:

arbĭtror ich glaube.	aspernor ich verſchmähe.
imĭtor ich ahme nach.	domĭnor ich beherrſche.
comĭtor ich begleite.	mercor ich kaufe.

Nro.	Moralische Welten.	Physische Welten.
	Nro. 1.	Nro. 1.
1	Gott, der Urheber und Regierer der Welten.	Gott, der Urheber und Regierer der Welten.
2	Die Engel, die Diener Gottes.	Die Sonne, die Dienerin Gottes.
3	Der Mensch, das Ebenbild Gottes.	Der Mond, das Ebenbild der Sonne.
4	Die Sünde, die Verunreinigung des Ebenbildes Gottes.	Die Finsterniß, die Verunreinigung des Ebenbildes der Sonne.
5	Die Gnade, die Reinigung des Ebenbildes Gottes.	Die Sterne, die Reinigung des Ebenbildes der Sonne.
6	Die Heiligung, die Vollendung des Ebenbildes Gottes.	Die Planeten, die Vollendung des Ebenbildes der Sonne.
7	Die Ewigkeit, die Verherrlichung des Ebenbildes Gottes.	Die Zeit, die Verherrlichung des Ebenbildes der Sonne.
	Nro. 2.	Nro. 2.
1	Gott, der Urheber und Regierer der Welten.	Gott, der Urheber und Regierer der Welten.
2	Die Engel, die Diener Gottes.	Die Sonne, die Dienerin Gottes.
3	Der Mensch, das Ebenbild Gottes.	Der Mond, das Ebenbild der Sonne.
4	Die Sünde, die Verunreinigung des Ebenbildes Gottes.	Die Finsterniß, die Verunreinigung des Ebenbildes der Sonne.
5	Die Gnade, die Reinigung des Ebenbildes Gottes.	Die Sterne, die Reinigung des Ebenbildes der Sonne.
6	Die Heiligung, die Vollendung des Ebenbildes Gottes.	Die Planeten, die Vollendung des Ebenbildes der Sonne.
7	Die Ewigkeit, die Verherrlichung des Ebenbildes Gottes.	Die Zeit, die Verherrlichung des Ebenbildes der Sonne.
	Nro. 3.	Nro. 3.
1	Gott, der Urheber und Regierer der Welten.	Gott, der Urheber und Regierer der Welten.
2	Die Engel, die Diener Gottes.	Die Sonne, die Dienerin Gottes.
3	Der Mensch, das Ebenbild Gottes.	Der Mond, das Ebenbild der Sonne.
4	Die Sünde, die Verunreinigung des Ebenbildes Gottes.	Die Finsterniß, die Verunreinigung des Ebenbildes der Sonne.
5	Die Gnade, die Reinigung des Ebenbildes Gottes.	Die Sterne, die Reinigung des Ebenbildes der Sonne.
6	Die Heiligung, die Vollendung des Ebenbildes Gottes.	Die Planeten, die Vollendung des Ebenbildes der Sonne.
7	Die Ewigkeit, die Verherrlichung des Ebenbildes Gottes.	Die Zeit, die Verherrlichung des Ebenbildes der Sonne.
	Nro. 4.	Nro. 4.
1	Gott, der Urheber und Regierer der Welten.	Gott, der Urheber und Regierer der Welten.
2	Die Engel, die Diener Gottes.	Die Sonne, die Dienerin Gottes.
3	Der Mensch, das Ebenbild Gottes.	Der Mond, das Ebenbild der Sonne.
4	Die Sünde, die Verunreinigung des Ebenbildes Gottes.	Die Finsterniß, die Verunreinigung des Ebenbildes der Sonne.
5	Die Gnade, die Reinigung des Ebenbildes Gottes.	Die Sterne, die Reinigung des Ebenbildes der Sonne.
6	Die Heiligung, die Vollendung des Ebenbildes Gottes.	Die Planeten, die Vollendung des Ebenbildes der Sonne.
7	Die Ewigkeit, die Verherrlichung des Ebenbildes Gottes.	Die Zeit, die Verherrlichung des Ebenbildes der Sonne.
	Nro. 5.	Nro. 5.
1	Gott, der Urheber und Regierer der Welten.	Gott, der Urheber und Regierer der Welten.
2	Die Engel, die Diener Gottes.	Die Sonne, die Dienerin Gottes.
3	Der Mensch, das Ebenbild Gottes.	Der Mond, das Ebenbild der Sonne.
4	Die Sünde, die Verunreinigung des Ebenbildes Gottes.	Die Finsterniß, die Verunreinigung des Ebenbildes der Sonne.
5	Die Gnade, die Reinigung des Ebenbildes Gottes.	Die Sterne, die Reinigung des Ebenbildes der Sonne.
6	Die Heiligung, die Vollendung des Ebenbildes Gottes.	Die Planeten, die Vollendung des Ebenbildes der Sonne.
7	Die Ewigkeit, die Verherrlichung des Ebenbildes Gottes.	Die Zeit, die Verherrlichung des Ebenbildes der Sonne.
	Nro. 6.	Nro. 6.
1	Gott, der Urheber und Regierer der Welten.	Gott, der Urheber und Regierer der Welten.
2	Die Engel, die Diener Gottes.	Die Sonne, die Dienerin Gottes.
3	Der Mensch, das Ebenbild Gottes.	Der Mond, das Ebenbild der Sonne.
4	Die Sünde, die Verunreinigung des Ebenbildes Gottes.	Die Finsterniß, die Verunreinigung des Ebenbildes der Sonne.
5	Die Gnade, die Reinigung des Ebenbildes Gottes.	Die Sterne, die Reinigung des Ebenbildes der Sonne.
6	Die Heiligung, die Vollendung des Ebenbildes Gottes.	Die Planeten, die Vollendung des Ebenbildes der Sonne.
7	Die Ewigkeit, die Verherrlichung des Ebenbildes Gottes.	Die Zeit, die Verherrlichung des Ebenbildes der Sonne.
	Nro. 7.	Nro. 7.
1	Gott, der Urheber und Regierer der Welten.	Gott, der Urheber und Regierer der Welten.
2	Die Engel, die Diener Gottes.	Die Sonne, die Dienerin Gottes.
3	Der Mensch, das Ebenbild Gottes.	Der Mond, das Ebenbild der Sonne.
4	Die Sünde, die Verunreinigung des Ebenbildes Gottes.	Die Finsterniß, die Verunreinigung des Ebenbildes der Sonne.
5	Die Gnade, die Reinigung des Ebenbildes Gottes.	Die Sterne, die Reinigung des Ebenbildes der Sonne.
6	Die Heiligung, die Vollendung des Ebenbildes Gottes.	Die Planeten, die Vollendung des Ebenbildes der Sonne.
7	Die Ewigkeit, die Verherrlichung des Ebenbildes Gottes.	Die Zeit, die Verherrlichung des Ebenbildes der Sonne.

der zweiten Conjugation.

Imperativus.	*Infinitivus.*	*Participium.*
2. verēre fürchte, verētor du ſollſt fürchten, 3. verētor er ſoll fürchten, 2. veremĭni fürchtet, veremĭnor ihr ſollt fürchten, 3. verentor ſie ſollen fürchten.	verēri fürchten.	verens fürchtend.
	veritūrum am, um esse fürchten werden.	veritūrus, a, um einer, der fürchten wird.
	veritum, am, um esse gefürchtet haben.	verĭtus, a, um gefürchtet habend (einer, der gefürchtet hat).

Ebenſo gehen:
mereor, merĭtus sum, merēri, verdienen.
misereor, misertus sum, miserēri, ſich erbarmen.
tueor, tuĭtus sum, tuēri, beſchützen.
fateor, fassus sum, fatēri, geſtehen.

Paradigma des Depponens

	Indicativus.	*Conjunctivus.*
Praesens.	*S.* loquor ich ſpreche, loquĕris du ſprichſt, loquĭtur er ſpricht, *P.* loquĭmur wir ſprechen, loquĭmĭni ihr ſprechet, loquuntur ſie ſprechen.	*S.* loquar ich ſpreche, loquāris du ſprecheſt, loquātur er ſpreche, *P.* loquamur wir ſprechen, loquamini ihr ſprechet, loquantur ſie ſprechen.
Imperfectum.	*S.* loquēbar ich ſprach, loquebāris du ſprachſt, loquebātur er ſprach, *P.* loquebāmur wir ſprachen, loquebāmĭni ihr ſprachet, loquebāntur ſie ſprachen.	*S.* loquĕrer ich ſpräche (würde ſpr. loquerēris du ſprächeſt, loquerētur er ſpräche, *P.* loquerēmur wir ſprächen, loquerēmĭni ihr ſprächet, loquerentur ſie ſprächen.
Futurum.	*S.* loquar ich werde ſprechen, loquēris du wirſt ſprechen, loquētur er wird ſprechen, *P.* loquēmur wir werden ſprechen, loquēmĭni ihr werdet ſprechen, loquentur ſie werden ſprechen.	
Perfectum.	*S.* locūtus (a, um) ſum, es, est, ich habe, du haſt, er hat *P.* locūti (ae, a) sumus, estis, sunt, wir haben, ihr habt, ſie haben } geſprochen.	*S.* locūtus (a, um) sim, sis, sit ich habe, du habeſt, er habe *P.* locūti (ae, a) simus, sitis, sint wir haben, ihr habet, ſie haben } geſprochen.
Plusquampf.	*S.* locūtus (a, um) eram, eras, erat ich hatte, du hatteſt, er hatte *P.* locūti (ae, a) eramus, eratis, erant wir hatten, ihr hattet, ſie hatten } geſprochen.	*S.* locūtus (a, um) essem, esses, esset ich hätte, du hätteſt, er hätte *P.* locūti (ae, a) essemus, essetis, essent wir hätten, ihr hättet, ſie hätten } geſprochen.
Fut. exact.	*S.* locūtus (a, um) ero, eris, erit ich werde, du wirſt, er wird *P.* locūti (ae, a) erimus, eritis, erunt wir werden, ihr werdet, ſie werden } geſpr. haben.	

Gerund. Gen. loquendi des Sprechens, Dat. loquendo dem Sprechen, Acc. loquendum das Sprechen, Abl. loquendo durchs Sprechen.

Sup. 1. locūtum um zu ſprechen, 2. locūtu zu ſprechen.

er dritten Conjugation.

Imperativus.	*Infinitivus.*	*Participium.*
. 2. loquĕre ſprich, loquĭtor du ſollſt ſprechen, 3. loquĭtor er ſoll ſprechen, . 2. loquimĭni ſprechet, loquimĭnor ihr ſollt ſprechen, 3. loquuntor ſie ſollen ſpr.	loqui ſprechen.	loquens ſprechend.
	locutūrum, am, um esse ſprechen werden.	locutūrus, a, um ſprechen wollend, (einer, der ſprechen wird oder will).
	locūtum, am, um esse geſprochen haben.	locūtus, a, um geſprochen habend (einer, der geſprochen hat.)

Ebenſo gehen:
- sequor, secutus sum, sequi, folgen.
- fungor, functus sum, fungi, verwalten.
- labor, lapsus sum, labi, ausgleiten, fallen.
- obliviscor, oblītus sum, oblivisci, vergeſſen.

Paradigma des Deponens

	Indicativus.	*Conjunctivus.*
Praesens.	*S.* blandior ich ſchmeichle, blandīris du ſchmeichelſt, blandītur er ſchmeichelt, *P.* blandīmur wir ſchmeicheln, blandīmini ihr ſchmeichelt, blandiuntur ſie ſchmeicheln.	*S.* blandiar ich ſchmeichle, blandiaris du ſchmeichleſt, blandiātur er ſchmeichle, *P.* blandiāmur wir ſchmeicheln, blandiāmĭni ihr ſchmeichelt, blandiantur ſie ſchmeicheln.
Imperfectum.	*S.* blandiēbar ich ſchmeichelte, blandiebāris du ſchmeicheltеſt, blandiebātur er ſchmeichelte, *P.* blandiebāmur wir ſchmeichelten, blandiebāmĭni ihr ſchmeicheltet, blandiebantur ſie ſchmeichelten.	*S.* blandīrer ich ſchm.(würde ſchm.), blandirēris du ſchmeicheltеſt, blandirētur er ſchmeichelte, *P.* blandirēmur wir ſchmeichelten, blandirēmĭni ihr ſchmeicheltet, blandirentur ſie ſchmeichelten.
Futurum.	*S.* blandiar ich werde blandiēris du wirſt blandiētur er wird *P.* blandiēmur wir werden blandiēmĭni ihr werdet blandientur ſie werden } ſchmeicheln.	
Perfectum.	*S.* blandītus (a, um) } sum ich habe es du haſt est er hat *P.* blandīti (ae, a) } sumus wir haben estis ihr habt sunt ſie haben } geſchmeichelt.	*S.* blandītus (a, um) } sim ich habe sis du habeſt sit er habe *P.* blandīti (ae, a) } simus wir haben sitis ihr habet sint ſie haben } geſchmeichelt.
Plusquampf.	*S.* blandītus (a, um) } eram ich hatte eras du hatteſt erat er hatte *P.* blandīti (ae, a) } eramus wir hatten eratis ihr hattet erant ſie hatten } geſchmeichelt.	*S.* blandītus (a, um) } essem ich hätte esses du hätteſt esset er hätte *P.* blandīti (ae, a) } essemus wir hätten essetis ihr hättet essent ſie hätten } geſchmeichelt.
Fut. exact.	*S.* blandītus (a, um) } ero ich werde eris du wirſt erit er wird *P.* blandīti (ae, a) } erimus wir werden eritis ihr werdet erunt ſie werden } geſchm. haben.	

Gerund.
Gen. blandiendi des Schmeichelns,
Dat. blandiendo dem Schmeicheln,
Acc. blandiendum das Schmeicheln,
Abl. blandiendo durchs Schmeicheln.

Supin.
1. blandītum um zu ſchmeicheln.
2. blandītu zu ſchmeicheln.

der vierten Conjugation.

Imperativus.	*Infinitivus.*	*Participium.*
. 2. blandīre ſchmeichle, blandītor du ſollſt ſchmeich. 3. blandītor er ſoll ſchmeicheln, . 2. blandīmĭni ſchmeichelt, blandīmĭnor ihr ſollt ſchm. blandiuntor ſie ſollen ſchm.	blandīri ſchmeicheln.	blandiens ſchmeichelnd.
	blanditūrum, am, um esse ſchmeicheln werden.	blanditūrus, a, um ſchmeicheln wollend (einer, der ſchmeicheln wird oder will).
	blanditum, am, um esse geſchmeichelt haben.	blanditus, a, um geſchmeichelt habend (einer der geſchmeichelt hat).

Ebenſo gehen:
- largior, largītus sum, largīri ſchenken.
- mentior, mentītus sum, mentīri lügen.
- experior, expertus sum, experīri erfahren.
- partior, partītus sum, partīri theilen.

11. Unregelmäßigkeit einiger Verba der dritten Conjugation.

100 Nach §. 87 finden ſich einige Verba der dritten Conjugation, welche im Präſens und in den von dem Stamme deſſelben gebildeten Tempusformen vermittelſt einer Verſtärkung der Wurzel durch i (cap-i-o) theilweiſe in die vierte Conjugation übergehen. Dieſes i bleibt jedoch nur vor den vocaliſchen Endungen; vor den conſonantiſchen verſchwindet es. In dieſen gehen jene Verba alſo ganz regelmäßig; daher z. B. cap-ĭ-mus, nicht capīmus wie audīmus u. ſ. w. Die Formation dieſer Verba ergiebt ſich aus folgendem Paradigma, capio, ich faſſe. Diejenigen Formen, in welchen dieſe Abweichung eintritt, ſind durch die Schrift ausgezeichnet.

Activum.

	Indicativus.	*Conjunctivus.*	*Imperativus.*	*Infinit.*	*Partic.*
Praesens.	*S.* *capi-o* capĭs, capĭt, *P.* capĭmus, capĭtis, *capi-unt*	*S.* *capi-am,* *capi-as,* *capi-at,* *P.* *capi-amus,* *capi-atis,* *capi-ant.*	*S.* 2. cape, capito, 3. capito, *P.* 2. capite, capitote 3. *capi-unto.*	capere.	*capi-ens.*
Impf.	*capi-ebam* ꝛc.	caperem.			
Fut.	*capi-am,* *capi-es* ꝛc.				

Gerundium: *capi-endi* ꝛc.

Passivum.

Praesens.	*S.* *capi-or,* capĕris, capĭtur, *P.* capĭmus, capĭmĭni, *capi-untur.*	*S.* *capi-ar,* *capi-aris,* *capi-atur,* *P.* *capi-amur,* *capi-amini,* *capi-antur.*	*S.* 2. capere, capitor, 3. capitor, *P.* 2. capimini capiminor 3. *capi-untor.*	capi.	
Impf.	*capi-ebar* ꝛc.	caperer ꝛc.			
Fut.	*capi-ar,* *capi-eris* ꝛc.				*capi-endus.*

Die nach der Analogie dieſes Verbi zu conjugirenden Verba ſ. §. 87.

Anm. Ein ähnliches Schwanken zwiſchen der dritten und vierten Conjugation findet ſich bei einigen Verben, welche im Weſentlichen der vierten angehören; ſo z. B. von potiri, potior bei Dichtern potĭtur (Virg.), potĭmur, potĕreris, potĕretur, potĕremur, potĕrentur; ſogar poti ſt. potiri bei Pacuv. Es wurde früher nach der dritten gebildet, ſpäter aber durchaus nach der vierten. (Umgekehrt ging morior früher nach der vierten.) Von orior, orīri lautet das Präſ. Ind. gewöhnlich orĕris, orĭtur, orĭmur, orĭmini; veraltet iſt orīris. Dagegen das Impf. Conj. orīretur, orīrentur; veraltet orĕretur. Ebenſo die Compoſita. Doch adorior ging nach der vierten. Vgl. §. 135.

12. Conjugatio periphrastica.

1) Die tempora perfecta der paſſiven Form und einige Formen des Infinitivs werden, wie ſich aus dem Vorhergehenden ergiebt, nicht durch Flexionen oder an den Stamm angehängte Endungen, ſondern durch Zuſammenſetzungen von Participien mit dem Verbo esse gebildet. Es findet hier alſo eine umſchreibende Conjugation Statt, conjugatio periphrastica. 101

2) Eine ſolche Umſchreibung läßt ſich mittelſt ſämmtlicher Participien eines Verbi in Verbindung mit allen Temporibus von esse bilden, z. B.

amans, amaturus, amatus, amandus

sum, eram, ero, fui, fueram, fuero.

3) Die Bedeutung dieſer umſchreibenden Ausdrucksweiſe und der Unterſchied derſelben von den nicht zuſammengeſetzten Zeitformen iſt in der Syntax zu erörtern; ſ. §. 450 u. 495, 2. Im Allgemeinen iſt hier nur zu merken, was ſich ſchon aus dem Begriff dieſer Participien (ſ. §. 82.) ergiebt, daß

amans sum ꝛc. die noch unvollendete Handlung,

amaturus sum ꝛc. die beabſichtigte und bevorſtehende Handlung,

amatus sum ꝛc. ein vollendetes Leiden (d. i. etwas, das an einem Gegenſtande geſchehen iſt),

amandus sum ꝛc. etwas, das geſchehen ſoll oder muß,

in derjenigen Zeit ausdrücken, welche durch das hinzutretende Hülfsverbum bezeichnet wird.

4) In den Zuſammenſetzungen mit dem Part. Perf. Pass. (amatus sum u. ſ. w.) iſt indeſſen dieſe Grundbedeutung faſt verloren gegangen. Denn obgleich z. B. expulsus sum eigentlich heißt: ich bin ein Verbannter, d. i. der ſich in der Verbannung aufhält, ſo wird doch dieſe Form ganz gleichbedeutend der deutſchen Zuſam-

menſetzung: ich bin verbannt worden, gebraucht, und tritt auf dieſe Weiſe neben das Perf. Activi expuli, ich habe verbannt, mit welchem es auf gleicher Stufe der Bedeutung ſteht; ſo denn auch expulsus eram und ero mit expuleram, expulero [1]), um die Zeiten des Paſſivs, für welche es an einer einfachen Form fehlt, auszudrücken.

5) Zuſammenſetzungen des Part. Praes. Act. mit den Temporibus von esse finden ſich dagegen nur mit dem Begriffe der dauernden Handlung. Z. B. Senectus *est* operosa et semper *agens* aliquid et moliens. *C. Sen.* 8. Gestus *erat* non verba *exprimens*, sed cum sententiis *congruens* cet. *C. Br.* 48, 141. S. u. §. 495. Doch iſt der Gebrauch derſelben ſeltener, als der des Part. Fut. Act. und Fut. Pass. in dieſer Verbindung. Man bezeichnet daher vorzugsweiſe nur dieſe mit dem Namen Conjugatio periphrastica.

102 *I. Conjugatio periphrastica Futuri Activi.*

Amaturus sum,
ich bin einer, der lieben will, = will lieben, bin im Begriff zu lieben, auch: ich werde lieben [2]).

	Indicativus.	*Conjunctivus.*
Praes.	amaturus sum, ich will lieben.	amaturus sim, ich wolle lieben.
Imperf.	— eram, ich wollte lieben.	— essem, ich würde l. wollen.
Fut.	— ero, ich werde lieben wollen.	fehlt.
Perf.	— fui, ich habe lieben wollen.	— fuerim, ich habe l. wollen.
Plusq.	— fueram, ich hatte lieben wollen.	— fuissem, ich hätte l. wollen.
Fut. ex.	— fuero [3]), ich werde haben l. woll.	fehlt.

Infinitivus.
Praes. amaturum esse, lieben wollen.
Perf. amaturum fuisse, haben lieben wollen.

1) Nur dann, wenn das Part. Perf. Pass. aus dem Begriff des vollendeten Leidens (ſ. §. 82.) in den Begriff eines hiedurch bewirkten dauernden Zuſtandes übergeht, z. B.

[Note 2) und 3) ſ. folgende Seite.]

Anm. Der Infinitiv Praes., welcher ganz eigentlich hieher gehört (s. §. 79, A.), wird gewöhnlich als Inf. Futuri von amare aufgeführt. Ihm entspricht die Zusammensetzung mit fuisse, so wie dem Inf. amare der Inf. amavisse. Der Conj. Praes. amaturus sim wird auch wohl, aber minder genau, als Conj. Fut. von amare neben amabo gestellt. S. darüber die Syntax. — Ebenso geht:

docturus sum ich will lehren;
lecturus sum ich will lesen;
auditurus sum ich will hören.

II. Conjugatio periphrastica Futuri Passivi. 103

Amandus sum,

ich muß (soll) geliebt werden.

Ueber die Bedeutung des Part. Fut. Pass., oder Gerundivum, s. §. 82.

	Indicativus.	*Conjunctivus.*
Praes.	amandus sum, ich muß geliebt werden [4]).	amandus sim, ich müsse gel. werden.
Imperf.	— eram, ich mißte geliebt werdn.	— essem, ich müßte gel. werden.
Fut.	— ero, ich werde geliebt werden müssen.	fehlt.
Perf.	— fui, ich habe geliebt werden mussen.	— fuerim, ich habe g. w. müssen.
Plusqpf.	— fueram, ich hatte gel. werden müssen.	— fuissem, ich hätte g. w. müssen.
Fut. ex.	— fuero, ich w. haben gel. werd. rüssen. (Kommt schwerlh vor.)	fehlt.

Infinitivus.

Praes. amandum esse, gelieb werden müssen, zu lieben sein.
Perf. amandum fuisse, zu lben gewesen sein.

---

scriptus geschrieben (im Gegensatze von ngeschrieben), ornatus geschmückt (im Gegensatze von ungeschmückt), läßt sich dsselbe mit allen Temporibus von esse zu einer umschreibenden Conjugation verbinden, wo das in der deutschen Uebersetzung der Zusatz worden wegfällt. z. B. ornatus sum, eram, ero fui, fueram, fuero, ich bin geschmückt, war geschmückt, werde geschmückt sein; i bin—war geschmückt gewesen, werde geschmückt gewesen sein. (In wie ferndie drei letztern Formen mit fui, fueram, fuero auch für die mit sum, eram, ero stehen könn s. §. 450.) So ist iratus sum, eram cet. nie Perf. u. Plusq. von irascor, sondern hat diebedeutung des Präsens ꝛc. ich bin erzürnt, ὠργίλωμαι.

2) Ueber den Unterschied der Bedeutungwischen amaturus sum, amabo und volo amare s. §. 450, Anm. 1.

3) Ist sehr selten; z. B. Sapiens non vivi si *fuerit* sine homine victurus. Sen. Ep. 9, med.

4) Oder: Ich bin zu lieben (liebenswey), man muß (oder soll) mich lieben.

Anm. 1. Dieses Particip läßt sich auch mit forem, fore verbinden, wenn das Müssen oder Sollen als bedingt auszudrücken ist. Z. B. amandus forem ich würde zu lieben sein u. s. w.

Ebenso geht: docendus sum ich muß gelehrt werden;
legendus sum ich muß gelesen werden;
audiendus sum ich muß gehört werden.

Anm. 2. Das Neutrum dieses Particips, gewöhnlich, aber unrichtig, Nominativ des Gerundii genannt (s. §. 80 und 487) giebt eine impersonelle Ausdrucksweise (s. §. 77, Anm. und 157 Anm.); z. B. legendum est, es ist zu lesen, es muß gelesen werden, man muß lesen. Wird aber die Person, von der die Handlung ausgeht, hinzugefügt, so wird sie gewöhnlich in den Dativ gesetzt (s. §. 361). Also: mihi legendum est, es ist mir (= von mir) zu lesen, d. i. ich muß lesen [1]). Diese Ausdrucksweise ist besonders wegen der abweichenden Uebersetzung im Deutschen zu beachten. Es bedarf hier bloß der Hinzufügung der nöthigen Pronomina der 3 Personen im Sing. und Plur. Also z. B.

Indicativus.

Praes. Mihi amandum est ich muß lieben.
Tibi amandum est du mußt lieben.
Ei amandum est er muß lieben.
Nobis amandum est wir müssen lieben.
Vobis amandum est ihr müßt lieben.
Iis amandum est sie müssen lieben.
Imperf. Mihi amandum erat ich mußte lieben ꝛc.
Fut. Mihi amandum erit ich werde lieben müssen ꝛc.
Perf. Mihi amandum fuit ich habe lieben müssen ꝛc.
Plusq. Mihi amandum fuerat ich hatte lieben müssen ꝛc.
Fut. ex. Mihi amandum fuerit ich werde haben l. müssen ꝛc.

Anm. 3. Diese periphrastische Conjugation kann auch von den Deponentibus gebildet werden, sobald die Bedeutung des Verbi es zuläßt.

13. Anmerkungen über die Endungen.

I. Gewöhnliche Abweichungen von den im Vorhergehenden angegebenen Flexionen.

104 1) Anstatt der Endung -ris der 2. Sing. der Temp. imperf. Pass. findet sich häufig -re, z. B. amāre, amērē amabāre, amarēre, amabĕre anstatt amāris u. s. w. Mit Ausnahme der 2. Praes. Ind., welche dadurch dem Inf. Act. und Imperativ Pass. gleichlautend würde, war diese Endung zu Cicero's Zeit sogar die gebräuchlichere. Doch findet sich auch bei Cic. *Phil.* 3, 43 inaugurare. *Verr.* 3, 80 arbitrare. *Balb.* 1 delectare. *Fam.* 6, 21, 2 recordare. *Caec.* 28, 84 intercludere. *Fam.* 5, 4, 2 doles et angere. *Ib.* 5. 13, 3 videre. *Att.* 8, 12, *C.* hortare; also meistens bei Deponentibus.

---

1) Ebenso liber mihi legendus est, das uch ist von mir zu lesen, = ich muß das Buch lesen, habe das Buch zu lesen.

2) Anſtatt der Endung *ērunt* in der 3. Pl. Perf. Act. findet ſich häufig ēre, z. B. amavēre, docuēre, scripsēre; nur nicht von den ſynkopirten Formen (ſ. i. flgd. Nr. 3.) wie amārunt u. ſ. w., weil amāre dem Inf. Präſ. gleichlauten würde. Doch wohl ſelten bei Cicero [1]), häufig aber bei Dichtern und Hiſtorikern [2]). Bei den Dichtern wird ērunt zuweilen wie ĕrunt verkürzt, z. B. dedĕrunt, stetĕrunt.

3) In den Perfectis auf -āvi, -ēvi, -īvi (auch -ōvi), und den davon hergeleiteten Formen findet häufig eine Ausſtoßung des Spiranten *V* Statt, durch welche verſchiedene Zuſammenziehungen möglich werden.

a) In den Perfecten auf *āvi* und *ēvi*, *c. deriv.* wird alsdann in den Sylben -ais-, -eis-, -aer-, -eer- das nachfolgende i und e von dem vorhergehenden langen ā und ē verſchlungen. (S. §. 20.) So entſteht z. B. aus

ama(v)isti	— amasti	comple(v)isti	— complesti
ama(v)isse	— amasse	comple(v)isse	— complesse
ama(v)eram	— amaram	comple(v)eram	— compleram.

Anm. 1. Dieſe Syncope und Contraction fand nicht Statt in der 3. Sing. und 1. Plur. Perf. amavit, amavimus, welche in Folge derſelben würden wie dieſelben Perſonen im Präſens gelautet haben; amat, amamus, complet, complemus, nur mit Verlängerung des Vocals vor t. Eine Ausnahme von dieſer Regel macht indeß Lucr. 1, 71 irritât für irritavit; 6, 586 disturbât für disturbavit. Auch ſtellt Priſcian an mehreren Stellen die zuſammengezogenen Formen, wie fumāt für fumavit, als gewöhnlich auf, ſo wie audit, cupit für audivit, cupivit. S. im Folgd. Nr. 2.

b) In den Perfecten auf *ivi* wird

α) aus -iver- nur -ier- ohne weitere Zuſammenziehung, z. B.

audi(v)ĕram — audiĕram, audi(v)ērunt — audiērunt.

In der guten Proſa ſehr gewöhnlich.

Anm. 2. Zuſammenziehungen wie siris, sirit, siritis aus siveris, sieris u. ſ. w. ſind veraltete Formen. So auch bei Liv. 1, 32. 28, 28. 34, 24, in Gebetsformeln.

β) aus -ivi- wird zunächſt -ii-, z. B. audivisti, audiisti; audivisse, audiisse; audivimus, audiimus; audivit, audiit; ſowie auch -ivi (audivi) in -ii (audii) übergeht. Häufig wird aber auch -ii- vor s in ein einfaches i zuſammengezogen [3]), z. B. audiisti, audisti; audiisse, audisse. Dieſe Zuſammenziehung iſt indeſſen in der Endſylbe -ii, -iit (audii, audiit) nicht gebräuchlich [4]); ſelbſt -iit ſt. -īvit iſt in Proſa ſelten. Doch ſteht erudiit, Cic. Q. Rosc. 11, 31. petiit, 4, 12. communiit, Liv. 21, 48.

---

1) S. Or. 47, 157. Nec vero reprehenderim: *scripsere alii rem*, etsi *scripserunt* esse verius sentio. Sed consuetudini auribus indulgenti libenter obsequor. Vgl. Quint. 1. 5. 42 sq.

2) Nach Haaſe, Ztſchr. f. A. W. 1836. 84, hat Tacitus die Form auf — ērunt vorzugsweiſe in der Bedeutung des Praesens actionis perfectae (ſ. §. 75.) gebraucht. S. auch deſſen Note 259 zu Reiſigs Vorleſungen, wo er dieſelbe Regel für Salluſt aufſtellt. Desgl. Wagner Quaest. Virg. V, p. 391.

3) Dieſe Zuſammenziehung iſt bei Cicero zwar häufiger; allein die Formen mit ii ſind doch auch nicht ungewöhnlich, beſonders bei petere und den Compositis von ire, z. B. abiisse, subiisse, periisse, interiisse, welche faſt immer mit Ausſtoßung des V vorkommen, die bei dem einfachen ire nicht gewöhnlich iſt. Doch ſteht Cic. Rab. Perd. 10, 28. iit ſt. ivit.

4) Nur aus Dichtern laſſen ſich einige wenige, meiſtens nicht ſichere Beiſpiele der Zuſammenziehung des -iit in -it anführen (ſowie des avit in āt ſ. v.). Bei Virg. Aen.

c) Von den ſeltenern Perfectis auf *ōvi* (ſ. §. 85, Anm. 3.) ſind zu merken die Zuſammenziehungen der Formen

α) von *novisse*, als: nosse; nosti, nostis, norunt; nosses; norim, noris —; noram, norat —; nossem, nosses u. ſ. w. nebſt den Compositis.

β) von *movere*, Perf. movi, (wo übrigens das V zu dem Stamme gehört) beſonders bei ſeinen Compositis: commossem, commosse, admorunt, admoram u. ſ. w.

Anm. 3. In den Perfectsformen von Verbis auf -uo wurde in älterer Zeit häufig ein V eingeſchoben, wie pluvi, annuvi, welches aber in ſpäterer Zeit durchgehends ausfiel. In jūvi von juvo, juvāre gehört das V zu dem Stamme; hier blieb daher das V, und Formen wie adjuro, adjurit, juërint anſtatt adjuvero, adjuverit, juverint ſind veraltet oder nur dichteriſch.

Anm. 4. Auch die Perfecte auf -avi und -ovi, in welchen das V zu dem Stamme gehört, und welche alſo nicht nach der ſchwachen Conjugation gehen (ſ. §. 86.), laſſen die Syncope des V in der Regel nicht zu, z. B. cavi, favi, fovi von caveo, faveo, foveo. Ausnahme macht nur das oben angeführte movi von moveo.

4) Das Particip. *Fut. Act.* weicht bei einigen Verbis in ſeiner Bildung von dem Supinum und Particip. Perf. Pass. ab. (S. §. 88.) Dieſe ſind:

arguo, argutus, — *arguiturus.*
fruor, fructus und fruitus, nur *fruiturus*, nicht fructurus.
ignosco, ignotum, — *ignoturus*, bei Spätern *ignosciturus.*
agnosco, agnitum, — *agnoturus.*
juvo, jūtum, — *juvāturus* neben jūturus.
morior, mortuus, — *mŏriturus.*
nascor, natus, — *nasciturus.*
orior, ortus, — *oriturus.*
pario, partum, — *parĭturus.*
ruo, rŭtum, — *ruiturus.*
seco, sectum, — *secāturus.*
sono, sonĭtum, — *sonāturus.*

Anm. 5. Bei denjenigen Verben, von welchen kein Supinum nachzuweiſen iſt, läßt ſich von einem vorkommenden Part. Fut. Act. auf die Form des Supinums ſchließen; z. B. aus abnuiturus (von abnuo), cariturus (von careo), luiturus (von luo), auf abnuĭtum, carĭtum, luĭtum. Doch ſ. S. 81, Not. 1. Ohne Supinum ſind ferner disco, caleo, doleo, doch kommt vor disciturus, (Apul.) caliturus, (Ovid.) doliturus (Hor.).

5) Die Imperative der Verba dicere, ducere, facere, ferre lauten:

dic, duc, fac, fer.

So auch die Composita, z. B. praedic, abduc, calefac, aufer. Nur nicht diejenigen Compoſita von facere, welche a in i verwandeln, wie efficio; Imp. effice (ſ. §. 116). Auch ſagte man für edic, educ, gewöhnlicher edicito, educito oder edīcas, edūcas. Die Formen dice, duce, face, ſind veraltet.

II. Veraltete Formen der Endungen.

105 1) *-im*, im Praes. Conj. ſt. am und em, welches ſich noch erhalten hat

---

9, 418 ĭt für lit; doch ſteht letzteres bei Heyne. Dagegen petĭt, Ibid. 9, 9; desĭt, Martial. 10, 86, 4. abĭt, obĭt, perĭt, Iuv. 6, 128, 559, 295. Bei Claudian. in Rufin. 2, 387, ſteht ſogar redi für redii, redivi.

in sim, velim, nolim, malim (ſ. §. 141.), findet ſich namentlich bei dem Verbum edĕre; ĕdim, edis, edit, editis; comĕdim, exĕdint, für edam u. ſ. w. Desgl. effōdint, coquint, tempĕrint, carint (von careo) bei Plautus. H. g. auch duim für dem, perduim ſt. perdam, creduim ſt. credam, wo der Stamm noch dazu durch u erweitert iſt.

2) *-ibam*, im Imperf. Ind. Act. ſt. *iebam*; z. B. scibam, audibam, lenibam. Bei Dichtern auch im goldenen Zeitalter. Catull. 84, 8. Virg. Aem. 11, 572. Ov. Met. 6, 21. So beſtändig ībam von ire gehen.

3) *-bo* und *-bor*, im Fut. Ind. Act. und Pass. der 3. und 4. Conjugation; z. B. dicēbo, fidēbo, venībo, scībo ſt. dicam, fidam, veniam, sciam. So regelmäßig ībo von īre gehen.

4) *-ier* im Inf. Praes. Pass. ſt. -i, z. B. laudarier, miscerier, admittier, experirier für laudari, misceri, admitti, experiri. Doch kommt dieſe Endung auch im goldenen Zeitalter bei Dichtern und bei Anführung alter Formeln vor.

5) Die Ausſtoßung der Sylbe *is* nach s und x in der 2. Sing. und Plur. Perf. Ind. Act. z. B. dixti, dixtis für dixisti, dixistis; promisti, evasti, consumpsti, direxti, für promisisti u. ſ. w. Doch findet ſich dixti auch bei Cic. N. D. 3, 9, 23. de Fin. 2, 3, 10, und intellexti, C. ad Att. 13, 32.

6) *-sim*, *-sem*, *-so*, *-se*, als Endungen des Perf. und Plusquamperf. Conj., des Fut. ex. und Inf. Perf. [1]).

a) Bei Verbis, deren Indicativ Perf. ſchon auf -si ausging, wo alſo das s in dem Stamme aller dieſer Formen ſich ſchon vorfindet, laſſen ſie ſich aus bloßer Eliſion erklären; wie dixim (aus dixerim = dixesim) [2]) promissem, exstinxem; jusso; discesse; protraxe. Es findet ſich hier alſo dieſelbe Eliſion wie in dixti und den übrigen unter Nr. 5. angeführten Formen.

b) Bei Verbis der erſten und zweiten Conjugation treten ſie mit verdoppeltem s an den Kennlaut des Stammes a und e, wie locassim, negassim; liberasso, servasso; prohibessit, habessit, licessit. Eine Form wie prohibessem findet ſich dagegen nicht. Dagegen ſind negassem, negasse; quiessem, quiesse nur die gewöhnlichen elidirten und contrahirten Formen des Plusq. Conj. und des Infinitiv.

c) Bei denjenigen Verben der ſtarken Conjugation, in welchen das Perfectum Ind. nicht die Endung si annimmt, kommt hier in der Regel [3]) keine von den Veränderungen des Stammes in derſelben vor, welche ſonſt dem Indicativ des Perfecti eigen ſind, ſondern es werden jene Endungen an den unveränderten Stamm (die Wurzel) des Verbi angehängt. So ſtehen neben

feci — faxim, faxem, und faxo.	adēgi — adaxim.
tetĭgi — taxim.	cēpi — capso, percepso.
spopondi — sponsis.	rapui — rapsim [4]).

Anm. 1. Faxo, faxim, faxis, faxint findet ſich auch in der guten Proſa bei gewiſſen Wendungen, z. B. Dii faxint, Cic. Fam. 14, 3. Faxo, ne juvet vox ista veto, Liv. 6, 35, und um der Rede einen alterthümlichen Anſtrich zu geben. Dabei iſt auch der Gebrauch dieſer Form für den Conj.

---

1) Vgl. Struve über die lat. Declination und Conjugation. S. 171.

2) Denn die Endung erim entſtand aus esim; ero aus eso. Vgl. §. 92.

3) Doch z. B. defexit, confexim, objexis.

4) Indicativformen, wie faxi, rapsi u. ſ. w. ſind daneben nicht nachzuweiſen.

Präſ. und das *Fut. simpl.* zu merken. Ebenſo ſteht auch ausim, welches auch noch im goldenen Zeitalter (nur nicht bei Cicero) ſich findet, als Conj. Präſ. Als Conj. Präſ. erſcheint auch prohibessis, servassis neben defendas und andern Präſentibus des Conj., Cat. R. R. c. 141.

Anm. 2. Bei Verbis der erſten Conjugation wurde nach der Analogie der genannten Fut. exacta noch ein Infin. fut. gebildet, wie expugnassere, impetrassere für expugnaturum esse, impetraturum esse.

7) *undus, — undi* für das Gerundivum und Gerundium der dritten und vierten Conjugation, anſtatt -endus, -endi, beſonders bei vorhergehendem i; z. B. faciundum, experiundum, scribundum. Jene Form wurde von den beſten Schriftſtellern des goldenen Zeitalters beſonders in alten Formeln beibehalten; z. B. repetundarum oder de repetundis accusare. Auch gehört hieher das Wort gerundium ſelbſt, von gerere, und das Gerundium von eo, eundum (ſ. §. 144.), welchem gemäß auch die Caſus von iens, *euntis* u. ſ. w. gebildet ſind [1]).

14. Bildung der Perfecta und Supina der ſtarken Conjugation.

106 Die §. 86 B, b, erwähnten Veränderungen des Stammes in den Perfecten der ſtarken Conjugation beruhen

1) darauf, daß der im Präſens und Infinitiv erſcheinende conſonantiſche Stamm bei dieſen Verben nicht mehr, wie z. B. in lĕg-o, ĕm-o, căd-o, die unveränderte Wurzel iſt, während dieſelbe dem Perfectum und meiſtentheils auch dem Supinum zum Grunde liegt. Um alſo das Perfectum und Supinum zu bilden, muß man jenen Stamm auf dieſe Wurzel zurückführen, und demnach mit den Veränderungen, unter welchen ſie im Präſens und Infinitiv ſich darſtellt, bekannt ſein.

2) darauf, daß mit dieſer Wurzel ſelbſt wiederum bei der Bildung des Perfecti im Inlaute oder Auslaute mancherlei Veränderungen vorgehen.

Es gilt daher da, wo der Stamm eines Verbi der ſtarken Conjugation im Präſens und Infinitiv ſich durch eine von den nachfolgenden Veränderungen der Wurzel gebildet hat, die Regel:

Perfect und Supinum wird von dem urſprünglichen Stamme (d. i. der Wurzel ſelbſt) gebildet [2]).

I. Bildung der Perfecta.

107 1) Die bei der Perfectsbildung zu beachtenden Veränderungen der Wurzel ſind Verſtärkungen der Wurzel

---

1) Ambire aber, welches nicht als eine Compoſition von ire anzuſehen iſt, folgt in allen Formen der Analogie der regelmäßigen Verba auf -ire, und hat daher ſowohl ambiendum als ambientis. — Ueber die Formen auf -bundus (z. B. moribundus) ſ. §. 264, 6.

2) Ueber die Ausdrücke Stamm und Wurzel ſ. §. 85, Anm. 1.

A. im Auslaute:

1. Hinzufügung der Liquida (oder des Nasalis) n [1]) am Ende der Wurzel

a) an den Schlußvocal. Daher von sĭn-o (W. sĭ-) sī-vi, sĭ-tum, von lĭn-o (W. lĕ-) lī-vi und lē-vi, lĭ-tum [2]). Hier tritt nach Zurückführung des Präsensstammes auf die vocalisch auslautende Wurzel die bei der Perfectsform der schwachen Conjugation gebräuchliche Bildung ein. (Doch s. §. 85, S. 75, Not. 1.) Aehnlich sind die gleich folgenden Veränderungen.

b) an den Schlußconsonanten der Wurzel. So entsteht ster-n-o, sper-n-o, cer-n-o, und aus diesen die Perfecta stra-vi, spre-vi, cre-vi, und die Supina stra-tum, spre-tum, cre-tum, durch eine Metathesis (s. §. 29.) und bei sterno zugleich durch den Ablaut [3]). Ebenso tem-n-o. Daher tem-si (tempsi, s. §. 26, Anm. 6.) tem-tum (tem-ptum).

c) vor den Schlußconsonanten (K- oder T-Laut) wird der Nasal n eingeschoben [4]), welches vor P-Laut in m übergeht. Daher vinco, tango, frango; tundo, fundo, scindo; rumpo, (cumbo), recumbo. Die Wurzeln sind also: vĭc, tăg, frăg, tŭd, fŭd, scĭd, rŭp, cŭb. Daher die Perfecta vīci, tetĭgi, frēgi, tutŭdi, fūdi, scĭdi, rūpi, cŭbui [5]), und die Supina: victum, tactum, fractum, tūsum (neben tunsum), fūsum, scissum, ruptum, cubĭtum. (Mehreres über diese Perfecta und Supina s. u. §. 108 und 115.)

2) Hinzufügung der Buchstaben sc an die vocalische Wurzel, z. B. cre-sc-o, sue-sc-o, pa-sc-o, no-sc-o; daher Perf. crē-vi, suē-vi, pā-vi, nō-vi, und Supinum crē-tum, suē-tum, pa-stum (wo sich das s des Präsensstammes vor t hält), nō-tum. H. g. auch di-sco, di-dĭc-i [6]).

---

1) Ueber die Benennung Nasalis s. S. 16, Not. 1.

2) Ueberhaupt ist zu merken, daß n sich nicht vor der Endung vi hält.

3) Aehnlich ist tero, trivi, tritum. Vergl. πέρθω, ἔπραθον. S. §. 123. 2.

4) N adulterinum s. §. 13. 5.

5) Nur wenn das Perfect die Endung -si annimmt, hält sich das n vor K-Laut, wie in jungo, junxi; pingo, pinxi; fingo, finxi. Im Supinum fällt es bei einigen aus, wie in pictum, fictum; in andern bleibt es, z. B. junctum. Auch vor T- und P-Laut bleibt es in einigen Perfectis, z. B. mando (maxilla, μάσσω), mandi, lambo (labium), lambi. Tendo, tetendi hat zur Wurzel ten- (vergl. τείνω) und die Verstärkung liegt in dem hinzugefügten d.

6) Welches freilich auf eine Wurzel dic zu führen scheint. Doch s. hierzu Pott Etym. Forsch. I. p. 184.

Anm. 1. Die meiſten Verba auf -sco haben aber die Bedeutung von Inchoativen (ſ. §. 256), wie labasco, floresco, conticesco, obdormisco, ingemisco. Alle dieſe kehren aber im Perfect zu der urſprünglichen Wurzel zurück (z. B. contic-ui) oder entbehren der Perfectformen, welche mit den Perfecten von den unveränderten Wurzelverben zuſammenfallen würden; z. B. ingem-ui von ingemĕre. Vgl. §. 124, b.

Anm. 2. Als Verſtärkung der Wurzel läßt ſich auch anſehen:

1) die Hinzufügung eines t an eine conſonantiſche Wurzel auf K-Laut, welcher vor t in die entſprechende Tenuis c übergehen muß (ſ. §. 26). Daher plecto, necto, pecto, flecto; im Perfect plexi, nexi (nexui), pexi [1]), flexi. Doch müßte t hier auch nach andern Regeln wieder wegfallen (ſ. §. 24, b).

2) Die Verlängerung des Vocals, wie in dūc-o, dīc-o, fīd-o, da dieſelbe in andern Wörtern wie dux dŭcis, judex judĭcis, fĭdes ſich kurz findet (vergl. §. 48). Nur bleibt dieſe Veränderung der Wurzel ohne Einfluß auf das Perfect, duxi, dixi, da dieſes die Endung -si annimmt.

3) Die Hinzufügung des Lautes u an die auf g auslautende Wurzel; wie unguo, tinguo (zweiſylbig), instinguo (dreiſylbig), vgl. instīgo (στίζω, στίχω). Daher unxi, unctum; tinxi, tinctum; instinxi, instinctum. Ueber andere Präſensſtämme auf u ſ. §. 85, Anm. 1.

4) Die Verdoppelung der Liquida l am Schluſſe der Wurzel, wie pello, daher pepuli, (CELLO), percello, perculi.

Anm. 3. Zuweilen treten mehrere dieſer Verſtärkungen zugleich ein, z. B. in nanciscor, deſſen Particip nac-tus auf eine Wurzel nac- hinweiſet. Aehnlich fru-n-iscor, W. fru- in fruor.

B. Im Anlaute, nur bei einigen wenigen Wörtern vermittelſt einer Reduplicationsſylbe. So entſtand gi-gno aus gen-, daher genui, genĭtum. Auch si-sto aus sto, perf. stĭ-ti (stĕ-ti), welches ſelbſt von der Wurzel sta mit der Reduplication gebildet iſt. S. §. 118, A. [2]). Ueber die Reduplication der Wurzel ſ. auch §. 253, 5.

108 Von dem im Präſens und Infinitiv erſcheinenden Stamme wird das Perfectum auf folgende Weiſe gebildet:

1) Die Endung -i tritt unmittelbar an den Auslaut dieſes Stammes; dabei bleibt

a) dieſer Stamm unverändert:

α) wenn die Stammſylbe von Natur oder durch Poſition lang iſt; z. B. cūd-o, cūd-i; strīdo, strīd-i; lamb-o,

---

1) Pexui und plexui kann nicht nachgewieſen werden; ſ. Struve S. 277.

2) So vielleicht auch bibo aus BO (PO), daher im zweiſylbigen Perfect bibi die anſcheinend unregelmäßige Kürze, welche dagegen als Kürze der Reduplicationsſylbe ganz regelmäßig iſt. S. u. §. 111. Auch sero (sevi, sătum) iſt wahrſcheinlich durch Reduplication aus seso entſtanden, und die Wurzel iſt se, welche ſich im Perf. zu sē verlängert, im Supinum in sa ablautet. Vergl. re-or, rā-tus.

lamb-i; scand-o, scand-i. Dieser Fall ist übrigens sehr selten.

β) wenn sie die (§. 85, Anm. 1. erwähnte) Verstärkung durch u erhalten hat; ăcu-o, ăcu-i; stătu-o, stătu-i.

b) Der Stamm wird verändert:

α) Der von Natur kurze Vocal derselben wird verlängert; lĕg-o, lēg-i; ĕdo, ēd-i. Dies geschieht nach Ausstoßung des in den Stamm eingeschobenen n oder m; vinc-o, vīc-i; rump-o, rūp-i; frang-o, frēg-i. Ueber die Veränderung des Vocals s. §. 111.

β) Es wird eine Reduplicationssylbe vorgesetzt, wobei die Verstärkungen des Präsensstammes wegfallen und die ursprüngliche Wurzel wieder hervortritt; z. B. pung-o, pupŭg-i; tund-o, tutŭd-i; căd-o, cecĭd-i. S. §. 112.

2) Der Antritt der Endung i wird durch Einschiebung des Spiranten s oder v vermittelt. Letzterer geht dann hinter dem Consonanten in den Vocal u über. S. §. 11 [1]); rēp-o, rep-si; ăl-o, ăl-ui. Im erstern Falle wird die Stammsylbe, wenn sie nicht schon von Natur lang war (dūco, duxi), durch Position lang, rĕg-o, (rec-si) rexi; im zweiten bleibt sie unverändert.

Hiernach erscheint in der dritten oder starken Conjugation 109

1) ein Perfectum auf -i

a) mit an sich langer oder verlängerter Stammsylbe; wie lamb-i von lambo, cūd-i von cūdo, ēd-i von ĕdo; und bei den Verben auf uo, ru-o, ru-i; acu-o, acu-i [2]);

b) mit Reduplication, wie cano, cecĭn-i; posco poposc-i;

2) ein Perfectum auf -si, wie sūm-o, sum-si (sumpsi); reg-o, rec-si (rexi);

3) ein Perfectum auf ui, z. B. col-o, col-ui.

Das Nähere über diese verschiedenen Perfectsformen s. §. 111, ff. 110

Anm. 1. Dieselbe Perfectsbildung findet übrigens bei mehreren Verben Statt, welche im Präsens und Infinitiv der schwachen Conjugation angehören, indem sie im Perfect den Kennlaut ā, ē, ī, durch welchen die Wurzel derselben verstärkt war (s. §. 84), abwerfen. Bei den Verbis der zweiten Con-

---

1) Die Endung -vi findet sich in der starken Conjugation nur bei wenigen vocalisch auslautenden Wurzeln, in welche die consonantisch auslautenden Präsensstämme bei der Bildung des Perfects zurücktreten. S. §. 114.

2) Ueber den Unterschied dieser beiden Verba in Ansehung des Stammes, s. §. 84. Anm. 1. u. 2.

jugation geschieht dies regelmäßig (s. §. 86). Auch das Supinum geht dann in die Formation der starken Conjugation über. Beispiele sind:

Zu 1 a) jŭvo, jūv-i, jūtum, juvāre.
căveo, cāv-i, cautum, cavēre.
vĕnio, vēn-i, ventum, venīre.
b) mordeo, momord-i, morsum, mordēre.
2. rīdeo, rī-si, risum, ridēre.
sentio, sen-si, sensum, sentīre.
3. crĕpo, crĕp-ui, crepĭtum, crepāre.
aperio, aper-ui, apertum, aperīre.

S. hierzu §. 125, ff. Umgekehrt kommt aber auch bei Verbis der starken Conjugation in der Bildung des Perfects und Supinums ein Uebergang in die schwache vor, z. B. peto, petīvi, petītum, petere. S. §. 123.

Anm. 2. Auf diesen Uebergang der Verba von einer Conjugationsform in die andere, und auf die in der starken Conjugation Statt findende Verschiedenheit in der Bildung des Perfects und Supinums läuft die bei anderweitiger Regelmäßigkeit vorkommende anscheinende Unregelmäßigkeit in den vier Conjugationen hinaus, welche im Wesentlichen nur in zwei zerfallen, zwischen denen nicht selten ein und dasselbe Verbum getheilt ist. S. das Verzeichniß §. 116, ff. und vergl. §. 138, Anm.

Anm. 3. Die Endung -ui in der starken Conjugation bei vorhergehendem Consonanten ist vollkommen identisch mit der Endung -vi in der schwachen, bei vorhergehendem Vokal, (-avi, -evi, -ivi,) indem der Laut V theils als Vocal, theils als Consonant (Spirant) erscheint; s. §. 11. [1]).

Zusatz. Ueber die verschiedenen Perfectsformen der starken Conjugation ist im Einzelnen noch Folgendes zu merken:

1. Perfectum auf -i.

111 a) Ohne Reduplication.

Bei der Verlängerung des Vocals in der Wurzel desselben tritt eine Ablautung des a in ē ein (s. §. 23, b. [2]); z. B. ago, ēgi; frango (frăg-), frēgi; jăcio, jēci. Von der regelmäßigen Verlängerung des an sich kurzen Vocals machen bloß anscheinend die beiden Perfecta bĭbi (von bĭbo) und fĭdi (von findo, W. fĭd-) eine Ausnahme. Bei bĭbi ist entweder wirklich Reduplication vorhanden (s. S. 124, Not. 2.), oder doch verloren gegangen, was bei fĭdi der Fall ist. Daher die Kürze. (S. §. 108 und 112.) Derselbe Fall ist bei tŭli und scĭdi, was ursprünglich tetŭli (Ter. Andr. 4, 6, 13; 5, 1, 13. Cic. Or. 3, 8, 219) und scicĭdi hieß; und bei -cŭli (von cello) in percŭli [3]).

---

1) Der Ursprung dieser Endung ist aber vielleicht in der Wurzel fu- (Perf. fui, von sum) zu suchen, so wie die Endung -si auf die Wurzel es- (sum = esum, s. §. 92.) zurückzuführen ist. Hiernach erscheint die Perfectsbildung theils als eine einfache, in dem unter 1, a und b angegebenen Falle, mit oder ohne Reduplication oder Vocalveränderung, theils als eine ursprünglich auf Zusammensetzung beruhende, nämlich mit einem Tempus von fu- oder es-; jedoch ging der zweite Theil der Zusammensetzung ganz in ein bloßes Ableitungssuffixum über. (Vergl. §. 69. Not. 2.) S. hierzu Pott's Etym. Forsch. Th. I., S. 21.

2) In dirimo, diremi tritt nur der ursprüngliche Laut e wieder hervor, da das Präsens aus dis und emo zusammengesetzt ist.

3) Steti und dedi, welche wegen der Kürze des Vocals in der ersten Sylbe gewöhnlich mit den obigen Verbis zusammengestellt werden, gehören noch weniger hieher als tuli und

b) Mit Reduplication.

112 1) Die Reduplicationssylbe bestand ursprünglich in der Wiederholung des Anfangsconsonanten mit dem Vocale e; z. B. posco, peposci. Späterhin behielt sie gewöhnlich (außer vor a und ae) den Vocal der Wurzelsylbe bei, also posco, poposci; curro, cucurri. Das e erschien also nur wo entweder der Stamm selbst e hatte, wie tendo, tetendi; pendo, pependi; oder wo der Stammvocal des Präsens im Perfect verändert wurde, wie parco, peperci; cado, cecĭdi; pello, pepŭli. Von Doppelconsonanten in der Wurzelsylbe wurde der erste ausgestoßen; daher spondeo, spopondi.

2) Bei dem Antritte der Reduplication wird der Präsensstamm in der Regel auf die ursprüngliche kurze Wurzel zurückgeführt (s. §. 107, A. 1, c). Daher pungo, pupŭgi; pango, pepĭgi; tango, tetĭgi; mit Ablautung des a in ĭ, welche auch bei den schon als Präsensstamm erscheinenden kurzen Wurzeln eintritt, wie in căndo, cecĭdi; căno, cecĭni. Doch bleibt die Sylbe lang, wo ein charakteristischer Diphthong oder langer Vocal zum Grunde lag, wie in caedo, cecīdi; pēdo, pepēdi; aber auch bei einigen durch Position langen Präsensstämmen, wie curro, cucurri; pendo, pependi; tendo, tetendi; mordeo, momordi; welche im Perfect unverändert bleiben.

3) Bei Zusammensetzungen fällt sie in der Regel weg; z. B. attingo, attigi. Nur die Composita von do, sto, sisto, disco, posco, oft auch die von curro behalten sie. Daher z. B. circumdĕdi, restĭti (von resto und resisto) addidĭci, depoposci, decucurri neben decurri.

4) Neben dem reduplicirten Perfect ist zuweilen noch ein anderes vorhanden, z. B. pepĭgi und panxi, von pango; peperci und parsi von parco.

5) Einige Verba, welche die Reduplication früher besaßen, verloren sie späterhin, s. §. 111, scĭdi, tŭli.

6) Bei einigen Compositis, deren Simplex veraltet ist, läßt sich aus der Kürze des Vocals im Perfecto schließen, daß dasselbe Reduplication gehabt haben müsse; z. B. aus extŭdi, contŭdi erkennt man die Reduplication des Perf. von tundo, tutŭdi, welches nicht mehr nachzuweisen ist [1]). Vergl. percello, percŭli. S. §. 111.

Anm. Als Ersatz für die bei manchen Verben aufgegebene Reduplication im Anlaute läßt sich die Verlängerung des kurzen Vocals im Inlaute ansehen, mit Ablautung der a in ē. Wo eine solche Verlängerung nicht eintreten konnte, und der Stamm des Präsens mit dem des Perfects übereinstimmt, fällt bei der Uebereinstimmung der Personalendungen in der 3. Sing. und 1. Plur. die Bildung des Perfects mit der des Präsens ganz zusammen; z. B. mandit, mandimus; lambit, lambimus; cūdit, cūdimus, ist sowohl Perf. als Präsens.

2. Perfectum auf -si.

113 Bei dem Zusammentreffen des s mit dem Consonanten im Auslaute der Wurzel gehen die aus §. 24 zu erklärenden Buchstabenveränderungen vor.

---

scidi, da beide wirklich reduplicirte Perfecte sind. In steti von stare ging das st in der Stammsylbe (der Wurzel) nach der Reduplication ebenso in den einfachen Consonanten über, wie in scicidi von scindo das sc in c. Ebenso in stiti von sisto. So wie steti so ist auch dedi nur reduplicirtes Perfect der starken Conjugation, in denen das i unmittelbar an den Consonanten der Wurzel getreten ist.

1) Es kommt nur bei den Grammatikern vor, wie Varro; vgl. Gell. 2, 25.

1) K-Laut, c, g, qu, verbindet ſich mit s zu x. Daher rego, rexi; duco, duxi; coquo, coxi. Desgleichen die Spiranten h und v, z. B. traho, traxi; vivo, vixi. Bei einigen Wurzeln (ſ. §. 85, Anm. 2.) auf u, wie flu-o, stru-o, entwickelt ſich das u zu uv [1]), weshalb ſie ebenfalls im Perfect xi annehmen: fluxi, struxi. (Vergl. §. 119.)

Anm. 1. Nach dem Diphthong au fällt c vor s weg, daher rauc-io, rau-si; aber nicht g. Vergl. aug-eo, auxi.

Anm. 2. Bei vorhergehender liquida l und r vor g und qu fällt dieſer Endconſonant aus: z. B. mulg-eo, mul-si; fulg-eo, ful-si; sparg-o, spar-si; torque-o, tor-si. So auch urgu-eo (urg-eo), ur-si [2]).

2) T-Laut, d und t fällt entweder aus; claudo, clausi; mitto, mīsi; (wobei der vorhergehende Vocal ſich verlängert, wenn er kurz war; daher dīvido, dīvīsi;) oder aſſimilirt ſich: cedo, cessi; concut-io, concussi. (Vgl. §. 120.)

3) P-Laut b wird p; scribo, scripsi; (p bleibt demnach unverändert, repo, repsi); oder aſſimilirt ſich, wovon jedoch jub-eo, jussi [3]) das einzige Beiſpiel iſt. (Vergl. §. 121.)

4) R iſt zwiſchen zwei Vocalen öfters aus s entſtanden (ſ. §. 29, Anm. 2.) und geht in dieſem Falle wieder in s über. Daher gero, gessi; uro (W. us-) ussi, oder fällt aus, wie in haur-io, hausi. Auch quaer-o (quaeso), quaesivi erklärt ſich aus der Entſtehung des r aus s. (Vergl. §. 187.)

5) M aſſimilirt ſich in premo, pressi. Oefters aber bleibt es mit der Verſtärkung durch p, wie in demo, dempsi; sumo, sumpsi (ſ. §. 26. Anm. 6, und §. 121).

Anm. 3. Die Endung -si tritt überhaupt nur an Wurzeln, welche auf eine Muta auslauten, oder auf ein urſprüngliches s (wie ger-o, ur-o). An Vocale tritt ſie nur in Folge des Ausfalls eines Conſonanten, wie claudo, clau(d)si, suad-eo, sua(d)si; an m durch Verſtärkung deſſelben mit p, (sump-si) mit Ausnahme von prem-o. Jede Muta der Gutturalclaſſe (K-Laut) zwiſchen der Liquida r, l und s fällt aber aus. S. Anm. 2. Von dem Antritt an n und l ſind Beiſpiele nur man-eo, man-si; und vell-o, vul-si neben velli.

3. Perfectum auf -ui.

114 Dieſe Endung iſt wohl zu unterſcheiden von der Endung -i bei den Stämmen auf u, mag nun das u wurzelhaft (§. 85. Anm. 2.) oder eine Verſtärkung der Wurzel ſein (ebendaſ. Anm. 1.), wie ru-i, acu-i, verſchieden von al-ui,

---

1) Vgl. fluvius. Auf dieſelbe Weiſe erklärt ſich pluvia aus plu-o; ferner diluvium aus lu-o, induviae, exuviae, reduvia von induo, exuo und reduo. Auch fructus aus fru-or. Den Uebergang des Lippen-Spiranten v in den Kehl-Spiranten h, und ſo in die Klaſſe der Gutturalen (K-Laut, ſ. §. 16) bezeugt auch niv-, (Gen. nivis) Nom. nix, = nig-s, W. nig-, durch Einſchiebung des Naſals verſtärkt in ning-o. S. auch §. 24, Anm. 2. So erklärt ſich aus dem Uebergange des v in h und ch auch die Verwandtſchaft von navis (W. nau-, nav-) und Nachen, Ahd. naccho, S. Bopp. vgl. Gramm. S. 146 und S. 98.

2) Bei spargo und torqueo läßt ſich dieſer Ausfall des Endconſonanten der Wurzel auch als eine Zurückführung derſelben auf die urſprüngliche Geſtalt anſehen. Vgl. σπείρω ἔσπαρ-ην, und tornus, griech. τορέω. In Folge derſelben Abwerfung der Verſtärkung der Wurzel geht flect-o, nect-o, pect-o, plect-o in flexi u. ſ. w. über.

3) Aehnlich iſt πέσσω für πέπσω. Vielleicht entſtand auch jubeo aus jusbeo. Die Bildungsſylbe blieb in den vom Präſensſtamm abgeleiteten Formen, und ging in den Präteritis verloren, daher jus-si. S. Benary S. 42.

col-ui. In dem erstern Falle schob man übrigens in der ältern Latinität zwischen das u der Wurzel und die Endung i häufig den Spiranten v ein; z. B. annuvi von annuo (so auch fuvi für fui, s. §. 92, Anm. 3.); oder, mit a. W., man hängte die Endung -vi statt -i an. Sonst findet sich jedoch die Endung -vi nur bei denjenigen Verbis der starken Conjugation, deren im Präsens verstärkte Wurzel im Perfectum in die ursprüngliche Gestalt derselben zurücktritt (s. §. 167, Anm. 2), und so auf a, e, i, o auslautet, wie pa-vi, cre-vi, adsci-vi, no-vi von pasco, cresco, adscisco, nosco. Auch stravi, crevi von cerno u. a. (§. 107, A. 1. b.) gehören hieher. Außerdem nur bei völligem Uebergange in die schwache Conjugation, s. §. 123, z. B. peto, petivi.

II. Bildung des Supinums.

Die Endung desselben ist auch in der starken Conjugation ur- 115
sprünglich -tum. Diese tritt in der Regel an dieselbe Wurzel, welche der Bildung des Perfects zum Grunde liegt, und zwar

1) unmittelbar, z. B. rep-o, rep-si, *rep-tum;* viv-o, vic-si (vixi), *vic-tum;* doc-eo, doc-ui, *doc-tum;* em-o, em-i, *em-tum*, wofür *emptum* nur verschiedene Schreibart ist; s. §. 26, Anm. 6.

Bei dem unmittelbaren Antritt der Endung des Supinums an die Wurzel treten verschiedene Lautveränderungen ein; nämlich:

A. in dem Auslaute der Wurzel:

1) K-Laut g und qu bei vorhergehendem Vocal oder Nasal (§. 107, c. [1]), so wie P-Laut b verwandelt sich in die entsprechende Tenuis c und p; reg-o, rec-tum; coqu-o, coc-tum; cing-o, cinc-tum; scrib-o, scrip-tum; weshalb c und p selbst unverändert bleiben, wie duc-o, duc-tum; rep-o, rep-tum. (s. §. 26, 1.) Auch tritt hier derselbe Uebergang der Spiranten h und v in c ein, wie vor s (s. §. 113, 1.). Daher traho, trac-tum; viv-o, vic-tum.

2) Der Spirant v löset sich bei vorhergehendem Consonanten in den Vocal u auf; z. B. solv-o, solū-tum. Mit einem vorhergehenden Vocal a, o, u verschmilzt er in au, o, u; z. B. făv-eo, fāv-i, fau-tum; mŏv-eo, mōv-i, mō-tum; jŭv-o, jūv-i, jū-tum. In oblī-tus von oblivi-scor ist das v entweder ebenfalls von i verschlungen oder ausgefallen.

3) Das s, in welches die Wurzel auf r zurücktritt (s. §. 113, 4.), behauptet sich vor tum; z. B. ger-o (gessi), ges-tum; haur-io (hausi), haus-tum; (vgl. quer-or, questus); oder verdrängt das t, daher haer-eo (haesi) haesum; s. das Folgende.

B. in dem Anlaute der Endung, indem *tum* in *sum* übergeht. Dies geschieht, wenn der Verbalstamm (die Wurzel) sich endigt

1) Nicht bei vorhergehender Liquida r. S. u. B. 2.

1) auf T-Laut (d, t), wie vĭd-eo (vīdi), *vīsum*; mĕto (messui), *messum*; scando (scandi), *scansum*; sentio (sensi), *sensum*; verto (verti), *versum*; mitto (misi), *missum*. Eigentlich verwandelt ſich hier der T-Laut vor t zunächſt in s (wie claudo — claustrum [1]); comĕdo — comestum (neben comēsum). Dieſem s aſſimilirte ſich das t in der Endung, wie in messum von meto, cessum von cedo, oder fiel nach demſelben ganz aus, wie in vīsum von vid-eo [2]). Beides beſteht neben einander in fressum und frēsum von frend-eo [3]). Der vorhergehende Vocal wurde dann jedesmal lang.

Anm. 1. Auf dieſelbe Weiſe erklärt ſich censum von cens-eo, pinsum (neben pistum) von pins-o.

2) auf K-Laut (c, g) bei vorhergehendem r oder l, wo dann der K-Laut ſelbſt ausfällt; z. B. parco (parsi neben peperci), *parsum*; spargo (sparsi), *sparsum*; mulceo (mulsi), *mulsum*, ſeltener mulctum, ſtreicheln; mulgeo (mulsi), *mulsum*, gewöhnlicher mulctum, melken [4]); oder wenn der Stamm auf ct ausgeht (nect-o). Hier tritt mit t derſelbe Fall ein wie bei Nr. 1, und mit dem ſo entſtandenen s geht c in x über; daher nexum. Doch auch bei Wurzeln mit einfachem g im Auslaute; frigo (frixi), *frixum* (neben frictum); figo (fixi), *fixum*.

Bei allen dieſen iſt aber auch ein Perfectum auf -si vorhanden. Es ſcheint daher der Uebergang der Endung tum in sum beſonders durch dieſe Perfectsform unterſtützt zu ſein. (Vgl. unter 1 sensum, missum, messum, cessum, clausum, plausum u. a. bei T-Laut in der Wurzel, wo ebenfalls das Perfect si hat). So denn auch bei folgenden:

maneo,	mansi,	mansum;
haereo,	haesi,	haesum;
haurio,	hausi,	hausum, doch gewöhnlich haustum;
jubeo,	jussi,	jussum;
premo,	pressi,	pressum;
fluo,	fluxi,	fluxum (neben fluctus);
raucio,	rausi,	rausum.

3) auf doppelte *Liquida* (ll, rr); z. B. fallo, falsum; pello, pulsum; vello, vulsum (mit dem Perfect vulsi neben velli); curro, cursum; cello (per-cello), -culsum (vgl. excelsus). Eine Liquida fällt alsdann aus.

Anm. 2. Unregelmäßig iſt mensus von metior, nixus (neben nisus) von nitor, tentum (neben tensum) von tendo.

2) mittelbar, indem als Bindevocal ĭ zwiſchen Stamm und Endung tritt. Sehr häufig bei der Perfectsform auf -ui, z. B. fremo, fremui, frem-ĭ-tum; strepo, strepui, strep-ĭ-tum. Daher denn auch in der 2ten Conjugation ſehr gewöhnlich; z. B. moneo,

---

1) Vgl. §. 260, 16: rostrum, rastrum von rod-o, rad-o.

2) Vgl. Bopp vergl. Gr. p. 99. In missum von mitto iſt ein t des Stammes als ausgefallen anzuſehen.

3) Das n vor d wird hier entweder ausgeſtoßen oder aſſimilirt. Vgl. passum von pand (neben pansum).

4) Beides, mulceo und mulgeo, iſt eigentlich identiſch.

monui, mon-ĭ-tum. Selten bei dem Perfect auf i, fugio, fugi, fugĭtum; bibo, bibi, bibĭtum.

15. Verzeichniß der Verba der ſtarken (dritten) Conjugation nach den Endungen des Perfects und Supinums [1]).

(vgl. §. 109 u. 115.)

1. Mit dem Perfectum auf -i.

a) Ohne Reduplication (ſ. §. 111). 116

accendo, ſ. cando.

ăgo, ēgi, actum, treiben, handeln.

Die Compoſita in der Regel im Präſens mit dem Ablaut ĭ ſtatt ă. Daher ab-, amb-, ad-, ex-, prod-, red-, sub-, trans-ĭgo.

Ohne Ablaut: circum-, per-, sat-ăgo. — Mit Contraction: cōgo (coĭgo), coēgi, coactum, zwingen; dēgo (deĭgo), dēgi, — leben.

Ohne Supinum: prodĭgo, verſchwenden. Ohne Perf. u. Sup.: ambĭgo, unſchlüſſig ſein, und satăgo, genug zu thun haben. (Aber egi satis. *Plaut.*)

bĭbo, bĭbi, bĭbĭtum, trinken (ſ. §. 111).

(CANDO) davon accendo, accendi, accensum, anzünden. Ebenſo incendo, succendo.

căpio, cēpi, captum, fangen.

Compoſita: -cĭpio, -cēpi -ceptum; z. B. incipio. Außer antecapio, -cepi, -ceptum und -captum.

cūdo, cūdi, cūsum, ſchmieden.

defendo, ſ. fendo.

ĕdo, ēdi, ēsum, eſſen.

ĕmo, ēmi, emtum (emptum), kaufen.

Compoſita: im Präſ. ĭ ſt. ĕ ad-, dir- (ſt. dis), ex-, inter-, per-, redĭmo, -ēmi, -emtum. Außer: coĕmo.

făcio, fēci, factum, thun. (Ueber faxim ſ. §. 105, 6.)

Compoſita mit Verben (ſ. §. 269.) bleiben unverändert; daher are-, cale-, consue-, frige-, labe-, made-facio u. a. Eben dieſe haben im Paſſiv fio. S. §. 144. Wegen des Imperativs ſ. §. 104, 5.

Compoſita mit Präpoſitionen: -ficio, -feci, -fectum; wie ad-, con-, in-, perficio u. ſ. w., und im Paſſiv -ficior, -fectus sum, -fieri. Doch gilt confit, confieri und defit auch als Paſſiv von conficere.

Mit Nominibus zuſammengeſetzte wie ampli-fico, sacri-fico, gratificor ꝛc. gehen in die erſte Conjugation über; ſ. §. 269, 2.

(FENDO) defendo, defendi, defensum, vertheidigen.

offendo, offendi, offensum, beleidigen.

fervo, fervi — heiß ſein (veraltet); gewöhnlicher ferveo; ſ. §. 125.

---

1) Doch iſt die Anordnung zunächſt nur nach den Perfectis gemacht. Der Mangel des Supinums iſt durch — bezeichnet.

findo, fĭdi (§. 111.), fissum, ſpalten.
fŏdio, fōdi, fossum, graben.
frango, frēgi, fractum, brechen.
Compoſita: im Präſens i ſt. a; z. B. infringo.
fŭgio, fūgi, fugĭtum, fliehen.
fundo, fūdi, fūsum, gießen.
jacio, jēci, jactum, werfen.
Compoſita mit Präpoſitionen mit denſelben Lautveränderungen wie facio; z. B. abjicio, abjeci, abjectum. Selten iſt: circum-, inter-, superjacio [1]).
ĭco (ſelten, und vielleicht icio), īci, ictum, ſchlagen.
incendo ſ. cando.
lambo, lambi (lambĭtum, Prisc.), lecken.
lăvo, lāvi, lautum (§. 11) oder lōtum (§. 14), waſchen. Daneben: lăvo, lăvāvi, lăvātum, lăvāre. Veraltet und mehr poetiſch iſt lavĕre, lăvo c. deriv. Nach der dritten; dagegen lāvi und lautum c. deriv. Gebräuchlicher als die Formen nach der erſten. Doch kommen auch lavatum und lavaturus bei guten Schriftſtellern vor.
lĕgo, lēgi, lectum, leſen.
Compoſita theils unverändert, wie per-, prae-, re-, sublĕgo; theils mit dem Ablaut ĭ ſt. e, im Präſens, wie col-, de-, e-, se-lĭgo. Im Perfectum haben -lexi: dilĭgo, lieben; intellĭgo, einſehen; neglĭgo, vernachläſſigen.
linquo, līqui, —, laſſen (dichteriſch).
Compoſita mit Supinum -lectum, wie relinquo, relīqui, relictum.
mando (im Präſ. ſelten), mandi, mansum, käuen.
offendo, ſ. fendo.
pando, pandi, passum (ſelten pansum), ausbreiten.
pango (veralt. pago), pēgi, aber öfter pepĭgi, pactum (veralt. panxi, panctum), befeſtigen, einen Vertrag ſchließen. In letzterer Bedeutung nur pepĭgi, und als Präſens paciscor gebräuchlich.
Von den Compoſitis haben im Präſens i: com-, im-*pingo*. Ohne Ablaut: de-, op-, re-*pango*; de- und repango ohne Perfect; aber oppēgi.
percello (vom ungebr. cello, ſ. §. 111 und 122), perculi, percullsum, niederſchlagen.
prehendo, prehendi, prehensum, ergreifen.
psallo, psalli, —, ein Saiteninſtrument ſpielen.
rumpo, rūpi, ruptum, durchbrechen.

---

1) Zuweilen findet man in den Compoſitis bloß i ſtatt ji. Daher Virg. Ecl. 3, 96 reice zweiſylbig. S. §. 20, Anm. 2.

sallo, salli, salsum, ſalzen.

Auch sallio, -īvi, -ītum, -īre.

scăbo, scābi, —, ſchaben.

scando, scandi, sansum, ſteigen.

Compoſita: ascendo, -scendi, -scensum; z. B. adscendo.

scindo, scĭdi (ſ. §. 111), scissum, ſpalten [1]).

sīdo, sīdi (ſelten), —, ſich ſetzen.

In den Comp. -sēdi, -sessum; z. B. obsīdo, obsēdi, obsessum, belagern; alſo den Compoſitis von sedeo (-sideo) ganz gleich. S. §. 125 [2]).

strīdo (gew. strideo), strīdi, —, knarren.

succendo, ſ. cando.

vello, velli (ſelten vulsi), vulsum, rupfen.

verro, verri, versum, fegen.

verto, verti, versum, kehren, wenden.

vinco, vīci, victum, ſiegen.

vīso, vīsi (vīsum gehört wol zu video), ſehen wollen, beſuchen.

Bei dem Stamme auf -u. (Vgl. §. 114.) [3]) 117

acuo, acui, acūtum, ſchärfen.

arguo, argui, argūtum [4]), beſchuldigen, überführen, doch arguiturus.

batuo, batui, —, ſchlagen.

congruo, congrui, —, zuſammenfallen, paſſen.

(dĕlibuo, delibui ſelten) delibūtum, beſchmieren.

exuo, exui, exūtum, ausziehen.

imbuo, imbui, imbūtum, eintauchen.

induo, indui, indūtum, anziehen.

luo, lui, lūtum, waſchen.

Meiſtens nur in Zuſammenſetzungen, wie ab-, e-, di-, pol-luo Aber luo, büßen, hat luĭtum.

metuo, metui, (metūtum veralt.), fürchten.

---

1) Von den Compoſitis hat wahrſcheinlich abscindo nur abscidi ohne Supinum, und exscindo weder Perfect noch Supinum. Die Formen abscissum und exscissum fallen in der Ausſprache zuſammen mit abscisum und excisum von dem faſt gleichbedeutenden abs- und excido (caedo), mit langem ī. Vgl. §. 28, 2. Daher ſteht Hor. Sat. 2, 3, 303, caput abscisum, (ſ. Bentl.) obgleich man ſagte abscindere caput. Ebenſo ſagte man urbes excisae, obgleich exscindere urbem. In der Ausſprache läßt ſich aber auch xsc von xc kaum unterſcheiden. Vgl. Zumpt §. 189.

2) Doch zuweilen auch -sidi. S. Bach zu *Ov. Met.* 7, 76. Residerat ardor.

3) Daß hier der Stamm bei einigen die Wurzel ſelbſt iſt, ſ. §. 84. Anm. 1 u. 2.

4) Doch argutus faſt nur als Adjectiv, (in mannichfachen Bedeutungen, ſ. das WB.); überführt heißt convictus. Doch ſteht argutus noch bei Plaut. Amph. 3, 2, 2. in dieſer Bedeutung.

minuo, minui, minūtum, verringern.
(nuo, nui, nūtum, winken) ungebräuchlich.
Davon ab-, ad-, in-, re-nuo, ohne Supinum; doch abnuĭturus.
pluo, plui, —, regnen. Gew. impersonell.
ruo, rui, rŭtum und ruĭtum (wenigſtens ruĭturus), ſtürzen.
Compoſita corruo und irruo ohne Supina.
spuo, spui, spūtum, ſpeien.
statuo, statui, statūtum, feſtſetzen.
Die Compoſita mit Ablaut i; z. B. constituo.
sternuo, sternui, —, nieſen [1]).
suo, sui, sūtum, nähen.
tribuo, tribui, tribūtum, zutheilen.

Das u im Auslaute des Stammes erſcheint im Präſens und Perfect zu v verhärtet in:

solvo, solvi, solūtum, löſen [2]).
volvo, volvi, volūtum, wälzen.
Anm. Struo und fluo ſ. §. 119.

b) Mit der Reduplication (ſ. §. 112).

118 Anm. Wo die Reduplication in der Zuſammenſetzung bleibt, iſt es in dem Folgenden angemerkt. In der Regel fällt ſie weg. S. §. 112, 3.

cădo, cecĭdi, cāsum, fallen.
Die Compoſita haben den Ablaut i im Präſens und haben kein Supinum, außer: incĭdo, occĭdo, recĭdo, -cāsum, wenigſtens das davon gebildete Particip -casurus.
caedo, cecīdi (ſ. §. 112, 2), caesum, fällen, hauen.
In den Compoſitis i ſt. ae; z. B. concīdo, concīdi, concīsum.
cănо, cecĭni, cantum, ſingen.
In den Compoſitis -cĭno, -cĭnui, -centum. So con-, oc-, suc-cino. Von ac-, inter-, re-cĭno (auch recăno) ſind Perf. und Supinum nicht nachzuweiſen. Doch accentus von accino.
crēdo, ſ. do. §. 126. Vgl. die Anm. am Schluſſe dieſes §.
curro, cucurri, cursum, laufen.
Die Compoſita mit, jedoch öfter ohne Reduplication; z. B. transcurri, transcucurri.
disco, dĭdĭci, —, lernen. (S. §. 107, A. 2.)
Part. Fut. bei Spätern: disciturus. Compoſita immer mit Reduplication.
fallo, fefelli, falsum, täuſchen.
Compſitum refello, refelli, —, widerlegen.

---

1) Gewöhnlicher iſt das Frequentativ sternutare.
2) Daher auch solvit dreiſylbig, und soluisse vierſylbig. Cay. 2, extr. Tib. 4, 5, 16.

(paco, pago, pango veraltet), pepĭgi, pactum, einen Vertrag machen. S. §. 116. Gebräuchlicher paciscor, pactus sum.

parco, peperci (parsi veraltet), parsum (parcĭtum zw.), ſchonen.

comparco oder comperco hat comparsi oder compersi, -sum; imperco, reparco ohne Perf. und Supin.

pario, peperi, partum, gebären.

Part. Fut. parĭturus. S. §. 104, 4.

pēdo, pepēdi (pedĭtum), Blähungen laſſen. (ſ. §. 112, 2.)

pello, pepŭli, pulsum, treiben.

pendo, pependi, pensum, hängen, wägen.

posco, poposci (poscĭtum Prisc.) fordern.

Compoſita mit Reduplication; z. B. repoposci.

pungo, pupŭgi, punctum, ſtechen.

Compoſita -punxi; z. B. interpunxi.

tango, tetĭgi, tactum, berühren.

Die Compoſita haben im Präſens den Ablaut i; z. B. attingo.

tendo, tetendi, tentum und tensum, ſpannen.

Die Compoſita im Supinum meiſtens -tum. Nur extendo und ostendo haben beiderlei Endungen, doch häufiger extentum ſo wie protentus und ostensum. Detensus ſteht *Caes. B. C.* 3, 85. retensus, *Phaedr.* 3, 14, 5, retentus, *Ov. Met.* 3, 166.

tollo, sustŭli (von dem veralt. sustollo), sublatum, in die Höhe heben.

Hatte früher tetŭli, ſpäter und in Zuſammenſetzungen tŭli, doch nur als Perf. von fero c. Comp.; ſ. §. 124 Zuſatz 1. Attollo iſt ohne Perf. u. Sup.

tundo, tutŭdi, tunsum und tūsum, ſtoßen.

Anm. Hieher gehören 1) alle nach der ſtarken Conjugation gehende Compoſita von dăre (ſ. §. 84, Anm. 2 u. 126), welche durch Zuſammenſetzung mit einſylbigen Wörtern gebildet ſind, wo -dĕdi den Ablaut i annimmt; als: ab-, ad-, con-, de-, e-, in-, per-do; z. B. addo, addidi, addĭtum, addĕre u. ſ. w. So auch die weitern Zuſammenſetzungen wie disperdo, disperdĭdi; nur abscondo gewöhnlicher abscondi als abscondidi. Ebenſo: vendo, vendidi, vendĭtum, abgekürzt aus venumdo (ſ. §. 60, Anm. 2.), und crēdo, credĭdi, credĭtum [1]). Nur mando (manui do?) geht ganz in die Flexion der erſten Conjugation über: mandavi, mandatum, mandare.

2) Das im Präſens reduplicirte (ſ. §. 107, B.) sisto, stĭti, stătum (§. 47, Anm. 2.), zum Stehen bringen, aufhalten, ſtellen (davon stătus, feſtgeſetzt); doch in der Bedeutung ſtillſtehen ohne Perf. und Supinum:

Compoſita: -stĭti, -stĭtum, alſo mit Beibehaltung der Reduplication (§. 112, 3.) und gleichlautend den Compoſitis mit sto (ſ. §. 126.); daher ad-, con-, ex-, in-, ob-, per-, re-, sub-stiti, -stitum. Ohne Supinum iſt absisto. Alle dieſe Compoſita haben die intranſitive Bedeutung. Für die tranſitive

1) Gleichſam cretum do, nach Prisc. 10, 4, 24.

Bedeutung wird für das Perfect, ſowohl des Simplex als der Compoſita, das Perfect von statuo gebraucht. S. Struve, S. 303.

2. Mit dem Perfect auf -si (-xi). (ſ. §. 113.)

a) Mit K-Laut am Schluſſe der Wurzel. (§. 113, 1.)

119 cŏquo, coxi, coctum, kochen.
dīco, dixi, dictum, ſagen.
dilĭgo, dilexi, dilectum, lieben (ſ. lego §. 116).
dūco, duxi, ductum, führen.
figo, fixi, fixum, befeſtigen, heften.
(flīgo, flixi, flictum veraltet), ſchlagen.
Häufiger die Compoſita: affligo, confligo, infligo. Doch profligo nach der erſten Conjugation.
frīgo, frixi, frictum (ſeltener frixum), röſten.
(lacio veraltet) davon die Compoſita: al-, il-, pel-licio, -lexi, lectum, anlocken, verlocken.
Aber: elicio, elicui, elicitum, herauslocken.
rĕgo, rexi, rectum, richten, lenken.
In den Compoſitis im Präſens i; z. B. dirĭgo, direxi, directum. H. g. auch pergo (für perrĭgo), perrexi, perrectum, fortfahren; surgo (für surrigo), surrexi, surrectum, ſich aufrichten, aufſtehen. Davon die Compoſita: assurgo, consurgo, exsurgo, insurgo [1]).
(specio veraltet) ſehen. Davon die Compoſita: ad-, con-, dē-, in-, per-spicio, -spexi, spectum, u. a.
sūgo, suxi, suctum, ſaugen.
tĕgo, texi, tectum, decken.

Der in die Wurzel eingeſchobene Naſal n (ſ. 107, A. 1. c.) bleibt bei einigen im Supinum, bei andern fällt er aus:

ango, anxi, —, ängſtigen.
cingo, cinxi, cinctum, umgürten.
fingo, finxi, fictum, bilden.
jungo, junxi, junctum, verbinden.
lingo (linguo), linxi, linctum, lecken.
mingo [2]), minxi, mictum, harnen.
mungo, munxi, munctum, ſchnäuzen.
ningo, ninxi, —, ſchneien.
pango, panxi, pactum; ſ. o. §. 116.
pingo, pinxi, pictum, malen.

---

1) Ob porrigo = prorigo? ſ. §. 29. Not. 1.
2) Im Präſens gewöhnlicher mejo.

plango, planxi, planctum, die Bruſt ſchlagen.
(stinguo, poet. und ſelten; ſ. §. 107, Anm. 2) davon:
exstinguo, exstinxi, exstinctum, auslöſchen.
restinguo, restinxi, restinctum, auslöſchen.
distinguo, distinxi, distinctum, unterſcheiden.
stringo, strinxi, strictum, ſtreifen, ziehen.
tingo (tinguo), tinxi, tinctum, tauchen.
ungo (unguo), unxi, unctum, ſalben.

Anm. 1. Auch bei Inchoativen auf -sco (ſ. §. 124) nach der Form des Perfects im Stammverbo; z. B. refrigesco (frigeo), refrixi, kalt werden; H. g. auch conquinisco, conquexi, ſich niederkauern; doch iſt die Etymologie dieſes Verbi dunkel.

Anm. 2. Der Analogie der Wurzeln auf K-Laut folgen nach §. 113, 1. auch

trăho, traxi, tractum, ziehen. struo, struxi, structum, bauen.
vĕho, vexi, vectum, fahren. vivo, vixi, victum, leben.
fluo, fluxi, fluxum, fließen.
Daher auch revivisco, revixi, revictum, wieder aufleben.

Anm. 3. Mit Ausſtoßung des g bei vorhergehender Liquida r haben -si (vergl. §. 113, Anm. 2.)

mergo, mersi, mersum, tauchen. spargo, sparsi, sparsum, ſtreuen.
In den Compoſitis mit Ablaut e in allen tempp.; z. B. conspergo, conspersi, conspersum.
tergo (auch tergeo; ſ. §. 127), tersi, tersum, wiſchen [1]).

Anm. 4. Das r der Wurzel aſſimilirt ſich (ſ. §. 113, 4.) in:

gĕro, gessi, gestum, führen. uro, ussi, ustum, brennen.

Anm. 5. Hieher gehören auch die mit T verſtärkten Wurzeln auf K-Laut (ſ. S. 128, Not. 2.), welche das T abwerfen:

flecto, flexi, flexum, beugen. pecto, pexi, pexum, kämmen.
necto, nexi (auch nexui), nexum, flechten. plécto, plexi, plexum, flechten [2]).
Davon die Deponentia: amplector, complector, circumplector. S. §. 134.

b) Mit T-Laut. (ſ. §. 113, 2.)

cēdo, cessi, cessum, gehen, weichen. 120
claudo, clausi, clausum, ſchließen.
In den Compoſitis -cludo. S. §. 14.
divĭdo, divīsi, divīsum, theilen.
laedo, laesi, laesum, verletzen.
In den Compoſ. i ſt. ae. (vergl caedo.); z. B. illīdo, illīdi, illīsum.
lūdo, lūsi, lūsum, ſpielen.
mitto, mīsi, missum, ſchicken.

---

1) Ob von vergo — vergere das Perf. versi vorkomme, iſt zweifelhaft.
2) Verſchieden von plecto, ſchlagen; ſ. §. 124. Zuſatz 1.

plaudo, plausi, plausum, klatſchen.

So auch applaudo. Die andern Compoſita haben o ſt. au (ſ. §. 14.), wie complōdo, explōdo, supplōdo.

quatio, (quassi nicht nachzuweiſen), quassum, ſchütteln.

In den Compoſitis -cutio; z. B. concutio, concussi, concussum. So auch dis-, ex-, in-, per-, re-percutio.

rādo, rāsi, rāsum, ſchaben.

rōdo, rōsi, rōsum, nagen.

trūdo, trūsi, trūsum, ſtoßen.

vādo, als Simplex ohne Perf. und Sup., gehen.

In den Compoſitis -vasi, -vasum; z. B. e-, in-, per-vado.

c) Mit P-Laut. (ſ. §. 113, 3.)

121 carpo, carpsi, carptum, pflücken.

In den Compoſitis mit dem Ablaut e; z. B. discerpo, discerpsi, discerptum.

clĕpo, clepsi (früher clēpi), cleptum, ſtehlen (veraltet).

glūbo (glupsi kommt nicht vor), gluptum (wenigſtens degluptum), ſchälen.

nūbo, nupsi, nuptum, verhüllen, heirathen; (von der Braut geſagt).

rēpo, repsi, reptum, kriechen.

scalpo, scalpsi, scalptum, ſchaben, graviren.

scrībo, scripsi, scriptum, ſchreiben.

sculpo, sculpsi, sculptum, meißeln.

serpo, serpsi, serptum, kriechen.

d) Mit M. (ſ. §. 113, 5.)

cōmo, com(p)si, com(p)tum, ſchmücken.

dēmo, dem(p)si, dem(p)tum, wegnehmen.

prōmo, prom(p)si, prom(p)tum, hervornehmen.

sūmo, sum(p)si, sum(p)tum, nehmen.

Anm. H. g. auch das in der Wurzel durch den Zutritt des n (ſ. §. 107, A. 1, b.) verſtärkte:

temno, tem(p)si, tem(p)tum, verachten. (Als Simplex nur dichteriſch; dafür contemno.)

3) Mit dem Perfectum auf -ui [1]). (ſ. §. 114.)

122 ălo, ălui, altum (alĭtum mehr nach Cicero's Zeit), nähren.

(cello ungebr.; ſ. §. 116 percello) davon antecello, antecellui, —, übertreffen.

Ebenſo: ex- und prae- cello. Die Participialform excelsus und praecelsus nur als Adjectiv im Gebrauch.

1) Nicht zu verwechſeln mit denen, bei welchen das u zum Stamme gehört; ſ. §. 117.

cŏlo, cŏlui, cultum, abwarten, pflegen.
compesco [1]), compescui, —, bezähmen.
consŭlo, consŭlui, consultum, um Rath fragen.
(cumbo ungebr.; vgl. cubare §. 129.) davon
accumbo, accubui, accubitum, ſich zu Tiſche legen.
Ebenſo: in-, oc-, pro-, re- cumbo u. a.
depso, depsui, depsitum u. depstum, knäten.
dispesco, dispescui, —, zertheilen.
elĭcio, elĭcui, elicitum, herauslocken. Vgl. lacio §. 119.
frĕmo, frĕmui, fremitum, murren.
frendo (frendeo), frendui, frēsum od. fressum, knirſchen.
gĕmo, gĕmui, gemitum, ſeufzen.
gigno, gĕnui, genitum, zeugen. (S. §. 107, B.)
mĕto, messui, messum, mähen.
mŏlo, mŏlui, molitum, mahlen.
necto, nexui (nexi ſ. §. 119, Anm. 5), nexum, knüpfen.
occŭlo, occŭlui, occultum, verbergen.
pinso pinsui, (pinsi zw.), pinsĭtum (pinsum, pistum), ſtampfen.
pōno (aus pŏsĭno), pōsui (pŏsivi alterth.), pŏsitum, ſtellen.
răpio, răpui, raptum, rauben.
In den Compoſitis mit dem Ablaut i und e; z. B. corripio, corripui, correptum.
sĕro, reihen (sĕrui, sertum), nicht üblich außer in den Compoſitis, wie ad-, de-, dis-, ex-, inter-sero. Zu unterſcheiden von sero, ſäen; ſ. §. 123, 2.
sterto, stertui, —, ſchnarchen.
strĕpo, strĕpui, strepitum, rauſchen.
trĕmo, trĕmui, —, zittern.
texo, texui, textum, weben.
vŏlo, volui, —, velle, wollen.
So auch nolo, malo; ſ. §. 143.
vŏmo, vŏmui, vomĭtum, ſich erbrechen.

Anm. Das Perfectum auf -ui kommt auch vor bei vielen Inchoativis, (ſ. §. 256, d) auf esco, welche meiſtens Verbalia ſind, und dann das Perfect des Stammverbum gewöhnlich nach der zweiten Conjugation annehmen; ſ. u. §. 124.

Das Perfectum auf -vi

123 findet ſich bei Verbis der dritten Conjugation nur

1) Mit dispesco von Einer Wurzel; aber nicht mit pasco verwandt.

1) in Folge eines wirklichen Uebergangs in die ſchwache Conjugation, namentlich vermittelſt des Antritts des Vocals ī an die Wurzel, alſo der Bildung eines Stammes der 4ten Conjugation mit dem Kennlaut ī, wo dann auch im Supinum derſelbe Kennlaut bleibt. Dies iſt der Fall bei

cupio, cupīvi, cupītum, cupĕre (cupīre, Lucr. 1, 70. veralt.), wünſchen.

peto, petīvi, petītum, petĕre, wohin ſtreben.

quaero (quaeso; ſ. §. 113, 4), quaesīvi, quaesītum, quaerĕre, ſuchen.

In den Compoſitis ī; z. B. conquīro, conquisivi, conquisītum. (Vgl. caedo, und laedo.)

sapio, sapivi (sapui), —, sapĕre, ſchmecken, weiſe ſein.

In den Compoſitis ĭ; z. B. resipio, resipui, wonach ſchmecken (doch findet ſich dieſes bei Cic. allenthalben mit der Var. resipii, resipivi.). Desipio ohne Perfect.

rŭdo, rudīvi, ruditum, rudere, brüllen.

arcesso, arcessīvi, arcessītum, arcessere, kommen laſſen.

(Auch accerso, accersīvi, accersītum.)

So auch: capesso, erfaſſen, facesso, zu ſchaffen machen, incesso (ohne Sup.), angreifen, lacesso, reizen. Doch von facesso, lacesso auch Perf. auf -i. (Facesseris, *Cic. Div. in Caec.* 14. Lacesseritis, *Liv.* 31, 18.) Incessi vielleicht nur von incedo. Ob auch capessi ſt. -ivi, iſt zweifelhaft.

2) in Folge eines ſcheinbaren Uebergangs in die ſchwache Conjugation, bei Verbis, deren im Präſens verſtärkte Wurzel im Perfect wieder in die urſprüngliche Form zurücktritt und dann vocaliſch auslautet. H. g.

a) Die mit n verſtärkten Wurzeln. (S. §. 107, A. 1. a. und b.)

lĭno, līvi u. lēvi, lĭtum, beſtreichen.

sĭno, sīvi, sĭtum, zulaſſen.

sperno, sprēvi, sprētum, verachten.

sterno, strāvi, strātum, hinſtrecken.

Mit der Metatheſis verbindet ſich hier der Ablaut.

Anm. 1. Eine bloße Metatheſis, durch welche vocaliſcher Auslaut herbeigeführt wird (ſ. §. 84, Anm. 2.), tritt nach Abwerfung der Verſtärkung der Wurzel ein in:

cerno, crēvi, crētum, ſichten (auch ſehen; doch in dieſer Bedeutung ohne Perf. und Sup.). Compoſita de-, dis-, ex-, se-cerno.

Anm. 2. In Folge einer Syncope geht wirklich in die ſchwache (vierte) Conjugation über:

tĕro, trīvi, trītum, reiben, (Compoſitum: attero, auch atterui), obgleich es übrigens den vorhergehenden Verben analog ſcheint.

Anm. 3. Der äußern Form nach gehört hieher auch: sĕro, sēvi, sătum, ſäen, über deſſen wahrſcheinlichen Urſprung ſ. S. 106, Not. 2.

Compoſ. consĕro, consēvi, consĭtum; insĕro, insēvi, insĭtum.

b) Die mit sc verſtärkten Wurzeln. (S. §. 107, A. 2.) Die inchoative Bedeutung, welche den meiſten dieſer Verba eigen iſt, ſpringt bei manchen nicht mehr deutlich hervor. Man rechnet ſie daher gewöhnlich nicht zu den Inchoativen. (Vgl. §. 122 compesco, dispesco, und §. 118 disco u. posco.) Sie ſind:

cresco, crēvi, crētum, wachſen.

Particip. cretus = natus; poetiſch.

nosco, nōvi, nōtum, kennen lernen.

In den Compoſitis -nĭtum; alſo: agnĭtum, cognĭtum; ſo auch bei praecognosco, recognosco. Ignotus gewöhnlich als Adjectiv, unbekannt. Aber auch: ignotum est, es iſt verziehen worden, C. Har. resp. 18, 37. Ignosciturus, nach Priſc. Part. Fut. von ignosco. Vergl. §. 104, 4.

pasco, pāvi, pastum, auf die Weide führen.

quiesco, quiēvi, quiētum, ruhen.

quiētus, als Adjectiv, ruhig.

suesco, suēvi, suētum, gewöhnen.

Anm. 2. Die wirklichen Inchoative mit den Endungen der ſchwachen Conjugation ſ. unter den §. 124 verzeichneten Inchoativen.

Zuſatz 1. Verba der dritten Conjugation ohne Perfect und Supinum.

1) Die meiſten ſind Inchoativa nominalia; z. B. arboresco, zum Baum werden; auch verbalia, wie labasco, wankend werden. S. unten S. 143 das Verzeichniß derſelben. 124

2) Andere als Inchoativformen ohne Perf. u. Sup. ſind folgende:

fŭro, wüthen; cāro Wolle krämpeln; clango, klingen, tönen;

ambigo, ungewiß ſein (ſ. §. 116);

plēcto, ſchlagen, (πλήσσω) gew. nur Paſſiv: plecter, ich büße. (Vgl. plécto §. 119.)

vado, gehen (ſ. §. 120); fero, tragen, und tollo, erheben (ſ. §. 118).

Not. Perf. u. Sup. wird bei jenem durch tŭli, lātum (ſ. §. 142), bei dieſem durch sustŭli, sublatum erſetzt.

Zuſatz 2. Verzeichniß der Inchoativa.

Da Perfect und Supinum am häufigſten bei den Inchoativen fehlen, manche derſelben aber doch beides oder wenigſtens das Perfect haben, ſo folgt hier eine Zuſammenſtellung der verſchiedenen Inchoativformen. Sie ſind theils von Verbis, theils von Nominibus (Subſtantivis oder Adjectivis) gebildet, und alſo entweder Verbalia oder Nominalia [1]). Erſtere haben Perfect und Supinum,

1) Vgl. §. 256, beſonders wegen der Zuſammenſetzung mit Präpoſitionen.

oder bloß das Perfect, von ihren Stammverbis; letztere ſind entweder ohne Perfect oder bilden es auf -ui [1]).

1. Inchoativa verbalia.

a) Mit Perfect und Supinum ihrer Stammverba.

exolesco, exolēvi, exolētum, veralten.
abolesco, abolēvi, abolĭtum [2]), vergehen.
adolesco, adolēvi, adultum [2]), heranwachſen.

Ebenſo obsolesco. S. über oleo §. 85, Anm. 2. Das Simplex olesco iſt veraltet. Lucr. 2, 1129.

coalesco (alĕre), coalui, coalĭtum, zuſammen wachſen.
congelasco (gelāre und congelare), congelāvi, congelātum, gefrieren.
concupisco (cupĕre), concupīvi, concupītum, begehren.
convalesco (valēre), convalui, convalĭtum, geſund werden.
exardesco (ardēre), exarsi, exarsum, entbrennen.
indolesco (dolēre), indolui, indolĭtum, Schmerz empfinden.
inveterasco (inveterare), inveteravi, -atum, alt werden.
obdormisco (dormire), -īvi, -ītum, einſchlafen.

Auch edormisco, ausſchlafen.

revivisco (vivĕre), revixi, revictum, wieder aufleben.
scisco (scīre), scivi, scītum, beſchließen, verordnen.

Comp. ad-, con-, de-, prae-, re- scisco.

b) Bloß mit dem Perfectum der Stammverba auf -ui.

acesco (aceo), acui, ſauer werden.

Auch coacesco, peracesco.

aresco (areo), arui, trocken werden.
calesco (caleo), calui, warm werden.
canesco (caneo), canui, grau werden.
conticesco (taceo), conticui, ſtill werden.
contremisco (tremo), contremui, erzittern.
defervesco (ferveo), defervi [3]) und deferbui, verbrauſen, aufhören heiß zu ſein.
delitesco (lateo), delitui, verborgen ſein.
exalbesco (albeo), exalbui, weiß werden.
effervesco (ferveo), effervi [3]) und efferbui, hitzig werden.
excandesco (candeo), excandui, entbrennen.
extimesco und pertimesco (timeo), -timui, furchtſam werden, ſich fürchten.
floresco, de- und effloresco (floreo), -florui, erblühen.
haeresco, ad- und inhaeresco (haereo), -haesi, ſich anhängen.
horresco, ex- und perhorresco (horreo), -horrui, erſchrecken (intranſ.)
ingemisco (gemo), ingemui, erſeufzen.

---

1) Das Verzeichniß enthält übrigens nicht alle, ſondern nur die verhältnißmäßig am häufigſten vorkommenden, die übrigens durchaus analog gebildet ſind. Das Wörterbuch giebt darüber weitere Auskunft.

2) Bei abolesco und adolesco iſt das Supinum von der Stammform oletum abweichend.

3) Häufiger bei Cicero als die andere Form.

intumesco (tumeo), intumui, anſchwellen.
irraucisco (raucio), irrausi, heiſer werden.
languesco, e- und relanguesco (langueo), -langui, matt werden.
liquesco (liqueo), licui, zerſchmelzen.
madesco (madeo), madui, naß werden.
mansuesco (suesco, sueo), mansuevi, zahm werden (auch zähmen).
marcesco, com- und emarcesco (marceo), -marcui, welk oder matt werden.
occallesco (calleo), occallui, hart werden.
pallesco, expallesco (palleo), -pallui, blaß werden.
putesco (puteo), putui, ſtinkend werden.
putresco (putreo), putrui, verweſen.
resipisco (sapio), resipui, wieder vernünftig werden.
rubesco und erubesco (rubeo), -rubui, roth werden.
senesco, consenesco (seneo), -senui, alt werden.
stupesco, obstupesco (stupeo), -stupui, ſtutzig werden.
tabesco, extabesco (tabeo), -tabui, hinſchwinden, vergehen.
tepesco (tepeo), tepui, lauwarm werden.
viresco, con-, e-, reviresco (vireo), -virui, grün werden.

c) Ohne Perfect und Supinum.

albesco (albeo), weiß werden.
augesco (augeo), mehr werden, zunehmen.
hisco (hiare), den Mund aufthun.
labasco (labare), wankend werden.
nitesco (niteo), glänzend werden.

2. Inchoativa nominalia.

a) Mit einem Perfectum, auf -ui.

crebresco, in- und percrebresco (creber), -crebrui [1]), häufig werden.
duresco, obduresco (durus), -durui, hart werden.
evanesco (vanus), evanui, verſchwinden, zu nichte werden.
innotesco (notus), innotui, bekannt werden.
macresco (macer), macrui, mager werden.
maturesco (maturus), maturui, reif werden.
nigresco (niger), nigrui, ſchwarz werden.
obmutesco (mutus), obmutui, ſtumm werden.
obsurdesco (surdus), obsurdui, taub werden.
recrudesco (crudus), recrudui, wieder aufbrechen (wie eine Wunde).
vilesco und evilesco (vilis), -vilui, gering, werthlos werden.
vesperasco (vesper), vesperavi, Abend werden, auch abendlich werden [2]).

b) Ohne Perfectum und Supinum.

aegresco (aeger), krank werden.
arboresco (arbor), zum Baume werden.
ditesco (dives), reich werden.

---

1) Des Wohllautes wegen zuweilen crebesco, (ſ. Freunds WB.) wie rubesco von ruber.
2) z. B. coelo vesperascente, Nep. Sonſt impersonell: vesperascit, es wird Abend.

dulcesco (dulcis), ſüß werden.
grandesco (grandis), groß werden.
gravesco, ingravesco (gravis), ſchwer werden.
hebesco (hebes), ſtumpf werden.
incurvesco (curvus), krumm werden.
intergrasco (integer), wieder neu werden.
juvenesco (juvenis), wieder jung werden.
mitesco (mitis), mild werden.
mollesco (mollis), weich werden.
pinguesco (pinguis), fett werden.
plumesco (pluma), Federn bekommen.
puerasco, repuerasco (puer), zum Kinde werden.
sterilesco (sterilis), unfruchtbar werden.
teneresco, tenerasco (tener), zart werden.

Anm. Manche ſind ungewiſſen Urſprungs, wie:
glisco, entglimmen; fatisco, zerlechzen, Riſſe bekommen;
beide ohne Perfect und Supinum.

16. Uebergänge des Perfects und Supinums bei Verbis der ſchwachen Conjugation in die Formen der ſtarken.

125 Anm. Bei manchen Verben beruhen dieſelben darauf, daß im Ganzen zweierlei Formen des Verbi, eine ſchwache und eine ſtarke, vorhanden waren, von denen aber Präſens und Infinitiv nach der ſchwachen, Perfect und Supinum nach der ſtarken vorzugsweiſe im Gebrauch blieben. Vergl. lavo §. 116. Bei andern iſt indeſſen für je beide ſtets nur Eine Form vorhanden geweſen.

1. Verba mit dem Perfect auf -i.

a) Ohne Reduplication.

lăvo, lāvi, lautum oder lotum, 1. waſchen; ſ. §. 116.
jŭvo, jūvi, jūtum, 1. helfen.
Part. Fut. adjuturus neben adjuvaturus.

căveo, cāvi, cautum [1]), 2. ſich hüten.
făveo, fāvi, fautum [1]), 2. günſtig ſein.
fŏveo, fōvi, fōtum [1]), 2. wärmen.
mŏveo, mōvi, mōtum, 2. bewegen.
vŏveo, vōvi, vōtum, 2. geloben.
ferveo, fervi, auch fervui oder ferbui, 2. heiß ſein; ſ. §. 116.
(nīveo) conniveo, connīvi (connixi; ſ. §. 113, 1.) 2. blinzeln, die Augen ſchließen.
păveo, pāvi —, 2. erſchrocken ſein.
langueo, langui —, 2. ſchlaff ſein.

1) S. §. 115, 1, A. 2.

prandeo, prandi, pransum, 2. zu Mittag eſſen.

Ueber pransus ſ. §. 469, Anm. 2.

sĕdeo, sēdi, sessum, 2. ſitzen.

Die Compoſita haben -sĭdeo, -sēdi, -sessum; z. B. obsideo. Doch iſt neben circumsideo auch circumsedeo; und supersedeo, ſich einer Sache überheben, iſt nur in dieſer Form vorhanden. Ohne Supin. iſt dis- und praesideo. Vgl. sido, §. 116.

strīdeo, strīdi, —, 2. knarren, ziſchen.

Bei den Dichtern auch strīdo, stridĕre; ſ. §. 116.

vĭdeo, vīdi, vīsum, 2. ſehen.

compĕrio, compĕri, compertum, 4. erfahren.

repĕrio, repĕri, repertum, 4. finden.

Beides vielleicht Compoſita von pario; (ſ. §. 118.) oder von einem andern alten Verbo perio oder perior, deſſen Wurzel in periculum, peritus, experior, opperior vorhanden iſt. Ueber die Schreibart repperi ſ. §. 28, 3.

vĕnio, vēni, ventum, 4. kommen.

b) Mit Reduplication. 126

do, dĕdi, dătum, dăre, 1. geben.

Ueber die Compoſita mit einſylbigen Wörtern ſ. §. 118. Anm. Die mit zweiſylbigen gehen eben ſo; circum-, satis-, pessum-, venumdo, -dedi, -datum, -dare. Ueberall außer in dās und dā iſt a kurz. Das Wort folgt nur zum Theil der erſten Conjugation. Vgl. §. 85, Anm. 2.

sto, stĕti, stātum, stare 1. ſtehen.

Wegen der Reduplication ſ. §. 111, Not. 3. In den Compoſitis -stĭti, -stātum; doch hat praesto neben praestatum auch praestĭtum, aber ſeltener.

Die Compoſita mit zweiſylbigen Präpoſitionen haben neben -stĭti auch -stĕti, z. B. antestĕti, circumstĕti.

Ohne Supinum ſind: antesto, circumsto, intersto. Ohne Perf. und Supin. iſt disto und supersto. Doch läßt ſich, wenn auch das Supinum bei wenigen nachzuweiſen iſt, das Part. Fut. con-, in-, ob-, per-, praestaturus nachweiſen, letzteres mit der Variante praestiturus an manchen Stellen.

Ueber sisto ſ. §. 118, Anm.

mordeo, momordi, morsum, 2. beißen.

pendeo, pependi, (pensum zw.), 2. hangen.

Compoſita dependeo und impendeo ohne Perf. und Supinum; praependeo, praependi ohne Supinum: propendeo, propendi, Part. propensus.

spondeo, spopondi, sponsum, 2. geloben.

tondeo, totondi, tonsum, 2. ſcheren.

2. Verba mit dem Perfect auf -si. 127

algeo, alsi, —, 2. kalt ſein.

Das ſeltene Particip. alsus in abject. Bedeutung kühl, kalt.

fulgeo, fulsi, —, 2. glänzen.
Poetiſch auch fulgĕre.
turgeo, tursi, —, 2. geſchwollen ſein.
urgeo (urgueo), ursi, —, 2. drängen.
ardeo, arsi, arsum, 2. brennen.
haereo, haesi, haesum, 2. haften.
jŭbeo, jussi, jussum, 2. befehlen.
măneo, mansi, mansum, 2. bleiben.
mulceo, mulsi, mulsum (ſelten mulctum), 2. ſtreicheln.
mulgeo, mulsi, mulsum auch mulctum, 2. melken.
Nach der Analogie von mulctum ſind gebildet mulctus, -ūs, das Melken, mulctra und mulctrale.
rīdeo, rīsi, rīsum, 2. lachen.
suadeo, suasi, suasum, 2. rathen.
tergeo, tersi, tersum, 2. wiſchen.
Auch tergo, tergĕre, 3. Die Compoſita bei Cic. mehr nach der 2., das Simplex mehr nach der 3.
indulgeo, indulsi, indultum, 2. nachſichtig ſein.
torqueo, torsi, tortum, 2. drehen.

farcio, farsi, fartum, 4. ſtopfen.
Compoſita mit und ohne Ablaut e; z. B. refercĭo, refersi, refertum; aber effarcio und effercio.
fulcio, fulsi, fultum, 4. ſtützen.
haurio, hausi, haustum (hausum poet.), 4. ſchöpfen.
raucio, rausi, rausum, 4. heiſer ſein.
sarcio, sarsi, sartum, 4. flicken.
sentio, sensi, sensum, 4. fühlen.
sēpio, sepsi, septum, 4. umzäunen.

Auf -*xi*.

augeo, auxi, auctum, 2. vermehren.
frigeo, frixi, —, 2. frieren.
luceo, luxi, —, 2. leuchten.
lugeo, luxi, —, 2. trauern.
amicio (amixi oder amicui, beides ſelten) [1]), amictum, 4. umhüllen.
sancio, sanxi, sanctum (und sancītum), 4. heiligen.
Perf. sancivi ſelten; häufiger als sanctus (Part. und Adject.) iſt als Part. sancitus.
vincio, vinxi, vinctum, 4. binden.

1) Nur von dem Grammatiker Diomedes nachgewieſen; (bei Putſch p. 364); dagegen amicisse bei Fronto.

3. Verba mit dem Perfect auf -ui.

a) Aus der zweiten Conjugation. 128

Dieser Uebergang in die starke Conjugation ist nach §. 86, Anm. 1 bei den Verbis auf -ēre ganz regelmäßig. Es sind davon nur diejenigen daselbst angeführten Verba ausgenommen, in welchen das ē vor re zur Wurzel gehört. Beachtungswerth ist aber besonders die bei der Endung des Perfects auf -ui Statt findende Verschiedenheit hinsichtlich des Supinums (-tum -ĭtum, -sum; vergl. §. 122).

1. *-ui, -tum.*

doceo, docui, doctum, lehren.
misceo, miscui, mixtum [1]) und mistum, mischen.
teneo, tenui, tentum, halten.
Comp. -tineo, -tinui, z. B. contineo.
torreo, torrui, tostum [2]), rösten.

2. *-ui, -ĭtum.*

appāreo, erscheinen.
căleo, warm sein.
căreo, entbehren.
dēbeo, schuldig sein.
dŏleo, schmerzen.
hăbeo, haben.
jăceo, liegen.
lĭceo, feil sein.
mĕreo, verdienen.
(Auch Deponens).
mŏneo, erinnern.
nŏceo, schaden.
pāreo, gehorchen.
plăceo, gefallen.
praebeo, darreichen.
tăceo, schweigen.
Comp. obticeo, reticeo ohne Sup.
Das Part. tacitus ist nur Adjectiv.
terreo, schrecken.
văleo, gesund, stark sein.

3. *-ui, -sum.*

censeo, censui, censum [3]), schätzen.

Doch recenseo, recensui, recensum und recensĭtum. So auch accenseo, dazu zählen; davon häufig accensus. Ohne Sup.: per- und succenseo, aber succensurus.

---

1) Offenbar in Folge einer Metathesis von misc- in mics-. Bei mistum ist das c ausgefallen.

2) Deutet auf einen Ursprung des r in der Wurzel aus s. Vgl. uro, gero. §. 115, A. 3.

3) Analog dem Supinum censum von censere ist densum von densere, einer alten und poetischen Form für densare. Dafür zeugt das als Adjectiv gebrauchte Particip densus. Densui findet sich nicht. Dagegen wird densi von den Grammatikern angeführt.

4. Mit dem Perf. -ui, ohne Supinum.

ăceo, ſauer ſein.
arceo, verſchließen, abhalten (Adjectiv, artus, oder arctus).
Doch: coerceo, coercui, coercitum, einſchließen.
exerceo, exercui, exercitum, üben.
āreo, trocken ſein.
calleo, Schwielen haben, geübt ſein.
candeo, weiß, glühend ſein.
caneo, grau ſein.
clāreo, hell, berühmt ſein.
ĕgeo, bedürfen.
Comp.: indĭgeo.
flacceo, welk ſein.
flōreo, blühen.
frondeo, belaubt ſein.
horreo, ſchaudern.
langueo, ſchlaff ſein.
lăteo, verborgen ſein.
lĭqueo, (lĭcui oder līqui), flüſſig, hell ſein.
mădeo, naß ſein.
marceo, welk ſein.
(mĭneo), davon:
emineo und promineo, hervorragen.
Doch immineo, ſich über etwas neigen, drohen, ohne Perf. u. Supin.
nĭteo, glänzen.
ŏleo, riechen. So auch ob- und redoleo, nach etwas riechen; suboleo, ein wenig riechen. Aber adoleo, adolui, *adultum*, gew. tranſitiv, riechen machen, daher anzünden, verbrennen [1]).
palleo, bleich ſein.
păteo, offen ſtehen.
pūteo, ſtinken.
rĭgeo, ſtarren.
rŭbeo, roth ſein.
sĭleo, ſchweigen.
sorbeo, ſchlürfen. (Sehr ſelten sorpsi.)
sordeo, ſchmutzig ſein.
splendeo, glänzen.
squaleo, ſchmutzig ſein.
stŭdeo, ſich beſtreben.
stŭpeo, ſtaunen.
tĕpeo, lau ſein.
tĭmeo, fürchten.
torpeo, ſtarren.
tŭmeo, geſchwollen ſein.
vĭgeo, friſch ſein.
vĭreo, grünen.

Anm. Ohne Perfect iſt cieo, —, cĭtum, ciēre, erregen. Das Perfect iſt aus dem gleichbedeutenden cio, cīvi, cītum, cīre (§. 85, Anmerkung 2.) zu entlehnen. Im Präſens und den von dem Stamme deſſelben gebildeten Formen iſt die Flexion nach der zweiten gewöhnlicher. In den Compoſitis finden ſich beide Formen. In der Bedeutung rufen ſind die Formen der vierten Conjugation vorzugsweiſe im Gebrauch; daher excītus, herausgerufen, excĭtus, erregt; ſowie concĭtus, incĭtus, percĭtus. Aber accītus, herzugerufen, von accīre. Von cĭtum kommt cĭto, ſchnell; ſo auch cĭtare, ex-, in-, suscĭtare.

1) Nur vom Anzünden der Opfer, des Weihrauchs ꝛc. Eine andere Ableitung der Bedeutung ſ. in Freunds WB.

b) Aus der ersten Conjugation:

crĕpo, crĕpui, crepĭtum, tönen, knarren. 129

Doch discrepo, auch -avi, ohne Supinum.
increpo, auch -avi, -atum und -ĭtum.

cŭbo, cŭbui (selten cubavi), cubĭtum, liegen. Vgl. cumbo, §. 122.

dŏmo, dŏmui, domĭtum, bändigen.

frĭco, frĭcui, frictum, gew. fricatum, reiben. Auch confricavi.

mĭco, mĭcui (micatum nur in den Comp.), hervorschnellen, schimmern.

Doch dimico, dimicavi, sehr selten dimicui (dimicuisse, *Ovid. Am.* 2, 13, extr.)

nĕco, veralt. nĕcui, nectum, gew. necavi, necatum, tödten.

Doch enĕco, eben so häufig enecui, und gew. enectum aber internecatus.

plĭco, plicui, plicĭtum, neben -avi, -atum, falten.

Gewöhnlich nur in den Compositis: ap-, circum-, com-, ex-, im-, perplico. Bei Cicero insgemein ap- und explicavi, -atum; doch häufig implicitus. Sonst ist mehr das Perf. in -ui, das Supin. in -atum im Gebrauch. Nur die von Nominibus auf -plex herkommenden haben -avi, -atum, wie supplico, duplico, triplico, multiplico, von supplex, duplex, triplex, multiplex.

sĕco, sĕcui, sectum, schneiden, doch secaturus.

sŏno, sŏnui, sonĭtum, tönen; doch sonaturus.

Selten sonavi. *Hor. S.* 1. 8. 41. resonarint.

tŏno, tŭnui (tonĭtum zw.), donnern.

Doch intonatus; aber attonĭtus.

vĕto, vĕtui, vetĭtum, verbieten.

Anm. Pōto, potavi, potare hat statt potatum gew. das Supin. pōtum, (von po-) daher pōtus, trunken. S. §. 85, Anm. 3.

c) aus der vierten Conjugation.

ămĭcio (amicui, amixi, beides selten), amictum, umhüllen; s. S. 146.

ăpĕrio, aperui, apertum, öffnen.

ŏpĕrio, operui, opertum, zuschließen.

sălio, sălui, saltum, springen.

Composita: -silio, -silui, auch -silii, doch selten. Auf das Supinum -sultum führen die abgeleiteten Wörter desultor und insultare. Sonst ist das Supinum weder bei dem Simplex noch bei den Compositis nachzuweisen.

Nicht zu verwechseln mit salio oder sallio, —, -ītum, salzen; veraltet salĕre oder sallĕre, wovon salsus.

Anm. Ein Supinum nach der starken Form bei einem Perfectum nach der schwachen hat: sepelio, sepelivi, sepultum, begraben. Auch von singultio, schluchzen, müßte das Supinum singultum heißen, wegen singultus, das Schluchzen.

Zuſatz 1. Verba der ſchwachen Conjugation ohne Perfect und Supinum.

130 1) Nach der zweiten:

aegreo, krank ſein.
albeo, weiß ſein.
āveo, begierig ſein.
calveo, kahl ſein.
clueo, genannt werden, heißen.
Selten cluo, cluĕre.
flāveo, gelb ſein.
foeteo, ſtinken.
glabreo, glatt ſein.
hĕbeo, ſtumpf ſein.
hūmeo, feucht ſein.
immineo, ſich überneigen.
lacteo, Milch haben.
līveo, bleich ſein.
măceo, mager ſein.
maereo, traurig ſein.
mūceo, ſchimmlicht ſein.
polleo, mächtig ſein.
ranceo, ranzig ſein.
renīdeo, glänzen.
scăteo, überſprudeln.
sĕneo, alt ſein.
tābeo, ſchmelzen, zergehen.
vĕgeo, munter ſein.

2) Nach der vierten.

caecutio, blind ſein.
dementio, wahnſinnig ſein.
fĕrio, ſchlagen.
fĕrocio, wild ſein.
glocio, glucken.
ineptio, thöricht ſein.
prūrio, jucken.
singultio, ſchluchzen.

Die Deſiderativa in -urio (ſ. §. 256).

coenaturio, eſſen wollen.
dormiturio, ſchlafen wollen.
empturio, kaufen wollen.
scripturio, ſchreiben wollen.

Anm. Doch von esurio, eſſen wollen, nupturio, heiraten wollen, parturio, gebären wollen, kreißen, findet ſich ein Perfect in -ivi.

Zuſatz 2. Gleichlautende Tempora verſchiedener Verba.

131 1) Gleiche Perfecta und Supina haben folgende Verba, doch zum Theil nur in den Compoſitis:

cubo, 1. ich liege (§. 129).	cumbo, 3. ich lege mich (§. 122).
pendeo, 2. ich hange (§. 126).	pendo, 3. ich hänge (§. 118).
sedeo, 2. ich ſitze (§. 125).	sido, 3. ich ſetze (§. 116).
sto, 1. ich ſtehe (§. 126).	sisto, 3. ich ſtelle (§. 118 Anm.).

2) Gleiche Perfecta:

aceo, 2. ich bin ſauer.	acuo, 3. ich ſchärfe.	*acui.*
cerno, 3. ich ſehe.	cresco, 3. ich wachſe.	*crēvi.*
deleo, 2. ich vertilge.	delĭno, 3. ich wiſche ab.	*delevi.*
frīgeo, 2. ich bin kalt.	frīgo, 3. ich röſte.	*frixi.*
fulcio, 4. ich ſtütze.	fulgeo, 2. ich glänze.	*fulsi.*
luceo, 2. ich leuchte.	lugeo, 2. ich trauere.	*luxi.*
lĭqueo, 2. ich bin flüſſig.	linquo, 3. ich verlaſſe.	*līqui.*
mulgeo, 2. ich melke.	mulceo, 2. ich ſtreichle.	*mulsi.*
pasco, 3. ich weide.	paveo, 2. ich zage.	*pāvi.*

3) Gleiche Supina:

cerno, 3. ich ſehe.	cresco, 3. ich wachſe.	*cretum.*
maneo, 2. ich bleibe.	mando, 3. ich käue.	*mansum.*
pando, 3. ich breite aus.	patior, 3. ich leide.	*passum.*
pango, 3. ich befeſtige.	paciscor, 3. ich mache einen Vertrag.	*pactum.*
teneo, 2. ich halte.	tendo, 3. ich ſpanne.	*tentum.*
verro, 3. ich fege.	verto, 3. ich wende.	*versum.*
vĭdeo, 2. ich ſehe.	vīso, 3. ich beſuche.	*vīsum.*
vīvo, 3. ich lebe.	vinco, 3. ich beſiege.	*victum.*

4) Gleiches Präſens bei verſchiedener Conjugation.

aggĕro, 1. ich häufe zuſammen.	aggĕro, 3. ich trage herbei.
appello, 1. ich nenne.	appello, 3. ich lande.
compello, 1. ich rede an.	compello, 3. ich nöthige.
collĭgo, 1. ich binde zuſammen.	collĭgo, 3. ich ſammele.
consterno, 1. ich mache beſtürzt.	consterno, 3. ich beſtreue.
effĕro, 1. ich mache wild.	effĕro, 3. ich trage heraus.
fundo, 1. ich gründe.	fundo, 3. ich gieße.
mando, 1. ich trage auf.	mando, 3. ich käue.
obsĕro, 1. ich ſchließe zu.	obsĕro, 3. ich beſäe.
pando, 1. ich krümme.	pando, 3. ich breite aus.
resĕro, 1. ich riegele auf.	resĕro, 3. ich beſäe wieder.
vŏlo, 1. ich fliege.	vŏlo, 3. ich will.

Doch iſt bei folgenden die Quantität verſchieden:

cōlo, 1. ich ſeihe.	cŏlo, 3. ich ehre.
dĭco, 1. ich eigne zu.	dīco, 3. ich ſage.
edŭco, 1. ich ziehe auf.	edūco 3. ich führe heraus.
indĭco, 1. ich zeige an.	indīco, 3. ich ſage an.
percōlo, 1. ich ſeihe durch.	percŏlo, 3. ich ehre.
praedĭco, 1. ich rühme.	praedīco, 3. ich ſage vorher.
lēgo, 1. ich vermache.	lĕgo, 3. ich leſe.
allēgo, 1. ich führe an.	allĕgo, 3. ich ordne zu.
relēgo, 1. ich verweiſe.	relĕgo, 3. ich leſe wieder.
vădo, 1. ich durchwate.	vādo, 3. ich gehe.

17. Deponentia.

Die größeſte Zahl der Deponentia (ſ. §. 73) iſt nach der ſchwachen 132
Conjugation gebildet, meiſtens nach der erſten, und wird dann durchgehends nach derſelben flectirt. Nur wenige gehen nach der dritten Conjugation. Die Bildung des von dem Stamme des Supinums abgeleiteten Part. Perf. folgt den oben §. 106 ff. erörterten Regeln. In den Deponentibus der zweiten und vierten Conjugation finden ſich ähnliche Uebergänge deſſelben in die ſtarke Conjugation, wie bei den übrigen Verbis. Rückſichtlich der Flexion ſind daher nur dieſe

im Folgenden aufgeführt, nicht die der erſten, welche durchgehends regelmäßig flectirt werden.

Anm. Die auch in activer Form vorkommenden Verba ſind im Folgenden mit * bezeichnet.

Deponentia der zweiten Conjugation.

133 fāteor, fassus, geſtehen.

Comp. confiteor, confessus, eingeſtehen.
diffiteor, läugnen, ohne Part.
profiteor, professus, öffentlich erklären.

lĭceor, lĭcitus, auf etwas bieten. Davon
polliceor, pollicitus, verſprechen, ſich erbieten.

mĕdeor, —, heilen; anſtatt des fehlenden Part. gebrauchte man medicatus.

*mĕreor, meritus, ſich verdient machen um etwas, und auch verdienen.

Das Activ mereo, verdienen, ebenſo gebräuchlich; beſ. stipendia merere.

misereor, misertus und miseritus, ſich erbarmen.

reor, rātus, berechnen, glauben.

tueor, tŭĭtus, auf etwas ſehen, beachten, ſchützen.

tūtus, geſchützt, ſicher, als Adjectiv [1]).

vĕreor, verĭtus, ſcheuen.

Anm. H. g. auch die Participia der Neutropaſſiva audeo, gaudeo, soleo. ſ. §. 74. Von audeo iſt auch zu merken der alte Conj. Perf. ausim, ausis, ausit, ausint. ſ. §. 105, Anm. 1. (Häufig gebraucht, doch nie bei Cicero).

Deponentia der dritten Conjugation.

134 amplector, amplexus, umfaſſen. S. plecto, §. 119, Anm. 5.

complector, complexus.

ăpiscor, aptus, erlangen.

Gebräuchlicher iſt adipiscor, adeptus und indipiscor, indeptus.

divertor, diversus, einkehren.
praevertor, praeversus, zuvorkommen.
revertor, reversus, zurückkehren.

Anm. Im Perf. gewöhnlich die active Form in intranſitiver oder refleriver Bedeutung, diverti, praeverti, reverti, ſelten reversus sum. Doch reversus, einer der zurückgekehrt iſt. (Vgl. S. 154, Not. 2.)

expergiscor, experrectus, erwachen.

fatiscor, müde werden.

Dazu als Particip. das adjectiviſche fessus. Davon defetiscor, defossus.

---

1) Von einer ältern Form tuor, nach der dritten, wovon noch Beiſpiele bei Lucretius, Catullus und Statius vorkommen.

fruor, fruitus, gew. fructus, genießen.
Part. Fut. fruiturus. Veraltet iſt fruiscor und fruniscor.
fungor, functus, verwalten.
grădior, gressus, ſchreiten.
Comp. mit Ablaut; z. B. aggredior.
invĕhor, invectus, losfahren auf jemand.
Eigentlich Paſſiv von invehere.
īrascor, zürnen, (iratus adjectiviſch, erzürnt).
Alſo iratus sum, ich bin zornig; dafür in der Bedeutung: ich zürnte, succensui.
lābor, lapsus, gleiten.
līquor (līquefactus), zerſchmelzen.
lŏquor, locutus, ſprechen.
(meniscor ungebr.), davon:
comminiscor, commentus (meiſt paſſiv), erdenken.
reminiscor ohne Part. (dafür: recordatus), ſich erinnern.
morior, mortuus (morĭturus, ſ. §. 104, 4), ſterben.
nanciscor, nactus (ſelten nanctus), erlangen.
nascor, natus (nasciturus, §. 104, 4), geboren werden.
nītor, nīsus oder nixus, ſich ſtützen.
enitor, in der Bedeutung gebären vorzugsweiſe enixa.
obliviscor, oblītus, vergeſſen.
păciscor, pactus, einen Vertrag machen, (ſ. §. 116, pango).
Comp. auch mit Ablaut, z. B. depaciscor und depeciscor.
pascor, pastus, weiden. (Vgl. pasco, §. 123, 2, b.)
pătior, passus, leiden.
Compoſita mit Ablaut e, perpetior.
proficiscor, profectus, abreiſen.
quĕror, questus, ſich beklagen.
ringor, ohne Part. Perf., grinſen.
sĕquor, secutus, folgen.
ulciscor, ultus, ſich rächen, beſtrafen.
ūtor, usus, ſich bedienen.
vescor, ohne Part. Perf., ſich nähren, eſſen.

Anm. Die auf -scor ſind urſprünglich Inchoativa, haben aber zum Theil die Bedeutung derſelben verloren.

Deponentia der vierten Conjugation.

*adsentior, adsensus, beiſtimmen. 135
Als Activ adsentio, adsensi, adsensum, nicht ſo häufig.
blandior, blandītus, ſchmeicheln.

expĕrior, expertus, erfahren.

*comperior, in Erfahrung bringen, nur im Präſens; Perf. compĕri; compertus nur paſſiv.

largior, largītus, reichlich geben.

mentior, mentītus, lügen.

mētior, mensus, meſſen.

mōlior, molītus, unternehmen (Schweres in Bewegung ſetzen).

oppĕrior, oppertus (opperītus), abwarten.

ordior, orsus, anfangen.

ŏrior, ortus, hervorgehen, entſtehen.

Part. Fut. oriturus. S. §. 104, 4. Ueber den Uebergang von orior in die dritte Conjugation ſ. §. 100. Oriundus, abſtammend, adjectiviſch.

*partior, partītus, theilen, (ſeltener activ).

Die meiſtens activen Compoſita mit Ablaut: dispertio, impertio; aber auch dis- und impertior, desgl. impartio und impartior.

pŏtior, potītus, ſich bemächtigen.

Ueber den Uebergang von potior in die dritte Conjugation ſ. §. 100.

*punior, punītus, ſtrafen. Gew. activ.

sortior, sortītus, loſen.

136 Anm. 1. Von den reinen Deponentibus, d. h. ſolchen, welche durchgehends paſſive Form mit activer Bedeutung verbinden, ſind diejenigen zu unterſcheiden, von welchen außer der paſſiven Form mit activer Bedeutung

1) paſſive Formen mit paſſiver Bedeutung vorkommen, ohne daß ſich eine active Form des Verbi nachweiſen ließe [1]). Z. B. utitur = usui est, *Gell.* 15, 13. Meiſtens gehört aber dieſe paſſive Bedeutung nur der vor- oder nachclaſſiſchen Zeit an, außer bei den Participiis Perfecti, von denen viele auch in der claſſiſchen Zeit in paſſiver Bedeutung gebraucht werden. S. §. 137. Deponentia dieſer Art werden vorzugsweiſe *communia* genannt.

2) noch eine active Form mit activer Bedeutung, z. B. mereo, mereor, welche aber meiſtens veraltet iſt, z. B. tuento, patiunto, *Cic. legg.* 3, 3, 7, u. 3, 4, 11 [2]).

3) noch eine active Form mit activer und eine paſſive mit paſſiver Bedeutung, wiewohl auch dieſe in der Regel nicht der claſſiſchen Zeit angehört. Z. B. perconto und percontor; percontaveram, *Apul. Met.* XI, p. 266, *Elmenh.* percontato pretio, *Ibid.* I, p. 113. (Doch ebendaſelbſt balneas

1) Oder wenigſtens ebenfalls im regelmäßigen Gebrauch wäre; ſo z. B. findet ſich arbitrare bei Plautus; arbitrari aber in paſſiver Bedeutung ſelbſt bei Cicero. Quum ipse praedonum socius *arbitraretur*. Verr. 2, 5, 41. Ebenſo crimino bei Plautus, criminor paſſive, Cic. Agr. 3, 4.

2) Einige Verba haben das Präſens gewöhnlich in paſſiver, das Perfect in activer Form. Z. B. revertor, reverti, (ſelten reverto und reversus sum, *Nep. Them.* 5. *Vell.* 2, 42. *Quint.* 11, 2, 17,) zurückkehren; ebenſo divertor, einkehren; praevertor, zuvorkommen.

percontabimur). Nemo percontatur (passive). *Gell.* 16, 6. So adulant, *Apul. Met.* V, p. 165, und adulari nos sinamus, *Cic. Off.* 1, 26; sonst adulor, ich schmeichle. Comitavit, *Ov. Pont.* 2, 3, 43; comitant, *Ov. Met.* 14, 259, und comitor ingenio meo, *Ov. Trist.* 3, 7, 47. Dignor, ich würdige, gebraucht Cicero durchgehends passivisch; das veraltete digno nur *Arat.* 34.

Anm. 2. Bemerkenswerth sind besonders die *Participia Perfecti* von 137
solchen Deponentibus, welche bei guten Schriftstellern in passiver Bedeutung gebraucht werden. Durch den Druck sind in dem folgenden Verzeichniß diejenigen bemerklich gemacht, für welche sich in der Prosa nur eine weniger gute Auctorität anführen läßt, oder welche sich nur aus Dichtern nachweisen lassen [1]).

abominatus.
adeptus.
aggressus (Just.)
amolitus.
assensus.
aspernatus.
auguratus.
auspicatus.
bacchatus (Virg.)
comitatus.
commentus.
commentatus.
complexus.
contemplatus.
conatus, besonders conatum, als Subst.
confessus.
consolatus (Just.)
deprecatus (Just., Apul.)
despicatus.
dignatus.
dilargitus.
dimensus.
dominatus (Virg.)
eblanditus.
effatus.
elucubratus.
emensus.
ementitus.
expertus.
  inexpertus.
exsecratus.
exsecutus (Just.)
fabricatus.
frustratus (Vell., Just.)
imitatus.
immolitus.
impertitus (Suet.)
insectatus (Hirt.)
interminatus (Hor.)
interpretatus.
lamentatus (Sil. It.)
ludificatus.
machinatus.
meditatus.
mensus.
  demensus.
  dimensus.
  emensus.
  permensus (Tibull.)
  remensus (Virg.)
mentitus (Virg., Plin. Ep.)
  ementitus.
mercatus (Prop., Pl. H. N.)
meritus.
  emeritus.
metatus.
moderatus.
modificatus.
modulatus.
nactus (Hygin.)
oblitus (Virg.)
opinatus.
  necopinatus.
orsus (Plin.)
  exorsus.
pactus.
  compactum.
partitus.
  dispertitus.
periclitatus.
perfunctus.
pollicitus (Ovid., Vell.)
populatus.
  depopulatus.
  perpopulatus.
professus (Ovid.)
ratus.
sortitus.
testatus.
  attestatus (Sen.)
  contestatus.
  detestatus.
  testificatus.
transgressus.
ultus (häufig inultus.)
usitatus.
vadatus.
velificatus (Juv.)
veneratus (Virg.)

---

1) Beweisstellen finden sich in den Grammatiken von Otto Schulz p. 328 ff. und von Weißenborn S. 167.

B.

Conjugation der unregelmäßigen Verba.

138 Unregelmäßig heißen diejenigen Verba, welche entweder in Anſehung ihrer Form, oder in Anſehung der Vollſtändigkeit ihrer Theile von der Weiſe der übrigen abweichen. Sie ſind demnach 1) anomala, 2) defectiva.

Anm. Anſcheinend unregelmäßig ſind auch viele der in dem vorhergehenden Abſchnitt aufgeführten Verba. Allein ihre ſcheinbare Unregelmäßigkeit beſteht bloß darin, daß entweder 1) bei einem und demſelben Verbo die ſtarke und die ſchwache Conjugationsweiſe gemiſcht vorkommen; z. B. peto, petĕre, *petivi*, *petītum*; veto, vetāre, *vetui*, *vetĭtum*; haereo, haerēre, *haesi*, *haesum*; sancio, sancire, *sanxi*, *sanctum*, neben sancītum; vergl. §. 100, Anm.; oder 2) daß Verba der ſtarken Conjugation, welche, wie es ſcheint, nach einer und derſelben Analogie hätten gebildet werden können oder ſollen, in ihrer Bildung nicht übereinſtimmen; z. B. ĕmo, ēmi, emtum, aber prĕmo, pressi, pressum; dēmo, dempsi, demptum; oder lĕgo, lēgi, lectum, aber rĕgo, rexi, rectum. Indeſſen gehört doch jedes von dieſen Verben wieder zu einer gewiſſen Claſſe von Verben, mit denen es hinſichtlich der Bildung zuſammenſtimmt und derſelben Regel folgt. Wenn gleich alſo die Uebereinſtimmung in der Bildung der Verba der ſtarken Conjugation nicht ſo groß iſt, wie bei denen der ſchwachen Conjugation, ſo ſind dieſelben doch nichts deſto weniger zu den regelmäßigen zu rechnen.

I. Verba anomala.

139 Dies ſind ſolche, welche von der Flexionsweiſe der vier Conjugationen abweichen und daher keiner derſelben ausſchließlich zugezählt werden können. Doch folgen ſie alle mehr oder weniger der Analogie der dritten, d. i. der ſtarken (als der älteſten) Conjugation, wenn gleich mit mancherlei Abweichungen. Es ſind possum, edo, fero, volo, nolo, malo, eo, queo und nequeo, fio.

1. Possum, potui, posse, können.

140 Anm. 1. Possum entſtand durch Zuſammenſetzung aus pŏtis sum; pot-sum wurde possum, potfui wurde potui ꝛc. Potis, pote war urſprünglich ein Adjectiv zweier Endungen.

Anm. 2. Bei den ältern Dichtern findet ſich noch die unzuſammengezogene Form potis sum, — es, — est; auch pote est, urſprünglich mit Rückſicht auf das Genus, doch auch ohne dieſelbe. Daher z. B. hoc potis est, hoc potis sunt, ꝛc.

Anm. 3. Der Infinitiv lautete bei denſelben auch potesse ſt. posse. Für possim ebenfalls possiem nach §. 92.

Anm. 4. Auch findet ſich die paſſive Form potĕstur, possitur, poteratur, doch nur in veralteter Sprache. Lucr. 3, 1023.

Indicativus.	*Conjunctivus.*	*Imperat.*	*Infinit.*	*Partic.*
S. possum pŏt-es pot-est P. possŭmus pot-estis possunt — ich könne ꝛc.	possim possis possit possīmus possītis possint — ich könne ꝛc.	fehlt	posse können.	pŏtens können**d**; (nur als Adjectiv gebraucht.)
S. pot-ĕram pot-eras pot-erat P. pot-eramus pot-eratis pot-erant — ich konnte ꝛc.	possem posses posset possemus possetis possent — ich könnte ꝛc.			
S. pot-ĕro pot-eris pot-erit P. pot-erĭmus pot-erĭtis pot-erunt — ich werde können ꝛc.				
S. potui potuisti potuit P. potuĭmus potuistis potuērunt — ich habe gekonnt ꝛc.	potuerim potueris potuerit potuerĭmus potuerĭtis potuerint — ich habe gekonnt ꝛc.		potuisse gekonnt haben.	
S. potuĕram potueras potuerat P. potuerāmus potuerātis potuerant — ich hatte gekonnt ꝛc.	potuissem potuisses potuisset potuissemus potuissetis potuissent — ich hätte gekonnt ꝛc.			
S. potuĕro potueris potuerit P. potuerĭmus potuerĭtis potuerint — ich werde gekonnt haben ꝛc.				

2. Edo, ēdi, ēsum, ĕdĕre, essen.

141

	Indicativus.	*Conjunctivus.*	*Imperativus.*	*Infin.*	P
Praesens.	*S.* edo, ich esse ꝛc. edis od. *ēs*, edit od. *est*, *P.* edimus, editis od. *estis*, edunt.	edam, — edas, edat, edamus, edatis, edant.	ede od. *ēs*, edito od. *esto*, edito od. *esto*, edite od. *este*, editote od. *estote*, edunto.	edere oder *esse*.	ed
Imperfectum.	*S.* edebam, ich aß ꝛc. geht ganz regelmäßig.	ederem od. *essem*, ederes od. *esses*, ederet od. *esset*, ederemus od. *essemus*, ederetis od. *essetis*, ederent od. *essent*.	Alles Uebrige im Activ und P regelmäßig. Nur für editur finde estur, und für ambedens am Lucr. 5, 397. Von den Comp hat comedo comestus neben com Im Conjunctiv auch edim st. e s. §. 105, 1.		

Anm. Die Uebereinstimmung der unregelmäßigen Formen mit Formen von es sein (Wurzel ES), erklärt sich aus dem Antritt der Endungen an die Wurzel ohne Bindevocal, s. §. 90, 2, wo dann durch Assimilation (s. §. 25) der Auslaut Wurzel in s übergeht, oder elidirt wird; wie in es aus ed-s. (Der Imperativ es ist eig lich die 2. Sing. Präs. Vergl. den Imp. Pass. auf -re, §. 104, I, 1. Die alte dung des Infinitivs aber war -se, daher es-se, sein; vergl. §. 92, Anm. 2. Dies hat sich der Auslaut der Wurzel ebenfalls assimilirt.

3. Fĕro, tŭli, lātum, ferre, tragen.

Activum.

142

	Indicativus.	*Conjunctivus.*	*Imperativus.*	*Infin.*	P
Praesens.	*S.* fero, *fer-s*, *fer-t*, *P.* ferimus, *fer-tis*, ferunt.	feram, feras ꝛc. ganz regelmäßig.	*fer*, *fer-to*, *fer-to*, *fer-te*, *fer-tote*, ferunto.	*fer-re*	fe
Imp.	ferebam ꝛc.	*fer-rem* ꝛc., übrigens regelmäßig.			

Passivum.

Praesens.	*S.* feror, *fer-ris*, *fer-tur*, *P.* ferimur, ferimini, feruntur.	ferar, feraris ꝛc. ganz regelmäßig.	*fer-re*, *fer-tor*, *fer-tor*, ferimini, feriminor, feruntor.	*fer-ri*	
Imp.	ferebar ꝛc.	*fer-rer* ꝛc., übrigens ganz regelm.			

Anm. 1. Alle übrigen Formen folgen ganz regelmäßig der dritten Conjugation. Die Unregelmäßigkeit in den durch den Druck ausgezeichneten Formen beruht, wie bei fero, auf den Antritt von Endungen an die Wurzel ohne Bindevocal.

Anm. 2. Sämmtliche Composita gehen ebenso. Aus ab-fero entsteht aber au-fero. Dagegen wird ab vor tuli und den davon herstammenden Formen in abs verwandelt. (s. §. 25. A. 1.) Vor latum bleibt ab. Differo hat distuli, dilatum, auseinander tragen; (in der Bedeutung verschieden sein, ohne Perf. und Supin.). Effero hat extuli, elatum. Postfero, nachsetzen, und suffero, ertragen, ist ohne Perf. und Supinum, denn sustuli, sublatum gehört der Bedeutung nach zu tollo; s. §. 124.

Anm. 3. Tuli steht statt tetŭli (s. §. 111.) latum wahrscheinlich für tlatum von demselben Stamme.

4. Vŏlo ich will; nōlo (ne volo) ich will nicht; mālo (magis oder mage volo) ich will lieber.

143

	Indicativus.			*Conjunctivus.*		
S.	vŏlo,	nōlo,	mālo,	*vĕlim,*	*nōlim,*	*mālim,*
	vīs,	*non vis,*	*mavis,*	*velīs,*	*nolīs,*	*malīs,*
	vult,	*non vult,*	*mavult,*	*velit,*	*nolit,*	*malit,*
P.	*vŏlumus,*	*nolŭmus,*	*malŭmus,*	*velīmus,*	*nolīmus,*	*malīmus,*
	vultis,	*non vultis,*	*mavultis,*	*velītis,*	*nolītis,*	*malītis,*
	volunt.	nolunt.	malunt.	*velint.*	*nolint.*	*malint.*
S.	volebam,	nolebam,	malebam,	*vellem,*	*nollem,*	*mallem,*
	volebas,	nolebas,	malebas,	velles,	nolles,	malles,
	u. s. w. regelmäßig.			u. s. w. regelmäßig.		
S.	volam,	nolam,	malam,			
	voles,	noles,	males,			
	u. s. w. regelmäßig.					

Perfectum: volui, nolui, malui cet.
davon die übrigen Tempora praeterita ganz regelmäßig.

Imperativus: noli, nolīto, nolīto (fehlt von volo und malo).
nolite, nolitote, nolunto.

Infinitivus Praes. velle, nolle, malle.
Perf. voluisse, noluisse, maluisse.

Partic. Praes. volens, nolens (fehlt von malo).

Anm. 1. Die Unregelmäßigkeit von volo besteht darin, daß 1) der Stammvocal wankt o, u, e, schwankt. Vgl. §. 12. 2; 2) daß in einigen Formen die Endungen den Bindevocal an den consonantischen Auslaut des Stammes treten, wie vul-t, vul-unt, vel-le, vel-lem; 3) daß dieser in vis sogar ausfällt, (vo-is wird dann zu vīs); 4) daß er in der 1. Plur. Praes. Ind. ŭ ist statt ĭ; 5) daß sich das re und rem der Endungen -se, -sem im Inf. und Imperf. Conj. dem vorhergehenden l assimilirt. Vergl. §. 21, Anm. 2; 6) daß das Präsens Conj. die veraltete Endung im st. am hat

(ſ. §. 105, 1). Hieraus erklären ſich auch die Abweichungen in nolo und malo, v denen erſteres den anomalen Imperativ auf -i hat.

Anm. 2. Veraltete Formen ſind volim ſt. velim; mavolo, mavelim, mavolet u mavelle ſt. malo, malim, malet, malle; ſo auch nevelle ſt. nolle, nevis, nevolt, nevu ſt. non, vis u. ſ. w., auch noltis ſt. non vultis. Für si vis, si vultis ſagte man si sultis, wenns beliebt (in Höflichkeitsformeln).

Anm. 3. Die 1. Sing. Fut. malam und nolam ſcheint nicht vorzukommen. Me hilft ſich dafür mit malim, nolim; ſowie auch ſtatt des fehlenden Imperativs von vo der Conjunctiv velis gebraucht wurde.

5. Eo, īvi, ĭtum, īre, gehen.

144

	Indicativus.	*Conjunctivus.*	*Imper.*	*Infinit.*	*Parti*
Praesens.	*S.* e-o, īs, it, *P.* īmus, ītis, eunt.	e-am, eas, eat, eamus, eatis, eant.	ī, ito, ito, ite, itote, eunto.	ire.	i-ens *G.* e-u tis ꝛc
Imp.	*S.* ībam, ības ꝛc.	īrem, ires ꝛc.			
Fut.	*S.* ībo, ibis ꝛc.				

Alles Uebrige ganz regelmäßig von ivi, itum. Nur das Gerundium hat eun eundo u. ſ. w.

Anm. 1. Die Wurzel von eo iſt ĭ, wie das Supinum ĭtum zeigt. V Vocalen geht dieſer Laut in e über; nur in iens bleibt er, nicht aber in den Casi obliquis. In den meiſten Formen wird er lang. Dieſe gehen alſo in die vierte C jugation über. So wie aber hier im Imperfect in der ältern Sprache die Endu bam ohne den Bindevocal e antrat, (z. B. scībam, lenībam, ſ. §. 105, 1.) ſo ſtändig bei ire. Ueber das Fut. auf -bo vgl. ebenfalls §. 105, 3.

Anm. 2. Das Paſſiv kommt von dem simplex eo nur in der dritten Per Sing. (impersonell) vor; ītur eatur, ībatur, ĭtum est, eundum est, u. ſ. w. S. §. 4 Hierzu gehört die Umſchreibung des Inf. Fut. Pass. anderer Verba, z. B. amatum u. ſ. w., ſ. oben in den Paradigmen. Von mehreren Compoſitis aber, welche ganz die tranſitive Bedeutung übergingen z. B. praeterire, übergehen, inire, etwas einge wird das Paſſiv ganz vollſtändig gebildet.

Anm. 3. Die meiſten Compoſita werden ganz ebenſo flectirt; z. B. ab-, co-, exire. Im Perfect haben ſie gewöhnlich -ii (ſ. S. 119, Not. 3.) abii, perii ꝛc. V Virg. Aen. 6, 802 auch obivit. — Veneo (= venum eo, ſ. §. 74, Not. 1), wird eo gebildet, doch ohne Particip und Gerundium. Der Bedeutung nach tritt d venditus vendendus u. ſ. w. ein. S. a. a. O. Paſſiviſch wird auch venīre braucht, Quint. 12, 1, 43, für venumdari, Gell. 7, 4. Selten und veraltet

…n sind veniebam st. venibam, veniet st. venibit, so wie redeam. Ambire geht da… …gn ganz regelmäßig nach der vierten Conjugation, und hat schon im Präsens ambio …ißt ambeo). Daher auch ambiens, ambientis, ambiendum; ambītus. (Doch im …ubstantiv ambĭtus.)

6. Queo, quīvi, quĭtum, quire, können.
Nequeo, nequīvi, nequĭtum, nequire, nicht können.

Beide werden ganz wie eo gebildet.

145

	Indicativus.		*Conjunctivus.*		*Imper.*
Praesens.	*S.* queo,	nequeo,	queam,	nequeam,	fehlt.
	quis,	nequis,	queas,	nequeas,	
	quit,	nequit,	queat,	nequeat,	
	P. quīmus,	nequīmus,	queamus,	nequeamus,	
	quītis,	nequītis,	queatis,	nequeatis,	
	queunt.	nequeunt.	queant.	nequeant.	
Impf.	*S.* quībam,	nequībam,	quīrem,	nequīrem,	
	quibas,	nequibas,	quires,	nequires,	
	cet.	cet.	cet.	cet.	
Fut.	*S.* quibo,	nequibo,			
	quibis,	nequibis,			
	cet.	cet.			

Infinit. Praes.	quire,	nequire.
Partic. Praes.	quiens,	nequiens,
	queuntis cet.	nequeuntis cet.

Alles Uebrige regelmäßig vom Stamme des Perfects; also:

Perf. quivi, nequivi; quiverim, nequiverim;
Plqpf. quiveram, nequiveram; quivissem, nequivissem;
Fut. ex. quivero, nequivero;
Inf. Perf. quivisse, nequivisse.
(*Part. Fut.* quiturus, nequiturus ist nicht nachzuweisen.)

Anm. 1. Die Wurzel des Wortes ist quĭ, welche dieselben Veränderungen …eidet wie ĭ in eo.

Anm. 2. Die meisten Formen dieses Verbi lassen sich nachweisen; doch finden …ch in Prosa, außer dem Präsens, nicht eben häufig. Einige Autoren, wie Nepos …d Cäsar, enthalten sich derselben ganz. Im Gebrauch sind außer der 1. Sing. und Pl. Praes. Ind. von queo die übrigen Personen nicht leicht außer der Verbindung …on; aber auch so selten.

Anm. 3. Gewöhnliche Contractionen sind requii, nequisti u. s. w., nequierim, …quieram, quissem, nequissem, quisse, nequisse. S. §. 104, 3.

Anm. 4. Auch finden sich Formen des Passivs, gewöhnlich impersonell: quitur, …quītur, quitum est, nequitum est. Doch auch persönlich wie *Ter. Hec.* 4, 1, 57, …ma nosci non quita est.

7. Fio, factus sum, fieri, werden, gemacht werden, geſchehen.

146

	Indicativ.	*Conjunctiv.*	*Imperat.*	*Infinitivus.*	*Participium*
Praesens.	*S.* fī-o, fī-s, fĭ-t, *P.* (fī-mus), (fī-tis), fī-unt.	fī-am, fī-as, fī-at, fī-amus, fī-atis, fī-ant.	fī, fī-to, fī-to, fī-te, fī-tote, fī-unto.	fĭeri.	
Impf.	fī-ēbam, fī-ēbas cet.	fĭ-ĕrem, fĭ-ĕres cet.			
Futur.	fī-am, fī-es cet.			(fore, futurum esse, auch factum iri).	(futurus, a, um.)
Pf.	factus sum cet.	factus sim cet.		factum esse.	factus, a, um
Plq.	factus eram cet.	factus essem cet.			
F. ex.	factus ero cet.				

Anm. 1. Fio iſt eigentlich nur das veraltete fuo, φύω (ſ. §. 92.) mit veränderter Ausſprache, und ging im älteſten Latein vollſtändig fio, fii, fitum, fiere, *Prisc.* 11, 61. Es gab ſogar hiervon paſſive Formen, wie fitur, fiebantur, fitum est.

Anm. 2. Da hiervon nur die Tempora imperfecta im Gebrauch geblieben ſind, ſo gehört es, genau genommen, zu den Verbis defectivis. Es ergänzt aber die Tempora perfecta aus dem Verbum facere, als deſſen Paſſiv es gebraucht wird, indem umgekehrt von facio die Tempora imperfecta Paſſivi, von denen ſich bei ältern und incorrecten Schriftſtellern noch Spuren erhalten haben, außer Gebrauch kamen. In der Conjugation ſind weiter keine Unregelmäßigkeiten, als daß im Infinitiv die paſſive Form erſcheint, während die übrigen Formen dem Activ angehören.

Anm. 3. In der Bedeutung werden, geſchehen iſt es eigentlich ein Verbum intranſitivum; Paſſivum iſt es nur, in ſo fern es in der Bedeutung gemacht werden die fehlenden Tempora des Paſſivs von facere ergänzt. Zur Bezeichnung der Zukunft bediente man ſich in der Bedeutung geſchehen werden der Formen fore und futurum esse, welche demnach dem esse und fieri coordinirt wurden; z. B. quum fiat, factum *futurumve* sit. *Cic. Or.* 2, 26, 113. Neque ego ea, quae *facta* sunt, *fore* quum dicebam, divinabam *futura*. *Cic. Fam.* 6, 1, 5. Id *fiet*, si id, quod dicet defensores *futurum fuisse*, nisi id factum esset, quo de facto judicium est, *futurum fuisse* negabitur. *Cic. Inv.* 2, 24, 74.

Anm. 4. Die Formen fimus, fitis und der ganze Imperativ ſind ſelten. Vom Imperativ laſſen ſich auch nur fi, fite, fito nachweiſen. Das Fehlende kann durch den Conjunctiv fias ꝛc. oder durch den Imperativ von esse ergänzt werden.

Anm. 5. Ueber fio in den Compositis von facio s. §. 116. Selten findet es sich bei Compositis mit Präpositionen wie con-, de-fit (neben conficior, deficior) und ist hier nur in wenigen Formen gebräuchlich: confit, confiat, confieret, confierent, confieri; defiunt, defiat, defiet, defieri. Auch effieri st. effici; interfiat, interfieri; superfit, superfiat, superfieri. Außer confieri sind diese Formen mehr dichterisch und veraltet. Ebenso infit für incipit, er hebt an, mehr bei Dichtern als Prosaikern.

II. Verba defectiva.

Obgleich bei manchen der im Vorhergehenden aufgeführten Verba 147
nicht alle bei einem Verbo möglichen Formen vollständig vorkommen, so nennt man doch vorzugsweise nur folgende, von denen bloß eine geringe Anzahl von Formen im Gebrauch ist, Verba defectiva. Der Grund davon liegt 1) bei einigen in dem Sprachgebrauche, indem manche Formen veralteten, deren Gebrauche die Bedeutung nicht im Wege gestanden haben würde; 2) bei andern in der Bedeutung selbst, welche den Gebrauch in gewissen Formen nicht gestattete.

1) Defectiva in Folge des Sprachgebrauches sind:
ajo; inquam; fari; coepi, memini, odi; quaeso; ovare.

1. Ajo, ich bejahe, behaupte, sage.

148

	Indicativus.	*Conjunct.*	*Imperativ.*	*Infinitivus.*	*Particip.*
Praesens.	*S.* ājo, ăis, ăit, *P.* — — ājunt.	*S.* — ājas, ajat, *P.* — — ājant.	aï, veraltet.	fehlt.	ājens, selten.
Imperfectum.	*S.* ājebam, ajebas, ajebat, *P.* ajebamus, ajebatis, ajebant.				

Anm. 1. Alles Uebrige fehlt, oder ist wenigstens bei classischen Schriftstellern nicht im Gebrauch.

Anm. 2. Die Wurzel ist ai; i wird aber zwischen Vocalen zu j; daher z. B. ajebam, wofür die Komiker auch aibam ꝛc. (zweisylbig) gebrauchten, so wie ais, ain', ait, ai einsylbig. Für aisne ist auch in Prosa ain' (meinst du?) gebräuchlich.

Anm. 3. Das Participium ajens wird nur als Adjectiv in der Bedeutung affirmativus gebraucht. Negantia contraria ajentibus. *Cic. Top.* 11. Die Form ait ist entweder als Präsens anstatt des Perfects gesetzt, oder es gab einst ein wirkliches Perfect: ai, aisti, ait.

2. Inquam, ſag' ich (in die Rede eingeſchaltet).

149

	Indicativus.	*Conjunctiv.*	*Imperativ.*	*Infinitivus.*	*Particip.*
Praesens.	*S.* inquam, inquis, inquit, *P.* inquĭmus, (inquĭtis), inquiunt.	— — (inquiat?) — — —	inque, inquĭto.	fehlt.	fehlt.
Imperfectum.	*S.* — — inquiebat, (inquibat), *P.* — — inquiebant.	Die übrigen Formen laſſen ſich nicht nachweiſen; auch inquiat beruht nur auf einer Anführung Priſcian's aus Cicero ad *Her.* 4, 3, 5, wo aber die Ausgaben inquiet haben, und inquitis auf einer Stelle bei Arnobius. Inquiam, as, atis, ant werden auch nur bei den Grammatikern angeführt. Inquit wird auch für das Perfectum gebraucht. Auch kommt es vor in der Bedeutung: ſagt man, heißt es, ebenfalls nur in die Rede eingeſchaltet. Außer sum iſt inquam das einzige Verbum, welches im Präſens auf m ausgeht.			
Futur.	*S.* — inquies, inquiet.				
Pf.	*S.* inquii, inquisti.				

3. Fari, reden,
faſt nur bei Dichtern im Gebrauch, und zwar in folgenden Formen

150

	Indicativus.	*Imperativ.*	*Infinitiv.*	*Particip*
Praesens.	fatur.	fare.	fari.	(fans), fantis cet.
Futurum.	fabor, fabitur.			
Perfect.	fatus est.			fatus, a, u
Plusqpf.	fatus eram, — erat.			

Gerund. fandi, fando häufig. *Supin.* fatu.

Durchaus ungebräuchlich ſind Formen wie for, famini, fantur; fer, feris; fa
fabaris u. dergl.

Die Compoſita affari, (affamur, *Ov.*, affamini, *Curt.*, affabar, *Virg.*) effari, (effa
is, bei Dichtern), interfari, praefari, profari ſind auf gleiche Weiſe def
ich paſſiviſch.

4. Die Perfecta

coepi, memĭni, ōdi,
ich habe angefangen, ich erinnere mich. ich haſſe.
fing an.

151

	Indicativ.	*Conjunctiv.*	*Imperativ.*	*Infinitiv.*
Perf.	coepi, memini, odi.	coeperim, meminerim, oderim.	— memento, mementote. —	coepisse, meminisse, odisse.
Plqpf.	coeperam, memineram, oderam.	coepissem, meminissem, odissem.	Dazu die Participia: coeptus, angefangen, und coepturus, der anfangen wird; osus und osurus, erſteres active, nebſt den davon zu bildenden Formen durch Zuſammenſetzung mit esse. Die Conjugation iſt ganz regelmäßig.	
Fut. ex.	coepero, meminero, odero.			

Anm. 1. Die Perfecta memini (von dem nicht gebräuchlichen men-o, vergl. mens, meniscor, noch übrig in reminiscor u. comminiscor) und ōdi (von der Wurzel öd-, vergl. ödium) ſind ganz in die Bedeutung des Präſens übergegangen. Ich habe ins Gedächtniß aufgenommen, daher: ich erinnere mich [1]); ich habe einen Haß gefaßt, daher: ich haſſe. S. §. 444. Die Plusquamperfecta haben daher die Bedeutung des Imperfects, die Futura exacta die des Fut. simplex, und die Infinitivi Perf. die des Präſens, desgleichen osus (exosus, perosus) die active Bedeutung, haſſend. (Paſſive ſtehen exosus, perosus nur bei Spätern.)

Anm. 2. Aehnlich iſt in Anſehung der Präſensbedeutung das Perf. von nosco, ich lerne kennen, novi (ich habe kennen gelernt), ich kenne; auch consuevi, ich bin gewohnt (habe mich gewöhnt), von consuesco, ich gewöhne mich.

5. Quaeso, ich bitte,

urſprünglich einerlei mit quaero (ſ. §. 113, 4.), kommt außer der 1. Sing. nur in der 1. Plur. vor: quaesŭmus, wir bitten, als Einſchaltungsformel. (Hinſichtlich des Bindevocals vergl. volumus und sumus.) 152

6. Övare frohlocken, triumphiren,

nur gebräuchlich in folgenden Formen:

ovas, ovat, ovet, ovaret; ovans (beſonders häufig), ovandi, ovatus, ovaturus.

Anm. Die Defectiva der Compoſita von fieri ſ. bei fio, §. 146, A. 5.

---

1) Vergl. das griechiſche *μέμνημαι*.

153 2) Wegen ihrer Bedeutung ſind defectiv folgende Imperative als Grußformeln: salve, ăve oder hăve, ſei gegrüßt und lebe wohl! (Beides bei der Ankunft und beim Abſchiede.) Dieſem entſpricht văle, lebe wohl! eigentlich der regelmäßige Imperativ von valere, geſund, ſtark ſein [1]). Age, wohlan! Imperativ von agere [2]).

Von dieſen Imperativen kommen folgende Formen vor:

salve	ave	vale	age
salvete	avete	valete	agite
salveto	aveto	valeto	—

Auch die Infinitive salvere, avere, valere kommen in dieſer Bedeutung vor; z. B. salvere, avere, valere te jubeo, ſo wie salvebis, valebis ſtatt des Imperativs [3]). Salveo ſteht *Plaut. Truc.* 2, 4, 4.

Hieher rechnet man auch cĕdo, gieb her! ſag an! mit dem veralteten Plural cette! vielleicht aus dem griechiſchen δός mit dem lateiniſchen demonſtrativen ce; cette aus cedote, ſ. Hand's Turſ. II, S. 10.

Anm. Auch von verſchiedenen andern Verbis können ihrer Bedeutung wegen gewiſſe Formen nicht vorkommen, z. B. nicht solebo (von solco), ich werde pflegen; nicht cupe (von cupio), wünſche. Auch ſagte man für sei, wiſſe, nur scito. Gleichwohl ſind dieſe Verba deshalb noch nicht zu den Defectivis zu rechnen.

Zuſatz 1. Verba impersonalia.

154 Zu den ihrer Bedeutung wegen defectiven Verbis ſind auch die Verba impersonalia zu rechnen (ſ. §. 77, Anm.), d. h. diejenigen, von welchen nur die dritte Perſon Singularis, und zwar aller Tempora des Indicativs und Conjunctivs, gebraucht wird. Bei denſelben ſind zu unterſcheiden

1) Impersonalia im engſten Sinne des Wortes, d. i. ſolche Verba, welche bloß das Stattfinden einer Thätigkeit ausſagen, ohne daß ſich eine Beziehung derſelben auf ein beſtimmtes Subject damit verbinden läßt [4]). Vgl. §. 467.

Dies ſind folgende Verba, welche gewiſſe Natur- oder Wettererſcheinungen bezeichnen:

fulgurat, es blitzt.
fulminat, es blitzt, ſchlägt ein.
tonat, es donnert (ſ. §. 129).
grandinat, es hagelt.
pluit, es regnet (ſ. §. 117).
ningit, es ſchneiet (ſ. §. 119).
gelat, es friert.
rorat, es thauet.
diluculat, es dämmert.
lucescit, es wird Tag (ſ. §. 119, A. 1.)
vesperascit, advesperascit, es wird Abend. Perf. vesperavit.
noctescit, es wird Nacht.

---

1) Vgl. im Griechiſchen ἔρρωσο.

2) Das hieneben gewöhnlich angeführte apage! fort! weg! iſt das aus dem Griechiſchen entlehnte ἄπαγε und hat ganz die Bedeutung einer Interjection angenommen. Es kann daher nicht füglich zu den defectiven Verben der lateiniſchen Sprache gezählt werden.

3) Von dem obigen avere iſt das Verbum avere, wonach ſtreben, wohl zu unterſcheiden.

4) Das im Deutſchen bei dieſen Verben die Stelle des grammatiſchen Subjects vertre-

Anm. Verbindungen, in welchen dieſe Verba ein perſönliches Subject zulaſſen, ſind ſelten; z. B. Jupiter tonat et fulgurat. Dies oder coelum vesperascit. Lapides pluunt (ſonſt lapidibus pluit, aber auch sanguinem pluit). Auch wird man nicht leicht ein anderes, als das der 3. Perſ. Sing. bei ihnen gebraucht, ſie ſelbſt alſo nicht anders als in dieſer Perſon finden. So lange aber kein beſtimmtes Subject bei dieſen Verben genannt wird, hat man auch keinen Grund, ein ſolches (wie Jupiter, coelum, dies) hinzuzudenken.

155 2) In einem weitern Sinne rechnet man zu den Impersonalibus auch noch

a) gewiſſe Verba, welche theils Gemüthsbewegungen, theils den Begriff des Müſſens und Dürfens ausdrücken, und ebenfalls nur in der dritten Perſ. Sing. gebräuchlich ſind; vgl. §. 467. Sie ſind hinſichtlich der Conjugation zum Theil Neutro-Passiva (ſ. §. 74):

miseret, es jammert (miseruit ſelten), misertum u. miserĭtum est, miserēre.
piget, es verdrießt, piguit oder pigĭtum est, pigēre.
poenitet, es reuet, poenituit, poenitēre.
pudet, es erregt Schaam, puduit und pudĭtum est, pudēre.
taedet, es ekelt, (taeduit ſehr ſelten), dafür pertaesum est, taedēre.
oportet, es iſt nöthig, oportuit, oportēre.
libet (lubet), es beliebt, libuit oder libitum est, libēre.
lĭcet, es ſteht frei, licuit oder licitum est, licēre.
dĕcet, es ziemt, decuit, decēre.
dedĕcet, es ziemt nicht, dedecuit, dedecēre.

Anm. 1. Perſönlich und im Plural gebraucht finden ſich dieſe Verba, außer decet, nur in der vor- und nachclaſſiſchen Zeit. Die Perſon, welche in der bezeichneten Gemüthsbewegung ſich befindet, ſteht im Accuſativ, z. B. poenitet me, es reuet mich; pudet me, es erregt mir Schaam, beſchämt mich, oder ich ſchäme mich. Aber libet und licet mihi. Mehreres über die Conſtruction dieſer Verba ſ. §. 350. Man conjugirt hiernach dieſe Verba auf folgende Weiſe, z. B.

Praes. pudet me, ich ſchäme mich, pudet nos, wir ſchämen uns,
pudet te, du ſchämſt dich, pudet vos, ihr ſchämt euch,
pudet illum, er ſchämt ſich, pudet illos, ſie ſchämen ſich,
u. ſ. w. durch alle Tempora und Modi.

Anm. 2. Von licet findet ſich auch der Imperativ liceto. Sonſt gebraucht man zum Ausdruck dieſes Modus den Conjunctiv; z. B. pudeat te, ſchäme dich! Auch die Participia fehlen den meiſten. Doch finden ſich decens, libens, licens, aber mehr adjectiviſch auch poenitens, liciturus, poeniturus, puditurus und pigendus, pudendus, poenitendus; ſo auch das Gerundium poenitendi, pudendo, ad pigendum.

Anm. 3. Nach der Analogie von pudĭtum est, pigĭtum est u. ſ. w. hat *Cic. Fin.* 2, 13. auch geſagt: quos non veritum est, cet. (welche ſich nicht geſcheuet haben).

156 b) Die dritte Perſ. Sing. gewiſſer vollſtändiger Verba, welche meiſtens in einer von der gewöhnlichen Bedeutung dieſer Verba abweichenden Bedeutung gebraucht, das Subject nur im Infinitiv oder Accus. c. Infin., oder in einem ganzen Satze zuweilen auch im Nominativ eines Pronomens gen. neutr. bei ſich haben, als:

---

tende unbeſtimmte es bezeichnet hier ein Sein auf eine ſo allgemeine und unbeſtimmte Weiſe, daß man ihm nicht wohl einen auf irgend eine Weiſe beſtimmten ſubſtantiviſchen Begriff unterlegen kann. Vgl. Becker Schulgr. §. 163.

interest und rĕfert, es liegt woran, oder iſt woran gelegen.
accĭdit, fit, evĕnit, contingit, es begiebt ſich.
accēdit, dazu kommt.
appāret, es zeigt ſich, es iſt klar.
patet, liquet, es iſt offenbar.
condūcit, es iſt zuträglich.
expĕdit, prodest, es iſt nützlich.
convĕnit, es paßt.
nocet, obest, es ſchadet.
fallit, fugit, praeterit (me) es entgeht mir, ich weiß nicht.
placet, placuit und placitum est, es gefällt.
displicet, es mißfällt.
sufficit, es genügt.
suppĕtit, es iſt vorhanden.
succurrit, es fällt bei.
vacat, es mangelt, ſteht frei.
stat, es ſteht feſt.
constat, es iſt ausgemacht.
praestat, es iſt beſſer.
restat, es iſt übrig.
solet, assolet, es iſt gewöhnlich.
attĭnet, pertĭnet, es betrifft.
est (= licet), es ſteht frei; z. B. est videre.

157 c) Die dritte Perſon Sing. Paſſivi, von Intranſitiven, beſonders ſolchen, die eine Bewegung ausdrücken, welche im Uebrigen der paſſiven Form entbehren. Es wird durch dieſelbe bloß das Vorhandenſein der Thätigkeit bezeichnet, ohne das Subject, von dem ſie ausgeht, z. B. curritur, es wird gelaufen, man läuft; itur, es wird gegangen, man geht; venitur, man kommt; ventum est, man kam; bibitur, man trinkt. Vgl. §. 467, Anm. In wie fern Formen wie dicitur, traditur, man ſagt, man erzählt, u. dgl. hieher gehören, ſ. §. 569.

Anm. Auf dieſe Weiſe wird auch das Neutrum Part. Fut. Pass. mit est zu einer imperſonellen Ausdrucksweiſe verbunden, um das Vorhandenſein einer Nothwendigkeit zu bezeichnen; z. B. scribendum est, es muß geſchrieben werden. S. §. 103 über die Conjugatio periphrastica Fut. Passivi.

Zuſatz 2. Verba abundantia.

158 Das Gegentheil der Verba defectiva ſind die Verba abundantia. So wie aber jener Ausdruck ſich bloß auf einen Mangel hinſichtlich der Formation der Verba bezieht, ſo iſt auch die Benennung abundantia bloß von denjenigen Verben zu gebrauchen, von welchen bei einer und derſelben Bedeutung mehr als eine Form vorkommt; welche dann entweder

1) verſchiedenen Conjugationen angehört, wie lavĕre und lavāre, waſchen; cīre und ciēre, erregen; stridĕre und stridēre, ziſchen u. a. S. die obigen Verzeichniſſe.

2) oder verſchiedenen Generibus des Verbi, nehmlich ſowohl dem Activum als dem Passivum, ſo daß das Verbum ſowohl *Activum* als *Deponens* iſt; z. B. ludifico und ludificor, verſpotten; digno und dignor. Vgl. §. 136, 3. In der Regel iſt aber eine von dieſen Formen in der claſſiſchen Zeit vorzugsweiſe im Gebrauch.

Anm. Der umgekehrte Fall, wo mit einer und derſelben Form des Verbi ſich verſchiedene Bedeutungen verknüpfen, kann nicht wohl hieher gerechnet werden, da hier kein Ueberfluß der Form vorhanden iſt, im Gegentheil eine Mehrheit von Bedeutungen auf Eine Form beſchränkt iſt. Die gewöhnlichſten Fälle dieſer Art ſind folgende:

1) Verba activa, welche zugleich transitive und intransitive, häufig reflexive Bedeutung haben. Vgl. im Deutschen: stürzen, brechen, verderben, schmelzen. Hier ist die Grundbedeutung:

a) meistens die transitive, mit welcher sich die intransitive und reflexive verbindet. Z. B. aequare, gleich machen und gleich kommen; declinare, abbeugen und sich abbeugen; lavare, waschen und sich waschen. Vergl. §. 469.

b) die intransitive, welche in die transitive übergeht, z. B. adolere, einen Geruch von sich geben, und machen, daß etwas einen Geruch von sich gebe, verbrennen. Vgl. die §. 304 erörterten Constructionen.

Bei manchen Verben finden sich nur die Participia in dieser doppelten Bedeutung; z. B. animans, belebend, belebt; exercens, übend, sich übend; vehens fahrend, = qui vehit und qui vehitur; volvens, wälzend, sich wälzend; wie im Deutschen rollend. Vgl. §. 469, Anm. 1.

2) Deponentia, welche in passiver Bedeutung vorkommen, ohne daß eine active Form vorhanden wäre, auf welche sich die passive Form und Bedeutung beziehen ließe. S. §. 136, 1, die sogenannten Communia. Besonders findet dieser Fall bei Participiis Perf. der Deponentia Statt, s. §. 137. Wahrscheinlich beruhet aber dieser Gebrauch darauf, daß ursprünglich auch eine active Form vorhanden war, welche sich späterhin verlor, so daß wir sie nicht mehr nachzuweisen im Stande sind.

3) Formen von wirklichen Passivis, welche neben der passiven auch eine active Bedeutung haben, ohne daß ein Deponens vorhanden ist, aus welchem die letztere sich erklären ließe. Dies ist namentlich bei folgenden Participiis *Perf. Pass.* der Fall: consideratus, bedachtsam; consultus, erfahren; circumspectus, umsichtig; cautus, vorsichtig. Doch werden diese Participia ganz adjectivisch gebraucht. Aehnlich ist osus, exosus, perosus, s. §. 151. H. g. auch coenatus, pransus, potus, juratus, conjuratus. Doch alle diese ohne passive Bedeutung; s. §. 469, A. 2. Vgl. im Deutschen verdient, erfahren, beredt.

Diesen Formen analog sind Participia Perf. Passivi von Verbis *intransitivis*, von welchen mehrere ganz in adjectivische Bedeutung übergegangen sind [1]). Z. B. exoletus, verschwunden, von exolesco; excelsus hoch, von excello; propensus, geneigt, von propendeo; assuetus, consuetus, gewohnt, von assuesco, consuesco; desuetus, ungewohnt, von desuesco; inveteratus, eingewurzelt, von inveterasco; quietus, requietus, ruhig, von quiesco, requiesco; concretus, verdichtet, von concresco; occasus (*Gell.* 17, 2), untergegangen, von occĭdo; conflagratus, verbrannt, von conflagro; successus, gelungen, von Statten gegangen, von succēdo; (*Cic. Fam.* 16, 21, 2.) desitus, (*Gell.* 15, 31.), der aufgehört hat; (oppugnatione desita.)

Mehrere dieser Participien erklären sich daraus, daß das Verbum neben der intransitiven auch transitive Bedeutung hatte, z. B. emergere, inire, decurrere. Daher emersus, hervorgestiegen, *Liv.* 1, 13; initus, angefangen, inita aestate, *Caes.* 2, 2; decurso spatio, *Cic. Sen.* 23, abgelaufen. Ueber den Uebergang transitiver Verba in die transitive Bedeutung bei der Zusammensetzung mit Präpositionen, s. §. 305.

---

1) Im Deutschen sind dergleichen Participia häufig von Intransitivis, welche mit sein conjugirt werden, z. B. der angekommene Freund, der verschwundene Rauch, die aufgebrochene, aufgeblühte (aber nicht: die geblühte) Blume.

Zweites Kapitel.

Das Nomen.

Vorerinnerungen.

159 1) Zu den Nominibus gehören nach §. 65 außer dem Substantivum und Adjectivum auch die Pronomina und Zahlwörter, wenn gleich die letztern größtentheils weder declinationsfähig sind, noch die Bezeichnung des Genus zulassen.

2) An dem Nomen wird nämlich im Lateinischen unterschieden Genus, Numerus und Casus. Die Bildung der letztern in den verschiedenen Numeris nennt man die Declination.

3) In der Lehre vom Nomen, und zwar zunächst vom Nomen substantivum, ist daher im Folgenden theils das Genus, theils die Declination zu betrachten.

160 4) Das Genus richtet sich ursprünglich nach der Bedeutung der Wörter, und heißt in so fern das natürliche Geschlecht.

5) An den durch Substantiva bezeichneten lebenden Wesen unterscheidet nämlich die Sprache das natürliche Geschlecht derselben als männliches und weibliches (genus masculinum und femininum). Leblose Dinge (Sachen) haben kein natürliches Geschlecht, gehören also keinem von beiden an, sind an und für sich also generis neutrius [1]).

6) Auch viele leblose Dinge stellt aber die Sprache ebenfalls gleichsam als lebende Wesen dar, und legt ihnen daher ein männliches oder weibliches Geschlecht bei; so wie im Deutschen, so im Lateinischen; nur daß so wenig diese als andere Sprachen in dieser Hinsicht mit einander übereinstimmen; z. B. hic flos, *Masc.*, die Blume; haec arbor, *Fem.*, der Baum.

7) Läßt sich das Geschlecht eines Substantivs nicht schon aus der Bedeutung erkennen, so ist es aus der Form desselben abzunehmen und heißt das grammatische Geschlecht. Dieses eben ist dreifach, Masculinum, Femininum, Neutrum. In einem von diesen erscheint jedes Substantivum der lateinischen Sprache, ebenso wie im Deutschen. Die Regeln über dasselbe lassen sich aber erst nach der Declinationslehre verständlich machen.

I. Substantivum.

A. Natürliches Geschlecht.

1. Geschlecht lebender Wesen überhaupt.

161 1) Dem natürlichen Geschlechte der durch ein Substantivum bezeichneten lebenden Wesen, d. i. der Personen und Thiere,

---

1) Diese Geschlechtslosigkeit bezeichnet man indessen im Deutschen gewissermaßen als ein besonderes Geschlecht, welches man das sächliche nennt. In diesem Sinne faßt man gewöhnlich auch den lateinischen Ausdruck genus neutrum (d. h. weder männlichen noch weiblichen Geschlechts), als Benennung eines besondern Geschlechts.

entspricht das Geschlecht dieser Substantiva in der Sprache. Demnach sind

die Benennungen männlicher Wesen Masculina,
die Benennungen weiblicher Wesen Feminina.

2) Obgleich anzunehmen ist, daß die Form, besonders die Endung des Wortes bei der Bildung solcher Benennungen sich nach der Bedeutung derselben gerichtet habe, so ergiebt sich doch bei der Allgemeinheit jener Regel das grammatische Geschlecht, ganz abgesehen von der Endung, schon aus der Bedeutung. Masculina sind z. B. wegen ihrer Bedeutung die Wörter: pater, frater, filius, taurus, Vater, Bruder, Sohn, Stier; Feminina: mater, soror, filia, vacca, Mutter, Schwester, Tochter, Kuh.

Anm. 1. Völkernamen im Plural werden jedesmal als Masculina gebraucht. Auch lemures, Gespenster, und manes, die Geister der Gestorbenen, sind Masculina. Namen von Weibern sind selbst mit der neutralen Endung *um* (s. §. 217) Feminina, wie Glycerium, Phanium.

Anm. 2. Eine Ausnahme machen nur solche Wörter, welche durch Uebertragung zur Benennung männlicher Personen geworden sind, indem sie auch in dieser Bedeutung das nach ihrer Endung sich richtende grammatische Geschlecht (Femininum oder Neutrum) beibehalten haben. Feminina sind demnach: operae, die Arbeiter; vigiliae, excubiae, die Wachen, wachthabende Soldaten; deliciae, der Liebling; copiae, Truppen; Neutra: auxilia, Hülfstruppen, servitia, das Gesinde; mancipium, Sclav: acroāma, Ergötzer bei Tafel. Nur optio, der Gehülfe, Untercenturio, ist Masculinum.

2. Bezeichnung lebender Wesen derselben Gattung von verschiedenem natürlichen Geschlechte.

Hier sind dreierlei Fälle möglich: 162

1) Jedes Geschlecht wird durch ein besonderes Wort ausgedrückt. Dieser Fall ist der seltnere. Z. B. pater, mater, Vater, Mutter; vir, mulier, Mann, Weib; frater, soror, Bruder, Schwester: maritus, uxor, Ehemann, Ehefrau; taurus, vacca, Stier, Kuh [1]).

2) Durch dasselbe Wort (denselben Wortstamm), nur nach Verschiedenheit des Geschlechts mit verschiedenen Endungen; z. B. filius, filia, Sohn, Tochter (im Deutschen wie sub nro 1.); lupus, lupa, Wolf, Wölfin; magister, magistra, Lehrer, Lehrerin.

---

1) Die verschiedenen Geschlechter sind hier eigentlich gar nicht als ein innerhalb einer und derselben Gattung geschiedenes genommen, wie in den Fällen unter 2 und 3.

Anm. 1. Dieſe Veränderung in den Endungen der Subſtantiva zur Bezeichnung des verſchiedenen natürlichen Geſchlechts heißt Motio, und die derſelben fähigen Subſtantiva Mobilia. Die meiſten Substantiva mobilia gehören der erſten und zweiten Declination an, und haben im Masculino die masculiniſche Endung der zweiten, us, er, im Feminino die femininiſche der erſten, a. (Avus bildet jedoch das Femininum nicht ava, ſondern adjectiviſch: avia.) Doch haben auch einige Masculina dieſer Art in der dritten Declination das Femininum auf a, z. B. caupo, caupona und copa; leno, lena; tibĭcen, tibĭcĭna; leo, leaena (λέαινα); poet. auch lea. — Außerdem die auf -tor nach der dritten das Femin. auf -trix, z. B. cantor, Sänger; cantrix, Sängerin. — Andere nehmen im Femininum die Endſylbe -īna an, z. B. rex, regina; gallus, gallina; oder -issa: Aethiops, Aethiopissa; Threx, Thrēissa, contr. Thressa; oder -is: nepos (Gen. nepot-is), neptis. H. g. auch die griechiſchen Endungen der Patronymica (ſ. §. 262). Tantalĭdes, fem. Tantalis; Thestiădes, Thestias; desgl. poëta, poëtria.

3) Durch daſſelbe Wort in ganz gleicher Form. Es iſt alſo von doppeltem grammatiſchen Geſchlechte, und erſt aus dem Zuſammenhange der Rede muß ſich ergeben, welches Geſchlecht gemeint ſei. Dieſe Wörter heißen Communia; z. B. folgende Perſonennamen: antistes, artifex, auctor, augur, civis, comes, conjux, custos, dux, exsul, heres, hospes, hostis, incola, index, judex, martyr, miles, municeps, parens, praesul, sacerdos, satelles, testis, vates, vindex [1]). Von dieſer Art ſind auch manche Thiernamen, wie anser, Gänſerich und Gans; bos, Stier und Kuh; canis, Hund und Hündin; elephantus, männlicher und weiblicher Elephant; lepus, Haſe und Häſin; serpens, Schlange; perdix, Rebhuhn; limax, Schnecke; grus, Kranich; mus, Maus; sus, Schwein; thynnus, Thunfiſch; vespertilio, Fledermaus, beiderlei Geſchlechts; und in älterer Latinität auch ovis, Schaaf.

Anm. 2. Einige Communia ſind zugleich Mobilia, und bilden demnach noch eine beſondere weibliche Form, wie cliens, clienta; antistes, antistita; hospes, hospita.

163 Anm. 3. Von den Communibus ſind zu unterſcheiden 1) die männlichen Benennungen ganzer Klaſſen von Perſonen im Plural, wo unter dem männlichen Geſchlechte das weibliche mit gedacht wird, z. B. *hi* liberi, Kinder; filii, Kinder (Söhne und Töchter); fratres, Geſchwiſter, *Tac.* 12, 4; reges, königliche Familie, *Liv.* 2, 2; parentes, Aeltern. 2) Die Epicoena (ἐπίκοινα), promiscua, d. h. Wörter, welche nur Ein beſtimmtes grammatiſches (entweder männliches oder weibliches) Geſchlecht haben, aber doch zur Bezeichnung beider natürlichen Geſchlechter zuſammengenommen und ohne Unterſchied

1) Im Deutſchen tritt dieſer Fall nur bei Adjectiv-Subſtantiven ein, z. B. der und die Heilige. Ebenſo im Lateiniſchen: adolescens, affinis, juvenis, patruelis, princeps, welche gewöhnlich noch unter den Communibus aufgeführt werden.

gebraucht werden. Diese Epicoena finden sich besonders bei Thiernamen. Außer den oben §. 162 angegebenen drei Fällen, z. B. taurus und vacca, Stier, Kuh; lupus und lupa, Wolf, Wölfin; *hic* und *haec* anser (comm.), Gans, Gänserich, ist nämlich der Fall noch häufiger, daß

beiderlei natürliche Geschlechter eines Thieres mit einer und derselben grammatischen Geschlechtsform bezeichnet werden.

So sagt man z. B. im Deutschen der Hund, auch wo eine Hündin gemeint ist (z. B. der Hund hat Junge), wenn auf die genauere Bezeichnung des natürlichen Geschlechts nichts ankommt; die Katze, die Taube u. s. w. Ebenso werden im Lateinischen die Masculina: corvus, Rabe; milvus, Weihe; passer, Sperling; turdus Drossel, so wie die Feminina: alauda, Lerche; aquila, Adler; dama, Dammhirsch; felis, Katze; rana, Frosch; talpa, Maulwurf; vulpes, Fuchs, von Thieren beiderlei Geschlechts ohne Unterschied gebraucht. Ja sogar wo eine doppelte Form von verschiedenem grammatischen Geschlechte vorhanden ist, wie simius und simia, Affe; lacertus und lacerta, Eidechse; luscinius und luscinia, Nachtigall; coluber, colubra, Natter, ist jede von diesen beiden Formen Epicoenum; und zwar ist colubra, lacerta, simia als solches noch häufiger als die männliche Form.

Soll also bei solchen Epicoenis das natürliche Geschlecht ausdrücklich bezeichnet werden, so muß man, wenn es sich nicht aus einem dabei stehenden Adjectiv erkennen läßt, noch mas oder masculus, und femina hinzufügen; z. B. vulpes mascula. *Plin. H. N.* 28, 46, indem das grammatische Geschlecht auch hier unverändert bleibt.

Anm. 4. Sowohl bei den Mobilibus als den Communibus der Thiernamen pflegt aber auch, ganz abgesehen von dem natürlichen Geschlechte, 164

eins von beiden grammatischen Geschlechtern vorzugsweise im Gebrauch zu sein,

sobald es der Unterscheidung des natürlichen Geschlechtes nicht bedarf. Es tritt hier also derselbe Fall ein, wie bei den Epicoenis.

Von den Mobilibus und Communibus ist gewöhnlich der Gebrauch des männlichen Geschlechts vorherrschend, z. B. equus, canis (doch bei den Communibus sus, grus, serpens, limax, perdix des Femininum), und nur zur ausdrücklichen Bezeichnung des weiblichen Geschlechts gebraucht man die Feminina. Doch geben die Dichter häufig dem in der Prosa seltenern Geschlechte den Vorzug und setzen bei Communibus das Femininum, z. B. anser alba, *Hor. Sat.* 2, 8, 88; und das Masculinum da, wo dieses das seltnere ist, z. B. bei Virgil sues immundi, *G.* 1. 400. sues laeti, 2, 520. Desgleichen von Jagdhunden steht canis als Femininum bei *Lucr.* 1, 405. *Hor. Epod.* 2, 31. (obgleich canis venaticus, *Cic. Verr.* 4, 13.) Vgl. *Hor. Sat.* 1, 8, 35. *Virg. Aen.* 6, 257. *Lucan.* 6, 729. von den Stygischen Hunden. Auch gebrauchen sie Epicoena in einem andern als dem gewöhnlichen grammatischen Geschlechte; z. B. dama timidus, *Virg. Ecl.* 8, 28. talpa oculis captus, *id G.* 1, 183. (Vgl. *Quint.* 9, 3, 6.)

Anm. 5. Von den allgemeinen Thiernamen ist animans nach ciceronischem Sprachgebrauche in der Bedeutung vernünftiges Wesen, Mensch, Masculinum; von andern lebenden Wesen gebraucht, vorzugsweise

Femininum oder Neutrum; quadrupes gew. Femininum, bisweilen Neutrum; von einem Thier gen. masc., z. B. equus, ist es Masculinum. (*Virg. Aen.* 11, 714.) Ales und volucris, Vogel überhaupt, und im Plur. Femininum; vom Adler und Vögeln männlichen Geschlechts bisweilen gen. masc. z. B. fulvus Jovis ales, *Virg. Aen.* 12, 247. Solche allgemeine Benennungen ganzer Classen der lebenden Wesen, bei welchen der Geschlechtsunterschied gar nicht in Betrachtung kommt, rechnet man nicht zu den Epicoenis.

3. Sachsubstantiva, deren Geschlecht sich nach der Bedeutung richtet.

165 Außer den Substantivis, welche lebende Wesen (Personen oder Thiere) bezeichnen, giebt es noch verschiedene Sachsubstantiva, deren grammatisches Geschlecht sich nach der Bedeutung bestimmen läßt, nach folgender Regel:

1) Die Benennungen der Winde und Monate, auch gewöhnlich der Flüsse und Berge, sind Masculina. Z. B. Auster, Notus, Boreas, Aquilo, Etesiae; — Januarius, Aprilis, November; — Tigris, Euphrātes, Ister, Trebia[1]); — Athos, Pangaeus, Eryx, Helicon. —

2) Die Benennungen der Länder, Inseln, Städte, Bäume, Gesträuche und kleineren Pflanzen sind Feminina. Z. B. Gallia, Persis, Aegyptus, Troas; — Rhodus, Sicilia, Salamis, Delos; — Roma, Carthago, Corinthus, Pylos, Troezēn, Lacedaemon; — quercus, pirus, abies, papyrus.

Anm. 1. Außer den Benennungen der Bäume sind die unter dieser Regel begriffenen Nomina alle Nomina propria.

Anm. 2. Der Grund davon, daß man bei diesen Benennungen männliches und weibliches Geschlecht auf die angegebene Weise unterschied, liegt zunächst darin, daß auch auf die Gattungsbegriffe der durch sie bezeichneten Gegenstände derselbe Geschlechtsunterschied übergetragen war. Masculina sind nämlich: ventus, mensis, fluvius (amnis), mons; Feminina: terra, insula, urbs, arbor. Nach dem Genus des Gattungsbegriffs richten sich aber einige der angeführten Nomina schon deswegen, weil sie Adjectiv-Substantiva sind, wie die Namen der Monate, Januarius, Februarius, Aprilis, October[2]), wo eigentlich mensis (Monat, masc.), in Gedanken ergänzt, häufig auch hinzugefügt wird. Daß man aber auf jene Begriffe männliches oder

---

1) Auch Hadria, das adriatische Meer, ist Masculinum.

2) Daher auch z. B. Calendae Januariae, Nonae Sextiles, Idus Martiae u. s. w. Aber auch da, wo das Nomen proprium kein Adjectiv-Substantiv ist, hat der hinzugedachte Gattungsbegriff auf das grammatische Geschlecht desselben Einfluß, s. §. 166, Anm. 1 und 2. Daher z. B. auch Namen der Schiffe, wie Centaurus magna (wegen navis); Namen drama-

weibliches Geschlecht übertrug, beruht unstreitig auf einer ursprünglichen Auffassung der durch sie bezeichneten Gegenstände als Wesen, von natürlichem männlichen oder weiblichen Geschlechte, also auf einer Personification, welche sich aber nicht überall mit Bestimmtheit nachweisen läßt. So z. B. dachte man sich die Winde und Flüsse als Götter; daher als Masculinum ventus, fluvius, amnis, so wie die Namen der einzelnen Winde und Flüsse.

Ohne Ausnahmen sind die obigen Regeln nur bei den Na- 166
men der Winde und Monate. Von den übrigen gelten folgende

Ausnahmen:

1) Flußnamen. Einige nach der ersten Declination auf a sind Feminina: Albula, Allia, Duria, Matrŏna, Sagra, Sura; desgleichen die mythologischen Flüsse Styx und Lethe. Als Neutra kommen einige barbarische Flußnamen vor, z. B. Iāder tepidum, *Lucan.* 4, 405; doch ist hier wohl flumen zu ergänzen, so wie *Caes. B. C.* 1, 8 flumen Rhodanum, *Hor. A. P.* 18 flumen Rhenum adjectivisch steht.

2) Bergnamen. Obgleich sie im Allgemeinen als Masculina angegeben werden, so folgen sie hinsichtlich des Geschlechts doch häufig der Endung. Daher sind Feminina: Aetna, Ida, Oeta, Cyllēne, Rhodŏpe, Calpe, Alpis, Carambis, Pelōris. — Neutra: Soracte, -is, (doch bei Plin. Soractem oder Soracten von Nom. Soractes), Pelion.

Anm. 1. Auch wo die Endung auf das Femininum oder Neutrum führt, findet sich oft das Masculinum, per synĕsin (d. i. dem Sinne nach), indem mons hinzugedacht wurde, z. B. altus Oeta, altus Pelion. (*Ovid.*) Ebenso Alpis, Peloris als Masc. Häufig ist dies bei Bergnamen nach der dritten Declination der Fall, wo die Endung ungewiß läßt, wie Eryx, Leucātes, Lucretĭlis, Othrys.

3) Ländernamen. Masculina: Pontus, Hellespontus, Bospŏrus (zugleich Namen der Gewässer in der Nähe dieser Länder, und in dieser Bedeutung an sich Masculina), Isthmus. — Neutra: die auf um, wie Latium, Samnium und die Pluralia auf a, Bactra.

4) Inselnamen. Masculinum ist Sason, *Lucan.* 2, 627. Neutra einige auf um, wie Dianium, und Delta, die ägyptische Nilinsel.

---

tischer Spiele, wie haec Eunuchus (wegen fabula); Namen von Buchstaben, wie haec alpha (wegen littera) als Feminina gebraucht werden. Deshalb sind auch die Namen der Edelsteine meist Feminina, wie sapphirus wegen gemma. Bloß als Masculina kommen vor: carbunculus, beryllus, opalus.

5) Städtenamen. Masculina:

a. die auf us, unis, Pessinus, Selinus, Amithus. Hen deren auf us, i, Canōpus, zuweilen auch Pharsālus, Abydus.

b. Die Pluralia auf i, wie Veji, Delphi.

c. Einige auf o und on, Croto (Croton), *Lib.* 24, 2. Hippo (Regius), Frusino, Narbo (Martius), Sulmo; Brundusium, Marathon.

d. Tunes, etis; Acrăgas, Turas, antis.

Neutra:

a. Die auf um (griechisch on), wie Ilium, Ilion, Tarentum, Saguntum. (Feminina baggen Ilios, Tarentas, Saguntas).

b. Die Pluralia auf a, -orum, wie Arbela, Hierosolyma.

c. Die auf e und ar, wie Praeneste, Caere, bieſe jedoch nur im Nominativ und Accuſativ; als Feminina, wie Praeneste sub ipsa, *Virg. Aen.* 8, 561. Anxur (wegen des ehemaligen Jupiters zuweilen Masc.), Tibur. Auch Argos (doch im Plural Argi. -orum, Masc.).

d. Die inbeclinable aber barbariſchen Namen, auf i, l, r, t, wie Illitirgi, Hispal, Suthul, Gadir, Tudor, Nepet. Auch Aegy.

Anm. 2. Per synesin nennen und manche von bieſen Städtenamen als Feminina vor, indem der Wortumfang ihr Hauptbegriff wurde; z. B. Rhamnūs parva, *Mel.* 2, 3. Mineia est Marathon, *Ov. Met.* 7, 434. Narbo pulcherrima, *Mart.* 8, 75, 4. Illustris progĕnies, *Plin. H. N.* 5, 21. Ilion evertata, *Ov. Met.* 14, 466. Kur bieſelbe Weiſe ein Neutrum, wegen opidum, Tropaeis illatum, *Plin. H. N.* 6, 4. Amphipolis liberum, ib. 4, 17.

6) Namen von Bäumen und andern Gewächſen.

a. Masculina ſind von Bäumen oleaster, pinaster, styrax; von andern Gewächſen: acanthus, asparagus, asphodelus, calamus, carduus, dumus, hellebŏrus, intibus, juncus, rhamnus, scirpus.

b. Communia: amaracus, cytisus, lapathus, raphanus, rubus, spinus, larix; doch werden ſie mehr als Feminina gebraucht, ſo wie vepres und sentis mehr als Masculina.

c. Neutra: alle bei gweiter Declination auf um, wie ligustrum, balsămum. Die bei beiden auf er, acer, cicer, piper, papāver, siler, siser (doch im Plural siseres), suber, tuber (Trüffel); auch robur und tus.

An allen nicht unter der Regel §. 165 begriffenen Sachsub- 167
stantiven läßt sich das Geschlecht nicht nach der Bedeutung, sondern nur nach der Endung unterscheiden. Doch gilt von ihnen noch die allgemeine Regel:

Alle Indeclinabilia im Singularis oder Pluralis sind Neutra.

Z. B. fas, nefas, cornu, sināpi, gummi, Tempe, pondo. (Mit Ausnahme indeclinabler Personennamen; z. B. Adam, Ruth.) Ueber die Indeclinabilia vergl. §. 215.

Anm. 1. Als Neutra werden daher auch betrachtet: alle Wörter und Wortverbindungen, welche, mit einem Adjectivum oder Pronomen verbunden, wie Substantiva gebraucht werden, ohne eigentlich Substantiva zu sein; z. B. *Scire* tuum; *cras* hesternum; ultimum *vale;* illud *nosce te ipsum;* hoc ipsum *diu* mihi molestum est (d. i. der Laut, das Wort diu.) Daher auch alle Wörter, die bloß als Wörter in grammatischer Beziehung betrachtet werden, und nicht ihrer Bedeutung nach ein Satzglied ausmachen, z. B. *pater* est monosyllabum, d. i. das Wort pater. Ebenso die Namen der Buchstaben, z. B. *a* longum [1]).

Anm. 2. Warum man gerade das eine oder andere Geschlecht auf diese 168
oder jene leblosen Wesen oder Sachen (oder auch Bezeichnungen abstracter Begriffe) übertrug, andere dagegen als geschlechtslos (als Neutra) betrachtete, was für eine Auffassung derselben also der Geschlechtsbestimmung ursprünglich zum Grunde lag, läßt sich in keiner Sprache mehr mit Bestimmtheit nachweisen. Da aber gewisse bestimmte Formen der Nomina dem einen oder andern Geschlechte und der Geschlechtslosigkeit besonders eigen sind: so läßt sich das Geschlecht an der Form erkennen, wo die ursprüngliche Ansicht von der Bedeutung des Nomens nicht mehr auszumitteln ist [2]).

Bei der Form eines Nomens ist aber nicht bloß die Endung des Nominativs, sondern auch die Beschaffenheit des Wortstammes und die Ableitung des Wortes in Betrachtung zu ziehen. So gehören z. B. labor, arbor, aequor, tutor nicht schon deswegen in Eine Classe, weil alle vier nach der dritten Declination gehen und sich auf or endigen. Denn labor und arbor lauteten ursprünglich labōs, arbōs (Gen. labōsis, arbŏsis) und das r in der Endung ist erst durch den Uebergang des s in den Casibus obliquis in r auch in den Nominativ gekommen; aequŏr geht wahrscheinlich aus dem Stamme aequo- (aequus) hervor, r erscheint also als ein Ableitungssuffix (s. u. §. 258); in tutor ist die ganze zweite Sylbe als ein solches bedeutsames Suffix, an die W. tu (tu-eri) gehängt. Eben so verschieden sind ignis, glis, cinis, lapis, sanguis, wenn auch die Endlaute des Nominativs ganz dieselben sind. Ersteres hat zum Stamme igni-; glis im Gen. glir-is, weiset wie cinis ciner-is (wo

---

1) Die Namen der Buchstaben finden sich per synesin, indem man littera ergänzt, zuweilen als Feminina z. B. *Quint.* I, 4, 11. geminata i (ein doppeltes i). S. §. 165, Not. 2.

2) Diese ursprüngliche Ansicht von der Bedeutung des Nomens ist aber als der Grund der ihm in der Sprache gegebenen besondern Geschlechtsform zu betrachten.

r aus s entſtand) auf ein Hauptwort es, lapis oder hat zum Stamme lapid-, ausgaus dagegen saugaus- (sql. Cic. Or. 3, 58, 218, wo saugaus als veralteter Nominativ für augur oder auspex, in welchem die Wurz. av Dehnung erhielt).

Noch wenigen ähnlichen Wortgeſtalten, wie vis (Kraft), vis (Gewalt), os (Knochen), os (Mund), ara (Altar), cera (Cerberus), mit abgeleiteten Wörtern gleicher Endung, wie civitas, aetas, amaritas, caritas, virtus, ober gar griechiſche Wörter, wie typus, metus, chaos, paiagus (vd παίαγος), virus (d. Saft) mit lateiniſchen Wörtern in eine und derſelbe Claſſe gehören.

Da übrigens bei der Beſtimmung des grammatiſchen Geſchlechts der Wörter nach der Form bei Stamm und Casus oft bis zur Unkenntlichkeit (B.) der Nominativbildung auf die Declinationsformen beſonders thätlichſt genommen werden muß, ſo werden die Regeln über das grammatiſche Geſchlecht erſt nach der beſten von der Declination folgen; §. 5. 308. Das über den Vocativus Geſagte wird alsdann weiter ausgeführt werden.

B. Die Declination.

1. Begriff der Declination. Caſus und Numerus.

169 1) Die verſchiedenen Verhältniſſe, in welche ein Gegenſtand zu einem andern Gegenſtande oder zu einer Thätigkeit beſtehen treten kann, werden an dem ihn begeichnenden Nomen durch gewiſſe Abänderungen in der Form des Nomens und zwar in der Endung beſtimmen ausgedrückt; z. B. der Vater ſchreibt dem Freunde einen Brief, des Landes Ehre. Dieſe Veränderungen (Flexionen) ſind aber verſchieden, je nachdem der bezeichnete Gegenſtand in der Einzahl oder Mehrzahl gedacht werden ſoll. Sie heißen daher zugleich zur Unterſcheidung der Zahlform oder des Numerus eines Nomens. Dieſer Numerus iſt zweifach: Singularis, Einzahl, Pluralis, Mehrzahl.

170 2) Die verſchiedenen Formen der Einzahl und Mehrzahl, durch welche verſchiedene Verhältniſſe eines Gegenſtandes bezeichnet werden, heißen die Caſus (Fälle) des Nomens. Ein Nomen nach ſeinen verſchiedenen Caſus im Singularis und Pluralis abgeändert (flectiren) heißt es declíniren. Der Inbegriff dieſer Flexionsformen eines Nomens iſt die Declination deſſelben.

2. Bedeutung der Caſus im Allgemeinen.

171 Die lateiniſche Sprache unterſcheidet bei der Declination eines Nomens ſechs Caſus in jedem Numerus. Sie heißen: Nominativus, Genitivus, Dativus, Accusativus, Vocativus, Ablativus. Den verſchiedenen Gebrauch derſelben hat die Lehre von dem Satze nachzuweiſen. Vorläufig ſind hier die Verhältniſſe, in welchen die

einzelnen Casus stehen, nur an gewissen Fragen zu merken, welche jene Verhältnisse im Allgemeinen andeuten.

1) Nominativus, auf die Frage wer? oder was? — Der Vater (kommt).

2) Genitivus, auf die Frage wessen? Des Vaters (Sohn).

3) Dativus, auf die Frage wem? — Dem Vater (gehorcht der Sohn).

4) Accusativus, auf die Frage wen? — Den Vater (liebt der Sohn).

5) Der Vocativus steht in Anreden, z. B. Vater! (hilf dem Sohne).

6) Ablativus, im Deutschen nur durch eine Präposition mit dem geeigneten Casus auszudrücken; er steht daher nur auf Fragen mit Präpositionen, wie: womit? wodurch? wovon? und dergl.; z. B. von dem Vater (spricht der Sohn).

Anm. Der Nominativ, welcher einen Gegenstand nur nennt, als denjenigen, auf welchen sich das in einem Satze Ausgesagte bezieht (als Subject), heißt Casus rectus, indem er zu andern Satztheilen nicht in einem untergeordneten Verhältnisse steht. Ebenso auch der Vocativus durch welchen eine Person angeredet wird, und welcher ebenfalls von den übrigen Theilen des Satzes, in welchem er vorkommt, ganz unabhängig steht. Die übrigen heißen, weil sie ein untergeordnetes Verhältniß des Gegenstandes zu andern Theilen des Satzes ausdrücken, Casus obliqui [1]).

3. Die fünf Declinationen.

Die Flexionsformen der Casus sind nicht bei allen Nominibus 172
dieselben. Auf der Verschiedenheit derselben beruht die Unterscheidung von fünf Declinationen in der lateinischen Sprache. Jedes Nomen, außer den wenigen Indeclinabilien, gehört einer derselben an. Welcher es angehöre, läßt sich aber nicht immer schon aus der Endung des Nominativs erkennen, indem bei einerlei Endung des Nominativs die Declination doch verschieden sein kann. So z. B. gehört die Nominativendung a der ersten und der dritten, -us der zweiten, dritten und vierten, -er der zweiten und dritten, -es der dritten und fünften an; z. B.

1) Von manchen Grammatikern wird nicht mit Recht auch der Vocativ zu den Casibus obliquis gerechnet. S. u. §. 302.

fahr, die Fahrt, 1. pulsus, das Gebicht, 3.
servus, der Sclav, 2. corpus, der Körper, 3. fructus, die Frucht, 4.
per, der Knabe, 2. pater, der Vater, 3.
comes, der Begleiter, 3. dies, der Tag, 5.

Aufſerdem ſind die Endungen des Nominativs in einer und derſelben Declination nicht immer dieſelben. Am mannigfaltigſten ſind ſie in der dritten.

4. Kennzeichen der einzelnen Declinationen.

173 Man erkennt daher die Declination, nach welcher ein Wort geht, erſt aus den Endungen der Caſus obliqui, beſonders aus der des Genitivs, in welcher ſich die Declinationsformen am unverkennbarſten zeigt. Ein Wort mit der Genitivendung

ae gehört in die erſte Declination, z. B. fabae,
i — in die zweite — servi,
is — in die dritte — anseris,
us — in die vierte — fructus,
ei — in die fünfte — diei.

5. Unterſcheidung zwiſchen Endung und Wortſtamm.

174 Was nach Abtrennung der Genitivendung, ſo wie der übrigen Endungen, übrig bleibt, iſt der Wortſtamm; z. B. anser-is, Stamm anser, d. i. wie bei dem Verbum (§. 85, Anm. 1.), derjenige Wortbeſtandtheil des Wortes, von welchem die verſchiedenen einzelnen Formen, in denen er erſcheint, durch den Antritt verſchiedener Endungen gebildet werden. Dieſer Stamm erſcheint zuweilen im Nominativ, wie in dem angeführten Beiſpiele, ohne eine ausgezeichnete Endung. Das Nähere ſiehe bei den einzelnen Declinationen.

Anm. 1. Hierbei iſt nicht zu überſehen, daß die mit einem Vocal endigenden oder mit einem Vocal beſtehenden Endungen zuweilen mit dem auf einen Vocal ausgehenden Stamme verſchmelzen ſind. Um alle Stamm und Endung trennung zu ſchonen, hat man auf die urſprüngliche Form des Wortes zurückgehen. So z. B. iſt bei Endung des Vocatives der erſten Declination nur i, der Stamm des Wortes aber endigt ſich auf -a; z. B. venus, ans venus -i entſteht venusi.

Anm. 2. Der nach Abtrennung der Endungen übrig bleibende Stamm iſt, wie bei dem Verbum (§. 85, Anm. 1.), entweder die unveränderte Wurzel des Wortes ſelbſt, z. B. anser-is, oder es iſt die auf irgend eine Weiſe veränderte Wurzel. So iſt z. B. in fugo-m (Acc. Sing. von fuga) der Stamm fugo-, die Wurzel fug-, aus welcher durch Anhängung von

a jener Stamm sich gebildet hat [1]). S. §. 253, 4. Wenn demnach in der Declination von dem Stamme eines Wortes die Rede ist, so ist jedesmal diejenige Gestalt des Wortes gemeint, welche der Declination desselben zum Grunde liegt, gleichviel ob dieselbe mit der Wurzel des Wortes, welche in allen aus derselben gebildeten Ableitungen sich findet, identisch ist oder nicht.

6. Auslaute der Wortstämme.

175 Die Wortstämme der Nomina (in dem angegebenen Sinne) lauten entweder auf die Vocale a, e, o, u, i, oder auf Consonanten aus. Nach dieser Verschiedenheit der Stämme ist auch die Declination derselben verschieden. Und zwar gehören

zur ersten die Stämme auf a,
zur zweiten die Stämme auf o, welches aber in der weitern Ausbildung der Sprache in u überging. (Vergl. §. 12, 2.)
zur vierten die Stämme auf u, in welchen dieses ursprünglich ist, und in den verschiedenen Casus bleibt.
zur fünften die auf e.
zur dritten die auf einen Consonanten ausgehenden, nebst denen auf i, welches aber zuweilen in e übergeht [2]).

Die Laute, auf welche der Stamm eines Nomens ausgeht, und nach welchen die Declination desselben verschieden ist, nennt man in dieser Beziehung die Kennlaute desselben. (Aehnliches s. bei dem Verbum §. 84.)

7. Endungen der verschiedenen Declinationen in allen Casus.

176 Not. Diese Endungen, sind hier da, wo sie mit dem vocalischen Auslaute des Wortstammes verbunden oder verschmolzen sind, oder wo, wie in der dritten, zwischen dem consonantischen Auslaute des Stammes und dem Consonanten der Endung ein Bindevocal eintritt, so angegeben, wie sie in dieser Verschmelzung oder mit diesem Bindevocal erscheinen. Mehreres darüber §. 237. Die bei einzelnen Casus vorkommenden seltenern Endungen, so wie die Endungen ursprünglich griechischer Wörter, auf

---

1) Vgl. in der ersten, zweiten und vierten Conjugation das Verhältniß der Wurzel und des Stammes, z. B. am- und ama-; doce- und doc-; ven- und veni-. S. §. 85, A. 1.

2) Aehnlich ist die dritte Declination der dritten Conjugation hinsichtlich der auf einen Consonanten ausgehenden Stämme. Daß auch die dritte Declination eigentlich die älteste oder Urdeclination war, s. §. 237.

wenige auch in der nachfolgenden Reihe von den eingeklam Declinationen und nicht Mitlehrer genommen ſind, zur Declinationsreihe der lateiniſch. vorgeſtellten.

	I.	II.	III.	IV.	V.
Sing. Nom.	ă	ŭs, ŭm	(s)	ūs, ŭ	ēs
Gen.	æ	ī	ĭs	ūs, ū	ēi
Dat.	æ	ō	ī	ūi, ū	ēi
Acc.	ăm	ŭm	ĕm	ūm, ŭ	ēm
Voc.	ă	ĕ, ŭm	wie der Nom.	ūs, ŭ	ēs.
Abl.	ā	ō.	ĕ.	ū.	ē.
Plur. Nom.	æ	ī, ă	ēs, ă	ūs, ūă	ēs
Gen.	ārum	ōrum	ŭm	ūŭm	ērūm
Dat.	īs	īs	ĭbŭs	ĭbŭs	ēbĭs
Acc.	ās	ōs, ă	ēs, ă	ūs, ūă	ēs
Voc.	æ	ī, ă	ēs, ă	ūs, ūă	ēs
Abl.	īs.	īs.	ĭbŭs.	ĭbŭs.	ēbĭs.

Anm. Allgemeine Regeln für alle Declinationen.

1) Als Neutra, denen es aber nur in der zweiten, dritten und vierten Declination giebt, haben im Nom. Acc. Voc. überall gleiche Endung, und haben im Plural in dieſen Caſus immer s.

2) Der Vocativ iſt überall dem Nominativ gleich, ausgenommen in der zweiten Declination bei der Endung us, und bei einigen griechiſchen Wörtern der erſten, ſ. §. 209, 2. 3.

3) Der Ablativ Pluralis iſt ſtets dem Dativ Plur. gleich.

3. Erſte Declination.

177 Alle lateiniſchen Wörter der erſten Declination gehen im Nominativ Sing. auf a aus. Dieſes a iſt der Auslaut des Wortſtammes und bildet den Kennlaut der dieſer Declination angehörigen Stämme. Es findet ſich auch in den übrigen Caſusendungen, und zwar mit dem Vocale derſelben, verſchmolzen. Eigentlich iſt alſo der Nominativ auf a in dieſer Declination ohne beſondere Caſusendung[1]). Das grammatiſche Geſchlecht dieſer Wörter iſt das weibliche. (Wegweiſ. §. 220).

[1]) Unter die Endungen gehörigſter Bildung: der erſten Declination ſ. §. 208.

Paradigma.

178

Sing. Nom.	*ă*	mens*a*, der Tiſch (ein Tiſch),
Gen.	*ae*	mens*ae*, des Tiſches (eines Tiſches [1]),
Dat.	*ae*	mens*ae*, dem Tiſche (einem Tiſche),
Acc.	*ăm*	mens*am*, den Tiſch (einen Tiſch),
Voc.	*ă*	mens*a*, Tiſch, o Tiſch!
Abl.	*ā*	mens*a*, von dem Tiſche (von einem Tiſche).
Plur. Nom.	*ae*	mens*ae*, die Tiſche (Tiſche),
Gen.	*ārum*	mens*arum*, der Tiſche (von Tiſchen),
Dat.	*īs*	mens*is*, den Tiſchen (Tiſchen),
Acc.	*ās*	mens*as*, die Tiſche (Tiſche),
Voc.	*ae*	mens*ae*, Tiſche, o Tiſche!
Abl.	*īs*.	mens*is*, von den Tiſchen (von Tiſchen).

Ebenſo gehen unter andern:

ala, der Flügel;
herba, das Kraut;
stella, der Stern;
porta, das Thor;
transfuga, der Ueberläufer;
spelunca, die Höhle;
victoria, der Sieg;
sagitta, der Pfeil.

Bemerkungen über die Endungen.

1) Der Genit. Sing. hatte früher ās (zuſammengezogen aus ais). Dieſe 179
Endung bleibt auch noch ſpäter in den Verbindungen pater—, mater—, filius—, filia familias; (auch im Plural: patres familias u. ſ. w.). Doch kommt auch pater familiae, patres familiae, ſeltener patres familiarum vor. Eine andere alte Form war ai (nach Abfall des s), welche bei ältern Dichtern aufgelöſt in āi vorkommt, z. B. aulai, aurai, woraus die gewöhnliche Endung ae ſich bildete. S. §. 237, 3.

2) Der Genit. Plur. einiger Völkernamen und einiger Compoſita mit -cŏla, -gĕna lautet bei Dichtern -um ſtatt arum; z. B. Lapithum (*Virg. Aen.* 7, 305); Trojugenum (*Catull.* 63, 355); agricolum (*Lucr.* 4, 588); coelicolum (*Virg. Aen.* 3, 21), von Lapitha, Trojugĕna, agricŏla, coelicŏla. In Proſa findet ſich dieſe Endung nur bei Völkernamen, z. B. Phaselitum, von Phaselitae, *Cic. Agr.* 2, 19, 50; Apolloniatum, von Apolloniatae, *Plin.* 3, 11, 16, und bei amphora und drachma, in Verbindung mit Zahlwörtern; außer denſelben findet ſich in Proſa und auch bei Dichtern auch von dieſen Wörtern die Endung arum. S. auch §. 202, A. 3, 5.

3. Der Dativ und Abl. Plur. hat die Endung ābus ſt. is zur Unterſcheidung der Feminina der erſten Declination von den gleichlautenden Masculinis.

---

1) Die Hinzufügung des beſtimmten oder des unbeſtimmten Artikels, für welchen es im Lateiniſchen kein entſprechendes Wort giebt, hängt von dem Zuſammenhange ab. Das Nähere darüber ſ. in der Syntax §. 399.

linis der zweiten, besonders bei filia und dea; zumal in der Zusammenstellung beider Genera, wie diis deabusque; filiis et filiabus. In der ältern Sprache war diese Endung häufiger. Daß aber auch in der classischen Sprache bei andern Wörtern gleichfalls diese Endung zur Unterscheidung des Masc. und Femininum immer angewendet sei, z. B. bei anima, asina, equa, conserva, mula, liberta, läßt sich nicht nachweisen. (Vergl. Struve über die lateinische Decl. und Conjug. S. 9.) Regelmäßig ist aber abus in den Endungen der Feminina der Zahlwörter ambo und duo, ambabus, duabus.

9. Zweite Declination.

180 1) Die Wörter der zweiten Declination endigen sich im Nominativ theils auf ŭs, theils auf ŭm; z. B. lupus, verbum. Das u in dieser Endung lautete ursprünglich o. (Vergl. §. 12, 2.) Es gehört, so wie in der ersten das a, zu dem Stamme der Wörter dieser Declination [1]), und macht den Kennlaut derselben aus, verschmilzt aber mit den vocalischen Endungen. Der Nominativ verbindet damit bei den als persönlich gedachten Gegenständen die Endung s [2]), bei nicht persönlich gedachten die Endung m. Hiernach sind die auf us ausgehenden Wörter ihrem grammatischen Geschlechte nach entweder Masculina oder Feminina, doch ist die Mehrzahl generis masculini, und es gilt als Regel, daß die Wörter auf *us* Masculina sind; die auf *um* sind ohne Ausnahme Neutra.

Paradigmata.

	Masc. Neut.	*Masculinum.*	*Neutrum.*
Sing. Nom.	*ŭs, ŭm*	cervus, der (ein) Hirsch,	ovum, das (ein) Ei,
Gen.	*ī*	cervi, des (eines) Hirsches,	ovi, des (eines) Eies,
Dat.	*ō*	cervo, dem (einem) Hirsche,	ovo, dem (einem) Eie,
Acc.	*ŭm, ŭm*	cervum, den (einen) Hirsch,	ovum, das (ein) Ei,
Voc.	*ĕ, ŭm*	cerve, Hirsch! o Hirsch!	ovum, Ei! o Ei!
Abl.	*ō.*	cervo, von dem (einem) Hirsche.	ovo, von dem (einem) Eie.
Plur. Nom.	*ī, ă*	cervi, die Hirsche,	ova, die Eier,
Gen.	*ōrum*	cervorum, der Hirsche,	ovorum, der Eier,
Dat.	*īs*	cervis, den Hirschen,	ovis, den Eiern,
Acc.	*ōs, ă*	cervos, die Hirsche,	ova, die Eier,
Voc.	*ī, ă*	cervi, Hirsche! o Hirsche!	ova, Eier! o Eier!
Abl.	*īs.*	cervis, von den Hirschen.	ovis, von den Eiern.

Ebenso gehen unter andern:
annus, das Jahr; campus, das Feld; dominus, der Herr; gladius, das Schwert; bellum, der Krieg; pilum, der Wurfspieß; poculum, der Becher; scamnum, die Bank.

1) Sie entsprechen vollkommen den griechischen Nominibus auf ος und ον.

2) Ueber die Endung s als Zeichen der Persönlichkeit s. §. 217.

2) Diejenigen Wörter, welche vor us (d. i. vor dem Kennlaute) 181
ein r haben, werfen diese Endung (also eigentlich Kennlaut und Casusendung) im Nominativ ab [1]). Nur selten und veraltet ist z. B. socerus, *Plaut. Men.* 5, 5, 54. In den übrigen Casibus bleiben die Endungen ganz dieselben, wie bei den Wörtern auf us. Vor der Endung r im Nominativ findet sich bei den meisten e. Ist dasselbe radical, so bleibt es in den Casibus obliquis; wo nicht, so fällt es in denselben aus. Aus dem Ausfall desselben läßt sich daher erkennen, ob es im Nominativ radical, oder bloß zur Erleichterung der Aussprache eingeschoben sei; z. B. ager, agri (vergl. ἀγρός); vesper, vesperi (neben vesperus, *Varr. R. R.* 3, 5, 17. vergl. ἕσπερος). Anstatt er findet sich ir nur in vir mit seinen Compositis (duumvir cet., und dem Volksnamen Trevir), und ur nur in dem Adjectiv satur, satŭra, satŭrum, gesättigt.

Paradigmata.

Sing. Nom.	puer, der Knabe,	liber, das Buch,	vir, der Mann,
Gen.	pueri, des Knaben,	libri, des Buches,	viri, des Mannes,
Dat.	puero, dem Knaben,	libro, dem Buche,	viro, dem Manne,
Acc.	puerum, den Knaben,	librum, das Buch,	virum, den Mann,
Voc.	puer, o Knabe!	liber, o Buch!	vir, o Mann!
Abl.	puero, von dem K.	libro, von dem Buche.	viro, von dem Manne.
Plur. Nom.	pueri, die Knaben,	libri, die Bücher,	viri, die Männer,
Gen.	puerorum, der Knaben	librorum, der Bücher,	virorum, der Männer,
Dat.	pueris, den Knaben,	libris, den Büchern,	viris, den Männern,
Acc.	pueros, die Knaben,	libros, die Bücher,	viros, die Männer,
Voc.	pueri, o Knabe!	libri, o Bücher,	viri, o Männer,
Abl.	pueris, von den K.	libris, von den B.	viris, von den M.

Anm. Das e behalten vor r nur folgende Wörter: 182

Substantiva:

puĕr, Knabe,
adultĕr, Ehebrecher,
genĕr, Eidam,
socĕr, Schwiegervater,
vespĕr, Abend,
presbytĕr, der Presbyter,
Libĕr (Name des Bacchus),
Ibēr, Nom. pr.
Celtibēr, Nom. pr.

1) Aehnlich ist der Abfall der Endsylbe is in Adjectiven wie celebris, salubris, equestris, aus welchen sich die Formen auf er für das Masculinum bildeten, obgleich die Formen auf is auch als Communia gebraucht wurden. Hier ging mit dem Abfall der Endung s auch der vocalische Auslaut des Stammes (s. §. 185, 5.) verloren.

Adjectiva:

aspĕr, rauh,
extĕr (extĕrus), auswärtig,
gibbĕr, höckerig,
lacĕr, zerriſſen,
tenĕr, zart,
prospĕr, günſtig,
miſĕr, elend,
libĕr, frei,
(libĕri, die Kinder).

und die von gero und fero abgeleiteten Adjectiva und Subſtantiva, wie armiger, Waffen tragend oder Waffenträger, signifer, Fahnenträger u. ſ. w.

Alle übrigen ſtoßen daſſelbe aus; z. B. aper, Eber; arbiter, Schiedsrichter; faber, Arbeiter; aeger, krank; ater, ſchwarz; pulcher, ſchön. Beiderlei Formen finden ſich nur in dexter, dexteri und dextri, rechts; Mulciber (Beiname des Vulcan), Mulciberi und Mulcibri; asper, asperi, bei Dichtern auch aspri.

Bemerkungen über die Endungen.

183 1) Im Genitivus Singularis der Subſtantiva (ſowohl der Nomina propria als der appellativa) auf ius und ium wurde anſtatt ii von den beſten Schriftſtellern aller Zeitalter auch ein einfaches i, oder I als Stellvertreter des doppelten i geſchrieben. Es herrſchte hierin keine Gleichförmigkeit. Bei Dichtern findet ſich dieſe Endung, wie das Metrum beweiſet, ebenſo wohl zweiſylbig (*Virg. Aen.*, 3, 702, fluvii), als einſylbig (*Hor. Sat.* 1, 6, 12, Valeri genus) gebraucht. Letzteres beruht auf einer Synäreſis (ſ. §. 21.), und es iſt kein Grund vorhanden zu der Annahme, daß man bis in das Zeitalter des Auguſt dieſe Endung bei Subſtantiven bloß einſylbig geſprochen und geſchrieben habe, wenn gleich Dichter ſich erlaubten, ſie in Eine Sylbe zuſammen zu ziehen [1]).

2) Der Vocativ der Wörter auf us hat ī anſtatt e, in Folge einer Zuſammenziehung aus ie bei Wörtern auf -ius und -jus und zwar beſtändig bei Nominibus propriis; alſo Horatius, Horāti; Pompejus, Pompēi (bei den Dichtern zuweilen zweiſylbig Pompeî, *Hor. Od.* 2, 7, 5. ſ. §. 21.); Gajus, Gai; Genius, Geni; wobei die Zurückziehung des Accents zu merken iſt, wenn der Nominativ kurze Antepenultima hat, wie Mércŭri, Vírgĭli von Mercŭrius, Virgĭlius [2]). Auch die von Adjectiven gebildeten Eigennamen folgen dieſer Regel, wie Férĕtri von Feretrius (*Liv.* 1, 10), Spuri von Spurius. Die griechiſchen auf ĭus behielten meiſtens ie, wie Cynthius, Laërtius, Tirynthius, auch Bromius, Euĭus (Beinamen des Bacchus), nur nicht die auf īus, griech. ειος, alſo Darie von Darīus, Δαρεῖος. Manche ſehr gebräuchliche auf ĭus, bekamen

---

1) Den Beweis hiervon ſ. bei Freund in ſeiner Ausgabe des Cic. pro Mil. init., wo zugleich das Schwanken der Handſchriften in dieſem Falle nachgewieſen wird. In denſelben findet ſich ebenſo wie auf Inſchriften auch in andern Caſus häufig ein einfaches i anſtatt des doppelten. Daß man übrigens auch des einfachen i in der Ausſprache ſich bedient habe, erhellet aus *Gell.* 13, 24, welcher die Vorſchrift des Nigidius (eines Zeitgenoſſen des Cicero) erwähnt, daß der Genitiv Valeri mit dem Ton auf der zweiten, der Vocativ mit dem Ton auf der erſten Sylbe zu ſprechen ſei, und bemerkt, daß zu ſeiner Zeit dieſer Unterſchied nicht mehr gemacht werde.

2) Doch ſ. die vorhergehende Note.

aber doch im Vocativ die lateinische Endung i, wie Panaeti, Demetri. Neben den Vorgenis ist zu merken: bis hat neben duo und no nem. Dual findet sich auch agkonaiv, amaudoi, catakoi. Ferner bleiben beim Kapitalisch und Adjectiva auf ios im Vocativ in. also nanin, adverarie, impie 1).

Anm. 1. Wirklich Unregelmäßiges ist der Vocativ mit dem Nominativ nur in Deus. Nur scheinbar ist beim Adjectivum Liberius, wo der Nominativ endlich bei Tragödie teil bei Dichtern wie Hor. A. P. 239, von e Pompilius manque, und in abweichendem Formate wie Ov. Tr. 3, 13, 20, von e Pompilius Albanus.

3) Im Genitiv Plur. haben mehrere Wörter ist um f. orum:

a. Die Wörter und Substantivum, wie summum, centorium, denarium, talentum, jugerum, modium, modiorum est. (Ueber die Ableitung beider Genitive mit den Zeichen des Uncertain f. §. 83. Auch aber hat und in den übrigen Wörtern beide Art beim Zusammengesetzte Gnatt Fabr. 1, 12, 8.)

b. Die Substantiven, welche sich auf bei Dichtern, wie Argivum, Danaum, Pelasgum, Graium, ft. Argivorum, etc., und die griechischen Wörter, wie ephemerum (ex ephemeris).

c. Noch bei folgenden Wörtern sehr häufig: deum, fabrum, liberum, proconsulum, triumvirum, centumvirum; z. B. praefectus fabrum, proconsul deum. Auch bei den Zahlwörtern binum, septenum, denum, trinum und bergl. selbst in Prosa. Bei wie nur ausnahmsweise in Prosa, bei Dichtern häufig, so wie beim sehr oft in vielen andern Wörtern bieten verschiedene Gestalten lieben; f. Cic. Or. c. 46.

4) Dem bei im Nom.-Dat. und Abl. Plur. erstalt Dei, Deis auch Dii, Diis, Dies. Im Grunde sind aber die letzteren beiden Formen nicht reine Schreiben, indem man, auch wenn man sie gewöhnlich spricht, doch nur einfältig aussprach.

Anm. 2. Ueber die Genitivendung ius bei den Pronominibus und den Zahlwörtern f. §. 237, 3.

10. Dritte Declination.

1. Die Endungs der Nominativus Sing. sind hier viel mannigfaltiger, als in den übrigen Declinationen. Sie richten sich nach Beschaffenheit des Auslautes der Stämme. 184

2) Der Stamm endigt sich nach §. 175 meistentheils auf einen Consonanten und erfordert demnach durch Begfallung der Genitivendung is z. B. passer-is, passer.

3) Der so gefundene Stamm bildet zuweilen ohne weitere Veränderungen schon den Nominativ, wie in den angeführten Bei-

1) Es sind bei griechischen Nominativ. Doch hebt es eigentlich an Vereinfachen für Nicht-Gelehrte. Und eine solche ungeheure griechische Grammatikalie zu Grunde sein über den Vocativ der Appellativa und Adjectiva und das verschiedenen Endungs waren, zugleich sich auch Conf. Gr. 2. Im Neuen Testament ist Christe auch, so hat die Accusativ der Nomina propria beibehalten worden. Vgl. Winer Grammatik des Neutest. Sprach. 3. Aufl. §. 8. S. 138 f.

ſplele. Anhrw. I. §. 188. Häufiger aber iſt es, daß der Nominativ nicht den reinen Stamm darbietet, indem mit demſelben im Nominativ folgende Veränderungen vorgehen.

a. Entweder tritt die Endung s an den Stamm, welche mit dem conſonantiſchen Auslaute des Stammes verſchmilzt oder einen Ausfall deſſelben bewirkt, z. B. düc-is, N. dux (duc-s); antăt-is, N. antas; gland-is, N. glans;

b. oder im Falle daß eine Endung nicht eintritt, fällt entweder der Schlußconſonant ab, oder der Vocal vor demſelben verändert ſich; z. B. leon-is, N. leo; nomin-is, N. nomen.

Anm. 1. Anſtatt-und indem ſich auch der Schlußconſonant ſelbſt, wie in corpor-is, N. corpus; pulver-is, N. pulvis. Allein in beiden Fällen iſt in Nominativ der wirkliche Schlußconſonant des Stammes, welcher nur in den Casibus obliquis zwiſchen zwei Vocalen in r übergegangen iſt. Hier iſt alſo umgekehrt in beiden Fällen eine Verwandlung deſſelben eingetreten, und er erſcheint im Nominativ in unverwandelter Geſtalt. S. §. 187. Nur der Vocal vor demſelben hat ſich verändert.

4) An allen Wörtern mit conſonantiſchem Stamme hat der Genitiv eine Silbe mehr als der Nominativ. Die meiſten Wörter der dritten Declination ſind demnach Imparifyllaba.

5) Nicht auf einen Conſonanten endigt ſich der Stamm bei jenen Wörtern auf den Vocal i (§. 175.) An dieſen tritt im Genitiv bloß der Conſonant s. Es entſteht dadurch zwar auch die Endung is, von welcher aber bald s gar Stamme gehört: z. B. mari-s, mari-is, vom Nom. mares, mare.

6) Der Nominativ bildet ſich von dieſen Stämmen:

a. durch Antritt des s, wobei das i zuweilen in e übergeht; z. B. vom mensi - N. mensis, von mări - N. mări-s, zuweilen ſchwankt der Nominativ zwiſchen beiden Formen, wie vulpe und vulpes;

b. ohne den Antritt des s, mit Verwandlung des i in e, wie fl. mari-a, N. mare. Dergleichen Wörter ſind ſtets generis neutrius.

7) An den Wörtern mit vocaliſchem Stamme hat der Nominativ und Genitiv gleich viel Silben. Sie ſind alſo Parifyllaba.

Regel: Die Wörter der dritten Declination ſind theils Imparifyllaba, theils Parifyllaba; die erſteren haben einen conſonantiſchen, die letztern einen vocaliſchen Stamm.

Digitized by Google

Anm. 2. Ueber den Abfall des zum Stamme gehörigen, aus i entstandenen e nach l und r im Nominativ bei einigen Neutris, wie toral neben torale (Stamm torali-), cochlear, neben cochleare (Stamm: cochleari-), wonach solche Parisyllaba wie Imparisyllaba erscheinen, s. §. 189. Anm.

Anm. 3. Nur zwei Wörter sind scheinbar bei vocalischem Stamme Imparisyllaba und haben anscheinend einen Stamm auf u, grūs und sūs, Gen. gruis, suis. Allein grūs ist ohnstreitig entstanden durch Zusammenziehung aus gruis (*Phaedr.* 1, 8, 7.). Ebenso kann auch sūs, aus suis entstanden sein, obgleich das griechische ὗς dawider ist [1]). Auf ähnliche Weise finden sich auch bei mehreren Imparisyllabis mit consonantischen Stämmen andere Nominativformen mit vocalischem Stamme auf i, wodurch dieselben zu Parisyllabis werden, z B. trabes (vorclassisch) neben trabs, Gen. trab-is. s. u. §. 186, 3.

A. Consonantische Stämme. Imparisyllaba.

185 1) Die Consonanten, auf welche der Stamm auslautet, sind [2]):

die Mutae c, g; t, d; p, b;
die Liquidae l, m, n, r;
der Spirant s.

Anm. 1. Nur in bŏv-is kommt v als Auslaut des Stammes vor. Als Consonant erscheint dieser Laut aber hier nur zwischen zwei Vocalen; im Nominativ vor s, und vor der Endung des Dat. und Abl. Pl. bus, geht er als Vocal mit ŏ in ō über; daher bōs, bōbus (būbus). In alter Latinität hieß der Nominativ selbst bovis. (Varr. L. L. 8, 38, 74.)

Anm. 2. Von Stämmen auf m ist hiem-s das einzige Beispiel. Das s tritt hier im Nominativ an wie bei den Lippenlauten p, b; s. §. 186, 3. Vielleicht gehörte auch hiems ursprünglich zu den Parisyllabis und lautete hiemis (s. §. 184, A. 3.), welches als Variante in Cato R. R. 30 sich findet.

2) Von diesen Stämmen wird der Nominativ entweder mit der Endung s [3]) oder ohne dieselbe gebildet.

Beispiele.

Nec-is (nex), reg-is (rex), virtūt-is (virtus), palūd-is (palus), stirp-is (stirps), trab-is (trabs);
sal-is (sal), hiem-is (hiems), nomin-is (nomen), leon-is (leo), passer-is (passer); vas-is (vas).

1. Consonantische Stämme mit der Nominativendung s.

186 Diese Endung wird von allen auf eine Muta auslautenden Stämmen angenommen.

---

1) In alter Latinität fand sich auch strus st. strues. *Varro* L. L. 8, 38, 74.

2) In Betracht kommen hier fürs Erste nur die ursprünglich lateinischen Wörter; über die aus dem Griechischen stammenden s. §. 205.

3) Ueber die Bedeutung derselben s. §. 208.

Anmahme: lact-is, N. lâc-, cord-is, N. côr. Hier wird die Mata t und d abgeworfen, ohne daß die Endung s angeteitt. Desgleichen capid-s, N. capis, mit Abkürzung des i, und dahin neben halex, Gen. halic-is.

Bei dem Antritt des s an die Mata ist zu merken:

1) K-laut (c, q) verschmilzt mit s zu x; z. B. flamin-s, flaminx; rêg-is, rex. S. §. 25. A. 3.

Hierbei lautet i ab in e; z. B. judic-is, judex; indic-is, index; artific-is, artifex.

Anm. 1. Ø. g. auch sic-is, wie, welches sich auf §. 113. Anm. 1 erklärt.

2) T-laut (t, d) wird s fällt; auch z. B. lit-is, lis; cassid-is, cassis; dût-is, dûs; aetât-is, aetâs; virtût-is, virtûs; segnit-is, segnis; puli-s, puls; front-is, frons; mont-is, mons; laud-is, laus; frond-is, frons. Desgleichen quod mort-is, nox. Vergl. §. 34. 1. b. Kurzes i vor dem T-laute geht hierbei über in e; z. B. comit-is, comes; desid-is, desis.

Anm. 2. Die von einem gedehnten Compositis wie praecipit-is, auceps-is u. dergl. entstehen aber der Diffion bei s auch die bei vorhergehendem i, und bilden im Nom. praeceps, auceps mit betdehnter Ableitung des i in e, welche bei den Stämmen auf p- und b- eintritt; z. B. hal. Ø.

3) P-laut (p, b) bleibt unverändert; z. B. stip-is, stips; urb-is, urbs. Auch hier geht i in mehrsilbigen Wörtern über in e, wie princip-is, princeps; castâb-is, castâbs.

Anm. 3. Ø. g. auch Jovmon wie trabs, plebs, doch bewahrt die name den vorhandenen Formen, trabes, plebes, daß diese Wörter eigentlich Partikipialien mit vocalischem Stamme waren. Plebes ging aber in die starke Declination über, S. plebi; §. 201.

2. Consonantische Stämme ohne die Nominativendung s.

167 Dies sind die auf s, r, l, n auslautenden Ø).

1. Stämme auf s.

Selten erscheint bei diesen im Genitiv das s zwischen zwei Vocalen, wie vas-is, vâs Ø). Gleichwie geht das s in r über (§.

Ø) Anstoßig, daß manche Nominativformen auf einen vorhergehenden Vocal ausgehen, welche sich an anderen vorhalt nicht vorfinden pro optimum zu nehmen s. hal. §. 13. Ø. 1.

Ø) Unter Stämmen auf s und r ohne s im Nominativ (hodos, vapor) s. §. 164. Anmerkung 2.

Ø) Anm. 1. Auch hierbei entscheidet eine Betrachtung nach der Nominativ (alle Participialien mit vocalischem Stamme), und nicht nach der Form, an welcher sie, Nominativ ist es, trotz, doch ist nur eine solche Betrachtung nicht ausgenommen. Ø. Schneider Th. III. Ø. 180 u. 178.

29. A. 2. §. 113, 4). Nur scheinbar endigt sich dann der Stamm auf r. Die Vocale ŏ und ă lauten dabei in ŭ, ĕ und in i ab; z. B.

mär-is N. mas.¹).	tellūr-is N. tellus.	
aer-is N. aes.	corpŏr-is N. corpus.	
fŏr-is N. fŏris.	genĕr-is N. genius.	
cŭr-is N. cŭria.	pulvĕr-is N. pulvis.	

Anm. 1. Dasjenige i bleibt unverändert im Nominativ, welches, als, ēs, nis, nis, bonis, lapis (neben bonis, lapĭr, I. 1.) zum Stm. -is- u. I. m. Ebenso ēs, ī, ŭ. cŭr-is, cria. Auch bleibt e in pabes-is, Cerĕs-is N. pubes, Ceres, nur mit verkürzender Silbenzahl, indem beim schweren pabĕr, und nicht nicht ī, wie in cĕrĕ-is civis u. a.

Anm. 2. Den den wenigen Wörtchen auf -ris im Genitiv, nämlich eris, cassuris, palvis, vomis, hat bereits im Nominativ die gleich gebräuchliche Nebenform vomer, in jener vomĕris findet sich mit Vem. bei Cato R. A. 135 post u. Auch hat den anderen scheint sich eine Form auf -er und -is zu bilden, Genitiv gebildet haben, deren Endung ein Gebrauch gewesen zu sein. S. Schneider Lp. II. 6. 171.

Anm. 3. Das -s im Nominativ ist alle bei diesen Wörtern nicht als eine Endung anzusehen, vor welcher das r der Stammes ausgefallen wäre. Angesehen ist nicht bar = ra, sondern bas = s übrigen ganzen. Da jetzt sich beider bas auch noch in diesen Formen bar erhalten sie scheinen. (Schneider Gl. Lehr. S. 343.) Unzweifelhaft ist es auch bei den Dativen bis hier Wörter; s. u. §. 160. 8 und §. 161, 4.

2. Stämme auf r.

Hier besteht der Nominativ oft auch dem unveränderten Stamme; 188 wenigstens bleibt bas r am Schlusse bei Nominativ, wie amārē-is, N. anser; guttū-ris, N. guttur; wenn gleich ō vor r im Nominativ verkürzt wird, wie amōr-is, N. amōr²). Auch geht ō zuweilen in ŭ über, wie fundōrā, N. fundus; rubōr-is, N. rubōr; rŏbŏr-is, N. ŏbur.

Anm. 1. Bei einigen auf le bestet die Nebenform auf ōs im Nominativ auf ein Konsonantes s, wie in nebŭs, bonŭs, lapis, zumal so sind bleibt s auch bei den Casibus obliquis bleibt, wie arbŏrum, s. u. Bo auch rubŏrum für rubŏrum; majŏrum, melŏrum für majŏrum, melŏrum (Schneid. a. a. O.); als im Nominativ meines für meliōr u. l. w. Manche Stämme auf r lauten alle übrigenfalls auf s aus.

1) Die Substantive des Nominativs über sich nicht aufgeschrieben. Schneider p. 163. Weder Wörterbuch ist dieses wegen mehrere als Form angenommen. Vgl. oben §. 40. Anm. 1.

In der angeführten Zahl bleibt auf s bei den von dem Griechischen entlehnten Wörtern Genit. aeris, N. aether, aër, o. s. w. etc. griechisch ἀήρ, ἀέρος, Gen. spec. Im Latein wurden manchmal ein Substantiv in zu mehreren Wörtern einen ursprünglich besser Vocal. (Krüger Gr. Grammat. Gr. 193.)

Digitized by Google

Anm. 9. Zusätzen tr und br fällt in den Casibus schlüssig das s bei Stammen auf -ns, auf -rs (-ers), und-ls (-uls) [1]. Ausgenommen sind: puber, ster (Gen. neratis! inis-is, dafür inser-is).

3. Stämme auf l.

189 Auch hier erscheint im Nominativ oft der unwandelbare Stamm wie:

sāl-is, N. sāl.	pugil-is, N. pugil.	
sōl-is, N. sōl.	consūl-is, N. consūl.	

Nur mīl mellis, fīl fellis hat im Nominativ anom. l abgeworfen; (sgl. lac, lactis; lōs, cassis).

Anm. Viele von ihnen mit dem Nominativ auf r und l, namentlich Neutra auf ar und al sind syncopirt aus -ar-is und -al-is, -ar-e und -al-e, -ar-i und -al-i, -ar-um, -al-ium, -ar-ibus, -al-ibus, -ar-es, -al-es, -ar-ium, -al-ium, -ar-ibus, -al-ibus, -ar-ia, -al-ia

b) Das n wird abgeworfen bei vorhergehendem o; z. B. leōn-is, leo; actiōn-is, actio; desgleichen in Masculinis und Femininis bei vorhergehendem ĭ, welches nach dem Abfall des n sich in den stärkern Vocal o verwandelt; z. B. arundin-is, N. arundo; homin-is, N. homo. Dies ist namentlich der Fall in Wörtern mit dem Nominativ auf do und go (z. B. consuetudo, cardo, margo, aerugo, Gen. -ĭnis) und in homo, nemo, turbo, Apollo.

Hiernach lauten also die Wörter, deren Stamm auf n ausgeht, im Nominativ entweder auf n oder auf o aus.

B. Vocalische Stämme. Parisyllaba.

Der Auslaut derselben ist i nach §. 184, 5, welches aber 191
häufig in e übergeht. Im Nominativ erscheinen sie als Masculina und Feminina mit der Endung s (-is oder -es); als Neutra ohne Endung. Regelmäßig wird aber in diesen i in ĕ verwandelt; z. B. febrĭs, navĭs; vulpēs, nubēs; retĕ, marĕ. Ueber die Beibehaltung des stammhaften i in den Casibus obliquis s. §. 194 u. 195.

Uebersicht der Ausgänge des Nominativs und der davon zu bildenden Genitivformen.

Nach dem Vorhergehenden können in lateinischen Wörtern der dritten 192
Declination in dem Ausgange des Nominativs folgende Consonanten und Vocale vorkommen:

l, n, r, s, x; selten c und t; e, o.

Die Genitivformen dieser Nominative, welche sich aus der Beschaffenheit der Stämme erklären, die, wo sie im Nominativ sich nicht unverändert zeigen, doch im Genitiv wieder hervortreten, ergeben sich aus folgender Uebersicht. Aus dem Griechischen herstammende Wörter, von welchen §. 211 ff. gehandelt werden wird, sind hier nur dann berücksichtigt, wenn sie im Nominativ ebenso auslauten, wie lateinische Wörter.

	Nom.	*Gen.*	A. Consonanten.
1) l	-ăl	-ālis	animal, tribunal; die regelmäßige Flexion s. §. 189. Anm. sāl, sălis, und die Nom. propria, wie Hannibăl, Hannibălis.
	-ĕl	-ellis	nur mel und fel [1]).
	-ĭl	-ĭlis	vigil, vigilis; aber Tanaquil, Tanaquīlis.
	-ōl	-ōlis	nur sōl, sōlis.
	-ŭl	-ŭlis	consul, consulis.
2) n	-ĕn	-ĭnis	carmen, carmenis; s. §. 190; regelm. Flexion. Anm. -ēn, -ēnis, nur in attagēn, liēn, lichēn, rēn, splēn; alle außer lien und ren griechischen Ursprungs.
3) r	-ăr	-āris	calcar, calcaris; vergl. §. 189, Anm.; regelmäßige Flexion.

1) Dagegen -el, -elis in den hebräischen Namen wie Daniēl, Daniēlis.

	Nom.	*Gen.*	
	-ăr	-ăris	nur die Neutra: baccăr, jubăr, nectăr; und die Masculina: Caesăr, Hamilcăr.
			Ausn. Lăr-is und păr-is, vom Nom. Lār, pār; farris von fār; hepătis von hepăr (griech. ἧπαρ).
	-ĕr	-ĕris	anser, anseris; regelmäßig mit Ausſtoßung des e zwiſchen br und tr; ſ. §. 188, A. 3; pater, patris; imber, imbris.
			Anm. Griechiſche Wörter auf -ēr, haben -ĕris oder -ēris, je nachdem ſie im Griechiſchen ε oder η haben; aethēr, aethĕris; cratēr, cratēris; ſo auch vēr, vēris von ἔαρ, ἦρ, ἦρος.
	-ŏr	-ōris	amor, amoris, regelmäßige Flexion.
			Ausn. -ŏris: arbor, arbŏris; die Neutra aequor, marmor; die Adjectiva memor, immemor, bicorpor, tricorpor, und griechiſche Nomina wie rhetor, Castor. Einzeln ſteht cŏr, cordis; ſ. §. 186.
	-ŭr	-ŭris	murmur, murmuris; ſo auch Ligur, Liguris.
			Ausn. -ŏris: ebur, femur, robur, jecur, (jecŏris, auch jecinŏris, jociněris, jocinŏris).
			Fūr hat fūris; griech. φώρ.
4) s			a) Mit vorhergehendem Vocale [1]):
	-ās	ā-tis	aestas, aestatis; ſ. §. 186, 2; nur von conſonantiſchen Stämmen.
			Ausn. -ăs, ătis in anas, anatis; desgl. văs, vadis; vās, vāsis; ās, assis; măs, măris.
			Griechiſche Wörter haben auch:
	-ăs	-ădis	Pallas, Palladis.
	-ăs	-ătis	artocreas, artocreatis.
	-ās	-antis	elephas, elephantis; gigas, gigantis.
	-ēs	-ĭs	regelmäßig bei allen Parisyllabis; ſ. §. 191; nubes, nubis.
	-ĕs	-ĭtis	bei den meiſten Imparisyllabis; ſ. §. 189, 2; miles, militis.
			Außerdem aber findet ſich noch:
		-ĕtis	vom Nom. -ĕs: indigĕs, tegĕs, segĕs, interprĕs, praepĕs.
			vom Nom. -ēs: abiēs, ariēs, pariēs.
		-ĭdis	in den aus W. sĕd- (sedeo) gebildeten: desĕs, obsĕs, praesĕs, resĕs.
	-ēs	-ētis	in quies, requies, locuples und einigen griechiſchen, wie lebes, tapes u. a.
		-ēdis	in heres, merces.
		-ĕdis	in pēs c. Comp. bipes, alipes u. a.
			Vereinzelt ſtehen:
			aes, aeris; bes, bessis; praes, praedis; Cerēs, Cerĕris.
	-ĭs	-ĭs	bei allen Parisyllabis; ſ. §. 191; canis, canis.
			bei den Imparisyllabis dagegen: (ſ. §. 186, 2).
		-ĭdis	aegis, cassis, capis, cuspis, lapis, proboscis, promulsis, pyramis, tigris (doch Abl. tigri und tigride; Plur. tigres, gewöhnlicher als tigrides).
		-ĕris	cinis, pulvis, cucumis, vomis.
	-īs	-ītis	lis, Dīs, Samnīs, Quirīs.
			Vereinzelt ſtehen:
			glis, gliris; sanguis, sanguĭnis (eigentlich vom Nom. sanguen) semis, semissis.

1) Aber deſſenohngeachtet mit Ausnahme der Parisyllaba auf -es und -is alle von conſonantiſchen Stämmen.

Nom.	*Gen.*	
ōs	-ōris	os, flos, glos, mos, ros; honos, labos, lepos; (Nebenformen von honor, labor, lepor); s. §. 187.
		Ausn. arbos, arbŏris (Nebenform von arbor).
	-ōtis	cos, dos, nepos, sacerdos; Eros, rhinoceros; s. §. 186, 2.
		Vereinzelt steht: custōs, custōdis.
	-ōis	nur griech. Wörter mit vocalischem Stamme auf ō, wie heros, Minos u. a.
		Vereinzelt stehen: bōs, bŏyis; s. §. 185, A. 1; os, ossis; s. §. 187, Not. 3.
-ŭs	-ŏris	corpus, bei mehrsylbigen Neutris; s. §. 187; doch auch
	-ĕris	genus, Venus, Veneris, und vetus (alt) veteris.
		Vereinzelt stehen: pecŭs, pecŭdis (Fem.) neben pecŭs, pecŏris (Neutr.), intercus, intercŭtis (Fem.) Ligŭs, Liguris, Nebenform für Ligur.
-ūs	-ūris	bei den einsylbigen Neutris: crus, jus, rus, tus, plus, und dem Masc. mus, alle zu den Stämmen auf s gehörig; s. §. 187; und tellus (Fem.).
		grus, gruis; sus, suis erklären sich aus §. 184, A. 3.
	-ūtis	bei mehrsylbigen Femininis; s. §. 186, 2. z. B. virtus, salus u. a.
	-ūdis	nur incus, palus, subscus.
	-untis	in verschiedenen griechischen Städtenamen; z. B. Trapezūs, Opūs.
	-ŏdis	die griechischen Composita mit πούς, z. B. tripūs; doch polўpŭs nach der zweiten. Oedipus, Oedipi ebenfalls gebräuchlicher als Oedipodis.
		Vereinzelt steht: rhūs, rhois, griech. ῥοῦς, ῥοός.
-aus	-audis	nur laus und fraus.
		b) Mit vorhergehendem Consonanten, und zwar einer Liquida oder Muta (P- oder K-Laut).
-ls	-tis	Von Stämmen auf t, welches vor s ausfiel. z. B. puls, frons (Stirn), pars.
-ns	-tis	
-rs	-tis	
		Vereinzelt steht -ms, in hiems, hiemis; s. §. 187, 2.
-ns	-dis	nur frons (Laub) und glans, juglans, nebst den von cor abgeleiteten Adjectiven auf -cors: concors, discors u. a.
-bs	-bis	plebs, plēbis; coelebs, coelĭbis; chalybs, chalybis; der Vocal vor -bis richtet sich nach dem Vocal der Wurzel.
-ps	pis	stips, stĭpis; seps, sēpis; Aethiops, Aethiŏpis; Cyclops, Cyclōpis.
		Anm. Die auf -ceps von capere haben -cipis, wie princeps, principis [1]); die von caput haben -cipitis, wie anceps, praeceps.
-x	s. f.	K-Laut mit S, welcher seiner ursprünglichen Beschaffenheit nach im Genitiv wieder hervortritt; der vorhergehende Vocal ist aber bald lang bald kurz.
-ax	-ācis	pax, fornax und alle Adjective auf ax, wie ferax, fugax ꝛc.; s. §. 264. Auch verschiedene griechische Wörter, wie thorax.
	-ăcis	nur fax; sonst nur in griechischen Wörtern, wie: climax, corax u. a.

1) Anceps, aucupis, ebenfalls von capio, beruht auf einem Uebergange des i in u; vergl. auceps, aucupium.

	Nom.	*Gen.*	
	-ax	-actis	nur in griechiſchen Compoſitis von ἄναξ; z. B. Astyanax.
	-ex	-ĭcis	judex, artifex u. a. die gewöhnliche Endung.
		-ĕcis	nur nex, foenisex, resex.
		-ēcis	nur halex (vergl. u. Nr. 5) u. vervex.
		-ĕgis	nur aquilex, grex u. Lelex.
		-ĭgis	nur remex.
		-ēgis	nur rex u. lex c. Comp.
			Vereinzelt ſtehen auch: senex, senis; supellex, supellectilis; vibex (vibix) vibĭcis.
	-ix	-īcis	die gewöhnliche Endung wie radix, cervix u. a.
		-ĭcis	ſeltener, nur bei: coxendix, calix, filix, fornix, hystrix, larix, natrix, pix, salix, varix, Cilix.
		-ĭgis	nur strix und mehrere galliſche Namen wie Orgetorix.
			Vereinzelt ſteht: nix, nivis, welches ſich aus §. 113, 1 erklärt.
	-ox	-ōcis	wie vox, velox, ferox; die gewöhnliche Endung.
		-ŏcis	Cappadox, Allobrox; praecox (= praecoquis).
			Vereinzelt ſteht: nox, noctis; ſ. §. 186, 2.
	-ux	-ŭcis	crux, dux, nux, redux, tradux, trux.
		-ūcis	nur lux und Pollux.
		-ŭgis	nur conjux.
		-ūgis	nur frux.
	-yx		nur in griechiſchen Wörten, deren Genitiv ſich nach dem Griechiſchen richtet, daher:
		-ȳcis	bombyx, Ceyx.
		-ўcis	calyx, Eryx.
		-ўgis	Styx, Phryx, Japyx.
		-ўchis	onyx.
	-aex, -aux	-cis	nur faex und faux.
	-lx, -nx, -rx	-cis	falx, lanx, arx. Einige griechiſche haben -gis, phalanx, syrinx, Sphinx.
5) c	—	—	nur in lac, lactis; halec, halēcis.
6) t	—	—	nur in caput, capitis c. Comp. wie occiput; ſ. §. 186.

B. Vocale.

1)	-e	-is	mare, rete u. a.; ſ. §. 191.
2)	-o	-ĭnis	regelmäßige Endung der Appellativa auf do und go, ordo, margo.
			Ausn. udo, cudo, ligo, harpago, unĕdo, haben ōnis.
		-ōnis	die übrigen Appellativa auf o und alle auf -io; leo, latro, ratio, natio u. a. Auch die Männernamen auf o; Scipio, Zeno, Plato. (Ueber die griechiſchen auf o (on), ontis ſ. §. 205, A. 2.)
			Ausn. homo, nemo, turbo (Nebenform turben), haben -inis.
		-ŏnis	die meiſten Völkernamen, wie Macĕdo, Saxo.
			Ausn. Iōnes, Lacōnes und einige deutſche oder galliſche u. a. Völkernamen; z. B. Vettōnes, Eburōnes, Nasamōnes.
			Vereinzelt ſteht: caro, carnis, ſ. §. 219, A. 6. auch Anio, Anienis vom Nom. Anien.
		-ūs	nur in griechiſchen Weibernamen, wie Dido, Didus; vgl. §. 206, A. 1.
			Anm. Nominative auf a, i, y kommen nur in griechiſchen Wörtern vor; ſ. §. 205.

Paradigmata.

A. Wörter mit consonantischem Stamme. Imparisyllaba. 193

1) Ohne die Endung s.

a. Ohne Veränderung der Endsylbe des Stammes; Stämme auf r und l. (S. §. 188 u. 189.)

Masculina.

		Der Schmerz.	Die Gans.	Der Vater.
Sing.	*Nom.*	dolor, der Schmerz,	anser,	pater,
	Gen.	dolōr*is*, des Schmerzes,	ansĕr*is*,	patr*is*,
	Dat.	dolor*i*, dem Schmerze,	anser*i*,	patr*i*,
	Acc.	dolor*em*, den Schmerz,	anser*em*,	patr*em*,
	Voc.	dolor, o Schmerz!	anser,	pater,
	Abl.	dolor*e*, von dem S.	anser*e*.	patr*e*.
Plur.	*Nom.*	dolor*es*, die Schmerzen,	anser*es*,	patr*es*,
	Gen.	dolor*um*, der Schmerzen,	anser*um*,	patr*um*,
	Dat.	dolor*ibus*, den Schmerz.,	anser*ibus*,	patr*ibus*,
	Acc.	dolor*es*, die Schmerzen,	anser*es*,	patr*es*,
	Voc.	dolor*es*, o Schmerzen!	anser*es*,	patr*es*,
	Abl.	dolor*ibus*, von den S.	anser*ibus*.	patr*ibus*.

Neutra.

		Die Kehle.	Der Sporn.	Das Thier.
Sing.	*Nom.*	guttur, die Kehle,	calcar,	an̆imal,
	Gen.	gutt̆ur*is*, der Kehle,	calcār*is*,	animāl*is*,
	Dat.	gutturi, der Kehle,	calcari,	animali,
	Acc.	guttur, die Kehle,	calcar,	animal,
	Voc.	guttur, o Kehle!	calcar,	animal,
	Abl.	gutture, von der Kehle.	calcari.	animali.
Plur.	*Nom.*	guttur*a*, die Kehlen,	calcari-*a* [1]),	animali-*a* [1]),
	Gen.	gutturum, der Kehlen,	calcari-*um* [1]),	animali-*um* [1])
	Dat.	gutturibus, den Kehlen,	calcari-*bus*,	animali-*bus*,
	Acc.	guttur*a*, die Kehlen,	calcari-*a*,	animali-*a*,
	Voc.	guttur*a*, o ihr Kehlen!	calcari-*a*,	animali-*a*,
	Abl.	gutturibus, von den K.	calcari-*bus*.	animali-*bus*.

Hernach gehen u. a.:

a) folgend *Masculina*: color, die Farbe; odor, der Geruch; rumor, das Gerücht; error, der Irrthum (G. -oris); agger, der Damm; passer, der Sperling; later, der Ziegel; carcer, der Kerker (Gen. -eris); — frater, der Bruder; accipiter, der Habicht; auch das *Fem.* mater, die Mutter, (Gen. -tris).

1) Das i erscheint hier in Folge des vocalischen Stammes auf i (s. §. 189).

b) *Neutra*: fulgur, der Blitz; murmur, das Gemurmel; sulphur, der Schwefel; — cochlear, der Löffel; exemplar, das Muſter; pulvinar, das Kiſſen; — cervīcal, das Kopfkiſſen; tribūnal, das Tribunal; vectīgal, der Zoll.

b. Mit Veränderung der Endſylbe; Stämme auf n und s. (S. §. 190 und 187.)

Masculina und *Feminina*.

		Der Löwe.	Der Menſch.	Die Pflugſchaar.
Sing.	*Nom.*	leo, der Löwe,	homo,	vomis (auch vomer),
	Gen.	leōn*is*, des Löwen,	homĭn*is*,	vomer*is*,
	Dat.	leon*i*, dem Löwen,	homin*i*,	vomer*i*,
	Acc.	leon*em*, den Löwen,	homin*em*,	vomer*em*,
	Voc.	leo, o Löwe!	homo,	vomer,
	Abl.	leon*e*, von dem Löwen.	homin*e*.	vomer*e*.
Plur.	*Nom.*	leon*es*, die Löwen,	homin*es*,	vomer*es*,
	Gen.	leon*um*, der Löwen,	homin*um*,	vomer*um*,
	Dat.	leon*ibus*, den Löwen,	homin*ibus*,	vomer*ibus*,
	Acc.	leon*es*, die Löwen,	homin*es*,	vomer*es*,
	Voc.	leon*es*, o Löwen!	homin*es*,	vomer*es*,
	Abl.	leon*ibus*, von den Löwen.	homin*ibus*.	vomer*ibus*.

Neutra.

		Der Körper.	Der Name.	Das Geſchlecht.
Sing.	*Nom.*	corpus, der Körper,	nomen,	genus,
	Gen.	corpor*is*, des Körpers,	nomin*is*,	gener*is*,
	Dat.	corpor*i*, dem Körper,	nomin*i*,	gener*i*,
	Acc.	corpus, den Körper,	nomen,	genus,
	Voc.	corpus, o Körper!	nomen,	genus,
	Abl.	corpor*e*, von dem K.	nomin*e*.	gener*e*.
Plur.	*Nom.*	corpor*a*, die Körper,	nomin*a*,	gener*a*,
	Gen.	corpor*um*, der Körper,	nomin*um*,	gener*um*,
	Dat.	corpor*ibus*, den Körpern,	nomin*ibus*,	gener*ibus*,
	Acc.	corpor*a*, die Körper,	nomin*a*,	gener*a*,
	Voc.	corpor*a*, o Körper,	nomin*a*,	gener*a*,
	Abl.	corpor*ibus*, von den K.	nomin*ibus*.	gener*ibus*.

Hiernach gehen:

a) *Masculina* und *Feminina*: carbo, die Kohle; pavo, der Pfau; regio, die Gegend; occasio, die Gelegenheit (Gen. ōnis); — cardo, die Thürangel; ordo, die Ordnung; origo, der Urſprung; consuetudo, die Gewohnheit (Gen. ĭnis); — cinis, die Aſche; pulvis, der Staub; cucumis, die Gurke; Ceres, Ceres (Gen. ĕris).

b) *Neutra:* decus, die Zierde; littus, das Ufer; pectus, die Bruſt; pignus, das Pfand, (Gen. ŏris); — carmen, das Gedicht; agmen, der Zug; limen, die Schwelle; lumen, das Licht, (Gen. ĭnis); — latus, die Seite; munus, das Amt; opus, das Werk; vulnus, die Wunde, (Gen. ĕris).

2) Mit der Endung s.

Conſonantiſche Stämme, auf K-, T-, P-Laut. (S. §. 186.)

Masculina und *Feminina.*

		Der Richter.	Der Begleiter.	Der Fürſt.
Sing.	*Nom.*	judex, der Richter,	comes,	princeps,
	Gen.	judic*is*, des Richters,	comit*is*,	princip*is*,
	Dat.	judic*i*, dem Richter,	comit*i*,	princip*i*,
	Acc.	judic*em*, den Richter,	comit*em*,	princip*em*,
	Voc.	judex, o Richter!	comes,	princeps,
	Abl.	judic*e*, von dem Richter.	comit*e*.	princip*e*.
Plur.	*Nom.*	judic*es*, die Richter,	comit*es*,	princip*es*,
	Gen.	judic*um*, der Richter,	comit*um*,	princip*um*,
	Dat.	judic*ibus*, den Richtern,	comit*ibus*,	princip*ibus*,
	Acc.	judic*es*, die Richter,	comit*es*,	princip*es*,
	Voc.	judic*es*, o Richter!	comit*es*,	princip*es*,
	Abl.	judic*ibus*, von den R.	comit*ibus*.	princip*ibus*.

		Der König.	Der Stein.	Die Stadt.
Sing.	*Nom.*	rex, der König,	lapis (Masc.).	urbs (Fem.),
	Gen.	reg*is*, des Königs,	lapid*is*,	urb*is*,
	Dat.	reg*i*, dem König,	lapid*i*,	urb*i*,
	Acc.	reg*em*, den König,	lapid*em*,	urb*em*,
	Voc.	rex, o König!	lapis,	urbs,
	Abl.	reg*e*, von dem Könige.	lapid*e*.	urb*e*.
Plur.	*Nom.*	reg*es*, die Könige,	lapid*es*,	urb*es*,
	Gen.	reg*um*, der Könige,	lapid*um*,	urbi-*um* [1]),
	Dat.	regi*bus*, der Könige,	lapid*ibus*,	urb*ibus*,
	Acc.	reg*es*, die Könige,	lapid*es*,	urb*es*,
	Voc.	reg*es*, o Könige,	lapid*es*,	urb*es*,
	Abl.	regi*bus*, von den K.	lapid*ibus*.	urb*ibus*.

Hiernach gehen:

artifex, ĭcis, der Künſtler; pollex, ĭcis, M. der Daumen; cervix, īcis, F. der Nacken; radix, īcis, F. die Wurzel; lex, gis, F. das Geſetz; grex, gis, M. die Heerde. —

miles, ĭtis, der Soldat; eques, ĭtis, der Reiter; seges, ĕtis, F. die Saat; aetas, ātis, F. das Alter; praeses, ĭdis, der Vorſitzer; merces, ēdis F. der Lohn. —

1) Das i deutet auf einen urſprünglich vocaliſchen Stamm (ſ. §. 199. Vergl. §. 186, A. 2.)

stirps, stirpis, F. der Stamm; stips, stĭpis, F. das Almosen; adeps, adĭpis, M. u. F. das Fett; caelebs, ĭbis, der Ehelose; plebs, plebis, F. das Volk (ohne Plural); trabs, trăbis, der Balken.

B. Wörter mit vocalischem Stamme. Parisyllaba.

194 Mit und ohne die Endung s. (S. §. 191.)

Meistens *Feminina*; s. §. 213. *Neutra*.

		Der Vogel.	Das Fieber.	Die Wolke.	Das Meer.
Sing.	*Nom.*	avis,	febris,	nubes,	mare,
	Gen.	avis,	febris,	nubis,	maris,
	Dat.	avi,	febri,	nubi,	mari,
	Acc.	avem,	febrim, em,	nubem,	mare,
	Voc.	avis,	febris,	nubes,	mare,
	Abl.	ave u. avi.	febri, e.	nube.	mari.
Plur.	*Nom.*	aves,	febres,	nubes,	mari-a [1]),
	Gen.	avi-um [1]),	febri-um [1]),	nubi-um [1]),	mari-um,
	Dat.	avibŭs,	febribus,	nubibus,	maribus,
	Acc.	aves,	febres,	nubes,	maria,
	Voc.	aves,	febres,	nubes,	maria,
	Abl.	avibus.	febribus.	nubibus.	maribus.

Hiernach gehen:

auris, das Ohr; ignis, das Feuer; civis, der Bürger; orbis, der Kreis (nach avis).

pelvis, das Becken; restis, das Seil; navis, das Schiff; securis, das Beil (nach febris).

rupes, der Fels; saepes, der Zaun; sedes, der Sitz; clades, die Niederlage.

altāre, der Altar; monīle, das Halsband; ovīle, der Schaafstall; praesēpe, die Krippe.

Bemerkungen über die Casusendungen.

195 1) Der Dativ Sing. scheint ursprünglich zwischen e und i geschwankt zu haben. Die Endung e (vielleicht ē) findet sich noch in einigen, aus früherer Zeit stammenden, stehenden Formeln, in aere und jure, für aeri, juri; s. *Cic. Fam.* 7, 13. *Liv.* 42, 28, und 31, 13. Zur Bezeichnung der Länge schrieben manche den Dativ mit ei. *Quint.* 1, 7, 15. S. §. 12.

2) Die Endung des Accusativus Sing. war eigentlich m, an den consonantischen Stamm vermittelst des Bindevocals e angehängt. Daher kommt bei vocalischen Stämmen auf i im Accusativ auch die Endung im vor. Bei den meisten ging indessen dieselbe in die Endung der consonantischen Stämme über. Man merke über dieselbe:

---

1) Ueber das zum Stamme gehörige i s. §. 191.

a) Allein gebräuchlich iſt ſie nur in den Appellativis:

amussis, buris, cucumis [1]),
ravis, sitis, tussis, vis.

und in den italiſchen und fremden Flußnamen: Albis, Araris, Athesis, Liris, Tiberis, Tigris, Veseris u. a., desgleichen bei griechiſchen Eigennamen und Appellativis; ſ. §. 206, 2.

b) Gebräuchlicher als em iſt ſie in

febris, puppis, securis, pelvis, restis und turris.

c) Weniger gebräuchlich als em in

classis, messis, clavis, sementis, strigilis, navis.

Anm. 1. Von dem Ablativ auf i läßt ſich kein ſicherer Schluß auf den Accuſativ auf im machen. Die nicht aufgeführten Pariſyllaba haben em.

3) Der Ablativ Sing. hat i vielleicht zuſammengezogen aus ie (ſ. §. 236, 5.) anſtatt e im Allgemeinen und am meiſten bei den Pariſyllabis mit vocaliſchem Stamme auf i. Impariſyllaba mit conſonantiſchem Stamme, bei denen er ſich neben e findet, laſſen ſich theils auf wirklich nachgewieſene, theils auf mit Wahrſcheinlichkeit angenommene veraltete Nebenformen mit vocaliſchem Stamme zurückführen. Er findet ſich demnach:

a) bei denjenigen Substantivis parisyllabis, welche im Accuſativ nur *im* haben (ſ. v. 2, a.), und zwar hier ausſchließlich. Wo ſich em und im im Accuſativ findet, da findet ſich auch e und i im Ablativ, nur ſind nicht immer beide Endungen gleich gebräuchlich [2]). Restis und sementis haben gewöhnlicher e, die andern i.

b) bei den Appellativis Gen. neutr. auf *e, al, ar;* bei den letztern eben dann, wenn ſie nach §. 189, A. eigentlich zu den vocaliſchen Pariſyllabis gehören, und urſprünglich Adjectiva waren; z. B. mare, rete (doch hat dieſes auch rete im Abl.), cubīle, monīle; cervīcal, tribūnal, calcar, lacūnar, und pār, păris (das Paar).

Anm. 2. In Folge der obigen Beſchränkung ſind hiervon ausgeſchloſſen die Impariſyllaba:

far, jubar, baecar, sal, hepar [3]), nectar;

außerdem die Städtenamen auf e, wie Bibracte, Praeneste, Reāte.

c) bei den Adjectivis auf *is, e* und *er, is, e*; ſ. §. 222; z. B. facilis, facile, Abl. facili; celeber, -bris, -bre, Abl. celebri; mit ſeltenen Ausnahmen, wie specie caelestĕ resumpta, *Ov. Met.* 15, 743, des Metrums wegen. H. g. die adjectiviſchen Monatsnamen (ſ. §. 165, A. 2.) wie Aprilis, Aprili; December, Decembri; desgleichen alle übrigen als Subſtantiva gebrauchten Adjectiva auf is (ſ. §. 65), als:

aequalis,	consularis,	natalis,	tribulis,
affinis,	familiaris,	popularis,	triremis, quadriremis,
annalis,	gentilis,	rivalis,	quinqueremis,
bipennis,	manipularis,	sodalis,	vocalis,
canalis,	molaris,	strigilis,	volucris.

---

1) Sofern es im Genitiv cucumis hat. Mit dem Genitiv cucumeris (ſ. §. 187, A. 2.) gehört es zu den Wörtern mit conſonantiſchem Stamme.

2) Hierüber hat das Wörterbuch Auskunft zu geben.

3) Gen. hepătis, ſ. §. 192, A, 3.

Wo indeſſen die urſprünglich adjectiviſche Bedeutung faſt ganz verwiſcht war oder nicht mehr beachtet wurde, da findet ſich nur die Endung e; z. B. von aedilis (der Aedil), juvenis (der Jüngling) ſind regelmäßige Ablative aedile, juvene, ſehr ſelten aedili. Desgleichen sequestre von sequester, die Mittelsperſon. Ebenſo haben die Endung e auch bei guten Proſaikern, obgleich die Endung i im Ganzen gebräuchlicher iſt:

affinis, familiaris, sodalis, triremis.

Die zu Eigennamen gewordenen haben aber faſt nur e, z. B. Apollinaris, Juvenalis, Laterensis, Martialis; ſeltener i.

Anm. 3. Nach der Analogie dieſer adjectiviſchen Pariſyllaba findet ſich die Endung i neben e bei guten Schriftſtellern noch bei folgenden Subſtantivis pariſyllabis, ohne daß der Accuſativ auf im bei ihnen vorkommt:

amnis,	classis,	fustis [2]),	postis,
avis [1]),	collis,	ignis,	ratis,
bilis,	convallis,	neptis,	unguis,
civis,	corbis,	orbis,	vectis.

Auch bei supellex Gen. supellectilis, von einem adjectiviſchen Pariſyllabum herſtammend.

Von den Imparisyllabis mit conſonantiſchem Stamme haben i neben e:

a) Die Adjectiva Einer Endung (ſ. §. 223); z. B. vetus, vetere und veteri; locuples, locuplete und locupleti; dives, divite und diviti; elegans, elegante und eleganti; degĕner, degenere und degeneri; felix, felice und -ci; Arpinas, Arpinate und -ti.

b) Die Participia auf -ns.

c) Die Comparative.

Dabei iſt Folgendes zu merken:

a) Werden die Adjective Einer Endung oder die Participia als Subſtantiva gebraucht zur Bezeichnung von Perſonen, ſo haben ſie gewöhnlich e [3]); z. B. artifex, der Künſtler; vigil, der Wächter; hospes, der Gaſtfreund; infans, das Kind; animans, das lebende Weſen; sapiens, der Weiſe; victrix, die Siegerin; ultrix, die Rächerin; nutrix, die Amme; consors, der Theilnehmer. Ebenſo die als Nomina propria gebrauchten Adjectiva, wie Felix, Clemens. S. o. unter c, a. E. Mehrere auch als Adjectiva mit der Endung e gebrauchte ſ. im Folg. A. 5.

b) Werden die Participia als ſolche gebraucht, ſo daß der verbale Begriff in denſelben vorherrſcht, z. B. in der Conſtruction des Ablativus abſolutus, ſo haben ſie regelmäßig e; wie regnante Romulo, unter der Regierung des Romulus [4]). Bei adjectiviſcher Bedeutung dagegen haben ſie ſowohl e als i, und ſogar öfter i; z. B. homine sapienti, anno

---

1) In der Bedeutung von omen immer avi.

2) In der Bedeutung von fustuarium.

3) Doch findet ſich auch bei mehreren ſolcher Wörter der Abl. auf i, wenigſtens als Nebenform. Par, Masc. und Fem. in der Bedeutung Genoß, Genoſſin, hat in Proſa pari.

4) Analog dem verbalen Gebrauche der Participia im Abl. absol. auf e, nehmen auch Adjectiva in derſelben Conſtruction nur die Endung e an, z. B. nave reduce.

insequenti, animo gaudenti et libenti; ebenso wenn sie in substantivischer Bedeutung von Sachen (als Neutra) gebraucht werden; z. B. continens, Festland, in continenti, *C. Fam.* 12, 15, 10; ex abundanti, *Quint.* 4, 5, 15; so auch oft in praesenti.

c) Von den Comparativen findet sich bei Cicero, Cäsar, Livius häufiger der Ablativ auf e, bei den Spätern, Plinius, Curtius, Tacitus u. a. mehr auf i.

Anm. 5. Hinsichtlich der nicht unter a) begriffenen Fälle lassen sich keine allgemeine Regeln geben, außer, daß es im Ganzen sicherer ist, die Adjectiva Einer Endung im Ablativ auf *i* zu gebrauchen. Vorherrschend oder ausschließlich haben die Endung i namentlich:

memor, immemor, par, compar (impar, dispar);
die Composita mit -cors, wie concors, discors ꝛc.;
die meisten auf x, wie trux, atrox, audax, pertinax, pervicax;
die auf -plex, simplex, duplex, multiplex ꝛc.;
die auf -ceps (cipitis), wie anceps, praeceps ꝛc.;
noch mehrere einzelne, wie: iners, ingens, recens, repens, inops, teres, hebes.

Dagegen haben ausschließlich oder vorherrschend e, sowohl bei adjectivischem als substantivischem Gebrauche:

ales, hospes, sospes, deses und superstes;
pauper, senex, coelebs, pūbes und impūbes;
compos so wie impos, particeps und princeps;

nebst den Compositis von pes (z. B. tripes, doch nicht quadrupes), corpus (z. B. tricorpor), color (z. B. concolor).

Anm. 6. Auch einige Substantiva imparisyllaba, welche nicht ursprünglich Adjectiva waren, haben i neben e; so z. B. imber [1]). H. g. die adverbial gebrauchten Formen luci, bei Tage; tempori und temperi, zeitig; vesperi neben vespere, Abends (obgleich vesper übrigens nach der zweiten geht); desgleichen die Formen ruri, auf dem Lande, und die Städtenamen, wie Carthagini, Lacedaemoni auf die Frage: Wo? in localer Bedeutung. S. §. 236, 5, Anm. u. §. 373.

4) Im Nominativ, und dem gleichlautenden Accusativ und Vocativ Plur. endigen sich auf ia anstatt auf a 196

a) die Neutra von einem Stamme auf i; also die auf e, al, ar (s. §. 189, Anm.) mit langem a in den Casibus obliquis, und die Neutra der Adjectiva auf is, e oder er, is, e, welche in Folge dieses Stammes im Abl. Sing. i haben (s. §. 195, 3, c.); z. B. maria, vectigalia, calcaria, facilia.

b) die Neutra von consonantischen Stämmen der Adjectiva und Participia Einer Endung, auf as, ans, ens, rs, x, welche im Ablativ Sing. i, oder i neben e, haben; z. B. nostratia, elegantia, sapientia, inertia, concordia, atrocia [2]). Außerdem sind zu merken: par, hebes, teres, locuples, nebst anceps, praeceps, dives (ditia), quadrupes und versicolor.

Anm. 1. Die Comparative haben bloß a; z. B. doctiora, majora, plura. Veraltet ist pluria; dagegen besteht compluria neben complura, von complures.

---

1) H. g. auch liti in der Redensart liti cadere; sorti besonders in Redensarten, welche bedeuten, durch das Loos zu Theil werden; und veraltet auch parti, *Lucr.* 1, 1104. Vergl. partim in adverb. Bedeutung.

2) Zum Grunde liegen hier eigentlich auch vocalische Stämme.

mehrere, = einige, weil es die Bedeutung des Comparativs ganz verloren hatte. Auch vetus hat nur vetera.

5) Im Genitiv Plur. haben ebenfalls i vor um:

a) regelmäßig alle Wörter mit vocaliſchem Stamme auf i; alſo die Neutra auf e, al, ar (ālis, āris), nebſt den Adjectiven auf is, e; und die Subſtantiva pariſyllaba auf is oder es; ſ. §. 193 und 194 die Paradigmata; nebſt den griechiſchen auf sis; z. B. dioecesis, dioecesium. H. g. auch carnium von caro, carnis, von einer Nebenform carnis.

Ausnahme. Neben ium findet ſich um; z. B. bei apis, mensis, volucris, sedes, caedes, strigilis. Nur um haben: senex (Gen. senis), juvenis, panis [1]), strues, vates, canis [2]).

b) von Wörtern mit conſonantiſchem Stamme

1) auf P-, K-, T-Laut

α) bei vorhergehendem Conſonanten ohne Ausnahme die einſylbigen. Daher z. B. stirp-ium, urb-ium, lanc-ium, merc-ium, falc-ium, noctium, part-ium, front-ium, gland-ium, welche alle im Nom. auf s (oder x) ausgehen [3]). Doch ſ. u. A. 3.

Anm. 2. Die hieher gehörigen Participia auf ns, (Stamm nt-) haben nur wenn ſie als Subſtantiva gebraucht werden (aber nicht ausſchließlich) auch um (ſo wie im Abl. e, §. 195.), wie parentum, sapientum, serpentum. Dichter gebrauchen dieſe Form auch häufig des Metrums wegen; auch findet ſie ſich bei ſpätern Proſaikern, wie Seneca und Tacitus.

β) Bei vorhergehendem langen Vocal vor K-Laut am Ende des Stammes findet ſich die Endung ium beſonders bei den Adjectiven auf ax, ix, ox; z. B. rapāc-ium, victrīc-ium, ferōc-ium [4]). Auch bei fauces (faux ungebr.) fauc-ium. Von Subſtantivis, deren Stamm auf T-Laut (t, d) bei vorhergehendem langen Vocal ausgeht, erſcheint der Genitiv auf ium bei den Gentilibus auf ās, ātis, īs, ītis; z. B. Arpinat-ium, Quirit-ium, nostrat-ium, optimat-ium, Penat-ium. Doch findet ſich auch Arpinatum, Quiritum, Samnitum, Penatum. Selten iſt er bei den Femininis auf tas, tātis (nur von civitas hat Livius immer civitatium); ſo wie von andern Stämmen auf t und d, mit

---

1) S. Schneider Thl. II. p. 244 g. E.

2) So wie das Vorkommen des i vor um in ſcheinbar conſonantiſchen Stämmen auf vocaliſche Stämme zurückweiſet, ſo weiſet die Abweſenheit deſſelben in Wörtern mit vocaliſchem Stamme auf conſonantiſche Stämme zurück. Bopp S. 150. Struum ſagte man übrigens ohne Zweifel, um das Zuſammentreffen dreier Vocale in struium zu meiden. Schneider p. 242.

3) Auch bei dieſen läßt ſich dieſer Genitiv daher erklären, daß ſie durch Syncope von urſprünglich vocaliſchen Stämmen entſtanden ſind; wonach alſo eigentlich stirpi-um u. ſ. w. zu theilen wäre. Vergl. §. 186, A. 3. So erklärt ſich auch nivium von nix, nivis. Ausgenommen ſind daher auch die griechiſchen Wörter wie cyclops, cyclop-um, phalanx, phalangum, lynx, lync-um. Vgl. übrigens auch hierzu Bopp S. 150.

4) Nicht bei Subſtantiven, wie fornax, fornāc-um, radix, radic-um; oder den ſubſtantiviſch gebrauchten Femininis auf trix, z. B. victric-um, textric-um. Der Genitiv strigium von strix (στρίξ) iſt ſowohl deshalb anomal, weil es nach der Analogie anderer griechiſcher Wörter bloß um haben ſollte, als auch, weil der Stammvocal kurz iſt. Indeſſen finden ſich andere Beiſpiele der Endung ium bei kurzem Stammvocal; z. B. judicium *Cic. ad Q. Fr.* 2, 1, 2. principium, *C. Verr.* 4, 64, 143. *Liv.* 2, 27, 12. 29, 3, 5. *Justin.* 1, 10. Supplicium *Liv.* 35, 34, 7. artificium *Quint.* 7, prooem.

vorhergehendem langen Vocal, wie lis, regelmäßig litium; fraus meſtens fraudium; locuplēt-ium neben locuplēt-um; palus ſelten palud-ium (*Liv.* 21, 54.). Von virtus nur virtūtum; von servitus erſt ſpät servitutium. Auch compes nur compĕd-ium (aber pes nur pedum) [1]). Selten iſt anăt-ium von anas.

2) Von denen mit dem Stamme auf s (ſ. §. 197) nur folgende: glis, os (ossis), vis; mas, mus, as, letztere drei neben um; ſo auch plures und complures.

3) Von Stämmen auf eine Liquida haben ium nur einige auf r; als imber (vgl. §. 195, Anm. 6.), linter, uter, venter [2]); die übrigen wie pater, mater, frater, accipiter, und alle, in denen das e vor r in den Casibus obliquis nicht ausgeſtoßen wird (was nur zwiſchen br und tr der Fall iſt; ſ. §. 188, Anm. 2.), haben um; daher auch Insubrium von Insuber, neben dem ſeltnern Insubrum. Von par bildete man wahrſcheinlich parium, ſo wie von sal salium; von ren zuweilen renium ſt. renum; auch von Lar Larium.

Anm. 3. Von vielen einſylbigen Wörtern läßt ſich der Gen. Plur. nicht nachweiſen; einigen derſelben fehlen auch andere Caſus des Pluralis. Dieſe Wörter ſind bes, cor, cos, fel, fraces (frax), glos, lac, lux, mel, nex, os (oris), par, pax, pix, praes, pus, ros, rus, sal, sol, tus, vas (vădis), ver, vices (ohne Nom. Sing., Gen. vicis). Ueber einige waren ſchon die Alten ungewiß, z. B. ob lucum, pacum oder lucium, pacium zu ſchreiben ſei. Vas, vasis, hat vasorum, Dat. vasis, bildet alſo den ganzen Plur. von der veralteten Nebenform vasum.

Anm. 4. Einige Pluralia gen. neutr. auf ia (-alia) bilden den Gen. Plur. nach der zweiten auf orum. H. g. die Feſtnamen: Bacchanalia, Compitalia, Saturnalia, Sponsalia, Terminalia. So auch Anciliorum von Ancilia, *Hor. Od.* 3, 5, 10. Auch von vectigalia, navalia, lacunaria, torcularia findet ſich dieſer Genitiv. S. auch §. 205, Anm. 3.

6) Den Accuſativ Plur. bildeten die Wörter mit dem Stamme auf i und ſo auch wenigſtens großentheils die übrigen, welche im Gen. Plur. ium haben, in dem goldenen Zeitalter auf īs anſtatt ēs. Früherhin wurde dies eis geſchrieben, aber doch nur īs geſprochen; ſ. §. 12, A. 1.; z. B. omnīs, civīs, urbīs; ſpäterhin wurde auch hier es üblich [3]).

Anm. 5. Aus dem, was über Acc. und Abl. Sing., Gen. Plur. und Nom. Acc. Voc. Plur. der Neutra geſagt iſt, ergiebt ſich, daß bei den vocaliſchen Stämmen auf i dieſer Vocal vor den Flexionsendungen in der Regel ſich hielt, und daß das Vorkommen deſſelben bei anſcheinend conſonantiſchen Stämmen ſehr häufig auf vocaliſche Nebenformen hindeutet.

11. Vierte Declination.

1) Die Endung des Nominativs iſt ŭs, und die Wörter 197
mit dieſer Endung ſind größtentheils Masculina, nur wenige

---

1) Compedum iſt noch nicht nachgewieſen. Schneid. Theil II. S. 257.

2) Vergleiche die Derivata lintriculus, utriculus, ventriculus neben paterculus; ſ. §. 261.

2) Doch auch ſchon in dem goldenen Zeitalter wurde hier die Form es neben is gebraucht. Aus den Handſchriften läßt ſich über den Gebrauch dieſer Endung nicht mit Sicherheit entſcheiden. S. Freund zu *Cic. pro Mil.* p. 11.

ſind Feminina. (Mehreres ſ. §. 210.) Das ŭ in derſelben gehört zu dem Wortſtamme und macht den Kennlaut dieſer Declination aus (ſ. §. 175.). Einige Neutra haben nur anſcheinend im Singular ſowie im Nominativ, ſo auch in den Casibus obliquis bloß dieſen Stamm, ohne weitere Endung [1]), und gelten daher insgemein für indeclinabel.

2) Mit dieſem Kennlaute ſind die Caſusendungen im Gen. und Abl. Sing. und im Nom. und Acc. Plur. verſchmolzen (vgl. §. 177 die Endungen der erſten Declination).

Gen. Sing. u-is wird ūs,
Abl. Sing. u-e wird ū,
N. u. A. Pl. u-es wird ūs.

Im Dativ und Abl. Plur. wird bei einigen die Endung -bus an den Stamm auf u gehängt, wie arcŭ-bus. In der Regel aber weicht hier der Kennlaut, und es tritt der Bindevocal i zwiſchen den conſonantiſchen Schlußlaut des Stammes und die Endung, wie fruct-ĭ-bus.

3) Behufs der Declination betrachtet man den vocaliſchen Kennlaut des Stammes, wie in der erſten und zweiten, als zu der Endung gehörig (ſ. §. 176). Eigentlich ſind aber die Endungen, wenn man ſie von dem Kennlaute abſondert, ganz dieſelben, wie in der dritten Declination, von welcher die vierte nur eine Nebenform iſt. Vgl. §. 237. Die Declination ergiebt ſich dann aus der Tabelle §. 176.

Paradigmata.

198

	Masculinum. Stamm und Endung getrennt.	Die Frucht.	*Neutrum.* Das Horn.
Sing. Nom.	*fructu-s,*	fructŭs,	cornū,
Gen.	(*fructu-is,*)	fructūs,	cornūs, (cornū?)
Dat.	*fructu-i,*	fructuī,	cornū,
Acc.	*fructu-m,*	fructŭm,	cornū,
Voc.	*fructu-s,*	fructŭs,	cornū,
Abl.	(*fructu-e*).	fructū.	cornū,

1) Die Wörter auf u, deren es überhaupt nur wenige giebt, haben außer cornu, genu, veru ſämmtlich Nebenformen auf us nach der zweiten, dritten oder vierten Declination und ſind in dieſen Nebenformen größtentheils üblicher als in den Formen auf u. (S. Schneider p. 342.) Die Länge dieſes u iſt wahrſcheinlich aus den Caſibus obliquis, wo ſie ſich aus einer Zuſammenziehung des u mit den Caſusendungen erklärt, in den Nom., Acc. u. Voc. übergegangen. Die urſprüngliche Kürze des u erkennt man aus dem Dativ Plur. u-bus mit kurzem u. Uebrigens iſt es durch Freunds gründliche Unterſuchung (WB. Th. I. S. XVI. ff.)

Plur. Nom.	(*fructu-es*),	fructūs,	cornua,
Gen.	*fructu-um*,	fructŭum,	cornuum,
Dat.	*fruct-i-bus*,	fructĭbus,	cornĭbus,
Acc.	(*fructu-es*),	fructus,	cornuă,
Voc.	(*fructu-es*),	fructūs,	cornuă,
Abl.	*fruct-i-bus*.	fructĭbus.	cornĭbus.

Ebenso gehen:
coetus, die Versammlung; cursus, der Lauf; gradus, die Stufe; motus, die Bewegung; genu, das Knie; veru, der Bratspieß; tonitru, der Donner.

Bemerkungen über die Casusendungen.

1) Der uncontrahirte Genitiv auf uis findet sich noch in der ältesten 199
Sprache; z. B. sumptuis (Plaut.); anuis (Terenz.). Vgl. *Gell.* 4, 16. Bei einigen Wörtern findet sich auch ein Genitiv auf i; z. B. senati, tumulti bei Sallust. Von einigen Neutris kommt auch ein Genitiv auf us vor, z. B. cornūs, tonitrūs [1]).

2) Häufig ist die contrahirte Form des Dativs auf u; z. B. equitatu, magistratu für -ui, bei den ältern Schriftstellern, und auch bei denen des goldenen Zeitalters, zumal bei Cäsar, welcher nach *Gell.* 4, 16. diese Form allein gebilligt haben soll.

3) Der Dativ und Ablativ Plur. auf ŭbus für ibus findet sich
a) ausschließlich in: acus, arcus [2]), artus [3]), lacus, partus, specus, tribus; pecu.
b) neben der Form auf ĭbus, in portus, sinus; tonitru, genu, veru. Bei veru ist aber die Endung ubus gebräuchlicher.

Von quercus läßt sich zwar kein Dativ Plur. nachweisen, doch ist es wahrscheinlicher, nach der Analogie der übrigen auf cus, daß er auf ubus gebildet werden muß. — Von ficus findet sich nur ficis.

Anm. Der Genitiv Plur. findet sich bei Dichtern zuweilen in um contrahirt. *Virg. Aen.* 6, 653. currum. *Mart.* 2, 5, 3. passum.

4) Wegen der aus der zweiten Declination entlehnten Casusendungen, welche zugleich auf die Bedeutung Einfluß haben, ist noch besonders das Wort domus, Haus, zu merken. Es hat folgende Formen:

---

außer Zweifel gesetzt, daß der Genitiv dieser Neutra namentlich bei cornu, gelu, genu in der besten Periode der röm. Litteratur wirklich auf us ausging, woraus sich auf dieselbe Form auch bei den übrigen, bei denen sie nicht nachweisbar ist, schließen läßt. Die alten Grammatiker erkennen freilich bis auf wenige Ausnahmen nur einen Genitiv auf u an.

1) Zur Erklärung des Genitivs auf i muß man entweder die Wörter, in denen er vorkommt, als Heteroclita betrachten; s. §. 219, A. 2; oder annehmen, daß auch in dieser Declination zuweilen das s des Genitivs abfiel, so wie in der dritten Declination bei vocalischen Stämmen; z. B. plebi (tribunus plebi) vom Nom. plebes (doch s. §. 200, 2; und 236, 3) und in Eigennamen auf es, wie Achilles, Achilli, u. a.; s. §. 206, A. 2, wohin vielleicht auch frugi (homo frugi) gehört. Ebenso konnte bei Neutris I mit u im Genitiv so gut wie im Dativ contrahirt die dem Nominativ ähnliche Form auf u geben; so daß der Singular derselben völlig indeclinabel erschien.

2) Wenigstens nach der Lehre der alten Grammatiker; bei den Schriftstellern ist bis jetzt weder arcubus noch arcibus nachgewiesen.

3) Artibus von artus ist wenigstens nicht mit Sicherheit nachzuweisen.

Sing.Nom.	domŭs,	*Plur.Nom.*	domus,
Gen.	domūs, domī nur: zu Hauſe,	*Gen.*	domuum, domorum,
Dat.	domui (domo, veralt.),	*Dat.*	domibus,
Acc.	domum,	*Acc.*	domus, üblicher domos,
Voc.	domus,	*Voc.*	domus,
Abl.	domo (domu veralt.).	*Abl.*	domibus.

Anm. 2. Die nicht gebräuchlichen Endungen dieſes Wortes ſind in folgendem Verſe zuſammengeſtellt:

Tolle *me, mu, mi, mis*, si declinare *domus* vis.

Anm. 3. Domi iſt eigentlich nicht Genitiv, ſondern hat ſtets die locale Bedeutung zu Hauſe, ſo wie domum und domo ebenfalls in der Bedeutung nach Hauſe und von Hauſe gebraucht werden. S. §. 373.

12. Fünfte Declination.

199 1. Der Nominativ ſämmtlicher Wörter dieſer Declination endigt ſich auf es, welches entſteht, indem an den Kennlaut der zu dieſer Declination gehörigen Stämme ē, im Nominativ s angehängt wird.

2) Dieſer Kennlaut kommt in allen Caſibus dieſer Declination zum Vorſchein. Im Ablativ auf ē iſt Kennlaut und Endung (ĕ) mit einander verſchmolzen.

3) Alle Wörter dieſer Declination ſind Feminina, mit Ausnahme von dies der Tag; ſ. u. §. 211.

Sing. Nom.	ē-s,	di*ēs*,	*Sing. Nom.*	ē-s,	di*es*,
Gen.	ē-i,	di*ei*,	*Gen.*	ē-rum,	di*erum*,
Dat.	ē-i,	di*ei*,	*Dat.*	ē-bus,	di*ebus*,
Acc.	e-m,	di*em*,	*Acc.*	ē-s	di*es*,
Voc.	ē-s,	di*es*,	*Voc.*	ē-s,	di*es*,
Abl.	ē.	di*e*.	*Abl.*	ē-bus.	di*ebus*.

Ebenſo gehen:

acies, die Schlachtreihe; species, die Geſtalt; facies, das Antlitz; res, die Sache.

Bemerkungen über die Caſusendungen.

200 1) Im Genitiv und Dativ Singularis iſt e lang bei vorhergehendem Vocal; z. B. diēi, faciēi, kurz bei vorhergehendem Conſonanten, z. B. rĕi, fidĕi; doch wird es auch hier von frühern Dichtern lang gebraucht (ſ. §. 42).

2) In denſelben Caſus kommt anſtatt ei in der ältern Latinität eine Zuſammenziehung in ē oder ī vor; z. B. acie, requie, die, fide anſtatt aciei ꝛc. Dieſe Form hat ſich als Genitiv auch bei Dichtern und Proſaikern der beſten Zeit (Horaz, Ovid, Cäſar, Cicero, beſonders Salluſt) erhalten. Als Dativ

steht sie *Hor. Sat.* 1, 3, 95, commissa fide. *Liv.* 5, 13, pernicie. Die Form auf i findet sich besonders in tribunus plebi, von plebes nach der fünften, obgleich es auch nach der dritten flectirt wurde (s. §. 186, A. 3.) und eine Nebenform von plebs bildete (Schneider, S. 359. Vgl. §. 199 Not. 1.); daher es einige für den aus dem Abfall von s entstandenen Genitiv der dritten Decl. erklären. S. §. 236, 3.

3) Daß der Genitiv sich auch auf es endigte, beweiset *Lucr.* 4, 1076, rabies für rabiei, und *Gell.* 9, 14. Daher auch Diespiter für diei pater. (S. auch *Cic. Sext.* 12, Orell. Not. 4.) Hier tritt s unmittelbar an den Stamm auf e, so wie in der ersten Declination an den Stamm auf a in familia-s für familia-i, familiae; s. §. 179, 1. Mit dieser Declination sind überhaupt viele Wörter der fünften verwandt, indem sie eine Nebenform nach der ersten haben: barbaries, durities, luxuries, materies, mollities, pigrities, planities, auch barbaria u. s. w. [1]). (Das ē der fünften verhält sich zu dem ursprünglich langen ā der ersten wie das ionische η zu dem dorischen ᾱ.) Ueberhaupt ist die fünfte Declination ursprünglich identisch mit der ersten. S. §. 237.

4) Eine Ausstoßung des Kennlautes e vor der Genitivendung i findet sich zuweilen in Wörtern, wo vor dem e noch ein i steht, z. B. pernicii causa, *Cic. pro Rosc.* 45, 131. dii für diei, *Virg. Aen.* 1, 636. Vergl. *Gell.* 9, 14. acii, luxurii, progenii, alterthümlich.

5) Der Plural kommt von vielen Wörtern dieser Declination schon deshalb gar nicht vor, weil sie Substantiva abstracta sind (s. §. 216). Vollständig findet sich derselbe nur von dies, res, species. Doch hielt *Cic. Top.* 7, 30 selbst specierum und speciebus für unlateinisch. Von acies, facies, glacies, effigies, progenies, series, spes findet sich bei guten Prosaikern nur der Nom. und Acc. (auch wohl der Vocativ) Pluralis.

13. Behandlung griechischer Wörter.

1) Viele griechische Wörter gingen in die lateinische Sprache 202
über und nahmen im Nominativ ganz und gar die lateinische Form an, so daß sie gar nicht mehr wie fremde Wörter erscheinen, und hinsichtlich der Declination wie lateinische Wörter behandelt wurden; z. B. epistola (ἐπιστολή), poëta (ποιητής), charta (χάρτης), antrum (ἄντρον), taurus (ταῦρος), rhetŏr (ῥήτωρ).

2) Bei andern blieb neben der lateinischen Form auch die griechische im Gebrauch, z. B. musica und musice (μουσική), Atrīda und Atrīdes (Ἀτρείδης), Abderīta und Abderītes (Ἀβδηρίτης), elephantus und elephās (ἐλέφας), delphinus und delphin (δελφίν), Salamīna und Salamis (Σαλαμίς), cratēra und cratēr (κρατήρ); andere behielten bloß die griechische Form.

3) Dergleichen Wörter finden sich übrigens nur in den drei

1) Gewöhnlich ist aber von diesen Formen auf es nur der Acc. und Abl. Sing. im Gebrauch.

ersten Declinationen, welche den drei Declinationen der griechischen Sprache entsprechen.

Anm. Daß im Lateinischen auch die vierte und fünfte Declination nur Nebenformen der dritten und ersten sind, s. §. 237.

Erste Declination.

203 In dieser giebt es griechische Wörter auf ē, ās, ēs (η, ᾱς, ης) [1]). Sie weichen aber nur im Singular von der lateinischen Flexionsform ab, nach folgendem Paradigma. Im Plural stimmen sie ganz mit derselben überein. Die auf e sind Feminina, die auf as und es Masculina. (Vergl. §. 211.)

	Femininum.		Masculina.			
		der Auszug		der Turban		der Herrscher.
Nom.	*ē,*	epitŏmē,	*ās,*	tiārās,	*ēs,*	dynastēs,
Gen.	*ēs,*	epitomēs,	*ae,*	tiarae,	*ae,*	dynastae,
Dat.	*ae,*	epitomae,	*ae,*	tiarae,	*ae,*	dynastae,
Acc.	*ēn,*	epitomēn,	*am* (*ān*),	tiaram (an)	*ēn* (*am*),	dynastēn.
Voc.	*ē,*	epitomē,	*ā,*	tiarā,	*ē* (*ă*),	dynastē,
Abl.	*ē.*	epitomē.	*ā.*	tiarā.	*ē.*	dynastē.

Hiernach gehen:

crambe, der Kohl; aloë, die Aloe; Circe; Danaë; Phoenĭce; Borĕas, der Nordwind; Aenēas; Andreas; Midas; Perdiccas; comētes, der Komet; pyrītes, der Feuerstein; satrăpes, der Satrap; Anchīses; Thersītes.

Anm. 1. Die meisten dieser Wörter sind Nomina propria. — Bei vielen derselben, sowohl bei Eigennamen als bei Gemeinnamen, bestehen die griechische und lateinische Endung neben einander; wie musĭca und musĭce, Eurōpa und Eurōpe, Hermagŏras und Hermagŏra, Philoctētes und Philoctēta.

Anm. 2. Mit lateinischer Endung finden sich bei den älteren lateinischen Schriftstellern, Cicero mit eingeschlossen, die häufiger vorkommenden Wörter, wie grammatica, rhetorica, dialectica, so auch Hecuba, Helena, sophista, Philocteta. Indessen sagt Cicero auch eben so gut: Protagoras, Pythagoras, Archias, Epaminondas, Scythes, Perses. Die griechischen Formen, wie Europe, Helene, Penelope gehören mehr den Dichtern an.

Anm. 3. Ueber die Bildung der Casus obliqui, von denen nur der Dativ auf ae ganz dem Lateinischen gleich ist, ist Folgendes zu merken:

1) Der Genitiv auf es vom Nom. e ist vorzüglich bei Eigennamen ge-

---

1) Wörter der ersten Declination auf α entsprechen schon im Nominativ der lateinischen Formation, und werden ganz nach den Regeln der ersten Declination im Lateinischen flectirt, z. B. philosophia, Musa. Das lange α im Griechischen wird dabei im Lateinischen in ă verkürzt, z. B. ἱστορίᾱ, στοᾱ, historia, stoa. Bemerkenswerth ist nur der Accusativ auf an (αν) statt am, welcher zuweilen bei Dichtern vorkommt; z. B. Oasan, *Ov. Fast.* 1, 307. Majan et Electran. *Ib.* 4, 174.

bräuchlich, wie Penelopes, Arachnes [1]); ſeltener bei Appellativen, wo ae gewöhnlicher iſt. Doch finden ſich auch Formen wie musices, rhetorices ꝛc.

2) Der Accuſativ iſt

a) von denen auf ās bei Dichtern häufig ān anſtatt des in der Proſa gebräuchlichern am; z. B. Pythagorān, *Hor. Serm.* 2, 4. 3. Aeneān, *Virg. Aen.* 10, 647. Doch auch in Proſa; z. B. Amyntan, Philotan bei Curtius.

b) von denen auf e und es anſtatt en zuweilen latiniſirt am, wie Andromacham, Anchisam, satrapam.

3) Der Vocativ von den Propriis und Patronymicis auf es hat außer ē auch ā; aber ſelten (nach dem äoliſchen und doriſchen Dialecte); z. B Anchisā, *Virg. Aen.* 3, 375. Verſchieden davon iſt die latiniſirte Form auf ă, wie Atridă, *Hor. Serm.* 2, 3, 187. Polydectă, *Ov. Met.* 5, 542.

4) Für den Ablativ auf ē von den Wörtern auf e und es findet ſich auch zuweilen die latiniſirte Form auf ā, wie Semelā, Anchisā.

5) Eine griechiſche Form des Gen. Plur. auf ōn (ων) kommt nur bei gewiſſen geographiſchen Namen vor, aber auch hier ſehr ſelten: z. B. Adulitōn, *Plin.* 6, 34. (bald darauf Adulitarum). Latiniſirt iſt dieſe Genitivform in um ſt. arum; ſ. §. 179. Sie findet ſich beſonders bei den griechiſchen Patronymicis, wie Ausonidum, *Virg. Aen.* 12, 121. Dardanidum, *Ib.* 10, 4.

Anm. 4. Von den Wörtern auf es gehen viele in die dritte Declination über; beſonders diejenigen Formen der Patronymica, welche zu förmlichen Eigennamen geworden ſind, wie Alcibiades, Euclides, Euripides, Miltiades, Simonides u. a. — während die wirklichen Patronymica nach der erſten flectirt werden — und alle barbariſchen Namen, wie Astyages, Cambyses, Mithridates, Phraates; doch auch viele andere, wie Aeschines, Apelles, Herodes, Pylades, Theodectes. Auch einige Appellativa, wie acinăces, sorītes, satrāpes; letzteres hat wenigſtens den Genitiv satrapis; die übrigen Caſus gehen nach der erſten; doch iſt der Accuſativ auch latiniſirt satrapam neben satrapēn (ſ. A. 3.). Ein Genitiv auf ae wie Praxitelae, *ad Her.* 4, 6, Alcibiadae, *Gell.* 1, 9, iſt ſelten. (Ueber eine Bildung des Genitivs ſolcher Namen auf i ſ. §. 206, A. 2.) Den Accuſativ bilden dieſe Namen anſtatt nach der dritten auf em häufig wieder auf en nach der erſten [2]), wie Euphraten, Xenocraten, Carneaden, Mithridaten, imgleichen den Vocativ auf ē; z. B. Simonide, Carneade, Pylade, welche Form ſicherer iſt als die auf es, obgleich dieſe auch vorkommt. Auch im Plural werden dieſe Namen zuweilen nach der erſten Declination flectirt; z. B. Socratae, Antisthenae, *Gell.* 7, 29; Naucratae, *Cic. de Or.* 2, 23, 94.

Zweite Declination.

1) Von den griechiſchen Wörtern auf ος und ον (Gen. ου) 204
gehen viele ganz in die lateiniſche Formation auf us, um über: ſo-

1) Aber z. B. von Sinope auf die Frage wo? nur Sinopae. *C. Rull.* 2, 21 [illegible]

2) So wie im Griechiſchen z. B. von Σωκράτης, obgleich im Gen. Σωκράτους und der Accuſativ Σωκράτην gebraucht wurde.

wohl Appellativa als Nomina propria; z. B. camīnus, cycnus, theatrum, antrum, Codrus, Aeschylus, Homerus. Häufig tritt hier für -ρος die Endung er ein: z. B. Alexander, Teucer, Menander (s. §. 181). Andere, besonders weniger gebräuchliche, behalten dagegen die griechische Endung, zumal Nomina propria; z. B. barbĭtos, phasēlos, scorpios, symposion; Tityos, Andros, Paros, Pelion, Ilion. Häufiger finden sich diese griechischen Formen bei Dichtern, als bei Prosaikern. — Im Accusativ Sing. können diese Wörter dann ebenfalls die griechische Endung ŏn (ον) haben, wie barbĭton, Tityon. Die übrigen Casus gehen ganz nach den Regeln der zweiten Declination im Lateinischen.

Anm. 1. Dichter gebrauchen diese Accusativendung auch bei Wörtern, welche im Nominativ die griechische Endung nicht leicht haben würden, zur Vermeidung des Hiatus, wie Aeacon, Noton, Menelaon.

Anm. 2. Auch von Wörtern dieser Art, welche sonst lateinisch declinirt werden, findet sich zuweilen der Genitiv Plur. mit griechischer Endung, ōn (ων), z. B. Georgicōn, Epodōn, Satyricōn, auch Theraeon, *Sall. Jug.* 19, 3. Selbst der Genitiv Sing. findet sich auf ū (ου); z. B. Menandrū für Menandri in den Aufschriften Terentianischer Stücke. Seltener ist der Nom. Plur. auf oe (griech. οι), wie canephoroe (*Cic.*), arctoe, *Germ. in Arat.* 25 und 93, hemerodromoe, *Nep. Milt.* 4, 3, nach einigen Handschriften.

2) Wörter auf οος, zusammengezogen ους, haben im Lateinischen theils ŏus, theils ūs, wie Alcinŏus, Panthūs, periplūs. Im Vocativ kommt hiervon sogar Panthū vor (*Virg.*).

3) Wörter auf ως, nach der attischen zweiten Declination, behalten gewöhnlich die Endung ōs, wie Androgeōs, Athōs, Ceōs, Teōs. Selten wird die Endung in ŭs verkürzt, wie Androgeŭs, Tyndareŭs. Bei letzterem Worte ist dies die gewöhnliche Form.

Anm. 3. Die weitere Flexion richtet sich:

a) entweder nach der griechischen, wie Athos, *Gen.* Athō, *Dat.* Athō, *Acc.* Athōn (Nebenform Athō), *Abl.* Athō. So auch Androgeō, *Virg. Aen.* 6, 20.

b) oder nach der lateinischen, indem der Nominativ auf -ĕŭs zum Grunde gelegt wird; z. B. Androgei, *Virg. Aen.* 2, 392.

c) oder sie gehen in die Formen der dritten Declination über, wie Athonem, Athone, vom Nom. Athōn. So auch Androgeōna, *Prop.* 2, 1, 64.

Anm. 4. Auch die griechischen Wörter auf ευς, nach der dritten griechischen Declination, werden häufig, obgleich die Endung eus im Lateinischen meistens einsylbig bleibt, doch nach der zweiten Declination flectirt, als wenn sie im Nominativ auf ĕus ausgingen; z. B. Orpheus, Orpheï, Orpheo, Orphĕum, Orpheo. Nur im Vocativ Orpheū. Doch findet sich von Wörtern dieser Endung auch eine Flexion nach der dritten Declination. S. §. 206, A. 3.

Dritte Declination.

1) Aus dem Griechischen stammen in dieser Declination alle 205
Wörter, welche sich im Nominativ Singularis endigen auf:

ma, i, ān, īn, ōn, ēr, y, ȳn, yr, ys, eus, yx, inx, ynx,
und im Nom. Plur. auf ē.

Ursprünglich lateinische Wörter mit diesen Endungen giebt es nicht; z. B. **poēma, hydromĕli, Paeān, delphīn, agōn, cratēr, misy, Phorcȳn, martyr, chlamys, Orpheus, calyx, syrinx, lynx, cetē.**

Außerdem viele auf as, es, is, ōs, o, ēn, welche Endungen auch in ursprünglich lateinischen Wörtern vorkommen; z. B. **lampas, Demosthenes, basis, Minōs, rhinocerōs, Echo, attagēn.**

Anm. 1. Wörter auf ŏr, wie rhetor (ῥήτωρ) haben, ungeachtet sie griechischen Ursprungs sind, doch schon im Nominativ eine lateinische Endung angenommen, indem sich das o verkürzt hat. (S. §. 51, A.) In den Casibus obliquis bleibt der griechische Stamm mit kurzem ŏ, rhetŏr-is u. s. w.

Anm. 2. Von den Wörtern auf ων gehen mehrere mit Abwerfung des ν in die lateinische Endung o über. Zu unterscheiden sind hiebei folgende Fälle:

1) die auf -ων, -ωνος, wie Πλάτων, -ωνος, ἀρράβων, ἀρραβῶνος, haben im Lateinischen größtentheils o, ōnis, Plato, arrhabo. Die Männernamen auf ων hat auch Cicero in der Regel ohne n. Nepos hat dagegen die griechischen Formen: Cimon, Conon, Phocion u. a. Andere Schriftsteller gehen bald diese bald jene Form vor. Die Dichter, seit dem augusteischen Zeitalter, gebrauchen im Allgemeinen vorzugsweise die Endung on. Nur Apollo (Ἀπόλλων, -ωνος), auch im Gen. Apollĭnis, von dem Griechischen abweichend und ganz wie ein lateinisches Wort betrachtet, kommt ni mit der Endung on vor. Bei geographischen Namen ist on üblicher als o; z. B. Babylōn, Babylōnis. Völkernamen auf ων, ωνος giebt es wenige; doch ist hier im Lateinischen o üblicher als on; z. B. Laco, Lacōnis.

2) di auf -ων, G. -ονος, -οντος, -ωντος, behalten im Lateinischen häufiger die Endung on (G. ōnis od. ontis). Doch finden sich die auf -ωντος im Gen. auc mit dem Nom. auf o. So bei Cicero Antipho, Callipho (-ῶν, ῶντος), abe Xenophon (Ξενοφῶντος), welcher Name überhaupt nur in dieser Form gebräuchlich war. Völkernamen auf ων, ονος haben o, wie Macedo, -ōnis.

Wörter wie leo, leōnis, draco, dracōnis, griech. λέοντος, δράκοντος, bewesen schon durch ihre veränderte Flexion, daß man ihren griechischen Ursprung ganz vergessen hatte.

2) Die meisten dieser Wörter werden ganz wie lateinische Wörter der dritten Declination declinirt, und die Declination hat weiter keine Schwierigkeiten, sobald man den Wortstamm aus dem Genitiv erkannt hat, welcher, wie bei den lateinischen Wörtern, entweder

conſonantiſch oder vocaliſch auslautet; z. B. poema, poemat-is; chlamys, chlamyd-is; calyx, calyc-is; syrinx, syring-is; canōn, canŏn-is; gigas, gigant-is; basis, basi-s (vgl. §. 184).

Anm. 3. Bemerkenswerth iſt hier nur der Uebergang der Wörter auf -ma (Gen. -ätis, welche alle Neutra ſind) im Dativ und Abl. Plur. in die Formation der zweiten Declination, is ſtatt ĭbus. Auch bei Cicero iſt dieſe Endung weit üblicher; z. B. poematis anſtatt poematibus. *Cic. Off.* 3, 13, 15 [1]).

3) Manche indeſſen behalten in den einzelnen Caſus noch griechiſche Endungen, namentlich bei den Dichtern. Von dieſen Endungen ſind beſonders zu merken:

Sing. Gen.	*os*	Pallădos, (*Pallas*)	Phasidos, (*Phasis*)	Panos, (*Pan*)	Tethyos. (*Tethys*)
	eos	Peleos. (*Peleus*)	baseos. (*basis*)		
Acc.	*a*	Platona, (*Plato*)	Lycorida. (*Lycoris*)		
	in, yn		basin,	Parin, (*Paris*)	Tethyn
Plur. Gen.	*ōn, eōn*	Chalybon, (*Chalybes*, Pl.)		metamorphoseon. (*metamorphosis*)	
Dat. u. Abl.	*si, sin*	Dryasi, (*Dryas*)		metamorphosesi,	Chariſin.
Acc.	*as*	Senŏnas, (*Senones*, Pl.)	Cyclŏpas, (*Cyclops*)		rhetŏras (*rhetor*).

Bemerkungen über die einzelnen Caſusendungen.

206 1) Der Genitivus Sing. auf os findet ſich bei Stämmen auf s, y, i, wie Phasidos, Pallădos, Tethyos, baseos (βάσεως), matheseos (μαθήσεως); bei letztern jedoch erſt in ſpäterer unklaſſiſcher Zeit, und auch hier ſelten. Auch von den erſtern kommt der Genitiv auf is (dis, yis) vor; Pallădis, Tethyis. Der Genitiv auf ĕŏs (εως) von Namen auf eus im Nominativ, wie Peleus, iſt nur bei Dichtern im Gebrauch. Vgl. A. 3. Von Pan iſt der Genitiv Panos, *Virg. Aen.* 8, 344. Doch iſt auch wol Panis für die Proſa nicht zu verwerfen. Ueberhaupt iſt die griechiſche Form des Genitivs in Proſa weit ſeltener, als die des Accuſativ.

Anm. 1. Die Endung os geht in ūs (ους) über in Wörtern mit dem Vocal o als Kennlaut des Stammes, wie Echo, Dido, Clio, Sappho, Gen. Echūs u. ſ. w. Auch der Dativ (Ablativ) und Accuſ. iſt dann nach griechiſcher Weiſe ō. Doch haben dieſe Wörter auch die lateiniſche Formation -onis ꝛc., wie Didonis, Didoni, Didonem. Dabei iſt aber auf den Gebrauch zu achten.

---

1) Auch poematorum wird angeführt aus Afranius bei *Non. Marc.* p. 493, *ed. Merc.*

Anm. 2. Verschiedene griechische und durch das Griechische durchgegangene barbarische Nomina propria auf es haben den ungewöhnlichen Genitiv auf i [1]) neben der Endung is; z. B. Neocles, Demosthenes, Ogyges, Pericles, Ariobarzanes, Candaules, Gen. Neocli u. s. w., zum Theil häufiger als Neoclis u. s. w. Dieselbe Endung findet sich in Achilli, Ulixi, von Achilles, Ulixes, wahrscheinlich aber von den Nominativen Ἀχιλλεύς, Ὀδυσσεύς gebildet, durch Zusammenziehung aus Achilleï, Ulixeï (*Hor. Od.* 1, 6, 7. *Epod.* 17, 16.).

Anm. 3. Die Eigennamen auf eus gehen nämlich fast ganz in die zweite Declination über; z. B. Orpheus (selten Orphëus).

Gen. Orpheï, contr. Orphei, Orphi.

Dat. Orpheo, contr. Orpheo; griech. Orphei, Orphi.

Acc. Orpheum, griech. Orphea, Orphea.

Voc. Orpheu.

Abl. Orpheo.

Von dem Namen des macedonischen Königs Perseus hat Livius folgende Formen: *Gen.* Perseï, *Dat.* Perseo (selten Persi), *Acc.* Persea (selten Perseum), *Voc.* Perseu, *Abl.* Perseo. Dagegen wird derselbe von Cicero nach der ersten Declination flectirt: *N.* Perses, *G.* und *D.* Persae [2]), *Acc.* Persen, *Abl.* Perse und Persa.

2) Der Accusativ Sing. hat die Endung a häufiger bei Dichtern als in Prosa; hier am häufigsten bei aër und aether, aëra, aethera, (desgl. Pana, zum Unterschied von panem, Brot), auch bei Cicero, bei dem der Acc. auf a sonst selten ist (s. *ad Att.* 7, 3, 10); und bei Nominibus propriis. In diesen ist er bei Nepos, Livius, Curtius und den Schriftstellern des silbernen Zeitalters neben dem lat. -em häufig; z. B. Babylona und Babylonem. Der auf ea (vom Nom. auf eus) hat kurzes a, entspricht also der ionischen Form ἑᾰ, nicht der attischen ἑᾱ. Zuweilen wird er sogar in ēă verlängert, Ilionēă, Idomenēă, entsprechen dem griechischen Ἰλιονῆα.

Die Endung n kommt vor in in, yn, auch ēn. — Erstere beide von Stämmen auf i und y; wie basin, Halyn. Die Endung in behalten die Dichter häufig zur Vermeidung eines Hiatus; in Prosa ist die latinisirte Endung im gewöhnlicher, wie basim, Neapolim; doch steht bei Cicero auch Zeuxin, poësin, *Tusc.* 5, 39, 114. Oefter findet sich -in bei Livius und Curtius. — Stämme auf id-, vom Nom. is, von griechischen Barytonis auf ις, ῐδος, welche den Accusativ auf ιν und ῐδα bilden, haben auch im Lateinischen neben im die Endung idem, wie Adonis, Adonim und Adonĭdem; Paris, Parim, Parĭdem; bei Femininis auch ida, Dorim, Dorĭdem, Dorĭda (von Doris als Weibername). Wo aber im Griechischen nur die Endung ῐδα Statt findet, bei den oxytonis auf ις, ῐδος, da hat auch das Lateinische nur idem oder ida; z. B. tyranniden (τυραννίς); Amaryllidem, -da (Ἀμαρυλλίς); Laidem, -da, (Λαΐς [3]).

Auch anstatt der Endung yn, welche auch in Prosa vorkommt, ist ym häufig, wie chelym, Halym, Cotym. Wörter auf ys vom Stamme auf yd- haben ydem, wie chlamydem.

---

1) Nach Schneider S. 166 scheint dieses i lang zu sein.

2) Doch auch Persi *Tusc.* 5, 40. 118. s. Klotz; und im Acc. vielleicht auch Persem. *Leg. Man.* 18, 55. *N. D.* 2, 2, 6.

3) Auch mehrere barbarische Flußnamen auf is im Nom. bilden den Accus. auf im; wie Albis, Baetis, Tamĕsis, Visurgis; ebenso auch italiänische wie Athĕsis, Liris, Tiberis.

Die Endung ēn findet ſich neben em bei den im Lateiniſchen in die dritte Declination übergegangenen Eigennamen der erſten auf ης, Gen. ου. S. §. 203, Anm. 4; z. B. Aeschinen, Hyperiden; und die barbariſchen Namen, Mithridaten, Phraaten, Xerxen. Häufig auch Achillen, Ulixen, obgleich ſie im Griechiſchen nicht nach der erſten gehen. Zuweilen findet ſich dieſer Accuſativ auch in Wörtern, welche im Griechiſchen nach der dritten Declination gehen, und nur im Accuſativ neben der Endung η auch ην haben, wie Δημοσθένης, Δημοσθένη und Δημοσθένην, daher Demosthenem und Demosthenen. Letztere Form iſt jedoch die ſeltenere. Sophoclen ſteht *Cic. Off.* 1, 40. Hippocraten und Epicyden bei Livius. — Auch merke man noch Formen wie Chremetem und Chremen, Thaletem, Thalem und Thalen neben einander von den doppelten Formen Θαλῆς, Χρέμης, Gen. ητος und ου; wo dann im Latein. bei der kürzeren Form auch die dritte Declination vorherrſcht.

3) In dem Vocativ Sing. finden ſich Abweichungen vom Nominativ bloß bei Wörtern auf s.

a) Die auf as (antis) haben ā (obgleich im Griechiſchen αν); z. B. Pallā von Pallas, Pallantis (aber Pallas von Pallas, Palladis); ſo auch Atlā, Calchā.

b) Die auf is und ys haben i und y; z. B. Phylli, Lycōri [1]), Coty, Tipby.

c) Die auf eus haben eu, Orpheu.

d) Auch die auf es haben e (vergl. §. 203, A. 3), ſowohl die aus der griechiſchen dritten, als die aus der erſten in die lateiniſche dritte übergegangenen; z. B. Socrates, Socrate; Pylades, Pylade; Carneades, Carneade. Auch Achille, Ulixe. Selbſt Melampūs hat Melampu, *Stat. Theb.* 3, 546.

Es wird alſo das s abgeworfen, und der Vocativ endigt ſich vocaliſch, ſelbſt bei conſonantiſchen Stämmen, wie Atlant-, Daphnĭd-. Jedoch haben die Wörter auf is, Gen. idis, ebenſo häufig im Vocativ die Form des Nominativs.

4) Der Ablativ Sing. hat i bei den Stämmen auf i, wie basi, Neapoli; ſelten e, wie cannabe; bei Stämmen auf id- (is, idis) ide, ſeltner i, wie Osiri, woraus ſich auf einen Genitiv auf is ſchließen läßt. Aber auch Achilli, *Ovid. Pont.* 3, 3, 43.

5. Im Nominativ Plur. gebrauchen die Dichter zuweilen des Metrums wegen die griechiſche Endung ĕs anſtatt der lateiniſchen ēs (ſ. §. 51); Arcadĕs. — Die Endung εις wird zu īs, wie Sardīs, Syrtīs, Trallis, ſonſt auch Sardes, Syrtes, Tralles. — Die Neutra auf ŏs (ος) haben ē (η); z. B. melos, epos, melē, epē. H. g. auch der indeclinable Plural Tempe, τὰ τέμπη.

6) Der Genitiv Plur. auf on findet ſich nur bei Völkernamen und Büchertiteln, wie Chalybōn (*Catull.* 66, 48.), metamorphoseōn libri. Vgl. §. 203, Anm. 3, 5.

7) Im Dativ und Ablativ Plur. findet ſich die Endung ĭs, sin nur ſelten und bei Dichtern, wie Lemniăsi, Troăsin, Charĭsin, *Ovid. Art.* 3, 672, *Heroid.* 13, 137; *Prop.* 4, 1, 75; von Lemniădes, Troădes, Charĭtes.

8) Der Accuſativ Plur. auf ăs findet ſich bei Dichtern häufig an-

---

1) Doch ſcheint in Proſa der Vocativ hier dem Nominativ gleich gelautet zu haben. Schneider S. 305.

ſtatt ēs; und ſelbſt in Proſa; ſeltener jedoch bei Cicero. So: phalangas, Macedŏnas (ausſchließlich bei Liv.); und auch in barbariſchen Namen, wie Senŏnas, Allobrŏgas, Atrebătas, bei Cäſar. — Auf īs wird er zuweilen von den Wörtern, die im Genitiv ium haben, gebildet, entſprechend dem griechiſchen ις, wie Sardīs, Trallīs. Gewöhnlicher iſt aber ēs.

In eine andere, als in die dritte lateiniſche Declination gehen 207
(außer den ſchon §. 206, A. 3, erwähnten) noch folgende Wörter der dritten griechiſchen Declination über:

1) Neutra auf os mit der lateiniſchen Endung us in die zweite Declination, wie τὸ Ἔρεβος, Erebus, i, Masc.; τὸ πέλαγος, pelagus, i, Neutr.; τὸ κῆτος, cetus, i, Masc. Doch im Plur. auch cetē (κήτη), Neutr., vom Nom. cetos, neben ceti von cetus; wenigſtens findet ſich der Dativ cetis. — Unverändert bleiben Argos, chaos, epos, melos, mit dem Plural epē, melē, doch nur in den drei gleichlautenden Caſus gebräuchlich. Chaos hat auch chai, chao.

2) Mit Anſetzung der lateiniſchen Nominativendung a an den Stamm gehen in die erſte Declination über:

Salamīs,	Salamīn-is,	Salamīna,
Crotōn,	Crotōn-is,	Crotōna,
attagēn,	attagēn-is,	attagēna,
cratēr,	cratēr-is,	cratēra,
chlamys,	chlamyd-is,	chlamyda (Apul.),

ſo daß zweierlei Formen deſſelben Wortes neben einander exiſtiren.

Auf dieſelbe Weiſe entſtand aus κρηπίς crepĭda, ae, aus στατήρ statēra, ae. Hier ſind aber nur dieſe abgeleiteten Formen im Gebrauch [1]).

3) Mit Anſetzung von us oder um in die zweite; z. B.

delphīn,	delphīn-is,	delphīnus,
elephās,	elephant-is,	elephantus,
Hydrūs,	Hydrunt-is,	Hydruntum.

Auf ähnliche Weiſe wurde mit Veränderung des Stammvocals aus Tarās Tarentum; Acragās Agrigentum; Sipūs Sipontum.

4) Οἰδίπους, im Griech. -ποδος und -που, hat auch im Lateiniſchen Oedipŏdis und Oedipi u. ſ. w. Im Nominativ faſt immer Oedipŭs, als Dactylus. Polypŭs hat im Genitiv nur polypi und geht ganz nach der zweiten. Die übrigen auf us, ŏdis (die Compoſita von πούς, wie tripus, lagopus) gehen nur nach der dritten.

---

1) Ohne Veränderung des Nominativs wurde aus schema, -atis, schema, ae bei Plaut. *Amph. Prol.* 117. So auch oxygala, ae; Calchas, Calchae. *Plaut.*

C. Grammatisches Geschlecht.

Allgemeine Regeln.

208 1) Die im Nominativ Sing. an den Stamm antretende Endung s ist das Zeichen der Persönlichkeit. Die mit demselben versehenen Wörter sind daher in allen Declinationen entweder Masculina oder Feminina, niemals Neutra.

Anm. 1. Mit dieser Endung s ist nur nicht das zu dem Auslaute des Stammes selbst gehörige s in Wörtern der dritten Declination zu verwechseln, welches in den Casibus obliquis zwischen zwei Vocalen in r übergeht; s. §. 187.

Anm. 2. Die einzige Ausnahme von obiger Regel machen nur die Adjectiva einer Endung (s. §. 223); z. B. sapiens, princeps, felix, wo das s des Masculini und Feminini auch in das Neutrum übergeht.

2) Von den nicht mit der Endung s versehenen Nominativen sind sehr viele Neutra; doch giebt es unter denselben auch Masculina und Feminina; es läßt sich also aus der Abwesenheit dieser Endung nicht mit Sicherheit auf das Genus neutrum schließen.

3) Dagegen ist aber die an den vocalischen Stamm auf o (= u in der zweiten Declination; s. §. 180) angehängte Endung m ein Kennzeichen der Unpersönlichkeit, oder des Neutrums.

Anm. 3. Außer m kommt noch d als Endung des Neutrums vor, aber nur bei einigen Pronominibus, z. B. illud, aliud; s. §. 232.

Besondere Regeln.

209 1) Bei der nähern Bestimmung des grammatischen Geschlechts ist außer den wirklichen Endungen (s und m) des Nominativs auch der Auslaut des Stammes zu beachten, durch dessen Beschaffenheit die Endung des Nominativs mit bedingt ist.

2) Der leichtern Uebersicht wegen sind hier gesondert zu betrachten:

I) die Wörter mit den vocalischen Stämmen auf a, o (= u), u, e der ersten, zweiten, vierten und fünften Declination;

II) die Wörter der dritten Declination mit consonantischem Stamme und dem vocalischen Stamme auf i.

Anm. Wie die besondern Regeln über das grammatische Geschlecht durch die allgemeinen Regeln über das natürliche Geschlecht beschränkt werden, ergiebt sich aus §. 161, ff. [1]).

---

1) Sehr beachtungswerth ist in Beziehung auf die Lehre von dem grammatischen Geschlechte Pott Et. Forsch. II. p. 409 und 428 ff.

I. Von den Wörtern mit dem vocalischen Stamme auf a, 210
o, u, e sind in der Regel

1) Masculina, und zwar mit der Endung s:

a) Die Nomina auf us (ursprünglich os) in der zweiten Declination, einschließlich derjenigen auf r, welche diese Endung abgeworfen haben (s. §. 181); z. B. annus, liber.

Ausnahmen.

Feminina: alvus, colus, humus, vannus; selten pampinus (gew. Masc.). Viele griechische Wörter, namentlich die Composita mit ὁδός: exŏdus, methŏdus, periŏdus, synŏdus, und arctus [1]) carbăsus, lecythus, pharus, und mehrere Adjectiv-Substantiva in Folge des zu ergänzenden Hauptwortes, wie abyssus, antidŏtus, apostrŏphus, atŏmus, cathĕtus, dialectus, diametrus, diphthongus, epōdus [2]), erēmus, paragraphus, perimetrus.

Commune ist barbĭtus (auch barbĭtos), Leier; auch hoc barbĭton, Neutr.

Neutra: virus, pelagus (d. i. τὸ πέλαγος) und vulgus, letzteres auch Masculinum.

Anm. 1. Daß viele Pflanzennamen, welche der Regel nach Feminina sein sollten, dennoch als Masculina gebraucht werden, s. §. 166, 6.

b) Die Nomina auf us in der vierten Declination; z. B. fructus.

Ausnahmen.

Feminina sind auf us: Tribus, acus, porticus,
Domus, nurus, socrus, anus; — idus, quercus, ficus, manus.

Anm. 2. Von diesen sind nurus, socrus, anus schon als Namen von weiblichen Personen, quercus, ficus (häufiger nach der zweiten Declination) als Namen von Bäumen Feminina. Ein Femininum ist gewöhnlich auch penus, häufig nach der zweiten, penus, i; in beiden Fällen aber auch Masculinum. Doch kommt auch penum, i, und penus, penŏris vor, wovon der Plural penŏra gebräuchlich ist. Specus ist in der Regel Masculinum, seltener Femininum; veraltet ist es als Neutrum im Plural, specua.

c) Die griechischen Wörter auf ās und ēs [3]) in der ersten Declination, z. B. tiāras, dynastes, ohne Ausnahme (s. §. 203) größtentheils auch Männernamen.

Anm. 3. Bemerkenswerth ist, daß die aus der griechischen Endung ης entstandenen Wörter auf ă der ersten Declination, wie chartă (ὁ χαρτης), margarita (ὁ μαργαριτης) regelmäßig zu Femininis werden, wenn nicht die Bedeutung dawider ist. Ueber comēta und planēta s. §. 211.

---

1) Bär, als Name des Gestirns; als Name des Thiers gen. comm.

2) Nachsatz zur Strophe und Gegenstrophe im Chorgesang; aber als Name einer eignen Gattung von Gedichten (epōdus sc. versus) ist es Masculinum.

3) Auch in diesen ist wie in den lateinischen Wörtern der Kennlaut a (α, η).

211 2) Feminina:

a) ohne die Endung s, die lateinischen Nomina auf a, nebst den griechischen auf e (η) nach der ersten Declination.

Ausnahmen.

Masculina sind nur die Benennungen männlicher Personen, wie scriba, der Schreiber; auriga, der Fuhrmann u. a. Desgleichen mehrere Flußnamen, nebst Hadria, das adriatische Meer, nach §. 165, obgleich andere der Regel über das grammatische Geschlecht folgen; s. §. 166, 1. Auch comēta und planēta werden als Masculina angeführt (wegen des griechischen κομήτης, πλανήτης); doch ist statt cometa cometes im Nom. üblich; und planeta ist eben so wenig wie planetes bei bessern Schriftstellern nachzuweisen. Im Plural steht planetes als Masc. nach der dritten, von πλανής, πλανῆτος, *Gell.* 14, 1.

b) mit der Endung s, die auf ēs nach der fünften, wie facies, species.

Ausnahmen.

Masculina: dies und meridies. Als Fem. wird dies in guter Prosa nur dann gebraucht, wenn es Zeit oder Zeitdauer überhaupt, oder einen bestimmten Tag, Termin bedeutet; z. B. longa, damnosa dies, *Hor. Ep.* 1, 1, 20. *Od.* 3, 6, 45; dies certa, dicta. Doch findet sich auch stato die. Dichter gebrauchen es auch in allen andern Bedeutungen als Femininum.

212 3) Neutra, weder Wörter von Stämmen auf a noch auf e in der ersten und fünften, sondern nur

a) die Wörter auf um von dem Stamme auf o (= u) in der zweiten, wo also die Nominativendung der Neutra angehängt ist; ohne Ausnahme; wie lignu-m; s. §. 180.

b) Die Wörter auf u in der vierten von dem Stamme auf u, ohne Endung; s. §. 197; ohne Ausnahme.

213 II. Von den Wörtern mit consonantischem Stamme und dem Stamme auf i nach der dritten Declination sind

1) die mit der angehängten Endung s (s. §. 186) [1]) theils Masculina, theils Feminina.

a) Masculina: in der Regel die Imparisyllaba auf es; z. B. paries, -ĕtis. (Ueber den Stamm s. S. 194.)

Ausnahmen.

Feminina: compes, quies, seges,
merces, merges, teges;
nebst den Compos. inquies, requies.

---

1) Wörter in denen s als Endung angehängt ist, sind von denen, in welchen es zum

Communia: ales und quadrupes (eigentlich Adjectiva); doch meiſtens Feminina; ſ. §. 164, A. 5.

Anm. 1. Das Neutrum aes, aeris bildet eigentlich keine Ausnahme von der obigen Regel, da das s zum Stamme gehört; ſ. o. §. 187, u. im Folgd. A. 2. Es gehört alſo eigentlich unter die Regel §. 214.

b) Feminina: in der Regel die Wörter, welche im Nominativ ausgehen auf ās [1]), ĭs [2]), ūs [3]), ys [4]), aus, x, die Pariſyllaba auf ēs und auf s mit vorhergehendem Conſonanten; z. B. aetas, auris, virtus, chlamys, laus, lex, nex, nubes, ars, mors, hiems. Ueber die Genitive, aus welchen die Stämme zu erkennen ſind, ſ. §. 192, 4.

Ausnahmen, und zwar Masculina:

auf *ās:* die griechiſchen Wörter auf as, antis; z. B. adamas, adamantis; und auf ăs, ătis; z. B. artocreas, -ătis, und erysipelas.

Anm. 2. Wegen des Nominativs gehört nur ſcheinbar hieher das Masculinum ās, assis, in dem s nicht angehängte Endung iſt, ſondern zum Stamme gehört; ſ. §. 187, Not. 3. Dahingegen erklärt ſich das Geſchlecht dieſes Wortes aus der Nebenform assis nach der Analogie derer auf is; ſ. u. Eben ſo wenig gehört als wirkliche Ausnahme hieher das Neutrum vas, vasis (ſ. §. 187.) aus demſelben Grunde; desgleichen die Indeclinabilia fas, nefas, welche ſchon wegen §. 167 Neutra ſind.

Stamme gehört, und im Genitiv in r übergeht, auch in Beziehung auf das Genus ſorgfältig zu ſcheiden; z. B. virtūs, virtutis, und crūs, cruris.

1) Kurz kommt dieſe Endung nur vor in anăs, anătis Ente, welches dem natürlichen Geſchlechte zufolge Femininum iſt, außerdem in griechiſchen Wörtern auf ăs, ădis, wie lampăs, lampădis, vielleicht auch in vas, vădis (doch ſ. S. 40. Not. 1). Jene griechiſchen Wörter ſind aber ebenfalls Feminina.

2) Theils Pariſyllaba mit vocaliſchem Stamme, avi-s, theils Impariſyllaba mit conſonantiſchem Stamme, cuspĭs, cuspĭd-is. Lang iſt die Endung is nur in lis, litis, und in Dis, Quiris, Samnis Gen. -ītis, ſo wie in Salamis Salaminis, Simois Simoentis, ſ. §. 51. Das Geſchlecht dieſer Eigennamen ergiebt ſich aber aus den Regeln über das natürliche Geſchlecht.

3) Die Wörter auf ūs behalten alle das lange u im Genitiv, da es zum Stamme gehört. Mit der wirklichen Endung s ſind aber nur die Stämme auf t oder d verſehen, wie virtus, virtūt-is, palus, palūd-is, welche alle Feminina ſind, ebenſo wie die Stämme auf -at (Nom. as), z. B. aetas, aetatis und ōt (N. ōs), z. B. dos, dotis ſ. §. 214. Ausn. Nur in tellus, telluris (Fem.) iſt das s nicht Endung, ſondern gehört zum Stamme, ſ. §. 187. Wenn man daher nur zwiſchen ūs und ŭs im Nominativ gehörig ſcheidet, (über die letztere Endung ſ. §. 214), ſo wird man leicht einſehen, daß die Wörter auf ūs als Feminina hinſichtlich ihres Stammes unter die obige Regel gehören. Es ſind übrigens nur folgende:

juventus, virtus, servitus, salus, senectus, tellus, incus, palus.

Hinſichtlich der Nominativbildung ſtehen ihnen aber, ungeachtet der verſchiedenen Quantität des Stammvocals, ganz gleich die Feminina pecus, pecudis und intercus, intercutis. (Andere mit Stämmen auf -ud oder -ut kommen nicht vor.) Es ergiebt ſich hieraus, daß überhaupt die Stämme auf ut oder ud mit der Endung us im Nominativ als Feminina anzuſehen ſind. Ueber sus und grus ſ. §. 184. A. 3. Griechiſche Wörter auf ūs wie tripus, tripodis und andere Compoſita von *πούς* richten ſich hinſichtlich des Geſchlechts nach dem Griechiſchen. In der Regel ſind daher die Compoſita von *πούς* Masculina, nur lagopus Femininum, wahrſcheinlich wegen des Gattungsbegriffs avis. Rhus, rhois (*ῥοῦς*) als Name eines Baumes Femininum, als Name der Frucht deſſelben Masculinum. Ueber geographiſche Namen auf us nach der dritten Decl. ſ. §. 165 u. 166.

4) Nur griechiſchen Urſprungs.

auf *is*: alle eigentlichen Subſtantiva pariſyllaba auf nis; z. B. panis, crinis, aber auch viele andere Pariſyllaba und einige Impariſyllaba.

Anm. 3. Von letztern gehört eigentlich nur hieher lapis, ĭdis, wo s im Nom. wirklich angehängte Endung iſt; dagegen iſt dies nicht der Fall bei cinis, pulvis, vomis, cucumis (ĕris), glis (gliris), pollis, sanguis (-ĭnis) [1]). Die hieher gehörigen Nomina ſind am beſten nach folgenden Verſen zu merken:

Viele Wörter ſind auf is masculini generis:

1.	panis,	piscis,	crinis,	finis,
	Brot,	Fiſch,	Haar,	Ende;
	ignis,	lapis,	pulvis,	cinis;
	Feuer,	Stein,	Staub,	Aſche;
2.	orbis,	amnis	et	canalis,
	Kreis,	Fluß,		Waſſerleitung;
	sanguis,	unguis,	glis,	annalis,
	Blut,	Nagel,	Ratte,	Jahrbuch;
3.	fascis,	axis [2])	funis,	ensis,
	Bündel,	Achſe,	Seil,	Schwert;
	fustis,	vectis,	vomis,	mensis,
	Prügel,	Hebebaum,	Pflugſchaar,	Monat;
4.	vermis,	torris,	cucumis,	
	Wurm,	Feuerbrand,	Gurke,	
	postis,	follis,	mugilis,	
	Thürpfoſten,	Blaſebalg,	N. eines Fiſches;	
5.	cassis,	scrobis,	callis,	collis,
	Jägergarn,	Grube,	Steig,	Hügel;
	sentis,	caulis,	torquis,	pollis,
	Dornbuſch,	Stängel,	Halskette,	feines Mehl.

Hiervon iſt cassis, -is (verſchieden von cassis, -ĭdis, Helm) faſt nur im Plural gebräuchlich. Auch gehört hieher als Masc. das Plurale antes, antium, die Reihen.

Anm. 4. Mehrere der hier aufgeführten Wörter auf is kommen auch zuweilen als Feminina vor. Die meiſten nur bei ältern oder weniger correcten Schriftſtellern; aber auch bei beſſern folgende: callis, canalis, cinis (aber cineres nur Masc.), finis (doch im Plur. in der Bedeutung Gebiet nur Masc.), pulvis; am häufigſten torquis, eine Nebenform von torques; auch scrobis iſt ſowohl Masc. als Fem.; desgleichen pollis, wenigſtens nach der Angabe der alten Grammatiker.

Anm. 5. Die hieher gehörigen Thiernamen, wie anguis, canis, tigris, ſind Communia und werden gewöhnlich als Masculina gebraucht; canis, Jagdhund, vorzugsweiſe als Fem. Vergl. §. 164.

Anm. 6. Einige hieher gehörige adjectiviſche Subſtantive ſind Masculina wegen des zu ergänzenden Hauptwortes, wie natalis (dies), molaris (lapis und dens) Mühlſtein, Backenzahn. Daher auch annalis (liber) und

---

1) Bei den 4 erſten gehört s eben ſo gut zum Stamme wie bei genus, corpus u. a. ſ. §. 187, A. 2. Die gebräuchliche Nebenform vomer (ſo wie pulver, ciner, cucumer, deren Priscian 6, 12, 65 gedenkt, ging vielleicht aus der Verwandlung des ſtammhaften s in den Caſibus obliquis in r hervor. In sanguis, sanguin-is ſind aber zwei Formen mit einander verbunden, sanguen, (Gen. -ĭnis) ſ. *Lucr.* 1, 860, und ein Pariſyllabum sanguis, welches ſich in dem Compoſitum exsanguis zeigt. Von pollis exiſtirte ebenfalls nach den alten Grammatikern die Nebenform pollen, deren Genitiv man mit pollis verband. Auch beruht die Form pollis bloß auf den Angaben der alten Grammatiker. S. Schneider S. 172. Glis als Nom. von glir-is läßt ſich ebenfalls nur aus den Grammatikern nachweiſen. Andere nehmen glir, andere gliris als Nominativ an.

2) Ebenſo auch axis ſt. assis, das Brett.

pugillares (codicilli, oder libelli), Schreibtafel. Aqualis (sc. urceus, oder urna) Gießkanne, ist ebensowohl Masc. als Fem. Semis oder semissis, tressis, octussis, decussis (sc. as) ½, 3, 8, 10 As. (s. o. A. 2.), und die Monatsnamen Aprilis, Quintilis cet.

Anm. 7. Die Fluß- und Bergnamen auf is, wie Albis, Lucretilis, sind Masculina nach der allgemeinen Regel §. 165. So auch die auf ys, wie Halys, Othrys.

auf *ax*: die griechischen Nomina, wie thorax, anthrax, cordax; außer climax (ἡ κλίμαξ).

ex: bei weitem die Mehrzahl; manche auch ihrer Bedeutung wegen, z. B. rex, pontifex; als Feminina bleiben nur übrig: fex (faex), lex, nex, supellex; forfex, forpex. Alex (auch alec, Neutr.) ist Masc. und Fem. Andere wie carex, ilex, vitex sind als Namen von Gewächsen Feminina. So auch atriplex (Melde); doch auch Neutrum (ehemals atriplexum).

ix: calix, fornix, phoenix, sorix (oder saurix, Name eines Vogels, nicht zu verwechseln mit sorex, Spitzmaus) und in der Regel auch varix.

yx: die griechischen, calyx, coccyx, onyx, bombyx (Seidenwurm; in der Bedeutung Seide Fem.); onyx [1]) zuweilen auch sardŏnyx.

ux: tradux, sc. palmes, Setzling.

Anm. 8. Von denen auf x mit vorhergehendem Consonanten sind Masculina: deunx, decunx, quincunx, septunx, sescunx als Theile des römischen As. Calx, Kalk, ist in allen Bedeutungen sicherer als Femininum; lynx als Masc. nur *Hor. Od.* 2, 13, fin., sonst immer Fem. S. §. 164.

auf *es*: G. *is* nur acīnăces (ὁ ἀκινάκης); vepres (selten im Sing.) und palumbes sind zuweilen auch Feminina.

ns: G. *ntis* dens, fons, mons, pons; in älterer Latinität auch frons (frontis, Stirn); lens, Linse, nur selten Masc. — Auch einige, welche ursprünglich Adjectiva oder Participia waren, wegen des hinzuzudenkenden Hauptwortes; z. B. oriens und occidens (sol), Ost und West; confluens, gewöhnlich im Plural, confluentes (sc. amnes), Zusammenfluß zweier Flüsse, torrens (amnis) [2]), rudens (funis), bidens, tridens (raster), Zweizack, Dreizack [3]); sextans, dodrans, quadrans, triens, sc. as; s. A. 2. Serpens bei Dichtern häufig Masculinum, doch in Prosa meist Fem.; animans, in der Bedeutung vernunftbegabtes Wesen, Masculinum (lebendes Geschöpf, im Gegensatz oder mit Einschluß der Menschen, Fem., auch im Plural; selten Neutrum, animantia); continens, Festland, zuweilen Masc., doch wegen terra in der Regel Femininum.

bs u. *ps*: die griechischen Wörter chalybs, hydrops und verschiedene Thiernamen, gryps, epops, merops, ellops. Seps (ὁ u. ἡ σήψ, Eidechse) schwankt zwischen Masc. und Fem.; so auch adeps. Stirps ist Masc. in der Bedeutung Stamm; aber im figürlichen Sinne (= origo) immer Femininum. Forceps zuweilen; doch in der Regel Femininum.

---

1) Als Name einer Marmorart oder eines Gefässes aus derselben; als Edelstein ist es Femininum.

2) Ebenso auch torrentia sc. flumina. *Curt.* 9, 9, 9.

3) Aber bidens sc. ovis, junges Schaaf, ist Femin.

214 2) Diejenigen, welche den Nominativ ohne die angehängte Endung s bilden (s. §. 187), sind theils Masculina, theils Neutra.

a) Masculina: die Wörter, welche im Nominativ ausgehen auf ŏ, ŏr, ōs, ĕr; wie sermo, labor, flos, honos, venter. Ueber die Genitivendungen dieses Nominativs und den consonantischen Stamm s. §. 187, ff.

Ausnahmen.

auf *o*: *Fem.* Die auf do und go; z. B. consuetudo, origo. Doch bleiben Masculina:

cardo, ordo, udo, cudo (auch cudon),
margo, harpago und ligo.

Auch cupīdo, die Begierde, wird bei Dichtern, von Horaz immer, als Masc. gebraucht; margo zuweilen Femininum. Einzeln stehen als Fem. caro, echo, Argo.

io: *Fem.*, namentlich die Verbalia, und die von Adjectiven abgeleiteten, welche meistens Substantiva abstracta sind (s. §. 66.); z. B. actio, venatio, opinio, communio; aber auch die Concreta, legio, regio.

Doch bleiben Masculina:

1) pugio, scipio, septentrio, titio, unio (Perle) [1]).
2) die Numeralia: ternio, quaternio u. s. w.
3) viele Thiernamen, z. B. scorpio, vespertilio, curculio, papilio, stellio.

ŏr: *Neutra* giebt es vier auf or:

marmor, aequor, ador, cŏr [2]);

Feminini generis

ist bloß arbor, arboris. (S. §. 165.)

ōs: *Neutr.* ōs, ōris und ŏs, ossis [3]).

Fem. glōs, glōris, Schwägerin (nach §. 161.)

Anm. 1. Eine Ausnahme von der Regel, daß die Wörter im Nom. auf os Masculina sind, sofern die Regel ohne Rücksicht auf die Art der Bildung des Nominativs aufgestellt wird, machen allerdings auch die Feminina: cōs, cōtis; dōs, dōtis; allein sie gehören nicht zu den Wörtern, deren Nominativ ohne angehängte Endung s gebildet ist, und sind darin von den übrigen auf os verschieden [4]).

---

1) Auch cucullio, matellio, scoplo, turio.

2) Cor unterscheidet sich von allen übrigen auf or dadurch, daß es nicht bloß keine Endung an den Stamm angehängt, sondern sogar einen Consonanten des Stammes (cord-) abgestoßen hat. s. §. 186. Der Stamm lautete also eigentlich auf eine Muta aus. Vergl. lac, lact-is.

3) Die griechischen Wörter gen. neutrius, auf os, chaŏs, epŏs, melŏs, gehören ihrer Bildung nach mit den lateinischen Neutris auf us zusammen; s. u. Das Fem. eos (ἠώς) steht einzeln da und richtet sich nach dem Geschlecht im Griechischen.

4) Sie gehören also ihrer Bildung wegen eigentlich zu §. 213, b. und es ergiebt sich aus dem dort Note 3 Gesagten, daß die Wörter consonantischen Stammes mit angehängter Endung s in der Regel als Feminina anzunehmen sind, obgleich es an zahlreichen Ausnahmen nicht fehlt. Nur der leichtern Uebersicht und der Uebereinstimmung mit den herkömmlichen

ĕr, Neutr. Als die am häufigſten vorkommenden Neutra auf er ſind zu merken:

vēr [1]) nebſt piper und papāver,
verber, iter und cadāver.

Die übrigen ſind:

acer, cicer, laser, suber,
siler, zingiber und tūber [2]),
siser, spinthēr und auch uber.

ĕr, Fem. linter; wenigſtens häufiger Fem. als Masc.

Anm. 2. Zu den Masculinis von Stämmen, welche im Nominativ die Endung s nicht annehmen, gehören auch die griechiſchen Wörter auf ān, ēn, īn, ōn, wie paeān, paeān-is; attagēn, attagēn-is; delphīn, delphīn-is; agōn, agōn-is; canōn, canŏn-is; horizōn, horizontis; außer wo das natürliche Geſchlecht das Femininum fordert, oder überhaupt im Griechiſchen das Wort Femininum iſt, wie halcyōn, aëdōn, icōn (ἡ εἰκών), sindōn (ἡ σινδών).

b) Neutra die auf e, l, ar, ur, ŭs, ut, en, c, und die griechiſchen auf a, i, y; z. B. mare, animal, calcar, fulgur, genus, caput, nomen, halec; poëma, sinapi, misy.

Anm. 3. Auf ut endigt ſich allein caput, capĭtis mit ſeinen Compoſitis; auf c, außer halec, halēcis, nur noch lac, lact-is; ſ. §. 186.

Anm. 4. Ueber die auf l und ar ſ. §. 189, Anm.; die aus ale und are verſtümmelten ſtehen den übrigen Neutris auf e vollkommen gleich, und gehören zu den Pariſyllabis mit vocaliſchen Stämmen auf i.

Ausnahmen.

l, Masc. sol, sal, mugil. Doch iſt sal im Sing. zuweilen Neutrum [3]).

Schon in Folge der Bedeutung: consul, praesul, exsul, pugil.

ar, Comm. par, Genoß und Genoſſin. (Dagegen par, das Paar, Neutr.)

ur, Masc. furfur, turtur, vultur. Der Bedeutung wegen auch fur, der Dieb.

en, Masc. nur pectĕn, liēn, rēn;
splēn, lichēn, attăgēn.

Die drei letztern ſind griechiſchen Urſprungs und folgen dem Genus im Griechiſchen (ſ. A. 2.). Liēn beruht auf einer Apocope des gleichfalls männlichen liēnis. Andere wie tibĭcĕn, fidĭcĕn und dergleichen auf -cen ſind ſchon des natürlichen Geſchlechts wegen Masculina, oder wie oscen (*sc.* avis) Femininum, doch auch Masculinum, wenn es einen beſtimmten Vogel bezeichnet, deſſen Name Gen. Masc. iſt.

Regeln halber iſt hier zunächſt immer auf die Ausgänge des Nominativs Rückſicht genommen, während eigentlich bloß die Stämme und die Art, wie ſie den Nominativ bilden, den Regeln über das grammatiſche Geſchlecht zum Grunde gelegt werden ſollte.

1) Vēr = ἔαρ, ἦρ, gehört eigentlich ſeiner Quantität nach nicht hieher, und iſt nur aus praktiſchen Gründen in dieſer Reihe mit aufgeführt. Ein ähnlicher Fall findet Statt bei spinthēr, wahrſcheinlich = ὁ σφιγκτήρ, deſſen Genus ſich nicht nach dem Griechiſchen gerichtet hat.

2) Geſchwulſt und Morchel. Zu unterſcheiden von tūber, Name einer Art Pfirſichbaum, nach der allgemeinen Regel Femininum, als Name der Frucht Masculinum.

3) Salia nur bei neuern Aerzten im Gebrauch für Salzarten.

Die meiſten Neutra auf ĕn ſind übrigens die Wörter mit der Endſylbe (d. i. dem Ableitungsſuffix) mĕn; z. B. nomen, carmen, lenīmen u. ſ. w.

Anm. 5. Die unter obige Regel gehörigen Wörter auf ŭs endigen ſich im Genitiv alle auf ŏris oder ĕris, haben alſo den Stamm auf -ŏr oder -ĕr; ſ. §. 187. Sie ſind alle Neutra mit einziger Ausnahme von Venus, Venĕris, welches ſelbſt als Appellativum in der Bedeutung Annehmlichkeit, beſonders im Plural, ebenſowohl Femininum iſt, wie als Name der Göttin. Auf us im Nominativ, mit Beibehaltung des ū in den Caſibus obliquis ſind Neutra nur jus, jūris; crus, crūris; pūs, pūris; rūs, rūris (und das aus dem Griechiſchen ſtammende tus), welche von den §. 213 1, b, angeführten Femininis auf ūs ſich durch den Mangel einer Endung im Nominativ weſentlich unterſcheiden, eben aus dieſem Grunde aber auch nicht mit jenen einerlei Geſchlechtsregel folgen. Die Thiernamen mūs, mūris und lepŭs, lepŏris folgen der Regel über das natürliche Geſchlecht; ſie ſind Communia, doch nach §. 164 gewöhnlich Masculina. Grūs, gruis, gewöhnlich Femininum, als Masculinum nur gebraucht, wenn das natürliche Geſchlecht ausdrücklich bezeichnet werden ſoll (*Hor. Sat.* 2, 8, 87), gehört ſeiner Bildung nach eben ſo wenig hieher, wie sus, suis, ſ. §. 184, A. 3. Vgl. §. 164. Eben ſo wenig gehören Wörter wie pecŭs, pecŭdis, intercŭs, intercūtis, und noch weniger die auf ūs, ūtis, welche ſich nicht bloß durch die Quantität des Stammvocals, ſondern auch durch die Nominativbildung hinreichend unterſcheiden, mit denen auf ŭs, ŏris oder ĕris zuſammen.

D. Unregelmäßigkeiten der Declinationsformen.

215 Die Unregelmäßigkeiten in den Formen der Subſtantiva laſſen ſich alle entweder auf einen Mangel oder auf einen Ueberfluß an Formen zurückführen. Im erſtern Falle ſind ſie defectiva, im zweiten abundantia.

A. Substantiva defectiva.

Der Mangel betrifft entweder die Flexionsfähigkeit überhaupt, ſie ſind alſo defectiva declinatione; oder den Numerus, defectiva numero; oder die einzelnen Caſus, defectiva casu.

1. Defectiva declinatione, indeclinabilia.

Mehrere Subſtantiva laſſen ſich gar nicht flectiren, und heißen deshalb Indeclinabilia. Als ſolche gehören ſie, außer wenn ſie Perſonennamen ſind, zu den Neutris; ſ. §. 167. Sie haben demnach für alle Caſus einerlei Form, d. h. mit a. W., alle Caſus behalten die Form des Nominativs. In ſofern ſind ſie von denjenigen Neutris zu unterſcheiden, welche nur in den gleichlautenden Caſus vorkommen (ſ. u. §. 218) und alſo als defectiva casibus anzuſehen ſind. Solche Indeclinabilia ſind:

1) Die griechiſchen Wörter auf i und y [1]), mit Ausnahme der Compoſita von μέλι, wie hydromĕli (Gen. -itos), wie gummi,

1) Zuweilen werden ſie indeſſen flectirt, ſo daß vom Nom. auf i der Gen. is, von y der

asty neben astu; auch die barbarischen Städtenamen auf i, *Drak. ad Liv.* 21, 24, 1.

2) Die griechischen und lateinischen Namen der Buchstaben im Singular und Plural.

3) Die Wörter pondo, Pfund (ein indeclinables Plurale tantum, s. §. 216.); z. B. auri quinque pondo; corona ducentum pondo; außerdem aber auch als Ablativ [1]) gebraucht (= dem Gewicht nach, an Gewicht); semis, halb, (ursprünglich Substantiv, = semissis, welches die adjectivische Bedeutung dimidius, a, um angenommen hat); z. B. unciae quinque semis, fünf und eine halbe Unze); und git oder gith, Schwarzkümmel.

4) Alle Wörter, welche, ohne Substantiva zu sein, doch wie Substantiva gebraucht werden; z. B. triste illud *vale*. In andern Casus als dem Nominativ wird gewöhnlich ein den Casus andeutendes Substantiv hinzugefügt, z. B. Istius verbi *quousque* haec poterat esse invidia, *Cic. Planc.* 31, 75.

5) Viele biblische und andere nicht lateinische oder griechische Eigennamen, wie Adam, Jacob, Oreb, Isaac, Gabriel. Zuweilen wird denselben aber eine lateinische Endung angehängt; z. B. Jacobus, Adamus (doch auch Gen. Adae), Abrahamus. Einige, namentlich David, Daniel, Gabriel, läßt man im Nominativ unverändert, flectirt sie aber in den Casibus obliquis nach der dritten Declination; z. B. Davidis, Gabrielis u. s. w. Wo die Endung des Nominativs schon eine lateinische Form hat, flectirt man diese Wörter auch nach der entsprechenden Declination; z. B. Josua, -ae; Maria, -ae; Judas, -ae; Moses, -is; Joannes, -is. Jesus hat im Acc. Jesum, im Gen., Dat., Voc., Abl. Jesu.

6) Die Neutra der vierten Declination auf u im Singular, welche jedoch mehr scheinbar als wirklich indeclinabel sind, indem die Casusendungen i und e im Dativ und Abl. wahrscheinlich mit dem Stammvocal u verschmolzen sind; über den Genitiv s. §. 197.

II. Defectiva numero.

Dies sind im Allgemeinen alle diejenigen, von denen der eine oder 216
der andere Numerus nicht vorkommt. Doch hat man hierbei zu unter-

---

Gen. yis, ys oder yos gebildet wird. Außerdem giebt es auch declinirbare Nebenformen, wie haec gummis (oder commis), hoc gumma, -atis, hoc gumen, -inis; haec sināpis, hoc sināpe, neben sināpi.

1) Aus diesem Ablativ von pondus oder pondum ging die indeclinable Pluralform pondo eigentlich hervor.

ſcheiden zwiſchen denjenigen, bei denen der Nichtgebrauch des Singularis oder Pluralis ſeinen Grund in der Bedeutung des Wortes hat, mit welcher der eine von beiden Numeris nicht vereinbar iſt, und denjenigen, bei welchen derſelbe bloß auf dem Sprachgebrauche beruht [1]).

1. Singularia tantum.

1) Als ſolche erſcheinen in Folge ihrer Bedeutung in der Regel die Nomina abstracta, und von den concretis die Eigennamen, die Collectiva und die Stoffnamen (ſ. §. 66); z. B. philosophia, justitia, pietas, venia; Cicero, Caesar; equitatus, plebs, vulgus, victus (Nahrung), supellex (Hausgeräth), mundus (Weiberſchmuck), indoles (die geſammte natürliche Anlage, oder der Inbegriff aller einzelnen Anlagen); aurum, argentum u. ſ. w. H. g. auch die Benennungen gewiſſer Theile der Erde und gewiſſer Jahres- und Tageszeiten, wie aër, aether, humus, pelagus, pontus, tellus; ver, diluculum, meridies, vesper; indem man ſich die dadurch bezeichnete Sache als etwas nur Ein Mal vorhandenes vorſtellt, oder weil man nicht leicht Veranlaſſung hat, mehrere Dinge dieſer Art zuſammen zu ſtellen [2]); desgleichen fas, nefas, instar, nihil oder nil, welche zugleich defectiva casu ſind; ſ. §. 218.

Anm. In wiefern im Lateiniſchen zuweilen der Pluralis von Abstractis ſtehe, wo wir im Deutſchen den Plural nicht gebrauchen, ſ. in der Satzlehre, §. 400. Von Eigennamen findet ſich der Plural ebenfalls im Deutſchen auf dieſelbe Weiſe wie im Lateiniſchen gebraucht; ſ. §. 401. Vergl. §. 66, A. 1. Collectiva ſtehen im Plural, wenn mehrere Geſammtheiten gemeint ſind; z. B. exercitūs, Heere; plebes alveorum, *Colum.* 9, 11, Bienenſchwärme; aquae, Gewäſſer (auch Geſundbrunnen). Ueber den Plural von Stoffnamen ſ. §. 400, 1, b, ſo wie ebendaſelbſt über den Singular collectiviſch gebrauchter Benennungen von Pflanzen und Früchten.

2) Verſchieden hiervon ſind diejenigen, mit deren Bedeutung der Plural allerdings verträglich wäre, während er ſich deſſen ohngeachtet nicht gebraucht findet; z. B. capĭtal, Kopftuch (der Prieſter); pedum, Hirtenſtab; specĭmen, Probe, Beweis; teruncius (= quadrans), Viertel eines As.

---

1) Genau genommen kann man eigentlich bloß die letztern Defectiva numero nennen. Denn ſobald die Bedeutung eines Wortes den Singular oder Plural nicht geſtattet, ſo iſt auch kein Begriff vorhanden, zu deſſen Bezeichnung man des Wortes bedürfte, und das Wort kann alſo nicht als mangelhaft hinſichtlich der Formation des Numerus angeſehen werden.

2) Doch ſteht: bini aëres, *Lucr.* 4, 292, für zwei Luftſchichten; für den Plural von ver ſagt man aber tempora veris, für tellures terrae; den Plural von meridies umſchreibt. *Ov. Am.* 1, 5, *extr.* durch medii dies.

Anm. 2. Bei seltener vorkommenden Wörtern dieser Art kann es auch bloß auf einem Zufall beruhen, daß in den vorhandenen Schriftwerken sich kein Plural derselben mehr findet, während er übrigens nicht ungebräuchlich war.

2. Pluralia tantum.

1) Wegen ihrer Bedeutung, indem in ihnen der Begriff 217
einer Mehrheit liegt, erscheinen als solche

a) manche Namen von Völkern, Volksstämmen, Gesellschaften oder geselligen Verbindungen, Inselgruppen, Gebirgen (Inbegriff von mehreren Bergen); z. B. Aborigĭnes, Brigantes; Lucĕres; Salii; Aegātes, Baleāres; Alpes, Acroceraunia.

b) Die Namen gewisser Feste, als Inbegriff von mehreren Festlichkeiten, oder weil sie mehrere Tage dauerten; z. B. Bacchanalia, Compitalia, Suovetaurilia (sacra), Olympia (*sc.* certamina), Quinquatrūs, Latinae (*sc.* feriae), so wie die Namen öffentlicher Spiele; z. B. Circenses (ludi.)

c) Die griechischen Neutra Plur., welche das zu einer Kunst oder Wissenschaft Gehörige, und deshalb auch diese selbst bezeichnen, wie dialectica, musica, -orum, neben dialectica, -ae u. s. w. (Ueber den Genit. auf -on s. u. §. 204.)

d) Sehr viele Appellativa, welche ebenfalls entweder wirklich etwas nur aus einer Mehrheit bestehendes (eine Zusammensetzung aus mehreren Theilen oder eine Wiederholung) bezeichnen, oder bei denen man sich doch nur eine Mehrheit zu denken gewohnt war, und deshalb den Singular nicht gebrauchte. S. übrigens A. 2. H. g.

antes, die Reihen;
argutiae, Spitzfindigkeiten;
arma, die Waffen;
artūs, die Gliedmaßen;
bigae, das Zweigespann [1]);
cani (*sc.* capilli), graues Haar;
cancelli, das Gitter, die Schranken;
clathri, das Gitter;
codicilli, die Schreibtafel;
crates, das Geflecht (Sing. selten).
crepundia, die Spielsachen;
deliciae, Ergötzlichkeiten (der Liebling);
divitiae, Reichthümer, Reichthum;
excubiae, Wachen, und die Wache;
exta, die Eingeweide (so auch intestina);
exuviae, abgezogene Haut, auch Kleider;
facetiae, witzige Reden, Laune;
feriae, Fest, auch von Einem Tage; s. unter b.
fides, die Saiten, die Leier;
habenae, die Zügel, auch der Zügel;
induviae, Kleidungsstücke;

1) Erst im silbernen Zeitalter auch im Singular; so auch trigae und quadrigae.

inferi, die Bewohner der Unterwelt, die Unterwelt selbst;
inferiae und justa, die Feierlichkeiten bei der Beerdigung;
insidiae, Nachstellungen;
lamenta, Klagen;
liberi, die Kinder;
majores, die Vorfahren;
manes, die Geister der Verstorbenen;
minae, Drohungen;
moenia, die Stadtmauern (Sing. selten);
nugae, Possen;
penates, die Penaten;
posteri, die Nachkommen;
praecordia, das Zwergfell;
praestigiae, Blendwerk, Gaukeleien;
proceres, die Vornehmsten;
primitiae, die Erstlinge;
reliquiae, die Ueberbleibsel;
scalae, die Leiter;
scopae, der Besen;
sentes, der Dornbusch (Singular selten);
serta, Blumengewinde;
sordes, der Schmutz;
superi, die Bewohner der Oberwelt, die Oberwelt, die obern Götter;
thermae, die warmen Bäder;
tormina, Bauchgrimmen;
tricae, Possen, auch Verwickelungen, Verdrießlichkeiten;
utensilia, Lebensmittel;
valvae, die Thürflügel;
vepres, die Dornen (Sing. selten);
viscera, die Eingeweide.

2) Bei andern ist die ursprüngliche pluralische Bedeutung ganz verloren gegangen; wenigstens springt bei ihnen der Begriff einer Mehrheit, auf den sich der Pluralis bezieht, nicht so leicht in die Augen, und man war sich desselben bei dem Gebrauche des Pluralis wohl kaum deutlich bewußt. H. g.

angustiae, die Beschränktheit im Vermögen;
cervices, der Nacken [1]);
clitellae, der Saumsattel;
cunae, cunulae, cunabula, incunabula, die Wiege;
epulae, das Mahl; (dagegen epulum, ein feierliches öffentliches Mahl);
exsequiae, das Leichenbegängniß;
fauces, die Kehle; s. §. 218.
grates, der Dank (die Danksagungen);
induciae, der Waffenstillstand;
lapicidinae, der Steinbruch;
loculi, Behältniß, besond. für Geld;
nuptiae, die Hochzeit;
obices, der Riegel;
oblivia, die Vergessenheit (oblivio), bes. poet.; *Tac. H.* 4, 9 auch oblivium;
salinae (*sc.* fodinae), das Salzwerk;
tenebrae, die Finsterniß.

H. g. auch die Namen einzelner Tage, wie
nundinae, der neunte Tag, Markttag;
Nonae, die Nonen;
Calendae, die Kalenden;
Idus, die Idus.

Anm. 1. H. g. auch die Namen vieler Städte, ursprünglich vielleicht als Verbindung mehrerer Ortschaften, z. B. Syracusae, oder weil sie eigentlich die Bewohner der Stadt bezeichneten, z. B. Treviri (Augusta Trevirorum), Leon-

1) Nur bei Dichtern und vom augustischen Zeitalter an auch bei Prosaikern im Singular, *Quint.* 8, 3, 35.

tini, Tarquinii; doch läßt sich dieser Grund des Pluralis nicht überall nachweisen; z. B. Athenae, Thebae, Argi, Gabii, Veji. Oft steht auch der pluralische Volksname für das Land; z. B. Persae, Sabini.

Anm. 2. In der ältern oder spätern Latinität oder auch bei Dichtern kommen viele von diesen Pluralibus auch im Singular vor. — Bisweilen unterscheiden sich Singular und Plural in Ansehung der Bedeutung, wenn gleich die Bedeutungen beider Numeri mit einander verwandt sind; z. B.

Sing.	Plur.
aedes, Tempel;	aedes, Haus;
aqua, Wasser;	aquae, Gesundbrunnen;
auxilium, Hülfe;	auxilia, Hülfstruppen;
carcer, Gefängniß;	carceres, die Schranken;
castrum, Castell;	castra, Lager;
cera, Wachs;	cerae, die Schreibtafel (von Wachs);
comitium, der Versammlungsort für die Comitien;	comitia, die Wahlversammlungen, Comitien;
copia, Fülle, Vorrath;	copiae, Truppen;
cupedia, die Leckerhaftigkeit;	cupediae, die Leckerbissen (auch -a, orum);
finis, das Ende, die Gränze;	fines, das Gebiet;
fortuna, das Glück;	fortunae, die Glücksgüter;
impedimentum, das Hinderniß;	impedimenta, das Gepäck;
littera, der Buchstabe;	litterae, der Brief, Schriften (aber auch die Buchstaben);
naris, das Nasenloch;	nares, die Nase;
natalis, der Geburtstag;	natales, die Geburt (hohe oder niedrige);
odor, der Geruch;	odores, Wohlgerüche, Rauchwerk;
opera, die Mühe;	operae, die Arbeiter;
(ops) opis, die Hülfe;	opes, Macht, Vermögen;
pars, der Theil;	partes, die Partei und die Rolle;
rostrum, der Schnabel;	rostra, die Rednerbühne zu Rom [1]);
sal, das Salz;	sales, die Witze.

III. Defectiva casu.

Nach der Zahl der bei denselben vorhandenen Casusformen wer- 218
den dieselben eingetheilt in Monoptōta, Diptota, Triptota, Tetraptota, Pentaptota, (von πτῶσις, Casus, Fall). Doch gelten diese Benennungen immer nur von der Zahl der in einem und demselben Numerus vorkommenden Casus; so ist z. B. prece nur im Sing. Monoptoton, im Plural preces vollständig. Gleichlautende Casus desselben Numerus werden dabei entweder jeder besonders oder nur für Einen Casus gezählt. Demnach sind z. B. die Neutra chaos, epos, melos, oder im Plural epe, mele, auch cete (s. §. 206, 5.) entweder als Triptota [2]) oder als Monoptota zu betrachten.

1) Welche mit Schiffsschnäbeln (rostris) geziert war.

2) Oder auch als diptota, sofern der Vocativ nicht nachzuweisen ist. Nur läßt sich dieser

1) Allgemeine Bemerkungen:

a) Bei ſehr vielen Wörtern ſind nur die gleichlautenden Caſus gebräuchlich, während die übrigen fehlen. H. g. die griechiſchen Neutra Sing. auf ŏs, z. B. chaos, epos, melos, cetos, und im Plural auf e, wie epē, melē, cetē. Ebenſo die Singularia tantum: fas, nefas, instar, nihil oder nil [1]), opus (in opus esse und opus habere), und die Plurale mancher Neutra, die im Singular meiſtens vollſtändig gebildet werden, wie colla, farra, fella, mella, pura, rura, tura, flamina [2]), murmura; auch anderer als Neutra, wie neces, paces, pices; sitūs, metūs; acies, spes, species (ſ. §. 202, 5.) nach der 3ten, 4ten und 5ten Declination [3]).

b) Beſonders läßt ſich der Genitiv Plur. nicht nachweiſen von mehreren einſylbigen Wörtern. Außer den eben genannten: far, fel, mel; pus, rus, tus; nex, pax, pix, spes gehören hieher: bes, cor, cos, (daps) Plur. dapes, lux, os (oris), par, praes, ros, sal, sol, vas (vadis), ver (vergl. §. 196, A. 3). Aber auch nicht von manchen mehrſylbigen, wie adeps, (obex) obices, redux, soboles; desgleichen von grates, labes, vices [4]). Von manchen wurde er wohl möglicher Zweideutigkeiten wegen gemieden; z. B. von dolus, Liſt (dolorum, von dolor, Schmerz). Doch ſagte man z. B. lusus duodecim scriptorum, von scriptum, neben scriptorum, von scriptor, wo der Zuſammenhang entſcheiden mußte.

c) Einige Verbalia, namentlich der vierten Declination, ſind nur im Dativ oder Ablativ Sing., beſonders in gewiſſen Redensarten gebräuchlich; z. B. despicatui, derisui, divisui, frustratui, indutui, ostentui nur in Verbindung mit esse, ducere, gerere; wie despicatui ducere, ostentui esse, indutui gerere; ferner jussu, injussu, mandatu, rogatu, monitu,

---

begreiflicher Weiſe bei vielen Wörtern nicht nachweiſen, wenn gleich er im Gebrauch geweſen ſein mag. In wie fern dieſe und ähnliche (ſ. Nr. 1. a.) ſich von den Indeclinabilibus unterſcheiden, ergiebt ſich aus §. 215.

1) Aber nicht nihilum, Gen. nihili.

2) Flamen auch im Singular nur im Nom., Acc. und Abl. gebraucht.

3) Der Mangel der übrigen Caſus hat ſeinen Grund nicht in dem Begriffe dieſer Wörter (vgl. S. 228, Not. 1.), ſondern lediglich in dem Sprachgebrauche, dem dieſe Formen fremd waren. Bei manchen kann es auch bloßer Zufall ſein, daß dieſe Caſus in den uns erhaltenen Sprachdenkmälern nicht nachzuweiſen ſind.

4) Ueber grates, obex, vices ſ. auch u. Nr. 2.

coactu, u. a. mit einem Genitiv oder Pronomen poſſeſſivum, z. B. jussu consulis; rogatu meo (nicht zu verwechſeln mit dem Supinum); desgl. natu in Verbindung mit magnus, major, maximus; promptu, in der Redensart in promptu esse; procinctu, z. B. in procinctu stare.

d) Iſolirt ſtehen verſchiedene adverbial gebrauchte Ablative, wie diu (bei Tage), lucu, noctu, ſt. die, luce, nocte; auch fortuitu; desgleichen gratīs d. i. gratiis (umſonſt), ingratiis (wider Willen) oder ingratis. Ebenſo einige Accuſative, welche nur in einzelnen Redensarten gebräuchlich ſind, wie infitias ire (= infitiari) leugnen; incita od. incitas in Redensarten wie ad incita od. incitas redigere, deducere, in die äußerſte Verlegenheit bringen; venum dare (= vendere), venum tradere, venum ire (= venire), feil bieten, feil geboten werden [1]); suppetias ferre, Hülfe bringen. Desgleichen die Genitive dicis in dicis causa, zum Schein; nauci in haud nauci esse — facere, gar nichts werth ſein, — achten.

Anm. Da keine Flexionsform eines Wortes nothwendig die andere vorausſetzt, ſo läßt ſich ſehr wohl annehmen, daß mancher oblique Caſus oder mehrere von Anfang an ohne Nominativ gebildet ſein mag. Mehrere Defectiva waren es gewiß von ihrem Urſprunge an durch alle Zeiten. Daſſelbe gilt von den defectiven Verbis.

2) Als die am häufigſten vorkommenden ſind einzeln zu merken:

(*ambāges*, Umſchweif); Sing. nur Abl., Plur. vollſt.

arbitratus, Gutachten; nur Nom., Acc., Abl. Sing.

astus, (4. Decl.) Liſt; Sing. nur Nom. u. Abl., Plur. nur Nom. u. Acc.

(*cassis*), Jägernetz; Sing. nur Acc. u. Abl.; aber ſelten; Plur. vollſt.; iſt häufig.

colus, Spinnrocken; Sing. Nom., Gen. (colūs und coli), Acc., Abl. (colo und colu.) Plur. Nom. colus, Acc. colus und colos.

(*compes*, *-ĕdis*,) Fußfeſſel; Sing. nur Abl. (Gen. u. Acc. ſelten); Plur. häufig.

(*daps*), Mahlzeit; im Nom Sing. veraltet; in den übrigen Caſus des Sing. u. Plur. vorhanden; nur läßt ſich der Gen. Plur. nicht nachweiſen.

(*ditio*), Macht; in allen übrigen Caſus außer dem Nom. Sing.

domus, Haus; ſ. §. 199.

(*faux*), Schlund; im Sing. nur Abl. fauce; der Plur. häufig.

---

1) Wenigſtens iſt dieſer Accuſativ am häufigſten im Gebrauch, ſeltener der Dativ; posita veno irritamenta luxus, *Tac. A.* 14, 15. veno dare, *Ib.* 4, 1. und der Ablativ veno, *Ib.* 13, 51. Auch der Dativ venui bei Apulejus.

(*femen, -ĭnis*), Schenkel; im Sing. nur Gen., Dat., Abl.; der Plural vollſt., nur läßt ſich der Genitiv nicht nachweiſen. Das Fehlende wird durch femur erſetzt.

foras, hinaus; foris, draußen; adverbial gewordener Acc. u. Abl. Plur.

fors, Zufall; nur Nom. u. Abl. forte. (Als Name der Schickſalsgöttin in allen Caſus.)

(*frux, fruges* od. *frugis*), Frucht; nur der Nom. Sing. iſt veraltet, aber die Caſus obliqui und der ganze Plural ſind gebräuchlich.

glos, Schwägerin; nur im Nom. Sing. nachzuweiſen.

grates, Dank; nur Nom. u. Acc. Plur. (gratibus nur *Tac. A.* 12, 37).

inferiae, Todtenopfer; Nom. u. Acc. Plur., ſelten im Dativ.

inquies, Unruhe; nur Nom. Sing.

jugere, jugeribus, Morgen Landes; nur Abl. Sing. u. Dat. u. Abl. Plur. in dieſer Form der dritten Decl.; jugera und jugerum, Gen. Plur., gehört zu der vollſtändigen Nebenform jugerum, -i (ſ. §. 183. 3.).

lues, Seuche; nur Nom., Acc., Abl. Sing.

mane, die Frühe, nur als Nom. Acc. Abl. Sing [1]).

nemo, niemand; vollſtändig (natürlich nur im Singular) außer dem ſeltenen Genitiv und Ablativ, wofür nullius, nullo, nullā geſagt wird.

(*obex*), Riegel; im Sing. iſt nur der Abl. obice ſicher; ſonſt Plur.

(*obtentus*), Vorwand; Dat., Acc., Abl. Sing.

(*ops*), Hülfe; gewöhnlich nur im Gen., Acc., Abl. Sing. opis, opem, ope. (Als Name der Göttin Ops vollſtändig). Plur. opes, Hülfsmittel, Macht, vollſtändig.

(*pecus*), Gen. pecŭdis, Stück Vieh; nur der Nominativ iſt unſicher; vollſt. iſt pecus, pecŏris; von pecu (ſ. §. 199, 3.) iſt nur der Nom. u. Acc. Plur. pecua häufig.

penus, Lebensunterhalt; als Masc. nach der zweiten und vierten; penu als Neutr. nach der vierten, nur in einzelnen Formen nachzuweiſen. Ueblicher und ſicherer iſt penum, i, Neutrum der zweiten, penus, -us, Femin. der vierten, penus, -oris, Neutr. der dritten; vollſtändig im Sing.; der Plur. aber nur von penus, penoris.

(*pollis*, Masc. u. Fem. *pollen*, Neutr), Gen. pollinis, Staubmehl; nur in den Caſibus obliquis Sing.

pondo, iſolirter Abl. vom Nom. pondum oder pondus, i; ſ. §. 215, 3.

praesepe, -is, Krippe; Plur. praesepia iſt vollſtändig; (praesepium, als Neutr. 2. Decl. nur bei Apulejus). Ungewiß iſt praesepes oder praesepis, Fem. der dritten, und von praesepia, -ae, Fem. der zweiten, iſt nur praesepias ſicher. Der Abl. praesepiis kann auch von praesepium herkommen.

(*prex*), Bitte; im Sing. nur der Abl.; im Plur. vollſt.

(*repetundae, sc. pecuniae*), Erpreſſungen; nur im Gen. u. Abl.; z. B. lex repetundarum, und de repetundis.

sentis, Dornbuſch; nur Nom. u. Acc. Sing., und Nom. u. Abl. Plur.

situs, Schimmel; nur Nom., Acc., Abl. Sing. u. Acc. Plur.

---

1) Der Abl. mani ſteht *Plaut. Poen.* 3, 3, 37.

(*sordes, -is*), Schmutz, nur Acc. u. Abl. Sing. bei den Schriftstellern des goldenen Zeitalters nachweislich; sonst Plur.

specus, Höhle; als Fem. u. Neutr. (*Virg. Aen.* 7, 568.) der vierten und specum, i, Neutr. der zweiten nur einzeln und unsicher; die gangbare Form ist specus, us, als Masc. der vierten.

(*spons*), Antrieb; gewöhnlich nur im Abl. Sing. wie sua sponte; seltener im Genitiv, wie homo suae spontis, d. i. sui arbitrii.

(*tapes*, ὁ τάπης), Teppich; Acc. tapeta, Abl. tapete, Plur. Acc. tapetas, Dat. u. Abl. tapetibus. Auch als Neutrum der dritten, Sing. Nom. u. Acc. tapete, Plur. Nom. u. Acc. tapetia. Auch wie von tapetum, i, als Neutr. der zweiten, Abl. Plur. tapetis.

(*verber*), Schlag; Sing. nur Gen. u. Abl. Häufiger im Plural.

vesper, Abend; nach der zweiten, Acc. vesperum; nach der dritten, Abl. vespere (adverbial vesperi, s. §. 195, A. 6). Gen. u. Dat. sind weder in der zweiten noch in der dritten Decl. nachzuweisen, auch nicht von der Nebenform vespera, nach der ersten; Doch hier vielleicht nur durch Zufall. Vesper, der Abendstern geht ganz nach der zweiten.

vicis, vicem, vice (Wechsel, Amt, Stelle); bloß in diesem Gen., Acc. u. Abl. Sing. Der Plural vices ist vollständig, nur ohne Genitiv.

vis, Gewalt; außer dem Nom. nur Acc., u. Abl. Sing., vim, vi, im gewöhnlichen Gebrauch, doch findet sich auch Gen. u. Dat., vis, vi. Plural vires, virium, cet. vollständig. Vgl. §. 219, A. 7.

Anm. Ueber dicis, incitas (incita), infitias, ingratiis oder ingratis, nauci, venum s. unter 1, d.

B. Substantiva abundantia.

Ueberfluß an grammatischen Formen bei einem und demselben 219
Worte findet sich in folgenden Fällen:

1) Wenn das ganze Wort nach zwei verschiedenen Declinationen flectirt wird, wie menda und mendum, luxuria und luxuries; fulix und fulica;

2) wenn nur eine doppelte Form des Nominativs (und Vocativs) vorhanden ist, die Casus obliqui aber einer und derselben Form angehören; z. B. feles und felis;

3) wenn bei einerlei Form des Nominativs die Casus obliqui verschieden flectirt werden, z. B. pignus, pignoris und pigneris.

So wie in dem ersten Falle zugleich eine Verschiedenheit des Genus eintreten kann, so tritt noch

4) auch der Fall ein, daß bei Einerleiheit der Declination doch dasselbe Wort in verschiedenen Geschlechtern, und in Folge davon auch in verschiedenen Flexionen vorkomunt, wie baculus und baculum.

Anm. 1. Der hier Statt findende Ueberfluß betrifft bloß die Flexion

eines Wortes. Stamm [1]) und Bedeutung bleiben ohngeachtet der verſchiedenen Flexion durchaus unverändert. Nicht unter die Abundantia ſind daher zu rechnen

1) diejenigen Wörter, welche bloß gleiche Wurzel haben, aber ſchon in den Derivationsſylben (ſ. §. 253, 5, b) ſich unterſcheiden; z. B. claritas (claritat-) und claritudo (claritudin-); juventas, juventus, juventa.

2) Diejenigen, welche mit der Veränderung ihrer Flexionsform zugleich auch ihre Bedeutung verändern; z. B. vallus, Schanzpfahl; vallum, Schanze; amygdala, Mandelnbaum; amygdalum, Mandel; prunus, Pflaumenbaum, prunum, Pflaume. Dieſer Wechſel der Form und des Geſchlechts findet ſich häufig bei den Benennungen von Bäumen und deren Früchten.

Anm. 2. Diejenigen Wörter, welche in Folge der Verſchiedenheit ihrer Formen in eine andere Declination übergehen, nennt man Heteroclita (von ἕτερος und κλίνω, κλίσις = declinatio), obwohl im weitern Sinne auch diejenigen Abundantia unter dieſem Namen begriffen werden, welche verſchiedene Formen aus einer und derſelben Declination enthalten. Tritt mit der Veränderung der Flexion zugleich eine Veränderung des Geſchlechts ein, gleichviel ob in derſelben oder einer andern Declination, ſo heißen ſie Heterogenea. Hiernach iſt mendum im Verhältniß zu menda ein Heteroclitum und zugleich ein Heterogenes, baculum neben baculus bloß Heterogenes.

Beiſpiele zu den vorhin angeführten vier Fällen.

1) Wörter, welche nach zwei Declinationen gebildet werden; und zwar:

1. u. 2. alimonia — alimonium; esseda — essedum; menda — mendum; rapa — rapum; tribula — tribulum [2]); simia — simius; lacerta — lacertus; coluber — colubra (über letzteres ſ. §. 163); vespera — vesper (ſ. §. 218, 2.)

Zuweilen findet ſich nur der Singular in der einen, der Plural in der andern Declination, wie epulum — epulae; delicium — deliciae; exuvium — exuviae; balneum — balneae, ſeltener balnea, orum [3]).

---

1) Unter Stamm wird nach §. 174, Anm. 2, diejenige Form des Wortes verſtanden, welche der Declination deſſelben zum Grunde liegt. Nun unterſcheiden ſich aber nach §. 175 die verſchiedenen Declinationen ſchon nach der Verſchiedenheit des (entweder vocaliſchen oder conſonantiſchen) Auslautes, d. i. Kennlautes, der Stämme. In ſo fern kann alſo bei Verſchiedenheit der Declination eines Wortes, wie bei Nr. 1, der Stamm nie ganz derſelbe ſein. So iſt z. B. in menda der Stamm ſelbſt menda-, in mendum dagegen mendo- (ſ. §. 177 und 180). Wenn daher im Obigen von einer Einerleiheit der Stämme bei Verſchiedenheit der Declination die Rede iſt, ſo verſteht es ſich von ſelbſt, daß dieſe Einerleiheit ſich nicht mit auf die Kennlaute der Stämme erſtreckt. Nur da iſt dies der Fall, wo ein Wort in derſelben Declination bleibt, und nur das Genus und mit dieſem die Formation ändert, wie baculus, baculum. Wo indeſſen in derſelben Declination eine Verſchiedenheit des Kennlautes Statt findet, wie in der dritten (ſ. §. 175), da beruhet eben auf dieſer zuweilen die Verſchiedenheit der neben einander beſtehenden verſchiedenen Nominativ-Formen deſſelben Wortes; z. B. sepe-s und sep-s, Zaun; fele-s und feli-s.

2) H. g. auch gausapa — gausapum, wozu noch gausape, is, nach der dritten beſteht.

3) Hieher laſſen ſich auch rechnen die Namen von Künſten und Wiſſenſchaften im Sing. auf a nach der erſten, im Plur. als Neutra auf a, orum nach der zweiten, wie dialectica ae und dialectica, orum. Doch hat der Plur. eigentlich die Bedeutung: alles was zu der Kunſt und Wiſſenſchaft gehört, oder Schriften über dieſelbe; ſ. §. 217, c.

Daſſelbe iſt bei einigen Städtenamen der Fall, wie Hierosolyma, ae — Hierosolyma, orum; Leuctra, ae — Leuctra, orum.

1. u. 3. cassĭda — cassis, cassĭd-is; fulĭca, fulix, fulĭc-is.

H. g. mehrere griechiſche Wörter, welche neben der griechiſchen eine latiniſirte Form angenommen haben (ſ. §. 202); cratēr, -is und cratēra; hebdomas (hebdomad-is) und hebdomada [1]).

1. u. 5. duritia — durities, luxuria — luxuries, barbaria — barbaries (ſ. §. 201, 3.)

2. u. 3. palumbus — palumbes; delphin — delphinus; elephas, antis — elephantus (ſ. §. 201, 3); cancer, cancri — cancer, cancĕris; Mulciber, ĕri — Mulciber, ĕris; Ibēr, ēri — Iber, ēris; Oedipŭs, i und Oedipūs, ŏdis; doch ſ. darüber §. 207, 3 u. 4.

Auch hier tritt der Wechſel der Declination zuweilen erſt im Plural ein, wie vas, vasis — vasa, vasorum.

2. u. 4. angiportum — angiportus, us; conatum — conatus; incestum — incestus; fretus (veralt.) — fretum; suggestum — suggestus.

Laurus, i — laurus, ūs. *D.* lauro, *V.* laure. *A.* lauro und lauru. *Plur. N.* lauri und laurus, *G.* laurorum, *D.* u. *Abl.* lauris, *Acc.* lauros und laurus, *V.* lauri. Ebenſo haben noch andere Baumnamen beiderlei Formen, wie cornus, cupressus, fagus, ficus, myrtus, pinus, plantanus, spinus; ſie nehmen aber neben den Flexionen der zweiten nur die der vierten auf us und u an, nicht die übrigen. Häufig geſchieht dies bei Dichtern, doch zuweilen auch in Proſa. Doch quercus geht ausſchließlich nach der vierten.

Von andern Wörtern der vierten auf us findet ſich aus der zweiten nur der Genitiv auf i, wie senatus, tumultus, ictus, sumptus, versus. Von colus (ſ. §. 218, 2.) und domus (ſ. §. 199.) ſtehen mehrere Formen der zweiten und vierten Declination einander gegenüber [2]).

2. u. 5. diluvium — diluvies, ei.

3. u. 5. plebes, is — plebes, ei.

Anm. 3. Wörter wie alluvio, -onis und alluvies, -ei, colluvio, colluvies, diluvio und diluvies, diluvium; capus, i, und capo, onis (Kapaun), lanius und lanio, ludius und ludio gehören nach Anm. 1 nicht in dieſe Claſſe, indem hier der Stamm des einen Wortes durch eine Ableitungsſylbe ſich von dem des andern unterſcheidet; ebenſo wenig wie pauperies und paupertas. Daſſelbe iſt der Fall bei consortium und consortio, contagium und contagio, spasmus, i, und spasma, ătis.

2) Wörter mit doppelter Form des Nominativs (und Vocativs), bei einerlei Casibus obliquis, alſo bei Gleichheit der Declination. Hieher gehören:

aus 2, *us* und *er*, wie socerus (veralt.), socer, nach Abſtoßung des us, ſ. §. 181, calamistrus, calamister. H. g. auch viele Nomina propria, wie Antipater, Antipatrus; Teucer, Teucrus u. a.

---

1) Einige griechiſche Neutra der dritten Declination auf ma finden ſich zuweilen als Feminina gleich der erſten flectirt, z. B. glaucoma, diadema, schema.

2) Wörter auf us, welche Caſus obliqui aus der zweiten und vierten Declination bilden, laſſen ſich übrigens auch zu den unter Nr. 3 rechnen.

aus 3, *is* und *es*, wie vulpis — vulpes, torquis — torques (ſ. §. 191). Eine von dieſen Formen iſt aber in der Regel veraltet; nur von felis, und vulpes kommen beide Formen auch bei correcten Schriftſtellern vor.

is u. *er*, wie vomis — vomer (ſ. §. 187, A. 2.) H. g. auch die Adjectiva pubes — puber cet. So auch us und ur; z. B. Ligus und Ligur.

is u. *es*, u. *s*, wie scobis — scobs, scrobis — scrobs [1]), sepes — seps, trabis — trabs, plebes — plebs, gruis (ſ. §. 184, A. 3.) — grus.

or u. *os*, wie honor — honos, arbor — arbos (alterth.).

or u. *ur*, wie robor — robur, auch robus (veralt.).

Viele mit Nominativen auf is oder e und mit Abſtoßung dieſer Endungen, wie mugĭlis — mugil; lĭēnis — lĭēn; Araris — Arar; exemplare — exemplar; tribunale — tribunal; capitale — capital; puteale — puteal (ſ. §. 189, Anm.)

3) Wörter mit verſchiedenen Formen der Casus obliqui bei einerlei Nominativ ſind ſelten. Außer pignus, pignoris und pigneris iſt zu merken pecus, pecoris (Neutr.) und pecŭdis (Fem.) u. ſ. w. Hierbei iſt aber zugleich die Veränderung des Geſchlechts zu merken, ſo wie die der Bedeutung; als Neutr. das Vieh, collectiviſch; als Fem., das Stück Vieh [2]). — Auch requies, requiētis und requiei läßt ſich hieher rechnen. Doch kommt nach der fünften Declination nur requiem vor. — H. g. auch Bacchanalia -ium und -orum und ähnliche Genitivformen (ſ. §. 196, A. 4.); auch die unter Nro. 1 angeführten auf us nach der zweiten und vierten.

4) Wörter mit verſchiedenem Geſchlecht (Heterogenea) derſelben Declination. H. g.

aus 2, *us* und *um*, wie callus — callum, baculus — baculum, clipeus — clipeum, balteus — balteum (ſeltner, doch bei Dichtern häufig baltea). Auch bei Städtenamen, wie Abydus — Abydum, Epidamnus — Epidamnum, Epidaurus — Epidaurum, Saguntus — Saguntum [3]).

er u. *um*, wie alabaster — alabastrum, scalper — scalprum, calamister — calamistrum.

aus 3, die Wörter: praesepes und praesepe, alex und alec (hal.), sanguis und sanguen (vorclaſſiſch).

aus 4, Wörter auf us und u, wie artus und artu (vorclaſſiſch, *Plaut. Men.* 5, 2, 102. artua).

Anm. 4. Dieſer Wechſel des Geſchlechts findet bei einigen erſt im Plural Statt. H. g.

locus, Plur. loca, Oerter, Gegenden, Ehrenſtellen, ſelten loci. Doch ſteht

---

1) Die Formen scobs und scrobs beruhen freilich nur auf der Angabe des Priſcian.

2) Iſt von pecudis auch der Nominativ haec pecus gebraucht, was kaum zu bezweifeln iſt (ſ. Schneider S. 454), ſo gehört das Wort zu Nr. 4. Auch pecua (von Nom. pecu) ſteht *Liv.* 26, 34 und 35, 21. Vgl. §. 218.

3) Auch die Namen vieler Gewächſe haben dieſe doppelte Form; z. B. lupinus, lupinum; doch tritt hier oft der Anm. 1 bemerkte Unterſchied ein. — Bei einigen Wörtern findet ſich die doppelte Endung, weil ſie urſprünglich Adjectiva ſind; z. B. commentarius und commentarium, chirographus und chirographum.

das Masculinum in der Bedeutung: Stellen in Büchern, philosophische Materien, Beweisquellen, allgemeine Betrachtungen; z. B. loci communes.

jocus, Plur. gewöhnlich joca, bei Cicero immer; doch joci einige Male bei Livius und oft bei spätern Schriftstellern.

sibilus, Plur. sibili und sibila (dichterisch).

carbăsus (Fem.), Plur. i und a (dichterisch).

Tartărus, Plur. Tartara. So auch viele Bergnamen; z. B. Maenălus, Maenala; Ismărus, Ismara; Taygĕtus, Taygeta (*sc.* juga oder im Griech. ὄρη). Auf ähnliche Weise erklärt sich Elysium, Pl. Elysii *sc.* campi.

rastrum, Pl. rastri, seltener rastra.

Frenum, Pl. freri, seltener frena.

coelum, clathrum, porrum, Pl. coeli, clathri, porri, nebst andern Gewächsnamen.

ostrea, Pl. ostreae und ostrea.

margarita, margaritae, bei Tac. auch margarita, orum.

siser, Neutr., aber Pl. siseres (Rapunzel).

Anm. 5. Bei denjenigen Wörtern, bei welchen die verschieden gebildeten Formen nicht in allen Casus beider Numeri vollständig vorhanden sind, tritt neben dem Ueberfluß an Formen auf der einen Seite auf der andern ein Mangel ein, und es berühren sich auf diese Weise die beiden Classen der Anomalie in der Flexion der Wörter, indem ein Wort einerseits unter die Abundantia, andererseits unter die Defectiva gehört. Meistentheils hat von den verschiedenen Formen eines Wortes in der guten Prosa die eine vor der andern den Vorzug, wobei also auf den Gebrauch zu achten ist. Mehrere Wörter dieser Art sind daher auch §. 218, 2. unter den Defectivis aufgezählt; z. B. penus, jugerum.

Anm. 6. Formen der Casus obliqui, welche der Bildung des Nominativs nicht entsprechen, und demnach, so wie der Nominativ der entsprechenden Casus obliqui, so des zu ihnen gehörigen Nominativs ermangeln, rühren daher, daß der Bildung jener Casus ein anderer Stamm zum Grunde liegt, als dem Nominativ. So z. B.

supellex, G. supellectilis;

iter, G. itineris, von der verlängerter Form itiner;

jecur, G. jecinoris (s. §. 192, A. 3.);

caro, G. carnis, vom alten Nom. carnis, *Liv.* 37, 3, 7.

Jupiter, G. Jovis, vom Stamme Jov- oder Jovi-, welcher selbst in dem ersten Theile des zusammengesetzten Nominativs enthalten ist. Daher auch Jovis als Nominativ (*Varr. L. L.* 8, 38, 74).

Anio, Anienis vom Stamme Anien, welcher selbst als Nominativ steht, *Stat. Sylv.* 1, 5, 25.

hepar, hepatis, folgt der griechischen Declinationsweise (ἧπαρ, ἥπατος) [1]).

---

1) Nix, niv-is, welches man auch hieher rechnen könnte, erklärt sich aus einem Ueber-

Anm. 7. Zuweilen erklärt ſich die Unregelmäßigkeit der Casus obliqui daraus, daß ſie nicht von dem wirklichen, ſondern von einem ſcheinbaren Wortſtamme gebildet ſind, welcher ſich in dem Nominativ darſtellt. So z. B. das veraltete lapi, vom Nom. lapis, obgleich der Genitiv den gebräuchlichen Stamm lapid- zeigt, oder haerem von haeres anſtatt haeredem, cucumim und cucumi von cucumis, cucumeris. Auch vires u. ſ. w. vom Sing. vis, vim, vi, wonach der Stamm eigentlich vocaliſch auslautet, iſt ſo gebildet wie mares von mas, glires von glis, als ob s zum Stamme gehörte (vergl. §. 187.). Aehnlich iſt der veraltete Plur. speres vom Sing. spes, spei, was übrigens dem Stamme spēr- (eigentlich wohl spēs-) in spero entſpricht. Auf dieſe Weiſe erklären ſich die lateiniſchen Formen -im ſtatt -idem in Irim, Adonim ſtatt Adonidem, Iridem; ſo die Nebenformen Antiphonis von Antipho neben Antiphontis; chamaeleonis neben chamaeleontis; ſ. §. 205, A. 2.

II. Adjectivum.

Vorerinnerungen.

220 1) Das Adjectiv iſt ebenſo wohl declinationsfähig, als das Subſtantiv, mit welchem es in Beziehung ſteht; z. B. puer bonus und puerum bonum. Es richtet ſich aber nach demſelben nicht bloß in Anſehung des Caſus und Numerus, ſondern auch in Anſehung des Genus. Es iſt daher auch motionsfähig oder mobile (ſ. §. 162, 2, A.), ſo wie diejenigen Subſtantiva, welche zur Bezeichnung der verſchiedenen Geſchlechter verſchiedene Endungen annehmen.

2) Außer der Declinations- und Geſchlechtsform beſitzt es noch die Comparationsform zur Bezeichnung des Grades, in welchem eine Eigenſchaft an einem Gegenſtande Statt findet.

3) Da die Declination deſſelben ganz denſelben Regeln folgt, wie die der Subſtantiva, ſo kommen hier beſonders die Geſchlechts- und die Comparationsform in Betracht. Die Declination und Geſchlechtsform ſind gegenſeitig durch einander bedingt.

A. Geſchlechtsform und Declination der Adjectiva.

Hinſichtlich dieſer zerfallen dieſelben in drei Claſſen, je nachdem ſie für die drei Geſchlechter drei, oder zwei, oder nur eine Form haben, alſo Adjectiva dreier, oder zweier, oder nur einer Endung ſind.

1. Adjectiva dreier Endungen.

221 Dieſe gehören im Masculinum und Neutrum der zweiten, im Femininum der erſten Declination an, und endigen ſich demnach im Nominativ

---

gange des Lippen-Spiranten v in den Guttural-Spirant h und dadurch in die Claſſe der übrigen Gutturale. Vgl. fluo, fluv-ius, fluxi; vivo, vixi; traho, traxi. Daher auch ningo was auf die Wurzel nĭg- führt. Vgl. §. 113. Not. 1.

auf us, a, um, z. B. bonus, bona, bonum, gut;
oder auf er, a, um, z. B. miser, misera, miserum, elend;
niger, nigra, nigrum, schwarz;

indem hier, wie bei den Substantivis, die Endung us im Nominativ bei vorhergehendem r abfällt, und wenn das e vor r nicht radical ist, auch dieses in der Bildung der Casus obliqui und der übrigen Geschlechtsformen ausgestoßen wird (s. §. 181 u. 182). Ueber die Adjectiva auf er, is, e s. §. 222, 2.

Paradigma.

S. Nom.	bonus,	bona,	bonum,	miser,	misera,	miserum,
Gen.	boni,	bonae,	boni,	miseri,	miserae,	miseri,
Dat.	bono,	bonae,	bono,	misero,	miserae,	misero,
Acc.	bonum,	bonam,	bonum,	miserum,	miseram,	miserum,
Voc.	bone,	bona,	bonum,	miser,	misera,	miserum,
Abl.	bono,	bona,	bono.	misero,	misera,	misero.
P. Nom.	boni,	bonae,	bona,	miseri,	miserae,	misera,
Gen.	bonorum,	bonarum,	bonorum,	miserorum,	miserarum,	miserorum,
Dat.	bonis,	bonis,	bonis,	miseris,	miseris,	miseris,
Acc.	bonos,	bonas,	bona,	miseros,	miseras,	misera,
Voc.	boni,	bonae,	bona,	miseri,	miserae,	misera,
Abl.	bonis,	bonis,	bonis.	miseris,	miseris,	miseris.

Ebenso gehen:

altus, a, um, hoch; dignus, a, um, würdig; parvus, a, um, klein; magnus, a, um, groß.

asper, a, um, rauh; liber, a, um, frei; armiger, a, um, waffentragend; frugifer, a, um, früchtetragend. Ueber satur, satura, saturum s. §. 181.

Anm. 1. Ueber diejenigen adjectivischen Pronominalia auf us und er, welche im Gen. Sing. ius, im Dativ i haben, s. bei den Pronominibus §. 236.

Anm. 2. So wie einige aus dem Griechischen stammende Substantiva der zweiten Declination die Endung os und on im Nominativ beibehalten, so finden sich auch Adjectiva mit dieser Endung, welche, übereinstimmend mit dem Griechischen, die Endung os dann auch im Femininum beibehalten, also communia sind; z. B. lectica octophŏros, *Cic. Verr.* 5, 11.

2. Adjectiva zweier Endungen (generis communis).

222 1) Bei diesen wird durch die eine Form das Masculinum und Femininum zugleich bezeichnet, durch die andere das Neutrum. Beiderlei Formen gehen nach der dritten Declination. Die erstere endigt sich auf is, die andere auf e; z. B. facilis, facile, leicht [1]).

1) Endung ist hier eigentlich nur s, das Zeichen der Persönlichkeit (s. §. 208), welches an den vocalischen, auf i auslautenden, Stamm dieser Wörter trittwährend das Neutrum der Endung ganz entbehrt und den Auslaut des Stammes i in e verwandelt, analog den Substantiven der dritten Declination auf e.

Paradigma.

Sing.Nom.	facilis, facile,	*Plur.Nom.*	faciles, facilia,
Gen.	facilis,	*Gen.*	facilium,
Dat.	facili,	*Dat.*	facilibus,
Acc.	facilem, facile,	*Acc.*	faciles, facilia,
Voc.	facilis, facile,	*Voc.*	faciles, facilia,
Abl.	facili.	*Abl.*	facilibus.

Ebenſo gehen:
levis, leicht; gravis, ſchwer; difficilis, ſchwer; similis, ähnlich; humilis, niedrig.

2) Mehrere Adjectiva, welche vor der Endung is im Stamme r haben, wie salūbris, werfen im Masculinum die Endung is ab, ſchieben vor r ein e ein, z. B. salūber [1]), und erhalten auf dieſe Weiſe im Nominativ für jedes Geſchlecht eine beſondere Form, in den übrigen Caſibus aber ſtimmen Masculinum und Femininum vollkommen überein, und man erkennt auch in den Masculinis, ohngeachtet des Nom. Sing. auf er, den vocaliſchen Stamm auf i aus dem Genitiv Plur. auf ium, ſo wie aus dem Abl. Sing. auf i (ſ. §. 195 u. 196).

3) Auf dieſe Weiſe werden gebildet folgende dreizehn:
acer, acris, acre, ſcharf, hitzig;
alăcer, alacris, alacre, munter;
campester, campestris, campestre, zum Felde gehörig, flach, eben;
celĕber, celebris, celebre, berühmt;
celer, celeris, celere [2]), ſchnell;
equester, equestris, equestre, zur Reiterei, zum Ritterſtande gehörig;
paluster, palustris, palustre, ſumpfig;
pedester, pedestris, pedestre, zum Fußvolk gehörig;
puter, putris, putre, faul, morſch;
salūber, salubris, salubre, heilſam;
silvester, silvestris, silvestre, zum Wald gehörig, waldig;
terrester, terrestris, terrestre, zur Erde, zum Feſtland gehörig;
volŭcer, volucris, volucre, geflügelt.

4) Nur mediocris bleibt immer ſowohl für Masculinum als

---

1) Aehnliches findet ſich bei der Endung us nach r in der zweiten Declination. S. §. 181. Die Form auf er, obgleich anſcheinend zu den Imparisyllabis gehörig, gehört ihrer Entſtehung zufolge doch zu den Parisyllabis und zu den vocaliſchen Stämmen.

2) Welches allein or r ein e im Stamme hat.

Femininum. Von den übrigen finden sich einige zuweilen auch in der classischen Zeit, z. B. celebris, equestris, pedestris, palustris, salubris, silvestris, terrestris (bei *Cic.*, *Liv.*, *Nep.* u. *Colum.*), die andern aber nur in der vor- und nachclassischen Zeit in der Form auf is als communia gebraucht.

Paradigma.

Sing. Nom.	acer, acris, acre,	*Plur. Nom.*	acres, acria,
Gen.	acris,	*Gen.*	acrium,
Dat.	acri,	*Dat.*	acribus,
Acc.	acrem, acre,	*Acc.*	acres, acria,
Voc.	acer, acris, acre,	*Voc.*	acres, acria,
Abl.	acri.	*Abl.*	acribus.

3. Adjectiva Einer Endung (generis omnis).

1) Sie gehören alle zu der dritten Declination und zwar zu 223
den consonantischen Stämmen derselben. Der Nominativ Sing. derselben endigt sich daher meistens auf s oder x = cs oder gs (s. §. 186.). Nur bei wenigen auf r oder l, indem an den Stamm die Endung s nicht angehängt ist.

Anm. 1. Bemerkenswerth ist hier die Beibehaltung des sonst nur bei Masculinis oder Femininis vorkommenden Geschlechts-Zeichens s, oder des Zeichens der Persönlichkeit, bei dem Neutrum; s. §. 208 [1]).

Beispiele:

prudens, prudent-is, klug;
dives, divit-is, reich;
compos, compŏt-is, mächtig (einer Sache);
concors, concord-is, einträchtig;
deses, desĭd-is, müßig;
particeps, particĭp-is, theilnehmend;
caelebs, caelĭb-is, ehelos;
audax, audāc-is, kühn;
duplex, duplĭc-is, doppelt;
exlex, exlēg-is, gesetzlos;
felix, felīc-is, glücklich;
ferox, ferōc-is, trotzig, unbändig;
trux, trūc-is, wild;
pubes, pubĕr-is, mannbar;
vetus, vetĕr-is, alt;
pauper, paupĕr-is, arm;
degener, degenĕr-is, ausgeartet;
tricolor, tricolōr-is, dreifarbig;
memor, memŏr-is, eingedenk;
cicur, cicŭr-is, zahm;
vigil, vigĭl-is, wachsam.

2) Die meisten derselben haben im Abl. Sing. die Endung i neben e (s. §. 195, S. 202), manche haben im Gen. Pl. ium (s. §. 196, 5.), alle, außer vetus (Neutr. Pl. vetera), im Neutrum in den drei gleichen Casus des Pluralis, sofern sie dieselben bilden, ia (§. 196, 4).

1) Sie läßt sich vielleicht aus der Abneigung gegen den Auslaut c und t erklären, welcher in den meisten Fällen hier eintreten würde, wenn das Neutrum den reinen Stamm ohne Endung darstellen sollte.

Doch fehlen dieſelben bei manchen; ſ. §. 224, a, 3. Daſſelbe gilt von den zu dieſer Claſſe der Adjective gehörigen Participien auf -ns, mit den a. a. O. angegebenen Beſchränkungen.

Anm. 2. Viele Adjectiva dieſer Claſſe ſind zuſammengeſetzte Wörter. Das Grundwort dieſer Zuſammenſetzung iſt theils ein Verbum, theils ein Subſtantivum; z. B. artifex (facio), supplex (plico), redux (duco), particeps (capio), quadrupes (pes), discors (cor), superstes (stare), deses (sedere), versicolor (color), degener (genus). Die aus der Zuſammenſetzung mit Subſtantivis hervorgegangenen richten ſich in den Caſibus obliquis nach der Flexion dieſer Subſtantiva, wie quadrupes, -pedis, concors, -cordis.

Anm. 3. Viele derſelben werden als Subſtantiva gebraucht und ſind als ſolche generis communis; z. B. artifex, Künſtler und Künſtlerin; index, Anzeiger und Anzeigerin; particeps, Theilnehmer und Theilnehmerin. Umgekehrt finden ſich ſubſtantiviſche Formen auf -trix (in Folge der Motion der männlichen Endung -tor als Feminina gebildet; ſ. §. 162, 2.) auch adjectiviſch gebraucht; z. B. provincia corruptrix, eine Provinz, welche die Beamten verdirbt; domus regnatrix, regierendes Haus, *Tac.* Dieſer Gebrauch ſtimmt mit dem adjectiviſchen Gebrauche von Subſtantivis auf tor überein; z. B. victor exercitus, ſiegreiches Heer. Nur iſt dieſer adjectiviſche Gebrauch der Subſtantiva mobilia in Proſa beſchränkt. Bei Dichtern findet ſich aber von der weiblichen Form auf trix ſogar die neutrale Endung tricia gebildet; z. B. victricia bella, ultricia tela.

4. Unregelmäßigkeiten in der Formation der Adjectiva.

224 Sie beſtehen, wie die Unregelmäßigkeiten der Subſtantiva, entweder in einem Mangel oder in einem Ueberfluſſe an Formen.

a. Adjectiva defectiva.

1) Indeclinabila ſind:

damnas, ſchuldig; nur in Verbindung mit esto oder sunto.

frugi, wacker, ein alter Dativ von dem ungebräuchlichen frux (ſ. §. 218.), welcher ganz adjectiviſch gebraucht wurde; z. B. homo frugi; hominem frugi u. ſ. w.

nequam, nichtsnutzig.

potis und pote, im Stande, vermögend, auf beide Geſchlechter bezogen und ſelbſt im Plural; ſ. §. 140. Doch nur bei ältern Schriftſtellern, oder bei Dichtern.

semis, ein halb, meiſtens mit Auslaſſung der Conjunction et zu andern Zahlwörtern gefügt; z. B. quatuor semis, vier (und) ein halb (verſchieden von dem Subſtantiv semis, Gen. semissis, ein halbes As.).

2) Defectiva numero und casibus [1]) ſind:

exspes, hoffnungslos; nur Nom. Sing.

necesse (ſeltener auch necessum), nöthig; nur Nom. u. Acc. Sing. in Verbindung mit esse oder habere. (Dafür vollſtändig necessarius, a, um.)

volupe, ergötzlich; nur Nom. u. Acc. Sing.

tantundem, ebenſoviel; nur Nom. u. Acc. nebſt tantīdem, Gen. Sing. Neutr. (Masc. u. Fem. ſelten.)

pernox, die Nacht hindurch dauernd; Nom. u. Abl. Sing. pernocte.

(seminex), halb todt; nur Dat. Sing. seminĕci (ſelten), Acc. seminecem; Plur. Nom. u. Acc. semineces, Gen. seminecum (ſelten).

macte und macti, meiſtens in Verbindung mit dem Imperativ von esse (glücklich zu preiſen), von dem veralteten Nominativ mactus, vielleicht ſ. v. a. magis auctus.

(ceter oder ceterus), der übrige; im Nom. Sing. Masc. Gen. nicht vorhanden, aber cetera, ceterum, und im Uebrigen ganz vollſtändig. Ebenſo iſt

ludicer oder ludicrus, kurzweilig, nicht im Nom. Sing. Masc. gebräuchlich.

primoris, e, der Vorderſte (mehr Subſtantiv); überhaupt nicht im Nom. Sing.

(trilix und bilix), dreidräthig und zweidräthig; nur im Acc. trilīcem, bilīcem.

3) Defectiva genere ſind viele Adjectiva Einer Endung, namentlich die auf er, es, or, os, ſex, in ſo fern als das Neutrum Plur. in den drei gleichen Caſus nicht von ihnen gebildet wird, wie pauper, congener, degener; pubes, impubes, ales, hospes [2]), sospes, bipes, sonipes, superstes; memor, immemor, concolor; compos, impos; artifex; und mehrere andere, wie ci-

---

1) Von den Indeclinabilien unterſcheiden ſie ſich in ſo fern, als ſie nur in gewiſſen beſtimmten Caſibus vorkommen, indem die übrigen fehlen; während jene, wenn auch nicht in allen, doch in mehreren Caſus vorkommen können, nur ohne Veränderung der Form; z. B. liberti nequam (Gen.), *Cic. Rosc. Am.* 45; uncias quinque semis. Damnas und potis, welche nur im Nominativ, wenn gleich in beiden Numeris vorkommen (potis sunt, damnas sunto), könnten daher auch hieher gerechnet werden.

2) Doch findet ſich hospita aequora, sacra, tecta, fana, flumina, was man gewöhnlich wegen der Form hospita als Fem. Sing. (wie hospita unda, *Virg. G.* 3, 362.) von einem Adjectiv hospitus, a, um, ableitet, wozu indeſſen kein Grund iſt. Hospita als Fem. verhält ſich zu hospes wie antistita zu antistes, clienta zu cliens. Vgl. S. 162, A. 1.

cur, inops, particeps, princeps, exsors, concors, excors; sons, insons; supplex, redux, trux, auch das Commune comis, e.

Formen wie versicoloria, quadrupedia, teretia, hebetia, locupletia kommen nur als einzelne Ausnahmen bei Spätern vor; doch ditia (von dives) bei Livius 21, 43. Im gewöhnlichen Gebrauch iſt das Neutr. Plur. auf ia nur von den Adjectiven auf as, ans, ens, rs, x, und von par.

Die übrigen Caſus des Neutrums im Plural ſind gebräuchlicher; z. B. supplicibus verbis, puberibus foliis; dagegen ſind Formen wie degeneribus, compotibus, memoribus wohl in keinem der drei Geſchlechter nachzuweiſen.

Plus iſt im Sing. in allen Caſibus nur Neutrum und wird immer ſubſtantiviſch gebraucht; plures, plura, iſt Commune und Adjectiv.

Anm. Diejenigen, welche mit einem Subſtantiv fem. gen. zuſammengeſetzt ſind, werden im Singular nur in denjenigen Caſibus gebraucht, welche allen drei Geſchlechtern gemein ſind, z. B. tricuspide telo, *Ov. M.* 1, 330, aber ſchwerlich wird telum tricuspis geſagt ſein, eben ſo wenig wie solum victrix, obgleich Claudian (*de VI. cons. Hon.* v. 25) solo victrici zu ſagen wagte, ſo wie arma victricia, ſ. o.

b. Adjectiva abundantia.

Doppelte Formen kommen von folgenden Adjectiven vor:

exanimus, a, um;	exanimis, e, leblos;
semianimus, a, um;	semianimis, e, halbtodt;
unanimus, a, um;	*unanimis, e, einmüthig;
*inermus, a, um;	inermis, e, wehrlos;
imbecillus, a, um;	*imbecillis, e, ſchwach;
imberbus, a, um;	imberbis, e, unbärtig;
semisomnus, a, um;	semisomnis, e, halbſchlafend;
*acclivus, a, um;	acclivis, e, ſteil;
*declivus, a, um;	declivis, e, abſchüſſig;
*proclivus, a, um;	proclivis, e, abhängig, geneigt;
bijŭgus, a, um;	*bijŭgis, e, zweiſpännig;
trijugus, a, um;	trijugis, e, dreiſpännig;
quadrijugus, a, um;	quadrijugis, e, vierſpännig;
*hilarus, a, um;	hilaris, e, heiter.

Die mit * bezeichneten Formen ſind aber ſeltener gebraucht. Vergl. hierzu §. 271, 2.

So wie bei dieſen verſchiedene Stämme auf o und a (der erſten und zweiten Declination) denen auf i (der dritten) gegenüber ſtehen, ſo findet ſich bei einigen auf -entus, wie opulentus, violentus, a, um, die Nebenform auf ens, opulens, violens (ſeltener), alſo mit dem

Stamme auf ent- oder enti-, nach der dritten, aus welchem sich der Stamm nach der (schwachen) ersten und zweiten Declination wohl erst herausbildete. In ähnlichem Verhältniß stehen zu einander mansues, -ētis und mansuētus, a, um, zahm; perpes, -ĕtis und perpĕtuus, a, um, beständig. (Die kürzern von diesen Formen sind unclassisch.) Ebenso die Substantiva, welche eine doppelte Form nach der starken und nach der schwachen Declination haben; s. §. 219.

B. Comparationsformen der Adjectiva.

Vorerinnerungen.

Die durch das Adjectiv ausgedrückte Eigenschaft wird einem Gegenstande 225
entweder schlechthin oder vergleichungsweise beigelegt. Hiernach sind die Formen des Adjectivs selbst verschieden.

1) Diejenige Form des Adjectivs, welche die Eigenschaft schlechthin ohne Vergleichung mit andern Gegenständen, welche dieselbe Eigenschaft besitzen, darstellt, heißt der gradus positivus, oder der Positiv, und ist als die Grundform desselben zu betrachten; z. B. liber *bonus*, das gute Buch; montes *alti*, die hohen Berge.

2) Wird dagegen einem Gegenstande eine Eigenschaft in einem vergleichungsweise höheren Grade als einem oder mehreren andern beigelegt, so heißt diejenige Form des Adjectivs, welche zu der Bezeichnung dieses Grades dient, gradus comparativus, der Comparativ; z. B. liber *melior*, das bessere Buch; montes *altiores*, die höheren Berge (sc. als andere).

3) Wird aber die an mehreren Gegenständen vorhandene Eigenschaft einem Gegenstande in einem höheren Grade als allen übrigen, folglich in dem vergleichungsweise höchsten Grade beigelegt, so heißt die hierzu gebrauchte Form des Adjectivs der gradus superlativus, der Superlativ; z. B. liber *optimus*, das beste Buch; mons *altissimus*, der höchste Berg [1]).

1. Bildung des Comparativs.

1) Gebildet wird der Comparativ, indem an den Wort- 226
stamm, nach Abwerfung des denselben schließenden Vocals (Kennlautes; s. §. 175), für das Masc. und Fem. iŏr (iōris), für das Neutr. iŭs (iōris) angehängt wird; z. B. dign-(us), dign-ior, dign-ius; suav-(is), suav-ior, suav-ius; also bei consonantischen Stämmen wie audac- (audax) unmittelbar an den Stamm, audac-ior, audac-ius [2]).

---

1) Ueber den Gebrauch des lateinischen Comparativs und Superlativs s. das Weitere in der Satzlehre §. 403.

2) Scheinbar tritt dieser letztere Fall auch ein bei den Wörtern nach der zweiten und dritten Declination mit dem Nom. Masc. auf er, wie liber, celer, liber-ior, celer-ior, obgleich bei jenen die Endung us, bei diesen die Endung is vom Nominativ abgestoßen ist, und beiderlei Wörter eigentlich einen vocalischen Stamm haben, jene auf u (= o), diese auf i. S. §. 181 u. 222.

Anm. 1. Für den praktiſchen Zweck reicht daher die Regel aus: Der Comparativ wird gebildet durch Anhängung der Endung or und us an einen Caſus des Poſitivs, welcher auf i ausgeht, alſo bei Adjectivis nach der zweiten Declination an den Genitiv, nach der dritten an den Dativ Sing.; z. B. dignus, Gen. digni, Comp. digni-or, -us; fortis, Dat. forti, Comp. forti-or, -us.

Anm. 2. Bei den Adjectiven nach der zweiten und dritten Declination mit dem Nom. Sing. Masc. auf er, wie tener, pulcher, celeber, celer (eigentlich auf rus und ris; ſ. §. 181 u. 222), verſchwindet oder bleibt das e vor r bei dem Antritt der Comparativendung, je nachdem es in der Declination dieſer Wörter bleibt oder verſchwindet; alſo tener, Gen. teneri, Comp. tenerior, -us; aber pulcher, pulchri, Comp. pulchrior, -us; celer, celeris, Comp. celerior, -us, aber celeber, celebris, Comp. celebrior, -us. Ausnahme macht sinister, sinistri, Comp. sinisterior, -us, und dexter ſowohl dextri als dexteri, Comp. nur dexterior, -us.

Anm. 3. Die Endung des Comparativs ior, ius, Gen. iōris, iſt eigentlich nichts anders, als eine Verlängerung des Stammes durch das Suffixum iōs; der Laut s zeigt ſich noch in dem veralteten meliosem, majosibus, und ging wie gewöhnlich zwiſchen zwei Vocalen in r über. (Vergl. §. 29, A. 2 u. 187.) Aus den Casibus obliquis trat dieſes r auch in den Nominativ ein, mit Verkürzung des o; vergl. honŏr, honōris, neben honōs, §. 188. Dagegen hielt es ſich im Nominativ des Neutrums mit Verwandlung des o in ŭ; daher z. B. meliŭs. Hieraus erklärt ſich daſelbſt das s am Ende, welches eben ſo wenig, wie in den Neutris der dritten Declination auf us, angehängte Endung, ſondern ſtammhaft iſt. Vergl. §. 208.

2) Declinirt wird der Comparativ wie Adjectiva zweier Endungen nach der dritten Declination; z. B.

	Singularis.		*Pluralis.*	
	Masc. u. *Fem.*	*Neutr.*	*Masc.* u. *Fem.*	*Neutr.*
N.	altior,	altius,	altiores,	altiora,
G.	altioris,		altiorum,	
D.	altiori,		altioribus,	
A.	altiorem,	altius,	altiores,	altiora,
V.	altior,	altius,	altiores,	altiora,
A.	altiore (i).		altioribus.	

Ueber den Abl. Sing. ſ. §. 195, S. 203, c.

2. Bildung des Superlativs.

227 Der Superlativ wird gebildet auf dieſelbe Weiſe wie der Comparativ, indem an den Wortſtamm nach Abwerfung des vocaliſchen Kennlauts (u oder i) issimus gehängt wird; alſo dignus, dign-issimus, suavis, suav-issimus. Bei conſonantiſchen Stämmen alſo unmittelbar an den Stamm, wie audax, audac-is, audac-issimus. Die Declination iſt wie im Poſitiv bei den Adjectivis dreier Endungen.

Anm. 1. Für den praktiſchen Zweck kann alſo hier gleichfalls die Regel gegeben werden: der Superlativ wird gebildet, indem an eine Form des Poſitivs auf is die Endung simus geſetzt wird; alſo bei Adjectivis nach der zweiten Declination an den Dativ Plur., dignis, dignis-simus; bei Adjectiven der dritten an den Genitiv Sing., wie suavis (Gen.), suavissimus; audax, audacis, audacis-simus; sapiens, sapientis, sapientis-simus.

Anm. 2. Bei den Adjectivis nach der zweiten und dritten Declination auf er (a, um oder is, e) endigt ſich der Superlativ nicht auf issimus, ſondern auf errimus, alſo pulcher, pulcherrimus; celeber, celeber-rimus. Hier kann alſo der Superlativ gebildet werden durch Anhängung der Endung rimus an den Nom. Sing. Masc. Auf dieſelbe Weiſe bildet nuperus und vetus (veter, *Varr. L. L.* 7, 8.) Gen. veteris im Superlativ nuperrimus, veterrimus. Auch austērus, austerrimus, *Messala Corv. de prog. Aug.* c. 5. Maturus hat matur-rimus neben maturis-simus.

Anm. 3. Einige Adjectiva auf ĭlis fügen an den Stamm nach Abwerfung des vocaliſchen Kennlautes i (alſo facili-s, Stamm facil-) limus an. Dieſe ſind: facilis, similis, gracilis, difficilis, dissimilis, humilis. Alſo facillimus, simillimus u. ſ. w. Die übrigen auf ĭlis haben gleichfalls issimus; alſo z. B. fertilis, fertilissimus, utilis, utilissimus [1]). Nur imbecillis neben der Form imbecillus hat imbecillimus und imbecillissimus; letzteres ſchon von dem Poſitiv auf us.

Anm. 4. Außer der gewöhnlichen Superlativendung -issimus exiſtirte eine einfachere und weniger gewöhnliche Endung -timus [2]) oder -simus, welche ſich noch in Formen wie optimus, intimus, extimus, ultimus, maximus erhalten hat. Aus dieſer Endung entſteht wahrſcheinlich durch Aſſimilation des t oder s an r oder l auch die Endung rimus in celer-rimus u. a., und die Endung limus in facillimus u. a. (ſ. oben.)

Anm. 5. Dieſer kürzern Superlativendung -timus iſt entſprechend eine kürzere Comparativendung -ter [3]), -tera, -terum, welche ſich zwar an ächten, von Adjectiven gebildeten Comparativen nicht findet, allein an gewiſſen Bildungen von Pronominibus und Präpoſitionen ſich behauptet hat. Da nämlich bei Comparativen immer ein Verhältniß zwiſchen zweien, ſo wie bei Superlativen ein Verhältniß zwiſchen vielen zum Grunde liegt, ſo iſt es erklärlich, wie die dieſe Gradus bezeichnenden Endſylben (Suffixa) auch auf andere Wörter übertragen werden, deren Hauptbegriff durch den der Zweiheit oder Vielheit individualiſirt iſt. Auf dieſe Weiſe erſcheinen ſie in Pronominibus wie uter, alter, neuter, auch in noster, vester. Ebenſo liegt allen ächten Präpoſitionen, wenigſtens der urſprünglichen Bedeutung derſelben, ein Verhältniß zwiſchen zwei entgegengeſetzten Richtungen zum Grunde. (S. §. 249.) Dem über, aus, vor, an ſteht ein unter, in, nach, von gegenüber, ſo wie dem rechts ein links, was im Lateiniſchen auch ſtets mit der comparativiſchen Endung -ter (dexter, sinister, δέξιος, δεξίτερος, ἀριστερος) ausgedrückt wird. Auf dieſe Weiſe entſtehen von Präpoſitionen die

---

1) Von manchen andern auf ilis iſt der Superlativus nicht gebräuchlich; z. B. von agilis.
2) Vgl. über die Endung timus §. 265, A. 7.
3) Eigentlich wohl terus, indem wie bei andern die Endung us abgefallen iſt; ſ. §. 181.

comparativiſchen Formen citer, exteri, ulter, posteri von cis, ex, uls [1]), post, nebſt den entſprechenden Superlativen, citimus, extimus, ultimus, postumus; ähnlich gebildet ſind intimus, infimus (verkürzt in īmus), summus (aus supimus) primus (von pro, oder einem veralteten pris, prior) und dextimus oder dextumus, nebſt dem von Priſcian angeführten sinistimus. Indem man aber jene Comparative als ſolche nicht mehr erkannte, fügte man ſpäter noch die gewöhnliche Comparativendung hinzu, und ſo entſtanden citer-ior, exterior, ulter-ior, poster-ior (ähnlich anterior, interior, superior, ſelbſt dexterior und sinisterior); und indem man an die erſtere Comparativendung die des Superlativs anfügte, entſtanden Doppelformen, wie extremus neben extimus, postremus neben postumus, supremus neben summus. Umgekehrt tritt die Comparativendung wieder an die des Superlativs, wie prim-ores [2]) (vergl. im Deutſchen der erſtere, der letztere, neben der erſte, der letzte), postremior und ſogar postremissimus bei Apulejus. S. auch *Gell.* 15, 12 [3]).

3. Unregelmäßigkeiten in den Comparationsformen.

228 1) Einige Adjectiva haben in ſo fern eine unregelmäßige Comparationsform, als mit dem Poſitiv zwar gleichbedeutende, aber aus andern Wortſtämmen gebildete Comparative und Superlative verbunden werden. Dahin gehören:

bonus, gut,	melior,	optimus,
malus, ſchlecht,	pejor,	pessimus,
parvus, klein,	minor,	minimus,
magnus, groß,	major,	maximus,
multus, viel,	plus,	plurimus [4]).
	plures, ſ. §. 224, 2.	

Anm. 1. In major iſt der im Poſitiv durch n verſtärkte Stamm mag- (μεγ-, vgl. das Adverb. magis) enthalten. Anſtatt magior wurde nach Ausfall des g maior geſagt, wobei das i zum Conſonanten j wurde. In pejor iſt der Stamm pes- (wie in pes-simus und pestis); nach Ausfall des s entſtand peior, pejor, wie major. In minor iſt dagegen das dem Comparativ eigenthümliche i ausgefallen, wie in primores; ſ. §. 227, A. 5. Von plus zeigt ſich die Wurzel in ple-o; daher der Plural früher ple-ores, woraus plures wurde, der Superlativ plisimus und plusimus, woraus plurimus entſtand.

Die von dico, facio, volo gebildeten Adjectiva, wie benedĭcus, benefĭcus, benevŏlus und ähnliche entlehnen ihre Comparative und

---

1) S. *Gell.* 12, 13. Uls verwandt mit il-le, ol-le. Von jenen adjectiviſchen Formen wurden die adverbialen Ablative citra, extra, ultra ſelbſt wieder als Präpoſitionen gebraucht.

2) Mit Verluſt des i, wie in dem anomalen minor.

3) Vgl. hierzu Bopp vgl. Gramm. §. 292 u. 293.

4) Plurimi, die Meiſten und ſehr viele; daneben plerique gewöhnlich in der Bedeutung die Meiſten; doch auch: ſehr viele; z. B. *Nep. praef.*, *Tac. H.* 3, 81; 4, 84; nicht im Gen. gebräuchlich, wofür plurimorum geſagt wird. Der Sing. plerusque iſt veraltet. Plerumque, in der Bedeutung meiſtens, als Adverbium gebraucht. — Bei plurimi geht man von dem poſitiven Begriffe viel aus, bei plerique von dem negativen Begriffe wenig; nicht wenige, nicht wenigere, alſo Superl.: nicht die Wenigſten = die Meiſten.

Superlative aus Participialformen, wie benevolentior, beneficentior, beneficentissimus [1]). Aehnlich ergänzt sich egenus aus egens, egentior, egentissimus. — Das Defectivum nequam (s. §. 224) hat nequior, nequissimus.

Anm. 2. Von den ähnlich wie benevolus gebildeten Adjectiven mendacilŏquus und confidentilŏquus finden sich keine Comparativformen auf -entior, -entissimus. Dagegen hat Plautus mendaciloquius, confidentiloquius.

Anm. 3. Von dives und juvenis findet sich auch die zusammengezogene Form im Comparativ und Superlativ, ditior, neben divitior (welches in Prosa und Poesie, außer bei Horaz, am häufigsten ist); ditissimus (meist poet. und in nachaugust. Prosa), divitissimus (gut prosaisch), und junior häufiger als juvenior. *Plin. Ep.* 4, 8.

Anm. 4. Zur Bezeichnung eines etwas niedrigern Grades nehmen einige Comparative auch eine Diminutivform an, z. B. grandiusculus, meliusculus (ein wenig größer, — besser); tardiusculus (ein wenig zu langsam).

2) Verschiedene Adjectiva sind in Ansehung der Comparationsformen mangelhaft, indem a) zu dem Comparativ und Superlativ ein entsprechender (adjectivischer) Positiv fehlt, b) der Positiv eines Comparativs oder eines Superlativs entbehrt, oder indem derselbe c) überhaupt keine Comparationsformen zuläßt. 229

a) Es fehlt zu den Comparationsformen ein gebräuchlicher adjectivischer Positiv; der Begriff desselben ist dann häufig in einer Präposition oder Partikel enthalten.

Comparativ.	Superlativ.	Positiv.
citerior, diesseitig; eigentl. mehr diesseits;	citimus, am meisten diesseits;	(citer, veralt. Präp. citra, diesseits).
interior, der innere;	intimus, der innerste;	(intus, innen).
prior, der frühere, erstere;	primus, der erste;	(verwandt mit πρίν, od. pro, prae).
ulterior, der weitere;	ultimus, der äußerste, letzte;	(ultra, weiter).
deterior, der geringere, weniger gute;	deterrimus, der geringste, am wenigsten gute [2]);	(deter, ungebr.).
ocior, schneller;	ocissimus, der schnellste;	(ὠκύς).

1) Terenz Phorm. 5, 6, 30 hat indessen mirificissimus.

2) Also von pejor, pessimus unterschieden, in so fern hier der Vergleich sich auf das Schlechte bezieht.

potior,	vorzüglicher;	potissimus, der vorzüglichſte;	(potis, veralt. u. dichterisch).
propior,	näher;	proximus, der nächſte.	(prope, nahe).

Anm. 1. Auf gleiche Weiſe pflegt man die Comparationsformen exterior, extremus (extimus); superior, supremus und summus; inferior, infimus; posterior, postremus und postumus auf die Präpoſitionen extra, supra, infra, post zurückzuführen. Doch liegen denſelben als Poſitive die Formen exter [1]) (z. B. exterae gentes), superus (z. B. mare superum), inferus (z. B. mare inferum), posterus (postero die) zum Grunde, wenn gleich dieſelben nicht im Nom. Sing. Masc. gebraucht werden, und eigentlich ſelbſt comparativiſche Bildungen ſind. S. über dieſe und einige der vorhin angeführten §. 227, A. 5. Auch anterior und interior läßt ſich hieher rechnen.

b) Eine von beiden Comparationsformen fehlt, und zwar

der Comparativ von: diversus, inclutus, invictus, invitus [2]), novus, nuperus, par, saeer und einigen als Adjectiva gebrauchten Participien, wie consultus, meritus, persuasus.

der Superlativ von: agrestis, alacer, arcanus, declivis und proclivis, deses, diuturnus, jejunus, longinquus, propinquus, opīmus, satur, salutaris. Auch von adolescens, juvenis (Comp. junior), senex (Comp. senior); und von dexter (Sup. dextimus, mit der Bedeutung rechts) fehlt der Superl. wenigſtens in der Bedeutung glücklich [3]).

Im Allgemeinen fehlt der Superlativ den meiſten Verbalien auf -bilis, -īlis und -ālis, ſowie vielen auf -ĭlis; ſ. §. 227, Anm. 3 [4]).

Anm. 2. Außer dem Superlativ fehlt auch der Poſitiv von dem Comparativ sequior, der geringere, Neutr. sequius und als Adverb. secius; doch läßt ſich derſelbe auf secus zurückführen; ebenſo satior (hinlänglicher, beſſer), auf satis oder satur.

c) Der Comparationsformen überhaupt ermangeln mehrere theils ihrer Bedeutung, theils ihrer Form wegen.

aa) Der Bedeutung wegen namentlich ſolche, die einen Stoff, eine Abſtammung, einen Beſitz, eine beſtimmte Größe oder eine Zeit anzeigen, z. B. aureus, ferreus; Graecus, Atheniensis; patrius, paternus; unicus, matutīnus, hibernus, hesternus; oder welche ſelbſt ſchon eine Steigerung oder Ver-

1) Exterus findet ſich nicht.

2) Doch findet ſich invitius, *Cic. Or.* 2, 89. Auch von falsus und vetus iſt der Comparativ ſehr ſelten. Für veterior ſagte man lieber vetustior von vetustus.

3) Auch dexterrimus läßt ſich nirgends nachweiſen.

4) Außer den dort angeführten iſt der Superlativ nur recht gebräuchlich von amabilis, fertilis, fragilis, nobilis, ignobilis, mobilis, sterilis, utilis.

kleinerung ausdrücken, daher die mit per, prae, sub zusammengesetzten, wie permagnus, praedives (außer praeclarus, praeclarior, praeclarissimus, so wie praestans, praestantior, praestantissimus und andere von Verben gebildete, wie praesens, praefractus, perturbatus), subdifficilis; parvulus, vetulus, auch andere auf lus, wie garrulus, anhēlus; ferner die mit Substantiven, wie genus, color, gradus, animus, nervus, modus, sonus, arma, bellum, lex, sors u. a. zusammengesetzten, wie versicolor, degener u. s. w.

Anm. 3. Doch findet sich inertior, misericordior, perennior, dementior, ohngeachtet der Composition mit den Substantiven ars, cor, annus, mens.

bb) Der Form wegen.

α) insgemein die auf us mit vorhergehendem Vocal; z. B. idoneus, dubius, vacuus. Wo die Steigerung erforderlich ist, da geschieht sie bei diesen Wörtern durch Vorsetzung der Adverbia magis und maxime [1]), z. B. magis idoneus, maxime idoneus u. s. w.

Anm. 4. Die Endungen -quus (= cus) und -guis sind hiervon ausgenommen, da u hier nicht Vocal, sondern Consonant ist (s. §. 13, 6.). Daher antiquus, antiquior, antiquissimus; aequus, aequior, aequissimus; pinguis (zweisylbig), pinguior, pinguissimus. Ebenso aber auch tenu-is, tenu-ior, tenuissimus. Von denen auf -uus und -ius behalten einige zuweilen die regelmäßige Comparation, wie assiduior, assiduissimus; strenuior, strenuissimus; exiguior (*Frontin.*), exiguissimus (*Ovid.*), auch piissimus, obgleich *Cic. Phil.* 13, 19, 43 es ausdrücklich verwirft. Die meisten waren aber in der bessern Zeit nicht im Gebrauch. S. hierzu Ruddimann, Th. I., S. 180, Not. 58.

β) die Participia auf -dus [2]), nebst den Verbalien auf -bundus, wie legendus, errabundus. Doch finden sich infandissimus, nefandissimus.

γ) die Adjectiva auf -ĭcus, -īvus, -īnus, -ĭmus, -ōrus und viele auf -ōsus und -entus; z. B. modĭcus, fugitīvus, matutīnus, legitĭmus, canōrus; häufig auch schon wegen ihrer Bedeutung.

Anm. 5. Doch findet sich rusticior (*Sen.*), tempestivior, lascivior, -issimus, festivior, -issimus, divinior, -issimus, vicinior.

Anm. 6. Bei manchen ist es wohl zufällig, daß keine Comparationsformen von ihnen nachgewiesen werden können, obgleich sie weder mit der Form, noch der Bedeutung des Wortes zu streiten scheinen. Doch hielt wohl die Rück-

---

1) Doch findet sich dieselbe zuweilen auch da, wo die Form des Wortes der Bildung des Comparativ und Superlativ nicht hinderlich ist. S. Hands Tursell. III., p. 555. 587.

2) Die auf rus, z. B. scripturus, schon wegen ihrer Bedeutung nicht.

ſicht auf die eine oder die andere von der Bildung dieſer Formen bei folgenden Adjectiven zurück: almus, balbus, blaesus, caducus, calvus, canus, cicur, claudus, curvus, compos, impos, egenus, ferus, gnarus, jejunus, lacer, mancus, mediocris, mirus, mutilus, mutus, nefastus; par, dispar; memor; sospes, trux, vulgaris [1]).

Anm. 7. Von den Participien auf ns und tus in adjectiviſcher Bedeutung finden ſich viele comparirt, wenn gleich manchen der Comparativ, manchen der Superlativ fehlt [2]); z. B. abstinens, abundans, amans, ardens; abjectus, accommodatus, acutus, doctus u. ſ. w.

3) Als Abundantia hinſichtlich der Comparationsformen laſſen ſich nur einige §. 227, A. 5 angeführte Superlative betrachten [3]), doch iſt hier nach der Form zuweilen auch die Bedeutung verſchieden:

extrēmus und extĭmus (ſelten), der äußerſte;
infĭmus, der unterſte, niedrigſte, ſchlechteſte;
imus, der unterſte, tiefſte;
postrēmus, der letzte, postŭmus, der letztgeborene [4]);
suprēmus, der äußerſte, letzte (der Zeit nach), summus, der höchſte.

III. Pronomen.

A. Eintheilung der Pronomina.

230 1) So wie das Subſtantivum und Adjectivum, ſo ſind auch die Pronomina declinationsfähig. Ihrer Form und Bedeutung nach ſind ſie theils ſubſtantiviſch, theils adjectiviſch [5]). Doch iſt die Form bei manchen von der regelmäßigen Form der fünf Declinationen abweichend. So wie aber überhaupt Adjectiva in die Bedeutung von Subſtantivis übergehen können (ſ. §. 65), ſo iſt es auch bei den Pronominibus der Fall, daß adjectiviſche Pronomina als Subſtantiva gebraucht werden [6]).

---

1) Nur im Scherz hat Plautus zuweilen ungewöhnliche Steigerungsformen gebildet, ſelbſt von Subſtantiven; z. B. Salve oculissime homo (mein Augapfel), *Curc.* 1, 2, 28. Nullus me est hodie Poenus punior, *Poen.* 5, 2, 31. Patrue mi patruissime, *Poen.* 5, 4, 24. Auch ipsissimus von ipse, *Trin.* 2, 4, 146. So auch *Gell.* 3, 3, 4, versus Plautinissimi.

2) Ein Verzeichniß derſelben ſ. bei Ramshorn §. 75. Nur der Sprachgebrauch kann hier entſcheiden.

3) Auch kann man dazu rechnen maturrimus und maturissimus; ſ. §. 227, A. 2; weniger ſchon imbecillimus und imbecillissimus, wegen des doppelten Poſitivs (ſ. daſelbſt A. 3.); eben ſo wenig juvenior, junior; divitior, divitissimus, ditior, ditissimus (ſ. §. 228, A. 3.), da hier die letztere Form bloß durch Contraction aus der erſtern entſtanden iſt.

4) Meiſtens das nach dem Tode des Vaters geborene Kind. Doch ſ. *Gell.* 2, 16.

5) Auch adverbiale Formen werden von den Pronominibus gebildet, Pronominaladverbia. Ueber dieſe ſ. u. §. 247.

6) Der Unterſchied zwiſchen Subſtantiv- und Adjectiv-Pronominibus iſt derſelbe, wie überhaupt der Unterſchied von Subſtantivis und Adjectivis. So wie erſtere für ſich ſelbſtändig gedachte Gegenſtände benennen, ſo deuten Subſtantivpronomina dergleichen

2) Stufe 2. Der Beginn des Prozesses. Die Gegenstände sind in der That gewisse Handlungen, welche die Parteien vornehmen müssen, wenn einzelne sind. Die Prozessordnung teilt sich in die Normen über die Handlungen der Parteien und in die Normen über die Handlungen des Gerichts. Die Handlungen der Parteien sind nun einmal Stufen in dem Gange des Prozesses, und die Prozessordnung muß sie als solche behandeln.

Prozessordnung von 1877, Einleitung, Ziffer II.

2) Zweitens die Prozessnatur der einzelnen Akte. Die Prozessordnung ist eine Ordnung des Prozesses, d. h. der Handlungen, welche die Parteien und das Gericht vornehmen, um den Prozess zu betreiben, zu fördern und zu beenden, ausgehend von der Behauptung regelmäßig nicht, in der Beweisaufnahme (§§. 128, 130 ff.). Die Einteilung des Prozesses in Stufen, die Norm über die Stufen, die auch alle sind, beruht auf der Prozessnatur der einzelnen Akte.

Prozessordnung von 1877, Einleitung, Ziffer II.

Prozessm. regelmäßig: Ausnahmen: Ziffer II, Ziffer 3, Absatz 2.

Die zu Akte sind gewisse Stufen verbunden im Gesetz selbst. Der Prozess gewinnt dadurch die Stufe der äußeren Prozessform. Ges. Materialien, Ziffer II, Ziffer 3, Absatz 2.

Die Stufen sind gewisse Akte verbunden im Gesetz selbst. Der Prozess gewinnt dadurch die Stufe der äußeren Prozessform. Ges. Materialien, Ziffer II, Ziffer 3, Absatz 2.

Prozessordnung,

welches letztere ſowohl auf einen als auf mehrere Beſitzer ſich bezieht [1]), und ebenfalls nur reflexiv iſt.

4) Auf die dritte Perſon beziehen ſich, wie im Deutſchen, ſo auch im Lateiniſchen alle übrigen Pronomina [2]), welche deshalb auch füglich mit der gemeinſchaftlichen Benennung

Pronomina der dritten Perſon

bezeichnet werden können, und nur in ſo fern nicht zu den perſönlichen Fürwörtern im engern Sinne gehören, als ſie nicht bloß ſchlechtweg, ohne irgend einen weitern Nebenbegriff, bloß die beſprochene Perſon andeuten. Sie zerfallen im Allgemeinen in Pronomina definita und indefinita, beſtimmte und unbeſtimmte; und ſind theils adjectiviſch, theils ſubſtantiviſch, wonach zuweilen auch ihre Form verſchieden iſt. S. darüber §. 234, ff. bei der Declination der einzelnen Pronomina.'

a. Pronomina definita.

1. Das Pronomen determinativum, das beſtimmende oder einſchränkende, is, ea, id, der, die, das; d. i. entweder derſelbe, dieſelbe, daſſelbe, wenn es ſich auf einen ſchon genannten, alſo bekannten, oder der-, die-, das-jenige, wenn es ſich auf einen erſt im Folgenden (durch einen relativen Nebenſatz) noch zu beſtimmenden Gegenſtand bezieht.

Anm. 1. Verſtärkt wird daſſelbe durch die Anhängeſylbe -dem, īdem (= isdem) eadem, ĭdem (= iddem), eben der, d. i. ebenderſelbe oder eben derjenige. — Auf dieſelbe Weiſe entſteht aus demſelben durch Verſtärkung die Form ipse, ipsa, ipsum, ſelbſt (ſ. u. §. 232) [3]).

2. Die Pronomina demonstrativa, die hinzeigenden Fürwörter. Deren giebt es im Lateiniſchen drei, welche ſich nach dem Verhältniß des angedeuteten Gegenſtandes zu dem Sprechenden, zu dem Angeſprochenen oder zu dem Beſprochenen unterſcheiden:

hic, haec, hoc, dieſer, dieſe, dieſes, hinzeigend auf den Gegenſtand, welcher ſich in der Nähe [4]) des Sprechenden befindet.

---

1) So wie sui cet. auch Sing. und Plural iſt. S. u. §. 231.

2) Vergl. Hoffmeiſter Erörterung der Grundſätze der Sprachlehre. 2tes Bändchen S. 79.

3) Beide Formen können aber auch auf die erſte und zweite Perſon bezogen werden; z. B. ego ipse, tu ipse; ipse adfui, ipse adfuisti: und idem te hortor, idem adfuisti; ipse iſt überall nur adjectiviſch, auch in der Beziehung auf die dritte Perſon; idem wenigſtens immer, wenn es auf die erſte oder zweite Perſon bezogen wird. Mehreres ſ. §. 415 u. 416.

4) Der Begriff der Nähe iſt aber nicht bloß von körperlicher Nähe zu verſtehen,

iste, ista, istud [1]), hinzeigend auf einen Gegenſtand in der Nähe des Angeſprochenen, der alſo dem Redenden gegenüber ſteht. Im Deutſchen findet ſich keine ganz entſprechende Bezeichnung; gewöhnlich gebrauchen wir dafür jener; eigentlich der da.

ille, illa, illud, jener, jene, jenes, hinzeigend auf einen Gegenſtand in der Nähe des Beſprochenen. Im Gegenſatze von hic bezeichnet es den von dem Redenden entferntern Gegenſtand.

b. Pronomina indefinita.

1. Sie deuten einen beſprochenen Gegenſtand oder ſein Verhältniß als dem Redenden nicht genau bekannt an. Das allgemeinſte und einfachſte Pronomen dieſer Art iſt das vorzugsweiſe und im engern Sinne ſogenannte Pronomen indefinitum:

   quis, wer (qua) [2]), quid, was (ſubſtantiviſch);

   qui, quae, quod (adjectiviſch).

Anm. 4. Auf verſchiedene Weiſe entweder beſchränkt oder verſtärkt erſcheint daſſelbe in den §. 234 angeführten zuſammengeſetzten Formen: aliquis, quispiam u. ſ. w.

2. Daſſelbe Pronomen, mit dem Tone der Frage geſprochen, wird zum fragenden Pronomen [3]), Pronomen interrogativum:

   quis? wer? quid? was? (ſubſtantiviſch);

   qui? welcher? quae? welche? quod? welches? (adjectiviſch).

Ihm entſpricht in der Antwort das Determinativum is, ea, id, der, die, das, oder die Demonſtrativa: hic, iste, ille; überhaupt alſo die Pronomina definita. Das Indefinitum, als fragendes Pronomen gebraucht [4]), iſt alſo dem Definitum correlativ. Beide beziehen ſich gegenſeitig auf einander.

3. Eben daſſelbe wird aber auch gebraucht, um ein durch einen Nebenſatz ausgedrücktes Attribut auf einen (im Hauptſatze) durch ein Subſtantiv oder durch ein definites Pronomen bezeichneten Gegenſtand zu beziehen; z. B. wer lügt, der ſtiehlt; was ich habe, das verdanke ich dir; oder das, was ich habe u. ſ. w. In adjectiviſcher Form: welcher; die

---

ſondern auch von dem, was dem Gedanken nahe liegt. Der Grund davon kann aber in der phyſiſchen Nähe enthalten ſein. S. §. 418.

1) So wie idem und ipse aus einer Verſtärkung des Determinativums is entſtanden.

2) Ueber qua ſ. §. 425, 3.

3) Mehreres darüber ſ. §. 423.

4) Eine verſtärkte Form iſt ecquis? ecquid? (= en quis) und quisnam?

Güter, welche ich habe. Auf dieſe Weiſe gebraucht wird es zum Pronomen relativum:

qui, welcher, quae, welche, quod, welches,

und zwar im Lateiniſchen nur in dieſer adjectiviſchen Form. Sein Correlat iſt das Definitum. Doch kann es ſich auch auf ein perſönliches Fürwort der erſten und zweiten Perſon beziehen; ego, qui adfui; tu, qui adfuisti.

Ueberſicht.

I. Pronomina der erſten und zweiten Perſon, personalia, nebſt dem reflexivum der dritten Perſon.

ego, tu, —
mei, tui, sui u. ſ. w.

H. g. auch die, von den Casibus obliquis gebildeten, adjectiviſchen Formen,

Pronomina possessiva,

meus, tuus,
noster, vester, suus, ſein und ihr,

II. Pronomina der dritten Perſon.

A. Definita.

1) Determinativum: is, ea, id, nebſt idem und ipse.
2) Demonstrativa: hic, haec, hoc; iste, ista, istud; ille, illa, illud.

B. Indefinita.

1) Indefinitum im engern Sinne [1]),
ſubſtantiviſch: quis (qua), quid [2]),
adjectiviſch: qui, quae (qua), quod.
2) Interrogativum:
ſubſtantiviſch: quis? quid?
adjectiviſch: qui? quae? quod?
3) Relativum: qui, quae, quod.

Correlation derſelben.

Indefin.	Interrogat.	Determinat. u. Demonſtrat.	Relativ.
quis, wer.	quis? wer?	is, der. (hic, iste, ille).	qui, welcher.

5) Außer den angeführten Pronominibus der dritten Perſon hat die lateiniſche Sprache noch einige andere, welche eine Qualität oder Quantität (Beſchaffenheit, Größe, Zahl) der Gegenſtände ebenfalls nur beziehungsweiſe andeuten, und theils ſubſtantiviſch theils adjectiviſch gebraucht werden. Dieſe nennt man Pronominalia; über ſie iſt noch Folgendes zu merken.

---

1) Mehreres über die Eintheilung deſſelben nach den verſchiedenen Arten des Gebrauchs ſ. §. 423.

2) Ueber die Compoſita ſ. §. 234.

Pronominalia.

Auch sie sind Definita und Indefinita; die Definita sind aber demonstrativ [1]), die Indefinita aber entweder indefinita im engern Sinne, oder interrogativa oder relativa. Dazu kommen noch verschiedene, durch Composition gebildete, verallgemeinernde, Pronomina generalia [2]), welche wir der Vollständigkeit wegen der folgenden Uebersicht gleich hinzufügen. Sie gehören ihrem Grundbegriffe nach zu dem Relativum.

Demonstrat.	Interrogativa.	Indefinita.	Relativa.	Generalia.
tālis, so beschaffen, ein solcher.	qualis? wie beschaffen?	(qualis), s. §. 434.	qualis, wie — [3]),	qualiscunque, (qualisqualis) [4]).
tantus [5]), so groß.	quantus [5])? wie groß?	aliquantus, von einer unbestimmten Größe.	quantus, wie — [3]),	quantuscunque, u. quantusquantus.
tot (indecl.), so viele [6]).	quot? wie viele?	aliquot, einige.	quot, wie — [3]),	quotcunque, und quotquot.
tōtus [7]), der so vielste.	quōtus? der wie vielste?	[quōtus] [8]), s. §. 438.	(quōtus), wie — [3]).	quotuscunque.

Die übrigen, auf die Zahl sich beziehenden (Pronominalia numeralia) sind:

alius, alter, uter, neuter und deren Composita; ferner ullus (Dimin. von unus), nullus, solus, tōtus; über welche §. 236 nachzusehen ist. Ueber den Gebrauch derselben s. §. 436.

---

1) Nur in diesen Demonstrativis zeigt sich noch eine Spur von dem mit T-Laut anlautenden Demonstrativstamme, welche sich im Griechischen und im Deutschen (nur hier mit der Media d) findet. S. Grimm deutsche Gramm, Th. III, p. 2. Max. Schmidt de pronomine, p. 31. Vergl. auch tam-quam.

2) Ueber die von dem Indefinitum quis und qui auf ähnliche Weise gebildeten Generalia, s. u. §. 234. Im Deutschen wird die Verallgemeinerung durch den Zusatz: wie auch immer ausgedrückt; z. B. wie groß auch immer.

3) Im Deutschen pflegt bei diesem Relativum bloß das Pronominaladverb wie gebraucht zu werden (auch als) ohne Hinzufügung des Verhältnißbegriffes, auf welches sich dieses Wort bezieht; z. B. talis, qualis frater meus, o beschaffen, wie mein Bruder, sc. beschaffen ist (ein solcher, wie mein Bruder); tantus, quantus, so groß wie oder als.

4) Nur in den Pandekten.

5) Verkleinernd tantillus, tantulus; quantillus, quantulus; von so (wie) geringer Größe, = so klein, wie klein. Ueber das defective tantundem, nach der Analogie von idem componirt, s. §. 224, 2.

6) Totidem, ebenso viele. Vergl. §. 232.

7) Nicht zu verwechseln mit tōtus, ganz; doch findet es sich sehr selten; s. §. 438.

8) Ungebräuchlich; auch aliquotus kommt eben so wenig vor als aliqualis, wohl aber das Adverb aliquoties neben dem Interrogativ und Relativ quoties.

B. Declination der Pronomina.

1. Pronomina personalia nebſt dem Pronomen reflexivum.

231 Sie bedürfen nicht der Bezeichnung des Geſchlechts, welche daher auch nicht bei ihnen Statt findet.

	Perſonalia. Erſte Perſon.	Zweite Perſon.	Reflexivum. Dritte Perſon.
Sing. Nom.	ĕgo, ich,	tū, du,	
Gen.	mei, meiner,	tui, deiner,	sui, ſeiner ihrer, ſeiner,
Dat.	mihĭ, mir [1]),	tĭbĭ, dir,	sĭbĭ, ſich (ihm, ihr),
Acc.	mē, mich,	tē, dich,	sē, ſich (ihn, ſie),
Abl.	mē, von mir.	tē, von dir.	sē, von ſich (ihm, ihr).
Plur. Nom.	nōs, wir,	vōs, ihr,	
Gen.	nostri, unſer, (nostrum, unter, von uns)	vestri, euer, (vestrum unter, von euch)	sui, ihrer,
Dat.	nōbis, uns,	vōbis, euch,	sibi, ſich (ihnen),
Acc.	nōs, uns,	vōs, euch,	se, ſich,
Abl.	nōbīs, von uns.	vōbis, von euch.	se, von ſich (ihnen [2]).

Der Vocativ, welcher hier und bei den folgenden Pronominibus immer ausgelaſſen iſt, heißt überall, wo er vorkommt, ſo wie der Nominativ.

Anm. 1. Zur ſtärkern Hervorhebung eines perſönlichen Pronomens dienen, außer der Hinzufügung des Determinativums ipse, folgende Anhängeſylben, in der Bedeutung ſelbſt:

a) -met, an alle Caſus gehängt, außer dem Nom. Sing. von tu, und den Gen. Plur. von ego und tu, z. B. egomet, mihimet, tibimet.

b) -te, an den Nom. Sing. der 2. Perſ., alſo tute; daher ſogar tutemet, ſo wie nobismet ipsis.

In der älteren Zeit fand zu dieſem Endzwecke im Accuſ. Sing. eine Verdoppelung Statt, welche bei se auch in der ausgebildeten Sprache blieb.

Das hiervon abgeleitete adjectiviſche Pronomen possessivum:
meus, mea, meum, mein; tuus, tua, tuum, dein;
noster, nostra, nostrum, unſer; vester, vestra, vestrum, euer;
suus, sua, suum, ſein und ihr, [3])

---

1) Bei Dichtern oft mī.

2) Die in Parentheſe hinzugefügten Ueberſetzungen ſind Caſus obliqui des eigentlichen Perſonalpronomens der dritten Perſon: er, ſie, es. Da dieſe im Deutſchen auch reflexiv gebraucht werden (in was für Fällen? ſ. u. §. 410), ſo entſprechen ſie nicht ſelten dem lateiniſchen sibi und se.

3) Der Lateiner unterſcheidet bei dem Pronomen possessivum der dritten Perſon weder das Geſchlecht der Beſitzer, noch ihre Zahl durch beſondere Wörter. Daher heißt suus, wenn

wird regelmäßig wie ein Adjectivum dreier Endungen flectirt. Meus hat im Vocativ mi. Vgl. §. 183.

Anm. 2. Zur Verstärkung wird hier im Ablativ zuweilen -pte angehängt; z. B. meopte consilio, auf meinen eignen Rath, nostrapte culpa, durch unsere eigne Schuld. Auch -met an das Pronomen possessivum der dritten Person, suomet, suosmet (s. Anm. 1).

Anm. 3. Von dem Possessivpronomen noster und vester ist der Gen. Sing. Neutr. als Genitiv Plur. der Personalpronomina gebraucht, nostri und vestri. Vielleicht sind auch mei, tui, sui auf diese Weise entstanden. Der andere Genitiv nostrum und vestrum, bloß partitiv gebraucht (s. §. 406 Anm. 2.), ist contrahirt oder syncopirt aus nostrorum, vestrorum (s. o. §. 183.), was sich in älterer Zeit noch findet. Nostrorum nemo dignus est, *Plaut. Poen.* 4, 2, 39. Maxuma pars vestrorum, *Plaut. Most.* 1, 3, 123.

Anm. 4. Aus dem Possessivum noster und vester hat sich auch das Gentilicium nostrās, vestrās (-ātis) gebildet, einer von den Unsrigen, Eurigen, unser, euer Landsmann. Gebräuchlicher als vestras ist jedoch nostras, nostrates, unsere Landsleute, die von unserer Partei [1]).

2. Das Pronomen determinativum.

Es wird in derselben Form sowohl substantivisch als adjectivisch gebraucht, und unterscheidet in verschiedenen Casus die drei Geschlechter. 232

Singularis.		*Pluralis.*	
N.	ĭs [2]), ea, ĭd, der, die, das,	*N.*	ii (veralt. ei) eae, ĕă, die,
G.	ējus, dessen, deren, dessen,	*G.*	eōrum, eārum, eōrum, deren,
D.	eī, dem, der, dem,	*D.*	iīs (seltener eīs), denen,
A.	eum, eam, id, den, die, das,	*A.*	eōs, eās, eă, die,
A.	eō, eā, eō, von dem, der, dem.	*A.*	iīs (seltener eīs), von denen.

Anm. Ueber die Bedeutung derselbe und derjenige s. o. §. 230, S. 256. Die Bedeutung der, die, das ist aber nicht die des unbetonten bestimmten Artikels im Deutschen, sondern des Correlates von wer, welcher. In den Casibus obliquis läßt es sich auch durch die entsprechenden Casus des persönlichen Fürworts der dritten Person übersetzen, z. B. ei, ihm, eum, ihn u. s. w., so wie im Nom. auch häufig durch er, sie, es [3]).

Von den verstärkten Determinativis (s. S. 256.) geht ebenso:

idem, eadem, idem, eben der (derselbe oder derjenige),

Gen. ejusdem u. s. w.

---

es sich auf eine weibliche Person zurückbezieht, ihr, ebenso wenn es auf mehrere geht. Also z. B. sua pecunia nicht bloß sein Geld, sondern auch ihr Geld, in Beziehung auf eine Besitzerin oder auf mehrere Besitzer. Suam sortem deplorant, sie beweinen ihr Loos.

1) Aehnlich sind primas, optimas, Arpinas, Privernas. Doch kommt der Nom. Sing. bei manchen wie vestras, primas, optimas nicht vor. (S. u. §. 235, A. 2.)

2) Der Stamm oder die Wurzel ist i, an welchen s als Zeichen des Persönlichen, d als Zeichen des Unpersönlichen oder Sächlichen gehängt wurde. S. §. 208.

3) Aus der Zusammenziehung von ecce ea wird in der Umgangssprache ecca, und ebenso entstanden die bei den Komikern gebräuchlichen Accusative: eccum, eccam, eccos, eccas, ecca.

Die Endsylbe -dem wird an die sämmtlichen Formen von is angehängt, ohne Veränderung derselben; nur m geht in n über nach §. 26, 4., also eundem, eorundem u. s. w. Iidem und iisdem ist bei Dichtern immer zweisylbig [1]).

Das ebenfalls durch Anhängung einer verstärkenden Sylbe (-pse) aus is gebildete ipse, = is-pse, selbst, wovon sich noch die veralteten Formen eāpse, eampse, eopse finden, so wie reapse, d. i. re eapse (= ipsa), nimmt die Flexion in der Anhängsylbe an, und wird, mit Ausnahme des Gen. und Dat. Singul., flectirt wie ein Adjectivum dreier Endungen, auf folgende Weise:

	Singularis.		*Pluralis.*
N.	ipse, ipsa, ipsum,	*N.*	ipsi, ipsae, ipsa,
G.	ipsīus [2]),	*G.*	ipsorum, ipsarum, ipsorum,
D.	ipsi,	*D.*	ipsis,
A.	ipsum, ipsam, ipsum,	*A.*	ipsos, ipsas, ipsa,
A.	ipso, ipsa, ipso.	*A.*	ipsis.

3. Die Pronomina demonstrativa.

233 Sie unterscheiden ebenfalls die drei Geschlechter und werden sowohl als Substantivpronomina, wie als Adjectivpronomina gebraucht.

a) Hic, haec, hoc, dieser, diese, dieses.

	Singularis.		*Pluralis.*
N.	hic, haec, hoc,	*N.*	hi, hae [3]), haec,
G.	hujus,	*G.*	horum, harum, horum,
D.	huic,	*D.*	his,
A.	hunc, hanc, hoc,	*A.*	hos, has, haec,
A.	hoc, hac, hoc.	*A.*	his.

Anm. 1. Der Auslaut c, welcher sich im ganzen Singular, außer im Genitiv, hält, ist entstanden aus dem hinweisenden ce. Der Stamm (Wurzel) scheint, nach dem Genitiv hui-us, früher hoi-us, zu urtheilen, hui- oder hoi- zu sein. Im Nominativ Masc. ist derselbe zu hi, in den übrigen Formen zu hu oder ho, ha geworden. Das demonstrative ce findet sich noch zuweilen vollständig angehängt, namentlich in den auf s ausgehenden Formen: hujusce, hosce, hisce; bei denen auf e ausgehenden mit Verdoppelung des c, wie: huncce, hancce, hocce. Selten sind die Formen hice, haece für hi, hae. Mit dem Antritt der Fragepartikel -ne bildeten sich Formen wie hiccine, haeccine, hoccine (dieser?), meistens aber nur bei vorhergehendem c. Richtiger ist aber wahrscheinlich in diesen Fällen die Schreibart mit einfachem c. Veraltet sind horunce, harunce; horunc, harunc.

1) Es ist demnach auch in Prosa wohl so gesprochen; ob auch nur mit einem i geschrieben, läßt sich nicht entscheiden. Vgl. §. 183, 1.

2) Veraltet ist ipsi, so wie auch im Nom. ipsus.

3) Veraltete Form ist haec, wahrscheinlich aus haece entstanden. S. Bentl. zu *Ter. Andr.* 1, 1, 99. Ebenso auch illaec für illae, *Ter. Hec.* 4, 3, 12.

b) Iste, ista, istud, } jener, jene, jenes, oder der da ꝛc.;
c) Ille, illa, illud, } jener, jene, jenes;

ganz declinirt wie ipse, ipsa, ipsum; Gen. Sing. -ius, Dat. -i; übrigens wie Adjectiva dreier Endungen.

Anm. 2. Auch iste iſt wie idem und ipse aus einer Verſtärkung von is entſtanden, hat aber wie ipse die Flexionen in der Anhängſylbe angenommen [1]), ſo wie die in id und illud erſcheinende pronominale Endung des Neutrums d. (S. §. 208.)

Anm. 3. So wie das Pronomen hic eigentlich aus einem Antritt des Demonſtrativen ce an die Wurzel deſſelben entſtanden iſt, ſo bildet ſich auch von iste und ille in verſchiedenen Caſus eine mit dem bloßen c zuſammengeſetzte Form [2]).

Sing. Nom.	istīc, istaec, istōc, gew. istūc,	illīc, illaec, illōc, gew. illūc,
Acc.	istunc, istanc, istōc, gew. istūc,	illunc, illanc, illōc, gew. illūc,
Abl.	istōc, istāc, istōc,	illōc, illāc, illōc,
Plur. N. u. Acc. Neutr.	istaec.	illaec.

Anm. 4. Durch Verſtärkung vermittelſt des angehängten demonſtrativen ce entſtehen die veralteten Formen istisce, illisce, illosce, illasce, illace. Ebenſo wie aus ecce ea durch Zuſammenziehung ecca wird (ſ. o. S. 261. Not. 3), ſo wird durch Zuſammenziehung mit ecce gebildet: eccilla, eccillum; eccistam; aus en mit ille entſteht ellum, ellam; ellos, ellas. Alle dieſe Formen gehören zu den veralteten. — Veraltet ſind auch der Gen. Sing. illi, illae für illius; isti, istae für istius, und der Dat. Sing. istae, illae für isti, illi. Desgl. ollus, olli (Dat. Sing. und Nom. Plur.), ollis für ille, illi, illis. So auch olla bei *Cic. leg.* 2, 9 für illa (Acc. Plur.) in einer alterthümlichen Formel.

4. Das Pronomen indefinitum.

Subſt. quis, (quă), quid; wer, was; jemand, etwas; 234
Adject. qui, quae, quod; (irgend) einer ꝛc.

Singularis.		*Pluralis.*	
Nom.	quĭs (quă), quĭd, quī, quae, quŏd,	*N.*	qui, quae, quae (qua),
Gen.	cūjŭs,	*G.*	quorum, quarum, quorum,
Dat.	cui,	*D.*	quĭbus,
Acc.	quem, quam, quid (quod),	*A.*	quos, quas, quae (qua),
Abl.	quo, qua, quo,	*A.*	quĭbus.

1) In dieſer Sylbe te erkennt man aber wohl nicht mit Unrecht den Demonſtrativſtamm, welcher ſich überhaupt in den mit t anlautenden Pronominalien und Pronominaladverbien findet, wie talis, tantus, tot, tam, tum, und entſprechende Formen mit qu zum Correlate hat.

2) Wohl mit Unrecht ſieht man dieſelbe als eine Zuſammenſetzung von iste und hic, ille und hic an, da in dieſer Zuſammenſetzung heterogener Raumbezeichnungen (des Hier und Dort, des Nahen und Fernen) ein Widerſpruch liegen würde. Istic und illic erklärt ſich, ohne hic, aus iste und ille mit dem bloßen c, indem e in der geſchloſſenen Sylbe in i überging. Oder es iſt anzunehmen, daß es, wie illaec und istaec, der Analogie von haec folgte, ohne ſelbſt mit hic und haec zuſammengeſetzt zu ſein. Ganz ſo wie bei hic tritt aber

Anm. 1. Ueber den ſubſtantiviſchen und adjectiviſchen Gebrauch dieſer Formen ſ. das Nähere in der Satzlehre, §. 425.

Auf dieſelbe Weiſe werden die Compoſita mit quis und qui declinirt:

1) aliquis (aliqui), aliqua, aliquid (aliquod), irgend jemand;
2) quidam, quaedam, quiddam (quoddam), ein gewiſſer;
3) quispiam [1]), quaepiam, quidpiam (quodpiam), wohl (vielleicht) jemand;
4) quisquam (quaequam), quidquam (ſelten quodquam), irgend einer, kaum einer;
5) quisque, quaeque, quidque (quodque), jeder von allen;
6) quivis, quaevis, quidvis (quodvis), jeder beliebige;
7) quilibet, quaelibet, quidlibet (quodlibet), jeder beliebige;
8) quicunque, quaecunque, quodcunque, jeder der [2]);
9) quisquis, quidquid (quicquid), ſelten quodquod, jeder der [2]).

Anm. 2. Bei einigen von dieſen Zuſammenſetzungen fehlt die ſubſtantiviſche, bei andern die adjectiviſche Form in dem einen oder andern Genus. Die Vor- oder Anhängeſylben bleiben bei der Declination unverändert. Quisquis, in der Regel ſubſtantiviſch gebraucht, und gen. commun. [3]), wird doppelt declinirt, da es aus einer Verdoppelung von quis entſtanden iſt. Doch kommt außer quisquis und quidquid (ſelten quodquod) nur vor:

Sing. Gen. cuicui (anſtatt cujuscujus),
z. B. cuicuimodi, häufig, auch bei Cicero.
Acc. quemquem, quidquid (quodquod),
Abl. quoquo, quaqua, quoquo.
Plur. Nom. quiqui (häufiger dafür quicunque),
Dat. quibusquibus, *Liv.* 41, 8.
Doch ſind auch dieſe Pluralformen ſelten.

Quisque ſetzt ſich noch weiter zuſammen mit unus und quotus, alſo:
unusquisque, unaquaeque, unumquid(-quod)que, ein jeder,
quotusquisque, quotaquaeque, quotumquodque, der wievielſte jedesmal, d. h. wie viele (wie wenige),
und wird dann ebenfalls doppelt declinirt.

5. Das Pronomen interrogativum.

235 Subſt. quĭs, quĭd? wer? was?
Adject. quī, quae, quŏd? welcher? welche? welches?

---

auch hier das ce noch einmal an in istaecce, und in dem fragenden: istuccine, istoccine, istaccine? Doch iſt auch hier die Schreibart mit einfachem c wahrſcheinlich die richtigere.

1) Selten aliquispiam. Nur in zwei Stellen bei Cic., aliquapiam vi, aliquodpiam membrum.

2) In dieſen Formen liegt neben dem Begriff des Indefinitum auch der des Relativum. Quisquis iſt aber nur ſubſtantiviſch, quicunque adjectiviſch zu gebrauchen. Im Uebrigen ſ. über den ſubſtantiviſchen und adjectiviſchen Gebrauch der im Texte genannten Pronomina §. 424, ff.

3) Quaequae iſt unſicher bei *Cic. N. D.* 2, 22, 58.

Es wird ganz ebenso wie das Indefinitum declinirt, nur im Neutr. Plur. ausschließlich quae, nicht qua. Auch kommt im Fem. Sing. die Form qua nicht vor. Ueber quisnam s. o. S. 257. Not. 4).

6. Das Pronomen relativum.

Es hat nur die adjectivische Form des Indefinitum und Interrogativum:

qui, quae, quod, welcher, welche, welches,

und stimmt in der Declination ganz mit demselben überein.

Anm. 1. Aeltere Formen des Relativums und Interrogativums sind:
quojus, quoi für cujus, cui[1]);
queis[2]) oder quīs für quĭbus;
quī statt des Abl. quo, qua, quo,
nicht nur in der adverbialen Bedeutung wie[3]) (auch fragend), sondern auch in der Verbindung mit cum (quicum) selbst bei Cicero gebräuchlich, und noch häufiger als quocum.

Anm. 2. So wie von dem persönlichen Fürworte sich ein Possessivum bildet (meus, tuus nebst suus), so auch von dem Relativum die Form: cujus, a, um, welchem, welcher, welchem angehörig; z. B. ne is redimeret, *cuja* res esset, *Cic. Verr.* 3, 7. Dieselbe Form gehört aber auch zu dem Interrogativum; z. B. cujum pecus? wem gehört das Vieh? Nachzuweisen sind aber nur die Formen:

Sing. Nom.		cujă, cujum,	*Plur. Nom.*	cujae,
Acc.	cujum, cujam, cujum,		*Acc.*	cujas.
Abl.		cujā,		

Ueberhaupt gehört es der alterthümlichen und juristischen Sprache an.

Ein hiervon gebildetes Gentile ist cujas? cujātis? aus welcher Nation? was für ein Landsmann? *Liv.* 27, 19. Vor- und nachclassisch steht dafür auch cujatis als Nominativ. (Vgl. §. 231, A. 4.)

Pronominalia.

Von den §. 230, 5. angeführten Pronominalibus haben einige 236
eine ganz regelmäßige Flexion wie Adjective dreier oder zweier Endungen; andere haben die den Pronominibus definitis und indefinitis (s. §. 232—235) eigenthümliche Bildung des Gen. und Dat. Sing. auf -īus (bei Dichtern häufig -ĭus) und i. Im Uebrigen gehen sie ganz regelmäßig. Man hat in dieser Hinsicht zu merken:

---

1) Cujus, cui entstand nach Ausstoßung des o in der Wurzel quo-, worauf der zu q gehörige Spirant V sich in den Vocal u verwandelte. (S. §. 13, 6.) Von quoi hat sich in der ausgebildeten Sprache noch quō in der Bedeutung: zu welchem Zweck? wozu? erhalten.

2) Gesprochen wurde aber nur quis; s. §. 14.

3) Auch fragend: wie? und als Indefinitum in den Ausdrücken: alioqui, ceteroqui (auch alioquin, ceteroquin). Vorclassisch auch das Simplex qui als Indefinitum.

1) Alius, alia, aliud, ein anderer; Gen. alius; Dat. alii; (zuſammengezogen ali).

Dazu gehört gewiſſermaßen als Dualform:

2) Alter, altera, alterum, der andere, von zweien; Gen. alterius[1]; Dat. alteri (alterae, *Cure. B. G.* 5, 27.).

3) Uter, utra, utrum[2], welcher von beiden[3]? Gen. utrius; Dat. utri.

4) Neuter, neutra, neutrum, keiner von beiden; Gen. neutrius; Dat. neutri.

5) Uterque, utraque, utrumque, jeder von beiden, beide; Gen. utriusque; Dat. utrique.

6) Utervis, uterlibet (jeder beliebige von beiden), und utercunque (wer von beiden auch immer). Vgl. §. 234, A. 2.

Zweierlei Flexion hat alteruter; entweder die doppelte: altera utra, alterum utrum, alterius utrius est, oder die einfache, bei der nur das letzte Wort flectirt wird, alio: alteruter, alteruterum, alteruterius est. Von erſterer Form iſt nur der Genitiv Sing. mit Sicherheit nachzuweiſen.

7) Das Zahlwort: unus, una, unum, einer; Gen. unius; Dat. uni. Davon kommt her:

8) Ullus, ulla, ullum, eigentl. Diminutiv von unus (=unulus), kaum einer; Gen. ullius; Dat. ulli. Hierzen aber:

9) Nullus, a, um, keiner; Gen. nullius; Dat. nulli.

10) Endlich hat auch solus, a, um, (einer) allein, Gen. solius; Dat. soli; und

11) Totus, tota, totum, ganz, Gen. totius; Dat. toti.

Anm. Den nullus, una, totus, aber alius finden ſich in der neueſten Zeit faſt keine Stellen, welche ihr Genitivum, wie bei Cicero und Cäſar, auch in regelmäßigen Formen bei Genitivi und Dativi; wie alius pecudis, *Cic. Div.* 2, 13; alterae legiones, *Caes.* 5, 27.

---

1) Ueber die Quantität ſ. §. 42.

2) Uter von dem Stamme des Fürwortlautes qu-, mit Abwerfung des o für welches, wegen, *quotus*, ſ. §. 50. Anm. 1.) Die Endung -ter iſt hier §. 207. N. 3. einfache Comparativbildung, durch welche die Vergleichungsbeziehung zwiſchen zwei Dingen ausgedrückt wird. Deutſche gilt von beiden beides.

3) Von Scholaſtikern als fragendes Pronomen in direkter und indirekter Frage; ſelten als Indefinitum wie ein Relativum. §. 427.

Allgemeine Bemerkungen über die Declination der Nomina und Pronomina und die Identität der verschiedenen Declinationen.

1. Die gewöhnlich angenommenen fünf Declinationen lassen sich zunächst auf 237
drei zurückführen, nämlich auf die den drei Declinationen der griechischen Sprache entsprechenden erste, zweite und dritte. Die vierte ist nur eine Nebenform der dritten, die fünfte [1]) eine Nebenform der ersten. Die Pronomina, obgleich sie im Nominativ sich von den Nominativformen dieser drei Declinationen mehrfach unterscheiden, gehören doch in der Flexion der Casus obliqui alle einer oder der andern dieser Declinationen an, wenn gleich mit einigen Anomalien.

2. Die dritte Declination unterscheidet sich von den übrigen zunächst durch den auf einen Consonanten ausgehenden Stamm der nach ihr flectirten Wörter; doch schließen sich an dieselbe die Stämme auf i (welches zuweilen in e übergeht), und die Stämme auf u in der 4ten Declination [2]). Nach der Mehrzahl dieser consonantischen Stämme können wir sie die consonantische oder die starke Declination nennen. Die übrigen Declinationen stehen dieser als die schwache gegenüber mit vocalischen Stämmen auf a, e und o (= u in der 2ten Decl.; s. §. 175.). Hiernach kommen also die fünf Declinationen nur auf zwei zurück, welche aber ebenfalls, wie sich aus dem Folgenden ergeben wird, auf verschiedene Weise in einander übergehen.

Die Hauptunterschiede derselben zeigen sich:

a) im Gen. Sing. in den Endungen -is und i (ūs in der vierten = uis, ae in der ersten = ai);
b) im Nom. Plur. in den Endungen es und i (ūs in der vierten = nes);
c) im Dat. und Abl. Plur. in den Endungen ibus und īs.

Im Dativ, Accusativ und Ablativ Sing., so wie im Genitiv und Accusativ Plur. sind die Endungen aller Declinationen eigentlich dieselben; nur hat die Aussprache manches darin geändert.

Das Nähere ergiebt sich aus folgender Uebersicht:

	I.	V.	II.	III.	IV.
Sing. Gen.	mensa-i, ae,	re-i,	puero-i, ī,	reg-is, (puppi-s),	sensu-is, ūs,
Dat.	mensa-i, ae,	re-i,	puero-i, ō,	reg-i, (puppī) [3]),	sensu-i,
Acc.	mensa-m,	re-m,	puero-m, um,	reg-em, (puppi-m),	sensu-m,
Abl.	mensa-e, ā.	re-e, ē.	puero-e, ō.	reg-ĕ, (puppī) [3]).	sensu-e, ū.

1) Wenigstens im Singular. Der Plural ist aber auch von den meisten Wörtern dieser Declination nicht im Gebrauch. S. §. 201, 5.

2) Auf ähnliche Weise gehen auch die Verbalstämme auf u nach der consonantischen Conjugation.

3) Vielleicht als contrahirt aus puppi-i und puppi-e anzusehen.

	I.	V.	II.	III.	IV.
Plur.Nom.	mensa-i, ae,	re-ēs, rēs,	puero-i, ī,	reg-ēs, (pupp'-ēs),	sensu-es, ūs,
Gen.	mensa-um, arum,	re-um, erum,	puero-um, orum,	reg-um, (puppi-um),	sensu-um, ī
D. u. Abl.	mensa-is, īs,	re-bus,	puero-is, īs,	reg-ibus, (puppi-bus),	sens-ibus, (arcu-bus),
Acc.	mens-ās.	rē-s.	puerō-s.	reg-ēs, (puppīs).	sensū-s.

3. Als Genitivendung erſcheint zunächſt in der ſtarken (3ten) Declination -s. Dies tritt an die ī-Stämme unmittelbar, wie civi-s, ohne Bindevocal; an die conſonantiſchen und die u-Stämme mit dem Bindevocal i, wie reg-i-s, senatu-i-s, woraus senatūs contrahirt wurde. (*Gell.* 4, 16.) In früherer Zeit aber war der Bindelaut o oder u; daher noch Formen wie nominus, Castorus, Cererus, domuus, exercituus, senatuos auf alten Inſchriften und in dem *S. C. de Bacch.*; ebendaher auch die Genitivformen der Pronomina und einiger Pronominalia wie hujus, cujus, illius, nullius cet.

In der ſchwachen fand ſich dieſes s ebenfalls bei Stämmen auf a, daher noch pater familias (ſ. §. 179) im gewöhnlichen Gebrauche, und bei Stämmen auf e nach der fünften, z. B. rabies für rabiei und Diespiter (ſ. §. 200. 3). Doch war bei denen auf a das s nicht unmittelbar an den Stamm getreten, ſondern mit i (ais); daraus bildete ſich nach dem Abfall des s die bei Dichtern bis in die ſpätere Zeit vorkommende Endung āi, welche durch Contraction zu der gewöhnlichen Endung ae wurde. Auf Inſchriften kommt aber auch die Endung aes vor, wie partis dimidiaes, Juliaes [1]). Daß bei den Stämmen auf e die Endung ēs im Genitiv auf einer Contraction auf eïs beruhte, läßt ſich nicht nachweiſen; wenn man anders nicht berechtigt iſt, es daraus zu ſchließen, daß nach Wegwerfung des s auch hier der Genitiv in e-i überging, diē-i, was wiederum in e [2]) oder i zuſammengezogen wurde, daher diē und plebī als Genitive. Beide Formen finden ſich in der claſſiſchen Zeit. S. §. 200, 2.

Nur bei den Stämmen der zweiten Declination auf u (=o), welche ganz denen der griechiſchen zweiten Declination auf ος analog ſind, zeigt ſich keine Spur des s im Genitiv. Das i derſelben ging wahrſcheinlich aus dem ε in οιο (λόγο-ιο, contr. in λόγου nach Ausfall des ε) hervor, und wurde mit dem Kennlaute ο in i verſchlungen.

Dahingegen fiel auch bei den Stämmen der ſtarken Declination zuweilen das s ab, und man ſagte z. B. nepoti, Jovi, religioni, was ſich wenigſtens auf Inſchriften findet. Nicht ſelten war dieſer Abfall auch bei Stämmen auf u nach der 4ten Declination; daher senati für senatūs (ſ. §. 199.), alſo aus senatui entſtanden. Auch Formen wie Achilli, Ulixi (ſ. §. 206 A. 2.) laſſen ſich vielleicht auf dieſe Weiſe erklären, ohne einen Uebergang in die (ſchwache) zweite

1) Bei der nahen Verwandtſchaft von e und i und dem häufigen Wechſel dieſer Laute (ſ. Hartung über die Caſus S. 181, Schneider F. L. S. 200, *Gell.* 10, 24) iſt dies nicht auffallend.

2) Dieſes e konnte aber ebenſowohl unmittelbar aus Abwerfung des s in der Genitivform auf es entſtanden ſein.

Declination anzunehmen, welcher ſich die dritte (ſtarke) nur durch die Abwerfung des s nähert, ſo wie umgekehrt die ſchwache der ſtarken durch das im Obigen in derſelben nachgewieſene urſprüngliche s des Genitivs in den Stämmen auf a und e.

4. In dem Dativ zeigt ſich als Endung i in allen Declinationen. In der ſtarken ſchwankt zwar in der ältern Zeit die Endung zwiſchen i und e, was ſich aus der nahen Verwandtſchaft dieſer Laute erklärt (ſ. §. 195, 1.); doch blieb i vorherrſchend. Bei den Stämmen auf i verſchmilzt es mit dem Endvocal des Stammes; in der vierten und fünften ebenfalls zuweilen mit u und e, daher magistratū für magistratui, *Caes. B. G.* 1, 16, *fin.*; fidē für fidei, *Hor. Sat.* 1, 3, 95. (S. §. 199, 2. und §. 200, 2.) Daß in der erſten die Endung ae ſo gut wie im Genitiv aus ai hervorging, ergiebt ſich aus *Quint.* 1, 7, 18. Für den Urſprung des o im Dativ der zweiten aus oi, wo alſo i von dem Kennlaute des Stammes verſchlungen wurde, ſpricht nicht nur die Verwandtſchaft dieſer Declination mit der zweiten Declination im Griechiſchen, ſondern auch der veraltete Dativ quoi von dem Stamme quo (ſ. §. 235, A. 1). Huic iſt ebenfalls = hoĭ-c, indem das o in u übergegangen war. (Ueber das c in hic ſ. §. 233, A. 1.) Isti und illi weichen von der gewöhnlichen Formation der zweiten Declination, zu der ſie gehören, darin ab, daß ſie die Caſus-Endung i behalten, und vor derſelben den Endvocal (Kennlaut o) des Stammes aufgeben. (Isti = istoi, ſo wie lupo = lupoi.

5. Die Endung des Ablativs iſt in der conſonantiſchen Declination ĕ, reg-ĕ; bei den Stämmen mit vocaliſchem Kennlaut erſcheint im Ablativ dieſer Kennlaut verlängert, wie mensā, puerō, pelvī, sensū, diē. Daß dieſe Verlängerung auf einer Zuſammenziehung dieſes Kennlautes mit der Endung e beruhe, läßt ſich nur muthmaßen, nicht aus alten Sprachdenkmälern nachweiſen [1]).

Dagegen aber ſtimmen die Ablativformen der vocaliſchen und conſonantiſchen Stämme in den ältern Denkmälern, namentlich in der Inſchrift der Columna rostrata vom J. 494 d. St., v. C. 260, und dem *S. C. de Bacch.* vom J. d. St. 568, v. C. 186 (ſ. G. F. Groteſ. Gram. Th. II. §. 256 und 266.), darin überein, daß ſie vielfach auf d ausgehen, welches den conſonantiſchen Stämmen vermittelſt des Bindevocals e, den vocaliſchen unmittelbar angehängt iſt; z. B. praesente dictatore-d, praeda-d, sententia-d, in alto-d mari-d, senatu-d [2]). Außer in den Ablativen findet ſich dieſes d noch bei Adverbien, wie facilumed, und bei Präpoſitionen, welche die Ablativflexion an ſich tragen, wie suprād, extrād, und bei den mit einer Präpoſition verbundenen Pronominibus, wie inter sed, arvorsum (= adversum) ead. Indeſſen finden ſich die Ablative auch ohne d, namentlich in den Grabſchriften der Scipionen, und auch das *S. C. de Bacch.* ſchließt mit den Worten in agro Teurano, wenn anders dieſe ächt ſind. (S. Groteſ. a. a. O.) Daß dieſes d wirklich zur Ablativflexion gehört habe, iſt nach *Quint.* 1, 7, 12 zu bezweifeln. Wenigſtens wird es von Quintilian nicht

---

1) Lacue für lacu ſteht nur nach G. F. Groteſends Muthmaßung in der Weiſſagung des Sehers En. Marcius, *Liv.* 5, 16, welche er, Gramm. Th. II. §. 252, auf das ſaturniſche Versmaß zurückführt.

2) Von Stämmen auf e nach der 5ten Declination finden ſich hier keine Beiſpiele von Ablativen.

dafür erkannt, indem er nur bemerkt: Latinis veteribus D plurimis in verbis ultimam adjectam.

Von den conſonantiſchen Stämmen der dritten Declination ging die Endung ĕ auch über in vocaliſche auf i, wie navale-d (auf der *Col. rostr.*), während im Allgemeinen ſich bloß der verlängerte Kennlaut ī als Endung des Ablativs zeigt; ſ. §. 195, 3. (Auf ähnliche Weiſe wandelte ſich das ſtammhafte i in e auch in dem Nominativ ſelbſt, in welchem viele von den i-Stämmen e annehmen, und zuweilen beide Formen neben einander haben; ſ. §. 191.) Umgekehrt aber trat bei manchen conſonantiſchen Stämmen (bei den Imparisyllabis) anſtatt ĕ die Endung ī ein; z. B. memori, pari; ſ. §. 195, A. 3 und 5.

6. Die dem Dativ angehörige Endung i, welche, wie eben bemerkt wurde, auch in dem Ablativ conſonantiſcher Stämme der dritten Declination vorkommt, hat ſich bei dieſen beſonders in dem localen Ablativ verſchiedener Städtenamen und einiger anderen Subſtantiva erhalten (beſonders auf die Frage wo? ſehr ſelten auf die Frage von wo?), obgleich im Uebrigen auch der Ablativ auf e in dieſer Bedeutung gebraucht wurde; z. B. Carthagini, Tiburi, Acherunti (*Plaut. Capt.* 3, 5, 31); ruri, auf dem Felde (von dem Felde, bei *Plaut. Most.* 5, 1, 28. *id. Truc.* 3, 2, 1, und 3, 2, 25); arbori infelici suspendito, *Liv.* 1, 26. vgl. *Cic. pro Rab.* 4, 13. Eben dieſelbe iſt aber auch in dem anſcheinenden Genitiv von Städtenamen und einiger andern Wörter der erſten und zweiten Declination auf ae (= ai) und i, z. B. Romae, Corinthi, militiae, belli, humi, enthalten, welcher zur Ortsbezeichnung auf die Frage wo? dient; ebenfalls in der Form domi, von dem zwiſchen der 2ten und 4ten Declination ſchwankenden domus [1]). In allen dieſen Wörtern iſt ſie aber nicht eine Dativ-, ſondern eine Ablativendung, welche nur dem Ablativ in localer Bedeutung angehört. Daß ſie zur Bezeichnung dieſes Caſus und zwar nur in dieſer Bedeutung dient, ergiebt ſich aus der Verbindung dieſer Formen mit einer Appoſition im Ablativ, wie Antiochiae, urbe celebri; Corinthi, Achajae urbe [2]). Mehreres ſ. in der Satzlehre §. 386. So wie aber die Begriffe des Räumlichen häufig in die des Zeitlichen übergehen, ſo dienen dieſe Formen bei manchen Wörtern auch zur Angabe der Zeit wann? daher temperi, vesperi (neben vespere), luci; ſ. §. 195, A. 5. Auf dieſe Weiſe erklärt ſich auch das veraltete die crastini, die pristini, die proximi (*Gell.* 10, 24.), wo dieſelbe Flexion in dem Adjectiv erſcheint. In die ſelbſt aber iſt vielleicht das i von dem Kennlaute e verſchlungen. (Vergl. §. 201, 2.)

Der von Gellius a. a. O. bezeugte häufige Wechſel von i und e [3]) rat

---

1) Dies veranlaßt allerdings zu der Vermuthung, daß ſich in der Ablativendung der 1ſten und 2ten Declination ebenſo wie in der Dativendung urſprünglich ein (dem e verwandtes) i befunden habe; z. B. Corcyrae = *KEPKYPAI*, d. i. *Κερκύρᾳ*, Deli = *ΔΗΛΟΙ*, d. i. *Δήλῳ*; vgl. οἶκοι (domi) ſt. οἴκῳ. So auch in der vierten, indem ſich in guten Handſchriften ſt. domi auch domui findet. S. Klotz in der Zeitſchr. f. A. W. 1835, Nro. 92.

2) Wenn man dieſe Formen auch mit dem beſondern Namen eines Localis oder Locativus zu bezeichnen für gut findet, ſo hat man doch, wie es ſcheint, keine hinreichende Urſach, ſie von dem Ablativ der lateiniſchen Sprache zu trennen, welcher in allen übrigen Fällen zur Bezeichnung des Wo? gebraucht wird.

3) Sane quam consuetum iis veteribus (dem Cölius und Cato) fuerit, literis his (e und i) differenter.

aber auch hier ein. Daher finden sich neben den eben angeführten Formen auf i auch alterthümliche Formen auf e, die crastine, die quarte.

7) Das Kennzeichen des Accusativs ist m, welches an die consonantischen Stämme mit dem Bindevocal e, in den vocalischen unmittelbar an den Kennlaut tritt; also reg-em, aber mensa-m, cervu-m, puppi-m, fructu-m, die-m. Doch wird der Kennlaut i öfter durch e verdrängt. (Vergl. §. 195.) Daher puppem neben puppim, so wie im Ablativ puppe neben puppi. Bei den Neutris der zweiten Declination folgt der Accusativ auf um schon der allgemeinen Regel, nach welcher Accusativ und Nominativ der Neutra im Singular und Plural einerlei Endung haben; daher denn auch bei den Neutris der dritten und vierten Declination, welche im Nominativ der Endung entbehren, der Accusativ ohne dieselbe erscheint.

8) Im Nominativ Pluralis tritt bei Masculinis und Femininis an die consonantischen Stämme -ēs, reg-ēs; die Stämme auf i geben diesen Vocal vor dieser Endung auf; z. B. host'-ēs [1]); die auf u nehmen bloß s an mit Verlängerung des vorhergehenden Vocales, was aus einer Contraction von u-es zu erklären ist, also fructu-es, fructūs; ebenso die wenigen auf e, welche den Plural bilden, re-es, zusammengezogen in rēs. Sie folgen also in dieser Hinsicht der starken Declination. Dahingegen haben die Stämme auf a und o die Endung i. Diese verschmolz ebenso wie im Gen. Sing. mit dem Kennlaute in ae und i. Tabelai datai für tabellae datae, s. im *S. C. de Bacch.*, g. E. Die Schreibart oi in der Endung, wofür bei Festus im Saliarischen Liede oe steht: pilumnoe poploe, findet sich dort schon nicht mehr, sondern z. B. foideratei, wo ei die Stelle des langen i vertritt. Vielleicht wurde in dieser Endung auch e für i geschrieben, wenn anders ploirume in der Grabschrift der Scipionen (s. Grotef. §. 259) der Nominativ Plur. und nicht ein altes Adverbium für maxime ist. Von der Endung s im Nom. Pluralis bei diesen Stämmen haben sich Spuren erhalten in laetitia*s* inspirata*s* modo mihi irrepserunt in sinum, *Non. Marc. p.* 500 *ed. Merc.* und duumvires (*Inscript. Orell. Nro.* 3808), wenn nicht etwa dieses ein Metaplasmus ist.

Die Neutra haben durchgehends a, vor welchem in den vocalischen Stämmen das o verschwindet; z. B. don-a. Dagegen hält sich u, wie pecu-a, und i, wie mari-a. In manche consonantische Stämme bringt hier i ein; z. B. legenti-a, pari-a, oder ist ein Beweis, daß diese Stämme ursprünglich zu den vocalischen auf i gehören [2]).

9) Der Accusativ Pluralis hat überall, außer bei den Neutris, zum Kennzeichen s mit vorhergehendem langem Vocal; also mensā-s, puerō-s, fructū-s, diē-s; das i des Stammes verschwindet, und es tritt hier, wie bei den consonantischen Stämmen, e vor s ein, also host'-ēs, reg-ēs. Doch nicht bloß bei den Stämmen auf i, sondern in der vorclassischen Zeit auch bei den consonantischen Stämmen trat anstatt es die Endung eis oder īs [3]) ein, z. B. navis, pelvis, urbis neben urbes u. s. w. (*Gell.* 13, 20): Bacchideis,

---

1) Von der Endung eis (= is) finden sich nur wenige Spuren, z. B. hae puppeis, hae resteis. Schneid. Formenl. p. 239.

2) S. Bopp vergl. Gramm. S. 150. S. oben S. 204, Not. 2.

3) eis selbst ist nur verschiedene Schreibart für is. S. §. 14.

Chrysideis führt Varro als ältere Formen neben Bacchides und Chrysides auf. Seit Auguſts Zeit verbreitete ſich aber die Endung ēs ſelbſt über die Stämme mit i. S. §. 196, 6 [1]).

10) Der Genitiv Pluralis hat überall zur Endung um. Dies tritt unmittelbar an die conſonantiſchen Stämme der ſtarken Declination, ſo wie an die Stämme auf i und u, alſo: reg-um, navi-um, fructu-um; dahingegen haben die Stämme der ſchwachen Declination auf a, e und o zur Endung rum (urſprünglich sum), mit Verlängerung des vorhergehenden Vocals: mensārum, diē-rum, puerō-rum. Die fünfte Declination zeigt ſich auch hier als Nebenform der erſten, die vierte als Nebenform der dritten. Aus den vocaliſchen Stämmen der dritten iſt auch hier öfters das i in die conſonantiſchen Stämme gekommen, wie nuc-i-um, urb-i-um, legent-i-um, oder deutet auch wohl auf einen urſprünglich vocaliſchen Stamm. S. v. Nr. 9, g. E. und §. 196, 5. Dahingegen fällt es an vocaliſchen Stämmen zuweilen aus, wie ap-um, can-um. S. darüber S. 204, Not. 2.

Ein Uebergang der Endungen der ſchwachen Declination in die der ſtarken findet ſich bei den Stämmen auf a und o, indem mit Abwerfung des Kennlautes hier bloß die Endung um anſtatt arum und orum eintritt; z. B. agricolum, numm-um; ſ. §. 179 u. 183 [2]). Umgekehrt aber gehen verſchiedene Neutra der ſtarken Declination in die Formation der ſchwachen über, indem ſie die Endung -ōrum annehmen, alſo mit dem Kennlaute der zweiten Declination, wie Saturnaliorum, poematorum; ſ. §. 196, A. 4. §. 205, A. 3. Ja ſelbſt ohne dieſen Uebergang in die zweite Declination fand ſich in früheren Zeiten die Endung rum bei einigen Wörtern der dritten, indem ſie mit dem Bindevocal e an conſonantiſche Stämme antrat, wie die von Varro und Chariſius überlieferten veralteten Formen: boverum, regerum, nucerum, lapiderum, Joverum, für bovum, regum u. ſ. w. bezeugen.

11) Im Dativ und Ablativ Pluralis, deren Flexion ganz übereinſtimmt, zeigt ſich eine doppelte Form für die ſtarke und für die ſchwache Declination, -bus und -is. Erſtere tritt an die conſonantiſchen Stämme mit dem Bindevocal i, alſo reg-ĭ-bus; bei den Stämmen auf i bedarf es deſſelben nicht, wie navĭ-bus; bei den Stämmen auf u hält ſich zuweilen dieſer Kennlaut, wie acŭ-bus (ſ. §. 199, 3.); doch geht er meiſtens in ŭ über [3]); ebenſo bleibt der Kennlaut e bei den wenigen der fünften Declination, welche einen Plural und zwar mit der Flexion der ſtarken Form bilden; z. B. diē-bus, rē-bus. Die Endung -is tritt an die Stämme auf a und o, doch hält ſich der Kennlaut

---

1) Nach der Analogie der übrigen vocaliſchen Stämme läßt ſich annehmen, daß die Länge des i vor dem Kennzeichen des Acc. Plur. s, alſo die Endung is, welche vorzugsweiſe den Stämmen auf i angehört, und allmälig in das ēs der conſonantiſchen Stämme überging, auf einer Verlängerung des Stammvocals beruhe. Hiernach würde alſo pelvi-s zu theilen ſein wie mensā-s, u. ſ. w. Ohne zureichenden Grund würde man hier eine Contraction aus a-e u. ſ. w. annehmen, welche hier eben ſo wenig als im Acc. Sing. bei der Endung am, um, u. ſ. w. Statt fand.

2) Ueber die Schreibart nummûm u. dgl. ſ. o. §. 63. Nach *Cic. Or.* 46, 155 müßte man dergleichen Genitive freilich als zuſammengezogen aus arum, orum anſehen, indem er ſich ſelbſt des Ausdrucks contrahere von derſelben bedient.

3) Eigentlich fällt er wohl weg, und es tritt dann der Bindevocal i zwiſchen den conſonantiſchen Stamm und die Endung.

vor derſelben nicht, ſondern wird mit derſelben in īs contrahirt, mensīs, puerīs. Vielleicht war aber dieſe Endung is nur aus -bus (urſprünglich bis, wie es ſich in den Pronominibus nobis und vobis zeigt) entſtanden. Selbſt aus nobis wurde früher nis, *Fest.* p. 36. Dagegen findet ſich -bus in den Stämmen auf a, zur Unterſcheidung des Geſchlechts, wie filiā-bus, deā-bus; ſ. §. 179; ſelbſt bei Pronominibus in früherer Zeit, wie eabus. Bei den Stämmen auf o iſt es nur in einigen Formen von Grammatikern und auf Inſchriften aufbewahrt, wie parvibus, amicibus, filibus [1]), alſo mit Aufgebung des Kennlautes, ſo wie in quibus [2]); desgleichen in duobus und ambobus, von den Dualformen duo und ambo. Umgekehrt findet ſich die Endung is als veraltete Form in einigen Wörtern der ſtarken Declination, wie specis ſt. specubus, foetis ſt. foetibus, *Non. Marc. p.* 487 u. 489, und ſehr gewöhnlich in den griechiſchen Neutris auf ma, wie emblematis, *Quint.* 2, 4, 28. poematis, *Cic. Off.* 3, 3, 15. S. §. 205, A. 3. [3]).

IV. Numeralia.

Die Zahlwörter (Numeralia), welche die Verhältniſſe der Ge- 238
genſtände nach Zahl und Menge anzeigen, ſind in ſo fern als Adjectiva anzuſehen, als Zahl und Menge ſich als Attribute der Gegenſtände betrachten laſſen. So wie die Adjectiva werden ſie auch mit Subſtantivis verbunden, und haben zum Theil auch Geſchlechtsform und Declination mit den Adjectivis gemein, zum Theil ſind ſie indeſſen indeclinabel.

Anm. 1. Als römiſche Zahlzeichen ſind zu merken: I = 1, V = 5, X = 10, L = 50, C = 100, IↃ oder D = 500, cIↃ oder M = 1000.

Aus der Zuſammenſetzung dieſer Zeichen entſtehen die Zeichen für ſämmtliche übrige Zahlen. Dabei gilt als Regel, daß die kleinere Zahl, wenn ſie vor der größern ſteht, von derſelben abgezogen, nach derſelben aber zugezählt wird [4]); alſo IV = 4, VI = 6; IX = 9, XI = 11; XL = 40, LX = 60. Gleiche Zahlen werden zuſammengezählt; alſo II = 2, XX = 20 u. ſ. w.

Außerdem wird das Zeichen IↃ (für D, 500) auch einer neuen Reihe von Zahlzeichen zum Grunde gelegt. Ein Ↄ rechts angehängt erhöhet die Summe um das Zehnfache; alſo: IↃ = 500, IↃↃ = 5000, IↃↃↃ = 50000, IↃↃↃↃ = 500000. Wenn aber zu dieſen Zeichen die Zahl C links angeſetzt wird, ſo wird jedesmal die Summe verdoppelt; alſo:

cIↃ = 1000, ccIↃↃ = 10000, cccIↃↃↃ = 100000.

Anm. 2. Insgemein verſteht man unter dem Ausdrucke Zahlwörter nur die beſtimmten Zahlwörter, nicht die unbeſtimmten, welche bloß im Allgemeinen das Verhältniß der Zahl oder Menge als Geſammtheit (Allheit), oder als größere oder geringere Zahl oder Menge, oder als Verneinung von

---

1) S. Hartung über die Caſus S. 262. Schneider, Formenl. S. 68.
2) Daneben auch hibus, *Prisc.* 13, 3, 15, nebſt ibus für iis.
3) Die Locativform fällt im Pluralis ganz mit der des Ablativs zuſammen.
4) Nur bei Tauſend (M) ſteht zuweilen auch IIM. für MM, 2000 u. ſ. w.

Zahl und Klasse begleiten. Die gehören nicht zu den Adjectiven, stehn ja bei Substantiven.“)

239 Diejenigen Zahlwörter, welche eine bestimmte Zahl ausdrücken, sind:

1) Grundzahlwörter*) (Cardinalia), welche nicht weiter als eine bestimmte Vielzahl bezeichnen, wie: ein, zwei, drei;

2) Ordnungszahlwörter (Ordinalia), welche die bestimmte Stelle in einer Reihe angeben, und die Frage: der wie vielste? gemein*), als: der erste, der zweite;

3) Einstellungszahlwörter (Distributiva), welche die gleichmäßige Vertheilung nach einer bestimmten Vielzahl angeben, und die gleichmäßige Vertheilungen die Vielzahl angeben, die auf jeden der gleichen Theile kommt, und die Frage: wie viel jedem? oder wie viel für jeden? gemein*), als: je zwei, je drei, beide.

4) Vervielfältigungszahlwörter (Multiplicativa), welche die Zahl der gleichartigen Begriffen bezeichnen, die in einem Ganzen enthalten, und die Frage: wie vielfach? oder vielfältig? gemein*), als: zweifach, zweifältig, dreifach, dreifältig, beide. Viele kommen hier

*) Das Zahlwort kann mit Substantiven auch verbunden werden:
a) als Grundzahlwort durch neuer, rund, neuner, elfer, zwölfer, zehner, hundt, als: ein neuner Thaler, ein elfer Bogen, ein zwölfer Ries, ein hundt Stück.
b) als Ordnungszahlwort durch fach, fältig, fältig, fach, fältig, fältig, fältig, als: ein fünffach Gut, ein fünffältig Gut, ein fünffach Tuch, ein fünffältig Tuch,

5) Die Verhältnißzahlwörter (Proportionalia), welche ausdrücken, wie vielmal ein Ding, eine Größe, von der man als Einheit ausgeht, genommen werden soll, um eine bestimmte Größe auszumachen; auf die Frage: wie vielmal genommen? oder: wie vielmal so groß? (*sc.* als die angenommene Einheit); quotuplus?[1]); z. B. zweimal oder doppelt so groß, duplus. Alle diese erscheinen als Adjectiva. — Von den Grundzahlen gebildete Adverbia sind dagegen:

6) die Mehrungszahlen (Quotientiva), welche angeben, wie oft oder wie vielmal etwas Statt finde oder geschehe, auf die Frage: wie oft? oder: wie vielmal? quoties? z. B. einmal, zweimal.

1. Cardinalia, Grundzahlen.	**2. Ordinalia, Ordnungszahlen.**
1. I. unus, a, um, einer, eine, eines,	primus, a, um, der, die, das erste[2]),
2. II. duo, duae, duo,	secundus, a, um[3]),
3. III. tres, —, tria,	tertius u. s. w.,
4. IV. quattuor[4]),	quartus,
5. V. quinque,	quintus,
6. VI. sex,	sextus,
7. VII. septem,	septimus,
8. VIII. octo,	octavus,
9. VIIII. (IX.) novem,	nonus,
10. X. decem,	decimus,
11. XI. undĕcim,	undecimus,
12. XII. duodĕcim,	duodecimus,
13. XIII. tredecim oder decem et tres und tres et decem,	tertius decimus oder decimus et tertius,
14. XIV. quattuordecim oder decem et quattuor,	quartus decimus oder decimus et quartus, u. so bei den flgd.,
15. XV. quindecim,	quintus decimus,
16. XVI. sedecim (sexdecim od. decem et sex),	sextus decimus,

1) Auch dieses Wort findet sich bei den Alten nicht.
2) Doch der erste von zweien prior. S. §. 229.
3) Ueber alter, der Andere, s. §. 236. Secundus, von sequi, eigentlich der Folgende.
4) Ueber die Schreibart s. §. 277, 2.

17. XVII. decus et sapien dor sapientiæ.
18. XVIII. undevicesimus sive octavus decimus et nonus.
19. XIX. undevigesi (dor de- cem et nonus.
20. XX. vigesi (i).
21. XXI. unus et vigesi dor unus et vigesi nus.
22. XXII. duo et vigesi dor duo et vigesi bus u.
23. XXIII. duodecimus sive decimus tertius et vigesi mus.
24. XXIV. undevigesimus sive quartus.
25. XXV. vigesi, quinquagesimus.
26. XXVI. undevigesi, sexagesimus.
27. XXVII. septuagesimus.
28. XXVIII. octogesimus.
29. XXIX. nonagesimus.
30. XXX. centesimus.
31. XXXI. centesimus primus sive primus et nonagesimus.
40. XL. centum.
50. L. centum et unus.
60. LX. centesimus, centesimus primus et primus.
70. LXX. centesimus, centesimus primus et primus et nonagesimus.
80. LXXX. centesimus, centesimus primus et primus et nonagesimus et primus.
90. XC. centesimus, centesimus primus et primus et nonagesimus et primus et nonagesimus.
100. C. centum.
101. CI. centum et unus.
200. CC. ducenti, ti, a.
300. CCC. trecenti si, a.
400. CCCC. quadringenti, ti, a.
500. D. ab. I. quingenti, ti, a.
600. DC. ab. I. sexcenti, ti, a.
700. DCC. ab. I. septingenti, ti, a.
800. DCCC. octingenti, ti, a.

900. DCCCC, nongenti, nongentesimus, -a, -um.
1000. M. ch., mille, milleni, -ae, -a, milleſimus (oder in Worten die st. Form als Adj.), -a, -um.
2000. MM. ch., duo milia, duo milleni, -ae, -a, duo milleſimi (oder in Worten: bismillesimus), -a, -um.
3000. Ter. milia, tria milia, trecenti milleni, -ae, -a, trecenteſimus, -a, -um.
4000. Quater milia, quattuor milia, quadringenti milleni, -ae, -a, quadringenteſimus, -a, -um.
5000. Quinquies milia, quinquaginta milleni, -ae, -a, quinquageſimus, -a, -um.
6000. Sexies milia, sexaginta milleni, -ae, -a, sexageſimus, -a, -um.
7000. Septies milia, septuaginta milleni, -ae, -a, septuageſimus, -a, -um.
8000. Octies milia, octoginta milleni, -ae, -a, octogeſimus, -a, -um.
9000. Novies milia, nonaginta milleni, -ae, -a, nonageſimus, -a, -um.
10000. Decies milia, centum milleni, -ae, -a, centeſimus, -a, -um.
100000. Centies milia, centum milleni, -ae, -a, centeſimus, -a, -um.
1000000. Bis milies centena milia, centum milleni milleni, -ae, -a, centies milleſimus, -a, -um.

Anmerkungen.

A. Ueber die Centenalia.

1) Der Sinn der Centenalia ist nicht durchweg ein und derselbe; sie sind nämlich 1) Adjective mit distributiver Bedeutung, wie bini, terni, quaterni, quini, seni, septeni, octoni, noveni, deni, undeni, duodeni, tredeni, quattuordeni, quindeni, sedeni, septendeni, octodeni, novendeni, vicēni, 2) Adjective mit cardinaler Bedeutung, wie centēni, ducēni, trecēni, quadringēni, quingēni, sescēni, septingēni, octingēni, nongēni, mille, milleni, -ae, -a.

Distributiv sind:

bini, -ae, -a, adv.	bis, dass.	vicēni, dass.	vicies, dass.
terni, dass.	ter, dass.	undēni, dass.	undēvicies, dass.
quaterni, dass.	quater, dass.	duodēni, dass.	duodēvicies, dass.
quini, dass.	quinquies, dass.	tredēni, dass.	tredēvicies, dass.
seni, dass.	sexies, dass.	quattuordēni, dass.	quattuordēvicies, dass.
septeni, dass.	septies, dass.	quindēni, dass.	quindēvicies, dass.
octoni, dass.	octies, dass.	sedēni, dass.	sedēvicies, dass.
noveni, dass.	novies, dass.	septendēni, dass.	septendēvicies, dass.
deni, dass.	decies, dass.	octodēni, dass.	octodēvicies, dass.
undēni, dass.	undecies, dass.	novendēni, dass.	novendēvicies, dass.
duodēni, dass.	duodecies, dass.		
tredēni, dass.	tredecies, dass.		
quattuordēni, dass.	quattuordecies, dass.		
quindēni, dass.	quindecies, dass.		
sedēni, dass.	sedecies, dass.		
septendēni, dass.	septiesdecies, dass.		
octodēni, dass.	octiesdecies, dass.		
novendēni, dass.	noviesdecies, dass.		

Wird z. B. Jemand gefragt, wann Cäsar und Cicero, resp. Cato, starben, oder wie viele Jahre sie gelebt haben, so kann man antworten: Cäsar starb im 56. Jahre, Cicero im 64., Cato im 48. Jahre. Wird aber gefragt, wie viele Jahre Cäsar, Cicero und Cato zusammen gelebt haben, so müssen die Centenalia gebraucht werden: Cäsar, Cicero und Cato lebten zusammen quinquagiēs sexiēs centēni annos, d. h. 5 × 6 × 100 = 3000 Jahre.

Anm. 2. Cäsar (geb. 100 v. Chr.) schrieb 10 Bücher de bello Gallico über die Kriege in Gallien, 3 B. über die Kriege in Gallien und in Britannien und 3 B. über den Krieg in Alexandrien, Asien und Afrika. Cicero (geb. 106 v. Chr.) hinterließ 58 Reden, 19 philosophische Schriften, 3 Bücher de oratore, 3 Bücher de republica, 1 Buch de legibus, 2 Bücher de officiis, 16 Bücher Briefe an Atticus, 16 Bücher Briefe an seine Familie, 2 Bücher Briefe an seinen Bruder Quintus und 2 Briefe an Brutus. Cato (geb. 95 v. Chr.) schrieb 4 Bücher Origines, 7 Bücher de re rustica, 160 Reden, 150 Briefe, 1 Buch de disciplina Romana, 1 Buch de auguratu, 1 Buch de iure civili, 1 Buch de re militari, 1 Buch de agricultura, 1 Buch de medicina, 1 Buch de oratore, 1 Buch de virtute, 1 Buch de fortuna, 1 Buch de gloria, 1 Buch de rebus repetundis, 1 Buch de auro, 1 Buch de dote, 1 Buch de testamento, 1 Buch de parricidio, 1 Buch de adulescentia, 1 Buch de senectute, 1 Buch de amicitia, 1 Buch de divinatione, 1 Buch de fato, 1 Buch de consolatione, 1 Buch de gestis suis, 1 Buch de iure pontificio, 1 Buch de iure Papirio, 1 Buch de iure Flavio, 1 Buch de actionibus, 1 Buch de verborum significatione, 1 Buch de sacris detestandis, 1 Buch de ambiguitate, 1 Buch de similitudinibus, 1 Buch de analogia, 1 Buch de rebus mancipi et nec mancipi, 1 Buch de usucapionibus, 1 Buch de servitutibus, 1 Buch de aquaeductibus, 1 Buch de finibus, 1 Buch de locis, 1 Buch de urbibus, 1 Buch de aedificiis, 1 Buch de vindiciis, 1 Buch de furtis, 1 Buch de rapinis, 1 Buch de iniuriis, 1 Buch de poenis, 1 Buch de pactis, 1 Buch de stipulationibus, 1 Buch de rebus creditis, 1 Buch de iudiciis, 1 Buch de praediis urbanis, 1 Buch de praediis rusticis, 1 Buch de pecunia, 1 Buch de peculio, 1 Buch de re militari, 1 Buch de re navali, 1 Buch de re pecuaria, 1 Buch de re coquinaria, 1 Buch de re medica, 1 Buch de re iocosa, 1 Buch de re scriptoria, 1 Buch de re metallica, 1 Buch de re venatoria, 1 Buch de re ludicra, 1 Buch de re forensi, 1 Buch de re militari, 1 Buch de re navali, 1 Buch de re pecuaria, 1 Buch de re coquinaria, 1 Buch de re medica, 1 Buch de re iocosa, 1 Buch de re scriptoria, 1 Buch de re metallica, 1 Buch de re venatoria, 1 Buch de re ludicra, 1 Buch de re forensi.

2) Unter den zusammengesetzten Zahlen von 13—19 sind die in dem obigen Verzeichniß vorangestellten die gewöhnlichen Formen. Für 18 und 19 lassen sich octodecim und novemdecim gar nicht nachweisen, selbst septendecim scheint nach Priscian (de fig. num. c. 4.) [1]) nicht so gut als decem et septem. Für dieses steht seltener auch septem et decem, *Cic. Sen.* 6, 16. *Liv.* 25, 5. In duodeviginti, duodetriginta cet. ist duo indeclinabel.

3) In den Zusammensetzungen von 20 — 100 steht entweder die kleinere Zahl mit et vor der größern, wie im Deutschen, oder ohne et nach derselben; also unus et viginti oder viginti unus u. s. w. Selten ist et bei Voranstellung der größern Zahl; z. B. septuaginta et tres, *Liv.* 35, 1. So wie bei 18 und 19, werden auch hier die Zusammensetzungen mit 8 und 9 häufiger durch Subtraction als durch Addition ausgedrückt, wie duodetriginta, undetriginta u. s. w.

4) Bei den Zusammensetzungen über 100 geht immer die größere Zahl der kleinern voran. Vor der kleinsten kann et stehen, aber auch fehlen; z. B. trecenti sexaginta et sex, oder trecenti sexaginta sex; mille et quingenti; mille quingenti et sexaginta; mille quingenti sexaginta et sex. Nur bei Dichtern steht für et auch ac oder atque. Ein doppeltes oder mehrfaches et vor den verschiedenen kleinern Zahlen findet sich nicht. Die die Zahl der Tausende bestimmende kleinere Zahl steht meistens der Zahl Tausend voran; z. B. duo milia, quattuor milia u. s. w.; aber auch umgekehrt milia quattuor, nicht 1004, sondern 4000; milia centum 100,000.

5) Die Tausende werden a) entweder durch das declinirbare Substantivum milia und die Cardinalzahlen ausgedrückt, wie duo—, trìa—, quatuor—, unum et viginti—, centum—, quingenta milia; oder b) man bedient sich dabei der Distributivzahlen (s. §. 241), wie bina—, trìna—, quaterna—, dena—, centena— quingena millia [2]); die gezählten Gegenstände stehen hierbei regelmäßig in dem von dem Substantiv milìa abhängigen Genitiv; z. B. tria milia equitum, außer wenn noch zu milia eine kleinere adjectivische Zahl tritt; z. B. tria milia et trecenti equites [3]). Außerdem behalten c) Dichter und später Prosaiker auch das indeclinable adjectivische mille [4]) bei, und multipliciren dasselbe durch vorgesetzte Zahladverbia; z. B. bis—, ter—, quater mille equites. Dichter bedienen sich überhaupt dieser Multiplicationsform auch bei andern Zahlen; z. B. millia novies decem, anstatt nonaginta millia, *Ov. Tr.* 4, 10, 4. ter cen-

---

1) Priscian erwähnt nämlich diese Form gar nicht, und hat bloß decem et septem.

2) Milia wird in diesem Falle wie ein Plurale tantum betrachtet S. o. Not. 1. Für ducentena, trecentena (ducena, trecena) milia u. s. w. läßt sich hier auch bis centena, ter centena milia u. s. w. sagen.

3) Doch auch septem et octoginta milia armatorum et ducenti in castris fuerunt. *Liv.* 22, 36.

4) Ursprünglich ist auch mille ein Substantivum indeclinabile (= ein Tausend), welches aber nur in Verbindungen vorkommt, in welchen es entweder Nom oder Accusativ ist. Als Substantivum hat es dann den Genitiv bei sich, so gut wie sein Plural: milia; z. B. quo in fundo *mille hominum* versabatur. *Cic. p. Mil.* 20. quis L. Antonio *mille nummum* ferret expensum? *Cic. Phil.* 6, 5. Häufiger aber wird es als indeclinables Adjectiv in allen Casibus gebraucht.

tum für trecenti und dergl. Dagegen drückt man eine Million oder die Hunderttauſende von Zehn an regelmäßig durch Multiplication aus: decies centena (oder centum), millia [1]), und zählt von hier an mit Hülfe der Zahladverbien weiter, alſo vicies centena millia, 20 × 100 × 1000, = 2 Millionen, centies centena millia = 10 Millionen.

Not. 3. Bei dieſen Zahladverbien ließ man auch die Zahl 100,000 weg, und ſagte z. B. decies aeris für decies centena millia aeris *sc.* assium. Dies geſchah ganz regelmäßig bei der Rechnung nach Seſterzien, wo alſo die Million ſchon allein durch die Zahladverbia von decies an bezeichnet wird; z. B. decies, vicies, tricies, centies, millies sestertium, 1, 2, 3, 10, 100 Millionen Seſterzien. Mehreres darüber ſ. in der Beigabe über die Seſterzrechnung.

B. Ueber die Ordinalia.

1) Bei den Zuſammenſetzungen von 13 — 19 geht in der Regel die kleinere Zahl der größern voran ohne et; z. B. tertius decimus cet., *Cic. Juv.* 1, 54 — 56. Doch kommt auch die umgekehrte Ordnung mit et vor, wie decimus et tertius, nicht aber tertius et decimus ꝛc.

2) Bei den Zuſammenſetzungen über 20 wird dagegen gewöhnlich die größere Zahl vorangeſtellt, und die kleinere folgt ohne et, oder die kleinere geht mit et voran; alſo vicesimus tertius oder tertius et vicesimus. (Tertius vicesimus und dergl. iſt ſehr ſelten).

3) In den Zahlen 21, 31, 41 u. ſ. w. iſt häufiger unus als primus et vicesimus u. ſ. w. [2]), bei dem Femininum in Einem Worte mit Ausſtoßung des Vocals; z. B. unetvicesima. Doch auch ohne Eliſion, z. B. *Tac. A.* 1, 45, unaetvicesimae. Im Dativ unietvicesimae, *Tac. H.* 3, 14. Bei 22, 32 u. ſ. w. ſagt man lieber alter et vicesimus (ſelten alter vicesimus, *C. Fam.* 12, 25, 1), oder vicesimus et alter für secundus et vicesimus, und vicesimus secundus. Auch kommt duoetvicesimus vor, wo duo unveränderlich iſt, *Tac. H.* 2, 100. S. dazu *Gell.* 5, 4, nach deſſen Bemerkung ſchon zu ſeiner Zeit dieſe Form auffallend gefunden wurde. Dagegen war die Subtractionsform mit duo und unus, bei den Zuſammenſetzungen mit 8 und 9, wie duodevicesimus, unetvicesimus, duodetrigesimus, undetrigesimus u. ſ. w., ganz gewöhnlich.

Not. 4. Die Ordnungszahlen ſtehen in Lateiniſchen zuweilen da, wo wir im Deutſchen die Grundzahlen zu gebrauchen pflegen; z. B. im Jahre 1838 heißt anno millesimo octingentesimo duodequadragesimo; oder alle vier Jahre quarto quoque anno, = in jedem vierten Jahre.

---

1) Anſtatt millies mälena oder millies mille. Doch ſteht auch dieſes *Vitruv.* 1, 6.

2) Im Uebrigen ergiebt ſich aus dem obigen Verzeichniß, daß im Lateiniſchen die zu den Zehnern tretenden Einer, außer bei wirklichen Zuſammenſetzungen, wie duodecimus, auch in Ordnungszahlen auszudrücken ſind.

3. Distributiva, Eintheilungszahlen.

241

1. singuli, ae, a, je einer,	28. duodetriceni,
2. bini [1]), ae, a, je zwei,	29. undetriceni,
3. terni (trini bei plur. tant.),	30. triceni,
4. quaterni,	40. quadrageni,
5. quini,	50. quinquageni,
6. seni,	60. sexageni,
7. septēni,	70. septuageni,
8. octōni,	80. octogeni,
9. novēni,	90. nonageni,
10. deni [2]),	100. centeni,
11. undēni,	200. duceni (ducenteni) [3]),
12. duodēni,	300. treceni (trecenteni),
13. terni deni,	400. quadringeni (quadringenteni),
14. quaterni deni,	
15. quini deni,	500. quingeni (quingenteni).
16. seni deni,	600. sexceni (sexcenteni),
17. septeni deni,	700. septingeni (septingenteni),
18. octoni deni od. duodeviceni,	800. octingeni (octingenteni),
19. noveni deni od. undeviceni,	900. nongeni (nongenteni),
20. viceni,	1000. singula milia [5]),
21. viceni singuli,	2000. bina milia,
22. viceni bini [4]) u. ſ. w.,	3000. trina milia,

10,000. dena milia, 50,000. quinquagena milia,
100,000. centena milia.

Anm. 1. Anſtatt der Cardinalia werden (außer bei ein, z. B. unae litterae) die Distributiva gebraucht bei Pluralibus tantum; ſ. §. 240, Not. 1. Bei Dichtern und Spätern auch in andern Fällen.

4. Multiplicativa, Vervielfältigungszahlen, und 5. Proportionalia, Verhältnißzahlwörter

laſſen ſich nicht von allen Zahlen nachweiſen, obgleich die nicht nachweisbaren nach der Analogie der bei den Alten vorkommenden gebildet werden können [6]). Die vorkommenden ſind:

1) Von duo, aus dVini entſtanden, ſ. §. 17, A. 4.

2) Aus deceni, decni entſtanden.

3) Die von Priſcian de fig. num. 6. angeführten längeren Formen laſſen ſich nirgends mit Sicherheit nachweiſen.

4) Auch bini et viceni u. ſ. w.

5) Milleni (*Plaut. Bacchid.* 4, 9, 4), bis milleni u. ſ. w. iſt nicht gebräuchlich.

6) Z. B. octuplex, undecimplex, duodecimplex, vicecuplex, tricecuplex, quadragecuplex, ducentuplex u. ſ. w.

Multiplicativa:	*Proportionalia:*
1. Simplex [1]), einfältig od. einfach,	1. simplus [2]), a, um,
2. duplex, zweifältig od. zweifach,	2. duplus, a, um,
3. triplex,	3. triplus,
4. quadrŭplex,	4. quadrŭplus,
5. quincuplex,	5. quinquiplus,
7. septemplex,	7. septuplus,
10. decemplex,	8. octuplus,
100. centuplex.	10. decuplus.

So auch das unbestimmte multiplex, vielfach.

Anm. 2. Im Deutschen pflegen wir auch die Proportionalia durch Zusammensetzungen mit —fach auszudrücken; z. B. triplus, dreifach; triplo major, um das Dreifache größer, d. i. dreimal so groß. Der Unterschied derselben von den Multiplicativis besteht aber darin, daß diese angeben, wie vielmal ein Ganzes einzeln oder neben einander vorhanden sei; z. B. verbum simplex, d. i. non compositum, duplex litera, ein Buchstabe, der aus zwei verschiedenen besteht, dahingegen das Proportionale anzeigt, wie vielmal mehr etwas ist, oder genommen werden soll, als ein anderes, welches als das Einfache gesetzt wird. Zur Unterscheidung von den Multiplicativis wird man sie daher, von zwei an, richtiger ausdrücken: zwei, drei, vier Mal so groß u. s. w. Jene können daher wohl bisweilen für diese stehen, aber nicht umgekehrt; z. B. duplex stipendium, *Caes. B. C.* 3, 53, zwiefache Löhnung, = doppelt oder noch einmal so groß als die einfache. Am häufigsten kommt von den Proportionalibus das Neutrum vor.

6. Quotientiva, oder Zahladverbia auf die Frage: wie viel Mal?

1. semel, einmal,	9. novies, 242
2. bis [3]), zweimal,	10. decies,
3. ter,	11. undecies,
4. quater,	12. duodecies,
5. quinquiēs [4]),	13. ter decies od. tredecies,
6. sexies,	14. quater decies od. quattuordecies,
7. septies,	
8. octies,	

1) -plex, Gen. -plĭcis, von plico, wie fältig von falten.

2) Die Sylbe plus vielleicht von ple-o.

3) Ebenso wie bini von duo, = dVis. S. §. 17, A. 4.

4) Ursprünglich war die Endung dieser Adverbien -ens, so wie in quotiens, totiens, aliquotiens, wofür auch quoties cet. gesagt wurde. Doch war die erstere Endung bei diesen Wörtern nicht bloß in älterer Zeit, sondern in den besten Zeiten der Sprache eben so üblich, vielleicht üblicher als es. Schneider, Formenl. S. 460. Späterhin zog man in den Numeralibus es vor.

15. quinquies decies od. quindecies,
16. sexies decies od. sedecies,
17. septies decies,
18. duodevicies od. octies decies,
19. undevicies od. novies decies,
20. vicies,
21. semel et vicies od. vicies semel, u. vicies et semel [1]),
30. tricies,
40. quadragies,
50. quinquagies,
60. sexagies,
70. septuagies,
80. octogies,
90. nonagies,
100. centies,
200. ducenties,
300. trecenties,
400. quadringenties,
500. quingenties,
600. sexcenties,
700. septingenties,
800. octingenties,
900. nongenties,
1000. millies,
2000. bis millies,
100000. centies millies,
1000000. millies millies od. decies centies millies.

Anm. Mit diesen Zahladverbien muß man diejenigen nicht verwechseln, welche von den Ordnungszahlen abgeleitet werden und angeben, zum wievielsten Male etwas Statt findet. Sie endigen sich auf um und o; z. B. primum oder primo, tertium oder tertio, zum ersten, zum dritten Male; auch erstens, drittens. Nur secundum [2]) ist weniger gebräuchlich als secundo; dafür aber häufig iterum, z. B. iterum consul. Ueber primum und primo s. §. 298, Anm. 2, Not. [1]).

Zusatz. Von den Zahlwörtern hergeleitete Substantiva und Adjectiva.

243 Außer den angegebenen bestimmten Zahlwörtern finden sich noch viele von den Zahlwörtern abgeleitete Substantiva und Adjectiva.

1. Substantiva:

a) auf -io, welche die Zahl selbst als abstracte Größe bezeichnen, wie: unio, die Eins, die Einheit; binio, ternio, quaternio, quinio, senio, von den Zahlen auf den Würfeln. *Isidor. Origg.* 18, 65 [3]).

b) auf -uria, welche eine Anzahl von Personen oder Sachen bezeichnen, wie decuria, eine Anzahl von zehn; centuria, ein Hundert.

c) Die Monatsnamen: Quintilis, Sextilis, September, October, November, December.

d. Die Namen gewisser Kalendertage nach den Idus, als: Triātrus, Quinquatrus, Sexatrus, Septimatrus, Decimatrus (Gen. -uum), der dritte, fünfte, sechste, siebente, zehnte Tag nach den Idus. (Nonae der neunte Tag vor den Idus).

---

1) Nicht semel vicies, bis vicies cet. ohne et. Letzteres hieße zweimal zwanzigmal, d. i. vierzigmal.

2) Secundum wurde als Präposition gebraucht; s. §. 328.

3) In anderen Fällen pflegte man diese Zahlsubstantiva lieber durch numerus binarius ternarius u. s. w. zu umschreiben.

e) Die Theile des As, als: Quadrans, ¼ Aſſ; triens, ⅓ Aſſ; sextans, ⅙ Aſſ.

2) Adjectiva:

a) auf -arius als Triarius, Einer aus dem dritten Treffen; milliarius, ein Tauſend haltend; duplicarius, für Zwei bekommend (*Liv.* 2, 59); binarius, ternarius u. ſ. w., aus zweien, dreien beſtehend, 2, 3 Stück haltend; daher: vicenarius, tricenarius, quadragenarius, 20, 30, 40, Jahr alt u. ſ. w.; cohortes quadringenariae, *Cic. Att.* 6, 1. cohortes sexcenariae, *Caes. B. C.* 3, 4, Cohorten zu 400, 600 Mann. Es drücken alſo dieſe von den Distributivis hergeleiteten Adjectiva die Zahl der jedesmaligen Beſtandtheile eines Ganzen aus. Primarius, secundarius, einer vom erſten, zweiten Range; auch tertiarius, ein Drittheil haltend; sextarius, ein Sechstheil haltend.

b) auf -aris, als: simplaris, duplaris, triplaris, quadruplaris, aus dem Einfachen, Doppelten u. ſ. w. beſtehend (nachclaſſiſch); singularis, einzig in ſeiner Art; auch als grammatiſcher Ausdruck: zur Einheit (zum Singular) gehörig. Simplaris, duplaris miles heißt auch ein Soldat, der einfachen, und der doppelten Sold erhält. *Veget.* 2, 7.

c) auf -anus, als primanus, secundanus cet., welche die Ordnung der Claſſen bezeichnen, zu der Jemand gehört; häufig zur Bezeichnung der Soldaten nach ihren Legionen gebraucht; z. B. vicesimani, die Soldaten der zwanzigſten Legion. In den Zuſammenſetzungen iſt daher die Zahl der Einer gen. fem.; z. B. tertia et vicesimani oder tertiadecimani, Soldaten der dreiundzwanzigſten, der dreizehnten Legion. So auch unetvicesimani, duoetvicesimani bei Tacitus. Vergl. §. 240, Anm. B. 3.

d) auf -īmus, bīmus, trīmus, quadrīmus, zwei-, drei-, vierjährig.

Auch werden Zahlwörter mit Nominibus zuſammengeſetzt; z. B. bijugus (-is), zweiſpännig; tricorpor, dreikörperig; bicolor, tricolor, zwei-, dreifarbig; duumvir, triumvir, quattuorvir, quinquevir[1]), ein Mitglied aus einer Geſellſchaft von zweien, dreien u. ſ. w. Trigeminus, mit der meiſt poetiſchen Nebenform tergeminus, dreifach (trigemini fratres, Drillinge); triquetrus, dreiſeitig; biennis, triennis, quadriennis, zwei, drei, vier Jahre dauernd (davon die Subſtantiva biennium, triennium u. ſ. w.); ſo wie bimestris, trimestris, quadrimestris, quinquemestris, semestris, 2, 3, 4, 5, 6 Monate dauernd; desgleichen biduum, triduum, quatriduum, ein Zeitraum von 2, 3, 4 Tagen.

1) Hier ſteht das Zahlwort an der Stelle des Genitivs.

Dritter Abschnitt.
Die Artikel.

244 Unter diesen Namen fassen wir §. 66 und 69 von Gattung und Species, als Gattungsbegriffe Individuen, als Species Individuen und Gattungsbegriffe als Theile, Subjectionen und Complexionen.

A. Die Theile.

245 1) Die Theile können entweder Theile von einem Bestimmten sein, oder von einer Gattung überhaupt, oder von einer Species und von Theilen von Theilen, z. B. Gattung, Species, Art, Genus. Der Theile können wir folgende 3 Arten annehmen:

1) Jene Bestandtheile sind die in concreto Begriffe einer Gattung, einer Species, eines Individuums, welche nicht weggedacht werden können, ohne daß das Ganze selbst aufgehoben würde, oder eine Gattung, eine Species, Individuum mit Qualitäten, ohne die Verwandlung, wo Verwandlung nicht statt findet, ohne Verlust der Identität, ohne Verlust der Individualität, kann, begreiflich, Gattung ist ihr Theil der wesentlichen.

2) Jene Bestandtheile sind die in concreto Begriffe der gemeinen Meinung, welche entweder mit jenen nicht zu verwechseln sind, oder auch nicht.

Theilbegriffe, welche von Gattungsbegriffen, Individuen und Bestimmungen selbst verschieden.

246 1) Alle Bestimmungen eines Accidentalsubjects.

a) Alle bei Accidentalsubjecten oder Accidentalsubjecte, d. h. wo von Einem die Qualität und Substanz, wo von Einem Accidental- und selbst auch positive Qualitäten gebildeten Theilen; Beispiele, Qualitäten, Attribute, Prädicate etc.[1]. §. 242. Zum, Theile, Genus (auch Species) Qualitäten, wie Vorgänge, Arten, Individuen, Substanz, positive Qualitäten etc.[2] Genus. Gattung ist kein Theil, Species, Art, Genus, überall kann von Gattungsbegriffen keine Rede sein. Species, Art, Genus. Species kann nur Theil sein, wenn Genus, Art

[1] Obgleich in der Logik Subjecte in der Regel nur Substanzen sind, §. 242, so ist es doch nicht nothwendig, daß Subjecte Substanzen sind, sondern Accidentalsubjecte können auch Subjecte sein.

[2] Richter, L. B., Positive Negationen sind Accidentalsubjecte nicht, positive Sind sie es, wenn sie Theile sind, z. B. Nichtsein, Nichtwissen, Nichtwollen, Nichtthun, Nichtleiden,

wie in: obviam, invicem, propediem, admodum, welche in Einem Worte geſchrieben werden.

Anm. 1. Manche haben dieſe Accuſativendungen, ohne daß ſich andere Caſusformen eines entſprechenden Nomens nachweiſen ließen, wie actutum, necessum, *Liv.* 39, 5, 9, neben necesse; abunde, saepe, prope [1]), palam, clam, coram. Auch haben mehrere auf um eine Nebenform auf us, wie adversus neben adversum, ſo wie versus neben versum, rursus und rursum nebſt prorsus ohne die Form auf um, welche alle von versus, vorsus herſtammen, ſo wie sursum, von susversum, seorsum von se-vorsum. Aehnlich ſind deorsum, dextrorsum, sinistrorsum.

b) Mit der Ablativflexion, oder Ablativadverbia; meiſtens von Wörtern der zweiten Declination, mit dem Ablativ auf ō; z. B. tutō, falsō, verō, inopinatō, consultō, vulgō, seriō; doch citŏ, modŏ, imŏ oder immŏ (ſ. §. 50); ſeltener von Wörtern der erſten und dritten, wie rectā, dextrā, sinistrā, sponte, forte, repente; zuweilen auch im Plural, wie alternis, foris, gratis (ſt. gratiis, daher noch ingratiis), paucis. Auch hier zuweilen mit Präpoſitionen, wie: extemplo (Diminutiv von extempore), imprimis und cumprimis, denuo (= de novo), vielleicht auch illĭco (= in loco)[2]), oder durch Zuſammenſetzungen von Adjectiv und Subſtantiv gebildet, wie: magnopere, tantopere, quotannis.

Anm. 2. Neben der Endung ō haben einige auch ē zuweilen mit einem Unterſchiede der Bedeutung; z. B. certe, gewiß und wenigſtens; certo, gewiß, in der That (vergl. §. 509, Anm. 1.); commode, gehörig, recht; commodo, nach Bequemlichkeit (daneben commodum, zur gelegenen Zeit); contrarie, auf entgegengeſetzte Weiſe; contrario (gewöhnlicher und bei den beſſern Schriftſtellern ex, oder e contrario), im Gegentheil; cogitate, mit Nachdenken, nicht unüberlegter Weiſe; cogitato, nach Abſicht (ſo auch consulte und consulto); composite, wohlgeordnet; composito, verabredetermaßen; rare, dünn; raro, ſelten; vere, in Wahrheit; vero, meiſtens als Conjunction gebraucht, aber; vgl. §. 537 [3]).

Einige auf o laſſen ſich eben ſo wenig wie einige mit der Accuſativflexion (ſ. Anm. 1.) auf eine entſprechende Nominativform zurückführen; z. B. oppido, gar ſehr. Aehnlich gebildet iſt omnino. Profecto ſteht wahrſcheinlich für pro facto, und iſt nicht von profectus abzuleiten.

Anm. 3. An die Ablativadverbia ſchließen ſich auch die mit der veralteten Locativflexion (ſ. §. 237, 6.) mit der Endung i, welches bei manchen in e übergegangen und nach u abgefallen iſt. Die auf e laſſen ſich daher kaum von den Ablativadverbien unterſcheiden. Sie bezeichnen außer dem Ortsverhältniß auf die Frage wo? auch die Zeit auf die Frage wann? z. B. peregri und per-

---

1) Vgl. §. 229, propior, -us, proximus, -e. Auf ähnliche Weiſe beſteht neben saepe: saepius, saepissime; ſ. §. 246, A. 2.; aber nicht saepior, saepissimus.

2) Welches andere von illic herleiten. Benary, Lautl. p. 39.

3) Bei Antworten auch in der Bedeutung: in Wahrheit, allerdings.

sagen, vorgeht oder vorgehen, vorgeht sich vorgehen[1]; wenn, das Substantiv, Adjectiv, Zeitwort, Hauptwort, Eigenschaftswort, Thätigkeitswort, Beschaffenheitswort, Ding, Sache, Art, Weise, Mittel, Grund, Ursache, Zweck, Absicht, Ziel, Gegenstand, Gegenwort, Gegenstück, Gegenbild, Gegenbegriff, Gegenbegriffswort, Gegenbegriffsbild, Gegenbegriffsbildwort, Gegenbegriffsbildwortbild, Gegenbegriffsbildwortbildwort, Gegenbegriffsbildwortbildwortbild, Gegenbegriffsbildwortbildwortbildwort, Gegenbegriffsbildwortbildwortbildwortbild, Gegenbegriffsbildwortbildwortbildwortbildwort, Gegenbegriffsbildwortbildwortbildwortbildwortbild, Gegenbegriffsbildwortbildwortbildwortbildwortbildwort, Gegenbegriffsbildwortbildwortbildwortbildwortbildwortbild, Gegenbegriffsbildwortbildwortbildwortbildwortbildwortbildwort, Gegenbegriffsbildwortbildwortbildwortbildwortbildwortbildwortbild, Gegenbegriffsbildwortbildwortbildwortbildwortbildwortbildwortbildwort, Gegenbegriffsbildwortbildwortbildwortbildwortbildwortbildwortbildwortbild, Gegenbegriffsbildwortbildwortbildwortbildwortbildwortbildwortbildwortbildwort, Gegenbegriffsbildwortbildwortbildwortbildwortbildwortbildwortbildwortbildwortbild, Gegenbegriffsbildwortbildwortbildwortbildwortbildwortbildwortbildwortbildwortbildwort, Gegenbegriffsbildwortbildwortbildwortbildwortbildwortbildwortbildwortbildwortbildwortbild, Gegenbegriffsbildwortbildwortbildwortbildwortbildwortbildwortbildwortbildwortbildwortbildwort, Gegenbegriffsbildwortbildwortbildwortbildwortbildwortbildwortbildwortbildwortbildwortbildwortbild, Gegenbegriffsbildwortbildwortbildwortbildwortbildwortbildwortbildwortbildwortbildwortbildwortbildwort, Gegenbegriffsbildwortbildwortbildwortbildwortbildwortbildwortbildwortbildwortbildwortbildwortbildwortbild, Gegenbegriffsbildwortbildwortbildwortbildwortbildwortbildwortbildwortbildwortbildwortbildwortbildwortbildwort, Gegenbegriffsbildwortbildwortbildwortbildwortbildwortbildwortbildwortbildwortbildwortbildwortbildwortbildwortbild, Gegenbegriffsbildwortbildwortbildwortbildwortbildwortbildwortbildwortbildwortbildwortbildwortbildwortbildwortbildwort, Gegenbegriffsbildwortbildwortbildwortbildwortbildwortbildwortbildwortbildwortbildwortbildwortbildwortbildwortbildwortbild, Gegenbegriffsbildwortbildwortbildwortbildwortbildwortbildwortbildwortbildwortbildwortbildwortbildwortbildwortbildwortbildwort, Gegenbegriffsbildwortbildwortbildwortbildwortbildwortbildwortbildwortbildwortbildwortbildwortbildwortbildwortbildwortbildwortbild, Gegenbegriffsbildwortbildwortbildwortbildwortbildwortbildwortbildwortbildwortbildwortbildwortbildwortbildwortbildwortbildwortbildwort, Gegenbegriffsbildwortbildwortbildwortbildwortbildwortbildwortbildwortbildwortbildwortbildwortbildwortbildwortbildwortbildwortbildwortbild, Gegenbegriffsbildwortbildwortbildwortbildwortbildwortbildwortbildwortbildwortbildwortbildwortbildwortbildwortbildwortbildwortbildwortbildwort, Gegenbegriffsbildwortbildwortbildwortbildwortbildwortbildwortbildwortbildwortbildwortbildwortbildwortbildwortbildwortbildwortbildwortbildwortbild, Gegenbegriffsbildwortbildwortbildwortbildwortbildwortbildwortbildwortbildwortbildwortbildwortbildwortbildwortbildwortbildwortbildwortbildwortbildwort, Gegenbegriffsbildwortbildwortbildwortbildwortbildwortbildwortbildwortbildwortbildwortbildwortbildwortbildwortbildwortbildwortbildwortbildwortbildwortbild, Gegenbegriffsbildwortbildwortbildwortbildwortbildwortbildwortbildwortbildwortbildwortbildwortbildwortbildwortbildwortbildwortbildwortbildwortbildwortbildwort, Gegenbegriffsbildwortbildwortbildwortbildwortbildwortbildwortbildwortbildwortbildwortbildwortbildwortbildwortbildwortbildwortbildwortbildwortbildwortbildwortbild, Gegenbegriffsbildwortbildwortbildwortbildwortbildwortbildwortbildwortbildwortbildwortbildwortbildwortbildwortbildwortbildwortbildwortbildwortbildwortbildwortbildwort, Gegenbegriffsbildwortbildwortbildwortbildwortbildwortbildwortbildwortbildwortbildwortbildwortbildwortbildwortbildwortbildwortbildwortbildwortbildwortbildwortbildwortbild, Gegenbegriffsbildwort, Gegenbegriffsbildwortbild, Gegenbegriffsbildwort, Gegenbegriffsbildwortbild, Gegenbegriffsbildwort

Anm. 6. Von einigen Adjectiven der dritten Declination ist nur der Accus. neutr. als Adverbium im Gebrauche, wie facile (sehr selten faciliter), impunĕ, sublimĕ, recens (st. recenter) [1]). Von den Abundantibus, §. 224, sind ebenfalls auch einige Adverbia auf e und ter vorhanden, wie hilare und hilariter. Doch findet sich diese doppelte Form auch von Adjectiven auf us, ohne die Nebenform auf is, namentlich von folgenden: durus, firmus, gnavus, humanus, largus, luculentus; also durē, duriter u. s. w.

Anm. 7. Außer den Endungen e und ter kommen als adverbiale Endungen vor

a) die Endung -*im* [2]), bei sehr vielen von Participien hergeleiteten Adverbien, neben der Form auf e, wie conjunctim und conjuncte, separatim und separate, gravatim und gravate, strictim und stricte; und ohne dieselbe, wie contemptim, caesim, punctim, praesertim, raptim. Aber auch von andern Redetheilen, welche, wie von einem Particip auf tus, die Endung atim, itim, utim annehmen, wie catervatim, turmatim, curiatim, gradatim, oppidatim, paulatim (bei einigen ist hier das a Kennlaut der ersten Declination), viritim, tributim. Auch tritt die Endung -tim unmittelbar an einen vorhergehenden Consonanten, wie furtim, ubertim, singultim. Aehnlich gebildet ist vicissim, affatim, interim, confestim. In den von Verbis (Participien) gebildeten Adverbien dieser Art wird die Wiederholung oder Fortsetzung einer Thätigkeit angedeutet.

b) Die Endung -*ītus*, wie caelĭtus, funditus, divinitus, radicitus, penitus u. a., in welchen meistens der Begriff des Ausgehens von dem, was das Stammwort anzeigt, enthalten ist. Aehnlich ist subtus, von unten oder unterwärts, so wie intus. — Vereinzelt stehen da einige ebenfalls abgeleitete auf us, wie extrinsĕcus, intrinsĕcus; comĭnus, emĭnus; auch mordĭcus (von mordere).

Anm. 8. Wenn auch insgemein jedem Adjectiv ein davon gebildetes Adverbium beigelegt wird, so ist doch einestheils zu bemerken, daß von manchen Adjectivis, schon ihrer Bedeutung wegen, kein Adverb vorkommen kann; z. B. von Adjectivis, welche einen Stoff ausdrücken; anderntheils aber hat man darauf zu achten, ob nicht ein Adverb wirklich ungebräuchlich sei, wenn gleich seiner Bildung nichts im Wege stand.

Comparation der Adverbia.

1) Die mit der Endung e (nebst manchen auf o; s. §. 245, 246 A. 5.) oder ter gebildeten Adverbia sind auch einer Comparation

---

anscheinend consonantischen Stämmen der dritten Declination, von denen diese Adverbia herkommen, das i auch anderweitig hervortritt, wie im Abl. Sing., Gen. Plur. und im Neutr. Plur. in den 3 gleichen Casibus, z. B. feraci-um, pari-a, so wird man dasselbe auch hier in pari-ter, feroci-ter für stammhaft halten müssen, obgleich die Stämme in der Declination gewöhnlich zu den consonantischen gezählt werden. Vgl. §. 196, 5.

1) Recenter selbst ist nur nachclassisch, recens vorclassisch und nachaugusteisch; es findet sich nicht bei Cicero und Cäsar. S. Freunds WB.

2) Sie läßt sich wie eine Accusativendung ansehen, wenn gleich nicht, wie bei partim, ein dazu gehöriger Nominativ vorhanden ist. So werden auch adjectivische Participialformen gebildet von Nominibus, wie alatus von ala (ähnlich im Deutschen: geflügelt); auritus von auris.

§. 159. Dieß Comparationsverhältniß der Wörter bezieht aber die Griechischen auf drei Hauptstufen, auf der Form des Wortes und der Bedeutung nach. Es sind sie daher als Regeln aufzufassen:

Alle von einem der Comparation fähigen Adjectiva gebildete Adverbia haben ebenfalls die Comparation; z. B. von ἡδύς sind sie ἡδέως, ἡδίων, ἥδιστα.

Wo also bei den Adjectiven die Comparation ganz oder zum Theil fehlt, da geht sie auch bei den Adverbien ganz oder zum Theil ab.

2) Die Adverbien auf -ως comparirt mit oder nur bei Substantiven von Personen in Beziehung auf Personen, auf -ον aber bei Substantiven ohne Rücksicht in der Regel in Beziehung auf Sachen.

(ἀγαθός,	ἀγαθῶς,	ἀγαθόν,	tapfer,
(δειλός,	δειλῶς,	δειλόν,	feig,
(ἀληθής,	ἀληθῶς,	ἀληθές,	wahrhaft,
(ἄτιμος,	ἀτίμως,	ἄτιμον,	entehrend (schmählich),
(ἐνδεής,	ἐνδεῶς,	ἐνδεές,	unzulänglich,
(ἔντιμος,	ἐντίμως,	ἔντιμον,	geehrt,
(δαῖος,	δαίως,	δαῖον,	kundig,
(κακός,	κακῶς,	κακόν,	schlecht,
(φανερός,	φανερῶς,	φανερόν,	offenbar,

Anm. 1. Die einzelne Ausnahme zu dieser Regel ist (§. 156.) ταχύς mit dem Comparativ θάσσων und dem Adverb θᾶσσον, ταχέως, ὠκέως.

(καλός,	καλῶς,	κάλλιον,	schön,
(μακρός,	μακρῶς,	μᾶλλον,	groß,

Dahin auch bezüglich, hauptsächlich, hauptsächlich mit Hinzufügung zu sagen §. 159.

(ἀγαθός,	ἀγαθῶς,	ἀμείνων,	besser,
(κακός,	κακῶς,	χείρων,	schlimmer,
(μέγας,	μεγάλως,	μείζων,	größer,
(πολύς,	πολλῶς,	πλείων,	mehr

Anm. 1. Substantiva gerade sich ähnlich folgender: decretum, decretum, edictum, edictum, § 3. 229. exemplum, exemplum, effectus, effectus, usus, usus, opus, opus, necessarium, necessarium, (Plaut.), praedium, praedium, pretium, pretium (selten pretiosum), § 3. 230. munus, munus, tempus, tempus, vas, vas, vinum, vinum.

Ob Leute sich auch zuweilen (zwischen zwei Serien et Substantiva, Cod. II. 11. de petitione Hispan. in pretium dicti) verwechseln, s. Bl. zeitlose, Cod. VI. 1. antiliberiani, ausonne sich verwechseln, s. Bl. Ausonne eligenti, Cod. VI. 1. de Ausonne eligenti, Cod. VI. 1. de Ausonne eligenti, Cod. VI. 1. de

die mit relativer Bedeutung von den verallgemeinernden ohne dieſe Bedeutung zu unterſcheiden hat.

Interrogativa.	Determinativa und Demonſtrativa.	Relativa.	Indefinita.	Generalia (nicht relative).
ubi, wo?	ibi, da, (*ibĭdem*, ebendaſelbſt), hic, hier, istic, dort, illic, dort.	ubi, wo, ubiubi, ubicunque, wo auch immer.	alicubi, irgendwo.	ubīque, ubĭvis, ubĭlibet, überall.
unde, von wo? woher?	inde, von da, (*indĭdem*, von ebendaher), hinc, von hier, istinc, von dort, illinc, von dort.	unde, von woher, undeunde, undecunque, von wo auch immer.	alicunde, von irgend woher.	undĭque, undevis, undelibet, von überall her
quo, wohin?	eo, dahin, (*eodem*, ebendahin), hūc, hierher, istūc, dorthin, illūc, dorthin.	quo, wohin, quoquo, quocunque, wohin auch immer.	aliquo, irgend wohin.	quovis, quolibet, überall hin.
quā, auf w. Wege? auf welche Weiſe?	eā, auf dem Wege [1]) (*eadem*, auf ebendemſelben Wege [1]), hāc, auf dieſem Wege [1]), istāc, auf jenem Wege [1]), illāc, auf jenem Wege [1]).	quā, auf welchem Wege, auf welche Weiſe, quaqua, quacunque, auf welche Weiſe auch immer.	aliquā, auf irgend einem Wege auf irgend eine Weiſe	quāvis, quālibet, auf jedem Wege auf jede Weiſe.
quando, wann?	tum, dann, tunc, damals.	quum, wann, als, da, quando, wann, quandoque, wann einmal, quandocunque, w. auch immer.	aliquando, irgend einmal.	quandoque, quandocunque irgend einmal, ſei es wann es wolle.

Anm. 1. Daß die mit u anlautenden Pronominal-Adverbia ubi und unde von dem Stamme des Indefinitums (oder Interrogativums und Relativums) qu- herkommen, mit Abwerfung des q, zeigt ſich deutlich in alicubi und alicunde, wo das c ſo viel iſt als qu (ſ. §. 13, 3). Verſchieden in der Bedeutung iſt aliunde, aliubi, anders wo und anders woher. (S. u. Nr. 4.)

1) Meiſtens nur in der räumlichen Bedeutung gebraucht, nicht in der modalen (auf dieſe Weiſe).

In ibi, inde zeigt sich der Stamm von is; s. §. 232. — Tum und tunc (= tum - ce) [1]) sind von dem mit t anlautenden Demonstrativstamme, welcher auch in talis, tantus, tot, tōtus (der so vielste) erkennbar ist. Vergl. S. 263, Not. 1. Eben daher stammt auch tam, so, mit dem Correlate quam, wie, und: wie?

Anm. 2. Viele Adverbia dieser Art werden auch mit Präpositionen verbunden auf ähnliche Weise wie die von Substantivis und Adjectivis gebildeten (§. 245), z. B. adeo, bis dahin, bis zu dem Grade; adhuc, bis hieher, noch; quoad, bis wohin, bis; horsum, (aus hoc versum), hieherwärts; so auch illorsum, quorsum und quorsus (s. §. 245, Anm. 1.), aliquoversum, quoquoversus; eousque, quousque; inibi, interibi; anteā, posteā u. s. w., aus deren Quantität (s. §. 50) sich ergiebt, daß hier eine Ablativform zum Grunde liegt; ebenso antehac, posthac; hactenus, eatenus, quatenus; quapropter; so auch exinde (exin), deinde (dein), proinde (proin), perinde; abhinc, dehinc.

4) Auf ähnliche Weise werden auch von manchen der §. 236 erwähnten Pronominalia adverbiale Formen gebildet, wie aliter, alias, alio, aliorsum, alibi, aliunde; utrō, auf welche von beiden Seiten hin? utrōque und neutrō, auf jede, auf keine, von beiden Seiten hin; utrimque, von beiden Seiten; utrobique, auf beiden Seiten. In mehreren dieser Formen zeigt sich auch eine Zusammensetzung mit den vorhin erwähnten Pronominaladverbien. Aus dem Stamme von ullus und nullus bildet sich umquam, usquam, uspiam, numquam, nusquam, nuspiam mit den §. 234 bei dem Indefinitum bemerkten Anhängesylben.

---

1) Der Etymologie zufolge ist tunc nur ein verstärktes tum. Beides findet sich in nicht correcten Ausgaben häufig verwechselt. Doch sind beide nicht gleichbedeutend. Tunc bildet zunächst den Gegensatz von nunc. Dieses bezieht sich immer auf die unmittelbare Gegenwart des Redenden, und bedeutet demnach jetzt, im strengsten Sinne des Wortes (nicht s. v. a. nun, wenn dieses bloße Uebergangspartikel ist, was durch jam oder tum ausgedrückt wird). Tunc heißt damals oder dann (dann eben, dann erst) mit Beziehung auf einen bestimmten Moment der Vergangenheit oder Zukunft. Magna Graecia *nunc* quidem deleta est, *tunc* florebat, *C. Lael.* 4, 13. *Tunc* est commovendum theatrum, quum ventum est ad ipsum illud, quo veteres tragoedae comoediaeque clauduntur, Plaudite. *Quint.* 6, 1, 52. In dieser letztern Beziehung ist es in der ciceronianischen Periode äußerst selten. Vorherrschend in diesem Sinne ist tum, das Correlat von quum. Es dient zur Angabe eines bestimmten Zeitpunktes, der entweder mit einem andern Zeitmomente zusammenfällt oder ihm nachfolgt. Auf die Vergangenheit bezogen heißt es ebenfalls damals. *Tum, quum* rem habebas, quaesticulus te faciebat attentiorem; *nunc, quum* tam aeque animo bona perdas, non eo sis consilio, ut et., *C. Fam.* 9, 16, 7. Nur im Allgemeinen auf einen Zeitpunkt oder Zustand hindeutend, der durch einen Nebensatz mit quum, si u. dgl. näher bestimmt wird, oder aus dem Zusammenhange erkannt werden muß, heißt es dann. *Quum* est penes delectos (summa rerum), *tum* illa civitas optimatium arbitrio regi dicitur. *Cic. Rep.* 1, 26. Wo es das in irgend einer Zeit auf ein Erstes oder Vorhergehendes Folgende einleitet, heißt es da oder darauf. *Tum* Scipio: Sunt ista, ut dicis. *Cic. Rep.* 1, 9. So auch mit Beziehung auf quum; z. B. quum omnes convenissent, *tum* ille exorsus est dicere.

Der zwischen nunc und tunc obwaltende Unterschied zeigt sich auch in etiamnunc oder etiamnum (obgleich num allein für nunc nicht gesagt wird), noch jetzt, und etiamtum, damals noch, wofür etiamtunc gar nicht oder nur selten gebräuchlich ist.

3. Die übrigen Adverbia.

248 1) Außer den unter 1. und 2. angegebenen abgeleiteten Adverbien giebt es noch viele andere, deren Ableitung nur nicht einer ſo durchgreifenden Analogie folgt. Doch ſtammen ſie ebenfalls von Wörtern, welche der einen oder der andern der oben angeführten Wörterklaſſen angehören. Selbſt einige, welche anſcheinend von Präpoſitionen herſtammen, ſind doch nicht unmittelbar von dieſen, ſondern erſt von Adjectiven hergeleitet, welche ſelbſt aus Präpoſitionen entſtanden ſind. So z. B. die ablativiſch gebildeten (ſ. §. 245) intrā, citrā, von intus, cis, eigentlich von einer adjectiviſchen Form inter-us, citer-us, welche ſich wenigſtens in den Comparativen interior, citerior zeigt; ſo auch suprā, extrā, ultrā (ſ. §. 229 und 227, A. 4). Derſelben Analogie folgen circā, contrā. Eben dieſe Adverbia werden aber wiederum ſelbſt als Präpoſitionen gebraucht.

2) Dieſer Ablativflexion entſpricht eine andere gleichfalls entweder als Ablativ- oder als Dativflexion aufzufaſſende Bildung, intrō, hinein; ultrō, nach jener Seite hinüber, auch von freien Stücken [1]); citrō, in der Zuſammenſtellung ultro citroque (oder ultro et citro, ultro citro), hin und her. Ebenſo retrō, zurück; porrō, weiter hin; ferner. Alle dieſe Wörter ſind aber meiſtens ſchon in Folge ihrer Bedeutung nur als Adverbia im Gebrauch.

3) Auf Pronominalſtämme laſſen ſich u. a. noch zurückführen: quidem, zwar; tandem, endlich; quondam, einſt; ita, sic, ſo.

Anm. 1. In dem von dem Indefinitum herſtammenden quĭdem (in gewiſſer Rückſicht, freilich, zwar) erſcheint wie in idem, ibīdem, itĭdem, tandem, prīdem u. ſ. w. die Anhängeſylbe dem, deren Urſprung und Bedeutung jedoch ungewiß iſt. Tanden iſt = tamdem, tam aber gehört zu dem mit t anlautenden Demonſtrativſtamm, welchem als Correlat der mit qu anlautende entſpricht. (§. 247, A. 1.) In pridem findet ſich der in prior und primus (ſ. §. 229) erſcheinende Stamm, welcher ſich auch in pro und prae zeigt. Quondam iſt = quomdam, quom aber = quum, einer accuſativiſchen Flexion des indefiniten Pronominalſtammes. Die Anhängeſylbe dam iſt dieſelbe wie in quidam, ebenfalls ungewiſſen Urſprungs. Vielleicht aber iſt -dam ebenſo wie dem verwandten Urſprungs mit do in quando, aliquando; ſ. o. §. 247 [2]).

Anm. 2. Ita, ſo, iſt gewiß gleichen Stammes mit is (ſ. §. 232), ebenſo sic, in welchem dieſer Stamm den Spiranten s und das demonſtrative c (ce; ſ. §. 233, A. 1.) angenommen hat.

---

1) Ueber die Herleitung dieſer Bedeutung ſ. Freunds WB.

2) Auf ähnliche Weiſe gehören zuſammen die mit der Anhängſylbe per gebildeten: semper (deſſen Stamm ſich in sempi-ternus zeigt; vgl. aeternus, von aevum, aeviternus), nuper (von novus, vgl. denuo), parumper, paulisper, tantisper.

4) Auch das anſcheinende Primitivum nunc, jetzt, in ſeiner Bildung entſprechend dem demonſtrativen Adverb tunc (ſ. S. 291, Not. 1), verhält ſich hinſichtlich ſeiner Form ebenſo zu num (vergl. etiamnum, noch jetzt, neben etiamnunc) wie tunc zu tum, und iſt in ſo fern nicht Primitivum, als es ſich aus einem andern einfachern Worte herausgebildet hat.

5) Selbſt die ebenfalls zu den Adverbien zu zählende Negation nōn iſt nicht primitiv, ſondern entſprungen aus ne ūnum, was ſich aus der alterthümlichen Form noenum [1]) ergiebt. Die einfachſte Geſtalt der Negation iſt nĕ und in, in welchen beiden als Stammbuchſtabe n zu merken iſt. Beide kommen aber nur in Zuſammenſetzungen vor. Aus nĕ ging durch Verſtärkung des Vocals die prohibitive Conjunction nē hervor; zugleich wird nĕ ſelbſt als angehängte Fragpartikel gebraucht.

6. Andere, zu den Adverbien zu rechnende, Fragewörter ſind an, num, utrum (letzteres nach §. 245, 1, a, von uter gebildet, als Accuſativadverb); doch werden dieſelben in indirecten Fragen auch als unterordnende Conjunctionen gebraucht. Außer den §. 247 erwähnten, von dem interrogativen Pronomen gebildeten adverbialen Fragewörtern ubi? unde? quo? qua? dienen zur Frage verſchiedene mit dem interrogativen Pronomen gebildete Zuſammenſetzungen, welche ebenfalls als Adverbia zu betrachten ſind, wie quomodŏ, wie? quamdiu, wie lange? cur, (contr. aus quare oder aus cui rei), warum? quidnī, warum nicht?

Anm. 3. Eine Aufzählung der wirklich primitiven Adverbia gehört eben ſo wenig in die Grammatik, als eine Angabe der primitiven Verba oder Subſtantiva von derſelben erwartet werden kann. Es genügt daher, die Analogien, welche in der Bildung der abgeleiteten Adverbia herrſchen, in derſelben nachzuweiſen. — Ueber die Zahladverbia ſ. oben §. 242.

B. Die Präpoſitionen.

1) Präpoſitionen ſind Formwörter, welche Beziehungen eines Gegenſtan- 249a
des auf eine Thätigkeit anzeigen. Dieſe Beziehung wird zwar ſchon durch die Casus obliqui der Nomina ausgedrückt, doch wird dieſelbe durch die Hinzufügung von Präpoſitionen noch genauer beſtimmt; z. B. versatur hoc loco, versatur in urbe [2]).

---

1) Bei *Non. Marcell. p.* 134, *ed. Merc.* Unus lautete früher oenus, oinus. Vgl. §. 29. In non iſt die Endung um weggefallen. In der Form nenu, *Lucr.* 3, 200; 4, 716, bloß die Endung m, welches überhaupt in der Ausſprache nur ſchwach lautete; ſ. §. 13.

2) Auch wo, wie im Deutſchen, ein Nomen durch eine Präpoſition unmittelbar auf ein anderes Nomen, alſo anſcheinend nicht auf eine Thätigkeit, bezogen wird, liegt doch dieſer

2) Viele Regierungen sind ganz unbegründig rücksichtslos, mit welch hoher Achtung sie Fremden sich zu ihnen gerufen haben. Ich bin überzeugt, daß Jedermann, der, wie ich, in Rußland gewesen ist, dieses mit Dankbarkeit gegen die Regierung, die ihn dahin berufen hat, bezeugen wird. Ich habe in Rußland nicht nur die Gastfreundschaft, sondern auch die Achtung gefunden, die ich in Deutschland, wo ich geboren bin, und wo ich seit 1811 Professor gewesen, nicht besser und nicht mehr gefunden habe. Ich habe in Rußland eine Freiheit genossen, die mir Bedürfniß ist, und die ich in Deutschland nicht gefunden habe. Ich habe in Rußland eine Sicherheit gefunden, die ich in Deutschland nicht gefunden habe.

Wörter zu 85. Gastfreundschaft, der Verfassungsfreund.

Wörter zu 85. Ich, ich bin, ich habe, ich war, ich war, ich war

Dem. Da sie dagegen bald die Präpositionen von den Substantiven bald diese von jenen trennen (Beispielsweise). Ueber die Stellung einiger von beiden, s. im Folgenden bei den Präpositionen und Substantiven.

3. Verhältniß der Präpositionen zu den Adverbien.

Schon aus dem Vorhergehenden ergiebt sich, daß die Partikeln 249* mit Recht als solche auch eine eigene Klasse bilden. Schwer ist es nun zwar oft, die Grenzen zur Bestimmung der Partikeln, d. h. der Präpositionen, selbst Absolvirung einer Abtheilung der Satzlehre, scharfen zu Behufe der Aufgabe. Namentlich ist es schwierig, die Präpositionen, welche sich gewöhnlich auf einander beziehen, von denen Adverbien, welche sich auf Verba beziehen, zu unterscheiden. Denn manche Präpositionen können, wenn sie ihren nothwendigen Beziehungswort fehlt, als Adverbien gebraucht werden. Vgl. Beispiele Beispiele Beispiele

intrā, auf der innern Seite, innerhalb,
extrā, auf der äußern Seite, außerhalb,
(sc. der Gränzen eines Dinges oder Raumes);
contrā, auf der gegenüberſtehenden Seite;
circā (circum) [1]), auf dem Umkreiſe, dem äußern Umfange einer Sache.

Anm. Auf ähnliche Weiſe ſtehen auch andere Präpoſitionen in gegenſeitiger Beziehung zu einander, namentlich:

ex, aus dem Innern; in, in das Innere und in dem Innern; per, durch das Innere hindurch;
ab, von der Außenſeite weg; ad, nach der Außenſeite hin;
pro, von der Vorderſeite her, vor, nach vorn hin; prae, an der Vorderſeite, vor;
sine, von etwas getrennt; cum, mit etwas in Verbindung;
sub, unter; super, über.

3. Ableitung verſchiedener Präpoſitionen von andern Präpoſitionen.

249c Einige Präpoſitionen erſcheinen wiederum von andern Präpoſitionen abgeleitet; namentlich die mit der adverbialen Endung -ter, inter, praeter, propter, subter. Alle dieſe bezeichnen urſprünglich eine Ausdehnung in dem durch die Präpoſition angedeuteten Raumverhältniſſe.

Inter, drinnen hin, von einer Verbreitung in einem oder zwiſchen zweien Gegenſtänden; z. B. *Inter* urbem ac Tiberim. *Inter arma* [2]) silent leges, *C. Mil.* 4.

Praeter, vor etwas hin, an der Vorderſeite eines Gegenſtandes, daher vorbei. *Praeter oram* Hetrusci maris Neapolim transmisit. *Liv.* 40, 41 [3]).

Propter (=propiter, von prope), in der Nähe eines Gegenſtandes hin, neben hin; Vulcanus tenuit insulas *propter Siciliam*. *C. N. D.* 3, 22.

Subter, an der untern Seite eines Gegenſtandes hin, unterhalb. Plato iram et cupiditatem *subter praecordia* locavit. *C. Tusc.* 1, 10.

Auch circiter, Adverbium von circa, circum gebildet, bezeichnet als Präpoſition auf ähnliche Weiſe mit dem Accuſativ eine Aus-

---

1) Von circus, der Kreis, oder wenigſtens gleiches Stammes mit demſelben.

2) Das räumliche Verhältniß wird auch auf ein zeitliches übertragen. S. S. 294, 2.

3) Praeter als Adverbium ſteht für praeterquam. Z. B. Ceterae multitudini diem statuit, ante quam sine fraude liceret ab armis discedere, *praeter* rerum capitalium *condemnatis*. *Sall. Cat.* 36.

dehnung in dem Umkreise eines Gegenstandes, meistens hinsichtlich der Zeit und der Zahl; circiter Kalendas, circiter meridiem.

Anm. 1. Ueber die Form verschiedener Präpositionen ist noch Folgendes zu merken:

Ab (ἀπό) besteht als ursprüngliche Form neben der verstümmelten a, und der erweiterten abs. Letztere ist jedoch außer vor te und in dem seltenen absque nicht im Gebrauch. Ueber den Gebrauch des vor Vocalen allein zulässigen ab vor Consonanten entscheidet der Wohlklang. Selten steht es vor b, c, q, t.

Ob und sub nehmen in Zusammensetzungen [1]) mit c und t zuweilen ein s an; z. B. obs-trudo neben obtrudo; subs-cus, sus-tento (wo b ausgefallen ist, wie in suspicio st. sub-spicio (s. §. 24 u. 26, A. 1). Ebenso abs-tineo, as-porto.

Von in ist eine veraltete Nebenform indu, endo; z. B. quos endo coelo merita locaverunt. *Cic. legg.* 2, 8, 20; auch in Zusammensetzungen wie endogredi, endoperator oder induperator (= imperator.). Daher indi-gena st. indugena, der Eingeborne; ind-igeo von indu und egeo.

So wie neben citra die einfachere Form cis bestand und sich auch in der classischen Zeit erhielt, so gab es neben ultra eine kürzere Form uls (s. §. 227, Anm. 5; verwandt mit ille, veraltet ollus; s. §. 233, A, 4.), so wie cis mit dem demonstrativen ce (s. §. 233, A. 1).

Von pro, welches in Zusammensetzungen wie prod-ire, prod-esse, prodigo mit dem Auslaute d vorkommt (s. §. 22), war vielleicht die ursprüngliche Form prod, als Ablativform (s. §. 237, 5.) des Stammes, welcher in prior, primus sich findet (s. §. 229).

Cum entspricht dem griechischen ξύν, und ist ganz verschieden von der Conjunction cum oder quum. Doch wird es in der Zusammensetzung com-, auch con-, co-; compono, concedo, cohortor.

Anm. 2. Außer den angeführten Präpositionen giebt es noch einige untrennbare, welche nur in der Zusammensetzung mit andern Wörtern vorkommen; nämlich:

Amb- (ἀμφί), ursprünglich ambi, ambe, vielleicht mit ambo verwandt, nach zwei Seiten, zu beiden Seiten, rings herum; z. B. amb-igo, hin und her treiben (im Geiste), zweifelhaft sein; ambio, entweder von amb- und ire, nur nicht nach eo conjugirt (s. §. 144.) oder unmittelbar aus dieser Partikel gebildet; am-plector; an-quiro, anfractus, st. amb-fractus, nach §. 26, 4.

Dis- (vielleicht aus duis von duo, doch s. §. 17, A. 3.), nach zwei Seiten hin, auseinander (= zer-); dis-cedo, dis-sipo; und di-, dimitto, divello, di-spergo; auch dir-imo, nach §. 29, für dis-imo.

Re-, zurück, wieder, ab, los; revertor, red-eo (s. §. 22.), recludo, refringo, retego, reseco.

Se-, beiseits, besonders; z. B. secedo, seduco, sepono, securus, sobrius (für se-ebrius, sebrius); socors für secors; se-orsum für sevorsum; seditio (s. §. 22).

---

1) Es bedeutet in denselben von unten auf in die Höhe; z. B. su-spicio, sus-cito, sus-tineo.

Anm. 3. Nicht als Präpoſitionen, mit einem urſprünglich räumlichen Begriffe, ſind einige inſeparable Partikeln anzuſehen, welche nur in Zuſammenſetzungen vorkommen; wie ve = male, ein fehlerhaftes zu wenig bezeichnend, wie vegrandis, nicht recht groß, klein; z. B. ovis, *Varr. R. R.* 2, 2, 13; vecors, herzlos, vesanus, ſinnlos, nicht recht bei Sinnen; doch in vepallidus, ſehr blaß, *Hor. Sat.* 1, 2, 129, vegrandis, *C. Agr.* 2, 34, 94, ſcheint es auch ein fehlerhaftes zu viel anzuzeigen (S. Heindorf zu *Hor. Sat.* a. a. O.). H. g. auch die verneinenden Partikeln ne und in- in Zuſammenſetzungen, nefas, inhumanus, ganz verſchieden von der Präpoſition in. — Verwandelt iſt vielleicht pro in por —, z. B. por-rigo, vor ſich hinſtrecken; pol-liceor, ſich zu etwas anbieten; doch ſ. hierzu S. 30, Not. 1. Auch portendo, urſprünglich ſ. v. a. protendo.

C. Die Conjunctionen.

250 1) Die Conjunctionen ſind Formwörter, welche die Beziehungen oder Verhältniſſe bezeichnen, in denen Sätze zu einander ſtehen [1]).

2) Eine Eintheilung derſelben kann ſich theils auf das Verhältniß der durch dieſelben verbundenen Sätze beziehen, theils auf die Form und den Urſprung der Conjunctionen ſelbſt.

3) Hinſichtlich des Verhältniſſes der durch ſie verbundenen Sätze zerfallen ſie in beiordnende und unterordnende. Ueber ihren Gebrauch iſt die Satzlehre nachzuſehen. §. 532 ff. §. 557 ff. Desgl. 528—530.

1. Beiordnende oder Bindewörter.

1) Copulativae, (das Gleichartige) verbindende: et, -que (enklitiſch; ſ. §. 62.), atque, ac, und; etiam, quoque, auch; neque, nec, und nicht [2]); et — et, ſo wohl — als auch; neque — neque, weder — noch. Auch die Adverbia item, itidem, gleichfalls, laſſen ſich hieher rechnen.

2) Adversativae, entgegenſetzende: at (ast, dichteriſch), dagegen aber; tamen, doch; verum, in Wahrheit aber, jedoch; vero, in der That aber; attămen, verumtamen, aber doch; enimvēro, verum enimvēro, aber freilich; sed, ſondern, aber; autem, aber; atqui, aber doch.

3) Disjunctivae, trennende: aut, vel, ve (enklitiſch), oder; aut — aut, vel — vel, ve — ve, entweder — oder.

4) Causales, grundangebende: nam, namque, enim, etenim, denn, nämlich.

5) Conclusivae, folgernde: eo, ideo, idcirco, propterea, deswegen; itaque, daher; ergo, igitur, daher, alſo; proinde, demnach.

---

1) Daß aber auch einzelne Satzglieder (Wörter) durch gewiſſe Conjunctionen (nämlich durch beiordnende) verbunden werden können, ſ. §. 532, Anm.

2) Hier verſchmilzt die eigentlich zum Verbo (Prädicate) gehörige Negation gleich mit der Conjunction.

2. Unterordnende oder Fügewörter.

So wie überhaupt der durch das Pronomen relativum auf einen andern Satz oder ein Glied desselben bezogene Satz demselben untergeordnet ist (s. darüber d. Satzlehre §. 524.), und das Pronomen relativum demnach zu der unterordnenden Verbindung der Sätze dient, so sind auch eine Menge von Formen, namentlich adverbialen, des relativen Pronomens zu unterordnenden Conjunctionen oder Fügewörtern geworden, und müssen daher hier als solche mit aufgezählt werden, obgleich sie schon oben, §. 247, erwähnt sind. Die unterordnenden Fügewörter sind nämlich, außer quod, daß (eigentlich nur das Neutrum des Relativs, s. §. 557.), folgende:

1) Locales, den Ort angebende: ubi, unde, quo, qua, quatenus.

2) Temporales, die Zeit angebende: dum und donec, während, so lange als, und so lange bis; quoad, bis; quum, wann (wenn), als; quum primum, sobald als; quando, wann; priusquam, antequam, anteāquam, eher als, bevor; postquam, posteāquam, nachdem [1]); simulac, simulatque (auch simul allein), sobald als; ut, wie, als; ut primum, sobald als; ubi, da [2]); quoties, so oft als.

3) Comparativae, vergleichende: ut (uti), sicut, velut, ceu, wie, gleichwie; quomodo, quemadmodum, wie; quam, als; tamquam, gleich wie [3]).

4) Causales, grundangebende: quum, da; quiă, quod, weil; quoniam, da nun; quandoquidem, da ja einmal; quippe, weil. Vgl. 1, 4.

5) Conditionales, bedingende: si, wenn; nisi (ni), wenn nicht; sin, wenn aber; si mŏdo, dummŏdo, wenn nur (wofür auch dum und modo allein steht); dummodo ne, wenn nur nicht (auch modo ne, dumne); sive (seu), oder wenn; sive — sive, sei es nun daß —, oder daß —.

6) Concessivae, einräumende: etsi, wenn auch; etiamsi, sogar wenn; tametsi, obgleich; quamquam, obschon; quamvis, quamlibet, quantumvis, obgleich, so sehr auch immer, wenn auch noch so sehr; licet, wenn auch; ut, gesetzt daß.

---

1) Diesen Conjunctionen analog ist ex quo, seitdem, wenn gleich hier die Präposition noch mit einem wirklichen Casus des Relativs erscheint.

2) Der Begriff des Raumes geht in den der Zeit über; vergl. §. 249 a, 2.

3) Auch ac und atque nach aeque, pariter, contra; s. §. 584. Desgl. ac si, ut si.

7) Finden, bas Subject theilt bas Prädicat angebotene: ut, bald, damit, so, daß (damit) nicht; neve, neu, nec, noch (damit) nicht; quin, daß nicht, quo, damit, dadurch, daß nicht.

3) Conclusive, folgernde: quamobrem, quamobrem, quare, warum, weshalb.

Anm. 1. Zuweilen bezeichnet ein Relativ, ein Fragewort, ein Wort der unbestimmten Beziehung gelegen, in Folge bes mit ihm gegebenen Zusammenhanges (§. 308, 4, Anm.) so bestimmt, daß es ben Sinn eines ber in vorstehenden Conjunctionen: ut, ne, neu, neve, ne — ne (utrum), quin, quo, quominus, quamobrem, quare, quapropter, cur, qui, quo, quin, annimmt.

Anm. 2. Zuweilen bes Sinnes wegen ber Conjunctionalsatz in ben Hauptsatz, bald in einen einfachen, bald in einen zusammengesetzten Satz, ut, neve, neu, ne, quin, quo, quominus, quamobrem, quare, quapropter, cur, qui, quo, quin.

Man bes Satzgefüges beißt, je bes bie Satz mit einer ober mehreren Conjunctionen, Relativen, Fragewörtern, Wörtern ber unbestimmten Beziehung, Nomina und mit ben Participien, Gerundien und Gerundivis gebildeten Satzgefüge, bie bald mit ben Präpositionen gleichbedeutenden Nomen beiden sind, verbunden ist, und bes Satzgefüge, bie mit ben Präpositionen bes §. 312, 3, gebildet sind.

Über ben reihen Gebrauch (Regelmäßigkeit) ordnen bes Nomen an ben Gebrauch Präpositionen, über seinen Gebrauch bei Präpositionen, über ben Gebrauch ber Präpositionen und ben Gebrauch ber Präpositionen bei Nomen, vergl. §. 312, 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40,

3) Auch wirkliche Wörter, Substantiva, Adjectiva, Adverbia und Verba, selbst zusammengesetzte Redensarten werden zuweilen wie bloße Empfindungslaute in die Rede eingeschoben, und sind dann als Interjectionen zu betrachten; z. B. pax! still! Malum, indignum, nefas, infandum, miserum, miserabile! zum Ausdruck eines Abscheues oder einer unwilligen Verwunderung. Macte, und bei einem Plur. macti (s. §. 224.), bei einer Billigung und beim Lobe. Nae [1]), profecto, bei einer Versicherung. Quaeso, precor, obsecro, amabo (auch mit dem Zusatze te od. vos), sodes (= si audes, für audies, d. i. hörst du? höre!), sis (= si vis), agesis, agedum, agitedum, bei einer Bitte oder Aufforderung. Ueber cedo, her damit! apage, weg damit! s. §. 153.

4) Auch die in die Rede eingeschobenen Anrufungen der Götter sind als Interjectionen zu betrachten. Am häufigsten sind folgende: mehercule, hercule, mehercle, hercle, oder mehercules, hercules, pol, edepol, beim Pollux! ecastor, mecastor, medius fidius, pro (proh) Juppiter, per Jovem, pro deum fidem u. a.

Anm. Das me vor den Götternamen ist wahrscheinlich von einem ausgelassenen Verbo abhängig. So ist mecastor s. v. a. ita me Castor juvet; ebenso mehercules. Mit dem Vocativ mehercule ist es zu fassen: ita me Hercule juves. Andere erklären dies me für eine Beschwörungsformel, ähnlich dem griechischen μά [2]). In medius fidius ist wahrscheinlich fidius Name eines Gottes, also zu schreiben: me dius Fidius (Gott weiß es! bei Gott!). In ēcastor ist entweder e aus Abwerfung von me entstanden, und auch zu erklären durch: ita me Castor juvet, oder e hat in dieser Verbindung demonstrative und intensive Bedeutung, so wie in edepol, in welchem wahrscheinlich der Vocativ dee Pollux enthalten ist. Unhaltbar ist die Erklärung: per aedem Pollucis. S. Hands Tursell. Th. II. 355.

Zweiter Abschnitt.

Von der Bildung der Wörter.

Vorerinnerung.

1) Die einzelnen Wörter, welche nach ihren verschiedenen Arten §. 64 ff. erörtert sind, haben sich aus Wurzeln entwickelt. Diese sind das Gleichartige, was einer Reihe von Wörtern zum Grunde liegt, welche eben in so fern verwandt sind, als sie aus einer und derselben Wurzel entsprungen sind, und diese Wurzel bei noch so verschiedener Gestalt der Wörter doch in ihnen erscheint; z. B. am-o, am-or (die Liebe), am-icus, am-icitia [3]). 252

---

1) Nae steht in der Regel nur vor Pronominibus, z. B. *nae illi* vehementer errant. *Cic. Cat.* 2, 3. *Nae ego*... velim eum tibi placere quam maxime. *Cic. Brut.* 71.

2) S. Hands Tursell. Th. II, p. 342.

3) So wie von Seiten des Lautes die Buchstaben in der Sprache deren letzte untheilbare Bestandtheile (Elemente, στοιχεῖα) ausmachen, so sind in ihr für den Begriff das Einfachste die Wurzeln. Selten besteht aber eine Wurzel aus einem einzelnen Buchstaben, wie z. B. I (ī-re, gehen), gewöhnlich aus mehreren.

2) Die Wurzel, als ſolche, iſt nur eine Abſtraction, und gehört keinem der in der Sprache vorhandenen Redetheile an. Nur wenige Wörter giebt es, in denen ſich die Sprache der nackten und unveränderten Wurzel ſelbſt als eines Wortes bedient (z. B. Fang, Fall, Lob), welches dann jedesmal ſchon einer beſtimmten Claſſe von Wörtern angehört. Vielmehr entſtehen die meiſten Wörter erſt durch an die Wurzel gefügte Laute oder Sylben, die dazu dienen, den allgemeinen in der Wurzel enthaltenen Begriff näher zu beſtimmen, und zugleich die Wurzel zu einem Worte einer beſtimmten Claſſe, einem Redetheile, zu bilden. So z. B. wird aus der Wurzel scrib-[1]: scribo und scriba, und der in derſelben enthaltene allgemeine Begriff wird auf dieſe Weiſe, wie im Deutſchen, in den Verbal- und Nominalformen ſchreib-en und Schreib-er zu dem Begriffe einer Thätigkeit und eines Thätigen geſtaltet [2]). Der Wurzelbegriff wird hiermit auf einen beſtimmten Kreis beſchränkt. Es entſteht eine beſtimmte Wortform und hiermit eine beſtimmte Begriffsform, welche ſich gegenſeitig bedingen.

3) Die auf dieſe Weiſe entſtandenen Modificationen eines Begriffes ſind aber von denjenigen, meiſtens auch mit der Endung eines Wortes vorgenommenen, Veränderungen verſchieden, durch welche bloß verſchiedene Beziehungen eines und deſſelben Begriffes ausgedrückt werden; z. B. rego, regis, regit u. ſ. w. Mit ihnen hat ſich die Lehre von der Wortbiegung oder Flexion der Wörter beſchäftigt. Hier ändert ſich eben ſo wenig die Begriffsform als die Wortform, d. h. diejenige Form deſſelben, der zufolge Begriff und Wort zu einer beſtimmten Claſſe von Begriffen und Wörtern gehören. Dagegen vergleiche man mit rĕg-o die Wörter rex, regina, rector, regnum, regnare, um zu erkennen, wie aus derſelben Wurzel rĕg- durch den Antritt verſchiedener Sylben auch verſchiedene Begriffe (nicht bloß verſchiedene Beziehungen eines und deſſelben Begriffes) entſtehen [3]). Mit dieſen eben hat es die Lehre von der Wortbildung zu thun.

4) Wörter entſtehen aber nicht bloß auf die angegebene Weiſe aus Wurzeln durch an dieſelben antretende Endungen, ſondern auch dadurch, daß ein ſelbſtſtändiges Wort mit einem andern auf ſolche Weiſe zuſammentritt, daß beide zu Einem Worte und die in beiden auf einander bezogenen Begriffe zu Einem Begriffe verwachſen. Jenes nennt man die Ableitung, dieſes die Zuſammenſetzung. Beiderlei Vorgänge ſind in der Lehre von der Wortbildung zu betrachten.

Anm. Dieſer doppelte Vorgang iſt bei der Bildung ſowohl von Formwörtern als von Begriffswörtern (ſ. §. 69) wahrzunehmen. Auch die erſtern bilden ſich theils aus Wurzeln (Pronominalwurzeln; ſ. §. 253), vermittelſt antretender Endungen, theils durch Zuſammenſetzung. Vergl. i-s, W. i, mit der, Perſönlichkeit andeutenden Endung, s; ſ. §. 232; i-dem = is-dem; in-de, ex-in-de, post-hac, quo-circa u. ſ. w.

---

1) Doch ſ. über dieſe Wurzel unten §. 253, A. 1.

2) „Die Wurzel erſcheint als ein faſt unveränderlicher geſchloſſener Kern, der ſich mit fremden Sylben umgiebt, deren Beſtimmung es iſt, die grammatiſchen Nebenbegriffe auszudrücken, welche die Wurzel an ſich ſelber nicht ausdrücken kann.“ Bopp Vergl. Gramm. S. 108.

3) Man erkennt aus den angeführten Beiſpielen leicht die Verſchiedenheit von Abbiegungs- und Ableitungsſylben.

Erstes Kapitel.

Von der Ableitung.

1) Da nur die wenigsten Wörter der Sprache in der Form 253
der reinen unveränderten Wurzel erscheinen, so ist dieselbe erst durch Absonderung der Laute oder Sylben, durch deren Hinzutritt sie sich zu einem bestimmten Worte gestaltet hat, zu ermitteln.

2) Unter den Wurzeln selbst sind aber zwei Classen zu unterscheiden. Aus der einen, bei Weitem zahlreichsten, entspringen Verba und Nomina (Substantiva und Adjectiva), also Begriffswörter, und von diesen wird im Folgenden vorzugsweise die Rede sein; aus den andern Pronomina und Partikeln, also Formwörter [1]). Erstere nennt man insgemein Verbalwurzeln [2]), letztere Pronominalwurzeln, weil sie sämmtlich einen Pronominalbegriff ausdrücken.

3) Die Wurzel besteht aus einer einzelnen Sylbe, welche in der Regel kurz ist [3]), mag sie nun vocalisch (s. §. 85, A. 2.) oder, was am häufigsten der Fall ist, consonantisch auslauten, oder einen Vocal, oder einen (einfachen- oder Doppel-) Consonanten zum Anlaut haben; z. B. lŭ-o, ĕm-o, flŭ-o, frĕm-o, scand-o [4]). Daß selbst ein einfacher Vocal die Wurzel bilden kann, beweiset das Verbum ī-re (Sup. ĭ-tum), gehen.

Anm. 1. Wenn gleich von jedem in der lateinischen Sprache vorhandenen Worte durch Absonderung der Ableitungssylben oder -Laute (s. §. 252, 2.) sich

---

1) Doch gehen auch manche Formwörter, namentlich Partikeln, aus ursprünglichen Begriffswörtern hervor. Von der Bildung der Partikeln ist eben deshalb bereits im ersten Abschnitt (§. 244 ff.) die Rede gewesen, weil viele derselben, namentlich Adverbia, auf einer Flexion von Nominibus und Pronominibus beruhen. Es wird daher hier nur auf die Ableitung der Verba und Nomina Rücksicht genommen werden; wegen der Partikeln ist dagegen der erste Abschnitt a. a. O. nachzusehen.

2) Obgleich auch Nomina aus diesen Wurzeln gebildet werden, welche zu den aus denselben gebildeten Verben nicht im Abstammungsverhältnisse stehen, so steht doch das Verbum mit ihnen in näherm formellen Zusammenhange, weil aus vielen Wurzeln durch bloße Anschließung der Personalendung jede Person des Präsens gebildet wird. S. Bopp. vergl. Gramm. S. 105.

3) Zwar giebt es auch Wurzeln mit ursprünglich langen Vocalen; indessen bei vielen, die dafür gelten, läßt sich dennoch der Ursprung aus kurzvocaligen nachweisen. Vgl. Pott, Etym. Forsch. II, S. 669. Vergl. dux, dūc-is neben dūc-o; die Wurzel mit kurzem Vocal hat sich hier in dem Nomen erhalten. S. o. §. 23. A.

4) Das n vor d ist hier nicht Verstärkung der ursprünglich kurzen Wurzel (s. u. Nr. 5.), sondern gehört unmittelbar zur Wurzel selbst. S. Bopp a. a. O. S. 106. Nur ist es bei manchen anscheinend auf zwei Consonanten auslautenden Wurzeln zweifelhaft, ob nicht einer von denselben schon ein Ableitungsbuchstabe sei; z. B. ment- in mens (mentis), und ment-iri W. men- (vgl. Pott a. a. O. I, S. 31); ebenso wie gent- in gens nicht die Wurzel ist, sondern gen- (vgl. gigno).

eine Sylbe ermitteln laſſen muß, welche, in ſo fern aus ihr die verſchiedenen verwandten Wörter hervorgehen, in Beziehung auf dieſe als Wurzel anzuſehen iſt, ſo folgt daraus doch noch nicht, daß hiermit immer die eigentliche Wurzel des Wortes ſchon gewonnen iſt. Dieſe zeigt ſich oft erſt in den mit der lateiniſchen verwandten Sprachen; mag nun die lateiniſche Sprache mit ihnen im ſchweſterlichen oder im Abſtammungsverhältniſſe ſtehen. So iſt z. B. die Wurzel von scrīb-o (ſ. §. 252, 2.), anſcheinend scrib-, wahrſcheinlich auf das noch einfachere *γραφ-*, in dem griechiſchen *γράφω*, zurückzuführen. Von nosco (no-) zeigt ſich die eigentliche Wurzel in dem griechiſchen *ΓΝΟ-*, doch findet ſie ſich auch noch in dem veralteten gnoscier, (im *S. C. de Bacch.*), ſo wie in ignosco, ignōtus, cognosco, cognomen. Von pōtare iſt die Wurzel nicht pot- ſondern pō-, die ſich auch in dem griechiſchen *ΠΟ-* od. *ΠΩ-* (vergl. *πέπωκα*) findet, welches wahrſcheinlich auch in dem reduplicirten bĭbo (ſ. §. 107, B.) enthalten iſt [1]).

4) Iſt ein Wort unmittelbar durch den Antritt von Flexionsendungen an die Wurzel gebildet, z. B. rĕg-o, -is, -it cet.; dux, dŭc-is cet., ſo iſt die Wurzel identiſch mit dem Stamme des Wortes, indem Stamm im Gegenſatze von Endung denjenigen Beſtandtheil des Wortes bezeichnet, welcher nicht zur Endung gehört. (S. §. 85, A. 1.) Hat aber die Wurzel ſelbſt in ihrer Bildung zu einem Worte Veränderungen erlitten, welcher Fall am häufigſten vorkommt, ſo iſt zwiſchen Wurzel und Stamm zu unterſcheiden.

Anm. 2. Was hier Stamm genannt wird, iſt das von andern Grammatikern ſogenannte Thema. So z. B. iſt Stamm oder Thema in rego reg-, in reginam dagegen regina- [2]), in welchem reg- ſelbſt als Wurzel ſich unterſcheiden läßt.

---

1) In scribo iſt entweder die urſprüngliche Wurzel durch den Vortritt des s vermehrt, welches auch in andern identiſchen Wörtern der lateiniſchen und griechiſchen Sprache bald hinzutritt, bald verſchwindet; vergl. tego neben *στέγω*, fallo neben *σφάλλω*; *κάπετος* neben *σκάπετος* von *σκάπτω* (Schneider Formenl. p. 493), oder das s iſt in *γραφ-* als abgefallen zu betrachten. (Benary, S. 145.) Wegen der Veränderung der übrigen Laute vergleiche man das mit *γράφω* verwandte deutſche graben, wo ebenfalls die Media b anſtatt der Aſpirate ſich findet; ferner ſpreiten und breiten, kratzen und kritzeln. — In no- zeigt ſich der Abfall eines wurzelhaften g, ſo wie in na-scor, welchem geno, gigno (*γεν-*, *γιγεν-*, *γιγν-*) zum Grunde liegt. — Der Antritt des t an die Wurzel po- iſt nach §. 256. zu beurtheilen. Sie zeigt ſich auch in der Participialform potus, desgleichen in poculum. — Das Geſagte reicht wenigſtens ſchon hin, darauf aufmerkſam zu machen, daß die Erforſchung der wirklichen Wurzeln der lateiniſchen Wörter nicht ohne Zuziehung der mit dem Lateiniſchen verwandten Sprachen möglich iſt. Wie ſehr ſich aber ein Wort in Folge der (übrigens ganz beſtimmten Geſetzen und Analogien folgenden) Lautveränderungen in verwandten Sprachen von der urſprünglichen Geſtalt der deſſenungeachtet noch immer in ihm enthaltenen Wurzel entfernen kann, mag das franzöſiſche jour neben dies beweiſen, von welchem es durch die Mittelglieder diurnus, giorno, journée herſtammt, ſo unähnlich auch beide Wörter jetzt erſcheinen.

2) Daß der Nominativ der erſten Declination keine Endung annimmt, ſondern bloß auf den Kennlaut a ausgeht, ſ. o. §. 177.

5) Hinsichtlich dieser Veränderungen der Wurzel sind besonders zwei Fälle zu unterscheiden:

a) Veränderungen ohne den Hinzutritt von Ableitungssuffixen:

α. Dehnung der Kürze, wie rĕg- in rēg- (rĕgo und rex, rēgis); lĕg- in lēg- (lĕgo und lex, lēgis); dŭc- in dūc- (dux, dŭcis und dūco).

β. Ablautung (s. §. 23), wie tĕg- in tŏg- (tŏga); fĕr- in for- (fors); scăb- in scŏb- (scăbo, scobs, scŏbis) [1]).

γ. Hinzutritt eines Consonanten, namentlich des Nasals n im Inlaute vor P-, K-, T-Laut (vor P-Laut m); z. B. lăb- (vergl. labium), *lamb-* (lambo); jŭg- (jŭgum), *jung-* (jungo); tăg- (daher tetĭgi), *tang-* (tango); vĭc- (victus), *vinc-* (vinco); tŭd- (daher tutŭdi), *tund-* (tundo); scĭd- (scĭdi), *scind-* (scindo); oder im Auslaute, tem- *temn-o;* sper- [2]), *spern-o;* sig- (vergl. sig-illum), *sign-o.*

δ. Reduplicirung [3]), wie gen- gign-o (=gigeno); s. §. 107, B.

An die auf diese Weise veränderte Wurzel tritt dann die verbale oder nominale Flexionsendung. Wörter aber, in welchen die Wurzel bloß auf diese Weise verändert erscheint, sind eben so wohl als die Wörter mit unveränderter Wurzel Wurzelwörter, Vocabula primitiva. Eine Modification des Wurzelbegriffs durch diese Veränderungen läßt sich nicht nachweisen [4]). Es sind also bedeutungslose, bloß euphonische Veränderungen.

---

1) Beides zugleich, wie căp-, cēp- (capio, cēpi), zeigt sich in der Bildung der Tempora perfecta von Wurzelverben mit ă in geschlossener Sylbe; s. §. 111.

2) Daher sprevi durch Metathesis; s. §. 123, A. 1.

3) Die Reduplication der Wurzel (d. i. eigentlich eine Zusammensetzung des Wortes mit sich selbst) diente ursprünglich wohl bloß zur Verstärkung des Grundbegriffs, so wie z. B. in dem reduplicirten Pronomen sese, quisquis, quidquid, wo sogar der ganze Wortkörper verdoppelt erscheint (wer wer = wer es auch sei, wer auch immer, vgl. utut, wie auch immer). Mit der verdoppelten Form verdoppelt oder verstärkt sich auch die Bedeutung. Von Verben gehören hieher: ul-ulo, tin-tinnio, ältere Form für tĭtinnio, mur-muro, su-surro st. sur-surro, ti-tubo, ti-tillo, ver-bero (verwandt mit ferio), si-sto, bi-bo (s. §. 107, B). Die Wurzelsylbe wiederholt sich dabei theils vollständig, theils nur in den Anfangsbuchstaben und mit Ausfall gewisser Laute. Analog ist unter den Nominibus fur-fur, cin-cinnus (κί-κιννος), pū-pus (Bube, vgl. pu-er). Ueber die Reduplication der Wurzel zur Bildung der Perfecte s. §. 112.

4) Hieher gehört auch noch bei einigen Verben das sonst zur Verstärkung des Begriffes der Wurzel antretende t, worüber bei den Verbis intensivis §. 256. das Weitere nachzusehen ist; z. B. plect-o, flect-o.

b) An die urſprüngliche oder auf die eben angegebene Weiſe veränderte Wurzel tritt eine Bildungsſylbe (Ableitungsſuffix), an welche ſich ſodann erſt die verbale oder nominale Flexionsendung anhängt; z. B. fer-, fer-ac-s (ferax); cap-, cap-ŏŏŏ-o. Häufig aber ſind dieſer Sylben mehrere auf einmal vorhanden; ein Suffix tritt wieder an das andere, und die Erweiterung der Wurzel ſetzt ſich in verſchiedenen Abſtufungen fort; z. B. ferac-itat- (feracitas); dic-, dict-, dictit-, dictito; teg-o, teg-umen, tegumen-tum; cru- (cruor), crūd- (aus cruid zuſammengezogen, vergl. fluid- von W. flu-), crudus, crudeli-s, crudelitat- (crudelitas)[1]). Dieſe Ableitungsſuffixa modificiren dann jedesmal auch die Bedeutung des Wortes, und unterſcheiden ſich auf dieſe Weiſe von den unter a) angeführten Lautveränderungen der Wurzel[2]). Die auf dieſe Weiſe gebildeten Wörter ſind abgeleitete, Vocabula derivata.

Anm. 3. Von dieſen Ableitungsſuffixen ſind noch zu unterſcheiden:

1) die in den verſchiedenen ſchwachen[3]) Conjugationen und Declinationen, ſowohl an unveränderte als an veränderte und namentlich mit Ableitungsſuffixen verſehene Wurzeln, antretenden Vocale a, e, i, o, u, an welche ſich dann wieder die, öfters damit verſchmelzende, Flexionsendung anſchließt; z. B.

W. fŭg-, fŭg-a, fŭg-a-re, fugit-a-re.
W. tĕg-, tŏg-a, tēgul-a.
W. rĕg-, rēgul-a, rēgul-o-s (rĕgulus; ſ. §. 175 u. 180).
W. jŏc-, joc-o-s (jocus), joc-a-ri, jŏcosus, jŏcularis, jŏcularius.
W. spĕc-[4]), speci-e-s, spec-tru-m, spect-a-re.
W. curr- (currere) curr-u-s, curr-iculu-m.
W. dŏc-, dŏc-ē-re.
W. sŏp- (sŏpor), sōp-i-re.

---

1) Ebenſo im Deutſchen. Man vergleiche Menſch, menſchlich, Menſch-lichkeit; alt, Alter, Alter-thum, alter-thüm-lich, Alter-thüm-lich-keit.

2) Ob übrigens dieſe Suffixa ſelbſt von Wörtern ſtammen, und von welchen? ſo daß die Ableitung hier gewiſſermaßen in die Zuſammenſetzung übergeht, und woher überhaupt die Bedeutung derſelben ſtamme, ſo wie, welches die in allen mit demſelben Suffix verſehenen Wörtern übereinſtimmende Grund-Bedeutung ſei, iſt eine Unterſuchung, welche über die Gränzen der lateiniſchen Sprache hinausführt. Daß Wörter zu bloßen Ableitungsſylben wurden, lehrt u. a. die deutſche Sprache in den Sylben — heit, — ſchaft, — thum. (Vergl. Grimm Th. II. S. 491, 497, 520. Becker ausf. Gr. I. §. 56.) Vergl. auch Jungfer neben Jungfrau; Junker neben Junghherr; Handſchen neben Handſchuhe.

3) Auch die vocaliſche dritte Declination läßt ſich, genau genommen, mit unter dieſer Benennung begreifen.

4) In den zuſammengeſetzten Verbalformen nur mit i, adspicere u. ſ. w.

So auch in den vocaliſch auslautenden Wurzeln be, cre, scre, me, hi, pi; be-are, cre-are, scre-are, me-are, hi-are (vergl. hi-sco), pi-are, pi-us [1]).

2) Das in einer Anzahl von Verbis der ſtarken Conjugation als Auslaut des Stammes ſich findende u, z. B. ăcu-o, W. ăc-, vergl. ăcer, ăcies (griech. ἀκ-, ἀκαχμένος); obgleich es bei manchen dieſer Verben ungewiß iſt, ob das u erſt ein an die Wurzel getretener Zuſatz iſt, oder ob es urſprünglich zur Wurzel, oder etwa wie in sternuo einem Ableitungsſuffix angehört [2]). H. g. minuere, tribuere, metuere, batuere (frz. battre). Verſchieden davon ſind übrigens diejenigen Verba, in welchen das u unverkennbar wurzelhaft iſt, wie luo, fluo, ruo, suo, spuo.

Wörter (ſowohl Nomina als Verba), in welchen bloß dieſe Vocale an die Wurzel angetreten ſind [3]), laſſen ſich wenigſtens inſofern zu den Wurzelwörtern rechnen, als ſie eigentlicher Ableitungsſuffixe entbehren, wenn auch anzunehmen iſt, daß die Wörter ohne jene Vocale ältern Urſprungs ſeien. Als abgeleitete erſcheinen daher nur die mit Ableitungsſuffixen aus den Wurzeln gebildeten, ſelbſt dann, wenn ſich auch im Lateiniſchen keine einfachere Form, in welcher die reine Wurzel erſcheint, finden ſollte; wie z. B. flāgĭto, gebildet wie die übrigen Verba intenſiva; ſ. §. 256 [4]).

6) Das an die Wurzel gehängte Ableitungsſuffix, welches den Begriff derſelben modificirt (ſ. o. 5. b.), macht dieſelbe noch keineswegs zu einem beſtimmten Redetheile, namentlich weder zum Verbum, noch zum Nomen. Dies geſchieht erſt durch die hinzutretenden verbalen oder nominalen Flexionsendungen. Meiſtentheils ſind übrigens die bei Verbis und die bei Nominibus vorkommenden Suffixa verſchiedener Art. Indeſſen finden ſich einige derſelben eben ſo wohl bei Nominibus als bei Verbis; z. B. die Sylbe ul; vergl. reg-ul-us, cap-ul-us, cing-ul-us, spec-ul-a und spec-ul-or, grat-ul-or, amb-ul-o, aem-ul-or und aem-ul-us, mod-ul-us und mod-ul-or [5]). Daß in jedem Falle, wo von der-

---

1) Die im Obigen aufgeſtellten Sylben erſcheinen wenigſtens für das Lateiniſche als die Wurzeln der Wörter, in denen ſie vorkommen. Ob übrigens ein vergleichendes Sprachſtudium nöthigt, dieſe oder jene derſelben auf eine in einer andern Sprache nachweisbare, ihnen und andern gemeinſchaftliche Wurzel, wie auf ihre höhere Einheit, zurückzuführen, muß hier dahin geſtellt bleiben.

2) Sternuo, nieſen, erſcheint im Vergleich mit πτάρνυμαι (πταίρω, fut. πταρῶ) als entſtanden aus einer Wurzel ster- mit dem Suffix nu, νυ, welches im Griechiſchen häufig iſt. Beide Verba gehören zu den ſchallnachahmenden Wörtern. Vgl. übrigens Pott Etym. F. I, 25.

3) Mag auch dieſelbe auf die unter 5, a, angegebene Weiſe verändert ſein, wie tŏg-a, aus W. tĕg-.

4) Ueber die muthmaßliche Herleitung ſ. Döderlein, Synon. Th. II, S. 143. Die Bedeutung iſt flagrantissime cupere.

5) Daſſelbe Suffix findet ſich auch in den Adjectiven auf entus, ulentus; z. B. turbulentus, opulentus; identiſch mit ŭl, z. B. somnolentus, violentus; ſ. §. 265, c.

ſelben Wurzel ein Verbum und ein Nomen mit demſelben Suffix neben einander beſteht, nothwendig das eine als von dem andern hergeleitet angeſehen werden müſſe, läßt ſich keineswegs behaupten, wiewohl es öfters aus der Analogie mit andern Wortbildungen ſich ſchließen läßt.

7) Da wo mehrere unterſcheidbare Ableitungsſuffixa in einem und demſelben Worte auf ein Mal vorhanden ſind, z. B. fer-, fer-tilis, fertili-tas; fer-ac-itas (ſ. o. Nr. 5. b.), verhalten ſich die einfachern zu den längern Formen, welche von ihnen ſelbſt wieder hergeleitet ſind, wie die Compoſita zu den Decompoſitis; ſ. §. 268, 7. Es laſſen ſich hiernach wenigſtens eben ſowohl verſchiedene Stufen der Ableitung nachweiſen, als in den Compoſitis die Grade der Compoſition erkennbar ſind [1]).

I. Ableitung der Verba.

Verba primitiva.

254 1) Die Zahl der Verba primitiva iſt verhältnißmäßig gering. Insgemein gehören dieſelben der ſtarken Conjugation an, und zwar erſcheinen ſie gebildet:

a) aus der reinen unveränderten Wurzel, wie fĕr-o, vel-le, ĕd-o, cŏl-o, ăg-o, es-se (W. es-; ſ. §. 92.), ru-o, flu-o und ähnliche; ſ. §. 253, A. 3, 2.

b) aus der auf die §. 253, 5, a, angegebene Weiſe veränderten Wurzel, über welche auch §. 107 nachzuſehen iſt. Die reine Wurzel zeigt ſich dann meiſtens in den Temporibus perfectis; z. B. vinco, vīci (W. vĭc-, nur im Perf. gedehnt; ſ. §. 111.), doch lambo, lambi.

c) Aus der mit u verbundenen Wurzel (ſ. §. 253, A. 3, 2.), wie acu-o, minu-o, welche von denjenigen mit einſylbiger Wurzel zu unterſcheiden ſind, in denen u wurzelhaft iſt, wie flu-o; ſ. o.

2) Der ſchwachen Conjugation gehören als Verba primitiva an:

a) diejenigen Verba, in welchen die Vocale a, e, i ſelbſt wurzelhaft ſind, als: stāre [2]), flāre, fāri, dăre [2]), plēre, nēre, flēre, suēre, delēre; īre, cīre, scīre; ſ. §. 85, A. 2.

b) Die mit dieſen Vocalen (Kennlauten; ſ. o. §. 84) unmittelbar aus der Wurzel gebildeten; z. B. sŏn-are, ăm-are; wenigſtens iſt kein Grund vorhanden, dieſes erſt als ein Derivatum von sŏnus oder amor anzuſehen, welche Subſtantiva ihrerſeits eben ſo wenig erſt auf die Verba sonare, amare zurückgeführt zu werden brauchen.

---

1) Die Fortbildung eines Wortes durch Compoſition, in welcher ein neuer Beſtandtheil des Wortes vor den ſchon dageweſenen tritt, ſteht im umgekehrten Verhältniß zu der Ableitung, bei welcher eine Ableitungsſylbe der andern angehängt wird. Hier ſind Suffixa, dort Präfixa; freilich meiſtens auch abgeſondert in der Sprache vorhandene, für ſich beſtehende Wörter.

2) Nur mit Ausnahme der Perfecta.

3) Im Allgemeinen zeigen sich aber die Verba der ersten und vierten Conjugation mehr als derivata. Einige von denselben geben sich indessen, eben so wie die der zweiten Conjugation, schon durch die starke Perfectsform als primitiva zu erkennen (s. o. Nr. 1.); z. B. jŭvare, jūvi; lăvare, lāvi (neben lavĕre); sentire, sensi; und aus der zweiten: momordi, cāvi, sēdi, prandi, mansi, auxi, docui. Umgekehrt aber haben einige Verba der starken Conjugation, ohngeachtet sie primitiva sind, schwaches Perfect, als: peto, quaero, cupio, sapio (wenigstens sapivi neben sapui; s. §. 123; so wie von sono neben sonavi sonui besteht). Einige entbehren das Perfect ganz, wie: fīdo (W. fĭd in fĭdes; vgl. πῐθ- und πειθ-), fŭro, fĕrio, ŏleo.

Verba derivata.

1) Denominativa, von Nominibus abgeleitete.

1) Am unzweideutigsten sind als solche diejenigen Verba zu er- 255
kennen, bei denen das entsprechende Nomen selbst als ein aus einer Wurzel mit einem Ableitungssuffix entstandenes Derivatum erscheint, welches Suffix sich dann auch in dem Verbo zeigt; z. B. colorare von color; fulgurare von fulgur fulminare von fulmen (W. fulg-, griech. φλεγ-, daher flăg-, flagare); monstrare von monstrum, W. mon-, vgl. moneo; regnare von regnum, W. rĕg-; pugnare von pugna, pugnus, W. pŭg- (vgl. πύξ, πυγ-); fastidire von fastidium, einem Derivatum von fasus.

2) Dahingegen bleibt es da wo dies nicht der Fall ist, und das Verbum der Wurzel eben so nahe steht wie das Nomen, wenigstens unentschieden, ob dasselbe erst durch Vermittlung des Nomens von der Wurzel herstamme, also als ein Derivatum von diesem anzusehen sei; vgl. z. B.

pax, pāc-is und pācare, W. păc-	flos, flōr-is und florere,
lux, lūc-is und lūc-ere, W. lŭ-	foed-us und foed-are,
(vgl. lŭc-erna, griech. ΛΥΚ-),	laus, laud-is und laudare,
finis und finire,	gravis und gravare,
sors, sort-is und sortire,	largus und largiri.

Insgemein betrachtet man aber dergleichen Verba der schwachen Conjugation als Denominativa [1]).

3) Die meisten Denominatva gehen nach der ersten und vierten Conjugation, am häufigsten nach der ersten, und sind sowohl Activa, als Deponentia. Sie drücken das Thun oder Sein desjenigen aus, was das Nomen anzeigt; sie sind also sowohl transitiva als intransitiva; z. B.:

---

1) Der meiste Grund ist dazu vorhanden, wenn das entsprechende Nomen wenigstens selbst der starken Declination angehört.

augur, augurari, Augur ſein, weiſſagen,
fur, furari, ein Dieb ſein, ſtehlen,
colorare (color), färben,
generare (genus, genĕr-is), zeugen,
equitare (eques, equĭt-is), reiten,
militare (miles, milĭt-is), Soldat ſein,
remigare (remex, remĭg-is), rudern [1]),
judicare (judex, judĭc-is), richten [2]),
participare (particeps, -cĭpis), theilhaft machen, mittheilen [1]),
examinare (examen, -inis), prüfen [2]),
ancilla, ancillari, Magd ſein, als Magd dienen,
dominus, dominari, Herr ſein, herrſchen [3]),
custos (custod-is), custodire, bewachen.

Die aus Adjectiven auf diſe Weiſe gebildeten Verba bezeichnen entweder das Hervorbringen oder das Vorhandenſein der durch das Adjectiv ausgedrückten Eigenſchaft, letzteres beſonders in der paſſiven Form (im Deponens); z. B.

foedus, foedare, häßlich machen,
gravis, gravare, ſchwer machen,
— gravari, beſchwert ſein,
levis, levare, leicht machen,
lenis, lenire, beſänftigen,
lascivus, lascivire, muthwillig ſein,
laetus, laetari, froh ſein,
mirus, mirari, verwundert ſein,
largus, largiri, verſchwenderiſch ſein, tranſ. verſchwenden [4]).

4) Nach der zweiten Conjugation werden von Subſtantivis und Adjectivis, beſonders von letztrn, Verba intranſitiva gebildet, welche einen Zuſtand oder das Vorhandenſein der durch das Adjectiv ausgedrückten Eigenſchaft bezeichnen; ſ. o. Nr. 2, lucēre, florēre, von lux und flos; und vn Adjectivis, z. B.

albus, albēre, weiß ſein (dagegen albare, weiß machen);
niger, nigrēre, ſchwarz ſein;
aeger, aegrēre, krank ſein.

Vergl. §. 128, 4 und §. 130.

Anm. 1. Neben vielen daſelbſt aufeführten Verben auf ēre von intranſitiver Bedrutung beſteht übrigens nicht in entſprechendes Nomen, auf welches ſie zurückgeführt werden könnten, wie z. B. icht neben candēre, madēre, liquēre [5]).

---

1) So wie hier Nomina composita mit ager, dicere, capere die Bildung neuer Verba der ſchwachen Conjugation in -igare, -dicare, -ciare vermitteln, ſo liegen anſcheinend auch den mit -ficare gebildeten Verben eigentlich Nomina composita auf -fex, -ficis oder auf -ficus zum Grunde, wie artifex u. dgl., wenigſtens fügen ſie ganz der Anglogie derſelben, z. B. aedificare, wie von aedifex cet., obgleich dieſelben nicht gebräuchlich ſind.

2) Nach der Analogie von examinare iſt auch contaminare (mit einander in Berührung bringen, zuſammenmiſchen) gebildet; wie von einem Subſtantiv contāmen = contagmen.

3) Die Grundbedeutung ſolcher Deponentia iſt wohl: ſich zu dem machen, was das Stammwort beſagt.

4) Aus den hier angeführten Beiſpielen ergiebt ſich, daß die Form der erſten oder vierten Conjugation keinesweges durch eine beſtimmte Declinationsform des entſprechenden Adjectivs bedingt iſt.

5) Dagegen ſind die entſprechenden Adjective mit dem Ableitungsſuffix -dus (mit dem Bindevocal i) vorhanden; z. B. cand-idus, mad-idus, liqu-idus. Vgl. auch languidus, horridus, nitidus, rigidus, sordidus u. a. neben den daſelbſt angeführten Verbis auf ere.

Sie beweisen also, daß auch unmittelbar aus der Wurzel dergleichen Intransitiva auf ēre gebildet worden sind, eben so gut, wie Verba transitiva oder intransitiva auf āre oder īre; s. §. 254, 2, b; z. B. sŏnare, sōpire (W. sŏp-, davon sŏp-or).

Zuweilen stehen demnach aus derselben Wurzel nach verschiedenen Conjugationsformen gebildete Transitiva, Intransitiva [1]) und Reflexiva einander gegenüber, wie sēd-are, sitzen machen (gew. in metaph. Bedeutung, beruhigen), sĕdēre, sitzen; sīd-ĕre, sich setzen (W. sĕd-, griech. ἑδ-), in der letzteren Form außer der Dehnung auch mit Ablautung des kurzen Vocals. Aehnlich ist miserari, bemitleiden, miserēri, Mitleid empfinden; jacĕre, werfen, jacēre, geworfen sein, liegen.

Anm. 2. Außer den bloß durch den Antritt der Kennlaute der schwachen Conjugation an den Stamm der Nomina gebildeten Denominativen giebt es noch mehrere, welche an denselben erst noch ein besonderes Ableitungssuffix antreten lassen; z. B. ĭc- und ĭg-, wie: albus, albic-are; claudus, claudic-are; navis, navig-are, schiffen; funus, fumig-are, räuchern [2]). Dergleichen Denominativa sind nur scheinbar solchen gleich, in welchen diese Sylbe schon dem Stamme des Nomens selbst angehört, wie judicare, remigare, von judex, remex [3]); s. o. Nr. 3, Not. 1, wo die Endsylbe des Stammes auf der Zusammensetzung mit der W. dic- und ag- beruht.

Doch findet sich das Suffixum ic auch n Nominibus, wie villĭc-us, medĭc-us, fabrĭc-a (von villa, med-eri, faber), und Verba, wie villicare (-i), medicare (-i), fabricare (-i), lassen sich daher auch unmittelbar auf diese Substantiva zurückführen. Daß vermittelst desselben aber auch Derivata von Verbis gebildet werden, zeigt vellic-are, von vellere [4]). Eine bei allen so gebildeten Verbis übereinstimmende Modification der Bedeutung läßt sich nicht nachweisen. Ob in dem Suffix ig in denen auf go [5]) die Wurzel ăg- (ago) enthalten sei, ist wenigstens problematisch; jedenfals ist sie zur bloßen Endung herabgesunken. S. o. S. 306, Not. 1.

Eben so wenig hat das Suffixum cĭn- in einigen Denominativis, wie patrōcinari (patron-us), latrōcinor (latro, latron-is), sermōcinor (sermo, sermon-is), ratiōcinor (ratio, ration-is) [6]), vatĭcinor (vates), etwas mit der Wurzel can- in canere gemein [7]), wenn gleich den von jenen Verbis gebildeten

---

1) Causativa und Immediativa nach dem zuerst von Buttmann (s. ausf. Gramm. §. 113) gebrauchten Ausdrucke.

2) Andere Beispiele sind: litigare (lis, lit-is); levigare (levis); mitigare (mitis); b. g. auch variegare (varius); jurgare (jus, jur-is); purgare (purus).

3) So auch in nutricare, von nutrix, nutric-is, welches selbst von nutrire stammt. Ueber die auf -ficare s. ebenfalls Nr. 3, Not. 1.

4) Die Sylbe ic dient also als Ableitungssuffix sowohl bei Nominibus, als bei Verbis. S. §. 253, Nr. 6.

5) Abweichend ist in prosodischer Hinsicht castīgo, von castus, einschränken; obgleich die Bildungsweise dieselbe zu sein scheint; desgl. fatigo (von dem adverbialen fatim, adfatim), fastigo, vestigo, instigo, wenn gleich die Wurzel zweifelhaft ist; doch zeigt sie sich vom letztern in stimulus, sti- oder stig-; vergl. στίζω.

6) Zu bemerken ist hier die Verkürzung des Stammwortes durch Abwerfung eines Theils des in demselben vorhandenen Suffixes on, sermon-is cet.

7) Obgleich dieselbe in cin übergeht, wie tibicen, tibicin-is, wovon bei Spätern tibicinare gebildet wurde. Hier ist derselbe Irrthum zu vermeiden, wie in der Zusammenstellung

Nominibus, wie vaticinium, das von canere herzuleitende gallicinium ganz ähnlich gebildet zur Seite steht. Sie bedeuten übrigens, von Concretis herstammend, das sein, was das Stammwort anzeigt (Beschützer, Räuber ꝛc. sein); von Abstractis, sich beschäftigen mit dem, was das Stammwort ausdrückt (z. B. rechnen, schwatzen); im Allgemeinen also: die Thätigkeit äußern, die im Stammworte angedeutet ist.

Daß von einigen Nominibus mit denselben Suffixis, welche, an Verbalstämme gehängt, Inchoativa und Desiderativa bilden, ebenfalls dergleichen Verba gebildet werden, z. E. puerasco, lapidesco, adolescenturio, s. im Folgenden, §. 256, 4 und Anm. 8 [1]).

2) Verbalia, von Verbis hergeleitete.

256 Dies sind ebenfalls meistens nur Verba schwacher Form nach der ersten und vierten Conjugation [2]). Die Ableitung erfolgt aber durch den Antritt bedeutsamer Bildungssylben oder Laute an die Wurzel oder den Stamm [3]) des zum Grunde liegenden Verbi. Ihrer Bedeutung und Form nach lassen sich besonders folgende unterscheiden:

1) Verba intensiva, welche das eifrige Beharren bei einer Thätigkeit, daher auch die öftere Wiederholung derselben Thätigkeit ausdrücken, und in so fern häufig als Verba frequentativa oder iterativa erscheinen. Gebildet werden sie durch die Suffixa t [4]) oder it. Bei manchen erscheinen sogar beide Suffixa auf ein Mal. Zuweilen nehmen nämlch die durch t verstärkten Verba noch eine neue Verstärkung durch il an; doch findet sich auch die doppelte Verstärkung ohne Verba nit der einfachen. Sie gehen sämmtlich nach der ersten Conjugaton.

---

von claudicare mit judicare, s. o., und bei den Intensivis auf to, ito; z. B. dictito (s. §. 256.) neben equito, milito, als Denominativis von eques, miles.

1) Eine genauere Aufzählung aller bei Denominativis vorkommenden Verbalsuffixa würde die Gränzen dieser Grammatik überschreiten. Es genügt, für den Zweck derselben die obigen Beispiels halber angeführt zu haben.

2) Nach der dritten gehen die Inchoativa; s. u. Nr. 4.

3) Oft fällt dieser Stamm mit der Wurzel selbst zusammen; oft auch nicht; s. d. flgd. Beispiele. Vergl. §. 86, A. 1. über Wurzl und Stamm.

4) Bei mehreren erscheint freilich das an die Wurzel gesetzte t als ein bedeutungsloses Suffix, wenigstens läßt sich eine Modification der Bedeutung eben so wenig nachweisen, wie im Griechischen bei κρύπτω, τύπτω u. dgl. D. g. plecto (W. plic-, vgl. plico, griech. πλέκω); pecto (griech. πέκω); auch necto, nexu, nexum, nectere, W. nec-. Alle diese gehören überdies der starken Conjugation an. Dahingegen ist in porto (W. fer-, φερ-), poto (W. po-, vgl. πέπωκα), nicto (W. nic-, nicere, *Plaut.*), hortor (W. hor-, vgl. das veraltete horior bei Diomedes, S. 378) welche nach der ersten Conjugation gehen, schon dieselbe Verstärkung des Begriffes sichtbar, wie in den im Folgenden angeführten ähnlichen Bildungen nach der ersten Conjugation.

Beiſpiele:

a) Mit t: dic-tare, can-tare, cap-tare, sal-tare, trac-tare (W. trah-; ſ. §. 113 u. 115.), nŏ-tare (W. no-), tū-tari (W. tu- in tueor), spec-tare.

b) Mit it: ăg-itare, cōg-itare, clām-itare, rŏg-itare, flŭ-itare, vŏl-itare, quaer-itare, nosc-itare, păv-itare, lăt-itare, mĭn-itari, pollic-itari, nĕg-itare, scisc-itari.

c) Mit t und it: dict-itare, cant-itare, vent-itare, lect-itare, vict-itare (von vivo), script-itare; obgleich *lecto, victo, scripto* nicht im Gebrauch waren.

Anm. 1. Gewöhnlich betrachtet man die unter a) aufgeführten, als von dem Supinum hergeleitete. Dafür ſcheint zwar die Uebereinſtimmung mit dem Supinum zu ſprechen, welche beſonders bei denen auf -sare in die Augen fällt; z. B. cursare, pulsare, pensare, prensare, versare, quassare, von welchen dann ebenfalls Verba mit neuer Verſtärkung durch das Suffixum it ausgehen, wie curs-itare, die indeſſen ebenfalls auch ohne eine Zwiſchenform auf sare gebildet wurden; z. B. haes-itare, miss-itare, defen-sitare. Allein da die Endung des Supinums sum (eigentlich tum) bloß auf einer Aſſimilation des t beruht (ſ. §. 115.), ſo iſt es begreiflich, wie bei dem Antritt des verſtärkenden t dieſelben Veränderungen vorgehen mußten, wie bei der Bildung des Supinums. Es kann daher nur als eine für den praktiſchen Zweck ausreichende Regel angeſehen werden, wenn man vorſchreibt, dergleichen Verba von dem Supinum zu bilden [1]). Auch beweiſen Verba wie sector, W. sec-, sequ- in sequor, Sup. secutum, oder das veraltete mertare neben mersare (W. merg-), und certare (W. cer- [2]) in dem verſtärkten cerno, Sup. cretum), vexare (W. veh-, in veho, Sup. vectum) [3]), nebſt denen auf itare mit ganz analoger Bedeutung, wie cogitare, rogitare, agitare, negitare, imperitare, quaeritare, daß jene Verba ganz unabhängig von dem Supinum ſich bildeten [4]).

Anm. 2. Bei einigen auf itare kann es zweifelhaft ſein, ob das i nicht etwa bloß ein den Antritt des t vermittelnder Bindevocal iſt, weil der vorhergehende Conſonant den unmittelbaren Antritt des t nicht vertrug, ebenſo wie bei dem Antritt der Supin-Endung tum ein ſolcher Bindevocal eintrat;

---

1) Einen ähnlichen Fall ſ. §. 226, A. 1. Eine Begriffsverwandtſchaft zwiſchen dieſen Verbis und dem Supinum läßt ſich nicht nachweiſen. Eher könnte man ſie mit dem Part. Perf. Paſſ. in Verbindung bringen; ſ. Pott Etym. Forſch. Th. II, S. 550, ſo daß ſie gleichſam ausdrückten: ein Gethanes (noch einmal) thun, daſſelbe wiederholen. Doch auch in dieſem Falle bedarf es nicht der Herleitung von dieſem Particip; die Verwandtſchaft der Begriffe veranlaßte vielmehr einerlei Ableitungsſuffixa.

2) Davon auch certus.

3) Daneben aber auch vectare in anderer Bedeutung.

4) Nur ſcheint die faſt durchgängige Uebereinſtimmung mit dem Supinum oder Part. Perf. Paſſ. bei einigen auch zu einer dieſen Formen ganz entſprechenden Bildung geführt zu haben, wie in amplexari neben amplecti. Letzteres hat das t als ein bedeutungsloſes Suffix angenommen, wie plecto; dagegen hat ſich in amplexari ein wirkliches Intenſivum von amplecti gebildet, in welchem das t ebenſo verſchwunden iſt, wie in dem Supinum von amplector ſelbſt. Auch dormito, neben dormio, ſtimmt durch die Länge des i zufällig mit dem Supinum dormitum überein. Doch läßt ſich hier mit größerm Rechte annehmen, daß das Suffix t mit Beibehaltung des an die Wurzel getretenen Kennlautes i angeſetzt iſt. Auf einer Zuſammenziehung beruht wohl nu-tare, adju-tare (neben flu-itare), in welchen als Suffix nicht t, ſondern it anzuſehen iſt.

z. B. habitum, und habitare; ebenſo clamitare (vergl. vomitum, obgleich emtum, oder emptum geſagt wurde.) Es konnten alſo von dieſen gar keine Intenſiva mit dem bloßen Suffix t gebildet werden.

Anm. 3. Nicht zu verwechſeln ſind aber mit dieſen Intenſivis die Denominativa auf are von einem Nominalſtamme auf it-, wie equitare, militare [1]). Daß indeſſen auch Formen auf itare mit intenſiver Bedeutung gebildet wurden, ohne daß eine Wurzelverbum von einfacher Bedeutung zum Grunde lag, ſcheint flagitare (dringend fordern) zu beweiſen. Vergl. optare, einen Wunſch äußern; auch dubitare, eigentlich duitare, Derivatum von duo, ſo wie dubius [2]). Von Nominibus bildeten ſich dergleichen Formen, wie nobilitare, debilitare, periclitari (bubulcito und bubulcitor, *Plaut.* anilitor, *Apul.*), ohne daß der Begriff einer ſtarken Thätigkeit in denſelben enthalten iſt.

Anm. 4. Manche dieſer Intenſiva entfernen ſich ſcheinbar von der Bedeutung des Stammwortes, z. B. habitare (habeo), wohnen, bewohnen, fortwährend inne haben; cessare (cedo), nachlaſſen, aufhören, eigentlich: ſehr zurückgehen; tractare (traho), betaſten; tentare (teneo oder tendo, W. ten-), verſuchen; vexare (veho), quälen, urſprünglich: beim Fahren rütteln. Manchmal geht die Bedeutung in die des Strebens oder Wunſches über; capto, ich ſuche zu fangen (ich bin eifrig mit Fangen beſchäftigt); ostento, ich ſuche zu zeigen; dormĭto, ich wünſche zu ſchlafen, bin ſchläfrig; sciscitor, ich ſuche zu erfahren. Sie nähern ſich alſo dem Begriff der Deſiderativa.

2) Verba desiderativa, welche das Verlangen nach der Thätigkeit ausdrücken, die das Primitivum bezeichnet. Gebildet werden ſie:

a) durch das Suffix -tur- und nach der vierten Conjugation flectirt; die vollſtändige Endung des Präſens iſt demnach -tŭrio; z. B. coenatŭrio, ich habe Luſt Mahlzeit zu halten; emptŭrio, ich habe Luſt zu kaufen; partŭrio, ich will gebären, kreiße. Das t geht hier unter denſelben Bedingungen wie bei den Intenſivis in s über; daher esŭrio (W. ed-) ich will eſſen. Daher die Uebereinſtimmung dieſer Verba mit dem Supinum, von deſſen Stamme man ſie gewöhnlich herleitet [3]).

b) Seltener vermittelſt des Suffixes ss, welches mit e oder (in älterer Sprache) i an die Wurzel tritt, wie lac-esso, cap-

---

1) Hiermit iſt aber nicht suppeditare zuſammenzuſtellen, was eben ſo wenig mit pes als mit pedes zuſammenhängt, ſondern das Intenſivum von suppetere iſt, und für suppetitare geſagt wurde.

2) Gerade wie unſer zweifeln. Vergl. δοιάζεσθαι. Das b entſtand aus dem eingeſchobenen Lippenſpiranten V.

3) Die Kürze des u beweiſet aber, daß dieſe Verba nicht von dem Participio Futuri mit langem u (z. B. esurus) herzuleiten ſind. Seltener werden ſie ohne Zutritt des t von der Wurzel gebildet, z. B. ligurio, auch ligurrio (lig- in lingo, λειχ-, λιχ-), scaturio (scateo), und haben dann langes u. Doch ſind dieſe mehr Intenſiva: zuweilen auch von Nominalſtämmen, z. B. adolescenturio. Prurio gehört gar nicht hieher, da es kein Derivatum iſt. Eben ſo wenig die Denominativa decuriare, centuriare. Eine ſcherzhafte Bildung iſt bei Cicero: sullaturit et proscripturit, es gelüſtet ihn den Sulla zu ſpielen und zu ächten.

esso, fac-esso, pet-isso (neben petesso), incip-isso. Sie gehen nach der ſtarken Conjugation, obgleich ſie im Perfect und Supinum, wo es vorkommt, in die ſchwache Formation der vierten Conjugation übergehen; z. B. facessīvi, facessītum. (S. §. 123.)

Anm. 5. Aus der Grundbedeutung des eifrigen Wollens entwickelt ſich übrigens bei manchen die des eifrigen Thuns, und ſie gehen ſo in die Bedeutung der Intenſiva über. So z. B. iſt lacesso, Intenſivum von lacio, jemanden lockend oder neckend zum Widerſtande reizen, herausfordern; capesso, Intenſivum zu capio, mit Eifer anfaſſen; incesso, Intenſivum von incedo [1]); arcesso für accesso iſt dagegen Cauſativum von accedo, wollen und machen, daß einer herkommt.

Anm. 6. Verſchieden hiervon ſind die dem Griechiſchen nachgebildeten Denominativa auf issare, ſeit Auguſts Zeiten auch auf izare, welche eine Nachahmung, das Streben, eine Aehnlichkeit mit dem in dem Stammworte bezeichneten Gegenſtande hervorzubringen ausdrücken (Imitativa); z. B. patrisso, attoisso, graecisso. Dem goldenen Zeitalter iſt dieſe Form fremd.

3) Verba deminutiva, welche den Begriff des Kleinlichen, auch wohl des Verächtlichen ausdrücken. Sie werden durch das Suffix ill gebildet, und gehen nach der erſten Conjugation; z. B. cant-illare (von cantare), trällern; conscrib-illare (gleichſam: zuſammenſchreibſeln) kritzeln, sorb-illare, ſchlürfen. Auch kommen dergleichen Formen in der angegebenen Bedeutung vor, ohne daß ſie auf ein im Lateiniſchen vorhandenes Wurzelverbum oder Primitivum zurückgeführt werden könnten, wie vacillare [2]), wackeln (Dem. von wanken); titillare [3]), kitzeln. S. das Anm. 3 über flagitare Geſagte. Die Zahl dieſer Verba iſt gering. — Mit dem Suffix il und ul kommen einige auch von Nominibus deminutivis her, wie ventilo (ventus, ventulus) für ventulo, fächeln; nidulor (nidus, nidulus), niſten, eigentlich: ein Neſtchen machen oder haben.

Anm. 7. Neben dem Begriffe des Kleinlichen liegt übrigens in dieſen Formen auch der Begriff der öftern Wiederholung derſelben Thätigkeit. Denſelben Begriff der Wiederholung drücken auch manche mit dem verwandten Suffix ul (-ulare oder -ulari) aus; z. B. jac-ulor, oft werfen, von jac-ĕre (wenn es nicht Denominativ von jaculum iſt; ſ. o. §. 255 [4]); gratulor von gra-

1) Hier tritt ss unmittelbar an die Wurzel ced- und bewirkt den Ausfall des d.

2) Doch läßt ſich die Wurzel vielleicht in vagus, vagari erkennen.

3) Hier ſcheint zugleich eine Reduplication der Wurzel Statt zu finden. S. S. 305, Not. 3.

4) Wenn gleich manche von dieſen Verben Denominativa von Nominibus auf ulus oder ulum (mit dem Suffix ul) ſein können, z. B. pullulo von pullulus, ſo finden ſich doch bei den wenigſten derſelben dergleichen Nominalformen. Es zeigt ſich auch hier, ſo wie ſchon §. 253, 6 bemerkt wurde, daß dieſelben Suffixa bei Nominal- und Verbalſtämmen ſich finden.

tor (gratus), ſeine Freude (wiederholt) bezeugen; ambulare (von ambio), viel umhergehen. Zuweilen liegt aber auch in dieſen der Begriff des Kleinlichen, wie ustulare (uro, ustus), ein wenig brennen; nicht aber in postulo, von posco, vielleicht aus poscitum contr. postum. In opitulari (opem ferre) aber iſt wahrſcheinlich die Wurzel tul (vgl. tuli) enthalten. Ungewiſſer Herkunft iſt vapulo, wahrſcheinlich Naturlaut, gleichſam von Prügeln ſchwappen; ſ. Freunds WB.

4) Verba inchoativa, welche ein Werden oder einen Beginn der in dem Stammverbo ausgedrückten Thätigkeit bezeichnen. Das Suffixum iſt hier sc, welches mit a, e, i [1]) an die Wurzel tritt, je nachdem das Stammverbum nach der erſten, oder nach der zweiten, oder nach der dritten und vierten Conjugation geht. Sie alle aber gehen nach der dritten; z. B. labāre, labasco, zu gleiten oder zu fallen anfangen, wanken; pallēre, pallesco, bleich werden, erbleichen; gemĕre, gemisco, erſeufzen; dormire, obdormisco, einſchlafen. Oft ſind dieſe Verba mit einer Präpoſition zuſammengeſetzt, wenn gleich das Stammverbum ſich nicht mit einer ſolchen findet, wie expallesco, ingemisco gewöhnlicher als gemisco, intumesco, defervesco u. a. Ueber die Perfecta derſelben ſ. §. 124.

Bei manchen Verben dieſer Formation iſt die eigentlich inchoative Bedeutung verloren gegangen. S. §. 123, 2, b.

Anm. 8. Einige dieſer Inchoativa laſſen ſich ebenfalls nicht auf ein vorhandenes Wurzelverbum zurückführen, ſondern kommen von Nominibus, ſowohl Subſtantivis als Adjectivis, z. B. silvasco, duresco cet.; ſ. §. 124; und ſind ebenfalls mit Präpoſitionen zuſammengeſetzt, welche dem Stammworte fremd ſind; z. B. evilesco, evanesco, obsurdesco, repuerasco. Sie ſind alſo Denominativa.

II. Ableitung der Nomina.

Nomina primitiva.

257 Die Zahl der Nomina primitiva iſt eben ſo wie die der Verba primitiva verhältnißmäßig gering. Es gehören zu denſelben

1) diejenigen, in welchen die Wurzel ſelbſt ſchon als Nomen gebraucht wird, alſo nach Abſonderung der Flexionsendungen in den Casibus obliquis als Wortſtamm erſcheint. Mit was für einer Veränderung ſich dieſelbe im Nominativ darſtellt, ob ſie die, den Begriff des Perſönlichen ausdrückende, Endung s angenommen habe (z. B. dūc-is, N. dux) oder nicht, ob im Nominativ ein Buchſtabe abgefallen oder ſonſt verändert ſei, z. B. oss-is, N. ōs, ōr-is, N. ōs, darauf kommt es nicht an, ſondern nur darauf, daß die Wurzel ohne Ableitungsſuffix erſcheint. Eben ſo wenig hindert eine von den, nach §. 253, 5, eingetretenen Vocalveränderungen in der Wurzel, z. B. rēg-is, rex, W. rĕg-; scŏb-is, W. scăb-, dergleichen Wörter als Wurzelwörter zu

1) Nicht mit u, denn corusco, coruscare iſt Denominativ von coruscus.

betrachten. Sie gehören alle der starken Declination an, so wie die Verba primitiva meistens der starken Conjugation; s. §. 254[1]). Beispiele:

fell-is, N. fĕl,	crūr-is, N. crūs,	pĭc-is, N. pix,
mell-is, N. mĕl,	pĕd-is, N. pēs,	vōc-is, N. vox,
sōl-is, N. sōl,	gland-is, N. glans,	(W. vŏc-, vgl. vŏco),
săl-is, N. sāl,	dăp-is, N. daps,	nŭc-is, N. nux,
lăr-is, N. lār,	făc-is, N. fax,	lūc-is, N. lux,
păr-is, N. pār,	pāc-is, N. pax,	gru-is, N. grūs[2]),
vēr-is, N. vēr,	nĕc-is, N. nex,	su-is, N. sūs,
ass-is, N. ās,	lēg-is, N. lex,	bŏv-is, N. bōs.
mūr-is, N. mūs,	(W. lĕg-, vgl. lĕgo),	

Anm. 1. Zuweilen findet sich, wie bei den Wurzelverben, auch hier eine Reduplicatiot der Wurzel; z. B. verber, murmur, furfur, turtur, marmor; s. §. 253, 5, δ.

Anm. 2. Sehr häufig haben sich dergleichen Wurzeln als Nomina in dem zweiten Theile von Compositis erhalten, während sie als einfache Nomina nicht vorkommen; z. B. die Wurzeln: făc-, fĕr-, gĕr-, jăc-, sĕc-, dĭc-, căp-, sĕd-, cūd-, căn-, pŏt-, spĕc- (spĭc), in Wörtern wie: artifex, signifer, laniger, objex, foenisex, judex, tibicen, particeps, praeses, incus (incūdis), compŏs, aruspex. Einige derselben, wie die auf -ger, -fer, sind ebensowohl Adjectiva als Substantva.

2) Auch diejenigen Nomina der schwachen Declination, in welchen die Wurzel ohne Ableitungssuffixa nur durch den Antritt des vocalischen Kennlautes erweitert ist, einschließlich der Wörter auf i in der dritten Declination, wobei ebenfalls Vocalveränderungen in der Wurzel vorgegangen sein können, wie tŏg-a, W. tĕg-; sēd-es, W. sĕd-; also z. B.

fŭg-a, cŏm-a, cūr-a;
lŭp-us, lūd-us, merg-us; } Kennlaut eigentlich o;
jŭg-um, văd-um, aur-um; }
cŭt-is (κύτος), aur-is;
făm-es, sēp-es, măr-e;
lăc-us, fīc-us, nĕt-us, ăc-us; gĕn-u, vĕr-u;
fĭd-es.

Desgleichen Adjectiva wie bonus, malus, albus, gravis cet.

Anm. 3. Eine bestimmten Regeln folgende Modification der Bedeutung der Wurzeln durch den Antritt dieser Vocale läßt sich nicht nachweisen. Außerdem treten sie nicht bloß an die nackten Wurzeln, sondern auch an die durch mancherlei Ableitungssuffixa erweiterten, und hierdurch erst in ihrer Bedeutung modificirten Wurzeln.

Anm. 4. Bemerkenswerth ist nur, daß das aus o entstandene u (in Wörtern der 2ten Declination) in Verbindung mit s, ebenso wie us in der 4ten, regelmäßig als Zeichen des Masculinums erscheint, so wie um (= om) als Zeichen des Neutrums, während a (ohne s) in der ersten insgemein zur Bildung von Femininis gebraucht wurde. Es entsprechen sich also u und a in dieser Hinsicht. Dahingegen bildet i-s in der dritten sowohl Masculina

---

1) Wenn gleich vielen von diesen Wörtern gleich- oder ähnlichlautende griechische Wörter zur Seite stehen, so sind darum doch nicht sofort die lateinischen ihrem Ursprunge nach auf diese zurückzuführen. Vergl. das §. 2. Gesagte. Innerhalb des Gebietes der lateinischen Sprache gelten daher diese Wörter mit Recht als Primitiva.

2) Doch s. §. 184, A. 3.

als Feminina. Ohne Hinzutritt der Endung s geht es in e über, und bildet nur Neutra (mare, rete), ſo wie u ohne s in der vierten. Ueber das grammatiſche Geſchlecht der Nomina ſ. §. 160.

Anm. 5. Daß der Kennlaut o (u) zugleich mit der Endung s bei vorhergehendem r in der Regel abfällt, ſ. §. 181; z. B. socer ſt. socer-us.

3) Endlich auch ſolche zwar mit Ableitungsſuffixen verſehene Wörter, von denen aber die Wurzel ſich nicht in einer einfacheren Wortform in der lateiniſchen Sprache nachweiſen läßt; z. B. pater, mater, ūter (Schlauch), anser; soror, uxor, honor (-os), arbor (-os), color; corpus, vulnus; caput; ordo, carbo, homo. Wenigſtens ſind ſie nicht als Derivata innerhalb der Gränzen der lateiniſchen Sprache ſelbſt zu betrachten.

Nomina derivata.

258 1) Abgeleitete Nomina ſind ſolche, welche nicht auf die §. 257 angegebene Weiſe, ſondern erſt durch den Antritt eines Ableitungsſuffixes aus der Wurzel hervorgehen.

2) Iſt dieſe Wurzel zugleich in einem andern Worte enthalten, welches entweder eines Ableitungsſuffixes entbehrt, oder mit ſeinem Ableitungsſuffixe der Wurzel in ſo fern näher ſteht, als das Nomen erſt durch den Hinzutritt eines neuen Ableitungsſuffixes zu dem erſtern gebildet iſt (ſ. §. 253, 7.), ſo erſcheint dieſes als ein Derivatum von jenem Worte, welches in Verhältniß zu dieſem das Stammwort iſt; z. B. duc-tor, von dūco (W. duc-); — fĕrax, fer-tilis von fĕro (W. fer); — ferac-itas, fertil-itas (oder fertili-tas), von ferax, fertilis; — tegimen, von tego (W. tĕg-), aber tegimen-tum, von tegimen; — arbor-eus, von arbor; — rus-ticus, von rus; rustic-anus, von rusticus.

3) Wo das Nomen hinſichtlich ſeiner Bildung der Wurzel eben ſo nahe ſteht, wie ein anderes Wort, namentlich das entſprechende Verbum, da iſt kein Grund vorhanden, es als ein Derivatum von jenem zu betrachten, eben ſo wenig als umgekehrt; ſ. §. 253, 6, und §. 255, 2. Vergl. dux neben duco[1]); fŭga neben fŭgere; scrība neben scrībere; grăvis neben grăvare; foedus neben foedare; albus neben albēre; aemul-us neben aemul-or[2]). Dagegen ſind z. B. am-or, clam-or, torp-or, foet-or mit dem Ableitungsſuffix -or als Derivata der Verba amare, clamare, torpēre, foetēre anzuſehen; ebenſo vīvus als Derivctum von vīvĕre, fidus von fidĕre, pĭger von pĭgēre, scalprum von scalpĕre.

---

1) Hier erſcheint ſogar die Wurzel als lang, während ſie in dux, ducis kurz iſt.

2) Das Verhältniß des Nomen zu dem Verbum erſcheint hier nicht als ein Abſtammungsverhältniß, ſondern als ein geſchwiſterliches, wenn gleich die Wurzeln Verbalwurzeln genannt werden aus den §. 253, 2, Not. 2. angeführten Gründen. S. auch §. 23, Anm.

4) An die Ableitungssuffixe treten, je nachdem das Nomen einer schwachen oder der starken Declination angehört, die Kennlaute jener Declination an oder nicht; an diese dann die Flexionsendungen. Im Nominativ setzt sich nach Beschaffenheit der Declination auch die Endung s oder m an, oder es tritt sonst eine in diesem Casus gebräuchliche Veränderung ein, welche das Ableitungssuffix selbst oft unkenntlich macht, z. B. consuetudin-is, N. consuetudo; so daß dasselbe mit Sicherheit immer erst aus einem Casus obliquus erkannt werden kann; vergl. §. 190.

5) Einerlei Ableitungssuffixe erscheinen im Nominativ der Wörter, in welchen sie vorkommen, in der Regel in derselben Form. Wo sie in diesem Casus eine Veränderung erlitten haben, da ergiebt sich die Regel für dieselbe aus der Flexionslehre, und es ist das Suffix selbst aus den Casibus obliquis zu erkennen. Obgleich die Ableitungssuffixe es sind, auf welche bei der Modification der Bedeutung, die bei dem abgeleiteten Worte eintritt, es allein ankommt, so ist doch zur Erleichterung der Uebersicht im Folgenden immer die Nominativform, in welcher dieses Suffix entweder rein oder verändert erscheint, angegeben, und das Suffix ist in dieser Form schlechthin Endung genannt worden [1]).

6) Die Stammwörter der abgeleiteten Nomina können sein: Verba, Nomina (Substantiva und Adjectiva), Zahlwörter, Pronomina [2]), Partikeln. Sie selbst erscheinen entweder als Substantiva oder als Adjectiva, letztere gehen aber häufig in die Bedeutung von Substantiven über.

7) Da dieselben Ableitungssuffixe sich häufig ebensowohl bei den von Verben als bei den von Nominibus hergeleiteten Substantivis finden, so nehmen wir in der folgenden Uebersicht der am häufigsten vorkommenden Substantiva derivata die Verbalia und Denominativa zusammen. Außer den bloß von Nominibus herkommenden Deminutivis, Patronymicis und Gentilibus lassen sich aber die übrigen Denominativa und Verbalia unterscheiden als Per-

---

1) Consonantisch anlautende Suffixa treten an consonantisch auslautende Wurzeln oder Stämme in der Regel vermittelst eines Bindevocals, meistens i. Der Kürze wegen ist im Folgenden nicht immer auf den Unterschied des Bindelautes und des Suffixes selbst aufmerksam gemacht.

2) Ueber die von Zahlwörtern abgeleiteten Nomina s. §. 238. ff. Ueber die von Pronominibus §. 231, A. 4. Sie sind deshalb im Folgenden nicht mit aufgeführt, zumal da ihre Zahl sehr beschränkt ist.

ſonenbenennungen und Benennungen von Sachen, ſowohl Concreta, als Abſtracta. Doch gehen dieſe Begriffe zuweilen in einander über.

A. Substantiva derivata.

Verbalia und Denominativa.

1. Perſonenbenennungen.

259 1) Mit der Endung o, G. ōnis; theils Verbalia, theils Denominativa. Sie bezeichnen einen Menſchen, der das an ſich hat oder thut, ſich mit dem beſchäftigt, was in dem Stammworte ausgedrückt iſt; meiſtens mit dem Nebenbegriffe des Tadelnswerthen [1]); z. B.

bĭbo (bĭbĕre), Trunkenbold,	aleo (alea), Würfler, Würfelſpieler,
comĕdo (comedĕre), Freſſer,	naso (nasus), Großnas,
erro (errare), Landſtreicher,	capĭto (caput), Dickkopf.

Anm. Dieſelbe Endung (oder das Suffix ō) findet ſich auch erweitert durch ĭ zu io; z. B. ludio von ludus oder ludere, Schauſpieler; restio von restis, Seiler; pellio von pellis, Kürſchner, Pelzmacher; doch iſt in den letztern ſchon durch das i des Stammwortes die Endung io veranlaßt, ſo wie in centurio von centuria. Ueber die Endung io bei Abſtractis ſ. §. 269, A. 1.

2) Mit der Endung tor oder sor, Gen. ōris, meiſtens Verbalia. Sie bezeichnen den, der die in dem Verbo ausgedrückte Thätigkeit ausübt. In Folge ihrer Uebereinſtimmung mit dem Supino (vergl. Anm. 3) leitet man ſie gewöhnlich von dieſem ab, z. B.

amator, Liebhaber,	lector, Leſer,	cursor, Läufer,
doctor, Lehrer,	auditor, Zuhörer,	messor, Schnitter.
	adjutor, Helfer,	

Die Zahl dieſer Derivata iſt ſehr groß, indem ſich faſt von jedem Verbo, mit deſſen Begriffe es verträglich iſt, ein ſolches Subſtantiv bilden läßt, wie im Deutſchen vermittelſt der Endung -er. Die auf tor ſind Mobilia (ſ. §. 162, 2) und bilden das Femininum auf -trix, trīcis; z. B. adjutrix, victrix; nur findet ſich ein ſolches nicht immer im Gebrauch. Von denen auf -sor findet ſich zuweilen das Fem. auf -strix (mit Einſchiebung des t), tonsor, tonstrix (ſo wie auch tonstrīnus), oder auf -trix, expulsor, expultrix, mit Ausſtoßung oder Verwandlung des s in t.

Anm. 2. Analog denſelben ſind auch von Subſtantiven dergleichen Wörter gebildet; z. B.

---

1) Daſſelbe Suffix on erſcheint in der adjectiviſchen Form onus; z. B. colonus von colere; auch erweitert zu oneus; z. B. erroneus, herumſchweifend (neben erro, erronis).

aleātor (alea), Würfelspieler,
janĭtor (janua), Thürsteher,
viātor (via), Wanderer,
vinĭtor (vinum), Winzer,
olĭtor [1]) (olus, -ĕris), Kohlgärtner,
fundĭtor (funda), Schleuderer.

Anm. 3. Schon diese Denominativa auf -tor berechtigen zu der Annahme, daß die Verbalia mit dieser Endung ihren Ursprung nicht sowohl aus dem Supino nehmen, als vielmehr unmittelbar aus dem Stamme des Verbi, an welchen die Endung tor trat, herzuleiten sind [2]).

3) Mit der Endung es, G. itis; nur Denominativa; mitunter Adjectiva, welche in die Bedeutung von Substantiven übergehen, wie: pedes (pes), Fußgänger; eques (equus), Reiter; coeles (coelum), himmlisch; coelites, die Himmelsbewohner, Götter; ales (ala), geflügelt, Vogel.

Anm. 4. Einige leiten die Endung (das Ableitungssuffix) dieser Wörter von ire her, so wie bei comes, comitis, der Mitgehende, der Begleiter [3]). Dagegen sträuben sich wenigstens die Sachbenennungen, wie gurges, limes, merges, stipes, welche freilich auch nicht als Derivata von einem erkennbaren lateinischen Stammworte sich nachweisen lassen; desgleichen hospes, sospes, dives; auch miles, selbst wenn es von mile (mille) herkommen sollte; also ursprünglich einer, der zu einer Schaar von Tausend gehört [4]). Bei den im Text angeführten ist zwar die Abstammung von den angegebenen Nominibus außer Zweifel. Die Beziehung aber, in welcher die Bedeutung des Derivatum zu dem Begriffe des Stammwortes steht, ist sehr verschieden, und läßt sich im Allgemeinen nur als ein Sein mit dem, was das Stammwort besagt, auffassen. Zu den Sachbenennungen mit dieser Endung gehört auch fomes, Derivatum von foveo, vergl. fomentum; s. §. 260, 7.

4) Mit der ursprünglich adjectivischen Endung -arius; nur Denominativa; s. §. 265, a. Sie bezeichnen einen Menschen, der sich mit dem in dem Stammworte Bezeichneten abgiebt; wie:

sicarius (sica), Meuchelmörder; aviarius (avis), Vogelwärter;
ostiarius (ostium), Thürsteher.

Als Adjectiva haben sie auch die Endung des Femininums.

Anm. 5. Eine weniger häufig vorkommende Bildung von Personenbenennungen ist die auf a, welches ohne Ableitungssuffix unmittelbar an den Verbal-

---

1) Ungeachtet der Stamm in den obliquen Casibus -oler- ist; also von der dem Stamme zum Grunde liegenden Wurzel hergeleitet.

2) Mit der Bedeutung des Supinums haben sie eben so wenig etwas zu thun, als mit der des Participii Perf. Pass., von welchem sie eben so gut hergeleitet werden könnten. Daß übrigens das t ebenso wie bei dem Supinum und Part. Perf. Pass. bei einigen in s übergeht, also die Endung sor lautet, dies beruhet auf denselben Gründen, welche dort die Veränderung hervorbringen; s. §. 115. Auch treten die übrigen Lautveränderungen ein, welche sich bei dem Antritt der Supin-Endung finden, z. B. possideo, possessum, possessor. S. auch §. 256, A. 1. über die Herleitung der Verba intensiva, und §. 260. über die Nomina verbalia auf -tio, -tus, -tura. Nur die jedesmalige Uebereinstimmung aller dieser Verbalia in ihrem Ableitungssuffix mit dem Supinum kann für den Unterricht zu der Regel veranlassen: daß dieselben von dem Supinum herzuleiten seien.

3) Bopp vergl. Gramm. S. 132. Pott Etym. Forsch. II, p. 559.

4) Ein Suffix -it- oder -iti- findet sich auch bei denen unter Nr. 6 und 9 auf itium und itia.

ſtamm tritt; daher dieſe Subſtantiva der Wurzel eben ſo nahe ſtehen, wie die entſprechenden Verba; z. B. scriba neben scribo; und von Compoſitis perfuga neben fugere, perfugere; conviva neben vivere. Vergl. §. 258, 3. Sie ſind daher kaum als Derivata von Verbis zu betrachten, ebenſo wenig wie mehrere auf us; z. B. mergus, Taucher, neben mergo; coquus, neben coquo. Beiderlei Endungen finden ſich auch in Sachbenennungen, wie cura, toga, ludus, sonus, neben curo, tego, ludo, sono; die Endung a beſonders in Compoſitis; ſ. §. 272.

2. Sachbenennungen.

260 1. Mit der Endung ŏr, Gen. ōris; Masc., nur Verbalia. Die Endung tritt an den von dem Kennlaute entblößten Stamm von Verben, beſonders der erſten und zweiten Conjugation, vornehmlich von Intranſitivis; ſie bezeichnen die Handlung oder den Zuſtand, den das Verbum ausdrückt, als Sache [1]); z. B.

amare — amor, Liebe; calēre — calor, Hitze;
clamare — clamor, Geſchrei; torpēre — torpor, Erſtarrung;
timēre — timor, Furcht; splendēre — splendor, Glanz;
furĕre — furor, Wuth;
fervĕre — fervor, Wallung.

2) Mit der Endung tio (sio), Gen. tiōnis, Fem., nur Verbalia, welche die in dem Verbo ausgedrückte Handlung als geſchehend bezeichnen. Die Endung tritt an den Stamm des Verbi und geht unter denſelben Umſtänden, wie die Supinalendung tum in sum, in sio über, mit denſelben Veränderungen in dem Stamme; z. B. obsidēre (obsessum), obsessio. (S. S. 321, Not. 3.) Daſſelbe geſchieht

3) mit der Endung tŭs (oder sŭs), Gen. ūs, nach der vierten Declination, Masc., nur in Verbalien, welche die Handlung als geſchehen bezeichnen [2]). Doch vertreten ſich die Formen auf tus und tio oft gegenſeitig, und es finden ſich oft beide Formen neben einander ohne weſentlichen Unterſchied [3]). Im Deutſchen entſprechen den Formen auf -io meiſtens Verbalia auf =ung, oder der ſubſtantiviſch gebrauchte Infinitiv; z. B.

agere — actio und actus, Handlung;
movere — motio Bewegung, die einen Körper anregt;
mōtus, Bewegung, Zuſtand des bewegten Körpers;
quaerere — quaestio, das Suchen nach Etwas;
quaestus, das (durch das Suchen) Erlangte, Erwerb;

1) Bei manchen dieſer Wörter auf os läßt ſich die Wurzel nicht als Verbalſtamm nachweiſen, z. B. in honor, odor; doch vgl. ὄζω, W. ὀδ-.

2) Das Supinum, von welchem man dieſe Form herzuleiten pflegt, iſt ſelbſt nichts anderes als der Accuſativ und Ablativ eines ſolchen Subſtantivum verbale.

3) Die Schriftſteller des ſilbernen Zeitalters, namentlich Tacitus, geben den Formen auf us den Vorzug.

videre — visio, visus, das Sehen, der Anblick, beides als Handlung und als Zustand; auch der gesehene Gegenstand;
consentire — consensio und consensus, Uebereinstimmung.

Anm. 1. Verschieden hiervon ist die Endung -io, G. iōnis (ohne t, nicht von dem anscheinenden Supinstamme), in Wörtern wie: relĭgio, suspīcio, occīdio, obsĭdio, oblīvio, opīnio. Sie bezeichnen meistens auch die Thätigkeit in abstracto. Ein Unterschied zwischen diesen Formen und den auf tio (sio) gebildeten, dem zufolge diese active, jene passive Bedeutung hätten (z. B. obsidio, das Belagern, obsessio, das Belagertsein), läßt sich nicht durchführen. Einige dieser Nomina haben auch concrete Bedeutung: lĕgio (lĕgere), eine Anzahl (ausgehobener) Soldaten; pŭgio (pungere, W. pŭg-), Dolch. — Einige sind Denominativa, wie: communio, perduellio, von communis, perduellis.

Ueber Zahlwörter mit dieser Endung s. §. 242. Ueber Personenbenennungen auf io s. §. 259, A. 1.

Anm. 2. Substantiva Denominativa auf tus, vierter Declination, werden von verschiedenen, Personen bezeichnenden Substantiven gebildet, wie von einem Verbo auf are; z. B. consulatus, magistratus, principatus, tribunatus, von consul u. s. w. Sie bezeichnen die Lage und das Verhältniß der in dem Stammworte genannten Person, und dienen daher zu Amtsbenennungen.

4) Mit der Endung tūra (sūra); Verbalia, die Art und Weise der Handlung oder auch etwas durch dieselbe Bewirktes bezeichnend; ebenfalls nach der Analogie des Supinums gebildet; z. B.

pictura, Malerei, Gemälde;
sepultura, die Art und Weise des Begrabens, Begräbniß;
censura, Beurtheilung;
junctura, Art der Verbindung (*Hor. A. P.* 48 u. 242.).

Anm. 3. Auch diese Endung kommt in Amtsbenennungen vor; z. B. censura, Amt des Censor; und sie haben dann das Ansehen von Denominativen, obgleich sie genau genommen eben so gut Verbalia sind, wie die Personennamen, welche den Inhaber des Amtes bezeichnen; z. B. quaestor — quaestura; praetor [1]) — praetura; praefectus — praefectura.

5) Mit der Endung us, Gen. ŏris oder ĕris, und ur, Gen. ŭris; Neutra der dritten Declination, Verbalia; sie bezeichnen, was durch die im Verbo ausgedrückte Thätigkeit hervorgebracht ist; z. B.

decus (ŏris), von decēre, Zierde;
frigus (ŏris), von frigēre, Kälte;
pondus (ĕris), von pendēre, Gewicht;
vellus (ĕris), von vellĕre, das Abgeschorene, Vließ;
genus (ĕris), von gignĕre (W. gen-), Geschlecht;
fulgur (ŭris), von fulgēre, Blitz [2]).

Anm. 4. Dieselbe Endung findet sich auch in manchen Wörtern, welche sich nicht als Derivata nachweisen lassen, wie corpus (ŏris), munus (ĕris).

1) Von praeire = praeitor.
2) Das Leuchtende; aber fulgor, oris (s. Nr. 1.), das Leuchten.

Auch verſchiedene auf -is, Gen. -ĕris, haben daſſelbe Ableitungsſuffix, wie cinis, pulvis; ſ. §. 187.

6) Mit der Endung ium (Suffix -io-); Neutra der zweiten Declination, Verbalia, ebenfalls eine Wirkung der durch das Verbum ausgedrückten Thätigkeit oder einen Zuſtand bezeichnend, wie:

gaudium, Freude,
odium, Haß,
colloquium, Geſpräch,
obsidium, Belagerung, das Belagern,
latrocinium, Straßenraub,
vaticinium, Weiſſagung [1]),
aedificium, Gebäude [2]),
consilium, Rath.

Metonymiſch bezeichnen ſie auch den Ort der Thätigkeit, wie refugium, Zuflucht, Zufluchtsort; comitium, Verſammlungsort (com und ire). Einige ſind auch Denominativa; ſo hospitium von hospes, hospit-is, exitium von exitus. Mit dem Ableitungsſuffix -it- findet ſich verbunden die Endung ium (alſo das Suffix io) auch in Denominativis, wie:

sodal-ĭtium (sodalis), Kameradſchaft,
serv-ĭtium (servus), Sclavenſtand,
capill-ĭtium (capillus), Haarwuchs,
calv-ĭtium (calvus), Glatze.

Andere Denominativa ſind:

ministerium (minister), Dienſt; consortium (consors), Gemeinſchaft, exsilium (exsul), Verbannung.

Dieſe von Perſonenbenennungen ſtammenden Denominativa drücken das Verhältniß der durch das Stammwort bezeichneten Perſon aus.

7) Mit der Endung en, Gen. -ĭnis, und men (-mĭnis), entum und mentum; Verbalia. Die mit der Endung en bezeichnen das, was die im Verbo ausgeſprochene Thätigkeit ausübt:

pecten (pectĕre), Kamm, was kämmt;
unguen (unguĕre), Salbe, was ſalbt.

Daher auch ein Werkzeug oder Mittel zu dem, was das Verbum beſagt; ebenſo mit der Verlängerung durch tum, wie unguentum, Salbe, Salbmittel.

Häufiger ſind die Endungen -men, -mentum, beide oft neben einander in demſelben Worte, theils mit activer [3]), theils mit paſ-

1) Vgl. §. 255, A. 2, von vaticinor, latrocinor; alſo Verbalia von einem Verbum denominativum.

2) Von aedificare. Andern ähnlich gebildeten liegt freilich kein vorhandenes Verbum zum Grunde, ſondern nur die aus dem Wurzelverbo gebildete Adjectivform, wie maleficus, maleficium; beneficus, beneficium; oder die Subſtantivform, wie artifex, artificium; oder überhaupt nur das Wurzelverbum in ſeiner bei der Compoſition eintretenden Form, wie: officium, vielleicht aber aus opificium entſtanden; vgl officina = opificina, opifex.

3) Z. B. lumen (luceo), das Leuchtende, Licht; flumen, das Fließende, Fluß; fulmen, das Glänzende, Blitz.

siver Bedeutung, indem sie einen Gegenstand entweder als das thuend oder das leidend bezeichnen, was das Verbum ausdrückt, oder auch als bewirkt durch die in dem Verbo bezeichnete Thätigkeit. Aus der activen Bedeutung ergiebt sich die des Mittels zur Bewirkung dessen, was das Verbum besagt [1]); z. B.

velāmen, velāmentum, Verhüllung, Mittel zum Verhüllen;
lenīmen, lenīmentum, Linderung, Linderungsmittel;
tegmen, tegĭmen, tegĭmentum (tegumentum), Decke.

Ebenso ornāmentum, alĭmentum [2]), fōmentum, mōmentum, adjūmentum (von fŏvere, mŏvere, adjŭvare, mit Ausfall des V), nōmen von no-sco, W. γνο; s. §. 253, A. 1. (daher co-gnōmen), Erkennungsmittel, Name.

Passive Bedeutung haben dagegen:

fragmen, fragmentum, das Gebrochene, Bruchstück;
segmen, segmentum, das Abgeschnittene;
sēmen (W. sĕ, s. S. 124, Not. 2), das Gesäete, Samen;
germen (von gerŏ) [3]), das Erzeugte;
caementum (von caedo), der aus dem Steinbruche gehauene Stein;
culmen (colŭmen, cello), das in die Höhe Getriebene, Hervorragende;
acūmen [4]) (W. ăc- in acuo), das Gespitzte, Geschärfte, die Spitze;
farcīmen (farcio), das Gestopfte, die Wurst. Zu der passiven Bedeutung gehören auch Wörter wie: certāmen, Streit, regĭmen, Regierung, d. i., das was durch das Streiten oder Regieren bewirkt wird.

Anm. 5. Denominativa dieser Art werden einige gebildet nach der Analogie derer von einem Verbo auf āre; so wie von calceus calceare, calceāmen, calceāmentum (Beschuhung, Schuhwerk); so von ater atrāmentum, Mittel zum Schwärzen, Dinte; capillus, capillāmentum, Haarauffatz, Perücke; ferrāmentum, mit Eisen beschlagenes Werkzeug, Eisengeräthschaften; salsāmentum, Eingesalzenes.

8) Mit der Endung mōnia und mōnium, Verbalia und Denominativa; nur in wenigen Wörtern. Sie scheint ein Verbleiben, ein Beharren einer Handlung oder eines Zustandes auszudrücken; z. B.

---

1) Eines Gegenstandes, der die Fähigkeit hat, das zu thun, was das Stammverbum aussagt.

2) Mit dem Bindelaut i (bei consonantischen Verbalstämmen), welcher hinter K-Laut auch u wird; vgl. tegumentum, documentum. Doch verträgt sich g auch mit m, und bedarf des Bindelautes nicht, wie in tegmen, von tego; deshalb wird auch c zu g; vgl. segmen, segmentum (von seco, secui). Als ausgefallen erscheint er in examen, von W. ag-, neben agmen; fulmen von fulgeo, lumen von luceo, subtemen st. subteximen, Einschlag im Gewebe, von texere; jumentum von jungo, W. jug-. Dagegen haben stramen, stramentum (Streu, Stroh), detrimentum (das Abreiben, der Schaden), von sterno, tero, die auch in der Conjugation vorkommende Ablautung und Metathesis erfahren, und werden so den von Verbis der schwachen Conjugation, wie ornamentum, lenimentum, gebildeten Wörtern gleich, indem diese den Kennlaut der Conjugation vor der Endung beibehalten.

3) Gero, hervorbringen, zeugen, gebären; z. E. terra gerit herbas.

4) Wahrscheinlich zusammengezogen aus acuimen. Vgl. flumen neben fluidus; instrumentum, argumentum, von instruo, arguo. Ganz abweichend ist legumen, Hülsenfrucht.

querimonia, (bleibende) Klage;
alimonia, Ernährung;
parsimonia (vgl. parsi, parsum neben peperci), Zustand der Sparsamkeit;
matrimonium, Zustand der mater, Mutterschaft, Ehestand;
testimonium, Zeugenschaft, Zeugniß.

9) Mit der Endung ia; Denominativa, von Nominibus der 3ten Decl., meistens von Adjectivis einer Endung hergeleitet, an deren Stamm diese Endung gehängt wird. Sie bezeichnen dann die Eigenschaft in abstracto; z. B.

audācia (St. audāc-), Kühnheit;
ferōcia (St. ferōc-), Wildheit;
constantia (St. constant-), Standhaftigkeit;
concordia (St. concord-), Eintracht;
ignorantia (St. ignorant-), das Nichtwissen [1];
milĭtia (St. milĭt-), Soldatenstand;
victoria (St. victōr-), Sieg;
inŏpia (St. inŏp-), Mangel.

Seltener von Adjectivis dreier Endungen:

perfidia (perfidus), Treulosigkeit;
miseria (miser), Elend.

Anm. 6. Bei dem Antritt an Adjectiva der zweiten Declination erweitert sich diese Endung gewöhnlich zu ĭtia (es tritt also das Suffix it hinzu), in derselben Bedeutung; wie:

saevus, saevitia, Wildheit;
laetus, laetitia, Freude;
pudīcus, pudicitia, Keuschheit;
avarus, avaritia, Habsucht [2].

10) Mit der Endung tās, G. tātis, werden Denominativa von Adjectiven der zweiten und dritten Declination gebildet, welche ebenfalls die Eigenschaft in abstracto ausdrücken; z. B. von

bonus — bonĭtas, Güte;
cupidus — cupĭditas, Begierde;
atrox — atrocĭtas, Abscheulichkeit;
celer — celerĭtas, Geschwindigkeit.

Anm. 7. Die Endung tritt in der Regel mit dem Bindevocal ĭ an den Stamm; nur bei Adjectiven auf ius tritt ĕ ein; z. B. varius, variĕtas; pius, piĕtas. Auch in satietas, von satis. Selten fehlt derselbe, wie in liber-tas, uber-tas, facul-tas, difficul-tas, von facilis (neben facilitas, doch in anderer Bedeutung), difficilis, mit Veränderung des i in u [3].

Anm. 8. Von Substantivis kommen her: civitas, haereditas, auctoritas, aedilitas; auch aetas für aevitas (aevum), tempestas von tempus [4]. Verbalia sind wenige, wie egestas von egēre, voluntas von velle, potestas von posse [5].

---

1) Die Unbekanntschaft mit etwas, als inhaftende Eigenschaft; dagegen ignoratio, das Nichtkommen als einzelne Handlung gedacht; s. Nr. 2.

2) Vgl. Nr. 6 Wörter auf itium.

3) Simultas dagegen wahrscheinlich von simul (nicht von similis), das feindliche Aneinanderkommen zweier Personen oder Parteien.

4) Da in tempus die Endung us zum Stamme gehört, so erklärt sich um so leichter das s vor tas; vgl. vetustas, venustas, und vetustus, venus-tus, robus-tus nebst arbustum (arbos), rus-ticus, jus-tus. Auch hones-tas (honos) ist vielleicht eben so unmittelbar von dem Substantiv herzuleiten, wie hones-tus, sceles-tus, sonst müßte man eine Elision für honestitas annehmen. Vgl. Pott Et. F. I, 137.

5) Die Form dieser Verbalia ist aus den Participialstämmen zu erklären: egent-, volent-, potent-, aus welchen sie gebildet sind, so daß sie also in so fern den Denominativis zuzuzählen sind.

11) Mit der Endung tūs, G. tūtis; Denominativa von Subſtantiven; auch ſie drücken den Begriff des Subſtantivs als abſtracte Eigenſchaft aus; z. B.

vir — virtus, Mannheit, Tugend; juvenis — juventus [2]), Jugend;
senex — senectus [1]), Greiſenalter; servus — servĭtus [2]), Sklaverei.

12) Mit der Endung tūdo, G. tudĭnis; Denominativa von Adjectivis, meiſtens der 2ten Decl., mit dem Bindevocal ĭ an den Stamm tretend; die Bedeutung wie bei Nro. 10; z. B.

altus — altĭtudo, Höhe; longus — longĭtudo, Länge;
latus — latĭtudo, Breite; fortis — fortĭtudo, Tapferkeit;
magnus — magnĭtudo, Größe; similis — similĭtudo, Aehnlichkeit.

Anm. 9. Von Adverbien ſind gebildet: necessitudo, vicissitudo (von necesse, vicissim). Auf Verbalſtämme ſind zurückzuführen: valētudo (valēre), consuētudo, mansuetudo (W. sue-). Auch habĭtudo, W. häb- [3]).

13) Mit der Endung ēdo und īdo, G. dĭnis; Verbalia und Denominativa von Adjectiven, das ſinnliche Hervortreten der im Stammworte genannten Eigenſchaft oder eines Zuſtandes bezeichnend, wie:

dulcēdo, Süßigkeit, cupīdo, Begierde,
pinguēdo, Fettigkeit, libīdo, Gelüſt.
torpēdo, Erſtarrung,

Anm. 10. Dies ē erklärt ſich leichter aus der Herleitung von einem Verbum der 2ten Conjugation, wie nigreo, pinguco u. ſ. w., über deren Bedeutung §. 255, A. 1. nachzuſehen iſt, als aus der Abſtammung dieſer Wörter von Adjectiven, welche man gewöhnlich annimmt; bei cupīdo aus dem Uebergange des Verbi cupĕre in die ſchwache Formation cupīvi, cupītum. Der erſtern Analogie folgt dulcēdo, salsēdo; libīdo der Analogie von cupīdo. Testūdo ſtammt von testu, d. i. was das Anſehen einer umgeſtürzten gewölbten Schüſſel (testu) hat.

Anm. 11. Von den unter 10, 11, 12, 13 angeführten Endungen finden ſich zuweilen bei Wörtern deſſelben Stammes mehrere neben einander; z. B. aspĕritas, aspĕritudo, asprēdo; — amāritas, amāritudo, auch amāror [4]); — claritas, claritudo; — juventus, juventas, auch juventa (ſo wie senecta neben senectus); — dulcēdo, dulcitudo; — servĭtus, servitudo, auch servitium. Vergl. hierzu Ramshorns Synonym. S. IX. Die auf tudo ſcheinen in ſolchen

---

1) Hier tritt alſo senec- als Stamm hervor, während in den Caſibus obliquis ſich nur seni- gehalten hat.

2) Die ihnen zum Grunde liegenden Subſtantiva ſind adjectiviſche. Neben juventus auch juventas.

3) Das Supinum consultum, mansuetum, habitum braucht hier wenigſtens nicht nothwendig als Mittelglied angenommen zu werden, da das t zu dem Suffix tudin- gehört Doch iſt sollicitudo nur auf sollicitus zurückzuführen.

4) Bei Lucr. und Virg.; eine ungewöhnliche Bildung (vgl. Nro. 1.), welche ſonſt nur bei Verbalibus vorkommt; ebenſo acor, Säure, und bei Spätern dulcor für dulcedo. Auf ähnliche Weiſe ſteht torpor neben torpedo.

Fällen die Dauer und Eigenthümlichkeit der Eigenſchaft mehr auszudrücken, als die auf tas.

14) Mit der Endung go, G. gĭnis, Verbalia und Denominativa, theils Abſtracta, theils Concreta; wie:

orīgo, der Urſprung, von orior;
rubīgo, der Roſt, von rubeo;
vertīgo, der Schwindel, von verto;
lanūgo, das erſte wollige Barthaar, von lana;
aerūgo, der Kupferroſt, von aes;
vorāgo, der Abgrund, von voro;
farrāgo, Mengfutter, von far.

Als Verbalia bezeichnen ſie im Allgemeinen etwas, worin die Handlung des Verbi ſich offenbart, als Denominativa etwas aus der im Stammworte bezeichneten Sache Entſtandenes. Die mit der Endung ſich verbindenden Vocale ſind ā, ī, ū.

15) Mit der Endung ētum; Denominativa, welche etwas (meiſtens einen Ort) bezeichnen, worin das in dem Stammworte Genannte häufig gefunden wird; z. B.

quercus — quercētum, Eichenwald;
dumus — dumētum, Dorngebüſch;
arundo — arundinētum, Rohrgebüſch;
oliva — olivētum, Oelbaumgarten.

So auch acētum, worin viel Säure (acor) ſich findet; asprētum, ein Ort mit vielen Unebenheiten.

Anm. 12. Auch ohne ē tritt zuweilen bloß die Endung tum an den Stamm; z. B. salictum für salicētum (salix); arbustum für arbosētum (arbos; vergl. Anm. 8. Not. 4.) oder arborētum, *Gell.* 17, 2; virgultum, für virguletum.

16) Mit der Endung crum, trum oder strum; Verbalia, welche theils den Ort bezeichnen, wo das im Verbo Ausgeſagte geſchieht, theils das Mittel oder Werkzeug dazu; z. B.

lavare — lavacrum, Bad, als Ort zum Baden und Mittel zum Baden;
ambulare — ambulācrum, Ort zum Spazierengehen;
involvere — involūcrum [1]), Mittel zum Einhüllen, Hülle;
sepelire — sepulcrum, Ort wo einer begraben wird, Grab;
fulcire — fulcrum [2]), Stütze;
luo, lavo — lustrum, Ort wo man ſich badet [3]);
ruo — rutrum, Werkzeug zum Graben;
claudo — claustrum [4]), Mittel zum Verſchließen, Schloß;
rodo — rostrum, Werkzeug zum Nagen, Schnabel;
arāre — arātrum, Pflug;
ferre — ferĕtrum, Tragbahre.

Anm. 13. Verwandt iſt hiermit auch in der Bedeutung die Endung bra und brum, ebenfalls in Verbalien; z. B.

---

1) So von luere, in der Bedeutung bezahlen, lucrum, Gewinn.
2) Das c gehört hier ſchon zum Stamme.
3) Ueber lūstrum, Sühnopfer, ſ. das WB.
4) Hier entſtand s vor t aus d. Ebenſo in rastrum, von rado (Nebenform raster), und rostrum; dagegen entſtand castrum, wahrſcheinlich aus casa.

latĕbra von lateo, Ort um sich zu verbergen;
terĕbra von tero, Bohrer;
dolābra von dolare, Hacke;
delūbrum von luo, Reinigungsort, Tempel;
ventilābrum, von ventilare, Getreideschwinge;
scalprum [1]), von scalpo, Meißel.

Als Denominativ erscheint candēlabrum, Leuchter, von candēla.

17) Mit der Endung ŭlus, ŭla, ŭlum; ebenfalls Verbalia zur Bezeichnung eines Werkzeuges (zuweilen auch eines Ortes) für das, was das Verbum besagt; z. B.

cingulum auch cing-ulus und cingula Gürtel;
vinc-ulum, Band; jăc-ulum, Wurfspieß; căp-ulus, Griff;
spĕc-ulum, Spiegel; spĕc-ula, Warte.

An vocalisch auslautende Stämme mit b oder c angefügt, wie venā-bulum, Jagdspieß; vocā-bulum, Wort; piā-culum, Sühnopfer; pō-culum, Trinkgefäß [2]).

Doch auch an consonantische, mit dem Bindevocal i: lat-i-bulum, Schlupfwinkel; cub-i-culum, Ort zum Schlafen. So auch nach h: veh-i-culum, Fuhrwerk.

Indessen auch mit Weglassung desselben; z. B.

oper-culum, Deckel; fer-culum, Bahre.

Anm. 14. Denominativa dieser Art sind selten: acetum, aceta-bulum, Essignäpfchen; tus, turis, tur-i-bulum, Rauchfaß; umbra, umbra-culum, Laube; taberna, taberna-culum, Zelt; s. u. §. 261, d.

18) Mit der Endung ēla; Verbalia, eine gewisse Weise der Thätigkeit, ein Verfahren ausdrückend, wie:

loquēla, Redeweise, in so fern Worte, Ton und Ausdruck dabei einen eigenthümlichen Character haben.
medēla, Heilverfahren; querēla, Klage [3]);
tutēla, Beschützung; corruptēla, das Verfahren des Verführers [4]).

Anm. 15. Einige sind, wie die Beispiele zeigen, von dem Supin- oder Participialstamme gebildet. Als Bezeichnung eines Concreti dient diese Endung z. B. in candēla, Kerze (in so fern sie einen blendend weißen Schein von sich giebt). — Denominativum ist clientēla, von cliens, Clientschaft.

Bloß Denominativa.

1) Die Deminutiva, Verkleinerungswörter, mit ihren Ableitungssuffixen insgemein auf lus, la, lum ausgehend [5]). Das 261

1) Mit Elision des b wegen des vorhergehenden p.

2) H. g. auch fa-bula, von fari, Erzählung (ein zum mündlichen Vortrage bestimmtes und dazu gebrauchtes Mährchen); pabulum (W. pa-, in pascor), Futter.

3) Vgl. questus, Nr. 3, das Klagen, einfach als Act; querimonia, Nro. 8, mit dem Begriff des Anhaltenden.

4) Corruptio, die Handlung des Verführers.

5) Vgl. §. 256, 3, über die Verba deminutiva, in welchen sich l als dasselbe Ableitungs-

Geſchlecht richtet ſich mit wenigen Ausnahmen nach dem des Stammwortes.

a) Auf ŭlus (a, um): hortus, hort-ulus; ara, ar-ula; scutum, scutulum; rex, reg-ulus; calix, calic-ulus; cornix, corni-cula; adolescens, adolescent-ulus; aetas, aetat-ula. Die Endung wird unmittelbar an den Stamm von Subſtantivis der erſten, zweiten oder dritten Declination geſetzt [1]).

b) Auf ŏlus (a, um); nur bei Wörtern der erſten und zweiten Decl., deren Stamm [2]) auf einen Vocal ausgeht: gladius, gladi-olus; filius, fili-olus; filia, fili-ola; ingenium, ingeni-olum; malleus, malle-olus.

c) Auf ellus, ſeltener illus (a, um), namentlich bei Wörtern der erſten und zweiten Declination, deren Stamm vor dem Kennlaute l, n, r hat; z. B.

sign-um, sigillum;	asĭn-us, asellus;	fenestr-a, fenestella;
tign-um, tigillum;	catĭn-us, catellus;	flagr-um, flagellum;
scamn-um, scamellum,	liber, libellus;	ocul-us, ocellus;
und scamillus [3]);	libr-a, libella;	popul-us, popellus;
catēn-a, catella [4]);	capr-a, capella;	fabul-a, fabella;
pagĭn-a, pagella;	oper-a, opella;	pocul-um, pocillum,

Anm. 1. So wie das n und r in den Stammwörtern dieſer Derivata wegfällt oder ſich dem l aſſimilirt, ſo geht in den letztern das ul, welches ſelbſt ſchon eine Deminutivform iſt, in ell oder ill über. — Auch von Wörtern der 3. Decl. finden ſich dergleichen Deminutiva wie: lapis, -idis, *lapillus*; anguis, *anguilla*; codex, -icis, *codicillus*.

d) Auf culus (a, um), beſonders bei Wörtern, welche nicht der erſten und zweiten Declination angehören. (Doch taberna — taberna-culum). Bei vocaliſchem Auslaut des Stammes (e und i) tritt dann die Endung unmittelbar an denſelben, nach Abfall der Endung s; z. B.

res, rēcula; spes, spē-cula (verſchieden von spĕc-ula, Warte);
nubes, nubēcula; vulpes, vulpēcula;
apis, apĭcula; ignis, ignĭculus; rete, retĭculum [5]).

Eben ſo unmittelbar tritt ſie an den conſonantiſchen Stamm der Wörter auf r [6]), as, os, us, der dritten Declination, in welchen das s ſtammhaft iſt (ſ. §. 187), als:

ſuffix findet. Auch in der deutſchen Sprache zeigt es ſich in beiderlei Wortarten; vgl. kritzeln (neben kratzen) und die Subſtantivendung -lein.

1) Das Suffix ul tritt alſo zwiſchen den Stamm und den vocaliſchen Kennlaut der erſten und zweiten Declination. Das Geſchlecht bleibt daher daſſelbe. Bei denen der dritten Declination richtet ſich dann die Endung us oder a nach dem Geſchlechte des Stammwortes.

2) Nämlich vor dem Kennlaute a und o (u).

3) Daneben scabellum oder scabillum, wie von einer Wurzel scab; während scamnum wahrſcheinlich scand- zur Wurzel hat.

4) Als Masc. catellus nur bei Plautus.

5) In utriculus ſo wie ventriculus, lintriculus, von uter, venter und linter (neben paterculus u. a. ſ. das flgd.), beruhet das i auf einer Form mit vocaliſchem Stamme, welche ſich noch in dem veralteten utria zeigt, ſo wie in dem Gen. Plur. utrium, ventrium, lintrium. S. S. 205.

6) In cor-culum aus cor, cord-is, zeigt ſich, daß der Stamm auch cor- lautete; vgl. κῆρ, κέαρ neben καρ-δία.

pater, pater-culus;	os, osculum [1]);
mater, mater-cula	mus, mus-culus;
vas, vas-culum;	lepus, lepus-culus;
flos, flos-culus;	corpus, corpus-culum.

Ebenso auch arbuscula von arbos (arbor) und pulvisculus von pulvis, pulver-is [2]). Analog dem erstern ist rumusculus, obgleich rumor im Genitiv rumōris hat.

Bei andern consonantischen Stämmen tritt der Bindevocal ĭ dazwischen; z. B. dent-ĭculus, part-ĭcula. H. g. auch die der vierten Declination, welche den Kennlaut u abwerfen; daher: cornu, corniculum; anus, anicula; artus, articulus.

Bei den Wörtern der dritten Declination auf o, G. ōnis oder ĭnis, bildet sich die Endung unculus, z. B.

homo, hom-unculus; carbo, carb-unculus; ratio, rati-uncula. Daher auch caro (carnis) [3]) car-uncula. Aehnlich ist furunculus von fur; rana, ranunculus; domus, domuncula (*Vitruv.*); avus, avunculus.

Anm. 2. Daß die Endungen ulus und culus (a, um) nicht überall verkleinernde Bedeutung haben, beweisen Wörter wie jaculum, cingulum, curriculum, vehiculum, ferculum, operculum, obstaculum, poculum, welche überdies nicht Denominativa sind. Vgl. §. 260, 17.

Anm. 3. Seltenere Deminutivendungen zeigen sich in equu*leus*, von equus; ac*uleus*, von acus; hom*uncio*, von homo; epistol*ium*, von epistola (griech. Form). Verdoppelte Deminutivformen finden sich in Wörtern wie: puer, puellus und puellulus; cista, cistula, cistella, cistellula; ager, agellus, agellulus. Auch catulus (Dim. von canis) geht in catellus über nach der Analogie von Nro. c; furcula (furca) in furcilla; osculum (os) in oscillum.

Anm. 4. Manche Deminutivformen verändern auch die Bedeutung des Stammworts; wie os, osculum (vergl. Mäulchen), Kuß; artus, articulus, Gelenk; avus, avunculus, Mutter-Bruder; venter, ventriculus, Magen; scopus, scopulus, Klippe; auris, auricula, Ohrläppchen. Vergl. hierzu die Bemerkung A. 2.

2) Die Patronymica, d. i. Substantiva, welche nach dem 262
Namen des Stammvaters die Nachkommen benennen. Doch werden sie auch von Ortsbenennungen (Städten, Bergen u. s. w.) gebildet. Sie sind ursprünglich griechische Formen; indessen wurden sie auf gleiche Weise auch von lateinischen Namen gebildet.

a) Männliche, auf des, nach der ersten Declination; s. §. 203; und zwar auf *ĭdes*, wenn das Stammwort sich auf us oder or endigt: Priamus, Priamides; Romulus, Romulides [4]); Agenor, Agenorĭdes. So auch von andern der dritten Declination, wie Achaemenes, Achaemenĭdes; Cecrops, Cecropĭdes.

---

1) Von os, oris. Dagegen *ossiculum*, von os, ossis.

2) Hieraus ergiebt sich ebenfalls die Stammhaftigkeit des s in pulvis, welches im Genitiv in r überging, so wie in cinis, ciner-is. Auch hiervon bildete Prudentius ganz analog cinisculus.

3) Syncopirt aus carinis; doch fand sich auch ein Nominativ carnis (*Prisc.* 6, 3, 16), welcher das Wort als ein Parisyllabum erscheinen läßt. S. *Liv.* 37, 3.

4) Doch Belus, Belĭdes.

īdes (gr. *ιδης*), von dem Stammworte auf eus: Peleus, Pelīdes; Achilleus (neben Achilles), Achillīdes.

ădes oder *ĭădes*, von dem Stammworte auf as oder es der erſten Decl., oder auf ius: Aenēădes, von Aenēas; Amyntas, Amyntiădes; Laertes, Laertĭădes; Thestius, Thestĭădes. Auf ĭădes auch von den Wörtern auf as, antis, und auf o, oder on, Gen. ōnis und ontis, der dritten Declination (ſ. §. 205, A. 2.): Atlas, Atlant-iădes; Amphitryo, Amphitryōn-iădes; Laomedon, Laomedont-iădes.

Anm. 1. Von Scipio bildete man dagegen, anſtatt Scipioni-ădes, Scipiădes.

b) Als weibliche entſprechen denen auf

ĭdes die auf is: Tantalis neben Tantalĭdes.

īdes . . . . ēis: Thesēis neben Thesīdes (auch ĕis, z. B. Nerēis).

ădes (*iades*) die auf as (ias): Thestias neben Thestiădes.

Doch tritt im letztern Falle die Endung is ein, wenn das Femininum auf as dem Stammworte gleich ſein würde; z. B. Aenēas, Aenēădes, Aenēis.

Der Genitiv hat in allen dieſen Fällen -dis, oder griech. -dos. S. §. 206.

Anm. 2. Einige werden auf īne, ĭōne gebildet. Neptunus, Neptunīne; Acrisius, Acrisiōne.

Anm. 3. Von andern als Perſonennamen, doch auf dieſelbe Weiſe gebildet, ſind z. B. Iliădes, von Ilium; Maenălides (Arkader), von Maenălus (Berg in Arkadien); Ismēnis (Thebanerin), von Ismenus, Fluß bei Theben.

Anm. 4. Adjectiviſch werden beſonders die weiblichen gebraucht; z. B. ripae Inachĭdes, urbes Achāĭdes, arbor Chaŏnis.

263 3) Die Gentilia oder Volks- und Ländernamen, welche gegenſeitig aus einander gebildet wurden; z. B. aus Corinthus — Corinthius, der Einwohner von Korinth; Italia, das Land der Itali. Die Ableitungsſuffixa oder Endungen ſind eigentlich adjectiviſche; ſ. §. 265; und es werden daher auch die meiſten der unter b. angeführten Volksnamen auch adjectiviſch gebraucht [1]).

a) Die meiſten Volksnamen ſind erſt die Stammwörter der Ländernamen. Der Name des Landes wird gebildet durch Anhängung der Endung ia [2]) an den Stamm des Volksnamens; z. B. Arcas, Arcad-is — Arcadia; Arabs, Arab-is — Arabia; Macedo, Macedon-is — Macedonia; Thrax, Thrac-is — Thracia; Gallus, Galli — Gallia.

Anm. 1. Seltener iſt die weibliche Endung is (ĭdis), wie: Colchus, Colchis; Persa, Persis; Aeoles (die Aeolier), Aeolis. Dieſe Form iſt dann zugleich das Femininum des Volksnamens [3]).

b) Aus Länder- oder Städtenamen bilden ſich wiederum Volksnamen mit adjectiviſchen Endungen auf

---

1) Dichter bedienen ſich umgekehrt der ſubſtantiviſchen Formen dieſer Namen in adjectiviſcher Bedeutung; z. B. Marsus aper ſtatt Marsicus; Dardanae turres ſt. Dardaniae. So bei Flüſſen: Metaurum flumen, Rhenum flumen (*Hor.*) Selbſt bei Cäſar und Tacitus mare Oceanum, *B. G.* 3, 7. *An.* 1, 9. *Hist.* 4, 12.

2) Vgl. §. 265 über die Bildung der Adjectiva auf ius.

3) Colchis (femina), die Kolchierin, und Colchis *sc.* terra, das Land Kolchis.

ius, von Wörtern auf us oder os: Cyprus, Cyprius; Lesbos, Lesbius; Aegyptus, Aegyptius; Samos, Samius [1]);

anus, besonders von Städtenamen auf a: Roma, Romanus; Sparta, Spartanus; Alba, Albanus. Doch auch von andern, wie: Gades, Gaditanus; Neapolis, Neapolitanus [2]). Daneben auch auf aeus (*αῖος*): Corcyra, Corcyraeus, in griechischen Wörtern [3]);

īnus und *ēnus*, letztere mehr bei griechischen Namen: Tarentum, Tarentīnus; Gabii, Gabīnus; Venusia, Venusīnus; Pergamus, Pergamēnus; Cyzicum, Cyzicēnus;

nsis (*iensis*), von Namen nach den drei ersten Declinationen: Athenae, Atheniensis; Rhodus, Rhodiensis; Carthago, Carthaginiensis; Elis, Elidensis;

ās, ātis [4]), von Städtenamen, besonders auf um; nur nicht von allen; z. B. Arpinum, Arpinas; Privernum, Privernas; Fidenae, Fidenas; Ardea, Ardeas;

ĭcus, iacus, aicus: Colchis, Colchicus; Aegyptus, Aegyptiacus; Thebae, Thebaicus. Neben diesen Endungen existiren aber öfters noch andere von denselben Stammwörtern, wie: Colchius, Aegyptius, Thebanus (letzteres von dem griechischen, ersteres von dem ägyptischen Theben).

Anm. 2. Rein griechische Endungen finden sich in den Wörtern auf -tes, wie: Epirōtes, Spartiātes, Stagirītes (ae).

B. Adjectiva derivata.

1) Verbalia.

1) Auf -ax: fugax, capax, rapax, tenax, edax, fallax, audax. Sie zeigen eine Fähigkeit oder Neigung zu dem an, was das Stammwort besagt, oft eine fehlerhafte. Analog ist das Denominativ verax von verus [5]). 264

Anm. 1. Eine ähnliche Bedeutung haben die wenigen auf ŭlus: bibŭlus, gern trinkend; credŭlus, leichtgläubig; querŭlus, klagsüchtig.

2) Auf -idus, wie: avidus, calidus, madidus, algidus, rubidus, turgidus, meistens von Intransitivis auf ēre gebildet (s. §. 255, A. 1, Not. 5.), selten von andern, wie cupidus, rapidus, fluidus; einige auch von Nominibus, wie herbidus, gelidus, auch roscidus; (crūdus = cruĭdus, von cruor). Sie bezeichnen das Vorhandensein des im Stamme Genannten in einem vorzüglichen

1) Doch auch Lacedaemonius von Lacedaemon.

2) So auch bei den übrigen Städtenamen auf -polis (*πόλις*), z. B. Megalopolitanus cet.

3) Nur bildeten die Römer, anstatt diese griechische Form beizubehalten, Adjectiva von griechischen Städtenamen auch auf ihre eigene Weise, z. B. anstatt *Θηβαῖος*, Thebanus, *Ἀθηναῖος*, Atheniensis.

4) Ueber das ähnlich gebildete nostras s. §. 231, A. 4.

5) Doch gebrauchte Ennius ein Verbum verare nach *Gell.* 18, 2, *fin.*

Grade; daher auch das Beharren in dem durch die Verba intranſitiva (avēre, calēre cet.) ausgedrückten Zuſtande.

Anm. 2. Selten iſt die Endung ĭdis in derſelben Bedeutung: viridis, von vireo.

3) Auf -ĭlis [1]): facilis, docilis, fragilis, utilis. Entſprechend dem deutſchen =lich und =bar (thunlich, zerbrechlich, nützlich, brauchbar), drückt dieſe Endung eine paſſive Tauglichkeit oder Fähigkeit zu dem im Stammworte Bezeichneten aus.

Oft auch -bĭlis, entweder an vocaliſche Stämme tretend, wie amābilis, laudābilis, flēbilis, volūbilis [2]), mōbilis, nōbilis, oder an conſonantiſche mit dem Bindelaute ĭ, wie terribilis, horribilis. Einige, wie dieſe letztern (ſchrecklich, Schauder erregend), haben auch einen activen Sinn.

Von dem Stamme des Supins oder des Part. Perf. Paſſ. gebildet (z. B. flexĭlis und flexibilis), ſind dieſe Adjectiva in ihrer Bedeutung oft nicht von der dieſes Particips ſelbſt verſchieden; z. B. sectilis, was ſich ſpalten läßt und geſpalten; tonsilis, beſchneidbar und beſchnitten, geſchoren; fictilis, gebildet (aus Thon); fusilis, gegoſſen; coctilis, gebacken, gebrannt; pensilis, aufgehängt, ſchwebend.

Anm. 3. Abweichend gebildet iſt edūlis, von edo, eßbar; fertĭlis, von fero, tragbar, aber in activer Bedeutung. Eine active Tauglichkeit drückt auch aus: volatilis, zum Fliegen geſchickt; dagegen eine paſſive: versātilis, drehbar. Auch die ähnlich gebildeten Denominativa: aquatilis, fluviatilis, bezeichnen eine Tauglichkeit für die im Stammworte genannte Sache. Dagegen laſſen ſich humilis, parilis (von humus, par), similis (von simul) nicht auf die gewöhnliche Bedeutung dieſer Endung zurückführen.

4) Auf -īcus [3]): amīcus, pudīcus, aprīcus (offen, ſonnig, von aperīre), überhaupt eine dem Begriffe des Stammwortes entſprechende Beſchaffenheit bezeichnend. Selten iſt -ūcus: cadūcus, hingefallen und hinfällig.

Anm. 4. Häufig iſt auch die Endung icius [4]), welche an den Stamm des Supinums oder Part. Perf. Paſſ. tritt, in ähnlicher Bedeutung: adventicius, conducticius, commendaticius. Vergl. §. 265, b, 3 über dieſe Endung bei Denominativis.

5) Auf -uus (-vus vor r), -īvus; z. B. nocuus, vacuus, congruus, assiduus, continuus; protervus [5]), nocivus, cadivus.

---

1) Auf ĭlis ſ. §. 265, Nro. 6.
2) Das v in volv- erweicht ſich zu u vor dem folgenden Conſonanten.
3) Die Endung icus ſ. §. 265, Nro. a, 2.
4) Ueber die Schreibart icius oder itius ſ. §. 277.
5) Von protero, alles vor ſich niedertretend, ungeſtüm, frech.

Die Endung uus drückt die in dem Stammverbum bezeichnete Thätigkeit als Eigenschaft aus; die Endung ivus zuweilen mehr eine Fähigkeit das zu thun, was das Verbum besagt; nocivus, was schaden kann; noçuus (gewöhnlicher noxius, von noxa), was immer Schaden zufügt; cadivus, so beschaffen, daß das Fallen erfolgen muß; deciduus, herabfallend. Häufig tritt die Endung ivus an den Stamm des Part. Perf. Pass. oder des Supinums, wie captivus, fugitivus, nativus, sativus, -stativus, votivus. Hier wird überhaupt eine dem Begriffe des Stammverbi entsprechende Beschaffenheit ausgedrückt, zuweilen ein aus der vollendeten Handlung hervorgegangener dauernder Zustand; z. B. captivus, im Zustande der Gefangenschaft befindlich; fugitivus, auf der Flucht begriffen; stativus, stehend (vom bleibenden Stehen, z. B. castra stativa, Standlager).

Anm. 5. An Nominalstämmen bezeichnet sie das dem Begriffe des Stammwortes Angemessene; z. B. tempestivus, aestivus. — Von Verbis transitivis abgeleitet haben die Adjectiva auf uus passive Bedeutung: irriguus, bewässert; conspicuus, sichtbar.

6) Auf -bundus, mit vorhergehendem ā von Verbis der ersten Conjugation, mit ĕ oder ĭ von Verbis nach den andern Conjugationen; doch ist deren Zahl geringer. Sie bezeichnen eine anhaltende und eifrige Beschäftigung mit dem was das Stammwort besagt, oder daß die Thätigkeit oder der Zustand, den dasselbe bezeichnet, in einer gewissen Stärke und Fülle [1]) vorhanden sei. Es liegt darin also eine Verstärkung des Begriffes des Part. Präs. [2]); z. B.

errans, errābundus, in Einem fort herumirrend; *Virg. Ecl.* 6, 58;
populans, populābundus, in Einem fort verheerend; *Liv.* 1, 15;
laetans, laetābundus, voller Freude;
mirans, mirābundus, voller Verwunderung;
furens, furibundus, voller Wuth;
moriens, moribundus, vom Tode (gleichsam) durchdrungen;
pudĭbundus, voller Scham, lascivibundus, voller Muthwillen.

Nur die beiden letzten finden sich von einem Verbo der 2ten und der 4ten Conjugation.

7) Auf -cundus; sie bezeichnen die Fortdauer eines Zustandes, eine bleibende Eigenschaft, eine Fertigkeit; z. B.

---

1) Vgl. *Gell.* 11, 15, welcher die Endung von abundo herzuleiten scheint. Cicero (*Att.* 21, 1.) bildete auch noctuabundus, wie von einem Verbum noctuari. Noctuabundus ad me venit tabellarius, d. i. bei Nacht, oder: tief in der Nacht.

2) Zuweilen regieren diese Wörter auch, wie die Participia, den Casus des Verbi. S. *Ruddim. T.* I, p. 309.

fācundus (fāri), beredt;
jūcundus (jŭvare), erfreuend;
irācundus (irasci), jähzornig;
verēcundus (vereri), immer Scham habend, ſchamhaft, ſittſam;
rubĭcundus (rubere), ein ſtarkes Roth zeigend.

2) Denominativa.

265 a) Adjectiva, welche einen Gegenſtand im Allgemeinen nach einem andern Gegenſtande benennen, dem er als Werk, Eigenthum, Eigenthümlichkeit oder in ſonſt einer Rückſicht angehört. Die gewöhnlichen Endungen ſind hier folgende:

1) *-ĭus*, am häufigſten bei Subſtantivis auf -tor (-sor) [1]: praetorius, amatorius, oratorius, messorius; doch auch bei andern, wie: regius, patrius [2]), aquilonius; und die Städte- und Völkernamen, wie: Corinthius, Ephesius, Lacedaemonius. (Vergl. §. 263.)

2) *-ĭcus*, gewöhnlich bei Völker- und Perſonennamen; ſ. §. 263, b; als: Africus, Britannicus, Belgicus; — Homericus, Socraticus; aber auch: classicus, civicus, dominicus, aulicus, bellicus.

Anm. 1. Nur bei griechiſchen Perſonennamen findet ſich die Endung ēus (εῖος), Achilleus, Sophocleus, Pythagoreus, Heracleus; bei einigen Städtenamen auf a und ae die Endung aeus (αῖος), Smyrnaeus, Larissaeus, Athenaeus.

3) *-ānus*, *-iānus*; erſtere bei Localwörtern, wie: montanus, fontanus, urbanus, paganus, oppidanus, mundanus, flumen-t-anus (porta flumentana zu Rom); auch von Eigennamen, wie: Romanus, Vejentanus, Africanus; auch bei Zeit angebenden, wie: quotidianus, meridianus (ſ. §. 266.); dann bei der Angabe von Claſſen und Parteien, wie: primanus, quintanus (ſ. §. 243.), publicanus; daher auch von Perſonennamen, wie: Pompejanus, praetorianus (von praetorius), wo das Zwiſchentreten des i die Endung -iānus herbeiführt, auch ohne daß i im Stammworte war; Caesarianus, Ciceronianus. Von Namen auf us finden ſich die Formen auf anus und ianus häufig neben einander; z. B. Augustanus und Augustianus, Lepidanus und Lepidianus, Lucullanus und Lucullianus.

---

1) Von Subſtantivis auf or, wie decor, honor, sonor (= sonus), odor wird gebildet: decorus, honorus, sonorus, odorus. Vgl. §. 260, 1, und 259, 2. Die Neutra der Adjectiva von Nominibus auf tor, wie auditorium, praetorium, werden auch ſubſtantiviſch gebraucht. Zuweilen wechſelt die Endung ius mit eus (ſ. b, 1), z. B. aĕreus, aethereus für aĕrius, aetherius.

2) Daneben paternus, ſo wie fraternus, maternus.

Anm. 2. Da die römischen Familiennamen auf ius eigentlich Adjectiva sind, so werden sie auch selbst so gebraucht, anstatt der Adjectiva auf ianus; z. B. lex Julia, Cornelia; via Flaminia, Appia u. dgl. Selbst die Namen auf anus werden adjectivisch gebraucht, obgleich davon ebenfalls eine Adjectivform auf ianus gebildet wurde, z. B. portus Trajanus. Auch Augustus gebrauchte man anstatt eines Adjectivs, z. B. domus Augusta, historia Augusta. Bei Horaz findet sich selbst Romula gens für Romulea, *Od.* 4, 5, 1. Vgl. §. 263, Not. 1.

Anm. 3. Verlängert in āneus erscheint die Endung anus in extraneus, mediterraneus, circumforaneus, subitaneus, spontaneus, consentaneus, collectaneus, supervacaneus, miscellaneus, praecīdaneus, succedaneus (oder succīdaneus), von denen mehrere von Adjectivis oder Participiis auf us herstammen, andere von Substantivis oder Verbis gebildet sind.

4) *ensis*, bloß bei Ortsnamen auch von Appellativis: castrensis, forensis, circensis; so auch Cannensis, Atheniensis; vergl. §. 263, b.

5) *ās* (*ātis*), nur bei Städtenamen auf um und a: Arpinas, Ravennas; s. §. 263, b. H. g. auch nostras und cujas, optimas, primas; s. §. 231, A. 4 und §. 235, A. 2.

6) *īlis*, *ālis* (*āris*), seltener *ēlis*, *ūlis*; z. B. scurra, scurrilis; anus, anilis; vir, virilis; civis, civilis; ancora, ancoralis; annus, annalis; letum, letalis; rex, regalis; virgo, virginalis; littus, littoralis. Also von Substantiven verschiedener Bildung; dabei ist zu merken, daß alis in aris übergeht [1]), wenn in dem Stammworte eine Sylbe auf l auslautet; also: puellaris, articularis, popularis, consularis, singularis, Apollinaris, auxiliaris. Aber auch lapidaris, lunaris, wo das l sich im Anlaute befindet. — Ferner: fides, fidēlis; patruus, patruelis; currus, curūlis; tribus, tribūlis.

Anm. 4. Viele Neutra der Adjectiva auf īlis, ālis und āris gehen in die Bedeutung von Substantiven über; z. B. bovīle, ovīle [2]), tibiāle (tibialia, Binden um das Schienbein), alveāre, Bienenkorb. Die auf āle, āre verkürzen sich in ăl, wie: animăl, -ālis; in ăr, wie: lacunăr, -āris; oder haben auch die doppelte Form, wie: puteāle, puteăl; exemplare, exemplar. S. §. 189, A. Einige dieser Adjectivsubstantiva sind auch Verbalia, wie: sĕdile (von sĕdeo, nicht von sēdes), cŭbile.

7) *arius*; eine gleichsam aus der Endung aris (alis) hervorgegangene Ableitungsform, welche zuweilen daneben besteht; z. B. auxiliaris, auxiliarius; talaris, talarius; gregalis, gregarius;

---

1) Ueber die Identität dieser gleichbedeutenden Endungen s. Pott Etym. Forsch. II, p. 97.

2) Von Thiernamen gebildet bezeichnen sie den Aufenthaltsort oder den Stall der Thiere; Ochsenstall, Schaafstall; so auch equile, haedile, caprile.

molaris, molarius. Sie bezeichnet das Gehören zu dem im Stammworte genannten Gegenſtande; z. B. copiae auxiliares, Hülfstruppen; auxiliarius, der dazu gehört; lapis molaris, der Mühlſtein; asinus molarius, der den Mühlſtein treibt. Adjectivſubſtantiva dieſer Endung bezeichnen daher öfters Perſonen von Seiten des Gegenſtandes, mit dem ſie ſich beſchäftigen; z. B. statuarius, sicarius, lapidarius, unguentarius, pomarius, coriarius, ostiarius. Auch im Neutrum werden ſie ſubſtantiviſch gebraucht, um einen Ort (ein Behältniß) oder ein Werkzeug zu bezeichnen; z. B. aerarium, columbarium, plantarium, muscarium.

Anm. 5. Dieſen ähnlich ſind Formen auf orium (ſ. S. 336, Not. 1.), wie: promontorium, portorium (portus), Hafenzoll; auch von Verben (nämlich von den Supinal- oder Participialſtämmen) gebildet, wie: tentorium (tendo), Zelt; emunctorium (emungo), Lichtputze.

8) *īnus*, beſonders bei Thiernamen, namentlich zur Bezeichnung des Fleiſches; z. B. asininus, caninus, camelinus, ferinus, anserinus, taurinus, anatinus, vitulinus, equinus. Außerdem: divinus (von divus), marinus, vicinus (von vicus), libertinus; auch Latinus cet. S. die Gentilia §. 263, b [1]). Ueber vespertīnus, matutīnus ſ. §. 266.

b) Adjectiva, welche einen Gegenſtand von Seiten des Stoffes benennen, aus welchem er beſteht oder zu beſtehen ſcheint [2]). Dieſe gehen aus auf

1) *ĕus*: ferreus, aureus, argenteus, purpureus, saxeus, igneus, ligneus, tritic-eus, ilic-eus [3]).

2) *ĭnus*, vorzüglich bei Ableitungen von Gewächſen und Mineralien, wie: cedrinus, faginus, oleāginus [4]); adamantinus, crystallinus. Durch Syncope oder Auslaſſung des Bindevocals tritt hier eine Verkürzung ein, wie: quer-

---

1) Von Perſonennamen gebildete Adjectiva dieſer Art gehen in die Bedeutung von Subſtantiven über, wie: pistrina und pistrinum, von pistor, Bäckerwerkſtatt; sutrina (ars), Schuſterhandwerk; (taberna), Schuſterbude; doch auch andere, z. B. salinae, Salzwerk, salinum, Salzfaß, piscina, Fiſchteich. — Eigenthümlich iſt dieſe Endung auch den abgeleiteten Familiennamen, wie Messalinus, Paulinus, Rufinus, Agrippina, Plancina; doch kommt ſie auch in Adjectiven dieſer Art vor, z. B. bellum Jugurthinum.

2) Auf letzterm beruhet die uneigentliche Bedeutung ſolcher Adjectiva.

3) Nicht mit denen auf ceus zu verwechſeln; ſ. Nr. 3.

4) Hier iſt noch das an das Stammwort tretende Suffix g zu beachten, ſo wie in abiegnus, verkürzt ſtatt abieginus, welches nicht, wie in ilignus, von ilex, in dem Stamme ſeinen Grund hat.

nus, eburnus, und dann wieder eine Dehnung in eus: quernĕus, eburnĕus, ilignĕus. (Doch auch oleagineus.) — Colurnus ſteht ſtatt corulnus, von corulus, corylus (κόρυλος, Haſelſtaude).

3) *ĭcius* und *ācĕus*, (*ĭceus*, *ūceus*), wie: caementicius, latericius; rosāceus, herbāceus, farrāceus, arundināceus; pellĭceus, pannūceus.

Anm. 6. Iſt das Stammwort kein Stoffname, ſo bezeichnen dieſe Endungen nur eine Aehnlichkeit und Verwandtſchaft mit dem im Stammworte Genannten, etwas demſelben Angehöriges oder Zukommendes; z. B. virgineus, jungfräulich; paternus, väterlich; fraternus, brüderlich; patricius, tribunicius, praetoricius, gentilicius, gallinaceus, furnaceus (von furnus, fornax); z. B. panis furnaceus, im Ofen gebackenes Brot.

c) Adjectiva, welche einen Gegenſtand von Seiten der Fülle desjenigen benennen, was das Stammwort anzeigt, auf

1) *ōsus:* arenosus, aquosus, lapidosus, ventosus, ſandreich, waſſerreich u. ſ. w.; von Subſtantivis der vierten Declination mit Beibehaltung des Kennlautes u, *uosus;* z. B. portuosus, saltuosus, actuosus; doch auch monstruosus, von monstrum, neben monstrosus; montuosus neben montosus. Aus dem Begriffe der Fülle, des reichlichen Vorhandenſeins, ergiebt ſich auch die Bedeutung einer Geneigtheit zu dem im Stammworte genannten Gegenſtande; z. B. vinosus, dem Weine ergeben, beſonders wenn das Stammwort ein Abſtractum iſt; z. B. imperiosus, religiosus, invidiosus, suspiciosus, sumptuosus.

Anm. 7. Häufig tritt dieſe Endung mit dem Suffix ic in Verbindung, und die Herleitung erfolgt von Adjectiven auf ĭcus; ſ. o. a. 2; z. B. bellicus, bellicosus; tenebricus, tenebricosus. Selten von andern Adjectiven, wie ebrius, ebriosus.

2) *ŏlentus* oder *ŭlentus:* violentus, vinolentus, somnolentus; opulentus, turbulentus, luculentus, pulverulentus [1]); doch auch macĭlentus. Hinſichtlich der Bedeutung gilt das von den Wörtern auf osus Geſagte.

Anm. 8. Daneben exiſtirt häufig eine kürzere Form auf ens, wie violens, opulens, in derſelben Bedeutung; ſo auch pestilens (pestilentus, veraltet).

3) *ĭdus:* herbĭdus, gelĭdus, roscĭdus; häufiger in Verbalibus; ſ. §. 264, 2.

d) Adjectiva, welche einen Gegenſtand von Seiten desjenigen benennen, womit er verſehen iſt. Sie haben die Participialendung

1) Bemerkenswerth iſt daneben corpulentus, unmittelbar von der Wurzel corp- gebildet.

tus [1]), meiſtens *ātus*, wie von einem Verbo auf are, welches aber nicht immer daneben exiſtirt [2]), wie z. B. calceus, calceare, calceatus, beſchuhet. Selten iſt die Endung ītus; z. B. aurītus, geöhrt, mit Ohren verſehen; pellītus, mit Fellen bedeckt; und ūtus; z. B. nasūtus, mit einer (feinen) Naſe verſehen; cornūtus, gehörnt; astūtus (astus), gewitzigt, ſchlau. Beiſpiele auf *ātus* ſind: barbatus, bullatus, galeatus, togatus, cordatus, alatus.

Anm. 9. Dieſen ſind analog verſchiedene auf stus, in denen aber das s eigentlich nicht zu dem adjectiviſchen Suffix, ſondern zum Stamme gehört, wie: onus-tus, venus-tus, funes-tus, sceles-tus, vetus-tus (vom Nom. us, -eris), hones-tus (honos). Sie bezeichnen ebenfalls, was mit dem im Stammworte Benannten verſehen iſt. S. hierzu §. 260, A. 8, Not. 4. Die Verſchiedenheit des Vocals vor stus hindert nicht, ſie als auf dieſe Weiſe gebildet anzuſehen, da das s ſtammhaft iſt; ſ. §. 187. Auch wo der Nominativ auf ein ſtammhaftes r auslautet, wie in augur, tritt dieſe Bildung ein, ebenſo wie da, wo er zwiſchen r und s ſchwankt (honor, honos); daher augustus; vgl. angustus, von angor. Selten iſt dieſe Bildung bei andern Stämmen, wie in modestus, molestus, wo das s zum Suffix gehört; ſo wie in der Endung stis und ster (stris, stre). S. das Folgende.

e) Adjectiva, welche ein örtliches Verhältniß bezeichnen, auf

1) *stis:* coelestis, agrestis;

2) *ster, stris*, wie: campester, in der Ebene; silvester, im Walde; terrestris, auf der Erde; pedester, zu Fuß; equester, zu Pferde;

3) *timus;* z. B. finitimus, an der Gränze gelegen, dieſelbe berührend; maritimus, am Meere gelegen, auf dem Meere.

Anm. 10. So erklärt ſich auch legitimus (örtlich gefaßt) als das an die Geſetze ſich Anſchließende, in der unmittelbaren Nähe derſelben Befindliche, ihnen Entſprechende. In ci-timus, in-timus, ex-timus, pos-timus, ul-timus (ſ. §. 227, A. 4.) zeigt ſich ebenfalls der Begriff des Oertlichen, am äußerſten Ende einer räumlichen Richtung Befindlichen. In ſo fern konnte die Endung zur Superlativbildung gebraucht werden. Aeditimus (oder aedituus, ältere Form für aedituus), *Cic. Top.* 8, *fin. Gell.* 12, 10, iſt der nahe am Tempel Wohnende.

f) Verkleinernde Adjectiva werden von andern Adjectiven hergeleitet mit den Endungen:

1) *ellus*, von Stammwörtern auf er, wie: misellus, pulchellus, tenellus; auch geminus, gemellus; vgl. §. 261, c;

---

1) Ohne Bindevocal zeigt ſich dieſelbe in libertus, von liber.

2) Eben ſo wenig als im Deutſchen; vgl. gehörnt.

2) *ulus*: nasutulus (nasutus), acutulus (acutus), frigidulus (frigidus);

3) *culus*, von Comparativformen, wie: duriusculus, meliusculus (ganz wie die Substantiva mit stammhaftem s am Ende; s. §. 261, d). Vgl. §. 228, A. 4.

Anm. 11. Auf illus von den Pronominalibus quantus, tantus; quantillus, tantillus, neben quantulus, tantulus.

Anm. 12. Mehrere auf ulus und olus werden von Verben gebildet, um eine (verkleinernde) Leichtigkeit der im Verbo liegenden Thätigkeit auszudrücken; z. B. credulus, leichtgläubig; garrulus, geschwätzig; querulus, wer leicht klagt; bibulus, tremulus, sciolus. Ueber die Verkleinerungsendungen bei Verben s. §. 256, 3; bei Substantivis §. 261.

Anm. 13. Auch hier giebt es, wie bei den Substantivis deminutivis, einige doppelt verkleinerte, wie: bonus (bene); bellus (st. benulus), bellulus; paucus, pauxillus, pauxillulus (*Plaut.*).

3) Von Partikeln hergeleitete.

1) Die Partikeln, von welchen verschiedene Adjectiva gebildet 266
werden, sind entweder Adverbia oder Präpositionen.

2) Bei Adverbien, welche selbst von Nominibus (Substantivis und Adjectivis, oder auch Participiis, s. §. 245) herstammen, lassen sich die anscheinend von ihnen gebildeten Adjectiva eben so gut unmittelbar auf jene Nomina zurückführen. Die Adjectiva dieser Art stehen daher zu den verwandten Adverbien nicht im Abstammungsverhältniß; z. B. rusticus stammt nicht von ruri, sondern, so wie dieses, von rus; domesticus nicht von domi, sondern von domus; humilis nicht von humi, sondern von humus; repentinus nicht von rĕpente, sondern von rĕpens.

3) Nur bei solchen Adverbien also, die nicht selbst wieder Derivata von Nominibus sind, erscheinen Adjectiva als wirkliche Derivata von Adverbiis, z. B. bei verschiedenen Zeitangaben, wie: cras, crastinus; heri, hesternus [1]); semper, semp-iternus. Nach der Analogie dieser sind dann auch Adjectiva von dem adverbialen hodie, quotidie (s. §. 245, A. 3.) gebildet: hodiernus, quotidianus.

Anm. 1. Dieselbe Endung zeigt sich aber in einigen Adjectivis denominativis, welche sich auf Zeit- oder Ortsverhältnisse beziehen, wie: aeternus (= aeviternus); hibernus, von hiems; nocturnus (noctu); diurnus (diu, bei Tage, in der Verbindung noctu diuque oder diu noctuque); in letztern freilich erst wieder als aus einer adverbial gebrauchten Ablativform hervorgehend. In

1) D. i. hesiternus, mit Ausstoßung des Bindevocals. Man erkennt hierin, daß in heri das r aus s entstanden ist. Vergl. χθές und gestern.

heiten sind hier, durch die ersten drei (wo) ist sie bei Personen von vornherein in Frage, bei diesen ungültig, übrigens (§ 76 Anfang Note), wenn sie nicht ausdrücklich ausgeschlossen ist, durch die letzten drei (wie) bei Sachen, ganz wie einzelne (§ 71), persönliche und dingliche, gestattet sind (wo nur; sie) jeder, jemand, § 228. Absolut unerlaubt, als Zank als, Streit, Krieg, Mord, Raub, Diebstahl, Betrug, Ehebruch, Unzucht, Blutschande, Sodomie, Kuppelei, Meineid, Gotteslästerung, Hexerei, Zauberei, Wahnsinn, Verbrechen, Laster, Frevel.

Kein 1. Die Verneinung steht nicht vor dem Verbum, sondern vor dem Subjekt, bedeutet also: nicht jeder, nicht jedes, nicht alle, nicht alles, nicht jeder beliebige, nicht jedes beliebige, nicht jeder beliebige, nicht jedes beliebige, nicht jeder beliebige, nicht jedes beliebige

tung nachweiſen läßt; z. B. die Endung -ĕro (āre) in Verbis wie recupero (von W. cap-, capio); tolero (von W. tol-, tollo; vgl. tuli); vitupero (ungewiſſen Urſprungs); vociferor, welche alle nichts mit den Derivatis von Subſtantivis auf us, ĕris (wie generare u. dgl.) gemein haben. — Desgleichen calcitro, von calx; penetro, von pĕnes, penĭtus (tief hinein). In beiden zeigt ſich übrigens daſſelbe Suffix, vermittelſt deſſen von in die dem Adverb intra und dem Comparativ interior zum Grunde liegende Form inter gebildet wird, und ſo dann auch das Verbum intrare.

Subſtantiva verbalia ſind unverkennbar: spuma, von spuere; fāma, von fari; glūma Hülſe, von glūbere, ſchälen; flamma, von W. flag (φλεγ). Dagegen zeigt ſich dieſelbe Endung in andern Subſtantivis, welche, mit jenen zuſammen gehalten, zwar auch Derivata zu ſein ſcheinen, deren Wurzel oder Stammwort ſich aber in der lateiniſchen Sprache nicht nachweiſen läßt, wie: rīma, plūma, strūma (Kropf), forma, turma, palma, cōma (κόμη). In der Form des Masculinums erſcheint dieſe Endung in culmus, Halm (verwandt mit culmen, neben columen, columna [1]), W. cell- (vgl. excello, celsus, mit dem Begriff des in die Höhe Ragenden); fūmus enthält die Wurzel θυ-, von θύω; das adjectiviſche alnus ſtammt von alere; aber z. B. fīmus, rēmus (ἐρετμός), firmus laſſen ſich weder innerhalb der Gränzen der lateiniſchen noch der griechiſchen Sprache als Derivata mit einer übereinſtimmenden Bedeutung des Ableitungsſuffixes nachweiſen, eben ſo wenig als daſſelbe in dem nachweisbaren Derivatis eine beſtimmte Bedeutung hat. Daſſelbe Suffix m, -mo- oder die Endung mus erſcheint it bīmus, trīmus, quadrīmus, zwei-, drei-, vierjährig; alſo in adjectiviſchen Derivatis von Zahlwörtern; desgleichen in patrīmus, matrīmus.

Gering iſt endlich auch die Zahl der Adjectiva mit der Endung ber, bris; cer, cris, welche überhaupt etwas dem im Stammworte enthaltenen Begriffe Angemeſſenes, Zuträgliches oder dazu Fähiges zu bezeichnen ſcheinen; z. B. salūber (salus); funebris (funus); lugubris (lugere); volucer, volucris (volare); ludicrus, ludicer (ludere). Zu ihnen gehören die auf bra, brum, crum ausgehenden Subſtantiva (ſ. §. 260, 16 und A. 13), welche den Begriff eines Ortes, Mittels und Werkzeuges ausdrücken.

Zweites Kapitel.

Von der Zuſammenſetzung.

1) An Zuſammenſetzungen iſt die lateiniſche Sprache bei Weitem nicht ſo 268
reich als die deutſche und griechiſche. Den Mangel an denſelben erſetzt ſie daher bei Nominibus theils durch Ableitungsformen, z. B. Eichenwald, Eichenhain, quercetum; Schaafſtall, ovile *sc.* stabulum; theils durch Hinzufügung des einen Theils der Zuſammenſetzung in einer flectirten Form; z. B. Jahreszeit, anni tempus; Herrſchſucht, dominandi cupido; herrſchſüchtig, dominandi cupidus; oder durch den Gebrauch von Adjectivis; z. B. Landheer, exercitus pedester.

---

1) Auch collis und collum ſcheinen dazu zu gehören. Vergl. Pott Etym. Forſch. 1, 227.

2) In einer Zuſammenſetzung enthält das eine Wort den Grundbegriff, welcher den Hauptbeſtandtheil des durch die Zuſammenſetzung zu bildenden neuen Begriffes ausmacht; dieſes heißt daher das Grundwort. Das andere, welches auf daſſelbe bezogen wird und zur nähern Beſtimmung deſſelben dient, heißt das Beſtimmungswort. Das Beſtimmungswort geht in der Regel dem Grundworte voran [1]).

3) Die Wortclaſſe, zu der das Grundwort gehört, beſtimmt die Claſſe, zu welcher das Compoſitum ſelbſt zu rechnen iſt. Die Compoſita ſind demnach: Verba, Nomina (Subſtantiva und Adjectiva), einſchließlich der Pronomina und Zahlwörter, und Partikeln [2]). Die Beſtimmungswörter können aber ſelbſt ihrerſeits wieder Verba, Nomina oder Partikeln ſein, namentlich Adverbia und Präpoſitionen [3]).

4) Die Zuſammenſetzung bewirkt in der Regel eine Veränderung in dem vorantretenden Beſtimmungsworte. Es tritt nämlich meiſtens nur der Stamm deſſelben an das Grundwort; z. B. aus magnus und animus wird magn-animus; aus animum adverto wird anim-adverto. Bei dem Zuſammentreffen von Conſonanten im Aus- und Anlaute beider Wörter wird aber entweder ein Bindelaut dazwiſchen geſchoben [4]), meiſtens ĭ, aber auch ĕ und ŏ, ſelten ŭ [5]); z. B. omnĭ-vagus, manĭ-pretium und manŭ-pretium; centĭ-manus, sacrŏ-sanctus, quadrŭ-pes, tremĕ-facio; oder der erſte Conſonant aſſimilirt ſich nach Bedürfniß der Umſtände dem folgenden, namentlich bei der Zuſammenſetzung mit Präpoſitionen; z. B. ob-fero, offero; ſ. §. 25.

5) Seltener iſt der Fall, daß das Beſtimmungswort

a) unverändert an das Grundwort antritt, wie: sol-stitium, male-dico, quatuor-decim, centum-vir (vgl. Kuh-ſtall, vier-zehn, ſchwarz-blau u. a. in der deutſchen Sprache);

b) daß das Beſtimmungswort als Nomen ſubſtantivum in einem von dem Grundworte regirten Caſus vorantritt, wie: aquae-ductus, agrī-cultura [6]), usu-capere, usu-capio (Subſt.), ludī-magister, ſo daß daſſelbe ohne Veränderung des Sinnes auch getrennt von demſelben ſtehen könnte, aber nur in der Ausſprache zuſammengezogen wird. Man könnte dieſe

---

1) Dieſes Grundwort wird von Einigen auch das Hauptwort der Zuſammenſetzung genannt. Von verſchiedenen neuern Grammatikern wird indeſſen, nach Beckers Vorgange, das Beſtimmungswort mit dieſem Namen bezeichnet. Alſo iſt z. B. in Königsſohn Sohn das Grundwort (nach Becker Beziehungswort, auf welches bezogen wird), König das Beſtimmungswort (nach Becker Hauptwort, d. i. dasjenige, welches auf das andere bezogen wird).

2) Ueber die Zuſammenſetzung von Pronominibus und Zahlwörtern iſt das Nöthige ſchon in den von dieſen handelnden Abſchnitten bemerkt worden. Auch was über die Zuſammenſetzung von Partikeln zu ſagen war, iſt bereits in der Wortlehre §. 244 ff. zu finden.

3) Ueber Anhängeſylben, namentlich bei Pronominibus, ſ. bei den Pronominibus §. 231 ff.

4) So wie häufig bei dem Antritt der Ableitungsſuffixe an die Wortſtämme.

5) Die beiden Vocale o und u ſind freilich nicht eigentliche Bindelaute, ſondern ſind in der Regel die an den Stamm der Nomina getretenen Kennlaute der 2ten oder 4ten Declination (z. B. in sacro-sanctus, manupretium), aber ebenfalls kurz. Der Vocal o findet ſich nur an Stämmen nach der zweiten, u indeſſen ebenfalls an ſolchen, wie Troju-gena, Graju-gena.

6) Anders verhält ſich agrĭcola, wo das i nur Bindevocal iſt, auch das 2te Subſtantiv cola gar nicht ſelbſtſtändig exiſtirt; ſ. §. 272.

Zusammensetzung die lose nennen, im Gegensatz der festen in den übrigen Fällen, Parathesis im Gegensatz von wirklicher Synthesis oder Compositio.

Anm. 2. Aehnlich ist die Zusammenfügung zweier Wörter, von denen das eine zu dem andern im attributiven Verhältniß steht, wie jusjurandum, respublica, rosmarinus, welche dann eben so wohl, als wenn sie nicht componirt wären, einer doppelten Flexion unterworfen sind.

6) Das Grundwort existirt häufig nicht als einfaches Wort in der Form, in welcher es in der Zusammensetzung erscheint; z. B. aedi-ficare, arti-fex, causi-dicus, agri-cola. Oefters sind dergleichen Composita selbst erst Ableitungen von andern Compositis, wie z. B. magnanimitas, von magnanimus, Hochherzigkeit, von hochherzig. S. u. §. 270.

7) Die aus mehr als zwei Bestandtheilen zusammengesetzten Wörter nennt man Decomposita; z. B. in-de-fessus.

I. Zusammensetzung der Verba.

1) Mit Verbalstämmen. Dies ist nur der Fall mit dem Verbum facio (und fio); das Bestimmungswort ist aber meistens ein Intransitivum, als: 269

arĕ-facio (arēre), ich mache trocken, trockne;
calĕ-facio (calēre), ich mache warm, wärme;
madĕ-facio (madēre), ich mache naß, benetze;
patĕ-facio (patēre), ich mache offen, öffne;
assuē-facio (assuēre [1]), assuescere) } ich gewöhne;
consuē-facio (consuēre [1]), consuescere) }
commonĕ-facio (commonēre), ich erinnere;
condocĕ-facio (condocēre), ich unterweise.

Außerdem in valĕ-dicere, Lebewohl sagen.

2) Mit Nominibus (Substantivis und Adjectivis); z. B. tergi-versor, eigentlich den Rücken zukehren, daher ungern an etwas gehen, sich weigern [2]).

Diese Zusammensetzung findet sich ebenfalls häufig mit facere, welches dann in ficare übergeht; z. B. aedi-ficare, nidi-ficare, signi-ficare, amplificare, grati-ficari; doch gilt hiervon das §. 268, 6. Gesagte, und diese Verba erscheinen ihrer Bildung nach eigentlich wie Derivata von einem Substantiv auf -fex; ebenso belli-gerare (von gerere) wie von einem Substantiv auf -ger; s. §. 257, A. 2 [3]).

---

1) Ungebräuchlich. Die Länge des e in den Compositis erklärt sich aus der Wurzelhaftigkeit desselben; s. §. 85, A. 2.

2) Man sieht hieraus, wie aus der Zusammensetzung ein neuer Begriff entsteht, welcher in der Verbindung der beiden Bestandtheile des Wortes außer der Zusammensetzung nicht vorhanden war.

3) Vergl. §. 255, 3 über die Verba denominativa nach der ersten Conjugation; und §. 273 über Substantiva, welche Derivata von Compositis sind. So ist im Deutschen das Verbum wilddieben nicht ein unmittelbar aus Wild und dieben zusammengesetztes Verbum, da das Verbum dieben als Simplex nicht vorkommt, sondern Derivatum von Wilddieb. Ebenso verhält es sich mit rathschlagen.

Hiernach läßt ſich auch multi-plicare, supplicare nicht unmittelbar auf das vorhandene Verbum plicare zurückführen, ſondern es iſt als Derivatum von multiplex, supplex anzuſehen; ſo wie judicare von judex.

Ven-eo, ven-do, venun- (ſt. venum-) do ſind Compoſita mit venum, d. i. zum Verkaufe. Neben letzterem findet ſich auch getrennt venum do, ſo wie venum eo.

3) Mit Partikeln, nämlich mit Adverbien und Präpoſitionen.

a) Mit Adverbien, wie: satis-facio, satis-do, Genüge leiſten; benĕdico, malĕ-dico; malo = ma-volo, d. i. magis volo; pessumdo, zu Grunde richten;

b) Mit Präpoſitionen, z. B. adsto (asto), profero, decedo, praevideo u. ſ. w.

Anm. 1. Manche mit Präpoſitionen zuſammengeſetzte Verba exiſtiren nicht als Simplicia (vergl. 268, 6), ſondern nur in Verbindung mit denſelben. Entweder ſind die Simplicia veraltet; z. B. specio (vergl. species), Stammwort von adspicio, conspicio u. ſ. w., oder es ſind Denominativa, die erſt in der Zuſammenſetzung mit der Präpoſition gebildet werden; z. B. laqueus, illaqueare; rete, irretire; nox, pernoctare; pes, impedire, expedire.

Anm. 2. Von den Präpoſitionen, mit welchen die Verba zuſammengeſetzt ſind, ſind noch die inſeparabeln Beziehungswörter zu unterſcheiden, welche nur in Verbindung mit Verben oder auch mit Nominibus vorkommen, als:

amb- (ἀμφί), herum, hin und her, nach zwei Seiten; ambigo, ich treibe hin und her, bin zweifelhaft; amburo; mit Ausfall des b in amplector und anquiro (nach §. 26, 4).

dis-, *di-*, zer-, ent-, weg, auseinander, miß-; z. B. discēdo, ich gehe weg; dimitto, entlaſſe; dissĭpo, zerſtreue; diruo, zerſtöre; diffīdo, mißtraue.

nĕ-, nicht; z. B. nescire, nequire.

rĕ-, zurück, wieder (auch wider), ab, los; z. B. revertor, ich kehre zurück; redeo [1]), komme wieder; revello, reiße ab, los; resĕco, ſchneide ab; resisto, widerſtehe.

sē-, beiſeit, abgeſondert; secedo, ich gehe beiſeit; sepono, lege beiſeit; sejungo, ſondere ab.

sus ſt. subs (ſ. §. 25, A. 1.), von unten auf, in die Höhe; z. B. sustineo, ich halte in die Höhe; suscipio, übernehme; suspendo, hänge auf; su-spicio, ich ſehe in die Höhe.

com-, *con-*, *co-*, zuſammen, iſt eigentlich die Präpoſition cum in ihrer ältern Geſtalt; z. B. compono, ich lege zuſammen; congredior, ſchreite zuſammen; coeo, gehe zuſammen. Doch iſt es in manchen Zuſammenſetzungen unüberſetzbar, und dient nur zur Verſtärkung des einfachen Grundwortes; z. B. concedo, congratulor, cohortor.

Anm. 3. Ueber die Aſſimilation der Präpoſitionen, und die Veränderungen von Conſonanten in den Zuſammenſetzungen; ſ. o. §. 24—26. Ueber die Ablautungen der Vocale in dem Grundworte in Folge der Zuſammenſetzung von Verbis, namentlich mit Präpoſitionen, ſ. §. 23. und auch bei der Lehre vom Verbo.

---

1) S. §. 22, Anm.

II. Zuſammenſetzung der Nomina.

Vorerinnerung.

1) Dieſelben Bemerkungen gelten hier ſowohl für die Zuſammenſetzungen, 270
deren Grundwort ein Subſtantiv, als für diejenigen, in denen daſſelbe ein Adjectiv iſt. Beide Fälle werden daher hier gemeinſchaftlich betrachtet. Sie laſſen ſich auch ſchon deswegen um ſo weniger trennen, da manche Compoſita, deren Grundwort ein Subſtantiv iſt, adjectiviſch gebraucht werden (z. B. expers, bicolor) und umgekehrt, wie überhaupt Adjectiva ſo auch Adjectiva composita in die Bedeutung von Subſtantivis übergehen.

2) Das Beſtimmungswort kann bei beiden ein Verbum, ein Subſtantiv, ein Adjectiv, ein Zahlwort oder eine Partikel, namentlich eine Präpoſition ſein.

3) Von welcherlei Art das Beſtimmungswort auch ſein möge, in allen Fällen iſt das Grundwort

a) entweder ein auch als Simplex wirklich vorkommendes Wort, z. B. abnepos, trĭ-pes, agrī-cultura, transmarinus;

b) oder es iſt eine nur in der Zuſammenſetzung vorkommende Form, indem es

α. entweder allein Derivatum eines einfachen Stammwortes iſt; z. B. -cŏla, von colere, agrĭ-cola; -dĭcus, von dicere, causĭ-dicus; -lŏquus, von loqui, grandĭ-loquus;

β. oder zuſammen mit dem Beſtimmungsworte von einem Compoſitum abgeleitet iſt; z. B. arti-ficium, von artifex; parri-cidium, von parricida.

Wir haben dieſe drei Fälle mit Rückſicht auf die Subſtantiva und Adjectiva, in welchen ſie vorkommen, im Einzelnen zu betrachten.

1) Das Grundwort der Zuſammenſetzung iſt ein auch als Sim- 271
plex in derſelben Form wirklich vorkommendes Subſtantiv oder Adjectiv.

a) Am ſeltenſten iſt in dieſem Falle, daß das Beſtimmungswort ſelbſt ein Nomen iſt, wie:

rupĭ-capra (Felſenziege), Gemſe; manĭ-(manŭ-) pretium, Arbeitslohn;
vitĭ-sator, Weinpflanzer; struthĭo-camelus, Strauß;
omnĭ-potens, arcĭ-tenens, altĭ-tonans; ſo auch decem-vir, trium-vir.

Anm. In dieſem Falle tritt dann auch die §. 268, 5 erwähnte Paratheſis ein (ſ. die daſelbſt angeführten Beiſpiele, ludĭ-magister, aquae-ductus cet.), welche ebenfalls ſelten iſt.

b) Häufiger iſt in dieſem Falle die Zuſammenſetzung mit einer Präpoſition oder einem inſeparabeln Beziehungsworte:

ab-avus, ab-nepos; cognomen, agnomen [1]), pro-nomen; de-decus; dissimilis; in-felix; per-difficilis; pro-consul, pro-praetor; sub-urbanus; super-ficies [2]); trans-marinus.

---

1) Ueber die Wurzel von nomen, gno-, aus welcher ſich dieſe Form erklärt, ſ. §. 253, A. 1.
2) Ficies nur durch Ablautung für facies nach §. 23.

c) Dergleichen Subſtantiva compoſita gehen aber häufig in die Bedeutung von Adjectivis über; z. B.

ex-spes, hoffnungslos; a-mens, de-mens, ſinnlos; ex-pers, untheilhaftig; ex-lex, geſetzlos; in-ers, träge; con-color, gleichfarbig; dis-color, verſchiedenfarbig; ad-finis, angränzend.

d) So auch verſchiedene andere mit Subſtantiven, Adjectiven oder Zahlwörtern zuſammengeſetzte Subſtantiva, als:

igni-color, feuerfarbig; bi-color, tri-color; tardi-pes, langſamgehend; und ebenſo bi-pes, tri-pes, quadru-pes; bi-dens, tri-dens; bi-corpor, tri-corpor; tri-cuspis, dreizackig.

272 2) Das Grundwort iſt Derivatum eines einfachen Stammwortes, kommt aber ſelbſt außerhalb der Zuſammenſetzung nicht vor. Dies iſt der bei weitem häufigſte Fall, ſowohl bei Subſtantivis als bei Adjectivis. Namentlich werden viele Subſtantiva aus Verbalwurzeln gebildet, welche nur in Zuſammenſetzungen mit andern Wörtern vorkommen, und dann

a) entweder mit dem Kennlaute a der erſten Declination angehören,

b) oder die Endung der zweiten Declination us annehmen, in welchem Falle ſie eigentlich Adjectiva ſind, und als ſolche dann auch ſubſtantiviſch gebraucht werden können (z. B. -dicus, male-dicus, a, um, causi-dicus). Dieſe Endung fällt dann aber nach §. 181 bei vorhergehendem r weg; daher z. B. -ger in lani-ger, a, um; — oder

c) endlich nach der dritten Declination gebildet werden, meiſtens mit Antritt der Endung s nach Beſchaffenheit des Auslauts. Vergl. §. 257, A. 2.

Beiſpiele:

Nach der erſten Declination, von

cŏlere, -*cŏla*, agri-cola, coeli-cola, popli-cola;
caedere, -*cīda*, lapi-cida, parri-cida, homi-cida;
gignere, -*gĕna*, terri-gena, Troju-gena, Graju-gena.
pĕtere, -*pĕta*, heredi-peta; sūgere, -*sūga*, sangui-suga;
fŭgere, -*fŭga*, trans-fuga.

Nach der zweiten Declination, von

lŏqui, -*lŏquus*, grandi-loquus, stulti-loquus;
dīcere (W. dic-), -*dĭcus*, causi-dicus, male-dicus, fati-dicus;
fluere, -*fluus*, largi-fluus; sŏnare, -*sŏnus*, alti-sonus;
făcere, -*fĭcus*, melli-ficus, largi-ficus, muni-ficus;
frangere, -*frăgus*, foedi-fragus, nau-fragus;
vŏmere, -*vŏmus*, igni-vomus; gredi (W. grad-), -*grădus*, tardi-gradus;
gerere, -*ger*, lani-ger ferre, -*fer*, signi-fer.

Nach der dritten Declination, von

facere, -*fex*, arti-fex;
jacere, -*jex*, ob-jex (obex);
secare, -*sex*, foeni-sex;
dicere, -*dex*, ju-dex, in-dex;
capere, -*ceps*, prin-ceps, muni-ceps;
sedere, -*ses*, prae-ses, ob-ses;
cūdere, -*cus*, in-cus;
posse (W. pot-), -*pos*, com-pos;
(spicere) spic-, -*spex*, au-spex;
plicare, -*plex*, sup-plex.

Ferner werden aber auch von Subſtantivis manche nur in der Bildung zuſammengeſetzter Adjectiva vorkommende Grundwörter gebildet, namentlich nach der dritten Declination auf is, aber auch nach der zweiten auf us. Zuweilen beſtehen beide Formen neben einander; ſ. §. 224.

1) Nach der dritten; z. B.

forma, de-formis;
lingua, e-linguis;
norma, e-normis;
animus, ex-animis (-us);
pluma, im-plumis;
arma, in-ermis (-us);
annus, per-ennis;
bellum, re-bellis;
fama, in-famis.

1) Nach der zweiten:

via, ob-vius, per-vius;
jugum, quadri-jugus;
aevum, long-aevus.

Anm. 1. Geht ein ſchon vorhandenes Subſtantiv der zweiten Declination auf us auf dieſe Weiſe in die Bedeutung eines Adjectivs über, ſo nimmt es dann auch die Endungen a, um an; z. B. exanimus, a, um, ſo wie die der dritten dann zweier Endungen werden, z. B. affinis, e.

Anm. 2. Andere Wörter, welche als Derivata bloß in Zuſammenſetzungen vorkommen, ſind z. B.

-*cidium*, von cadere, in stillicidium (Tropfenfall, Dachtraufe);
-*mercium*, von merx, in commercium;
-*pendium*, von pendo, in stipendium [1]);
-*duus*, *a*, *um*, von dies, z. B. triduus;
-*unx*, von uncia, in deunx.

3) Das Grundwort in Verbindung mit dem Beſtimmungs- 273
worte, alſo das ganze Compoſitum, iſt erſt von einem andern Compoſito hergeleitet. Auf dieſe Weiſe iſt dann auch das Grundwort eine außerhalb der Zuſammenſetzung nicht vorkommende Form. Kenntlich ſind dergleichen Wörter als ſolche an ihren Ableitungsſuffixen. So z. B. iſt arti-ficium nicht wie arti-fex unmittelbar gebildet von ars und facere oder der Wurzel făc, ſondern es iſt ſelbſt ein Derivatum von artifex, artific-is. Daſſelbe zeigt ſich in:

foeni-sĭcium, von foeni-sex, -ĭcis;
ju-dĭcium, von ju-dex, -ĭcis;
in-dĭcium, von index, -ĭcis;
rem-ĭgium, von rem-ex, -ĭgis (W. ag-);
stulti-lŏquium, von stulti-lŏquus;
grandi-loquentia, von grandi-loquus;

1) Für stipi-pendium. Aber suspendium erſt von dem Compoſitum suspendo; vgl. §. 273.

ner eigenen, wie er sagt, ver- sagte mündlich, wie sagte schrift-
mehrten Ausgabe, wie sie lich, wie sagte gedruckt,
in der gedruckten Ausgabe
gesagt, sagte gesagt, sagte
gesagt, sagte gesagt, sagte
gesagt, sagte gesagt, sagte

Anhang.

Von der Rechtschreibung der Wörter. Orthographie.

1) Da die Schrift nur ein sichtbares Zeichen des gesprochenen 274
hörbaren Lautes ist, so kann es für die Schreibung der Wörter kein anderes Gesetz geben, als dies: sich derjenigen Schriftzeichen (Buchstaben) zu bedienen, welche wirklich den beim Sprechen gehörten Laut bezeichnen [1]). Um also ein Wort richtig zu schreiben, ist vor Allem nöthig zu wissen, wie dasselbe gesprochen und mit was für Buchstaben der gehörte Laut dargestellt wurde.

2) Bei einer todten Sprache, wie der lateinischen, ist uns aber dieser Laut selbst nicht mehr vernehmbar, vielmehr muß er selbst erst aus der Schreibung der Wörter erkannt werden. Es bleibt uns daher bei einer solchen nichts übrig, als den überlieferten Schreibgebrauch zu befolgen, aus dem wir selbst erst wieder auf die Aussprache schließen müssen.

Anm. Doch kann selbst bei verschiedener Schreibung die Aussprache dieselbe gewesen sein, indem man sich verschiedener Buchstaben zur Bezeichnung desselben Lautes bediente. So schrieben z. B. anstatt des langen i viele ei; z. B. im Nom. Plur. der zweiten Declination, um ihn vom Genitiv Sing. (wenigstens für das Auge) zu unterscheiden [2]), puerei und pueri, oder auch im Dativ Sing. der dritten Declination, wie furei st. furi, was Quint. 1, 7, 15 mißbilligt. Aber auch bei derselben Schreibung konnte doch der Laut verschieden sein, indem man für verschiedene Laute dasselbe Schriftzeichen hatte; s. §. 12, 1 über ĭ; ebenso wie im Deutschen; z. B. in gehen und nehmen [3]).

3) Bei den mannigfachen Veränderungen aber, welchen die Laute bei der Aussprache unterworfen sind (s. §. 29.), läßt sich leicht vorhersehen, daß auch in der lateinischen Sprache die Schreibung der Wörter nicht zu allen Zeiten und bei allen Schriftstellern sich gleich bleiben konnte [4]). Es kann daher auch von

---

1) Hic est usus literarum, ut custodiant voces, et veluti depositum reddant legentibus. *Quint.* 1, 7, 30.

2) Wie man sonst im Deutschen seyn und sein unterschied.

3) Quintilian bemerkt 1, 7, 26, daß sowohl bei der frühern Schreibart cervom, servom, als bei der damaligen, cervum, servum, doch nicht eigentlich der Laut bezeichnet werde, den man höre; und Velius Longus (de orthogr. p. 2222) lehrt, daß man in frühern Zeiten, obgleich man adoptivos, primitivos geschrieben, diese Wörter doch mit u gesprochen habe.

4) Orthographia quoque consuetudini servit, ideoque saepe mutata est. *Quint.* I, 7, 11.

einen abgeänderten Schlussgedanken in einen Satz gar nicht zu Stehe
Stande ist, sondern nur in einen Satzbestandtheil, wie z. B. in
Satz 3 und 4 des Beispiels. Ein Satzbestandtheil kann
auch keine Interpunktion zu seiner Bezeichnung vor sich haben
(Satz 3 und 4 des Beispiels), wenn er nicht durch eine
solche Bezeichnung von dem Satze, zu welchem er gehört,
getrennt werden soll.

§. 211. Die Satzbestandtheile, welche keine selbst in Satze
Stehe sind, bestehen aus Worten und Wortverbindungen.
Worte sind Laute, welche einen Begriff bezeichnen. Wort-
Worte. verbindungen sind mehrere Worte, welche zusammen
einen Begriff bezeichnen. Ein Wort oder eine Wortverbindung,
welche einen Satzbestandtheil bilden, heißen Satzglieder.
Ein Satzglied kann aus einem Worte oder aus einer Wort-
Satz- verbindung bestehen. Ein Satzglied, welches aus einem
glieder. Worte besteht, heißt ein einfaches Satzglied, ein
Satzglied, welches aus einer Wortverbindung besteht, heißt
ein zusammengesetztes Satzglied. Ein einfaches Satz-
glied kann auch aus einem Worte bestehen, welches selbst
schon einen Satz bildet, wenn dieses Wort nämlich nur
einen Begriff bezeichnet. Ein zusammengesetztes Satzglied
kann auch aus einer Wortverbindung bestehen, welche selbst
schon einen Satz bildet, wenn diese Wortverbindung nämlich
nur einen Begriff bezeichnet. Ein Satzglied, welches selbst
schon einen Satz bildet, heißt ein Satzgliedsatz.

In Übereinstimmung mit der Satzgliedlehre wird in der Satzbildungslehre
die Satzbildung in einfache und zusammengesetzte Satzbildung
eingetheilt. Die einfache Satzbildung lehrt, wie einfache Sätze,
und die zusammengesetzte Satzbildung lehrt, wie zusammengesetzte Sätze
gebildet werden.

nur in dem Falle, daß über die Schreibung des Stammwortes selbst kein Zweifel obwaltete), und wenn ausgemacht wäre, daß die Römer in der classischen Zeit sich genau nach der Etymologie gerichtet hätten [1]). Da auch dieses nicht der Fall ist, so bleibt noch

c) die Analogie übrig, oder die Aehnlichkeit mit andern Wörtern, deren Schreibart fest steht, um aus diesen den Schluß auf diejenigen zu machen, deren Schreibung schwankend ist.

Anm. 2. Nach diesen Grundsätzen alle hinsichtlich ihrer Schreibart streitigen Wörter zu beurtheilen, ist nicht Sache einer Schulgrammatik. Der Schüler erlernt die auf die Resultate der in ausführlichen Werken über diesen Gegenstand [2]) angestellten Untersuchungen sich gründende Schreibung am besten aus dem Gebrauche solcher Ausgaben, welche den in dieser Hinsicht bewährten Grundsätzen folgen. Nur zur Erläuterung derselben soll im Folgenden die für richtiger geltende Schreibung und die daraus abzunehmende Aussprache einiger besonders häufig vorkommenden Wörter nachgewiesen werden.

Eine verschiedene Schreibung findet bei manchen Wörtern Statt: 276

A. Hinsichtlich der in denselben vorkommenden Vocale. Sie schwankt entweder zwischen verschiedenen einfachen Vocalen, oder zwischen einfachen und Diphthongen, oder zwischen verschiedenen Diphthongen selbst; z. B.

1) zwischen e und i; doch ist richtiger: valētudo st. *valĭtudo* [3]); genitrix st. *genetrix* [4]); deminutio st. *diminutio* [5]); benĕvolus st. *benĭvolus*; malĕvolus st. *malĭvolus* [6]).

2) zwischen e und o; z. B. in vester und voster [7]), verto und vorto, versus und vorsus [8]).

---

1) Doch war die etymologische Schreibart bei den ältern Römern der Aussprache untergeordnet. Man darf mithin der Etymologie nur in so weit folgen, als sie nicht bedeutenden Auctoritäten widerspricht.

2) Wie z. B. in Schneiders Elementarlehre und Cellarii Orthographia latina ed. Harles, Altenb. 1768. Desgl. Orthographia Vergiliana in dem 5ten Theile der Wagner'schen Ausgabe des Virgil, Lips. 1841.

3) Wegen der Herleitung von valere, nicht von valitum, und der Analogie von mansuetudo, consuetudo. Auch kommt bei Dichtern nur valetudo vor, während valitudo kurze Antepenultima haben müßte.

4) Wegen der Herleitung von genitor.

5) Sobald es Verminderung durch Hinwegnahme eines Theiles bedeutet, nicht Zerstückelung in kleine Theile (diminuere).

6) Dieses würde gegen die Analogie von maleficus, beneficus streiten; überall liegt das Adverb, nicht das Adjectiv zum Grunde. Also auch benevolentia.

7) Ungeachtet der Abstammung von vos. Daß Handschriften über die Schreibart dieses Wortes nichts beweisen, zeigt Freund zur Milloniana p. 7. Aus *Quint.* I, 7, 25 ergiebt sich, daß man in diesen und ähnlichen Wörtern seit Scipio Africanus ve schrieb, anstatt vo.

8) Nur bei Dichtern als die ältere und edlere Schreibart (und Aussprache) zuweilen vorgezogen.

3) zwiſchen e und u; z. B. in dem Gerundio und Gerundivo, -endus und -undus [1]).

4) zwiſchen e und ae; doch ſchreibe man z. B. cēteri, nicht *caeteri* [2]); frēnum, nicht *fraenum* [3]); hēres, nicht *haeres* [4]); lēvis, nicht *laevis* [5]); prēlum, nicht *praelum* [6]).

5) zwiſchen e und oe; man ſchreibe aber: fēcundus ſt. *foecundus*; fēmina ſt. *foemina*; fētus ſt. *foetus*; fenus ſt. *foenus* [7]); coena ſt. *cēna* [8]); pomērium ſt. *pomoerium* [9]).

6) zwiſchen o und u; z. B. suboles und soboles; erſteres richtiger [10]).

7) zwiſchen i und u; z. B. optimus und optumus; doch ſchreibt man richtiger optimus, außer in alterthümlichen Formeln, wie: Juppiter Optumus Maxumus; ſ. §. 12, A, 1.

8) zwiſchen i und y; man ſchreibt aber richtiger hiems, ocius, silva, stilus mit i als mit y [11]).

9) zwiſchen u und y, wie Sulla und Sylla [12]).

10) zwiſchen u, i, y; wie: inclitus, inclutus, inclytus; satira, satura, satyra; clipeus, clupeus, clypeus; lacrima, lacruma, lacryma [13]).

---

1) S. darüber §. 105, 7.

2) Obgleich ἕτερος zum Grunde liegt, ſo iſt doch nicht erweislich, daß es von χἄτερος (καὶ ἕτερος) herkommt, was auch richtiger ohne ι subscr. geſchrieben wird.

3) Nach den Tironiſchen Noten. Die Etymologie iſt unbekannt; ſ. G. F. Grotefends lat. Gramm. Th. II, §. 206.

4) Von χῆρος, nicht von αἱρέω.

5) Von λεῖος. Aus ει bildet aber der Lateiner nur ē.

6) Von premo.

7) Wegen der Abſtammung aller dieſer Wörter vom alten feo, befruchten und Frucht tragen, verwandt mit φύω. Fenus vergl. mit τόκος. Alſo auch fenerator. *Gell.* 16, 12. Eine ungereimte Ableitung von φαίνεσθαι (wonach faenerator geſchrieben werden ſollte) verwirft Gellius ebendaſelbſt.

8) Entweder von κοινή oder vielleicht von θοίνη; ſ. Schneider Elementarl. p. 79.

9) Dieſes verhält ſich zu murus, wie moenia zu munio. Vgl. poena und punio. Deſſenungeachtet iſt gegen die Etymologie die Schreibart pomerium beſſer bewährt. Schneider Elementarl. S. 79. S. o. §. 275, a.

10) Wegen der Abſtammung von sub-olesco. Doch iſt soboles nicht ſchlechthin zu verwerfen. S. Schneider a. a. O. S. 29.

11) Ueber den Gebrauch des y im Lateiniſchen ſ. §. 12, A, 3. Es kommt dabei in Betracht, ob ein Wort erſt, bei ſchon fortgeſchrittener Ausbildung der lateiniſchen Sprache, aus dem Griechiſchen entlehnt wurde, oder ſchon vor derſelben aus dem Griechiſchen herüberkam. Wo gar keine Verwandtſchaft mit dem Griechiſchen ſtatt findet, iſt das y auf keine Weiſe zu rechtfertigen, wie bei clypeus; ſ. u. Hiems aber ſtammt von χειμών, ſo wie von χείρ das veraltete hir, *Cic. Fin.* 2, 8, e *Lucil.* — Ocius iſt zwar verwandt mit ὠκύς, iſt aber altlateiniſch, und kann daher eben ſo wenig ein y haben, als ocissime; vgl. ὠκίων. — Derſelbe Grund ſpricht für silva und stilus, wenn gleich es im Griechiſchen ὕλη und στῦλος oder στύλος lautet.

12) Richtiger iſt Sulla, nach Münzen und Steinſchriften, wenn gleich die Griechen Σύλλας ſchrieben, ſo wie Τύλλιος für Tullius.

13) Richtiger iſt inclutus, von cluo (κλύω), wo ebenfalls das u geblieben iſt: satyra ganz verwerflich, da es mit Σάτυρος in gar keiner Verwandtſchaft ſteht; es ſtammt

11) Zwischen ae und oe. Hier ist richtiger: caelum, (Meißel), caelare [1]), caecus [2]), maeror [3]), maestus mit ae als mit oe; aber coelum (Himmel), nicht caelum [4]).

12) zwischen e, ae, oe; z. B. in obscenus, obscaenus, obscoenus, wo die Schreibart sehr zweifelhaft ist.

B. Hinsichtlich der Consonanten.

1) Von einfachen mit einander verwandten Consonanten, zwischen welchen 277
die Schreibung und Aussprache schwankte, sind zu merken g und c, z. B. vicesimus und vigesimus, tricesimus und trigesimus (c in der Aussprache = k, nicht = z; s. §. 13). Doch ist die Schreibart mit c besser bewährt als mit g. Ebenso schrieb man Cajus, und Cneus oder Cnaeus, namentlich bloß mit der Abbreviatur C. und Cn., sprach aber Gajus und Gneus oder Gnaeus (s. §. 13.). Desgleichen c und qu vor u, besonders in der Conjunction cum oder quum, so wie in Wörtern wie reliquum, aequum, iniquum, welche man auch mit -quom oder -qum, -cuum oder -cum schrieb [5]), welches Schwanken sich auch in den Handschriften findet. Daß wenigstens auch die Schreibart quum in allen diesen Fällen bei den Alten wirklich Statt gefunden habe, ist hinreichend erwiesen [6]), und es ist daher wenigstens unbedenklich, dieselbe auch in der von der Wurzel des relativen Pronomens herstammenden Conjunction zum Unterschiede von der Präposition beizubehalten [7]).

Daß und warum locutus und secutus richtiger geschrieben werden als loquutus, sequutus, s. §. 13, 6.

Obsōnium, obsōnor schrieb man statt opsonium (von ὀψώνιον), wahrscheinlich durch die Aehnlichkeit mit der Präposition ob verleitet.

Eine besondere Beachtung verdient die Verwechselung von cĭ und tĭ bei folgendem Vocale. Hätte c auch hier durchgehends wie k gelautet, so würden nicht schon auf ältern Denkmälern viele Wörter mit beiden Schreibarten gefunden werden (s. o. §. 13, 8.). Man hat deshalb zur Bestimmung der Schreibart außer den Zeugnissen der Denkmäler auch die Etymologie und Analogie oder auch die Schreibart der streitigen Wörter im Griechischen zu Hülfe zu nehmen. So z. B. entscheiden Münzen und andere Denkmäler über die Schreibung vieler Eigennamen, wie Fa-

---

vielmehr von satur, und lautete ursprünglich satura; daraus wurde satira, seitdem Jul. Cäsar in dergleichen altlateinischen Wörtern i statt u eingeführt hatte. — Auch clypeus ist gleich tadelnswerth; nur clupeus ist die veraltete, clipeus die später gewöhnliche Schreibart. Wegen lacrima s. §. 12, A, 3. Auch hier verhält sich i zu u wie in optimus, optumus.

1) Von caedere, so wie caementum.

2) Nach der Analogie von Caecilius, griech. Καικίλιος.

3) Weil Varro de L. L. 6, 50 es von marcere ableitet, so folgt, daß in demselben der Laut a, nicht o, mit e gehört sein müsse.

4) Von κοῖλον. Doch will es Varro 5, 19 von cavum ableiten, was auf caelum führen würde. Ueber proelium oder praelium läßt sich nach der Etymologie innerhalb der Gränzen der lateinischen Sprache schwerlich etwas bestimmen.

5) Natürlich auch in den übrigen Casus.

6) S. Freund zu *Cic. pro Mil.* S. 31 sq.

7) Daß indessen von manchen dieser Unterschied nicht gemacht wurde, ergiebt sich aus Quint. 1, 7, 5.

bricius (auch im Griechiſchen *Φαβρίκιος*), Marcius (aber Martius von Mars, Monatsname), Marcianus, Septicius, Sulpicius u. a. Wegen der wahrſcheinlichen Abſtammung von vox gilt convicium für richtiger als convitium [1]); infitior und infitias ſchreibt man wegen der Abſtammung von fateor; fetiales, wegen des griechiſchen *φητιάλεις*; indutiae wegen der wahrſcheinlichen Ableitung von otium; sublīcius (pons) von sublĭca (Pfahl); ebenſo aber auch die ſämmtlichen Adjectiva auf icius nach der Analogie von patricius [2]), welches man auf allen Denkmälern findet, alſo tribunicius, aedilicius, sodalicius, novicius, ausgenommen propitius (von peto, griech. *προπετής*), nutrīcius aber ſchon wegen des Stammes nutrīc-, in nutrīco, nutrix.

Die Subſtantiva auf io, ies, ia, ium werden in der Regel in Folge der Ableitung mit t geſchrieben, wie miratio, segnities, justitia, justitium, sapientia, sententia. Dagegen mit c, wenn die Ableitung darauf führt, wie audacia, ferocia, pertinacia, superficies, pernicies, deliciae, suspicio.

Ungewiß iſt die Herleitung von ditio und conditio, was auch dicio und condicio geſchrieben wird. Doch iſt wahrſcheinlich die richtigſte die von dare, condere (conditum), welche auf die Schreibart mit t führt [3]). Ob concio oder contio zu ſchreiben ſei, hängt von der Ableitung von concire oder von convenire (conventio, coventio, contrah. in contio) ab, welche ſtreitig iſt [4]).

2) Hinſichtlich der Verdoppelung der Conſonanten in gewiſſen Wörtern, welche auch mit einem einfachen Conſonanten geſchrieben werden, läßt ſich nicht überall mit Sicherheit angeben, welche von beiden Formen der andern zum Grunde lag, obgleich es wahrſcheinlicher iſt, daß die Verdoppelung erſt ſpäter eintrat. S. oben §. 28. In der Regel iſt der vorhergehende Vocal lang, und die Quantität deſſelben bleibt ſich gleich, auch wo der Conſonant nicht verdoppelt wird. Wenn gleich man alſo den Conſonanten doppelt ſchrieb, ſo hörte man doch ihn in der Ausſprache nur einfach; z. B. lĭt-tera, wie lī-tera; beiderlei Schreibarten ſind aber durch Inſchriften gleich gut bewährt; nur läßt das daraus entſtandene littera und lettre im Italiäniſchen und Franzöſiſchen ſchließen, daß man mit der Zeit durch die Verdoppelung des t auch zur Verkürzung des vorhergehenden Vocals bewogen wurde.

Für quattuor ſt. quatuor (auf welches das Adverb quăter zu führen ſcheint, während es ſich bei Dichtern nur als Dactylus nachweiſen läßt) ſprechen die Inſchriften und die Verwandtſchaft mit dem doriſchen *τέττορες* oder dem äoliſchen *πέσσυρες* neben *πίσυρες*.

Jŭppiter iſt durch Münzen und andere Denkmäler des Alterthums beſſer bewährt als Jūpiter, ohngeachtet ſeiner Abſtammung von Jŏvis (Nom.) pater, welche nur auf ein einfaches p führt.

---

1) Doch iſt dieſe Ableitung wegen der Länge des i zweifelhaft.

2) Nicht von patrem ciere, ſondern wahrſcheinlich von einer zum Grunde liegenden Form patrĭcus.

3) S. Harleß in Zeitſchr. für AW. 1840, Nr. 65.

4) Conventio findet ſich im *S. C. de Bacch.* in der Bedeutung des ſpätern contio oder concio.

Sollers und sollemnis ist schon wegen der höchst wahrscheinlichen Ableitung von einem alten aus dem Oskischen entlehnten Worte sollus, a, um (d. i. totus = ὅλος) vorzuziehen; sollicitus als alleinige Form auf alten Denkmälern; dagegen findet sich auf denselben ebensowohl mile als mille. Doch spricht für die verschiedene Schreibart mille und milia die Auctorität der Grammatiker und der besten Handschriften [1]).

Imo scheint zwar wegen der Ableitung von imus, a, um vorzuziehen, doch entscheiden die Handschriften für immo.

Ueber causa und caussa, religio und relligio, reliquiae und relliquiae, retulit und rettulit, repulit und reppulit s. §. 28 [2]).

3) Zwischen einer Liquida und t ließ man zur Erleichterung der Aussprache das c oft ganz weg, und sprach und schrieb daher z. B. quintus st. quinctus (von quinque), und so wurde diese Schreibart in den Namen Quintus, Quintius, Quintilius, Quintilianus etwa seit Cicero immer mehr üblich (s. §. 24, A. 3); doch behielt man es in vinctus, sanctus und andern Flexionen bei. Aber zwischen r oder l und t pflegte es auszufallen, wie sartus von sarcio, ultus von ulciscor. Hiernach schreibt man richtiger artus von arceo, als arctus. Anstatt mulcto, mulcta wurden auch multo und multa gebräuchlich.

Der Etymologie gemäß steht aber c in auctor, auctoritas und wahrscheinlich auch in auctumnus von augeo.

Dagegen schob man zwischen m-t nach p ein, wie emptum, sumptum; so auch zwischen m-s, sumpsi, s. §. 26, A. 6.

Weggelassen wurde r in manchen Wörtern der leichtern Aussprache wegen, wie in rubeo, rubesco (von ruber), nach dessen Analogie auch wohl crebesco, per-, in-crebesco, crebui der härtern Form, z. B. in percrebrui (mit dreifachem r) vorzuziehen ist. Gleichwohl schrieb man macresco, wie aegresco, nigresco.

Für conjux, anstatt conjunx, scheinen die Derivata conjugium, conjugalis cet. zu sprechen. Ueberdies ist die Wurzel jŭg-, nicht jung-.

4) Ob bei manchen Wörtern das h vor der mit einem Vocal anfangenden Sylbe zu setzen, d. h. ob der Vocal zu aspiriren sei, oder nicht, ist sehr zweifelhaft. Richtiger scheint have als ave, nach *Quint.* 1, 6, 21 und den Inschriften; hedera und hordeum sind besser bewährt, als edera und ordeum; haruspex und aruspex finden sich gleich oft auf Inschriften; alucinari hält wenigstens Gellius (2, 3.) für das richtigere.

Wo griechische Wörter den Spiritus asper haben, findet sich in den entsprechenden lateinischen fast überall das h; z. B. ὥρα, hora; ὕδρα, hydra; Hymettus. Auch in den punischen Männernamen ist die Aspiration vorzuziehen, wie Hamilcar, Hasdrubal cet. Daß im Griechischen in denselben Wörtern die Aspiration nicht statt findet, beweiset für das Lateinische nichts. In der

---

1) S. Obbarius in der Zeitschr. für AW. 1841, Nr. 55, p. 450.

2) Nach Buttmanns scharfsinniger Muthmaßung rührt die gewöhnliche Verdoppelung des p und t in reppulit und rettulit nebst repperit von der Reduplicationssylbe in den einfachen Formen dieser Wörter her, und scheint daher auch auf retŭdi anwendbar. Reperio ist dabei auf pario, parĕre zurückzuführen, und nicht mit comperio, experior (πεῖρα) zusammenzustellen. S. Schneiders Elem. L. S. 599.

Mitte der Wörter aspirirte man zur Zeit des Virgil z. B. ahēnus, ahēneus für aēnus, aēneus (= aereus, dreisylbig); zu Gellius Zeit war die Form ohne h die gebräuchlichere. (*Gell.* 2, 3.)

5) Ueber den bei den Römern sehr beschränkten Gebrauch der Aspiratae ch, ph, th, rh s. o. §. 17. Sie finden sich nur in wenigen ächt römischen Wörtern, da überhaupt der Gebrauch der Aspiration bei den Römern sehr beschränkt war.

6) Die durch Assimilation der Consonanten, besonders in den Zusammensetzungen der Wörter mit Präpositionen, entstehenden Veränderungen in der Aussprache und Schreibart sind §. 25 nachgewiesen [1]).

Hinsichtlich des Ausfalls des s in ex und trans bei Zusammensetzungen mit Wörtern, welche mit s anfangen, wie ex-spiro, trans-scribo (expiro, transcribo), verdient in den mit ex zusammengesetzten die etymologische Schreibart den Vorzug [2]). Demnach würde man auch richtiger ex-scidium (von ex-scindo, W. scĭd-) als excidium schreiben, da die Ableitung von excĭdo weniger für sich hat (obgleich jetzt ziemlich allgemein excidium geschrieben wird); desgl. exsul c. deriv., wenn die Ableitung von ex und solum richtig ist (s. §. 23); so auch ex-silio, ex-sulto, exspolio, unterschieden von ex-polio.

Da in den Zusammensetzungen mit trans zuweilen beide Endconsonanten ausfallen, wie trado, tralatus, so scheint sich hier der Ausfall des s in Zusammensetzungen wie transcribo, transilio, transcendo eher rechtfertigen zu lassen. Ueberdies müßte auch z. B. trans-silio ebenso lauten wie transilio, wenn man nicht beide Sylben durch eine unnatürliche Pause trennen wollte [3]).

Der Ausfall des d in ad in Wörtern, die mit sp, sc, scr, st anfangen, wie aspicio, ascendo, ascribo, asto, wird durch Zeugnisse alter Grammatiker gerechtfertigt. In Handschriften findet hierin keine Uebereinstimmung Statt.

Erklärung der gewöhnlichsten Abbreviaturen.

278 Nicht alle Wörter pflegten die Römer in Schriften und Inschriften vollständig auszuschreiben; sondern die bei gewissen Gelegenheiten häufiger vorkommenden bezeichneten sie nur mit den Anfangsbuchstaben. Die gewöhnlichsten dieser Abkürzungen (Siglae) sind folgende:

1) In Schriften und Inschriften.

a) Vornamen: A. Aulus. App. Appius. C. oder G. Cajus. CN. oder GN. Cneus oder Cnaeus [4]). D. Decimus. K.

1) Wie dieselben in den Orellischen Inschriften sich darstellen, s. bei Düntzer Wortbildung S. 166 ff.

2) Aus den bei Schneider Elem. L. S. 555 ff. erörterten Gründen, wenn gleich in Handschriften und Inschriften die Auslassung des s überwiegend sein sollte; s. Freund a. a. O. S. 37 und Düntzer p. 172.

3) Derselbe Grund spricht freilich auch für excidium statt ex-scidium, da letzteres nicht ohne eine Pause hinter ex von excidium zu unterscheiden sein würde; also, sobald nicht eine solche Pause gemacht werden soll, beides in der Aussprache zusammenfällt.

4) Gesprochen mit G; s. §. 13, 2.

Kaeso. L. Lucius. M. Marcus. M' oder M? Manius. N. Numerius. P. Publius. Q. Quintus. Ser. Servius. Sex. Sextus. SP. Spurius. T. Titus. TI. Tiberius.

b) Beibenennungen: C. coniux. M. maritus. P. pater. F. filius. FR. frater. N. nepos. PRON. pronepos. ABN. abnepos. L. libertus. CONL. conlibertus. H. heres. A. amicus [1]).

c) Würden: COS. Consul. COS II. Consul iterum. IMP. Imperator. P. M. Pontifex Maximus. P. C. Patres conscripti. TR. PL. Tribunus plebis. TR. POT. Tribunicia potestate. X. V. Decemvir. XV. VIR. S. F. Quindecimvir sacris faciundis. III. VIRI. A. A. A. F. F. Triumviri auro, argento, aere flando feriundo. III. V. R. C. Triumviri reipublicae constituendae. IIIIVI.V. Sevir, Sexvir. X. VIR. STL. IVDIK. Decemvir stlitibus (d. i. litibus) judicandis. D. Divus, auch Dominus.

d) Zeitbezeichnungen: A. D. ante diem. A. V. C. ab urbe condita. KAL. Kalendas (-is). NON. Nonas (-is). ID. Idus (-ibus).

e) Geldbezeichnungen: H-S. oder HS. sestertius. HS.X. sestertii decem. HS$\overline{X}$. sestertia decem. $\overline{HS.X.}$ sestertium decies [2]). L. libra. LL. dupondius.

2) In Staatsschriften und Inschriften.

D. D. dono dedit. D. D. D. dat, dicat, dedicat. D. M. Diis Manibus. D. O. M. Deo Optimo Maximo. F. F. F. felix faustum fortunatum. P. posuit; passus; pedes. PS. plebiscitum. R. Roma, Romanus. R. P. C. reipublicae causa. S. sacrum. S. C. senatus consultum. S. P. Q. R. senatus populusque Romanus. S. E. V. si eis videretur, in Senatsbeschlüssen.

3) In Briefen.

S. Salutem. S. D. salutem dicit. S. P. D. salutem plurimam dicit. S. V. B. E. E. Q. V. si vales, bene est, ego quidem valeo.

4) Auf den Stimmtäfelchen.

A. absolvo. C. condemno. N. L. non liquet. V. R. uti rogas. A. antiquo.

---

1) Bei weiblichen Namen wurden die Zeichen umgekehrt, als: ↄ. Caja, coniux. ⅂ oder ⅃. filia. ⅃ oder ⊤. liberta.

2) S. die Beigabe über die Sesterzrechnung.

D. Auf Quadratlinien.

F. C. Anhalten auf Quadratlinien. Ich stehe mit dem K. E. K. im rechten rel. B. N. 7, ziehe mit dem K. E. K. 5 Linien, bis mein obr. NB. nicht. B. E. K. 5 Linien gibt diese Quadratlinien. Ich stehe mit dem K. E. K. 5 Linien, bis mein Auge 5 Linien hat, N. nicht. B. E. K. 5 Linien gibt

E. Die Breitenfortpflanzung.

E. C. einfache Breite.

Diese Einheit der Eigenschaft pflanzt man durch Reihen fort, wenn man sie in einer Linie, oder in einer Fläche vervielfältigt. Einfache Breite. Ich stehe mit dem K. E. K. 10 distant. PP. passionat. BB. linea [sonic] spiritus. LL. linea [sonic] spiritus.

229 Ich stehe mit dem K. E. K. 10 distant. PP. passionat. BB. linea [sonic] spiritus. LL. linea [sonic] spiritus.

Grammatik

der

Lateinischen Sprache

von

Dr. G. T. A. Krüger,
Director des Obergymnasiums zu Braunschweig und Professor.

Zweite Abtheilung.

Satzlehre nebst Beigaben.

Neue, gänzlich umgearbeitete
Ausgabe der lateinischen Schulgrammatik
von **Aug. Grotefend.**

Hannover.
Im Verlage der Hahnschen Hofbuchhandlung.

1842.

Digitized by Google

Dritter Theil.

Satzlehre.

Vorerinnerungen.

1. Begriff des Satzes und Bestandtheile desselben.

1) Die Satzlehre oder Syntax (σύνταξις, Zusammenstellung) hat 280
es mit der Verbindung von Wörtern zu Sätzen zu thun. Ein Satz ist ein durch Worte ausgedrückter Gedanke. Ein Gedanke entsteht aber, indem man auf den Begriff eines Gegenstandes (Dinges [1]) den Begriff einer Thätigkeit oder Beschaffenheit [2]) so bezieht, daß letzterer von dem ersten ausgesagt wird [3]); z. B. der Baum blühet, arbor floret; Gott ist gerecht, Deus est justus.

Anm. 1. Zu dem Wesen eines Satzes gehört also nicht bloß überhaupt die Beziehung eines Begriffes auf den andern, sondern die besondere Art der Beziehung, derzufolge durch den einen Begriff von dem andern etwas ausgesagt oder behauptet wird. In den bloß neben einander gestellten Begriffen, oder nach einander ausgesprochenen Wörtern: Baum, blühen, Gott, gerecht, findet noch gar keine Beziehung derselben auf einander Statt. In: der blühende Baum, der gerechte Gott, arbor florens, Deus justus, ist zwar eine Beziehung eines Begriffes auf einen andern enthalten; jedoch eine solche, durch welche beide Begriffe als zu einer Einheit der Vorstellung bereits verbunden erscheinen. Nur in der Form: der Baum blühet, Gott ist gerecht, wird diese Verbindung erst selbst vollzogen, und hierin eben liegt das Wesen der zu einem Satze erforderlichen Aussage.

2) Hieraus folgt, daß jeder Satz den Ausdruck zweier Begriffe in sich enthalten muß, a) des Gegenstandes, von dem etwas ausgesagt wird, d. i. des Subjects [4]); z. B. Baum, Gott; b) desjenigen, was von demselben ausgesagt wird (praedicatur), d. i. des Prädicates, z. B. blühen, gerecht sein.

3) Die Beziehung des letztern auf das erstere kommt, in so fern das Prädicat ein Verbum ist, durch diejenigen Formen des

---

1) In der allgemeinsten Bedeutung des Wortes, gleichviel ob Person oder Sache.

2) S. §. 64 über den Begriff des Verbi.

3) Unter einem Gedanken wird also in der engern Bedeutung des Wortes ein Urtheil verstanden.

4) Von subjicere, = das der Betrachtung Unterworfene, zum Grunde Liegende.

Verbi zu Stande, welche verbum finitum, d. i. das Verbum in der Aussageform, genannt werden (im Gegensatze von dem verbum infinitum, s. §. 78), wie blüh-et, flor-*et*. Das Ausgesagte und die Aussage sind hier beide in Einem Worte ausgedrückt. Beide Begriffe können aber auch in zwei Wörtern geschieden sein, und die Aussage wird dann durch ein bloß die Beziehung des Prädicatsbegriffes auf das Subject ausdrückendes Formwort angedeutet (s. §. 69, 2, a). Dieses ist das Verbum sein, esse; z. B. Gott ist gerecht, Themistokles war tapfer u. s. w. Dieses Aussagewort wird die Copula genannt, und man unterscheidet dann Prädicat und Copula, welche in jedem verbum finitum, das zum Prädicate dient, eben in der Flexionsendung schon mit enthalten ist.

Anm. 2. In diesem Falle nennt man in einem engern Sinne bloß das durch die Copula auf das Subject bezogene Begriffswort Prädicat. Ursprünglich ist aber esse, sein, ebenfalls ein Begriffswort, und bedeutet existiren. Mortuus est, qui *fuit;* qui *est*, vivus est, *Plaut. Pseud.* 1, 3, 18. S. auch u. Anm. 3. — Das den Begriff eines Prädicats ausdrückende Wort steht zu dem Subjecte im prädicativen Verhältnisse oder in einer prädicativen Beziehung.

4) In der Form des verbum finitum liegt im Lateinischen jedesmal auch das Subject wenigstens in so fern angedeutet, als an derselben zu erkennen ist, ob das Subject die redende, oder die angeredete, oder die besprochene (also die erste, zweite oder dritte) Person sei (s. §. 230): scribo, scribis, scribit; ich schreibe, du schreibst, er (sie) schreibt. Es begreift demnach schon ein einzelnes verbum finitum alle wesentlichen Bestandtheile eines Satzes in sich.

Anm. 3. Ueber das verbum finitum in der dritten Person bei den sogenannten unpersönlichen Verbis s. u. §. 467. Wo das Verbum sein, esse, in der Bedeutung existiren gebraucht wird, da wird bloß das Vorhandensein eines Subjects ausgesagt; z. B. Gott ist, war, wird sein; Deus est, fuit, erit. Das Sein wird hier selbst wie eine Thätigkeitsäußerung des Subjects aufgefaßt, und es ist in Sätzen dieser Art eben so wohl die Beziehung eines Prädicates auf ein Subject vorhanden, wie in allen übrigen [1]).

Anm. 4. Von denjenigen Sätzen, welche nach Not. 3) ein Urtheil (eine Behauptung), also einen Act des Erkenntnißvermögens ausdrücken, hat man diejenigen zu unterscheiden, durch die ein Act des Begehrungsvermögens ausgedrückt wird, das Verlangen, daß etwas wirklich werde; z. B. Schweige! Komm! Er gehe! Abi! abito! Dergleichen Sätze nennt man

1) Im Deutschen ist hier in Folge einer Umstellung von Subject und Prädicat der Gebrauch des indefiniten es häufig, welches an der Stelle des Subjectes steht; z. B. es ist ein Gott; es ist Krieg.

Heischesätze (s. u. §. 464 beim Imperativ), und bezeichnet die erstern zur Unterscheidung von denselben durch den Namen Aussagesätze. Zwischen beiden stehen gleichsam in der Mitte die Fragesätze; z. B. Ist er krank? Wer hat gesiegt? Was hast Du gesehen? Sie drücken einerseits einen Act des Erkenntnißvermögens aus, sagen also etwas aus, andrerseits einen Act des Begehrungsvermögens, indem in ihnen das Verlangen angedeutet wird, daß das noch in gewisser Beziehung unvollständige Urtheil von einem andern (dem Gefragten) ergänzt werden möge. S. §. 513.

2. Das Verbum finitum als Hauptwort in dem Satze. Der einfache und zusammengesetzte Satz.

1) Subject und Prädicat sind zwar nach dem Obigen 281
gleich wesentliche Bestandtheile jedes Satzes. Da indessen das Subject auf gewisse Weise schon immer mit in dem Prädicate angedeutet ist (nicht umgekehrt), und also wenigstens zur formalen Vollständigkeit eines Satzes ein Verbum finitum allein schon hinreicht, (z. B. veni, vidi, vici; abiit, evasit, excessit, erupit), so erscheint dieses als das nothwendigste Erforderniß oder als das Hauptwort in einem Satze [1]). Ohne Verbum finitum kein Satz [2]), und im Gegentheil: so viel Verba finita, so viel Sätze.

2) Demnach wird ein Satz einfach genannt, so bald er nur Ein Verbum finitum enthält, so viele andere Wörter sich auch an dieses Verbum oder an das Subject zur nähern Bestimmung beider anschließen mögen; s. §. 282; z. B. *Scipio*, cum equitatu jaculatoribusque profectus ad castra hostium speculanda, obvius *fit* Hannibali et ipsi cum equitibus ad exploranda circa loca progresso. Liv. 21, 46. Sobald hingegen mehrere Verba finita mit einander in Verbindung treten, so entsteht ein zusammengesetzter Satz; z. B. der Mensch ißt und trinkt; ich freue mich, daß Du gesund bist.

3. Erweiterungen des einfachen Satzes durch Attribute und Objecte.

1) Der einfache Satz ist ein reiner einfacher Satz, so 282
lange Subject und Prädicat nur aus einfachen Begriffen bestehen und nicht durch Beziehung anderer Begriffe auf dieselben erweitert sind; so lange also beiderlei Satzglieder nicht aus einer Verbindung mehrerer Begriffe bestehen; z. B. der Baum blüht. Im entgegengesetzten Falle wird er zu einem erweiterten einfachen Satze. S. das Beispiel §. 281, 2.

1) Man kann demnach füglich sagen, es mache nicht bloß die Grundlage des Satzes, sondern einen solchen selbst aus.

2) Ueber die Auslassung desselben s. u. bei der Ellipse.

2) Eine Erweiterung kann eintreten, indem

a) zu dem Prädicate, d. i. dem Verbo finito, eine Ergänzung der in demselben ausgesagten Thätigkeit hinzutritt. Ist die Thätigkeit nämlich von der Art, daß sie nicht ohne den Begriff eines Gegenstandes gedacht werden kann, auf den sie sich erstreckt, so bedarf es der Hinzufügung dieses Gegenstandes zur Vervollständigung des in dem Prädicate ausgesprochenen, von dieser Seite noch unvollständigen, Gedankens; wie: der Baum hat — Blätter; er entgeht — der Gefahr; er bedarf — der Ruhe. Dieser Gegenstand heißt das Object [1]), und wegen der Art seiner Beziehung auf die Thätigkeit: das ergänzende Object derselben [2]).

Von dieser Ergänzung ist zu unterscheiden eine bloße Bestimmung der Thätigkeit, welche nicht schon durch den Begriff derselben nöthig gemacht wird, also nicht ergänzend ist. Dergleichen Bestimmungen sind die Angaben des Ortes, der Zeit, der Art und Weise, des Grundes oder der Ursache der Thätigkeit. Der Landmann arbeitet auf dem Felde — des Morgens — mit Anstrengung — aus Noth. Auch hier wird der Begriff eines Gegenstandes oder Objectes auf den einer Thätigkeit bezogen. Ein Object dieser Art heißt ein bestimmendes Object.

Die Beziehung eines Objects auf eine Thätigkeit, oder die objective Beziehung ist demnach entweder eine ergänzende oder eine bestimmende.

Anm. 1. So wie zu einem Verbo nach Beschaffenheit des in demselben enthaltenen Thätigkeitsbegriffes ergänzende oder bestimmende Objecte treten können, so auch zu Adjectiven; und zwar ergänzende alsdann, wenn in ihnen der Begriff einer solchen Thätigkeit enthalten ist, welche nicht ohne den Begriff eines Gegenstandes denkbar ist, auf den sie sich erstreckt; z. B. schädlich — den Früchten; ähnlich — dem Vater; verdächtig — des Diebstahls; begierig — nach Ruhm [3]). Dieselben Ergänzungen und Bestimmungen

---

1) Im Allgemeinen nennt man Object in der Grammatik das der Thätigkeit gleichsam Gegenüberstehende; es ist der Gegenstand, der auf die Thätigkeit bezogen wird. Allerdings erstreckt oder bezieht sich die Thätigkeit auf den Gegenstand, und man kann in so fern auch sagen, diese werde auf denselben bezogen. Hier ist indessen der Ausdruck Beziehung in dem Sinne des grammatischen Sprachgebrauchs zu nehmen, nach welchem dasjenige Wort (Satzglied) auf das andere bezogen wird, welches zur Ergänzung oder Bestimmung desselben dient.

2) Das ergänzende Object wird in der Kunstsprache der Grammatik ein regiertes genannt, und man spricht in dieser Beziehung von Verbis, welche einen bestimmten Casus (des Objects) regieren.

3) Verba und Adjectiva dieser Art nennt man daher auch objective oder bezügliche

übrigens, welche zu einem als Prädicat gebrauchten Verbo oder Adjectiv hinzutreten können, können sich mit demselben auch dann verbinden, wenn das Verbum oder Adjectiv ein anderes Satzglied als das Prädicat ausmachen.

Anm. 2. Die nicht ergänzenden, sondern bloß bestimmenden Objecte heißen auch adverbiale Objecte, und die Beziehung derselben nennt man selbst die adverbiale. Bei vielen Adverbien im Lateinischen zeigt es sich auch noch deutlich genug, daß sie nichts anders als Flexionen von Nominibus sind, welche nur als bestimmende Objecte auf den Begriff einer Thätigkeit bezogen sind. S. §. 244.

b) Zu dem Subjecte, so wie überhaupt zu dem Begriffe eines Gegenstandes oder Objects [1]), der in einem Satze vorkommt, kann der Begriff eines Merkmales gefügt werden, welches nicht von ihm erst ausgesagt, sondern als mit ihm schon zu Einer Vorstellung vereinigt gedacht wird; z. B. der blühende Baum, die reife Frucht. Ein solches Merkmal heißt Attribut, und die Art seiner Beziehung auf das Object die attributive Beziehung.

Anm. 3. Das Wort, welches ein Attribut bezeichnet, nennt man auch ein Attributivum. Ebenso könnte man auch die Ausdrücke Objectivum und Prädicativum, desgleichen Subjectivum, von den Wörtern gebrauchen, welche ein Object u. s. w. im Satze bezeichnen. Doch nennt man diese Wörter selbst insgemein auch Object, Prädicat, Subject.

3) Diese Beziehungen von Objecten und Attributen können sich in einem Satze auf mannigfache Weise wiederholen. Doch bleibt er immer nur ein einfacher Satz, so lange nur Ein Verbum finitum in demselben enthalten ist.

Anm. 4. Wie aus einem einfachen Satze ein zusammengesetzter entstehen kann, indem irgend ein Bestandtheil desselben (außer dem Verbum finitum) in einen Nebensatz aufgelöset wird; z. B. Ich freue mich über deine Gesundheit = ich freue mich darüber, daß du gesund bist; und umgekehrt, aus einem zusammengesetzten Satze ein einfacher durch Zusammenziehung oder Verkürzung mehrerer mit einander verbundener Sätze; z. B. Du weißt mehr als jener (näml. weiß), darüber s. u. die Lehre von dem zusammengesetzten Satze.

4. Verschiedene Beziehungsverhältnisse der Glieder eines erweiterten Satzes. Unter-, Neben- und Einordnung der Satzglieder.

1) Die möglichen Verhältnisse der auf einander bezogenen Satz- 283
glieder in einem erweiterten Satze sind nach dem Obigen

a) das in jedem Satze vorkommende prädicative Verhältniß;

Verba und Adjectiva. Von den objectiven Verben machen die sogenannten transitiven (s. §. 71) eine besondere Art aus; es sind diejenigen, deren Object als die Thätigkeit leidend gedacht wird.

1) In dem oben Not. 1. angegebenen allgemeinen Sinne des Wortes.

b) das attributive;

c) das objective, welches nach §. 282, A. 2 das adverbiale mit einschließt.

Man nennt diese Verhältnisse von Gliedern in einem Satze zu andern Gliedern desselben selbst Satzverhältnisse [1]), und redet also von einem prädicativen, attributiven, objectiven Satzverhältnisse [2]).

Anm. 1. Dem attributiven Verhältnisse liegt eigentlich das prädicative zum Grunde. Denn indem in dem erstern zwei Begriffe als bereits zu einer Einheit verbunden dargestellt werden, ist die Beziehung des einen auf den andern durch einen Act der Aussage als vorangegangen zu denken. Der Begriff: der blühende Baum, geht hervor aus dem Urtheile: der Baum blühet; m. a. W., wer sich den Baum als blühenden denkt, oder von ihm als blühenden redet, der muß die Beziehung des Prädicatsbegriffes blühen auf den Subjetsbegriff Baum bereits vollzogen haben. In Folge davon stellt er sich nun den Baum als einen blühenden vor. Jede attributive Beziehung setzt also eine prädicative voraus. Was beide Verhältnisse in der Wortfügung gemein haben s. u. §. 295.

Anm. 2. Jedes Begriffswort [3]) steht in einem Satze entweder als Subject oder als Prädicat, oder als Object, oder als Attribut. Dies ist die grammatische Bedeutung der Wörter als Satzglieder (Saztheile, Redetheile) [4]), mit denen es die Satzlehre zu thun hat, während die Wortlehre sie als Sprachtheile nur hinsichtlich ihrer Form, ohne Rücksicht auf ihre Geltung im Satze betrachtet.

2) Zu einer klaren Einsicht in die Verbindung der Satzglieder gehört auch die Unterscheidung des Verhältnisses der Unterordnung und Beiordnung derselben. Wird nämlich ein Wort als Attribut oder Object auf ein anderes bezogen, so ist es demselben untergeordnet; z. B. bonus pater, belli cupidus, bellum cupit. Stehen aber zwei Wörter zu einem dritten in einer völlig gleichen Beziehung, so daß sie durch Bindewörter, wie und, oder, aber u. dgl. entweder wirklich verbunden sind, oder doch verbunden

---

1) Dieser zuerst von Becker gebrauchte Ausdruck soll also nicht ein Verhältniß eines Satzes, sondern nur eines Satzgliedes (Gliedes im Satze) bezeichnen. Das in irgend einem von diesen Verhältnissen stehende Wort oder Satzglied setzt immer ein anderes voraus, zu dem es in solchem Verhältnisse steht, oder auf welches es bezogen wird. Letzteres heißt dann das Beziehungswort (in einer passiven Bedeutung des Ausdrucks). So ist in: arbor floret, arbor als Subject das Beziehungswort; floret das bezogene, und steht im prädicativen Verhältniß zu arbor.

2) Man könnte dafür auch schlechthin Verhältniß oder Beziehung sagen.

3) Auch die Formwörter (s. §. 64), wie z. B. die Pronomina. Nur nicht die Präpositionen und Conjunctionen.

4) Beides ist als gleichbedeutend zu nehmen, da die Rede nur durch die Bildung von Sätzen zu Stande kommt. Bloß als Sprachtheil erscheint das Wort außerhalb der Verbindung zur Rede.

werden könnten, so sind sie einander beigeordnet; z. B. pater et filius venerunt; pater aut filius adest; vir bonus, fortis, diligens.

Anm. 3. Das prädicative Verhältniß, oder die Beziehung des Prädicates auf das Subject, läßt sich so wenig als eine Unterordnung wie als eine Beiordnung auffassen [1]).

3) Unterschieden hiervon ist das Verhältniß der Einordnung. Diese findet Statt, wenn auf ein durch Unterordnung eines Wortes unter ein anderes gebildetes Satzverhältniß (z. E. navis oneraria) sich wiederum ein Wort bezieht, welches nicht eins von diesen beiden, sondern das ganze Satzverhältniß näher bestimmt, diesem also untergeordnet ist; z. B. *privata* navis oneraria, Privat-Lastschiff. Das dem Hauptbegriffe zunächst untergeordnete Wort (oneraria) heißt rücksichtlich des andern, beiden gemeinschaftlich untergeordneten, Wortes eingeordnet [2]). So wie bei einem attributiven Satzverhältnisse, wie in dem vorliegenden Beispiele, so findet diese Einordnung auch bei dem objectiven Statt. Man denke z. B. dono dare = donare; dann dono dare — librum. Nur in diesem besondern Falle erscheint also eine Unterordnung zugleich als Einordnung.

Anm. 4. Das Verhältniß der Unterordnung kann sich in einer leiterförmigen Abstufung in mehreren Gliedern wiederholen, so daß jedem selbst untergeordneten Worte wieder ein anderes untergeordnet ist; z. B. viderunt consulem prodeuntem cum equitibus onustis praeda. Einordnung findet in diesem Beispiele nicht Statt, sofern hier nur jedes einzelne untergeordnete Wort an und für sich allein wieder einem andern untergeordnet ist.

Anm. 5. In dem Verhältnisse der Unterordnung stehen auch die Nebensätze, durch welche ein Satz erweitert werden kann. S. u. die Lehre vom zusammengesetzten Satze §. 524.

Anm. 6. Einen Satz in die einzelnen Satzverhältnisse, und diese in ihre Glieder auflösen, heißt den Satz zergliedern oder analysiren. Nach Anm. 2. kommen hier die einzelnen Wörter nicht sowohl hinsichtlich ihrer Geltung als Sprachtheile (Substantiv, Adjectiv u. s. w.), als vielmehr nach ihrer Geltung als Satztheile oder Satzglieder in Betrachtung.

---

1) Es läßt sich weder das auf das Subject bezogene Prädicat als diesem untergeordnet betrachten, noch umgekehrt; eben so wenig findet aber zwischen beiden das Verhältniß der Beiordnung Statt. Der Grund davon ist der, daß in dem Verbum finitum das Subject selbst, wenigstens der Person nach, schon implicite enthalten ist. Wird dieselbe nun auch explicite durch ein Nomen oder Pronomen bezeichnet, so kann das Prädicat nicht als diesem untergeordnet betrachtet werden.

2) Nämlich dem Hauptbegriffe eingeordnet.

1. Abschaffung und Bestrafung der Zauberei.

254. Zu Anfang des Jahres 789 hatte Karl auf einer Reichsversammlung zu Aachen, wo er seinen Sohn Ludwig zum Kriege gegen die Sorben entsendete, Gesetze gegeben, die in 16 Artikeln theils Religionsangelegenheiten, theils Verbrechen und Strafen betrafen. Diese Gesetze wurden auf einer Reichsversammlung zu Mainz, die im Herbst desselben Jahres gehalten wurde, durch noch 82 Artikel vermehrt, die theils Religionsangelegenheiten, theils Verbrechen und Strafen, theils Verordnungen über Verwaltung und Rechtspflege enthielten. Das Ganze wurde unter dem Namen Capitulare Karls des Großen bekannt.

Unter diesen Gesetzen befinden sich auch solche, welche gegen Zauberei und Hexerei gerichtet sind. Sie lauten: Wer Menschen verbrennt, um sie als Opfer den Teufeln darzubringen, der soll mit dem Tode bestraft werden. Wer Menschen ihrer Nahrung beraubt, und sie durch Zauberei oder Hexerei tödtet, der soll mit dem Tode bestraft werden. Wer Menschen durch Zauberei oder Hexerei verzehrt, und dadurch ihren Tod verursacht, der soll mit dem Tode bestraft werden. Wer Menschen durch Zauberei oder Hexerei verbrennt, und ihr Fleisch verzehrt, der soll mit dem Tode bestraft werden. Wer sich gottlos verhält, und sich dem Teufel ergiebt, der soll mit dem Tode bestraft werden. Wer sich durch Zauberei oder Hexerei gegen Andere vergeht, und sie dadurch verletzt, der soll mit dem Tode bestraft werden. Wer sich durch Zauberei oder Hexerei gegen Andere vergeht, und sie dadurch tödtet, der soll mit dem Tode bestraft werden. Wer sich durch Zauberei oder Hexerei gegen Andere vergeht, und sie dadurch verletzt, der soll mit dem Tode bestraft werden. Wer sich durch Zauberei oder Hexerei gegen Andere vergeht, und sie dadurch tödtet, der soll mit dem Tode bestraft werden.

Erster Abschnitt.

Die Lehre vom einfachen Satze.

Erstes Kapitel.

Von der Zusammenstimmung des Prädicates und des Attributes mit seinem Beziehungsworte.

(Syntaxis congruentiae s. convenientiae.)

Lehrsatz 1. Das Subject eines Satzes ist insgemein der 286
Nominativ eines Substantivum [1]) oder eines Pronomen; mit diesem stimmt das Verbum finitum als Prädicat in Hinsicht der Person und des Numerus überein. Ego laudo. Tu vituperas. Nos laetamur. Vos lugetis. Ille scribit. Sol lucet. Sidera micant.

Anm. 1. Ueber den Gebrauch der Pronomina der ersten und zweiten Person zur Bezeichnung des Subjects s. §. 406.

Anm. 2. Das Subject giebt in vielen Fällen dem Verbum erst die bestimmte Bedeutung, der Begriff des letzteren wird durch die Beziehung auf das Subject besonders modificirt. So z. B. hat das Verbum gehen verschiedene Bedeutung nach Verschiedenheit des Subjects, auf welches es sich bezieht; als: der Mann geht; die Uhr geht; die Arbeit geht. Ebenso schlagen, in: der Hammer schlägt; die Nachtigall schlägt; das Herz schlägt. Derselbe Fall findet Statt in Folge des auf das Verbum bezogenen Objects; s. §. 303, A. 3. [2]).

Zusatz 1. Wird das Verbum finitum auf mehrere im 287
Singular stehende Subjecte bezogen, so steht es

1) im Pluralis, insgemein wenn die Subjecte lebende Wesen, besonders Personen sind. Sie werden dann zusammengenommen als eine Mehrheit vorgestellt, das Prädicat aber wird als ein allen gemeinschaftliches betrachtet, welches auf alle auf Ein Mal bezogen wird [3]). Pompejus, Lentulus, Scipio, Afra-

1) Oder wenigstens eines als Substantiv gebrauchten Adjectivs (s. §. 402), Particips oder Zahlwortes. Ueber den Infinitiv und Acc. c. Inf. als Subject s. §. 474 und 480.

2) Ueberhaupt ist, was man verschiedene Bedeutung eines Wortes nennt, oft nicht sowohl in ihm selber, als in seiner jedesmaligen Umgebung zu suchen, nämlich in den Wörtern, zu welchen dasselbe, oder welche zu ihm in Beziehung stehen.

3) Daß hier nicht überall eine Zusammenziehung mehrerer Sätze zum Grunde liegt, darüber s. unten Abschn. II, Cap. 6. Dies zeigt sich besonders da, wo das Prädicat schon des Begriffes wegen nur den mehreren Subjecten zusammengenommen, nicht jedem einzelnen für sich beigelegt werden kann; z. B. labor voluptasque *inter se* juncta sunt.

Auf unserem materialen Gebiete kann unsere 41 nämlich wohl 2. Tom. 3, 3. 1. Tom. 3, 3. 2. Tom. 3, 3. 3. Tom. 3, 3. 4. Tom. 3, 3. 5. Tom. 3, 3. 6. Tom. 3, 3. 7. Tom. 3, 3. 8. Tom. 3, 3. 9. Tom. 3, 3. 10. Tom. 3, 3. 11. Tom. 3, 3. 12. Tom. 3, 3. 13. Tom. 3, 3. 14. Tom. 3, 3. 15. Tom. 3, 3. 16. Tom. 3, 3. 17. Tom. 3, 3. 18. Tom. 3, 3. 19. Tom. 3, 3. 20. Tom. 3, 3. 21. Tom. 3, 3. 22. Tom. 3, 3. 23. Tom. 3, 3. 24. Tom. 3, 3. 25. Tom. 3, 3. 26. Tom. 3, 3. 27. Tom. 3, 3. 28. Tom. 3, 3. 29. Tom. 3, 3. 30. Tom. 3, 3. 31. Tom. 3, 3. 32. Tom. 3, 3. 33. Tom. 3, 3. 34. Tom. 3, 3. 35. Tom. 3, 3. 36. Tom. 3, 3. 37. Tom. 3, 3. 38. Tom. 3, 3. 39. Tom. 3, 3. 40. Tom. 3, 3. 41. Tom. 3, 3. 42. Tom. 3, 3. 43. Tom. 3, 3. 44. Tom. 3, 3. 45. Tom. 3, 3. 46. Tom. 3, 3. 47. Tom. 3, 3. 48. Tom. 3, 3. 49. Tom. 3, 3. 50. Tom. 3, 3. 51. Tom. 3, 3. 52. Tom. 3, 3. 53. Tom. 3, 3. 54. Tom. 3, 3. 55. Tom. 3, 3. 56. Tom. 3, 3. 57. Tom. 3, 3. 58. Tom. 3, 3. 59. Tom. 3, 3. 60. Tom. 3, 3. 61. Tom. 3, 3. 62. Tom. 3, 3. 63. Tom. 3, 3. 64. Tom. 3, 3. 65. Tom. 3, 3. 66. Tom. 3, 3. 67. Tom. 3, 3. 68. Tom. 3, 3. 69. Tom. 3, 3. 70. Tom. 3, 3. 71. Tom. 3, 3. 72. Tom. 3, 3. 73. Tom. 3, 3. 74. Tom. 3, 3. 75. Tom. 3, 3. 76. Tom. 3, 3. 77. Tom. 3, 3. 78. Tom. 3, 3. 79. Tom. 3, 3. 80. Tom. 3, 3. 81. Tom. 3, 3. 82. Tom. 3, 3. 83. Tom. 3, 3. 84. Tom. 3, 3. 85. Tom. 3, 3. 86. Tom. 3, 3. 87. Tom. 3, 3. 88. Tom. 3, 3. 89. Tom. 3, 3. 90. Tom. 3, 3. 91. Tom. 3, 3. 92. Tom. 3, 3. 93. Tom. 3, 3. 94. Tom. 3, 3. 95. Tom. 3, 3. 96. Tom. 3, 3. 97. Tom. 3, 3. 98. Tom. 3, 3. 99. Tom. 3, 3. 100. Tom. 3, 3. 101. Tom. 3, 3. 102. Tom. 3, 3. 103. Tom. 3, 3. 104. Tom. 3, 3. 105. Tom. 3, 3. 106. Tom. 3, 3. 107. Tom. 3, 3. 108. Tom. 3, 3. 109. Tom. 3, 3. 110. Tom. 3, 3. 111. Tom. 3, 3. 112. Tom. 3, 3. 113. Tom. 3, 3. 114. Tom. 3, 3. 115. Tom. 3, 3. 116. Tom. 3, 3. 117. Tom. 3, 3. 118. Tom. 3, 3. 119. Tom. 3, 3. 120. Tom. 3, 3. 121. Tom. 3, 3. 122. Tom. 3, 3. 123. Tom. 3, 3. 124. Tom. 3, 3. 125. Tom. 3, 3. 126. Tom. 3, 3. 127. Tom. 3, 3. 128. Tom. 3, 3. 129. Tom. 3, 3. 130. Tom. 3, 3. 131. Tom. 3, 3. 132. Tom. 3, 3. 133. Tom. 3, 3. 134. Tom. 3, 3. 135. Tom. 3, 3. 136. Tom. 3, 3. 137. Tom. 3, 3. 138. Tom. 3, 3. 139. Tom. 3, 3. 140. Tom. 3, 3. 141. Tom. 3, 3. 142. Tom. 3, 3. 143. Tom. 3, 3. 144. Tom. 3, 3. 145. Tom. 3, 3. 146. Tom. 3, 3. 147. Tom. 3, 3. 148. Tom. 3, 3. 149. Tom. 3, 3. 150. Tom. 3, 3. 151. Tom. 3, 3. 152. Tom. 3, 3. 153. Tom. 3, 3. 154. Tom. 3, 3. 155. Tom. 3, 3. 156. Tom. 3, 3. 157. Tom. 3, 3. 158. Tom. 3, 3. 159. Tom. 3, 3. 160. Tom. 3, 3. 161. Tom. 3, 3. 162. Tom. 3, 3. 163. Tom. 3, 3. 164. Tom. 3, 3. 165. Tom. 3, 3. 166. Tom. 3, 3. 167. Tom. 3, 3. 168. Tom. 3, 3. 169. Tom. 3, 3. 170. Tom. 3, 3. 171. Tom. 3, 3. 172. Tom. 3, 3. 173. Tom. 3, 3. 174. Tom. 3, 3. 175. Tom. 3, 3. 176. Tom. 3, 3. 177. Tom. 3, 3. 178. Tom. 3, 3. 179. Tom. 3, 3. 180. Tom. 3, 3. 181. Tom. 3, 3. 182. Tom. 3, 3. 183. Tom. 3, 3. 184. Tom. 3, 3. 185. Tom. 3, 3. 186. Tom. 3, 3. 187. Tom. 3, 3. 188. Tom. 3, 3. 189. Tom. 3, 3. 190. Tom. 3, 3. 191. Tom. 3, 3. 192. Tom. 3, 3. 193. Tom. 3, 3. 194. Tom. 3, 3. 195. Tom. 3, 3. 196. Tom. 3, 3. 197. Tom. 3, 3. 198. Tom. 3, 3. 199. Tom. 3, 3. 200. Tom. 3, 3. 201. Tom. 3, 3. 202. Tom. 3, 3. 203. Tom. 3, 3. 204. Tom. 3, 3. 205. Tom. 3, 3. 206. Tom. 3, 3. 207. Tom. 3, 3. 208. Tom. 3, 3. 209. Tom. 3, 3. 210. Tom. 3, 3. 211. Tom. 3, 3. 212. Tom. 3, 3. 213. Tom. 3, 3. 214. Tom. 3, 3. 215. Tom. 3, 3. 216. Tom. 3, 3. 217. Tom. 3, 3. 218. Tom. 3, 3. 219. Tom. 3, 3. 220. Tom. 3, 3. 221. Tom. 3, 3. 222. Tom. 3, 3. 223. Tom. 3, 3. 224. Tom. 3, 3. 225. Tom. 3, 3. 226. Tom. 3, 3. 227. Tom. 3, 3. 228. Tom. 3, 3. 229. Tom. 3, 3. 230. Tom. 3, 3. 231. Tom. 3, 3. 232. Tom. 3, 3. 233. Tom. 3, 3. 234. Tom. 3, 3. 235. Tom. 3, 3. 236. Tom. 3, 3. 237. Tom. 3, 3. 238. Tom. 3, 3. 239. Tom. 3, 3. 240. Tom. 3, 3. 241. Tom. 3, 3. 242. Tom. 3, 3. 243. Tom. 3, 3. 244. Tom. 3, 3. 245. Tom. 3, 3. 246. Tom. 3, 3. 247. Tom. 3, 3. 248. Tom. 3, 3. 249. Tom. 3, 3. 250. Tom. 3, 3. 251. Tom. 3, 3. 252. Tom. 3, 3. 253. Tom. 3, 3. 254. Tom. 3, 3. 255. Tom. 3, 3. 256. Tom. 3, 3. 257. Tom. 3, 3. 258. Tom. 3, 3. 259. Tom. 3, 3. 260. Tom. 3, 3. 261. Tom. 3, 3. 262. Tom. 3, 3. 263. Tom. 3, 3. 264. Tom. 3, 3. 265. Tom. 3, 3. 266. Tom. 3, 3. 267. Tom. 3, 3. 268. Tom. 3, 3. 269. Tom. 3, 3. 270. Tom. 3, 3. 271. Tom. 3, 3. 272. Tom. 3, 3. 273. Tom. 3, 3. 274. Tom. 3, 3. 275. Tom. 3, 3. 276. Tom. 3, 3. 277. Tom. 3, 3. 278. Tom. 3, 3. 279. Tom. 3, 3. 280. Tom. 3, 3. 281. Tom. 3, 3. 282. Tom. 3, 3. 283. Tom. 3, 3. 284. Tom. 3, 3. 285. Tom. 3, 3. 286. Tom. 3, 3. 287. Tom. 3, 3. 288. Tom. 3, 3. 289. Tom. 3, 3. 290. Tom. 3, 3. 291. Tom. 3, 3. 292. Tom. 3, 3. 293. Tom. 3, 3. 294. Tom. 3, 3. 295. Tom. 3, 3. 296. Tom. 3, 3. 297. Tom. 3, 3. 298. Tom. 3, 3. 299. Tom. 3, 3. 300. Tom. 3, 3. 301. Tom. 3, 3. 302. Tom. 3, 3. 303. Tom. 3, 3. 304. Tom. 3, 3. 305. Tom. 3, 3. 306. Tom. 3, 3. 307. Tom. 3, 3. 308. Tom. 3, 3. 309. Tom. 3, 3. 310. Tom. 3, 3. 311. Tom. 3, 3. 312. Tom. 3, 3. 313. Tom. 3, 3. 314. Tom. 3, 3. 315. Tom. 3, 3. 316. Tom. 3, 3. 317. Tom. 3, 3. 318. Tom. 3, 3. 319. Tom. 3, 3. 320. Tom. 3, 3. 321. Tom. 3, 3. 322. Tom. 3, 3. 323. Tom. 3, 3. 324. Tom. 3, 3. 325. Tom. 3, 3. 326. Tom. 3, 3. 327. Tom. 3, 3. 328. Tom. 3, 3. 329. Tom. 3, 3. 330. Tom. 3, 3. 331. Tom. 3, 3. 332. Tom. 3, 3. 333. Tom. 3, 3. 334. Tom. 3, 3. 335. Tom. 3, 3. 336. Tom. 3, 3. 337. Tom. 3, 3. 338. Tom. 3, 3. 339. Tom. 3, 3. 340. Tom. 3, 3. 341. Tom. 3, 3. 342. Tom. 3, 3. 343. Tom. 3, 3. 344. Tom. 3, 3. 345. Tom. 3, 3. 346. Tom. 3, 3. 347. Tom. 3, 3. 348. Tom. 3, 3. 349. Tom. 3, 3. 350. Tom. 3, 3. 351. Tom. 3, 3. 352. Tom. 3, 3. 353. Tom. 3, 3. 354. Tom. 3, 3. 355. Tom. 3, 3. 356. Tom. 3, 3. 357. Tom. 3, 3. 358. Tom. 3, 3. 359. Tom. 3, 3. 360. Tom. 3, 3. 361. Tom. 3, 3. 362. Tom. 3, 3. 363. Tom. 3, 3. 364. Tom. 3, 3. 365. Tom. 3, 3. 366. Tom. 3, 3. 367. Tom. 3, 3. 368. Tom. 3, 3. 369. Tom. 3, 3. 370. Tom. 3, 3. 371. Tom. 3, 3. 372. Tom. 3, 3. 373. Tom. 3, 3. 374. Tom. 3, 3. 375. Tom. 3, 3. 376. Tom. 3, 3. 377. Tom. 3, 3. 378. Tom. 3, 3. 379. Tom. 3, 3. 380. Tom. 3, 3. 381. Tom. 3, 3. 382. Tom. 3, 3. 383. Tom. 3, 3. 384. Tom. 3, 3. 385. Tom. 3, 3. 386. Tom. 3, 3. 387. Tom. 3, 3. 388. Tom. 3, 3. 389. Tom. 3, 3. 390. Tom. 3, 3. 391. Tom. 3, 3. 392. Tom. 3, 3. 393. Tom. 3, 3. 394. Tom. 3, 3. 395. Tom. 3, 3. 396. Tom. 3, 3. 397. Tom. 3, 3. 398. Tom. 3, 3. 399. Tom. 3, 3. 400. Tom. 3, 3. 401. Tom. 3, 3. 402. Tom. 3, 3. 403. Tom. 3, 3. 404. Tom. 3, 3. 405. Tom. 3, 3. 406. Tom. 3, 3. 407. Tom. 3, 3. 408. Tom. 3, 3. 409. Tom. 3, 3. 410. Tom. 3, 3. 411. Tom. 3, 3. 412. Tom. 3, 3. 413. Tom. 3, 3. 414. Tom. 3, 3. 415. Tom. 3, 3. 416. Tom. 3, 3. 417. Tom. 3, 3. 418. Tom. 3, 3. 419. Tom. 3, 3. 420. Tom. 3, 3. 421. Tom. 3, 3. 422. Tom. 3, 3. 423. Tom. 3, 3. 424. Tom. 3, 3. 425. Tom. 3, 3. 426. Tom. 3, 3. 427. Tom. 3, 3. 428. Tom. 3, 3. 429. Tom. 3, 3. 430. Tom. 3, 3. 431. Tom. 3, 3. 432. Tom. 3, 3. 433. Tom. 3, 3. 434. Tom. 3, 3. 435. Tom. 3, 3. 436. Tom. 3, 3. 437. Tom. 3, 3. 438. Tom. 3, 3. 439. Tom. 3, 3. 440. Tom. 3, 3. 441. Tom. 3, 3. 442. Tom. 3, 3. 443. Tom. 3, 3. 444. Tom. 3, 3. 445. Tom. 3, 3. 446. Tom. 3, 3. 447. Tom. 3, 3. 448. Tom. 3, 3. 449. Tom. 3, 3. 450. Tom. 3, 3. 451. Tom. 3, 3. 452. Tom. 3, 3. 453. Tom. 3, 3. 454. Tom. 3, 3. 455. Tom. 3, 3. 456. Tom. 3, 3. 457. Tom. 3, 3. 458. Tom. 3, 3. 459. Tom. 3, 3. 460. Tom. 3, 3. 461. Tom. 3, 3. 462. Tom. 3, 3. 463. Tom. 3, 3. 464. Tom. 3, 3. 465. Tom. 3, 3. 466. Tom. 3, 3. 467. Tom. 3, 3. 468. Tom. 3, 3. 469. Tom. 3, 3. 470. Tom. 3, 3. 471. Tom. 3, 3. 472. Tom. 3, 3. 473. Tom. 3, 3. 474. Tom. 3, 3. 475. Tom. 3, 3. 476. Tom. 3, 3. 477. Tom. 3, 3. 478. Tom. 3, 3. 479. Tom. 3, 3. 480. Tom. 3, 3. 481. Tom. 3, 3. 482. Tom. 3, 3. 483. Tom. 3, 3. 484. Tom. 3, 3. 485. Tom. 3, 3. 486. Tom. 3, 3. 487. Tom. 3, 3. 488. Tom. 3, 3. 489. Tom. 3, 3. 490. Tom. 3, 3. 491. Tom. 3, 3. 492. Tom. 3, 3. 493. Tom. 3, 3. 494. Tom. 3, 3. 495. Tom. 3, 3. 496. Tom. 3, 3. 497. Tom. 3, 3. 498. Tom. 3, 3. 499. Tom. 3, 3. 500. Tom. 3, 3. 501. Tom. 3, 3. 502. Tom. 3, 3. 503. Tom. 3, 3. 504. Tom. 3, 3. 505. Tom. 3, 3. 506. Tom. 3, 3. 507. Tom. 3, 3. 508. Tom. 3, 3. 509. Tom. 3, 3. 510. Tom. 3, 3. 511. Tom. 3, 3. 512. Tom. 3, 3. 513. Tom. 3, 3. 514. Tom. 3, 3. 515. Tom. 3, 3. 516. Tom. 3, 3. 517. Tom. 3, 3. 518. Tom. 3, 3. 519. Tom. 3, 3. 520. Tom. 3, 3. 521. Tom. 3, 3. 522. Tom. 3, 3. 523. Tom. 3, 3. 524. Tom. 3, 3. 525. Tom. 3, 3. 526. Tom. 3, 3. 527. Tom. 3, 3. 528. Tom. 3, 3. 529. Tom. 3, 3. 530. Tom. 3, 3. 531. Tom. 3, 3. 532. Tom. 3, 3. 533. Tom. 3, 3. 534. Tom. 3, 3. 535. Tom. 3, 3. 536. Tom. 3, 3. 537. Tom. 3, 3. 538. Tom. 3, 3. 539. Tom. 3, 3. 540. Tom. 3, 3. 541. Tom. 3, 3. 542. Tom. 3, 3. 543. Tom. 3, 3. 544. Tom. 3, 3. 545. Tom. 3, 3. 546. Tom. 3, 3. 547. Tom. 3, 3. 548. Tom. 3, 3. 549. Tom. 3, 3. 550. Tom. 3, 3. 551. Tom. 3, 3. 552. Tom. 3, 3. 553. Tom. 3, 3. 554. Tom. 3, 3. 555. Tom. 3, 3. 556. Tom. 3, 3. 557. Tom. 3, 3. 558. Tom. 3, 3. 559. Tom. 3, 3. 560. Tom. 3, 3. 561. Tom. 3, 3. 562. Tom. 3, 3. 563. Tom. 3, 3. 564. Tom. 3, 3. 565. Tom. 3, 3. 566. Tom. 3, 3. 567. Tom. 3, 3. 568. Tom. 3, 3. 569. Tom. 3, 3. 570. Tom. 3, 3. 571. Tom. 3, 3. 572. Tom. 3, 3. 573. Tom. 3, 3. 574. Tom. 3, 3. 575. Tom. 3, 3. 576. Tom. 3, 3. 577. Tom. 3, 3. 578. Tom. 3, 3. 579. Tom. 3, 3. 580. Tom. 3, 3. 581. Tom. 3, 3. 582. Tom. 3, 3. 583. Tom. 3, 3. 584. Tom. 3, 3. 585. Tom. 3, 3. 586. Tom. 3, 3. 587. Tom. 3, 3. 588. Tom. 3, 3. 589. Tom. 3, 3. 590. Tom. 3, 3. 591. Tom. 3, 3. 592. Tom. 3, 3. 593. Tom. 3, 3. 594. Tom. 3, 3. 595. Tom. 3, 3. 596. Tom. 3, 3. 597. Tom. 3, 3. 598. Tom. 3, 3. 599. Tom. 3, 3. 600. Tom. 3, 3. 601. Tom. 3, 3. 602. Tom. 3, 3. 603. Tom. 3, 3. 604. Tom. 3, 3. 605. Tom. 3, 3. 606. Tom. 3, 3. 607. Tom. 3, 3. 608. Tom. 3, 3. 609. Tom. 3, 3. 610. Tom. 3, 3. 611. Tom. 3, 3. 612. Tom. 3, 3. 613. Tom. 3, 3. 614. Tom. 3, 3. 615. Tom. 3, 3. 616. Tom. 3, 3. 617. Tom. 3, 3. 618. Tom. 3, 3. 619. Tom. 3, 3. 620. Tom. 3, 3. 621. Tom. 3, 3. 622. Tom. 3, 3. 623. Tom. 3, 3. 624. Tom. 3, 3. 625. Tom. 3, 3. 626. Tom. 3, 3. 627. Tom. 3, 3. 628. Tom. 3, 3. 629. Tom. 3, 3. 630. Tom. 3, 3. 631. Tom. 3, 3. 632. Tom. 3, 3. 633. Tom. 3, 3. 634. Tom. 3, 3. 635. Tom. 3, 3. 636. Tom. 3, 3. 637. Tom. 3, 3. 638. Tom. 3, 3. 639. Tom. 3, 3. 640. Tom. 3, 3. 641. Tom. 3, 3. 642. Tom. 3, 3. 643. Tom. 3, 3. 644. Tom. 3, 3. 645. Tom. 3, 3. 646. Tom. 3, 3. 647. Tom. 3, 3. 648. Tom. 3, 3. 649. Tom. 3, 3. 650. Tom. 3, 3. 651. Tom. 3, 3. 652. Tom. 3, 3. 653. Tom. 3, 3. 654. Tom. 3, 3. 655. Tom. 3, 3. 656. Tom. 3, 3. 657. Tom. 3, 3. 658. Tom. 3, 3. 659. Tom. 3, 3. 660. Tom. 3, 3. 661. Tom. 3, 3. 662. Tom. 3, 3. 663. Tom. 3, 3. 664. Tom. 3, 3. 665. Tom. 3, 3. 666. Tom. 3, 3. 667. Tom. 3, 3. 668. Tom. 3, 3. 669. Tom. 3, 3. 670. Tom. 3, 3. 671. Tom. 3, 3. 672. Tom. 3, 3. 673. Tom. 3, 3. 674. Tom. 3, 3. 675. Tom. 3, 3. 676. Tom. 3, 3. 677. Tom. 3, 3. 678. Tom. 3, 3. 679. Tom. 3, 3. 680. Tom. 3, 3. 681. Tom. 3, 3. 682. Tom. 3, 3. 683. Tom. 3, 3. 684. Tom. 3, 3. 685. Tom. 3, 3. 686. Tom. 3, 3. 687. Tom. 3, 3. 688. Tom. 3, 3. 689. Tom. 3, 3. 690. Tom. 3, 3. 691. Tom. 3, 3. 692. Tom. 3, 3. 693. Tom. 3, 3. 694. Tom. 3, 3. 695. Tom. 3, 3. 696. Tom. 3, 3. 697. Tom. 3, 3. 698. Tom. 3, 3. 699. Tom. 3, 3. 700. Tom. 3, 3. 701. Tom. 3, 3. 702. Tom. 3, 3. 703. Tom. 3, 3. 704. Tom. 3, 3. 705. Tom. 3, 3. 706. Tom. 3, 3. 707. Tom. 3, 3. 708. Tom. 3, 3. 709. Tom. 3, 3. 710. Tom. 3, 3. 711. Tom. 3, 3. 712. Tom. 3, 3. 713. Tom. 3, 3. 714. Tom. 3, 3. 715. Tom. 3, 3. 716. Tom. 3, 3. 717. Tom. 3, 3. 718. Tom. 3, 3. 719. Tom. 3, 3. 720. Tom. 3, 3. 721. Tom. 3, 3. 722. Tom. 3, 3. 723. Tom. 3, 3. 724. Tom. 3, 3. 725. Tom. 3, 3. 726. Tom. 3, 3. 727. Tom. 3, 3. 728. Tom. 3, 3. 729. Tom. 3, 3. 730. Tom. 3, 3. 731. Tom. 3, 3. 732. Tom. 3, 3. 733. Tom. 3, 3. 734. Tom. 3, 3. 735. Tom. 3, 3. 736. Tom. 3, 3. 737. Tom. 3, 3. 738. Tom. 3, 3. 739. Tom. 3, 3. 740. Tom. 3, 3. 741. Tom. 3, 3. 742. Tom. 3, 3. 743. Tom. 3, 3. 744. Tom. 3, 3. 745. Tom. 3, 3. 746. Tom. 3, 3. 747. Tom. 3, 3. 748. Tom. 3, 3. 749. Tom. 3, 3. 750. Tom. 3, 3. 751. Tom. 3, 3. 752. Tom. 3, 3. 753. Tom. 3, 3. 754. Tom. 3, 3. 755. Tom. 3, 3. 756. Tom. 3, 3. 757. Tom. 3, 3. 758. Tom. 3, 3. 759. Tom. 3, 3. 760. Tom. 3, 3. 761. Tom. 3, 3. 762. Tom. 3, 3. 763. Tom. 3, 3. 764. Tom. 3, 3. 765. Tom. 3, 3. 766. Tom. 3, 3. 767. Tom. 3, 3. 768. Tom. 3, 3. 769. Tom. 3, 3. 770. Tom. 3, 3. 771. Tom. 3, 3. 772. Tom. 3, 3. 773. Tom. 3, 3. 774. Tom. 3, 3. 775. Tom. 3, 3. 776. Tom. 3, 3. 777. Tom. 3, 3. 778. Tom. 3, 3. 779. Tom. 3, 3. 780. Tom. 3, 3. 781. Tom. 3, 3. 782. Tom. 3, 3. 783. Tom. 3, 3. 784. Tom. 3, 3. 785. Tom. 3, 3. 786. Tom. 3, 3. 787. Tom. 3, 3. 788. Tom. 3, 3. 789. Tom. 3, 3. 790. Tom. 3, 3. 791. Tom. 3, 3. 792. Tom. 3, 3. 793. Tom. 3, 3. 794. Tom. 3, 3. 795. Tom. 3, 3. 796. Tom. 3, 3. 797. Tom. 3, 3. 798. Tom. 3, 3. 799. Tom. 3, 3. 800. Tom. 3, 3. 801. Tom. 3, 3. 802. Tom. 3, 3. 803. Tom. 3, 3. 804. Tom. 3, 3. 805. Tom. 3, 3. 806. Tom. 3, 3. 807. Tom. 3, 3. 808. Tom. 3, 3. 809. Tom. 3, 3. 810. Tom. 3, 3. 811. Tom. 3, 3. 812. Tom. 3, 3. 813. Tom. 3, 3. 814. Tom. 3, 3. 815. Tom. 3, 3. 816. Tom. 3, 3. 817. Tom. 3, 3. 818. Tom. 3, 3. 819. Tom. 3, 3. 820. Tom. 3, 3. 821. Tom. 3, 3. 822. Tom. 3, 3. 823. Tom. 3, 3. 824. Tom. 3, 3. 825. Tom. 3, 3. 826. Tom. 3, 3. 827. Tom. 3, 3. 828. Tom. 3, 3. 829. Tom. 3, 3. 830. Tom. 3, 3. 831. Tom. 3, 3. 832. Tom. 3, 3. 833. Tom. 3, 3. 834. Tom. 3, 3. 835. Tom. 3, 3. 836. Tom. 3, 3. 837. Tom. 3, 3. 838. Tom. 3, 3. 839. Tom. 3, 3. 840. Tom. 3, 3. 841. Tom. 3, 3. 842. Tom. 3, 3. 843. Tom. 3, 3. 844. Tom. 3, 3. 845. Tom. 3, 3. 846. Tom. 3, 3. 847. Tom. 3, 3. 848. Tom. 3, 3. 849. Tom. 3, 3. 850. Tom. 3, 3. 851. Tom. 3, 3. 852. Tom. 3, 3. 853. Tom. 3, 3. 854. Tom. 3, 3. 855. Tom. 3, 3. 856. Tom. 3, 3. 857. Tom. 3, 3. 858. Tom. 3, 3. 859. Tom. 3, 3. 860. Tom. 3, 3. 861. Tom. 3, 3. 862. Tom. 3, 3. 863. Tom. 3, 3. 864. Tom. 3, 3. 865. Tom. 3, 3. 866. Tom. 3, 3. 867. Tom. 3, 3. 868. Tom. 3, 3. 869. Tom. 3, 3. 870. Tom. 3, 3. 871. Tom. 3, 3. 872. Tom. 3, 3. 873. Tom. 3, 3. 874. Tom. 3, 3. 875. Tom. 3, 3. 876. Tom. 3, 3. 877. Tom. 3, 3. 878. Tom. 3, 3. 879. Tom. 3, 3. 880. Tom. 3, 3. 881. Tom. 3, 3. 882. Tom. 3, 3. 883. Tom. 3, 3. 884. Tom. 3, 3. 885. Tom. 3, 3. 886. Tom. 3, 3. 887. Tom. 3, 3. 888. Tom. 3, 3. 889. Tom. 3, 3. 890. Tom. 3, 3. 891. Tom. 3, 3. 892. Tom. 3, 3. 893. Tom. 3, 3. 894. Tom. 3, 3. 895. Tom. 3, 3. 896. Tom. 3, 3. 897. Tom. 3, 3. 898. Tom. 3, 3. 899. Tom. 3, 3. 900. Tom. 3, 3. 901. Tom. 3, 3. 902. Tom. 3, 3. 903. Tom. 3, 3. 904. Tom. 3, 3. 905. Tom. 3, 3. 906. Tom. 3, 3. 907. Tom. 3, 3. 908. Tom. 3, 3. 909. Tom. 3, 3. 910. Tom. 3, 3. 911. Tom. 3, 3. 912. Tom. 3, 3. 913. Tom. 3, 3. 914. Tom. 3, 3. 915. Tom. 3, 3. 916. Tom. 3, 3. 917. Tom. 3, 3. 918. Tom. 3, 3. 919. Tom. 3, 3. 920. Tom. 3, 3. 921. Tom. 3, 3. 922. Tom. 3, 3. 923. Tom. 3, 3. 924. Tom. 3, 3. 925. Tom. 3, 3. 926. Tom. 3, 3. 927. Tom. 3, 3. 928. Tom. 3, 3. 929. Tom. 3, 3. 930. Tom. 3, 3. 931. Tom. 3, 3. 932. Tom. 3, 3. 933. Tom. 3, 3. 934. Tom. 3, 3. 935. Tom. 3, 3. 936. Tom. 3, 3. 937. Tom. 3, 3. 938. Tom. 3, 3. 939. Tom. 3, 3. 940. Tom. 3, 3. 941. Tom. 3, 3. 942. Tom. 3, 3. 943. Tom. 3, 3. 944. Tom. 3, 3. 945. Tom. 3, 3. 946. Tom. 3, 3. 947. Tom. 3, 3. 948. Tom. 3, 3. 949. Tom. 3, 3. 950. Tom. 3, 3. 951. Tom. 3, 3. 952. Tom. 3, 3. 953. Tom. 3, 3. 954. Tom. 3, 3. 955. Tom. 3, 3. 956. Tom. 3, 3. 957. Tom. 3, 3. 958. Tom. 3, 3. 959. Tom. 3, 3. 960. Tom. 3, 3. 961. Tom. 3, 3. 962. Tom. 3, 3. 963. Tom. 3, 3. 964. Tom. 3, 3. 965. Tom. 3, 3. 966. Tom. 3, 3. 967. Tom. 3, 3. 968. Tom. 3, 3. 969. Tom. 3, 3. 970. Tom. 3, 3. 971. Tom. 3, 3. 972. Tom. 3, 3. 973. Tom. 3, 3. 974. Tom. 3, 3. 975. Tom. 3, 3. 976. Tom. 3, 3. 977. Tom. 3, 3. 978. Tom. 3, 3. 979. Tom. 3, 3. 980. Tom. 3, 3. 981. Tom. 3, 3. 982. Tom. 3, 3. 983. Tom. 3, 3. 984. Tom. 3, 3. 985. Tom. 3, 3. 986. Tom. 3, 3. 987. Tom. 3, 3. 988. Tom. 3, 3. 989. Tom. 3, 3. 990. Tom. 3, 3. 991. Tom. 3, 3. 992. Tom. 3, 3. 993. Tom. 3, 3. 994. Tom. 3, 3. 995. Tom. 3, 3. 996. Tom. 3, 3. 997. Tom. 3, 3. 998. Tom. 3, 3. 999. Tom. 3, 3. 1000. Tom. 3, 3.

Auf unserem materialen Gebiete kann unsere 41 nämlich wohl 2. Tom. 3, 3. 1. Tom. 3, 3. 2. Tom. 3, 3. 3. Tom. 3, 3. 4. Tom. 3, 3. 5. Tom. 3, 3. 6. Tom. 3, 3. 7. Tom. 3, 3. 8. Tom. 3, 3. 9. Tom. 3, 3. 10. Tom. 3, 3. 11. Tom. 3, 3. 12. Tom. 3, 3. 13. Tom. 3, 3. 14. Tom. 3, 3. 15. Tom. 3, 3. 16. Tom. 3, 3. 17. Tom. 3, 3. 18. Tom. 3, 3. 19. Tom. 3, 3. 20. Tom. 3, 3. 21. Tom. 3, 3. 22. Tom. 3, 3. 23. Tom. 3, 3. 24. Tom. 3, 3. 25. Tom. 3, 3. 26. Tom. 3, 3. 27. Tom. 3, 3. 28. Tom. 3, 3. 29. Tom. 3, 3. 30. Tom. 3, 3. 31. Tom. 3, 3. 32. Tom. 3, 3. 33. Tom. 3, 3. 34. Tom. 3, 3. 35. Tom. 3, 3. 36. Tom. 3, 3. 37. Tom. 3, 3. 38. Tom. 3, 3. 39. Tom. 3, 3. 40. Tom. 3, 3. 41. Tom. 3, 3. 42. Tom. 3, 3. 43. Tom. 3, 3. 44. Tom. 3, 3. 45. Tom. 3, 3. 46. Tom. 3, 3. 47. Tom. 3, 3. 48. Tom. 3, 3. 49. Tom. 3, 3. 50. Tom. 3, 3. 51. Tom. 3, 3. 52. Tom. 3, 3. 53. Tom. 3, 3. 54. Tom. 3, 3. 55. Tom. 3, 3. 56. Tom. 3, 3. 57. Tom. 3, 3. 58. Tom. 3, 3. 59. Tom. 3, 3. 60. Tom. 3, 3. 61. Tom. 3, 3. 62. Tom. 3, 3. 63. Tom. 3, 3. 64. Tom. 3, 3. 65. Tom. 3, 3. 66. Tom. 3, 3. 67. Tom. 3, 3. 68. Tom. 3, 3. 69. Tom. 3, 3. 70. Tom. 3, 3. 71. Tom. 3, 3. 72. Tom. 3, 3. 73. Tom. 3, 3. 74. Tom. 3, 3. 75. Tom. 3, 3. 76. Tom. 3, 3. 77. Tom. 3, 3. 78. Tom. 3, 3. 79. Tom. 3, 3. 80. Tom. 3, 3. 81. Tom. 3, 3. 82. Tom. 3, 3. 83. Tom. 3, 3. 84. Tom. 3, 3. 85. Tom. 3, 3. 86. Tom. 3, 3. 87. Tom. 3, 3. 88. Tom. 3, 3. 89. Tom. 3, 3. 90. Tom. 3, 3. 91. Tom. 3, 3. 92. Tom. 3, 3. 93. Tom. 3, 3. 94. Tom. 3, 3. 95. Tom. 3, 3. 96. Tom. 3, 3. 97. Tom. 3, 3. 98. Tom. 3, 3. 99. Tom. 3, 3. 100. Tom. 3, 3. 101. Tom. 3, 3. 102. Tom. 3, 3. 103. Tom. 3, 3. 104. Tom. 3, 3. 105. Tom. 3, 3. 106. Tom. 3, 3. 107. Tom. 3, 3. 108. Tom. 3, 3. 109. Tom. 3, 3. 110. Tom. 3, 3. 111. Tom. 3, 3. 112. Tom. 3, 3. 113. Tom. 3, 3. 114. Tom. 3, 3. 115. Tom. 3, 3. 116. Tom. 3, 3. 117. Tom. 3, 3. 118. Tom. 3, 3. 119. Tom. 3, 3. 120. Tom. 3, 3. 121. Tom. 3, 3. 122. Tom. 3, 3. 123. Tom. 3, 3. 124. Tom. 3, 3. 125. Tom. 3, 3. 126. Tom. 3, 3. 127. Tom. 3, 3. 128. Tom. 3, 3. 129. Tom. 3, 3. 130. Tom. 3, 3. 131. Tom. 3, 3. 132. Tom. 3, 3. 133. Tom. 3, 3. 134. Tom. 3, 3. 135. Tom. 3, 3. 136. Tom. 3, 3. 137. Tom. 3, 3. 138. Tom. 3, 3. 139. Tom. 3, 3. 140. Tom. 3, 3. 141. Tom. 3, 3. 142. Tom. 3, 3. 143. Tom. 3, 3. 144. Tom. 3, 3. 145. Tom. 3, 3. 146. Tom. 3, 3. 147. Tom. 3, 3. 148. Tom. 3, 3. 149. Tom. 3, 3. 150. Tom. 3, 3. 151. Tom. 3, 3. 152. Tom. 3, 3. 153. Tom. 3, 3. 154. Tom. 3, 3. 155. Tom. 3, 3. 156. Tom. 3, 3. 157. Tom. 3, 3. 158. Tom. 3, 3. 159. Tom. 3, 3. 160. Tom. 3, 3. 161. Tom. 3, 3. 162. Tom. 3, 3. 163. Tom. 3, 3. 164. Tom. 3, 3. 165. Tom. 3, 3. 166. Tom. 3, 3. 167. Tom. 3, 3. 168. Tom. 3, 3. 169. Tom. 3, 3. 170. Tom. 3, 3. 171. Tom. 3, 3. 172. Tom. 3, 3. 173. Tom. 3, 3. 174. Tom. 3, 3. 175. Tom. 3, 3. 176. Tom. 3, 3. 177. Tom. 3, 3. 178. Tom. 3, 3. 179. Tom. 3, 3. 180. Tom. 3, 3. 181. Tom. 3, 3. 182. Tom. 3, 3. 183. Tom. 3, 3. 184. Tom. 3, 3. 185. Tom. 3, 3. 186. Tom. 3, 3. 187. Tom. 3, 3. 188. Tom. 3, 3. 189. Tom. 3, 3. 190. Tom. 3, 3. 191. Tom. 3, 3. 192. Tom. 3, 3. 193. Tom. 3, 3. 194. Tom. 3, 3. 195. Tom. 3, 3. 196. Tom. 3, 3. 197. Tom. 3, 3. 198. Tom. 3, 3. 199. Tom. 3, 3. 200. Tom. 3, 3. 201. Tom. 3, 3. 202. Tom. 3, 3. 203. Tom. 3, 3. 204. Tom. 3, 3. 205. Tom. 3, 3. 206. Tom. 3, 3. 207. Tom. 3, 3. 208. Tom. 3, 3. 209. Tom. 3, 3. 210. Tom. 3, 3. 211. Tom. 3, 3. 212. Tom. 3, 3. 213. Tom. 3, 3. 214. Tom. 3, 3. 215. Tom. 3, 3. 216. Tom. 3, 3. 217. Tom. 3, 3. 218. Tom. 3, 3. 219. Tom. 3, 3. 220. Tom.

nec — nec ein; also bei Eintheilungen. Illam rationem . . . et Pompejus et Flaccus secutus est. C. Flacc. 14, 32. Q. Catulum neque periculi tempestas neque honoris aura *potuit* unquam de suo cursu vitae demovere. C. Sext. 47, 101 [1]). Doch steht in beiden Fällen auch der Plural. Et Q. Maxumus . . . et L. Paullus . . . et vester Gallus et M. Cato . . . iis temporibus *fuerunt*. C. Fam. 4, 6, 1. Seltener freilich bei nec — nec. Erant (acclamationes) quibus nec senatus gloriari nec princeps *possent*. Plin. Pan. 75. [2]). Bei einer Verschiedenheit der Subjecte hinsichtlich der grammatischen Personen (s. §. 288) wird sogar der Plural vorgezogen [3]). Veterani indignabantur, quod in decemviris neque Caesar neque ego *habiti essemus*. C. Fam. 11, 20, 1. Haec si neque ego neque tu *fecimus*. Ter. Ad. 1, 2, 23.

Auch bei einer Disjunction mehrerer Subjecte durch aut — aut scheint die grammatische Beziehung des Verbi nur auf eins derselben, also der Singular, natürlicher als der Plural. Nec enim nunc primum *aut* Brutus *aut* Cassius salutem libertatemque patriae legem sanctissimam *judicavit*. C. Phil. 11, 11. Ebenso bei dem einmaligen aut. Si Socrates aut Antisthenes *diceret*. C. Tusc. 5, 9, 26. Doch findet sich wenigstens hier auch der Plural. Si quid Socrates aut Aristippus contra morem civilem *fecerint*. C. Off. 1, 41, 148. Ut quosque studium privatum aut gratia *occupaverunt*. L. 5, 8. Quid est, quod tu aut illa cum fortuna hoc nomine queri *possitis*? Sulp. ad Cic. Ep. fam. 4, 5. Hier schon wegen der Verschiedenheit der grammatischen Personen. S. o.

Anm. 4. Im Pluralis, anstatt des Singularis, steht das Prädicat auch zuweilen in Beziehung auf ein Subject im Singularis, dem noch ein Nomen im Singular oder Plural mit cum hinzugefügt ist. Es wird hier also dem Sinne nach construirt, indem man z. B. ille cum illo in Gedanken als coordinirt, wie ille et ille, betrachtet [4]). Der grammatischen Construction gemäß ist z. B. *Tu* quoque cum Druso praemia fratre *feres*. Ov. Fast. 1, 12. Dagegen steht: *Dux* cum aliquot principibus *capiuntur*.

---

1) Die Beziehung des Prädicates in diesem Falle auf jedes der Theilungsglieder in dem Subjecte für sich genommen leuchtet noch mehr ein, wenn das Prädicat ein durch esse auf das Subject bezogenes Substantiv ist. Et Brutus et Cassius multis jam in rebus *ipse* sibi *senatus fuit*. C. Phil. 11, 11. Einen andern Sinn gäbe: Brutus et Cassius multis jam in rebus *ipsi sibi senatus fuerunt*.

2) Hier ist der Plural wegen der Trennung durch nec — nec zwar auffallender. Allein eben weil im Prädicate die getrennten Subjecte gleichsam wieder vereint werden, so erscheinen diese Conjunctionen mehr verbindend als trennend; weder der Senat noch der Fürst — beide zusammen nicht. So faßt auch bei et — et das gemeinschaftliche Prädicat im Plural alle Theilungsglieder als eine Mehrheit zusammen; s. o. Nro. 1. Anders verhält es sich bei Gegensätzen. Z. B. Non Brutus sed Cassius dixit. Hier könnte das Prädicat nicht als ein beiden Subjecten gemeinschaftliches im Plural stehen, eben weil es von dem einen Subjecte verneint wird. Brutus non dixit; Cassius dixit. In dem Falle mit nec — nec wird es von beiden verneint.

3) Oder ist wohl nur allein gebräuchlich. Er erklärt sich auch hier aus dem in der vorhergehenden Note Gesagten. Neque ego, neque tu = wir beide nicht.

4) Der umgekehrte Fall findet sich in folgender Verbindung: Ipse (Servilius) per Siciliam pedibus profectus, freto in Italiam trajecit, literis Q. Fabii *accitus et ipse et collega ejus M. Atilius*. L. 22, 31, für cum collega M. Atilio, oder sicut collega ejus M. Atilius. Denn das Prädicat trajecit in Italiam bezieht sich nicht mit auf den Atilius.

L. 21, 60. *Sulla* cum Scipione . . . conditiones *contulerunt*. C. Phil. 12, 11. *Demosthenes* cum ceteris . . . *erant expulsi*. Nep. 19, 2. Bei den Dichtern iſt dieſe Conſtruction ſogar die gewöhnliche. Remo cum fratre *Quirinus* Jura *dabunt*. Virg. Aen. 1, 292 [1]).

Zuſatz 2. Wird das Prädicat auf mehrere hinſichtlich der Perſon verſchiedene Subjecte bezogen, ſo hat in Anſehung des Prädicates die erſte vor der zweiten, die zweite vor der dritten den Vorzug. Si tu et Tullia *valetis*, ego et Cicero *valemus*. C. Fam. 14, 5. Ego et vos *scimus* inurbanum lepido seponere dictum. Hor. A. P. 272. Hinſichtlich des Numerus gelten die vorhergehenden Regeln. Doch findet ſich auch hier bei mehreren perſönlichen Subjecten der Singular. *Ipse meique* ante Larem proprium *vescor*. Hor. Sat. 2, 6, 65. *Ego populusque Romanus* populis priscorum Latinorum bellum *indico facioque*. L. 1, 32. 288

Anm. Eine Ausnahme von dieſer Regel machen

a) Gegenſätze, in denen das Verbum nicht auf mehrere Subjecte gemeinſchaftlich, ſondern nur auf das zunächſtſtehende bezogen wird, alſo nach deſſen Perſon ſich richtet. Quum quaesturam *nos*, consulatum Cotta, aedilitatem *peteret Hortensius*. C. Br. 92, 318. Idem multo plura bona feci, postquam in tuto *ipse* (ego) et *ille* in periculo esse coepit. Nep. 2, 9 [2]). Ueber den Numerus in Gegenſätzen ſ. v. S. 372, Note 2.

b) Eintheilungen mit et — et, in denen ſich das Prädicat nach der Perſon des zunächſt ſtehenden Subjects richtet. Et tu et omnes homines *sciunt*. C. Fam. 13, 8, 1. Et ego et Cicero meus *flagitabit*. C. Att. 4, 17, 3 [3]).

Zuſatz 3. Iſt das Subject ein Nomen collectivum, ſo kann das Verbum auch im Pluralis folgen. Die in dem Collectivbegriff 289

---

1) Sind die durch cum verbundenen Subjecte hinſichtlich der Perſonen verſchieden, ſo wird die grammatiſch genauere Conſtruction vorgezogen. *Tu* ipse *cum Sexto*, scire velim, quid cogites. C. Att. 7, 14. Vgl. Ib. 7, 18 und 7, 17. Doch ſagt Properz 3, 3, 37: Victor (sc. *ego*) *cum victis* pariter *miscebimur Indis*, wo in pariter gleichſam victor (ego) und Indi zuſammengefaßt werden. Auf ähnliche Weiſe findet ſich der Plural in der attributiven Beziehung. Dicaearchum cum Aristoxeno, . . . *doctos* sane *homines*, omittamus. C. Tusc. 1, 18, 41. Filium cum matre in arcem Amphipolitanam *custodiendos* mittit. Just. 14, 6.

2) In allen dieſen Beiſpielen findet keine völlige Identität des Prädicates hinſichtlich der einzelnen Subjecte Statt; da es durch verſchiedene Objecte in Beziehung auf dieſelben verſchieden beſtimmt iſt. Vergl. oben S. 371, Not. 2.

3) Indeſſen würde flagitabimus hier eben ſo logiſch richtig ſein, wie die erſte Perſ. Plur. nach neque — neque in dem §. 287, A. 3 angeführten Falle. Ein Beiſpiel dieſer Art iſt uns indeſſen nicht bekannt. Doch iſt ähnlich: Quid est, quod *tu aut illa* cum fortuna hoc nomine queri *possitis*? C. Fam. 4, 5, 12. (So bei Orelli. Al. possit.) — Bemerkenswerth iſt: Mihi tu, tui, tua omnia maximae curae *sunt*. C. Fam. 6, 3, 4, wo theils die zweite Perſon ſich gleichſam unter den verſchiedenen Gegenſtänden verliert, theils auch ſchon deshalb in dem Prädicate die zweite Perſon nicht ſtehen konnte, weil durch tua omnia Sachen bezeichnet werden.

enthaltenen Dinge oder Personen werden dann einzeln genommen handelnd oder leidend gedacht [1]). *Pars* major *receperunt* sese, *pars* . . . *perstitit* ad vallum. L. 34, 47. *Magna vis* telorum . . . multa vulnera *inferebant*. Caes. B. C. 2, 6. Magna multitudo . . . *convenerant*. Caes. 3, 17. Pars urbes *petunt*. L. 5, 40. Cetera classis *fugerunt*. L. 35, 26. Da, wo in dem Prädicate auch das Genus ausgedrückt werden kann (s. §. 291), richtet sich dieses zugleich nach dem Genus der in dem collectivischen Subjectsbegriffe gedachten Einzelheiten. Pars militum *caesi*, pars *capti* sunt. Liv. Magna pars (*sc.* nostrorum) *vulnerati* aut *occisi* (sunt). Sall. Jug. 58.

Sehr gewöhnlich ist diese Construction bei Dichtern, auch bei Livius, mit pars, turba, vis, multitudo, exercitus, juventus, nobilitas, gens, plebs, vulgus. So bei Städte- und Ländernamen, wenn die Einwohner gemeint sind. *Castulo*, quum prosperis rebus *socii fuissent, defecerant* ad Poenos. L. 28, 19; (wo schon der Zwischensatz sich auf die in dem Subjectsbegriffe gedachten Einwohner bezieht, und um so mehr das Verbum im Plural folgen mußte). Auch bei Pronominibus, welche einen Collectivbegriff in sich schließen. Hostium *nulli* ex itinere discedere licebat, quin ab equitatu Caesaris *exciperentur*. Caes. B. C. 1, 79. So auch: in quem (Orcum) recidimus, *quidquid* (= nos omnes qui) mortale *creamur*. Ov. Met. 10, 18. Uterque mit dem Plural des Verbi findet sich bei Cicero nie, außer etwa bei dem in einem zweiten Satze folgenden Verbum (s. Anm.), sonst übrigens bei guten Autoren. Uterque eorum exercitum *educunt*. Caes. B. C. 3, 30.

Anm. Zuweilen finden sich bei einem Collectivum beide Numeri. Jumentis maxime Gallia *delectatur*, eaque impenso *parant* pretio. Caes. 4, 2. Pars *stupet* innuptae donum exitiale Minervae, Et molem *mirantur* equi. Virg. Aen. 2, 31. cf. v. 63. Ebenso bei Pronominibus mit collectivischem Begriffe, wie uterque, quisque u. a. Quum uterque me *intueretur*, seseque ad audiendum *significarent* paratos cet. C. Fin. 2, 1.

290 Zusatz 4. Zuweilen ist ein doppelter Subjectscasus vorhanden, indem zu einem Pluralis oder zu einem Collectivum noch

1) Hier ist also ebenfalls eine Construction nach dem Sinne, wie in dem §. 287, A. 4. erwähnten Falle. Der Numerus des Prädicats und des Subjects stimmen bloß hinsichtlich der grammatischen Form nicht zusammen. Bei Cicero läßt sich diese Construction nicht nachweisen; vereinzelt steht sie bei Cäsar und Sallust, häufig bei Livius; so auch bei Dichtern. Dagegen findet sich sowohl bei Cicero als bei andern der Fall, daß, wenn ein Nomen collectivum vorherging, in dem folgenden Satze auf den Begriff desselben das Prädicat im Plural bezogen wird. Ut hoc idem *generi humano* evenerit, quod in terra *collocati* sint. Cic. N. D. 2, 6. Vergl. die in der Anm. angeführte Stelle aus Fin. 2, 1.

eine Bezeichnung der in demſelben zu unterſcheidenden Theile oder Individuen durch beſondere distributive Nomina oder Pronomina hinzugefügt wird; z. B. pars — pars, alii — alii, alius — alius, quisque u. ſ. w. [1]) Anſtatt des erſtern Subjectscaſus könnte dann auch der partitive Genitiv ſtehen (ſ. §. 336). In dieſem Falle werden

a) verſchiedene Prädicate auf die verſchiedenen Theile des Subjectsbegriffes bezogen, und richten ſich in Numerus und Perſon nach den vorhergehenden Regeln. Duae filiae harum *altera occisa, altera capta est.* Caes. 1, 53. Mauri, impetratis omnibus rebus, *tres* Romam *profecti, duo* ad regem *redeunt.* Sall. Jug. 104. Doch liegt die Verſchiedenheit der Prädicate oft nur in der Verſchiedenheit der Objecte, durch welche das den einzelnen Theilen des Subjects gemeinſchaftliche Verbum beſtimmt iſt; ſ. S. 373, Note 2) und S. 371, Note 2). Z. B. Duo consules ejus anni, alter *ferro,* alter *morbo periit.* L. 41, 18. Milites, pars victoriae *fiducia,* pars ignominiae *dolore* ad omnem licentiam processerant. Suet. Vesp. 8 [2]).

b) Ein den einzelnen Theilen des Subjects gemeinſchaftliches Prädicat wird nur auf jeden derſelben beſonders bezogen. Dies geſchieht durch den Hinzutritt von quisque zu dem Subjectscaſus [3]). *Nostri,* repentino metu perculsi, sibi *quisque* pro moribus *consulunt.* Sall. J. 58. *Cetera multitudo* sorte *decimus quisque* ad supplicium *lecti* (*sunt*). L. 2, 59. (nach §. 289.) *Infensus miles* (collectiv) memoria laborum ... se *quisque* ultione et sanguine *explebant.* Tac. 4, 25. *Vos* separatim sibi *quisque* consilium *capitis.* Sall. Cat. 52.

Der Singular ſteht hier nur dann, wenn im Prädicate mehr das Einzelne für ſich, als die Mehrzahl in Betrachtung kommt. *Pictores* et *poëtae* suum *quisque* opus a vulgo considerari *vult.* C. Off. 1, 41, 147. So auch: Damnati omnes *alius alio* casu *periit.* Suet. Caes. 89.

---

1) Ja ſogar ein dreifacher Subjectscaſus kann auf dieſe Weiſe vorhanden ſein. *Romani* pro ingenio *quisque, pars* eminus glande aut lapidibus pugnare, alii succedere. Sall. Jug. 57.

2) Hier kann der Plural (nach §. 289.) ſowohl in unmittelbarer Beziehung auf das zunächſt ſtehende Subject pars, als in Beziehung auf milites ſtehen.

3) H. z. auch: *Galli* Ruscinonen *aliquot populi* conveniunt. L. 21, 24, wo in Folge des Zuſatzes aliquot populi das Prädicat nur auf einen einzelnen Theil des Subjectes bezogen wird.

Anm. 1. Das erstere von diesen doppelten Subjecten ist zuweilen nicht besonders ausgedrückt, weil es schon aus der Beziehung des Verbi im Zusammenhange sich ergiebt. Pro se *quisque* . . . caedunt [1]) pariter resistentes. L. 9, 14 [2]). Quum *alius alii* subsidium *ferrent*. Id. 2, 26. Acciderat, ut *alter alterum* necopinato *videremus*. C. Fin. 3, 2, 8. Primoribus Samnitium dictum ab imperatore, ut *vir virum legerent*. L. 10, 38 [3]).

Anm. 2. Im Deutschen wird in diesem Falle entweder das allgemeine Subject so ausgedrückt, als ob es in einem auf die besondern Subjecte bezogenen partitiven Genitiv stände; z. B. duae filiae altera — altera, von den beiden Töchtern die eine — die andere (duarum filiarum altera cet.); oder es wird das besondere Subject in einen adverbialen Ausdruck verwandelt; z. B. pars — pars durch theils — theils übersetzt. Uebrigens kann dieselbe Construction wie bei dem Subjecte, so auch bei einem Objecte eintreten. Man würde demnach ebenfalls sagen können: Duas filias alteram occidit, alteram cepit. Ebenso: *Cetera* in suum *quaeque* tempus agenda differunt. L. 40, 5.

Anm. 3. Der oder die besondern Subjectscasus, welche zu dem allgemeinen hinzutreten, stehen in dem grammatischen Verhältniß einer Apposition zu dem letztern, wie z. B. Ambo exercitus, Vejens Tarquiniensisque, suas *quisque* abeunt domos. L. 2, 7. Indessen ist eine solche Apposition wegen ihres eigenthümlichen Verhältnisses zu dem Prädicate, indem sie immer dazu dient, das Hauptsubject in Ansehung seiner Theile näher zu bestimmen und eine Beziehung des Prädicates nur auf Theile dieses Subjects auszudrücken, ihrem Begriff nach von den übrigen Appositionen, nach welchen sich ebenfalls das Prädicat zuweilen richtet (wie: *Tungri*, *civitas* Galliae, fontem *habet* insignem. Plin. H. N. 31, 2), noch verschieden. Mehreres darüber §. 293, A. 4.

291 **Lehrsatz 2.** Ist das Prädicat und die Aussage nicht in Einem Worte ausgedrückt, also in Prädicat im engern Sinne und Copula geschieden (s. §. 280), z. B. terra est rotunda, so kommt zu der Uebereinstimmung des Prädicates mit dem Subjecte in Person und Numerus auch noch eine Congruenz in Ansehung des Genus und Casus. Hier sind folgende Fälle zu unterscheiden:

---

1) Sc. die Römischen Soldaten.

2) Ein anderer Fall ist es, wenn nicht noch ein allgemeines Subject vorhanden oder hinzuzudenken ist, wo quisque also das alleinige Subject ist. Pro se quisque manus affert. C. Verr. 1, 26, 67. Dieser Fall ist von dem oben erwähnten wohl zu unterscheiden.

3) Ein zwar gegen die Regeln der Congruenz streitender, aber doch im Lateinischen herrschender Gebrauch des quisque findet sich in Stellen wie: multis sibi *quisque* imperium petentibus cet. Sall. Jug. 18. (Abl. abs.) Indem nämlich dieses Pronomen dem Subjecte im Plural wie eine Apposition hinzugefügt wird, das Prädicat im Tempus finitum aber sich nicht nach demselben richtet, sondern nach dem eigentlichen Subjecte, so erschien es wie ein von der Construction des ganzen Satzes nicht berührter, absoluter Zusatz, der sich besonders an das reflexive Pronomen anschließt, und blieb also auch in der Construction des Ablativus absolutus unverändert. Aehnlich ist: *His regibus pueris* . . . in suorum *quisque* majorum vestigia *nitentibus* Just. 29, 1. Ja, selbst bei passiver Construction: Tum omnes, velut *Diis auctoribus* in spem suam *quisque acceptis* . . . . proelium poscunt. L. 21, 45.

1) Das Prädicat[1]) iſt ein Adjectiv (oder auch ein Particip, oder ein adjectiviſches Pronomen oder Pronominale). Dann ſteht es mit dem Subjecte in gleichem Caſus, Genus und Numerus. Patria Ciceroni erat *carissima*. Carthago *deleta* est. *Quanta* est imbecillitas tua. Nos[2]) sumus *amici*. Alſo auch bei mehreren Subjecten im Singular von gleichem Genus in dem entſprechenden Plural. Pater et filius *mortui* sunt. Mater et filia *mortuae* sunt. Grammatice quondam ac musice *junctae* fuerunt. Q. 1, 10, 17. Misericordia in eo et perfidia pari jure *dilectae* (sunt). Just. 9, 8.

Anm. 1. Eine Abweichung von dieſer Regel findet bei Conſtructionen nach dem Sinne Statt. Daher: *Capita* conjurationis virgis *caesi* ac securi *percussi* (sc. sunt)[3]). L. 10, 1. In capita liegt der Begriff von (männlichen) Perſonen. Samnitium *caesi* (sunt) *tria milia* ducenti. L. 10, 34. (Aber auch: *Caesa* ad viginti hominum *milia* sunt. L. 44, 42.) *Turpe* senex miles, *turpe* senilis amor. Ov. Am. 1, 9, 4. *Triste* lupus (est) stabulis. Virg. E. 3, 80. *Varium* et *mutabile* semper (est) femina. Virg. Aen. 4, 569. Mors omnium rerum *extremum* est. C. Fam. 6, 21. *Aliud* est actio bona, *aliud* oratio. Plin. Ep. 1, 20. Hier iſt das Prädicat ſelbſt nicht als Adjectiv, ſondern als Subſtantiv genommen, triste = etwas Trauerbringendes, res tristis; varium, ein veränderliches Weſen. (S. u. §. 292, 1, b.) Oder es iſt auch das Subject mehr als ein allgemeiner Begriff, nicht als ein einzelner Gegenſtand gedacht. Der Grund dieſer Abweichung liegt alſo entweder in der Art, wie das Subject, oder wie das Prädicat aufgefaßt iſt. Daher auch bei mehreren ſächlichen Subjecten von gleichem Geſchlechte[4]) im Singular das Prädicat im Neutrum des Pluralis ſtehen kann. Stultitia et temeritas et injustitia et intemperantia sunt *fugienda*. C. Fin. 3, 11, 39. (= Dinge, welche zu meiden ſind.) Pax et concordia victis *utilia*, victoribus tantum *pulchra* sunt. Tac. H. 3, 70.

Anm. 2. Hieraus erklärt ſich, daß, wenn das Subject ein Eigenname iſt, das Prädicat ſich zuweilen nach dem Genus des Appellativum oder Gattungsnamens richtet, in welchem das Nomen proprium mit begriffen iſt. *Excisa* ferro est *Pergamum* (sc. urbs). Sen. Troad. 14. *Eunuchus* bis dio *acta* est (sc. fabula oder comoedia). Suet. vit. Terent. 2.

---

1) Nämlich das Prädicat im engern Sinne des Wortes, nach §. 280.

2) Als männlich gedacht.

3) Die Copula kann da, wo es aus dem Zuſammenhange klar iſt, daß eine prädicative, nicht eine attributive (ſ. §. 295.) Beziehung auf das Subject Statt finde, auch ausgelaſſen werden; auch da, wo das Prädicat nicht ein Particip iſt; beſonders in Sätzen, welche einen allgemeinen Gedanken enthalten, wie: Summa jus summa injuria C. Off. 1, 10, 33. Omnia praeclara rara. C. Lael. 21, 79; doch auch in Erzählungen und Beſchreibungen. Proelium tota nocte varium, anceps, atrox; his, rursus illis, exitiabile. Tac. H. 3, 22. Ueberhaupt da, wo ſie ſich leicht aus dem Ganzen ergiebt. Nam Polydorus ego. Virg. Aen. 3. 45. Tune ille Aeneas? Ib. 1, 617.

4) Wahrſcheinlich aber nur von weiblichem Geſchlechte. Beiſpiele wie: agri vicique *devastata* sunt, möchten ſich ſchwerlich finden.

2) Die Gebäude in der Gerichtsſtadt (Comm. zum Sanhedrin, 1. c.).

a) Versammlungshaus (Synagoge) und Lehrhaus (Bethmidrasch) waren nahe beieinander gelegen, und zwar in der Regel in der Nähe des Marktplatzes (Megilla 1, 3; 3, 1; Berachoth 6, 1; Sanhedrin 17, 2; Baba Kamma 82, 1). Die Synagoge hatte mehrere Eingänge (Megilla

sordida lana fuit. Ov. Art. 3, 222. Omnia *pontus erat.* Ov. Met. 1, 292. (Doch ſchwankt hier die Lesart.) Die Copula ſteht hier dem Prädicatsſubſtantiv näher, als dem Subjecte; darin liegt der Grund dieſer Congruenz mit demſelben. So auch wenn das Prädicatsſubſtantiv vorangeht, und ſie zwiſchen beiden ſteht. Magnae divitiae (Präd.) *sunt* lege naturae composita paupertas. Sen. Ep. 4. Unumque *erat* omnia vulnus. Ov. M. 15, 529. Welches das Subject oder Prädicat ſei, muß der Zuſammenhang entſcheiden. Zuweilen kann dies wegen dieſer möglichen Congruenz der Copula ſowohl mit dem Subjects- als Prädicatsſubſtantiv zweifelhaft erſcheinen; z. B. Pars non minima triumphi *est* victimae praecedentes. L. 45, 39. Praecipuum auxilium *erat* qui subibant aquam. Curt. 4, 3, 10. (Consulatus tui) initium *fuit* ludi Compitalicii. C. in Pis. 4, 8. Wenn auch in dem letztern Beiſpiele initium fuit ſich als ein vorangeſtelltes Prädicat betrachten läßt, ſo erſcheint es doch dem Zuſammenhange zufolge als das Subject, von dem etwas ausgeſagt werden ſoll: = der Anfang deines Conſulates wurde gemacht mit den Compitaliciſchen Spielen. Bei Luc. 9, 809, sanguis erant lacrimae, iſt dagegen lacrimae Subject, und das Prädicat iſt nur durch Voranſtellung hervorgehoben: Blut waren (ſogar) die Thränen.

Anm. 5. Das Prädicat kann auch ein beſtimmtes oder unbeſtimmtes Zahlwort ſein; z. B. Libri Mosis sunt *quinque.* Amici regis sunt *pauci.* Hier hat man den abweichenden Gebrauch der deutſchen Sprache zu beachten, welche den Subjectsbegriff durch den partitiven Genitiv auszudrücken pflegt; der Bücher Moſis ſind fünf; der Freunde des Königs giebt es wenige. So auch: nos sumus pauci, unſer ſind wenige (= wir ſind gering an Zahl). S. u. beim Genitiv, §. 336, A. 1.

Anm. 6. Nur ſcheinbar iſt zuweilen ein Adverbium Prädicat; *sic* vita hominum est; *rectissime* sunt apud te omnia. S. §. 505.

Zuſatz. Sind mehrere Subjecte von verſchiedenem Genus vorhanden, ſo ſteht 292

1) bei einem motionsfähigen Prädicate (Adjectiv, Particip oder auch Subſtantiv)

a. in Beziehung auf Perſonen das Masculinum als das vorzüglichere Genus, und zwar im Plural. Pater mihi et mater *mortui* sunt. Ter. Eun. 3, 3, 11. Ueberhaupt bei lebenden, wenn gleich unperſönlichen Weſen. *Amici* pavones et columbae, turtures et psittaci. Plin. H. N. 10, 96 [1]).

Anm. 1. Aber auch das Masculinum oder Femininum im Singular in Beziehung auf ein einzelnes näher ſtehendes Subject [2]). *Convicta* est

---

1) Sind lebende Weſen Gen. fem. und neutr. mit einander verbunden, etwa: soror tua et ejus mancipium, ſo wird man ſich nach dem natürlichen Geſchlechte des letztern richten müſſen, und alſo in dieſem Falle z. B. ſagen müſſen: inventi sunt, wenn ein männlicher Sclav, inventae sunt, wenn eine Sclavin gemeint iſt.

2) Analog dem §. 287, 2, c angeführten Gebrauche des Verbum finitum im Singular.

Messallina et Silius. (Nach Tac. 12, 65: convictam Messallinam et Silium). Filia atque unus e filiis *captus* est. Caes. 1, 26.

b. In Beziehung auf Sachen steht gewöhnlich das Neutrum im Plural, auf dieselbe Weise, wie es bei mehreren sächlichen Subjecten gleichen Geschlechts steht. (S. §. 291, A. 1.) Fregellis murus et porta de coelo *tacta* erant. L. 32, 29. Tempus et ratio administrandi belli *libera* praetori *permissa* sunt. L. 35, 25. Secundae res, honores, imperia, victoriae *fortuita* sunt. C. Off. 2, 6, 19. Selten ist: Et honores et injuriae vulgi in promiscuo *habendi* sunt. Sen. const. 19, wo, sowie bei persönlichen Subjecten, das Masculinum vorgezogen ist; oder: urbes castellaque Africae non muris *cinctae*, non in montibus *positae*. Just. 22, 5.

Anm. 2. Anstatt des Neutrums im Plural steht das Masculinum oder Femininum oder Neutrum im Singular in Beziehung auf das vorzüglichere oder auf das näher stehende Subject[1]). *Amor* tuus ac judicium de me utrum mihi plus dignitatis in perpetuum, an voluptatis quotidie *sit allaturus*, non facile dixerim. Planc. ap. Cic. Fam. 10, 24, 1. Mens et animus et consilium et *sententia* civitatis *posita* est in legibus. C. Cluent. 53, 146. Cingetorigi principatus atque *imperium* est *traditum*. Caes. 6, 8. Daß indessen nach Beschaffenheit des Numerus der Subjecte auch hier der Plural stehen muß, versteht sich von selbst. Populi provinciaeque *liberatae* sunt. C. Phil. 5, 4, 12. *Visae* (sunt) nocturno tempore faces ardorque coeli. C. Cat. 3, 8, 18.

c. Wo die Subjecte Personen und Sachen zugleich sind, da kommt die unter a. und A. 1. gegebene Regel in Anwendung. Rex regiaque classis una *profecti*. L. 21, 60. Thrasybulus *contemptus est* primo a tyrannis, atque ejus solitudo. Nep. 8, 2.

Anm. 3. Doch kann auch hier, so wie in dem unter b. angeführten Falle, das Neutrum im Plural stehen. Natura *inimica* inter se sunt civitas et rex. L. 44, 24, feindliche Dinge. Vgl. §. 291, A. 1 [2]).

---

1) Als das vorzüglichere Geschlecht gilt zwar an und für sich das Masculinum, im Vergleich mit dem Fem., das Fem. im Vergleich mit dem Neutrum. Doch scheint es auch darauf anzukommen, welcher Begriff dem Schriftsteller vorzüglich wichtig erschien. Daraus erklärt sich das Femininum des Prädicates in Verbindungen wie: Itaque et detectas *conjurationes conventusque* nocturnos non ultra arguit, quam ut edicto ostenderet, *esse* sibi *notas*. Suet. Caes. 75. Denn sonst hätten beide oben angeführte Gründe für das Masc. des Prädicates entscheiden müssen.

2) Wo sich indessen das Prädicat im Neutrum nicht auf diese Weise auffassen läßt, da ist es unzulässig. Man dürfte also nicht sagen: Civitas et rex conservata sunt; oder: Rex regnumque Macedoniae Romanorum *futura* sunt. Denn wenn auch L. 40, 10 steht: Romani regem regnumque Macedoniae *sua futura* sciunt, so heißt hier sua ihr Eigenthum; diesem Genus schloß sich erst futura an.

2) Iſt das Prädicat ein nicht motionsfähiges Subſtantiv, ſo fällt die Congruenz deſſelben mit dem Genus des Subjects von ſelbſt weg. Ob der Plural oder Singular ſtehen ſoll, das hängt davon ab, ob das Prädicat etwas ausdrückt, was jedem Subjecte einzeln genommen ſchon zukommt, und daher bei der Mehrheit derſelben vervielfältigt gedacht wird; z. B. Beneficium et gratia sunt *vincula* concordiae. Vgl. C. Fin. 2, 35, 117; oder ob die Subjecte zuſammengenommen als ein Ganzes zu betrachten ſind. In dieſem Falle würde es heißen: beneficium et gratia sunt *vinculum* concordiae. (Vgl. §. 287, 2, a.)

Lehrſatz 3. Dieſelben Regeln über Congruenz des Prädi- 293
cates mit dem Subjecte in Perſon, Numerus, Genus und Caſus gelten für den Fall, daß daſſelbe nicht durch das Verbum ſein (esse), ſondern durch eins von den Verben:

werden, bleiben, ſcheinen,

auf das Subject bezogen wird; alſo durch die Verba: fieri, existere, evadere, manere, videri.

Alle dieſe Verba enthalten eben ſo wenig, als das Verbum esse [1]), ſchon einen vollſtändigen Prädicatsbegriff. Sage ich z. B.: Cicero wird —, bleibt — [2]), ſcheint —, ſo bedarf es erſt noch der Hinzufügung deſſen, was er wird, bleibt, oder ſcheint, ebenſo wie wenn ich ſage: Cicero iſt —. Der zur Vervollſtändigung des Begriffes dieſer Verba hinzugefügte Begriff macht dann mit denſelben zuſammen erſt das Prädicat aus, ſo wie z. B. in Cicero est Consul erſt est consul das Prädicat iſt, welches ſich aber in Copula und Prädicat im engern Sinne ſcheidet. Betrachtet man alſo in eben dieſem Sinne auch hier das hinzutretende Nomen als das Prädicat, ſo können wenigſtens dieſe Verba ſelbſt gewiſſermaßen als Copulä angeſehen werden [3]). Es liegt in ihnen allen der auf beſondere Weiſe modificirte Begriff des Seins. Werden = zum Sein gelangen; bleiben = in dem Sein beharren; ſcheinen = dem Anſcheine nach ſein. Servus, quum manu mittitur, fit *libertinus*. Q. 7, 3, 27. Galba medius inter Neronem et Othonem *impe-*

1) Außer wo es ein Vorhandenſein, Exiſtiren ausdrückt.

2) Außer wo bleiben ſo viel iſt als dableiben, im Gegenſatze von weggehen. Ebenſo, wo werden in der Bedeutung entſtehen genommen wird, im Gegenſatze des ſchon (da) ſeienden.

3) Es iſt keineswegs die Abſicht, dieſe Verba hiermit auf die Bedeutung der bloßen Copula herabzuſetzen. Die obige Darſtellung ſoll nur vergleichungsweiſe zur Verdeutlichung des vorliegenden Verhältniſſes dienen.

rator exstitit [1]). Suet. Galb. 6. M. Brutus simili ratione *summus* evaserat. C. Brut, 47, 175. Scythae perpetuo ab alieno imperio aut *intacti* aut *invicti* mansere. Just. 2, 3. Mihi videtur *acerba* semper et *immatura* mors eorum, qui immortale aliquid parant. Plin. Ep. 5, 5.

Anm. Dieselbe Construction findet auch bei nasci, geboren werden, und apparere, erscheinen, Statt [2]). Qui *natus est infelix* [3]) vitam tristem decurrit. Phaedr. 3, 20. Rhetorica paulatim et ipsa *utilis honestaque apparuit*. Suet. Rhet. 1.

294 Zusatz 1. So wie schon in nasci außer dem allgemeinen Begriffe des Werdens noch eine Bestimmung der Art und Weise desselben (nämlich durch Geburt) enthalten ist, so in den Passivis legor, eligor, creor, designor, dicor, ernannt, erwählt werden, renuntior, declaror, als etwas ausgerufen werden, sufficior, an eines Andern Stelle gewählt werden. Der in ihnen enthaltene noch unvollständige Prädicatsbegriff des Werdens durch Wahl, Ernennung u. s. w. bedarf also ebenfalls noch einer Ergänzung, durch Hinzufügung dessen, wozu einer gewählt worden ist. In diesem Zusatze liegt dann ebenfalls, wie in den vorhin erwähnten Fällen, ein Prädicat im engern Sinne [4]), welches den vorhergehenden Regeln gemäß mit dem Subjecte im Casus zusammenstimmen, also im Nominativ stehen muß; z. B. *Princeps* in senatu tertium *lectus est* P. Scipio Africanus. L. 38, 28. Senatus decrevit, ut . . . Camillus *dictator diceretur*. L. 5, 46.

Zusatz 2. Derselbe Fall findet Statt bei den Passivis, welche ein benannt werden mit einem gewissen Namen bezeichnen, als vocor, dicor, appellor, inscribor, usurpor [5]); z. B.

---

1) Eigentlich: er trat auf als Kaiser; dann schlechthin: er war.

2) Falls nämlich ein Prädicatsbegriff hinzutritt; doch können sie ebenso, wie esse und manere in gewissen Bedeutungen, schon vollständige Prädicate sein.

3) Wer unglücklich (als Unglücklicher) geboren ist, durch Geburt unglücklich ist.

4) Zwar ist der auf das Object dieser, so wie der in Zusatz 2 angeführten, Verba im Activ bezogene Accusativ (z. B. creare Ciceronem *consulem*) in seinem Verhältnisse zu dem Verbo selbst ein Object, und zwar ein Accusativ der Wirkung oder factitivus (vgl. creare consulem); allein zu dem andern Accusativ steht er nicht im attributiven Verhältnisse, sondern im prädicativen; ebenso dann auch als Nominativ bei den Passivis dieser Verba. Ueber die Activa mit doppeltem Accusativ s. u. §. 308 u. 309. Es soll also in Cicero creatur consul, consul allerdings nur als die Wirkung des creari betrachtet werden; allein beides zusammen, creatur consul, bildet hier das ganze Prädicat, mithin steht auch consul im prädicativen Verhältniß zu Cicero, während in consul creatur (ein Consul wird gewählt) das Subject *consul*, das Prädicat *creatur* ist, und allerdings kein Prädicat vermißt wird, so wenig als in andern Fällen, wo der factitive Accusativ in der passiven Construction Subject wird, wie epistola scribitur.

5) Auch audio wird in dieser Bedeutung ebenso construirt. Ipse subtilis veterum judex et callidus audis. Hor. Sat. 2, 7, 101.

Pompejus eo proelio *Imperator est appellatus*. Caes. B. C. 3, 71. Desgleichen bei den Verbis: für etwas gehalten, erkannt, befunden, angeſehen werden oder gelten; habeor, cognoscor, reperior, ducor, putor u. a. [1]). Ea spolia *opima habentur*, quae dux duci detraxit. L. 4, 20. *Acutiores putantur* Attici. C. Fat. 4, 7.

Anm. 1. Alle im Vorhergehenden angeführten Verba haben alſo das mit einander gemein, daß durch ſie, ebenſo wie durch das Verbum esse, ein Prädicat auf das Subject bezogen wird, welches mit demſelben im Caſus übereinſtimmen muß, daß ſie mithin einen Prädicatsnominativ bei ſich haben, alſo einen doppelten Nominativ, des Subjects und des Prädicats [2]).

Anm. 2. Im Deutſchen ſteht bei den Zuſatz 1 und 2 angeführten Verben, außer bei genannt werden (heißen), nicht ein Prädicatsnominativ, ſondern es tritt hier eine Umſchreibung durch einen Casus obliquus mit einer Präpoſition (zu oder für) ein; z. B. Cicero wird zum Conſul erwählt; Antonius wird für einen Feind des Vaterlandes erklärt. Dieſelbe Conſtruction ſteht bei den entſprechenden Activis, nicht der bloße Accuſativ; z. B. ich wähle dich zum Conſul; ich halte, erkläre den Antonius für einen Feind. Es findet hier alſo eine andere Auffaſſungsart Statt. Selbſt werden läßt in dem Sinne von gemacht werden dieſe Conſtruction zu; z. B. er wurde zum Verbrecher, ſtatt: er wurde ein Verbrecher. Der Anfänger hat ſich hier beſonders vor dieſem Germanismus im Lateiniſchen zu hüten. Mehreres darüber ſ. unten bei den Verbis, welche einen doppelten Accuſativ zu ſich nehmen (§. 308. ff.); z. B. habeo Marcum amicum (ich habe den M. zum Freunde); creant Ciceronem consulem. — Analog iſt bei dem Verbum utor, welches ſein Object im Ablativ zu ſich nimmt, die Beziehung eines andern prädicativen Ablativs auf daſſelbe; z. B. Cajus *me patrono* utitur, Cajus gebraucht mich als Beſchützer, hat mich zum Beſchützer; Miltiades Cimone *patre* usus est, = habuit Cimonem patrem. S. u. §. 390, A. 3.

Anm. 3. So wie in dem §. 291, A. 4. angeführten Falle die Copula, ſo richten ſich auch die im Vorhergehenden angeführten Verba meiſtens nach dem Prädicatsſubſtantiv nicht bloß im Numerus, wie: Ea loca, quae ... Numidia *appellatur*. Sall. Jug. 18, ſondern auch, wo es möglich iſt (in den mit dem Particip gebildeten Zeitformen), im Genus. Non omnis error stultitia *est dicenda*. C. de Div. 2, 43, 90. Gens universa Veneti *appellati*. L. 1, 1. Jaculatores prima acies *facta*. L. 22, 45. Paupertas mihi onus *visum* (al. *visa*) *est*. Ter. Phorm. 1, 2, 44. (So auch: Ludi fuere, Megalesia *appellata*. L. 29, 14.) Seltener richten ſie ſich nach dem Genus des Subjects, wie: Oppidum *Paestum* Graecis Posidonia *appellatum* (est). Plin. H. N. 3, 10. *Puteoli*, colonia Dicaearchia *dicti*. Ib. 3, 9. Nothwendig iſt dies, wo das Subject ein Perſonennamen iſt. Semiramis puer esse *credita est*. Just. 1, 2, 4.

---

1) Ganz entſprechend dem eigentlich paſſiven videor, wenn gleich dieſes in die active Bedeutung ſcheinen übergegangen iſt.

2) Ueber den Gebrauch der Casus obliqui in ſolchen Fällen bei Participialconſtructionen ſ. §. 500, A. 6.

Anm. 4. Dieselbe Congruenz des Prädicates findet auch in Beziehung auf ein Beiwort oder eine Apposition (s. §. 295.) des Subjectes Statt, wenn diese als der Hauptbegriff erscheint, auf welchen das Prädicat sich vorzugsweise bezieht. Corinthus, totius Graeciae *lumen, exstinctum* est. (Nach C. pro leg. Man. 5.) Dies ist besonders bei Städte- und Völkernamen üblich, wo dem Nomen proprium das Apellativum urbs, oppidum, civitas beigefügt ist. Corioli oppidum *captum*. L. 2, 33. Tungri, civitas Galliae, fontem *habet* insignem. Plin. H. N. 31, 2. Volsinii, oppidum Tuscorum, *concrematum est* fulmine. Ib. 2, 53. Daher selbst, wenn anstatt der Apposition ein attributiver Nebensatz zu dem Subjecte tritt Carmonenses, *quae est* longe firmissima totius provinciae *civitas*, per se cohortes *ejecit*. Caes. B. C. 2, 19. Dahingegen wo das Subject als Personenname den Hauptbegriff bildet, richtet sich das Prädicat nur nach diesem. Pompejus, nostri amores, valde se *afflixit*. C. Att. 2, 19, 2. Deliciae meae, Dicaearchus, contra hanc immortalitatem *disseruit*. C. Tusc. 1, 31, 77 [1]).

Anm. 5. Ein Adjectivum im Superlativ, welches einen Genitivus partitivus (§. 336.) bei sich hat, z. B. Graecorum sapientissimus, fluminum maximum, sollte sich sowohl als Prädicat, wie als Attribut, nicht nach dem Geschlechte des Nomens richten, auf welches es bezogen wird, sondern nach dem Geschlechte des partitiven Genitivs, d. i. des Genitivs des Ganzen, von dem ein Theil zu denken ist, wie im Deutschen: der Elephant (ist) das größeste der Thiere. Jedoch ist dieses im Lateinischen selten; z. B. *Velocissimum* omnium animalium est delphinus. Plin. H. N. 9, 7, 2. Vielmehr findet auch hier regelmäßig eine Uebereinstimmung des Prädicates mit dem Genus des Subjectes Statt [3]). Hordeum frugum omnium *mollissimum* est. Plin. H. N. 18, 18. Indus, qui est omnium fluminum *maximus* cet. C. N. D. 2, 52, 130.

295 **Lehrsatz 4.** Eine eben solche Congruenz, wie zwischen dem Prädicate (im engern Sinne) und dem Subjecte, findet auch Statt zwischen dem Attribute und seinem Beziehungsworte. Sie erstreckt sich demnach auf Casus, Numerus und Genus, und zwar nach Beschaffenheit des Attributes entweder auf alles dreies

---

1) Dieser Congruenz des Verbi im Prädicate mit einem Prädicativsubstantiv, sowie mit einer Apposition des Subjects, ist entsprechend die Congruenz desselben mit einer aus Verkürzung eines Vergleichungssatzes entsprungenen attributiven Nebenbestimmung des Subjects. Illorum urbs ut propugnaculum *oppositum* est barbaris. (Nach Nep. 2, 7.) Omni ornatu orationis tamquam veste *detracta*. C. Brut. 75, 262. Bona civium quasi Cimbricam praedam venum *datam*. Sall. fragm. p. 941 ed. Cort.

2) Hiernach ist auch zu beurtheilen: (eloquentia) quasi *una ex* sordidissimis artificiis. Tac. dial. 32.

3) Ebenso dann auch eine Uebereinstimmung des Attributes mit dem Beziehungsworte; z. B. elephas animalium maximus. Doch kommt es hierbei auf die Stellung der Satzglieder an. Man bemerke, daß in der Stelle aus Plinius der Subjetsbegriff am Ende des Satzes steht, und dabei velocissimum dem partitiven Genitiv vorangeht, noch ehe der Begriff des Subjects gleichsam seinen Einfluß auf das Prädicat geltend machen konnte. Ja man könnte in diesen Stellen nach §. 291, A. 4. selbst ungewiß sein, welches das Subject und welches das Prädicat sei. Wenn dagegen Plin. 25, 8 sagt: *Laudatissima herbarum* est Homero teste, quam vocari a Diis putat *moly*, so springt in die Augen, daß er hier nicht anders sagen konnte, weil hier herba selbst als Subject hinzuzudenken ist.

zugleich, oder bloß auf Numerus und Caſus; in jedem Falle ohne Ausnahme wenigſtens auf den Caſus.

Anm. Schon §. 283, A. 1. wurde bemerkt, daß dem attributiven Satzverhältniſſe das prädicative zum Grunde liege. Der Begriff des Prädicates (des von einem Gegenſtande Ausgeſagten) wird in jenem Verhältniſſe als Merkmal an einem Gegenſtande ſchon vorhanden gedacht; daſſelbe wird ihm alſo nicht erſt beigelegt, ſondern als ſchon beigelegt dargeſtellt. Hinſichtlich ſeiner Form folgt es denſelben Regeln der Congruenz, welchen das Prädicat (im engern Sinne) unterworfen iſt. Congruirende Attribute ſind demnach entweder das Verbum in der Form des Particips (sol lucet, daraus sol lucens), oder ein Adjectiv (sol est lucidus, sol lucidus), oder ein Subſtantiv (Cicero orator) [1]).

Zuſatz 1. Zu unterſcheiden iſt in dem attributiven Verhältniſſe 296
das Epitheton (Beiwort) und die Appoſition [2]).

1) Epitheton nennt man das Attribut, wenn es in einem Adjectiv oder Particip beſteht. Dieſes richtet ſich nach ſeinem Hauptworte (Beziehungsworte) in Caſus, Numerus und Genus; alſo ganz wie das Adjectiv und Particip als Prädicat: mons altus; montes alti cet.; columna nitida; gramen viride; milites capti; mors fugienda. Abweichungen hiervon können nur eintreten

a. in Anſehung des Numerus bei einer Zuſammenziehung mehrerer attributiven Satzverhältniſſe; indem

α. das gemeinſchaftliche Hauptwort nur Ein Mal geſetzt wird; z. B. wenn man anſtatt legio Martia et quarta (Vell. 2, 67) ſagt: *legiones* Martia et quarta, ſo wie placuit, consules circa *portas* Collinam Esquilinamque ponere castra. L. 26, 10; aber ebendaſelbſt: inter Esquilinam Collinamque *portam* posuit castra. Ebenſo kann

β. das gemeinſchaftliche Epitheton nur Ein Mal geſetzt werden; z. B. pater et filius mortui.

b. in Anſehung des Genus, falls die Hauptwörter, auf welche

---

1) Im attributiven Verhältniſſe kann zwar auch der Genitiv ſtehen (ſ. u. beim Genitiv); nur ſteht er hier eben ſo wenig im Verhältniſſe der Congruenz, als wenn er als Prädicat auf ein Subject bezogen wird; z. B. domus regis; domus est regis (gehört dem Könige).

2) Obgleich beide Ausdrücke in ihrer Grundbedeutung daſſelbe ſagen, ſo rechtfertigt doch das Bedürfniß, zwei verſchiedene Arten des attributiven Verhältniſſes durch beſondere Namen zu bezeichnen, die hier gemachte Unterſcheidung. Die Appoſition nennt man im Deutſchen auch wohl Beiſatz, wobei nur nicht an einen Satz in der eigentlichen Bedeutung des Wortes zu denken iſt.

sich das gemeinschaftliche Epitheton bezieht, von verschiedenem Genus sind. Dabei kann dann auch zugleich eine Verschiedenheit des Numerus eintreten, in dem unter a. β. eben angegebenen Falle. Es wird nämlich entweder das gemeinschaftliche Epitheton

α. im Plural auf alle Hauptwörter zugleich bezogen, und richtet sich im Genus nach den hinsichtlich des Prädicates geltenden Regeln. Also pater et mater *mortui*; murus et porta de coelo *tacta* (Neutr. plur.); gens, cui natura corpora animosque *magna* magis quam *firma* dedit. L. 5, 44. (Tiberius) patres et plebem, *invalida* et *inermia*, cunctatione ficta ludificabatur. Tac. 1, 46. (Vgl. §. 291, A. 1.) Aber auch: Judicium censorum ac pudor sponte cedentium *permixti* ignominiam molliebant. Id. 11, 25.

β. unmittelbar nur auf eins [1]), nach dessen Geschlechte es sich richtet, während es zu den übrigen ergänzt wird. *Cuncta maria* terraeque. Sall. Cat. 10. Invidi virtutem et *bonum alienum* oderunt. L. 35, 43. Verres perspicua *sua consilia* conatusque omnibus fecit. C. Verr. A. 1, 2, 5. Hominis utilitati *agri omnes* et maria parent. C. Tusc. 1, 28, 69. Vir et *consilii magni* et virtutis *sc.* magnae [2]). Caes. 3, 5.

Anm. 1. Sind mehr als zwei Substantiva da, so steht das Adjectiv in diesem Falle am besten bei dem ersten. Sind nur zwei vorhanden, so ist jede Stellung zulässig. Außer cuncta maria terraeque kann es also auch heißen: maria cuncta et terrae, maria cunctaeque terrae, maria et terrae cunctae. Ungewöhnlicher ist die Verbindung: Lucus ille et haec quercus . . . saepe a me *lectus* in Mario [3]). C. Leg. 1, 1, wo das entferntere Substantiv als Masculinum den Vorzug hat, oder weil es dem Schriftsteller lebhafter vorschwebte.

Anm. 2. Als Constructionen nach dem Sinne, welche sich aus den bei dem Prädicate vorgekommenen Fällen erklären, sind zu merken: *Filium* cum matre . . . *custodiendos* mittit. Just. 14, 6. *Pharnabazus* cum Apollonide et Athanagora *vincti* traduntur. Curt. 4, 5, 17. S. §. 287, A. 4. Inde concursus populi, *mirantium*, quid rei esset. L. 1, 41. f. §. 289. Ad septem *milia* hominum in naves *impositos* Neapolim transmisit. L. 40, 41. S. §. 291, A. 1.

---

1) Sowie: Corporis nostri partes *totaque figura* et forma et statura. C. Fin. 5, 12, 35.

2) Daß hier der Begriff des Adjectivs zu ergänzen sei, ergiebt sich aus der Natur dieses Genitivus qualitatis, der nicht ohne ein Attribut stehen kann.

3) Gemeint ist ein Gedicht des Cicero auf den Marius.

Anm. 3. Sämmtliche adjectiviſche Pronomina der dritten Perſon, is, idem, ipse, hic, iste, ille, qui, ſo wie die Poſſeſſiva, nebſt allen Pronominalien und Numeralibus, welche die Begriffe der Beſchaffenheit, der Größe und Zahl in attributiver Form bezeichnen, ſind ebenſo wie die Adjectiva und Participia den Regeln der Congruenz mit dem Hauptworte, auf welches ſie ſich beziehen, unterworfen; z. B. hic homo; haec mulier; duo viri; quanta miracula cet. Mehreres über die Congruenz dieſer Pronomina ſiehe §. 300.

2) Appoſition wird das Attribut genannt, wenn es ein Subſtantivum iſt; Taurus mons, lupus piscis, Leonidas rex Spartanorum. (Doch ſ. A. 4.) Dieſe richtet ſich beſtändig wenigſtens im Caſus nach dem Hauptworte [1]). Jugurtha cogebat exercitum, agri et pecoris magis quam belli cultorem. Sall. Jug. 54. Im Genus und Numerus können dieſelben Verſchiedenheiten der Appoſition von dem Hauptworte Statt finden, wie bei dem als Prädicat gebrauchten Subſtantiv hinſichtlich des Subjects. S. o. §. 291, 2.

Iſt nämlich die Appoſition Benennung einer Perſon und motionsfähig, ſo richtet ſie ſich auch im Genus nach dem Hauptworte: Athenae omuinm doctrinarum *inventrices*. C. Or. 1, 4, 13, *Regina* pecunia. Hor. Ep. 1, 6, 37. Wenigſtens werden hier die Begriffe, auf welche die Appoſition bezogen wird, perſonificirt. So auch: manus multarum artium *ministrae*; voluptates *blandissimae dominae*. Dagegen kann eine Abweichung Statt finden im Genus und Numerus,

a. wenn die Appoſition ein Sachſubſtantivum iſt: Tungri, Galliae *civitas*. — Adulatores, pessimum *genus* hominum. — Viginti naves, *classis* Romanorum. — Corioli *oppidum*. — Alexis, *deliciae* domini. Virg. Ecl. 2, 1. Nymphae, *noster amor*. Ib. 7, 21. Pompejus, *nostri amores*. C. Att. 2, 19. Corinthus, *lumen* totius Graeciae. C. Man. 5, 11. *Duo fulmina* Romani imperii Cn. et P. Scipiones. C. Balb. 15, 34. Auch das ſubſtantiviſch gebrauchte Neutrum eines Adjectivs kann auf dieſe Weiſe in Appoſition ſtehen, ohne Rückſicht auf das Genus des Hauptwortes. Mors, omnium rerum *extremum*. Vergl. C. Fam. 6, 21, 1.

b. wenn ein Subſtantiv ſich als Appoſition gemeinſchaftlich auf mehrere Hauptwörter bezieht. Brutus et Cassius,

1) Ueber eine ſcheinbare Abweichung von dieſer Regel bei der Appoſition von Städtenamen, z. B. Antiochiae celebri urbe et copiosa, ſ. §. 373.

interfectores Caesaris. Roma Laviniumque *urbes*. So folgt bei Eigennamen auf mehrere mit einander verbundene Vornamen von Brüdern der gemeinſchaftliche Geſchlechtsname im Plural. Cajus et Lucius (C. et L.) *Memmii*. C. Brut. 36, 136. L. et Aruns *Tarquinii*. L. 1, 42. Orationes Lucii et Caji *Aureliorum Orestarum*. C. Brut. 25, 94 [1]). Alſo auch hier bei Zuſammenziehung mehrerer attributiver Satzverhältniſſe; ſ. 1) a. Dagegen aber auch: Vespasianus quaestor Cretam et Cyrenas *provinciam* sorte cepit. Suet. Vesp. 2 [2]).

Iſt das Subſtantiv in der Appoſition als Perſonenname motionsfähig, ſo hat auch hier das männliche Geſchlecht vor dem weiblichen den Vorzug: *soceri* tibi Marsque Venusque contigerant. Ov. Met. 3, 132 [3]). Legati a Ptolemaeo et Cleopatra *regibus* Aegypti Romam venerunt. L. 37, 3. Hierher läßt ſich auch rechnen: cupidine et ira, pessimis *consultoribus*, grassari. Sall. Jug. 64, da cupido auch Masc. iſt; ſ. §. 214 [4]).

Anm. 4. Ein als Adjectiv gebrauchtes Subſtantiv vertritt die Stelle eines bloßen Epithetons, und iſt nicht als Appoſition anzuſehen; z. B. *victor* exercitus, das ſiegreiche Heer; *victrix* legio, *victricia* arma; latronum *occultator* et *receptator* locus. C. Mil. 19, 1, (ein Ort, der die Räuber aufnimmt und verbirgt). Fuerat in Metello *contemptor* animus et superbia. Sall. Jug. 64. Beſonders iſt dies der Fall mit den Substantivis verbalibus auf tor (Fem. trix), doch auch bei einigen andern; z. B. tiro exercitus. So ſind auch die den Eigennamen hinzugefügten Gattungsnamen gewöhnlich nur als Epitheta, nicht als Appoſitionen, zu betrachten. Cicero consul; Philippus rex; urbs Roma; Tiberis fluvius [5]).

Anm. 5. Dagegen erſcheint ein Adjectiv oder Particip nicht mehr als ein bloßes Epitheton, ſondern als eine Appoſition, wenn es ſich zu einem Satzverhältniſſe erweitert, wie: Socrates, omnium Graecorum sapientissimus; Pompejus, a militibus desertus, Aegyptum petiit. Und auch ein Subſtantiv in attributiver Beziehung erſcheint nur in dieſem Falle ganz entſchieden als Appoſition. Vergl. Leonidas rex, und Leonidas rex Spartanorum;

---

1) Wenn auch dieſer Plural nicht eigentlich als Appoſition anzuſehen iſt.

2) Beide Länder als Einheit gedacht. Sie bildeten zuſammen die Provinz des Veſpaſianus.

3) Daher filii für filius und filia, fratres für frater et soror, pueri für puer et puella, reges für rex et regina, dii für deus et dea geſetzt werden. Beiſp. ſ. Tac. 11, 35. Filii maerentes vom Britannicus und der Octavia.

4) Sonſt hätte es auch consultricibus heißen können; ſ. C. N. D. 2, 22.

5) Im Deutſchen unterſcheidet ſich die Appoſition in dieſem Falle immer durch die Nachſtellung. Vgl. Cicero, der Conſul, und: der Conſul Cicero.

urbs Roma, und Roma, nobilissima Italiae urbs. Philosophia vitae dux, virtutis indagatrix expultrixque vitiorum [1]).

Anm. ◆ Eine Appoſition kann auch zu einem ganzen Satze hinzutreten. Decretum est, ut dies, quo cepisset imperium, Parilia vocaretur, velut *argumentum* rursus conditae urbis. Suet. Cal. 16. Darius curru sublimis eminebat, et suis ad se tuendum et hostibus ad incessendum *ingens incitamentum*. Curt. 3, 11, 7. Hier iſt incitamentum nicht bloß auf Darius bezogen, ſondern auf den ganzen Satz: Darius — eminebat; alſo Darius . . . eminens erat . . . incitamentum. Eine ſolche Appoſition kann in Beziehung auf mehrere Sätze auch im Plural ſtehen. Abrogati deinde . . . consulatus, quos Vitellius dederat, funusque censorium Flavio Sabino ductum, *magna documenta* instabilis fortunae. Tac. H. 4, 47. Dieſe Appoſition ſteht, wie in dieſen Beiſpielen, im Nominativ, wenn ſie ſich auf einen vorher genannten Zuſtand bezieht, alſo insgemein, wenn das Verbum des Hauptſatzes ein Intranſitivum oder Paſſivum iſt; dagegen im Accuſativ, als Erklärung einer Handlung bei einem vorhergehenden Tranſitivum, und bezeichnet dann etwas durch dieſelbe Beabſichtigtes oder Bewirktes. Vitellius omnes (praemia poscentes) conquiri et interfici jussit, . . . *munimentum* ad praesens, in posterum *ultionem*. Tac. H. 1, 44. Postremo deserunt tribunal . . . manus intentantes, *causam* discordiae et *initium* armorum. Tac. 1, 27 [2]). In dem Verhältniß der Appoſition ſteht auch ein im Infinitiv ausgedrückter erklärender Zuſatz zu einem vorhergehenden Subſtantiv oder ſubſtantiviſchen Begriffe: gravis *illa* est et plena dignitatis dicendi *facultas*, quae saepe valuit in consule deligendo, *posse* consilio atque oratione . . . mentes permovere. C. Mur. 11, 24. Aehnlich: *ad id*, *quod instituisti*, (nämlich) oratorum genera *distinguere* aetatibus, istam diligentiam accommodatam puto. C. Brut. 19, 74.

Anm. 7. Die Appoſition ſteht in der Regel hinter ihrem Hauptworte. Zuweilen wechſelt ſie aber mit demſelben, aus Rückſichten auf den Nachdruck, die Stelle und geht voran: cognoscit Alexander Agrammem quadrigarum duo millia trahere, et *praecipuum terrorem* elephantos. Curt. 9, 2, 4. *Duae po-*

---

1) Die Appoſition iſt in dieſem Falle einem attributiven Nebenſatze zu vergleichen, in welchen ſie erweitert, oder welcher in eine Appoſition verkürzt werden kann. Im Deutſchen tritt das Particip als Appoſition entweder unflectirt, oder mit dem Artikel flectirt hinter das Hauptwort, und unterſcheidet ſich dadurch unverkennbar von dem bloßen Epitheton; z. B. der von den Soldaten verlaſſene Pompejus; dagegen: Pompejus, von den Soldaten verlaſſen; P., der von den Soldaten verlaſſene. Gilt überhaupt die Appoſition einem verkürzten Attributivſatze gleich, ſo wird man ſchon deshalb mit Recht ein einzelnes ſubſtantiviſches Attribut, wie Leonidas *rex*, *flumen* Rhenus, eben ſo wenig zur Appoſition rechnen können, wie im Deutſchen König Leonidas, Kaiſer Alexander, Frau Mutter u. dgl. Gute Bemerkungen über den Begriff der Appoſition ſ. in Jahns N. Jahrb. XXVIII 3, p. 302 u. 305.

2) Bemerkenswerth iſt auch der Dativ in dieſer Beziehung. Multa Romanis secunda, quaedam Parthis evenisse, *documento* adversus superbiam. Tac. 15, 27. (Zu erklären aus dem §. 366 erörterten Gebrauche des Dativs.) Zu verwechſeln ſind aber mit dieſen Appoſitionen nicht Appoſitionen, welche ſich auf ein einzelnes Subſtantiv des Hauptſatzes beziehen laſſen: Civilis omnium conjuges parvosque liberos consistere a tergo jubet, *hortamenta* victoriae, vel pulsis *pudorem*. Tac. H. 4, 18. Pauci Centurionum Tribunorumque, in Gallia geniti, reservantur, *pignus societatis*. Tac. H. 4, 61. (Nominativ.) Dieſe ſtehen in unmittelbarer Beziehung als Subjecte oder Objecte zu dem Verbo des Hauptſatzes, während jene andern nur dem Sinne nach auf daſſelbe bezogen werden.

tentissimae urbes, Carthago et Numantia. C. Manil. 20. Quid enim dicam de *thesauro omnium*, memoria. C. Or. 1, 5, 18. Dabei kann es indessen zuweilen zweifelhaft sein, welches von beiden Wörtern zur Erklärung oder nähern Bestimmung des andern hinzugefügt und also als Apposition anzusehen sei: *Persarum rex Darius* Scythis bellum intulit. Nep. 1, 3. Princeps Academiae Philo . . . Romam venit. C. Brut. 89, 306. Improba Siren desidia. Hor. Sat. 2, 3, 15. Croesi regia Sardes. Hor. Ep. 1, 11, 2. Vergl. §. 291, A. 4.

Anm. 8. Das Beziehungswort einer Apposition ist nicht immer ein Substantiv, sondern kann auch ein Pronomen sein, so wie im Deutschen; z. B. Ihr kennet ihn, den Schöpfer kühner Heere: trucidate *eum*, patriae proditorem! *Nos*, cetera turba, coenamus aves. Hor. Sat. 2, 8, 26. *Nos*, terrarum ac libertatis extremos, recessus ipse . . . in hunc diem defendit. Tac. Agr. 30. Demnach kann sie sich auf ein nicht ausgedrücktes, sondern bloß in der Form des Verbum finitum enthaltenes Pronomen beziehen, wie: *populus* superamur ab uno. Ov. Met. 12, 499. (= wir, ein ganzes Volk.) Hoc tibi *juventus Romana* indicimus bellum. L. 2, 12. *Trecenti* conjuravimus. Ibid. *Hostis hostem* occidere volui. Ibid. Ex quinquaginta millibus Graecorum supersumus *pauci* [1]). Vergl. hierzu §. 298. Auf ähnliche Weise findet eine Apposition da Statt, wo sich ein Genitiv an den in einem possessiven Pronomen dem Sinne nach enthaltenen Genitivus possessivus anschließt. *Nostra ipsorum* amicitia. C. Fam. 6, 16. Vereris, ne *tua* domus, *talis viri et civis* . . . a ceteris deseratur? C. Or. 1, 60, 255. *Tuum* studium adolescentis perspexi. C. Fam. 15, 13, 1. S. u. beim Genitiv §. 342, A. 2.

297 Zusatz 2. In einem attributiven Verhältnisse zu demselben Beziehungsworte können auch mehrere Wörter auf ein Mal stehen, entweder von verschiedener Art, wie ein Pronomen und ein Adjectiv: homo ille clarissimus; tuas legi has proximas epistolas; ein Zahlwort und ein Adjectiv: duo consules Romani; ein Zahlwort, Pronomen und Adjectiv: duo illi consules Romani; una lata via perpetua. C. Verr. 4, 53, 119; oder auch von einerlei Art, wie: columna aurea solida. Liv. 24, 3. Ficta (al. ficte) reconciliata gratia. C. Fam. 3, 12. Bonus vir pauper. C. Off. 2, 20, 71. Privata navis oneraria maxima. C. Verr. 5, 52, 136.

Hier ist darauf zu achten, welches von diesen Attributen mit dem Hauptworte sich zunächst zu einer Einheit des Begriffes verbindet, so daß das andere sich nicht bloß auf das Hauptwort, sondern auf das Hauptwort einschließlich jenes Attributes (beides als Einheit genommen) bezieht. Am besten wird dies durch die im Deutschen, anstatt des Substantivs mit seinem Attribute, öfters mögliche Zusammensetzung verdeutlicht; z. B. Schiff, Lastschiff,

1) Im Deutschen geben wir hier dem Ausdrucke häufig eine andere Wendung; z. B. die römische Jugend kündigt in uns dir den Krieg an. Unser dreihundert haben sich verschworen. Unser sind nur wenige. (S. §. 291, A. 5.)

Privatlastschiff, ein großes Privatlastschiff. Bei solchen Attributen findet alsdann nicht eine Beiordnung Statt, sondern eine Einordnung (s. §. 283). Das eine stellt sich hier als von dem andern eingeschlossen dar.

Anders verhält es sich in dem Falle, wo die einzelnen Attribute einander beigeordnet sind, und demnach auch durch beiordnende Conjunctionen mit einander verbunden werden können; z. B. grave bellum perdiuturnumque. C. Sext. 27, 58. Unus et perangustus aditus. Caes. 7, 15; wenn gleich auch aus rhetorischen Gründen die Bindewörter fehlen können; z. B. oratio composita, ornata, copiosa. Während aber hier ein und derselbe Hauptbegriff unter mehreren Attributen dargestellt wird, liegt in andern Fällen einer solchen Beiordnung mehrerer Attribute oft auch eine Zusammenziehung verschiedener (einander coordinirter) attributiver Satzverhältnisse zum Grunde, indem das mehreren attributiven Satzverhältnissen gemeinschaftliche Hauptwort nur Ein Mal gesetzt wird; z. B. summi et infimi homines = summi homines et infimi homines [1]).

Soll übrigens in dem erstern Falle ein neu hinzutretendes (coordinirtes) Attribut besonders hervorgehoben werden, so geschieht dies durch Hinzufügung eines auf den Hauptbegriff hinweisenden Pronomens (des Determinativums); z. B. bellum grave *idque* perdiuturnum; unus *et is* perangustus aditus; wo wir im Deutschen und das, und zwar hinzusetzen. (S. §. 415, A. 2.)

Anm. Der Unterschied der Beiordnung (gleichviel ob in einem zusammengezogenen attributiven Satzverhältnisse, oder nicht) und der Einordnung läßt sich auf folgende Weise anschaulich machen:

Beiordnung: Bellum { grave / et / perdiuturnum. } Homines { summi / et / infimi. }

Einordnung: Privata navis oneraria maxima.

Zu bemerken ist hiebei, daß in dem Verhältniß der Beiordnung nicht Attribute verschiedener Art stehen können, nämlich nicht Begriffswörter und Formwörter (wie Pronomina und Zahlwörter). Werden daher dergleichen Wörter zusammen auf ein und dasselbe Hauptwort bezogen, so ist die Verbindung durch et u. s. w. nicht zulässig. Beispiele s. oben. Nur mit multus in Verbindung mit einem andern Adjectiv (einem Begriffsworte) machen die Lateiner eine Ausnahme, indem sie, wie im Griechischen z. B. πολλὰ καὶ καλά, dasselbe fast re-

1) Umgekehrt kann auch das gemeinschaftliche Attribut nur Ein Mal gesetzt werden. *Illustres* viri et feminae = illustres viri et illustres feminae. S. o. §. 296.

nothwendig wird er auf eine Reflexion, auf die der Handlung selbst, hingewiesen, und so kommt es zu dem Gebrauche des Reflexivpronomens. Vgl. Delbrück, Vergl. Syntax der indogerm. Sprachen, III, 1, 1900, S. 1 ff. Auch sonst werden Verbindungen mit ἑαυτοῦ gebildet, wie

289 Ἐπὶ δὲ τοῖς ἀπὸ τῆς ἀκροπόλεως ἐπιφανεῖσιν ἐπὶ τὸν ἑαυτῶν ἐπεξῆλθον ἐπὶ τὸν Ἀλκιβιάδην καὶ τοὺς μετ' αὐτοῦ. Xen. Hell. I, 1, 10.

mit dem Hauptworte iſt hier aber im Lateiniſchen daſſelbe, wie bei jedem andern Attribute: C. Junius aedem salutis, quam *consul* voverat, *censor* locaverat, *dictator* dedicavit. L. 10, 1. *Puer* in forum veni, neque inde diutius quam *quaestor* (= quum quaestor essem) abfui. C. Or. 2, 90, 365. *Callidus* huic signo ponebam millia centum. Hor. Sat. 2, 3, 22. Senatus *frequens* convenit (in großer Zahl). C. Fam. 10, 12. Hostes *rari* (einzeln) se ostendere coeperunt. Caes. 5, 17. Nemo fere saltat *sobrius* (als Nüchterner, nüchtern). C. Mur. 6, 13. Hispania *postrema* (zuletzt) perdomita est. L. 28, 12. Hoc natura est *ipsa* fabricata. C. Or. 3, 45, 178. Ueber eine ähnliche Hineinziehung eines Attributes in einen relativen Nebenſatz, (z. B. calore, quem *multum* habet. C. N. D. 2, 54) ſ. §. 552, A. 3, b.

Anm. 1. Im Lateiniſchen kann allerdings in dieſem Falle zuweilen eine Zweideutigkeit entſtehen. Vgl. Cicero senex mortuus est; Cicero Consul hoc fecit. Wird dieſe nicht durch den Zuſammenhang gehoben, ſo wird man lieber eine andere Wendung wählen, namentlich eine adverbiale Beſtimmung, oder die Form eines adverbialen Nebenſatzes.— Das deutſche als wird übrigens in Beziehung auf ein Attribut nur dann durch Wörter wie ut, velut, tamquam ausgedrückt, wenn das Attribut nur vergleichungsweiſe auf das Hauptwort bezogen wird und alſo mit wie vertauſcht werden kann, deſſen Gebrauch außerdem hier in vielen Fällen oft richtiger iſt. Cicero cecinit ea, quae nunc usu veniunt, *ut vates*. Nep. 25, 16. Aegyptii canem et felem *ut deos* colunt. C. Leg. 1, 11, 32. Ficta omnia celeriter *tamquam flosculi* decidunt. C. Off. 2, 12, 43. Dieſe Beziehung beruhet eigentlich auf einer Verkürzung eines comparativen Nebenſatzes. Vgl. §. 581, A. 2.

Anm. 2. Hinſichtlich der Adverbia, durch welche im Deutſchen dergleichen auf das Prädicat bezügliche Attribute ausgedrückt werden, iſt beſonders zu merken, wie man die Adverbia zuerſt, zuletzt, allein, nur, ins Lateiniſche zu überſetzen hat. Sie erfordern nämlich eine verſchiedene Ueberſetzung, je nachdem ſie auf das Subject, oder auf ein Object, oder auf das Prädicat (das Verbum finitum) bezogen werden. Dieſe Beziehung wird im Deutſchen nur durch die Betonung und Stellung derſelben angezeigt; z. B.: Ich habe dieſe Rede zuerſt geleſen, bedeutet: ich bin der Erſte, der dieſe Rede geleſen hat; alſo: *ego primus* hanc orationem legi. — Ich habe zuerſt dieſe Rede geleſen, d. i. dieſe Rede iſt die erſte, welche ich geleſen habe: hanc *primam* orationem legi. In beiden Fällen tritt alſo im Lateiniſchen eine attribu-

---

ſatzes mit einer Conjunction (d. i. einer adverbialen Form des Pron. relativum). Hierauf führt auch die im Deutſchen häufig erforderliche Art der Ueberſetzung. Der adverbiale Nebenſatz ſteht aber in Beziehung zu einem Verbum, nicht zu einem Nomen. Im Griechiſchen tritt hier zur Unterſcheidung von andern attributiven Beſtimmungen das Particip ὤν hinzu; z. E. ὁ *Κάτων, γέρων ὤν* cet. Für das Deutſche merke man auch noch Wendungen wie folgende: Ille (Hortensius) non mediocris orator vestrae quasi succrescit aetati. C. Or. 3, 61, 230; in dem H. wächſt ein nicht mittelmäßiger Redner heran.

tive Ausdrucksweise in Beziehung auf das Subject oder ein Object ein. — Ich habe zuerst diese Rede (oder: diese Rede zuerst) gelesen, dann abgeschrieben: hanc orationem *primum* legi, deinde transscripsi. — Heute habe ich diese Rede zuerst (= zum ersten Male) gelesen: hodie *primum* hanc orationem legi [1]). Dasselbe gilt von: zuletzt. Ebenso unterscheiden sich: Ego *unus* (*solus*) [2]) familiarem tuum vidi; nur ich, ich allein habe deinen Freund gesehen; ich bin der Einzige, der . . . gesehen hat. *Unum* (*solum*) familiarem tuum vidi, ich habe nur deinen Freund gesehen (sonst keinen). Familiarem tuum vidi *solum* (*tantum*, *modo*), sermonem cum eo non habui, ich habe ihn nur gesehen, nicht gesprochen. Ungewöhnlich ist: non nobis *solum* nati sumus. C. Off. 1, 7, 22, wo man eher solis erwarten sollte. S. Heus. zu d. St. Accepimus Socratem exsecrari solitum eos, qui *primum* haec, natura cohaerentia, opinione distraxissent. Ib. 3, 3. Dagegen Leg. 1, 12: Recte Socrates exsecrari eum solebat, qui *primus* utilitatem a natura sejunxisset.

Zu bemerken ist hierbei, daß Sätze der Art, wie: Ich war der Erste, Zweite, Letzte, Einzige u. s. w., welcher . . . im Lateinischen gewöhnlich auf die bezeichnete kürzere Weise ausgedrückt werden, so daß aus Haupt- und Nebensatz nur Ein Satz wird. Z. B. Hannibal war der Erste, der in das Treffen ging, der Letzte, der es verließ: Hannibal *princeps* in proelium ibat, *ultimus* conserto proelio excedebat. L. 21, 4. Auf ähnliche Weise muß man bei der Uebersetzung aus dem Lateinischen auch Nebenbestimmungen eines zum Prädicate gehörigen Objects in einen ganzen Satz verwandeln, z. B. Cum M. Fabio mihi summus est usus, . . . quod in controversiis *optima* opera ejus uti soleo. C. Fam. 9, 25, 4, (weil seine Hülfe, der ich mich bediene, die beste ist). Caesar explorat, quo *commodissimo* itinere vallem transire possit.

---

1) Der Sinn läßt übrigens zuweilen eine verschiedene Beziehung des zuerst zu, so daß im Lateinischen sowohl primum, als die adjectivische Form stehen kann. Z. B. Popilia, cui *primum* (zum ersten Male) mulieri hunc honorem in nostra civitate habitum puto. C. de Or. 1, 11, 44. Ueber den Unterschied von primo ist Folgendes zu merken: *Primum* wird gebraucht, 1) bei der Aufzählung einer Reihefolge von Gegenständen, und entspricht in diesem Falle unserm erstens, erstlich, fürs Erste; es folgt darauf deinde, tum (porro, postea), denique oder postremo, auch beides zusammen (nie iterum oder secundum, tertium u. s. w.). Quaero, vester deus *primum* ubi habitet; *deinde* quae causa eum loco moveat . . .; *porro* . . . deus quid appetat; ad quam *denique* rem motu mentis ac ratione utatur; *postremo* quomodo beatus sit. C. N. D. 1, 37, 104. 2) steht es so wie alle Zahladverbia auf um auf die Frage: zum wie vielsten Male? und es folgt dann iterum, tertium cet. Z. B. iterum, tertium consul (doch s. Gell. 10. 1); oder auch tum, deinde, postremum, zum letzten Male. Hodie *postremum* me vides. Ter. Andr. 2, 1, 22. Dagegen bezeichnet *primo*: 1) an der wie vielsten Stelle, so wie die übrigen auf o ausgehenden Zahladverbien, wird also räumlich gebraucht; z. B. quarto praetor factus est, wird von demjenigen gesagt, der in der Reihe der gewählten der vierte ist. Dem primo entsprechen hier secundo, tertio u. s. w. — 2) Als reiner Zeitbegriff, ohne örtliche Beziehung, heißt es anfangs, anfänglich; der Gegensatz ist post, postea, auch jam, und bei mehrgliedrigen Eintheilungen inde (deinde), tum, denique, postremo; z. B *Primo* solus (Themistocles) profectus est. Nep. 2, 6. Datur petentibus venia, dissuadente *primo* Vercingetorige, *post* concedente. Caes. 7, 15. Quod *primo* numerus fuit, *jam* nomen et honor est. Tac. Germ. 6. *Primo* stupor omnes . . . defixit, silentium *inde* aliquamdiu tenuit. L. 3, 47. Plerumque improborum facta *primo* suspicio insequitur, *deinde* sermo atque fama, *tum* accusator, *tum* judex; multi etiam ipsi se indicaverunt. C. Fin. 1, 16, 50. Beides läßt sich übrigens im Deutschen durch zuerst übersetzen. (Vgl. Dietrich in der Zeitschr. f. A. W. 1837, Nro. 88.)

2) Solus, allein, d. i. nicht in Gemeinschaft mit Andern.

as. 5, 49 (welches der bequemste Weg sei, auf dem u. s. w.). — Auf dieselbe Weise wie mit zuerst, allein u. s. w. verhält es sich mit selbst; s. darüber bei den Pronominibus §. 417, A. 1.

Not. Dichter drücken auch die zu dem Prädicate gehörigen Zeitbestimmungen anstatt durch adverbiale Formen, zuweilen durch adjectivische aus, und beziehen dieselben als Attributiva auf das Subject des Satzes. Lupus gregibus *nocturnus* (= nocte) obambulat. Virg. G. 3, 538. Aeneas se *matutinus* (= mane) agebat. Virg. Aen. 8, 465. Guavus *mane* forum et *vespertinus* pete tectum. Hor. Ep. 1, 6, 20. Selbst Ortsbestimmungen: *domesticus* (= domi) otior. Hor. Sat. 1, 6, 128. Vgl. das Griechische: *ἐνδον πανύχιοι*; *Ζεὺς χθιζὸς ἦβη*. Andere mit dem Subjecte in Congruenz stehende attributive Nebenbestimmungen des Prädicates, welche zuweilen statt adverbialer Ausdrücke gebraucht werden, sind multus und nullus; z. B. Sulla in operibus, in agmine atque ad vigilias *multus* adesse. Sall. Jug. 96 (= häufig). Sextus ab armis *nullus* decedit. C. Att. 15, 22. Philotimus non modo *nullus* venit cet. C. Att. 11, 24. Doch ist dieser Gebrauch des nullus mehr dem leichtern und vertraulichen Stil eigen. Daher auch *nullus* dubito für non dubito, bei Terenz. Nullus steht in diesen Fällen mit größerm Nachdruck als non. Daher auch: misericordia, quae tibi *nulla* debetur (= ganz und gar nicht). C. Cat. 1, 7, 16. (Dies erklärt sich aus §. 510, A. 3.)

Zusatz 4. In Folge einer Attraction [1]) steht in gewissen 299
Fällen ein Wort in attributiver Beziehung und der dieser Beziehung entsprechenden Congruenz in einem Worte, zu welchem es seinem Begriffe nach kein Attribut ausmacht.

1) In den Redensarten: est (datur, inditur, imponitur) mihi nomen, indem der Name auf den Dativ der Person bezogen und selbst in den Dativ gesetzt wird: Scipio, cui postea *Africano* cognomen ex virtute fuit. Sall. Jug. 5. Vernaculis artificibus . . . nomen *histrionibus* inditum. L. 7, 2. Mansit *Silviis* postea omnibus cognomen, qui Albae regnarunt. L. 1, 3. (Alle behielten den Namen Silvier.) Huic ego diei nomen *Trinummo* faciam. Plaut. Trin. 4, 2, 1. Tibi nomen *insano* posuere. Hor. Sat. 2, 3, 47.

Das logische Verhältniß des Namens selbst erfordert eigentlich eine grammatische Beziehung desselben auf nomen. Diese findet sich auch; z. B. fonti *nomen Arethusa* est. C. Verr. 4, 53, 118. *Nomina* his *Lucumo* et *Aruns* fuerunt. L. 1, 34. Daher denn auch: nunc *Esquilias nomina* collis habet. Ov. Fast. 3, 246. Stirpi virili *Ascanium* parentes dixere (= indidere) *nomen*. L. 1, 1.

Der Name steht also in attributivem Verhältniß zu nomen, und richtet sich nach dem Casus dieses Wortes. Selten ist eine Abhängigkeit desselben von nomen im (attribu-

1) D. i. einer syntactischen Verbindung nicht zu einander gehöriger Begriffe; s. Abschn. II. Kap. 6.

tiven) Genitiv; z. B. nomen *Mercurii* est mihi. Plaut. Amph. Prol. 19 [1]). Eben so selten erscheint der Name, auch da wo nomen nicht Nominativ ist, ganz unflectirt (wie ein Indeclinabile). Z. B. Claudius Gabinio Chaucis superatis cognomen *Chaucius* usurpare concessit. Suet. Claud. 24. Est via sublimis coelo manifesta sereno, *Lactea* nomen habet. Ov. Met. 1, 168. Vetus illa aetas, cui fecimus *aurea* nomen. Ib. 15, 96. Dichter und Spätere geben dem Namen auch wohl eine Adjectivform; z. B. Frequentia *Mercuriale* imposuere mihi cognomen compita. Hor. Sat. 2, 3, 25. Est mihi nomen *Tarquinium*. Gell. 15, 29.

2) Bei Anreden. Diejenigen Attributiva nämlich, welche mit den angeredeten Gegenständen als Epitheta oder Appositionen in unmittelbarer Beziehung stehen, erscheinen der Regel nach im Vocativ; z. B. *Pompei*, meorum *prime* sodalium. Hor. Od. 2, 7, 5. Prima *dicte* mihi, summa *dicende* Camena, *Maecenas*. Id. Ep. 1, 1. 1. *Tu* nunc Carthaginis altae fundamenta locas . . . ? heu regni rerumque *oblite* tuarum. Virg. Aen. 4, 265. Dahingegen stehen die zu dem Prädicate des Satzes gehörigen im Nominativ: mi homo, quam *exspectatus* venis! Anstatt dessen findet sich besonders bei Dichtern umgekehrt im erstern Falle der Nominativ, im zweiten Falle der Vocativ gebraucht. Z. B. audi tu, *populus Albanus*, L. 1, 24. Surge, age, *Belide*, de tot modo fratribus *unus*. Ov. Her. 14, 73. Tu criminis auctor, *Nutritus* durae, *Romule*, lacte lupae. Prop. 2, 7, 14, Dahingegen: quibus, *Hector*, ab oris *exspectate* venis? Virg. Aen. 2, 283. Tu quoque . . . *Cydon*, Dardania stratus dextra . . . *miserande* jaceres. Ib. 10, 327. Vgl. Val. Fl. 1, 391. Pers. 3, 28. Tib. 1, 7, 53. Im erstern Falle beruhet der attractionsartige Nominativ darauf, daß die Apposition wie eine in einen Nebensatz gehörige attributive Nebenbestimmung des Prädicates behandelt ist: Belide, qui

---

1) Dahingegen findet sich diese Construction ganz regelmäßig, wo das Prädicat nicht bloß aussagt, wer den Namen führe; z. B. nomen *pietatis* gravissimum est. C. Fam. 1, 9, 1. Ungebräuchlich ist dagegen in solchem Falle: nomen pietas, sowie wir im Deutschen sagen: das Wort Frömmigkeit. Hinc nomen ductum est *amicitiae*. C. Fin. 2, 24, 78. Quid sonat haec vox *voluptatis*? Ib. 2, 2, 6. Daher auch: Triste est nomen ipsum *carendi*. C. Tusc. 1, 36, 87. Aehnlich sind die Constructionen: oppidum *Antiochiae*. C. Att. 5, 18, 1. Urbs *Patavii*. Virg. Aen. 1, 247. S. u. §. 338, A. 2.

es unus de tot fratribus; Romule, nutritus = qui nutritus es[1]). Im andern Falle aber, wo ein Verbum finitum in der zweiten Perſon vorhanden iſt, mit welchem ſich die attributive Nebenbeſtimmung verknüpfen könnte (z. B. exspectatus venis), iſt dieſelbe auf den Vocativ der Anrede bezogen, zu welchem ſie der grammatiſchen Conſtruction nach nicht gehört. Eine Miſchung von beiderlei Conſtructionen iſt: haud vetito *nudus jaciture* (= qui jaciturus es) sepulcro. Stat. Theb. 7, 777; während: Ruſe, mihi frustra ac nequicquam *credite amice.* Cat. 75, 1. Lectule deliciis *facte beate* meis. Prop. 2, 12, 2, ganz regelmäßig durchgeführt iſt. (S. o. die Beiſpiele aus Horaz.) Zu der Miſchung gehört auch: Matutine pater, seu *Jane* libentius audis. Hor, Sat. 2, 6, 20, wo Jane nicht Anrede iſt, ſondern ſeinem Weſen nach ergänzende Nebenbeſtimmung des Prädicats audis (= appellaris), während es ſich formell an den vorhergehenden Vocativ anſchließt. Endlich auch das bekannte: macte virtute esto (Heil dir!) Hor. Sat. 1, 2, 31, und macti virtute estote (od. este) L. 7, 36, wo der Vocativ anſtatt des Nominativs ſteht, welcher ſogar beim Infinitiv beibehalten wurde; z. B. juberem (*sc.* te) *macte* virtute esse. L. 2, 12. Ich würde dir Heil! zurufen, weil ſich das Wort nur in den beiden Formen macte und macti erhalten hat[2]).

Lehrſatz 5. Die Pronomina deſinita und indefinita (der dritten Perſon) in unmittelbarer attributiver Beziehung auf ein Subſtantivum richten ſich nach dieſem ebenſo wie die Adjectiva in Genere, Numero und Caſu. (Vergl. §. 296, A. 3.) Findet aber dieſe unmittelbare Beziehung nicht Statt, ſo hat man namentlich in Betreff der Demonſtrativa (einſchließlich der Determinativa) und der Relativa[3]) (einſchließlich der Interrogativa) folgende Eigenthümlichkeit des lateiniſchen Sprachgebrauches zu merken: 300

1) Hieher läßt ſich auch rechnen: Projice tela manu, *sanguis meus.* Virg. Aen. 6, 836, indem der Nominativ ſich als Appoſition des hinzuzudenkenden Vocativs der Anrede betrachten läßt, = tu, qui es sanguis meus; wenn man nicht den Nominativ gradezu als für den Vocativ geſetzt anſehen will.

2) Vgl. §. 224. Hiervon ſtammt mactare honoribus, ehren, welches mit mactare, opfern, ſchlachten, vielleicht nicht einerlei Wort iſt.

3) Obgleich das Relativum nur in dem Satzgefüge vorkommt, wo vermittelſt deſſelben ein attributiver Nebenſatz auf einen Hauptſatz bezogen wird, ſo müſſen die Eigenthümlichkeiten, welche die Congruenz deſſelben betreffen, doch ſchon hier in der Lehre von der Zuſammenſtimmung des Attributes mit ſeinem Beziehungsworte erwähnt werden. Das Uebrige über den Gebrauch des Relativs ſ. u. §. 547 ff.

11. Begleitet von Freunden zu zog Er aus, 1 Sam 18, 27 und Freunde begleiten Ihn, 2 Sam 15, 20. Ihr Freund, 2 Chron 20, 7. Ihr Freund, 2 Chron 20, 11. Ihr Freund, 2 Chron 20, 14. Ihr Freund, 2 Chron 20, 37. Ihr Freund, 2 Chron 20, 37. Ihr Freund, 2 Chron 20, 37

licet, *hunc* (*sc. Servium Tullium*) lumen quondam rebus nostris dubiis futurum. L. 1, 39. Sabini spem in *discordia* Romana ponebant; *eam* impedimentum delectui fore. L. 3, 38. Unus erat toto naturae *vultus* in orbe, *quem* dixere Chaos. Ov. Met. 1, 6. Ejus fines a maritimis civitatibus *flumen* dividit, *quod* Tamesis vocatur. Caes. 5, 11. *Appetitum* animi, *quem* ὁρμὴν Graeci vocant. C. Fin. 5, 6, 17. Vgl. Off. 2, 5, 18. N. D. 2, 20, 53. Tusc. 1, 24, 36. Or. 11, 58. Nep. 4, 3. Ib. 18, 5. Oder es wird als Neutrum auf den ganzen, wie ein einzelner Begriff gefaßten, Hauptſatz bezogen: Cimon testarum suffragiis, *quod* Graeci ostracismum vocant, decem annorum exsilio multatus est. Nep. 5, 3 [1]).

b) oder auch hier nach dem folgenden Prädicatsſubſtantiv, zumal wenn nur die Copula, nicht ein anderes Verbum, wie voco, dico u. dgl., dieſes Prädicat mit dem Pronomen verbindet. Indeſſen zuweilen auch in dieſem Falle: negat Epicurus, *hoc* enim *vestrum lumen est*, quemquam, qui honeste non vivat, jucunde posse vivere. Cic. Fin. 2, 22. Pompejo patre, *quod* imperii populi Romani *lumen fuit*, exstincto. C. Phil. 5, 14. Thebae ipsae, *quod* Boeotiae *caput est*, in magno tumultu erant. L. 42, 44. Levis est animi, justam gloriam, *qui est fructus* verae virtutis honestissimus, repudiare. C. Pis. 24. Pons Sublicius iter paene hostibus dedit, ni unus vir fuisset, Horatius Cocles (*id munimentum* illo die fortuna urbis Romanae habuit), qui cet. L. 2, 10. Domicilia conjuncta, *quas urbes* dicimus. C. Sext. 42. Decretum illud Areopagitarum, *quem* ὑπομνηματισμόν illi vocant. C. Fam. 13, 1. Carcer ille, qui est a Dionysio factus, *quae Lautumiae* vocantur. C. Verr. 5, 55. Est locus in carcere, *quod Tullianum* appellatur, circiter duodecim pedes humi depressus. Sall. Cat. 55.

Anm. 3. Dieſe Conſtruction wird beſonders gebraucht, wenn der Relativſatz (oder auch der mit dem Pronomen demonstrativum eingeleitete Satz; ſ. o. *hoc* enim vestrum lumen est) ein bloß parenthetiſcher Zuſatz iſt, welcher

1) Doch läßt ſich dieſes Neutrum auch auf ein einzelnes Wort beziehen, indem auf das grammatiſche Geſchlecht deſſelben keine Rückſicht genommen und nur an die Bezeichnung einer Sache oder eines Umſtandes durch dieſelbe gedacht wird. Vel virtus tua me, vel *vicinitas, quod* (welchen Umſtand) ego in propinqua parte amicitiae puto, facit, ut te audacter moneam. Ter. Heaut. 1, 1, 5.

auch wegbleiben könnte, ohne daß der Sinn des Vorhergehenden unvollständig erschiene, wo er also kein Correlativsatz ist (vergl. §. 547). S. die Beispiele. Ohngeachtet der auch in diesem Falle immer noch Statt findenden Beziehung des Relativs auf das vorhergehende Substantiv im Hauptsatze erscheint der Nebensatz bei dieser Construction doch selbstständiger und in sich abgeschlossener [1]). Daß sie indessen auch bei Correlativsätzen, auf welche in dem Hauptsatze bereits durch ein Demonstrativ hingewiesen wird, Statt finden könne, zeigen folgende Beispiele: his animus datus est ex *illis* sempiternis ignibus, *quae sidera* et stellas vocatis. C. Rep. 6, 15. Parva quaedam insula est, circumfusa *illo* mari, quod Atlanticum, quod magnum, *quem Oceanum* appellatis. Id. 20. Quibus gradibus Romulus ascendit in coelum? *iisne*, *quae* isti *bona* appellant? C. Parad. 1, 2, 11. Dagegen: Darius ad *eum locum*, *quem* Amanicas pylas vocant, pervenit. Curt. 3, 8, 13.

Im Allgemeinen ist sie im Lateinischen die gebräuchlichere, und es lassen sich keine bestimmte Fälle angeben, in welchen die eine oder die andere ausschließlich gewählt wäre. Nur wo die in dem Relativsatze hinzugefügte Benennung eine fremdartige ist, scheint die unter a. angeführte Construction vorgezogen zu werden. S. die daselbst am Ende beigebrachten Beispiele aus Cicero und Nepos; aber auch die unter b. angeführte Stelle aus C. Fam. 13, 1.

3) Bezieht sich das Pronomen auf ein vorhergehendes, mit einem Appellativum verbundenes Nomen proprium, so richtet es sich nach dem letztern, wenn dieses ein sehr bekannter Name ist, wie Helvetii continentur una ex parte *flumine Rheno*, *qui* agrum Helvetium a Germanis dividit; . . . tertia lacu Lemanno et *flumine Rhodano*, *qui* nostram provinciam ab Helvetiis dividit. Caes. 1, 2; sonst aber meistens nach dem erstern: Caesar ad *flumen Scaldem*, *quod* influit in Mosam, ire constituit. Ib. 6, 33. *Fluvius Albula*, *quem* nunc Tiberim vocant. L. 1, 3.

4) Bezieht sich das Pronomen auf mehrere vorhergehende, einander coordinirte Substantiva von verschiedenem Geschlechte, so herrscht in Beziehung auf Personennamen das Masculinum als das vorzüglichere vor. Arbitrum habebimus *Civilem* et *Velledam*, apud *quos* pacta sancientur. Tac. H. 4, 65. In Beziehung auf Sachen steht auch ohne Rücksicht auf Einerleiheit oder Verschiedenheit des Geschlechts das Neutrum Plur. Fortunam nemo ab *inconstantia* et *temeritate* sejunget, *quae* digna certe non sunt Deo. C. N. D. 3, 24. Si inest in hominum genere *mens*, *fides*, *virtus*, *concordia*, unde *haec* in terras, nisi a superis, defluere potuerunt? C. N. D. 2, 31. Auch in Beziehung auf Sachen und Personen zugleich. Attali regis legatus

1) Es findet eine attractionsartige Construction des Relativs Statt.

postulabat, *naves captivosque, quae* ad Chium navali proelio capta essent, restitui. L. 32, 33. (Ganz entſprechend der Beziehung eines Prädicates auf mehrere Subjecte von verſchiedenem Genus; ſ. §. 292.)

5) Vertritt das Pronomen ſelbſt die Stelle des Prädicates, und zwar ſo, daß es auf das ganze Weſen des Subjectes deutet, ſo ſteht es ſubſtantiviſch im Neutrum Sing., alſo nicht in Congruenz mit dem Subjecte. *Quod* ego fui ad Trasimenum, ad Cannas, *id* tu hodie es. L. 30, 30. Ego sum *aliquid*. C. Fam. 6, 18. Nunc scio, *quid* sit amor. Virg. Ecl. 8, 43. Virgilius, post hunc Varius dixere, *quid* essem. Hor. Sat. 1, 6, 55. Formas qui putat *idem* esse, *quod* partes, confundit artem. C. Top. 7, 31. *Quid* est prudentia, *quid* sapientia? Mehreres hierüber ſ. §. 430, A. 3.

Anm. 4. Eine Conſtruction des Pronomens nach dem Sinne (ad synesim), in Folge welcher entweder die regelmäßige Congruenz des Pronomens aufgehoben wird (ſ. im Flgdn. Nr. 3), oder eine von der gewöhnlichen Conſtruction abweichende Congruenz eintritt, findet ſich beſonders in folgenden Fällen. 301

1) Anſtatt numerus *eorum qui* (Plur.) wird häufig geſagt *is* numerus *qui* (Plur.), namentlich in der Redensart in oder ex eo numero, z. B. *Ex eo numero, qui* per eos annos consules fuerunt, multi mortui sunt. C. Agr. 2, 14. Unus *ex eo numero, qui* ad caedem parati erant cet. Sall. Jug. 35. Militem nacti *ex eo numero, qui* in Leontinis circumsessi erant. L. 24, 31 [1]). So gleichfalls: Ex *eo genere, quae* prosunt. C. Fin. 3, 21 [2]). Doch: *Illud* maxime rarum genus est *eorum, qui* . . . habuerunt. C. Off. 1, 33, 119.

2) Auf ähnliche Weiſe ſteht qui (is, hic) numerus, und ex (in) quo (eo, hoc) numero für quorum numerus cet. in Beziehung auf ein vorhergehendes Nomen. Aratores Centuripini, *qui numerus* in agro Leontino maximus est. C. Verr. 3, 48, 114. Loquimur de iis amicis, quos novit vita communis; *ex hoc numero* nobis exempla sumenda sunt. C. Lael. 11, 38.

So aber ſteht auch in andern Fällen, wo man, wegen der Beziehung auf das Vorhergehende, den Genitiv des Pronomen demonſtrativum oder relativum von einem Subſtantivum abhängig erwarten ſollte, dieſes Pronomen in attributiver Beziehung zu dem Subſtantiv [3]); z. B. Dicunt

---

1) Viel ſeltener iſt ex numero *eorum* qui; z. B. C. de Orat. 2, 13, 56. Vgl. Stürenburg ad Cic. pro Arch. S. 186.

2) Eine ähnliche Conſtruction nach dem Sinne iſt: Hic ille est *de illis*, maxime *qui* irridere atque objurgare me solitus *est*. C. Fam. 13, 15. (Orell.) Is erit *ex iis, qui* aut illos non *audierit* aut judicare non *possit*. C. Or. 3, 4, 16. (Doch hat Orelli den Plural aufgenommen.) S. Reiſig Vorleſ. §. 194.

3) Der attributive Genitiv geht durch eine Art von Attraction in ein adjectiviſches Attribut über. Vgl. §. 341, A. 1.

ernahmen Pfad, mit unbewehrten Beinen, versehen, so waren sie doch von den Gliedern der Gliedmaßen, wie auch von den Gelenken, nicht frei. Sie hatten Augen, Ohren, Nase, Mund, Zähne, Zunge, Lippen, Kehle, Arme, Hände, Finger, Nägel, Brust, Bauch, Rücken, Hüften, Schenkel, Kniee, Füße, Zehen, Nägel, Blut, Adern, Eingeweide, Magen, Darm, Leber, Milz, Nieren, Blase, Geschlechtsglieder, Gehirn, Schädel, Haare, Gesicht, Stirn, Schläfe, Ohrläppchen, Kinn, Schulter, Ellbogen, Handwurzel, Daumen, Zeigefinger, Mittelfinger, Goldfinger, kleiner Finger, Nagelglied, Hüftbein, Kniescheibe, Schienbein, Wade, Ferse, Fußsohle, Zehenglied, Zehennagel, Gelenk, Ader, Fleisch, Haut, Knochen, Mark, Nerven, Eingeweide, Leber, Milz, Lunge, Nieren, Blase, Herz

von dem Gebrauch der Casus zum Ausdrucke bloß bestimmender, nicht ergänzender Objecte [1]).

2) Die Grundbegriffe der Casus obliqui lassen sich keineswegs aus den in der Grammatik gebräuchlichen Benennungen derselben abnehmen. Diese bezeichnen dieselben vielmehr nur von Seiten irgend einer Besonderheit in ihrer Bedeutung, ohne ihr Wesen im Ganzen zu erschöpfen. Was indessen den verschiedenen Beziehungen, in denen ein Casus gebraucht wird, Gemeinschaftliches zum Grunde liegt, ist im Folgenden bei den einzelnen Casus nachzuweisen [2]).

3) Ob das in einem Casus obliquus auf einen Thätigkeitsbegriff bezogene Object ein ergänzendes oder bloß bestimmendes sei, ist nach der jedesmaligen Beschaffenheit des Thätigkeitsbegriffes selbst zu beurtheilen. Zum Accusativ und Ablativ treten zu näherer Bezeichnung des Beziehungsverhältnisses auch noch Präpositionen hinzu.

Anm. 1. Die lateinischen Benennungen der Casus stammen, so wie der Ausdruck Casus selbst (πτῶσις), aus dem Griechischen her. Πτῶσις, Fall, nennt Aristoteles jede Veränderung der Endung (die Flexion), also auch die Flexionsendungen der Verba. Nur für den der lateinischen Sprache eigenthümlichen Ablativ, dessen Stelle im Griechischen theils der Dativ, theils der Genitiv vertritt, ist auch der Name in dieser Sprache selbst gebildet. Der Genitivus ist im Griechischen γενική, der Dativus δοτική, der Accusativus αἰτιατική. Γενική stammt von γένος; der Genitiv ist also bei dieser Benennung gedacht als der Casus, der die Gattung bezeichnet, der etwas angehört, in übertragener Bedeutung auch dasjenige, von dem etwas seinen Ursprung nimmt, erzeugt wird (γίγνεται). Der Dativus von dare, so wie δοτική von διδόναι, läßt zwar einen Gegenstand zunächst als einen gebenden denken, dem natürlich ein empfangender gegenüber stehen muß, dem gegeben wird. Doch ist es eigentlich eben dieser letztere, der durch denselben bezeichnet wird, so daß er richtiger Acceptivus genannt sein würde: z. B. do tibi librum. (Mehreres darüber s. §. 356.) Die Benennung Accusativus endlich beruhet nur auf einer unrichtigen Auffassung des griechischen αἰτιατική, was nicht auf αἰτιᾶσθαι (accusare) zurückzuführen ist, sondern auf den Begriff des αἰτιατόν, d. i. causatum, effectum, das aus einer wirkenden Ursache Entsprungene, Verursachte, Bewirkte. Man verband also zunächst damit den Begriff des sogenannten Factitivus;

---

1) Auch auf den attributiven (nicht objectiven) Genitiv ist der Begriff der Rection eigentlich nicht anzuwenden.

2) Ob die Grundbedeutung aller Casus nur in der Bezeichnung gewisser Raumverhältnisse zu suchen sei (des Wo? Woher? Wohin?), woraus die übrigen Bedeutungen derselben abzuleiten seien, darüber s. Hartung über die Casus, ihre Bildung und Bedeutung in der griechischen und lateinischen Sprache; Erlangen, 1831; und dagegen Aug. Grotefendi data ad Hartungium de principiis ac significationibus casuum epistola. Gottingae, 1835.

z. B. scribo epistolam; dann überhaupt den Begriff desjenigen, auf das eine Thätigkeit einwirkt, lego epistolam [1]).

Anm. 2. Ueber die Benennung casus obliqui (im Gegenſatz von casibus rectis) ſ. §. 171, Anm. Der Vocativ gehört nicht mit zu denſelben [2]). Er ſteht ganz unbezüglich auf irgend einen Theil des Satzes. Gebraucht wird er nur da, wo man den Gegenſtand oder die Perſon, zu welcher man redet, dadurch, daß man ſie namentlich anredet, noch deutlicher bezeichnen oder auch zur Aufmerkſamkeit veranlaſſen will. Wo die angeredete Perſon ſchon durch die Verbalform bemerklich gemacht iſt, da bedarf es nicht nothwendig der Hinzufügung eines Vocativ, welcher übrigens dem Satze ſowohl eingeſchoben, als vorangeſtellt oder nachgeſtellt werden kann. Z. B. Urbem, *mi Rufe*, cole. Cic. Fam. 2, 12. *Tityre*, coge pecus. Virg. Ecl. 3, 20. Equo ne credite, *Teucri!* Id. Aen. 2, 48. Mehreres über die Stellung deſſelben ſ. Abſchn. III. Häufig tritt auch die Interjection o hinzu; z. B. Vos, o Calliope, precor adspirate canenti. Virg. Aen. 9, 525. Ueber Attractionen beim Vocativ und den Nominativ ſtatt des Vocativ ſ. §. 299, 2. Ueber den Vocativ im Ausrufe ſ. §. 333.

I. Gebrauch des Accuſativus.

A. Der Accuſativ als ergänzendes Object.

1. Einfacher Accuſativ.

303 **Lehrſatz 1.** Einen ergänzenden Accuſativ nehmen diejenigen Verba zu ſich, welche eine Thätigkeit ausdrücken, die entweder einen Gegenſtand bewirkt, oder auf einen Gegenſtand ſo hinwirkt, daß ſich dieſer bloß leidend verhält. Dies ſind die Verba transitiva (ſ. §. 71) [3]). Man nennt daher einen ſolchen Accuſativ auch das transitive Object [4]), und das Verhältniß, in welchem

---

1) Vergl. hierzu Trendelenburg in den Actis societatis Graecae, Lips. 1836. Vol. I. p 119 sqq.

2) Er wird eben ſo wenig als der Nominativ auf irgend einen Satztheil bezogen. Dieſer iſt der Subjectscaſus (der Ausdruck Caſus ſelbſt wird hier in einer andern als der urſprünglichen Bedeutung gebraucht), auf den erſt das Prädicat bezogen wird.

3) Sie bilden eigentlich nur eine beſondere Art der Verba objectiva, d. i. aller derjenigen Verba, welche eine durch ein Object zu ergänzende Thätigkeit ausdrücken. Dieſes Object iſt bei den transitiven Verben nur der Accuſativ, und erſcheint bei der Verwandlung derſelben in die paſſive Form als Subject im Nominativ. Bei andern kann es dagegen auch ein anderer Caſus ſein; wie: parco valetudini; memini praeteritorum; vescor cibo. Den Gegenſatz der objectiven Verba bilden die ſubjectiven, d. i. ſolche, deren Begriff kein ergänzendes Object nöthig macht, weil die Thätigkeit auf das Subject beſchränkt iſt; z. B. dormio, salto, curro. Bei der gewöhnlichen Eintheilung der Verba in transitiva und intransitiva machen die ſubjectiven eine Art der intransitiven aus, welche letzteren alle diejenigen umfaſſen, welche kein Object im Accuſativ erfordern.

4) In dem erſtern Falle, wo der Accuſativ etwas durch die im Verbo ausgedrückte Thätigkeit Bewirktes bezeichnet, nennt man denſelben auch den factitiven Accuſativ, oder bloß den Factitiv.

er zu dem Verbo steht, das transitive. Die Ergänzung, welcher diese Verba bedürfen, läßt sich andeuten durch die Frage: Wen? Was? Man giebt daher im Allgemeinen die Regel:

der Accusativus steht auf die Frage: Wen? Was?[1])

Deus creavit *mundum.* — Scribo *epistolam.* (Beides factitiv.) — Lego *epistolam.* — Doceo *artem.* — Verbero *canem.* — Filius *patrem* amat. — Romani *Carthaginienses* vicerunt. — Scipio delevit *Carthaginem.*

Anm. 1. Manche Verba erscheinen nach der gewöhnlichen Uebersetzung derselben im Deutschen nicht als transitiva oder der Ergänzung durch ein Object im Accusativ bedürftig. Gleichwohl nehmen sie im Lateinischen einen ergänzenden Accusativ zu sich. Der Grund davon ist einleuchtend, sobald man nur im Deutschen eine dem ursprünglichen Sinne entsprechende Uebersetzung gebraucht. Dergleichen Verba sind:

Aequo (ad-, ex-aequo), und aequiparo, ich komme jemanden gleich[2]), gleiche, d. i. ich erreiche ihn der Würde nach.

Deceo, dedeceo, geziemen und nicht geziemen, d. i. zieren und verunzieren, schmücken und entstellen.

Deficio, fehlen, d. i. verlassen, im Stiche lassen.

Effugio, subterfugio, entfliehen, d. i. durch die Flucht meiden; so wie das Simplex fugio, wo das deutsche Fliehen der Construction des Lateinischen entspricht.

Juvo, adjuvo, helfen, d. i. unterstützen, fördern.

Imitor, nachahmen[3]), d. i. durch Nachahmung zu erreichen, oder darzustellen suchen (imitatione exprimere).

Aemŭlor, nacheifern, d. i. durch Nacheiferung zu erreichen suchen.

Adūlor, schmeichelnd sich anschmiegen, schmeicheln, d. i. knechtisch verehren.

Sequor, subsequor und sector, folgen, nachfolgen, nachgehen, d. i. zu erreichen suchen.

Equitem velocissimi pedites cursu *aequare* poterant. L. 31, 36. Triplex Piraei portus *ipsam urbem* dignitate *aequiparabat.* Nep. 2, 6. Candida pax *homines*, trux *decet* ira *feras.* Ov. Art. 3, 502. Rufus crinis apud Germanos *virum* non *dedecet.* Sen. ira. 3, 26. Prudentia numquam *deficit oratorem.* C. Brut. 24. Themistocles non *effugit* civium suorum *invidiam.* Nep. 2, 8. Ulysses *militiam subterfugere* voluit. C. Off. 3, 26. *Fortes* fortuna *juvat.* Ter. Phorm. 1, 4, 26. Nulla ars *imitari sollertiam* naturae potest. Cic. N. D. 1, 33. Me *Agamemnonem aemulari* putas. Nep. 15, 5. Quorum *aemulari* exoptat *negligentiam* cet. Ter. Andr. Prol. 20. Non ita *adulatus sum fortunam* alterius, ut me meae poeniteret. C. Div. 2, 2[4]). Gloria *virtutem* tamquam umbra *sequitur.* C. Tusc. 1, 45. Fortes et sa-

---

1) Zu einem Verbalsubstantiv wird ein solcher Accusativ nur bei Plautus zuweilen hinzugefügt, wie: quid tibi *hanc* curatio est *rem?* Plaut. Amph. 1, 3, 21. Vergl. §. 362, a. E. u. 473, A.

2) Die Grundbedeutung ist die transitive: gleich machen; z. B. omnia solo aequare.

3) Auch das Deutsche nachahmen wird zuweilen (in der Bedeutung nachmachen) mit dem Accusativ verbunden.

4) Doch auch mit dem Dativ. Nunquam Atticus adulatus est *Antonio.* Nep. 25, 8; [illegible] §. 359.

pientes viri non tam *praemia sequi* solent recte factorum, quam ipsa recte *facta*. C. Mil. 35. *Noctem* dies *subsequitur*. Caes. 6, 18.

Auf ähnliche Weiſe wird auch bei andern Verben im Deutſchen das Object in anderer Beziehung aufgefaßt als im Lateiniſchen; z. B. excusare *se* apud aliquem, aber auch excusare *morbum*, die Krankheit als Entſchuldigung vorbringen, d. i. ſich mit Krankheit entſchuldigen; consolari aliquem, aber auch consolari alicujus dolorem, den Schmerz durch Tröſtung lindern, jemanden wegen des Schmerzes tröſten; auch mit dem Zuſatze aliqua re.

Anm. 2. Ebenſo weichen von der deutſchen Conſtruction ab: fugit, fallit, praeterit *me*, es entgeht mir; das gleichbedeutende impersonale latet, es iſt verborgen, findet ſich zwar bei Varro R. R. 1, 40 mit dem Accuſativ; ſo auch bei Dichtern und bei Spätern im ſilbernen Zeitalter. Latet plerosque. Plin. H. N. 2, 18. Sonſt wird es nur perſönlich gebraucht, und zwar mit dem Dativ, bei Varro L. L. 9, 52, 92 [1]); aber auch mit dem Accuſativ bei Varro, Virgil und Ovid; bei ſpätern Dichtern wieder mit dem Dativ. Lucan. 1, 419. Sil. It. 12, 615. Anſtatt des unperſönlichen me latet iſt es daher beſſer, zu ſagen: fugit, fallit oder praeterit me. Decet mit dem Dativ findet ſich nur in der vor- und nachclaſſiſchen Zeit. Deficere, fehlen, wie deesse, mit dem Dativ conſtruirt, ſteht Caes. 3, 5: quum tela nostris deficerent cet. Bei aemulari ſteht die Perſon auch im Dativ, doch ſelten, und nicht gerade in dem übeln Sinne von invidere (ſ. Haſe zu Reiſigs Vorleſ. Not. 544). Mit adulari verband man zu Quintilians Zeit (Quint. 9, 3, 1) den Dativ, früherhin den Accuſativ; doch ſteht dieſer auch noch bei Tac. 16, 19, und Hist. 1, 32, ſo wie Sen. Ir. 2, 31.

Anm. 3. Jedes transitive Verbum hat, je nachdem es eine weitere oder engere Bedeutung hat, einen weitern oder engern Objectskreis; d. h. es können auf daſſelbe mehr oder weniger verſchiedenartige Objecte bezogen werden. So haben z. B. die Verba geben, haben, machen, dare, habere, facere, einen ſehr weiten Objectskreis, da ſie alle Arten von Gegenſtänden (Perſonen oder Sachen) als Objecte zu ſich nehmen können. Dahingegen kann bei andern Verben das Object nur entweder eine Perſon oder eine Sache ſein; z. B. moneo, hortor, oro, neco (*aliquem*); — deleo, aro, struo, bibo, edo (*aliquid*). Andere ſind hinſichtlich des Objectskreiſes in ſo fern beſchränkt, als ſie nur ein Nomen *abstractum* (ſ. §. 66) oder einen Infinitiv (ſ. §. 475) als Object zu ſich nehmen, wie: credo, decerno, constituo, volo, incipio, desino u. a. Hieraus ergiebt ſich Folgendes:

1) Je weiter der Objectskreis eines Verbi iſt, deſto allgemeiner und unbeſtimmter iſt die Bedeutung des Verbi, und deſto nothwendiger iſt die Hinzufügung eines Objectes, um der Rede die erforderliche Beſtimmtheit zu geben. Je enger dagegen derſelbe iſt, deſto beſtimmter iſt die Bedeutung des Verbi, und deſto leichter kann es auch ohne Object gebraucht werden; z. B. Non sine summo *scribo* dolore. Cic. Att. 2, 18. Marius in ea parte *curabat*. Sall Jug. 60. Venusinus *arat* finem sub utrumque colonus. Hor. Sat. 2, 1, 35. Num *bibisti*? In gewiſſen Redensarten kann daher auch das bei einem transitiven Verbo erforderliche Object ausgelaſſen werden, weil es ſich aus dem Zuſammenhange leicht ergänzen läßt; z. B. solvere (*sc.* naves), die Anker

1) Ob bei Cicero wegen Cat. 1, 6, 15; Red. in Sen. 6, 13, iſt zweifelhaft, da die letztere Rede ſelbſt, und in der erſtern die angeführte Stelle verdächtig iſt; ſ. Orell.

lichten; ducere (*sc.* exercitum), mit dem Heere ziehen; movere (*sc.* castra), mit dem Lager aufbrechen. Dergleichen Verba werden in diesen Fällen gewissermaßen wie Intransitiva gebraucht [1]).

2) Je verschiedenartiger die Objecte eines Verbi sein können, desto mehrfacher ist die Bedeutung, welche immer erst aus dem Objecte zu erkennen ist; z. B.

legere flores, Blumen sammeln (lesen);
— librum, ein Buch lesen;
— oram, an der Küste hinfahren;
— aliquem in senatum, in den Senat aufnehmen;
petere hostem, auf den Feind losgehen;
— pecuniam, Geld fordern;
— consulatum, sich um das Consulat bewerben;
agere gregem, eine Heerde treiben;
— causam, einen Proceß führen [2]).

Hierdurch unterscheidet sich gerade das transitive (ergänzende) Object von allen übrigen Objecten des Verbi; denn wenn gleich auch diese zu nähern Bestimmungen des Verbi dienen, so können sie doch die Bedeutung desselben niemals ändern.

3) Oft läßt sich auch ein Verbum mit seinem transitiven Objecte in ein einziges Verbum verwandeln; z. B. navem agere = navigare; auxilium ferre = auxiliari; opus facere = operari; lacrimas fundere = lacrimare. (Vgl. im Deutschen: Fische fangen, fischen u. a.) Man erkennt hieraus, daß das Object in dieser Verbindung eine so wichtige Stelle einnimmt, daß das Verbum selbst durch eine bloße Verbalendung ersetzt werden, mit a. W. daß der Begriff des Verbi mit seinem Objecte durch ein aus dem Objecte gebildetes Verbum denominativum ausgedrückt werden kann.

4) Das transitive Object hat demnach einen eben so wichtigen Einfluß auf die Bedeutung, wie das Subject (s. §. 286, A. 2.) Bei der Verwandlung der activen Form eines transitiven Verbi in die passive nimmt aber auch das Object selbst die Stelle des Subjects ein, und es leuchtet hieraus um so mehr ein, daß beide für die Bedeutung des Verbi von gleicher Wichtigkeit sind; z. B. grex agitur; causa agitur; die Heerde wird getrieben, die Sache wird getrieben (geführt).

Zusatz 1. Mehrere Verba intransitiva nehmen als Objectsaccusativ ein Nomen substantivum zu sich, welches eine Wirkung der in ihnen enthaltenen Thätigkeit ausdrückt, wie ludere ludum, ein Spiel spielen; jedoch regelmäßig nur dann, wenn diese Wirkung noch durch ein 304

---

1) Verschieden davon sind die ursprünglich intransitiven, welche in die transitive Bedeutung übergehen; z. B. ruo; tecta ruunt. Liv. 4, 21; nox ruit Oceano. Virg. Aen. 2, 250; aber ruere cumulos arenae. Virg. Georg. 1, 105; s. über das Genus der Verba §. 468, ff.

2) Die durch die Verschiedenheit der auf ein Verbum bezogenen Objecte bedingte Modification der Bedeutung desselben läßt sich vergleichen mit denjenigen Modificationen der Bedeutung, welche mit einer Wurzel durch den Antritt verschiedenartiger Ableitungssuffixe vorgehen. S. §. 253, 5, b. So wie aber der Wurzel irgend eine constante (nicht immer leicht zu bestimmende) Bedeutung zum Grunde liegt, so auch dem Verbo, so verschieden die Objecte desselben auch sein mögen. Nur daraus, daß ein Wort der einen Sprache dem der andern hinsichtlich seiner Bedeutung nicht ganz adäquat ist, erklärt es sich, daß in der andern Sprache bei der Verbindung mit einem andern Objecte nicht immer ganz dasselbe Verbum gebraucht werden kann.

Attribut näher bestimmt wird, wie: *consimilem* luserat jam olim ille *ludum*. Ter. Eun. 3, 5, 38. Das Object ist dann ein mit dem Verbum aus gleicher Wurzel gebildetes Substantivum abstractum. Sie werden also behandelt wie Verba transitiva von einem ganz allgemeinen und unbestimmten Objectskreise, die nothwendig der Ergänzung durch ein Object bedürfen, durch welches erst die Art der Thätigkeit näher bestimmt wird; z. B. facere [1]). Die nähere Bestimmung dieser Thätigkeit, wie *consimiliter* ludere, schließt sich dann in attributiver Form an das Object an; s. das obige Beispiel. Auf diese Weise sagt man: currere cursum, dolere dolorem, furere furorem, gaudere gaudium, jurare jusjurandum, insanire insaniam, pugnare pugnam, ridere risum, somniare somnium, sapere saporem, vivere vitam, aber nur so, daß das Object noch ein Attribut bei sich hat. Dieses braucht jedoch nicht gerade ein Adjectiv zu sein, sondern kann auch auf andere Weise, wie durch ein Pronomen oder durch einen attributiven Nebensatz ausgedrückt werden [2]); z. B.

Mirum somniavi somnium. Plaut. Rud. 3, 1, 5. Ego vestros patres *vivere* arbitror, et *eam* quidem *vitam*, *quae* est sola vita nominanda. C. Sen. 21. Cur isti decemviri non *eosdem cursus*, *quos* L. Cotta, L. Torquato consulibus, cucurrerunt? C. Agr. 2, 17. Juravi *verissimum pulcherrimumque* jusjurandum. C. Fam. 5, 2. Siccius Dentatus *triumphavit* cum imperatoribus suis *triumphos novem*. Gell. 2, 11.

Anstatt des von der Wurzel oder dem Stamme des Verbi gebildeten Substantivs kann aber auch ein sinnverwandtes stehen; z. B. Huic ego vulgum Errori similem (*errorem*) cunctum *insanire* docebo. Hor. Sat. 2, 3, 62. Pugnare proelia. Hor. Od. 4, 9, 19. Ebenso aleam ludere. Suet. Claud. 33, d. i. ludum aleatorium [3]). Bacchanalia vivere. Juv. 2. 2, d. i. vitam bacchanalem. Saltare Turnum. Suet Ner. 54, d. i. saltationem Turni. Saltare Cyclopa. Hor. Sat. 1, 5, 63. Daher denn auch: Nunc *Satyrum* nunc agrestem *Cyclopa movetur*. Hor. Ep. 2,

---

1) So im Griechischen für *μάχην ποιεῖσθαι* — *μάχην μάχεσθαι*. Daß diese Verba wie transitiva behandelt sind, ergiebt sich auch aus der passiven Construction wie: pugna pugnata. C. Mur. 16. Jam tertia vivitur aetas. Ov. Met. 12, 188. Ueber die entsprechende Construction im Deutschen, wie: einen guten Kampf kämpfen, s. treffende Bemerkungen in Jahns N. Jahrb. XXXII, 1, p. 77ff.

2) Ohne Attribut steht zwar servitutem servire. C. Mur. 29, 61, aber nur in so fern, als in servitus ein bestimmterer Begriff liegt als in servire, welches nicht bloß von wirklicher Knechtschaft gesagt wird wie servitus (s. Reisig p. 686.) Doch steht ohne diese Beschränkung noxam nocere. Liv 9, 10, in einer Fetialformel.

3) Gell. praef. sagt: Longinquis per hiemem noctibus *commentationes hasce ludere ac facere* exorsi sumus, d. i. = ludendo facere.

2, 125, wo moveri s. v. a. saltare, und Satyrus und Cyclops = saltatio Satyri und Cyclopis [1]). Mit derselben Kürze wird gesagt: olere ceram (C. Or. 3, 25, 99.), nach Wachs duften; sapere mella, nach Honig schmecken; indem cera für odor cerae, mella für sapor mellis gesagt ist. Olympia vincere. Enn. ap. C. Sen. 5. = vincere victoriam in ludis Olympicis, so wie Hor. Ep. 1, 1, 50, coronari Olympia (den Kranz in den Olympischen Spielen davon tragen). Ebenso sagte man selbst in der Prosa: vincere judicium. C. Verr. 1, 53; vincere sponsionem. Id. Cacc. 31; gewöhnlicher judicio, C. Rosc. Com. 18; sponsione, Id. Quint. 27. Vincere causam sagt Ov. Her. 16, 76, anstatt causa [2]). Vgl. *νικᾶν δίκην*.

Anm. 1. So wie in den oben angeführten Fällen der Accusativ bei gewissen Intransitivis sich daraus erklärt, daß derselbe für einen andern sinnverwandten gesetzt ist, so erklärt er sich bei andern daraus, daß das Verbum intransitivum selbst für ein sinnverwandtes Transitivum steht, oder wenigstens in die Bedeutung desselben übergeht. Dies ist der Fall bei vielen Verbis der Affecte, welche sonst einen Ablativ mit oder ohne de oder eine andere Präposition zu sich nehmen (s. §. 388.), besonders bei denen, welche Liebe, Furcht, Freude, Schmerz, Schaam empfinden, bezeichnen. [3]) *Doleo* casum luctumque tuum. C. Sext. 69. *Flere* necem filii. Tac. 6, 10. *Queri* fatum suum. Caes. 1, 39. *Erubescere* soloecismum. Sen. Ep. 95. Auch erubescere *aliquem*. Cic. Vat. 16, 39. *Horreo* conscientiam. C. Fin. 1, 16. So auch gaudere, gemere, indignari, lacrimare, pallere *aliquid*. Auch stehen pallere, pavere, tremere, trepidare, ardere, calere, perire mit einem persönlichen Objecte im Accusativ wie timere und amare, besonders bei Dichtern. (Das Symptom anstatt des Affects.) Daß hier aber der Accusativ kein transitiver oder ergänzender ist, ergiebt sich daraus, daß man die active Construction nicht in die passive und den Accusativ nicht in den Nominativ verwandeln kann; z. B. nicht palletur aliquis so wie timetur.

Anm. 2. Manche Verba intransitiva gestatten einen Objectsaccusativ zwar nicht von einem Substantiv, wohl aber von einem Adjectiv oder Pronomen neutrius generis. Man kann demnach zwar nicht sagen: hunc exitum belli laetor st. de hoc exitu belli [4]), aber *hoc* laetor; so auch *illud* non dubito; *illud* tibi assentior; *unum* omnes student; *hoc* laboro; *id* stomachor; non possum *idem* gloriari; *perfidum* ridere, Hor. Od. 3, 27, 67; sonare aut olere *peregrinum*, C. Or. 3, 13, 44; *acerba* tueri. Virg. Aen. 9, 794. Das Neutrum

---

1) Doch läßt sich moveri c. Acc. auch in der prägnanten Bedeutung: saltando exprimere nehmen.

2) Da vincere nach seiner gewöhnlichen Bedeutung (besiegen) nicht einen factitiven Accusativ zu sich nehmen kann, so erscheint es in diesen Constructionen in der Bedeutung siegen ganz nach der Art der oben erwähnten Intransitiva construirt. Vgl. §. 303, A. 3, Nr. 1.

3) Im Deutschen gebrauchen wir hier häufig die mit be- zusammengesetzten Verba, wie: beweinen, beklagen, betrauern.

4) Höchstens kann der allgemeine Begriff haec res für hoc so gebraucht werden, z. B. Minus has res studeant. Ter. Hec. 2, 1. 2; aber nicht etwa literas studere. Hanc rem disputo. Plaut. Men. prol. 50.

des Adjectivs geht hier gewissermaßen in die adverbiale Bedeutung über. Manche dieser den Griechen nachgeahmten Verbindungen sind nur den Dichtern eigen.

305 Zusatz 2. Viele Verba intransitiva erhalten eine transitive Bedeutung durch Zusammensetzung mit einer Präposition. Sie bezeichnen in dieser Zusammensetzung eine Thätigkeit, welche auf einen Gegenstand hinwirkt; z. B. latrare, bellen, adlatrare aliquem, einen anbellen; loqui, reden, adloqui aliquem, einen anreden; vagari, schweifen, pervagari montes, die Berge durchschweifen; vigilare, wachen, pervigilare noctem, die Nacht durchwachen. Sie nehmen also einen Accusativ als transitives (und zwar bloß leidendes) Object zu sich. Insbesondere gehören hieher fast alle Verba der räumlichen Bewegung, als: eo, meo, cedo, gradior, vado, ambulo, curro, volo, fluo, labor, scando, salio, vagor, venio, wenn sie zusammengesetzt sind mit einer von den Präpositionen ad, ante, circum, con-, in, inter, ob, per, praeter, sub, super, subter, trans. Außerdem auch manche, welche keine Bewegung ausdrücken, wie: circumsto, circumsideo, insideo, obsideo, abnuo, aversor, edormio, superemineo.

Pythagoras Persarum *magos adiit.* Cic. Fin. 5, 29. Equites Pompejani *aciem* Caesaris *circumire* coeperunt. Caes. B. C. 2, 93. Creati consules Kalendis Sextilibus *consulatum ineunt.* Liv. 3, 6. Pythagoras *multas regiones* barbarorum pedibus *obiit.* Cic. Fin. 5, 29. Germani . . . inter annos quatuordecim *tectum* non *subierant.* Caes. 1, 36. Fretum, quod *Naupactum et Patras interfluit.* Liv. 27, 29. Caesar *Corfinium oppidum* vallo castellisque *circumvenire* instituit. Caes. B. C. 1, 18. *Neminem conveni.* Cic. Fam. 9, 14, 2. Omnia *nos* undique fata *circumstant.* Cic. Phil. 10, 10. Mox *Carthaginem circumsidebunt* Romanae legiones. Liv. 21, 10. Porsena *Janiculum insedit.* Liv. 6, 40. Scipio *colloquium* haud *abnuit.* Liv. 30, 29. Virginius orabat, ne *se*, ut parricidam liberum, *aversarentur.* Liv. 3, 50. *Edormi crapulam.* Cic. Phil. 2, 12. Historia non debet *egredi veritatem.* Plin. Ep. 7, 33. Nescio an Romani . . . *modum excesserint.* Liv. 2, 2. Qui venit hic fluctus, *fluctus supereminet omnes.* Ov. Trist. 1, 2, 49.

Anm. 1. Daß der Accusativ nicht von der Präposition regiert wird [1]), sondern wirklich als ein transitives Object des Verbi anzusehen ist, ergiebt sich auch daraus, daß nicht einmal alle in dieser Zusammensetzung vorkommenden Präpositionen den Accusativ regieren, wie a, ab und e, ex; so wie daraus, daß dieser Accusativ in passiver Construction in den Nominativ übergeht, das Object des Verbi also Subject wird; z. B. consilia ineuntur, fossa transilitur, oppidum obsidetur, hereditas aditur.

Anm. 2. Zuweilen wird bei Verbis dieser Art dieselbe Präposition oder auch eine ähnliche wiederholt, und sie bleiben alsdann der Bedeutung

1) D. i. nicht durch den in der Präposition enthaltenen Begriff nothwendig gemacht wird.

nach intransitiv [1]). Zunächst dient die Wiederholung der Präposition bei Verbis der Bewegung nur dazu, die Richtung der Bewegung noch mehr hervorzuheben; z. B. *ad urbem* advolavit. Cic. Sext. 4, extr. neben: *rostra* advolat Cato. Cic. Att. 1, 14, 5. Hier findet kein Unterschied der Bedeutung Statt.

In andern Fällen aber unterscheiden sich beiderlei Constructionen hinsichtlich der Bedeutung so, daß die eine die ursprüngliche Bedeutung des einfachen Verbi mit der Präposition beibehält, die andere dagegen eine veränderte Bedeutung oder wenigstens eine Nebenbedeutung annimmt; z. B. adire ad aliquem = ire ad aliquem, zu jemand hingehen; aber adire aliquem (wie das Deutsche: jemand angehen), zu ihm gehen, um mit ihm zu sprechen, namentlich um ihn zu bitten. Hierbei verliert sich die ursprüngliche sinnliche Bedeutung des Hingehens sogar ganz; z. B. per epistolam aut per nuntium, quasi regem, adiri eum ajunt. Plaut. Mil. 4, 6, 10. Meistens findet sich die sinnliche Bedeutung bei Wiederholung, die nicht sinnliche (figürliche) bei Weglassung der Präposition; doch auch umgekehrt. Dabei kommt es mit darauf an, von welcher Art das Object ist, z. B. ob ein persönliches oder nicht persönliches. S. §. 303, A. 3, 4. So steht z. B. adire ohne Präposition mit dem Accusativ eines persönlichen Objects nur in der vorhin angegebenen Bedeutung, dagegen mit dem Accusativ einer Sache in der eigentlichen Bedeutung von adire ad —; z. B. Caesar *colonias patrias adiit*. Cic. Phil. 5, 8. *Eas* quoque *nationes adire* et regiones cognoscere volebat. Caes. 3, 7. Doch auch bei sächlichen Objecten verknüpft sich nach Beschaffenheit des Objects mit der ursprünglichen Bedeutung eine Nebenbedeutung, und die erstere tritt dabei in den Hintergrund; z. B. adire libros (Sibyllinos). Liv. 34, 55, fast ganz s. v. a. inspicere, consulere, als stehende Redensart von der Befragung der sibyllinischen Bücher. Analog ist: oracula adire. Virg. Aen. 7, 81. Doch ist hier die eigentliche sinnliche Bedeutung noch mehr vorherrschend. Dagegen mußte, um die uneigentliche Bedeutung von adire aliquem zu vermeiden, Cicero sagen: *ad Sullam* legati non adierunt. Rosc. Am. 38, 110 und Corn. Nepos: Themistocles adire *ad* magistratum noluit. Them. 7. Ebenso heißt aggredi aliquem gewöhnlich: jemanden angreifen, doch auch: zu jemand hingehen, um mit ihm zu sprechen, sich an ihn machen (Plaut. Curc. 2, 4, 59; Cic. Q. Fr. 3, 1, §. 4); sonst aggredi ad aliquem; dagegen: aggredi aliquid und aggredi ad aliquid, etwas unternehmen, anfangen, = sich an etwas machen, an etwas angehen.

Ire in proelium (Hannibal princeps in proelium ibat. Liv. 21, 4) heißt nur räumlich: in das Treffen gehen (so wie ire in exilium, sich in die Verbannung begeben); aber inire proelium, ein Treffen anfangen, sich in ein Treffen einlassen. Monet, ne proelium ineat. Cic. Off. 1, 11, 37. So auch in andern Verbindungen, nach Beschaffenheit des Objects, in uneigentlicher Bedeutung: inire magistratum, consulatum, honorem, imperium, rationem, consilium u. dgl. Aber auch: inire urbem (Liv. 3, 24), so gut wie: in urbem inire (Liv. 24, 9), oder: ire in urbem. — Ingredi rem und in rem, beides uneigentlich,

---

1) Bei manchen ist dies der Fall auch ohne Wiederholung der Präposition. Gentes quae *mare illud* adjacent. Nep. 13, 2. Fretum *Naupactum et Patras* interfluit. Liv. 27, 29. Ebenso sagte man: occumbere mortem; seltener: morte oder morti.

sich in die Sache einlassen, sie anfangen. Iis rebus, *in quas* ingressa est oratio. Cic. Phil. 2, 35, 88. Magna spe ingredior *in reliquam orationem.* Ib. 7, 3. *Quam orationem* quum ingressus essem cet. Cic. Att. 15, 11. So auch: in causam, in sermonem, in spem, in rempublicam; desgleichen ad dicendum (Cic. Or. 1, 24, 94); dagegen eigentlich: ingredi viam, iter, pontem. *In bellum* ingredi steht Cic. Cat. 2, 6, 14, mit beabsichtigtem Doppelsinne theils in eigentlicher, theils in uneigentlicher Bedeutung wegen des Gegensatzes: in exsilium *ejiciebam*, quem jam *ingressum* esse in bellum videbam. Ebenso inducere animum und in animum, sich entschließen, etwas zu thun.

Derselbe Fall findet Statt bei der Wiederholung ähnlicher Präpositionen; z. B. egredi c. Acc., etwas überschreiten, über etwas hinausgehen; aber egredi *extra* vallum, aus der Verschanzung hinausgehen; adire *in* conventum. Cic. Verr. 4, 11, 26; accedere *in* Epirum. Cic. Att. 3, 7, 3.

Es lassen sich demnach hinsichtlich der Wiederholung der Präposition bei den in Rede stehenden Verbis keine allgemein gültige Regeln aufstellen; vielmehr ist nur auf eine Beachtung des in dieser Hinsicht schwankenden Sprachgebrauchs zu verweisen. Im Uebrigen siehe über die Präpositionen mit dem Accusativ zur Angabe des Zieles einer Thätigkeit §. 317, ff.

306 Zusatz 3. Einige Verba intransitiva erhalten, mit Präpositionen zusammengesetzt, nicht bloß die Bedeutung des Hinwirkens auf etwas (s. §. 305), sondern des Bewirkens, Hervorbringens, und haben demnach einen factitiven Accusativ (s. §. 303, Not. 4.) oder ein transitives Object der Wirkung bei sich; z. B. coire societatem (Cic. Phil. 2, 10), d. i. coëundo societatem efficere; evigilare librum, consilium (Ov. Tr. 1, 1, 108. Cic. Att. 9, 12) = vigilando facere, excogitare.

Anm. 1. Durch einen Accusativ der Wirkung erhalten solche Verba eine sogenannte prägnante Bedeutung, indem alsdann eigentlich der Begriff zweier Verba in ihnen vereinigt ist; z. B. praeire verba = praeeundo verba dicere, Worte vorsagen [1]). Aus einer solchen Prägnanz der Bedeutung erklärt sich auch die Construction anderer nicht mit einer Präposition zusammengesetzter Transitiva und Intransitiva, wie: foedus ferire (icere), = feriendo [2]) foedus facere; properaverat inoffensum iter. Tac. 2, 56, d. i. properando (propere) confecerat. H. g. auch manare poetica mella. Hor. Ep. 1, 19, 44; sudare roscida mella. Virg. Ecl. 4, 30, und andere poetische Constructionen. Dieselbe Prägnanz findet sich auch bei einem nicht factitiven Accusativ, wie: maria ambulare, terram navigare. Cic. Fin. 2, 34, = ambulando, navigando peragrare, das Meer beschreiten, das Land beschiffen [3]). So auch: natare aquas. Ov. Art. 1, 48; errare littora. Virg. Aen. 3, 690.

1) Analog bildet C. Lael. 7, 23 bonam spem *praelucere*, d. i. velut bonam spem praelucentem et praefulgentem ostendere. Doch trägt diese Construction schon ein mehr poetisches Gepräge, während praeire verba in der Prosa ganz gewöhnlich ist.

2) D. i. durch das Schlagen des Opferthieres.

3) Wohl nicht, wie von andern geschieht, nach der Analogie von ire viam zu erklären, worüber §. 321 nachzusehen ist.

In andern Redensarten ist aber das Object aus der Abkürzung eines Satzes oder einer Formel entstanden; z. B. juro morbum s. v. a. juro me morbo impediri, quo minus aliquid faciam. Vgl. Cic. Att. 1, 1 und 12, 13. Juro Jovem lapidem = juro per Jovem, lapidem tenens [1]). Cic. Fam. 7, 12.

Anm. 2. Eine dem Tacitus eigne, dem Griechischen nachgebildete [2]), Kürze des Ausdrucks ist es, die beabsichtigte Wirkung einer Handlung dieser in einem von der übrigen Rede unabhängigen Accusativ hinzuzufügen, wo andere Schriftsteller einen Satz gebildet haben würden; z. B. Vitellius omnes conquiri et interfici jussit, . . . *munimentum* ad praesens, in posterum *ultionem*, st. ut pararet munimentum, ultionem; zum Schutz; Tac. H. 1, 44. Suas centurias turmasque tradere, *donum* victori et sibi in posterum *gratiam*, certabant. lb. 3, 61. Vgl. lb. 4, 18, 19. Ann. 1, 27. G. 16. Ueber das Appositionsverhältniß, in welchem diese Casus zu dem vorhergehenden Satze stehen, s. §. 296, A. 6. Sonst dient zur Angabe einer beabsichtigten Wirkung oder eines Zweckes der Accusativ mit in oder ad; s. §. 326 u. §. 378. *In* familiae luctum atque *in* privignorum funus nupsit. Cic. Cluent. 66, 188.

Not. Ueber den Accusativ der Person bei den eine Gemüthsbewegung ausdrückenden Impersonalibus poenitet, piget, pudet, taedet, miseret s. beim Genitiv §. 350.

2. Doppelter Accusativ.

Lehrsatz 2. Einen doppelten Accusativ im transitiven Ver- 307
hältnisse nehmen diejenigen Verba zu sich, bei welchen die Wirkung der Thätigkeit ein Attribut desjenigen Gegenstandes ist, auf welchen dieselbe hinwirkt. Es vereinigen sich hier also die beiden §. 303 erwähnten Fälle, in welchen das transitive Object steht; der eine Accusativ ist der des bloß leidenden Objects, der andere ist factitiv; z. B. Euphrates efficit *Mesopotamiam fertilem*. Hier ist nicht Mesopotamiam fertilem zusammen, sondern nur Mesopotamiam das Object, auf welches die in efficit ausgedrückte Thätigkeit des Subjects hinwirkt; durch dieselbe aber wird dasjenige bewirkt, was das Attribut von Mesopotamiam besagt. Dies wird um so einleuchtender, wenn man das Attribut in einen substantivischen Begriff verwandelt, wie: Euphrates efficit *fertilitatem* Mesopotamiae. Jeder von diesen beiden Accusativen ist demnach ein ergänzender [3]).

Anm. Wie sich der Begriff des auf das Object bezogenen Attributes (als eines Bewirkten) mit dem Verbo zu einer Einheit verknüpft, ergiebt sich daraus, daß beide zuweilen durch Ein Verbum ausgedrückt werden können; z. B. fruchtbar machen = befruchten; glücklich machen = beglücken; beatum red-

1) Mit der Formel: Si sciens fallo, tum me Diespiter, salva urbe arceque, bonis ejiciat, uti ego hunc lapidem. S. Corte. Eine andere Erklärung s. bei Hartung Relig. der Römer, II, p. 10.

2) Vergl. Matthiä griech. Gramm. §. 410.

3) In wie fern der das Attribut ausdrückende Accusativ als Ergänzung zu dem Verbo gehöre, ergiebt sich aus §. 293 und 294.

dero = beare, nobilem reddere = nobilitare [1]). Es bezeichnet demnach dieser Factitiv ein erst durch das Verbum auf das Object bezogenes Attribut. In so fern also das Object als solches nicht bereits mit dem Attribute versehen erscheint (wie z. B. in: laudo discipulum diligentem) [2]), sondern letzteres erst vermittelst des Verbi auf das erstere bezogen wird, ist das Verhältniß desselben nicht ein rein attributives, sondern vielmehr ein prädicatives. Als solches ist es besonders bei der Verwandlung der activen Construction in die passive zu erkennen (s. §. 294 und 311. Desgl. §. 283, A. 1). Vgl. Mesopotamia efficitur fertilis neben M. est fertilis. Für die Richtigkeit dieser Auffassung desselben spricht auch die eben erwähnte Verknüpfung dieses attributiven Begriffes mit dem Verbo zu einer Einheit. Wir nennen daher dieses erst vermittelst des den Objectsaccusativ regierenden Verbi auf das Object bezogene Attribut den Prädicatsaccusativ [3]). Derselbe kann eben so wohl ein Substantiv als ein Adjectiv sein. Beides steht aber eben in Folge der bei einem Attribute und Prädicate erforderlichen Congruenz mit seinem Haupt- oder Beziehungsworte im Accusativ.

308 Die Verba mit dem Accusativ des Objectes und eines auf dasselbe bezogenen Prädicates zerfallen in vier Classen (vgl. §. 294).

1) Die Verba, welche nennen bedeuten, als: appello, compello, dico, nomino, nuncupo, praedico, voco, auch saluto und inscribo. Auf die Frage wie? mit welchem Namen? steht hier ein Accusativ des Prädicates. Auch im Deutschen, ohne Hinzutritt einer Präposition; z. B. Ich nenne den Titus meinen Freund.

Summum consilium majores nostri *appellarunt senatum*. C. Sen. 6. Mater filium *fratricidam compellavit*. Nep. 20, 1. Iram bene Ennius *initium dixit* insaniae. C. Tusc. 41, 23. Cato *nutricem* plebis Romanae Siciliam *nominavit*. C. Verr. 2, 2. Iulum gens Julia *auctorem* nominis sui nuncupat. Liv. 1, 3. Qui vivum Dionem *tyrannum vocitarunt*, eundem post mortem *liberatorem* patriae tyrannique *expulsorem praedicabant*. Nep. 9, 10. Quas stellas Graeci *cometas*, nostri *crinitas vocant*. C. N. D. 2, 5. Octavium sui *Caesarem salutabant* [4]). C. Att. 14, 12. Eos (libellos) *rhetoricos inscribunt* [5]). C. Or. 3, 31, 122.

Anm. Wenn bei dicere das Object bloß als ein Wort zu verstehen ist, das jemand sagt oder ausspricht, so wird es in demselben Casus hinzugefügt, in welchem es von dem Redenden ausgesprochen wird, und ist gewissermaßen als ein Indeclinabile zu betrachten; z. B. Non dico »*patris*« sed »*patri*« (*patrem, patre, patres*). Romani non dicebant »*ordo plebejus*« sed »*plebs*.« Auf dieselbe Weise kann jedes beliebige Wort als Object von dicere stehen. Z. B. *Amovit* dicimus, et *abegit* et *abstulit*. C. Or. 47, 158. *Ex usu* dicunt et *e republica*. Ib. Doch findet sich bei Nominibus sehr häufig, daß,

1) Vgl. hierzu §. 303, A. 3, 3.

2) Vgl. z. B. im Deutschen: er schilt mich, einen Ketzer, und: er schilt mich einen Ketzer.

3) Zur Erläuterung der hier erörterten Verhältnisse s. auch §. 283, A. 1.

4) Sie begrüßten ihn mit dem Namen Cäsar.

5) Ueberschreiben, mit dem Titel versehen, = nennen.

wenn sie auch nicht in syntactischer Verbindung mit diesem Verbo stehen, sondern bloß als Wörter angeführt werden, sie dennoch in den Accusativ übergehen; z. B. Loquebar sic, ut *pulcros, Cetegos, triumpos, Kartaginem* dicerem [1]). C. Or. 48, 160. Ebendaselbst aber: Dulcius visum est *ignoti, ignavi, ignari* [2]), dicere (so bei Orell. st. ignotos u. s. w.) [3]).

Die Unabhängigkeit des Objects von dem regierenden Verbo hinsichtlich des Casus springt bei einem dazwischen geschobenen ita noch deutlicher in die Augen: Cogito meas nugas *ita* inscribere: *Hendecasyllabi.* Plin. Ep. 4, 14, wofür auch hätte gesagt werden können: cogito meas nugas inscribere *hendecasyllabos.* So sagt Gell. praef. Nos vero (sc. hunc librum) *Atticas noctes* inscripsimus [4]). Kurz vorher sagt er: Has commentationes inscripsimus *Noctium Atticarum*, wo der Genitiv sich an das vorhergehende Substantiv anschließt. Ebenso im Folgenden: Alii *Musarum* inscripserunt, alii *Silvarum* (sc. suos libros) [5]). Demnach sagt man auch: Oratio *pro Marcello* inscripta, eine Rede, welche den Titel führt: (Rede) für den Marcellus; epistolam *patri suo* inscribere, dem Briefe die Ueberschrift geben: an seinen Vater.

2) Die Verba, welche machen, erwählen, ernennen be- 309
deuten, als: facio, efficio, reddo; creo, declaro, designo, dico, lego, renuntio, constituo und ähnliche. Im Deutschen wird das Prädicat, wenn es ein Substantiv ist, auf das Object vermittelst der Präposition zu c. Dat. bezogen; z. B. ich mache dich zu einem reichen Manne (aber ich mache dich reich) [6]). Der Prädicatsaccusativ steht demnach im Lateinischen hier auf die Frage: Wozu?

Voluptatum perceptarum recordatio vitam *beatam facit.* C. Fin. 2, 32. Mesopotamiam *fertilem efficit* Euphrates. C. N. D. 2, 52. Homines *caecos reddit* cupiditas et avaritia. C. S. Rosc. 35. Poeni Hamilcarem *imperatorem fecerunt.* Nep. 22, 2. Hunc (montem) murus circumdatus *arcem efficit.* Caes. 1, 38. Hannibal Philippum absens *hostem reddidit.* Nep. 23, 2. Ancum Marcium *regem* populus *creavit.* L. 1, 32. Me universa civitas *consulem declaravit.* C. Pis. 1. Claudius neminem ultra mensem, quo abiit, *consulem designavit.* Suet. Claud. 46. Consul *dictatorem* T. Manlium Torquatum *dixit.* Liv. 7, 26. Amulius Rheam Silviam *Vestalem legit.* Liv. 1, 3. Cicero L. Murenam *consulem renuntiavit.* C. Mur. 1. Caesar Cavarinum apud Senŏnes Gallos *regem constituerat.* Caes. 5, 54.

Anm. 1. Bei dem Verbum machen sind zweierlei Constructionen im Deutschen zu unterscheiden; nämlich z. B.: ich mache dich zum Könige, und: ich mache aus dir einen König. Die letztere Construction stellt die mit dem Objecte vorgenommene Veränderung als eine Verwandlung, als einen

---

1) Nämlich ohne Aspiration der Mutä p und t. Cicero will sagen, er habe pulcer, nicht pulcher gesprochen u. s. w.

2) Anstatt innoti u. s. w.

3) Vgl. §. 338, A. 2. Vox voluptatis, das Wort voluptas; vocabulum carendi, das Wort carere.

4) Ich habe dem Buche den Titel Atticae noctes gegeben.

5) Sie gaben ihren Schriften den Titel: libri Musarum.

6) Das Adjectiv steht hier im Deutschen, wie überhaupt als Prädicat, unflectirt.

Uebergang aus einem Zustande in einen andern, dar; erstere nur als Hinzutritt eines neuen Attributes oder Prädicates, ohne daß eine Verwandlung mit dem Gegenstande vorgeht. Man vergleiche z. B.: den Tisch zum Stuhle machen mit: aus dem Tische einen Stuhl machen [1]). Im Lateinischen findet derselbe Unterschied Statt; z. B. Rem unam *ex duabus* facere conamini. C. Fin 2, 7, 20 (vergl. §. 374, d.), wo man nicht sagen könnte: res duas unam facere. Alexandri amici *reges ex praefectis* facti. Just. 13, 4. Magister Antonii *ex oratore* arator factus est. C. Phil. 3, 9. Doch wird, so wie im Deutschen, jene Construction zuweilen anstatt der letztern gebraucht, zumal wenn der doppelte Accusativ eine Zweideutigkeit veranlassen könnte; z. B. Fortuna *me*, qui liber fueram, *servum* fecit, *e summo infimum*. Plaut. Capt. 2, 2, 53 [2]).

Anm. 2. Ist bei den Verbis, welche wählen bedeuten, das, was einer durch die Wahl erhält, nicht eine Würde oder ein Name, sondern wird nur eine Bestimmung, ein Endzweck bezeichnet, wozu die Wahl geschieht, so tritt kein zweiter (factitiver) Accusativ (als Prädicat) zu dem Objecte hinzu, sondern das zweite Object wird durch den Dativ oder die Präposition ad c. Acc. auf das Verbum bezogen; z. B. Locum aliquem sibi *domicilio* eligere (vgl. §. 366). Loca pacata *ad hibernacula* legere. Liv. 40, 35 (s. §. 366, 3, c). Verschieden davon ist die Construction mit *in*, wie: legere aliquem *in patres*, *in senatum*; cooptare aliquem *in collegium* Pontificum, d. i. durch Wahl aufnehmen.

310 3) Die Verba, welche geben, nehmen, verlangen, haben bedeuten; als: do, tribuo, adjungo, sumo, peto, habeo und ähnliche. Der Prädicatsaccusativ steht auch hier, aus demselben Grunde, wie bei den unter Nr. 2 angeführten Verbis auf die Frage, Wozu? oder auch auf die Frage: als was?

Lacedaemonii regibus suis augurem *assessorem dederunt*. C. Div. 1, 43. Caesar fortissimos viros antesignanos *centuriones* classi *attribuerat*. Caes. B. C. 1, 57. Homerus principibus heroum certos deos periculorum *comites adjunxit*. C. N. D. 2, 66. Atheniensibus Pythia praecepit, ut Miltiadem *imperatorem* sibi *sumerent*. Nep. 1, 1. Artaxerxes Iphicratem ab Atheniensibus *petivit ducem*. Nep. 11, 2. Cato Valerium Flaccum in consulatu censuraque *habuit collegam*. Nep. 24, 1.

Anm. Auch bei den Verbis: ich beweise mich, zeige mich, wird im Deutschen das Prädicat, wenn es ein Substantiv ist, mit als auf das Object bezogen; z. B. ich zeige mich als einen Freund der Wahrheit; wenn es ein Adjectiv ist, ohne als: z. B. er zeigt sich treu. Auf die Frage als was?

---

1) Letzteres kann zwar eben so wohl bedeuten: den Tisch als Stuhl gebrauchen, als: ihn in einen Stuhl umwandeln; so wie das erstere nicht bloß in der Bedeutung: den Tisch als Stuhl gebrauchen, gesetzt werden, sondern auch so viel sein kann, als: den Tisch in einen Stuhl umwandeln. Allein die ursprüngliche Auffassung ist in beiden Redensarten verschieden.

2) Man merke hier auch den Gebrauch von facere in der Bedeutung darstellen, in Redensarten wie: Xenophon Socratem *facit disputantem* cet. Cic. N. D. 1, 12. Als Prädicatsaccusativ erscheint hier immer das Particip. Etwas anders ist facere sqq. Acc. c. Inf., z. E. Fac, animos non remanere post mortem, nimm an, setze den Fall, daß ꝛc. Vgl. §. 566, A. 5. Ueber fieri und facere mit de oder dem bloßen Ablativ s. §. 370, 5 und 377, d.

oder wie? steht daher auch bei den Verbis: praebeo, praesto, exhibeo, impertio me — ein Prädicatsaccusativ. *Qualem* te jam antea populo Romano *praebuisti judicem*, *talem* te et nobis et populo Romano hoc tempore *impertias* [1]). C. S. Rosc. 4. Mens se *praestitit invictam*. Ov. Trist. 4, 10, 104. Cn. Pompejus se *auctorem* meae salutis *exhibuit*. C. Sext. 50.

4) Die Verba, welche bedeuten: erklären, ansehen, halten, aufzählen (für etwas, als etwas), als: judico, duco, puto, arbitror, existimo, habeo, numero; also auch hier erscheint ein Prädicatsaccusativ auf die Frage: Wofür? als was? 311

Socratem Apollo *sapientissimum judicavit*. C. Lael. 2. Timoleon eam victoriam *praeclaram ducebat*, in qua plus esset clementiae quam crudelitatis. Nep. 20, 2. Nemo credit, nisi ei, quem *fidelem* [2]) *putat*. C. S. Rosc. 39. Socrates totius mundi se *incolam* et *civem arbitrabatur*. C. Tusc. 5, 37. Atticus *maximum existimavit quaestum*, memorem gratumque videri. Nep. 25, 9. Natura insculpsit in mentibus nostris, ut deos *aeternos* et *beatos haberemus* [3]). C. N. D. 1, 17. Ubi (sunt) illi tot dii, si *numeramus* [4]) etiam coelum *deum*? C. N. D. 1, 13.

Anm. Neben der Construction der Verba habere, ducere, putare mit einem doppelten Accusativ merke man noch verschiedene andere nicht ganz gleichbedeutende Constructionen derselben.

1) Habere, in der Bedeutung haben, nimmt auf die Frage Wozu? nicht einen factitiven Prädicatsaccusativ, sondern ad c. Acc. zu sich, wenn nur ein Endzweck oder eine Bestimmung des Objectes zu etwas angedeutet werden soll. Romulus trecentos armatos *ad custodiam* corporis *habuit*. Liv. 1, 15. Vgl. §. 309, A. 2. und §. 326, 3, c.

2) Da habere mit doppeltem Accusativ so wohl haben zu — als halten für — bedeuten kann, so wird zur Verhütung von Zweideutigkeiten in dem letztern Falle [5]) häufig habere pro —, oder habere (in) numero, loco c. Gen. gesagt. Habere aliquem amicum, heißt daher: einen zum Freunde haben; — pro amico oder amici loco, amicorum numero für einen Freund gelten lassen, ihn behandeln [6]) wie einen Freund, unter seine Freunde zählen. Ariovistus Caesari respondit, . . . sese illum non *pro amico*, sed *pro hoste*

---

1) Beweise dich als einen solchen Richter, als welchen du dich . . . gezeigt hast.
2) Den er für treu hält, oder für einen treuen.
3) Daß wir die Götter für ewig und selig halten.
4) Den Himmel als Gott aufzählen, = ansehen als Gott.
5) Z. B. Deos aeternos habemus, d. i. wir halten sie für ewig; aber: Italiam tutam habebamus (Cic. Manil. 18, 55), wir besaßen Italien sicher, = wir wurden in dem Besitze Italiens nicht gestört; vgl. mit Titum hostem habeo, welches so gut heißen kann: ich habe den Titus zum Feinde, als: ich halte ihn für einen Feind. Doch ist zu bemerken, daß in letzterer Bedeutung mehr die passive Construction gebraucht wird; z. B. Persaeus eos dicit *esse habitos deos*, a quibus magna utilitas ad vitae cultum esset inventa. Cic. N. D. 1, 15, 38. (Mercurius alter is est), qui sub terris *habetur* idem *Trophonius*. Ib. 3, 22, 56. Ut te parentem Asiae et dici et *haberi* velis. Cic. Q. Fr. I, 1, 10.
6) Habere in der Bedeutung behandeln wird gewöhnlich mit dem Adverbium der Weise verbunden (z. B. male, liberaliter cet.), doch auch mit dem prädicativen Accusativ, wie: *Miserrimum* hodie ego hunc habebo amasium. Plaut. Cas. 3, 3, 27.

habiturum. Caes. 1, 44. Quid stultius, quam incerta *pro certis* habere, falsa *pro veris*. C. Sen. 19. Caesar Pollionem . . . vetustissimorum familiarium *loco* habuit. C. Fam. 10, 31. Plebes paene servorum habetur *loco*. Caes. 6, 13. Zeno neque Jovem, neque Junonem *in* deorum habet *numero*. C. N. D. 1, 14. Sacrilegorum *numero* haberi. Nep. 17, 4. (So auch videri pro —, esse pro —. Z. B. Videri possunt permulta somniantibus falsa *pro veris*. C. Div. 2, 58. Unus Cato mihi est *pro centum millibus*. C. Att. 2, 5.)

Dieselben Constructionen finden sich bei ducere und putare statt des doppelten Accusativs, obgleich hier jene Zweideutigkeit nicht Statt finden kann. An *pro nihilo* id *putas?* C. Fam. 10, 26. Patrem, si non in parentis, at *in* hominum *numero putabat*. C. Verr. 4, 19, 41. *Pro nihilo* res sanctissimas *ducere*. Id. Verr. 2, 16, 40. Germani deorum *numero ducunt* . . . Solem et Vulcanum et Lunam. Caes. 6, 21. So denn auch: *In fortuna* est illa mors, non *in poena putanda*. Id. Pis. 19.

Eine andere Zweideutigkeit kann indessen bei diesen Verben entstehen, wenn es nicht aus dem Zusammenhange klar ist, welcher Accusativ das Prädicat sei; z. B. *inimicum amicum* habere, putare, ducere, judicare. Daher findet sich hier der doppelte Accusativ nur da, wo der Zusammenhang den Sinn leicht finden läßt; z. B. Multi saepe, versutos homines et callidos admirantes, *malitiam sapientiam* judicant. C. Off. 2, 3. Scis Cnaeus quam sit fatuus; scis quomodo *crudelitatem virtutem* putet. C. Fam. 15, 19. So auch: His nunc praemium est, qui *recta prava faciunt*. Ter. Phorm. 5, 2, 6, Vgl. §. 309, A. 1.

312 Zusatz. Wenn die unter dem vorhergehenden Lehrsatze begriffenen Verba im Passivo gebraucht werden, so verwandeln sich beide Objectsaccusative in Nominative, von denen der eine Subject ist, der andere zum Prädicate gehört. Hierüber ist schon in der Lehre von der Congruenz des Prädicates mit dem Subjecte das Nöthige erörtert; s. §. 294. Anstatt des Prädicatsnominativs stehen dann unter den §. 311, Anm. angegebenen Umständen auch bei den Passivis haberi, putari cet. die angegebenen Ausdrucksweisen pro —, loco —, numero —.

Anm. Bei der Participialconstruction tritt bei diesen Verben zu dem Casus des Prädicats auch noch der entsprechende Casus des Particips; z. B. Cicero consul creatus; Ciceronem consulem creatum. Hierbei ist aber zu merken, daß diese Construction bei diesen Verben meistens auf den Nominativ und Accusativ beschränkt ist. Außerdem finden sich nur vom Ablativ einige Beispiele; z. B. Hasdrubale imperatore suffecto. Nep. 23, 3. Consulibus certioribus factis. Liv. 45, 21. Adversariis hostibus judicatis. Flor. 3, 21. Dolabella hoste decreto. C. Phil. 11, 7. Dagegen aber würde es unlateinisch sein zu sagen: Ciceroni consuli creato [1]) placuit cet., oder Ciceronis consulis creati [1]) haec fuit sententia.

---

1) Als er zum Consul erwählt war. Man muß sich also hier der Participialconstruction enthalten.

Lehrsatz 3. Einen doppelten Accusativ, und zwar einen 313
Accusativ der Person und der Sache, nehmen auch zu sich die Verba, welche lehren, fragen, bitten und fordern bedeuten. Beide Accusative sind Accusative des bloß leidenden Objects (s. §. 303).

Mit denselben hat es folgende Bewandniß.

1) Wenn auch im Deutschen nur das Verbum lehren ganz wie docere mit dem doppelten Accusativ verbunden werden kann (ich lehre dich die Kunst, doceo te artem), während bei den übrigen entweder die Person oder die Sache mittelst einer Präposition auf das Verbum bezogen wird (ich frage —, bitte dich um etwas; ich fordere von dir etwas): so verhält es sich doch mit den letztern ebenso, wie mit den §. 303, A. 1 erwähnten Verbis, indem nur eine andere Uebersetzung im Deutschen erforderlich ist, um sich den Grundbegriff jener Verba, welcher den Accusativ der Person und Sache (oder ein persönliches und sächliches Object) veranlaßt, zu veranschaulichen.

2) Demnach ist doceo (causativ [1]) zu disco, ich lerne) = ich lasse lernen (mache daß einer etwas lernt, erfährt, weiß). Das Lernen-lassen erstreckt sich aber sowohl auf eine Person, welche lernt, als auf eine Sache, die gelernt wird; der Begriff des Verbi erfordert also eine zwiefache Ergänzung durch ein persönliches und durch ein sächliches Object. — Die Verba fragen, bitten, fordern, rogo, interrogo, ord, posco, postulo, flagito fallen zusammen in dem gemeinschaftlichen Begriffe des Verlangens, daß einer etwas sage oder etwas gebe. Ich frage = ich heiße sagen; ich fordere = ich heiße geben. Auch hier ist die Thätigkeit sowohl auf ein persönliches als auf ein sächliches Object gerichtet, welche beide als Ergänzung derselben eintreten. Die Ergänzung ist also, entsprechend dem Begriffe des Verbi, auch hier eine zwiefache. Rogo *te sententiam*; rogo *te hoc beneficium*. Achaei *Philippum auxilia* orabant. Verres *parentes pretium* pro sepultura liberum poscebat. Quotidie Caesar *Aeduos frumentum* flagitabat.

3) Daß sowohl das sächliche als das persönliche Object ergänzende Objecte seien, ergiebt sich auch daraus, daß wenigstens bei docere und rogare jedes von beiden einzeln genommen im Passiv zum Subjecte wird. Doceo te artem; tu doceris und ars docetur. Rogo te aliquid; tu rogaris und aliquid rogatur; z. B. Leges rogantur [2]). C. Leg. 2, 10. Via roganda est [3]). Ov. Am. 1, 8, 100. Nur wenn beiderlei Objecte zusammen vorhanden sind, so wird nicht das sächliche, sondern das persönliche Object zum Subjecte des Passivs, das sächliche bleibt daneben unverändert im Accusativ; z. B. Epaminondas docetur musicam; Cato rogatur sententiam; Aedui flagitantur frumentum. Das sächliche Object erscheint in diesem Falle als ein intransitives oder bestimmendes, nicht ergänzendes (s. §. 317). Doch finden bei der passiven Construction eben so wohl wie bei der activen mancherlei im Folgenden zu bemerkende Beschränkungen Statt.

---

1) Ueber diese Benennung s. oben S. 311.
2) Gesetze werden in Vorschlag gebracht.
3) Es ist nach dem Wege zu fragen.

314 1) Die Verba doceo, edoceo, und der Gegensatz davon celo (nicht wissen lassen, verhehlen), können sowohl den Accusativ der Person, als den der Sache auch allein bei sich haben. Man sagt also docere, edocere, celare 1) aliquem, 2) aliquid, 3) aliquem aliquid. Auch steht docere absolut, ohne sächliches und persönliches Object, in der Bedeutung unterrichten; z. B. Apollonius mercede docebat. C. Or 1, 28, 126. (Vergl. §. 303, A. 3.) Dahingegen wird dedocere (machen, daß einer verlernt, verlernen lassen) nur mit dem Accusativ der Person und der Sache, auch wohl ohne einen Accusativ der Sache gebraucht. Von einem Gebrauche mit dem bloßen Accusativ der Sache, ohne einen Accusativ der Person, finden sich wenigstens keine Beispiele.

Quis *musicam* docuit *Epaminondam*? Nep. praef. Catilina *juventutem mala facinora* edocebat. Sall. Cat. 16. Non *te* celavi *sermonem* Ampii. C. Fam. 2, 16. Democritus *Polyaenum geometriam* voluit dedocere. C. Fin. 1, 6.

Anm. Die passive Construction erscheint, übereinstimmend mit dem im Vorhergehenden Gesagten, in folgenden Beispielen: Marcius omnes militiae artes *edoctus* fuerat. Liv. 25, 37. Aut *docendus* is est, aut *dedocendus*. C. Or. 2, 17, 72. *Nos*ne hoc *celatos* tam diu? Ter. Hec. 4, 4, 23 [1]). Dabei ist aber zu merken, daß das Passivum mit Beibehaltung des Accusativus der Sache nicht so häufig ist, als das Activum. Am häufigsten ist dieser Accusativ, wenn er das Neutrum eines Adjectivs oder Pronomens ist, wie: Cicero per legatos *cuncta* edoctus. Sall. Cat. 45 (s. §. 305, A. 2.); seltener sagte man doceor mit dem Accusativ eines Substantivs. Man gebraucht in diesem Falle lieber die Construction docere aliquem de re, jemanden von einer Sache in Kenntniß setzen, benachrichtigen (Caesar praemittit ad Bojos, qui *de suo adventu* doceant. Caes. 7, 10. Chrysogonus mori malebat, quam *de his rebus* Sullam doceri. C. S. Rosc. 9.) Ferner docere aliquem *re*, in etwas unterrichten, z. B. fidibus, im Saitenspiel, equo, in der Reitkunst, litteris, in den Wissenschaften oder Sprachen; D. Brutus fuit homo et Graecis doctus litteris et Latinis. C. Brut. 47; auch *ad rem*, z. B. ad malitiam. Ter. Hec. 2, 1, 6. Zweifelhaft ist *in re*, nach L. 24, 4, wo wahrscheinlich zu lesen: disciplinae in qua *eductus* esset, anstatt edoctus.

Ebenso sagt man celare aliquem de re, (de armis, de ferro, de insidiis celare te voluit. C. Dejot. 6, 18), und zieht diese Construction im Passiv vor. Non est profecto *de illo veneno* celata mater. C. Cluent. 66. Celandus *de nostro consilio* videtur. C. Att. 10, 14. Selten steht bei celare das persönliche Object im Dativ. Id *Alcibiadi* diutius celari non potuit. Nep. 5, 7.

Außerdem steht bei docere, edocere, dedocere das Object auch im Infinitiv oder Accusativ mit dem Infinitiv, welcher dann auch bei der passiven Construction zulässig ist. An sum etiam nunc vel Graece *loqui* vel Latine docendus? C. Fin. 2, 5, 15. Edocti, populi *esse*, non senatus, *jus* cet. Liv. 38, 36. So würde man auch sagen können: dedoceor falsis uti vocibus. Vergl. Hor. Od. 2, 2, 19.

---

1) Sinn: ist es wohl recht, daß man uns dies so lange verschwiegen hat?

2) Bei den Verbis, welche fragen bedeuten, als: rogo, in- 315
terrogo, consulo, percontor, steht der Accusativ der Sache gewöhnlich nur dann, wenn auch der Accusativ der Person ausgedrückt ist [1]).

Racilius *me* primum *sententiam* rogavit. C. Q. Fr. 2, 1. *Pusionem quendam* Socrates interrogat *quaedam geometrica.* C. Tusc. 1, 24. Ibo et consulam *hanc rem amicos.* Plaut. Men. 4, 3, 26. Sunt, *quae te* volumus percontari. Plaut. Pseud. 1, 5, 47.

Anm. Passive Construction: Scito *me* non esse rogatum *sententiam.* C. Att. 1, 13. Hannibal, interrogatus *sententiam* cet. Liv 36, 7. Qui consuluntur (die Rechtsgelehrten). C. Leg. 1, 4, 14. Dahingegen sagte man nicht consulor rem; sondern gebrauchte dafür die bei allen diesen Verben sehr gewöhnliche Construction des Objects mit de c. Abl. Sie wird überhaupt da gebraucht, wo das Object nicht die Sache selbst ist, welche man wissen will, sondern die Sache, über welche, oder von welcher man etwas wissen will; z. B. interrogare aliquem *de Socrate;* wo der Accusativ gar nicht zulässig ist. — Quaerere (eigentlich suchen, verlangen, daher zu erfahren suchen) wird construirt mit aliquid ex, ab, de aliquo. Ebenso sagte man auch percontari, scitari, sciscitari aliquid ex aliquo, aber auch sciscitari de re.

3) Von den Verbis, welche bitten oder fordern bedeuten, 316
als: rogo, oro; posco, reposco, postulo, flagito, nehmen die vier letztern den Accusativ der Person gewöhnlich nur dann zu sich, wenn auch der Accusativ der Sache dabeisteht [2]). Also wohl: rogo, oro te so gut wie rogo, oro aliquid; auch posco, reposco, postulo, flagito aliquid, aber nicht: aliquem ohne aliquid. Ohne einen Accusativ der Sache würde eine Person im Accusativ selbst als sächliches Object erscheinen. *Apollo* poscitur invitā *verba* pigenda lyrā. Prop. 4, 1, 76 [3]). *Palilia* poscor [4]); non poscor frustra. Ov. Fast. 4, 721. Cujus *pretium* reposceris. Plin. Ep. 7, 12. Vergl. Hor. Od. 1, 32, 1. oder Ovid. Met. 2, 144. Poscimur (wir werden verlangt). Andere Beispiele s. §. 313, 2.

Anm. Noch gewöhnlicher ist die Construction der Verba, welche fordern bedeuten, mit aliquid ab aliquo. So auch contendere aliquid ab aliquo. (Hic magistratus a populo summa ambitione contenditur. C. Verr. 2, 53.) Exigere aliquid ab — oder ex aliquo. Petere, begehren [5]), wird regelmäßig nie anders construirt; z. B. petere pecuniam ab aliquo, Geld von jemand begeh-

---

1) Doch auch ohne dieses, wie: Erat consuetudo, ut quem ordinem *interrogandi sententias* consul Kalendis Januariis instituisset, eum toto anno conservaret. Suet. Caes. 21. *Rem delatam consulere* ordine non licuit. Liv. 2, 28. Percontari *adventum* Pamphili. Ter. Hec. 1, 2, 2.

2) Bei denen unter Nr. 2. findet das umgekehrte Verhältniß Statt.

3) Vom Apollo fordert man Worte (Lieder), welche ihm unangenehm sind.

4) Man fordert von mir die (Besingung der) Palilien.

5) Petere aliquid, eigentlich nach etwas hin streben, physisch oder geistig. Petere urbem, petere consulatum.

ren, also: ihn um Geld bitten. Ungewöhnlich ist: *Illud te* peto, ut cet. Dolab. bei C. Fam. 9, 9. Dies führt auf die Bemerkung, daß auch bei andern Verbis, in welchen der Begriff einer Aufforderung liegt, neben dem persönlichen Objecte das Object der Sache stehen kann, nur daß es nicht durch einen Accusativ eines Substantivs, sondern vielmehr durch das Neutrum eines Pronomens oder Adjectivs ausgedrückt werden darf; z. B. nicht hortari rem (wenigstens steht sehr vereinzelt equidem *pacem hortari* non desino. C. Att. 7, 14), sondern nur aliquid und dergl.: *quod te* jam dudum hortor. C. Cat. 1, 5. 12. *Aliud quiddam majus* ingenia me hortantur vestra. C. Or. 3, 25, 97. Desgl.: *Quid* (wozu) non *mortalia pectora* cogis auri sacra fames! Virg. Aen. 3, 56. *Cives id* cogit omnes imperio legumque poena. Cic. Rep. 1, 2. Qui *multa Deos* venerati sunt contra ejus salutem: C. Fam. 6, 7, wo venerari in der Bedeutung von orare gebraucht ist. So auch bei velle: Si *quid* ille *se* velit cet. Caes, 1, 34 (wenn er etwas von ihm wolle). Ebenso wird auch monere außer mit dem Accusativ der Person auch mit dem Accusativ der Sache verbunden, wenn dieselbe durch ein Neutrum eines Pronomens oder Adjectivs ausgedrückt wird; z. B. *Illud me* praeclare admones. C. Att. 9, 9. Discipulos *id unum* moneo cet. Quint. 2, 9, 1. Daher passivisch: *multa* extis admonemur. C. N. 2, 66. Aehnliches s. §. 304, A. 2.

B. Der Accusativ als bestimmendes Object.

317 Nicht als Ergänzung, sondern nur als Bestimmung steht der Accusativ in allen den Fällen, wo er nicht zur Bezeichnung des transitiven Objectes einer Thätigkeit dient (s. §. 303), also sich nicht auf ein Verbum transitivum [1]) bezieht. Er stellt in diesem Falle das Object weder als die Thätigkeit bloß leidend, noch als durch dieselbe bewirkt dar (s. a. a. O.), sondern entweder als das Ziel derselben, oder als den Gegenstand, über welchen sie sich verbreitet [2]); beides sowohl in räumlicher als in zeitlicher Rücksicht. Zu anderweitigen Bestimmungen dient er nur in Verbindung mit Präpositionen. Doch nimmt er auch in den beiden hier erwähnten Fällen schon verschiedene Präpositionen zu sich.

1. Accusativ des Zieles.

318 **Lehrsatz 4.** Der Accusativ wird da, wo im Raume oder in der Zeit die Richtung wohin gedacht ist, zur Bezeichnung derjenigen Punkte gebraucht, welche diese Richtung bestimmen. Er steht also auf die Frage: Wohin?

---

1) Oder auch auf ein wie ein Transitivum gebrauchtes Intransitiv. S. §. 304.

2) Außer den hier erwähnten zwei Fällen kommt als bestimmender Accusativ ohne Präpositionen nur noch der Accusativ in Constructionen, wie: Cato rogatur sententiam, vor, worüber §. 313, 3 gesprochen ist.

Anm. Auch das transitive Object im Accusativ, auf welches eine Thätigkeit hinwirkt, läßt sich zwar als ein Ziel dieser Thätigkeit betrachten, und es springt auf diese Weise die Verwandtschaft zwischen dem Accusativ bei Verbis transitivis und dem Accusativ des Zieles, von welchem hier die Rede ist, in die Augen. Nur liegt der Unterschied zwischen beiden eben darin, daß jener zur Ergänzung derjenigen Verba dient, bei welchen er hinzugefügt ist, dieser nicht. Ob also ein Object im Accusativ als ergänzendes oder als bestimmendes aufzufassen sei, das hängt von der Beschaffenheit des Begriffes ab, auf welchen es bezogen wird. So z. B. ist in petere urbem der Accusativ ergänzendes Object, so gut wie in petere hostem oder adire templa, während er in ire, currere, proficisci *domum*, *Athenas* nur zur Bestimmung der in dem Verbo ausgedrückten Thätigkeit (einer Bewegung) dient [1]).

1) In Beziehung auf den Raum giebt der Accusativ des Zieles den Ort oder überhaupt den Gegenstand an, der durch die Thätigkeit erreicht werden soll. Ein Accusativ des Zieles steht also zunächst bei Verbis der Bewegung, aber auch bei andern, bei denen ein zu erreichendes Ziel gedacht werden kann.

a) Ohne Präposition, wenn das Ziel (das zu erreichende Object) ausgedrückt wird durch den Namen einer Stadt [2]) oder kleinern Insel oder Halbinsel, oder durch domus und rus; wo im Deutschen immer eine die Richtung bezeichnende Präposition hinzugefügt wird. Also Athenas, nach Athen; Delum, nach Delos; domum (domos), nach Hause; rus, auf das Feld [3]). Vergl. hierzu §. 386.

b) In allen übrigen Fällen erfordert derselbe eine Bestimmung der Richtung durch eine Präposition, s. §. 249a; und zwar nimmt zur Bezeichnung des Zieles in räumlicher Beziehung der Accusativ auf die Frage Wohin? zu sich die Präpositionen:

ad, in, versus, adversus, contra, ob, sub, subter, circum und circa, extra, intra, ultra, trans [4]).

---

1) Der Unterschied des Accusativs als Accusativ der Ergänzung und als Accusativ der Bestimmung läßt sich nach dem Obigen auch durch die Benennungen: Accusativ des transitiven und intransitiven Objects, oder: transitiver und intransitiver Accusativ, bezeichnen.

2) Ueber den Accusativ von Städtenamen mit ad s. §. 327.

3) Außerdem kommt der Accusativ des räumlichen Zieles nur noch in den Redensarten: infitias ire, läugnen, und venum ire, feilgeboten werden (s. §. 218, 1, d), nebst exsequias ire, zum Leichenbegängniß gehen, vor, und bei den Supinis auf tum, wie venatum ire. S. u. über das Supinum §. 483.

4) Wenn man sich nach dem herkömmlichen Sprachgebrauche in der Grammatik des Ausdrucks bedient: eine Präposition regiere den einen oder den andern Casus, so ist derselbe nach S. 410, Not. 1. zu erklären. Ueber die Bedeutungen dieser Präpositionen s. §. 325.

Legiones per Italiam *Rhegium* atque inde *Siciliam* [1]), porro ex Sicilia *in Africam* transvectae. Sall. Jug. 28. Miltiades pervenit *Chersonesum*. Nep. 1, 1. *Sicyonem* concilium edixerunt. L. 35, 25. *Domum ad istum in jus* eductus est. C. Verr. 3, 23. *Domos* omnium concursant. C. Mur. 21. Mithridates *ad Cn. Pompejum* legatos usque *in Hispaniam* misit. C. Man. 16. *Brundisium versus* (gewöhnlich nachgestellt) ibas *ad Caesarem*. C. Fam. 11, 27. Milites Caesaris impetum *adversus montem in cohortes* faciunt. Caes. B. C. 1, 46. Sinistro cornu *contra Vejentem* Capitolinus Quinctius intulit signa. L. 4. 18. Telamonis *ob os* Graji ora obvertebant sua. C. Tusc. 3, 18, 39. Miltiades insulas, quae Cyclades appellantur, *sub* Atheniensium redegit *potestatem*. Nep. 1, 2. Milites Caesaris *sub montem* succedunt. Caes. B. C. 1, 45. *Subter imas* ablata *cavernas* hic caput attollo. Ov. M. 5. 502. Beispiele von circum, circa, extra, intra, trans, ultra s. u., sowie überhaupt das Weitere über die Präpositionen §. 324 ff.

Anm. Ausnahmen von dieser Regel finden sich bei den besten Schriftstellern, und zwar nicht bloß bei Dichtern, wie: *Italiam* fato profugus *Lavinaque* venit *littora*. Virg. Aen. 1, 2. *Aegyptum* profugit. C. N. D. 3, 22. Pompejus *Aegyptum* iter habuit. Caes. B. C. 3, 106. Ossa *Epirum* devecta. L. 8, 24. *Lusitaniam* proficiscitur. B. Hisp. 35. In exilium *Elidem* profectus est. Just. 5, 1. Bei Dichtern stehen auch die für Länder gesetzten Völkernamen in dieser Verbindung ohne Präposition. At nos alii sitientes ibimus *Afros*, pars *Scythiam* et *rapidum* Cretae veniemus *Oaxem*. Virg. Ecl. 1, 65. Selbst andere Gegenstände: Verba refers *aures* non pervenientia *nostras*. Ov. Met. 3, 462. So auch: Devenere *locos*, ubi nunc ingentia cernes moenia. Virg. Aen. 1, 365.

319 Zusatz. Ein bestimmender Accusativ des Zieles oder der Richtung im Raume steht auch bei mehreren mit Präpositionen, namentlich mit trans, seltener mit circum od. ad zusammengesetzten transitiven Verbis; daneben steht dann aber noch ein (ergänzender) transitiver Accusativ des Objects, welcher von dem Begriffe des einfachen Verbi selbst regiert wird. Auf diese Weise haben solche Verba einen doppelten Accusativ bei sich.

a) Mit trans zusammengesetzt: transjicere, transducere (oder trajicere, traducere), transportare; z. B. Hellespontum copias trajicere. Nep. 17, 4, das Heer über den Hellespont setzen. Exercitum Rhenum transportare. Caes. 4, 16. Copias flumen transducere. Caes. 1, 12.

Anm. 1. Trajicere kommt auch häufig ohne ergänzendes Object vor; der Accusativ des Zieles erscheint dann gewissermaßen an der Stelle desselben; z. B. Caesar Rhenum trajecit, er setzte über den Rhein, = überschritt den Rhein; daher dann auch in passiver Form gesagt werden kann: Rhenus trajicitur a Caesare; vgl. L. 21, 30; 37, 38 (amne trajecto). Transmittere

1) Man sieht hieraus, daß der Begriff der kleinern Inseln, welche in der Regel ohne Präposition stehen, um die Richtung wohin? zu bezeichnen, nicht zu eng zu fassen ist.

wird nur so construirt; daher: Poeni Iberum transmittant. L. 21, 20. Flumen transmittitur ponte. Plin. Ep. 8, 8.

Sind die beiden Accusative vorhanden, so geht im Passiv nur der wirklich ergänzende, nicht der bestimmende, in den Subjectsnominativ über; z. B. exercitus flumen trajicitur. Es unterscheidet sich der doppelte Accusativ bei diesen Verben auch auf diese Weise von dem §. 307—312 erwähnten; nähert sich aber dem §. 313—316 behandelten.

b) Mit circum; aliquem circumducere aliquam rem. Pompejus eos omnia sua praesidia circumduxit. Caes. B. C, 3, 61. Vgl. Plaut. Most. 3, 2, 157. Häufiger ist die Wiederholung der Präpos.

c) Mit ad, in der Redensart: adigere aliquem jusjurandum, schwören lassen. (Aber auch ad jusj. oder jurejurando.) Animum advertere findet sich ebenso construirt, doch, außer in älterer Latinität, nur mit dem Accusativ der Neutra von Pronominibus. Postquam id animum advertit. Caes. 1, 24. S. §. 304, A. 2[1]).

Anm. 2. Von den Passivis: praetervehi rem, an etwas vorbei fahren (Scopulos praetervecta videtur oratio mea. C. pro Cael. 21, 51); advehi aliquem, zu einem kommen; circumjici rem, etwas umgeben (anguis vectem circumjectus. C. Div. 2, 28), deren Construction der obigen ganz analog ist, findet sich nicht leicht ein Activ mit doppeltem Accusativ.

Anm. 3. Zuweilen wird auch die im Verbo enthaltene Präposition wiederholt: multitudinem hominum trans Rhenum in Galliam transducere. Caes. 1, 35. Omnibus ad jusjurandum adactis. Caes. 7, 67.

2) In Beziehung auf die Zeit steht der Accusativ des Zieles 320
bei Verbis jeder Art nicht ohne ad oder in. Mit ersterer Präposition bezeichnet er den Zeitpunkt, bis an welchen, mit letzterer die Zeit, bis in welche hinein sich die Thätigkeit erstrecken soll. Ab hora octava usque *ad vesperam* collocuti sumus. C. Att. 7, 8. Sophocles *ad summam senectutem* tragoedias fecit. C. Sen. 7. Dormiet *in lucem*. Hor. Ep. 1, 18, 34. Mehreres s. über diese Präpositionen §. 326, 2 und §. 382, b.

2. Accusativ der Verbreitung.

Lehrsatz 5. Der Accusativ dient auch zur Angabe eines 321
Objectes, über welches eine Thätigkeit sich erstreckt, d. i. in räumlicher oder zeitlicher Hinsicht sich verbreitet.

---

1) Adpellere, in der Schifferspracbe, irgendwohin treiben, anlanden, findet sich mit dem Accusativ des Zieles nicht ohne ad oder in, oder das Ziel steht im Dativ. Appellere classem ad Ciliciam, in Italiam, navigia littori. Curt. 4, 2, extr. Me vestris Deus appulit oris. Virg. Aen. 3, 715. Nur bei Städtenamen, welche im Acc. ohne Präposition stehen, findet sich auch hier der doppelte Accusativ. Appellere navem Syracusas; oder passive: navis appellitur Syracusas. Cic. Verr. 5, 25. Ebenso wie trajicere, transmittere steht es aber auch ohne ergänzenden Accusativ, in neutraler Bedeutung: ad insulam appellere, landen. L. 37, 21. Auch nave, classe appellere Puteolos. Suet. Tit. 5.

1) Zur Angabe einer Ausdehnung im Raume, über einen Raum hin, also des Raummaßes. Auch im Deutschen steht hier der bloße Accusativ auf die Frage: wie weit?

Septingenta milia passuum ambulare. C. Quint. 25. Ariovistus *tridui viam* a suis finibus processit. Caes. 1, 38. Campus Marathon abest ab oppido Atheniensium circiter *milia* passuum *decem*. Nep. 1, 4 [1]). Turres *pedes octoginta* inter se distabant. Caes. 7, 72. Ab hac regula mihi non licet *transversum*, ut ajunt, *digitum* discedere. C. Acad. 2, 18 [2]).

Ueber den Gebrauch des Ablativs bei Angaben der Entfernung s. §. 391.

Zusatz. Dieser Accusativ des Maßes findet sich besonders oft in Beziehung auf die Adjectiva longus, latus, altus, crassus u. dgl. auf die Fragen: wie lang? wie breit? wie hoch? wie tief? wie dick? [3])

Arabes gladios habent tenues, *longos quaterna cubita*. L. 37, 40. Milites aggerem latum *pedes trecentos triginta*, altum *pedes octoginta* exstruxerunt. Caes. 7, 24. Orbem olearium crassum *digitos sex* facito. Cato R. R. 18.

Anm. Auch das Gewicht, wie schwer? wird bei pondo (s. §. 218, 2) durch ein Nomen im Accusativ ausgedrückt. Exercitus coronam auream dicta tori *libram pondo* decrevit. L. 3, 29 (ein Pfund an Gewicht, ein Pfund schwer).

322 2) Zur Angabe einer Dauer durch eine Zeit hin oder einer Zeitlänge; also auf die Frage: wie lange?

Atticus *annos triginta* medicina non indiguit. Nep. 25, 21. Appius caecus *multos annos* fuit. C. Tusc. 5, 38. Saguntus *tertium* jam *annum* sub hostium potestate est. L. 24, 42. *Multa saecula* viguit Pythagoreorum nomen. C. Tusc. 1, 16. Urbs Veji *decem aestates hiemesque continuas* circumsessa est. L. 5, 22.

Daher denn auch bei dem Participium natus (geboren, oder alt geworden) auf die Frage: wie alt? Dionysius *quinque et viginti natus annos* [4]) dominatum occupavit. C. Tusc. 5, 20.

Anm. 1. In manchen Fällen dieser Art kann der Accusativ eben so wohl als ein Accusativ des transitiven Objects aufgefaßt werden, sobald nämlich das Verbum, auf welches er bezogen wird, selbst als Transitivum gebraucht wird (s. §. 304); z. B. vivere. Nestor *tertiam* jam *aetatem* hominum vivebat; equidem *quartum annum* ago et *octogesimum*. C. Sen. 10. Denn man sagte auch: nunc tertia vivitur aetas. Ov. Met. 12, 188. Tota mihi dormitur hiems. Mart. 13, 58, 1. Agere dagegen ist an und für sich transitiv, obwohl es ebenso wie degere auch ohne Object (vgl. §. 303, A. 3) gebraucht wird, in der Bedeutung leben (= agere vitam). Vgl. den ähnlichen Fall bei dem Accusativ des Zieles §. 319, A. 1.

---

1) Die Entfernung erstreckt sich über den Raum von 10,000 Schritten.

2) Nicht einen Finger breit.

3) Die Länge, Breite, Höhe, Dicke erstreckt oder verbreitet sich über einen gewissen Raum, nimmt den Raum ein.

4) Hält man sich an die Bedeutung geboren, so ist es s. v. a. ein fünfundzwanzig Jahre (hindurch) Geborner, = seit 25 Jahren geboren, dessen Geburt schon 25 Jahre her ist.

Ueber den Ablativ bei Zeitangaben ſ. §. 374. Desgleichen über abhinc mit dem Accuſativ, wo auch der Ablativ ſtehen kann, wie: Carthago diruta est ... abhinc *annos* CLXXVII. Vell. P. 1, 12, 5 (gleichſam: die Vollendung der Zerſtörung dauert bis jetzt 177 Jahre); ſ. §. 391, A. 3.

Anm. 2. Ueber den Accuſativ mit per zur Bezeichnung der Ausdehnung oder Ausbreitung im Raume und in der Zeit ſ. u. §. 332.

Zuſatz. Aehnlich dem Gebrauche des Accuſativs in räumlicher 323
Beziehung iſt der ſogenannte griechiſche Accuſativ; d. h. der (nach griechiſcher Weiſe gebrauchte) Accuſativ zur Angabe eines Gegenſtandes oder eines Theiles deſſelben, über welchen eine Thätigkeit oder Beſchaffenheit ſich erſtreckt, oder an welchem ſie Statt findet. Dieſer Accuſativ wird am häufigſten bei Dichtern gefunden, kommt aber auch in der Proſa vor. Gewöhnlich ſteht er bei einem Paſſiv, zuweilen auch bei Verbis neutris und bei Adjectivis.

Miles fractus *membra* labore. Hor. Sat. 1, 1, 5. *Ingenium* placida mollimur ab arte. Ov. Art. 3, 545. Virgo inficitur *teneras* tota rubore *genas*. Tib. 3, 4, 31. Equus micat auribus et tremit *artus*. Virg. G. 3, 84. *Omnia* Mercurio similis, *vocemque coloremque*. Virg. Aen. 4, 550. Collis *frontem* leniter fastigatus. Caes. 2, 8. Hannibal *adversum femur* tragula ictus cecidit. L. 21, 7. Hannibal tacita cura *animum* incensus. L. 22, 12. Arminius oblitus *faciem* suo cruore. Tac. 2, 17. Tribunos *suam* jam *vicem* anxios liberavit onere consensus populi Romani. L. 8, 35.

Anm. 1. Anſtatt dieſes Accuſativs könnte auch der Ablativ ſtehen, welcher in der Proſa gebräuchlicher iſt. S. §. 373. Bei dem Paſſivum beruhet er häufig auf dem reflexiven Gebrauche deſſelben; namentlich bei den Verbis der Bekleidung, wie: indui, exui, cingi. Denn induor iſt ſ. v. a. mihi induo, alſo indutus vestem = qui sibi induit vestem. Vgl. §. 471, A. 2. Virgines *longam* indutae *vestem*. L. 22, 12. *Vestem* fratris induitur. Curt. 10, 7, 13. Ebenſo exuitur *cornua*. Ov. Met. 7, 318 (er legt ſeine Hörner ab). So konnte denn auch der Theil, welcher bekleidet wird, als Object im Accuſativ hinzugefügt werden. *Capita* Phrygio velamur amictu. Virg. Aen, 3, 545 (wir verhüllen uns die Köpfe); und ſo bei andern Verben der Theil, an welchem die durch das Verbum ausgedrückte Handlung von dem Subjecte vorgenommen wird. *Ora manusque* tua lavimur, Feronia, lympha. Hor. Sat. 1, 5, 24 (wir waſchen uns Geſicht und Hände). Demnach ſind: pueri laevo suspensi loculos tabulamque lacerto = qui laevo lacerto *sibi suspenderunt* loculos, woraus ſich denn die Bedeutung habentes loculos suspensos von ſelbſt ergiebt. Nuda genu, nodoque *sinus* collecta *fluentes*. Virg. Aen. 1, 320, = quae (sibi) collegit. In andern Fällen iſt dagegen zur Erklärung deſſelben von einer Nebeneinanderſtellung (Paratatis) des Ganzen und des Theiles als Objecte eines transitiven Activs auszugehen, nach dem Griechiſchen, wie τιτρώσκω τινὰ πόδα. Daher denn im Paſſiv: τιτρώσκομαι πόδα, vulneror pedem. Uebertragen wird dieſe Conſtruction aber vom Paſſiv auf Verba neutra, und von Participiis Paſſ. auf Adjectiva.

Noch freier und kühner ist endlich: Domitianus aram posuit, *casus suos* in marmore expressam. Tac. H. 3, 74, als könnte man sagen: ara expressa est *casus* [1]) = expressos habet casus, oder: in ara expressi sunt casus; also s. v. a. aram, in qua expressit casus suos; ähnlich: flores inscripti *nomina* regum. Virg. Ecl. 3, 106 [2]).

Anm. 2. Hieran schließt sich der sogenannte adverbialische Accusativ, welcher besonders von den Neutris der Pronomina und anderer Formwörter gebraucht wird, wie: id, hoc, illud, quod, quid, aliquid, quidquam, nihil, aliquantum, multum, summum, plurimum, nimium, minimum, ceterum oder cetera, reliqua; ebenso magnam und maximam partem oder bloß partim (veralteter Accusativ; s. §. 245), vicem. (Vgl. hierzu §. 304, A. 2.) Im Deutschen lassen sich diese Accusative meistens nicht wörtlich wiedergeben.

Illud vereor, ne tibi Dejotarum succensere *aliquid* suspicere. C. Dejot. 13. A me consilium petis, *quid* tibi sim auctor. C. Fam. 6, 8 [3]). De fratre *nihil* ego te accusavi. C. Fam. 14, 1. Thebani *nihil* moti sunt. L. 42, 46. *Multum* et late imperium valuit. Sall. Jug. 5. Vir *multum* bonus. C. Agr. 3, 3, 13. Vitulus qua notam duxit niveus videri, *cetera* fulvus. Hor. Od. 4, 2, 60. A te bis terve *summum* (höchstens) literas accepi. C. Fam. 2, 1. *Magnam partem* ex iambis nostra constat oratio. C. Or. 56. *Suam vicem* officio functus. L. 1, 9. Nisi forte me Sardanapali *vicem* in meo lectulo mori malle censueris. C. Att. 10, 8, 7. Sacella, quae majores in urbe *partim* periculi perfugia esse voluerunt. C. Agr. 2, 14, 36.

Anm. 3. Nach der Analogie dieser Wörter sagte man auch id temporis, id aetatis, id genus, quod genus, omne genus in adverbialer Bedeutung; was denn gleichbedeutend ist mit eo tempore, ejus generis u. s. w. Is locus ab omni turba *id temporis* vacuus erat. C. Fin. 5, 1, 1.

In Beziehung auf Nomina sind diese Redensarten gleichsam wie indeclinable Adjectiva zu betrachten, wie: Id nobis oneris, *hominibus id aetatis*, imponitur. C. Or. 1, 47, 207. *Quod genus homines* necesse est interire. C. Inv. 2, 57. *Seminaria omne genus.* Varr. R. R. 1, 29, 1. *Pavones* pascuntur *omne genus* objecto hordeo. Varr. R. R. 3, 6.

3. Der Accusativ bei anderweitigen Bestimmungen in Verbindung mit Präpositionen.

324 **Lehrsatz 6.** So wie bei der Angabe eines Zieles und der Verbreitung oder Ausdehnung im Raume oder in der Zeit in gewissen Fällen Präpositionen zu dem Accusativ hinzutreten, welche das auszudrückende Verhältniß näher bestimmen, so geschieht dies noch

---

1) Gleichsam: der Altar stellte dar.

2) Auch der deutschen Sprache ist diese Construction nicht fremd; z. B. er erschien das Haar mit einem Lorbeerkranze geschmückt; — die Hände gefesselt u. dgl. Ornatus viridi tempora pampino. Hor.; wiewohl sich jene Construction im Deutschen auch so erklären läßt, daß das Haar, die Hände als Subjecte gefaßt werden, nicht als auf die Participia bezogene Objecte. Zuweilen wird das Object in dieser Beziehung durch Präpositionen näher bestimmt, wie: Insignes *ad laudem* viri. Cic. Fam. 3, 11. *Per omnia* ingenio Dils, quam hominibus propior. Vell. 2, 35.

3) Was ich dir rathe; in Beziehung auf was ich dir Rather sei.

in vielen andern Fällen, in welchen durch den Accusativ ebenfalls nicht eine Ergänzung, sondern nur eine Bestimmung zu einer Thätigkeit hinzugefügt wird.

Anm. 1. Die Bedeutung dieser Präpositionen ist ursprünglich eine räumliche (s. §. 249); d. h. sie bezieht sich auf räumliche Verhältnisse; doch wird dieselbe, wie schon §. 320 gezeigt wurde, häufig auch auf Zeitverhältnisse übertragen. Außerdem aber geht die sinnliche Bedeutung aller Präpositionen (auch der Präpositionen mit dem Ablativ, s. u. §. 375) in mannigfaltige nicht sinnliche, also uneigentliche Bedeutungen über.

Anm. 2. Zum Grunde liegt den mit dem Accusativ verbundenen theils der Begriff der Annäherung oder Richtung nach etwas hin, theils der Nähe bei etwas [1]). Außerdem aber, daß sie

a) den allgemeinen Begriff der Annähernng oder Nähe unter verschiedenen Modificationen ausdrücken, stellen sie

b) das auf eine Thätigkeit bezogene Object noch von verschiedenen Seiten dar, und dienen so zur Angabe von mancherlei Raumbestimmungen, als da sind: vorn und hinten, oben und unten, innen und außen, diesseits und jenseits; gegen, herum, hindurch, vorbei. S. §. 249 b.

An diese räumlichen Bedeutungen schließt sich aber die Bezeichnung von Zeitverhältnissen und anderen nicht sinnlichen (namentlich causalen und modalen) Bestimmungen.

Anm. 3. Anstatt dieselben in alphabetischer Ordnung durchzugehen, werden wir sie im Folgenden so zusammenstellen, wie sie nach Verwandtschaft ihrer ursprünglichen Bedeutung, d. i. wegen ihrer Beziehungen auf ein und dasselbe oder ein verwandtes Raumverhältniß, zusammengehören.

Anm. 4. Hinsichtlich der Uebertragung derselben durch deutsche Präpositionen ist zu bemerken, daß, so wie in andern Fällen nicht immer ein lateinisches Wort in allen seinen Beziehungen durch ein und dasselbe Wort in unserer Sprache wiedergegeben werden kann [2]), so auch eine und dieselbe Präposition in verschiedenen Verbindungen durch verschiedene Präpositionen übersetzt werden muß, oft selbst durch solche, welche im Deutschen einen andern Casus bei sich haben als im Lateinischen, indem die Beziehung des Objects von uns anders gefaßt wird.

Gebrauch und Bedeutung der Präpositionen mit dem Accusativ.

I. Den Begriff der Annäherung und der Nähe (zu, bei, neben) drücken aus: 325

1) *ad*, Annäherung oder Bewegung in der Richtung zu etwas hin, bis an etwas;

---

1) Auch dieser Begriff entspringt erst in so fern aus dem der Richtung, als der Punkt im Raume oder in der Zeit, auf den die Thätigkeit hin gerichtet war, als der Ort, wo eine Thätigkeit zur Ruhe gekommen ist, vorgestellt wird; z. B. Caesar erat *ad portas* cum imperio, bei, an den Thoren, so fern er die Richtung nach den Thoren hin genommen hatte.

2) Vgl. §. 303, A. 3, 2.

2) *apud*, ruhige Nähe bei etwas;
3) *juxta* (von jungo), das Verbundensein, Sichanschließen an etwas, neben an, dicht neben;
4) *penes* [1]), in dem Innern von etwas befindlich, bei, s. v. a. im Besitze, in der Macht jemandes;
5) *prope*, nahe bei, im Gegensatze von procul (s. §. 249b, 4), nicht fern;
6) *propter*, = propiter, eine aus prope gebildete Adverbialform, nahe bei.

Außerdem bezeichnen den Begriff der Annäherung unter verschiedenen Modificationen noch folgende in anderer Bedeutung (s. §. 381) auch mit dem Ablativ verbundene Präpositionen:
7) *in*, in etwas hinein;
8) *sub*, nach dem untern Theile eines Gegenstandes hin, unter;
9) *subter*, an der untern Seite eines Gegenstandes hin, unterhalb;
10) *super*, das Gegentheil von subter, über — hin. Alle beide aber auch von der Verbreitung über oder unter einem Gegenstande.

II. Zu andern Raumbestimmungen dienen, in Verbindung mit dem Accusativ, noch folgende, welche meistens als Präpositionen gebrauchte Adverbia sind: ante und post (seltener pone), supra und infra, intra und extra, cis, citra und ultra, nebst trans; versus, adversus, contra, ob (gegen); circum, circa, circiter; per, praeter [2]); über welche §. 249b nachzusehen ist.

Hinsichtlich der speciellern Bedeutung der einzelnen Präpositionen ist besonders auf die mit einander verwandten oder einander entgegengesetzten Verhältnisse Rücksicht zu nehmen, wie in dem Folgenden geschehen ist.

1. Ad.

326 1) Räumlich, im Gegensatze von ab c. Abl.
a) Von der Annäherung an die äußere Seite eines Gegenstandes, oder der Richtung wohin? (vgl. §. 318, 1, a.) zu, bis (bis zu, bis an), nach. Mittere legatos *ad aliquem*. — Aquitania a Garumna *ad Pyrenaeos montes* pertinet. — Simulacrum Jovis *ad Orientem* convertere. Daher auch bei Städtenamen, um nur das Kommen in die Nähe einer Stadt zu bezeichnen. Profectus sum *ad Capuam*. C. Sen. 4.

---

1) Verwandt mit penus, Vorrathskammer; penetrare, in das Innere hineindringen; penitus, von Innen heraus (vgl. coelitus, divinitus u. a.).
2) D. i. prae-ter. Vgl. sub-ter, prop-ter.

Not. Ueber den Unterschied des ad von in c. Acc. s. §. 377 und 378; z. B. Alexander *ad* interiora Indiae processit. Curt. 9, 1, 2, heißt nur: er zog vorwärts nach dem Innern von Asien; *in* interiora, in das Innere hinein.

b) Von der Nähe, dem Nahesein (als Folge der vollendeten Annäherung), also zur Bezeichnung des wo? bei, an: stare ad aram; esse ad urbem; urbs ad mare sita; zu: stare ad dexteram; auch vor (wenn damit nur die Gegenwart oder Nähe einer Person oder Sache bezeichnet werden soll). *Ad censores* dicere. C. Tusc. 3, 21. Caesar erat *ad portas* cum imperio. C. Sext. 18. Hier gränzt es an die Bedeutung von apud, und geht selbst fast in die Bedeutung von in c. Abl. über; z. B. Mihi *ad forum* negotium est. Plaut. Most. 3, 2, 158.

2) Zeitlich, ebenfalls im Gegensatze von ab c. Abl.

a) Bei dem Zielpunkte in der Zeit, bis wohin eine Thätigkeit dauert oder sich erstreckt. Sophocles *ad summam senectutem* tragoedias fecit. C. Sen. 7 (bis zu, bis an). S. §. 320. Hier findet sich auch usque hinzugefügt. Philosophia jacuit *usque ad* hanc aetatem. C. Tusc. 3, 5 [2]). Auch von der bloßen Annäherung an einen Zeitpunkt, nicht lange vor dem Eintritte desselben; veni *ad vesperam*, d. i. gegen Abend. *Ad lucem* arcte et graviter dormire coepi. C. Div. 1, 28 (gegen Tagesanbruch).

b) Von dem Zeitpunkte, in welchem etwas geschieht, also zur Bezeichnung des Wann? (welches dem räumlichen Wo? entspricht), in so fern die Thätigkeit mit dem Zielpunkte in der Zeit zusammenfallend gedacht wird. *Ad horam destinatam* facere aliquid, zu, in der bestimmten Stunde, wo wir auch sagen: auf die bestimmte Stunde; *ad tempus* redire. C. Att. 13, 45 (zur rechten Zeit); *ad diem* solvere, am Verfallstage zahlen; nostra *ad diem dictam* fient, C. Fam. 16, 10, an dem festgesetzten Tage. Daher auch: ad extremum, gegen das Ende, und zuletzt.

3) Aus der räumlichen und zeitlichen Bedeutung ergeben sich verschiedene uneigentliche nicht sinnliche Bedeutungen. Ad bezeichnet nämlich auch

a) die bloße Beziehung (Richtung) auf etwas; wo wir sagen: in Beziehung, in Hinsicht auf: wie: insignes *ad laudem* viri; praeclarus *ad adspectum*; milites nihil *ad celeritatem* sibi reliqui fecerunt. Caes. 2, 26 [2]). Faciam id quod est *ad severitatem* lenius, *ad communem salutem* utilius. C. Cat. 1, 5. Daher auch: im Verhältniß zu, in Vergleichung mit; Laelius Decimus nihil est *ad Persium*. C. Or. 2, 6. So wie es hier den Gegenstand der Vergleichung ausdrückt, so auch

b) die Richtschnur, nach welcher etwas geschieht. *Ad perpendiculum* columnas erigere. C. Verr. 1, 51. *Ad verbum* ediscere. C. Acad. 4, 44 (nach dem Worte, d. i. Wort für Wort). Trinobantes obsides *ad numerum* miserunt. C. Verr. 1, 20 (nach der vorgeschriebenen Zahl). In so fern drückt es überhaupt eine Gemäßheit und Uebereinstimmung aus, wie: *ad voluntatem* loqui omnia, nihil *ad veritatem*. C. Am. 25.

---

1) Auch hier unterscheidet es sich von in ebenso wie in räumlicher Bedeutung. S. o. §. 320.

2) Sie ließen in Hinsicht auf Schnelligkeit nichts übrig, leisteten das Aeußerste.

c) den Zweck, zu welchem etwas bestimmt ist. Alere canes *ad venandum*. Res quae sunt *ad incendia*. Caes. Permulta sunt animadversa herbarum genera *ad morsus* bestiarum. C. Div. 1, 7 (zur Heilung des Bisses). Ubi ego cuiquam legationi fui impedimento, quo minus Romam *ad laudem tuam* mitteretur? C. Fam. 3, 10, 6. Sabini castra hosti *ad praedam* reliquerunt. L. 3, 63.

d) die Annäherung an eine gewisse Zahl. Es dient daher bei ungefähren Zahlbestimmungen; z. B. *Ad octingentos* Antiochiam redierunt. C. Att. 12, 15 (an achthundert [1]). S. u. §. 381 über circiter. Doch bezeichnet es auch die bestimmte Zahl (als Ziel- oder Grenzpunkt), bis zu welcher etwas gebracht wird. Viaticum *ad assem* perdere, bis auf den letzten Heller. Hor. Ep. 2, 2. 27. *Ad tertiam partem* concoquere aliquid, bis auf den dritten Theil einkochen. Aedem Junonis *ad partem dimidiam* detegit. L. 42, 3.

e) Aus dem Begriffe der zeitlichen Nähe entwickelt sich auch eine gewissermaßen ursächliche Bedeutung. *Ad famam* obsidionis in saltibus Caudinis delectus haberi coeptus est. L. 9, 7. Bei dem Gerüchte, auf das Gerücht, d. i. in Folge des Gerüchtes. *Ad primum nuntium* cladis ejus ... concursus in forum populi est factus. L. 22, 7. (Ferunt) alteram ... *ad primum conspectum* redeuntis filii gaudio nimio exanimatum. Ibid.

f) Endlich drückt es auch den Begriff des noch dazu aus, wenn zu dem Vorhandenen noch Etwas hinzukommt. *Ad cetera vulnera* hanc quoque mortiferam plagam infligere. C. Vat. 8, 20. Daher ad hoc, ad haec, zudem, überdies, bei Sallust u. a. Historikern [2].

2. Apud.

327 1) Räumlich, und zwar seltener in Beziehung auf Oerter, wie: apud oppidum. Caes. 2, 7; apud Aegos flumen. Nep. 6, 1 [3]; häufiger zur Bezeichnung der Nähe bei Personen. Namentlich bezieht es sich auf den nächsten Bezirk, wo einer lebt, wirkt, zu Hause ist. Etiam tum in lecto Crassus erat et *apud eum* Sulpicius sedebat. Cic. Or. 2, 3, 12. Daher apud Helvetios, apud Romanos cet., im Lande der Helvetier u. s. w. Loqui *apud populum*. C. Or. 1, 11, 48 [4]). *Apud eosdem judices* reus factus est. C. Cluent. 22. Demnach ist: apud aliquem esse, bei jemanden im Hause, in seinem eigentlichen Wohnungs- oder Wirkungskreise sein (Neoptolemus *apud Lycomedem* erat educatus. C. Lael. 2). Dagegen

---

1) Dagegen bezeichnet ad unum omnes alle ohne Ausnahme; de amicitia omnes ad unum idem sentiunt. Cic. Am. 23. Also: Fabii caesi ad unum omnes. Liv. 2, 50, bis auf den letzten Mann. Das im Texte erwähnte ad gebrauchte man selbst ganz adverbialisch wie circiter: occisis *ad* hominum millibus quatuor reliqui in oppidum rejecti sunt. Caes. 2, 33.

2) Andere adverbiale mit ad gebildete Ausdrücke s. in dem WB.

3) Häufig bei Nepos. S. Günther zu Themist. 3, 3, und Stürenburg zu Cic. Arch. p. 128, welcher auf die Verschiedenheit des Gebrauches von ad und apud bei den Namen von Städten und Flüssen bei verschiedenen Schriftstellern aufmerksam macht. Ad ist dicht bei, apud in der Nähe.

4) In einer Volksversammlung; dagegen dicere ad populum, wenn die Rede an das Volk gerichtet ist.

cum aliquo esse, bloß: in jemandes Gesellschaft sein; obgleich wir in beiden Fällen bei sagen.

Anm. 1. In manchen Redensarten steht apud für in c. Abl., wie apud forum, Ter. Andr. 2, 1, 2; apud villam, Id. Ad. 4, 1, 1. Coenam apud villam dabat. C. Verr. 4, 22. (Vergl. ad, Nr. 1, b.) Auch bei Inseln und Städten findet es sich in dieser Bedeutung bei den Komikern und den Spätern, besonders bei Tacitus und Sueton; z. B. Tac. Ann. 1, 5, apud Nolam, wofür Nr. 1, 9. Nolae steht. Selbst Ländernamen, wie apud Judaeam. Suet. Vesp. 5.

Anm. 2. Mit dem Namen eines Schriftstellers verbunden bezieht es sich auf die Schriften, in denen sich etwas findet, nicht auf die Person desselben und deren Eigenschaften, und unterscheidet sich dadurch von in c. Abl.; z. B. apud Homerum, in den Schriften des Homer; in Homero, in der Person desselben. Tu nihil *in* magno doctus reprendis *Homero*? Hor. Sat. 1, 10, 52 (im oder am Homer); hier ist seine Eigenthümlichkeit als Dichter gemeint. *In Theophrasto* est loquendi nitor divinus. Quint. 10, 1, 83. Aber: *Apud Homerum* saepissime Nestor de virtutibus suis praedicat. C. Sen. 10. *Apud Caelium* legimus cet. Ib. 1, 3, 61.

2) Zeitlich. Nur in Verbindung mit Benennungen von Personen, wie: apud patres nostros. Cic. Mur. 36, zur Zeit unserer Väter [1]).

3) In nicht sinnlicher Bedeutung nur in der Redensart: apud se esse, bei sich sein, für mentis compotem esse. Ter. Andr. 5, 4, 34; wofür Horaz auch penes se esse sagt, Sat. 2, 3, 273; s. u. Auch ist die Redensart zu merken: statuere apud animum, bei sich beschließen.

3. Juxta.

1) Oertlich: hart an, dicht an, von dem höchsten Grade der Nähe. Atticus sepultus est *juxta viam Appiam*. Nep. 25, 22. Caesar ad oppidum constitit, *juxtaque murum* castra posuit. Caes. 1, 16.

2) Uneigentlich von der Aehnlichkeit, Gleichheit, Gemäßheit, indem Eins neben das Andere gestellt wird. Foedera sancta sunt apud eos homines, apud quos *juxta divinas religiones* fides humana colitur. L. 9, 9 [2]). Häufiger aber von einer Superiorität des mit ihm verbundenen Objectes über etwas anderes. *Juxta Deos* in tua manu positum est (imperium). Tac. H. 2, 76, d. i. zunächst nach den Göttern. Nigidius Figulus *juxta M. Varronem* doctissimus. Gell. 2, 9. In späterer Latinität juxta praeceptum alicujus für secundum. Just. 2, 12, 25.

4. Penes.

Nie im rein örtlichen Sinne, sondern in Beziehung auf Personen, bei jemand, mit dem Nebenbegriffe: im Besitze jemandes, in seiner Gewalt als sein Eigenthum. Istaec jam *penes vos* psaltria est. Ter. Ad. 3, 3, 34. Hi centum dies *penes accusatorem* [3]) quum fuissent, ab eo ipso accusatore producti sunt. C. Mil. 22. Muliebris certaminis laus *penes Lucretiam* fuit. L. 1, 57. Occiso Caesare respublica *penes Brutos* videbatur

---

1) Der Begriff des Kreises, in welchem einer lebt oder wirkt, geht hier über in den Begriff der Zeit, in welche sein Leben fällt.

2) Bei denen menschliche Zusagen nächst den Verbindlichkeiten gegen die Götter in Ehren gehalten werden; d. i. ebenso wie. Daher juxta als Adverbium synonym mit aeque, pariter — ac, atque; s. u. §. 584.

3) In seinem Hause und in seiner Gewalt.

esse et *Cassium*. Nep. 25, 8. Eloquentia non modo eos ornat, *penes quos* est cet. C. Or. 41 [1]). Ueber penes se esse s. unter apud, Nr. 3.

5. Prope.

1) Oertlich: nahe bei, auch ohne ad, als wirkliche Präposition (s. §. 249 a), so wie selbst propius und proxime gebraucht werden, ebenfalls in der Regel mit dem Accusativ. Themistocli monumenta manserunt duo, sepulcrum *prope oppidum* cet. Nep. 2, 10. Propius urbem. C. Phil. 7, 8. Proxime hostem. C. Att. 6, 5. Proxime Carthaginem. Sall. Jug. 18.

2) Zeitlich (selten). *Prope Kalendas Sextiles* puto me Laodiceae fore. C. Fam. 3, 5.

3) Uneigentlich: *Prope secessionem* res venit. L. 6, 42 [2]). Quod vitium *propius virtutem* erat. Sall. Cat. 11 [3]).

Anm. Da prope dem Begriffe nach so viel ist, als non procul, so findet sich auch prope a. z. B. prope a Sicilia, nicht fern von Sicilien.

6. Propter.

1) Oertlich: nahe bei. Qui *propter te* sedet. C. Pis. 3. Fluvius Eurotas *propter Lacedaemonem* fluit. C. Juv. 2, 31.

2) Uneigentlich zur Angabe eines Grundes, in so fern die mit einer Handlung verknüpften begleitenden Umstände als Gründe oder Veranlassungen derselben erscheinen können. Ex castris in oppidum *propter timorem* (aus Furcht) sese recipiunt. Caes. B. C. 2, 35. Homines nocentissimi *propter pecuniam* judicio sunt liberati. C. Verr. 1, 5. d. i. in Folge ihres Geldes. Hieraus entwickelt sich die causale Bedeutung von propter, wegen, auch wo nur überhaupt der thatsächlich vorliegende äußere Grund von etwas angegeben werden soll. Amicitia est *propter se* expetenda. C. Fin. 2, 26. Daher auch von Personen, in denen der Grund von etwas liegt. *Propter quos* vivit. C. Mil. 22, 58; d. i. denen er das Leben verdankt. Vergl Id. pro Rosc. Am. 22; Fam. 7, 27; Parad. 4, 2, 30.

7. Ante, post, pone, secundum.

328 1) Räumlich. Was vor der Vorderseite (dem Antlitze) eines Gegenstandes befindlich ist, ist ante; was auf der Hinterseite (im Rücken) desselben sich befindet, ist post. Datames vinctum *ante se* Thyum agebat. Nep. 14, 3. *Post me* erat Aegina, *ante* Megara. C. Fam. 4, 5. Daher ante pedes, ante oculos, post tergum. Auch venire *ante imperatorem*. A. ad Her. 1, 14, 24. Causam *ante aliquem* dicere. C. Verr. 1, 3, 9. Seltener als post und veraltet ist pone, welches nur örtlich die Lage und Stellung im Rücken eines Gegenstandes bezeichnet. Non queo, quod *pone me* est, servare. Plaut. Curc. 4, 2, 1. *Secundum* (von sequi) was gleich hinter etwas ist. Marcellus pugione vulnus accepit in capite, *secundum aurem*. C. Fam. 4, 12 (dicht hinter dem Ohre.) Doch drückt es auch ein Folgen der

---

1) Hier also von der einer Person eigenthümlichen Eigenschaft oder Geschicklichkeit.
2) Es kam beinahe zur Auswanderung.
3) Es stand der Tugend näher.

Länge nach an einem Gegenstande hin aus. Iter *secundum mare supe rum* faciunt. C. Att. 16, 8 (längs dem Meere hin).

2) Zeitlich: wie ante und post urbem conditam. *Ante lucem* galli canunt. C. Div. 2, 26 [1]). Janus bis *post* Numae *regnum* clausus fuit. Liv. 1, 19. Secundum, unmittelbar nach. Spem ostendis *secundum comitia.* C. Att. 3, 12. Castra *secundum proelium* capta sunt. Liv. 8, 10. *Secundum quietem* visus Alexandro dicitur draco. C. Div. 2, 66; nach dem Einschlafen, oder vielleicht auch während des Schlafes.

3) Aus der räumlichen und zeitlichen Bedeutung ergiebt sich die der Reihenfolge und des Ranges. Omnes *ante Socratem* philosophi. C. Acad. 1, 4, sind die der Zeit, also auch der Reihenfolge nach dem Socrates vorhergehenden. Atticus Atheniensium civitati *ante alios* fuit carissimus. Nep. 25, 3. Erat Lydia *post Chloën.* Hor. Od. 3, 9, 6. Vespasiano conveniebat, ut ceteri *post Sabinum fratrem* haberentur. Tac. H. 3, 64. In actione *secundum vocem* (zunächst nach der Stimme) vultus valet. C. Or. 3, 58. Proxime et *secundum Deos* homines hominibus maxime utiles esse possunt. C. Off. 2, 3.

Anm. Secundum hat seiner Grundbedeutung zufolge auch die Bedeutung in Uebereinstimmung, gemäß [2]). Finis bonorum est *secundum naturam* vivere. C. Fin. 5, 9 (= ita ut naturam sequamur). Im juristischen Stile auch s. v. a. zu Gunsten, zum Vortheile. Nuntiat populo, pontifices *secundum se* decrevisse. C. Att. 4. 2.

8. Supra, infra.

1) Oertlich: von dem, was auf der obern oder untern Seite, also oberhalb oder unterhalb eines Gegenstandes ist. *Infra lunam* nihil est, nisi mortale et caducum, *supra lunam* aeterna sunt omnia. C. Somn. 4. *Infra Saturnum* Jovis stella fertur. C. N. D. 2, 20. *Supra me* Atticus accubuerat, *infra* (sc. me) Verrius. C. Fam. 9, 26. Daher: hostes *supra caput* sunt L. 3, 17 = imminent, sie sind uns auf dem Halse. Vgl. Sall. Cat. 52. 329

2) Zeitlich: Supra = vor, indem man rückwärts rechnet von der Gegenwart aus. Paulo *supra hanc memoriam* servi et clientes una cremabantur. Caes. 6, 19. Infra = nach, später als. Homerus non *infra Lycurgum* fuit. C. Brut. 10.

3) Uneigentlich, um das Hinausgehen über, oder das Zurückbleiben unter etwas in Ansehung der Zahl, des Maßes, des Grades oder Ranges zu bezeichnen. Caesa *supra* milia viginti. L. 30, 35. Terra *infra* tres pedes effossa. Plin. H. N. 17, 4 [3]). Gloria quem *supra vires* et vestit et ungit cet. Hor. Ep. 1, 18, 22. Uri sunt magnitudine paullo *infra elephantos.* Caes. 6, 28. Ratio recta constansque *supra hominem* putanda est, deoque tribuenda. C. N. D. 2, 13. Vir vere fortis *infra se* omnia humana ducens confidere sibi debet. C. Fin. 3, 8.

---

1) Ueber den Ausdruck ante diem s. die Beigabe über den Röm. Kalender. Ebendaselbst s. auch über pridie und postridie mit dem Accusativ.

2) Da aber dieser Bedeutung immer der Begriff zum Grunde liegt, daß das Eine sich nach dem Andern richte, so kann man z. B. nicht sagen: secundum testimonium Livii, für: teste, auctore Livio hoc vel illud factum est.

3) Doch ist diese Bedeutung von infra selten. Hand Turs. III, p. 377 führt nur noch aus Plinius ein Paar andere Stellen an. Vgl. unten intra.

9. Inter, intra, extra.

1) Oertlich: inter; zwischen zwei Gegenständen, also nur von zwei Seiten umschlossen [1]); intra, innerhalb, im Innern eines Ganzen und demnach von allen Seiten eingeschlossen; extra, außerhalb, also auf der Außenseite eines Gegenstandes befindlich. Ager Tarquiniorum, qui *inter urbem ac Tiberim* fuit, consecratus Marti, Martius deinde campus fuit. L. 2, 5. *Intra parietes meos* de mea pernicie consilia inita sunt. C. Att. 3, 10. Apud Germanos latrocinia nullam habent infamiam, quae *extra fines* cujusque civitatis fiunt. Caes. 6, 23. *Intra extraque* munitiones. Id. B. C. 3, 72. Intra und extra auch auf die Frage wohin? Belgae Teutones *intra fines* suos ingredi prohibuerunt. Caes. 2, 4. Antiocho superato et prope *extra orbem* terrae ultra juga Tauri exacto. L. 38, 8 [2]).

Inter auch in seiner Grundbedeutung, zwischen zweien, auf Personen übertragen. *Inter dominum* et servum nulla amicitia est. Curt. 8, 8 [3]). Außerdem bezeichnet es überhaupt nur, was in der Mitte einer Mehrheit ist, ohne, wie intra, den Begriff des Umschlossenseins von allen Seiten zu enthalten. *Inter multitudinem* sociorum Italici generis tres Campani equites erant. L. 22, 13. *Inter aciem* versari. Caes. 1, 52.

2) Zeitlich: inter, von zwei Zeitpunkten, zwischen die etwas fällt. *Inter horam tertiam* ferme et *quartam* tenebrae obortae fuerant. L. 38, 36; oder von der Zeit, während welcher etwas geschieht. Frusinone *inter noctem* lux orta. L. 32, 29. Invicti Germani, qui *inter annos quatuordecim* tectum non subierunt. Caes. 1, 36. Daher inter coenandum, inter ambulandum u. dgl. Intra, innerhalb einer Zeit, so daß, was geschah, nicht über die Gränzen derselben hinausging. Gracchus centum tria oppida *intra paucos dies* in deditionem accepit. L. 40, 49. *Intra vicesimum diem* dictatura se abdicavit. L. 9, 34. Extra wird in Beziehung auf die Zeit nicht gebraucht.

3) Uneigentlich: inter, vom Unterschiede, unter, zwischen, wo gemäß der Grundbedeutung zwei Gegenstände einander gegenüberstehend gedacht werden, und das sie Scheidende in der Mitte liegt. *Inter hominem et belluam* hoc interest cet. C. Off. 1, 4. Daher denn auch von Verbindungen, indem sich zwei Dinge in einem Punkte vereinigen. Omnes virtutes *inter se* nexae sunt. C. Tusc. 3, 8. Intra von Zahlbestimmungen, wie: secunda classis *intra* centum usque ad quinque et septuaginta milium *censum* instituta est. L. 1, 43. Auch von andern Gränzbestimmungen, wie: epulabamur *intra legem* et quidem aliquanto. C. Fam. 11, 26, d. i. wir gingen nicht über die Gränze des Gesetzes hinaus, sondern kamen noch lange nicht einmal an dieselbe.

---

1) Der Gegensatz von inter liegt dem Begriffe desselben zufolge mit in extra, welches unmittelbar dem intra entgegengesetzt ist; was auf der Außenseite eines Gegenstandes, also uneingeschlossen, ist, das ist auch entgegengesetzt dem von zwei Seiten eingeschlossenen.

2) Doch könnte extra auch hier bloß zur Bezeichnung des Wo? stehen, indem das ultra juga Tauri allein das Wohin angäbe.

3) Bemerkenswerth ist die eigentlich unlogische Wiederholung des inter vor jedem der beiden Objecte, auf welche zusammengenommen erst der Begriff des Zwischen sich beziehen kann. Nestor componere lites *inter* Peliden festinat et *inter* Atriden. Hor. Ep. 1, 2, 11. Beispiele davon finden sich nicht bloß bei Dichtern, sondern auch bei Cicero und Livius. S. Schmid zu d. St.

Das Gegentheil ist hier extra, über — hinaus, wie: *extra modum* prodire. C. Off. 1, 39 (auf die Frage wohin? s. o.). Andere uneigentliche Bedeutungen desselben sind: außer, ausgenommmen. *Extra ducem paucosque* praeterea reliqui in ipso bello erant rapaces. C. Fam. 7, 3. Ohne: Extra culpam esse. C. Verr. 5, 51. Extra jocum. C. Fam. 7, 16. Extra sortem. C. Verr. 2, 51 (ohne zu loosen).

10. Cis, citra, ultra, trans.

1) Oertlich: was dem Redenden bis zu einer gewissen Gränze näher liegt, liegt ihm cis, citra, diesseits [1]); das darüber Hinausliegende ist für ihn ultra, trans, jenseits. Clusini audiebant, saepe a Gallis *cis Padum ultraque* legiones Etruscorum fusas. L. 5, 35. Decretum est, ut Antonius exercitum *citra flumen Rubiconem* educeret. C. Phil. 6, 3. Cottae *ultra Silianam villam* est villula sordida. C. Att. 12, 27. Antiochus ... *ultra juga* Tauri exactus est. L. 38, 8. Germani *trans Rhenum* incolunt. Caes. 1, 28. Tusci ... *trans Apenninum* colonias miserunt. L. 5, 33. (Also sowohl auf die Frage wo? als wohin?) [2]).

2) Uneigentlich: citra nach Cicero's Zeit zur Bezeichnung, daß etwas einen Gegenstand nicht erreiche, geht über in den Begriff ohne. *Citra* rustici *operam*. Colum. 11, 3, 55. Daher: *citra morem* gentium Graeciae. Gell. 2, 4, nicht übereinstimmend mit der Sitte, gegen die Sitte. Alias legiones *citra commoda* emeritorum exauctoravit. Suet. Aug. 24, ohne ihnen die Vortheile der Ausgedienten zu gewähren.

Ultra und citra auch bei Maßbestimmungen, vom Ueberschreiten oder Nicht-Erreichen desselben, wie: Melius *ultra* (*sc.* modum) quam *citra* stat oratio. Quint. 8. 6, 76. Ibid. 73. Est omnis hyperbole *ultra fidem*. Ibid. *Ultra fas* trepidare. Hor. Od. 3, 29, 32. Uxor Vitellii *ultra feminam* ferox. Tac. H. 2, 63. Ultra bei Zahlbestimmungen: ultra eum numerum. B. Alex. 21.

11. Versus, adversus, ob, contra, erga.

In diesen allen liegt der Begriff gegen, im Allgemeinen also der Begriff 330
einer örtlichen Richtung nach etwas hin. (Seltener ist versum, adversum.)

1) Versus bezeichnet bloß diese, und steht hinter dem Objecte; Romam versus. C. Fam. 2, 6. Gewöhnlich aber geht dann, außer bei den Städtenamen, in oder ad vorher.

2) Adversus steht im örtlichen Sinne [3]), wie: Milites Caesaris impetum

---

1) Cis bezeichnet überhaupt nur das diesseits; citra ist: in dem diesseitigen Raume.

2) „Bei trans und ultra denke ich mir zwei getrennte Räume, und in einem derselben mich. Aber bei trans denke ich zunächst den trennenden Gegenstand, und zwar so, daß er selbst einen verhältnißmäßig bedeutenden Raum einnimmt, gewöhnlich ein Gewässer, oder was dem vergleichbar ist; und so spreche ich nun durch trans von der andern Seite desselben; bei ultra denke ich zunächst den einen der beiden Räume und in demselben mich, den trennenden Gegenstand aber nur als die entfernte Gränze, und spreche durch ultra von der Ueberschreitung derselben. Beides geschieht im Deutschen häufig durch jenseit; aber genauer ist jenseit trans, und ultra darüber hinaus." Buttm. Lexil. II, 25. Vgl. L. 22, 43. Omnibus *ultra* castra *trans*que montes exploratis.

3) Auch in der Zusammensetzung mit ex; exadversum Athenas, Athen gegenüber. Nep. Them. 2.

adversus montem in cohortes faciunt. Caes. 1, 46. Aber auch von der örtlichen Richtung gegen Personen: Nemo *adversus Hannibalem* post Cannensem pugnam in campo castra posuit. Nep. 23, 5.

In uneigentlicher Bedeutung wird es sowohl von freundlicher als feindlicher Gesinnung gebraucht. Pietas est justitia *adversum deos*. C. N. D. 1, 41. Pecuniae conciliatae videntur *adversum leges*. C. Verr. 3, 84, 194.

Auch ohne den Nebenbegriff des feindlichen oder freundlichen, bloß von dem Gegenüberstehen, im Verhältniß zu einem Gegenstande. Quonam me gererem modo *adversus Caesarem*, usus tuo consilio sum. C. Fam. 11, 27. Daher auch bei einer Vergleichung: Quid esse duo prospera bella Samnitium *adversus tot decora* populi Romani? L. 7, 32.

3) Ob bezeichnet im örtlichen Sinne, daß etwas einem Gegenstande zugekehrt ist. Rabirio mors *ob oculos* saepe versata est. C. Rab. 14. Nunc demum experior, prius *ob oculos* mihi caliginem obstitisse [1]). Plaut. Mil. 2, 5, 51. Wir übersetzen es hier durch vor. Ejus *ob os* Graji ora obvertebant sua. C. Fam. 9, 26 (gegen).

Uneigentlich bezeichnet es den der Seele des Handelnden vorliegenden Beweggrund, oder das Ziel, welches er bei dem Handeln ins Auge faßt, den Zweck, welchen er erreichen will; = wegen. Qui *ob aliquod emolumentum* suum cupidius aliquid dicere videntur, iis credi non convenit. C. Font. 8, 17. Daher quam ob rem (causam), weswegen. *Ob jus dicundum* pecuniam accipere. C. Verr. 2, 48, 119.

4) Contrā, eigentlich zusammenwärts [2]), von dem Zusammen- oder Gegeneinander-Gekehrtsein mehrer Gegenstände. Daher a) örtlich gegenüber: Insula, quae *contra Brundusinum portum* est. Caes. B. C. 3, 23.

b) Nicht örtlich, vom Nicht-Uebereinstimmen mit etwas: contra opinionem omnium; contra legem; contra naturam; und von feindlicher Gesinnung und Bestrebung: Hoc non pro me sed *contra me* est. C. Or. 3, 20. Radix *contra* serpentium *morsus* efficax. Plin. 20, 8.

Anm. 1. Häufig steht es auch ohne Casus als Adverbium, = im Gegentheil. Ut hi miseri, sic *contra* illi beati, quos nulli metus terrent. C. Tusc. 5, 6. Utrumque *contra* [3]) accidit. C. Fam. 13, 18. Auch gewissermaßen adjectivisch. Alia probabilia, *contra* alia dicimus. C. Off. 2, 2, 7, d. i. dicimus alia esse contra = probabilibus contraria, improbabilia.

5) Erga, ebenfalls örtlich, gegenüber; nur ist es in diesem Sinne veraltet. (Plaut. Truc. 2, 4, 52.) Dagegen wird es im uneigentlichen Sinne von Gesinnungen gebraucht, meistens freundlich. Eodem modo *erga amicum* affecti simus, quo *erga* nosmet ipsos. C. Am. 16. Selten feindlich; odium *erga* Romanos. Nep. 22, 4.

Anm. 2. Außer adversus, contra, erga steht auch in c. Acc. in uneigentlicher Bedeutung von einer Willensrichtung, sowohl von freundlicher als feindlicher. Quo amore inflammati esse debemus *in* ejusmodi patriam. C. Or. 1, 44. Majores nostri de servis *in* dominos quaeri noluerunt. C. Part. 34. Inimicitias capere *in* familiam. Ter. Phorm. 2, 3, 23. S. u. §. 382.

---

1) Daher auch in Zusammensetzungen, wie hier, ein Zugekehrtsein; aber auch ein Hindern, wie: obesse, obficere, obstare.

2) Gebildet, wie extrā, intrā, wie von einem aus con (cum) entstandenen Adjectiv conterus.

3) Ganz anders, gerade umgekehrt. Ueber contra ac s. §. 584.

12. Circum, circa, circiter.

1) Räumlich: circum und circa, sowohl von der Richtung und Bewegung (Wohin?) als von dem ruhigen Verweilen (Wo?), und zwar bezeichnet circum das vollständige Umkreisen oder Umgeben eines Gegenstandes, der den Mittelpunkt bildet, also rings herum, rundum. Terra *circum axem* se convertit. C. Acad 2, 39. Terque novas *circum* felix eat hostia *fruges*. Virg. G. 1, 345. Naevios pueros *circum amicos* dimittit. C. Quint. 6 (zu den Freunden in der Runde herum). *Circum* haec loca commorabor. C. Att. 3, 17. Circa wird gebraucht, wenn die Richtung nicht einen vollständigen Kreis beschreibt, sondern sich nur auf einzelne im Umkreise liegende Punkte erstreckt, = daran herum, dabei herum. Custodes *circa omnes portas* missi. L. 28, 26 (an allen Thoren herum). Quidquid *circa Collatiam* agri erat. L. 1, 38 (bei Collatia herum). Daher auch von einer Begleitung (bei). Verres multa opus esse ajebat canibus suis, quos *circa se* haberet. C. Verr. 1, 48. 331

Anm. 1. Doch läßt eine verschiedene Auffassung der Sache in derselben Verbindung bald circum bald circa zu. So: urbes, quae *circum Capuam* sunt. C. Agr. 1, 7, 20 und Ib. 7, 22: urbes *circa* Capuam. Daher auch von einer Begleitung oder einem Zusammensein anstatt circa auch circum stehen kann. Eos, qui *circum illum* sunt, times. C. Att. 9, 9.

2) Zeitlich: nur circa, um, zu ungefährer Zeitbestimmung. Postero die *circa eandem horam* in eundem locum rex copias admovit. L. 42, 56. Diese Bedeutung hat auch die abverbiale[1]) Nebenform circiter. Nos *circiter Kalendas* in Formiano erimus. C. Att. 2, 4. Circiter meridiem. Caes. 1, 50.

3) Bei ungefähren Zahlbestimmungen circa und circiter (vergl. ad und prope). Ea fuere oppida *circa septuaginta*. L. 45, 34 (um 70 herum, an 70). Locus ab hoste *circiter passus sexcentos* aberat. Caes. 1, 49 [2]). Milites *dies circiter quindecim* iter fecerunt. Caes. 1, 15.

4) Erst bei Spätern hat circa die uneigentliche Bedeutung: in Ansehung. Quaedam *circa caerimonias* correxit. Suet. Claud. 22. Publica *circa bonas artes* socordia. Tac. 11, 15. Aemulatio *circa bibliothecas*. Plin. 13, 11.

Anm. 2. Adverbiale Bedeutung haben alle drei Wörter, doch mit den angegebenen Unterschieden. Vastis *circum* saltibus claudebatur. Tac. 4, 25. Ex montibus, qui *circa* sunt cet. L. 1, 4. *Circiter* parte tertia celata cet. Caes. 2, 32.

13. Per.

1) Räumlich, vom Durchgehen durch oder über einen Raum hin; aber auch von der Verbreitung über denselben [3]). Alterum iter *per provinciam* nostram erat multo facilius. Caes. 1, 16. Sanguis *per venas* in omnes partes corporis diffunditur. C. N. D. 2, 55. Amici tui *per provinciam* (in der Provinz umher) pecunias Ptolemaeo regi crediderunt. C. Fam. 1, 7. Ebenso: Equites *per oram maritimam* erant dispositi. Caes. B. C. 3, 24. Invitati hospitaliter *per domos*. L. 1, 9. (= Haus für Haus, in den Häusern umher.) 332

1) Als Adverbium steht es auch bei dem Ablativ; z. E. hora circiter quarta.

2) Der Accusativ kann hier auch schon als von aberat abhängig betrachtet werden, nach §. 321, so wie in dem folgenden Beispiele von iter fecerunt, nach §. 322.

3) Also ein Durchgehen in gerader oder in allen andern möglichen Richtungen.

2) Zeitlich, um die Dauer während eines Zeitraums noch nachdrücklicher zu bezeichnen, als es durch den bloßen Accusativ geschehen würde. S. §. 322. Incendium *per duas noctes* tenuit. L. 24, 47. Dies festus Dianae Syracusis *per triduum* agitur. L. 25, 23. Ludi *decem per dies* facti sunt. C. Cat. 3, 8. Doch auch da, wo in Folge der Beschaffenheit des Prädicates der Accusativ allein zur Bezeichnung der Zeitdauer nicht hinreichend sein würde. Animus *per somnum* sensibus et curis vacuus est. C. Div. 2, 11 (während des Schlafes).

3) Uneigentlich: a) von demjenigen, wodurch etwas vermittelt oder ausgeführt wird, sowohl von Personen als Sachen [1]). Hae insidiae Avito ab Oppianico *per Fabricios* factae sunt. C. Cluent. 23 [2]). Nulla re magis gloriabantur, quam decepto *per inducias ac spem* pacis rege. L. 42, 47.

b) Von der Art und Weise [3]). Saepe versus in oratione *per imprudentiam* dicimus. C. Or. 56. (= unbedachtsamer Weise, aus Unachtsamkeit). Ad mille fere armati tenui agmine *per silentium* eo deducti. L. 25, 32. Dolebat, quod populi Romani beneficium sibi *per contumeliam* ab inimicis extorqueretur. Caes. B. C. 1, 39 (= auf eine beschimpfende Weise). *Per causam* exercendorum remigum ad fauces portus naves prodire jussit. Caes. B. C. 3, 24 (= unter dem Vorwande). Daher per jocum, im Scherz, per iram, im Zorne.

c) Von Nebenumständen bei einer Handlung, welche als auf dieselbe einwirkend gedacht werden können, wo wir im Deutschen oft wegen gebrauchen. Antea *per aetatem* hujus auctoritatem loci non attingere audebam. C. Man. 1. Quum *per valetudinem* et *per anni tempus* navigare poteris, ad nos veni. C. Fam. 16, 2.

Daher steht es zur Bezeichnung dessen, wovon die Möglichkeit oder Unmöglichkeit einer Sache, die Erlaubniß, Befugniß dazu oder das Gegentheil abhängt, wo wir von Seiten, halben, halber sagen. Clodium nihil delectabat, quod *per naturam* fas esset, aut *per leges* liceret. C. Mil. 16. Si *per me* licuisset. C. Fam. 15, 4, 27. Trahantur *per me* pedibus omnes rei. C. Fam. 7, 32. (= meinethalben.) Endlich auch bei Schwüren und feierlichen Anrufungen, wie per deos juro, per deos te oro, = bei den Göttern [4]).

---

1) Diese bildliche Bedeutung ergiebt sich aus der räumlichen, indem es den Raum oder Weg anzeigt, durch welchen man zu etwas gelangt. Das Mittel wird gleichsam als ein in der Mitte liegender Gegenstand betrachtet, durch welchen die Handlung hindurch muß, um bewerkstelligt zu werden.

2) Hier ist zugleich der Unterschied zwischen ab c. Abl. und per c. Acc. zu erkennen. Der Urheber einer Handlung, das handelnde Subject, wird bei passiver Construction mit ab bezeichnet; durch per nur die zur Ausführung derselben gebrauchte Person. Daher auch: a Cajo literas accepi, wenn Cajus den Brief geschrieben hat; per Cajum, wenn er der Ueberbringer ist.

3) Der Begriff der Art, wie etwas geschieht, ist verwandt mit dem Begriffe des Mittels, durch welches etwas geschieht.

4) Der Sinn dieses per ist aber kein anderer, als daß die Götter vermittelnd dabei eintreten sollen.

14. Praeter.

1) Räumlich: vorüber, vorbei, an der Außenseite von etwas hin. Postridie ejus diei copias suas *praeter castra* Caesaris transduxit. Caes. 1, 48. Arethon amnis *praeter* ipsa Ambraciae *moenia* fluebat. L. 38, 3.

2) Uneigentlich: a) Vom Hinausgehen über ein Maß. Aristides ... expulsus est patria, quod *praeter modum* justus esset. C. Tusc. 5, 36. Daher auch praeter consuetudinem. C. Cat. 3, 3, über die Gewohnheit hinaus, gegen die Gewohnheit; praeter spem, praeter opinionem.

b) Vom Uebertreffen, von dem Vorzüglicherſein, im Guten oder im Böſen. Testis est Phalaris, cujus *praeter ceteros* est nobilitata crudelitas. C. Off. 2, 7. (= vor den übrigen). Gustatus dulcitudine *praeter ceteros sensus* commovetur. C. Or. 3, 25 (= mehr als die übrigen).

c) Von dem, was ausgeſchloſſen oder ausgenommen iſt [1]), in der Bedeutung außer; z. B. praeter ea, außerdem; omnes praeter unum; nemo *praeter Lucullum*; nihil aliud est philosophia, *praeter studium* sapientiae. C. Off. 2, 2 [2]).

Not. Ueber in, sub, subter, super ſ. u. bei dem Ablativ §. 381 ff.

C. Der Accusativus im Ausrufe.

Lehrſatz 7. Der Accuſativ kann auch unabhängig von irgend einem Worte bei Ausrufen gebraucht werden, um ein bloßes Object der Vorſtellung zu bezeichnen, als einen Gegenſtand, auf den unſere Gedanken hingerichtet ſind, der unſere Verwunderung oder unſern Unwillen erregt. Doch iſt dabei zu bemerken, daß der ſo gebrauchte Accuſativ nie ohne irgend eine attributive Nebenbeſtimmnng ſteht [3]); außerdem tritt auch häufig eine Interjection hinzu. 333

Me miserum! C. Fam. 11, 1. Eheu *me miserum!* Sall. Jug. 14, 9. *Operam tuam multam!* qui et haec cures et mea expedias. C. Att. 13. 6. *Me caecum*, qui haec ante non viderim! C. Att. 10, 10. *O fallacem hominum spem, fragilemque fortunam et inanes nostras contentiones!* C. Or. 3, 2. *Pro* deorum atque hominum *fidem!* C. Tusc. 5, 16. (um aller Götter und Menſchen willen!)

Anm. 1. In dieſem Accuſativ liegt ſowohl das Subject als das Prädicat eines Satzes, auf welchen ſich derſelbe zurückführen läßt. Me miserum =

---

1) An welchem gewiſſermaßen vorübergegangen oder welches übergangen wird.

2) Doch hat praeter wie unſer außer auch noch die Bedeutung, daß ein Gegenſtand nicht von der über die übrigen Gegenſtände ausgeſprochenen Behauptung ausgeſchloſſen, ſondern vielmehr mit in dieſelbe eingeſchloſſen und nur in anderer Rückſicht abgeſondert wird. Romanos *praeter insitam industriam* animis fortuna quoque cunctari prohibebat. L. 23, 14, d. i. et industria et fortuna. Daher auch das nachfolgende quoque oder etiam; doch kann dies auch fehlen. Carmanii *praeter capita* toto corpore hirsuti. Pomp. Mel. 3, 8, d. i. non solum capite sed etiam cet. Der Zuſammenhang muß hier über die Bedeutung entſcheiden.

3) Er hat demnach immer ein Adjectivum (oder Pronomen) oder einen attributiven Genitiv bei ſich.

quam (ego) sum miser! Im Deutschen gebrauchen wir bei diesen Ausrufen entweder den Nominativ: Ich Unglücklicher! oder den Accusativ mit der Präposition über; über mich Unglücklichen! In beiden Fällen ist auch hier ein ganzer, nur elliptisch ausgedrückter, Gedanke vorhanden.

Anm. 2. Auch eine Fragepartikel kann zu diesem Accusativ treten, um dem Ausrufe den Character der rhetorischen Frage zu geben [1]). Hunccine hominem? hanccine impudentiam judices? hanccine audaciam? C. Verr. 5, 25 = ist das nicht eine Frechheit? ist das nicht ein (heilloser) Mensch? (Vgl. hierzu §. 571 über den Acc. c. Inf. im Ausrufe.)

Anm. 3. Auch andere Casus stehen auf ähnliche Weise im Ausrufe:

a) Der Vocativ, wenn der Ausruf zugleich eine Anrede bildet. *O miser*, quod non sentis, quam miser sis. C. Phil. 13, 17. Quae res unquam, *pro sancte Iupiter!* non modo in hac urbe, sed in omnibus terris est gesta major. C. Phil. 2, 13.

b) Der Nominativ, wenn es genügt, einen Gegenstand bloß zu nennen, um auf ihn hinzuweisen. *O fortunata mors*, quae naturae debita, pro patria *est* potissimum reddita. C. Phil. 14, 12. So ist auch als Nominativ, nicht als Vocativ aufzufassen: o frustra suscepti mei labores! o spes fallaces! o cogitationes inanes meae! C. Mil. 3. Daher steht nach en, ecce (= ence) gewöhnlich der Nominativ. En dextra fidesque! Virg. Aen. 4, 597. Ecce tuae litterae! C. Att. 13, 16. Mit dem Accusativ findet sich ecce nur in den Formeln: ecce me! eccillum! eccum, eccos u. dergl. (s. o. §. 233, A. 4), welche bei den Komikern sehr gebräuchlich sind; sonst seltener. En quattuor aras! ecce duas tibi, Daphni, duas altaria Phoebi. Virg. Ecl. 5, 65. En causam, cur lex . . . ferretur. C. Phil. 5, 6.

c) Der Dativ, wenn das Object ein persönliches ist, zu dessen Vortheil oder Nachtheil etwas gereicht; bei vae, hei, en, ecce; s. §. 365, A.

d) Der Genitiv, nur bei Dichtern, nach griechischer Weise, um den Grund der in dem Ausrufe liegenden Empfindung anzugeben. O mihi nuntii beati! Cat. 9, 5. Foederis hen taciti! Prop. 4, 7, 23 [2]).

Anm. 4. Bemerkenswerth ist noch der Accusativ bei bene in Trinksprüchen, wo man eher den Dativ erwarten sollte. Bene Messallam! sua quisque ad pocula dicat. Tib. 2, 1, 31. cf Ov. Fast. 2, 637 [3]).

III. Gebrauch des Genitivus.

A. Der Genitiv im attributiven Verhältnisse.

Genitivus attributivus.

334a **Lehrsatz 1.** Das attributive Genitivverhältniß entwickelt sich sowohl aus dem Subjecte als aus dem Objecte, und zwar

---

1) Ueber diese Art der Fragen s. u. §. 516, A. 5.

2) Auch im Deutschen gebrauchen wir hier wohl den Genitiv: z. B. o des glücklichen Tages!

3) Vielleicht zu erklären aus: bene Messallam habere (valere) jubeo. Sonst sagt man: *mihi* bene est, mir geht es wohl.

zunächst aus einem transitiven Objecte, eines Verbum finitum (s. §. 303). Wird nämlich das Verbum finitum in ein Substantiv (der verbale Begriff in einen substantivischen) verwandelt, so wird sowohl das zum Subjecte, als das zum Objecte dienende Nomen als nähere Bestimmung nur im Genitiv hinzugefügt. So entspricht dem Satze:

pater amat das Satzverhältniß amor *patris;*

auf gleiche Weise aber auch dem Satze:

(pater) amat *filium* das Satzverhältniß amor *filii* [1]).

Der Genitiv dient also hier zu einem Attribute eines substantivischen Begriffes, und wird in so fern ein attributiver genannt.

Anm. 1. Eben derselbe Fall tritt auch ein, wo das Prädicat aus einem Adjectiv und dem Verbo esse zusammengesetzt ist; z. B. opinio levis est; substantivisch: levitas opinionis. Wird übrigens das Verbum finitum in ein Particip oder in ein Adjectiv verwandelt, und als solches auf den Begriff des Subjectes bezogen: so entsteht ebenfalls zwar ein attributives Verhältniß, aber gerade das umgekehrte. In pater *amans* ist der Beziehungsbegriff pater; in amor *patris* dagegen amor.

Anm. 2. Das attributive Verhältniß des Genitivs ist auch aus der Vertauschung des Genitivs mit adjectivischen Attributen ersichtlich, worüber §. 341 nachzusehen ist; z. B. imperium regium neben imperium regis; metus regius (L. 2, 1.) neben metus regis, Furcht vor dem Könige [2]).

Lehrsatz 2. Das Verhältniß des attributiven Genitivs läßt 334b
sich nach Maßgabe des Verbi, auf welches das Beziehungswort zurückzuführen ist, als ein zwiefaches unterscheiden. Wir nennen es das bestimmte oder engere, und das unbestimmte oder weitere.

1) Das bestimmte oder engere findet da Statt, wo das Beziehungswort des Genitivs selbst als das in ein Substantiv verwandelte Prädicatsverbum aufgefaßt werden kann; mag nun der Genitiv als Subject oder als Object [3]) desselben zu

---

1) Vgl. Cic. Tusc. 4, 13. Animi multarum rerum percursio = *animus* percurrit *multas res.* So auch: L. Sullae et Caesaris pecuniarum translatio a justis dominis ad alienos. C. Off. 1, 14. Doch findet sich die Verbindung eines solchen doppelten Genitivs mit einem Substantiv nicht häufig.

2) Da das transitive Object jedesmal bei dem Passivum zum Subjecte wird, so läßt sich zwar der aus demselben entstandene attributive Genitiv, anstatt als Object eines activen Verbi, auch als Subject eines passiven Verbi auffassen; z. B. amor filii, die Liebe (= das Geliebtwerden) des Sohnes, die Liebe zu dem Sohne, aus filius amatur; expugnatio urbis, die Eroberung (= das Erobertwerden) der Stadt, aus urbs expugnatur. An und für sich liegt aber in den hieher gehörigen Substantivis nicht ein passiver, sondern ein activer Begriff. Expugnatio, die Eroberung, ist das Erobern, die Handlung des Erobernes. Mithin ist jene Auffassung in der Sprache selbst nicht begründet.

3) Meistens als transitives; über andere als transitive Objecte, welche in den Genitiv übergehen, s. u. §. 334c.

betrachten sein; z. B. *lux* solis = sol *lucet; festinatio* Caesaris = Caesar *festinat; mors* Caesaris = Caesar *moritur; levitas* opinionis = opinio *levis est; caritas* patriae = patria *cara est;* aber auch *expugnatio* urbis = *expugnat* (aliquis) *urbem.*

Anm. 1. Für dieses engere Verhältniß wird im Deutschen der eigentliche Genitiv ausschließlich gebraucht, so fern das Wort declinirbar ist. Denn man sagt nur: der Tod Cäsars, die Eroberung der Stadt u. s. w.; nicht: der Tod von Cäsar u. s. w. Nur zur Verhütung von Zweideutigkeiten bedient man sich da, wo die Auffassung des Genitivs als Subject oder Object einer Thätigkeit zweifelhaft sein könnte, im letztern Falle einer Präposition, und unterscheidet so z. B. amor patris als Liebe des Vaters und Liebe zu dem Vater. Ueber den Gebrauch von Präpositionen im Lateinischen in diesem Falle s. u. §. 503.

Anm. 2. Sagt man gleichwohl: das Licht von der Sonne, so hat dies seinen Grund in einer andern Auffassung dieses Verhältnisses, nach welchem beide Substantiva sich auch als durch ein Verbum wie kommen, herrühren auf einander bezogen, denken lassen. Ebenso kann man im Lateinischen lux solis auch zurückführen auf den Satz: sol *habet* lucem, sol *efficit* lucem, wodurch dieses Genitivverhältniß in die weitere oder unbestimmte Art desselben übergeht, und sich als ein Genitivus possessivus oder auctoris darstellt. Vergl. §. 335.

Anm. 3. Je nachdem der Genitiv dieser ersten Art dem Subject oder dem Object eines Verbi entspricht, nennt man ihn den subjectiven oder objectiven. Doch ist dieser objective Genitiv, welcher als eine Art des attributiven nur auf ein Substantiv bezogen wird, von demjenigen objectiven Genitiv wohl zu unterscheiden, welcher zu dem attributiven Genitiv selbst den Gegensatz bildet, und nur zu Verbis oder Adjectivis in Beziehung steht; s. u. §. 349. Zur Vermeidung von Mißverständnissen könnte man ihn lieber den passiven nennen; im Gegensatze zu demselben würde der subjective Genitiv auch der active zu nennen sein.

2) Das unbestimmte oder weitere Genitivverhältniß tritt da ein, wo das Beziehungswort des Genitivs zu denken ist als das Object eines nicht ausgedrückten Verbi finiti. So liegt dem Satzverhältniß hortus Luculli der Satz zum Grunde: Lucullus *habet* hortum [1]). Der Genitiv selbst erscheint alsdann als entsprechend dem Subjecte eines solchen Satzes, und man könnte ihm demnach im Allgemeinen nach Anm. 3.

---

1) Vgl. §. 283, A. 1. Wenn dem attributiven Verhältnisse, wie dort gezeigt ist, überhaupt das prädicative zum Grunde liegt, so gilt dies auch von dem attributiven Genitivverhältnisse. Wer von einem Garten des Lucullus redet, der muß auch erkannt oder geurtheilt haben, daß Lucullus einen Garten habe; so wie: Licht der Sonne das Urtheil voraussetzt: die Sonne leuchtet (oder die Sonne hat, oder macht Licht).

ebenfalls den subjectiven oder activen nennen. (Doch s. u.) Das diesem Verhältnisse zum Grunde liegende Verbum ist in der Regel haben (besitzen) oder machen (bewirken), also ein Verbum von ganz allgemeiner Bedeutung. S. §. 303, A. 3.

Anm. 4. Das Beziehungswort des Genitivs bezeichnet in diesem Falle im Allgemeinen einen Gegenstand, der als von dem andern (im Genitiv ausgedrückten) entweder besessen oder hervorgebracht gedacht wird [1]). Aus diesem Grundbegriffe entwickeln sich die im Folgenden zu betrachtenden besondern Arten dieses weitern Genitivverhältnisses, hinsichtlich welcher im Voraus zu bemerken ist, daß bei dem Gebrauche derselben der Redende sich keineswegs immer dieses Grundbegriffes bewußt zu sein brauchte, so wie dies bei vielen andern Constructionen der Fall war, selbst bei ganz anomalen, welche doch auf gewisse Weise mit den regelmäßigen und gewöhnlichen Constructionen im Zusammenhange stehen. Wir unterscheiden daher im Folgenden (§. 335, ff.) von dem Genitivus des Besitzers und des Urhebers, welche beide auf das engste verwandt sind, noch verschiedene andere Arten des Genitivs, in welchen diese Bedeutung des Genitivs nicht so entschieden hervorspringt, wenn gleich sie denselben ebenfalls zum Grunde liegt.

Zusatz. Ueber den §. 334b, Anm. 3 erwähnten objectiven Genitiv im attributiven Verhältnisse ist noch Folgendes zu bemerken: 334c

1) Er bezeichnet nicht bloß ein transitives Object des dem Beziehungsworte entsprechenden verbalen Begriffes, sondern auch andere Objecte, welche durch andere Casus oder auch durch Präpositionen auf dieses Verbum zu beziehen sind; z. B.

fiducia rerum suarum = rebus suis fidere;
obsequium coelibis = obsequi coelibi (Hor. Sat. 2, 5, 46);
excellentia praestantiaque animantium reliquarum = excellere et praestare reliquis animantibus (C. Off. 1, 28);
convenientia conservatioque naturae = convenire naturae so wie conservare naturam (C. Off, 1, 28);
judicium pulchritudinis = de pulchritudine judicare [2]);

1) Hiernach kann ebenso wie bei Genitiven der erstern Art (s. §. 334a, Not. 1.), so auch hier ein doppelter Genitiv bei demselben Beziehungsworte stehen; z. B. Helvetiorum injuriae Populi Romani. Caes. 1, 30, = Helvetii *inferunt* injuriam; Populus Romanus *accipit* injuriam. Beide Genitive sind hier an und für sich betrachtet subjectiv oder activ zu fassen; nur läßt sich der eine (Populi Romani) auch objectiv oder passiv auffassen aus injuria infertur *Populo Romano*. Ein anderes Beispiel eines solchen doppelten Genitivs ist: Cupio ab hac *hominum* satietate *nostri* decedere. C. Att. 2, 5. Doch ist auch dieser Gebrauch eines doppelten Genitivs nicht häufig. Uebrigens läßt sich hier der eine Genitiv seinem Beziehungsworte eingeordnet denken, so daß der andere auf beides zusammen bezogen wird (s. §. 283). Vgl. tuorum comitum sentina reipublicae. C. Cat. 1, 5, 12. Superioris anni reipublicae naufragium. C. Sext. 6, 15. Verschieden davon ist aber ein doppelter Genitiv, wo der eine Genitiv von dem andern abhängt (den andern zu seinem Beziehungsworte hat): z. B. hostium insidiarum ignarus. L. 25, 15; rerum gestarum memoriae principis terrarum populi consuluisse. L. praef. 3, wo sogar drei Genitive gehäuft sind. Im Allgemeinen werden diese Häufungen gemieden, und etwaiger Uebellaut durch die Wortstellung verhütet.

2) So ist es wenigstens hier aufzufassen, wenn gleich in anderer Bedeutung auch gesagt wurde: judicare aliquid.

moeror funeris = de funere moerere;
gratulatio laudis nostrae = gratulari de laude [1]);
opinio virtutis = opinari de virtute (aliquid);
dubitatio juris = dubitare de jure (C. Caec. 4);
quaestio animorum = quaerere de animis;
victor und victoria belli = vincere in bello oder bello;
aditus laudis = adire ad laudem;
incitamentum periculorum = incitare ad pericula.

Diese Genitive erscheinen demnach als gleichbedeutend den zuweilen [2]) durch Präpositionen ausgedrückten Verhältnissen eines substantivischen Begriffes zu dem substantivischen Beziehungsworte.

2) Verschieden hiervon sind solche Genitive, welche ursprünglich dem weitern Genitivverhältnisse angehören; z. B. invidia annonae, C. Fam. 5, 17, 4, Haß wegen des Getreides; merces dialecticorum, C. Acad. 2, 30, Lohn für die Dialektik [3]). Nur in so fern sind sie den unter Nr. 1 erwähnten ähnlich, als sie ebenfalls eine objective Beziehung auf das andere Substantiv (das Beziehungswort) zu haben und die Stelle eines Casus mit der Präposition einzunehmen scheinen, welcher im Deutschen insgemein dafür gesetzt wird. Allein der Genitiv ist hier eigentlich subjectiv zu nehmen, und das Substantiv, auf welches er sich bezieht, ist das von einem (in dem weitern Genitivverhältnisse hinzuzudenkenden) Verbo abhängige Object.

So wie z. B. poena legis s. v. ist als poena a lege inflicta (= *lex* poenam infligit), oder officium necessitudinis s. v. a. a necessitudine impositum (= *necessitudo* imponit officium), oder Helvetiorum injuriae. Caes. 1, 30, s. v. a. ab Helvetiis illatae (= *Helvetii* inferunt injuriam): so ist invidia annonae = ex annona orta (das Getreide [4]) verursacht den Haß); odium inimicitiarum = ex inimicitiis ortum (die Feindschaften verursachen den Haß); merces dialecticorum = a dialecticis acceptum oder exactum (die Dialektik, *sc.* der Unterricht in derselben empfängt oder erfordert den Lohn); opinio famae, C. Man. 15, 43, = ex fama nata oder quae fama nititur (der Ruf begründet die Meinung); oblivio diuturnitatis, C. Verr. A. 1, 18, = ex diuturnitate orta, quam affert diuturnitas. Es lassen sich demnach diese Genitive alle auf den Genitivus possessoris und auctoris in der gleich zu besprechenden weitesten Bedeutung des Wortes zurückführen.

3) Aus dem bisher Gesagten läßt sich bereits abnehmen, daß der Genitiv die mannigfaltigsten Beziehungen eines Gegenstandes

---

1) Doch auch gratulari (alicui) aliquid, so wie consolari aliquid, anstatt de aliqua re aliquem. Daher auch consolatio ejus rei. C. Att. 1, 3. Vgl. §. 303, A. 1.

2) S. darüber §. 503. Ueber den Dativ in unmittelbarer Beziehung auf ein Verbalsubstantiv, wie obtemperatio scriptis legibus, s. §. 362, Not.

3) D. i. für den Unterricht in derselben.

4) D. i. die Besorgung oder vielmehr Nicht-Besorgung des Getreides.

zu einem andern ausdrückt, welche nur vermittelst verschiedenartiger Verba verdeutlicht werden können. Im Ganzen ist aber diese Verbindung von Substantiven der lateinischen Sprache geläufiger, als die durch Vermittlung von Präpositionen, von welcher im Folgenden §. 503 noch die Rede sein wird.

Lehrsatz 3. Von dem weitern Genitivverhältnisse sind im 335
Lateinischen folgende vier Hauptarten zu unterscheiden.

1. Genitivus possessoris s. possessivus.

Bei dem Genitiv des Besitzers [1]) ist das Beziehungswort als Object des Verbi haben oder besitzen zu denken (als das Besessene). Dieser Genitiv zeigt aber nicht bloß den Besitzer im engsten Sinne an, sondern in weiterer Bedeutung auch den Gegenstand, welchem eine Sache in irgend einer Beziehung zugehört, also auch den Urheber oder die Ursache. Er begreift also mit in sich den *Genitivus auctoris*, welchem der Begriff des Machens oder Bewirkens zum Grunde liegt; z. B. **Domus Caesaris. Arbores silvarum. Portus Italiae. Imago Pompeji. Statua Ciceronis. Opus artificis. Belli calamitas. Hic naturae modus est, non artis. C. Or. 3, 47, 182** [2]).

Anm. 1. Im Deutschen wird dieser Genitiv oft durch von bezeichnet; z. B. ein Bild vom Pompejus. Doch kann imago Pompeji sowohl ein Bild sein, welches den Pompejus vorstellt, als welches Pompejus besitzt. In beiden Fällen gehört es ihm an.

Anm. 2. Dieser Genitiv findet sich im Lateinischen auch bei substantivisch gebrauchten Adjectivis und Pronominibus generis neutrius, durch welche der allgemeine Begriff Sache oder Angelegenheit bezeichnet wird. **Praeclarum *hoc* quoque est *Thrasybuli*** [3]**), quod reconciliata pace legem oblivionis tulit. Nep. 8, 3.**

Anm. 3. Auch der bei den adverbial gebrauchten Ablativen causā, gratiā, ergō [4]) (wegen) stehende Genitiv gehört zu dieser Art des Genitivs; z. B. **Sophistae appellabantur, qui *ostentationis* aut *quaestus causa* philosophabantur. C. Acad. 2, 23. Emolumenti gratia. C. Off. 3, 5.** Des Vortheils wegen. **Virtutis ergo. C. opt. gen. 7.** Der Tugend wegen. Und auf eben diese Weise wird das indeclinable instar (Bild) mit dem Genitiv in der Bedeutung wie (nach Art) adverbial [5]) gebraucht. **Montis instar**, wie ein Berg.

---

1) Oder auch des Besitzes. Doch ist der im Texte gewählte Ausdruck deshalb passender, weil er andeutet, daß der im Genitiv stehende Gegenstand der Besitzende sei.

2) D. i. das Maß, welches die Natur, nicht die Kunst vorschreibt.

3) Diese Handlung des Thrasybulus.

4) Wahrscheinlich aus dem Griechischen ἕργῳ entstanden.

5) Es ist ein adverbialer Accusativ; s. §. 245.

Anm. 4. Der Genitiv des Besitzers findet auch Statt, wo bei der Angabe von Verwandtschaften ein Eigenname neben dem andern im Genitiv steht, bloß um auszudrücken, daß die eine Person der andern (durch Verwandtschaft) angehört. Die Art der Verwandtschaft muß anderweit bekannt sein [1]; z. B. Hectoris Andromache (*uxor*). Virg. Aen. 3, 319. Ajax Oilei (*filius*). Id. 1, 41. Hasdrubal Gisgonis (*filius*). L. 28. 12. Mater Corneliae Gracchorum (*matris*). Val. M. 6, 7, 1. Deiphobe Glauci (*filia*). Virg. Aen. 6, 36. Auch das Angehören als Sclav findet sich auf diese Weise ausgedrückt. Forte ibi *hujus* (Charini) video *Byrrhiam*. Ter. Andr. 2, 2, 20.

2. Genitivus partitivus.

336 D. i. der Genitiv des Ganzen, von welchem ein Theil gedacht oder genommen werden soll; das Beziehungswort bezeichnet diesen Theil. Ihm liegt zum Grunde das Prädicat haben, in sich fassen. Er bezeichnet sowohl eine Mehrheit von Gegenständen in Beziehung auf die einzelnen, welche die Mehrheit in sich faßt, als auch ein Ganzes in Beziehung auf die in demselben enthaltenen Theile. Im Deutschen wird er außer durch den Genitiv häufig durch von oder unter bezeichnet. Besonders steht er:

a) bei Substantiven, welche einen Theil aus einer Mehrheit oder einem Ganzen hervorheben. *Equorum pars magna* nantes loris a puppibus trahebantur. L. 21, 17. *Piscium feminae* majores sunt quam mares. Plin. 9, 16. *Omnium mortalium* Sthenio *nemo* inimicior. C. Verr. 2, 43.

b) bei Pronominibus und Pronominalien, wie hic, ille, quis, qui, alter, uter, neuter u. a. Quis vestrum? — Quotusquisque philosophorum? C. Tusc, 2, 4. *Animalium alia* rationis expertia sunt, *alia* utentia. C. Off. 2, 3. Tribuni legem promulgarunt, ut *consulum alter* ex plebe crearetur. L. 6. 35. Bei uterque steht beständig nur der Genitiv von Pronominibus, wie horum, quorum uterque, wo wir im Deutschen sagen: diese beide, welche beide. Nur wenn noch ein Substantiv dabei steht, kommen beide Pronomina in gleichem Casus mit diesem zu stehen, wie: quod utrumque exemplum.

c) bei dem Comparativ und Superlativ der Adjectiva. *Major Neronum*. Hor. Od. 4, 14, 14. *Gallorum omnium fortissimi* sunt Belgae. Caes. 1, 1 [3].

---

1) Die Art der Verwandtschaft oder überhaupt des Angehörens wird hier hinzugedacht.

2) Daher selbst bei Namen von Individuen, wo denn der Genitiv die Gattung ausdrückt, zu welcher dasselbe gehört. *Consulum* anni prioris *M. Atilium* Romam miserunt. L. 22, 40.

3) Ueber den partitiven Genitiv bei dem Positiv von Adjectiven s. u. Anm. 4.

d) bei Zahlwörtern, sowohl Cardinal- als Ordnungszahlen. Mago Carthagine in senatu res gestas in Italia a fratre exponit; cum sex imperatoribus eum, *quorum quatuor* consules, *duo* dictator ac magister equitum fuerint, acie conflixisse. L. 33, 11 [1]). Stertinius *sapientum octavus*. Hor. Sat. 2, 3, 269. H. g. auch die unbestimmten Zahlwörter, wie pauci, multi, plurimi u. dgl., so wie neben primus auch princeps, ultimus, postremus. *Paucae bestiarum* . . . ingentem stragem edebant. L. 30, 33.

Anm. 1. In einigen Fällen setzen wir im Deutschen den Genitiv zu einem Zahlworte, wo die Zahl nicht einen Theil von einer Menge angiebt; z. B. unser sind vier, in dem Sinne von: wir sind vier (an der Zahl). Im Lateinischen steht hier kein Genitiv eben deshalb, weil nicht von einem Theile eines Ganzen die Rede ist; also nos sumus quattuor. Vergl. §. 291, A. 5. (Nos) duo aderamus, unser waren zwei zugegen. Trecenti conjuravimus, unser dreihundert haben sich verschworen. Spartanorum reges bini erant, der Könige waren zwei. Omnes familiares mei, quos multos habeo, = deren ich viele habe. Quot estis? wie viele sind euer? Pauci sumus, unser sind wenige [2]).

Anm. 2. Anstatt des partitiven Genitivs steht häufig auch eine von den Präpositionen e, de, inter, in, mit ihrem Casus. Acerrimus *ex omnibus nostris sensibus* est sensus videndi. C. de Or. 2, 87, gleichsam: wenn wir aus allen unsern Sinnen den schärfsten heraussuchen. Meliorem *ex ducibus* inutilem vulnus faciebat. L. 21, 53. Unus *de multis*. C. Fin. 2, 20 [3]). Themistocles noctu *de servis suis* quem habuit fidelissimum ad regem misit. Nep. 2, 4. Acerrimus *inter recusantes* Callisthenes fuit. Just. 12, 7. Thales sapientissimus *in septem* fuit. C. Leg. 2, 12.

Anm. 3. Ein Superlativus kann einen partitiven Genitiv bei sich haben, ohne daß dieser Genitiv selbst das Ganze bezeichnet, von welchem das durch den Superlativ Ausgedrückte nur als Theil in Betrachtung kommt. Themistocles *plurima mala omnium Graecorum* in domum Xerxis intulit. Nep. 2, 9, d. i. eigentlich: plurima *eorum malorum*, quae omnes Graeci intulerunt. Diese Verbindung beruht auf einer Kürze des Ausdrucks und auf einer Construction nach dem Sinne, indem das Ganze, worauf sich der Superlativ (als Angabe

---

1) Alle Cardinalzahlen werden in der Regel wie Adjective mit ihren Substantiven in gleichem Casus verbunden; z. B. triginta homines, mille milites. Ueber den Plural milia als Substantiv mit dem partitiven Genitiv, z. B. tria milia hominum, s. o. §. 240. Ueber unus merke man, daß es nur dann mit dem partitiven Genitiv verbunden wird, wenn es der eine heißt in Beziehung auf alter oder alteri (alius) u. s. w. Gallia est omnis divisa in partes tres, *quarum unam* incolunt Belgae, *aliam* Aquitani cet. Caes. 1, 1. Sonst sagt man in Prosa meistens unus ex oder de; z. B. unus ex discipulis. S. o. A. 2. Dagegen Hor. Sat. 1, 9, 71: sum *unus multorum*. Zur Verstärkung tritt unus zu dem Superlativ, z. B. Scaevolam *unum* nostrae civitatis et ingenio et justitia *praestantissimum* audeo dicere. C. Am. 1; auch mit dem Zusatz omnium; eloquentiam rem *unam* esse *omnium difficillimam*. C. Brut. 6.

2) Zuweilen findet sich diese Construction auch da, wo dem Sinne nach allerdings ein partitiver Genitiv hätte stehen können: *Nostrii* in primo congressu circiter *septuaginta* ceciderunt. Caes. B. C. 1, 46, was nach §. 290 zu beurtheilen ist.

3) S. u. §. 377 über die Bedeutung von de.

eines Theils) bezieht, erst dem Zusammenhange gemäß hinzuzudenken ist [1]). Hieraus erklärt sich auch der partitive Genitiv in Beziehung auf das Adverbium eines Superlativs, wie wenn man sagt: Themistocles *plurimum omnium Graecorum* Xerxi nocuit. Das plurimum nocere bezieht sich auf den Schaden, den die sämmtlichen Griechen dem Xerxes zugefügt haben. Sulpicius Gallus *maxime omnium nobilium* Graecis literis studuit. C. Brut. 20. Trevirorum civitas longe *plurimum totius Galliae* equitatu valet. Caes. 5, 3.

Anm. 4. Von multi wird der partitive Genitiv zuweilen auf cuncti und omnes, so wie von dem Comparativ und Superlativ auf den Positiv übertragen; z. B. Attalus *Macedonum omnibus*, ut manerent, persuasit. L. 31, 45. Baetica *cunctas provinciarum* diviti cultu et quodam fertili nitore praecedit. Plin. H. N. 3, 3. Sequimur te, *sancte Deorum*, quisquis es. Virg. Aen. 4, 576. Hier bezeichnet der Genitiv nirgends ein Ganzes, von welchem nur ein darin enthaltener Theil gedacht werden soll [2]).

Anders verhält es sich in folgenden Beispielen: *Nigrae lanarum* nullum calorem habent. Plin. H. N. 8, 48. *Degeneres canum* caudam sub alvum flectunt. Ib. 11, 51. Da die Attribute nigrae und degeneres keineswegs der Wolle und den Hunden überhaupt zukommen, so werden durch den partitiven Genitiv hier ebenso, wie es bei der attributiven Ausdrucksweise nigrae lanae, degeneres canes der Fall sein würde, nur besondere Arten von Wolle und Hunden aus der gesammten Gattung herausgehoben. So kann denn überhaupt auch bei dem Positiv von Adjectiven der partitive Genitiv stehen, wie electi juvenum, expediti militum, L. 30, 9, sobald durch das in diesem Falle substantivisch gebrauchte Adjectiv ein Theil eines Ganzen ausgehoben wird. Vgl. hierzu §. 342. Der in dem Attribute liegende Begriff tritt hier stärker hervor.

Der Genitivus partitivus kann sich endlich auch auf eine Anzahl schon einzeln genannter Gegenstände beziehen, indem aus dieser Zahl jeder einzelne durch seine Benennung wieder herausgehoben wird. Judiciorum ratio ex accusatione et defensione constat; *quarum* etsi laudabilior est *defensio*, tamen *accusatio* probata persaepe est. C. Off. 2, 14. Duo Fannii Caji et Marci filii fuerunt, *quorum Caji filius* consul cum Domitio fuit. C. Brut. 26.

Genitivus quantitatis.

337 Zusatz. Der partitive Genitiv findet sich im Lateinischen auch bei allen bestimmten oder unbestimmten Quantitätswörtern, welche im Deutschen den Stoff, von welchem eine gewisse Quantität angezeigt wird, gemeiniglich in gleichem Casus bei sich haben, wie: ein Scheffel Gerste, ein Glas Wasser; also

1) bei den Substantivis: medimnum, modius, amphora, congius, as, libra, pondo, uncia, ferner bei copia, multitudo, vis, acervus, numerus u. a.

---

1) Plurima mala können nur plurima sein in Beziehung auf den Begriff mala, nicht in Beziehung auf den Begriff omnes Graeci.

2) Diese Ausdrucksweise ist also genau genommen nicht logisch richtig gefaßt. Dahingegen sagt man quorum, horum uterque, welche beide, diese beide, nicht qui oder hic uterque, gemäß dem Begriffe von uterque, d. i. jeder von beiden, der eine wie der andere, ἑκάτερος; s. §. 437.

In jugere Leontini agri *medimnum* fere *tritici* seritur. C. Verr. 3, 37. Caesar populo praeter *frumenti* denos *modios* ac totidem *olei libras* trecenos quoque nummos viritim divisit. Suet. Caes. 38. Conon *pecuniae* quinquaginta *talenta* civibus suis donavit. Nep. 9, 4.

2) bei dem Neutrum Sing. der Quantitätsadjectiva: tantum, quantum, aliquantum, plus, amplius, plurimum, minus, minimum, nimium, reliquum, dimidium, nihil, und der Pronomina: hoc, id, idem, illud, quid, aliquid [1]), quidquam, quidquid, aliud.

Tantum quisque se in republica posse postulat, *quantum* habet *virium*. C. ad Brut. 1, 10. Romani ab sole oriente *in multum diei* stetere in acie. L. 27, 7. Bonus amicus in mala re *dimidium* est *mali*. Plaut. Pseud. 1, 5, 37. Iustitia *nihil* expetit praemii. C. Leg. 1, 18. Potest quidquam esse absurdius, quam, quo *minus viae* restat, eo *plus viatici* quaerere? C. Sen. 18. Flaminius *id* tantum *hostium*, quod ex adverso erat, conspexit. L. 22, 4. Tibi *idem consilii* do, quod mihimet ipsi. C. Fam. 9. 2. (doch vgl. hierzu §. 338, A. 2.) Potest exercitatio et temperantia etiam in senectute conservare *aliquid pristini roboris*. C. Sen. 10. *Quidquid militum navium*que in Sicilia erat. L. 29, 14. Natura *aliud* alii *commodi* muneratur. C. Inv. 2, 1.

Anm. 1. Das Neutrum Sing. eines Quantitätsadjectivs oder Pronomens darf aber in dieser Verbindung nur im Nominativ oder Accusativ stehen, nicht in einem andern Casus, in welchem es nicht mehr als Neutrum kenntlich sein würde [2]). Man sagt also zwar tantum pecuniae, aber nicht tanti, tanto pecuniae, sondern bildet das Quantitätswort in diesem Falle mit dem Substantiv congruent; tantae pecuniae u. s. w. Für plus und nihil, welche vermöge ihrer substantivischen Natur nicht in gleichem Casus mit dem Substantiv gesetzt werden können, gebraucht man nullus oder major, z. B. majore oder nullā pecuniā emi.

3) bei mehreren Adverbiis, welche dann ebenfalls wie Substantiva betrachtet werden. Dergleichen sind die Adverbia der Quantität: sat, satis, abunde, affatim, parum (zu wenig), nimis, partim; z. B. satis pecuniae, Geld genug.

Armorum *affatim*. L. 27, 17. Potentiae gloriaeque *abunde*. Suet. Caes. 86. *Parum* leporis. C. Brut. 68. Eorum (beneficiorum) *partim* ejusmodi sunt, ut ad universos cives pertineant, *partim*, singulos ut attingant. C. Off. 2, 21.

Ferner einige Ortsadverbia, besonders in den mit terrarum, gentium, loci [3]), locorum zusammengesetzten Redensarten: ubi terrarum (gentium)? C. Att. 5, 10, 4. C. Cat. 1, 4, 9 [4]). Nusquam gentium. L. 40, 12. Quo terrarum. L. 39, 54. Eo-

1) Quid, quidquid, aliquid, quidquam sind übrigens schon an und für sich Substantiva unterschieden von dem adjectivischen quod c. comp. (s. §. 425), während die übrigen im Texte angeführten Neutra erst zu Substantiven erhobene Adjectiva sind.

2) Bei Schriftstellern nach Cicero findet sich dieser Accusativ auch mit Präpositionen; z. B. in oder ad multum diei. L. 7, 44. Ad ultimum inopiae. Liv, 23, 19, u. dgl.

3) Veraltet sind die Redensarten interea, postea und inde loci.

4) Wo in aller Welt? an welchem Orte der Erde?

dem loci. C. Att. 1, 13. Auch mit andern Genitiven, wie: huc oder hic viciniae, hieher in die — und hier in der Nachbarschaft. Dem Adverbium eo [1]) und quo wird häufig ein Substantiv im Genitiv hinzugefügt; z. B. eo impudentiae procedere, bis zu dem Grade der Unverschämtheit gehen. Quo amentiae progressi estis? L. 28, 27. So öfters bei Sallust, Livius u. a. Nur nicht bei Cicero.

Anm. 2. Hieher gehört auch tum und tunc temporis, welches aber bei Schriftstellern des goldenen Zeitalters nicht vorkommt. Cicero sagt dagegen id temporis, id aetatis, für eo tempore, ea aetate. S. §. 323, A. 3.

3. Genitivus materiae.

338 D. i. der Genitiv des Inhaltes oder Stoffes. Er giebt den Inhalt oder die Bestandtheile des in dem Beziehungsworte Ausgedrückten an [2]); z. B. Flumina *lactis*, flumina *nectaris*. Ov. Met. 1, 111. (bestehend aus Milch, aus Nectar.) Montes *auri* [3]). Ter. Phorm. 1, 2, 17.

Anm. 1. Wir gebrauchen hier die Präposition von; z. B. Berge von Gold. Der Lateiner kann hier auch ex nehmen, doch geschieht dies in der Regel nur, wo von gemachten Dingen die Rede ist, da man sagte: facere aliquid, also auch fieri ex aliqua re; daher: Verres mensas Delphicas e *marmore*, crateras *ex aere* pulcherrimas ex omnibus aedibus sacris Syracusis abstulit. C. Verr. 4, 59. Sonst nimmt man dazu Adjectiva wie marmoreus, aereus. Ueberhaupt ist in der Prosa dieser Genitiv des Stoffes nicht gebräuchlich. Auch findet er sich nicht prädicativ durch esse auf ein Subject bezogen; s. §. 343, ff. Bei Dichtern findet sich aber diese Präposition auch bei natürlichen Dingen: Frondes ex auro; rami ex auro. Ov. Met. 4, 638. Im Uebrigen gränzt der Genitiv des Inhaltes oder Stoffes mit dem Genitivus quantitatis zusammen. So sagt man navis auri, navis paleae. C. Par. 3, 1, d. i. ein Schiff voll Gold, mit Gold, mit Spreu (beladen) oder eine Schiffsladung Gold, Spreu.

Anm. 2. Als Genitivus materiae ist auch im uneigentlichen Sinne in vielen Fällen ein zur nähern Bestimmung eines Nomens von allgemeinerem Umfange hinzugefügter Genitiv eines speciellern Begriffes aufzufassen [4]), wie: vitium ignorantiae, der Fehler der Unwissenheit, = welcher in der Unwissenheit besteht; injuria agri abjudicati, L. 4, 1, das Unrecht, welches in der Absprechung eines Ackers besteht; flos violae; arbor fici, = Feigenbaum; vox voluptatis, das Wort »Vergnügen«; vocabulum Germaniae, der Name Germanien;

---

1) In der Bedeutung: dahin, bis zu dem Grade.

2) Also das, was den in dem Beziehungsworte bezeichneten Gegenstand ausmacht; vgl. §. 334 b, 2.

3) Doch läßt sich hier dem Zusammenhange nach montes auri als Genitivus quantitatis fassen, da es so viel ist als acervi auri; s. §. 337.

4) Beide Begriffe verhalten sich zu einander wie Gattungs- und Artbegriff.

nomen carendi. C. Tusc. 1, 36, 87 [1]). Faciles *partes* eae fuerunt, quas modo percucurri . . . *latine loquendi planeque dicendi.* C. Or. 3, 14, 52 [2]). Vgl. Ibid. 3, 24, 91; 2, 29, 128. Tertius ille modus *transferendi verbi.* Ib. 3, 38, 155, d. i. die dritte Art (der Verschönerung des Ausdrucks), welche besteht in dem Gebrauche eines übertragenen Ausdruckes. Dicaearchus collectis ceteris *causis* [3]), *eluvionis, pestilentiae, vastitatis,* belluarum etiam repentinae *multitudinis,* . . . deinde comparat, quanto plures deleti sint homines hominum impetu. C. Off. 2, 5. Duo sunt genera liberalitatis, unum *dandi* beneficii, alterum *reddendi* [4]). C. Off. 1, 15, 48.

Derselbe Fall tritt anstatt der auch gebräuchlichen Apposition ein bei der Verbindung eines Appellativs und eines Eigennamens; z. B. oppidum Antiochiae, promontorium Miseni.

Endlich erklären sich hieraus Verbindungen wie: Quaedam pestes hominum. C. Fam. 5, 8, Scheusale von Menschen. Monstrum hominis, mulieris. Ter. Eun. 4, 4, 29. Plaut. Poen. 1, 2, 6, Ungeheuer von einem Menschen, einem Weibe. So wenig in allen diesen Fällen der Genitiv ein partitiver ist, eben so wenig ist er es in Verbindungen wie: Exponam vobis breviter, *quid hominis* sit. C. Verr. 2, 54, 134. *Quid mulieris* uxorem habes? Ter. Hec. 4, 4, 21, = was für eine Art, ein Stück, von Menschen, vom Weibe. Es wird hier durch das Neutrum des Pronomens angedeutet, daß der im Genitiv hinzugefügte Gegenstand unter einen gewissen Gattungsbegriff zu stellen sei. Eben dasselbe geschieht durch die Pronomina id, idem, hoc, illud mit dem Genitiv, sobald, was sich aus dem Zusammenhange ergeben muß, der Genitiv nicht partitiv (s. §. 337, 2.) zu fassen ist; z. B. *hoc rationis* habebant. C. Verr. 2, 29, 70. *Id* illi deinde *cognominis* fuit. L. 7, 29. Daher denn auch diese Wendung gebraucht wird, wenn der im Genitiv ausgedrückte Begriff beschränkt, oder die Benennung als eine nicht unbedingt, sondern nur gewissermaßen der Sache zukommende bezeichnet werden soll; z. B. (legatis) *id* ipsum *argumenti* praetendentibus cet. L. 45, 42, d. i. etwas, was nicht ein wirklicher Beweisgrund war [5]). Vergl. hoc muneris. C. Off. 2, 14, und dazu Zumpt.

4. Genitivus qualitatis.

D. i. der Genitiv der Eigenschaft. Die Eigenschaft wird 339
nämlich als den Gegenstand, dem sie angehört, innehabend, er=

---

1) Der Ausdruck carere. Hier und in ähnlichen Fällen findet sich im Lateinischen der Name in der Regel nicht in dem Verhältniß der Congruenz, sondern in dem der Rection im Genitiv; s. S. 396, Not. 1.

2) Hier sind nicht verschiedene Theile der Correctheit (d. i. latine loqui) und der Deutlichkeit des Ausdrucks gemeint, sondern das latine loqui und das plane dicere machen selbst die beiden Theile des Vortrages aus, welche Crassus flüchtig durchgenommen hat. Der Genitiv dient also eigentlich zu einer Epexegese des Beziehungswortes.

3) Sc. interitus hominum; welche Ursachen bestehen in der eluvio u. s. w. Hier konnte übrigens auch anstatt des Genitivs der Ablativ als Apposition zu causis gesetzt werden.

4) Die eine Art besteht in der Erweisung von Wohlthaten u. s. w.

5) Auch in den obigen Redensarten: quid hominis, quid mulieris, kann derselbe Sinn liegen, in so fern angedeutet wird, daß die Benennung homo, mulier auf die in Rede stehende Person nur in einem beschränkten Sinne passe. Daher knüpft sich denn auch an diese Bezeichnung der Nebenbegriff des Verächtlichen.

füllend, durchdringend gedacht. Der Gegenstand ist daher gleichsam das Besitzthum oder der Sitz der Eigenschaft [1]). Man könnte sagen: magna sapientia obtinet hominem; demnach: homo magnae sapientiae, ein Mann von großer Weisheit. Denn im Deutschen gebrauchen wir hier in der Regel die Präposition von [2]). Zu bemerken ist aber, daß hier im Lateinischen die Eigenschaft immer ein attributives Beiwort neben sich haben muß, durch welches ihr Grad bestimmt wird. Man sagt also nicht wie im Deutschen: ein Mann von Geist, homo ingenii, sondern nur magni ingenii, praeclari ingenii u. dergl. Vir et consilii magni et virtutis. Caes. 3, 5. (Hier ist magni mit auf virtutis zu beziehen.) Fervidi animi vir. L. 2, 52. Mitis ingenii juvenis. L. 1, 46. Oppidum maximae auctoritatis. Caes. 7, 55 [3]).

Anm. 1. Man darf hier nicht den Genitiv ansehen als eine Angabe dessen, was der Gegenstand, auf den er bezogen wird, besitzt; also nicht: vir magni consilii für: qui habet magnum consilium. Auch bei dem mit diesem Genitiv verwandten Genitivus possessivus bezeichnet der Genitiv ja nicht das Besessene, sondern den Besitzer.

Anm. 2. Dieser Qualitätsgenitiv wird ferner als Attribut in der Regel nur zu einem Gattungsbegriffe gesetzt, nicht zu Benennungen von Individuen; eben so wenig als im Deutschen die demselben entsprechende Ausdrucksweise mit von; z. B. nicht Hannibal von großer Klugheit, anstatt: H. ein Mann v. g. K. Indessen ist die Auslassung des Gattungsbegriffs, wie vir, homo nicht ohne Beispiel. Charisius *multarum orationum.* C. Brut. 83. T. Manlius Torquatus, *priscae ac nimis durae severitatis.* L. 22, 60. Lentulus *senectutis extremae.* Tac. 4, 29. So auch: *magni* formica *laboris.* Hor. Sat. 1, 1, 33, wo der Gattungsbegriff Thier hinzuzudenken ist.

Anm. 3. Eigentlich sollte nur ein Substantivum abstractum, welches eine Eigenschaft bezeichnet, hier gebraucht werden. In Ermangelung desselben und zur nähern Bestimmung muß aber oft ein Substantivum concretum die Stelle desselben vertreten, wie sich schon aus einigen der in Anm. 2 angeführten Beispiele ergiebt. Daher sagt man z. B. auch: Non *multi cibi* hospitem accipies, sed *multi joci.* C. Fam. 9, 26.

Not. Ueber den Unterschied des Genitivus qualitatis von dem Ablativ s. u. §. 398, A. 1.

---

1) Auf diese Weise erscheint der Gegenstand als das Object derselben (s. §. 334 b, 2), sie selbst als das Subject.

2) Nur in prädicativer, nicht in attributiver Beziehung gebrauchen wir im Deutschen einen solchen Genitiv; z. B. der Feldherr ist gutes (guten) Muthes; oder auch als eine adverbiale Nebenbestimmung des Prädicates, wie: der Feldherr zog gutes Muthes (= mit gutem Muthe) dem Feinde entgegen. Nicht aber sagen wir: ein Feldherr gutes Muthes.

3) Da der Genitivus qualitatis einem adjectivischen Attribute gleich gilt, so finden sich zuweilen auch beide zusammengestellt bei demselben Beziehungsworte, wie: ab Octavia, *nobili* quidem et *probitatis spectatae* . . . abhorrebat. Tac. 13, 12. *Saevum* id *malique moris* etiam furentibus visum. Id. 1, 35.

Genitivus pretii et mensurae.

Zusatz. Zu den Eigenschaften der Dinge gehören auch der 340
Werth, das Maß, der Preis derselben, welche daher auf dieselbe Weise construirt werden. So auch die Zeitdauer; daher bei den Angaben des Alters ebenfalls der Genitiv steht. Der Genitiv wird in dieser Beziehung Genitivus pretii und Genitivus mensurae genannt.

Vestis *magni pretii*. C. Inv. 1, 31. Navis *trecentarum amphorarum*. L. 21, 63 [1]). Fossa *quindecim pedum*. Caes. B. C. 1, 41. Via *tridui* (= trium dierum). Caes. 1, 38. Bibliotheca *multorum nummorum*. C. Fam. 13, 77 (die viel Geld gekostet hat). Hamilcar in Hispaniam secum duxit filium Hannibalem *annorum novem*. Nep. 22, 3 [2]). Classis *viginti navium*. Exercitus *triginta millium peditum*. Annus *trecentorum sexaginta quinque dierum*.

Lehrsatz 4. Die durch einen attributiven Genitiv ausge- 341
drückte nähere Bestimmung eines Nomens läßt sich sehr häufig auch durch eine Adjectivform ausdrücken; z. B. Oratio Ciceronis = Ciceroniana [3]); conjux Hectoris = Hectorea. Virg. Aen. 3, 488. Domus regis = regia; amor patris = paternus; Calendae Januarii = Januariae [4]).

Auf diese Weise sind im Besondern die Pronomina possessiva meus, tuus, suus, noster, vester entstanden, welche sämmtlich Beziehungen des possessiven Genitivs ausdrücken. Man sagt daher z. B. niemals: domus *mei*, sondern *mea*; nicht: oratio *tui*, sondern *tua*.

Anm. 1. Als entsprechend dem possessiven Genitiv haben diese Pronomina zwar zunächst subjective oder active Bedeutung, und es wird zur Bezeichnung des objectiven (= passiven) Genitivs (s. §. 334 b, A. 3) der Genitiv der Personalpronomina genommen; z. B. desiderium *tuum*, deine Sehnsucht; desiderium *tui*, Sehnsucht nach dir; *nostri* laudator. C. Att. 1, 14, 6; *vestri* defensor. A. ad Her. 4, 36. Indessen da sich auch das, was einer leidet, als von ihm besessen denken läßt (s. §. 334 b, A. 4), so findet sich auch in

---

1) Ein Schiff von 300 Tonnen, als Angabe des Maßes oder der Größe.

2) Auch hier ist der Genitiv auf einen hinzuzudenkenden Gattungsbegriff wie puerum zu beziehen, oder aus §. 346, 1, zu erklären (gleichsam ὄντα, quum esset). Auf ähnliche Weise ist der Gattungsbegriff ausgelassen in: Porcius Cato primum stipendium meruit *annorum decem septemque*. Nep. 24, 1. Fabius Maximus moritur *exactae aetatis*. L. 30, 26. S. §. 339, A. 2.

3) Der in solchem Adjectiv dem Begriffe nach enthaltene attributive Genitiv rechtfertigt dann auch die Beziehung eines relativen Pronomens auf diesen Genitiv, wie: senatoria sententia, cujus (sc. senatus) ille erat princeps. Vgl. §. 526, A. 1.

4) Beiderlei Ausdrucksweisen sind zwar dem Inhalte nach nicht verschieden, allein so wie die Form der Darstellung, so ist auch die logische Auffassung bei beiden nicht dieselbe. In domus *regis* werden zwei Gegenstände als zusammengehörend gedacht (der Besitzer und das Besessene), während in domus *regia* nur Ein Gegenstand erscheint, der von einer bestimmten Seite, welche das Attribut regia angiebt, gedacht oder betrachtet werden soll.

diesem Falle das Possessivum gebraucht. Nunc quaero, utrum *vestras injurias* an reipublicae persequamini. C. Lig. 10, 29, euer Unrecht = das euch widerfahrene. Negligentia *tua;* odium *tuum.* Ter. Phorm. 5, 8, 27. *Tua* fiducia (Vertrauen zu dir). C. Verr. 5, 68. Amor *noster* (Liebe zu uns). Id. Fam. 5, 12. Desiderium *tuum* (Sehnsucht nach dir). Ter. Heaut. 5, 3, 66. Invidia *mea* (Haß gegen mich). C. Cat. 2, 2. Habenda ratio non *sua* solum, sed etiam aliorum. C. Off. 1, 39. Nur darf die Deutlichkeit des Ausdrucks nicht darunter leiden.

Derselbe Fall tritt auch mit andern Adjectiven ein. Invidia senatoria. C. Cluent. 28, 77. Metus regius. L. 2, 1. Hostilis metus. Sall. Jug. 105 [1]). Endlich wird auch bei causā nicht der Genitiv des persönlichen Pronomens genommen, sondern das Possessivum gesetzt, also mea, tua, sua, nostra, vestra causa gesagt, nicht mei causa u. s. w. Wenigstens ist dieser Genitiv sehr selten; z. B. *sui* causa. C. Verr. 3, 52, 121. Er steht wohl nur da, wo die im Genitiv stehende Person besonders hervorgehoben werden soll, also z. B. in einem Gegensatze. Quam multa, quae *nostri* causa nunquam faceremus, facimus amicorum. C. Am. 16, 57. (S. Klotz zu d. St. und in Jahns N. Jahrb. XXIII, 2, p. 204.) Gewöhnlich schwankt die Lesart.

Anm. 2. Auf den in diesen Pronominibus dem Begriffe nach enthaltenen Genitiv kann sich aber auch eine Apposition im Genitiv beziehen; s. §. 296, A. 8. Sehr häufig sind in dieser Verbindung die Pronomina und Pronominalia ipse, solus, unus; wie: *tua ipsius* amicitia. C. Verr. 3, 4, 7. *Nostra ipsorum* amicitia. C. Fam. 6, 16. *Solius meum* peccatum. Id. Att. 11, 15. *Mea unius* opera. Id. Pis. 3. Aber auch andere Wörter, wie: Vestrae *paucorum* laudes. C. ad Brut. 1, 7. Vestram *omnium* vicem. L. 25, 38. Nostros vidisti *flentis* [2]) ocellos. Ov. Her. 5, 45. Meae *praesentis* preces. C. Planc. 10. Nomen meum *absentis.* Ibid. Am seltensten ist hier ein Substantiv. Quod meum factum dictumve *consulis* gravius quam *tribuni* audistis? L. 7, 40.

Anm 3. Die Voranstellung dieser Genitive scheint in manchen Fällen durch eine Attraction eine Verwandlung des possessiven Pronomens in den Genitiv des persönlichen veranlaßt zu haben, wie: *unius tui* studio. C. Fam. 2, 6, anstatt *tuo* unius studio. In Verbindungen wie: ad *omnium vestrum* studium, C. Or. 3, 10, 37; familiaris *omnium nostrum* Posidonius, Id. N. D. 1, 44; *omnium nostrum* parens. Id. Cat. 1, 7, könnte indessen nostrum und vestrum selbst partitiv gefaßt werden, von omnis abhängig, nach §. 336, A. 4, wenn nicht dieser Genitiv sich auch in andern Verbindungen in nicht partitiver Bedeutung fände, wie: Custos urbis et *vestrum.* Cat. 3, 12 [3]). In den obigen Stellen würde aber auch das Possessivum nur dann stehen können, wenn omnium nachfolgte [4]).

---

1) Hieraus erklärt sich auch der attributive Gebrauch bei Pronominibus demonstrativis und relativis, wo man einen abhängigen Casus erwartete. S. o. §. 301, 2. Z. B. ea cura für ejus rei cura.

2) Participia in dieser Verbindung nur bei Dichtern. Vgl. auch Hor. Sat. 1, 4, 23.

3) Auch hier paßt zu dem vorangehenden Genitiv urbis besser der Genitiv des Pronomen personale, als das Possessivum.

4) Der Unterschied des nicht possessiv gebrauchten nostrum und vestrum, von noster, vester, besteht darin, daß durch den Genitiv die einzelnen Personen unterschieden und hervor-

Zusatz. Auch umgekehrt verwandelt sich ein attributives Satz- 342
verhältniß nicht selten in ein Substantivum c. Genitivo, indem ein mit einem Substantiv verbundenes Attributivum selbst substantivisch gebraucht wird, und dann sein Substantivum im Genitiv zu sich nimmt. Dieser Fall tritt ein sowohl bei dem Genitivus *partitivus*, als bei dem Genitivus *quantitatis* nach Adjectivis und Pronominibus; z. B. maximus fluviorum, major fratrum, electi juvenum, tantum pecuniae [1]) (s. §. 336 und 337). Partitiv ist der Genitiv auch bei manchen substantivisch gebrauchten Neutris Sing. von Adjectiven, welche nur einen Theil eines Gegenstandes angeben, wie: medium, die Mitte (noctis erat medium. Ov. Met. 10, 368. Medium diei. Tac. H. 3, 11); dimidium, die Hälfte (animae dimidium meae. Hor. Od. 1, 3, 8); summum, der Gipfel, die Spitze (summum montis. Ov. Met. 13, 909); auch summa (= summae partes), wie: summa pectoris. C. Fam. 1, 9, 15. Eben dafür sagte man aber auch im attributiven Verhältniß: media nox, extrema hiems, summa arbor u. dgl. (s. §. 404).

Anm. Verschieden davon ist aber der im Zeitalter des Tacitus sehr beliebte Sprachgebrauch, anstatt z. B. in hac lubrica aetate, zu sagen: in hoc lubrico aetatis [2]). Plin. Ep. 3, 3. Man bedurfte hier oft des Neutrums eines Adjectivs, um einen abstracten Begriff auszudrücken, für den es kein Substantiv gab. In diesem Falle ist das substantivische Neutrum des Adjectivs der Hauptbegriff des Satzverhältnisses. Ebenso bei dem Plural, wie: *incerta* casuum reputare. L. 30, 30, = die Ungewißheit. In andern Fällen ist diese Ausdrucksweise der attributiven vollkommen gleich, und der Genitiv bleibt der Hauptbegriff. Daher sich beide unmittelbar mit einander verbunden finden. Aggeres *humido paludum* et *fallacibus campis* imponere. Tac. 1, 61. Auch hier findet sich der Plural, wie: strata viarum. Virg. 1, 422, = stratae viae. Amara curarum. Hor. Od. 4, 12, 19. Occulta saltuum. Tac. 1, 61.

Lehrsatz 5. Der attributive Genitiv kann, wie jedes an- 343
dere Attribut, vermittelst der Copula esse (oder auch durch andere Verba, s. u.) auch als Prädicat auf irgend ein Subject bezogen werden. Dieser Fall tritt, mit Ausnahme des Genitivus materiae, bei allen §. 335 ff. angeführten Arten des Genitivs ein.

---

gehoben werden. Z. B. frequentia vestra bezeichnet nur die zahlreiche Versammlung, die ihr bildet; dagegen frequentia vestrum die zahlreiche Versammlung von Männern, wie ihr seid. Vgl. S. 455, Not. 4.

1) Daher in andern Casus als Nominativ und Accusativ, tantae pecuniae u. s. w., dann wieder die attributive Form erscheint (s. §. 337, A. 1), wenn gleich hier der Grund davon mit darin zu suchen ist, daß das substantivisch gebrauchte Neutrum tantum nicht in den Genitiv gesetzt werden kann.

2) Man bemerke, daß hier auch ein anderer Casus als der Nom. und Acc. gestattet ist. Vgl. §. 337, A. 1.

1) Bei dem Genitivus possessivus [1]; z. B. domus Caesaris. Demnach: Haec domus *est* Caesaris, dieses Haus ist des Cäsar. Doch pflegt sich die deutsche Sprache hier auf mehrfach verschiedene Weise auszudrücken: a) dieses Haus ist das (Haus) oder ein Haus des Cäsar; b) dieses Haus ist ein Eigenthum des Cäsar, in welchem Sinne auch gesagt wird: dieses Haus gehört dem Cäsar; c) dies ist das Haus des Cäsar [2]. Oder: Haec oratio est Ciceronis: a) diese Rede ist (eine Rede) von Cicero; b) diese Rede ist ein Werk des Cicero; c) dies ist eine Rede des Cicero oder von Cicero. Die Begriffe Eigenthum und Werk liegen schon in dem Genitivus possessivus, welcher auch den Genitivus auctoris mit in sich begreift; s. §. 335.

Praeter Capitolium atque arcem omnia haec *hostium erant*. L. 6, 40. Nolae senatus *Romanorum*, plebs *Hannibalis erat*. L. 23, 14. Ars *earum rerum est*, quae sciuntur. C. Or. 2, 7, 30 [3]. Jam me *Pompeji* totum *esse* scis. C. Fam. 2, 13.

Anm. Anstatt des Verbi esse können hier auch andere Verba eintreten, in denen aber der Begriff des esse liegt, oder zu welchen er leicht hinzugedacht werden kann; z. B. facere (fieri), videri, ducere, habere, putare, oder deren Passiva. Vgl. §. 293, ff. Thebae *populi Romani* jure belli *factae sunt*. L. 33, 13. *Duri hominis*, vel vix *hominis videtur*, periculum capitis inferre multis. C. Off. 2, 14. Tempori cedere, semper *sapientis est habitum*. C. Fam. 4, 9. Quaecunque sunt in omni mundo, *deorum* atque *hominum putanda sunt*. C. N. D. 2, 62. *Tutelae nostrae duximus* (Carthagineuses). L. 24, 41 [4].

Besonders sind hier noch zu merken die Redensarten: facere aliquid ditionis, potestatis suae (oder alicujus), in die Gewalt, Botmäßigkeit bringen. Sie beruhen auf einer Brachylogie, s. v. a. facere *ut sit* aliquid ditionis, potestatis. Z. B. Mare *ditionis suae* fecit. Curt. 4, 4, 19. Omnem oram *Romanae ditionis* fecit. L. 21, 60. Popilius claves portarum *suae potestatis* fecit. L. 43, 22. Ferner: lucri facere aliquid, von etwas Gewinn ziehen, etwas zu seinem Vor-

---

1) Wie im Deutschen: Gebet dem Kaiser, was des Kaisers ist, und Gotte, was Gottes ist.

2) Die verschiedene Uebersetzung beruht allerdings auf einer Verschiedenheit des Sinnes der lateinischen Ausdrucksweise. Die Uebersetzung unter c erklärt sich aus §. 300, 1. Der Fall ist, obgleich im Lateinischen äußerlich nicht von den übrigen Fällen verschieden, doch in so fern nicht gleich, weil hier schon haec allein das Subject bildet, und derselbe Gedanke auch durch die veränderte Wortstellung: *haec* est domus Caesaris, sich ausdrücken ließe. Dagegen ist a und b der Construction nach derselbe Fall. Ob derselbe aber in der einen oder andern Bedeutung zu nehmen sei, beruht darauf, ob der Zusammenhang der Rede nöthigt, bei esse den besondern Subjectsbegriff oder bloß einen allgemeinern Gattungsbegriff, unter welchen jener gehört, hinzuzudenken.

3) Die Wissenschaft gehört für die Dinge (hat es zu thun mit den Dingen), welche man weiß; mit Gegenständen des Wissens. So: Virtutem esse voluerunt *earum rerum*, quae secundum naturam sunt. Cic. Fin. 4, 14.

4) Wir haben sie so angesehen, als ständen sie unter unserm Schutze, haben sie unter unsern Schutz genommen.

theil verwenden. Alcibiades Thrasybuli facta *lucri fecit.* Nep. 8, 1. Desgleichen: aequi bonique facere aliquid [1]), etwas für gut halten, damit zufrieden sein. Animus meus totum istuc *aequi boni facit.* C. Att. 7, 7, 4. Diesem analog ist: boni consulere, in derselben Bedeutung. Quod si feceris, *boni consulam.* Plin. Ep. 7, 12.

Zusatz. Bemerkenswerth ist hier der prädicativ gebrauchte Ge- 344
nitiv mit esse, wenn das Subject ein Infinitiv ist; eine lateinische Construction, welche im Deutschen auf mannigfaltige Weise übersetzt werden kann; als durch: Es ist das Zeichen, ein Beweis, die Pflicht, die Sache u. s. w.; oder: es zeugt von, es verräth, rührt her von, es beweiset, es gehört dazu, gehört sich für u. s. w. Der Genitiv ist aber entweder ein Nomen abstractum oder concretum.

Est *adolescentis*, majores natu vereri. C. Off. 1, 34. Non minus est *imperatoris*, consilio superare, quam gladio. Caes B. C. 1, 72. *Cujusvis hominis* est errare; *nullius*, nisi *insipientis*, in errore perseverare. C. Phil. 12, 5. Negligere, quid de se quisque sentiat, non solum *arrogantis* est, sed omnino *dissoluti.* C. Off. 1, 28, 99 [2]). *Tardi ingenii* est, rivulos consectari, fontes rerum non videre. C. Or. 2, 27, 117. Nihil est tam *angusti animi* tamque *parvi*, quam amare divitias. C. Off. 1, 20, 68. *Honoris amplissimi* puto esse, et accusare improbos, et miseros calamitososque defendere. C. Caecil. 21, 70.

Anm. 1. Zuweilen findet sich jedoch bei diesem Genitiv ein vermittelnder Begriff, proprium, officium, munus, wirklich gesetzt. Sapientis est *proprium*, nihil, quod poenitere possit, facere. C. Tusc. 5, 28. Principum *munus* est resistere levitati multitudinis. C. Mil. 8. Judicis *officium* est, ut res, ita tempora rerum quaerere. Ov. Trist. 1, 1, 37. So auch: Plura de extremis loqui *pars* ignaviae est. Tac. H. 2, 47.

Anm. 2. Für die Genitive der Pronomina personalia: mei, tui, sui, nostri, vestri, wird hier das Neutrum der Possessiva gebraucht: meum, tuum, suum, nostrum, vestrum [3]). Non est mentiri *meum.* Ter. Heaut. 3, 2, 38. *Tuum* est videre, quid agatur. C. Mur. 38.

Auf dieselbe Weise kann sich auch der Genitiv eines Substantivs in ein Adjectiv verwandeln; z. B. statt hominis, imperatoris, Romanorum, patris kann man sagen: humanum, imperatorium, Romanum, patrium. Et agere et pati fortia *Romanum* est. L. 2, 12. *Patrium* est, consuescere filium sua sponte recte facere. Ter. Ad. 1, 1, 49 [4]). So wie hier die Verwandlung des

1) Facere geht hier freilich in die uneigentliche Bedeutung schätzen, wofür halten über; so wie das im Texte erwähnte consulere s. v. ist als judicare. Daher erklärt Quint. 1, 6, 32 boni consulere durch bonum judicare. S. u. §. 346 über die Verba schätzen, achten u. s. w. mit dem Genitiv.

2) Es zeugt nicht nur von Stolz, sondern überhaupt von Gleichgültigkeit.

3) Weil überhaupt diese Genitive nicht in possessiver Bedeutung gebraucht werden. Deshalb sagt man eben so wenig: haec domus est mei (gehört mir), als: domus mei, sondern mea. Vgl. §. 341.

4) Im Deutschen übersetzen wir den Genitiv des substantivisch gebrauchten Adjectivs in diesem Falle häufig durch ein Adjectiv; z. B. stulti est, es ist thöricht, wofür im Lateinischen

Genitivs in ein substantivisch gebrauchtes Adjectiv den Sinn im Wesentlichen nicht ändert, so kann mit einer geringen Veränderung der Vorstellung, welche für den Sinn wenig austrägt, der Genitiv eines abstracten Nomens geradezu in den Nominativ verwandelt werden; z. B. stultitia est, levitas est, mos est, consuetudo est, anstatt: stultitiae est, moris est, consuetudinis est [1]).

345 2) Bei dem Genitivus partitivus; wo ebenfalls auch ein anderes Verbum, wie fieri, haberi, eintreten kann. Si harunc Baccharum *es*. Plaut. Mil. glor. 4, 2, 25. *Fies* nobilium tu quoque fontium. Hor. Od. 3, 13, 13. Optimarum partium et *esse* et *existimari*. Nep. 25, 6. Doch läßt sich im letztern Beispiele der Genitiv auch possessiv fassen [2]). Ueberhaupt aber kommt dieser Genitiv in prädicativer Beziehung seltener vor.

3) Bei dem Genitivus qualitatis. Hier pflegt man im Deutschen entweder die Copula mit dem Verbum haben, besitzen zu vertauschen, oder es wird zur Vermittelung des Genitivs ein Substantiv in das Prädicat eingeschoben.

Virtus non *tantarum virium est* [3]), ut se ipsa tueatur. C. Tusc. 5, 1. Papirius Cursor *invicti* ad laborem *corporis erat* [4]). L. 9, 16. Claudius *erat somni brevissimi*. Suet. Claud. 33. Senonum civitas *est* imprimis firma et *magnae* inter Gallos *auctoritatis*. Caes. 5, 54. *Magni judicii*, *summae* etiam *facultatis esse* debet orator. C. Or. 21, 70.

346 Zusatz 1. An den Genitivus qualitatis schließt sich auch in prädicativer Beziehung, so wie oben §. 340, der Genitiv des Maßes und des Werthes an.

1) Der Genitivus mensurae; z. B. Xerxis classis *mile et ducentarum navium longarum fuit*. Nep. 2, 2. Julius Caesar annum ad solis cursum accommodavit, ut *trecentarum sexaginta quinque dierum esset*. Suet. Caes. 40 [5]).

---

auch stehen könnte: stultum est. Nur ist das Adjectiv da nicht gebräuchlich, wo sich das Neutrum im Nom. u. Accus. nicht vom Masculinum unterscheiden läßt, also nicht bei den Adjectiven Einer Endung. Man sagt daher nicht sapiens, demens est für sapientis, dementis est.

1) Anstatt des Infinitivus steht als Subject hier auch ein Nebensatz mit ut. Negavit moris esse Graecorum, *ut* in convivio virorum accumberent mulieres. C. Verr. 1, 26. S. u. §. 570.

2) So schwankt: omnes civitates, quae *Achaici concilii* erant, L. 38, 30, zwischen dem possessiven und partitiven Genitiv; desgl.: Arminenses quis ignorat *duodecim coloniarum* fuisse? C. Caec. 35.

3) Hat nicht so viel Kräfte.

4) Ein Mann von unbesiegbarem Körper.

5) Die hier mögliche deutsche Uebersetzung: die Flotte bestand aus 1200 Schiffen; das Jahr enthielt 365 Tage, darf nicht verleiten, diesen Genitiv für einen Genitiv des Stoffes anzusehen.

2) Der Genitivus pretii; z. B. *parvi pretii est* homo. C. Q. Fr. 1, 2, 4. Agellus *erat centum milium nummum.* Plin. Ep. 6, 3.

Zu der allgemeinen Angabe eines höhern oder geringern Werthes werden aber hier bloß die Genitive gewisser substantivisch [1]) gebrauchter Neutra von Adjectiven und Pronominalien genommen, wie: magni (nicht multi), pluris (nachclassisch majoris), maximi, plurimi; parvi, minoris, minimi; tanti, tantidem, quanti, quantivis, quanticunque; außerdem auch, zur Bezeichnung des geringen Werthes, die Substantive: nihili, flocci, nauci, pili, pensi [2]), teruncii, assis. Alle diese Genitive stehen also auf die Frage: wie hoch oder wie gering etwas (zu schätzen) sei; wie viel es gelte; und zwar zunächst

a) bei *esse*. Sie werden also als Prädicate durch esse auf irgend ein Subject bezogen. Es wird auf diese Weise sowohl der wirkliche Werth einer Sache, als der von andern ihr beigelegte bezeichnet.

Cononis in bello Peloponnesio opera *magni fuit.* Nep. 9, 1. Ebenso 14, 1. *Magni* mihi *erunt* tuae litterae. C. Fam. 15, 15. *Quanti est* ista hominum gloria? C. Somn. 7. *Tanti* non *fuit* Arsacen capere. C. Fam. 8, 14. Quis Carthaginiensium *pluris fuit* Hannibale? C. Sext. 68. Parvi pretii est, qui jam *nihili sit.* C. Q. Fr. 1, 2, 4.

b) Außerdem, ebenso wie bei dem possessiven Genitiv, bei Verbis, in welchen der Begriff des esse liegt, oder welche sich auf denselben zurückführen lassen, wie: fieri, haberi, videri, putari; dann aber auch bei den entsprechenden Activis: facere, habere, putare, und so denn überhaupt bei allen Verbis, welche bedeuten:

schätzen, achten, gelten;

daran aber schließen sich wiederum die Verba:

kaufen und verkaufen [3]),

aestimo, existimo, facio, pendo, duco, puto, habeo; emo, vendo, veneo; stare, constare (kosten, zu stehen kommen).

---

1) Nur selten findet sich bei diesen Genitiven noch das Substantiv pretii. Da diese Neutra selbst substantivisch gebraucht werden können, so hat man, wo pretii nicht steht, auch nicht dieses als ausgelassen anzusehen und hinzuzudenken.

2) Dieses aber nur in Verbindung mit einer Negation; s. die Anm.

3) Indem dem Kauf oder Verkauf für einen gewissen Preis auch eine Schätzung zum Grunde liegt.

Sextilius *magni aestimabat* pecuniam legibus partam. C. Fin. 2, 17. Catonis opera *magni existimata est* in proelio apud Senam. Nep. 24, 1. Ille finis amicitiae est deterrimus, ut, *quanti* quisque se ipse *faciat*, *tanti fiat* ab amicis. C. Am. 16. Parvi homines sua *parvi pendere*, aliena cupere solent. Sall. Cat. 12. Laelius non eo dictus est Sapiens, quod non intelligeret, quid suavissimum esset, sed quia *parvi* id *duceret*. C. Fin. 2, 24. *Pluris putare*, quod utile videatur, quam quod honestum, turpissimum est. C. Off. 3, 4. Commii regis auctoritas in Britannia *magni habebatur*. Caes. 4, 21. *Emit* Canius hortes *tanti*, *quanti* Pythius voluit. C. Off. 3, 14. *Vendo* meum frumentum non *pluris* quam ceteri, fortasse etiam *minoris*. C. Off. 3, 14. Licitatorem potius apponam, quam illud *minoris veneat*. C. Fam. 7, 2. Nulla pestis humano generi *pluris stetit*, quam ira. Sen. Ir. 1, 2. Dimidio *minoris constabit* (ambulatiuncula). C. Att. 13, 29.

Anm. Die oben neben nihili erwähnten Substantiva flocci, nauci, pili, werden, obgleich sie selbst schon an sich nur etwas Geringfügiges bezeichnen, doch in der Regel noch mit einer Negation verbunden, um auszudrücken, daß man gar keinen Werth auf eine Sache lege. Vergl. (Dii me perdant,) qui illum *flocci fecerim*. Ter. Eun 2, 3, 11 [1]). Tu istos minutos cave Deos *flocci feceris*. Plaut. Cas. 2, 5, 24. und: Invidere omnes mihi; mordere clanculum; ego *non flocci pendere* [2]). Ib 3, 1, 21. Ebenso: Rumores senum severiorum omnes *unius assis aestimemus*, Cat. 5, 3, und *non assis* facis. Id. 42, 13. *Non nauci* habere. Enn. ap. C. Div. 1, 58. Daher: homo *non erit nauci*. Plaut. Most. 5, 1, 1. Servus *non nauci*. Plaut. Bacch. 5, 1, 16. Ludere hanc sinit, ut lubet, *nec pili facit* uni (für unius). Cat. 17, 17. Letztere beide Ausdrücke scheinen ohne non nicht vorzukommen, und ebenso wird pensi in dieser Construction immer nur in einem verneinenden Satze gefunden; z. B. Nec *pensi duxerat* cet. Valer. Max. 2, 9, 3 [3]). Ut proximus quisque Britannico neque fas neque fidem *pensi haberet*, olim provisum erat. Tac. 13, 15.

Not. Ueber den Ablativ wie magno, parvo u. s. w. bei diesen Verben s. u. §. 394.

347 **Lehrsatz 6.** Das Beziehungswort des attributiven Genitivs findet sich in gewissen Fällen ausgelassen; namentlich in folgenden:

1) Wenn dasselbe aus dem Vorhergehenden zu ergänzen ist, wo es im Deutschen durch den Artikel der, die, das angedeutet wird.

---

1) Sinn: daß ich mich nur im Geringsten um ihn bekümmert, mir nur etwas aus ihm gemacht habe.

2) Historische Infinitive.

3) Pensum bedeutet hier etwas Wichtiges, der Erwägung Würdiges. Häufig kommt dieser Genitiv in Verbindung mit nihil, nec quidquam vor, und zwar auch so, daß der Genitiv von diesen Wörtern selbst abhängt. *Neque* id quibus modis adsequeretur, . . . *quidquam pensi habebat*. Sall. Cat. 5. Hier steht neque quidquam bloß adverbial für non. Ebenso: *Nihil pensi habuit*, quin praedaretur omni modo. Suet. Dom. 12. Dagegen: Divina atque humana promiscua, *nihil pensi atque moderati haberi*. Sall. Cat. 12. *Nihil pensi neque sancti habere*. Id. Jug. 41. Hier kann wenigstens der Genitiv auch von nihil abhängen; sonst müßte sancti und moderati nach der Analogie von pensi auch zu habere gezogen werden.

Quum Atheniensium *opes* senescere, contra *Lacedaemoniorum* crescere videret cet. Nep. 7, 5. Flebat uterque, pater de filii *morte*, de *patris* filius. C. Verr. 1, 30. Perspicuum est benevolentiae *vim* esse magnam, *metus* imbecillam. C. Off. 2, 8. Agesilaus, quum venisset in *portum*, qui *Menelai* dicitur, in morbum implicitus decessit. Nep. 17, 8. Inter *conformationem* verborum et sententiarum hoc interest, quod *verborum* tollitur, si verba mutaris; *sententiarum* permanet, quibuscunque verbis uti velis. C. Or. 3, 52, 201. Comitia praeter *aedilium tribunorumque* plebis nulla sunt habita. L. 6, 35.

Anm. Nur da tritt anstatt des zu ergänzenden Substantivs in dieser Verbindung ein demonstratives Pronomen ein, wo der Begriff desselben nicht schlechthin bloß wiederholt, sondern auf irgend eine Weise hervorgehoben werden soll. Nullam virtus, aliam mercedem laborum periculorumque desiderat, praeter *hanc laudis et gloriae* [1]). C. Arch. 11, 28. Quae cognatio studiorum et artium propemodum non minus est conjuncta quam *ista*, qua vos delectamini, *generis et nominis* [2]). C. Verr. 4, 37, 81. Neque vero haec tam acrem curam diligentiamque desiderant, quam est *illa poëtarum* [3]). C. Or. 3, 48, 184. Dum inertiae vituperationem, quae major est, fugiunt, assequuntur etiam *illam*, quam magis ipsi fugiunt, *tarditatis*. C. Or. 2, 24, 101. In andern Fällen findet sich ohne Nachdruck bloß das Substantiv wiederholt. Nulla est *celeritas*, quae possit cum *animi celeritate* contendere. C. Tusc. 1, 19. (Helvetii) aut suis *finibus* eos (Germanos) prohibent, aut ipsi in eorum *finibus* bellum gerunt. Caes. 1, 1.

2) Bei dem Impersonale interest, in der Bedeutung: es ist 348
gelegen (an etwas), welches nach der Analogie des gleichbedeutenden rĕfert construirt wurde.

Anm. 1. Rĕfert kommt nicht her von rĕferre, sondern ist entstanden aus rĕ fert, indem beide Wörter in eins zusammengeschrieben wurden; so wie respublica. Der Bedeutung nach ist dieses verwandt mit der Redensart e re est, = es gehört zur Sache, ist derselben zuträglich; z. B. ex tua re non est, ut ego emoriar. Plaut. Pseud. 1, 3, 102 (es ist dir nicht nützlich). E re publica est. C. Ep. ad Br. 5 (es ist zum Besten des Staates). So auch ohne e; z. B. tua re, wie: Haec tu eadem si confiteri vis, *tua re* feceris. Plaut. Capt. 2, 2, 46 = zu deinem Vortheile. Demnach ist re fert = es bringt etwas in der Sache (συμφέρει, es ist zuträglich, conducit) [4]).

---

1) Praeter hanc weiset auf den Lohn des Ruhmes hin, von welchem Cicero eben an dieser Stelle redete. Das Pron. bezeichnet ihn als einen der Vorstellung des Redenden eben gegenwärtigen.

2) Hier würde auch ohne den hinzugefügten Zwischensatz *ista* auf etwas bei den angeredeten Personen Statt findendes hinweisen (s. u. §. 419, A. 2), und es als solches hervorheben.

3) D. i. jene bekannte Sorgfalt der Dichter.

4) Daher: Referre negas, quali sit quisque parente natus. Hor. Sat. 1, 6, 7; d. i. du behauptest, es komme nichts darauf an u. s. w. Dieser Gebrauch des Infinitivs beweiset ebensowohl als die hinzutretenden Ablative meā, tuā u. s. w., daß man refert nicht als aus res fert entstanden denken darf, indem sonst in dieser Verbindung referre s. v. a. rem ferre sein müßte.

Bei beiden Verbis steht:

a) die Person, der an etwas gelegen ist, im Genitiv, der bei refert sich auf das darin enthaltene Substantiv re bezieht, bei interest aber auf ein hinzuzudenkendes re, oder causā [1]). Wird aber die Person durch ein Pronomen personale bezeichnet, so steht dafür der Ablativ Fem. Gen. der Possessiva: meā, tuā, suā, nostrā, vestrā, auch cujā zuweilen anstatt cujus. In beiden Fällen ist also bei interest, nicht aber bei refert, eine Auslassung des Beziehungswortes des attributiven Genitivs, oder des dafür stehenden possessiven Pronomens, vorhanden.

Faciundum aliquid, quod *illorum* magis, quam *sua retulisse* videretur. Sall. Jug. 111. *Ipsorum referre*, si quos suspectos status praesens rerum faceret, prohiberi potius ne quid moliri possent, quam puniri molientes. L. 34, 27. Epistolae inventae sunt, ut certiores faceremus absentes, si quid esset, quod eos scire aut *nostra* aut *ipsorum interesset*. C. Fam. 2, 4. Quis est hodie, *cujus intersit* istam legem manere? C. Phil. 1, 9. Ea caedes crimini detur ei, *cuja interfuit*. C. pro Varen. in fragm. Or. 2.

Außer der Person kommt aber auch in Betrachtung:

b) die Sache, an der derselben gelegen ist [2]). Diese wird im regelmäßigen Sprachgebrauche nie durch ein Substantiv ausgedrückt [3]), sondern mit Hülfe eines Verbi, und zwar entweder durch den bloßen Infinitiv, oder durch einen Accus. cum Infin. (s. §. 480), oder durch einen Final- oder einen indirecten Fragesatz, welcher also durch eine von den Conjunctionen ut oder ne, oder durch ein Fragewort eingeführt ist; s. in der Lehre vom zusammengesetzten Satze.

Interest omnium, recte *facere*. C. Fam. 2, 22. Salutis communis interest, *duos consules* in republica *esse*. C. Mur. 2. Vestra interest, *ne* Imperatorem pessimi *faciant*. Tac. H. 1, 30. Caesar dicere solebat, non tam sua, quam reipublicae interesse, *uti* salvus *esset*. Suet.

---

1) Der Ablativ bei diesem Verbo erklärt sich, wenn er nicht bloß auf einer Nachbildung der Construction von refert beruht, die aus der Uebereinstimmung der Bedeutung entspringen konnte, vielleicht aus einer veralteten Construction von inter mit dem Ablativ, welche auch das Compositum intereā zu bestätigen scheint. S. Haase zu Reisig, Not. 528.

2) Diese macht eigentlich das Subject dieser Verba aus, obgleich sie insgemein Impersonalia genannt werden.

3) Dieses findet sich sehr selten; z. B. in Epirum statui me conferre, non quo mea interesset loci *natura* cet. C. Att. 3, 19, 1. Plurimum refert soli cujusque *ratio*. Plin. 18, 50. Usque adeo magni refert *studium* atque *voluntas*. Lucr. 4, 981. Hat man also im Deutschen ein Substantiv, so muß man im Lateinischen einen verbalen Ausdruck dafür nehmen; z. B. an deiner Rückkehr ist mir gelegen: mea interest, te redire oder ut redeas.

Caes. 86. In omnibus novis conjunctionibus interest, *qualis* primus aditus sit, et *qua* commendatione quasi amicitiae fores aperiantur. C. Fam. 13, 10. Non refert, *quam* multos libros, sed *quam* bonos habeas. Sen. Ep. 45. Postrema syllaba brevis *an* longa sit, ne in versu quidem refert. C. Or. 64, 217 [1]).

Außer dieser Ausdrucksweise tritt nur der Fall noch ein, daß die Sache durch das Neutrum eines Pronomens bezeichnet wird, wie id, hoc, illud, quod; zuweilen enthält das Demonstrativum auch nur eine Hindeutung auf den noch nachfolgenden Satz.

Illud mea interest, *ut* te videam. C. Att. 11, 22. Non adscripsi id, *quod* tua nihil referebat. C. Fam. 2, 7. Vestra *hoc* maxime interest. C. Sull. 28. Theophrastus accusasse naturam dicitur, quod cervis et cornicibus vitam diuturnam, quorum *id* nihil interesset, . . . dedisset. C. Tusc. 3, 28.

c) Wie viel oder wenig jemanden an einer Sache gelegen sei, wird ausgedrückt:

α) durch einen Genitiv des Werthes, wie magni, parvi, pluris, tanti, quanti (s. §. 346), nach der Analogie der Verba, welche den Begriff schätzen bezeichnen [2]);

β) durch ein Adverbium, wie valde, magnopere, vehementer, magis, maxime; parum, minime; quantopere, tantopere;

γ) durch das Neutrum eines Pronomens oder Quantitätswortes: quiddam, aliquid, quantum, tantum, multum, plus, plurimum, paullum, nihil. Auch kommt statt nihil die bloße Negation non, neque vor, namentlich bei refert. S. die Beispiele unter b.

Magni refert, hic quid velit. C. Att. 14, 1. Quod *permagni* interest, pro necessario saepe habetur. C. Part. 24. *Parvi* refert abs te ipso jus dici cet. C. ad Q. Fr. 1, 1, 7. Caesar Divitiacum docet, *quanto opere* reipublicae communisque salutis intersit, manus hostium distineri. Caes. 2, 5. Quorum *maxime* interfuisset cet. C. Tusc. 3, 28.

Anm. 2. Anstatt der Person, welcher an einer Sache gelegen ist, kann auch eine Sache zu bezeichnen sein, hinsichtlich welcher an etwas gelegen ist. Diese wird insgemein durch ad c. Acc. ausgedrückt (s. §. 326). Magni *ad honorem nostrum* interest, quam primum ad urbem nos venire. C. Fam. 16, 1. *Quam ad rem* istuc refert? Plaut. Epid. 2, 2, 91.

---

1) Aus den angeführten Beispielen ergiebt sich, daß wenn gleich eine Bezeichnung der Sache, an der gelegen ist, immer erforderlich ist, es doch nicht immer der Angabe einer Person, der daran gelegen ist, oder der Angabe, wie viel oder wie wenig daran gelegen sei, bedarf.

2) Ebenso wenig als dort sagte man hier multi und majoris; aber auch nicht maximi und plurimi, sondern maxime und plurimum; nicht minoris und minimi, sondern minus, minimum und minime.

Doch läßt sich dieselbe zuweilen auch gewissermaßen wie die Person ausdrücken, der an etwas gelegen ist, also durch den Genitiv. Daher: Plurimum refert *compositionis*, quae quibus anteponas. Quint. 9, 4, 44, d. i. ad compositionem. Nihil *significationis*, quo (verbo) potius utaris, interest. Id. 10, 1, 11. Ebenso: Quanto opere *reipublicae communisque salutis* intersit, s. o. unter c, = ad rempublicam, ad communem salutem. Improbum insignire *exempli* nonnihil, non insignire *humanitatis* plurimum refert. Plin. Ep. 8, 22. Nihil referre *iniquitatis* existimas cet. Plin. Pan. 40 [1]). —

Anstatt dessen findet sich auch der Dativus commodi bei refert in derselben Bedeutung. Flavius dicebat, non referre *dedecori* (= ad dedecus) si citharoedus demoveretur et tragoedus succederet. Tac. 15, 65. *Quoi rei* id te assimulare rettulit? Plaut. Truc. 2, 4, 43. (Vergl. oben: quam ad rem cet.)

Auf diese Weise geht auch der Genitiv der Person in einen Dativus commodi über, wie Dic, quid referat intra naturae fines *viventi*, jugera centum an mile aret. Hor. Sat 1, 1, 49.

Anm. 3. Am häufigsten steht refert ohne einen Genitiv der Person, in den Redensarten: quid, parum, magni refert.

Anm. 4. Daß bei den possessiven Pronominibus mea, tua u. s. w. hier, so wie in andern Fällen (s. o. §. 341, A. 2.) ein Genitiv als Apposition gesetzt worden sei, läßt sich nicht nachweisen. Sicherer ist es, hier einen Attributivsatz zu gebrauchen; wie Vehementer intererat *vestra, qui patres estis*, liberos vestros hic potissimum discere. Plin. Ep. 4, 13. Id *mea* minime refert, *qui sum natu* maximus. Ter. Ad. 5, 4, 27 [2]).

B. Der Genitiv im objectiven Verhältnisse.

Genitivus objectivus.

349 **Lehrsatz 7.** Der objective Genitiv, von welchem hier die Rede ist, ist nicht zu verwechseln mit dem §. 334 b, Anm. 3 erwähnten Genitivus objecti, wie amor dei, Liebe zu Gott; expugnatio urbis. Dort entspricht dieser auf ein Substantiv bezogene Genitiv dem transitiven oder auch einem andern Objecte eines Verbi (s. §. 334 c.), enthält aber übrigens eine attributive Nebenbestimmung des Beziehungswortes, wie sich u. a. aus §. 341 ergiebt. Daher wird er mit Recht attributiver Genitiv genannt. Diesem gegenüber steht der hier zu betrachtende Genitiv, welcher nicht als Attribut auf einen substantivischen Begriff bezogen wird, sondern als Object auf ein Verbum oder Adjectiv. Die hieher gehörigen Adjectiva sind zum Theil ihrem Begriffe nach mit den Verbis verwandt, die einen solchen Genitiv zu sich nehmen, und enthalten ebenfalls meistens

1) Auf ähnliche Weise können wir sagen: es ist dem Gemeinwohl, der Humanität daran gelegen, anstatt: in Hinsicht auf das Gemeinwohl u. s. w. ist daran gelegen. Der abstracte Begriff wird hier gleichsam personificirt.

2) S. hierzu Reisigs Vorlesungen S. 633.

den Begriff einer Thätigkeit, die durch das im Genitiv hinzugefügte Object entweder ergänzt oder bestimmt wird. Bei den meisten ist aber dieses Object ein ergänzendes, in so fern der verbale Begriff, auf den es bezogen wird, nicht ohne ein solches Object gedacht werden kann. Demzufolge erscheint der Genitiv hier als von dem Beziehungsworte regiert.

Uebrigens gränzt dieser objective Genitiv in einzelnen Fällen mit dem attributiven zusammen, in so fern bei Substantiven, die aus solchen Verbis und Adjectivis hervorgehen, ebenfalls der Genitiv hinzugefügt wird; z. B. recordari und recordatio alicujus rei; memor und memoria rei. Sieht man bloß auf die Verschiedenheit der Beziehungswörter des Genitivs, so ist der attributive Genitiv der auf Substantiva bezogene, aus welcher Beziehung sich übrigens auch die Verbindung dieses Genitivs in prädicativer Bedeutung mit dem Verbum esse und verschiedenen andern Verbis, in denen der Begriff des esse enthalten ist, entwickelt (s. §. 343, ff. und besonders 346, 2); der objective Genitiv steht dagegen in Beziehung auf Verba und Adjectiva und erst dem zufolge wiederum in Beziehung auf Substantiva, die den Begriff dieser Verba und Adjectiva in sich schließen.

Lehrsatz 8. Der objective Genitiv steht bei einigen Verbis 350
und Adjectivis, welche eine geistige Thätigkeit oder einen geistigen Zustand ausdrücken.

1) Bei den eine Gemüthsbewegung anzeigenden Verben misereor[1]), miseresco. *Eorum* misereri oportet, qui propter fortunam, non propter malitiam in miseriis sunt. C. Inv. 2, 36, 109. Miserescite *regis*. Virg. Aen. 8, 573. Außerdem bei den Impersonalibus piget, pudet, poenitet, taedet, miseret, nebst miseretur und miserescit, und pertaesum est. Hier steht aber außer dem Genitiv des Gegenstandes, welcher die Gemüthsbewegung erweckte, der Accusativ der Person, welche dieselbe empfindet.

Me civitatis morum *piget taedetque*. Sall. Jug. 4. Sunt homines, *quos libidinis infamiaeque suae* neque *pudeat* neque *taedeat*. C. Verr. A. 1, 12. *Sapientem* numquam *sui* poenitet. C. Tusc. 5, 18. *Eorum nos* magis miseret. C. Mil. 34. Cave *te fratrum* misereatur. C. Lig. 5. *Inopis* nunc *te* miserescat *mei*. Ter. Heaut. 5, 4, 3. Nunquam *Atticum suscepti negotii* pertaesum est. Nep. 25, 15.

---

1) Nicht zu verwechseln mit miserari oder commiserari, bejammern, bemitleiden, welche stets den Accusativ bei sich haben. Wohl aber kommt auch statt misereor und miseresco das unpersönliche miseretur, miserescit mit dem Genitiv des Objects vor (s. o.); und besonders das Perfect miseritum est (me tuarum miseritum est fortunarum. Ter. Heaut. 3, 1, 54), weil miseruit ungewöhnlich ist.

Anm. 1. Von Pronominibus steht, dem freiern Gebrauche derselben entsprechend (s. §. 304, A. 2.), hier der Accusativ des Neutrums anstatt des Genitivs. Si apud te plus auctoritas mea valuisset, nihil sane esset, *quod nos* poeniteret. C. Q. Fr. 1, 2, 2. *Idne* pudet *te?* Plaut. Epid. 1, 2, 4.

Anm. 2. Sehr selten, und nur in älterer Latinität, stehen diese Impersonalia persönlich. Me *haec conditio* nunc non pudet. Plaut. Stich. 1, 1, 50. Non *te haec* pudent? Ter. Ad. 4, 7, 36. Der Gegenstand der Empfindung steht demnach im Nominativ. Auf der Construction als personales Verbum beruht auch der Gebrauch von pertaesus, überdrüssig, mit dem Gen. oder Accus. der Sache; z. B. ignaviam. Suet. Caes. 7. — lentitudinis. Tac. 15, 51.

Anm. 3. Der Gegenstand kann aber auch durch einen Infinitiv, oder durch einen Satz mit der Conjunction quod oder einem Fragewort ausgedrückt werden. Non poenitet me *vixisse*. C. Sen. 23, 83. Me non pudet *fateri* nescire, quod nesciam. C. Tusc. 1, 25. Quintum poenitet, *quod* animum tuum offendit. C. Att. 11, 13. Disces, quamdiu voles; tamdiu autem velle debebis, quoad te, *quantum proficias*, non poenitebit. C. Off. 1, 1.

Anm. 4. Bei pudet kann der Genitiv auch die Person ausdrücken, vor der man sich über eine Sache schämt. Me *tui* pudet. Ter. Ad. 4, 5, 49; oder eine Sache, welche aber personificirt wird: Nonne te *hujus templi* . . . pudet? C. in Clod. 5, §. 2. Selbst ohne den Accusativ der Person: pudet *deorum hominumque*. L. 3. 19. Daher mit doppeltem Genitiv der Person und Sache: *Patris mei meûm factûm* pudet. C. Or. 46 (ex poëta) [1]).

Anm. 5. Hülfsverba können bei diesen Impersonalien auch nur unpersönlich stehen. *Solet* Dionysium, quum aliquid furiose fecit, poenitere. C. Att. 8, 5.

Anm. 6. Analog ist construirt: Cyrenaici, *quos non est veritum* in voluptate summum bonum ponere. C. Fin. 2, 13, 39. Doch findet sich hiervon weiter kein Beispiel; wohl aber von dem persönlich gebrauchten vereor mit dem Genitiv. Ne *tui* quidem *testimonii* veritus. C. Att. 8, 4. Eben so auch mirari c. Gen. rei, Virg. Aen. 11, 126. Doch ist dies nur eine gräcisirende dichterische Construction.

351 2) Bei den Verbis sich erinnern und vergessen [2]), so wie jemanden erinnern (an eine Sache oder einer Sache), also bei: memini, reminiscor, recordor; obliviscor; moneo, admoneo, commoneo, commonefacio.

Animus meminit *praeteritorum*. C. Div. 1, 30. Divico monuit Caesarem, ut reminisceretur *veteris incommodi* populi Romani. Caes. 1, 13. Homo nefarius certe aliquando cum dolore *flagitiorum suorum* recordabitur. C. Pis. 6. Est proprium stultitiae, aliorum vitia cernere, oblivisci *suorum*. C. Tusc. 3, 30. Caecina milites *temporis ac necessitatis* monet. Tac. 1, 67. Res adversae admonuerunt *religionum*. L. 5, 51. Grammaticos *officii sui* commonemus. Quint. 1, 5, 7.

---

1) Ich schäme mich vor meinem Vater meiner Handlungen.

2) So wie hier, so werden auch in andern Fällen die einander entgegengesetzten Begriffe, von denen der eine die Negation des andern in sich schließt, auf gleiche Weise construirt. Mehrere Beispiele davon finden sich im Folgenden; s. §. 352 und 353.

Den obigen Verbis analog ſagte man auch: venit mihi in mentem *alicujus rei* [1]). Doch findet ſich eben ſo häufig: venit *res* in mentem. Venit mihi *Platonis* in mentem. C. Fin. 5, 1. Non venit in mentem *pugna* apud Regillum lacum? L. 8, 5.

Anm. 1. Die Verba ſich erinnern und vergeſſen haben anſtatt des Genitivs auch den Accuſativ des ergänzenden Objects bei ſich, werden alſo ganz wie Transitiva conſtruirt, und zwar nicht bloß wenn das Object durch das Neutrum eines Pronomens ausgedrückt wird. *Cinnam* memini [2]), *Sullam* vidi. C. Phil. 5, 6, 17. Est operae pretium, majorum *diligentiam* recordari. C. Agr. 2, 27. *Ea* potius reminiscere, quae digna tua persona sunt. C. Fam. 4, 5. Oblivisci *nihil* soles, nisi *injurias*. C. Lig. 12, 35.

Anm. 2. Die Transitiva: jemanden an etwas erinnern, haben den Accuſativ der Sache gewöhnlich nur dann bei ſich, wenn er das Neutrum eines Pronomens oder Adjectivs iſt. (Vgl. §. 350, A. 1.) Eos *hoc* moneo, desinant furere. C. Cat. 2, 9, 20. *Illud* me praeclare admones. C. Att. 9, 9, 2. Doch auch: *Eam rem* locus nos admonuit. Sall. Jug. 79. Im Paſſiv bleibt dieſer Accuſativ der Sache unverändert: *Multa* admonemur. C. N. D. 2, 66. (Vgl. §. 314 bei doceo.)

Anm. 3. Das Object wird durch den Ablativ mit de ausgedrückt bei recordor, und zwar regelmäßig, wenn daſſelbe eine Perſon iſt. Velim scire, ecquid *de te* recordere. C. Tusc. 1, 6. Doch auch bei Sachen: *De lacrimis* recordor. C. Planc. 42. Memini de re heißt erwähnen, einer Sache Erwähnung thun: De homine importunissimo ne meminisse quidem volo. C. Fam. 5, 3. Ebenſo wie: mentionem facere de re, neben rei. Moneo mit ſeinen Compoſitis wird bei Cicero überhaupt nur mit de aliqua re conſtruirt, außer in dem Anm. 2 angeführten Falle. Terentiam moneatis *de testamento*. C. Att. 11, 16.

Anm. 4. Auch die Adjectiva memor und immemor haben das Object im Genitiv bei ſich; vgl. §. 352. Ebenſo auch die jenen Adjectiven und den oben erwähnten Verbis entſprechenden Subſtantiva, wie: memoria, oblivio, conscientia u. dgl.

352 3) Bei den Adjectivis, welche ein Wiſſen oder Nichtwiſſen (ein Erfahren- oder Unerfahrenſein, ein Erinnern oder Vergeſſen) ausdrücken, alſo bei: prudens, imprudens, providus; gnarus, ignarus; peritus, imperitus; conscius, inscius, nescius; consultus; rudis; memor, immemor.

Conon erat *prudens rei militaris*. Nep. 9, 1. Mundi natura a Zenone dicitur consultrix et *provida utilitatum opportunitatumque omnium*. C. N. D. 2, 22 [3]). Cato *reipublicae peritus* et *juris consultus* fuit. Nep. 24, 3. (Doch

---

1) Eine Conſtruction nach dem Sinne, in welcher der Genitiv nicht als von einem ausgelaſſenen Subſtantiv, wie memoria, abhängig zu denken iſt.

2) Meminisse mit dem Accuſativ eines Perſonennamens bedeutet häufig: jemandes Zeitgenoß geweſen ſein. Analog iſt nostra memoria, unſere Zeit.

3) Sie habe überall für Nutzen und Bequemlichkeit geſorgt. Doch liegt in providus zugleich der Begriff des Erfahrenſeins wie in prudens = providens.

kommt peritus und consultus auch mit dem Ablativ vor, besonders jureconsultus und jureperitus.) *Conscia* mens *recti* famae mendacia risit. Ov. Fast. 4, 311. *Ignarus* astrologiae. C. Or. 1, 16. *Rudes* artium homines. L. 1, 7. Victoriae veteris *memor*. Sall. C. 16. *Immemor* beneficii. C. Off. 2, 18.

Anm. 1. Hieher gehört auch certiorem facere mit dem Genitiv. Pompejus me *certiorem sui consilii* fecit. C. Att. 9, 2, d. i. er setzte mich in Kenntniß [1]). Aber certus mit dem Genitiv, wie consilii (Tac. H. 2, 46), judicii (Sen. Ep. 45), fest, und das Gegentheil incertus (sententiae, L. 4, 57), gehört in Ansehung der Construction zu §. 355.

Anm. 2. Man sagte auch: peritus, prudens, rudis *ad* aliquam rem, hinsichtlich einer Sache; auch prudens, rudis *in re*.

4) Bei den Adjectivis, welche ein Streben oder eine Begierde nach etwas, oder einen Abscheu ausdrücken, als: avidus, cupidus, studiosus, aemulus, invidus, fastidiosus.

Avida est *periculi* virtus. Sen. Prov. 4. Pythagoras *sapientiae studiosos* appellat philosophos. C. Tusc. 5, 3. Memmius orator fuit *fastidiosus latinarum literarum*. C. Brut. 70. Omnium *invidi*. C. Planc. 23, 57.

Anm. 3. Man nennt diese und die §. 353 angeführten Adjectiva, in so fern ihr Begriff erst durch ein auf denselben bezogenes Object ergänzt und gleichsam begränzt oder abgeschlossen wird, *Adjectiva relativa* oder auch *objectiva*. Im Deutschen werden dieselben häufig mit dem Objecte zu Einem Worte verbunden, wie: kriegslustig, kampfbegierig, rechtserfahren (so auch in: jurisperitus, jurisconsultus, jureconsultus; eine bloße Parathesis s. §. 268, 5). Sonst wird im Deutschen die Beziehung des Objects in diesem Falle meistens durch Präpositionen ausgedrückt.

353 **Lehrsatz 9.** Der objective Genitiv steht nach Verbis und Adjectivis, welche eine Fülle oder einen Mangel, auch eine Theilnahme oder das Gegentheil bezeichnen. Doch leidet diese Regel manche Beschränkungen.

1) Nach den Verbis der Fülle und des Mangels steht nämlich häufiger der Ablativ als der Genitiv. Ersterer ist also als die regelmäßige Construction anzusehen. (S. §. 370, 6.) Beispiele vom Genitiv sind:

Celeriter adolescentem suae temeritatis *implet*. L. 1, 46, und so öfters bei Livius. Ollam denariorum *implere*. C. Fam. 9, 18, 4. Carcer mercatorum *completus* erat. C. Verr. 5, 57. Ebenso nach egeo, indigeo, careo. Gravitas morbi facit, ut *medicinae* egeamus. C. Fam. 9, 3. Virtus *plurimae exercitationis* indiget. C. Fin. 3, 15. *Tui* carendum erat. Ter. Heaut. 2, 4, 20. Doch findet sich bei careo der Genitiv nur bei vorclassischen Dichtern.

2) Nach den *Adjectivis copiae et inopiae*, als: plenus, refertus, fertilis; inops, egenus, inanis, jejunus, vacuus.

Vita sine amicis *insidiarum* et *metus* plena est. C. Fin. 1, 20. Referta quondam Italia *Pythagoreorum* fuit. C. Or. 2, 37. Gallia *frugum hominumque*

1) Gewöhnlicher de aliqua re. C. Fam. 1, 9. So auch incertus de al. re. Ibid. 12, 19.

fertilis fuit. L. 5, 34. Inops *auxilii humani* [1]). L. 3, 7. Omnia plena consiliorum, inania *verborum*. C. de Or. 1, 9, 37. Jejunas *multiplicis ... orationis* aures civitatis accepimus. C. Or. 30. Ager *frugum* vacuus. Sall. Jug. 94.

Anm. 1. Auch bei diesen Adjectiven findet sich ebenfalls der Ablativ. (S. §. 370.) Es ist hinsichtlich derselben auf den Sprachgebrauch im Allgemeinen und bei einzelnen Schriftstellern zu achten. Bei plenus ist z. B. im goldenen Zeitalter der Genitiv üblicher, während zu Quintilians Zeit der Ablativ gebräuchlicher war. (Quint. 9, 3, 1.)

3) An die Adjectiva copiae et inopiae schließen sich diejenigen, welche eine Theilnahme an etwas, eine Gewalt über etwas oder das Gegentheil ausdrücken; als: compos, impos; potens, impotens; consors, exsors; particeps, expers; immunis; exheres; socius, welche ebenfalls das Object im Genitiv bei sich haben [2]).

Virtutis compos. C. Tusc. 5, 13. Mentis impos. C. Att. 9, 6. Sui potens. L. 1, 35. Sui impotens. Sen. Ir. 1, 1. Socius et consors laboris. C. Brut. 1. Exsors culpae. L. 22, 44. Rationis particeps; rationis expers. C. Tusc. 4, 22. Paternorum bonorum exheres. C. Or. 1, 38.

Anm. 2. Auch potiri, sich bemächtigen, hat das Object zuweilen im Genitiv bei sich, namentlich in der Redensart: rerum potiri, sich der höchsten Gewalt bemächtigen; sonst regelmäßig im Ablativ; s. §. 390. Doch steht auch *Galliae* potiri. Caes. 1, 3. *Regni* potiri. C. Fam. 1, 7. Analog ist adipisci, apisci construirt Tac. 3, 55 und 6, 45; sonst hat es den Accusativ bei sich.

4) Aus dem Begriff der Theilnahme an einer Sache scheint sich auch der Gebrauch des Genitivs bei den Adjectiven reus, manifestus, noxius, compertus zu erklären, welche eine gerichtliche Anklage oder Ueberführung [3]) bezeichnen. So wie man sagte: rei capitalis *affinis*. C. Verr. 2, 38, so auch: *reus* injuriarum. Quint, 4, 2, 100. *Manifestus* rerum capitalium. Sall. Cat. 52. *Noxius* conjurationis. Tac. 5, 11. *Compertus* sacrilegii. L. 32, 1. Ebenso das Gegentheil: insons, schuldlos, alicujus rei.

5) Ganz ebenso werden aber auch die sogenannten gerichtlichen 354
Verba: anklagen, überführen, verurtheilen, lossprechen, construirt. Das Verbrechen steht bei denselben im Genitiv (ebenso wie im Deutschen), also bei: arguere, coarguere, insimulare, accusare, deferre; arcessere, postulare (belangen, vorladen), convincere (überführen), teneri (schuldig sein), damnare, condemnare; absolvere, solvere, liberare, purgare u. ähnlichen.

---

1) Verlassen von.

2) Nur expers, Sall. Cat. 33, exheres bei Plaut. Amph. 2, 2, 81; Most. 1, 3, 77; compos bei L. 4, 40 auch mit dem Ablativ. Particeps ratione, für rationis. C. Acad. 4, 7, ist verdächtig.

3) Des Theilhabens an etwas.

4) So wie in arguo (ich thue dar) te participem (esse) proditionis, oder: affinem esse rei capitalis, der Genitiv auf dem Begriffe des Theilhabens beruhet, so auch in arguo te proditionis, vermittelst einer prägnanten Construction, in welcher keine Ellipse anzunehmen ist.

Arguere aliquem summi sceleris. C. Rabir. 9. *Insimulare* aliquem fugae et pavoris. L. 25, 6. *Accusare* proditionis. Nep. 1, 7. Repetundarum *postulare*. Suet. Caes. 4 (oder *interrogare*, Tac. 16, 21). Levitatis *convincere*. C. Lael. 17. Cupiditatis ejusdem *teneri*. C. Leg. 3, 13. *Damnare* proditionis. Nep. 2, 8. *Absolvere* injuriarum. A. ad Her. 2. 13. Culpae *liberare*. L. 41, 19.

Anm. 1. Der Genitiv des Verbrechens kann auch abhängig von einem allgemeinen Begriffe, wie: crimine [1]), nomine, lege, judicio, zu diesen Verbis gesetzt werden. Dieser Ablativ ist dann instrumental, Ablativ des Mittels (s. §. 389). Aliquem *crimine* ambitus arcessere. C. Coel. 7. *Nomine* sceleris conjurationisque damnari. C. Verr. 5, 5. *Legibus* ambitus interrogari. Sall. Cat. 18. Daraus folgt indessen nicht, daß der Genitiv in den obigen Fällen auf einer Ellipse dieser Wörter beruhe.

Anm. 2. Anstatt des Genitivs wird auch de c. Abl. gebraucht; z. B. Postulare aliquem de repetundis. C. Fam. 8, 8. Damnare de pecuniis repetundis. A. ad Her. 1, 11; und so bei postulare immer bei Cicero. Andere leicht zu erklärende Constructionen sind: Accusare, damnare aliquem inter sicarios, des Meuchelmordes anklagen, wegen des Meuchelmordes verurtheilen. Accusare *in aliqua re*, = in einer gewissen Hinsicht. Me tibi excuso in eo ipso, *in quo* te accuso. C. Q. Fr. 2, 2. *In peccato* convinci, teneri, bei einer bösen That überführt werden, sich von derselben nicht losmachen können.

Anm. 3. Die Strafe, zu welcher einer verurtheilt wird, steht, wenn sie in einer Buße von Geld oder Geldeswerth besteht, gewöhnlich im Ablativ; z. B. quindecim *milibus* gravis aeris damnari. L. 5, 32. *Tertia parte* agri. Id. 10, 1. Seltener im Genitiv; z. B. *octupli* damnari. C. Verr. 3, 12. Zum Grunde liegt in beiden Fällen der Begriff der Beraubung, oder im letztern auch der Genitivus pretii. Sonst steht die Strafe, wenn sie nicht in dem Verluste dessen besteht, was das Object benennt, mit ad oder in; z. B. ad poenam, ad opus, ad bestias, in metallum. Capitis oder capite damnari heißt: zum Verluste des caput, d. i. aller bürgerlichen Rechte, also zum Exil oder zum Tode verurtheilen. Daher auch capitis accusare, capite und capitis anquirere (L. 26, 3), eines Verbrechens anklagen, das jene Strafe nach sich zieht, auf Leben und Tod anklagen. Ebenso wurde auch capitis absolvere gesagt (Nep. 1, 7).

Anm. 4. Voti damnari sagte man in der Bedeutung: zur Bezahlung des Gelübdes verurtheilt, also: des Wunsches theilhaftig werden.

355 **Lehrsatz 10.** Außer bei den schon angeführten Adjectiven steht ein Genitiv des ergänzenden Objects noch

a) bei *Adjectivis verbalibus* auf ax, als: capax, edax, ferax, rapax, tenax u. a. (z. B. Tenax propositi. Hor. Od. 3, 3. Tempus edax rerum. Ov. Met. 15, 234. Aetas virtutum ferax. L. 9, 16), so wie bei *Participiis Praes.*, welche nicht als Partici-

---

1) Crimen heißt zunächst Beschuldigung, dann erst Verbrechen; deprehensum *crimen*. Suet. Ner. 34. Ejusdem *criminis* absolvitur C. Gracchus. Tac. 4, 13. Labeo male administratae provinciae *aliorumque criminum* urgebatur. Ib. 6, 29. Insgemein aber sagte man nicht criminis (statt delicti) accusare oder absolvere.

pia zur Bezeichnung einer einzelnen (mit einer andern gleichzeitigen) Handlung, sondern als Adjectiva zur Bezeichnung eines bleibenden Zustandes oder einer Beschaffenheit gebraucht werden, als: amans patriae, appetens gloriae, diligens veritatis, metuens futuri, sitiens sanguinis, negligens officii, patiens navium und ähnlichen, wie: impatiens (laboris), insolens, insolitus (belli); so auch suetus und insuetus (alicujus rei).

Anm. 1. Zur Verdeutlichung des Unterschiedes dieser adjectivisch gebrauchten Participien von den eigentlichen Participien vergleiche man folgende Beispiele: Tiberius, *sitiens sanguinem*, Sejanum interfici jussit heißt: der damals nach Blut dürstete, oder: indem er nach Blut dürstete; aber sitiens sanguinis ist der blutdürstige; hier wird eine dem Tiberius jeder Zeit anhaftende Eigenschaft bezeichnet. Von diesen als Adjectivis gebrauchten Participien läßt sich auch Comparativ und Superlativ bilden. Si quem *tui* cognovisti, *amantiorem*. C. Q. Fr. 1, 1. Ad nos, *amantissimos tui*, veni. C. Fam. 16, 2.

b) Bei mehreren, welche ihrem Begriffe nach mit den oben §. 352 und 353 angeführten näher oder entfernter verwandt sind, und deren Construction sich aus der Construction der obigen erklärt. D. g. callidus (vgl. §. 352, 3), parcus, curiosus, incuriosus, prodigus (s. ibid. 4), fecundus, sterilis, egenus, indigus (s. §. 353, 2).

Außerdem bei verschiedenen, Gemüthszustände ausdrückenden, Adjectiven, wie: anxius, aeger, laetus, confusus, securus, socors, certus, firmatus u. a., bei welchen sich besonders häufig der Genitivus animi hinzugefügt findet, auch in der Prosa; z. B. anxius animi. Sall. J. 55; aeger animi. L. 1, 58; incertus, confusus animi. L. 1, 7.

Besonders häufig finden sich aber Genitive aller Art den obigen und noch mehrern andern Adjectiven hinzugefügt bei Dichtern und grăcisirenden Schriftstellern.

Anm. 2. Nach der Analogie der erwähnten Adjective, welche einen Gemüthszustand ausdrücken, findet sich animi auch bei den Verbis angor, discrucior, pendeo, recreor [1]). Aber auch noch andere Genitive und andere Verba erscheinen bei Dichtern mit einander verbunden; z. B. Prometheus *laborum* decipitur dulci sono. Hor. Od. 2, 13, 37 (er vergißt über den lieblichen Ton seine Qualen).

Not. Ueber den Genitiv im Ausrufe s. §. 333, A. 3. Ueber den Genitiv bei Städtenamen auf die Frage wo? s. §. 386. Ueber Adjective wie par, similis cet., welche sowohl den Dativ als den Genitiv zu sich nehmen, s. §. 362, A. 2.

---

1) Vielleicht ist die Form animi in diesen Verbindungen nicht Genitiv, sondern ein mit dem Dativ auf i gleichlautender Ablativus localis (s. §. 237, 6 und §. 386, A. 1). Bemerkenswerth ist, daß dafür nie der Gen. plur. animorum vorkommt, wohl aber animo. C. Fam. 16, 14. Brut. 2, 7. (Orell.)

III. Gebrauch des Dativus.

356 **Lehrsatz 1.** Der Dativus dient zur Bezeichnung eines Objectes, welches einer Thätigkeit weder als bloß leidend, noch als von ihr bewirkt unterworfen ist (wie beim Accusativ, s. §. 303), sondern welches mit dem Subjecte derselben in einer Wechselbeziehung der Thätigkeit gedacht wird. Diese Thätigkeit des Objectes besteht darin, daß es die Thätigkeit des Subjects aufnimmt (empfängt, zuläßt) oder zurückweiset. Es ist also entweder wirklich eine Person, oder eine persönlich gedachte Sache, welche mit einer gewissen Selbstthätigkeit als betheiligt bei einer Thätigkeit dem thätigen Subjecte gegenüberstehend vorgestellt wird. Der Begriff dieser Selbstthätigkeit des Objects oder die Auffassung des Objects als Person tritt schon mehr zurück, wenn man sich dasselbe bloß als das Object denkt, für welches etwas bestimmt ist [1]), und verliert sich ganz, wenn es bloß als das erscheint, was bezweckt wird (s. §. 366). In beiden Fällen entwickelt sich aber der Gebrauch des Dativs aus der zuerst angegebenen Bedeutung.

Anm. 1. Solche Wechselbeziehungen der Thätigkeit zwischen Subject und Object finden Statt bei den Begriffen geben und nehmen, folgen und vorangehen, befehlen und gehorchen, thun und geschehen lassen, sich (gegenseitig) nähern, begegnen, gleichen, nahe, gleich, ähnlich, verwandt sein, überhaupt bei allen Begriffen, welche eine räumliche oder geistige Annäherung oder endlich das Zusammensein zweier Gegenstände denken lassen.

Anm. 2. Zur Verdeutlichung des Unterschiedes zwischen einem Object im Dativ und im Accusativ vergleiche man z. B. juvo *te*, ich unterstütze dich, und opitulor *tibi*, ich helfe dir; tempestas laedit *arbores* und nocet *arboribus*, der Sturm beschädigt die Bäume und schadet den Bäumen; utinam *vobis* adscriberer, C. Tusc. 5, 22, und *ad amicitiam* adscribere; C. Off. 3, 10; afferre aliquid (z. B. injuriam) *alicui* und *ad aliquem*. Während im letztern Falle der Accusativ mit ad bloß das örtliche Ziel bezeichnet, drückt der Dativ den Empfänger aus, der etwas (selbstthätig) auf- oder annimmt. Daß übrigens der Freiheit der Vorstellung bei diesem Gebrauche des Dativs ein großer Spielraum gelassen ist, springt in die Augen; und auch hier, so wie in andern Fällen, ist nicht anzunehmen, daß man bei dem Gebrauche dieser Construction sich immer der Grundbedeutung bewußt war. (Vgl. §. 334 b, A. 4.)

Anm. 3. Der Begriff, auf welchen ein Object im Dativ bezogen wird, ist entweder von der Art, daß ein solches Object immer dabei zu denken ist, oder nicht. Im erstern Falle steht der Dativ zu demselben in nothwendi-

---

1) In diesem Falle ist dasselbe aber doch noch immer als etwas aufnehmend zu denken.

ger, im andern in zufälliger Beziehung; er drückt demnach entweder ein ergänzendes oder ein bloß bestimmendes Object aus.

Anm. 4. Auf die Thätigkeit, welche ein Object im Dativ fordert oder zuläßt, kann zugleich ein leidendes Object im Accusativ bezogen werden oder nicht. Hinsichtlich des Gebrauches des Dativs macht dies keinen Unterschied, z. B. Hannibali Philippum aequare; praedia aliis colere non sibi. In so fern übrigens das einer Thätigkeit leidend oder als durch sie bewirkt unterworfene Object derselben näher liegt, als das dabei als empfangend oder entgegenwirkend betheiligte Object, nennt man das Object im Accusativ das nähere, das im Dativ das entferntere.

A. Der Dativ als ergänzendes Object.

(Dativ in nothwendiger Beziehung.)

Lehrsatz 2. In nothwendiger Beziehung steht der Dativ 357
bei allen Thätigkeiten, welche nicht ohne ein sie aufnehmendes oder ihr entgegen wirkendes Object ausgeübt werden können, sowohl bei Verben als bei Adjectiven, welche demnach den Dativ regieren (s. S. 364, Not. 2.). Angedeutet wird diese Rection durch die Frage Wem? Daher die Regel: Der Dativ steht auf die Frage Wem?

1. Bei Verbis.

1) Die meisten Verba, welche auch im Deutschen einen Dativ zu sich nehmen, haben ihn auch im Lateinischen bei sich. Was für welche dies sind, ergiebt sich aus der obigen Begriffsbestimmung. Es sind sowohl transitiva als intransitiva [1]). Z. B.

Pater *filio* librum *dedit*. — Mundus deo *paret*, et *huic obediunt* maria terraeque, et hominum vita *jussis* supremae legis *obtemperat*. C. Leg. 3, 1. *M. Crasso* signa *ademerant* Parthi. Suet. Tib. 9. Rhenus *Oceano appropinquat*. Caes. 4, 10. Attici neptem Caesar *Tiberio Claudio Neroni despondit*. Nep. 25, 19. *Ipsi* patriae *conducit* pios cives habere in parentes. C. Off. 3, 23. *Improbo et stulto nemini bene esse* potest. C. Par. 2, 19.

Anm. Dare alicui aliquid heißt oft so viel als: Jemanden zu Liebe etwas thun. Da hoc mortuae, da patriae, ut consilio tuo uti possit. C. Fam. 4, 5, fin. [2]) So steht auch bei den Verbis donare, condonare, remittere, concedere oft der Dativ auf die Frage: Wem zu Liebe? Um wessentwillen? Z. B. Cäsar sagte zum Dumnorix: se praeterita Divitiaco fratri (Dumnorigis) condonare, Caes. 1, 20, d. i. er erlasse (ihm) die früheren Verschuldungen dem Divitiacus zu Gefallen, um des Divitiacus willen. Inimicitias suas reipublicae donare, C. Fam. 5. 4, dem Staate zu Liebe aufgeben. Memoriam simultatium patriae remittere. L. 9, 38.

---

1) Eine Aufzählung der einzelnen ist hier weder möglich noch erforderlich.

2) Dare *alicui* literas, einem den Brief übergeben; aber dare literas *ad* aliquem, an einen schreiben. Dare alicui rei aliquid, so wie tribuere, Werth darauf legen. Hor. Sat. 2, 2, 94.

358 2) Außerdem steht der Dativ bei vielen Verben, welche im Deutschen gewöhnlich durch Verba, die einen andern Casus, namentlich den Accusativ, regieren, übersetzt werden. Im Lateinischen liegt denselben eine andere Auffassung ihres Begriffes zum Grunde, welche sich wenigstens auch durch eine entsprechende Uebersetzung im Deutschen darstellen läßt. Vgl. §. 303, A. 1. Dergleichen Verba sind:

arrideo, anlächeln, = zulächeln;
invideo, beneiden, = mit Neid zusehen;
maledico, verwünschen, = Böses wünschen;
benedico, loben, = Gutes nachsagen [1]);
medeor, heilen, = Heilung bringen;
nubo, heirathen, eigentlich sich verschleiern (für den Mann) [2]);
obtrecto, verkleinern, = etwas entziehen (z. B. gloriae alicujus);
operor, sich beschäftigen, abwarten, = Mühe widmen; vgl. operam dare rei;
parco, schonen, = Schonung gewähren;
patrocinor, schützen, = Schutz gewähren;
persuadeo, überreden, = durch Zureden einem etwas annehmlich machen [3]);
supplico, anflehen, = einem seine Ehrerbietung (durch Niederknieen) bezeugen, sich vor ihm demüthigen;
studeo, sich befleißigen, = Mühe (studium) zuwenden [4]).

Perseus vix *notis* familiariter *arridere* solebat. L. 41, 20. Aliorum *laudi* atque *gloriae* maxime *invideri* solet. C. Or. 2, 51, 208. Maledicit utrique. Hor. Sat. 2, 3, 140. Medici toto corpore curando *minimae* etiam *parti medentur*. C. Tusc. 3, 34. Venus *nupsit* Vulcano. C. N. D. 3, 23. *Obtrectatur* Gabinio. C. Man. 19. Tullus Hostilius *operatus his sacris* se abdidit. L. 1, 31. Trebatium objurgavi, quod parum *valetudini parceret*. C. Fam. 11, 27. Non *homini patrocinamur*, sed *crimini*. Quint. 2, 4, 23. Nihil facile *persuadetur invitis*. Quint. 4, 3. Non *Caesari* solum, sed etiam *amicis* ejus *omnibus* pro te libentissime *supplicabo*. C. Fam. 6, 14. Labori ac duritiae student Germani. Caes. 6, 21.

Anm. 1. Invidere läßt verschiedene Constructionen zu; 1) alicui rem; 2) alicui in aliqua re (C. de Or. 2, 56, 228); 3) rei (z. B. laudibus) alicujus; alles Dreies bei Cicero; auch 4) alicui aliqua re; im silbernen Zeitalter; ne hostes quidem *sepultura* invident. Tac. 1, 22. Invidet *igne* rogi miseris. Lucan. 7, 798. cf. Quint. 9, 3, init.; 5) alicujus rei, nach dem Griech. φθονεῖν. Hor. Sat. 2, 6, 84 (mißgünstig versagen, mißgönnen). Im Passiv: invidetur mihi (C. Tusc. 4, 7.) oder invidetur alicui rei. (C. Or. 2, 52.) Selten ist invideor, Hor. A. P. 56 (gräcisirend, vgl. φθονοῦμαι).

---

1) In der Bedeutung segnen nur bei kirchlichen Schriftstellern c. Acc.

2) Nubere, eigentlich verhüllen (vgl. nubes), dann sich verhüllen, bezieht sich auf einen alten Gebrauch, nach welchem die Braut, in einen Schleier gehüllt, dem Manne zugeführt wurde. Daher nubere alicui, sich verheirathen, nur von der Frau gesagt werden kann.

3) Entweder etwas zu glauben, oder etwas zu thun; wo dann das Object im ersten Falle (wo nicht im bloßen Accusativ, z. B. mihi *haec* persuasit) im Accus. c. Inf. steht, im andern durch einen Satz mit ut ausgedrückt wird.

4) Nur bei Adjectivis oder Pronominibus Gen. neutr. ist hier der Accusativus zulässig. Unum studetis. C. Phil. 6, 7. Doch vgl. S. 409, Not. 3.

Anm. 2. Wie mederi wird auch medicari mit dem Dativ construirt; jedoch auch mit dem Accusativ. — Von nubere kommt auch vor: mulier *nupta est* alicui, cum aliquo, apud aliquem. C. Fam. 15, 3. Gell. 1, 23, 8; auch in domum, in familiam alicujus. — Persuadere alicui hat den Accusativ des Objects nur dann bei sich, wenn dasselbe kein Substantiv, sondern ein Pronomen gen. neutr. ist; sonst sagt man lieber de aliqua re. Auch sagt Cicero gern: Ita oder sic mihi persuadeo oder persuasum est, mit folgendem Acc. c. Inf. Persuasus und persuasus sum findet sich bei einigen Schriftstellern als A. ad Her. 1, 6. B. Afr. 55. Phaedr. 1, 8, 7. Val. Max. 3, 8, 1; jedoch schwerlich von Cicero gebraucht, der es nicht gebilligt zu haben scheint. Auf jeden Fall ist mihi persuasum est (de aliqua re) vorzuziehen. Auch persuasum habere C. Verr. 5, 25, 64, ist verdächtig (s. Orelli). Doch steht es bei Plin. Ep. 1, 20, 9, und bei Caes. 3, 2 sogar mit sibi [1]). Beides sind nicht nachzuahmende Seltenheiten.

3) Bei den meisten Verbis, welche mit ad, in, inter, ob, prae, 359
sub, con und mehreren, welche mit ab, ante, de, e, post, pro, super zusammengesetzt sind, sowohl transitiven als intransitiven [2]).

Adessa periculis [3]). *Remedia* adhibere *vulneribus.* Adsurgere *consulibus.* Illacrimare *morti* innocentis. — *Bellum* inferre *Galliae.* — Intercedere *legi.* — Obloqui *alicui.* — *Certis rebus* certa signa praecurrunt. C. Div. 1, 52. — Nolo *rogatis tuis* subscribere. — *Parva magnis* conferre. — Abjudicare *sibi libertatem.* C. Caec. 34. — Omnium *salutem* singulorum *saluti* anteponere. — *Honorem* deferre *claris viris.* — Excutere *sibi opinionem.* — Posthabere filii *caritatem* publicae *utilitati.* — Equidem *mihi omnia* propono. — Q. Fabius unus *exstinctae* ad Cremeram *genti* superfuit.

Anm. 1. Die hieher gehörigen Verba lassen sich nicht alle einzeln aufzählen. Viele derselben lassen auch im Deutschen eine Uebersetzung mit dem Dativ zu, besonders die mit ob, prae, post, ante zusammengesetzten, und eben diese werden auch im Lateinischen selten oder nie anders construirt. Andere werden dagegen zum Theil ohne Unterschied der Bedeutung, zum Theil in einem verschiedenen Sinne, auch mit einer Präposition construirt, entweder mit der in ihnen enthaltenen oder einer andern; z. B. offerre se morti (C. Mil. 34.) und ad mortem (C. Tusc. 1, 15.). Im Allgemeinen ist hierüber zu merken, daß der Dativ oft bei Dichtern und den Schriftstellern des silbernen Zeitalters den Vorzug findet, wo die Prosa des goldenen Zeitalters lieber die Präposition gebraucht. Um die bei jedem Verbo übliche Construction kennen zu lernen, ist Aufmerksamkeit bei dem Lesen der Classiker zu empfehlen [4]). — Von dem Dativ

1) Romanos perpetuae possessionis causa culmina Alpium occupare conari et ea loca finitumae provinciae adjungere *sibi* persuasum habebant. Voß verbindet hier freilich sibi mit adjungere, was schwerlich zu billigen ist.

2) Vgl. §. 305 über die durch Zusammensetzung mit Präpositionen gebildeten Transitiva. Zu den im §. bezeichneten Verben gehören auch mehrere der schon in den vorhergehenden Beispielen angeführten.

3) So alle übrigen Composita von esse: abesse, deesse, inesse, interesse, obesse, prodesse, superesse. Doch finden sich bei einigen derselben auch andere Constructionen.

4) Zu beachten ist auch der Gebrauch einzelner Classiker in gewissen Fällen. So sagt Cicero regelmäßig inesse in aliqua re (jedoch nicht Off. 1, 42, 151), dagegen Nepos, Sallust u. A. auch alicui rei.

gilt in dieser Verbindung die schon §. 356 gemachte Bemerkung, daß das (entferntere) Object, auch wo es keine wirkliche Person ist, doch gewissermaßen wie ein persönliches vorgestellt wird; z. B. inservio tibi und inservio utilitati tuae. Nur verschwindet diese Vorstellung in manchen Constructionen, indem der Gegenstand, welcher eine Thätigkeit aufnehmen soll, bloß als das Ziel derselben aufgefaßt wird, und es verliert sich der ursprüngliche Unterschied zwischen Constructionen wie *moenibus* succedere, L. 24, 19; *muros* succedere, Ib. 27, 18; *ad urbem* succedere. Ib. 26, 44.

Anm. 2. Ein Unterschied der Bedeutung je nach Verschiedenheit der Construction mit dem Dativ oder mit dem Accusativ oder Ablativ, so wie mit einer Präposition ist besonders bei folgenden Verben zu merken, unter welchen auch einige nicht mit Präpositionen zusammengesetzte sind:

aequare und adaequare *alicui* (oder cum aliquo) aliquem und aliquid, jemand oder etwas einem andern gleichsetzen;	— *aliquem*, einem gleichkommen, gleichen, s. §. 303. A. 1.
cavere *alicui*, für jemand zur Verhütung des Schadens sorgen, ihn sicher stellen;	— *aliquem* oder *ab aliquo*, sich vor jemanden hüten.
So auch: metuere, timere, vereri *alicui*, für jemand fürchten, besorgt sein;	Desgleichen: metuere, timere *aliquem* oder *ab aliquo*, jemand, sich vor jemand fürchten; vereri *aliquem*, jemanden scheuen.
consulere *alicui*, für jemand sorgen;	— *aliquem*, jemand um Rath fragen.
convenire *alicui* (*ad*, *in rem*), für jemand passen, (auf etwas passen, anwendbar sein).	— *aliquem*, jemand besuchen (*cum aliqua re*, mit etwas übereinstimmen) [1]).
cupere *alicui*, velle (bene, male) *alicui*, jemanden gewogen (nicht gewogen) sein;	— *aliquem*, jemand haben, sehen, sprechen wollen.
Imponere *alicui aliquid*, jemanden etwas auflegen;	— *alicui*, einen betrügen.
incumbere *rei*, auf etwas liegen, sich auf etwas stämmen (physisch);	— *in* oder *ad rem*, einer Sache obliegen, sie sich angelegen sein lassen; (geistig).
insistere *rei* und *in re*, auf etwas treten;	— *viam*, *rationem*, einen Weg, ein Verfahren einschlagen.
manet *mihi* res, eine Sache bleibt mir;	— *me* res, eine Sache erwartet mich, steht mir bevor.
moderari, temperare *rei*, einer Sache Maß und Ziel setzen; temperare *alicui*, einen schonen;	— *rem*, regieren, einrichten; temperare *a re*, auch *sibi a re*, sich einer Sache enthalten.
petere *alicui rem*, für jemand etwas bitten;	— *aliquem* oder *rem*, auf jemand oder etwas losgehen; petere aliquid ab aliquo, jemand um etwas bitten (s. §. 316).

1) Auch unpersönlich: convenit mihi tecum, ich komme mit dir überein; oder: convenit inter me et te.

praestare *alicui aliqua re*, in *re*, oder *aliquem re*, jemanden worin übertreffen;	— *aliquem, de aliquo*, oder *rem, de re*, für jemand oder für etwas einstehen.
— alicui aliquid, jemanden etwas leisten;	
praevertere *alicui rei*, einer Sache zuvorkommen, sie verhüten (Caes. 7,33);	— *aliquem*, jemanden übertreffen (Cic.); — *aliquid alicui rei*, vorziehen.
precari *alicui aliquid*, jemanden etwas wünschen;	— *aliquem* jemanden bitten, *rem ab aliquo*, jemanden um etwas bitten.
prospicere *alicui*, für jemand sorgen; *rem alicui*, für jemand etwas besorgen;	— *aliquem* oder *aliquid*, einen oder etwas in der Ferne sehen.
providere *alicui* oder *rei*, für jemand (für etwas) sorgen;	— *aliquid*, etwas vorhersehen, und etwas besorgen.
recipere *alicui* (*aliquid*), für jemanden etwas auf sich nehmen, ihm etwas fest versprechen;	— *aliquem* (*aliquid*), jemand oder etwas aufnehmen; — *aliquid*, auf sich nehmen; — *se*, sich zurückziehen.
renuntiare *rei*, einer Sache entsagen; *alicui rem*, einem etwas aufkündigen;	— *alicui rem*, melden, besonders amtlich rapportiren [1]).
solvere *alicui* pecuniam, zahlen;	— *aliquem re*, befreien von etwas.
succedere *alicui* (in locum alicujus), jemanden nachfolgen, ihn ablösen;	— *rem, sub rem* (seltener *rei*), an etwas hinangehen.
vacare *rei*, frei sein für eine Sache; einer Sache obliegen (zur Erholung);	— *re, a re*, von etwas frei, leer sein [2]).

Anm. 3. Nur eine verschiedene Darstellung ist es, wenn bei einigen Verben, wie z. B dono tibi aliquid, die die Thätigkeit aufnehmende Person als leidendes Object, die Sache als Mittel betrachtet und demnach jene in den Accusativ, diese in den Ablativ gesetzt wird; dono te aliqua re, ich beschenke dich mit etwas. Der Sinn ist in beiden Fällen derselbe. Diese zwiefache Construction findet vorzüglich Statt bei den Compositis impertio, induo, exuo, circumdo, circumfundo, inuro, illino, intercludo, adspergo, inspergo u. a. (alicui aliquid, und aliquem, oder aliquid aliqua re). Interdico wird anstatt interdicere alicui aliquid (Liv.) oder de re (C. Caecin. 8, 22.) gewöhnlich mit dem Dativ der Person und dem bloßen Ablativ der Sache construirt, namentlich in der Redensart: interdicitur mihi aquā et igni.

4) Bei dem Verbum esse, wenn es den Begriff des Habens 360
ausdrücken soll, steht der Besitzer des Gegenstandes im Dativ. *Homini* cum Deo similitudo est. C. Leg. 1, 8.

Anm. 1. Das esse ist hier als eine Folge des Gebens zu denken; es bezeichnet also s. v. a. zu Theil geworden sein. Demnach ist esse c. Dat. possessoris fast immer nur von dem wirklichen Besitze körperlicher oder geistiger Dinge zu gebrauchen; z. B. *Ingenium* cui *sit*, cui *mens divinior* atque *os* magna sona-

1) Aber renuntiare aliquem consulem, zum Consul ausrufen, u. dgl.
2) S. hierzu Ruddim. II, p. 134, ff.

construirt. Letzteres c. Gen. meistens im nachaugustischen Zeitalter. Selten bei Cicero, wie Q. Fr. 1, 3, 1. Bei aptus, idoneus steht zwar der Dativ einer Person, eine Sache aber häufiger im Accusativ mit ad.

2) Bei den Adjectiven, welche einen Wechselbegriff bezeichnen, als: gleich, ähnlich, nahe, verwandt, oder das Gegentheil; also bei par, impar, dispar, aequalis, similis, dissimilis, contrarius; propinquus, propior, proximus[1]), finitimus, vicinus; affinis, cognatus, communis u. s. w.

Anm. 2. Auch von diesen werden aequalis, affinis, vicinus, propinquus, finitimus ganz wie Substantiva behandelt, und demnach mit dem Genitiv verbunden, auch mit meus, tuus cet. Bei similis und dissimilis steht der Genitiv zunächst da, wo die Aehnlichkeit oder Unähnlichkeit mehr in dem Wesen einer Sache begründet erscheint, während der Dativ die Aehnlichkeit oder Unähnlichkeit in der äußern Erscheinung betrifft. (Julianus et Apollinaris) lascivia socordiaque *gladiatorum* magis quam *ducum* similes. Tac. H. 3, 76. Dies erklärt sich eben daraus, daß die Beziehung eines Objects im Genitiv, sofern er ein Angehören ausdrückt, eine innigere ist, als im Dativ. Filius similis *patris* ist daher der Sohn, den der Vater zu seinem Aehnlichen hat; par patris, den der Vater zu seinem oder seines Gleichen hat[2]). Dagegen ist filius similis *patri* der Sohn, welcher für den Vater, dem Vater ein Aehnlicher ist. Der Vater wird hier also vorgestellt als einer, auf welchen die Aehnlichkeit erst übertragen wird, der sie aufnehmen soll. Um den Begriff: Meines-, Deines-, Seinesgleichen auszudrücken, steht daher nie der Dativ, sondern immer: mei, tui, sui, nostri, vestri similis. Par est, primum ipsum esse virum bonum, tum alterum *similem sui* quaerere. C. Lael. 22. Doch wird jener Unterschied in andern Fällen nicht immer beobachtet; z. B. *Plectri* similem linguam nostri solent dicere, *chordarum* dentes, nares *cornibus iis*, qui ad nervos resonant in cantibus. C. N. C. 2, 59, 149, wo schwerlich eine Unterscheidung der Grade oder Verhältnisse der Aehnlichkeit beabsichtigt ist. Cicero sagt übrigens nur veri similis, nicht vero similis.

Anm. 3. Bemerkenswerth ist hier auch die Construction von idem (= übereinstimmend, einerlei, identisch mit ...), welches anstatt mit ac oder dem Relativ (s. §. 584) selbst in Prosa mit dem Dativ construirt wird. Invitum qui servat, *idem* facit *occidenti*. Hor. A. P. 467. Erant nobis perirati, quasi quidquam de nostra salute decrevissemus, quod non *idem illis* censuissemus. C. Fam. 9, 6, 3 [3]). Selten oder wenigstens unklassisch ist idem cum aliquo, einerlei, eins mit jemand.

Not. Bei Substantiven kommt der Dativ in nothwendiger Beziehung nur selten, und zwar bei Verbalibus vor, deren Stammwort ein Object im Dativ fordert; z. B. Obtemperatio legibus. C. Leg. 1, 15, 42. Intercessor rei malae, so wie dictaturae. Id. Leg. 3, 19, 42. Q. Fr. 3, 8. Sibi ipsi responsio. Or.

---

1) Propior, proximus haben auch den Accusativ bei sich, jedoch nur in örtlicher Bedeutung; z. B. propior hostem, aber nicht propior clementiam, sondern clementiae. Ueber die Adverbia prope, propius, proxime, welche wie Präpositionen mit dem Accusativ verbunden werden, s. §. 327.

2) *Cujus* (viri) paucos *pares* haec civitas tulit. C. Pis. 4.

3) So wie im Griechischen ὁ αὐτός τινι

3, 54. Insidiae consuli. Sall. Cat. 32. Exprobratio alicui. L. 23, 35. Auch bei einigen andern gewissermaßen adjectivisch gebrauchten; z. B. Avo comes. Tac. 6, 20. Ministri sceleribus. Id. 6, 36, wo auch der Genitiv stehen konnte. Diese Fälle sind aber von den §. 364 erwähnten zu unterscheiden.

B. Der Dativ als bestimmendes Object.

(Dativ in zufälliger Beziehung.)

Lehrsatz 3. In zufälliger Beziehung steht der Dativ bei 363
Thätigkeiten, deren Begriff eine Ergänzung durch ein sie aufnehmendes oder entgegenwirkendes Object nicht nothwendig erfordert, wo er also, ohne den Begriff unvollständig zu lassen, auch fehlen konnte. Er bezeichnet alsdann einen Gegenstand, der bei dem Gesagten auf irgend eine Weise betheiligt ist, für welchen es gerade ein Interesse hat, dem es zum Vortheil oder Nachtheil gereicht. In sofern wird er Dativus commodi oder incommodi genannt. Wir gebrauchen im Deutschen in diesem Falle gewöhnlich die Präposition für mit dem Accusativ. Man merke hierüber Folgendes:

1) Der sogenannte Dativus commodi vel incommodi steht im Allgemeinen nicht als Bestimmung eines einzelnen Begriffes (Wortes), sondern des ganzen Gedankens (Satzes), auf die Frage: für wen? [1])

Tibi aras, *tibi* occas, *tibi* seris, *tibi eidem* metis. Plaut. Merc. 1, 1, 71. Filius meus si quid peccat, *mihi* peccat. Ter. Ad. 1, 2, 35 (= zu meinem Schaden). Non solum *nobis* divites esse volumus, sed *liberis*, *propinquis*, *amicis*, maximeque *reipublicae*. C. Off. 3, 15. Vitae meae si quid accesserit, non tam *mihi*, quam *vobis reique publicae* accesserit. C. Phil. 1, 15 (zu meinem Vortheil u. s. w.). Hic (Verres) hominem *Veneri* absolvit, *sibi* condemnat. C. Verr. 2, 8, 22 [2]).

2) So wie der Dativ aber auf ein Prädicatssubstantiv mit dem 364
Verbo esse bezogen werden kann (z. B. *Pompejo* et *senatui* pacis *auctor* fui, C. Att. 9, 11. Quis *huic rei testis* est? C. Quint. 11), so kann er auch auf ein Substantiv allein bezogen werden.

---

1) Nur reichen wir im Deutschen auch nicht immer mit der Präposition für aus, um den Begriff dieses Dativs auszudrücken. Ueberdies wird diese Präposition in verschiedenen Beziehungen gebraucht, welche im Lateinischen auf sehr verschiedene Weise auszudrücken sind. Z. B. *Tibi* hunc librum scripsi, = für dich, das Buch ist für dich bestimmt. *Pro* patria pugnavi, für = zum Besten des Vaterlandes. Consules *in* singulos annos creabantur, je für (= auf) ein Jahr. Pecunia *in ludos* erogata est, für die Spiele, zur Bestreitung derselben. Domum quinque *talentis* emi, für den Preis von 5 Tal. Oft wird auch der Dativus umschrieben durch: in commodum, gratiam, utilitatem, fraudem alicujus; oder durch: alicujus causā, gratiā, ergo.

2) Er spricht den Menschen zum Nachtheil der Venus frei (indem er ihrem Tempel die Erbschaft entzieht), verurtheilt ihn aber zu seinem Vortheil.

Questus est, Achaeos, *Philippo* quondam *milites*, Corinthum recepisse. L. 34, 22. Id modo plebs agitabat, quomodo tribuniciam potestatem, *munimentum libertati*, repararent. L. 3, 37. Dabei kann es aber oft unentschieden bleiben, ob nicht der Dativ mit auf ein Verbum, von welchem das Substantiv abhängt, zu beziehen sei. Caesar *tegimenta galeis* milites ex viminibus *facere* jubet. Caes. B. C. 3, 62. Nur auf das Verbum bezieht er sich in: Fabius nondum *in conspectum venerat hostibus*. Caes. 8, 27.

Anm. Wenn auch in gewissen Fällen in dieser Verbindung der Dativ von dem Genitiv nicht verschieden erscheint, so liegt doch der verschiedenen Construction immer eine verschiedene Auffassung zum Grunde; z. B. legatus *fratris*, der Legat, den der Bruder hat, legatus *fratri* für den Bruder bestimmt.

365 3) Der Dativ eines Personalpronomens, mihi, tibi, nobis, vobis, steht zwar oft scheinbar überflüssig in einem Satze, deutet jedoch an, daß der ausgesprochene Gedanke entweder für die redende Person ein lebhaftes Interesse habe, oder die Aufmerksamkeit der angeredeten Person besonders erregen müsse.

Quid *mihi* Celsus agit? Hor. Ep. 1, 3, 15 [1]). Quid ait tandem *nobis* Sannio? Ter. Ad. 2, 4, 12. At *tibi* repente paucis post diebus ... venit ad me Caninius. C. Fam. 9, 2. Haec *vobis* ipsorum per biduum militia fuit. L. 22, 60.

Anm. Hieher gehört auch das reflexive Pronomen bei velle in den Redensarten: Quid *tibi* vis? quid *vobis* vultis? Avaritia senilis quid *sibi* velit [2]), non intelligo. C. Sen. 18. Auch steht der Dativ so bei den Interjectionen vae! hei! hem! ecce! z. B. Vae *tibi!* Hei misero *mihi*! Ter. Heaut. 2, 2, 5. Hem *tibi* talentum argenti! Plaut. Truc. 5, 1, 60. Ecce *tibi* [3]), qui rex populi Romani esse concupierit, idque perfecerit. C. Off. 3, 21, S. §. 333. Man nennt diesen Dativ im Allgemeinen Dativus ethicus, den gemüthlichen, in so fern er irgend eine Theilnahme des Gemüthes an dem Gesagten ausdrückt.

366 4) Ein Object steht endlich bei verschiedenen Verbis im Dativ, um anzugeben, wozu etwas dienen, gereichen, bestimmt sein soll. Die Verba, bei denen sich dieser Dativ (auf die Frage Wozu?) findet, drücken entweder eine äußere Thätigkeit aus, wie dare, habere, accipere, mittere, relinquere, ire, venire, oder eine innere geistige Thätigkeit, wie ducere, tribuere, vertere, auch dare und habere u. a. (in der Bedeutung wofür anrechnen, aufnehmen). In beiderlei Arten von Verben liegt aber der Begriff von esse und fieri, bei denen sich dieser Dativ ebenfalls findet; wir übersetzen sie alsdann gereichen; z. B. Nimia fiducia *calamitati* solet *esse*. Nep. 16, 3.

---

1) Was macht mir der Celsus?

2) Was der Geiz eines Greises sagen wolle, wozu ein Greis noch geizig sei. Quid hoc sibi vult? was hat das zu bedeuten?

3) Siehe doch den Mann ꝛc.

Zu diesem Dativ des Zieles oder der Bestimmung kann aber noch ein Dativ der dabei betheiligten Person hinzutreten, und es erscheint also ein doppelter Dativ, von welchen der der Person im Deutschen ebenfalls durch den bloßen Dativ ausgedrückt wird. Haec res *mihi voluptati* fuit, gereichte mir zum Vergnügen.

Virtus sola neque *dono datur*, neque *accipitur*. Sall. J. 85. *Habere quaestui* rempublicam turpe et nefarium est. C. Off. 2, 22. Paupertas *probro haberi* coepit. Sall. Cat. 12. *Vitio mihi dant*, quod mortem hominis necessarii graviter fero. C. Fam. 11, 28. Matronis Corinthi Medea persuasit, ne *sibi vitio verterent*, quod abesset a patria. C. Fam. 7, 6. Pausanias, quos Byzantii ceperat regis propinquos, *huic muneri misit*. Nep. 4, 2. Pausanias *venit Atticis auxilio*. Nep. 8, 3. Vejentes *Sabinis eunt auxilio*. L. 2, 53. Hunc *sibi domicilio* locum *delegerunt*. Caes. 2, 28. Caesar quinque cohortes *castris praesidio reliquit*. Caes. 7, 60. Hoc *illi tribuebatur ignaviae*. C. Fam. 2, 16. Ebenso sagte man auch *receptui* canere, zum Rückzug blasen; wo der Dativ ebenfalls andeutet, wozu das Blasen bestimmt sei.

Anm. 1. Von diesen beiden Dativen steht hier in nothwendiger Beziehung zu der Thätigkeit (also ergänzend) nur der Dativ der Person bei solchen Verbis wie dare, auch mittere, die ein empfangendes Object schon voraussetzen. Bei manchen andern wird erst durch die Verbindung mit dem Dativ der Bestimmung, z. E. ire auxilio, ein zweites Object im Dativ nöthig gemacht, welches sich nicht bloß auf das Verbum, sondern auf den aus der Verbindung des Verbi und des erstern Objects entstandenen Begriff bezieht; ire auxilio = auxiliari. (Vgl. §. 283 über das Verhältniß der Einordnung.) Ebenso calamitati esse = calamitatem afferre; nothwendig tritt also hier noch der Begriff einer Person hinzu, cui affertur calamitas. In so fern steht also auch hier der Casus der Person nicht in zufälliger, sondern in nothwendiger Beziehung zu der ganzen Redensart. Dieser Begriff der Person wird übrigens nie etwa durch einen auf den Dativ der Sache bezogenen Genitiv ausgedrückt; unlateinisch würde also sein: hoc est fratris laudi (anstatt: hoc fratri est laudi), oder mit dem possessiven Pronomen: hoc est meae laudi.

Anm. 2. Analog den obigen Redensarten ist auch: cordi est alicui aliquid, es liegt jemand etwas am Herzen; wofür auch cordi habere (cordi et memoriae habere. Gell. 2, 29) gesagt wird. In der Redensart dicto audientem esse alicui ist dicto der zunächst von audientem abhängige Dativ; audire bedeutet schon allein gehorchen. Sunt illi quidem *dicto* audientes. C. Verr. 2, 1, 35. Indem aber dicto audientem esse zu Einem Begriffe verschmolz, trat noch der Dativ der Person hinzu[1]). Syracusani *nobis dicto* audientes sunt. C. Verr. 5, 32.

Anm. 3. Endlich verdient hier auch noch eine seltnere gräcisirende Umschreibung der Begriffe volo und nolo durch est mihi aliquid volenti oder nolenti bemerkt zu werden. Ut quibusque bellum *invitis* aut *volentibus* erat. Tac. 1, 59. Maturo ceterisque remanere *volentibus* erat. Tac. H. 3, 43. Ut militibus exaequatus cum imperatore labos *volentibus* esset. Sall. Jug. 100.

1) Andere erkennen in dicto einen Ablativ: auf das Wort. Bremi zu Nep. Lys. 1.

Auch bei Livius 21, 50. Quibusdam *volentibus* novas res fore. Ueber das Griechische vgl. Matthiä gr. Gr. §. 388, e; z. B. θέλοντι κἀμοὶ τοῦτ' ἂν ἦν. Soph. Oed. R. 1356.

IV. Gebrauch des Ablativus.

367 **Lehrsatz 1.** Das im Ablativ stehende Object enthält verschiedene Bestimmungen einer Thätigkeit, welche die deutsche Sprache, in Ermangelung eines entsprechenden Casus, durchgehends durch Präpositionen (mit dem Dativ oder Accusativ) auszudrücken genöthigt ist. Auch im Lateinischen treten zu diesem Casus mancherlei Präpositionen hinzu, welche den Begriff desselben auf mannigfache Weise modificiren. Zum Grunde liegt den verschiedenen Beziehungen, in denen der Ablativ ohne und mit Präpositionen gebraucht wird, der Begriff eines Raumverhältnisses; mit diesem steht aber in der engsten Verbindung der Gebrauch desselben zur Bezeichnung von Zeitverhältnissen, indem die Zeit immer mit einem Raume verglichen wird [1]). Aus dieser Grundbedeutung entwickelt sich dann die der Ursache und des Mittels und Werkzeuges, so wie der Art und Weise und der Beschaffenheit, zu deren Bezeichnung ebenfalls der Ablativ gebraucht wird. Wir unterscheiden daher im Allgemeinen den Gebrauch des Ablativs als localis, temporalis, causalis, instrumentalis [2]), modalis und qualitativus. In welcher von diesen Bedeutungen ein bestimmter Ablativ zu fassen sei, ergiebt sich nicht bloß aus dem Begriffe des in dem Ablativ stehenden Wortes selbst, sondern auch aus dem Beziehungsworte des Ablativs.

Anm. 1. Der Ablativ enthält hiernach meistens nur die Angabe eines bestimmenden Objectes. Am nächsten steht er in seinen verschiedenen Gebrauchsarten dem Adverbio, indem dieselben Beziehungen, welche durch ein Object im Ablativ ausgedrückt werden, sich oft auch durch ein Adverbium bezeichnen lassen, und viele Adverbia erweislich nichts anders als Ablativformen sind (s. §. 245). Man könnte ihn deshalb auch den adverbialen Casus nennen. Auch im Deutschen lassen sich viele von den Verhältnissen, welche die lateinische Sprache durch den Ablativ ausdrückt, nur durch die adverbialen Formen des fragenden Pronomens andeuten: wo? woher? wann? wie? und in der Zusammensetzung mit Präpositionen: wodurch? woran? womit? worin? woraus? u. dgl. Nicht minder im Lateinischen ubi? unde? quando? qui?

Anm. 2. Zu bemerken ist, daß auch der locale Ablativ selbst schon in manchen nicht sinnlichen (also übertragenen) Bedeutungen gebraucht wird, ohne

1) Daher sagen wir ja selbst Zeitraum, spatium temporis.

2) Von diesem macht der Abl. mensurae und der Abl. pretii nur eine besondere Art aus. S. §. 391.

gerade in die causale, instrumentale oder modale Bedeutung überzugehen. Jene Fälle werden daher unmittelbar bei dem localen Ablativus selbst zu erörtern sein, während wir den Ablativus causalis, instrumentalis und modalis, so wie den Abl. qualitatis als besondere Arten des Ablativs von dem localis und temporalis zu unterscheiden haben, wenn gleich ebenfalls der Ursprung jener Bedeutungen in dem localen und temporalen Ablativ zu suchen ist.

A. Ablativ des Raumes und der Zeit.

Ablativus localis et temporalis.

Lehrsatz 2. In räumlicher Beziehung steht der Ablativ zur Be- 368
zeichnung des Woher? und des Wo? und in Hinsicht der Zeit bezeichnet er eben so wohl den Zeitpunkt, wann, als den Zeitraum, binnen welchem (d. i. innerhalb dessen) etwas ist oder geschieht. In beiden Fällen steht er theils ohne, theils mit Präpositionen. In Verbindung mit letztern wird er aber auch zur Bezeichnung noch anderer Verhältnisse im Raume und der Zeit gebraucht, aus denen sich mannigfache causale und modale Beziehungen entwickeln [1]).

I. Ohne Präpositionen.

1. Der Ablativ des Raumes.

a) Zur Bezeichnung des Woher?

Dieser steht sowohl in rein örtlicher Bedeutung, zur Angabe des Objectes im Raume, von dem eine Bewegung ausgeht, als auch in übertragener Bedeutung zur Bezeichnung eines Objectes, von dem etwas entfernt, getrennt, frei gemacht wird, oder auf irgend eine Weise ausgeht, hervorgeht, seinen Ursprung nimmt [2]), oder von woher es betrachtet wird.

Demnach steht der Ablativ:

1) nach Verbis der Bewegung bei allen Namen von Städ- 369
ten, Stadttheilen, kleinern Inseln und Halbinseln, so wie regelmäßig bei domus, rus, humus (s. §. 386).

Dionysius Platonem *Athenis* arcessivit. Nep. 10, 3. Demaratus fugit Tarquinios *Corintho*. C. Tusc. 5, 37. Dolabella *Delo* proficiscitur. C. Verr. 2, 1, 18.

---

1) Zur Erleichterung der Uebersicht betrachten wir hier zuerst den localen und temporalen Ablativ ohne Präpositionen, dann ebendenselben mit Präpositionen, knüpfen aber an die Betrachtung des letztern eine Entwicklung des Gebrauchs der Präpositionen mit dem Ablativ in allen Bedeutungen, welche sich aus dem ursprünglich räumlichen Gebrauche derselben ergeben. In der Lehre vom causalen, instrumentalen und modalen Ablativ wird dann wieder in den erforderlichen Fällen auf diese Entwicklung zurückzukommen sein.

2) Woraus sich der unter Nro. B, §. 388 besonders betrachtete Ablativus causalis entwickelt.

Philo *domo* profugit. C. Br. 89. Tollere *humo*. Virg. G. 3, 9. Quum Tullius *rure* redierit, mittam eum ad te. C. Fam. 5, 10.

Anm. 1. Dichter gebrauchen diesen Ablativ auch bei andern Objecten, wo die Prosaiker eine Präposition hinzufügen. Cadere nubibus. Virg. Ecl. 6, 38. Manare nubibus. Tib. 3, 5, 1. Carceribus mitti. Hor. Sat. 1, 1, 114. Labi equo. Hor. Sat. 2, 1, 15. Auch spätere Prosaiker. Tac. H. 3, 15. An. 12, 38.

2) Nach Verbis, welche ein Wegbringen, Weggehen, Abhalten, ein Entfernt- oder Verschiedensein bezeichnen; auch in geistiger Hinsicht; sodann auch nach Adjectiven und Adverbien, in welchen ein solcher Begriff enthalten ist. Doch treten hier zu dem Ablativ häufig auch die Präpositionen a, de, ex; s. u. §. 376; z. B.

Verba: arceo; excludo, intercludo; prohibeo; abstineo; pello, depello, expello; absterreo, deterreo; abeo, exeo; cedo, decedo, excedo; desisto; exsulo; abalieno; moveo, demoveo, submoveo; abhorreo; absum. Adjectiva: exsul, extorris (z. B. patriā). Adverbia: procul (auch prope ab, = non procul; doch so wie longe, seorsim nicht ohne ab).

Anm. 2. Die meisten der angegebenen Wörter sind selbst mit den Präpositionen a, de, ex zusammengesetzt. Eben dieselben werden auch oft bei dem Ablativ wiederholt. Eine bestimmte Regel über die Wiederholung derselben läßt sich hier eben so wenig geben, wie bei dem Accusativ (s. §. 305, A. 2). Doch findet sich dieselbe auch hier häufig bei der eigentlichen (rein örtlichen) Bedeutung des Verbi, während bei der uneigentlichen Bedeutung der bloße Ablativ steht; z. B. abire *magistratu*, aber abire *ab aliquo*; abscedere *incepto*, aber abscedere *e loco*; abstinere *injuria*, aber abstinere ignem *ab aede*; exire *aere alieno*, aber exire *e navi* oder *de navi*[1]). Allein als Regel läßt sich dieser Unterschied nicht aufstellen; z. B. Italia decedere. Häufig ist der bloße Ablativ bei cedere, movere, pellere, arcere auch in rein örtlicher Bedeutung. Patria cedere. C. Mil. 25. Loco movere. C. Div. 1. 35. Patria pellere. Nep. 19, 3. Gallia arcere. C. Phil. 5, 13. So auch die Redensart: manu mittere, frei lassen; z. B. servum. Im Allgemeinen gebrauchen Dichter den bloßen Ablativ in diesen Verbindungen häufiger als die Prosaiker; s. A. 1.

3) Nach den Verbis befreien, entledigen, frei oder ledig sein; berauben: levo, libero, solvo, exsolvo, exonero, privo, spolio, orbo, nudo, fraudo, defraudo, vaco, und den damit verwandten Adjectivis: liber, vacuus, orbus, nudus, nebst immunis. Hier steht die Sache, von der einer befreit wird u. s. w., im Ablativ.

Omnium rerum natura cognita *levamur superstitione*, *liberamur* mortis *metu*. C. Fin. 1, 19. *Legibus solvere*. L. 31, 50. *Exonera* civitatem vano forsitan *metu*. L. 2, 2. Democritus *oculis* se *privavit*. C. Fin. 5, 29. *Consilio* et *auctoritate* orbari. C. Sen. 6. Decumanum *grano uno* fraudare. C. Verr 3, 8.

---

1) Bei der Hinzufügung einer andern Präposition behält diese ihre ursprüngliche Bedeutung; z. B. excedere *de* Sicilia, weggehen aus Sicilien (heraus); *de* provincia exire, aus der Provinz heraus und von derselben weg gehen. S. u. über de und ex §. 376.

Liber *cura* et *angore*. C. Fin. 1, 15. Vacuus *curis*. Ib. 2, 14. Urbs nuda *praesidio*. C. Att. 7, 13. Immunis *militia*. L. 1, 43.

Anm. 3. Die angeführten Adjectiva, und auch libero und vaco, können auch mit der Präposition a verbunden werden. Als verba judicialia (s. §. 354) finden sich liberare und absolvere auch mit dem Genitiv construirt. — Bei Dichtern haben mehrere der angeführten Verba durch einen Gräcismus auch den Genitiv bei sich; z. B. laborum levare. Plaut. Rud. 1, 4, 27. So auch morbi purgatus. Hor. Sat. 2, 3, 27. Anderntheils gehen die Adjectiva auch über in den Begriff der Adjectiva inopiae, und nehmen in so fern auch den Genitiv zu sich. (S. §. 353, 2.) Vacuus *caedis*. Ov. Art. 1, 642.

4) Nach den Verbis nascor, orior, gignor u. dgl., um den 370
Gegenstand zu bezeichnen, aus welchem etwas seinen Ursprung genommen hat; z. B. *Jove* natus et *Maja*. C. N. D. 3, 22. *Jove* satus, ein Sohn des Jupiter; *Saturno* editus, ein Sohn des Saturn. Doch stehen bei den angegebenen Verben auch die Präpositionen ex und a [1]). Ut ex studiis gaudium, sic studia *hilaritate proveniunt*. Plin. Ep. 8, 19.

5) An diese Bedeutung des Ablativs knüpft sich der Gebrauch desselben zur Angabe des Stoffes, woraus etwas gemacht, gleichsam hervorgegangen ist, oder besteht; also nach Verbis wie constare; häufiger aber mit den Präpositionen de und ex, z. B. nach facere, fieri.

Animo constamus et *corpore*. C. Fin. 4, 8. Epicurus *asperis* et *lēvibus* et *hamatis corporibus* concreta haec esse dicit. C. Acad. 2, 38. *Auro* solis erat currus. Prop. 2, 23, 11, anstatt des in Prosa gewöhnlichern ex auro. Quid *hoc homine* facias? C. Verr. 2, 16 (d. i. aus diesem Menschen, mit diesem Menschen). Quid *te* futurum est? C. Verr. 2, 64; und quid *de te* futurum sit. Ib. 5, 63. S. u. §. 377, 5. Not.

6) So wie den Stoff, aus welchem etwas gebildet ist oder besteht, so bezeichnet der Ablativ auch dasjenige, wovon etwas voll ist, und steht also nach Verbis und Adjectivis der Fülle, als: expleo, impleo, oppleo; satio, saturo, farcio; abundo, redundo, affluo, circumfluo, scateo u. s. w.; ferner: plenus, refertus, dives, fertilis, opimus u. dgl. [2])

---

1) Häufiger ex als a. Bei den Participien natus, ortus, genitus, so wie bei dem poetischen satus, editus, in der Bedeutung Sohn, Tochter, gewöhnlich der bloße Ablativ.

2) Als ein Ablativus causalis oder instrumentalis läßt sich dieser Ablativ nicht betrachten, indem das Verbum oder Adjectivum, auf welches er sich bezieht, nicht einen an sich schon vollständigen Begriff bezeichnet, sondern einen Zustand (z. B. affluere) oder das Hervorbringen desselben (z. B. explere), der zugleich mit dem Vorhandensein des ihn bedingenden Gegenstandes existirt, also nicht ohne denselben oder unabhängig von demselben gedacht werden kann. Anders ist es mit dem Ablativus der Ursache oder des Mittels und Werkzeugs; z. B. dolere *delicto*; ornare urbem *templis*. Eine Empfindung des Schmerzes läßt sich als solche auch unabhängig von der sie bewirkenden Ursache denken; die Verschönerung

Deus *bonis omnibus explevit* mundum. C. Univ. 3. Satiari *laete.* Quint. 2, 4, 5. *Abundarunt* semper *auro* regna Asiae. L. 35, 48. Antiochia *eruditissimis hominibus affluebat.* C. Arch. 2. *Metallis* tota ferme Hispania *scatet.* Plin. 3, 4. Vita *plena* et *conferta voluptatibus.* C. Sext. 10. Insula Delos erat *referta divitiis.* C. Man. 18. *Dives agris, dives* positis in foenore *nummis.* Hor. A. P. 421. *Opimus praeda.* C. Verr. 1, 50, extr. *Metallis fertilis.* Plin. 6, 23.

Auch bei compos (s. §. 353, 3) steht der Ablativ, doch seltener als der Genitiv. *Exercitus praeda ingenti compos* (= potitus). L. 3, 70.

7) Die einander entgegengesetzten Begriffe, von denen der eine die Negation des andern in sich enthält, werden immer auf gleiche Weise construirt. Vgl. §. 353. So erklärt es sich, daß auch die den erwähnten Verbis und Adjectivis der Fülle entgegengesetzten Verba und Adjectiva des Mangels und Entbehrens ebenfalls mit dem Ablativ construirt werden. Doch gränzen manche derselben, wie vacare, vacuus, nudus, an den Begriff der unter Nr. 3. erwähnten, und es läßt sich der Ablativ auch auf die dort angegebene Weise erklären.

Natura *parvis rebus eget.* C. Tusc. 5, 35. *Diligentia indigere.* Ib. 4, 27. *Regno carebat* Tarquinius, quum regno esset expulsus. C. Inv. 1, 36. *Vacare culpa* magnum est solatium. C. Fam. 7, 3.

Anm. Mehrere der zu Nr. 6 und 7 gehörigen Verba und Adjectiva werden auch mit dem Genitiv construirt; s. §. 353. Doch ist dieses, mit Ausnahme von indigeo, compleo, impleo und plenus, die seltnere und fast nur dichterische Construction. So abundare rerum. Nep. 7, 8. — lactis. Virg. Ecl. 2, 20. Terra *scatet ferarum.* Lucr. 5, 41. — dulcis aquae. Ib. 6, 891. Saturare vitae. Plaut. Stich. 1, 1, 18. Satiata caedis dextra. Ov. Met. 7, 808. Vgl. Sil. It. 4, 435. Explere ultricis flammae. Virg. Aen. 2, 586. Clinia suarum rerum satagit. Ter. Heaut. 1, 3, 13. (2, 1, 13). Nach Bentl. sat agitat.

371 8) Nach der Analogie der Verba, welche den Begriff des Entbehrens ausdrücken, wird auch opus est, es bedarf, es ist nöthig [1]), mit dem Ablativ construirt. Zu bemerken ist hier aber die doppelte Construction:

a) Opus est als Prädicat mit dem Subjecte im Nominativ. Dux nobis et auctor *opus est.* C. Fam. 2, 6, 4. Daher

---

der Stadt ohne Berücksichtigung der dazu angewandten Mittel. Wenn gleichwohl manche Verba und Adjectiva der Fülle, z. B. ditare, dives, absolute gebraucht werden können, so verhält es sich mit denselben ebenso wie mit den transitiven Verbis von einem sehr engen Objectskreise (s. §. 303, A. 3), welche eben, weil nur gewisse bestimmte Objecte auf die in ihnen ausgedrückte Thätigkeit bezogen werden können, sich auch absolut, wie Verba intransitiva, gebrauchen lassen; z. B. arare, scribere. — Auch der an der Stelle des Ablativs hier gebräuchliche Genitiv (s. §. 353) verbietet schon die Auffassung des Ablativs als eines causalen oder instrumentalen.

1) Opus, in dieser Redensart indeclinabel, ist wohl ein und dasselbe Wort mit opus, operis, Werk, ἔργον. Es bezeichnet in derselben die Sache, worauf es ankommt, und in so fern das Bedürfniß.

denn auch das Verbum nach Beschaffenheit des Subjects im Plural steht.

Hujus rei nobis permulta *exempla opus sunt.* C. Inv. 2, 19, 57. Xenomenes omnia pollicitus est, *quae* tibi *essent opus.* C. Fam. 16, 5, 1.

b) Opus est als Impersonale (Subject und Prädicat zugleich in sich enthaltend) auf die oben angegebene Weise construirt, so daß das Verbum immer im Singular bleibt. Opus est libro, libris, es bedarf des Buches, der Bücher; ebenfalls mit dem Dativ der Person (z. B. mihi, für mich).

Magistratibus opus est. C. Leg. 3, 2. *Auctoritate tua* nobis opus est et *consilio* et etiam *gratia.* C. Fam. 9, 25.

Anm. 1. Ist die Sache, welche nöthig ist, durch ein Pronomen oder Adjectiv im Neutrum ausgedrückt, so gebraucht man lieber den Nominativ, weil im Ablativ das Neutrum nicht vom Masculinum zu unterscheiden sein würde; z. B. anstatt quibus opus est, quo opus est, multis opus est, sagt man: quae opus sunt, quod opus est, multa opus sunt. Bei nihil oder quid opus est steht aber die Sache gewöhnlich im Ablativ. Quid *verbis* opus est? Ter. Andr. 1, 1, 72. Nihil opus est *simulatione* et *fallaciis.* C. Or. 2, 47.

Anm. 2. Kann das, was nöthig ist, nicht durch ein Nomen ausgedrückt werden, so steht bei dem verbalen Ausdrucke entweder der Infinitiv, oder der Accusativus c. Inf., oder ut c. Conj., oder der Ablativ des Part. Perf. Pass. Quid opus est de Dionysio tam valde *affirmare?* C. Att. 7, 8, 1. Si quid erit, quod *te scire* opus sit, scribam. C. Q. Fr. 2, 11. Mihi opus est, *ut lavem.* Plaut. Truc. 2, 3, 7. Priusquam incipias *consulto*, et ubi consulueris, mature *facto* opus est. Sall. Cat. 1, 6. Hieraus erklärt sich auch: opus fuit *Hirtio convento.* C. Att. 10, 4, 11 (st. Hirtium conveniri). Weniger gebräuchlich ist das Supinum in -u. *Scitu* opus est. C. Inv. 1, 20, 28.

Anm. 3. Anstatt des Ablativs der Sache steht auch der Genitiv, besonders bei Dichtern. Pierides, *magni* nunc erit *oris* opus. Prop. 3, 1, 12 (2, 10, 12). Doch auch in der Prosa. Ad consilium pensandum *temporis* opus est. L. 22, 51. Dagegen erklärt sich der anscheinende Accusativ, wie: quid isti *suppositum puerum* opus pessimae? Plaut. Truc. 1, 1, 71, aus der Construction des Accus. c. Inf.

Anm. 4. Wie opus est wird im ähnlichen Sinne auch usus est *aliqua re* und *alicujus rei* gesagt (man kann Gebrauch von etwas machen.) Naves, quibus consuli *usus* non esset. L. 30, 41. Alii offerunt se, si quo (= ad aliquid) *usus operae* sit. Id. 26, 9. Auch mit dem Nominativ. Citius *quod* non *facto est usus*, fit, quam quod facto est opus. Plaut. Amph. 1, 3, 7. *Hoc* neque isti usus est cet. Plaut. Rud. 4, 4, 39, was aber auch der Ablativ sein kann. (Doch s. A. 1.) Selten ist der Accus. Ad eam rem usus est *hominem astutum.* Plaut. Pseud. 1, 3, 151. Am häufigsten ist es im vorclassischen Sprachgebrauche, und zwar besonders mit dem Ablativ. Man sagte übrigens auch usui est aliquid. Caes. 5, 1.

372 9) Aus dem übertragenen Begriffe des räumlichen Woher? erklärt sich auch der Gebrauch des Ablativus bei Comparativen, anstatt des Vergleichungssatzes mit quam. Major quam pater (est), dafür major *patre*, d. i. größer vom Vater her (betrachtet), also: im Vergleich mit dem Vater, oder größer als der Vater [1]). Bei dieser Construction ist Folgendes zu beachten:

Der Vergleichungssatz mit quam, welcher in der Regel durch Auslassung des Verbi abgekürzt wird (s. §. 581, A. 2.), ist entweder ein Satz mit esse oder einem andern Verbum; z. B. Tullus Hostilius ferocior fuit, quam *Romulus* (sc. *fuit*.) Nihil citius arescit, quam *lacrima* (*sc. arescit*.) Parentes magis amo quam *fratrem* (sc. *amo*). In dem erstern Falle bezieht sich die Vergleichung auf den Comparativ eines Adjectivs [2]), in dem andern Falle auf ein Adverbium. Die Vergleichung kann aber in beiden Fällen entweder das Subject des Hauptsatzes (den Nominativ) oder das Object desselben (den Accusativ) betreffen.

a) Betrifft die Vergleichung das Subject des Hauptsatzes, so daß auch in dem Vergleichungssatze der Nominativ stehen würde, so ist sowohl bei der Beziehung derselben auf ein Adjectiv als auf ein Adverbium das Subject des abgekürzten Satzes mit Auslassung von quam in den Ablativ zu verwandeln. Daher steht: Tullus Hostilius *ferocior* fuit *Romulo*. L. 1, 22. *Lacrimā* nihil *citius* arescit. C. Inv. 1, 15. Fortuna *plus humanis* consiliis pollet. L. 44, 40.

b) Betrifft die Vergleichung das Object des Hauptsatzes, so ist der Vergleichungsablativ nur dann zulässig, wenn keine Ungewißheit entsteht, ob die Vergleichung sich nicht etwa auf das Subject desselben beziehe. Diese kann nicht entstehen, sobald der Comparativ ein Adjectiv ist, durch dessen Beziehung auf

---

1) Andere suchen den Grund dieses Ablativs in der causalen und instrumentalen Bedeutung dieses Casus. Die verglichene Sache soll hier als die Ursache betrachtet werden, weshalb die in Rede stehende Eigenschaft der andern in einem höhern Grade zukommt. Cajus doctior est Tito, Titus (mit seiner geringern Gelehrsamkeit) ist die Ursache, daß Cajus als der gelehrtere erscheint. (S. Reisig S. 700.) Oder es soll die verglichene Sache als das Mittel angesehen werden, wodurch der höhere Grad einer Eigenschaft an einem andern Gegenstande erkannt wird. Noch Andere betrachten diesen Ablativ als gleichbedeutend mit dem Ablativ in Constructionen wie: invalidus corpore, natione Medus, d. i. in Ansehung; eine Erklärung, welche der obigen schon näher kommt, s. u. §. 373, A. 2. Gerechtfertigt wird die obige Erklärung wenigstens durch die Vergleichung mit andern Sprachen. S. Billroths lat. Gramm. 2te Aufl. §. 192.

2) Welcher entweder im attributiven oder im prädicativen Verhältnisse stehen kann. Z. B. homo *callidior* Phormione, und: hic homo *est callidior* Phormione.

das Object jeder Zweideutigkeit vorgebeugt ist; z. B. *Callidiorem* neminem vidi *Phormione*, d. i. quam Phormionem, wie Ter. Phorm. 4, 2, 1 steht. (Hier wird nämlich bei Abkürzung des Vergleichungssatzes, quam Phormio est, das Subject desselben mit von dem Verbo des Hauptsatzes abhängig gemacht.)

Num mittent hominem *digniorem Servilio*? C. Phil. 11, 10. Phidiae *simulacris* cogitare possumus *pulchriora*. C. Or. 2. Non tulit ullos haec civitas aut gloria *clariores* aut humanitate *politiores P. Africano, C. Laelio, L. Furio*. C. Or. 2, 37, 154.

Ist dagegen der Comparativ ein Adverb, so daß also die Vergleichung sich nicht auf eine Eigenschaft entweder des Subjects oder eines Objects im Hauptsatze bezieht, vielmehr das Prädicat desselben betrifft (z. B. Titum *magis amo*), so läßt, wenn in dem Hauptsatze ein Object vorhanden ist, der hinzugefügte Vergleichungsablativ es unentschieden, ob die Vergleichung sich auf das Subject oder auf das Object beziehen soll; z. B. Titum magis amo *Sempronio*. Hier ist ungewiß, ob gemeint sei: quam Sempronius, oder quam Sempronium. Als Regel gilt daher, daß der Vergleichungsablativ beim Adverbio nur dann gesetzt wird, wenn sich die Vergleichung auf das Subject des Hauptsatzes bezieht, also wenn auch der in Vergleichung gezogene Gegenstand in dem Satze mit quam Subject ist. Demnach würde hier Sempronio s. v. sein als quam Sempronius. Doch finden sich auch Abweichungen von dieser Regel, welche nur statthaft sind, sofern der Zusammenhang die Zweideutigkeit hebt; s. u. Anm. 1.

c) Das unter a) und b) Gesagte gilt auch für den Fall, wo der Hauptsatz im Acc. c. Inf. steht; z. B.

Pares esse virtutes, nec *bono viro meliorem, nec forti fortiorem, nec sapiente sapientiorem* posse fieri, facillime potest perspici. C. Parad. 3, 1, d. i. meliorem quam bonum virum oder quam bonus vir sit. Recte auguraris de me, nihil a me abesse *longius crudelitate*. C. Att. 9, 16, d. i. quam crudelitatem (vollständig: quam crudelitas absit oder abest.)

d) Aus diesem allen folgt für den Fall, wo die Vergleichung sich auf ein Adjectiv (des Subjects oder Objects) im Comparativ bezieht, die Regel, daß der Ablativ nur dann zulässig sei: wenn sich derselbe in einen Satz mit quam — est auflösen läßt [1]). Da wo sie sich auf ein Adverbium

1) D. i. mit a. W.: wenn die Vergleichung das Subject des Vergleichungssatzes betrifft; s. Nr. 1. Hiernach würde: Mycerinus reliquit pyramidem *minorem patre* nur heißen:

bezieht, ist dieselbe nicht anwendbar, und man hat hier sich nach der unter b) gegebenen Regel zu richten.

Anm. 1. Daß diese Regel da, wo Zweideutigkeiten nicht zu besorgen sind, nicht überall befolgt wird, ergiebt sich aus folgenden Beispielen: Fulgente trahit constrictos Gloria curru *non minus* ignotos *generosis*. Hor. Sat. 1, 6, 23. Quam (urbem) Juno fertur *terris magis omnibus* unam coluisse. Virg. Aen. 1, 15. Cur olivum *sanguine viperino cautius* vitat? Hor. Od. 1, 8, 9. Spectaret populum *ludis attentius ipsis*. Id. Ep. 2, 1, 197. Ganz unzweideutig ist freilich nicht: (Ummidius fuit ita sordidus,) ut se non unquam *servo melius* vestiret. Id. Sat. 1, 1, 97 [1]). Daher sagt Cicero: Brutum non *minus* amo *quam tu*, paene dixi quam *te*. Hier war wegen des Gegensatzes kein Ablativ der Vergleichung zulässig.

Anm. 2. Sofern die Vergleichung sich auf ein Adjectiv im Comparativ bezieht, ist der Vergleichungsablativ auch da möglich, wo dieses Adjectiv zu einem andern Objecte des Hauptsatzes als dem im Accusativ gehört; also z. B. Hoc facinus est *hominis callidioris Phormione* (vergl. Hor. Sat. 2, 1, 29: Lucilii, nostrum *melioris utroque*); hoc negotium mandabo homini *callidiori Phormione*. Auch hier würde der Ablativ nach der obigen Regel nur in einen Satz mit quam — est aufzulösen sein, also zum Subjecte werden. Wo dagegen der in Vergleichung gezogene Gegenstand in dem Satze mit quam nicht Subject ist, da ist der Vergleichungsablativ nicht zulässig; z. B. Flagitii magis nos pudet, *quam erroris*. Hannibali major laus debetur, *quam Hasdrubali*. Consilio majores res geruntur, quam *fortitudine*. Man beachte, daß im letztern Beispiele der Gegenstand der Vergleichung selbst schon in dem Ablativ steht; und so wenig hier quam ausgelassen werden kann, eben so wenig ist dies möglich, sobald sogar eine Präposition hinzutritt. *Ab* Hannibale majores res gestae sunt, *quam ab Hamilcare* [2]).

Anm. 3. Sehr häufig verbinden sich mit einem Comparativ die Ablative aequo, justo, vero, dicto, solito, necessario, opinione, exspectatione cet., welche auf die unter b. angegebene Weise aufzulösen sind [3]). Laevinus *serius spe* omnium Romam venit. Liv. 26, 26. d. i. quam spes erat (sc. eum venturum). *Longius necessario* (quam necessarium erat) procedebant. Caes. 7, 16. Seditionem *solito magis* metuendam Manlius faciebat. Liv. 6, 14. Consul *minus opinione sua* efficiebat. Caes. B. C. 3, 21. Daher denn auch z. B. *longius* anno uno in loco remanere. Caes. 4, 1, d. i. quam annus est.

---

quam pater fuit (die Pyramide war kleiner als sein Vater), nicht quam pater reliquit. Dies müßte im Vergleichungsablativ heißen: pyramide a patre relicta. Freier ist jedoch der Sprachgebrauch im Griechischen, wo mit dem entsprechenden Genitiv gesagt werden konnte: *πυραμίδα ἀπελίπετο πολλὸν ἐλάσσω τοῦ πατρός*. Herod. 2, 134.

1) In so fern übrigens der Herr als den Sclaven kleidend zu denken ist, hebt sich auch hier die Zweideutigkeit; servo ist s. v. a. quam servum.

2) Seltene Ausnahmen von dieser Regel sind Freiheiten der gedrängteren dichterischen Sprache, wie: Quos irrupta tenet copula, nec malis divulsus querimonis *suprema citius* solvet amor *die*. Hor. Od. 1, 13, 20, d. i. citius quam suprema die. Ebenso: Arces Alpibus impositas tremendis dejecit acer *plus vice simplici*. Ib. 4, 14, 13, = quam vice simplici.

3) Von anderer Art und nicht hiermit zu verwechseln sind die Ablative (mensurae) multo, paulo cet. bei dem Comparativ; s. §. 391.

Anm. 4. Der Ablativ der Vergleichung steht auch in Beziehung auf alius; meistens bei Dichtern. Ne putes *alium sapiente bonoque* beatum. Hor. Ep. 1, 16, 20. Doch auch C. Fam. 11, 2. Nos ab initio spectasse otium, nec quidquam *aliud libertate communi* quaesisse exitus declarat (in einem Briefe des Brutus und Cassius).

Anm. 5. Besonders häufig ist dieser Gebrauch des Ablativs der Vergleichung in negativen Sätzen, namentlich in negativen Fragen; der Comparativ mit der Negation ist dann dem Superlativ gleichbedeutend. Elephanto belluarum *nulla est prudentior.* C. N. D. 1, 35. *Nullum* officium referenda gratia *magis necessarium* est. C. Off. 1, 15. *Quid* nobis duobus laboriosius? C. Mil. 2, 5.

b) Zur Bezeichnung des Wo?

Auch hier ebenso wie bei dem Woher? nicht bloß in sinnlicher, 373
sondern auch in übertragener Bedeutung.

1) Bei den Städtenamen nach der dritten Declination oder im Plural; z. B. Carthagine nova. L. 28, 17. Athenis, zu Neu-Karthago, zu Athen; mehr darüber s. §. 386; auch über rure (ruri).

2) Bei allgemeineren Ortsbestimmungen, namentlich bei loco, via, parte [1]), doch auch bei manchen speciellern, selten aber ohne Hinzufügung irgend einer attributiven Nebenbestimmung; regelmäßig aber in der Redensart terra marique (zu Wasser und zu Lande).

Loco (sc. suo) ponere aliquid. C. Or. 3, 38, 153 [2]). Oratio *multis locis* est puerilis. C. Br. 32. *Altissimo* et *munitissimo loco.* C. Fam. 15, 4, 20. *Remoto, salubri, amoenoque loco.* Ib. 7, 20, 4. *Via breviore* equites praemisi. Ib. 10, 9. Hostes *qua parte* victi erant, mox proelium restituunt. — Pompejus se *oppido* tenet. C. Att. 9, 11. Est earum rerum omnium *nostra urbe* summa copia. C. Tusc. 5, 35. *Media urbe.* L. 1, 33. Ceteras dicas omnes *illo foro* M. Postumius sortitus est. C. Verr. 2, 18. Hoc idem *eadem ora* maris Thurini fecerunt. L. 25, 15. Haec a Romanis *terra marique* gesta. L. 32, 25. So auch: Sunt multa, quae *terra, mari, paludibus, fluminibus* exsistunt. C. N. D. 1, 35. Natura sic ab iis investigata est, ut nulla pars *coelo, mari, terra* (ut poëtice loquar) praetermissa sit. C. Fin. 5, 4. Bei Dichtern ist dieser bloße Ablativ auch ohne Attribut häufiger, als in Prosa. *Silvisque agrisque viisque* corpora foeda jacent. Ov. Met. 7, 547.

Anm. 1. Am häufigsten steht der bloße Ablativ bei Hinzufügung des Attributes totus, also, wo das Ganze des Raumes, den ein Gegenstand einnimmt, bezeichnet wird. Doch findet sich auch hier der Ablativ mit in; z. B. Toto orbe terrarum. C. Flacc. 26. Toto *in* orbe terrarum. Id. Rull. 2, 24. Totā provinciā. Caes. B. C. 3, 32. Tota *in* provincia. C. Pis. 35. Totā Italiā. Caes. B. C. 1, 2. Tota *in* Italia. C. Fam. 1, 35. *In* Sicilia tota. C. Verr. 4, 1, 1. Das

1) So auch bei den Pronominibus quā, hāc, illā, ohne daß gerade parte zu ergänzen ist. So auch quacunque, z. B. quacumque ingrediamur est. C. Fin. 3, 2. Vgl. §. 267.

2) Dagegen aber: dulce est desipere *in loco.* Hor. Od. 4, 12, 28, d. h. zu rechter Zeit; cf. Ter. Ad. 2, 2, 9.

Eingeschlossensein in das Ganze, das Sein innerhalb desselben wird dadurch noch bestimmter bezeichnet.

3) Auch in übertragener Bedeutung steht der Ablativ des Ortes mit dem Begriffe des Wo? bei den verschiedensten Gegenständen; z. B.

Angi *animo* (vergl. §. 355, A. 2.), commoveri *animo*, debilitari *corpore*, laborare *pede*; stare *foedere*, stare *judicio*, = bei einem Bündnisse, einem Urtheile beharren. Ebenso wie man mit dem örtlichen Ablativ sagte: Niti baculo (Ov. Pont. 1, 8, 52), ebenso auch in uneigentlicher Bedeutung: Salus hominum non *veritate* solum, sed etiam *fama* nititur. C. Q. Fr. 1, 2 [1]). Und so werden auch fidere, diffidere, confidere, vertrauen auf etwas, fretus, vertrauend, mit dem Ablativ construirt [2]). *Firmitate* corporis aut fortunae *stabilitate* confidere. C. Tusc. 5, 4. Fretus *conscientia* officii mei. C. Fam. 3, 7. Auf dieselbe Weise sagt man contineri *aliqua re* (honestas *his virtutibus* continetur. C. Fin. 2, 15), in etwas bestehen, wo dem Ablativ der räumliche Begriff des Wo? (oder worin eingeschlossen sein) [3]) zum Grunde liegt; und contentus *aliqua re*, womit zufrieden, sich auf etwas beschränken [4]). Analog ist acquiescere *aliqua re* oder *in re*, sich bei etwas beruhigen.

Anm. 2. Der räumliche Ablativ steht in manchen Verbindungen so, daß er eben so wohl eine Bezeichnung des Wo? als des Von wo? Woher? enthalten kann. So z. B. kann laborare pede auch sein: von Seiten ... her. Denn man sagte auch mit der Präposition laborare ex intestinis, ex pedibus. Die Krankheit wird also als aus den Füßen, aus den Eingeweiden herkommend betrachtet. Der Ablativ geht dann über in die Bedeutung: in Ansehung, indem er nur den Standpunkt bezeichnet, von wo aus etwas betrachtet werden soll; (also eigentlich: hersichtlich von ...). S. u. §. 393, A. So heißt natione Medus von Nation ein Meder; natu major von Geburt, = hinsichtlich der Geburt der Aeltere; manu promptus, von Seiten der Hand (mit der Hand) bereit. *Natura* tu illi pater es, *consiliis* ego. Ter. Ad. 1, 2, 46. Lacedaemonius Agesilaus *nomine* non *potestate* fuit rex. Nep. 21, 1. Pelusii rex erat Ptolemaeus *puer aetate*. Caes. B. C. 3, 103. Ein solcher Ablativus der Rücksicht steht auch bei mehreren der §. 352 angeführten Adjectiva relativa anstatt des Genitivs; z. B. *jure* consultus, *arte* peritus, rudis. Auf dieselbe Bedeutung läßt sich vielleicht auch die §. 370, 5 angeführte Construction quid *hoc homine* facias? zurückführen [5]).

---

1) Aber auch mit in. Tu eris solus, *in quo* nitatur civitatis salus. C. Somn. Scip. 2. Eben der Gebrauch des Ablativs mit dieser Präposition beweiset, daß derselbe nicht etwa instrumental aufzufassen sei.

2) Doch auch mit dem Dativ wie im Deutschen: einem trauen und auf einen trauen. Multitudo hostium *nulli rei*, praeterquam *numero* freta. L. 6, 13. ed Vgl. ibid. 6, 31, fretus discordiae. 4, 37, fortunae fretus.

3) Sich irgendwo innerhalb gewisser Gränzen halten.

4) Eine causale oder instrumentale Auffassung des Ablativs gestattet der Begriff weder des Verbi noch des Objects; eben so wenig als in dem §. 370, 6 angeführten Falle.

5) Verschieden von dem Dativ: quid huic homini facias? C. Caec. 11, 13. Quid tibi faciam? C. Att. 7, 3, init. S. Kirchner zu Hor. Sat. 1, 1, 63 (= quid tribuam.) Ueber de und ex in dieser Verbindung s. §. 377, 5, und 378, 3.

2. Der Ablativ der Zeit.

a) Zur Bezeichnung des Wann? 374

sowohl bei eigentlichen Zeitbenennungen, als bei der Angabe von Umständen, Ereignissen, Handlungen, mit denen etwas in der Zeit zusammenfällt; also z. B. hac aetate, hoc tempore, hac hora, hoc die, hoc mense, hoc anno cet. Desgleichen vere, aestate, hieme, auctumno; auch nocte (adverb. noctu), die, vespere (vesperi), bei Nacht ꝛc.; solis occasu, beim Untergange der Sonne; Lentuli adventu, bei der Ankunft des Lentulus.

Pyrrhi temporibus jam Apollo versus facere desierat. C. Div. 2, 56. Timoleon proelia maxima *natali die suo* fecit omnia. Nep. 20, 5. Belgae soli *patrum nostrorum memoria* Teutonos Cimbrosque intra fines suos ingredi prohibuerunt. Caes. 2, 4. Livius docuit fabulam *ludis Juventatis*, quos Salinator *Senensi proelio* voverat. C. Brut. 18. *Prima aetate* incidimus in ipsam perturbationem disciplinae veteris, et *consulatu* devenimus in medium rerum omnium certamen atque discrimen. C. Or. 1, 1, 3. *Bello* vacationes valent, *tumultu* non valent. C. Phil. 8, 1.

Anm. 1. Daher z. B. nie in anno, z. B. in anno centesimo u. c. (im Jahre hundert), in hora sexta u. dergl., sondern bloß anno, hora, auf die Frage wann? Ueber in anno s. §. 381, 2. Ueber tempore und in tempore s. u. §. 381. A. 2.

b) Zur Angabe des Zeitraums,

in dessen Verlaufe oder während dessen etwas geschehen ist; doch nicht leicht ohne Hinzufügung attributiver Nebenbestimmungen zu dem Hauptworte. (S. §. 381, 2.)

Nemo *his annis viginti* reipublicae fuit hostis, qui non bellum eodem tempore mihi quoque indixerit. C. Phil. 2, 1. Urbes Africae post M. Atilium Regulum *annis* prope *quinquaginta* nullum Romanum exercitum viderant. L. 29, 28. Hannibal imperator factus *proximo triennio* omnes gentes Hispaniae bello subegit. Nep. 23, 3. Caesariani milites . . . *quinque horis* proelium sustinuerant. Caes. B. C. 1, 47. Quattuor tragoedias *sexdecim diebus* absolvisti. C. Q. Fr. 3, 6, 7.

Anm. 2. Dieser Ablativ läßt sich zwar in manchen Fällen mit dem Accusativ der Dauer (s. §. 322) vertauschen ohne eine erhebliche Verschiedenheit des Sinnes; z. B. in der Stelle aus Caes. B. C. 1, 47 könnte auch stehen: quinque horas proelium sustinuerunt, d. i. 5 Stunden hindurch. Doch liegt hier immer eine verschiedene Auffassungsweise zum Grunde. Der Accusativ bezeichnet, daß eine Handlung sich ununterbrochen durch den ganzen Zeitraum hindurch erstreckt, jeden einzelnen Theil des genannten Zeitraums ausfüllt; der Ablativ dagegen nur, daß sie innerhalb desselben geschehen ist. Daher würde z. B. in der letzten Stelle nicht sexdecim dies stehen können, da die Vollendung der Tragödien nicht 16 Tage hindurch gedauert hat, sondern nur in diesen Zeitraum eingeschlossen ist. Auch Nep. 23, 3 u. C. Phil. 2, 1

würde der Accusativ nicht passen. Sehr wohl aber L. 29, 28 u. C. Off. 3, 2, 8.: triginta *annis* vixisse Panaetium, posteaquam eos libros edidisset. Vergl. hierzu §. 391, A. 3. Bei Spätern ist dieser Gebrauch des Ablativs, wo man eigentlich den Accusativ, auf die Frage wie lange? erwarten sollte, häufiger. Augustus secundum consulatum *paucissimis horis* gessit. Suet. Oct. 36. Tiberius comatam Galliam *anno* fere rexit. Id. Tib. 9. (Caligula) vixit *annis undetriginta*, imperavit *triennio* cet. Id. Cal. 59.

Anm. 3. Der Zeitpunkt von wo an etwas den Anfang nimmt, wird nur durch den Ablativ mit den Präpositionen ab und ex ausgedrückt; s. §. 376 u. 378.

II. Mit Präpositionen.

375 **Lehrsatz 3.** Auch den mit dem Ablativ verbundenen Präpositionen liegt ebenso, wie denen mit dem Accusativ, ursprünglich eine räumliche Bedeutung zum Grunde (s. §. 324), doch dienen manche ebenfalls zur Angabe von Zeitverhältnissen, so wie zu causalen und modalen Bestimmungen. Ihrer Grundbedeutung wegen sind sie hier bei dem Ablativ des Raumes und der Zeit zu erörtern, indem die allgemeine räumliche Bedeutung des Ablativs durch die Hinzufügung von Präpositionen näher bestimmt wird. Es kommen hier aber in Betrachtung:

1) die bloß mit dem Ablativ verbundenen Präpositionen: a, ab, abs, von; absque, ohne; coram, in Gegenwart; cum, mit; de, von; e, ex, aus; prae, vor; pro, für, vor; sine, ohne; tenus, bis.

2) die, je nachdem sie ein Wohin? oder ein Wo? bezeichnen, mit dem Accusativ oder Ablativ verbundenen: in, in (wohinein? und worin?); sub, nach unten und unter; subter, unter; super, über; s. §. 325.

1) Bloß mit dem Ablativ verbundene.

1. A, (ab, abs), de, e (ex).

376 Sie dienen in räumlicher Bedeutung zur nähern Bestimmung des Woher? oder der Entfernung von einem Orte:

a, ab, abs von einem Orte her, von dem die Entfernung anhebt;

de von einem Orte weg;

e, ex aus einem Orte heraus; also das gerade Gegentheil von in.

Vergl. Cic. Caec. 30. Hier wird unterschieden der doppelte Fall: Si qui *ex* eo loco, *in quo esset*, und si *ab* eo loco, *quo veniret*, vi dejectus esset. In Beziehung auf den erstern heißt es daselbst: Si qui meam familiam *de* meo fundo dejecerit (von meinem Grundstücke weg), *ex* eo me loco dejecerit (er verjagt mich aus meinem Grundstücke). Dagegen: Si qui mihi praesto fuerit (= occurrerit) cum armatis hominibus *extra* meum fundum, et me introire prohibuerit, non *ex* eo, sed *ab* eo loco me dejecerit; er verjagt mich von meinem Grundstücke (in welchem ich noch nicht bin), indem er mir den Zutritt wehrt.

Anm. Vor Vocalen und h steht nur ab und ex anstatt a und e; beide stehen indessen auch vor Consonanten; abs vor q und t [1]). Ueber absque s. §. 380.

a) *A, ab, abs.*

1) Räumlich: von; bei Angabe eines Ausgangs [2]) von etwas, einer Entfernung, Trennung; das Gegentheil von ad. Caesar maturat *ab urbe* proficisci. Caes. 1, 7. Adrumetum abest *a Zama* milia passuum decem. Nep. 23, 6. Gallos *ab Aquitanis* Garumna flumen dividit. Caes. 1, 1. Belgae *ab extremis* Galliae *finibus* oriuntur. Ibid. 1 [3]). Der Begriff der räumlichen Entfernung und Trennung wird dann auch auf nicht sinnliche Verhältnisse übertragen; z. B. differre, dissentire, liberare ab aliquo oder ab aliqua re; desgleichen arcere, defendere, tueri, tutus ab aliquo (vor jemand) [4]); timere, metuere, sibi cavere ab aliquo [5]). Da ab in räumlicher Beziehung auch ist: von der Seite eines andern her (Gallia attingit *a Sequanis et Helvetiis* flumen Rhenum, Caes. 1, 1.), so erklärt sich hieraus die Verbindung: esse, stare (sogar facere, C. Inv. 1, 48) ab aliquo, auf jemandes Seite sein [6]), auch a partibus alicujus. Antonius *ab equitatu* firmus esse dicebatur. C. Fam. 10, 15. Daher endlich auch aeger ab animo (Plaut.), so wie laborare ab aliqua re, wiewohl dieses in die causale Bedeutung hinüberstreift.

2) Zeitlich: von — her, von — an, oder seit. Ab urbe condita; ab adolescentia u. dergl. Daher auch zur Angabe einer unmittelbaren Aufeinanderfolge. *Ab his praeceptis* concionem dimisit. L. 44, 34.

3) Ursächlich: von, zur Angabe des (persönlichen) [7]) Urhebers oder eines Ursprungs, bei Passivis und Intransitivis. Occīdi ab aliquo und occĭdere, interire ab aliquo; natus ab aliquo; daher auch zu anderweitiger Bezeichnung der Herkunft: qui sunt *ab ea disciplina.* C. Tusc. 2, 3 [8]). Auch: cognoscere, discere, audire, habere aliquid *ab aliquo.*

b) *De.* 377

1) Räumlich: von, von — weg, zur Bezeichnung der Richtung in die Weite, aber auch von — herab, bei der Richtung in die Tiefe. *De*

---

1) In der Zusammensetzung auch vor c; z. B. abs-condo.

2) Nicht zu verwechseln mit dem Herausgehen aus dem Innern eines Ortes, einer Sache; s. u. ex.

3) Daher alter, secundus cet. *ab* aliquo, nach jemand, d. i. wenn man in der Zählung von ihm ausgeht; oder auch zeitlich aufzufassen. Secundus a Romulo conditor. L. 7, 1. Proximus ab aliquo.

4) Indem man etwas von einem andern entfernt hält.

5) Indem der Grund zur Besorgniß von jemand ausgeht, oder indem man von demselben entfernt sein will.

6) Ueber die Uebersetzung derselben Präposition durch ganz verschiedenartige im Deutschen s. §. 324, A. 4. An die obige Construction schließt sich die im silbernen Zeitalter gewöhnliche: esse alicui *a manu, ab epistolis, a pedibus* cet., jemandes Schreiber, Läufer sein.

7) Oder doch persönlich gedachten Urhebers. Non ingenerantur hominibus mores tam *a stirpe generis* (von den Stammältern) quam ex iis rebus, quae *ab ipsa natura loci* et *a vitae consuetudine* suppeditantur, quibus alimur et vivimus. C. Agr. 2, 35.

8) Die zu der Schule gehören. Auf ähnliche Weise: Critolaus erat *ab Aristotele.* C. Or. 2, 38, 160. Zeno et *ab eo* qui sunt. Id. Fin. 4, 3. Nostri illi *a Platone et Aristotele.* Id. Off. 3, 33. Doch läßt sich das esse ab aliquo auch auf den Begriff des stare ab aliquo zurückführen; s. o. unter Nr. 1.

foro discessimus. C. Verr. 4, 65, 147. Nomen suum *de tabula* sustulit. C. Sext. 33, 72. Catilinae ferrum *de manu* extorsimus. C. Cat. 2, 1 [1]). *Magno de flumine* malim tantundem sumere. Hor. Sat. 1, 1, 55. — Descendit *de rostris*. C. Vat. 11. Togam dejicere *de humero*. Suet. Caes. 9; aber auch *ab* humero. Id. Aug. 52 [2]).

Aus dieser räumlichen Bedeutung ergiebt sich der Gebrauch dieser Präposition in folgenden nicht räumlichen Verhältnissen:

2) Zur Bezeichnung eines Ganzen, von dem etwas als Theil genommen oder gedacht werden soll (s. v. Hor. Sat. 1, 1, 55). *De tribus Antoniis* eligas quem velis. C. Phil. 10, 2, 5. Alterum *de duobus*. Id. Tusc. 1, 41. Graeci versus *de Phoenissis*. Id. Off. 3, 21. Daher homo *de plebe*, L. 2, 36, ein Plebejer.

3) Um anzuzeigen, von woher etwas (zu einem andern Gegenstande) gelangt sei. Emi domum *de Crasso*. C. Fam. 5, 6. Ibi agrum *de nostro patre* colendum habebat. Ter. Phorm. 2, 3, 17, wofür auch ab stehen konnte [3]). Daher denn auch bei Verbis, die eine geistige Thätigkeit ausdrücken, wie quaerere, audire, discere (de aliquo, aber auch ab und ex). Hoc audivi *de patre meo*. C. Or. 3, 33. Quaesivit *de deo*, quantum illud esset tale monstrum. C. Div. 1, 24, 49. Auch: *de gestu* intelligo quid respondeas. Id. Vat. 15 (aus, an der Geberde).

4) Bei Angabe des Stoffes, wovon oder woraus etwas bereitet wird. *Niveo* factum *de marmore* signum. Ov. Met. 14, 313. *De duro* est ultima (aetas) *ferro*. Id. Met. 1, 127. Uebergetragen

5) auf den Ursprung überhaupt, wie natus *de pellice*, Ov. Met. 4, 422, und auf den Uebergang aus einem Zustande in den andern. Si fortuna volet, fies *de rhetore* consul. Juv. 7, 197 [4]).

6) auf die etwas veranlassende Ursache oder den Grund. Quum *de via* languerem. C. Phil. 1, 5, 12. Mihi *de vento* condoluit caput. Plaut. Truc. 2, 8, 2. Daher denn: qua de re, qua de causa, gravi de causa u. a. [5]). Flebat *de* filii *morte*, über den Tod. Hieraus entwickelt sich der so häufige Gebrauch dieser Präposition:

7) zur Bezeichnung des Gegenstandes, auf welchen eine (meistens geistige) Thätigkeit sich bezieht, von welchem sie ausgeht, der sie veranlaßt; z. B. dolere, laetari, angi (so wie flere) de aliqua re, um — willen, wegen, über; scribere, dicere, agere, audire *de re*: certare *de re*. Hostes ad Caesarem legatos *de pace* miserunt. Caes. 2, 31. Oft

---

1) Das aus (der Hand) liegt hier in dem ex des Verbi; das de bezeichnet das weg. So: Eorum *de* manibus effugerunt. C. Rosc. Am. 52.

2) So auch a tergo neben de tergo, im Rücken.

3) Illos emi *de* praeda *a quaestoribus*. Plaut. Capt. 2, 3, 93. Emit hosce *de* praeda ambos *de* quaestoribus. Ib. prol. 34. In beiden Fällen ist de praeda in der unter Nr. 2 angegebenen Bedeutung zu fassen.

4) Doch ist hiervon verschieden die Bedeutung in der Redensart: quid faciam de hac re, de hoc homine? De fratre quid fiet? s. §. 370, 5, und S. 496, Not. 5, wo de bloß in Ansehung, hinsichtlich bedeutet; s. u.

5) Selten steht de in dieser Bedeutung voran, wie: *de* causis pluribus st. pluribus *de* causis. C. Off. 2, 6, 22. S. Zumpt zu d. St.

ist es daher durch: was anbelangt, in Betreff, hinsichtlich zu übersetzen. Diffidebat, *de numero* dierum Caesarem fidem servaturum. Caes. 6, 36. Concessum propemodum *de victoria* credebant. L. 3, 60. Und so steht es auch ganz absolut, ohne grammatische Beziehung auf das Verbum des Hauptsatzes. *De rationibus referendis*, non erat incommodum, te nullas referre. C. Fam. 2, 17. Was von etwas veranlaßt wird oder ausgeht, läßt sich aber auch als mit demselben übereinstimmend, ihm gemäß denken. Daher bedeutet es auch:

8) in Gemäßheit, zufolge, nach (= secundum). *De* amicorum *sententia* Romam confugit. C. Rosc. Am. 10, 27. So de meo consilio, de more patrio u. dergl. s. u. §. 378 über ex in ähnlicher Bedeutung.

9) Auf die Zeit übergetragen bezeichnet es nicht, so wie ab, den Zeitpunkt, von welchem eine Thätigkeit anhebt oder ausgeht, sondern daß von der genannten Zeit ein Theil zu derselben genommen sei [1]), woraus folgt, daß die Thätigkeit in die Dauer der genannten Zeit falle. Ut jugulent homines, surgunt *de nocte* [2]) latrones. Hor. Ep. 1, 2, 32. *De mense Decembri* navigare. C. Q. Fr. 2, 1, extr. *De quarta vigilia* castra movere. Caes. 1, 40. *De multa nocte* vigilare (spät in der Nacht.). C. Q. Fr. 2, 15. *De die* potare. Plaut. Asin. 4, 2, 16, am hellen Tage [3]).

c) *Ex* oder *e*. 378

1) Räumlich: aus, nämlich aus dem Innern eines Gegenstandes heraus (im Gegensatz von in; s. u.), sowohl aus der Tiefe als aus der Höhe, auch aus der Mitte einer Fläche weg. Magno de flumine malim quam *ex* hoc fonticulo tantundem sumere. Hor. Sat. 1, 1, 55 [4]). Tollere pecunias *ex fano* Dianae. Caes. B. C. 3, 105 [5]). Darius *ex Asia* in Europam exercitum trajecit. Nep. 1, 3. Pellere *e foro* [6]) omnes bonos. C. Pis. 13, 30. Saxum ingens ... *ex Capitolio* procidit. L. 35, 21.

---

1) Diese Bedeutung schließt sich also an die unter Nr. 2 angegebene an.

2) Um die Zeit der Nacht, also in der Nacht.

3) Anders das Griechische: ἀφ' ἡμέρας πίνειν, d. i. a mane poculis indulgere. Nur scheinbar ist die Bedeutung von — an, als ob de auch das Anheben von einem Zeitpunkte, mithin auch die Zeit bezeichne, nach welcher etwas geschehe. Denn z. B. *statim de auctione* venire, C. Att. 2, 3, bedeutet gleich von der Auction weg. Dies ist allerdings so viel als gleich nach der Auction; dieser Bedeutung liegt aber die Bezeichnung eines räumlichen Verhältnisses zum Grunde. Non bonus somnus est *de prandio*, Plaut. Most. 3, 2, 8, ist auf dieselbe Weise zu erklären; der Schlaf, wenn man vom Frühstück kommt, also gleich nach dem Frühstück.

4) Vgl. §. 377, 1. *De* magno flumine, weil hier nur braucht von der Oberfläche weg genommen zu werden; *ex* fonticulo dagegen: aus der Tiefe der kleinen Quelle. S. Haud Turs. II, S. 617.

5) Ibid. 3, 33: *a fano* Dianae pecunias tollere, drückt nur die Entfernung von dem Tempel aus, nicht daß sie aus dem Innern desselben genommen seien.

6) Hier sagen wir nur von, so wie *in foro*, auf dem Forum, indem wir nicht den Begriff des Seins in dem Innern oder der Mitte eines Raumes ausdrücken. Ebenso delabi *ex* equo, vom Pferde, so wie sedere *in* equo, auf dem Pferde. Der Lateiner denkt sich den Raum, welchen der Sitzende einnimmt, als ihn umschließend (s. unter in); daher die Entfernung von demselben als eine Bewegung aus demselben. Daher auch pugnare *ex* equo, vom Pferde herab. Wir sagen ferner nur: von einer Seite; der Lateiner auch ex aliqua parte und ab al. parte.

Coloniam *ex hostibus* eripere. L. 41, 14 (aus den Händen, aus dem Besitz der Feinde). *Ex itinere* ad me literas misisti. C. Fam. 3, 9. [1]).

Anm. Pendere *ex* wird in nichtsinnlicher Bedeutung vorzugsweise von einer Abhängigkeit von der innern Beschaffenheit und von dem Wesen einer Sache gesagt. Cui spes omnis . . . pendet *ex* fortuna. C. Parad. 2, 1. Incolumitati tuae tuorumque, qui *ex* te pendent, consulas. C. Fam. 6, 22, 4. Doch auch pendere *ex* arbore. C. Verr. 3, 26, 66. Sonst *ab:* Sagittae pendent *ab* humero. C. Verr. 4, 34, 74; oder *de*. *De*que viri *collo* dulce pependit onus. Ov. Fast. 2, 760.

2) Zeitlich: Die Zeit wie ein Raum gedacht, aus dem etwas hervorgegangen ist; von — an, seit. *Ex eo tempore* res esse in vadimonium coepit. C. Quint. 5, 22. Motum *ex Metello consule* (= ex consulatu Metelli) civicum tractas. Hor. Od. 2, 1, 1. Ex adolescentia. C. Fam. 7, 17. Daher ex quo, ex eo seitdem [2]). Auch zur Bezeichnung der unmittelbaren Folge auf etwas; im Deutschen nach. *Ex maximo bello* tantum otium toti insulae conciliavit. Nep. 20, 3. Otium *ex labore*, copia *ex inopia*, cultus *ex illuvie tabeque* squalida et prope efferata corpora varie movebant. L. 21, 39. Tanta repente vilitas annonae *ex summa inopia* et *caritate* rei frumentariae consecuta est. C. Man. 15, 44. Daher: aliud *ex alio*, eins nach dem andern; aliam rem *ex alia* cogitare, Ter. Eun. 4, 2, 3; diem *ex die* exspectabam, C. Att. 7, 26; und von einer zusammenhängenden Reihenfolge: rerum causae aliae *ex aliis* aptae, C. Tusc. 5, 25, 70; auch zur Bezeichnung des Ursprungs einer Sache in früherer Zeit, von — her: ceteri *ex veteribus bellis* agro multati. C. Font. 8, 16.

3) Uneigentlich von der Masse oder Menge, aus der etwas hervorgegangen, entstanden, gemacht ist. Statua *ex aere* facta. C. Verr. 2, 21. Homo *ex animo* constat et *corpore* caduco et infirmo. C. N. D. 1, 35, 98. Daher auch esse *ex numero* aliquo. C. Arch. 7, 16; also von dem Ganzen, dem etwas als Theil angehört; unus *e multis*. C. Brut. 79. (Vgl. *de*, §. 377, 2.) *Ex civitate* in senatum deligi. C. Rosc. Am. 3. Aehnlich: Haec res non *ex domestica* est *ratione* C, Off. 1, 22, (gehört nicht zu der friedlichen Staatsverwaltung).

4) Von dem Ursprunge, der Ursache, dem Grunde. *Ex me* atque *hoc* natus es. Ter. Heaut. 5, 7, 4 [3]). Majores *ex minima republica* maximam nobis reliquerunt. C. S. Rosc. 18. Pecunia, quae *ex metallis* redibat. Nep. 2, 2. Vir *ex doctrina* nobilis et clarus. C. Rab. P. 9. Laborare *ex renibus*. C. Tusc. 2, 25. Perire *ex vulneribus*. L. 22, 7.

---

1) Nur anscheinend s. v. a. in itinere. Dies liegt aber dem ex itinere zum Grunde. Qui est *in itinere*, is *ex itinere* mittit litteras. So auch ex fuga für in fuga. Multos *ex fuga* dispersos excipiunt. Caes. 6, 35. Orgetorix *ex vinculis* causam dixit. Caes. 1, 4, sofern er in vinculis war.

2) Abweichend von der deutschen Sprache stellt der Lateiner auch einen Zeitpunkt, wann etwas geschehen wird, zuweilen als einen solchen dar, von dem an etwas geschieht. Romae vereor ne *ex Calendis* Januariis magni tumultus sint. C. Fam. 16, 9, 7, wo auch der bloße Ablativ stehen konnte. Sonst heißt ex Calendis, in Beziehung auf eine Vergangenheit, seit. *Ex* Calendis *ad* hanc horam invigilavi reipublicae. C. Phil. 14, 7.

3) Aber auch: Nascentur *ab* illis. Virg. Aen. 3, 98. *De* pellice natus. Ov. Met. 4, 222. *Serva* natus. L. 1, 39. Vgl. §. 370 [4]

Daher ex ea causa, qua ex re u. dergl. (s. o. §. 377, 6, qua de causa). S. g. auch triumphare *ex* aliquo (über einen); intelligere, audire, cognoscere aliquid *ex aliquo* (von einem). Auch von der entferntern Veranlassung, in Folge von etwas. Nos hic te exspectamus *ex quodam rumore*. *C. Att.* 1, 3. Desgleichen von dem Uebergange aus einem Zustande in den andern. Tranquillum facere *ex irato*. Plaut. Cist. 3, 21. Duas *ex una civitate* discordia fecerat. L. 2, 24.

5) Von der Gemäßheit und Uebereinstimmung mit einem Gegenstande; das was aus einer Sache folgt oder hervorgeht als übereinstimmend mit derselben gedacht. Ex senatus consulto, in Folge des Senatsbeschlusses, demselben gemäß. Facis *ex tua dignitate* et *e republica*. C. ad Br. 2 (deiner Würde und dem Wohle des Staates gemäß.) Daher ex composito, verabredetermaßen, ex consuetudine, ex foedere, ex jure, ex veritate cet. Vgl. §. 377, 8. [1]). Ferner: in Rücksicht, in Beziehung auf: quantum tuo judicio tribuendum nobis esse putes, statues ipse, et, ut spero, statues *ex nostra dignitate*. C. Fam. 5, 8, 10. Daher judicare, aestimare, metiri aliquid ex aliqua re, nach etwas. Amicitias inimicitiasque non *ex re*, sed *ex commodo* aestimare. Sall. Cat. 10. Vergl. u. §. 393.

2. Prae, pro, coram, vor;

letzteres nur in Beziehung auf Personen, = in Gegenwart; prae an der Vor- 379
derseite; pro von der Vorderseite her (s. §. 249 b, A. 2). Vgl. praeire, vorangehen, prodire, hervorgehen.

a) *Prae.*

1) Räumlich: Villa *a tergo* potius, quam *prae se* flumen habeat. Colum. 1, 5, 4. Hercules *prae se* armentum agebat. L. 1, 7. Daher bildlich in der Redensart: Prae se ferre, vor sich her, zur Schau tragen, offen an den Tag legen. Fiduciam orator *prae se* ferat. Quint. 5, 13, 51.

2) Uneigentlich, in Vergleichungen, von dem, was dem andern in irgend etwas [2]) zuvorgekommen ist, dasselbe also hinter sich zurücklässt. *Prae nobis* beatus. C. Fam. 4, 4 [3]). Videbant, Eumene recepto, omnes *prae illo* parvi futuros. Nep. 18, 10 (also *minoris* quam illum futuros). Hieran knüpft sich der Begriff des Hindernisses, welchen wir im Deutschen ebenfalls durch vor ausdrücken; z. B. solem *prae* jaculorum multitudine non videre, C. Tusc. 1, 42, vor der Menge der Pfeile; natürlich immer in Beziehung auf einen negativen Gedanken. Das Eine wird nämlich gedacht als unvermögend, dem Andern zuvorzukommen, also dem Andern nachstehend oder durch das Andere unmöglich gemacht oder

---

1) Auch §. 328, A. wegen secundum. Ein Handeln secundum legem ist: nach der Richtschnur des Gesetzes, so daß man dem Gesetze folgt; ex lege, so daß es aus dem Gesetze hervorgeht und deshalb mit demselben übereinstimmt.

2) Mag dies ein Vorzug oder das Gegentheil, etwas Gutes oder etwas Schlimmes sein. S. die obigen Beispiele.

3) Ob Cicero prae ceteris statt praeter ceteros gesagt habe, ist zweifelhaft. S. Gernhard zu C. Lael. 1, 4. Vgl. auch Fam. 13, 78. Sicherer ist es A. ad Her. 2, 22. Vergl. Reisig S. 404.

gehindert. Reliqua *prae lacrimis* scribere non possum. C. Att. 9, 12. Der mit prae verbundene Gegenstand erscheint also dann selbst als der zuvorkommende und durch seine Größe und Stärke dem andern hinderliche. So häufig in den Redensarten: prae gaudio, timore, metu.

b) *Pro.*

1) Räumlich: vor, in der Richtung nach vorwärts oder vorn hin, so daß die Vorderseite eines Gegenstandes dem vor ihm stehenden im Rücken bleibt[1]), meistens auf die Frage wo? doch auch auf die Frage wohin? Caesar legiones *pro castris* constituit. Caes. 7, 10. Caesar *pro castris* suas copias produxit. Id. 1, 48. Tarquinius *pro curia* sedebat. L. 1, 47. So wie man aber sagte: pro concione (laudare. L. 7, 10), vor der Versammlung, = in d. V., so auch: pro suggestu, pro tribunali, pro rostris[2]).

2) Uneigentlich. Aus der Bedeutung des Hintretens vor einen Gegenstand (mit gleicher Frontrichtung) entwickelt sich

a) die des Beschützens, = für: dimicare *pro* legibus, *pro* libertate, *pro* patria, C. Tusc. 4, 19, und bildet einen Gegensatz von contra. Hoc non modo non *pro me*, sed contra me est potius. C. Or. 3, 20.

b) die der Stellvertretung, Gleichgeltung und Verwechslung. *Pro vallo* carros objecerant. Caes. 1, 26. Volsci *pro victis* (wie Besiegte) abierunt. L. 7, 1. Cato est mihi unus *pro multis milibus*. C. Att. 2, 5. Nonnulli ab insciis *pro noxiis* conciuntur. Nep. 10, 10. Das Gleichgeltende kann aber auch

c) zum Ersatze, zur Vergeltung, zum Lohne für etwas anderes dienen; daher: huic ille *pro meritis* gratiam retulit. Nep. 2, 8. Eben dasselbe steht auch

d) in einem angemessenen Verhältniß zu demselben, ist ihm gemäß. Scaevolam *pro dignitate* laudare. C. Rosc. 12. Ueberhaupt drückt es in dieser Verbindung aus: nach Maßgabe einer Sache, im Verhältniß zu derselben, wobei das Verhältniß auch wie ein unangemessenes erscheinen kann. (Helvetii) *pro multitudine* hominum et *pro gloria* belli atque fortitudinis angustos se fines habere arbitrabantur. Caes. 1, 2. Sunt impii cives *pro caritate* reipublicae nimium multi, *pro multitudine* bene sentientium admodum pauci. C. Phil. 3, 14. Daher die Redensarten: pro tua prudentia, pro tuo erga me amore u. dgl., = deiner Klugheit gemäß, nach deiner Klugheit u. s. w. Ebenso: pro se quisque, jeder für sich, nach Maßgabe seiner Kräfte.

---

1) Dieser andere aber hat dann den erstern im Gesichte, hat die Aussicht auf ihn; daher auch: im Angesichte. Beide Gegenstände werden aber hiebei in der Regel mit gleicher Richtung der Fronte gedacht. Daher stehen die Schildwachen pro portis castrorum, Caes. 4, 32; die Belagerten kämpfen pro portis, Tac. H. 5, 11; aber Hannibal ist *ante* portas, wobei die Richtung der Fronte des Hannibal als die entgegengesetzte zu denken ist.

2) Doch läßt sich nach Gell. 18, 7 auch pro concione selbst von dem suggestus verstehen. Alle diese Ausdrücke bezeichnen dann erhabene Orte, deren Hauptbestandtheil im Rücken dessen ist, welcher dort steht, und von ihnen herab redet. S. Hoffmann in Jahns Jahrb. 1828, H. 5, S. 30.

c) *Coram*

ist eigentlich Adverbium (s. §. 245, A. 1), und bezieht sich sowohl auf die Person, vor welcher (in deren Gegenwart) etwas geschieht, als auf die Person, welche selbst (gegenwärtig) etwas thut. In letzterer Beziehung sagt man z. B. coram loqui, coram adesse (in Person dasein); coram perspicere, mit eignen Augen, persönlich, selbst. Quae ex nuntiis litterisque cognoverat, *coram perspicit.* Caes. 5, 11. Im erstern Falle: venire *coram,* Hor. Sat. 1, 6, 56, in die persönliche Nähe eines andern kommen, vor ihm erscheinen. Testes *coram* producere. C. Flacc. 15. Commodius fecissent, si, quae apud vos de me deferunt, ea *coram* potius, *me praesente* dixissent. C. Agr. 3, 1, wo das me praesente den Begriff von coram erklärt [1]). In dieser Beziehung wird es auch als Präposition gebraucht. Cantabit vacuus *coram latrone* viator. Juv. 10, 22. *Coram frequentissimo conventu* Lacedaemoniorum tyrannidem coarguit. Nep. 15, 7.

3. Cum [2]), sine, absque, mit und ohne.

a) *Cum*, vom Zusammensein, sowohl in räumlicher als zeitlicher 380
Hinsicht. Quum Athenas venissem, sex menses *cum Antiocho* philosopho fui. C. Brut. 91 (ich war mit dem A. zusammen). Reliquos *cum custodibus* in aedem Concordiae venire jubet. Sall. Cat. 46, 5. Pariter *cum vita* sensus amittitur. C. Tusc. 1, 11. Manlius juvenis *cum prima luce* Pomponii domum venisse dicitur. C. Off. 3, 31. Daher auch bei den Verbis: verbinden, vereinigen, einig sein, streiten u. ähnlichen; conjungere, consentire, pugnare cum aliquo; so auch facere cum aliquo, es mit jemand halten. So wie consentire, so wird aber auch das Gegentheil, dissentire, differre, discrepare, zuweilen mit cum aliquo verbunden [3]).

Auch die eine Handlung begleitenden Gemüthszustände oder äußern Umstände, überhaupt also Nebenumstände, unter welchen etwas geschieht, so fern sie mit der Handlung in der Zeit zusammen sind, können gleichfalls durch cum mit dem Ablativ ausgedrückt werden, und diese Construction steht demnach häufig da, wo man den bloßen Ablativus qualitatis, modi oder instrumenti (s. u.) erwarten sollte, wie z. B. Murena *mediocri ingenio*, sed *magno studio* rerum veterum fuit. C. Brut. 67. Dagegen: Juventius fuit non indoctus et *magna cum* juris civilis *intelligentia.* C. Brut. 48. Haec erant a me *cura* magis et *diligentia* quam *facultate* et *copia* constituta. C. Fam. 15, 2. Aber: Ipse *magna cum cura* et *diligentia* scripsit. C. Inv. 1, 39. *Cum ira* nihil recte fieri potest. C. Off. 1, 38. Orator res *cum omni gravitate* et *jucunditate* explicet. C. Or. 1, 13. Impetus coeli *admirabili cum celeritate* movetur. C. N. D. 2, 38, 97. Epaminondas a judicio capitis *maxima* discessit *glo-*

---

1) Beide Fälle vereinigen sich in: Manlius ad restituendam aciem se *ipse coram* offert. L. 2, 47, = in eigner Person, aber auch vor den Augen der Soldaten.

2) Cum wird dem Pronomen qui gewöhnlich und den Pronominibus me, te, se, nobis, vobis immer angehängt; doch zuweilen auch cum quo, qua, quibus, wenn ein Nachdruck auf cum liegt, oder wenn ein Determinativ hinzuzudenken ist, wie: *cum* (sc. ea) *qua* potes fide.

3) Vgl. §. 361, A. 2 über den Dativ bei diesen Verbis. Ueber den Ablativ s. §. 369, 2; über a c. Abl. §. 376, 1.

ria. Nep. 15, 8. Aber: Dictator *cum gratulatione* et *ingenti favore* populi domum est reductus. L. 4, 24. *Cum maxima offensione* Patrum consulatu abire. L. 2, 56; ebenso wie: cum febri domum rediit. C. Or. 3, 2, 6.

Anm. 1. Zu bemerken ist, daß der Ablativ des begleitenden Umstandes nothwendig dann die Präposition cum zu sich nimmt, wenn der Ablativ keine attributive Nebenbestimmung bei sich hat. Also z. B.: *cum dignitate* potius cadere, quam *cum ignominia* servire; *cum fide* amicitiam colere; aliquid *cum voluptate* audire [1]). Ist aber eine solche hinzugefügt, so steht der Ablativ sowohl mit als ohne cum. (Vgl. §. 397.) Dahingegen drückt der einfache Ablativ ohne Präposition nicht eine Begleitung aus, sondern den Ort, die Zeit (s. o. §. 369, 373, 374), das Mittel (*cornibus* tauri se tutantur), die Ursache (hoc factum est *more* Romanorum) [2]), die Art und Weise, wie etwas geschieht. Injuria fit duobus modis, aut *vi* aut *fraude*. C. Off. 1, 13. *Silentio* copias castris educere. Caes. B. C. 1, 66. Mehreres über diese Ablative s. u. Umgekehrt aber liegt in dem einfachen Ablativ mit cum immer der Begriff der Begleitung; z. B. *cum* ferro invado aliquem [3]), mit dem Stahle, d. i., indem ich ihn bei mir habe; aber ferro, indem ich ihn zum Mittel oder Werkzeuge des Angriffs gebrauche. In cella Concordiae *cum gladiis* homines collocati stant. C. Phil. 2, 8. *Cum clamore* in forum curritur. L. 2, 23. *Cum silentio* auditi sunt. L. 38, 10. Armati *cum silentio* ad se convenirent. Id. 7, 35. Das Geschrei ist gleichzeitig mit dem Laufen; das Stillschweigen mit dem Anhören. Im Deutschen gebrauchen wir hier auch die Präposition unter: unter Geschrei; cum lacrimis, unter Thränen [4]).

Anm. 2. Uebereinstimmend mit dem Vorhergehenden findet sich cum dem einfachen Ablativ hinzugefügt in den Redensarten: cum copiis, cum exercitu, cum militibus, cum legionibus und ähnlichen Angaben militärischer Streitkräfte. Rex Hellespontum *cum exercitu* transiit. L. 35, 24. Consul jam *cum legionibus* mare trajecit. Id. 36, 12. Wird aber eine attributive Nebenbestimmung (wohin auch die Zahlwörter gehören) hinzugefügt, so findet sich die Präposition bei Cäsar, Livius und andern Historikern in der Regel ausgelassen. Dictator *ingenti exercitu* ab urbe profectus. L. 7, 9. Egressus *omnibus copiis* cet. Id. 1, 14. Vgl. Caes. 2, 19. *Reliquis copiis* subsecuti. Caes. 4, 24 [5]). Tam *exiguis copiis* dimicare. Nep. 1, 4. *Multitudine Numidarum* Auli castra circumvenit. Sall. Jug. 38. Eodem *decem navibus* C. Furius duumvir navalis venit. L. 41, 1. *His viginti cohortibus*, nullo equitatu . . . conflixit. C. Phil. 14, 10 [6]). Richtiger betrachtet man diesen Ablativ, nach der Analogie des Ablativus absolutus (s. u.), als einen Ablativus modalis, denn als Ablativus instrumenti; wie z. B. exercitu instructo paratoque profectus. L. 8, 30. Instrumental ist dagegen dieser Ablativ, sobald er ohne Attribut steht, wie: Domitius *navi-*

---

1) So ist daher auch: insanire *cum ratione*, Ter. Eun. 1, 1, 17, aufzufassen, obgleich Hor. Sat. 3, 3, 266, wo er diese Stelle nachbildet, bei Hinzufügung eines Attributes ohne Präposition den bloßen Ablativus der Weise gebraucht: insanire *certa ratione* modoque.

2) Nach der Sitte, eigentlich durch die Sitte; die Sitte als Ursache gedacht.

3) So esse *cum telo*, eine Waffe bei sich haben. C. Mil. 4 und 24. Homo *cum sica* deprehensus. Id. Phil. 2, 29. So auch von einer Bekleidung, die jemand trägt. Verres *cum pallio purpureo* versabatur in conviviis. C. Verr. 5, 13.

4) Uebrigens kann in einem und demselben Falle auch eine verschiedene Auffassung der Sache Statt finden, und anstatt des Ablativs mit cum also auch der bloße Ablativ stehen. S. o. Caes. B. C. 1, 66. Silentio. Ebenso: *pace* advenio. Plaut. Amph. Prol. 32; aber: fluminis ritu, *cum pace* delabentis Etruscum in mare. Hor. Od. 3, 29, 35. Der oben besprochene Unterschied beider Constructionen wird dadurch nicht aufgehoben.

5) Doch auch: Caesar *cum omnibus copiis* Helvetios sequi coepit. Caes. 1, 26. cf. 1, 38.

6) Auch im Griechischen steht so der Dativ von στρατός, στόλος, στρατιῶται u. ähnlichen Wörtern, selbst der einfache ohne attributive Nebenbestimmung. S. Matthiä gr. Gr. §. 405, A. 2.

bus Massiliam pervenit. Caes. B. C. 1. 36 (zu Schiffe). Massilienses *navibus* a Phocaea profecti. L. 5, 34 [1]), oder wenn der Begriff des Verbums selbst die Hinzufügung eines instrumentalen Ablativs verlangt; wie: *exercitu* populi Romani populum ipsum Romanum opprimere. C. Off. 3, 21 (vermittelst, mit Hülfe des Heeres).

Anm. 3. Esse *cum* imperio heißt in der römischen Staatssprache: unumschränkte Gewalt (den Oberbefehl) haben, besonders von denen, welche vom römischen Staate mit einem Heere in eine Provinz geschickt wurden; dagegen *in* imperio esse überhaupt nur: ein höheres Staatsamt bekleiden. Auch *cum* potestate esse sagte man von denen, welche ein vom Staate übertragenes obrigkeitliches Amt bekleideten. S. Corte zu C. Fam. 1, 1, 7. Zumpt. zu C. Verr. 5, 29, 75.

Anm. 4. *Cum animo* reputare, deliberare u. dgl. heißt: mit sich selbst zu Rathe gehen. Sall. Jug. 13. C. Verr. 3, 41, 95. Dagegen secum cogitare, reputare u. a. bloß: bei sich, in der Stille überlegen. S. Hand, Turs. II. p. 150.

Anm. 5. Der durch cum mit dem Ablativ ausgedrückte begleitende (mit der Haupthandlung in der Zeit zusammenfallende) Nebenumstand erscheint zuweilen auch erst als eine aus dieser Handlung hervorgehende Folge. *Cum summa* reipublicae *salute*, *cum tua peste* et *pernicie* proficiscere ad impium bellum. C. Cat. 1, 13. Hier gebrauchen wir im Deutschen zu; zum Heile des Staates. Illo itinere venit Lampsacum *cum magna calamitate* et prope *pernicie* civitatis. Id. Verr. 1, 24, 63.

b) *Sine*, ohne, das gerade Gegentheil von cum, bezeichnet zunächst in räumlicher Beziehung die wirkliche Abwesenheit. Multa hic *sine Alcibiade* gessit. Nep. 8, 1. Von den im Raume befindlichen Dingen wird es auch auf nicht sinnliche übertragen, ganz wie das deutsche ohne; z. B. *sine sensu* esse, ohne Gefühl, gefühllos sein, C. N. D. 2, 33. Imperium *sine fine*. Virg. Aen. 1, 279. Pompejus summos honores *sine ulla commendatione* majorum est adeptus. C. Brut. 25. Non fit *sine periculo* facinus magnum. Ter. Heaut. 2, 3, 73.

c) *Absque*, veraltet, bezeichnet nur eine bedingte Abwesenheit; es wird namentlich bei den Komikern nur in conditionalen Formeln mit dem Conjunctiv gefunden, wie: *absque te esset* [2]), hodie nunquam ad solem occasum viverem. Plaut. Men. 5, 7, 33. Nur bei Spätern kommt es in der Bedeutung von praeter, ausgenommen, vor.

4. Tenus, bis an.

1) Oertlich, bei Angabe des Punktes, bis zu welchem sich etwas in seiner Ausdehnung [3]) erstreckt. Agesilaus Asiam *Tauro tenus* regi eripuisset, si cet. Nep. 9, 2. Aqua Trebiae fluminis erat *pectoribus tenus* aucta. L. 21, 54. Es wird seinem Substantiv nur nachgesetzt.

Anm. Es steht auch zuweilen mit dem Genitiv, doch nicht in Cicero's Prosa. Crurum tenus. Virg. Georg. 3, 53. Corcyrae tenus. L. 26, 24; Die Construction mit dem Accusativ beruht nur auf zweifelhaften Stellen.

2) Uneigentlich. Vulneribus tenus, d. i. bis Wunden erfolgten, L. 40, 20. Verbo tenus, dem Worte nach. Veteres *verbo tenus*, acute illi quidem,

---

1) Doch bei Hor. Ep. 2, 2, 72: Festinat calidus *mulis gerulisque* redemptor, erscheint er auch ohne Attribut und ohne cum als ein Ablativ der Begleitung. Gezwungen ist die Erklärung, der zufolge mulis gerulisque ein von calidus abhängiger Dativ sein soll.

2) d. i. si sine te esset, wenn es ohne dich zuginge, = wenn du nicht wärest, ohne dich.

3) Verwandt mit teneo, τείνω, tendo. Vgl. pertinere, sich erstrecken bis an etwas.

sed non ad hunc usum popularem atque civilem, de republica disserebant. C. Leg. 3, 6. In nos jecit magis hoc consul *verbo tenus*, quam ut *re* insimularet. L. 34, 5 [1]).

2) Mit dem Ablativ und Accusativ verbundene.

1. In.

381 In seiner ursprünglich räumlichen Bedeutung ist in mit dem Ablativ der Gegensatz von ex, in so fern es das Sein in einem Raume, im Innern einer Sache, ex das Kommen aus dem Innern bezeichnet. Das Innere ist aber nicht allein als das einer Tiefe, sondern auch als das einer Fläche (das, was innerhalb des Umfanges derselben ist) zu denken; s. S. 501, Not. 6. So z. B. befanden sich die Griechen in equo Trojano, und stiegen ex equo Trojano heraus; allein auch der Reiter sitzt *in* equo und delabitur *ex* equo, wo wir nicht in und aus, sondern auf und von gebrauchen.

Mit dem Accusativ dagegen bildet es einen Gegensatz von ad und heißt in das Innere eines Raumes (sei es eine Tiefe oder eine Fläche) hinein, während ad nur die Annäherung an einen Gegenstand bezeichnet; s. §. 326. Deus *ad* homines venit, immo, quod propius est, *in* homines. Sen. Ep. 72. *Ad* urbem vel potius *in* urbem exercitum adducere. C. Phil. 5, 8.

Ebenso steht es in zeitlicher Bedeutung mit dem Ablativ von dem Sein in einer Zeit, mit dem Accusativ von einer Richtung in eine Zeit hinein. Iphigenia nihil erat *in eo* quidem *anno* natum pulchrius. C. Off. 3, 25. Dormire *in lucem* = in den Tag hinein, verschieden von ad lucem, bis an den Tag; s. §. 320. Derselbe Unterschied liegt aber auch der Verbindung mit beiden Casus in uneigentlicher Bedeutung zum Grunde.

a) Mit dem Ablativ.

1) Räumlich, mit Ausnahme der §. 373 angeführten Fälle, in denen der bloße Ablativ ausreicht.

Während man also in der Formel: zu Wasser und zu Lande, terra marique sagte, sagte man allein, *in terra* (in terra dimicari magis placebat. Nep. 2, 3); aber *mari*, zur See. Res magnas *mari* gessit. Nep. 9, 1. Auch findet sich *in* bei locus, wie: acie *in locis idoneis* instructa. Caes. B. C. 1, 43; aber auch: Castra *opportunis locis* erant posita. Id. 7, 69. Desgl. wo locus von einer Stelle in einer Schrift oder Abhandlung gebraucht wird. *Multis in locis* dicentur. C. Verr. 4, 52, 116. Quod *aliquot locis* antemeridiano sermone significavit Antonius. C. Or. 4, 6, 22 [2]). Eine verschiedene Auffassung des räumlichen Verhältnisses aber, namentlich wo nicht von dem Sein in einer

---

1) Es drückt also eine Beschränkung nur auf das (in Rede stehende) Wort aus (also = daß man nicht über das Wort hinausgehen dürfe), und bildet den Gegensatz zu der Sache selbst oder der Wirklichkeit. Keineswegs aber bezeichnet es unser wörtlich, Wort für Wort, z. B. übersetzen; dies ist ad verbum oder verbum e verbo exprimere.

2) Hierbei merke man den Unterschied zwischen in libro und libro. Scripsi illud *quodam in libello*, disertos me cognosse nonnullos, eloquentem adhuc neminem. C. Or. 1, 21. Philosophiae vituperatoribus satis responsum est *eo libro, quo* a nobis philosophia defensa est. C. Fin. 1, 1. Ersteres wird gesagt, wenn etwas nur an einer Stelle des Buches vorkommt; letzteres, wenn sich das ganze Buch mit dem in Rede stehenden Gegenstande beschäftigt. Ueber den Unterschied von apud und in bei dem Namen eines Schriftstellers s. §. 327, A. 2.

Tiefe, sondern in dem (gleichviel ob größern oder kleinern) Umfange einer Fläche die Rede ist, veranlaßt im Deutschen die Uebersetzung durch verschiedene Präpositionen; z. B. Coronam habebat unam *in capite* (auf dem Kopfe), alteram *in collo* (an dem Halse). C. Verr. 5, 11, 37. Oleae, quae *in arbore*[1]) bene permaturuerunt. Cels. 2, 24, an dem Baume. Castra *in limite* locat, Tac. 1, 50, d. i. in der Gegend, wo der Gränzwall war, also an dem Gränzwall. *In* finibus Galliae, an der Gränze.

2) Zeitlich: nie zum Ausdruck des bloßen Wann? (s. §. 374.) sondern um zu bezeichnen, daß etwas im Verlaufe, also während einer Zeit geschehen sei. So in dem obigen Beispiel: Agamemnon quum devovisset Dianae, quod in suo regno pulcherrimum natum esset *illo anno*[2]), immolavit Iphigeniam, qua nihil erat *in eo* quidem *anno* natum pulchrius. C. Off. 3, 25. Dionysius *in multis annis* funus non vidit. Nep. 21, 3. Artes exercitationesque virtutum *in omni aetate*[3]) cultae mirificos efferunt fructus, quia nunquam deserunt, ne *in extremo* quidem *tempore* aetatis. C. Sen. 3, 9. Regelmäßig ist indessen zur Bezeichnung dieses Begriffes die Hinzufügung der Präposition nur, wenn das die Zeit bezeichnende Substantivum keine attributive Nebenbestimmung hat, z. B. Aurigandi arte *in adolescentia* clarus. Suet. Ner. 4.[4]). Bis *in die* saturum fieri. C. Tusc. 5, 35, 100. Ter *in anno*. C. Rosc. Am. 46, 132. Ter *in mense*. Varro R. R. 2, 11, 8. *Semel in vita* risit M. Crassus. C. Fin. 5, 30; daher ohne in: *Extrema pueritia* miles fuit summi imperatoris. C. Man. 10, 28 (während der letzten Jahre seines Knabenalters). Mehrere Beispiele dieser Art s. o. §. 374, b.

Anm. 1. Ebenso bei andern als eigentlichen Zeitbenennungen ohne Attribut (s. §. 374, a.); z. B. in bello, in pace, in proelio und dergl., wenn nicht bloß das Wann, sondern das Während angegeben werden soll[5]). Cluentius nihil *in vita* vidit calamitatis. C. Cluent. 6, 18. Quum saepe Carthaginienses et *in pace* et *per inducias* (s. §. 332.) multa nefaria facinora fecissent cet. Sall. Cat. 51, 6. *In itinere* agmen nostrum adorti. Caes. 3, 20. *In qua potestate*[6]) Pheras cepit. Nep. 9, 1. Tritt aber ein Attribut hinzu, so kann auch das Während durch den Ablativ ohne in ausgedrückt werden[7]). *Leuctrica pugna* Pelopidas fuit dux delectae manus. Nep. 16, 4.

---

1) Hier läßt sich aber auch der Baum als die Früchte in seinen Zweigen oder Blättern einschließend denken. So: avis sedet in arbore, auf dem Baume.

2) Bloß auf die Frage wann?

3) Dagegen: *Prima aetate* incidimus in perturbationem disciplinae veteris. C. Or. 1, 1, 3.

4) Dagegen: Darius *senectute* diem obiit supremum. Nep. 21, 1, wo bloß das Wann anzugeben war, oder der Ablativ causal zu fassen ist; s. §. 388.

5) Uebrigens kann nach Beschaffenheit der Umstände sowohl die Angabe des einen als des andern Verhältnisses zulässig sein. Nep. 7, 4. Superiores *bello* esse coeperunt, wo man während des Krieges erwarten könnte. *Bello* superior kann aber auch Instrumentalis oder Modalis sein, wie: *Facilitate* et *humanitate* superior. C. Off. 1, 26.

6) D. i. *dum* hanc potestatem habebat.

7) Es erklärt sich dieses aus der Construction des Ablativus absolutus, worüber §. 499 nachzusehen ist. Der nach Kürze strebende Tacitus gebraucht freilich den einzelnen Ablativ pace, für in pace, per pacem, völlig wie einen Ablativus absolutus. Dedit jura, quis *pace* et *principe* uteremur, An. 3, 28, d. i. εἰρήνης οὔσης, pace reducta et principe instituto. Andere Ablative, wie: ludis = ludorum die oder tempore (L. 2, 36), comitiis, feriis, bedürfen der Präposition nicht nothwendig, da durch sie bloß das Wann bezeichnet zu werden brauchte. Initio, principio, im Anfange, wurden ganz adverbial gebraucht.

Anm. 2. In tempore (= ἐν καιρῷ) heißt zu rechter Zeit. L. 2, 47. 8, 7. Ter. Andr. 4, 4, 19. So auch in ipso tempore. Id. ibid, 3, 2, 52. Dagegen tempore bei Zeiten. L. 10, 14. Hor. Sat. 1, 5, 47; auch tempori und temperi; s. §. 195, A. 6. Indessen steht auch tempore in der Bedeutung zu rechter Zeit. C. Fam. 7, 18, 3. Phaedr. 4, 25, 32. Rut. Lup. 1, 1. Ov. Her. 4, 109, indem bei Zeiten zuweilen s. v. ist als noch zu rechter Zeit. Sonst wird in mit tempus verbunden, wenn es die Lage oder die Umstände bezeichnet. *Hoc in tempore* nulla civitas Atheniensibus auxilio fuit praeter Plataeenses. Nep. 1, 5. In diesem Falle steht es natürlich nicht ohne attributive Nebenbestimmung, welche die Beschaffenheit der Umstände andeutet. *In tali* tempore. L. 30, 37.

Anm. 3. Aus dem Vorhergehenden ergiebt sich, weshalb auch bei dem Ablativ des Gerundiums und der Gerundiva in hinzugefügt werden muß, um den Begriff der Zeitdauer auszudrücken, da der bloße Ablativ causal oder instrumental zu nehmen sein würde. Fit ut distrahatur *in deliberando* animus. C. Off. 1, 3, d. i. bei der Ueberlegung; deliberando wäre: durch die Ueberlegung. Ad haec constitit, ne *in quaerendis suis* pugnandi tempus dimitteret. Caes. 2, 21, während des Suchens. Dagegen: Quis est, qui *nullis* officii *praeceptis tradendis* philosophum se audeat dicere. C. Off. 1, 2, d. i. quamvis nulla praecepta tradantur, ohne Vorschriften zu geben.

3) Uneigentliche Bedeutungen dieser Präposition entwickeln sich aus der räumlichen. So wird sie gebraucht

a) zur Angabe von Umständen und Verhältnissen oder Zuständen, in welchen sich etwas befindet, oder unter welchen etwas geschieht; im Deutschen meistens bei. *In hac solitudine* careo omnium colloquio. C. Att. 12, 15. Heri *in vino* (= in compotatione) quam immodicus fuisti. Ter. Heaut. 3, 3, 6. Aristides *in tanta paupertate* decessit, ut cet. Nep. Arist. 3.

Anm. 4. Anstatt der abstracten Bezeichnung eines Zustandes kann auch die Benennung einer Person stehen, auf deren Zustand oder Verhältnisse sich etwas bezieht. *In hoc homine* non accipio excusationem. C. Fam. 2, 14, 2. *In quo oratore* homines exhorrescunt? C. Or. 3, 14, 53[1]). Fas est *in illo*, quidquid *in fratre* est nefas. Sen. Thyest. 220. *In hominibus impiis* sceleris eorum obliti de poena disserunt. Sall. Cat. 51, 15. Ausurum se *in tribunis*, quod princeps familiae ausus *in regibus* esset. L. 3, 17. Daher überhaupt facere aliquid in aliquo homine. Idem tibi *in M. Aemilio Scauro* putasti esse faciendum. C. Scaur. 2, 24[2]). Peccare *in aliquo homine*. C. Verr. 1, 4, 10. Fidelem esse *in amicis*. Sall. Cat. 9. Gratum esse *in aliquo*. C. Fam. 3, 8, 8.

So auch bei Benennung einer Sache; z. B. *In una urbe* (= una urbe capta) universam ceperitis Hispaniam. L. 26, 43[3]); so wie: *In Antiocho* vicimus Xerxem. Flor. 2, 8. Oft läßt es sich daher auch übersetzen: in Betreff, hinsichtlich. Ego haec non *in M. Tullio* vereor. Sall. Cat. 51, 35. Idem *in bono servo* dici solet. C. Or. 2, 61, 248. Quod item ad contrariam laudem *in virtute* dici potest. Id. Leg. 1, 19, 51. Paci, quae nihil habitura sit insidiarum, semper est consulendum. *In quo* si mihi esset obtemperatum[4]) ... aliquam rempublicam ... haberemus. C. Off. 1, 11, 35. In dieser Bedeutung steht in (so wie de; s. §. 377, 7) mit einem Ablativ selbst ohne grammatische Beziehung auf das Verbum des Hauptsatzes, = quod attinet ad. *In reliquis officiis*, cui tu tribuisti praeter me, ut domum ventitares? C. Fam. 11, 27, 5.

---

1) D. i. Quo oratore dicente, bei wessen Reden.

2) So auch Caes. 7, 21. Vgl. §. 377, 5, Not. 4, über facere aliquid de aliquo und aliquo; auch §. 370, 5. S. auch u. §. 382, 3. f. über in aliquem.

3) Indem ihr Eine Stadt erobert.

4) D. i.: wenn man mir in dieser Hinsicht gefolgt wäre.

b) Zur Angabe einer Classe oder Anzahl von Gegenständen, zu welcher etwas gehört; = unter (vergl. §. 329, über inter). Pausanias ceperat complures Persarum nobiles atque *in his* nonnullos regis propinquos. Nep. 4, 2. *In* Epaminondae *virtutibus* commemoratur, saltasse eum commode. Id. praef.

b) Mit dem Accusativ.

1) Räumlich, bei Angabe des Gegenstandes, in welchen hinein eine 382
Bewegung geht, oder gegen welchen sie wenigstens gerichtet ist, gleichsam mit der Absicht in denselben einzudringen. Der Accusativ ist hier also ein Accusativ des Zieles, welcher in gewissen Fällen auch ohne Präposition steht; s. §. 318. Im Deutschen gebrauchen wir dafür: in, auf, gegen, nach. In oppidum pervenire, in eine Stadt; in equum, arborem, montem adscendere, auf ein Pferd, einen Baum, einen Berg steigen; exercitum in hostem ducere, gegen den Feind; mittere in Asiam, nach Asien.

Anm. 1. Ohngeachtet dieser verschiedenen Uebersetzungen im Deutschen behält in im Lateinischen doch immer die §. 381 im Anf. angegebene Grundbedeutung. Unsere Sprache faßt nur das durch *in* c. Abl. angedeutete Verhältniß nach Verschiedenheit der Verba und Objecte, bei denen die Präposition vorkommt, verschieden auf. So z. B. *in* Persas proficisci; ventum est *in* Mardorum gentes, wo wir zuweilen bloß zu sagen, als stände ad (= in die Nähe), während das lateinische *in* das Hinein andeutet. *In aram* confugit (Nep. 4, 4), an den Altar, eigentlich auf den Altar, nämlich auf die Stufen desselben.

Anm. 2. Von der Ansicht des Redenden hängt es übrigens auch im Lateinischen ab, ob durch *in* die Richtung in einen Gegenstand hinein, oder durch *ad* bloß die Richtung nach einem Gegenstande, in die Nähe desselben, bezeichnet werden soll. Daher findet sich *in* orientem und *ad* orientem u. dgl. *In* occidentem. Tac. Agr. 10. *Ad* Septentrionem. Plin. 2, 13. Zu beiden Präpositionen tritt noch versus, um den Begriff der Richtung noch bestimmter zu bezeichnen. *Ad* Orientem *versus*. L. 38, 51. *In* Galliam *versus*. Sall. Cat. 56. Supra Maleas *in* Italiam *versus* navigaturus erat. C. Fam. 4, 12.

2) Zeitlich; von der Zeit, bis in welche hinein sich etwas erstreckt; z. B. dormire in lucem (s. S. 508). Somnus primam *in horam*. Hor. Ep. 1, 17, 6. Dixit *in noctem* (bis in die Nacht hinein) atque etiam *nocte*, illatis lucernis. Plin. Ep. 4, 9, 14. Vgl. Suet. Aug. 33. *In* omne tempus, für alle Zeit, = in alle Zeit hinein, auf immer. Nisi id verbum *in omne tempus* perdidissem. C. Fam. 5, 15, 1. Aber auch von dem bloßen Zeitpuncte, der für etwas oder für den etwas bestimmt ist. Hominem invitavit *in posterum diem*. C. Off. 3, 14. *In crastinum* differo res serias. Nep. 16, 3. Auch mit usque. *Usque in adventum* [1]) ejus tenuit urbem. L. 32, 32. Daher die adverbialen Ausdrücke: in posterum, in futurum, in perpetuum, in aeternum, in praesens, für die Zukunft u. s. w.

Anm 3. In diem ist auf einen (einzelnen) Tag, = auf eine kurze Zeit. Currus rogat ille paternos, *in*que *diem* alipedum jus et moderamen equorum. Ov. Met. 2, 47. Nihil ex raptis *in diem* commeatibus superabat. L. 22, 40. Daher *in diem* vivere, wie wir sagen: in den Tag hinein

1) Die Zeit der Ankunft.

leben [1]). Es bedeutet aber auch, auf den Tag, d. i. auf einen bestimmten Tag. Fundum emere *in diem* (sc. *praestitutam*) solvendum. Nep. 25. 9. Dagegen ist in dies oder in dies singulos das Gegentheil von in perpetuum, in longum tempus. Cura, ut excuser morbi causa *in dies singulos*. C. Att. 12, 13. Apud Apulejum, quoniam *in perpetuum* non placet, *in dies* ut excuser, videbis. Ib. 12, 15, = auf einzelne Tage. Dies geht über in die Bedeutung: mit jedem einzelnen Tage, täglich, quotidie. Crescit *in dies singulos* hostium numerus. C. Cat. 1, 2, 5. So auch: Mutatur *in horas*, stündlich. Hor. A. P. 160. Auch in diem; per totum hoc tempus subjectior *in diem* et *horam* invidiae noster. Hor. Sat. 2, 6, 47. Anstatt ter in anno (s. §. 381, 2) u. dgl. sagte man auch ter in annum, = auf das Jahr gerechnet. Non saepius quam bis *eundem in annum*. Tac. 3, 71.

3) Die verschiedenen uneigentlichen Bedeutungen entwickeln sich aus der räumlichen; so bezeichnet es:

a) den Uebergang des einen in das andere (in eine andere Gestalt, Lage u. s. w.). Mutari *in lapidem*. — *In sollicitudinem* versa fiducia est. Curt. 3, 8, 20.

b) die Dimensionen des Raumes. Angustos se fines habere arbitrabantur, qui *in longitudinem* millia passuum CCXL, *in latitudinem* CLXXX patebant. Caes. 1, 2. Murum *in altitudinem* pedum sedecim fossamque perducit. Caes. 1, 8.

c) die Theile, auf welche sich eine Eintheilung erstreckt, in welche sie das Ganze zerlegt. Gallia est omnis divisa *in partes tres*. Caes. 1, 1. Ebenso aber auch bei einer Vertheilung die einzelnen, denen etwas zugetheilt ist. Describebat censores binos *in singulas civitates* Timarchides. C. Verr. 2, 53, 133, = zwei auf jeden einzelnen Staat. Daher in capita, kopfweis. L. 2, 33.

d) die Bestimmung, den Endzweck, wozu etwas dienen soll oder geschieht. Rhegium quondam *in praesidium* missa legio. L. 28, 28 (= zur Besatzung). *In supplementum* classis juventus armaque data. L. 28, 37. Se quisque eum optabat, quem fortuna *in id certamen* legeret. L. 21, 42. Venerat *in funus*. C. Att. 15, 1 (zum Begräbniß, zur Besorgung desselben). Praecepta dare *in aliquid*. C. Inv. 2, 23 (in Beziehung auf etwas). Daher auch von dem beabsichtigten oder unbeabsichtigten Erfolge einer Handlung. *In* familiae *luctum* atque privignorum *funus* nupsit. C. Cluent. 66, 188.

e) die Art und Weise einer Handlung, als ein Ziel oder Erfolg gedacht, worauf die Bestrebung des Handelnden gerichtet ist. Daher in modum, in speciem, in morem und dergl. [2]). Cives Romani *servilem in modum* cruciati et necati. C. Verr. Act. 1, 5, 13. *Vaticinantis in modum* cecinit. L. 5, 15. Praeclara classis *in speciem*. C. Verr. 5, 33, 86. Daraus erklärt sich auch: in eam (hanc, eandem, meam, tuam cet.) sententiam. *In eandem sententiam* loquitur Scipio. Caes. B. C. 1, 1. = in demselben Sinne, ut declaretur eadem sententia. Ebenso: Non recusavit, quin

---

1) Eigentlich: sich nur auf den Tag, auf die kurze Zeit des einzelnen Tages mit seinen Sorgen für das Leben beschränken. Qui voluptatibus dediti quasi *in diem* vivunt, vivendi causas quotidie finiunt; qui vero posteros cogitant, ... his nulla mors non repentina est. Plin. Ep. 5, 5, 4.

2) Vergl. hierzu §. 328, A. über secundum, und über ad §. 326, 3. b. In hunc modum = ad hunc modum.

judicium acciperet *in ea ipsa verba*, quae Naevius edebat [1]). C. Quint. 20, 63. Foedus *in haec verba* fere conscriptum. L. 33, 38. Jurare *in verba* alicujus. Hor. Ep. 1, 1, 14 [2]) *In gratiam* alicujus, einem zu Gunsten; *in vicem*, wechselsweise.

f) den Gegenstand (gleichsam den Ort), auf welchen Gemüthsstimmungen oder Handlungen, freundliche oder feindliche, gerichtet sind; = gegen. (Vergl. §. 330, adversus, erga, contra.) Manlius fuit perindulgens *in patrem*, idem acerbe severus *in filium*. C. Off. 3, 31. Ad impietatem *in Deos in homines* adjunxit injuriam. C. N. D. 3, 34. Majores nostri de servis quaeri *in dominos* noluerunt. C. Part. 34. *In consules designatos* legem senatus decrevit. C. Cluent. 49. Quod apud Platonem est *in philosophos* dictum. C. Off. 1, 9 [3]).

Anm. 3. Der Ablativ mit in in anscheinend ganz gleichen Fällen, wie: gratum esse *in aliquo*. C. Fam. 3, 8. *In filio* saevitiam suam exercuit. Nep. 10, 6. *In hoc* tantum fuit odium multitudinis cet. Nep. 19, 19. erklärt sich aus §. 381, A. 4. Aehnlich ist ardere, uri, insanire *in aliquo*. Ov. Met. 7, 21. 8, 50.

Anm. 4. Der Accusativ mit in steht zuweilen da, wo das Verbum, auf welches er sich bezieht, nicht eine Bezeichnung der Richtung wohin? sondern die Angabe des Wo? also in c. Abl. zu erfordern scheint. Zum Grunde liegt hier eine Prägnanz der Construction (vergl. §. 306, A. 1.), indem sich der Begriff noch eines andern Verbi mit einmischt. Vitruvium *in carcerem asservari* jussit. L. 8, 20, d. i. in carcerem *conjici* et ibi asservari. Auf diese Art findet sich in c. Acc. bei esse, adesse, habere; namentlich esse in potestatem, auch bei Cicero. Quum vestros portus ... *in* praedonum fuisse *potestatem* sciatis. C. Man. 12, 33 [4]). Esse *in mentem* alicui, s. v. a. venire in mentem. Plaut. Amph. 1. 1, 25. Parcere victis *in animum habebat*. L. 33, 10. *In potestatem habere*. Sall. Jug. 112. Quo die *in Tusculanum essem futurus* (= venturus et ibi futurus) C. Att. 15, 4, 2 [5]). *Adesse in senatum* jussit. C. Phil. 5, 7. Militibus *in conspectum fuit*. Suet. Aug. 16. Minucium prope *in custodiam habitum*. L. 22, 25. Vergl. Tac. H. 1, 87.

Zu unterscheiden sind jedoch hiervon die Fälle, wo der Accusativ mit in sich aus dem unter d) erwähnten Gebrauche erklärt. Pollicetur, se provinciam Galliam retenturum *in* senatus populique Romani *potestatem*. C. Phil. 3, 4, = ut esset in potestate. Ferebatur lecticula parvus filius, velut *in funebrem pompam*. Tac. H. 3, 97. So erklärt sich auch *in medium* relinquere, Tac. Germ. 46 (unentschieden lassen, ita ut sit in medio) [6]). Auch probari *in vulgus*. C. Parad. Prooem. *In vulgus* gratum esse. Id. Att. 2, 22, med. L. 2, 8. *In vulgus* ignotus. C. Att. 9, 5, erklärt sich aus dem Begriffe der Richtung, welcher sich hier einmischt. Res *in vadimonium esse* coepit. C. Quint. 5 [7]).

Anm. 5. Der entgegengesetzte Fall ist der, wo bei Verbis, welche eine Richtung nach einem Orte ausdrücken, z. B. legen, stellen, setzen, der Ablativ mit in steht, während man den Accusativ mit in erwarten sollte. So steht collocare regelmäßig [8]) mit dem Ablativ; z. B. in horto. Hier liegt zum

1) Nach der von Nävius abgefaßten Formel.

2) Auf die Worte. Eigentlich aber nach den (vorgesagten) Worten.

3) Nicht s. v. a. contra, sondern ad defensionem et laudem philosophorum, also im Allgemeinen s. v. a. de iis, in Beziehung auf. Vergl. oben unter d).

4) Vergl. hierzu Gell. 1, 7, welcher diese Lesart bezeugt; esse ist s. v. a. traditum esse (venisse) in potestatem. Anderwärts schwanken häufig die Lesarten.

5) Venturus findet sich hier als Variante.

6) Schon von Gell. 17, 2 gerechtfertigt.

7) Es kam zum Bürgenstellen. S. Heindorf zu Hor. Sat. 1, 9, 36.

8) Nur ein Paar Stellen finden sich bei den Komikern mit dem Accusativ; z. B. Plaut. Aul. 4, 8, 6. Ter. Eun. 3, 5, 45.

Grunde der Begriff: einer Sache ihre Stelle anweisen irgendwo. Auf ähnliche Weise ist bei andern Verben, wenn gleich sie die Bezeichnung einer Richtung wohin zu sich nehmen könnten, und dieselbe zuweilen auch wirklich bei sich haben, der Begriff der Richtung in den Hintergrund getreten, und es wird durch in mit dem Ablativ ausgedrückt, was an dem schon erreichten Zielpunkte geschieht. Der Sprachgebrauch ist übrigens hier verschieden. Man merke: ponere gewöhnlich mit dem Ablativ; mit dem Accusativ nur da, wo das Setzen kein eigentliches, sondern nur ein bildliches ist. Quacunque ingredimur, *in aliquam historiam* vestigium ponimus. C. Fin. 5, 2, 5. Imponere in mit dem Ablativ ist selten; ganz fester Gebrauch ist imponere *in navem, in naves;* ebenso exponere *in terram,* landen. Dagegen findet sich abdere, condere, recondere in — c. Acc. et Abl.; deponere *in silvas,* Caes. 4, 19; *in silvis,* ib. 6, 41; reponere in tropischer Bedeutung (z. B. spem) nur in re; referre *in numero* und *in numerum;* illigare *in re* und *in rem.* Defigere, insculpere, inscribere, inserere, wenn nicht der Dativ dabei steht, gewöhnlich mit in c. Abl.

2. Sub,

unter, das Gegentheil von super.

383 1) Oertlich. Mit dem Ablativ auf die Frage wo? Auf der untern Seite; a) in Beziehung auf einen Gegenstand, welcher über dem andern sich ausbreitet und ihn deckt; wie: si essent, qui *sub terra* habitavissent cet. C. N. D. 2, 37. Sub dio, unter freiem Himmel. Daher auch bildlich. Saepe est *sub palliolo sordido* sapientia. C. Tusc. 3, 23. Oder b) in Beziehung auf einen Gegenstand, der über den andern hervorragt, also = unten an. *Sub muro* consistere. Caes. B. C. 1, 45. *Sub monte* considere. Caes. 1, 48 (= am Fuße des Berges). Daher auch: Caesar — longius delatus aestu, orta luce, *sub sinistra* Britanniam relictam conspexit. Id. 5, 8 [1]). *Sub oculis esse,* L. 4, 28, unter den Augen, vor den Augen; aber anders gefaßt als ante oculos (s. §. 328). *Sub jactu* teli esse, L. 38, 10, in Schußweite, dem Schusse erreichbar. Daher auch von der Nähe. *Sub manu* esse, C. Fam. 10, 23, 5, bei der Hand. Ganz örtlich gefaßt ist es auch in der Redensart: sub armis esse, wie unser: unter den Waffen, von den die Waffen Tragenden. Legiones *sub armis* habere. C. Fam. 10, 33. Legionem *sub sarcinis* adoriri. Caes. 2, 17.

Mit dem Accusativ auf die Frage wohin? also a) unter die untere Seite eines Gegenstandes hin. Magna mei *sub terras* ibit imago. Virg. Aen. 4, 654. Cavum scamnum *sub pedem* dedit. Ov. Art. Am. 1, 162. *Sub jugum* mittere. L. 1, 26; oder b) nach dem untern Theile eines höhern Gegenstandes, so wie bei dem Ablativ. *Sub ipsa moenia* progressi sunt. Tac. H. 3, 21 [2]). Missi sunt Medon et Pantauchus *sub muros.* L. 44, 45. Milites Caesaris *sub montem* succedunt. Caes. B. C. 1. 45. Entsprechend dem sub oculis esse ist *sub oculos* cadere, venire; venire *sub ictum.* L. 27, 28; auch sub adspectum, intellectum, judicium cadere; doch geht dies schon in die uneigentliche Bedeutung über.

2) Mit beiderlei Casus auch in uneigentlicher Bedeutung von nicht

---

1) Zur Linken, aber so, daß das Land, vom hohen Meere aus gesehen, als tiefer liegend erscheint.

2) Wenn Caes. 1, 21 die Lesart sub *montem* consedisse anstatt sub *monte* richtig ist, so erklärt sich diese Construction ebenso wie der Accusativ mit ad, vom Nahesein, als Folge der Annäherung; s. §. 326, 1, b. Vgl. Judaei *sub ipsos muros* struxere aciem. Tac. H. 5, 11, dicht unter (an) den Mauern.

örtlichen Gegenständen, zur Bezeichnung der Unterordnung, Unterwürfigkeit, Abhängigkeit. Hujus *sub imperio* phalanx erat Macedonum. Nep. 18, 7. *Sub Hannibale magistro* belli artes edoctus. L. 25, 40. *Saevo* te *sub custode* tenebo. Hor. Ep. 1, 16, 77. Quaedam *sub eo* (Tito) fortuita ac tristia acciderunt. Suet. Tit. 8 [1]). *Sub titulo* aequandarum legum. L. 3, 67 (unter dem Vorwande). *Sub specie* liberandarum civitatium. Id. 44, 24. *Sub conditione.* Id. 6, 40, unter einer Bedingung, bedingungsweise. *Sub conditionibus his* de pace agere. Id. 21, 12 [2]). *Sub poena* mortis denuntiare aliquid. Suet. Cal. 48. Tiber. 36. *Sub hoc sacramento* sex et triginta annos militavi. L. 35, 19, = unter der Verpflichtung, welche durch diesen Eid mir oblag. Macedonia *sub assidua militia* fuerat. L. 42, 52. Ebenso mit dem Accusativ. *Sub* legis *vincula* aliquid conjicere. L. 4, 4. *Sub potestatem* legum cadere. C. Verr. 5, 55, extr. *Sub potestatem* Atheniensium redigere. Nep. 1, 1.

3) Zeitlich. Mit dem Accusativ von der Annäherung an einen Zeitpunkt, = gegen, wie: sub lucem, sub vesperam, sub tempus edendi. Hor. Ep. 1, 16, 23. Aber auch von der unmittelbaren Folge auf denselben, = gleich nach [3]). Redditae sunt litterae tuae Cornuto, quum is recitasset litteras Lepidi. *Sub eas* statim recitatae sunt tuae. C. Fam. 10, 16. *Sub dies festos.* C. Q. Fr. 2, 1, gleich nach den Feiertagen. *Sub haec dicta* ad genua Marcelli procubuerunt. L. 25, 7. Mit dem Ablativ bezeichnet es die Dauer während einer Zeit. *Sub luce,* bei Tage. L. 25, 24. *Sub exitu* anni (= anno exeunte). L. 6, 18. Excesserunt urbe *sub adventu* Romanorum quidam. L. 45, 10 [4]). *Sub decessu suo.* Caes. 8, 49. So denn auch bei der Angabe von Handlungen oder Ereignissen, während deren Dauer etwas geschieht. (Vgl. §. 381, 3, a.) *Sub ipsa proscriptione,* = ipso proscriptionum tempore. Nep. 25, 12. *Sub ipsa profectione.* Caes. B. C. 1, 27, beim Abmarsche. *Sub hac* pessimi exempli *victoria* delectus indicitur. L. 2, 55.

3. Subter,

unter, unterhalb, ebenso wie sub im Gegensatze von super.

Es ist ein verstärktes sub und verhält sich zu sub wie propter zu prope, praeter 384
zu prae; nicht so häufig gebraucht als sub. Fast nur in örtlicher Bedeutung (nie in zeitlicher); mit dem Accusativ zur Bezeichnung der Richtung wohin? nämlich unter die untere Seite eines Gegenstandes; mit dem Ablativ, welcher aber seltener vorkommt, zur Bezeichnung des Wo? Plato cupiditatem *subter praecordia* locavit. C. Tusc. 1, 10. Grues dormiunt capite *subter alam* condito. Plin. 10, 30.

---

1) Unter der Regierung, wie wir sagen: unter dem Titus. Doch ist diese Construction in dem goldenen Zeitalter nicht gewöhnlich; dafür der Abl. abs.: regnante, imperante aliquo; oder wenigstens sub imperio alicujus, d. h. so lange als die Regierung dauerte, während derselben. Ebenso sub rege Romulo, sub imperatore Augusto, sub duce Crasso u. dgl. Nur nicht allein sub Romulo u. s. w. Es geht also in die zeitliche Bedeutung über. S. u. Vgl. Krebs Antibarb. S. 462. Außerdem aber liegt in dem so gebrauchten sub der Begriff der Unterordnung: sub regibus esse. L. 2, 12.

2) Viel häufiger steht aber in diesem letztern Falle der bloße Ablativ; s. Stürenburg zu Cic. pro Arch. p. 156. *Sub ea conditione,* ne cet. Cic. l. c. 10, 25, ist aber sehr verdächtig, und es ist dafür sed ea conditione zu lesen. S. Stürenburg.

3) Der Zusammenhang muß hier entscheiden. In dem einen Falle von der Annäherung an einen nachfolgenden, in dem andern von der Annäherung an einen vorhergehenden Termin.

4) Zu der Zeit, als die Römer ankamen.

Omnes ferre juvat *subter densa testudine* casus. Virg. Aen. 9, 514. Doch findet sich auch der Accusativ so wie bei sub (s. §. 383, Not. 2) zur Bezeichnung des Wo? oder es verbindet sich wenigstens der Begriff des Wo? mit dem des Wohin? Alpheum fama est huc Elidis amnem Occultas egisse vias *subter mare*. Virg. Aen. 3, 694, d. i. unter dem Meere hin [1]). Ebenso: Consul equo citato *subter muros hostium* ad cohortes advehitur. L. 34. 20, = unter den Mauern hin.

An die örtliche Bedeutung schließt sich, wie bei sub, die uneigentliche der Unterordnung oder Unterwürfigkeit. Virtus omnia, quae in hominem cadere possunt, *subter se* habet, C. Tusc. 5, 1, was sowohl der Accusativ, als der Ablativ sein kann.

4. Super.

385 1) Oertlich, mit dem Accusativ: über — hin; von der Richtung z. B. Ruunt *super alios* alii. L. 30, 5; aber auch bloß über, von einer Ausdehnung im Raume, auf der obern Seite von etwas. *Super tabernaculum* Darii imago Solis fulgebat. Curt. 3, 3. Collis erat, *collemque super* planissima campi area. Ov. Met. 10, 86, über = auf der Anhöhe. Daher auch in Verbindung mit dem Accusativ sowohl zur Bezeichnung des Wo? als des Wohin? (Vgl. §. 326, 1, b, über ad c. Acc. zur Bezeichnung des Naheseins.) *Super aspidem* assidere. C. Fin. 2, 18. Domos *super se ipsos* concremaverunt. L. 21, 14. Seltener mit dem Ablativ, über, auf die Frage wo? Lateres, qui *super musculo* struantur. Caes. B. C. 2, 10. *Super navi* turrim effectam ad ipsum introitum portus opposuit. Ib. 3, 39. Destrictus ensis cui *super impia cervice* pendet. Hor. Od. 3, 1, 17. Requiescere *fronde super viridi*. Virg. Ecl. 1, 81 (über = auf).

Aus der Bedeutung über — hin entwickelt sich der Begriff des über — hinaus. *Super ripas* Tiberis effusus erat. L. 1, 4. *Super Sunium* navigare. L. 28, 8. Situs *super Numicium* flumen. Id. 1, 2 (oberhalb, jenseits). Es geht also in die Bedeutung von trans, ultra über. *Super* Numidiam Gaetuli agitant. Sall. Jug. 19.

2) Zeitlich, mit dem Accusativ und mit dem Ablativ: über, = während (nachaugust. und sehr selten). *Super coenam* de ejus nequitia loquebantur. Plin. Ep. 4, 22. *Super vinum et epulas*. Curt. 8, 4, extr. *Nocte super media*. Virg. Aen. 9, 61.

3) Uneigentlich, in übertragener Bedeutung:

a) vom Ueberschreiten eines Maßes, dem Hinausgehen über ein gewisses Ziel. *Super omnia* Romanum nomen te ferociorem facit. L. 31, 18, über alles, = mehr als alles, vor allem. Cunctis *super vota* fluentibus. Tac. H. 3, 48. *Super sexaginta milia*. Tac. Germ. 33. Famosissima *super ceteras* coena. Suet. Vit. 13.

b) daher von dem, wozu noch etwas anderes hinzukommt: über, = außer. *Super haec* timor incessit Sabini belli. L. 2, 27. Exercitum *super morbum* etiam fames fecit. Id. 22, 54. Novus *super veterem* luctus. Id.

---

1) Das vorhergehende huc deutet schon das Ziel oder die Richtung an, so wie in dem folgenden ad cohortes. Es liegt also nicht in subter mare.

22, 61. Vulnus *super vulnus.* Id. 22, 54. Alii *super alios* trucidabantur. Id. 1, 54 (einer nach dem andern). S. o. L. 30, 5, wo super alios ganz örtlich zu nehmen ist. Seltener ist hier der Ablativ. Paullum silvae *super his.* Hor. Sat. 2, 6, 3.

c) mit dem Ablativ von einem Gegenstande des Denkens oder der Rede. Hac *super re* scribam ad te. C. Att. 16, 6, synon. mit de, über, in Betreff; der Denkende oder Redende wird gleichsam über dem Gegenstande stehend vorgestellt. Cogites, quid nobis agendum sit *super legatione.* C. Att. 14, 25 (selten bei Cicero). Nemo eorum redierat, qui *super tali causa* missi erant. Nep. 4, 4. Haec *super* arborum *cultu* pecorumque canebam et *super arboribus.* Virg. Georg. 4, 560. Multa *super Priamo* rogitans, *super Hectore* multa. Id. Aen. 1, 750.

Construction der Städtenamen und ähnlicher Wörter.

Der Städtenamen ist bereits oben §. 318, 369 u. 373 ge- 386
dacht, in der Lehre vom Genitiv ist aber wegen derselben hierher verwiesen. Wir fassen die sämmtlichen Regeln über die Construction derselben zur Bezeichnung des Wo? Wohin? und Woher? in Folgendem zusammen. Es steht nämlich

I. Ohne Präpositionen:

1) auf die Frage wo?

a) bei Städtenamen sing. num. erster und zweiter Declination der (anscheinende) Genitiv: Romae, zu Rom; Corinthi, zu Corinthus; Tarenti, zu Tarentum.

b) bei allen übrigen der Ablativ; also: Athenis, Philippis, Hierosolymis, vom Nom. Athenae, Philippi, Hierosolyma; Sardibus, zu Sardes; Lacedaemone, zu Lacedämon.

2) auf die Frage wohin? durchgehends der Accusativ: Romam, Corinthum, Tarentum, Athenas, Philippos, Hierosolyma, Sardes (oder Sardis), Lacedaemonem, nach Rom u. s. w.

3) auf die Frage woher? durchgehends der Ablativ: Romā, Corintho, Tarento, Athenis, Philippis, Hierosolymis, Sardibus, Lacedaemone, von Rom u. s. w.

Zusatz 1. Wie Städtenamen, werden auch die Namen der kleinern Inseln und Halbinseln construirt; z. B.

Conon plurimum *Cypri* vixit, Iphicrates in Thracia, Timotheus *Lesbi.* Nep. 12, 3. Septimum jam diem *Corcyrae* tenebamur. C. Fam. 16, 7. Miltiades domum *Chersonesi* habuit. Nep. 1, 2, zumal wenn die Insel eine gleichnamige Stadt hat, wie Delos, Rhodos. Beispiele vom Accusativ und Ablativ s. o. a. a. O.

Nur selten stehen so die Namen von Stadttheilen oder von ganzen Ländern und großen Inseln, welche regelmäßig mit Präpositionen verbunden werden.

Aram malae Fortunae *Esquiliis* consecratam videmus. C. N. D. 3, 25; aber: Alia *in Esquiliis*, alia *in Aventino* fiunt concilia. L. 2, 28. Memmius, producto Jugurtha, *Romae Numidiaeque* facinora ejus memorat. Sall. Jug. 33 [1]). *Sardiniam*, nach S. C. Man. 12, 34. *Macedoniä*, aus M. L. 45, 13.

Zusatz 2. Außerdem werden domus und rus bei allen drei Fragen nach der Analogie der Städtenamen construirt: domi, zu Hause; ruri, auf dem Lande; domum [2]), nach Haus; rus, auf das Land; domo, von Haus; rure, vom Lande [3]). Hierher gehören endlich auch noch die auf die Frage wo? stehenden Ausdrücke: humi, auf der Erde [4]); belli domique, oder domi bellique, im Kriege und im Frieden: auch domi militiaeque in derselben Bedeutung; doch steht weder belli noch militiae in diesem Sinne allein, außer der Verbindung mit domi [5]).

Anm. 1. Da der Genitiv sonst nirgends auf die Frage wo? steht, und da auch bei den Städtenamen nur die Singularia nach der ersten [6]) und zweiten Declination so construirt werden, während die Pluralia und die nach der dritten Declination diese Construction nicht zulassen, so ist ein hinreichender Grund vorhanden, unter Berücksichtigung des §. 237, 6, Gesagten die anscheinenden Genitivformen in dieser Verbindung nicht für wirkliche Genitive, sondern für Ueberreste eines nur in localer Bedeutung gebrauchten Ablativs, wenn auch nicht eines besondern Locativus, anzusehen, welcher sich auf i endigte. (Romae = Romai.) Dieser findet sich auch noch in einzelnen Beispielen von Städtenamen der dritten Declination; z. B. Carthagini L. 30, 9. 28, 26; Tiburi C. Att. 16, 3 (doch Hor. Ep. 1, 8, 12, Tibure, zu Tibur), Anxuri, Sicyoni, im vorherrschenden Gebrauch, auch Lacedaemoni, Nep. praef., während man die gewöhnliche und eigentliche Ablativform Carthagine u. s. w. mehr auf die Frage woher? gebrauchte. Derselbe Fall findet Statt bei ruri und rure; wenigstens steht ruri fast nur auf die Frage Wo? höchst selten zur Bezeichnung des Woher? (Plaut. Most. 5, 1, 28. Truc. 3, 2, 1 und 3, 2, 25.) und nie in andern Verbindungen [7]). Auch bei den Städtenamen nach der

---

1) Zu bemerken ist, daß hier der Name eines Landes in unmittelbarer Verbindung mit dem Namen einer Stadt steht. Bei Cicero steht bloß Rep. 3, 9, 14 einmal Graeciae für in Graecia. Weshalb cunctae Graeciae bei C. Arch. 3 nicht so gefaßt werden dürfe, ist von Stürenburg zu d. St. gezeigt.

2) Auch domos, von mehreren. Galli domos abierant. L. 45, 34. Aber nicht domūs, nach der vierten.

3) Selten auf dem Lande, wie Hor. Ep. 1, 10, 14; oder umgekehrt, ruri, vom Lande, in einigen Stellen bei Plautus; s. u. Anm. 1.

4) Z. B. jacere. Allein auch prosternere aliquem *humi*. Ov. Met. 5, 197. Procumbere *humi*. Virg. Aen. 5, 481, also = in humum. Vgl. §. 382, A. 5. Humum sagte man nicht; selten in humum (Ov. Met. 6, 607); aber humo, von der Erde, was aber auch als Abl. loci für humi steht.

5) Oder wenigstens höchst selten, wie C. Rep. 2, 32: Magnae res temporibus illis ... *belli* gerebantur. Desgl. Plerosque *militiae*, paucos fama cognitos. Sall. Jug. 82.

6) Aber auch nur die lateinischen, nicht die griechisch flectirten; also nicht Mycenes, Cyrenes u. dgl. Hier steht vielmehr der Ablativ auf die Frage wo? Qui *Samothrace* sanctissimis caerimoniis coluntur. Plin. 36, 7; oder auch die Form auf ae, wie Ithacae.

7) Z. B. nicht ruri frui, sondern rure.

dritten Declination findet sich die Form auf i nie auf die Frage woher? wohl aber steht die auf e auf beide Fragen, auch in den oben angeführten Namen[1]).

Anm. 2. Diese Formen auf i sind eigentlich als Ortsadverbia anzusehen (vergl. ibi, ubi, hi-c, illi-c) und gestatten daher nie eine nähere Bestimmung durch ein Attributiv (Adjectiv oder Genitiv); z. B. nicht Romae magnae, Corinthi splendidae, humi nudae, oder belli Centaurorum (im Kriege der C.), eher schon Carthagini nova[2]). Dieselbe Beschränkung findet aber auch bei dem Accusativus und Ablativus Statt; und es findet sich ein solches Beiwort höchstens bei Dichtern. Atque aliquis, *doctas* jam nunc eat, inquit, *Athenas*. Ov. Her. 2, 83. Eine Ausnahme macht nur domus, indem domi und domum die possessiven Pronomina so wie andere Adjectiva (meistens von possessiver Bedeutung) oder auch einen possessiven Genitiv zuläßt. Also domi meae, domum meam u. s. w. Haec eadem locutus sum *domi meae*[3]). C. Fam. 10, 25. *Domi suae* M. Drusus occisus est. C. Mil. 7. So auch domi *alienae*; domi *Caesaris*; domi *illius*, im Hause jenes (C. Caec. 18). Aurum atque argentum *domum regiam* comportant. Sall. Jug. 86, 6. *Domum Charonis* devenerunt. Nep. 16, 2. Auch im Plural: Alius alium *domos suas* invitant. Sall. Jug. 66. Ungewöhnlich ist Teani Apuli. C. Cluent. 9; sonst pflegt man bei solchen Städtenamen mit einem Attribute auf die Frage wo? den Ablativ zu setzen; z. B. Longā Albā. Virg. Aen. 6, 766 (nicht Longae Albae), so wie *Athenis tuis*. C. Att. 16, 6; auch mit in; *in* ipsa Alexandria. C. Att. 11, 16.

Anm. 3. Aus demselben Grunde erklärt sich, weshalb in einem Attributivsatze, der auf eine solche Localform wie Romae, domi bezogen ist, nur die relativen Adverbia ubi, unde, quo, nicht aber die Relativa mit einer Präposition, in qua, ex qua, in quam, gesetzt werden können, wenn nicht noch die Appesition urbs oder oppidum bei dem Städtenamen steht.

Anm. 4. So wie Sall. Jug. 33 Romae *Numidiaeque*, also der Städtename in Verbindung mit dem Ländernamen nach der Analogie des erstern flectirt ist, so finden sich zuweilen auch Städtenamen der zweiten Declination in Verbindung mit dergleichen Namen im Ablativ auch in diesen Casus gesetzt, auf die Frage wo? Et *Corintho*, et *Athenis* et *Lacedaemone* nuntiata est victoria. Just. 20, 3. In monte Albano *Lavinioque*. L. 5, 52, wo die Präposition sich auch auf Lavinio bezieht.

II. Präpositionen

stehen bei Städtenamen vorzüglich nur in folgenden Fällen: 387

1) Wenn ein Appellativum wie urbs, oppidum, locus hinzutritt.

---

1) Spuren dieser Locativform des Ablativs zeigen sich noch in einigen andern Wörtern, wie terrae celare. L. 5, 51. Vgl. Vell. 2, 129. S. Kritz. Carceri abditus. Ib. 2, 91. Vgl. angor animi, §. 355, A. 2. Weitere Nachweisungen giebt Haase zu Reisig Not. 520.

2) So ist wenigstens wahrscheinlich L. 28, praef. zu lesen anstatt Carthagini novae. Bei L. selbst 28, 17 und anderwärts heißt es, Carthagine nova, zu N. C.

3) D. i. nicht sowohl: in meinem Hause, als: bei mir zu Hause. Die genitivische Flexion des Attributes bei domi ist übrigens hinsichtlich ihres Ursprungs entweder ebenso zu erklären, wie dieselbe Flexion bei Romae u. dgl. (s. §. 237, 6); oder es ist anzunehmen, daß sie aus der Auffassung der Form domi als eines wirklichen Genitivs entsprang, indem die ursprüngliche Bedeutung in Vergessenheit gerathen war.

Ex oppido *Gergovia*. Caes. 7, 4. Translatus ex *Apollonia*, Ponti urbe. Plin. 34, 7. Ad *Cirtam* oppidum. Sall. Jug. 81. In oppido *Citio*. Nep. 5, 3 [1]).

Anm. 1. Folgt die Appositon dem Genitiv des Städtenamens (der Locativform) nach, so steht dieselbe im Ablativ [2]) mit oder meistens ohne in. Archias *Antiochiae* natus est, *celebri* quondam *urbe* et *copiosa*. C. Arch. 3. Milites *Albae* constiterunt, *in urbe opportuna, munita, propinqua*. C. Phil. 4, 3.

2) Wenn die Richtung hin und her recht scharf angegeben werden soll, zumal in Gegensätzen, wie:

Usque *a Dianio ad Sinopen* navigarunt. C. Verr. 2, 1, 34. Quum iter *ad Mutinam* dirigerem. C. Fam. 10, 11, 2. Erat *a Gergovia* despectus in castra. Caes. 7, 45. *Ab Athenis* proficisci in animo habebam. C. Fam. 4, 12, 2. Legati *ab Ardea* Romam venerunt. L. 4, 7. *Ab Roma* Aequis bellum afferre. L. 3, 2. An vero ignoratis, *ex Miseno* ejus ipsius liberos a praedonibus esse sublatos. C. Man. 12.

3) Wenn nur ein Theil der Stadt oder die Umgegend bezeichnet werden soll.

Libo discessit *a Brundisio*. Caes. B. C. 3, 24, d. i. aus dem Hafen von Br. Navis et *in Cajeta* est parata nobis et Brundisii. C. Att. 8, 3, d. i. in dem Hafen von Cajeta. Ebenso in Hispali. Caes. B. C. 2, 18. Omnes Galli *ad Alesiam* proficiscuntur. Caes. 7, 76 [3]).

4) Wo die Herkunft aus einer Stadt bezeichnet werden soll, tritt ab zu dem Ablativ.

Volsci obsides dant trecentos principum *a Cora* atque *Pometia* liberos. L. 2, 22.

Anm. 2. Auch bei domus stehen Präpositionen, wenn nicht die Heimath, der gewöhnliche Aufenthaltsort, sondern entweder das Haus als Gebäude, oder die Familie gemeint ist. *In domo* furtum factum est ab eo, qui *domi* fuit. Quint. 5, 10, 16. Socrates philosophiam *in domos* etiam introduxit. C. Tusc. 5, 5, 10. Antonius omnes impuritates *pudica in domo* suscepit. C. Phil. 2, 3. Vigebat *in illa domo* patrius mos et disciplina. C. Sen. 11. Alcibiades educatus est *in domo Periclis*. Is *in domo sua* facere mysteria dicebatur. Nep. 7, 2 [4]). Ebenso bei rus, wenn ein bestimmtes Landgut gemeint ist. *In sua rura* venerunt. C. Tusc. 5, 35, 102. In abdito et longinquo rure und dergl. In diesem Falle kann dann auch jedes beliebige Attribut dabei stehen.

---

1) Daß der Name der Stadt selbst von dem Appellativum abhängig im Genitiv stehen kann, wie: in oppido Antiochiae, s. o. §. 338, A. 2.

2) Ist, nach dem Obigen, der anscheinende Genitiv selbst nichts weiter als ein Ablativus localis, so ist hier die ganz regelmäßige Congruenz der Apposition mit ihrem Hauptworte vorhanden.

3) Sie ziehen vor (in die Nähe von) Alesia. So auch: ad Genevam, in der Nähe von Geneva, auf die Frage wo? Caes. 1, 7.

4) Auch ohne die Präposition in drückt der Ablativ domo in: domo se tenuit, Nep. 15. 10, mehr das Eingeschlossensein im Hause, dagegen: domi se tenere, Id. 10. 9, unser zu Hause aus. In domo sua a. a. O. ist aber verschieden von domi suae, so wie in seinem Hause und zu Hause bei sich.

B. Ablativ der Ursache.

Ablativus causalis.

Lehrsatz 4. Aus dem Ablativ des Ortes, welcher zunächst 388
das Ausgehen von einem Punkte im Raume bezeichnet, entwickelt sich der Ablativ der Ursache, aus welcher eine Wirkung hervorgeht.

Der Begriff der Ursache ist sehr nahe verwandt mit dem Begriffe des Mittels, indem beide als etwas bewirkend gedacht werden. Jedoch wird das Mittel nur durch fremde Kraft in Bewegung gesetzt, oder in Anwendung gebracht, während die Ursache die bewegende Kraft, durch die sie wirkt, in sich selbst hat. So z. B. ist das Gift als Mittel gedacht, wenn ich sage: Er ist durch Gift getödtet; aber als Ursache, wenn gesagt wird: Er starb an Gift (= das Gift tödtete ihn, brachte ihm den Tod). Wir unterscheiden daher den Ablativus causalis von dem instrumentalis; s. u. §. 389.

Der Ablativ der Ursache steht

1) im Allgemeinen, in den mannigfachsten Verbindungen auf die Frage weswegen? aus welcher Ursache?[1]) in Beziehung auf Verba und Adjectiva, um den Grund oder die Ursache einer Handlung oder einer Eigenschaft anzugeben. Im Deutschen treten hier die mannigfaltigsten Präpositionen ein, wie: aus, durch, vor, wegen u. a.

Darius *senectute*[2]) diem obiit supremum. Nep. 21, 1. Multis in rebus *negligentia* plectimur. C. Lael. 22. In culpa sunt, qui officia deserunt *mollitia* animi. C. Fin. 1, 10. Peto a te, ne me putes *oblivione* tui rarius ad te scribere, quam solebam, sed *gravitate* valetudinis. C. Fam, 6, 2. Cura incesserat Patres, ne *metu* quaestionum plebs *irāque* tribunos militum ex plebe crearet. L. 4, 50. *Nimio gaudio* paene desipiebam. C. Fam. 2, 9. Gubernatoris ars *utilitate*, non *arte* laudatur. C. Fin. 1, 13. Vitellius omnes conquiri et interfici jussit, non *honore* Galbae, sed *tradito* principibus *more*. Tac. H. 1, 44, d. i. ob honorem, in honorem[3]). Caecus *avaritia*. L. 5, 51.

Anm. 1. Ist die Ursache einer Handlung als Beweggrund derselben anzusehen, so pflegt der Römer den Ablativ auf bestimmtere Weise durch ein Participium, wie ductus, adductus, commotus, impulsus, incitatus, incensus, inflammatus, lacessitus, captus, delinitus, victus, coactus u. a. auf die Handlung zu beziehen; z. B. caritate patriae ductus, aus Liebe zum Vaterlande, Nep. 7, 4; ira incensus, aus Rache; misericordia captus, aus Mitleid.

Anm. 2. Da, wo es die Deutlichkeit und die Bestimmtheit des Ausdrucks erfordert, werden verschiedene Arten der ursächlichen Beziehung auch durch Präpositionen sowohl mit dem Ablativ als mit dem Accusativ besonders bezeich-

---

1) Nicht also zur Bezeichnung eines persönlichen Urhebers, welcher durch a c. Abl. zu bezeichnen ist; z. E. cogor a patre.

2) Doch vielleicht auch temporal, im Greisenalter; s. §. 374.

3) Auch die Absicht, der Endzweck läßt sich als Beweggrund oder Ursache denken.

net; s. o. ex, ab, propter, ob, prae; auch durch die wie Präpositionen gebrauchten Ablative causā, gratiā, ergo; s. §. 335, A. 3.

2) Im Besondern steht der Ablativ bei Verben und Adjectiven, welche eine Empfindung, wie Freude, Betrübniß, Schmerz ausdrücken, um die Ursache derselben anzugeben; also z. B. nach gaudere, laetari, superbire, dolere, und dem Adjectiv laetus, superbus, und diesen Verben analog auch bei gloriari, sich rühmen [1]).

Delicto dolere, *correctione* gaudere oportet. C. Lael. 24. *Nulla re* tam laetari soleo, quam meorum officiorum *conscientia*. C. Fam. 5, 7. Forma dei munus; *forma* quota quaeque superbit? Ov. Art. 3, 103. *Laetus sorte tua* vives sapienter. Hor. Ep. 1, 10, 44. Campani semper fuerunt *superbi bonitate* agrorum. C. Agr. 2, 35. Gloriari *victoria*. Caes. 1, 14.

Ebenso nach laborare (leiden, krank sein) und dem entgegengesetzten valere, florere, vigere; z. B. *Duobus vitiis, avaritia* et *luxuria*, Romana civitas laborabat [2]). L. 34, 2. Graecia quondam *opibus, imperio, gloria* floruit. C. Flacc. 7.

Anm. 3. Die Ursache einer solchen Empfindung läßt sich auch als der Gegenstand vorstellen, auf welchen sie sich bezieht [3]). Dies geschieht namentlich im Deutschen, wo wir die Präposition über mit denselben verbinden. Daher die Regel: Der Ablativ im Lateinischen steht bei denselben auf die Frage worüber? Aber auch im Lateinischen werden diese Verba häufig anstatt des bloßen Ablativs mit de c. Abl. verbunden; se jactare, sich brüsten, am häufigsten mit in. Se *in* insperatis pecuniis jactare. C. Cat. 2, 9. Auch sagt man gaudere, laetari, gloriari *aliquid*, wenn das Object kein Substantivum ist. Vergl. §. 304, A. 2. Dolere aber hat, so wie andere ähnliche Intransitiva, maerere, lugere, gemere, lacrimare, flere, horrere, tremere, erubescere auch den Accusativ von Substantiven bei sich. S. a. a. O. A. 1.

C. Ablativ des Mittels.

Ablativus instrumentalis.

389 **Lehrsatz 5.** Der Ablativ des Mittels (welcher mit dem der Ursache zwar nahe verwandt, aber doch von demselben verschieden ist; s. §. 388) bezeichnet nicht den Gegenstand, welcher selbstthätig etwas hervorbringt, sondern vermittelst dessen etwas bewirkt wird, welcher also eine Handlung oder einen Zustand vermittelt. Er steht

---

1) Obgleich dieses Verbum nicht bloß eine Gemüthsthätigkeit (oder Empfindung) bezeichnet, so liegt doch eine solche der äußern Thätigkeit, welche es ausdrückt, zum Grunde.

2) Auch laborare *pedibus* (= ex pedibus; s. §. 373, 3, A. 2) läßt sich so auffassen, sofern in pedibus schon der Begriff krankhafter Füße gedacht sein kann. Ueberhaupt ist zu bemerken, daß eine und dieselbe Construction zuweilen aus verschiedenen Gesichtspunkten sich betrachten läßt und verschiedenen Analogien folgt.

3) Derselbe Fall findet Statt, wenn anstatt eines substantivischen Objectes ein Satz mit quod auf dieselben bezogen wird, z. E. gaudeo *quod* vales; welches quod (= daß) auch in die causale Bedeutung weil übergeht.

daher im Allgemeinen bei allen Verbis und Adjectivis, bei welchen sich fragen läßt: womit? wodurch?

Cornibus tauri, apri *dentibus*, *morsu* leones se tutantur. C. N. D. 2, 50, 127. Lycurgus leges suas *auctoritate* Apollinis Delphici confirmavit. C. Div. 1, 43. *Mari supero inferoque* Italia cingitur. L. 5, 53.

Anm. Das deutsche mit, welches in diesem Falle gebraucht wird, bezeichnet eben so wohl das vermittelnde Werkzeug, als die Begleitung, während cum im Lateinischen nur von der letztern gebraucht wird, wiewohl auch in uneigentlicher Bedeutung (s. §. 380), nie aber vom Werkzeuge. — Ueber den Gebrauch von per, wenn das Mittel eine Person ist [1]), und von a, wenn nicht das Mittel der Handlung, sondern der Urheber bezeichnet werden soll; s. §. 332, 3 und §. 376, 3. — Der Nominativ des wirkenden Subjects verwandelt sich demnach bei der passiven Construction in den bloßen Ablativ, wenn das Subject eine Sache, in den Ablativ mit a, wenn er eine Person oder doch ein persönlich gedachtes, und namentlich ein lebendes Wesen ist. Veneno, a sicario, a leone interficitur aliquis. Venenum, sicarius, leo interficit aliquem.

Im Besondern nehmen den Ablativ des Mittels folgende 390
Verba und Adjectiva zu sich:

1) die Verba: begaben, versehen, beschenken, ausrüsten, zieren, erfreuen, unterstützen, belasten, belästigen u. dgl. auf die Frage womit? So auch die passiven Adjectiva: praeditus, onustus u. dgl.

Atticus Athenienses universos *frumento donavit*. Nep. 25, 2. *Muneribus* deorum sumus *instructi* [2]) atque ornati. C. Leg. 1, 13. Senatus officium est, *consilio* civitatem *juvare*. A. ad Her. 4, 35. Senes multi se agri *cultione oblectarunt*. C. Sen. 16. *Onerare* naves *commeatu*, *stipendio*, *armis*. Sall. Jug. 86. *Onusti cibo* et *vino* per quietem perturbata et confusa cernimus. C. Div. 1, 29. Varus, homo summa religione et *summa auctoritate praeditus*. C. Cluent. 19.

Anm. 1. Das Verbum afficere c. Abl., anthun mit etwas, bildet mehrere Redensarten, welche eine verschiedene Uebersetzung erfordern; z. B. afficere aliquem honore, beneficio, einem eine Ehre, eine Wohlthat erweisen; injuria, ignominia, jemanden beleidigen, beschimpfen; dolore, molestia, laetitia, Schmerz, Beschwerde, Freude verursachen; poena, supplicio, bestrafen; clade, eine Niederlage beibringen; affici admiratione, in Bewunderung versetzt werden; morbo, in eine Krankheit verfallen, krank werden.

---

1) Steht in diesem Falle der bloße Ablativ, so ist wenigstens die Person bloß als ein nicht selbstthätiges Werkzeug gedacht. *Ea legione*, quam secum habebat, *militibusque*, qui ex provincia convenerant, Caesar murum fossamque ducit. Caes. 1, 8. So namentlich bei den militärischen Marschausdrücken, wo der bloße Ablativ auch anstatt cum mit dem Abl. steht. Z. B. Caesar *omnibus copiis* ad Asparagium pervenit. Caes. B. C. 3, 30. Dictator *ingenti exercitu* ab urbe profectus. L. 7, 9. S. §. 397, A. 4 und §. 380, A. 2.

2) Ebenso auch in der Bedeutung: unterrichten in etwas, sammt den gleichbedeutenden Verbis: imbuo, instituo, informo, erudio. Doch auch erudire in litteris.

2) die Verba: utor, fruor, fungor, potior, vescor mit ihren Compositis, welche als Deponentia ursprünglich reflexive Bedeutung haben, wie etwa: sich bedienen, sich erfreuen (sich Genuß verschaffen), sich beschäftigen, sich bemächtigen [1]), sich nähren.

Sapiens *ratione* optime *utitur*. C. Tusc. 3,7. Id est cujusque proprium, *quo* quisque *fruitur* atque *utitur*. C. Fam. 7, 30. Helotae apud Lacedaemonios *servorum munere fungebantur*. Nep. 4, 3. Totius Galliae *imperio potiri*. Caes. 1, 2. Numidae plerumque *lacte* et *ferina* carne *vescebantur*. Sall. Jug. 89. (Ebenso wie lacte vivere.)

Anm. 2. Ueber potiri mit dem Genitiv, besonders rerum potiri, s. §. 353, A. 2. — Zuweilen findet sich bei diesen Verbis auch der Accusativ; sehr gewöhnlich aber wird bei den besten Schriftstellern das Gerundivum gebraucht, wie von Verbis transitivis: res utenda, fruenda u. dgl. Ob indessen Cicero selbst z. B. potiri urbem gesagt, Tusc. 1, 37, 90, ob überhaupt zu Cicero's Zeit der Acc. bei potiri sogar häufiger gewesen sei, als der Abl., ist streitig; s. Kühner zu d. St.; dagegen Haase zu Reisig Not. 557.

Anm. 3. Uti läßt sich oft durch haben übersetzen, zumal wenn das Object im Ablativ noch eine attributive Bestimmung bei sich hat; so heißt z. B. uti aliquo amico jemanden zum Freunde haben. Miltiades Cimone patre utebatur, M. hatte den Cimon zum Vater. Vergl. §. 311, A.

3) die Verba, welche opfern bedeuten, als: facere, sacrificare, immolare, litare. Anstatt des Accusativs, welcher bei den drei letzten ebenso gewöhnlich ist, steht hier der Ablativ des Gegenstandes, den man opfert (= mit dem man das Opfer veranstaltet).

Quum *faciam vitula* pro frugibus, ipse venito. Virg. Ecl. 3, 77. Decemviri *quinquaginta capris* in foro *sacrificaverunt*. L. 45, 16. *Hostiis immolare* Deo. C. Leg. 2, 12. *Humanis hostiis litare*. Tac. G. 9.

Anm. 4. So sagte man auch pluit sanguine u. dgl. neben pluit sanguinem. Außerdem merke man, daß, so wie hier das, was wir als transitives Object einer Handlung betrachten, im Lateinischen als Mittel derselben erscheint, so auch in manchen Verbindungen das Ziel einer Handlung als ein Mittel dargestellt wird. Tollere *rheda*, auf den Wagen heben. Hor. Sat. 2, 6, 42. Tollere *honoribus*, zu Ehren erheben. Id. Od. 1, 1, 8. Neptunus mutatus *torvo juvenco*, in einen Stier verwandelt; Ov. Met. 6, 115. *Adulterio* pellicere, zum Ehebruche verleiten. Tac. 4, 3. *Contumacia* et *odiis* aliquem accendere, zum Trotz und Haß entflammen. Ib. 1, 53. Dieses alles sind jedoch ungewöhnlichere, zum Theil dichterische Constructionen; ganz gewöhnliche Redensarten sind aber: adsuescere aliquem re (auch rei), und jurejurando, sacramento adigere aliquem, welche ebenfalls hieher gehören.

---

1) Eigentlich sich mächtig machen durch, mit, an etwas; = potentem fieri aliqua re; aber auch alicujus rei.

Lehrsatz 6. Zu dem Ablativus instrumenti gehört auch der 391
Ablativ des Maßes, Abl. mensurae, und des Preises, Abl. pretii. Vgl. §. 346.

1. Ablativus mensurae.

Der Maßstab oder die Richtschnur, wonach etwas gemessen wird, wird nämlich als das Mittel der Bestimmung des Maßes gedacht, sowohl im Raume als in der Zeit, und wird deshalb im Ablativ ausgedrückt; außerdem aber steht derselbe auch bei Bestimmungen jeder andern Art, um anzugeben, was zur Richtschnur derselben dient.

1) Ablativ des Raum- und Zeitmaßes.

a) Bei der Angabe des Unterschiedes, um wie viel etwas größer oder kleiner im Raume oder in der Zeit sei; namentlich steht er daher bei Comparativen, also auf die Frage: um wie viel?

Sol *multis partibus* major atque amplior est, quam universa terra. C. N. D. 2, 36. Turres *denis pedibus* quam muri altiores sunt. Curt. 5, 1, 26. Siculi nonnunquam *uno die* longiorem mensem faciunt, aut *biduo*. C. Verr. 2, 52, 129. Pompejus *biennio*, quam nos, major. C. Brut. 68, 240.

Uebertragen wird dies auf jedes Verhältniß irgend einer Eigenschaft, indem der Ablativ bei Comparativen überhaupt dazu dient, anzugeben, um wie viel eine Eigenschaft im höhern Grade Statt finde. In dieser Beziehung verbinden sich mit dem Comparativ die Ablative: multo, paullo, nimio, nihilo, eo, quo, hoc, tanto, quanto u. s. w. [1]) Z. B.

Civis *haud paullo melior*, quam isti nostri. C. Att. 2, 12, 4. *Multo* pauciores. C. Or. 1, 3, 11. Zeno censet, quod in operibus nostrarum artium manus efficiat, id *multo artificiosius* naturam efficere. C. N. D. 2, 22, 57.

Anm. 1. Zu bemerken ist hier die Correlation (gegenseitige Beziehung) von quo — eo (hoc), quanto — tanto, wo wir im Deutschen bloß je — desto sagen. *Quo* major est in animis praestantia et divinior, *eo* majore indigent diligentia. C. Tusc. 4, 27. *Quanto* superiores sumus, *tanto* nos geramus summissius. C. Off. 1, 26, 90. Antiquitas *quo* propius aberat ab ortu et divina progenie, *hoc* melius ea fortasse, quae erant vera, cernebat. C. Tusc. 1, 12, 26. S. u. §. 592.

Anm. 2. Nicht bloß mit Comparativen, sondern überhaupt mit Wörtern, in denen die Bedeutung eines Comparativs liegt, verbinden sich diese Ablative, so wie überhaupt der Ablativ des Maßes, namentlich mit ante und post, mögen sie als Adverbia oder als Präpositionen gebraucht werden. Tu haec mala *multo ante* providens defensor pacis fuisti. C. Fam. 4, 1, 1. Illa

---

1) Anstatt dieser Ablative stehen zuweilen auch die adverbial gebrauchten Accusative in Beziehung auf Comparative. Aliquantum amplior. L. 1, 7. So auch eigentliche Adverbia: longe melior. Virg. Aen. 9, 556.

sunt *non multo post* commissa. C. Cat. 1, 6, 15. Numa rex *multis annis ante* fuit, quam Pythagoras. C. Or. 2, 37. Ebenso: non *multo ante* urbem conditam. Homerus *multis annis* fuit *ante* Romulum. C. Br. 10. Auch bei Verbis, in denen der Comparativbegriff liegt, wie: *multo* malo. C. Att. 12, 21, 5. *Multo* praestat. Id. Sext. 69, 146. *Tanto* Pompejus superiores duces *vicerat* gloria, *quanto* Caesar omnibus *praestitit*. C. Dejot. 4. Auch bei dem Superlativ: Alcibiades fuit omnium aetatis suae *multo formosissimus*. Nep. 7, 1.

Anm. 3. Bei den vergleichenden Zeitbestimmungen sind noch folgende Eigenheiten des lateinischen Sprachgebrauches zu bemerken:

1) Bei den Zeitangaben in bestimmten Zahlen können sowohl die Cardinal- als Ordinalzahlen gebraucht werden. Man sagt z. B. octo mensibus post — und octavo mense post — [1]).

2) Post wird nach dem Ablativ des Maßes vor quam zuweilen weggelassen, wenn es aus dem Zusammenhange leicht zu ergänzen ist; z. B. *octavo mense* (oder octo mensibus), *quam* coeptum est oppugnari, captum est Saguntum. L. 21, 15. Anno *trecentesimo altero quam* Roma condita est. L. 3, 33.

3) Anstatt postquam oder quam steht auch quum oder das Pronomen relativum. Collegam *triduo*, *quum* (= von der Zeit ab, da) has dabam litteras, exspectabam. C. Fam. 10, 23. Ipse *octo diebus*, *quibus* (= seit denen) has litteras dabam [2]), cum Lepidi copiis me conjungam. C. Fam. 10, 18.

4) Anstatt des Zeitmaßes im Ablativ in Beziehung auf ante oder post findet sich häufig auch ante und post mit dem Accusativ, bei folgendem quam; z. B. *Post diem tertium* res gesta est, *quam* Clodius dixerat, C. Mil. 16, = die tertio post, quam cet. Nach diesem Allen würde drei Jahre nach seiner Rückkehr auf folgende Weise sich ausdrücken lassen:

a) tribus annis od. tertio anno *post quam* redierat (od. rediit);

b) tres *post* annos od. tertium *post* annum *quam* redierat;

c) tribus annis od. tertio anno *quam*, *quum*, *quo* (*quibus*) redierat.

Vgl. hierzu über pridie, postridie quam §. 580, A. 5.

5) Eine vergleichende Zeitbestimmung, bei welcher der Redende von seinem Standpunkte in der Gegenwart aus [3]) rückwärts rechnet, wird auch durch abhinc mit dem Ablativ der Zeitangabe ausgedrückt; z. B. Quo tempore? Abhinc *annis* quatuor, C. Rosc. Com. 13, 37 (vor 4 Jahren); aber auch mit dem

---

1) Insgemein steht der Ablativ des Maßes voran, selten nach: z. B. post paucis diebus. L. 40, 57. Uebrigens verwechsele man hier nicht den Accusativ der Zeitdauer mit dem Ablativ des Zeitpunktes, der zum Maßstabe des Früher oder Später dient. *Aliquot annos continuos ante* legem Gabiniam (oder ante quam lex Gabinia lata est) populus Romanus magna parte utilitatis caruit. C. Man. 18.

2) D. i. binnen acht Tagen von jetzt an, wo ich diesen Brief schreibe. S. u. §. 451.

3) Selten mit Beziehung auf einen andern als diesen Standpunkt. Herodorus — revertitur, offendit eum mensem, qui consequitur mensem comitialem, comitiis jam *abhinc* diebus XXX factis. C. Verr. 2, 52, 130, d. i. 30 Tage vor dem Zeitpunkte seiner Rückkehr. — Aehnlich der Zeitbestimmung durch abhinc ist, übereinstimmend mit der Grundbedeutung von hic, der Gebrauch dieses Pronomens in Constructionen wie: ante *hos* sex menses, vor den letztvergangenen 6 Monaten (von dem Zeitpunkte des Redenden zurückgerechnet). Phaedr. 1, 1, 10. So auch: *his* viginti annis, in oder seit den letzten 20 Jahren. C. Phil. 14, 11. Dagegen: paucis *illis* diebus. C. Verr. 4, 18, 39, vor oder seit wenigen Tagen von dem Zeitpunkte eines andern an gerechnet.

Accusativ: Quaestor fuisti abhinc *annos* quatuordecim. C. Verr. 2, 1, 12 (vor 14 Jahren). Ueber diesen Accusativ s. o. §. 322, A. 1.

b) Bei der Angabe einer Entfernung im Raume, also bei 392
Verbis wie abesse, distare. Hier steht zwar nach §. 321, 1 der Accusativus auf die Frage wie weit?[1]) Allein indem man, wie in dem unter a) angeführten Falle, von dem Begriffe einer Vergleichung ausging, setzte man auch den Ablativ des Maßes. Man sagte also nicht bloß: z. B. octo *milia* passuum abesse oder distare ab aliquo loco, sondern auch octo *milibus* cet.

Certior factus est, Ariovisti copias a nostris *milibus* passuum quattuor et *viginti* abesse. Caes. 1, 41. Aesculapii templum quinque *milibus* passuum ab urbe distat. L. 45, 28. A Chalcide Aulis trium milium (*sc.* passuum) *spatio* distat. L. 45, 27. A Labieno non longius bidui *via* aberant. Caes. 6, 7.

Anm. 1. Eigenthümlich ist hier eine Umstellung der Präposition in Constructionen wie die folgenden bei Cäsar. Anstatt z. B. zu sagen: (Ariovistus) *milibus* passuum sex *a* Caesaris castris sub monte consedit, Caes. 1, 48, kann mit Auslassung der Angabe des Punktes im Raume, von welchem an die Entfernung gemessen wird, gesagt werden: *a milibus passuum sex* sub monte consedit, d. i. sechstausend Schritte von da (davon), in einer Entfernung von sechs tausend Schritten, sc. von dem aus dem Zusammenhange sich ergebenden Punkte. Vergl.: *Ab milibus* passuum minus [2]) duobus castra posuerunt. Caes. 2, 7. (Sie fragten) quo tanta machinatio *ab tanto spatio* institueretur? Id. 2, 30 (d. i. in einer so weiten Entfernung). Aber auch: Duodeviginti onerariae naves ex eo loco *ab milibus passuum octo* vento tenebantur. Caes. 4, 22. Hier ist der Punkt, von wo aus gerechnet wird, hinzugefügt, da er sich aus dem Zusammenhange nicht ergiebt, und demnach die Präposition a dem Ablativ hinzugefügt (= milibus passuum octo ab eo loco). A tertio lapide, Flor. 2, 6, 56, drei Meilen davon, in einer Entfernung von drei Meilen.

Anm. 2. Der Ablativ spatio ist zu suppliren: Nos in castra properabamus, quae aberant *bidui*, C. Att. 5, 16, 4, nach der Analogie von: Ventidius *bidui spatio* abest ab eo. Id. Fam. 10, 17, 1.

2) Ablativ des Maßstabes bei anderweitigen (nicht räumlichen 393
oder zeitlichen) Bestimmungen, bei Verbis messen, eintheilen, begränzen, bestimmen.

Magnos homines *virtute metimur*, non *fortuna*. Nep. 18, 1 (nach der Tugend, vermittelst des Maßstabes, den die Tugend darbietet). Galli spatia omnis temporis non *numero* dierum, sed noctium *finiunt*. Caes. 6, 18. *Descriptus* erat populus Romanus *censu*, *ordinibus*, *aetatibus*. C. Leg. 3, 19. Verres *pretio*, non *aequitate* jura *describebat*. C. Verr. 5, 11.

Anm. 1. Daher steht überhaupt bei jeder Thätigkeit das, was dabei zur Richtschnur dient, oder auch nur berücksichtigt ist, im Ablativ auf die Frage wonach? oder in welcher Rücksicht? (Vergl. §. 373, A. 2.) Duces Gallo-

1) Diese Construction ist im Ganzen die gewöhnlichere, namentlich bei Cicero.
2) *Sc.* quam. D. i. in einer Entfernung von weniger als 2000 Schritten.

rum *consuetudine populi Romani* castra munire instituunt. Caes. 3, 23. Isocratis gloriam nemo, *meo* quidem *judicio*, est postea consecutus. C. Brut. 8.

Anm. 2. Dieser Ablativ, welchen man den Ablativ der Rücksicht nennen kann, wird auch durch Präpositionen näher bestimmt: z. B. de mea sententia, nach meiner Meinung, s. §. 377, 8. S. auch §. 379, über pro und prae.

2) Ablativus pretii.

394 1) Dieser Ablativus, welcher mit dem des Maßstabes sehr nahe verwandt ist, steht bei den Verbis kaufen, verkaufen, miethen, und bei den entsprechenden Adjectiven auf die Frage um oder für wie viel? indem der Preis als das Mittel des Erwerbs betrachtet wird.

Spem *pretio* non *emo*. Ter. Ad. 2, 2, 11. *Viginti talentis* unam orationem Isocrates *vendidit*. Plin. 7, 31. Chrysogonus vas Corinthium *magno pretio* mercatus est. C. Sext. Rosc. 46. Sejus in caritate *asse* modium populo *dedit*. C. Off. 2, 17. *Mercede* aliquem *conducere*. Ib. 2, 6. Clodii insula *venalis* est decem milibus. C. Coel. 7. 17.

2) Daher wird der Preis auch da, wo er in andern Verbindungen zu bezeichnen ist, überall im Ablativ ausgedrückt.

Sextante sal et Romae et per totam Italiam *erat* [1]). L. 29, 37. Lis Timothei *aestimabatur centum talentis*. Nep. 13, 3. *Triginta milibus* (nummûm) Coelius *habitat*. C. Coel. 7. *Multo sanguine* et *vulneribus* Poenis victoria *stetit* [2]). L. 23. 30. Milites Caesar edocet, *quanto detrimento* . . necesse sit *constare* victoriam. Caes. 7. 19. Dimitte voluptates *magno luendas*. Sen. Ep. 27. Quod non opus est, *asse carum* est [3]). Sen. Ep. 94.

Anm. Der Genitivus pretii, über welchen §. 346 nachzusehen ist, enthält nicht sowohl eine Angabe des Preises, um welchen etwas erworben oder hingegeben wird, als vielmehr eine Bestimmung des Werthes, und zwar meistens nur eine allgemeine Werthbestimmung vorzugsweise bei den Verbis schätzen: aestimo, facio, pendo, duco u. a.; z. B. magni, pluris, maximi cet. Werden aber diese allgemeinen Angaben auch als Preisbestimmungen mit den Verbis kaufen, verkaufen, feil sein, wie emo, mercor, vendo, veneo, sto, consto, auch mit aestimare, taxare in der Bedeutung: um einen Preis anschlagen, verbunden, so stehen sie ebenfalls im Ablativ. Magni aestimare ist demnach hochschätzen (gleichsam Ein Begriff); dagegen: magno aestimare, etwas um einen hohen Preis annehmen oder für annehmbar halten. Si callidi rerum aestimatores prata et areas quasdam *magno* aestimant, *quanti* est aestimanda virtus? C. Par. 6, 3, 51. Si sapiens aliquis miser esse possit, nae ego istam gloriosam memorabilemque virtutem non *magno* aestimandam putem. Id. Fin. 3, 3, 11 [4]). Es kommt indessen auch

---

1) Kostete einen Sextans (⅙ As).

2) Kam zu stehen, kostete.

3) Ist zu theuer (selbst) für einen As.

4) Unstreitig hier mit ironischer Färbung anstatt magni, in dem Sinne: ich gebe nicht viel für die so gepriesene Tugend.

bei den genannten Verbis der Genitiv pluris, minoris, quanti, tanti, maximi, vor; aber nie: magni, parvi, sondern nur magno, parvo. Bestimmte Preisangaben stehen aber immer im Ablativ. Man vergleiche: Sume hoc ptisanarium oryzae. — *Quanti* emtae? — *Parvo.* — Quanti ergo? — *Octussibus.* Hor. Sat. 2, 3, 155.

Zusatz. Auch dignus, indignus, dignor nehmen den Ablati- 395
vus pretii [1]) zu sich, während die deutsche Sprache bei würdig, unwürdig, würdigen den Genitiv setzt.

Excellentium civium virtus *imitatione,* non *invidia* digna est. C. Phil. 14, 6. *Indignum* est sapientis *gravitate* et *constantia,* quod non satis explorate perceptum sit et cognitum, id sine ulla dubitatione defendere. C. N. D. 1, 1. Observantia est, per quam homines aliqua dignitate antecedentes *cultu quodam et honore* dignantur. C. Inv. 2, 53.

Anm. Cicero gebraucht dignor passiv, Dichter und nachaugust. Prosaiker activ; dignari aliquem aliqua re, für würdig halten. — Seltener findet sich dignus mit dem Genitiv, besonders bei Dichtern. Auch bei Balbus in Cicero's Briefen ad Att. 8, 15: cogitatio dignissima *tuae virtutis.*

D. Ablativ der Art und Weise und des begleitenden Nebenumstandes.

Ablativus modalis.

Lehrsatz 7. Der Ablativ bezeichnet auch die Art und Weise, 396
wie etwas geschieht, und heißt in dieser Beziehung Ablativus Modi im engern Sinne. Er steht in diesem Falle auf die Frage wie?

Anm. Zuweilen läßt sich ein Ablativ an und für sich eben so gut als instrumentalis [2]) wie als modalis betrachten. Der Zusammenhang muß darüber entscheiden; z. B. *Arte* efficere aliquid kann heißen: durch Kunst, aber auch: auf eine kunstmäßige Weise; vi, durch Gewalt und gewaltsamer Weise.

Commius lancea infesta medium femur Quadrati *magnis viribus* transjicit. Hirt. B. G. 8, 48. Injuria fit *duobus modis;* aut *vi,* aut *fraude* [3]). C. Off. 1, 13. — Rem *vi* gerere. — Urbem *vi* expugnare. — *Casu* fieri. — *Modo* et *ratione* facere aliquid [4]). C. Quint. 7. *Pace* advenio. Plaut. Amph. Prol. 32. *Pedibus* Massiliam pervenire. Caes. B. C. 2, 21. *Pedibus* proeliari. Caes. 4, 2. *Silentio* aliquid praeterire. C. part. Or. 23. *Silentio* copias castris educere. Caes. B. C. 1, 66. Censorem *vitio* creare. L. 6, 27. *Versibus* scribere. C. Fam. 1, 9, 68.

Der Ablativ bestimmt die Art und Weise, wie etwas geschieht, 397
auch durch die Angabe eines begleitenden Nebenumstandes.

---

1) Hier freilich nicht des Preises, sondern des Werthes.

2) Auch der Ablativ des Mittels oder Werkzeuges, durch welches etwas zu Stande gebracht wird, läßt sich im weitern Sinne so benennen, indem mit wie? auch nach dem Mittel gefragt werden kann.

3) Hier erhellet der Ablativus modalis schon aus dem hinzugefügten duobus modis.

4) Auf die gehörige Weise.

Ein solcher läßt sich aber nur durch einen Ablativ ausdrücken, der mit einer attributiven Bestimmung verknüpft ist, nicht durch einen bloßen Ablativ eines Substantivs, also durch ein attributives Satzverhältniß. Dieses kann bestehen aus einem Substantiv

1) mit einem Adjectiv; z. B. magno dolore, mit oder unter großem Schmerze;

2) mit einem Pronomen oder Zahlworte; hoc consilio, in dieser Absicht; triginta navibus, mit dreißig Schiffen;

3) mit einem Particip oder einem die Stelle desselben vertretenden Substantiv; z. B. patre ducente oder duce, unter Führung des Vaters.

Anm. 1. Im letztern Falle erscheint diese attributive Beziehung am deutlichsten als hervorgegangen aus einer prädicativen, und das attributive Satzverhältniß als Abkürzung eines Nebensatzes. Es bildet daher ein solcher Ablativ selbst noch gleichsam einen Satz für sich, und man hat ihn daher Ablativus absolutus genannt. Das Weitere darüber §. 499. Da übrigens auch Adjectiv, Pronomen, Zahlwort, Substantiv als Prädicate auf ein Subject bezogen werden und im prädicativen Verhältnisse stehen können, so lassen sich selbst die beiden erstern Fälle auf dieselbe Weise denken; und es gränzt daher auch in diesen der Ablativ des begleitenden Umstandes mit dem vorzugsweise so genannten Ablativus absolutus genau zusammen. Vergl. z. B. aequo animo, non perturbato animo ferre aliquid, d. i. ita ut animus sit aequus, non perturbatus, ut non perturbetur animus.

Anm. 2. Der Ablativ in dieser Verbindung ist aufs Nächste verwandt mit dem Ablativ der Zeit, in so fern der begleitende Umstand etwas der Handlung Gleichzeitiges ist. Auf den Begriff der Zeit im Ablativ läßt sich daher auch der Gebrauch des Ablativus absolutus zurückführen. S. u. §. 499.

Id *aequo animo* non feret civitas. C. Or. 2, 33. Miltiades *summa aequitate* res restituit Chersonesi. Nep. 1, 2. Deos semper *pura*, *integra*, *incorrupta* et *mente* et *voce* veneremur. C. N. D. 2, 28. Alpium saltus haud sine clade, *majore* tamen jumentorum quam hominum *pernicie* superatus est. L. 21, 35. Classem Dolabella *ea mente* comparavit, ut Italiam peteret. C. Fam. 12, 14. Hoc *bona tua venia* dixerim. C. Div. 1, 15. Sidera cursus suos conficiunt *maxima celeritate*. C. Rep. 6, 15.

Anm. 3. Von dem begleitenden Umstande, welcher im Ablativ ohne Präposition nur durch ein Substantivum mit einem attributiven Beiworte ausgedrückt werden kann, ist zu unterscheiden die begleitende Person oder Sache. Diese wird, auch wenn sie ein Attributivum neben sich hat, durch die Präposition cum auf das Prädicat bezogen. Crassus *cum febri* domum rediit. C. Or. 3, 2, 6. Verres Lampsacum venit *cum magna calamitate* civitatis, zum großen Unglück; s. §. 380, Anm. 1.

Anm. 4. Zu bemerken ist, daß der Ablativ ohne cum auch in Verbindung mit einem Attributivum besonders bei militärischen Ausdrücken steht, welche sich auf den Marsch beziehen, wie omnibus copiis, ingenti exercitu, triginta

navibus longis proficisci, pervenire aliquo. Caes. B. C. 3, 30. L. 28, 46. L. 7, 9. S. oben 389, A., Not. 1).

E. Ablativ der Beschaffenheit.

Ablativus qualitatis.

Lehrsatz 8. So wie durch ein attributives Satzverhältniß 398
im Ablativ ein Umstand, welcher eine Handlung begleitet, ausgedrückt werden kann, so läßt sich durch ein solches Satzverhältniß, indem es vermittelst des Verbi esse als Prädicat auf ein Subject bezogen wird, auch eine Beschaffenheit desselben bezeichnen; vgl. legiones *profectae sunt* alacri animo, und legiones *sunt alacri animo*. Im Deutschen bedient man sich zum Ausdruck dieses Ablativus qualitatis häufig der Präposition von; z. B. er ist von großem Geiste, von schwachem Körperbau.

Iphicrates fuit et *animo magno* et *corpore*, *imperatoriaque forma*. Nep. 11, 3. Caesar fuisse traditur *excelsa statura, colore candido, teretibus membris, ore paullo pleniore, nigris vegetisque oculis, valetudine prospera*. Suet. Caes. 45. Omnes Britanni se vitro inficiunt, atque hoc *horridiore* sunt in pugna *adspectu; capillo*que sunt *promisso* atque *omni parte* corporis *rasa*, praeter caput et labrum superius. Caes. 5, 14. Cato in omnibus rebus *singulari* fuit *prudentia* et *industria*. Nep. 24, 3.

Dieser Ablativus qualitatis läßt sich aber nicht bloß als Prädicat auf ein Subject beziehen, sondern, so wie jedes Prädicat in ein attributives Verhältniß übergehen kann [1]), so läßt sich derselbe auch als Attribut in unmittelbare Verbindung mit einem Substantiv setzen [2]).

Dionysius ad mensam *eximia forma pueros* jussit consistere. C. Tusc. 5, 21. Caesar Valerium Procillum, *summa virtute et humanitate adolescentem*, ad Ariovistum misit. Caes. 1, 47. Erat inter Labienum atque hostem *difficili transitu flumen ripisque praeruptis*. Caes. 6, 7. Accepi tuam *epistolam vacillantibus litterulis* [3]). C. Fam. 16, 15.

Anm. 1. Dieser Abl. qualitatis ist mit dem Gen. qualitatis (s. §. 339), zwar nahe verwandt [4]) aber doch nicht durchaus gleichbedeutend. Das durch den Genitiv bezeichnete Attribut (welcher sich aus dem Gen. possessivus erklärt; s. o.) erscheint als eine mit dem ganzen Wesen verwebte Eigenthümlichkeit eines Gegenstandes, so daß er ohne diese seinem Wesen nach das nicht sein würde,

---

1) Vgl. sol lucet und sol lucens, und §. 283, A. 1.

2) Das Substantiv, auf welches er bezogen wird, ist aber ebenso wie bei dem Genitivus qualitatis (s. §. 339, A. 2) in der Regel ein Gattungsname, nicht ein Nomen proprium. Doch findet sich derselbe auch ausgelassen. Hic Rhascuporis praeerat, *excellenti virtute*. Caes. B. C. 3, 4. Est (vobis auctor) C. Cassius, *integritate, virtute, constantia singulari*. C. Man. 23, 68.

3) Der mit wankenden Buchstaben, unleserlich, geschrieben war.

4) Im Deutschen gebrauchen wir für beide die Präposition von.

was er ist; dagegen bezeichnet der Abl. qualitatis, der sich aus dem Ablativ des begleitenden Umstandes erklärt, nur eine solche Eigenschaft, die der Redende als eine mit dem Erscheinen des Subjects verknüpfte Vorstellung darstellt, die nur eine Art und Weise seines Seins oder Sich-Verhaltens ausmacht, übrigens etwas Zufälliges und Vorübergehendes sein kann. Durch den Genitiv also wird ein Gegenstand dargestellt, wie er (nach der Ansicht des Redenden) ist, durch den Ablativ, wie er sich zeigt. So z. B. *Quanto* fuerim *dolore*, meministi. C. Fam. 6, 4, könnte nicht heißen: quanti doloris [1]). Soll also eine innere, geistige oder sittliche, Eigenschaft als characteristisch vorherrschend, und das Wesen einer Person bezeichnend dargestellt werden, so kann nur der Genitiv stehen. Soll sie dagegen nur als eine an der Person erscheinende dargestellt werden, ganz abgesehen davon, ob sie zu dem Wesen derselben gehöre, so steht der Ablativ. Es leuchtet hieraus ein, daß es in gewissen Fällen darauf ankommt, wie der Schriftsteller eine Eigenschaft betrachtet und darstellen will. Murena *mediocri ingenio*, sed *magno studio* rerum veterum, *multae industriae* et *magni laboris* fuit. C. Brut. 67. M. zeigte wenig Genie, aber einen großen Eifer für das Alterthum; Fleiß und Anstrengung lagen in seinem Wesen. In anderer Bedeutung konnte aber hier auch der Ablativ an der Stelle des Genitivs stehen, und umgekehrt. Neque te monere audeo *praestanti prudentia* virum, nec confirmare *maximi animi* hominem. C. Fam. 4, 8. Lentulum *eximia spe*, *summae* virtutis adolescentem ..., fac erudias. C. Fam. 1, 7, 11, d. i. einen sehr tugendhaften Jüngling, der treffliche Hoffnungen erweckt. Doch ist hier wohl richtiger zu verbinden: eximia spe summae virtutis. S. Orelli.

Auch Eigenschaften des Körpers, so fern sie den ganzen Körper angehen, zum Wesen desselben gehören, können eben deshalb im Genitiv stehen. Andere körperliche Eigenschaften werden daher nur durch den Ablativ ausgedrückt. Thyus homo *maximi corporis*, *terribili facie*, quod et niger et *capillo longo barbaque* erat *promissa*. Nep. 14, 3.

Anm. 2. Anstatt eines Adjectivs kann der Ablativ der Eigenschaft auch einen attributiven Genitiv bei sich haben; z. E. clavi ferrei, *digiti pollicis crassitudine*. Caes. 3, 13.

Anm. 3. Das zu dem Ablativ der Beschaffenheit gehörige Adjectiv kann auch auf das Subject selbst bezogen und also z. B. anstatt puer forma excellenti gesagt werden: formā excellens. Diese Ausdrucksweise findet sich besonders bei Dichtern und den Historikern des silbernen Zeitalters. Cn. Pompejus fuit *forma* excellens, *innocentia* eximius, *sanctitate* praecipuus, *eloquentia* medius. Vell. 2, 29. Vgl. §. 373, A. 2.

---

1) Ebenso aber würde man das Deutsche: guten Muthes, heitern Sinnes sein im Lateinischen nicht durch den Genitivus ausdrücken dürfen, da hier nur eine (vorübergehende) Stimmung, keine das ganze Wesen ausmachende Eigenschaft gemeint ist. Wenn aber C. Att. 12, 52 steht: de lingua latina *securi es animi*, so wird hier die Sorglosigkeit als eine dem Wesen jemandes zukommende Eigenschaft bezeichnet.

Drittes Kapitel.

Besonderheiten der lateinischen Sprache im Gebrauche der Nomina, Pronomina, Pronominalia und Zahlwörter.

I. Vom Gebrauche der Nomina.

Lehrsatz 1. Ein Nomen appellativum im Singularis 399
bezeichnet entweder eine ganze Gattung, oder ein bestimmtes oder unbestimmtes Individuum derselben; z. B. homo saepe peccat, der Mensch (= jeder Mensch) fehlt oft. Venit homo, der Mensch kommt (sc. von dem die Rede ist), oder: ein Mensch kommt. Den letztern Unterschied macht die deutsche Sprache durch die Verschiedenheit des Artikels bemerklich; ob der erstere Fall gemeint sei, muß sich aus dem Zusammenhange ergeben. Dagegen fordert im Lateinischen in den meisten Fällen die Bestimmtheit des Ausdrucks:

1) wenn die ganze Gattung gemeint ist, den Pluralis zu setzen; z. B. homines saepe peccant; oder dem Singular omnis hinzuzufügen: omnis homo peccat; omne animal mortale est;

2) das bestimmte von dem unbestimmten Individuum durch Hülfe der Pronomina zu unterscheiden [1]), wo im Deutschen schon der Gebrauch des bestimmten oder unbestimmten Artikels, oder beim Plural die Weglassung des Artikels hinreicht; z. B. Das Haus des Mannes, welchen du gesehen hast, domus viri *illius*, quem tu vidisti [2]). — Es kam ein Mann zu mir, der mir von dir einen Brief brachte, convenit me homo *aliquis* (oder *quidam*, s. §. 424 und 428), qui litteras a te mihi attulit. — Ich habe Freunde in der Stadt, habeo amicos *aliquos* in urbe. — Quidam ad eas laudes, quas a patribus acceperunt, addunt *aliquam* suam. C. Off. 1, 32, = ein eignes Lob.

Anm. Zuweilen muß der bestimmte Artikel sogar durch einen ganzen Attributivsatz ersetzt werden; z. B. Der Bote ist angekommen, nuntius, *quem misisti*, advenit. Den Brief habe ich erhalten, *quas ad me dedisti* litteras accepi. Durch ein Pronomen, wie is, hic, iste, ille, ist er wenigstens überall in den Fällen auszudrücken, wo sich schon aus der Betonung ergiebt, daß er in die Bedeutung eines solchen Pronomens übergeht. Umgekehrt also genügt es häufig, diese Pronomina ins Deutsche bloß durch das betonte der, die, das zu übersetzen. In *iis* locis, quos proponam. C. de Or. 2, 35, 149 (bei den Beweisquellen, die ich anführen werde). Quum ego *hunc* oratorem, quem

---

1) Auch bei Collectivis tritt derselbe Fall ein. Z. B. Verres wurde gefragt, wer das Geld empfangen hätte, interrogatus est Verres, quis *eam* pecuniam accepisset. Dagegen könnte pecuniam auch bloß Geld heißen.

2) Viri allein könnte auch heißen: eines Mannes.

nunc fingo, crearo, aluero cet. Ib. 2, 28, 123 (d. i. den Redner, welchen ich jetzt darstelle). *Illa* pars (der Theil), in qua rerum ipsarum explicatio ac defensio posita est. Ib. 2, 29, 129. Mehreres über diese Pronomina s. §. 418 ff.

400 **Lehrsatz 2.** Im Lateinischen steht von manchen Substantivis der Plural, wo im Deutschen der Singular steht, und umgekehrt.

1) Der Pluralis anstatt des Singularis nicht selten

a) bei Nominibus abstractis, von denen viele im Deutschen selten oder nie den Plural bilden, um auszudrücken, daß die Eigenschaften oder Zustände, welche sie bezeichnen, als zu verschiedenen Zeiten oder an verschiedenen Individuen Statt findend zu denken seien.

Adventūs imperatorum nostrorum in urbes sociorum. C. Man. 5, 13. *Interitūs* exercituum. C. de Off. 2, 6. *Exitūs* bellorum. C. Off. 2, 8. *Praesentiae* Deorum. C. N. D. 2, 66 (Göttererscheinungen). Praeclarae sunt *mortes* imperatoriae. C. Fin. 2, 30 (= die Todesarten). So sind *invidiae* multitudinis, *odia* hominum, *insaniae, desperationes, iracundiae, fortitudines, turpitudines, metūs, amores, aegritudines, ignominiae, suspiciones* die verschiedenen Arten oder Aeußerungen des Hasses, der Tollheit, einzelne tolle Handlungen [1]) u. s. w. H. g. auch: *Proceritates* arborum. C. Sen. 17. Hominum novorum *industriae*. C. Verr. 3, 4. Somnus et *quietes ceterae*. C. Off. 1, 29. Sapiens *nostras ambitiones levitatesque* contemnit. C. Tusc. 5, 36. Homines *ingeniis excellentibus* praediti. C. Fin. 5, 24.

Anm. 1. Sehr gewöhnlich ist animus, Muth, im Plural in Beziehung auf mehrere Individuen; z. B. addere *animos militibus*; aber auch: *nostris animus* augetur. Caes. 7, 70; und: *animos mihi* addidisti. C. Att. 7, 2, 4. Doch wird auch animi, in der Bedeutung ferocia animi, ferox animus, so wie spiritūs von einem Einzelnen gebraucht. *Fractis animis* Appius, vitae metuens, in domum se propinquam foro recepit. L. 3, 49. Pectus *animorum* iraeque tacitae plenum. L. 7, 10. — Tempora bezeichnet in der Regel Zeitumstände, Verhältnisse, besonders unglückliche, gefährliche; auch gerichtliche Gefahren (pericula forensia). Doch wird es auch ohne Nebenbedeutung zur Bezeichnung der Zeit in einzelnen Abschnitten gebraucht. Omnia reliqua tempora aut litteris aut Atheniensium reip. tribuebat. Nep. 25, 4.

b) bei Nominibus concretis, wo man sich eine mehrfältige Wiederholung derselben Erscheinung denkt; z. B. terga dare, nicht tergum, von mehreren, welche fliehen, obgleich wir hier im Deutschen den Singular gebrauchen (sie wandten den Rücken). So bei Stoffnamen, um die Vielheit der Theile, aus denen der Stoff besteht, hervorzuheben, namentlich bei den Benennungen der Wettererscheinungen: nives, pruinae, grandines, imbres, pluviae (s. §. 216).

---

1) Auf ähnliche Weise gebrauchen wir im Deutschen z. B. den Plural Tollheiten.

Auch zur Bezeichnung von mehreren Arten eines Stoffes: vina, Arten des Weines (Weine); pices, Pecharten; oder auch von verschiedenen Gegenständen desselben Stoffes: carnes, Stücke Fleisch; sulfura, Stücke Schwefel; pices, Pechstücke; oder von einer Fülle des Stoffes.

Anm. 2. Der Gebrauch des Pluralis für den Singularis findet sich häufig, zumal bei Dichtern. So corpora für corpus, Ov. Met. 3, 695; colla für collum, ib. 422; pectora für pectus, ib. 481; terga für tergum, Tib. 1, 9, 22; fauces und cervices anstatt faux und cervix ist auch in der Prosa ganz gewöhnlich; auch manche andere Plurale, z. B. tecta, limina. Ueber den Grund dieses Gebrauches s. Haase zu Reisig Not. 151. Ausführlich handelt hiervon: *Jacob* de usu numeri pluralis apud poëtas Latinos. Numburgi, 1841.

2) Der Singularis anstatt des Pluralis, collectivisch gebraucht; häufig bei der Benennung von Pflanzen und Früchten.

In viola aut *in rosa* dicere. C. Tusc. 5, 26, 73. *Faba* Pythagorei abstinuere. C. Div. 2, 58. Pensilis *uva* secundas et *nux* ornabat mensas. Hor. Sat. 2, 2, 121. Carica, Feigen. Ov. Met. 8, 674. Cicer ist nach Varro L. L. 9, 39, 63 bloß Singular. Auch von andern Gegenständen: Villa abundat *porco, haedo, agno, gallina,* lacte, caseo, melle. C. Sen. 16. *Vestis* stragula. C. Verr. 2, 19, Hor. Sat 2, 3, 118. Uebereinstimmend mit dem Deutschen ist es, wenn der Singular anstatt des Plural zur Bezeichnung einer ganzen Classe von Menschen steht, wie: Romanus, Poenus[1]), miles, die Soldaten, die Truppen; eques, die Reiterei; hostis, die Feinde. Cingebatur *milite* domus. Tac. 2, 31.

Lehrsatz 3. Von einem Nomen proprium bezeichnet der 401
Pluralis entweder die Glieder eines Geschlechts oder einer Familie, wie Aemilii, Metelli, Scipiones überhaupt diejenigen, welche den Namen Aemilius, Metellus, Scipiones geführt haben; oder er bezeichnet Menschen, welche dem Genannten ähnlich sind; z. E. Ciceropes, Catones, Caesares, wo wir nicht bloß den Plural gebrauchen, sondern auch entweder sagen: ein Cicero u. s. w., oder Ciceronen, oder Männer wie Cicero. Indem man hier nicht mehr an die Personen selbst, sondern nur an die von ihnen besessenen Eigenschaften denkt, werden diese Nomina propria gewissermaßen wie Appellativa[2]) gebraucht. Vgl. §. 66, A. 2.

Anm. 1. Ein Römer hatte gewöhnlich drei oder auch vier Namen, welche man durch die Benennungen: Praenomen (Vorname), Nomen (Geschlechtsname), Cognomen (Familienname), Agnomen (Beiname) unterschied; z. B. Publius Cornelius Scipio Africanus. — Die kürzeste Bezeichnung einer Person geschah gewöhnlich durch ihren Familiennamen. Oft aber wurde der Unterscheidung wegen dem Vornamen auch noch der des Vaters hinzugefügt; z. B. Marcus Marci Filius (M. F.) Tullius Cicero.

1) So wie der Singular eines Nomen gentilicium für den Plural steht, steht er auch zuweilen für den Namen des Landes. *Caudinus Samnis* gravius devastatus. L. 24, 20.

2) So auch wenn sie zur Bezeichnung von Münzen mit dem Bildnisse der Genannten dienen. Alexandri. C. Acad. 4, 26. Philippi. Hor. Ep. 2, 1, 234.

402 **Lehrsatz 4.** Die Adjectiva werden auch im Lateinischen oft wie im Deutschen für sich allein ohne Substantiva zur Bezeichnung von Gegenständen gebraucht, indem beim Masculinum männliche oder weibliche Personen, beim Neutrum aber im Allgemeinen Sachen von der durch das Adjectiv bezeichneten Eigenschaft verstanden werden; z. B. pauper, der Arme; dives, der Reiche; socius, der Verbündete; socia, die Verbündete; bonum, das Gute; malum, das Böse. (In wie fern dies auch von den Participien gilt s. §. 493, A. 2.) Hierbei ist jedoch Folgendes zu merken.

1) Im Allgemeinen werden im Lateinischen die Adjectiva seltener substantivisch gebraucht, als im Deutschen, wiewohl sehr viele ursprüngliche Adjectiva zu wirklichen Substantivis geworden sind, und demnach selbst wieder ein Adjectiv als Attribut[1]) bei sich haben können; als: juvenis, adolescens, senex; statuarius, der Bildgießer; statuaria (*sc.* ars), die Bildgießerei; patria (*sc.* terra); aerarium, die Schatzkammer, auch: das Staatsvermögen; malum, bonum [2]).

2) Häufiger gebraucht man die Adjectiva im Plural substantivisch als im Singular; z. B. pauperes, divites, improbi, pudici, eruditi, boni, mali, docti, indocti, mortales; so auch mei, tui, sui, vestri, nostri; aber homo pauper, dives, improbus, vir bonus, doctus u. dgl.[3]). Jedoch in Verbindung mit quisque gebraucht man den Superlativ substantivisch nur im Singular; z. B.

Optimus quisque posteritati maxime servit (die Bessern oder Besten alle; s. §. 583, A. 4.) Epicureos *doctissimus quisque* contemnit (jeder Gebildetere). Das substantivische Neutrum steht aber auch hier im Plural. *Recentissima quaeque* sunt correcta et emendata maxime. C. Acad. 1, 4.

3) Am häufigsten werden die Adjectiva im Neutrum substantivisch gebraucht, und zwar

a) der Pluralis, sobald mehreres Einzelne zu denken ist, also mehr als Concretum, wo freilich im Deutschen der Singularis

---

1) Auch haben sie öfters noch zur Ergänzung des in ihnen liegenden Begriffs den Casus, mit welchem sie als Adjectiva verbunden werden, oder einen Zusatz mit einer Präposition bei sich. Ab Hermandica profugi. L. 21, 5. Caedes proximorum portae. L. 24, 40. Ebenso die substantivisch gebrauchten Participia. Peruncti faecibus ora. Hor. A. P. 217.

2) Gute Bemerkungen über den subst. Gebrauch der Adjectiva s. in Seyfferts Palaestra Cic. p. 14 ff.

3) Beispiele vom Singular sind seltener: Mirabili dictu est, quam plurimum in faciendo interest inter *doctum* et *rudem*. C. Lael. 15, 54. Quid est turpius *ingenuo*, quid minus *libero* dignum. C. Verr. 2, 24, 58. *Docti* aut *indocti* oratio. C. N. D. 3, 2. *Bono* vinci satius est. Sall. Jug. 42, 2. Völkernamen finden sich oft im Singular nach §. 400, 2; über Participia im Singular in den Cas. obl. s. §. 493, A. 2, Not. 1.

ſteht; z. B. Pudici erubescunt *impudica* loqui (Unkeuſches); ſo mala, vera, falsa, Böſes, Wahres, Falſches (= mancherlei, das böſe iſt u. ſ. w.) [1]).

b) der Singularis, wenn das durch das Adjectiv Bezeichnete nur als ein Begriff zu denken iſt, alſo als Abſtractum: verum, das Wahre; bonum, das Gute (oder ein Gut); malum, das Böſe (oder ein Uebel); justum, das Rechte.

Anm. 1. Ueber den Gebrauch des Neutrums Sing. von Quantitäts-Adjectiven und Pronominibus ſ. o. §. 337, A. 1. Mit dieſen verbindet ſich das Neutrum Sing. der Adjectiva auf us, a, um ſubſtantiviſch gebraucht im Genitiv, wie: multum *boni*, aliquid *mali* u. ſ. w. Dahingegen ſtehen die Adjectiva der dritten Declination mit jenen Wörtern in gleichem Caſus: *aliquid senile, coeleste* quiddam. Ausnahmen davon ſind folgende:

a) Mit nihil, aliquid, quidquam u. a. Pronominibus werden auch Adjectiva der 2ten Declination in gleichem Caſus verbunden, wie: Nihil *altum*, nihil *magnificum*, nihil *divinum*. C. Lael. 9. Aliquid *magnum*. C. Fam. 2, 6. [2])

b) Auch von Adjectiven der 3ten Decl. ſteht der Genitiv des Neutrums bei jenen Wörtern ſubſtantiviſch. Si quidquam in vobis non dico *civilis*, sed humani esset. L. 5, 3. Nihil concreti, nihil solidi, nihil expressi, nihil *eminentis*. C. N. D. 1, 27, 75. Dies erklärt ſich aber an dieſen Stellen wohl nur aus der unmittelbaren Zuſammenſtellung mit Adjectiven der 2ten Declination, alſo aus einem gewiſſen Streben nach formaler Einheit, ſo wie umgekehrt auch geſagt wird: In animis hominum doctissimi illi veteres inesse quiddam *coeleste* et *divinum* putaverunt. C. Fin. 2, 24, 114.

Anm. 2. Ueberhaupt meidet man von den ſubſtantiviſch gebrauchten Neutris der Adjectiva der dritten Declination diejenigen Caſus, welche mit andern Geſchlechtern verwechſelt werden könnten. Doch finden ſich mancherlei Ausnahmen, wiewohl ſeltener bei Cicero. A *communi* Siciliae. C. Verr. 2, 46, 114 (commune = τὸ κοινόν, die Volksgemeinde). Navis D. Bruti ex *insigni* facile agnosci poterat. Caes. B. C. 2, 6. Orationem distinguere quasi *quibusdam* verborum sententiarumque *insignibus*. C. Or. 2, 9, 36. *Insigne, insignia* geht ganz in die Bedeutung und den Gebrauch eines Subſtantivs über. Weniger meidet man jenen Gebrauch bei denen nach der zweiten. Beatos existimo, qui sint in *bonis* nullo adjuncto *malo*. C. Tusc. 5, 10, 28. Doch hat man hier auf die einzelnen Wörter zu achten, bei denen dieſer Gebrauch ſich findet. Selbſt omnium und omnibus u. dgl. als ſubſtantiviſch geſetztes Neutrum kommt vor ſt. omnium rerum u. ſ. w. Man vermied dieſe Formen wohl nur, wenn es möglich war, ſie auch auf ein Masculinum oder Femininum zu beziehen.

Anm. 3. Ueber den Gebrauch des Neutr. in Conſtructionen wie: occulta saltuum, in hoc lubrico aetatis ſ. §. 342, A.

---

1) Wo das Neutrum nicht an der Form zu erkennen iſt, wie in den übrigen Caſibus außer Nom. und Acc., da bedient man ſich des Subſtantivs res; z. B. bonarum rerum, nicht bonorum, wenn dieſes als Genitiv von boni angeſehen werden und eine Zweideutigkeit eintreten könnte; ſ. A. 2.

2) In dieſem Falle iſt das Adjectiv nicht ſubſtantiviſch gebraucht, ſondern iſt als Attribut auf das ſubſtantiviſche Pronomen bezogen.

Anm. 4. Obgleich das substantivisch gebrauchte Neutrum von Adjectiven und Pronominibus sowohl im Plural als im Singular eigentlich nur Sachen bezeichnet, so findet es sich doch auch in Beziehung auf Personen gebraucht: Tiberius Patres et plebem, *inania* et *inermia*, cunctatione ficta ludificabatur. Tac. 1, 46. *Varium* et *mutabile* semper femina. Virg. Aen. 4, 569. (Vgl. §. 291, A. 1.) Das Neutrum drückt hier im Allgemeinen den Begriff eines Wesens aus, und es knüpft sich an die Beziehung desselben auf Personen nach Beschaffenheit des Zusammenhanges, wie in den angeführten Stellen, ein Nebenbegriff der Geringschätzung.

403 **Lehrsatz 5.** Der Comparativ eines Adjectivs (s. §. 225) wird gebraucht, um auszudrücken, daß eine mehreren Gegenständen gemeinschaftliche Eigenschaft bei dem einen in einem höheren Grade Statt finde, als bei dem andern. Filius *major* est, quam pater [1]). Hier werden immer zwei Dinge als einander gegenüberstehend und verglichen gedacht. Dahingegen bezieht sich der Superlativ immer auf eine Vergleichung eines Gegenstandes mit allen der in Rede stehenden Art (welche in Vergleichung gezogen werden können), und drückt in so fern den höchsten Grad einer Eigenschaft aus. Haec res est *pulcherrima*, die schönste, d. i. schöner als alle. Ueber den partitiven Genitiv bei beiden s. §. 336. Außerdem ist über den Gebrauch dieser beiden Vergleichungsstufen Folgendes zu merken:

1) Der Gegenstand der Vergleichung kann wie im Deutschen beim Comparativ auch weggelassen werden, so fern er sich aus dem Zusammenhange ergiebt. Solent reges Persarum *plures* uxores habere. C. Verr. 3, 33, 76 (sc. quam unam), mehrere Frauen. So z. B. auch: *Plures* (meliores, rariores cet.) libros non habeo (sc. als diese). Hieraus erklärt sich auch

2) der Fall, wo der Comparativ absolut gesetzt wird, um eine Verstärkung der Eigenschaft auszudrücken, wo wir den Positiv mit etwas (ein wenig), zu (allzu) oder ziemlich setzen. Senectus est natura *loquacior*. C. Sen. 16 (etwas geschwätzig). Voluptas, quum *major* est atque *longior* (zu groß, zu lange dauernd), omne animi lumen exstinguit. C. Sen. 12, 41.

Anm. 1. Hier liegt immer die Vergleichung mit dem Grade zum Grunde, der sich als der gewöhnliche oder gehörige betrachten läßt, und man hat demnach hinzuzudenken: als gewöhnlich ist, als man erwarten sollte. Daher denn auch die Ablative solito, aequo, justo und dergl. wohl hinzugefügt werden; s. §. 372, A. 3. Zuweilen verbinden wir auch im Deutschen die beiden genannten Ausdrucksweisen mit einander, und sagen: etwas zu mit dem Positiv. Themistocles *liberius* vivebat. Nep. 2, 1 (Th. lebte etwas zu frei). Hier wird der zweite Begriff (zu) durch den erstern (etwas)

1) Ueber den Vergleichungsablativ s. §. 372.

beschränkt und gemindert. So könnte man auch loquacior in dem angeführten Beispiele durch etwas zu geschwätzig übersetzen [1]).

Anm. 2. Das Deutsche noch beim Comparativ zu Verstärkung desselben wird in der Zeit der mustergültigen Prosa nicht durch adhuc (= bis jetzt, bis hieher), sondern durch etiam ausgedrückt. Filiam quis habet: pecunia est opus; duas: majore; plures: majore *etiam*. C. Par. 6, 1, 44.

3) Da der Comparativ sich auf eine Vergleichung von zwei Gegenständen bezieht, so steht er im Lateinischen in diesem Falle auch da, wo im Deutschen gestattet ist, den Superlativ zu setzen, ohngeachtet nur von zweien die Rede ist. So heißt von zweien der älteste nur natu *major*, nicht natu maximus, was sich auf mehrere beziehen würde. Ebenso muß man sagen: civitatis pars major (nicht maxima) inops est, weil hier nur zwei Theile einander entgegen gestellt werden (vergl. C. Off. 1, 32, 118: Quae *majori parti* pulcherrima videntur) [2]); so auch prior, posterior, nicht primus, postremus, sobald nur von zweien die Rede ist. Duas a te accepi epistolas. Respondeo igitur *priori prius*. C. Att. 15, 13. Ebenso nur Asia *minor*, Gallia *citerior* u. dgl. Daher potius und potissimum in folgender Stelle, jenes von zweien, dieses von mehreren: Similiter facere eos (ait Plato), qui inter se contenderent, *uter potius* rempublicam administraret, ut si nautae certarent, *quis eorum potissimum* gubernaret. C. Off. 1, 25.

Anm. 3. Nur in so fern kann der Comparativ, auch wenn von mehreren die Rede ist, gebraucht werden, als einer allen übrigen zusammengenommen gegenüber gestellt wird; z. B. Ante hos te, Jugurtha, qui aetate et sapientia *prior* es, ne aliter quid eveniat, providere decet. Sall. Jug. 10. Findet sich gleichwohl der Superlativ maximus bei der Zusammenstellung von zweien, so läßt sich dies nur als eine freiere Auffassung des Verhältnisses ansehen, bei der eben die Rücksicht auf die Zweiheit außer Acht gelassen ist. Proca Numitorem atque Amulium procreat. Numitori, qui stirpis *maximus* erat, regnum vetustum Silviae gentis legat. L. 1, 3. Id mea minime refert, qui sum natu *máximus*. Ter. Ad. 5, 4, 27 [3]). Quamquam praestat honestas incolumitati, tamen, *utri potissimum* consulendum sit, deliberetur. C. Inv. 2, 58. Ebenso, wenn bloß gezählt, und die Dualität nicht hervorgehoben werden soll, sagt man von zweien primus, secundus; z. E. liber primus und secundus.

Not. Ueber den Gebrauch des doppelten Comparativs, wenn zwei einem Gegenstande beigelegte Eigenschaften in Ansehung des Grades unter einander verglichen werden (z. E. pestilentia minacior quam periculosior) s. §. 587, A. 5.

1) Man kann sich hier auch das Mannes- oder Jugendalter, überhaupt die übrigen Lebensalter, als den Gegenstand der Vergleichung denken. Diese sind also das Gewöhnliche, über welches die Geschwätzigkeit des Greisenalters hinausgeht. Ob übrigens von dem Gewöhnlichen oder von dem Gehörigen der Maßstab hergenommen werde, muß sich aus dem Zusammenhange ergeben.

2) Außer wenn es heißt: ein sehr großer Theil, also: weit über die Hälfte.

3) So spricht Demea in Beziehung auf seinen Bruder Micio.

4) Der Superlativ drückt nicht immer den höchsten, sondern oft auch nur einen sehr hohen Grad einer Eigenschaft aus, so daß die sonst demselben zum Grunde liegende Vergleichung mit allen übrigen Gegenständen, an denen diese Eigenschaft sich findet, nicht mehr berücksichtigt wird. In diesem Falle ist er also nur ein Elativus; z. B. vir fortissimus, ein sehr tapferer Mann; maxime, ganz vorzüglich.

Si Aurelios honorifice liberaliterque tractaris, et tibi *gratissimos optimosque* adolescentes adjunxeris, et mihi *gratissimum* feceris. C. Fam. 13, 40.

Anm. 4. In dieser Bedeutung kann durch einen Comparativ der durch den Superlativ bezeichnete Grad noch überboten werden. Tibi persuade, esse te quidem mihi *carissimum*; sed multo fore *cariorem*, si bonis praeceptis laetabere. C. Off. 3, 33, 121. Ego sum *miserior* quam tu, quae es *miserrima*. C. Fam. 14, 3.

Anm. 5. Zur Verstärkung des Superlativs wie des Comparativs dient das Adverbium longe, bei weitem, weit; auch steht bei dem Superlativ häufig quam, in dem Sinne von so viel als möglich; z. B. quam plurima legi. Vergl. §. 591. Ueber die Verbindungen des Superlativs mit quisque und die damit verwandten Fälle s. §. 429.

Anm. 6. Den Begriff des Superlativs drückt auch der mit einer Negation verbundene Comparativ aus; z. B. nemo doctior fuit Platone = Plato fuit doctissimus. Sehr häufig findet sich dieser in attributiven Nebensätzen, so daß z. B. anstatt Plato, qui fuit doctissimus gesagt wird: quo nemo fuit doctior [1]). In diesen verneinenden Sätzen mit dem Comparativ steht aber sehr häufig das Neutrum anstatt des sonst erforderlichen Masculinum oder Femininum. *Non* potest fieri me *quidquam superbius*. C. Fam. 3, 7, 4. *Quid* nobis duobus *laboriosius*? C. Mil. 2, 5. Das Neutrum, welches auch hier bloß den Begriff eines Wesens ausdrückt, hat demnach eine umfassendere Bedeutung als das Masculinum oder Femininum, keineswegs aber den der Geringschätzung; s. §. 402, A. 4.

404 **Lehrsatz 6.** Die Superlative primus, ultimus, extremus, postremus, intimus, summus, imus, infimus und die Positive reliquus und medius dienen, in attributiver Beziehung zu einem Substantiv hinzugefügt, nicht bloß dazu, einen Gegenstand als verschieden von einem andern Gegenstande derselben Art zu bezeichnen; z. B. summa arbor, der höchste Baum, im Gegensatze der weniger hohen; sondern es wird durch sie häufig nur ein Theil von einem andern Theile desselben Gegenstandes unterschieden; z. B. summa arbor, der höchste Theil des Baumes, die Spitze desselben; in summa arbore, auf der Spitze des Baumes, oben

1) Im Deutschen läßt sich hier bei Beibehaltung des Relativs nur der Superlativ gebrauchen: welcher der gelehrteste war.

auf dem Baume. Im Deutschen gebrauchen wir anstatt derselben entweder ein Substantivum oder ein Adverbium. Es hat demnach das attributive Satzverhältniß hier die Bedeutung eines abstracten Substantivs mit einem auf dasselbe bezogenen attributiven Genitiv, und das Attribut enthält eigentlich den Hauptbegriff des Satzverhältnisses. Media nox = medium oder media pars noctis. Vgl. §. 342 [1]).

In *primo* limine vitae. Sen. Herc. Fur. 1132 (vorn auf der Schwelle). Ex *intima philosophia* hauriendа est juris disciplina. C. Leg. 1, 5. Conon *extremo bello Peloponnesio* praetor fuit. Nep. 9, 1. Maximum bellum Cn. Pompejus *extrema hieme* apparavit, *ineunte vere* suscepit, *media aestate* confecit. C. Man. 12. Mento *summam aquam* [2]) attingens siti enecatus Tantalus. C. Tusc. 1. 5. Jam pridem cupio Alexandriam *relequamque Aegyptum* visere. C. Att. 2, 5.

Anm. Ueber unus, solus, primus in der adverbialen Bedeutung: allein, nur, zuerst, s. §. 298, A. 2.

II. Vom Gebrauche der Pronomina, Pronominalia und Zahlwörter.

Pronomina.

Lehrsatz 1. Die Pronomina sind nicht bloß Stellvertreter 405
der Nomina, so daß nach Willkür entweder die Nomina oder die Pronomina gesetzt werden könnten. Vielmehr sind sie im Gegensatze zu dem Nomen oder Nennworte bloß Deutewörter, welche die Gegenstände nur nach gewissen Beziehungen andeuten, in welchen sie zu dem Redenden oder unter einander selbst [3]) stehen. (Vergl. §. 67.) Erst durch den Gebrauch der Pronomina erhält daher die Rede in jeder Sprache diejenige Bestimmtheit, welche sie ohne dieselben, wenn anstatt ihrer überall nur die Nomina selbst gebraucht würden, nicht erreichen könnte.

Anm. Ueber die Classification der Pronomina und die zu den Pronominibus der dritten Person gehörigen Pronominalia s. §. 230.

A. Pronomina der ersten und zweiten Person, Possessiva, Reflexivum der dritten Person.

Lehrsatz 2. Die Pronomina personalia ego, tu, nos, vos 406
werden

1) Aehnliches s. u. §. 501 bei dem Gebrauche der Participien; vgl. auch das Beispiel im Texte aus C. Man. 12: ineunte vere.

2) Die Oberfläche des Wassers.

3) Letzteres ist z. B. der Fall bei den in Correlation (gegenseitiger Beziehung) stehenden Pronominibus. Auch is, idem, derselbe, ebenderselbe, bezeichnet einen Gegenstand nur nach seinem Verhältniß zu einem anderweitig schon besprochenen, nämlich als identisch mit demselben. S. u.

1) im Nominativus nur dann gebraucht, wenn die in der Endung des Verbum finitum schon angedeutete Beziehung auf die redende oder angeredete Person, also die erste oder zweite Person als Subject des Satzes entweder eines Gegensatzes [1]) wegen mit einem gewissen Nachdruck hervorzuheben ist, oder wenn eben dieselbe ohne Verbum ausgedrückt werden soll. Auch hier erscheint sie aber auch immer mit einem gewissen Nachdruck.

Tu nidum servas, *ego* laudo ruris amoeni rivos. Hor. Ep. 1, 10, 6. *Ego* reges ejeci, *vos* tyrannos introducitis; *ego* libertatem peperi, *vos* partam servare non vultis. Auct. ad Her. 4, 53. Virginem *ego* hanc sum ducturus. L. 3, 45. *Ego* [2]) ... nullos accolas nec finitimos habere, quam vos malo. L. 37, 53. Et *nos* peregrini (als Fremde) regnavimus. L. 1, 41. *Vos*, Quirites, quoniam jam nox est, veneramini illum Jovem cet. C. Cat. 2, 12. Quis vestrum hoc fecit? *Ego* (sc. feci).

2) In den Casibus obliquis, wie im Deutschen, sobald die redende oder angeredete Person in irgend einer objectiven Beziehung zu gebrauchen ist.

Faveo egomet *mihi*. Reprehendo *te* tua laudantem. Miseret me *tui*. — Habetis ducem memorem *vestri*. C. Cat. 4, 9, 19. Misit filium ... accusatorem *mei*. C. Att. 11, 8, 2.

Anm. 1. Daß die Genitive dieser Pronomina so wie der Genitiv des reflexiven Pronomens der dritten Person, nicht in possessiver Bedeutung gebraucht werden, s. §. 341. Dafür stehen die von ihnen hergeleiteten adjectivischen Formen, d. i. die Pronomina possessiva; s. im Folgenden.

Anm. 2. Im Pluralis unterscheidet sich nostrum und vestrum als partitiv gebrauchter Genitiv von nostri und vestri [3]); z. B. quis nostrum? quis vestrum? Doch stehen auch diese Formen zuweilen so, daß anstatt ihrer auch das possessive Pronomen noster vester, eintreten könnte, wie z. B. ad *vestrum* omnium caedem. C. Cat. 4, 2, 4, was nach §. 341, A. 2 auch *vestram* omnium caedem heißen könnte (so wie L. 25, 38: *vestram omnium* vicem). Doch erklärt sich diese Construction aus §. 341, A. 3. Andere Beispiele sind: *Nostrum cujusque* vita. C. Verr. 1, 58. 153. Domus *utriusque nostrum*. C. Q. Fr. 2, 4, 2. De officio *utriusque nostrum*. C. Fam. 4, 1, 1. Entweder ist hier vestrum und nostrum als partitiver Genitiv bezogen auf quisque und uterque (vielleicht auch auf omnes nach §. 336, A. 4); oder es steht in possessiver Bedeutung in Beziehung auf das Hauptwort, also eigentlich anstatt des

---

1) Ein Gegensatz liegt auch da, wo er nicht in den Worten ausgedrückt ist, doch überall zum Grunde, wo diese Pronomina hinzugefügt werden, und sie stehen nie ohne einen besondern Nachdruck.

2) Ich, für meine Person. Vorher geht: Quid ergo postulas? dicat aliquis. Darauf das nachdrückliche *ego* u. s. w.

3) Ueber die Entstehung dieser Formen s. §. 231, A. 3. Daß nostri und vestri eigentlich Genitive des Neutr. nostrum, vestrum sind, zeigt sich auch bei der Beziehung eines Attributes auf dasselbe; z. B. vestri *adhortandi* causa. L. 21, 41. Ebenso wird auch sui als Pluralis construirt. Mercatores *recipiendi sui* facultatem non habebant. Caes. 6, 37. Vgl. §. 489, A. 6.

poſſeſſiven Pronomens, in Folge einer Accommodation an den andern Genitiv, welchem er dann coordinirt iſt. Außer der Verbindung mit ſolchen Genitiven kommen dieſe Formen in nicht partitiver Bedeutung auch vor in Verbindungen wie folgende: Frequentia vestrum. C. Agr. 2, 21. Phil. 4, 1. Consensus vestrum. C. Phil. 5, 1. Splendor vestrum. C. Att. 7, 13. (Vergl. §. 341, A. 3, Not. 4). Ebenſo ſagte man auch miserere nostrum, vestrum, neben nostri, vestri; ſ. Gell. 20, 6. Jenes iſt eigentlich: erbarme dich unſerer Perſonen; dieſes: deſſen was unſer iſt.

3) Die den poſſeſſiven Genitiv dieſer Pronomina vertretenden Pronomina poſſeſſiva (meus, tuus, noster, vester) ſtehen da, wo die redende oder die angeredete Perſon in einer attributiven Beziehung zu bezeichnen iſt. Tam mihi *mea* vita, quam tibi *tua* cara est. Plaut. Cas. 3, 6, 24. Ebenſo suus, in derſelben Beziehung auf eine beſprochene, jedoch immer nur reflexiv (ſ. §. 407.). Septem Graeciae sapientes omnes, praeter Milesium Thalen, civitatibus *suis* praefuerunt. C. Or. 3, 34.

Anm. 3. Ueber die objective Bedeutung dieſer Pronomina, wie desiderium meum, Sehnſucht nach mir, ſ. §. 341, A. 1.

Anm. 4. Der Lateiner bedient ſich der Pronomina poſſeſſiva viel ſeltener als der Deutſche, indem er ſie in der Regel ausläßt, wenn keine Zweideutigkeit der Beziehung obwalten kann. Eine ſolche iſt aber in der Regel da nicht möglich, wo die Beziehung aus dem Subjecte des Satzes erkannt werden kann; z. B. patrem video, ich ſehe meinen Vater; fratrem diligis, du liebſt deinen Bruder; parentes non amat, er liebt ſeine Aeltern nicht; alſo in allen den Fällen, wo auch die Poſſeſſiva der erſten und zweiten Perſon eine reflexive Bedeutung haben. Dagegen könnte die Beziehung zweideutig ſein in Fällen wie: patris animum mihi reconciliasti (tui? oder mei?) Doch wird man bei ausgelaſſenem Pronomen daſſelbe lieber aus dem Objecte (mihi) ergänzen, und nur wenn eine Beziehung auf das Subject (tu) gemeint wäre, würde man hier tui patris zu ſagen genöthigt ſein. Umgekehrt: patris (sc. *tui*) animum *tibi* reconciliavi. Eine reflexive Bedeutung findet übrigens auch hier Statt, wegen der Zurückbeziehung auf ein in dem Satze ſelbſt befindliches Object. In andern Fällen, wo die Deutlichkeit und Beſtimmtheit der Rede oder ein Gegenſatz es erfordert, wird es auch im Lateiniſchen hinzugefügt. Quid enim vos uxor *mea* violarat? C. p. dom. 23, 59. *Tua* cautio *nostra* cautio est. C. Marc. 7, 21 [1]).

Lehrſatz 3. Das Pronomen reflexivum der 3ten Perſon, sui (sibi, se), nebſt ſeinem Poſſeſſivum suus, weiſet immer hin, oder bezieht ſich auf eine in demſelben Satze (oder Satzgefüge; ſ. §. 410), in dem es ſteht, bezeichnete oder doch ge- 407

1) Nur die nachläſſigere Sprache des gemeinen Lebens fügte auch ohne dieſe Veranlaſſung das Poſſeſſivum hinzu, wo es unbeſchadet der Deutlichkeit fehlen konnte. Daher z. B. Olim istuc, olim, quum ita animum induxti *tuum* cet. Ter. Andr. 5, 3, 12.

dachte Person oder Sache. Hierbei sind zwei Fälle zu unterscheiden:

1) Das Pronomen reflexivum weiset auf ein bestimmtes Subject oder Object desjenigen Verbi hin, auf welches es selbst, oder das Satzverhältniß, in welchem es steht, sich bezieht.

Lento gradu ad vindictam *sui divina* procedit *ira*. Val. M. 1, 1, ext. 3. *Themistocles* domicilium Magnesiae *sibi* constituit. Nep. 2, 10. Ipse *se quisque* diligit. C. Lael. 21. — *Cui* proposita sit conservatio *sui*, necesse est *huic* partes quoque *sui* caras esse. C. Fin. 5, 13. Reddidi *fratrem sibi*. — Ratio et oratio conciliat inter *se homines*. C. Off. 1, 16. Multa *civibus* sunt inter *se* communia. C. Off. 1, 17. *Caesarem sua* natura mitiorem facit. C. Fam. 6, 13. Re ita gesta ad *utrumque ducem sui* redierunt. L. 21, 29. *Hannibalem sui* cives e civitate ejecerunt. C. Sext. 68. Adversus *hostem* toties victorem ... *suis* etiam pugnare consiliis oportebat. Flor. 2, 6, 26. Recte dici potest, scientiam *suam cujusque artis* esse. C. Fin. 5, 9.

Anm. 1. Eine mögliche Zweideutigkeit der Beziehung des Pronomens auf das Subject oder auf ein Object des Satzes muß durch den Zusammenhang gehoben werden; z. B. Scipio *suas* res *Syracusanis* restituit. L. 29, 1. Caesar *Fabium* cum legione in *sua* remittit hiberna. Caes. 5, 53. Carthaginienses *Magonem* cum classe *sua* copiisque in Hispaniam mittunt. L. 23, 32. Justitia *suum cuique* tribuit. C. N. D. 3, 15. Consules *hostem* in *sua* sede in Algido inveniunt. L. 3, 31. Wo der Zusammenhang nicht entscheidet, da hat man sich des Gebrauches des Reflexivs zu enthalten. Also wenn gleich unzweideutig und richtig gesagt sein würde: cepi columbam in nido *suo*, so würde doch: accipiter cepit columbam in nido *suo* eine doppelte Beziehung auf das Subject oder Object zulassen, die letztere aber entschieden nur durch in nido *ejus* ausgedrückt werden [1]). Daher: Sextius . . . ad *eum* (*Scipionem*) filiam *ejus* adduxit. C. Sext. 3. Suam würde auch auf Sextius gehen können. Achaei Macedonum *regem* suspectum habebant pro *ejus* crudelitate. L. 32, 19. Mehreres über is s. u. §. 410 ff.

2) Das Pronomen reflexivum bezieht sich auf das bei einem Infinitiv oder Nomen abstractum oder Adjectiv, von welchem es selbst oder das Satzverhältniß, in welchem es steht, regiert wird, gedachte unbestimmte Subject.

Deforme est, de *se* praedicare. C. Off. 1, 38 (*sc.* aliquem, = si *quis* de *se* praedicat). Bellum est, *sua* vitia nosse. C. Att. 2, 17 (= si *quis sua* vitia norit). Quid est amare, nisi velle bonis aliquem affici quam maximis, etiamsi ad *se* nihil ex his redeat. C. Fin. 2, 24 (velle = si quis vult; auf dieses quis bezieht sich se in dem Nebensatze). Amor *sui* (= si *quis se* amat). Infestus *sibi* (= *qui* infestus est *sibi*).

---

1) Ebenso im Deutschen: der Habicht fing den Sperling in seinem Neste, und: in dem Neste desselben. Auch eigen würde hier eben so wenig aushelfen, als im Lateinischen ipsius. In dem eignen Neste kann eben so gut auf das Subject als auf das Object gehen, und ipsius nido kann sowohl das Nest des Habichts als der Taube sein. Vergl. §. 417 über ipse.

Anm. 2. Aus der offenen oder versteckten Beziehung auf irgend ein bestimmtes oder unbestimmtes Subject entwickelt sich die Bedeutung des possessiven Reflexivum: eigen, gehörig. Si res *suum nomen* et proprium vocabulum non habet, ... necessitas cogit, quod non habeas, aliunde sumere; sed in *suorum verborum* maxima copia tamen homines aliena multo magis, si sunt ratione translata, delectant. C. Or. 3, 40, 159. So wie hier suum nomen in offener Beziehung auf das Subject res steht, so nachher *suorum* verborum in versteckter Beziehung auf die Gegenstände, welche die Benennungen als die ihrigen in Anspruch nehmen, und es entspricht suus dann geradezu dem Begriffe eigen, eigenthümlich, proprius. *Suos* deos aut novos aut alienigenas coli [1]) confusionem habet religionum. C. Leg. 2, 10, zurückzuführen auf die active Construction, colere, = si quis colit (s. o.). Tantum abfuit, ut ex incommodo alieno *sua* occasio (*sc.* a Romanis) peteretur. L. 4, 58. Jam perventum (*sc.* a militibus) ad *suos* in ima valle stantes erat. L. 33, 8, = pervenerant (*milites*) ad *suos* [2]). Ei sunt nati filii gemini duo, ita forma simili pueri, ut (sc. *eos*) mater *sua* (die eigne Mutter) non internoscere posset. Plaut. Men. prol. 17. In der Bedeutung eigen steht suus und sui auch in Beziehung auf quisque, in welchem Casus dies auch immer stehen möge; wie: *Sua cujusque* animantis natura est. C. Fin. 5, 9, 25, = suam quodque animans habet naturam. *Sui cuique* mores fingunt fortunam. Nep. 25, 11. Trahit *sua quemque* voluptas. Virg. Ecl. 2, 65. Suus locus, suum tempus heißt demnach der gehörige Ort, die gehörige Zeit. Ebenso absolut steht auch das personale sui (sibi, se). Habenda ratio non *sui* solum sed etiam aliorum. C. Off. 1, 39. Noscenda est mensura *sui*. Juv. 11, 35.

B. Pronomina der dritten Person.

Vorerinnerung. Die dritte Person, oder die besprochene, 408
verlangt eine größere Mannigfaltigkeit der sie andeutenden Bezeichnungen je nach ihrem Verhältnisse zu dem Redenden, als die erste und zweite. Entweder ist sie für denselben eine solche, die ihm nicht näher bekannt ist, oder welche er wenigstens nach ihren Beziehungen zu ihm selbst oder andern nicht näher bezeichnen will: alsdann bedient er sich der Pronomina indefinita; oder er kann und will dieselbe nach jenen Beziehungen näher bezeichnen: dann gebraucht er die definita. Diese sind entweder determinativ oder demonstrativ. Wie sich beide unterscheiden, und wie das Indefinitum zum fragenden Pronomen und zum Relativum wird, s. §. 230 und 423 [3]).

---

1) Als die eigenen neue oder fremde Götter zu verehren ꝛc.

2) *Suo* magis inde impetu quam consilio ducis *convulsis signis* (sc. milites) infesto agmine ad lapidem octavum ... perveniunt. L, 7, 39, = postquam convellerunt *milites suo* impetu cet.

3) Zu der Lehre von den Pron. ist besonders zu vergleichen Eggers Abhandlung über das lat. Pron., Altona 1840, welche in dem Folgenden vielfach benutzt ist.

Pronomina definita.

409 **Lehrsatz 4.** Das Determinativum is, der, bezeichnet einen Gegenstand 1) als einen im Vorhergehenden schon erwähnten, also als denselben, von dem schon die Rede gewesen, und welcher schon bekannt ist; es wird alsdann entweder durch das Pron. pers. der dritten Person, er, sie, es, oder auch durch derselbe übersetzt; 2) als einen Gegenstand, der erst im Folgenden seiner Beschaffenheit nach bezeichnet werden soll, wo dann auf dieses Pronomen ein Satz mit dem Pronomen relativum oder einer relativen Conjunction (Pronominaladverb) zurückweiset. In diesem Falle bedeutet es derjenige, oder der (mit scharfer Betonung) [1]); z. B.

Alcibiades quum desertus ab omnibus jaceret, amica corpus *ejus* texit pallio suo. C. Div. 2, 69. *Hannibal* quamdiu in Italia fuit, nemo *ei* in acie restitit. Nep. 23, 5. *Dionysius*, servus meus, aufugit; *is* est in provincia tua. C. Fam. 13, 77 (= er, oder derselbe). Vercingetorix respondit: summam imperii se consulto nulli discedentem tradidisse, ne *is* (sc. *cui tradidisset*) multitudinis studio ad dimicandum impelleretur. Caes. 7, 20. Etiam *is* (derjenige), *qui* omnia tenet, favet ingeniis. C. Fam. 4, 8. Videndum est, ut *ea* liberalitate utamur, *quae* prosit amicis, noceat nemini. C. Off. 1, 14. Suscipienda bella sunt ob *eam* causam, *ut* sine injuria in pace vivatur. C. Off. 1, 11.

410 Zusatz 1. Der durch is als schon erwähnt und bekannt zu bezeichnende Gegenstand kann nicht bloß in einem andern (vorhergegangenen), sondern auch in demselben Satze erwähnt sein; z. B. Omitto *Isocratem* discipulosque *ejus*. — *Isocrates* discipulique *ejus* adfuerunt. — Barbarus quidam *Hasdrubalem* ob iram interfecti *ab eo* domini obtruncavit. L. 21, 2. Das Determinativum steht im letztern Falle unter ähnlichen Umständen, wie nach §. 407, 1. das Reflexivum, wenn es auf ein Subject oder Object desselben Satzes hinweiset. Eine richtige Unterscheidung beider Pronomina ist hier aber um so nothwendiger, da das Deutsche leicht irre führen kann. Im Deutschen gebraucht man nämlich

1) das reflexive Possessivum sein (Fem. ihr) nicht bloß als Reflexivum in der Bedeutung von suus, sondern auch anstatt des possessiven Genitivs von is, also für ejus, desselben, u. s. w.; z. B.

---

1) Auf diese Weise kann es selbst in prädicativer Beziehung auf die erste und zweite Person stehen; z. B. is sum, — is es, *qui* cet. Es zeigt dann auf eine Eigenschaft des Subjects hin, welche in dem relativen Nebensatze angegeben wird. *Is* sum, *qui* id possim aut sciam judicare. C. Brut. 49. *Tu is* es, *qui* in disputando . . . auctoritati aliorum *pareas*. C. Leg. 1, 13 Ueber die Uebereinstimmung der Person im Nebensatze mit der im Hauptsatze s. §. 550, A. 8.

Isocrates und seine Schüler waren zugegen (= die Schüler desselben). Isocrates war ein großer Redner, aber auch unter seinen (ejus) Schülern fanden sich nicht unbedeutende Redner.

2) Umgekehrt werden die Casus obliqui des Pronomens der dritten Person (seiner, ihm, ihn) nicht bloß für ejus, ei, eum, also determinativ gebraucht, sondern ebenfalls reflexiv, nämlich bei einer Beziehung auf das Subject oder ein Object nicht desselben Satzes, sondern eines übergeordneten Hauptsatzes in einem Satzgefüge, also auf ein entfernteres Subject oder Object; z. B. Cäsar bittet mich, daß ich ihm (sibi) folgen möge. Zur Erläuterung dieses Gebrauches von suus und sui, sibi, se neben ejus, ei, eum cet. ist daher hier nicht bloß auf den einfachen, sondern zugleich auch auf den zusammengesetzten Satz Rücksicht zu nehmen.

A. In einem und demselben Satze ist nach §. 407, 1.

1) nur das Reflexivum zu gebrauchen:

a) wenn ein und derselbe Gegenstand zugleich Subject und Object desselben Verbi ist.

Omne animal se amat. *Malus sibi* nocet.

b) wenn ein und derselbe Gegenstand zugleich in verschiedenen Beziehungen Object desselben Verbi ist.

Reddidi *fratrem sibi.* Ratio et oratio conciliat *homines* inter *se.*

c) wenn ein Object auf das Subject, oder das Subject auf ein Object desselben Verbi bezogen werden soll.

Themistocles a suis civibus patria pulsus est. *Themistoclem sui cives* ejecerunt. *Isocrates cum discipulis suis* adfuit. *Fabius* a me diligitur propter summam *suam humanitatem.* C. Fam. 15, 14. *Lunam sol* numquam implet nisi *adversam sibi.* Sen. N. Q. 1, 7.

2) Das Determinativum dagegen findet Statt:

a) wenn ein Object auf ein anderes Object desselben Verbi (als diesem Objecte angehörig) bezogen wird. Man beachte hiebei, daß diese Objecte weder im Verhältniß der Unterordnung, noch der Beiordnung zu einander stehen. Beide werden auf dasselbe Verbum bezogen, jedes aber auf eine andere Weise.

Deum agnoscis ex *operibus ejus.* C. Tusc. 1, 28 [1]). *Pisonem* nostrum *merito ejus* amo plurimum. C. Fam. 14, 2, 1 [2]).

---

1) Obgleich es heißen würde: *Deus* agnoscitur ex operibus *suis*, nach 1, c.

2) Aber: *Piso* amatur a me merito *suo*, nach 1, c. Dahingegen müßte die Stelle C. Fam. 15, 14 im Activ heißen: *Fabium* diligo propter *ejus* humanitatem. Vgl. §. 407, A. 1, g. E.

b) wenn von zwei beigeordneten Satzgliedern das eine auf das andere als ihm angehörig bezogen wird. Diese Satzglieder können entweder zwei Subjecte oder zwei Objecte sein.

Isocrates et discipuli *ejus* adfuerunt. Omitto *Isocratem et* discipulos *ejus*. Respondi Isocrati et discipulis *ejus*. Diese Beiordnung ist an den beiordnenden Partikeln (oder Bindewörtern) zu erkennen. S. §. 533.

Anm. Anders ist es, wenn anstatt der Verbindung durch et die Präposition cum eintritt; z. B. *Isocrates* cum discipulis *suis* adfuit. Hier ist nicht mehr Beiordnung, sondern Unterordnung; und es bleibt daher das Reflexiv auch wenn das Substantiv, auf welches sich das untergeordnete bezieht, Object des Satzes ist; z. B. Vidi *Isocratem* cum discipulis *suis*. *Dicaearchum* cum Aristoxeno, aequali et condiscipulo *suo*, omittamus. C. Tusc. 1, 18. Ebenso würde man sagen: Isocrates *sine* discipulis *suis* adfuit; Isocratem vidi *sine* discipulis *suis*. Der Unterschied dieses Falls von dem unter 2) a) erwähnten besteht aber darin, daß hier nicht cum discipulis oder sine discipulis, auf das Verbum des Satzes zu beziehen ist, sondern unmittelbar auf das Subject oder Object desselben [1]).

B. In zwei mit einander verbundenen Sätzen.

1) Bei einer bloßen Beiordnung von Sätzen, oder einer Satzverbindung, wird ebenso wie bei zwei beigeordneten Satzgliedern die Beziehung eines Gegenstandes in dem beigeordneten Satze auf einen Gegenstand in dem andern durch das Determinativum ausgedrückt.

Camillus e patria expulsus est; sed non multo post cives *ejus* desiderium cepit (Sehnsucht nach ihm oder nach demselben).

2) Ist aber ein Satz dem andern als Nebensatz untergeordnet, ist also ein Satzgefüge vorhanden, so sind zwei Fälle möglich. Der untergeordnete Satz enthält

a) nur eine Aussage des Schriftstellers. Alsdann wird die Beziehung eines Objectes in demselben auf ein Subject oder Object des Hauptsatzes in der Regel durch das Determinativ ausgedrückt. (Doch s. u. §. 412.)

Non audit *Cicero*, quae de *eo* dicit posteritas. Non tangunt *Ciceronem*, quae de *eo* dicit posteritas. De patria sic meritus est *Cicero*, ut *ei* contigerit, patrem patriae appellari [2]).

b) Soll er dagegen als Gedanke eines Subjects im Hauptsatze erscheinen, so wird diese Beziehung in der Regel durch

---

1) Sonst würde auch ejus zulässig sein. Vidi Isocratem cum discipulis ejus in dem Sinne von et discipulos ejus.

2) Auch bei Voranstellung des untergeordneten Nebensatzes (quamdiu *Hannibal* in Italia fuit, nemo *ei* in acie restitit) wird die Beziehung auf den Gegenstand im Nebensatze ebenso ausgedrückt.

das Reflexivum ausgedrückt. Nesciebat Cicero, quid de *se* (von ihm) dicerent inimici. Dies gilt ohne Ausnahme, wenn das Pronomen bei einem Acc. c. Inf. auf das Subject des Verbi zurückweiset, von welchem der Acc. c. Inf. unmittelbar abhängt [1]). Frater dixit, *se* venturum esse. Frater dixit, hoc *sibi* (ihm) gratum fore. Colophonii dicunt, Homerum esse *suum*.

Zusatz 2. Bei dem eben erwähnten Falle mit dem Acc. c. Inf. 411
ist 1) darauf zu achten, daß es das Subject des Verbi im Hauptsatze ist, auf welches im Acc. c. Inf. zurückgewiesen wird, 2) darauf, daß der Acc. c. Inf. unmittelbar von diesem Verbo abhängt. Ist dies nicht der Fall, sondern wird

1) in dem Acc. c. Inf. auf ein Object des Hauptsatzes hingedeutet, so kann auch das Determinativ stehen.

Aranti *Quintio Cincinnato* nuntiatum est, *eum* dictatorem esse factum. C. Sen. 16. *A Curione* mihi mandatum est, *eum* ad me venire. C. Att. 10, 4, 5. Jedoch findet sich hier ebenfalls, und zwar sehr häufig, das Reflexiv [2]). Datames, quum esset nuntiatum (d. i. quum *Datami* esset nuntiatum = quum *Datames* nuntium accepisset), quosdam *sibi* insidiari cet. Nep. 14, 9. *Faustulo* spes fuerat (= Faustulus speraverat), regiam stirpem apud *se* educari. L. 1, 5. *Canum* tam fida custodia . . . quid aliud significat, nisi *se* ad hominum commoditates esse generatos. C. N. D. 2, 63 (= canes significant custodiā suā cet.). *Alexandro* laetus nuntius affertur, Persas acie a *suis* superatos. Curt. 3, 7, 4.

2) Hängt der Acc. c. Inf. nicht unmittelbar von dem Satze ab, auf dessen Subject das Pronomen sich bezieht, so kann auch hier das Determinativ eintreten.

Siculi me saepe esse pollicitum dicebant . . . , commodis *eorum* me non defuturum. C. Caecil. 1. Der Acc. c. Inf. hängt unmittelbar nicht von Siculi dicebant, sondern von me esse pollicitum ab.

In andern Nebensätzen, welche im Tempus finitum stehen, wird durch den Conjunctiv immer die Abhängigkeit des Ausgesagten von der Vorstellung eines in dem Hauptsatze enthaltenen Subjects angedeutet, und es steht dann insgemein das Reflexivum. Dahingegen erscheinen sie im Indicativ unabhängig von der Vorstellung desselben, und die Beziehung auf dasselbe wird regelmäßig durch das Determinativ ausgedrückt.

---

1) Eben weil in diesem Falle der Acc. c. Inf. immer nur einen Gedanken des Subjects im Hauptsatze ausdrückt, oder etwas, das als Gedanke desselben dargestellt wird.

2) In Folge einer Construction nach dem Sinne, bei der in veränderter Construction das Object im Hauptsatze auch als das Subject gedacht werden kann.

So heißt es ganz regelmäßig: Tangebatur animi dolore (Sthenius), quod domum *ejus* exornatam atque instructam fere jam iste *reddiderat* nudam atque inanem. C. Verr. 2, 34 (weil jener das Haus desselben ausgeleert hatte). Ebenso regelmäßig würde aber sein: quod domum *suam* ... *reddidisset* (weil er sein Haus ausgeleert hätte). Jenes ist objectiv gefaßt, bloß als Aussage des Schriftstellers; dieses subjectiv, als Vorstellung des Sthenius, als aus seiner Seele gesprochen. Vergl. Fontejus in periculis eadem se solatia suis relinquere arbitrabatur, quae *suus* pater *sibi reliquisset*. C. Font. 17. Paetus omnes libros, quos frater *suus reliquisset*, mihi donavit. C. Att. 2, 1. Caerites deos oraverunt, ut Romanos florentes ea *sui* misericordia caperet, quae *se* rebus affectis quondam populi Romani *cepisset*. L. 7, 20.

412 Zusatz 3. Von diesem regelmäßigen Sprachgebrauche findet sich eine zwiefache Abweichung.

1) In Nebensätzen, welche im Conjunctiv stehen, also subjectiv gefaßt sind, und (wie z. B. die Absichtssätze mit ut) gar nicht anders gefaßt werden können, findet sich dessenungeachtet das Determinativum zur Beziehung auf das Subject des Hauptsatzes.

Verres Milesios navem poposcit, quae (= ut ea) *eum* praesidii causa Myndum *prosequeretur*. C. Verr. 1, 34. *Ligarius* nihil egit aliud, nisi ut tu *eum* studiosum tui et bonum virum *judicares*. C. Lig. 12. *Quidam philosophi* queruntur, quod *eos insimulemus* omnia incerta dicere. C. Acad. 2, 10. *Socrates* respondit, *sese meruisse* ... ut *ei* victus quotidianus in prytaneo publice praeberetur. C. Or. 1, 54, 232. (Cäsar sagte) num etiam recentium injuriarum, quod *eo* invito iter per provinciam tentassent, ... memoriam deponere posset? Caes. 1, 14. (Aedui querebantur) quod Harudes ... fines *eorum* popularentur. Id. 1, 37.

2) In Nebensätzen, welche objectiv gefaßt, im Indicativ ausgedrückt sind, findet sich dessenungeachtet auch das Reflexivum.

Epaminondas ei, qui *sibi* ex lege praetor *successerat*, exercitum non tradidit. C. Inv. 1, 35. Caesar Scaevam centurionem, ut *erat* de *se* meritus et de republica, ab octavis ordinibus ad primum pilum se transducere pronuntiavit. Caes. B. C. 3, 53. Cicero tibi mandat, ut Aristodemo idem de se respondeas, quod de fratre *suo* sororis tuae filio *respondisti*. C. Att. 2, 7. Mira erant in civitatibus ipsorum furta Graecorum, quae magistratus *sui* fecerant. C. Att. 6, 2, 5. Hunc sibi ex animo scrupulum, qui *se* dies noctesque *pungit*, ut evellatis postulat. C. S. Rosc. 2. Epaminondas a Thebanis morte multatus est, quod eos coëgit apud Leuctra superare Lacedaemonios, quos ante *se* imperatorem nemo Boeotiorum *ausus est* adspicere in acie. Nep. 15. 8. Caesar omnibus, qui contra *se* arma *tulerant*, ignovit. Vell. 2, 56. Titus Taricheas et Gamalam ... in potestatem redegit, equo quadam acie sub feminibus amisso alteroque inscenso, cujus rector circa *se* dimicans occubuerat. Suet. Tit. 4.

413 Anm. 1. In beiderlei Fällen ist eine Mischung der subjectiven und objectiven Darstellungsweise vorhanden. In den unter 1) angeführten Fällen beweiset der Conjunctiv, daß der abhängige Satz in die

Vorstellung der Person, von welcher die Rede ist, hineingedacht sei; gleichwohl ist das Determinativ nicht von dem Gesichtspunkte dieser Person aus, sondern von dem des Schriftstellers gebraucht. Dasselbe ist der Fall bei den §. 411 erwähnten Sätzen im Acc. c. Inf., in denen das Determinativ anstatt der Reflexivs gesetzt ist. — Dahingegen wird in den Fällen unter 2) der Satz durch den Indicativ zwar schlechthin als Thatsache, unabhängig von jemandes Vorstellung, hingestellt, aber doch durch das Reflexivum theilweise zu der Vorstellung der im Hauptsatze erwähnten Person in Beziehung gesetzt. Der Nebensatz wird hier wie ein bloßes Satzglied behandelt, als ob kein neues Subject einträte, auf welches das Reflexiv bezogen werden könnte; z. B. Postulat, ut scrupulum, qui *se* pungit, evellatis = *se* pungentem. So: Alexander praefectum equitatus, incautius *in se* ruentem, hasta transfixit. Curt. 4, 16, 23. Papirius Gallo, barbam *suam* permulcenti, scipionem in caput incussit. L. 5, 41. Demnach ist C. Inv. 1, 35 (s. o.) ei, qui *sibi* successerat = successori *suo*; ganz wie: Vespasianus solus omnium ante *se* principum in melius mutatus est. Tac. H. 1, 50 (d. i. qui ante *se*, oder auch ante *eum* principes fuerant).

Anm. 2. Bei dem Gebrauche des Reflexivs in einem untergeordneten Nebensatze ist eine Zweideutigkeit allerdings dann möglich, wenn dasselbe ebensowohl auf das Subject dieses Satzes, als auf das des Hauptsatzes bezogen werden kann, wie z. B. im Deutschen: Titus bat den Cajus, daß er seine Fehler verschweigen möchte (die des Titus? oder des Cajus?); doch tritt diese Zweideutigkeit im Deutschen nur bei dem reflexiven Possessivum ein, da bei dem Personale der dritten Person das Reflexivum (sich) nur auf das nächste, dagegen das (nicht reflexive) Personale ihm, ihn auf das entferntere Subject bezogen wird. Also: Titus bat den Cajus, daß er für ihn (den Titus) und für sich (den Cajus) sorgen möchte. Im Lateinischen würde in beiden Fällen hier sibi stehen, so wie in dem erstern Beispiele suus. Zu vermeiden ist diese Zweideutigkeit an und für sich nicht immer; der Sinn und Zusammenhang muß hier über die Beziehung entscheiden; z. B. Dionysius a filiabus ferrum removit, instituitque, ut candentibus juglandium putaminibus barbam *sibi* et capillum adurerent. C. Tusc. 5, 20, 55. Jugurtha monet milites, ut *sese suumque* regnum ab avaritia Romanorum defendant. Sall. Jug. 49. Daher kann in demselben Satze das Reflexivum einmal auf das nächste, ein anderes Mal auf das entferntere Subject (d. i. auf das des Hauptsatzes) bezogen werden. Ariovistus respondit, magnam Caesarem injuriam facere, qui *suo* (Caesaris) adventu vectigalia *sibi* (ihm, Ariovisto) deteriora faceret. Caes. 1, 36. Und ebendas.: Ariovistus dixit, neminem *secum* (Ariovisto) sine *sua* (auf neminem bezogen) pernicie contendisse. — Scythae petebant ab Alexandro, ut regis *sui* filiam matrimonio *sibi* jungeret. Curt. 8, 1, 9.

Anm. 3. Eben zur Verhütung der Zweideutigkeit tritt zuweilen der §. 412, 1. angeführte Gebrauch des Determinativs ein, wie: *Helvetii* Allobrogibus sese vel persuasuros existimabant, vel vi coacturos, ut per *suos* (Allobrogum) fines *eos* (= *se*, Helvetios) ire paterentur. Caes. 1, 6 [1]). Vgl. a. a. O. das

1) Doch ist zu beachten, daß hier so wie in dem §. 411, 2. angeführten Falle der Nebensatz nicht unmittelbar von dem Satze abhängt, auf dessen Subject durch das Pronomen eos zurückgewiesen wird.

vorletzte Beispiel aus Caes. 1, 14 (eo invito). Auch durch ipse läßt sich der Zweideutigkeit vorbeugen, wie: Caesar milites suos incusavit, cur de *sua* (militum) virtute, aut de *ipsius* (Caesaris) diligentia desperarent. Caes. 1, 40. Jugurtha legatos ad consulem mittit, qui *ipsi* liberisque vitam peterent. Sall. Jug. 46, wo der Singularis ipsi nur auf Jugurtha gehen kann, während sibi auch auf legatos gehen könnte. Jedoch ist hier wenigstens nicht anzunehmen, daß ipsi bloß zur Vermeidung der Zweideutigkeit gewählt sei, weil der Zusammenhang schon hinreichend über die Beziehung des sibi auf Jugurtha entscheiden würde [1]). Vergl. Jug. 62: Is (Bomilcar) Jugurtham .... accedit; monet atque lacrumans obtestatur, uti aliquando *sibi* liberisque et genti Numidarum ... provideat. Hier geht *sibi* nicht auf Bomilcar, sondern auf Jugurtha. Dagegen im gleich Folgenden: Caveret (Jugurtha) ne, *illo* cunctante, Numidae sibi consulant; wo illo cunctante (= si ille cunctetur) von dem Standpunkte der Numider aus gesagt ist; Jugurtha im Gegensatze zu diesen wird mit Nachdruck durch ille bezeichnet; „wenn er zögere." Des Gegensatzes wegen durfte es nicht bloß eo heißen.

Anm. 4. Die hier erwähnte Zweideutigkeit ist von derselben Art, wie die §. 407, A. 1. erwähnte. Dort beruhet dieselbe auf dem Vorhandensein eines Subjects und Objects in demselben Satze, auf welches das Reflexiv bezogen werden kann. So ist auch hier das Subject des Nebensatzes häufig Object des Hauptsatzes; z. B. Cajus rogat *Titum*, ut (*Titus*) sibi consulat. Noch deutlicher erscheint dies bei dem Acc. c. Inf. Cajus jubet Titum *sibi* consulere. Im Deutschen wird diese Zweideutigkeit durch den Gebrauch von ihm, ihn und sich verhütet.

414 **Lehrsatz 5.** Verstärkte Determinativa sind sowohl idem als ipse. Beide dienen zur Hervorhebung des besprochenen Gegenstandes. Idem, eben derselbe, stellt ihn dar als einerlei mit einem, von dem schon etwas gesagt ist, oder der in einem nachfolgenden Relativsatze noch erst näher bestimmt wird. Es wird daher gebraucht, um auszudrücken, daß zwei Prädicate oder Attribute auf einerlei Gegenstand bezogen werden. Ipse dagegen enthält den Begriff der Ausschließung und Absonderung, derzufolge ein Prädicat oder Attribut einem Gegenstande ausschließlich oder vorzugsweise zukommt. In beiden Fällen ist der Gegensatz: kein anderer. (Mehreres s. §. 416.)

Euphrates et Tigris ex Armeniae montibus *profluunt*, ac magno deinde aquarum divortio iter, quod cepere, *percurrunt*; *iidem* [2]), quum Mediae et Gordiaeorum terras secare coeperunt, paulatim in artius *coeunt*. Curt. 5, 2.

---

1) Nur da tritt ipse anstatt des Reflexivs ein, wo zugleich eine Hervorhebung des in Rede stehenden Gegenstandes zulässig ist. Das Reflexiv ist, wenn es nicht dabei steht, eigentlich immer in Gedanken zu ergänzen, da ipse an und für sich gar nicht reflexiv ist. S. u. §. 415.

2) Ebendieselben, sc. von denen das Vorhergehende gesagt ist. Eine solche Bestimmung ist jedesmal aus dem Zusammenhange zu ergänzen, so bald kein relativer Nebensatz vorhanden ist.

Servi *iisdem* moribus erant, *quibus* dominus. C. Verr. 3, 25. *Ipse*, en, *ille* (Brutus) nostris decoratus insignibus magnifice incedit. L. 2, 6. Brutus *ipse* fecit = non alius, neque per alium. Das Ausgesagte kommt also ausschließlich dem Brutus zu. Tusculanum et Pompejanum valde me delectant; nisi quod me, illum *ipsum* vindicem aeris alieni, aere non Corinthio, sed hoc circumforaneo obruerunt. C. Att. 2, 1.

Anm. Ebenso wie is in prädicativer Beziehung nicht bloß auf die dritte, sondern auch auf die erste und zweite Person stehen kann (s. §. 409, Not. [1]), so geht auch idem und ipse auf alle drei Personen.

Zusatz 1. Ist idem selbst das Subject oder Object ei- 415
nes Satzes, so läßt es sich im Deutschen insgemein durch eben derselbe übersetzen; s. o. Doch bedient man sich auch hier häufig des Adverbii zugleich, gleichfalls. Quidquid honestum est, *idem* est utile. C. Off. 2, 3, = das ist zugleich (auch) nützlich. Nothwendig ist diese Uebersetzung aber, sobald es sich in attributiver Beziehung mit einem Subjecte oder Objecte verknüpft. Es tritt hier derselbe Fall ein, wie bei den §. 298, A. 2 erwähnten Adjectiven; z. B. *Ego unus, solus, primus, ultimus* hanc orationem legi.

Tu idem multa . . . contra virum fortem, A. Gabinium, graviter ornateque dixisti. C. Man. 17, 52. Du hast ebenfalls ... vieles gesagt. Praeclare apud *eundem* est Platonem cet. C. Off. 1, 25 (sc. apud quem illa, quae ante commemorata sunt, leguntur), sehr richtig heißt es ebenfalls bei Plato ꝛc.

Auf diese Weise verbindet es sich sowohl mit den persönlichen Pronominibus, als mit den Demonstrativis und dem Relativum; nur nicht mit is [1]). Also ego idem, tu idem, hic idem, idem ille, idem iste, qui idem.

Quae poena ab diis immortalibus perjuro, *haec eadem* mendaci constituta est. C. Q. Rosc. 16. Ptolemaeus quum vivus filio regnum tradidisset, ab *eodem illo* vita privatus dicitur. Nep. 21, 3. Ea omnia, quae adhuc a me dicta sunt, *iidem isti* vera esse concedunt. C. Man. 17. Ultimus coeli complexus, *qui idem* aether vocatur. C. N. D. 2, 40. Musici, *qui* erant quondam *iidem* poëtae. C. Or. 3, 44 [2]).

Zu den persönlichen Pronominibus steht es in Beziehung, auch wo diese bloß durch die Flexionsendung des Verbi angedeutet sind; z. B.

Dedi litteras ad te liberto tuo, in quibus *idem* (sc. ego) te *hortor* et rogo, ut Romam protinus pergas. C. Q. Fr. 1, 3. Idcirco haec tecum, quia vestra est de somniorum veritate sententia; atque *iidem* etiam vota suscipi *dicitis* oportere. C. N. D. 3, 39. Ego vir fortis *idemque* philosophus vivere pulcherrimum duxi. C. Fam. 9, 17.

---

1) Eben deshalb, weil der Begriff des is schon in idem liegt. Doch s. Haase zu Reisig S. 374.

2) Auch ipse kann noch zu einem Demonstrativ und idem hinzutreten. Furtum, quod *ipsa haec eadem* mulier indicarat. C. Cluent. 65, 184.

Wo nur ein dem andern beigeordnetes Prädicat oder Attribut durch idem auf denselben Hauptbegriff bezogen wird, da tritt zu idem jedesmal eine copulative Conjunction hinzu; besonders que; s. das vorhergehende Beispiel. Splendida et grandis *et eadem imprimis faceta et perurbana* oratio. C. Br. 79, 273.

Anm. 1. Sind die beiden Prädicate oder Attribute, welche durch idem auf denselben Hauptbegriff bezogen werden, von der Art, daß das Vorhandensein des einen das andere kaum erwarten läßt, so ist es durch doch auch, aber dennoch zu übersetzen und steht für tamen. Beispiele s. o. So Curt. 5, 2, (s. §. 414): „Der Euphrat und Tigris strömen anfangs in weiter Entfernung von einander; *iidem* . . . coeunt, doch kommen sie wieder nahe zusammen." Ebenso C. N. D. 3, 39: Atque *iidem* dicitis (s. v.) und doch behauptet ihr ꝛc.

Anm. 2. Verschieden von et idem oder idemque ist et is, isque, atque is, neque is, sed is. Ueber den Gebrauch desselben zur Hervorhebung eines Attributes s. S. 391. Exempla quaeruntur, *et ea* non antiqua. C. Verr. 3, 90. Unam rem explicabo, *eamque* maximam. C. Fin. 1, 8. Uno *atque eo* facili proelio caesi ad Antium hostes. L. 4, 57. Galli legionem, *neque eam* plenissimam, propter paucitatem despiciebant. Caes. 3, 2. Wir übersetzen dasselbe durch und das, und zwar. Severitatem in senectute probo, *sed eam* modicam. C. Sen. 18 (= aber nur eine gemäßigte). Zu einem Prädicate wird auf ähnliche Weise eine Nebenbestimmung hinzugefügt durch *idque*. Crassum cognovi studiis optimis deditum (oder: Cr. optimis studiis fuit deditus), *idque* [1]) a puero. C. Fam, 13, 16.

416 Zusatz 2. Ipse tritt zu allen Personen hinzu, mögen sie als Subjecte oder Objecte in der Rede erscheinen; auch verbindet es sich durchaus mit allen persönlichen und bestimmten Pronominibus zur Hervorhebung des Gegenstandes, auf den sie hindeuten [2]), wie: ego, tu, is, hic, ille, iste, idem, qui *ipse*. Doch steht es auch allein ohne Hinzufügung eines Nomens oder Pronomens, und der Gegenstand, auf den es sich bezieht, muß dann aus dem Zusammenhange erkannt werden [3]).

Non egeo medicina; me *ipse* consolor. C. Lael. 3. *Ego ipse* cum *eodem ipso* non invitus erraverim. C. Tusc. 1, 17. *Medici* . . . *ipsi* se curare non possunt. C. Fam. 4, 5. *Quidam ipsi* sibi bellum indixerunt. C. Fin. 5, 10. Jugurtha legatos ad consulem misit, qui *ipsi* (*sc.* sibi, Jugurthae) liberisque vitam peterent. Sall. Jug. 46.

417 Anm. 1. Da das Deutsche selbst als Adverbium indeclinabel ist, so ist nicht aus einer Verschiedenheit der Flexion zu erkennen, ob es auf das Subject eines Satzes, oder auf ein Object, und auf welches es zu beziehen

---

1) Bezogen auf das deditum esse.

2) Nach Beschaffenheit des Zusammenhanges kann es den Gegenstand auch bezeichnen als einen, von dem das in Rede stehende Prädicat oder Attribut am wenigsten zu erwarten wäre: z. B. nos ipsi hoc fecimus.

3) Es ist also eigentlich nur Attributiv.

ſei [1]). Erkennen läßt ſich dies aber aus dem Gegenſatze. Hiernach richtet ſich auch im Lateiniſchen die Beziehung von ipse.

1) Wird zu dem Subjecte ein Gegenſatz gedacht, ſo ſteht ipse ſo wie dieſes im Nominativ. Non egeo medicina, me *ipse* consolor, = ich ſelbſt und kein anderer. Junius ... necem sibi *ipse* conscivit. C. N. D. 2, 3. Varius Quintilius *se ipse* in tabernaculo interfecit. Vell. 2, 71, 3. Deforme est de se *ipsum* praedicare. C. Off. 1, 38. (S. §. 407, 2. Ipsum geht ebenſo wie se auf das hinzuzudenkende unbeſtimmte Subject.)

2) Wird aber zu einem Objecte ein Gegenſatz gedacht, ſo ſteht ipse mit dieſem in gleichem Caſus. Sowohl hier als in dem erſtern Falle pflegt es einem andern Pronomen nachgeſetzt zu werden. Cn. Pompejum omnibus, qui unquam fuerunt, P. Lentulum *mihi ipsi* antepono. C. Fam. 3, 7 (mir ſelbſt, und nicht bloß den andern). Fac, ut diligentissime *te ipsum* custodias. C. Fam. 9, 15. *Se ipsos* omnes natura diligunt. C. Fin. 3, 18 (ſich ſelbſt mehr als einen andern). Petam a vobis, ut ea, quae dicam, non de *memet ipso*, sed de oratore dicere putetis. C. Or. 3, 20, 74.

3) Liegt auf dem Subjecte ein beſonderer Nachdruck, ſo bleibt, auch wenn das Object einen Gegenſatz hat, dennoch ipse im Nominativ ſtehen [2]), und geht dann gewöhnlich dem Objecte voran. Non ita abundo ingenio, ut *te* consoler, quum *ipse me* non possim. C. Fam. 4, 8. Quid est negotii, continere *eos*, quibus praesis, si *te ipse* contineas? C. Q. Fr. 1, 1, 2 [3]). Vgl. Anm. 3.

Anm. 2. Fälle, in denen die Beziehung des ſelbſt auf das Subject oder Object zweifelhaft ſein kann, ſind beſonders diejenigen, wo das Subject und das Object in einem Satze dieſelbe Perſon iſt. Hervorgehoben wird dieſelbe durch ipse bei jeder von beiden hier möglichen Conſtructionen; es kommt nur darauf an, zu beurtheilen, in welcher Hinſicht, ob als Subject oder als Object, ſie hervorgehoben werden ſoll. In vielen Fällen kann daher ſowohl der Nominativ als ein Caſus obliquus ſtehen, je nachdem man ſich die Sache denkt. Zu bemerken iſt aber, daß hier die Bezeichnung dieſes Gegenſatzes an dem Subjecte vorgezogen wird, während für das Object es genügt, den Gegenſatz bloß durch Betonung des Pronomens fühlbar zu machen. So in den unter Nr. 3) angeführten Beiſpielen.

Anm. 3. Häufig findet ſich ipse auf das Subject oder auf ein Object im Accuſativ bezogen, wo man eine Beziehung deſſelben auf das Poſſeſſivum im Genitiv erwarten ſollte, nach §. 341, A. 2. Saevitia, quam ... in sanguine *ipse suo* exerceret. L. 7, 4. Classem impeditam *suomet ipsam* instrumento ... oppressit. L. 22, 14. *Suis ipsam* viribus dissolvi (tribuniciam potestatem). L. 2, 44. Eam vos fraudem ... *vestra ipsi* virtute ... vitastis. L. 24, 38. Ja ſogar: Causam apud vos accusantibus meis *ipse* legatis dico.

---

1) Eine Beziehung deſſelben auf das Prädicat (wo wir für ſelbſt auch ſogar ſetzen können) läßt ſich im Lateiniſchen gar nicht durch eine Form von ipse ausdrücken, ſondern wird durch etiam bezeichnet.

2) Dies iſt namentlich bei Cicero häufig der Fall.

3) Dagegen: Non potest exercitum is continere imperator, qui *se ipsum* non continet. C. Man. 13 (im Gegenſatze zu exercitum).

L. 38, 47, wo die Construction durch Einschließung des Abl. absol. in Commata noch auffallender werden würde [1]).

Anm. 4. Et ipse steht in der Bedeutung von etiam ipse oder item (ebenfalls, gleichfalls, auch), um anzudeuten, daß einem zweiten Subjecte dasselbe Prädicat (oder einem zweiten Gegenstande dasselbe Attribut) beigelegt werde, welches einem andern zukommt. Dieses andere muß dann aus dem Zusammenhange erkannt werden. Virtutes *et ipsae* [2]) taedium pariunt, nisi gratia varietatis adjutae. Quint. 9, 4, 43. Credo ego vos, socii, *et ipsos* cernere. L. 21, 21. Häufig bei Livius, Curtius und den Spätern, bei Cicero vielleicht nur an einer Stelle, Caec. 20, 58. Durch *et idem* (s. §. 415) also wird ausgedrückt, daß zwei Prädicate einerlei Subject haben (oder auch zwei Attribute einerlei Beziehungswort); durch *et ipse*, daß ein Prädicat zweierlei Subjecten zukomme.

Anm. 5. Aus der §. 414 angegebenen Grundbedeutung von ipse ergeben sich auch die Bedeutungen an sich, allein, von selbst, gerade, eben, letztere bei Zahlbestimmungen, um das nicht mehr noch minder zu bezeichnen. Aliud est ars *ipsa* (an sich), aliud quod propositum est arti. C. Fin. 5, 6. Ignoratio rerum, e qua *ipsa* (schon allein) horribiles existunt saepe formidines. C. Fin. 1, 19. Valvae clausae repagulis subito se *ipsae* (von selbst) aperuerunt. C. Div. 1, 34. Brundisii mihi Tulliola mea fuit praesto, natali *ipso* suo die. C. Att. 4, 1 (gerade). Triennio *ipso* minor, quam Antonius. C. Brut. 43.

418 **Lehrsatz 6.** Die drei Demonstrativa hic, iste, ille bezeichnen einen Gegenstand zunächst nach seinem räumlichen Verhältnisse zu dem Redenden. Hic bezeichnet den, der da ist, wo der Redende ist, also in der unmittelbaren Nähe desselben; hic homo (ἀνὴρ ὅδε) kann daher sogar den Redenden selbst bezeichnen. *Huic homini* opu'st quadraginta minis. Plaut. Epid. 1, 2, 38. Vgl. Hor. Sat. 1, 9, 47. Iste und ille bezeichnen den Gegenstand als von dem Redenden entfernt (im Deutschen bloß jener), und zwar iste in der Nähe oder Sphäre des Angeredeten, ille in der Nähe des Besprochenen. Demnach bezieht sich hic auf die erste, iste auf die zweite, ille auf eine dritte Person. Ille steht überhaupt zu hic in dem Verhältniß der Ferne zur Nähe. *Ista* beatitas (*sc.* die ihr euch denkt) ... cur aut in solem *illum* aut in *hunc* mundum ... cadere non potest? C. N. D. 1, 34, 95. Von den räumlichen Verhältnissen sind aber die Pronomina hic und ille auch auf Zeitverhältnisse übertragen, so daß auch Nähe und Entfernung in der Zeit durch dieselben ausgedrückt wird. Ebenso wie von räumlicher und zeitlicher Nähe oder Entfernung werden diese Pronomina

1) S. Fabri zu L. 21, 33, 3.
2) Man ergänze: nicht bloß andere Dinge.

endlich überhaupt von dem gebraucht, was der Vorſtellung des Redenden näher oder ferner liegt. Beiſpiele:

1) Beziehung auf räumliche Verhältniſſe: Alter (Rosciorum) plurimarum palmarum vetus ac nobilis gladiator habetur; *hic* autem (der hier Gegenwärtige) nuper se ad eum lanistam contulit, qui cet. C. Rosc. Am. 6, 17. Confidit *his meis* literis se apud te gratiosum fore. C. Fam. 1, 3. Homines sapientes et *ista* auctoritate praeditos, *qua vos estis*, his rebus mederi convenit. C. S. Rosc. 53, 154. Quum omnes gradus aetatis recordor tuae, quumque vitam tuam ac studia considero, neque, quo tempore *ista* didiceris, video cet. C. Or. 3, 22, 82 (= das, was du verſtehſt). Quamdiu furor *iste tuus* nos eludet? C. Cat. 1, 1. Loco *ille* (Catilina) motus est, quum est ex urbe depulsus; und nachher: Jacet *ille* nunc prostratus cet. C. Cat. 2, 1, von dem aus der Stadt entfernten Catilina.

2) Beziehung auf zeitliche Verhältniſſe: Capitolium saxo quadrato substructum est, opus vel in *hac* magnificentia urbis conspiciendum. L. 6, 4 (d. i. bei der gegenwärtigen Pracht). Q. Catulus non *antiquo illo* more, sed *hoc nostro* fuit eruditus. C. Brut. 35. Daher z. B. Ante *hos* sex menses, vor den letztverfloſſenen ſechs Monaten. In *hoc* tempore, C. Quint. 1, 1, unter den gegenwärtigen Umſtänden. So auch: Marcellus *hic noster*, qui nunc aedilis curulis est, et profecto nisi ludos nunc faceret, huic sermoni interesset. C. Or. 1, 13, 57, nicht von dem Anweſenden, wie der Zuſatz lehrt, aber von dem gleichzeitig Lebenden.

3) Beziehung auf das der Vorſtellung näher oder entfernter Liegende. Melior tutiorque est certa pax, quam sperata victoria; *haec* (pax) in tua, *illa* in deorum manu est. L. 30, 30.

Anm. 1. Ungeachtet pax in der Rede das zuerſt Genannte iſt, victoria 419
das zweite, ſo weiſet Hannibal (welcher hier redet), indem der Frieden es iſt, mit deſſen Empfehlung er ſich beſchäftigt, doch durch haec auf pax, nicht auf victoria zurück. Der Friede iſt das ſeiner Vorſtellung näher Liegende. Auf dieſe Weiſe iſt die ähnliche Beziehung von hic und ille auch in andern Stellen zu erklären (z. B. Hor. Sat. 2, 2, 36 und 37; C. Rosc. Com. 2, 6; C. Tusc. 2, 21, 49), ungeachtet ſonſt gewöhnlich durch hic auf das zuletzt, durch ille auf das zuerſt Genannte, als auf das in der Rede Entferntere, zurückgewieſen wird. Ignavia corpus hebetat, labor firmat; *illa* maturam senectutem, *hic* longam adolescentiam reddit. Cels. 1, 1. Dies geſchieht, ſobald nicht einer von beiden Gegenſtänden vorzugsweiſe beſprochen wird, beide alſo der Betrachtung gleich nahe liegen. Durch *hic* alſo wird entweder das zuletzt, oder das vorzugsweiſe Beſprochene angedeutet.

Anm. 2. Aus der im Texte erörterten Grundbedeutung erklärt es ſich, wie hic in gewiſſen Verbindungen faſt ſo viel iſt als meus, noster, dagegen iste ſ. v. a. tuus, vester; wenigſtens findet es ſich zuweilen da, wo wir im Deutſchen mein und dein, unſer und euer ſetzen können; z. B. Hac aetate, zu unſerer Zeit. Die Urgeſchichte Roms, ſagt Livius praef., wird für manche nicht ſo unterhaltend ſein, festinantibus ad *haec* nova, weil ſie zu unſerer neuern Zeit eilen. Quum humanitatem et facilitatem agnoscimus *tuam*, tum

admiramur *istam* (= tuam, quae in te est), scientiam et copiam. C. Or. 3, 89, 362. Me *tuus* sonus et suavitas *ista* delectat. Ib. 3, 11, 42.

Anm. 3. Aus dem Vorhergehenden ergiebt sich, daß in iste an und für sich durchaus nicht der Nebenbegriff einer Verachtung liegt, mit der auf einen Gegenstand hingewiesen würde. Vgl. u. a.: Omnium gravissimum et severissimum et esse et videri, quod *isti* [1]) contigit uni, id mihi vix ferendum videtur. C. Or. 2. 56, 228. Nur in so fern es in dem gerichtlichen Sprachgebrauche den dem Kläger gegenüberstehenden Angeklagten und Gegner bezeichnet, z. B. in den Verrinen des Cicero den Verres, knüpft sich an diese Hinweisung zuweilen der Begriff der Verächtlichkeit [2]). Exponam vobis, ex quibus generibus hominum *istae* copiae comparentur. C. Cat. 2, 8, 17. Indem es aber nicht bloß in Beziehung auf einen Angeredeten gebraucht wird, sondern überhaupt von einem, den man sich als gegenüberstehend denkt, oder der uns wirklich gegenübersteht, wie C. Or. 2, 56 (s. v.), wird es endlich auch von der dritten Person gebraucht. Neque enim *isti*, qui possessiones habent, alia ratione ulla salvi esse possunt. C. Cat. 2, 8, 18.

Anm. 4. Ille in attributiver Beziehung zu einem Substantivum nimmt öfters die Bedeutung des im guten oder bösen Sinne Wohlbekannten, und dabei sowohl des Berühmten als des Berüchtigten an [3]). Vafer *ille* Sisyphus. Hor. Sat. 2, 3, 21. Quem nostrum *ille* moriens apud Mantineam Epaminondas non cum quadam admiratione delectat? C. Fam. 5, 12, 6. Antipater *ille* Sidonius solitus versus hexametros fundere ex tempore. C. Or. 3, 50, 194. E suo regno sic Mithridates profugit, ut ex eodem Ponto Medea *illa* quondam profugisse dicitur. C. Man. 9, 22. Da, wo es auf einen berühmten Gegenstand hinweiset, kann dies zugleich mit einer gewissen Ironie geschehen, welche sich aus dem ganzen Zusammenhange ergeben muß. Ipsi *illi* philosophi etiam *illis* libellis, quos de contemnenda gloria scribunt, nomen suum inscribunt. C. Arch. 11, 26. Aus dieser Bedeutung von ille erklärt es sich, wie es zugleich mit *hic* auf denselben Gegenstand bezogen werden kann. Instat *hic* nunc *ille* annus egregius. C. Att. 1, 18, 3. Hoc precor, *hunc illum* nobis Aurora nitentem Luciferum (= diem) roseis candida portet equis. Tib. 1, 3, 93, wo *illum* auf die Herrlichkeit des Tages geht. Indem aber ille selbst substantivisch gebraucht werden kann (= ille vir, *sc.* egregius), kann hic ille auch ohne Substantiv stehen. *Hunc illum* poscere fata reor. Virg. Aen. 7, 272. Vgl. Ib. 7, 255.

420 Anm. 5. Zur Beziehung eines Prädicates oder Attributes auf einen Gegenstand tritt zu dem schon an sich den Begriff des Prädicates oder Attributes hervorhebenden quidem häufig noch ille hinzu. Apollonius in Hispa-

---

1) Dem Crassus, auf den Antonius, als ihm gegenüber befindlich, hinweiset.

2) Aber auch mit ille kann der Gegner bezeichnet werden; er wird dann nur als ein fern stehender angedeutet, und es kann auch in dieser Bezeichnung der Nebenbegriff der Verachtung liegen. S. Anm. 4. Ebenso mit hic, wo er in dem Gegensatze zu einem Entferntern als der Nähere zu bezeichnen ist. Omnium ante damnatorum scelera . . . vix cum *hujus* (Verris) parva parte aequari conferrique possunt. C. Verr. 1, 8, 21.

3) Ueberhaupt wird durch ille nur auf den Gegenstand aus einer gewissen Ferne hingewiesen; der Zusammenhang muß klar machen, in welchem Sinne und aus welchem Grunde.

nlam maxime *ille quidem* suo consilio, sed etiam me auctore profectus est. C. Fam. 13, 16. Ludo et joco uti *illo quidem* licet, sed sicut somno et quietibus ceteris. C. Off. 1, 29. O hominem semper *illum quidem* aptum, nunc vero etiam suavem! C. Fam. 12, 30. Im Deutſchen wird dann beides zuſammen nur durch ein Adverbium, wie: allerdings, zwar, freilich, wiedergegeben, und das Pronomen nicht beſonders ausgedrückt. Quae (*sc.* ratio) sordidissima est *illa quidem* ratio et inquinatissima; .... sed cet. C. Off. 2, 6. Ueber quidem ſ. u. §. 508.

Anm. 6. Auch zur Hervorhebung eines Attributes, durch welches der Begriff eines Gegenſtandes hinſichtlich ſeines Umfanges beſchränkt oder näher beſtimmt werden ſoll, dient die Hinzufügung von ille zu demſelben. An censes, omnium rerum publicarum nostram, *veterem illam*, fuisse optimam? C. Leg. 2, 10. Accepimus patres vestros, *asperrimos illos* ad conditionem pacis, legatos tamen captivorum redimendorum gratia Tarentum misisse. L. 22, 59. (Eure Väter, ſie, die ſo ſchwer an Friedensvorſchläge gingen ꝛc.) Bei Entgegenſetzung von Attributen tritt dann non ille — sed hic ein. Orator *non ille* vulgaris, *sed hic* excellens cet. C. Or. 14 (*sc.* mit dem wir es hier zu thun haben).

Anm. 7. Zuweilen wird durch ille auf das Subject eines Satzes noch einmal zurückgewieſen, wo nach dem deutſchen Sprachgebrauche dieſe Zurückweiſung ganz überflüſſig erſcheint. Charmadas eloquentissimos homines ... nominabat; in quibus etiam, sive *ille* irridens, sive quod ita putaret atque ita audisset, me in illo numero ... proferebat. C. Or. 1, 20, 91. (Ajax) quum stravit ferro pecus, abstinuit vim uxore et gnato; mala multa precatus Atridis non *ille* aut Teucrum aut ipsum violavit Ulixen. Hor. Sat. 2, 3, 204. (Wahrhaft glücklich iſt derjenige), qui pejus leto flagitium timet, non *ille* pro caris amicis aut patria timidus perire. Hor. Od. 4, 9, 51. Sic oculos, sic *ille* manus, sic ora ferebat. Virg. Aen. 3, 490. Aehnlich iſt dieſer anſcheinende Pleonasmus dem Gebrauche des griechiſchen ὅ γε bei Homer [1]).

Anm. 8. Ille ſowohl als hic werden auch bei Ankündigungen von etwas 421
Nachfolgendem gebraucht, namentlich iſt bei Anführungen von Reden hic gewöhnlich. Das Folgende heißt hier nie sequens; z. B.: In *hanc* fere sententiam locutus est. L. 6, 40. *Illud* animarum corporumque dissimile, quod animi valentes morbo tentari non possunt, corpora possunt. C. Tusc. 4, 14, 31. In einem Gegenſatze geht haec auf das eben Geſagte, illa auf das noch zu Sagende. *Haec* in medio, pulchra dictu. *Illa* sibi quisque: Posse coloniam plano sitam impetu capi. Tac. H. 3, 19.

Anm. 9. Das einander entgegengeſetzte hic et ille kann heißen: der eine und der andere. Non dicam illinc *hoc* signum ablatum esse *et*

---

1) Vgl. Bernhardy wiſſ. Syntax S. 275. Kühner ausf. Gram. §. 629, A. 4. Daß eine Hervorhebung des Subjects hier nicht beabſichtigt iſt, zeigt ſich wenigſtens in dem erſten Beiſpiele. Auf ähnliche Weiſe kann auch auf ein Object zurückgewieſen werden; z. B. Parmenides, Xenophanes minus bonis quamquam versibus, sed tamen *illis versibus* increpant eorum arrogantiam. C. Acad. 2, 23, 74, d. i. zwar in nicht ſonderlichen Verſen, aber doch in Verſen. Illis geht überhaupt auf das, was P. und X. ſagen, auf die Worte derſelben; der Fall iſt hier ganz derſelbe, wie wenn es hieße: quamquam minus boni sunt versus, sed tamen *illi* versus sunt (= es ſind doch Verſe), quibus a P. et X. increpatur eorum arrogantia.

3) Das interrogative Indefinitum steht sowohl substantivisch als adjectivisch, und zwar direct fragend, sobald der Fragesatz nicht einem andern Satze als Nebensatz untergeordnet und von demselben abhängig ist: *Quis* irascitur pueris? *quem Deum* canam? indirect dagegen, wenn der Fragesatz ein untergeordneter Nebensatz ist; z. B. Quaero, quis adfuerit, quem dicas, quem puerum dicas cet. Von dem Relativum ist es hier auch in dem Falle, daß es adjectivisch gebraucht ist, in so fern unterschieden, als es sich nicht auf ein Nomen oder Pronomen des Hauptsatzes bezieht, sondern unmittelbar auf das Verbum desselben, so daß der ganze Fragesatz als Object oder Subject dieses Verbi erscheint; z. B. Nescio (ignoratur), quam rem agas; verschieden von nescio rem, quam agis [1]).

Anm. Von dem anscheinend adjectivischen Gebrauche der substantivischen Nominativform des positiven und interrogativen Indefinitum (d. i. des Indefinitum und Interrogativum), z. B. Si *quis Deus* dicat. Hor. Sat. 1, 1, 15; *Quis eques* . . . in Capitolio non fuit? C. Phil. 2, 7, 16; so wie von dem entgegengesetzten Falle, z. B. *Qui* nominat me? Ter. Phorm. 5, 9, 1. Video . . . *qui* habeat Etruriam. C. Cat. 2, 3, 6, wird erst weiter unten die Rede sein können.

a) Indefinita im engern Sinne.

424 **Lehrsatz 8.** Das Pronomen indefinitum hat neben der einfachen ursprünglichen Form quis cet. noch die zusammengesetzte aliquis cet. [2]) Ersteres entspricht dem tonlosen wer (einer), was (auch etwas), adjectivisch: ein, eine, ein; letzteres dem durch den Ton hervorgehobenen jemand, irgend einer, irgend was, étwas; adjectivisch: irgend ein ꝛc.

Potest *quis*, quum divinationem habeat, errare aliquando. C. Div. 1, 32. Nunc *aliquis* dicat mihi. Hor. Sat. 1, 3, 19. Frustra ac sine causa *quid* facere deo non dignum est. C. Div. 2, 60. Unusquisque Cocliti *aliquid*, fraudans se ipse victu suo, contulit. Liv. 2, 10. Si *quid* est in me ingenii . . . aut si *qua* exercitatio dicendi . . . aut si hujusce rei ratio *aliqua* cet. C. Arch. 1.

Als Substantiva gebraucht bezeichnen sie eine unbestimmte Person oder Sache bloß als solche; als Adjectiva legen sie der genannten Person oder Sache die Unbestimmtheit als Attribut bei, und bezeichnen sie dadurch ihrer Beschaffenheit nach als unbestimmt.

Si *qui* etiam inferis *sensus* est. C. Fam. 4, 5, 6. Si est *aliqui sensus* in

---

1) Ueber die Verschiedenheit des Modus in beiderlei Fällen s. Abschn. II, Kap. 4.

2) Daß diese Form ursprünglich so viel bedeutet habe als alius quis und hieraus entstanden sei, daß es sich auch hin und wieder noch in dieser Bedeutung gebraucht finde (s. §. 427, A. 1), ist wenigstens nicht so ausgemacht, als von manchen angenommen wird. S. Haase zu Reisig Not. 351. Dagegen findet sich auch alius aliquis oder aliquis alius zusammengestellt wie: C. Div. in Caecil. 6, 22; Att. 3, 10; Inv. 2, 19; 2, 25; 2, 33. Uebrigens verhält es sich zu quis wie das A. D. etheswer zu wer, etwas zu was, etwelche (woraus etliche geworden) zu welche, einem auch von bewährten Schriftstellern gebrauchten, nicht bloß in der Volkssprache vorkommenden Indefinitum. S. Teipel über die unbestimmten Fürwörter in Jahns Archiv Bd. VI, Heft 2, gegen Becker Th. I, p. 309.

morte. C. Sext. 62, 131. Nisi *qui* deus . . . subvenerit. C. Fam. 16, 12. *Deus aliqui* viderit. C. Tusc. 1, 11, d. i. ein Gott, ein Gefühl, von irgend welcher (nicht näher zu bestimmenden) Beschaffenheit. Si Romae esses, tamen neque nos lepore tuo, neque te (si *qui*, sc. lepos, est in me) meo frui liceret. C. Fam. 7, 1.

Zusatz 1. Ueber die adjectivische und substantivische 425
Form dieser Pronomina im Nominativ ist Folgendes zu merken.

1) Als Adjectiva und Substantiva sind durch den Gebrauch auf das strengste geschieden bloß die Neutra quod, aliquod und quid, aliquid.

Quaeritur, num *quod officium* aliud alio majus sit. C. Off. 2, 3. Peripatetici censent, esse in mentibus hominum tamquam *oraculum aliquod*, ex quo futura praesentiant. C. Div. 2, 48. Qui si venisset, et ad te *quid* attulisset cet. C. Att. 13, 15. Unusquisque Cocliti *aliquid* ... contulit. Liv. 2, 10. s. v. Quod und aliquod findet sich daher nie ohne Beziehung auf ein Substantiv. Steht aber quid und aliquid in Verbindung mit einem solchen, oder einem substantivischen Neutrum eines Adjectivs, so tritt hier wie bei zwei Substantiven das Verhältniß der Apposition ein. Mihi ne diuturnum quidem quidquam videtur, in quo est *aliquid extremum*. C. Sen. 19, 69, d. i. etwas, das das Letzte ist. Ebenso würde si *quid extremum* est aufzufassen sein, sobald extremum nicht Prädicat sein soll [1]). Credo Scaptium *iniquius quid* de me scripsisse. C. Att. 6, 1.

2) Unterschieden sind nun zwar auch als Substantiv und Adjectiv die Formen des Masculinums quis, aliquis und qui, aliqui. Allein es findet sich nicht bloß das substantivische quis und aliquis in Verbindung mit Substantiven, sondern auch das adjectivische qui ohne dieselben [2]).

Non ab alio, nisi si *qui* publice ad eam rem esset constitutus. C. Legg. 2, 26, 65. Si *quis Deus* . . . dicat. Hor. Sat. 1, 1, 15. *Sensus* moriendi *aliquis* esse potest. C. Cat. 20, 74. Vgl. oben C. Sext. 62, 131 aliqui sensus.

Anm. 1. Im erstern Falle erklärt sich ein substantivischer Gebrauch der ursprünglich adjectivischen Form ganz ebenso wie der Gebrauch anderer Adjectiva als Substantiva, boni die Guten, sapiens der Weise. Im andern Falle läßt sich, wie bei dem Neutrum quid, aliquid, auch ein Appositionsverhältniß des einen oder andern Wortes annehmen (si quis Deus cet. = einer der ein Gott ist). Nur ist zu bemerken, daß *aliquis* auch in dieser adjectivischen Beziehung durchaus im regelmäßigen Gebrauch ist, während aliqui eigentlich veraltet ist, obgleich es sich noch in einigen Stellen bei Cicero erhalten hat, wie: aliqui casus. Off. 3, 7. Terror aliqui. Tusc. 5, 21. Deus aliqui. Tusc. 1, 11. Anularius aliqui. Acad, 4, 26. Aliqui scrupus. Rep. 3, 16,

---

1) Dies gilt durchgehends auch von den zusammengesetzten Formen wie quiddam, quidplam, quidquam, quidque.

2) Vielleicht auch aliqui; z. B. Deligitur *aliqui* plerumque *dux* cet. C. Rep. 1, 44; wenigstens läßt sich hier aliqui allein als Subject und dux factitiv fassen, = zum Führer.

ſowie in den oben angeführten: aliqui dux. Rep. 1, 44, und aliqui sensus. Sext. 62, 131, und an einigen minder ſicheren. Im gewöhnlichen Gebrauche iſt alſo nur aliquis ſowohl adjectiviſch, als ſubſtantiviſch (ſ. Zumpt. §. 135), und es iſt kaum anzunehmen, daß man bei der Verbindung deſſelben mit einem Subſtantiv ſich eines andern als des rein adjectiviſchen Sinnes bewußt war. Im andern Falle iſt hinſichtlich des ſubſtantiviſchen Gebrauches von qui zu erinnern, daß man es ohne bemerklichen Unterſchied des Sinnes in derſelben Gedankenverbindung neben quis findet. Si *qui* etiam inferis *sensus* est. C. Fam. 4, 5, 6. Dagegen: Si *quis* est *sensus* in morte. C. Phil. 9, 6, 23. Sanxerunt ne *quis* emeret mancipium, nisi in demortui locum. Si *qui* Romae esset demortuus? Immo, si *quis* ibidem. C. Verr. 4, 5. 9. Si *quis* te ex aedibus tuis ... dejecerit, quid ages? Opinor hoc interdicto, quo nos usi sumus, persequere. Quid? si *qui* jam de foro redeuntem . . . domum tuam te introire prohibuerit, quid ages? C. Caec. 31, 89. Nisi forte magis erit parricida, si *qui* (Orell. al. *quis*) consularem patrem, quam si *quis* humilem necaverit. C Mil. 7, 17. Hierzu kommt die große Unſicherheit der Handſchriften, welche ſo häufig zwiſchen qui und quis ſchwanken, zumal wenn das folgende Wort mit s anfängt. Si *qui* sibi plus appetet. C. Off. 1, 7, 21, al. *quis*. Es läßt ſich daher als das Wahrſcheinlichere annehmen, daß wenn auch urſprünglich ein Unterſchied vorhanden war, dieſer ſich doch verloren hat, und der Gebrauch willkürlich geworden iſt, höchſtens mit einiger Rückſicht auf den Wohlklang. (S. Haaſe zu Reiſig Not. 356, S. 344.) Nur wird in Verbindung mit Subſtantiven da, wo es darauf ankommt, die Beſchaffenheit des Gegenſtandes als unbeſtimmt zu bezeichnen, ſchwerlich quis, ſondern nur qui zu rechtfertigen ſein. Vgl. si *qui* (sc. lepos) est in me. C. Fam. 7, 1. S. §. 424, a. E.

3) Ebenſo iſt zu urtheilen über die zwiefache Form des Femininums qua (aliqua) und quae [1]), welche Formen ſich auch im Neutrum Plur. neben einander finden.

Anm. 2. Man bemerke zunächſt über die erſtere Folgendes: Das ſubſtantiviſche quis iſt wie das deutſche wer generis communis [2]). Demnach iſt z. B. in: potest *quis* errare (ſ. §. 424) der Begriff des Masculinums und Femininums gar nicht geſchieden. Quis bezeichnet nur eine Perſon im Gegenſatz der durch quid bezeichneten Sache; ebenſo aliquis. Dahingegen iſt die adjectiviſche Form qui nur Masculinum. Neben beiden Formen ſteht als Femininum quae und qua (aliqua), und zwar beides adjectiviſch in Verbindung mit Subſtantivis. Si *quae pars* abesset. C. Tusc. 5, 8. Ut ne *quae pars* naturae negligatur. C. Fin. 4, 15, 41. (Orell. an beiden Stellen mit der Var. qua.) O si urnam argenti *fors quae* mihi monstret. Hor. Sat. 2, 6, 10. Si *quae magna res* mihi petenda esset. C. Fam. 2, 6, 1. Ne *quae justa querela* esse possit. Ib. 11, 12. Si quis (qui Orell.) rex, si *qua civitas* exterarum gentium, *si qua natio* fecisset aliquid cet. C. Verr. 5, 58. Ebenſo aliqua. Nemo omnino est negligendus, in quo *aliqua significatio* virtutis appareat. C. Off. 1, 15.

---

1) Das Fem. Sing. aliquae findet ſich nur ſehr ſelten, wie Lucr. 4, 264.

2) Dies gilt auch von dem Interrogativum. Daher: *Quis* tu es mulier? (Varr. L. L. 5, 7.) Wer biſt du Frau?

Ob nun qua zu quis — quid, quae dagegen zu qui — quod gehört, läßt sich eben so wenig mit Sicherheit bestimmen, als welche von beiden Formen im Neutrum Plur. zu dem einen oder zu dem andern gehöre. Danda opera est, ne *qua* amicorum *dissidia* fiant. C. Lael. 21, 78. Si *quae* (Orell. al. *qua*) ridenda essent cet. C. Fam. 2, 12. Si *qua* (Orell. al. *quae*) in membris prava, aut debilitata, aut imminuta sint cet. C. Fin. 5, 17. Si *qua* erunt, doce me, quomodo ea effugere possim. C. Att. 8, 2, 2. Bei dem Schwanken der Handschriften in prosaischen Schriftstellern kommt es auf die Auctorität der Dichter an. Diese aber bewähren wenigstens in den Verbindungen mit si, ne, num mit seltenen Ausnahmen die Formen auf a sowohl als fem. sing. wie als neutr. plur. S. Zumpt Gram. §. 136, A. [1]).

Zusatz 2. Der §. 424 angegebenen Bedeutung zufolge schließt 426
sich quis oder qui als ein tonloses (enklitisches) Wort an andere Wörter an. Es steht daher nicht im Anfange eines Satzes, und folgt in Nebensätzen gewöhnlich auf die den Satz einleitenden Conjunctionen oder das Relativum oder indirect fragende Interrogativum, wie si, sive, nisi, ut, ne, num, quum, quo, quanto u. dgl. Doch kann auch noch ein und das andere Wort dazwischentreten.

Gallorum civitates habent legibus sanctum, *si quis quid* de republica a finitimis rumore ac fama acceperit, uti ad magistratum deferat, *neve cum quo* alio communicet. Caes. 6, 20. Fieri potest, *ut* recte *quis* sentiat, et id quod sentit, polite eloqui non possit. C. Tusc. 1, 3. Subito, *unde* minime *quis* crederet, accepta calamitas apud Vejos concordiam ordinum majorem fecit. L. 5, 7. Justitiae primum munus est, *ne cui quis* noceat, nisi lacessitus injuria. C. Off. 1, 7. *Quo quis* versutior et callidior est, hoc invisior et suspectior, detracta opinione probitatis. C. Off. 2, 9. Si *qua* culpa commissa est cet. C. Fam. 16, 10. Si *quod* est commissum facinus cet. Caes. 6, 13 [2]).

Anm. 1. Die Hauptsätze, in denen quis eintritt, haben meistens selbst den Begriff der Unbestimmtheit, theils schon durch den Modus, wie dixerit *quis*, C. Off. 3, 19, theils auf andere Weise, wie Sätze mit posse und forsitan. *Potest quis* . . . errare aliquando. C. Div. 1, 32. Jam *quis forsitan* hostis

1) Einige haben daraus, daß qua in Verbindung mit quis (z. B. si *quis* rex, si *qua* natio, C. Verr. 5, 58 f. o.), dagegen quae in Verbindung mit qui und quod gefunden wird, wie: Num *quae* trepidatio, num *qui* tumultus. C. Dejot. 7, 20. Num *quae* occultetur libido, num *quod* lateat facinus, num *quae* crudelitas cet. C. Sull. 28, 78, folgern wollen, daß quae zu qui — quod, qua zu quis — quid gehöre. S. Billroth ed. 2, p. 277. Erwägt man außerdem, daß doch das Relativum qui, quae, quod, welches seiner Natur nach nur adjectivisch stehen kann, ursprünglich mit dem Indefinitum identisch ist, so gewinnt wenigstens die Meinung große Wahrscheinlichkeit, daß *quae* eigentlich die adjectivische, *qua* die substantivische Form des Indefinitums sei. Nur wird dieser Unterschied unerheblich eben dadurch, daß sich das Adjectivum für das Substantivum setzen läßt, und umgekehrt. Bei aliquis findet er sich überdies gar nicht, indem nur aliqua als Fem. Sing. (doch s. o. S. 564, Not. 1) und als Neutr. Plur. existirt.

2) Si quis und si qui steht oft anscheinend ganz in der Bedeutung des bloßen qui. Doch liegt darin immer ein durch die bedingte Ausdrucksweise herbeigeführter Begriff der Unbestimmtheit. Errant, *si qui* in bello omnes secundos rerum proventus exspectant. Caes. 7, 29 (wer etwa ...). Daher ist es auch ein Ausdruck der Bescheidenheit. Tu melius existimare videris de ea, *si quam* nunc habemus, facultate. C. Brut. 87, 298. Aehnlich ist das Griechische εἴ τις. Vgl. §. 600, A. 3.

haesura in nostro tela gerit latere. Tib. 1, 10, 13. Ueber quae und qua nach si, ne, num s. §. 425, 3, g. E. Bei den Spätern ist übrigens quis statt aliquis auch in andern als den im Texte angeführten Sätzen häufiger; bei Cicero ist es selten.

Anm. 2. Die von quis und qui herstammenden Partikeln (Adverbia) quā, quo, quando werden ganz auf ähnliche Weise enklitisch gebraucht. Ebenso verhält es sich mit den in nēcubi, nēcunde, sicubi, sicunde enthaltenen indefiniten Adverbien cubi cet., welche mit ne und si ganz in Ein Wort verschmolzen sind [1]). So schrieb man auch siqua, nequa, numqua wohl ganz wie Composita.

427 Zusatz 3. Das nachdrücklichere und selbstständigere aliquis steht seiner Bedeutung zufolge im Gegensatze sowohl zu kein, nichts, als zu alle und viele.

Veni domum, non quod optima vivendi conditio esset, sed tamen si esset *aliqua* forma republicae, tamquam in patria ut essem; si *nulla*, tamquam in exilio. C. Fam. 7, 3. Si mihi esset obtemperatum, si non optimam, at *aliquam* rempublicam, quae nunc *nulla* est, haberemus. C. Off. 1, 11, 35. Est istuc quidem *aliquid*, sed nequaquam in isto *omnia*. Id. Sen. 3. Semper *aliqui* (einige) anquirendi sunt, quos diligamus. C. Lael. extr. Aliquantum remittet, ut tu tamen *aliquid* esse videare. C. Div. Caec. 15 (= wenigstens etwas, im Gegensatze von nichts). *Aliquid* facerem, ut hoc ne facerem. Ter. Andr. 1, 5, 24 (irgend etwas, gleichviel was). Non est tua culpa, si te *aliqui* timuerunt; contraque summa laus, quod *plerique* minime timendum fuisse censuerunt. C. Marcell. 6, 19 (einige wenige, im Gegensatze gegen die Mehrzahl). Si *aliquid* dandum est voluptati, senectus modicis conviviis potest delectari. C. Sen. 13.

Im erstern Falle kann es daher etwas nicht ganz Unbedeutendes, selbst etwas Großes bezeichnen.

Si vis esse *aliquis*. Juv. 1, 74. Ego quoque sum *aliquid*. C. Fam. 6, 18. Si nunc *aliquid* assequi se putant, qui ostium Ponti viderunt cet. C. Tusc. 1, 20, 45.

Im andern Falle dient es auch zur Bezeichnung von etwas Unbedeutendem, Geringem.

Timebat Pompejus *omnia*, ne *aliquid* vos timeretis. C. Mil. 24 (damit ihr nicht irgend etwas, nicht das Geringste, zu fürchten brauchtet). Create consulem T. Otacilium, non dico, si *omnia* haec, sed si *aliquid* eorum praestitit. L. 24. 8.

Aus den angeführten Beispielen ergiebt sich, daß aliquis in diesen Bedeutungen auch nach den Conjunctionen steht, nach welchen sonst quis gebräuchlich ist.

Anm. 1. Aus der oben angegebenen Bedeutung erklärt sich der Gebrauch von aliquis in Verbindungen, in denen es gleichbedeutend mit alius quis zu

1) Das cu in diesen Formen ist entsprungen aus der Wurzel qu in qui; das c gehört daher nicht zu der ersten, sondern zu der zweiten Sylbe; ne-cunde u. s. w. Anders ist es mit sic-ut, so wie.

ſein ſcheint. S. §. 424, Not 2). Commentabar declamitans saepe cum M. Pisone, et cum Q. Pompejo, aut cum *aliquo* quotidie. C. Brut. 90, 310, d. i. mit irgend Einem; Einer mußte es ſein. Neben den übrigen beſtimmt genannten Perſonen wird noch eine unbeſtimmte angedeutet. Si principio uti nolemus, a lege, a scriptura, aut ab *aliquo* firmissimo nostrae causae adjumento principium capere oportebit. A. ad Her. 1, 4. Nur Tac. 1, 4: Ne iis quidem annis, quibus Rhodi, specie secessus, exulem egerit, *aliquid quam* iram . . . meditatum, ſcheint es in die Bedeutung von aliud quid oder vielmehr von aliud quidquam überzugehen, wegen des folgenden quam.

Anm. 2. Bei Zahlangaben, wie tres *aliqui* aut quattuor, C. Fin. 2, 19, 62, giebt es den Zahlen den Begriff der Unbeſtimmtheit; = etwa drei oder vier. *Aliquos* viginti dies. Plaut. Men. 5, 5, 47, einige zwanzig Tage; etwa zwanzig. Verſchieden davon iſt die Verbindung von unus mit aliquis, wodurch der unbeſtimmte Gegenſtand als einzelner dargeſtellt wird.

Anm. 3. Bei einem ſchon durch ein Attribut beſtimmten Subſtantiv wird von Cicero öfters noch aliquis hinzugefügt, um den durch die Verbindung beider Wörter gebildeten Begriff unbeſtimmt zu machen und dadurch zu mildern. Igitur *aliquis* non *pulcherrimus* (sc. est) Deus. C. N. D. 1, 29, 80 [1]). Cum *aliquo insigni* indicio meae erga te benevolentiae [2]). C. Fam. 7, 6. Nach Beſchaffenheit des Zuſammenhanges kann aber auch in dieſer Hinzufügung des Indefinitums eine verächtliche Herabſetzung liegen. (Apronius) immensa *aliqua* vorago est aut gurges vitiorum turpitudinumque omnium. C. Verr. 3, 9, 23. Ut tardam *aliquam* et languidam pecudem ad pastum . . . hoc divinum animal ortum esse voluerunt. C. Fin. 2, 13, 40. Dieſelbe Bedeutung kann aber das Indefinitum ſchon bei einem einfachen Subſtantiv haben. Si quando quid tamquam *aliqua fabella* narratur. C. Or. 2, 49, 240 [3]).

Lehrſatz 9. Das unbeſtimmte quis (qui) erſcheint durch gewiſſe Anhängeſylben [4]), modificirt in den Formen quispiam, quisquam und quidam, welche ſich auf folgende Weiſe unterſcheiden. 428

1) Quispiam [5]), quaepiam, quid- und quodpiam, irgend einer, iſt ziemlich gleichbedeutend mit aliquis [6]), doch erinnert es immer an eine Mehrheit von Gegenſtänden, von welchen einer nach Willkühr zu denken iſt. Es deutet an, daß unter einer größern Anzahl wohl einer ſein werde, irgend einer gewiß, gleichviel

---

1) Ein Gott iſt alſo gerade nicht ein Ideal von Schönheit.

2) Irgend ein deutlicher Beweis meines Wohlwollens.

3) Pronomen rei *vulgaris et obviae* neque ullo modo distinctae notam adjicit. Nitzſch Michaelisprogr. Kiel 1832, p. VIII. Alſo hier: irgend eine, = eine gewöhnliche Anekdote.

4) Die verſchiedenen Erklärungen dieſer Sylben ſ. bei Eggers a. a. Orte S. 12 ff. und in den daſelbſt angeführten Schriften.

5) Die Form quipiam findet ſich nicht. Daher ſteht adjectiviſch auch quispiam. Z. B. Ter. Eun. 5, 2, 36: quispiam deus.

6) Wenigſtens dem aliquis, in welchem das ali nicht betont iſt. Selten iſt aliquispiam, cf. C. Tusc. 3, 9 und C. Sext. 29.

welcher, dem das Prädicat zukomme; den wir aber nur nicht gleich genau angeben können.

Si de rebus rusticis agricola *quispiam*, aut de pingendo pictor *aliquis* diserte dixerit aut scripserit, non idcirco illius artis putanda sit eloquentia. C. Or. 2, 9,38. Quum *quaepiam* cohors ex orbe excesserat atque impetum fecerat, hostes velocissime refugiebant. Caes. 5,35. Aut honoribus aucti, aut si aliud *quidpiam* nacti sumus fortuiti boni, aut depulimus mali, diis gratias agimus. C. N. D. 3, 36. O stultum hominem, dixerit *quispiam*. C. Off. 3, 27. Hereditas est pecunia, . . . quae morte *alicujus* ad *quempiam* pervenit. C. Top. 6.

Anm. 1. Es kann auch in negativen Sätzen stehen [1]). Vereor, ne haec forte *cuipiam* nimis antiqua et jam obsoleta videantur. C. Verr. 1, 21, 56. *Nego* esse quidquam a testibus dictum, quod aut vestrum *cuipiam* (irgend einem beliebigen unter euch) esset obscurum, aut cujusquam oratoris eloquentiam quaereret. C. Verr. 1, 10, 29. Eben so gut wie auch aliquis in solchen Sätzen stehen kann. *Nec* mihi ille . . . legitimam *aliquam* contentionem, . . . sed vim, arma . . . denunciabat. C. Sull. 17, extr. (Quum scias) sceleri ac furori tuo *non* mentem *aliquam* aut timorem tuum, sed fortunam populi Romani obstitisse? C. Cat. 1, 6, 15. S. Matthiä zu d. St. [2]).

2) Quisquam, quaequam, quidquam [3]) unterscheidet sich von aliquis durch seine ausschließende Kraft. Es ist unser Einer, mit starker Betonung, wobei gedacht wird: wenn auch nicht mehrere; oder: geschweige denn mehrere. Daher denn auch als Adjectiv neben quisquam, welches insgemein nur substantivisch gebraucht wird [4]), ullus (das Deminutiv von unus) im Gebrauch ist. In der Regel stehen beide nur nach Negationen, oder in Sätzen, wie z. B. Fragen, welche negativ gedacht sind [5]).

Veni Athenas, *neque* me *quisquam* ibi agnovit. C. Tusc. 5, 36 [6]). *Nihil* turpius physico, quam fieri sine causa *quidquam* dicere. C. Fin. 1, 6 [7]).

---

1) Häufig schwankt aber hier die Lesart zwischen quisquam und quispiam.

2) Aliquis steht nämlich auch in verneinenden Sätzen, wenn die Rede von einem Gegenstande ist, der entweder wirklich existirt oder wenigstens gedacht werden kann. Die Bedeutung erklärt sich an den hier angeführten Stellen aus §. 427, bes. A. 1.

3) Als gen. comm. kommt quisquam vor Plaut. Cist. 1, 1, 68: Neque quisquam alia mulier.

4) Bis auf seltene Ausnahmen (s. Haase zu Reisig Not. 361), in der Regel da, wo das Substantiv bei quisquam eine Person bezeichnet. Numquam senator quisquam cet. L. 27,50. Neque cuiquam bono oratori cet. C. Br. 59.

5) Ebenso auch die Adverbia unquam und usquam. Nach dem prohibitiven ne, neve, so wie nach num wird dagegen regelmäßig quis gebraucht, S. oben §. 426. Doch s. Sall. J. 45: *ne quisquam* ... venderet. Caes. 7. 40: *ne quemquam* interficiant.

6) Man bemerke es als eine Eigenheit des lateinischen Sprachgebrauchs, daß anstatt et nemo, et nullus, et nihil, et numquam, et nusquam, gewöhnlich neque quisquam, — ullus, — quidquam, — unquam, — usquam gesagt wird. Die Negation wird also in die copulative Conjunction gelegt. Horae quidem cedunt, et dies, et menses, et anni; *nec* praeteritum tempus *umquam* revertitur. C. Sen. 19. Vergl. §. 510, A. 4.

7) Nicht gewöhnlich ist von quisquam der Plural, so wie auch nicht der Singular Fem. im Nom., Acc. und Abl. In diesen Fällen wird daher auch ullus substantivisch gesetzt. So auch im Abl. Masc. Nec prohibente *ullo*. L. 5, 40. Aber auch: haud *quoquam* improbante. L. 3, 56. S. Haase zu Reisig Not. 361.

Chaerea idcirco capite et superciliis semper est rasis, *ne ullum* pilum viri boni habere dicatur. C. Q. Rosc. 7. *Estne quisquam* omnium mortalium, de quo melius existimes tu? C. Q. Rosc. 6. *An quisquam* potest sine perturbatione mentis irasci? C. Fin. 2, 4. 11. *Num* censes *ullum* animal, quod sanguinem habeat, sine corpore esse posse? C. Div. 1, 52.

Auch in Bedingungssätzen steht quisquam sehr oft negativ, indem der Gedanke zum Grunde liegt, daß auch nicht einer (kaum [1]) einer) sei, von dem die Aussage gelte, daß also der angenommene Fall nicht wirklich sei.

Quanto tandem, *si quidquam* in vobis, non dico civilis, sed humani esset, favere vos magis... comitati patrum atque obsequio plebis oportuit? L. 5, 3. Expulsus est Camillus, quo manente, *si quidquam* humanorum certi est, capi Roma non poterat. L. 5, 33.

Anm. 2. Indessen werden quisquam und ullus nach si zuweilen nicht so gebraucht, daß der Gedanke wirklich negativ ist, sondern nur zur Verstärkung der Ungewißheit; wo wir einen Nachdruck auf irgend legen. *Si quisquam* est timidus in magnis periculosisque rebus, is ego sum. C. Fam. 6, 14, 1. *Si quisquam* est, qui placere se studeat bonis quam plurimis . . . in his poëta hic nomen profitetur suum. Ter. Eun. prol. init. *Aut enim nemo*, quod quidem magis credo, aut, *si quisquam*, ille sapiens fuit. C. Lael. 2. Filio meo, *si erit ulla* respublica, satis amplum patrimonium relinquam in memoria nominis mei; *sin autem nulla* erit cet. C. Fam. 2, 16. Hier zeigt der Zusammenhang deutlich, daß der Gedanke nicht negativ ist. Ebenso: *Si ulla* mea apud te commendatio valuit, haec ut valeat rogo. C. Fam. 13, 40. Auch in nicht bedingenden, positiven Sätzen wird es daher zuweilen in dem Sinne des nachdrücklichen irgend einer gebraucht; z. B. Quamdiu *quisquam* erit, qui te defendere audeat, vives. C. Cat. 1, 2. Agesilaus, qui perniciosissimum fore videret, si animadversum esset, *quemquam* ad hostes transfugere conari, cum suis eo venit. Nep. 17, 6. Ipse me, quoad *quisquam*, qui exercitus scribit, idoneum militem judicabit, numquam sum excusaturus. L. 42, 34. Daher bei Seneca: *Cuivis* potest accidere, quod *cuiquam* potest. S. de Tranq. 11, = (auch nur) irgend einem. Sehr selten ist es dagegen in Verbindungen wie: Hic mihi *quisquam* mansuetudinem nominat. Sall. Cat. 52, 11 [2]).

Doch ist vielleicht hier angedeutet, daß das Gesagte eigentlich nicht sein sollte. So: Illos homines miror, quod *quemquam* clarum hominem violari patiuntur. C. Harusp. resp. 22 (auch nur einen; = sie sollten dies eigentlich nicht thun). Daher auch in Vergleichungen bei Comparativen nach quam, indem das zweite Glied verneinend gedacht wird: Pollionem fuisse pede longiorem, *quam quemquam* longissimum. C. fragm. Orell. IV, 2, p. 494, = als selbst der Größeste nicht war. A quo majus periculum, quam ab *ullis* nationibus extimescendum est. C. Phil. 7, 1. Corpus patiens inediae . . . supra quam *cuiquam* credibile est. Sall. Cat. 5.

---

1) Kaum gränzt wenigstens nahe an die Verneinung.

2) Gewöhnlich sind quis, aliquis, quispiam in solchen Verbindungen, wie: Dixerit quis C. Off. 3, 19, 76. Dicet aliquis. Tusc. 2, 23, 55. Dixerit quispiam. N. D. 3, 31, 76.

Anm. 3. Da in sine der Begriff einer Negation liegt (der Abweſenheit, das Nicht-Vorhandenſeins einer Sache), ſo verbindet es ſich ebenfalls mit ullus; z. B. sine *ullo* metu et summa cum honestate vivemus. C. Cluent. 58, = ohne die geringſte Furcht; wie wir auch ſagen, ohne alle Furcht. Omnis, in dieſer Verbindung und Bedeutung, iſt nur vorclaſſiſch, bei den Komikern, wie sine omni cura, Plaut. Trin. 3, 1, 20. Sine omni periculo. Ter. Andr. 2, 3, 17. Dagegen heißt bei C. Or. 2, 1, 5: Nemo eloquentia, non modo sine dicendi ratione, sed ne *sine omni* quidem *sapientia*, florere unquam potuit, nicht einmal ohne die geſammte Weisheit [1]). Es mußte einer alſo omnem sapientiam beſitzen, um als Redner ſich auszuzeichnen. Aliquis bedeutet in dieſer Verbindung, bei vorhergehender Negation, einiges, etwas, im Gegenſatz von alles oder viel. Verres *nihil* unquam fecit *sine aliquo* lucro. C. Verr. 5, 5; er hatte alſo immer (wenigſtens) einigen Vortheil. Ohne vorhergehende Negation, etwas Bedeutendes (ſ. §. 427). Habendam fortunae gratiam, quod Italiam *sine aliquo* vulnere cepissent. Caes. B. C. 3, 73. Gewöhnlicher iſt hier magnus [2]).

3) Quidam, quaedam, quid- und quoddam, ein gewiſſer, deutet auf einen zwar an und für ſich beſtimmten Gegenſtand, den aber der Redende nicht näher bezeichnen kann oder will, während aliquis andeutet, daß es von mehreren irgend einer ſein könne.

Accurrit *quidam*, notus mihi nomine tantum. Hor. Sat. 1, 9, 3. (Horaz kann ihn nicht näher bezeichnen.) Verentur, ne, si quo casu evenerit, ut corporis partes *quaedam* (welche Cicero nicht näher bezeichnen will) aperiantur, adspiciantur non decore. C. Off. 1, 35. Alcidamas *quidam*, rhetor antiquus, inprimis nobilis, scripsit etiam laudationem mortis. C. Tusc. 1, 48, 116. Est *quaedam* ita perspicua veritas, ut eam infirmare nulla res possit. C. Quint. 26. *Quiddam* de communi conditione omnium nostrum commemorandum videtur. C. Balb. 7.

Das Neutrum quiddam ſteht nur ſubſtantiviſch, das Masculinum und Femininum ſubſtantiviſch und adjectiviſch. Quiddam divinum u. dgl. erklärt ſich aus §. 425.

Anm. 4. Quidam dient auch dazu, den Umfang eines Begriffes zu beſchränken oder einen Ausdruck zu mildern, ſo daß er nicht in ſeiner ganzen Strenge zu nehmen iſt. Es bezeichnet denſelben daher auch oft als einen uneigentlichen. Wir gebrauchen im Deutſchen in dieſem Falle den Zuſatz: ge-

---

1) Gemeint iſt: ohne das umfaſſendſte Studium der Philoſophie, ohne das Studium der geſammten Philoſophie.

2) Auffallend iſt hiernach C. Off. 2, 10, 40: Justitiae tanta vis est, ut ne illi quidem, qui maleficio et scelere pascuntur, possint sine *ulla* particula justitiae vivere; anſtatt *sine aliqua*; denn im bejahenden Satze müßte es heißen: debent *cum aliqua* p. j. v., = *non sine* aliqua. Anders verhält es ſich C. Or. 69, 231: Quae vitia qui fugerit, ut neque verbum ita trajiciat, ut id de industria factum intelligatur, ... *nec sine ulla* commutatione in eodem semper versetur genere numerorum, is omnia fere vitia vitaverit. Hier gehört die Negation nicht zu sine, ſondern iſt zu verbinden mit versetur. Dahingegen: Quoniam quaestor ejus fuisti, non potes eum *sine ulla* vituperatione accusare. C. Div. in Caec. 18, 60, iſt wahrſcheinlich zu leſen: sine nonnulla = sine aliqua. Man müßte ſonſt annehmen, daß aliquis und ullus in dieſer Verbindung zuweilen verwechſelt ſeien.

wissermaßen. Daher steht es auch häufig in Verbindung mit quasi, was auch schon allein zu einer Milderung des Ausdrucks dient. Maxime justitia mirifica *quaedam* multitudini videtur. C. Off. 2, 11. Non te fugit, omnium artium procreatricem *quandam et quasi* parentem philosophiam a doctissimis hominibus judicari. C. Lael. 13. Delectatur audiens multitudo, et *quasi* voluptate *quadam* perfunditur. C. Brut. 50, 188.

Anm. 5. Oft verbindet sich mit dem adjectivischen quidam noch certus. Hierdurch wird der Gegenstand eben als ein ganz bestimmter, nicht beliebig zu denkender, bezeichnet; das hinzugefügte quidam deutet aber an, daß man sich auf die nähere Bestimmung nicht einlassen könne oder wolle. Ut saltatori motus non quivis sed *certus quidam* est datus, sic vita agenda est, *certo* genere *quodam*, non quolibet. C. Fin. 3, 7. Man sagt aber nur certus quidam, nicht quidam certus.

Anm. 6. Von quidam unterscheidet sich nescio quis, welches andeutet, daß man den Gegenstand nicht näher bezeichnen könne, dadurch, daß es häufig mit einer gewissen Gleichgültigkeit oder Geringschätzung verbunden ist. Prope me hic *nescio quis* loquitur. Plaut. Pers. 1, 3, 19. Fortasse non jejunum hoc *nescio quid* [1]), quod ego gessi, et contemnendum videbitur. C. Fam. 15, 14. Vgl. §. 611, A. 4 über den Modus in dieser Redensart.

Lehrsatz 10. Zu den Indefinitis gehören auch quisque, 429
quivis und quilibet, welche jeder bedeuten, doch sich auf folgende Weise unterscheiden:

1) Quisque, quaeque, quid- und quodque [2]) ist jeder, der zu einer Anzahl oder einem Ganzen gehört, einer wie der andere, also alle, aber einzeln genommen [3]). Dahingegen lassen quilibet und quivis die Wahl des Einzelnen frei. Beides ist jeder Beliebige; nur ist quivis subjectiv, jeder, den du willst (den man will), den sich also einer (der Angeredete) selber auswählt; quilibet objectiv, jeder, den der Zufall bestimmt, den zu bestimmen dem Zufalle beliebt, der erste der beste [4]).

---

1) Das Bischen, das Wenige.

2) Ebenso quid- und quod-vis, quid- und quod-libet. Das Masc. und Fem. haben für die substantivische und adjectivische Bedeutung keine besonderen Formen.

3) An diese Vereinzelung wird nicht gedacht, wenn man omnes gebraucht. Vgl. omnes se diligunt und quisque se diligit. Quid ex *quibusque* rebus efficiatur, ratione concludimus. C. N. D. 2, 59. Einen andern Sinn gäbe ex omnibus rebus. Omnis im Sing. hat auch die Bedeutung jeder; es zeigt an, daß ein Gegenstand als Ganzes aufzufassen ist, und daß das von ihm Gesagte in jedem Falle gelte. *Omnis* de officio *quaestio* duplex est. C. Off. 1, 3, = jede Untersuchung, oder die Untersuchung überhaupt. Alle drei Pronomina, quisque, quivis und quilibet unterscheiden sich also von omnis dadurch, daß sie die Gegenstände einzeln denken lassen, während sie durch omnis in ihrer Gesammtheit dargestellt werden.

4) Beide Wörter verhalten sich also zu einander, wie besonnene Wahl zu der blinden (des Zufalls).

Quod *cuique* obtigit, id *quisque* teneat. C. Off. 1, 7. Non *quivis* unus ex populo, sed existimator doctus. C. Brut. 93, 320. Apud majores (ad auspicia) adhibebatur peritus, nunc *quilibet*. C. Div. 2, 34.

Verstärkt wird quisque durch Hinzufügung von unus, jeder einzelne. Nostrum unusquisque. C. Font. 8. So auch: quilibet unus, L. 9, 17, oder unus quilibet. L. 42, 42. Quivis unus s. o.

Anm. 1. Häufig ist quivis und quilibet gleich passend, da der Unterschied nur unbedeutend ist. *Quivis* homo potest *quemvis* turpem de *quolibet* rumorem proferre. A. ad Her. 2, 8.

Anm. 2. In quivis und quilibet ist qui eigentlich das als Relativum gebrauchte Indefinitum. Daher können quodlibet und quodvis auch substantivisch stehen, eigentlich (id) quod libet, quod vis; nicht aber quidvis und quidlibet adjectivisch.

2) Von diesen dreien wird nur quisque gebraucht:

a) nach dem Superlativ, wie: doctissimus quisque, d. i. jedesmal derjenige, der der gelehrteste ist, immer der gelehrteste.

Epicureos *doctissimus* quisque contemnit. C. Tusc. 1, 31. *Optimus quisque* maxime posteritati servit. C. Tusc. 1, 15. Ueber den doppelten Superlativ in diesem Falle s. §. 583, A. 4.

b) nach einer Ordnungszahl, wie primus quisque; z. B. primo quoque anno, jedesmal im ersten Jahre. Ex fuso exercitu, quum *decimus quisque* fusti necatur cet. Tac. 14, 44, = immer der zehnte Mann. Es giebt hier wie beim Superlativ dem Ausdrucke den Begriff der Allgemeinheit [1]).

c) nach den reflexiven Pronominibus: sui, sibi, se und suus [2]).

Se quisque diligit. Res familiaris *sua quemque* delectat. C. ad Quir. 1, 3. *Sibi quisque* primum itineris locum petebat. Caes. 2, 11.

d) nach dem relativen und interrogativen Pronomen und den davon herstammenden Conjunctionen.

Magni interest, *quos quisque* audiat quotidie. C. Brut. 58. Hospites violare fas non putant, *qui quaque* de causa ad eos venerint. Caes. 6, 23. *Ut quisque* nostrum venerat. C. Verr. 4, 3.

b) Das Interrogativum.

430 **Lehrsatz 11.** Das fragende Pronomen quis ist wie das Indefinitum als Substantiv generis communis, quis, quid? als Adjectiv dreier Endungen: qui, quae, quod? Der Plural ist in

---

1) Daher wenigstens beim Superlativ das Prädicat im Plural stehen kann. *Missi* honoratissimus quisque ex patribus. L. 2, 15. Ad sellas consulum prope *convolavere* minimus quisque natu patrum. L. 2, 28. Vgl. §. 289 u. 290.

2) In allen diesen drei Fällen steht es den angegebenen Wörtern nach. Vgl. Abschn. III, Kap. I, über die Wortstellung.

beiden Fällen: qui, quae, quae? Das Substantiv fragt nach dem Gegenstande selbst (der Person oder Sache) und verlangt nur eine solche Bezeichnung desselben, durch welche er von andern unterschieden werden kann. Auf die Frage quis es? genügt also die Angabe des Namens. Dagegen fragt das Adjectiv nach der Beschaffenheit des Gegenstandes. Qui vir es? Was für ein Mann bist du? von welcher Beschaffenheit? Das Adjectiv kann aber auch ohne Substantiv selbst substantivisch gebraucht werden. Dies gilt ebenso wohl von der indirecten als der directen Frage.

Quis sim, ex eo, quem ad te misi, cognosces. Sall. Cat. 44. So schreibt Lentulus an den Catilina in einem anonymen Briefe. Den Namen soll ihm der Ueberbringer sagen. *Qui sis*, non unde natus sis, reputa. L. 1, 41, d. i. was für ein Mann, von welchen Eigenschaften [1]). Despectus tibi sum, nec *qui* sim quaeris, Alexi, wo der Sinn des qui durch das Folgende erklärt wird: quam dives pecoris, nivei quam lactis abundans. Virg. Ecl. 2, 20. *Qui cantus* moderata orationis pronuntiatione dulcior inveniri potest? *quod carmen* artificiosa verborum conclusione aptius? C. Or. 2, 8, 34. *Qui* enim status, *quod* discrimen, *quae* fuerit in republica tempestas illa, *quis* nescit? C. Planc. 35, 86.

Anm. 1. Auch wo die adjectivische Form substantivisch gebraucht wird, bleibt doch immer die angegebene Bedeutung vorherrschend. Occiso Roscio, *qui* primus Ameriam nuntiat? C. Rosc. Am. 34, 96, d. i. nicht bloß wer? sondern was für einer? es wird dadurch zugleich auf die Beschaffenheit desjenigen, der die Botschaft brachte, (des Mallius Glaucia) hingedeutet. Video, cui Apulia sit attributa, *qui* habeat Etruriam, *qui* agrum Picenum, *qui* Gallicum, *qui* sibi has urbanas insidias caedis atque incendiorum depoposcerit. C. Cat. 2, 3, 6. Cicero deutet durch qui an, daß er die Personen nicht bloß dem Namen nach, sondern auch nach ihrer Beschaffenheit kenne. Freilich läßt sich dieser Unterschied nur im Nominativ, nicht in den Casibus obliquis bezeichnen.

Anm. 2. Wird auch die substantivische Form anscheinend adjectivisch gebraucht, in Verbindung mit einem Substantiv, so fragt sie ebenfalls nur nach der Person, abgesehen von der Beschaffenheit derselben. Das hinzugefügte Substantiv bezeichnet dann die Classe, aus welcher die Person zu denken sei. Z. B. quis eques adfuit? wer, der ein Ritter war [2]), wer von den Rittern, war zugegen? aber nicht: was für ein Ritter [3]) in dem Sinne: wie war der Ritter beschaffen, der zugegen war. *Quis* eques Romanus, *quis* adolescens nobilis, *quis* ullius ordinis, qui se civem meminisset, in clivo Capitolino non fuit? C. Phil.

---

1) Die Handschriften schwanken hier eben so häufig wie bei dem indefiniten Pronomen, zumal bei folgendem s. S. Kritz zu Sall. a. a. O. So muß es Nep. 2, 8 heißen: Domino navis *quis* sit aperit, nicht: *qui* sit, wer er sei (er sei Themistokles), nicht: was für ein Mann er sei, = wie beschaffen.

2) Auf ähnliche Weise verhält sich das substantivische nemo zu nullus. Nemo pictor, kein Maler, ist eigentlich nemo, qui pictor est.

3) Im Deutschen gebrauchen wir das auf die Beschaffenheit eines Gegenstandes sich beziehende was für ein häufig für welcher; wer aber nur substantivisch. Daher ist hier die Unterscheidung schwieriger. Auch qualis übersetzen wir durch was für ein, = wie beschaffen. S. u. §. 434.

2, 7. Der Attributivsatz qui — meminisset beweiset, daß in dem letzten Gliede quis ullius ordinis nicht die Beschaffenheit der Person in Frage gestellt werden kann; eben so auch nicht bei quis eques, quis adolescens. Eques steht hier vielmehr in dem Verhältniß der Apposition zu quis [1]), zu dessen näherer Bestimmung es dient. Bei qui eques würde qui zu eques in dem Verhältniß eines adjectivischen Attributes zu dem Substantiv stehen, wie *nobilis* eques. Wo das quis nicht auf Personen, sondern auf Sachen geht, da springt dieser Unterschied zwar nicht so klar in die Augen, gleichwohl ist er auch hier vorhanden. Z. B. (Virgines Vestales consultabant) *quis* ea (sacra) locus fideli asservaturus custodia esset. L. 5, 40. Gefragt wird hier nicht nach der erforderlichen Beschaffenheit des Ortes, wie derselbe wohl eingerichtet sein müsse zu dem bewußten Zwecke, sondern überhaupt nur wo er sei, ob es einen solchen gebe. Adempto omni prospectu, *quis* aequus locus, quanta altitudo moenium. Tac. H. 3, 20 [2]).

Anm. 3. Das substantivische quid fragt immer nach dem Wesen eines Gegenstandes, sei er Person oder Sache. Z. B. His libris quaeritur, *quid* [3]) sit finis, (worauf zur Verdeutlichung hinzugefügt wird) quid extremum, quid ultimum, quo sint omnia bene vivendi recteque faciendi consilia referenda. C. Fin. 1, 4, 11 [4]). Virgilius, post hunc Varius dixere (Maecenati), *quid* essem. Hor. Sat. 1, 6, 55; sie sagten dem Mäcen nicht, wer Horaz wäre, sondern was an ihm wäre. Quis essem ginge bloß auf die Nachrichten, welche hinreichend waren, ihn von andern Individuen zu unterscheiden; aber quid geht auf seinen Character. Neque enim tu is es, qui *quid* sis nescias. C. Fam. 5, 12, 23. *Quid* dicam bonos, perspicuum est. C. Tusc. 5, 10, 28. Unum hoc animal sentit, *quid* sit ordo, *quid* sit, quod deceat, in factis dictisque *qui* modus [5]). C. Off. 1, 4, 14. Dies entspricht dem Begriffe des demonstrativen und relativen id, quod: *Quod* ego fui ad Trasimenum, ad Cannas: *id* tu hodie es. L. 30, 30 (s. o. §. 300, 5) und dem des Indefinitums, z. B. Ego sum *aliquid*. C. Fam. 6, 18. Vgl. Est ille, pater *quod* erat meus. Hor. Sat. 1, 6, 41. *Quod* eram narro. Ib. 60. Wenn gleichwohl C. Parad. 4, 1 gefragt wird: *quae* est enim civitas? so ist der Sinn: quae civitas est civitas? d. i. welcher (was für ein) Staat verdient den Namen, entspricht dem Begriffe eines Staates. — Auf das strengste ist dieses substantivische quid von dem adjectivischen quod geschieden. *Quid praeclarum* non idem est arduum? C. Tusc. 3, 34, 84. Hier ist praeclarum Attributiv zu quid. In *quod bonum?* ist dagegen quod Attributiv zu dem substantivischen bonum. Daher auch quid mit dem Genitiv; z. B. *quid caelati argenti?* C. Rosc. Am. 46, 133.

---

1) Doch s. über den Begriff der Apposition §. 296, A. 4,

2) Möglich ist indessen, daß quis und qui zuweilen bloß nach den Forderungen des Wohlklanges mit einander verwechselt werden, zumal bei folgendem s oder folgendem Vocale; z. B. qui scit = quis scit. Vgl. §. 425, A. 1. S. auch Haase zu Reisig, Not. 225.

3) Auch hier, so wie an andern ähnlichen Stellen, schwankt oft die Lesart. S. Orell. zu d. St.

4) Dagegen: *Quis* esset finis, ni cet. Hor. Sat. 2, 8, 59, was für ein Ende würde die Sache genommen haben.

5) D. i. wie das Maß beschaffen, was für ein Maß zu beobachten sei.

c) Das Relativum.

Lehrſatz 12. Das Pronomen relativum dient dazu, das 431
Prädicat eines Satzes oder überhaupt einen Satz als Attribut auf ein (in der Regel) vorhergegangenes oder hinzuzudenkendes Nomen (Subſtantivum oder Pronomen) zu beziehen. Der mit demſelben eingeleitete Satz vertritt daher ſelbſt die Stelle eines Attributes, er iſt immer ein attributiver (adjectiviſcher) Nebenſatz (ſ. u. §. 526.). Ueber die Congruenz dieſes Pronomens mit ſeinem Correlate ſ. §. 300. und §. 549, A. 6.

Panaetius, qui de officiis accuratissime disputavit cet. C. Off. 3, 2. *Ego, qui* te confirmo, ipse me non possum. C. Fam. 14, 4. Judices (ihr Richter), *qui* e lege judicatis, legibus obtemperare debetis. C. Inv. 1, 39. *Qui* e nuce nucleum esse vult, (*is*) frangit nucem. Plaut. Curc. 1, 1, 55. *Qui* moderatione et constantia quietus est animo, *is* est sapiens. C. Tusc. 4, 17.

Zuſatz. Ein verſtärktes Relativum iſt quisquis, quidquid und 432
qui-, quae-, quodcunque. Erſteres iſt urſprünglich ſubſtantiviſch [1]), letzteres adjectiviſch. Hier tritt zu dem Begriff des Relativs noch der Begriff jeder hinzu. Sie dienen alſo zur Verallgemeinerung und bedeuten: jeder der, wer oder welcher auch immer.

Quisquis est, qui moderatione et constantia quietus est animo, is est sapiens. C. Tusc. 4, 47. *Quidquid erit*, non modo magnum, sed etiam parvum scribes. C. Att. 14, 1. Omnino, qui reipublicae praesunt, utilitatem civium sic tueantur, ut, *quaecunque* agunt, ad eam referant. C. Off. 1, 25, 85. Si id agitur, ut rursus in potestate omnia unius sint, *quicunque* is est, ei me profiteor inimicum. C. Fam. 10, 31.

Anm. Da in dieſen Pronominibus der Begriff des Relativs enthalten iſt, ſo erfordern ſie, wie dieſes, immer die Verbindung mit einem Verbum finitum. Doch giebt namentlich quicunque dieſe relativiſche Bedeutung häufig auf und ſteht alſo in der Bedeutung jeder (ſtatt: jeder welcher). Quae sanari poterunt, *quaecunque ratione* sanabo. C. Cat. 2, 5, 11 [2]). Da übrigens das Relativum urſprünglich identiſch iſt mit dem Indefinitum, ſo läßt ſich *quicunque* in Verbindungen wie die eben angeführten auch hieraus erklären. Es bedeutet dann an und für ſich ſchon: irgend einer, wer er auch ſein möge, d. i. jeder beliebige.

---

1) Adjectiviſch ſteht: Quisquis honos, quidquid solamen. Virg. Aen. 10, 493. Anders verhält es ſich mit den obliquen Caſibus, welche auch hier ſowohl adjectiviſch als ſubſtantiviſch ſind.

2) Cunque (= cumque, quumque) ſteht allein Hor. Od. 1, 32, 15: Mihi *cunque* salve rite vocanti. Man erkennt hier einen indefiniten Gebrauch des ſonſt relativen cum (quum), ähnlich dem indefiniten wann (vgl. dann und wann). Dieſes iſt eben ſo durch que verallgemeinert wie quis-que. Es heißt alſo: wann auch immer, d. i. zu irgend einer unbeſtimmten, gleichviel welcher, Zeit. Eben dieſes tritt an qui ſei es Relativ oder Indefinitum, um den Begriff deſſelben zu verallgemeinern.

Auch *quisquis* läßt sich auf diese Weise in nicht relativer Verbindung erklären, und man braucht dabei keine Ellipse anzunehmen. Quocunque in loco *quisquis* est, idem ei est sensus de interitu rerum. C. Fam. 6, 1. Quisquis = immer einer, ein jeder (wer er auch sein mag), ohne relative Bedeutung. Es ist hier nicht verstärktes Relativum, sondern verstärktes Indefinitum [1]). Tu *quoquo* modo hominem investiges velim. C. Q. fr. 1, 2, 4, 14 [2]). Häufig in dieser Redensart bei Cicero. So auch *cuicuimodi* für cujuscujusmodi. C. Att. 3, 22, extr. Liberos suos *quibusquibus* Romanis in eam conditionem, ut manumitterentur, mancipio dabant. L. 41, 8 (jedem beliebigen, dem ersten dem besten). Selten ist das Femininum: *Quaqua* de re locuti. Tac. 6, 7.

Pronominalia.

433 **Lehrsatz 13.** Zu dem Begriff eines Pronomens der dritten Person, durch welches eine solche bloß beziehungsweise angedeutet wird, kann noch der Begriff der Größe oder der Beschaffenheit (Quantität und Qualität) hinzutreten. Die Pronomina dieser Art nennt man Pronominalia (s. S. 259), und unterscheidet dieselben als quantitative und qualitative. Die quantitativen beziehen sich entweder auf eine meßbare, oder auf eine zählbare Größe; oder auf Größe im engern Sinne und auf Zahl. Bei allen diesen wiederholt sich der Unterschied zwischen Definitum und Indefinitum, welches letztere wieder positiv und interrogativ gebraucht erscheint; im erstern Falle meistens nur relativ, nicht absolut; im letztern sowohl direct als indirect fragend (s. §. 423, 3). Andere Modificationen, welche bei den Pronominalien der Zahl (der discreten Größe) vorkommen, ergeben sich aus dem Folgenden.

434 **Lehrsatz 14.** Pronominalia der Qualität sind talis — qualis; ersteres als Definitum, letzteres als Indefinitum. Das Definitum ist demonstrativ; es deutet also eine Beschaffenheit durch Hinweisung auf dieselbe an, und setzt dabei die Beschaffenheit als bekannt voraus. Quae tibi, quae *tali* reddam pro carmine dona? Virg. Ecl. 5, 81 [3]). Das Indefinitum qualis ist sein Correlat [4]). Absolut gebraucht kommt dasselbe nur in der philosophi-

---

1) Wörtlich: wer wer, = jeder der es auch sein mag.

2) Man ergänzt gewöhnlich, aber ohne Noth, fieri potest.

3) Es verhält sich mit talis eigentlich ebenso wie mit is (qui). Wird es auch ohne Hinzufügung eines Satzes mit qualis gebraucht, so ist derselbe doch aus dem Zusammenhange zu ergänzen. S. o. § 409.

4) Es findet sich auch talis — qui, doch nur mit folgendem Conjunctiv, wo qui = ut. *Talem* te esse oportet, *qui* primum te ab impiorum hominum societate sejungas. C. Fam. 10, 6. S. darüber §. 594.

ſchen Kunſtſprache vor; quale, = τὸ ποιόν, das irgendwie Beſchaffene. C. Acad. 1, 7, 28 (qualia). Dahingegen wird es regelmäßig als Relativum und als (directes und indirectes) Interrogativum gebraucht.

Plato scripsit, *quales* in republica principes essent, *tales* reliquos solere esse cives. C. Fam. 1, 9. *Quali* igitur victu sapiens utetur? Hor. Sat. 2, 2, 63. Eventus belli *qualis* sit futurus, ne vos quidem dubitatis. Caes. B. C. 2, 32.

Anm. 1. Als abſolut ſtehendes Indefinitum der Beſchaffenheit findet ſich das zuſammengeſetzte qualislibet, von jeder beliebigen Beſchaffenheit. Formae literarum, vel aureae, vel *qualeslibet*. C. N. D. 2, 37; als relatives qualiscunque, wie auch immer beſchaffen, alſo verallgemeinernd, ſo wie quicunque (ſ. o. §. 432). Licet videre, *qualescunque* summi civitatis viri fuerint, *talem* civitatem fuisse. C. Leg. 3, 14, 31. Doch findet ſich daſſelbe auch abſolut gebraucht. *Carmina* lector commendet dulci *qualiacunque* sono. Ov. Art. 284. [1]).

Anm. 2. Auch qui (welcher, was für einer) bezieht ſich zwar als Relativum und Interrogativum auf die Beſchaffenheit eines Gegenſtandes, doch nur in ſo fern, als es bloß auf die Claſſe und Art hinweiſet, zu der ein Gegenſtand gehört. Quis fuit igitur? Iste Chaerea. *Qui* Chaerea? (Welcher = was für ein Chärea?) Iste ephebus frater Phaedriae [2]). Ter. Eun. 5, 1, 7. (Quum viator quaereret) *quem* Pisonem? quod erant plures; cogis me, inquit, dicere inimicum meum, Frugi. C. Font. 13, 29. Scribis te velle scire, *qui* sit reipublicae status. C. Fam. 1, 7, fin. Scire vis, *qua* quisque in te fide sit. Ib., in. In dieſer Bedeutung wird auch is — qui gebraucht [3]). Ego *is* in illum sum, *quem* tu me esse vis. C. Att. 7, 8, (= ſo — wie). Vergl. C. Off. 2, 13, 44. Ut facillime *quales* simus, *tales* esse videamur, etsi in eo ipso vis maxima est, ut simus *ii*, *qui* haberi velimus, tamen quaedam praecepta danda sunt.

Dagegen deutet qualis ebenſo wie talis beſtimmter auf die Eigenſchaften, welche einem Gegenſtande anhaften, ob er gut oder ſchlecht und dergleichen ſei. So heißt es in der oben angeführten Stelle aus C. Font. 13, in Beziehung auf den Beinamen des Piſo (Frugi): qui uno cognomine declarabatur, non modo *quis* esset, sed etiam *qualis* esset. Hiernach dient dann qualis in Verbindung mit qui zu einer genauern Andeutung des Begriffes der Beſchaffenheit. In primis constituendum est, *quos* nos et *quales* esse velimus.

---

1) Entweder läßt ſich dieſer Gebrauch aus einer Ellipſe des erforderlichen Verbi (esse) erklären, oder, ſo wie bei quicunque (ſ. o.), daraus, daß auch qualis ſeiner Grundbedeutung nach abſolutes Indefinitum war. Qualisqualis, analog dem quisquis, ebenfalls in der verallgemeinernden Bedeutung, wie auch immer beſchaffen, findet ſich in den Pandecten.

2) Hier wird nur nach Merkmalen gefragt, durch welche ein Gegenſtand als ein beſtimmter, ein Individuum von andern unterſchieden werden kann. Daher ſchon der Name genügt.

3) Nicht immer iſt das deutſche ſolcher durch talis zu überſetzen. Außer durch is, wenn es bloß ſ. v. a. derjenige iſt (*ii* homines, qui opinantur, ſolche Leute, welche meinen), auch durch tantus, wenn es ſo viel iſt als ſo groß: tanta hominum multitudo, eine ſolche Menge Menſchen.

C. Off. 1, 32. Hanc (formam honestatis) se Epicurus omnino ignorare dicit, *quam* aut *qualem* esse velint, qui honestate summum bonum metiantur. C. Fin. 2, 15, 48. Roges me, *quid* aut *quale* sit deus. C. N. D. 1, 22 [1]).

435 **Lehrsatz 15.** Pronominalia der Quantität, welche sich auf die (continuirliche) Größe beziehen, sind bloß tantus und quantus. Von diesen ist das Definitum tantus, so groß, demonstrativ, hinweisend auf eine gewisse, als bekannt vorausgesetzte Größe. Si nihil animus praesentiret in posterum . . . nec *tantis* se laboribus frangeret cet. C. Arch. 11, 29 [2]). Das Indefinitum quantus ist sowohl relativ als interrogativ [3]) und ist das Correlat zu tantus.

Tantum cuique tribuendum, *quantum* ipse efficere possis. C. Lael. 20. Qualis et *quanti* hominis in dicendo putas esse, historiam scribere? C. Or. 2, 12. Nescis, in *quantis* malis verser miser. Ter. Andr. 4, 1, 25.

Anm. 1. Aus tantus wird gebildet tantusdem, so wie aus is idem, um die Einerleiheit mit einer andern gegenüberstehenden Größe zu bezeichnen, eben so groß. Ego *tantundem* scio, *quantum* tu [4]). Plaut. Poen. 4, 3, 48. Aus quantus wird aliquantus [5]), wie aus quis, qui — aliquis, aliqui, irgend wie groß, von einiger Größe. Es bezeichnet die Größe als eine einzelne ausgesonderte oder hervorgehobene von einiger Bedeutung, in der Mitte stehend zwischen dem zu viel und zu wenig (vergl. §. 427 über aliquis), meistens, im Gegensatze von dem Wenigen, ziemlich viel. Quaero, utrum *aliquid* actum superioribus diebus, an *nihil* arbitremur? — Actum vero, et *aliquantum* quidem. — Atqui, si ita est, profligata jam haec et paene ad exitum adducta quaestio est. C. Tusc. 5, 6, 15. Si debuisset, Sexte, petisses statim; si non statim, paulo quidem post; si *non paulo* at *aliquanto*, sex quidem illis mensibus profecto; anno vertente sine controversia. C. Quint. 12, 40.

Anm. 2. Ebenso ferner wie quivis und quilibet (§. 429) bildet sich quantusvis, quantuslibet, mit demselben Unterschiede, von jeder beliebigen Größe. At tu *quantumvis* tolle. Hor. Ep. 1, 7, 16. Portus satis amplus *quantaevis* classi. L. 26, 42. *Quantalibet* magnitudo hominis concipiatur animo, unius tamen ea magnitudo hominis erit. L. 9, 18. Beide Formen stehen absolut; relativ dagegen die Verstärkungen quantusquantus und quantuscunque (vergl. quisquis und quicunque, §. 432), wie groß auch immer. Tu, *quantusquantus* (sc. es), nihil nisi sapientia es. Ter. Ad. 3, 3, 40. Eorum bona, *quantacunque* erant, statim comitibus suis descripsit. C. Phil. 5, 8, 22. Doch geht Letzteres so wie quicunque und qualiscunque auch in die absolute Bedeutung über. Unum *quantumcunque* gaudium. L. 30, 10.

---

1) Doch steht qualis auch ohne erheblichen Unterschied von qui. *Qualis* differentia sit honesti et decori, facilius intelligi quam explanari potest. C. Off. 1, 27.

2) Doch tritt hier derselbe Fall ein, wie bei talis. S. S. 576, Not. 3.

3) Absolut stehend würde es dem griechischen ποσός entsprechen. Doch kommt es in dieser Bedeutung nicht vor.

4) D. i. eben so viel. Doch ist dieses Wort defectiv. S. §. 224, 2.

5) Als absolut stehendes positives Indefinitum der Größe.

Anm. 2. Von quantus bildet sich auch das verkleinernde quantulus, quantillus, nebst aliquantulus, aliquantillus (Plaut.), quantuluscunque; ebenso tantulus und tantillus.

Lehrsatz 16. Besonders zahlreich sind die Pronominalia 436
der Quantität, welche sich auf die Zahl (die discrete Größe) beziehen in dem sogenannten Pronomen numerale. Sie lassen sich unterscheiden als Pronomina numeralia:

1) für die Einheit, unus und solus. Sie bezeichnen schlechthin Einheit und Abgeschiedenheit. Hem, tot mea *solius* solliciti sint causa, ut me *unum* expleant? Ter. Heaut. 1,1,77. Liscum retinet, quaerit ex *solo* ea, quae cet. Caes. 1, 18. Sie sind gewissermaßen Definita und Indefinita zugleich, je nachdem sie sich auf einen bestimmten einzelnen Gegenstand oder auf einen unbestimmten beziehen. Neben Ego unus, solus, Pompejus unus, solus findet sich unus aliquis, quivis, quilibet cet. [1]).

Von unus ist deminutiv das in der Regel nur adjectivisch gebrauchte ullus (unulus), welches als Adjectiv der Bedeutung des substantivischen quisquam entspricht (s. §. 428, 2.) und nur bei Verneinungen gesetzt wird [2]). Es ist irgend einer, ein einzelner, von einer Mehrzahl, in einer Menge, wer er auch sei. Num (doch wohl nicht?) censes *ullum* animal, quod sanguinem habeat, sine corpore esse posse? C. Div. 1, 52. Es verknüpft sich selbst mit der Verneinung in nullus, = nicht irgend Einer in der ganzen Zahl, keiner, als allgemeine Verneinung [3]). Chaerea idcirco capite et superciliis semper est rasis, *ne ullum* pilum viri boni habere dicatur. C. Q. Rosc. 7, als positiver Satz: *ut nullum* pilum cet., doch würde derselbe dann nicht als Finalsatz, sondern als Consecutivsatz erscheinen, nicht eine Absicht, sondern eine Folge ausdrücken.

Ein einzelner, der, ausgeschieden aus der Menge, Jemandem gegenübertritt, ist alius, ein anderer. Extemplo apparuit omni-

---

1) Von einer unbestimmten Einheit wird es zuweilen in der Bedeutung des deutschen unbetonten ein anscheinend pleonastisch gebraucht. Sicut *unus* paterfamilias de his rebus loquor. C. Or. 1, 29, 132, = unus de multis, wie ein halber Laie.

2) Doch s. a. a. O. A. 2. Vgl. Juv. 13, 209: Nam scelus intra se tacitum qui cogitat *ullum*, Facti crimen habet, d. i. irgend ein Verbrechen, und wäre es auch nur ein einziges. Quid non sic aliud ex alio nectitur, ut non, si *ullum* litteram (= vel unam) moveris, laben t omnia? C. Fin. 3, 22, 74.

3) So wie ullus ist auch nullus eigentlich adjectivisch: dagegen nemo (ne-hemo, st. homo) substantivisch; desgl. nihil entstanden aus ne *hilum*. Neque proficit hilum. C. Tusc. 1, 5, ex poeta. Veraltet. Ueber nonnulli s. §. 510.

bus, non segniter id bellum L. Aemilium gesturum; praeterquam quod *alius* vir erat (im Vergleich mit seinem Vorgänger), etiam quod dies noctesque intentus ea sola, quae ad id bellum pertinerent, animo agitabat. L. 44, 18. Mehreres über alius s. u. Anm. 3.

437 2) Die Zweiheit wird schlechthin durch die Zahlwörter duo und ambo bezeichnet, welche nicht zu den Pronominalien gehören. Dagegen wird eine Zweiheit bloß angedeutet durch alter, d. i. ein einzelner von zweien, der ausgesondert aus zweien jemandem gegenübertritt, also der andere. Nicht ausgesondert, so daß man also den einen, wie den andern von zweien denken kann, heißt er alteruter[1]), einer von beiden; das Gegentheil ist neuter, keiner von beiden. Jeder von beiden, der eine wie der andere, ist uterque. Jeder beliebige von beiden ist utervis, uterlibet, mit dem bei quivis und quilibet angegebenen Unterschiede (§. 429).

Alle diese stehen positiv, und zwar absolut, nicht relativ. Interrogativ dagegen ist uter, welcher von beiden? Dieses wird dann auch relativ gebraucht, und erhält so wie die übrigen Relativa die Verstärkung durch -cunque, utercunque, verallgemeinernd, wer von beiden auch immer.

Quid, si una tabula sit, *duo* naufragi, iique sapientes? sibine *uter* rapiat, an *alter* cedat *alteri*? C. Off. 3, 23, 90 (Orell.). Ist hier die Lesart sibine richtig, so giebt uter keinen Sinn, weder als Interrogativum noch in der seltenen Bedeutung von alteruter (s. u. Not. 1), wegen der folgenden Frage: an — alteri? Andere lesen: sibi *neuter*[2]); andere: sibi *uter*; andere: sibine *uterque*; andere: sibine *utervis*. Die Stelle kann mit allen diesen Varianten zur Erläuterung der angegebenen Bedeutungen dieser Pronominalia dienen. Quaeritur ex *duobus uter* dignior, ex pluribus quis dignissimus. Quint. 7, 4, 21. Ostendens, se id *utriusque* facere causa, ne, quum inter se timerent, *alteruter alterum* praeoccuparet. Nep. 10, 4. *Utrumlibet* elige; *alterum* incredibile est, *alterum* nefarium. C. Quint. 26. Qui *utramvis* norit, *ambas* noverit. Ter. Andr. Prol. 10. *Utrum* (Relativ) horum dixeris, in *eo* culpa et crimen haerebit. C. Verr. 3, 45, 106. *Utrum* placet, sumite. — Daret, *utrum* vellet. L. 21, 18. So auch Hor. Sat. 2, 5, 28 und 2, 3, 180. Ita magnae utrimque copiae ... esse dicuntur, ut, *utercunque* vicerit, non mirum sit futurum. C. Fam. 6, 4.

Anm. 1. Uterque unterscheidet sich von ambo dadurch, daß dabei jeder von zwei Gegenständen einzeln für sich zu denken ist, während ambo sie in

---

1) Der Sprachgebrauch bediente sich dieser zusammengesetzten Form, anstatt uter allein als Indefinitum in diesem Falle zu nehmen, so wie auch quantus nicht in der Bedeutung von ποσός gebraucht wurde, sondern nur das Compositum aliquantus, wiewohl hier sich an den Begriff der unbestimmten Größe noch ein Nebenbegriff anschloß. S. §. 435. Doch findet sich C. Verr. 3, 14 auch uter in dem Sinne von alteruter. Si *uter* velit, edicit, se recuperatores daturum. Doch ist dies sehr selten.

2) So Zumpt. Auch sibi uter paßt nicht wegen des Gegensatzes in an — alteri?

Verbindung mit einander darstellt (beide zusammen). *Ambo* propositum peragunt iter. Hor. Sat. 2, 6, 99 [1]). Curemus aequam *uterque* partem: tu alterum (filium), ego item alterum. Nam *ambos* curare, propemódum reposcere illum est, quem dedisti. Ter. Ad. 1, 2, 50. (Caesar atque Pompejus) diversa sibi *ambo* [2]) consilia capiunt, ... eodemque die *uterque* eorum ex castris exercitum educunt. Caes. B. C. 3, 30. Wir übersetzen im Deutschen auch duo wohl durch die beiden; z. B. *Duae* urbes potentissimae Carthago atque Numantia ab eodem Scipione sunt deletae. C. Man. 20. Die beiden (anstatt die zwei) mächtigsten Städte. Duo, nicht ambo, steht aber da, wo entweder noch nicht von zweien die Rede war, oder wo es nicht bekannt ist, daß nur zwei der Art existiren.

Anm. 2. Uterque (so wie uter und die übrigen daraus gebildeten Composita) steht im Plural regelmäßig nur da, wo von beiden Theilen ein jeder wieder als Inbegriff einer Mehrheit gedacht wird. Flamma ut ab *oppidanis* et *oppugnatoribus* est visa, *utrisque* venit in mentem, signum a classiariis regiis datum. Nep. 1, 7. Doch findet es sich auch von zwei einzelnen. Duae fuerunt Ariovisti uxores; ... *utraeque* in ea fuga perierunt. Caes. 1, 53; und so öfter bei Sallust, Livius, Quintilian, Tacitus u. A.

Anm. 3. Alter — alter heißt: der Eine — der Andere; alteri — alteri die Einen — die Andern, sobald von zwei bestimmten Einzelnen oder von zwei Parteien die Rede ist. Hiervon unterscheidet sich alius — alius, einer — ein anderer; alii — alii, einige — andere. Z. B. *Alius* Ciceronem laudat, *alius* Demosthenem. *Alii* gloriae serviunt, *alii* pecuniae. Zu merken ist, daß in Sätzen wie: der Eine lobt diesen, der Andere jenen, wo nicht durch der Eine, der Andere das Vorhandensein von nur zwei Individuen angedeutet werden soll, sondern auch gesagt werden könnte: einer — ein anderer, nur alius steht, und zwar: *Alius alium* laudat [3]). So auch: Homines debent *alii aliis* prodesse, die Menschen müssen sich einander (die einen diesen, die andern jenen) nützen. Dagegen: Noxii *ambo alter in alterum* causam conferunt. Liv. 5, 11 [4]). Ebenso steht das fragende uter in Constructionen wie: *uter utri* insidias fecit? (Cic. Mil. 9) doppelt, und ist das zweite Mal bloß durch der andere zu übersetzen [5]).

---

1) Weiter unten v. 101 heißt es: quum ponit *uterque* (die Stadtmaus und die Landmaus) in locuplete domo vestigia. Hier hätte ebenfalls ambo stehen können, sofern beide zusammengehen; doch werden sie hier jeder für sich einzeln gedacht.

2) Das diversa sibi consilia capere kann nicht von jedem von beiden einzeln ausgesagt werden, sondern nur von beiden zusammen.

3) Ein Germanismus wäre: alius hunc, alius illum.

4) Nicht gegen die obige Regel sind Stellen wie folgende: Ita *duo* deinceps reges *alius alia* via, ille bello, hic pace civitatem auxerunt. L. 1, 21, als ob von mehr als zweien die Rede gewesen wäre. Hier hätte zwar in Beziehung auf die beiden bezeichneten Personen alter stehen müssen, doch die Wege waren noch nicht als zwei verschiedene bezeichnet; die Verschiedenheit derselben konnte also nur durch alia ausgedrückt werden. Diesem Pronomen mußte sich daher auch das auf die Personen bezügliche accommodiren. So Sall. Cat. 54: Magnitudo animi par (bei Cäsar und Cato), item gloria, sed *alia alii*. Auffallender dagegen ist: *Duo* Romani, super *alium alius*, vulneratis tribus Albanis, exspirantes corruerunt. L. 1, 25.

5) Eigentlich: welcher von beiden welchem von beiden, in Folge einer Zusammenziehung von zwei Fragesätzen. Aehnlich: *Quantae quoties* occasiones *quam* praeclarae fuerunt. C. Mil. 14, 28. S. u. §. 553, Anm.

438 3. Für die Vielheit bietet die lateinische Sprache die Correlate tot — quot mit den davon hergeleiteten Formen dar. Demonstratives Definitum ist tot, so viele. Davon totĭdem, eben so viele; entsprechend den Cardinalzahlen, welche schlechthin die Zahl einer Menge angeben. Davon bildet sich das selten vorkommende tŏtus, die Ordnung in der Vielheit bestimmend, der so vielste, wovon verschieden ist tōtus, ganz, d. h. alles, so viel eben da ist [1]). Das Indefinitum ist quot, wie viele, welches aber in positiver Bedeutung nur als Relativum (nicht absolut) gebraucht wird, außerdem aber in interrogativer Bedeutung steht. Das Relativum verstärkt sich in quotquot und quotcunque, wie viele auch, wie viele immer, ganz nach der Analogie der übrigen Pronomina; als absolutes Indefinitum erscheint daneben aliquot [2]), viele, die unbestimmt aus dem Ganzen ausgesondert gedacht werden, also: einige. Dem tŏtus aber entspricht quŏtus sowohl als Relativ wie als Interrogativ gebraucht: der wie vielste. Als Indefinitum findet sich quotus ebenso wenig als aliquotus.

Detrahitur summae *tŏta* pars, *quotam* ademit utrimque . . . Phoebus. Manil. 3, 420. (S. Gesn. thesaur. unter totus a. E.) *Quotcunque* pedum spatia facienda censueris, *tŏtam* partem longitudinis et latitudinis duces. Colum. 5, 3, 5. Hora *quota* est? Hor. Sat. 2, 6, 44. *Quot* homines, *tot* causae. C. Or. 2, 32.

Anm. Aliquot ist etliche von einer Anzahl, aliqui irgend einige von einer Gattung, nonnulli einige wenige, die Negation von nulli [3]). (Auch nonnullus ist gebräuchlich.) Quidam einige gewisse, ohne genauere Bestimmung, s. o. §. 428, 3. Accepi a te *aliquot* epistolas uno tempore. C. Fam. 7, 18. Omne nomen ex *aliquibus*, non ex omnibus litteris scribitur. Cic. *Plerasque* insulas ad officium redire coëgit, *nonnullas* vi expugnavit. Nep. 1, 7. Quae res *nonnullam* afferebat deformitatem. Nep. 17, 8. Lupus Romae *quosdam* dies commorabatur. C. Fam. 11, 10. *Quidam* bonorum caesi. Tac. 1, 49.

Numeralia.

439 **Lehrsatz 17.** Die Numeralia (s. §. 239) sind theils Nomina, theils Adverbia (also Partikeln im weitesten Sinne des Wortes). Durch erstere werden Gegenstände gezählt, durch letztere Handlungen. In Ansehung der erstern ist in syntactischer Hinsicht Folgendes zu merken:

---

1) Es bedarf daher keines Correlates, so wie tŏtus, von welchen das gilt, was von talis und tantus oben bemerkt wurde. S. §. 434, Not. 3, S. 576 und §. 435, Not. 2.

2) Aliquotus hat der Sprachgebrauch nicht gebildet, dagegen aber das Adverbium aliquoties neben quoties

3) Ebenso: non nihil manches, non nemo mancher, als Negationen von nihil und nemo

1) Die Grundzahlen, Cardinalia, geben schlechthin die Zahl einer Menge an; triginta dies, quattuor homines. Diejenigen von ihnen, welche declinabel sind, folgen wie die Adjectiva bei der Verbindung mit Substantivis den allgemeinen Regeln der Congruenz. Ueber milia als Substantiv s. §. 240, g. E. Constructionen wie: *Romanos* cecidisse in Hernico agro *quinque milia* ac *trecentos*. L. 3, 5, sind zu erklären aus §. 290. Vgl. daselbst: *Galli* Ruscinonem *aliquot populi* conveniunt. L. 21, 24. Es ist hier ein doppelter Subjectscasus, von denen der eine zu dem andern in dem Verhältniß der Apposition steht. *Tot milia gentes* arma ferunt Italae. Virg. 9, 132.

2) Die Ordnungszahlen, Ordinalia, bezeichnen einen Gegenstand durch die Zahl, welche beim Zählen in der Reihe auf ihn trifft. Anstatt primus, secundus sagt man lieber unus, alter, wenn es bei dem Zählen nicht sowohl auf die Ordnung oder den Rang, auf eine wirkliche durch Zeit oder Ort bedingte Reihenfolge, als auf die Unterscheidung durch eine Zahl ankommt.

Meae totius orationis . . . tres sunt rationes [1]), *una* conciliandorum hominum, *altera* docendorum, *tertia* concitandorum. Harum trium partium *prima* lenitatem orationis, *secunda* acumen, *tertia* vim desiderat. C. Or. 2, 29, 128. Hier durfte bei der zweiten Aufzählung nur prima, secunda gesagt werden, weil diese sich auf die vorher angegebene Ordnung der Theile beziehen mußte. — Ueber unus anstatt primus, alter statt secundus in den zusammengesetzten Ordnungszahlen s. §. 240, S. 279.

Anm. 1. Die Jahreszahlen werden im Lateinischen nur durch die Ordinalia ausgedrückt. Das Jahr 1832 heißt daher: Annus millesimus octingentesimus tricesimus secundus oder alter.

Anm. 2. Ueber quisque bei Ordnungszahlen s. §. 429, 2. Man bemerke hier noch, daß da, wo wir im Deutschen die von den Ordnungszahlen gebildeten Adverbia erstlich, zweitens u. s. w. gebrauchen, im Lateinischen sich gewöhnlich die adjectivischen Formen finden, sobald Gegenstände aufgezählt werden. Ratione utentium duo genera ponunt, deorum *unum, alterum* hominum. C. Off. 2, 3 (erstlich Götter, zweitens Menschen). Außerdem liebt der Lateiner auch bei der Aufzählung von Handlungen anstatt der bestimmten Zahlen primum oder primo, secundo, tertio (loco) cet. allgemeinere die Reihenfolge bezeichnende Ausdrücke; s. S. 394, Not. 1.

3) Im Gebrauche der Distributiva ist die lateinische Sprache genauer als die deutsche. Sie werden gebraucht, sobald eine Zahl auf jeden einzelnen in einer Mehrheit bezogen wird.

Demnach sagt man dedi vobis *bina* (nicht duo) poma, wenn jeder zwei erhalten hat. Singulis annis *bini* consules creabantur, in jedem Jahre (je)

---

1) In meiner Rede sind drei Zwecke zu erreichen

zwei. *Singulis* navibus *quinquageni* milites impositi sunt. — *Bini* milites unum hominem ferebant [1]). — Bis *bina* efficiunt quattuor, zwei mal zwei macht vier. — Sol *binas* in singulis annis reversiones facit. C. N. D. 2, 40. Ex duodecim populis creato rege *singulos singuli* populi lictores dederunt. L. 1, 8. Senatus consultum factum est, ut agri Vejentani *septena* jugera plebi [2]) dividerentur. C. Verr. 2, 49.

Ferner gebraucht man sie bei dem Zählen der Pluralia tantum [3]) und solcher Substantiva, deren Plural eine von dem Singular verschiedene einfache Bedeutung annimmt, wie aedes Haus, castra Lager, litterae Brief, ludi [4]). Jedoch sagt man hier für singuli: uni, für terni: trini; z. B. Unae litterae, trinae litterae; so lange nämlich bloß gezählt und nicht vertheilt wird. (Vgl. S. 277 u. 280.) Tullia mea venit ad me, litterasque reddidit *trinas* (drei Briefe). C. Att. 11, 17. *Trinos* ludos aedilis feceram. C. Mur. 9. Dagegen: Litteras vel *ternas* in hora darem. C. Fam. 15, 16 (je drei in einer Stunde). Auch bei Dingen, die wie ein Paar als zusammengehörend betrachtet werden. Pamphilus *binos* habebat *scyphos* sigillatos. C. Verr. 4, 14. (Ein Paar Becher.)

Anm. 1. Die Dichter gebrauchen oft Distributiva statt der Cardinalia und umgekehrt [5]). Certis dimensum partibus orbem per *duodena* regit mundi sol aureus astra. Virg. Georg. 1, 231. *Duo quisque* Alpina coruscant gaesa manu. Virg. Aen. 8, 661. Anguis *septem* ingens gyros, *septena* volumina traxit. Virg. Aen. 5, 85.

Anm. 2. Anstatt der ungebräuchlichern Form milleni gebrauchte man den Pluralis milia mit der erforderlichen Distributivzahl, wie singula milia, bina milia. Augustus legavit praetorianis *singula milia* nummorum. Suet. Aug. 101. Ist aber schon durch ein anderes Zahlwort die Distribution angedeutet, so gebraucht man auch bloß milia. Numero quoque peditum equitumque legiones auctae, *milibus* peditum et *centenis* equitibus in *singulas* adjectis, ut *quina milia* peditum, treceni equites essent. L. 22, 36. Dabit *milia* talentum per duodecim annos. L. 37, 45 [6]).

4) Wohl zu unterscheiden sind die Proportionalia und die

---

1) Je zwei und zwei trugen einen Menschen.

2) D. i. singulis hominibus ex plebe.

3) Doch nur mit der Bedeutung einer Einheit. Deshalb gehört liberi nicht hieher, da dieser Plural (von dem kein Singular vorkommt) nicht die Bedeutung einer Einheit annimmt. Also duo liberi, nicht bini.

4) Duae aedes sind zwei Tempel, duo castra zwei Castelle, duae litterae zwei Buchstaben, duo ludi würde nicht von den großen feierlichen Spielen zu verstehen sein.

5) In der Prosa findet sich die Cardinalzahl anstatt der distributiven bei C. Parad. 6, 3, 49: Capit ille ex suis praediis *sexcenta* sestertia, ego centena ex meis. Doch ist hier vielleicht sexcena zu lesen.

6) Zwölf Jahre hindurch jährlich 1000 Talente.

Multiplicativa. So bedeutet z. B. aes triplum drei Mal so viel Kupfer, das dreifache; aber aes triplex dreifältiges Kupfer, d. i. welches aus drei gleichartigen Lagen oder Theilen besteht. Vgl. S. 281.

Lehrsatz 18. Wenn ein Pronomen. Pronominale oder Nu- 440
merale im Neutrum substantivisch gebraucht ist, so wird es, wenn es mehrere Dinge umfaßt, ebenso wie das Neutrum eines Adjectivs (s. §. 402, 3) im Plural gesetzt. Haec dieses, illa jenes. Einerlei kann heißen unum [1]); dreierlei tria; wo aber das Neutrum nicht an der Form zu erkennen ist, da fügt man res hinzu. Duae res, quattuor res u. s. w. s. S. 537, Not. 1.

Viertes Kapitel.

Von den Temporibus des Verbi.

Lehrsatz 1. Tempora oder Zeitformen des Verbi nennt man 441
diejenigen Formen des Verbi finiti (s. §. 75), durch welche zunächst die Zeit bezeichnet wird, in welche die durch das Verbum von einem Subjecte ausgesagte Handlung fällt. Außer der Zeit wird aber in diesen Formen auch angedeutet, ob die Handlung eine unvollendete oder eine vollendete sei. Indem nun die Zeit an sich eine dreifache ist, Gegenwart, Vergangenheit und Zukunft, so entstehen hieraus die 2 mal 3 oder 3 mal 2 Tempusformen, welche bereits §. 75 nachgewiesen sind. Wir bezeichnen sie als Tempora imperfecta und perfecta (d. i. actionis imperfectae oder perfectae) in der Gegenwart, Vergangenheit und Zukunft.

Anm. 1. Diese sechs Tempora finden sich aber nur im Indicativ. Der Conjunctiv hat deren nur vier. Wie derselbe mit diesen Formen zur Bezeichnung aller durch diesen Modus auszudrückenden Zeitverhältnisse ausreiche, ist in der Lehre vom Conjunctiv nachzuweisen. Ob und in wie fern auch bei dem Imperativ Tempora unterschieden werden können; s. §. 464. In der Tempuslehre ist hier zunächst nur der Indicativ ins Auge zu fassen. Daß bei dem Infinitiv und dem Participium nicht von Zeiten in dem eben angegebenen Sinne die Rede sein könne, wurde schon §. 79 und 82 bemerkt. Das Nähere darüber s. §. 473, A. 2.

Anm. 2. Die Unterscheidung verschiedener Handlungen in Ansehung der Zeit geht von einer Beziehung derselben auch auf die Zeit des Redenden aus [2]).

---

1) Denn auch unus hat diese Bedeutung. *Unis moribus* et nunquam mutatis legibus vivunt. C. Flacc. 26, 63. Omnes *una* manet *nox*. Hor. Od. 1, 28, 15.

2) Hieraus ergiebt sich, daß das Prädicat (das Ausgesagte), außer in Beziehung zu dem Subjecte, hinsichtlich seiner Zeitform in Beziehung zu dem Redenden (dem Aussager) selbst steht. Auf gleiche Weise ist dies der Fall hinsichtlich des sogenannten Modus.

sich hier der Gebrauch des Präsens in der Regel nur auf Handlungen, nicht auf Zustände und begleitende Umstände, für welche, so fern sie der Vergangenheit angehören, immer das die Dauer in der Vergangenheit bezeichnende Imperfectum gebraucht wird. Auf gleiche Weise tritt auch in Nebensätzen nach Befinden der Umstände das Perfect und das Plusquamperfect dazwischen [1]).

Dimisso senatu decemviri *prodeunt* in concionem, *abdicantque* se magistratu, ingenti hominum laetitia. *Nuntiantur* haec plebi; legatos, quidquid in urbe hominum *supererat*, *prosequitur*. Huic multitudini laeta alia turba ex castris *occurrit*, *congratulantur* libertatem concordiamque civitati restitutam. L. 3, 54. Post Orgetorigis mortem nihilo minus Helvetii id, quod *constituerant*, facere *conantur*, ut e finibus suis exeant. Ubi jam se ad eam rem paratos esse *arbitrati sunt*, oppida sua omnia, ... vicos, ... reliqua privata aedificia *incendunt*, frumentum omne, praeter quod secum portaturi *erant*, *comburunt*, ... trium mensium molita cibaria sibi quemque domo efferre *jubent*. *Persuadent* Rauracis cet. Caes. 1, 5. Das historische Präsens findet sich daher zuweilen auch in unmittelbarer Verbindung mit dem Perf. Sed res adolescenti ab his, qui facinus susceperant, *proditur*, *hortatique sunt*, ut cet. Just, 34, 4. Illa (navis) noto citius volucrique sagitta ad terram *fugit*, et portu se *condidit* alto. Virg. Aen. 5, 242 [2]).

2) Von etwas Zukünftigem, in solchen Nebensätzen, welche sich auf Hauptsätze im Futurum beziehen, aus denen abgenommen werden kann, daß das im Präsens, gleichsam wie eine allgemein gültige Behauptung, Ausgesprochene nicht bloß in der Gegenwart, sondern auch in der Zukunft Statt finden müsse.

Si reus *condemnatur*, *desinent* homines dicere, his judiciis pecuniam plurimum posse; sin *absolvitur*, *desinemus* nos de judiciis transferendis recusare. C. Verr. 1. 2. *Perficietur* bellum, si *urgemus* obsessos, si non ante *abscedimus*, quam spei nostrae finem captis Vejis imposuerimus. L. 5, 4. Si *vincimus* [3]), omnia nobis tuta, commeatus abunde, coloniae atque municipia *patebunt*. Sall. Cat. 58, 9.

Anm. Daß sonst in dergleichen Nebensätzen, eben weil sie etwas mit der Handlung des Hauptsatzes in der Zeit zusammenfallendes ausdrücken, das Futurum erfordert wird, s. u. §. 449. In dem vorliegenden Falle ist bei dem Gebrauche des Präsens auf das Zeitverhältniß gar keine Rücksicht genommen;

---

1) Mehreres über die Consecutio temporum nach dem historischen Präsens s. §. 622.

2) Dichter gebrauchen dasselbe sogar in solchen Nebensätzen, wo eigentlich ein die Vollendung bezeichnendes Prät. (Plusqpf.) erforderlich gewesen wäre. Quattuor hic juvenes, totidem, quos *educat* Ufens, viventes rapit. Virg. Aen. 10, 518. (Vgl. §. 445, A, 1.) Oder wenigstens ein Perf.: Dabo cratera antiquum, quem *dat* (= dedit) Sidonia Dido. lb. 9, 266.

3) Gleich darauf im Gegensatze: si metu *cesserimus*, eadem illa advorsa *fient* cet.

wie wenn es hieße: urgendo obsessos, durch Bedrängung der Belagerten wird der Krieg beendigt werden. Außerdem findet sich das Präsens anstatt des Futuri auch in Hauptsätzen in Folge einer ähnlichen Vergegenwärtigung des Zukünftigen, wie dasselbe durch Vergegenwärtigung der Vergangenheit an die Stelle des Perfects tritt, in dem sogenannten Praesens historicum. Tuemini, inquit, castra et defendite diligenter; ... ego reliquas portas *circumeo* et castrorum praesidia *confirmo*. Caes. B. C. 3, 94.

II. Ist von etwas gegenwärtig vollendetem die Rede, 444
so wird dieses durch das Perfectum ausgedrückt. Diese Bedeutung des Perfects erhellet am deutlichsten in den Gegensätzen mit dem Präsens und dem Futurum.

Dixi equidem et *dico*. Hor. Sat. 2, 5, 23. Disertissime Romuli nepotum quot *sunt*, quotque *fuere*, Marce Tulli, quotque post aliis *erunt* in annis. Catull. 49, init., = welche jetzt existiren, welche existirt haben (deren Dasein also jetzt aufgehört hat), und welche künftig existiren werden. Vgl. ibid. 24, 2 und 21, 3 [1]). Filium unicum adolescentem *habeo* . . . ah! quid dixi habere me? . . . imo *habui*. Ter. Heaut. 1, 1, 42. Vgl. C. Tusc. 1, 36, 87. Ebenso: *Fuimus* Troes, *fuit* Ilium et ingens gloria Teucrorum. Virg. Aen. 2, 325 [2]).

Indem aber das Perfectum eine jetzt vollendete Handlung bezeichnet, drückt es auch einen durch dieselbe bewirkten jetzt dauernden Zustand aus und geht auf diese Weise in die Bedeutung des Präsens über; z. B. novi, ich habe kennen gelernt [3]) = kenne, weiß; consedi, ich habe mich gesetzt = sitze; adsuevi, ich habe mich gewöhnt = bin gewohnt. C. Fam. 9, 22. Vgl. memini und odi. Daher z. B. a. a. O. bei Virgil: *Venit* summa dies et ineluctabile tempus Dardaniae; = *adest*. Auch schließt sich an das folgende: Ferus omnia Jupiter Argos *transtulit* (hat übertragen), das Präsens: Incensa Danai *dominantur* in urbe cet. [4]).

---

1) Indessen kann auch in solchen Gegensätzen das Perfect die weiter unten zu erörternde Bedeutung eines Aoristus Praeteriti haben, wie z. B. Lucr. 2, 297: Quapropter quo *nunc* in motu principiorum corpora *sunt*, in eodem *anteacta aetate fuerunt*, et *posthac* semper simili ratione *ferentur*; wo der Zusatz anteacta aetate beweiset, daß fuerunt absolut und nicht mit Beziehung auf den gegenwärtigen Moment des Redenden gesagt ist. Vgl. Id. 5, 1134: Nec magis id nunc est, nec erit mox, quam *fuit ante*. Am deutlichsten aber springt die Beziehung des Perf. auf die Gegenwart in die Augen in Verbindungen wie: Quae sunt, aut fuerunt, aut *futura sunt* (C. Inv. 2, 53, 162), da hier auch futura sunt sich auf die Gegenwart bezieht. Vgl. §. 450.

2) In demselben Gegensatze, wie fui zu sum, steht fueram zu eram. Naevius jussit bona proscribi ejus, quicum familiaritas *fuerat*, societas *erat*. C. Quint. 6.

3) Vgl. cognitum habeo, §. 496, A. 3.

4) So ist fui zuweilen in der Bedeutung: ich bin geworden (wie ein Perf. von fio), s. v. a. ich bin, also scheinbar gleichbedeutend mit sum. Ceteri omnes .., volgus *fuimus*. Sall. Cat. 20, 7. Si proprium hoc *fuerit* (= factum erit, also erit), laevi de marmore tota stabis. Virg. Ecl. 7, 31. Auf ähnliche Weise ist adfui in der Bedeutung: ich habe mich eingestellt, = adsum, und das Plusquamperf. hat die Bedeutung des Imperfects. Cur Sthenio non putasti prodesse oportere, quum ejus accusator non *adfuisset*. C. Verr. 2, 40, 99.

Ueber den häufiger vorkommenden absoluten Gebrauch des Perfects als eines Aoristus der Vergangenheit oder des Perfectum historicum s. das Folgende. In dem hier erörterten Sinne nennt man dasselbe auch wohl Perfectum *logicum*.

Anm. 1. Im Affecte kann dieses Perfectum auch von Handlungen, welche erst eintreten werden, mit einer gewissen Zuversicht anstatt des Futuri gebraucht werden; z. B. Brutus si conservatus erit, *vicimus*. C. Fam. 12, 6 (wir haben gesiegt = wir werden ganz gewiß siegen). Vgl. Liv. 21, 44, fin.

Anm. 2. Das Plusquamperfect eines solchen in die Bedeutung des Präsens übergegangenen Perfects nimmt dann die Bedeutung des Imperfects (der Dauer in der Vergangenheit) an; z B. noveram ich wußte, consederam ich saß. Daher circumsteteram (Plusq. von circumsisto) = circumstabam. *Circumsteterat* Civilem et alius motus, ne quarta decima legio afflictaret Batavos. Tac. H. 4, 79. Ebenso: Atque aram *circum steterant* armenta Myronis, quattuor artifices, vivida signa, boves. Prop. 2, 23, 7.

445 **Lehrsatz 3.** Als Tempora der Vergangenheit erscheinen zwar nach dem Obigen bloß das Imperfectum und Plusquamperfectum (scribebam, scripseram) mit dem daselbst angegebenen Unterschiede. Allein auch das Perfectum gehört zu diesen Temporibus.

I. Das Perfectum als Tempus der Vergangenheit.

1) Das Imperfectum und Plusquamperfectum setzen, wie oben bemerkt wurde, beide eine Handlung in die Vergangenheit, jenes eine noch dauernde (unvollendete), dieses eine schon vollendete. In beiden Temporibus liegt aber jedesmal [1]) eine Beziehung auf irgend eine andere Handlung (oder einen Zeitpunkt) in der Vergangenheit; im Imperfect die der Gleichzeitigkeit, im Plusquamperfect die der Vorzeitigkeit. Dort ist also ein Zusammensein mit —, hier ein Vorhergegangensein vor einer andern Handlung angedeutet. Am einleuchtendsten ist dies in Nebensätzen wie folgende.

Legati Romani ab Carthagine, sicut his Romae *imperatum erat*, in Hispaniam . . . *trajecerunt*. Ad Bargusios primum *venerunt*, a quibus benigne excepti, quia *taedebat* imperii Punici, multos trans Iberum populos ad cupidinem novae fortunae *erexerunt*. Liv. 21, 19. Den Befehl, nach Spanien überzusetzen, hatten die Gesandten erhalten, bevor sie übersetzten. Unzufriedenheit mit der Punischen Herrschaft bestand zu der Zeit, wo die Römischen Gesandten viele von den Barguſiern zu einer Veränderung ihrer Lage geneigt machten. Imperatum erat und taedebat stehen also das eine in dem Ver-

---

So ebendas. dicht vorher: (omnis illa mea festinatio fuit ob eam causam) ne tu ex reis eximerere, si ego non *adfuissem* ad diem. S. o. Anm. 2.

1) Doch ist hierbei das §. 446, 2. Gesagte zu beachten.

hältniß der Vorzeitigkeit, das andere in dem Verhältniß der Gleichzeitigkeit zu den durch trajecerunt und erexerunt ausgedrückten Handlungen. Dahingegen dienen diese Perfecta zu einer Bezeichnung vergangener Handlungen, welche bloß als der Vergangenheit angehörig dargestellt werden sollen, ohne Beziehung (Relation) auf irgend eine andere Handlung, also nicht relativ, sondern absolut. Dies aber ist der in der lateinischen Sprache am häufigsten vorkommende Gebrauch des Perfecti.

2) Wenn gleich das Perfectum, wie §. 444 nachgewiesen wurde, in gewissen Fällen dem Gebrauch des deutschen Perfects entspricht [1]), scripsi, ich habe geschrieben, und alsdann ebenfalls nicht absolut steht, sondern in Beziehung auf den Moment des Redenden, um eine Handlung als in diesem Momente vollendet darzustellen, so entspricht es doch auch vollkommen dem deutschen Imperfectum als erzählendem Tempus [2]), und ist das gewöhnliche Tempus, so lange es nur darauf ankommt, Geschehenes (Vergangenes) zu erzählen, ohne dabei auf ein Zeitverhältniß zu etwas anderm Rücksicht zu nehmen.

So wie also das deutsche Imperfect eine doppelte Bedeutung hat, indem es sowohl das in der Vergangenheit Dauernde beziehungsweise darstellt (ganz wie das lateinische Imperfectum), als auch in der Erzählung das Geschehene schlechthin, absolut, als vergangen bezeichnet, so hat das lateinische Perfect die doppelte Bedeutung 1) des deutschen Perfects (scripsi, ich habe geschrieben); 2) des deutschen Imperfects als eines erzählenden Tempus (scripsi, ich schrieb [3])), und erscheint also hier wie das deutsche Imperfect als ein absolutes Tempus.

Livius fabulam *dedit* (führte auf) anno ante natum Ennium. C. Tusc. 1, 1. Lepidus ad me heri vesperi literas *misit* (schickte) Antio. C. Att. 13, 47. Paullus Aemilius omni Macedonum gaza, quae *fuit* maxima, *potitus est*. C. Off. 2, 22. Plebeji via Nomentana, cui tum Ficulensi nomen *fuit*, profecti, castra in monte sacro *habuere*. L. 3, 52. Cato quoad *vixit*, virtutum laude *crevit*. Nep. 24, 2. Caesar Allobroges oppida vicosque, quos incenderant, restituere *jussit*; id ea maxime ratione *fecit*, quod *noluit* eum locum, unde Helvetii decesserant, vacare. Caes. 1, 28.

---

1) So wie des griechischen, z. B. γέγραφα, scripsi.

2) So wie dem französischen Passé (oder Parfait) défini und dem griechischen Aoristus ἔγραψα

3) Diese zwiefache Bedeutung ist von dem Anfänger wohl zu merken, welcher durch das deutsche Imperfectum leicht verleitet wird, an die Stelle desselben im Lateinischen auch das Imperfectum zu setzen, wo der Zusammenhang das Perfectum nothwendig macht. Diese zwiefache Bedeutung liegt auch dem Gebrauche der 3. pl. auf -ēre und -erunt zum Grunde, in Stellen wie Tac. H. 1, 25: Suscepere (übernahmen) duo manipulares imperium populi Romani transferendum, et *transtulerunt*, sie haben es übertragen. Vgl. §. 104 nach Haase zu Reisig Not. 269.

Anm. 1. Aus den letzten Beispielen ist zugleich zu ersehen, daß, je nach der Absicht und Ansicht des Schriftstellers, auch etwas, das als mit etwas anderm gleichzeitig in der Vergangenheit dauernd dargestellt werden konnte, ebenfalls ohne diese Beziehung bloß als vergangen durch das Perfect dargestellt werden kann. Anstatt quod noluit hätte auch quod nolebat (der Wille dauerte damals, als er die Verfügung traf), anstatt quoad vixit auch quoad vivebat, anstatt gaza, quae fuit — quae erat gesagt werden können. Auf ähnliche Weise kann dasselbe auch für das Plusquamperfectum eintreten, d. h. da stehen, wo bei einer genauern Bezeichnung des Zeitverhältnisses, in welchem die eine Handlung (als vorher vollendet) zu der andern stand, das Plusquamperfect erforderlich gewesen wäre; z. B. Ab iis Caesar haec dicta cognovit, qui sermoni *interfuerunt*. Caes. B. C. 3, 18. Litterae, quas Julia patri Augusto cum insectatione Tiberii *scripsit*, a Graccho compositae credebantur. Tac. 1, 53. Ubi spectaculi tempus *venit*, ... tum ex composito orta vis. L. 1, 9. Ut semel *inclinavit* pugna, jam intolerabilis Romana vis erat. L. 6, 32. Quae postquam *sunt audita* ... tum T. Quinctius, consules immerito increpari, ait. L. 4, 13. Näheres darüber s. u. in der Lehre von dem zusammengesetzten Satze Kap. 4 [1]).

Anm. 2. Bemerkenswerth ist der anscheinende Gebrauch des Perfects anstatt des Präsens zur Bezeichnung dessen, was zu jeder Zeit zu geschehen pflegt [2]). (Apibus) rege incolumi mens omnibus una est, amisso *rupere* fidem constructaque mella *diripuere* ipsae et crates *solvere* favorum. Virg. Georg. 4, 414, = rumpunt cet., sie thun es immer. Dies erklärt sich so, daß anstatt einer aus einer einzelnen Erfahrung oder Thatsache abgeleiteten (allgemeinen) Wahrheit diese Thatsache selbst angeführt wird, aus welcher auf eine ihr zum Grunde liegende Regel, Sitte oder Gewohnheit zu schließen ist. Qui studet optatam cursu contingere metam, multa *tulit fecitque* puer, *sudavit* et *alsit*. Hor. A. P. 412. Auf diese Weise steht das Perfect häufig in negativen Sätzen. *Non* domus et fundus, *non* aeris acervus et auri aegroti domini *deduxit* corpore febres. Hor. Ep. 1, 2, 47. Si haec relinquere voltis, audacia opus est; *nemo* (sc. enim) nisi victor pace bellum *mutavit*. Sall. Cat. 58. (Correctheit des Ausdrucks, sagt Cic., ist die geringste Forderung, welche an den Redner zu machen ist, der geringste Vorzug desselben:) *Nemo* enim unquam *est* oratorem, quod latine loqueretur, *admiratus*. ... *Nemo extulit* eum verbis, qui ita dixisset, ut, qui adessent, intelligerent, quid diceret. C. Or. 3, 14, 52. Daraus, daß etwas nie geschah oder geschehen ist [3]), wird gefolgert, daß es überhaupt nicht zu geschehen pflege; oder im positiven Satze: daraus, daß etwas einmal geschehen ist, schließt man, daß es auch sonst geschehen könne oder zu geschehen pflege. Non semper errat fama, aliquando et *elegit*. Tac. Agr. 9. Zuweilen stehen daher in diesem Falle das Präsens und Perf. in unmittelbarer Verbindung neben einander, besonders bei Dichtern; vgl. Virg. Aen. 5, 144 sqq.

---

1) Am gewöhnlichsten nach den auch hier gebrauchten Conjunctionen: ut, ubi, postquam. S. a. a. O.

2) So wie im Griechischen der Aoristus. S. Matthiä gr. Gr. §. 502, 3.

3) Ob das Perfect hier als Aorist oder als Praesens actionis perfectae aufgefaßt werde, ist im Wesentlichen einerlei.

II. Das Imperfectum wird gebraucht, um etwas in der 446
Vergangenheit Dauerndes darzustellen.

1) Mit ausdrücklicher Beziehung auf einen bestimmten Zeitpunkt einer andern Handlung in der Vergangenheit, mit welchem die durch das Imperfect angegebene gleichzeitig ist. Auf diese Weise wechselt es in der Erzählung mit dem Perfectum ab, indem durch dieses die Haupthandlung ausgedrückt wird, durch das Imperfect die dieselbe begleitenden Nebenumstände, welche als zu der Zeit derselben dauernde dargestellt werden sollen. Es steht aber eben so wohl in grammatischen Hauptsätzen, als in dergleichen Nebensätzen, welche durch das relative Pronomen oder durch Conjunctionen auf den Hauptsatz bezogen werden.

Ut ex Campania in Bruttios reditum est, Hanno ... Graecas urbes *tentavit*, eo facilius in societate manentes Romana, quod Bruttios, quos et *oderant* [1]) et *metuebant*, Carthaginiensium partis factos *cernebant*. Rhegium primum *tentatum* est, diesque aliquot ibi nequidquam *absumti* (*sunt*). Interim Locrenses frumentum lignaque et cetera necessaria usibus ex agris in urbem rapere, etiam ne quid relictum praedae hostibus esset, et in dies major omnibus portis multitudo effundi [2]). Postremo ii modo relicti in urbe *erant*, qui reficere muros ac portas telaque in propugnacula congerere *cogebantur*. In permixtam omnium aetatum ordinumque multitudinem et vagantem in agris maxima ex parte inermem Hamilcar Poenus equites *emisit*, qui violare quemquam vetiti, tantum ut excluderent ab urbe fuga dissipatos, turmas *objecere* [3]). Dux ipse, loco superiore capto, unde agros urbemque posset conspicere, Bruttiorum cohortem adire muros atque evocare principes Locrensium ad colloquium *jussit*. Liv. 24, 1. In senatum *venit* (Regulus), mandata *exposuit*, sententiam ne diceret *recusavit*, reddi captivos *negavit* esse utile, ... ipse Carthaginem *rediit*, neque eum caritas patriae *retinuit* nec suorum. Neque vero tum [4]) *ignorabat*, se ad crudelissimum hostem et ad exquisita supplicia proficisci, sed jusjurandum servandum *putabat*. C. Off. 3, 27, 100.

Nach Beschaffenheit des Inhaltes der im Imperfect ausgesprochenen Sätze dient es hier zur Beschreibung oder Schilderung von Beschaffenheiten und Zuständen, welche sich zu den im Perfect (oder im historischen Präsens) Erzählten wie das Dauernde zu dem Vorübergehenden verhalten.

---

1) Ein als Imperfect gebrauchtes Plusquamperf; s. §. 444, A. 2. Odi, ich habe einen Haß gefaßt gegen jemand, = ich hasse; oderam, ich hatte.

2) Historische Infinitive, welche dem Imperfect gleich gelten; s. u. §. 447.

3) Nicht objiciebant, obgleich in einem Satze mit qui; denn das objicere turmas ist nicht gleichzeitig mit emisit. S. hierzu §. 547, A. 2, wonach qui — objecere auch als Hauptsatz aufgefaßt werden kann.

4) Dieses tum weiset ausdrücklich auf den Zeitpunkt der Vergangenheit hin, auf den sich das ignorabat bezieht.

Caesar Alesiam circumvallare instituit. *Erat* (hiermit beginnt die Beschreibung der Stadt, nach ihrem damaligen Zustande) oppidum in colle summo, cujus radices duo duabus ex partibus flumina *subluebant*. Ante id oppidum planities *patebat*; reliquis ex omnibus partibus colles oppidum *cingebant*. Caes. 7, 69. (Caesar) Brutum classi Gallicisque navibus ... praeficit, et ... in Venetos proficisci jubet; ipse eo pedestribus copiis contendit. *Erant* ejusmodi fere situs oppidorum, ut cet. Caes. 3, 11 u. 12. Es folgt jetzt eine durchgehends im Imperfect gehaltene Schilderung der in den örtlichen Verhältnissen liegenden Schwierigkeiten des Krieges gegen die Veneter, welche alle zu der Zeit Statt fanden, wo Cäsar gegen sie zog. Vgl. Caes. 1, 69, fin. u. 70, init.

2. Oft wird aber auch der Zeitpunkt der Vergangenheit, auf welchen sich etwas in derselben Dauerndes bezieht, nicht ausdrücklich bezeichnet; das Imperf. steht aber alsdann in Beziehung auf eine als bekannt vorausgesetzte Vergangenheit [1]). Es wird hier gebraucht

a) um Eigenthümlichkeiten, Sitten, Gewohnheiten zu bezeichnen, welche in der Vergangenheit bestanden und sich in oftmals wiederholten Handlungen zeigten. Daher die Regel: das Imperfect drückt etwas aus, das sich öfters wiederholte oder zu geschehen pflegte. (Wegen des Präsens in dieser Bedeutung s. §. 442.)

Majores nostri libertis non multo secus ac servis *imperabant*. C. Q. Fr. 1, 1, 4. Non eadem ratione ac via M. Cato, P. Africanus, Q. Metellus, C. Laelius, qui omnes eloquentes fuerunt, orationem suam *exornabant*. C. Or. 1, 50. *Dicebat* melius, quam scripsit, Hortensius. C. Or. 38. L. Cassius ... identidem in causis quaerere *solebat*, cui bono fuisset. C. S. Rosc. 30. Laelius sapiens negat [2]) eum bene coenare, qui omnia ponat in voluptate. *Veniebat* enim ad coenam, ut animo quieto satiaret desideria naturae. C. Fin. 2, 8.

b) Hieher gehört auch der Fall, wo bei der Erzählung vergangener Dinge der Erzähler sich in die Zeit der Begebenheit zurückversetzt oder als Augenzeuge beschreibt, welcher bei derselben gegenwärtig war.

Eodem fere tempore pons in Ibero prope effectus *nuntiabatur* et in Sicori vadum *reperiebatur*. Caes. B. C. 1, 62. Uno die sex proeliis factis ... ad duorum millium numero ex Pompejanis cecidisse *reperiebamus*. Caes. B. C. 3, 53. Sunt alii, qui quidvis perpetiantur, ... dum quod velint, consequantur; ut Sullam et M. Crassum *videbamus*. C. Off. 1, 30.

Anm. 1. Wenn gleich nur das Imperfectum, nicht das Perfectum, etwas in der Vergangenheit Dauerndes darstellt, so ist dies doch nicht so zu verstehen, als ob Imperfect und Perfect sich so zu einander verhielten, daß

---

1) Nur anscheinend steht das Imperf. alsdann beziehungslos oder absolut.

2) Nach §. 443, 1, a zu beurtheilen.

dadurch ein in der längern oder kürzern Dauer einer Begebenheit an und für sich begründeter Unterschied bemerklich gemacht werden solle, oder als ob die Wahl des einen oder des andern Tempus von der Beschaffenheit einer Handlung hinsichtlich ihrer Dauer an und für sich abhinge. Der Begriff der Dauer ist, was die Länge der Dauer betrifft, ebenso wie der der Gegenwart (s. §. 441, A. 2), ein relativer. Alles, was geschieht oder ist, hat eine gewisse Dauer, wenn dieselbe auch im Vergleich mit etwas Anderm noch so kurz ist [1]). Wird also irgend eine Handlung in dem erzählenden Perfect ausgedrückt, so soll derselben damit weder die Dauer an und für sich abgesprochen, noch soll sie als eine nur kurze Zeit dauernde dargestellt werden. Ebenso wenig liegt in dem Gebrauche des Imperfects die Andeutung einer vergleichungsweise langen oder längern Dauer. Der Unterschied und das Verhältniß beider Tempora zu einander besteht nur darin: daß bei dem Gebrauche des Perfects in der Erzählung auf eine (mit etwas anderm gleichzeitige) Dauer der Handlung nicht Rücksicht genommen, daß also von der Dauer derselben in der Vergangenheit und einer Gleichzeitigkeit mit einer andern Handlung ganz abgesehen wird, während das Imperfectum dieselbe hervorhebt. In so fern sagt man von dem Perfect, es stelle die Handlungen nur als momentan dar, d. h. nicht als ob ihre Dauer in der Wirklichkeit nur einen Moment eingenommen hätte; sondern nur ohne alle Rücksicht auf ihre (relative) Dauer. Man vergleiche zur Erläuterung des Gesagten u. a. die §. 446, 1 angeführten Beispiele. Desgl. Cic. Div. 2, 73. Dejotarus, heißt es hier, habe, als er zu dem Pompejus ging, sich lediglich durch sein Pflichtgefühl leiten und sich deshalb auch durch ungünstige Vorzeichen nicht abhalten lassen. „Auch kamen ja die Vorzeichen hiebei überhaupt nicht in Betrachtung." Neque enim ei cornix canere potuit, recte eum facere, quod populi Romani libertatem defendere pararet. Ipse hoc *sentiebat*, sicuti *sensit*. Hier bezieht sich das erstere sentiebat auf die (in der Vergangenheit) bei dem Dejotarus fortwährende Befähigung, dies zu beurtheilen; sensit auf die einzelne Thatsache, daß er in diesem Falle seinem eignen Urtheile folgte. — Vexabantur incursionibus Aequorum Latini. Eo cum exercitu Kaeso missus in ipsorum Aequorum agrum depopulandum transit. Aequi se in oppida *receperunt* (als Factum erzählt, welches eintrat nach der Ankunft des Käso) murisque se *tenebant* (zu der Zeit, als Käso in ihrem Gebiete war): eo nulla pugna memorabilis *fuit*. Liv. 2, 48. (Dido hat den Aeneas gebeten, Troja's Untergang zu erzählen: hierauf) *conticuere* omnes, das Stillschweigen trat ein, intentique ora *tenebant* (dauernder Zustand der Zuhörer). Inde toro pater Aeneas sic *orsus* (*est*) ab alto. Virg. Aen. 2, 1. Socrates ita *censebat*, itaque *disserit*. C. Tusc. 1, 30. *Constitit* utrumque agmen et proelio se *expediebant*. Liv. 21, 46. Quum haec intonuisset plenus irae, multitudo ipsa se sua sponte *dimovit* desertaque praeda injuriae puella *stabat*. Tum Virginius cet. Ib. 3, 48.

Anm. 2. Da das Imperfectum eine vergangene Handlung als noch unvollendet darstellt, so ist erklärbar, wie es auch gebraucht werden kann, um den bloßen Versuch zu einer Handlung, welche nicht zur Ausführung kam, oder

1) Es kann etwas so gut einen Augenblick dauern, wie ein Jahr u. s. w, so gut wie wir den Zeitraum der Gegenwart uns von beliebiger Länge denken können.

die Absicht zu bezeichnen, so daß es also nur *de conatu* zu verstehen ist. Patres quoque, ne quid cederent plebi, et ipsi L. Quinctium consulem *reficiebant*. Liv. 3, 31. (Quinctius selbst widersetzt sich seiner Wahl, und dieselbe unterbleibt, wie im Folgenden erzählt wird.) Consules . . . *sedabant* tumultus, sedando interdum movebant. Liv. 3, 15. Hier ist mehr von dem Versuche, den Aufruhr zu stillen, als von wirklicher Beschwichtigung die Rede, wie das Folgende zeigt. Utrum pluris aestimemus pecuniam Pyrrhi, quam Fabricio *dabat*, an continentiam Pyrrhi, qui illam pecuniam recusabat? C. Parad. 6, 2, 48 [1]). Caecina *circumveniebatur*, ni prima legio se opposuisset. Tac. 1, 65. Vgl. §. 604. Quid est, Catilina? Num dubitas id me imperante facere, quod jam diu *faciebas*? C. Cat. 1, 5. Cato pro lege, quae *abrogabatur*, ita disseruit. Liv. 34, 1.

Anm. 3. Auch Zustände, welche zu der Zeit des Erzählers noch dauern, werden doch zuweilen bloß mit Rücksicht auf eine vergangene Zeit als damals dauernd, also im Imperfect, ausgedrückt, anstatt sie im Präsens darzustellen. Manus etiam data est elephantis, quia propter magnitudinem corporis difficiles aditus *habebant* ad cibos. C. N. D. 2, 47, 123 (gleichsam damals, als ihnen der Rüssel gegeben wurde).

447 Zusatz. Anstatt des Imperfects findet sich namentlich bei den Historikern sehr oft der Infinitivus Präsentis (d. i. actionis imperfectae, s. §. 473), und zwar eben wie das Imperfect bei Beschreibungen oder Schilderungen; nicht bloß ohne Hinzufügung eines Subjects im Nominativ, von dem die Handlung ausgesagt wird, wie: Tum spectaculum horribile campis patentibus: *sequi, fugere, occidi, capi* cet. Sall. Jug. 101, sondern auch, und dies am häufigsten, ganz wie ein Prädicat im verbo finito auf ein solches bezogen. S. das Folgende. Man nennt diesen Infinitiv

Infinitivus historicus.

Die Fälle aber, in denen derselbe gebraucht wird, sind hauptsächlich folgende. Er steht nämlich

1) Bei Schilderung eines unruhigen und schwankenden Gemüthszustandes.

Legati Ilergetum sine responso dimissi. Consulem nocte, quae insecuta est, anceps cura *agitare*; *nolle* deserere socios, *nolle* minuere exercitum, quod aut moram sibi ad dimicandum aut in dimicando periculum afferre posset. Stat sententia, non minuere copias cet. Liv. 34, 12. Vgl. Sall. Jug. 72. Neque post id locorum Jugurthae dies aut nox ulla quieta fuere: neque loco neque mortali cuiquam aut tempori satis *credere*; cives, hostes juxta *metuere*; *circumspectare* omnia et omni metu *pavescere*; alio atque alio loco saepe

---

1) So auch beim Conjunctiv: Pittacus, quum ei Mitylenaei multa milia jugerum agri munera *darent*: Nolite, oro vos, inquit, id mihi dare cet. Nep. 8, 4. Auch das Präsens kann, sofern es eine noch unvollendete Handlung in der Gegenwart ausdrückt, auf ähnliche Weise de conatu gebraucht werden: Asperitas agrestis, quae se *commendat* tonsa cute, dentibus atris. Hor. Ep. 1, 18, 6, = die sich zu empfehlen sucht.

contra decus regium nocte *requiescere*; interdum somno excitus arreptis armis tumultum *facere*. Ita formidine quasi vecordia *exagitari*.

2) Bei Schilderung ſolcher Zuſtände, in welchen ſich verſchiedene Handlungen durchkreuzen, oder ſchnell abwechſelnd auf einander folgen.

Quum Philippum adesse refugientes ex agris quidam pavidi nuntiassent, *trepidare* Damocritus ceterique Aetolorum duces; (et erat forte meridianum tempus, quo plerique graves cibo sopiti jacebant). *Excitare* igitur alii alios, *jubere* arma capere, alios *dimittere* ad revocandos, qui palati per agros praedabantur; tantaque trepidatio fuit, ut sine gladiis quidam equitum exirent, loricas plerique non induerent. Liv. 31, 41. Brevi spatio interjecto... hostes ex omnibus partibus, signo dato, *decurrere*, lapides gaesaque in vallum *conjicere*; nostri primo integris viribus fortiter *repugnare*, neque ullum frustra telum ex loco superiore *mittere*; ut quaeque pars castrorum nudata defensoribus premi videbatur, eo *occurrere* et auxilium *ferre*; sed hoc *superari*, quod hostes defessi proelio excedebant, alii integris viribus succedebant; quarum rerum a nostris propter paucitatem nihil fieri poterat. Caes. 3, 4.

3) Auch bei einzelnen wiederholten Handlungen, welche nicht eine ununterbrochene Dauer haben, ſondern durch unbeſtimmte Zwiſchenräume unterbrochen bei vorkommenden Gelegenheiten geſchehen.

Nec Plancina se intra decora feminis *tenebat*; sed exercitio equitum, decursibus cohortium *interesse*; in Agrippinam, in Germanicum contumelias *jacere*. Tac. 2, 55. Interim Locrenses cet. L. 24, 1, in der §. 446 angeführten Stelle.

Anm. 1. Dieſer Gebrauch des Infinitivs anſtatt des Verbum finitum, welches ſonſt zur Ausſage gebraucht wird, iſt ſehr ähnlich dem Gebrauche eines bloßen Nomen (Subſtantivum oder Adjectivum oder Participium) als Prädicates mit Auslaſſung der ſogenannten Copula, wie: Summum jus, summa injuria; quot homines, tot sententiae; multi hostium capti und dgl., oder der Hinſtellung eines bloßen Subjectsbegriffes mit Auslaſſung des erforderlichen Prädicates, wo derſelbe alſo die Stelle eines ganzen Satzes vertritt. (Ein Beiſpiel ſ. im ff.) Auch findet ſich eben mit der Schilderung im Infinitivus historicus dieſe Conſtruction verbunden, wie: Ceterum facies totius negotii *varia, incerta, foeda atque miserabilis*; dispersi a suis pars *cedere*, alii *insequi*; neque signa neque ordines *observare*; ubi quemque periculum ceperat, ibi *resistere* ac *propulsare*; arma, tela, equi, viri, hostes, cives *permixti*; nihil consilio neque imperio *agi*; fors omnia *regere*. Sall. Jug. 51. Tum vero *strepitus dissoni, casus incerti*, neque feriendi neque declinandi *providentia* [1]). Unde clamor acciderat, *circumagere* corpora, *tendere* arcus; nihil *prodesse* virtus cet. Tac. H. 4, 29.

---

1) Dieſer Hinſtellung eines bloßen Subjectsbegriffes, zu dem das Prädicat hinzuzudenken iſt, iſt am entſprechendſten der Infinitivus historicus, in dem Falle, wo er ſogar ohne Subject ſteht, wie in dem gleich folgenden: Circumagere corpora cet. S. auch oben Sall. Jug. 101. Desgl. C. Verr. 4, 29: Rex primo nihil metuere, nihil suspicari. *Dies unus*

Anm. 2. Der Inf. Passivi kommt in dieser Construction eben so wohl vor, als der des Activs. — Aus den oben angegebenen Gebrauchsarten dieses historischen Infinitivs läßt sich auch abnehmen, daß derselbe seltener ganz einzeln steht, sondern daß in der Regel mehrere auf einander folgen, wie die obigen Beispiele zeigen. Doch finden sich auch Beispiele vom Gegentheil. Deinde ... terga vertunt. *Instare* Romanus, et, donec armati confertique abibant, peditum labor in persequendo fuit. L. 6, 13. Quae ubi objecta species est, enimvero indignum facinus *videri* ... idem aurum ... in paucorum praedam cessisse. L. 6, 14. Simul consilio terrorem *adjicere* (Corbulo sc.) et Megistanas Armenios ... pellit sedibus. Tac. 15, 27. Ne dux quidem *obniti* adversis. Ib. 15, 11. Vergl. auch Hor. Ep. 1, 7, 67.

Anm. 3. Der Bestimmung dieser Infinitive zu lebhaften Schilderungen ist es entsprechend, daß sie in der Regel in unabhängigen Sätzen stehen. S. die obigen Beispiele. Tacitus gebraucht indessen einzeln stehende Infinitive dieser Art auch als Vordersätze mit unterordnenden Conjunctionen wie ubi, ut, postquam. *Ubi crudescere* seditio, et a conviciis et probris ad tela et manus *transibant*, injici catenas Flaviano jubet. Tac. H. 3. 10. Mox ut *praeberi* ora contumeliis, et, posita omni ferocia, cuncta victi *patiebantur*, subit recordatio, illos esse, qui nuper Bedriaci victoriae temperassent. H. 3, 31. *Postquam exui* aequalitas et pro modestia ac pudore ambitio et vis *incedebat*, provenere dominationes. An. 3, 26. Man beachte übrigens, daß hier jedesmal mit dem Infinitiv sich noch ein anderer Satz im Imperfect verbindet.

Anm. 4. Nicht zu verwechseln ist dieser Gebrauch mit einer Anknüpfung des historischen Infinitivs durch quum, quum interim, an einen vorhergehenden Satz im Imperfect oder Plusquamperfect. Ingruebat nox, nimbo atrox, hostisque ... incertos obsessores effecerat: *quum* Sabinus *circumire*, *hortari* cet. Tac. 4, 50. Vergl. Id. 2, 31. 2, 40. 4, 50. 11, 13. 14, 5. H. 3, 31. Fusis Auruncis, victor tot intra paucos dies bellis Romanus promissa consulis fidemque senatus exspectabat: *quum* Appius ... quam asperrime poterat, jus de creditis pecuniis *dicere*. L. 2, 27. Jamque dies consumtus erat: *quum* tamen barbari nihil *remittere*, atque ... acrius *instare*. Sall. Jug. 98. Id modo plebes agitabat, quonam modo tribuniciam potestatem ... repararent: *quum interim* mentio comitiorum nulla *fieri* cet. [1]). L. 3, 37. Vgl. §. 624, A. 1.

Anm. 5. Endlich bemerke man, daß auch selbst in Beziehung auf ein Subject der ersten Person (nicht bloß der dritten, wie in allen bisherigen Beispielen) dieser Infinitiv als Prädicat steht. Clamare omnes, neminem unquam in Sicilia fuisse Verrutium. *Ego* vero *instare*, ut mihi responderet, quis esset cet. C. Verr. 2, 77. S. auch Hor. Sat. 1, 9, 9. sqq.

Anm. 6. Aus dem bisher über das Präsens, Perfect, Imperfect und den historischen Infinitiv Gesagten ergiebt sich, daß und wie alle diese Formen in Erzählungen und Schilderungen gebraucht werden können. Wie dieselben sich zu einander verhalten, ersieht man am deutlichsten aus Stellen,

---

alter, plures; non referri. Tum mittit rex cet. In allen diesen Ausdrucksformen ist es die Kürze, welche der Darstellung eine gewisse Lebendigkeit verleiht. Die Kürze aber zeigt sich bei dem Inf. hist. eben darin, daß an dem Verbo die Beziehung auf das Subject, durch welche es erst in die Aussageform tritt, unausgedrückt gelassen wird.

1) Fälschlich wird hier vor quum interim ein Punktum gesetzt.

in welchen sie mit einander abwechseln. Zu diesem Endzwecke vergleiche man z. B. L. 23, 17 sqq., die Beschreibung der Belagerung von Casilinum durch Hannibal; auch C. Verr. 4, 27—29.

III. Das Plusquamperfectum wird gebraucht, um etwas 448
in der Vergangenheit Vollendetes auszudrücken, und zwar immer mit Beziehung auf etwas anderes Vergangenes, vor dessen Eintritt es vollendet war.

Pausanias eodem loco sepultus est, ubi vitam *posuerat*. Nep. 4, 5. Naevius jussit bona proscribi ejus, quicum familiaritas *fuerat*, societas *erat*. C. Quint. 6 [1]). Inde domum . . . me refero. *Irruerant* Danai et tectum omne *tenebant*. Virg. Aen. 2, 757 [2]).

Anm. Wie das Plusquamperfect anscheinend die Bedeutung des Imperfects annehmen könne, s. §. 444, A. 2. Daß anstatt des Plusquamperfects zuweilen das Perfect stehe, s. §. 445, A. 1. Im Ganzen stimmt der Gebrauch und die Bedeutung des lateinischen Plusquamperfects mit dem Deutschen überein. Bisweilen steht es, ohne daß der Zeitpunkt, vor welchem etwas vergangen sein soll, bestimmt angegeben ist, um das rasche Eintreten eines Ereignisses anzudeuten. Postquam recepere se regii in loca tuta, *verterat* periculum in Romanos. Liv. 32, 12, st. vertit [3]).

Lehrsatz 4. Von den beiden Temporibus der Zukunft 449
(scribam, scripsero) bezeichnet

I. das Futurum (simplex) oder Futurum actionis imperfectae überhaupt etwas Zukünftiges, d. i. eine in die Zukunft fallende Handlung, entweder ohne Beziehung auf etwas anderes Gleichzeitiges [4]); oder mit Beziehung auf eine andere zukünftige Handlung, etwas zu der Zeit derselben noch Dauerndes.

Nostra ad diem dictam *fient*. C. Fam. 16, 10. Profecto tunc *erimus* beati, quum corporibus relictis cupiditatum *erimus* expertes. C. Tusc. 1, 19. Ut *voles* me esse, ita *ero*. Plaut. Pseud. 1, 3, 11.

Anm. 1. Man bemerke hier auch, daß der Lateiner, welcher in der Bezeichnung der Zeitverhältnisse sehr genau ist, auch in solchen Nebensätzen das Futurum setzt, in welchen wir uns das Präsens erlauben; z. B. Sit modo is, qui *dicet* aut *scribet*, institutus liberaliter educatione doctrinaque puerili. C. Or. 3, 31,

---

1) Die familiaritas bestand also zu der Zeit der Proscription nicht mehr, wohl aber die societas.

2) Das Einstürmen war, als Aeneas in das Haus kam, schon vorüber; dauernd war aber das Innehaben des Hauses.

3) Die Römer geriethen augenblicklich, unmittelbar darauf, in die Gefahr. Dies wird so dargestellt, als ob sie schon vor dem andern Ereignisse darin gewesen wären. Wir könnten im Deutschen auch sagen: da hatte sich die Gefahr auf die Seite der Römer gewandt, = da war die Gefahr auf der Seite der Römer. Ueber einen andern scheinbar absoluten Gebrauch des Plusapf. s. Kritz zu Sall. Cat. 24, 1, concusserat; u. Haase zu Reisig Not. 456.

4) Nur im Gegensatze einerseits zu der Gegenwart, andererseits zu der Vergangenheit. *Manet* (illa quercus) et semper *manebit*. C. Leg. 1, 1. Ut nihil ad nos *pertinuit* ante ortum, ita nihil post mortem *pertinebit*. C. Tusc. 1, 38.

125. Hier ist *qui dicet aut scribet* = der Redner oder Schriftsteller; wir sagen hier: derjenige, welcher redet oder schreibt; der Lateiner dagegen, weil hier eine Vorschrift gegeben wird, welche (in der Zukunft) beobachtet werden soll, zieht das Futurum vor. Dum in his, de quibus *erit* quaestio, meminerimus cet. Quint. 10, 1, 33. Quem fors dierum cunque *dabit*, lucro appone. Hor. Od. 1, 9, 14. (Orator) eorum, apud quos aliquid *aget* aut *erit acturus* (s. §. 450) mentes sensusque degustet. C. Or. 1, 52, vor denen er auftritt oder aufzutreten gedenkt. In den Hauptsätzen stehen in obigen Beispielen die Futura (erimus, ero) absolut, in den Nebensätzen relativ, d. h. in Beziehung auf einen andern Moment der Zukunft. — Eine solche Beziehung findet jedesmal Statt:

II. bei dem Futurum exactum oder Futurum actionis perfectae, welches eine Handlung als vollendet vor einer andern, gleichfalls zukünftigen, Handlung darstellt.

Ut sementem *feceris*, ita metes. C. Or. 2, 65. Morati melius erimus, quum *didicerimus*, quae natura desideret. C. Fin. 1, 19.

Anm. 2. Anstatt der durch Zusammensetzung mit zwei Hülfsverben gebildeten Formen des Fut. exact. (ich werde geschrieben haben) bedient man sich im Deutschen insgemein der kürzern Formen des Präsens oder des Perfects, ich schreibe, habe geschrieben; z. B. Wie der Mensch säet, oder gesäet hat (statt: gesäet haben wird), so wird er ernten. Du wirst es begreifen, wenn ich es dir erklärt habe. Hierauf hat man bei der Uebersetzung ins Lateinische wohl zu achten, um sich vor Germanismen zu hüten [1]). Auch anstatt des einfachen Futurum lassen wir wohl das in futurischer Bedeutung gebrauchte Präsens eintreten, was im Lateinischen seltener ist. S. §. 443, 2. Z. B. Wie du mich haben willst (voles), so werde ich sein. Der Lateiner liebt hier, ohngeachtet sich in Fällen, wie der angeführte, das Wollen auch als zur Zeit des Redenden gegenwärtig denken läßt, doch die Beziehung der in dem Nebensatze ausgedrückten Handlung auf den in die Zukunft fallenden Hauptsatz. Daher: dicam, si *potero* (wenn ich kann). Hor. Sat. 2, 2, 8. Ja, da das Wollen und Können, der Wille und das Vermögen zu etwas, nicht bloß zu der Zeit einer Handlung dauernd oder vorhanden sein muß, sondern sich auch als schon vor derselben vorhanden, also als vorhergehend denken läßt, so liebt er es, in Sätzen wie die angeführten selbst diese Antecedenz durch ein Futurum exactum auszudrücken. Ego vero, si *potuero*, faciam vobis satis. C. Brut. 5, 21. Plato, si modo interpretari *potuero*, his fere verbis utitur. C. Leg. 2, 18. Si quis *voluerit* animi sui complicatam notionem evolvere, jam se ipse doceat eum virum bonum esse, qui prosit, quibus possit cet. C. Off. 3, 19, 76. Ebenso in ähnlichen Fällen mit licet, libet, placet, locus est u. dgl.

Anm. 3. Ein anscheinend absoluter Gebrauch des Futurum exactum ist zu merken in Constructionen wie folgende, wo das Fut. exact. selber in ei-

---

1) So sagt Diana Virg. Aen. 11, 591 drohend: Hac (sagitta), quicunque sacrum *violarit* volnere corpus, Tros Italusve, mihi pariter det sanguine poenas. Nach erfolgter Verletzung aber: Nam quicunque tuum *violavit* volnere corpus, morte luet merita. Ib. 848.

nem Hauptſatze ſteht: Quid inventum sit, paulo post *videro*. C. Acad. 2, 24. Aquilifer: Desilite, inquit, commilitones, nisi vultis aquilam hostibus prodere; ego certe meum reipublicae atque imperatori officium *praestitero*. Caes. 4, 25. In una urbe universam *ceperitis* Hispaniam. L. 26, 43. Et me hac suspicione *exsolvam*, et illis morem *gessero*. Ter. Hec. 4, 2, 23. Et Hisponem per me *ornaris*, et societatem mihi conjunctiorem *feceris*; tuque ipse et ex ejus observantia gratissimi hominis et ex sociorum gratia ... maximum fructum *capies*, et me summo beneficio *affeceris*. C. Fam. 13, 64 [1]). Hier iſt kein Zeitpunkt in der Zukunft (keine andere Handlung in derſelben) angegeben, vor welchem das Geſagte als vollendet angeſehen werden ſoll. In den meiſten Fällen liegt hier nur die Abſicht zum Grunde, das Eintreffen in der Zukunft eben dadurch, daß man es als in derſelben ſchon vollendet bezeichnet, als ein ganz unzweifelhaftes und gewiſſes darzuſtellen [2]). Das in dem erſten Beiſpiele vorkommende videro, wobei das hinzugefügte post, paullo post, mox, alias, und der ganze Zuſammenhang der Rede zu beachten iſt, dient dagegen insgemein dazu, eine Betrachtung für den Augenblick oder vor der Hand von ſich abzuweiſen [3]). So auch: Sed *videro* (demnächſt), quid efficiat; tantisper (einſtweilen) hoc ipsum magni *faciam*, quod pollicetur. C. Tusc. 5, 7, 20. Vgl. Acad. 2, 24, 76. Ib. 2, 44, 135. Leg. 1, 21. Hier iſt alſo nichts weniger als ein unfehlbar gewiſſes Eintreffen des videre angedeutet.

Anm. 4. Entſprechend der eben angegebenen Bedeutung des abſolut ſtehenden Futurum exactum in den übrigen Fällen iſt die Bedeutung deſſelben auch dann, wenn mit demſelben noch ein Nebenſatz im Futurum exactum verbunden iſt, wie: *Respiraro*, si te *videro*. C. Att. 4, 24. Qui Antonium *oppresserit*, is hoc bellum teterrimum *confecerit*. C. Fam. 10, 9. Harum virtutum expertibus si dicendi copiam *tradiderimus*, non eos quidem oratores *effecerimus*, sed furentibus quaedam arma *dederimus*. C. de Or. 3, 14, 55 [4]). Einestheils wird hier durch das Fut. exactum in dem Hauptſatze das unfehlbar gewiſſe Eintreten des Zukünftigen ausgedrückt, anderntheils das Zuſammenfallen der Handlung im Haupt- und Nebenſatze in einen und denſelben Moment [5]). Es findet ſich übrigens in dieſer Verbindung in dem Nebenſatze

---

1) Man beachte in den beiden letzten Beiſpielen das mit dem fut. ex. verbundene fut. simplex.

2) So wie man auch das Perfectum pro Futuro ſetzt, nach §. 444, A. 1. vicimus für vincemus. Denkt man ſich übrigens vici in dem Sinne von victor sum, ſo iſt vicero auch ſ. v. a. victor ero, und das Fut. exact. geht dann in die Bedeutung des Fut. simpl. über. Tibi si recta probanti placebis, tum non modo tete *viceris*, sed omnes et omnia. C. Tusc. 2, 26, 63.

3) Es findet ſich freilich hier auch das Futurum simplex. C. Fin. 5, 21, extr. Fam. 3, 9, 8. Dieſes ſcheint aber mehr anzudeuten, daß man wirklich die Abſicht habe, in der Zukunft die Betrachtung anzuſtellen. Dahingegen iſt videro in dieſer Redensart ſ. v. a. ich werde es (demnächſt) unterſucht haben, sc. und werde mich dann darüber erklären. Es knüpft ſich aber an dieſe Redeform immer der Gedanke, daß etwas kaum in ernſtliche Betrachtung zu ziehen ſei. S. Matthiä de usu futuri exacti Latinorum. (Excurs zu Cic. Oratt. VII.)

4) So auch bei vorhergehendem Imperativ: *Reddite* argentum (= si reddideritis): *abiero*. Plaut. Most. 5, 2, 52. *Immuta* paullum; *perierit* tota res. C. Or. 70, 233. Ebenſo wie das Perfect: Unum *ostende* in tabulis aut tuis aut patris tui emptum esse: *vicisti*. C. Verr. 1, 23, 61.

5) *Respirabo*, si te videro würde dagegen das Eine (das videre) als dem Andern in der

auch das Präsens: Si *pergis*, abiero. Ter. Ad. 1, 2, 47, welches sich aus §. 443, 2 erklärt.

Anm. 5. Das einfache Futurum dient, wie im Deutschen, auch zuweilen zum Ausdruck eines Wunsches oder Befehles. Haec tibi *erunt* curae. C. Fam. 3, 9. *Curabis* igitur, et si quid tibi de eo videbitur, *scribes*. C. Att. 15, 15. Das Zukünftige wird hier als etwas, das man erwartet, dargestellt. Vgl. §. 464, A. 4.

450 **Lehrsatz 5.** Der Gebrauch der Zeitformen der §. 101 erläuterten Conjugatio periphrastica richtet sich ganz nach den im Vorhergehenden gegebenen Regeln, und bedarf hier keiner besondern Erörterung. Zu bemerken ist nur, daß die drei Tempora actionis imperfectae, welche mit sum, eram, ero zusammengesetzt sind, also:

scripturus { sum, ich will schreiben, / eram, ich wollte schreiben, / ero, ich werde schreiben wollen;

scribendus { sum, ich soll (muß) geschrieben werden, / eram, ich sollte (mußte) geschrieben werden, / ero, ich werde geschrieben werden sollen (müssen),

am häufigsten vorkommen, weil sie das Bedürfniß am nöthigsten macht.

Injuriam qui *facturus est*, jam facit. Sen. ir. 1, 3. In urbis incremento semper, quantum moenia *erant processura*, tantum termini proferebantur. L. 1, 44 [1]). Rex, quia non *interfuturus* navali proelio *erat*, Magnesiam concessit ad terrestres copias comparandas. L. 36, 43. Attentos faciemus auditores, si demonstrabimus, ea, quae *dicturi erimus*, magna, nova, incredibilia esse. C. Inv. 1, 16.

Jedoch finden sich die Tempora actionis perfectae mit fui, fueram, fuero allerdings da, wo der Zusammenhang ein Perfect oder Plusquamperfect oder Fut. exactum nöthig macht. Quaero, quid *facturi fuistis?* C. Lig. 8, 24. (Was habt ihr thun wollen?) Aemilius Paullus inchoatas in vestibulo columnas, quibus *imposituri* statuas Persei regis *fuerant* (worauf sie hatten stellen wollen), suis statuis victor destinavit. L. 45, 27. Sapiens non vivet, si *fuerit* sine homine *victurus*. Sen. Ep. 9, 14 [2]).

Zukunft vorhergehend darstellen; also das respirare als erst auf das videre folgend; so wie: *respirabo*, si te *videbo*, letzteres als mit dem erstern gleichzeitig dauernd setzen würde.

1) Nur ist hier, da das Subject ein lebloser Gegenstand ist, dem kein Wollen zugeschrieben werden kann, im Deutschen das Hülfsverbum sollen zu nehmen. So weit die Mauern vorrücken sollten. Die periphrastische Form drückt hier eine Bestimmung aus. Doch ist diese Bedeutung auch in gewissen Fällen bei der Beziehung des Prädicats auf eine Person vorhanden. Respersas manus sanguine paterno judices videant oportet, si tantum facinus . . . crediturі *sint*. C. Rosc. Am. 24, 68 (wenn sie glauben sollen).

2) Wegen der durch sie ausgedrückten Begriffsverbindung kann diese Form nur sehr selten vorkommen.

Nach den hier angeführten Beispielen ist auch der Gebrauch der andern Form scribendus sum oder scribendum est u. dgl. zu beurtheilen.

Moriendum certe *est*. C. Sen. 20. Lysimachia *tenenda erat*, ne Chersonesum intraremus. L. 37, 36. Hi tres libri inter Cratippi commentationes ... *erunt recipiendi*. C. Off. 3, 33. Regulo non *fuit* Jupiter *metuendus*, ne iratus noceret. C. Off. 3, 29.* Philopoemen oratione habita, qualis *habenda* ab Alexameno *fuerat*, societati Achaeorum Lacedaemonios adjunxit. L. 35, 37.

Anm. 1. Man beachte den Unterschied zwischen scripturus sum und *scribam* einerseits, und zwischen scripturus sum und *volo* scribere andererseits. Scripturus sum bezeichnet nur, daß (gegenwärtig) die Neigung oder Disposition zum Schreiben vorhanden ist; also: ich bin (jetzt) im Begriff zu schreiben; scribam dagegen verheißt, daß das Schreiben dereinst erfolgen werde, gleichviel ob in naher oder entfernter Zukunft. Si (mei filii) mei similes *erunt* (dereinst), idem hic agellus illos *alet*, qui me ad hanc dignitatem perduxit; sin dissimiles *sunt futuri* (wenn also jetzt schon in ihnen die Disposition zu der künftigen Unähnlichkeit liegt), *nolo* meis impensis illorum ali luxuriam. Nep. 19, 1. Injuriam qui *facturus est*, jam facit. Sen. ir. 1, 3. Bei volo scribere denkt man als Gegensatz immer ein nolo scribere, und es bezeichnet daher, daß die Bereitwilligkeit, ein Entschluß zu der Handlung vorhanden ist. Dieser ist aber nicht gleichbedeutend mit der Disposition oder derjenigen Verfassung überhaupt, der zufolge eine Handlung jemandes bevorsteht. Man vergleiche nur: *Vis* tu homines urbemque feris praeponere silvis? Hor. Sat. 2, 6, 92; und: Bellum *scripturus sum*, quod populus Romanus cum Jugurtha, rege Numidarum, gessit. Sall. Jug. 5.

Der Unterschied von scribam und scripturus sum zeigt sich besonders auch in der Zusammenstellung beider Formen mit dem Präsens. Quidquid ex Agricola amavimus, quidquid mirati sumus, *manet mansurumque est* in animis hominum cet. Tac. Agr. 46, d. i. das bleibt und, so viel sich schon jetzt vorhersehen läßt, wird auch hinfort bleiben; verschieden von: Istae aureae (statuae) *manent manebuntque*, quamdiu templum ipsum. Plin. Pan. 52.

Anm. 2. Schon §. 101 ist über die eigentlich auch zu der periphrastischen Conjugation gehörigen Tempora actionis perfectae der passiven Form gesprochen. Die hier vorkommenden Zusammensetzungen des passiven Part. actionis perfectae mit sum, eram, ero (auch bei den Deponentibus) sind vollkommen übergegangen in die Bedeutung des Perf., Plusquampf, und Fut. exactum Pass., mit der daselbst Not. 1) angeführten Ausnahme. Sehr häufig finden sich aber anstatt dieser Tempora von esse auch die drei andern: fui, fueram, fuero, in dieser Verbindung ohne Unterschied der Bedeutung. Numquam nobilitas ... a populo Romano supplex *repudiata fuit* (= est). C. Planc. 20, 50. Leontinorum ... nemo post captam urbem *violatus fuerat* (= erat). L. 24, 30. Si *secuta fuerit* (= erit), quae debet, fortuna, gaudebimus omnes. C. ad Br. 16. Im Fut. exact. Pass. ist dieser Gebrauch besonders häufig [1]).

---

1) Daher wird auch von manchen Grammatikern als Paradigma gleich amatus fuero (anstatt ero) aufgestellt.

Nur dann können beiderlei Formen nicht ohne Unterschied gebraucht werden, wenn die Rede nicht bloß ist von der Vollendung einer Handlung, sondern wenn die Wirkung derselben als aufgehoben, als nicht mehr existirend dargestellt werden soll; wenn also fui ꝛc. in der Bedeutung: ich bin gewesen (bin also nicht mehr) zu fassen ist (s. §. 444); z. B. Pes vinctus fuit, der Fuß ist gefesselt gewesen (jetzt aber wieder frei). So sagt Livius 1, 19, wo er von der Bestimmung des Janus durch Numa redet, (apertus ut in armis esse civitatem, clausus ut pacatos circa omnes populos significaret): Bis deinde post Numae regnum *clausus fuit*, er ist geschlossen gewesen (nachher aber wieder aufgethan). — Marcellus ovans multam prae se praedam in urbem intulit, et multa nobilia signa, quibus Syracusae *ornatae fuerant*. L. 26, 21.

Anm. 3. Man bemerke hiebei noch, daß die Begriffe sein und werden im Passiv oft so genau an einander gränzen, daß sie ohne Aenderung des Sinnes mit einander vertauscht werden können; z. B. geliebt sein und geliebt werden. Daher: Mausoleum *cingitur* (= cinctum est) columnis triginta sex. Plin. H. N. 36, 4, 9 [1]). Inculta ferme *vestiuntur* virgultis vepribusque. L. 2, 54. His tabulis interiores templi parietes *vestiebantur*. C. Verr. 4, 55 [2]).

451 **Lehrsatz 6.** In Briefen versetzt sich der Römer häufig in die Zeit, wo der Empfänger den Brief lieset. Was daher mit bestimmter Beziehung auf die Zeit des Schreibens (welche für den Schreiber die gegenwärtige ist) gesagt wird, und demnach dem Empfänger schon als vergangen erscheinen muß, das wird durch ein Tempus präteritum ausgedrückt, also das zur Zeit des Schreibens noch Dauernde durch das Imperfect, das Vollendete durch das Plusquamperfect; anstatt durch das Präsens oder Perfect. Dagegen tritt das Perfect ebenfalls anstatt des Präsens ein, wenn die Handlung (von dem Standpunkte des Empfängers aus) als vergangen, nur nicht als dauernd in der Vergangenheit, dargestellt werden soll. Also anstatt haec scribo entweder scripsi oder scribebam. Z. B.

Haec ego *scribebam* (dies schreibe ich) hora noctis nona. C. Att. 4, 3, 5. Pridie Idus haec *scripsi* (ich schreibe) ante lucem; *eo die* [3]) apud Pomponium in ejus nuptiis *eram coenaturus* [4]). C. Q. Fr. 2, 3. Commentarium rerum urbanarum primum dedi L. Castrinio Paeto: secundum ei, qui has litteras tibi *dedit* (überbringt oder überbringen wird). C. Fam. 8, 2. Exemplum ad te *misi* Caesaris litterarum. C. Att. 10, 2. Rem te valde bene gessisse rumor *erat*.

---

1) Ebenso wie im Activ: Mausoleum cingunt columnae; die Handlung des Umgebens und der Zustand des Umgebenwerdens als fortdauernd in der Gegenwart gedacht.

2) Der Anfänger hüte sich besonders vor einem fehlerhaften Gebrauche des Perf. Pass. anstatt des Praes. Pass., zu dem das Deutsche verleiten kann; z. B. ich bin gezwungen heißt cogor, nicht coactus sum (= ich bin gezwungen worden).

3) Sc. quo haec scripsi, = heute.

4) Ich werde speisen.

Exspectabantur litterae tuae, de quibus *eramus* jam cum Pompejo locuti. C. Fam. 1, 8. Collegam triduo, quum [1]) has *dabam* litteras, *exspectabam*. C. Fam. 10, 23 (d. i. ich erwarte ihn in drei Tagen). *Postridie ejus diei, qui erat tum futurus, quum haec scribebam* [2]) ante lucem, apud Catonem *erat* divinatio in Gabinium *futura* inter Memmium et Tib. Neronem cet. *Putabamus* fore cet. Nihil *habebam* quod scriberem, neque enim novi quidquam *audieram* et ad tuas omnes *rescripseram pridie* [3]). C. Att. 9, 10.

Wenn aber der Schreibende nicht mit besonderer Beziehung auf die Zeit des Schreibens redet, so werden die Tempora wie sonst gewählt. Hanc epistolam cur non scindi velim, causa nulla *est*. C. Fam. 6, 15. Ego hic *cogito* commorari, quoad me *reficiam*. C. Fam. 7, 26.

Anm. 1. Zuweilen scheint jedoch Cicero vergessen zu haben, daß er im Briefe schrieb; z. B. Senatus *hodie fuerat futurus*, i. e. Kalendis Octobribus; jam enim *luciscit*. Att. 4, 16. Ut *scires*, eum a me non diligi solum, verum etiam amari, ob eam rem tibi haec *scribo*. Fam. 13, 17. *Flagitat* tabellarius. Fam. 15, 18. Weil übrigens die Präterita im Briefe anstatt der Präsentia stehen, so kann auch nunc, etiamnunc dabei stehen, welche Partikeln sonst in die entsprechenden tunc, etiamtunc verwandelt werden müßten. Bibulus ne *cogitabat* (= cogitat) quidem *etiam nunc* in provinciam suam accedere. C. Att. 5, 16, 4. 16, 3, 3. ad Q. Fr. 3, 1, 2.

Anm. 2. In Plinius Briefen findet sich diese Accommodation der Tempora an den Zeitpunct des Empfängers seltener [4]). — Aehnlich ist bei Hor. Sat. 2, 6, 35: Scribae *orabant* hodie meminisses, Quinte, reverti, = sie bitten oder lassen bitten; also: bei einer mündlichen Bestellung. Ter. Eun. 3, 3, 26: Thais maxumo te *orabat* opere, ut cras redires [5]).

Fünftes Kapitel.

Von den Modis des Verbi.

Lehrsatz 1. An dem Verbum finitum oder dem Verbum 452
in der Aussageform unterscheidet man verschiedene Modi [6]), d. i. Arten der Aussage. Es kann nämlich etwas ausgesagt werden:

---

1) Ueber quum in dieser Verbindung s. §. 391, A. 3.

2) = Cras erit. Morgen wird Statt finden ꝛc. Ich glaube ꝛc.

3) Gestern habe ich geantwortet.

4) Neuere Latinisten pflegen sich in ihren Briefen der Tempora ganz so wie im Deutschen zu bedienen.

5) Auch C. Off. 1, 2, in.: Quum *statuissem* scribere ad te aliquid hoc tempore, multa posthac, ab eo ordiri *volui* maxime, quod aetati tuae esset aptissimum, ist ganz auf ähnliche Weise ausgedrückt, wenn man nicht annehmen will, daß Cicero die ein Sendschreiben an seinen Sohn enthaltende Einleitung erst nach Beendigung des Werkes niedergeschrieben habe.

6) Modus, = Art und Weise, bei dem Verbum nur von einer Beschaffenheit der Aussage gebraucht, welche in dem Verbum finitum enthalten ist. Der Infinitiv, oder überhaupt das Verbum infinitum, hat daher weder verschiedene Modi, noch ist er selbst als Modus des Verbi anzusehen, wenn gleich der frühere Sprachgebrauch in der Grammatik diesen Namen auch hierauf ausgedehnt hat.

1) als etwas in der Wirklichkeit [1]) Vorhandenes (nicht von dem Redenden bloß Vorgestelltes oder Gedachtes); z. B. der Baum blühet, arbor floret. Diese Form der Aussage heißt Modus indicativus. Ob das so Ausgesagte wirklich existire, oder mit a. W., ob das einem Subjecte im Indicativ beigelegte Prädicat ihm wirklich zukomme oder nicht, darauf kommt es hiebei schlechterdings nicht an [2]).

2) als etwas bloß Gedachtes, also nur in der Vorstellung des Sprechenden Vorhandenes. So wird in dem Satze: *rex velit* (omnes volent) nicht der König als in der Wirklichkeit etwas wollend dargestellt; es wird nicht behauptet, daß der König etwas wolle, wozu es des Indicativs bedürfen würde, rex vult; sondern es liegt in dieser Form der Aussage nur die Andeutung, daß man sich den König als wollend denke. Das Wollen des Königs erscheint hiernach also nicht in der Wirklichkeit, sondern nur innerhalb der Vorstellung des Redenden vorhanden. Es wird dargestellt (nicht als etwas Wirkliches, sondern) nur als etwas Vorgestelltes. Diese Form der Aussage heißt der Modus conjunctivus [3]). Von diesen beiden Modis unterscheidet man

3) den unmittelbaren Ausdruck des Willens oder Begehrens

---

1) D. i. außer unserm Denken Vorhandenes; also als Thatsache, als etwas Wahrgenommenes oder Erkanntes. Dies sind nur verschiedene Ausdrücke für dieselbe Sache.

2) Das Sein oder Nichtsein in der Wirklichkeit ist von der Art und Weise der Darstellung in der Sprache ganz unabhängig. Was als wirklich dargestellt wird, braucht darum noch nicht wirklich zu sein. Wiederum ist auch die Art der Darstellung von unserm Fürwahrhalten selbst zu unterscheiden. Indem ich sage: die Feinde sind geschlagen, spreche ich freilich etwas aus, oder stelle etwas so dar, als ob es in der Wirklichkeit Statt finde, und als ob es mir als wahr gelte. Aus dieser Art der Darstellung folgt aber weder, daß dies Ereigniß wirklich sich zugetragen habe, noch auch, daß ich glaube, es habe sich zugetragen. Auch das Nicht-Wirkliche, das Unmögliche, und das von dem Redenden keineswegs für wirklich oder wahr Gehaltene kann dessen ungeachtet eben so gut, wie man es sich vorstellen kann, auch als in der Wirklichkeit vorhanden dargestellt werden. Dies geschieht, indem man sich zu der Aussage des Indicativs bedient.

3) Zwar ist das durch den Indicativ Ausgedrückte auch immer etwas, was der Redende denkt, also etwas in der Vorstellung desselben Vorhandenes, da ja die Sprache überhaupt nur ein Ausdruck unserer Gedanken ist. Allein eben dadurch unterscheidet sich der Conjunctiv von dem Indicativ, daß er die Vorstellung (= das Vorgestellte) lediglich als solche ausdrückt; dahingegen der Indicativ als in der Erscheinung verwirklicht. Man kann diesen Unterschied auch durch die Ausdrücke objectiv und subjectiv bezeichnen. Objectiv wird dargestellt die Thatsache, die Erscheinung, das Wirkliche; subjectiv das Vorgestellte (= die Vorstellung). Gute Erörterungen über den Begriff des Indicativs und Conjunctivs finden sich in der sehr empfehlungswerthen Schrift von A. W. Schultze: die Lehre von der Bedeutung und Aufeinanderfolge der lat. Tempora. Prenzlau, 1841.

durch eine Form des Verbi, z. B. komm! kommt! veni! venite! als einen besondern Modus unter dem Namen des Imperativus. Es ist aber im Grunde nur eine Nebenform der beiden vorhin genannten Modi; denn sowohl der Indicativ als der Conjunctiv können in gewissen Fällen zum Imperativ werden. S. u. §. 464, A. 4.

I. Indicativus.

Lehrsatz 2. Das im Indicativ Ausgesagte erscheint immer 453
in einer von den im Vorhergehenden besprochenen Zeitformen, und wird in derselben entweder als in der Gegenwart oder Vergangenheit, oder Zukunft als unvollendet oder vollendet (dauernd oder verflossen) dargestellt. Dabei kann aber der Satz selbst verschiedene Formen annehmen, ohne daß der Modus sich ändert.

1) Die Form der schlichten Aussage oder Behauptung, mit dem Ausdruck der Gewißheit. Arbor *floret*, der Baum blühet. Nihil *est* amabilius virtute. *Veniet* tempus mortis, et quidem celeriter.

2) Die Form der Frage, welche theils von dem Tone der Aussprache (in der Schrift durch das Fragezeichen angedeutet), theils von der Stellung der Wörter und der Hinzufügung gewisser Partikeln (Fragewörter) abhängt. Dargestellt wird hier auch etwas als wirklich vorhanden, nur deutet der Fragende an, daß ihm dasselbe noch ungewiß sei. Blühet der Baum? Floretne arbor? Mehreres über die Fragesätze s. §. 513.

3) Die Form der Frage mit dem Ausdruck der Verwunderung. Infelix est Fabricius, quod rus suum fodit? Auch hierüber s. §. 514.

Anm. 1. Die unter 2 und 3 angeführten Ausdrucksformen können auch bei Sätzen im Conjunctiv vorkommen. (S. darüber weiter unten.) Außer in den hier angeführten Fällen, in denen der Indicativ in unabhängigen Hauptsätzen gebraucht wird, kann er auch in abhängigen Nebensätzen erscheinen; z. B. Arbor, quae floret. Miror, quod floret arbor u. dgl. Wie sich in dergleichen Sätzen, welche auch im Conjunctiv stehen können, Indicativ und Conjunctiv zu einander verhalten, kann erst in der Lehre von der Satzverbindung erörtert werden. Grade in diesen Fällen weicht die lateinische Sprache von der deutschen im Gebrauche des Modus häufig ab, während sie in den übrigen mit derselben ziemlich übereinstimmt.

Anm. 2. Ob ein Satz bejahend oder verneinend sei, macht im Gebrauche und in der Bedeutung des Indicativs keinen Unterschied. So wie in bejahenden Sätzen durch den Indicativ etwas als in der Wirklichkeit Vorhandenes dargestellt wird, so in verneinenden Sätzen als in der Wirklich-

keit (= wirklich) nicht vorhanden. Arbor *floret*. Arbor *non floret*. Pater *non* vivit, = pater mortuus est. Man verwechsele das letztere aber nicht mit: nicht in der Wirklichkeit vorhanden. Dies würde so viel sein als: bloß in der Vorstellung vorhanden. Dies aber gehört in das Gebiet des Conjunctivs.

II. Conjunctivus.

454 **Lehrsatz. 3.** Da der Conjunctiv etwas als bloß Gedachtes oder in der Vorstellung des Redenden Vorhandenes darstellt, so erscheint er am häufigsten in unselbstständigen, abhängigen Nebensätzen.

Z. B. in solchen, welche selbst nur einen Gegenstand des Denkens oder Aussagens angeben, der auf ein Verbum sentiendi oder declarandi bezogen wird. *Vides, ut* alta *stet* nive candidum Soracte. Hor. Od. 1, 9, [1]). Scire nefas, quem mihi, quem tibi finem Di *dederint*. Ib. 1, 11; verschieden von Scire nefas finem, quem ... *dederunt*, wo von dem Ende als einem von den Göttern bestimmten wie von einer Thatsache geredet werden würde. Dort wird der ganze Satz: quem finem .. dederint als in der Vorstellung vorhandenes Object des Wissens auf scire bezogen [2]). Aber auch in andern Nebensätzen der mannigfaltigsten Art, von denen allen erst in der Lehre vom zusammengesetzten Satze die Rede sein kann; so z. B. häufig in causalen: Noctu ambulabat in publico Themistocles, quod somnum capere non *posset*. C. Tusc. 4, 19, 44, d. i. weil er nicht schlafen könne; also ist der Grund hier nur als etwas von Themistocles Gedachtes angegeben (subjectiv), wogegen quod — *poterat* denselben objectiv als Thatsache darstellen würde [3]). Desgleichen beständig in finalen oder eine Absicht angebenden Sätzen, nach ut, daß, = damit (auf daß): Edunt, ut vivant; und andern. In dem vorliegenden Abschnitte kommt er nur in Betrachtung, so fern er auch in unabhängigen, selbstständigen Hauptsätzen stehen kann.

455 **Lehrsatz. 4.** In unabhängigen oder Hauptsätzen steht der lateinische Conjunctiv sehr häufig da, wo im Deutschen nicht bloß der nur durch Flexion von den entsprechenden Temporibus Ind. gebildete Conjunctiv steht; z. B. er komme, käme, sei — wäre gekommen; sondern wo wir uns der Hülfsverba:

---

1) Wenn auch wir im Deutschen sagen: du siehst, wie Soracte beschneit da steht, so faßt der Lateiner den das Object von du siehst angebenden Satz doch subjectiv, = wie es stehe.

2) Daß übrigens im Lateinischen das Object der Verba sentiendi und declarandi noch auf eine andere Weise, durch den Accus. c. Inf., ausgedrückt werde, s. u.

3) In dem erstern Falle referirt Cicero diesen Grund als einen von Themistocles selbst angegebenen, aus der Seele oder dem Munde (als Object der Vorstellung oder der Aussage) des Themistocles. Indem er dies thut, stellt er die Schlaflosigkeit des Themistocles nicht als Factum (nicht als in der Wirklichkeit vorhanden) dar, ohne darum anzudeuten, daß sie in der Wirklichkeit nicht vorhanden gewesen. S. o. §. 453, A. 2. Das als jemandes Gedanke Dargestellte kann aber allerdings auch etwas in der Wirklichkeit Vorhandenes sein; nur wird bei jener Darstellung darauf keine Rücksicht genommen.

mögen, dürfen, können, müſſen, ſollen, wollen (mit dem Infinitiv des Hauptverbi) bedienen. Stehen dieſe ſelber im Indicativ (z. B. er mag, ſoll kommen u. ſ. w.) ſo wird freilich von der Möglichkeit oder Nothwendigkeit (der in Rede ſtehenden Handlung) als etwas wirklich vorhandenem geredet; allein die Handlung ſelbſt gehört, in ſo fern ſie nur als eine, die geſchehen mag, darf, kann, muß, ſoll, will, dargeſtellt wird, noch nicht in das Gebiet des Wirklichen, ſondern des bloß Gedachten. Eben darum wird ſie im Lateiniſchen nur durch den Conjunctiv ausgedrückt, ſo lange es nämlich nicht darauf ankommt, die oben genannten zwar verſchiedenen, aber doch ſehr nahe verwandten Begriffe von einander zu unterſcheiden. Sollen dieſe Begriffe ſelbſt unterſchieden werden, ſo gebraucht die lateiniſche Sprache ebenfalls die Verba: licet, possum, debeo, oportet, necesse est, volo [1]), welche ihrerſeits dann ſelbſt wieder nach Beſchaffenheit des auszudrückenden Gedankens ebenſowohl im Conjunctiv, als im Indicativ ſtehen können.

Anm. Die genannten Hülfsverba ſind in ſo fern unter einander verwandt, als ſie theils den Begriff der Möglichkeit, theils den der Nothwendigkeit ausdrücken. Der Begriff der Möglichkeit liegt in den Verbis mögen, dürfen, können; der der Nothwendigkeit in müſſen, ſollen, wollen. Die Möglichkeit oder Nothwendigkeit hat nämlich ihren Grund entweder a) in dem Geſtatten oder Dringen vorhandener Umſtände (mögen, müſſen); oder b) in dem Zulaſſen oder Wollen einer andern Perſon außer dem Subjecte (dürfen, ſollen); oder c) in einer Fähigkeit oder Neigung des Subjects ſelbſt (können, wollen) [2]).

Lehrſatz. 5. Die lateiniſche Sprache hat nur vier ſoge- 456
nannte Tempusformen des Conjunctivs, zwei für das Präſens, scribam, scripserim, zwei für das Präteritum, scriberem, scripsissem. Einen Conjunctiv des Futuri (neben scribam und scripsero) hat die lateiniſche Sprache nicht [3]); wo das Bedürfniß

---

1) Bloß für den Begriff des Mögens (unterſchieden von vermögen, d. i. können) hat die lateiniſche Sprache kein entſprechendes Verbum; er wird daher immer nur durch den bloßen Conjunctiv bezeichnet. Auch im Deutſchen gebrauchen wir anſtatt des Hülfsverbums mögen noch den bloßen Conjunctiv; z. E. er mag geben, er gebe, eat.

2) a) du magſt ſchreiben, = die Umſtände geſtatten es;
du mußt ſchreiben, = die Umſtände verlangen es;
b) du darfſt ſchreiben, = es iſt dir erlaubt;
du ſollſt ſchreiben, = es iſt dir geboten;
(Die Ertheilung einer Erlaubniß und eines Gebotes ſetzt ein Subject, eine Perſon voraus, von der ſie ausgeht.);
c) du kannſt ſchreiben, = du haſt die Fähigkeit, das Vermögen dazu;
du willſt ſchreiben, = du haſt die Neigung, den Willen dazu.

3) Die Futura ſelbſt ſind erſt aus dem Conjunctiv der Präſentia scribam, scripserim entſprungen.

denselben erheischt, da dienen im Activ die umschreibenden Formen: scripturus sim — fuerim, — essem — fuissem, zur Aushülfe.

Von jenen vier Formen setzen die beiden ersten, oder die Conjunctivi Praesentis, das Vorgestellte (Mögliche oder Nothwendige) in die Gegenwart, die beiden andern, oder die Conjunctivi Praeteriti, in die Vergangenheit des Redenden. Erstere nennt man den Conjunctivus *absolutus*, letztere den Conjunctivus *relativus*.

Andererseits aber haben in unabhängigen Sätzen, von denen hier die Rede ist, der Conj., Praes. und Imperf. das mit einander gemein, daß sie die Möglichkeit oder Nothwendigkeit geradezu [1]), der Conj. Perf. und Plusquamperf.: daß sie dieselbe mit einer gewissen Zurückhaltung, zweifelnd und bescheidener aussprechen; sie sind in dieser Bedeutung keine eigentlichen Perfecta mehr. Demnach heißt:

Credam, ich mag, darf, kann, muß, soll, will glauben.
Crediderim, ich möchte, dürfte, könnte, müßte, sollte, wollte [2]) glauben.
Crederem, ich mochte, durfte, konnte, mußte, sollte, wollte [2]) glauben.
Credidissem, ich hätte glauben mögen, dürfen, können, müssen, sollen, wollen.

Hierzu kommt aber noch:

crederem, ich würde glauben (glaubte, Conj., bedingt).
credidissem, ich würde geglaubt haben (hätte geglaubt, bedingt),

sobald der Conjunctivus Präteriti nicht auf einen bestimmten Zeitpunkt der Vergangenheit geht, wo das Gesagte möglich oder nothwendig war [3]), sondern ohne diese Beziehung andeutet, daß einmal das Gesagte möglich war, aber nicht wirklich geworden ist. Man nennt ihn in diesem Falle den Conditionalis Praesentis und Praeteriti [4]).

Anm. Daneben kommen aber auch der Conjunctiv Perf. und Pluq. als wirkliche Präterita vor: crediderim, ich habe (Conj.) geglaubt; credidissem, ich hätte geglaubt; dies jedoch nicht anders als in abhängigen Nebensätzen; z. B. er sagte, er sei nicht gekommen, weil er geglaubt habe (quod crediderit), den Freund nicht zu Hause zu treffen; oder: weil er geglaubt hätte: quod credidisset cet.

---

1) Daher im Deutschen die Indicative der vorhin erwähnten Hülfsverba des Modus zur Uebersetzung erforderlich sind.

2) Im Deutschen ist sollte, wollte sowohl Indicativ als Conjunctiv, während sich beide Modi in ich mochte, konnte, durfte, mußte und ich möchte, könnte, dürfte, müßte durch den Umlaut unterscheiden.

3) Zur Erläuterung s. §. 459 die von dem Impf. Conj. als Potentialis Praet. angeführten Beispiele.

4) Doch soll hiermit nicht ein besonderer Modus neben Conjunctiv und Indicativ bezeichnet werden, sondern nur eine besondere Gebrauchsart des Conjunctiv.

Lehrſatz 6. In unabhängigen Hauptſätzen, welche 457
etwas bloß Vorgeſtelltes ausdrücken, ſteht der lateiniſche Conjunctiv ſowohl bei Ausſageſätzen, als bei Frageſätzen und Heiſcheſätzen (ſ. §. 280, A. 4); und zwar

1) in Ausſageſätzen, welche ein unentſchiedenes Urtheil enthalten, ſei es nun, daß der Redende nicht entſchieden ſprechen kann, weil er noch nicht zu einem entſchiedenen Urtheile gelangt iſt, oder aus Beſcheidenheit nicht entſchieden ſprechen will. Die Unentſchiedenheit wird hier im Deutſchen durch möchte, dürfte, könnte (durch die den Begriff der Möglichkeit ausdrückenden Hülfsverba) bezeichnet. Außerdem kann die Ungewißheit auch noch beſonders durch Adverbia, wie: forsitan, forte, fere, vielleicht, etwa, angedeutet werden. — Sehr gewöhnlich iſt in dieſem Falle außer dem Conj. Präſ. der Conj. Perf., welcher im Deutſchen aber nicht durch das Perfect, ſondern durch das Präſens zu überſetzen iſt [1]). Man nennt den ſo gebrauchten Conjunctiv den Potentialis [2]).

Perfectum officium rectum, opinor, *vocemus*. C. Off. 1, 3, 8 (wir könnten nennen). Hic *quaerat* quispiam. C. N. D. 2, 53, 133 (hier könnte jemand fragen). Vix verisimile fortasse *videatur*. C. Fam. 7, 2. Forsitan quispiam *dixerit*. C. Off. 3, 6. Rigor aquae Clitumni *certaverit* nivibus, nec color cedit. Plin. Ep. 8, 8 (könnte, möchte wohl wetteifern). Nos autem hos motus concitati animi recte, ut opinor, perturbationes *dixerimus*. C. Tusc. 3, 4, 7. Nil ego *contulerim* jucundo sanus amico. Hor. Sat. 1, 5, 44. Equidem haud *abnuerim*, Clusium Gallos ab Arunte . . . adductos. L. 7, 26. Hanc modestiam aequitatemque . . . ubi nunc in uno *inveneris*, quae tunc populi universi fuit? L. 4, 6. Tu Platonem nec nimis valde, nec nimis saepe *laudaveris*. C. Leg. 3, 1, 1.

Anm. Hierher gehört beſonders der Conj. velim, nolim, malim, wo man das Wollen nicht geradezu und beſtimmt [3]), ſondern mit einer gewiſſen Zurückhaltung und Beſcheidenheit ausſprechen will. *Velim* mihi ignoscas. C. Fam. 13, 75. (Ich möchte, daß du mir verzieheſt). Quicquid veniet in mentem, scribas *velim*. Ib. 9, 19. Ueber den Gebrauch dieſes Conjunctivs in Nebenſätzen ſ. §. 614, A. 1.

---

1) Dixerim, wörtlich: ich möchte geſagt haben, iſt ſ. v. a. ich möchte ſagen. Es wird hier auf ähnliche Weiſe eine gegenwärtig mögliche Handlung als ſchon vollendet gedacht, wie das Fut. exact. in gewiſſen Fällen für das Fut. simplex ſteht. (S. o. §. 449, A. 2.) Selten iſt aber hier der Conj. Perf. Pass.: Ego vero facile *sim passus*. C. Tusc. 1, 23. Non ego hoc magis *miratus sim*. Vell. 1, 18. Ne illi quidem se nobis merito *praetulerint, gloriatique sint*. L. 22, 59. Und doch auch hier, wie die Beiſpiele zeigen, nur im Deponens. Auf eine ähnliche Weiſe ſtellen wir im Deutſchen etwas, das noch geſchieht oder geſchehen ſoll, als ſchon geſchehen dar, in der Redeform: ich will dich gebeten haben, = ich will dich bitten; welche Ausdrucksweiſe übrigens auch im Lateiniſchen vorkommt: Rogatum te volo. Vgl. §. 496, c.

2) Ueber dieſe Benennung auch für den unter Nr. 2. angeführten Fall ſ. Ellendt Sprachérörterungen, S. 116 ff., und *Gernhard* opusc. p. 94.

3) Wie: *Malo* te sapiens hostis metuat, quam stulti cives laudent. L. 22, 39.

458 2) An den Begriff der Möglichkeit, welchen der Conjunctiv als Potentialis ausdrückt, knüpft sich aber auch sehr oft der Begriff einer gewissen Nothwendigkeit, indem durch den Conjunctiv nicht bloß angedeutet werden soll, daß etwas geschehen könne, sondern daß es unter gewissen Umständen und Voraussetzungen geschehen müsse. Diese Bedeutung nimmt der Conjunctiv daher besonders in Verbindung mit einem bedingenden Neben- (oder Vorder)satze an, in welchem eine Voraussetzung oder Bedingung ausgesprochen ist. Er erscheint dann in dem bedingten Satze [1]). Doch steht der bedingende Satz dabei auch im Conjunctiv, so fern in demselben nicht etwas als wirklich, sondern nur als möglich dargestellt werden soll.

Nec tamen hoc tribuens [2]) dederim quoque cetera; nam sic et Laberi mimos ut pulchra poemata *mirer*. Hor. Sat. 1, 10, 6. In sie liegt implicite die Voraussetzung: wenn ich dem Lucilius die übrigen Vorzüge zugeständе (si dem quoque cetera); in diesem Falle also müßte ich auch die Mimen des Laberius als schöne Gedichte bewundern. Hoc postulatum de statuis ridiculum esse *videatur* ei, qui rem sententiamque non perspiciat. C. Verr. 2, 60, 148; (ei, qui = si quis). So denn auch, und dies ist der am häufigsten vorkommende Fall, in Verbindung mit einem Satze mit si. Perturbatio vitae, *si ita sit*, atque officiorum omnium *consequatur*. C. Tusc. 4 (Verwirrung müßte daraus erfolgen). Si Scipionis desiderio me moveri negem, . . . *mentiar*. C. Lael. 3 (ich müßte lügen). In negativen Sätzen dieser Art gebrauchen wir freilich im Deutschen das Hülfsverbum können, dürfen. Si ita tibi respondeam . . . *non*, ut opinor, *admirere*. C. Planc. 24, wenn ich so antwortete, so könntest (oder dürftest) du dich nicht wundern. Aber in diesem Falle liegt gerade hierin der Ausdruck der Nothwendigkeit [3]).

So wie aber das Präsens Conjunctivi hier gebraucht wird, wenn von einem der Gegenwart angehörigen Falle die Rede ist, so das Imperfectum, sobald die Handlung in die Vergangenheit fällt.

Qui si adolescens patre suo imperatore non meruisset, aut hostem, aut patris imperium timuisse, aut a parente repudiatus *videretur*. C. Mur. 5, 12, d. i. nicht: er würde scheinen (s. u.), sondern er mußte scheinen, oder hätte scheinen müssen [4]). Auch ohne daß ein Bedingungssatz ausdrücklich hinzugefügt wird: In te omnis haeret culpa, Sostrata. Quae hic erant, *curares*. Ter. Hec. 2, 1, 33 (du mußtest besorgen, hättest besorgen müssen). Pater Cli-

1) Wohl zu unterscheiden ist der bedingte von dem bedingenden Satze. Wir reden hier nur von dem erstern in der im Texte angegebenen Bedeutung.

2) Sinn: indem oder wenn ich dem Lucilius den Vorzug des scharfen Witzes zugestehe.

3) Das Unmögliche muß nothwendig unterbleiben.

4) Im Deutschen läßt sich hier von dem Imperfect nur der Indicativ gebrauchen, um die Vergangenheit auszudrücken. Man vergleiche das obige ridiculum *videatur*. C. Verr. 2, 60.

niae fortasse aliquanto iniquior erat. *Pateretur* (sc. etiamsi esset iniquior), = er mußte es ſich gefallen laſſen; nam quem *ferret*, wen ſollte oder wollte er ertragen [1]), si parentem non ferret suum. Ter. Heaut. 1, 2, 29. Nae tu, Eruci, accusator *esses* ridiculus, si illis temporibus natus esses, quum ab aratro arcessebantur, qui consules fierent. Etenim, qui praeesse agro colendo flagitium putes, profecto illum Atilium . . . hominem turpissimum atque inhonestissimum *judicares*. C. Rosc. Am. 18, 50, du mußteſt (hätteſt müſſen) urtheilen; nicht: du würdeſt (jetzt) urtheilen. Der ganze Fall wird, wie ſich aus dem Vorhergehenden ergiebt, in die Vergangenheit geſetzt.

Zuſatz. Der hier beſprochene Fall gränzt zwar zuweilen an 459
den Gebrauch des Imperf. Conjunctivi als ſogenanntes Conditionale Praes. (ſ. §. 456), iſt aber von demſelben wohl zu unterſcheiden. Letzteres enthält nur den reinen Begriff der Bedinglichkeit [2]) und redet von einem gegenwärtigen Falle; dagegen das hier in Rede ſtehende Imperf. Conj. von einem vergangenen, und zwar mit dem Nebenbegriffe der Nöthigung, des Müſſens. Es ſteht als Praeteritum neben dem Conj. Praesentis, ſo wie das Plusquamperf. als *Praeteritum conditionale* neben dem Imperfect als *Praesens condit.* Demnach ſind die Tempora des Conjunctivs unter die Bedeutungen des Potentialis [3]) und des Conditionalis auf folgende Weiſe vertheilt.

	Gegenwart.	Vergangenheit.
Potentialis:	dicam, ich müßte (ſollte) ſagen;	dicerem, ich mußte (ſollte) ſagen, = hätte ſ. müſſen (ſollen).
Conditionalis:	dicerem, ich würde ſagen;	dixissem, ich würde geſagt haben, hätte geſagt.

Anm. 1. Das Perfectum dixerim iſt, wie oben §. 457 gezeigt wurde, als Potentialis in die Bedeutung des Präſens übergegangen. Der Zeit nach gehört daſſelbe ja auch der Gegenwart an [4]). Es kommt alſo hier nicht mit in Betrachtung.

Das Nähere über den Gebrauch der conditionalen Zeitformen gehört in die Lehre von dem zuſammengeſetzten Satze, wo es nachzuſehen iſt. Hier iſt nur auf den Gebrauch des Imperf. Conj. als Potentialis der Vergangenheit aufmerkſam zu machen u. der Unterſchied deſſelben von dem Imperfect als Conditionale Praes.

---

1) D. i. wem ſollte oder wollte er gehorſam ſein.

2) So z. B. wenn in dem §. 458 angeführten Beiſpiele, C. Verr. 2, 60, ſtände: *videretur* ei, qui perspiceret, ſo wäre hier lediglich das Eintreten des einen Falls unter Vorausſetzung des andern ausgedrückt. In *videatur* ei, qui perspiciat liegt dagegen außerdem der Nebenbegriff der Nöthigung und Dringlichkeit.

3) Da es an einem beſondern Namen fehlt, ſo muß dieſe Benennung auch für den Fall beibehalten werden, wo der Begriff des Könnens in den des Müſſens (der der Möglichkeit in den der Nothwendigkeit) übergeht.

4) Als Conjunctiv des Präſens actionis perfectae. S. o. §. 441.

festzustellen. Am deutlichsten springt derselbe aber in die Augen bei einer Zusammenstellung mit dem Praes. Conj. als Potentialis der Gegenwart [1]). Sehr häufig erscheinen beiderlei Tempora des Potentialis mit dem Begriffe des Sollens oder Müssens (der Nöthigung) in rhetorischen Fragen (s. §. 516, A. 5.), welche anstatt der verneinenden Aussage stehen; aber auch in wirklichen Fragen und in Aussagesätzen.

Cur igitur et Camillus *doleret* (sollte sich betrüben [2])), si haec post trecentos et quinquaginta fere annos eventura putaret, et ego *doleam*, si ad decem millia annorum gentem aliquam urbe nostra potituram putem? C. Tusc. 1, 37. Haec si tecum patria loquatur, nonne impetrare *debeat*, etiamsi vim adhibere non possit? C. Cat. 1, 8. Dagegen: Quod si ita fecisset, tamen post illius mortem nihil de testamento illius novi juris constitui *oporteret*. C. Verr. 1, 42, 107; (es hätte nichts sollen daran verändert werden.) Contra rem suam venisse me nescio quando questus est. An ego non *venirem* contra alienum pro familiari et necessario meo? C. Phil. 2, 2; (ich sollte nicht — damals — gegen ihn auftreten?) Etenim qui superiore anno senatu caruisset, ... is aequo animo *tum*, me expulso, et meo nomine cum universo senatu, tum sententia sua condemnata, in hac urbe esse *posset*? C. Sest. 29, extr.; (sollte haben — hätte hier bleiben können?) [3]) Quid *faciam*? (was soll ich thun?) anne *rogem*? quid deinde rogabo? Ov. Met. 3, 465. Dagegen: quid *facerem*? was sollte ich thun? (damals). Virg. Ecl. 1, 40. Quid *agerem*? C. Sest. 19, 43. Hem! tot mea solius solliciti *sint* causa, ut me unum expleant? ancillae tot me *vestiant*? sumptus domi tantos ego solus *faciam*? Ter. Heaut. 1, 1, 76. Ne *doleam*? Qui potest? Ne *jaceam*? Quis unquam minus? C. Att. 12, 40.

Anm. 2. Der Potentialis der Vergangenheit steht sehr häufig in den Redensarten: crederes, diceres, putares, = man mußte glauben (hätte glauben müssen oder sollen) u. s. w. Romani injussu signa referunt, moestique (*crederes* victos) redeunt in castra. Liv. 2, 43. Nicht: Du würdest (jetzt) glauben [4]), sondern du mußtest glauben. Quidquid erat patrum, reos *diceres*. C. Verr. 2, 35. Vgl. Vestem servosque sequentes ... si quis vidisset, avita ex re praeberi sumtus mihi *crederet* illos. Hor. Sat. 1, 6, 80, = er mußte glauben, hätte glauben müssen.

460 3) Bei Aufforderungen und Verboten, also in positiven und negativen Heischesätzen, steht, sofern die Aufforderung oder das Verbot sich auf etwas bezieht, was in der Gegenwart des Redenden gethan oder nicht gethan werden soll, der Conjunctiv Präsentis.

---

1) Ob übrigens ein Imperf. Conj. als Potentialis der Vergangenheit oder als Conditionalis der Gegenwart aufzufassen sei, ist nach dem Zusammenhange des Ganzen zu beurtheilen.

2) Oder: hätte sich betrüben sollen. Das folgende si — putaret, wenn er glaubte, ist ebenfalls nicht auf die Gegenwart zu beziehen, sondern s. v. a. wenn er geglaubt hätte; s. u. Abschn. II. Kap. 4, bei den Bedingungssätzen.

3) Ausdruck der Verwunderung, mit dem Begriff der Verneinung, = non poterat.

4) Etwa, wie man gewöhnlich ergänzt: wenn du dabei gewesen wärest.

Imitemur nostros Brutos, Camillos, Decios; *amemus* patriam; *pareamus* senatui, *consulamus* bonis; id esse optimum *putemus*, quod erit rectissimum. C. Sest. 68 (laßt uns nachahmen u. s. w.). Hoc qui nequit, *fateatur* (möge gestehen) nescire imperare liberis. Ter. Ad. 1, 1, 52. Donis impii *ne* placare *audeant* Deos. C. Lig. 2, 16. Tua quod nihil refert, *ne cures*. Plaut. Stich. 2, 1, 48.

Häufig ist aber in Verboten [1]) der Conj. *Perfecti*, wenn das Verbot nicht fortwährende Handlungen, Gewohnheiten, dauernde Zustände, sondern einzelne schnell gethane Handlungen oder momentane Zustände betrifft.

Hoc facito; hoc *ne feceris*. C. Div. 2. 61 (dies thue nicht). *Ne transieris* Iberum; ne quid tibi rei *sit* (dauernd) cum Saguntinis; nusquam te vestigio *moveris*. Liv. 41, 44.

Anm. Das Imperfectum Conjunctivi kann hier in unabhängigen Sätzen gar nicht vorkommen, sondern steht nur in abhängigen der indirecten Rede; z. B. Pyrrho . . . a Dodonaeo Jove data dictio est: *caveret* Arethusiam aquam. L. 8, 24. S. u. Abschn. II, Kap. 5. In derselben Verbindung kann übrigens auch das Präsens Conjunctivi stehen: Caesar scribit Labieno: . . . cum legione *veniat*. Caes. 5, 46. s. ebendas.

4) Bei dem Ausdruck eines Wunsches, also ebenfalls in einem Heischesatze, steht das Präsens Conjunctivi so fern der Wunsch auf etwas jetzt Zukünftiges gerichtet ist, und es wird die Erfüllung des Wunsches dadurch als eine mögliche dargestellt. 461

Dii *prohibeant* a vobis impios mentes. Curt. 9, 3, 5. Hoc Dii bene *vertant*. Utinam ea res ei voluptati *sit*; gloriae quidem video fore. C. Fam. 14, 1. *Valeant* cives mei, *valeant*, *sint* incolumes cet. C. Mil. 34, 93. Ob die Erfüllung des Wunsches an und für sich möglich oder unmöglich sei, darauf kommt es nicht an. Daher: O mihi praeteritos *referat* si Juppiter annos! Virg. Aen. 8, 560. Wunsch und Aufforderung (s. §. 460) oder Vorschrift (in Form des Wunsches) gränzen häufig zusammen. Injurias fortunae, quas ferre nequeas, defugiendo *relinquas*. C. Tusc. 5, 41, 118.

Das Plusquamperfectum deutet in diesem Falle an, daß der Wunsch sich auf etwas Vergangenes beziehe, die Erfüllung also nicht mehr möglich sei.

Utinam, ut culpam, sic etiam suspicionem vitare *potuissem!* C. Phil. 1, 13. (O hätte ich gekonnt! möchte ich gekonnt haben!)

Das Imperfectum schließt den Gedanken an Möglichkeit der Erfüllung des Wunsches aus in Beziehung auf etwas Gegenwärtiges oder Zukünftiges.

Utinam tam facile vera invenire *possem* quam falsa convincere. C. N. D. 1, 32. Possem sagt er, andeutend, daß das Gewünschte nicht geschehen könne.

Anm. 1. Auf ähnliche Weise stehen die Conjunctive vellem, nollem, mallem, auch cuperem, selbst mit folgendem Conjunctivus Imperf. oder Plus-

1) Nicht leicht kommt dieser Conjunctiv anders als in Verboten, nicht in Geboten oder Aufforderungen, vor.

quampf. (auch mit dem Infinitiv), um diese Modification des Wunsches auszudrücken. *Mallem* Cerberum *metueres*, quam ista tam inconsiderate diceres! C. Tusc. 1, 6. *Cuperem* vultum *videre* tuum, quum haec legeres. C. Att. 4, 16. *Vellem* te ad Stoicos *inclinavisses!* C. Fam. 3, 3. Illic vivere *vellem*! Hor. Ep. 1, 11, 8. *Nollem accidisset* tempus, in quo perspicere posses, quanti Pompejum, quanti Brutum facerem. C. Fam. 3, 10, 2. Dahingegen ist velim u. s. w. nur bescheidene Ausdrucksweise für volo. S. o. §. 457, A.

Anm. 2. Der Conjunctivus Präs. steht als Ausdruck des Wunsches auch bei Betheuerungen, indem man etwas wünscht, im Falle daß etwas Statt finde, was man ableugnet. *Moriar*, si magis gauderem, si id mihi accidisset. C. Att. 8, 6. *Inteream*, si aut valeo stare, aut novi civilia jura. Hor. Sat. 1, 9, 38. *Peream* male, si non optimum erat. Ib. 2, 1, 6. *Ne sim* salvus, si aliter scribo, ac sentio. C. Att. 16, 13. — Ueber die gewöhnlichen Betheuerungsformeln: Ita vivam! Ita me dii ament! s. §. 583, A. 6.

462 5) Aus dem Gebrauche des Conjunctivus in Heischesätzen (bei Aufforderungen und Wünschen) erklärt sich derselbe auch in concessiven Sätzen, indem das Zugeständniß, daß etwas sein möge oder könne, an die Aufforderung oder den Wunsch gränzt, daß etwas sein möge oder solle.

Naturam *expellas* furca, tamen usque recurret. Hor. Ep. 1, 10, 24. Non *possis* oculo quantum contendere Lynceus, non tamen idcirco *contennas* (Potentialis, §. 457) lippus inungi. Hor. Ep. 1, 1, 28. *Ne sit* summum malum dolor: malum certe est. C. Tusc. 2, 5 (zugegeben, daß der Schmerz nicht das höchste Uebel sei ...). Malus civis Cn. Carbo fuit? *Fuerit* aliis; tibi quando esse coepit? C. Verr. 1, 41. *Ne aequaveritis* Hannibali Philippum; Pyrrho certe aequabitis. L. 31, 7. H. g. auch der Conj. Perf. von videre in Redensarten wie: Tu ipse *videris*. C. Or. 1, 58, 246. Ipse *viderit*. C. Att. 12, 21, 1. Quam id recte faciam, *viderint* sapientes. C. Lael. 3, 10.

Häufig wird die Beziehung dieser Sätze auf den mit ihnen verbundenen Satz durch concessive Partikeln ausgedrückt, und sie erscheinen dann als grammatische Nebensätze, nicht, wie hier, als Hauptsätze. (S. u. §. 527, 606 und 607.) Verwandt mit dem Concessivsatze ist aber der Bedingungssatz, welcher ebenfalls insgemein vermittelst der conditionalen Conjunctionen auf den bedingten Satz (Nachsatz) bezogen wird, aber auch ohne diese zuweilen in der Form eines concessiven Satzes im Conjunctiv ausgesprochen wird.

Rex *velit* honesta (d. i. angenommen, daß der König das Gute will, wenn er das Gute will), nemo non eadem volet. Sen. Thyest. 214. Si vir bonus habeat hanc vim, ut si digitis concrepuerit, possit in locupletium testamenta nomen ejus irrepere: hac vi non utatur, ne si exploratum quidem habeat, id omnino neminem unquam suspicaturum. At *dares* hanc vim M. Crasso, ut digitorum percussione heres posset scriptus esse, qui revera non esset heres: in foro, mihi crede, *saltaret*. C. Off. 3, 19, 75, = si

dares [1]). *Restitisses*: mortem pugnans oppetisses. C. Sest. 20. *Dedisses* huic animo par corpus: fecisset quod optabat. Plin. Ep. 1, 12. Casus medicusve *levarit* aegrum ex praecipiti: mater delira necabit. Hor. Sat. 2, 3, 292.

Lehrsatz 7. Im Deutschen wird sehr häufig von den Verbis können, müssen, sollen der Conj. Imperf. oder Plusquampf. gesetzt, wo der Lateiner von den Verbis posse, debere, oportere oder den passiven Formen mit dem Part. auf -ndus (faciendum est) insgemein nur den Indicativus Präteriti (Imperf., Perf. oder Plusq.) setzt. 463

Perturbationes animorum *poteram* ego (ich könnte) morbos appellare; sed non conveniret ad omnia. C. Fin. 3, 10. Doch sagt Nep. 15, 4: Plurima quidem proferre *possemus*, sed modus adhibendus est. Volumnia *debuit* in te officiosior esse, quam fuit, et id ipsum, quod fecit, *potuit* facere diligentius. C. Fam. 4, 16 (hätte müssen, hätte können). Vitam, quam gloriosissime degere *potuerat*, immatura morte finivit. Vell. 2, 3. Totam rem Lucullo integram servatam *oportuit*. C. Acad. 2, 10. Ad mortem te duci jam pridem *oportebat*. C. Cat. 1, 1. Catilina erupit e senatu, triumphans gaudio, quem omnino vivum illinc exire non *oportuerat*. C. Mur. 25. Haec conditio non *accipienda fuit* potius, quam relinquenda patria. C. Att. 8, 3.

Auf ähnliche Weise werden auch die Redensarten aequum est, consentaneum est, optimum est, melius, utilius est im Ind. Präteriti gesetzt. Si mihi omnes, ut *erat aequum*, faverent. C. Att. 2, 1. *Optimum* quidem *fuerat*, eam patribus nostris mentem datam ab Diis esse, ut et vos Italiae et nos Africae imperio contenti essemus. L. 30, 30. Si homines rationem ... in fraudem malitiamque convertunt, non dari illam, quam dari, humano generi *melius fuit*. C. N. D. 3, 78.

Anm. 1. Der Unterschied zwischen dem Deutschen und Lateinischen liegt hier darin, daß im Lateinischen diese Sätze ganz objectiv und unbedingt ausgesprochen werden, während wir sie im Deutschen meistens mit einer hinzugedachten, nur verschwiegenen, Bedingung aussprechen. Daß im Lateinischen diese Indicative selbst bei einem vorhergehenden Bedingungssatze gesetzt werden, s. Abschn. II, Kap. 4. Ebenso setzt der Lateiner auch hier das Präsens: *Possum* persequi multa oblectamenta rerum rusticarum; sed ea ipsa, quae dixi, fuisse sentio longiora. C. Sen. 18 [2]). Und so sagt er auch longum est, satis est, facile est, consentaneum est, wo wir nach dem Deutschen sagen würden: longum esset cet. *Longum est* (es würde zu weitläufig sein) mulorum persequi utilitates et asinorum. C. N. D. 2, 64.

---

1) Da hier nicht von dem Crassus, als einem damals noch Lebenden die Rede sein kann, saltaret also auf die Vergangenheit bezogen werden muß, so ist es mehr als Potentialis mit dem Nebenbegriff der Dringlichkeit zu fassen. Crassus war fähig = wäre fähig gewesen — öffentlich zu tanzen. Dares geht dann aber auch auf die Vergangenheit.

2) Ich kann es, aber ich thue es nicht; wie sich aus dem folgenden sed — sentio ergiebt. Dies ist der Grund, weshalb es nicht geschieht.

Anm. 2. Erklärbar ist aus dem Vorhergehenden auch der Indicativ Prät. bei paene, prope, fast, beinahe. *Paene* puer vario juvenes certamine *vici*. Ov. Her. 16, 357. Quam *paene* tua me *perdidit* protervitas. Ter. Heaut. 4, 6, 10. *Prope* in proelium *exarsere*, ni Valens Batavos imperii admouuisset. Tac. H. 1, 64. Illud, quod *paene praeterii*, non omnino relinquendum videtur. C. Verr. 3, 35, 80. *Prope oblitus sum*, quod maxime fuit scribendum. C. Fam. 8, 14, 4. Auch hier pflegen wir uns im Deutschen vermittelst des Conjunctivs bedingt auszudrücken; jedoch genügt schon das paene und prope mit dem Indicativ, um auszudrücken, daß etwas nicht wirklich geschehen sei. Zulässig ist wenigstens auch im Deutschen hier der Indicativ.

III. Imperativus.

464 **Lehrsatz 8.** Die lateinische Sprache hat zweierlei Imperativformen, um einen Befehl auszudrücken.

1) Die eine Form, lege, legite, entsprechend dem deutschen Imperativ lies, leset, auch Jussivus genannt, richtet den Befehl [1]) immer an eine angeredete (die 2te) Person, und bedarf daher keiner Bezeichnung des Subjectes. Sie bezeichnet unmittelbar den Willen des Redenden selbst.

Justitiam *cole* et pietatem. C. Somn. 3. *Dubitate* etiam nunc, judices, si potestis, a quo sit S. Roscius occisus. C. S. Rosc. 28.

Anm. 1. Man hüte sich wohl, den hinzugefügten Vocativ der Anrede für eine Bezeichnung des Subjects zu halten. Dieses ist er hier eben so wenig als bei der zweiten Person des Verbi in irgend einem Tempus. Doch kann das Pronomen der 2ten Person des Nachdrucks halber hier so gut hinzugefügt werden, wie bei jeder Anrede. Tu ne cede malis! Virg. 6, 95. Tu ne viola Cererem! Ov. Fast. 4, 931.

2) Die andere Form, legito, legitote, ist die stärkere, und kann zwar auch, wie die erste, den Willen des Redenden bezeichnen; sie stellt aber das Gesagte als eine Pflicht oder Schuldigkeit, also auch als die Vorschrift eines natürlichen (sittlichen) oder positiven Gesetzes dar, oder auch als das Gebot der Umstände. In jedem dieser Fälle ist sie durch müssen oder sollen, mit der Negation auch durch nicht dürfen, zu übersetzen. Daher wird dieser Imperativ nicht bloß mit Nachdruck a) von dem gebraucht, der das Recht hat zu befehlen und etwas zum Gesetze zu machen, sondern b) auch bei Bitten und Ermahnungen, welche durch diese Form eindringlicher werden; auch c) wenn der, welcher etwas hindern und verbieten könnte, etwas freistellt oder eine Erlaubniß ertheilt. Im letztern Falle ist dieselbe aber durch können oder mögen zu übersetzen.

1) Das Geheiß, Gebot, die Aufforderung.

In dieser zweiten Form findet sich aber nicht bloß die zweite, sondern auch die dritte Person, welche im Singular im Activ mit der zweiten zusammenstimmt, legito, im Plural davon verschieden ist, legitote, legunto.

Quum valetudinis rationem habueris, *habeto* etiam navigationis. C. Fam. 16, 6 [1]). Haec si vobis ... non probabuntur, vestram iniquitatem *accusatote* [2]), qui ex me ea quaesieritis, quae ego nescirem. C. Or. 1, 48. *Ignoscito* saepe alteri, numquam tibi. Syr. sent. 143. *Excedito* (Antiochus) urbibus, agris, vicis, castellis cis Taurum montem. L. 38, 38. Divis omnibus pontifices, singulis flamines *sunto;* virginesque Vestales in urbe *custodiunto* ignem foci publici sempiternum. C. Leg. 2, 8. Impius ne *audeto* placare donis iram Deorum. Ib. 2, 9. Ubi nos laverimus, *si voles*, *lavato*. Ter. Eun. 3, 5, 48 (du kannst, magst dich baden). Jacta alea *esto!* Suet. Caes. 32 (der Würfel sei geworfen). So oft: esto! es sei (ich räume es ein, nehme an u. s. w.)

Anm. 2. Bei der deutschen Uebersetzung durch sollen, müssen, dürfen geht dieser Imperativ auch in der 2ten Person schon aus der Form des Heischesatzes, welcher einen Act des Begehrungsvermögens ausdrückt, in die Form desjenigen Satzes über, welcher ein Urtheil, d. i. einen Act des Erkenntnißvermögens ausdrückt. S. §. 280, A. 2. Derselbe Fall tritt aber auch im Lateinischen bei diesem Imperativ in der 3ten Person ein. Die Form desselben ist auch nur eine verstärkte, überhaupt eine veränderte, dritte Person Präsentis: legunt — legunto; legitur — legitor; leguntur — leguntor.

Anm. 3. Da der Imperativ überhaupt auf etwas geht, was erst geschehen soll, so gehört er in so fern der Zukunft an. Wenn man gleichwohl die erstere Form, oder den Jussiv, in der Grammatik Imperativus Praesentis genannt hat, die andere Imperativus Futuri, so beruhet dies darauf, daß jene etwas ausdrückt, was sogleich und unmittelbar geschehen soll, oder was schon besteht und nur fortdauern soll. Dahingegen wird die andere häufig gebraucht in Beziehung auf eine andere Handlung, welche als dem Eintritt der gebotenen Handlung vorhergehend gedacht wird. Diese wird also in der Zeit als später gesetzt; z. B. Prius *audite* paucis; quod quum dixero, si placuerit, *facitote*. Ter. Eun. 5, 11, 19. Ebendeshalb werden auch Gesetze und Vorschriften (z. B. auch in Verträgen und Testamenten), welche nicht für einen unmittelbar vorliegenden Fall bestimmt sind, sondern überhaupt für die Zukunft, so oft der in Rede stehende Fall eintritt, gegeben werden, in dieser Form ausgedrückt. S. die obigen Beispiele. Von scire ist nur die 2te Form im Gebrauch: scito st. sci; auch sagte man lieber scitote st. scite.

Anm. 4. Da der Imperativ von etwas Zukünftigem redet, so ist er seiner Bedeutung nach mit dem Futurum verwandt. Dieses kann daher selbst auch in dem Sinne eines Imperativs gebraucht werden, indem man das, was man von einem andern verlangt, als etwas ausdrückt, was der andere (von selbst) thun werde. (S. §. 449, A. 4.) Dieses ist, nach Beschaffenheit des Zusammenhanges, in so fern man es milde betont, eine milde Art, seinen Willen

1) Du mußt bedacht sein ꝛc.
2) Ihr müsset anklagen, dabt anzuklagen.

auszudrücken. Tu non *cessabis*, et ea, quae habes instituta, *perpolies*, nosque *diliges*. C. Fam. 5, 12. Si quid acciderit novi, *facies*, ut sciam. Ib. 14, 8. Auf diese Weise wird es im Lateinischen in der Regel gebraucht. (Jedoch läßt sich auch ein strenger Befehl in dieser Form ausdrücken, indem durch sie die von dem andern verlangte Handlung als eine unfehlbar in der Zukunft eintretende dargestellt wird) [1]).

Auf ähnliche Weise, wie das Futurum, steht auch der Conjunctiv in der zweiten und dritten Person in der Bedeutung eines Imperativs; s. §. 460 und 461. Die zweite Person Präs. Conj. ist aber im negativ gebietenden (verbietenden) Satze in der classischen Sprache sehr selten; also nicht ne legas, sondern ne lege oder noli legere. Der Conjunctiv gebietet immer bescheidener als der Imperativ. Doch sagte der Römer in Einräumungen nicht leicht sit, es sei, sondern esto! wohl aber *sit ita*. Alle diese verschiedenen Arten der Willensäußerung: Imperativ, Conjunctiv Präs., Futurum Ind., finden sich zuweilen mit einander verbunden. Deus, siquidem nobis consulebat, hoc *facito*, hoc *ne feceris*, diceret. C. Div. 2, 61, 127. Europa *abstineto* ... quindecim milia talentum *dabitis*. L. 37, 45. Secreto hoc *audi*, tecum *habeto*, ne Apellae quidem, liberto tuo, *dixeris*. C. Fam. 7, 25.

Anm. 5. Als Umschreibungen des Imperativs sind zu merken die Redensarten: cura ut, fac, fac ut, fac ne, mit folgendem Conjunctiv, welche dem Deutschen: siehe zu daß — entsprechen. *Cura ut* valeas. C. Fam. 7, 5. Magnum *fac* animum habeas et spem bonam. C. Q. Fr. 2, extr. Si quod constitutum cum podagra habes, *fac ut* in alium diem differas. C. Fam. 7, 4. *Fac ne* quid aliud cures cet. C. Fam. 16, 11. Auch läßt sich das deutsche ja beim Imperativ am besten durch jene Redensarten ausdrücken, so wie dagegen das ja nicht! durch cave gegeben wird. Cave facias! thue es ja nicht! C. Att. 13, 13. Der negative Imperativ wird aber auch durch noli umschrieben. *Noli* te oblivisci Ciceronem esse. C. Fam. 4, 5. *Nolite* id velle, quod fieri non potest. C. Phil. 7, 9. — Die Dichter umschreiben den Imperativ oft durch memento, ne parce, mitte, omitte, absiste, parce, fuge mit folgendem Infinitiv. Quid sit futurum cras, *fuge* quaerere. Hor. Od. 1, 9, 13.

Sechstes Kapitel.

Von den Personalformen des Verbi.

465 **Lehrsatz 1.** Durch die Personalformen des Verbi werden die sogenannten drei Personen der Rede im Singularis und Pluralis unterschieden. Als Abweichung der lateinischen Sprache von der deutschen ist hier zu merken, daß der Römer

1) zur Anrede an eine einzelne Person sich immer nur der zweiten Person Sing. bedient;

2) anstatt der ersten Person Sing. häufig dieselbe Person des

---

1) Im Deutschen gebrauchen wir, noch strenger gebietend, sogar das Präsens in futurischer Bedeutung anstatt des Imperativs; z. B. du gehst!

Plurals gebraucht. Sex libros de republica tunc *scripsimus*, quum gubernacula reipublicae *tenebamus*. C. Div. 2, 1. Librum de senectute ad te *misimus*. C. Sen. 1.

Anm. Dies iſt übrigens nicht ein ſogenannter Pluralis majestatis, ſondern eher ein Ausdruck der Beſcheidenheit, indem der Redende das, was er allein thut oder was ihn allein angeht, auf mehrere zu beziehen ſcheint, und auf dieſe Weiſe ſein Ich gleichſam zurücktreten läßt. Daher wird auch oft nos ſt. ego, noster ſt. meus gebraucht. Vides Demosthenem multa perficere, *nos* multa conari. C. Or. 30. Totum negotium non est dignum viribus *nostris*, qui majora onera in republica sustinere et *possim* et *soleam*. C. Fam. 2, 11, 1, wo überdies der Uebergang vom Plural in den Singular zu merken iſt.

Zuſatz. Zur Bezeichnung eines unbeſtimmten perſönlichen 466
Subjects bedienen wir uns des unbeſtimmten Perſonalwortes man [1]). Den Mangel eines ähnlichen Wortes erſetzt der Römer durch verſchiedene Formen des Ausdrucks. Sehr häufig gebraucht er dazu das Paſſiv; ſ. u. §. 471, A. 3. Außerdem aber bedient er ſich dazu folgender Perſonen, deren Gebrauch übrigens nicht in allen Fällen gleich ſtatthaft iſt:

1) der erſten Perſon Pluralis, ſofern der Redende unter dem man mit begriffen iſt;

z. B. Quae *volumus*, *credimus* libenter. Caes. B. C. 2, 27, was man wünſcht, glaubt man gern. — Opera danda est, ut verbis *utamur* quam usitatissimis, man muß ſich bemühen, daß man ſich der gebräuchlichſten Wörter bediene (ſich . . . zu bedienen). — *Laudamur*, si probe *agimus*, man wird gelobt, wenn man rechtſchaffen handelt.

2) der dritten Perſon Pluralis, wenn unter dem man die Leute, das Volk, der große Haufen zu verſtehen iſt, wie in dicunt, tradunt, ferunt, man ſagt, man erzählt; doch auch in andern Fällen.

Aut inimicitias, aut laborem, aut sumtus suscipere *nolunt*, aut etiam negligentia . . . sic *impediuntur*, ut eos quos tutari *debeant*, desertos esse *patiantur*. C. Off. 1, 9, 28.

3) der zweiten Perſon Singularis, wenn man ſich eine zweite Perſon als angeredet denken kann; z. B. Si hoc ab amico postulas, wenn man dies von einem Freunde fordert.

Am häufigſten kommt hier der Conjunctiv vor, ſo fern nicht von etwas Wirklichem, ſondern von der Annahme eines Falles die Rede iſt; oder auch der Imperativ; z. B. Es ziemt ſich, das, was man thut, mit Bedacht zu thun. Agere decet, quod *agas* (= si quid *agas*), considerate. C. Off. 1, 27, 94. — Wen man gelehrig machen will, den muß man zugleich aufmerkſam machen: quem docilem *velis* facere, simul attentum *facias* opor-

1) Die Pronomina quis, aliquis, quispiam (ſ. o. §. 424 und 428) drücken dieſes Wort nicht in ſeinem ganzen Umfange aus.

tet. C. Inv. 1, 16. — Man denke sich, es werde jemand weise: *fingo*, aliquem nunc fieri sapientem. C. Acad. 2, 37, 117. Ueber crederes, diceres cet., man sollte glauben, hätte glauben sollen, s. §. 459, A. 2.

4) zuweilen auch der dritten Person Sing. Act., jedoch nur, wenn der Satz zu einem Infinitiv gehört, als dessen Subject aliquem in Gedanken zu ergänzen ist.

Nihil praestabilius videtur, quam posse dicendo... voluntates impellere, quo *velit*, unde autem *velit*, deducere. C. Or. 1, 8, 30 [1]). Auch wird inquit in der Bedeutung: sagt jemand oder sagt man, heißt es, zuweilen eingeschaltet: Jure, *inquit*, Transius istis jurgatur verbis. Hor. Sat. 2, 2, 99. Homini, *inquit*, mortuo ne ossa legito. C. Legg. 2, 24, 60.

467 **Lehrsatz 2.** Impersonal wird ein Satz genannt, wenn das Verbum finitum in der 3ten Person Sing. eine Aussage enthält, welche sich nicht auf ein bestimmtes Subject beziehen läßt. Vgl. §. 154. Dies ist der Fall

1) bei Verbis, welche gewisse Natur- oder Wettererscheinungen ausdrücken, wie fulgurat, tonat, rorat, es blitzt u. s. w.; s. o. a. a. O.

Anm. 1. Wenn auch einige dieser Verba zuweilen ein Subject bei sich haben, wie Jupiter tonat, so drücken sie in der Regel doch bloß das Vorhandensein oder Eintreten einer Erscheinung aus, und die Bezeichnung eines Subjectes, von dem derselbe ausgeht, ist entweder nicht nöthig oder nicht möglich, weil dasselbe mehr geahnet als erkannt ist. Im Deutschen vertritt hier das unbestimmte Pronomen es die Stelle des Subjectes.

2) bei den eine Gemüthsbewegung ausdrückenden Verbis: piget, pudet, poenitet, taedet, miseret, nebst miseretur und miserescit, ich empfinde Verdruß, Scham, Reue, Ekel, Mitleid; s. §. 155, und über die Construction derselben §. 350.

Anm. 2. Sie nehmen die Person, bei der die Gemüthsbewegung Statt findet, im Accusativ zu sich; den Gegenstand, der dieselbe erweckt, oder auf den sie sich bezieht, im Genitiv. Nur wo dieser Gegenstand durch einen Infinitiv oder durch einen Nebensatz ausgedrückt wird, läßt sich dieser wie ein Subject im Nominativ auffassen; s. §. 350, A. 3. Ueber den persönlichen Gebrauch dieser Verba in der ältern Latinität s. ebendas. A. 2.

Anm. 3. Man nennt überhaupt diejenigen Verba finita impersonal, in welchen nicht ein Nomen im Nominativ, sondern ein Infinitivus, ein Accus. c. Inf. oder ein Satz das Subject bildet, z. B. Juvat, socios *habuisse* malorum, Unglücksgefährten zu haben, erfreut, oder: es erfreut ꝛc. Apparet, *nos* ad agendum *esse natos*. Reliquum est, *ut cetera videamus*. Manche Verba, wie licet, libet, oportet, constat, es ist gewiß (s. §. 155 und 156), werden fast nur in einer solchen Beziehung gebraucht.

---

1) Es könnte allerdings auch *velis* heißen, was Ern. ohne Noth hier in den Text setzte. S. Orell.

Anm. 4. Als impersonal erscheint auch die dritte Person des Passivs von solchen Verbis gebraucht, welche im Activ nicht unpersönlich gebraucht werden können, da hier die Beziehung auf ein Subject nothwendig ist. Im Passiv wird durch die dritte Person das Stattfinden einer Thätigkeit ohne Bezeichnung des Urhebers ausgesagt; z. B. scribitur man schreibt, ridetur man lacht, itur man geht, itum est man ist gegangen, statur man steht u. s. w.

Siebentes Kapitel.

Von den Generibus des Verbi.

Lehrsatz 1. Genera des Verbi sind zu unterscheiden hin- 468
sichtlich der Form und hinsichtlich der Bedeutung desselben; s. §. 71. In activer Form kommen vor, wie a. a. O. gezeigt ist, sowohl Transitiva, als Intransitiva (Neutra); z. B. amo, curro; auch Reflexiva; z. B. inclino, ich neige mich (vgl. §. 469); in passiver Form sowohl Verba von passiver, als von reflexiver, transitiver und intransitiver Bedeutung; z. B. amor, convertor, hortor, morior; letztere beide als sogenannte Deponentia; s. §. 73. Von vielen Deponentibus hat das Part. Perf. auch eine passive Bedeutung; s. §. 137.

Lehrsatz 2. Manche Verba transitiva, deren Objectskreis sehr 469
beschränkt ist, werden im Activ ohne Object gewissermaßen wie Intransitiva gebraucht; s. §. 303, A. 3; z. B. scribo, lego, aro; andere Transitiva ebenfalls im Activ auch in reflexiver Bedeutung, ohne daß hier eine Auslassung des reflexiven Pronomens anzunehmen wäre [1]).

Jam *verterat* fortuna. L. 5, 49. Terra dies duodequadraginta *movit*. L. 35, 40. A veritate *deflectere*. C. Q. Rosc. 16. Acies *inclinat* in neutram partem. L. 8, 33. Nilus *praecipitat* ex altissimis montibus. C. Somn. 5. Res humanae semper in adversa *mutant*. Sall. Jug. 104. Faba Pythagorei *abstinent*. C. Fam. 2, 58. *Remiserant* dolores pedum. C. Or. 34. Ubi nos *laverimus, lavato*. Ter. Eun. 3, 48. Bene *habet* (res). C. Mur. 6.

Anm. 1. Diese reflexive Bedeutung findet sich auch in einigen Participiis Activi, wie: Minuente aestu. Caes. 3, 12, bei abnehmender (sich verkleinernder) Fluth. Minuente luna. Pall. 3, 24. Augens = qui augetur. Catull. 64, 324.

---

1) Derselbe Fall ist im Deutschen und auch in andern Sprachen; z. B. stürzen, baden, brechen, ersticken, verderben; redoubler (sich verdoppeln), to assemble (sich versammeln). Eben so wenig, als wir bei Verben dieser Art ein reflexives Pronomen vermissen oder in Gedanken hinzufügen, läßt sich annehmen, daß der Lateiner bei dem reflexiven Gebrauche solcher Verba, wie die im Texte angeführten, das Bedürfniß der Ergänzung eines reflexiven Pronomens gefühlt habe. Movere z. B. galt ihm als transitiv in der Bedeutung bewegen; aber auch als intransitiv, in Bewegung gerathen, = sich bewegen. Bei manchen von den im Texte angeführten lateinischen Verben bedürfen wir aber im Deutschen der Hinzufügung des Pronomens; z. B. verto, ich wende mich.

Scheinbar ist dasselbe bei manchen Verbis in passiver Bedeutung gebraucht; dies erklärt sich aus der ursprünglich reflexiven Bedeutung des Passivs. Vgl. §. 471. Vehens = qui vehitur. C. Br. 97. Liv. 22, 49. Res moventes [1]), bewegliche Güter. Liv. 5, 25.

Anm. 2. Einige Participia Perf. Passivi haben dagegen die active Bedeutung. Man merke hier besonders:

a) von transitiven Verbis: coenatus, einer der gegessen hat; pransus, einer der gefrühstückt hat; potus, einer der getrunken hat, doch auch passive, getrunken [2]); juratus, einer der geschworen hat, ein Geschworener.

b) von intransitiven: praeteritus (von praetereo), vergangen; concretus (concresco), zusammengewachsen, verdichtet; cretus (cresco) in der Bedeutung von natus (poet.); adultus (adolesco), erwachsen; obsoletus (obsolesco) veraltet [3]).

470 **Lehrsatz 3.** Manche Verba intransitiva gehen anscheinend in die Bedeutung von transitiven über, indem sie einen Accusativ des Objects zu sich nehmen, wie ludere consimilem ludum, u. dgl. Dies erklärt sich aus §. 304. Von anderer Art sind Verbindungen wie ambulare milia passuum, ire viam; s. §. 321. Desgleichen dolere casum alicujus, ardere aliquem u. dgl.; s. §. 304, A. 1. Auch werden manche Intransitiva wie Passiva construirt, indem eine Person als wirkende Ursache mit ab hinzugefügt wird; cadere ab aliquo = interfici. Suet. Oth. 5. Hierher gehören auch die Neutralia-Passiva (s. §. 74) vapulo, veneo, fio.

471 **Lehrsatz 4.** Die mit dem Passivum häufig verknüpfte reflexive Bedeutung (s. §. 72) ist einerseits von der Art, daß das Subject Gegenstand seiner eignen Thätigkeit ist, wie z. B.:

Aër *movetur*, die Luft bewegt sich. C. N. D. 2, 33. Epaminondas *exercebatur* plurimum currendo et luctando. Nep. 15, 2. Suevi *lavantur* in fluminibus. Caes. 4, 1. Pares cum paribus facillime *congregantur*. C. Sen. 3. —

Andererseits wird durch das Passivum auch ausgedrückt, daß das Subject die Thätigkeit eines andern auf sich einwirken lasse. Wir drücken diese Art der Reflexivität im Deutschen durch lassen aus; z. B. tondeor, ich lasse mich scheren.

Nulli patientius *reprehenduntur* (lassen sich tadeln) quam qui maxime laudari merentur. Plin. Ep. 7, 20. Opinione vulgi *rapimur* in errorem. C. Leg. 2, 17.

---

1) Quae moventur, moveri possunt, sich bewegen, fortbringen lassen.

2) Auch betrunken, der sich betrunken hat.

3) Da wir im Deutschen von allen intransitiven Verbis das Participium Perfecti im Gebrauch haben, so erscheint uns dieser Gebrauch solcher lateinischer Participia weniger befremdend. Doch hüte man sich, dieselben anders als in attributiver Beziehung zu gebrauchen; z. B. dies praeteritus; nicht in prädicativer, wie dies est praeteritus, was, anstatt dies praeterüt gesagt, unlateinisch sein oder wenigstens eine andere Bedeutung haben würde; nicht: der Tag ist vergangen, sondern: der Tag ist ein vergangener.

Anm. 1. Verwandt ist hiermit der Begriff des Könnens. Non facile *dijudicatur* [1]) amor verus et fictus. C. Fam. 9, 16. Quae fato manent, quamvis significata, non *vitantur* [2]). Tac. H. 1, 18.

Anm. 2. Aus dem reflexiven Gebrauche des Passivs lassen sich auch Constructionen wie induor vestem, lavimur ora und dgl. erklären. S. §. 323, A. 1.

Anm. 3. Außerdem ist die passive Form im Lateinischen sehr gewöhnlich zum Ausdrucke des deutschen man; s. §. 466. Amor, man liebt mich ꝛc. Dentes, qui genuini *vocantur*. C. N. D. 2, 54. Obgleich bei dem Passiv der Nominativ das grammatische Subject der Aussage bezeichnet, so enthält er doch eigentlich das logische Object des transitiven Verbi. Ist nun das logische Subject nicht durch einen hinzugefügten Ablativ mit oder ohne die Präposition ab (s. §. 376, 3) angegeben, also unbestimmt, so drücken wir dasselbe bei der Uebersetzung oft durch die active Form durch man aus.

Lehrsatz 5. Das Activum bezeichnet oft nicht was jemand selbst unmittelbar thut, sondern mittelbar durch einen Andern, also thun läßt. 472

Pompejus ... frumentum exercitui navibus *supportavit*. Caes. B. C. 3, 44. *Interficiam* te. C. Cat. 1, 2. Cimon complures pauperes suo sumtu *extulit*. Nep. 5, 4.

Anm. Dieser Gebrauch findet sich im Deutschen auch, nur nicht so häufig. Die angeführten Beispiele sind zwar alle im Deutschen auch ohne das Hülfswort lassen zu übersetzen; aber z. B. Piso quum vellet sibi annulum *facere* cet. C. Verr. 4, 25, muß im Deutschen heißen: sich machen lassen.

Achtes Kapitel.

Von dem Verbum infinitum und den Participien.

I. Vom Infinitivus.

Lehrsatz 1. Der Infinitiv enthält bloß den abstracten Begriff der im Verbum finitum von einem Subjecte ausgesagten Thätigkeit [3]), unterscheidet sich aber von einem Substantivum abstractum sehr wesentlich dadurch, daß er das Thun noch als etwas in der Zeit Verfließendes denken läßt, während jenes dasselbe gleichsam wie eine im Raum begränzte Substanz, wie etwas Selbstständiges, darstellt. Vergl. lieben — die Liebe; laufen — der Lauf; blühen — die Blüthe. Daher nimmt der Infinitiv alle Ergänzungen und Bestimmungen ebenso wie das Verbum finitum zu sich, während bei dem abstracten Substantiv das Object 473

1) Kann unterschieden werden, oder: läßt sich unterscheiden.

2) Läßt sich nicht vermeiden.

3) Welcher aber auch in den Begriff eines Zustandes oder einer Beschaffenheit übergehen kann; s. §. 64.

in die Form des Genitivs übergeht, und die Adverbia sich in Adjectiva verwandeln; z. B. amare patrem — amor patris (Liebe zu dem V.); vehementer amare — amor vehemens. Ferner kann der Infinitiv im Lateinischen, da er der Form des Nomens entbehrt, nicht declinirt werden, während in andern Sprachen, wie im Deutschen und Griechischen, dies mit Hülfe des Artikels möglich ist; z. B. das Lieben, des Liebens, dem Lieben [1]). Zum Ersatz dafür dienen im Lateinischen die Formen des Gerundiums und Supinums.

Anm. 1. Nach Art des Infinitivs wird nur selten mit einem abstracten Verbalsubstantiv derjenige Casus verbunden, den das Verbum, von welchem es abstammt, regiert. Justitia est obtemperatio *scriptis legibus*. C. Leg. 1, 15. Maxima inerat cura duci, ne qua *exprobratio cuiquam* veteris fortunae discordiam inter ordines sereret. L. 23, 25. S. §. 362, a. E. Aehnlich sind folgende Redensarten, welche jedoch nur der Sprache der alten Komiker angehören: Quid tibi *hanc* aditio est? quid tibi *hanc* tactio est? Plaut. Truc. 2, 7, 62. Vgl. Id. Aul. 3, 2, 9. Id. Amph. 1, 3, 21. S. §. 303, Not. 1.

Anm. 2. Wegen der sogenannten Tempora des Infinitivs s. §. 79. Im Activ giebt es nur zwei, im Passiv nur eine einfache Form des Infinitivs: scribere, scripsisse; scribi. Zu den letztern tritt scriptum esse zur Ergänzung der fehlenden Bezeichnung der vollendeten Handlung im Infinitiv, wie im Tempus finitum scriptus sum. Die Bezeichnung der Zeit, in welche die unvollendete oder vollendete Thätigkeit (das unvollendete oder vollendete Leiden im Passiv) fällt, wird erst durch das Tempus finitum, auf welches der Infinitiv sich bezieht, bestimmt; z. B. Cicero epistolam scribere — scripsisse oder epistola scribi, — scripta esse *dicitur*, *dicebatur*, *dicetur*.

Anm. 3. Jedoch kann der Infinitivus Praes. oder Actionis imperfectae auch da von einer in der Vergangenheit unvollendeten oder dauernden Handlung gebraucht werden, wo der Zusammenhang hinreicht, um zu beweisen, daß nicht die Gegenwart gemeint sei, wie: Q. Maximum accepimus (= scimus) facile *celare, tacere, dissimulare, insidiari, praeripere* hostium consilia, wir wissen aus der Geschichte, daß er leicht verheimlichte ꝛc. C. Off. 1, 30. Posidonius scribit ... P. Rutilium Rufum dicere *solere* cet. Ib. 3, 2. So im Griechischen regelmäßig: *Πέπυσμαι ἀπὸ τῆς Σκύλλης διὰ τοῦτο φεύγειν τοὺς ἀνθρώπους, ὅτι τὰς χεῖρας αὐτοῖς προσέφερε.* Xen. Mem. 2, 6, 31. Ebenso: *Memoria teneo*, Q. Scaevolam bello Marsico, quum esset summa senectute, quotidie *facere* omnibus conveniendi sui potestatem. C. Phil. 8, 10. Und so steht gewöhnlich bei memini, auch wenn von einer vergangenen Sache die Rede ist, doch der Inf. Praes. Der Redende stellt sich, wenn er die Sache selber erlebt hat, also dabei gewesen ist, durch den Inf. Praes. die Dauer derselben wieder vor die Seele. Meministis *tum*, judices, corporibus civium *Tiberim compleri, cloacas refercire*, e foro spongiis *effingi sanguinem*. C. Sest. 35, ihr erin-

---

1) Außerdem wird hier der Infinitiv durch Versetzung des Artikels schon ganz zu einem Substantivum abstractum, wie die Rection zeigt; z. B. das Lieben des Vaters, nicht: den Vater, wie im Griechischen *τὸ φιλεῖν τὸν πατέρα*.

nert euch, wie die Tiber mit Leichen angefüllt wurde ꝛc. Dagegen steht aber auch der Inf. Perf., wenn es nicht darauf ankommt, sich in die Vergangenheit zurückzuversetzen, sondern die Handlung als abgeschlossen darzustellen, oder nur ein Resultat derselben zu bezeichnen. Meministis me ita initio *distribuisse* causam. C. Rosc. Am. 42. Es ist nicht die Meinung, daß sich die Richter daran erinnern, wie der Redner die Eintheilung machte, sondern nur: daß er sie gemacht hat. *Memoria tenetis*, Cotta et Torquato consulibus, complures in Capitolio turres de coelo *esse percussas*. C. Cat. 3, 8. Vorherrschend ist indessen doch der Gebrauch des Inf. Praes.

Anm. 4. Daß der mit scriptum *iri* (s. §. 483, A. 3.) umschriebene Infinitivus Futuri Passivi wiederum eigentlich ein Infinitivus Actionis imperfectae ist (itur scriptum), springt in die Augen. Ebenso aber hat der Inf. Fut. Act. scripturum *esse*, wie das esse beweiset, ebenfalls diese Bedeutung, und gehört genau genommen als Inf. Praes. (oder Act. imperfectae) zu der periphrastischen Conjugation scripturus sum. S. §. 102.

Lehrsatz 2. Da jeder Begriff ein Subject und auch ein Prädicat eines Satzes bilden kann, so erscheint auch der Infinitiv in beiden Verhältnissen. 474

Invidere non cadit in sapientem. C. Tusc. 3, 10. Docto homini *vivere* est *cogitare*. C. Tusc. 5, 38. Ingenuas *didicisse* fideliter artes emollit mores. Ov. Pont. 2, 9, 48. Dulce et decorum est pro patria *mori*. Hor. Od. 3, 2, 13 [1]). Est ars difficilis, recte rempublicam *regere*. C. Att. 7, 25. Auch als Objectsaccusativ. Omnes trahimur ad cognitionis et scientiae cupiditatem, in qua *excellere* pulcrum putamus; *labi* autem, *errare*, *nescire*, *decipi* et malum et turpe ducimus. C. Off. 1, 6.

Als Subject oder Object kann der Infinitiv auch ein Pronomen gen. neutr. zu sich nehmen.

Quum *vivere ipsum* turpe sit nobis cet. C. Att. 13, 29. Me . . . *hoc ipsum* nihil *agere* . . . delectat. C. Or. 2, 6, 24. Ebenso könnte er als Object stehen; z. B. vivere ipsum turpe duco.

Lehrsatz 3. Viele Verba transitiva, wie: wünschen, versuchen, wagen, anfangen, vermeiden, wissen, lernen, und intransitiva, wie: streben, pflegen, aufhören, eilen, Bedenken tragen (dubitare), sich scheuen, und ähnliche, werden im Deutschen [2]) und eben so auch im Lateinischen mit dem Infinitiv verbunden. 475

Dieser Infinitiv läßt sich wenigstens bei den transitiven wie ein Objectsaccusativ betrachten, so wie er bei den sogenannten Impersonalien wie libet, licet, oportet, necesse est cet. wie ein Subjectsnominativ erscheint. Doch ist das Verhältniß, genau genommen, ein anderes. Ebenso nämlich, wie die Verba mö-

1) Der so gebrauchte Infinitiv wird als Neutrum angesehen; s. §. 167.

2) Nur daß hier der Infinitiv mit zu steht.

gen, können, wollen, sollen, müssen, dürfen, welche in Verbindung mit dem Infinitiv im Deutschen gewissermaßen als Hülfsverba des Conjunctivus zu betrachten sind [1]), und mit denen das Verbum im Infinitiv gleichsam zu Einem durch sie nur besonders modificirten Begriffe verschmilzt, so sind auch diese Verba gewissermaßen als Hülfsverba anzusehen, durch welche der im Infinitiv enthaltene Begriff mit einer besondern Nebenvorstellung auf ein Subject bezogen wird. So wie z. B. in Cicero *scribit* das scribere selbst unmittelbar auf das Subject Cicero bezogen wird, so geschieht dasselbe mittelbar mit einer Modification des Begriffes in Cicero *potest* (vult, debet, incipit cet.) *scribere*. Ganz analog aber ist auch Cicero *cupit, audet, statuit* scribere.

Intueri solem adversum *nequimus*. C. Somn. 5. Suos quisque *debet tueri*. C. Att. 16, 16. *Solent* diu *cogitare* omnes, qui magna negotia *agere volunt*. A. ad Her. 4, 11. Gallinas *saginare* Deliaci *coepere*. Plin. H. N. 10, 71. Venae et arteriae *micare* non *desinunt*. C. N. D. 2, 9. Scipiones . . . Saguntum *pergunt ire*. L. 22, 22. Caesar *maturat* ab urbe *proficisci*. Caes. 1, 7. Pelopidas non *dubitavit*, simulac conspexit hostem, *confligere*. Nep. 16, 5. *Vincere scis*, Hannibal, victoria *uti nescis*. L. 22, 51. *Vereor laudare* praesentem. C. N. D. 1, 21.

Anm. 1. Zwar bildet hier der Infinitiv eine Ergänzung des Begriffes desjenigen Verbi, zu welchem er hinzugefügt ist, und man nennt daher solche mit dem Infinitiv zu verbindende Verba auch wohl Verba imperfecta (unvollständige), die keinen vollständigen Prädicatsbegriff bilden. Dessenohngeachtet ist das Verbum im Infinitiv nichts weniger als eine bloße Nebenbestimmung des *Verbi finiti*, sondern je mehr dieses Verbum nur als ein auxiliares erscheint, dessen Begriff selbst durch eine Derivationsendung (ein Ableitungssuffix) ausgedrückt werden könnte (vgl. z. B. edere volo und esurio, essen wollen), desto mehr erscheint der Infinitiv selbst als der Hauptbegriff. Uebrigens werden viele von diesen unvollständigen Verbis, namentlich die transitiven, auch wie vollständige gebraucht, und haben dann auch den Objectsaccusativ eines Nomen oder Pronomen, oder einen Objectssatz bei sich; vgl. volo dormire und volo hoc; volo te dormire; volo, ut dormias. S. u. §. 558 ff. [2]).

Anm. 2. Anders verhält es sich mit dem Infinitiv bei solchen Verbis, durch die er nicht auf das Subject, sondern auf ein Object bezogen wird, wie: Miltiades *insulas* ad officium *redire* coëgit; — Caesar *Silio ire* in Cattos imperat, wo der Infinitiv jedesmal in einen Satz auflösbar ist (coegit, *ut redirent*; imperat, *ut eat*), was in dem andern Falle nicht immer geschehen kann. Darüber s. u. §. 564.

---

1) Daher im Lateinischen schon der bloße Conjunctiv zum Ausdrucke derselben gebraucht werden kann; s. §. 455.

2) Man vergleiche im Deutschen: ich will das Essen und ich will essen.

Zuſatz. Der Infinitiv findet ſich auch in einigen Redensarten, 476
wo anſtatt deſſelben entweder das Gerundium oder Gerundivum oder ein entſprechender Satz ſtehen könnte; namentlich:

1) Bei den Verbis habere, dare, ministrare, in Conſtructionen, wie:

De republica nihil *habeo scribere.* C. Att. 2, 22 (quod scribam). Haec fere *dicere* (dicenda) *habui.* C. N. D. 3, 39. Homerus Ganymedem a diis raptum ait propter formam, ut Jovi *bibere ministraret.* C. Tusc. 1, 26. Legati Celtiberorum nihil prius petierunt a praetore, quam ut *bibere* sibi juberet *dari.* L. 40, 47 [1]).

2) Bei dem Adjectivis paratus, suetus, adsuetus, consuetus, insuetus.

Praedixerat Datames, ut *parati* essent *facere* (= ad faciendum) quod ipsum (sc. facere) vidissent. Nep. 14, 9 [2]). Suetus, adsuetus, consuetus folgen der Analogie der Verba, von welchen dieſe Adjectiva oder Participia herkommen, und werden ſchon deshalb mit dem Infinitiv conſtruirt. Nach ihnen auch insuetus. Maesta civitas fuit, *vinci insueta.* L. 4, 31. Beide Adjectiva finden ſich ſo conſtruirt bei den beſten Proſaikern.

3) In Redensarten, wie *tempus est* majora conari, L. 6, 18, *consilium cepit*, hominis propinqui fortunas funditus evertere, C. Quint. 6, ſteht der Infinitiv theils als Subject des Satzes, theils als Object. Tempus est iſt ſ. v. a. tempestivum est, es iſt ſchickliche Zeit, und ſteht ganz als Prädicat. Anders dagegen iſt aufzufaſſen: tempus est consulendi, Ter. Hec. 5, 1, 20, wo nur est das Prädicat zu tempus conandi bildet; ſ. §. 489, A. 3. Consilium capere iſt aber in der obigen Verbindung conſtruirt wie constituere. So auch *obstinaverant animis* (= constituerant) aut vincere aut mori. L. 23, 29. Bei consilium est, consilium capio (ſobald consilium ohne attributive Nebenbeſtimmung ſteht, z. B. audax consilium) verlangt der Sprachgebrauch immer den Infinitiv; ſo auch bei animus est, stat sententia. Dagegen verlangt abjicere consilium den Genitivus Gerundii.

Auf ähnliche Weiſe ſind folgende Conſtructionen mit dem Infinitiv aufzufaſſen: *Consilium erat* hiemando *continuare* bellum. L. 5, 2. Postumio *negotium dabatur, videre,* ne quid respublica detrimenti caperet. L. 3, 4. Ironiam alterius *nulla ratio fuit persequi.* C. Acad. 2, 23. *Nullam esse rationem, omittere* ejusmodi occasionem. C. p. Caec. 5 [3]). Alle dieſe mit Subſtantiven

1) Von dieſem in Proſa üblichen Gebrauche in der Verbindung mit bibere, anſtatt deſſen keine von den oben erwähnten andern Conſtructionen gefunden wird, ſind aber dichteriſche Conſtructionen, wie: Da mihi *fallere.* Hor. Ep. 1, 16, 61, wohl zu unterſcheiden (= ut fallam); ſ. u. §. 567.

2) So wird bei Dichtern auch promptus conſtruirt; z. B. pati. Lucan. 7, 106.

3) Es iſt kein vernünftiger Grund, es iſt nicht raison.

gebildeten Redensarten sind dem Sinne nach construirt; sie sind Umschreibungen eines Verbi gleichen Sinnes, welches den Infinitiv zu sich nehmen würde.

4) Dichter und Spätere dehnen den Gebrauch des Infinitivs noch weiter aus, und nähern sich dadurch dem griechischen wie dem deutschen Sprachgebrauche.

Domitianus bibliothecas incendio absumtas impensissime *reparare curavit*. Suet. Dom. 20 (= reparandas). Homerus solus *appellari* (= ut appellaretur) *poëta* meruit. Vell. 1, 5. Neronem proximi amicorum *orabant*, *cavere* (= ut caveret) insidias. Ib. 13. Agricola fuit *peritus obsequi* [1]), *eruditusque* utilia honestis *miscere* [1]). Tac. Agr. 8. Uterque princeps optimus erat, *dignusque* alter *eligi*, alter *eligere* [2]). Plin. Pan. 7. So auch bei *contentus*, *idoneus*, *aptus*, *nescius* und ähnlichen Adjectiven. Ferner *docilis* pauperiem *pati*; *fortis facere* aliquid. Tibia *adspirare* et *adesse* choris erat *utilis*. Hor. A. P. 204. Tanto *certare minor* (= ad certandum) Hor. Sat. 2, 3, 313. Auch bei Substantiven: Vetus Neroni *cura* erat, curriculo quadrigarum *insistere*, nec minus *studium*, cithara ludicrum in modum *canere* [3]), quum coenaret. Tac. 14, 14,

477 Anm. 1. Coepi und desino werden bei einem Infinitivus Passivi ebenfalls häufig ins Passiv gesetzt. Piso quum satis floruisset adolescens, minor *haberi est coeptus* postea. C. Brut. 67. Armis *disceptari coeptum est* de jure publico. C. Fam. 4, 4. L. Papirius Crassus, qui primum Papisius *est vocari* desitus. C. Fam. 9, 21, 2. Doch findet sich auch bei Cicero ebenso wie bei Andern das Activ coepi und desino neben dem Inf. Pass. Eo forum tenente plura *fieri* judicia *coeperunt*. C. Brut. 27. Qui nondum ea, quae multis post annis *tractari coepissent*, physica didicissent. C. Tusc. 1, 13. Apud Cadmeam cum Lacedaemoniis *pugnari coepit*. Nep. 15, 10. Senatus ordine *consuli coepit*. L. 2, 29. Maenius . . . urbanus *coepit haberi*. Hor. Ep. 1, 15, 26. *Eligi coepimus*. Tac. H. 1, 16. Corpus *moveri* a Miseno *coepit*. Suet. Tib. 75. Conventus (senatorum) . . . diu *fieri desierunt*. C. Att. 1, 19. In sole ipsa sidera *desinunt cerni*. Quint. 8, 5, 29. Auch von queo und nequeo kommt das Passiv zuweilen, doch wohl nur vorclassisch, in Verbindung mit einem Inf. Pass. vor. Forma in tenebris *nosci* non *quita est*. Ter. Hec. 4, 1, 57.

Anm. 2. Zuweilen findet sich nach velle der Inf. Perf. (Actionis perfectae) anstatt des Praes. (Actionis imperfectae). Die Handlung wird hier also nicht in ihrer Dauer, sondern als vollendet aufgefaßt. So besonders in alten Gesetzen, z. B. in dem S. C. de Bacchan. Ne Bacchanal *habuisse velit*, Bacchas ne quis *adisse velit*. Vgl. L. 39, 14. (Edictum) ne quis, qui Bacchis initiatus esset, *coisse* aut *convenisse* causa sacrorum velit, neu quid talis rei divinae *fecisse*. Spätere ahmen dies nach: Ne quis *humasse velit* Ajacem, Atrida, vetas cur? Hor. Sat. 2, 3, 187. — Auch in bloß negirenden Sätzen: Sunt qui *nolint tetigisse*. Hor, Sat. 1, 2, 28. *Commisisse cavet*, quae mox mutare laboret. Hor. A. P. 168. Vesanum *tetigisse timent* fugiuntque poëtam. Ib. 455. Und selbst positiv: Hanc te quoque ad ceteras tuas eximias virtutes, Masinissa, *adjecisse velim*. L. 30, 14 [4]).

1) Wie didicerat oder doctus construirt.

2) Statt qui eligeretur und eligeret. S. §. 594.

3) Der Infinitiv hier gewissermaßen als Subjectsbegriff, cura und studium als Prädicat. Vgl. oben Nr. 3.

4) Daß velle als Verbum desiderii auch den Acc. c. Inf. zu sich

Auf ähnliche Weise verbindet man juvat, pudet, sufficit, melius est, satis est, satis habeo, contentus sum mit dem Infinitiv Perf. Letztere drei besonders in der Prosa des silbernen Zeitalters. Contenti simus id unum *dixisse*. Vell. 2, 103. Grammatici non satis credunt *excepisse*, quae a rhetoricis relicta erant. Quint. 2, 1, 2. *Quiesse erit melius*. L. 3, 48. Non *erit melius*, nisi de quo consulimus, vocem *misisse*. Liv. 3, 41. Sunt quos curriculo pulverem olympicum *collegisse juvat*. Hor. Od. 1, 1, 3. Bei Dichtern findet sich dieser Infinitiv zuweilen, ganz ohne Rücksicht auf Vollendung der Handlung, wie ein Inf. Praes. gebraucht, nach Art des griechischen Infinitivus Aoristi. Bacchatur vates, magnum si pectore *possit excussisse* Deum. Virg. Aen. 6, 78 [1]). Bei den guten Prosaikern hat übrigens dieser Inf. immer den Begriff des Vollendetseins; z. B. Bellum instauremus, quod possumus . . . ante hiemem diis volentibus *perfecisse*. L. 37, 19.

Lehrsatz 4. Ist der Infinitivus von einem denselben näher 478
bestimmenden prädicativen Nomen begleitet [2]), so richtet sich dieses im Genere, Numero und Casu nach dem Subjecte, auf welches es sich als Prädicat vermittelst des Infinitivs bezieht; z. B. Valere malo quam *dives esse*. Coepi tibi *molestus esse*. Mulier vult *formosa videri*. Desinant ii, qui omnia verentur, *esse timidi*. Hieraus erklärt sich auch der Dativ eines solchen Nomens bei dem Infinitiv, wie licet *mihi* esse *beato*, worüber §. 482 nachzusehen ist.

Ist aber eine solche Beziehung auf ein Subject nicht vorhanden, so steht das Prädicativum neben dem Infinitiv im Accusativ. *Rudem esse* omnino in poëtis, inertissimae segnitiae est. C. Fin. 1, 2. Id ipsum summi est oratoris, *summum oratorem* populo *videri*. C. Brut. 50. Ebenso bei der Angabe einer Redensart; z. B. prudentem esse, klug sein; probum videri, rechtschaffen scheinen; doctum virum esse, ein gelehrter Mann sein [3]).

---

nimmt, s. u. §. 563 ff. Hier merke man in Beziehung auf den im Texte erwähnten Gebrauch eine Eigenthümlichkeit in der Construction mit dem Acc. c. Inf. Passivi. Es steht nämlich bei velle in dieser Construction zuweilen der Inf. *Perf.* Pass. anstatt des Inf. *Praes.* Pass.; z. B. Corinthum patres vestri ... *exstinctam esse* voluerunt, C. Man. 5, sie wollten es zerstört wissen, anstatt exstingui. Es liegt in dieser Construction die Schnelligkeit, mit der etwas geschehen soll, angedeutet. Auf einen Satz mit ut zurückgeführt wäre dies: ut exstincta *esset* (es sollte zerstört sein), nicht bloß: ut exstingueretur (es sollte zerstört werden). Vgl. Saluti civis calamitosi *consultum esse* volumus. C. Lig. 5. Noch häufiger steht das bloße Particip, wie: hoc *factum* volo; vos *rogatos* volo; nunc illos *commonitos* velim u. s. w. S. §. 496, c.

1) Anders jedoch Ov. Her. 17, 47: Nil ego, si peccem, *possum nescisse*. Der Sinn ist: Ich kann mich nicht damit entschuldigen, etwas nicht gewußt zu haben. Ich habe alles gewußt. Hier könnte der Infinitivus Präs. gar nicht stehen.

2) Die Infinitive, bei denen dieser Fall eintritt, können nur die Infinitive der §. 293 und 294 angegebenen Verba sein. Wir nennen daher dieses Nomen ein prädicatives, weil es mit dem Verbum zusammen das Prädicat bildet.

3) Im Deutschen steht hier nur der Nominativ, obgleich in der Volkssprache sich auch bei sein der Accusativ gebraucht findet. (Vgl. Haase zu Reisig Not. 509.) Ueber den wahrscheinlichen Grund dieses Accus. des Prädicates beim Inf., so wie des Subjectsaccusativs in der vorzugsweise sogenannten Construction des Acc. c. Inf., s. Haase a. a. O. Not. 601 b.

tempore matrem Pausaniae vixisse, im Passiv: dicitur, matrem Pausaniae vixisse. Nep. 4, 5.

2) oder der Subjectsaccusativ wird zum Subjecte des regierenden Verbi, und ein Prädicativum bei dem Infinitiv tritt dann ebenfalls aus dem Accusativ in den Nominativ. Diese Construction nennt man den *Nominativus cum Infinitivo*. Aristaeus dicitur inventor olei fuisse. Demnach wird aus *dicitur*, me, te, illum esse beatum — nos, vos, illos esse beatos, in allen Personen und Numeris dicor, diceris, dicitur esse beatus u. s. w. Diese Zusammenstimmung des Prädicativs bei dem Infinitiv mit dem Subjecte, auf welches beide bezogen werden, ist ganz entsprechend den Regeln der Congruenz bei den §. 294 erwähnten Verbis.

Anm. Man begreift diese Construction mit unter dem Namen der Attraction; s. u. §. Abschn. II., Kap. 6, a. E. Das Speciellere über diese Construction s. u. in der Lehre vom zusammengesetzten Satze §. 565.

482 Zusatz 2. So wie auf die angegebene Weise ein Infinitiv ein Prädicativum im Nominativ bei sich haben kann, so findet sich bei demselben in gewissen Fällen ein Prädicativum im Dativ; z. B. Licet mihi *esse beato*. Dies ist der Fall, wo der Infinitiv durch das Verbum, mit welchem er sich verbindet, auf einen Dativ bezogen wird, und demnach das zu dem Infinitiv gehörige Prädicativum mit diesem Dativ im Casus übereinstimmend gemacht wird. Anstatt nämlich zu sagen: Licet, Themistoclem esse otiosum, was ebenfalls gestattet war [1]), verknüpfte man mit licet den Dativ Themistocli, und sagte nun: Themistocli licuit esse otioso. C. Tusc. 1, 15. Diese Construction ist bei licet gewöhnlicher Sprachgebrauch. In Verbindung mit licet findet sich necesse est ebenso construirt.

In republica *mihi negligenti esse* non licuit. C. Att. 1, 17. *Vobis* jam licet *esse fortunatissimis*. Caes. 6, 35. *Illis timidis* et *ignavis* licet *esse*;... *vobis* necesse est *fortibus viris esse*. L. 21, 44. Doch findet sich selbst, ungeachtet des Dativs bei licet, der Infinitiv mit dem Accusativus des Prädicats. *Civi Romano* licet esse *Gaditanum*. C. Balb. 12. Is erat annus, quo per leges *ei consulem* fieri liceret. Caes. B. C. 3, 1.

Anm. 1. Dichter und Spätere haben jenen Gebrauch auf noch mehrere Verba übertragen, wie: contingit, expedit, prodest, vacat, dare, concedere u. a. Jovis *esse nepoti* contigit haud *uni*. Ov. Met. 11, 219. *Infirmo* non vacat *esse mihi*. Ov. Trist. 5, 2, 6. Da *mihi* fallere, da *justo sanctoque videri*. Hor. Ep. 1, 16, 61. Quo *tibi*, Tilli (sc. profuit), sumere depositum clavum *fierique tribuno*? Hor. Sat. 1, 6, 24. *Mediocribus esse poëtis* non homines, non Di, non *concessere* columnae. Hor. A. P. 372.

1) Non licet, *hominem esse* saepe ita, ut volt. Ter. Heaut. 4, 1, 53. Haec praescripta *servientem* licet magnifice *vivere*. C. Off. 1, 20.

Anm. 2. Es ist einleuchtend, daß bei dieser Construction nicht zugleich ein Subjectsaccusativ bei dem Infinitiv vorhanden sein kann, wie: Non mihi licere, meam rem *me solum* ut volo *loqui*? Plaut. Cas. 1, 1. Sie wird erst möglich dadurch, daß das Prädicat bei dem Infinitiv unmittelbar auf einen von dem Hauptverbo abhängigen Dativ bezogen wird.

Not. Ueber den historischen Infinitiv s. o. §. 447.

II. Vom Supinum.

Lehrsatz 1. Das Supinum ist eigentlich ein Substantivum 483
verbale nach der 4ten Declination, von dem jedoch nur der Accusativ auf -um und der Ablativ auf -u gebräuchlich sind. Doch zeigt es sich als Verbalform dadurch, daß es den Casus des Verbi zu sich nimmt [1]), welcher wenigstens bei dem auf -um vorkommt. Dieses stellt die in dem Verbo ausgedrückte Thätigkeit als das Ziel oder den Zweck einer Bewegung dar. (Vgl. §. 318.) Daher findet es sich auch nur in Verbindung mit solchen Verbis, die eine Bewegung ausdrücken, wie: eo, venio, mitto, concedo, trajicio, duco u. ähnlichen. Es steht also auf die Frage wozu? zu welchem Endzwecke oder Geschäfte? [2])

Galli gallinacei cum sole *eunt cubitum*. Plin. H. N. 10, 24. Themistocles Argos *habitatum concessit*. Nep. 2, 1. Totius fere Galliae legati ad Caesarem *gratulatum convenerunt*. Caes. 1, 10. Athenienses *miserunt* Delphos *consultum*, quidnam facerent de rebus suis. Nep. 2, 2 Stultitia est, *venatum ducere* invitas canes. Plaut. Stich. 1, 2, 82. Dumnorix propinquas suas *nuptum* in alias civitates *collocavit*. Caes. 1, 18. So auch nuptum dare. Suet. Aug. 63.

Anm. 1. Das Supinum auf -um hat nicht häufig ein Object bei sich. Jedoch findet sich: *Spectatum ludos* ire. Nep. 21, 2. Hannibal *patriam defensum* revocatus cet. Nep. 23, 6. *Auxilium postulatum* venire. Caes. 1, 31. *Pacem petitum* mittere. L. 1, 15. Legati venerunt questum *injurias* et ex foedere res *repetitum*. L. 3, 25 [3]).

Anm. 2. Mit ire bildet dieses Supinum gewissermaßen eine periphrastische Conjugation, welche bedeutet: mit etwas umgehen, etwas wollen. Cur te *is perditum*? Ter. Andr. 1, 1, 107. Fuere cives, qui seque remque publicam *perditum irent*. Sall. Cat. 36, (ins Verderben stürzen wollen, auf dem Wege dazu sein). Bei Cicero kommt jedoch diese Construction nicht vor; häufig dagegen gerade die eben angeführte Redensart bei den Komikern, also wahrscheinlich auch im gemeinen Leben. So auch: Non ego Grajis *servitum* matribus *ibo*. Virg. Aen. 2, 786. — Außerdem geht ire c. Sup. fast ganz in den

---

1) Nicht den Genitiv. Derselbe Fall tritt beim Gerundium ein.

2) Zu vergleichen sind die deutschen Constructionen mit dem Infinitiv: Schlafen gehen, Jagen gehen.

3) Derselbe Begriff kann auch durch ad mit dem Gerundium oder Gerundivum ausgedrückt werden: eo ad spectandum, ad ludos spectandos. S. u. Auch spectandi causa, spectaturus, ut spectem.

Begriff des einfachen Verbi über, wie: Meleagri temeritatem *ultum ire* decreverant, Curt. 10, 25, = ulcisci.

Anm. 3. Der passive Infinitiv iri (amatum) dient zu einer Umschreibung des Inf. Fut. Passivi, doch nur so, daß er das nahe Bevorstehende und schon in der Ausführung Begriffene bezeichnet, so daß der Erfolg als gewiß betrachtet wird. In eam spem erecta civitas erat, in Africa eo anno *debellatum iri*, finemque Punico bello adesse. L. 29, 14. Brutum *visum iri* a me puto. C. Att. 15, 25. Scripsisti *direptum iri* te a tuis. C. Q. Fr. 1, 2, 1. Der dabei stehende Accusativ ist demnach immer Object des in dem Supinum enthaltenen Verbalbegriffs, nicht Subjectsaccusativ, und das Supinum bleibt als solches unverändert. Es entspringt aber diese Umschreibung des Inf. Fut. Passivi aus dem impersonellen Gebrauche des Verbi itur, man geht, also: puto iri, ich glaube, daß man gehe, z. B. debellatum (um den Krieg zu endigen). Ebenso: itur a me = eo; also iri a me = me ire; z. B. visum Brutum, d. i. daß ich den Brutus sehen werde. Doch scheint man die zum Grunde liegende impersonale Construction vergessen zu haben, und erlaubte sich deshalb zu sagen: *Reus* parricidii *damnatum iri* videbatur. Quint. 9, 2, 88; und: *Contumelia* mihi ... *factum itur*. Cato ap. Gell. 10, 14. Außerdem wird der Inf. Fut. Pass. durch fore ut umschrieben. In libris scriptum Vejentes habebant, *fore, ut* brevi a Gallis Roma *caperetur*. C. Div. 1, 44. Vgl. §. 561, A. 4.

484 **Lehrsatz 2.** Das Supinum in -u stellt den Begriff des Verbi in einem Ablativverhältniß dar, und zwar entweder in räumlicher Bedeutung, zur Bezeichnung des Woher? (s. §. 369), wie: Cubitu surgere. Cat. R. R. 5. Obsonatu redire. Plaut. Men. 2, 2, 5, oder zur Bezeichnung in welcher Rücksicht? (s. §. 373, A. 2.) So steht es bei den Substantiven fas und nefas; z. B. Si hoc *fas* est *dictu*. C. Tusc. 5, 13. Videtis, *nefas* esse *dictu* cet. C. Sen. 5. Das Recht oder Unrecht findet Statt hinsichtlich (von Seiten) des Sagens, also: das Sagen ist recht oder unrecht, erlaubt oder unerlaubt. Wir bedienen uns hier des Infinitivs mit zu: z. B. es ist erlaubt zu sagen. Dahingegen erklärt es sich bei opus est aus dem Gebrauche des Ablativs bei dieser Redensart überhaupt; s. §. 371. Ita *dictu* opus est, si vis me salvum esse. Ter. Heaut. 5, 1, 68.

Außerdem steht es bei vielen Adjectiven, am häufigsten bei honestus, turpis, jucundus, facilis, incredibilis, utilis, dignus und indignus; doch auch bei andern.

In consilio capiendo *honestumne* factu sit an *turpe* dubitant. C. Off. 1, 3. Quid est tam *jucundum* cognitu atque auditu, quam sapientibus sententiis ... ornata oratio. C. Or. 1, 8, 31. So auch: facilis inventu, incredibilis auditu, dignum dictu; aber auch: Lanae mollissimae tactu. C. N. D. 2, 57. Proclive dictu. C. Off. 2, 20, u. dgl. Zu den in Prosa gebräuchlichsten Supinis dieser Art gehören: dictu, auditu, cognitu, factu, inventu, memoratu. Selten

ſtehen ſie bei einem Verbo, etwa wie: pudet dictu, Tac. Agr. 32, = ich ſchäme mich es zu ſagen.

Anm. 1. Ein Object kann dieſes Supinum nicht regieren. Was etwa als Object deſſelben erſcheinen könnte, iſt immer als Subject des Satzes zu betrachten; z. B. difficile dictu est, *quid sit verum*, was wahr ſei (= Subject), iſt ſchwer zu ſagen.

Anm. 2. Ohne Veränderung des Sinnes läßt es ſich auch bald in den Infinitiv, bald in ein Gerundium mit ad verwandeln. So ſtatt res facilis inventu, — ad inveniendum, oder facile est invenire (rem). Bei dignus ſteht am häufigſten ein Relativſatz mit dem Conjunctiv; ſ. §. 594. In manchen Verbindungen iſt es vielleicht wie ein Dativ anzuſehen (ſ. §. 199), da ſich ſelbſt die Form des Supinums auf -ui noch findet. Macedonia *divisui* facilis. L. 45, 30. Aqua *potui* jucunda. Plin. H. N. 6, 37. Auf dieſelbe Weiſe finden ſich andere Subſtantiva Verbalia gebraucht, wie: difficilis *concoctioni*. Plin. H. N. 23, 79.

Anm. 3. Die paſſive Bedeutung dieſes Supinums iſt nur ſcheinbar. Denn wenn man z. B. ſagt: facile dictu, dignum lectu, ſo iſt beides ſ. v. a. von Seiten, hinſichtlich des Sagens, des Leſens; wenn auch erſteres in ad dicendum, letzteres in quod legatur verwandelt werden kann. Ueberdies hat auch das Gerundium an und für ſich nicht paſſive Bedeutung; ſ. §. 486.

III. Vom Gerundium und Gerundivum.

Lehrſatz 1. Das Gerundium läßt ſich zwar im Allgemeinen betrachten wie die Caſus obliqui eines ſubſtantiviſch gefaßten Inf. Act.; z. B. scribendi, des Schreibens, scribendo, dem Schreiben u. ſ. w. Jedoch unterſcheidet es ſich von dem Infinitiv dadurch, daß es nicht eine Thätigkeit oder ein Thun bloß als abſtracten Begriff darſtellt, wie geben, nehmen, leben, ſterben, ſondern das Thun als etwas Geſchehendes oder als Handlung denken läßt [1]). Man vergleiche z. B. Multum interest inter *dare* et *accipere*. Sen. Benef. 5, 10. Aristo et Pyrrho inter optime *valere* et gravissime *aegrotare* nihil prorsus dicebant interesse. C. Fin. 3, 13, 43 [2]) und: Mores puerorum se *inter ludendum* (= dum ludunt) detegunt. Quint. 1, 3, 12. 485

Anm. 1. Doch veranlaßte das Streben der lateiniſchen Sprache, auch ein als bloßes Wort in einem Satze vorkommendes Object, anſtatt es wie ein Indeclinabile zu behandeln, doch, wo es möglich war, hinſichtlich ſeiner Form von ſeinem Beziehungsworte abhängig zu machen (ſ. §. 308, Anm.), daß man auf dieſe Weiſe auch anſtatt des Infinitivs die dem Zuſammenhange entſprechenden Caſus des Gerundii nahm, wie: nomen *carendi*. C. Tusc. 1, 36, 87. (ſ. §. 338, A. 2.) = der Ausdruck carere; amicitia dicta est ab *amando*, C. Am. 27, nicht

1) Daher ſein Name, von gerere.

2) In dieſem Falle ſoll nicht ausgedrückt werden der Gedanke: wenn man giebt, wenn man nimmt ꝛc., ſondern nur der abſtracte Begriff geben, nehmen, geſund ſein, krank ſein.

ab amare, obgleich das bloße Wort gemeint ist. Dem oben erwähnten Begriffe des Gerundii ist schon entsprechender: Discrepat a *timendo* confidere. C. Tusc. 3, 7, 14, von dem Fürchten (= der Handlung des Fürchtens) ist verschieden das Vertrauen. So auch: Illud *ediscendo scribendoque* commune est. Quint. 11, 2, 35.

Anm. 2. Nach dem oben angedeuteten Unterschiede zwischem dem Infinitiv und Gerundium kann auch der erstere nicht wie ein Nominativ des Gerundii angesehen werden. Eben so wenig aber ist Nominativ desselben die Form auf -dum mit est, wie scribendum est, welche sich erst aus dem mit dem Gerundium verwandten, aus ihm entspringenden Gerundivum erklärt. S. u. §. 487. Es erscheint also bloß im Genitiv-, Dativ- und Ablativ-, so wie im Accusativ-Verhältniß; hier jedoch nur mit Präpositionen. Hinsichtlich der Declination ist es dem Nomen ähnlich, doch ist es nicht eigentliches Nomen, weil es wie der Infinitiv den Casus des Verbi regiert, so wie in gewissen Verbindungen das Supinum auf -um. Von diesem ist es aber außer der größeren Mannigfaltigkeit seiner Beziehungen dadurch verschieden, daß es keine räumliche Beziehung in sich enthält; daher z. B. praedatum ire gesagt wird, aber nur *ad* praedandum, oder facile factu, aber *ad* faciendum.

486 **Lehrsatz 2.** Die Bedeutung des Gerundiums ist eine active [1]); daher kann es auch ein transitives Object regieren, wie: Equidem efferor studio *patres vestros* videndi. C. Sen. 23. Ebenso aber, wie die deutschen Substantiva verbalia auf -ung, Erziehung, Schätzung u. dgl., auch einen passiven Sinn zulassen (z. B. er wurde der Erziehung halber nach Athen geschickt, d. i. damit man ihn erzöge, oder: damit er erzogen würde, Athenas erudiendi gratia missus. Iust. 7, 3, 11), so finden sich auch die Gerundia zuweilen in einer solchen Bedeutung gebraucht.

Censendi causa haec frequentia convenit. C. Verr. 1, 18, zur Schatzung, d. i. um geschätzt zu werden. Ad *censendum* ex provinciis in Italiam revocare. Vell. 2, 15. Spes *restituendi* nulla erat. Nep. 25, 9, wie im Deutschen: Hoffnung auf Wiederherstellung. Ceteris, quae moventur, hic fons, hoc principium est *movendi*. C. Tusc. 1, 23, der Bewegung, d. i. des Bewegtwerdens [2]). Qua re ades ad *imperandum* seu parendum potius; sic enim antiqui loquebantur. C. Fam. 9, 25 (= ut aliquis tibi imperet, oder ut tibi imperetur). Memoria *excolendo* augetur. Quint. 11, 2, 1, durch Uebung, dadurch daß man es übt. Alitur vitium vivitque *tegendo*. Virg. Georg. 3, 454 [3]). Anderweitige Beispiele vom Gebrauch aller Casus des Gerundiums s. u. §. 488 ff.

---

1) Ueber die von Andern angenommene passive Bedeutung s. Gruber in der Allg. Schulzeitung II. 1833, Nr. 147. Mag immerhin das Gerundium bei seiner Verwandtschaft mit dem Participio auf -dus ursprünglich passive Bedeutung gehabt haben, so beweiset doch namentlich die Verbindung desselben mit einem Objectsaccusativ, daß die active Bedeutung die vorherrschende geworden ist.

2) Cicero übersetzt in dieser Stelle Plato Phaedr. p. 245 Steph.: πηγὴ καὶ ἀρχὴ κινήσεως.

3) Bei Tacitus Germ. 44: Unus imperitat, nullis jam exceptionibus, non precario *jure parendi*, ist das jus parendi, welches der Herrschende besitzt, das Recht, zu fordern, daß man ihm gehorche, ein Recht auf Gehorsam.

Lehrſatz 3. Mit dem Gerundium iſt der Form nach verwandt ein Adjectivum verbale in —dus, a, um, gewöhnlich Part. Fut. Passivi, aber auch Gerundivum genannt [1]). 487

1) Dieſes bezeichnet nicht, daß etwas geſchieht, etwas geſchehendes, ſondern daß etwas geſchehen ſoll; docendus, einer der unterrichtet werden ſoll [2]).

Anm. 1. Ob das Gerundium von dieſem Adjectivum verbale herkomme oder umgekehrt, dieſes von jenem, läßt ſich nicht entſcheiden. Gewiß iſt nur, daß beide Formen, wie ſich aus dem Folgenden ergeben wird, vielfach in einander übergehen; ſ. §. 488.

2) Von dieſem Gerundivum wird das Neutrum Sing. mit est wie ein Impersonale gebraucht; z. B. legendum est, man ſoll oder muß leſen (es iſt zu leſen, es muß geleſen werden). Eben daſſelbe nimmt nun aber auch den Caſus des Verbi zu ſich, und zeigt ſich von dieſer Seite als verwandt mit dem Gerundio, obgleich andererſeits dieſes den Begriff des Sollens oder Müſſens nicht in ſich ſchließt. Subveniendum est *corpori*. C. Sen. 11. *Suo* cuique *judicio* est utendum. C. N. D. 3. 1.

Anm. 2. Eben deshalb iſt es auch unrichtig, dieſes Neutrum einen Nominativ des Gerundii zu nennen. Die Conſtruction dieſer Form iſt übrigens ganz übereinſtimmend mit der Conſtruction des griechiſchen Adjectivum verbale, wie z. B. ἀσκητέον ἐστὶ τὴν ἀρετήν, ἐπιθυμητέον ἐστὶ τῆς εἰρήνης u. dgl.

3) Mit dem transitiven Objectsaccuſativ findet ſich dieſe Form übrigens nur bei ältern unclaſſiſchen Schriftſtellern und bei Dichtern, welche veraltete Formen lieben (ſ. Sil. It. 11, 559; 15, 105); z. B. *Aeternas poenas* in morte timendum. Lucr. 1, 112. Mihi hac nocte agitandum est *vigilias*. Plaut. Trin. 4, 2, 27. Aus Cicero iſt nur ſicher: *Quam* (viam) nobis quoque ingrediendum sit. C. Sen. 2, 6, und: *Obliviscendum* vobis putatis ... virorum in uxores *scelera*? Fragm. p. Scaur. 13. An andern Stellen ſchwankt gewöhnlich die Lesart ſ. Mil. 19, extr. Fam. 9, 2 extr. Brut. 16, 62. So auch Caes. 3, 14; L. 42, 43. Bei Quint. ſteht: ut *omnia* credat *audendum*, 4, 5, 17.

Anſtatt deſſen verwandelt man das transitive Object in das Subject des Satzes und giebt dem Gerundivum eine prädicative Beziehung auf daſſelbe, ſo daß es im Genere, Numero, Casu mit ihm übereinſtimmt; alſo anſtatt scribendum est epistolam ſagte man: epistola est scribenda; ebenſo wie daſſelbe in attributiver Beziehung gebraucht wurde: epistola scribenda, ein zu ſchreibender Brief, der geſchrieben werden ſoll oder muß.

---

1) Es ſteht gleich dem griechiſchen Adjectivum verbale auf -τέος, z. B. γραπτέος.

2) Nicht aber: einer, der unterrichtet werden wird. Nur in ſo fern liegt in dieſer Verbalform der Begriff des Zukünftigen, als das, was erſt geſchehen ſoll, auch erſt in der Zukunft eintreten kann.

Anm. 3. Dies geschieht selbst bei solchen Verbis, die nicht das Object im Accusativ zu sich nehmen, sondern im Ablativ, wie utor, fruor, fungor, potior, vescor, glorior, oder im Dativ wie medeor, oder im Genitiv wie poenitet. Z. B. res fruenda, officium fungendum. Spes potiundorum castrorum. Caes. 3, 6; s. §. 390, A. 2. Medendis corporibus. Vell. 2, 25. Magister haud poenitendus. Liv. 1, 35.

Anm. 4. Das logische Subject oder die handelnde Person in Sätzen wie scribendum est, und scribenda est epistola wird entweder durch den Dativ oder durch den Ablativ mit ab ausgedrückt. Das Nähere s. §. 361.

Anm. 5. Den Begriff des Könnens und Dürfens (überhaupt der Möglichkeit; s. §. 455, Anm.) nimmt dieses Gerundivum nur in Verbindung mit einer Negation oder gleichgeltenden Partikel, wie vix, an. Sonst liegt darin, bis auf wenige Ausnahmen [1]), nur der Begriff des Sollens oder Müssens. Also credendum est, man muß glauben; aber *vix* credendum est = vix credi potest, es ist kaum zu glauben. Nep. 25, 18, fin. Caes. 5, 28. Illa, quae natura, non litteris assecuti sunt Romani, *neque* cum Graecia, *neque* ulla cum gente sunt conferenda. Cic. Tusc. 1, 1. Dubitandum *non* est = dubitari non potest. C. Off. 3, 3, 11.

488 **Lehrsatz 4.** Dieses attributiv gebrauchte Gerundivum tritt sehr häufig in allen Casibus obliquis anstatt dieser Casus des Gerundii mit dem transitiven Objectsaccusativ ein. Man sagte also:

1) anstatt scribendi epistolam, — epistolas: *scribendae epistolae, scribendarum epistolarum* [2]);

2) anstatt scribendo epistolam, — epistolas [3]): *scribendae epistolae, scribendis epistolis;*

3) anstatt ad scribendum epistolam, epistolas [4]): *ad scribendam epistolam* u. s. w.

4) anstatt scribendo epistolam, — epistolas: *scribendā epistolā* u. s. w.

In diesen Verbindungen steht das Gerundivum in Ansehung der Bedeutung dem Gerundio ganz gleich. Der Begriff des Sollens oder Müssens, wenigstens in sofern dadurch eine Nothwendigkeit ausgedrückt wird, verschwindet hier ganz. Beide Formen bezeichnen das Thun nur im Gegensatze zu dem schon Vollendeten als ein in der Dauer begriffenes, also noch

---

1) Oefters kommt bei Cic. de Off. vor intelligendum est für intelligitur oder facile intelligi potest; doch gränzt hier das Müssen und Können in so fern an einander, als gesagt werden soll, es lasse sich etwas gar nicht verkennen; es ist also doch eine gewisse Nöthigung zu dem Erkennen vorhanden. Si Circe et Calypso mulieres *appellandae sunt.* C. de Off. 1, 31. Si hoc verbo in tam praeclara re *utendum est.* C. Fin. 3, 2.

2) Obgleich die Häufung dieses Genitivus Pluralis leicht einen Mißklang erregt, und deshalb gemieden wird, so finden sich doch auch bei Cicero dergleichen Häufungen; z. B. Corrumpendarum tabularum publicarum fingendorumque senatusconsultorum potestas. C. Agr. 2, 14. Mehrere Beisp. s. bei Ruddimann II, p. 253.

3) Dieser Dativ des Gerundii mit dem Objectsaccusativ findet sich nie.

4) Ebenso wie der Nominativus Subjecti in Constructionen wie: scribendum est libros, veraltet ist, so auch dieser Accusativus.

unvollendetes, noch nicht geschehenes. Doch tritt auch dieser Begriff hier oft eben so wenig hervor, wie in den deutschen Verbalsubstantiven auf — ung z. B. De *inferenda* injuria satis dictum est. C. Off. 1, 8. Der Begriff des Geschehensollens ist hier nur in so fern anwendbar, als er nicht das Nothwendige, sondern nur das Zukünftige oder Beabsichtigte bezeichnet, und eben dies gab die Veranlassung, diese Form auch Participium *Futuri* Pass. zu nennen. Auf diese Weise unterscheidet sich auctor Caesaris *interficiendi* (C. Fam. 12, 2, 1) von auctor Caesaris *interfecti*, indem dort die noch bevorstehende, hier die schon geschehene Ermordung des Cäsar ins Auge gefaßt wird; beides läßt sich im Deutschen durch Anstifter der Ermordung ausdrücken. So ist ante conditam condendamve urbem (Liv. praef.) vor der wirklich eingetretenen oder vor der beabsichtigten (bevorstehenden) Erbauung der Stadt. So: *Urbis condendae* principium profectum a Romulo, und *institutae* reipublicae clarum exordium. C. Rep. 2, 2.

Anm. Daß man übrigens die beiden hier möglichen Gesichtspunkte zuweilen mit einander vertauschte, ergiebt sich aus folgenden Stellen: Haec *liberandarum* Thebarum propria laus est Pelopidae, Nep. 16, 4, d. i. der Befreiung Thebens, und zwar der schon erfolgten, also eigentlich liberatarum Thebarum. Dagegen: (Marcellum) quum id (sc. Syracusas vi capere) neque terra neque mari . . . potuisset, auctores *traditarum* Syracusarum fabrum aerarium Sosim . . . quam principes Syracusanorum habere . . . praeoptasse. Liv. 26, 30. So sprachen die Gesandten der Syracusaner allerdings nach der Eroberung von Syracus, allein von dem Standpunkte des Marcellus aus konnte füglich gesagt werden: auctores tradendarum S.; denn die Uebergabe sollte damals erst bewerkstelligt werden, als Marcellus sich mit dem Sosis in ein Einverständniß einließ. — Superstitione *tollenda* religio non tollitur. C. Div. 2, 72, wie: durch Aufhebung des Aberglaubens, = tollendo superstitionem. Sublata superstitione würde diese Handlung als vor der andern vollendet darstellen; aber tollenda oder tollendo s. bezeichnet sie als gleichzeitig dauernd, in dem Sinne von: *dum tollitur superstitio*. Partim inertia partim male *gerendo* negotio . . . in vetere aere alieno vacillant. C. Cat. 2, 10, 21 (= quum male gerunt negotium). Denkbar wäre hier auch *male gesto negotio*, nur in einem etwas veränderten Sinne.

Lehrsatz 5. Ueber den Gebrauch des Gerundii und Gerundivi in den einzelnen Casibus obliquis ist Folgendes zu merken: 489

1) Der Genitivus Gerundii steht (theils im attributiven, theils im objectiven Verhältnisse) sowohl bei Substantiven als bei Adjectiven.

a) bei Substantiven, nach denen im Deutschen der Infinitiv meistens mit zu hinzugefügt wird; z. B. ars, causa (auch

bei dem wie eine Präposition gebrauchten causā, so wie bei gratiā; s. §. 335, A. 3), consuetudo, cupiditas, desiderium, facultas, initium, jus, licentia, libido, voluntas, potestas, mos, modus, necessitas, tempus, usus u. dgl.

Sapientia *ars vivendi* putanda est. C. Fin. 1, 13. Thucydides omnes *dicendi artificio* [1]) facile vicit. C. Or. 2, 13, 56. Quis ignorat, maximam *illecebram esse peccandi* impunitatis speciem? C. Mil. 16. Laudandus est is, qui cum *spe vivendi* simul abjecit certandi etiam cupiditatem. C. Fam. 4, 7. Multa saepe ad te *cohortandi gratia* scripsimus. C. Off. 3, 2.

b) bei den §. 352 angeführten Adjectivis (relativis), wie: avidus, cupidus, ignarus, peritus u. s. w.

Epaminondas erat studiosus *audiendi*. Nep. 15, 3. Equum non crebris verberibus exterret *domandi* peritus magister. Sen. Clem. 1, 16. Dumnorix Aeduus insuetus *navigandi* mare timebat. Caes. 5, 6.

In beiderlei Fällen kommt bei transitiven Verben auch ein Objectsaccusativ vor, wie studium *patres vestros* videndi. C. Sen. 23. Jus vocandi *senatum*. L. 3, 38. Cupidus *te* audiendi. C. Or. 2, 4, 16. Anstatt dessen aber auch das Gerundivum in der oben angegebenen Construction: Studium *agri colendi*. C. Sen. 17, 59. Ratio *negligendi doloris*. C. Fin. 2, 28, 83. Occasio *rerum novandarum*. L. 6, 35. Studiosus *Platonis audiendi*. C. Or. 1, 20, 89. Cupidi *bellorum gerendorum*. C. Off. 1, 22.

Anm. 1. So wie der Genitiv von Nominibus in mancherlei Verhältnissen und Bedeutungen zu seinem Beziehungsworte steht, so auch der Gen. Gerundii. Ueberhaupt kann er jede Art der innern Verbindung einer Thätigkeit mit einem Begriffe ausdrücken, sofern dieser Begriff durch jene Thätigkeit eine nähere Bestimmung erhält. So ist *crescendi accessio* (C. Fin. 3, 14) = accessio, quae fit crescendo, ein Zuwachs. *Intelligendi prudentia* (C. Or. 1, 20, 90) = prudentia, quae cernitur in intelligendo oder prudentia ad intelligendum. *Defendendi cautio* (C. Flac. 13) = cautio in defendendo. *Habitandi locus* (C. Sen. 23) = locus ad habitandum. *Deliberandi dies* (C. N. D. 1, 22) = dies ad deliberandum. *Audiendi delectatio* (C. Off. 1, 30) = delectatio, quae percipitur audiendo. *Desinendi modus* (C. Off. 1, 37) = modus qui fit desinendo.

Anm. 2. Bemerkenswerth ist außerdem der Genitiv des Gerundii oder Gerundivi, wo er als ein Genitivus materiae erscheint nach §. 338, A. 2., indem er angiebt, worin oder woraus der Gegenstand bestehe, den das Beziehungswort bezeichnet; wie: *partes* eae, quas modo percucurri (nämlich) latine *loquendi* planeque *dicendi*. Cic. Or. 3, 14, 52. Die nähere Erörterung und mehr Beispiele s. a. a. O.

Anm. 3. Ueber den Unterschied zwischen dem Gebrauche des Infini-

---

1) Kunst zu reden, Redekunst. Häufig bilden wir im Deutschen hier und auch bei den im Folgenden angeführten Adjectiven Composita.

tivs und des Gerundii in den mit einem Substantiv und esse gebildeten Redensarten, wie tempus est, occasio est, jus est, nulla ratio est, consilium est, auch consilium capio, wo im Deutschen in beiden Fällen der Infinitiv mit zu steht, s. §. 476. Steht das Gerundium, so ist das Substantiv ein Subject des Satzes, welches durch das Gerundium seine nähere Bestimmung erhält; z. B. Tempus est majora conandi ist zu denken wie: *tempus* majora *conandi* — est. *Tempus* est (= adest) *cedendi* et *abeundi*. Gell. 2, 29, fin. Tib. Graccho breve *tempus ingenii augendi* et *declarandi* fuit. C. Brut. 27. Hier würde schon wegen des Attributes breve bei tempus der Infinitiv als Subject gar nicht stehen können. *Occasio* videbatur *rerum novandarum* (oder res novandi. L. 24, 29) propter ingentem vim aeris alieni. L. 6, 35. sc. adesse. Romae privatis *jus* non erat *convocandi* senatum. Der logische Unterschied zwischen beiden Redeweisen besteht darin, daß beim Gebrauch des Infinitivs der Satz nicht bloß ein Urtheil oder eine Behauptung ausspricht, sondern zugleich eine Aufforderung oder ein Verbot in sich schließt, indem er andeutet, daß etwas geschehen oder nicht geschehen dürfe oder solle. Tempus est abire = *ut abeam*. So auch bei dem Acc. c. Inf. Tempus est jam hinc *abire me*. C. Tusc. 1, 41, 99. cf. Nep. 23, 13. Ein ähnlicher Unterschied findet Statt in der Redensart: consilium cepit (= constituit) aliquid *facere* und aliquid *faciendi*. In der erstern ist der Infinitiv das Object einer Willensthätigkeit.

Anm. 4. Vermittelst einer Attraction steht das Gerundium anstatt des Infinitivs in folgender Construction: Quantum potes labore contendere, (si *discendi* labor est potius, quam voluptas), tantum fac ut efficias. C. Off. 3, 2. Hier ist discendi anstatt des Subjects discere von dem Prädicate labor angezogen, und der Sinn ist: si discere (das Lernen) labor est potius (= laborem habet) quam voluptas. Ein ähnliches Verhältniß von Subject und Prädicat s. S. 398. Not. 2.

Anm. 5. Bei dem Gerundium im Genitiv findet sich zuweilen noch ein Genitiv des Nomens, welches eigentlich als Object des in dem Gerundio enthaltenen Verbalbegriffs im Accusativ stehen sollte; z. B. Fuit *exemplorum eligendi* potestas. C. Inv. 2, 2. Principium *generandi animalium*. Varr. R. R. 2, 1, 3[1]). Hier ist nicht anzunehmen, daß das Gerundium selbst wie ein Substantiv betrachtet und so mit einem Genitiv des Objects verbunden sei, wie electionis exemplorum, generationis animalium; sondern entweder, daß jener anstatt des Accusativs stehende Genitiv ebenfalls von dem den Genitiv des Gerundii regierenden Substantiv abhängig gemacht sei, wie: potestas *exemplorum* und potestas *eligendi*, oder daß das Gerundium mit seinem Beziehungsworte (eligendi potestas, Wahlfreiheit) zu einem Begriffe vereinigt sei, von dem der andere Genitiv (exemplorum) abhängig gemacht wurde. (S. Kritz zu Sall. Cat. 31.) Diese Construction findet sich übrigens nicht nur bei Plautus und Terenz hin und wieder, und häufig bei Gellius, sondern selbst bei Cicero in mehreren Stellen. Facultas ... *agrorum* suis latronibus *condonandi*. C. Phil. 5, 3. Homines, quibus ne *rejiciundi* quidem amplius quam *trium judicum* praeclarae leges Corneliae faciunt *potestatem*. Id. Verr. 2, 31. Es scheint jedoch auch die Berücksichtigung des Wohl-

1) Analog der griechischen Construction: *Τούτων οὐχὶ νῦν ὁρῶ τὸν καιρὸν τοῦ λέγειν*. Dem. Olynth. 1, p. 19, lin. 3.

klangs jene Construction veranlaßt zu haben. Mit dem Pronomen findet sich diese Construction C. Fin. 5, 7: *Eorum*, quae secundum naturam sunt, *adipiscendi* causa. So auch Plaut. Capt. 4, 2, 71: *Nominandi istorum* tibi erit magis quam edundi *copia*.

Anm. 6. Auf ganz ähnliche Weise steht ein doppelter Genitiv bei den *Pronominibus personalibus* im Plural. Doleo tantam Stoicos nostros Epicureis *irridendi sui* facultatem dedisse. C. Div. 2, 17. Multi principes Roma *sui conservandi* causa profugerunt. C. Cat. 1, 3. (So auch Caes. 3, 6. 4, 13. Gell. 16, 8, 3.) Non vereor, ne quis hoc me *vestri adhortandi* causa magnifice loqui existimet. L. 21, 41. Nur läßt sich hier auch annehmen, daß das Pronomen hinsichtlich der Casusform sich dem Gerundium assimilirt hat, oder daß hier das Gerundivum Statt findet, dieses aber darum in keiner andern Form auf nostri und vestri so wie auf sui (im Plural) bezogen wurde, weil diese Genitive ihrem Ursprunge nach auf das Neutrum nostrum, vestrum, suum zurückzuführen sind. S. o. §. 231, A. 3. und §. 406, A. 2, Not. 3. Jedoch wird auch tui (und gewiß auch mei) in Beziehung auf ein Frauenzimmer ganz ebenso behandelt, wie tui videndi copia (Plaut. Truc. 2, 4, 19) und copia placandi tui (Ov. Her. 20, 74) beweisen; und es steht selbst ejus, von einem Weibe gesagt, so mit dem Genitiv auf — i. Ter. Phorm. 1, 3, 24. Hec. 3, 3, 12: Ejus videndi cupidus. Ob *mei*, *tui* videndi cupidus, auch wo es Masculinum ist, wofür man nicht leicht me, te videndi findet, das Gerundium oder das Gerundivum sei, läßt sich nach dem Vorhergehenden schwer entscheiden.

Anm. 7. Ein Substantiv mit dem Gerundivum im Genitiv steht zuweilen bei esse (prädicativ, s. §. 343) als possessiver Genitiv in der Bedeutung: wozu gehören, woraus sich die Bedeutung wozu dienen ergiebt. Regium imperium initio *conservandae libertatis* atque *augendae reipublicae* fuerat. Sall. Cat. 6. Haec *prodendi imperii*, *tradendae* Hannibali *victoriae* sunt. L. 27, 9. Nihil tam *aequandae libertatis* esse cet. L. 38, 50. 3, 36. So noch öfter bei Livius; bei Cicero vielleicht nur: Quae res *evertendae reipublicae* solent *esse*. Verr. 2, 53. Mit Auslassung von esse: Quae postquam gloriosa modo neque *belli patrandi* cognovit. Sall. Jug. 88.

Anm. 8. Diesem Gebrauche analog ist die Beziehung eines solchen Genitivs auf einen ganzen Satz, in dem er erscheint, wie: Spectatus est Sacrovir intecto capite, pugnam pro Romanis ciens, *ostentandae*, ut ferebat, *virtutis*. Tac. 3, 41. Pecuniam *omittendae delationis* ceperant. Id. 6, 30. Er drückt die Absicht oder den Zweck einer Handlung, oder die Veranlassung zu derselben aus, wo sonst causa hinzugefügt wird. Doch läßt sich diese Construction auch ohne Annahme einer Ellipse als ein erweiterter Gebrauch der Constr. mit esse erklären. Arma . . . cepit, non pro sua aut quorum simulat injuria, sed *legum* ac *libertatis subvertendae*. Sall. Fragm. Hist. 1, §, 2, 4 u. 7. Opus erat partibus auctoritate, gratia; *cujus augendae* C. Marium cum filio ab exilio revocavit. Vell. 2, 20. Hier könnte auch der Dativ cui augendae (= ad quam augendam) stehen. Häufiger findet sich diese Construction bei Tacitus. Außer den obigen Beispielen desselben vgl. Accusationem subisse juvenis admodum, nec *depellendi periculi*, sed in spem potentiae videbatur. Hist. 4, 42. Auch mit dem Gerundium: Secutae leges dissensione ordinum, et *apiscendi* illicitos honores, aut *pellendi* claros viros, aliaque *ob* prava per vim latae

sunt, Ann. 3, 27. So auch Ter. Ad. 2, 4, 6. Vereor coram in os laudare amplius, ne id *assentandi* magis, quam quod habeam gratiam, facere existimes. Uebrigens blieb diese Construction, von der sich bei Cicero, Nepos, Livius, vielleicht auch bei Cäsar kein Beispiel findet, im Ganzen der lateinischen Sprache fremd.

Ein anderer anscheinend auf einer Ellipse beruhender Gebrauch des Genitivus Gerundii findet sich bei Tacitus in Constructionen wie folgenden: Decernatur et maneat provincialibus potentiam suam tali modo *ostentandi*. Ann. 15, 21. Vologesi vetus et penitus infixum erat arma Romana *vitandi*. 15, 5 (sc. studium oder consilium). Andere Erklärungen dieser seltsamen Construction s. bei Haase zu Reisig, Not. 594.

2) Der Dativus des Gerundii und Gerundivi steht als Ob- 490
ject zur Bezeichnung eines Zweckes (also auf die Frage wozu?) bei mehrern der §. 362, 1 genannten Adjectiven, wie: utilis, inutilis, aptus, par, idoneus, habilis u. ähnlichen. Doch s. a. a O. Anm. 1.

Charta emporetica *inutilis* est *scribendo*. Plin. H. N. 13, 23. Aqua bituminata aut nitrosa *utilis* est *bibendo*. Ibd. 31, 32. Limus ranas generat truncas pedibus; mox *apta natando* crura dat. Ov. Met. 15, 376. Crassus *disserendo par* non erat. C. Or. 1, 56, 240.

Auch bei Verbis und Redensarten, wie: studere, sufficere, deesse, intentum esse; tempus impendere, operam dare, satis esse.

Pompeji theatrum . . . Tiberius exstructurum pollicitus est, quod nemo e familia *restaurando sufficeret*. Tac. 3, 72. Epidicum *operam quaerendo dabo*. Plaut. Epid. 4, 2, 35.

Besonders ist dieser Dativ bei esse zu merken; z. B. *Solvendo* civitates non *erant*. C. Fam. 3, 8 (die Städte waren nicht zahlungsfähig). Experienda res in uno aut altero est, *sitne* aliquis plebejus *ferendo magno honori*. L. 4, 35. In dieser Verbindung hat esse den Sinn von parem, idoneum esse. Indem der Dativ hier überhaupt das ausdrückt, wozu etwas geeignet oder bestimmt ist, sagte Tacitus auch: Tiberius quasi *firmandae valetudini* in Campaniam concessit. An. 3, 31.

Anm. Wenn gleich in der angeführten Stelle aus Plautus dieser Dativ des Gerundii ein Object im Accusativ bei sich hat, so ist dieses doch ungebräuchlich. Vielmehr findet sich in solchen Fällen regelmäßig das Gerundivum; z. B. Studere *revocandis regibus*. Flor. 1, 9. Tempora *demetendis frugibus* accommodata. C. Sen. 19, 70. Locum *oppido condendo* ceperunt. L. 39, 22. *Omnibus hibernis* Caesaris *oppugnandis* erat dictus dies. Caes. 5, 27. Häufig ist der Dativ bei den Namen von Würden und Aemtern, wie: Decemviri legibus scribendis, indem er das Amt oder Geschäft bezeichnet, wozu einer bestimmt ist. Triumviri coloniis deducendis, reipublicae constituendae u. dgl. So auch: comitia consulibus creandis u. dgl. Man merke auch den publicistischen Ausdruck: scribendo adfuerunt, „bei Aufzeichnung eines Senatsbeschlusses waren zugegen."

491 3) Im Accusativ steht das Gerundium nur nach einigen Präpositionen, am häufigsten bei ad, zu, inter, unter, während; seltener bei ante, circa, in, ob.

Non solum *ad discendum* propensi sumus, sed etiam *ad docendum*. C. Fin. 3, 20. Virgo Vestalis Amata *inter capiendum* a Pontifice Maximo appellatur. Gell. 1, 12 [1]). Equi *ante domandum* ingentes tollunt animos. Virg. Georg. 3, 206. Plus eloquentia *circa movendum* valet. Quint. 4, 5, 6. *In loquendum* tarda per aestivos defuit hora dies. Ov. Pont. 2, 10, 37. Eum, a quo pecuniam *ob absolvendum* acceperis, condemnare. C. Verr. 2, 32.

Anm. 1. Da dieser Casus des Gerundii mit einem Objectsaccusativ veraltet ist, so steht bei transitiven Verbis hier regelmäßig nur das Gerundivum; z. B. ad placandos deos, st. ad placandum deos. C. Cat. 3, 8, 20. Homo magna habet instrumenta *ad obtinendam adipiscendamque sapientiam*. C. Leg. 1, 22, 59. Eadem precor *ob* L. Murenae *consulatum* una cum salute *obtinendum*. C. Mur. 1, 1. Oft schwankt die Lesart zwischen Gerundium und Gerundivum.

Anm. 2. Wenn gleich bei den Verbis nehmen, geben, besorgen das, was mit dem Objecte derselben vorgenommen werden soll, durch das hinzugefügte Gerundivum auszudrücken ist, wie: dare, accipere librum *legendum*, curare aliquem *interficiendum* (s. §. 496, b), welches dann in factitiver Bedeutung zu fassen ist (vgl. §. 303 und 307), so wie facere, reddere aliquem *sapientem*, so kann bei denselben doch auch das Gerundium mit ad stehen, wenn die Handlung das Object nicht unmittelbar berührt, so daß wirklich an ihm etwas geschehen soll. Das Verbum mit dem Accusativ drückt dann die an dem Objecte vorzunehmende Handlung schon vollständig aus; das Gerundium mit ad giebt aber den Zweck dieser Handlung an; z. B. Aliquem sibi proponere *ad imitandum*. C. Orat. 2, 22, 93. Phil. 10, 2. Ad imitandum ist nur noch als Bestimmung des Zweckes der Handlung, des proponere sibi aliquem, hinzugefügt [2]). Ebenso: Oratori plerique duo genera *ad dicendum* dederunt. Ib. 2, 15, 65. Nicht die duo genera (causarum) sollen besprochen werden, sondern sie sollen dem Redner den Stoff darbieten ad dicendum.

Hierbei ist auch der Unterschied zwischen dem Accusativ mit ad und dem Genitivus zu bemerken; z. B. Locum *ad evadendas angustias* praebet. L. 39, 40. Hier ist locum schon als vollständiger Begriff, der nicht der Ergänzung bedarf, aufgefaßt, und ad evadendas angustias bezieht sich auf den ganzen Satz. Anders locum evadendi angustias. Ebenso: Ipsa *ad ornandum* praecepta quae dantur. C. Or. 3, 26, 103, s. v. a. abzweckend auf den Schmuck der Rede. Neque equitibus studium *ad pugnandum* virtusque deerat. Caes. B. C. 2, 41. Oppidum natura loci sic muniebatur, ut magnam *ad ducendum bellum* daret *facultatem*. Caes. 1, 38. His locus *ad habitandum* datus, quem deinde Tuscum vicum appellarunt. L. 2, 14.

---

1) Besonders häufig zum Ausdrucke des Deutschen während; z. B. inter eundum — ludendum — bibendum — ambulandum cet.

2) Obgleich es auch heißen könnte imitandum, mit Rücksicht darauf, daß der Nachgeahmte sich hinsichtlich des Nachahmens passiv verhält, also etwas an ihm geschieht.

4) Der Ablativus Gerundii steht als Ablativus Instrumenti 492
(s. §. 389), also auf die Frage wodurch? Außerdem aber auch bei Präpositionen, am häufigsten bei a, de, ex, in; seltener bei cum und pro.

Lycurgi leges laboribus erudiunt juventutem, *venando, currendo, esuriendo, sitiendo, algendo, aestuando.* C. Tusc. 2, 14. Pisoni nullum tempus unquam vacabat aut *a scribendo*, aut *a cogitando.* C. Brut. 78, 272. Epicurus nihil *de dividendo* ac *partiendo* docet. C. Fin. 1, 7. Quae *de* bene beateque *vivendo* a Platone disputata sunt. C. Fin. 1, 2. Voluptatem capere *ex discendo.* C. Fin. 5, 18. Virtutes cernuntur *in agendo.* C. Part 23. Scribendi ratio conjuncta *cum loquendo* est. Quint. 1, 5, 3. *Pro vapulando* ego abs te mercedem petam. Plaut. Aul. 3, 3, 8.

Mit einem Objectsaccusativ:

Dividendo copias periere duces nostri. L. 25, 38. *Injurias ferendo* majorem laudem, quam ulciscendo, mereberis. C. Caecil. 18. Invidiae verbum ductum est a nimis *intuendo fortunam* alterius. C. Tusc. 3, 9. Pars honesti versatur *in tribuendo suum* cuique. C. Off. 2, 5.

Eben so häufig steht aber in diesem Falle das Gerundivum. Omnis loquendi elegantia augetur *legendis oratoribus et poëtis.* C. Or. 3, 10, 39. Und zwar fast regelmäßig da, wo der Ablativ eine Präposition bei sich hat [1]). Also nicht: Ab oppugnando Neapolim, sondern: Ab *oppugnanda Neapoli* Hannibalem absterruere conspecta moenia. L. 23, 1. Multa sunt dicta ab antiquis *de contemnendis et despiciendis rebus humanis.* C. Fin. 5, 25. *In voluptate spernenda et repudianda* virtus vel maxime cernitur. C. Leg. 1, 20. Hannibal *pro ope ferenda* sociis [2]) pergit ire ipse ad urbem oppugnandam. L. 23, 38.

Anm. 1. Auch bei einem Comparativ findet sich dieser Ablativ eines Gerundivums. Nullum officium *referenda gratia* magis necessarium est. C. Off. 1, 15, 47. Aber nicht das Gerundium. Man darf daher z. B. nicht sagen: nihil facilius *imitando*, als das Nachahmen; auch nicht dignus legendo, laudando cet., um die Begriffe lesenswerth, lobenswerth auszudrücken, sondern qui legatur u. s. w.; s. §. 594. Anomal ist der Abl. Gerund. Tac. 14, 4. Nero matrem prosequitur abeuntem, artius oculis et pectori haerens, sive *explenda simulatione*, sive cet. d. i. zur Vollendung der Verstellung; also für den Dativ oder ad c. Acc.

Anm. 2. Besonders häufig wird das Gerundium mit einem Objectsaccusativ, oder das anstatt dessen attributiv gebrauchte Gerundivum im Deutschen durch ein Substantivum verbale auf -ung ausgedrückt, zu welchem dann das Object in den Genitiv tritt; z. B. Erbauung der Stadt.

IV. Von den Participien.

Lehrsatz 1. Das Participium ist eine Adjectivform des 493
Verbi. Es bezeichnet, je nachdem es Participium Activi oder Passivi ist, einen Zustand, in welchem ein Gegenstand entweder thätig

1) Die vorhin angeführten Beispiele dieser Art mit dem Gerundium sind selten; nicht aber die von dem Gerundium ohne Präposition mit einem Accusativ.

2) Anstatt den Bundesgenossen zu helfen.

oder leidend sich befindet. Als Bezeichnung eines Zustandes unterscheidet es sich von dem Adjectivum, welches eine Eigenschaft ausdrückt. Seine Objectsbestimmungen nimmt es in demselben Casus zu sich, wie das Verbum finitum, von dem es abstammt; z. B. amans patriam; nemini invidens; impletus pecunia; parricidii accusatus. Von den Deponentibus hat auch das Participium Perfecti der passiven Form (hortatus) in der Regel active Bedeutung; nur das Gerundivum wird auch hier in passiver Bedeutung gebraucht.

Anm. 1. Zur Erläuterung des Unterschiedes zwischen dem Particip und Adjectiv vergleiche man z. B. timens, sich fürchtend, einer der in dem Zustande der Furcht ist; timidus, furchtsam, einer, dem das Sichfürchten als eine Eigenschaft zukommt; moriturus, einer, der sich in dem Zustande befindet, daß er sterben wird (soll); mortalis, sterblich, zu dessen Eigenschaften die Sterblichkeit gehört. — Ein Participium Perf. Pass. bezeichnet einen Gegenstand als einen, an dem eine Handlung vollzogen worden ist; also auch hier als in einem Zustande befindlich, welcher Folge jener Handlung ist; z. B. tabula vota, eine Tafel, an der die Weihung vollzogen ist; aber tabula votiva, eine bestimmte Art von Tafeln (Votivtafel), deren Eigenschaft es ist, daß sie zur Weihe gebraucht wird. — Das Gerundivum oder Part. Fut. Pass. stellt einen Gegenstand dar als solchen, an dem eine Handlung vollzogen werden soll oder muß; res facienda, eine Sache, die gemacht werden soll oder muß, also in dem Zustande, daß sie gemacht werden soll; aber res facilis (thunlich), eine Sache, welche so beschaffen ist (die Eigenschaft hat), daß sie (leicht) gemacht werden kann.

Anm. 2. Der Begriff eines Zustandes schließt den Begriff einer Zeitweiligkeit in sich; in so fern gehört das Particip noch zu dem Verbo, dessen Rection es auch behält. Dem Nomen gehört es nur in so fern an, als es nicht wie das Verbum (als Verbum finitum) aussagt, daß etwas geschieht; und zwar dem Nomen adjectivum, in so fern es als Merkmal auf einen Gegenstand bezogen wird. Ebenso wie Adjectiva werden aber auch Participia in der Bedeutung von Substantivis gebraucht (s. §. 402); z. B. amantes, die Liebenden. *Amantium* irae amoris integratio est. Ter. Andr. 3, 3, 23. Nullus *agenti* dies longus est. Sen. Ep. 122 [1]). Manche sind ganz in die Bedeutung von Substantiven übergegangen, wie sapiens, adolescens, sponsa, dictum, factum; responsum, praeceptum, peccatum.

Anm. 3. In Ermangelung besonderer Adjectivformen werden viele Participia auch als wirkliche Adjectiva gebraucht, wie: doctus, eruditus, mansuetus, amans, patiens, negligens, reverendus, venerandus. (Vgl. §. 158.) In diesem Falle sind sie nicht nur, wie die Adjectiva, der Gradation fähig (s. §. 229, A. 7), sondern diejenigen, welche als Participia den Accusativ

1) Häufiger in den obliquen Casibus, denn als Subject im Nominativ, zumal im Singular; außer wenn etwa nähere Bestimmungen hinzutreten; z. B. Mortem omnibus horis impendentem *timens* qui poterit animo consistere? C. Sen. 20.

zu sich nehmen, haben als Adjectiva den Genitiv bei sich. (S. §. 355.) Nemo erat adeo tardus aut *fugiens laboris* (arbeitsscheu). Caes. B. C. 1, 69. Dagegen: Videtis ut senectus sit operosa et semper *agens aliquid* et *moliens*. C. Sen. 8 (stets mit etwas beschäftigt, in dem Zustande der Thätigkeit). — Adjectivisch gebraucht steht loquens Gell. 5, 9: Quum antea *non loquens* fuisset (Ἄλαλος) ob similem dicitur causam loqui coepisse, = *mutus*, unfähig zu reden [1]).

Zusatz. Daß in dem Participio nicht der Begriff der Zeit liegt, wurde schon §. 82 bemerkt. Man bemerke darüber noch Folgendes: 494

1) Es ist nur die Beschaffenheit der Dauer oder der Vollendung, welche sich an demselben unterscheiden läßt. In welche Zeit der durch das Participium bezeichnete Zustand falle, muß erst aus dem Verbum finitum des Satzes erkannt werden, in welchem es vorkommt [2]).

2) Ein Particip für die Dauer eines Zustandes giebt es aber nur in der activen, eins für die Vollendung nur in der passiven Form eines Verbi, ganz wie im Deutschen: schreibend, scribens, geschrieben, scriptus.

3) Das Participium scripturus, welches für das Activum noch dazu tritt, und Participium Futuri genannt wird, drückt eben so wenig eine Zeit aus. Hier wird aber nicht das Thun selbst, worin einer begriffen ist (wie bei scribens), sondern das Thunwollen als ein dauernder Zustand bezeichnet. Es steht in so fern dem Participium Praesentis gleich; vgl. schreibend und schreiben wollend. Der Wille, die Disposition zu der Handlung ist hier das Dauernde, so wie dort die Handlung selbst.

4) Die Benennung Part. *Praesentis* ist also nicht zu verstehen von einer gegenwärtigen Zeit, sondern von einer gegenwärtigen, d. i. dauernden, noch unvollendeten Handlung; also eigentlich Part. *actionis imperfectae*. Ebenso ist das Part. *Perfecti* (Passivi) ein Part. *actionis perfectae* einer Handlung, welche an einem Gegenstande vollzogen worden ist; z. B. epistola scripta. Das Dauernde oder Unvollendete ist aber mit dem in dem Hauptsatze Aus-

---

1) Will man solche adjectivische Participia, die in attributiver Beziehung zu einem Substantiv stehen, in einen Attributivsatz mit dem Relativum verwandeln, so wird man z. B. homo negligens nicht umschreiben dürfen durch qui negligit, sondern qui negligens est.

2) Z. B. Miltiades morandi tempus non *habens* cursum *direxit*, quo tendebat. Nep. 1, 1. Hier ist habens nicht qui habet, sondern qui *habebat*, quum *haberet*. Nur wenn das Particip ganz in die Bedeutung eines Adjectivs oder Substantivs übergegangen ist (s. §. 493, A. 3), kommt das grammatische Tempus des Hauptsatzes gar nicht weiter in Betrachtung. Romulus vetere consilio *condentium urbes* (der Städteerbauer) asylum aperuit. L. 1, 8. Hier ist es weder entschieden = qui condunt, noch = condebant, sondern eher = qui condiderunt.

gesagten gleichzeitig, das Vollendete (sofern es nicht als in der Vollendung dauernd gedacht werden soll) vorzeitig, gleichviel in welche Zeit die Handlung des Hauptsatzes auch fallen mag. Bei dem Gebrauche der Participia ist dieses verschiedene Verhältniß sorgfältig zu beachten, besonders um sich vor einem Germanismus im Gebrauche des Part. Praes. zu hüten.

5) Auf gleiche Weise ist auch das Gerundivum oder Part. Fut. Passivi von einem dauernden Zustande (des Leidens) zu verstehen, und ist in so fern eben so wohl Participium *Praesentis* Passivi zu nennen, wie sich aus §. 488 ergiebt, sobald der Begriff des Sollens oder Müssens in demselben ganz zurücktritt [1]). Daher ist volvenda dies bei Virg. Aen. 9, 6 s. v. a. quae volvitur oder dum volvitur. Nur ist dies mehr der Fall bei dem Gebrauch dieses Particips in den Cas. obliquis, nicht im Nominativ, dessen sich die Prosa in dieser Bedeutung enthalten hat. De *inferenda* injuria satis dictum est. C. Off, 1, 8, = injuria quae *infertur*.

6) Es giebt also für die lateinische Sprache weder im Activ noch im Passiv ein Particip, welches eine Handlung rein als zukünftig oder bevorstehend darstellte; denn die beiden Participia auf -urus und -ndus schließen den Begriff des Wollens oder Sollens und Müssens ein.

Anm. 1. Nur die Deponentia bieten für die vollendete Handlung ein Participium mit activer Bedeutung dar: hortatus, der ermahnt hat. Soll also im Lateinischen eine Handlung durch ein Particip als mit einer andern gleichzeitig (neben ihr dauernd) dargestellt werden, so kann dies nur geschehen, wenn sie activ ausgedrückt werden kann; wie: librum *legens* in villam introii. Eine der andern vorangegangene (vor ihr vollendete) Handlung läßt sich dagegen, außer wenn ein Deponens genommen werden kann (z. B. Caesar milites *hortatus* castra movit), nur bei passiver Ausdrucksweise durch das Participium darstellen: *lecto libro* (nach Lesung des Buches) in villam introii. S. u. über den Abl. absolutus §. 499. Von Verbis neutris findet sich das Part. Perf. Pass. nur in der neutralen Form bei impersonaler Ausdrucksweise gebraucht, wie ventum est, man kam; aber nie attributiv, wie im Deutschen: der angekommene Freund; die gefallenen Feinde [2]).

Anm. 2. Der Mangel des Part. Praes. Pass. wird zuweilen ersetzt durch den Gebrauch des Part. Perf. in der Bedeutung des Präsens (der Dauer). *Sperata* victoria, = quae speratur. L. 30, 30, wie im Deutschen: der gehoffte Sieg. Besonders werden die Participia Perf. der Deponentia und Neutro-Passiva sehr häufig gebraucht, wo auch ein Participium Präsentis stehen

1) Als wirkliches Part. Futuri kommt es erst bei ganz späten Schriftstellern vor.

2) Doch steht ante solem *occasum*. Plaut. Epid. 1, 2, 41, und Gell. 3, 2: post solem *occasum*. Außerdem s. über den activen Gebrauch von adultus, praeteritus u. a. §. 469, A. 2.

könnte, als: ratus, veritus, usus, solitus, fisus, diffisus, ausus, gavisus. Caesar *veritus*, ne nocta (hostes) ex oppido profugerent, duas legiones in armis excubare jubet. Caes. 7, 11. Von reor und soleo sind die Part. Praes. gar nicht im Gebrauch.

Anm. 3. Viele Participia Perf. der Deponentia werden auch in passiver Bedeutung gebraucht. S. §. 137. Umgekehrt stehen in activer Bedeutung die Participia juratus [1]), pransus, coenatus; desgl. exosus, perosus, pertaesus; in beiderlei Bedeutung potus. S. §. 469, A. 2.

Lehrsatz 2. Die Participia werden im Lateinischen auf fol- 495
gende Weise gebraucht.

1) Als Attributiva treten sie in unmittelbare Verbindung mit einem Substantivum; z. B. ludentes pueri, sperata victoria, legati pacem petituri, urbs condenda. Da im Deutschen der Gebrauch der Participia beschränkter ist, als im Lateinischen, so sind sie hier öfters durch einen Attributivsatz mit welcher, oder durch einen Satz mit einer Conjunction auszudrücken; z. B. Gesandte, welche um Frieden bitten wollten (sollten). Bei dem Part. Fut. Act. ist dies regelmäßig der Fall. Tiberius, trajecturus Rhenum (als er über den Rhein gehen wollte), commeatum omnem praemisit. Oft aber auch bei den übrigen; z. B.

In via publica *ludentes* pueros deprehendimus, Knaben, welche spielten. Pisistratus primus Homeri libros, *confusos* antea (welche vorher in Unordnung waren), sic disposuisse dicitur, ut nunc habemus. Animo nobis opus est, non *abhorrente* a quietis consiliis, welcher nicht abgeneigt ist. Mehreres s. u. §. 497.

Anm. Aus dieser attributiven Beziehung auf ein Substantiv entwickelt sich der substantivische Gebrauch derselben. So ist dormiens einer oder derjenige, welcher schläft; silenda (das) was man verschweigen muß ꝛc. Es ist dann immer der allgemeine Begriff einer Person oder Sache, welcher unter dem in dem Particip enthaltenen Attribute zu denken ist: is, qui dormit; ea, quae silenda sunt. Doch s. über eine Beschränkung des substantivischen Gebrauchs der Participia S. 648, Not. 1. Jacet corpus *dormientis* ut *mortui*. C. Div. 1, 3. Facilius est *currentem* incitare, quam commovere *languentem*. C. Or. 2, 44, 186. Id firmissimum imperium est, quo *obedientes* gaudent. L. 8, 13. Male *parta* male dilabuntur. C. Phil. 2, 27. *Imperaturus* omnibus eligi debet ex omnibus. Plin. Pan. 7 [2]). Si *silenda* perfeceris, factum ipsum, si *laudanda*, quod non sileas ipse, culpatur. Plin. Ep. 1, 8.

2) Ebenso wie die Adjectiva werden sie aber auch als Prädicate auf ein Substantiv bezogen. Dies geschieht vermittelst des Verbi esse, und zwar werden

---

1) Dieses auch passiv: Quod ita juratum est cet. C. Off. 3, 29.

2) Doch wird dies Particip so nur im silbernen Zeitalter gebraucht; im goldenen sagte man dafür is qui mit dem Verb. fin.

a) mit Hülfe desselben und des Particips gewisse dem Verbo fehlende Flexionsformen gebildet (s. §. 88, A.) wie scriptus sum, — eram u. s. w., Roma est condita; so wie die sogenannte Conjugatio periphrastica (s. §. 101). Man nennt in diesem Falle esse Hülfsverbum. Das Particip hat hier noch nicht die Bedeutung eines Adjectivs angenommen.

b) Als sogenannte *Copula* dient esse zur prädicativen Beziehung entweder eines Particips, welches ganz die Bedeutung eines Adjectivs angenommen hat, auf ein Subject, wie: hic vir *est doctus, — est sapiens;* oder auch eines Participii Praes., um eine Handlung nicht bloß als geschehend, sondern um ein Verharren in derselben auszudrücken, also um den Begriff des Dauernden in der Handlung hervorzuheben.

Senectus *est* operosa et semper *agens* aliquid et *moliens*. C. Sen. 8. Si quisquam est . . . semper magis adversos rerum exitus *metuens* quam *sperans* secundos. C. Fam. 6, 14. Alcibiades *fuit* temporibus callidissime *inserviens*. Nep. 7, 1. Jugurtha jussis vestris *obediens erit*. Sall. Jug. 31. Epaminondam *fuisse patientem*, suorumque *injurias ferentem* civium multa sunt testimonia. Nep. 15, 7.

c) Hiermit ist nicht zu verwechseln der Fall, wo esse als sogenanntes Verbum substantivum selbst schon einen Prädicatsbegriff (existiren, vorhanden sein und dgl.) in sich schließt, und damit noch ein Part. Praes. verbindet, wie:

Est apud Platonem Socrates *dicens* Critoni, . . . sibi post tertium diem esse moriendum. C. Div. 1, 25, = fingitur, repraesentatur, inducitur; Plato läßt den Sokrates sagen.

496 3) Eine prädicative Beziehung haben sie auch auf ein transitives Object in Verbindung mit verschiedenen Verbis, wie: *vidi Catonem* in bibliotheca *sedentem;* Caesar pontem *faciendum curat;* hoc *exploratum habeo*. Nach Beschaffenheit der Verba sind, wie sich schon aus diesen Beispielen ergiebt, auch die Participia verschieden.

a) Das Participium Praesentis Act. wird bezogen auf ein Object der Verba, welche wahrnehmen und darstellen bedeuten, und zwar eben vermittelst dieser Verba [1]); es bezeichnet dann den Zustand, in welchem der Gegenstand wahrgenommen oder dargestellt wird.

Hamilcar ut Carthaginem venit, multo aliter, ac sperabat, rempublicam se *habentem cognovit*. Nep. 22, 2. Timoleon lumina oculorum amisit; quam

1) Nicht unmittelbar. Vidi Catonem sedentem in bibliotheca soll nicht heißen (wenn gleich es so heißen könnte): ich sah den in der Bibliothek sitzenden Cato, sondern: ich sah den Cato ... sitzen.

calamitatem ita moderate tulit, ut nemo eum *querentem audierit*. Nep. 20, 4. Xenophon *facit* Socratem *disputantem*, formam Dei quaeri non oportere. C. N. D. 1, 12. (Vgl. §. 568, A. 5.) Apelles *pinxit* Alexandrum Magnum fulmen *tenentem*. Plin. H. N. 35, 36, 15.

Anm. 1. Der in diesen Beispielen sich zeigende Accus. cum Partic. nach den Verbis sentiendi unterscheidet sich von dem Accus. c. Inf., ohngeachtet sowohl das Particip wie der Infinitiv in prädicativer Beziehung auf den Accusativ steht, doch in Hinsicht der Auffassung des Gedankens. Video arborem florere heißt: ich sehe, daß der Baum blüht; Object des Sehens ist also das Blühen des Baumes. Dagegen ist video arborem florentem, ich sehe den Baum in dem Zustande des Blühens, wie erblüht. Folglich ist Object des Sehens der Baum, und zwar in dem Zustande des Blühens. Im Deutschen sagen wir freilich auch im letztern Falle: ich sehe den Baum blühen st. blühend. Es findet sich aber dieses Participium zunächst nur da, wo von einem wirklichen Sehen und Hören oder einer unmittelbaren Wahrnehmung die Rede ist. Daher z. B. nicht, wo video in geistiger Bedeutung zu nehmen ist, oder audio ein Erfahren durch Andere bedeutet. Animus videt, se ad meliora *proficisci*. C. Sen. 23. Alterum tria praedia *possidere* audio. C. Rosc. Am. 6, 17. Und so würde auch Nep. 22, 2 stehen: cognovit remp. aliter se *habere*, wenn ein mittelbares Erkennen gemeint wäre. Jedoch steht mit größerer Lebhaftigkeit der Darstellung das Particip auch da, wo z. B. das Hören wie ein unmittelbares bezeichnet werden soll, während es doch nur so viel ist, als durch Andere erfahren. Socratem audio *dicentem* cet. C. Fin. 2, 28. Umgekehrt findet sich der Infinitiv da, wo zwar von einem wirklichen Sehen oder Hören die Rede ist, aber nicht die Absicht ist, einen wahrgenommenen Gegenstand als in einem gewissen Zustande befindlich, sondern nur eine Handlung des Gegenstandes selbst als Object der Wahrnehmung zu bezeichnen. Alterum *sedere* in accusatorum subselliis video. C. Rosc. Am. 6, 17, ich sehe, daß der eine sitzt auf den Bänken der Richter. Der Unterschied übrigens zwischen der hier Statt findenden prädicativen Beziehung des Particips und der attributiven, wie: ich sehe den blühenden Baum, und — den Baum blühen, wird noch auffallender bei den Verbis, welche darstellen bedeuten. Er stellte den redenden Socrates dar, und er stellt den Socrates redend dar.

b) Das Gerundivum verbindet sich mit den Verbis curare, dare, sumere, relinquere und ähnlichen, und bezeichnet den Zustand, in welchen das Object dieser Verba versetzt werden, also was mit ihm geschehen soll.

Caesar *pontem* in Arari *faciendum curat*. Caes. 1, 13. Pueris *sententias ediscendas damus*. Sen. Ep. 33. Diomëdon *Epaminondam* pecunia *corrumpendum susceperat*. Nep. 15, 4. *Domos nostras* et *patriam ipsam* vel *diripiendam* vel *inflammandam reliquimus*. C. Fam. 16, 12. Redemptor *columnam* Jovis *conduxerat faciendam*. C. Div. 2, 21.

Anm. 2. Dieses Participium steht also in dieser Verbindung factitiv. Ueber den Unterschied desselben von dem Gerundium mit ad s. o. §. 491, A. 2.

c) Das Participium Perf. Pass. verbindet sich mit den Verbis, die ein Innehaben (physisches oder geistiges) bezeichnen, wie: habeo, teneo, possideo; ferner mit volo, nolo, cupio; oportet, opus est; endlich mit do, reddo, curo, facio, um das Object in einem gewissen Zustande darzustellen, der nach der Vollendung einer Thätigkeit an demselben dauernd gedacht wird.

Illud *exploratum habeto*, nihil fieri potuisse sine causa. C. Div. 2, 28. Romani in Asia pecunias magnas *collocatas habent*. C. Manil. 7. Eum locum nobilitas praesidiis *firmatum . . . tenebat*. C. Agr. 2, 1. Roscii patrimonium domestici praedones vi *ereptum possident*. C. S. Rosc. 6. Domestica cura te *levatum volo*. C. Q. Fr. 3, 9. Omnes vos *oratos volo*, ne cet. Ter. Heaut. Prol. 26. Democritum . . . ab Epicuro *nollem vituperatum*. C. Fin. 1, 6, 21. Quem hominem honoris causa *nominatum volo*. C. Verr. 1, 7. (Vgl. S. 631, Not. 4). Non est aeque miser, qui patriae consulit et is, qui eam *exstinctam cupit*. C. Fin. 4, 24. Totam rem Lucullo integram *servatam oportuit*. C. Acad. 2, 4. Opus fuit *Hirtio convento*. C. Att., 10, 1, fin. [1]). Sic *stratas* legiones Latinorum *dabo*, quemadmodum legatum jacentem videtis. Liv. 8, 6. Hoc ego tibi profecto *effectum reddam*. Ter. Andr. 2, 4, 20. Ubiubi erit, *inventum* tibi *curabo* et mecum *adductum* tuum Pamphilum. Ter. Andr. 4, 4, 1. Vos *missos facio*. Hirt. bell. Afr. 54. Uxorem *missam facere*. Suet. Cal. 25.

Anm. 3. Die Form cognitum habeo unterscheidet sich von cognovi dadurch, daß sie zugleich den bleibenden Besitz der Erkenntniß andeutet. Cognovi, als Tempus der in der Gegenwart vollendeten Handlung (s. §. 444), kann zwar im Gegensatze von cognosco auch bedeuten ich kenne, als Folge des Kennenlernens. Indessen, da es auch Aor. Praet. sein kann, so tritt hier nicht so entschieden hervor, daß die erlangte Kenntniß noch in meinem Besitze ist. Rogatum, oratum, nominatum volo ist dem Sinne nach einerlei mit rogare, orare, nominare; doch liegt eine Art von Höflichkeit in diesen Formeln (vgl.: Ich will dich gebeten haben). In den übrigen Fällen könnte statt des Particips auch der Inf. Passivi stehen, nur würde durch diesen die Handlung in ihrem Werden dargestellt sein, während das Participium dieselbe als vollendet denken läßt. Die Ausdrücke stratum dare, effectum reddere veranschaulichen die Wirkung mehr als sternere, efficere, wodurch nur die Handlung bezeichnet wird. Inventum curare sagt mehr als inveniendum curare, da es auch die Sicherheit des Erfolgs und nicht bloß die Anstalten zur Auffindung verheißt. Missum facere, entlassen, fahren lassen, drückt den Gedanken bestimmter aus, als das mehrdeutige mittere oder dimittere.

4) Die Participia dienen auch dazu, die Stelle solcher Sätze zu vertreten, welche einen das in einem andern Satze Ausgesagte begleitenden oder ihm vorhergegangenen Umstand aus-

1) So wie *Properato* opus est. C. Mil. 19. *Maturato* opus est. L. 8, 15. Vgl. §. 371, A. 2. — Aehnlich ist: Liberis *consultum* volumus. C. Fin. 3, 17, 57. *Mansum oportuit*. Ter. Heaut. 1, 2, 26. Hier ist das Particip nicht auf ein Object bezogen, sondern es erklärt sich aus dem impersonalen Gebrauche des Passivs: properatur, man eilt u. s. w.

drücken [1]). Diesen Gebrauch, welcher im Lateinischen ungleich weiter ausgedehnt ist, als im Deutschen, bezeichnet man vorzugsweise mit der Benennung Participialconstruction. Ueber sie s. den folgenden Lehrsatz.

Lehrsatz 3. Durch die Participialconstruction wird 497
ein Gedanke, welcher in einem besonderen Satze ausgedrückt werden könnte, nur in ein bloßes Satzglied (Satztheil) eines andern Satzes verwandelt; anstatt zweier Sätze, welche entweder coordinirt oder einer dem andern untergeordnet sein würden [2]), erscheint also in Folge der Participialconstruction nur Einer; z. B. Dionysius wurde aus Syracus vertrieben und begab sich nach Corinth; oder Dionys, welcher (als — nachdem — weil er) aus Syracus vertrieben war, begab sich nach Corinth, Dionysius, Syracusis *expulsus*, Corinthum se contulit. D., aus Syracus vertrieben u. s. w. [3]). Man unterscheidet aber eine zwiefache Participialconstruction, die relative und absolute.

I. Die relative, auch attributive genannt; *Participium relativum* s. *attributivum*.

1) Stehen zwei Sätze in einer solchen Verbindung mit einander, daß a) das Subject des einen, sei es als Subject oder als Object [4]), auch in dem andern vorkommt, und drückt b) der eine Satz einen Umstand aus, unter welchem, oder in Folge dessen [5]) das in dem andern Gesagte Statt findet, so läßt sich das Verbum finitum des ersteren in das Participium verwandeln, und dieses tritt alsdann in attributive Beziehung zu dem Subjecte oder Objecte des andern; z. B.

Sol *oritur* et diem efficit, = sol *oriens* diem efficit. Caesar milites *hortatus est* et castra movit, = Caesar milites *hortatus* castra movit. Hostes *fugiunt*, *eosque* Caesar persequitur, = *hostes fugientes* Caesar persequitur. Ego *interrogo* et tu *mihi* respondes, = tu *interroganti mihi* re-

---

1) Weshalb nur diese zwiefache Beschaffenheit eines Umstandes durch ein Particip ausgedrückt werden kann, ergiebt sich aus §. 494.

2) Darüber s. u. §. 521.

3) So ausgedehnt übrigens auch im Lateinischen der Gebrauch der Participialconstruction ist, und so sehr die lateinische Ausdrucksweise dadurch an Präcision gewinnt, daß namentlich untergeordnete Gedanken, anstatt in der Form von Sätzen dargestellt zu werden, als bloße Satzglieder erscheinen, so versteht es sich doch von selbst, daß die Beschaffenheit des Gedankens selbst darüber entscheiden muß, ob die Participialconstruction, wo sie grammatisch zulässig ist, auch gewählt werden dürfe, oder ob nicht vielmehr die Darstellung desselben in der Form eines Satzes vorzuziehen sei.

4) Nicht bloß als transitives im Accusativ, sondern gleichviel in welchem von den Cas. obliquis.

5) Einen begleitenden oder vorhergegangenen Nebenumstand.

spondes. Hostis *fugatus est* et Caesar *eum* persequitur, = *hostem fugatum* Caesar persequitur.

2) In allen diesen Beispielen fand eine Nebenordnung der beiden Sätze Statt; eine Unterordnung, so daß der eine als Nebensatz des andern erscheint, ist in folgenden:

Hostes, *qui* fugiunt oder *quum* fugiunt, Caesar persequitur; auch dies läßt sich in hostes *fugientes* Caesar persequitur verwandeln.

3) Im Uebrigen stimmt dieses attributive Participium mit seinem Beziehungsworte ganz nach den allgemeinen Regeln der Congruenz für das attributive Satzverhältniß zusammen; s. §. 295.

Anm. 1. Man bemerke hier gleich, daß eben deshalb, weil der durch ein Participium ausgedrückte Gedanke (der Participialsatz) nur einen Nebenumstand in einem Satze angiebt, von zwei coordinirten Sätzen immer auch nur derjenige unter den angegebenen Bedingungen in ein Participium verwandelt werden kann, welcher sich als Nebenumstand betrachten läßt. Im Gegentheil würde die Darstellung dem richtigen Verhältniß der Gedanken widersprechen oder unlogisch sein. So z. B. kommt es in den Sätzen: er saß und schrieb, darauf an, welcher von beiden dem Zusammenhange zufolge als Hauptgedanke aufzufassen ist; wonach entweder das eine oder das andere Verbum in das Particip zu verwandeln ist. Er saß schreibend, oder: er schrieb sitzend. Bei der Anwendung der Participialconstruction zur Uebersetzung aus dem Deutschen ins Lateinische wird daher in Fällen dieser Art immer die erste Frage sein, welcher von den beiden Sätzen dem Sinne der Rede gemäß im Particip ausgedrückt werden könne. Ist der eine Satz schon in der Form eines Nebensatzes ausgesprochen, so ergiebt sich von selbst, daß nur dieser in das Particip zu verwandeln sei.

Anm. 2. Die zweite Frage betrifft das Zeitverhältniß, in welchem das Particip zu dem in dem Hauptsatze Ausgesagten stehen müsse. Hier kommt es darauf an, ob ein begleitender, also gleichzeitiger, oder ein vorhergegangener Nebenumstand auszudrücken sei. Letzteres kann nur vermittelst eines Part. Perfecti geschehen; in activer Construction also nur bei Deponentibus (doch s. §. 494, A. 2); sonst nur mit Hülfe der passiven Construction. So z. B. ist in den Sätzen: Caesar *hostem* fugavit et (*eum*) persequitur, eine Participialconstruction nur vermittelst des Participii fugatus anzuwenden, um das Schlagen der Feinde als der Verfolgung vorhergegangen darzustellen. Nun ist aber Caesar hostem fugavit = hostis a Caesare fugatus est; also: Caesar hostem *fugatum* persequitur.

498 Zusatz. Das attributive Participium, mag es nun etwas der Haupthandlung (dem in dem Satze Ausgesagten) gleichzeitiges oder vorhergegangenes ausdrücken, stellt den Nebenumstand zwar im Allgemeinen nur in der Form eines Attributes zu dem Subjecte oder einem Objecte des Hauptsatzes [1]) dar, und entspricht in so

1) Diesen Ausdruck gebrauchen wir hier von dem Satze, in dem das Participium vorkommt, im Gegensatze zu dem in dem Participio implicite liegenden Nebensatze.

fern häufig bloß einem relativen (d. i. attributiven) Nebensatze. Im Deutschen kann daher, wenn (was sehr häufig der Fall ist) nicht auch das Participium gebraucht werden kann, auch wohl das Relativum zur Uebertragung des Particips in einen Nebensatz gebraucht werden; z. B. Dionysius, Syracusis expulsus, Corinthi pueros docebat, Dionys, welcher vertrieben war u. s. w. Incidimus in pueros ludentes, welche spielten. Das Zeitverhältniß ergiebt sich hier aus dem Tempus des Verbum finitum. Allein der Lateiner gebraucht das attributive Participium auch anstatt solcher Nebensätze, welche außer einer Gleich- oder Vorzeitigkeit des Nebenumstandes selbst auch eine Art und Weise, den Grund oder die Ursache, den Zweck oder die Absicht, oder eine Bedingung der Haupthandlung bezeichnen. Hiernach ist dann das Particip im Deutschen durch Partikeln wiederzugeben, welche dem jedesmaligen Begriffe desselben entsprechen; z. B. indem, als, während, nachdem, da, weil, wenn, obgleich, damit, um zu u. dgl., wie in folgenden Beispielen:

Hipparchus in Marathonia pugna cecidit, arma contra patriam *ferens*. C Att. 9, 10, indem er trug. Dionysius, Syracusis *expulsus*, Corinthi pueros docebat. C. Tusc. 3, 12, als oder nachdem er vertrieben war. Tiberius, *trajecturus* Rhenum, commeatum omnem transmisit. Suet. Tib. 18, als er übersetzen wollte. Vestini dilabebantur in oppida moenibus se *defensuri*. L. 8, 29, um sich zu vertheidigen. Plato *scribens* mortuus est. C. Sen. 13, indem, während er schrieb, beim Schreiben. Nihil affirmo *dubitans* plerumque et mihi ipse *diffidens*. C. Div. 2, 3, weil ich ungewiß bin [1]). Aeduorum milites legatis Caesaris renuntiant, se Biturigum perfidiam *veritos* [2]) revertisse. Caes. 7, 5, weil sie fürchteten. Socratis morti illacrimare soleo Platonem *legens*. C. N. D. 3, 33, wenn, = so oft ich lese. Mendaci homini ne verum quidem *dicenti* credere solemus. C. Div. 2, 71, nicht einmal wenn er die Wahrheit sagt. Risus ita repente erumpit, ut eum *cupientes* tenere nequeamus. C. Or. 2, 58, 235, wenn gleich, so sehr auch wir es wünschen; concessiv [3]). Ut oculus, sic animus, se non *videns* (obgleich er sich nicht sieht) alia cernit. C. Tusc. 1, 27, 67.

Anm. 1. Wenn mit dem Participium eine Negation verbunden ist, so läßt es sich im Deutschen oft am besten durch ohne zu mit dem Infinitiv auflösen. Epicurus *non erubescens* voluptates persequitur omnes nominatim. C. N. D. 1, 40, 111 (ohne zu erröthen). Miserum est, *nihil proficientem* angi.

---

1) Auch: indem ich ungewiß bin. Die Zeitpartikel geht hier in eine causale Bedeutung über.

2) S. §. 494, A. 2 über den Gebrauch der Part. Perf. der Deponentia.

3) Die concessive Bedeutung des Particips wird auch durch Hinzufügung einer concessiven Conjunction angedeutet, worauf dann in der Regel eine adversative folgt. Agis, *etsi* a multitudine *victus*, gloria *tamen* omnes vicit. Just. 12, 1.

C. N. C. 3, 6, 14 (ohne etwas auszurichten). Auch läßt sich dafür ein Satz mit ohne daß gebrauchen. (Dicit) Numam *non petentem* in regnum ultro accitum. L. 1, 35 (ohne daß er darum bat oder gebeten hätte). Vgl. §. 499, A. 1.

Anm. 2. Abweichungen von dem regelmäßigen Sprachgebrauche in der attributiven Participialconstruction findet Statt in Anakoluthen wie folgendem: Prusenses balineum indulgentia tua restituere desiderant; *ego* tamen *aestimans*, novum fieri debere, *videris mihi* desiderio eorum indulgere posse. Plin. Ep. 10, 34. Vergl. §. 671.

499 II. Die absolute oder adverbiale Participialconstruction, gemeiniglich Ablativi absoluti oder consequentiae genannt (s. §. 397, A. 2).

1) Hat der Satz, welcher einen Nebenumstand aussagt, ein Subject, welches in dem Hauptsatze weder als Subject noch als Object vorkommt, so läßt er sich nur auf die Weise in eine Participialconstruction verwandeln, daß das Participium mit seinem Subjecte in den Ablativ, als den Casus des begleitenden [1]) Nebenumstandes, gesetzt wird.

2) Absolut heißt dieser Ablativ, in so fern er nicht durch den Begriff des Verbi, auf welchen er sich bezieht, nothwendig gemacht wird, nicht ein ergänzendes Object desselben ausmacht oder von ihm regiert wird [2]); z. B. Romae reges exacti sunt et (oder postquam reges exacti sunt) consules creati sunt; dafür: *regibus exactis* consules cr. sunt. Liv. 4, 4. Solon et Pisistratus viguerunt *dum Servius Tullius regnat* (regnabat), = Servio Tullio regnante. C. Brut. 10, 39.

3) Zuweilen läßt sich diese Construction durch Verwandlung des Activs ins Passiv gewinnen. Caesar Galliam reliquit (= Gallia a Caesare relicta est) et in patriam rediit; dafür: Caesar relictā Galliā in patriam rediit.

4) Die Uebersetzung bietet hier dieselbe Mannigfaltigkeit dar, wie bei der relativen Participialconstruction. So wie dort die mannigfaltigsten logischen Beziehungen in der grammatischen Form eines Attributes enthalten sind, welche auch durch Nebensätze mit sehr verschiedenartigen Conjunctionen ausgedrückt werden können, so sind dieselben hier in dem im Allgemeinen nur einen Nebenumstand aus-

1) Ist übrigens das Particip ein Perfectum, so erscheint der Umstand als ein vorhergegangener.

2) Die Benennung Ablativi consequentiae bezieht sich eigentlich nur darauf, daß durch dieselben ein vorhergehender Umstand ausgedrückt wird, dem die Haupthandlung nachfolgt.

drückenden Ablativ enthalten, und lassen sich deshalb durch ebenso verschiedene conjunctionale Nebensätze [1]) darstellen.

Solon et Pisistratus *Servio Tullio regnante* viguerunt. C. Brut. 10, 39 (während S. T. regierte). *Dione* Syracusis *interfecto*, Dionysius rursus Syracusarum potitus est. Nep. 20, 2 (nachdem D. getödtet war). Tribus hastis jugum fit, humi *fixis duabus* superque eas transversa *una deligata*. L. 3, 28 (indem ein Speer quer darüber gebunden wird). Anxur in Volscis brevi receptum est, *neglectis* die festo *custodiis* urbis. L. 5, 13 (weil...). Maximas virtutes jacere omnes necesse est, *voluptate dominante*. C. Fin. 2, 35 (wenn...). Quaenam sollicitudo vexaret impios, *sublato* suppliciorum *metu*. C. Leg. 1, 14 (wenn, sobald ...). Ferocior dolor *libertate sua vindicanda*, quam cupiditas injusta dominatione est. L. 3, 39 (wenn man seine Freiheit wieder herzustellen hat). *Perditis rebus omnibus*, tamen ipsa virtus se sustentare potest. C. Fam. 6, 1 (wenn auch ...). Deserere Rheni ripam, *irrupturis* jam infestis *nationibus*, non conducit. Tac. H. 2, 32 (indem oder da, zu einer Zeit, wo sie einbrechen wollen).

Anm. 1. Auch hier läßt sich das Particip mit einer Negation durch 500
ohne daß oder ohne zu übersetzen (s. o. §. 498, A. 1.). In bello civili nihil accidit, *non praedicente me*. C. Fam. 6, 6, 6 (ohne daß ich es vorhergesagt hätte). Caesar *neque* diurno *neque* nocturno *itinere intermisso* per fines Aeduorum in Lingones contendit. Caes. 7, 9 (ohne den Marsch auszusetzen).

Anm. 2. Häufig können auch Substantiva abstracta zu der Uebersetzung dieser Construction angewandt werden. Tullio regnante, unter der Regierung des Tullius. Dione interfecto, nach der Ermordung des Dion.

Anm. 3. Auf ganz ähnliche Weise werden anstatt des prädicativen Particips auch Substantiva in dieser Construction gebraucht. *Natura duce* errari nullo pacto potest. C. Leg. 1, 6, 20 (= ducente, unter Leitung der Natur). *Deo teste* promittere aliquid. C. Off. 3, 29, 104. *Magis auctoribus* Xerxes inflammasse templa Graeciae dicitur. C. Leg. 2, 10, 26. So erklärt sich auch: Cicerone consule, Augusto imperatore u. dgl. Auch Adjectiva stehen auf ähnliche Weise. *Caesare ignaro* magister equitum constitutus est. C. Phil. 2, 25, 62. Vix in ipsis tectis et oppidis frigus *infirma valetudine* vitatur C. Fam. 16, 8, 2. Vgl. hierzu §. 397. A. 2, vom Ablativus modi. Der Ablativus modi und der Ablativus absolutus gehen vielfach in einander über; z. B. L. Sulla . . . *bonis initiis* malos eventus habuit. Sall. Cat. 11, 4, bei gutem Anfange, = quum bona essent initia. Nonne et *simillimis formis* dispares mores, et *moribus simillimis* dispares formae? C. N. D. 1, 35, 98. Ueberhaupt findet sich dieser Ablativ bei der Angabe von Umständen aller Art. Consul . . . *inutili auxilio* Aetolorum . . . adversus regem castra posuit. L. 36, 16 (= quum inutile esset auxilium). Lupus *magno consectantium tumultu* evasit. L.

1) Zuweilen ist im Deutschen auch die Uebersetzung durch einen Hauptsatz vorzuziehen. Quinque *rationibus propositis* officii persequendi (quarum duae ad decus honestatemque pertinerent, duae ad commoda vitae . . . quinta ad eligendi judicium, si quando ea, quae dixi, pugnare inter se viderentur): honestatis pars confecta est. C. Off. 2, 3, d. i. ich hatte fünf Hauptpunkte aufgestellt, welche bei der Untersuchung der Pflicht zu berücksichtigen seien (— —); der Abschnitt, der es mit dem sittlich Guten zu thun hatte, ist nun beendigt.

41, 9. *Secundis suis rebus* volet etiam mori. C. Tusc. 1, 46, 110. Diese Ab lative lassen sich alle wie absolute Ablative auffassen.

Anm. 4. Auch ein imperſonaler Satz in passiver Form kann in die abso lute Participialconstruction übergehen; z. B. Caesar temeritatem cupiditatem que militum reprehendit, *exposito*, quid iniquitas loci posset. Caes. 7, 5 (= postquam expositum est st. exposuit). Germanicus nondum *comperto* profectionem in Aegyptum incusari, Nilum subvehebatur. Tac. 2, 60. So au bei audito, cognito, nuntiato, edicto, desperato. Der folgende Satz im Accu c. Inf. ist hier wie der dazu gehörige Subjectsbegriff anzusehen. Ebenso: *A juncto* vero, *ut* iidem etiam prudentes haberentur, nihil erat, quod cet. Off. 2, 12 (= wenn noch dazu kam, daß . . .). Doch auch ohne daß ein solch Satz folgt, der die Stelle des Subjectscasus vertritt: Quum, *nondum pal facto*, vivi mortuique promiscue complorarentur. Liv. 22, 55. In amnis tra gressu multum *certato* pervicit Bardanes. Tac. 11, 10, = postquam certat est. Sehr häufig ist so auspicato (= postquam auspicatum est, passivis und inauspicato, litato ganz adverbial. Und so kommen selbst Adjecti auf gleiche Weise gebraucht vor. Multi . . . *incerto* prae tenebris, quid pe rent aut vitarent, foede interierunt. L. 28, 35 (= quum incertum ess Juxta *periculoso* ficta seu vera promeret. Tac. 1, 6.

Anm. 5. Hieran gränzt der Gebrauch eines allein stehenden Adject welches gewissermaßen substantivisch gedacht ist, wie: *sereno* per totum di L. 31, 12. *Tranquillo* pervectus Chalcidem. Liv. 23, 7, d. i. indem es hei oder ruhig war; eigentlich quum coelum serenum, quum mare tranquillum set. Das hinzuzudenkende Verbum ist das fehlende Particip von esse. so allein stehendes Substantiv erklärt sich aus dem temporalen Gebrauch Ablativs (s. §. 374), wie ludis, bello, tumultu.

Anm. 6. Selten ist der Ablativus absolutus, wenn das Verbum Prädicatsnominativ bei sich hat, also einen doppelten Nomin s. §. 294, Zusatz 2. Doch kommen Redensarten wie folgende vor: Consu *certioribus factis*. L. 45, 21. Hasdrubale *imperatore suffecto*. Nep. Adversariis *hostibus judicatis*. Flor. 3, 21 [1]). Auch meidet man der Zwe tigkeit wegen die Hinzufügung eines Particips in attributiver Bezie welches für das Prädicat angesehen werden könnte [2]); doch steht: Juve *armata immissa* vastatur agri quod inter urbem ac Fidenas est. L. Aehnlich: Stipendio *praeterito* cum fide *exsolvendo* cet. L. 21, 5 (instr taler Ablativ). Militibus, praedam ex hostium terra *cernentibus* tota efferri, *accensis* ad trajiciendum amnem quam primum cet. L. 29, 6 [3]).

---

1) Man meidet überhaupt in solchem Falle die Casus obliqui, außer dem Accusat Ciceronem consulem creatum; aber nicht: Ciceronis consulis creati; Ciceronis certior Ciceroni certiori facto.

2) Also wenn gleich man sagt: Porcia maritum cogitantem invenit, so wird n nicht sagen: Porcia, marito cogitante invento cet.

3) Auch bei andern Casus kann die Zusammenstellung von attributiven u dicativen Participien eine Zweideutigkeit veranlassen, welche freilich beim Lese richtige Betonung, für das Auge durch die Interpunction gehoben werden kann; z pulos Germanicos, hostium astutia diu olim *divisos*, *socialos* videmus et communi amore *junctos*; jugum, cervici nostrae *impositum*, *excussum* est.

naculum super aedes datum est, scalis *ferentibus* in publicum *obseratis*. L. 39, 14.

Anm. 7. Ein Ablativus absolutus steht zuweilen auch da, wo nach den §. 497 angegebenen Bedingungen das attributive Participium erforderlich zu sein scheint; z. B. Vercingetorix, convocatis suis *clientibus*, facile *eos* incendit. Caes. 7, 4. Da in dem Hauptsatze eos (sc. clientes) mit dem Subjecte des Nebensatzes (die Clienten wurden zusammengerufen) identisch ist, so sollte man nach der Regel erwarten: convocatos clientes suos incendit. Der Ablativus absolutus dient hier, indem er, wenn auch nicht grammatisch, aber doch logisch einen besondern Satz bildet, zur genauern Bestimmung der Reihenfolge der Begebenheiten; er hebt das Factum als der Haupthandlung vorhergegangen mehr hervor. Aehnliche Stellen sind Caes. B. C. 1, 66 in. 1, 36 fin. 2, 19 fin. 3, 21 fin. B. G. 5, 4. — Imgleichen steht er unter denselben Bedingungen da, wo überhaupt die Zeitbestimmung allein beabsichtigt wird, welche durch das attributive Particip nicht deutlich genug hervortreten würde. Caligula Ptolemaeum . . . repente perculit, . . . quod *se edente* munus, ingressum spectacula convertisse hominum oculos fulgore purpureae abollae animadvertit. Suet. Cal. 35. Tu in lictoribus, in toga et praetexta consulatum esse putas? quae ornamenta etiam in Sex. Clodio *te consule* esse voluisti? C. in Pis. 10. Galliam Italiamque tentari *se absente* nolebat. Caes. B. C. 1, 29. Ego percussorem meum securum ambulare patiar *me sollicito*? Sen. Clem. 1, 9. Man beachte, daß die in dem Abl. abs. enthaltene Zeitbestimmung (der Nebenumstand, in welchem wenigstens eine Zeitbestimmung liegt) in diesen Fällen zu dem im A. c. Inf. oder mit einer Conjunction ausgedrückten Satze gehört, und daß eine attributive Beziehung des Particips auf das Subject des Hauptsatzes einen ganz andern Sinn geben würde. Dies ist zwar nicht der Fall im Folgenden: Morte Africani crevere inimicorum animi, quorum princeps fuit M. Porcius Cato, qui, *vivo* quoque *eo*, allatrare *ejus* magnitudinem solitus erat. L. 38, 54; allein vivi ejus würde die Zeitbestimmung im Gegensatz von morte nicht so scharf hervorheben. — *Inviso* semel *principe* (wenn er einmal verhaßt ist) seu bene seu male facta (sc. *eum*) premunt. Tac. H. 1, 7. *Tradito* sibi *puero* docendi peritus ingenium *ejus* imprimis naturamque perspiciat. Quint. 1, 3, 1. His auctoribus et ducibus, diis juvantibus, *nobis vigilantibus* et multum in posterum *providentibus* . . . erimus liberi brevi tempore. C. Phil. 3, 14. Ne noctem quidem consules inter meum discrimen et eorum praedam interesse passi sunt; statim *me perculso* ad *meum* sanguinem hauriendum . . . advolaverunt. C. Sext. 24, 54. Nicht *meum* sanguinem *perculsi*. Dies gäbe nicht die erforderliche Zeitbestimmung. *Paucis* principum tumultum inter primum *elapsis eorum absentium* direptae fortunae. L. 32, 38. Hier würde überdies die Häufung der Genitive bei der attributiven Participialconstruction lästig sein. *Obsidibus imperatis* centum, *hos* Aeduis custodiendos tradit. Caes. 6, 4, konnte nicht heißen: obsides imperatos, denn nicht die geforderten, sondern die empfangenen (acceptos) konnte er erst zur Bewachung übergeben [1]).

Anm. 8. Das Participium steht zuweilen im Ablativ allein, wenn das Subject aus dem Zusammenhange leicht ergänzt werden kann. Caralitani simul ad se Valerium mitti audierunt, nondum *profecto* (sc. Valerio) ex Italia sua

1) Vgl. hierzu Haase zu Reisig Not. 500.

sponte ex oppido Cottam ejiciunt. Caes. B. C. 1, 30. Atticus Serviliam, Bruti matrem, non minus post mortem ejus (Bruti) quam *florente* (sc. Bruto) coluit. Nep. 25, 11.

Anm. 9. Die Participia Fut. Act. und Pass. finden sich seltener in der Construction des Ablativus absolutus gebraucht; doch sind sie nicht ohne Beispiele; s. o. §. 499, a. E. Tac. H. 2, 32. Antiochus . . . securus erat, tamquam non *transituris* in Asiam Romanis. L. 36, 41. Vgl. Curt. 4, 3, 22. 5, 10, 7. Quis est, qui nullis officii *praeceptis tradendis* philosophum se audeat dicere? C. Off. 1, 5, = nisi tradantur (a se) praecepta, oder nisi tradat. Doch erscheint dieses Participium in dieser Construction meistens wie ein instrumentaler Ablativ. Orationem Latinam *legendis nostris* efficies pleniorem. C. Off. 1, 1.

Anm. 10. Das logische Subject ist bei dem Participium Passivi in der Construction des Ablativus absolutus in der Regel aus dem Zusammenhange zu ergänzen, und ist in dem Subjecte des Hauptsatzes enthalten. Tarquinius Turnum *oblato falso crimine* oppressit. L. 1, 51, d. i. dadurch, daß er (Tarquinius) eine falsche Beschuldigung auf ihn brachte.

501 **Lehrsatz 4.** Das Participium Perf. Pass. in Verbindung mit einem Substantiv hat oft die Bedeutung eines abstracten Substantivs mit einem davon abhängigen Genitiv; z. B. terra mutata = mutatio terrae. L. 37, 54. Auf diese Weise macht in dem attributiven Satzverhältnisse das Particip als Attribut dem Sinn nach den Hauptbegriff aus. *Occisus* dictator Caesar aliis pessimum, aliis pulcherrimum facinus videbatur. Tac. 1, 8, = occisio Caesaris [1]). Es wird nämlich von dem Subjecte etwas ausgesagt, was nicht von diesem Subjecte an und für sich, sondern nur in so fern gilt, als es mit diesem Attribute versehen ist [2]), oder gar ausschließlich nur von dem Begriffe dieses Attributes, welcher sich auch durch ein abstractes Substantiv ausdrücken ließe. Oft fehlt es aber der lateinischen Sprache an einem solchen Abstractum.

Prusiam . . . suspectum Romanis et *receptus* post fugam Antiochi *Hannibal*, et *bellum* adversus Eumenem *motum* faciebat. L. 39, 51. Arminium *rapta uxor*, . . . vecordem agebat. Tac. 1, 59. Lacedaemoniis nulla res tanto erat damno, quam *disciplina* Lycurgi . . . *sublata*. L. 38, 34. P. Scipio propter *Africam domitam* Africanus appellatus est. Eutr. 4, 4. Thebae et *ante Epaminondam natum* et post ejus interitum perpetuo alieno paruerunt imperio. Nep. 15, 10. Vgl. *post Christum natum*, *ab urbe condita*. Ne eum *Lentulus*, *Cethegus aliique* ex conjuratione *deprehensi* terrerent. Sall. Cat. 48.

---

1) Man enthält sich im Lateinischen besonders dieser Substantiva auf -io, wo derselbe Gedanke mit Hülfe des Particips ausgedrückt werden kann.

2) Ein ähnlicher Fall ist der, wo ein Attribut dem Subjectsbegriffe nur in besonderer Beziehung auf das in dem Prädicate von ihm Ausgesagte beigelegt wird. Cato senex (als Greis) mortuus est. Vgl. §. 298.

Derſelbe Gebrauch findet ſich auch bei Adjectiven, bei denen dann gewöhnlich eine participiale Bedeutung eintritt [1]).

Minuit furorem vix *una sospes navis* ab ignibus. Hor. Od. 1, 37, 13, d. i. der Umſtand, daß kaum Ein Schiff gerettet war, die Rettung kaum Eines Schiffes. Praeclara est aequabilitas in omni vita et *idem* semper vultus *eademque* frons. C. Off. 1, 26, die Unveränderlichkeit, das Sichgleichbleiben der Miene. Qui *jus aequum* pati non possit, in eum vim non injustam esse. L. 38, 50 (= juris aequitatem).

Anm. 1. Nicht nur bei den Participien, ſondern auch bei den Adjectiven liegt hier nicht bloß der abſtracte Begriff einer Eigenſchaft zum Grunde, ſondern der Begriff des Seins in einem gewiſſen Zuſtande. Es wird alſo eigentlich ein ſubſtantiviſcher Infinitiv dadurch vertreten. Occisus Caesar = das Ermordetſein des Cäſar (*τὸ πεφονεῦσθαι τὸν Καίσαρα*). Auf dieſe Weiſe ſteht auch das ſubſtantiviſche Neutrum eines Particips in dem Sinne eines ſubſtantiviſchen Infinitivs, wie: Diu non *perlitatum* [2]) tenuerat dictatorem, ne ante meridiem signum dare posset. L. 7, 8. *Tentatum* [3]) domi per dictatorem, ut ambo patricii consules crearentur, rem ad interregnum perduxit. L. 7, 22. Duri magno sed amore dolores polluto, *notumque* furens quid femina possit, triste per augurium Teucrorum pectora ducunt. Virg. Aen. 5, 6, sqq. Und ebenſo dann wieder ein bloßes Adjectiv: Sufficere videbantur adversus Vitellium pars copiarum et dux Mucianus, et Vespasiani nomen, ac nihil *arduum* [4]) fatis. Tac. H. 2, 82.

Anm. 2. Dieſelbe Auffaſſung findet bei dieſer Participialconſtruction auch vielfältig in den Casibus obliquis Statt. Labeo male *administratae provinciae* arguebatur. L. 23, 12. Maeror *sociorum peremtorum*, pudor non *lati auxilii*. L. 21, 16. Barbarus quidam Hasdrubalem ob iram *interfecti* ab eo *domini* obtruncavit. L. 21, 2. Decemviri libros Sibyllinos inspicere jussi sunt propter *territos homines* novis prodigiis. Id. 22, 36. Regnatum Romae ab *condita* urbe ad *liberatam* annos ducentos quadraginta quattuor. Id. 1, 60. Queritur de *Milone* per vim *expulso*. C. Att. 9, 14, 2. Auf dieſe Weiſe dient auch der Ablativus abſolutus zum Ausdruck des in einem abſtracten Subſtantiv liegenden Begriffs. Pericles Athenienses, solis obscuratione territos, *redditis* ejus rei *causis*, metu liberavit. Quint. 1, 10, 47, d. i. causarum expositione (redditione iſt nicht gebräuchlich). Der Hauptbegriff liegt auch hier in dem Particip.

Not. Ueber den Gebrauch des Particips in der Redensart: est mihi res volenti u. a. ſ. §. 366, A. 3.

---

1) Ueber einen ähnlichen Gebrauch der Adjectiva primus, ultimus, medius u. dgl. ſ. §. 404.

2) Der Umſtand, daß lange die Auſpicien nicht hatten günſtig werden wollen.

3) Der von dem Dictator gemachte Verſuch.

4) Der Umſtand, daß dem Schickſale nichts zu ſchwer iſt. — Man beachte hier die Zuſammenſtellung dieſes Adjectivs mit den vorhergehenden Subſtantiven.

Neuntes Kapitel.

Von dem Gebrauche der Partikeln[1]).

I. Partikeln des Raumes und der Zeit.

502 **Lehrsatz 1.** Die Partikeln des Raumes und der Zeit sind theils Adverbia, theils Präpositionen.

1) Adverbia sind diejenigen, welche ohne Verbindung mit einem Nomen oder Pronomen den Ort oder die Zeit des Gesagten bestimmen auf die Fragen: wo? woher? wohin? wann? wie lange? wie oft? Ueber ihre Herleitung von Nominibus, Pronominibus und Zahlwörtern s. §. 244 ff. u. 242. Ueber den Gebrauch derselben ist zu merken, daß sie in der Regel nur in Verbindung mit einem Verbo (als Bestimmung einer Thätigkeit) vorkommen nicht mit einem Substantiv. Man sagt z. B. nicht, wie im Deutschen: der Mann dort, homo illic, sondern qui illic est, oder auch ille homo, so daß der Adverbialbegriff durch die adjectivische Form ausgedrückt wird; so z. B. die Reise bei Nacht nicht iter noctu sondern iter nocturnum. Dasselbe geschieht mit den Städtenamen auf die Fragen wo? woher? wohin? z. B. nicht amicus Romae, sondern amicus Romanus; nicht iter Romam, sondern iter Romanum. Doch s. Anm. 3.

Anm. 1. Bei Dichtern findet sich die Zeitbestimmung auch wohl ohne dem Vorhandensein eines Verbi, auf das sie in adverbialer Form bezogen werden könnte, doch durch ein Adjectiv ausgedrückt, welches dann auf ein Subject oder Object des Verbi bezogen wird (s. o. §. 298, Not.); z. B. Lupus *nocturnus* gregibus obambulat.

Anm. 2. Ebenfalls besonders bei Dichtern, doch auch bei den Prosaikern nur seltener bei Cicero, finden sich auch wohl adverbiale Raum- und Zeitbestimmungen unmittelbar bei Substantiven. Tu *nunc hominum* mores vides. Plaut. Pers. 4, 1, 57 (*τῶν νῦν ἀνθρώπων*). Haec tibi *quondam, nunc frater* ... mittit. Tib. 3, 1, 23. *Perpetuo socii* atque *amici* C. Verr. 5, 50 [2]). Exprobrantes suam quisque alius *alibi militiam*. L. 2, Gravibus *superne ictibus* conflictabantur. Sensit dux imparem *cominus gnam*. Tac. 2, 20. Nullis *extrinsecus adjumentis*. Tac. 12, 61. Omnes *undi* parricidae. Sall. Cat. 15. Omnes *circa* populi. L. 24, 3.

Anm. 3. Von den Städtenamen finden sich die gleichfalls wie verbiale Nebenbestimmungen zu betrachtenden Casus, die das Wo, Wo und Wohin bezeichnen, am ersten unmittelbar mit verbalen Substvis verbunden. Alexandreā discessus. C. Att. 11, 8. Narbone reditus. C. 2, 30. Introitus Smyrnam. C. Phil. 11, 2. Legatio Romam. L. 40, 54. Di

1) Ueber den Begriff derselben s. §. 68, 69 und 244.
2) Doch ist diese Stelle verdächtig.

sus Arpinum. C. Att. 9, 5. Mansio Formiis. Ibid. Ebenso *domum*. Domum reditionis spe sublata. Caes. 1, 5. Desgl. *obviam* itio. C. Att. 11, 16. Zuweilen aber auch bei andern Substantivis. Jam vero quod *iter Romam* ejus mulieris fuisse existimatis? C. Cluent. 68, 192. *Iter* a Vibone *Brundusium* terra petere contendi. C. Planc. 40, 96. *Romae* Numidiaeque (s. §. 386, A. 4.) *facinora* ejus memorat. Sall. Jug. 33. Si per alios fecisse dicis, quaero, servosne an liberos? Liberos? quos homines? *indidemne Ameria*, an hosce ex urbe sicarios? si *Ameria*, qui sunt hi? C. Rosc. Am. 27, 74. Hier wird also ebenso, wie das Adverbium indidem, der Ablativus des Orts unmittelbar auf homines bezogen. Timotheum clarum hominem *Athenis* . . . ferunt, dixisse. C. Tusc. 5, 35, 100, wo Athenis weder mit dem Verbum ferunt, noch mit dixisse verbunden werden kann. Doch ist an andern Stellen der Einfluß eines in dem Satze vorhandenen Verbi auf den Gebrauch dieses Casus nicht zu verkennen, wie: Hujus fornix in foro *Syracusis est*. C. Verr. 2, 63, 154, obgleich hier eigentlich zu verbinden ist: der Markt zu Syrakus. Am freiesten war in dieser Hinsicht die ältere Sprache. Salve multum, serve *Athenis* pessume. Plaut. Pseud. 1, 3, 36. Hannonem sese ait *Carthagine*, Carthaginiensem cet. Plaut. Poen. 5, 2, 36. Video ibi hospitem *Zacyntho*. Plaut. Merc. 5, 2, 99.

Anm. 4. Mit diesem Gebrauche hängt genau zusammen die unmittelbare Verbindung von Substantivis mit Substantivis durch Präpositionen, von welchem im Folgenden die Rede sein wird, und die Beziehung von Casibus obliquis auf solche Substantiva, in welchen noch der in ihnen liegende Verbalbegriff fortwirkte, wie: Quid tibi *hanc* curatio est *rem?* Plaut. Amph. 1, 3, 21, wovon bei Plautus sich viele Beispiele finden (s. §. 473, A. 1). Beispiele dieser Art mit dem Dativ aus Schriftstellern der classischen Zeit s. §. 362 a. E. So wie discessus Arpinum, mansio Formiis, so sagt Cicero an derselben Stelle (Att. 9, 5): Iter ad superum (mare), navigatio infero. Ueberhaupt aber wird der adverbiale Ablativ der Zeit, des Orts, des Mittels ꝛc. nicht bloß bei verbalen, sondern auch bei andern Substantivis unmittelbar auf dieselben bezogen. Refrigeratio *aestate*. C. Sen. 14, 46. Sollicitationes servorum et *minis* et *promissis*. C. Cluent. 67, 191. *Civili bello* victor. C. Tusc. 5, 19, 56. Quis *toto mari locus* per hos annos tam firmum habuit praesidium. C. Man. 11, 31.

2) Von den Präpositionen sind zwar viele eigentlich Ad- 503
verbia, und stehen auch ohne ein Substantiv (s. §. 249b). Als Präpositionen nehmen sie aber auch ein Substantiv zu sich. (S. o. §. 325 ff. und §. 375 ff.) Ihre Bedeutung ist, wie dort gezeigt ist, ursprünglich eine räumliche, aus der sich die der Zeit und andere uneigentliche Bedeutungen entwickeln. Vermittelst der Präpositionen wird die Beziehung, in welcher das in einem dieser Casus stehende Object zu der in dem Verbum ausgedrückten Thätigkeit steht, genauer bestimmt, als es durch die bloße Casusflexion geschehen kann. Im Deutschen drücken wir aber auch die Beziehung eines Gegenstandes auf einen andern durch eine Präposition aus, z. B. die Vorrede zu dem Buche; wir verbinden also ein Substantiv mit

dem andern durch eine Präpoſition. Doch liegt hier eigentlich auch immer ein, nur verſchwiegener, verbaler Begriff zum Grunde; z. B. Die zu dem Buche gehörende, geſchriebene, Vorrede. Im Lateiniſchen iſt eine ſolche unmittelbare Verbindung zweier Subſtantiva durch eine Präpoſition weniger gebräuchlich, und nur auf gewiſſe gleich näher zu beſtimmende Fälle beſchränkt. Man gebraucht ſtatt deſſen häufiger entweder den Genitiv, z. B. Tua praefatio *donationis*. C. Verr. 3, 80, 187. *Tanti belli* victoria, der Sieg in einem ſo großen Kriege (vgl. §. 334 c); oder eine Adjectivform, wie: Pugna Cannensis die Schlacht bei Cannä; oder füge ein Verbum hinzu, z. B. Liber qui *est* (*agit*) de natura deorum, das Buch über das Weſen der Götter. Evolve ejus eum librum, *qui est de animo*. C. Tusc. 1, 11, 24. Oratio in Catilinam *habita*, eine Rede gegen den Catilina. Proelium ad Zamam *commissum*, die Schlacht bei Zama. Deſſenungeachtet iſt auch die unmittelbare Beziehung eines Subſtantivs auf ein anderes durch eine Präpoſition nicht unſtatthaft, und findet ſich im claſſiſchen Sprachgebrauche namentlich in folgenden Fällen [1]):

a) Bei ſolchen meiſtens von Verbis gebildeten Subſtantivis, in welchen eine Bewegung woher oder wohin angedeutet wird (ab, ex, ad, in). Transmissus *ex Gallia in Britanniam*. Caes. B. C. 5, 13. Despectus *in mare*. Caes. B. C. 3, 14. Reditus *ad Antonium*. C. Phil. 8, 11. Reditus *in coelum*. Lael. 4. Aditus *ad me*. C. Att. 6, 2. Introitus *in causam*. C. Att. 1, 18. Adventus *ad urbem*. C. Mil. 19. Impetus *in me*. L. 40, 10. *A proposita oratione* digressio. C. Brut. 85. Secessio *ab suis*. L. 7, 40. Excessus *e vita*. Fin. 3, 18, 60. Defectio *ab Romanis*. L. 26, 13. *Ad munitiones* adscensus Caes. 2, 33. Receptus *ad suos*. Caes. 4, 33. Cursus *ad gloriam*. C. Pl. 27, 67. *Ad meliorem spem* inclinatio. C. Sext. 31, 67. *Ex Italia* itinera *Macedoniam*. L. 43, 1. Commeatus *ex Sicilia*. L. 30, 38. Aber auch bei ſolchen Subſtantivis, in denen an ſich der Begriff der Bewegung nicht liegt. Pugna *ex essedis*. Caes. 4, 33.

b) Bei Ortsbeſtimmungen auf die Frage wo? Pugna navalis *Tenedum*. C. Mur. 15, 33. Castra *ad Bagradam*. Caes. B. C. 2, 39. Magnae *ad Sipylum*. L. 37, 44. Caesaris *in Hispania* res secundae. Caes. B. C. 2. Cujus furta atque flagitia non *in Sicilia* solum, sed *in Achaja, Asia, Cilicia, Pamphylia, Romae* [2]) denique *ante oculos* omnium maxima turpissima cognossemus. C. in Caecil. div. 2, 6. Quidam *ante portam* oppidi Gallus. C. 7, 25. Ejus *in provincia* statuae. C. Verr. 2, 65, 158. Insula *in lacu Pa*. C. Milon. 27, 74. Statuae inauratae *propter aedem Vulcani*. C. Verr. 2, 61.

1) Ausführlich iſt dieſer Gegenſtand behandelt von Häniſch in den Schulprogra des Gymnaſiums zu Ratibor von 1833 und 1835, aus welchem viele der obigen Be entlehnt ſind.

2) Auch dieſe Ortsangaben in einem localen Caſus ſind hier unmittelbar auf das ſtantiv flagitia bezogen; ſ. §. 502, A. 3.

diana castra *super Suessulam*. L. 23, 48. Antiochia *super Maeandrum*. L. 38, 13. Clamor *supra caput* hostilis. L. 4, 12. Omnia *trans Iberum*. L. 21, 5. So auch im uneigentlichen Sinne: Commoratio *una in re*. C. Or. 3, 53, 202. Exercitatio *in armis*. Caes. 1, 39. Referre egregia facinora nunc *in expeditionibus*, nunc *in armis*. L. 3, 12.

c) Bei Zeitangaben. Caedes *in pace* Fidenatium colonorum. L. 4, 32. Omnes *ante Socratem* philosophi. C. Acad. 1, 4. In his *post aedilitatem* annis. C. Brut. 93, 321.

d) Bei Angabe des Ganzen, zu dem etwas gehört. Malus poëta *de populo*. C. Arch. 10, 25. Accusator *de plebe*. C. Brut. 34, 131. Homo *de plebe*. C. Verr. 1, 58, 151. Alterum *de duobus*. C. Tusc. 1, 41. Aliquis *de societate* tua. C. Rosc. Am. 33, 93. Versus *de Phoenissis*. C. Off. 3, 21, 81. Versus *ex Philocteta*. Quint. 3, 1, 14. So auch des Vaterlandes: Libyca *de rupe* leones. Ov. Fast. 2, 209. Uxor *ex Helvetiis*. Caes. 1, 18. Q. Junius *ex Hispania* quidam. Caes. 5, 27. *Ex India* elephanti. L. 35, 32. Epicurei *e Graecia*. C. N. D. 1, 21, 58.

e) Ueberhaupt bei Angabe der Herkunft, oder woher eine Person oder Sache stamme, des Ursprungs. Declamator *de ludo*, rabula *de foro*. C. Or. 15, 47. Homo *de schola*. C. Or. 2, 7, 28. Remex *de classe* Caponii. C. Div. 2, 55, 114. *De genere summo* adolescens. Plaut. Rud. 4, 5, 7. Nostri illi *a Platone et Aristotele*. C. Mur. 30, 63. Incola *ab Tarquiniis*. L. 4, 3. Mercenarius *a villa*. Ter Ad. 4, 2, 2. Nullum *a me* amoris ... officium defuit. C. Mil. 36, 100. Amicus *ex eadem familia*. C. Verr. 1, 8, 23. Q. Cicero *ex Pompeji castris*. Nep. 25, 7. Reliquae *ex Italia* legiones. Caes. B. C. 3, 13. *Ab Attalo* Cretenses sagittarii. L. 38, 21. Caduceator *ab Antiocho*. L. 37, 45. Ad exsolvendam fidem *a Consule* [1]). L. 27, 5. *Ex proelio* nuncius; *ex sermone* rumor. C. Man. 9, 25. Soror *ex matre* [2]). Caes. 1, 18. Spolia *de Persis*. Curt. 9, 1, 2. Atrox ira *ex hac clade*. L. 2, 51. Poenae *ex inimicis*. L. 3, 59. Hiermit verwandt ist auch die Angabe des Stoffes, aus dem etwas gemacht ist, durch ex. Ferventes *fusili ex argilla* glandes. Caes. 5, 43. Signa *ex aere*. C. Verr. 2, 34, 87. Mensae Delphicae *e marmore*. Ib. 2, 59, 131.

f) Bei der Angabe von Objecten, auf welche eine Thätigkeit gerichtet ist, wo der Genitiv nicht deutlich genug sein würde; hier stehen die Präpositionen in, erga, adversus, contra, de. Sumtus *in adventum*, contumeliae et injuriae *in magistratum Milesium*. C. Verr. 1, 34, 86. Bellum *in Romanos*. L. 8, 27. Supplicia patrum *in plebem*, plebis *in patres*. L. 3, 53. Munus patrum *in plebem*. L. 5, 3. Imperium *in Hispaniam*. L. 26, 18. Regnum *in plebem*. L. 3, 58. Dominatio *in patriam*. L. 35, 17. Und so bei allen Substantiven, welche eine Zuneigung oder Abneigung, Begünstigung oder Anfeindung ausdrücken, wie: animus, voluntas, amor, benevolentia, benignitas, indulgentia, fides, justitia, liberalitas, misericordia, studium, diligentia, officium, pietas, bonitas, beneficia, merita, odium, ira, invidia, crudelitas, scelera u. dgl. Merita Plancii *erga me*. C. Planc. 2, 4. Video differri *adversus nos* certamen. L. 3, 54. Auxilium *adversus inimicos*. L. 6, 18. Conspiratio *contra dignitatem tuam*. C. Dejot. 4, 11. Vestrum *de eodem homine* judi-

1) = Datam a Consule.
2) Von mütterlicher Seite.

cium. C. Man. 22, 63. Ira *in Carthaginienses*; metus *de summa rerum*. L. 21, 16. Suam *de nobis* potestatem. C. Flacc. 2. 4. So auch de bei Angabe des Gegenstandes einer Schrift oder Rede u. dgl. Aristoteles in tertio *de philosophia* libro multa turbat. C. N. D. 1, 13, 32. Quod Posidonius disserit in libro quinto *de natura deorum*. C. N. D. 1, 44, 123. Tuae literae *de tua* praesertim *dignitate*. C. Fam. 2, 19. Hoc jam crimen *de statuis* relinquam. C. Verr. 2, 62, 151.

g) Anstatt der umständlichern Ausdrucksweise durch Participia, welche ein Versehen- oder Verbundensein mit etwas, oder ein Beraubtsein bezeichnen, wird ein Substantiv unmittelbar durch cum und sine auf ein anderes bezogen. Stesichori statua, senilis, incurva, *cum libro*. C. Verr. 2, 35, 87. Muliones *cum cassidibus*. Caes. 7, 45. Liberi et conjux *cum sordida veste*. L. 35, 34. Certis locis *cum ferro* homines collocati. C. Caecin. 14, 41. Vita *sine amicis*. — Magistratus *sine provocatione*. — Lectio *sine ulla delectatione*. C. Tusc. 2, 3, 7. Ebenso: *Praeter spem* mora. L. 25, 27.

h) Die Bestimmung einer Sache zu etwas wird durch unmittelbare Beziehung eines Substantivs auf das andere durch ad ausgedrückt. Locus *ad insidias* ille ipse, ubi congressi sunt, utri tandem fuerit aptior? C. Mil. 20, 53. Häufig ist dieser Gebrauch bei dem Gerundium oder Gerundivum mit ad. Facultas *ad agendum*. C. Div. in. Caecil. 4, 16. Occasio *ad occupandam Asiam* [1]). C. Manil. 2, 4. Magnam haec res Caesari difficultatem *ad consilium capiendum* afferebat. Caes. 7, 10. Remedium *ad magnitudinem* frigorum. C. Verr. 5, 10, 26. Damit verwandt ist die Bezeichnung des Nutzens eines Dinges durch ex. Boni et utiles et *e republica* cives (= qui sunt e republica.) C. Phil. 8, 4.

II. Adverbia der Art und Weise.

504 **Lehrsatz 2.** Die Adverbia der Art und Weise stammen von Adjectivis, und drücken in Einem Worte aus, was sonst durch Verbindung des Adjectivs mit dem Substantiv ratio oder modus im Ablativ zu bezeichnen wäre; z. B. prudenter = prudenti ratione, — modo. Pronominale Stellvertreter derselben sind die correlativen Adverbia: ita, sic, so (= eo oder hoc modo), und ut (= quo modo) [2]), wie.

Zu ihnen gehören auch die Adverbia des Grades, wie: valde, vehementer, perquam, plane, omnino, prorsus, nimis, nimium, admodum, satis, parum, abunde, mediocriter, magnopere (magno opere); aeque, perinde, proinde, juxta u. a. m., deren pronominale Stellvertreter tam, quam, adeo, usque eo sind.

Alle diese Adverbien dienen zur näheren Bestimmung aller verbalen Begriffe, und werden daher vorzüglich mit Verbis, Adjectivis und wiederum mit den von letztern herstammenden Adverbien ver-

1) Verschieden von occupandi Asiam oder occupandae Asiae. S. o. §. 491, A. 2.

2) Oder ad eum, hunc, quem modum.

bunden. *Plane bene* fecisti. C. Att. 13, 6. Ueber die ſeltener vorkommende Verbindung derſelben mit Subſtantiven iſt Folgendes zu merken:

1) Bei ſubſtantiviſch gebrauchten Participien Perf. Paſſ. gen. neutrius findet ſich das Adverbium ſehr häufig, wie: praeclare facta, inventa, dicta; sapienter responsum; acute dictum; und dieſe ſtellen ſich als Subſtantiva um ſo unverkennbarer dar, wenn ſie ſelbſt noch einen Genitiv bei ſich haben. *Ejus* multa *inique* constituta et acta. C. Att. 6, 1. Multa *hujus* sunt *praeclare* facta. Nep. 13, 1. Doch iſt es die urſprünglich verbale Natur derſelben, durch welche das Adverbium herbeigeführt wird. Häufig findet ſich hier aber auch das Adjectiv, wie: *Facetum* dictum. C. Or. 2, 54, 219. Nullum *petulans* dictum. C. Mur. 6, 14. Ex *improbis* factis. C. Fin. 1, 16, 51. Dolere alterius *improbo* facto. C. Fin. 2, 17, 54. *Tua* haud *mollia* jussa. Virg. Georg. 3, 41. Ex *meis superioribus* praedictis. C. Fam. 6, 6, 7.

2) Bei andern Subſtantiven finden ſich dergleichen Adverbia nur dann, wenn dieſe Subſtantiva entweder ſelbſt in einer attributiven Beziehung zu einem andern Subſtantiv ſtehen, ſei es in dem Verhältniß eines Epithetons oder einer Appoſition (ſ. §. 296), oder wenn ſie ſelbſt noch eine adjectiviſche Nebenbeſtimmung bei ſich haben. In manchen dieſer Subſtantiva iſt auch ein Verbalbegriff noch bemerkbar. *Minime largitor* dux. L. 6, 2. Populus *late rex* (= regnans). Virg. Aen. 1, 21. Princeps *late tyrannus*. Hor. Od. 3, 17, 9. Maximo *privatim periculo*, nullo *publice emolumento*. L. 6. 39. Is *privatim* egregia liberalitate, *publice* maximis muneribus grandem pecuniam debebat. Sall. Cat. 49. Nulla *palam* causa turbatus equus evasit. Tac. 15, 7. Ad quam tu oppugnandam nunc venis *paene miles*. C. Rep. 6, 11. Numquam praetorem *tam palaestricum* vidistis. C. Verr. 2, 22, 54. Homo... *magis vir* inter mulieres proferri non potest. C. Verr. 2, 78, 192. So auch z. B. Cicero *admodum puer*, — *admodum adolescens*. Hierher gehören auch die Zahladverbia bis, ter cet. in Verbindung mit Amtsnamen, wie: Marius *septimum consul* u. dgl.

Zuſatz 1. Auch mit dem Verbum sum findet ſich ein Ad- 505
verbium verbunden, und zwar da, wo dieſes Verbum nicht dazu dient, von dem Subjecte ein Merkmal auszuſagen, ſondern wo eine Art und Weiſe des Seins angegeben werden ſoll. Hier erſcheint daſſelbe als ſogenanntes Verbum ſubſtantivum, und kann durch ſich verhalten, ſich befinden, geſchehen, oder auf ähnliche Weiſe überſetzt werden.

Rectissime sunt apud te omnia. C. Fam. 9, 9 (d. i. es steht alles gut). *Recte est* aeger. Hor. Sat. 2, 3, 162 (der Kranke befindet sich wohl). *Recte* semper *erunt* res. Hor. Sat. 2, 2, 106 (es wird immer gut gehen). *Bene est.* Hor. Sat. 2, 6, 4 (es ist gut, ich bin zufrieden).[1]) Teterrima quaeque *impune fuere.* Tac. 3, 28 (ging ungestraft hin). Sum Dyrrhachii hoc tempore, et *sum tuto.* C. Fam. 14, 3. Caligulae . . . conatus *frustra fuerunt.* Tac. Agr. 13. Ita *frustra* id inceptum Volscis *fuit.* L. 2, 20. Postquam id *frustra fuit.* Sall. Jug. 71. Häufig kommt frustra esse so bei Sallust vor. Auf dieselbe Weise steht: Experimentum *contra fuit.* Tac. H. 2, 97 (lief auf die entgegengesetzte Weise ab). Fabii *satis* erant ad praesidium tutandum. L. 2, 49. Quibus mala *abunde* omnia *erant.* Sall. Cat. 21, 1. Uti prospectus nisusque per saxa *facilius* foret. Sall. Jug. 94, 1. Omnes hanc quaestionem haud *remissius* sperant *futuram.* C. Rosc. Am. 5, 11.

Anm. Am einleuchtendsten ist die hier zum Grunde liegende Bedeutung des Verbi esse in Verbindung mit den Pronominaladverbien sic und ita. *Ita* (st. talis) *fui,* ut omnes labores, pericula consueta habeam. Sall. Jug. 85. Quaero, peregrinum cur me esse dixeris. Nam si *ita sum* cet. C. Sull. 7, 22. *Sic* vita *erat.* Ter. Andr. 1, 1, 35.

Zusatz 2. Die Adverbia der Art und Weise werden auch oft so gebraucht, daß sie nicht zur nähern Bestimmung des Verbalbegriffes dienen, sondern eigentlich dem ganzen Satze ein Prädicat beilegen, so daß sich das Adverbium in einen Satz verwandeln läßt. Hoc *melius* omisisses, = *melius fuerat,* hoc omittere; melius fecisses, si hoc omisisses. Haec et dicuntur et creduntur *stultissime.* C. N. D. 2, 18, = Stultissimum est, haec dicere et credere. Vgl. §. 668.

III. Adverbia zur Bekräftigung, Hervorhebung oder Beschränkung des Gesagten.

506 **Lehrsatz. 3.** So wie jede Sprache, so hat auch die lateinische gewisse Partikeln, welche nicht sowohl zur nähern Bestimmung einzelner Begriffe und Beziehungen dienen, sondern vielmehr den ganzen in einem Satze ausgesprochenen Gedanken modificiren. Indessen schließen sich dieselben doch häufig an einen einzelnen Begriff an, und modificiren den Gedanken eben durch Bekräftigung, Hervorhebung oder Beschränkung dieses Begriffs. Manche derselben sind selber als elliptische in den Satz eingeschobene Sätze zu betrachten, und lassen zum Theil noch selbst die Satzform erkennen, wie videlicet, scilicet, nimirum; s. u. Wir haben hier besonders folgende näher zu betrachten:

---

1) So auch mit einem Dativ: *Mihi, tibi* bene est. Plaut. Trin. 2, 2, 71. Hor. Sat. 2, 8, 3. Desgl.: Apud matrem recte est. C. Att. 1, 7. S. o. Fam. 9, 9.

1. Adverbia zur Bekräftigung.

Adverbia oder Partikeln zur Bekräftigung des Gesagten sind: vero und profecto (= pro facto; s. §. 245, A. 2), wahrlich, in Wahrheit, in der That [1]). Vero wird meistens einem Worte nachgesetzt, welches dadurch selbst hervorgehoben wird.

Magnifica *vero* vox et magno viro digna. C. Off. 3, 1. Ego *vero* vehementer gratulor de judicio ambitus. C. Fam. 3, 12. Mores et instituta vitae nos *profecto* melius tuemur. C. Tusc. 1, 1.

Hieher gehört auch nae [2]), welches gewöhnlich aber nur vor einem Pronomen steht.

Nae ego incautus, qui cum academico et eodem rhetore congredi conatus sum. C. N. D. 2, 1. *Nae tu* haud paullo plus delectationis habuisti. C. Fam. 7, 1. *Nae illi* vehementer errant. C. Cat. 2, 3.

Bekräftigend und versichernd ist auch sane, fürwahr, allerdings, in der That [3]).

Sane vellem. C. Fam. 3, 5 extr. *Sane* sum perturbatus, quum ipsius Satrii familiaritate, tum Domitii. C. Att. 1, 1. Agellus non *sane* major jugero uno. Varr. R. R. 3, 16, 10. Diese Bedeutung hat es auch bei Zugeständnissen. Sit *sane* hoc leve; sed si leve est, homini gravi leve est. C. Sext. 54. Hier übersetzen wir es: immerhin; der Sinn ist aber: in der That, wirklich.

Ueber certe als Versicherungspartikel s. §. 509.

2. Adverbia zur Hervorhebung.

Zur Hervorhebung sowohl eines ganzen Gedankens als ein- 507
zelner Begriffe dienen die Partikeln: nimirum, videlicet, scilicet [4]), nempe, welche nicht wie unser nämlich zur bloßen Erklärung gebraucht werden, wenn gleich sie sich oft so übersetzen lassen [5]). Videlicet und scilicet werden gebraucht, um die Aufmerksamkeit auf

---

1) Obgleich vero eben sowohl wie vere eine Adverbialform von verus ist, so dient doch nur letzteres zur Bestimmung eines Verbi oder Adjectivs; z. B. Honestum, quod proprie *vereque* dicitur. C. Off. 3, 3. Hier könnte nicht vero stehen. Vero dagegen bezieht sich auf den ganzen Satz. Ueber verq in Antworten s. §. 517, und als Adversativpartikel §. 537.

2) Welches auch nē geschrieben wird; griech. *ναί, νή*.

3) Die Grundbedeutung ist ganz, vollkommen. (Narrabat) se *sane tristem* et conturbatum domum revertisse. C. Verr. 4, 14, 32, = ganz traurig und verstört.

4) Entstanden aus ni (esset): mirum (foret), oder aus ne mirum (sit), laßt es euch nicht wundern; vide, licet; sci, licet; nicht aus videre oder scire licet. Stürenburg zu Cic. Arch. p. 70. Schneider Elementarlehre II, p. 483.

5) Wo wir durch Hinzufügung einer nähern Bezeichnung vermittelst der Partikel nämlich einen einzelnen Begriff erklären, da gebraucht der Lateiner die bloße Appositition ohne Einschiebung der Partikel: Summus Romanorum orator (nämlich) Cicero. Oder er knüpft dieselbe mit is est oder qui est an; summus Romanorum orator, is Cicero est, oder qui Cicero est; oder durch intelligi volo oder dico. S. Webers Uebungsschule, Exc. H. Videlicet und scilicet, wovon sich im Obigen einige scheinbare Beispiele dieser Art finden, sagen schon mehr, als unser bloß erklärendes nämlich; sie heben das, was man meint, mit einem gewissen Nachdruck hervor.

etwas zu richten, und zwar wird dieses durch diese Partikeln gewissermaßen als leicht erkennbar, oder in die Augen springend bezeichnet, etwa wie unser: offenbar, natürlich.

Quid horum se negat fecisse? illud *videlicet* (offenbar) unum, quod necesse est, pecuniam accepisse. C. Verr. 3, 33. Statuerunt majores nostri, ut, si a multis esset flagitium rei militaris admissum, sortitione in quosdam animadverteretur, ut metus *videlicet* ad omnes, poena ad paucos perveniret. C. Cluent. 46 (damit nämlich ꝛc., oder: offenbar in der Absicht, daß...). Caupo quum illum alterum, *videlicet* (nämlich) qui nummos haberet, animadvertisset cet. C. Inv. 3, 5. Quum scires, quantum ad facinus aurum hoc quaereretur, ad necem *scilicet* legati, huic facinori tua mens conscia esse non debuit. C. Cael 21 (nämlich = wie bekannt). Urbis amatorem Fuscum salvere jubemus ruris amatores, hac in re *scilicet* (nämlich) una multum dissimiles. Hor. Ep. 1, 10, 1. (Lucilius) primores populi arripuit populumque tributim, *scilicet* uni aequus virtuti atque ejus amicis. Hor. Sat. 2, 1, 70. Cur igitur eos manumisit? Metuebat *scilicet*, ne indicarent. C. Mil. 21, 57.

Ebenso bezeichnet nimirum mit Nachdruck etwas als einleuchtend, offenbar, unbezweifelt [1]).

Magnum opus est, probare maerenti, illum suo judicio . . . maerere. *Nimirum* (unstreitig) igitur . . . quam quisque curationem recipere possit, videndum est. C. Tusc. 3, 33, 79. Est illud quidem vel maximum, animo ipso animum videre; et *nimirum* hanc habet vim praeceptum Apollinis cet. Ib. 1, 22, 52.

Nempe [2]) deutet auf etwas hin, oder hebt etwas hervor als zugestanden, oder als etwas das zugestanden werden müsse, und läßt sich durch nämlich nur da übersetzen, wo das Zugeständniß eines andern vorausgesetzt und mit Nachdruck benutzt wird; = doch wohl. Doch gebrauchen wir auch andere Partikeln. Oft aber genügt im Deutschen die bloße Hervorhebung des Wortes, auf welches sich nempe vorzugsweise bezieht, durch den Ton.

Accipis uvam, pullos, ova, cadum temeti; *nempe* modo isto paullatim mercaris agrum. Hor. Ep. 2, 2, 163, = du mußt zugestehen, daß du ꝛc. Si divitiae prudentem reddere possent, si cupidum timidumque minus te: *nempe* ruberes (dann ohne Zweifel müßtest du dich schämen), viveret in terris te si quis avarior uno. Hor. Ep. 2, 2, 156. De templis loquimur relinquendis; quid tandem de sacerdotibus? Vestalibus *nempe* una illa sedes est cet. L. 5, 52. Daher besonders in Fragewendungen: Acceptae injuriae querelam ad quem detulistis? *Nempe* ad eum, cujus auctoritatem secuti in societatem belli veneratis. C. Lig. 8. Quos ego orno? *Nempe* eos, qui ipsi sunt ornamento reipublicae. C. Phil. 11, 14. Hier genügt im Deutschen die Hervorhebung des

---

1) So daß man sich wundern müßte, wenn es anders wäre, oder sich nicht darüber zu verwundern hat, daß es so ist.

2) Aus nampe gebildet, mit dem nämlichen Suffix wie quippe aus quiape. Weber a. a O. S. 515.

eum, eos durch die Betonung. Vor wen brachtet ihr die Klage? vor den brachtet ihr sie u. s. w.

Anm. 1. Alle diese vier Partikeln werden auch bei einer Einräumung gebraucht, auf die dann ein Adversativsatz folgt, und lassen sich hier im Deutschen auf mancherlei Weise übersetzen, wie: freilich, allerdings, natürlich, versteht sich u. dgl. Me species quaedam commovit, inanis *scilicet* (freilich, versteht sich) [1]), *sed* commovit tamen. C. Fin. 5, 1. Sed tu omnia consilia differebas in id tempus, quum sciremus, quae Brundusii acta essent; scimus *nempe* (wir wissen es nun freilich); haeremus *nihilominus*. C. Att. 9, 15.

Anm. 2 Eine ironische Bedeutung haben diese Partikeln nur da, wo dasjenige, was als einleuchtend, unbezweifelt oder zugestanden angenommen wird, doch nichts weniger als dieses ist, so daß also gerade das Gegentheil hiervon gedacht wird; ebenso wie wenn wir im Deutschen die Wörter: offenbar, allerdings, natürlich da gebrauchen, wo nach unserer Ansicht das Gegentheil Statt findet. Quam ob rem hoc vos doceo, bonus ego *videlicet* atque eruditus magister? C. Or. 2, 47, 197. Tuus *videlicet* salutaris consulatus, perniciosus meus. C. Phil. 2, 6. *Scilicet* tibi graviorem dolorem patrui tui mors attulit, quam C. Graccho fratris. C. Rabir. 5. Auch liegt in dem Gebrauche des scilicet schon dann eine ironische Färbung des Gedankens, wenn es nur zur Erregung der Aufmerksamkeit oder der Hervorhebung von etwas dient, was als seltsam oder auffallend bezeichnet werden soll, wie: Rogat et prece cogit, *scilicet* ut tibi se laudare et tradere coner, dignum mente domoque legentis honesta Neronis. Hor. Ep. 1, 9, 3. Ter sunt conati imponere Pelio Ossam *scilicet*, atque Ossae frondosum involvere Olympum. Virg. Georg. 1, 281, gleichsam s. v. a. man denke nur! Aperienda *nimirum* nocte janua fuit et armati comissatores accipiendi. L. 40, 9. Uni *nimirum* tibi recte semper erunt res. Hor. Sat. 2, 2, 100. Nempe nimmt besonders da eine ironische und sarkastische Bedeutung an, wo wir jemand durch Zugeständnisse, die er machen muß, widerlegen, in so fern aus ihnen das nicht folgt, was der Andere behauptet. At avus nobilis. — Tuditanus *nempe* ille, qui . . . nummos populo de rostris spargere solebat [2]). C. Phil. 3, 6. Prudens placavi sanguine divos. — *Nempe* tuo, furiose. — Meo, sed non furiosus. Hor. Sat. 2, 3, 206.

Zusatz. Zur Hervorhebung eines Begriffes, meistens in 508
Beziehung auf einen andern, dient auch das immer enklitisch gebrauchte quidem. Es hebt nämlich denjenigen Begriff hervor, dem es nachgesetzt wird, und auf den es bei einer Behauptung gerade ankommt, und auf welchen dieselbe eingeschränkt wird. Es ist unser deutsches zwar (d. i. zu ware, zur Wahrheit), doch läßt es sich auch durch andere Partikeln wiedergeben; s. u. Häufig genügt die Betonung des vorhergehenden Wortes. Geschieht diese

1) Es wird zugestanden, daß es eine nichtige Erscheinung gewesen sei. Es liegt also auch in dem scilicet der Begriff des zwar.

2) Ja wohl, jener Tuditanus, der u. s. w.; als ob darin ein Zeugniß für seine Nobilität läge.

Hervorhebung in Beziehung auf einen andern Begriff, so muß sich derselbe aus dem Zusammenhange ergeben; ist derselbe ein entgegengesetzter, so drücken wir es durch wenigstens aus. Hiermit geht es in den Begriff der Beschränkung über.

Nunc quidem profecto Romae es. C. Att. 6, 5, = jetzt wenigstens, früher noch nicht. Dixit iracunde *hoc quidem*, et valde intemperanter. C. Phil. 1, = dieses wenigstens, dieses gewiß, wenn auch nicht das Uebrige. *Id quide* ago. Virg. Ecl. 9, 37, = dieses gerade. *Scenicorum quidem* (wenigstens) m tantam habet . . . verecundiam, ut in scenam sine subligaculo prodeat nem C. Off. 1, 35 [1]). Optare *hoc quidem* est, non docere. C. Tusc. 2, 30, = das he wünschen, nicht beweisen. *Ista quidem* vis est. Suet. Caes. 82, = das ist Gewalt.

Aus dem Gebrauche dieser Partikel zur Bekräftigung und Hervorhebung eines Begriffs in Beziehung auf einen entgegengesetzt entwickelt sich die concessive Bedeutung, und es steht dann, wo das Entgegengesetzte nachfolgt, eine adversative Partikel in Beziehung auf dieselbe.

Est *istud quidem* (zwar, freilich, allerdings) honestum, *sed* hoc expe C. Off. 3, 18. *Neoptolemus quidem* . . . philosophari *sibi* ait necesse e sed paucis. *Ego autem* necesse *mihi quidem* esse arbitror philosophari, *sed* non paucis. Cic. Tusc. 2, 1. Das zweite quidem hebt hier den Begriff mihi im Gegensatze zu dem Neoptolemus hervor, mihi quidem, sed non cis, sc. *ut Neoptolemo*. Das Entgegengesetzte kann aber auch vorange Id nos fortasse non *perfecimus*; *conati quidem* saepissime sumus. C. Of Dann erscheint der Satz mit quidem gewissermaßen selbst wie ein Adversati

Anm. 1. Oefters wird es einem Demonstrativ hinzugefügt, welche einen im Vorhergehenden genannten Gegenstand zurückweiset; s. §. 420. (ratio) sordidissima est *illa quidem* ratio. C. Off. 2, 6. Auch hier oft in cessiver Bedeutung, indem ein adversativer Satz oder Begriff folgt. Lu joco uti *illo quidem* licet, *sed* sient somno et quietibus ceteris. C. Off.

Anm. 2. In Verbindung mit ne (ne — quidem) dient es nicht bl Hervorhebung des zwischen beiden stehenden Begriffs, sondern auch der tion. *Ne utilem quidem* arbitror esse futurarum rerum scientiam. C 2, 9. Wir übersetzen es durch: nicht einmal. *Numquam* Scipione minima *quidem* in re offendi. C. Lael. 27. Immer steht hier der he hebende Begriff zwischen beiden; wenigstens ein Theil desselben. P phos ne *ad rempublicam* quidem *accessuros* [2]) putat Plato, nisi c C. Off. 1, 9.

---

1) Im Vorhergehenden war von der Beobachtung des Anstandes bei den Scha und Rednern gesprochen, im Gegensatze zu den übrigen Menschen.

2) Denn hier bezieht sich das ne — quidem nicht bloß auf ad rempublicam, son das accedere ad rempublicam. Uebrigens steht nicht bloß ein einzelnes Wort zwisch quidem, sondern, wie sich schon aus diesem Beispiele ergiebt, auch mehrere Wörter zusammen Einen Begriff bilden. Daher sogar: Fecisse videri eum, de quo ne cuj gueretur *quidem* scire potuisset cet. C. Caecin. 25.

Müßte übrigens eine auf einen Nebensatz hinweisende Partikel den Ton haben, so pflegt man diese wegzulassen und anstatt dessen entweder den ganzen Nebensatz (wenn er nur kurz ist) oder wenigstens die Conjunction mit dem ersten Worte des Nebensatzes zwischen ne — quidem einzuschieben. Erudito homini esse ego iratus, *ne* si cupiam *quidem*, non possum. C. Pis. 28, d. i. ne *tum* quidem, si cet. Neque contra rempublicam . . . vir bonus faciet; *ne* si judex *quidem* erit de ipso amico. C. Off. 3, 10. In foedere ita scriptum, ut, *ne* si bellum *quidem* quis inferat, tueri me regnumque meum liceat. L. 42, 41. *Ne* quum solebat *quidem* id facere, in privato eodem hoc aliquid profecerat. C. Mil. 33. In diesen letztern beiden Stellen geht die Negation von ne — quidem, welche sich zunächst auf den Nebensatz bezieht, auch auf den Hauptsatz über; in den andern ist der Hauptsatz schon anderweitig verneint, und in ne-quidem wird diese Verneinung nur noch einmal wiederholt. Vgl. §. 510, A. 2.

Anm. 3. Verschieden von ne — quidem ist nec — quidem. Das quidem bezieht sich hier nicht mit auf die Negation, sondern nur auf den vorhergehenden Begriff, den es hervorhebt; z. B. Sed *nec* Jugurtha *quidem* interea quietus erat. Sall. Jug. 51, aber auch Jugurtha für seinen Theil (seinerseits) war unterdessen nicht müßig. Durch nec — quidem, und nicht, auch nicht, wird nur ein negativer Satz an einen andern (negativen oder positiven) Satz angereihet, mit Hervorhebung des Begriffes, auf den sich quidem bezieht; dahingegen liegt in ne — quidem die Verneinung von etwas, das sich wohl hätte erwarten lassen. Da die Lesart oft zwischen ne — quidem und nec — quidem schwankt, so ist ne — quidem nur da zulässig, wo der Zusammenhang eine solche Verneinung zuläßt. *Nec* hoc quidem quaero cet. C. Div. 1, 9, könnte auch ne — quidem heißen, so fern die Frage, von der hier die Rede ist, eher aufgeworfen werden könnte, als die im Vorhergehenden angeführte. Dagegen C. Cat. 3, 10: Ultus est hujus victoriae crudelitatem postea Sulla; *nec* dici *quidem* opus est, quanta deminutione civium et quanta calamitate reipublicae, ist nec an messener als ne (welches Orelli aufgenommen hat); s. Gernhard zu C. Cat. M. 9, 27.

Anm. 4. In dem Sinne von und nicht einmal steht et oder ac ne — quidem. Castra capiuntur, *et ne* nuntius *quidem* cladis relictus. L. 5, 49. In Folge eines Asyndeton steht aber ne — quidem auch da, wo eine copulative Partikel vorhergehen könnte. Ceterum *neque* animadvertere, *neque* vincire, *ne* verberare *quidem* nisi sacerdotibus permissum. Tac. Germ. 7, 2.

Anm. 5. Et quidem, und zwar, wird gebraucht besonders bei Hinzufügung einer Vervollständigung oder genauern Bestimmung eines Gedankens. Talibus exemplis . . . etiam historiae refertae sunt; *et quidem* maxime nostrae. C. Fin. 5, 22. Emissus aliqui e carcere. *Et quidem* emissus per imprudentiam cet. C. Planc. 12.

Anm. 6. Ein verstärktes quidem ist equidem [1]), welches aber nicht im-

1) Die von vielen angenommene Herleitung von ego quidem ist wenigstens aus etymologischen Gründen sehr zweifelhaft. Außerdem ist auch die zuweilen vorkommende Zusammenstellung mit ego dagegen. Vgl. auch Plaut. Men. 2, 3, 18: Quicum haec mulier loquitur? Equidem *tecum*, d. i. nicht ego tecum, sondern profecto tecum. Ebenso streitet damit die

mer enklitisch ist. Es dient vorzugsweise zur Bekräftigung von etwas, das den Redenden angeht, und steht eben deshalb sehr oft bei der ersten Person Sing., besonders bei der Aeußerung einer Meinung, wie: puto, scio, credo, arbitror. Doch kommt es auch in Verbindung mit andern Personen vor, selten aber bei Cicero, dagegen öfter bei Sallust u. a. Ebenso wie quidem geht es nach Beschaffenheit des Zusammenhanges auch in eine concessive Bedeutung über. Während quidem übrigens sich auf einen einzelnen Begriff bezieht, bezieht sich equidem meistens auf den ganzen Gedanken. Dixi *equidem* et dico. Hor. Sat. 2, 5, 23. Habes . . . obtrectatores; quos *equidem* facillime sustineo, sed impediunt tamen. C. Fam. 11, 14. Vellem *equidem* vobis placere, *sed* multo malo vos salvos esse. L. 3, 68. *Equidem ego* non ignoro cet. Sall. Jug. 85, 26. cf. Ib. 10, 6. De timore supervacaneum est disserere ... de poena possumus *equidem* dicere, id quod res habet cet. Sall. Cat. 51, 20. Bei Cicero schwankt hinsichtlich der Verbindung mit der ersten Pers. Plur. die Lesart; z. B. Sext. 57, 122. Fin. 3, 2, 9; ebenso hinsichtlich der Verbindung mit einer andern Person, namentlich der dritten. S. Hand's Tursell. Th. II, p. 429. Sicher ist sie bei andern Schriftstellern. Quare vanum *equidem* hoc consilium est. Sall. Cat. 52, 16. *Equidem*, si nobis cum urbe simul positae traditaeque per manus nullae religiones essent, tamen tam evidens numen rebus affuit Romanis, ut cet. L. 5, 51.

3) Adverbia zur Beschränkung.

509 Zur Beschränkung dienen folgende Partikeln, von denen mehrere der Bedeutung nach mit einander verwandt sind:

1) *Certe* und *saltem*, wenigstens. Certe ist wenigstens, wenn dieses so viel ist als sicherlich, und drückt die Zuversicht aus, mit welcher, wenn ein Mehr nicht sein kann, ein Minderes erwartet wird [1]). Es gehört immer zu dem Hauptverbo. Saltem ist zum Wenigsten, wenn von etwas Größerem nachgelassen und zu Geringerem hinabgestiegen wird. Dies ist immer zu dem Worte zu ziehen, welches das geringere Maß selbst ausspricht, was auch ein Verbum sein kann [2]).

Credo, impetrabo, ut *aliquot saltem* [3]) nuptiis prodat dies. Ter. Andr. 2, 1, 13. Hier wäre certe unzulässig. Eripe mihi hunc dolorem, aut *minue saltem*. C. Att. 6, 9. Victi sumus, aut si vinci dignitas non potest, *fracti certe et abjecti*. C. Fam. 4, 7.

Verbindung desselben mit einer andern als der ersten Pers. Sing. Das e ist vielmehr als eine Verstärkung anzusehen wie in enim. S. Hand Tursell. II. S. 423.

1) In so fern deutet es also die Beschränkung auf ein Minderes an. Es ist aber nicht bloß beschränkende Partikel, sondern auch versichernde und bekräftigende; gewiß, sicherlich, zuverlässig. Is est; *certe* is est; is est profecto. Plaut. Trin. 4, 3, 64. Addit haec, quae *certe* vera sunt. C. Mil. 35, 96. Ita fit, ut Demosthenes *certe* possit summisse dicere, elate Lysias *fortasse* non possit. C. Opt. Gen. 4. Diesen Begriff der Versicherung hat es auch bei der beschränkenden Bedeutung.

2) S. Schmalfeld's Synonymik Nro. 596.

3) Sc. wenn auch nicht eine lange Zeit.

Anm. 1. Certe wird nach Zumpt Gramm. §. 264 und zu C. Verr. lib. 1, 1 auch für certo, gewiß, mit Gewißheit, gebraucht, namentlich in der Verbindung certe scio, was, nach desselben Bemerkung, bei Cicero häufiger ist, als certo scio. Nach Hand Tursell. II, p. 18 ist certe scio = certum est me scire; certo scio = certa est mihi notitia rei; id, quod scio, certum est. Auch certum scire findet sich. Haec quam diu affutura sint, *certum sciri* nullo modo potest. C. Leg. 1, 19, 52, d. i. als etwas Gewisses wissen. Es wird also nicht die Beschaffenheit des Wissens, sondern die Gewißheit des Objects des Wissens bezeichnet.

Anm. 2. Wenn certe mit quidem verbunden ist, so dient entweder quidem zur Hervorhebung eines Begriffes, während jenes sich auf den ganzen Satz bezieht und diesen bekräftigt; oder quidem dient selbst zur Unterstützung des certe, dem es dann nachfolgt. Quidquid erit in his libellis, *hoc quidem certe* manifestum erit. C. Verr. 2, 74. Sed alias, ubi sit animus; *certe quidem* in te est. C. Tusc. 1, 29.

2) *Forte*, *fortasse* (seltener *fortassis*), und *forsitan* (dichterisch *forsan*), vielleicht, etwa.

Forte (Abl. von fors) heißt eigentlich durch Zufall, zufällig, und steht dem Absichtlichen oder Nothwendigen entgegen.

Ibam *forte* via sacra. Hor. Sat. 1, 9, 1. Captivi quidam pars *forte*, pars *consilio* oblati. L. 9, 31. In incerto judicium est, *fatone* res mortalium et *necessitate* immutabili an *forte* volvantur. Tac. 6, 22.

In der Bedeutung von etwa steht es in Verbindung mit si, nisi, ne, num, und zwar wird eben hier nur forte, nicht fortasse, forsitan gebraucht.

Si quis vestrum . . . *forte* miratur. C. Div. in Caecil. 1, 1. *Nisi forte* magis erit parricida cet. C. Mil. 7, 17. *Ne forte* hoc magnum ac mirabile videatur. C. Or. 2, 46, 191.

Fortasse und forsitan bedeuten beide vielleicht; forsitan aber, entstanden aus fors sit an, wird vorzugsweise mit dem Conjunctiv gesetzt [1]), entweder so, daß derselbe von an abhängig erscheint, oder doch in Verbindungen, in denen die Beschaffenheit des Gedankens den Conjunctiv herbeiführt; z. B.

Forsitan quaeratis, qui iste terror sit. C. S. Rosc. 2. Daher forsitan aliquis dixerit. Non dicam id, quod debeam *forsitan* obtinere. C. Verr. 5, 2, 4. Habes epistolam verbosiorem *fortasse*, quam velles. C. Fam. 7, 3.

Anm. 3. Aehnlicher Art sind die deutschen Adverbia wahrscheinlich, vermuthlich, denen kein lateinisches Adverbium entspricht; denn das verisimiliter der spätern Latinität ist nie so gebraucht. Daher kann man jene Adverbia im Lateinischen nur durch einen Satz wiedergeben; z. B. Er hat dies wahrscheinlich gesagt, verisimile est illum hoc dixisse. Dagegen würde verisimiliter hoc dixit heißen: Er hat dies so gesagt, daß es wahr zu sein scheint (auf eine wahrscheinliche Weise). Oft werden auch

1) Ob immer bei Cicero, darüber s. Hand Tursell II, p. 715.

Verba, wie credo, glaube ich, opinor, denke ich, sollte ich denken, wie Adverbia in einen Satz eingeschoben.

3) *Ferē, fermē; paenĕ, propĕ.* Die beiden erstern Partikeln sind in der Bedeutung nicht wesentlich verschieden, und werden bei ungenauen und unbestimmten Angaben gebraucht, wie ungefähr, meist, fast. Sie bezeichnen daher, daß ein Begriff nicht in seinem ganzen Umfange zu nehmen sei.

Omnes fere familiarissimi Caesaris me colunt. C. Fam. 6, 10, also nicht wirklich alle, sondern nur fast alle. Quum *ferme cunctos* proceres cum honore nominavisset, Caesarem omisit. Tac. 3, 76. *Haec fere* (ungefähr) habui dicere de natura deorum. C. N. D. 3, 39. *Haec ferme* Romulo regnante domi militiaeque gesta sunt. L. 1, 15. Vulgus, quid absit a perfecto, *non fere* intelligit. C. Off. 1, 29, = meistens, gewöhnlich. Ita numero *non ferme* impares futuros se. L. 33, 43, = nicht eben. Hoc jam *fere* sic fieri solere accepimus. C. Man. 9, d. i. gewöhnlich, in der Regel. Tertia *fere* vigilia solvit. Caes. 4, 23. Mille *ferme* delecti propugnatores. L. 30, 10.

Prope, beinahe, fast, drückt eine Annäherung an etwas aus. Es beschränkt daher ebenfalls den Begriff, dem es hinzugefügt wird. Verwandt damit ist paene in derselben Bedeutung.

Appius vicit, ac *prope* fuit (es war nahe daran), ut dictator ille idem crearetur. L. 2, 30. *Prope* desperatis rebus te in Graeciam contulisti C. Fam. 7, 28. Lysander ... compererat ... Atheniensium ... naves *paene* inanes relictas esse. Nep. 7, 8. Pons sublicius iter *paene* hostibus dedit. L. 2, 10. Auch wird paene bei einer Steigerung gebraucht, um anzudeuten, daß ein gewisser Grad nicht vollständig erreicht sei. Non solum in omnibus civitatibus, sed *paene* etiam in singulis domibus factiones sunt. Caes. 6, 11. Eo die acerbum habuimus Curionem; Bibulum multo justiorem, *paene etiam* amicum. C. Fam. 1, 4. Beide gehören mehr zu den Adverbiis des Grades, als der Art und Weise.

4) *Modo, tantum* (tantummodo), *solum* (solummodo), nur, *duntaxat*, nur, wenigstens, beschränken den Begriff, auf welchen sie sich beziehen, in so fern, als sie andeuten, jedes Weitere oder Mehrere sei ausgeschlossen; z. B. *Nomen tantum* virtutis usurpas, quid ipsa valeat, ignoras. C. Parad. 2, also: nichts mehr als den Namen. Seiner Abstammung nach deutet modo auf ein Maß, welches der Behauptung oder dem Begriffe gesetzt wird; tantum auf einen Grad, über den nicht hinauszugehen sei (so viel, und nicht mehr); solum, allein, auf eine Absonderung oder Trennung (nur dies Eine und nichts weiter). Verstärkt werden die letztern beiden Begriffe durch Verbindung mit modo; doch ist solummodo nur bei spätern Autoren gebräuchlich.

In quo si *tantum* eum *prudentem* dicam, minus, quam debeam, praedicem. Nep. 25, 9. Arbores *tantummodo ve- stirpes* aluntur suas. C. N. D.

2, 32. Litterae, quae secundis rebus *delectationem modo* habere videbantur, nunc vero etiam salutem. C. Fam. 6, 12, extr. Majus bellum imminere arbitrabantur, quam si cum *barbaro solum contenderent*. Nep. 9, 4 [1]).

Duntaxat [2]) bedeutet genau genommen, woraus die Bedeutung: eigentlich nur, wenigstens, hervorgeht; und es liegt häufig der Sinn darin, daß etwas noch nicht genug sei.

Nos animo *duntaxat* vigemus, ... re familiari comminuti sumus. C. Att. 4, 3. Inimicus spiritu *duntaxat* vivebat, re quidem infra omnes mortuos amandatus erat. C. p. red. ad Quir. 4. Consules duos, bonos quidem, sed *duntaxat* bonos, amisimus. C. ad Brut. 3. Denique sit quidvis simplex *duntaxat* et unum. Hor. A. P. 23 (= wenigstens). Valde me Athenae delectarunt, urbs *duntaxat* et urbis ornamenta. C. Att. 5, 10. Male instituisse Graecos, quod tropaeis regum *duntaxat* nomina inscriberentur. Curt. 8, 1, 29.

Anm. 4. Der Unterschied im Gebrauche besonders der drei erstern Partikeln ist schwer zu bestimmen. Zur Beschränkung einer Zahl dient nur tantum; z. B. *Tres tantum* homines adsunt, nicht solum. Modo steht auch bei Imperativen und Conjunctiven, bei si, dum und dem Relativum. Fuge *modo* intro. Ter. Ad. 4, 1, 22. Putant, qui horride inculteque dicat, *modo* (nur vorausgesetzt daß, = wenn nur) id eleganter faciat, eum solum Attice dicere. C. Or. 9. Divinatio magnifica res et salutaris est, *si modo* est ulla. C. Div. 1, 1. Servus est nemo, *qui modo* tolerabili conditione sit servitutis, qui non audaciam civium perditorum perhorrescat. C. Cat. 4, 8. Omnia recta et honesta negligunt, *dummodo* potentiam consequantur. C. Off. 3, 21 (wenn nur). Mehreres darüber s. §. 596, A. 1. Vgl. auch §. 511, A. 4. Auch steht es in Beziehung auf die Zeit (ebenfalls beschränkend) in der Bedeutung eben. Eos, quorum vos *modo* arma dextraeque texerunt, patronos salutabitis. L. 22, 29.

Anm. 5. Non modo, non tantum, non solum heben die Beschränkung auf, und es wird dann durch sed, sed etiam ein Mehreres hinzugefügt. S. u. §. 539 ff.

Anm. 6. *Tantum non*, bloß nicht, nur nicht, drückt nur aus, daß der schlimmste oder äußerste Fall bei einer Sache nicht Statt gefunden; griech. μόνον οὐ. Es ist also nicht gleichbedeutend mit paene (ὀλίγου δεῖ). Letzteres ist positiv, ersteres negativ. Dictator bello ita gesto, ut *tantum non* defuisse fortunae videretur cet. L. 4, 57 (er hatte bloß die günstige Gelegenheit nicht unbenutzt gelassen). Qui per haec (argumenta) vicit, *tantum non* defuisse sibi advocatum sciat. Quint. 6, 2, 4. Hier könnte paene gar nicht stehen. Eher in folgender Stelle: Quum hostes *tantum non* arcessierint, exercitus conscribi adversus hostes non patiantur? L. 4, 2. Auch modo non steht in derselben Bedeutung. *Modo non* montes auri pollicens. Ter. Phor. 1, 2, 18.

Tantum quod ist = vix. *Tantum quod* ex Arpinate veneram, quum mihi a te litterae redditae sunt. C. Fam. 6, 5, kaum war ich gekommen; ur-

---

1) Ueber die Beziehung von solus in adjectivischer Form auf ein Subject oder Object des Satzes s. §. 298, A. 2.

2) Dum taxat (aliquis), indem man (die Sache genau) abschätzt. Doch s. Hand Turscll. II, p. 331.

sprünglich: (Nur) so viel war geschehen, daß ich gekommen war (weiter noch nichts). *Tantum quod* hominem non nominat. C. Virr. 1, 45, 116.

Anm. 7. Soll unser nur bloß eine einzige Möglichkeit oder Bedingung ausdrücken, so wird es durch non-nisi übersetzt, gewöhnlich getrennt; z. B. Amicitia *non* potest esse, *nisi* in bonis; oder herumgestellt: Sentio amicitiam *nisi* in bonis esse *non* posse. C. Lael. 5. Ebenso mit andern Verneinungswörtern. Erat historia *nihil* aliud *nisi* annalium confectio. C. Or. 2, 12, 52. Ueber nihil aliud nisi s. auch §. 585, A. 2.

IV. Verneinungspartikeln (Negationes).

510 **Lehrsatz 4.** Die lateinischen Verneinungspartikeln sind non, haud, ne, und zwar unterscheiden sich dieselben auf folgende Weise.

1) Non verneint die Aussage eines Satzes, d. i. die Beziehung eines Prädicates auf ein Subject. Durch Verbindung desselben mit einem Verbum finitum wird also ausgedrückt, daß das Ausgesagte nicht Statt finde; z. B. Sapiens *non timet* mortem. — Seltener verneint es einen einzelnen Begriff. Ille *non mediocri* cupiditate arripuit imperium. C. Lig. 2, 3, verschieden von mediocri cupiditate non arripuit. S. unten [1]).

Auf dieselbe Weise wird es gebraucht, um die Negation eines negativen Begriffes mit Nachdruck aufzuheben; daher heißt z. B. nonnemo, mancher [2]); nonnulli, manche (mehr als einer), nonnihil, manches (allerdings etwas); nonnumquam, manchmal (mehr als einmal); non ignoro, ich weiß sehr wohl; non nego, ich räume ein; z. B.

In ipsa curia *nonnemo* hostis est. C. Mur. 39. Auctoritate et eloquentia nostra *nonnihil*, ut in tantis malis, est profectum. C. Fam. 12, 2. Populus solet *nonnumquam* dignos praeterire. C. Planc. 3. Hannibal . . . se *non nolle* dixit. C. Or. 2, 18, 75 (= er sei nicht abgeneigt, er sei bereit).

Anm. 1. In Folge der Aufhebung der einen Negation durch die andere und zwar der zweiten durch die erste, tritt hier der in nemo, nihil u. s. w. negirte Begriff, also das Gegentheil von nemo, nihil u. s. w., wieder hervor, d. i. mancher, manches oder etwas. Derselbe Fall tritt ein, wenn die Negation non jenen negativen Begriffen nachfolgt, wo sie dann eigentlich zu dem folgenden Verbo gehört; z. B. Nemo non intelligit, niemand [3] nicht ein; und es ergiebt sich, weshalb nemo non [3]) jeder heißen mü

---

1) Häufiger einen adjectivischen und adverbialen als einen substantivischen, wie: sutor (Hor. Sat. 2, 3, 106), non orator (Quint. 2, 15, 17), non corpus (C. Acad. 1, 11). Vgl. Nicht Schuster, einer der nicht Schuster ist.

2) Als Substantiv, und fast nur im Nom. oder Accus.

3) Die Negation wird hier nur zur Verdeutlichung des Gegensatzes von non nemo mittelbar mit nemo zusammengestellt. Eigentlich aber bezieht sie sich immer auf das gende. Denn sie steht in der Regel unmittelbar vor dem Worte, welches sie zunächst geht.

denn was niemand nicht thut, das unterläßt keiner, also das thut ein jeder. So heißt nihil non alles; numquam non jeder Zeit. Atheniensis Alcibiadem *nihil non* efficere posse ducebant. Nep. 7, 7. Probi mores ... *numquam non* plurimum profuerint. Quint. 7, 2, 33. Nec non, und auch, doch meistens getrennt. *Nec* vero, cujus mores laudandi sunt, ejus *non* laudanda vita est. C. Par. 2, 19 [1]).

Eine andere Verbindung der Negation, welche wohl zu beachten ist, ist die mit possum. *Non possum* legere, = ich kann nicht lesen; aber possum *non legere*, = ich kann — nicht lesen, d. i. ich kann das Lesen unterlassen; aber *non* possum *non* legere, ich kann das Lesen nicht unterlassen, d. h. ich muß lesen, ich kann nicht umhin zu lesen. Qui mortem in malis ponit, *non* potest eam *non timere*. C. Fin. 3, 8 (er muß). *Nihil* agere animus *non potest*. C. Off. 2, 1 (er kann nicht unbeschäftigt sein, er muß etwas thun). Tota res . , . quomodo habeat se, diutius *nescire non possum*. C. Att. 9, 3. Vgl. §. 574, A. 3.

Anm. 2. Zwei Negationen in demselben Satze heben sich einander nicht auf, wenn die erste Negation einen Begriff oder Gedanken im Allgemeinen, die nachfolgende die einzelnen Theile desselben regiert. *Nihil* tam *nec* inopinatum *nec* insperatum accidere potuit. L. 3, 26. *Nulli neque* homini *neque* perturbationi *neque* fortunae succumbere. C. Off. 1, 20. Viri *non* est *neque* exorari *neque* placari. C. Mur. 29. Ebenso, wenn in einem negativen Satze ein einzelner Begriff durch ne — quidem hervorgehoben wird. *Numquam* Scipionem *ne* minima *quidem* re offendi. C. Lael. 27 [2]). Oder auch, wenn ein verkürzter Satz mit einer Negation eingeschoben wird. *Nec* vero rei familiaris amplificatio *nemini nocens* (= quae nemini nocet) vituperanda est. C. Off. 1, 8, 25. Selten finden sich zwei Negationen in zwei negativen Pronominibus zu stärkerer Verneinung mit einander verbunden. Debebat Epicurus nullum *nummum nemini*. C. Verr. 2, 24 [3]).

Anm. 3. Kommt im Deutschen nicht vor einer zu stehen, so verbindet sich oft die Negation mit einer in keiner. Ist das ein als Zahlwort zu nehmen, z. B. Ich habe nicht einen (= keinen) Tag ohne Schmerzen hingebracht, so steht auch im Lateinischen nullus. Ist dagegen das in keiner enthaltene ein nur der unbestimmte Artikel, der in gewissen Fällen auch ganz wegfällt, so wird im Lateinischen non gesetzt; z. B. Dies ist keine große Sache, haec *non* magna res est. In Alexandrien fällt kein Schnee, Alexandriae nives *non* cadunt. Sie hatten keinen Honig, mel *non* habebant. — Doch wird auch zuweilen nullus mit größerem Nachdruck gebraucht, wo non stehen könnte. Misericordia, quae tibi *nulla* debetur. C. Cat. 1, 7. *Nulla* est haec amicitia, quum alter verum audire non vult, alter ad mentiendum pa-

---

1) Zur Verbindung einzelner Wörter wird nec non, außer von Varro, bei den Classikern nicht gebraucht. S. Krebs Antib. p. 319. Ueberhaupt aber liegt in dieser doppelten Negation eine nachdrückliche Affirmation.

2) Auch hier folgt der allgemeinen Negation, welche sich auf den ganzen Gedanken bezieht, die Verneinung von etwas Besonderm.

3) Anstatt cuiquam; s. §. 428, 2. Eine besondere Hervorhebung des negativen Begriffes ist hier auch durch die Stellung beabsichtigt.

ratus est. C. Lael. 26. Civitas quae nunc *nulla* est. C. Off. 1, 11, 35. Philotimus non modo *nullus* venit, sed ne per litteras quidem certiorem fecit me, quid egerit. C. Att. 11, 24. H. g. auch nullus dubito bei Terenz. Vgl. hierzu S. 395, Not.

Anm. 4. Anstatt et non, ac non wird gewöhnlich neque oder nec gesagt. Ebenso wird, wenn in einem durch et angeknüpften Satze das verneinende Pronominale nullus, oder nemo, nihil, oder ein verneinendes Pronominaladverb, wie numquam, nusquam, enthalten ist, die Negation in die Copulativpartikel gelegt, und für et nullus u. s. w. gesagt: *nec* ullus, *nec* quisquam, *nec* quidquam, *nec* umquam, *nec* usquam. Vgl. §. 428, 2, Not. 6. De Quinto fratre nuntii tristes nobis *nec* varii venerant. C. Att. 3, 17. Tullius me non convenerat, *nec* erat jam *quisquam* mecum tuorum. C. Fam. 3, 11. Scilicet contempsi te, *nec* potest fieri me *quidquam* superbius. C. Fam. 3, 7. *Nec* sane *usquam* terrarum locum honoratiorem senectus habet. Just. 3, 3, 9. Indessen wird et non beibehalten:

1) wenn die Negation sich besonders hervorheben soll. Manlius et semper me coluit et a studiis nostris *non* abhorret. C. Fam. 13, 23 [1]). Et longum iter est et *non* tutum. C. Fam. 14, 12. So besonders in Gegensätzen. Postea decernitur *ac non varie, sed* conjunctis sententiis. C. Verr. 6, 65 [2]).

2) wenn et non, ac non in der Bedeutung und nicht vielmehr steht, wo auch potius noch hingefügt werden kann. Quasi mali tantummodo in urbe, *et non* per totam Italiam sint. Sall. Cat. 52, 15. Pluribus verbis ad te scriberem, *si* res verba postularet, *ac non* pro se ipso loqueretur. C. Fam. 3, 2. Quis Catilinam senator ita adspexit, ut perditum civem, *ac non* potius ut importunissimum hostem? C. Cat. 2, 6.

Anm. 5. Wird in einem verneinenden Gegensatze das Verbum ausgelassen und bloß die Negation gesetzt, z. B. dies konnte wohl bei dem Herkules Statt finden, bei uns nicht, so setzt der Lateiner nie das einfache non, sondern non item (d. i. nicht in gleichem Maße). Hoc Herculi poterat fortasse contingere, nobis *non item*. C. Off. 1, 32. Omnium magnarum artium, sicut arborum, altitudo nos delectat; radices stirpesque *non item*. C. Or. 43 [3]).

Anm. 6. Als eine bescheidene und zweifelnde Negation ist vix (kaum) anzusehen, = paene non; z. B. *Vix* crediderim. — Haec sequi facile, affirmare *vix* possumus. C. Acad. 2, 3, 8. Viros in dicendo excellentes *vix* paucos proferre possumus. C. Or. 1, 2, 7. Sie bezieht sich sowohl auf die Aussage im Satze als auf einzelne Begriffe.

511 2) Nē ist, als selbstständiges Wort gebraucht, prohibitiv, und wird nur in Beziehung auf einen Conjunctiv oder Imperativ

---

1) Ueber et — neque oder neque — et s. u. §. 533, A. 5.

2) Ebenso auch et nemo, et nullus, et numquam u. dgl. Olympiadi suasit Eumenes . . . amicorum injurias oblivisceretur, *et* in *neminem* acerbiore uteretur imperio. Nep. 18, 6.

3) Ueberhaupt tritt auch bei Gegensätzen von einzelnen Begriffen die Negation non nie allein an das Ende eines Satzes, sondern non item. O spectaculum uni Crasso jucundum, ceteris *non item*. C. Att. 2, 21, med.

gesetzt, um eine Verhütung oder ein Verbot auszusprechen [1]).

Tua quod nihil refert, *ne cures*. Plaut. Stich. 2, 1, 18. *Ne sim* salvus, si aliter scribo ac sentio. C. Att. 16, 13 (= ich will nicht gesund sein). Impius *ne audeto* placare donis iram deorum. C. Leg. 2, 8. Ueber den Gebrauch dieser Negation in abhängigen Nebensätzen in der Bedeutung daß nicht, damit nicht s. u. §. 573.

Anm. 1. Als ein unselbstständiges Wort findet sich nĕ (zuweilen nē) in Zusammensetzungen mit Pronominibus, Nominibus und Verbis, um negative Begriffe darzustellen, als: nēmo (*ne-hemo* od. *homo*), nullus (*ne-ullus*), neuter (*ne-uter*), nihil (*ne-hilum*), nunquam (*ne-unquam*), nusquam (*ne-usquam*), nēquaquam, nēquidquam, neutiquam [2]), nĕfas, nēquam (nichtswürdig), nescius; nĕqueo, nescio, nĕgo [3]). Auch mit Conjunctionen, wie: quīn (= *quĭ ne*, wie nicht, daß nicht), sīn (= *si ne*, wörtlich wenn nicht, doch s. §. 604, A. 2.), nisi (= *ne si*, wenn nicht), nĕque und nec, und nicht, (verschieden von nēve und neu, wörtlich oder nicht [4])), ne — quidem, auch nicht, nicht einmal. In ähnlicher Bedeutung findet sich auch nec, wie necopinus, necopinans, und als neg- in negotium, negligo, verschieden von dem aus neque gebildeten nec.

Verschieden von ne ist in, welches als Negation in Zusammensetzungen [5]) häufig eine nicht bloß verneinende, sondern eine den Begriff umkehrende Kraft hat. Es bezeichnet demnach z. B. den einer Tugend entgegengesetzten Fehler, oder die einem Fehler entgegengesetzte Tugend [6]), wie: ignavus, imbellis, imprudens, impotens, invictus, impiger. Letzteres bedeutet z. B. nicht: nicht faul, sondern unverdrossen, thätig. Aehnlich ist es im Deutschen mit nicht- und un- in der Zusammensetzung; vgl. Nicht-Mensch und Unmensch [7]). Daher inscius, unwissend, nescius, nicht wissend, unbekannt mit etwas. So ist inhonestus = turpis, inutilis zuweilen = schäd-

---

1) Also da, wo das Ausgesagte als etwas von dem Willen des Redenden Abhängiges dargestellt wird, bei einem Wunsche, einer Aufforderung, einem Befehle, daß etwas nicht geschehen möge oder solle. — So wie also non bei einem Verbo ausdrückt, daß etwas Ausgesagtes nicht Statt findet, so deutet ne an, daß eine Aeußerung des Willens darauf gerichtet sei, daß etwas nicht Statt finden solle.

2) Weder auf die eine, noch auf die andere Weise; keineswegs.

3) Ich verneine. Das Stammwort ist ungewiß, so entschieden auch die Partikel ne hier sich darstellt.

4) Auch und nicht, doch nur in Heischesätzen (z. B. Hic ames dici Pater atque Princeps, *neu* sinas Medos equitare inultos. Hor. Od. 1, 2, 51) und in abhängigen Sätzen, wo ne daß nicht, damit nicht bedeutet.

5) Regelmäßig wird in nur so mit Adjectiven und Adverbien verbunden, nicht unmittelbar mit Substantiven und Verben. So kommt inquietare erst von inquietus. Zu den Adjectiven gehören auch die Participia. Hier muß man aber die Composita mit dem privativen in, wie: impatiens, ungeduldig, invisus, ungesehen, inopinatus (neben inopinans) unvermuthet, wohl unterscheiden von solchen, die von einem mit der Präposition in zusammengesetzten Verbo herkommen, z. B. indictus, ungesagt, und indictus, angesagt, von indico, invisus, verhaßt, von invideo. Bemerkenswerth ist auch indicens; z. B. Me indicente (= tacente). L. 22, 39.

6) Der auf diese Weise gebildete Begriff ist dann nicht mehr negativ, sondern positiv gefaßt.

7) Vgl. Becker ausf. Gramm. Th. I, S. 157. So Unkraut, wo in Kraut der Begriff des Nützlichen gelegt, und dieser durch Unkraut negirt wird, = schädliches Kraut.

lich; z. B. Inhonestum et inutile factum. Hor. Sat. 1,4,124. Doch: Discidium ... absurdum sane, et *inutile* et reprehendendum. C. Or. 3, 16, 61, = nutzlos.

Anm. 2. Bei dem Zusammentreffen eines Pronominaladverbii mit einem indefiniten Pronomen als Subject oder Object eines Satzes wird bei dem Hinzutritt einer Verneinung diese insgemein mit dem Subject oder Object verbunden; wie: Hoc *nemo unquam* credidit, wo wir sagen: Dies hat niemals wer (jemand) geglaubt; so nihil unquam, nullus unquam u. dgl. Vgl. §. 510, A. 4.

Anm. 3. Anstatt des prohibitiven ne findet sich zuweilen bei einem Conjunctiv [1]) und Imperativ non. *Non adsuescat* puer, ne dum insans quidem est, sermoni, qui dediscendus sit. Quint. 1, 1, 5. Haec ad te die natali meo scripsi, quo *utinam* susceptus *non essem*, aut ne quid ex eadem matre postea natum esset. C. Att. 11, 9. *Utinam* liberorum nostrorum mores *non* ipsi *perderemus!* Quint. 1, 2, 6. *Non desperemus.* Id. 7, 1, 56. Vos quoque *non* caris aures *onerate* lapillis, ... *nec* prodite graves insuto vestibus auro. Ov. Art 3, 129. Wenn gleich sich zuweilen dieses non nur an ein einzelnes Wort anzuschließen scheint, wie: *Sit* humus cineri *non onerosa* (= levis) tuo. Ov. Am 3, 9, 68. Ut plura *non dicam.* C. Man. 15, 44, und mit diesem dann einen negativen Begriff bildet, so zeigen doch andere Beispiele, daß dies nicht überall statthaft ist. Es scheint hier nur ein größerer Nachdruck dadurch beabsichtigt, indem non als die Negation des Wirklichen gebraucht wird, wo der Redende mit bestimmter Rücksicht auf die Wirklichkeit, der er seinen Willen entgegensetzt, die Verneinung ausspricht. Häufiger ist dieser Gebrauch bei Dichtern. Ultro *non* etiam sileas. Hor. Sat. 2, 5, 91. *Non* sit cet. Hor. A. P. 460. S. Heindorf zu der erstern Stelle und Schmid zu Hor. Ep. 1, 18, 72 [2]).

Auf dieselbe Weise steht nec zuweilen anstatt neve oder neu (s. §. 573, A. 4). Selten beim Imperativ. *Ne* cape — *nec* te civilibus *insere* bellis. Ov. Met. 117. S. oben Ov. Art. 3, 129. Auch bei L. 22, 10: Si id moritur, quod fieri oportebit, profanum esto, *neque* scelus *esto.* Häufiger bei dem Conjunctiv der Aufforderungen und Wünschen. Absit superbia, asperitas: *nec* timueritis contemtum. Plin. Ep. 8, 24, 6. Teneamus eum cursum ... *neque* ea signa mutemus, quae receptui canunt. C. Rep. 1, 2. Auch bei vorhergehendem ut, selten nach ne. So öfters bei Livius, s. Fabri zu Liv. 22, 10. Orant ac monent, ipsis ab invidia caveatur, *nec* suo sanguine ad supplicia Patrum plebem insuefaciant. L. 3, 52. Dum ego *ne* imiter tribunos, *nec* me contra senatusconsultum consulem renuntiari patiar. Id. 3, 21. O pater et rex Juppiter, pereat positum rubigine telum *nec* quisquam noceat cupido mihi pacis. Hor. Sat. 2, 1, 44.

Wesentlich verschieden ist aber non dico oder non dicam (der Conjunctiv potentialis §. 457) und ne dicam. *Non dico* ad annum, sed ad vesperam.

---

1) Nämlich wo derselbe nicht etwa potential steht (vgl. §. 457), wie non dixerim, dern als Aufforderung, überhaupt als Willensäußerung.

2) Doch ist die 2te Pers. Conj. Praes. in dieser Verbindung wohl ohne weitere Beisp. Die 2te Conj. Perf., wie *non feceris* anstatt *ne feceris*, ist aber sprachwidrig nach Q. 1, 5, 50.

Fin. 2, 28, 92, d. i. ich ſage nicht. Civis is . . . servitio et armis pellebatur, *non dicam* auxilio vestro, sed certe silentio. C. Pis. 10. Admonebat me res, ut hoc loco intermissionem eloquentiae, *ne dicam* interitum, deplorarem. C. Off. 2, 19. Non dicam iſt bloß beſcheidener Ausdruck anſtatt non dico, ich will gerade nicht ſagen; ne dicam heißt: um nicht zu ſagen, alſo verhütend; hier liegt die Furcht, zu viel zu ſagen, zum Grunde [1]).

Anm. 4. Mit dem prohibitiven ne c. Conj. verbindet ſich auch das beſchränkende dum, modo und dummodo, in der Bedeutung wenn nur nicht, um den Wunſch auszudrücken, daß etwas nicht ſein möge. *Dum* ille *ne sis*, quem ego esse nolo, sis, mea causa, qui lubet. Plaut. Trin. 4, 2, 137. Mediocritas placet Peripateticis, et recte placet, *modo ne laudarent* iracundiam. C. Off. 1, 25. Quare sit summa in jure dicundo severitas, *dummodo* ea *ne varietur* gratia, sed conservetur aequabilis. C. Q. Fr. 1, 1. Ueber modo oder dummodo c. Conj. in Finalſätzen ſ. §. 596, A. 1.

3) Eine dritte Negation iſt haud, welches, dem Anſcheine nach, 512
mehr Begriffsnegation als Satznegation iſt. Es bezieht ſich nämlich meiſtens nur auf einzelne Begriffe, und iſt in dieſer Hinſicht dem unſelbſtſtändigen ne analog. Es hebt aber entweder nur den Begriff des Wortes auf, oder ſetzt den des Gegentheils an die Stelle (wie in-, ſ. o.); z. B. haud aequus = iniquus. So findet es ſich mit Verben (doch ſeltener) [2]), Adjectiven, Adverbien, Pronominibus und Pronominaladverbien, wie quisquam, ullus, unquam, usquam u. dgl.

Haud mediocris vir fuit. C. Rep. 2, 31. *Haud displicet* res Tullo. L. 1, 32. *Haud satis* castum donum, C. Leg. 2, 18. Haec . . . *haud ab re* duxi verbis quoque ipsis, ut tradita nuncupataque sunt, referre. L. 8, 11.

Anm. 1. Außerdem ſcheint es mehr eine ſubjective als objective Negation zu ſein, d. h. es ſtellt die Verneinung als eine auf der Anſicht des Redenden beruhende dar, und iſt demnach bald ſtärkere, bald ſchwächere Verneinung, ſo daß es z. B. einfach ſ. v. iſt als: nach meiner Meinung nicht, aber mit mehr oder weniger Beſtimmtheit, bald gewiß nicht, bald wohl nicht heißt [3]).

Anm. 2. Im Gebrauch findet es ſich in früherer Zeit viel häufiger, namentlich bei den Komikern, als in der claſſiſchen Zeit [4]). Hier am häufigſten in gewiſſen Formeln; z. B. haud scio an, = nescio an. Außerdem in Verbindung mit Adjectiven und Adverbien, welche irgend ein Maß ausdrücken: haud multum, magnum, mediocris, paulo, procul, longe, sane, diu, minus, ita, parum, secus. Bei Livius und Tacitus iſt es wieder in allgemeinerem Gebrauche.

---

1) Doch gebraucht man dieſe Formel gerade, um etwas ſtärkeres, was auch faſt geſagt werden könnte, mit zu erwähnen. Satis inconsiderati fuit, *ne dicam* audacis. C. Phil. 13, 5, 12. Wir können daher auch überſetzen: ich möchte faſt ſagen.

2) Beſonders mit Verben des Erkennens, wie: scio, opinor, dubito, assentior; oder des Wollens: postulo, repudio; oder des Gefühls: metuo, vereor, poenitet, pudet.

3) S. Haaſe zu Reiſig Not. 405. Auch Haud Turſellinus T. III.

4) Anſtatt deſſen findet ſich dann auch non als Begriffsnegation.

Anm. 3. Und zwar zunächst nur von den directen Fragen, welche in der Form von Hauptsätzen erscheinen; von indirecten Fragen, welche das Object oder Subject eines andern Satzes bilden, also Nebensätze sind; s. §. 519, und in der Lehre von dem zusammengesetzten Satze §. 578. Uebrigens findet hier derselbe Unterschied zwischen Begriffs- und Satzfragen Statt.

514 **Lehrsatz 5.** Satzfragen ohne Fragepartikel sind im Lateinischen in ihrer äußern Form ganz und gar den Aussagesätzen ähnlich. Sie entsprechen auch nicht der deutschen Satzfrage ohne Fragepartikel, in welcher das Verbum an der Spitze des Satzes steht, sondern einem Satze in gewöhnlicher Wortfolge, der nur mit dem Tone der Frage ausgesprochen wird; z. B. du willst dies nicht glauben?

Ein solcher Satz enthält

1) eine wirkliche Frage, auf welche jedesmal eine beistimmende Antwort erwartet wird. Der Fragende spricht hier nur den Gedanken aus, den er bei dem andern voraussetzt. Ist also der fragende Satz verneinend, so erwartet er eine Zustimmung zu dieser Verneinung [1]). Augustus war, wie Suet. Oct. 33 erzählt, bei einem gerichtlichen Verhör sehr milde, und fragte einen des Vatermordes Angeklagten, um das Geständniß zu verhüten und die Strafe, welche dasselbe zur Folge gehabt haben würde, ihm zu ersparen: Cer patrem tuum *non occidisti?* „Unstreitig hast du deinen Vater nicht getödtet?" Er legt ihm also die Antwort gewissermaßen in den Mund: non occ (ich habe ihn nicht getödtet [2])). Vgl. Plaut. Merc. 4, 4, 10. Lysimachus heißt den Koch gehen. Der Koch fragt: Non estis coenaturi? (ihr wollt nicht essen Lysimachus antwortet beistimmend: Jam saturi sumus. Diese Art zu fragen findet sich aber in der Regel bei negativen Sätzen, oder wenigstens wo das Verbum selbst einen negativen Begriff enthält, wie: Tu id nesciebas? . ignorabas haec omnia? C. Verr. 3, 57, 132, wo der Redende ebenfalls weiß, daß der Gefragte hiermit übereinstimme, also antworten werde: nescio, ignoro. Eingränzt aber

2) an den Fall, wo diese Frage eine Verwunderung ausdrückt, und

a) anbeutet, daß eigentlich das Gegentheil von dem Statt finden soll, was in Frage gestellt wird. Häufig liegt daher

b) in einer solchen Frage eine Aufforderung zu dem Gegentheil von dem, was der Satz ausspricht [3]); oder

c) sie ist auch nur eine rhetorische Form, und enthält eine affectvolle Versicherung von dem Gegentheil.

Nemo id tibi *renuntiabat?* [4]) ... Haec te vox *non perculit? non pertu vit?* [5]) C. Verr. 3, 57, 132. Patri, inquit, *non placebat.* Patri *non placebat* Rosc. Am. 14, 40. Id *non* divinitus factum esse *putatis?* C. Cat. 3, 9. Quid?

---

1) Die Antwort ist also in so fern eine bejahende.

2) In Beziehung auf die Negation in dem Satze kann im Deutschen diese Antwort Nein anfangen; rücksichtlich der Beistimmung zu der Ansicht des Fragenden mit Ja.

3) So im Griechischen: *οὐ περιμενεῖς; = περίμενε.*

4) Ausdruck der Verwunderung.

5) Sinn: der Ausspruch hätte dich bestürzt machen müssen.

sciunt ipsi viam, domum qua redeant? Ter. Hec. 3, 2, 25. Quid? si te rogavero *non* respondebis? C. Tusc. 1, 8, 17. *Non pudet* [1]) philosophum in eo gloriari, quod haec non timeat? C. Tusc. 1, 21, 48. Haec *non turpe est* dubitare philosophos? C. Off. 3, 19. *Non* patrem ego te *nominem*? Plaut. Epid. 4, 2, 18. *Non* in casis habitare *est satius* inter sacra penatesque vestros, quam Vejos migrare? L. 5, 53.

Daher folgt denn auch eine Antwort, welche das Gegentheil ausspricht. *Non* patria *praestat* omnibus officiis? *Immo vero.* C. Off. 3, 23. Ego te videre *noluerim*? *Immo vero* me a te videri nolui. C. Q. Fr. 1, 3. S. §. 517, A. 2.

Auch bejahende Sätze stehen auf diese Weise. *Infelix est* Fabricius, quod rus suum fodit? Sen. Prov. 3 (= non infelix est). Iidem eadem *possunt* horam durare probantes? Hor. Ep. 1, 1, 82. Hunc *censes* primis, ut dicitur, labris gustasse physiologiam, qui quidquam, quod ortum sit, putet aeternum esse posse? C. N. D. 1, 8, 20 (= non censere debes). Cur hostis Spartacus, si tu civis? *potes* autem tu esse civis, propter quem aliquando civitas non fuit? C. Par. 4, 2, 30. Du aber kannst (könntest) ein Bürger sein?

Anm. Es ist eine nicht ganz genaue Uebersetzung, wenn in dergleichen Fragesätzen im Deutschen die fragende Wortstellung gebraucht wird; obgleich zuweilen der Sinn nicht erheblich dadurch verändert wird; z. B. Hat nicht das Vaterland (die Pflichten gegen das Vaterland) den Vorzug vor allen Pflichten? „Allerdings." S. o. C. Off. 3, 23. Hier dient das deutsche „nicht" als Fragepartikel, was im Lateinischen mit non, und auch mit dem deutschen nicht, bei gewöhnlicher Wortstellung, nicht der Fall ist. Das Vaterland hat nicht den Vorzug? Nur selten findet sich eine affirmative Frage dieser Art ganz in dem Sinne der wirklichen Frage. Prope oblitus sum, quod maxime fuit scribendum. *Scis* Appium censorem hic ostenta facere? C. Fam. 8, 14, = weißt du? wo sonst die Partikel ne angehängt wird; s. u. [2]) Vergl. dagegen: Quibusnam de servis? *Rogas*? (du fragst noch?) de P. Clodii. Cic. Mil. 22.

Lehrsatz 6. Die in einer (directen) Satzfrage gebrauchten Fragepartikeln sind **-nĕ, num, an.** Mit **ne** verbindet sich auch **non** zu **nonne.** 515

1) Das immer an ein Wort in dem Satze angehängte **-ne** stellt denselben überhaupt nur als Frage dar. Es läßt bald eine bejahende, bald eine verneinende Antwort erwarten. Im erstern Falle übersetzen wir es durch nicht, oder schieben wenigstens dieses in die Frage ein [3]). Gewöhnlich ist es dann dem

1) = Pudeat philosophum.

2) Dieser Gebrauch findet sich z. B. bei Verbis der Wahrnehmung, wenn der Andere auf das, was er nach unserer Meinung bereits wahrnimmt oder doch wahrnehmen kann, nur noch aufmerksamer gemacht werden soll. *Cernis*, odoratis ut luceat ignibus aether? Ov. Fast. 1, 75. *Vides* eandem aestimationem . . . in illo laudis causam habere? C. Verr. 3, 92.

3) Ursprünglich ist auch nĕ wohl einerlei mit der nicht enklitischen Verneinungspartikel ne.

Verbum finitum angehängt. Denn im Allgemeinen hängt es sich an das Wort, welches in der Frage vorzüglich den Ton hat.

Pergisne eam artem illudere, in qua excellis ipse? C. Rep. 1, 13 (fährst du fort?). *Meministine*, me in senatu dicere cet. C. Cat. 1, 3. (Erinnerst du dich nicht . .?) *Videsne*, ut in proverbio sit ovorum inter se similitudo C. Acad. 2, 18, 57. *Satisne* est, nobis vos metuendos esse? L. 3, 67. Quam rem agis? — *Egone* [1])? argentum cudo, quod tibi dem. Ter. Heaut. 4, 4, 1

2) Nonne deutet immer an, daß man eine bejahende Antwort erwarte.

Nonne animadvertis? C. N. D. 3, 37, 89, bemerkst du nicht? Hier wird auch im Deutschen immer nicht hinzugefügt. Canis *nonne* similis lupo est C. N. D. 1, 35.

3) Num wird gewöhnlich nur da gebraucht [2]), wo man eine verneinende Antwort erwartet, und läßt sich durch doch nicht, doch wohl nicht übersetzen. Wenigstens deutet es an, daß eine bejahende Antwort befremden würde, in so fern sie nicht erwartet wird.

Num negare audes? C. Cat. 1, 4. *Num* locupletiores quaeris testes C. Off. 3, 27. *Num* formidolosus es, mi homo? — Egone formidolosus? Nemo est hominum, qui vivat, minus. Ter. Eun. 4, 6, 19.

Anm. 1. Mit num werden die Zusammensetzungen numne, numnam, numquid gebildet. Quid hat hier die Bedeutung des griechischen τι, in etwa, etwa; vgl. §. 323. *Numquid* vos duas habetis patrias? C. Leg. 2, 2, Deum ipsum *numne* vidisti C. N. D. 1, 31. *Numnam* perii? Ter. Eun. 5, 4

Anm. 2. Aehnlich gebraucht wird ecquid, da man anstatt numquis ecquis sagte. *Ecquis* me hodie vivit fortunatior? Ter. Eun. 5, 8 (9), 1. *Ecquis* pudor est? *ecqua* religio? C. Verr. 4, 8. *Ecquid sentitis*, in quanto cont vivatis? L. 4, 3. Eine verneinende Antwort wird auch hier erwartet, doch spricht es bloß unserm deutschen wohl. Entstanden ist ec aus en (sc ecve aus en-ce); daher denn auch en unquam in der Frage, ebenfalls im neinenden Sinne. *En unquam* cuiquam contumeliosius audistis factam riam, quam haec est mihi? Ter. Phorm. 2, 3, 1. *En* erit *umquam* ille Virg. Ecl. 8, 7.

516 4) An, oder, oder etwa, wird von Schriftstellern des denen Zeitalters, besonders von Cicero, nur in solchen Fragen braucht, welche als Gegensatz zu etwas Vorhergegangenem geworfen werden. Dieser Gegensatz enthält aber einen Gedc welchen der Fragende für sich verneint; er erwartet also auch eine verneinende Antwort auf seine Frage; die Absicht der Fra

1) Hier ist das ne einem Worte angehängt, welches der, an den die Frage geric aus der Frage selbst fragend hervorhebt. Im Deutschen wird ein solches Wort bloß betont. Ich?

2) Nämlich in der directen Frage. S. §. 519, A. 1.

3) Verschieden ist num quid vis? wo quid wirkliches Object von vis ist.

das Vorhergehende durch die Unmöglichkeit oder Unzulässigkeit des Gegensatzes zu bestätigen oder zu begründen.

Oratorem irasci minime decet, simulare (sc. iram) non dedecet, *An* tibi irasci tum videmur, quum quid in causis acrius et vehementius dicimus? C. Tusc. 4, 25, 55. (Sinn: diese größere Heftigkeit und Lebhaftigkeit in der Rede wirst du nicht für Zorn halten. Es bleibt also der Satz wahr: daß der Redner nicht in Zorn gerathen dürfe) [1]). Quasi vero consilii sit res, ac non necesse sit nobis Gergoviam contendere (d. i. Non consilii est res, sed necesse est cet.). Diese Behauptung wird unterstützt durch die gleich folgende Frage: *An* dubitamus, quin . . . Romani jam ad nos interficiendos concurrant? Caes. 7, 38, = *Non enim est dubitandum* cet. Daher auch das quin in dem folgenden Satze. Die der Frage mit an vorhergehende Behauptung, welche bestätigt werden soll, kann selbst in der Form einer rhetorischen Frage (s. u. A. 5) ausgedrückt sein. Quis neget (= *nemo negabit*), omnes leves, omnes cupidos, omnes denique improbos esse servos? *An* ille mihi liber, cui mulier imperat? C. Parad. 5, 2 [2]). Noch ein Beispiel s. §. 518, A. 3, so wie ebendas. über den Gebrauch von an in disjunctiven Fragen.

Anm. 1. Dieser Gebrauch des an erklärt sich aus der Grundbedeutung desselben, der zufolge es nur gebraucht wird in dem zweiten Gliede einer Doppelfrage (s. §. 518), wo die Annahme des Zweiten das Erste ausschließt, welches insgemein mit utrum anfängt [3]). Auch hier ist die Frage mit an ein solches zweites Glied, das erste mit utrum ist nur verschwiegen. Dieses erste bezieht sich aber jedesmal auf die vorhergehende Behauptung, und enthält nur die Frage, ob man dieselbe gelten lasse. Sollte sie nicht gelten, so würde man das Entgegengesetzte als wahr annehmen müssen. Dieses ist dann in der Frage mit an — ausgesprochen, bei welcher eine Verneinung erwartet wird. Wenn ich also sage: Non ego te dictis offendere volui. *An* putas me parvi facere benevolentiam tuam? so ist das hier verschwiegene erste Frageglied etwa: utrum hoc verum esse credis? worauf dann die Gegenfrage mit an folgt. Der Gegensatz aber, welcher in dieser Frage enthalten ist, bezieht sich oft auf einen nur implicite in dem ausgesprochenen Satze enthaltenen Gedanken, und läßt sich erst aus der Frage mit an selbst erkennen. So hier: Ich habe dich nicht beleidigen wollen, sc. denn an deinem Wohlwollen ist mir viel gelegen. (Glaubst du dieses?) Oder glaubst du ꝛc.? Das deutsche oder wird hier ganz auf dieselbe Weise angewandt.

Anm. 2. Ist in dem Vorhergehenden nicht ein Aussagesatz, sondern eine Frage enthalten, so hat man darauf zu achten, ob dieselbe bloß eine rhetorische Frage ist, welche nur eine Behauptung mit größerer Lebendigkeit ausspricht,

---

1) Man könnte daher denselben Gedanken auch durch non enim tibi irasci tum videbimur cet. ausdrücken.

2) Hier wird eine Eigenschaft eines der vorhin genannten Menschen, welche für Sclaven erklärt werden, namentlich eines homo levis, angegeben, aus der abzunehmen sei, daß er sich nicht in dem Zustande der Freiheit befinde. Es wird aber dabei die Verneinung der Frage an — imperat vorausgesetzt. (= Non ille liber cet.) So dient dieselbe zur Bestätigung des Vorhergehenden: omnes leves . . . sunt servi.

3) Ueber andere Ausdrucksweisen s. u. a. a. O.

und auf welche keine Antwort erwartet wird; s. Anm. 5; oder ob sie eine wirkliche Frage ist. Ist letzteres der Fall, so liegt in dem nachfolgenden Satze mit an selbst die Antwort auf diese Frage, nur wird dieselbe bloß vermuthungsweise ausgesprochen. Hier gebrauchen wir im Deutschen nicht eine Frage mit oder, sondern mit etwa. Quid dices? *an* bello fugitivorum Siciliam virtute tua liberatam? C. Verr. 5, 2, 5. Etwa daß durch deine Tapferkeit Sicilien befreit sei? Auch hier ist aber der Satz mit an als zweites Glied einer Doppelfrage aufzufassen, welches zu dem nicht ausgedrückten ersten Glied den Gegensatz bildet. Dieses erste Glied würde im vorliegenden Falle sein utrum aliud (dices)? [1]). — A rebus gerendis abstrahit senectus [2]). Quibus *An* iis, quae in juventute geruntur et viribus? C. Sen. 6, 15. Suppl.: utrum aliis oder aliisne. Etwa von u. s. w. Hier enthält die Frage mit an eine dubitative Antwort auf die Frage quibus? [3]) — Quidnam esse causae putem cur, quum constemus ex animo et corpore, corporis curandi tuendique causa quaesita sit ars, . . . animi autem medicina nec tam desiderata sit, aut quam inventa, nec tam culta, posteaquam cognita est? (Hier ist eine wirkliche Frage.) *An* quod corporis gravitatem et dolorem animo judicamus animi morbum corpore non sentimus? C. Tusc. 3, 1, 1. (Ist etwa das Ursache, daß . . .?) [4])

Anm. 3. Aber auch ohne daß eine solche Frage vorhergeht, kann die Übersetzung durch etwa nöthig sein (nicht durch oder). Quod rogas, ut reconciliam generum meum, adolescentem optimum mihique carissimum: *an* dubitas, quum scias, quanti cum illum, tum vero Tulliam meam faciam, quibus me cura vehementissime sollicitet? C. Fam. 2, 16, 5; doch liegt auch hier Beziehung auf ein verschwiegenes erstes Frageglied zum Grunde [5]). Dem Sinn nach ist dies zwar s. v. a. num dubitas? du zweifelst doch wohl nicht? und für sich hat aber an nicht die Bedeutung von num. In ähnlicher Bedeutung steht es in Erwiederungen, welche sich auf eine Billigung oder Abbilligung des Vorhergehenden, von einem andern Gesagten, beziehen. Sed haec, nisi molestum est, habeo, quae velim. — *An* me, inquam, nisi te

---

1) Soll die Antwort als eine, die nicht gelten könne, bezeichnet werden, so sagen hier im Deutschen: doch nicht etwa, doch wohl nicht? Dies würde in dem obigen Beispiele zulässig sein. Genau genommen liegt dies aber nicht in dem lateinischen an, sondern nur in num, welches hier ebenfalls stehen könnte. Vgl. Quid proderat tibi te expectare illis non tulisse? *An* tuis solis tabulis te causam dicturum existimasti? C. Verr. 1, 39, 102.

2) Sinn: Man behauptet gewöhnlich, daß das Alter unfähig zur Thätigkeit mache. Zu was für einer Thätigkeit? — Faßt man den ersten Satz auch als Frage (s. Gernh.) enthält dieselbe einen Ausdruck der Verwunderung über diese Behauptung.

3) Sinn: Man meint vielleicht die Thätigkeit, welche in der Jugend, bei voller Körperkraft, möglich ist, und spricht deshalb dem Alter die Fähigkeit ab, noch wirksam zu sein. Allein es läßt sich im Alter ja noch mit dem Geiste wirken, wie in dem gleich Folgenden hinzugefügt wird.

4) Ist etwas anderes die Ursache, oder dies, daß . . .? Unrichtig ist es, wenn Manche behaupten, hier bedeute an s. v. a. nonne. — Unpassend würde aber hier im Deutschen doch nicht etwa? oder im Lateinischen num, weil die hier ausgesprochene Muthmaßung von dem Redenden als zulässig angenommen wird.

5) Was deine Bitte betrifft, . . . hat sie einen andern Grund, oder der, daß du zweifelst u. s. w.? Da aber der Fragende sich zur Verneinung des zweiten Gliedes neigt, so construirt er an dubitas ebenso wie non dubitas oder num dubitas mit quin.

dire vellem, censes haec dicturum fuisse? C. Fin. 1, 8, 28. Man ergänze: *non molestum est;* an..censes?— Credam ego istuc, si esse te hilarem videro. — *An* tu me esse tristem putas? Plaut. Asin. 5, 1, 10. Suppl.: sum hilaris. Wir übersetzen hier: glaubst du etwa, oder: du glaubst doch nicht etwa? Doch kommen auch diese Fälle ganz auf die oben im Texte erläuterte Ausdrucksweise zurück. In Beziehung auf den zu ergänzenden Gedanken steht hier ebenso wie dort das zweite Glied einer Doppelfrage: oder glaubst du?

Anm. 4. In dem Fragesatze mit an kann auch non stehen (also an non, häufig in einem Worte geschrieben), sobald in demselben eine affirmative Behauptung ausgesprochen werden soll. Denn da die Frage mit an einen Gedanken enthält, den der Redende verneint, so wird derselbe durch non in einen bejahenden umgewandelt. *An* est omnis metus servitus? hieße: oder ist jede Furcht eine Sclaverei? (= sie ist es nicht). Aber: *an non* est omnis metus servitus? oder ist nicht jede Furcht eine Sclaverei? Cic. Parad. 5, 3, 40. Hier ist der Sinn: sie ist eine Sclaverei. *An* illa *non* gravissimis ignominiis . . . sunt notanda? C. Phil. 5, 6, 17. Der Sinn ist also: illa sunt notanda. — *An*, quod adipisci poterunt dicendo, id eis assequi pugnando *non* licebit? C. Balb. 23, 54.

Demnach würde C. Off. 1, 15: Quidnam beneficio provocati facere debemus? an(*non*) imitari agros fertiles, qui multo plus efferunt, quam acceperunt [1])? die Frage mit an non nur dann zulässig sein, wenn sich in dem Vorhergehenden schon irgend eine Behauptung aufgestellt fände, die durch eine in dieser Frage liegende Affirmation zu bestätigen wäre. (Oder sollen wir nicht . . . nachahmen? = wir müssen nachahmen [2]). Dahingegen fügt sich die hier in der Frage mit an gegebene Antwort auf die vorangehende Frage ganz der obigen Regel. Man ergänze utrum aliud quid facere debemus, an imitari? oder müssen wir nachahmen, = müssen wir nicht nachahmen? was dann mit nonne ziemlich auf eins hinausläuft. S. Zumpt zu d. St. Vgl. auch C. Div. 2, 57. Quando autem ista vis (vaticinandi) evanuit? *An* postquam homines minus creduli esse coeperunt [3])? Hörte sie nicht auf, nachdem u. s. w.?

Aus den hier und im Vorhergehenden angeführten Beispielen sind die verschiedenen Arten der Uebersetzung dieser Partikel im Deutschen abzunehmen; und es ergiebt sich, daß, wenn auch der Sinn zuweilen eine Uebersetzung gestattet, welche einer Frage mit num oder nonne entspricht, dessen ohngeachtet an doch nicht diesen Partikeln gleichbedeutend ist.

Zur Verstärkung der Frage findet sich auch ne angehängt, anne; oder es folgt vero. *Anne* de nobis trahere spolia foederatis licebit, de hostibus non licebit? C. Balb. 23, 54. *An vero*, judices, vos soli ignoratis? C. Mil. 12, 32.

Anm. 5. Wird die Form der Frage nur gewählt anstatt eines Aussagesatzes, um der Rede größere Lebendigkeit zu geben, oder ist sie überhaupt nur die Folge der Lebhaftigkeit des Affects, welcher sich des fragenden Ausrufes bedient, so heißt sie eine rhetorische Frage.

---

1) Die Lesart schwankt hier zwischen an und an non.

2) Oder sollen wir ..., nachahmen? An imitari debemus? hieße dann s. v. a.: wir müssen doch nicht etwa nachahmen?

3) Hörte sie früher auf, oder erst nachdem u. s. w., = doch wohl erst ... ?

1) Sie unterscheidet sich von der wirklichen Frage dadurch, daß keine Antwort auf dieselbe erwartet wird. Fragen dieser Art finden sich sowohl ohne als mit Fragepartikeln; s. §. 514.

2) In den Fragen ohne Fragepartikeln liegt hier immer eine Behauptung des Gegentheils. Infelix est Fabricius, quod rus suum fodit? = *Non infelix est.* Hoc non turpe est? = *Turpe est.*

3) Ueberhaupt stehen alle diese Fragen anstatt des Satzes, welcher in der dabei vorausgesetzten Antwort enthalten sein würde. Also videtisne? = *videtis*, so fern ich erwarte, daß der Angeredete bejahend antworten müßte. Nonne vides? = *vides*, du siehst ja u. s. w. [1]).

4) Sehr häufig wird auch die Frage mit an bloß als rhetorische Frage gebraucht. Besonders ist hier noch der Fall zu bemerken, wo durch eine solche Frage bloß ein Gedanke ausgedrückt wird, der als zugestanden angenommen wird, um daran einen andern zu knüpfen, welcher dem zufolge ebenfalls und zwar um so eher zugestanden werden muß. *An* cetera mundus habebit omnia: hoc unum, quod plurimi est, *non habebit.* C. N. D. 2, 7, = si cetera habebit, etiam hoc unum habebit. — *An* vero P. Scipio . . . Tib. Gracchum . . . privatus interfecit: Catilinam . . . nos consules *perferemus*? C. Cat. 1, 1, 3, = si Scipio Gracchum privatus interfecit, nos consules Catilinam *non* perferemus [2]).

5) Ganz ähnlich ist diese Figur der Rede in Fragen ohne an. Servi aere parati imperia injusta dominorum non perferunt: *vos*, Quirites, imperi nati, aequo animo servitutem *toleratis?* Sall. Jug. 31, 11. Ergo histrio hoc videbit in scena: *non videbit* vir sapiens in vita? C. Off. 1, 31, 114.

517 Zusatz. Die Antwort auf eine Satzfrage, durch welche üb die in Frage gestellte Aussage erst entschieden wird, ist entweder b jahend oder verneinend. Eine dem deutschen Ja und Ne entsprechende Partikel findet sich im Lateinischen nicht. Dahinge wird

1) bei der Bejahung a) gemeiniglich das Verbum finitu d. i. das Prädicat, dessen Beziehung auf das Subject unge war, wiederholt [3]).

Estne populus Collatinus in sua potestate? — *Est.* — Deditisne populumque Collatinum in meam populique Romani ditionem? — *Dedi* Liv. 1, 38. *Dixitne* tandem causam? *Dixit*, et bis quidem dixit. C. Cluent Tune negas? *Nego* hercle vero. Plaut. Men. 4, 2, 67.

b) Liegt in der Frage, des Gegensatzes wegen, der Nach

---

1) Nicht bloße Satzfragen, sondern auch Begriffsfragen werden auf diese Wei braucht. Das fragende Pronomen hat dann den Sinn einer Verneinung. Wer blind, daß er dies nicht sähe? *Quis* tam caecus est? = *Nemo.* Die Pronominalia quantus? qualis? bezeichnen in diesem Falle eine ausgezeichnete Menge, Größe od schaffenheit; quot beneficia, = sehr viele u. s. w.

2) Man achte hier auf den Unterschied von an und an non. Vgl. §. 517, A. 4. In dieser Art ist immer eine Argumentation a minore ad majus.

3) Diese Wiederholung des bloßen Verbi vertritt gewissermaßen die Stelle des g affirmativ auszusprechenden Satzes.

auf irgend einem andern einzelnen Worte, so dient schon die Wiederholung dieses Wortes zur bejahenden Antwort [1]).

Abiit Clitipho. — Solus? — *Solus.* Ter. Heaut. 5, 1, 31. Virtutes narro. — Meas? — *Tuas.* Ter. Ad. 4, 1, 19.

c) Außerdem dienen zur Bejahung auch die Partikeln sane, etiam, ita (ita est), verum, vero, ita enim vero, omnino, certe, certo, admodum.

Visne sermoni reliquo demus operam sedentes? — *Sane quidem.* C. Leg. 2, 1. Huic ego: studes? inquam. Respondit: *Etiam.* Plin. Ep. 4, 13. Facies? — *Verum.* Ter. Heaut. 5, 3, 11. Haeccine tua domus est? — *Ita* inquam. Plaut. Amph. 1, 1, 206. Cur non introeo in nostram domum? — Quid domum vestram? — *Ita enim vero* (allerdings). Plaut. Amph. 1, 1, 254. Dejicior ego, inquis, si quis meorum dejicitur? *Omnino.* C. Caec. 13.

Anm. 1. Mit Ironie, oder um anzudeuten, daß sich etwas von selbst verstehe, wird auch quippe, und nempe zur Bejahung gebraucht. Quem hunc appellas? Zeno: beatum, inquit. Etiam beatissimum? *Quippe,* inquiet (freilich!). C. Fin. 5, 28, 84. A quo defenderet? *Nempe* ab hoste. C. Phil. 4, 4, 8; vgl. §. 507.

2) Zur Verneinung dient a) die Satznegation non, welche entweder allein steht, oder mit Wiederholung des Verbi.

Possumusne igitur tuti esse? — *Non possumus.* C. Phil. 12, 12. Venitne homo ad te? — *Non.* Plaut. Pseud. 4, 6, 5.

b) Außerdem die sie vertretenden Partikeln: nihil, minime, nihil minus; auch mit den verstärkenden Partikeln: non vero, minime vero, non hercle vero.

An tu haec non credis? — *Minime vero.* C. Tusc. 1, 6. An Gallos existimatis hic versari animo demisso atque humili? — *Nihil vero minus.* C. Font. 11. Non opus est? — *Non hercle vero.* Ter. Heaut. 3, 3, 50.

c) Auch wird der besonders in Frage gestellte Begriff mit der Negation wiederholt.

Numquis in Verrem L. Metelli testimonium requirit? — *Nemo.* C. Verr. 3, 52.

Anm. 2. Immo [1]) kann sowohl verneinen als bejahen, je nachdem die Frage ist. Es giebt an und für sich noch keine Antwort auf eine Frage, sondern deutet nur an, daß die in der Frage liegende Meinung des Redenden zu berichtigen sei. Diese Berichtigung besteht entweder darin, daß die in der Frage liegende Ungewißheit über die ausgesprochene Behauptung durch eine Versicherung des Antwortenden gehoben wird; dann folgt auf immo eine Versicherungspartikel, wie certe, etiam, vero; oder darin, daß an die Stelle des in der Frage Gesagten das Richtigere gesetzt wird. Dieses folgt dann auf immo; womit sich aber auch hier noch ein vero verknüpfen kann. Credisne? — Immo certe. Ter. Eun. 4, 7, 41, ja allerdings. Curre ad Pamphilum. Dic

1) So wie bei der Begriffsfrage; s. o. §. 513, 6.

2) Ueber die Herleitung und die Schreibart immo anstatt imo s. Hand Tursell III, p. 220.

me orare ut veniat, — *Ad te?* — Immo *ad Philumenam.* Ter. Hec. 5, 3, 10. Nein zur Ph. In dem erstern Falle läßt es sich also durch ja, in dem zweiten durch nein übersetzen; überhaupt aber heißt es s. v. a. im Gegentheil. Causa igitur non bona est? *Immo optima.* C. Att. 9, 7. Tenaxne est? *Immo pertinax.* Plaut. Capt. 2, 2, 39. Ferendus tibi in hoc meus error; ferendus? *Immo vero etiam* adjuvandus. C. Att. 12, 43. Hier knüpft sich an die Zustimmung zu dem in Frage gestellten Gedanken noch eine Steigerung, es wird noch mehr behauptet, als wonach gefragt war. Ubi fuit Sulla? Num Romae? — *Immo* longe abfuit. C. Sull. 19. Non patria praestat omnibus officiis? *Immo vero.* C. Off. 3, 23[1]). Ego te videre noluerim? — *Immo vero* me a te vide nolui. C. Q. Fr. 1, 3. Siccine hunc decipis? — *Immo enim vero,* Antipho, h me decipit. Ter. Phorm. 3, 2, 43. Non conficit tabulas? *Immo* diligentissim C. Rosc. Com. 1. Hier folgt auf immo überall dasjenige, was an die Stelle d in der Frage Gesagten zu setzen ist. Wo die Berichtigung in einer Steigeru besteht, da läßt es sich ebenso wohl durch ja als durch nein übersetzen. E tamen vivit. Vivit? *Immo vero* etiam in senatum venit. C. Cat. 1, 1, 2, d. ja er kommt sogar ꝛc., oder auch: nein: . . .; (das vivit ist noch zu wen oder ist nicht das richtige, was hier gesagt werden darf).

518 **Lehrsatz 7.** Eine Satzfrage kann auch eine disjuncti (eine zwei- oder auch mehrgliedrige) sein, so daß das eine Glied d andere ausschließt. Hier sind zwei Fälle möglich.

1) In dem zweiten Gliede wird bloß die Verneinung des sten gesetzt; z. B. Ist der Ehrgeiz eine Tugend, oder nicht? [2]

2) In dem zweiten Gliede wird anstatt der bloßen Verneinung des ersten eine demselben entgegengesetzte Frage aufgeworfen; z. Ist der Ehrgeiz schädlich oder (ist der Ehrgeiz) nützlich? Cäsar gesiegt oder Pompejus? Leidest du an dem Fuße an der Hand? [3])

Wird in der Antwort der eine von den in Frage gestellten len bejaht, so wird der andere verneint, und umgekehrt.

Ueber die bei solchen disjunctiven Fragen gebräuchlichen P keln ist Folgendes zu merken:

1) Das erste Glied wird eingeleitet durch utrum, num, -n oder es entbehrt der Fragepartikel ganz.

---

1) Verneint wird hier das *non* praestat? Die auf Immo folgende Berichtigung vero. Immo, im Gegentheil, vero sc. praestat, es hat wirklich einen Vorzug.

2) Vollständig: Oder ist der Ehrgeiz nicht eine Tugend? Entsprech disjunctiven Urtheile mit contradictorischer Opposition: Der Ehrgeiz ist entweder e gend oder nicht.

3) Die Entgegensetzung ist hier eine conträre. Daß hier, wenn mehr als zw möglich sind, die Frage auch mehr als zweigliedrig sein kann, (z. B. Leide der Hand, oder am Fuße, oder am Kopfe u. s. w.?) kommt hier noch nicht weite trachtung. S. u. Anm. 5.

4) Welches dem besonders in Frage gestellten Worte angehängt wird.

2) Das zweite Glied im Allgemeinen durch an, oder (denn nur dieſes iſt das oder in einer Gegenfrage, niemals aut) [1]), aber auch durch -ne, welches letztere nur dann ſteht, wenn in dem erſten Gliede keine Partikel gebraucht wird.

Iſt nun das zweite Glied einer directen Frage (denn nur von dieſen iſt bis jetzt hier die Rede) bloß oder nicht? ſo heißt daſſelbe annon [2])? nur ſelten necne?

Je nachdem alſo in dem erſten Gliede eines von den angeführten Fragewörtern ſteht oder nicht, und in dem zweiten an oder -ne, kommen folgende verſchiedene Formen der Doppelfrage vor:

num	— an (annon)
utrum (utrumne)	— an, auch anne (annon)
-ne	— an (annon)
—	— an (annon)
—	— -ne (necne),

wie ſich aus folgenden Beiſpielen ergiebt.

1) Wo im zweiten Gliede eine bloße Negation des erſten geſetzt wird.

Num tabulas habet, *annon?* C. Rosc. Com. 9, 25. *Utrum* animos sociorum a republica removebas et abalienabas, *annon?* A. ad Her. 4, 15. Is*ne* est, quem quaero, *annon?* Ter. Phorm. 5, 6, 12. Dicam huic, *annon* dicam? Ter. Eun. 5, 4, 15. Sunt haec tua verba, *necne?* C. Tusc. 3, 18.

Anm. 1. Des ſchärfern Gegenſatzes wegen kann bei annon auch das Verbum des erſten Gliedes, auf welches die Negation ſich bezieht, wiederholt werden. Dicam huic, an *non dicam?* Noch häufiger iſt dies bei dem in indirecter Frage gebrauchten ſchwächern necne. Quaeritur sintne dii, *necne sint.* C. N. D. 1, 22. Dii utrum sint, *necne sint,* quaeritur. C. N. D. 3, 7. Man bemerke, daß necne auch nach utrum und -ne, im erſten Gliede der indirecten Frage, ſteht. Bei Auslaſſung der Fragepartikel in dieſem Gliede kommt es vorzugsweiſe in der indirecten Frage vor. Parthi transierint *necne,* praeter te video dubitare neminem. C. Fam. 2, 17. Hoc doce, doleam, *necne* doleam, nihil interesse. C. Tusc. 2, 12. Für den Gebrauch deſſelben in einer directen Gegenfrage läßt ſich nur die obige Stelle aus C. Tusc. 3, 18 anführen.

2) Wo im zweiten Gliede eine entgegengeſetzte Frage aufgeworfen wird.

Num igitur, si cui fundus inspiciendus sit, Magonis Carthaginiensis sunt libri perdiscendi? *an* hac communi intelligentia contenti esse possumus? C. Or. 1, 58, 249. *Numquid* duas habetis patrias? *an* est illa patria communis? C. Leg. 2, 2, 5. *Utrum* dii ignorant, quae res maximae sint, *an* vim non habent, qua tantas res sustineant? C. N. D. 2, 30 [3]). Aristoteles ipse*ne* errat,

---

1) In welchem Sinne aut in einer Frage ſtehen könne, ſ. u. A. 5.

2) Häufig in Einem Worte geſchrieben.

3) In einer indirecten Frage auch anne. De verborum particulis et tamquam incisionibus quaerendum est, *utrum* una species et longitudo sit earum, *anne* plures. C. Or. 62, 206. Auch

an alios vult errare? C. Div. 1, 25. Recto itinere duxisti exercitum ad hostes, *an* per omnes anfractus viarum? L. 38, 45.

Anm. 2. Der zuletzt angeführte Fall, wo bei Auslassung des Fragewortes im ersten Gliede das zweite mit -ne eintritt, findet sich (ebenso wie die Construction mit necne im zweiten Gliede, s. o.) fast nur in indirecten Fragen (s. §. 519) [1]). Der Gegensatz ist hier weniger durch die Fragepartikel ausgedrückt, als durch die einander entgegengesetzten Begriffe, welche gewöhnlich unmittelbar neben einander stehen. Albus aterne fueris, ignorat. C. Phil. 2, 16. Sine sciam (laß mich wissen), captiva materne in castris tuis sim. L. 2, 40. Die Frage ist also nicht so scharf disjunctiv. Dasselbe ist der Fall, wo beide Glieder mit -ne gebildet sind. Collectosne bibant imbres, puteosne perennes jugis aquae (scire velim). Hor. Ep. 1, 15, 15, wie wenn im Deutschen beide Male ob hintereinander steht. In der Stelle Nep. 11. 3: Quum interrogaretur, *utrum* pluris, patrem matremne, faceret cet. ist utrum nicht als Partikel zu nehmen, sondern: wen von beiden.

Anm. 3. Von der Gegenfrage mit an, nach einem ersten Gliede ohne Fragepartikel (s. o. das Beisp. L. 38, 45) ist der Fall zu unterscheiden, wo gar keine disjunctive Frage vorhanden ist, also durch die Frage mit an die vorhergehende Frage nicht aufgehoben wird. Est aliquid, quod perturbata mens possit melius facere quam constans [2])? *an* quisquam potest sine perturbatione mentis irasci? C. Tusc. 4, 24. S. hierüber §. 516, A. 2, wonach diese Stelle zu beurtheilen ist.

Anm. 4. Durch utrum [3]) im ersten Gliede wird gleich von vorn herein bemerklich gemacht, daß eine disjunctive Frage folgen werde. Num hat auch in der Doppelfrage die §. 515 nachgewiesene Bedeutung, und man erwartet daher gewöhnlich eine Verneinung des ersten, also Bejahung des zweiten Gliedes mit an. Doch gilt dies nur von dem Gebrauche des num in der directen Disjunctivfrage. Steht -ne, oder gar keine Fragepartikel im ersten Gliede, so ergiebt sich erst bei dem Eintritt des zweiten, daß es auf eine Disjunction abgesehen sei.

Anm. 5. Ist eine mehr als zweigliedrige Disjunction vorhanden, so wird jedes folgende Glied ebenfalls mit an angereihet. *Utrum* . . abstulit? *an* . . dedit? *an* . . ademit? *an* . . commutavit? C. Verr. 3, 36, 83. Romamne venio, *an* hic maneo, *an* Arpinum fugio? C. Att. 16, 8, 2. Bezeichnet das deutsche oder keine Gegenfrage, sondern nur eine Sonderung in einer einzelnen Frage, so entspricht demselben im Lateinischen nur aut. Voluptas melioremne efficit *aut* laudabiliorem virum? C. Parad. 1, 3, 15. Potestne bonum cuiquam malo esse? *aut* potest quisquam in abundantia bonorum ipse non esse bonus? Ib. 1, 1, 7. Tibi ego *aut* tu mihi servus es? Plaut. Bacch. 1, 2, 54.

---

getrennt. Nescio quid videbaris dubitare de Clodia; *utrum*, quando veniat, *an* sintne venales. C. Att. 12, 52.

1) Ist Hor. Ep. 1, 11, 3: Smyrna quid et Colophon (sc. tibi visae sunt); majora minorane fama? anstatt minorave die ächte Lesart, so haben wir hier das ne auch im 2ten Gliede einer directen Frage.

2) Diese Frage ist nur rhetorisch; s. v. a. nihil est cet. Die nachfolgende Frage mit an bezieht sich auf den Ausdruck perturbata, welcher in dem Sinne von irata gebraucht ist; Cicero will diesen Gebrauch rechtfertigen.

3) Das adverbial gebrauchte Neutrum von uter.

Zusatz. Alle hier angegebenen Partikeln der directen Satz- 519
frage, sowohl der einfachen als der disjunctiven, so wie die Auslas-
sung einer Fragepartikel im ersten Gliede, kommen auch in einer
indirecten Frage vor, d. i. einer solchen, welche als Neben-
satz von einem andern Satze abhängig ist; s. §. 578. Der Modus
derselben ist jedesmal der Conjunctiv; s. §. 611 (z. B. Quaero *num*
frater *venérit*), und eine Antwort wird auf dieselbe nicht erwar-
tet [1]). Im Deutschen wird sie immer durch ob ausgedrückt, was
für eine Ausdrucksform auch im Lateinischen stehen mag.

Quaero de Regillo, rectu*ne* meminerim patre vivo mortuum. C. Att. 12, 24, 2. Ex me quaesieras, *nonne* putarem cet. C. Acad. 2, 24, 76. Difficile dictu est, *utrum* hostes magis virtutem ejus pugnantes timuerint, *an* mansuetudinem victi dilexerint. C. Man. 14, 42. Solet quaeri, toto*ne* in ambitu verborum numeri tenendi sint, *an* in primis partibus atque in extremis. C. Or. 59, 109. Fatemur, acuti hebetes*ne* simus . . . non esse id in nobis. C. Fat. 5, 9. Vgl. auch §. 518, A. 1 und 2. Quaeritur, Corinthiis bellum indicamus, *an non*. C. Inv. 1, 12, 17 [2]).

Anm. 1. In der indirecten Frage wird num nicht in dem §. 515, 3 angegebenen Sinn gebraucht, sondern ist hier bloß fragend, ohne den Nebenbegriff der Verneinung; sowohl in der einfachen als in der zweigliedrigen Frage; z. B. Lacedaemonii Philippo minitanto . . . quaesiverunt, *num* se esset etiam mori prohibiturus. C. Tusc. 5, 14. Illud considerandum videri solet, *num* propter imbecillitatem atque inopiam desiderata sit amicitia, . . . *an* esset antiquior et pulchrior . . . alia causa. C. Lael. 8. Ebenso *ecquis*, *ecquid*. Quaesivi, *ecquis* esset venturus.

Anm. 2. An steht auch in indirecten Fragen bei den Schriftstellern des goldenen Zeitalters nicht anders, als in dem zweiten Gliede einer Doppelfrage, nicht aber in der Bedeutung von ob als Zeichen der Frage überhaupt, oder im ersten Gliede der Doppelfrage. Vielmehr steht hier nur num, -ne, utrum (in der Doppelfrage), oder die Fragepartikel fällt ganz weg [3]). Dahingegen findet sich in der spätern Latinität von Curtius an die Partikel an in dieser Verbindung häufig; z. B. Consulit deinde (Alexander), *an* totius orbis imperium fatis sibi destinaret pater. Curt. 4, 7, 26. Aus einer Auslassung des ersten Gliedes einer Doppelfrage ist aber der Gebrauch von an in den gleich zu betrachtenden Fällen herzuleiten.

---

1) Sie vertritt als Nebensatz nur die Stelle eines Objects in Beziehung auf einen andern Satz; zuweilen auch die des Subjects. S. u. §. 527.

2) Außer diesen Partikeln wird zwar selten von Cicero, aber doch von andern guten Schriftstellern zuweilen auch si für num in der abhängigen Frage gebraucht. Quaesivit, *si* incolumis Lycortas evasisset. L. 39, 50. Lucullus rogatus, *si posset* chlamydes centum scenae praebere. Hor. Ep. 1, 6, 41. Tentata res est, *si* primo impetu capi Ardea posset. L. 1, 57. Aehnlich: Non recusavit, quominus vel extremo spiritu, *si* quam opem reipublicae ferre posset, experiretur. C. Phil. 9, 1, 2. Vgl. §. 604, A. 1.

3) Einige Stellen bei Cicero, wo an nach quaerere steht, sind verdächtig, und es ist num dafür zu lesen, oder es ist ganz zu streichen.

520 Anm. 3. Nach den Verbis und Redensarten, welche eine Ungewißheit der Meinung ausdrücken, wie dubito, dubium est, incertum est und ähnlichen, besonders aber nach nescio und haud scio wird an gebraucht, wenn durch dieselben eine Hinneigung zum Fürwahrhalten, also eine bescheidene Behauptung, eine Vermuthung angedeutet werden soll. Daher lassen sich dieselben alle durch vielleicht, es kann sein daß übersetzen [1]). Si virtus per se ponderanda est, *dubito an* Thrasybulum primum omnium ponam. Nep. 8, 1. (Ich möchte den Thr. vielleicht für den ersten von allen halten). Moriendum certe est, et id *incertum, an* eo ipso die. C. Sen. 20, 7 (vielleicht noch an demselben Tage). Cujus ego civitatis disciplinam . . . non solum Graeciae, sed *haud scio an* cunctis gentibus anteponendam dicam C. Flacc. 26, 63. Quod quidem, ut res coepit ire, *haud scio an aliquand* futurum sit. C. Lael. 12, 43. Ingens eo die res, *ac nescio an* maxima ill bello gesta sit. L. 23, 16 [2]). Daher auch ganz wie ein Adverbium, ohne da ein von an abhängiges Verbum finitum folgt, oder aus dem Zusammenhang zu ergänzen wäre [3]). Vir sapientissimus atque *haud scio an praestantissimu* peccatum suum . . . confiteri maluit. C. N. D. 2, 4, 11 [4]).

Ebendeshalb tritt in dem Falle, daß die Vermuthung ausgesprochen werde soll, es sei etwas nicht, in dem abhängigen Satze die Negation hinzu [5] Haud scio an *non* possis. C. Acad. 2, 25, 81 heißt: ich vermuthe, daß du nicht kannst, vielleicht kannst du es nicht. Dagegen würde haud scio possis heißen: vielleicht kannst du es. Haud scio an *ne* opus sit *quide* nihil unquam deesse amicis. C. Lael. 14 (vielleicht ist es nicht einmal nöthig C. Gracchus si diutius vixisset, eloquentia *nescio an* habuisset parem *nem nem.* C. Brut. 33 (ich glaube, er würde seines Gleichen nicht gehabt habe Tanti tibi honores habiti sunt, quanti haud scio an *nemini.* C. Q. Fr. 1, Ob in diesem Falle anstatt der verneinenden Pronomina nullus, nemo, nu quam, nusquam die indefinita ullus, umquam, usquam gesetzt werden dürf ist bei dem Schwanken der Handschriften zwischen den Lesarten an nullus an ullus cet. und der leicht möglichen Verwechslung beider Formen frei (S. Zumpt Gramm. §. 721.) Für quisquam in dieser Verbindung ist Stelle: Amicitia haud scio an excepta sapientia *quidquam* melius hon sit a diis immortalibus datum. C. Lael. 6, kein hinreichender Beweis, da auch die Lesart nihil sich findet. Timoleonti uni contigit, quod nescio

---

1) Keineswegs wörtlich durch: „ich weiß nicht ob," weil dieses im Deut mehr verneint, als bejahet; so wie: „ich bin ungewiß ob," die Sache in Zw stellt. Die wirkliche Ungewißheit wird durch nescio num ausgedrückt.

2) Man bemerke, wie sich hier das Verbum, welches zu dem ersten Satze gezogen den sollte, an den zweiten Satz anschließt, und zu dem ersten supplirt werden muß.

3) Daher selbst mit einem Indicativ. Qui infelix *haud scio an* illam misere nunc Ter. Ad. 4, 5, 33.

4) Ebenso auch, wo eine Frage bei scire die Stelle der Negation vertritt. *Qui scis, a* dens huc se dejecerit. Hor. A. P. 462. Sinn: Vielleicht hat er absichtlich sich hineinge

5) Das Deutsche kann hier leicht irre führen. Wir fügen die Negation hinzu, wo bejahende Vermuthung ausgedrückt werden soll; z. B. Ich weiß nicht, ob du nicht verlangst (= du verlangst zu viel), und lassen sie weg, wo die Vermuthung nend ist; z. B. Ich weiß nicht, ob du zu viel verlangst (= ich glaube, daß du ni viel verlangst).

nulli, ut patriam oppressam a tyrannis liberaret. Nep. 20, 1 [1]). Omnium inceptiarum haud scio an *ulla* sit major. C. Or. 2, 4, 18. Non saepe atque haud scio *an unquam*. C. Or. 2, 7. (Al. nulla und nunquam.) Für Cicero und ſein Zeitalter ſcheint indeſſen der Gebrauch dieſer Pronomina nicht annehmbar [2]).

Anm. 4. Erſt im ſilbernen Zeitalter fing man an, an in indirecter Frage in dem Sinne von ne oder num zu gebrauchen [3]). *Dubito num* idem tibi suadere, quod mihi debeam; und weiter unten: Quibus ex causis, ut supra scripsi, *dubito*, *an* idem nunc tibi, quod tunc mihi, suadeam. Plin. Ep. 6, 27. (Nicht: ich möchte dir wohl rathen, ſondern: ich bin ungewiß, ob ich dir rathen ſoll.) *Nescio an* noris hominem, quamquam nosse debes. Ib. 21. *An* hoc voluerint auctores, *nescio*. Quint. 1, 7, 24. *An* profecturus sim (ob ich etwas ausrichten werde), *nescio*. Sen. Ep. 25. Bei Quintilian ſteht zwar auch häufig nescio an in dem Sinne von fortasse, aber auch von wirklicher Ungewißheit, ſo daß alſo wenigſtens eine Hinneigung zur Verneinung des abhängigen Satzes darin liegt. Id *nescio an* oratori conveniat, nisi in argumentando. Quint. 8, 6, 22. Hier alſo = fortasse *non* convenit [4]). Auch ganz adverbialiſch: Doleo maximam feminam eripi oculis civitatis, *nescio an* aliquid simile visuris. Plin. Ep. 7, 19.

Anm. 5. Bei Cicero findet ſich anſtatt nescio an oder incertum est an auch zuweilen bloß an und ſogar zweimal hinter einander wie aut — aut gebraucht. Cato in Galbam multa dixit; quam orationem in Origines suas retulit paucis antequam mortuus est, *an* diebus, *an* mensibus. C. Brut. 23. De Quinto fratris filio quaere ex Diochare, . . . is dicitur vidisse *an* euntem, *an* jam in Asia. C. Att. 11, 6. Vgl. ebendaſ. 1, 3. Bei Tacitus findet ſich an öfters ſo gebraucht, wo es immer die Vermuthung des Schriftſtellers andeutet, und ſogar ohne Einfluß auf den Modus des Satzes iſt; daher der Indicativ darauf folgt. Caesar de se nihil addit, metu invidiae, *an* ratus [5]), conscientiam facti satis esse. Tac. 2, 22. Fato potentiae raro sempiternae, *an* satias *capit* cet. Ib. 3, 30. Altitudine animi, *an compererat* cet. Ib. 3, 44. Igitur longum utriusque silentium, ne irriti dissuaderent, *an* eo descensum *credebant*, ut, nisi praeveniretur Agrippina, pereundum Neroni esset. Ib. 14, 7.

---

1) Von Bremi vertheidigt gegen an ulli.

2) S. Haaſe zu Reiſig Not. 441.

3) Daher Plin. H. N. 15, 2: Distat, *an* maturitas uvarum in torcularibus fiat, *an* ramis.

4) Ebenſo bei Horaz: *Quis* (= nemo) scit, *an* adjiciant hodiernae crastina summae tempora Di superi? Od. 4, 7, 17.

5) Hier tritt das Weſen dieſer Conjunction als einer ſolchen, die das zweite Glied einer Doppelfrage anfängt, wieder deutlich hervor. Denn es iſt ſ. v. a. incertum utrum metu, an ratus. Durch sive — sive würde der Schriftſteller ſich für keines von beiden erklären. Incertum an = fortasse; ſ. Tac. An. 14, 7: Quos statim acciverat, *incertum an* et ante gnaros.

Zweiter Abschnitt.

Die Lehre vom zusammengesetzten Satze.

Erstes Kapitel.

Von den Formen und Arten der zusammengesetzten Sätze.

521 **Lehrsatz 1.** Ein zusammengesetzter Satz besteht aus mehreren Sätzen, welche mit einander in unmittelbarer Verbindung stehen. Die mit einander verbundenen Sätze sind aber entweder einer dem andern beigeordnet oder untergeordnet [1]).

1) In dem Verhältniß der Unterordnung zu einem andern steht ein solcher Satz, der bloß die Stelle eines Satzgliedes in demselben vertritt und gewissermaßen als Umschreibung desselben dem andern Satze einverleibt ist. Dieses Satzglied kann entweder das Subject, oder ein Attribut, oder ein Object des Satzes sein, nicht aber das Prädicat, wie sich aus §. 281 und 282 ergiebt; z. B.

Expedit omnibus, *ut singulae civitates sua jura habeant.* Just. 34, 1. Scripturus sum bellum, *quod Carthaginienses cum populo Romano gessere.* — Ante senectutem curavi, *ut bene viverem.* Sen. Ep. 61.

Ein solcher Satz erscheint als Nebensatz des andern und als unselbstständig; dieser in Beziehung auf jenen als Hauptsatz.

2) Beigeordnet ist ein Satz dem andern, welcher nicht die Stelle eines Satzgliedes in demselben vertritt. A Datame Scismas desciit, ad regemque transiit. Nep. 14, 7.

3) Zwei einander beigeordnete Sätze bilden eine Satzverbindung; zwei Sätze, von denen der eine dem andern untergeordnet ist, ein Satzgefüge.

Anm. 1. Der Hauptsatz eines Nebensatzes kann selbst wieder einem andern Satze untergeordnet, also dessen Nebensatz sein; z. B. Mirabar, quia nesciebam, quid accidisset. Ist ein Hauptsatz keinem andern wieder untergeordnet, so heißt er ein absoluter Hauptsatz.

Anm. 2. Nebengeordnete Sätze können entweder zugleich absolute Hauptsätze sein (s. das obige Beispiel) oder selber Nebensätze. Cupio, *ut legas et scribas.*

Anm. 3. So wie bei den Satzgliedern, so kann auch bei Nebensätzen das §. 283, 3 erläuterte Verhältniß der Einordnung Statt finden. Simonides

1) Zwischen Sätzen, welche nicht in unmittelbarer Verbindung stehen, findet weder eine Beiordnung, noch Unterordnung Statt.

apud Scopam cecinit id carmen, *quod in eum scripserat*, in quo multa ornandi causa poëtarum more in Castorem et Pollucem scripta erant. (S. u. §. 556 über die Relativ- und Correlativsätze.) Der zweite Nebensatz bezieht sich hier auf den Hauptsatz einschließlich des ersten Nebensatzes. Dieser ist demnach dem Hauptsatze eingeordnet zu nennen.

Anm. 4. Wird ein Nebensatz in seinen Hauptsatz eingeschoben, so heißt er, in Folge seiner Stellung, Zwischensatz. Homo, *quod crebro videt*, non miratur, etiamsi, *cur fiat*, nescit [1]). Geht ein Nebensatz, der mit einer Conjunction anfängt, seinem Hauptsatze voran, so heißt er Vordersatz (Protasis), und der Hauptsatz Nachsatz (Apodosis). Caesar quum Gallos vicisset, Romam rediit. Dieser fängt im Deutschen gewöhnlich mit so oder da an. Ersteres wird im Lateinischen nur ausgedrückt, wenn eine Vergleichungspartikel vorhergeht (*sicut* narravimus, *ita* acta sunt omnia) letzteres zuweilen bei vorhergehendem quum durch das Correlat desselben, tum, zu stärkerer Hervorhebung der Zeitbezeichnung: *Quum* in hanc sententiam pedibus omnes issent, *tum* demum (da erst) litterae a Terentio consule allatae sunt. L. 22, 56. (Doch auch in andern Fällen. S. u. §. 580, A. 1.) Ein dem Hauptsatze nachfolgender Nebensatz wird nur mit dem allgemeinen Namen Nebensatz bezeichnet.

Anm. 5. Im Deutschen giebt es eine besondere Wortfolge des Nebensatzes, welche im Lateinischen nicht Statt findet. Das Verbum finitum steht nämlich immer am Ende des Satzes, so daß schon hieran ein Nebensatz als solcher zu erkennen ist; z. B. — welcher den Brief geschrieben hat; — weil er gestern nach Hause gereiset ist u. s. w. Nur wo die Conjunction weggelassen wird, ändert sich diese Wortstellung, wie: Er glaubte, du wärest mit deinem Loose zufrieden, anstatt: daß du ... wärest. Erfülltest du meine Bitte, so ꝛc. anstatt: wenn du ... erfülltest.

Anm. 6. Ein grammatisch coordinirter Satz kann dem andern doch logisch, d. h. dem Gedanken oder seinem Inhalte nach, untergeordnet sein; z. B. Mein Freund kommt nicht, denn er ist krank (logische Unterordnung). Mein Freund kommt nicht, weil er krank ist (logische und grammatische Unterordnung). Beide Arten der Unterordnung sind wohl von einander zu unterscheiden. Es liegt in der Natur der Sache, daß der grammatisch untergeordnete Satz (Nebensatz) auch immer logisch untergeordnet sein oder einen Nebengedanken enthalten muß.

Zusatz. Die Satzverbindung und das Satzgefüge können ent- 522
weder einfach sein, so fern sie nur aus zwei (einfachen oder erweiterten) Sätzen bestehen; wie: Lego et scribo. Cupio, ut venias. Ennius Deos esse *censet*, sed eos non curare res humanas *opinatur*. Ennius Deos non curare *opinatur*, *quid agat* humanum genus. Treten aber mehrere bei- oder untergeordnete Sätze zusammen, so sind hier verschiedene Fälle möglich.

---

1) Den Zwischensatz hat man von einer Parenthese zu unterscheiden. Diese besteht in einem absoluten Hauptsatze, welcher zwischen die Glieder eines Satzes oder einer Satzverbindung tritt. Scripsi tibi primum (idque jucundissimum erat) de adventu fratris. Dagegen würde quod — erat bloß einen Zwischensatz bilden.

1) Es sind bloß mehrere absolute Hauptsätze einander beigeordnet. Maharbal et proelia aliquot secunda *fecit*, et tribus arietibus aliquantulum muri *discussit*, strataque omnia recentibus ruinis advenienti Hannibali *ostendit*. L. 21, 12.

2) Eine Satzverbindung von mehreren Hauptsätzen hat einen gemeinschaftlichen Nebensatz bei sich. Hannibal tecta incendit, atque agros circa vastat, *ne cujusquam rei hosti copia esset.*

3) Zwei oder mehrere einander beigeordnete Nebensätze haben einen gemeinschaftlichen Hauptsatz, oder auch mehrere. *Quum diu anceps fuisset certamen, et Saguntinis crevissent animi; Poenus pro victo esset:* clamorem repente oppidani tollunt, hostemque in ruinas muri expellunt.

4) Zwei oder mehrere einander stufenweise untergeordnete Nebensätze stehen unter Einem Hauptsatze. Hamilcarem eo perisse laetatus sum, *quod, si ille viveret, bellum jam cum Romanis haberemus.* — *Quum* placuisset mitti legatos in Hispaniam, *quibus si* videretur digna causa, Hannibali denuntiarent, *ut* ab Saguntinis abstineret: ... Saguntum oppugnari allatum est.

5) Zwei oder mehrere Nebensätze, welche einander weder bei- noch untergeordnet sind, beziehen sich auf Einen gemeinschaftlichen Hauptsatz. Hannibal *ex quo* die dux est declaratus, *velut* Italia ei provincia decreta esset, nihil prolatandum ratus, *ne* se quoque cunctantem casus aliquis opprimeret: Saguntinis inferre bellum statuit.

Ueber die Stellung der Sätze in dem Satzgefüge s. Abschn. III bei der Lehre vom Satz- und Periodenbau.

523 **Lehrsatz 2.** Die beigeordneten Sätze werden entweder vermittelst gewisser Partikeln oder Conjunctionen (in diesem Falle Bindewörter, s. §. 250) mit einander verknüpft (wie z. B. et, sed, aut u. dgl.; s. Kap. II.); oder sie stehen unverknüpft neben einander. Dieses findet besonders in folgenden Fällen Statt:

1) Wenn das Verhältniß der Gedanken in den beigeordneten Sätzen durch auf einander bezügliche Zeitadverbia als eine Aufeinanderfolge bezeichnet ist. Quaero igitur, vester deus *primum* [1]) ubi habitet; *deinde* quae causa eum loco moveat; *postremo* ... deus ipse quid appetat; ad quam *denique* rem motu mentis utatur; *postremo* quomodo beatus sit. C. N. D. 1, 37, 104.

Ebenso, wenn dasselbe durch andere mit einander correspondirende Adverbia oder auch durch Pronomina hinlänglich bestimmt ist; z. B. durch partim — partim, theils — theils; simul — simul, zugleich; tum — tum, modo — modo, nunc — nunc, jam — jam, qua — qua, bald — bald; alter — alter, alius — alius, der Eine — der Andere. Animalia cibum *partim* oris hiatu et dentibus ipsis capessunt, *partim* unguium tenacitate arripiunt, *partim* aduncitate rostrorum; *alia* sugunt, *alia* carpunt, *alia* vorant, *alia* mandunt. C. N. D. 2, 47. *Hic* versus Plauti non est, *hic* est. C. Fam. 9, 16. Nusquam benique legatio Romuli audita est; adeo *simul* spernebant, *simul* tantam in medio crescentem molem sibi ac posteris suis metuebant. L. 1, 9.

1) Ueber primum und primo s. §. 298, Anm. 2, Not. 1.

Moestitia ita defixit omnium animos, ut ... deficiente consilio ... *nunc* in liminibus starent, *nunc* errabundi domos suas ... pervagarentur. L. 1, 29.

2) Wenn die beigeordneten Sätze reine, oder doch leicht in die Augen fallende Gegenſätze enthalten. *Dicere* fortasse, quae sentias, non licet; *tacere* plane licet. C. Fam. 15, 13. *Opinionum commenta* delet dies; *naturae judicia* confirmat. C. N. D. 2, 2. *Non* jam *metuo*, ne tu illi succenseas; *illud vereor*, ne tibi illum succensere aliquid suspicere. C. Dejot. 13.

3) Bei Steigerungen. Catilina abiit, excessit, evasit, erupit. C. Cat. 2, 1.

4) Wenn der zweite Satz leicht als Grund oder als Folge des erſten zu erkennen iſt. Castra in jugo posita aegerrime ad id ipsum loco purgato; tantúm nivis fodiendum atque egerendum fuit. L. 21, 37. Nox est: jam in tecta vestra discedite.

5) Auch wo eine Aufeinanderfolge der Handlungen ohne Zeitadverbien zu bezeichnen iſt, beſonders in lebhafter Rede. Omnes, quibuscum ratio huic aut est, aut fuit, *adsunt*, *defendunt*. C. Quint. 23, 75. Ad Alpes posteaquam venit Hannibal, Alpicos, conantes prohibere transitu, *concidit*, loca *patefecit*, itinera *muniit*. Nep. 23, 3.

Anm. Von dem Gebrauche der Bindewörter auch zur Verknüpfung einzelner beigeordneter Wörter (Satzglieder) ſ. §. 532, Anm. Unter ähnlichen Umſtänden, wie die angeführten, findet auch bei dieſen eine Auslaſſung der Bindewörter (Asyndeton) Statt. So z. B. in Gegenſätzen: Democritus, luminibus amissis, alba scilicet et atra discernere non poterat; at vero *bona, mala; aequa, iniqua; honesta, turpia; utilia, inutilia; magna, parva* poterat. C. Tusc. 5, 39. Auch in einer Anreihung ſich gleichſam drängender Begriffe: Nos *libertatem* militibus, *jura, leges, judicia, imperium* orbis terrae, *dignitatem, pacem, otium* pollicemur. C. Phil. 8, 3. Oder wenn aus einer längern Reihe nur einige aufgeführt werden: *Poëma, orationem* quum aut scribis aut legis cet. C. Fin. 2, 33. In Steigerungen: Carum esse civem, bene de republica *mereri, laudari, coli, diligi* gloriosum est. C. Phil. 1, 4. Quis est, qui non oderit *libidinosam, protervam* adolescentiam? C. Fin. 5, 22, 62. Beſonders auch in gewiſſen ſtehend gewordenen Formeln, wie: equis, viris; factis, dictis; agere, ferre. — Inde *ventis, remis* in patriam omni festinatione properavi. C. Fam. 10, 25 [1]). H. g. auch vellent, juberent; velitis, jubeatis. L. 21, 17; L. 38, 54. Wiewohl in andern die Verknüpfung üblich iſt; z. B. domi militiaeque; terra marique. Nach einer Aufzählung mehrer coordinirter Begriffe wird auch ceteri, alii, reliqui gewöhnlich ohne Bindewort angehängt. Honores, divitiae, cetera. C. Tusc. 4, 31. Werden mehr als zwei Begriffe einander beigeordnet, ſo tritt das Bindewort gewöhnlich entweder von dem zweiten an vor alle, oder fehlt bei allen. Doch ſteht es häufig bei dem dritten, wenn dieſes die Reihe ſchließt, namentlich que; z. B. Dyrrhachii, Apolloniae omnibusque oppidis. Caes. B. C. 3, 5.

---

1) Auch oft bei den Namen obrigkeitlicher Perſonen, wenn ſie paarweiſe aufgeführt werden. Quum *L. Octavius, C. Aurelius*, consules aedes suas locavissent cet. C. Verr. 1, 50.

524 **Lehrsatz 3.** Untergeordnete oder Nebensätze erscheinen als Glieder eines andern Satzes, und machen mit diesem zusammen ein Satzgefüge aus. Man merke über dieselben Folgendes:

1) So wie jedes einzelne Wort als Satzglied (außer dem Subjecte [1]) sein Beziehungswort hat, so muß auch der Nebensatz ein solches haben, und es muß an der Form des Nebensatzes zu erkennen sein, daß und worauf er bezogen werde.

2) Zu erkennen ist dies aber aus dem den Nebensatz einleitenten Fügeworte. Dieses ist entweder das Pronomen relativum, oder eine meistens von dem relativen Pronomen hergeleitete Conjunction (also ein Pronominaladverb), welche vorzugsweise mit der Benennung Fügewort [2] bezeichnet wird. Insgemein steht dasselbe an der Spitze des Satzes.

3) Das (relative) Fügewort (im weitesten Sinne) weiset meistentheils zurück auf ein demonstratives Correlat [3] in dem Hauptsatze, welchem es auch in seiner Form entsprechend ist. Eben hieran stellt sich der Nebensatz als ein in den Umfang des Hauptsatzes gehöriges Glied am deutlichsten dar; z. B. *Eas* video esse miserrimas, *quas* ego beatissimas semper esse volui. — *Eodem* redeat oratio, *unde* digressa est. — *Ut* optasti, *ita* est.

4) Oft fehlt aber auch dieses demonstrative Correlat, und es bezieht sich der Nebensatz unmittelbar auf das Wort, auf welches sich das demonstrative Correlat, wenn es vorhanden wäre, beziehen würde; z. B. Hoc apparebit (sc. *tum*), *quum* animam ages [4]. Dies ist sehr häufig der Fall, wo sich das Relativpronomen auf ein Substantivum in dem Hauptsatze bezieht. *Virtuti* opera danda est, sine *qua* amicitiam consequi non possumus.

Anm. Als solche, die auf irgend ein Wort (einen Begriff) im Hauptsatze bezogen werden, sind alle Nebensätze relativischer Natur, wenn auch nicht alle Fügewörter, durch welche sie eingeleitet werden, relativischen Ursprungs sind [5]. Ist übrigens ein demonstratives Correlat in dem Hauptsatze vorhanden, so ist schon aus diesem zu erkennen, was für ein Satzglied des Hauptsatzes durch sie eigentlich vertreten werde.

525 **Lehrsatz 4.** Nach Beschaffenheit des Satzgliedes, welches durch einen Nebensatz vertreten (umschrieben) wird (s. §. 521), lassen

1) Welches nicht wieder auf etwas anderes bezogen werden kann.

2) Im Gegensatze zu den beiordnenden Conjunctionen oder Bindewörtern.

3) Unter der Benennung demonstrativ wird hier auch das Determinativum is mit begriffen.

4) Quum — ages, eine Angabe der Zeit, also auf apparebit bezogen, auf welches sich tum beziehen würde.

5) Dies sind jedoch nur si mit seinen Compositis etsi, etiamsi; dum und donec.

sich zwar die Nebensätze unterscheiden als Attributiv-, Objectiv- und Subjectivsätze. Da aber letztere beide darin zusammenstimmen, daß sie den Begriff eines Gegenstandes oder Objects im weitern Sinne des Wortes ausdrücken, so umfaßt man auch die letztgenannten mit unter der Benennung Objectivsätze. Demnach sind die Nebensätze entweder Attributiv- oder Objectivsätze. Mit Rücksicht auf die Wortart, welche durch die Attributivsätze gleichsam vertreten wird, nennt man dieselben Adjectivsätze; letztere aber zerfallen nach eben diesem Gesichtspunkte in Substantiv- und Adverbialsätze.

Lehrsatz 5. Die Adjectivsätze werden vermittelst des sie 526
einleitenden adjectivischen Relativums als Attribute auf einen in dem Hauptsatze enthaltenen substantivischen Begriff bezogen, in was für einem Casus derselbe auch immer stehen möge. Entweder ist derselbe bloß durch ein substantivisches Demonstrativum angedeutet (z. B. *Is* — hic, iste, ille — *qui* adfuit, mihi dixit) oder durch ein Substantivum in Verbindung mit einem adjectivischen Demonstrativum ausgedrückt: Laudo *eum militem*, *qui* fortiter pugnat; oder bloß durch ein Substantivum: *Miles*, *qui* fortiter pugnat; oder es fehlt dieser Begriff ganz: *Qui* fortiter pugnat, laudatur; non intelligo, *quae* dixisti; ganz ebenso im Deutschen.

Anm. 1. Zuweilen ist das Beziehungswort des Relativs nur implicite in dem Hauptsatze enthalten, namentlich in einem Attribute eines Substantivs, wenn z. B. *senatoria* sententia wie sententia in *senatu* dicenda ob. *Vejens* bellum wie bellum *Vejentium* gedacht wird. Daher: Scauri dicendi genus ad *senatoriam* sententiam, *cujus* (sc. senatus) ille erat princeps, vel maxime aptum videbatur. C. Brut. 29. *Vejens* bellum, *quibus* cet. L. 2, 53. In *servili* tumultu, *quos* cet. Caes. 1, 40. Ganz analog ist: *Nostrum* consilium, qui ... noluerim. C. Fam. 1, 9, 13, da in dem possessiven Pronomen der Begriff des Genitivs des persönlichen Pronomens enthalten ist, welcher Casus nicht possessiv gebraucht wird. Vgl. §. 341 auch §. 301, 3 [1]).

Anm. 2. Anstatt des adjectivischen Relativums werden zuweilen auch relative Pronominaladverbia (Fügewörter) auf Substantiva bezogen, deren Begriffe mit dem Begriffe dieser Adverbia zusammenstimmen; z. B. Poteras *eo tempore* auguratum petere, *quum* (= quo) in Italia Curio non esset? C. Phil. 2, 4. *Locum*, *ubi* consistat (veritas) reperire non poterit. C. Quint. 1, 5. Dergleichen Sätze sind dessen ungeachtet, dem Begriffe des sie einleitenden Fügewortes gemäß, zu den Adverbialsätzen zu zählen. Mehreres s. §. 579, A. 1.

---

1) Uebrigens findet sich eine ähnliche Beziehung nach dem Sinne (Synesis) auch bei dem Determinativ und Demonstrativ. Ornata vox est *poëtarum*, tamen in *ea* (poësi) licentiam statuo majorem esse. C. Or. 20, 68. Wegen des Relativs vgl. auch Constructionen wie: ex eo numero, *qui* . . . *fuerunt*. §. 301, 1.

Anm. 3. Zu den Adjectivsätzen gehören auch die mit den Pronominalibus qualis, quantus, quotus, quot anfangenden Sätze, deren Correlate sind: talis, tantus (tōtus, s. §. 438), tot.

Anm. 4. Man nennt die mit dem adjectivischen Relativpronomen eingeleiteten Sätze auch wohl schlechthin Relativsätze. Dabei ist aber nicht zu übersehen, daß auch die mit einem relativen Pronominaladverb (quum, quando u. dgl.) anfangenden Nebensätze eben sowohl mit diesem Namen belegt werden könnten. Ueberhaupt sind, wie schon §. 524 Anm. bemerkt wurde, auch die meisten Fügewörter der Substantiv- und der Adverbialsätze relativischen Ursprungs.

527 **Lehrsatz 6.** Substantivsätze nennt man sowohl diejenigen Nebensätze, welche zu dem Hauptsatze in dem Verhältnisse des Subjects (im Nominativ) oder des ergänzenden Objects (im Accus.) stehen (z. B. **Quis hoc dixerit, quaeritur. Scio, quid dixeris**), als diejenigen, welche dazu dienen, den Inhalt irgend eines substantivischen Begriffes im Hauptsatze zu umschreiben; z. B. *Metus*, **quid futurum esset** [1]). **Non *ea res* me deterruit, quod tu nullas litteras ad me miseras.** Dieser Begriff kann im Hauptsatze in jedem beliebigen Casus ausgedrückt sein. In dem Verhältniß dieses Casus ist dann auch der Substantivsatz zu denken. (Beispiele s. §. 557.) Eine anderweitige Eintheilung dieser Sätze gründet sich auf die verschiedene Beschaffenheit des in denselben ausgedrückten Gedankens, dem zufolge auch die sie einleitenden Conjunctionen verschieden sind.

Anm. So wie Adjectiva in die Bedeutung von Substantiven übergehen können (s. § 402), so dienen auch Adjectivsätze zur Umschreibung substantivischer Begriffe, und können an die Stelle von Substantivsätzen und in denselben Casusverhältnissen zu dem Verbo des Hauptsatzes stehen, wie diese. Dies ist der Fall, wenn der Adjectivsatz in dem Hauptsatze kein ausdrücklich gesetztes Correlat hat, auf welches er als Attribut zu beziehen ist; z. B. Scio (ea) *quae dixisti.* (Accusativ. Ergänzendes Object.) Die verallgemeinernden Relativa quisquis, quicunque (s. §. 432) werden am häufigsten so gebraucht. *Quidquid erit*, tibi erit. C. Fam. 2, 10. *Quoscunque* de te queri *audivi*, placavi. C. Q. Fr. 1, 2. Sätze dieser Art hat man (als substantivisch gebrauchte Adjectivsätze) von den eigentlichen Substantivsätzen zu unterscheiden.

528 **Lehrsatz 7.** Adverbialsätze sind solche Nebensätze, welche den Begriff eines bestimmenden Objects (einen adverbialen oder Nebenumstand) ausdrücken. Sie lassen sich nach Beschaffenheit dieser Objecte eintheilen. Entweder nämlich enthalten sie die Angabe eines Ortes oder einer Zeit, oder einer Art und Weise und

1) Dieses, so wie die vorhergehenden Beispiele, sind sogenannte indirecte Fragesätze; s. §. 519, 578 und 611.

dabei zugleich einer Vergleichung, oder sie drücken einen Grund oder eine Folge aus, stehen also zu dem Hauptsatze in einem causalen Verhältnisse.

Hiernach sind sie:

1) Adverbialsätze des Ortes, welche mit den relativen Pronominaladverbiis des Ortes ubi, unde, quo, qua anfangen. Ihre demonstrativen Correlate sind ibi, inde, eo, ea. *Ibi* malis esse, *ubi* aliquo numero sis, quam *istic*, *ubi* solus sapere videare. C. Fam. 1, 10. Das Nähere s. §. 579.

2) Adverbialsätze der Zeit. Die Conjunctionen derselben sind theils einfache relative Pronominaladverbia, wie quum, ubi, als, wann, ut, wie (in temporaler Bedeutung), quando, wann, theils auf verschiedene Weise zusammengesetzte, z. B. postquam, und außerdem auch einige nicht aus dem Relativ entsprungene Partikeln, wie dum, donec, bis daß, während, so lange als. Bei mehreren ist das demonstrative Correlat hinzuzudenken, wie ex quo, seitdem (= ex eo, quo oder ex eo, ex quo); in andern ist es selbst mit enthalten, wie posteaquam, nachdem, anteaquam, eher als, bevor, wofür auch postquam, antequam, priusquam gesagt wurde. Ferner gehören hieher quoad, quum (ut) primum, simul ac (simul atque) oder bloß simul, sobald als; z. B. *Tum, quum* in Asia res magnas permulti amiserant, scimus Romae . . . fidem concidisse. C. Man. 7. Das Nähere s. §. 580.

3. Adverbialsätze der Art und Weise sind die mit ut, quomodo (quo modo), quemadmodum (quem ad modum), wie, anfangenden, nur mit Ausnahme des Falles, wo dieselben indirecte Fragesätze bilden [1]). *Ut* filium bonum patri esse oportet, *itidem* ego sum patri. Plaut. Amph. 3, 4, 9. In der Angabe der Art und Weise, wie etwas beschaffen sei, durch einen Nebensatz, liegt aber (außer in dem in der folgenden Anm. angegebenen Falle) immer auch eine Vergleichung mit etwas anderm; s. §. 581. Man nennt sie daher auch Adverbialsätze der Vergleichung, in welchen das Verhältniß der verglichenen Begriffe entweder das der Gleichheit oder der Ungleichheit sein kann. Die Fügewörter sind hier ac, atque, als (nach *similis*, *aeque*, *pariter* cet.), oder ut, wie (nach *ita*, *sic*), oder quam, als (nach *tam* und bei vorhergehendem Comparativ) [2]). Hostes inter se jactabant *similem* Romae pavorem fore, *ac* bello Gallico fuerit. L. 6, 28. Piso tenuit locum *tam diu, quam* ferre potuit laborem. C. Brut. 67. *Minus* [3]) dixi, *quam* volui. Plaut. Capt. 2, 3, 70. S. §. 582 ff.

Anm. Die Art und Weise kann, ebenso wie der Grad, in welchem etwas Statt findet, auch durch eine daraus hervorgegangene Wirkung bezeichnet werden. Siciliam Verres *ita* vexavit ac perdidit, *ut* ea restitui in antiquum statum nullo modo possit [4]). In so fern gränzen diese Sätze an die Sätze des causalen Verhältnisses.

---

1) Als solche haben sie in dem Hauptsatze kein demonstratives Correlat, und gehören zu den Substantivsätzen. Das Pronomen selbst ist in diesem Falle auch nicht relativ, sondern interrogativ.

2) Ueber contra ac, alius ac und andere Ausdrucksweisen dieser Art s. u. §. 584.

3) = Non tam multum, quam volui.

4) Es wird hier ein Verhältniß zwischen Ursach und Wirkung angegeben.

529 4. Adverbialsätze des causalen Verhältnisses, d. i. diejenigen, welche zu einem Hauptsatze in einer causalen Beziehung stehen, drücken entweder eine (nicht beabsichtigte) Folge, oder den Zweck (die Absicht) einer Handlung, oder den Grund (die Ursach) derselben aus, und sind demnach

a) Consecutivsätze, welche eine Folge angeben. Das Fügewort derselben ist beständig ut (daß = so daß) immer mit dem Conjunctiv; diesem geht entweder ita, sic, tam, eo, adeo, usque eo, talis, tantus, tot, oder gar kein Correlat vorher. Hortensius ardebat dicendi cupiditate *sic*, *ut* in nullo unquam flagrantius studium viderim. C. Brut. 88. *Eo* rem adducam, *ut* nihil divinatione opus sit. C. S. Rosc. 34. Mehreres s. §. 593.

b) Finalsätze, welche einen Zweck oder eine Absicht ausdrücken. Auch hier ist ut, daß oder damit [1]), das die Sätze einleitende Fügewort, und zwar stets mit dem Conjunctiv. Das demonstrative Correlat ist ideo, idcirco, eam ob causam, deshalb, deswegen. Doch fehlt es auch oft. Legum *idcirco* omnes servi sumus, *ut* liberi esse possimus. C. Cluent. 53. Romani ab aratro abduxerunt Cincinnatum, *ut* dictator esset. C. Fin. 2, 4. S. §. 596.

c) Causalsätze, welche einen Grund oder eine Ursache angeben. Die Fügewörter sind: quia, quod, weil, quum (mit dem Conjunctiv), da, quoniam, da oder weil ja, quando, quandoquidem, da, weil. Sie beziehen sich ebenfalls, wie die Finalsätze, auf ein gesetztes oder gedachtes ideo, idcirco, propterea u. dgl. Aristides nonne *ob eam causam* patria expulsus est, *quod* praeter modum justus esset? C. Tusc. 5, 36. S. §. 597.

530 Zu den Adverbialsätzen des causalen Verhältnisses gehören auch die Conditionalsätze und die Concessivsätze, und zwar machen sie eine Art der eben erwähnten Causalsätze aus, welche die Angabe eines Grundes enthalten.

a) Conditionalsätze, d. i. solche, welche eine Bedingung ausdrücken, unter der das im Hauptsatze Gesagte Statt findet. Eine Bedingung aber ist ein bloß angenommener Grund, aus dem irgend etwas folgt. Die Fügewörter sind hier das positive si wenn, und das negative nisi, wenn nicht. Ein demonstratives Correlat ita oder sic findet sich in der Regel in dem Hauptsatze nicht. S. §. 600. *Si* fato omnia fiant, nihil nos admonere potest, ut cautiores simus. C. Div. 2, 8, vgl. mit *quum* . . . fiant cet., oder *quoniam*, *quia*, *quod* . . . fiunt [2]). Non possem vivere, *nisi* in litteris viverem. C. Fam. 9, 26.

b) Concessivsätze, d. i. solche, in denen etwas zugestanden oder als möglich angenommen wird, wodurch die Gültigkeit der Wahrheit des im Hauptsatze Gesagten nicht aufgehoben wird; z. B. Wenn gleich dieser Fluß nicht tief ist, so ist er doch schiffbar. Wenn gleich

---

1) Eigentlich: damit daß; veraltet: auf daß.

2) Bei dem Gebrauche dieser Conjunctionen wird der Grund als ein wirklich vorhandener ausgesprochen. Doch kann auch der wirklich Statt findende Grund als ein bloß angenommener dargestellt werden, daher zuweilen auch si gebraucht wird, wo ebenfalls eine von den causalen Partikeln zulässig wäre. Mehreres darüber §. 600.

es ihm an Kräften fehlt, so hat er doch guten Willen. Hier sagt der Nebensatz etwas aus, was ein Grund sein könnte, weshalb das im Hauptsatze Ausgesprochene nicht Statt fände, und es zeigt sich in so fern ein causales Verhältniß. Man nennt diesen Grund daher einen adversativen Grund, d. i. einen Grund für die Nichtwirklichkeit einer Sache; in dem Hauptsatze wird die aus diesem Grunde herzuleitende oder erwartete Folge (wenigstens implicite) negirt. Er steht also mit dem Nebensatze in einem adversativen Verhältnisse, d. i. im Gegensatze, welches sehr häufig durch die adversative Partikel tamen, doch, ausgedrückt wird (s. §. 538). Die Fügewörter dieses Nebensatzes sind ut (= zugestanden, angenommen, gesetzt daß), licet, quamvis, quantumvis, quamquam, obgleich, wiewohl, obschon, wie sehr auch; ferner: etsi, etiamsi, tametsi, wenn auch, wenn gleich, wenn schon; und man ersieht schon aus diesen letzten Partikeln, wie der Concessivsatz mit dem Conditionalsatze (der Angabe eines angenommenen Grundes) verwandt ist. Das Weitere s. §. 606.

Zusatz. Aus dem Vorhergehenden ergiebt sich, daß dieselben 531
Fügewörter öfters zur Einleitung verschiedener Arten von Nebensätzen, also zur Bezeichnung verschiedenartiger Beziehungen, und in verschiedener Bedeutung gebraucht werden; z. B. ut im Heischesatze, im Finalsatze, im Consecutivsatze, im Concessivsatze, bei Zeitangaben, bei Vergleichungen; quum in temporaler und in causaler Bedeutung; quod zur bloßen Umschreibung eines substantivischen Begriffes und in causaler Bedeutung. Der Grund davon liegt in der verschiedenen Beschaffenheit und Bedeutung ihres jedesmaligen Beziehungswortes im Hauptsatze und dem Sinne dieses Satzes selbst. Ihre Bedeutung steht aber wieder in genauer Beziehung zu dem Modus des Nebensatzes, wie sich weiter unten zeigen wird.

Zweites Kapitel.

Von der Beiordnung der Sätze oder der Satzverbindung.

Lehrsatz 1. Die einander beigeordneten Sätze stehen ent- 532
weder in einer Causalverbindung mit einander oder nicht. Im letztern Falle ist die Beiordnung:

1) eine copulative, welche im Deutschen im Allgemeinen durch und,
2) eine adversative, welche durch aber,
3) eine disjunctive, welche durch oder

bezeichnet wird. Dazu tritt

4) die causale, wo der nachfolgende Satz
a) entweder einen Grund des vorhergehenden,
b) oder eine Folge desselben enthält. (Vgl. §. 529.)

Hiernach sind die Bindewörter der beigeordneten Sätze entweder copulative, oder adversative, oder disjunctive, oder causale. Ueber die Auslassung derselben s. §. 523.

Anm. Die Bindewörter der drei ersteren Arten dienen nicht bloß zu einer Verbindung beigeordneter Sätze, sondern auch beigeordneter Begriffe oder Wörter; z. B. Senatus populus*que* Romanus intelligit. C. Fam. 5, 8. Ex totis ripis in unum *atque* angustum locum tela conjiciebantur. Caes. B. C. 1, 50. Venit Epicurus, homo minime malus *vel* potius vir optimus. C. Tusc. 2, 19. Nihil est tam conveniens ad res *vel* secundas *vel* adversas (quam amicitia). C. Lael. 5. Memoriae prodiderunt ... (Orestem) *non solum* divina, *sed etiam* sapientissimae deae sententia liberatum. C. Mil. 3 [1]). Es wird daher im Folgenden bei der Entwickelung der Bedeutung der copulativen, adversativen und disjunctiven Bindewörter nicht bloß auf die durch dieselben verbundenen Sätze, sondern auch auf die Verbindung einzelner Satzglieder oder Wörter Rücksicht genommen werden. Das Verhältniß der Nebenordnung ist bei diesen dasselbe, wie bei den Sätzen.

533 **Lehrsatz 2.** Die copulative Beiordnung von Sätzen und Satzgliedern wird durch die Partikeln et, -que, ac, atque, und; et, etiam, quoque, auch; und im Verneinungsfalle durch neque, nec (vgl. §. 510, A. 4), und nicht, auch nicht, ausgedrückt. Sie unterscheiden sich im Gebrauch auf folgende Weise:

1) *Et* verbindet die Glieder, wenn jedes als für sich bestehend und alle als von gleicher Wichtigkeit gedacht werden. Reges excellentissimi fuerunt Persarum *Cyrus et Darius*. Nep. 21, 1. Das jedesmal einem Worte angehängte (enklitische) *que* [2]) läßt das nachfolgende Glied als einen Anhang des vorhergehenden und als zu demselben gehörig denken, wie: Senatus populus*que* Romanus [3]). — Post proelium Philippense interitum*que* C. Cassii *et* M. Bruti. Nep. 25, 11. Auch entgegengesetzte Begriffe finden sich auf diese Weise verbunden, wie terra mari*que*, dies noctes*que*. *Atque* (entstanden aus adque, und dazu) verbindet nachdrücklicher, wie wenn wir das und durch den Ton hervorheben; daher es zuweilen

1) Es ist eine unbegründete Annahme, daß überall, wo einzelne Wörter (Begriffe) durch Bindewörter verbunden sind, dies auf einer Zusammenziehung zweier Sätze beruhe. Mehreres s. u. §. 659, A. 1.

2) Entsprechend dem griechischen τε.

3) Sofern sie nicht Einen organischen Körper bilden, sondern der Senat die vorberathende, das Volk die bestätigende Behörde ist.

ſelbſt durch und auch, und zwar überſetzt werden kann, ſo daß das nachfolgende Glied entweder mehr ſagt, als das vorhergehende, oder eine genauere Beſtimmung deſſelben enthält.

Omnium rerum . . . seminator et sator et parens, ut ita dicam, *atque educator et altor* est mundus. C. N. D. 2, 34. Interim omnes, servi *atque liberi*, opus facerent. Nep. Them. 6. Data est quibusdam animalibus machinatio quaedam *atque sollertia*. C. N. D. 2, 48. Vestros portus, *atque eos portus*, quibus vitam et spiritum ducitis, in praedonum fuisse potestate scitis. C. Man. 12. Semper se interposuit, *atque ita*, uti usuram ab iis nunquam acceperit. Nep. 25, 2.

Aus *atque* iſt durch Abkürzung *ac* entſtanden, und iſt ihm gleichbedeutend.

Numa ea pietate omnium pectora imbuerat, ut fides *ac jusjurandum*, proximo legum *ac poenarum* metu, civitatem regerent. L. 1, 21. Ab hisce rebus animum *ac cogitationem* tuam avoca. C. Fam. 4, 5. Ego illud vero ita feci, *ac lubens*. Ter. Eun. 3, 5, 41. Doch verliert es als abgekürzte Form in der Verbindung einzelner Wörter meiſtens den in atque liegenden Nachdruck, und wird daher abwechſelnd mit et gebraucht, vorzugsweiſe gern in Unterabtheilungen, wo etwa die Hauptglieder durch et verbunden werden. Cur tibi fasces *ac* secures, *et* tantam vim imperii tanta*que* ornamenta data censes? C. Verr. 5, 15. Gemieden wurde der Gebrauch deſſelben vor Vocalen und vor h [1]); ſelten iſt er auch vor c, g, q, x.

Anm. 1. Demnach ſtellt et die Glieder gleichſam in gleicher Linie auf, que in abſteigender, atque (ac) in aufſteigender Folge. Letzteres nimmt daher oft noch ein etiam oder adeo zu ſich. In omnibus circulis, *atque etiam*, si diis placet, in conviviis sunt, qui exercitum in Macedoniam ducant. L. 44, 22. Ea, si prodierit, *atque adeo*, quum prodierit, (scio enim proditurum esse,) audiet. C. Rosc. Am. 35. So auch ac: Ut apum examina, sic homines, *ac multo etiam magis*, natura (sunt) congregati. C. Off. 1, 44.

Noch einige Beiſpiele zur Erläuterung des Geſagten ſind folgende: Aut anquirunt aut consultant, ad vitae commoditatem *jucunditatemque*, ad facultates rerum *atque copias* [2]), ad opes, ad potentiam . . . conducat id necne, de quo deliberant. C. Off. 1, 3, 9. Principio generi animantium omni est a natura tributum, ut se, vitam *corpusque* tueatur, *declinetque* ea, quae nocitura videntur, *omniaque*, quae sint ad vivendum necessaria, *anquirat et paret*. Ib. 1, 4, 11.

Uebrigens hängt die Wahl zwiſchen dieſen Partikeln von der Anſicht des Schreibenden ab, und wo das Verhältniß der zu verbindenden Glieder nicht nothwendig nur auf die eine oder andere Weiſe aufzufaſſen iſt, da iſt demnach auch der Gebrauch der einen wie der andern zuläſſig. Daher z. B. Sapientia . . . rerum est divinarum *et* humanarum scientia. C. Off. 1, 43. Tu omnium divinarum humanarum*que* rerum nomina ... aperuisti. C. Acad. 1, 3. Omnium rerum, divinarum *atque* humanarum, vim nosse. C. Or. 1, 49. In der

1) Ob es hier nicht doch zuweilen ſich finde, darüber ſ. Haaſe zu Reiſig Not. 408 und Hand Turſ. I, p. 454 sq.

2) Copia ſagt mehr als facultas. S. Zumpt zu d. St.

Satzverbindung drückt -que eine Folge und ein Ergebniß aus (und demnach). So steht es häufig in Senatsbeschlüssen; z. B. Ita censeo: quum Ser. Sulpicius . . . salutem reipublicae vitae suae praeposuerit, contra*que* vim gravitatemque morbi contenderit, ut ad castra Antonii . . . perveniret: is*que* . . . vi morbi oppressus vitam amiserit . . ., ejus*que* mors consentanea vitae fuerit . . .: quum talis vir ob remp. in legatione mortem obierit: Senatui placere Ser. Sulpicio statuam . . . statui, cet. C. Phil. 9, 7. Man bemerke, wie hier in den mit que angehängten Sätzen von dem Allgemeinern zu dem Besondern hinabgestiegen wird.

Anm. 2. Ac und atque finden sich auch im Anfange eines Satzes, der zu einer Steigerung, einer genaueren Bestimmung und Fortsetzung des Vorhergehenden dient. In quo maxime laborandum est, ne forte ea vobis, quae diligentissime providenda sunt, contemnenda esse videantur. *Atque* ut omnes intelligant, me L. Lucullo tantum impertire laudis, quantum forti viro . . . debeatur, dico cet. C. Man. 8, 20. His rebus in causa judicioque patefactis, quis est, qui illum absolvi potuisse arbitraretur? *Atque* haec parva sunt; cognoscite majora. C. Cluent. 8. Jam vero ista conditione . . . licet percontemini. *Atque* (und so, also), inquit Sulpicius, hoc primum ex te quaerimus cet. C. Or. 1, 22, 102. So auch in Antworten: Cognostine hos versus? — *Ac memoriter* [1]). Num hic duae Bacchides habitant? — *Atque ambae sorores.*

Ueber atque und ac bei Vergleichungen s. §. 584.

Anm. 3. Auf ähnliche Weise wird et, wie das deutsche und, auch im Anfange eines Satzes oder einer Periode gebraucht, wenn dem Redenden zu dem Gesagten plötzlich noch etwas einfällt, oder wenn eine Ueberraschung und Verwunderung eintritt. (Miles) egressus e castris jurejurando se solutum putabat. *Et* erat verbis; re non erat. C. Off. 1, 13, 40. Quid? ea lege . . nonne omnes judiciariae leges Caesaris dissolvuntur? *Et* vos acta Caesaris defenditis, qui leges ejus evertitis? C. Phil. 1, 8. Quem quum jacentem . . et confectum viderent, . . . aliquando caedere destiterunt. *Et* causam dic Sestius de vi? C. Sest. 37, 80. Sed estne ille noster Parmeno? . . . *Et* ceri ipsus est. Ter. Eun. 5, 6, 4.

Anm. 4. Et wird als allgemeine Verbindungspartikel auch in mancher Fällen gebraucht, wo das besondere Verhältniß der verbundenen Glieder eine andere Partikel erwarten ließ.

a) Bei offenbaren Gegensätzen, wo man sed erwartete. Nulla societ nobis cum tyrannis, *et potius* summa distractio est. C. Off. 3, 6, Ebenso wie ac potius, ib. 1, 20, 68, nach vorhergehender Negation. Miss in Agrippinam et Neronem litterae, quas pridem allatas *et* cohibitas ab Augusta credidit vulgus. Tac. 5, 3. (S. Ern. zu der St., wel noch mehrere Beispiele nachweiset) [3]). Auch sonst, wo wegen des Ge

1) Ja, ich kenne sie), und zwar kann ich sie aus dem Kopfe.

2) Gebracht, aber zurückgehalten.

3) Auch que findet sich wie et bei vorhergehender Negation anstatt der adversativen tikel. *Non* nobis solum nati sumus, ortus*que* nostri partem patria vindicat, partem amic Off. 1. 7, 22. (S. Zumpt zu d. St.) Anstatt nämlich den folgenden Gedanken als Gege zu dem vorhergehenden darzustellen, wird er von der Seite aufgefaßt, daß er schon in

satzes, in dem die Begriffe zu einander stehen, eine bloße Anknüpfung nicht erwartet wird. Magister hic Samnitium summa jam senectute est, *et* (und doch) quotidie commentatur. C. Or. 3, 23, 86. Ebenso nec, wo der Gegensatz eine Verneinung enthält. De tertio genere deinceps se scripsit dicturum, *nec* (und doch nicht) id exsolvit. C. Off. 3, 2.

b) Da, wo das in dem zweiten Satze liegende Zeitverhältniß quum oder tum erwarten läßt. Vix prima inceperat aestas, *et* pater Anchises dare fatis vela jubebat. Virg. Aen. 3, 8. Vgl. Phaedr. 3, 5, 6. S. §. 623, A. 3.

Anm. 5. Die Verbindung zweier oder mehrerer beigeordneten Glieder zu Einem Ganzen wird am Vollständigsten auf die Weise dargestellt, daß jedem von beiden eine copulative Partikel beigegeben wird, so daß die erste auf die nachfolgende hin-, diese aber auf jene zurückweiset. Das Gewöhnlichste ist in diesem Falle et — et; häufig auch et — que [1]); seltener que — et; bei Dichtern sehr beliebt que — que [2]). Vi vim illatam repellere *et* ratio doctis, *et* necessitas barbaris, *et* mos gentibus, *et* feris natura ipsa praescripsit. C. Mil. 11. Hortensius erat memor *et* quae essent dicta contra, quae*que* ipse dixisset. C. Brut. 88 [3]). Tela in hostem (sc. juvenibus imperata): hasta*que et* gladius. L. 1, 43. Per me quod erit*que*, fuit*que*, est*que* patet. Ov. Met. 1, 517. Bei Cicero: Qui*que* optime dicunt, qui*que* id facillime atque ornatissime facere possunt. Or. 1, 26, 119 hat Orelli bloß qui [4]).

Anm. 6. Sind beide Glieder verneinend, so entsprechen sich neque — neque (nec — nec), weder — noch. Illud *neque* taceri ullo modo, *neque* dici pro dignitate potest. C. Verr. 2, 1, 34. Ist nur das eine verneinend, das andere bejahend, so steht neque (nec) — et, und umgekehrt et — neque (nec) [5]). Animal nullum inveniri potest, quod *neque* natum unquam sit, *et* semper sit futurum. C. N. D. 3, 13. Intelligitis Pompejo *et* animum praesto fuisse, *nec* consilium defuisse. C. Phil. 13, 6. Seltener ist die Verbindung durch neque — que. Perficiam, ut *neque* bonorum quisquam intereat, paucorum*que* poena vos omnes jam salvi esse possitis. C. Cat. 2, 13 [6]). Ex quo intelligi-

---

vorhergehenden verneinenden Satze mit enthalten ist, und also nur angereihet als etwas dazu Gehöriges und sich daraus Ergebendes. So auch atque: Ea est summa ratio boni civis, commoda civium *non* divellere, *atque* omnes aequitate eadem continere. C. Off. 2, 23.

1) Seit der augusteischen Periode in der Bedeutung von et — et. Bei Cicero mehr mit der Andeutung, daß das zweite sich an das erste anschließe, ohne ihm gleich zu stehen. Vgl. Hand Turs. Th. II, p. 527.

2) Im Deutschen können wir diese gegenseitige Beziehung copulativer Glieder nicht anders als mit Hülfe der sich entsprechenden Vergleichungspartikeln so wohl — als auch wiedergeben. Doch gebrauchen wir auch nicht nur — sondern auch, wodurch übrigens das Verhältniß beider Glieder schon anders modificirt erscheint. S. §. 539.

3) Hiermit nicht zu verwechseln ist der Fall, wo et an das Vorhergehende anknüpft. Haec ille reputans *et* dies noctes*que* cogitans cet. C. Dej. 13, 38.

4) Die auf diese Weise verbundenen Glieder können entgegengesetzte Begriffe sein, aber doch zusammen ein Ganzes bilden. Aemulatio dupliciter illa quidem dicitur, ut *et in laude et in vitio* hoc nomen sit. C. Tusc. 4, 8.

5) Im Deutschen etwa: einestheils nicht — anderntheils; einestheils — anderntheils nicht, falls nicht der Ausdruck der Correlation ganz aufgehoben werden soll.

6) Nicht immer beziehen sich et — et, que — que, neque — neque auf einander, sondern das erste kann zur Anknüpfung eines Gliedes an das Vorhergehende dienen. Assidui

tur, *nec* intemperantiam propter se fugiendam esse, temperantiam*que* expetendam. C. Fin. 1, 14. Diese Verbindung ist zu vergleichen mit dem Anm. 4, a erwähnten Falle. Wir drücken das zweite Glied dann lieber adversativ aus. Et — et non, oder et non — et steht nur dann, wenn auf der Negation, z. B. im Gegensatze, ein besonderer Nachdruck liegt, oder wenn sie zu einem einzelnen Begriffe gehört. *Et non* tribuere, quod recte possis, *et* tribuere, quod non sit aequum, contra officium est. C. Off. 3, 10. So auch et non — neque. Ergo *et* promissa *non* facienda nonnumquam, *neque* semper deposita reddenda. C. Off. 3, 25. Vgl. §. 510, A. 4.

Anm. 7. Que wird gewöhnlich dem ersten Worte des durch dasselbe anzuknüpfenden Satzgliedes angehängt. Ist aber dieses Wort eine Präposition, so schließt es sich meistens [1]) dem darauf folgenden Nomen an. A Datame Scismas ... desciit, ad *regem*que transiit. Nep. 14, 7. Scire velim quid cogites, de *totaque* re quid existimes. C. Att. 7, 14. So auch: Quum utatur tot *tam* variis*que* virtutibus. C. Tusc. 5, 25. Jam diu*que* excellit. C. Brut. 7. Die Dichter schließen es, hiervon abweichend, oft dem Verbum des zweiten Satzes an, wenn dieses dem Verbum des vorhergehenden Satzes gegenüber steht. Fictilia antiquus primum sibi *fecit* agrestis pocula, de facili *composuit*que luto. Tib. 1, 1, 39 [2]).

534 2) *Etiam* (et jam), auch, wird gebraucht, um ein der Bedeutung oder Wichtigkeit nach als den übrigen gleichstehend gedachtes Glied besonders hervorzuheben, zumal wenn dieses Glied nicht erwartet wurde, und also eine Steigerung eintritt, wo es dann gewöhnlich durch sogar übersetzt wird.

Caesar splendidam quandam ... rationem dicendi tenet, voce, motu, forma *etiam* magnifica et generosa. C. Brut. 75. Man findet sogar et etiam, wiewohl selten; häufiger dagegen atque etiam. Auctoritate tua nobis opus est, et consilio, *et etiam* gratia. C. Fam. 9, 25.

Quŏque ist das verstärkte que und dient dazu, dasjenige Glied, dem es nachgesetzt wird, mit einer gewissen Hervorhebung an

---

tate quotidiana oculorum assuescunt animi, *neque admirantur* neque requirunt rationes earum rerum, quas semper vident. C. N. D. 2, 38. Obsecrat, sibi ut parcat, veterem*que* amicitiam commemorat, Caesaris*que* in se beneficia exponit. Caes B. C. 1, 22.

1) Doch nicht immer. Est adolescentis majores natu vereri, *exque* his deligere optimos, quorum consilio nitatur. C. Off. 1, 34.

2) Auch ohne diesen Grund wird es aber bei Dichtern ebenso wie die andern Encliticae *ne* und *ve* häufig einem andern Worte angehängt, als auf welches es sich zunächst bezieht, namentlich einem Verbum, als ob das Verbum zweimal zu denken wäre. Si plostra ducenta *concurrant*que foro tria funera, magna sonabit cornua quod *vincat*que tubas. Hor. Sat. 1, 6, 43. Fervidus tecum Puer et solutis Gratiae zonis *properent*que Nymphae. Hor. Od. 1, 30, 6. S. Heindorf zu Hor. Sat. 1, 6, 51: Faber incertus, scamnum *faceretne* Priapum, voluit esse Deum. Hor. Sat. 1, 8, 2. Non Pyladem ferro violare *aususve* sororem. Id. Sat. 2, 3, 139. Daß aber diese Stellung des que nicht eigentlich auf einer in Gedanken Statt findenden Ergänzung des Verbi im ersten Gliede beruht, ergiebt sich aus der Anhängung desselben an andere Wörter des zweiten Gliedes. Di bene fecerunt, inopis me quod*que* pusilli finxerunt animi. Hor. Sat. 1, 4, 17.

ein anderes anzuschließen, ohne jedoch eine Steigerung anzudeuten; es ist gleichfalls, ebenso auch

Qui honos huic uni ante hoc tempus contigit, ut, quum *patri* populus statuam posuisset, *filio quoque* daret. Nep. 13, 2. Per se jus est expetendum et colendum; quodsi jus, *etiam* justitia. Sie reliquae *quoque* virtutes per se colendae sunt. C. Leg. 1, 18.

Beide Partikeln dienen übrigens nicht sowohl zur Verbindung der Sätze oder Satzglieder, als zur nachdrücklichern Hervorhebung gewisser Begriffe. Zu diesem Zwecke können sie daher auch in untergeordneten Sätzen gebraucht werden. Quoque steht immer dem Begriffe, auf welchen es sich bezieht, nach; etiam steht regelmäßig voran.

Anm. 1. Etiam deutet auch an, daß etwas immer noch fortdauere, länger als man erwartete. Quamdiu *etiam* furor iste tuus nos eludet? C. Cat. 1, 1. Invenias *etiam* disjecti membra poëtae. Hor. Sat. 1, 4, 62. Is mihi *etiam* queritur cet. C. Verr. 1, 60 (der klagt mir noch)? *Etiamne* tu hic stas, Parmeno? Ter. Eun. 2, 2, 55. Verstärkt wird es durch nunc (etiamnunc, wofür man auch etiamnum sagte), tunc und tum. Quae spes si manet, *etiamnunc* salvi esse possumus. C. S. Rosc. 52. Etiam atque etiam heißt fort und fort, daher inständigst, recht sehr. Etiam atque etiam oro [1]).

Anm. 2. Als steigernde Partikel bedeutet etiam beim Comparativ noch; vgl. §. 403, A. 1. Auch wird es zur Bejahung gebraucht. S. §. 517.

Anm. 3. Anstatt etiam steht auch et, auch bei Cicero [2]). Potest omnino hoc esse falsum, potest *et* verum. C. Div. 2, 68. Que für quoque findet sich nur im silbernen Zeitalter, meistens in hodieque in der Bedeutung: auch jetzt noch. Vires veteres multarum urbium *hodieque* magnitudo ostentat. Vell. Pat. 1, 4. *Neque* heißt bei Cicero nur selten auch nicht, = nicht einmal. Quod bonum quale sit, se negat omnino Epicurus sine voluptatibus sensum moventibus *nec* suspicari. C. Acad. 1, 2, 7. (Vgl. Fin. 2, 10, 30: Negat se posse *ne* suspicari *quidem*.) Bei Andern bedeutet es selbst nicht, sogar nicht. Nihil compositum in ostentationem; et quamquam *neque* insignibus lugentium abstinerent, altius animis maerebant. Tac. 2, 82.

Lehrsatz 3. Das Wesen der copulativen Beiordnung be- 535
steht darin, daß dabei mehrere Theile oder Glieder als zu einem Ganzen sich vereinigend gedacht werden, das der adversativen dagegen darin, daß dabei die Glieder des Ganzen in der Vorstellung des Redenden sich von einander absondern und einander gegenübertreten. Hier sind drei Fälle zu unterscheiden:

---

1) Man bemerke auch etiam in ungeduldigen Fragen, die den Begriff einer Aufforderung in sich schließen. *Etiam* tu hinc abis? Ter. Phorm. 3, 6, 9 (willst du gleich fort?). *Etiam* taces? Ib. 4, 2, 11 (willst du gleich schweigen?).

2) Genauere Nachweisungen hierüber s. in Webers Uebungsschule Excurs IV, nach Hands Turscll. II, p. 499 sq.

1) das eine Glied wird dem andern bloß gegenüber gestellt;

2) das eine schränkt das andere ein, so daß es nicht mehr in seinem vollen Umfange gilt;

3) das zweite hebt das erste ganz auf, und setzt etwas Anderes an die Stelle desselben.

Nach diesen drei Fällen sind die Bedeutungen der adversativen Partikeln: autem, sed, at, atqui, verum, vero, tamen (aber, sondern, doch, jedoch) verschieden.

1) *Autem*, (verwandt mit αὖ, αὖτε) aber, heißt eigentlich: wieder, wiederum, hingegen [2]); es ist die schwächste unter den Adversativpartikeln, indem es das zweite Glied (d. i. Wort, Begriff, oder Satz, Gedanken) nur gegenüber, nicht entgegen stellt [2]), also nur als Verschiedenes, nicht als Entgegengesetztes bezeichnet. Es steht nie im Anfange eines Satzes.

Ignoti, quum faciem ejus intuerentur, contemnebant; qui autem (= *ii autem* qui) virtutem noverant, non poterant admirari satis. Nep. 17, 8. Gyges a nullo videbatur, ipse *autem* omnia videbat. C. Off. 3, 9. Daher steht es:

a) in Aufzählungen, zur Hervorhebung solcher Begriffe, welche mehr beachtet werden sollen. Qui hujus dolor? qui illius maeror? quae utriusque lamentatio? quanta *autem* perturbatio? C. Mur. 41. Quam brevi quot et quanti poëtae, qui *autem* oratores exstiterunt? C. Tusc. 4, 2.

b) Jener Bedeutung gemäß steht es auch in Uebergängen zu einer weitern Erklärung oder Wiederaufnahme des im Vorhergehenden Gesagten. Pater prout ipse amabat litteras, filium erudivit. Erat *autem* in puero summa suavitas oris ac vocis cet. Nep. 25, 1. Foedera ac leges (erant *autem* eae duodecim tabulae et quaedam regiae leges), conquiri . . . jusserunt. L. 6, 1. Nunc quod agitur, agamus. Agitur *autem*, liberine vivamus, an mortem obeamus. C. Phil. 11, 10.

c) Daher dient es auch zur Einleitung des Untersatzes in Schlüssen wie: Si summo opere sapientia petenda est, summo opere stultitia vitanda est; summo *autem* opere sapientia petenda est: summo igitur opere stultitia vitanda est. C. Inv. 1, 37.

d) Endlich steht es in Fragen, welche sich an das Vorhergehende anhehen, um es zu verbessern; besonders mit einem Ausdrucke des Unwillens oder Verwunderung. Meum est, scire et curare, quid in republica fiat; *fiat tem?* [3]) immo vero etiam, quid futurum sit. C. Att. 5, 13.

---

1) Vgl. das Deutsche abermals.
2) Es nähert sich in so fern den copulativen Partikeln.
3) Geschieht, sage ich?

2. *Sed*, aber, sondern, ist verwandt mit der inseparabeln Partikel se oder sed in secedo, seditio u. dgl., welche Sonderung andeutet.

a) In der Bedeutung ondern steht es nur nach einem verneinenden Satzgliede oder Satze, und setzt etwas Anderes an die Stelle desselben. Otii fructus est *non* contentio animi, *sed* relaxatio. C. Or. 2, 5 Hier findet also eine Aufhebung des Vorhergehenden Statt.

b) Ist dagegen der vorhergehende Gedanke affirmativ, so wird er durch das mit sed, aber, Hinzugefügte nur beschränkt. Hannibal primo Punico bello, *sed* temporibus extremis, in Sicilia praeesse coepit exercitui. Nep. 22, 1. Also nicht den ganzen Krieg hindurch, wie ohne den Zusatz mit sed gedacht werden könnte. — Es dient hiernach auch zur Berichtigung des Gesagten, oder der Vorstellung, die durch das Gesagte etwa erweckt werden könnte. Temere in acie versari et manu cum hoste confligere, immane quiddam et belluarum simile est; *sed*, quum tempus necessitasque postulat, decertandum manu est. C. Off. 1, 23.

c) In diesem Falle steht in dem affirmativen Satze häufig quidem, welches dann im Voraus die bei demselben erforderliche Beschränkung andeutet, und eine concessive Bedeutung (zwar) annimmt. S. §. 508. Est istud *quidem* honestum, *sed* hoc expedit.

d) Indem man das Vorhergehende zugesteht oder dahin gestellt sein läßt, geht man mit sed zu etwas Neuem, davon verschiedenen über. Contra Epicurum satis superque dictum est. *Sed* aveo audire, tu ipse, Cotta, quid sentias? C. N. D. 2, 1. Ego sane a Quinto nostro dissentio. *Sed* ea, quae restant, audiamus. C. Leg. 3, 11. (Aber, indessen, doch.)

e) Daher wird es auch nach einer Parentheſe zur Anknüpfung an den Anfang des Satzes gebraucht, indem es den eingeschobenen Zwischengedanken abbricht und wieder zu dem Hauptgedanken einlenkt. Si quis est paullo ad voluptates propensior, modo ne sit ex pecudum genere (sunt enim quidam homines non re, sed nomine), *sed* si quis est paullo erectior, quamvis voluptate capiatur, occultat et dissimulat appetitum voluptatis, propter verecundiam. C. Off. 1, 30.

3) Von *sed* unterscheidet sich *at* (veraltet *ast*), dagegen 536
aber, aber doch, daß es den Gedanken als plötzlich oder lebhafter eintretend bezeichnet. Auch bei vorhergehender Negation dient es nicht dazu, den andern Gedanken aufzuheben, sondern es setzt der zugestandenen Negation nur die Affirmation eines andern entgegen, so wie der Affirmation eine Negation.

Non cognoscebantur foris, *at* domi; *non* ab alienis, *at* a suis. C. Acad. 2, 18. Fecit idem Themistocles, . . . *at* idem Pericles *non* fecit. C. Att. 7, 11.

Durch at wird demnach entweder das Vorhergehende, obgleich es zugestanden wird, beschränkt, oder es wird ihm etwas eben so Gültiges gegenüber gestellt. (S. §. 535.) Non est, inquit, in parietibus respublica [1]); *at* in aris

1) Dies, ist der Gedanke des Redenden, ist wahr; aber . . . Der vorhergehende Gedanke ist also eigentlich concessiv.

et focis. C. Att. 7, 11. Haec facta sunt, ut homines populares supplicio levarentur, *at non* ab his ipsis, qui judicassent. C. Verr. 5, 6.

Daher steht es besonders bei Einwendungen, Entschuldigungen, Warnungen oder Erinnerungen. Brevis a natura nobis vita data est; *at* memoria bene redditae vitae sempiterna. C. Phil. 14, 12. Multo magis orator praestat minutis imperatoribus. — *At* prodest plus imperator. — Quis negat? Sed tamen cet. C. Brut. 73 [1]). Id quum omnibus mirum videretur: *At*, inquit, merito illud facio. Nep. 11, 4. *At* videte hominis intolerabilem audaciam! C. pro dom. 44.

So auch bei Bitten oder Wünschen, welche im Gegensatz von etwas Anderm ausgesprochen werden. Arcem jam, scelere emtam, Sabini habent. Inde huc armati, superata media valle, tendunt. *At* tu, pater Deum hominumque, hinc saltem arce hostes! Liv. 1, 12.

4) *Atqui* [2]) ist entgegensetzend und bekräftigend zugleich, nun aber, aber nun, und wird gebraucht, um gegen alle Einwendungen oder Zweifel eine Behauptung als unumstößlich hinzustellen.

Magnum narras, vix credibile! — *Atqui* sic habet. Hor. Sat. 1, 9, 52. (Nun aber, gleichwohl, und doch ist es so; sc. trotz dem, daß es unglaublich scheint.) O rem, inquis, difficilem et inexplicabilem! *atqui* explicanda est. C. Att. 8, 3. Non sum apud me. — *Atqui* opus est nunc quum maxime, ut sis. Ter. Phorm. 1, 4, 26 (2, 2, 27).

Häufig wird es daher bei der Feststellung des Untersatzes in einen Schlusse gebraucht. Videtis, nihil morti tam simile esse, quam somnum *Atqui* dormientium animi maxime declarant divinitatem suam .... Ex qu intelligitur, quales futuri sint, quum se plane corporis vinculis relaxaverint C. Sen. 22, 81. Vgl. C. N. D. 2, 6, 16. Id. Tusc. 3, 7, 14.

537 5) *Verum* und *vero*, aber, Adverbialformen von verus, versichern beide etwas als wahr.

a) Verum stellt das zweite Glied als eine Einschränkung zu dem Vorhergehenden dar, indem es etwas hinzufügt, was jedenfalls als wahr angenommen werden müsse, wenn gleich das Erstere zugestanden wird. Die Einschränkung läßt sich auch wie eine Einwendung betrachten. Hermagor. peccatum reprehendendum videtur, *verum* brevi. C. Inv. 1, 9. Si certum e facere, facias; *verum* ne post culpam conferas in me. Ter. Eun. 2, 3, 97.

b) Ist das erste Glied negativ, so wird es schon durch die Negation a gehoben, und das zweite mit verum setzt dafür das demselben Entgegengese an seine Stelle [3]). *Non* quid nobis utile, *verum* (aber wohl) quid orat necessarium sit, quaerimus. C. Or. 1, 60. Es ist stärker als sed.

c) Ebenso dient es auch im Uebergange zu Sätzen und Perio welche das Vorhergehende berichtigen und als bedeutend beachtet werden

1) So auch bei vorhergehendem wirklichen Bedingungs- oder Conceſſivſatze. *Si* d hac contumelia sum maxime (wenn auch): *at* tu indignus, qui faceres. Ter. Eun. 5, 2, 27.

2) Entstanden aus at und qui, als Ablativ des Indefinitum. S. Hand Turfell. I, p.

3) Auch hier findet dieselbe Einschränkung Statt. Die Verneinung des ersten Gl wird zugestanden; dafür aber soll die mit verum hinzugefügte Behauptung angenon werden.

len. Confirmo vitam mehercule mihi prius quam vim . . . ad illorum improbitatem persequendam defuturam. *Verum* quod ego laboribus, periculis inimicitiisque meis tum, quum admissum erit, dedecus severe me persequuturum esse polliceor, id ne accidat, tu tua sapientia . . . potes providere. C. Verr. Act. 1, 17. Ueber verum tamen s. Nr. 6.

d) Das bekräftigende vero, in Wahrheit (s. §. 506), steht in solchen Adversativsätzen, deren Wahrheit als durch die Wirklichkeit bestätigt dargestellt werden soll; besonders kommt es so bei Steigerungen vor, bei dem Uebergange zu etwas Wichtigerem, häufig in Verbindung mit etiam. Es verhält sich zu verum wie autem zu sed, indem es, gleich autem, nicht Entgegengesetztes, sondern nur Verschiedenes gegenüber stellt, aber mit einem besondern Nachdruck. (Ueber vero in Antworten s. S. 695.)

Magnis in laudibus tota fuit Graecia, victorem Olympiae citari; in scenam *vero* prodire et populo esse spectaculo nemini in eisdem gentibus fuit turpitudini. Nep. praef. Scimus musicen nostris moribus abesse a principis persona; saltare *vero etiam* in vitiis poni. Nep. 15, 1. Quidquid est, quod bonum sit, id expetendum est; quod *autem* expetendum, id certe approbandum; quod *vero* approbaris, id gratum acceptumque habendum. C. Tusc. 5, 25. Oft paßt im Deutschen vollends, aber gar. Vero steht übrigens immer einem Worte nach, verum im Anfange des Satzes.

e) Mit at verbindet sich vero in Einwendungen. *At vero* (aber allerdings) malum est, liberos amittere. C. Fam. 4, 5, med. *At vero* Cn. Pompeji voluntatem a me abalienabat oratio mea. C. Phil. 2, 15, 38. Weniger stark ist sed vero. C. Leg. 2, 4. Ueber die Verbindungen mit enim s. §. 545, Anm. 3 [1]).

6. *Tamen*, doch, dennoch, bezeichnet den folgenden Gedanken als etwas, das sich nach dem vorher Gesagten nicht erwarten ließ, was also demselben scheinbar widerspricht [2]). 538

a) Am meisten wird es in dem Nachsatze eines Conditional- oder Concessivsatzes gebraucht [3]). Entweder steht es mit größerem Nachdruck voran, oder es folgt denjenigen Worten, welche stärker hervorgehoben werden sollen, nach. In quo facto domum revocatus, accusatus capitis, absolvitur *tamen* pecunia. Nep. 4, 2. Quamquam omnis virtus nos ad se allicit . . ., *tamen* justitia et liberalitas id maxime efficit. C. Off. 1, 17. Nullius tantum est flumen ingenii . . . tanta copia, quae . . . enarrare res tuas gestas possit. *Tamen* affirmo cet. C. Marc. 2 (dennoch, dessen ohngeachtet behaupte ich).

b) Es verbindet sich auch häufig mit at, oder verum, sed, auch mit et.

---

1) Sehr häufig ist im Anfange von negativen Sätzen neque vero, wo im Deutschen kein und nicht, sondern das bloße nicht zu setzen ist, indem wir die in neque liegende Anknüpfung an das Vorhergehende nicht ausdrücken. So auch neque tamen, neque enim. *Neque vero* hac in causa modo cet. C. Div. 1, 9, 15 (aber nicht bloß ꝛc.). *Neque tamen* dubito cet. C. Fam. 7, 1, 3. *Neque enim* me solum commemoratio posteritatis ad spem quandam immortalitatis rapit cet. Ib. 5, 12, 3. Seltener ist das bloße non vero, non tamen im Anfange eines neuen Satzes. Dagegen ist non enim ganz gewöhnlich. Auch schließt sich an neque vero, neque tamen oft noch eine zweite Negation, wodurch der Satz wieder bejahend wird (s. §. 510). *Neque* tamen illa *non* ornant cet. C. Or. 2, 85.

2) Es scheint also, als wenn das Zweite das Erste aufheben müßte.

3) Dieser Satz kann auch in einem bloßen Satzgliede implicite angedeutet sein. Etiam in extrema fortuna et fuga nomen *tamen* retinuit regium. C. Mur. 16.

Ceterae (res) duce te gestae, magnae illae quidem, *sed tamen* multo magnoque comitatu (gestae sunt). C. Marc. 4. Spero omnino cum aliqua felicitate ea agi, et opto. *Verum tamen* plus me in hac spe tua sapientia et humanitas consolatur, quam opportunitas temporis. C. Fam. 3, 12. Verres . . . palam per potestatem totum oppidum compilavit. *Attamen*, ut possit dicere se emisse, Artagatho imperat cet. C. Verr. 2, 24. Et tamen knüpft einen adversativen Nachsatz an, wozu der concessive Vordersatz implicite in dem Vorhergehenden enthalten ist. Horum ille nihil egregie praeter cetera studebat, *et tamen* omnia haec mediocriter. Ter. Andr. 1, 1, 31. Ergo non satis est risu diducere rictum auditoris, *et* est quaedam *tamen* hic quoque virtus. Hor. Sat. 1, 10, 8.

539 Zusatz. Die adversativen Partikeln sed und verum treten oft in Correlation mit einem non modo, non solum, non tantum [1]) in dem ersten Gliede, und nehmen dann auch oft noch etiam zu sich. Ueber diese Beziehung von non modo (solum, tantum) — sed, oder sed etiam auf einander ist unter Berücksichtigung von non — sed Folgendes zu merken [2]).

1) Non — sed enthält eine Aufhebung des ersten Gliedes, an dessen Stelle ein anderes gesetzt wird; s. o. §. 535. Otii fructus est *non* contentio animi, *sed* relaxatio. C. Or. 2, 5, 22.

2) In non modo — sed etiam wird durch die Negation nur die in modo liegende Beschränkung des Gedankens auf das erste Glied, nicht das erste Glied selbst, aufgehoben; dann aber durch sed etiam noch eine Erweiterung des Gedankens, etwas zu dem in dem ersten Gliede noch hinzukommendes, ausgesprochen. Tullus Hostilius *non solum* proximo regi dissimilis, *sed* ferocior *etiam* Romulo fuit. Liv. 1, 22 (zu seiner Unähnlichkeit mit Numa kam noch eine Wildheit, größer als die des Romulus).

3) In der Mitte zwischen beiden Ausdrucksweisen steht non modo — sed. Aus der zweiten haben wir hier non modo, aus der erstern das einfache sed. Es wird also auch hier nicht das erste Glied selbst, sondern nur die Beschränkung des Gedankens auf dasselbe aufgehoben. Dann aber wird durch sed — etwas mehr sagendes an die Stelle desselben zu setzendes ausgesprochen, nämlich etwas, was den Gedanken des ersten Gliedes mit in sich begreift [3]). Sum consecu-

1) Ueber diese beschränkenden Partikeln s. §. 509, 4. Am häufigsten steht hier non modo.

2) Vgl. *Putschii* diss. de vi atque usu formularum *non modo — sed* et *non modo — sed etiam* in den Actis societatis Graecae. Vol. I. Lips. 1836.

3) Also nicht etwas, was zu dem ersten noch hinzukommt, sondern etwas, worin das erstere implicite mit enthalten ist.

tus, *non modo* ut domus tua tota, *sed* ut cuncta civitas me tibi amicissimum esse cognosceret. C. Fam. 5, 8. In cuncta civitas ist domus tua tota mit begriffen.

Anm. Nicht also bloß in non modo — sed etiam, sondern auch in non modo — sed liegt der Begriff einer Steigerung, nur in jeder von beiden Constructionen auf eine verschiedene Weise. Dabei kommt aber nicht das Verhältniß der beiden auf einander bezogenen Begriffe oder Gedanken an und für sich in Betrachtung, sondern nach dem jedesmaligen Zusammenhange; z. B. Quae civitas est in Asia, quae *non modo* imperatoris aut legati, *sed* unius tribuni militum animos ac spiritus capere possit? C. Man. 22. Oberbefehlshaber und Legat bedeuten zwar an sich mehr als Kriegstribun; allein wenn schon die Ansprüche eines Kriegstribunen von keinem Staate befriedigt werden können, so will dies noch mehr sagen, als wenn die Ansprüche eines Oberbefehlshabers und Legaten nicht zu befriedigen sind. Hier ist also, ohngeachtet von dem stärkern zu dem schwächern Begriffe fortgeschritten wird, doch eine Steigerung vorhanden; und das zweite an die Stelle des ersten tretende Glied mit sed schließt den Gedanken des ersten mit in sich. Können die Ansprüche eines Kriegstribunen nicht befriedigt werden, so liegt darin schon mit, daß auch die des Imperators und Legaten nicht werden zu befriedigen sein.

Eben so verhält es sich mit non modo — sed etiam. O rem dignam, in qua *non modo* docti, *verum etiam* agrestes erubescant! C. Leg. 1, 14. Auch hier ist nur scheinbar ein Herabsteigen von dem Größern zum Kleinern, in sofern der Gebildete an und für sich über dem Ungebildeten steht. Wenn aber sogar der Ungebildete sich einer Sache zu schämen hat, so bedeutet dies noch mehr, als wenn bloß der Gebildete sich zu schämen braucht. Also ist hier ebenfalls eine Steigerung, ein Aufsteigen vom Kleinern zum Größern vorhanden. Das Größere kommt zu dem Kleinern noch hinzu.

Ob nun aber non modo — sed etiam oder bloß sed stehen könne oder müsse, das hängt von der Beschaffenheit der Gedanken in beiden Gliedern ab.

Hiernach beurtheile man folgende Beispiele: 540

1) Non modo — sed. Das zweite Glied begreift hier das erste mit in sich entweder in so fern, als der in dem zweiten enthaltene Begriff oder Gedanke entweder seinem Umfange nach schon den des ersten Gliedes in sich schließt, also extensiv bedeutender ist, oder in so fern als er intensiv stärker ist und mehr sagt.

a) Ist das zweite Glied extensiv bedeutender, so steht in demselben insgemein bloß sed, wo die Ausdrücke cunctus, totus, universus, omnis, omnino u. dgl. hinzutreten. S. das obige Beispiel. Außerdem: Cavebat magis Pompejus quam timebat, *non* ea *solum*, quae timenda erant, *sed omnino omnia*. C. Mil. 24 [1]). Negligere quid de se quisque sentiat, *non solum* arrogantis est, *sed omnino* dissoluti. C. Off. 1, 28. Equidem *non* consuli *modo*,

1) Sed etiam, wodurch omnino omnia zu dem in ersten Gliede Genannten als hinzukommend bezeichnet würde, ist hier gar nicht denkbar; eben so wenig als man würde sagen können: Cicero est non solum *orator*, sed etiam (auch) maximus *orator*; wohl aber non solum orator, sed etiam philosophus.

sed omnibus civibus enitendum reor. Plin. Pan. 2. Cyrus regnavit annos triginta *non* initio *tantum sed continuo totius* temporis successu admirabiliter insignis. Just. 1, 8, 14 [1]).

Auf dieſelbe Weiſe verhält es ſich im Verneinungsfalle mit dem zweiten Gliede, wenn daſſelbe allgemein verneinend iſt. *Nihil* erit, quod oratorem effugere possit *non modo* in forensibus disceptationibus, *sed* omnino in *ullo* genere dicendi. C. Or. 2, 41, 175 [2]). (Affirmabas) *nullum* tibi omnino cum Albinovano sermonem *non modo* de Sextio accusando, *sed ulla unquam* de re fuisse. C. in Vatin. 1, 3. Quid (= *nihil*) habes, quod possis dicere, quamobrem *non modo* mihi, *sed cuiquam* anteponare? C. Div. Caec. 18. Die Verneinung liegt in der Frage. Vgl. C. N. D. 1, 22, 61.

b) Das intenſiv ſtärkere zweite Glied ſchließt das ſchwächere erſte Glied mit in ſich. Ita recepi me biennio *non modo* exercitatior, *sed* prope mutatus. C. Brut. 91. Ut illa moderate tulimus, sic hanc *non solum* adversam, *sed* funditus eversam fortunam ferre debemus. C. Fam. 5, 21. Ebenſo bei einer Verneinung im erſten Gliede: Qualis habendus est is, qui *non modo non* repellit, *sed* adjuvat injuriam? C. Off. 3, 18. Capua (his bellis) *non modo non* obfuit, *sed* opportunissimam se nobis praebuit. C. Leg. agr. 2, 3. Quintus *non modo non* cum magna prece ad me, *sed* acerbissime scripsit. C. Att. 11, 15. *Non modo non* cohaerentia inter se diceres, *sed* maxime disjuncta atque contraria. C. Phil. 2, 8. *Nemo* unquam tanta eloquentia fuit, qui vestrorum magnitudinem... beneficiorum *non modo* augere aut ornare oratione, *sed* enumerare posset. C. ad Quir. 2. *Ne* forte tibi videar *non modo* beatus, *sed* liber omnino fuisse. C. Fam. 7, 1 [3]).

Anm. In allen dieſen Fällen unter a) und b) läßt ſich non modo im Deutſchen durch ich will nicht ſagen ausdrücken. Hiermit wird das extenſiv (dem Umfange nach) oder intenſiv (dem Grade nach) Geringere zurückgenommen. Auch im Lateiniſchen findet ſich hier non dico oder non dicam — sed. Nihil est in ea urbe contra hanc rempublicam *non dico* factum, sed *nihil omnino* excogitatum. C. leg. agr. 2, 33, 90. Vgl. Phil. 2, 4. Nihil tam inhumanum est, quam committere, ut beneficio *non dicam* indignus, *sed* victus esse videare. C. Planc. 33. Vgl. §. 511, A. 3, g. E.

---

1) Wenn übrigens C. Tusc. 1, 37 geſagt wird: Quoties *non modo* ductores nostri, *sed versi etiam* exercitus ad non dubiam mortem concurrerunt? ſo iſt etiam hier keineswegeshalber gehörig oder der aufgeſtellten Regel widerſtreitend. Hier werden die ganzen Heere, gleich in dieſen auch die Führer mit begriffen ſind, den einzelnen Heerführern, welche für ſich allein dem Tode weiheten, gegenübergeſtellt. Beiderlei Fälle werden aber in verſchiedenen Zeiten Statt findend gedacht. Zu der Aufopferung einzelner Führer kommt alſo die Aufopferung ganzer Heere noch hinzu.

2) = Non modo *non* in forensibus disceptationibus, sed omnino in *nullo* genere erit *quidquam*, quod cet.

3) Wenn auch in dieſen beiden letztern Beiſpielen der Begriff des erſtern Gliedes für ſich der ſtärkere iſt, ſo wird doch durch die Verneinung des Schwächern (die Behauptung, daß ſelbſt dieſes nicht zu denken ſei) in dem zweiten Gliede ebenfalls was mehr ſagendes dem weniger bedeutenden entgegengeſtellt. S. o. §. 539, Anm. 6. Verneinung des Schwächern ſchließt die Verneinung des Stärkern in ſich.

2) Non modo — sed etiam. Durch sed etiam wird etwas 541
zu dem ersten Gliede, auf welches der Gedanke nicht beschränkt sein soll, hinzukommendes ausgedrückt.

a) Beide Glieder sind hier positiv. *Non* paranda nobis *solum* sapientia, *sed* fruenda *etiam*. C. Fin. 1, 1. Mihi ad hoc, de quo dico, probandum satis est, *non modo* plura, *sed etiam* pauciora divine praesensa et praedicta reperiri. C. Div. 1, 55 [1]).

Anm. Es findet sich anstatt non solum auch das adjectivische solus in dieser Construction. *Non* mihi *soli* versatur ante oculos (ejus virtus) . . . *sed etiam* posteris erit clara et insignis. C. Lael. 27. Desgleichen sed quoque anstatt etiam, wo der Begriff des ebenfalls, gleichfalls (s. §. 534) anstatt des steigernden auch, sogar auszudrücken ist. *Non* responsum *solum* benigne legatis est, *sed* Philippi *quoque* filius Demetrius ad patrem reducendum legatus datus est. L. 36, 35. Signorum annuae commutationes *non modo* quadam ex necessitate semper eodem modo fiunt; *verum* ad utilitates *quoque* rerum omnium sunt accommodatae. C. Inv. 1, 34, 59. Selbst quoque etiam. C. Fam. 4, 8, 1. Auch sed et (s. §. 534, A. 4). Veri et falsi *non modo* cognitio, *sed et* natura tolletur. C. N. D. 2, 18. Zuweilen fehlt vor dem steigernden etiam das adversative sed. *Non modo* libertas, *etiam* libido impunita. Tac. 4, 35. Ja sogar beides kann fehlen. *Non* hoc *solum*, *multa alia* praetermisi. C. Q. fr. 1, 3, 6. Diese Auslassungen erklären sich aus rhetorischen Zwecken, welche auch in andern Fällen ein Asyndeton veranlassen. S. §. 523. Fehlt in dem ersten Gliede das modo, so erscheint die Construction so, als ob dasselbe habe ganz verneint werden sollen; durch das sed etiam im zweiten Gliede wird erst klar, daß bloß die Beschränkung sollte verneint werden. Auch hier findet ein rhetorischer Zweck Statt, nämlich der, das zweite Glied um so stärker hervorzuheben. *Nec* vero supra terram, *sed etiam* in intimis ejus tenebris plurimarum rerum latet utilitas. C. N. D. 2, 64, 162. Vgl. *non* praeda, *sed* armati *quoque* in periculo fuerunt. L. 28, 11.

b) Das erste Glied ist negativ, das zweite positiv, so daß non modo *non* — sed etiam steht. Die zweite Negation gehört dann zu dem in Rede stehenden Satze oder Begriffe, die erste zu der beschränkenden Partikel. Dies *non modo non levat* luctum hunc, *sed etiam* auget. C. Att. 3, 15. Dolor meus *non modo non minuitur, sed etiam* augetur. C. Att. 11, 6. Diximus, nos *non modo non vinci* a Graecis verborum copia, *sed* esse in ea *etiam* superiores. C. Fin. 3, 2. Iis *non modo non laudi verum etiam* vitio dandum puto. C. Off. 1, 21 [2]). Plancius meae salutis *non modo non oppugnator sed etiam* defensor fuit. C. Planc. 31, 76. Judicetur *non modo non consul, sed etiam* hostis Antonius. C. Phil. 3, 6. Die Negation kann auch in einem

1) Auch hier beachte man wohl, daß ein Aufsteigen zu dem Stärkern, Mehrsagenden Statt findet. Schon das Vorhandensein einer geringern Zahl von Vorhersagungen genügt zu der Führung des Beweises.

2) Wenn gleich in diesen Stellen das etiam auch fehlen könnte, sofern in dem zweiten Gliede der stärkere Begriff den schwächern des ersten in sich schließt, z. B. augeri das non minui, superiorem esse das non vinci, vitio dari das non laudi dari, so ist doch die Hinzufügung des etiam in so fern zulässig, als Cicero sagen will, daß zu der Verneinung des Schwächern das Stärkere noch hinzukomme.

negativen Pronomen enthalten sein. Tantus terror omnes occupavit, ut *non modo* alius *quisquam* (= nemo alius) arma caperet, . . . *sed etiam* ipse rex . . . prope seminudus . . . ad flumen navesque perfugerit. L. 24, 40. Qui se opponat periculis, *non modo nullo* proposito praemio, *sed etiam* interdicto. C. Balb. 10, 27.

c) Beide Glieder sind negativ, also eigentlich non modo (selten solum) non — sed etiam non. Für etiam non sagte man aber ne quidem (s. §. 508, A. 2). Daher steht dann: non modo non — sed ne quidem. Das erste Glied stellt dann schon die Verneinung (die Abwesenheit, das Fehlen) des Einen als etwas nicht unbedeutendes dar, das zweite die Verneinung des Andern (was man hätte erwarten können) als noch bedeutender. Ego *non modo* tibi *non* irascor, sed *ne* reprehendo *quidem* factum tuum. C. Sull. 18. Hoc *non modo non* laudari, sed *ne* concedi *quidem* potest. C. Mur. 3. Ego ostendo, *non modo nihil* eorum fecisse Sex. Roscium, sed *ne* potuisse *quidem* facere. C. Sex. Rosc. 29. Auch sed vix findet sich hier. Mihi in mentem venire *nihil* potest, *non modo* quid sperem, *sed vix* quid audeam optare. C. Fam. 4, 1. Desgleichen sed neque — neque. Fabricius *non modo* ad me . . . amicos *non* adduxit, sed ipse iis *neque* defensoribus uti postea, *neque* laudatoribus potuit. C. Cluent. 20, 56.

542 Anm. 1. In diesem letztern Falle, also wenn beide Glieder negativ sind, wird

α) wenn beide ein gemeinschaftliches Verbum haben, und dieses in dem zweiten Gliede steht, die Negation in dem ersten gewöhnlich[1]) ausgelassen. Sie wird dann gewissermaßen von dem zweiten auf das erste übertragen, indem ne quidem s. v. ist wie etiam non, dieses non dann aber zu beiden Gliedern gehört. Talis vir *non modo* facere, sed *ne cogitare quidem* quidquam *audebit*, quod non honestum sit. C. Off. 3, 19, = sed etiam cogitare *non audebit*. Das non audebit gehört dem Sinne nach zu beiden Gliedern [2]). Assentatio *non modo* amico, sed *ne* libero *quidem* digna est. C. Am. 24, = sed etiam libero *non digna* (indigna) est. So auch mit sed vix (s. o. unter c). Curiorum virtutes *non solum* in moribus, *sed vix* jam in libris reperiuntur. C. Cael. 17. Auch bei sed neque — neque. Me *non modo* rerum gestarum vacatio, *sed neque* honoris *neque* aetatis excusatio vindicat a labore. C. Sull. 9. Auch hier paßt die Uebersetzung: ich will nicht sagen.

β) Hat aber jeder Satz sein eignes Verbum, wie in den oben unter c) angeführten Beispielen, oder steht das gemeinschaftliche Verbum schon in dem ersten Satze, so wird die Negation bei diesem beibehalten, es steht also non modo non vollständig. Horum ego imperatorum *non modo* res gestas *non antepono* meis, sed *ne* fortunam *quidem*. C. Att. 10, 4. Non

---

1) Nicht immer. Ita cedere soleo, ut *non modo non* abjecto sed *ne* rejecto *quidem* scuto fugere videar. C. Or. 2, 72, 294. Wo die Negation des ersten Gliedes in einem negativen Pronomen, wie nemo, nullus, nihil, numquam (negatives Pronominaladverb) enthalten ist, wird sie in der Regel nicht ausgelassen. Quod *non modo* Siculus *nemo*, sed ne Sicilia quidem tota potuisset. C. Verr. 2, 46. Doch könnte hier auch quisquam oder, wo das Adjectivpronomen erforderlich ist, ullus stehen.

2) Wie wenn man im Deutschen sagte: Er wird dies nicht bloß zu thun, sondern sogar zu denken nicht wagen.

modo eam voluntatem ejus, quae fuerat erga te, recuperare *non potui*, verum *ne* causam *quidem* elicere immutatae voluntatis. C. Att. 1, 11.

γ) Indessen auch wo ein beiden Gliedern gemeinschaftliches Verbum vorhanden ist, findet sich die Negation im ersten Gliede doch zuweilen beibehalten, übereinstimmend mit §. 541, c, wo jedes Glied sein eignes Verbum hat. En unquam fando auditum esse, Numam Pompilium, *non modo non* patricium, *sed ne* civem *quidem* Romanum, Romae regnasse? L. 1, 40.

Anm. 2. Die Stellung der Glieder kann umgekehrt sein, so daß ne quidem vorangeht. Das nachfolgende non modo (ich will nicht sagen) drücken wir dann durch geschweige denn, viel weniger aus. Apollinis oracula nunquam *ne* mediocri *quidem* cuiquam, *non modo* prudenti probata sunt. C. Div. 2, 55. *Ne* sues *quidem* id velint, *non modo* ipse. C. Tusc. 1, 38, 92. Mihi quidquid acciderit in tam ingrata civitate, *ne* recusanti *quidem* evenerit, *non modo* repugnanti. C. Par. 2. So auch *nihil* habui sane, *non modo* multum, quod putarem novandum in legibus. C. Leg. 3, 5, 12.

Anm. 3. Mit diesem non modo ist nicht zu verwechseln das verhütende nedum, welches wir auch durch geschweige denn, geschweige denn daß übersetzen. Durch dieses wird etwas zurückgewiesen, was deswegen nicht denkbar ist, weil etwas anderes, was leichter Statt finden konnte, nicht Statt findet. Es hat insgemein einen vollständigen Satz im Conjunctiv bei sich. Optimis temporibus clarissimi atque amplissimi viri vim tribuniciam sustinere non potuerunt; *nedum* his temporibus . . . sine vestra sapientia . . . salvi esse *possimus*. C. Cluent. 35 [1]). Aus einer Abkürzung des Satzes erklärt sich, wie diese Partikel gewissermaßen in die Bedeutung eines Adverbii übergeht und ohne Verbum finitum steht. Aegre inermis tanta multitudo, *nedum* armata, sustineri potuit. L. 6, 7 [2]). Erat domicilium hujus urbis . . . aptius humanitati et suavitati tuae, quam tota Peloponnesus, *nedum Patrae*. C. Fam. 7, 28. Ueber dum ne, modo ne, dummodo ne s. §. 511, Anm. 4.

Lehrsatz 4. Das Wesen der disjunctiven Beiordnung 543
beruhet darauf, daß die beigeordneten Sätze oder Satzglieder gar nicht als Theile eines Ganzen gedacht werden, sondern so, daß bei dem Eintreten oder Vorhandensein des Einen das Andere nicht Statt finden kann, so daß also das Eine das Andere ausschließt. Die dasselbe bezeichnenden Partikeln sind aut, vel, ve, sive (seu), oder. Entweder aber wird dieses Verhältniß der Glieder als ein wechselseitiges bezeichnet, so daß schon dem ersten eine von diesen Partikeln beigegeben wird, wo wir im Deutschen: entweder — oder sagen [3]), oder nur einseitig. In ihrer Be-

1) Geschweige denn, daß wir ꝛc., d. i. um so viel weniger können wir in unsern Zeiten ohne eure Weisheit bestehen; oder: wie sollten wir ...? Anstatt des nedum findet sich zuweilen in dieser Verbindung das bloße ne. Novam eam potestatem (sc. tribunorum plebis) eripuere patribus nostris; *ne* nunc dulcedine semel capti *ferant* desiderium. L. 3, 52. In der Stelle Sall. Cat. 11, fin.: ne temperarent, ist nedum besser begründet; s. Kritz.

2) Vollständig: Nedum armata sustineri potuerit.

3) So wie bei der copulativen Verbindung et — et u. s. w. S. §. 533, A. 5.

deutung unterscheiden sich die genannten Partikeln auf folgende Weise:

1) *Aut — aut* deutet an, daß die Glieder sich nothwendig ausschließen. Hier sind zwei Fälle möglich.

a) Diese Nothwendigkeit beruht auf dem wirklichen Verhältniß der Glieder zu einander, welche sich widersprechen und deshalb nicht zu gleicher Zeit gedacht werden können; z. B. Omne enuntiatum *aut* verum est, *aut* falsum. C. Fat. 9.

b) Der Redende will wenigstens eine solche Nothwendigkeit der Ausschließung andeuten. So sagt Cic. Or. 24, 80: „die Schönheit des Ausdrucks, welche auch schon in dem Gebrauche eines ganz gewöhnlichen Wortes liegen könne, beruhe darauf, daß ein solches Wort *aut* optime sonat, *aut* rem maxime explanat.“ Er setzt also hier zwei Fälle als sich einander ausschließend, obgleich es denkbar ist, daß beide bei einem und demselben Worte zugleich Statt finden. Dasselbe gilt von mehr als zweigliedrigen Disjunctionen. Quum persuasum sit, nihil hominem, nisi quod honestum sit, *aut* admirari, *aut* optare, *aut* expetere oportere cet. C. Off. 1, 20. Deserendi officii plures solent esse causae. Nam *aut* inimicitias, *aut* laborem, *aut* sumptus suscipere nolunt; *aut* etiam negligentia, pigritia, inertia, *aut* suis studiis quibusdam occupationibusve impediuntur. C. Off. 1, 9.

2) *Vel — vel* stellt das Verhältniß der Ausschließung nur als ein willkürlich angenommenes dar. Obgleich also die Glieder als sich ausschließend dargestellt werden, so wird damit doch nicht angedeutet, daß sie nicht auch vereinigt gedacht werden könnten.

Sero a Romanis poëtae *vel* cogniti, *vel* recepti sunt. C. Tusc. 1, 2. Es läßt sich denken, daß beides Statt gefunden habe; dies würde behauptet, wenn et — et stände; setzt man dagegen aut — aut, so soll nur eins von beiden Statt gefunden haben [1]). Bei vel bleibt außer dem Genannten auch noch etwas anderes zulässig, während bei aut alles Uebrige nicht genannte ausgeschlossen wird. Hanc tu mihi *vel* vi, *vel* clam, *vel* precario fac tradas. Ter. Eun. 2, 3, 28, „verschaffe sie mir entweder (= sei es) mit Gewalt, oder durch List, oder durch Bitten,“ d. h. auf welche Weise du kannst, ohne daß, wenn es noch einen vierten Weg gäbe, dieser ausgeschlossen sein würde. Stände aber aut, so würde zu denken sein: auf keine andere Weise als auf eine von den drei genannten. (Alcibiades non majora bona poterat consequi) quam *vel* fortuna, *vel* natura tribuerat. Nep. 7, 2. Der Schriftsteller setzt hier fortuna und natura nicht als nothwendig einander ausschließend, und gestattet selbst noch anderes zu denken [2]). In officio tuendo habeo causas plurimas, *vel* paternae

1) Der Schriftsteller würde alsdann die Ausschließung als eine nothwendige darstellen. Man kann daher sagen: bei aut — aut sollen die Glieder nicht vereinigt gedacht werden; bei *vel — vel* können sie, bei et — et sollen sie vereinigt gedacht werden.

2) Ja es würde hier sogar eine Uebersetzung durch theils — theils zulässig sein. Einen Theil seiner Vorzüge verdankte er dem Glücke, den andern der Natur; es bleibt nur unentschieden, welchen? Nur daß die bona fortunae nicht zugleich als bona naturae gedacht werden können.

necessitudinis, *vel* meae a pueritia observantiae, *vel* tui erga me mutui amoris. C. Fam. 10, 4.

Anm. 1. Auch wenn durch vel — vel Dinge einander gegenüber gestellt werden, welche in der Wirklichkeit sich ausschließen, so wird zuweilen die gegenseitige Ausschließung doch nur als eine bloß angenommene oder willkürliche dargestellt; z. B. Quid est enim aliud fors, quid fortuna . . . nisi quum sic aliquid cecidit . . . ut *vel non* cadere . . . *vel aliter* cadere . . . potuerit? C. Div. 2, 6. Nihil est tam naturae aptum . . . ad res *vel* secundas *vel* adversas (quam amicitia). C. Am. 5. Es wird immer die Wahl des Einen freigelassen, nur daß die Wahl des Einen die des Andern ausschließt. Diese Bedeutung hat vel in Folge seiner Verwandtschaft mit velle. Daher werden mit vel — vel selbst nahe verwandte Ausdrücke oder Begriffe, welche sich in der Wirklichkeit gar nicht entgegengesetzt sind, zur Auswahl neben einander gestellt. Talis igitur mens mundi quum sit, ob eamque causam *vel* prudentia *vel providentia* appellari recte possit cet. C. N. D. 2, 22.

Anm. 2. Dieselbe Bedeutung von aut und vel findet Statt, wo diese Partikeln nur einmal stehen, oder wenigstens nicht bei dem ersten Gliede, wenn auch mehr als zwei Glieder vorhanden sind. Durch aut wird hinzugefügt, was als nothwendig angenommen werden soll oder muß, wenn das erstere nicht Statt findet. Eripe mihi hunc dolorem, *aut* [1]) minue saltem. C. Att. 6, 9. Nisi Alcibiadem vivum *aut* mortuum tradidissent cet. Nep. 7. 10. Non multum *aut* nihil omnino Graecis ceditur. C. Att. 1, 3. Omnia bene sunt ei dicenda, . . . *aut* eloquentiae nomen relinquendum. C. Or. 2, 2 [2]). Durch vel hingegen wird eine Berichtigung des Vorhergehenden ausgedrückt, und zwar als willkürliche Annahme des Einen statt des Andern [3]). Sapientem formantes . . . non modo cognitione coelestium *vel* mortalium putant instruendum cet. Quint. 1, 10, 5. In ardore coelesti, qui aether *vel* coelum nominatur. C. N. D. 2, 15. Summum bonum a virtute profectum, *vel* (oder vielmehr) in ipsa virtute positum. C. Tusc. 2, 20. Non sentiunt viri fortes in acie vulnera; *vel*, si sentiunt, se mori malunt, quam tantillum modo de dignitatis gradu moveri. Id. 2, 24. Daher bei Cicero gewöhnlich mit potius, etiam, dicam. Venit Epicurus, homo minime malus, *vel potius* optimus. C. Tusc. 2, 19. Laudanda est, *vel etiam* amanda. C. Planc. 9. Sed stuporem hominis, *vel dicam* pecudis, attendite. C. Phil. 2, 12. Wird aber der andere Ausdruck nur zur Erklärung oder Veranschaulichung des andern gebraucht, so daß er geradezu an die Stelle des andern treten kann, so steht aut. Experti sunt, quid efficere, *aut* quo progredi possent. C. Or. 2, 5. Ne armentis quidem suus honor, *aut* gloria frontis. Tac. Germ. 5. Immensa aliqua vorago est, *aut* gurges vitiorum. C. Verr. 3, 9.

Anm. 3. Daraus, daß vel unter andern auch zur steigernden Berichtigung des Gesagten gebraucht wird, erklärt sich sein Gebrauch vor einem Superlativ, wo es sich durch wohl übersetzen läßt, und in andern Fällen, wo es

---

1) Wo nicht, so mindere ihn wenigstens.

2) In diesen und ähnlichen Fällen läßt sich statt oder auch sonst gebrauchen.

3) Nur selten steht in diesem Falle aut, wie: Vix tria *aut* quatuor paria nominantur amicorum. C. Lael. 4.

dem Deutschen selbst, sogar, schon entspricht[1]). Hoc uno praestamus *vel maxime* feris. C. Or. 1, 8, 32. Hoc in genere nervorum *vel minimum*, suavitatis autem est *vel plurimum*. C. Or. 26, 91. Haec sunt omnia ingenii *vel mediocris*. C. Or. 2, 27, 119. Occupationum mearum *vel* (schon) *hoc* signum erit, quod epistola librarii manu est. C. Fam. 4, 15. Auch durch wenigstens läßt es sich übersetzen. Etsi minus veram causam habebis, tamen *vel probabilem aliquam* poteris inducere. C. Fam. 11, 22.

Anm. 4. Vel — vel, oder aut — aut können auch nach einer Negation stehen, wo sonst neque — neque, weder — noch, gewöhnlicher ist. Auctoritas dignitasque formae *non* defuit *vel* stanti *vel* sedenti, ac praecipue quiescenti. Suet. Claud. 30. *Nemo aut* miles *aut* eques a Caesare ad Pompejum transierat. Caes. B. C. 3, 61. Quintius *negabat*, Aetolos *aut* moris Romanorum memores, *aut* sibi ipsis convenientem sententiam dixisse. L. 33, 12. Das einfache aut, vel oder ve nach einer Negation behält dagegen seine gewöhnliche Bedeutung. Natura loci ac vallo, *non* virtute *aut* armis se tutabantur. L. 3, 42.

Anm. 5. Folgen aut und vel auf einander, so beziehen sie sich nicht auf einander, sondern auf verschiedene Verhältnisse. Judica, hoc factum esse, *aut* nunquam factum esse *vel* cogitatum. C. Caec. 25. Hier bezeichnet vel die Eintheilung des zweiten negativen Gliedes. Quaero, si velim scribere quid *aut* legere, *aut* canere *vel* voce *vel* fidibus . . . somniumne exspectandum sit. C. Div. 2, 59. Nur Dichter machen hiervon zuweilen eine Ausnahme. Tellus *aut* hisce, *vel* istam, quae facit ut laedar, mutando perde figuram. Ov. Met. 1, 546.

544 3) Ebenso wie vel — vel stellt auch *-ve -ve* das Verhältniß gegenseitiger Ausschließung nur als ein willkürlich angenommenes dar. Doch hat es als Encliticum weniger Nachdruck. Auch findet es sich nur bei Dichtern. Corpora vertuntur, nec, quod fuimus*ve* sumus*ve*, cras erimus. Ov. Met. 15, 215. Das einfache *-ve* steht dagegen auch bei Prosaikern. Es wird jedoch fast nur in solchen Sätzen gebraucht, welche mit einer Conjunction, dem Pronomen relativum oder einem Fragewort anfangen; oder dient dazu, eine engere Verbindung zweier Glieder anzuzeigen, welche gemeinschaftlich einem dritten entgegengesetzt werden.

Si florem, acerbam*ve* pirum, aliud*ve* decerpseris, in eodem loco eodem anno nihil renascitur. Varr. R. R. 1, 4. Quintius oravit bona venia Quirites, *ne* quis eam rem joco serio*ve* cuiquam exprobraret. L. 1, 41. Esse ea dico, *quae* cerni tangi*ve* possunt. C. Top. 5. Infestissimi Rhodiis erant, *qui* consules praetores*ve* *aut* legati gesserant in Macedonia bellum. L. 45, 25. Num quid est aliud mali damni*ve*, quod non dixeris, reliquum? Ter. Eun. 5, 5, 25.

---

1) Das erste Glied, welches durch den Zusatz mit vel berichtigt werden soll, ist als ausgelassen anzusehen. Es ist eigentlich ein elliptischer Ausdruck für die Angabe, daß irgend etwas anderes, oder sogar das Genannte angenommen werden könne.

4) Aus si und ve entsteht *sive* oder *seu* [1]). Dieses wird sehr häufig so gebraucht, daß es sich in vel si auflösen läßt; z. B. Homines nobiles *seu* recte *seu* perperam facere coeperunt, in utroque excellunt. C. Quint. 8. Auf diese Weise bildet sive immer einen (conditionalen oder concessiven) Nebensatz; jedoch kann dieser mit seinem Hauptsatze so verschmelzen, daß er nicht mehr als ein solcher zu erkennen ist. Dann ist sive oder seu nur durch oder, sive — sive, seu — seu durch entweder — oder zu übersetzen. Durch dasselbe wird die Wahl freigelassen, ob das Eine oder das andere anzunehmen sei. Ueber den Modus nach sive s. §. 643. Auch kann, wie bei den disjunctiven Partikeln, das erste sive wegbleiben. Das übrig bleibende ist dann: oder wenn man will, und kann eine Berichtigung des ersten Gliedes enthalten; z. B.

Seu preces coloniarum, *seu* difficultas operum, *sive* superstitio valuit, ut in sententiam Pisonis concederetur. Tac. 1, 79 [2]). Cretum leges, quas *sive* Jupiter *sive* Minos sanxit, laboribus erudiunt juventutem. C. Tusc. 2, 14. Platonis illud, *seu* quis dixit alius, perelegans videtur. C. Rep. 1, 17. Ascanius Lavinium urbem matri *seu* novercae reliquit. L. 1, 3.

Not. Ueber neve und neu s. §. 573, A. 4.

Lehrsatz 5. In causalem Verhältniß zu einem andern 545
steht ein Satz, wenn er entweder einen Grund oder eine Folge von dem in demselben Gesagten bezeichnet. Die dies Verhältniß ausdrückenden Partikeln oder Bindewörter sind demnach theils causale (im engern Sinne des Wortes), theils conclusive.

1) Causale sind nam und enim, denn [3]). Von diesen dient *nam* mehr dazu, eine Erklärung des vorhergehenden Satzes einzuleiten, *enim* aber zur Angabe eines Grundes, aus welchem die Wahrheit des Gesagten zu erkennen ist. Demnach entspricht nam mehr dem Deutschen nämlich, obgleich wir anstatt dessen auch nicht selten denn gebrauchen [4]), in so fern die Erklärung oder Er-

---

1) Die Form seu ist bei Cicero selten, und meistens nur in der Verbindung seu potius; häufig dagegen bei Dichtern und spätern Prosaikern.

2) Der Satz ist eigentlich so zu denken: *Valuit aliquid; seu* preces ... *seu* difficultas ... *sive* superstitio illud fuit. Es soll nämlich gesagt werden, daß die Meinung des Piso durchging, gleichviel aus welchem Grunde. Würde dagegen aut anstatt seu gesetzt, so würde dadurch die Angabe des Grundes als die Hauptsache hervorgehoben; nämlich: daß die Meinung des Piso durchging, hatte seinen Grund entweder in den Bitten der Colonien, oder ... oder ... (mit Ausschließung aller übrigen etwa denkbaren Gründe).

3) Von den in causalen Nebensätzen stehenden Fügewörtern quod, quia, quoniam, s. u. §. 597 ff.

4) Man nennt in dieser Verbindung nam auch explicativ, wie das griechische γάρ in einem Satze, der zur Erklärung des Vorhergehenden dient. Erklärung und Begründung gränzen häufig an einander oder fallen zusammen.

läuterung den vorhergehenden Satz begründet oder bestätigt. Der Unterschied beider Partikeln ist aber nicht so bedeutend, daß über die Wahl der einen oder der andern nicht oft auch der Wohlklang entscheiden könnte. Nam steht gewöhnlich im Anfange eines Satzes [1]), enim immer einem oder mehreren Wörtern nachgesetzt.

Rerum bonarum et malarum tria sunt genera; *nam* aut in animis, aut in corporibus, aut extra esse possunt. C. Part. 11. Neque minus in ea re prudentia, quam felicitate adjutus est. *Nam* quum hostium devicisset exercitus, summa aequitate res constituit. Nep. 1, 2. Hoc multo aliter fit in Graecia. *Nam* neque in convivium adhibetur materfamilias, nisi propinquorum cet. Nep. Praef. Hier ist überall Erklärung und Begründung der vorhergehenden Behauptung mit einander verbunden.

Eadem constituendarum legum fuit causa, quae regum. Jus *enim* semper est quaesitum aequabile; neque *enim* aliter esset jus. Doch gleich darauf: Omni ratione colenda justitia est, tum ipsa per sese, *nam* aliter justitia non esset cet. C. Off. 2, 12. Hac pugna nihil adhuc est nobilius; nulla *enim* unquam tam exigua manus tantas opes prostravit. Nep. 1, 5.

Anm. 1. Der durch einen Satz mit nam zu erläuternde oder zu begründende Gedanke kann auch bloß aus dem Zusammenhange zu ergänzen sein; es bezieht sich alsdann nur mittelbar auf das Vorhergehende [2]). Tenenda (oratori) praeterea est omnis antiquitas exemplorumque vis, neque legum ac juris civilis scientia negligenda est. *Nam* quid ego de actione ipsa plura dicam? C. Or. 1, 5, 18. Indem nämlich die Erfordernisse zu einem vollkommenen Redner aufgezählt werden, war auch des äußern Vortrages (actio) und anderer Eigenschaften zu erwähnen, was indessen der Verf. für überflüssig hält. Hier liegt also in der Seele des Redenden der Gedanke: „Ich erwähne nur die genannten Erfordernisse;" denn .... At quidam insontes peribunt (suppl. das mag immerhin geschehen). *Nam* et ex fuso exercitu, quum decimus quisque fuste feritur, etiam strenui sortiuntur. Tac. 14, 44. *San.:* Quid? si ego tibi illam nolo vendere, coges me? *Aesch.* Minime. *San.: Namque* id metui (sc. ich fragte danach, denn...). Ter. Ad. 2, 1, 39. Nos hunc Heracliensem, multis civitatibus expetitum, in hac autem legibus constitutum, de nostra civitate ejiciemus? Auf die in dieser Frage liegende Behauptung: wir dürfen ihn nicht ausstoßen, bezieht sich das gleich Folgende: *Nam* si quis minorem gloriae fructum putat ex Graecis versibus percipi quam ex Latinis, vehementer errat. C. Arch. 10.

Anm. 2. Nam und enim verbinden sich auch mit den Copulativpartikeln que und et zu namque, etenim; beide nicht bloß im Anfange eines Satzes. Magno illi ea cunctatio stetit. Filium *namque* intra paucos dies amisit. L. 2, 36. Ipsa defectio virium adolescentiae vitiis efficitur saepius, quam senectutis. Libidinosa *etenim* et intemperans adolescentia effetum corpus tradit senectuti. C. Sen. 9, 29. Die Bedeutung ändert sich in die-

---

1) Außer bei Dichtern. Olim *nam* quaerere amabam cet. Hor. Sat. 2, 3, 20.

2) Aehnliches s. §. 506, Anm. 3 bei einem Finalsatze.

ser Zusammensetzung nicht [1]). Ueber nam als enclitische Partikel bei dem fragenden Pronomen s. S. 250, Not. 4.

Anm. 3. Enim verbindet sich oft mit Adversativpartikeln, wo es im Deutschen unübersetzt bleiben muß; z. B. at enim, verum enim, enimvero, verum enim vero. Die letzten beiden enthalten zugleich eine starke Bekräftigung (ja wahrhaftig, in Wahrheit), und zwar enthält das letzte einen mit Nachdruck ausgesprochenen, gleichsam alles überbietenden Gegensatz. In allen diesen Verbindungen deutet die Adversativpartikel einen unerwarteten Gegensatz, einen Einwurf, eine Besorgniß, eine Verneinung oder Ueberbietung des Gesagten an, wobei der nachfolgende Satz als den Grund dazu enthaltend gedacht werden soll. Im Deutschen fehlen uns nur zur Uebersetzung ganz entsprechende Ausdrücke. Audi, quid dicam. D. *At enim* [2]) taedet jam eadem audire millies. Ter. Phorm. 3, 5 (2), 2. Salvus est Phaedria, ut opinor; *verum enim* [3]) metuo malum. Ib. 3, 3, 22. Cur non eidem . . . hoc quoque bellum regium committimus? *At enim* vir clarissimus . . . Q. Catulus, itemque . . . Q. Hortensius ab hac ratione dissentiunt. C. Man. 17, 51. Occursant portis, ingerunt probra, aegre abstinent, quin castra oppugnent. *Enimvero* [4]) non ultra contumeliam Romanus pati posse cet. L. 2, 45 („Wenn ihr Patricier keine Plebejerin heiraten wolltet, so konntet ihr dies unterlassen, ohne daß es förmlich verboten wurde.“) *Verum enim vero* (aber wahrhaftig) lege id prohiberi . . . id demum contumeliosum plebi est. L. 4, 4. Der Begriff der Causalpartikel verschwindet hier fast ganz. So auch, wenn enimvero im Nachsatze steht. Quae ubi objecta spes est, *enimvero* indignum facinus videri (= videbatur). L. 6, 14.

2) Conclusive sind: itaque, igitur, ergo, proinde, ideo, 546
idcirco.

Itaque (eigentlich und so) [5]), daher, bezeichnet, daß das Geschehen des Gesagten (also eine Thatsache) in dem Vorhergehenden seinen Grund habe.

In Phocione tantum fuit odium multitudinis, ut nemo ausus sit eum liber sepelire. *Itaque* a servis sepultus est. Nep. 19, 4.

Igitur dagegen, unser also, zeigt an, daß ein Gedanke oder ein Urtheil durch das vorher Gesagte veranlaßt sei.

E Lacedaemoniis unus, quum Perses hostis in colloquio dixisset glorians, solem prae jaculorum multitudine sagittarum non videbitis: in umbra *igitur*, inquit, pugnabimus. C. Tusc. 1, 42, 101. Vgl. C. N. D. 2, 6, 16. Doch werden bei Historikern nicht selten auch reale Folgen mit igitur angefügt. Jugurtha . . . statuit armis certare. *Igitur* explorato hostium itinere . . . copias omnium generum parat cet. Sall. Jug. 48.

---

1) In negativen Causalsätzen findet sich häufig die Verbindung mit neque enim, auch wo wir im Deutschen nicht im Stande sind, die Copulativpartikel auszudrücken. S. S. 721, Not. 1.

2) Ich mag es nicht hören, denn ꝛc.

3) Allein das ist nicht genug, denn ꝛc.

4) Aber das dauerte nicht lange, denn ꝛc.

5) Vgl. §. 62, 2 über den Unterschied der Betonung ítaque und itáque. Itáque fecerunt. Nep. 7, 4. Itáque faciam. C. Fam. 5, 11.

Die Bedeutung von igitur hat auch *proînde*, demnach, wird aber bei den Prosaikern der goldenen Zeit immer nur in dem Sinne der Ermahnung und Ermunterung gebraucht.

Duces pronuntiare jusserunt . . . illis reservari, quaecunque Romani reliquissent. *Proînde* omnia in virtute posita existimarent. Caes. 5, 34.

Ergo, folglich, stellt zugleich das Urtheil oder den Gedanken als nothwendige Folge des Vorhergehenden dar.

Omne animal appetit quaedam et fugit a quibusdam; quod autem refugit, id contra naturam est, et quod est contra naturam, id habet vim interimendi; omne *ergo* animal intereat necesse est. C. N. D. 3, 13. Ne fugam quidem facilem aut tutam habebant, quia recentibus equis Romani fessos sequebantur. Pauci *ergo* effugerunt. L. 38, 25. Uebrigens kann, wo ergo steht, auch igitur gesetzt werden, nicht immer umgekehrt. Vgl. C. N. D. 3, 12, 29.

Ideo, *idcirco*, deswegen, deshalb, heben das vorher Gesagte als den Grund des Nachfolgenden besonders hervor.

Nihil laborabas; *ideo*, quum opus est, nihil habes. Phaedr. 4, 23. Alcibiades videbat, id sine rege Persarum non posse fieri; *ideoque* cum amicum sibi cupiebat. Nep. 7, 9. Idcirco scheint jedoch nur dann gebraucht zu werden, wenn für eine bekannte Erscheinung die aufgefundene Ursache angegeben werden soll. Id, quod factum est, aliud alii videtur esse, et *idcirco* alius alio nomine id appellat. C. Inv. 1, 8.

Anm. 1. Anstatt ideo wird auch das einfache eo, dadurch, deswegen [1]), gebraucht. Zur Anknüpfung einer neuen Periode an das Vorhergehende im conclusiven Verhältnisse dienen oft auch die Ausdrücke: eam ob causam, quam ob rem, quare, quapropter, quocirca in dem Sinne von itaque, igitur und ideo. Ideo so wie eo und idcirco kommen, ihrer demonstrativen Natur zufolge, auch als Correlate eines Satzes mit quod vor. (Avarus) nimirum insanus paucis videatur, *eo quod* maxima pars hominum morbo jactatur eodem. Hor. Sat. 2, 3, 120. *Ideo quod*. C. Fam. 1, 8. *Idcirco quod*. C. Mur. 4. Ebenso auch *propterea quod*. Caes. 1, 6.

Anm. 2. Igitur wird oft wie das deutsche also gebraucht: 1) nach einer in den Hauptgedanken eingeschalteten Erklärung zur Anknüpfung an das schon Gesagte; so auch ergo; 2) nach einer längern Aufzählung einzelner Dinge, da, wo das Ganze unter Einen Begriff zusammengefaßt wird [2]). Postea tuus ille Poenulus (scis enim, Citiaeos clientes tuos e Phoenicia profectos), homo *igitur* acutus causam non obtinens, repugnante natura, verba versare coepit. C. Fin. 4, 20. cf. Tusc. 1, 36. Omne pronuntiatum (sic enim in praesentia mihi occurrit, ut appellarem ἀξίωμα; utar post alio, si invenero melius), id *ergo* est pronuntiatum, quod est verum aut falsum. C. Tusc. 1, 7. Quae quum ita sint, patres conscripti, pro imperio, pro exercitu, pro pro-

1) Causaler oder instrumentaler Ablativ. Muris se tenebant; *eo* nulla pugna memorabilis fuit. L. 2, 48. Auch das locale inde wird in causaler Bedeutung gefunden, ganz ähnlich dem Deutschen daher. Atinius tamen cum paucis receptus. Seditio *inde* paullisper tenuit. L. 25, 15.

2) Ueber eine Anknüpfung mit sed s. o. §. 535, 2, c.

vincia, quam neglexi, pro triumpho ceterisque laudis insignibus, quae sunt a me propter urbis vestraeque salutis custodiam repudiata, pro clientelis hospitiisque provincialibus . . . pro his *igitur* omnibus rebus . . . nihil aliud a vobis . . . postulo cet. C. Cat. 4, 11. In der ältern Latinität hat igitur zuweilen die Bedeutung alsdann, in Beziehung auf einen temporalen oder conditionalen Vordersatz. Plaut. Most. 2, 1, 32. Amph. 1, 1, 55.

Anm. 3. Itaque steht bei Cicero und Cäsar regelmäßig an der Spitze eines Satzes; seit der augusteischen Zeit wird es nicht selten einem Worte nachgesetzt. Igitur folgt bei Cicero und Cäsar in der Regel einem Worte oder mehreren zusammengehörigen nach; bei andern Schriftstellern findet es sich auch im Anfange des Satzes. Ergo steht im Anfange, außer wenn ein Wort besonders hervorgehoben werden soll. Diesem wird es alsdann nachgesetzt.

Drittes Kapitel.

Von der Unterordnung der Sätze oder dem Satzgefüge.

A. Von den Adjectivsätzen.

Lehrsatz 1. Die Adjectiv- oder Attributivsätze werden ver- 547
mittelst des Pronomen relativum bezogen entweder

a) auf ein im Hauptsatze wirklich gesetztes oder hinzuzudenkendes Pronomen definitum (determinativum oder demonstrativum); in diesem Falle sind sie correlative Adjectivsätze; oder

b) nur auf ein Substantivum ohne ein solches Pronomen, oder auf ein wirklich gesetztes oder hinzuzudenkendes Indefinitum; dann sind sie bloß relative Adjectivsätze. Vgl. §. 524.

Das Relativum stimmt aber mit seinem Beziehungsworte im Hauptsatze stets im Genus und Numerus zusammen, während der Casus sich nach seinen Verhältnissen in dem Nebensatze selber richtet. Ueber eine Ausnahme s. u. §. 549, A. 6.

Correlativsätze: Etiam *is*, *qui* omnia tenet, favet ingeniis. C. Fin. 4, 8. *Illi*, *quorum* studia vitaque omnis in rerum cognitione versata est cet. C. Off. 1, 44. Maximum ornamentum amicitiae tollit (sc. is), *qui* ex ea tollit verecundiam. C. Lael. 22.

Relativsätze: Est *aliquis*, *qui* se inspici, aestimari fastidiat. L. 6, 41. Fuit, *qui* suaderet, appellationem mensis Augusti in Septembrem transferendum. Suet. Aug. 100. Erit mox, *qui* arguat, nequicquam Antiochum ultra juga Tauri remotum. L. 42, 42. *Virtuti* opera danda est, sine *qua* amicitiam consequi non possumus. C. Lael. 22. *Assentatio*, vitiorum adjutrix, procul amoveatur; *quae* non modo amico, sed ne libero quidem digna est. C. Lael. 24.

Anm. 1. Ein correlativer Adjectivsatz beschreibt erst den Gegenstand, von welchem die Rede ist, durch ein Merkmal; ein relativer fügt einem schon genannten Gegenstande ein Merkmal hinzu. Entweder wird

hiermit ein Nebengedanke, der zur Erklärung des Hauptgedankens dient, hinzugefügt, oder es wird die Rede bloß in attributiver Form fortgesetzt, so daß das Relativum einen neuen Hauptsatz, eine neue Periode anfängt; so in dem zuletzt angeführten Beispiele. Vgl. A. 3.

Anm. 2. Das der lateinischen Sprache eigenthümliche Bestreben nach einer möglichst engen Verknüpfung der Sätze zeigt sich nämlich auch darin, daß auch ein dem andern mehr bei- als untergeordneter Gedanke an denselben doch vermittelst des relativen Pronomens angeknüpft wird. Ungeachtet des an ihrer Spitze stehenden Pronomens sind dann solche Sätze doch nicht als untergeordnete oder Nebensätze, sondern als coordinirte Sätze zu betrachten. Nur läßt sich dies in der deutschen Uebersetzung nicht auch durch das relative Pronomen ausdrücken, da die Wortstellung hier immer die des Nebensatzes sein muß. S. §. 521, A. 5. Ueber das selbst andern Conjunctionen vorangestellte Relativum quod s. §. 558, A. 3, b.

548 Anm. 3. Der bloße Relativsatz kann zu seinem Hauptsatze in verschiedenen logischen Beziehungen stehen, welche aus dem Sinne des Satzes zu erkennen sind. Verwandelt man daher in demselben das relative Pronomen in das Determinativum oder Demonstrativum (was bei dem Correlativsatze nicht möglich ist), so ist die in dem Relativum enthaltene Art der Beziehung durch irgend eine Conjunction auszudrücken, z. B. et, sed, tamen, nam u. dgl., je nachdem die Beziehung eine copulative, adversative, causale ist [1]). Man sagt daher auch wohl [2]): in dem Relativum sei das Demonstrativum einschließlich einer Conjunction enthalten; z. B. Res loquitur ipsa; *quae* (= *et ea* oder *haec autem*) semper valet plurimum. C. Mil. 20. Caesar in fines Ambianorum pervenit, *qui* (= *et ii*) se suaque omnia sine mora dediderunt. Caes. 2, 15. Centuriones nutu vocibusque hostes, si introire (in castra) vellent, vocare coeperunt; *quorum* (= *sed eorum*) progredi ausus est nemo. Caes. 5, 43. Oculorum, inquit Plato, est in nobis sensus acerrimus; *quibus* (= *tamen illis*) sapientiam non cernimus. C. Fin. 2, 16, 52. Virtuti opera danda est, *sine qua* (= *nam sine ea*) amicitiam consequi non possumus. C. Lael. 22. Quorum autem officiorum praecepta traduntur, ea quamquam pertinent ad finem bonorum, tamen id minus apparet, quia magis ad institutionem vitae communis spectare videntur; *de quibus* (= *de his autem*) est nobis his libris explicandum. C. Off. 1, 3, 7. Omnia sunt mea culpa commissa, *qui* (*nam* oder *quia ego*) ab iis me amari putabam, qui invidebant. C. Fam. 14, 1. Multas ad res perutiles Xenophontis libri sunt, *quos* (= *itaque eos*) legite. C. Sen. 17.

Anm. 4. Im Deutschen fügen wir hier zuweilen dem Relativum eine Conjunction bei, namentlich eine adversative (aber, jedoch, indessen); unlateinisch würde es aber sein, in Fällen wie die hier angeführten, ein autem, vero, tamen auf das Relativ folgen zu lassen. Nur da findet sich hinter das Relativum ein autem oder vero, wo der Satz ein Correlativsatz ist, v

1) Wie selbst das Subject eines Satzes dem Sinne nach in einem auf ein Substa desselben bezogenen adjectivischen Relativsatze enthalten sein kann, zeigt folgendes Beis Honori summo nuper Miloni fuit, *qui* gladiatoribus emptis reipublicae causa . . . omnes C conatus compressit. C. Off. 2, 17 (= quod . . . compressit, Subject von fuit honori).

2) Wiewohl dies nur in Rücksicht der Auffassung solcher Sätze im Deutschen gelten k

cher ſeinem Correlate vorangeht, wo alſo die Conjunction eigentlich ſich auf den demonſtrativen Hauptſatz bezieht. Ista, inquit Crassus, quae habes a me, non reprehendo; . . . *quae autem* sunt aut tua plane, aut imitatione ex aliquo expressa, de *iis* te . . . commonebo. C. de Or. 3, 12, 47 (= de *iis autem*, quae cet.). — Ein tamen kann aber in dem Relativſatze nicht anders ſtehen, als wenn er ein durch das Pronomen relativum nur angeknüpfter Hauptſatz iſt (ſ. Anm. 2), und das tamen ſich auf einen aus dem Zuſammenhange zu ergänzenden Conceſſivſatz bezieht. Quid tam in navigio necessarium, quam latera, quam cavernae, quam prora ....? *quae tamen* (= ea tamen) [1]) hanc habent in specie venustatem, ut non solum salutis, sed etiam voluptatis causa inventa esse videantur. C. Or. 3, 46, 180. Vgl. ibid. 47, 182. Quanto colorum pulchritudine et varietate floridiora sunt in picturis novis pleraque, quam in veteribus? *quae tamen* [2]), etiamsi primo adspectu nos ceperunt, diutius non delectant. C. de Or. 3, 25, 98.

Ueber den Ausdruck von Final- und Conſecutivſätzen in der Form von Adjectivſätzen ſ. u. §. 594, und 613.

Anm. 5. In Correlativſätzen fällt das Pronomen determinativum (is) häufig aus, wenn qui nicht auf ein beſtimmtes Individuum geht, ſondern eine allgemeinere Bedeutung hat (wer = jeder der); zumal wenn es mit dem Relativ in gleichem Caſus ſtehen würde. Maximum ornamentum amicitiae tollit, *qui* ex ea tollit verecundiam. C. Lael. 22, 82. Seltener iſt dieſe Auslaſſung bei Ungleichheit der Caſus. Haud facile emergunt (*ii*), *quorum* virtutibus obstat res angusta domi. Juv. 3, 164. Minime miror (*eos*), *qui* insanire occipiunt ex injuria. Ter. Ad. 2, 1, 43. Xerxes praemium proposuit (*ei*), *qui* invenisset novam voluptatem. C. Tusc. 5, 7, 20. Vgl. L. 23, 15. Maximum est periculum (*iis*), *qui* maxime timent. Sall. Cat. 58. Miseranda vita (*eorum*), *qui* se metui quam amari volunt. Nep. 10, 9. Die allgemeinere Bedeutung des Relativs ergiebt ſich in dieſen Fällen auch daraus, daß anſtatt des Relativs auch si qui ſtehen könnte. Vgl. §. 600, A. 3. 549

Aber auch da, wo ſich daſſelbe auf einen beſtimmten einzelnen Gegenſtand bezieht. Tarquinius non novam potestatem nactus, sed *quam* habebat (*ea*) usus injuste. C. Rep. 2, 29. *Quas* (divitias) honeste habere licebat, (*iis*) abuti per turpitudinem properabant. Sall. Cat. 13, 2.

Wo bei vorangehendem Relativſatze das Determinativ, ungeachtet der Gleichheit der Caſus, in ſolchen Fällen noch nachfolgt, da wird eine beſondere Hervorhebung deſſelben beabſichtigt. Male se res habet, quum, *quod* virtute effici debet, *id* tentatur pecunia. C. Off. 2, 6 (= wenn gerade das, was durch Verdienſt bewirkt werden ſollte, durch Geld erſtrebt wird).

Daſſelbe findet bei den correlativen Pronominalibus tantus — quantus, talis — qualis, tot — quot Statt. Potuimus beneficiis atque honoribus ut participes frui, *quantis* vellemus. C. ad Brut. 16. *Quanta* vi civitates liber-

---

1) Nämlich: „ohngeachtet, (obgleich) ſie zunächſt nur um des Bedürfniſſes willen vorhanden ſind."

2) Sc. etsi sunt floridiora. Man hüte ſich, tamen auf den hier wirklich nachfolgenden Conceſſivſatz zu beziehen. Sollte dieſe Beziehung Statt finden, ſo würde die Stellung ſein: quae etiamsi . . ., diutius tamen cet.

tatem expetunt, *tanta* regna regis defendunt. L. 2, 9. Plato scripsit, *quales* in republica principes essent, *tales* reliquos esse solere cives. C. Fam. 1, 9.

Anm. 6. Wenn das Pronomen relativum im Accusativ, aber das Wort im Hauptsatze, auf welches es sich bezieht, im Ablativ zu stehen kommt, so wird zuweilen der Casus des Relativs in den Casus dieses Wortes verwandelt. Es wird dadurch eine engere formale Verbindung des Nebensatzes mit dem Hauptsatze herbeigeführt [1]), indem das Relativ nun gänzlich mit seinem Beziehungsworte im Hauptsatze congruirt. Nos tamen hoc confirmamus illo augurio, *quo diximus.* C. Att. 10, 8 [2]). Judice, *quo nosti,* populo. Hor. Sat. 1, 6, 25. Doch findet sich diese Construction nur selten, und nur in Sätzen wi die eben angeführten; z. B. Hac quidem causa, *qua dixi,* tibi. Ter. Heaut. 1 1, 35. Illo, *quo reris,* grandius illud erit. Ov. Trist. 5, 6, 35. Ex his, *quibu dixi,* vocibus cet. Gell. 1, 25. Vgl. ibid. 1, 3. 2, 26. A. ad Her. 1, 7.

Von anderer Art sind die Stellen, in denen der Casus des Relativs i einem ausgelassenen Infinitiv seine Erklärung findet. *Tanta poena* eos afl ciamus, *quantā* (sc. eos afficere) aequitas humanitasque patiatur. C. Off. 5, 8. Nemo est, qui non *eo* (equo), *quo* consuevit (sc. uti), libentius utatu quam novo. L. 4, 39, 9. Video me desertum, *a quibus* (sc. me deseri) n nime conveniebat. C. Ep. 5, 1, 3. Raptim *quibus quisque poterat* (= ii quae quisque poterat sc. *efferre*) elatis, exibant. L. 1, 29. Scipio *cum quib antea dictum est* copiis substitit. L. 25, 32 (= cum iis copiis, *quas eum c cepisse* antea dictum est) [3]). Quum aliquid agas eorum, *quorum consue* (sc. agere aliquid), gaudeo. C. Fam. 5, 14.

Andere Eigenthümlichkeiten hinsichtlich der Congruenz des Relativs mit nem Beziehungswort s. o. §. 300 und 301.

550 Anm. 7. Müßte das Pronomen relativum dieselbe Präposition bei haben, welche vor seinem ihm vorhergegangenen Beziehungsworte steht, so n diese, wenn keine Verschiedenheit der Casus Statt findet, häufig weggel sen, besonders die Präp. in [4]). Cimon incidit *in eandem invidiam*, q pater suus. Nep. 5, 3. Ego *in ista sententia* sum, *qua* te fuisse semper s C. Leg. 3, 15, 36. Esse cum aliquo sensu *in iis malis*, *quibus* vulgo opi tur. C. Tusc. 1, 46. Stulti scriptoris est, non posse *omnibus de rebus* vere, *quibus* velit. C. Inv. 2, 56. *Ab iis ipsis*, *quibus* tenetur. C. Fam. 4 Zuweilen tritt auch die Präposition, welche vor dem ausgelassenen Determi vum stehen sollte, gleich vor das Relativ. Nunc redeo *ad quae* mihi ma C. Att. 5, 11, 6.

---

1) Diese Construction gehört in das Gebiet der Attraction (s. u. §. 670), we der griechischen Sprache auch in der Construction des Pronomen relativum ungleich ausgedehnt ist, als in der lateinischen.

2) Die einzige Stelle, in welcher bei Cicero diese Construction mit Sicherheit weisen ist.

3) Auch auf der Auslassung eines Tempus finitum kann eine solche Attraction b Caligula contracto omnis generis commeatu, *quanto nunquam alias* (= quantum n alias contraxerat) iter ingressus est. Suet. Cal. 43.

4) S. Hand Turscll. III, p. 354.

Anm. 8. Bezieht sich ein Adjectivsatz mit quod auf einen ganzen Satz, nicht bloß auf ein einzelnes Wort, so wird derselbe oft [1]) durch ein vorhergehendes id noch besonders hervorgehoben. Dieses id steht zu dem Hauptsatze gewissermaßen in dem Verhältniß der Apposition, und der Nebensatz erhält durch seine Beziehung auf dasselbe den Character eines Correlativsatzes. Quatenus autem sint ridicula tractanda oratori, perquam diligenter videndum est; *id quod* in quarto loco quaerendi posueramus. C. Or. 58, 237. Am häufigsten steht ein solcher Satz dem Hauptsatze voran; wenigstens wird er gleich in dem Anfange desselben eingeschaltet. Si nos, *id quod* maxime debet, nostra patria delectat cet. C. Or. 1, 44. Timoleon, *id quod* difficilius putatur, multo sapientius tulit secundam, quam adversam fortunam. Nep. 20, 1. Num me fefellit non modo res tanta, tam atrox . . ., verum, *id quod* multo magis est admirandum, dies? C. Cat. 1, 3, 7. Ungewöhnlich ist dieses id attractionsartig dem quod hinzugefügt. Refracturos carcerem minabantur; quum remisso, *id quod* erepturi erant, ex senatusconsulto Manlius vinculis liberatur. L. 6, 17.

Anm. 9. Bezieht sich das Pronomen relativum im Nominativ auf die erste oder zweite Person, so steht das Verbum in derselben Person; z. B. *Ego, qui* te *confirmo*, ipse me non possum. C. Fam. 14, 4. *Tu* ipse, *qui* illis tam multa *concedis*. C. Ligar. 11. Ebenso wenn es sich auf ein Determinativ bezieht, welches auf die erste oder auf die zweite Person geht. *Ego is* sum, *qui* Caesari concedi *putem* utilius esse, quod postulat, quam signa conferri. C. Att. 7, 5. *Tu* es *is*, qui me saepissime *ornasti*. C. Fam. 15, 4. Vgl. hierzu §. 409, Not. 1, und §. 414, Anm.

Lehrsatz 2. Der Adjectivsatz geht oft dem Substantiv, 551
auf welches es sich bezieht, vorauf; z. B. Quas ad me dedisti litteras accepi. In dem Falle aber, in welchem dieses Substantiv in demselben Casus steht, wie das Relativ, ist es unentschieden, ob es als zum Hauptsatze (litteras accepi) gehörig, oder als in den Nebensatz gezogen angesehen werden soll. Entschieden ist dies nur bei einer Verschiedenheit der Casus, wie: Cecidere manu, quas legerat *herbas*. — In *quem* primum egressi sunt *locum*, Troja vocatur. L. 1, 1; oder wenn das Substantiv unmittelbar auf das Relativ folgt, wie: *Quas litteras* ad me dedisti, accepi.

Eine solche Hineinziehung des Substantivs in den Adjectivsatz tritt namentlich ein:

1) wenn das in dem Nebensatze enthaltene Merkmal mit Nachdruck hervorgehoben werden soll. Hier pflegt dann insgemein auch in dem Hauptsatze das Determinativum (is) oder ein Demonstrativ nachzufolgen, so daß der Satz ein Correlativsatz wird; es fehlt aber auch, wenn es mit dem Relativum in gleichem Casus,

1) Keineswegs immer. Conclamat omnis multitudo et suo more armis concrepat, *quod* facere in eo consuerunt, cujus orationem approbant. Caes. 7, 21.

oder als Subject des Hauptsatzes im Nominativ, oder als Ob= ject im Accusativ zu denken ist [1]).

Quam quisque norit *artem*, *in hac* se exerceat. C. Tusc. 1, 18. *Quas res* violentissimas natura genuit, *earum* moderationem nos soli habemus. C. N. D. 2, 60. Exspectationem nostram tu vinces, si hoc statueris, *quarum laudum* gloriam adamaris, *quibus artibus eae laudes* comparantur, in *iis* ess elaborandum. C. Fam. 2, 4. *Quibus bestiis* erat is cibus, ut alius generi bestiis vescerentur, (*iis*) aut vires natura dedit, aut celeritatem. C. N. D. 2 48. *Quos* cum Matio *pueros* miseram, (*ii*) epistolam mihi attulerunt. C. At 6, 1. *Quae* prima innocentis mihi *defensio* est oblata, (*eam*) suscepi. C. Sul 33, 92 [2]).

2) wenn das Substantivum, auf welches sich der Nebens bezieht, eine Apposition ist [3]).

Eodem anno a Campanis Cumae, *quam* Graeci tum *urbem* tenebant, piuntur. L. 4, 45. Amanus Syriam a Cilicia dividit; *qui mons* erat hosti plenus sempiternorum. C. Att. 5, 20. Accidit, ut luna plena esset, *qui* maritimos aestus maximos in Oceano efficere consuevit. Caes. 4, 29. Phi pus Aetolos, desertos ab Romanis, *cui uni* fidebant *auxilio*, subegit. L. 29, Oppius negotia procurat Egnatii Rufi, *quo* ego *uno equite Romano* fami rissime utor. C. Fam. 13, 43. Eine Voranstellung der Apposition vor den lativsatz würde unlateinisch sein.

Anm. 1. Aus einem Streben nach Deutlichkeit scheint die Wie holung des Substantivs im Hauptsatze, auf welches sich das Relativ bez hinter dem Relativ hervorgegangen zu sein, zumal wenn jenes Substantiv entfernt steht. *Duo genera* semper in hac civitate fuerunt eorum, qui sari in republica atque in ea se excellentius gerere studuerunt; *quibu generibus* alteri se populares, alteri optimates et haberi et esse volue C. Sext. 45. Doch findet sich diese Wiederholung auch bei einem ganz nah henden Substantiv. Erant omnino *itinera duo*, *quibus itineribus* domo possent. Caes. 1, 6. Cluentius causam dicit *ea lege*, *qua lege* senatores soli tenentur. C. Cluent. 57. Am häufigsten findet sie sich im Cicero Cäsar bei dies. Fore in armis *certo die*, *qui dies* futurus erat a. d. VI Novembres. C. Cat. 1, 3. Caesar intellexit *diem* instare, *quo die* frum militibus metiri oporteret. Caes. 1, 16. Zuweilen ist auch bei dieser W holung eine nachdrückliche Hervorhebung des Substantivs beabs

1) Gleichwohl findet hier doch ein Correlativsatz Statt, indem das Pronomen dacht werden muß; s. §. 547.

2) Das Determinativ oder Demonstrativ geht auch zuweilen dem Relativsatz und das auf den Relativsatz folgende Substantiv nimmt den Casus des Relativs a also grammatisch in den Relativsatz selbst aufgenommen. *Ab ea, quae* penitus sensu implicata insidet *imitatrix* boni *voluptas*. C. Leg. 1, 17, 47. Ganz ähnlich ist: *quam* Scipio laudat . . . *temperationem* reipublicae. Ib. 3, 5, 12. C. Cluent. 42, u. §. 671 über das Anakoluth.

3) Entweder wird diese Apposition im Deutschen mit dem unbestimmten Arti oder mit dem bestimmten Artikel ausgedrückt; Cumä, eine Stadt, welche die Gri mals inne hatten; oder Egnatius Rufus, der einzige Röm. Ritter, mit welchem traut bin.

wie wenn wir im Deutſchen daſſelbe vor dem Relativum noch einmal hinzufügen. Ita tantum *bellum*, tam diuturnum, tam longe lateque dispersum, *quo bello* (ein Krieg, durch welchen) omnes gentes ac nationes premebantur, Cn. Pompejus extrema hieme apparavit cet. C. Man. 12, 55. Cui perspicuum non sit, ad incertum revocari bona, fortunas, possessiones omnium, . . . si auctoritate virorum talium jus armatorum hominum *judicio* approbatum videatur: in quo *judicio* (und zwar durch ein Gericht, in welchem) non de armis dubitatum, sed de verbis quaesitum esse dicatur? C. Caec. 13, 38 [1]).

Anm. 2. Beſonders gebräuchlich iſt die Hineinziehung des Subſtantivs in den Relativſatz da, wo ein ſolcher ſich auf einen Ablativus qualitatis (ſ. §. 398) oder Ablativus modalis (ſ. §. 396) bezieht; z. B.: Quae tua est prudentia für eā prudentiā, quae tua est, oder qua tu es prudentia, für ea prudentia, qua es, bei oder in Folge der dir eigenthümlichen Klugheit. *Qua es prudentia*, nihil te fugiet cet. C. Fam. 11, 13. Spero, *quae tua prudentia et temperantia est*, te jam ut volumus valere. C. Att. 6, 9. Non dubito, quin sine mea commendatione, *quod tuum est judicium* de hominibus, ipsius Laniae causa studiose omnia facturus sis. C. Fam. 12, 29 [2]).

Anm. 3. Hat das Subſtantivum ein Attribut bei ſich, ſo findet ſich 552
a) bei Dichtern wohl das Subſtantiv von demſelben getrennt und in den Relativſatz aufgenommen, während das adjectiviſche Attribut im Hauptſatze bleibt. Quis non *malarum*, *quas* amor *curas* habet, haec inter obliviscitur? Hor. Ep. 2, 37. *Alii*, *quorum* comoedia prisca *virorum* est. Id. Sat. 1, 4, 2. Vgl. Sat. 1, 10, 16. Od. 4, 13, 8.

b) Oefter findet ſich der umgekehrte Fall, daß das Adjectiv von dem Subſtantiv getrennt in den Relativſatz gezogen wird. *Consiliis* pare, quae nunc *pulcherrima* Nautes dat senior. Virg. Aen. 5, 728. Dieſe Conſtruction iſt zu beurtheilen nach §. 298. Das in dem Relativſatze Ausgeſagte wird mit beſonderer Beziehung auf dieſes Attribut ſeines ſubſtantiviſchen Correlates ausgeſagt. Vgl. Cato senex, quem cognovi, und Cato, quem *senem* cognovi. Darin aber liegt eine beſondere Hervorhebung des Attributes. Crassus non vidit deformatam eam *civitatem*, *in qua* ipse *florentissima* (zur Zeit ſeiner höchſten Blüthe) multum omnibus gloria praestitisset. C. Or. 3, 2. Sarmatis neque conti, neque *gladii*, *quos praelongos* (als ſehr lange = weil ſie ſehr lang ſind) utraque manu regunt, usui erant. Tac. H. 1, 79. Tempestivis conviviis delector cum *aequalibus*, *qui pauci* [3]) admodum restant. C. Sen. 14.

Eben ſo iſt es mit Adjectiven, welche ſich nicht auf ein Subſtantiv im Hauptſatze beziehen, ſondern zu denen nur ein determinatives Pronomen hinzugedacht werden kann. Agamemnon quum devovisset Dianae (*id*), *quod* in suo regno *pulcherrimum* natum esset illo anno, immolavit Iphigeniam. C. Off. 3, 25.

Anm. 4. In der Sprache der Dichter, beſonders der Komiker, wird ſelbſt ein außer dem Satze bleibendes Wort mit einem in den Adjectivſatz aufgenommenen, welchem es zugehört, in gleichen Caſus geſetzt. *Istum quem* quaeris *Pe-*

1) S. über dieſen letztern Fall Peters Excurs IV. zu deſſen Ausg. des Brutus. Mehrere Nachweiſungen giebt auch Matthiä zu C. Mil. 20, 53.

2) In gleichem Sinne wird auch pro gebraucht. Tu, *pro tua prudentia*, quid optimum factu sit, videbis. C. Fam. 10, 27. Vergl. §. 379.

3) Deren wenige; vergl. §. 336, A. 1.

riphanem Platenium, ego sum. Plaut. Epid. 3, 4, 12 [1]). Und so wird oft auch das dem Relativsatze vorhergehende Substantivum oder Pronomen, ohne in den Relativsatz hineingezogen zu sein [2]), in gleichen Casus mit dem Pronomen relativum gesetzt. *Naucratem quem* convenire volui, in navi non erat. Plaut. Amph. 4, 1, 1. *Eunuchum quem* dedisti nobis, quantas dedit turbas. Ter. Eun. 4, 3. 11. *Istum quem* quaeris, ego sum. Plaut. Curc. 3, 49. H. g. auch: *Urbem quam* statuo, vestra est. Virg. Aen. 1, 573. *Pars quae* sola mei superabit corporis, ossa incinctae nigra candida veste legant. Tib. 3, 2, 17. Vgl. Sen. Herc. Oet. 410. Plaut. Pseud. 1, 4, 11. Id. Asin. 3, 3, 31. Id. Aul. 4, 8, 1. Ter. Ad. 5, 3, 21 [3]). In allen diesen Fällen steht übrigens das Relativ nur entweder im Accusativ oder im Nominativ, und von dem Nomen, auf welches es sich bezieht, geht auch nur der eine von diesen Casus in den andern über. Freiere Wortfügungen, in denen dasselbe im Hauptsatze im Genitiv, Dativ oder Ablativ stehen müßte, finden sich nur bei den Komikern. Plaut. Most. 5, 1, 5. Id. Rud. 4, 7, 14. Id. Menex. 2, 2, 37. Doch werden von denselben diese Casus in solchen Fällen auch durch das hinzugefügte Demonstrativ ausgedrückt. *Istos captivos duos, quos* emi . . ., *his* indito catenas. Plaut. Capt. 1, 2, 1. Vgl. Poen. 3, 5, 25. Rud. 5, 2, 4.

553 **Lehrsatz 3.** Die Verbindung der Sätze durch das Pronomen relativum [4]) tritt auf eine von dem deutschen Sprachgebrauche abweichende Weise im Lateinischen selbst da ein,

1) wo der Relativsatz ein Fragewort enthält, also selbst ein Fragesatz ist; z. B.

Magnus orator fuit Demosthenes; *quem quis* unquam dicendo superavit? — Elegit ex multis Isocratis libris triginta fortasse versus Hieronymus: *quo quid* potest esse turpius? C. Or. 56. Das Relativum behauptet hier, wie in der Prosa fast überall, seinen Platz an der Spitze des Satzes, und das Fragewort folgt ihm nach. Da im Deutschen aber das Fragewort immer voran stehen muß, so muß hier der Gebrauch des Relativi wegfallen.

2) wo der Relativsatz einen ihm untergeordneten Nebensatz als Zwischensatz (s. §. 521, A. 4) in sich aufgenommen hat [5]), und zwar so, daß derselbe unmittelbar hinter das Relativum tritt. Hoc ne P. quidem Clodius dixit unquam, *quem, quia jure ei*

---

1) Für: Iste Periphanes Platenius, quem q. cet.

2) Doch findet sich bei Komikern das Pronomen demonstr. sogar in den Relativsatz aufgenommen. *Quas* credis esse *has* non sunt verae nuptiae. Ter. Andr. 1, 1, 20.

3) Es ist dies die von Buttmann zu Soph. Philokt. 756 mit dem Namen Attractio inversa belegte Construction. Das Nomen, auf welches sich das Relativ bezieht, richtet sich im Casus nach demselben, ohne selbst in den relativen Satz zu gehören. Der Grund derselben ist aber wohl in einer Anakoluthie zu suchen.

4) Sowohl durch das adjectivische Pronomen als durch relative Pronominaladverbia, wie ubi, unde, quo. Es gilt daher das im Text Gesagte auch von den mit dergleichen Wörtern anfangenden Adverbialsätzen, so wie auch von den relativen Pronominalien.

5) Dieser Zwischensatz kann seinerseits ebenfalls mit dem Relativum anfangen, oder mit einer Conjunction, oder, als indirecter Fragesatz, mit einem Fragewortе; m. a. W., er kann zu jeder möglichen Art der Nebensätze gehören, also Adjectivsatz, Substantivsatz oder Adverbialsatz sein.

fui inimicus, doleo a te omnibus vitiis esse superatum. C. Phil. 2, 7, 17. Sobald hier das Relativum der Construction nach ausschließlich dem Hauptsatze, nicht dem Zwischensatze, angehört, so stimmt das Deutsche mit dem Lateinischen zusammen, und die Uebersetzung ist ohne Schwierigkeiten. Allein verschieden von dem Deutschen ist der Fall, wo das Relativum selbst mit dem Zwischensatze verbunden ist, wobei wiederum folgende zwei Fälle zu unterscheiden sind:

a) Das Relativ gehört zwar dem Begriffe nach dem Hauptsatze an, ist aber seiner Form (der grammatischen Construction) nach zu dem Zwischensatze gezogen; z. B. Aberat omnis dolor, *qui si adesset*, non molliter ferret. C. Fin. 2, 20 (anstatt *quem*, si adesset, non molliter ferret). Uebergeordneter Satz bleibt hier ferret, eben dieser ist durch das Relativ auf dolor zu beziehen; allein der vorangestellte Nebensatz hat das Relativ in sich aufgenommen, und es ist nunmehr in dem übergeordneten oder Hauptsatze der Begriff desselben durch den erforderlichen Casus des Determinativs zu ergänzen; also: qui si adesset, (*eum*) ferret. Hier ist eine wörtliche Uebersetzung im Deutschen unmöglich; vielmehr ist es nothwendig, das Relativ in denjenigen Casus zu setzen, den der übergeordnete Satz erfordert, und in dem Zwischensatze das erforderliche Pronomen der dritten Person eintreten zu lassen (welchen er, wenn er sich einstellte, standhaft ertragen würde). Ist der durch das Relativ angedeutete Begriff in beiden Sätzen in gleichem Casus zu denken, so kann zwar die grammatische Beziehung des Relativs selbst zweifelhaft sein; z. B. Animum rege, qui nisi paret imperat. Hor. Ep. 1, 2, 62, d. i. entweder: *qui*, nisi paret, *imperat*, oder *qui nisi paret*, imperat [1]). Letztere Verbindung ist aber dem lateinischen Sprachgebrauche angemessener, wie sich daraus ergiebt, daß bei Ungleichheit der Casus in beiden Sätzen (s. v.) doch die grammatische Verbindung des Relativs mit dem vorangestellten Nebensatze vorgezogen wird.

Heraclitum non omnes interpretantur uno modo, *qui quoniam* intelligi *noluit*, omittamus. C. N. D. 3, 14 [2]). Illum exercitum magnopere contemno,

---

1) Vergl. §. 551 eine anscheinend ähnliche Unbestimmtheit der Construction in: quas ad me dedisti *litteras* accepi. Derselbe Fall würde in obigem Beispiele eintreten, wenn es hieße: *cujus* nisi dominus (eris) servus eris; *cui* nisi imperes, obedies; *quem* nisi regas, dominum habebis.

2) Welchen wir übergehen wollen, weil er . . .; oder ohne das Relativ; weil er . . ., so wollen wir ihn übergehen.

collectum ex iis, qui vadimonia deserere, quam illum exercitum maluerunt; *quibus* ego non modo *si* aciem exercitus nostri, verum etiam si edictum praetoris *ostendero*, *concident*. C. Cat. 2, 3 [1]). Thrasybulo . . . corona a populo data est; *quam quod* amor civium, non vis *expresserat*, nullam *habuit* invidiam. Nep. 8, 4 [2]).

Man bemerke aber, daß in diesen Fällen das Pronomen in dem Hauptsatz immer entweder als Subject im Nominativ oder als Object im Accusativ zu denken ist. Ist ein anderer Casus erforderlich, so wird dieser durch ein dem Hauptsatze hinzugefügtes Demonstrativum ausgedrückt. Ex quo existit illud, multa esse probabilia, *quae quamquam non perciperentur*, *tamen*, quae visum haberent quendam insignem et illustrem, *his* sapientis vita regeretur. C. N. D. 1, 5 [3]). Daß aber auch die im Deutschen vorherrschende Construction im Lateinischen nicht ganz ungebräuchlich ist, ergiebt sich aus der oben angeführten Stelle aus C. Phil. 2, 7, 17. Vgl. C. Sen. 5, 13. (Gorgias) qui, quum ex eo quaereretur, . . . inquit; anstatt: ex quo quum quaereretur cet. S. Stüreburg zu Cic. Arch. p. 141.

Anm. 1. Es ist einleuchtend, daß, ohngeachtet der Hineinziehung des Relativs in den Zwischensatz, dennoch nicht bloß dieser, sondern auch sein nachfolgender Hauptsatz vermittelst des Relativs auf das Vorhergehende bezogen wird. Das Relativ gehört also zu beiden Sätzen, zu dem einen der Form, zu dem andern dem Sinne nach, und eben dadurch wird der Zwischensatz mit seinem Hauptsatze inniger verschränkt.

554 b) Das Relativ kann aber ausschließlich, sowohl der Form als dem Sinne nach, bloß dem Zwischensatze angehören. Hier entfernt sich die lateinische Construction noch weiter von der deutschen.

Non Alpes aliae sunt, *quas dum* superant, comparari nova possint praesidia. L. 21, 41. Eucratides rex Indiam in potestatem redegit; *unde* (ex qua) *quum* se reciperet, a filio in itinere interficitur. Just. 41. 6. Errare mecum Platone, *quem* tu *quanti* facias, scio cet. C. Tusc. 1, 17. Magna est conscientiae, *quam qui* negligunt, se ipsi indicant. C. Cat. 3, 12.

Da in einem Nebensatze im Deutschen die Conjunction eben sowohl das Relativum die erste Stelle in Anspruch nimmt, so ist eine wörtliche Uebersetzung unmöglich. Eben so wenig aber können im Deutschen zwei Relativa auf einander folgen. Hier ist es daher nothwendig, entweder die Verbindung durch das Relativ aufzugeben, und anstatt desselben das Demonstrativ zu gebrauchen, oder mit Beibehaltung des Relativs eine andere Wendung zu nehmen, durch welche das Relativ mit dem Hauptsatze in Verbindung gebracht wird; z. B. Plato, von dem ich weiß, wie hoch du ihn schätzest. — Groß ist die Macht des Gewissens; wer sie nicht beachtet, der verräth sich selbst. Es giebt keine Alpen mehr, so daß, während die Feinde dieselben überstiegen, neue Rüstungen vorgenommen werden könnten.

---

1) Welche, sobald ich ihnen . . . zeige, zusammensinken werden.

2) Welche ihm keinen Neid zuzog, weil die Liebe der Mitbürger sie veranlaßte.

3) Hieraus folgt, daß vieles wahrscheinlich ist, wonach, wenn ihm auch eine vollkommene Evidenz fehlt, dennoch, weil es ein vortreffliches Ansehen hat, das Leben der Weisen sich richten muß.

Anm. 2. Die auf diese Weise verbundenen Sätze werden noch mehr mit einander verschränkt, wenn der Hauptsatz selber in den vorangestellten mit dem Relativum anfangenden Nebensatz eingeschoben wird; z. B. Adolescens honestis artibus imbui debet; *et* plurimum refert, *a quo* potissimum *eas* accipiat. Dafür würde nach dem Obigen gesagt werden können: *quas a quo* potissimum accipiat, plurimum refert. Man sagte aber auch: quas *plurimum refert* a quo potissimum accipiat. Vgl. Plin. Ep. 3, 3 [1]). Infima est conditio servorum, *quibus, non male praecipiunt, qui* ita jubent uti ut mercenariis. C. Off. 1, 15. Man hüte sich wohl, quibus mit praecipiunt zu verbinden; es ist der von uti abhängige Ablativ [2]).

Anm. 3. Hinsichtlich der deutschen Uebersetzung tritt derselbe Fall ein, wo das relative Pronomen in einem Satzgliede steht, welches bei der Uebersetzung im Deutschen in einen Nebensatz verwandelt werden müßte. Dies ist der Fall bei dem Gebrauche eines Abl. absolutus und des Acc. c. Inf. Grave ipsius conscientiae pondus est; *qua sublata* jacent omnia. C. N. D. 2, 35, = *quae ubi* sublata est; wir sagen hier: bei dessen Aufhebung; oder nehmen bei Bildung eines Nebensatzes das demonstrative Pronomen zu Hülfe: wenn dieses aufgehoben ist, lassen also die Anknüpfung durch das Relativ ganz fallen [3]). Erat olim ignota ratio, solem lunae oppositu solere deficere; *quod Thaletem* Milesium primum *vidisse* dicunt. C. Rep. 1, 6. Uebersetzen wir hier den Acc. c. Inf. durch einen Satz mit daß, so steht wiederum die Conjunction der Anknüpfung desselben durch das Pronomen relativum im Wege; wir umschreiben daher etwa auf folgende Weise: wovon man sagt, daß Thales es zuerst eingesehen habe [4]); oder wir machen den Hauptsatz (dicunt) zu einem eingeschobenen Nebensatze: was, wie man sagt, Thales zuerst einsah. So auch bei den übrigen Casibus obliquis des Relativs, welche in der Construction des Acc. c. Inf. vorkommen können. Graecae litterae, *quarum* constat Catonem perstudiosum fuisse. C. Sen. 1, 3 (mit welchen, wie bekannt ist, Cato sich sehr fleißig beschäftigte). Manlius Torquatus saluti prospexit civium, *qua* intelligebat contineri suam. C. Fin. 1, 10, 35.

---

1) Es ist kaum möglich, hier den eingeschobenen Hauptsatz, ohngeachtet quas sich nicht unmittelbar auf ihn bezieht, durch Kommata von dem Vorhergehenden und Nachfolgenden zu trennen.

2) Hinsichtlich welcher diejenigen eine recht gute Regel aufstellen, welche wollen, daß man sie behandeln solle wie Lohnarbeiter. Beispiele dieser Art sind gesammelt bei Stürenburg zu C. Arch. p. 20.

3) Ohne Schwierigkeit bei der Uebersetzung ist dagegen die attributive Participialconstruction. Ipsius in mente insidebat species pulchritudinis eximia quaedam, *quam intuens* . . . ad illius similitudinem artem et manum dirigebat. C. Or. 3. Hier kann wenigstens, ohne gegen den deutschen Sprachgebrauch zu verstoßen, das Particip beibehalten werden.

4) Ein Germanismus würde es sein hier zu sagen: *de quo* constat, Thaletem *id* primum vidisse. Doch findet sich zuweilen eine anscheinend mit dem Deutschen übereinstimmende Construction, wie: (Cinna) *de quo* vere dici potest, ausum *eum*, quae nemo auderet bonus, perfecisse, quae a nullo nisi fortissimo perfici possent. Vell. Pat. 2, 24. Tuus ille amicus, *de quo* ad me scripsisti, posteaquam non auderet reprehendere, *laudare coepisse*, nos . . . admodum diligit. C. Att. 1, 13, 4. Hier liegt der Grund der dem Deutschen entsprechenden Construction in der Absicht, den Gegenstand besonders hervorzuheben. Vergl. Non libet litteras meas cuiquam dare, nisi *de quo* sit exploratum, tibi *eum* redditurum. C. Att. 4, 15, 3. Analog ist der Gebrauch des Abl. absol. anstatt des attributiven Particips in Fällen wie die §. 500, A. 1 angeführten.

555 Zusatz. Größer wird die Schwierigkeit für den Uebersetzer, wenn unter den §. 554 erwähnten Umständen der Nebensatz ein correlativer ist, so daß, ohne Zerstörung der Einheit des Gedankens, der Nebensatz [1]) nie in einen beigeordneten Satz verwandelt werden kann. Hier gelten mehrere von den bereits im Obigen enthaltenen Andeutungen; überhaupt aber lassen sich die hier möglichen Wendungen in der deutschen Uebersetzung auf folgende zurückführen:

a) Man sucht den Zwischensatz des Correlativsatzes durch den Gebrauch eines Substantivs oder Infinitivs zu vermeiden.

Nolo Caesarem existimare, *ea* me suasisse Pompejo, *quibus* ille *si paruisset*, hic tantas opes, quantas nunc habet, non haberet. C. Fam. 6, 6 (bei dessen Befolgung). De pace agimus *ii*, quorum et maxime interest pacem esse, et *qui quodcunque egerimus* ratum civitates nostrae habiturae sint. L. 30, 30 (deren Verhandlungen die beiderseitigen Staaten genehmigen werden). Hortensius fuit memoria *tanta*, *quantam* in nullo *cognovisse me arbitror*. C. Brut. 88 (wie ich es bei keinem gefunden zu haben glaube).

b) Man sucht das Relativum in den übergeordneten Satz zu ziehen; oder

c) man kehrt das gegenseitige Verhältniß beider Sätze um, und macht den untergeordneten Satz zum übergeordneten.

In *eos*, *quos* speramus *nobis profuturos*, non dubitamus beneficia conferre. C. Off. 1, 15 (von denen wir hoffen, daß sie ... oder, welche, wie wir hoffen ...). Eorum una pars, *quam Gallos obtinere* dictum est cet. Caes. 1, 1 (der eine Theil, den, wie gesagt, die Gallier bewohnen). Puer jam infici debet *his* artibus, *quas si*, dum est tener, *combiberit*, ad majora veniet paratior. C. Fin. 3, 2, 9 (durch welche er, wenn er sie im zarten Alter eingesogen hat ...) [2]). Num adolescentem discere *ea* mavis, *quae quum* praeclare *didicerit*, nihil sciat? C. Fin. 5, 26, 76 (wobei er doch unwissend bleibt, wenn er es auch noch so gut gelernt hat). Noli adversus *eos* me velle ducere, *cum quibus* ne contra te arma ferrem, Italiam reliqui. Nep. 25, 4 (um derentwillen, damit ich nicht mit ihnen gegen dich die Waffen zu führen brauchte, ich Italien verlassen habe).

d) Zuweilen wird man aber doch, um der größern Leichtigkeit des Ausdrucks willen, die correlative Verbindung ganz aufheben und die Unterordnung in eine Nebenordnung verwandeln müssen.

Gratulor tibi, quum *tantum* vales apud Dolabellam, *quantum* [3]) si ego apud sororis filium valerem, jam salvi esse possemus. C. Fam. 9, 14 (daß du so großen Einfluß hast; hätte ich eben so viel Einfluß ... so ...). Senatus populusque Romanus habebat ducem (sc. *talem*), *qualis si* qui (= ut si qui

---

1) Darunter ist hier auch ein Satz im Acc. c. Inf. mit zu verstehen.

2) Oder auch: welche er in sich aufgenommen haben muß, damit ꝛc. oder: um ... zu kommen.

3) = *ut* si ego tantum ... valerem, ..., *possemus*.

talis) nunc esset, tibi idem, quod illi, contigisset. C. Phil. 2, 7 (einen so trefflichen Führer, daß, wenn jetzt ein solcher vorhanden wäre, dir dasselbe, was jenem, begegnet sein würde. Dafür, mit Aufhebung der Correlation: Senat und Volk hatten einen ausgezeichneten Führer; hätte es jetzt einen solchen, so . . .).

Anm. Der hier erörterten Construction analog ist die Zusammenziehung mehrerer einander eigentlich coordinirter Fragesätze in Einen Satz, welche ebenfalls von dem deutschen Sprachgebrauche ganz abweicht; z. B. Quem si interficere voluisset, *quantae quoties* occasiones *quam praeclarae* fuerunt [1])? C. Mil. 14, 28. Ebenso häufig in indirecten Fragesätzen. Cogitate, *quantis* laboribus fundatum imperium, *quanta* virtute stabilitam libertatem, *quanta* deorum benignitate auctas ... fortunas una nox *quam paene* delerit? C. Cat. 4, 9, 19. Wir sind in der Uebersetzung genöthigt, diese Zusammenziehung aufzuheben, da wir ebenso wenig zwei fragende Pronomina in Einem Satze haben können, als das Relativ und ein Interrogativ oder eine unterordnende Conjunction, s. §. 553, 1.

Lehrsatz 4. Wenn mehrere Adjectivsätze, die sich auf einer- 556
lei Wort beziehen, auf einander folgen, so ist darauf zu achten, ob sie sämmtlich Relativ- oder Correlativsätze sind, oder ob der eine ein Relativ-, der andere ein Correlativsatz ist. Im erstern Falle sind sie beigeordnet, und können daher auch durch die beiordnenden Bindewörter et, que u. s. w. verbunden werden, im letztern Falle nicht, wiewohl im Deutschen auch hier die Verbindung durch und oder aber gestattet und selbst gewöhnlich ist.

Testor omnes deos, et *eos* maxime, *qui* [2]) huic loco temploque praesident, *qui* [3]) omnium mentes eorum, qui ad rempublicam adeunt, maxime perspiciunt. C. Man. 24. Non dubito, quin tuis litteris, *quarum* [3]) exemplum legi, *quas* [2]) ad eum Tarracone huic Blesamio dedisti, se magis etiam erexerit. C. Dejot. 14. *Eos*, *quos* ipse restituerat (Aratus), *quorum* bona alii possederant, egere iniquissimum arbitrabatur. C. Off. 2, 23, 83. Ueber die hier Statt findende Einordnung des Correlativsatzes s. §. 521, A. 3. Deus, *qui* creavit omnia *cujusque* nutu reguntur omnia.

Nur einander beigeordnete Adjectivsätze können unter ein gemeinschaftliches Relativ zusammengezogen werden, besonders sobald dasselbe in beiden Sätzen in einerlei Casus zu stehen kommt.

Secutae sunt complures dies tempestates, *quae* et nostros in castris *continerent* et hostem a pugna *prohiberent*. Caes. 4, 34.

Anm. Diese Zusammenziehung zweier beigeordneter Adjectivsätze unter ein gemeinschaftliches Relativum ist im Deutschen insgemein nur dann gebräuchlich, wenn dieses für jeden Satz in gleichem Casus zu denken ist; z. B.: Der Mann, welchen ich gesehen und gesprochen habe; aber: Der Mann, welchen ich gesprochen und welchem ich gedankt habe. So wie indessen hier in

1) Fragender Ausruf oder rhetorische Frage.
2) Correlativsatz.
3) Relativsatz.

dem zweiten Satze auch zulässig ist: und ihm gedankt habe [1]): so erlaubt sich auch die lateinische Sprache in solchen Fällen, anstatt des in einem andern Casus zu wiederholenden Relativs ein Determinativum oder Demonstrativum in diesem Casus eintreten zu lassen [2]). (Viriathus) *quem* C. Laelius . . praetor fregit et comminuit, ferocitatemque *ejus* ita repressit cet. C. Off. 2, 11, 40. Species pulchritudinis eximia quaedam, *quam* intuens in *eaque* defixus ad illius similitudinem artem et manum dirigebat. C. Or. 3. (Filia ac neptis) *quas* urbe depulit adulterosque *earum* morte aut fuga punivit. Tac. 3, 24. Finem definiebas id esse, *quo* omnia, quae recte fierent, referrentur, neque *id ipsum* usquam referretur. C. Fin. 2, 2. Tertium est, iis, quibuscum congregamur, uti moderate et scienter, *quorum* studiis ea, quae natura desiderat, expleta cumulataque habeamus, *per eosdemque*, si quid importetur nobis incommodi, propulsemus. C. Off. 2, 5, 18. Omnes tum fere, *qui* nec extra urbem hanc vixerant, nec *eos* aliqua barbaries domestica infuscaverat cet. C. Brut. 74, 258. Wo das zweite Relativ das Subject im Nominativ sein müßte, bleibt es auch ganz unbezeichnet. (Haec desideras) *quae* neque ego *teneo* . . . neque *sunt* ejus generis, ut, si optime tenerem, digna essent ista sapientia. C. Or. 1, 36, 165. Bocchus cum peditibus, *quos* Volux filius ejus adduxerat, neque in priore pugna . . . affuerant cet. Sall. Jug. 101. Auch wird einem Relativsatze ein Satz mit dem Determinativ durch que so angehängt, daß er einer Parenthese ähnlich ist. Eas leges, quas ipse tulit, quibus latis gloriabatur, — *iisque* legibus rempublicam contineri putabat, — de provinciis, de judiciis, eas, inquam, leges non evertendas putabimus? C. Phil. 1, 19.

Endlich ist noch zu merken, daß das Relativum in dem zweiten Satze in einem andern Casus als in dem ersten, auch wo dieses nicht der Nominativ sein würde, ausgelassen und supplirt werden kann; z. B. Quaecunque homines homini tribuunt ad eum augendum atque honestandum, aut benevolentiae gratia faciunt, . . . aut *cui* fidem habent et (sc. *quem*) bene rebus suis consulere arbitrantur. C. Off. 2, 6, 21 [3]). Eben daselbst steht auch: *si cujus* virtutem suspiciunt, *quemque* dignum fortuna quam amplissima putant; wo also aus dem conditionalen Satze in den relativen übergegangen wird für et si quem, da der Relativsatz hier ebenfalls nicht auf einen einzelnen Gegenstand sich bezieht, sondern so viel ist als jeder der. Vgl. §. 600, A. 3.

B. Von den Substantivsätzen.

557 **Lehrsatz 1.** Zu der bloßen Umschreibung des Begriffes eines Gegenstandes (d. i. eines substantivischen Begriffes) durch einen Satz dient die dem Satze vorgesetzte Partikel quod, daß; sobald der

1) Ausführlich ist dieser Gebrauch der deutschen, lat. und griech. Sprache behandelt von Teipel in dem 13. Jahresberichte des Gymnas. zu Coesfeld. Coesfeld 1841. Namentlich ist er für das Deutsche aus den besten ältern und neuern Schriftstellern nachgewiesen.

2) Vgl. Picus, den Circe zum Vogel erschuf und bunt ihm sprengte die Flügel. Voss in Virg. Aen. 7, 191. Ueber den griech. Sprachgebrauch s. Herm. ad Vig. p. 707.

3) (Hujus tyranni) *quem* armis oppressa pertulit civitas, *paretque* quum maxime mortuo. (C. Off. 2, 7, 23) ist entweder auch s. v. a. *et cui* paret; oder so aufzufassen wie die obige Construction Phil. 1, 19.

Satz nichts weiter als die Aussage eines Factums enthält [1]). Vermittelst derselben wird der Satz

1) auf ein in dem Hauptsatze vorhergehendes Determinativ oder Demonstrativ bezogen, zu dessen Erklärung er dient.

Hoc cecidit mihi peropportunum, *quod* transactis jam meis partibus ad Antonium audiendum venistis. C. Or. 2, 4, 15. Habet *hoc* optimum in se generosus animus, *quod* concitatur ad honesta. Sen. Ep. 39. *Hoc uno* praestamus vel maxime feris, *quod* colloquimur inter nos. C. Or. 1, 8, 32.

2) Dieses Determinativ oder Demonstrativ kann auch mit einem Substantivum verbunden sein, und es wird dann eben der Begriff dieses Substantivs oder der Inhalt desselben durch den Satz mit quod ausgedrückt.

Non *ea res* me deterruit, quo minus litteras ad te mitterem, *quod* tu nullas ad me miseras. C. Fam. 6, 22.

3) Dies geschieht auch, wo ein Substantiv ohne ein solches Pronomen vorhergeht.

Quanta est *benignitas* naturae, *quod* tam multa ad vescendum ... gignit! C. N. D. 2, 53, 131. (Die Güte der Natur, welche darin besteht, daß sie ... erzeugt.)

4) Das Determinativ oder Demonstrativ sammt dem Substantiv im Hauptsatze fehlt aber auch häufig (s. §. 524), und der Satz mit quod steht dann in demselben Verhältnisse zu dem Hauptsatze, in welchem jenes, wenn es vorhanden wäre, stehen würde.

Z. B. in dem des Subjects: Eumeni multum detraxit inter Macedones viventi, *quod* alienae erat civitatis. Nep. 18, 1; oder des ergänzenden (transitiven) Objects im Accusativ: Num reprehendis, *quod* libertus patronum juvabat? C. Verr. 1, 47.

Anm. 1. Dieses quod als Conjunction, Fügewort, ist ursprünglich nichts anderes, als das Neutrum des relativen Pronomens; vgl. ὅτι von ὅστις, identisch mit ὅ, τι; und das französische que, so wie das deutsche daß, = das [2]) (Ahd. in beiden Fällen daz). Es ist also gewissermaßen Satzartikel, durch welchen eben der Satz wie eine substantivische Einheit dargestellt wird. Nicht zu verwechseln ist es aber, ungeachtet der Gleichheit der Form, mit dem quod in einem Adjectivsatze; z. B. Reprehendo (id), *quod* dixisti (was du gesagt hast). Ein solcher Adjectivsatz vertritt nach §. 527, Anm. zwar auch die Stelle eines Substantivs, aber nur auf dieselbe Weise, wie ein Adjectiv in die Bedeutung eines Substantivs übergehen kann. Es ist also nur ein uneigentlicher Substantivsatz [3]).

1) In welchem Falle derselbe im Conjunctiv auszudrücken sei, ergiebt sich aus §. 609; s. auch §. 560.

2) Das sowohl relativisch als demonstrativ.

3) Im Deutschen wird zu dergleichen uneigentlichen, adjectivischen Substantiv- oder substantivischen Adjectivsätzen gerade das substantivische Relativpronomen wer, was gebraucht. Wer lügt = der Lügende, der Lügner. Was du gekauft hast, = das von dir Gekaufte.

Anm. 2. Je nach dem Verhältniß des Begriffes, welcher durch den Satz mit quod umschrieben wird, zu dem Verbo des Hauptsatzes steht der Satz, wie sich aus dem Obigen ergiebt, entweder in dem Verhältnisse des Subjects (im Nominativ), oder des transitiven (ergänzenden) Objectes im Accusativ; oder er hat irgend eine adverbiale Beziehung auf den Hauptsatz, d. i. die eines bestimmenden Objectes, welche durch den Ablativ oder irgend eine Präposition mit dem Accusativ oder Ablativ ausgedrückt wird. Jenes Verhältniß ist entweder durch das im Hauptsatze gesetzte Correlat angedeutet, oder muß aus dem Zusammenhange erkannt werden. Wo aber die Beziehung die eines causalen Ablativs ist, oder durch eine causale Präposition bei dem Correlate ausgedrückt wird (z. B. eo, quod; ob eam causam, quod; propterea quod), da geht das an und für sich bloß zur Umschreibung eines substantivischen Begriffes dienende quod aus der Bedeutung daß in die Bedeutung des causalen weil über. Zuweilen ist im Deutschen auch in diesem Falle die eine wie die andere Partikel zulässig. Dolebam, *quod* consortem gloriosi laboris amiseram C. Brut. 1, 2. Ich betrübte mich, war betrübt (darüber), daß, oder weil .. Dahingegen: Nemo unquam est oratorem, *quod* Latine loqueretur, admiratus C. Or. 3, 14, 52, nur: weil ... Demnach ist das umschreibende quod auch zu den causalen Partikeln zu rechnen, und dient zur Bildung causaler Nebensätze (s. §. 529), von denen bei den Adverbialsätzen zu reden ist (s. §. 597). Hier fassen wir als Substantivsätze nur diejenigen Sätze mit quod in Auge, die den Begriff des Subjects oder eines Objects (gleichviel in welchem Casus) in dem Hauptsatze vertreten, ohne jedoch in causaler Beziehung zu dem Hauptsatze zu stehen.

558 Anm. 3. Quod setzt oft zwei Sätze in Beziehung zu einander, ohne daß der eine dadurch eigentlich ein Nebensatz des andern wird. Hier ist aber quod nicht als Conjunction aufzufassen, sondern als relatives Pronomen.

a) Vor dem ersten der beiden verbundenen Sätze stehend bedeutet es was das betrifft, daß —, und bezeichnet diesen Satz als eine Einleitung zu dem, was in dem zweiten gesagt werden soll, der den Hauptgedanken enthält. *Quod scire vis*, qua quisque in te fide sit et voluntate: difficile dictu est singulis. C. Fam. 2, 7 [1]). *Quod* Silius te cum Clodio loqui *vult:* potes mea voluntate facere. C. Att. 12, 30. *Quod scribis* de reconciliata grati non intelligo, cur reconciliatam esse dicas, quae nunquam immutata est. Fam. 5, 2. *Quod* fratres a senatu Aeduos appellatos *diceret*, non se tam imperitum esse rerum cet. Caes. 1, 45. *Quod* me Agamemnonem aemulari *tas:* falleris. Nep. Ep. 5 [2]).

b) Steht aber quod vor dem zweiten Satze, so bezeichnet es diesen als in Folge einer natürlichen Ideenassociation mit dem vorhergehenden verbunden. Im Deutschen läßt sich dies durch dabei (= in Beziehung darauf) oder durch Einschiebung von nun, aber ausdrücken; keineswegs soll jedoch die

---

1) Beide Sätze lassen sich in der Uebersetzung auch als coordinirte ausdrücken; du wünschest zu wissen ..., (allein) das ist schwer zu sagen.

2) Nicht: Du irrest, weil du glaubst; sondern: was das betrifft, daß du glaubst .., so irrst du.

quod eine Folgerung (darum) bezeichnen; z. B. Sin peritis non putat obtemperandum, non homines laedit, sed leges ac jura labefactat. *Quod* vobis venire in mentem profecto necesse est, nihil esse in civitate tam diligenter quam jus civile retinendum. C. Caecin. 25. Vgl. Tac. 4, 4, fin. Am häufigſten findet ſich dieſes quod vor den Conjunctionen si, nisi, etsi; ſeltener vor andern, wie: quum, ubi, quin, quoniam, ne, utinam; ſelbſt zuweilen vor dem Relativum. Es erklärt ſich aber aus der Neigung der lateiniſchen Sprache, die Sätze durch Relativa mit einander zu verknüpfen. Wir drücken die hierdurch beabſichtigte engere Verbindung der Sätze etwa durch ein eingeſchobenes, den Uebergang von dem einen zum andern vermittelndes, nun oder bloß durch und aus, laſſen ſie aber oft auch ganz unausgedrückt. *Quodsi* omnium animantium formam vincit hominis figura, ea figura profecto est, quae pulcherrima sit omnium. C. N. D. 1, 18. Criminabatur (tribunus) etiam, quod (Manlius) T. filium . . . ab hominibus relegasset, et ruri habitare jussisset. *Quodquum* audivisset adolescens filius, negotium exhiberi patri, accurrit Romam cet. C. Off. 3, 31. *Quod qui* ab illo abducit exercitum, et respectum pulcherrimum et praesidium firmissimum adimit reipublicae. C. Phil. 10, 4, extr.

Anm. 4. Ebenfalls nicht die Conjunction quod, ſondern das Pronomen relativum [1]) bildet zuweilen einen Zwiſchenſatz, der den Hauptgedanken beſchränkt. Quod iſt hier faſt ſ. v. a. quantum, und läßt ſich durch in ſo fern, in ſo weit, ſo viel als überſetzen. Tu, *quod poteris* [2]), nos consiliis adjuvabis. C. Att. 10, 2. Suae cuique utilitati, *quod sine alterius injuria fiat*, serviendum est. C. Fam. 5, 2. Epicurus se unus, *quod sciam*, sapientem profiteri est ausus. C. Fin. 2, 3. Vgl. Nep. 3, 1: *Quod* quidem nos *audierimus*. Ueber den Conjunctiv ſ. §. 614.

Auch ein partitiver Genitiv (ſ. §. 337) kann hier hinzutreten. Decreverunt patres, ut praetor urbis decemviros agro Samniti Appuloque, *quod ejus* (ſo viel von demſelben) publicum populi Romani esset, metiendo dividendoque crearet. L. 31, 4. Anſtatt quod ſteht hier auch quoad. C. Flaminio tribuno plebis, *quoad potuit*, restitit. C. Sen. 4, 11. Ebenfalls mit ejus. Tu velim ne intermittas, *quoad ejus* facere poteris, scribere ad me. C. Att. 11, 12, 4.

Von anderer Art iſt jedoch folgender Fall: Si te in platea offendero hac post unquam, *quod* dicas mihi, alium quaerebam, iter hac habui: periisti! Ter. Eun. 5, 9(8), 34. Die Conſtruction iſt hier der in Anm. 3. erörterten verwandt; gleichſam: „Was das anbelangt, daß du mir etwa ſagſt.“ Sinn: Wenn ich dich treffe, und du mir ſagſt, ſo ...; oder: ſo biſt du verloren, wenn du auch ſagſt ...

Anm. 5. Mit der Conjunction quod wird zuweilen das temporale *quum* vertauſcht, beſonders nach gratias ago, gratulor, gratum facio; z. B. Gratissimum fecisti, *quum* eum, indignum illa fortuna, nobis amicum, quam servum esse maluisti. C. Fam. 16, 16. Gratulor tibi, *quum* tantum vales apud Dolabellam. Ib. 9, 14. Tibi gratias ago, *quum* tantum litterae meae potuerunt. Ib. 13, 24. Dieſer Satz mit quum bezeichnet eigentlich nur die Zeit,

---

1) Wenn auch jene mit dieſem urſprünglich identiſch iſt, ſo ſind doch beide im Gebrauch verſchieden.

2) Dafür könnte auch quantum poteris ſtehen.

wann das Gesagte Statt fand. Daran knüpft sich aber der Gedanke, daß in der Bezeichnung der Zeit zugleich das Object der Handlung enthalten sei. Eben diese Construction findet sich auch bei memini anstatt des Acc. c. Inf. Memini, *quum* mihi desipere videbare, quod cum istis potius viveres, quam nobiscum. C. Fam. 7, 28. Gleichsam: ich erinnere mich der Zeit, als (wo) du . . . schienst [1]).

559 **Lehrsatz 2.** Ebenso wie quod dient auch das gleichfalls relativische ut [2]), daß, ausschließlich cum Conj., zur Bildung eines Nebensatzes, durch welchen der Begriff eines Gegenstandes umschrieben wird.

1) Ein solcher Nebensatz steht zu dem Hauptsatze entweder in dem Verhältnisse des Subjects, oder des transitiven Objects (im Accusativ), oder in einer adverbialen Beziehung. Desgleichen ist ein Correlat desselben im Hauptsatze entweder ausgedrückt oder nicht; z. B.

Volo *hoc* oratori contingat, *ut*, quum auditum sit, eum dicturum, locus in subselliis occupetur cet. C. Brut. 84. *Id* agunt, *ut* boni viri esse videantur. C. Off. 1, 13. Vellem, *ut* aliquando redires. C. Fam. 7, 31. Te *illud* admoneo, *ut* quotidie meditere, resistendum esse iracundiae. C. Q. Fr. 1, 1, 13. Te hortor, *ut* orationes meas ... studiose legas. C. Off. 1, 1 [3]). Legum *idcirco* omnes servi sumus, *ut* liberi esse possimus. C. Cluent. 53. Verres Siciliam *ita* vexavit, *ut* ea restitui in antiquum statum nullo modo possit. C. Verr. 1, 4.

2) Die grammatische Beziehung dieser Sätze mit ut auf den Hauptsatz ist zwar dieselbe, wie die der Sätze mit quod; allein die logische, d. i. die Beziehung des Gedankens, ist derjenigen, welche durch quod ausgedrückt wird, gerade entgegengesetzt.

a) In einem Nebensatze mit quod wird jedesmal ein Factum dargestellt. Insgemein ist dies etwas, das schon früher vorhanden war, als das in dem Hauptsatze Ausgesagte; z. B. Non reprehendo, quod patronum juvisti. Es kann aber auch in der Zeit mit demselben zusammenfallen, also gleichzeitig sein; z. B. Praestamus maxime feris hoc uno, quod colloquimur inter nos; ja sogar noch zukünftig sein; z. B. Adde, quod nihil efficere *poteris*, nisi cet. In keinem von diesen Fällen steht es übrigens mit dem im Hauptsatze Ausgesagten in irgend einem Causalzusammenhange, und unterscheidet sich eben

---

1) So auch im Griechischen ὅτε anscheinend für ὅτι. Ἦ οὐ μέμνῃ, ὅτε τ' ἐκρέμω ὕψοθεν. Hom. Il. 15, 18. S. Matthiä Gr. Gr. §. 624. Auch im Deutschen: erinnerst du dich, als du . . .

2) „Ob man das lateinische ut, uti richtig von ὅτι ableitet, steht dahin; warfen uter, unde ihr anlautendes qu weg, so dürfte auch ut aus quut entspringend dem quod näher rücken; das auslautende t für d (wie in set, aput, haut) macht kein Hinderniß." Grimm Deutsche Gr. Th. III. S. 165.

3) Der Satz mit ut vertritt hier die Stelle des Accusativs der Sache neben dem der Person; z. B. *Quod te* jam dudum hortor. S. §. 316, Anm. Sonst hortari ad rem. Vergl. u. §. 560.

dadurch einerseits von den Sätzen mit dem causalen *quod*, andererseits von den Sätzen mit *ut*.

b) Ein Nebensatz mit ut, daß (mit folgendem Conjunctiv), sagt nämlich etwas aus, dessen Verwirklichung man sich erst als Folge des im Hauptsatze Ausgesagten vorstellt. Dieses ist aber:

α) entweder etwas zu Bewirkendes, Gewolltes; also umschreibt der Nebensatz den Gegenstand eines Wollens, etwas, das erst noch geschehen soll; z. B. Cupio, ut (daß) abeas, = abitum tuum;

β) oder etwas durch eine Thätigkeit Gewirktes; also umschreibt der Nebensatz das Erzeugniß einer Thätigkeit [1]); z. B. Effeci, ut (daß) abiret;

γ) dasjenige, worauf die Absicht bei einer Thätigkeit gerichtet ist, das Beabsichtigte, den Zweck. Hoc ideo exposui, ut scires cet. Hier ist daß = damit, auf daß, und der Satz ist ein Finalsatz;

δ) dasjenige, was als nicht beabsichtigte Folge aus etwas im Hauptsatze Ausgesagtem hervorgeht. Verres *ita* vexavit Siciliam, *ut* ea restitui in antiquum statum nullo modo possit. Der Satz ist also ein Consecutivsatz, in welchem ut durch so daß zu übersetzen ist, auch wenn ein demonstratives Correlat wie ita nicht vorhergeht.

Anm. 1. Fälschlich bezeichnet man auch den unter α) angegebenen Fall wohl mit der Benennung Finalsatz, so wie den unter β) mit dem Namen Consecutivsatz. Richtiger aber gebraucht man diese Benennungen bloß für die beiden unter γ) und δ) angegebenen Fälle. In diesen steht der Nebensatz mit ut zu dem Hauptsatze in einer adverbialen Beziehung, so wie der Satz mit quod, wenn er zur Angabe eines Grundes dient. Auch der Final- und Consecutivsatz mit ut steht zu dem Hauptsatze in causalem Verhältnisse (s. §. 529) [2]). Von quod und ut in dieser Beziehung wird daher erst unten bei den Adverbialsätzen die Rede sein. — Dahingegen haben die unter α) und β) angeführten Fälle das mit einander gemein, daß der Satz mit ut zu dem Hauptsatze in dem Verhältnisse des Subjects oder eines Objects steht; und so kommen nur diese beiden als Substantivsätze hier in Betrachtung. S. o. §. 557, A. 2, über quod.

Anm. 2. Warum in diesen Sätzen mit ut das Verbum nothwendig im Conjunctiv stehe, ergiebt sich theils aus der schon oben §. 454 ff. entwickelten Bedeutung dieses Modus, theils wird noch unten §. 612 die Rede davon sein.

Anm. 3. Außer in den hier angeführten Fällen wird das Fügewort ut in der Bedeutung wie [3]) auch in Adverbialsätzen der Art und Weise, d. i. in Vergleichungssätzen gebraucht. S. §. 528, und unten §. 581 ff.

Lehrsatz 3. Die einzelnen Fälle, in welchen der angegebenen Grundbedeutung zufolge ein Satz mit quod c. Ind. oder Conj., oder mit ut c. Conj. steht, sind folgende: 560

1) Entsprechend dem factitiven Objecte im Accus.; s. §. 303, Not. 4.

2) Nur in einem dem Verhältnisse des causalen quod entgegengesetzten.

3) Ob dies die eigentliche Grundbedeutung von ut sei, welche allen Gebrauchsarten desselben zum Grunde liege, darüber s. Gernhard Opusc. p. 238 sqq., Haase zu Reisig p. 552.

I. Im Verhältnisse des transitiven Objects stehen

1) Sätze mit **quod**, welche bloß die Angabe eines Factums enthalten (mit dem Indicativ, sobald nicht dieses Factum selbst als Gegenstand einer Vorstellung, als etwas Gedachtes, dargestellt werden soll; sonst mit dem Conjunctiv), und zwar

a) nach Verbis, welche eine nur äußere Thätigkeit bezeichnen, ohne Ausnahme.

Mitto, *quod* invidiam, *quod* omnes meas tempestates subieris. C. Fam. 15, 4, 27. *Praetereo*, *quod* hanc sibi domum sedem elegit. C. Cluent. 66. *Adde*, *quod* ingenuas didicisse fideliter artes emollit mores, nec sinit esse feros. Ov. Pont. 2, 9. *Adjicite* ad haec, *quod* civitatem nostram magnae parti vestrum dedimus. L. 23, 5. Tibi nos *debere* fatemur, *quod* datus est verbis ad amicas transitus aures. Ov. Met. 4, 76. So umschreibt ein Satz mit quod bloß das Object von facere mit einem Adverbio, wie: bene facio, recte facio u. dgl.; z. B. Bene *facis*, *quod* me adjuvas. C. Fin. 3, 4. *Fecit humaniter* Licinius, *quod* ad me misso senatu vesperi venit. C. Q. Fr. 2, 1. Hippocrates . . . videtur *honestissime fecisse*, *quod* quosdam errores suos . . . confessus est. Quint. 3, 6, 64 [1]).

b) nach Verbis, welche eine Thätigkeit des Gemüthes oder deren Aeußerung bezeichnen, wie: doleo, laetor, gaudeo, delector, queror, reprehendo, laudo, gratulor, gratias ago, indignor, angor, glorior u. s. w., bei denen auch ein Accusativ der Sache gestattet ist (wiewohl bei manchen nur der Accusativ eines Pronomens oder Adjectivs im Neutrum; s. §. 304, A. 2). Hier läßt sich die Angabe des Objects der Gemüthsthätigkeit oder ihrer Aeußerung oft wie die Angabe eines Grundes derselben auffassen, wo wir neben daß auch weil gebrauchen. Auch steht im Lateinischen bei manchen der causale Ablativ der Sache, wie: dolere, gaudere *aliqua re* [2]). Außer quod steht hier aber auch der Acc. c. Inf.; s. §. 565, I.

Gaudeo, *quod* te interpellavi. C. Leg. 3, 1. *Gratulor* tibi, *quod* e provincia salvum te ad nos recepisti. C. Fam. 13, 73. *Quod* spiratis, *quod* vocem mittitis, *quod* formas hominum habetis, *indignantur*. L. 4, 3. *Gloriabatur* Hortensius, *quod* nunquam bello civili interfuisset. C. Fam. 2, 16. *Quod* animadversum est in eos, . . . non audeo *reprehendere*; *quod* viris fortibus

---

1) Nur scheinbar ist quod hier causal. Es dient vielmehr nur zur Umschreibung dessen, was Licinius und Hippokrates that, und worin sich die Gefälligkeit des einen, die Redlichkeit des andern zeigte. Auf dem hinzugefügten Adverbio liegt hier ein besonderer Nachdruck. Anstatt quod findet sich in dieser Verbindung auch quum; s. §. 623, A, 1, a. (Ueber facere ut s. u. Anm. 3.)

2) Anstatt doleo quod (wovon ein Beispiel §. 557, A. 2) sagt man auch dolet *mihi* quod .., wo dann der Nebensatz in das Verhältniß des Subjects übergeht. Dolet mihi, quod stomacharis. C. Brut. 1, 17.

honos habitus est, *laudo*. C. Sext. Rosc. 47, [1]). Falso *queritur* de natura sua genus humanum, *quod* ... forte potius quam virtute regatur. Sall. Jug. 1. Cato *mirari* se ajebat, *quod* non rideret haruspex, haruspicem quum vidisset. C. Div. 2, 21. Hieher gehört auch recordor, sich zu Herzen nehmen, sich erinnern. *Recordatus*, *quod* nihil cuiquam toto die praestitisset. Suet. Tit. 8.

Anm. 1. Alle diese Sätze mit quod enthalten nur eine Umschreibung des transitiven Objects der Verba im Hauptsatze. Auf dieselbe Weise aber dienen sie zur Umschreibung eines nicht transitiven Objects in einem andern Casus, welches durch ein Pronomen in dem Hauptsatze angedeutet ist, so fern es bloß auf Angabe einer Thatsache ankommt. Einige Beispiele davon s. §. 557. Quam te velim cautum esse in scribendo, ex *hoc* conjicito, *quod* ego ad te ne haec quidem scribo, quae palam in republica turbantur. C. Q. Fr. 3, 9. Tribunos (militum) omnes patricios creavit populus, contentus *eo*, *quod* ratio plebejorum habita esset. L. 4, 6.

2) mit **ut** nach den Verbis, welche den Begriff des Wollens, Strebens oder Wirkens ausdrücken, oder eine Aeußerung des Willens, die an eine andere Person gerichtet ist; also:

a) nach wollen, wünschen, befehlen, bitten, verlangen, anrathen, auftragen u. dgl. volo, malo, nolo; opto, impero, oro, postulo, suadeo, mando; beschließen, sich vornehmen, censeo, statuo, constituo, decerno, und den Redensarten consilium capio, animum oder in animum induco; sich bestreben, sorgen, contendo, nitor, curo, consulo, prospicio, operam do, id ago; machen, bewirken, durchsetzen, erlangen, facio, efficio, perficio, evinco, pervinco, impetro, assequor, consequor; zulassen (daß etwas geschehe), do, permitto, concedo, sino, patior. Hier steht der Satz mit ut überall wie ein Accusativ auf die Frage was?

Equidem *vellem*, *ut* aliquando redires. C. Fam. 7, 31. Phaëthon, *ut* in currum patris tolleretur, *optavit*. C. Off. 3, 25. Quamobrem *imperabas*, *ut* adderent (lucrum)? C. Verr. 3, 30, 71. *Orat*, *ut* suo timori concedatur. Hirt. B. G. 8, 48. Tribuni plebis *postulant*, *ut* sacrosancti habeantur. L. 3, 19. Voluseno *mandat*, *ut* . . . revertatur. Caes. 4, 21.

Ita *censuerunt*, *ut* P. Lentulus in custodiam traderetur. C. Cat. 3, 6. Subito *consilium cepi* (= constitui) *ut*, antequam luceret, exirem. C. Att. 7, 10 [2]). Debes explicare omnia vitia filii, quibus parens incensus potuerit *animum inducere*, *ut* naturam ipsam vinceret. C. Sext. Rosc. 19.

---

1) Sagt man reprehendo aliquem oder laudo aliquem *quod*, so nimmt quod zwar mehr den Charakter einer causalen Partikel an, allein der Gebrauch desselben beruht doch auf der hier entwickelten Grundbedeutung. Ebenso bei accusare. Socrates accusatus est, *quod* corrumperet juventutem. Quint. 4, 4, 5 (daß er verführte, der Verführung).

2) Ueber consilium capio s. auch §. 489, Anm. 3.

Ante senectutem *curavi, ut* bene viverem. Sen. Ep. 61. *Consulere* vivi ac *prospicere* debemus, *ut* liberorum nostrorum solitudo et pueritia quam firmissimo praesidio munita sit. C. Verr. 1, 58. Id *operam do* (= ago), *ut* per falsas nuptias vera objurgandi causa sit, si deneget. Ter. Andr. 1, 1, 130. Quis non *in eo elaborandum* esse arbitretur, *ut*, quo uno homines maxime bestiis praestent, in hoc hominibus ipse antecellat. C. Or. 1, 8.

Sol *efficit, ut* omnia floreant. C. N. D. 2, 15. *Facis, ut* rursus plebes in Aventinum sevocanda videatur. C. Mur. 7. *Habet* (= efficit) hoc virtus, *ut* viros fortes species ejus . . . etiam in hoste posita delectet. C. Pis. 32.

Quis Antonio *permisit*, *ut* partes faceret? C. Or. 2, 90. Vix *concessit, ut* singulis decuriis annua vacatio esset. Suet. Aug. 32. Illud natura non *patitur, ut* aliorum spoliis nostras facultates . . . augeamus. C. Off. 3, 5.

Auch nach den Verbis declarandi, sobald sie eine Willensäußerung ausdrücken s. §. 570.

b) bei den Verbis fordern, bitten u. dgl. steht er wie ein zweiter Accusativ, nämlich wie ein Acc. der Sache neben dem der Person (s. §. 316), desgl. nach den Verbis ermahnen, erinnern, überreden, antreiben, zwingen, auf die Frage wozu? (was zu thun?). So wie bei Verbis dieser Art auch die Sache durch den Accusativ eines Pronomens ausgedrückt werden kann; z. B. *quid* non *mortalia pectora* cogis, auri sacra fames! oder: *aliud quiddam* ingenia *me* hortantur vestra (s. §. 316, Anm.), so hier durch einen Satz mit ut, um diese Sache zu umschreiben.

Magno opere *te hortor*, *ut* non solum orationes meas, sed hos etiam de philosophia libros studiose legas. C. Off. 1, 1. *Te illud admoneo, ut* quotidie meditere, resistendum esse iracundiae. C. Q. Fr. 1, 1, 13. *Obsecro vos*, . . . *ut* diligenter attendatis. C. Quint. 6. Huic *persuadet*, *ut* ad hostes transeat. Caes. 3, 18. *Impellimur* natura, *ut* prodesse velimus quam plurimis. C. Fin. 3, 20. Senatus *P. Lentulum*, *ut* se abdicaret praetura, *coëgit*. C. Cat. 4, 8.

Anm. 2. Im Deutschen ist bei beiden Arten von Verben auch der Infinitivus mit zu [1]) gebräuchlich. Er wünschte dies zu haben. Er befahl mir, dies zu thun. Er ermahnte mich, zu schreiben. Im Lateinischen kommt bei beiden unter gewissen Umständen auch der Acc. c. Inf. und der bloße Infinitiv vor. Ueber beides s. u. §. 567.

Anm. 3. Facio ut wird auf eine eigenthümliche Weise nicht selten zu einer bloßen Umschreibung des Begriffes der Thätigkeit, welcher in dem Verbo des Nebensatzes liegt, gebraucht. Es ist nicht s. v. a. ich bewirke, daß . . . (s. o. im Texte), sondern bloß s. v. a. das im Nebensatze enthaltene Verbum; z. B. facio ut recorder = recordor. Sehr häufig aber verknüpft sich mit facio noch eine Nebenbestimmung, durch welche die Art und Weise der Thätigkeit bestimmt wird. *Invitus facio, ut* recorder ruinae reipublicae. C. Vat. 9.

---

1) Nur bei wollen ohne zu. S. o. §. 475.

Ich thue es ungern, daß ich gedenke; ungern gedenke ich. *Facio libenter, ut* per litteras tecum colloquar. C. Fam. 1, 7 [1]). Doch auch: *Fecerunt* etiam, *ut* me . . . prope de vitae meae statu dolore ac lacrimis suis deducerent. C. Verr. 2, 4 = deduxerunt. *Faciendum* mihi putavi, *ut* tuis litteris breviter responderem. C. Fam. 3, 8 = respondendum putavi [2]).

II. In dem Verhältniſſe des Subjects ſteht ein Satz 561

1) mit **quod** ebenfalls da, wo der Satz nichts weiter als die Angabe einer Thatſache enthält; ſowohl wo in dem Hauptſatze das Subject ſchon durch ein Pronomen oder ein Subſtantiv angedeutet iſt, und dann eine Erklärung deſſelben in einem Nebenſatze nachfolgt, als da, wo dieſer allein ſteht (ſ. §. 557).

Ex tota laude Reguli *unum illud* est admiratione dignum, *quod* captivos retinendos censuit. C. Off. 3, 31. *Opportunissima res* accidit, *quod* postridie ejus diei . . . Germani frequentes . . . ad eum in castra venerunt. Caes. 4, 13. *Accidit* perincommode, *quod* eum nusquam vidisti. C. Att. 1, 17. *Hoc* percommode cadit, *quod* cum incredibili ejus audacia singularis stultitia conjuncta est. C. Verr. 1, 2. Inter causas malorum nostrorum est, *quod vivimus* ad exempla. Sen. Ep. 123. Non tam ista me sapientiae fama delectat, quam *quod* amicitiae nostrae memoriam *spero* aeternam fore. C. Lael. 4, 15.

Daher auch bei accedit, wenn das Hinzukommende bloß als Thatſache aufgefaßt wird, welche (wie durch adde, additur) zu dem Uebrigen noch hinzugefügt wird. *Accedit, quod* mirifice ingeniis excellentibus delectatur. C. Fam. 6, 6, 8. Supra belli Latini metum *id* quoque accesserat, *quod* triginta jam conjurasse populos satis constabat. L. 2, 18. Ueber accedit ut ſ. im folgenden Anm. 3.

2) mit **ut** zunächſt bei den Verbis, die den Begriff des Wirkens ausdrücken (facere, efficere u. dgl.), ſobald ſie im Paſſiv ſtehen; z. B. Sole efficitur, ut omnia floreant. His rebus *fiebat, ut* minus late vagarentur. Caes. 1, 2 (hiedurch wurde bewirkt, geſchah es).

Nach der Analogie dieſer Paſſiva nehmen aber auch diejenigen Intransitiva, welche geſchehen, ſich ereignen, ſich zutragen, Statt finden, bedeuten, die Umſchreibung des Subjects durch einen Satz mit ut zu ſich; wie fit, factum est, accidit, incidit, evenit, contingit, occurrit, est, es tritt der Fall ein, es findet Statt, abest, es findet nicht Statt, iſt fern. Der Subjectsſatz umſchreibt hier etwas, das als Reſultat eines Wirkens aufgefaßt wird, nicht bloß als Factum ohne Rückſicht auf das Her-

1) Der Imperativ fac ut, facite ut enthält eine verſtärkte Aufforderung. Vgl. §. 464 Anm. 5.

2) Der logiſche Unterſchied dieſer Conſtruction von der oben erwähnten (bene facis, quod me admones) ſpringt in die Augen.

vorgehen aus einer Thätigkeit [1]). Daher denn überhaupt noch bei folgenden Verben und Redensarten, wo in dem Satze mit ut entweder der Begriff von etwas liegt, das als Resultat irgend einer Thätigkeit eintritt, oder auch von etwas, das geschehen soll, muß oder darf; wie: nascitur, es ergiebt sich, accedit, es kommt hinzu, sequitur, es folgt; relinquitur, reliquum est, restat, superest, extremum est, es ist übrig, das Letzte ist; prope est, proximum est; usu venit, mos est, consuetudo est, jus est; convenit, es ist schicklich, expedit, es ist nützlich, necesse est, opus est, licet.

Fieri non potest, *ut* quis Romae sit, quum est Athenis. Quint. 5, 5, 2. Plerisque *accidit*, *ut* [2]) praesidio litterarum diligentiam in perdiscendo ac memoriam remittant. Caes. 6, 14. Forte *evēnit*, *ut* in Privernati essemus. C. Or. 2, 55. Volo *hoc* oratori *contingat*, *ut*, quum auditum sit, eum dicturum, locus in subselliis occupetur, compleatur tribunal. C. Brut. 84. *Est*, *ut* plerique philosophi nulla tradant praecepta dicendi et habeant paratum tamen, quid de quaque re dicant. C. Or. 2, 36 [3]). *Accedit*, *ut* eo facilius animus evadat ex hoc aëre, quod nihil est animo velocius. C. Tusc. 1, 19. (Vgl. Anm. 3.) Ex hoc *nascitur*, *ut* communis hominum inter homines naturalis sit commendatio. C. Fin. 3, 19.

Ad eum diem numquam *usu venerat*, *ut* in magno discrimine non et proximi vestem mutarent. L. 6, 20. *Mos est* hominum, *ut* nolint, eundem pluribus rebus excellere. C. Brut. 21. Scio meum *jus esse*, *ut* te cogam. Ter. Hec. 2, 2, 1.

Qui *convenit*, *ut* tibi Aricina natus ignobilis videatur? C. Phil. 3, 6. *Expedit* omnibus, *ut* singulae civitates sua jura . . . . habeant. Just. 34, 1. *Necesse est* semper, *ut* id, quod est appositum, si a proprio diviseris, per se significet. Quint. 8, 6, 43. Mihi *opus est*, *ut* lavem. Plaut. Truc. 2, 3, 7. Neque jam mihi *licet*, neque est integrum (s. Anm. 1), *ut* meum laborem hominum periculis sublevandis *non* impertiam. C. Mur. 4, 8. Si haec enuntiatio non vera est, *sequitur*, *ut* falsa sit. C. Fat. 12. *Relinquitur*, *ut*, si vincimur in Hispania, quiescamus. C. Att. 10, 8. *Reliquum est*, *ut* nihil a te petam, nisi cet. C. Fam. 6, 9. *Restat*, *ut* his respondeam. C. Acad. 2, 2. *Extremum est illud*, *ut* te orem. C. Fam. 2, 13 fin.

Anm. 1. Ganz derselben Analogie folgen noch andere Ausdrücke, bei denen ebenfalls ein Subjectssatz mit ut etwas Geschehendes bezeichnet, wie usitatum, tritum, commune, celebratum est; ferner novum, magnum, mirum,

---

1) Auf diese Weise wird es in der deutschen Sprache dargestellt, wo hier ebenfalls daß mit dem Indicativ steht.

2) Zu unterscheiden von accidit quod; s. oben.

3) Ueber abest ut s. u. §. 595, Anm. 3, bei tantum abest mit doppeltem ut. Ungewöhnlich ist folgende Construction: Haec *est una res* prorsus, *ut* non multum *differat* inter summos et mediocres viros. C. O ≈ 2, 8, 30, d. i. Haec una res prorsus *est ut* non multum differat, s. v. a. est, ut non multum differat *haec una res*, oder: haec una res est, non multum differt cet. Dies ist das Einzige, worin kein großer Unterschied Statt findet bei Hohen und Niedrigen. Das unpersönliche est ut cet. ist hier auf das Subject haec res bezogen.

rarum, singulare, inauditum est; ſo auch in eo est, es iſt nahe daran zu geſchehen. *In eo erat, ut* in muros evaderet miles. L. 2, 17 [1]). So iſt rarum est = raro fit. *Rarum est, ut* satis se quisque vereatur. Quint. 10, 7, 24. Desgleichen: Dionysio ne *integrum* quidem *erat, ut* ad justitiam remigraret. C. Tusc. 5, 21 (es war ihm nicht möglich zu thun). Ueberall erklärt ſich der Satz mit ut aus dem zum Grunde liegenden Begriffe des Geſchehens. Daher auch nach consuetudo fert, und natura fert, (Cic. Mur. 2) und ſogar zuweilen nach verisimile est. An *verisimile est, ut* civis Romanus aut homo liber cum gladio in forum descenderit ante lucem. C. Sext. 36 [2]). Hieraus erklärt ſich ſogar das ungewöhnliche verum est ut, Nep. 23, 1: Si *verum est*, (quod nemo dubitat), *ut* populus Romanus omnes gentes virtute superarit; ſo wie Cic. Div. 2, 31 ſagt: Potest illud esse *falsum, ut* circumligatus fuerit angui. Desgl.: quî *probari* potest, *ut* sibi mederi animus non *possit*, quum ipsam medicinam corporis animus invenerit? C. Tusc. 3, 3, 5. Vgl. Fin. 2, 33.

Anm. 2. Ebenſo wie bei einigen im Texte angeführten Subſtantivis, wie mos est, ſteht ein Satz mit *ut* auch bei andern mit einem Demonſtrativ verbundenen Subſtantivis, um auszudrücken, was, oder wie etwas ſein ſoll. Est Zenonis *haec definitio* (perturbationis), *ut* perturbatio *sit* aversa a recta ratione, contra naturam, animi commotio. C. Tusc. 4, 6. Stände hier der Acc. c. Inf., ſo wäre bloß ein Object der Vorſtellung des Zeno ausgedrückt (ſ. u. §. 563); hier dagegen iſt auf Zeno's Willen Rückſicht genommen; er verlangt, daß man ſich die perturbatio animi ſo denke, wie er ſie definirt. In andern Fällen beruht indeſſen das hier gebrauchte ut darauf, daß der Begriff des Geſchehens zum Grunde liegt. Est *hoc* commune *vitium* in magnis liberisque civitatibus, *ut* invidia gloriae comes *sit*. Nep. 12, 3. Apud omnes Graecos *hic mos* est, *ut* honorem hominibus habitum in monumentis hujusmodi nonnulla religione deorum consecrari *arbitrentur*. C. Verr. 2, 65. Populi Romani *haec* est *consuetudo, ut* socios atque amicos . . . honore auctiores velit esse. Caes. 1, 43, d. i. ſ. v. a. es geſchieht in Folge eines Fehlers, einer Sitte, einer Gewohnheit. So auch bei bloßen Pronominibus: Fuit *hoc* in Crasso, *ut* non tam existimari *vellet* non didicisse, quam cet. C. Or. 2, 1. *Quam habet aequitatem* (sc. hoc), *ut* agrum . . . qui nullum habuit, habeat, qui autem habuit, amittat? C. Off. 2, 22, ganz wie convenit (ſ. o. im Texte) oder in dem Sinne: quam aeque fit.

Anm. 3. Est ut, es iſt der Fall, daß — unterſcheidet ſich von est quod um ſo leichter, da hier quod mit folgendem Conjunctiv in eine cauſale Bedeutung übergeht. Magis est, *quod* gratuler tibi, quam *quod* te rogem. C. Att. 16, 5, d. i. ich habe mehr Urſach, dir Glück zu wünſchen ꝛc., wörtlich: es iſt etwas vorhanden, weshalb oder wozu ich dir Glück wünſchen muß (vgl. §. 615, Anm. 6). Minder in die Augen fallend iſt zuweilen der Unterſchied von accedit ut und accedit quod (ſ. o.). Doch beruhet er ebenfalls darauf, daß durch ut das Eintreten eines hinzukommenden Umſtandes bezeichnet wird, während das Hinzukommende durch quod ſchon als Factum vorausgeſetzt

1) Aber nicht perſönlich zu gebrauchen, wie milites in eo erant, ut cet.

2) D. i. Iſt es wahrſcheinlich (daß es geſchehen ſein ſollte), daß . . . = an revera videtur factum ut . . . ?

wird [1]). Ganz verschieden hiervon ist auch noch accedit ut, wenn etwas hinzugefügt wird, das erst noch geschehen soll. *Accedat* etiam illud, *ut statuatis* cet. C. Balb. 28, 64; so wie: *Additur* ad hanc definitionem (aegritudinis) a Zenone recte, *ut* illa opinio praesentis mali *sit* recens. C. Tusc. 3, 31, 76, = daß sie neu sein müsse. Derselbe Unterschied ist aber auch zwischen accidit quod und accidit ut. Ersteres wird man auch nicht ohne eine Nebenbestimmung von accidit finden, wie opportune u. dgl.; s. o. II, 1, S. 757. Nicht in dem accidit, sondern in dieser Nebenbestimmung liegt dann der Hauptbegriff des Prädicates.

Anm. 4. Futurum est ut wird besonders im Infinitiv oft als Umschreibung nöthig, um den Begriff eines Inf. Futuri Pass., oder überhaupt eines fehlenden Inf. Fut. auszudrücken. Hujus me constantiae puto *fore ut* numquam poeniteat. C. Fam. 2, 16 (daß mich nie gereuen werde). Exaudita vox est, *futurum esse, ut* Roma *caperetur*. C. Div. 1, 45. Existimabant plerique *futurum fuisse, ut* oppidum *amitteretur*. Caes. 3, 101. Vgl. §. 483, Anm. 3.

562 Zusatz. Nach mehreren der §. 560 und 561 aufgeführten Verba, welche einen Objects- oder Subjectssatz mit ut zu sich nehmen, findet sich auch der bloße Conjunctiv ohne *ut*; z. B. nach volo, malo, nolo, curo, censeo, permitto; desgleichen nach oro, quaeso, rogo, precor, postulo, peto, hortor, suadeo, moneo, mando, decerno [2]); und nach fac (mache daß) als Umschreibung des Imperativs (s. §. 464, A. 5) [3]); auch häufig bei licet, opus est, necesse est, und stets bei oportet.

Volo, se *efferat* in adolescente fecunditas. C. Or. 2, 21. *Malo*, te sapiens hostis *metuat*, quam stulti cives laudent. L. 22, 39. Senatus *decrevit*, *darent* operam consules, ne quid respublica detrimenti caperet. Sall. Cat. 29. Universi *cohortantur*, magno *sit* animo. Caes. B. C. 2, 33. Me ipsum *ames oportet*, non mea. C. Fin. 2, 26. Magnum *fac* animum *habeas* et spem bonam. C. Q. Fr. 1, 2, 5. Ueber licet, welches ohne ut wie eine concessive Conjunction gebraucht wird, s. u. §. 607.

Anm. Ohngeachtet diese Sätze ohne Conjunction stehen, sind sie doch als Nebensätze in Beziehung auf den hinzugefügten Hauptsatz zu betrachten, dessen Object oder Subject sie darstellen. Das Beabsichtigte wird in denselben nur stärker als Wunsch ausgedrückt.

563 **Lehrsatz 4.** So wie ein Satz durch quod oder ut auf einen andern bezogen die Stelle eines substantivischen Objects oder Subjects in demselben einnimmt, so geschieht dies auch mit dem §. 480 erwähnten Accusativus cum Infinitivo. Dieser wird

1) Dem accedit ut analog ist construirt: Quum haec quoque *opportunitas adjungatur, ut* in his ipsis locis *adsit, ut habeat* exercitum . . . quid exspectamus? C. Man. 17. Vgl. *Adjuncto* vero, *ut* iidem etiam prudentes *haberentur* cet. C. Off. 2, 12, 42. Qui ad id, quod de credita pecunia jus non dixisset, *adjiceret, ut* ne delectum quidem ex Senatus consulto *haberet*. L. 2, 27.

2) Auch bei jubeo (jube maneat, Ter. Heaut. 4, 4, 15); über dessen Construction §. 569 nachzusehen ist.

3) Aehnlich ist cave c. Conj. mit ausgelassenem ne. S. §. 573, Anm. 1. Vgl. §. 464, Anm. 5.

nämlich wie ein einzelner ſubſtantiviſcher Begriff aufgefaßt, der zu einem Verbo entweder in dem Verhältniſſe des Objects oder des Subjects ſteht. Gaudeo, *te valere; te valere* constat. Imperavit *serpentes colligi*. Gleichwie aber in den ſubſtantiviſchen Nebenſätzen (gaudeo) *quod vales;* (imperavit) *ut serpentes colligerentur* die Beziehung eines Prädicates auf ein Subject vorhanden iſt, ſo findet ſie ſich auch in te valere und serpentes colligi in dieſer Verbindung (ſ. §. 479). Da nun, wie ſich ſchon aus dieſen Beiſpielen ergiebt, in gewiſſen Fällen anſtatt des Satzes mit quod und ut auch dieſes Satzverhältniß eintreten kann, ſo iſt daſſelbe gerade hier näher zu betrachten, und der Gebrauch deſſelben und ſein Unterſchied von den Conſtructionen mit ut und quod nachzuweiſen, zumal da im Deutſchen hier auch ebenfalls ein wirklicher Satz mit daß zu ſtehen pflegt, das deutſche daß alſo auf dieſe dreifache Weiſe im Lateiniſchen ausgedrückt werden kann.

1) Der Accusativus c. Infinitivo ſtellt einen Gedanken (oder Satz) nur als Gegenſtand einer Vorſtellung dar, nicht, wie ein Satz mit quod, als Factum. Zwar kann da, wo etwas auf dieſe Weiſe als Gegenſtand einer Vorſtellung (als Gedachtes) dargeſtellt iſt, auch ein Factum zum Grunde liegen; ob dieſes aber der Fall ſei oder angenommen werde, das läßt ſich aus der Ausdrucksform ſelbſt noch nicht erkennen. Nur da, wo das Verbum des Hauptſatzes zu erkennen giebt, daß eine Wahrnehmung, nicht eine bloße Meinung ausgeſprochen werde, iſt dieſes erkennbar; ſo z. B. Scio, Carthaginienses a Romanis esse victos, = die Karthager ſind beſiegt, das weiß ich [1]).

---

1) Daher auch ſelbſt scio quod möglich iſt. *Scio* jam, filius *quod amet* meus. Plaut. Asin. I, 1, 37. Undenkbar aber würde ſein: *Puto*, quod filius amet, ſtatt: filium amare. So ſteht: *Videndum illud* est, *quod* . . . in uno illo . . . *manet* gratia. C. Off. 2, 20, wo durch den Satz mit quod, bezogen auf illud, das Factiſche hervorgehoben wird. Der Conjunctiv läßt in quod amet allerdings das ausgeſagte Factum als ein vorgeſtelltes erſcheinen, während der Indicativ es als unabhängig von einer Vorſtellung darſtellt. (Z. B. Quod victis pepercisti, probo.) Allein deſſenungeachtet bleibt doch quod amet filius als Ausſage eines Factums von filium amare verſchieden, welches das Lieben des Sohnes nur als einen Gegenſtand der Vorſtellung, des Denkens, darſtellen würde. Bei Livius 3, 32 iſt scio quod nicht unverdächtig: *scituros, quod* (quam, Bekk.) sine restituta potestate redigi in concordiam res *nequeat*. (Ebenſo: Scio, *quam* virtuti non sit credendum tuae. Phaedr. 5, 2. Al. *quod*, ſ. Schwabe.) Zweifelhaft iſt auch: *Quod* duo fulmina domum meam per hos dies perculerint, *non ignorare* vos arbitror. L. 45, 41. Doch ſteht: *Sciendum, quod* et „coitur" pro „colligitur," et „convenitur" pro „exigitur" passivam vocem assumentia *accipiuntur*. Prisc. 10, 5, 28. So auch: *Cognito* (= postquam cognovit), *quod* Athenienses Ionlis auxilium contra se *tulissent*, omnem impetum belli in eos convertit. Just. 2, 5, 13. (Bei Livius dagegen mit dem Acc. c. Inf. 23, 41. 44, 28. 28. 7.) Vergl. über dieſes quod Reiſig und Haaſe S. 601.

2) Dieser Accusativus c. Inf. kann ebenso wohl wie die Nebensätze mit quod und ut entweder als Object oder als Subject stehen; als Object bei transitiven, oder wenigstens transitiv gebrauchten Verbis, die auch einen bloßen Accusativ zu sich nehmen; als Subject da, wo der Nominativ stehen würde, wenn man den durch den Acc. c. Inf. ausgedrückten Gedanken substantivisch ausdrücken könnte oder wollte. Vgl. §. 480.

3) Erforderlich ist aber der Accus. c. Inf. als Object bei denjenigen Verbis, welche eine Thätigkeit des äußern oder innern Sinnes, also ein Fühlen, Wahrnehmen, Wissen, Denken, oder eine Aeußerung des Gefühlten, Wahrgenommenen, Gewußten, Gedachten bezeichnen, sobald ein Gegenstand nebst der Thätigkeit oder dem Zustande, in dem er sich befindet, das Object des Fühlens u. s. w. ausmacht; vgl. sentio ignem und sentio *ignem calere;* sentio *morbum levari* [1]). Man faßt alle diese Verba zusammen unter der Benennung Verba sentiendi und dicendi oder declarandi, und die Regel ist demnach:

Der Accusativus cum Infinitivo steht als Object bei den Verbis sentiendi und declarandi.

Verba dieser Art sind z. B. audio, video, sentio, animadverto, cognosco, intelligo, percipio, disco, scio, credo, duco, statuo, memini, recordor, obliviscor; — dico, trado, prodo, scribo, refero, nuntio, confirmo, nego, ostendo, demonstro, perhibeo, promitto, polliceor, spondeo u. a.

Volucres videmus . . . fingere et *construere* nidos. C. Or. 2, 6. *Pompejos . . . desedisse* terrae motu *audivimus.* Sen. Q. N. 6, 1. *Platonem* Tarentum *venisse* L. Camillo, Appio Claudio coss. *reperio.* C. Sen. 12. Galli *Mercurium* ad mercaturas *habere* vim maximam *arbitrantur.* Caes. 6, 17. *Spero nostram amicitiam* non *egere* testibus. C. Fam. 2, 2 (s. hierzu §. 564, Anm. 2).

Orpheum poëtam docet Aristoteles numquam *fuisse.* C. N. D. 1, 38. Thales *aquam dixit* esse initium rerum. Ib. 1, 10. Solon . . . *furere se simulavit.* C. Off. 1, 30. *Confiteor, fieri nihil posse* dementius. C. Rab. P. 9. *Magnum esse solem* philosophus *probabit*; quantus sit, mathematicus. Sen. Ep. 88. *Polliceor* vobis et *confirmo, me esse perfecturum* cet. C. Agr. 2, 37.

Anm. 1. Der Acc. c. Inf. steht auch nach solchen Substantivis, in denen der Begriff eines Verbi sentiendi oder declarandi enthalten ist. Illa opinio . . . *alterum* non doctissimum, alterum plane indoctum *fuisse.* C. Or. 2, 2, 7. Justitia semper allicit *spe, nihil* earum rerum *defuturum,* quas na-

1) Der Gegenstand selbst steht also im Accusativ (des Subjects), das die Thätigkeit oder den Zustand ausdrückende Verbum im Infinitiv (des Prädicates).

tura non depravata desideret. C. Fin. 1, 16, 50. Daher so wie z. B. nach testor auch nach sum testis, wie: *Nullam* mihi abs te *relatam esse gratiam* tu *es* optimus *testis*. C. Fam. 5, 5 und ähnlichen Substantiven; Alii *ipsos* se in deditionem consulis *permisisse* auctores sunt (= narrant). L. 8, 20. Dagegen: Auctor tibi sum, *ut* hoc facias = suadeo. H. g. auch certiorem aliquem facere, benachrichtigen seq. Acc. c. Inf.

Anm. 2. Da auch die eine Gemüthsthätigkeit, einen Affect oder eine Aeußerung desselben ausdrückenden Verba zu den Verbis sentiendi gehören, so läßt sich das Object derselben ebenfalls in dem oben angegebenen Falle durch einen Acc. c. Inf. ausdrücken; z. B. gaudeo te valere, obgleich dasselbe auch durch einen Satz mit quod ausgedrückt werden kann: Gaudeo quod vales oder quod valeas. Indignor, te hoc fecisse oder quod hoc fecisti. (Vgl. Caes. B. C. 3, 108.) Hier ist also eine doppelte Construction möglich. S. u. §. 565.

4) Das Object eines Wollens, Strebens u. dgl., also etwas das geschehen soll, welches nach §. 559 durch einen Satz mit ut ausgedrückt wird, ist als solches nie ein Factum, es existirt noch nicht in der Wirklichkeit; kann also nur Gegenstand einer Vorstellung (etwas Vorgestelltes oder Gedachtes) sein. Daher erklärt sich, wie auch diese Verba einen Accus. c. Inf. zu sich nehmen können; z. B. Homines *nolunt eundem* pluribus rebus *excellere*. Die Regel ist daher:

Bei den Verbis studii et desiderii findet sich außer der Construction mit ut auch der Accusativus c. Infinitivo.

Welches diese Verba sind, ergiebt sich aus §. 560, 2.

Anm. 3. Wann und wie bei diesen anstatt des Acc. c. Inf. auch der bloße Infinitiv stehen könne s. u. §. 564 und 566.

5) Als Subject steht der Acc. c. Inf. bei denjenigen imperſonalen Verbis und Redensarten, welche sich auf einen wie ein substantivischer abstracter Begriff aufgefaßten Gedanken als Prädicat beziehen lassen; z. B. Homines errare non mirum est. Victorem parcere victis aequum est. Facinus est civem Romanum vinciri. Die diese Construction zu sich nehmenden Verba und Redensarten sind aber a) solche, bei denen nur ein Accus. c. Inf. stehen kann; b) solche, bei denen auch ein Satz mit quod zulässig ist; c) solche, bei denen auch ein Satz mit ut stehen kann. Das Weitere s. u. §. 566.

Zusatz. Anstatt des Objects im Acc. c. Inf. steht bei mehreren der im Obigen angeführten Verba der bloße Infinitiv. Die Bedingungen, unter welchen, und die Verba, bei denen derselbe sich findet, sind folgende: 564

1) Die Verba studii und desiderii. Ist nämlich das Subject (der Accusativ) des Infinitivus

a) in dem Subjecte des Hauptsatzes enthalten, so daß es also durch ein bloßes Pronomen personale auszudrücken sein würde, so wird dasselbe häufig ausgelassen, und es erscheint anstatt des Acc. c. Inf. (oder eines Satzes mit ut) der Infinitiv allein. Steht dann bei dem Infinitiv noch eine prädicative Nebenbestimmung oder überhaupt ein Prädicat, so tritt dieses in Beziehung auf das Subject des Hauptsatzes in den Nominativ. So z. B. anstatt: volo *me* eruditum fieri: volo *eruditus fieri.* Das Verbum des Hauptsatzes wird also construirt wie die §. 475 angeführten Verba imperfecta. Die Construction ist hier wie im Deutschen, wo unter denselben Bedingungen anstatt des Nebensatzes mit daß der Infinitiv mit zu steht; z. B. Ich wünsche gelehrt zu werden, st. ich wünsche, daß ich gelehrt werden möge [1]).

b) Ist es in einem Objecte (Dativ oder Accusativ) des Hauptsatzes enthalten, wie: ich befehle dir, ich ermahne dich, daß du dies thuest, wofür wir sagen können: dies zu thun: so ist ein Acc. c. Inf. gar nicht zulässig, sondern, außer dem Satze mit ut, nur der Infinitiv; z. B. coëgit *eum*, permisit *ei*, ut hoc faceret, oder hoc *facere*; keinesweges: — *eum* hoc facere. Bei was für Verbis der genannten Art übrigens die eine oder die andere Construction vorgezogen werde, und wie sich dieselben von einander unterscheiden s. u. §. 567.

2) Die Verba sentiendi und declarandi, welche im Deutschen unter der bei 1) a) Statt findenden Bedingung eine ähnliche Construction zulassen (z. B. Cajus glaubt oder behauptet reich zu sein (= daß er reich sei), haben diese Construction nur zuweilen bei Dichtern, wie: Vir bonus et sapiens dignis *dii esse* paratus. Hor. Ep. 1, 7, 22. Es entsteht auf diese Weise ein Nom. c. Inf., über welchen §. 570, A. 3 nachzusehen ist. In der Prosa aber ist in diesem Falle wenigstens der Inf. ohne Prädicatsnominativ zulässig, wie: Vel me licet existimes *desperare* ista *posse* perdiscere. C. Or. 1, 36, 147. De se autem hoc *praedicat*, Antiocho Aebutii servo *imperasse* cet. C. Caec. 9, 25. (Vgl. §. 570 A. 4.) Man beachte aber, daß hier die zu ergänzenden Pronomina unmittelbar vorhergehen. Consul Sulpiciam percunctatus est, ecquam anum Aebutia nosset. Quum eam *nosse* . . . *respondisset* cet. L. 39, 11. Tum illam insi eum accubantem *negasse*, unquam *vidisse* quemquam securi ferientem. L. 39, 4 Subduc cibum unum diem athletae. Ferre non *posse clamabit*. C. Tusc. 2, 1

Anm. 1. Dagegen ist es bei den Passivis dieser Verba ganz gewöhnlich den Acc. c. Inf., welcher zu denselben in dem Verhältniß des Subjects st hen würde (wie: *dicitur* eo tempore *matrem* Pausaniae *vixisse*. Nep. 4, 5 oder die sogenannte unpersönliche Construction auf einen bloßen Infinitiv zurückzuführen, indem man diese Construction in die persönliche verwandle Der Subjectsaccusativ bei dem Infinitiv läßt sich nämlich auch wie ein von d Hauptverbo abhängiger Objectsaccusativ betrachten (s. §. 479). Dico oder cre sapientem — esse beatum. In Folge dieser Ansicht wird derselbe bei der p

---

1) Nur wollen nimmt den Inf. ohne zu zu sich, so wie mögen, können, dürfe müssen, sollen; also die sogenannten Hülfsverba des Modus Conjunctivus, s. o. a. a

sive Construction zum Subjectsnominativ, wie sapiens dicitur, creditur (a me), und das Prädicat tritt dann im Infinitiv hinzu, wobei die auf das Subject sich beziehenden declinabeln prädicativen Bestimmungen ebenfalls in den Nominativ übergehen, — esse beatus. So erscheint dann auch hier ein *Nominativus* [1]) *c. Infinitivo*. In was für Fällen übrigens die Passiva jener Verba persönlich mit dem Infinitiv oder Nom. c. Inf., oder unpersönlich mit dem Acc. c. Inf. gebraucht werden, s. §. 570, A. 1 und 2.

Anm. 2. Bei dem Gebrauche des Infinitivus mit zu nach den Verbis hoffen und versprechen ist zu bemerken, daß wir im Deutschen den Inf. Praes. setzen, wo im Lateinischen der Inf. Futuri steht. Ich hoffe dich morgen zu sehen, ich verspreche es dir zu geben; — me visurum, — me daturum (esse; was häufig ausgelassen wird). Der Inf. Praes. findet sich hier nur ausnahmsweise vermittelst einer Vergegenwärtigung der Zukunft. Haec scripsi, ut sperares *te assequi* id, quod optasses. C. Fam. 2, 10, 4. (Ganz regelmäßig aber da, wo sperare in den Begriff des Glaubens übergeht. Spero, nostram amicitiam non *egere* testibus. C. Fam. 2, 2.) Modo sum pollicitus *ducere* (uxorem). Ter. Hec. 4. 4, 57. Quae imperarentur, *facere* (sc. se) dixerunt. Caes. 2, 32 [2]). Besonders aber findet sich der Inf. Praes. posse in dieser Verbindung, da einerseits posse keinen Inf. Fut. hat, andererseits das Können gewissermaßen schon den Begriff der Zukunft in sich schließt. Aliis quibusdam (praeceptis) se id, quod expetunt, consequi *posse* (= consecuturos) confidunt. C. Or. 1, 5, 19. S. Haase zu Reis. Not. 452.

Lehrsatz 5. Ueber den Gebrauch des Accusativus c. Inf. oder des Infinitivus und die Zulässigkeit desselben in Fällen, wo auch ein Satz mit quod oder ut stehen kann, ist im Einzelnen Folgendes zu merken. 565

I. Der Accus. c. Inf. steht außer der Construction mit quod als Object bei den §. 560, I) 1) b) angeführten Verbis, welche eine Thätigkeit des Gemüthes ausdrücken; z. B.

Gaudeo, id *te* mihi *suadere*, quod ego mea sponte feceram. C. Att. 15, 27. De urbanis rebus *doleo* non *me* tuis litteris certiorem fieri. C. Att. 6, 3. Minime *miramur*, *te* tuis praeclaris operibus *laetari*. C. Fam. 1, 7. (So auch non *mirum est* te laetari.) Equidem *angor* animo, non consilii . . . armis *egere rempublicam*. C. Brut. 2. Macedones *Eumenem* sibi *anteponi indigne ferebant*. Nep. 18, 1. *Hoc* mihi jam ante *placuisse*, potes . . . *recordari*. C. Ep. ad Brut. 5 ante med.

Anm. Der Unterschied des Accus. c. Inf. von dem Satze mit quod ist für die Bedeutung nicht wesentlich. Es liegt nur dem Accus. c. Inf. eine andere Auffassung des Objectes zum Grunde, welches hier als ein Object des Denkens oder wie ein abstractes Substantiv gefaßt wird. Gaudeo *te valere* ist s. v. a. ich freue mich (denkend), daß du gesund bist, oder daß du gesund seiest. Dahingegen ist in gaudeo *quod vales* das Object der Freude als Thatsache ausgesprochen. Daraus erklärt sich, weshalb bei den eine Aeuße-

1) Nämlich ein zum Prädicate dienender Nominativ.
2) Ueber die Auslassung des Pronomens als Subjectsaccusativ s. §. 570, Anm. 4.

rung des Affects ausdrückenden Verbis, wie laudo, accuso, reprehendo, consolor, miseror, gratias ago, gratulor u. a. lieber quod steht (non *miror te* aliquid *excogitasse*; sed *quod* . . . jura provinciae *mutaris*, id *reprehendo*, id accuso. C. Verr. 3, 7), obgleich auch Beispiele vom Gegentheil vorkommen. So findet sich bei gratias ago der Acc. c. Inf. bei Tac. Hist. 4, 64, während es Cicero mit quod verbindet. So auch gratulor: Tota mihi mente tibique gratulor, *ingenium non latuisse tuum*. Ov. Trist. 1, 9, 54. (Vgl. gratulari alicui *aliquid*.) Ebenfalls aber erklärt sich hieraus, warum bei den Verbis, die überhaupt nur eine äußere Thätigkeit bezeichnen (s. S. 754), bloß der Satz mit quod zulässig ist. Nur da, wo addere, adjicere bedeutet: etwas noch hinzufügen in der Rede, also in die Bedeutung eines Verbi dicendi übergeht, muß natürlich der Acc. c. Inf. stehen. Adjecit, in domo ejus *venenum esse*. Tac. 4, 21.

566 II. Der Acc. c. Inf. steht als Subject bei (sogenannten) impersonalen Verben und da wo ein Adjectiv oder Substantiv das Prädicat bildet; daneben aber auch:

1) die Construction mit *quod*, wenn das Prädicat eine Gefühlsthätigkeit bezeichnet (z. B. es ist angenehm u. dgl.) je nachdem bei derselben entweder bloß ein Gegenstand des Denkens oder eine Thatsache zum Subjecte gemacht werden kann.

Te hilari animo *esse* valde me *juvat*. C. Q. Fr. 2, 13. *Juvat* me, *quod vigent* studia. Plin. Ep. 1, 13. Quam *juvat*, *quod* in illa tempora non *incidi*. Ib. 8, 6, 17. Non *tantum mali est peccare principes*, quantum *illud*, *quod* permulti imitatores principum *existunt*. C. Leg. 3, 14. *Illud* mihi *gratissimum est*, *quod* ita *sciunt* cet. C. Fam. 13, 42. Si *hoc fuit* liberis nostris *gratius*, *nos vivere* cet. C. Fam. 14, 4. Liberis (*optima est consolatio*), *quod habebunt* domestica exempla virtutis. C. Phil. 14, 13, 34. Maximum *solatium erit* propinquorum, eodem monumento *declarari* et *virtutem* suorum et *pietatem*. Ib. 14, 13, 35. *Invidiosum* vobis *est*, *desertam rempublicam invadi*. L. 3, 9. Timeo, ne mihi *sit invidiosum*, *quod* illum *emiserim*. C. Cat. 2, 7.

So auch der bloße Infinitiv, wo kein bestimmtes Subject gedacht ist. Mihi non *id* est molestissimum, contra illum *dicere* sed multo *illud* magis, *quod* in ea causa contra *dicendum est* in qua cet. C. Planc. 2, 5. Man beachte hier auch das auf den Infinitiv hinweisende [1]) Pronomen, so wie auch vor dem Acc. c. Inf. ein solches Demonstrativ stehen kann: Proprium *hoc* est laudis tuae, *nihil* a te unquam *esse dictum*, quod obesset ei, pro quo diceres. C. Or. 2, 73, 296. *Hoc* molestissimum est, *Statium dicere cet.* C. Att. 6, 2, 1. *Illud* mihi nequaquam dignum industria conatuque meo videbatur, *istum* a me in judicium jam omnium judicio condemnatum *vocari*. C. Verr. Act. I, 12, 35.

---

1) So auch: *Nescire*, quid, antequam natus sis, acciderit, *id* est semper esse puer. C. Or. 34. *Posse* liberalitate uti non spoliantem se patrimonio, *is* est pecuniae fructus maximus. C. Off. 2, 18.

Anm. 2. Der Unterschied ist hier ebenfalls der, daß durch quod eine Thatsache, durch den Acc. c. Inf. nur ein Gegenstand des Denkens, etwas Vorgestelltes, zum Subjecte gemacht wird. Im Deutschen läßt sich dieser Unterschied nicht ausdrücken, da wir in beiden Fällen einen Satz mit daß gebrauchen. Der Acc. c. Inf. nähert sich einem abstracten substantivischen Begriffe[1]), und läßt es, wenigstens zuweilen, unentschieden [2]), ob an ein bestimmtes einzelnes Factum zu denken sei, während der Satz mit quod immer ein solches ausdrückt. Doch kommt es hinsichtlich der Wahl der einen oder andern Darstellungsweise auf die Beschaffenheit des ganzen Gedankens an. So z. B. würde man richtiger sagen: justum est, victorem victis parcere, als *quod victor parcit*, sobald das justum est nicht von der Beschaffenheit eines einzelnen Factums, sondern nur von der bezeichneten Handlungsweise im Allgemeinen verstanden werden soll. Dagegen nicht sowohl victorem . . . pepercisse, als *quod victor pepercit*, weil eben das Präteritum nur an ein einzelnes Factum denken läßt. Vgl. die obige Stelle aus C. Leg. 3, 14. An der Stelle C. Cat. 2, 7 konnte es auch anstatt quod illum emiserim schon wegen des vorhergehenden *mihi* (sit invidiosum) nicht heißen *me* emisisse, wenn auch nicht durch quod emiserim das Factum als solches mehr hervorgehoben werden sollte [3]); sonst würde der bloße Infinitiv zu setzen gewesen sein. — Zur Hervorhebung der einzelnen Thatsache dient auch das Demonstrativ vor quod; daß es jedoch auch zur Hinweisung auf den im Acc. c. Inf. oder bloßen Infinitiv ausgesprochenen Gedanken gebraucht wird, ergiebt sich aus den obigen Beispielen.

2) die Construction mit *ut*, je nachdem der Subjectssatz sich entweder als das Resultat eines Wirkens (als Gewirktes), oder bloß als Gegenstand eines Denkens auffassen läßt. Er findet sich demnach bei vielen von den §. 561, 2 angeführten Impersonalien und Redensarten, wie expedit, convenit u. a., die, wie die dort beigebrachten Beispiele zeigen, auch mit ut construirt werden.

Omnibus bonis *expedit salvam esse rempublicam*. C. Phil. 13, 8. Tres *convenit* res *habere narrationem*, ut brevis, ut dilucida, ut verisimilis sit. Auct. ad Her. 1, 9. Signo sublato ex praetoria nave dispersam *classem* in unum *colligi mos erat*. L. 37, 24. *Necesse est legem haberi* in rebus optimis. C. Leg. 2, 5. *Esto* aliis *alios* rebus studiisque *teneri*. Hor. Ep. 1, 1, 81. (Daneben: *Esto, ut* hi *sint* optimates, qui cet. C. Sest. 45. Vgl. §. 568, A. 4 das über concedo ut und concedo seq. Acc. c. Inf. Gesagte). Nunc *opus est* te animo valere. C. Fam. 16, 14. Negat *jus esse*, (sc. *eum*) qui miles non sit, cum hoste *pugnare*. C. Off. 1, 11, 37. *Mos erat*, lustrationis sacro peracto *exercitum decurrere* L. 40. 6. Neque servitio *me exire licebat* [4]). Virg,

---

1) Doch mit dem §. 473 bemerkten Unterschiede.

2) Nicht immer; s. die obigen Beispiele mit juvat.

3) Und zwar als etwas Vorgestelltes, als etwas aus der Seele der Verläumder oder Tadler des Cicero Gesprochenes; daher der Conjunctiv; sonst würde es auch quod emisi heißen können.

4) Besonders wird licet mit dem Acc. c. Inf. construirt, wenn von der durch ein Gesetz gegebenen Erlaubniß die Rede ist. (Tribunorum) edicto non *licebat quemquam* Romae *esse*, qui rei capitalis condemnatus esset. C. Verr. 2, 41. S. Haase zu Reisig p. 705.

Ecl. 1, 41. *Sequitur vitam beatam* virtute *confici.* C. Tusc. 5, 8. In collegio augurum *amicitiam violari* apud majores *fas non erat.* C. Fam. 3, 10 [1]). *Par est omnes* omnia *experiri.* C. Or. 1. *Placet* Carneadi *duo esse genera* visorum. C. Acad. 4, 31, d. i. Carneades nimmt an; dagegen: placet, placuit *ut* ... von Beschlüssen dessen, was geschehen soll. *Placuit, ut* tu in Cumanum *venires.* C. Fam. 4, 2, 2, was nach §. 568 zu beurtheilen ist.

Anm. 2. Bei vielen von diesen Ausdrücken kann auch, wenn kein Subject zu bezeichnen ist, anstatt des Acc. c. Inf. der bloße Infinitiv stehen; z. B. licet hoc *facere* (neben licet *hoc fieri*). In diesem Falle entsteht unter den §. 482 angegebenen Umständen die Construction des Infinitivs mit dem Dativ. Licuit Themistocli *esse otioso.*

3) Ausschließlich steht dagegen nur der Acc. c. Inf. als Subject bei allen den unpersönlichen Redensarten, die nur das Resultat einer Thätigkeit des Denkens ausdrücken. Das Subject ist hier nur als Gegenstand eines Denkens oder einer Vorstellung aufgefaßt. Ebenso wie z. B. intelligitur (s. §. 570, A. 1), werden daher construirt: apparet, constat, certum, manifestum, perspicuum, rectum, verum, verisimile est [2]); desgl. opinio, suspicio, spes est; vgl. §. 563, A. 1.

Constat ad salutem civium leges esse inventas. C. Leg. 2, 6. Hoc quidem *apparet*, nos ad agendum *esse natos.* C. Fin. 5, 21. Auf dieselbe Weise würde hier auch certum — manifestum — perspicuum est gesagt werden. Non *est rectum*, minori *parere majorem.* C. Univ. 6. *Metiri se quemque* suo modulo ac pede *verum est.* Hor. Ep. 1, 7, 98.

So kann auch nur der Acc. c. Inf. als Subject bei substantivischen Prädicaten stehen (z. B. bei facinus est), sobald durch dieselben kein Prädicat von irgend einem als Subject aufgefaßten Factum, sondern nur von einem vorgestellten Gegenstande ausgesagt werden soll. Facinus est *vinciri civem Romanum.* C. Verr. 5, 66 (= die Fesselung eines römischen Bürgers). Ist der vorgestellte Gegenstand freilich nur ein verbaler Begriff ohne prädicative Beziehung auf ein Subject, so steht bloß der Infinitiv: *Vincire* civem Romanum facinus est. S. §. 473. Mehreres über den hier zu beobachtenden Unterschied zwischen dem Acc. c. Inf. und quod s. o. A. 2.

567 III. Der Acc. c. Inf. steht als Object der Verba studii und desiderii außer der Construction mit *ut.* Durch die letztere wird

---

1) Obwohl hier auch ein Satz mit ut denkbar wäre, so findet sich doch wohl nur der Acc. c. Inf. oder der Inf. Ebenso bei tempus est, es ist Zeit etwas zu thun. Vgl. §. 476 und 489, Anm. 3.

2) Wie der seltene Gebrauch von ut nach den letztern Redensarten zu erklären sei, s. §. 561, Anm. 1.

das Object an und für sich schon als etwas Gewolltes oder zu Bewirkendes bezeichnet, während in dem Acc. c. Inf. dies erst aus seiner Beziehung auf das Verbum studii oder desiderii selbst zu erkennen ist. Es ist auch hier der Acc. c. Inf. einem bloßen abstracten Substantiv zu vergleichen; z. B. Phaëthon optavit, *ut* in currum patris *tolleretur*, und — *se tolli* [1]).

Außerdem tritt hier aber auch unter den §. 564 angegebenen Umständen die Construction mit dem bloßen Infinitiv ein; z. B. Phaëthon optavit (voluit) tolli. Der Gebrauch der einen oder andern Construction richtet sich aber nach der Beschaffenheit des Hauptverbi, und es kommen hier außer den Verbis wollen, wünschen, streben, befehlen auch alle diejenigen in Betrachtung, welche ein Bewirken oder Zulassen (daß etwas geschehe) ausdrücken (vgl. §. 560, I, 2), zwischen denen auf folgende Weise zu unterscheiden ist:

1) Der bloße Infinitiv kann nach §. 564 nur da stehen, wo das Subject desselben mit dem Subjecte oder Objecte des Hauptverbi identisch ist. Dies ist

a) einerseits in Beziehung auf das Subject möglich bei den Verbis wollen, wünschen, sich bestreben, beschließen. Es findet sich hier der Infinitiv, wie: *Vult* princeps omnium vel potius solus *esse*. C. Off. 1, 19, 64; außerdem auch der Acc. c. Inf. wie: Principem *se esse* mavult quam videri. Ib. 1, 19, 65; aber auch ut wie: Balbus minor ajebat, nihil *malle* Caesarem, quam *ut* Pompejum *assequeretur*. Balbus quidem major ad me scribit, nihil *malle* Caesarem, quam principe Pompejo sine metu *vivere*. C. Att. 8, 9.

Genera ipsa *cupio* breviter *attingere*. C. Verr. 4, 26, 57. *Cupio me esse* clementem, *cupio* in tantis reip. periculis *me* non *dissolutum videri*. C. Cat. 1, 2, 4. — *Studet* optatam cursu *contingere* metam. Hor. A. P. 412. Homines, qui *sese student praestare* ceteris animalibus. Sall. Cat. 1. Auch ut: Caesar maxime *studebat*, *ut* . . . . hanc (partem urbis) operibus vineisque agendis ab reliqua parte urbis *excluderet*. Hirt. B. A. 1. — Ebenso alles dreies bei postulo, wie: *Postulat* deus *credi*. Curt. 6, 43. Hic *postulat se* Romae *absolvi*. C. Verr. 4, 60 [2]); und am häufigsten: Tribuni plebis *postulant*, *ut* sacrosancti

1) Wie im Deutschen: „seine Erhebung auf den Wagen des Vaters" noch unentschieden läßt, ob sie als schon geschehen zu denken sei, oder als etwas, das erst geschehen solle.

2) Postulo seq. Acc. c. Inf., wie: Postulo me scire heißt auch: ich maße mir an, nehme etwas für mich in Anspruch. Vgl. C. Or. 1, 22, 101. Hier dürfte gar nicht ut stehen.

habeantur. L. 3, 19. Desgleichen der Infinitiv oder ut bei *constituere*, wie: Dotem jam *constituerant dare.* Ter. Phorm. 3, 4, 71. *Constitueram ut* . . . Aquini *manerem.* C. Att. 16, 10.

b) andererseits in Beziehung auf das Object da, wo der Wille ausgedrückt wird, daß ein Anderer etwas thun soll, wie bei (einen) bitten, ermahnen, antreiben, zwingen, (einem etwas) erlauben (concedo permitto). Hier ist der Acc. (der Person) c. Inf. nie möglich, vielmehr steht außer der sehr gewöhnlichen Construction mit ut (s. §. 560) nur der bloße Inf. Dagegen ist bei sino und patior der Acc. (der Person oder der Sache) c. Inf. häufiger als ut.

Reipublicae dignitas . . . haec minora *relinquere hortatur* (sc. me). C. Sest. 3. *Vibidiam* . . . *oravit* Pontificis Maximi aures *adire.* Tac. 11, 32. Miltiades *insulas* . . . plerasque ad officium *redire coëgit.* Nep. 1, 7. Caesar *C. Silio ire* in Cattos *imperat.* Tac. 2, 25. *Servis* quoque pueros hujus aetatis *verberare concedimus.* Curt. 8, 8, in. *Feminis* ne gladiatores quidem . . . nisi ex superiore loco *spectare concessit.* Suet. Oct. 44. Rex *Cononi permisit* quem vellet, *eligere* ad dispensandam pecuniam. Nep. 9, 4 [1]). — Germani *vinum* ad se *importari* non *sinunt.* Caes. 4, 2. Neu *sinas Medos equitare* in ultos. Hor. Od. 1, 2, 51. Augustus dominum *se appellari* non *passus est.* Suet Aug. 53. Aehnlich bei permitto der Acc. der Sache c. Inf.: Domitianus *statua* sibi *poni* permisit. Suet. Dom. 12.

Steht aber der Acc. c. Inf. bei den Verbis bewirken, wie facere un efficere, so haben sie eine andere Bedeutung; s. u. A. 5 und S. 772, Not.

Anm. 1. Sobald die genannten Verba in das Passiv treten, rogor, ac moneor, impellor, cogor u. s. w., so tritt hier wieder eine Identität des Sul jects im Nebensatze mit dem des Hauptsatzes ein, und es wird der Infinit zulässig. So auch: Patior vel *inconsultus haberi.* Hor. Ep. 1, 5, 15, aus de selben Gründen.

2) Ist das Subject des Nebensatzes weder mit dem Subjec noch mit dem Objecte des Hauptsatzes identisch, so ist der Infinit gar nicht möglich, und es kann also außer dem Satze mit ut n der *Acc. c. Inf.* stehen; z. B.

Postulabimus, *nobis illud concedi.* C. Inv, 1, 32 (= ut concedatur). Pc tifices . . . *tres viros epulones esse* voluerunt. C. Or. 3, 19, 73. Malo non *int ligi orationem meam* quam *reprehendi.* C. Or. 2, 6, 25. Pompejus *rem* ad ar *deduci* studebat. Caes. B. C. 1, 4. Tibi praesentem *pecuniam solvi* imperavi. Att. 2, 4. Beispiele mit ut s. oben §. 560.

Auf gleiche Weise steht der Acc. c. Inf. auch bei den Verbis verhinder prohibere, impedire. Quid *prohibet* rus *nomen inesse* meum? Ov. Her. 42. Dieser Acc. c. Inf. gränzt an die unten Not. 1 erwähnte Construc mit dem Inf. Deutlich unterscheidet er sich aber von demselben bei pass

1) So auch bei dem entgegengesetzten prohibere und impedire, z. B.: Peregrinos urb *uti* prohibent. C. Off. 3, 11. Quid est, quod *me* impediat . . . ea *sequi?* C. Off. 2, 2.

Construction. *Ignes fieri* in castris prohibet. Caes. 5, 29. Daher denn auch der bloße Inf. Pass. wie: Prohibuit *migrari* Vejos. L. 5, 49, und die auffallende Construction: Jam se ad *prohibenda circumdari* opera Aequi parabant. L. 3, 28, = ad prohibendum ne circumdarentur opera. Ueber die gewöhnliche Construction dieser Verba mit ne s. §. 573.

Anm. 2. Der Unterschied zwischen dem Infinitiv, dem Acc. c. Inf. und ut ist ebenso wenig wesentlich als der zwischen quod und dem Acc. c. Inf. in der §. 565, Anm. besprochenen Construction. Nur wird durch den Satz mit ut etwas, das geschehen soll, als solches, stärker hervorgehoben. So z. B. bei volo, wo ut seltener ist. Volo *uti* mihi respondeas. C. Vat. 7. Nolo ut wird gar nicht gesagt. Optare ut sagt Cicero ausschließlich; doch ist auch der Infinitiv bei andern guten Autoren häufig. Der Infinitiv bei den unter 1) b) angegebenen Verbis ist im Ganzen seltener im Verhältniß zu dem noch viel häufigern Gebrauche von ut in der Prosa der besten Zeit. Dichter und spätere Prosaisten lieben denselben nach Art des griechischen Sprachgebrauchs [1]); häufig zieht ihn Tacitus der längern Construction mit ut vor. Bei Cicero findet er sich mehr da, wo überhaupt der Infinitiv auf gar kein Subject bezogen wird; z. B. Quum vita sine amicis insidiarum et metus plena sit, ratio ipsa *monet, amicitias comparare.* C. Fin. 1, 20.

Anm. 3. Moneo oder admoneo mit dem folgenden Acc. c. Inf. hat man 568
auch in Ansehung der Bedeutung von moneo ut zu unterscheiden. Quum Phocion moneretur, *Nicanorem* Piraeeo *insidiari.* Nep. 19, 3. Hier bedeutet es erinnern an etwas, das ist oder geschieht (es ist also gleichbedeutend einem Verbum dicendi); aber moneo ut enthält eine Erinnerung an etwas, das geschehen soll. Gleichbedeutend wird in gewisser Hinsicht beides nur, wenn in dem Infinitiv schon der Begriff des Sollens oder Müssens liegt. Monet, *rationem esse habendam.* Hirt, B. G. 8, 34 [2]).

Anm. 4. Derselbe Unterschied findet Statt zwischen concedo ut und folgendem Acc. c. Inf. Concedo non *esse miseros*, qui mortui sunt. C. Tusc. 1, 7. Vix concessit, *ut* singulis decuriis annua vacatio *esset.* Suet. Aug. 32. Dieses ist zugestehen, daß etwas geschehe, jenes, daß etwas wahr sei. Hier ist es also wie ein Verbum dicendi zu construiren. Beides gränzt zuweilen nahe an einander. Non concedam, *ut* Attico jucundiores tuae litterae *fuerint.* C. Fam. 13, 8, 1. Eigentlich: Dein Brief soll dem A. nicht angenehmer gewesen sein; während nur der Acc. c. Inf. ganz entschieden ein Object des Fürwahrhaltens ausdrücken würde. — Auf diese Weise ist auch der Unterschied zwischen persuadeo tibi mit beiderlei Constructionen in die Augen springend. Mit dem Acc. c. Inf. (z. B. Persuadeo tibi hoc bonum esse) heißt es: überreden etwas zu glauben, überzeugen; mit ut (Persuasit ei, ut hoc faceret): überreden etwas zu thun, bewegen.

---

1) Jam pridem a me illos *abducere* Thestylis *rat.* Virg. Ecl. 2, 43, = ut abducat, ut liceat abducere. Daher selbst ein Finalsatz bei Dichtern im bloßen Infinitiv, z. B. Proteus pecus egit altos *visere* montes. Hor. Od. 1, 2, 7.

2) Daher findet sich auch beides neben einander; z. B. Censuit in quinquennium magistratuum *comitia habenda, utque* legionum legati... jam tum praetores *destinarentur.* Tac. 2, 36.

Anm. 5. Ebenso unterschriden sich facere und efficere bei verschiedener Construction in Ansehung der Bedeutung. Facere mit folgendem Acc. c. Inf. heißt annehmen (als wahr), oder sich vorstellen. Fac *animos* non *remanere*. C. Tusc. 1, 34. (So besonders häufig im Imperativ oder Conj. faciamus.) Efficere in diesem Falle beweisen, darthun. Dicaearchus vult efficere, *animos esse mortales*. C. Tusc. 1, 31 [1]). Doch nimmt auch efficere in dieser Bedeutung die Construction mit ut zu sich. Ex quo efficitur, *ut* is *agnoscat* Deum, qui cet. C. Leg. 1, 8. Eine Folgerung für das Denken wird hier wie eine factische Folge oder Wirkung dargestellt. S. Anm. 4 über concedo ut. Doch wird nur das passive efficitur so construirt nach der Analogie von sequitur; s. §. 561. Ebenso: Qui *probari* potest, *ut* sibi mederi animus *non* possit. C. Tusc. 3, 3. S. ebendas. A. 1.

Anm. 6. Der Unterschied des Infinitivs und Acc. c. Inf. in den unter §. 567, 1) a) angegebenen Constructionen, wie cupio esse clemens und cupio me esse clementem, beruhet nicht darauf, daß im letztern Falle das Subject mit größerm Nachdrucke hervorgehoben werden soll, etwa eines Gegensatzes wegen, sondern er ergiebt sich aus der Bedeutung des Infinitivs bei den sogenannten Verbis imperfectis und Hülfsverbis; s. §. 475. Auch zu cupio, studeo u. dgl. verhält sich der Infinitiv ebenso wie zu possum, desino, soleo, debeo u. dgl. Es liegt also der Hauptbegriff des Prädicates in dem Infinitiv. Der Redende sagt von sich durch cupio *esse clemens* die Milde aus, aber nur als etwas Gewünschtes, wie in soleo esse clemens als etwas ihm Gewöhnliches. Dagegen wird durch cupio me esse clementem das gedachte Object eines Wunsches hingestellt, und es wird ausgesagt, daß man die Aneignung des vorliegenden Prädicates wünsche. Beides ist für den Gedanken oft nicht wesentlich verschieden. Indem aber in dem Acc. c. Inf. das Object des Wunsches (nicht etwa bloß der in dem Pronomen liegende Subjectsbegriff) entschiedener hervorgehoben wird, so muß wenigstens da, wo dieses beabsichtigt wird, diese Construction gewählt werden. Vgl. Sall. Cat. 1: Omnes homines, qui *sese* student *praestare* ceteris animalibus. Nur liegt hier außerdem in der Voranstellung des Subjects auch eine nachdrücklichere Hervorhebung dieses Begriffes, „welche streben, daß sie für ihr Theil den übrigen lebenden Wesen voranstehen."

569 Zusatz. Zu den Verbis desiderii gehört auch jubeo, ich befehle; die regelmäßige Construction desselben ist aber nicht mit ut, sondern mit dem Acc. c. Inf., wie die der Verba declarandi. Die Person, welcher etwas befohlen wird, steht also nicht im Dativ, unmittelbar auf jubeo bezogen, sondern tritt als Subjectsaccusativ zu

---

1) Außerdem hat man noch die Construction von facere in der Bedeutung darstellen zu merken; s. §. 496, a, wo es mit dem Acc. c. Participio (Praedicati) verbunden wird. Xenophon facit *Socratem disputantem*. Indessen findet sich auch hier der Acc. c. Inf. *Isocratem* Plato admirabiliter in Phaedro *laudari* fecit a Socrate. C. Opt. Gen. 6, 17. Vgl. C.N.D. 1, 8. Doch wohl nur mit dem Inf. Praes. Passivi, da hier ein Participium fehlt. Außerdem steht der Inf. zuweilen auch da, wo es bewirken bedeutet. Actio *tales oratores videri facit*, quales ipsi se videri volunt. C. Brut. 38, 42.

dem Infinitiv: jubeo te scribere, ich befehle (dir), daß du schreibest, ich befehle dir zu schreiben. Es entspricht auf diese Weise dem deutschen heißen: ich heiße dich schreiben. Dieselbe Construction hat veto, ich verbiete: veto te abire, ich verbiete, daß du weggehest, ich verbiete dir wegzugehen [1]). Außerdem ist bei dieser Construction noch Folgendes zu beachten:

1) Tritt zu dem Infinitiv eines transitiven Verbi noch ein Accusativ, so erscheint derselbe mit einem doppelten Accusativ des Subjects und des Objects; z. B. Jubeo (oder veto) *te librum* legere. Wird die Person, der etwas befohlen oder verboten wird, nicht angegeben, so steht der Infinitivus Passivi, und der Accusativ des Objects wird jetzt zum Subjectsaccusativ, wie: Jubeo (veto), *librum legi*, — daß das Buch gelesen werde. Dafür sagen wir im Deutschen kürzer: ich befehle (verbiete) das Buch zu lesen. Der Infinitiv ist auch in diesem Falle im Deutschen ein Inf. Act., der Accusativ aber ist Accusativ des Objects.

Caesar *naves longas aedificari, remiges institui, gubernatores comparari* jussit. Caes. 3, 9. Valeria lex *eum*, qui provocasset, virgis *caedi* securique *necari* vetuit. L. 10, 9.

2) Gebrauchen wir im Deutschen das Verbum heißen und den Infinitiv ohne zu, z. B. ich heiße dich gehen (anstatt: ich heiße dir zu gehen), so ist darauf zu achten, ob der dabei vorkommende Accusativ zu demselben in dem Verhältnisse des handelnden Subjects oder des leidenden Objects steht; z. B. Cäsar heißt die Gesandten weggehen; Cäsar heißt die Brücke abbrechen. Im erstern Falle steht der Inf. Activi, im letztern der Inf. Passivi. Caesar jubet legatos *abire*; und — pontem *rescindi*. Auch lassen ist hier nicht ungewöhnlich, und die nachfolgende Construction ist auf dieselbe Weise zu unterscheiden. Er läßt die Gesandten weggehen, — die Brücke abbrechen, d. i. jubet pontem *rescindi* [2]). Etwaige Zweideutigkeiten, welche im Deutschen bei dem Gebrauche der Verba lassen und heißen entstehen können, muß der Zusammenhang heben; z. B. Ich heiße oder lasse dich malen, jubeo te

---

1) Doch wird veto auch mit ne construirt: s. u. §. 573.

2) Dem Anfänger ist, um in dem Gebrauche des Infinitivus nicht zu irren, eine Zurückführung der deutschen Construction mit dem Infinitiv auf einen Satz mit daß zu empfehlen. Je nachdem hier das Tempus finitum im Activ oder Passiv steht, ist im Lateinischen der Infinitivus Activi oder Passivi zu wählen; z. B. Er heißt den Schüler das Buch lesen, = er befiehlt, daß der Schüler das Buch lese. Er heißt das Buch lesen (zu lesen), = er befiehlt, daß das Buch gelesen werde.

pingere oder te pingi, je nachdem dich als Accusativ des Subjects oder des Objects zu malen anzusehen ist.

3) Da jubeo und veto ganz wie die Verba declarandi mit dem Accusativ construirt werden, so ist bei dem Passiv dieser Verba auch dieselbe Construction gebräuchlich. (S. §. 570, 2.) Der Accusativ des Subjects wird nämlich als unmittelbar abhängig von diesen Verbis betrachtet; z. B. jubeo oder veto te — abire. Demgemäß wird aus jubeo te, veto te im Passiv juberis, vetaris, = man befiehlt mir, man verbietet mir [1]), und da, wo wir im Deutschen die Construction mit man gebrauchen, steht im Lateinischen die persönliche in allen Formen des Passivs.

Dare vela *jubemur* (man befiehlt uns). Ov. Met. 11, 437. Alter consul cum Bojis *jussus* (*est*) bellum gerere. L. 36, 1. Quidnam id esset, quod respicere *vetitus esset*, agitabat animo. L. 21, 22.

Anm. 1. Als Abweichungen von dem regelmäßigen Sprachgebrauche sind zu merken:

a) Der Gebrauch des activen Infinitivs, wo die Person nicht hinzugefügt ist, der etwas befohlen oder verboten wird. Infandum regina *jubes renovare* dolorem. Virg. Aen. 2, 3. Hier ist aus dem nahe stehenden jubes leicht me zu ergänzen, da die Person selbst spricht, welche gedacht werden soll. Ebenso, wo ein ganz allgemeines Subject (man) zu ergänzen ist. Lex recte *facere* jubet, vetat *delinquere*. C. Leg. 1, 6, 19. Illud Hesiodium . . . eadem mensura *reddere* jubet, qua acceperis. C. Brut. 4, 15. Dichter und einige Prosaiker gehen hierin noch weiter. Flores amoenae *ferre* jube rosae. Hor. Od. 2, 3, 14. *Aperire* deinde armamentarium jussit. Tac. H. 1, 38. Wo von militärischen Befehlen die Rede ist, scheint die Auslassung des handelnden Subjects bei dem Inf. Activi daraus erklärbar, daß sich die Person von selbst versteht, der die Ausführung des Befehls obliegt. Jusserunt *pronuntiare*, sc. praecones. Caes. 5, 33. Dagegen läßt sich in der Construction: signa *canere* jubet (Sall. Cat. 59, 1), signa selbst als Subject auffassen, bei intransitiver Bedeutung von canere; doch kommt auch vor: signa *cani* jubet. L. 4, 31 [2]).

b) Der Gebrauch von ut anstatt des Acc. c. Inf. ohne den Dativ einer Person. Senatus decrevit populusque *jussit*, *ut* statuas Verris quaestores demoliendas *locarent*. C. Verr. 2, 66. Hic tibi in mentem non venit *jubere*, *ut* haec quoque *referret*? Ib. 4, 12. L. 32, 16. Dies ist gesagt wie veto ne hoc facias, und der allgemeinen Regel gemäß, wiewohl selten.

c) Der Gebrauch des bloßen Conjunctivs mit Auslassung von ut, nach §. 562. Jube *maneat*. Ter. Heaut. 4, 4, 15. Mit Hinzufügung eines Dativs gehört es nur dem spätern Zeitalter an. *Britannico* jussit, exsurgeret. Tac. 13, 40.

---

1) Gleichsam: Du wirst befehligt, du wirst abgehalten.

2) Uebrigens läßt sich der so gesetzte Infinitivus Activi wie ein Objectsaccusativ eines Substantivs betrachten, da man auch sagte jubere aliquid.

d) Der Dativ der Person bei folgendem Infinitiv ist sehr selten. Hae *mihi* litterae Dolabellae *jubent* ad pristinas cogitationes reverti. C. Att. 9, 13, 2. Vgl. Curt. 5, 6, 8. Nicht zu verwechseln ist damit jubeo tibi *aliquid*, z. B. *provinciam* (Sall. Jug. 84, 1), in dem Sinne von decernere. S. Kritz zu d. St. Vgl. legem, bellum, foedus jubere, von Beschlüssen des Volkes.

Anm. 2. So wie jubere wird auch imperare mit dem Acc. c. Inf. construirt, doch vorzugsweise mit dem Inf. Passivi. *Ipsos* in lautumias *abduci* imperabat. C. Verr. 5, 56, 146. *Pontem* imperant *fieri*. Caes. B. C. 1, 61. Seltener mit dem Inf. Act. *Quinque cohortes* ... adverso flumine magno tumultu *proficisci* imperat. Caes. 7, 60. Sonst gewöhnlich im Activ mit ut. — Eine dichterische Construction ist imperor wie jubeor. Hor. Ep. 1, 5, 21: Haec ego procurare imperor; doch hier mehr reflexiv, ich lege es mir auf, nehme es auf mich.

IV. Nach den Verbis sentiendi und declarandi steht zwar der 570
Acc. c. Inf. auf die §. 563, 3 nachgewiesene Weise. Doch bemerke man über den Gebrauch anderer Constructionen bei denselben noch Folgendes:

1) Sobald die Verba declarandi eine Willensäußerung ausdrücken, das Object also etwas ist, das geschehen soll, so steht auch hier nur *ut* mit dem Conjunctiv; z. B.

Caesar Dolabellae *dixit*, *ut* ad me *scriberet*, *ut* in Italiam quam primum venirem. C. Att. 11, 7. Atheniensibus Pythia *respondit*, *ut* moenibus ligneis se *munirent*. Nep. 2, 2. *Ut* media nocte *proficiscamur addunt*. Caes. B. C. 2, 31. *Denuntiavit*, *ut* morem vagandi cum armis *finirent*. L. 30, 40. Es müßte sonst sein, daß ein Infinitiv gewählt würde, in welchem der Begriff des Sollens oder Müssens enthalten ist; z. B. Addunt, media nocte nobis *esse proficiscendum* [1]).

2) Stehen die Verba sentiendi und declarandi im Passiv, so ist zwar ein Acc. c. Inf. als Subject möglich und in gewissen Fällen zulässig, in der Regel steht aber der Nom. c. Inf. (S. §. 564, Anm. 1. Vgl. §. 481, 2.) Z. B.

In Graecia primum *humanitas*, *litterae*, etiam *fruges inventae esse creduntur*. Plin. Ep. 8, 24. Terentii *fabulae* propter elegantiam sermonis *putabantur* a C. Laelio *scribi*. C. Att. 7, 3. *Bibulus* nondum *audiebatur esse* in Syria. Ib, 5, 18. Apud Mamertinos *inveniris* improbissima ratione *esse praedatus*. C. Verr. 4, 1. *Nos* bene *emisse judicati sumus*. C. Att. 1, 13. *Aristaeus inventor* olei *esse dicitur*. C. Verr. 4, 57. *Aristides unus* omnium *justissimus fuisse traditur*. C. Sest. 67. *Verus* patriae *diceris esse pater*. Martial. Spect. 3, 12. Num *negabitur* deformem Pyrrhi pacem caecus ille *Appius* dicendi viribus *diremisse*? Quint. 2, 16, 7. Ultra Amazones *Hyperborei esse memo-*

---

1) So wie ausnahmsweise bei Verbis des Wahrnehmens anstatt des gebräuchlichen Acc. c. Inf. ein Satz mit quod steht, um das wahrgenommene Factum auszudrücken (s. S. 761, Not. 1.), so findet sich ausnahmsweise derselbe auch in gleichem Falle bei einem Verbum declarandi. Nemo *refert*, *quod* Italia externae opis indiget. Tac. 3, 54.

rantur. Mela. 1, 2, 41. *Pericles auctor* injuriae illius *fuisse arguebatur.* C. Verr. 1, 33. *Avis quaedam*, quae nominatur Platalea, *scribitur* conchis complere se *solere.* C. N. D. 2, 49 [1]).

Anm. 1. Die impersonale Construction dieser Verba mit dem Acc. c. Inf. wird der personalen mit dem Nominativ vorgezogen:

a) Bei den zusammengesetzten Temporibus, z. B. creditum est, traditum est; wie: Socratem doctum et sapientem virum fuisse memoriae *traditum est.* C. Parad. 3, 2, 23. Credendum —, existimandum —, intelligendum est cet. (Philonem) *existimandum est* . . . disertum fuisse. C. Or. 1, 14. *Fides et tibias* eorum causa *factas dicendum est*, qui illis uti possunt. C. N. D. 2, 66.

b) Von den einfachen Tempusformen kommen fast regelmäßig so vor: intelligitur, nuntiatur (bei bestimmten Meldungen), dicitur (es wird behauptet); seltener traditur, dicitur (man sagt), narratur, declaratur; nur ausnahmsweise putatur, creditur, existimatur. Ex quo *intelligitur*, quod verum . . . sit, *id esse* naturae hominis *aptissimum.* C. Off. 1, 4. *Nuntiatur, naves esse* in portu. C. Verr. 5, 34 (sehr häufig bei Cäsar). Vere illud *dicitur*, perverse *dicere homines* perverse dicendo facillime *consequi.* C. Or. 1, 33. *Dicitur*, eo tempore matrem Pausaniae vixisse. Nep. 4, 5. Vulgata opinione *creditur*, Pythagorae *auditorem fuisse Numam.* L. 40, 29.

c) Videri, scheinen, richtet sich im Allgemeinen zwar ganz nach der obigen Regel über die Verba sentiendi [2]); doch findet sich auch impersonal videtur, aber bei Cicero nur in der Bedeutung: es scheint gut oder richtig, ich halte für richtig [3]). Non mihi videtur, ad beate vivendum satis posse virtutem. C. Tusc. 5, 5, 12. Beide Constructionen verbunden: Mihi non *videbatur quisquam esse beatus posse,* quum in malis esset; in malis autem *sapientem esse posse* cet. C. Tusc. 5, 8, 22. Das Perfectum visum est steht in der Bedeutung von placuit, ich habe für gut gefunden, gewöhnlich mit dem bloßen Infinitiv [4]). Mihi *visum est* de senectute aliquid ad te *conscribere.* C. Sen. 1, 1.

Anm. 2. Ungewöhnlicher ist die persönliche Construction bei folgenden Verbis: *Colligor* ex ipso dominae *placuisse* sepulchro. Ov. Am. 2, 6. In lapide hoc uni *nupta fuisse legar.* Prop. 4, 11, 36. *Ceterae* Illyrici *legiones secuturae sperabantur.* Tac. H. 2, 74. Auch wird diese Construction auf solche Verba übergetragen, die den Begriff des Sagens einschließen, ohne eigentlich Verba

---

1) Ueber die Auffassung dieses Nom. c. Inf. s. o. §. 564, Anm. 1. Bei dem Nom. c. Inf. erscheint das Subject als die Hauptsache, von ihm etwas zu prädiciren ist die Absicht. Vergl. *Sapiens* est beatus — videtur esse beatus — dicitur esse beatus u. dergl. Es ist dabei ganz unwesentlich, ob das Prädicat bestimmt, oder durch ein dicitur u. dergl. unbestimmt, oder sonst modificirt ausgesprochen wird. Vgl. §. 294, Zusatz 2. Dagegen tritt bei dem Accus. c. Inf. das Subject ganz zurück. Hier bildet der Accus. c. Inf. selber das Subject, nämlich dasjenige, was als Meinung, Wahrnehmung, Nachricht u. s. w. ausgesprochen wird.

2) Auch: Malitia, quae vult videri se esse prudentiam. (C. Off. 3, 16, 71) ist ganz so construirt, indem nicht se esse von videri, sondern videri se von vult abhängt. Vgl. §. 568, Anm. 6.

3) Bei Spätern freilich auch in der gewöhnlichen Bedeutung. *Videtur eum* significare velle. Gell. *Videtur . . . causam* erroris fuisse. Id. 4, 11. Uti existimasse Alfenum videtur. Id. 6, 5.

4) Seltener mit ut. Visum est mihi, ut ejus tentarem sententiam. Ter. Phorm. 4, 3, 13.

dicendi zu sein, als: Judex *excusatur Areopagites esse* [1]). C. Phil. 5, 5. *Liberatur Milo* non eo consilio *profectus esse* [2]), ut insidiaretur in via Clodio. C. Mil. 18.

Anm. 3. Der schon §. 564, 2, erwähnte Nom. c. Inf. steht bei dem Activ der Verba sentiendi und besonders declarandi nur als Nachahmung des griechischen Sprachgebrauches besonders bei Dichtern. *Uxor* invicti Jovis *esse nescis* [3]). Hor. Od. 3, 27, 73. *Rettulit* Ajax *esse* Jovis *pronepos*. Ov. Met. 13, 141. Acceptum refero versibus *esse nocens*. Ov. Trist. 2, 10. Vergl. Catull. 4, 1. Prop. 3, 4, 39. Luc. 9, 1035. Stat. Theb. 1, 321. Noch kürzer wird diese Ausdrucksweise durch die Auslassung des Infinitivs esse; z. B. Ipse e majoribus suis *hostis* populi Romani quam *socius* jactabat [4]). Tac. H. 4, 55. Auf diese Weise kommt dann, anstatt des aus dem Particip und esse gebildeten Infinitivs, allein das Particip im Nominativ bei diesen Verben zu stehen, wie: *Sensit* medios *delapsus* in hostes. Virg. Aen. 2, 377. Und so steht dasselbe denn auch bei Verbis affectuum, wo der Acc. c. Inf. neben quod zulässig ist. *Gaudent perfusi* sanguine fratrum. Virg. Georg. 2, 510 [5]) = se perfusos esse s. quod perfusi sint. Vgl. Tib. 3, 4, 60. Cat. 42, 4. 36, 3—7. Prop. 2, 7, 45. Stat. Theb. 1, 347.

Anm. 4. Von der Auslassung des mit dem Subjecte des Hauptsatzes identischen Pronomens im Accusativ, s. §. 564, 2, auf welcher diese Construction mit dem Nominativus c. Inf. beruhet, ist zu unterscheiden die Auslassung des Pronomens (me, te, se, nos, vos, auch eum und eos) in andern Fällen [6]).

a) Diese tritt überhaupt zuweilen da ein, wo keine Zweideutigkeit der Beziehung entsteht; z. B. Petam a vobis, ut ea, quae dicam, non de memetipso, sed de oratore *dicere* (sc. me) putetis. C. Or. 3, 20. Mihi significabant tuae litterae, *subdubitare* (sc. te), qua essem erga Appium voluntate. C. Fam. 2, 13. Valerius dictatura se abdicavit. Apparuit causa plebi, suam vicem *indignantem* (eum) magistratu abisse. L. 2, 31. Quid de modestia, quid de temperantia, quid de continentia . . . dicemus? infamiaene metu (sc. eas) non *esse petulantes*? C. Fin. 1, 19, 50. Utrum gravius aliquid in quempiam dici potest, quam ad hominem condemnandum ... *adductum esse* pretio? C. Caec. 10, 29. Man bemerke, daß hier durch die Form des zum Prädicate gehörigen Particips oder Adjectivs das Subject selbst schon kenntlich genug gemacht wird. Vgl. C. Div. 1, 24. 2, 18. N. D. 1, 34. Verr. 2, 83. Fam. 4, 13. Planc. 25.

---

1) Zu seiner Entschuldigung wird angeführt, (er wird dadurch entschuldigt) daß er Areopagit ist.

2) Milo wird davon freigesprochen, daß er in der Absicht abgereiset sei ꝛc. Gleichsam: Es wird vom Milo erwiesen, daß er nicht ꝛc.

3) D. i. Te uxorem esse. Allein bei scio in der Bedeutung verstehen ist der Infinitiv (z. B. scio canere) und also auch der Infinitiv mit einem Nominativ des Prädicates ganz gewöhnlich. Major animus et natura erat (Scipioni) . . . quam ut *reus esse sciret*. L. 38, 52. Er wußte sich nicht zu benehmen als Angeklagter. Die im Texte berührte Construction ist die im Griechischen sehr häufige Attraction bei dem Infinitiv, welche sich im Lateinischen außer auf den Nominativ noch auf den Dativ erstreckt. S. §. 482.

4) Statt: Se esse hostem (potius) quam socium.

5) Mit esse. Ov. A. A. 1, 345: Gaudent tamen *esse* rogatae.

6) Es gehört hieher auch die Auslassung des Pronomens als Subjectsaccusativ bei jubere und vetare mit dem Inf. Act., von der §. 569, A. I, a, geredet ist. Vgl. hierzu Peters Excurs VI zu der Ausgabe von Cicero's Brutus.

b) Besonders findet sie da Statt, wo das Pronomen zwei Mal stehen müßte, wie: *Puderet me dicere* non intelligere, si vos ipsi intelligeretis, qui ista defenditis. C. N. D. 1, 39. Vgl. Or. 1, 22. Fam. 10, 20. Caes. 2, 3.

c) Auch ist sie in der Oratio obliqua sehr gewöhnlich bei dem mit einem Particip gebildeten Inf. Fut. Act. und Perf. Pass., wo dann auch zugleich esse zu fehlen pflegt; z. B. Juraverant *redituros*. L. 24, 18. Vgl. 1, 37 u. 58. 6, 17. 2, 1. Caes. 4, 27. 5, 31. 5, 27. Caes. B. C. 1, 11. 3, 12. *Consecutum* fatetur. C. Or. 12. Hier ist zwar der Subjectsaccusativ des Inf. identisch mit dem Subjecte des Hauptsatzes, gleichwohl tritt nach Auslassung des Pronomens im gewöhnlichen Gebrauche nie der Nominativ des Partic. Fut. ein. Dieser gehört nur den Dichtern an und ist auch hier selten. *Daturus* dixit. Plaut. Asin. 3, 3, 43. *Visura* et quamvis nunquam speraret Ulixen cet. Prop. 2, 7, 45. *Venturaque* rauco ore minatur hiems. Stat. Theb. 1, 347. S. hierzu unsere gramm. Untersuch. Heft 3, §. 135.

Anm. 5. Kommen bei einem Infinitivus Activi zwei Accusative, ein Subjects- und Objects-Accusativ zusammen, so hat dies keinen Anstoß, so lange keine Zweideutigkeit dadurch entsteht, wie in dem absichtlich doppelsinnigen Orakelspruche: Ajo *te*, Aeacida, *Romanos* vincere posse. C. Div. 2, 56, 116. Vermieden wird dieselbe durch den Gebrauch der passiven Construction, wie: Ne fando quidem auditum est, crocodilum, aut ibim, aut felem violatum (esse) *ab Aegyptio*. C. N. D. 1, 29. Dagegen wäre felem violasse Aegyptium zweideutig. Indessen wo eine solche nicht zu befürchten steht, da findet sich der doppelte Accusativ bei den besten Schriftstellern. Sic habeto, *nullam me epistolam* accepisse tuam. C. Fam. 2, 10, 1. Auch finden sich mehrere Accusative hinter einander einer von dem andern abhängig, sobald dadurch keine Undeutlichkeit oder Schwerfälligkeit entsteht. Suspicor ad te *esse allatum*, *me*, in senatu quum disputarem, permultos esse, qui remp. a me conservatam dolerent, *dixisse*, a te *propinquos* tuos, quibus negare non potuisses, *impetrasse*, ut ea quae statuisses tibi in senatu de mea laude esse dicenda, . . . reticeres. C. Fam. 5, 2, 1.

571 V. Der Acc. c. Inf. findet sich auch bei Ausrufungen, und steht ohne grammatische Beziehung (als Subject oder Object) zu einem Verbo, ähnlich dem bloßen Accusativ im Ausrufe: s. §. 333; z. B. Me miserum! oder o me miserum!

1) Der Ausruf ist hier häufig fragend, und zwar hat er den Character der rhetorischen Frage (s. §. 516, A. 5), wie hunccine hominem? Es tritt daher auch eine Fragepartikel hinzu. Wie bei dem bloßen Accusativ ein einzelner Gegenstand, so wird hier ein Gedanke, der den Affect (des Staunens, des Unwillens oder der Betrübniß) erregt, als bloßes Object der Vorstellung ausgesprochen.

Illam clementiam mansuetudinemque nostri imperii in tantam crudelitatem inhumanitatemque *esse conversam!* C. Verr. 5, 44. O praeclarum imperatorem! *tantumne vidisse* (eum) in metu periculoque provinciae? C. Verr. 5, 6. Ergo *me* potius in Hispania *fuisse* tum, quam Formiis? C. Fam. 8, 17, 1.

Mene incepto *desistere* victam, nec posse Italia Teucrorum avertere regem? Virg. Aen. 1, 37. Hunccine solem tam nigrum surrexe mihi? Hor. Sat. 1, 9, 72.

Anm. Wir übersetzen dergleichen Sätze entweder durch einen Satz mit daß (z. B. daß die Milde unserer Herrschaft sich in solche Grausamkeit umgewandelt hat!), fügen aber auch wohl noch irgend einen Hauptsatz im Tempus finitum hinzu, wie: ist es glaublich, ist es nicht entsetzlich u. dgl., oder wir drücken sie gradezu durch eine Frage aus; z. B. Ich sollte besiegt ablassen von meinem Unternehmen? Nothwendig ist es aber nicht, im Lateinischen hier einen Satz wie: credibile est, verum est, in welchen dann eigentlich die Fragepartikel gehören würde, als ausgelassen anzusehen.

2) Ebenso steht auch ein Satz mit *ut* als Ausdruck einer Frage des Unwillens, mit und ohne Fragepartikel.

Oh! tibi ego *ut credam* furcifer? Ter. Andr. 3, 5, 12. Judicio *ut* arator decumanum *persequatur*? C. Verr. 3, 10. *Utne tegam* spurco Damae latus? Hor. Sat. 2, 5, 18. Hier ist die Frage auf etwas gerichtet, das geschehen soll, dessen Möglichkeit der Fragende in Zweifel zieht; gleichsam fieri posse putas? fierine potest ut . . .?

Lehrsatz 6. Die Verneinung der Substantivsätze 572
ist nach Verschiedenheit des in denselben ausgesprochenen Gedankens verschieden. In Sätzen mit quod, so wie beim Acc. c. Inf., wird sie durch non ausgedrückt [1]). Dahingegen steht in den Sätzen, welche positiv mit ut ausgedrückt werden, entweder ut non oder das verhütende ne, beides mit dem Conjunctiv.

1) Ut non, wo nur der Gegenstand eines Wirkens negativ auszudrücken ist.

Splendor vester *facit*, *ut* peccare sine summo reipublicae periculo *non* possitis. C. Verr. 2, 1, 8. Quis *hoc fecit* ulla in Scythia tyrannus, *ut* eos, quos luctu afficeret, lugere *non* sineret? C. Pis. 8. Alterum facio, ut caveam; alterum, *ut non* credam, *facere* non possum. C. Att. 2, 20. Quando *fuit*, *ut*, quod licet, *non* liceret? C. Cael. 20. Ad eum diem nunquam *usu venerat*, *ut* in magno discrimine *non* et proximi vestem mutarent. L. 6, 21. Ut enim non efficias, quod vis: tamen mors *ut* malum *non* sit, *efficies*. C. Tusc. 1, 8, 16 (du wirst darthun durch deine Beweisführung; s. §. 568, A. 5). Daher auch: Ex quo *efficitur*, non, ut voluptas ne sit voluptas, sed *ut* voluptas *non* sit summum bonum. C. Fin. 2, 8 [2]). Und so überhaupt nach allen den §. 561, 2 aufgeführten Verbis und Redensarten, bei denen der Satz mit ut die Stelle des Subjects vertritt.

Anm. Was als (unbeabsichtigter) Gegenstand eines Wirkens mit ut non dargestellt werden konnte, das findet sich zuweilen auch wie eine beabsichtigte Wirkung mit ne c. Conj. ausgedrückt. M. Crassi consilio *factum*, *ne* transire possent. C. Verr. 5, 2. Id *ne* fieri posset, obsidione *fiebat*. Caes. B. C. 1, 19.

---

1) Daß nicht ist also quod non oder non seq. Acc. c. Inf.

2) Das erstere ut ne von einem absichtsvollen Wirken. Es ist hierbei nicht darauf abgesehen, daß ... Das Vergnügen soll nicht aufhören, Vergnügen zu sein.

Aegre retentis Domitianis militibus *est factum*, *ne* praelio contenderetur. Caes. B. C. 3, 37. Quidam, *ne* unquam riderent, *consecuti sunt*. Sen. Ira 2, 12. Die Verba facere, consequi gehen hier aus der ganz allgemeinen Bedeutung des Bewirkens und Erlangens in den speciellern Begriff der Verhinderung und Verhütung über; s. das ff. H. g. auch: Forte *ita inciderat*, *ne* duo violenta ingenia matrimonio jungerentur, fortuna, credo, populi Romani, cet. L. 1, 46; in dem Sinne von: fortuna pop. Rom. factum erat, ne cet.

573 2) Als prohibitive Negation (s. §. 511) tritt dagegen ne überall ein nach den Verbis, die ein Wollen, Wirken oder eine Aeußerung des Willens ausdrücken (s. §. 560, 1, 2), sobald der Wille verbietend, das Wirken verhütend und hindernd ist, sobald also auszudrücken ist, daß etwas nicht geschehen solle; also außer nach den a. a. O. aufgezählten Verbis des Wollens und Wirkens auch nach den Verbis verhüten, verhindern, caveo, prohibeo, impedio, veto u. dgl. Die prohibitive Verneinungspartikel wird also hier selber als unterordnende Conjunction (Fügewort) gebraucht, und deshalb im Deutschen durch daß nicht übersetzt. Nur zuweilen wird ut vor ne beibehalten; s. u.

Timoleon *oravit* omnes, *ne* id facerent. Nep. 20, 5. *Hortatur* eos, *ne* animo deficiant. Caes. B. C. 1, 19. Illud *deprecor*, *ne* nos propter illos pereamus. L. 45, 24. Me *obsecras*, *ne* obliviscar vigilare. C. Att. 6, 1, 20. Toti exercitui *imperavit*, *ne* injussu suo concurrerent. Caes. 3, 89. Jurejurando, *ne* quis enuntiaret, *sanxerunt*. Caes. 1, 30. Regulus, sententiam *ne* diceret, *recusavit*. C. Off. 3, 27 (auch mit dem Inf.: facere recuso. Hor. Ep. 2, 1, 208). Octavianus *recusabat*, *ne* adversarius causa caderet. C. Or. 1, 36. Caesar per litteras Trebonio *mandaverat*, *ne* per vim Massiliam expugnari pateretur. Caes. B. C. 2, 13. Decrevit senatus ut . . . consul *videret*, *ne* quid respublica detrimenti caperet. C. Cat. 1, 2. Atticus . . . *ne* qua sibi statua poneretur, *restitit*. Nep. 25, 3. Quod potuisti *prohibere*, *ne* fieret. C. Cacc. 10. Sulpicius *intercesserat*, *ne* exsules reducerentur. A. ad Her. 2, 28. (Isocrates) infirmitate vocis, *ne* in publico diceret, *impediebatur*. Plin. Ep. 6, 29 [1]). Lege Cincia *cavetur*, *ne* quis ob causam orandam pecuniam donumve accipiat. Tac. 11, 5. *Ne* quis humasse velit Ajacem, Atrida, *vetas* cur? Hor. Sat. 2, 3, 187. *Efficio*, *ne* cui molesti sint (publicani). C. Att. 6, 1, 16. Scipio in Literninum concessit *certo consilio*, *ne* ad causam dicendam adesset. L. 33, 52 (mit dem Entschluß, nicht zu erscheinen).

Anm. 1. Eine Auslassung des prohibitiven ne findet sich häufig nach cave, ähnlich der Auslassung von ut nach fac; s. §. 562. *Cave faxis* te quidquam indignum. Hor. Sat. 2, 3, 38.

Anm. 2. Anstatt des einfachen ne findet sich besonders bei Cicero ut ne, und zwar sowohl in den hier in Betrachtung kommenden Substantivsätzen als

---

1) Ueber den Infinitiv nach impedire und prohibere s. o. S. 770. Einmal findet sich auch ut bei C. Rosc. Am. 52: Dii prohibeant, judices, *ut* hoc, quod majores consilium publicum vocari voluerunt, praesidium sectorum existimetur!

in Finalsätzen (s. §. 596) [1]), entweder dicht bei einander, oder von einander getrennt. Es findet sich aber nicht da, wo das Verbum des Hauptsatzes schon ein negatives Object fordert, wie caveo, vito, veto, prohibeo u. dgl., sondern

a) wo der Hauptsatz ein positives Object erwarten läßt, wie oro, rogo, peto, postulo, facio, efficio, praecipio, volo, operam do. Nicht der ganze Satz, sondern nur ein einzelner Begriff, dem das ne unmittelbar vorhergeht, soll dann negativ, im verhütenden Sinne, genommen werden [2]). Quid est hoc? *petis* a me, quod in tua potestate est, *ut* id tibi facere *ne liceat*? C. Verr. 2, 60. Eos *hortatus est*, *ut* causae communi salutique *ne deessent*. Ib. 4, 63. *Operam des*, quoad fides tua patietur, *ut* socrus adolescentis rea *ne fiat*. C. Fam. 13, 54. Themistocles collegis suis praedixit, *ut ne prius* [3]) Lacedaemoniorum legatos dimitterent, quam ipse esset remissus. Nep. 2, 7. Non peto, ut decernatur aliquid novi, quod solet esse difficilius, sed (sc. peto) *ut ne quid* novi [4]) decernatur. C. Fam. 2, 7, extr. Postulant non *ut ne cogantur* statuere. Quid igitur? *ut* ipsis *ne liceat*. C. Verr. 2, 60.

b) Außer nach den angeführten Verben auch da, wo im Hauptsatze ein demonstratives Pronomen gesetzt ist, welches auf den Substantivsatz hinweiset, also um die bestimmtere Beziehung des Nebensatzes auf ein Correlativum anzudeuten; indem der Satz mit ne ohne ut auch in einer anderen Beziehung (nämlich als Finalsatz) aufgefaßt werden könnte. Faciam *illud*, quod rogatus sum, *ut* eorum, quae temporis hujus sunt, *ne quid* ignores. C. Fam. 9, 6 [5]). Caput autem est *hoc*, quod te diligentissime percipere et meminisse volam, *ut ne* in libertate et salute populi Romani conservanda auctoritatem senatus exspectes. C. Fam. 11, 7. Ein solches Pronomen ist auch zuweilen hinzuzudenken. Justitiae primum munus est (sc. *hoc*), *ut ne* cui quis noceat, nisi lacessitus injuria. C. Off. 1, 7. Addendum eodem est (sc. *hoc*) *ut ne* criminibus aut inferendis delectetur, aut credat oblatis. C. Lael. 18. Am häufigsten findet sich diese Construction bei Cicero; bei Livius nur in wenigen Stellen, die zum Theil verdächtig sind; bei Cäsar und Tacitus nie; wohl aber bei den Komikern.

Anm. 3. Das prohibitive ne steht auch da, wo wir im Deutschen die Negation mit einem in dem Satze enthaltenen Pronomen verbinden; z. B. Senatus decrevit, darent operam consules, *ne quid* respublica detrimenti cape-

---

1) Z. B. Velim facias eos per litteras certiores, *ut* (damit), si quid tibi opus sit, *ne* dubitent, mihi jure suo denuntiare. C. Fam. 13, 77. Ludendi est quidam modus retinendus, *ut* (damit) *ne* nimis omnia profundamus. C. Off. 1, 29.

2) Ut non, wie Ov. Met. 4, 157: Hoc ... estote *rogati*, *ut* ... quos certus amor, quos hora novissima junxit, componi tumulo *non* invideatis eodem, ist selten. Der negative Begriff (versagen, invidere) soll dadurch in den positiven (concedere) verwandelt werden. Vgl. §. 511, Anm. 3.

3) Fortlassen sollten sie dieselben, aber nicht eher als ...

4) Nicht das Fassen eines Beschlusses wird verbeten, aber die Fassung eines ganz ungewöhnlichen.

5) Ne quid ignores ohne ut würde heißen können: damit du alles erfahrest, will ich das thun, um was ich gebeten bin. Allein der Satz mit ut drückt bloß den Gegenstand der Bitte aus, auf den durch illud hingewiesen wird. „Ich will dir die Bitte erfüllen, daß du alles erfahren mögest."

ret [1]). Sall. Cat. 29, = daß der Staat keinen Schaden nähme; unlateinisch: ut nihil resp. detr. caperet. Anders ist es in Consecutivsätzen (so daß nicht); wo ut non, nicht ne steht; also auch ut nemo, ut nihil u. s. w.; z. B. Tanta erat consulum vigilantia, *ut nihil* resp. detrimenti caperet.

Anm. 4. Ein zweiter Satz mit ne wird dem ersten, wenn die verhütende Negation wiederholt wird, durch neve (neu) angeknüpft. Thrasybulus legem tulit, *ne* quis ante actarum rerum accusaretur, *neve* multaretur. Nep. 8, 3. Ebenso tritt es zu einem vorhergehenden positiven Satze mit ut hinzu. Milites cohortatur. . . . *uti* suae pristinae virtutis memoriam retinerent, *neu* perturbarentur animo. Caes. 2, 21. Auch steht ut neve — neve, sowie das einfache ut ne, bei Verneinung beider Glieder. (Tenendum) *ut neve* major, *neve* minor cura et opera suscipiatur, quam causa postulet. C. Off. 1, 39. Neve ist so wie ve eigentlich disjunctiv (s. §. 544). Soll die Disjunction noch stärker hervorgehoben werden, so tritt aut ne ein. Veriti *ne* (s. §. 577) noctu impediti sub onere confligere cogerentur, *aut ne* ab equitatu Caesaris in angustiis tenerentur, iter supprimunt. Caes. B. C. 1, 66.

Für neve findet sich auch neque nach vorhergehendem ut. Persuadent, *ut* traduci se in Locros paterentur, *nec* ultima experiri vellent. L. 24, 3 Vgl. §. 511, A. 3. Auch nach ne, wie: Orare coepit, *ne* enuntiaret *nec* se meritum de illo optime proderet. Nep. 4, 4. So auch nach den Verbis der Besorgniß. Non possumus non vereri, *ne* male comparati sitis, *nec* tantum reipublicae prosit, quod omnibus nobis egregie placetis cet. L. 40, 46.

574 Zusatz 1. Nach den Verbis prohibendi wie impedio, defendo, obsisto, prohibeo, intercedo, repugno, deterreo, obsto, officio, recuso, desgleichen nach dem sinnverwandten per me stat (ich hindere nicht), impedimento est, religio est, nihil moror, non contineo me u. dgl. steht anstatt ne auch quo minus und quin.

1) Quo minus, = ut eo minus, damit um so weniger oder desto weniger, schließt den Begriff des finalen ut, damit, in sich; minus aber ist eine gemäßigte Negation [2]). Nach den Verbis des Verhinderns drückt es aber nur den negativen Erfolg der Verhinderung aus, und ist nicht durch damit nicht, sondern durch daß nicht zu übersetzen.

Rebus terrenis multa externa, *quo minus* perficiantur, possunt *obsistere*. C. N. D. 2, 13. Nihil *impedit*, *quo minus* id, quod maxime placeat, facere possimus. C. Fin. 1. 10. Mors non *deterret* sapientem, *quo minus* ir omne tempus reip. suisque consulat. C. Tusc. 1, 38. Quae *religio* C. Mario fuerat, *quo minus* C. Glauciam praetorem occideret, ea nos religione in privato Lentulo liberamur. C. Cat. 3, 16. Caesar cognovit, *per Afranium stare*, *quo minus* proelio dimicaretur. Caes. B. C. 1, 41. Auch Verba von ganz allgemei-

---

1) Ueber quis in dieser Verbindung anstatt quisquam s. S. 568, Not. 5. Ebendaselbst s. über das analoge nec ullus, neque quisquam cet. st. et nullus.

2) So z. B. Subinvitaras me, ut ad te aliquid ejusmodi scriberem, *quo minus* te praetermisisse ludos poeniteret. C. Fam. 7, 1.

ner Bedeutung nehmen diese Construction an, wenn sie den Begriff der Verhinderung ausdrücken sollen. Nemo est, qui nesciat, *quo minus* discessio fieret, per adversarios tuos esse *factum*. C. Fam. 1, 4, 2 [1]).

Anm. Der Satz mit quo minus ist eigentlich ein Finalsatz, bei den Verbis prohibendi aber ein Consecutivsatz. Er gehört demnach zu den Adverbialsätzen. Doch vertritt er bei den genannten Verbis die Stelle des transitiven Objects, so wie der prohibitive Satz mit ne. Durch ne wird übrigens noch bestimmter das Verhindern als etwas Beabsichtigtes ausgedrückt.

2) Quîn, zusammengezogen aus quî (dem alten Ablativ statt quo) und ne [2]), heißt so daß nicht, und ist also consecutiv. Es steht überhaupt, und so auch bei den Verbis des Verhinderns, nur nach vorhergehender Negation des Hauptsatzes. *Nullum* tempus intermiserunt, *quin* legatos mitterent. Caes. 5, 55. Mehreres s. §. 595. Hier wird aber nicht, wie durch ne, durch quin eine negative Absicht ausgedrückt (daß etwas nicht geschehen solle), sondern nur gesagt, das Hinderniß sei nicht von der Art, daß nicht dennoch geschehe, was gehindert werden sollte. Es liegt also eigentlich nur die Bezeichnung eines negativen Erfolges darin. *Ne* Suessiones (Accus.) *quidem deterrere* potuerunt, *quin* cum his consentirent. Caes. 2, 3. 575

Anm. 1. Wo also z. B. non prohibeo (= concedo) an sich schon das Geschehenlassen bedeutet, und nicht den Erfolg, sondern den Versuch des Hinderns leugnet, da kann nicht quin stehen, sondern nur ne oder quo minus; z. B. Non prohibui eum, *ne* (*quo minus*) proficisceretur, ich habe ihn nicht an der Abreise gehindert, habe die Abreise ungehindert geschehen lassen; aber: non prohibui eum, *quin* proficisceretur, er ist, ohngeachtet ich ihn hinderte, abgereiset; also: ich habe ihn nicht abhalten können. Gewöhnlicher ist hier im Lateinischen *non posse* prohibere [3]). S. obiges Beispiel; so auch in ähnlichen Fällen. Germani *retineri non poterant*, *quin* in nostros tela conjicerent. Caes. 1, 47. Dionysius Dioni *negare non potuit*, *quin* Platonem arcesseret. Nep. 10, 2. *Teneri non potui*, *quin* . . . declararem. C. Fam. 9, 8. Die Ausdrücke für den Begriff des Hinderns können von der verschiedensten Art sein, und man erkennt oft erst aus dem folgenden Satze mit quin, daß in dem Hauptsatze der Begriff eines Hindernisses gedacht war. *Quid*

---

1) Vgl. factum est ne mit dem Begriffe der Verhinderung §. 572, A. Für quo minus steht selten quo secius. A. ad Her. 4, 3, und 3, 17.

2) Dieses ne ist aber nicht die prohibitive selbstständige Negation, sondern das unselbstständige Wort, die Wurzel oder der Stamm der Negation non selbst; s. §. 248 u. 511, Anm. 1. Das qui ist aber hier als Relativum zu fassen. Verschieden davon ist das auf das Interrogativpronomen zurückzuführende quin, in der Bedeutung warum? Quin conscendimus equos? L. 1, 37. In dieser Frage liegt aber zugleich eine Aufforderung. Daher kommt es, daß quin in dieser Bedeutung auch geradezu mit dem Imperativ oder auch mit der ersten Person des Conjunctivs (s. §. 460) verbunden wird. Quin dic statim! Quin experiamur! Endlich nimmt es auch, ohne mit einem Verbum verbunden zu sein, geradezu die adverbiale Bedeutung vielmehr, sogar an. Quin etiam, quin potius, quin immo.

3) S. Haase's scharfsinnige Auseinandersetzung zu Reisig S. 579.

(= nihil) *est causae, quin* decemviri coloniam in Janiculum possint deducere? C. Agr. 2, 27. Non est in nostra potestate (wir können es nicht hindern), *quin* illa eveniant, quorum causae fuerint. C. Fat. 19 [1]). Nil verbi, pereas *quin* fortiter, addam. Hor. Sat. 2, 3, 42.

Anm. 2. Wir lassen im Deutschen auf die Verba des Verhinderns gewöhnlich einen Infinitiv folgen; z. B. ich hinderte ihn abzureisen; auch wo der Hauptsatz negativ ist: ich hinderte ihn nicht, abzureisen. Dieser ist auch im Lateinischen nicht selten, so wie auch der Acc. c. Inf. zulässig ist (s. o. S. 770 a. E.), und kann eben so gut auch bei einer Negation des Hauptsatzes stehen, z. B. ignes fieri *non* prohibet. Gebrauchen wir anstatt des Infinitivs einen Satz mit daß, so setzen wir denselben ohne Negation im Indicativ als bloße Umschreibung des substantivischen Begriffs: ich hinderte ihn (daran), daß er abreis'te (= an der Abreise). Fügen wir die Negation hinzu (ich hinderte ihn, daß er nicht wegging, oder wegginge), so drücken wir durch den Indicativ den Erfolg, durch den Conjunctiv die Absicht der Verhinderung aus. Letzteres geschieht im Lateinischen durch ne, Ersteres durch quo minus, und bei Verneinung des Hauptsatzes (non prohibui, ich vermochte nicht zu hindern) durch quin.

Anm. 3. Analog ist der Gebrauch von quin nach facere non possum und verwandten Redensarten; z. B. *Non possum facere, quin* quotidie ad te mittam litteras. C. Att. 12, 27, ich kann es nicht unterlassen, kann nicht umhin, täglich an dich zu schreiben. Der Hauptbegriff ist hier das non posse; daher kann auch facere, oder im Passiv fieri, ausgelassen werden. Non possum, quin exclamem. C. Or. 2, 10, 39, wofür auch gesagt werden konnte non possum non exclamare. S. §. 510, Anm. 1. Auf die Negation im Hauptsatze bezieht sich die in quin enthaltene Negation [2]).

Einen ganz andern Sinn giebt dagegen ein nachfolgender Satz mit ut, welches sich auf das facere oder fieri bezieht. Fieri non potest, ut proficiscar heißt: Die Abreise ist unmöglich (vgl. ut vallum peteretur opusque incideret, *fieri non potuit*. L. 8, 38); aber fieri non potest, quin proficiscar: die Abreise ist unumgänglich nothwendig; jenes also: ich kann nicht abreisen; dieses: ich muß abreisen. Anstatt quin steht aber auch ut non, wenn auf der Negation des Nebensatzes besonders der Ton liegt. Neque ullo modo facere possum, *ut non* sim popularis. C. Agr. 9, 9. Tu etsi *non* potuisti ullo modo facere, *ut* mihi illam epistolam *non* mitteres; tamen mallem non esse missam. C. Att. 11, 21. Fieri non potest, *ut* cum tu in provincia *non* cognoris. C. Verr. 2, 77.

576 Zusatz 2. Dieselbe Construction findet Statt bei non dubito, dubium non est, quis (= nemo) dubitat? ich zweifle nicht u. s. w. Ueberhaupt merke man über die Construction von dubito Folgendes.

Dubito (d. i. duito, von duo), ich zweifle, schwanke (zwischen zweien), bezeichnet

---

1) Stände hier: *ut* illa eveniant, so wäre der Sinn: wir können es nicht bewirken.

2) Das posse (das Vermögen irgend etwas zu thun) ist nicht in dem Grade vorhanden, daß nicht irgend etwas anderes (dabei) geschähe. Demnach ist dieses andere nothwendig, es muß geschehen, kann nicht unterbleiben.

1) eine Unſicherheit des Wiſſens, ich bin ungewiß über etwas (de re, oder auch aliquid). Dann hat es als Object einen indirecten Frageſatz, und zwar entweder eine Doppelfrage oder eine einfache Frage bei ſich; ſ. §. 519.

Desinite *dubitare, utrum* sit utilius . . . uni parcere, *an* unius improbi supplicio multorum improbitatem coërcere. C. Verr. 3, 89, 208. *Non dubium* est, *utrum* judices *an* jurisconsulti vituperandi sint. C. Caec. 24. *Dubito, num* idem tibi suadere, quod mihi, debeam. Plin. Ep. 6, 27. *Non dubito, quid* nobis agendum putes. C. Att. 10, 1. Ueber dubito an = nescio an im bejahenden Sinne ſ. §. 520.

2) eine Unſicherheit des Wollens, ich trage Bedenken, alſo non dubito, ich trage kein Bedenken; dann wird es wie andere Verba des Wollens mit dem Infinitiv conſtruirt; z. B. dubito und non dubito *dicere*. Doch iſt auch hier nach non dubito die Conſtruction mit quin zuläſſig. Nolite dubitare, *quin* huic uni *credatis* omnia. C. Mil. 23, 67. Nothwendig ſogar dann, wenn dubitare im Paſſiv, beſonders im Gerundium ſteht, wo alſo das Subject beider Sätze der grammatiſchen Form nach verſchieden iſt. Domitius sibi dubitandum non putavit, *quin* proelio decertaret. Caes. B. C. 3, 37.

Drückt nun *non dubito* eine Entſchiedenheit des Wiſſens aus, ich zweifle nicht = certo scio (weiß gewiß), und wird das Object deſſelben nicht in einem indirecten Frageſatze ausgeſprochen, wie unter Nr. 1, ſo erſcheint es entweder im Acc. c. Inf. wie bei andern Verbis sentiendi (z. B. Non dubito, *fore plerosque* cet. Nep. praef.) oder es wird durch einen Satz mit *quin* c. Conj. ausgedrückt.

Non dubitari debet, *quin* fuerint ante Homerum poëtae. C. Brut. 18. Quis unquam dubitavit, *quin* in rep. nostra primas eloquentia tenuerit semper? C. Or. 41, Nemini dubium esse debet, *quin* reliquo tempore eadem mente sim futurus. Nep. 23, 2. Iſt der Satz verneinend, ſo tritt noch non hinzu. Non dubito, *quin* offensionem negligentiae vitare atque effugere *non* possim. C. Verr. 1, 40. Bei Cicero iſt die Conſtruction mit quin die vorherrſchende, der Acc. c. Inf. findet ſich nur an ein paar Stellen [1]); dagegen nicht ſelten bei Curtius und Livius, und ausſchließlich bei Nepos.

Anm. Ebenſo conſtruirt findet ſich auch: *Quis ignorat, quin* tria Graecorum genera sint? C. Flacc. 27. *Quis ignorat, quin* id longe sit honestissimum? Quint. 12, 7, 18, nach der Analogie von quis dubitat? obgleich hier auch der Acc. c. Inf. ſtehen könnte. Sogar: Alterum *dici non potest*, quin ii,

1) C. Fam, 16, 21, 2: *Gratos* tibi *optatosque esse*, qui de me rumores afferuntur, *non dubito*. Desgl. Id. Att. 7, 1, 3; wo aber vielleicht ſo zu interpungiren iſt: Me uterque numerat suum, nisi forte simulat alter. Nam Pompejus *non dubitat*. Vere enim judicat, ea quae de rep. nunc sentiat, valde mihi probari. S. Bremi zu Nep. praef.

qui nihil metuant . . . beati sint. C. Tusc. 5, 7 (dici = in dubium vocari.) Itaque *negare* (se) *non posse*, *quin* rectius sit cet. L. 40, 36. *Neque abest suspicio*, *quin* ipse sibi mortem consciverit. Caes. 1, 4.

577 **Lehrsatz 7.** Die Verba, welche fürchten bedeuten, metuo, timeo, vereor, (horreo), werden auf eine anscheinend dem deutschen Sprachgebrauche gerade entgegengesetzte Weise construirt. Die Besorgniß oder Furcht, daß etwas geschehen werde, ist nämlich mit dem Wunsche verknüpft, daß es nicht geschehen möge, so wie umgekehrt eine Furcht, daß etwas nicht geschehen werde, nur da Statt findet, wo man wünscht, daß es geschehen möge. Während wir nun im Deutschen bei fürchten in dem Satze mit daß nicht oder daß den Gegenstand der Furcht selbst ausdrücken, drückt der Lateiner jedesmal den entweder negativen oder positiven Wunsch aus, oder mit a. W. er stellt den Gegenstand des Wunsches als das Object der Furcht dar; nach der Beschaffenheit des Wunsches richtet sich aber die Wahl der positiven oder negativen (prohibitiven) Conjunction. Daher steht ne, wo wir daß ut, wo wir daß nicht setzen; z. B.

Ich fürchte, daß Cäsar siege: metuo, *ne* Caesar vincat (= ich wünsche, daß er nicht siege); ich fürchte, daß Cäsar nicht siege: metuo, *ut* Caesar vincat (= ich wünsche, daß er siege). In dem letztern Falle steht gleichbedeutend auch ne non = ut metuo, *ne* Caesar *non* vincat (ich wünsche, daß nicht das Nicht-Siegen Statt finden möge); ich fürchte, daß C. nicht siege.

O puer, *ut* sis vitalis, *metuo*, et majorum *ne* quis amicus frigore te rapiat. Hor. Sat. 2, 1, 60. *Timebam*, *ne* evenirent ea, quae acciderunt. C. Fam. 6, 21. Omnes labores te excipere video; *timeo*, *ut* sustineas. C. Fam. 14. *Verendum est*, *ne* brevi tempore fames in urbe sit. C. Fam. 14, 14. *Vereor ut* Dolabella ipse satis nobis prodesse possit. C. Fam. 14, 14. *Timeo ne* (i. *non* impetrem. C. Att. 9, 6. *Vereor ne* exercitum firmum habere *non* possim. C. Att. 7, 12. *Vereor ne* consolatio *nulla* possit vera reperiri. C. Fam. 6. Unum *vereor*, *ne* senatus Pompejum *nolit* dimittere. C. Att. 5, 18. Patres quae denuntiabantur, *ne* Vejentium *neu* Sabinorum id consilium esset, *timebant*. L. 3, 16 [1]).

Anm. 1. Nach *non* vereor, *non* timeo u. dgl. setzte man nicht ut, sondern nur ne non. *Non* sum veritus, *ne* sustinere tua in me innumerabilia (beneficia) *non* possem. C. Fam. 2, 6 [2]). *Non est periculum*, qui leonem taurum pingat egregie, *ne* idem in multis aliis quadrupedibus facere possit. C. Or. 2, 16.

---

1) Ueber ne — *neque* anstatt neve auch nach Verbis timendi s. o. §. 573, Anm. 4.

2) Bei Horaz Sat. 1, 3, 120: *Ut* ferula caedas meritum majora subire verbera, *non* [illegible] wo man ne anstatt ut erwarten sollte, erklärt sich das ut daraus, daß der Satz ni[illegible] Object von vereor construirt ist. Er enthält nur die Annahme eines Falles: daß du [illegible]est zu gelinde sein — deswegen bin ich unbesorgt. Non vereor spricht [illegible] theil aus in Beziehung auf diesen angenommenen Fall.

Anm. 2. Ebenſo wie die Verba fürchten, werden auch die Verba ſchrecken (fürchten machen), terrere, conterrere, deterrere, und die Subſtantiva Furcht, Beſorgniß, Gefahr, desgl. pavidus conſtruirt. Auch gehört hieher cavere in ſeiner reflexiven Bedeutung: ſich hüten. (Jupiter) *terruit* gentes, grave *ne* rediret seculum Pyrrhae. Hor. Od. 1, 2, 5. *Pavor* ceperat milites, *ne* mortiferum esset vulnus Scipionis. L. 24, 42. *Cura* inces serat patres, *ne* plebs tribunos militum ex plebe crearet. L. 4, 50. *Pavidi*, *ne* jam facta in urbem via esset, fossam ducere instituunt. L. 38, 7. *Cavendum* est, *ne* assentatoribus patefaciamus aures. C. Off. 1, 26 [1]).

Anm. 3. In die Bedeutung und Conſtruction von fürchten geht auch videre über. *Videndum est*, *ne* non satis sit id, quod apud Platonem est in philosophos dictum. C. Off. 1, 9. Credere omnia, *vide*, *ne* non sit necesse. C. Div. 2, 13. *Vide*, *ne* . . . non possis. C. Fam. 13, 14. *Vide*, *ne* mea conjectura multo sit verior. C. Cluent. 35. *Videamus*, *ne*, ut acervus ex sui generis granis, sic beata vita ex sui similibus partibus effici debeat. C. Tusc. 5, 15. Considerabitis vestri similes feminae sintne Romae. Si non sunt, *videndum est*, *ut* honeste vos esse possitis. C. Fam. 14, 14. Der Satz mit ut drückt aus, was gewünſcht, der mit ne, was nicht gewünſcht wird, während von beiden Fällen das Gegentheil beſorgt wird. Daher heißt in dem letztern Beiſpiele videndum est ut — es iſt zu beſorgen, ich fürchte, daß ihr nicht mit Anſtand zu Rom bleiben könnt; aber vide ne non sit satis: ich beſorge, daß es ungenügend ſei.

Gewöhnlich wird es ſo, wie in den angeführten Beiſpielen, in Aufforderungen gebraucht, und iſt eine urbane Ausdrucksform für vereor ne. Wir drücken hier ne durch ob nicht, ut durch ob aus; z. B. Siehe zu (überlege), ob nicht meine Vermuthung richtiger ſei. Ihr müßt zuſehen, ihr habt zu überlegen, ob ihr in Rom bleiben könnt [2]). Ebenſo ſagte man cogitandum est in derſelben Bedeutung. Si vita in exilio tibi commodior esse videatur, *cogitandum* tamen *est*, *ne* tutior *non* sit. C. Fam. 4, 9. Desgleichen: exquirere ne. Qui *ne* quod in vestimentis occultaretur telum, *exquirerent*. C. Off. 2, 7, 25 [3]).

Verſchieden hiervon iſt aber videre ne oder ut in der Bedeutung danach ſehen, dafür ſorgen, daß —; z. B. Videant consules, *ne* quid detrimenti resp. capiat. — Videndum est . . . *ne* major sit benignitas quam facultates: tum *ut* pro dignitate cuique tribuatur. C. Off. 1, 14.

Anm. 4. Bei den Verbis fürchten ſteht auch der Infinitivus in der Bedeutung ſich ſcheuen, etwas zu thun. Sie werden dann wie Verba imperfecta aufgefaßt (ſ. §. 475). *Veretur* quidquam aut *facere* aut *loqui*, quod parum virile videatur. C. Fin. 2, 14. Nec modica *coenare times* olus omne patella. Hor. Ep. 1, 5, 2. Filia Nasicae, *metuentis reddere* soldum. Id. Sat. 2, 5, 65.

---

1) Man bemerke aber auch cavere ut in der Bedeutung von prospicere, curare. Tertium est, ut *caveamus*, *ut* ea, quae pertinent ad liberalem speciem et dignitatem, moderata sint. C. Off. 1, 39. Wir ſorgen dafür, indem wir das Gegentheil verhüten.

2) Auch ſagte man: *Videte*, *num* (überleget ob) dubitandum vobis sit omni studio ad id bellum incumbere cet. C. Man. 7. 19. Auch dieſes iſt aber nur eine urbane Wendung für: *Non dubitandum vobis censeo.*

3) Vergl. Quint. 5, 7, 13, wo *ne* corrupti sint (testes), *ne* poenitentia propositum mutaverint, von dem vorhergehenden explorandum est abhängt, welches wie videndum oder cavendum est conſtruirt iſt.

Seltener ist der Acc. c. Inf., wie nach einem Verbum sentiendi. Ego *me*, illum acerrimum regum hostem, ipsum cupiditatis regni crimen *subiturum timerem?* L. 2, 7. Ipsam *coloniam* ingens *metus* erat *defecturam*. Id. 3, 22. *Quod* timens suo corpori *posse accidere* (Sulla) primus e patriciis Corneliis igni voluit cremari. C. Leg. 2, 22. Vincit utilitas plerumque, quum subest ille *timor*, ea neglecta ne *dignitatem* quidem *posse retineri*. C. Or. 2, 72.

Soll eine mit Besorgniß verknüpfte Ungewißheit oder Erwartung ausgedrückt werden, so folgt ein indirecter Fragesatz, wie: Heri lenitas *verebar quorsum* evaderet. Ter. Andr. 1, 2, 5. Haec *quemadmodum* explicari possint ... *timeo*. C. Fam. 11, 10. *Vereor quomodo* accepturi sitis. A. ad. Her. 4, 37, 49. Istic *quid* agatur, magno opere *timeo*. C. Att. 3, 8, in.

578 **Lehrsatz 8.** Zu den Nebensätzen, welche entweder die Stelle eines Objectes oder Subjectes in einem Satze einnehmen, mithin zu den substantivischen, gehören auch diejenigen Nebensätze, welche eine Frage ausdrücken, mag dieses nun eine Begriffsfrage oder eine Satzfrage sein; s. §. 513. In beiden Fällen sind sie indirecte Fragesätze, und stehen im Conjunctiv; s. §. 611. Als Begriffsfragen werden sie durch das fragende Pronomen, als Satzfragen durch die §. 515 erörterten Fragepartikeln eingeleitet, und durch dieselben auf dasjenige Wort (Verbum oder Nomen) des Hauptsatzes bezogen, zu dessen Ergänzung sie dienen. Das Nähere darüber s. §. 519 bei den Fragepartikeln; (vgl. §. 527); auch §. 611 und in der Lehre von der oratio obliqua, §. 654.

C. Von den Adverbialsätzen.

579 **Lehrsatz 1.** Die eine Ortsbestimmung enthaltenden Nebensätze, die das Wo? Woher? Wohin? ausdrücken, werden durch relative Pronominaladverbia eingeleitet, welche als Fügewörter gebraucht werden, ubi, unde, quo, qua (quatenus), und die verallgemeinernden: ubiubi [1]), ubicunque, undecunque, quo- und quacunque, quoquo, quaqua, und bilden relative oder correlative Adverbialsätze. Es finden daher auf diese Sätze die meisten der Bemerkungen ihre Anwendung, welche über die relativen und correlativen Adjectivsätze gemacht sind, so weit sie nicht die Casusformen des Pronomen relativum, und was mit diesem in Verbindung steht, betreffen. Außer den von is gebildeten ibi, inde, eo, ea (eatenus) dienen auch: hic, hinc, huc (hactenus); istic, istinc, istuc; illic, illinc, illuc als demonstrative Correlate derselben. — Oft aber beziehen sie sich auch auf Nomina, welche einen Ort bezeichnen, zu-

1) Undeunde, welches oben S. 290 unter die Relativa aufgenommen ist, findet sich nur als Indefinitum gebraucht (z. B. Hor. Sat. 1, 3, 88); welcher Gebrauch auf dieselbe Weise zu erklären ist, wie der von quicunque; z. B. quacunque ratione. S. §. 432, Anm.

mal wenn es der Eigenname einer Stadt oder Insel ist; denn die Locativformen derselben sind selbst wie Ortsadverbia zu betrachten; s. §. 386, Anm. 2.

In *ea urbe* es, *ubi* nata et alta est ratio ac moderatio vitae. C. Fam. 6, 1. Germani Rhenum transierunt, non longe a *mari*, *quo* Rhenus influit. Caes. 4, 1. Tarquinius Superbus mortuus est *Cumis*, *quo* (nicht in quas, wohl aber quam in urbem; s. §. 386, Anm. 3) se post fractas opes Latinorum contulerat. L. 2, 21.

Anm. 1. Der Gebrauch der Localadverbia beschränkt sich nicht bloß auf eigentlich räumliche Ortsbestimmungen, sondern sie werden in uneigentlicher Bedeutung auch auf Stellen oder Punkte in einem Buche, einer Rede, einer Handlung, eines Zeitabschnittes u. dgl., überhaupt auf Sachen und selbst auf Personen bezogen, und stehen dann für das Relativ mit den erforderlichen Präpositionen. Brevis erit oratio, si, *unde* necesse est, *inde* initium sumetur. C. Inv. 1, 20, 28. *Ibi* imperium erit, *unde* victoria fuerit, = penes eam partem oder penes eum. L. 1, 24. *Eo* impenditur labor atque periculum, *unde* emolumentum atque honor speratur. L. 4, 35. Donum redde, *unde* (= ei, a quo) accepisti. — *Praedonibus*, *unde* emerat. Ter. Eun. 1, 2, 34. *Omnibus*, *unde* petitur [1]), hoc consilii dederim. C. Fam. 7, 11. Adsunt *Athenienses*, *unde* humanitas, doctrina, religio . . . ortae atque in omnes terras distributae putantur. C. Flacc. 26. (Vgl. Apud Graecos, *indeque* perlapsus ad nos cet. C. Tusc. 1, 12.) Fore *unde* discerem *neminem*. C. Sen. 4. Digna res, *ubi* (= in qua) nervos intendas. Ter. Eun. 2, 3, 21. Hujus modi mihi *res* semper comminiscere, *ubi* (= quibus) me excarnifices. Ter. Heaut. 4, 6, 8. Neque nobis adhuc praeter te quisquam fuit, *ubi* (= apud quem) nostrum jus contra illos obtineremus. C. Quint. 9, 34. Quid est ergo, *quo* (= ad quod) tandem accusator inopia argumentorum confugerit? C. S. Rosc. 29, 80. Apud *eos quo* (= ad quos) se contulit. C. Verr. 4, 18. Ueber ubi in temporaler Bedeutung s. auch §. 580, 4.

Anm. 2. Qua unterscheidet sich von ubi dadurch, daß es theils auf welchem Wege, theils auf welcher Seite (selten wohl: auf welche Weise; s. S. 290) bedeutet. Man supplirt dabei ohne Grund via, parte, ratione. Quatenus, wieweit oder wiefern, schränkt das Gesagte bis zu einem gewissen Punkte ein; dasselbe thut quousque in Rücksicht auf die Zeit. Ebenso unterscheiden sich hactenus und hucusque [2]).

Lehrsatz 2. Adverbialsätze der Zeit bestimmen entweder 580
den Zeitpunkt oder die Zeitdauer der im Hauptsatze ausgedrückten Handlung durch Angabe einer andern entweder gleichzeitigen oder vorhergegangenen oder nachfolgenden Handlung. Die zur Beziehung derselben auf den Hauptsatz gebrauchten Conjunctionen, meistens relativischen Ursprungs, unterscheiden sich hinsichtlich ihrer Bedeutung auf folgende Weise:

1) An die man gerichtlich einen Anspruch macht.

2) Zuweilen wird quatenus auch in der Bedeutung weit gebraucht. Hor. Sat. 1, 3, 76. Tac. 3, 16.

1) Quum, quoniam, quando, quandoquidem.

Quum [1]) hat als Correlat tum, tunc, nunc oder irgend ein anderes Adverbium der Zeit, welche durch den mit quum angeknüpften Nebensatz näher bestimmt wird. Doch kann das Correlat auch fehlen. Auch steht in dem Hauptsatze als Correlat wohl selbst ein Substantivum, welches den Begriff »Zeit« ausdrückt, wie tempus, dies, annus u. dgl., welcher Begriff durch den Satz mit quum näher bestimmt wird; z. B. eo tempore *quum*. Vgl. §. 526, Anm. 2 [2]).

a) Geht quum auf den gegenwärtigen Zeitpunkt, so wird es durch da oder wo übersetzt; nunc, *quum* scribo. — Quanto facilius hosti abire fuit, quum procul abessemus, quam *nunc*, *quum* in cervicibus sumus. L. 44, 39. Geht es auf einen bestimmten vergangenen Zeitpunkt, so heißt es als; scribebam, *quum* frater venit. *Tum*, *quum* in Asia res magnas permulti amiserant, scimus Romae . . . fidem concidisse. C. Man. 7. — Bezieht es sich aber auf eine zukünftige oder überhaupt auf eine nur angenommene Zeit, so heißt es wenn oder wann; redibunt hirundines, *quum* ver venerit; *quum* scribo, lego. Quid egeris, *tunc* apparebit, *quum* animam ages. Sen. Ep. 26.

b) Sind durch quum zwei Handlungen so verknüpft, daß sie nicht nur der Zeit, sondern auch der Sache nach zusammenfallen und in einander liegen, so läßt sich quum durch indem, dadurch daß, wenn übersetzen. *Quum* alterum *ajo*, *nego* alterum. *Quum* in portum *dico*, in urbem *dico*. C. Verr. 3, 37. Praeclare *facis*, *quum* puerum *diligis*. C. Fin. 3, 2 [3]). In diesem Falle dürfte quum nicht mit dum vertauscht werden. Auch stellt quum die Zeit als einen bestimmten Abschnitt oder als einen Zeitpunkt dar, während dum nur eine unbestimmte Zeitdauer denken läßt.

c) Soll der Satz mit quum nicht so wohl die Zeit, wann etwas geschieht, durch ein Merkmal beschreiben, als vielmehr eine Handlung oder einen Umstand bezeichnen, der mit einer andern Handlung verbunden gedacht werden soll, so entspricht quum dem deutschen da [4]). Caesar *quum* Gallos vicisset, Romam rediit. Wie hier das temporale quum in eine causal Bedeutung übergeht, s. u. §. 624 ff.

Anm. 1. Die correlativen Partikeln quum — tum werden oft als beiordnende Conjunctionen angesehen, wie et — et, jedoch so, daß mit quum immer das Allgemeinere voraufgeschickt wird, und durch das nachfolgende tum dann etwas Besonderes hervorgehoben wird. Te *quum* semper valere cupio, *tum* certe, dum hic sumus. C. Fam. 7, 4. So auch bei einer Entgegensetzung einzelner Begriffe in demselben Satze, z. B. Multum *quum* in omnibus rebus, *tum* in re militari praestat fortuna. Caes. 6, 30. Esset *quum* infinitus, *tum* pu

---

1) Eigentlich eine Accusativform des relativen Pronomens.

2) Heißt es eo tempore (anno cet.) *quo*, so ist der Nebensatz ein Adjectivsatz.

3) Die Angabe einer Zeit fällt hier zusammen mit der bloßen Umschreibung eines Objects; s. §. 560, I, 1, a. Bene facis, *quod* me admones. Vgl. §. 558, Anm. 5.

4) Wenn gleich wir es minder genau auch durch als übersetzen. Mehr hierüber §. 6[illegible] so wie über den Modus in diesem Falle.

rilis labor. C. Or. 44. Auch mit causaler oder concessiver Beziehung, weshalb der Conjunctiv steht. *Quum* multa *sint* indigna, *tum* nihil minus est ferendum. C. Sest. 1 (s. u. §. 625, Anm. 3). Dem tum wird zur Verstärkung oft noch maxime, vero, oder etiam hinzugefügt. *Quum* multis in rebus negligentia plectimur, *tum maxime* in amicis diligendis et colendis. C. Lael. 22. Cratippum *quum* audio libenter, *tum etiam* propriam ejus suavitatem vehementer amplector. C. Fam. 16, 21.

Quoniam d. i. quom (= quum) jam wird gebraucht, um die Lage der Sache anzuzeigen, in Folge deren das im Hauptsatze Gesagte eintritt oder eintreten muß. Es entspricht dem veralteten demnach, und geht aus der temporalen Bedeutung in die causale über; s. u. §. 599. Gewöhnlich ist es durch da, da nun einmal zu übersetzen.

Tum ille furibundus: *Quoniam* quidem circumventus, inquit, ab inimicis praeceps agor, incendium meum ruina restinguam. Sall. Cat. 31. Besonders bei Uebergängen in einer Abhandlung oder Rede von einem Theile zum andern. *Quoniam* de genere belli dixi, nunc de magnitudine pauca dicam. C. Manil. 3.

In dem Sinne von quoniam wird auch *quando*, verstärkt *quandoquidem*, gebraucht.

Et *quando* de religionibus tractabatur, dilatum nuper responsum adversus flaminem Dialem prompsit Caesar. Tac. 3, 71. *Quandoquidem* tu istos oratores tantopere laudas, vellem aliquid Antonio, plura Crasso libuisset scribere. C. Brut. 44. Sonst wird quando nur als Interrogativum oder wie aliquando als Indefinitum gebraucht, welcher Gebrauch bei quum nicht Statt findet.

2) Quamdiu, dum, donec, quoad.

Quamdiu, so lange als, eigentlich Correlat zu tamdiu, welches aber auch fehlen kann; z. B. Bibulus se oppido munitissimo . . . *tamdiu* tenuit, *quamdiu* in provincia Parthi fuerunt. C. Fam. 12, 19. Tenuit se uno loco, *quamdiu* fuit hiems. Nep. 18, 5. Es setzt die gleiche Dauer zweier Handlungen voraus, und bestimmt die Dauer der einen nach der Dauer der andern.

Dum bedeutet nicht bloß während, so lange als, sondern auch so lange bis. Hiernach bezeichnet es

a) die Gleichzeitigkeit zweier Handlungen. Haec *dum* (während) Romae geruntur, Quintius *interea* de saltu agroque communi a servis communibus detruditur. C. Quint. 6.

b) daß die Dauer der einen Handlung an die Dauer der andern geknüpft sei, nach dieser sich richte. *Dum* (so lange als) civitas erit, judicia fient. C. S. Rosc. 32.

c) daß die Handlung des Hauptsatzes dauere bis zu dem Eintreten der Handlung im Nebensatze. Caesar . . . *dum* (so lange bis) ad flumen Varum veniatur, se frumentum daturum pollicetur. Caes. B. C. 1, 87.

des Ablativs des Pron. relativum [1]). Fuit *quoddam tempus*, *quum* in agris homines passim . . . vagabantur. C. Inv. 1, 2. Utinam *diem illum* videam, *quum* tibi gratias agam. C. Att. 3, 1. Vgl. §. 526, Anm. 2. Auch wird tempus vor quum zuweilen ausgelassen. *Fuit*, *quum* hoc dici poterat cet. L. 7, 32 [2]). Vgl. hierzu §. 628, Anm. 2.

Anm. 4. Bei der Angabe einer Zahl von Tagen oder Jahren, nach welcher etwas erfolgt, wird auch quum statt ex eo tempore quum oder quo gebraucht. Triginta dies ipsi erant, *quum* has dabam litteras. C. Att. 3, 21. Nondum centum et decem anni sunt, *quum* de pecuniis repetundis a L. Pisone lata lex est. C. Off. 2, 21. Vgl. §. 391, Anm. 3.

Anm. 5. Anstatt die (anno) post quam und die (anno) ante quam sagte man immer *postridie quam*, *postero anno quam*, *pridie quam*, *priore anno quam*; so auch sexto anno quam st. sexto anno post quam u. dgl. Quid causae fuerit, *postridie* intellexi, *quam* a vobis discessi. C. Fam. 14, 7. Scipio domum reductus est a Patribus conscriptis *pridie quam* excessit e vita. C. Lael. 2. Mehr Beispiele s. §. 391, Anm. 3.

581 **Lehrsatz 3.** Wird die Art und Weise, wie etwas beschaffen ist, durch einen adverbialen Nebensatz ausgedrückt, so kann dies nur vergleichungsweise geschehen.

1) Die Beschaffenheit einer Sache läßt sich nämlich entweder an und für sich bestimmen, oder nach der Beschaffenheit einer andern; z. B. Cajus kämpft tapfer; Cajus kämpft so (oder so tapfer), wie Titus (sc. kämpft). In dem letztern Falle wird bloß durch ein adverbiales Correlat in dem Hauptsatze (durch ein Adverbium der Art und Weise) auf den andern Gegenstand hingewiesen, dessen Beschaffenheit zur Bestimmung der Beschaffenheit des erstern dienen soll. Doch kann dieses Correlat auch fehlen; z. B. Cajus kämpft, wie Titus (kämpft).

2) Wo die Bestimmung der Beschaffenheit einer Sache von der Beschaffenheit einer andern hergenommen wird, da findet jedesmal eine Vergleichung Statt. Hieraus folgt, daß die Adverbialsätze der Art und Weise jedesmal als Vergleichungssätze erscheinen, die durch Conjunctionen der Vergleichung ausgedrückt werden.

3) Wird übrigens die Art und Weise durch eine Wirkung bezeichnet, so geht das modale Verhältniß in ein causales über. Adverbialsätze dieser Art kommen als Consecutivsätze erst bei den Sätzen des causalen Verhältnisses in Betrachtung (s. §. 593).

Die Conjunctionen der Vergleichung sind: ut (uti), quemadmodum, quomodo; ac oder atque; quam; quo, quanto.

---

1) So wie ubi in Beziehung auf ein Substantivum; s. §. 579.

2) Aehnlich wie est ubi, sunt qui und dgl. Interdum vulgus rectum videt; saepe peccat. Hor. Ep. 2, 1, 63.

Modus in diesen Sätzen ist, außer bei dem oben erwähnten consecutiven ut, der Indicativ.

Anm. 1. Es springt in die Augen, daß Formen wie quemadmodum, quomodo nur uneigentlich wegen ihrer Bedeutung zu den Conjunctionen gerechnet werden können; zugleich ergiebt sich, wie auch diese Adverbialsätze wieder mit den Adjectivsätzen zusammengränzen, sobald in dem Nebensatze ein adjectivisches Relativpronomen (aber in einem adverbialen Casus, wie der Ablativ) sich auf ein Nomen in dem Hauptsatze bezieht; z. B. Crassus dicebat non *eo modo, quo* Antonius (dicebat). Dafür: Non dicebat *quo modo* Antonius. Indem sie aber ganz in die Bedeutung einer Conjunction übergingen, konnten sie auch in Beziehung auf demonstrative Correlate gebraucht werden; ita — quomodo u. dgl. S. u.

Anm. 2. Die meisten Vergleichungssätze sind im Lateinischen wie im Deutschen einer Abkürzung fähig, sobald das Prädicat in dem Vergleichungssatze dasselbe ist, wie in dem Hauptsatze; z. B. Cäsar war ebenso tapfer, wie (als) Alexander. Der Wolf ist so groß, wie ein Hund.

1) Ut, quemadmodum, quomodo. *Ut*, wie [1]), 582 deutet auf die Aehnlichkeit hinsichtlich der Beziehung des Prädicates auf das Subject, und hat zum Correlate gewöhnlich ita, item, itidem, sic [2]). Wird also ein Satz mit ut auf einen Satz mit ita, sic u. s. w. bezogen, so soll dadurch bezeichnet werden, daß die eine Beziehung des Prädicates auf das Subject so Statt finde wie die andere; die eine Aussage wird damit der andern gleichgesetzt; beides findet mit gleicher Wahrheit Statt.

Ut hi miseri, *sic* contra illi beati, quos nulli metus terrent. C. Tusc. 5, 6. *Ut* vos hic, *itidem* illic apud vos meus servatur filius. Plaut. Capt. 2, 2, 11.

Quemadmodum und *quomodo* deuten bestimmter eine Aehnlichkeit in Ansehung der Beschaffenheit des Prädicates an und bezeichnen, daß beides sich auf gleiche Weise verhalte. In demselben Sinne wird aber auch oft ut gebraucht.

Quemadmodum soles de ceteris rebus . . . *sic* de amicitia disputa. C. Lael. 4. Necesse est, *quo* tu me *modo* esse voles, *ita* esse, mater. Plaut. Cist. 1, 1, 48. *Ut* optasti, *ita* est. C. Fam. 2, 10. *Uti* initium, *sic* finis est. Sall. Jug. 2.

Anm. 1. In Folge einer Satzverkürzung erscheint ut oft ohne Verbum finitum; z. B. Clisthenes multum, *ut temporibus illis* (sc. valere aliquis po-

1) Ob überhaupt dies die Grundbedeutung von ut sei, aus der sich die Bedeutung daß erst entwickelt habe, d. h. m. a. W., ob nicht der Lateiner bei dem Gebrauche von ut auch in solchen Verbindungen, in denen wir es im Deutschen durch daß übersetzen müssen, dasselbe in dem Sinne eines Correlates des adverbialen ita aufgefaßt habe, darüber sind die Ansichten der Sprachforscher wenigstens getheilt. S. o. zu §. 559, Anm. 3.

2) Adeo nur in einem Consecutivsatze; s. u. §. 593.

tuit) valuit dicendo. C. Brut. 7, d. i. für jene Zeiten, nach Maßgabe derselben. In solcher Verbindung giebt es ein Maß oder überhaupt eine Erklärung des in dem Hauptsatze Enthaltenen an. Vgl L. 23, 17: *Ut in tanta paucitate.* Man merke hierüber noch Folgendes:

1) Es dient dann anscheinend auch zur Anknüpfung einer Apposition an ein Substantivum, wie: Cicero ea, quae nunc usu veniunt, cecinit *ut vates.* Nep. 25, 16, suppl. canit.

2) Aus der bloßen Vergleichung kann es hier in einen Causalbegriff übergehen. Hic onus horret, *ut* parvis animis et parvo corpore majus. Hor. Ep. 1, 17, 39. Homo acutus, *ut* Poenus. C. Acad. 2, 31. Apud me, *ut* bonum judicem, argumenta plus quam testes valent. C. Or. 1, 38.

3) Diese causale Bedeutung beruht auf einer Abkürzung der Construction mit dem Relativ; z. B. Cajus et Titus diligunt se *ut* germani fratres, d. i. entweder: ut g. fratres *se diligunt* (hier werden C. und T. bloß mit leiblichen Brüdern verglichen); oder es ist s. v. a. *ut* (quippe) *qui sint* germani fratres (s. §. 614, A. 4); also im Deutschen als, im erstern Falle wie. Durch als ist Identität, durch wie nur eine Aehnlichkeit angedeutet.

4) In diesem Falle konnte auch tamquam stehen, nicht aber in dem andern. Inspicere, *tamquam* in speculum, in vitas hominum. Ter. Ad. 3, 3, 61. Tamquam drückt, so wie quasi, eine nur vorgestellte Aehnlichkeit aus, ut oder sicut die wirkliche. Gloria virtutem *tamquam* umbra sequitur. Philosophia omnium artium *quasi* parens est. Aber: Me *sicut* parentem diligit, auch *ut* parentem. Ob hier durch ut Identität oder bloße Aehnlichkeit bezeichnet werden solle, darüber muß der Zusammenhang entscheiden.

Anm. 2. Dem im Vorhergehenden unter Nr. 2 angeführten Gebrauche von ut ist analog der Gebrauch desselben in vollständig ausgedrückten Sätzen, welche das im Hauptsatze Ausgesagte durch Hinweisung auf ein gewisses Verhältniß zu etwas Anderm erklären. Sie drücken aus, daß das Gesagte diesem Andern gemäß oder so beschaffen sei, wie es sich hiernach erwarten lasse. Horum auctoritate finitumi adducti, *ut sunt* Gallorum subita et repentina consilia, Trebium retinent. Caes. 3, 8. Ajunt hominem, *ut erat* furiosus, respondisse. C. Rosc. Am. 12, 33. At hi quidem, *ut* populi Romani aetas *est*, senes; *ut* Atheniensium saecula *numerantur*, adolescentes debent videri. C. Brut. 10, 39. Eben dieser Begriff einer Verhältnißmäßigkeit oder Angemessenheit wird auch durch das mit pro zusammengesetzte prout ausgedrückt; diesem liegt aber wiederum zum Grunde das vollständigere pro eo ut. *Pro eo, ut* temporum difficultas aratorumque penuria tulit. C. Verr. 3, 54. Sthenius .... compararat ... argenti bene facti, *prout* Thermitani hominis facultates *ferebant*, satis. C. Verr. 2, 34. Vgl. über pro in dieser Bedeutung S. 504, 2, d, [1]).

Anm. 3. Ut, quemadmodum und quomodo stehen oft wie ein Adjectivsatz mit quod oder id quod (s. §. 550, A. 8), der sich auf einen ganzen Satz bezieht. Cethego et P. Tuditano consulibus, *ut* in veteribus commentariis

---

1) Mit dem bloßen ut in der Bedeutung von prout ist zu vergleichen die Ausdrucksweise quae tua est prudentia, d. i. pro ea prudentia, quae tua est, oder pro tua prudentia. Vgl. S 741, Anm. 2.

scriptum est, Naevius est mortuus. C. Brut. 15. Nos in senatu, *quemadmodum spero*, dignitatem nostram retinebimus. C. Fam. 1, 2. Postulatio brevis, et, *quomodo mihi persuadeo*, aliquanto aequior. C. S. Rosc. 2. So steht häufig ut fit, ut videtur, ut opinor u. dgl. Dergleichen Sätze werden gewöhnlich in den Hauptsatz eingeschoben. Durch Verwandlung der relativen Conjunction in die demonstrative, sic, ita, würden sie eine Parenthese bilden.

Anm. 4. Oft werden Sätze durch ut — ita (sic) verbunden, in welchen das Eine neben dem Andern eingeräumt wird, obgleich es nicht zu erwarten schien. Der Satz mit ut wird hier gewissermaßen concessiv, der mit ita adversativ. Wir können es daher im Deutschen durch zwar — aber übersetzen. Saguntini *ut* a proeliis quietem habuerant, . . . *ita* non nocte, non die unquam cessaverant ab opere, ut novum murum reficerent. L. 21, 11. *Ut* errare, mi Plance, potuisti, *sic* decipi te non potuisse quis non videt? C. Fam. 10, 20. Hoc principium simul omenque belli *ut* summae rerum prosperum eventum, *ita* haud sane incruentam . . . victoriam Romanis portendit. L. 21, 29. Pleraque Alpium ab Italia *sicut* breviora, *ita* arrectiora sunt. L. 21, 35. Verschieden hiervon ist die bloße Gleichstellung zweier Dinge. Dolabellam *ut* Tarsenses . . . *ita* Laodiceni . . . ultro arcessierunt. C. Fam. 12, 13, 4. Hier gebrauchen wir sowohl — als auch.

Anm. 5. Bemerkenswerth ist die Verbindung zweier Sätze durch ut quisque — ita mit einem Superlativ in jedem Satze. *Ut quisque* est vir *optimus*, *ita difficillime* esse alios improbos suspicatur. C. Q. Fr. 1, 1, 4. Hierdurch wird ausgedrückt, daß jedesmal [1]), wenn etwas in dem höchsten oder einem sehr hohen Grade vorhanden ist, etwas anderes in gleich hohem Grade damit verbunden sei. Wir übersetzen diese Verbindung durch je — desto mit dem Comparativ: je besser einer ist, desto schwerer u. s. w., eine Construction, welche im Lateinischen ebenfalls gebräuchlich ist; s. §. 592. Das correlative ita kann auch wegfallen, und der Satz, zu welchem es gehört, dem Satze mit ut vorangehen. *Facillime* ad res injustas impellitur, *ut quisque altissimo* animo est, gloriae cupiditate. C. Off. 1, 19. Mit Auslassung von ut — ita werden auch beide Sätze in einen zusammengezogen. Voluptatem *immanissimus quisque acerrime* sequitur. C. Or. part. 25. Vgl. §. 402, 2 und 429, 2. 583

Anm. 6. Von der obigen Verbindung ist der Fall zu unterscheiden, wo in dem Hauptsatze kein Superlativ enthalten ist. Hier dient ut quisque mit folgendem Superlativ nur dazu, die Personen oder Sachen, welche in dem Satze bezeichnet werden, einzeln und auf einander folgend darzustellen, während das bloße Relativum qui sie alle auf einmal denken lassen würde. Corripitur flammis *ut quaeque altissima* (est) tellus. Ov. Met. 2, 210. Fuit brevitas illa tutissima, quae est apud Livium in epistola ad filium scripta: legendos Demosthenem atque Ciceronem; tum *ita, ut quisque* esset Demostheni et Ciceroni *simillimus*. Quint. 10, 1, 39. Primi consules sub jugum missi; tum, *ut quisque* gradu *proximus* erat, *ita* ignominiae objectus. L. 9, 6. Es läßt sich im Deutschen durch: der Reihe nach, oder: Einer nach dem Andern, wieder-

1) Dieser Begriff liegt in quisque.

geben. Die Reihenfolge wird bedingt durch die Annäherung an den in dem Superlativ angedeuteten höchsten Grad [1]). Dieser Begriff des höchsten oder verhältnißmäßig höhern Grades kann auch in einem andern Worte als in dem Superlativ ausgedrückt sein; z. B. *Ut quisque* aetate *antecedebat* (= maximus erat), *ita* sententiam dicebat. C. Verr. 4, 64 (je nachdem ...) [2]).

Anm. 7. Die Verbindung der Sätze durch ita — ut wird auch bei Betheuerungen gebraucht. *Ita* me dii ament [3]), *ut* ego nunc tam meapte causa laetor, quam illius. Ter. Heaut. 1, 3, 8. *Ita* vivam, *ut* maximos sumptus facio. C. Att. 5, 15. Nur wenn der Nebensatz auch einen Wunsch enthält, steht in demselben ebenfalls der Conjunctiv; so würde man sagen: Ita me Deus adjuvet, *ut diu vivas*, so wahr mir Gott helfe, ich wünsche dir lange zu leben. Dagegen im Hauptsatze der Indicativ ohne Wunsch, z. B. *Sic* me di *amabunt*, *ut* me tuarum miseritum est fortunarum. Ter. Heaut. 3, 1, 54. Diese Formel wird im Gebrauche auf mancherlei Weise ausgedrückt. Sollicitat, *ita vivam*, me tua valetudo. C. Fam. 16, 20. *Ita me amabit Jupiter*, neque te derisum veni, neque dignum puto. Plaut. Trin. 2, 4, 46.

584 2) **Atque** oder **ac**, eigentlich eine copulative Conjunction (s. §. 533), wird in der Bedeutung als als Vergleichungspartikel in der Regel nur nach solchen Adjectivis und Adverbiis gebraucht, welche Gleichheit oder Aehnlichkeit oder das Gegentheil davon ausdrücken; als: similis, dissimilis; par, dispar; aequus, talis, idem, totidem, alius, diversus, contrarius und deren Adverbia; ferner: juxta, item, perinde, proinde, pro eo, secus, contra, simul (s. §. 580, 3, über simulac). Es bezieht sich also nur im Allgemeinen auf gleiche oder verschiedene Beschaffenheit, nicht aber auf den höhern oder niedern Grad derselben Eigenschaft. (Ueber quam nach alius, secus, contra s. §. 585.)

Hostes inter se jactabant, *similem* Romae pavorem fore, *ac* bello Gallico fuerit. L. 6, 28. Honos *talis* paucis est delatus, *ac* mihi [4]). C. Vatin. 4. Dissimulatio est, quum *alia* dicuntur, *ac* sentias. C. Or. 2, 67 [5]). Stoici multa falsa esse dicunt, longeque *aliter* se habere, *ac* sensibus videantur. C. Acad. 2, 31. Tecum agam *non secus*, *ac* si meus esses frater. C. Mur. 4. Virtus *eadem* in homine *ac* deo est. C. Leg. 1, 8 [6]). Lux longe *alia* est solis *atque*

---

1) In diesem Sinne kann auch in dem Hauptsatze ein Comparativ stehen. *Major* e societas, *ut quisque proxime* accedit. C. Lael. 5, 19.

2) Aehnlich ist die Verbindung des Nebensatzes mit dem Hauptsatze durch ut quis u folgendem Positiv oder Comparativ. Ipsa e provincia, *ut quis* fortunae *inops*, moribus *t bidus*, *promptius* ruebant, Tac. 4, 23. *Ut quis districtior* accusator, velut *sacrosanctus* e Ib. 4, 36. Dagegen ist der Anm. 4 angeführten Verbindung entsprechend: *Uti longe* a lu ria, *ita* famae *propior*. Tac. Agr. 6.

3) So gewiß wünsche ich, daß die Götter mich lieben mögen, als ich mich um mei selbst willen freue.

4) Sonst auch talis — qualis.

5) Auch ein doppeltes alius wird hier gebraucht; z. B. *Aliter* cum tyranno, *aliter* amico vivitur. C. Lael. 24.

6) Auch idem *qui*. Ov. Fast. 6, 267.

lychnorum. C. Cael. 28. Miltiades cum *totidem* navibus, *atque* erat profectus, Athenas rediit. Nep. 1, 7 [1]). Ostendant milites, se *juxta* hieme *atque* aestate bella gerere posse. L. 5, 6. (Vgl. §. 327.) Vides, omnia fere *contra*, *ac* dicta sint, evenisse. C. Div. 2, 24. (Vgl. §. 330, Anm. 1.) [2]) Postcaquam mihi renuntiatum est de obitu Tulliae filiae tuae, sane quam *pro eo*, *ac* de bui [3]), graviter molesteque tuli. C. Fam. 4, 5.

Anm. 1. Anstatt ac findet sich in diesen Fügewörtern auch et oder que gebraucht, wo jedoch die Glieder auch einander beigeordnet gedacht und jene Partikeln durch und übersetzt werden können. Pompejus solet *aliud* sentire *et* loqui. C. Fam. 8, 1 [4]). Ad Luceriam *juxta* obsidentes obsessosque inopia vexavit. L. 9, 13 [5]). *Idem* interitus animorum *et* corporum. C. Lael. 4. Auch findet man außerdem z. B. juxta mecum. Sall. Cat. 58. Selbst: aeque — ut, similiter — ut, non secus — ut. C. Fin. 1, 20. Tusc. 4, 18. Hor. Od. 3, 25, 8. Seltenere Fügungen sind folgende: *Haud centesimam partem* dixi, *atque*, otium rei si sit, possim expromere. Plaut. Mil. 3, 1, 168. Gedacht wie longe minorem, und dieses wie disparem, indem nur der Begriff der Verschiedenheit hier festgehalten wurde. Tibi sum oblitus hodie, *ac* volui, dicere. Ter. Andr. 5, 1, 22; dem Sinne nach construirt, so fern in dem oblitus sum dicere der Gedanke liegt: ich habe das Gegentheil gethan von dem, was ich wollte, also der Begriff des contra.

Anm. 2. Bei Dichtern findet sich ac zuweilen nach dem Comparativ statt quam, besonders bei vorhergehender Negation. *Non* tuus capiet venter *plus ac* meus. Hor. Sat. 1, 1, 46; und nach alius auch der sonst nur bei dem Comparativ stehende Ablativ der Vergleichung. Ne putes *alium sapiente bonoque* beatum. Hor. Ep. 1, 16, 20.

3) **Quam** deutet immer auf eine Vergleichung in Hinsicht 585
der Quantität oder des Grades einer Beschaffenheit, und bezieht sich entweder auf *tam* oder auf einen Comparativ, oder einen comparativen Begriff, der z. B. in den Adverbiis post und ante (s. §. 580, 3) enthalten ist.

Piso tenuit locum *tam* diu, *quam* ferre potuit laborem. C. Brut. 67. *Minus* dixi, *quam* volui, de te. Plaut. Capt. 2, 3, 70. *Meliora sunt ea*, quae natura, *quam* illa, quae arte perfecta sunt C. N. D. 2, 34. *Non multo post*, *quam* tu a me discessisti cet. C. Fam. 5, 2. Accipere, *quam* facere, *praestat* injuriam. C. Tusc. 5, 19.

Anm. 1. Ein comparativer Begriff liegt auch in den Wörtern alius, aliter, secus, diversus, idem, aeque, perinde, juxta, adeo. Je nachdem nun der Redende bei der Vergleichung die Qualität oder die Quantität (d. i. ein Mehr oder Weniger, Größer oder Kleiner) im Auge hat, wird er als Vergleichungspartikel ac oder quam gebrauchen. Jedoch findet sich *quam* gewöhnlicher

---

1) Sonst auch totidem quot. Totidem, quot dixit, scripta verbis oratio. C. Brut. 95.

2) Nur das Gegentheil von dem, was gesagt war, ist eingetroffen.

3) So wie es meine Schuldigkeit war.

4) D. i. Verschiedenes zu denken und zu sagen. Auch aliud sentire, aliud loqui.

5) Auf gleiche Weise die Belagerer und die Belagerten. So wie putes corpora et animos. Ter. Ad. 5, 9, 24. Ueber juxta als Adverb s. p. 776, Not. 2.

nur nach *alius, aliter, secus,* nach den übrigen Wörtern seltener und fast nur bei spätern Schriftstellern. Brutus erat juvenis longe *alius* ingenio, *quam* cujus simulationem induerat. L. 1, 56. *Aliter,* quam confirmaverimus. C. Inv. 2, 22. Dulcis non multo *secus* est ea patria, quae genuit, *quam* illa, quae excepit. C. Leg. 2, 2. Auch in den Wörtern multiplex, duplex, dimidium liegt ein comparativer Begriff der Quantität, weshalb sie einen Vergleichungssatz mit quam gestatten. Villicus instrumenta ferramentaque *duplicia, quam* numerus servorum exigit, custodiat. Colum. 1, 8, 8. Digitius vix *dimidium* militum, *quam* quod acceperat, successori tradidit. L. 35, 1. *Multiplex quam* pro numero damnum. L. 7, 8 [1]).

Anm. 2. Auf nihil aliud, non aliud, quid aliud? u. dgl. kann quam, ac und nisi folgen, je nach Verschiedenheit des Sinnes und der Beziehung. Quam und ac beziehen sich immer auf aliud; nisi aber auf die damit verbundene oder dabei gedachte Negation. Quam und ac ist vergleichend, nisi ist ausschließend (s. §. 602). Steht also nisi, so wird angedeutet, daß nichts anderes außer dem in dem (meistens verkürzten) Nebensatze Genannten, also gerade nur dieses, Statt finde. Erat historia *nihil aliud nisi* annalium confectio. C. Or. 2, 12, d. i. die Geschichtschreibung beschränkte sich bloß auf die Anfertigung von Jahrbüchern. Bellum ita suscipiatur, ut *nihil aliud nisi* pax quaesita videatur. C. Off. 1, 23. So auch bei der bloßen Negation oder dem diese einschließenden Fragworte. *Quid* (= *nihil*) est pietas, *nisi* voluntas grata in parentes? C. Planc. 33. Nihil (aliud) — nisi ist daher auch s. v. a. nihil praeter. Rogavit, num *quid* ferret *praeter* arcam. C. Or. 2, 69, 279, nihil praeter arcam, = nisi arcam. Nec quidquam aliud est philosophia ... *praeter* studium sapientiae. C. Off. 2, 2, 5. Es läßt sich daher mit hoc unum oder tantum vergleichen, indem es durch Ausschließung alles Uebrigen das Gesagte nur auf einen einzigen Begriff beschränkt. Dagegen geht quam bei nihil aliud von der Vergleichung aus und drückt aus, es sei das Gemeinte nicht von dem in dem Vergleichungssatze Verschiedenes; z. B. Virtus est *nihil aliud quam* in se perfecta et ad summum perducta natura. C. Leg. 1, 8, folglich etwas damit Identisches oder Zusammenfallendes [2]). Demnach würde hier aus nihil aliud quam ohne Veränderung des Sinnes ganz fehlen können. So auch Lysander *nihil aliud* molitus est, *quam* ut omnes civitates in sua teneret potestate. Nep. Lys. 1, = *hoc unum* molitus est, ut cet. So wie sich daher nihil aliud nisi dem Begriffe von *hoc unum* nähert, so nihil aliud quam dem Begriffe von *idem.* In diesem Sinne folgt darauf auch atque. Si esse omnia mihi solutissima, tamen in republica *non alius* essem, *atque* nunc sum C. Fam. 1, 9, 21 (d. i. idem atque oder idem qui).

Anm. 3. Bemerkenswerth ist der römische Sprachgebrauch in Constructionen wie folgende: *Quid est aliud* tollere e vita vitae societatem, tollere amicorum colloquia absentium? C. Phil. 2, 4, s. v. a. Tollere amicorum colloquia absentium *est* (das heißt) tollere e vita vitae societatem; *quid aliud* Oder: Tollere am. coll. abs. (Subject), *quid est aliud* tollere e vita

1) Ein Verlust, der viel größer war, als nach Verhältniß der Zahl sich erwarten Ueber quam pro s. u. §. 590.

2) Vgl. Adhuc ulta suas injurias est respublica per vos interitu tyranni; *nihil amp* C. Fam. 12, 1.

tae societatem [1]), sc. quam hoc, oder: *si hoc non est.* Dieser Zusatz findet sich C. Verr. 1, 10: Quid est . . . judicium corrumpere, *si hoc non est?* und mit darauf folgender nachdrücklicher Hervorhebung des Subjects, welches der Schriftsteller im Sinne hatte: *Quid est* enim *aliud* erranti viam non monstrare . . . *si hoc non est*, (nämlich) emptorem pati ruere et in maximam fraudem incurrere? C. Off. 3, 13. Man merke, daß in diesen Constructionen zunächst das Subject aus dem Zusammenhange zu ergänzen ist; quid est aliud ist aber s. v. a. das einfache *est* (s. A. 2), also bei Ergänzung des Subjects würde es vertauscht werden können mit *hoc est*; z. B. Sub conditione — nos reficietis decimum tribunos. *Quid est aliud* (= hoc est) dicere: Quod petunt alii, nos ita fastidimus, ut sine mercede magna non accipiamus? L. 6, 40. Ein Nachdruck liegt hier schon an und für sich in der rhetorischen Frage. Verstärkt wird derselbe aber, wenn der früher im Sinne behaltene Subjectsbegriff mit Emphase noch nachfolgt, gewissermaßen mit einem Ausdrucke der Verwunderung. *Quid est aliud furere*, non cognoscere leges, non senatum, non civitatem? C. Pis. 20. (Oder: Quid est aliud furere? — non cognoscere leges, non s., non civ.!) [2]) — Ueber eine Auslassung des Verbum agere oder facere bei nihil aliud, quid aliud, nihil amplius, nihil minus s. u. §. 662.

Anm. 4. Die comparativen Neutra plus, amplius, minus, longius ver- 586
binden sich oft mit einer Cardinalzahl, ohne daß quam dazwischen steht, wo im Deutschen die Präpositionen über und unter gebraucht zu werden pflegen. Plus mille, über tausend. Der Casus ändert sich hier nicht, so wie in dem §. 372 erörterten Falle. Es steht derselbe Casus, welcher gesetzt sein würde, wenn auch plus, amplius u. s. w. nicht dabei stände. Also z. B. der Nominativ: Nec enim *plus decem milia* hominum erant. L. 42, 8. Der Genitiv: Spatium, quod non est *amplius pedum sexcentorum.* Caes. 1, 38. Der Accusativ: Quintius tecum *plus annum* vixit. C. Quint. 12, 41. Constabat *non minus ducentos* Carthaginiensium equites fuisse. L. 29, 34. Gallorum copiae *non longius milia* passuum octo ab hibernis Caesaris abfuerunt. Caes. 5, 53. Der Ablativ ohne und mit einer Präposition: Rex, qua sex mensibus iter fecerat, eadem *minus diebus triginta* in Asiam reversus est. Nep. 2, 5. Capta quattuor milia et octingenti, *cum equitibus plus quingentis.* L. 40, 32. Doch findet sich auch quam und der nach Auslassung von quam sonst gewöhnliche Ablativ der Vergleichung. Non *plus quam* trecenti erant equites in castris Romanis. L. 42, 45. *Minus tribus medimnis* in jugerum nemo Leontinorum dedit decumae. C. Verr. 3, 48.

---

1) Das Subject, welches der Redner im Sinne hatte, war eigentlich, wie sich aus dem Zusammenhange ergiebt, die Veröffentlichung freundschaftlicher Briefe. „Diese veröffentlichen (litteras familiares in medium proferre et publicare), will er sagen, heißt s. v. a. tollere e vita vitae societatem." Quid est aliud toll. e. v. v. societatem? sc. als jene Veröffentlichung. Mit Nachdruck läßt er nun aber das Subject, an welches er dachte, in einer dem vorangeschickten Prädicate entsprechenden Form noch einmal nachfolgen.

2) Aus der gegebenen Erörterung ergiebt sich, daß an eine Ergänzung von quam zwischen den hier gesetzten Satzgliedern gar nicht zu denken ist.

Wie in den obigen Fällen wird auch nach major und minor das quam ausgelassen, wenn sich diese Wörter auf die Angabe eines bestimmten Lebensalters beziehen. Man merke hier folgende Constructionen:

1) Minor oder major decem *annis*, jünger oder älter als zehn Jahr. Qui minores quinque et triginta annis erant. L. 22, 11. Hier steht der Vergleichungsablativ.

2) — decem *annorum*. Obsides Romanis viginti dato, . . . neu majores octonum denum annorum, neu majores quinum quadragenum. L. 38, 38.

3) — decem *annis natu*, wo der Ablativ von dem Comparativ abhängt. So: Minor triginta annis natu. C. Verr. 2, 49, 122.

4) — decem *annis natus*, wo annis nicht der Vergleichungsablativ [1]) und quam hinzuzudenken ist. Hannibal minor quinque et viginti annis natus imperator factus. Nep. 23. 3.

5) — decem *annos natus*. Dionysius major annos sexaginta natus decessit. Nep. 21, 2. Doch steht auch

6) quam; z. B. major *quam* decem annos *natus*. Cum liberis, majoribus quam quindecim annos natis cet. L. 45, 32.

587 Anm. 5. Werden zwei Eigenschaften desselben Subjectes dem Grade nach mit einander verglichen, so daß die eine im höhern Grade Statt findet als die andere, so ist

1) die natürlichste Construction die, daß beide im Positiv stehen und die Vergleichung durch magis — quam bezeichnet wird; Cajus ist mehr tapfer als gelehrt. Celer tuus disertus *magis* est, *quam* sapiens. C. Att. 11, 10. Artem juris . . . *magis* magnam atque uberem, *quam* difficilem atque obscuram. C. Or, 1, 42, 190. Auch bei Adverbien: Octavianus Reatinus ad dicendum veniebat *magis audacter, quam parate*. C. Brut. 68.

2) Häufiger stehen aber beide Adjectiva oder Adverbia im Comparativ. Pestilentia coorta *minacior quam periculosior* [2]) cogitationes hominum a certaminibus publicis avertit. L. 4, 52. Repentinus et tumultuarius exercitus *acrius* primo impetu *quam perseverantius* pugnavit. L. 41, 10.

3) Seltener steht das erste im Comparativ, das zweite im Positiv; z. B. Vehementius quam caute. Tac. Agr. 4 (mit mehr Heftigkeit als Vorsicht).

4) Desgleichen beide im Positiv, mit Auslassung von *magis* [3]: Fine anni excessit Asinius Agrippa, *claris* majoribus *quam* vetustis. Tac. 4, 61.

588 Anm. 6. Tritt einer Vergleichung zweier Begriffe durch magis (plus) — quam [4]) eine Negation vor, so wird die Verschiedenheit des Grades verneint

---

1) Sondern zu erklären nach §. 374, Anm. 2. Vgl. mit §. 322.

2) Im Deutschen müssen wir auch hier mehr und den Positiv gebrauchen.

3) Die Auslassung von magis findet sich auch bei andern Verbindungen. (Tribuni) lae rei se, *quam* nullius, turbarum ac seditionum, duces esse *volunt* (= malunt, sie ziehen vor; vgl. das Griechische: *Βούλομ' ἐγὼ λαὸν σόον ἔμμεναι ἢ ἀπολέσθαι*. Hom. 1, 117.). L. 3, 68. Oratio precibus quam jurgiis similis. L. 3, 11. Ebenso die Auslassung potius. Respondente nullo miseratio *quam* invidia augebatur. Tac. 3, 17. Nobilitatem sine bro actam *honori quam ignominiae* habendam. Ib. 3, 32.

4) Magis geht auf den Grad einer Eigenschaft, und steht auf die Frage wie se plus auf die Quantität, und steht auf die Frage wie viel? auch wie viele W

folglich der zweite dem ersten hinsichtlich des Grades gleichgestellt. Je nachdem aber in dem Hauptsatze entweder ein Prädicat (oder Attribut) verneint oder einem Subjecte zugesprochen werden soll, ist die Bedeutung verschieden. Im erstern Falle heißt es ebenso wenig als, im andern ebenso sehr als. Welcher von beiden Fällen Statt finde, muß aus dem Zusammenhange ersehen werden.

1) Ebenso wenig als: *Non* nascitur ex malo bonum, *non magis, quam* ficus ex olea. Sen. Ep. 78. *Ne* nunc quidem ego senex vires desidero adolescentis, *non magis, quam* adolescens tauri aut elephanti desiderabam. C. Sen. 9. Hier stellt die dem non magis vorhergehende Verneinung bereits den Hauptsatz als einen verneinten dar, und entscheidet über die Bedeutung von non magis. Dagegen: Animus in aliquo morbo *non magis* est sanus, *quam* id corpus, quod in morbo est. C. Tusc. 3, 5. Scutum, gladium, galeam, in onere nostri milites *non plus* numerant, *quam* humeros, lacertos, manus. Ib. 2, 16. Hier entscheidet auch ohne anderweitige Verneinung der Gedanke selbst für die Bedeutung ebenso wenig. In keinem höhern Grade als — ist also hier s. v. a. in gleich geringem Grade, oder: das Eine nicht und das Andere auch nicht.

2) Ebenso sehr als. Diese Uebersetzung ist nur bei einer Umkehrung der beiden Glieder möglich. Sie ergiebt sich aber, sobald der Zusammenhang selbst lehrt, daß das erste Glied, der Hauptsatz, nicht verneinend zu denken ist. Jus bonumque apud veteres Romanos *non* legibus *magis, quam* natura valebat. Sall. Cat. 9. Frater meus *non magis* sibi, *quam* reipublicae se convaluisse existimat. C. Fam. 10, 17. Das Recht galt bei den alten Römern nicht mehr (in keinem höhern Grade) durch die Gesetze, als von Natur; galt es also überhaupt, so galt es eben so sehr (in gleichem Grade) von Natur, als durch die Gesetze. Der Nachdruck ruhet hier immer auf dem letzten Gliede. — Derselbe Fall findet bei andern Comparativen Statt. Fabius Maximus in armis *non praestantior* fuit, *quam* in toga. C. Sen. 4, d. i. im Frieden ebenso ausgezeichnet als im Kriege. Luctus ex morte Scipionis *non* Romae *major, quam* per totam Hispaniam fuit. L. 25, 36. In letzterer Bedeutung entspricht der Verbindung durch non magis — quam die durch non minus — quam, sobald die Glieder umgestellt werden. Patria hominibus *non minus* cara esse debet, *quam* liberi. C. Fam. 4, 7, = liberi non magis cari esse debent, quam patria. Laudibus *haud minus*, *quam* praemio gaudent militum animi. L. 2, 60, = praemio haud magis quam laudibus. Die Verschiedenheit beider Ausdrucksweisen besteht nur darin, daß durch non minus das Erste in Beziehung auf das Zweite herauf-, durch non magis herunter-gesetzt wird.

Zusatz 1. Ist eine Eigenschaft an einem Gegenstande in ei- 589
nem solchen Grade vorhanden, daß dadurch etwas anderes verhindert

---

(wie oft)? in Beziehung auf eine Anzahl, Menge, Masse, wo im Positiv multum stehen würde. Duo Caepiones, oratores, *multum* clientes consilio et lingua, *plus* auctoritate tamen et gratia sublevabant. C. Brut. 25. Doch läßt sich auch in gewissen Verbindungen das eine wie das andere denken; z. B. *Magis* diligere, aber auch *plus* diligere. Ter. Eun. 1, 2, 16. C. Att. 6, 2.

wird, also in einem höheren, als daß daneben etwas anderes möglich sei, so wird dies durch den Comparativ mit *quam ut seq. Conj.* ausgedrückt.

Isocrates *majore* mihi videtur ingenio esse, *quam ut* cum orationibus Lysiae *comparetur*. C. Or. 13. Chabrias vivebat laute, et indulgebat sibi *liberalius, quam ut* invidiam vulgi *posset* effugere. Nep. 12, 3. Dieser Satz mit ut ist ein Consecutivsatz; s. §. 593.

Anstatt ut is cet. kann hier auch das Relativum mit dem Conjunctiv in dem erforderlichen Casus stehen.

Majus gaudium fuit, *quam quod* (= ut id) universum homines *caperent*. L. 33, 32. *Major* sum, *quam cui* (ut mihi) *possit* fortuna nocere. Ov. Met. 6, 195. *Ferocior* oratio visa est, *quam quae* habenda apud regem *esset*. L. 31, 18. Dies erklärt sich aus §. 594 [1]).

Anm. Hiermit verwechsele man nicht den Fall, wo der Satz mit quam ut nach einer vorhergehenden Negation ein Substantivsatz ist, der zur Umschreibung des verglichenen Gegenstandes dient. Nihil est in dicendo majus (wichtiger), *quam* (sc. hoc) *ut faveat* is, qui audiet. C. Or. 2, 42 [2]). Per dies aliquot *nihil ultra* motum, *quam ut* hae duae turmae ostenderentur. L. 40, 30 [3]). In diesen Fällen kann daher als daß sogar durch quam mit dem Acc. c. Inf. ausgedrückt werden, oder mit quod, je nach Beschaffenheit des Gedankens. Quid hoc tota Sicilia *clarius*, *quam* omnes Segestanas *matronas convenisse*? C. Verr. 4, 35; oder: Nihil certius est, *quam Carthaginem a Romanis esse deletam*. Nihil me majore laetitia afficit, *quam quod* hodie adventus fratris nuntiatus est.

590 Zusatz 2. Soll gesagt werden, daß etwas in höherem oder geringerem Grade Statt finde, als sich in Verhältniß zu etwas anderm erwarten ließ, so wird dieses Verhältniß durch quam pro bezeichnet. (Vgl. §. 379.) Der Vergleichungssatz erscheint hier immer als abgekürzt.

Proelium *atrocius, quam pro numero* pugnantium. L. 21, 29. *Minor caedes, quam pro* tanta victoria fuit. L. 10, 14. Suevi frumenta ceterosque fructus *patientius, quam pro* solita Germanorum inertia, laborant. Tac. G. 4. So auch: *Multiplex quam pro* numero damnum est. L. 7, 8. Vgl. §. 58 Anm. 1.

591 Zusatz 3. In Verbindung mit einem Superlativ bedeutet quam so viel als möglich; z. B. Quam cautissime, so vorsichtig als möglich. C. Att. 15, 26, 3. Auch ut kommt auf ähnliche Weise vor. Dies erklärt sich folgendermaßen aus einer Abkürzung verschiedener vergleichender Satzfügungen:

---

1) *Majus* gaudium quam quod homines caperent, = *tantum* gaudium, *ut* id *non* cap

2) Hoc est maximum, ut faveat cet. Nicht *quod faveat*, denn es ist die Rede von e das geschehen soll.

3) = Hoc unum motum, ut cet. De: Satz mit ut erklärt sich aus factum est, ut; s. o.

1) Die vollſtändigeren Ausdrucksweiſen, welche hier zum Grunde liegen, ſind folgende:

Tam sum mitis, *quam* (sc. is) *qui lenissimus* (sc. est). C. Sull. 31, 87. *Tam* sum amicus reipublicae, *quam* (is) *qui maxime* (sc. est amicus reip.). C. Fam. 5, 2. *Tam* gratum id mihi erit, *quam* (id) *quod gratissimum* (est). C. Fam. 13, 3. Caesar sit pro praetore *eo* jure, *quo* (est is) *qui optimo*. C. Phil. 5, 16, 45. Grata ea res (sc. *ita*), *ut* (ea) *quae maxime* (grata) senatui unquam fuit. L. 5, 25. Te semper *sic* colam, *ut* (eum colo) *quem* (colo) *diligentissime*. C. Fam. 13, 62. Gratissimum mihi feceris, si huic commendationi meae *tantum* tribueris, *quantum* (ei tribuisti) *cui* tribuisti *plurimum*. C. Fam. 13, 22, 2. *Tanta* est inter eos, *quanta maxima potest esse*, morum studiorumque distantia. C. Lael. 20, 74.

2) Durch Abkürzung entſpringen hieraus Verbindungen, wie folgende:

Jugurtha *quam maximas potest* copias armat. Sall. Jug. 13, ſo viel Truppen als möglich [1]). Aves cubilia sibi nidosque construunt, eosque *quam possunt mollissime* substernunt. C. N. D. 2, 52 [2]). Hannibal . . . *quantam maximam* vastitatem *potest* caedibus incendiisque procul ostendit. L. 22, 3 [3]). Consul *quantis maximis* itineribus *poterat* ad collegam ducebat. L. 27, 43. Das posse kann aber auch wegfallen, und ſo ſagte man z. B. Utatur verbis *quam usitatissimis*. C. Or. 25, 85. Definitio est oratio, quae, quid sit id, de quo agitur, ostendit *quam brevissime* [4]). C. Or. 33. Bei ut dagegen bleibt das posse; z. B. Haec *ut brevissime* dici *potuerunt*, *ita* a me dicta sunt. C. Or. 2, 41. Oder ohne ita: Satis est a me, *ut brevissime potuit*, paullo ante dictum. C. Fin. 5, 4.

Anm. 1. Hieraus erklärt ſich auch quam primum, ſobald als möglich [5]). Huic mandat, ut . . . *quam primum* ad se revertatur. Caes. 4, 21, nicht zu verwechſeln mit *quum* primum, ſobald als (ſ. §. 580, Anm. 2), deſſen Correlat ein tum iſt. Anſcheinend analog dieſen Conſtructionen iſt auch quum maxime, gerade jetzt, eben jetzt, verſchieden von quam maxime (ſ. o.), dem auch noch ein nunc vorhergehen kann. Omnia, quae captae urbes patiuntur, passi sumus et *quum maxime* patimur. L. 29, 17. Mater multos annos jam et *nunc quum maxime* filium interfectum cupit. C. Cluent 5. Selten geht es auf ein Ereigniß der Vergangenheit. Quae *tum quum maxime* Hortensius faceret. L. 43, 7. Urſprünglich ſcheint dies quum maxime eine verſtärkende Nebenbeſtimmung des nunc oder tum zu ſein, welches aber auch weggelaſſen werden konnte. Den Gegenſatz bildet tum maxime, gerade damals, in Beziehung auf die Vergangenheit [6]).

1) Zu ergänzen: *tam magnas*, quam *quas* potest armare maximas, ſo viele, als er, als die meiſten, ausrüſten kann.

2) *Tam molliter*, quam possunt mollissime.

3) *Tantam*, quantam maximam potest.

4) D. i. tam breviter, quam ostendi potest brevissime.

5) Nur läßt ſich bei dem Mangel eines Poſitivs zu dem ſuperlativiſchen Begriffe primum (ſ. §. 229) dieſe Conſtruction nicht auf eine ähnliche Weiſe, wie die vorhergehenden auflöſen.

6) Anders verhält es ſich mit quum maxime in Conſtructionen wie: Domus celebratur, ta, ut quum maxime (sc. celebratur), C. Q. Fr. 2, 6, = maxime celebratur.

Anm. 2. Auf talis, tantus, tot, obgleich sie den Begriff von tam in sich schließen, darf in einem Vergleichungssatze nicht quam folgen, sondern nur qualis, quantus, quot. In einem Consecutivsatze steht ut c. Conj.; s. §. 593. Die Verbindung mit den Adjectiven qualis — talis wird im Lateinischen oft gebraucht, wo wir nur die correlativen Adverbia wie — so gebrauchen. Ut, *quales* sumus, *tales* videamur cet. C. Off. 2, 13. Vgl. Hor. Od. 4, 4, 1. *Qualem* ministrum fulminis alitem cet.

592 4) **Quo — eo (hoc), quanto — tanto,** je — desto, sind Ablative des Maßes (s. §. 391) auf die Frage um wie viel. Sie werden gebraucht bei Comparativen, wenn zweierlei so mit einander verglichen wird, daß von dem Steigen oder Fallen des Einen das Steigen oder Fallen des Andern abhängig dargestellt wird.

Duae ad Luceriam ferebant viae, altera aperta, sed *quanto tutior tanto* fere *longior*, altera per furculas Caudinas brevior. L. 9, 2. *Quo* quisque est *sollertior* et *ingeniosior*, *hoc* docet *iracundius* et *laboriosius*. C. Q. Rosc. 11. Andere Beispiele s. a. a. O. Ueber das gleichbedeutende ut quisque — ita, s. §. 583, Anm. 5.

Anm. 1. Zuweilen fehlt das Demonstrativum; z. B. *Quo* plures erant, *major* caedes fuit. L. 2. 51. Consilium *quo* audacius erat, *magis* placebat. L. 25, 38, fin. Auch findet sich bei Tacitus bald in dem einen, bald in dem andern Gliede, bald in beiden der Positivus. Alsdann heißt tanto — quanto, eo — quo s. v. a. in demselben Grade — in welchem, oder um so mehr — als, und bei dem Comparativ ist zu denken als sonst, als andere. (S. §. 403, 2.) Romani gratulantes Horatium accipiunt, *eo majore* cum gaudio, *quo prope metum* res fuerat. L. 1, 20. Barbari *quanto* quis audacia *promptus*, *tanto magis fidus* rebusque motis potior habetur. Tac 1, 57; cf. 2, 5. 3, 46. 4, 48. Hist. 2, 11. Tiberius . . . *quanto intentus* olim publicas ad curas, *tanto* occultos in luxus et malum otium *resolutus*. Tac 4, 67.

Anm. 2. Auf eo (tanto) mit dem Comparativ bezieht sich nicht immer ein Satz mit quo (quanto), sondern es kann auch ein Causal- oder ein Finalsatz darauf folgen. Haec *eo facilius* magnam partem aestatis faciebant *quod* (weil) nostrae naves tempestatibus detinebantur. Caes. 3, 12. (Vgl. Quint. 10, 1, 15. Ib. 34 und 129.) Hoc *eo saepius* testificor, *ut* auctoribus laudantis ineptiarum crimen effugiam. C. Or. 3, 49, 187. Auch ein Conditionalsatz: Id in magnis animis ingeniisque plerumque contingit, eoque magis, *si* sunt ad rem militarem apti. C. Off. 1, 22, 74.

Anm 3. Die Verbindungen quam magis — tam magis (Virg. Aen. 787), quanto magis — tam magis (Manil. 3, 344), quam magis — tanto magis (Lucr. 6.459) gehören zu den Freiheiten des dichterischen Sprachgebrauch

593 **Lehrsatz 4.** Consecutivsätze sind solche, in denen e aus der Beschaffenheit oder Größe (Qualität oder Quantität des in dem Hauptsatze Ausgesagten entspringende Folge ausdrückt wird. Das Fügewort derselben ist ut, daß, im Verneinun

falle ut non [1]), ausschließlich mit dem Conjunctiv (vgl. §. 612). Hier ist zu bemerken, daß im Hauptsatze

1) die demonstrativen und determinativen Pronominaladverbia ita, sic, tam, eo, adeo, usque eo, aber auch die adjectivischen Pronomina und Pronominalia is, iste, hic, ejusmodi, talis, tantus als Correlate des Fügewortes im Nebensatze erscheinen, durch welche eine Beschaffenheit oder Größe angedeutet wird, aus der die im Nebensatze ausgesprochene Folge entspringt. Eben diese Folge dient dann zu einer genauern Bestimmung jener Beschaffenheit oder Größe.

Hortensius ardebat (dicendi) cupiditate *sic, ut* in nullo unquam flagrantius studium *viderim*. C. Brut. 88. Siciliam Verres ... *ita* vexavit, ... *ut* ea restitui in antiquum statum nullo modo *possit*. C. Verr. 1, 4. Non *tam* eramus amentes, *ut* explorata nobis *esset* victoria. C. Fam. 6, 1. *Eo* rem adducam, *ut* nihil divinatione opus *sit*. C. S. Rosc. 34. Epaminondas paupertatem *adeo* facile perpessus est, *ut* de republica nihil praeter gloriam *ceperit*. Nep. 15, 3. Piso *eo usque* corruptionis profectus est, *ut* sermone vulgi parens legionum *haberetur*. Tac. 2, 55. Non *is* es Catilina, *ut* te pudor a turpitudine *revocarit*. C. Cat. 1, 9. Milo *hoc* fato natus est, *ut* ne se quidem servare *potuerit*. C. Mil. 11. *Talis* est ordo actionum adhibendus, *ut* in vita omnia *sint* apta inter se. C. Off. 1, 14. Atticus quum *tanta* prosperitate usus esset valetudinis, *ut* annos triginta medicina non *indiguisset*, nactus est morbum. Nep. 25, 21.

2) Diese Correlate können aber auch im Hauptsatze fehlen; dessenungeachtet kann doch aus der Beschaffenheit von etwas in dem Hauptsatze Ausgesagten eine Folgerung hergeleitet werden. Wir übersetzen in diesem Falle das bloße *ut* doch immer so daß, und ziehen das demonstrative Correlat mit in den Nebensatz.

Arboribus consita Italia est, *ut* (so daß) tota pomarium videatur. Varr. 1, 2 [2]). Auch im Lateinischen schließt sich übrigens das demonstrative Correlat zuweilen so eng an das Fügewort des Nebensatzes an, daß es mehr in den Nebensatz als in den Hauptsatz zu gehören scheint. Eodem anno in Aequis varie bellatum, *adeo ut* in incerto fuerit, (Romani) vicissent victine essent. L. 5, 28.

Anm. 1. Wo ut nach sic und ita keine Folgerung einleitet, da ist der Satz nur ein Vergleichungssatz (s. §. 582), und wir übersetzen ut durch wie. Hier steht in der directen Rede nur der Indicativ.

Anm. 2. Das ita oder sic, auf welches sich ein Consecutivsatz bezieht, erhält oft durch den Zusammenhang eine bestimmtere Bedeutung, z. B. mit

---

1) Also auch ut nullus, ut numquam, ut nemo u. s. w.

2) Man hat sich besonders vor der Verwechslung solcher Consecutivsätze mit Finalsätzen zu hüten, wo wir im Deutschen ut durch damit zu übersetzen haben. Z. B. Clara voce loquebatur, *ut* ab omnibus intelligi posset, kann heißen so daß oder damit. Der Zusammenhang muß darüber entscheiden.

der Bestimmung, mit der Einschränkung, unter der Bedingung, mit dem Erfolge u. s. w. Viderunt philosophi, *ita* nos esse natos, *ut* communiter ad virtutes apti *essemus*. C. Fin. 4, 2. Vgl. ib. 3, 7, 23. — *Ita* quaestus te cupidum esse oportebat, *ut* horum existimationem *putares* aliquid valere oportere. C. S. Rosc. 19. Vgl. Off. 1, 25, 88. — Antonius *ita* [1]) se recipiebat, *ut* nihil nisi de reipublicae pernicie *cogitaret*. C. Phil. 4, 2. Clodius Roma *ita* [2]) profectus est, *ut* concionem turbulentam *relinqueret*. C. Mil. 10. Diese Beschränkung des Gedankens im Hauptsatze kann auch von der Art sein, daß dadurch eine andere als die sonst zu erwartende Folge möglich wird. Cujus (adversarii) ingenium *ita* laudo, *ut* non pertimescam. C. Div. in Caec. 13, d. i. ungeachtet ich sein Talent lobe (also für nicht gering halte), so fürchte ich es doch nicht. Häufig wird dies noch deutlicher durch ein in den Folgerungssatz hineingesetztes tamen. Es entspricht dann diese Verbindung dem Verhältniß eines concessiven und adversativen Satzes mit quidem — sed tamen oder quamquam (etsi cet.) — tamen. Caligula in adolescentia *ita* (zwar) patiens laborum erat, *ut tamen* (aber dennoch) nonnunquam subita defectione ingredi non *posset*. Suet. Cal. 50. Aristoteles et Xenocrates *ita* non sola virtute finem bonorum contineri putant, *ut* rebus *tamen* omnibus virtutem *anteponant*. C. Fin. 4, 15.

Anm. 3. Soll in dem Nebensatze eine Verhütung ausgesprochen werden, auf welcher die durch ita angedeutete Beschränkung beruht, so steht ne oder ut ne. De captivis militibus fama est, quum dubitatum in senatu esset, admitterentur in urbem, nec ne: *ita* admissos esse, *ne* tamen iis senatus *daretur*. L. 22, 61 [3]). Hoc est *ita* utile, *ut ne* plane illudamur ab accusatoribus. C. S. Rosc. 20. *Ita* corrigas (librum), *ne* mihi noceat. C. Fam. 6, 7. Hieraus erklärt sich auch: *Sic* positum servabis onus, *ne* forte sub ala fasciculum portes librorum, ut rusticus agnum. Hor. Ep. 1, 13, 12.

Anm. 4. Ein negativer Consecutivsatz kann nach einem negativen Hauptsatze anstatt durch ut non durch quin eingeleitet werden; s. §. 575. Doch steht dann im Hauptsatze kein demonstratives Correlat. *Non* possunt una in civitate multi rem atque fortunas amittere, *ut non* plures secum in eandem calamitatem trahant .... Ruere illa *non* possunt, *ut* haec *non* eodem labefactata motu concidant. C. Man. 7. *Non* hercule unquam apud judices aut dolore aut misericordiam ... excitare dicendo volui, *quin* ipse in commovendis judicibus *permoverer*. C. Or. 2, 45. Timoleontem mater post fratris necem *numquam* adspexit, *quin* eum fratricidam impiumque *compellaret*. Nep. 20. 1. Sie übersetzen dieses durch ohne daß, oder, wenn Haupt- und Nebensatz einen Subject haben, durch ohne zu. Mehr über quin s. §. 595.

594 3) Anstatt ut ego, ut tu, ut is u. s. w. steht in einem Consecutivsatze qui mit dem Conjunctiv, wenn sich die Folgerung auf die Eigenschaft einer Person oder Sache bezieht (s. §. 61

---

1) In einer solchen Stimmung.

2) Unter solchen Umständen.

3) Sie seien eingelassen, aber mit der Bedingung, daß ihnen keine Audienz Senate gegeben werden sollte. Ut non — daretur würde heißen: sie seien (zwar) ei lassen, aber es sei ihnen keine Audienz gegeben.

daher namentlich nach dignus, indignus, idoneus, aptus [1]); auch nach tantus und talis, is, ejusmodi oder hujusmodi, nach tam mit einem Adjectiv oder nach einem Comparativ mit quam [2]).

Livianae fabulae non satis *dignae* sunt, *quae* iterum *legantur*. C. Brut. 18. Forsitan non *indigni* sumus, *qui* nobismet ipsi multam *irrogemus*. L. 30, 30. Academici et Peripatetici mentem . . . solam censebant *idoneam*, *cui crederetur*. C. Acad. 1, 8. Nulla videbatur *aptior* persona, *quae* de aetate *loqueretur*. C. Lael. 1. Nulla acies humani ingenii *tanta* est, *quae* [3]) penetare in coelum, terram intrare *possit*. C. Acad. 2, 39. Innocentia est affectio *talis* animi, *quae* [3]) *noceat* nemini. C. Tusc. 3, 8. Videndum est, ut *ea* liberalitate utamur, *quae prosit* amicis, *noceat* nemini. C. Off. 1, 14. Nomen legati *ejusmodi* esse debet, *quod* non modo inter sociorum jura, sed etiam inter hostium tela incolume *versetur*. C. Verr. 1, 33. Nulla gens *tam* fera, nemo omnium *tam* immanis est, *cujus* mentem non *imbuerit* deorum opinio. C. Tusc. 1, 13. Campani *majora* deliquerant, *quam* [4]) *quibus* ignosci posset. L. 26, 12.

Anm. 1. Der Consecutivsatz geht hier aus der adverbialen Form in die eines Adjectivsatzes über, und dient eben auf diese Weise zu der Umschreibung der Eigenschaft einer Sache oder Person.

Anm. 2. Hieraus erklärt sich der Gebrauch des Adjectivsatzes mit dem Conjunctiv in den Redensarten is sum qui, est qui, sunt qui, reperiuntur qui u. dgl. wo von dem Subjecte etwas ausgesagt wird, was nicht bloß als Factum, sondern zugleich als Folge seiner Eigenthümlichkeit, als seine Denk- und Handlungsweise bezeichnend aufgefaßt werden soll. Ego *is* sum, *qui* Caesari concedi *putem* utilius esse, quod postulat, quam signa conferri. C. Att. 7, 8. *Fuit*, *qui suaderet*, appellationem mensis Augusti in September conferendam. Suet. Aug. 100. *Qui* se ultro morti *offerant*, facilius *reperiuntur*, quam *qui* dolorem patienter *ferant*. Caes. 7, 72. Mehr über den Modus in dergleichen Sätzen s. u. §. 613 und 615.

Anm. 3. Ist der Hauptsatz in diesen Fällen negativ, so tritt anstatt 595
qui non gewöhnlich quin ein; z. B. *Nemo* est, *quin malit* integras omnes partes corporis, quam imminutas habere. C. Fin. 3, 5, = qui non. *Quis est quin cernat*, quanta vis sit in sensibus? C. Acad. 2, 7. *Nihil* est, *quin* male narrando *possit* depravari. Ter. Phorm. 4, 4, 17. *Nihil est*, quod sensum habet, *quin intereat*. C. N. D. 3, 13. Ebenso aber auch bei andern negativen Hauptsätzen, in denen nicht bloß das Sein einer Sache oder Person ausgesagt wird. *Quis* (= nemo) unquam templum illud *adspexit*, *quin* avaritiae

1) Selten und meist dichterisch ist bei dignus, indignus der Infinitiv anstatt des Satzes mit qui. Horatius dignus legi, für qui legatur. Geht übrigens schon ein anderes Relativ vorher, so kann der Deutlichkeit wegen auch ut auf dignus folgen. Si modo, *quos*, *ut* socios haberes, *dignos* duxisti, haud indignos judicas, quos in fidem receptos tuearis cet. L. 23, 42. Doch bei Spätern auch ohne diese Veranlassung. Quint. 8, 5, 12; 12, 11, 24. Sen. Ep. 79.

2) Nach tam und tantus gewöhnlich, wenn diese mit einer Negation verbunden sind.

3) Man beachte hier qui als Correlat auf tantus und talis bezogen.

4) Sc. ea. Denn auf der Construction von is qui in dem oben angegebenen Sinne beruht auch diese Construction. Jedoch setzte man auch bei Auslassung des Relativs in dieser Verbindung den Conjunctiv. Postea quidquid erat oneris . . . Segestanis praeter ceteros imponebat, aliquanto amplius, *quam* (sc. quod) ferre *possent*. C. Verr. 4, 34.

tuae . . . testis *esset?* C. Verr. 1, 59. Nemo Lilybaei fuit, *quin* illud *viderit;* nemo in Sicilia, *quin audierit.* C. Verr. 5, 24. Obgleich es hier so viel ist als qui (quae, quod) non, so ist es doch nicht aus dem Nominativ des Relativs entstanden, sondern aus qui ne (s. §. 575) in dem Sinne von ut non. Selten wird es freilich in der hier erwähnten Verbindung anders gebraucht, als da wo der Nominativ qui non stehen könnte. Doch beweisen Stellen wie: Cleanthes negat ullum esse cibum tam gravem, *quin is* die et nocte *concoquatur.* C. N. D. 2, 9, 24, daß es auch da, wo es den Nominativ zu vertreten scheint, nicht aus dem Nominativ selbst entstanden ist, weil zu qui nicht noch is hinzugefügt sein könnte. Wo ein anderer Casus als der Nominativ in dieser Verbindung erforderlich ist, da ist der dem Zusammenhange angemessene Casus des Determinativs zu ergänzen. Nego in Sicilia tota ullam picturam . . . fuisse, *quin* (Verres) *conquisierit.* C. Verr. 4, 1, d. i. = *quam non,* aber eigentlich quin *eam;* (so) daß Verres es nicht aufgesucht haben sollte. Dies nullus est, *quin* (sc. eo) hic Satrius domum meam *ventitet.* C. Att. 1, 1 = *quo non.* Litteras ad te nunquam habui cui darem, *quin* (sc. ei) *dederim.* C. Fam. 12, 19 = *cui non* dederim.

Anm. 4. Nach tantum abest, es fehlt so viel, es ist so weit entfernt, folgen oft zwei Sätze mit ut.

1) Der erste Satz dient (als Substantivsatz) zur Umschreibung des fehlenden Gegenstandes und vertritt die Stelle des Subjects zu abest [1]); der zweite ist ein Folgerungssatz in Beziehung auf tantum. *Tantum abest, ut* nostra *miremur, ut* usque eo difficiles et morosi *simus,* ut nobis non satisfaciat ipse Demosthenes. C. Or. 29. *Tantum abest, ut enervetur* oratio compositione verborum, *ut* aliter in ea vis esse non *possit.* C. Or. 68. In dem Folgerungssatze schieben wir im Deutschen öfters vielmehr ein; der Lateiner gebraucht aber hier nie potius, wohl aber *contra* oder *etiam,* sogar. *Tantum abfuit, ut* civilia certamina terror externus *cohiberet, ut contra* eo violentior potestas tribunicia *esset.* L. 6, 31. *Tantum abest, ut* scribi contra nos *nolimus, ut* id *etiam* maxime *optemus.* C. Tusc. 2, 2.

2) Der Consecutivsatz kann auch in einen Hauptsatz verwandelt werden. Tantum abest, ut se indicet, *perficiet etiam* cet. C. Fin. 2, 17.

3) Persönlich wird dies tantum abesse von guten Schriftstellern nicht gebraucht. Nur scheinbar wird es vermöge seiner Stellung wie an der eben angeführten Stelle persönlich: *Is* enim, qui occultus et tectus dicitur, *tantum abest,* ut se indicet; zu construiren ist aber *is ut se indicet;* das tantum abest ist in seinen Nebensatz eingeschoben [2]). Unklassisch ist Hirt. B. Al. 22. Milites nostri tantum *abfuerunt, ut* perturbarentur, *ut* incensi *potius* atque incitati magnas accessiones fecerint in operibus hostium expugnandis, wo man auch das unklassische potius findet [3]). Nur wo auf tantum abesse ein Object mit ab folgt, ist es persönlich zu gebrauchen. *Tantum abes a perfectione* ma-

---

1) Zuweilen findet sich auch tantum abest ab *eo* ut, wo dann also abesse seine Construction mit dem Ablativ beibehält. Tantum abest *ab eo, ut* malum mors sit, . . . ut verear cet. C. Tusc. 1, 31.

2) Ueber eine ähnliche Satzstellung s. §. 554, A. 2.

3) Doch wird dasselbe von Oudendorp nach guten Handschriften und alten Ausgaben gestrichen. Krebs Antib. p. 373.

ximorum operum, *ut* fundamenta . . . nondum jeceris. C. Marc. 8. Auch wird longe abesse persönlich construirt. Ille longe aberit, ut argumentis credat philosophorum. C. Acad. 2, 36, 117.

4) Ist der Satz mit abest negativ, wie nihil abest, non multum — haud multum abest, so folgt ein Satz mit quin. Prorsus *nihil abest*, *quin* sim miserrimus. C. Att. 11, 15. So auch *paullum* (= non multum) abfuit, *quin* Varum interficeret. Caes. B. C. 2, 35. Unlateinisch aber ist anstatt paullum oder non multum, *parum* abest; denn parum heißt zu wenig, nicht genug.

Lehrsatz 5. Ein Finalsatz drückt den Zweck oder die 596
Absicht der in dem Hauptsatze ausgesagten Thätigkeit aus. Eingeleitet wird er im Deutschen durch daß oder damit [1]), im Lateinischen durch ut, im Verneinungsfalle ne, auch ut ne mit dem Conj.

Von den Substantivsätzen, welche das Gewollte, zu Bewirkende oder Gewirkte ebenfalls durch daß, ut, umschreiben, unterscheidet er sich eben dadurch, daß, während diese nur das factitive Object einer Thätigkeit ausdrücken und somit ein dieselbe ergänzendes Object bilden, er selbst nur ein bestimmendes Object ausmacht. Jene stehen auf die Frage was? der Finalsatz auf die Frage in welcher Absicht? Der Hauptsatz enthält in diesem Falle schon einen Gedanken, der der Ergänzung durch ein Object nicht mehr bedarf. Vgl. Cupio, *ut* venias; te hortor, *ut* venias; und: Romani ab aratro abduxerunt Cincinnatum, *ut* (damit) dictator esset. C. Fin. 2, 4 [2]). Vgl. §. 559.

Von den adverbialen Consecutivsätzen dagegen sind sie darin unterschieden, daß in diesen nur eine nicht beabsichtigte Folge enthalten ist. Im Deutschen gebrauchen wir für diese fast immer so daß, drücken sie also nicht ohne das demonstrative Correlat aus, welches im Lateinischen, wie oben §. 593, 2 gezeigt wurde, auch fehlen kann.

1) In dem Hauptsatze steht ein demonstratives Correlat, wie ideo, idcirco, ad eam rem, deshalb, deswegen, oder substantivisch: zu dem Endzwecke.

Legum *idcirco* omnes servi sumus, *ut* liberi esse possimus. C. Cluent. 53. *Ne* nimium multi poenam capitis subirent, *idcirco* illa sortitio comparata est. Ib. 46.

2) Das Correlat kann in dem Hauptsatze auch fehlen.

Esse oportet, *ut* vivas, non vivere, *ut* edas. A. ad. Her. 4, 28. *Ne* vana urbis magnitudo esset, alliciendae multitudinis causa asylum aperit. L. 1, 8.

Anm. 1. Ein Finalsatz kann auch den Begriff eines Wunsches in sich schließen, auf dessen Erreichung es ausschließlich abgesehen ist. Dies wird durch

---

1) Eigentlich damit daß; damit ist ursprünglich das demonstrative Correlat im Hauptsatze, auf welches sich daß im Nebensatze bezieht.

2) Im Deutschen lassen sich diese Sätze von den erstern überall dadurch unterscheiden, daß die Conjunction daß mit damit vertauscht werden kann. Im Lateinischen sind sie kenntlich an dem demonstrativen, auf einen Zweck hindeutenden Correlate in dem Hauptsatze, welches, wo es nicht steht, doch in demselben gedacht werden kann; s. o. Mögliche Zweideutigkeiten wie: cura, hoc *ut* (oder *ne*) fiat, sorge (dafür), daß dies geschehe, oder (in der Absicht, zu dem Endzwecke), damit, (daß) dies geschehe, muß der Zusammenhang heben.

modo, oder dummodo c. Conj. ohne ut ausgedrückt. (Multi) omnia recta et honesta negligunt, *dummodo* potentiam consequantur. C. Q. fr. 1, 1 (d. i. wenn nur = um nur). Das verneinende dum ne, modo ne, dummodo ne geht in den Begriff der Verhütung über; s. §. 511, Anm. 4.

Anm. 2. Der Finalsatz kann auch als Beweggrund aufgefaßt werden, indem dieser in der Absicht oder dem Endzwecke der Handlung enthalten sein kann. Daher z. B. Omnis illa mea festinatio fuit cum periculo capitis *ob eam causam, ne* tu ex reis eximerere. C. Verr. 2, 40, verschieden von ob eam causam, *quod* . . ., sobald nicht etwas erst geschehen soll. So auch propterea, ut . . .

Anm. 3. Der Hauptsatz, an welchen sich ein Finalsatz anschließt, ist zuweilen nicht derjenige, auf welchen er sich wirklich bezieht; vielmehr ist dieser aus dem Zusammenhange zu ergänzen. Dies ist namentlich oft der Fall bei ut scias, ne ignores. *Ne tamen ignores*, quo sit Romana loco res (sc. scias, scito), Cantaber Agrippae, Claudi virtute Neronis Armenius cecidit. Hor. Ep. 1, 12, 24. So auch bei ähnlichen Wendungen. Ac *ne* me foliis ideo brevioribus *ornes*, quod timui mutare modos et carminis artem, temperat Archilochi musam pede mascula Sappho. Ib. 1, 19, 26. Vgl. 1, 18, 58. (Vgl. §. 558. Quod scire vis.)

Anm. 4. So wie in den §. 573, Anm. 2 angeführten Fällen steht auch hier im verneinenden Satze ut ne. Tu quam plurimis de rebus ad me velim scribas, *ut* prorsus *ne* quid ignorem. C. Att. 3, 10. Auch steht ne quis, ne unquam u. s. w. statt ut nemo, ut numquam; s. ebendas. Anm. 3.

Anm. 5. Wo der Finalsatz einerlei Subject mit dem Hauptsatze hat, da gebrauchen wir im Deutschen um zu mit dem Infinitiv. Ich that es, um zu sehen (ut viderem). Im Lateinischen läßt sich der Gedanke des Finalsatzes mit ut auch durch verschiedene andere Constructionen ausdrücken, z. B. durch das Supinum auf -um. *Spectatum* veniunt, veniunt *spectentur ut* ipsae. Ov. A. A. 1, 99. Auch durch das Gerundium oder Gerundivum mit ad, oder causa; venit ad spectandum, ad ludos spectandos; spectandi causa; auch spectaturus.

597 **Lehrsatz 6.** Causalsätze geben den Grund oder die Ursache des in dem Hauptsatze Ausgesagten an. Daß dies auch in coordinirten Hauptsätzen vermittelst causaler Bindewörter geschehen kann, s. o. §. 545. Hier ist nur die Rede von untergeordneten Nebensätzen der causalen Beziehung. Die Fügewörter sind hier quod und quia, aber auch temporale Conjunctionen wie quum, quoniam, quando, quandoquidem (s. §. 580) gehen in die causale Bedeutung über. Sie unterscheiden sich in Ansehung der Bedeutung und des Gebrauches auf folgende Weise:

1) **Quod,** weil, ist identisch mit dem einen Substantivsatz bildenden quod, welches wir daß übersetzen. S. §. 557, Anm. 1. Es kommt daher auf die Beziehung an, in welcher ein Satz mit quod zu dem Hauptsatze steht, ob wir ihn im Deutschen durch daß oder durch weil auszudrücken haben. Diese Beziehung ergiebt sich

wenn ein demonstratives oder determinatives Correlat vorhanden ist, schon aus diesem, sonst aus dem Zusammenhange.

Non *ea res* me deterruit, quo minus litteras ad te mitterem, *quod* tu nullas ad me miseras. C. Fam. 6, 22. Hier enthält quod cet. nur die Umschreibung des Subjectes ea res; wir übersetzen: der Umstand, daß. Aristides *ob eam causam* expulsus est patria, *quod* praeter modum justus esset. C. Tusc. 5, 36. (So auch ea de causa, quod. Caes. 3, 17.) Hier ist dasselbe grammatische und logische Verhältniß wie in dem vorhergehenden Beispiele; doch da das Correlat selbst den Begriff der Ursache enthält, so läßt sich dieser auch in der Uebersetzung von quod durch weil ausdrücken. Ebenso geht auch das auf einen causalen oder instrumentalen Ablativ (s. §. 388 u. 389) bezogene quod in die causale Bedeutung, oder der Satz mit quod in die eines causalen Adverbialsatzes über. *Hoc uno* praestamus vel maxime feris, *quod* colloquimur inter nos. C. Or. 1, 8, wenn gleich wir hier im Deutschen daß beibehalten. Mehr hierüber s. §. 557, Anm. 2.

Die adverbialen Correlate des causalen quod sind ideo, idcirco; häufig auch ein Demonstrativum mit einer causalen Präposition, wie ob, propter. Ist ein solches Correlat im Hauptsatze nicht vorhanden, so läßt es sich doch hinzudenken.

Idcirco sum tardior, *quod* non invenio fidum tabellarium. C. Att. 1, 13, 1. Eram otiosus in Tusculano *propterea*, *quod* discipulos obviam miseram. C. Fam. 9, 8. Pugnabatur loco *et propter angustias* iniquo, *et quod* sub ipsis radicibus montis constiterant [1]). Caes. B. C. 1, 45. Hoc quum fretus nostra familiaritate promitto, tum *quod* durissimis se ipse legibus jam obligavit. C. Cael. 32.

2) **Quia,** eigentlich ein Neutr. Plur. von quis, steht hiernach dem quod seinem Ursprunge nach ganz gleich, wird aber nur in causaler Beziehung gebraucht, also in der Bedeutung weil (nicht daß). Es bezieht sich auf dieselben Correlate im Hauptsatze, welche aber auch fehlen können [2]).

Partim *ideo* fortes in decernendo non erant, *quia* nihil timebant, partim *quia* timebant. C. Mur. 25. *Quia* mutari natura non potest, *idcirco* verae amicitiae sempiternae sunt. C. Lael 9. *Quia* scripseras te proficisci cogitare, *eo* te haerere censebam. C. Att. 10, 15. Nonnihil etiam *ob hoc*, *quia* parum dignitatis in legatione erat, negaverunt pacem. L. 30, 30. Diligi jucundum est *propterea*, *quia* tutiorem vitam efficit. C. Fin. 1, 16. Thraces proelio excedunt, non fuga laborum aut morbs, sed *quia* satis praedae habebant. L. 38, 40. Legbus non propter metun paremus, sed eas sequimur, *quia* id salutare maxme esse judicamus. C. Par. 5, 1.

Ueber den Modus bei beiden Conjunctionen, welcher der Indicativ und Conjunctiv sein kann, s. u. §. 638.

---

1) Nicht auf pugnabatur, sondern zunächst auf iniquo zu beziehen, nebengeordnet dem Begriffe: et propter angustias; also = *et propterea quod.*

2) Ein wesentliche Unterschied zwischen quod und quia als causalen Partikeln findet nicht Statt, nur daß as letztere strenger und folgerechter ist. Zumpt §. 346.

Quod und quia stimmen beide darin überein, d
realen Grund, d. i. eine Ursache oder auch einen
grund ausdrücken; so wie das deutsche weil (franz
griech. ὅτι) [1]). Dem Sinne nach ist von beiden wesent
den

598 3) das causale **quum**, da [2]). Es drückt, n
ἐπεί, einen Erkenntnißgrund aus, d. h. einen solch
ken, aus welchem die Wahrheit eines andern als Fo
leitet wird. Als solches ist es immer mit dem Conj
bunden. Ueber den Grund desselben s. u. §. 625, Anm.

So sagt man z. B. Patriam amo, *quia* debeo, non *quia* cond
Beweggrund der Vaterlandsliebe zu bezeichnen; dagegen: *Quum*
que patriam amare, impios esse putabimus eos, qui non amant,
kenntnißgrund (Grund) anzugeben, aus dem gefolgert wird: impio
patriam non ament. Doch kann auch ein Beweggrund wie e
nißgrund durch quum ausgedrückt werden. *Quum* leviora non m
quae audirentur, quam quae viderentur, *suspicarer* autem multu
rei familiaris tuae, te quam primum venire, *putavi* ea de re te c
dum. C. Fam. 4, 10. (Beweggründe.)

Anm. Wie anstatt eines adverbialen Causalsatzes mit quum c
tivsatz mit qui c. Conj. in causaler Bedeutung gebraucht werden k
§. 613, 2, c; z. B. Ego Caesaris laudibus desim, *quas* (= quum
senatus plurimis atque amplissimis judiciis *videam* esse celebratas?
39. Daß das causale quum auch in die Bedeutung einer concessive
übergehe s. §. 625, Anm. 2.

599 4) **Quoniam**, ebenfalls ursprünglich temporal (s.
wird causal, indem der Satz mit quoniam Umstände ang
Folge deren das im Hauptsatze Gesagte eintritt. Diese U
werden als bekannte und nicht zu ändernde bezeichnet; der
niam ist: da einmal, franz. ebenfalls puisque (wie quum),
ἐπειδή.

Vos Quirites, *quoniam* jam nox est, in tecta vestra discedite.
3, 12. *Quoniam* me una vobiscum servare non possum, vestrae
certe vitae prospiciam. Caes. 7, 50.

5) **Quando**, gleichfalls Zeitpartikel (s. §. 580), wird
Angabe eines Grundes gebraucht, der in den Umständen

---

1) Aus der Ursache (dem realen Grunde) geht hervor die Wirkung, aus d
weggrunde (moralischen Grunde), die That, aus dem Erkenntnißgrunde (l
Grunde, oder Grunde in engerm Sinne) die Folge. Die Ausdrücke und
Grund und Ursache, Folge und Wirkung werden übrigens zuweilen im De
mit einander verwechselt. Causa drückt sowohl den realen, als den moralischen u
logischen Grund aus.

2) Nicht weil.

weil; häufig wird es dann mit quidem verbunden: quandoquidem; selten steht in dieser Bedeutung quandoque, mehr in alterthümlichen Formeln.

Quando virtus est affectio animi constans, ex ea proficiscuntur honestae voluntates. C. Tusc. 4, 15. Id omitto, *quando* vobis ita placet. Sall. Jug. 110. Sequitur ut liberatores tuo judicio sint, *quandoquidem* (da ja) tertium nihil potest esse. C. Phil. 2, 13. *Quandoque* hice homines injussu populi Romani Quiritium foedus ictum iri spoponderunt cet. L. 9, 10. („Demnach diese Leute . . . sich verbürgt haben.")

Lehrsatz 7. Ein Conditionalsatz oder Bedingungssatz drückt eine Voraussetzung oder Bedingung aus, unter der das im Hauptsatze Gesagte Statt findet. 600

1) Eine solche ist ein bloß angenommener Grund [1]). In so fern gehören sie zu den Causalsätzen in weiterer Bedeutung [2]). Die Conjunctionen sind hier si, wenn, nisi (ni), wenn nicht.

2) Als Correlativum von si wird ita oder sic gebraucht, so d. i. unter der Bedingung [3]); jedoch wird dieses meistens nur dann gesetzt, wenn der Hauptsatz vorangeht, und die Bedingung, unter welcher das in demselben Gesagte Statt findet, mit Nachdruck hervorgehoben werden soll; z. B.

Hoc ipsum *ita* justum est, quod recte fit, *si* est voluntarium. C. Off. 1, 9. Patres decreverunt, ut, quum populus regem jussisset, id *sic* ratum esset, *si* patres auctores fierent. L. 1, 17. Neque enim praetor, *si* ex eo fundo dejectus essem, *ita* me restitui jussit; sed eo, unde dejectus essem. C. Caec. 29, 82.

3) Folgt der Hauptsatz dem Conditionalsatze nach, so kann auch tum, dann [4]), das Correlativum bilden, sofern neben der Bedingung auch ein Zeitverhältniß gedacht wird.

---

1) Ob mit dem Nebenbegriffe der Wirklichkeit oder der bloßen Möglichkeit oder des Gegentheils von beiden, ergiebt sich aus dem in diesem Satze gebrauchten Modus; s. u. §. 639.

2) Auch ein wirklicher Grund, der durch eine Causalpartikel wie quia, weil, quum, da, auszudrücken wäre, kann in der Form eines bloßen angenommenen dargestellt werden; z. B. Wenn du das Erstere für wahr hältst (*si prius verum esse credis*), so mußt du auch das Letztere für wahr halten — kann zu dem gesagt werden, der die Wahrheit des Erstern bereits zugestanden hat; wo es also auch heißen könnte, da du für wahr hältst u. s. w., aber nicht umgekehrt. Si Zenoni *licuit* ... inauditum ... rei nomen imponere (= quum licuerit), cur non liceat Catoni? C. Fin. 3, 4, 15. Vgl. C. Fat. 8, 16. Aliis modis easdem res efferre possumus. Modo dixi: „in sphaera maximi orbes medii inter se dividuntur." Possum dicere: „*Si* in sphaera maximi orbes erunt;" possum dicere: „*Quia* in sphaera maximi orbes erunt." Wo nur etwas aus einer aufgestellten Bedingung hergeleitet wird, da wird über die Wirklichkeit des Einen oder des Andern noch gar nichts bestimmt, sondern bloß die Annahme des Einen von der des Andern abhängig gemacht; also nur über das Verhältniß, in welchem beide Glieder zu denken sind, etwas ausgesagt.

3) Vergl. §. 593, Anm. 2.

4) Man beachte, daß im Deutschen wenn ursprünglich s. v. ist als wann, und daß auch wenn noch häufig in temporaler Bedeutung gebraucht wird.

Haec *si* et ages et senties, *tum* eris non modo consul et consularis, sed magnus etiam consul et consularis. C. Fam. 10, 6.

4) Sonst aber pflegt die Beziehung des conditionalen Nebensatzes auf den Hauptsatz in diesem nicht ausgedrückt zu werden.

Ueber die Modi des Bedingungssatzes s. §. 639.

Anm. 1. Der Hauptsatz enthält jedesmal das Bedingte, der Nebensatz das Bedingende oder die Bedingung. Nur dieser Satz heißt daher Bedingungssatz. Da übrigens ein bedingender und ein bedingter Satz sich gegenseitig voraussetzen, so wie Grund und Folge, Ursach und Wirkung, so ist klar, daß in diesem Falle Haupt- und Nebensatz noch in einer engern Beziehung zu einander stehen, als dies bei den andern Arten von Haupt- und Nebensätzen Statt findet. Der Nebensatz pflegt hier, auch wenn er nicht gerade vorangestellt ist, dennoch mit dem Namen Vordersatz, der Hauptsatz mit dem Namen Nachsatz bezeichnet zu werden; s. §. 521, Anm. 4. Ebenso bei den Concessivsätzen.

Anm. 2. Außer ita, sic und tum können als Correlate von si in dem Hauptsatze auch stehen: in eo, ea conditione, ideo, idcirco. Totum est *in eo*, *si* ante (sc. te videro) quam ille ineat magistratum. C. Att. 2, 22, 5. Non *si* Opimium defendisti, *idcirco* te isti bonum civem putabunt. Id. Or. 2, 40.

Anm. 3. In Folge einer gewissen Urbanität im Ausdrucke wird zuweilen anstatt *is*, *qui* cet. (also anstatt eines Adjectivsatzes) si quis cet. gesagt; vgl. das Griechische εἴτις, und im Deutschen wer etwa. Vgl. §. 426, Not. 2. Araneolae quasi rete contexunt, ut, *si quid* (was etwa) inhaeserit, conficiant. C. N. D. 2. 48. Vgl. §. 549, Anm. 5.

Anm. 4. Anstatt eines Bedingungssatzes steht im Deutschen zuweilen ein Hauptsatz in fragender Wortstellung, wiewohl keine wirkliche Frage vorhanden ist; z. B. Bist du verständig: so wirst du dies unterlassen. Im Lateinischen, wo es keine besondere fragende Wortstellung giebt, wird hier bloß die Bedingungspartikel ausgelassen; z. B. *Fervet* avaritia miseroque cupidine pectus [1]): sunt verba et voces, quibus hunc lenire dolorem possis. Hor. Ep. 1, 1, 33, d. i. s. v. a. si fervet. Lectus genialis in aula *est:* nil ait esse prius, melius nil caelibe vita; *si non est*, jurat bene solis esse maritis. Ib. 87. Tu nihil *admittes* in te formidine poenae: *sit* spes fallendi, miscebis sacra profanis. Hor. Ep. 1, 16, 53 [2]). Unum *cognoris;* omnes noris. Ter. Phorm. 2, 1, 35. De cies centena *dedisses* huic parco paucis contento: quinque diebus nil erat in loculis. Hor. Sat. 1, 3, 15. Ueber einen ähnlichen Fall bei den Concessivsätzen s. u. §. 607, Anm. 4 u. §. 462. In diesen ihrer Form nach nicht grammatisch untergeordneten Sätzen wird ein anzunehmender Fall im Indicativ wie ein wirklich existirender ausgesprochen. Vergleichen läßt sich hiermit der die Stelle eines Bedingungssatzes vertretende Imperativ, welcher auffordert etwas anzunehmen, oder sich vorzustellen, worauf dann angegeben wird, was daraus folgt. *Fac* animos non remanere post mortem: *vides*, nos, *si ita sit* [3]), privari spe beatioris vitae. C. Tusc. 1, 33.

---

1) Mit Unrecht setzt man in solchen Sätzen ein Fragezeichen.

2) Gesetzt daß (wenn) du nichts Böses begehst bloß aus Furcht vor Strafe, so wirst du, wenn du die Hoffnung hast zu täuschen, die gröbsten Verbrechen begehen.

3) Dieser Zusatz erklärt gewissermaßen die hypothetische Bedeutung des fac.

Lehrsatz 8. Ist der Bedingungssatz verneinend, so 601
ist zu unterscheiden zwischen dem Gebrauche von si non (si nemo, nullus, numquam u. s. w.) und nisi (= ne-si) oder ni. Der Unterschied beruht in manchen Fällen freilich bloß darauf, daß bei si non die Negation stärker betont ist als bei nisi, wie wenn wir im Deutschen sagen: Wenn mein Freund mich nicht gerettet hätte (d. i. die Rettung unterlassen hätte), und: Wenn nicht mein Freund mich gerettet hätte (d. i. die Rettung vorgenommen hätte).

Vgl. Neque vero non fuit apertum, *si* ille *non fuisset*, Agesilaum Asiam Tauro tenus regi fuisse erepturum. Nep. 9, 2. Omnibus apparebat, *nisi ille fuisset*, Spartam futuram non fuisse. Id. 17, 6.

Doch ist auch hier folgender Unterschied bemerkbar:

1) Bei si non gehört die Negation zu dem Prädicate des Satzes, welcher hiedurch ein verneinender Satz wird; sie bezieht sich also gar nicht mit auf das Verhältniß der beiden Sätze zu einander; es wird nur ein negativer Satz, das Stattfinden einer Verneinung, das Nichtsein von etwas, zur Bedingung gemacht, aus der das im Hauptsatze Ausgesagte folgt.

Si (ista) mala *sunt*, is, qui erit in his, beatus non erit; *si* mala *non* sunt, jacet omnis ratio Peripateticorum. C. Fin. 5, 28. (Die Theorie der Peripatetiker fällt über den Haufen, in dem Falle, oder bei der Annahme, daß jene Dinge keine Uebel sind.) Si feceris id, quod ostendis, magnam habebo gratiam; *si non feceris*, ignoscam. C. Fam. 5, 19, 2. (Dank werde ich dir wissen, wenn du es thust; in dem entgegengesetzten Falle, wenn du es nicht thust, werde ich (indessen) dir nicht böse werden.) Quod *si non* possumus facere, moriamur. C. Phil. 7, 5. (Falls ich dies nicht zu bewirken vermag, wenn ich unvermögend bin u. s. w.)

Man kann demnach sagen: si non bedingt verneinend, d. i. mit einem Satze, der an sich eine Negation enthält; dahingegen

2) Nisi verneint bedingend, d. h. es drückt aus: bei dem Stattfinden des Vordersatzes, der Bedingung, solle der Nachsatz nicht gelten. Der Satz mit nisi stellt nämlich einen Fall auf, mit welchem das im Nachsatz Gesagte unvereinbar ist. Dieses Letztere findet Statt, nur nicht in dem Falle, daß das im Vordersatz Gesagte Statt findet [1]). Der Vordersatz enthält demnach eine Ausnahme, oder eine Verwahrung gegen eine Ausnahme, und kann daher auch durch außer wenn übersetzt werden.

Memoria minuitur, *nisi* eam *exerceas*. C. Sen. 6, wenn nicht, = außer wenn du es übst. *Ni* tua *custodis*, avidus jam haec auferet heres. Hor. Sat. 2, 3, 151. Die mit si selbst verschmolzene Negation in nisi betrifft nicht

1) Wird also dieser Fall weggedacht, so gilt das im Nachsatz ausgesprochene Urtheil.

den Gedanken des Vordersatzes (d. i. Nebensatzes), und macht nicht etwa denselben aus einem bejahenden zu einem verneinenden, sondern sie modificirt die Beziehung dieses Nebensatzes auf seinen Hauptsatz. Es tritt ein anderes Verhältniß des Nebensatzes zu dem Hauptsatze ein, wenn derselbe mit nisi, als wenn er mit si (non) auf denselben bezogen wird. Der Satz mit si non giebt immer ebenso gut wie ein Satz mit si eine Bedingung an, unter der der Gedanke im Hauptsatze Statt findet; dahingegen enthält der Satz mit nisi einen Fall, in welchem derselbe nicht Statt findet; z. B. Das Gedächtniß wird geschwächt in dem Falle, daß (falls) du es nicht übst, = zu üben unterläßt, d. i. *si non* exerceas; dahingegen: außer in dem Falle, daß (wofern nicht) du es übst, d. i. *nisi* exerceas [1]).

Aus dieser verschiedenen Grundbedeutung beider Constructionen ergiebt sich Folgendes:

602 1) Si non wird gebraucht in Gegensätzen, wo man zwei Begriffe oder Gedanken einander entgegensetzt; der Sinn ist hier: wenn das Eine nicht ist, so ist (doch, doch wenigstens, doch sicherlich) das andere. Häufig steht hier im Gegensatze auch at, certe, at certe, tamen.

Qui in eo laboravit, ut callide arguteque diceret, magnus orator est, *si non* (wenn nicht gar) maximus. C. Or. 28. Perfectionis laudem *si non* assequimur, *at*, quid deceat, videmus. C. Or. 30. Dolorem justissimum *si non* potero frangere, occultabo. C. Phil. 12, 8, 21. Nunc si haec civitas est, civis sum ego; *si non*, exsul sum non incommodiore loco, quam si me Rhodum contulissem. C. Fam. 7, 3.

Anstatt si non steht hier auch si minus mit Zurückhaltung oder Mäßigung der Negation [2]).

Hominem *si minus* supplicio affici, *at* custodiri oportebat. C. Verr. 5, 27. Si secuta fuerit, quae debet, fortuna, gaudebimus omnes; *si minus*, ego tamen gaudebo. C. Brut. 16. Besonders ist, wie hier, si minus anstatt si non gebräuchlich, wenn der Satz kein eignes Verbum hat [3]).

2) Nisi steht, weil es eine Ausnahme bezeichnet, da, wo ein Begriff auf eine einzige Bestimmung genau zu beschränken ist, alles Uebrige ausschließend; daher in Verbindung mit den Negationen non, nemo, nihil, numquam u. s. w. im Hauptsatze.

---

1) Wenn gleich, wie sich aus diesem Beispiele ergiebt, in gewissen Fällen beide Constructionen mit der Beschaffenheit des Gedankens verträglich sind (s. auch oben: si ille non fuisset und nisi ille fuisset), so ist dies doch nicht immer der Fall. So würde in dem obigen Beispiele aus C. Fam. 5, 19 ganz undenkbar sein: *nisi* feceris, ignoscam, anstatt *si non*. Denn jenes würde heißen: ich werde dir verzeihen, außer (d. i. jedoch nicht) wenn du es thust. Dagegen steht beides neben einander: Si nolis sanus, curres hydropicus; et *ni* posces ante diem librum cum lumine, *si non* intendes animum studiis et rebus honestis, invidia vel amore vigil torquebere. Hor. Ep. 1, 2, 35.

2) Vergl. §. 574 quo minus.

3) Ein seltenes Beispiel, wo ni (= nisi) einen entgegengesetzten Fall einführt, s. L. 8, 10, *ni* moritur.

Negat Epicurus jucunde posse vivi (= ait *non* posse vivi), *nisi* cum virtute vivatur. C. Tusc. 3, 20, 49. (In diesem Falle leugnet er es nicht.) *Nullum* imperium est tutum, *nisi* benevolentia munitum. Nep. 10, 5. *Quid* (= nihil) est pietas, *nisi* voluntas grata in parentes? C. Planc. 33. Labienus juravit, se *nisi* victorem, in castra *non* reversurum. Caes. B. C. 3, 85.

Ist, wie in den letztern Fällen, der Bedingungssatz verkürzt, so übersetzen wir es im Deutschen gewöhnlich durch als, oder zusammen mit der Negation durch nur [1]). Ueber nisi nach non alius, non aliter anstatt quam s. o. §. 585, Anm. 2.

Anm. 1. Durch das Streben nach Kürze im Ausdruck hat nisi in vielen 603
Verbindungen fast die Bedeutung eines bloßen Adverbiums angenommen, so daß es schlechthin durch ausgenommen, außer oder nur übersetzt werden kann. Hier merke man besonders folgende Fälle:

1) Nisi si, außer wenn, nachdrücklicher als das bloße nisi; z. B. Noli putare, me ad quemquam longiores epistolas scribere, *nisi si* quis ad me plura *scripsit*, cui puto rescribi oportere. C. Fam. 14, 2. Vgl. Ter. Andr. 1, 5. 14. C. de Or. 2, 58, 237.
2) Nisi quod, ausgenommen daß, nur daß. Cum Patrone Epicureo mihi omnia sunt: *nisi quod* in philosophia vehementer ab eo *dissentio*. C. Fam. 13, 1. Hunc, *nisi quod* solum, ceteroquin recte vocant Atticum. C. Or. 25.
3) Nisi allein, nach einem negativen Satze, nur, eine Beschränkung hinzufügend. Antipatro te vehementer succensuisse audivi, et moleste tuli. De re nihil possum judicare, *nisi* illud mihi certe persuadeo, te, talem virum, nihil temere fecisse. C. Fam. 13, 73. Auch nisi tamen. Id. Att. 5, 14. Vgl. Sall. Jug. 67, 3 u. 24, 5, und Kritz zu dieser Stelle, welcher das Elliptische auch in dieser Construction nachweiset.
4) Nisi, nur, auch ohne Beziehung auf eine Negation, ist selten und zweifelhaft. Cato, circumducto exercitu, procul navibus suis castrisque, ubi spem *nisi* in virtute haberent, inter medios hostes proelium commisit. L. 34, 16. Al. *nonnisi* s. Bekk. [2]).

Anm. 2. Nisi forte, nisi vero, auch das einfache nisi, (immer c. Ind.) bezeichnet oft eine Ausnahme nur im ironischen Sinne, nämlich einen Fall, der gar nicht Statt finden kann, wenigstens von dem Redenden gar nicht als möglich gedacht wird [3]). Wir übersetzen es: es müßte denn etwa, wenn nicht etwa. Quid miramur, Sullam, quum solus rempublicam gereret, aliqua animadvertere non potuisse? *nisi hoc mirum est*, quod vis divina assequi non possit, si id mens humana adepta non sit. C. S. Rosc. 45. Erit profecto inter clarorum virorum laudes aliquid nostrae gloriae: *nisi forte majus est*, pate-

1) Non nisi, nur, wird aber in classischer Sprache immer getrennt, wie ne — quidem.

2) In der Stelle L. 24, 20: Apparebat, *non* id modestia militum aut ducis, *nisi* ad conciliandos Tarentinorum animos fieri: hat nisi ebenfalls Beziehung auf die vorhergehende Negation. „Es geschah nicht (eigentlich) aus Mäßigung, außer in so weit es auf die Gewinnung der Tarentiner abzweckte;" d. i. nicht so wohl — sondern. Vgl. Fabri zu d. St. Soldaten und Feldherr mäßigten sich nur, um ꝛc.

3) Auch si dîis placet ist ein Ausdruck der Ironie und des Mißfallens. Epicuro etiam, *si dîis placet*, videtur semper sapiens beatus. C. Tusc. 5, 10.

C. Phil. 6, 4. Parvi primo ortu *sic* jacent, *tamquam* omnino sine animo *sint*. C. Fin. 3, 15.

Anm. 1. Durch quasi, quasi vero seq. Conj. wird oft mit Ironie ein Urtheil ausgesprochen, von dem man sich das Gegentheil als wahr denkt [1]). Medico tria millia jugerum (dedisti), *quasi te sanasset*; rhetori duo, *quasi* te disertum facere *potuisset*. C. Phil. 2, 39. *Quasi vero* ad cognoscendum ego ad illos, non illi ad me venire *debuerint!* C. Fam. 3,7. *Quasi non potuerit* id evenire casu, *et non* in omni marmore *necesse sit* inesse vel Praxitelia capita! C. Div. 2,21.

Anm. 2. Auch wird quasi, so wie velut und tamquam, in der Bedeutung gleichsam wie bloßes Adverbium gebraucht, um einen Ausdruck als vergleichungsweise gewählt zu bezeichnen. Omnes artes . . . habent quoddam commune vinculum, et *quasi* cognatione quadam inter se continentur. C. Arch. 1. Haec est *velut* imperatoria virtus. Quint. 7, 10, 13. Vgl. §. 582, A. 1, 4.

606 **Lehrsatz 9.** Concessivsätze sind solche, in denen etwas zugestanden oder als möglich angenommen wird, wodurch die Wahrheit des im Hauptsatze Gesagten nicht aufgehoben wird; s. §. 530. Obgleich er arm ist, so ist er doch ehrlich. Ihre Verwandtschaft mit den Bedingungssätzen springt schon durch die mit der conditionalen Conjunction si zusammengesetzten Fügewörter etsi u. s. w. in die Augen. Der Bedeutung nach unterscheiden sich aber die concessiven Conjunctionen auf folgende Weise:

1) **Etsi, etiamsi, tametsi.** Der Unterschied zwischen diesen dreien ist nicht wesentlich. Nur giebt etiamsi, auch wenn, selbst wenn, als vollere Form dem Gedanken einen größern Nachdruck, als etsi; tametsi (= tamen etsi) hebt das Unerwartete der Folge mehr hervor. Ohngeachtet es aus tamen etsi entsprungen ist [2]), findet sich doch auch hier in dem Haupt- oder Nachsatz oft noch das adversative tamen.

Tametsi statim vicisse debeo, *tamen* de meo jure decedam. C. S. Ros. 27, 73. Illud honestum . . . *etiamsi* in alio cernimus, *tamen* nos move C. Off. 1, 17. Caesar, *etsi* nondum eorum consilium cognoverat, *tamen* eventu navium, quod accidit, suspicabatur. Caes. 4, 31. Cur nolint, *etiam* taceant, satis dicunt. C. Div. in Caec. 6. Auch steht das tamen doppelt, vor u. nach dem Concessivsatze. Erant et virtute et numero pugnando pares; nos *tamen etsi* ab duce et a fortuna deserebantur, *tamen* omnem spem salu in virtute ponebant. Caes. 5, 34. Auch andere adversative Partikeln, wie attamen, nihilominus, oder beschränkende, wie certe, saltem (s. §. 509), kön hier eintreten. *Etsi* aliqua culpa tenemur erroris humani, a scelere ce liberati sumus. C. Fam. 16, 26 [3]). Ueber den Modus s. §. 644.

1) Vergl. oben §. 602, Anm. 2 nisi forte.

2) Es wird hier bereits in dem Nebensatze auf den im Hauptsatze enthaltenen ad sativen Gedanken hingewiesen.

3) Zuweilen steht das bloße si c. Conj. in concessiver Bedeutung. Solos sapientes *si* distortissimi *sint*, formosos; *si* mendicissimi, divites; *si* servitutem *serviant*, reges. C. M Vgl. u. §. 644, Anm. 2.

2) **Quamquam** und **quamvis** haben immer die Bedeutung wie sehr auch, wie auch (letzteres = wie sehr du willst [1]), welche noch mehr durch quantumvis hervorgehoben wird.

Quamquam excellebat Aristides abstinentia . . . *tamen* exilio decem annorum multatus est. Nep. 3, 1. *Quamvis* sint demersae leges alicujus opibus, emergunt *tamen* aliquando. C. Off. 2, 7. Vitia mentis *quantumvis* exigua sint, in majus excedunt. Sen. Ep. 85 a med. Ueber den Modus s. §. 645.

Anm. 1. In Folge einer Satzverkürzung werden etsi, quamquam, quamvis auch wie bloße Adverbia gebraucht (= quidem); z. B. Agis, rex Lacedaemoniorum, *etsi* a multitudine *victus*, gloria *tamen* omnes vicit. Just. 12, 1. Quies provinciae, *quamquam remoto* Consulari, mansit. Tac. H. 1, 60. Caesarem milites, *quamvis recusantem*, ultro in Africam sunt secuti. Suet. Caes. 70. Mit Adjectivis und Adverbiis verbunden dient quamvis oft nur zur Steigerung, wie unser noch so. Quasi vero mihi difficile sit, *quamvis multos* [2]) nominatim proferre. C. Sext. Rosc. 16. De sapientis excellentia multa dici *quamvis fuse lateque* possunt. C. Tusc. 4, 26. Ea *quamvis vitiosissimus* orator explicare potest. C. Or. 3, 26, 103.

Anm. 2. Quamquam und etsi werden auch gebraucht, wenn ein Satz eine Einschränkung oder Berichtigung des Vorhergehenden, oder einen dabei zu berücksichtigenden Umstand enthält und diesen nachholt. Ein solcher Satz gilt deshalb doch nicht als ein bloßer Nebensatz des vorhergehenden [3]). In diesem Falle gebrauchen wir gleichwohl oder doch; z. B. Egredere cum importuna sceleratorum manu; confer te ad Manlium; infer patriae bellum. *Quamquam* quid ego te invitem, a quo jam sciam esse praemissos, qui tibi praestolarentur armati? C. Cat. 1, 9. Vgl. 3, 12. Lael. 10. Habet res deliberationem; *etsi* ex parte magna tibi adsentior. C. Att. 7, 3. Do, do poenas temeritatis meae; *etsi* quae fuit illa temeritas? C. Att. 9, 32. Id. de Or. 3, 5, 17. Auch tametsi findet sich in dieser Bedeutung. Est hoc aliquid; *tametsi* non est satis. C. Div. in Caec. 15.

Anm. 3. Wenn etiam nicht zu dem folgenden Satze mit si gehört, sondern zu einem vorhergehenden Begriffe, überhaupt zu dem Hauptsatze, so sind beide Wörter zu trennen. Atque *etiam, si* hoc natura praescribit cet. C. Off. 3, 6. Hier ist kein Concessiv-, sondern ein Bedingungssatz vorhanden. Mox *etiam, si* forte vacas, sequere. Hor. Ep. 2, 2, 95.

3) **Licet** (es ist gestattet), welches sich oft wie etsi oder 607
quamquam durch obgleich übersetzen läßt, ist dennoch nicht als eine bloße Conjunction zu betrachten, und verlangt deshalb imme ein Verbum finitum und zwar im Conjunctiv (Praes. od. Perf.) [4]).

Vita brevis est, *licet* supra mille annos *exeat*. Sen. Brev. 6. Daher auch: *Quamvis licet* insectemur istos, . . . metuo cet. C. Tusc. 4, 24, 53. C. N. D. 3, 36, 88. Id. Lael. 20, 73. Auch in andern Temporibus wird es so gebraucht: *Detrahat* auctori multum fortuna *licebit*, tu tamen ingenio clara ferere meo. Ov. Tr. 5, 14, 3.

---

1) Daher auch in einer andern Person: *quam velit* sit potens. C. Cael. 26, 63. Facinus exspectate *quam vultis* improbum. C. Verr. 5, 5. Letzteres in adverbialer Bedeutung; s. A. 1.

2) So viele du auch immer willst.

3) Der Fall ist zu vergleichen mit der Anknüpfung eines coordinirten Satzes durch das Relativ; s. §. 548, Anm. 3.

4) Nur bei Dichtern steht es bei bloßen Adjectiven. Huic *licet ingratae* Tityrus ipse canam. Prop. 3, 30, 74.

Anm. 1. Auf ähnliche Weise wie mit licet c. Conj. wird auch durch ut ein concessiver Satz gebildet. *Ut desint* vires tamen est laudanda voluntas. Ov. Pont. 3, 4, 79, = es mag sein, daß . . . *Ut quaeras* omnia, quomodo Graeci ineptum appellent, non reperies. C. Or. 2, 4, 18. So auch: Verum *ut* hoc *non sit*, tamen servet rempublicam. C. Att. 2, 15. Hanc jactari magis causam, quam veram esse, *ut* ego *non* dicam, apparere vobis puto. L. 5, 53. Desgleichen mit ne: *Ne sit* summum malum dolor, malum certe est. Tusc. 2, 5, 14 (der Schmerz soll nicht . . . sein, = ich will dies geschehen lassen, annehmen ꝛc. Vgl. §. 462). Wie das causale quum in die concessive Bedeutung übergehe, s. §. 625, Anm. 2.

Anm. 2. Auch in den mit den verallgemeinernden Relativen quisquis, quicunque (s. §. 432) nebst quantusquantus, qualiscunque, und den Pronominaladverbien dieser Art, wie utut [1]), utcunque, ubiubi [1]), ubicunque u. s. w. anfangenden Sätzen, liegt ein concessiver Gedanke, und sie sind demnach mit den concessiven Sätzen verwandt. Es liegt in ihnen der Begriff: in jedem Falle, unter allen Umständen, es sei was da wolle, was auch immer, wie auch immer u. s. w. *Quisquis* honos tumuli, *quidquid* solamen humandi est, largior. Virg. Aen. 10, 193. *Quidquid erit*, non modo magnum, sed etiam parvum, scribes. C. Att. 14, 1. Quod, *quibuscunque* verbis dixeris, facetum tamen est, re continetur. C. Or. 2, 62 [2]). *Qui* testamentum tradet tibi *cunque* legendum, abnuere et tabulas a te removere memento. Hor. Sat. 2, 5, 51. *Quantiquanti* (sc. emitur), bene emitur, quod necesse est. C. Att. 12, 23. Homines benevolos, *qualescunque sunt*, grave est insequi contumelia. C. Att. 14, 14. Illud *utut* est, etsi dedecorum est, patiar. Plaut. Bacch. 5, 2, 73. Virtutem qui adeptus erit, *ubicunque* erit gentium, a nobis diligetur. C. N. D. 1, 44. *Ubiubi* sit animus, *certe* quidem in te est. C. Tusc. 1, 29. Ueber den Modus, welcher insgemein der Indicativ ist, s. §. 645, Anm. 2.

Anm. 3. Auch die disjunctiven Sätze mit seu — seu (sive — sive) stehen zu ihren Hauptsätzen in einer ähnlichen concessiven Beziehung (s. §. 544). Der Redende läßt es nämlich dahin gestellt, unter welchen von mehreren möglichen Bedingungen das im Hauptsatze Gesagte eintrete (eingetreten sei, oder eintreten werde). Ueber den Modus s. §. 643. Veniet tempus mortis et quidem celeriter, et *sive* retractabis, *sive* properabis. C. Tusc. 1, 31. Homines nobiles, *seu* recte *seu* perperam facere coeperunt, in utroque excellunt. C. Quint.

Anm. 4. Ueber den Ausdruck concessiver Sätze durch den bloßen Conjunctiv in der Form von grammatischen Hauptsätzen (ohne ein unterordnendes Fügewort), welche selbst als Bedingungssätze gebraucht werden können, §. 462 u. 600, Anm. 4. So wie ferner in den daselbst angeführten Bedingungssätzen ohne conditionale Conjunction der Indicativ steht, so auch in concessiv aufzufassenden Sätzen. Consulem Romanum semel in acie *fefe* (= etsi fefellit) [3]): Deos numquam fallet. L. 2, 45. Age, *restitero* Peripateticis, *sustinuero* [4]) Epicureos: Diodoto quid faciam Stoico? C. Acad. 2, Dies ist übrigens nur eine Ausdrucksweise der lebhafteren Rede.

1) Ganz ähnlich dem quamquam gebildet.

2) Was witzig bleibt, mit was für Worten es auch ausgedrückt werden mag, da ein Witz, der in der Sache (in dem Gedanken) liegt.

3) Wenigstens dem Sinne nach concessiv.

4) Angenommen, daß ich . . .

Viertes Kapitel.

Von den Modis und Temporibus der Nebensätze.

Vorerinnerung. Die Nebensätze können, wie sich bereits 608
aus dem Vorhergehenden ergiebt, sowohl im Indicativ als im Conjunctiv stehen. Der Gebrauch des einen wie des andern beruhet auf der §. 452 ff. nachgewiesenen Grundbedeutung, der zufolge auch die Hauptsätze in beiderlei Modis erscheinen. Hier ist im Einzelnen nachzuweisen, in was für Arten von Nebensätzen ihrer Natur gemäß entweder nur der eine oder der andere, oder beide Modi zulässig sind. Bei dem Conjunctiv müssen zugleich die erforderlichen Tempora berücksichtigt werden.

I. Nebensätze in obliquer Beziehung.

Ausschließlich im Conjunctiv.

Lehrsatz 1. Allgemeine Regel ist: Jeder Nebensatz steht 609
im Conjunctiv, sobald er in der Form der indirecten Rede (oratio indirecta s. obliqua) ausgesprochen wird oder zu dem Hauptsatze in obliquer Beziehung steht, d. h. sobald er die Anführung des von jemand[1]) Gedachten (oder Gesagten) enthält; z. B.

Recte Socrates eum exsecrari solebat, *qui* primum utilitatem a natura[2]) *sejunxit* (directe Rede), aber: *qui . . . sejunxisset* (C. Leg. 1, 12), wie im Deutschen: „der zuerst zwischen dem Nützlichen und sittlich Guten einen Unterschied gemacht hätte," indirecte Rede. Der Nebensatz enthält hier nicht so, wie der Hauptsatz etwas, das der Schriftsteller als seinen eigenen Gedanken ausspricht, sondern es wird in demselben etwas als Gedanke eines Andern, des Socrates, angeführt[3]). (Das Weitere über das Verhältniß der indirecten zu der directen Rede s. Kap. 5.)

Anm. Alle Arten von Nebensätzen also, welche, in directer Rede ausgesprochen, den Indicativ haben würden, erfordern den Conjunctiv, sobald sie in indirecter Rede dargestellt werden sollen. Nur bemerke man: Nicht jeder Nebensatz im Conjunctiv ist schon deshalb als der indirecten Redeform (in dem oben angegebenen Sinne) angehörig anzusehen. Denn auch andere Gründe, als die Absicht, etwas von Jemand Gedachtes (oder Gesagtes; s. §. 646) anzuführen, können den Conjunctiv veranlassen.

---

1) Dies kann entweder der Redende selbst sein, der die eigenen Gedanken, Meinungen, Vorstellungen, die er jetzt hat oder früherhin hatte, anführt, oder ein anderer als der Redende.

2) Natura s. v. a. justum, honestum; s. ibid. 1, 12 init.

3) Er stellt demnach etwas (nicht als Wirkliches, sondern nur) als etwas Vorgestelltes, d. i. als Gegenstand einer Vorstellung, dar; s. §. 454. Daß dessenohngeachtet das so Dargestellte auch etwas in der Wirklichkeit Vorhandenes sein kann, s. S. 606, Not. 3.

610 Zusatz 1. Die in directer Rede im Indicativ ausgedrückten Nebensätze sind sowohl die Adjectivsätze als die Substantivsätze mit quod, (s. §. 557 ff.) und mancherlei Adverbialsätze. Wie diese in indirecter Rede, oder in obliquer Beziehung zu dem Hauptsatze, den Conjunctiv annehmen, ergiebt sich aus den nachfolgenden Beispielen.

Quum abessem, quotiescunque patria in mentem veniret, haec omnia occurrebant, colles, campique et Tiberis, et hoc coelum, *sub quo* natus educatusque *essem*. L. 5, 54. (Camillus, welcher hier redet, führt dies selbst als seinen Gedanken an.) In Hispania prorogatum veteribus imperatoribus est imperium cum exercitibus, *quos haberent*. L. 40, 18. (Gedanke derjenigen, welche die Verlängerung des Oberbefehls bewilligten.) Erat igitur ex tribus, *quae* ad gloriam *pertinerent* (= quae . . . pertinere dicebamus) hoc tertium cet. C. Off. 2, 10, 36. Mos est Athenis, laudari in concione eos, *qui sint* in proeliis interfecti. C. Or. 44. (Gedanke derjenigen, welche auf diese Sitte halten.) [1]) Multa in silva Hercynia genera ferarum nasci constat, *quae* reliquis in locis visa non *sint*. Caes. 6, 25. (Ansicht derjenigen, bei denen dies als ausgemacht gilt.) Andere Gründe, aus denen in den Adjectivsätzen der Conjunctiv stehen kann, s. §. 613.

Falso queritur de natura sua genus humanum, *quod* . . . forte potius quam virtute *regatur*. Sall. Jug. 1. (Das Object der Klage ist zugleich als Gedanke der Klagenden ausgesprochen.) Cato mirari se ajebat, *quod* non *rideret* haruspex, haruspicem quum vidisset. C. Div. 2, 21. Tribunos omnes patricios creavit populus contentus eo, *quod ratio* plebejorum habita *esset*. L. 4, 6.

Noctu ambulabat in publico Themistocles, *quod* somnum capere non *posset*. C. Tusc. 4, 19, 44. (Vgl. §. 454.) Sapiens non dubitat, *si* ita melius *sit* (Ansicht des Weisen), migrare de vita. C. Fin. 1, 19, 62. Darius ejus pontis, *dum* ipse *abesset* (Ansicht des Darius) custodes reliquit. Nep. 1, 3. Sie sollten Wächter sein, so lange er abwesend wäre.

611 Zusatz 2. In obliquer Beziehung zu dem Hauptsatze stehen, ihrer Natur nach, insgesammt die (zu den Substantivsätzen gehörigen, s. §. 578) indirecten Fragesätze, indem sie im Allgemeinen das Object eines Verbi sentiendi oder declarandi ausmachen. Dieses Verbum braucht nicht gerade bloß den Begriff des Fragens zu enthalten; vgl. scio oder dicam, quid hoc sit, ebenso wie quaero, quid hoc sit. Der Grund des Conjunctivs liegt hier eben darin, daß der Nebensatz jenes Object nur als Gegenstand eines Denkens, einer Vorstellung, darstellen soll, weshalb der Indicativ nicht zulässig ist. Beispiele s. §. 519 und 520 [2]).

---

1) Uebrigens s. über den Conj. in Nebensätzen nach vorhergehendem Acc. c. In noch §. 652.

2) Der directe Fragesatz ist jedesmal ein absoluter Hauptsatz. Insgemein steht er im Indicativ. Erscheint er im Conjunctiv, so steht dieser nicht, weil hier eine indirecte Red

Anm. 1. Daß dieſe Sätze in Beziehung auf eine paſſive Form des Verbi im Hauptſatze auch das Subject bilden können, ſ. §. 527; z. B. *Quaeritur*, quid faciendum sit *Narratur*, quid actum sit u. dgl. So auch bei ſogenannten Imperſonalibus; z. B. Non satis *constabat* animis, tam audax iter consulis laudarent, vituperarentne. L. 27, 44. Mors ipsa quid sit, primum *est videndum*. C. Tusc. 1, 9. In objectiver Beziehung ſtehen ſie übrigens auch zu Subſtantivis und Adjectivis, welche den Begriff jener Verba enthalten; z. B. *Ignarus* populus, *quid ageretur*. C. p. red. in sen. 7. Illi *conscientia*, *quid abesset* virium, detrectabant pugnam. L. 3, 60. Ueber die erforderlichen Tempora des Conj. ſ. §. 617.

Anm. 2. Das in dieſen Sätzen gebrauchte fragende Pronomen iſt wohl zu unterſcheiden von dem Pronomen relativum, wiewohl es hinſichtlich ſeiner äußern Form nur in dem ſubſtantiviſch gebrauchten quis, quid von dem Relativum verſchieden iſt; ſ. §. 430. Demnach iſt in folgendem Satze: Accipite nunc, *quae* Antonius in nos . . . impie ac nefarie *fecerit*. C. Phil. 2, 21, das quae als Interrogativpronomen aufzufaſſen, im Singular: *quid* fecerit, nicht quod fecerit. Der ſyntactiſche Unterſchied zwiſchen einem (ſubſtantiviſchen) indirecten Frageſatze und einem (adjectiviſchen) Relativſatze beſteht aber darin, daß jener unmittelbar auf das Verbum (oder den verbalen Begriff) des Hauptſatzes bezogen wird, während dieſer in attributiver Beziehung zu irgend einem wirklich geſetzten oder zu ergänzenden demonſtrativen Correlate oder doch zu irgend einem Nomen des Hauptſatzes ſteht. (Vgl. §. 423, Anm. 3.) Man vergleiche z. B. Intelligo, *quid dicas* und intelligo (id) quod dicis. Scio (tantum) quantum tu scis und scio, quantum tu scias. Letzteres heißt: Ich weiß, wie viel du weißt, = der Umfang deines Wiſſens iſt mir bekannt; erſteres dagegen: ich weiß ſo viel, als du weißt; alſo: daſſelbe, was du weißt, weiß auch ich.

Hiernach beurtheile man folgende Stellen: Ego *quae* mente *agitavi* [1]), jam omnes antea diversi audistis. Sall. Cat. 20, 5. Callicrates divinat etiam, *quae* futura *fuerant*, si Philippus vixisset. L. 41, 24. Vide, ne, si ego non intelligam, *quod* Epicurus *loquitur*, sit aliqua culpa ejus, qui ita loquatur, ut non intelligatur. C. Fin. 2, 5 [2]). Auch wenn etwa auf den indirecten Frageſatz im Hauptſatze durch ein demonſtratives Pronomen hingedeutet wird, ſo bezieht ſich nichts deſto weniger das fragende Pronomen und der ganze Frageſatz unmittelbar auf das Verbum des Hauptſatzes, nicht auf das demonſtrative Pronomen, welches nicht Correlat des fragenden Pronomens iſt; ſo z. B. wenn C. S. Rosc. 43, 125 anſtatt: Primum *hoc* videamus: ejus hominis

---

form Statt findet, ſondern als Potentialis, ſ. §. 459; z. B. quid faciam? was ſoll ich thun? Hier iſt nicht etwa ein Hauptſatz hinzuzudenken.

1) Dieſe Conſtruction mit dem Indicativ und dem relativen Pronomen wird aber hier und an andern Stellen deshalb vorgezogen, um gerade den bezeichneten Gegenſtand als ein der Wirklichkeit angehöriges Factum bemerklich zu machen. Ebenſo Sall. Cat. 53, 2: Mihi ... audienti, *quae* populus Romanus domi militiaeque mari atque terra praeclara facinora *fecit* cet. S. Kritz zu d. St. und zu 20, 5, desgl. zu Jug. 4, 4. Doch gehören die letzteren Stellen ſchon zu der Anm. 3 erwähnten Conſtruction.

2) Verſchieden von: Audistis, quae *agitaverim*; — divinat quae futura *fuissent* (oder fuerint) si cet.; — intelligo, quid Epicurus *loquatur*.

bona *qua ratione venierunt?* in indirecter Frage stände: qua r. *venierint*, was einige ohne Grund hier lesen wollten. Man vgl. hierzu noch Quint. 4, 5, 26: Non *quid dicamus*, sed *de quo* dicturi *sumus*, ostendimus; d. i. wir zeigen (sc. bei der Eintheilung der Rede) nicht *quale id sit*, de quo quum maxime dicimus, sondern wir geben nur im voraus dasjenige an, wovon wir zu sprechen im Begriff sind. (S. Spalding zu d. St.) [1])

Anm. 3. Wenn sich nicht nur bei spätern Schriftstellern und Dichtern, sondern auch selbst bei Cicero und Livius mehrere Stellen finden, in welchen auch ein indirecter Fragesatz den Indicativ zu haben scheint, so rührt dies daher, daß auf die §. 551 angegebene Weise das Substantiv, auf welches sich ein Relativsatz bezieht, aus dem Hauptsatze in diesen selbst hineingezogen ist. In Folge hiervon nimmt der Relativsatz die Form eines indirecten Fragesatzes an, behält aber dessen ungeachtet den Indicativ; z. B. At *quo nituntur* homines acuti *argumento* ad probandum, operae pretium est considerare. C. Fin. 4, 24 (= considerare argumentum, quo cet.). Externorum inter se bella, *quo* quaeque *modo* gesta *sunt*, persequi non operae est. L. 41, 25 (= persequi modum, quo cet.). Quaeramus, *ubi* maleficium et est et inveniri potest. C. Rosc. Am. 29, 83 (= quaeramus sc. maleficium *eo loco*, ubi cet.). Quoniam, *qua de causa* et *quorum causa* ille hoc *promulgavit*, ostendi. C. Agr. 3, 4, 15 (= causam, de qua und gleichsam eos quorum causa cet.). Nihil est admirabilius, quam *quomodo* Q. Maximus mortem Marci filii *tulit*. C. Sen. 4 (= quam modus, quo . . . tulit). In freierer Construction daher denn auch: Jam omnes intelligunt, *cur* universa provincia defensorem suae salutis eum *quaesivit* cet. C. Verr. 3, 26 (= rationem qua oder cur). Admirari desine, *cur fugiunt*. Catull. 69, 10; ebenso wie: Nihil interest mea, *quo* loco *jungimur*. Plin. Ep. 7, 20, als könnte man sagen: nihil interest *locus*, *quo* cet. Oculi, *quemadmodum* animo affecti *sumus*, loquuntur. C. Leg. 1, 9, 27, obgleich nicht gesagt werden könnte: loquuntur modum, ad quem cet. (= quasi loquentes exprimunt modum cet.) Meministis, *quam* popularis lex de sacerdotiis C. Licinii Crassi *videbatur*. C. Lael. 25, 96, nach der Analogie von: (Petam) ut memineritis, *quarum rerum* invidia, lege hac recenti et nova, certus *est* inquisitioni comitum numerus constitutus. C. Flacc. 6, 14. Die gewöhnliche Construction ist aber in Fällen dieser Art die mit dem Conjunctiv.

Anm. 4. Verschieden von diesem Falle ist derjenige, wo weder ein Relativsatz noch ein indirecter Fragesatz, sondern ein directer Fragesatz, oft auch nur ein fragender Ausruf (eine rhetorische Frage; s. §. 516, Anm. 5) vorhanden ist, welcher in unveränderter Form gleichsam als Object eines Verbum dicendi oder sentiendi hingestellt ist, ohne in einer grammatischen Abhängigkeit von demselben zu stehen. Quin tu uno verbo dic: *quid est*, quod me velis? Ter. Andr. 1, 1, 18 (= sag, was willst du von mir? nicht: was du von mir willst, quid *sit* cet.). Videte judices, *quantae* res his testimoniis *sunt* confectae? C. Mil. 18, 47 (= sehet, wie viel ist durch diese Zeugnisse zu Stande gebracht!). Quaero: *quid* facturi *fuistis?* C. Lig. 8.

---

1) Im Deutschen unterscheiden wir hier nicht so streng zwischen Indicativ und Conjunctiv, desgl. zwischen dem relativen und interrogativen Pronomen; z. B. ich wünsche zu wissen, was dies bedeutet, — was dies bedeute.

Anm. 5. In den Sätzen mit nescio quis, nescio qui, nescio quid cet. mit folgendem Indicativ, z. B. Prope me *nescio quis loquitur.* Plaut. Pers. 1, 3, 19, beruhet der Indicativ eigentlich auf einer Abkürzung und Zuſammenziehung zweier Sätze; = prope me loquitur (aliquis), nescio quis (ille sit). Nescio quis cet. ging hiedurch über in den Begriff eines bloßen Pronomen indefinitum (vgl. §. 428, Anm. 6), welches ganz wie ein ſolches in allen Caſibus, beſonders im Nominativ und Accuſativ, dem Hauptſatze eingeſchoben wurde. Misit ad Caesarem *nescio quem.* C. Dej. 8. Addis etiam *nescio quid* argutius. C. Brut. 86. Tanta fuit opportunitas, ut illud *nescio quod* non fortuitum, sed divinum videretur. C. Fam. 7, 5. Minime assentior iis, qui istam *nescio quam* indolentiam magnopere laudant. C. Tusc. 3, 6, 12. *Casu nescio quo* in ea tempora nostra aetas incidit cet. C. Fam. 5, 15, 3 [1]). Auf ähnliche Weiſe ſagte man auch nescio quomodo, ohne einen Satz davon abhängig zu machen. Sed, *nescio quomodo*, *inhaeret* in mentibus seculorum quoddam augurium futurorum. C Tusc. 1, 15, 33. Endlich gehört hierher auch noch die Abkürzung in den Redensarten mirum quantum u. dgl., welches wie ein einzelner Begriff gebraucht wird, ſo daß nicht quantum mit dem folgenden Verbo einen auf mirum (est) bezüglichen indirecten Frageſatz bildet. Ein ſolcher iſt vorhanden in folgendem: *Mirum* (sc. est) *quantum* illi viro nuntianti haec fidei *fuerit.* L. 1, 16. Dagegen: Qui in dicendo *mirum quantum valent.* C. Or. 26. Id *mirum quantum profuit* ad concordiam civitatis. L. 2, 1. Auf ähnliche Weiſe wurde mirum *quam*, immane, nimium, immensum, incredibile *quantum*, auch mire, valde, admodum, nimis, sane, oppido *quam* wie ein einzelnes Adverbium behandelt. Sed etiam pleraque *oppido quam* parva erant. L. 39, 47 [2]).

Anm. 6. So wie aus dem Hauptſatze zuweilen das Subſtantiv, auf welches ein Adjectivſatz ſich bezieht (ſein Beziehungswort), in denſelben hineingezogen wird (ſ. §. 551), z. B. Cecidere manu quas legerat *herbas*, ſo tritt umgekehrt bei dem indirecten Frageſatze zuweilen der Fall ein, daß das Subject deſſelben (ein Subſtantiv oder Pronomen) in den Hauptſatz hineingezogen wird, und es entſteht auf dieſe Weiſe eine ähnliche Verſchränkung beider Sätze; z. B. *Rem* vides, quomodo se habeat. C. Fam. 4, 1. Ego *te* novi, quam esse soleas impotens. Ter. Heaut. 2, 3, 130. Mehr darüber ſ. §. 669, 1.

Anm. 7. Dieſe Verſchränkung hat bei paſſiver Conſtruction im Hauptſatze zur Folge, daß die unperſönliche Form des Verbi zur perſönlichen gemacht wird. So z. B. würde mit der erwähnten Verſchränkung geſagt werden: *Oratorem explicemus*, qualis futurus sit. Dafür paſſive, anſtatt: explicatur, qualis orator futurus sit: — *orator explicatur*, qualis futurus sit. Vgl. *Orator explicandus est* vobis, qualis futurus sit. C. Or. 20. Gleichwohl iſt hier und Anm. 6 kein Adjectivſatz, ſondern ein indirecter Frageſatz vorhanden. Mehr darüber §. 669, 2.

---

1) Man vergleiche hiermit das zuweilen ebenfalls wie ein einzelner Begriff ohne ſyntactiſche Verbindung mit dem Uebrigen eingeſchobene haud scio an, wie: Qui infelix *haud scio an* illam misere nunc amat. Ter. Ad. 4, 5, 33. S. §. 520, Anm. 3. Das iſt ſ. v. a. fortasse.

2) Mehr darüber ſ. in des Verf. gramm. Unterſuchungen Heft 3, S. 470 ff.

aptus die Beschaffenheit des Gegenstandes angedeutet, aus der das in dem Nebensatze Ausgesagte hervorgehen kann. Beispiele hiervon s. §. 594.

Nach Beschaffenheit des Gedankens im Hauptsatze kann aber ein solcher Relativsatz auch zur Begründung desselben dienen. Daher läßt sich ferner über den Gebrauch des Conjunctivs in dem Relativsatze die Regel aufstellen, daß derselbe da stehe,

c) wo der Relativsatz zur Begründung des Hauptsatzes dient, also wie ein Causalsatz zu betrachten ist.

Tarquinio quid impudentius, *qui* bellum *gereret* cum iis, qui non tolerant ejus superbiam? C. Tusc. 5, 12, d. i. Tarquinius war höchst schamlos als ein solcher, der Krieg führte ꝛc. Der Conjunctiv nach qui beruhet hier lediglich auf der unter b) angegebenen Auffassung. Allein auf diejenige Beschaffenheit des Tarquinius, aus der das Kriegführen hervorging, gründet sich zugleich das Urtheil, daß er schamlos gewesen sei. Auf diese Weise tritt hier eine causale Beziehung des Nebensatzes zum Hauptsatze ein, und qui gereret ist dem Sinne nach s. v. a. quum gereret; qui gerebat dagegen würde bloß das Factum angeben, ohne eine solche causale Beziehung. Dabei kann allerdings ein causaler Zusammenhang zwischen beiden Sätzen Statt finden; nur ist derselbe in der Sprache nicht ausgedrückt. Vgl. §. 548 A. 3. u. 614, Anm. 3. Nur wenn eine causale Conjunction, wie quod oder quia, den Nebensatz mit dem Ind. einleitete, würde auch bei Beibehaltung des Indicativs dieses causale Verhältniß erkennbar sein.

Aus dieser causalen Beziehung des Relativsatzes im Conjunctiv ergiebt sich endlich auch

d) die concessive. Im Conjunctiv steht nämlich der Relativsatz auch dann, wenn er zu dem Hauptsatze in concessivem Verhältnisse steht [1]).

Egomet *qui* sero Graecas litteras *attigissem, tamen*, quum Athenas venissem, complures ibi dies sum commoratus. C. Or. 1, 18. Das concessive Verhältniß des Relativsatzes springt hier unter andern schon durch das tamen in dem Hauptsatze in die Augen (vgl. §. 530) [2]).

Anm. 1. Zur Uebung beurtheile man noch folgende Beispiele:

Zu 2, a. Sordidi putandi sunt, qui mercantur a mercatoribus, *quod* statim *vendant*. C. Off. 1, 42. Delegisti, *quos* Romae *relinqueres*, *quos* tecum *educeres*. C. Cat. 1, 4. Pisonis domum, *ubi habitaret*, legerat. C. Phil. 2, 25.

Zu 2, b. Paci, *quae* nihil habitura *sit* insidiarum, semper est consulendum. C. Off. 1, 11. Secutae sunt complures dies tempestates, *quae* et nostros in castris *continerent*, et hostem a pugna *prohiberent*. Caes. 4, 34. Heraclius magistratum Syracusis habebat, homo nobilis, *qui* sacerdos Jovis *fuisset*. C. Verr. 4, 61. Duo tum excellebant oratores, *qui* me imitandi cupi-

1) Ueber die Bedeutung eines Concessivsatzes und sein Verhältniß zu dem Causalsatze s. §. 530.

2) Das in dem Relativsatze Ausgesagte (die spät angefangene Beschäftigung mit der griechischen Litteratur) ließ eher das Gegentheil von dem in dem Hauptsatze Ausgesprochenen erwarten.

ditate *incitarent*. C. Br. 42 [1]). Genus dicendi est eligendum, *quod* maxime *teneat* eos, qui audiant. C. Or. 3, 25.

Zu 2, c. Equidem miles nihil unquam dicam de imperatore meo, *cui* praesertim gratias *sciam* ab senatu actas. L. 25, 6. Veteres philosophi ad incunabula accedunt, *qui* in pueritia facillime se *arbitrentur* naturae voluntatem posse cognoscere. C. Fin. 5, 20. Stulti sumus, *qui* Drusum . . . cum P. Clodio conferre *audeamus*. C. Mil. 8, 20. O fortunate adolescens, *qui* tuae virtutis Homerum praeconem *inveneris*. C. Arch. 10, 24.

Zu 2, d. Saepe videmus fractos pudore, *qui* ratione nulla *vincerentur*. C. Tusc. 2, 21. Sapiens posteritatem, *cujus* sensum habiturus non *sit*, ad se putat pertinere. C. Tusc. 1, 38. Absolvite eum, *qui* se *fateatur* maximas pecunias cum summa sociorum injuria cepisse. C. Verr. 3, 95.

Anm. 2. In allen diesen Fällen hat der Conjunctiv in dem Nebensatze 614
seinen Grund in der Art der Beziehung desselben auf den Hauptsatz oder wenigstens auf den Begriff, welchem durch diesen Satz ein Attribut beigefügt wird. Hiervon ist noch der Fall zu unterscheiden, wo der Grund des Conjunctivs nicht in dieser Beziehung liegt, sondern wo der Conjunctiv, wie in selbstständigen Hauptsätzen, in der Bedeutung eines Potentialis gebraucht wird; s. §. 457. Wenn es z. B. C. Off. 1, 3 heißt: Perfectum officium rectum, opinor, *vocemus* (= wir könnten, oder können nennen), so würde ebenso gut auch in einem Relativsatze gesagt werden können: Perfectum officium, *quod* rectum *vocemus* (welches wir rectum — die regelmäßige Handlung — nennen können). Aut totum est negandum, *quod* in argumentatione adversarius *sumserit*, si fictum aut falsum esse possis docere; aut redarguenda ea, *quae* pro verisimilibus sumta *sunt*. C. Or. part. 12. Hier hat der Conjunctiv in *quae* . . . *sumserit* keinen andern Grund als den, daß etwas bloß als möglich, von Umständen abhängig, dargestellt werden soll, während in dem Folgenden: ea, quae sumta *sunt*, diese Modification der Aussage wegfällt, und daher im Indicativ wie von einer wirklichen Thatsache gesprochen wird. Sehr häufig ist dieser Conjunctiv vorherrschend in den Nebensätzen quod sciam (= quantum sciam) [2]) so viel ich weiß, und ähnlichen Ausdrücken. Es wird hier das Wissen nicht ganz entschieden behauptet, sondern mit einer gewissen Unbestimmtheit und Bescheidenheit ausgesprochen. Epicurus se unus, *quod sciam*, sapientem profiteri est ausus. C. Fin. 3, 1. Antiquissimi fere sunt, *quorum* quidem [3]) scripta *constent*, Pericles et Alcibiades. C. Or. 2, 22. Omnium oratorum, *quos* equidem *cognoverim*, solutissimum in dicendo et acutissimum judico Q. Sertorium. C. Brut. 45. Refertae sunt Catonis orationes amplius centum quinqua-

---

1) Man bemerke, daß ein solcher Attributivsatz auch durch et einem adjectivischen Attribute coordinirt werden kann. L. Sextius, *strenuus* adolescens, *et cujus* spei nihil praeter genus patricium *deesset*. L. 6. 34, fin. Res simplicissimae, *quaeque* pares maxime *videantur*. Quint. 10, 2, 10. Cuncta *ingentia, et quae* sine certamine maximo obtineri non *possent*. L. 6, 35, med. Facile persuadet ut *cupido* honorum, *et cui* Tarquinii materna tantum patria *esset*. Ib. 1, 34. Tanaquil, *summo loco nata, et quae* haud facile iis, in quibus nata erat, humiliora *sineret* ea, quae innupsisset. Ibid. Ebenso auch durch eine adversative Conjunction. Intercessit res parva dictu, *sed quae* studiis in magnum certamen *excesserit*. L. 34, 1. Aehnlich: Vallis opaca, *sed ut* (= sed cujus) veniens dextrum latus *adspiciat* sol. Hor. Ep. 1, 16, 6.

2) Doch sagte man quantum possum, quantum ego perspicio u. dgl. mit dem Indicativ.

3) Man beachte in diesen Sätzen auch den Gebrauch des beschränkenden quidem.

ginta, *quas* quidem aut *invenerim* aut *legerim*, et verbis et rebus illustribus. Ib. 17. Auch, wenn der Zusammenhang es erfordert, der Conjunctivus Imperfecti. Neque quidquam est de hac parte post Panaetium explicatum, *quod* quidem mihi *probaretur* [1]), de (= ex) iis, *quae* in manus meas *venerint*. C. Off. 3, 7.

Anm. 3. Nach §. 548 kann der Relativsatz in verschiedenen logischen Beziehungen zu dem Hauptsatze stehen; dahin gehört auch die causale Beziehung, welche demnach auch bei einem solchen Satze im Indicativ Statt finden kann. Es ist daher nicht durchaus nothwendig, daß der Relativsatz jedesmal, wenn eine causale Beziehung zum Hauptsatze vorhanden ist, den Conjunctiv habe; vielmehr kommt es nur darauf an, ob der Schriftsteller den Satz gerade nur in dieser Beziehung aufgefaßt haben will, oder ob er bloß die factische Wirklichkeit des Gesagten hervorzuheben beabsichtigt. Daher finden sich viele Stellen, welche den angeführten ganz ähnlich sind und gleichwohl den Indicativ haben (Aehnliches s. bei quum c. Ind. §. 624); z. B. Habeo senectuti magnam gratiam, *quae* mihi sermonis aviditatem *auxit*, potionis et cibi *sustulit*. C. Sen. 13. Ego, *qui* me ostreis et muraenis facile *abstinebam*, a beta et a malva deceptus sum. C. Fam. 7, 26. — Daher selbst nach talis und ejusmodi. Ab omnibus *ejusmodi* civis laudandus ac diligendus est, *qui* non solum ab republica civem improbum *removet*, verum etiam se ipsum ejusmodi fore *profitetur ac praestat*, ut sibi recte sit honesteque vivendum. C. Verr. 3, 1. Mihi causa *talis* oblata est, in *qua* oratio deesse nemini *potest*. C. Man. 1.

Anm. 4. Dem qui in causal zu fassenden Sätzen wird häufig auch noch die Partikel ut, utpote, quippe vorangeschickt, um den Begriff des Causalen noch mehr hervorzuheben. (Vgl. über ut S. 796, Nr. 2 u. 3.) Regelmäßig ist in diesem Falle der Gebrauch des Conjunctivs. Sunt homines natura curiosi, *ut qui* sermunculis etiam fabellisque *ducantur*. Plin. Ep. 5, 8. Magna pars Fidenatium, *qui* coloni additi Romanis *essent*, Latine sciebant. L. 1, 27. A Catilina . . Antonius non procul aberat, *utpote qui* magno exercitu locis aequioribus expeditus in fuga *sequeretur*. Sall. Cat. 57. Solis candor illustrior est, quam ullius ignis, *quippe qui* in immenso mundo tam longe lateque *colluceat*. N. D. 2, 15. Bei Cicero findet sich der Conjunctiv nach quippe qui ohne Ausnahme (nach Görenz zu Fin. 4, 3, 7) [2]). Dahingegen hat Sallust nur den Indicativ; z. B. Imperator . . . magis magisque eum in dies amplecti; *quippe cujus* neque consilium neque inceptum ullum frustra *erat*. Jug. 7, 6. S. K. zu Sall. Cat. 48, 2. Auch bei Livius findet er sich 3, 6; 5, 37; 8, 26; 26, 41. Ebenso steht auch utpote qui zuweilen mit dem Indicativ. Ea nos, *utpote* nihil contemnere *solemus*, non pertimescebamus. C. Att. 2, 24, 4.

615 Anm. 5. Auf die §. 613, 2, b angegebene Weise steht der Conjunctiv sehr häufig in den Redensarten est, qui; sunt, qui; reperiuntur, qui und ähnl.

---

1) Doch kann quod — probaretur auch nach §. 613, 2, b erklärt werden.

2) Mil. 18, 47 ist verdächtig; s. Orell. N. D. 7, 11, 28: Quippe qui . . . revocat. Sch. will auch hier revocet lesen.

3) Die Verbindung des Relativsatzes ist hier eine weniger innige als bei dem Conjunctiv, daher auch richtiger vorher ein Semicolon, kein Komma gesetzt wird. S. a. a. O. Der Satz erscheint nicht sowohl subordinirt, als coordinirt. Vgl. §. 547, Anm.

lichen. Vgl. §. 594, Anm. 2. Hierbei sind aber verschiedene Fälle zu unterscheiden:

1) Der Relativsatz bildet eine Umschreibung des Subjectes, das Prädicat dazu ist est, sunt cet. in der Bedeutung existiren, vorhanden sein, sich finden u. s. w.; z. B. Sunt, *qui censeant*, una animum et corpus interire. C. Tusc. 1, 9, 18. Hier ist regelmäßig der Conjunctiv. Die durch den Relativsatz bezeichneten Personen oder Sachen werden als solche dargestellt, denen das von ihnen Ausgesagte als Folge ihrer Eigenthümlichkeit zukommt, zu deren Eigenthümlichkeit dasselbe also gehört [1]). Im Deutschen würden wir hier nicht sagen dürfen: diejenigen welche, sondern nur: solche welche; z. B. Es giebt (solche) welche meinen u. s. w., d. i. manche meinen [2]). *Fuit, qui suaderet*, appellationem mensis Augusti in Septembrem transferendam. Suet. Aug. 100. *Qui* se ultro morti *offerant*, facilius *reperiuntur*, quam *qui* dolorem patienter ferant. Caes. 7, 77. *Inventus est, qui* flammis *imponeret* manum. Sen. Ep. 76. *Est, quod differat* in hominum ratione habenda inter justitiam et verecundiam. C. Off. 1, 28, 99 (es giebt einen Unterschied). Qui beatus est, non intelligo, quid requirat ut sit beatior: si *est* enim, *quod desit*, ne beatus quidem est. C. Tusc. 5, 8, 23 (wenn etwas fehlt, wenn ein Mangel da ist). Das Relativum bezieht sich hier auf den hinzuzudenkenden allgemeinen Begriff von Person oder Sache, von der in dem Relativsatze etwas ausgesagt wird. Dieser Begriff kann aber auch in dem Hauptsatze hinzugefügt sein, wie sich aus dem gleich Folgenden ergiebt.

2) Eine bloße Umschreibung des Subjectes bildet der Relativsatz auch da noch, wo dasselbe in dem Hauptsatze durch ein bestimmtes oder unbestimmtes Zahlwort (s. S. 274, Not. 1) oder Pronomen, wie einige, wenige, viele, oder durch das verneinende Pronominale keiner, oft auch mit Hinzufügung eines allgemeinen Gattungsbegriffes, homines, viri u. dgl., angedeutet ist. Der Relativsatz aber steht im Conjunctiv aus denselben Gründen, wie in dem unter Nr. 1 angegebenen Falle. *Tria* sunt, *quae sint* efficienda dicendo. C. Brut. 49. *Nonnulli* sunt, *qui* ea, quae imminent, non *videant*. C. Cat. 1, 12, 30. *Multi* erunt, *quibus* recte litteras dare *possis*. C. Fam. 16, 5, 2. In omnibus saeculis *pauciores viri* reperti sunt, *qui* suas cupiditates, quam *qui* hostium copias *vincerent*. C. Fam. 15, 4, 15. Sit *aliquis, qui* nihil mali *habeat*. C. Tusc. 1, 35. Sunt *quidam* e nostris, *qui* haec subtilius *velint* tradere. C. Fin. 1, 9. *Quotusquisque* est, *qui* somniis *pareat*? C. Div. 2, 60. *Nullum* est *animal* praeter hominem, *quod habeat* notionem aliquam dei. C. Leg. 1, 8, 24. *Nemo* est *orator, qui* se Demosthenis similem esse *nolit*. C. opt. gen. 2, 6.

3) Hiervon verschieden ist jedoch der Fall, wo das Subject ein bestimmtes Individuum ist. Nur dann, wenn von diesem in dem Relativsatze etwas auf die vorher angegebene Weise ausgesagt werden soll, ist der Conjunctiv anwendbar; sonst steht der Indicativ. Der Relativsatz bildet hier aber häufig

---

1) Ebenso wie wenn das Subject non sunt durch ein Substantivum bezeichnet ist, und zu diesem ein attributiver Relativsatz im Conjunctiv hinzutritt. Virtutis *magistri* inventi sunt, *qui* summum malum dolorem *dicerent*. C. Tusc. 2, 12, nach §. 614, 2, b.

2) Est qui, sunt qui dient in so fern zu einer Umschreibung des Begriffes mancher, manche. Vgl. im Griechischen ἔστιν ὅς und εἰσὶν οἵ, gewöhnlicher ἔστιν οἵ, = il y a.

nicht selbst das Subject, sondern nur ein Attribut des Subjectes. Fuit *Arganthonius quidam* Gadibus, *qui* octoginta *regnavit* annos, centum et viginti *vixit*. C. Sen. 19, 69. Fuit *haud ignobilis* Argis, *qui* se *credebat* miros audire tragoedos, in vacuo laetus sessor plausorque theatro; cetera *qui* vitae *servaret* munia recto more. Hor. Ep. 2, 2, 128. In beiden Relativsätzen wird zwar von dem durch haud ignobilis bezeichneten Individuum etwas Factisches ausgesagt; im ersten, qui credebat, aber, so wie in dem vorhergehenden Beispiele, qui regnavit, ohne dasselbe als eine Folge der Eigenthümlichkeit desselben darzustellen. Dagegen herrscht diese Darstellung in dem zweiten Satze, qui servaret, vor; = ein solcher Mann, der (daß er) im übrigen allen Pflichten vollkommen genügte. Hier wird also der Gedanke allgemeiner ausgedrückt; der Mann wird damit einer gewissen Classe von Menschen zugezählt; nicht so in dem ersten Satze. — Sunt nonnullae disciplinae, *quae* propositis bonorum et malorum finibus officium omne *pervertunt*. C. Off. 1, 2. *Duae* sunt *artes*, *quae possunt* locare homines in amplissimo gradu dignitatis; una imperatoris, altera oratoris boni. C. Mur. 14. Sunt *bestiae quaedam*, *in quibus inest* aliquid simile virtutis. C. Fin. 5, 14. *Sunt quidam*, *qui* molestas amicitias *faciunt*. C. Am. 20, 72. Hieraus erklärt sich der Indicativ nach qui auch da, wo in dem Hauptsatze zwar kein bestimmtes Individuum angegeben ist, aber doch ein solches bezeichnet werden soll. Ex quibus (nationibus) *sunt*, *qui* piscibus atque ovis avium vivere *existimantur*. Caes. 4, 10, zu diesen Völkerschaften gehören (gewisse, bestimmte) Menschen, welche (bloß) von Fischen und Eiern leben sollen. *Fuere* extra conjurationem *complures*, *qui* ad Catilinam profecti *sunt*. Sall. Cat. 39, 5. *Sunt* autem *multi*, et quidem cupidi splendoris et gloriae, *qui eripiunt* aliis, quod aliis largiantur. C. Off. 1, 15. *Multi sunt*, *qui*, quicunque sunt, modo ad illos se recipere velint, *recipientur*. C. Att. 11, 15. *Sunt plurimi*, *qui* similitudinem pessimi cujusque et corruptissimi *concupierunt*. Quint. 10, 2, 14. Tum primum *reperta sunt* (sc. ea), *quae* per tot annos rempublicam *exedere*. Tac. 2, 27. *Multa* sunt, *quae* dici *possunt*. C. Cluent. 60, 167 [1]) Daß es übrigens oft ziemlich gleichgültig ist, auf welche Weise ein solches Subject bezeichnet werde, springt in die Augen. Häufig schwankt auch die Lesart. Ist sie indessen, z. B. Hor. Ep. 2, 2, 182: Gemmas, marmor, ebur, Tyrrhena sigilla tabellas ... *sunt qui* non *habeant*, *est qui* non *curat* habere, gehörig begründet, so ist offenbar, daß Horaz durch den zweiten Satz, qui non curat, eine bestimmt gedachte Person, oder einzelne Personen, die sich durch gleiche Eigenschaften von der Menge unterscheiden, bezeichnen wollte, nämlich den wahren Weisen. (S. Schmid zu d. St.) [2]).

1) Hier ist indessen vielleicht, wie in den Stellen unter 4, a, multa als Prädicat zu fassen.

2) Bei Horaz ist übrigens der Indicativ in dieser Construction vorherrschend, und häufig findet er sich auch bei andern Dichtern. Man erklärt denselben gewöhnlich für einen Gräcismus. Das Wesentliche bei dem Gebrauche dieses Modus in dieser Construction besteht aber darin, daß alsdann das Ausgesagte nicht als etwas aus der Eigenthümlichkeit der bezeichneten Person oder Sache herzuleitendes aufgefaßt ist. Der gewöhnliche Sprachgebrauch ist für diese Auffassung; die Dichter entfernen sich aber, so wie in andern Fällen, so auch hier häufig von demselben. Auch bei Prosaikern findet sich diese Abweichung; wie Sall. Cat. 19, 4: Sunt, qui ita *dicunt*. Bei Cicero ist der Conjunctiv da, wo in dem Relativsatze lediglich die Umschreibung des Subjects enthalten ist, der gewöhnliche Modus. In manchen Stellen, wo der Indicativ steht, schwankt die Lesart; wie Tusc. 3, 31, 76. Inv. 1, 40, 72. Fin. 1, 20, 70. Doch ist Off. 1, 24, 84 sunt, qui ... non *audent* dicere hinreichend begründet.

4) Mit allen den bisher angeführten Fällen ist aber endlich nicht zu verwechseln

a) der Fall, wo est, sunt cet. gar nicht das Prädicat bilden, sondern nur die sogenannte Copula. Der Relativsatz enthält auch hier die Umschreibung des Subjects, mag es nun in dem Hauptsatze bereits angedeutet sein oder nicht. Von demselben wird aber in dem Hauptsatze etwas anderes ausgesagt, als die bloße Existenz; z. B. *Sunt* his alii multum *dispares*, simplices et aperti, *qui* nihil ex occulto . . . agendum *putant*. C. Off. 1, 30. Hier erhält der Subjectsbegriff alii (erweitert und näher bestimmt durch den Relativsatz qui . . . putant) sein Prädicat in sunt his dispares, nicht in dem bloßen sunt. (Optimates) sunt principes publici consilii; sunt, *qui* eorum sectam *sequuntur*. C. Sext. 45, 97, = ii, qui . . , sequuntur, sunt sc. optimates. Hier steht, da kein Grund zum Conjunctiv vorhanden ist, der Indicativ.

b) der Fall, wo der Relativsatz selbst in Verbindung mit est, sunt cet. das Prädicat umschreibt. Temperantia *est*, *quae* in rebus aut expetendis aut fugiendis rationem ut sequamur *monet*. C. Fin. 1, 14, 47, = temperantia monet, mit stärkerer Hervorhebung des Subjects- und Prädicatsbegriffes, indem beide in besondere Sätze geschieden werden, wie im Deutschen: die Mäßigung ist es, die uns . . . erinnert [1]). Hier ist der Conjunctiv in dem Relativsatze nur dann erforderlich, sobald das von dem Subjecte Prädicirte als aus seiner Eigenthümlichkeit hervorgehend dargestellt werden soll [2]). Daher sehr gewöhnlich bei vorhergehendem is in dem Hauptsatze. Ego *is* sum, *qui* Caesari concedi *putem* utilius esse. C. Att. 7, 5. Num tu *is* es, *qui* in disputando non tuum judicium *sequare*? C. Leg. 1, 3. *Ea* est Romana gens, *quae* victa quiescere *nesciat*. L. 9, 3. Sapientia est *una*, *quae* maestitiam *pellat* ex animis. C. Fin. 1, 13. Dies ist die bereits §. 594, Anm. 2 besprochene Construction. Aber auch ohne vorhergehendes Determinativ, wie: Oculi *sunt*, *quorum* tum intentione, tum remissione, tum conjectu, tum hilaritate motus animorum *significemus*. C. de Or. 3, 59, 222.

Anm. 6. Auf dieselbe Weise steht auch nach est, non est, nihil est, quid est, — quod, ubi, unde, quo, cur u. s. w. der Conjunctiv. Indem hier das in dem Nebensatze Ausgesagte als etwas aus der Eigenthümlichkeit der in Rede stehenden Sache herzuleitendes dargestellt wird, drückt der Conjunctiv den Begriff der Nothwendigkeit oder der Möglichkeit aus, der in dem Indicativ nicht liegt. So ist: Quid est, *quod* laetus *es*? Ter. Eun. 3, 5, 11, ganz

---

1) Auf ähnliche Weise steht: Charilaus *fuit*, *qui* ad Publium Philonem *venit*. L. 8, 25. Eos, qui oppugnaverint Clusium, *non fuisse*, *qui* primi Alpes transierint, satis constat. L. 5, 33. Hic (Clitus) *erat*, *qui* apud Granicum amnem nudo capite regem dimicantem clipeo suo *texit*. Curt. 8, 1, 20. Unum se esse ... ex omni civitate Aeduorum, *qui* adduci non *potuerit*, ut juraret. Caes. 1, 31 (in or. recta: unus sum, qui non paui.) Ueber die sonst übliche lateinische Ausdrucksweise von Sätzen wie: ich war der Erste (Zweite, Einzige u. dgl.), der dieses that, s. oben §. 298, Anm. 2. Ego primus hoc feci.

2) Wo dies nicht geschehen soll oder darf, da steht auch hier der Indicativ. Ista quidem sententia *ea* est, *quae* neque amicos parat, neque inimicos *tollit*. L. 9, 3. Suscipe paullisper meas partes, et *eum* te *esse* finge, *qui sum* ego. C. Fan. 3, 12. Tu *is* es, *qui* me saepe *ornasti*. C. Fam. 15, 4, 11. (Aehnlich den in der vorhergehenden Note angeführten Fällen.) Si nos *id sumus*, *qui* esse *debemus*, id est studio digni et litteris nostris, dubitare non possumus cet. C. Fam. 5, 19, 2.

verschieden von: Est, *quod gaudeas.* Plaut. Trin. 2, 2, 59. Dieses heißt: Du hast Ursach dich zu freuen, du mußt oder kannst dich freuen. Jenes bezeichnet das laetum esse als Factum (du bist fröhlich), und fragt nach dem Grunde davon. Vgl. Quid est, *quod* tu cum fortuna queri *possis?* C. Fam. 4, 5. Nihil *est, quod* quisquam magnitudinem artium *pertimescat.* C. de Or. 3, 23. Aber: Volo audire, *quid sit, propter quod* matronae *procurrerunt* in publicum. L. 34, 3. (Ueber den Unterschied von est *quod* und est *ut* s. §. 561, Anm. 3.) [1]) Ebenso: Nihil (oder non) habeo, *quod incusem* senectutem. C. Sen. 5. Aber: Habeo (sc. id) *quod volo.* C. Acad. 2, 11 [2]).

616 Anm. 7. Auch diejenigen Relativsätze, welche einem Satze im Conjunctiv als Theile einverleibt sind, oder einem Accus. c. Inf. (welcher das Object einer geistigen Thätigkeit ausmacht, also Gedachtes ausdrückt), stehen gewöhnlich im Conjunctiv, auch wenn sie etwas aussagen, was sich unabhängig von jemandes Denken darstellen ließe. Durch die gleichartige Darstellung wird aber der Theil mit dem Ganzen inniger verknüpft. Im Deutschen steht hier der Indicativ. Erat Hortensio memoria tanta, ut, *quae* secum commentatus *esset,* ea sine scripto verbis eisdem redderet, *quibus cogitavisset.* C. Brut. 88. Quid me reducem esse voluistis? An, ut inspectante me expellerentur ii, *per quos essem restitutus?* C. Mil. 37. In rebus antiquis si, *quae* veri similia *sint,* pro veris habeantur, satis habeam. L. 5, 21. Earum rerum, *quibus abundaremus,* exportatio et earum, *quibus egeremus,* invectio certe nulla esset, nisi his muneribus homines fungerentur. C. Off. 2, 3, 13. (Ueber den Conjunctiv in Bedingungssätzen s. §. 639.) So auch Sätze mit den relativischen Conjunctionen. Quum eo Catulus et Lucullus nosque ipsi postridie venissemus, *quam* apud Catulum *fuissemus* cet. C. Acad. 2, 3. Ego me minus diu senem esse mallem, quam esse senem ante, *quam essem.* C. Sen. 19 (ehe ich es bin). Nolite, obsecro vos, pati, mihi acerbiorem reditum esse, *quam fuerit* ille ipse discessus. C. Mil. 37. Doch findet sich auch der Indicativ. Placet Stoicis, eos anhelitus terrae, *qui* frigidi *sunt,* quum fluere coeperint, ventos esse. C. Div. 2, 19. Facilis est conjectura, ea maxime esse expetenda ex nostris, *quae* plurimum *habent* dignitatis. C. Fin. 5, 13, 38. Ueber diesen Indicativ in Nebensätzen der oratio obliqua s. u. §. 652.

Tempora des Conjunctivs.

617 **Lehrsatz 4.** Hinsichtlich der Tempora des Conjunctivs, in welchen sowohl a) die indirecten Fragesätze, als b) die Sätze mit ut oder ne, oder c) mit dem den Begriff von ut in sich schließen-

---

1) Doch ist hier zu merken, daß auch *est ut* in die Bedeutung von *est cur* übergeht, indem ut ursprünglich auch ein Adverbium relativum ist (s. §. 559). Magis *est, ut* ipse moleste ferat errasse se, quam *ut* istius amicitiae crimen reformidet. C. Cael. 6. Ille *erat, ut* odisset defensorem salutis meae. C. Mil. 13 Non *est* igitur, *ut* mirandum sit. C. Div. 1, 56.

2) Bemerkenswerth ist, daß nach non habeo in der Bedeutung von non scio (habeo = cognitum, perspectum habeo u. dgl.) nicht der Relativsatz mit quod, sondern nur der Substantivsatz mit quid als indirecte Frage steht; z. B. non habeo, quid scribam. C. Att. 15, 5. Nihil habeo, quod ad te scribam. Ib. 7, 19, init. S. Heusinger zu C. Off. 2, 2, 11.

den Pronomen relativum und den relativiſchen Conjunctionen quo, quin, quo minus ſtehen, gilt als allgemeine Regel:

Das Tempus des Nebenſatzes muß mit dem des Hauptſatzes zuſammenſtimmen.

Da es übrigens keinen Conjunctivus Futuri giebt [1]), ſo treten in Beziehung auf ein Futurum im Hauptſatze die Praesentia des Conjunctivs ein. Demnach lautet die Regel für die *Consecutio temporum* ſpecieller gefaßt ſo:

Auf ein Präſens oder Futurum im Hauptſatze folgt im Nebenſatze ein Präſens Conjunctivi, d. i. der Conj. absolutus [2]);

auf ein Präteritum dagegen folgt ein Präteritum Conjunctivi, d. i. der Conj. relativus [3]).

Welche von den beiden Formen des Conjunctivus Praes. oder Praeteriti zu wählen ſei (scribam oder scripserim, scriberem oder scripsissem), muß ſich aus der Beſchaffenheit des auszudrückenden Gedankens ergeben; Perfect und Plusquamperfect ſtehen natürlich nur, wenn von einer ſchon vollendeten Handlung die Rede iſt (z. B. scio, quid egeris verſchieden von quid agas; ebenſo sciebam, quid egisses verſchieden von quid ageres); die grammatiſche Richtigkeit verlangt nur Uebereinſtimmung der Tempora des Nebenſatzes mit denen des Hauptſatzes im Allgemeinen.

Die verſchiedenen möglichen Fälle ſind hiernach in folgender Ueberſicht enthalten, wobei nur zu beachten iſt, daß das Perfectum einmal als Tempus praesens actionis perfectae, das andere Mal als erzählendes Tempus unter den Präteritis aufgeführt iſt. Vgl. §. 445.

1) Indirecte Frageſätze:

video vidi videbo videro	*quid agat* oder *quid egerit.*	videbam vidi videram	*quid ageret* oder *quid egisset.*

1) Der Mangel eines beſondern Conjunctivus Futuri, anſtatt deſſen im Nebenſatze die Präſentia Conj. auf das Futurum im Hauptſatze bezogen werden, erklärt ſich daraus: daß das Futurum und der Conjunctiv ſelbſt ihrem Begriffe nach verwandt ſind. Denn das Zukünftige gehört ebenſo wie das (im Conjunctiv ausgeſprochene) Vorgeſtellte nicht der Wirklichkeit an. Es zeigt ſich daher ſogar zwiſchen den Formen der beiden Futura (scribam und scripsero) und den Conjunctiven des Präſens (scribam, scripserim) eine etymologiſche Verwandtſchaft. Vergl. §. 456.

2) Praesens oder Perfectum.

3) Imperfectum oder Plusquamperfectum.

2) Substantivsätze und adverbiale Finalsätze mit *ut* oder *ne*:

rogo rogavi rogabo rogavero	*ut scribas*[1].	rogabam rogavi rogaveram	*ut scriberes*[1].
Hoc ideo facio — — feci — — faciam — — fecero	*ut intelligas.*	— faciebam — feci — feceram	*ut intelligeres.*

Dem Futurum gilt übrigens der nur auf etwas Zukünftiges gerichtete Imperativ gleich; daher auch nach diesem ein Präsens Conjunctivi; z. B. Scribe mihi, *quid agas* oder *egeris*; cura, ut *valeas*.

3) Consecutivsätze mit *ut* nebst den Relativsätzen, welche diesen Begriff in sich schließen. Hier ist nach Beschaffenheit des Gedankens nicht, wie in dem Substantiv- und Finalsatze, bloß das Präsens oder Imperfectum Conj. möglich, sondern auch das Perf. und Plusquamperf.; z. B.

Nemo ita caecus est — — — fuit — — — erit — — — fuerit	*ut non intelligat* oder *intellexerit.*	— erat — fuit — fuerat	*ut non intelligeret* oder *intellexisset*[2].
Nemo est — fuit — erit — fuerit	*qui non intelligat* oder *intellexerit.*	Nemo erat — fuit — fuerat	*qui non intelligeret* oder *intellexisset.*

Beispiele zu den in dieser Uebersicht aufgestellten Fällen finden sich im Obigen in den von den Sätzen dieser Art handelnden Abschnitten; s. §. 519, 557 ff., 593 u. 596. — Was hier an den 4 Temporibus des Conj. gezeigt ist, das gilt ebenfalls, wenn von einer bevorstehenden Handlung die Rede ist, von dem Conjunctiv der periphrastischen Conjugation scripturus sum. Hier steht sim und fuerim, essem und fuissem nach denselben Grundsätzen; z. B. Nemo est, qui non intellecturus *sit*; aber: Nemo erat, qui non intellecturus *esset*. In die Reihe der obigen Conjunctive gehören aber diese Conjunctive nicht mit. Vgl. §. 456.

Anm. 1. Der Grund der obigen Regel liegt in dem logischen Verhältnisse der hier in Rede stehenden Nebensätze zu dem Hauptsatze.

a) Die indirecten Fragesätze sowohl als die übrigen Substantivsätze stehen, wie oben gezeigt wurde, zu dem Verbum des Hauptsatzes in dem Verhältniss eines Objectes, als dessen Umschreibung sie sich betrachten lassen. Das Object einer Thätigkeit muß aber nothwendig mit dieser in eine und dieselb

---

1) Daß in diesem Substantivsatze nur in dem einen Falle das Präsens, in dem andern das Imperfectum Conjunctivi stehen kann, springt in die Augen. Der Gegenstand der Bitte kann nicht vor dem Bitten selbst schon vollendet sein, also nicht rogo ut scripseris, rogabam ut scripsisses u. dgl. Wohl aber könnten diese Tempora in Beziehung auf cupio und cupiebam stehen. Wünschen läßt sich auch, daß etwas geschehen sein möge, wenn gleich sich darum nicht bitten läßt.

2) In wie fern das Plusquamperf. hier zulässig sei, s. S. 844, Not. 2.

Zeit fallen. Widersprechend würde daher sein z. B. scio quid ageres; mehr darüber s. §. 618.

b) Ebenso findet die bei einer Handlung obwaltende Absicht immer nur mit der Handlung zugleich Statt; daher ebenfalls die Zusammenstimmung zwischen Haupt- und Nebensatz in Ansehung der Tempora erforderlich ist.

c) Endlich aber kann die Folge einer Handlung dieser nie vorhergehen; daher, wenn dieselbe im Präsens oder Futurum ausgedrückt ist, die Folge nicht im Präterito stehen kann. Umgekehrt aber läßt sich die Folge einer vergangenen Handlung als in die Gegenwart hinein sich erstreckend denken, daher in diesem Falle auf ein Präteritum im Hauptsatze auch ein Präsens im Nebensatze folgen kann. S. u. §. 621.

Anm. 2. Man darf sich in den hier vorliegenden Fällen nicht durch das Deutsche irre führen lassen. Wir sagen: Ich fragte ihn, ob er wisse, was er thue u. dgl.; und umgekehrt: er fragt mich, ob ich wohl wüßte ꝛc. Ebenso: Keiner ist so einfältig, daß er nicht wüßte oder wissen sollte, während die lateinische Sprache das Präsens: ut non intelligat, fordert. Am Genauesten stimmen im Deutschen die Tempora des Nebensatzes mit dem Lateinischen zusammen, wo wir den Indicativ anstatt des Conjunctivs setzen können. Ich wußte, was er that (quid ageret), oder: was er gethan hatte (quid egisset).

618 Zusatz 1. Ein Präsens Conj. in dem indirecten Fragesatze, bei einem Präterito in dem Hauptsatze, würde nur in dem Falle möglich sein, wo durch das Präsens nicht etwas bloß zur Zeit des Redenden Gegenwärtiges, sondern etwas zu jeder Zeit Statt findendes, also ein allgemeiner Gedanke (s. §. 442) ausgesprochen werden sollte; z. B.

Nesciebat, quid *sit* philosophia, oder quam praeclara *sit* virtus, nicht aber: nesciebat, quid *agat* hostis. Letzteres würde jedenfalls unstatthaft sein, so fern hier der Nebensatz bloß von einem Factum in der Gegenwart redet, welches nicht Object des Wissens in der Vergangenheit sein kann, wenn gleich wir im Deutschen ebenfalls sagen dürfen: Er wußte nicht, was der Feind vorhabe, anstatt: vorhätte oder vorhatte. Ersteres (quid *sit* philosophia) ist aber gleichfalls wenigstens gegen den Gebrauch der lateinischen Sprache, welche auch bei dergleichen allgemeinen Gedanken strenger, als die deutsche, die Zusammenstimmung der Zeiten beobachtet; z. B. Natura *docuit*, quemadmodum ad metallorum venas *perveniretur* (nicht *perveniatur*). So C. Div. 1, 51, 116: Aurum et argentum, aes, ferrum frustra natura genuisset, nisi eadem *docuisset*, quemadmodum ad eorum venas *perveniretur*. Ebenso: Haec, si bis bina quot *essent*, *didicisset* Epicurus, certe non diceret. C. N. D. 2, 18, 49. Im Deutschen sagen wir dagegen: Wenn die Natur nicht gelehrt hätte, wie man zu den Adern der Metalle gelange, oder gelangen könne; wenn er gelernt hätte, wie viel zwei mal zwei sei (oder ist). Hiernach kommt man im Deutschen sehr häufig in den Fall, solche Nebensätze durch das Präsens wiederzugeben, obgleich im Lateinischen das Imperfectum steht. So z. B. De ratione universi belli quid *sentirem*, jam ab initio non *ignorasti*. L. 36, 8 (was ich denke). Prima *docuit* (Sicilia) majores nostros, quam praeclarum *esset* exteris genti-

bus imperare. C. Verr. 2, 1, 2 (wie schön es sei). Ibi quantam vim ad stimulandos animos ira *haberet*, *apparuit*. L. 33, 37 (welche Gewalt der Zorn habe) [1]).

619 Zusatz 2. Dieser Sprachgebrauch ist, wie die letztern Beispiele zeigen, auch besonders in Beziehung auf das Perfectum im Hauptsatze zu beachten. Auch da, wo dasselbe von einer in der Gegenwart vollendeten Handlung redet, wo es also als Präsens betrachtet werden kann (entsprechend dem deutschen und griechischen Perfectum: ich habe geschrieben, γέγραφα, Perfectum logicum), ist dennoch im Lateinischen der Gebrauch des Imperfectum Conj. in dem Nebensatze vorherrschend.

So sagt zwar L. 24, 8: Quales viros creare vos consules *deceat*, satis *est dictum*; auch Cic. Fin. 3, 20: Membris utimur prius, quam *didicimus*, cujus ea utilitatis causa *habeamus*; und Quint. 8, 3, 90: Quae *sit* rerum inventio ac ratio, *tractavimus*; dagegen aber steht: Quemadmodum officia *ducerentur* ab honestate, satis *explicatum* arbitror libro superiore. C. Off. 2, 1 (= explicatum est), wo wir sagen würden: wie die Pflichten sich herleiten lassen. Quoniam, quae subsidia novitatis *haberes* et habere *posses*, *exposui*, nunc de magnitudine petitionis dicam. C. pet. cons. 4. (Da ich auseinander gesetzt habe, was für Hülfsmittel du hast und haben kannst.) Es liegt also hier auch eine Auffassung des Perfecti als eines Präteriti zum Grunde, und das in dem Nebensatze umschriebene Object wird nicht als etwas auch in der Gegenwart noch Fortdauerndes aufgefaßt [2]), sondern mit Beziehung auf den Begriff der Vergangenheit im Hauptsatze als etwas in der Vergangenheit mit der Haupthandlung Gleichzeitiges. Man vergleiche noch: Satis mihi multa verba *fecisse* videor (= feci), quare *esset* hoc bellum genere ipso necessarium, magnitudine periculosum. C. Man. 10. A philosophorum lectione ut *essent* multa nobis petenda, vitio *factum est* oratorum. Quint. 10, 1, 35.

Anm. 1. Man verwechsele den indirecten Fragesatz, von welchem hier die Rede ist, nicht mit dem Adjectivsatze (s. §. 527, Anm.), bei dem die lateinische Sprache hinsichtlich des Tempus mit der deutschen zusammenstimmt; z. B. Non intellexi (intelligebam, intellexeram), quae hoc libro *continentur*. Der Unterschied dieses Satzes von dem indirecten Fragesatze, der sich schon durch den Indicativ zu erkennen giebt, springt noch mehr in die Augen, wenn in dem Hauptsatze ein Beziehungswort des Relativs (z. B. *Omnia ea*, quae ... continentur) vorhanden ist.

Anm. 2. Dieselbe Auffassung des Perfects veranlaßt den Conjunctiv Imperf. auch in andern Nebensätzen, wie z. B. mit quum. *Quum* omnium artium, quae ad vivendi viam pertinerent, ratio et disciplina studio sapientiae *continerentur*, hoc mihi latinis litteris illustrandum *sumsi*. C. Tusc. 1, 1, wo

1) Dieser Einfluß des Tempus im Hauptsatze auf das Tempus des Nebensatzes zeigt sich auch bei andern als den hier in Rede stehenden Arten der Nebensätze, z. B. bei Sätzen mit quum. Quod scribere, praesertim quum de philosophia *scriberem*, non auderem, nisi idem placeret ... Panaetio. C. Off. 2, 14, wo Heumann quum scribam ändern wollte; s. Heus. zu d. St. Vgl. §. 619, Anm. 2.

2) Obgleich diese Dauer damit nicht geleugnet werden soll.

wir im Deutschen übersetzen, als stände quum — contineantur. Nach dem Imperf. continerentur mußte sich übrigens auch der Nebensatz quae — pertinerent richten, sowohl im Modus als im Tempus. Vgl. §. 616. Wir übersetzen es durch den Ind. Präs. Tribus modis video esse a nostris de amicitia disputatum. Alii, *quum* eas voluptates, quae ad amicos pertinerent, *negarent* esse per se ipsas expetendas, . . . tuentur tamen eum locum. C. Fin. 1, 20. Hier steht quum negarent, ungeachtet des tuentur im Hauptsatze, noch in Beziehung auf esse disputatum.

Zusatz 3. Dieselbe Regel wird auch in allen Finalsätzen 620
beobachtet, wo nicht bloß nach dem Imperf. und Plusquamperf. sondern auch nach dem Perfectum selbst in solchen Fällen der Conj. Imperf. gesetzt wird, wo die Absicht gleichwohl als zur Zeit des Redens noch fortdauernd gedacht werden kann. Sie wird auf diese Weise mit der in die Vergangenheit fallenden Haupthandlung gleichzeitig gesetzt.

Majores nostri, cui legatio ipsa morti fuisset, ejus monumentum exstare *voluerunt*, ut in bellis periculosis *obirent* homines legationis munus audacius. C. Phil. 9, 2. Quid me reducem esse *voluistis?* An ut inspectante me *expellerentur* ii, per quos essem restitutus? C. Mil. 37. *Adduxi* hominem . . ., in quo satisfacere exteris nationibus *possetis*. C. Verr. Act. 1, 1. Daher selbst nach dem Präsens in Briefen, wo es statt des sonst gebräuchlichen Perfects steht (s. §. 451). Sed tamen ut *scires* . . . ob eam rem haec tibi *scribo*. C. Fam. 13, 47 [1]).

Zusatz 4. Nur die Consecutivsätze gestatten eine Aus- 621
nahme von dieser Regel. Auf das Praeteritum im Hauptsatze folgt hier sehr häufig sowohl ein Praesens als ein Perfectum logicum (s. §. 444) des Conjunctivs im Nebensatze.

Siciliam Verres per triennium ita *vexavit* ac *perdidit*, *ut* ea restitui in antiquum statum nullo modo *possit*. C. Verr. Act. 1, 4. Adeo *excellebat* Aristides abstinentia, *ut* unus post hominum memoriam cognomine Justus *sit appellatus*. Nep. 3, 1. Hortensius *ardebat* dicendi cupiditate sic, *ut* in nullo unquam flagrantius studium *viderim*. C. Brut. 88. Epaminondas paupertatem adeo facile *perpessus* est, ut de republica nihil praeter gloriam *ceperit*. Nep. 15, 3.

---

1) Abweichend von der allgemeinen Regel ist: Deinceps omnibus magistratibus auspicia et judicia *dantur:* judicia, ut *esset* populi potestas, ad quam provocaretur cet. C. Leg. 3, 12. Das im Hauptsatz Ausgesprochene gilt noch für die Gegenwart des Redenden; es ist aber eine aus der früheren Zeit herstammende Einrichtung; in dem Finalsatze wird daher die in der Vergangenheit bei derselben obwaltende Absicht angegeben. Auf ähnliche Weise findet sich auch in Nebensätzen anderer Art das Präteritum (Imperf. Conj.) bei vorhergehendem Präsens im Hauptsatze, indem derselbe etwas ausdrückt, was in der Vergangenheit begonnen hat, aber in der Gegenwart des Redenden noch besteht; z. B. bei der Angabe von Ansichten und Behauptungen, welche jemand in früherer Zeit in seinen Schriften ausgesprochen (vgl. §. 443). Epicurus quid *dicit*, quod . . . philosophia dignum *esset?* C. N. D. 1, 22. Homerus querentem Jovem *inducit*, quod Sarpedonem filium a morte eripere non *posset*. C. Div. 2, 10.

Auf diese Weise tritt also die im Nebensatze ausgedrückte Folge aus der Vergangenheit, welcher der Hauptsatz angehört [1]), heraus, und es findet keine Zusammenstimmung der Zeiten im Haupt- und Nebensatze Statt. Dies ist aber mit dem Verhältniß der Gedanken in beiden Sätzen vollkommen vereinbar. Die Folge einer bereits vergangenen Handlung kann auch etwas in die Gegenwart des Redenden fallendes und zwar zu dieser Zeit entweder noch unvollendetes (fortdauerndes) oder schon vollendetes sein. Sie wird in beiden Fällen als ein der Gegenwart des Redenden angehöriges Resultat bezeichnet [2]).

Anm. 1. Nicht überall ist übrigens das Perf. Conj. in Consecutivsätzen als Perfectum logicum aufzufassen, sondern ebenso wie das Perf. Ind. auch als Perfectum historicum oder Aoristus Praeteriti. Ueber die Art der Auffassung muß der Zusammenhang der Gedanken entscheiden. In diesem Falle stimmen aber die Zeiten im Haupt- und Nebensatze der allgemeinen Regel gemäß zusammen. Dies ist namentlich da der Fall, wo der Consecutivsatz, indem er angiebt, bis zu welchem Grade etwas Statt gefunden habe, nur die Beschaffenheit des im Hauptsatze Ausgesagten näher bezeichnet. Tormentis quoque quum lacera-retur, eo *fuit* habitu oris, *ut*, superante laetitia dolores, ridentis etiam speciem *praebuerit*. L. 21, 2. Caesar ita potentissimos duos competitores . . . *superavit, ut* plura ipse in eorum tribubus suffragia, quam uterque in omnibus *tulerit*. Suet. Caes. 13. Die Bedeutung des Perfectum Conj. als Aoristus Praet. springt hier noch mehr in die Augen, wenn sogar anderweitige Zusätze eine Beziehung desselben (als Perf. logicum) auf die Gegenwart unmöglich machen. Nulla umquam *fuit*, liberis amissis, tam imbecillo mulier animo, *quae* (= ut ea) non *aliquando* lugendi finem *fecerit*. C. Fam. 5, 16. Hier findet also völlige Uebereinstimmung zwischen dem Tempus im Nebensatze mit dem des Hauptsatzes Statt. Dies ist aber um so natürlicher, da hier nicht eine Aufeinanderfolge zweier Handlungen (eine Succession) Statt findet, sondern das Eine mit dem Andern gewissermaßen zusammenfällt.

Anm. 2. Das Perf. Conj. in Consecutivsätzen findet sich zwar sehr häufig bei Cornelius Nepos, jedoch auch nicht selten bei andern Schriftstellern, namentlich Historikern (s. Fabri zu L. 21, 2, 6), und ist also nicht als eine Ei-

---

1) Denn auch das Perf. im Hauptsatze ist hier nicht etwa als Perf. logicum anzusehen.

2) Dagegen kann nicht umgekehrt etwas Vergangenes als Folge von etwas Gegenwärtigem dargestellt werden, also nicht in einem Consecutivsatze ein Praeteritum auf ein Präsens des Hauptsatzes folgen. Wenn es dessenohngeachtet heißt: Hujus praecepti *tanta* vis, *tanta* sententia *est*, *ut* ea non homini cuipiam, sed Delphico deo *tribueretur*. C. Leg. 1, 22, so hat dieses darin seinen Grund, daß der Hauptsatz einen allgemeinen Gedanken ausspricht (= magna vis est hujus praecepti), der nicht bloß für die Gegenwart des Redenden, sondern zu jeder Zeit gilt. Die Folge der magna vis wird aber mit Beziehung auf die Vergangenheit ausgedrückt, in der sie sich geäußert hat; und zwar als dauernd in der Vergangenheit. „Die Vorschrift enthält einen so wichtigen Gedanken, daß man denselben einem Gotte zuschrieb." — Ebenso erklärt sich das Plusquamperf. in einem Consecutivsatze durch Beziehung auf ein anderes Factum der Vergangenheit, zu dem die erwähnte Folge in dem Verhältniß der Vorzeitigkeit steht. Atticus quum ad extremam senectutem tanta prosperitate usus esset valetudinis, *ut* annos triginta medicina non *indiguisset*, nactus est morbum. Nep. 25, 21 (= so daß er nicht bedurft hatte). Das Gesundsein mit der daraus entsprungenen Folge ging dem Krankwerden voran. Aeneas, quamquam tanta opibus Etruria erat, *ut* jam non terras solum sed mare etiam fama nominis sui *complesset*, tamen in aciem copias eduxit. L. 1, 2. Vgl. C. Verr. 4, 54: ut . . . reliquisset.

genthümlichkeit des Nepos anzusehen. So wie bei Andern, so findet sich auch bei Nepos das Imperf. Conj. nach einem Präteritum des Hauptsatzes. S. Haase zu Reisig, Not. 480. In diesem Falle erscheint der Nebensatz hinsichtlich der Zeit als auf den Hauptsatz bezogen; die Folge wird nämlich als zu der Zeit des im Hauptsatze Ausgesagten entweder entstehend oder dauernd[1]) dargestellt, und es wird auf diese Weise die Entwicklung der Folge oder Wirkung aus dem Grunde oder der Ursache [2]) noch bestimmter bezeichnet. Dahingegen steht der Consecutivsatz im Perf. Conj., sei es Perf. historicum oder Perf. logicum außer Beziehung auf die Zeit des Hauptsatzes, folglich selbstständiger. Es drückt mehr ein für sich bestehendes abgeschlossenes Factum aus. Ob Imperfect oder Perfect gewählt werden solle, hängt daher häufig nur von der Ansicht des Redenden ab; daher der Wechsel dieser Tempora bei Sätzen von ganz ähnlichem Inhalte und selbst in unmittelbar mit einander verbundenen Sätzen [3]).

Zur Erläuterung dienen folgende Beispiele: Fuit etiam disertus, ut nemo Thebanus ei par *esset* eloquentia. Nep. 15, 5. Epaminondas veritatis adeo fuit diligens, ut ne joco quidem *mentiretur*. Ib. 3. Hier läßt sich die im Imperf. ausgedrückte Folge als dauernd betrachten; nicht so in folgenden Stellen: Adeo id gratum plebi fuit, ut . . . id modo *scisceret juberentque*, ut Senatus decerneret, qui Romae regnaret. L. 1, 31. Adeo ea res subita fuit, ut prius Anienem *transirent* hostes, quam obviam ire . . . posset. L. 1, 36. Vgl. Tanta usus est celeritate, ut, quod iter Xerxes anno vertente confecerat, hic *transierit* triginta diebus. Nep. 17, 4. (So auch ebend. 2. u. Suet. Caes. 57.) Horum in imperio tanta commutatio facta est, ut Lacedaemonii, qui paullo ante victores viguerant, perterriti pacem *peterent*. Nep. 7, 5. Vgl. Quibus malis adeo sunt Poeni perterriti, ut etiam auxilia ab Romanis *petiverint*. Nep. 22, 2.

Unmittelbar bei einander stehen beiderlei Tempora: Nisi forte Accio tum plaudi et sexagesimo post anno palmam dari, non Bruto putabitis, qui ludis suis ita caruit [4]), ut in illo apparatissimo spectaculo studium populus Romanus *tribuerit* absenti, desiderium liberatoris sui perpetuo plausu et clamore *leniret*. C. Phil. 1, 15, 36. Biennio adeo varia fortuna cum consulibus conflixerat, ut plerumque superior *fuerit*, magnamque partem Graeciae in suam potestatem *perduceret*. Vell. Pat. 1, 9. Summa difficultate rei frumentariae affecto exercitu . . . usque eo, ut complures dies milites frumento *caruerint*, et . . . extremam famem *sustentarent*, nulla tamen vox est ab iis audita cet. Caes. 7, 17. Satis constit exituro viaticum defuisse, tanta egestate rei familiaris, ut . . . domum in reliquam partem anni *ablocaret*, utque ex aure

---

1) Letzteres gemäß dem Begriff des Imperf. Ind. Jedoch ist der Begriff der Dauer in dem Impf. Conj. keineswegs vorherrschend.

2) Denn der Consecutivsatz enthält sowohl das, was aus dem realen Grunde (der Ursache) als was aus dem logischen Grunde (dem Grunde im engern Sinne) hervorgegangen ist, also die Wirkung oder die Folge. S. hierüber §. 597, S. 814, Not. 1.

3) Ausführlich handelt über den Gebrauch des Perf. Conj. in diesen Sätzen Putsche in dem Archiv für Phil. u. Pädag. Bd. I, Heft 1. 1831.

4) Sinn: er war zwar abwesend, aber das Volk bewies ihm auch in seiner Abwesenheit Beifallsbezeigungen.

matris detractum unionem *pigneraverit* ad itineris impensas. Suet. Vitel. 7. Vgl. Suet. Caes. 39 fin.

Anm. 3. Dem angegebenen Unterschiede gemäß ist das Perf. Conj. mehr dazu geeignet, anzudeuten, daß eine aus der Beschaffenheit einer Sache hervorgehende Folge nicht bloß möglich gewesen, sondern wirklich eingetreten sei. Man vergleiche: Fit strepitus, adeo ut exaudiri *posset* foris. Nep. 10, 9, und: Noctem adeo quietam egit, ut degredi sine noxa *potuerit*. Tac. H. 3, 69. Letzteres von einem bestimmten einzelnen, wirklich eingetretenen Falle.

Anm. 4. Bemerkenswerth sind noch folgende Abweichungen von dem Gebrauche der deutschen Sprache in Consecutivsätzen:

a) Wo im Lateinischen das Präsens Conjunctivi steht, nehmen wir im Deutschen häufig das Imperfectum, für das Imperfectum und Perfectum dagegen das Plusquamperfectum; z. B. Nemo tam stupidus est, ut non *intelligat*, daß er nicht einsähe oder einsehen sollte [1]); Nulla unquam fuit liberis amissis tam imbecillo mulier animo, quae non aliquando lugendi finem *fecerit*. C. Fam. 5, 16, die nicht (daß sie nicht) . . . aufgehört hätte. Nemo tam stupidus erat, ut non *intelligeret*, daß er nicht eingesehen hätte oder sollte eingesehen haben. Man hüte sich hier im Lateinischen ebenfalls das Imperf. oder Plusquamperf. zu setzen [2]). Nur wenn wir den Indicativ anstatt des Conjunctivs gebrauchen, bedienen wir uns hier derselben Tempora wie im Lateinischen. Nemo adhuc avarus inventus est, cui, quod haberet, *esset* satis. C. Par. 6, 3, dem, was er hatte, genügte (genug war), oder genügt hätte (genug gewesen wäre).

b) So wie bei den Begriffen des Könnens und Müssens im Lateinischen das Perf. Ind. steht (auch das Imperf. und zuweilen das Plusquampf.), wo wir im Deutschen das Imperf. oder Plusquamperf. Conj. setzen (s. §. 463) [3]), so steht bei denselben in Consecutivsätzen ebenfalls das Perfectum Conj., wo wir das Plusquampf. gebrauchen, namentlich bei Beziehung auf einen hypothetischen Vordersatz. Captivi tantum timorem fecerunt, ut, si admotus extemplo exercitus foret, capi castra *potuerint*. L. 22, 32 (daß das Lager hätte erobert werden können); in einem unabhängigen Satze: Castra capi potuerunt (seltener potuissent), si exercitus admotus foret (= esset). Vgl. hierzu §. 640, Anm. 3 u. 5. Adeo aequa postulastis, ut ultro vobis *deferenda fuerint*. L. 3, 53 (daß man es euch von selbst hätte geben müssen). So wie bei der periphrastischen Conjugation mit dem Part. Fut. Pass., so auch bei derselben mit dem Part. Fut. Act. Adeo inopia coactus est Hannibal, ut, nisi tum fugae speciem abunde timuisset, Galliam *repetiturus fuerit*. L. 22, 32 (daß er würde nach Gallien zurückgegangen sein). Unabhängig: repetiturus fuit (= repetiisset), nisi . . . timuisset. Vgl. ebenfalls §. 640, 3.

622 Zusatz 5. Das für ein Perfectum stehende Praesens historicum (s. §. 443) wird in Ansehung der Tempora der Nebensätze

---

1) Aber: Titus tam stupidus est, ut non intelligat, — daß er nicht einsieht. Vgl. §. 617, Anm. 2.

2) Daß letzteres nur stehen kann, um eine Antecedenz in Beziehung auf ein anderes Factum in der Vergangenheit auszudrücken, s. p. 844, Not. 2.

3) Indem wir uns hypothetisch ausdrücken.

bald wie ein wirkliches Präsens, bald wie ein Präteritum behandelt. Es folgt also darauf sowohl der Conj. Praes. als Praet.; z. B.

Igni ferroque Ciliciam *vastat*, ut hosti solitudinem *faciat*. Curt. 3, 4. Nulli, quid scriptum *esset*, *enunciat*. Id. 3, 6. Coelius additur urbi mons, et, quo frequentius *habitaretur*, eam sedem Tullius regiae *capit*, ibique habitavit. L. 1, 30. Caesar castella *communit*, quo facilius, si se invito conarentur, prohiberi *possent*. Caes, 1, 8. *Scribit* ad quosdam Melitenses, ut ea vasa *perquirant*. C, Verr. 4, 18; gleich darauf aber: Diodorus, homo frugi ac diligens, qui sua servare *vellet*, ad propinquum suum *scribit*, ut iis, qui a Verre venissent, *responderet*: illud argentum se paucis illis diebus misisse Lilybaeum. Ebenso: Hannibal, quod agri est inter Cortonam urbem Trasimenumque lacum, omni clade belli *pervastat*, quo magis iram hosti ad vindicandas sociorum injurias *acuat*. L. 22, 4. Gleich darauf: Ibi castra in aperto *locat*, ubi ipse cum Afris modo Hispanisque *consideret*. Ibid. Huic ille quid ex litteris *comperisset*, aperit. Nep. 4, 4.

Man bemerke übrigens, daß die nicht unmittelbar von dem Präsens hist. abhängigen Nebensätze in dem Präterito stehen. *Rogat*, ut *curet*, quod *dixisset*. C. Quint. 5. Labieno *scribit*, ut, quam plurimas *posset*, . . . naves *instituat*. Caes. 5, 11. Deinde . . . praetores, quod eorum forti opera *usus essem*, *laudantur*. C. Cat. 3, 6.

Lehrsatz 5. So wie in den §. 613 bezeichneten Relativ- 623
sätzen, so steht auch in den Adverbialsätzen der Zeit, deren Conjunctionen (s. §. 580) meistens alle von dem Relativum herstammen, sowohl der Indicativ als der Conjunctiv je nach der Beschaffenheit und Auffassung des in denselben ausgesprochenen Gedankens. Besonders kommen hier hinsichtlich dieses Unterschiedes folgende in Betrachtung:

I. **Quum.** Der Grundbegriff dieses Correlates von tum (tunc, nunc) ist der temporale; doch geht es häufig in die causale Bedeutung über. Als allgemeine Regel gilt aber: Wenn es reine Zeitpartikel ist, so hat es den Indicativ bei sich; ist es jedoch zugleich oder allein Causalpartikel, so nimmt es den Conjunctiv zu sich. Beide Bestimmungen erleiden aber mehrfache Beschränkungen.

A. Mit dem Indicativ steht es

1) als Zeitpartikel, und zwar mit allen Tempp. desselben, zur Angabe eines Factums, das als in der Wirklichkeit vorhanden dargestellt werden soll. Die Uebersetzung ist im Deutschen verschieden nach Beschaffenheit der Zeitbestimmung selbst. Der Satz mit quum enthält nämlich

a) etwas, das nicht bloß der Zeit, sondern auch der Sache nach mit dem im Hauptsatze Ausgesagten zusammenfällt; hier wird

quum durch indem, dadurch daß, auch wohl durch wenn [1]) übersetzt.

Quum in portum *dico*, in urbem *dico*. C. Verr. 3, 37. Praeclare *facis, quum* puerum *diligis*. C. Fin. 3, 2 [2]). *Quum* Collatino collegae Brutus imperium *abrogabat*, *poterat* videri facere injuste. C. Off. 3, 10. *Quum* has tribus *edidisti*, ignotis te judicibus uti malle, quam notis, *indicavisti*. C. Planc. 17. Adjuva nos tua sententia; quod *quum feceris* (Fut. ex.), ex magna parte communi commodo *inservieris*. C. Fam. 11, 4. Es liegt in dem logischen Verhältniß des Haupt- und Nebensatzes, daß hier in beiden immer dieselben Tempora stehen müssen.

b) Die Angabe von etwas der Handlung im Hauptsatze gleich- oder vorzeitigem, durch welche bloß die Zeit jener Handlung näher bestimmt werden soll.

α) Enthält der Hauptsatz die Aussage eines bestimmten Ereignisses, so heißt quum bei Angabe des Gleichzeitigen wo, als, da, wenn; bei Angabe des Vorzeitigen als, nachdem, sobald als; z. B.

Quanto hosti facilius abire fuit, quum procul essemus, quam *nunc*, *quum* (wo, da) in cervicibus sumus? L. 44, 39. *Tum*, *quum* (zu der Zeit, wo) respublica vim et severitatem *desiderabat*, *vici* naturam et vehemens fui. C. Mur. 3. Lituo Romulus regiones *direxit tum*, *quum* (als) urbem *condidit*. C. Div. 1. 17. Quum in Hispania bellum acerrimum et maximum *gesserat* Pompejus (zu einer Zeit, wo) quo jure Gaditana civitas esset, nesciebat? C. Balb. 6, 14. Quid egeris, *tum apparebit*, *quum* (wenn) animam *ages*. Sen. Ep. 26.

Neminem conveni, quin omnes, *quum* (nachdem) te summis laudibus ad coelum *extulerunt*, mihi continuo maximas gratias agant. C. Fam. 9, 14. *Tum*, *quum* (als) in Asia res magnas permulti *amiserant*, scimus Romae solutione impedita, fidem concidisse. C. Man. 7. Non *dubitabo* dare operam, ut te videam, *quum* (sobald) id satis commode facere *potero*. C. Fam. 13, 1. Haec tria *quum docuero* (sobald), *perorabo*. C. Quint. 10.

β) Enthält der Hauptsatz nicht ein bestimmtes Ereigniß der Gegenwart oder Vergangenheit, sondern etwas, das im Präsens als jederzeit Statt findend, oder im Imperfect als öfters wiederholte Handlung dargestellt wird (nach §. 442, 1, und §. 446, 2, a), so übersetzen wir quum durch wenn (wann), während, so oft als.

Tu *quum* (wenn) *es* iratus, *permittis* illi iracundiae dominatum animi tui? C. Rep. 1, 38. *Quum lego* (tuas epistolas), mihi minus turpis *videor*. C. Att. 9, 6. Fructus ingenii et virtutis omnisque praestantiae *tum* maxime

---

1) Das conditionale wenn ist übrigens von dem temporalen (= wann) wohl zu unterscheiden. Jenes steht, wo die Frage ist, ob etwas geschehen sei; dieses, wenn die Frage ist wann, zu welcher Zeit?

2) Daß hier auch quod stehen könnte, s. §. 560, I, 1, a. S. 754. Vgl. auch S. 751, A. 5.

capitur, quum in proximum quemque *confertur.* C. Lael. 19, 70. Philosophiae praecepta ne obsolescerent, *renovabam, quum licebat,* legendo. C. Acad. 1, 3. Ager *quum* multos annos *quievit,* uberiores efferre fructus solet. C. Brut. 4. *Quum* taetra prodigia *nuntiata sunt,* decemviri libros Sibyllinos adire *jubentur.* L. 22, 9. *Quum* rosam *viderat, tum* ver incipere *arbitrabatur.* C. Verr. 5, 10.

Anm. 1. Bemerkenswerth ist auch der Gebrauch des temporalen quum mit dem Indicativ in solchen Sätzen, die nicht die Zeit angeben, zu welcher das im Hauptsatze Ausgesagte Statt findet, sondern vielmehr ein (meistens unerwartetes, unvorbereitetes) Ereigniß, welches während oder nach dem im Hauptsatze enthaltenen eintritt. Das relative quum läßt sich hier auch mit dem demonstrativen tum vertauschen, oder beruht eigentlich darauf, daß ein Satz, welcher seinem Inhalte nach die Geltung eines Hauptsatzes hat, durch das relative quum an den vorhergehenden Satz angeknüpft und so gewissermaßen zum Nebensatze gemacht wird [1]). Es liegt hier eigentlich eine Vertauschung der Verhältnisse von Haupt- und Nebensatz zum Grunde, ebenso wie in der ganz ähnlichen Satzfügung im Deutschen; z. B. Ich war kaum eingeschlafen, als der Feuerlärm anfing, = da fing der Feuerlärm an; für: als ich kaum eingeschlafen war, fing der Feuerlärm an. Jam ver *appetebat, quum* Hannibal ex hibernis *movit.* L. 22, 1. In dem Hauptsatze findet sich hier fast immer das Imperfectum (dafür auch zuweilen der historische Infinitiv), oder das Plusquamperf., in dem Satze mit quum entweder das Perfect oder das Präsens (historicum), auch der historische Inf. Mit minderer Lebhaftigkeit ließe sich derselbe Gedanke auch so ausdrücken, daß der Hauptsatz zum Nebensatze gemacht würde; z. B. Als der Frühling herannahete, brach H. aus den Winterquartieren auf. Hannibal jam scalis *subibat* Locrorum muros: *quum* repente in eum patefacta porta *erumpunt* Romani. L. 29, 7. *Scrutari* loca abdita, clausa *effringere*: quum interim Hiempsal *reperitur* occultans se in tugurio. Sall. Jug. 12. Bis consul *fuerat* P. Africanus, et . . . Carthaginem et Numantiam *deleverat,* quum *accusavit* L. Cottam. C. Mur. 28. Dies haud multi *intercesserant*: *quum* ex Leontinis legati, praesidium finibus suis orantes, *venerunt.* L. 24, 28. *Venit* in templum Castoris, *obnuntiavit* consuli: *quum* subito manus illa Clodiana *exclamat, incitatur, invadit.* C. Sest. 37. Beispiele vom historischen Infinitiv in Sätzen dieser Art s. §. 447, Anm. 4.

Anm. 2. So wie der historische Infinitiv hier in der Bedeutung eines Imperfects steht, so steht auch dieses selbst nach quum in dieser Satzfügung, wo ein in der Vergangenheit dauerndes Ereigniß durch den Nebensatz ausgedrückt werden soll. *Caedebatur* virgis civis Romanus, *quum* interea nullus gemitus . . . *audiebatur.* C. Verr. 5, 62. *Evolarat* jam e conspectu quadriremis, *quum* etiam tum ceterae naves suo in loco *moliebantur.* C. Verr. 5, 34.

---

1) Vgl. §. 547 über die Anknüpfung von beigeordneten Sätzen durch Relative. Anstatt des tum läßt der Zusammenhang auch wohl die Anknüpfung durch eine andere beiordnende Conjunction zu. Bellum subito exarsit, quod, qui erant in Africa, ante audierant geri, quam parari. Quo audito, partim cupiditate inconsiderata, partim caeco quodam timore, primo salutis, post etiam studii sui, quaerebant aliquem ducem: *quum* Ligarius . . . nullo se implicari negotio *passus est.* C. Lig. 1, 3 = *sed* Ligarius cet. Im Deutschen könnten wir hier ebenfalls während gebrauchen.

Anm. 3. Bei Dichtern findet sich quum in dieser Construction auch ausgelassen, oder mit einer copulativen Conjunction vertauscht. Vix bene desierat: currus rogat ille paternos. Ov. Met. 2, 47. Vix ea fatus erat senior: subitoque fragore intonuit laevum. Virg. Aen. 2, 692. Vgl. §. 533, Anm. 4, b.

624 2) Es geht aber auch schon bei dem Indicativ in den Begriff einer Causalpartikel über, insofern nämlich der Satz mit quum nicht bloß ein Factum ausdrückt, zu dessen Zeit das im Hauptsatze Ausgesagte eintritt, sondern von dem dasselbe zugleich eine Folge ist. Vgl. §. 558, Anm. 5. Zum Grunde liegt also doch auch hier die temporale Bedeutung des quum; nur ist das Verhältniß der Gedanken von der Art, daß der Nebensatz der Zeit zugleich als ein Nebensatz des Grundes in Beziehung auf den Hauptsatz aufgefaßt werden kann.

Tibi gratias ago, *quum* tantum litterae meae *potuerunt*. C. Fam. 13, 24. Tu multis de causis vellem me convenire potuisses. Id *quum* non *accidit*, utemur bono litterarum. C. Fam. 15, 14. *Quum* in Matii familiaritatem *venisti*, gaudeo. C. Fam. 7, 15. Te, *quum* eo animo *es*, satis laudare non possum. C. Mil. 36. Haec profecto, *quum* istum animum *habes*, in optimam partem accipies. C. Fam. 11, 2. Praeclare te habes, *quum* is ordo tibi *est* inimicissimus. C. Verr. 2. 61. Tu *quum* eo tempore mecum esse non *potuisti*, quo operam desideravi tuam, cave festines. C. Fam. 16, 12. *Quum* fidem senatus difficillimo reip. tempore secuti *sunt*, eos nunquam oportebit consilii sui poenitere. C. Phil. 14, 11. Quod *quum* ita *est*, ex edicto bona possessa non sunt. C. Quint. 20, 65 [1]).

Anm. 1. So wie hier die causale Beziehung eines Factums auf das andere nur durch den Sinn der Sätze selbst klar ist, so auch bei dem ursprünglich temporalen quoniam (= quom jam) c. Ind., da nun (s. §. 580, 1 u. 599). *Quoniam* fidem magistri *cognostis*: cognoscite nunc discipuli aequitatem. C. S. Rosc. 4. *Quoniam* tantum natura a natura *distat*, quid mirum est, has dissimilitudines ex differentibus causis esse factas? C. Fat. 4.

---

1) Man beachte, daß hier in vielen Hauptsätzen der Ausdruck einer Gemüthsthätigkeit enthalten ist. Anstatt das Object derselben, welches zugleich auch als der dieselbe veranlassende Grund angesehen werden kann, durch einen Satz mit quod zu bezeichnen (vgl. §. 558, Anm. 5), steht hier eigentlich die Angabe der Zeit, zu der jene Gemüthsthätigkeit Statt findet. In andern Fällen, wie: praeclare te habes, quum cet. gilt ebenfalls die Bezeichnung der Zeit anstatt des Grundes des im Hauptsatze Gesagten. Ganz analog ist hier der Indicativ dem Indicativ in den Relativsätzen, welche ihrem Inhalte zufolge in einer Causalbeziehung zu dem Hauptsatze stehen, ohne daß der Conjunctiv gesetzt ist; s. §. 548, Anm. 3, und 614. Anm. 3 u. 4. Vergleichen läßt sich ein solcher Satz mit quum mit dem deutschen bei. Sage ich z. B.: Bei dieser Gesinnung kann ich dich nicht genug loben, so drückt das bei (ursprüngl. örtlich) ebenfalls zunächst nur ein zeitliches Verhältniß aus (= indem du diese Gesinnung besitzest); der Zusammenhang aber muß lehren, ob in diesem bei ꝛc. der Grund des Lobes enthalten sei. Nach Beschaffenheit des Zusammenhanges könnte es auch so viel sein, als ungeachtet (also ein adversativer Grund; s. o. Anm. 2). Ganz ähnlich ist es mit dem lateinischen in. Vgl. Scriptores iamborum veterisque comoediae etiam *in illis* (verbis parum verecundis) saepe laudantur. Quint. 10, 1, 9, wo die Ausleger zwischen der Erklärung „ungeachtet oder wegen des Gebrauchs nicht ganz anständiger Ausdrücke" schwanken. Es ist entweder s. v. a. quum utuntur oder etsi utuntur illis verbis

Anm. 2. Dieser Gebrauch des quum findet übrigens nur bei dem Präsens und Perfectum Statt; es könnte aber anstatt des Indicativs hier auch der Conjunctiv stehen, auf die im Folgenden zu erörternde Weise. Eben derselbe findet sich auch bei einem sogenannten adversativen Grunde, wo im Hauptsatze ein tamen folgt, und das quum also in die Bedeutung einer concessiven Conjunction übergeht. *Quum* tabulas, signa, toreumata *emunt* [1]), . . . *tamen* divitias vincere nequeunt. Sall. Cat. 20. *Quum* ea consecutus nondum *eram*, *tamen* vestra nomina nunquam sum admiratus. C. Fam. 3, 7.

B. Mit dem Conjunctiv steht es 625

1) als Causalpartikel, am häufigsten zur Bezeichnung eines logischen Grundes, doch auch eines Beweggrundes [2]), mit allen Tempp. des Conjunctivs. Da jedoch quum mit dem Imperf. u. Plusqpf. Conj. auch die temporale Bedeutung haben kann (s. §. 626), so gilt als Regel, daß es nur mit dem Präsens und Perfect Conj. immer die causale Bedeutung hat [3]).

Quae *quum* ita *sint*, effectum est nihil esse malum. C. Fin. 3, 8. *Quum sit* in nobis consilium, ratio, prudentia, necesse est, Deum haec ipsa habere majora. C. N. D. 2, 31. *Quum* Athenas tamquam ad mercaturam bonarum artium *sis profectus*, inanem redire turpissimum est. C. Off. 3, 2, 6. De pietate Attici quid plura commemorem, *quum* hoc ipsum vere gloriantem *audierim* in funere matris suae, se nunquam cum ea in gratiam redisse. Nep. 25, 17. Quosdam vicos etiam evastarunt, non sine pudore regis, *quum* sociorum voces nomen suum implorantes *audiret*. L. 40, 22. *Quum statuissem* scribere ad te aliquid hoc tempore, multa posthac, ab eo ordiri volui maxime cet. C. Off. 1, 2. Ingens numerus erat . . . captorum, quos Hannibal, *quum* a suis non *redimerentur*, venundabat. L. 24, 50.

Anm. 1. So wie unser relatives da auch zunächst nur Zeitpartikel ist, und ein Satz mit da also ursprünglich eine Zeitangabe enthält, so auch der Satz mit quum. Steht derselbe im Indicativ, wird also in demselben ein Factum objectiv dargestellt, so kann nur erst der Zusammenhang der Gedanken darüber entscheiden, ob ein solcher Zeitbestimmungssatz etwas enthalte, worin der Grund des im Hauptsatze Ausgesprochenen zu suchen sei, wie in den §. 624 angeführten Beispielen. Soll dagegen das einem andern Gleichzeitige oder Vorzeitige durch quum zugleich als in einem ursachlichen Zusammenhange, und zwar in dem Verhältnisse des logischen Grundes zu seiner Folge,

---

1) Im Deutschen sagen wir hier ebenfalls während, und könnten dieses auch mit obgleich vertauschen.

2) Während der reale Grund durch quod und quia angegeben wird. S. hierüber §. 597 und 638.

3) Nur scheinbar ist die temporale Bedeutung in Stellen wie: *Nunc*, *quum* omnes me causae ad misericordiam *vocent*, quanto tandem studio debeo naturae meae consuetudinique servire! C. Mur. 3, 6. Ebenso: *Nunc*, *quum* Murenam ipsum *petas* cet. Ib. 3, 8. Nunc giebt an und für sich allein die Zeit der Handlung an, und ist nicht Correlat zu quum. So wie es hier causal ist, so ist es concessiv in folgender Stelle: Quin hoc tempore ipso, *quum* omnes a meis inimicis faces meae invidiae *subjiciantur*, *tamen* omni in hominum coetu . . . celebramur. C. Mil. 35, 98.

mit demselben stehend dargestellt werden, so kann dies dem Sprachgebrauche zufolge nicht anders als vermittelst des Conjunctivs geschehen.

Um sich dies zu erklären, ist auf den Unterschied des logischen Grundes von dem realen Rücksicht zu nehmen. Real ist der Grund, wenn zwei Dinge so mit einander in Verbindung stehen, daß das eine aus dem andern unmittelbar hervortretend, als Wirkung, erscheint [1]). Logisch hingegen ist der Grund da, wo das Urtheil dazwischen tritt, um zwei Dinge als Grund und Folge zu verbinden oder das Eine aus dem Andern abzuleiten; z. B. da es sehr kalt ist, wird es nicht regnen. Hier ist die Vorstellung, daß es (überhaupt) bei großer Kälte nicht regnet, dazwischen gedacht, um das Nichtregnen als Wirkung mit der Kälte als Ursach in Verbindung zu setzen, und in so fern erscheint das zweite Urtheil „es wird nicht regnen", als Folge aus dem ersten: „es ist sehr kalt" als aus seinem Grunde hergeleitet. Da nun eben der Grund in Beziehung auf die Folge durchaus nicht aus der subjectiven Vorstellung heraustritt (d. h. immer etwas vorgestelltes ist) [2]), so hält die lateinische Sprache hier den Gebrauch des Conjunctivs mit dem in die causale Bedeutung übergehenden quum fest, während wir im Deutschen nur den Indicativ gebrauchen [3]). Dieser Gebrauch des Conjunctivs bei quum zur Bezeichnung des logischen Grundes wurde aber auch auf den Beweggrund übertragen; wie z. B. Quum statuissem in dem obigen Beispiele. Nie wird aber wenigstens beim Präsens und Perf. der reale Grund durch quum c. Conj. ausgedrückt, sondern durch quia oder quod c. Ind.; s. u. §. 638.

Anm. 2. Das causale quum mit dem Conjunctiv geht auch in die Bedeutung einer concessiven Conjunction über, wenn der Satz mit quum etwas aussagt, bei dem man das im Hauptsatze Ausgesagte nicht erwarten konnte. Wir übersetzen es durch da doch, obgleich. Der Grund ist alsdann ein adversativer. Vergl. §. 530. In dem Hauptsatze steht häufig das adversative tamen, außerdem aber auch das Correlat tum. Marcelli, Scipionis, Mummii domus *quum* honore et virtute *florerent*, signis et tabulis pictis erant vacuae. C. Verr. 1, 21. Phocion fuit perpetuo pauper, *quum* ditissimus esse *posset*. Nep. 19, 1. *Quum* multa *sint* in philosophia gravia et utilia, latissime patere videntur ea, quae de officiis tradita sunt. C. Off. 1, 2. Historia Sisennae *quum* facile omnes *vincat* superiores, *tum* indicat *tamen*, quantum absit a summo. C. Br. 64. *Quum* primi ordines hostium transfixi pilis *concidissent*, *tamen* acerrime reliqui resistebant. Caes. 7, 62.

---

1) Den realen Grund nennen wir die Ursache, das Correlat der Wirkung.

2) Wenn gleich die Sache an und für sich noch so gewiß ist, und in der Wirklichkeit Statt findet. Der Conjunctiv dient auch gar nicht dazu, sie als weniger gewiß darzustellen, oder die Wirklichkeit derselben zweifelhaft zu machen, sondern bezweckt nur das Verhältniß des Grundes zu der aus der Sache abgeleiteten Folge als ein auf unserm Denken beruhendes zu bezeichnen So wird in dem obigen Beispiele: *Quum sit* nobis consilium cet. die objective Wahrheit des Vorhandenseins der Vernunft in dem Menschen nicht in Zweifel gezogen; nur als ein Grund, der auf die höhere Vernunft der Gottheit zu schließen berechtigt, wird der Satz mit quum als Gegenstand einer Vorstellung im Conjunctiv ausgesprochen.

3) Auf ähnliche Weise, wie auch in dem Finalsatze im Deutschen der Indicativ vorkommt, während im Lateinischen hier der Conj. nach ut unabänderliche Regel ist.

Anm. 3. Hieher gehört auch der §. 580, Anm. 1 erwähnte Gebrauch von quum — tum, wenn quum mit dem Conjunctiv steht. Der Satz mit quum enthält einen Gedanken, den der Redende zugiebt, um einen zweiten noch bedeutendern aus demselben herzuleiten. Beide Sätze stehen hier nicht mehr wie bei quum — tum (c. Ind.) in dem Verhältniß der bloßen Beiordnung. Quum ist dann s. v. a. wenn schon, tum dann aber. *Quum* plurimas et maximas commoditates amicitia *contineat*, *tum* illa nimirum praestat omnibus, quod bona spe praelucet in posterum. C. Lael. 7. *Quum* te a pueritia tua unice *dilexerim*, . . . *tum* hoc vel tuo facto vel populi Romani de te judicio multo acrius diligo. C. Fam. 15, 9. Quae *quum sint* gravia, *tum* illud acerbissimum est. C. Mur. 27. Quae *quum* res tota ficta *sit*, *tum* ne efficit quidem quod vult. C. Fin. 1, 6.

Anm. 4. Dem causalen quum wird ebenso wie dem Relativum in Causalsätzen (s. §. 614, A. 4) noch quippe oder utpote hinzugefügt. Sed de hoc tu videbis, *quippe quum* de me ipso ac de meis te considerare *velim*. C. Att. 7, 13, 3. Me incommoda valetudo, qua jam emerseram, *utpote quum* sine febri *laborassem*, tenebat Brundisii. C. Att. 5, 8.

2) als Zeitpartikel, und zwar mit dem Imperf. und Plusquamperf. Conj., durch welche etwas einer andern Handlung gleichzeitiges oder vorzeitiges in der Vergangenheit ausgedrückt wird. 626

Es ist nämlich eine Eigenthümlichkeit des lateinischen Sprachgebrauchs, bei der Angabe solcher Zeitbestimmungen mit quum das bloß zeitliche Verhältniß so darzustellen, als ob hier auch eine ursachliche Verknüpfung vorhanden wäre, auch wo eine solche nicht wahrzunehmen ist. Es wird alsdann durch den Conjunctiv der Zusammenhang der Ereignisse als ein noch innigerer dargestellt, als derjenige ist, in welchem sie bloß ihrem Zeitverhältnisse nach zu einander stehen. Der Lateiner faßt in einer zusammenhängenden Reihe von Begebenheiten die gleichzeitige oder vorhergehende so auf, und stellt sie so dar, als ob in derselben der Grund der andern enthalten wäre, wenn gleich in dem Satze mit quum weder ein logischer, noch ein moralischer (Beweggrund), noch ein realer Grund enthalten ist.

Zenonem, *quum* Athenis *essem*, audiebam frequenter. C. N. D. 1, 21. Der Aufenthalt des Cotta zu Athen läßt sich hier auch als ein Grund für denselben denken, den Zeno zu hören. *Quum* jam *vereretur*, ne qua seditio exercitus oriretur, vetuit ad eum quemquam admitti. Nep. 18, 12. Die Besorgniß als Grund des Verbots gedacht. Allein ein wirkliches Causalverhältniß ist sehr häufig bei dieser Construction gar nicht vorhanden; z. B. Quum Agesilaus ex Aegypto *reverteretur* . . . *venisset*que in portum, in morbum implicitus decessit. Nep. 17, 8. *Quum* civitas in opere ac labore assiduo reficiendae urbis *teneretur*, *interim* Q. Fabio dies dicta est. L. 6, 1. *Quum* in hanc senten-

tiam pedibus omnes *issent*, *tum demum* litterae a Terentio consule allatae sunt. L. 22, 56. Cujus spei moram *quum* pati fortuna obsessorum non *potuisset*, consectaque paucitas oppidanorum . . . penates *relinquerent*: eo forte *tempore* Camillus cum exercitu Romano intervenit. L. 6, 3. Haec *quum moliretur* Alcibiades, *eodem tempore* Critias ceteriique tyranni certos homines in Asiam miserunt. Nep. 7, 10.

Indicativ und Conjunctiv stehen daher in dergleichen Zeitbestimmungssätzen sogar dicht hinter einander. *Tum*, *quum haberet* haec respubl. Luscinos, Calatinos, Acidinos . . . et *tum*, *quum erant* Catones, Philippi, Laelii, . . . tamen hujuscemodi res commissa nemini est. C. Agr. II, 24, 64. Vgl. C. Sest. 63, 131 wo auf das Plusquampf. Conj. das Imperf. Ind. folgt.

627 Zusatz. Man bemerke über den Gebrauch des temporalen quum mit dem Indicativ oder Conjunctiv Imperf. und Plusquamperf. bei einem Hauptsatze im Imperfectum besonders Folgendes:

a) Das Imperf. Ind. steht, wenn bloß die Dauer einer Handlung angegeben werden soll, mit der die Dauer einer andern zusammenfällt; quum bedeutet hier während, indem, so lange als.

Quum haec Romae *agebantur*, Chalcide Antiochus *sollicitabat* civitatium animos. L. 36, 5. *Quum* haec in Hispania *gerebantur*, comitiorum jam *appetebat* dies. L. 35, 8. Haec *quum scribebam*, jam tum *existimabam*, orationem ad te esse perlatam. C. Att. 15, 13. Philosophiae praecepta . . . *renovabam*, *quum licebat*, legendo. C. Acad. 1, 3. Veteres Romani, *quum* consilium publicum *desiderabatur*, e villis *arcessebantur* in senatum. Colum. 1, Praef. 18. Fulgentes gladios hostium *videbant* Decii, *quum* in aciem eorum *irruebant*. C. Tusc. 2, 24. Dionysius ea ipsa, quae concupierat, ne tum quidem, *quum* omnia se posse *censebat*, *consequebatur*. C. Tusc. 2, 20. *Tum quum* rem *habebas*, quaesticulus te *faciebat* attentiorem. C. Fam. 9, 16, 7. So häufig, wenn das Correlat tum vorangeht; vgl. §. 623, 1, b, α.

Ist in dem Hauptsatze nur ein momentanes Ereigniß der Vergangenheit zu bezeichnen, welches in die Dauer eines andern fällt, so steht natürlich in demselben das Perf. oder Präs. (historicum). Nuper, *quum* te jam adventare *arbitrabamur*, repente abs te in mensem Quintilem *rejecti sumus*. C. Att. 1, 3.

Durch den Gebrauch des Indicativs wird in diesem Falle, wo Zweideutigkeiten möglich wären, der Auffassung des Satzes mit quum c. Conj. in causaler Bedeutung vorgebeugt. Isto in genere fuimus ipsi, *quum* (so lange als) ambitionis nostrae tempora *postulabant*. C. Planc. 18, 45. Quum postularent würde heißen: da sie forderten.

b) Das Imperf. Conj. mit quum steht, wenn in dem Hauptsatze von einer öfter wiederholten Handlung die Rede ist (daher in diesem gewöhnlich das Imperf.), um die einzelnen Momente

der Zeit anzugeben, in denen sich die Handlung wiederholte; wir übersetzen es dann durch so oft [1]).

Ignoti faciem Agesilai *quum intuerentur, contemnebant.* Nep. 17,8. *Veniebat* in theatrum, *quum* ibi concilium populi *haberetur*, propter valetudinem vectus jumentis junctis. Nep. 20, 4. *Quum* versuram facere publice necesse *esset*, neque ejus conditionem aequam *haberent*, *semper se interposuit.* Nep. 25, 2. Famem . . . non *quum obsiderentur* modo, sed et si alios ipsi obsiderent, tantopere *tolerabant* cet. Suet. Caes. 68. Non ubique ac semper, sed *quum* hostis in proximo *esset, coërcebat* (militem). Suet. Caes. 65. Modo humi *residebant* (corvi), *quum* lentius agmen *incederet*; modo se pennis *levabant.* Curt. 4, 7, 15. Aus demselben Grunde aber auch: *Saepe, quum* aliquem offensum fortuna *videret* minus bene vestitum, suum amiculum *dedit.* Nep. 5, 4.

c) In demselben Falle steht aber das Plusq. mit quum (wenn, so oft) sowohl im Indicativ als im Conjunctiv; z. B.

Quum rosam *viderat*, tum incipere ver *arbitrabatur.* C. Verr. 5. 10. *Quum* ad aliquod oppidum *venerat*, eadem lectica usque in cubiculum *deferebatur.* C. Verr. 5, 11. *Quum* palam ejus annuli ad palmam *converterat*, a nullo *videbatur*, ipse autem omnia *videbat*; idem rursus *videbatur*, *quum* in locum annulum *converterat.* C. Off. 3, 9. Eam summam *quum fecerat*, priusquam acciperet pecuniam, *adducebat* eum, qui quaerebat, ad eos, qui conferebant. Nep. 15, 3. Vgl. hierzu §. 623, A, 1, a. Allein gleich vorher: *Quum* aut civium suorum aliquis ab hostibus *esset captus*, aut virgo amici nubilis propter paupertatem collocari non *posset*, amicorum concilium *habebat* cet.; und ebendaselbst: *Quum* in circulum *venisset*, in quo aut de republica disputaretur, aut de philosophia sermo haberetur, *nunquam* inde prius *discessit*, quam ad finem esset sermo adductus. Desgleichen: *Quum* cohortes ex acie *procucurrissent*, Numidae integri celeritate impetum nostrorum *effugiebant* cet. Caes. B. C. 2, 41. Desperato consulum senatusque auxilio, *quum* in jus duci debitorem *vidissent*, undique *convolabant.* L. 2, 27.

Anm. 1. Analog ist der unter b) und c) bemerkte Gebrauch des Conj. Impf. und Plusq. in Sätzen mit dem Relativ und den relativen Adverbiis (zu denen übrigens quum selbst gehört). Der Begriff der öftern Wiederholung liegt hier ebenfalls nicht bloß in dem Nebensatze, welcher einzelne Momente der Vergangenheit andeutet, sondern auch in dem Gedanken des Hauptsatzes [2]). *Quemcunque* lictor jussu consulis *prehendisset*, tribunus mitti *jubebat.* L. 3, 11. *Ut* quisque maxime *laboraret* locus, aut ipse *occurrebat*, aut aliquos *mittebat.* L. 34, 38. Consilium et modum adhibendo, *ubi* res *posceret*, priores *erant.* L, 3, 19. *Semper* habiti sunt fortissimi, *qui* summam imperii *potirentur.* Nep. 18, 3. Id *ubi dixisset* (fetialis), hastam in fines eorum *emittebat.* L. 1, 32. 628

1) Der Indicativ würde andeuten, daß die im Hauptsatze ausgesagte Handlung sich durch die ganze Dauer der im Nebensatze bezeichneten Zeit erstreckt habe. Analog ist das Verhältniß des griech. Opt. bei Zeitpartikeln in Beziehung auf einen Hauptsatz im Imperf., in welchem der Begriff der öftern Wiederholung liegt. S. Herm. ad Vig. p. 909.

2) Ebenso im Griech. der Optativ nach Relativis. Buttm. griech. Gr. §. 139, A. 6.

Auf dieselbe Weise steht in allgemeinen Sätzen auch der Conj. Präs. (in der Regel die zweite Pers.) in Beziehung auf ein Präs. im Hauptsatze, das von einer Gewohnheit oder einem wiederholten Geschehen zu verstehen ist. *Ubi* de magna virtute et gloria bonorum *memores*, quae sibi quisque facilia factu putat, aequo animo *accipit*; supra ea, velut ficta pro falsis habet. Sall. Cat. 3.

Anm. 2. Ein bemerkenswerther Gebrauch des Conjunctivs findet sich da, wo eine reine Zeitbestimmung Statt zu finden scheint, in den sehr häufig vorkommenden Redensarten, wie: Saepe soleo audire Roscium, *quum* ita *dicat* cet. C. Or. 1, 28, 229. Saepe ex socero meo audivi, *quum* is *diceret* cet. Ib. 2, 6, 22. Eos cum Attico frequenter *audivi*, *quum miraretur* ille quidem utrumque cet. C. Fin. 1, 5; zu vergleichen mit memini quum (c. Ind.); s. §. 558, Anm. 2. Außerdem erklärt sich diese Construction aus dem analogen: *Fuit tempus, quum* rura *colerent* homines, neque urbem *haberent*. Varro 3, 1. Erit illud profecto *tempus*, et illucescet aliquando *dies*, *quum* tu amicissimi benevolentiam *desideres*. C. Mil. 26. Utinam *diem* illum videam, *quum* tibi gratias *agam*. C. Att. 3, 1. Vgl. §. 580, Anm. 3. Der hier gesetzte Conjunctiv aber entspricht dem Conjunctiv nach quum in folgender Construction: *Fuit, quum*... concessum *arbitrarer*. C. Or. 1, 1, 1, welcher denselben Grund hat wie der Conjunctiv nach est qui, sunt qui cet.; s. §. 615. Vergl. §. 613, 2, b).

Anm. 3. Wenn dagegen ebenfalls gesagt wird: Fuit *quoddam tempus*, *quum* in agris homines . . . *vagabantur*. C. Inv. 1, 2, so ist hier eine bloße Beschreibung der Zeit, wie in einem Adjectivsatze, quo — vagabantur (so wie: Ligarius *eo tempore* paruit, *quum* parere senatui necesse *erat*. C. Lig. 7); auch wenn in dem Hauptsatze der Begriff der Zeit gar nicht angedeutet ist, wie: Fuit, *quum* hoc dici *poterat*. L. 7, 32. Letzteres ist auf dieselbe Weise zu beurtheilen, wie der Indicativ nach est qui. Vgl. §. 615, 3.

Anm. 4. Außerdem merke man noch, daß quum auch in der Bedeutung seit mit dem Ind. verbunden wird. Triginta dies erant ipsi, *quum* has *dabam* litteras. C. Att. 3, 21. Multi anni sunt, *quum* ille in aere meo est. C. Fam. 15, 14, 1. Vgl. §. 391, Anm. 3. Dafür steht bei Spätern auch quod: Tertius est dies, *quod audivi* recitantem Sentium Augurinum. Plin. Ep. 4, 27, so wie das deutsche daß.

Anm. 5. Endlich hat der Conj. bei dem temporalen quum auch seinen Grund zuweilen in der Beschaffenheit des Hauptsatzes, auf den der Nebensatz bezogen wird, sei es, daß dieser als der obliquen Rede angehörig, oder aus andern Gründen im Conj. steht; z. B. Catulus erat talis, ut, *quum* quosdam *audires*, qui tum erant praestantes, videretur esse inferior; *quum* autem ipsum *audires* sine comparatione, ... melius non quaereres. C. Brut. 35. Ne aliter, quam ego velim, meum laudet ingenium, *quum dicat* cet. C. Verr. 2, 1, 9. Qui locus est, quod tempus, qui dies, quae nox, *quum* ego non ex istorum insidiis divino consilio *eripiar*? C. Mur. 38 (= nullus locus est cet., wonach quum ebenso construirt wie das Pron. rel.; s. Anm. 2). Ebenso bei den Relativsätzen; s. §. 616, wo auch Beispiele derselben Art von andern relativischen Conjunctionen angeführt sind. — H. g. auch der Conjunctiv mit quum, wenn der ganze Gedanke conditional oder potential ist. Quod profecto, *quum* me nulla vis *cogeret*, facere non *auderem*. C. Phil. 5, 18. *Quum* neco-

pinatorum naturam *considereres*, nihil aliud *reperias*. C. Tusc. 3, 22. Quomodo autem tu de republica bene meritus *esses* (solltest dich verdient gemacht haben), *quum* tot sceleratos incolumi dignitate esse *voluisses*? C. Lig. 6. *Cuperem* vultum videre tuum, *quum* haec *legeres*. C. Att. 4, 16 (wenn du dieses lieſest). Hier erfordert die Gleichartigkeit der Auffaſſung auch eine gleichartige Darſtellung des Nebenſatzes. Ebenſo erklärt ſich der Conj. aus der theils hypothetiſchen, theils potentialen Conſtruction des Ganzen in folgender Stelle: Haec neque quum (wenn) ego *dicerem*, neque *quum* tu *negares*, magni momenti nostra esset oratio. Quo tempore igitur aures judex erigeret [1]) animumque attenderet? *Quum* Dio ipse *prodiret*, *quum* ceteri, qui tum in Sicilia negotiis Dionis interfuissent; *quum* per eos ipsos dies, per quos causam Dio diceret, *reperiretur* pecunias sumsisse mutuas . . .: opinor, *quum* haec *fierent*, tum vos audiretis, sicut audistis; tum causa agi videretur. C. Verr. 1, 10, 28.

Zuſatz 2. In was für einem Tempus der Conj. mit quum 629
ſtehen müſſe, ergiebt ſich aus ſeinem Verhältniſſe zu dem Hauptſatze. Quum mit dem Imperf. Conj. drückt Gleichzeitigkeit, mit dem Plusquampf. Vorzeitigkeit in Beziehung auf Vergangenes aus; quum mit dem Präſ. Conj. Gleichzeitigkeit, mit dem Perf. Conj. Vorzeitigkeit in Beziehung auf Gegenwärtiges oder Zukünftiges. Beide Tempora (Präſ. und Perf. Conj.) ſtehen aber auch ohne Beziehung auf eine andere Zeit von dem, was zu jeder Zeit gültig iſt. Bei dem Gebrauch des Indicativs wird die Gleichzeitigkeit oder Vorzeitigkeit in Beziehung auf das Zukünftige durch das Fut. ſimpler und Fut. exactum ausgedrückt. Vgl. die §. 625 ff. angeführten Beiſpiele.

Anm. Abweichend von dem Geſetz der lateiniſchen Sprache ſtellen wir im Deutſchen auch das Vorzeitige in der Vergangenheit zuweilen als gleichzeitig dar, und gebrauchen das Imperf. anſtatt des Plusquampf. z. B. Als er dies ſah, als er kam ꝛc. ſagte er. Der Lateiner ſetzt dagegen da, wo die eine Handlung vollendet ſein muß, ehe die andere eintritt, regelmäßig das Plusquampf.; z. B. Pyrrhus quum in templum Dodonaei Jovis ad consulendum *venisset*, ibi Lanassam, neptem Herculis, rapuit. Just. 17, 3.

Nur bei den Ausdrücken des Fragens ſteht ſehr oft das Imperf., obgleich daſſelbe Zeitverhältniß hier obwaltet; z. B. Quem quum Cleanthes *rogaret*, . . . respondit. C. Tusc. 2, 25, 60. Vgl. ib. 5, 37, 108. Manil. 20, 59. Rep. 1, 2. Hiermit ſtimmt überein der Gebrauch des Part. Präſ. bei demſelben Begriffe; z. B. *Quaerentibus* his, cui relinqueret regnum, *respondit*. Curt. 10, 5. Dies erklärt ſich daraus, daß der Zuſtand des Fragenden als ſo lange fortdauernd gedacht wurde, bis die Antwort erfolgt.

Ueber das Perf. Ind. nach *quum primum* ſ. §. 637, Anm.

---

1) Nach §. 459 zu beurtheilen.

630 **II. Dum, donec, quoad** steht

A) in der Bedeutung so lange als, während, also bei der Angabe von etwas gleichzeitigem:

1) mit dem Indicativ aller Tempora, wenn der Satz die Angabe einer wirklichen Thatsache enthält, und in gar keiner Causalbeziehung zu dem Hauptsatze gedacht wird.

Aegroto *dum* anima *est*, spes esse dicitur. C. Att. 9, 10. Ille erat unus timendus ex his omnibus, sed tam diu, *dum* moenibus urbis *continebatur*. C. Cat. 3, 7. Vim scilicet ego desideravi, qui, *dum* vis *fuit*, nihil egi. C. Sest. 60. *Dum* in unam partem oculos hostium *averterat*, pluribus locis scalis capitur murus. L. 32, 24 (Praes. hist.). *Dum* latine *loquentur* litterae, quercus huic loco non deerit, quae Mariana dicatur. C. Leg. 1, 1. Tiberius Gracchus tamdiu laudabitur, *dum* memoria rerum Romanarum *manebit*. C. Off. 2, 12. *Dum* civitas *erit*, judicia fient. C. S. Rosc. 32.

Neque dulces amores sperne puer, *donec* virenti canities *abest*. Hor. Od. 1, 9, 17. *Donec* gratus *eram* tibi . . . Persarum vigui rege beatior; *donec* non alia magis *arsisti*, . . . Romana vigui clarior Ilia. Ib. 3, 9, 1 sq. *Donec eris* felix, multos numerabis amicos. Ov. Tr. 1, 9, 5.

Hoc feci dum licuit; intermisi, *quoad* non *licuit*. C. Phil. 3, 13. *Quoad* cum civibus *dimicatum est*, domi quietus fuit. Nep. 16, 4.

Anm. 1. Das Tempus dieser Nebensätze richtet sich nach dem Tempus des Hauptsatzes, so daß also wenigstens die Zeitsphären beider Sätze zusammenstimmen müssen. Nur dum macht die Ausnahme, daß es in der Bedeutung während, indem in der Regel mit dem Präsens des Indicativs [1]) verbunden wird, wenn auch im Hauptsatze von einer Vergangenheit die Rede ist. *Dum* ea Romani *parant*, jam Saguntum summa vi *oppugnabatur*. L. 21, 7. *Didici, dum* in istum *inquiro*, artificum nomina. C. Verr. 4, 2. Jugum, *dum* per proclive *sequuntur, tradiderant* hosti. L. 33, 9. *Dum* elephanti *trajiciuntur*, interim Hannibal Numidas equites quingentos ad castra Romana *miserat* speculatum. Ib. 21, 29. Es wird hier in dem Nebensatze durch das Präsens eine Handlung bloß als dauernd dargestellt, und die Zeit, während welcher sie dauerte, erst aus dem Hauptsatze erkannt. — Das Futurum in dem Hauptsatze ist hier seltener als ein Präteritum. Jam nos hic erimus. *Dum coquitur*, potabimus. Plaut. Men. 1, 3, 31.

Wo es sich mit dem Imperf. Ind. von einer begleitenden Handlung in der Vergangenheit findet, da heißt es s. v. a. quamdiu, so lange als, nicht: indem. Dieser Gebrauch steht wenigstens bei Cicero fest (s. Haase zu Reisig Not. 450, der dasselbe auch für Tacitus behauptet). Nur einige Stellen des Livius wie 10, 36, dum haec in Apulia *gerebantur*. 41, 14, dum is triumphus *agebatur*. 21, 53, dum aeger collega *erat*; und Nep. 23, 2, quae divina res dum *conficiebatur*, lassen sich als Ausnahmen von dem erwähnten, sonst constanten Gebrauche anführen. S. Haase a. a. O. Vom Perfecte dageger

1) Der Indicativ Präs. wird sogar in der or. obl. beibehalten (s. u. §. 652). Quidam tradunt, *dum* ad palum *deligatur* ... silentium fieri Flaccum jussisse. L. 26, 16.

kommen Beispiele in dieser Bedeutung vor; z. B. In magnas clades incidimus, *dum* metui, quam cari esse et diligi *maluimus*. (Or. *malumus*.) C. Off. 2, 8 [1]).

2) mit dem Conjunctiv, namentlich Imperf., in Bezie- 631
hung auf ein Präteritum im Hauptsatze, wenn eine causale Beziehung zwischen Haupt- und Nebensatz Statt findet.

a) Entweder wird hier der Nebensatz als möglicher Grund der Dauer des Ereignisses im Hauptsatze gedacht:

Nihil sane trepidabant (elephanti), *donec* continenti velut ponte *agerentur*. L. 21, 28 (Grund der Ruhe, wie bei quum c. Conj.). Hostes, *dum* agmen per saltus *porrigeretur*, immoti. Tac. 1, 51.

b) oder das Ereigniß des Nebensatzes als beabsichtigt bei der Handlung im Hauptsatze, so daß der Satz mit dum in die Bedeutung eines Finalsatzes übergeht.

Obsidio deinde per paucos dies magis quam oppugnatio fuit, *dum* vulnus ducis *curaretur*. L. 21, 8 (damit unterdessen, = per quos). Die insequenti quievere, *dum* praefectus juventutem Apolloniatium *inspiceret*. L. 24, 40.

Anm. Außerdem steht hier wie anderwärts der Conjunctiv, wenn der Hauptsatz selbst im Conj. oder im Acc. c. Inf. steht; vgl. §. 628, Anm. 5. Me amicissime admones, ut me integrum, quoad *possim*, *servem*. C. Att. 7, 26. Corpus gaudere tamdiu, *dum* praesentem *sentiret* voluptatem. C. Tusc. 4, 33; — oder wenn in dem Nebensatze selbst eine oblique Beziehung ausgedrückt wird. Dum Romana arma in propinquo *haberent*, tollere Brachyllam statuerunt. L. 33, 28. Latrones *dum sit*, quod rapiant, . . . nihil sibi defuturum arbitrantur. C. Phil. 4, 4; hier geht es fast in die Bedeutung von dummodo über; s. §. 509, Anm. 4 und §. 633, Anm. 2.

B. In der Bedeutung so lange bis, bis daß, also von 632
der stetigen Aufeinanderfolge zweier Handlungen,

1) mit dem Conjunctiv, sobald das Ziel als ein erstrebtes, gewolltes, bloß als möglich gedachtes, überhaupt als unbestimmte Zukunft erscheint, und zwar mit dem Conj. Präs. und Perf. in Beziehung auf einen Hauptsatz im Präs. oder Fut. (incl. des Imperativs); mit dem Imperf. oder Plusquampf. in Beziehung auf einen Hauptsatz im Präteritum.

Iratis subtrahendi sunt ii, in quos impetum facere conantur, *dum* se ipsi *colligant*. C. Tusc. 4, 36. Exspectate, *dum* consul aut dictator *fiat* Kaeso. L. 3, 11. (Ebenso, wenn exspectabitis vorherginge.) Usque mihi temperavi, *dum perducerem* eo rem, ut dignum aliquid consulatu meo efficerem. C. Fam. 10, 7. Virginius, *dum* collegam *consuleret* moratus, noctu dictatorem dicit (Praes. hist.). L. 4, 21. Epaminondas exercebatur luctando ad eum finem,

---

1) Man bemerke, daß in dergleichen Stellen wie diese, in denen auch die Tempora des Haupt- und Nebensatzes dieselben sind, angedeutet wird, daß beide Handlungen nicht bloß der Zeit nach zusammenfallen, sondern daß das eine durch das andere bewirkt ist.

quoad stans complecti *posset* (adversarium) atque contendere. Nep. 15, 2. Ipse interea, *quoad* munita hiberna *cognovisset*, in Italia morari constituit. Caes. 5, 24.

633 2) mit dem Indicativ, und zwar wenn das Ziel, bis zu welchem sich die Dauer einer Handlung erstreckt, ein wirkliches, schon eingetretenes Ereigniß ist, mit dem Ind. Perf. in Beziehung auf ein Präteritum; ist es dagegen ein in der Zukunft als wirklich gesetztes, mit dem Ind. Fut., in Beziehung auf ein Futurum (oder einen Imperativ, od. einen Befehl, Wunsch im Conjunctiv). Der Ind. Präs. steht in Beziehung auf beides entweder als historisches Präs. anstatt des Perf., oder für das Futurum, indem auf die Zeit gar nicht reflectirt wird.

Comitia ejus ab L. Furio interpellata, *donec* se censura *abdicavit*. L. 9, 42. De comitiis, *donec rediit* Marcellus, silentium fuit. L. 23, 31. *Quoad dedita* arx *est*, caedes tota urbe passim factae. L. 26, 46. Quum in senatu fuisset eo die, *quoad* senatus *dimissus est* cet. C. Mil. 10, 28. Redemtio mansit in conditione usque ad eum finem, *dum* judices *rejecti sunt*. C. Verr. 1, 6. Nec minor caedes in urbe quam in proelio fuit, *donec* hostes, abjectis armis, . . . dictatori *deduntur*. L. 4, 34 (Praes. hist.). Tantum ibi moratus, *dum* (bis) milites ad praedam *discurrunt*, receptui deinde cecinit. L. 27, 42. — Quae maneant, *dum* me fata perire *volent*. Prop. 1, 14, 14. — Concedam huc intro atque exspectabo, *dum venit*. Ter. Eun. 1, 2, 126. Delibera hoc, *dum redeo*. Ter. Ad. 2, 1, 42. Tityre *dum redeo* . . . pasce capellas. Virg. Ecl. 9, 23. Saltem *dum*, quid de Hispaniis agamus, *scitur*, exspecta. C. Att. 10, 9.

Das Fut. exactum steht in Beziehung auf etwas Zukünftiges im Hauptsatze, wenn das den Zielpunkt bildende Ereigniß als von einer zukünftigen Handlung eingetroffen dargestellt werden soll [1]).

Mihi usque curae erit, quid agas, *dum*, quid egeris, *sciero*. C. Fam. 12, 19. Ne quoquam exsurgatis, *donec* a me signum *erit datum*. Plaut. Bacch. 4, 4, 10.

Anm. 1. Auch ein wirkliches Factum, das den Zielpunkt der Dauer einer Handlung bildet, läßt sich, abgesehen von seinem Vorhandensein in der Wirklichkeit, in Beziehung auf dieselbe wie ein noch in der Zukunft bevorstehender oder wie ein beabsichtigter Zeitpunkt darstellen; hieraus erklärt sich der Conj. in Verbindungen, in welchen man sonst den Indicativ erwarten sollte.

Rhenus servat nomen et violentiam cursus, qua Germaniam praevehitur *donec* Oceano *misceatur* [2]). Tac. 2, 6. (Vgl. Germ. 1: donec erumpit; erumpat.) Tiberius spectabatur . . . sermonibus variis tempus atque iter ducens, *donec* . . . deferri Augusta pecuniam, quae petebatur, *juberet*. 2, 34 [3]). Mansere (consules) infensi ac minitantes, *donec* magistratu *abirent*

1) Quoad geht in dieser Verbindung über in die Bedeutung sobald als. Ceteri *quoad* te opportunum fortuna *dederit*, suo quisque tempore aderunt. L. 2, 12.

2) Der Conjunctiv malt fast dichterisch das Streben des Flusses sich in das Meer zu gießen.

3) Wenn nicht etwa hier wirklich eine Absicht des Tib. ausgedrückt werden soll.

Id. 5, 11. Vgl. H. 1, 35. 3, 10. 4, 35 [1]). Zumal bei dem Plusqpf., durch welches der Zeitpunkt als vor einer andern Handlung eingetreten bezeichnet wird. Progredi prae turba occurrentium ad spectaculum non potuit, *donec* consul lictores *misisset*. L. 45. 7. Trepidationis aliquantum edebant (elephanti), *donec* quietem ipse timor circumspectantium aquam *fecisset*. L. 21, 28. Imperf. und Pluspf. stehen hier nie im Indicativ. Sollte also dieser Modus gesetzt werden, so müßte in beiderlei Fällen das Perfect stehen wie in den obigen Beispielen.

Anm. 2. Der Nebensatz mit dum enthält nicht immer eine Zeitangabe, sondern dient auch zur Beschränkung des Hauptsatzes; dum bedeutet alsdann wenn nur, und hat immer den Conjunctiv bei sich, indem der Nebensatz einen Wunsch ausdrückt; z. B. Oderint, *dum metuant*. Suet. Cal. 30. Verstärkt wird es durch modo. Vgl. §. 509, Anm. 4. Omnia recta et honesta negligunt, *dummodo* potentiam *consequantur*. C. Off. 3, 21. Omnia postposui, *dummodo* praeceptis patris *parerem*. C. Fam. 16, 21. — Im Verneinungsfalle tritt ne hinzu. *Dum* ille *ne sis*, quem ego esse nolo, sis mea causa, qui lubet. Plaut. Trin. 4, 2, 137. Sit summa in jure dicundo severitas, *dummodo* ea *ne varietur* gratia, sed conservetur aequabilis. C. Q. Fr. 1, 1, 7. In derselben Bedeutung steht auch bloß modo ne. Mediocritas placet Peripateticis, et recte placet, *modo ne laudarent* iracundiam. C. Off. 1, 25 [2]). Dummodo *non* oder dum *non* steht nur, wenn die Negation sich auf einen einzelnen Begriff in dem Satze bezieht, oder der Nachdruck auf derselben liegt. Atque adeo nihil largiatur princeps, dum nihil auferat; non alat, *dum non occidat*; nec deerunt, qui filios concupiscant. Plin. Pan. 27. Vgl. §. 511, Anm. 3. — Ueber nedum s. §. 542, Anm. 3.

Anm. 3. Dum hängt sich wie eine enklitische Partikel häufig an Negationen, z. B. nondum, nequedum, vixdum, hauddum, in der Bedeutung noch, in Beziehung auf Gegenwart und Vergangenheit [3]); auch nihildum, nullusdum; z. B. *Nequedum* te Athenis esse audiebamus. C. Att. 1, 5. Dieser Gebrauch beruht eigentlich auf einer elliptischen Ausdrucksweise. Die Zeit, auf welche sich dum bezieht, ist aus dem Zusammenhange hinzuzudenken, so a. a. O. dum scribebam. Nondum centum et decem anni sunt cet. C. Off. 2, 21 (sc. dum haec scribo). *Vixdum* epistolam tuam legeram, quum ad me Postumus venit. C. Att. 9, 2, A. Caesar ingemuit, quod *nihildum* a se memorabile actum esset in aetate, qua jam Alexander orbem terrae subegisset. Suet. Caes. 7. Decrat, qui responsum daret, *nullodum* certo duce. L. 3, 50.

Ein anderer enklitischer Gebrauch des dum findet Statt in Verbindung mit Imperativen und Interjectionen, zu deren Verstärkung es dient; z. B. agedum, manedum, adesdum, ehodum. So findet es sich im Gesprächstone häufig bei den Komikern; agedum auch bei Andern [4]).

---

1) Bei Tacitus ist dieser Conjunctiv auch da, wo von einem bloßen Factum die Rede ist, besonders häufig; der Ind. Perf. dagegen selten.

2) Im bejahenden Satze steht zuweilen nach dem einfachen modo noch ut. Modo ut possim. Ter. Andr. 2, 4, 6, wenn ich nur kann.

3) Nondum, noch nicht, ist verschieden von adhuc non. Letzteres geht bloß auf die Gegenwart, und bildet einen Gegensatz gegen die Zukunft. Es kann daher hierbei nur das Präs. oder das Perf. logicum stehen. Canorum illud in voce . . . equidem *adhuc non amisi*. C. Sen. 9. S. hierzu Heus. ad C. Off. 1, 1, 6.

4) Es erscheint hier wie eine demonstrative Partikel gebraucht; etwa in dem Sinne: eine Weile über. Im Deutschen läßt es sich etwa durch nun übersetzen, oder bleibt unübersetzt.

634 III. **Antequam** (auch **anteaquam**), **priusquam.**

Durch diese Conjunctionen wird ebenso wie durch postquam posteaquam) das Zeitverhältniß zwischen Haupt- und Nebensatz vergleichungsweise ausgedrückt. Der Satz mit antequam oder priusquam enthält etwas, das dem im Hauptsatze Ausgesagten nachfolgt, der mit postquam etwas Vorhergehendes. Vgl. §. 580, 3. Antequam und priusquam (auch getrennt, so daß ante und prius dem Hauptsatze angehört) steht

1) mit dem Indicativ, wenn die Handlung, der das im Hauptsatze Ausgesagte vorhergeht, als wirkliche Thatsache (gleichviel in welcher Zeit) bloß als Zeitbestimmung dargestellt wird.

a) Gebräuchlich ist hier besonders der Ind. Perf. (Aor.) zur Bezeichnung eines Factums in der Vergangenheit, in Beziehung auf ein Präteritum oder Präsens im Hauptsatze; desgl. das Fut. exactum in Beziehung auf eine zukünftige Handlung im Hauptsatze.

Membris *utimur prius, quam didicimus*, cujus ea utilitatis causa habeamus. C. Fin. 3, 20. Nympho, *antequam* plane *constitit, condemnatur*. C. Verr. 3. 21 (Praes. hist.). Equidem *antequam* tuas *legi* litteras, in hominem ire *cupiebam*. C. Att. 2, 7. Ventidio *fui* semper amicus, *antequam* ille reip. aperte *est factus* inimicus. C. Phil. 12, 9. Neque *prius* fugere destiterunt, *quam* ad flumen Rhenum *pervenerunt*. Caes. 1, 53. Omnia ista *ante facta sunt* . . ., *quam* iste Italiam *attigit*. C. Verr. 2, 46, 161. *Antequam delectata est* Atheniensium civitas hac laude dicendi, multa jam memorabilia *effecerat*. C. Brut. 13, 49. Quae bona is . . . Heraclio *ante* aliquanto, *quam est mortuus*, . . . *tradiderat*. C. Verr. 2, 18, 46. Neque *defatigabor ante*, *quam* illorum ancipites vias rationesque et pro omnibus et contra disputandi *percepero*. C. Or. 3, 36. Eorum animos jam *ante habueris* inimicos, *quam* ullas inimicitias *susceperis*. C. Verr. 5, 71, (Vgl. §. 449, Anm. 4.)

b) Es findet sich aber auch in Beziehung auf ein Futurum im Hauptsatze ein Präs. Ind. in dem Nebensatze.

Priusquam de republica dicere *incipio*, pauca *querar* de hesterna M. Antonii injuria. C. Phil. 1, 4, 11. Dabo operam et istuc *veniam ante, quam* plane ex animo tuo *effluo*. C. Fam. 7, 14. *Antequam* ad sententiam *redeo*, de me pauca *dicam*. C. Cat. 4, 10, 20. *Priusquam* hujuscemodi rei initium *expedio*, pauca supra *repetam*. Sall. Jug. 5.

Der Begriff des Futurums kann im Hauptsatze auch nur dem Sinne nach enthalten sein, wie: *Sine, priusquam* complexum *accipio*, sciam cet. L. 2, 40. *Antequam discedis*, Othonem . . . *convenias velim*. C. Att. 12, 37. *Antequam opprimit* lux majoraque hostium agmina *obsepiunt* iter, *erumpamus*. L. 22, 50. Omnia experiri certum est (= *experiar*) *priusquam pereo*. Ter. Andr. 2, 1, 11.

Hier springt in die Augen, daß das Präsens im Nebensatze nicht etwas zur

Zeit des Redenden bereits Gegenwärtiges angeben kann, weil ja der Handlung des Nebensatzes erst eine noch zukünftige vorhergehen soll. Das Präsens steht hier also auf die §. 443, 2 angegebene Weise wie bei Sätzen mit si. Antequam redeo ist s. v. a. ante reditum; die Zeit der Rückkehr ist erst nach dem Hauptsatze zu beurtheilen. Jedoch steht hier auch der Conjunctiv; s. u.

c) In Beziehung auf ein Präsens im Hauptsatze kann ebenfalls ein Präsens Ind. im Nebensatze nicht von einer in der Gegenwart gleichzeitigen Handlung stehen, was dem Begriffe des prius und ante widersprechen würde. *Ante rorat, quam* pluit. Varr. L. L. 7, 58. Es läßt sich daher diese Verbindung nur denken, wo das Präsens in beiden Sätzen zum Ausdruck einer allgemeinen Behauptung dient; s. §. 442, 2. Das Perfect Ind. des Nebensatzes, auf einen Hauptsatz im Präs. bezogen, ist dagegen als Perf. logicum aufzufassen, und in dieser Bedeutung mit der Zeitsphäre des Präsens übereinstimmend. Vgl. das obige Beisp. aus C. Fin. 3, 20. Membris *utimur* prius, quam *didicimus* cet.

2) Sehr häufig ist aber der Conjunctiv besonders des Präs., 635
Imperf. und Plusquampf.

a) Das Präsens Conj. in Beziehung auf ein Präsens oder Futurum im Hauptsatze, wenn dieser nicht von einer einzelnen Handlung redet, sondern eine allgemeine Behauptung aufstellt (s. §. 442, 2).

In omnibus negotiis *priusquam aggrediare*, adhibenda *est* praeparatio diligens. C. Off. 1, 21, 73. Quotidie *antequam pronuntient*, vocem cubantes sensim *excitant*. C. Or. 3, 36. *Ante videmus* fulgurationem, *quam* sonum *audiamus*. Sen. N. Q. 2, 12. Nunquam *eris* dives *ante*, *quam* tibi ex tuis possessionibus tantum *reficiatur*, ut eo tueri legiones possis. C. Par. 6, 1.

Der Nebensatz im Präsens, welcher zur Bestimmung der Zeit des im Hauptsatze Ausgesagten dienen soll, kann daher ebenfalls nicht von einem einzelnen Factum in der Gegenwart reden, sondern nur etwas aussagen, was öfters zu geschehen pflegt. Obgleich nun hier auch der Ind. Präs. stehen kann (s. §. 634, c), so ist doch der Conj. gebräuchlicher, um den Gedanken zu verallgemeinern, und die Handlung in ihrer Unselbstständigkeit und Abhängigkeit von der im Hauptsatze ausgesagten darzustellen, durch deren Eintreten sie erst bedingt ist.

Anm. Ob auch da, wo der Hauptsatz im Präsens oder Fut. von einem bestimmten einzelnen Falle redet, in dem Nebensatze der Conj. Präs. stehe, ist zweifelhaft. *Antequam* de singulis *loquar*, pauca in universum de varietate opinionum *dicenda sunt*. Quint. 10, 1, 42. *Antequam* de rep. *dicam*, ea quae dicenda hoc tempore arbitror, *exponam*. C. Phil. 1, 1, kann auch der Ind. Fut. sein, und so in ähnlichen Fällen, wie priusquam faciam; s. Sall. Cat. 4, fin. (s. Reisig p. 526, und Haase, Not. 465). Doch sprechen Stellen wie: *Antequam* de praeceptis oratoriis *dicamus*, *videtur* dicendum de genere ipsius ar-

tis. C. Inv. 1, 4, 5, für das Präsens [1]). Desgl. Nunc quoque consul, *priusquam* castra *videat* [2]) aut hostem, *insanit*. L. 22, 39, 6. Is videlicet *antequam veniat* in Pontum, litteras ad Pompejum *mittet*. C. Rull. 2, 20. Ob der Conj. Perf. oder das Fut. ex. stehe, bleibt unentschieden in Stellen wie: Nihil contra disputabo, *prius quam dixerit*. C. Flacc. 21.

636 b) Das Imperf. und Plusquampf. Conj. Wie durch das Perf. Ind. ein wirkliches Factum in der Vergangenheit auf ein anderes ihm vorzeitiges Factum bezogen werde, ergiebt sich aus den oben §. 634 angeführten Beispielen. Daß anstatt dessen der Conj. eines Präteriti stehen muß, wenn der Nebensatz nur etwas von einem andern (namentlich dem Besprochenen) Gedachtes ausdrücken soll, ergiebt sich aus den allgemeinen Regeln über die oblique Beziehung der Nebensätze; s. o. §. 609.

(Hannibal) mediterranea Galliae petit, . . . minus obvium fore Romanum credens, cum quo, *priusquam* in Italiam ventum *foret*, non erat in animo manus conserere. L. 21, 31. Achaei, non *antea* ausi capessere bellum, *quam* ab Roma *revertissent* legati, . . . concilium edixerunt. L. 35, 25.

Allein der Conj. der Präterita (Imperf. und Plusquampf.) steht häufig auch da, wo eine solche oblique Beziehung nicht vorhanden ist, wo aber dennoch im Lateinischen eine innere Beziehung des Nebensatzes zu dem Hauptsatze oder eine Abhängigkeit von demselben gedacht wird, welche der deutschen Sprache fremd ist [3]).

So übersetzen wir z. B. so wie: Non *ante* finitum est proelium, *quam* tribunus militum *interfectus est*. L. 41, 2, auch: Ptolemaeus . . . primum ad sororem, deinde ad fratrem amicosque ejus non *prius* destitit mittere, *quam* pacem cum iis *confirmaret*. Ib. 45, 11, durch den Indicativ: als bis er den Frieden befestigte (oder befestigt hatte). Auch ist in dem zweiten Beispiele eben so wohl ein Factum vorhanden, wie in dem ersten. Allein in dem erstern werden die beiden Facta: finitum est proelium und tribunus interfectus est, bloß äußerlich in ihrem zeitlichen Verhältniß zu einander betrachtet, und es wird die Zeit des einen nach der des andern bestimmt. Dieses könnte auch in dem zweiten geschehen durch: quam pacem confirmavit. Dahingegen wird durch den Conj. in: quam pacem confirmaret, zugleich zu erkennen gegeben, daß es die Absicht des Besprochenen gewesen sei, den Frieden zu befestigen. Ebenso: Caesar ad Pompeji castra pervenit *prius*, *quam* Pompejus sentire *posset*. Caes. B. C. 3, 67.

Aehnlich sagen wir z. B. Er ging in die Schlacht, um nie wiederzukehren, und stellen so das Factum, daß er aus der Schlacht nicht wiederkehrte, wie etwas von dem Subjecte oder von dem Geschicke Beabsichtigtes dar, setzen

---

1) Orelli hat hier keine Var.; Haase a. a. O. will in cicimus ändern, „was die ältesten und meisten Handschriften zu haben scheinen."

2) „Ehe man annehmen darf, daß er sieht," oder „ehe er sehen kann." Fabri zu d. St.

3) So wie bei dem temporalen quum mit dem Conjunctiv.

also jenes Factum in eine Causalverbindung mit dem Hauptsatze, ohne daß eine wirkliche Causalverbindung Statt fände. Auf diese Weise hat man sich den Gebrauch des Conjunctivs in dieser Construction zu erklären, welcher da, wo nicht bloß und ausschließlich das Zeitverhältniß der beiden Facta zu einander hervorzuheben ist, zum gewöhnlichen Sprachgebrauche geworden ist, so wie der Conj. Impf. und Plusqpf. bei quum.

Aristides interfuit pugnae navali apud Salamina, quae facta est *prius, quam* poena *liberaretur*. Nep. 3, 2 (gleichsam: eher, als er befreiet werden sollte). Ducentis annis *antequam* Clusium *oppugnarent* urbemque Romam *caperent*, in Italiam Galli descenderunt. L. 5, 33. Hannibal omnia et in proelio apud Zamam et ante aciem, *priusquam excederet* pugna, erat expertus. L. 30, 35. Ea causa *antea* mortua est, *quam* tu *natus esses*. C. Rab. 9, 25. Saepe magna indoles virtutis, *priusquam* reipublicae prodesse *potuisset*, exstincta fuit. C. Phil. 5, 17.

Anm. Seltener findet sich so das Perf. Conj. Non *prius* distracti sunt, *quam* alterum anima *reliquerit*. Nep. 18, 4. Non *prius* Viridovicem reliquosque duces ex concilio dimittunt (Praes. hist.), *quam* ab his *concessum sit*, arma uti capiant. Caes. 3, 18 [1]).

Zusatz. *Postquam*, *posteaquam* findet sich nur selten mit 637
dem Conjunctiv.

1) Mit dem Präsens Conj. kann es schon deshalb nicht stehen, weil der Satz mit postquam immer ein bestimmtes wirkliches Factum angiebt [2]), auf welches die Handlung im Hauptsatze gefolgt, welches ihr also vorhergegangen ist.

2) Am häufigsten steht es daher mit einem Präteritum und zwar mit dem erzählenden Perfect im Ind. (Aor. Praet.), ohngeachtet der Nebensatz etwas vor einem andern Ereigniß vollendetes in der Vergangenheit ausdrückt; z. B. Caesar *postquam* omnes Belgarum copias ad se venire *vidit*, ... flumen Axonam exercitum transducere maturavit. Caes. 2, 5. Die Beziehung der Vorzeitigkeit, in welcher der Nebensatz zu dem Hauptsatze steht, wird auf diese Weise in dem Tempus des Verbi nicht angedeutet.

3) Doch findet sich dieselbe auch, aber seltener, durch das Plusquamperf. Ind. ausgedrückt; was dem Deutschen entsprechender ist.

Postquam legati nihil pacati *retulerant*, decretum habere instituit. L. 33, 3. P. Africanus, *posteaquam* bis consul et censor *fuerat*, L. Cottam in judicium vocavit. C. Caecil. 21, 69.

4) Ebenso durch das Imperf. Ind., um eine Dauer oder öftere

---

1) Das Perf. Conj. ist hier auf ähnliche Weise gewählt, wie das Präs. nach ut bei vorhergehendem hist. Präsens. Vgl. §. 622.

2) Nicht wie priusquam etwas, das in Beziehung auf etwas anderes noch zukünftig ist.

Wiederholung in der Vergangenheit, auf die etwas anderes gefolgt ist, zu bezeichnen.

Postquam perpelli *nequibant*, consilio haud abhorrente ab ingeniis hominum eos aggrediuntur. L. 9, 30 (Praes. hist.). *Postquam* tres imperatores *aderant*, circumspectare dux coepit. L. 25, 36. 5, 39. 38, 48. Eros comoedus *posteaquam* . . . *explodebatur*, confugit hujus domum. C. Rosc. Com. 11, 30.

5) Am seltensten das Präsens Ind., in Beziehung auf ein Präsens im Hauptsatze.

Postquam nec ab Romanis vobis ulla spes *est*, nec vestra jam aut arma aut moenia satis *defendunt*, pacem *affero* ad vos magis necessariam quam aequam. L. 21, 13 [1]). *Postquam* nationes in familiis *habemus*, ... colluviem istam non nisi metu coërcueris. Tac. 14, 44. Abeo ab illis, *postquam video*, me sic ludificari. Plaut. Capt. 3, 1, 27. —

6) Der Conj. Impf. oder Plusq. steht nur, wenn das im Nebensatz dargestellte Ereigniß in irgend einer causalen Beziehung zu dem im Hauptsatze gedacht wird, so wie bei quum; doch nicht häufig.

Posteaquam [2]) mihi nihil de adventu tuo *scriberetur*, verebar ne id ita caderet. C. Fam. 2, 19. Posteaquam . . . minaretur. C. Cluent. 64, 181. Mithridates *posteaquam* maximas *aedificasset* classes, exercitusque permagnos *comparasset*, et se Bosporanis bellum inferre *simulasset*, usque in Hispaniam legatos misit. C. Man. 4 [3]).

Anm. Ebenso wie postquam wird auch *simulac* und das temporale *ubi*, *ubi primum*, *quum primum*, und *ut*, *quando* am häufigsten mit dem *Perf.* Ind. verbunden, um ein Ereigniß der Vergangenheit anzugeben, nach dem unmittelbar ein anderes eingetreten ist. Quod is *simulatque sensit*, Romam confugit. C. Rosc. Am. 10, 27. *Quum primum* Romam *veni* [4]), nihil mihi prius faciendum putavi, quam ut tibi absenti de reditu nostro gratularer. C. Att. 4, 1. *Ubi* eorum dolorem *cognovi*, tum ego meum animum in illos . . . propos C. Verr. 4, 63, 140. *Ut ventum est* in trivium, eadem, qua ceteri, fug noluit. C. Div. 1, 54, 123. *Ut* Hostus *cecidit*, confestim Romana inclina acies. L. 1, 12. Auctoritatem senatus exstare hereditatis aditae sentio, u *quando*, Alexandro mortuo, legatos Tyrum *misimus*. C. Agr. 2, 16, 41. D

---

1) Gleichsam s. v. a. postquam eo ventum est, ut cet. s. Fabri.

2) Orelli hat jedoch postea quum.

3) Von diesem Gebrauche hat man aber den Conjunctiv in obliquer Beziehung, oder wegen der Beziehung des Nebensatzes auf einen Satz im Conjunctiv, zu unterscheiden z. B. Nihil habebam novi, quod *post accidisset*, *quam* (= quod accidisset, postquam *dissem* ad te liberto tuo litteras. C. Att. 6, 3. Notum tibi omne meum consilium esse ut primum scires me numquam voluisse plus quemquam posse, quam universam rem; *postea* autem *quam* alicujus culpa tantum *valeret* unus, ut obsisti non posset voluisse pacem. C. Fam. 7, 3. Man bemerke hier auch die Trennung von post —, post quam, welche seltener ist als beiante — quam, prius — quam; s. S. 793.

4) Seltener mit dem Conjuntiv. Ipse *quum primum* pabuli copia esse *inciperet*, exercitum venit. Caes. 2, 2.

auch mit dem *Plusquamperf.* Ind. Litteras scripsi statim, *ut* tuas *legeram.* C. Att. 2, 12. 5, 10, 1.

Mit dem Conj. Imperf. oder Plusq. ſteht ubi bei Angabe öfters wiederholter Handlungen in der Vergangenheit. *Ubi* exercitus instructus *esset*, hastati omnium primi pugnam *inibant.* L. 8, 8. *Ubi* tribuni . . . *essent* cet. Ib. 3, 65. Saevum spectaculum erant milites, . . . quum turbam populi per inscitiam parum vitarent, aut, *ubi* lubrico viae . . . *procidissent*, ad jurgium, mox ad manus et ferrum transirent. Tac. H. 2, 88. Jedoch auch mit dem Ind. Plusq. Romani veteres, *ubi* pericula virtute *propulerant*, sociis auxilia *portabant.* Sall. Cat. 6. Vgl. das §. 627 b) und c) über quum Geſagte.

Anſtatt des Perf. findet ſich auch das hiſtoriſche Präſens in dem Nebenſatze mit ubi. *Ubi* hoc *videt*, init consilium importuni tyranni. C. Verr. 5, 40. Desgl. das Imperf., wo die Dauer einer Handlung auszudrücken iſt. *Ubi* lux *adventabat*, milites clamorem tollere. Sall. Jug. 99.

Not. Ueber quando, quandoque, quandoquidem, welches aus der temporalen in die cauſale Bedeutung übergeht, ſ. das Folgende.

Lehrſatz 6. Die cauſalen Adverbialſätze mit quod und 638
quia (ſ. §. 597) haben den Indicativ bei ſich, ſobald der Grund als ein der Wirklichkeit angehöriges Factum dargeſtellt wird, den Conjunctiv nur in obliquer Beziehung, nach der allgemeinen Regel §. 609; ſei es daß der Grund als ein Gedanke des Redenden oder deſſen, von dem die Rede iſt, oder ſonſt eines Andern, der aus dem Zuſammenhange zu erkennen iſt, dargeſtellt werden ſoll.

So würde es im erſtern Falle bei Quint. 4, 4, 5, heißen: Socrates accusatus est, *quod* corrumpebat juventutem, wenn Quintilian den Grund der Anklage als Factum objectiv darſtellen wollte; er ſagt aber quod corrumperet, um denſelben nur als Meinung der Ankläger auszudrücken. *Quia* natura mutari non *potest*, idcirco verae amicitiae sempiternae sunt. C. Lael. 9. Saepenumero admirari soleo, M. Cato, *quod* nunquam senectutem tibi gravem esse *senserim.* C. Sen. 2; Gedanke des Redenden; ebenſo, wenn es hieße: *quod* nunquam senectus tibi gravis *sit.* Videor mihi gratum fecisse Siculis, *quod* eorum injurias meo labore, miseriis, periculo *sim persecutus.* C. Verr. 2, 6; Gedanke der Sikuler. Laudat Africanum Panaetius, *quod fuerit* abstinens. C. Off. 2, 22. Mater irata est, *quia* non *redierim.* Plaut. Cist. 1, 1, 105.

Anm. 1. Eine Eigenthümlichkeit des lateiniſchen Sprachgebrauches, von der ſich bei Cicero ſehr viele Beiſpiele finden, beſteht darin, daß Cauſalſätze, in denen Gedanken oder Aeußerungen eines Andern als Grund des im Hauptſatze Enthaltenen angegeben werden, mit der Wendung: weil er ſagte, weil er glaubte u. dgl. ſelbſt in den Conjunctiv geſetzt werden, mit folgendem Acc. c. Inf.; z. B. Ab Atheniensibus, locum sepulturae intra urbem ut darent, impetrare non potui, *quod religione se impediri dicerent.* C. Fam. 4, 12; d. i. dem Sinne nach: quod impedirentur (weil ſie gehindert würden), ut dicebant. Rediit paulo post, *quod* se oblitum nescio quid *diceret.* C. Off. 1, 13, = quod oblitus esset nescio quid, ut dicebat (oder quod se oblītum esse nescio quid dicebat). Beide Sätze: quod obitus esset und ut dicebat, werden

hier in Einen verschmolzen, und dicebat selbst nimmt den Modus an, welcher für die indirecte Aussage in einem causalen Nebensatze gehören würde. Man vergleiche noch: Qui e Gallia veniunt, superbiam tuam accusant, *quod negent*, te percunctantibus respondere. C. Fam. 7, 16. T. Torquatum Macedonum legati recusabant, *quod* pecunias praetorem in provincia cepisse *arguerent*. C. Fin. 1, 7. Dieselbe Construction findet sich auch in einem Adjectivsatze. Nominat iste servum, *quem* magistrum pecoris esse *diceret*. C. Verr. 5, 7, 17. So auch Phil. 2, 4 in. und Sall. Cat. 49. Ementiundo, *quae* se ex Volturcio . . . audisse *dicerent* cet.

Anm. 2. Bei non quod, non quia — sed, wo ein Grund verneint und ein anderer an die Stelle gesetzt wird, ist darauf zu achten, ob der verneinte Grund als ein bloß möglicher, der etwa Statt finden könnte, oder ob er als wirklich nicht Statt findend darzustellen ist. Erstere Darstellungsweise ist häufiger.

a) Im letztern Falle steht der Indicativ. Egregie cordatus homo catus Aelius Sextius . . . ab Ennio dictus est, *non quod* ea *quaerebat*, quae nunquam inveniret, sed *quod* ea *respondebat*, quae eos, qui quaesissent, et cura et negotio solverent. C. Rep. 1, 18. Ad urbem Scipioni majore resistitur vi; *non quia* plus animi victis *est*, sed melius muri, quam vallum, armatos *arcent*. L. 10, 41 [1]).

b) In dem erstern Falle steht der Conjunctiv, und non quod, non quia, auch non quoniam bedeutet dann nicht als ob. Utar oratione perpetua, *non quoniam* (quod oder quia) hoc *sit* necesse, verum ut experiar cet. C. Verr. 1, 9, 24. — Für non quod, oder non quia findet sich aber in diesem letztern Falle oft non quo, was sich aus einer Attraction (s. §. 549) erklären läßt, indem das non quo aus non eo quod entstanden zu sein scheint. Auch geht zuweilen eo vorher. *Neque* haec *eo* scribo, *quo* te non meo casu maximo dolore affectum *sciam*. C. Att. 3, 15, 4. Nullum adhuc intermisi diem, quin aliquid ad te litterarum darem: *non quo haberem* magnopere, quid scriberem; sed ut loquerer tecum absens. C. Att. 7, 15. Non soleo temere contra Stoicos disputare: *non quo* illis admodum *adsentiar*; sed pudore impedior. C. Fin. 4, 1. Saepe soleo audire Roscium, quum ita dicat, se adhuc reperire discipulum, quem quidem probaret, potuisse neminem: *non quo non essent* quidem probabiles; *sed quia*, si aliquid modo esset vitii, id ferre ipse non *posset*. C. Or. 1, 28. Für non quo non steht dann auch non quin, nicht als ob nicht. Consilium tuum reprehendere non audeo: *non quin* ab eo *dissentiam*; sed quod ea te sapientia esse judicem [2]), ut meum consilium non anteponam tuo. C. Fam. 4, 7.

Anm. 3. Das über den Ind. und Conj. bei quod und quia Gesagte gilt auch von quoniam; s. §. 624, Anm. 1. Desgleichen von quando. Principes Trevirorum ad Caesarem venerunt et de suis privatim rebus ab eo petere coeperunt, *quoniam* civitati consulere non *possent*. Caes. 5, 3. Quidam

---

1) In dem Adversativsatze ist entweder quia zu suppliren, oder er ist als Hauptsatz zu fassen ohne quia.

2) Der Conjunctiv in diesem zweiten Satze hängt bloß davon ab, ob auch dieser Grund als bloß subjectiv, als ein bloß gedachter, dargestellt werden soll; sonst steht auch hier, wie in mehreren der obigen Beispiele, der Indicativ.

(dicebant): omnium id ducum consilium fuisse, ostentare potius urbi bellum, quam inferre; *quando* validissimae cohortes a Vitellio *descivissent*, et, abscisis omnibus praesidiis, cessurus imperio *videbatur*. Tac. H. 3, 78.

Anm. 4. Wie quum, wenn es in die causale Bedeutung übergeht, als Partikel des logischen Grundes, auch ohne daß der Nebensatz in der Form der indirecten Rede erscheint, dennoch immer den Conjunctiv bei sich habe, ist §. 625 nachgewiesen.

Lehrsatz 7. Die conditionalen Nebensätze, Bedingungssätze, sind hinsichtlich des Modus und Tempus von dreifacher Art, je nachdem der in denselben angenommene Grund (s. §. 530 und 600) entweder als ein wirklicher (in der Wirklichkeit Statt findender), oder bloß als ein möglicher, oder endlich als ein nicht wirklicher (vielleicht sogar unmöglicher) [1]) darzustellen ist. 639a

I. Es wird eine anerkannte Wahrheit oder überhaupt etwas, das als wirklich (oder als gewiß) angenommen wird, als die Bedingung aufgestellt, unter der das im Hauptsatze Ausgesagte (das Bedingte) Statt findet oder nicht. Hier steht im Bedingungssatze der Indicativ aller Temporum. Diese Bedingung (Voraussetzung, Annahme) nennen wir *sumtio dati*.

II. Es wird nur etwas als möglich (also als ungewiß) angenommen, ohne Rücksicht darauf, ob es schon jemals geschehen sei oder künftig geschehen werde, und ob es überhaupt geschehen könne oder nicht, also an sich möglich oder unmöglich sei. Hier steht der Conjunctiv, und zwar

1) wenn das als möglich Angenommene außer aller Beziehung auf eine bestimmte Zeit oder nur in Beziehung auf die Gegenwart des Redenden gedacht wird, der Conj. Praesentis oder absolutus (s. S. 610), d. i. Präs. und Perf.;
2) wenn es dagegen in Beziehung auf eine Vergangenheit gesetzt wird, der Conj. Praeteriti oder relativus (s. ebendas.), d. i. Imperf. und Plusquampf.

Die Bedingung heißt hier *sumtio dandi* [2]).

III. Man deutet an, daß das Angenommene oder Vorausgesetzte nicht Statt finde (weil es vielleicht auch gar nicht Statt finden kann), also daß es nicht wirklich sei; man macht also das Gegentheil des Wirklichen zur Bedingung. Alsdann steht der Bedin-

1) Die Hauptsache bleibt freilich hier nur die, daß das Gegentheil von dem, was wirklich ist, zur Bedingung gemacht wird. Diese Nicht-Wirklichkeit kann aber in der Unmöglichkeit ihren Grund haben.

2) Zur Rechtfertigung dieser Benennung s. Gernhard Opusc. p. 216, Vgl. C. Div. 2, 50, 104 über die Ausdrücke sumere und dare in dieser Bedeutung.

gungssatz immer im Conj. Praeteriti, der bei diesem Gebrauche auch Modus conditionalis genannt wird (s. S. 610), und zwar

1) im Conj. Imperfecti (Condit. Praes.), wenn das Angenommene als gegenwärtig gedacht wird;
2) im Conj. Plusquamperfecti (Condit. Praet.), wenn es in die Vergangenheit gesetzt wird.

Die Bedingung heißt hier *sumtio ficti.*

Anm. 1. Man bemerke, daß hier nur von dem Modus und Tempus des Bedingungs- oder Vordersatzes die Rede ist. In wie fern Modus und Tempus des bedingten oder Nachsatzes mit demselben übereinstimme und in gewissen Fällen übereinstimmen müsse, darüber s. §. 640.

Anm. 2. Der unter III. angeführte Fall trifft seiner Form nach mit dem unter II. 2) zusammen. Welcher von beiden gemeint sei, muß der Zusammenhang entscheiden; s. die folgenden Beispiele §. 639 b und Anm. 1.

Anm. 3. Da das Fut. exactum sich bloß in der ersten Pers. Sing. von dem Conj. Perf. unterscheidet, so muß auch hier der Zusammenhang lehren, zu welcher Classe der Bedingungssätze ein Satz in dieser Form zu rechnen sei. So kann z. B. Si opulentum fortunatumque *defenderis*, in uno illo aut in liberis *manet* gratia. C. Off. 2, 20, 70, nur das Pers. Conj. sein, wegen des Präsens im Hauptsatze; dagegen ist: Quod *si convenerit*, tum demum *decebit* ingredi in sermonem. C. Rep. 1, 24, das Fut. exact., wegen des Fut. im Hauptsatze.

639 b Beispiele:

I. Sumtio dati. *Si* fato omnia *fiunt*, nihil nos admonere potest, ut cautiores simus. C. Div. 2, 8. *Si est* aliqua disciplina virtutis, ubi ea quaeretur, quum ab hoc discendi genere discesseris? C. Off. 2, 2. *Si* pupillo redimi non *licebat* (wie vorgegeben wurde), non necesse erat, rem ad ipsum pervenire. C. Verr. 1, 56, 148. *Si* turbidas res sapienter *ferebas*, tranquilliora laete feres. C. Fam. 6, 14. *Si* omnes atomi *declinabunt*, nullae unquam cohaerescent. C. Fin. 1, 6, 20. *Si* unquam ante alias ullo in bello *fuit*, quod diis gratias ageretis, hesternum id proelium fuit. L. 1, 28. Quae si populo Romano injuste imperanti accidere *potuerunt*, quid debent putare singuli? C. Off. 2, 8. Dejotarus, proelio Pharsalico facto, a Pompejo discessit; vel officio, *si* quid *debuerat*, vel errori, *si* quid *nescierat*, satis factum esse duxit. C. Dej. 5. Stomachabatur senex, *si* quid asperius *dixeram*. C. N. D. 1, 33. *Si* mihi republica bona frui non *licuerit*, at carebo mala. C. Mil. 34. Tum magis assentiere, *si* ad majora *pervenero*. C. Rep. 1, 40. *Si* Brutus *erit traductus* ad aliud bellum, Graeciam certe amiserimus. C. Phil. 11, 11. Haud ego erravero, *si* a principe investigandae veritatis hujus disputationis principium duxero. C. N. D. 2, 21. (Vgl. §. 449, Anm. 4 über das Fut. exactum im Hauptsatze.)

II. Sumtio dandi. 1) *Si existat* hodie ab inferis Lycurgus, gaudeat (s. §. 458) murorum Spartae ruinis, et nunc se patriam et Spartam antiquam agnoscere dicat. L. 39, 37. Dies deficiat, *si velim* paupertatis causam defendere. C. Tusc. 5, 35. *Si scieris* (oder scias), aspidem occulte

latere uspiam, improbe feceris (s. §. 457), nisi monueris alterum, ne assideat. C. Fin. 2, 18. *Si* gladium quis apud te sana mente *deposuerit, repetat* insaniens: reddere peccatum sit, officium non reddere. C. Off. 3, 25 [1]).

2) Caesar, qui cogere posset, *si peteret* per amicitiam patris atque suam, non quicquam proficeret; *si collibuisset*, ab ovo usque ad mala citaret Jo Bacche! Hor. Sat. 1, 3, 4 sq. Vestem servosque sequentes *si* quis *vidisset*, avita ex re praeberi sumtus mihi crederet illos. Ib. 1, 6, 79. Wegen des Conj. Imperf. im Nachsatze s. §. 458. Daß hier nicht in den Bedingungssätzen: si peteret, si vidisset, das Nichtstattfinden des Angenommenen in der Gegenwart oder Vergangenheit ausgedrückt werden soll, daß also diese Sätze nicht zu Nr. III. gehören, lehrt der Zusammenhang. Vielmehr wird in diesen Sätzen nur eine öftere Wiederholung des als möglich angenommenen Falles in der Vergangenheit ausgedrückt, auf ähnliche Weise wie in Sätzen mit quum; s. §. 627, b.

Anm. 1. Außerdem findet sich aber zuweilen der Conj. Imperf. im Vordersatze und Nachsatze auf eine ganz ähnliche Weise, wie insgemein der Conj. Präs., wo, mit Rücksicht auf die Gegenwart, bloß ein Fall als möglich angenommen wird, in welchem etwas anderes ebenfalls möglich erscheint; wo also nicht, wie bei Nr. III. die Absicht ist, die Bedingung als nicht wirklich oder unmöglich darzustellen [2]); z. B. *Si diceretur:* Morietur noctu in cubiculo suo Scipio vi oppressus; vere *diceretur*. Id enim fore diceretur, quod esset futurum. C. Fat. 9, 18. *Si esset* dictum: Luctabitur Olympiis Milo, et *referret* aliquis: Ergo sive habuerit adversarium, sive non habuerit, luctabitur: *erraret*. Ib. 13, 30. *Si* omnes hunc conjectum in nuptias inimici *vellent:* quod, nisi hoc, consilium *darent?* Ter. Andr. 4, 1, 43. Daher auch beiderlei Conjunctive in Verbindung hinter einander in gleichen Fällen. Hunc annulum *si habeat* sapiens, nihilo plus sibi licere *putet* peccare, quam (sc. putaret) si non *haberet*. C. Off. 3, 9 [3]). Ebenso steht C. Or. 1, 48, 210: *Si* forte *quaereretur*, quae esset ars imperatoris, constituendum *putarem* principio cet., wo zwar der hier beispielsweise angenommene Fall nicht Statt findet, allein die Absicht des Redenden gar nicht ist, diese Nichtwirklichkeit desselben durch das Imperf. Conj. hervorzuheben; daher er auch nachher bei weiterer Aufzählung solcher Fälle (49, 212) fortfährt: si musicus . . . *quaeratur*, possim similiter explicare cet. [4]).

Anm. 2. Ueberdies ist noch zu merken, daß das Imperf. Conj. mit si auch von der öftern Wiederholung eines in der Vergangenheit wirklich eingetretenen Falles, in dem irgend etwas anderes Statt fand, gesetzt wird, wel-

---

1) Dieser Conjunctiv steht besonders bei beispielsweise erdachten Fällen.

2) Es ist daher nicht richtig, den Gebrauch des Imperf. Conj. im Vorder- und Nachsatze bloß auf diesen Fall zu beschränken.

3) Hier müßte, wenn das Imperf. auf die dritte Classe der Bedingungssätze zurückgeführt werden sollte, der Gegensatz sein: habet annulum, woran hier gar nicht zu denken ist.

4) Im Griechischen steht hier im Vordersatze der Optat., im Nachsatze der Opt. mit ἄν. Eben diesen drückt Cicero Tusc. 1, 23 in der Uebersetzung von Plat. Phaedr. p. 245, d, εἰ γὰρ ἐκ του ἀρχὴ γίγνοιτο, οὐκ ἂν ἐξ ἀρχῆς γίγνοιτο, durch das Imperf. Conj. aus: Nec enim *esset* id principium, quod gigneretur aliunde.

chen letztere dann im Hauptſatze durch das Imperf. Ind. ausgedrückt wird. (Vgl. §. 627, b.) Das conditionale *si* gränzt hier in ſeiner Bedeutung an das temporale *quum*; z. B. *Si hastati profligare hostem non possent, pede presso eos recedentes . . . principes recipiebant.* L. 8, 8. *Quorum si quis a domino prehenderetur, concursu militum eripiebatur.* Caes. B. C. 3, 44 (wenn = wenn). Man vgl. auch §. 600, Anm. 3 über *si quis* u. *is qui*.

Anm. 3. Endlich kann der Conj. Imperf. und Plusquamperf., ſo wie überhaupt der Conjunctiv in dem Bedingungsſatze bloß daher rühren, daß der bedingte Hauptſatz ſelber ein Nebenſatz iſt, der im Conjunctiv ſtehen muß (z. B. als Final- oder Conſecutivſatz). Hier tritt nämlich nach dem ſchon §. 616 angedeuteten Gebrauche derſelbe Modus auch im Nebenſatze ein. Hanc rationem *Epicurus induxit* ob eam rem, quod veritus est, *ne, si* semper atomus gravitate *ferretur* naturali, nihil liberum nobis *esset* cet. C. Fat. 10. In araneolis aliae quasi rete texunt, *ut, si* quid *inhaeserit, conficiant*. C. N. D. 2, 48. Lex est, . . . *ut, si* vita nostra in aliquas insidias *incidisset* . . . omnis honesta ratio *esset* expediendae salutis. C. Mil. 4 [1]).

III. Sumtio ficti. 1) *Si* semper optima tenere *possemus* (se. was wir nicht können), haud sane consilio multum *egeremus*. C. Part. 25. Consilium, ratio, sententia *nisi essent* in senibus (ſie finden ſich aber bei den Greiſen), non summum consilium majores nostri *appellassent* senatum. C. Sen. 6.

2) Studiorum meorum recordatio et memoria *si* una cum Scipione *occidisset* (se. was nicht geſchehen iſt), desiderium conjunctissimi atque amantissimi viri ferre nullo modo *possem*. C. Lael. 27. Antiochus *si* . . . parere *voluisset* consiliis Hannibalis, . . . propius Tiberi quam Thermopylis de summa imperii *dimicasset*. Nep. 23, 8. *Si venisses* ad exercitum, a tribunis militaribus *visus esses*; non es autem ab his visus: non es igitur profectus ad exercitum. C. Inv. 1, 47.

Aus dieſen Beiſpielen ergiebt ſich zugleich, daß, je nachdem die im Nachſatze ausgeſprochene Folge entweder eine gegenwärtige oder vergangene iſt, ebenfalls entweder das Imperf. oder Plusquamperf. ſteht. Mehr über die Ausdrucksweiſe des Nachſatzes in dieſem Falle ſ. §. 640.

640 Zuſatz 1. Ueber das gegenſeitige Verhältniß des bedingenden und bedingten Satzes iſt ſchon §. 600, Anm. 1 geſprochen. Die Folge oder das Bedingte iſt logiſch abhängig von dem Grunde oder dem Bedingenden. Demnach iſt in logiſcher Hinſicht der bedingte oder Hauptſatz dem bedingenden Nebenſatze untergeordnet.

---

1) Man verwechſele in dieſem Falle auch nicht das Imperf. Conj. mit dem Conj. Imperf. der periphraſtiſchen Conjugation des Fut.; z. B. facerem und facturus essem, wozu die deutſche Ueberſetzung durch: ich würde thun, verleiten kann. So heißt z. B. quid faceres, si in insidias incidisses? was würdeſt du thun wenn ꝛc. Allein: er wußte nicht, was er thun würde, wenn er in einen Hinterhalt geriethe, heißt: nesciebat, quid *facturus esset*, si . . . incidisset. Denn: nesciebat, quid faceret, könnte nur heißen: er wußte nicht was er that, oder was er thun ſollte, indem faceret im indirecten Frageſatze nicht die Bedeutung eines Conditionalis hat.

In grammatischer Hinsicht erscheint jedoch ihr Verhältniß nicht anders, als bei den andern Satzgefügen. Der Nebensatz als solcher ist auch hier dem Hauptsatze grammatisch untergeordnet, und erscheint nicht als selbstständig; s. §. 521. — Das logische Verhältniß zwischen den Gedanken des Haupt- und Nebensatzes ist hier aber in gewissen Fällen nicht ohne Einfluß auf den Modus, in welchem auch der Hauptsatz auszudrücken ist. Ueber den Modus des Hauptsatzes ist daher im Besondern Folgendes zu merken:

1) Bei einem Conditionalsatze der ersten Art steht

a) der Indicativ im Hauptsatze (Nachsatze), wenn dieser aussagt, was unter der angegebenen Bedingung [1]) wirklich ist (war, oder sein wird); s. die obigen Beispiele. Dieser Fall ist der gewöhnlichste; dahingegen

b) der Conjunctiv, wenn er aussagt, was nur sein kann oder sein soll. Der Conj. erscheint hier in denselben Bedeutungen, die er in andern selbstständigen Sätzen haben kann; s. §. 457 ff.

Ego quidem tibi non *sim* auctor (s. §. 457), *si* Pompejus Italiam *reliquit*, te quoque profugere. C. Att. 4, 10. *Mirer* (s. §. 458), *si* sana vestra, Patres Conscripti, auctoritas ad plebem *est*. L. 3, 21. *Si* meis incommodis *laetabantur*, urbis tamen periculo *commoverentur* (s. §. 458). C. Sest. 24. *Si* me *audietis*, adolescentes, solem alterum *ne metueritis* (s. §. 460). C. Rep. 1, 19. *Peream* male (s. §. 461), *si* non optimum *erat*. Hor. Sat. 2, 1, 6. Quid *timeam*, *si* aut non miser post mortem aut beatus etiam *futurus sum*. C. Sen. 19. *Si* sciens *fallo*, tum me, Jupiter optime maxime, pessimo leto *afficias*. L. 22, 53. So kann auch der Hauptsatz im Imperativ stehen. *Si* de me ipso plura *videbor* dicere, *ignoscitote*. C. Sest. 13.

Anm. 1. Uebereinstimmung der Modi ist hier nicht nothwendig. Die Folgerung aus dem, was als wirklich gesetzt wird, braucht nicht gleichfalls etwas als wirklich gesetztes zu sein, sondern kann auch etwas bloß als möglich angenommenes sein, oder etwas, das als nothwendig angesehen wird (vgl. commoverentur. C. Sest. 24, sie mußten, hätten müssen gerührt werden), wenn dasselbe auch nicht wirklich der Fall ist. — Im Uebrigen aber richtet sich bei dem Gebrauche des Indicativs im Nachsatze das Tempus desselben nach der Beschaffenheit des auszudrückenden Gedankens, je nachdem die Folge als eine gegenwärtige, vergangene oder zukünftige darzustellen ist.

2) Bei einem Conditionalsatze der zweiten Art steht dagegen der Hauptsatz,

a) im Indicativ, ungeachtet des Conjunctivs im Vordersatze, wenn in demselben von etwas wirklichem, als gewiß angenommenen, geredet wird.

---

1) Man beachte wohl, daß über die Wirklichkeit einer Sache an und für sich hier nichts ausgesagt wird, sondern daß dieselbe nur als Folge aus der Annahme von etwas anderm behauptet wird. Vgl. S. 815, Not. 2.

Transire Tiberim et intrare, *si possim*, castra hostium *volo*. L. 2, 12. (Ueber velim s. §. 457, Anm.) Accusatores graves esse non *possunt*, *nisi sint* voluntarii. C. Leg. 3, 20, 47. Ista *discuntur* facile, *si* et tantum *sumas*, quantum opus sit, et *scias* etiam ipse discere. C. Or. 3, 23. Neque, aliter *si faciant*, ullam inter suos *habent* auctoritatem. Caes. 6, 11. *Si* proelium *committeretur*[1]), propinquitas castrorum celerem superatis ex fuga receptum *dabat*. Caes. B. C. 1, 82. Pompejus munitiones Caesaris prohibere non *poterat*, *nisi* proelio decertare *vellet*. Ib. 3, 44. *Nisi* id *faceret*, cur Plato Aegyptum peragravit? C. Fin. 5, 29.

b) im Conjunctiv nur, wenn der Hauptsatz etwas ausdrückt, das sein kann oder sein soll, wie bei Nr. 1, b; vgl. §. 457 und 458 (s. die Beisp. S. 870, II, 1). In den unter a) angeführten Beispielen stellt er dagegen durch den Indicativ die Folge als etwas, sobald die als möglich angenommene Bedingung eintritt, wirklich eintretendes dar.

3) Bei einem Conditionalsatze der dritten Art steht insgemein im Nachsatze ebenfalls das Imperf. oder Plusquampf. Conj., oder der Conditionalis Präs. oder Prät. auf die S. 872, III angegebene Weise. Jedoch findet sich in demselben auch der Indicativ eines Präteriti:

a) wenn der Hauptsatz durch den Nebensatz gar nicht bedingt ist, also der bedingte Satz eigentlich zu ergänzen ist (s. §. 604);

b) wenn die Folgerung aus dem angenommenen, aber nicht wirklichen, Falle als eine ganz unbezweifelte ausgedrückt werden soll.

Praeclare *viceramus*, *nisi* spoliatum, inermem, fugientem Lepidus *recepisset* Antonium. C. Fam. 12, 10. Nec *veni*, *nisi* fata locum sedemque *dedissent*. Virg. Aen. 11, 112. *Peractum erat* bellum sine sanguine, *si* Pompejum opprimere Brundusii *potuisset*. Flor. 4, 11, 19. Me truncus illapsus cerebro *sustulerat*, *nisi* Faunus ictum dextra *levasset*. Hor. Od. 2, 17, 27. Hoc ipsum fortuna *eripuerat*, *nisi* unius amici opes *subvenissent*. C. Rab. Post. extr.

Anm. 2. Hier wird eigentlich das Factum, das unter einer gewissen Bedingung eingetreten sein würde, zuerst ganz unbedingt, absolut, objectiv, als entschieden gewiß oder wirklich ausgesprochen; sodann aber erst noch eine Bedingung hinzugefügt, von der es abhängig war; deren Nicht-Erfüllung daher auch das daraus Folgende unmöglich gemacht hat. Die Bedingung, welche in diesem Falle häufig erst nachfolgt, erscheint hier als eine Beschränkung oder Aufhebung des in dem Hauptsatze objectiv Hingestellten. Hieraus erklärt

1) Vergl. S. 871, Anm. 2. Wir geben dieses Imperf. im Deutschen durch den Indicativ wieder. „Wenn (= in dem Falle daß) ein Treffen geliefert wurde, ꝛc." Si committebatur würde aber gegen die Natur des hier angenommenen Falles sein, so fern er nicht als wirklich, sondern nur als möglich gesetzt werden soll.

ſich, wie der Bedingungsſatz auch mit einem Adverſativſatze vertauſcht werden kann. Potuerunt exuere jugum: *sed* felicitas in socordiam *vertit*. Tac. Agr. 31 [1]).

Anm. 3. Sehr gewöhnlich iſt dieſer Gebrauch eines Ind. Prät. im Nachſatze bei den §. 463 angegebenen Verbis, namentlich bei posse, debere, aequum est, decet, auf ähnliche Weiſe, wie auch ohne vorhergehenden Bedingungsſatz daſſelbe im Ind. Prät. ſteht [2]). *Nisi* felicitas in socordiam *vertisset*, exuere jugum *potuerunt*. Tac. Agr. 31. Neque sustineri *poterant*, *ni* extraordinariae cohortes . . . se *objecissent*. L. 7, 7. Quibus (nuptiis) quam facile *potuerat* quiesci, *si* hic *quiesset*. Ter. Andr. 4, 2, 9. — Seltener findet ſich hier der conditionale Conjunctiv. An hoc falsum esse *potuisset*, *si esset* sexcentis seculis ante dictum? C. Fat. 27. Quod (imperium) ita haud dubie numquam coire et consentire *potuisset*, *nisi* unius praesidis nutu . . . *regeretur*. Flor. 4, 3. — Quae *si* singula vos forte non *movent*, certe tamen inter se connexa movere *debebant*. C. N. D, 2, 65. Quae *si* dubia aut procul *essent*, tamen omnes bonos reipublicae consulere *decebat*. Sall. Jug. 85 fin. Quodsi mihi nec omnia stipendia emerita *essent*, necdum aetas vacationem *daret*, tamen . . . *aequum erat* me dimitti. L. 42, 34.

So wie in dem a. a. O. Anm. 2 angegebenen Falle ſteht auch hier der Ind. Prät. bei prope und paene. *Prope* in proelium *exarsere*, *ni* Valens animadversione paucorum oblitos jam Batavos imperii *admonuisset*. Tac. H. 1, 64. Caesar *paene* Aethiopia tenus Aegyptum *penetravit*, *nisi* exercitus sequi *recusasset*. Suet. Caes. 52. Id. Galba 10.

Endlich ſteht auch der Ind. Prät. in dieſer Verbindung faſt regelmäßig bei den periphraſtiſchen Formen des Fut. Act. und Paſſ., wie scripturus fui, scribendum fuit, welche ſehr oft die Stelle des Conditionalis Prät. vertreten; z. B. Conclave illud, ubi *erat mansurus*, *si* ire *perrexisset*, proxima nocte corruit. C. Div. 1, 15, 26. Mazaeus, *si* transeuntibus flumen Macedonibus *supervenisset*, haud dubie *oppressurus fuit* incompositos. Curt. 4, 9. Hanc urbem vos non hostium ducitis, ubi, *si* unum diem morati *essetis*, *moriendum* omnibus *fuit*? L. 2, 38. Doch auch: Etiam *si obtemperasset* auspiciis, idem *eventurum fuisset*. C. Div. 2, 8, 21. *Si* Catilina in urbe ad hanc diem *remansisset*, . . . *dimicandum* nobis cum illo *fuisset* [3]). C. Cat. 3, 7.

Anm. 4. Umgekehrt tritt zuweilen in dem Conditionalſatze ſelbſt, anſtatt des conditionalen Conjunctivs, der Indicativ ein, wodurch das Angenommene als wirklich dargeſtellt wird. Dieſe Darſtellung bezieht ſich darauf, daß einem Andern die Sache als eine wirkliche gilt. Durch den hinzugefügten Nachſatz im Plusquampf. Conj. giebt aber der Redende zu erkennen, daß ſie

---

1) Aehnlich im Griechiſchen: *Καί νύ κεν ἀσχηθὴς ἰκόμην ἐς πατρίδα γαῖαν· ἀλλά με κῦμα ῥόος τε . . ἀπέωσε.* Hom. Od. 9, 79.

2) Steht hier gleichwohl der conditionale Conjunctiv, ſo wird das Müſſen oder Können nur als ein bedingtes dargeſtellt. Dies iſt der Fall bei dem Conditionalis Präſ. Quae *si diceret*, tamen ignosci non *oporteret*. C. Verr. 2, 1, 27. Mihi ignoscere non *deberetis*, *si tacerem*. C. Cluent. 6. Der Ind. Prät. der genannten Verba ſteht nur in dem Sinne des Condit. Prät.

3) Schon wegen des Folgenden: neque nos unquam, dum ille in urbe hostis fuisset, tantis periculis rempublicam tanta pace . . . *liberassemus*.

nicht wirklich Statt finden könne [1]). *Si* Caesaris causa in provinciam venistis (sc. wie ihr sagt, — was aber nicht wahr oder nicht glaublich ist): ad eum profecto exclusi provincia *venissetis*. Venistis ad Pompejum. C. Lig. 8, 25. (Dejotarus) id neque, *si* fatum *fuerat*, *effugisset*; nec, *si* non *fuerat*, in eum casum *incidisset*. C. Div. 2, 8.

Anm. 5. Außer in den hier angegebenen Fällen bringt es die Natur dieser dritten Classe der Conditionalsätze mit sich, daß Neben- und Hauptsatz immer in Ansehung des Modus, d. i. des Conditionalis, übereinstimmen müssen. Denn wenn das Bedingende (der Grund) als etwas nicht wirkliches gesetzt wird, so kann auch das Bedingte (die Folge) nicht anders dargestellt werden. Also z. B. kann nicht gesagt werden: Si haberem oder habuissem (mit dem Nebengedanken: non habeo oder non habui), tibi *dem* oder *dederim* oder *dabo* u. dgl., sondern nur darem oder dedissem. Daß hier auch die Tempora übereinstimmen müssen, ergiebt sich von selbst. Sie stimmen nämlich in so fern überein, als sie in beiden Sätzen der Vergangenheit angehören, nur nicht so, daß auf Imperf. Conj. wieder das Imperf., auf das Plusquampf. ein Plusquampf. folgen müßte; s. die Beispiele [2]). Nur in dem Falle findet eine scheinbare Abweichung von dieser Regel Statt, wenn der Hauptsatz selbst ein von einem andern abhängiger Satz im Conj. Perf. der periphrast. Conjugation ist; wie z. B. Ostendis, qualis tu, *si* forte *accidisset*, *fueris* illo tempore consul *futurus*. C. Pis. 4. Neque in ulla lege praeteritum tempus reprehenditur, nisi ejus rei, quae sua sponte nefaria est; ut, etiam *si* lex non *esset*, magnopere *vitanda fuerit*. C. Verr. 2, 1, 42. Hier würde aber nach Anm. 3 auch in dem unabhängigen Satze fuisti futurus, vitanda fuit stehen können, woraus sich das Perf. Conj. in dieser Verbindung erklärt.

641 Anm. 6. Nicht selten steht in einem Conditionalsatze der dritten Art das Imperf. Conj. scheinbar anstatt des Plusquampf., wenigstens so, daß wir im Deutschen es durch das Plusquampf. Conj. übersetzen müssen, wenn wir nicht anstatt des Conj. Imperf. (des Conditionalis Praes.) den Indicativ gebrauchen wollen; z. B. Ante *misissem* ad te litteras, si genus scribendi *invenirem*. C. Fam. 6, 10. Uebersetzen wir: wenn ich fände u. s. w. (d. i. wenn ich wüßte, wie ich schreiben sollte), so reden wir von etwas gegenwärtigem. Damit würde Cicero aussagen, daß er es auch jetzt (zur Zeit des Schreibens) noch nicht wisse. Dies aber ist seine Meinung nicht. Er leugnet nur, daß er dies früher nicht gewußt habe. Wir haben daher zu übersetzen entweder: wenn ich gewußt hätte, oder: wenn ich wußte (sc. damals). Auf diese Weise versetzen wir die Bedingung auch in die Vergangenheit. Der Grund des Imperf.

---

1) Weil nämlich etwas nicht geschehen sei, was hätte geschehen müssen, wenn die Bedingung wirklich Statt fand.

2) Daß man zum Ausdrucke des Nichtwirklichen und Unmöglichen diese Tempora der Vergangenheit gewählt hat (im Griech. die Präterita: Imperf. und Aor. Ind.), beruht eben darauf, daß das Vergangene, welches unabänderlich dahin ist, in seinem Gegensatze zur Gegenwart und Zukunft ein Bild des Unmöglichen und Nichtwirklichen ist. Auf diese Weise entsteht hier eine Verrückung der Zeitformen der Vergangenheit. Das Imperf. rückt in die Gegenwart, indem es eine gegenwärtige (bisweilen wohl auch zukünftige) Nichtwirklichkeit und Unmöglichkeit bezeichnet; das Plusquamperf. eine Nichtwirklichkeit und Unmöglichkeit in der Vergangenheit. Vergl. Hoffmeister Erörterung der Grundsätze der Sprachlehre Bd. II, p. 139.,

Conj. im Lateinischen ist aber der, daß dieselbe als etwas in der Vergangenheit Dauerndes dargestellt werden soll, und zwar dauernd zu der Zeit, wo etwas, was nicht geschehen ist hätte geschehen können oder sollen [1]). Das Plusquampf. würde an ein damals schon vollendetes Factum denken lassen. Africanus, Laelius, Cato ille senex profecto, *si* nihil ad percipiendam colendamque virtutem litteris *adjuvarentur* (damals, — der Gegensatz, den der Verf. im Sinne hat, ist adjuvabantur, nicht adjuvantur), nunquam se ad earum studium attulissent. C. Arch. 7. Hujus *si* vita . . . non omnem commendationem ingenii *everteret*: majus nomen in patronis *fuisset*. C. Brut. 67, 238. Mortuis tam religiosa jura (majores nostri) tribuerunt, quod non *fecissent* profecto, *si* nihil ad eos pertinere *arbitrarentur*. C. Lael. 4. Retinere Quinctium in Senatu ne frater quidem T. Quinctius, *si tum* censor *esset, potuisset*. L. 39. 42. Neque enim jam Troicis temporibus tantum laudis in dicendo Ulixi tribuisset Homerus, *nisi tum* jam *esset* honos eloquentiae. C. Brut. 10. Ob der Bedingungssatz wirklich nur etwas für die Vergangenheit gültiges aussage, oder ob das Ausgesagte auch für die Gegenwart des Redenden gelte, darüber muß der Zusammenhang entscheiden. Non tam facile opes Carthaginis tantae *concidissent*, *nisi* Sicilia, illud et rei frumentariae subsidium et receptaculum, classibus nostris *pateret*. C. Verr. 2, 1 Hier kann nisi . . . pateret eben sowohl als allgemein gültige Bemerkung ausgesprochen sein, als bloß auf die vergangene Zeit der Kriege mit Karthago bezogen werden.

Anm. 7. Steht dagegen in dem Hauptsatze das Imperfectum Conj., ohne eine Handlung in die Gegenwart des Redenden zu setzen, so erklärt sich dasselbe aus der §. 458 und 459 nachgewiesenen Bedeutung desselben, und ist nicht sowohl conditionales Präsens, als vielmehr Potentialis der Vergangenheit, mit dem dort erörterten Nebenbegriff der Dringlichkeit oder Nöthigung.

Credo, *si* meis horis in accusando uti *voluissem*, *vererer*, ne mihi crimina non suppeterent. C. Verr. 1, 11, 31 (ich hätte fürchten müssen, mußte fürchten, verendum mihi erat; ohne Ironie: ich hätte nicht nöthig gehabt zu befürchten [2]). Persas, Indos aliasque *si adjunxisset* gentes (Alexander), impedimentum majus, quam auxilium *traherit*. L. 9, 19.

Es ist hier derselbe Gebrauch des Imperf. Conj., der sich auch ohne hypothetischen Vordersatz findet; s. die Beisp. a. a. O. [3]) Auch hier muß der Zusammenhang entscheiden, ob dasselbe in diesem Sinne, oder in der Bedeutung des Conditionalis Präs. gebraucht sei. Vgl. Nec (Aglauros) conata loqui est; nec si conata fuisset, vocis *haberet* iter; saxum jam colla tenebat. Ov. Met. 2, 829 (es war für sie unmöglich, einen Weg der Stimme zu haben). Ille (Achilles) non inclusus equo, Minervae sacra mentito, male feriatos Troas...

---

1) Der Conj. Imperf. hat also hier nicht die Bedeutung eines Conditionalis Präs., sondern behauptet die Grundbedeutung des Imperf.: Dauer in der Vergangenheit.

2) Man vergleiche hiermit: Sulla, quum Hispanos et Gallos donaret, credo hunc petentem (= si petiisset) *repudiasset*. C. Arch. 10. Dies ist bloß: er würde ihn, glaube ich, abgewiesen haben. Vergl. Etzlers lehrreiche Abhandlung über die sogenannte Enallage Imperfecti pro Plusquamperf. in Jahns Jahrb. 1829, Hft 10, S. 220.

3) Vgl. Quippe *tum* (= si tum migrassemus) causa nobis in urbem captam migrandi victoria *esset* (sie mußte sein, hätte sein müssen, = würde gewesen sein), gloriosa nobis ac posteris nostris; nunc haec migratio nobis misera ac turpis, Gallis gloriosa est. L. 5, 53. Auch hier esset anscheinend für fuisset.

falleret; sed nescios fari pueros palam Achivis *ureret* flammis, *ni,* tuis victus Venerisque vocibus, divûm pater *annuisset* rebus Aeneae potiore ductos alite muros. Hor. Od. 4, 6, 13.

Ebenso wenn demselben gar ein Bedingungssatz im Imperf. Conj. vorhergeht. So in dem §. 639 unter II. 2) angeführten Beispiele aus Hor. Sat. 1, 3, 4. Hier ist: Caesar si *peteret*, non quidquam *proficeret*, nicht = wenn er ihn bäte, sondern: wenn (gesetzt daß) er ihn bat, und der Nachsatz nicht: er würde nichts ausrichten, sondern: er vermochte nichts auszurichten[1]), seine Bitte mußte ohne Erfolg bleiben. Das nil proficeret wird ebenso wie dat crederet in dem andern Beispiele daselbst aus Sat. 1, 6, 79 auf ähnliche Weise gebraucht wie crederes, diceres, nach §. 459, A. 2.

Dieselbe Construction s. C. Tull. §. 9. Hier ist die Rede von der früheren Zeit, in welcher man wegen größerer Seltenheit der Mordthaten ein Gericht de vi coactis armatisque hominibus nicht nöthig gehabt habe. Quod enim usu non veniebat, de eo si quis legem aut judicium *constitueret*, non tam prohibere *videretur*, quam admonere. Das vorhergehende quod usu non veniebat beweiset, daß constitueret und videretur nicht auf die Gegenwart des Redenden geht. Aber so wie es heißen würde: Quod usu non venit, de eo si quis legem . . . *constituat*, . . . *videatur*, so steht von der Vergangenheit das Imperfect. (Wenn einer ein Gesetz gab oder gegeben hätte, so mußte er scheinen.) Vgl. S. 614 die Stelle aus C. Tusc. 1, 37. Ferner: Aberat omnis dolor (die Rede ist von einem schon verstorbenen L. Thorius Balbus), qui *si adesset*, nec molliter *ferret*, et tamen medicis plus, quam philosophis *uteretur*. C. Fin. 2, 20, 64.

Anm. 8. Mit der §. 640, 3 gegebenen Regel über die Uebereinstimmung der Tempora in Conditionalsätzen dr dritten Art scheint zu streiten: Si hodie bella *sint*, quale Etruscum fuit, qum Porsena Janiculum insedit ..., *possetisne* ferre, Sextium haud pro dubio consulem esse, Camillum de repulsa dimicare? L. 6, 40. Dies hat seinen Grund in der Lebhaftigkeit der Rede. Der Fall, aus dem der Redner etwas folgern will, soll nur einmal als möglich gedacht werden, und der Redner läßt es dabei ganz unangedeutet, daß er nicht wirklich ist, was in si essent liegen würde. Anstatt aber fortzufahren, possitisne = non possitis ferre oder non poteritis, geht er in die Form des Nachsatzes über, welche die Unmöglichkeit der Sache stärker ausdrückt als der Conj. Präs. possitis: solltet ihr es wohl ertragen können? Dergleichen Abweichungen von der gewöhnlichen Construction finden sich besonders bei Dichtern. Carmina *ni sint*, ex humero Pelopis non *nituisset* ebur. Tib. 1, 4, 63. Cantus et e curru Lunam deducere tentat; et *faceret*, *si* non aera repulsa *sonent*. Ib. 1, 8, 22. Atque equidm extremo ni jam sub fine laborum vela *traham* et terris *festinem* advertere proram: forsitan et, pinguis hortos quae cura colendi ornaret, *canerem*. Virg. Georg. 4, 116. Ebenso sogar: Quos omnis undique Grajae circum errant aues; et ni mea cura *resistat*, jam flammae

1) Die Art und Weise des Tigellius war es, die das nil proficere unvermeidlich machte. Nil proficiebat würde nur das reine factum darstellen. Ebenso erklärt sich das citaret an derselben Stelle.

tulerint, inimicus et *hauserit* ensis. Id. Aen. 2, 599. Lebhafte Vergegenwärtigung des Vergangenen, anſtatt: *ni restitisset, tulissent, hausisset* [1]).

Anm. 9. Ueber den deutſchen Sprachgebrauch, das hypothetiſche Plusquampf. Conj. zu ſetzen, wo im Lateiniſchen nur das Imperfectum Conj. ſteht (z. B. niemand war, der es gewagt hätte, — sc. unter gewiſſen Umſtänden —, lat.: nemo erat, *qui auderet*), ſ. o. §. 621, Anm. 4.

Anm. 10. Ueber si (ob) als Fragepartikel in einem indirecten Frageſatze ſ. §. 604.

Zuſatz 2. Wo der Bedingungsſatz in einer Vergleichung 642
gebraucht wird (ſ. §. 605), nach ut, velut, ac, qua (quasi), tamquam, da findet immer nur die zweite oder dritte Art Statt, indem hier nur etwas entweder als möglich oder als nicht wirklich (oder unmöglich) angenommenes mit etwas wirklichem in Vergleichung geſtellt wird. Hier ſteht daher nur der Conjunctiv, und zwar mit Beziehung auf das Gegentheil in der Wirklichkeit immer der Conj. Prät. (das conditionale Präſ. oder Prät.), wenn auch der Hauptſatz kein Präteritum enthält; bei dem Ausdrucke der bloßen Möglichkeit dagegen der Conj. Präſ. (d. i. Präſ. oder Perf.)

Perinde stultissimum regem in luctu capillum sibi evellere, (sc. dixit Bio) *quasi* calvitio maeror *levaretur*. C. Tusc. 3, 26. Tu, qui id quaeris, similiter facis, *ac si* me *roges* [2]), cur te duobus contuear oculis, quum idem uno assequi possim. C. N. D. 3, 5. Me quoque juvat, *velut* [3]) ipse in parte laboris *fuerim*, ad finem belli Punici pervenisse. L. 31, 1. Sequani absentis Ariovisti crudelitatem, *velut si* coram *adesset*, horrebant. Caes. 1, 32. Milites, quis impugnandus agger, *ut si* murum *succederent*, gravibus superne ictibus conflictabantur. Tac. 2, 20. Egnatii absentis rem ut tueare, aeque a te peto, *ac si* mea negotia *essent*. C. Fam. 13, 43. S. auch die §. 605 angeführten Beiſpiele.

Anm. 1. Zum Grunde liegt hier immer die Beziehung des Bedingungsſatzes auf einen hinzuzudenkenden Haupt- oder Nachſatz; z. B. Aeque peto ac (sc. *peterem*) si mea negotia *essent*. Mit dieſem muß das Tempus des Conditionalſatzes daher zuſammenſtimmen. Weniger in die Augen ſpringend iſt dies bei dem Präſens Conj., wo aber doch derſelbe Fall Statt findet. Similiter facis, ac (facias) si me roges.

Anm. 2. Eine Beziehung auf einen hinzuzudenkenden Hauptſatz liegt auch da zum Grunde, wo ein Satz mit si (o si) als Wunſch ausgeſprochen wird. Vgl. S. 820. Ein ſolcher kann ſeiner Natur nach nur im Conj. ſtehen. O mihi praeteritos *referat si* Jupiter annos! Virg. Aen. 8, 560. Der Conj. Präſ. ſtellt den Wunſch als einen erfüllbaren, der Conj. Imperf. und Plusquampf. als einen unerfüllbaren dar. Numeros memini; si verba *tenerem!* Virg. Ecl. 9, 44. Daß aber der Conj. Präſ. auch da gewählt werden kann, wo der Wunſch an ſich unerfüllbar iſt, zeigt das angeführte Beiſpiel.

1) Man verwechſele hiermit nicht Conſtructionen wie: *Moriar, si gauderem*, si id mihi accidisset. C. Att. 8, 6, 3, wo gauderem ſich als Hauptſatz auf si — accidisset bezieht.

2) Man überſetzt hier im Deutſchen durch den Conj. Imperf., und hat ſich daher in ſolchen Fällen beim Ueberſetzen ins Lat. vor einem Germanismus zu hüten.

3) Die Bedingungspartikel iſt hier ausgelaſſen.

643 **Zusatz 3.** Nach sive — sive, seu — seu (s. §. 544, 4) steht der Indicativ und Conjunctiv unter denselben Bedingungen, unter welchen ein einfaches si den einen oder den andern Modus bei sich haben würde. Insgemein steht der Indicativ (Beispiele s. §. 607, A. 3), welcher sich aus §. 544, 4, Not. 2 erklärt, um anzudeuten, daß einer von den beiden Fällen wirklich Statt finde; wiewohl die Wahl freigelassen wird. Doch findet sich auch der Conjunctiv, wo etwas bloß als möglich angenommen oder als eine fremde Ansicht angedeutet werden soll.

Superstitio instat et urget, *sive* tu vatem, *sive* tu omen *audieris*, *sive immolaris*, *sive* avem *adspexeris*. C. Div. 2, 72. Hoc sine ulla dubitatione confirmaverim, *sive* illa arte *pariatur* aliqua, *sive* exercitatione quadam, *sive* natura, (eloquentiam) rem unam esse omnium difficillimam. C. Brut. 6, 25. *Sive velint* Casilinenses se dedere, *sive* famem perpeti, necesse est Casilinum venire in Hannibalis potestatem. C. Inv. 2, 57. Nam *sive* illa defensione uti *voluisses*, *sive* hac, qua uteris, condemneris necesse est. C. Tull. 32.

644 **Lehrsatz 8.** In den concessiven Nebensätzen steht ebenso wie in den mit ihnen verwandten Bedingungssätzen sowohl der Indicativ als der Conjunctiv, und zwar:

1) Nach etsi, etiamsi, tametsi (s. §. 606) ganz unter gleichen Bedingungen wie nach si,

a) der Indicativ aller Tempp., wenn der Fall als wirklich Statt findend dargestellt wird;

b) der Conjunctivus Präs., wenn der Fall entweder ohne Beziehung auf eine bestimmte Zeit, oder mit Beziehung auf die Gegenwart des Redenden nur als möglich hingestellt wird;

c) der Conjunctivus Präteriti entweder in Beziehung auf die Vergangenheit, oder bei der Annahme des Gegentheils von dem, was wirklich ist; z. B.

a) Optimi homines faciunt, quod rectum, quod honestum est, *etsi* nullum consecuturum emolumentum *vident*. C. Fin. 2, 14. Homo, quod crebro videt, non miratur, *etiamsi*, cur fiat, *nescit*. C. Div. 2, 22. Tua nobilitas *tametsi* summa *est*, tamen hominibus litteratis est notior, populo vero obscurior. C. Mur. 7. *Etsi* duce natura *congregabantur* homines, tamen spe custodiae rerum suarum urbium praesidia quaerebant. C. Off. 2, 21. Caesar, etsi nondum eorum consilium *cognoverat*, tamen ex eventu navium, quod accidit, suspicabatur. Caes. 4, 31.

b) Sunt, qui, quod sentiunt, *etsi* optimum *sit*, tamen invidiae metu non *audent* dicere. C. Off. 1, 24. Rectum *est*, in contentionibus, *etiamsi* nobis indigna *audiamus*, tamen gravitatem retinere. C. Off. 1, 38. In quibusdam laudandis viris, *etiamsi* maximi ingenii non *essent*, tamen laudabilis *fuit* industria. C. Brut. 29.

c) Equidem *etiamsi* mors oppetenda *esset*, domi atque in patria *mallem*, quam in externis atque alienis locis. C. Fam. 4, 7. Caesar in tanta felicitate, *etiamsi* in nos non is *esset*, qui est, tamen ornandus videretur. C. Fam. 1, 9, 18. Pompejus *etiamsi* propter amicitiam *vellet* [1]) Clodium ab inferis evocare, propter remp. non *fecisset*. C. Mil. 29. *Etsi* nihil aliud Sullae nisi consulatum *abstulissetis*, tamen eo vos contentos esse oportebat. C. Sull. 32.

Anm. 1. Der in etiamsi enthaltenen Steigerung iſt der Conjunctiv angemeſſener, welcher ſich hier häufiger findet. Jedoch kann auch der Indicativ ſtehen, der bei etsi und tametsi gewöhnlicher iſt.

Anm. 2. Auch das bloße si c. Conj. wird zuweilen wie etiamsi in conceſſiver Bedeutung gebraucht; im Nachſatze folgt dann das adverſative tamen. Hi, *si* maxime hoc *placeat*, moderatius *tamen* id volunt fieri. C. Fin. 1, 1. *Si* haec non gesta *audiretis*, sed picta *videretis*, *tamen* appareret, uter esset insidiator. C. Mil. 20. Doch auch mit dem Indicativ geht es in dieſe Bedeutung über. In quibus *si* moderatio non *fuit*, *at* fuit pompa. C. Pis. 11.

Anm. 3. In dem Hauptſatze richtet ſich der Indicativ oder Conjunctiv nach den allgemeinen Regeln. Daher z. B. *Etsi* nihil aliud Sullae nisi consulatum *abstulissetis*, tamen eo vos contentos esse *oportebat*. C. Sull. 32. (Vgl. §. 463 u. 640, Anm. 3.)

2) Nach quamquam (wie ſehr auch, = obgleich) ſteht der 645
Indicativ, wenn der Satz als unbeſtrittene oder unbeſtreitbare Wahrheit aufgeſtellt wird; der Conjunctiv dagegen, wenn er nur als möglich zugeſtanden wird. Quamvis, wie ſehr auch (du willſt), = wenn auch, gebraucht Cicero faſt nur für den letztern Fall; daher es bei ihm gewöhnlich mit dem Conjunctiv ſteht. Ebenſo ſteht auch das ſeltenere quantumvis (wenn auch noch ſo ſehr). Andere Schriftſteller ſetzen aber quamvis auch im erſtern Falle anſtatt quamquam, alſo mit dem Indicativ, ſo wie auch quamquam bei Spätern mit dem Conj. ſich findet, wo auch der Indicativ ſtehen könnte. (Vgl. Spalding zu Quint. Prooem. 18.) Ueber licet c. Conj. ſ. §. 607.

Quamquam omnis virtus nos ad se *allicit*, *facitque*, ut eos diligamus, in quibus ipsa inesse videatur, tamen justitia et liberalitas id maxime efficit. C. Off. 1, 17. *Quamquam excellebat* Aristides abstinentia, . . . tamen exsilio decem annorum multatus est. Nep. 3, 1. *Quamquam* in utroque vestrum summum esse ingenium studiumque *perspexi*, tamen haec in te, Sulpici, divina sunt. C. Or. 1. 29, 131. Cerni licet, quam sint inter se Ennius, Pacuvius Acciusque dissimiles, *quamquam* omnibus par paene laus in dissimili scribendi genere *tribuatur* [2]). C. Or. 3, 7, 27. Vgl. Leg. 3, 8, 18. Tusc. 5, 30, 85. Oefters ſchwankt auch die Lesart; z. B. Fin. 3, 15, 48. *Quamquam* expertum exercitum assuetumque imperio, qui in Volscis erat, *mallet*, nihil recusavit L. 6, 9.

---

1) Vellet nach § 641, Anm. 6 zu beurtheilen.

2) Wenn ihnen auch immerhin (meinethalben) gleiches Lob zugeſtanden werden mag.

Quod turpe est, id, *quamvis occultetur*, tamen honestum fieri nullo modo potest. C. Off. 3, 19. Miltiades erat inter suos dignitate regia, *quamvis carebat* nomine. Nep. 1, 2. *Quamvis* . . . numquam ad suorum quemquam litteras *misit* cet. Id. 25, 20. Vitia mentis, *quantumvis* exigua *sint*, in majus excedunt. Sen. Ep. 85 ante med. Anstatt quamvis mit dem Ind. zu setzen, bedient sich Cicero der Umschreibung, wie S. Rosc. 8, 22: *quamvis* ille felix *sit, ut est*. S. Matthiä zu d. St., welcher noch mehrere Beispiele der Art nachweiset.

Anm. 1. Man verwechsele hiermit aber nicht die Fälle, in denen die oratio obliqua oder der Conj. im Hauptsatze auf den Modus bei quamquam Einfluß hat. Simile veri est, non ex iisdem semper populis exercitus scriptos, *quamquam* eadem semper gens bellum *intulerit*. L. 6, 12. Erant multi, *qui*, *quamquam* non ita rem se habere *arbitrarentur*, tamen . . . libenter id, quod dixi, de illis oratoribus *praedicarent*. C. Or. 2, 1. Dieselbe Bemerkung gilt von etsi, etiamsi, tametsi; z. B. Rectum est, in contentionibus, *etiamsi* nobis indigna *audiamus*, tamen gravitatem retinere. C. Off. 1, 38, 137.

Anm. 2. Die in Hinsicht ihrer Beziehung zu dem Hauptsatze mit den Concessivsätzen verwandten Nebensätze, welche mit den verallgemeinernden Pronominibus und Pronominalien quisquis, quicunque, quantusquantus, qualiscunque, u. s. w. anfangen, stehen ebenfalls im Indicativ, indem dasjenige, wovon man zwar nicht weiß, was, wo, wann oder wie es ist, doch als etwas, das wirklich ist, war oder sein wird, dargestellt wird.

Die deutsche Sprache gebraucht hier nur den Conjunctiv, den sie in allen diesen Fällen durch mögen umschreibt (s. §. 455); daher kann sie leicht verführen, im Lat. da den Conjunctiv zu gebrauchen, wo der Indicativ nothwendig ist, oder wenigstens die lat. Sprache diejenige Auffassung des Gedankens vorzieht, durch die der Conjunctiv bedingt ist. *Quidquid* id *est*, timeo Danaos et dona ferentes. Virg. Aen. 2, 49. Mehr Beispiele s. §. 607, Anm. 2.

Dagegen: Nobis nostra Academia magnam licentiam dat, ut, *quodcunque* maxime probabile *occurrat*, id nostro jure liceat defendere. C. Off. 3, 4, 20. Hier steht der Conjunctiv schon wegen der Beziehung auf einen Hauptsatz im Conj. Obgleich auch selbst in diesem Falle der Indicativ sich findet: Unum (praeceptum): ut utilitatem civium sic tueantur, ut, *quaecunque agunt*, ad eam *referant* obliti commodorum suorum. C. Off. 1, 25, 85. Außerdem erklärt sich der Conjunctiv in Verbindungen wie: *Quemcunque* lictor jussu consulis *prehendisset*, tribunus mitti *jubebat*. L. 3, 11, aus §. 627, b.

Anm. 3. Ueber quum mit dem Conj. in concessiver Bedeutung s. §. 625, A. 2. Außerdem wird auch ut c. Conj. in einräumenden Sätzen gebraucht (s. § 607, Anm. 1.), welcher Gebrauch sich aus concedo ut (s. §. 568, Anm. 4) erklärt. Utut, utcunque steht dagegen mit dem Indicativ; s. d. Anm. 2, mit der daselbst angeführten Ausnahme, z. B. Theophrastus (docuit), quae essent in rep. inclinationes rerum, . . . quibus esset moderandum, *utcunque res postularet*. C. Fin. 5, 4. — Ueber den bloßen Conjunctiv ohne Conjunction in concessiven Sätzen s. §. 607, Anm. 4.

Fünftes Kapitel.

Von der oratio obliqua.

Lehrsatz 1. Wenn die Gedanken oder Aeußerungen eines 646
Andern berichtet werden sollen, so kann dies so geschehen, daß man die Worte desselben ganz unverändert beibehält, so wie er sie selbst gesprochen hat, also ihn selber redend einführt. Nur durch ein hinzugefügtes Anführungswort (wie: er sagte, dixit, inquit u. dgl.) wird dann die Rede als die eines Andern bemerklich gemacht. Im Uebrigen aber ist die Darstellungsweise ganz dieselbe, in der jemand seine eignen Gedanken unmittelbar ausspricht; z. B. Servio propere accito quum paene exsanguem virum ostendisset (Tanaquil), dextram tenens orat, ne inultam mortem soceri, ne socrum inimicis ludibrio esse sinat. *Tuum est*, inquit, *si vir es, regnum; non eorum, qui alienis manibus pessimum facinus fecere. Erige te* cet. L. 1, 41. Diese Darstellungsweise nennt man die oratio recta, oder directe Rede. Verschieden davon ist die oratio indirecta oder obliqua. Diese findet Statt, wenn jemand die Gedanken oder Worte eines Andern nicht so darstellt, wie der Andere sie ausgesprochen, sondern so wie er selbst sie in seine Vorstellung aufgenommen hat, also als Objecte seines Denkens, abhängig von einem Verbum sentiendi oder declarandi; z. B. Tanaquil sagte: dem Servius gehöre die Herrschaft, wenn er ein Mann sei u. s. w. Die Veränderungen, welche mit der Redeform bei der Verwandlung der oratio recta in die oratio obliqua vorgehen, betreffen aber theils den Modus, theils das Tempus, theils die Personenbezeichnung. Von diesem allen wird im Folgenden die Rede sein.

Anm. 1. Auch das, was jemand selbst zu anderer Zeit gedacht oder gesagt hat, kann er in der Form der oratio obliqua darstellen, indem er sich nicht der Form bedient, in der er seine Gedanken zuerst unmittelbar aussprach. Er behandelt sie dann wie die Gedanken oder Aeußerungen eines Andern. Quum contemplor animo, reperio quattuor causas, cur senectus misera *videatur*: unam, quod *avocet* a rebus gerendis; alteram, quod corpus *faciat* infirmius; tertiam, quod *privet* omnibus fere voluptatibus; *quartam*, quod haud procul *absit* a morte. C. Sen. 5.

Anm. 2. Wie in der Form der oratio obliqua auch der directen Rede eingemischte Nebensätze erscheinen können, ergiebt sich aus § 609 ff.

Anm. 3. Das Verbum, von dem die oratio obliqua abhängt, wird zuweilen ausgelassen, indem es aus dem Zusammenhange sich leicht ergiebt und die ganze Form der Darstellung es bemerklich macht, daß die Worte oder Gedanken eines Andern berichtet werden.

Anm. 4. Zuweilen findet auch ein plötzlicher Uebergang aus der or. recta in die or. obliqua Statt, und umgekehrt. Hier wird dann gewöhnlich ein Verbum dicendi eingeschoben. Regium genus, regium nomen non solum in civitate, sed etiam in imperio esse. Id officere, id obstare libertati. *Hunc tu, inquit, tua voluntate, L. Tarquini, remove metum.* L. 2, 6. Doch auch ohne Einschiebung eines solchen Verbi. Per deos, foederum arbitros ac testes, monuisse, praedixisse se, ne Hamilcaris progeniem ad exercitum mitterent. Non manes, non stirpem ejus conquiescere viri, nec unquam, donec sanguinis nominisque Barcini quisquam supersit, quietura Romana foedera. *Juvenem flagrantem cupidine regni, . . . velut materiem igni praebentes, ad exercitus misistis* cet. L. 21, 10. Dies geschieht, wo eine größere Lebhaftigkeit oder Anschaulichkeit der Darstellung beabsichtigt wird. Dagegen erfolgt ein solcher Uebergang aus der directen Rede in die or. obliqua, wo eben etwas nur als fremde Ansicht bemerklich gemacht werden soll. Ein Beispiel s. C. Acad. 2, 13, 40.

I. Modus oder Aussageform der oratio obliqua.

647 **Lehrsatz 2.** Nach Beschaffenheit der Form, in welcher die Aeußerungen des Andern in der directen Rede erscheinen, ist die Form derselben auch in der indirecten Rede verschieden. Die Sätze derselben sind entweder absolute Hauptsätze oder Nebensätze.

1) Die absoluten Hauptsätze (s. §. 521, Anm. 1) enthalten entweder eine bloße Aussage (Aeußerung eines Gedankens, eine Behauptung) oder den Ausdruck eines Verlangens (Wunsches, Befehls) oder eine Frage; und sind demnach entweder Aussagesätze oder Heischesätze oder Fragesätze (vgl. §. 280, Anm. 4). Von diesen stehen

a) die Aussagesätze im Acc. c. Inf.;

b) die Heischesätze im Conjunctiv;

c) die Fragesätze, sobald die Frage eine wirkliche Frage ist (auf die eine Antwort erwartet wird), im Conjunctiv; ist sie dagegen bloß eine rhetorische Frage (s. §. 516, A. 5), so stehen auch sie im *Acc. c. Inf.*

2) Alle bloßen Nebensätze dagegen, mögen sie in der directen Rede im Indicativ oder im Conjunctiv stehen, treten in oratione obliqua in den Conjunctiv; z. B.

Oratio recta.	Oratio obliqua.
Patres fremunt omnibus locis:	
Ite, create consules ex plebe; *transferte* auspicia, quo nefas *est! Potuerunt* Patres plebiscito pelli honoribus suis; num etiam in Deos immortales inauspicata lex *valuit? Vindicarunt* ipsi suum numen, sua auspicia.	*rent, crearent* consules ex plebe, *transferrent* auspicia, quo nefas *esset! Potuisse Patres* plebiscito pelli honoribus suis; *num* etiam in Deos immortales inauspicatam *legem valuisse? Vindicasse ipsos* suum numen, sua auspicia. L. 7, 6.

Equites alius alium increpantes quaerebant:

Quid deinde *restat*, si neque ex equis *pepulimus* hostem, neque pedites quidquam momenti *facimus*? Quam tertiam *exspectamus* pugnam?

Quid deinde *restaret*, si neque ex equis *pepulissent* hostem, neque pedites quidquam momenti *facerent*? quam tertiam *exspectarent* pugnam? L. 7, 8.

Anm. 1. Im Deutschen bedienen wir uns in der indirecten Rede durchgehends des Conjunctivs. Daß im Lateinischen in derselben die Aussagesätze im Acc. c. Inf. stehen, erklärt sich eben daraus, daß der Redende das von Andern Ausgesagte bloß als ein Object seines Denkens oder Redens (überhaupt seiner Vorstellung) darstellt. Vgl. §. 480 und 563, vom Acc. c. Inf. nach Verbis sentiendi und dicendi. Zu den Aussagesätzen fügen wir aber im Deutschen entweder die Conjunction daß hinzu und behandeln sie auf diese Weise wie substantivische Nebensätze, oder, was die gewöhnlichere Form der oratio obliqua ist, wir gebrauchen bloß den Conjunctiv ohne daß, und zwar mit der Wortstellung des Hauptsatzes. (Er sagte): die Götter hätten selber ihren Willen in Schutz genommen; anstatt: daß die Götter ... in Schutz genommen hätten.

Anm. 2. Auf dieselbe Weise erklärt sich der Acc. c. Inf. bei der bloß rhetorischen Frage. Denn diese ist nicht wirkliche Frage, sondern nur Aussage, Behauptung in Form der Frage, welche meistens die Stelle der Verneinung vertritt. Num etiam in Deos inauspicata lex valuit? = non ... valuit. Ebenso daher *Num ... legem valuisse?* statt: Non ... valuisse. Die wirkliche Frage dagegen erscheint im Conjunctiv, wie jede indirecte Frage (s. §. 578). Ebenso der Heischesatz, indem der Imperativ das Verlangen unmittelbar, der Conjunctiv das Verlangte als Gegenstand eines Wollens darstellt.

Zusatz 1. Für die Futura und die conditionalen Conjunctivformen werden bei den Aussagesätzen die Infinitive aus der sogenannten Conjugatio periphrastica (s. §. 101) entlehnt. Amabo — amaturum esse [1]). Dem conditionalen amarem entspricht gleichfalls amaturum esse, dem amavissem — amaturum fuisse; z. B. 648

Quid *passus esset* [2]) filius meus, si exercitum amisisset? — In Or. obliqua: Quid *passurum fuisse* filium suum, si ... amisisset? L. 8, 33. Ebenso quid pateretur? = quid *passurum esse?*

Für den Infinitivus Futuri Passivi (amatum iri) so wie für die Conditionalia des Passivs findet sich dagegen häufig die Umschreibung mit futurum esse (fore), oder fuisse ut. Denn futurum est ut amer ist s. v. a. amabor.

(Dicebat) quum talem virum in potestatem habuisset, *fore, uti* jussu senatus atque populi R. foedus *fieret*, neque hominem nobilem in hostium po-

---

1) Man ordnet zwar diese Infinitive in der gewöhnlichen Aufstellung des Paradigma mit den Infinitivis Präs. und Perf. (d. i. actionis imperfectae und perfectae) zusammen. Allein genau genommen ist amaturum esse nichts anders als Inf. Präs. von amaturus sum. S. hierüber so wie über amatum iri §. 473, Anm. 4.

2) Wofür auch stehen könnte: Quid passurus fuit (s. §. 640, Anm. 3). Dies macht die Zusammenstimmung mit passurum fuisse noch deutlicher.

testate *relictum iri.* Sall. J. 112 (d. i. in directer Rede: foedus fiet, — relinquetur). Nisi eo ipso tempore nuntii de Caesaris victoria essent allati, existimabant plerique *futurum fuisse*, ut oppidum *amitteretur.* Caes. B. C. 3, 101. (D. i. in or. recta: oppidum esset amissum.)

649 **Zusatz 2.** In den Nebensätzen werden anstatt der fehlenden Conjunctivformen der Futura gewöhnlich nur die Conjunctive der entsprechenden Präsentia oder Perfecta gebraucht, d. h. anstatt des Fut. I der Conj. Praes. oder Imperf. (von der unvollendeten, dauernden Handlung), dagegen anstatt des Fut. exactum der Conj. Perf. oder Plusq.

Hoc tunc sentiet, quum animam *aget.* — *Or. obl.*: *Dicit*, eum hoc tunc sensurum esse, quum animam *agat*; oder *dicebat*: eum hoc tunc sensurum esse, quum animum *ageret.* — Faciam, quae consul *imperaverit* (Fut. ex.). — Or. obl.: *Dicit:* se facturum, quae consul *imperaverit* (Pf. Conj.). — *Dicebat*: se facturum, quae consul *imperasset.* Die Conjunctive amaturus sim oder — essem entsprechen auch in der oratio obliqua nicht sowohl dem Ind. amabo, als vielmehr dem Ind. amaturus sum; z. B. Hac usurum compensatione sapientem, ut voluptatem fugiat, si ea majorem dolorem *effectura sit.* C. Tusc. 5, 33. In directer Rede: utetur, si ea . . . *effectura est.* Caesar respondit, se fore aequissimum Pharnaci, si, quae polliceretur, *repraesentaturus esset.* Hirt. B. Al. 70, = aequissimus ero, si . . . *repraesentaturus est* (d. i. wenn er genigt ist zu erfüllen).

650 **Lehrsatz 3.** Von den wirklichen Fragen, welche, als indirect ausgesprochene, im Conjunctiv stehen, sind die rhetorischen Fragen zu unterscheiden, in denen der Acc. c. Inf. ganz auf dieselbe Weise steht wie in der directen Rede der Indicativ, nämlich mit Fragewörtern aller Art, also sowohl mit dem fragenden Pronomen als mit Fragepartikeln.

Haud mirum esse, Superbo inditum (Tarquinio) Romae cognomen. *An quidquam superbius esse*, quam ludificari sic nomen Latinum? *Cui non apparere*, affectare eum imperium in Latinos? L. 1, 50. Plebs fremit: *Quid se vivere, quid* in parte civium *censeri*, si, quod duorum hominum virtute partum sit, id obtinere universi non possint? L. 7, 18. *Quid esse levius aut turpius*, quam, auctore hoste, de summis rebus capere consilium? L. 5, 28. Und so auch vielleicht: *Quantum interesse* (= multum interesse) inter moderationem antiquam et novam superbiam crudelitatemque? L. 8, 33. Die Handschriften haben hier freilich interesset [1]).

Zuweilen gränzt übrigens die rhetorische Frage mit der wirklichen Frage zusammen; und es ist demnach der Conjunctiv ebenso zulässig wie der Acc. c. Inf.; z. B.

Quis hoc sibi *persuaderet*, sine certa re Ambiorigem ad ejusmodi consilium descendisse? und gleich darauf: Cottae quidem atque eorum, qui dis-

1) Der Fragende will nicht erst erfahren, wie groß der Unterschied sei, sondern behauptet vielmehr: es sei ein großer Unterschied.

sentirent, consilium *quem haberet* exitum? Caes. 5, 29. Quod vero ad amicitiam populi Romani attulissent, id iis eripi, *quis* pati posset? Caes. 1, 43. Si bonum virum ducerent, *quid* ita pro malo ac noxio *damnassent*? si noxium comperissent, *quid* ita, male credito priore consulatu, alterum *crederent*? L. 27, 34. Obgleich in den letztern Fragen der Sinn liegt, es ſei kein Grund geweſen, ihn zu verurtheilen, oder in dem andern Falle, ihm ein zweites Conſulat anzuvertrauen, ſo drückt der Redende dies doch durch die wirkliche Frage aus. Er verlangt die Gründe zu wiſſen, weshalb dies geſchehen ſei; überzeugt, daß keine (haltbaren) Gründe angegeben werden können.

Anm. 1. Im Deutſchen unterſcheiden wir auch in der indirecten Rede die rhetoriſche Frage durch die Wortſtellung von der wirklichen, obgleich die letztere auch wohl an die Stelle der erſtern treten kann, jedoch jedesmal mit geringerem Affecte; z. B. Was habe er denn verbrochen? ſagte er; und: Er fragte: was er denn verbrochen habe?

Anm. 2. Man bemerke übrigens unter den mit dem Acc. c. Inf. gebrauchten Fragepartikeln ſelbſt cur, welches ſonſt meiſtens nur in einer wirklichen Frage vorkommt. *Cur* enim *relegari* plebem in Volscos? L. 5, 24. Si debellatum jam et confecta provincia esset, *cur* in Italiam non *revehi*? L. 28, 24. Vgl. Tac. 1, 17. 13, 43. 14, 1. Suet. Cal. 34. Indem man hier mit cur nach dem Grunde einer Sache fragt, will man andeuten, es ſei kein Grund zu derſelben vorhanden. Auch in Doppelfragen ſteht ebenfalls der Acc. c. Inf., nicht der Conjunctiv, ſobald ſie mehr in der Form einer rhetoriſchen Frage ein Urtheil ausſprechen, als erſt eine Entſcheidung durch einen Andern verlangen; ſobald alſo über die Wahl kein Zweifel Statt findet. Quod naturae damnum *utrum* nutriendum patri, . . . *an* castigandum ac vexatione insigne faciendum fuisse? L. 7, 4 (der Vater hätte den Fehler ſchonend mildern ſollen, nicht u. ſ. w.) [1]).

651 Zuſatz 1. Außer in den Ausſageſätzen und den rhetoriſchen Fragen, welche jedesmal Hauptſätze bilden, findet ſich der Acc. c. Inf. zuweilen auch in Sätzen mit dem Pronomen relativum und verſchiedenen Conjunctionen; alſo anſcheinend in Nebenſätzen. Mit dieſen hat es folgende Bewandtniß:

1) Die mit dem Relativum anfangenden Sätze im Acc. c. Inf. ſind nicht untergeordnete Nebenſätze, ſondern beigeordnete Hauptſätze, ebenſo wie in der directen Rede das Relativum zur Verknüpfung beigeordneter Sätze gebraucht werden kann; ſ. §. 547, Anm. 2; z. B.

Unumquemque nostrum, censent philosophi, mundi esse partem; *ex quo* (= atque ex eo, oder ex eo autem) *illud* natura consequi, ut communem utilitatem nostrae anteponamus. C. Fin. 3, 19. Themistocles apud Lacedaemonios liberrime professus est, Atheniensium urbem ut propugnaculum oppositum esse barbaris, *apud quam* (= nam apud eam) jam bis *classes regias* fecisse naufragium. Nep. 2, 7. Fama est, aram esse in vestibulo templi, *cujus cinerem* nullo unquam *moveri* vento. L. 24, 3 [2]).

1) Ueber dieſe Conſtruction bei C. Att. 1, 14, 3: ſ. S. 889, Not. 1.

2) Doch iſt die Lesart hier nicht ganz ſicher (ſ. Fabri zu d. St.), und der Acc. c. Inf.

2) Die mit relativischen Conjunctionen wie quamquam, quum, ut, quemadmodum, quia angeknüpften Sätze im Acc. c. Inf. sind ebenfalls wie beigeordnete Hauptsätze behandelt, indem quamquam wie sed tamen, quum wie tum, ut — ita, quemadmodum — sic, quum — tum wie die beiordnenden Verbindungen durch quidem — sed, et — et, vel — vel, quia wie nam betrachtet ist; z. B.

Nec cum eo, tamquam cum cive, agendum fuisse, qui spem regni conceperit. Et quis homo [1])? *Quamquam nullam nobilitatem, nullos honores, nulla merita* cuiquam ad dominationem *pandere* viam! L. 4, 15 (= Sed tamen cet. Freilich, indessen [2]). Vgl. Tac. 12, 63. Jacere tam diu irritas sanctiones, quae de suis commodis ferrentur; *quum interim* de sanguine et supplicio suo latam *legem* confestim *exerceri* et tantam vim *habere*. L. 4, 51; vgl. Ib. 6, 27. Honorificum id militibus fore, quorum *favorem ut* largitione et ambitu male *acquiri*, *ita* per bonas artes haud spernendum. Tac. H. 1, 17. (Man beachte hier auch das Relativ mit dem Acc. c. Inf.) Vgl. Tac. 1, 12. Porsena oratores Romam misit ad Cloeliam obsidem deposcendam; *quemadmodum*, si non dedatur obses, pro rupto se foedus *habiturum*, *sic* deditam inviolatam ad suos remissurum. L. 2, 13. Nullam in terris gentem esse, nullum infestiorem populum nomini Romano. Ideo se moenibus inclusos tenere eos; *quia* (= nam) si qui evasissent aliqua, velut feras bestias per agros *vagari* et *laniare* et *trucidare*, quodcunque obviam detur. L. 26, 27.

Anm. Soll aber ein solcher Satz sich als nähere Bestimmung an den vorhergehenden Hauptsatz anschließen, so muß er als Nebensatz in das Tempus finitum und zwar in den Conjunctiv treten. Classem Lacedaemoniorum, quae subducta esset ad Gythēum, clam incendi posse; *quo facto* frangi Lacedaemoniorum opes necesse *esset*. C. Off. 3, 11. *Ut* ipsi concedi non *oporteret*, si in nostros fines impetum faceret, *sic* item nos esse iniquos, qui in suo jure se interpellaremus. Caes. 1, 44. Nach Verschiedenheit der Ansicht und Auffassung des Relativsatzes kann sowohl der Acc. c. Inf. als der Conjunctiv zulässig sein; z. B. Id se ab ipsis per eorum nuntios compertum habere, *quorum* omnium gratiam atque amicitiam ejus morte redimere *posset*. Caes. 1 c. fin. Hier wäre auch (se) posse denkbar.

3) Auch nisi forte (vgl. §. 603, A. 2), es müßte denn sein daß, läßt sich in der oratio obliqua wie eine ironische Partikel scilicet videlicet, nimirum ansehen und mit dem Acc. c. Inf. verbi

---

ist um so auffallender, da der Relativsatz hier gewissermaßen ein Correlativsatz ist, wie d Zusammenhang lehrt. Das Wunder, welches erzählt werden soll, besteht nicht 1) darin, d in dem Vorhofe des Tempels ein Altar ist, 2) darin, daß die Asche auf demselt vom Winde nicht bewegt wird, sondern eben darin, daß sich dort ein Altar findet, a dem die Asche nicht bewegt wird. Im Griech. steht der Acc. c. Inf. nach den Pron. rel in der or. obliqua auch in wirklichen Nebensätzen; z. B. *Ἄνδρα οἱ δοκεῖν ὀπλίτην ἂν στῆναι μέγαν, τοῦ* (= οὗ) *τὸ γένειον τὴν ἀσπίδα πασαν σκιάζε* Herod. 6, 117. Vgl. Thuc. 1, 91, *ὅσα . . . βουλεύεσθαι* cet.

1) D. i. und als was für ein Mensch? Apposition zu qui.

2) Berichtigung des in der Frage scheinbar enthaltenen Gedankens, als ob irgend sich Hoffnung auf das Königthum zu machen wagen dürfte. Vgl. §. 606, A. 2.

den, anſtatt daß ſie in einem untergeordneten Nebenſatze das Tempus finitum im Conj. bei ſich haben ſollte. *Nisi forte* clarissimo cuique plures *curas*, majora *pericula subeunda;* delenimentis curarum *carendum esse*. Tac. 2, 33 [1]).

Zuſatz 2. Die Regel, daß in der oratio obliqua die Nebenſätze, namentlich alſo auch die auf einen Hauptſatz im Acc. c. Inf. ſich beziehenden, im Conjunctiv ſtehen, erleidet verſchiedene Ausnahmen. 652

1) Bemerkungen oder Erklärungen des Referenten, welche, ohne eigentlich in die Gedanken des Redenden zu gehören, der Rede eingeſchaltet werden, ſtehen regelmäßig im Indicativ.

Caesari nuntiatur, Sulmonenses, *quod oppidum a Corfinio septem milium intervallo abest*, cupere ea facere, quae vellet; sed a Q. Lucretio Senatore et Attio Peligno prohiberi, *qui id oppidum septem cohortium praesidio tenebant*. Caes. B. C. 1, 18.

2) Indeſſen auch ſolche Nebenſätze, die in die Gedanken des Redenden hineingehören, und welche als ſolche ſelbſt oft ſchon dadurch kenntlich ſind, daß ſie Correlativſätze ſind (ſ. §. 547), werden dennoch zuweilen in den Indicativ geſetzt. Der Zweck des Schriftſtellers iſt meiſtens dabei, anzudeuten, daß das Geſagte nicht bloß eine Anſicht des Redenden ſei, ſondern eine von dieſer unabhängige hiſtoriſche Gewißheit habe; überhaupt wo ſonſt der Conjunctiv irgend eine Zweideutigkeit veranlaſſen könnte [2]).

Caesar per exploratores certior factus est, ex *ea* parte vici, *quam Gallis concesserat* [3]), omnes noctu discessisse. Caes. 3, 2. C. Mario per hostias Diis supplicante, magna atque mirabilia portendi haruspex dixerat: proinde, *quae animo agitabat* [4]), fretus Diis ageret. Sall. J. 63. Alesienses constituunt, ut, qui valetudine aut aetate inutiles *sunt* [5]) bello, oppido excedant.

---

1) Bemerkenswerth iſt auch: Proxime Pompejum sedebam. Intellexi hominem moveri, *utrum* Crassum inire eam gratiam, quam ipse praetermisisset, *an* esse tantas res nostras, quae tam libenti senatu laudarentur. C. Att. 1, 14, 3, d. i. f. v. a. incertum, utrum cogitantem u. ſ. w. oder incertum utrum propterea moveretur, quod cogitaret cet. Utrum — an iſt hier wie entweder — oder behandelt; der Acc. c. Inf. aber hängt von einem in dem Zuſammenhange liegenden Verbum sentiendi ab.

2) Daß dieſer Grund aber nicht überall ausreicht, zeigt L. 45, 18: Metalli quoque Macedonici, quod ingens vectigal erat, locationesque praediorum rusticorum tolli placebat. Nam neque sine publicano exerceri posse; et, *ubi* publicanus *est*, *ibi* aut jus publicum vanum, aut libertatem sociis nullam esse. Desgl. C. Off. 1, 26. Recte praecipere videntur, qui monent, ut, quanto superiores *sumus* (al. simus), tanto nos geramus summissius.

3) D. i. ex parte Gallis concessa. Dieſe attributive Nebenbeſtimmung gehört allerdings mit zu den Worten der Redenden; allein wenn ſie durch einen Satz ausgedrückt werden ſollte, ſo deutet der Indicativ quam . . . concesserat das Factum beſtimmter an, als der Conjunctiv. Obwohl der grammatiſchen Beziehung nach in die Gedanken des Redenden hineingehörig, erhält ein ſolcher Satz eine von dieſer unabhängige Form.

4) Agitabat bezeichnet ganz objectiv, daß er ſchon wirklich etwas im Sinne hatte; nicht ſo agitaret.

5) Das Decret bezog ſich nur auf die damals wirklich vorhandenen Schwachen.

Caes. 7, 78. Ibi infit Scaptius: Annum se tertium et octogesimum agere, et in eo agro, *de quo agitur*, militasse. Und gleich darauf: agrum, *de quo ambigitur*, finium Coriolanorum fuisse. L. 3, 71. Wenn übrigens in solchen Sätzen das Präsens, nicht das Präteritum steht, so rührt dies daher, daß die Worte in derselben Form beibehalten werden, in welcher sie in der oratio recta gesprochen sein würden. Besonders behält aber dum in der Bedeutung während auch in der oratio obliqua [1]) überall den Indicativ des Präsens bei. Quanto laudabilius periturum (Pisonem), *dum amplectitur* rempublicam, *dum* auxilia libertati *invocat*? Tac. 15, 59. Vergl. 13, 15: dum respiciunt. H. 1, 33: dum domum cludit. H. 3, 38: dum fovet. L. 2, 57: dum trahunt. 26, 16: dum deligatur. Doch findet sich dies mehr bei Historikern und Dichtern. Dagegen bei Cicero: Me scito, dum tu *absis*..., scribere audacius. Fam. 12, 17.

Anm. Wenn die oratio recta in einem absoluten Hauptsatze den Conjunctiv hat, so kann dieser in der or. obl. nur dann beibehalten werden, wenn er statt des Imperativs steht, also einen Wunsch oder Befehl ausdrückt; z. B. Hoc ne facias. *Or. obl.*: Hoc ne faceret. Sonst aber, wo er als Potentialis steht (s. §. 457 und 458), müssen gewöhnlich die Hülfsverba possum, volo u. s. w. angewandt werden, um in der Construction des Acc. c. Inf. die in dem Conjunctiv der oratio recta enthaltene Beziehung wieder zu geben; z. B. Hic quaerat quispiam. Or. obl.: Hic quaerere *posse* quempiam. — Rigor aquae Clitumni *certaverit* nivibus. Plin. Ep. 8. 8. Dicit Plinius, rigorem aquae Clitumni *certare posse* nivibus. — *Moriar*, si magis gauderem, si id mihi accidisset. C. Att. 8, 6. Or. obl.: Velle se mori [2]), ait Cicero, si cet. — *Ne sim* salvus, si aliter scribo ac sentio. C. Att. 16, 20. *Negat* Cicero *se salvum esse velle*, si cet. — Pater Cliniae fortasse iniquior erat. *Pateretur.* Nam quem ferret, si parentem non ferret suum? Ter. Heaut. 1, 2, 27. Patrem Cliniae, ait, fortasse aliquando iniquiorem fuisse. *Patiendum fuisse* (pati *debuisse*); nam quem laturum, si parentem non ferret suum?

II. Personenbezeichnung in der oratio obliqua.

653 **Lehrsatz 4.** In der oratio obliqua sind zu unterscheiden:

1) Die Person, deren Gedanken und Aeußerungen referirt werden, also der Redende; was sich auf diesen bezieht, wird, so fern er nicht die erste oder zweite, sondern die dritte Person ist, durch das reflexive Pronomen der dritten Person (sui, sibi, se, suus) oder ipse bezeichnet; z. B.

Ubii orabant, ut *sibi* Caesar auxilium ferret. Caes. 4, 16. Legatos ad Caesarem mittunt (*milites*): *sese* paratos esse portas aperire, quaeque imperaverit facere. Caes. B. C. 1, 20.

2) Die Person, welche die Gedanken und Aeußerungen des Andern berichtet, der Referent der Rede. Was sich auf diesen bezieht, wird durch Pronomina der ersten Person bezeichnet.

---

1) So wie in der oratio recta; s. §. 630. Anm. 1.

2) Nicht: se [illegible]turum esse. Vergl. [illegible]m. 1.

So z. B. berichtet Cäſar, Arioviſt habe auf die von ihm (Cäſar) gemachten Anträge erwiedert: Ut *ipsi* (dem Arioviſt) concedi non oporteret, si in *nostros* (des Cäſars und der Römer) fines impetum faceret, sic item *nos* (die Römer) esse iniquos, qui in *suo* jure *se* interpellaremus. Caes. 1, 44 [1]).

Außer dieſen beiden Perſonen läßt ſich aber noch unterſcheiden:

3) die Perſon, von welcher, und diejenige, zu welcher der Redende ſpricht. Werden dieſe nicht durch ihre Namen bezeichnet, ſo ſind ſie durch die Pronomina der dritten Perſon is, hic, ille anzudeuten; z. B.

Legationi Ariovistus respondit: Si quid ipsi a *Caesare* opus esset, sese ad *eum* venturum fuisse; si quid *ille* se velit, *illum* ad se venire oportere. Caes. 1, 34. Hier iſt Cäſar der Beſprochene, der das erſte Mal mit ſeinem Namen genannt, nachher durch is und ille angedeutet wird, während ipse und se auf den Redenden gehen. Ebenſo müßte es heißen, wenn Arioviſt zum Cäſar ſpräche. Anſtatt des directen: Si quid *mihi* a *te* opus esset cet. müßte er ebenfalls ſagen: Si quid *sibi* (oder ipsi) a *Caesare* (oder *ab eo*, *ab illo*) opus esset u. ſ. w. Pyrrho accito a Tarentinis in Italiam a Dodonaeo Jove data dictio est: *Caveret* [2]) Arethusiam aquam Pandosiamque urbem; ibi fatis *ejus* [3]) terminum dari. L. 8, 24.

Anm. 1. Obgleich der Redende in or. obl. in der Regel durch ipse und das Reflexivum bezeichnet wird, ſo geſchieht dies doch zuweilen auch durch is, welches ſonſt auf einen dritten geht, der weder der Redende noch der Referent iſt. Socrates respondit, *sese* meruisse ut . . . *ei* victus quotidianus in prytaneo publice praeberetur. C. Or. 1, 54. Wie und unter welchen Umſtänden überhaupt das Determinativum in Verbindungen dieſer Art anſtatt des Reflexivs ſtehen könne, ergiebt ſich aus §. 411—413.

Anm. 2. Wird auf den Beſprochenen anſtatt durch is durch die Demonſtrativa hic oder ille hingedeutet, ſo bezeichnet hic insgemein das dem Redenden näher, ille das demſelben entfernter Stehende. Indeſſen kann der Referent dieſe Pronomina auch von ſeinem Standpunkte aus wählen. Marcellus respondit: Non plura per annos quinquaginta benefacta Hieronis, quam paucis *his* annis maleficia eorum, qui Syracusas tenuerint, erga populum Romanum esse. L. 25, 31; nach dem Standpunkte des Redenden [4]). Dagegen: (Jugurtha dixit:) Proinde parati intentique essent, signo dato Romanos invadere; *illum* diem aut omnes labores et victorias confirmaturum, aut maximarum aerumnarum initium fore. Sall. Jug. 49, nach dem Standpunkte des Referenten [5]). Ebenſo: Occasionem, qualis *illo* momento horae sit, nullam deinde fore. L. 25, 28. Ein ähnlicher Unterſchied findet Statt zwiſchen dem Gebrauche von nunc und tum oder tunc. Die Gegenwart des Redenden,

---

1) In directer Rede: Ut *mihi* concedi non oporteret, si in *vestros* fines impetum facerem, sic item *vos* estis iniqui, qui in *meo* jure *me* interpellatis.

2) Direct: cave, caveas oder caveto.

3) Fatis *tuis* terminus dabitur.

4) Marcellus müßte auch in directer Rede ſagen: paucis *his* annis.

5) Jugurtha mußte in directer Rede ſagen: hic dies cet.

welche für den Referenten vergangen ist, bezeichnet dieser durch tum (= illo tempore), während jener nunc (= hoc tempore) sagen mußte. (Vgl. S. 291.) So wird: nequidquam postea, si *nunc* cessatis (oder cessaveritis) praetermissam occasionem quaeretis: — si *tum* cessassent ... quaesituros. L. 31, 15[1]). Quando autem, si *tum* non sint, pares hostibus fore? L. 3, 62. Jedoch findet sich auch nunc in or. obl. in Beziehung auf die Gegenwart des Redenden, z. B. Timoleon dixit, *nunc* demum se voti esse damnatum. Nep. 20, 5; zumal in Gegensätzen wie: *Tunc* invidia impedire virtutem alienam voluisse ... et *nunc* id furere, quod cet. L. 8, 31.

Anm. 3. Auch den Angeredeten kann der Referent durch ille bezeichnen, sofern ihm dieser als ein entfernter stehender erscheint; z. B. Jugurtha ermahnt die Einwohner von Sicca, uti cohortes ab tergo circumveniant; fortunam praeclari facinoris casum dare; si id fecerint, postea *sese* (Jugurtham) in regno, *illos* (Siccenses) in libertate sine metu aetatem acturos. Sall. Jug. 56 (= vos — agetis). Besonders geschieht dies, wie hier der Fall ist, im Gegensatze.

III. Tempusfolge der oratio obliqua.

654 **Lehrsatz 5.** Die Zeitformen, welche in der or. obliqua in Betrachtung kommen, sind die des Conjunctivs. Der Conjunctiv steht hier theils in Frage- und Heischesätzen; — diese gehören zu den Hauptsätzen derselben (s. §. 647), und stehen also in unmittelbarer Beziehung zu dem Verbum dicendi, von dem die ganze Rede abhängt, wenn dieses auch noch so entfernt ist; — theils in allen Nebensätzen, nur mit den §. 652 angegebenen Ausnahmen. Der Conjunctiv ist aber entweder Conj. *Praesentis* (scribam, scripserim), oder Conj. *Praeteriti* (scriberem, scripsissem); s. §. 456[2]).

1) In den Fragesätzen (zu unterscheiden von den rhetorischen Fragen im Acc. c. Inf.; s. §. 650), welche ganz den außerhalb der or. obl. vorkommenden indirecten Fragen gleich sind, ist im Allgemeinen der *Conj. Praeteriti* vorherrschend. Dies erklärt sich eben daraus, daß die Frage als etwas in der vergangenen Zeit ausgesprochenes, jemandem zur Erwägung und Entscheidung vorgelegtes, referirt wird. Als Object eines Denkens in der Vergangenheit betrachtet, welche schon durch das Verbum dicendi, von dem die ganze Rede abhängig ist, angedeutet wird, muß sie selbst auch ein Tempus praeteritum annehmen; s. §. 617, Anm. 1. Seltener tritt das

---

1) Im Deutschen auch in or. obl.: jetzt.

2) Daß die Tempora Conj. der periphrastischen Conjugation, scripturus sim, essem cet. sich ihrerseits wieder nur auf diese beiden Arten des Conj. zurückführen lassen, ergiebt sich aus §. 450.

3) Auch wenn dieses Verbum im historischen Präsens steht, so erfordert dasselbe an und für sich nicht den Conj. Präs. Vergl. §. 622.

Praesens Conj. ein, indem der Gedanke ganz abgeſehen von dieſer Vergangenheit dargeſtellt wird, alſo in dem Tempus, in welchem der Redende unmittelbar (direct) ihn ausſprechen müßte; nur Perſon und Modus nehmen die Form der indirecten oder obliquen Rede an; z. B.

Quod si furore atque amentia impulsus bellum intulisset, quid tandem *vererentur*, aut *cur* de sua virtute . . . *desperarent*? Caes. 1, 40. Interrogabat: *cur* paucis centurionibus, paucioribus tribunis in modum servorum *obedirent*? Tac. 1, 17. Si tenderent in pace tentare, quae ne civilium quidem bellorum victores postulaverint, *cur* contra morem obsequii, contra fas disciplinae vim *meditentur*? Tac. 1, 19. In directer Rede: cur meditamini? Percunctatur sacerdotes, *num* illo die Basilides templum *inisset*? percunctatur obvios, num in urbe *visus sit*. Tac. H. 4, 82. [1]) Esse nonnullo se Caesaris beneficio affectum, . . . sed plus communi libertati tribuere; *cur* enim potius Aedui de suo jure et de legibus ad Caesarem disceptatorem, quam Romani ad Aeduos *veniant*? Caes. 7, 37. Hier ganz wie in directer Rede, welche wir im Deutſchen nur durch die Wortſtellung von der indirecten unterſcheiden: warum ſollten die Aeduer . . . kommen? und: warum die Aeduer kommen ſollten?

2) In den Heiſcheſätzen der or. obliqua iſt nur der Conj. Praes. oder Imperf. möglich [2]). In dieſer Hinſicht ſtehen ſie den den Gegenſtand eines Willens ausdrückenden Subſtantivſätzen mit ut und ne in der directen Rede ganz gleich (ſ. §. 617). 655

a) Wird das von jemand in der Vergangenheit ausgeſprochene Verlangen mit Rückſicht auf dieſe Zeit referirt, ſo kann dazu nur das Imperf. Conj. gebraucht werden; z. B.

(Die Römer ſagten:) Consulem Marcellum haud procul esse; ad eum *mitterent* legatos. L. 24, 37 (ſie möchten ſchicken). Milites Germanicum supplices *orabant*: *puniret* noxios, *ignosceret* lapsis et *duceret* in hostem; *revocaretur* conjux, *rediret* legionum alumnus, neve obses Gallis *traderetur*. Tac. 1, 44.

b) Das Präſ. Conj. ſteht dagegen, wie ſich ſchon aus §. 460 ergiebt, in Heiſcheſätzen, welche direct ausgeſprochen, nicht referirt werden, alſo in die Gegenwart des Redenden fallen.

So z. B. würde Cäſar direct ſein Verlangen zu erkennen geben in den Worten: *Proficiscatur* Pompejus in suas provincias; . . . *discedant* in Italia omnes ab armis; metus e civitate *tollatur* cet. Allein eben dieſes Tempus wird nicht ſelten auch beibehalten, wenn das in einer vergangenen Zeit geäußerte Verlangen referirt wird. Es wird alsdann ohne Rückſicht auf die Zeit des Erzählers, für den daſſelbe nicht mehr gegenwärtig iſt, als gegenwärtig

1) Wenn gleich das vorhergehende hiſtoriſche Präſens den Conjunctiv Präſ. nicht nöthig gemacht hat, ſo kann es doch hier auf den Gebrauch deſſelben eingewirkt haben.

2) Weshalb weder Perf. noch Plusquampf. Conj. hier möglich ſei, ſ. S. 840, Not. 1.

mit Sagliche und die Zeit bei Verbindung beigefügt; in wie viel to be eine ungültigen Klein Caius, L. C. I, 9 pro Cn. Plancio, wo viel Verbindung ein tiverter, kürzere in kürzerer Rede erſcheinen. Doch hier eine in einem Rede verbinden ſie, wenn Red von den zuſammenhängenden Sachen. Ep. a. a. O. Petit (Caesar) ab utroque (a L. Caesare et a Basilo praetor); quoniam Pompei mandata ad se detulerint, ne gravaretur sua quoque ei eum postulata deferre.

c) Daß aber nicht etwa das vorangeſchickte (hiſtoriſche) Präſent im Präſentis bleibe Präſens des Hauptſchlages nothwendig macht, ergiebt ſich daraus, daß auf einen ſolchen auch das Imperf. Conj. folgt. (Vergl. §. 622.)

Jugurtha ad Bocchum nuntios mittit: quam primum in Numidiam ejus adduceret, postulat, faciundi tempus admone. Sall. Jug. 97. Ei palam respondet, et omne negotium, quod ejusmodi esset, Celtum, conquirendum mandavisse. Cic. Verr. 4, 33, 50. Ib. 28, 63 (wenn nie ungeſtört hat Präſens mit in vorhergehenden Präſentien). Ceteris legatis permittit: alacriore animo vehementior animadvertat, ceteros adjuvet set. Sall. Cat. 41.

Dem Dichter ſteht das Präſens des Präſens frei, wie bloß in den beiden Präſentien Gleim, Gellert, Tauſend ſchien beſtes ein Ding Beſtätigt, bei Unheil ihr ſeinen. Bemerkenswerth iſt beſonders die Stelle Horaz (ſiehe Bd. V. §. 611 anderen §. 3), die verſchiedenen einer einzigen Mutterſilben in Imperf. Conj. Bgl. §. 622, a. Quid, rebus praesent, spes fastidiosa sinistrae, Languida pallentem, hederae vel myrtus, dedit. Ep. 1, 5. Ad haec Q. Maximo respondit: Si quid sibi semota putaret vulnera, ab omni abstinendum. Romam supplicem profecturum. Sall. Cat. 34. Quod si omnes Agrippinae nomini filio infestum terra ponat, redditur ipse Othonis corpus ipsi. Tac. Hist. 1, 90. Cui Caesar: Id, 11, 11: Cato ad Pupillum copiarum, si eum patereatur in exercitu remanere, secundo cum obliqui militiae intermenuit. Ib. 24 ſehen ſich ſogar in gant coordinirten Verſchlagen beliebt Tempora bei Conj. nunmehr hinter einander. Proinde non existimare animo atque virtute gesta, per eos dies totius ab se vitae, aut illiusce finem pervenit cumque interpretationem? Ceterum ne insanabilis. L. 31, 30. Für Verſchluß des Präſens zum Imperf. Conj. beruht ſowohl in den Sprachen als in Sprachen auf einer Abſtraktion.

656 3) Die Nebenſätze der or. obliqua beziehen ſich auf Hauptſätze verſchiedener, welche entweder (als Anſlagsſätze oder rhetoriſche Fragen) im Acc. c. Inf. ſtehen, oder (als Frage oder Befehlsſätze) in einem Tempus finitum des Conj.

a) Hinſichtlich des Hauptſatzes im Tempus finitum läßt ſich die §. 617 aufgeſtellte allgemeine Regel anwenden, nach welcher die Tempora Conj. des Nebenſatzes mit den Tempp. des Hauptſatzes zuſammenſtimmen müſſen; z. B.

1) Das Indikativ und der Imperfektum der Verſchl. §. 4. 5. Ein und dem und Tem. §. 43 angeführten Verſchiede.

Auderentne postulare, *ut*, *quum* bina jugera agri plebi *dividerentur*, ipsis plus quingenta jugera habere *liceret*? L. 6, 36. (Equites quaerebant): quid deinde *restaret*, *si* neque ex equis *pepulissent* hostem neque pedites quidquam momenti *facerent*? L. 6, 8. Patres fremunt: Irent, crearent consules ex plebe, *transferrent* auspicia, *quo* nefas *esset*. L. 7, 6.

Dieſe Regel gilt jedoch nur in ſo fern, als der Nebenſatz etwas ausſagt, das nur in Beziehung auf die Zeit im Hauptſatze gedacht werden ſoll. Iſt es dagegen außer dieſer Beziehung zu denken, als etwas zu jeder Zeit Statt findendes oder geltendes, ſo kann auch hier bei vorhergehendem Präteritum im Hauptſatze das Präſens Conj. ſtehen. So z. B. würde a. a. O. richtig geſagt ſein: *Transferrent* auspicia, quo nefas *sit* [1]). Vgl. Post aliquanto . . . lege sanctum est, ne quis sepulcrum *faceret* operosius, quam quod decem homines *effecerint* triduo. C. Leg. 2, 26.

b) Hinſichtlich der Hauptſätze im Acc. c. Inf. dagegen iſt daran zu erinnern, daß der Infinitiv an und für ſich den Begriff der Zeit nicht enthält (ſ. §. 473, Anm. 2), alſo daß erſt das Tempus finitum, von dem der Acc. c. Inf. abhängt, die Zeit beſtimmt, in welche die durch den Inf. ausgedrückte Handlung fällt. Demnach kann wenigſtens das ſogenannte Tempus des Inf. (Präſens, Perfect, Futurum; ſ. a. a. O. Anm. 4) keinen unmittelbaren Einfluß auf die Beſtimmung des Tempus im Nebenſatze haben. Aber auch das Tempus des regierenden Verbi dicendi kommt hier nicht allein in Betrachtung. Vielmehr ſind es folgende Rückſichten, nach denen die Wahl des Conj. Praes. oder absolutus (*scribam*, *scripserim*) oder des Conj. Praet. oder relativus (*scriberem*, *scripsissem*) ſich richtet.

Not. Eben dieſe gelten auch bei Conjunctiven der periphraſtiſchen Conjugatio Futuri (scripturus sim cet.). Nur wegen der conditionalen und conceſſiven Nebenſätze ſ. noch beſonders §. 657.

A. Steht das regierende Hauptverbum im Präſens oder Futurum, und folgt

a) der Hauptſatz im Acc. c. Inf. *Praes.* oder *Fut.*: ſo ſteht der Nebenſatz nur im Conj. *Praes.*; z. B.

Dicit / Dicet } se *venire* od. *venturum* { quod *audiat*, ut *audiat*, / quod *audiverit*;

b) der Hauptſatz im Acc. c. Inf. *Perfecti* (actionis perfectae): ſo ſind die Tempora des Nebenſatzes entweder Präterita oder Präſentia; z. B.

Dicit / Dicet } se *venisse* { quod *audiret*, ut *audiret*, od. quod *audiat*, ut *audiat*, / quod *audisset*; quod *audiverit*.

1) Wiewohl auch in dergleichen Sätzen der Sprachgebrauch meiſtens die Uebereinſtimmung der Tempp. des ſubſtantiviſchen Nebenſatzes mit dem Hauptſatze vorzieht; ſ. §. 618 ff.

B. Ist dagegen das regierende Verbum ein Präteritum, und steht

a) der Hauptsatz im Acc. c. Inf. *Perfecti*, so folgt im Nebensatze meistens der Conj. *Praet.*, aber auch der Conj. *Praes.*; z. B.

Dicebat / Dixit / Dixerat } se *venisse* { quod *audiret*, ut *audiret*, od. quod *audiat*, ut *audiat*, quod *audisset*; quod *audiverit*.

b) der Hauptsatz im Acc. c. Inf. *Praes.* oder *Fut.*, so folgt im Nebensatze sowohl der Conj. Präs. als Prät.; z. B.

Dicebat / Dixit / Dixerat } se *venire* oder se *venturum* { quod *audiat*, ut *audiat*, od. quod *audiret*, ut *audiret*, quod *audiverit*; quod *audivisset*.

Hiernach beurtheile man folgende Beispiele:

A. a. Cleanthes *negat* ullum *esse* cibum tam gravem, quin is die et nocte *concoquatur*. C. N. D. 2, 9. *Addit* (Milo) beatos *esse*, quibus ea res honori *fuerit* a suis civibus, nec tamen eos (*esse*) miseros, qui beneficio suos cives *vicerint*. C. Mil. 35. (Milo) vestras et vestrorum ordinum occursationes, studia, sermones, quemcunque cursum fortuna *dederit*, secum se *ablaturum esse dicit*. C. Mil. 35.

Dahingegen, wo das Präsens des regierenden Hauptverbi in dem Sinne des Präteriti gefaßt ist, stehen auch hier die Nebensätze des Acc. c. Inf. Praes. oder Fut. im Conj. Praeteriti. (Rubrius) ad eum rem istam *defert*. Philodamum *esse* quendam genere, honore, copiis, existimatione facile principem Lampsacenorum; ejus *esse* filiam, quae cum patre *habitaret*, propterea quod virum non *haberet*. C. Verr. 1, 25. So auch: Cleanthes *disputat* [1]), aethera *esse* eum, quem homines Jovem *appellarent*, terramque eam *esse*, quae Ceres *diceretur*. C. N. D. 1, 15: (Vergl. Off. 1, 25. Praeclare *est* apud Platonem, similiter *facere* eos, qui inter se contenderent, uter potius rempublicam *administraret*, ut si nautae *certarent*, quis eorum potissimum *gubernaret*.) — *Solet* Roscius dicere, se, quo plus sibi aetatis *accederet*, eo tardiores tibicinis modos et cantus remissiores *esse facturum*. C. Or. 1, 60. *Addit* Milo, *esse* hanc unam (gloriam sc.), quae brevitatem vitae posteritatis memoria *consolaretur*, quae *efficeret*, ut absentes *adessemus*, mortui *viveremus*; hanc denique *esse*, cujus gradibus etiam homines in coelum *viderentur* ascendere. C. Mil. 35.

A. b. Plebem et infimam multitudinem . . . quo tutior *esset* vita nostra, se *fecisse commemorat* (Milo), ut non modo virtute *flecteret*, sed etiam tribus suis patrimoniis *deleniret*. C. Mil. 35 [2]). Verres *dictitat* ... se tantum *rapuisse*, ut id multis satis esse *possit*. C. Verr. Act. 1, 2. *Negat* se ingratis civibus *fecisse*, quae *fecerit*. C. Mil. 35. *Meminit* etiam, sibi vocem praeconis modo *defuisse*, quam minime *desiderarit*; populi vero cunctis suffragiis, quod unum *cupierit*, se consulem *declaratum*. Ibid.

B. a. Eleus Hippias, quum Olympiam venisset, *gloriatus est*, . . . annulum, quem *haberet*, pallium, quo amictus, soccos, quibus indutus *esset*,

1) Dies Präsens ist nach §. 443, 1, a, zu beurtheilen und deshalb wie ein Präteritum construirt. Vgl. S. 843, Not. 1.

2) Se fecisse ut cet. Umschreibung für se flexisse und delenivisse. Vgl. §. 560, Anm. 3.

se sua manu *confecisse*. C. Or. 3, 22. Dictator Manlium jure *caesum* (*esse*) *pronuntiavit*, etiam si regni crimine insons *fuerit*, qui vocatus a magistro equitum ad dictatorem non *venisset*. L. 4, 15. Stultitiam *simulatam* a se ex industria sub Cajo, quod aliter *evasurus perventurusque* ad susceptam stationem *non fuerit*, quibusdam oratiunculis testatus est. Suet. Claud. 38.

B. b. Neque id se *queri* (*dicebant*), quod hostilia ab hoste passi *forent* (= essent); *esse* enim quaedam belli jura, quae . . . pati fas *sit* . . . Verum enim vero id se *queri*, quod is, qui Romanos alienigenos et barbaros *vocet*, adeo simul divina humanaque jura *polluerit*, ut priore populatione cum infernis Diis, secunda cum superis bellum nefarium *gesserit* . . . Itaque se *orare* atque *obsecrare* Aetolos, ut, miserti Atheniensium, ducibus Diis immortalibus, deinde Romanis, qui secundum Deos plurimum *possint* [1]), bellum *susciperent*. L. 31, 30. (Ariovistus *dixit*) stipendium se *capere* jure belli, quod victores victis imponere *consuerint* [1]). Caes. 1, 44. (Dixit) ejus rei testimonium *esse*, quod nisi rogatus non *venerit*, et quod bellum non *intulerit*, sed *defenderit*. Ibid. *Conquerebantur*, regem hominem *esse*, a quo *impetres*, ubi jus, ubi injuria opus *sit* . . . Leges nihil laxamenti nec veniae *habere*, ubi modum *excesseris*. L. 2, 3.

Ambiorix ad hunc modum *locutus est*: Sese pro Caesaris in se beneficiis plurimum ei *confiteri* debere, quod ejus opera stipendio *liberatus esset*, quod Aduaticis, finitimis suis, pendere *consuesset*, quodque ei et filius et fratris filii remissi *essent*, quos Aduatici obsidum numero missos apud se in servitute et catenis *tenuissent*. Caes. 5, 27. (*Dicebant*) ita obstinatos *esse* milites, ut non ultra retineri posse in provincia *viderentur*, injussuque *abituri* inde *essent*, si non *dimitterentur*. L. 40, 35. Legationi Ariovistus *respondit*: se neque sine exercitu in eas partes Galliae venire *audere*, quas Caesar *possideret*; . . . sibi autem mirum *videri*, quid in sua Gallia, quam bello *vicisset*, aut Caesari aut omnino populo Romano negotii *esset*. Caes. 1, 34. (L. Petillio *dixit*): Sese eos libros in ignem conjecturum esse. Priusquam id *faceret*, se ei *permittere*, uti, si quod seu jus, seu auxilium se habere ad eos libros repetendos *existimaret*, *experiretur*. L. 40, 29. Panaetius Africanum solitum ait dicere (also Africanus solebat dicere oder *dicebat*): ut equos propter crebras contentiones proeliorum ferocitate exsultantes domitoribus tradere *soleant*, ut his facilioribus *possint* uti (allgemeine Bemerkung): sic homines secundis rebus effrenatos . . . tamquam in gyrum rationis et doctrinae duci *oportere*, ut *perspicerent* (Anſicht des Panätius) rerum humanarum imbecillitatem. C. Off. 1, 26. (Caesar *respondit*): *Consuesse* Deos immortales, quo gravius homines ex commutatione rerum *doleant*, quos pro sceleribus eorum ulcisci *velint*, his secundiores interdum res et diuturniorem impunitatem *concedere*. Caes. 1, 14. Crebro Octavianus illa *jactabat*: sat celeriter *fieri*, quidquid *fiat* satis bene. Suet. Aug. 25.

(*Responsum est*): *Visuros esse*, quid sibi faciendum *sit*. Quid Rhodii *visuri sint*, ipsos *scire*. Populum certe Romanum devicto Perseo, quod propediem *sperent* fore, *visurum*, ut pro meritis cujusque in eo bello civitatibus

1) Das Präſens, ſo wie in dieſen Stellen, beſonders in allgemein (d. i. zu jeder Zeit) gültigen Behauptungen. Daher in der im Texte angeführten Stelle aus Caes. 5, 27 quod . . . pendere *consuesset*, nicht *consuerit*.

gratiam dignam *referant*. L. 44, 8. (Drusus dicit = *dixit*): *Se scripturum* patri, ut placatus preces legionum *exciperet*. Tac. 1, 29. (*Dicebant*): Reliquum in terris *esse* neminem, quem non superare *possint*. Caes. 4, 7.

Anm. 1. In allen diesen Fällen erklärt sich der Gebrauch des absoluten oder relativen Conjunctivs aus dem Standpunkte, von welchem aus der Referent die Handlung des Nebensatzes betrachtet. Mit der Haupthandlung ist sie entweder gleichzeitig dauernd oder vor derselben vollendet, überhaupt also vorzeitig. Betrachtet er dieselbe bei der Relation von etwas in der Vergangenheit [1]) Gesagten von seinem Standpunkte (seiner Gegenwart) aus, so kann er sie nicht anders als überhaupt in einem Tempus der Vergangenheit, also im relativen Conjunctivus, darstellen; die Wahl zwischen dem Imperf. und Plusquampf. ist dagegen durch das Verhältniß zu der Haupthandlung bedingt.

Der Referent kann aber diese Beziehung der Handlung des Nebensatzes auf seinen Standpunkt ganz aufgeben, und den Redenden dieselbe auf den seinigen, d. h. auf den (für denselben gegenwärtigen) Zeitpunkt seiner Rede selbst, beziehen lassen. Alsdann gebraucht er die absoluten Conjunctive. Was dem Redenden mit dem Zeitpunkte seiner Rede gleichzeitig ist, steht im Präsens, das derselben Vorzeitige im Perf. Conj., auch wenn durch das regierende Verbum dicendi das Ganze in die Vergangenheit gesetzt wird.

Außerdem steht aber der absolute Conjunctiv auch da, wo in dem Nebensatze etwas zu jeder Zeit oder allgemein gültiges ausgesprochen wird, das Ausgesagte also gar nicht auf irgend eine andere Zeit bezogen werden soll. Mehrere Beispiele s. unter B, b. Beiderlei Ausdrucksweisen der Nebensätze wechseln in derselben Rede öfters mit einander ab, je nachdem der Standpunkt des Referenten oder des Redenden stärker hervortritt. S. die obigen Beispiele. Vgl. auch Caes. B. C. 1, 9.

Anm. 2. Scheinbar steht zuweilen ein Imperf. anstatt des Plusquamperf. (welches der deutsche Sprachgebrauch verlangt), um die Gleichzeitigkeit eines Ereignisses mit einem andern in der Vergangenheit anzugeben. (Nuntiarunt) prope omnes naves afflictas atque in litore ejectas esse, quod neque ancorae funesque *subsisterent* neque nautae gubernatoresque vim tempestatis ferre *possent*. Caes. 5, 10. Factum (esse) ejus hostis periculum patrum nostrorum memoria . . . , factum etiam nuper in Italia servili tumultu, *quos* tamen aliquid usus ac disciplina, quam a nostris accepissent, *sublevarent*. Caes. 1, 40. Dieser Fall ist ähnlich dem §. 641 erwähnten. Dagegen steht in Folgesätzen nicht selten ebenso wie in der or. recta das Perf. Conj. Vgl. §. 621. M. Furium potissimum ex tribunis (L. Furium) *habuisse*, quem ex collegis . . . socium sibi imperii *delegerit*. L 8, 33. Allein ebenso häufig das Imperf. Postquam expulsus inde Thebas venerit, adeo studiis eorum *inservisse*, *ut* nemo eum labore corporisque viribus *posset* aequiparare cet. Nep. 7, 11. Auch beides neben einander. *Ecquem* tu horum aut tam *sceleratum fuisse* statuis, ut haec omnia perire *voluerit*, aut tam miserum, ut et se perire *cuperet* et nihil *haberet*, quod salvum esse vellet? C. Sull. 32.

---

1) Wo das Gesagte, welches referirt wird, in die Gegenwart des Referenten fallend gedacht wird, da können die Nebensätze natürlich nur Präsentia sein.

4) Hinsichtlich der conditionalen und concessiven Neben- 657
sätze ist zwar in der or. obliqua auch der Unterschied der §. 639 angegebenen verschiedenen Arten derselben zu beachten. Da aber hier jeder Nebensatz im Conjunctiv steht, so folgt, daß die erste Classe, welche den Indicativ erfordert (sumtio dati), von den beiden andern, in denen der Conj. Präs. und Prät. steht (sumtio dandi und sumtio ficti), in Ansehung des Modus nicht unterschieden werden kann. Ebenso auch nicht die zweite von der dritten. Jedoch ist zur Unterscheidung dieser letztern Art von den beiden übrigen auf den Nachsatz oder Hauptsatz zu achten, welcher bei allen Bedingungssätzen jedesmal im Acc. c. Inf. steht, wenn nicht etwa ein Frage- oder Heischesatz den Hauptsatz bildet, auf den der Bedingungssatz bezogen wird. Am kenntlichsten ist hier

a) die dritte Art (sumtio ficti), deren Nachsatz (in directer Rede das Imperf. oder Plusquampf. als conditionales Präsens und Präteritum) jedesmal entweder im Inf. Fut. oder Fut. exacti steht; scriberem = scripturum esse; scripsissem = scripturum fuisse. In Beziehung auf einen von diesen Infinitiven steht jedesmal der Bedingungssatz (auch der Concessivsatz) entweder im Imperf. oder Plusquampf. Conj., ganz so wie in der or. recta. Also wird daret, si haberet: (dicit, dixit, dicet) se *daturum*, si haberet; dedisset, si habuisset: *daturum fuisse*, si habuisset, oder auch si haberet, in demselben Sinne, in welchem in directer Rede das Imperf. stehen würde.

Ariovistus respondit: Si quid ipsi a Caesare opus *esset*, sese ad eum *venturum fuisse*. Caes. 1, 34. Neque aliter Carnutes interficiendi Tasgetii consilium *fuisse capturos*, neque Eburones, *si* ille *adesset*, tanta cum contemtione nostri ad castra *venturos esse*. Caes. 5, 29. Quid tandem *passurum fuisse* filium suum, si exercitum amisisset? L. 8, 33. Censes Pompejum *laetaturum fuisse*, si *scisset* (al. sciret) cet.? C. Div. 2, 9. Mihi Pompejus hoc tribuit, ut diceret, frustra se tertium triumphum *deportaturum fuisse*, nisi meo in remp. beneficio, ubi triumpharet *esset habiturus*. C. Off. 1, 22 [1]).

Anm. 1. So wie in Sätzen dieser Art in directer Rede der Nachsatz zuweilen anstatt des conditionalen Tempus einen Indicativ enthält (s. §. 604), so findet sich auch in der or. obl. zuweilen ein Inf. Perf. anstatt des Inf. Fut. exacti, welcher auf dieselbe Weise zu erklären ist. (Ipse narrabat): se in prima juventute studium philosophiae acrius . . . *hausisse*, *ni* prudentia matris incensum ac flagrantem animum *coërcuisset*. Tac. Agr. 4. *Agitasse* Caesarem de intranda Britannia satis constat, *ni* velox ingenio, mobilis poenitentia, et ingentes adversus Germaniam conatus frustra *fuissent*. Id. 13.

---

1) In or. recta: Frustra deportassem, nisi . . . essem habiturus.

Namentlich steht dieser Inf. von posse, so wie potui in directer Rede; was schon einerseits durch den Mangel einer Form für den Inf. Fut. oder Fut. exacti nothwendig wird, andrerseits aber aus dem Gebrauche des Indicativs Prät. in der or. recta sich erklärt. Illud satis constat, *si* pax cum populo Romano *maneret*, hospitiumque privatim regi cum Scipionibus *esset* [1]), neque liberalius neque benignius haberi colique adolescentem, quam cultus est *potuisse*., L. 37, 34. Namque illa multitudine, *si* sana mens *esset* Graeciae supplicium dare Persas *potuisse*. Nep. 17, 5. Equidem et Platonem existimo, *si* genus forense dicendi tractare *voluisset*, gravissime et copiosissime *potuisse* dicere. C. Off. 1, 1. Dasselbe gilt von dem Inf. Praes. posse. Si mehercule arbitrabar populo id *posse* probari, si te ad jus respondendum *dare disses*. C. Leg. 1, 4, 12. Hieraus erklärt sich auch: Caedes atque incendia et legum interitum et bellum civile ac domesticum . . . *appropinquare* dixerunt *nisi* dii . . . suo numine prope fata ipsa *flexissent*. C. Cat. 3, 8, 19.

b) Die Sätze der zweiten Art (sumtio dandi), welche auch in directer Rede den Conj. und zwar regelmäßig den Conj. Prae. oder Perf. haben, behalten diesen in der indirecten Rede entweder bei oder verwandeln ihn auf gleiche Weise in die entsprechende Conj. Imperf. oder Plusq., wie die übrigen Nebensätze, von denen § 656 die Rede gewesen ist. Da nun aber auch die Bedingungssätze der ersten Art (sumtio dati) aus dem Indicativ in den Conj. übergehen, und in allen Tempp. desselben erscheinen können, so lassen sich beide Arten in der or. obl. hinsichtlich ihrer Form nicht unterscheiden. Welche gemeint sei, muß sich aus dem Zusammenhange ergeben.

Si iterum experiri *velint*, paratum se decertare; *sin* pace uti *velint* iniquum esse de stipendio recusare. Caes. 1, 44 (= si vultis, paratus sum; sin . . . vultis, iniquum est). Itaque *si* eis, qui ad se perfugerint, tutus patriam reditus *pateat*, armis non opus esse; *si* ea non *fiant*, quicunque mora sit, persecuturos. L. 24, 33. Quando enim, *si* tum non *sint*, pares hostibus fore? L. 3, 62 (= si nunc non *estis*). Quod *si* eum *interfecerit*, multis se nobilibus populi Romani gratum esse facturum. Caes. 1, 44 (= si *interfecero*). Legationem mittunt: *si velit* suos recipere, obsides sibi remittat. Caes. 3, 8 (= si *vis* recipere, remitte).

Si ipse populo Romano non *praescriberet*, quemadmodum suo jure uteretur, non oportere se a populo Romano in suo jure impediri. Caes 1, 3 (= Si ipse non *praescribo*, non oportet cet.) Quae *si fecisset*, Pompejum Hispaniam iturum. Caes. B. C. 1, 10 (= si *feceris*). *Si* ulla Hispaniae cura *esset*, successorem sibi cum valido exercitu mitterent. L. 23, 27 (= si ulla cura *est*, mittite). Ariovistus respondit, Aeduis se injuria bellum *illaturum non* esse, si in eo *manerent*, quod convenisset, stipendiumque quotannis *penderent*; si id non *fecissent*, longe iis fraternum nomen populi Romani abfuturum. Caes. 1, 36. (Manerent und penderent gleichzeitig dem inferre bellum; al

1) Das Imperf. Conj. erklärt sich hier aus dem §. 641 erörterten Gebrauche.

in or. recta: si manent oder manebunt, non inferam; aber: si non fecerint, aberit) [1]). Divico ita cum Caesare agit: *Si* pacem populus Romanus cum Helvetiis *faceret*, in eam partem ituros . . . Helvetios, ubi eos Caesar constituisset; sin bello persequi *perseveraret*, reminisceretur et veteris incommodi populi Romani et pristinae virtutis Helvetiorum. Caes. 1, 13. Esse qui se partium Agrippinae vocent, ac, *ni resistatur*, fore plures; neque aliud gliscentis discordiae remedium, quam *si* unus alterve maxime prompti *subverterentur*. Tac. 4, 17. In or. recta bleibt ersteres unverändert: Ni resistatur, erunt plures; das folgende muß aber ebenfalls heißen neque aliud remedium est, quam si — subvertantur.

Anm. 2. Man ersieht schon aus diesen letzten Beispielen, wie auch in diesen Bedingungssätzen ebenfalls die Formen des Conj. Präs. und Prät. neben einander gebraucht werden, nach verschiedenen Standpunkten des Referenten. Man hüte sich aber, den Conj. Imperf. oder Plusq. in der or. obl. gleich für einen Bedingungssatz der dritten Art zu halten. So beruhet z. B. in folgenden Stellen die Abwechslung zwischen Imperf. und präs. Conj. nicht darauf, daß durch ersteres auf die Nichtwirklichkeit des angenommenen Falles, durch das andere auf die Wirklichkeit desselben hingedeutet werden soll. Batavi praemisere, qui Herennio Gallo mandata cohortium exponerent: si nemo *obsisteret*, innoxium iter fore; sin arma *occurrant*, ferro viam inventuros. Tac. H. 4, 20. Sin verum *aperiret*, in fide et clementia populi Romani magnam spem illi sitam; sin *reticeat*, non socios saluti fore, sed se suasque spes corrupturum. Sall. Jug. 33. Si conjunctim ferre a se promulgatas rogationes *vellent*, esse, quod eosdem reficerent tribunos plebis: perlaturos enim quae promulgaverint; sin, quod cuique privatim opus sit, id modo accipi *velint*, opus esse nihil invidiosa continuatione honoris. L. 6, 39. Nur wo der Nachsatz ein Inf. Fut. exacti ist, springt dieser Unterschied in die Augen. Si quid ipsi a Caesare opus *esset*, sese ad eum *venturum fuisse* (= si quid mihi opus esset, venissem); si quid ille se *velit*, illum ad se venire *oportere* (= si quid ille *vult*, oportet illum venire). Caes. 1, 34.

Anm. 3. Auch wenn der Hauptsatz als Heischesatz im Conj. steht, findet sich nicht immer Uebereinstimmung in den Temporibus. Caesar scribit Labieno, si reipublicae commodo facere *poset*, cum legione *veniat*. Caes. 5, 46. Si nurum Agrippina non nisi filio infestam ferre *posset*, *reddatur* ipsa Othonis conjugio. Tac. 14, 1. Ueber das Präs. Conj. in diesen Heischesätzen s. §. 655, Anm.

---

1) Das Plusquamperf. Conj. vertritt hier ebenso wie das Perf. Conj. (s. o.) die Stelle eines Conj. Fut. exacti.

Sechstes Kapitel.

Von der Verkürzung, Zusammenziehung, Verschmelzung und Verschränkung der Sätze, und vom Anakoluth.

I. Von der Verkürzung und Zusammenziehung der Sätze.

1) In beigeordneten Sätzen.

658 **Lehrsatz 1.** Wenn mehrere einander beigeordnete Sätze gewisse Theile[1]) in einerlei Form — Verba auch in verschiedenen Personalformen — bei sich haben, so werden diese Theile gewöhnlich nur Ein Mal gesetzt. Hierdurch entsteht entweder eine Verkürzung des einen Satzes oder eine Zusammenziehung aller Sätze in Einen.

A. Eine Verkürzung findet dann Statt

1) wenn jeder Satz noch sein eigenes Verbum finitum behält, aber das beiden gemeinschaftliche Subject nur ein Mal gesetzt ist.

Albani castra ab urbe haud plus quinque milia passuum *locant*, fossa *circumdant*. L. 1, 23.

2) wenn jeder Satz noch sein eigenes Subject hat, und das beiden gemeinschaftliche Verbum hinsichtlich der Form nur mit dem Subject des einen Satzes verbunden ist.

In Hyrcania *plebs* publico *alit* canes, *optimates* (sc. alunt) domesticos. C. Tusc. 1, 45. Abi rus ergo hinc; ibi *ego* te, *tu* me *feres*. Ter. Heaut. 4, 2, 4 (s. §. 288, Anm.).

Anm. Mit dieser Verkürzung sind zu vergleichen diejenigen Satzgefüge, in denen

a) ein Nebensatz sich auf mehrere coordinirte Hauptsätze gemeinschaftlich bezieht (s. §. 522, 2). *Ad Alpes postea quam venit Hannibal*, Alpicos conantes prohibere transitu *concidit*, loca *patefecit*, itinera *munivit*. Nep. 23, 3.

b) mehrere Nebensätze einen gemeinschaftlichen Hauptsatz haben (s. §. 522, 3). Haec ubi nuntiata sunt et de clade nuntius allatus est, *Caesar ab urbe proficisci constituit*.

659 B. Eine Zusammenziehung kann Statt finden, wenn die Theile der Sätze so mit einander verwebt sind, daß sie nur Einen, mehrere einander beigeordnete Theile erthaltenden, Satz ausmachen, so daß also nur Ein Verbum finitum erscheint.

Eodem fere tempore, diversis itineribus, *Brutus Ardeam*, *Tarquinius Romam venerunt*. L. 1, 60. Incredibile est, quanti *et ego et frater meus*

1) Besonders Subject oder Prädicat; aber auch Object.

faciamus M. Laenium. C. Fam. 13, 63. Ueber die Zusammenstimmung des Prädicats oder Attributs mit mehreren Subjecten s. §. 287 und 288.

Anm. 1. Daß nicht überall wo mehrere Subjecte oder (ergänzende oder bestimmende) Objecte in einem Satze einander beigeordnet oder durch beiordnende Conjunctionen verbunden sind, derselbe als aus mehreren Sätzen zusammengezogen anzusehen sei, wurde schon §. 532, Anm. bemerkt. Dies ist nämlich nicht der Fall, sobald diese Subjecte oder Objecte zusammengenommen erst Einen Begriff ausmachen, und der Sinn es nicht gestattet, den Einen Satz durch Wiederholung des Prädicates in mehrere Sätze zu zerlegen; z. B. Ex his, qui dominatum imperio tenuerunt, *excellentissimi fuerunt* Persarum *Cyrus et Darius*, Hystaspis filius. Nep. 21, 1; d. i. nicht = Cyrus fuit excellentissimus et Darius fuit excellentissimus; denn nur beide zusammen lassen sich als excellentissimi bezeichnen, indem das Prädicat excellentissimus, auf Einen für sich allein bezogen, dasselbe bei jedem andern ausschließen würde. Ebenso: *Tribus rebus* animantium vita tenetur: *cibo*, *potione*, *spiritu*. C. N. D. 2, 54; wo der Begriff tribus rebus in der folgenden Apposition nur in seine Theile zerlegt wird.

Anm. 2. Auch schon in dem einfachen Satze kann der Fall vorkommen, daß ein Begriff zweimal zu denken ist, aber nur einmal gesetzt wird; z. B. *Is* denique *honos* mihi videri solet, qui non propter spem futuri beneficii, sed propter magna merita claris viris defertur et datur. C. Fam. 10, 10, = is *honos*, qui . . . datur, *honos* mihi videri solet. Diese Construction hängt übrigens mit dem §. 300 erörterten Gebrauche der Pronomina genau zusammen; z. B. *ista* quidem vis est; das ist ja Gewalt. Aehnlich ist: Quantum potes labore contendere (si *discendi labor* est potius, quam voluptas), tantum fac ut efficias. C. Off. 3, 2. S. über diese Constr. §. 489, Anm. 4. Thales sapientissimus *in septem* (sc. *sapientibus*) fuit. C. Leg. 2, 11. Aehnlich ist ferner in zwei verbundenen Sätzen, sie mögen einander unter- oder beigeordnet sein, die Auslassung eines Substantivs bei einem Genitiv, über die §. 347 geredet ist.

Zusatz 1. Bei der Verkürzung und Zusammenziehung beigeordneter Sätze erlauben sich die römischen Schriftsteller weit mehr Freiheiten, als den neueren Sprachen eingeräumt werden. Außerdem daß häufig ein Prädicat oder Attribut in Beziehung auf das eine Subject des verkürzten Satzes in einer andern Form zu denken ist, als in welcher es zu dem andern steht (s. §. 292) [1]), sind hier noch folgende Freiheiten zu bemerken, welche sich auf die 660

1) So z. B. *Tecta*, quibus et frigorum vis pelleretur et calorum molestiae sedarentur, unde aut initio generi humano *dari potuissent* aut postea *subveniri*, cet. C. Off. 2, 4. (d. i. unde subveniri *iis potuisset*.) Ab Suessa nuntiatum est, duas *portas quoque* inter eas muri *erat*, de coelo *tactum*; et Formiani legati (sc. *nuntiaverunt*) aedem Jovis, item Ostienses aedem Jovis, et Veliterni Apollinis et Sanci aedes (*tactas* de *coelo*). L. 32, 1. Seltener ist das gemeinschaftliche Prädicat aus dem zweiten Satze in dem ersten zu ergänzen, als umgekehrt. Beate vivere alii in alio (sc. *ponunt*), vos in voluptate *ponitis*. C. Fin. 2, 27, 86.

Bedeutung des mehreren Sätzen oder Satzgliedern gemeinschaftlichen Wortes beziehen.

1) Ein negativer Satztheil des ersten Satzes wird für den zweiten ohne Negation gedacht; z. B.

Stoici *negant* bonum quidquam esse, nisi honestum: virtutem autem, nixam hoc honesto (sc. *dicunt*), nullam requirere voluptatem. C. Fin. 1, 18. *Nolo* existimes me adjutorem huic venisse, sed (sc. *volo* existimes) auditorem et quidem aequum. C. N. D. 1, 7. Nostri Graece fere *nesciunt*, nec Graeci Latine (sc. *sciunt*). C. Tusc. 5, 40. His idem propositum fuit, quod regibus, *ut ne* qua re egerent, ne cui parerent, (sc. sed ut) libertate uterentur. C. Off. 1, 20, 70. Antonio denuntiatum est, *ne* Brutum obsideret, (sc. sed ut) a Mutina decederet. C. Phil. 12, 5. Qui fit, *ut nemo*, quam sibi sortem seu ratio dederit, seu fors objecerit, illa contentus vivat, laudet (d. i. sed *ut quisque* laudet) diversa sequentes. Hor. Sat. 1, 1, 1. Aehnlich: Itaque et Herodotus et eadem superiorque aetas *numero caruit*, nisi quando temere ac fortuito (sc. numerum *habuit*). C. Or. 55, 186. Seltener ist der umgekehrte Fall. Venena magnum fas nefasque (sc. *convertere valent*), *non valent* convertere humanam vicem [1]). Hor. Ep. 5, 87. Vir facundus et pacis artibus (sc. *expertus*), bellis *inexpertus*. Tac. H. 1, 8.

2) Aus der speciellen Bedeutung des gemeinschaftlichen Satztheils in dem einen Satze wird für den andern Satz eine aus jener zu entlehnende allgemeinere Bedeutung supplirt.

Non mirum, quum Sulla eodem tempore et ea, quae praeterita sunt (sc. *curet*) et ea quae videntur instare, *praeparet*, si aliquid non animadvertat. C. S. Rosc. 8. Illa vero deridenda arrogantia est, in minoribus navigiis rudem se esse *confiteri*, quinqueremes aut etiam majores gubernare didicisse (sc. *affirmare*). C. Or. 1, 38. Magonem alii naufragio (sc. *perisse*), alii a servis ipsius *interfectum* scriptum reliquerunt. Nep. 23, 8. Germanicus, quod arduum, *sibi* (sc. *sumpsit*), cetera legatis *permisit*. Tac. 2, 20. (Fortunam) qua illi florentissima (sc. *usi sunt*), nos duriore *conflictati* videmur. C. Att. 10, 4 init. Brevi adeo infestum omnem Romanum agrum reddidit, ut non cetera solum ex agris (sc. *ferrentur*), sed pecus quoque omne in urbem *compelleretur*. L. 2, 11. Hunc non clamator aliquis *ad clepsydram latrare* docuerat, sed, ut accepimus, Clazomenius ille Anaxagoras (sc. *dicere* docuerat). C. de Or. 3, 34, 138. Saepe velut qui *currebat* fugiens hostem; persaepe velut qui Junonis sacra ferret. Hor. Sat. 1, 3, 10 [2]). Haec quum animadvertisset, . . . vehementer eos *incusavit*, primum quod . . . putarent. Ariovistum se consule cupidissime populi Romani amicitiam appetisse cet. Caes. 1, 40, wo das allgemeine Verbum dicendi vor Ariovistum cet. aus dem incusavit zu ergänzen ist.

---

1) Vgl. „Vor dem Sclaven, wenn er die Kette bricht, — vor dem freien Menschen erzittert nicht!" Schiller.

2) Sc. *incedebat*; überhaupt er ging. Doch läßt sich dieser Fall in gewisser Hinsicht zu Nro. 1 zählen. Aus dem currere ist ein Verbum der entgegengesetzten Bedeutung zu ergänzen.

3) Aus dem beiden Sätzen gemeinschaftlichen Worte ist für den einen ein Wort von verwandter Bedeutung zu suppliren.

Te greges centum (sc. circumbalant) Siculaeque *circummugiunt* vaccae. Hor. Od. 2, 16, 33. Vidimus eos, qui nisi odissent patriam, numquam inimici nobis fuissent, *ardentes* tum cupiditate, tum metu (sc. aestuantes), tum conscientia (sc. stimulatos). C. Leg. 2, 17. In Jugurtha tantus dolus tantaque peritia locorum et militiae erat, uti, *pacem* an *bellum gerens* periculosior esset, in incerto haberetur. Sall. Jug. 46.

Diesen und den unter 2) erwähnten Fall, wo das zu zwei oder mehreren Nominibus grammatisch gehörige Verbum dem Sinne nach nur zu einem paßt, nennt man gewöhnlich Zeugma.

4) Das gemeinschaftliche Wort wird für den einen Satz in anderer Bedeutung gebraucht als für den andern.

Mater et uxor et filiae Darii provolutae genibus Alexandri non *mortem*, sed, dum Darii corpus sepeliant, dilationem mortis *deprecantur*. Just. 11, 9 (d. i. non mortem deprecantur, sed dilationem mortis precantur; deprecari ist in Beziehung auf das letztere Object: etwas in Gefahr schwebendes losbitten; vgl. vitam deprecari. C. Sull. 26, verwandt mit Nr. 1).

Anm. Ueber die Zusammenziehung einander beigeordneter Adjectiv- oder Attributivsätze unter ein gemeinschaftliches Pronomen relat. s. §. 556, Anm.

Ellipse.

Zusatz 2. Verschieden von derjenigen Verkürzung der Sätze, 661
bei welcher Theile eines Satzes aus einem andern mit ihm verbundenen Satze zu ergänzen sind, ist die sogenannte Ellipse oder die Auslassung eines oder mehrerer Wörter, welche zum vollständigen Ausdruck des Gedankens gehören, aber, auch ohne ausgesprochen zu sein, aus der Form und Verbindung der ausgesprochenen Wörter sich leicht ergänzen lassen, so daß der Sinn der Rede völlig verständlich ist. Eine solche kann eintreten theils bei der Bezeichnung einzelner Begriffe, theils bei dem Ausdrucke eines Gedankens.

1) Bei der Bezeichnung einzelner Begriffe.

a) Auslassung des Substantivs bei einem Attributivum, also desjenigen Wortes, durch welches eben die Form des Attributivs bestimmt ist (s. §. 295). Das Attributiv erhält auf diese Weise selbst gewissermaßen die Geltung eines Substantivs. H. g.

Musica (*ars*), die Musik; stativa, aestiva, hiberna (*castra*), das Stand-, Sommer-, Winterlager; Latinae (*feriae*), die latinischen Ferien; Bacchanalia (*sacra*), die Bacchanalien [1]); praetexta (*toga*), die verbrämte Toga; dextra

1) Doch läßt sich am ersten bei einem Neutrum auch annehmen, daß dasselbe unmittelbar in den Begriff eines Substantivs übergehen konnte; ebenso bei Masculinis, wenn Personen gemeint sind, wie gemini, Zwillinge. Vgl. §. 402.

(*manus*), die rechte Hand (die Rechte); gemini (*fratres*), Zwillinge; secundae (*partes*), die zweite Rolle; decuma (*pars*), der zehnte Theil, der Zehnte; centesimae (*usurae*), die Procente [1]); frigida, calida (*aqua*), kaltes, warmes Wasser; in posterum (*diem*) oder postero (*die*), auf den folgenden Tag, am folgenden Tage; repetundarum (*pecuniarum*) oder de repetundis (*pecuniis*) accusare, des Unterschleifs anklagen; in quatuordecim (*gradibus* od. *subselliis*) sedere, auf den vierzehn Bänken (der Ritter im Theater) sitzen; ferina, agnina cet. (caro), Wildfleisch, Lammfleisch.

Ebenso wird bei dem attributiven Genitiv sein Beziehungswort ausgelassen. Faustus *Sullae* (*filius*). C. Cluent 34. Caecilia *Metelli* (*filia*). C. Div. 1, 46. Diese Auslassung von filius oder filia ist besonders bei fremden, nicht römischen Namen gewöhnlich; z. B. Hannibal *Gisgonis*. Häufig ist die Auslassung von uxor bei dem Namen des Mannes; Terentia *Ciceronis*. Ordo sceleris per Apicatam *Sejani* (*uxorem*) proditus est. Tac. 4, 11. Vgl. §. 335, Anm. 4. — Ad Jovis Statoris (*templum* oder *aedem*). L. 1, 41. Doch findet diese Auslassung nicht anders Statt, als wenn eine Präposition dabei steht. — Pergere ad Treviros et *externae fidei* (sc. *homines*). Tac. 1, 41. Huc . . . Thessalos ac *reliquarum gentium et civitatum* adjecerat. Caes. B. C. 3, 4 (sc. homines oder milites). Vergl. ebendas. 1, 39. Ueber die regelmäßige Auslassung des Substantivs vor einem zweiten attributiven Genitiv, wenn dasselbe bei dem erstern gesetzt ist, wie flebat pater de filii morte, de patris filius, s. §. 347. Vgl. auch §. 340, Not. 2. Q. Attius orator fuit M. Crassi quasi *secundarum* (partium) sc. *actor*. C. Brut. 69. Castra, quae aberant *bidui* sc. *itinere*. C. Att. 5, 16.

b) Auslassung des Attributes bei einem Substantiv.

In loco sc. *suo*. C. Verr. 5, 14. Ad tempus st. ad *certum* tempus. Tac. 1, 1. Obire diem sc. *supremum*.

c) Auslassung des Objects bei einem Verbum, durch welches dieses eine engere Bedeutung erhält; s. §. 303, Anm. 3.

Ducere sc. *copias*. L. 1, 23. Appellere sc. *navem*. L. 37, 21. Conscendere sc. *navem*. C. Q. Fr. 2, 2. Movere sc. *castra*. L. 21, 32. Merere sc. *stipendia*. L. 5. 7. Obire sc. *diem supremum*. Agere sc. *vitam*. Sall. Jug. 53. (doch selten.) H. g. auch die Auslassung eines Infinitivs: In Pompejanum statim cogito, sc. *proficisci*. C. Fam. 7, 4. Ut potest, ut solet, sc. *fieri*.

d) Auslassung der Vergleichungspartikel quam bei plus u. s. w. (s. §. 586 [2])); z. B. plus decem annos natus.

e) Auslassung von magis oder potius vor quam, wie: Fortuna res cunctas ex libidine (magis) *quam* ex vero celebrat obscuratque. Sall. Cat. 8. Vgl. Kritz z. d. St. Ueber diese Auslassung bei Tacitus s. §. 587, 4 und Not. 3.

---

1) Oder genauer: 12 Procente, da die Römer die Zinsen monatlich berechneten; also z. B. binae centesimae, 24 Procente, auf das Jahr.

2) Das Gegentheil hiervon ist die pleonastische Hinzufügung von potius und magis bei malle und praestare; s. §. 664.

2. Bei dem Ausdrucke eines Gedankens. 662

Hier wird das Verbum zuweilen ausgelassen, wo es der Zusammenhang von selbst erkennen läßt, und besonders in gewissen alltäglichen und sprichwörtlichen Redensarten, oft auch in Folge der Lebendigkeit der Rede; z. B.

a) Quot homines, tot sententiae (sc. *sunt*). Ter. Phorm. 2, 4, 14 [1]). Summum jus, summa injuria (sc. *est*). C. Off. 1, 10. Quid multa? (sc. *dicam*) [2]); Ebenso: Ne multa! ne plura! — Quid? quod — eine häufige Uebergangsformel, s. v. a. quid *dicam* (de eo) quod; z. B. quid? quod salus sociorum summum in periculum vocatur. Sed plura (sc. *dixi*), quam statueram. C. Fam. 4, 8. — Sed haec hactenus (sc. *dicta sunto*, oder *dixisse satis est*) [3]). — Verum haec alias (sc. *tractabimus*); nunc, quod coepimus, si videtur. C. N. D. 1, 7. Hoc nihil ad me (sc. *attinet*). C. Or. 2, 32. Zaleucus sive fuit, sive non fuit, nihil ad rem (sc. *attinet* oder est). C. Leg. 2, 6. Quae quum dixisset Cotta, finem (sc. *fecit*). C. N. D. 3, 40. Bona verba (sc. *dicas*, *loquere*)! Ter. And. 1, 2, 33. Manum de tabula (sc. *tolle*)! C. Fam. 7, 25 [4]). Urge igitur, nec transversum unguem, quod ajunt, a stilo! Ib. [5]). Sus Minervam (sc. *docet*). C. Fam. 9, 18 [6]). Dii meliora (sc. *duint*, *dent*)! C. Phil. 8, 2. Augures rem ad senatum [7]); senatus [8]), ut abdicarent consules; abdicarunt. C. N. D. 2, 4.

b) H. g. auch die Auslassung eines Verbi dicendi bei der Anführung von jemandes Worten; z. B. Huic Eumenes (sc. *respondit*): Utinam quidem istud evenisset. Nep. 18, 11. Scite enim Chrysippus (sc. *dicit*): ut gladii causa vaginam, sic praeter mundum cetera omnia aliorum causa esse generata. C. N. D. 2, 14.

c) Ferner: Quo tibi, quo mihi und dergl. Quo ist der veraltete Dativ quoi = cui; s. v. a. cui bono, wozu? Zu ergänzen ist aber irgend ein Verbum, auf welches das nachfolgende Subject oder Object bezogen werden kann; z. B. *Quo tibi*, Pasiphaë, pretiosas sumere vestes? Ov. Art. 1, 303 (sc. prodest, profuit). Martis vero signum *quo mihi* pacis auctori [9])? C. Fam. 7, 23. *Quo mihi* fortunam, si non conceditur uti? Hor. Ep. 1, 5, 12 [10]). Vergl. Ov. Am. 2, 19, 7 und 3, 7, 49. *Quo tibi* formosam, si non nisi casta placebat? Ov. Am. 3, 4, 41.

d) Eine ähnliche Ellipse ist: *Unde mihi* lapidem? sc. *petam*. Hor. Sat. 2, 7, 116. Ergo nunc Dama sodalis nusquam est? *unde mihi* tam fortem tamque fidelem? Ib. 2, 5, 102 (sc. *quaeram*, *petam*).

e) Endlich gehört hieher auch die Auslassung eines Tempus von facere oder agere in der Redensart nihil aliud (oder quid aliud) quam, in der Bedeutung von nur. Tissaphernes *nihil aliud quam* bellum comparavit. Nep.

---

1) Viel Köpfe viel Sinne. 2) Kurz! 3) Doch so weit! doch genug! 4) Genug! 5) Sc. recede. Entferne dich keinen Fingerbreit davon. 6) Der Ungeschickte will den Geschickten belehren. 7) Sc. detulerunt. 8) Sc. decrevit.

9) Entweder ist signum Nominativ; suppl. prodest, proderit, — oder Accusativ; suppl. emisti; worauf der Zusammenhang führt.

10) Am häufigsten ist der Accusativ. Man hat zu ergänzen etwa optem, comparem, habere prodest, oder Aehnliches.

17, 2. Per biduum *nihil aliud quam* steterunt parati ad pugnandum. L. 34, 46. *Quid aliud quam* victus de victoribus . . . triumphavit? Flor. 2, 2, 25. Auf dieselbe Weise wird auch nihil amplius, nihil minus quam gebraucht. Domitianus quotidie secretum sibi horarium sumere solebat, *nec quidquam amplius, quam* muscas captare ac stilo praeacuto configere. Suet. Dom. 3. Scipio Marcium secum habebat cum tanto honore, ut facile appareret, *nihil minus quam* vereri, ne quid obstaret gloriae suae. L. 26, 20. So auch: Illa nocte *nihil praeterquam* vigilatum est in urbe. L. 3, 26 [1]).

663 Anm. 1. Man verwechsele besonders die zuletzt angeführten Ellipsen nicht mit der Aposiopese, einer rhetorischen Figur, welche darin besteht, daß die Rede meistens im Affecte plötzlich abbricht; z. B. bei Virgil Aen. 1, 35. Quos ego —! die will ich —!

Anm. 2. Exclamationen, Schwüre, Betheuerungen, wenigstens in so fern sie nicht in einem bloßen Vocativ bestehen, sondern in der Form eines Subjects oder Objects erscheinen, welches mit einem Verbum verbunden sein könnte, sind ebenfalls als elliptische Redensarten anzusehen, doch gränzen dergleichen Ausdrucksweisen oft mit dem Vocativ zusammen; z. B. Mehercule, mehercules, mehercle (hercle)! Helfe mir Hercules; beim Hercules! Medius fidius! Mecastor (ecastor)! beim Kastor; Pol, edepol! beim Pollux! s. §. 251, Anm. Per Jovem! per deos immortales [2])! beim Jupiter, bei den unsterblichen Göttern! Pro [3]) deûm atque hominum fidem! bei der Treue der Götter, — der Götter und Menschen. Doch s. §. 333. Auch die Interjectionen: malum, zum Henker! indignum, pfui! miserum, miserabile, o Jammer! infandum, schrecklich! nefas, ha des Frevels! turpe, ha der Schande! silentium, stille doch! und dergl. (s. a. a. O.) sind als elliptische Sätze zu betrachten oder aus solchen hervorgegangen; Veranlassung zu denselben ist aber der Affect der Rede.

Anm. 3. Man hüte sich übrigens, Ellipsen da anzunehmen, wo sie weder in dem Geiste der Sprache überhaupt, noch der lateinischen im Besondern begründet sind; also z. B. nicht bei dem substantivisch gebrauchten Adjectiv, wie boni, die Guten (nicht zu suppl. homines); s. §. 402; — bei brevi, im

---

1) Hieraus entsprang ein völlig adverbialer Gebrauch von nihil aliud quam, bei dem eine Ergänzung einer bestimmten Form von facere nicht einmal möglich ist. *Quid aliud quam* admonendi essetis ut cet. L. 22, 60. Classis ad insulam se recepit, *nihil aliud quam* depopulato circa urbem hostium agro. L. 37, 21. Desgl. *Nihil amplius quam* Adminio . . . in deditionem recepto . . . magnificas Romam litteras misit. Suet. Cal. 44. H. g. auch si nihil aliud. Herdonius, *si nihil aliud*, hostem se fatendo prope denuntiavit, ut arma caperetis. L. 5, 19. Bei Cicero findet sich der hier erwähnte Sprachgebrauch nicht. Dieser sagt zwar: *Si nihil aliud nisi* de civitate ac lege dicimus, nihil dico amplius; causa dicta est. C. Arch. 4, 8. Existimabam, *nihil* homines *aliud* Romae *nisi* de quaestura mea loqui. C. Planc. 26, 64; nicht aber nihil aliud quam, so daß der Begriff von facere oder agere zu ergänzen wäre. Das nihil aliud oder nihil bezieht sich bei ihm immer auf das vorhandene Verbum, wobei zu merken ist, daß er nicht etwa *de nulla alia re* nisi de civitate dico sagt, sondern nur nihil aliud. So auch Ut *nihil aliud nisi* de hoste ac de laude cogitet. C. Man. 22, 64. Vgl. Stürenburg zu Cic. pro Arch. S. 59. S. auch das Progr. des Obergymnasiums zu Braunschweig vom Jahre 1838: De formulae *nihil aliud facere quam* vel *nisi* cognatarumque formularum usu tam pleno quam elliptico commentatio. Vgl. oben §. 585, Anm. 2.

2) Sc. juro, precor und dgl.

3) Vielleicht s. v. a. per oh! auch proh geschrieben.

Kurzen, bei ex quo, ſeitdem (nicht tempore) [1]); — bei vendere, emere magno (nicht pretio) ſ. §. 394; — bei meum est oder sapientis est und dgl. (nicht negotium oder officium) ſ. §. 344; — bei dem hiſtoriſchen Infinitiv (nicht coepit) ſ. §. 447; — bei non modo . . . sed ne — quidem (nicht non) ſ. §. 542; — bei liber aliqua re (nicht ab) ſ. §. 369, 3; — bei magnam partem, summum und dergl. (nicht ad) ſ. §. 323, Anm. 2. — Bei Satzverbindungen wie: fervet avaritia miseroque cupidine pectus: sunt verba et voces cet. (nicht si) ſ. §. 600, Anm. 4. — Ebenſo wenig iſt die Auslaſſung des Determinativs bei einem Relativ als Ellipſe anzuſehen; z. B. Maximum ornamentum amicitiae tollit, *qui* ex ea tollit verecundiam; indem die Setzung oder Weglaſſung deſſelben von dem größern oder geringern Nachdrucke abhängt, mit dem ein Gegenſtand bezeichnet werden ſoll; z. B. Quae cum aliqua perturbatione fiunt, *ea* non possunt iis, qui adsunt, probari. C. Off. 1, 38. Noch weniger iſt zu einem indirecten Frageſatze, der ſelber unmittelbar als Object auf ein Verbum bezogen wird (ſ. §. 611, A. 2), ein Subſtantiv in dem Hauptſatze hinzuzudenken; z. B. quaesivit, ubi tuto viveret (nicht zu suppl. locum, wenn gleich dieſes hier ſtehen könnte).

Pleonasmus.

Anm. 4. Als das Gegentheil der Ellipſe iſt der Pleonasmus anzuſehen. 664

1) Darunter hat man aber hier nur den Fall zu verſtehen, wo ein Wort in grammatiſcher Hinſicht überflüſſig iſt, ſo fern der durch daſſelbe ausgedrückte Begriff ſchon früher durch daſſelbe oder durch ein anderes Wort ausgedrückt iſt; z. B. *Octavio Mamilio Tusculano* (is longe princeps Latini nominis erat, si famae credimus, ab Ulixe Deaque Circe oriundus), *ei Mamilio* filiam nuptum da. L. 1, 49. Scilicet *si quis* vobis humillimus homo de vestra plebe (quam partem, velut abruptam a cetero populo, vestram patriam peculiaremque rempublicam fecistis), *si quis ex his* domum suam obsessam a familia armata nuntiaret, ferendum auxilium putaretis. L. 3, 19. Quid est igitur, *cur*, quum domus sit omnium una, eaque communis, quumque animi hominum semper fuerint futurique sint, *cur* ii, quid ex quoque eveniat et quid quamque rem significet, perspicere non possint? C. Div. 1, 57. Nunc *illos*, qui in urbe remanserunt, atque adeo, qui contra urbis salutem omnium vestrum in urbe a Catilina relicti sunt, quamquam sunt hostes, tamen, quia nati sunt cives, monitos *eos* etiam atque etiam volo, cet. C. Cat. 2, 12, 27.

2) Verſchieden iſt derſelbe von dem rhetoriſchen Pleonasmus, wo zur Erreichung redneriſcher Zwecke entweder daſſelbe Wort wiederholt, oder doch nahe verwandte Begriffe neben einander geſtellt werden; z. B. rogo atque oro; precor obtestorque. Die Erörterung dieſer Art des Pleonasmus gehört in die Rhetorik. Uebrigens iſt auch der grammatiſche Pleonasmus bei einem correcten Schriftſteller nie zwecklos, ſo wie z. B. in den angeführten Stellen der durch die Zwiſchenſätze von dem Hauptverbum weiter entfernte Begriff theils der Deutlichkeit theils des Nachdrucks wegen noch einmal wiederholt

1) So iſt auch bei dem adverbialen qua ſchwerlich via, parte oder ähnliches zu ergänzen; ſ. S. 290; vgl. im Griechiſchen τῇ, ταύτῃ, ᾗ nach der Analogie von πῇ, was richtiger ſelbſt ohne Iota subscr. geſchrieben wird.

wird. Manche Zusammenstellungen, welche ursprünglich zu diesem Zwecke dienten, sind freilich in so gewöhnlichen Gebrauch gekommen, daß sie sich nicht mehr als rhetorische Pleonasmen ansehen lassen; z. B. forte fortuna, prudens sciens, volens propitius, fundere et fugare.

3) Keineswegs ist aber jede im Vergleich mit dem Deutschen weitläufigere Ausdrucksweise der lateinischen Sprache für einen Pleonasmus zu erklären, selbst solche nicht, wo, unbeschadet des Gedankens im Ganzen, eine kürzere Ausdrucksweise hätte gewählt werden können. Verschiedene Ausdrucksweisen dieser Art sind bereits im Obigen bemerklich gemacht worden; so vergleiche man wegen der Wiederholung eines Substantivs nach dem Relativpronomen S. 740, Anm. 1; — wegen Wiederholung der Präposition inter S. 436, Not. 1 [1]); — wegen des anscheinend überflüssigen ille bei quidem §. 420, Anm. 5; s. auch ebendas. Anm. 6 u. 7 über andere anscheinende Pleonasmen im Gebrauche des ille; — wegen et is, neque is u. dgl. bei Hinzufügung eines Attributes s. §. 415, Anm. 2; — wegen audivi ex eo, quum diceret, wo dieser Zusatz fehlen könnte, S. 856, Anm. 2; — wegen der Umschreibung mit facere ut S. 756, Anm. 3; — wegen der doppelten Negation nach der Affirmation §. 510, Anm. 1: — wegen et bei multi (z. B. multae et magnae res) S. 391, Anm.; — wegen des ethischen Dativs s. §. 365 [2]); — wegen des Genitivs locorum, gentium u. a. bei ubi s. §. 337, 3; — über ejus bei quoad (quoad *ejus* fieri potest) s. S. 792, Not. 2; — über id vor quod in Beziehung auf einen ganzen Satz s. §. 550, Anm. 8; — über das auf einen Acc. c. Inf. hinweisende id, hoc, illud s. S. 766. (Auch sic steht auf ähnliche Weise mit dem Acc. c. Inf.: *Sic* a majoribus acceperant, tanta populi Romani esse beneficia ut cet. C. Verr. 2, 3; oder mit ut: De Periclis dicendi copia *sic* accepimus, ut . . ., quod ille contra populares homines diceret, populare omnibus et jucundum videretur. C. Or. 3, 34, 138).

4) Hieher gehört auch der lateinische Sprachgebrauch, dem zufolge bei den Verbis, welche denken, meinen, dafürhalten bezeichnen, ein solches Verbum oft noch in dem Nebensatze hinzugefügt wird, obgleich derselbe Begriff schon in dem Hauptsatze vorhanden war. Me quidem diu cogitantem ratio ipsa in hanc potissimum *sententiam* ducit, *ut existimem* [3]), sapientiam sine eloquentia parum prodesse civitatibus. C. Inv. 1, 1. *Cogitate* nunc, quum illa (Sicilia) sit insula, quae undique exitus maritimos habeat, *quid* ex ceteris

---

1) Anders als mit inter, wenn es sich auf ein Verhältniß von zweien bezieht, verhält es sich mit andern Präpositionen wie ab, ex, in, de u. a. Wahrscheinlich ist, daß dieselben bei der Beziehung auf mehrere verbundene Gegenstände, die als unter sich verschieden einzeln gedacht werden sollen, wiederholt, im entgegengesetzten Falle aber nur ein Mal gesetzt werden; also ad ludum et jocum factus. (C. Off. 1, 29). Aber Deinceps *de* beneficentia ac *de* liberalitate dicatur. Ib. I, 14. Doch läßt sich darüber nach den vorhandenen Texten nicht mit Sicherheit entscheiden. Sicher ist, daß bei Verknüpfung der Begriffe durch et — et auch die Präposition wiederholt wird; z. B. *et in* bellicis *et in* civilibus officiis. C. Off. 1, 34. Vgl. Zumpt Gramm. §. 745.

2) Mehr als dieser erscheint pleonastisch der Dativ sibi, welcher zuweilen bei suus noch hinzugefügt wird, um den Begriff des eigen zu verstärken. Ignoras *suo sibi* servit patri. Plaut. Capt. Prol. 50. *Suo sibi* hunc gladio jugulo. Ter. Ad. 5, 8 fin. Doch findet sich dieser Gebrauch nur an wenigen Stellen, besonders bei den Komikern.

3) Besonders häufig, wenn, wie hier, im Hauptsatze ein Substantivum vorkommt, von dem man nicht unmittelbar den Acc. c. Inf. abhängig machen will. Vgl. §. 563, Anm. 1.

locis exportatum *putetis*. C. Verr 2, 75. — Aehnlich iſt die Wiederholung eines Verbum dicendi, wie: Ita *locutus est*, ut auctoritatem vestram vitae suae se *diceret* anteferre. C. Phil. 9, 4. — Ferner die Hinzufügung von licet in einem von Verbis wie concedere, permittere abhängigen Satze. Totam Italiam suis coloniis *ut* complere *liceat permittitur*. C. in Rull. 2, 13. Quacunque velint summo cum imperio vagari ut *liceat conceditur*. Ibid [1]).

2) In untergeordneten Sätzen.

Lehrſatz 2. Verkürzungen und Zuſammenziehungen finden 665
auch ſehr häufig in untergeordneten, alſo in Nebenſätzen Statt, namentlich in Adjectivſätzen; unter den Adverbialſätzen bei den Vergleichungsſätzen, in welchen meiſtens das Verbum, wenn es ſchon im Hauptſatze enthalten iſt, weggelaſſen und in Gedanken ſupplirt wird, ſelbſt bei gänzlicher Verſchiedenheit der Form.

Magis ea percipimus, *quae* nobis prospera aut adversa *eveniunt*, *quam* illa (sc. percipimus), *quae* ceteris (sc. eveniunt). C. Off. 1, 9. Graeci ut augerent pietatem in deos, easdem illos, *quas nos* (sc. incolimus), urbes *incolere* voluerunt. C. Leg. 2, 11. Adeptus es, *quod* non multi homines novi; amisisti, *quod* plurimi homines nobilissimi. C. Fam. 5, 18. Domus celebratur *ita ut* (sc. celebratur) quum maxime (sc. celebratur). C. Q. Fr. 2, 6. Vgl. §. 591, Not. 6.

Auch wird umgekehrt bei einer Vergleichung aus einem Nebenſatze das Verbum im Hauptſatze ergänzt:

Ut olim *arbitrabar*, esse meum, libere loqui, *sic* (sc. arbitror meum esse) ea nunc amissa, nihil loqui, quod offendat alicujus voluntatem. C. Fam. 9, 16. *Ut* cupiditatibus principum et vitiis infici *solet* tota civitas, *sic* emendari et corrigi continentia. C. Leg. 3, 13.

Indem aber das Verbum des Hauptſatzes weggelaſſen und in den nachfolgenden Nebenſatz gezogen wird, nähert ſich die Verkürzung einer Zuſammenziehung und Attraction (ſ. §. 670).

Semproniae cariora semper omnia, quam decus atque pudicitia *fuit*. Sall. Cat. 25. Sin opportunior fugae collis, quam campi *fuerant*. Sall. Jug. 50. (Verſchieden von: Porta ea patentior, quam ceterae, *est*. L. 31, 24.) Nihil hic, nisi carmina *desunt*. Virg. Ecl. 8, 67. Vgl. Ov. Art. 3, 27. Quis igitur illum consulem, nisi latrones *putant*? C. Phil. 4, 2. Me . . . non tantum litterae . . . quantum longinquitas temporis *mitigavit*. C. Fam. 6, 4. Reminiscerentur, quam majestatem senatus ipsi a patribus accepissent, quam liberis tradituri essent; *ut*, quemadmodum plebs gloriari *posset*, auctiorem amplioremque esse. L. 4, 2 [2]).

Anm. 1. Beſonders zu merken ſind ſolche Verkürzungen, wo der Infinitiv des in dem Hauptſatze enthaltenen Verbi ausgelaſſen iſt; z. B. Precibus

1) Wie wenn wir im Deutſchen ſagen: Es iſt ihm geſtattet, daß er herumſchweifen darf.

2) D. i. damit ſie, wie das Volk ſich rühmen könnten, u. ſ. w.

eventum vestris senatus, *quem videbitur*, *dabit*. L. 6, 26. Nos *imitamur*, *quos* cuique *visum est*. C. Off. 1, 32. Magnus animorum factus est motus, quum eorum, *quorum oportuit*, tum illorum, *quorum* nunquam *putaram*. C. Fam. 1, 9, 6. Vgl. hierzu §. 549, Anm. 6.

Anm. 2. Bei Tacitus werden auch in Nebensätzen die Verba sein, thun und scheinen, esse, agere, videri, zuweilen ausgelassen, und zwar nach den Conjunctionen quum, ut, ne, quod, wo sie sonst am wenigsten entbehrt werden können [1]). Nox per diversa inquies; *quum* barbari festis epulis, laeto cantu aut truci sonore . . . saltus complerent; apud Romanos *invalidi ignes*, *interruptae* voces (sc. essent), atque ipsi passim adjacerent vallo, oberrarent tentoriis. Tac. 1, 65. Quanto quis illustrior, tanto magis falsi ac festinantes, vultuque composito, *ne laeti* excessu Principis, *neu tristiores* primordio (sc. viderentur), lacrimas, gaudium, questus adulatione miscebant. Ib. 7. Id militares animos altius conjectantibus praecipuum indicium magni atque implacabilis motus, *quod* neque disjecti, nil paucorum instinctu (sc. *agerent*), sed pariter ardescerent, pariter silerent, tanta aequalitate et constantia, ut regi crederes. Ib. 32.

Anm. 3. Ueber die Abkürzung der Vergleichungssätze s. §. 581, Anm. 2 und §. 582, Anm. 1. Hierher gehört auch die Construction mit quam pro; s. §. 590.

II. Von der Verschmelzung und Verschränkung der Sätze.

1) Von der Verschmelzung der Sätze.

666 **Lehrsatz 3.** Noch mehr als Zusammenziehung ist es, wenn nicht bloß Theile des einen Satzes ausgelassen sind, sondern mehrere Gedanken in ihrer Verbindung mit einander eine andere Form annehmen, als sie, einzeln gedacht, haben würden, und so auch formell völlig in Einen Gedanken zusammenschmelzen. Hieher lassen sich folgende Sätze zählen:

1) Diejenigen Sätze, in denen ein durch Auslassung des Verbi verkürzter Nebensatz noch diejenige Veränderung erleidet, daß das Subject desselben sich hinsichtlich des Casus einem Substantiv des Hauptsatzes anschließt, mit welchem es correspondirt. Es wird dadurch der Construction des übergeordneten Satzes einverleibt. Es geschieht dies in Adjectiv- und Vergleichungssätzen.

Platonem ferunt sensisse idem, *quod Pythagoram*. C. Tusc. 1, 17. Wäre hier bloß sensisse ferunt ausgelassen, so fände nur eine Verkürzung Statt [2]);

---

1) Ebenso wie in Hauptsätzen bei lebhafter Schilderung zuweilen bloß die Subjectsbegriffe hingestellt werden, mit Auslassung des Verbi finiti; vgl. §. 447, Anm. 1 und di daselbst angeführten Beispiele aus Sallust. So auch bei Tacitus: At Romae, postquai Germanici valetudo percrebuit, cunctaque . . . aucta in deterius offerebantur, *dolor*, *ira*; e erumpebant questus cet. An. 2, 82.

2) Allerdings ist dies hier denkbar, doch an vielen andern Stellen nicht; s. die ff. Beispiel

allein der Nebenſatz iſt: quod Pythagoras senserit. Negat Platonem, si sapiens non sit, eadem esse in causa, *qua tyrannum Dionysium*. C. Fin. 4, 20. Habes . . . reum . . . confitentem, *se* in ea parte fuisse, *qua te*, Tubero, *qua virum* omni laude dignum, patrem tuum. C. Lig. 1. Decet cariorem esse *patriam* nobis, quam *nosmet ipsos*. C. Fin. 3, 19. Dieſe Verſchmelzung durch Verwandlung des Nominativs in den Accuſativ iſt aber bei der Verkürzung ſolcher Nebenſätze, die ſich an einen Acc. c. Inf. anſchließen, die gewöhnliche Ausdrucksweiſe; ungewöhnlich wäre: Platonem ferunt idem sensisse, quod *Pythagoras* [1]).

Dagegen: Equidem posse vellem idem gloriari, quod *Cyrus*. C. Sen. 10, weil der Nominativ vorhergeht [2]). Aber: Suspicor iisdem rebus *te*, *quibus me ipsum*, interdum gravius commoveri. C. Am. 1, 1, was bloß ſo viel iſt als quibus ego ipse *commoveor* (nicht: quibus *suspicor* me commoveri) [3]). Auf ähnliche Weiſe auch, wo nicht gerade ein Acc. c. Inf. im Hauptſatze iſt. Hannibal Minucium Rufum, magistrum equitum, pari *ac dictatorem* [4]) dolo productum in proelium fugavit. Nep. 23, 5.

Der Vergleichungsſatz verwandelt ſich auf dieſe Weiſe in eine bloße Appoſition zu dem Beziehungsworte im Hauptſatze. Communem prius, *ceu lumina solis et auras* [5]), cautus humum longo signavit limite mensor. Ov. Met. 1, 135. Bona civium miserorum quasi *Cimbricam praedam* [6]) venum aut dono *datam*. Sall. fragm. p. 941 ed. Cort. Omni orationis ornatu *tamquam veste* [7]) *detracta*. C. Brut. 75.

Anm. 1. Die Rückſicht auf Deutlichkeit verbietet öfters die Verkürzung und Verſchmelzung ſolcher Vergleichungsſätze. Me jube occidi, ut gloriari possis, multo fortiorem, *quam ipse es*, virum abs te occisum esse. L. 26, 15. Si vicinus tuus meliorem equum habeat, *quam tuus est* cet. C. Inv. 1, 31. Wenn auch hier fortiorem *te ipso* virum, equum meliorem *tuo* geſagt werden konnte, nach §. 372, ſo ließ ſich doch nicht ſagen: quam te ipsum, oder quam tuum. Wohl aber: Callidiorem vidi neminem, *quam Phormionem*. Ter. Phorm. 4, 2, 1.

Anm. 2. Als eine Verſchmelzung coordinirter Sätze läßt ſich die §. 415, Anm. 2 angeführte Eigenthümlichkeit der lat. Sprache anſehen, derzu-

---

1) Wenn es bei Nep. 4, 5 heißt: Mortui corpus quum eodem nonnulli dicerent inferri oportere, *quo hi*, qui ad supplicium essent dati cet., ſo iſt der Nominativ offenbar deshalb beibehalten, damit bloß inferrentur zu ergänzen möglich ſei, nicht oporteret inferri.

2) Stände vellem *me* posse gloriari, ſo würde quod *Cyrum* wenigſtens das gewöhnliche ſein.

3) Dieſen Conſtructionen ähnlich iſt auch folgende: Hanc gentem Clusium Romamque inde venisse comperio. Id parum constat, *solamne*, *an* ab omnibus Cisalpinorum Gallorum populis *adjutam*. L. 5, 35.

4) D. i. pari dolo, ac dictator *productus est*. Doch ſteht dagegen: Destinavisse eum, Rubellium Plautum, per maternam originem pari *ac Nero* gradu a Divo Augusto, ad res novas extollere. Tac. 13, 19 (= *qui* pari ac Nero gradu *sit* ab Augusto). Vgl. Dem. pro Cor. p. 45 ed. Bekk. *ἡμῶν δὲ ἄμεινον ἢ κεῖνοι τὸ μέλλον προορωμένων.*

5) Signavit humum, quae prius communis fuerat, ceu lumina solis et aurae (sc. communia sunt).

6) Quasi Cimbrica praeda essent; allein das Verbum des Hauptſatzes hat ſich hier auch noch an das Subject des abgekürzten Nebenſatzes angeſchloſſen. Ebenſo in dem folgenden Beiſpiele. Vgl. die §. 665 a. E. angeführten Stellen.

7) Tamquam vestis sit.

folge durch et is, isque ein Attribut hinzugefügt wird, welches besonders hervorgehoben werden soll. Exempla quaeruntur, *et ea* non antiqua. Unam rem explicabo, *eamque maximam*, s. v. a. eaque est maxima. Doch ist diese Verschmelzung im Lateinischen die gewöhnliche Ausdrucksweise.

667 2) Sätze, in denen ein adjectivischer Nebensatz mit seinem Hauptsatze völlig in Einen Satz übergeht.

Quis enim *iste dies illuxerit*, quaero, qui illi ostenderit . . . veri et falsi notam. C. Acad. 2, 22, 69; d. i. quis sit iste dies, qui illuxerit; so wie im Griechischen: ποῖον τὸν μῦθον ἔειπες; — Themistocles persuasit, consilium esse Apollinis, ut in naves se suaque conferrent. *Eum* enim a deo significari murum ligneum. Nep. 2, 2, = eum esse murum ligneum, qui significaretur. Doch gränzt diese Ausdrucksweise mit der §. 300, 1 erörterten Construction zusammen.

Anm. Hieher lassen sich auch die Constructionen mit dem verallgemeinernden Pronomen relativum quicunque rechnen, wo dieses keinen Nebensatz bildet; z. B. *quacunque* ratione contendamus. C. Att. 12, 29. = quacunque fieri possit ratione, oder quacunque contendere possimus. Doch s. darüber §. 432, Anm.

668 3) Sätze, in denen der Hauptsatz in ein Adverbium übergeht, und so, was Nebensatz sein sollte oder könnte, zum Hauptsatze wird.

Vos fortasse *sapientius excessistis* urbe ea, quam liberaratis. C. ad Brut. 15, = Sapientius fecistis, quod excessistis. Haec et dicuntur et creduntur *stultissime*. C. N. D. 2, 18, = Haec dicere et credere stultissimum est, oder haec si dicuntur, stultissimum est. Vgl. §. 505, Zus. 2. Id *mirum quantum* profuit ad concordiam civitatis. L. 2, 1. Mehr darüber s. §. 611, Anm. 5. *Tantum quod* hominem non nominat, causam quidem totam perscribit. C. Verr. 1, 45. Vergl. §. 509, Anm. 6.

2. Verschränkung der Sätze.

669 **Lehrsatz 4.** Weder Zusammenziehung noch Verschmelzung, sondern eine Verschränkung des Haupt- und Nebensatzes tritt ein, wenn das Subject eines substantivischen Nebensatzes in den Hauptsatz hineingezogen wird. Dieses wird dann

1) entweder ein Object desselben, meistens im Accusativ, aber auch in andern Casus. Vgl. §. 611, Anm. 6.

Nosti Marcellum, quam tardus et parum efficax sit. C. Fam. 8, Congruens videtur *recensere ceteras* quoque *partes*, quibus modis ad e diem habitae sint. Tac. 4, 6. *Metuo fratrem*, ne intus siet. Ter. Eun. 5, 62. Milites *rem frumentariam*, ut satis commode supportari posset, *mere* dicebant. Caes. 1, 39. *Illum*, ut vivat, *optant*. Ter. Ad. 5, 4, *Exspectari nos* arbitror, ut respondeamus litteris tuis. L. 42, 60. Satis *Aebutio exploratum* ratus consul, non vanum auctorem esse cet. L. 39 Galli *duobus lateribus* satis *fidentes* invia esse cet. L. 38, 21.

Anm. 1. Wenn gleich diese Constructionen im Verhältniß zu der in classischen Zeit gewöhnlichen Ausdrucksweise als eine abweichende Verschrän

von Haupt- und Nebensatz erscheinen, so sind sie doch nicht so zu betrachten, als ob sie aus dieser erst entstanden wären. Am häufigsten finden sie sich da, wo das Verbum des Hauptsatzes einen Accusativ regiert. Daß aber zu diesem unmittelbar das Object in diesem Casus hinzugefügt, und dann noch eine nähere Bestimmung desselben durch einen Nebensatz mit der Conjunction hinzugesetzt wurde, ist mehr eine Eigenthümlichkeit der kunstlosen ältern Sprache, daher sich auch bei Plautus und Terenz die meisten Beispiele davon finden; auch bei facere und velle. *Fac me*, ut sciam. Ter. Heaut. 1, 1, 32. Ego *te faciam*, ut miser sis. Plaut. Amph. 2, 1, 35. Nimis hercle ego *illum corvum*, ad me veniat, *velim*. Plaut. Aul. 4, 6, 4. Sex agnos immolavi hodie, nec potui tamen *propitiam Venerem facere* uti esset mihi. Plaut. Poen. 2, 5. Daher sogar: *Servos jube*, hunc ad me ferant. Plaut. Men. 5, 5, 71. Dieser Gebrauch gehört, wie Haase zu Reisig Not. 554 bemerkt, nur der Conversationssprache an. Er ist daher bei Cicero beschränkt; Livius wendet ihn mäßig an, und bei Spätern wird er seltener.

Es liegt übrigens in der Natur dieser Construction, daß durch dieselbe die Aufmerksamkeit noch mehr auf den als Object in den Hauptsatz gezogenen Gegenstand gelenkt, und derselbe mehr hervorgehoben wird, als wenn er erst in dem Nebensatze als Subject genannt würde. Quae est igitur natura, quae *volucres* huc et illuc vagantes *efficiat* ut significent aliquid? C. Div. 2, 38 [1]). *Sanguinem*, *bilem*, *pituitam*, *ossa*, *nervos*; *venas*, *omnem* denique membrorum et totius corporis *figuram* videor posse *dicere*, unde concreta et quomodo facta sint. C. Tusc. 1, 24, 56. *Hunc Aristonem* . . . non prius amici quam inimici Hannibalis, qua de causa venisset, *cognoverunt*. L. 34, 61. O maxime principum, *quem* . . . Vindelici *didicere* nuper, quid Marte posses. Hor. Od. 4, 14, 6. Daß man dieselbe Construction auch bei andern Casibus als dem Acc. anwandte, zeigen die letzten beiden Beispiele im Texte. Ueber ähnliche Constructionen im Griech. s. Gramm. Unters. Heft III, §. 60 ff.

2) oder das Subject des Nebensatzes wird zum Subjecte des Hauptsatzes, während der ganze Nebensatz selbst eigentlich das Subject oder Object des Hauptsatzes sein sollte. Der Hauptsatz geht dann aus der sogenannten unpersönlichen Construction in die persönliche über. Vgl. §. 611, Anm. 7.

Constituendi sunt qui sint in amicitia *fines* et quasi *termini* diligendi. C. Lael. 16, st. constituendum est, qui sint cet. *Haec* qua celeritate gesta sint . . . *praetereunda* non *sunt*. C. Manil. 12. A te diligenter *est explicatus finis* hic bonorum, et quis a Stoicis et quemadmodum diceretur. C. Fin. 4, 6, 14. Hominum mores ita effingantur, ut . . . quales sint *intelligantur*. C. Or. 2, 60. *Quidam* saepe in parva pecunia *perspiciuntur*, quam sint leves. C. Lael. 17. Superiore parte legis quemadmodum Pompejum oppugnarent, a me *indicati sunt*. C. Agr. 1, 2, 5. *Ea* ne accidere possent, consilio

1) Hier ist die Hervorhebung des Begriffes volucres in Folge seiner Stellung dieselbe, mag man ihn als Accusativ auf efficiat, oder als Nominativ auf significent beziehen, so fern man efficiat als in den Nebensatz gezogen ansieht.

meo ac ratione *provisa sunt*. C. Agr. 2, 37. Non fuit *Jupiter metuendus*, ne iratus noceret. C. Off. 3, 19.

Anm. 2. Es springt in die Augen, daß auch hier das Subject des Nebensatzes stärker hervorgehoben wird. Der Nebensatz wird hier auf eine ganz ähnliche Weise hinzugefügt, wie in dem ersten Falle. Hiernach sagt auch Horaz, so wie in der Anm. 1. angeführten Stelle: *Scribēris* Vario fortis et hostium victor, . . . quam rem cunque ferox . . . miles *te duce* gesserit. Od. 1, 6, 1. = Scribetur Vario cet. Doch veranlaßte hier schon die Apposition des Subjects (tu) fortis et hostium victor die abweichende Construction. Aehnlich ist: *Spectandus* (major Neronum) in certamine Martio, devota morti pectora libera *quantis fatigaret* ruinis. Od. 4, 14, 17. *Cetera* qua rerum jaceant perculsa ruina, ante oculos interque manus *sunt* omnia vestras. Virg. Aen. 11, 310.

Anm. 3. Diese Verschränkung der Sätze ist im Grunde nur eine freiere Erweiterung des gewöhnlichen Sprachgebrauches, dem zufolge man sagt: dicor esse fortis, anstatt: dicitur me esse fortem (s. §. 481 u. 564, Anm. 1, 570, 2), so wie auch schon z. B. in dem Satze: *Tullum regem tradunt* fulmine ictum cum domo conflagrasse, der zu dem Infinitiv gehörige Subjectsaccusativ in engere Verbindung mit dem Verbo des Hauptsatzes tritt und für sich allein dessen Object zu bilden scheint. Vgl. §. 479.

Attraction.

670 Zusatz. Die Verschränkung und Verschmelzung der Sätze gehört im Allgemeinen zu der sogenannten Attraction.

1) Mit diesem Namen bezeichnet man überhaupt die syntactische Verbindung nicht zu einander gehöriger Begriffe, insofern nämlich ein Satzglied sich hinsichtlich seiner Form nach einem andern Satzgliede richtet, d. i. auf ein anderes Satzglied bezogen wird, als auf welches es seinem Begriffe nach bezogen werden sollte [1]). Es wird also von jenem Satzgliede (Worte) gewissermaßen angezogen.

2) Diese Erscheinung findet sich aber nicht bloß innerhalb der Sphäre des einfachen Satzes, sondern auch in einer Satzfügung, bei der Beziehung des untergeordneten Nebensatzes auf seinen Hauptsatz. Die in Folge der Attraction veränderte Form des angezogenen Wortes zeigt sich überall in der Congruenz desselben mit einem andern Worte, als mit welchem es, wegen seiner logischen Beziehung, zusammenstimmen sollte.

---

1) Die grammatische Beziehung stimmt hier also nicht mit der logischen Beziehung überein. Daß man aber das logisch nicht Zusammengehörende grammatisch (d. i. äußerlich oder formal) verknüpfte, davon kann der Grund nur darin liegen, daß man die Form auf diese Weise gefälliger machen, gewissermaßen mehr abrunden wollte.

3) Gewisse Attractionsarten gehören in der lateinischen Sprache[1]) dem ganz gewöhnlichen Sprachgebrauche an; andere sind seltenere, entweder veraltete oder dichterische Constructionen, oder dienen nur zu gewissen rhetorischen Zwecken. Die meisten sind im Vorhergehenden an der gehörigen Stelle angemerkt und erläutert. Hier möge nur noch zur Erläuterung des eben Gesagten eine kurze Uebersicht derselben gegeben werden.

1) Die Flexion des Prädicates richtet sich nicht nach dem Subjecte selbst, sondern nach einer Apposition des Subjectes. Tungri, civitas Galliae, fontem *habet* insignem. — Corinthus, Graeciae lumen, *exstinctum est*. (Ebenso denn auch, wenn anstatt der Apposition ein Adjectivsatz steht. Carmonenses, quae est longe firmissima civitas, cohortes *ejecit*.) Besonders, wenn die Apposition eine Vergleichung enthält, welche nach §. 581, Anm. 2, gewöhnlich abgekürzt wird. Illorum urbs, ut propugnaculum, *oppositum est* barbaris. Vergl. §. 294, Anm. 4. Bona civium miserorum, quasi Cimbricam praedam, venum aut dono *datam*. Omni ornatu orationis, tamquam veste, *detracta*. Vgl. §. 666, 1, a. E. Die gewöhnliche Einschließung der Apposition in Kommata kommt hier eigentlich mit der Attraction in Widerspruch. Et cariora semper omnia, quam decus et pudicitia *fuit*. S. §. 665. Hiernach ist auch zu beurtheilen: Ut nihil aliud nisi pax *quaesita* videatur. Vgl. §. 585, Anm. 2.

2) Die Flexion des Prädicatsverbi richtet sich nicht nach dem Subjecte, sondern nach einem zum Prädicate selbst gehörigen Substantiv. Non omnis error stultitia est *dicenda*. S. §. 294, Anm. 3. Dieser Fall tritt natürlich nur bei den mit dem Particip gebildeten passiven Verbalformen ein.

3) Das Pronomen demonstrativum oder relativum richtet sich im Genus nicht nach seinem Beziehungsworte, sondern nach einem Prädicatssubstantiv; s. §. 300, 2, b. Epicurus, *hoc* enim vestrum lumen est cet. Pompejus, *quod* imperii populi Romani lumen fuit. Diese Construction gränzt an die ebendaselbst Nr. 1 angeführte regelmäßige Construction, wie *hic* murus aheneus esto cet.

4) Das relative Pronomen richtet sich im Casus nicht nach dem Verbum des Relativsatzes, sondern, ebenso wie im Genus und Numerus, nach dem Substantivum, auf welches es sich bezieht; s. §. 549, Anm. 6. Judice, *quo* nosti, populo.

5) Die Apposition eines Substantivs wird in den Relativsatz hineingezogen und folglich nach den Erfordernissen dieses Satzes flectirt; welches der regelmäßige Sprachgebrauch ist. Cumae, quam Graeci tum *urbem* tenebant. S. §. 551, 2.

6) Das Substantiv selbst, auf welches das Relativum sich bezieht, wird in den Relativsatz hineingezogen. Quos cum Matio *pueros* miseram, epistolam mihi attulerunt. S. §. 551, 1. Aehnlich, und nur durch eine Umstellung scheinbar verwirrt, ist: Per ego te, fili, quaecunque *jura* liberos jungunt parentibus, precor. L. 23, 9. Ueber diese Freiheit in der Stellung der Präposition per s. u. §. 691. Hieher gehört auch der Fall, wo das Substantiv des Hauptsatzes

1) Ebenso wie in der griechischen, in der die Attraction von noch viel ausgedehnterem Umfange ist.

ein Attribut hat, und eines von beiden in den relativen Nebensatz hineingezogen wird. Quis non *malarum*, quas amor *curas* habet, haec inter obliviscitur? — *Nemini* crede, qui *dives* large blandus est pauperi. Vgl. §. 552.

7) Ein außerhalb des Relativsatzes stehendes Substantiv, auf welches sich derselbe bezieht, wird so flectirt, als ob es in denselben hineingehörte. *Urbem* quam statuo, vestra est. S. §. 553, Anm. 4, sogenannte Attractio inversa; nur eine dichterische Freiheit.

8) Ein Adjectiv im Superlativ, welches einen partitiven Genitiv bei sich hat, richtet sich im Genus nicht nach diesem Genitiv, sondern nach seinem Substantiv. Indus fluminum *maximus*. S. §. 294, Anm. 5.

9) In der Construction alicui nomen est cet., richtet sich der Name selbst nach dem Dativ, in welchem die zu benennende Person oder Sache steht, und wird nicht als nähere Bestimmung von nomen selbst flectirt. Scipioni cognomen fuit *Africano*; s. §. 299.

10) Das zu einem Infinitiv gehörige Prädicatsnomen richtet sich nach dem Casus des Subjects im Hauptsatze, anstatt im Accusativ zu stehen. Licuit Themistocli esse *otioso*. Jovis esse *nepoti* contigit haud uni. Ebenso: Rettulit Ajax esse Jovis *pronepos*, und mit dem Particip: Sensit medios *delapsus* in hostes. S. §. 482 und 571, Anm. 3.

11) Die unpersönliche Construction eines Verbi wie dicitur und dergl. mit dem Acc. c. Inf. verwandelt sich in die persönliche, und es erscheint so der Nom. c. Inf. anstatt des Acc. c. Inf., wie dicor fuisse justus (anstatt dicitur me esse justum), welches die ganz gewöhnliche Construction ist, die nur bei gewissen Verben als weniger gebräuchliche Attraction erscheint, wie colligor placuisse; legor nupta fuisse; s. §. 570, Anm. 2.

12) Dieser Construction ist ähnlich: Haec qua celeritate gesta sint, *praetereunda non sunt* (s. §. 669, 2), wo das unpersönliche Verbum mit einem indirecten Fragesatze zum persönlichen geworden ist und das Subject des Nebensatzes angenommen hat.

13) Der verkürzte Nebensatz schließt sich in Ansehung der Form seines Subjectes dem Haupsatze an: Platonem ferunt sensisse idem, quod *Pythagoram*; s. §. 666, 1.

14) Nur eine dichterische Freiheit ist die Attraction bei dem Vocativ, wie: Matutine pater, seu *Jane* libentius audis (= vocaris), wo das Prädicatsnomen, welches hätte im Nominativ stehen sollen, sich einem Vocativ der Anrede anschließt; s. §. 299, 2, wo mehrere hieher gehörige Beispiele angeführt sind; nach dem Griechischen: ὄλβιε κῶρε γένοιο! Theocr. 17, 66.

15) Ob Constructionen wie: *Nosti Marcellum*, quam tardus sit; *te faciam* ut miser sis, zur Attraction zu rechnen seien, ist nach dem §. 669, Anm. über den Ursprung derselben Gesagten wenigstens zweifelhaft.

16) Wie endlich die Attraction in gewissen Fällen mit dem Anakoluthe zusammengränzt, zeigt sich in Fällen, wo nach Einschiebung eines Zwischensatzes der nachfolgende Theil des Hauptsatzes sich in seiner Construction dem Zwischensatze anschließt. Si, ut Graeci dicunt, *omnes* aut Grajos *esse* aut barbaros, vereor ne barbarorum rex fuerit. C. Rep. 1, 37, wo der Acc. c. Inf. (anstatt omnes sunt cet.) nur durch das dazwischen tretende dicunt veranlaßt ist.

Ebenſo: Quoniam non nobis solum nati sumus, atque, *ut placet Stoicis*, quae in terris gignuntur, ad usum hominum *omnia creari*, homines autem hominum causa *esse generatos* . . . in hoc debemus naturam ducem sequi. C. Off. 1, 7, 22. Mehr darüber im gleich Folgenden. Aehnlich iſt, wiewohl hier die Anakoluthie weniger in die Augen ſpringt: Ratio *perficit*, id quod jam saepe *perfecit*, ut incredibilis quaedam virtus *existeret*. C. Rep. 3, 3. Auch: Ingens eo die res, ac nescio an maxima illo bello *gesta sit*. L. 23, 16, wo der Conjunctiv auf Attraction beruhet. Das umgekehrte Verhältniß des Modus findet ſich in der ebenfalls attractionsartigen Conſtruction von mirum quantum; z. B. Id mirum quantum *profuit* ad concordiam civitatis, ſ. §. 611, Anm. 5. Das Nähere über alle dieſe Attractionsarten ſ. an den angeführten Stellen.

III. Vom Anakoluthe.

Lehrſatz 5. Ein Anakoluth (*ἀνακόλουθον*, auch *ἀνακολουθία*) [1]) findet Statt, wenn die im Anfange eines Satzes gewählte Conſtruction verlaſſen und mit einer andern vertauſcht wird, ſo daß das Ende dem Anfange nicht entſpricht, und die Conſtruction nicht ſo zu Ende geführt wird, wie der Anfang erwarten ließ. Dies geſchieht in der Regel aber nur da, wo die Conſtruction eines Satzes durch Zwiſchenſätze unterbrochen wird, alſo nicht im einfachen, ſondern im zuſammengeſetzten Satze. Hierbei ſind zwei Hauptarten zu unterſcheiden: 671

1) Die Fortſetzung des durch einen Zwiſchenſatz unterbrochenen Satzes ſchließt ſich in Hinſicht der grammatiſchen Form dem Zwiſchenſatze ſelbſt an. In dieſem Falle wird das Anakoluth durch eine Attraction herbeigeführt; ſ. §. 670, Nro. 16 [2]). Außer den daſelbſt angeführten einfachern Beiſpielen aus Cic. Rep. 1, 37; 3, 3 und L. 23, 16 vergleiche man:

Ne *noster* quidem probandus, *si verum est*, *Q. Fabium Labeonem* [3]), arbitrum Nolanis et Neapolitanis de finibus a senatu datum, cum utrisque separatim *locutum*. C. Off. 1, 10. Hoc premendum est etiam atque etiam *argumentum*, confirmato illo, de quo *dubitare non possumus*, *quin* tantus interitus in morte sit [4]), ut ne minima quidem suspicio sensus relinquatur C. Tusc. 1, 36. Addam illud etiam, quod jam ego curare non debui, sed tamen fieri non moleste tuli, atque etiam, *ut ita fieret*, pro mea parte adjuvi, *ut senatus consulto meus inimicus* . . . *sublevaretur* [5]). C. Fam. 5, 2. Epistolarum genera multa esse non ignoras, sed unum *illud* certissimum, cujus

---

1) Von *ἀκολουθέω*.

2) Der Grund deſſelben iſt alſo in derſelben grammatiſchen Verknüpfung des logiſch nicht Zuſammengehörenden zu ſuchen, welche bei jeder Attraction Statt findet.

3) Statt: Ne noster quidem probandus est Q. Fab. Labeo, si verum est eum cet.

4) Abhängig von dubitare non possumus, ſtatt: tantum interitum . . . esse cet.

5) Anſtatt: Quod sublevatus est, oder sublevatum esse.

causa *inventa* res ipsa *est, ut certiores faceremus absentes* [1]). C. Fam. 2, 5. Verebar, ne id *ita* caderet, quod etiam nunc *vereor, ne* [2]), antequam tu in provinciam venisses, ego de provincia *decederem*. Ib. 2, 19. Id quidem fuit etiam in aliis et magnis quidem oratoribus, quos parum his instructos artibus vidimus, *ut Sulpicium, ut Antonium* [3]). C. Brut. 59. Neque enim, *si nonnulli reperiuntur*, qui aut laqueos aut alia exitia quaerant, aut, ut *ille* apud Terentium, qui decrevit tantispet se minus injuriae suo gnato facere (ut ait ipse), dum fiat miser: *inimicus ipse sibi putandus est* [4]). C. Fin. 5, 10. At enim *quaedam foedera* exstant, ut Germanorum, Insubrium, Helvetiorum . . . *quorum* [5]) in foederibus exceptum est, ne quis eorum a nobis civis recipiatur. C. Balb. 14. Itaque commemorat, *ut cygni*, qui non sine causa Apollini dicati sint, sed quod ab eo divinationem habere videantur, *qua* [6]) providentes, quid in morte boni sit, cum cantu et voluptate moriantur; *sic omnibus bonis et doctis esse faciendum*. C. Tusc. 1, 30. Der das Anakoluth veranlassende Zwischensatz kann auch eine Parenthese sein; z. B. Nullane res nova institui debet? et *quod nondum est factum*, (*multa* enim nondum sunt facta in novo populo), *ea* ne si utilia quidem sint, fieri oportet? L. 4, 4.

Anm. Anakoluth und Attraction gränzen auch aneinander in der Vermischung zweier Constructionen, welche in der griechischen Sprache häufiger ist, während die lateinische nur seltene Beispiele derselben bei frühern und spätern Schriftstellern darbietet; z. B. bei jubere. Tu *servos jube* hunc ad me *ferant*. Plaut. Men. 5, 5, 52. cf. Stich. 2, 3, 71. Nuntiantes *legatos*, decretam ei publice . . . statuam, *jussit* vel continuo *ponerent*. Suet. Vesp. 23. Vgl. §. 569, Anm. 1. So auch: *Deos* verisimile est *ut* alios indulgentius *tractent*. Sen. Benef. 4, 32. Vgl. §. 561, Anm. 1.

672 2) Der Redende oder Schreibende scheint den Anfang eines Satzes über einen Zwischensatz oder einer Parenthese ganz zu vergessen. In Folge davon wird

a) eine andere Construction gewählt, als der Anfang des Satzes erforderte. Dergleichen Unregelmäßigkeiten lassen sich zunächst als eine Folge der Lebhaftigkeit der Rede in der Conversation betrachten, wie z. B.:

Verum ego *illum*, quamquam violentus est, spero mutari *potest* (st. posse) blandimentis. Plaut. Truc. 2, 2, 63. Nam *nos omnes*, quibus est alicunde aliquis objectus labos, omne quod est interea tempus, priusquam id resci-

---

1) Statt: quo . . . facimus.

2) Abhängig von vereor, anstatt auf ita bezogen zu werden.

3) Statt: in Sulpicio, in Antonio.

4) Statt: inimici ipsi sibi putandi sunt. Madvig streicht *ut* vor ille, wodurch das Anakoluth gehoben wird.

5) Statt quibus.

6) Schließt sich an divinationem an. Fehlte dieses Relativ, so würde die Construction ungehindert sein. Das Prädicat dieses Nebensatzes dient hier zugleich als Prädicat des Hauptsatzes ut cygni cet.

tum'st, *lucro'st* [1]). Ter. Hec. 3, 1. Daher denn auch in Briefen und da wo der leichtere Gesprächston nachgeahmt wird, wie dies oft in den philosophischen Schriften des Cicero geschieht, welche in der Form von Gesprächen abgefaßt sind [2]). *An dubitas*, quin praestans valetudine, viribus, forma, acerrimis integerrimisque sensibus; — *adde etiam*, si libet, pernicitatem et velocitatem; *da* divitias, honores, imperia, opes, gloriam; *si fuerit* is, qui haec habet, injustus, intemperans, timidus, hebeti ingenio atque nullo, — *dubitabisne* eum miserum dicere? C. Tusc. 5, 15, 45. *Cyrus ille* a Xenophonte non ad historiae fidem *scriptus*, sed ad effigiem justi imperii; cujus summa gravitas ab illo philosopho cum singulari comitate conjungitur: — quos quidem libros non sine causa noster ille Africanus de manibus ponere non solebat: nullum enim est praetermissum in iis officium diligentis et moderati imperii: — *eaque* si sic coluit *ille* [3]), qui privatus nunquam futurus fuit: quonam modo retinenda sunt iis, quibus imperium ita datum est, ut redderent? C. Q. Fr. 1, 1, 8, 23. Melius quidem afferre nihil possum: sed a te impetrarim libenter, *ut*, nisi molestum sit (quoniam te nulla vincula impediunt ullius certae disciplinae, libasque ex omnibus, quodcunque te maxime specie veritatis movet), quod paullo ante Peripateticos veteremque Academiam hortari videbare, ut sine retractatione libere dicere auderent, sapientes esse semper beatissimos; *id velim audire* [4]), quemadmodum his putes consentaneum esse id dicere. C. Tusc. 5, 29. Ibid. 2, 7, 17.

b) Der Satz wird nach dem Zwischensatze von neuem angefangen. Hier wird der Hauptgedanke insgemein durch sed, tamen, verumtamen, igitur, ergo wieder aufgenommen; s. S. 719, a und S. 734, Anm. 2; auch wird er wohl theilweise erst wiederholt, ehe fortgefahren wird; z. B.:

Quam huic (Dionysio) erat miserum, carere consuetudine amicorum . . ., homini praesertim docto a puero, et artibus ingenuis erudito. *Musicorum vero perstudiosum*, *poëtam etiam tragicum* — quam bonum nihil ad rem; in hoc enim genere nescio quo pacto magis, quam in aliis, suum cuique pulchrum est; adhuc neminem cognovi poëtam (et mihi fuit cum Aquino amicitia), qui sibi non optimus videretur; sic se res habet: „te tua, me delectant mea“ — *sed, ut ad Dionysium redeamus*, omni cultu et victu humano *carebat* [5]). C. Tusc. 5, 22, 63. Nihil tene delectat umquam? (video quicum loquar;) te igitur, Torquate, ipsum per se nihil delectat? omitto dignitatem, honestatem, speciem ipsam virtutum, de quibus ante dictum est: haec leviora ponam: poëma, orationem, quum aut scribis aut legis; quum omnium facto-

---

1) Anstatt lucro apponimus oder in lucro ponimus.

2) S. hierüber Kühner zu C. Tusc. 1, 13, 30. Daß bei einem correcten Schriftsteller die scheinbar nachlässigere Form des Ausdrucks nicht aus wirklicher Vernachlässigung derselben herrühren kann, versteht sich von selbst.

3) Regelmäßig würde die Construction nach der Parenthese fortschreiten, wenn que und ille fehlte.

4) Anstatt: id mihi demonstres.

5) Angefangen, als ob auf die obigen Accusative accepimus folgen sollte. Es folgt aber carebat, als wäre der Nominativ vorausgegangen.

rum, quum regionum conquiris historiam; *signum, tabula, locus amoenus, ludi, venatio, villa Luculli* (nam si tuam dicerem, latebram haberes; ad corpus diceres pertinere): *sed ea, quae dixi, ad corpusne refers*, an est aliquid, quod te sua sponte delectet? C. Fin. 2, 33, 107. Utile videbatur Ulixi, *ut quidem tragici prodiderunt* (nam apud Homerum, optimum auctorem, talis de Ulixe nulla suspicio est), *sed insimulant eum tragoediae*, simulatione insaniae militiam subterfugere voluisse. C. Off. 3, 26 [1]). Lustremus animo *non has maximas artes*, quibus qui carebant inertes a majoribus nominabantur; *sed quaero* [2]), num existimes, non dico Homerum, Archilochum, Pindarum, sed Phidiam, Polycletum, Zeuxin ad voluptatem artes suas direxisse? C. Fin. 2, 34. Itaque diligenter loquendi laude caruit (Antonius) . . . *sed illā*, quae proprie laus oratoris est in verbis [3]): — nam ipsum Latine loqui est illud quidem, ut paullo ante dixi, in magna laude ponendum, sed non tam sua sponte, quam quod est a plerisque neglectum; — non enim tam praeclarum est scire Latine quam turpe nescire, neque tam id mihi oratoris boni quam civis Romani proprium videtur: — *sed tamen Antonius* in verbis et eligendis . . . et collocandis et comprehensione devinciendis nihil non ad rationem et tamquam ad artem dirigebat. C. Brut. 36, 140. Vgl. Tusc. 5, 19, 54.

c) Es wird mit einem durch den Zwischensatz veranlaßten Gedanken fortgefahren, ohne daß der Anfang weiter berücksichtigt wird; z. B.:

Hoc vero non videre [4]), maximo argumento esse, voluptatem illam, qua sublata neget se intelligere omnino, quid sit bonum (eam autem ita persequitur, quae palato percipiatur, quae auribus; cetera addit, quae si appelles, bonos praefandus sit): — *hoc igitur*, quod solum bonum severus et gravis philosophus novit, idem *non videt* ne expetendum quidem esse, quod eam voluptatem hoc eodem auctore non desideremus, quum dolore careamus. C. Fin. 2, 10, 29.

Anm. 1. Fehlt in einer solchen Construction zu einem Vordersatze der Nachsatz, so nennt man das Anakoluth ein Anantapodoton [5]). *Ut porro firmissimum hoc afferri videtur*, cur deos esse credamus, quod nulla gens tam fera, nemo omnium tam sit immanis, cujus mentem non imbuerit deorum opinio: — multi de diis prava sentiunt (id enim vitioso more effici solet); omnes tamen esse vim et naturam divinam arbitrantur: nec vero id collocutio hominum aut consensus effecit, non institutis opinio est confirmata, non legibus: omni autem in re consensio omnium gentium lex naturae pu-

1) Der Anfang ließ bloß erwarten: militiam subterfugere.

2) Anstatt: sed leviores illas od. dgl.

3) Hier sollte eigentlich folgen: non caruit.

4) Ausruf der Verwunderung. Sinn: Ist es aber möglich, daß einer nicht sieht! Auf voluptatem illam qua . . . sit bonum sollte in regelmäßiger Construction folgen: *ne expetendam quidem esse*, quod eam non desideremus. Anstatt dessen beginnt ein ganz neuer Satz: hoc igitur non videt.

5) Ἀπόδοσις ἀντί und ἀ privativum Nicht zu verwechseln mit der Aposiopese. Si perficitis, quod agitis, me ad vos venire oportet; *sin autem* —; sed nihil opus est reliqua scribere. C. Fam. 14, 3. S. §. 663, Anm. 1.

tanda est: — *quis est igitur*, qui suorum mortem primum non eo lugeat, quod eos orbatos vitae commodis arbitretur? C. Tusc. 1, 13, 30 [1]).

Anm. 2. Auf ähnliche Weise entsprechen sich die correspondirenden beigeordneten Satzglieder oder Sätze nicht immer; es fehlt z. B. nach primum ein deinde. C. Off. 1, 14, 44, was man ebenfalls ein Anantapodoton nennt; s. Heus. zu d. St. C. Att. 12, 18, 2 (auch fehlt primum vor deinde. C. Or. 2, 11, 46); oder es folgt et — deinde. C. Manil. 7, 17 und 18.

Anm. 3. Solche Fälle, in denen nach einem Zwischensatze eine Conjunction oder der Anfang des Satzes entweder mit denselben Worten, oder unter Berücksichtigung des Zwischensatzes mit andern Worten wiederholt ist, finden sich sehr oft, und können kaum zu den Anakoluthen gezählt werden. Beispiele davon s. schon §. 664. Nam *tum, quum Catilinam ex urbe ejiciebam* (non enim jam vereor hujus verbi invidiam, quum illa magis sit timenda, quod vivus exierit), *sed tum, quum illum exterminari volebam* cet. C. Cat. 3, 2, 3. Ecquid scis, virtutem *si unam amiseris* (etsi amitti non potest virtus), *sed si unam confessus fueris te non habere*, nullam te esse habiturum? C. Tusc. 2, 14. Vgl. C. Fam. 9, 16, 2. Or. 1, 9, 37. Fin. 4, 1, 1.

Anm. 4. Sehr hart und ungewöhnlich ist das durch einen sogenannten absoluten Nominativ entstehende Anakoluth, wie: Dum haec ita fierent, *Rex Juba*, cognitis Caesaris difficultatibus copiarumque paucitate, *non est visum* dari spatium convalescendi. Hirt. B. Alex. 25. Weniger auffallend ist derselbe in folgender Construction: *Signa aliaque ornamenta*, quae quererentur ex aedibus sacris sublata esse, *de iis* . . . placere ad collegium pontificum referri. L. 38, 44, da hier an den Nominativ sich noch ein relativer Nebensatz anschließt. Er nähert sich hier der §. 552, Anm. 4 besprochenen Construction.

Dritter Abschnitt.

Die Lehre von der Wort- und Satzstellung oder vom Satz- und Periodenbau.

Erstes Kapitel.

Von der Anordnung der Wörter im Satze.

I. Allgemeine Grundsätze.

Lehrsatz 1. Die lateinische Sprache richtet sich bei der 673
Verbindung mehrerer Wörter zur Bezeichnung einer Gesammtvor-

1) Der Nachsatz zu ut . . . videtur sollte eigentlich sein: ita animorum immortalitatem eadem ratione ex omnium gentium consensione probare possumus. S. Kühner zu d. St.

stellung und bei der Stellung der Wörter im Satze nicht nach derjenigen Ordnung, in welcher die Wörter eines auf das andere bezogen werden, so daß das auf ein anderes bezogene jedesmal seinem Beziehungsworte nachfolgte; also nicht nach der sogenannten Constructionsordnung [1]).

Vielmehr gelten für die gewöhnliche (d. i. nicht um besonderer Zwecke der Darstellung willen veränderte) Wortfolge folgende theilweise von der Constructionsordnung abweichende allgemeine Regeln:

1) Das Prädicat folgt dem Subjecte, also seinem Beziehungsworte, nach. Dies gilt auch von denjenigen prädicativen Beziehungen, welche bei der Participialconstruction (s. §. 497) und bei dem Acc. c. Inf. (s. §. 479) vorkommen. Wie im Deutschen steht also der Gegenstand, von dem die Rede ist, an der Spitze des Satzes.

Sol *oritur*. — Ratio *praeest*, appetitus *obtemperat*. C. Off. 1, 28. Consules nunquam *fuerant*; regibus *exactis* creati sunt. L. 4, 4. — Vidi Catonem in bibliotheca *sedentem*. — Habent opinionem, Apollinem morbos *depellere*, Jovem imperium coelestium *tenere*, Martem bella *regere*. Caes. 6, 17.

Ist das Prädicat aus der sogenannten Copula und dem Prädicate im engern Sinne zusammengesetzt, so steht diese entweder am Ende [2]): Gloria fluxa atque fragilis *est*. Sall. Cat. 1. Haec vita mors *est*. C. Tusc. 1, 31, 75. Jugurtha vestris jussis obediens *erit*. Sall. Jug. 31. Invidia ex opulentia *orta est*. Sall. Cat. 6. Numa Pompilius *rex creatus est*. Eutr. 1, 3. Papirius Cursor invicti corporis *erat*. L. 9, 16. Moderatio in difficili *est*. L. 3, 55. Neque inceptum ullum frustra *fuit*. Sall. Jug. 7. — oder tritt zwischen Subject und Prädicat. Patres *fuere* auctores. L. 1, 32. Facta dictis *sunt* exaequanda. Sall. Cat. 3. Claudius *erat* somni brevissimi. Suet. Claud. 33.

Anm. Letztere Stellung hat indessen meistens entweder in Rücksichten auf den Wohlklang (s. §. 687) ihren Grund, oder in der Absicht, das nachgestellte Prädicatswort hervorzuheben. Gleichwohl kann auch die Voranstellung des Prädicates auf demselben Grunde beruhen; z. B. in der Stelle: Nam haec quidem *vita mors* est s. a.; wo die Absicht ist, vita und mors dicht zusammen zu stellen; s. §. 686. Ueberhaupt ist gerade die Stellung der Copula den mannig-

---

1) Einen Satz construiren heißt nichts anders, als die Wörter auf die im Texte angegebene Weise ordnen. Unter den neuern Sprachen ist bekanntlich am meisten die französische in der gewöhnlichen Wortfolge an die bloße Constructionsordnung gebunden; z. B. On peut compter parmi les productions d'un genre unique les Caractères de la Bruyère. *Volt.* Die von der Constructionsordnung abweichende Wortfolge nennt man die Inversion. Jedoch bezeichnet dieser Name auch überhaupt die Abweichung von der in einer Sprache herkömmlichen Wortfolge.

2) Sie schließt sich wie eine Enclitica an das Prädicat an.

faltigsten Rücksichten unterworfen, und läßt sich nicht auf eine allgemeine Regel zurückführen.

2) Die attributive Bestimmung eines Gegenstandes folgt ebenfalls dem Beziehungsworte nach; es steht daher nicht bloß das Adjectiv, sondern auch das als Apposition gebrauchte Substantiv, ebenso der attributive Genitiv, hinter dem Substantiv, auf welches er bezogen (von dem er regiert) wird. 674

Vir *optimus*. — Poena *merita*. — Lucumo, *vir impiger*. L. 1, 34. — Est aegritudo opinio *recens* mali [1]) *praesentis*, . . . laetitia opinio *recens* boni [1]) *praesentis*. C. Tusc. 4, 7, 14. Flos *equitum Romanorum*, ornamentum *civitatis*, firmamentum *reipublicae* publicanorum ordine continetur. C. Planc. 9. Prudentia est rerum *expetendarum fugiendarumque* scientia. C. Off. 1, 43, 153.

Anm. 1. Auch die auf Substantiva vermittelst einer Präposition bezogenen substantivischen Nebenbestimmungen werden hinsichtlich ihrer regelmäßigen Stellung ganz wie die attributiven behandelt, und folgen also nach. So wie amor Dei, so auch amor erga Deum. Negotiatorem *ex Africa* securi dixit esse percussum, C. Verr. 1, 5. Mehr Beispiele s. S. 666 ff. Dies erklärt sich aus dem hier zum Grunde liegenden verbalen Begriffe, welcher die Beziehung eines solchen Objects auf den substantivischen Begriff vermittelt; s. ebendaselbst; es gilt daher diese Nebenbestimmung einer attributiven (d. i. sowohl einem Attributivum als einem Attributivsatze) vollkommen gleich; z. B. Evolve ejus librum, *qui est de animo*. Oratio in Catilinam *habita*.

Anm. 2. Obgleich das Pronomen determinativum und demonstrativum wie ein Adjectiv auf das Substantiv bezogen wird, so weicht es doch in Ansehung seiner Stellung von diesem ab und steht regelmäßig wie im Deutschen voran. *Hic* homo. *Haec* tabula. *Has* res commodissime Xenophon Socraticus persecutus est in *eo* libro, qui Oeconomicus inscribitur. C. Off. 2, 24. *Illa* principia et *hi* recentes rerum exitus declarant cet. C. Planc. 35. Ueber die Nachstellung desselben s. § 677, 3. Vergl. auch §. 694.

Anm. 3. Die deutsche Sprache weicht in der Stellung des Attributes von der lateinischen ab, indem sie das Adjectivum, sobald es nicht Apposition ist, regelmäßig vor das Substantiv stellt. Vergl. der große Alexander, und: Alexander der Große. Die lateinische Sprache gebraucht diese Stellung nur da, wo das Adjectiv hervorgehoben werden soll, was demnach die deutsche Sprache, wenn nicht die dem Begriffe nach verschiedene Form der Apposition gewählt werden soll, bloß durch die Betonung auszudrücken vermag (vgl. §. 676, Anm. 1.); z. B. *bonum* consilium, ein kluger Rath. Aber: *consilium* bonum plus valet quam *factum* praeceps, ein kluger Rath ist mehr werth, als eine voreilige That. Ueber die Stellung der Apposition s. das Nähere §. 677, Anm. 4. Ueber die Stellung mehrerer nicht coordinirter Attribute s. §. 685.

---

1) Freilich wirkt hier auf die Voranstellung von mali und boni auch schon der Gegensatz ein.

675 3) Die objective Ergänzung oder Bestimmung [1]) eines Begriffes geht dem Beziehungsworte voran. Diese Regel erstreckt sich

a) auf alle Objecte, welche auf ein Verbum finitum oder infinitum bezogen werden, gleichviel, ob sie ergänzende oder bloß bestimmende Objecte des in demselben enthaltenen Thätigkeitsbegriffes sind; also überhaupt auf alle Casus obliqui mit und ohne Präpositionen und auf die Adverbia [2]), welche sich auf ein Verbum beziehen.

Librum scribit; librum scribere. — Homini pecuniam dono dedit (—— dare). Reum poena afficere. — Civem proditionis accusare. — Bene de republica sentire. — Vehementer dolere. — *Corporis gravitatem et dolorem animo* judicamus, *animi morbum corpore* non sentimus, C. Tusc. 3, 1. Diese Regel führt von selbst darauf, daß das Verbum finitum in gewöhnlicher Wortstellung erst am Ende des Satzes erscheint und diesen als ein Ganzes abschließt [3]).

Anm. 1. Mit dieser Regel stimmt die deutsche Sprache nur in so weit überein, als das Verbum nicht Verbum finitum ist; z. B. ein Buch schreiben; einem Menschen Geld zum Geschenke geben; ein Buch lesend. Sobald aber das Verbum in der Aussageform auf ein Subject bezogen wird, so ist diese Regel durch eine andere, die Wortfolge im Satze beherrschende Regel beschränkt. Das Verbum finitum verlangt nämlich im Deutschen in einem absoluten Hauptsatze regelmäßig die zweite Stelle, das Subject die erste. Alle auf das Verbum bezogenen Objectsbestimmungen folgen daher hier in gewöhnlicher Wortfolge dem Verbum nach; z. B. Ich schreibe heute (= an dem heutigen Tage) einen Brief an den Freund. Nur in Folge einer Inversion kann ein Object in dem Satze seine Stelle vor dem Verbum erhalten; z. B. Einen Brief schreibe ich. — Besteht das Verbum aus zwei trennbaren Bestandtheilen, so bleibt derjenige, der nicht die Aussageform enthält (Particip, Infinitiv oder Adverbium), immer am Ende des Satzes; z. B. Ich habe den Brief heute geschrieben; ich werde den Brief heute schreiben; mein Freund kehrt heute von Rom zurück. — In allen untergeordneten Nebensätzen behauptet dagegen das Verbum finitum den letzten Platz, und die Objecte treten demnach voran; z. B. Sobald ich den Brief geschrieben haben werde, — schreiben werde. Vgl. §. 521, Anm. 5.

b) auf alle Objecte und Adverbia, welche auf ein Adjectiv oder als Adjectiv gebrauchtes Particip bezogen werden. Es steht daher bei der Bezeichnung einer Eigenschaft alles, was zur nähern Bestimmung derselben dient, dem Eigenschaftsworte selbst gewöhnlich voran.

---

1) Nach dem §. 282 angegebenen Unterschiede zwischen ergänzendem und bestimmendem Objecte.

2) Ueber deren Verhältniß zu den Nominibus und Cas. s. §. 244 ff.

3) Verbo sensum cludere multo, si compositio patiatur, optimum est. In verbis enim sermonis vis. Quint. 9, 4, 26.

Reipublicae peritus et juris consultus. Nep. 24, 3. *Sui negotii bene* gerens. C. Quint. 19. Lucumo, vir impiger et *divitiis* potens. L. 1, 34. Vita *insidiarum* plena. C. Off. 3, 21. *Honore* digni cum *ignominia* dignis non sunt comparandi. C. Fam. 12, 30. *Valde* dives. Sapientia *prope* singularis.

Anm. 2. So herrscht bei allen Zusammensetzungen der Wörter, bei denen zwei oder mehrere Begriffe in Einen zusammenschmelzen, das Gesetz, daß das Bestimmungswort dem zu bestimmenden Grundworte vorangeht; vergl. S. 344. z. B. Landmann, agricola, calefacio, circumdo cet.

Anm. 3. Der oben aufgestellten Regel folgen auch die Acc. c. Inf. und die Ablativi absoluti, sofern sie zu dem Verbo des Satzes in objectiver Beziehung stehen, und gehen demnach voran; z. B. Volsci *abjectis armis* sese dediderunt. L. 6, 8. Omnia benefacta in luce *se collocari* volunt. C. Tusc. 2, 26. *Catonem dicere* audivi. C. Lael. 21. Auch der bloße Infinitiv bei den Verbis imperfectis (s. §. 475, Anm. 1) läßt sich gewissermaßen so betrachten, und folgt in gewöhnlicher Wortstellung dieser Regel. Venae et arteriae *micare* non desinunt. C. N. D. 2, 9 [1]).

Anm. 4. Was die Anordnung der auf ein Verbum bezogenen objectiven Ergänzungen oder Bestimmungen betrifft, sofern deren mehrere vorhanden sind, so läßt sich darüber keine allgemeine Regel aufstellen. Nur das läßt sich behaupten, daß diejenigen Bestimmungen, welche den Begriff des Verbi selbst modificiren, diesem auch in der Regel am nächsten stehen. Es liegt hier das Princip der Einordnung zum Grunde; s. S. 367. Das Verbum verschmilzt mit diesen Bestimmungen zu einer Einheit des Begriffes. H. g.

1) die factitiven Accusative, z. B. facere sortem, dare assessorem (zum Beisitzer), welche, als Attributive auf das Object des Verbi bezogen, diesem Objecte nachfolgen, und so unmittelbar mit dem Verbo in Verbindung bleiben. Lacedaemonii regibus suis augurem *assessorem dederunt*. Necessitudo etiam timidos *fortes facit*.

2) Der Genitiv oder ein anderer Casus, der die Stelle eines solchen Attributivs (wie unter Nr. 1) vertritt; z. B. Caesar omnes honores *sui beneficii* fecit. — Caesar Galliam omnem *in obsequio habuit*.

3) Der Dativ auf die Frage Wozu? bei esse und andern Verbis. Caesar T. Sextium legatum minoribus castris *praesidio reliquerat*. — Tibi hominum innocentium sanguis non modo *voluptati*, sed etiam *quaestui fuit*.

4) Der Genitiv oder Ablativ bei solchen Verbis, die ohne diesen Casus nur einen unvollständigen oder unbestimmten Begriff ausdrücken würden. z. B. afficere (poena, beneficio, morbo cet.), damnare (capitis, capite), absolvere, liberare u. a. Hoc tibi jucundissimum esse scio, me ipsum ex tua erga Luccejum benignitate *maxima voluptate affici*. C. Fam. 13, 41.

5) Die Ortsbestimmung auf die Frage Wohin? oder das Supinum bei Verbis der Bewegung; z. B. Ex epulis *in cubiculum venit*. — Flaccus ex Asia *in Macedoniam migravit*. Anci liberi Suessam Pometiam *exsulatum ierant*.

---

1) Als Subject betrachtet steht sowohl der Inf. als der Acc. c. Inf. vor dem Prädicate. Ut *confidere* decet, *timere* non decet: sic *gaudere* decet, *laetari* non decet. C. Tusc. 4, 31. *Metiri se quemque* suo modulo ac pede verum est. Hor. Ep. 1, 7, 98.

6) Uebrigens pflegt die weitere Bestimmung der engern, die minder nothwendige der nothwendigern, das persönliche Object dem sächlichen voranzugehen. Valerius in templum *ad tribunos* venit. — Brutus Ardeam *in castra* est profectus. — Caesar in citeriorem Galliam *ad conventus agendos* profectus est. — Fulcinius *uxori* grande pondus argenti *matrique* partem bonorum majorem legavit. C. Caecin. 4. *Alcibiadi* absenti magistratum abrogarunt, et *alium* in ejus locum substituerunt. Nep. 7, 7.

676 **Lehrsatz 2.** Von der im Vorhergehenden nachgewiesenen gewöhnlichen Wortfolge finden mancherlei Abweichungen Statt, sobald es darauf ankommt, gewisse Theile des Satzes, in denen das vorzüglichste Moment des auszusprechenden Gedankens ruht, oder welche wegen eines gedachten oder ausgesprochenen Gegensatzes einer Auszeichnung bedürfen, durch die Wortstellung besonders hervorzuheben. Zu diesem Endzwecke wird

1) das bedeutsamere dem minder bedeutsamen vorangestellt; es tritt also bei beiden eine Umstellung ein.

2) Dasjenige Wort, auf welches die Aufmerksamkeit besonders gespannt werden soll, wird gegen das Ende des Satzes hin verschoben: Verschiebung.

3) Die minder bedeutsamen Wörter werden von den bedeutsamern so eingeschlossen, daß diese den Anfang und das Ende des Satzes oder Satzverhältnisses bilden: Auseinanderstellung, in welcher die unter a) und b) angegebenen beiden Fälle sich vereinigen.

4) Die in Beziehung auf einander bedeutsamen Wörter werden einander so nahe als möglich gebracht: Zusammenstellung.

Von der Anwendung jeder dieser vier aus gleicher Absicht hervorgehenden Figuren der Wortstellung soll im Folgenden besonders geredet werden.

Anm. 1. Im Allgemeinen ist über die auszeichnende Stellung der Wörter oder Satzglieder im Lateinischen in Verhältniß zu der im Deutschen zu bemerken, daß die Bedeutsamkeit eines Wortes, welche wir, gleichviel an welcher Stelle des Satzes dasselbe steht, in der Rede durch nachdrucksvollere Betonung ausdrücken, auf die Stellung desselben Einfluß hat. Es erhält nämlich überhaupt eine von der gewöhnlichen Wortfolge abweichende Stelle, wobei es aber, wie aus dem Vorhergehenden sich ergiebt, nicht gerade dem weniger betonten oder nachdrucksvollen voranzugehen braucht.

Anm. 2. Die in Lehrsatz 1 nachgewiesene gewöhnliche Wortfolge richtet sich nur nach einem logischen Gesetze und hat bloß zum Zwecke, die Begriffe zu einer anschaulichen Einheit zu verbinden, wiewohl jede Sprache im Einzelnen hierin ihren besondern Regeln folgt. Mit diesem logischen Gesetze verbindet sich aber ein rhetorisches, dem gemäß gewissen Wörtern ihre Stelle da angewiesen wird, wo der meiste Nachdruck auf ihnen ruht. Zu

diesen beiden tritt noch ein drittes Gesetz, das rhythmische, s. §. 687, Vgl. hierzu Hand's Lehrbuch des lat. Stils. S. 308. §. 76.

1. Von der Umstellung.

Die Umstellung findet dann Statt, wenn das nach den im ersten 677
Lehrsatze aufgestellten Regeln nachfolgende Wort einen Gegensatz hat, oder auch ohne diesen wegen seiner Wichtigkeit für den ganzen Gedanken mit einem besondern Nachdrucke hervorgehoben werden soll. In diesen Fällen geht voran:

1) das Prädicat dem Subjecte (vergl. §. 673).

Quod non *dedit fortuna*, non *eripit*. Sen. Ep. 59. Mirabile videtur, quod non *rideat haruspex*, haruspicem quum viderit. C. N. D. 1, 71 [1]). Certum est, *vivere hominem*, qui spirat, et *spirare*, qui vivit. Quint. 5, 9, 6. Ingratus est, qui *remotis testibus* agit gratiam. Sen. Benef. 2, 23. Rex apum procedit foras non nisi *migraturo agmine*. Plin. H. N. 11, 17. *Verecunda* debet esse *translatio* cet. C. Or. 3, 41. Semper oratorum eloquentiae *moderatrix* fuit *auditorum prudentia*. C. Or. 8. *Adeo varia* belli fortuna *ancepsque* Mars fuit, ut propius periculo fuerint, qui vicerunt. L. 21, 1.

2) das Adjectiv dem Substantiv (vgl. §. 674).

Poëta peccat, quum *probam orationem* affingit *improbo*. C. Or. 22. Zeno *naturalem legem divinam* esse censet. C. N. D. 1, 14, 36. *Parvis copiis* bella gesta cum *opulentis regibus*. Sall. Cat. 53. Collocutus sum cum Pompejo, ut eum, quem *bonum* civem semper habuisset, *bonum virum* esse patefetur. C. Fam. 1, 9, 19. *Tuscus ager* Romano adjacet. L. 2, 49.

3) das Nomen dagegen dem Pronomen demonstrativum (vergl. a. a. O. Anm. 2). Sowohl das Nomen als das Pronomen erscheint hier jedes für sich in einer größern Selbstständigkeit.

Plane, inquam, *disputationem hanc* de oratore probando aut improbando multo malim tibi et Bruto placere, *eloquentiam* autem meam populo probari velim. C. Brut. 49. Neque *Aristotelem istum*, neque *Carneadem*, nec philosophorum quemquam desidero. — Incendium curiae, oppugnationem aedium M. Lepidi, *caedem hanc ipsam* contra rempublicam senatus factam esse decrevit. Ueber die Stellung der Pronomina überhaupt s. §. 694.

4) das regierte Substantiv oder Nomen überhaupt dem regierenden (s. §. 674).

Omnium animantium formam vincit *hominis* figura. — *Rerum* copia *verborum* copiam gignit. C. Or. 3, 31. *Necessitatis* inventa antiquiora sunt quam *voluptatis*. — *Multorum* obtrectatio devicit *unius* virtutem. — *Doloris* medicinam a philosopho peto. — Dionysius ad mensam *eximia forma* pueros jussit consistere. C. Tusc. 5, 21. Miltiades, *Cimonis* filius, Atheniensis. Nep. 1, 1. Hängen zwei Genitive, ein subjectiver und ein objectiver, von Einem Nomen ab, so steht gewöhnlich der subjective voran. Cognoscite *hominis* principium *magistratuum gerendorum*. C. Verr. 1, 13.

---

1) Man beachte hier aber auch die durch Voranstellung des Objects in dem Nebensatze herbeigeführte Zusammenstellung haruspex, haruspicem.

5) das Verbum oder Adjectiv dem auf dasselbe bezogenen Objecte (s. §. 675).

Quaeritur, an is, qui *profuit nobis*, si postea *nocuit*, nos debito solverit. Sen Ep. 81. Pythagoras non *sapientem* se, sed *studiosum sapientiae* vocari voluit. Quint. 12, 1, 19. Tyrii interrogabant, num *major Neptuno* esset Alexander? Curt. 4, 2, 20. Nemo erat adeo tardus aut *fugiens laboris*, *ut* cet. Caes. B. C. 1, 69. Vidimus eos . . . *ardentes* tum cupiditate, tum metu, tum conscientia; . . . vicissim *contemnentes* religionis. C. Leg. 2, 17.

Anm. 1. In manchen Wortverbindungen hat der Sprachgebrauch eine Folge festgesetzt, von welcher nur selten oder niemals abgewichen wird; z. B. Civis Romanus, Senatus Populusque Romanus, Pontifex Maximus, Jupiter Optimus Maximus, Flamen Dialis, Dii immortales, Alba longa, Forum Julium, Tribunus plebis (militum, aerarii), Bona Dea (als Name der Ceres) und dgl. In manchen Fällen beruht auf der Stellung des Adjectivs eine bestimmte Bedeutung; z. B. *bona dicta*, Witzworte. C. Or. 2, 53, 222; *mala res* (in der Redensart: abi in malam rem = in crucem), Unglück. Auch behauptet res in Verbindung mit einem Adjectiv immer den ersten Platz, wenn dadurch in Ermangelung eines einfachen Substantivs ein abstracter Begriff bezeichnet werden soll, wie res publica (auch respublica), res familiaris, res domestica, res navalis, res gesta. Nur der Gegensatz veranlaßt auch hier zuweilen eine veränderte Stellung. Quocum mihi conjuncta cura de *publica re* et de *privata* fuit. C. Lael. 4, 15. Doch auch: Nec in *re publica* bonorum, nec in *privata* connubii societas est. L. 4, 5. Anders verhält es sich in andern Fällen, wo das Attribut je nach Beschaffenheit des Nachdrucks entweder vorangeht oder nachfolgt. Totae *res rusticae* ejusmodi sunt, ut eas non ratio, neque labor, sed *res incertissimae*, venti tempestatesque, moderentur. C. Verr. 3, 98, 227. *Usitatae res* facile e memoria elabuntur, *insignes et novae* manent diutius. Auct. ad Her. 3, 22, 35. Ob *praeclarissimas* res. C. Par. 4, 30. Huic *praestantissimae* rei. C. Div. 1, 1.

Anm. 2. Zuweilen giebt die veränderte Stellung des Adjectivs dem Ausdruck einen verschiedenen Sinn. So heißt z. B. Alexander Magnus, Alexander, der den Beinamen des Großen hat; aber magnus Alexander, der große Alexander (der wirklich groß ist).

Anm. 3. Die Ablative causa und gratia haben ihren Platz gewöhnlich hinter dem damit verbundenen Genitiv. Bei Cicero finden sich wenig sichere Beispiele der andern Stellung; aber Livius setzt öfters causa auch voran. (Senatui placuit) piacularia . . . fieri *causa* expiandae violationis ejus templi L. 31, 12 [1]). Quae nostra causa nunquam faceremus, facimus *causa amicorum*. C. Lael. 16. — Ebenso sagt man mea, tua, sua causa. Auch su sponte, mihi crede ist weit gewöhnlicher, als das Umgekehrte.

Anm. 4. Ein Appellativum folgt dem Nomen proprium, eine Apposition [2]) ihrem Hauptworte gewöhnlich nach; tritt aber gleich einem gewöhnlichen Attributivum voran (s. o. Nr. 2), sobald der Gattungsbegriff ob

1) Hier scheint der Grund darin zu liegen, daß weder die beiden Genitive durch eau getrennt werden sollten, noch durch die Stellung von causa hinter dem zweiten Geni eine Zweideutigkeit veranlaßt werden sollte.

2) Ueber den Begriff derselben s. o. S. 337.

das Attribut für den ganzen Gedanken das Bedeutsamere ist, und der Name oder das Hauptwort nur der nähern Bestimmung wegen hinzugefügt wird. Hierher gehören auch die Amts- und Ehrennamen, wie consul, proconsul, imperator, tribunus plebis cet. Vergl. S. 389, Anm. 7. Mortuus erat Agis *rex, frater Agesilai.* Nep. 17, 1. Cato ex Sardinia Ennium *poëtam* deduxerat. Id. 24, 1. Foedus inter Romam Laviniumque *urbes* renovatum est L. 1, 24 [1]). Aetnae *montis* per tot secula durat incendium. Just. 4, 1. Daher auch: Tis *syllaba.* Quint. 1, 3, 62. Ex *praepositio*; s *littera.* Ib. 1 7, 4. Dagegen: Obviam ei venerunt *duo consules*, C. Terentius et L. Paullus Aemilius. Nep. 23, 4. *Consules*, M. Valerius et C. Aurelius (jam enim magistratum occeperant), et senatus et magna pars populi viam complevere. Tac. 3, 2. Addit *duos colles*, Quirinalem et Viminalem. L. 1, 44. Acerrime *deliciae meae Dicaearchus* contra immortalitatem disseruit. C. Tusc. 1, 31. An *Scythes Anacharsis* potuit pro nihilo pecuniam ducere, nostrates philosophi non poterunt? C. Tusc. 5, 32. — Sehr häufig steht der erbliche Titel rex voran; z. B. rex Dejotarus; ebenso der Titel imperator, seitdem er bleibend geworden war, zum Unterschiede von dem ältern Gebrauche. — Unter den Namen steht der Vorname in der Regel voran, dann folgt der Geschlechtsname, dann der Familienname, zuletzt der Zuname; vgl. §. 40, 11.

Zusatz. 1) Die Umstellung betrifft nicht bloß solche Wörter, 678
welche unmittelbar eins auf das andere bezogen werden, wie in den §. 677 angeführten Fällen, sondern auch die gemeinschaftlich auf ein anderes Wort bezogenen Wörter. Daher kann z. B. ein Object mit einem andern oder mit einem Adverbium, ebenso auch das Subject mit einem Objecte oder Adverbium seine Stelle vertauschen.

Est quatenus *amicitiae* dari *venia* possit. C. Lael. 17. *Numitori* ad supplicium *Remus* deditur. L. 1, 5. *Facillime et in optimam partem* cognoscuntur *adolescentes*, qui cet. C. Off. 2, 13. *Concordia* parvae res crescunt, *discordia* maximae dilabuntur. Sall. Jug. 10. *In eos* crimina finguntur; *nobis* pericula comparantur. — *In his studiis ab initio* versatus *aetatis* existimavi honestissime molestias posse deponi, si cet. C. Off. 2, 1.

2) Es ist aber nicht immer die erste Stelle im Satze, welche zur Hervorhebung eines Wortes geeignet ist, sondern auch durch die Verschiebung desselben vor das Verbum oder ans Ende des ganzen Satzes kann die Aufmerksamkeit auf dasselbe gelenkt werden (s. §. 679 ff.). Indessen ist es sehr gewöhnlich, daß diejenigen Wörter in einem Satze, welche entweder sich zunächst auf das schon Gesagte beziehen, oder den Hauptbegriff enthalten, oder eines Gegensatzes wegen besonders hervorzuheben sind, so viel als möglich vorangestellt werden.

---

1) Jedoch sagte man nur urbs Roma, nicht umgekehrt.

Galli se omnes a Dite patre prognatos praedicant. *Ob eam causam* spatia omnis temporis non numero dierum sed noctium finiunt. Caes. 6, 18. Hannibal tres exercitus maximos comparavit. *Ex his* unum in Africam misit [1]). Nep. 23, 3. Et *secundas res* splendidiores facit amicitia, et *adversas res* partiens communicansque leviores. C. Lael. 6.

3) Daher nehmen a) die Fragewörter, b) ein Demonstrativum, welches sich auf das Vorhergehende bezieht, c) in einem Nebensatze die Fügewörter, das Pronomen relativum und interrogativum der Regel nach die erste Stelle in dem Satze in (über letztere s. auch §. 554); jedoch müssen sie oft auch einem andern Worte weichen, wenn dieses aus irgend einem Grunde besonders hervorgehoben werden soll. (Ueber die Stellung der beiordnenden Conjunctionen oder Bindewörter s. §. 692.)

So ist z. B die gewöhnliche Wortstellung: *Quî* (quomodo) deus falli potuit? — aber C. N. D. 3, 31: Ubi igitur locus fuit errori deorum? Nam patrimonia spe bene tradendi relinquimus, qua possumus falli; *Deus* falli *quî* potuit? wel des Gegensatzes wegen Deus falli vorantreten mußte. Quid? *liberalitas* gratúitane est, an mercenaria? C. leg. 1, 18. Alcibiadi absenti magistratum abrogarunt, et alium in ejus locum substituerunt. *Id ille ut* audivit, domum reverti noluit. Nep. 7, 7. Qui dolorem summum malum dicat, *apud eum quem* habet locum fortitudo? C. Off. 3, 33. Libet interponere, *nimia fiducia quintae* calamitati soleat esse. Nep. 16, 3. Attilius Regulus in senatum venit, mandata exposuit: *sententiam ne* diceret, recusavit. C. Off. 3, 27. Ex sta vi sumuntur argumenta oratoris, quum aut, *res quae* sit tota, quaeratur, aut pars ejus, aut *vocabulum quod* habeat, aut quippiam *rem illam quod* attingat. C. Or. 2, 39. Iter erat per Sequanos angustum et difficile, *vix qua* singuli carri ducerentur. Caes. 1, 6.

Anm. In der deutschen Sprache tritt hier ein größerer Zwang ein, indem die Fügewörter, das Pronomen relativum und die Fragewörter immer im Anfange eines Satzes stehen müssen und niemals einem andern Worte desselben Satzes nachgesetzt werden dürfen [2]); auch überläßt sie es mehr der Betonung, den bedeutsamern Satztheil hervorzuheben, als daß sie denselben (namentlich denjenigen, in welchem die Beziehung eines Satzes zu dem vorhergehenden liegt) durch die Wortstellung anzeigt [3]) (s. §. 676, Anm. 1).

---

1) Im Deutschen sagen wir hier eben so gut: Eins von diesen schickte er, als: Von diesen schickte er eins ꝛc. Im Lateinischen würde dagegen unum ex his in dieser Verbindung unstatthaft sein.

2) Was für Schwierigkeiten hieraus für die deutsche Uebersetzung solcher Constructionen entstehen, in denen im Lateinischen ein Relativum und Fragewort, oder ein Relativum und eine Conjunction neben einander an der Spitze eines Satzes stehen, ist oben §. 553 ff gezeigt.

3) Im Lateinischen dient daher z. B. schon die bloße Voranstellung eines Hauptbegriffes das auszudrücken, was wir durch: „was anbetrifft u. s. w., umschreiben. Vgl. C. Off. 2, 9: *Fides* autem ut habeatur, duabus rebus effici potest, „was nun das Vertrauen anderer Menschen anbetrifft, so wird dieses durch zwei Mittel erworben."

2. Von der Verschiebung.

Die Verschiebung eines bedeutsamen Wortes gegen das Ende 679
des Satzes hin tritt besonders dann ein, wenn das Nachfolgende sich vorzüglich auf dieses Wort bezieht. Ueberhaupt aber kann die Aufmerksamkeit um so ungestörter bei einem Worte verweilen, wenn es den Schluß des Gedankens bildet; oft hat auch die Verschiebung desjenigen Wortes, auf welches gerade alles ankommt, bis an das Ende eines Satzes oder einer Periode durch die dadurch erregte Spannung der Aufmerksamkeit eine vorzügliche rhetorische Wirkung. Im Besondern ist über die Verschiebung Folgendes zu merken.

1) Die Verschiebung des Subjects erscheint oft als die nothwendige Folge der Umstellung (s. §. 677), durch welche das Prädicat oder eine einzelne Bestimmung desselben hervorgehoben werden soll. Wenn aber dabei das Subject nicht zu sehr in den Schatten treten oder unter den übrigen Theilen des Satzes sich gleichsam verlieren soll, so tritt es entweder ganz an das Ende des Satzes, oder unmittelbar vor das Verbum finitum, welches den Satz schließt. Ob der Schriftsteller hierbei mehr die Hervorhebung des nachgestellten Subjects oder des vorangestellten Satztheils beabsichtigt habe, kann zweifelhaft werden; jedenfalls gewinnt aber beides an Auszeichnung.

Sensit in se iri *Brutus;* avide itaque se certamini offert. L. 2, 6. Est *hominum naturae*, quam sequi debemus, maxime inimica *crudelitas*. C. Off. 3, 11. *Animi integri*, non vitiosi corporis est *divinatio*. C. Div. 1, 38. *Sedendo* expugnaturum se urbem spem *Porsenna* habebat. L. 2, 12. *Provocantibus* ad proelium responsum *Romanus nemo* reddebat. L. 3, 60.

2) Wie das Subject, so werden auch die Bestimmungs- 680
wörter des Prädicates oft hinter das Verbum verschoben, wodurch dieses mehr in Schatten tritt, und jene die Aufmerksamkeit mehr festhalten.

Sed videamus Platonem, qui justa funerum rejicit *ad interpretes religionum*. C. Leg. 2, 27. Quid enim est elegantia tua dignius? cujus et vita et oratio consecuta mihi videtur *difficillimam illam societatem gravitatis cum humanitate?* C. Leg. 3, 1. Omnes mundi partes undique medium locum capessentes nituntur *aequaliter*. C. N. D. 2, 45. Ut tibi necesse esset in conspectu populi Romani vomere *postridie*. C. Phil. 2, 25 [1]). Nihil rerum ipsa natura voluit magnum effingi *cito*. Quint. 10, 3, 4. Et monere et moneri proprium est *verae amicitiae*. C. Lael. 25. Graecia eloquentiae studio est incensa, jamque diu excellit *in ea*, praestatque ceteris. C. Brut. 7.

1) Vergl. hierüber Quint. 9, 4, 26 sqq.

Besonders häufig tritt dieser Fall ein bei Begriffserklärungen und in Attributiv- oder Adjectivsätzen, in welchen die Copula sich gern dem Subjecte gleich anschließt und dem bedeutungsvollern Attributivum, sofern dies nicht ein einzelnes Participium oder Adjectivum ist, den Platz am Schlusse des Satzes einräumt.

Inventio est *excogitatio rerum verarum aut verisimilium*, quae causam probabilem reddant: dispositio est *rerum inventarum in ordinem distributio*. C. Inv. 1, 7. Misericordia est *aegritudo a miseria alterius, injuria laborantis*. C. Tusc. 4, 8. Suevorum gens est *longe maxima et bellicosissima* Germanorum omnium. Caes. 4, 1. Pervertunt homines ea, quae sunt *fundamenta naturae*, quum utilitatem ab honestate sejungunt. C. Off. 3, 28. Scientia, quae est *remota a justitia*, calliditas potius quam sapientia est appellanda. C. Off. 1, 19.

Anm. Die Verschiebung des Bestimmungswortes bewirkt zuweilen auch die Zerreißung eines zusammengesetzten Wortes; z. B. Ego vero, si potero, *faciam* vobis *satis*. C. Brut. 5. Atheniensibus exhaustis praeter arma et naves nihil *erat super*. Nep. 7, 5.

681 3) Vorzüglich auszeichnend wird die Stellung einer Prädicatsbestimmung so wie des Subjects zwischen einem Participip und dem Hülfsverbum esse, so wie auch das Subject, zwischen ein Object und das Verbum finitum gestellt, sich sehr hervorhebt. Jedoch ist beides mit Vorsicht anzuwenden, da der Stil dadurch leicht geziert erscheinen kann. Livius scheint diese Wortstellung mehr zu lieben, als Cicero, bei dem sie sich weit seltener findet.

Oppius quoque ductus *in vincula* est. L. 3, 58. Foedati agri, terror injectus *urbi* est. Id. 3, 26. Post Caesonis exsilium lex coepta *ferri* est. L. 3, 14. Tumulus circumsessus *ultra mediam noctem* est. L. 4, 39. Audita *vox in foro* est praeconis, patres in curiam ad decemviros vocantis. L. 3, 38. Ille reprehensus *a multis* est. C. N. D, 1, 38. Decertandum *manu* est. C. Off. 1, 23. Eos, quorum vita perspecta *in rebus honestis atque magnis* est cet. Ib. 1, 41. Domus ejus officina habita *eloquentiae* est. C. Or. 13. Omne argentum ablatum *ex Sicilia* est. C. Verr. 4, 16. Cujus aures clausae *veritati* sunt. C. Lael. 24. In quo neutrorum omnino contemnenda *sententia* est. Ib. 1, 21. Senatum *Sp. Oppius* habet; nihil placet aspere agi: quippe ab ipsis datum *locum seditionis* esse. L. 3. 50. Ad Varum flumen est *iter* factum. Caes. B. C. 1, 87.

682 4) Als Regel ist es festzuhalten, daß ein Substantiv oder Pronomen, auf welches sich ein Relativum bezieht, diesem durch die Stellung möglichst nahe zu bringen ist, so daß es wenigstens durch kein anderes Substantivum oder Pronomen von demselben getrennt wird. Jedoch kann da, wo keine Zweideutigkeit möglich ist, die aus irgend einem Grunde nothwendige Voranstellung

des Wortes, auf welches sich das Relativum bezieht, zuweilen eine Ausnahme von dieser Regel veranlassen.

In Academia recentiore exstitit divina quadam celeritate ingenii dicendique copia *Carneades: cujus* ego etsi multos auditores cognovi Athenis, tamen auctores certissimos laudare possum, et socerum meum Scaevolam cet. C. Or. 3, 18, 68. Viginti tribunis militum negotium dederunt, ut ex suo numero *duos* crearent, *qui* summae rerum praeessent. L. 3, 51. *Adsentatio*, vitiorum adjutrix, procul amoveatur: *quae* non modo amico sed ne libero quidem digna est. C. Lael. 24. *Eorum* magis sententiae sum, *qui* Corniculo capto Servii Tullii uxorem ob nobilitatem a regina Romana prohibitum ferunt servitio. L. 1, 39.

3. Von der Auseinanderstellung.

Eine sehr beliebte Figur der lateinischen Wortstellung ist die 683
Trennung zweier durch ihre Beziehung auf einander eng verbundenen Wörter, von denen jedes für sich bedeutsam ist, durch die Dazwischenschiebung eines oder mehrerer minder bedeutsamen Wörter. Hierdurch treten die zusammengehörigen Begriffe als die Hauptsache hervor, und das Eingeschobene tritt mehr in den Hintergrund. Gleichwohl erfordert die Anwendung auch dieser Figur schon ein richtig gebildetes Gefühl, wenn nicht der Stil geziert oder gar unverständlich werden soll. Wir haben hier die ungewöhnlichern Fälle von den gewöhnlichen zu unterscheiden.

1) Schon aus den, Lehrsatz 1. aufgestellten allgemeinen Regeln, nach welchen das Subject dem Prädicate vorangeht, das Verbum finitum aber allen auf dasselbe bezogenen Objecten nachfolgt (s. §. 675), geht eine Trennung des mit dem Subjecte eng verbundenen Verbi von selbst hervor, und zwar so, daß jenes den Satz anfängt, dieses denselben schließt; z. B. *Hannibal* recto itinere per Umbriam usque ad Spoletum *venit*. L. 22, 9. — Ebenso trennen sich Adjectivum und Substantivum, wenn eins von beiden ein Bestimmungswort bei sich hat, da dann entweder dieses dem dadurch bestimmten Worte vorangeht und der zusammengesetzte Begriff dem einfachen nachfolgt, oder die umgekehrte Ordnung eintritt, so daß das Bestimmungswort in beiden Fällen zwischen Adjectiv und Substantiv zu stehen kommt. *Admirabilis* benevolentiae *magnitudo*. *Reliqua* vitae *instituta*. *Tua* erga Luccejum *humanitas*. *Brevissimus* in Britanniam *trajectus*. *Homo* reipublicae *studiosissimus*. *Injustus* in pace *rex*. L. 1, 53. *Coalescentium* in dies magis *duorum populorum*. L. 1, 2. *Maxima* post hominum memoriam *classis*. Nep. 2, 5. Jedoch ist auch

diese Auseinanderstellung weniger auffallend, weil die hier eingeschobenen Satztheile als untergeordnete Bestimmungen entweder des vorhergehenden oder nachfolgenden Begriffes zu einem von beiden in unmittelbarer Beziehung stehen, und mit dem einen oder andern gleichsam in Einen Begriff zusammenfließen; daher wird hier keine eigentliche Trennung des Zusammengehörigen bewirkt.

684 2) Auffallender aber und eine eigentliche Figur der Wortstellung wird die Trennung der eng zusammengehörenden Wörter, wenn das sie Trennende weder dem einen noch dem andern als Bestimmungswort untergeordnet ist; z. B. *Admirabilis* exardescit *benevolentiae magnitudo*. C. Lael. 9. Dieser Fall tritt oft ein

a) bei einander untergeordneten Satzgliedern, sei es, daß das eine zu dem andern in prädicativer, oder attributiver, oder objectiver Beziehung steht; z. B.

bei Adjectiv und Substantiv. Themistocles *ferociorem* reddidit *civitatem*. Nep. 2, 2. *Magna* nobis pueris, Quinte frater, si memoria tenes, *opinio* fuit cet. C. Or. 2, 1. *Objurgationes* etiam nonnunquam incidunt *necessariae*. C. Off. 1, 38. Homerum Colophonii *civem* esse dicunt *suum*. C. Arch. 8. (So auch bei einem adjectivischen Pronomen. *Quod* ille *periculum*, sublato ad ejus conatum scuto, vitavit. Caes. B. C. 2, 35. In *hac* sunt *insula* domicilia Aegyptiorum. Caes. B. C. 3, 112.) — Bei Subject und Prädicat in einer Participial- und Infinitivconstruction. *Recepto* Caesar *Orico* nulla interposita mora Apolloniam proficiscitur. Caes. B. C. 3, 12. (Ariovistus dixit:) debere se suspicari, *simulata* Caesarem *amicitia*, quem exercitum in Gallia habeat, sui opprimendi causa habere. Caes. 1, 44. Aristoteles *mundum ipsum* deum dicit *esse*. C. N. D, 1, 13. *Hunc* scribunt ipsius familiares et *ebriosum et mulierosum fuisse*. C. Fat. 5. — Bei dem von einem Substantiv abhängigen Genitiv. Si *quid* est in me *ingenii* cet. C. Arch. 1. Qui adipisci veram gloriam volet, *justitiae* fungatur *officiis*. C. Off. 2, 13. Servus est nemo, qui non *tantum*, quantum audet et quantum potest, conferat ad salutem communem *voluntatis*. C. Cat. 4, 8, 16. S. Matthiä zu d. St. *Quantum* mihi vel fraus inimicorum vel causae amicorum vel respublica tribuet *otii*, ad scribendum potissimum conferam. C. Or. 1, 1, 3. — Bei einem Adverbium in Verbindung mit einem Adjectiv oder einem andern Adverbium. *Quam* ille *facile* ... esset consecutus. C. Brut. 33, 126. Sehr gewöhnlich bei quam, das oft durch den Conjunctiv von esse von seinem Adjectiv oder Adverbio getrennt wird. Videsne *quam* sit *magna* dissensio. C. Fin. 2, 15, 49 (S. Stürenburg zu C. Arch. p. 21); seltener bei tam. Numquam enim *tam* Caelius *amens* fuisset. C. Cael. 7, 16. So werden auch eo, quo und andere Adverbia mit dem Comparativ von diesem getrennt. *Multo* ejus oratio esset

pressior. C. Or. 2, 23, 96. So auch satis und nimis. C. Or. 3, 13, 51, und 2, 71, 288. Vergl. Seyffert Palaestra Cic. p. 34 und p. 135.

b) bei einander beigeordneten Satzgliedern, welche oft durch ſolche Wörter getrennt werden, denen ſie, oder die ihnen gemeinſchaftlich zugehören. Die gewöhnliche Wortſtellung iſt nämlich in dieſem Falle die, daß ein auf zwei einander beigeordnete Satztheile gemeinſchaftlich bezogener Begriff beiden voran- oder beiden nachgeſtellt wird; z. B. Usu atque exercitatione *rerum*. C. Dej. 2. Appetitio et declinatio *naturalis*. C. N. D. 3, 13. *Graecis* et litteris et doctoribus. C. Tusc. 1, 1. *Hujus orationis* difficilius est exitum quam principium invenire. C. Manil 1. Vergl. dagegen z. B.

Data est civitas *Silani* lege et *Carbonis*. C. Arch. 4. Homines *caros* judicibusque *jucundos*. C. Or. 2, 75, 304 (wo judicibus auch auf caros zu beziehen iſt). *Usu* forensi atque *exercitatione*. C. Div. in Caec. 15. Insula est Melita, satis *lato* ab Sicilia *mari periculosoque* disjuncta. C. Verr. 4, 46. Res et fortunae tuae quotidie *faciliores* mihi et *meliores* videntur. C. Fam. 6, 5. *Judicem* me esse, *non doctorem* volo. C. Or. 33. Illud honestum, quod ex animo excelso magnificoque quaerimus, *animi* efficitur, non *corporis* viribus. C. Off. 1, 23. Quam ille . . ., diutius si vixisset, *vel paternam* esset *vel avitam* gloriam consecutus. C. Brut. 33. (Oratorem) qui tantummodo *aut in judiciis* possit *aut apud populum aut in senatu* copiose loqui.

Anm. 1. Der Grund dieſer Trennung liegt entweder in der Abſicht, das Getrennte für die Vorſtellung als das Wichtigere erſcheinen zu laſſen, oder in dem Rhythmus und der Euphonie (z. B. Sapientiae laudem et *eloquentiae*. C. Or. 2, 89, 363.) oder darin, daß nachträglich etwas zur Ergänzung und Vervollſtändigung angefügt werden ſoll. (Ille artifex, quum faceret Jovis formam aut *Minervae*. C. Or. 2, 9.) Vergl. Seyffert a. a. O. S. 114.

Anm. 2. Zuweilen werden ſelbſt die Theile eines zuſammengehörigen Wortes von einander getrennt; z. B. Altera pars *per* mihi *brevis* fore videtur. C. Cluent. 1. Mihi Phanias dixit, *per* fore *accommodatum*, si cet. C. Fam. 3, 5. *Quale* id *cunque* est. C. N. D. 2, 30. Vergl. Or. 2, 23. *Cujus* rei *libet* simulator. Sall. Cat. 5, 4. *Rei* totius *publicae*. C. Fam. 1, 8, 8. Nascere, *praeque* diem *veniens* age, Lucifer, almum. Virg. Ecl. 8, 17. Vgl. §. 680, Anm.

Zuſatz. Wenn ein Subſtantivum von mehreren einander nicht beigeordneten Adjectivis begleitet iſt, und jedes derſelben hervorgehoben werden ſoll, ſo pflegt es von dieſen eingeſchloſſen zu werden; z. B. 685

Mithridatico bello *superiore*. C. Man. 3. Themistocles consulebatur, utrum *bono* viro *pauperi*, an *minus probato diviti* filiam collocaret. C. Off. 2, 20. Jacet inter saltus satis *clausus* in medio campus *herbidus aquosusque*. L. 9, 2. Verri apud Mamertinos *privata* navis oneraria *maxima* publice est aedificata. C. Verr. 5, 52. Vgl. dagegen: *Proximis superioribus*

diebus. C. Fam. 1, 9, 54. *Ficta reconciliata* gratia. Ib. 3, 12. *Praepotentem finitimum* regem. L. 42, 50. *Externos multos claros* viros nominarem. C. Fam. 6, 6, 12. Propter *nocturnos quosdam inanes metus* tecum ...cubitavit. C. Coel. 15, 36. In diesen letztern Fällen findet der oben bezeichnete Grund der Auseinanderstellung der Adjectiva nicht Statt, da das dem Substantiv sich zunächst anschließende (oder eingeordnete; s. S. 367 u. S. 391) keiner besondern Hervorhebung bedurfte.

Anm. Das eingeordnete Adjectiv steht in gewöhnlicher Wortfolge unmittelbar vor dem Substantiv; das auf beides sich beziehende geht voran, wie in den letztern Beispielen. Praepotens finitimus rex, ist ein benachbarter König, welcher sehr mächtig ist; aber finitimus praepotens rex ein sehr mächtiger König, welcher benachbart ist. Wie aber sowohl das eingeordnete als auch das andere dem Substantiv nachfolgen kann, zeigt die Stellung: navis oneraria maxima (sehr großes Lastschiff). Jedenfalls steht das eingeordnete Adjectiv dem Substantiv am nächsten.

4. Von der Zusammenstellung.

686 1. Gleiche, verwandte oder einander entgegengesetzte Begriffe, welche in Einem Satze [1]) auf einander bezogen werden, werden dadurch hervorgehoben, daß sie einander so nahe als möglich stehen; daher diese Stellung fast immer beobachtet wird; z. B. *vir virum* legit; *arma armis* propulsantur.

Nihil est *unum uni* tam simile, tam par, quam omnes inter nosmet ipsos sumus. C. Leg. 1, 10. Virtutum in *alia alius* mavult excellere. C. Off. 1, 32. Tot super *alia aliis* bellis. L. 6, 10. Titus Berenicen statim ab urbe dimisit, *invitus invitam*. Suet. Tit. 7. Magni est judicis statuere, quid *quemque cuique* praestare oporteat. C. Off. 3, 17. Multi non vident, quae quamque *rem res* consequatur. C. Fat. 5. Ut ad *senem senex* de *senectute*, sic hoc libro *ad amicum amicus de amicitia* scripsi. C. Lael. 1. Aber auch: Nihil semper floret; *aetas* succedit *aetati*. C. Phil. 11, 15.

Anm. 1. Man bemerke hier, daß man im Lateinischen anstatt ein doppeltes alius bei auf einander bezogenen Substantiven zu setzen (z. B. die eine Hand wäscht die andere), nur das Substantivum doppelt gebraucht, wie: *manus manum* lavat; traditur *dies die*; dies diem docet; *cives civibus* parcere aequum est. Vergl. 437, Anm. 3. Nur dürfen hier nicht dieselben Formen der Wörter dicht neben einander stehen; also nicht etwa *cives cives* adjuvant, sondern *cives* adjuvant *cives*. Ueber die regelmäßige Zusammenstellung von quisque und dem Reflexivum s. §. 694.

2) Wenn je zwei mit einander verbundene Begriffe sich entsprechen, so können nur zwei von denselben zusammentreten, während die beiden andern jene einschließen; z. B.

---

1) Ebendasselbe geschieht aber auch zuweilen in zwei Sätzen; z. B. Artemisia . . . quamdiu *vixit, vixit* in luctu. C. Tusc. 3, 31. Est aliquid, quod nobis non *liceat, liceat* illis. C. Fin 2, 21.

Fragile corpus animus sempiternus movet. C. Somn. 8. Sic fore, ut *ordinem rerum locorum ordo* conservaret. C. Or. 2, 86. Non video, quomodo sedare possint *mala praesentia praeteritae voluptatos.* C. Tusc. 5, 26. *Ratio* nostra *consentit: pugnat oratio.* C. Fin. 3, 3. Leges supplicio *improbos afficiunt, defendunt ac tuentur bonos.* C. Leg. 2, 5. Ueber den hier Statt findenden sogenannten Chiasmus s. §. 698, Anm. 2.

Anm. 2. Jedoch wird diese Stellung nicht immer beobachtet; z. B. Vix *singulis aetatibus singuli tolerabiles oratores* inveniuntur. C. Or. 1, 2. *Rerum copia verborum copiam* gignit. C. Or. 3, 31. Pausanias *magnam* belli *gloriam turpi morte* maculavit. Nep. 4, 5.

Lehrsatz 3. Einen sehr bedeutenden Einfluß auf die Wort- 687
stellung hat endlich die Rücksicht auf den Wohlklang (εὐφωνία) und die Wohlbewegung oder den Numerus der Rede (εὐρυθμία, numerus oratorius) [1]), bei Dichtern auch das Versmaß.

1) Der Wohlklang oder Wohllaut beruht theils auf der Beschaffenheit der Laute in den Wörtern an und für sich, theils auf dem Verhältniß der auf einander folgenden Laute, mithin auch ganzer Sylben und Wörter zu einander. Es springt in die Augen, daß schwer nach einander auszusprechende Consonanten (z. B. in*gens stri*dor, stir*ps spl*endida) oder Vocale [2]), so auch die Aufeinanderfolge mehrerer im Ganzen oder in einzelnen Theilen ähnlich lautenden Wörter, falls nicht etwa eine besondere Absicht dabei Statt findet [3]), den Wohllaut stören und deshalb zu meiden sind; z. B. *Quum cum* eo saepe una fuissem; dafür besser: *cum* eo *quum* saepe cet. — Res mihi *invisae visae* sunt. Vgl. Quint. 9, 4, 41. Ebenso sind auch zu viele einsylbige und tonlose Wörter hinter einander übelklingend, z. B. Hic mihi hanc de te spem ademit. Nur dürfen wir über den Wohlklang im Lateinischen nicht ganz nach unserm Gehöre urtheilen.

Anm. Manches war dem römischen Ohre nicht anstößig, was, zumal bei unserer Aussprache des Lateinischen, unserm Ohre nicht angenehm scheint.

---

1) Duae sunt res, quae permulceant aures, *sonus* et *numerus*. C. Or. 49, 163.

2) Namentlich solche Vocale, bei denen der Hiatus in der Aussprache nicht durch ein Zusammenschleifen gemieden werden kann. Vgl. hierzu S. 18, Not. 6. Vocalium concursus quum accidit, hiat et intersistit et quasi laborat oratio. *Pessime longae, quae easdem inter se litteras* committunt, sonabunt. Quint. 9, 4, 33. Ein Beispiel s. Auct. ad Her. 4, 18: Baccae aeneae amoenissimae impendebant.

3) Wie z. B. bei der absichtlich gesuchten Alliteration, behufs eines Wortspiels oder eines Nachdrucks. Letzteres in: Vi victa vis. C. Mil. 11, 30; auch in dem bekannten: veni, vidi, vici; ersteres in: Consul *parvo* animo et *pravo*, . . . *facie* magis quam *facetiis* ridiculus. C. Att. 1, 13, 2. O dies in auspiciis *Lepidi lepide* descriptos! Ib. 16, 5. Vgl. Näke de alliteratione sermonis latini im Rhein. Mus. Jahrg. 3, Heft 3, 1829, S. 324. Zu derselben gehört nicht blos der Anfang, sondern auch der Schluß auf einander folgender Wörter mit gleichen Buchstaben oder Sylben, oder das sogenannte Homöoteleuton; z. B. Limus ut hic *durescit* et haec ut cera *liquescit*. Virg. Ecl. 8, 80. Auch das obige: Veni, vidi, vici.

H. g. der häufige Anfang mehrerer hinter einander folgender Wörter mit qu (Alliteration); z. B. *qui quoniam, quid* diceret, intelligi noluit cet. C. N. D. 3, 14, 35. *Quem, quia, quod* semper volui, murus interest, non timeo. C. Cat. 2, 8, 17. *Qui, quia, quod* debitum nunquam est, id datum non est, . . . vitam eripere conatur. C. Quint. 11, 39. Vergl. auch S. 680, Not. 2 die Häufung von Genitiven auf arum und orum. Desgl. Nullis satis certis mandatis. Tac. 1, 24. (Homoioteleuton.)

688 2. Der Numerus der Rede beruht ebenso wie im Verse auf dem Wechsel langer und kurzer Sylben und gewisser Wortfüße, nur daß dieser Wechsel in der Prosa nicht an bestimmte Gesetze gebunden ist, wie in der Poesie [1]). Es lassen sich hier mehr nur negative Vorschriften in Betreff der Fehler geben, durch welche die Wohlbewegung der Rede gestört werden würde, als positive über die Art der Bewegung, durch welche dieselbe in dieser Hinsicht schön wird.

a) Ein Verstoß gegen die Wohlbewegung der Rede ist es, wenn zu viele Wörter von gleicher Sylbenzahl, gleichem Sylbenmaße und gleicher Sylbenbetonung auf einander folgen, oder überhaupt die einzelnen Satztheile eine zwecklose Gleichförmigkeit zeigen; z. B.

Haec dē tē spēs nōs fefellit — Saepĕ bŏnŭs hŏmŏ laūdĕ cāptŭs pĕccăt. — Generosissimi homines fortissimorum populorum omnibus temporibus maximam laudem meruerunt [2]).

b) Widrig ist es auch, wenn ohne besondere Absicht einer durch viele Bestimmungen erweiterten Vorstellung ein einfaches Wort nachfolgt, oder wenn einem in sich schon geschlossenen Gedanken noch unerhebliche Nebenbestimmungen nachziehen; z. B.

Caesar Gallos fortissumos et omni rerum copia abundantes *vicit*; besser: Caesar Gallos *vicit* fortissimos et omni rerum copia abundantes. — Caesar victis Gallorum civitatibus profectus est in Italiam *cum exercitu* [3]); besser: in Italiam cum exercitu profectus est.

Anm. Solchen Uebelständen kann indessen die Wortstellung allein nicht abhelfen, wenn der Fehler in der Wahl, in dem Mangel oder Ueberfluß gewisser Wörter oder in der ganzen Construction des Gedankens liegt. Daher hat der Schriftsteller auch auf diese Punkte eine besondere Aufmerksamkeit zu richten, um die Rede wohlklingend und numeros (rhythmisch) zu machen. Beides, Wohlklang und Wohlbewegung, steht hier und in andern Fällen oft in genauer Verbindung mit einander.

---

1) Vgl. C. Or. 57, und de Or. 3, 44, 175. Brut. 8, 32.

2) Vergl. dagegen z. B.: Romulus *aliis* alio itinere *jussis* certo tempore ad regiam venire *pastoribus* ad regem impetum facit. Liv. 1, 5. Wie schlecht wäre: Rom., *aliis pastoribus jussis* alio itinere certo temp. ad reg. ven., ad regem impetum facit.

3) Wofern nicht auf den Zusatz cum exercitu ein besonderer Nachdruck gelegt werden soll, und es deshalb ans Ende geschoben wird; s. §. 680.

c) Eine vorzügliche Sorgfalt widmeten die Alten dem Schlusse der Sätze und Perioden, für welchen sie einen das Ohr angenehm füllenden Numerus verlangten. (C. Or. 3, 50.) Genauere Bestimmungen darüber ertheilt Quintilian 9, 4, 93 — 112. Für fehlerhaft gilt nach Cicero der Ausgang eines Hexameters am Schlusse des Satzes oder der Periode, besonders das videtur mit vorhergehendem Inf. Act.; doch findet sich dieses bei Cicero selbst Verr. 2, 9, 24. S. Rosc. 11, 30. Dagegen liebte er den ersten Päon mit einem Spondeus oder Trochäus an dieser Stelle, wie in esse videatur (– ◡ ◡ ◡, – ◡). Vgl. Tac. Dial. 23. Quint. 9, 4, 73. 10, 2, 18. Als gewöhnlichsten Schlußfall empfiehlt er den Creticus, – ◡ –, wofür auch der Dactylus, – ◡ ◡, stehen kann, da die letzte Sylbe für den Rhythmus gleichgültig ist; auch mehrere hinter einander. Auch der Ditrochäus (– ◡ – ◡, hauriemus, persolutas) wurde als Ausgang der Periode gern gehört. Zu vermeiden sind am Schlusse eines Satzes außer zu langen und schwerfälligen Wörtern auch die einsylbigen, wenn nicht das einsylbige Wort dem vorhergehenden mehrsylbigen sich so eng anschließt, daß es mit diesem gleichsam in Eins zusammenwächst, wie providendum *est* (s. S. 18, Not. 7) u. dgl.

d) Daß in der prosaischen Rede nicht der Rhythmus eines Verses vorkommen dürfe, haben schon die Alten mit Recht erinnert (Quint. 9, 4, 72); daher auch Cicero (Or. 3, 47, 182) kaum mehr als zwei Dactylen hinter einander gestattet. Gleichwohl finden sich verschiedene Verse bei guten Prosaikern, wie: Urbem Romam a principio reges habuere. Tac. A. 1, 1; und auch Livius fängt sein Werk hexametrisch an: Facturusne operae pretium sim. Vgl. Interitus nullos ultores esse videbam. C. Planc. 96. Senatus haec intelligit, consul videt. C. Cat. 1, 1 (jambisch). Ob diese und ähnliche Verse ihnen entschlüpft oder zu gewissen Zwecken gesucht seien, darüber sind die Ansichten getheilt [1]). Da übrigens nicht die Sylbenmessung allein, sondern nebst dieser die Cäsur den Vers macht, so sind mehrere solcher Stellen, bei denen man nur jene im Auge hatte, den Schriftstellern mit Unrecht zum Vorwurfe gemacht worden.

Anm. Durch den Wohlklang und die Wohlbewegung des Satzes ist offenbar die Umstellung, Verschiebung, Auseinanderstellung und Zusammenstellung der Wörter vielfach bedingt. Daraus wird begreiflich, wie bei sonst gleichen

1) S. Reisig S. 822 und Haase Not. 618.

Verhältnissen aber verschiedener Zahl, Quantität und Betonung der Silben in den verbundenen Wörtern oft eine Verschiedenheit der Wortstellung angetroffen wird.

689 3. Wenn gleich bei Dichtern das Versmaß auf die Wortstellung nicht ohne Einfluß ist, und ihnen in dieser Hinsicht eine größere Freiheit gestattet wird, so muß diese von den allgemeinen Regeln sich entfernende Freiheit doch wiederum mit den Zwecken der Darstellung übereinstimmen. So z. B. stehen Hor. Od. 3, 2, 14:

Mors et *fugacem* persequitur virum,
Nec parcit *imbellis* juventae
Poplitibus *timidove* tergo:

die Adjective nicht bloß des Metrums wegen voran, sondern wegen des auszudrückenden Begriffes. Auch die Auseinanderstellung fugacem — virum bringt einen größern Nachdruck auf beide Begriffe; so wie ebenfalls das Verbum parcit nicht bloß des Metrums wegen dem Objecte voraufgeht. — Besonders bedienen sich aber die Dichter einer größern Freiheit in der Verschiebung und Auseinanderstellung der Wörter, um jedes Wort an diejenige Stelle des Verses zu bringen, an welcher es sowohl für das Ohr als für die Auffassung des Gedankens die beste Wirkung hat; z. B. Hor. Od. 3, 4, 9 sqq.

Me fabulosae Vulture in Appulo,
Altricis extra limen Apuliae,
Ludo fatigatumque somno
Fronde nova *puerum palumbes*
Texere [1]).

Anm. Namentlich gehört es mit zu den Schönheiten des Hexameters und Pentameters, daß die zusammengehörigen Wörter im Verse so vertheilt werden, daß dadurch eine enge Verschlingung der zweiten Hälfte des Verses mit der ersten entsteht. Meister in diesem Versbau ist Ovid, bei dem fast jeder Vers, der nicht aus zwei Sätzen besteht, jene Verschlingung der einzelnen Satztheile zeigen kann; z. B.

Protinus *abscissa* planxi mea pectora *veste:*
Tuta nec a *digitis ora* fuere *meis;*
Ire animus *mediae* suadebat in agmina *turbae,*
Sertaque compositis demere *rapta comis.* Her. 12, 153 sq.
Qui dare *certa* ferae, dare *vulnera* possumus hosti. Met. 1, 458.
Turaque dant *sanctis* et *verba* precantia *flammis.* Met. 6, 164.
Femina praecipiam quo sit *amanda* modo. Art. am. 3, 28.
Si minor Atrides Helenen, Helenesque sororem
Quo premat *Atrides crimine major* habet. Ib. 3, 11 [2]).

---

1) Noch mehr Beispiele zur Erläuterung des Gesagten s. in Wochers Studien über die lat. Wortstellung in Jahns Neuen Jahrb. 4ter Suppl.-Bd., Heft 3, S. 460 ff.

2) Constr.: Si minor Atrides habet quo crimine Helenen, et major Atrides quo Helenes sororem premat.

II. Besondere Bemerkungen über die Stellung einzelner Wörter.

Lehrsatz 4. Manche Wörter sind theils durch ihre Bedeu- 690
tung, theils durch den Sprachgebrauch auf eine bestimmte Stelle angewiesen, welche sie nur ausnahmsweise oder nach dichterischer Freiheit verlassen können. Hieher gehören die Präpositionen, Conjunctionen, Negationen, einige Pronomina und andere Wörter, von deren Stellung im Folgenden das Nöthige gesagt werden soll.

1. Stellung der Präpositionen.

Jede Präposition steht, wie schon der Name andeutet, der Regel nach vor dem mit ihr verbundenen Nomen oder Pronomen. Eine Ausnahme hiervon machen versus (s. §. 330) und tenus (s. §. 380), auch cum in Verbindung mit me, te, se, nobis, vobis, und dem Pron. relativum (s. §. 380, Not. 2). Außerdem ist wegen der Stellung der Präpositionen im Allgemeinen Folgendes zu merken.

1) Ist das Substantivum von einem Beiworte begleitet, so geht dieses letztere, wenn es besonders hervorgehoben werden soll, meistens der Präposition vorher, hauptsächlich einer einsylbigen (über den umgekehrten Fall s. Anm. 3); besonders ist dies mit dem Pronomen relativum [1]) der Fall, welches sich um so leichter dem Vorhergehenden, worauf es bezogen wird, anschließt.

Semper equidem *magno cum metu* incipio dicere. C. Cluent. 18. Fateor, oratorem *nulla in re* tironem ac rudem esse debere. C. Or. 1, 50. *Hanc ob causam.* — *Quam ob rem*, gew. quamobrem. — *Quem ad modum*, gew. quemadmodum. — Telmessus in Caria est, *qua in urbe* excellit haruspicum disciplina. C. Div. 1, 41. Iphicrates *aetatis suae cum primis* comparabatur. Nep. 11, 1.

Anm. 1. Das Pronomen relativum, so wie zuweilen auch das demonstrativum hic, geht oft der Präposition, von der es abhängt, voran, wenn auch kein Substantivum nachfolgt; z. B. Senatus, *quos ad* soleret, referendum censuit. C. N. D. 2, 4. Socii putandi sunt, *quos inter* res communicata est. C. Verr. 3, 20. Segetes, *quas inter* et castra unus omnino collis intererat. Caes. 6, 36. Homo disertus non intelligit, eum, *quem contra* dicit, laudari a se; eos, apud quos dicit, vituperari. C. Phil. 2, 8. Sehr gewöhnlich ist: Res, causa, *qua de* agitur. C. Inv. 1, 49. Illud, *quo de* agitur. C. Or. 1, 48, 209. Jedoch kommen nicht alle Präpositionen so vor, sondern außer den obigen bei Prosaikern etwa nur folgende: Hunc *adversus*, Nep. 9, 2. Quam *ante*, C. Att. 10, 4, 1. Quam *circa*, C. Verr. 4, 48, 107. Hunc *circum*,

1) Seltener bei is, welches in der Regel der Präposition nachfolgt; ob eam causam, de ea re.

in causa M. Cato fuit, *alia* ceteri? C. Off. 1, 31. Auch fehlt sie vor dem Relativ in einem Nebensatze meistens, wenn dieser mit dem Hauptsatze gleiches Prädicat hat. Eodem *in* genere, *quo* illa non sunt. C. Fin. 5, 23, 68. Cimon incidit *in* eandem invidiam, *quam* pater suus. Nep. 5, 3. Mehr darüber §. 550, Anm. 7. Nur eine dichterische Freiheit ist es, die Präposition in diesem Falle bloß vor das zweite Object zu setzen. Quae nemora aut quos agor *in* specus? Hor. Od. 3, 25, 2.

2. Stellung der Conjunctionen.

692 1) Von den beiordnenden Conjunctionen oder Bindewörtern (s. §. 250) stehen

a) die copulativen et, ac, atque, die adversativen sed, at, verum, die disjunctiven vel, aut, die causalen nam, namque, etenim in der Regel zu Anfange des Satzes [1]), welchen sie mit dem vorhergehenden verknüpfen; auch das conclusive itaque steht bei Cicero immer [2]) an der Spitze des Satzes. — Dagegen können enim, autem, vero, quoque (so wie die Partikel quidem, s. §. 508) niemals den Satz anfangen, sondern müssen immer wenigstens dem ersten betonten Worte des Satzes nachgesetzt werden [3]). Daher werden sie Conjunctiones postpositivae genannt. Auch igitur wird von Cicero und Andern meistens [4]) in den Satz eingeschoben, während Sallust fast immer den Satz damit anfängt.

b) Tamen (s. §. 538) pflegt nur da, wo es einen besondern Nachdruck hat und dennoch heißt, und zwar meistens zu Anfange eines Nachsatzes oder in einer Frage die erste Stelle einzunehmen; z. B.

Demosthenes quamquam unus eminet inter omnes in omni genere dicendi: *tamen* non semper implet aures meas. C. Or. 29. Quid? si majorum etiam hominum honestissimorum copiam affero, quae hujus virtuti atque innocentiae testimonio possit esse: *tamenne* plus Gallorum consensio valebit, quam summae auctoritatis hominum? C. Font. 3, 6. Vergl. Ib. 4, 8. Entspricht es aber nur unserm jedoch, doch, so wird es in den Anfang eines Satzes eingeschoben; z. B. In quo facto domum revocatus, accusatus capitis, absolvitur; multatur *tamen* pecunia. Nep. 4, 2. Liberior est oratio et plane . . . soluta, non ut fugiat *tamen* aut erret. C. Or. 3, 48, 184, wo das eigentlich hinter non gehörige tamen zur Hervorhebung des fugiat diesem nachgesetzt ist.

---

1) Ebenso auch vor den Satzgliedern, die sie mit andern verbinden; s. §. 532, Anm.

2) Ausnahmen, wie Phil. 7, 3, 8. Orat. part. 7, 23, sind sehr selten.

3) Auch mehr als Ein Wort kann vorhergehen, sobald an das betonte Wort sich noch ein anderes anschließt. Major jam *enim* sexaginta annis erat. L. 27, 27. Id quoque *enim* traditur. Ib. 2, 18. Illis quoque *enim* filias esse. Ib. 3, 50. Non solum *enim*. L. 22, 40. Equitis Romani *autem* esse filium. C. Cael. 2, 4. Censemus te *autem* facillime id explanare posse. C. Fin. 5, 3.

4) Ausnahmen s. Tusc. 1, 5. Lael. 11. Phil. 2, 16.

c. Oft aber wird eine Conjunction, wie das enclitische que, ve, ferner autem, vero, tamen, quidem, enim und andere Partikeln zwischen die Präposition und ihren Casus eingeschoben, doch treten diese Conjunctionen auch hinter den von der Präposition regierten Casus [1]).

Est adolescentis, majores natu vereri *exque* his deligere optimos . . . quorum consilio . . . nitatur. C. Off. 1, 34. *Inque* eam praedam etiam Dii cessere. Tac. 15, 45. *Deve* dictatura . . . *deve* coloniis. C. Phil. 5, 4. *Post vero* Sullae victoriam. C. Off. 2, 8. *Post autem* Alexandri Magni mortem. Nep. 18, 13. *Post enim* Chrysippum. C. Fin. 2, 13. *Propter vel* gratiam *vel* dignitatem. Nep. 25, 6. Inter *simul* complorationem feminarum, *simul* nefandam caedem. L. 41, 11.

Anm. 1. Nur bei Dichtern finden sich oft auch solche Wörter zwischen die Präposition und ihren Casus eingeschoben, welche nicht in unmittelbarer Verbindung mit dem letztern stehen; z. B. *Trans* ego *tellurem*, trans latas audiar undas. Ov. Trist. 4, 9, 23. Vulneraque ille gerens, quae *circum* plurima *muros* accepit patrios. Virg. Aen. 2, 278. Jure venit *cultos ad* sibi quisque *Deos*. Ov. Pont. 1, 2, 150. Ponitur hic imos *ante* coronà *pedes*. Prop. 2, 8, 26. Daher auch bei Nachstellung der Präposition ein solches Wort dazwischen treten kann. Nam *vitiis* nemo *sine* nascitur. Hor. Sat. 1, 3, 68. — Sehr gewöhnlich wird in Bitten und Beschwörungen die Präposition von ihrem Casus getrennt, der dann auch zuweilen in Folge einer Attraction sich in einen andern Casus verwandeln kann, und zwar nicht bloß bei Dichtern. *Per* ego te *Deos* oro. Ter. Andr. 5, 1, 15. *Per*, si qua est, quae restet adhuc mortalibus usquam intemerata *fides*, oro, miserere laborum tantorum. Virg. Aen. 2, 142 [2]). *Per quicquid deorum est.* L. 23, 9. *Per* ego te, fili, quaecunque *jura* liberos jungunt parentibus, precor quaesoque. Ib. Man bemerke hierbei auch die Auslassung des Verbi oro (Vgl. §. 662). Nolite, judices, *per*, vos, *fortunas*, per liberos vestros, inimicis meis dare laetitiam. C. Planc. 42.

Anm. 2. Bei zwei oder mehreren mit einander verbundenen Objecten steht die Präposition vor dem ersten, wird aber auch bei dem zweiten wiederholt, wenn die einzelnen Objecte jedes für sich in dem durch die Präposition bezeichneten Verhältnisse gedacht werden sollen. Orationes efflagitatas *pro* Scauro et *pro* Plancio absolvi. C. Q. Fr. 3, 1, 4 (für jeden eine besondere Rede). Daher fast immer nach aut — aut, vel — vel, non — sed, non solum — sed etiam, et — et, nec — nec; oft auch nach den einfachen Copulativpartikeln, und nach den Vergleichungspartikeln non minus — quam, ut — sic; ferner wenn das zweite vom ersten zu weit getrennt ist. Vergl. S. 910, Not. 1. Bei Eintheilungen, Aufzählungen und Appositionen steht sie dagegen nur einmal: Constat *ex* his partibus: natura, lege cet. Auct. ad Her. 2, 13. *Num alia*

1) Uebrigens hat man hier sehr auf den Sprachgebrauch zu achten, welcher z. B. schwerlich gestattet, in auf diese Weise durch ein autem, vero u. dgl. von seinem Casus zu trennen. *In illo autem* altero genere largiendi. C. Off. 2, 18; nicht: *In autem* cet. *In his autem* utilitatem praeceptis. Ib. 2, 24. Offenbar hat auch bei der im Text angeführten Stellung die Präposition einen besondern Nachdruck.

2) D. i. Per fidem, si qua cet.

in causa M. Cato fuit, *alia* ceteri? C. Off. 1, 31. Auch fehlt sie vor dem Relativ in einem Nebensatze meistens, wenn dieser mit dem Hauptsatze gleiches Prädicat hat. Eodem *in* genere, *quo* illa non sunt. C. Fin. 5, 23, 68. Cimon incidit *in* eandem invidiam, *quam* pater suus. Nep. 5, 3. Mehr darüber §. 550, Anm. 7. Nur eine dichterische Freiheit ist es, die Präposition in diesem Falle bloß vor das zweite Object zu setzen. Quae nemora aut quos agor *in* specus? Hor. Od. 3, 25, 2.

2. Stellung der Conjunctionen.

692 1) Von den beiordnenden Conjunctionen oder Bindewörtern (s. §. 250) stehen

a) die copulativen et, ac, atque, die adversativen sed, at, verum, die disjunctiven vel, aut, die causalen nam, namque, etenim in der Regel zu Anfange des Satzes [1]), welchen sie mit dem vorhergehenden verknüpfen; auch das conclusive itaque steht bei Cicero immer [2]) an der Spitze des Satzes. — Dagegen können enim, autem, vero, quoque (so wie die Partikel quidem, s. §. 508) niemals den Satz anfangen, sondern müssen immer wenigstens dem ersten betonten Worte des Satzes nachgesetzt werden [3]). Daher werden sie Conjunctiones postpositivae genannt. Auch igitur wird von Cicero und Andern meistens [4]) in den Satz eingeschoben, während Sallust fast immer den Satz damit anfängt.

b) Tamen (s. §. 538) pflegt nur da, wo es einen besondern Nachdruck hat und dennoch heißt, und zwar meistens zu Anfange eines Nachsatzes oder in einer Frage die erste Stelle einzunehmen; z. B.

Demosthenes quamquam unus eminet inter omnes in omni genere dicendi: *tamen* non semper implet aures meas. C. Or. 29. Quid? si majorum etiam hominum honestissimorum copiam affero, quae hujus virtuti atque innocentiae testimonio possit esse: *tamenne* plus Gallorum consensio valebit, quam summae auctoritatis hominum? C. Font. 3, 6. Vergl. Ib. 4, 8. Entspricht es aber nur unserm jedoch, doch, so wird es in den Anfang eines Satzes eingeschoben; z. B. In quo facto domum revocatus, accusatus capitis, absolvitur; multatur *tamen* pecunia. Nep. 4, 2. Liberior est oratio et plane . . . soluta, non ut fugiat *tamen* aut erret. C. Or. 3, 48, 184, wo das eigentlich hinter non gehörige tamen zur Hervorhebung des fugiat diesem nachgesetzt ist.

---

1) Ebenso auch vor den Satzgliedern, die sie mit andern verbinden; s. §. 532, Anm.

2) Ausnahmen, wie Phil. 7, 3, 8. Orat. part. 7, 23, sind sehr selten.

3) Auch mehr als Ein Wort kann vorhergehen, sobald an das betonte Wort sich noch ein anderes anschließt. Major jam *enim* sexaginta annis erat. L. 27, 27. Id quoque *enim* traditur. Ib. 2, 18. Illis quoque *enim* filias esse. Ib. 3, 50. Non solum *enim*. L. 22, 40. Equitis Romani *autem* esse filium. C. Cael. 2, 4. Censemus te *autem* facillime id explanare posse C. Fin. 5, 3.

4) Ausnahmen s. Tusc. 1, 5. Lael. 11. Phil. 2, 16.

c. Die enklitischen Conjunctionen que und ve, so wie die Fragepartikel ne werden immer dem ersten betonten Worte des Satzes angehängt; jedoch que und ve zuweilen auch einer Präposition, s. §. 691, c. Vergl. hierzu auch S. 716, Anm. 7 und Not. 2. über die Anhängung derselben an andere Wörter, auf welche sie sich zunächst beziehen.

2) Die unterordnenden Conjunctionen oder Fügewörter (s. §. 250) treten zwar meistens an die Spitze des Satzes, den sie mit dem Vorhergehenden verbinden; aber sobald irgend ein Satztheil besonders hervorgehoben werden soll, weichen sie hinter diesen zurück; s. §. 678, 3.

Anm. 1. Den Dichtern ist es gestattet, jede Conjunction in den Satz einzuschieben; z. B. Doctrina *sed* vim promovet insitam. Hor. Od. 4, 4, 33. Vivos *et* roderet ungues. Hor. Sat. 1, 10, 71. Daher kann auch eine disjunctive Conjunction dem Worte, auf das sie zu beziehen ist, nachstehen. Quibus *aut* venistis ab oris? Virg. Aen. 1, 369. Die Fügewörter finden sich bei Dichtern sogar nach dem Verbum des Satzes; z. B. Nil mi officit unquam, ditior hic, aut *est quia* doctior. Hor. Sat. 1, 9, 51. Auch Fragewörter: Ne quis humasse velit Ajacem, Atrida, *vetas cur?* Hor Sat. 2, 3, 187. *Namque* steht bei Livius öfters anstatt im Anfange an der zweiten Stelle. Fuga *namque* ad Alliam cet. L. 22, 50; s. Fabri zu d. St. Auch bei Tacitus: Is *namque* clamitaverat. An. 4, 21.

Anm. 2. Beachtungswerth ist die Stellung der Conjunctionen igitur, enim, autem, wenn der Satz mit dem Prädicat oder mit einem Pronomen oder mit einer Negation und folgendem est anfängt. In diesen Fällen pflegen jene Conjunctionen dem est nachzufolgen; z. B. *Adhibita est igitur* ars quaedam extrinsecus. C. Or. 1, 42. *Verius est igitur* illud, quod Posidonius disseruit. C. N. D. 1, 44. *Quae est igitur* ejus oratio? C. Tusc. 1, 40. *Ab ea est enim* ipsa . . . interfectus. C. Off. 2, 7. *His* quoque *est enim* prorogatum in Sicilia imperium. L. 27, 7. *Non est igitur* natura deorum praepotens . . . *Nihil est autem* praestantius deo. Ab eo igitur necesse est mundum regi. *Nulli est igitur* naturae obediens aut subjectus deus. C. N. D. 2. 30. *Nihil est* [1]) *enim* tam indecens cet. Quint. 10, 2, 19. *Perspicuum est enim cet.* C. Rep. 2, 21. (aber auch *nihil enim est* inane. Quint. 10, 1, 78. *Triste enim est* nomen ipsum carendi. C. Tusc. 1, 36, 87.) Außerdem findet sich diese Stellung auch da, wo das est sich keinem folgenden Worte mehr anschließen kann; wie: *Ratio est enim,* quae praestet omnibus. C. N. D. 2, 53, oder wenn der Ton auf dem mit einer Negation, einem Fragworte oder einem Pronomen den Satz anfangenden Verbo ruht. *Non videt autem.* C. Tusc. 1, 27. *Num vis igitur* audire? Ib. 32. *Quae consuluntur autem* cet. C. Mur. 13.

Anm. 3. Eine Postpositivconjunction kann sogar den Vornamen von dem Zunamen und selbst zusammengesetzte Wörter trennen; z. B. L. *quidem* Phi-

1) Est tritt in diesen Fällen zuweilen schon als Begriffsverbum mit stärkerm Nachdrucke voran. Non *est* enim consilium in vulgo. C. Planc. 4.

lippus gloriari solebat. C. Off. 2, 17. Rem *vero* publicam. C. Tusc. 1, 1. Juris*que* jurandi. C. Cael. 22, 54. Rogationibus plebis*ve* scitis. Quint. 2, 13, 6. Da quoque und quidem immer unmittelbar hinter dem Worte stehen müssen auf welches sie sich beziehen und welches sie hervorheben [1]) (s. §. 534 und 508), so müssen enim, autem, vero, wenn diese mit denselben zusammen kommen, ihnen weichen; z. B. *Ei quoque enim* proconsuli imperium in annum prorogabatur. L. 30, 1. S. 946 Not. 3. Ganz unlateinisch ist aber qui quoque, welcher auch, indem das quoque nie zur Hervorhebung des Relativs dienen kann.

3. Stellung der Negation.

693 Die Negation steht in der Regel unmittelbar vor dem Worte, welches sie zunächst angeht, niemals wie oft im Deutschen hinter demselben, oder gar am Ende eines Satzes. Vergl. §. 510 [2]). Im Besondern ist noch Folgendes zu merken:

1) Ist es ein einzelnes Wort des Satzes, welches bei der Verneinung vorzüglich hervorgehoben werden soll, so schließt sich die Negation jedesmal auch diesem an.

Non adimitur his civitas, sed ab his relinquitur atque deponitur. C. Caec. 34. Haec oratio suscepta *non de te* est, sed de genere toto. C. Off. 2, 13. *Non paranda* nobis solum sapientia, sed fruenda etiam. C. Fin. 1, 1. Otii fructus est *non contentio* animi, sed relaxatio. C. Or. 2, 5. Nihil est, quod Deus efficere *non possit*. C. N. D. 3, 39. Jove tonante cum populo agi *non est fas*. C. Phil. 5, 3.

2) Geht die Negation auf den ganzen Satz ohne besondere Hervorhebung eines einzelnen Wortes, so schließt sie sich auch nicht einem einzelnen Worte an, sondern geht der ganzen Wortverbindung, zu der sie gehört, voran.

Non ergo erunt homines deliciis diffluentes audiendi. C. Lael. 15. *Non* fuit Jupiter metuendus, ne iratus noceret. C. Off 3, 29. Hier ist zu bemerken, daß sie in Sätzen wie nemo est, qui non cet. insgemein unmittelbar auf das Relativ folgt. Quae tam firma civitas est, *quae non* odiis funditus possit everti? C. Lael. 7. Quis navigavit, *qui non* se aut mortis aut servitutis periculo committeret? C. Manil. 11, 31. An der Spitze des Satzes gewinnt sie einen beson-

---

1) Bemerkenswerth ist jedoch, daß quidem, wo es sich als beschränkende Partikel auf den ganzen Satz bezieht, dem Pronomen oder der Conjunction, mit welcher derselbe anfängt, hinzugefügt wird, wenn auch auf dieser kein besonderer Nachdruck ruht. *Ut quidem* nunc se causa habet. C. Acad. 2, 4, 10. Catonem quis nostrorum oratorum, *qui quidem* nunc sunt, legit? C. Brut. 17, 65. S. Peter zu Cic. Brut. Excurs. V. Auch sonst schließt es sich öfters einem Pronomen an, und steht deshalb nicht hinter dem Worte, zu welchem es eigentlich gehört. Tibi persuade, esse *te quidem* mihi carissimum, sed multo fore cariorem, si cet. C. Off. 3 extr. anstatt: te carissimum quidem mihi esse.

2) S. hierzu S. 682, Not. 3. Anstatt des dort erwähnten non item hinter einem Gegensatze findet sich nur selten das einfache non. Quem quidem sui Caesarem salutabant, Philippus *non*. C. Att. 14, 12.

dern Nachdruck, wenn sie einem Conditionalsatze vorhergeht. *Non*, si tibi ea res grata fuisset, esset etiam probata. C. Lig. 8. *Non enim*, si sine parentibus filii esse possunt, propterea causa fuit in parentibus gignendi necessaria. C. Top. 16.

Anm. 1. Ueber den Unterschied von hoc facere *non possum* und hoc possum *non facere* und ähnl., desgl. von non nemo und nemo non, s. §. 510, Anm. 1. Man vergl. dazu noch folgende Beispiele: Pompejus dimicare *non constituerat* (Caes. B. C. 3, 44), verschieden von non dimicare constituerat. Hoc eo tempore statuerat *non esse faciendum*. Ib. Hiernach heißt *non fieri* potest es ist möglich, daß es nicht geschehe, aber fieri *non potest*, es ist unmöglich, daß es geschehe. Nonnullos videmus, qui oratores evadere *non potuerunt*. C. Mur, 13, 29. Ueber die Stellung von ne-quidem s. §. 508, Anm. 2. Ueber non-nisi s. S. 819. Gewöhnlich erscheinen non und nisi getrennt, und zwar so, daß nisi mit einem vollständigen oder abgekürzten Satze vorangeht und non vor dem Verbum des Hauptsatzes nachfolgt; als: Hoc, *nisi* vires suppeditant, facere *non* possum. Sentio, *nisi* in bonis, amicitiam esse *non* posse. Also auch: *Negant* quemquam virum bonum esse, *nisi* sapientem. C. Am. 5. Jedoch auch umgekehrt: *Non* erit melius, inquit, *nisi* de quo consulimus, vocem misisse. L. 3, 41 [1]).

Anm. 2. Man merke auch noch, daß in Verbindung mit einem der nur in verneinenden Sätzen gebrauchten Pronomina und Pronominaladverbia quisquam, ullus, usquam, unquam die Negation oder das die Negation in sich enthaltende Wort, wie nemo, nullus, nihil, immer vorangeht; also z. B.: *Non* memini me *unquam* te vidisse; nicht: unquam me vidisse te non memini. *Nihil unquam* mihi negavit.

4. Stellung der Pronomina.

694 1) Substantivische Pronomina werden gern, wenn es angeht, zwischen zwei eng verbundene Wörter eingeschoben, besonders gern zwischen ein adjectivisches Pronomen und dessen Substantiv.

Res tuae quotidie faciliores *mihi* et meliores videntur. C. Fam. 6, 5. — Officiis diligenter *a me* sancteque servatis. — Hic *me* dolor angit, haec *me* cura sollicitat. — Hac *ego* religione non sum ab hoc conatu repulsus. — Quod *ille* periculum vitavit. — Ut in illa *quisque* aetate esse poterat. — Non quid, sed, quo *quidque* animo fiat, attendendum est. — Sepulcra exstant, quo *quisque* loco cecidit.

Besonders wird auch hier die Zusammenstellung der Pronomina derselben Person geliebt.

Tuae tibi occurrunt injuriae. — *Suis se* laudibus vita occidens consolari potest. — Hunc *tu tua* voluntate remove metum. — *Sua ipsi* frumenta corrumpunt.

Ueber die Stellung von ipse in Verbindung mit den persönlichen Pronominibus ist auch §. 417, Anm. 3 zu vergleichen.

---

1) D. i. Melius erit, nonnisi de quo consulimus, vocem misisse; oder: *nisi* de quo consulimus, vocem *non* misisse.

2) Das Pronomen quisque steht niemals gern voran; kommt es aber mit suus, sui, sibi, se oder mit einem Superlativ oder einer Ordnungszahl zusammen, so steht es jedesmal nach, es sei denn, daß der besondern Hervorhebung wegen suus an das Ende des Satzes geschoben würde. Ebenso steht es unmittelbar nach dem relativen und interrogativen Pronomen oder einer davon herstammenden Conjunction.

Beispiele hiervon s. §. 429, 2. Expendere oportebit, quid *quisque* habeat *sui* . . . Id enim maxime quemque decet, quod est *cujusque* maxime *suum*. C. Off. 1, 31. Suus geht hier in die Bedeutung eigen über; vgl. §. 407, Anm. 2.

3) Die demonstrativen Pronomina gehen zwar, wenn nicht sowohl zur Hervorhebung des Substantivs, als des Pronomens eine Umstellung eintritt (s. §. 677, 3), gewöhnlich ihrem Substantiv vorher; hat aber dieses ein Adjectiv bei sich, so werden sie gern eingeschoben; z. B. antiquus ille mos. — Die Possessiva gehen nur dann ihrem Hauptworte voran, wenn ein besonderer Nachdruck auf ihnen ruht, besonders in Verbindung mit einem Genitiv, als: unius, ipsius, ipsorum; s. §. 341, Anm. 2.

Omnis *illa* vis et quasi flamma oratoris exstinguitur. — Magnus *ille* Alexander. — Hippocrates *ille* Cous. — Praeclarum mihi dedisti *judicii tui* testimonium. — Equidem Q. fratris *mei* laude delector. — *Sua* vitia insipientes et *suam* culpam in senectutem conferunt. — Cur ei non ignoscam, qui anteposuit *suam* salutem meae? — Promptiores esse debemus ad *nostra* pericula quam ad communia. — Daher auch beständig *mea manu* scripsi, *mea sponte* feci und dergl.

4) Die Indefinita quidam, aliquis, quispiam, ullus u. a. werden in der Regel ebenso wie die Adjectiva den Substantivis nachgesetzt, oder zwischen Adjectiv und Substantiv eingeschoben. Liegt jedoch auf dem Pronomen irgend ein Nachdruck, so geht es sowohl dem Substantivum als dem Adjectivum voran.

Membra quaedam amputantur, si et ipsa sanguine et tamquam spiritu carere coeperunt. — Est gloria *solida quaedam res* et expressa, non adumbrata. C. Tusc. 3, 2. *Quaedam* Socratica medicina. C. Tusc. 4, 11. Clamor iste indicat, esse *quosdam* cives imperitos, sed non multos. — Nemo vir magnus sine *aliquo* afflatu divino unquam fuit. C. N. D. 2, 66.

5) Die Relativa und Interrogativa stehen in der Regel im Anfange eines Satzes, wenn nicht irgend ein anderer Satztheil der Hervorhebung wegen vorgeschoben ist; s. §. 678, 3.

5. Stellung des Vocativs.

Der Vocativ wird in der Regel in die Mitte oder doch erſt 695
nach einigen Wörtern des Satzes eingeſchoben; doch kann er des Nachdrucks wegen und in einer lebhaftern Gemüthsbewegung auch an die Spitze des Satzes geſtellt werden; z. B.

Quum in omnibus causis gravioribus, *C. Caesar*, initio dicendi commoveri soleam vehementius cet. C. Dej. 1. Quid autem aliud egimus, *Tubero*, nisi ut, quod hic potest, nos possemus. C. Lig. 4. *Rex Bocche*, magna nobis (est) laetitia cet. Sall. Jug. 102. *O mi Attice*, vereor cet. C. Att. 14, 12. *Mi frater*, *mi frater*, *mi frater!* tune id veritus es cet. C. Q. Frat. 1, 3.

Anm. Horaz pflegt in Satiren, Briefen und Oden ſehr gewöhnlich die Anrede, den Vocativ, voranzuſtellen; z. B. Ep. 1, 3, 1. 1, 4, 1. 2, 2, 1. Od. 1, 1. 2, 6. 3, 11. 3, 17. 3, 18.

6. Stellung einiger Verba, als: inquam, opinor, credo u. a.

1) Das Verbum inquam (ſ. §. 149) darf niemals vor den 696
Worten ſtehen, welche durch daſſelbe angeführt werden, ſondern wird ſtets entweder allein oder mit ſeinem Subjecte in die Rede eingeſchoben, wo ſich der erſte ſchickliche Platz dazu darbietet. Wird das Subject von inquit mit in die Rede eingeſchoben, ſo ſteht es jedesmal hinter inquit; ebenſo bei ait; iſt das Subject aber von einem Participio begleitet, ſo geht es ſammt dieſem den angeführten Worten vorher.

Perge vero, Crasse, *inquit Mucius*; istam enim culpam, quam vereris, ego praestabo. C. Or. 1, 24. Tum *Crassus arridens*, quid censes, *inquit*, Cotta, nisi studium et ardorem quendam amoris cet.? C. Or. 1, 30. *Caesar*, *prolapsus* in egressu navis, Teneo te, *inquit*, Africa. Suet. Caes. 59. Ennio delector, *ait quispiam*, . . . Pacuvio, *inquit alius*. C. Or. 11. Ebenſo: ut *ait ille* in Synephebis. C. Tusc. 1, 14. Ait wird ſowohl vor die anzuführenden Worte als in die Mitte derſelben geſtellt, meiſtens aber nur bei einer Anführung in indirecter Rede gebraucht.

2) Wie inquit werden auch die Verba quaeso, opinor, credo, reor, obsecro ſtets eingeſchaltet, ſo auch spero, censeo, existimo, arbitror, wenn nicht der Satz der Conſtruction nach von ihnen abhängig iſt. Treffen ſie dabei etwa mit inquit oder einem Vocativ zuſammen, ſo gehen ſie ſowohl jenem als dieſem vorher.

Endymion nondum, *opinor*, est experrectus. C. Tusc. 1, 38. Furiae deae sunt speculatrices, *credo*, et vindices facinorum et scelerum. C. N. D. 3, 18. Vide, *quaeso*, satisne rectum sit, nos ... in istis locis esse. C. Fam. 9, 3. Quid agit, *obsecro* te, Attica nostra? C. Att. 13, 15. Istis, *quaeso*, *inquit*, ista horribilia minitare purpuratis tuis. C. Tusc. 1, 43. Quid

est, *quaeso*, *Metelle*, judicium corrumpere, si hoc non est? C. Verr. Act. 1, 10.

Anm. Auch das Participium ratus wird einem von demselben abhängigen Acc. c. Inf. in der Regel eingeschaltet, oder, wenn der Satz nur aus wenigen Worten besteht, nachgesetzt; z. B. Classem opperiebatur, adversariorum *ratus* neminem sine magnis copiis ad se venturum. Nep. Dion. 5. At juvenis, vicisse dolo *ratus*, evolat ipse. Virg. Aen. 11, 712.

7. Gebräuchliche Zusammenstellungen.

697 In manchen Ausdrücken hat der Sprachgebrauch eine gewisse Wortfolge festgesetzt, welche deshalb als unveränderlich zu betrachten ist. H. g. folgende Wortverbindungen:

Dii deaeque. Ter. Hec. 1, 2, 27. Huc atque illuc. L. 7, 34. Ultro citroque. Caes. 1, 42. Intra et extra. Hor. Ep. 1, 2, 16. Sursum deorsum. C. N. D. 2, 33. Diem noctemque. Caes. B. G. 1, 62. Ortus et occasus. C. Div. 2, 44. Terra marique. L. 32, 25. (Doch auch et terra et mari, und et mari et terra). Domi bellique. Nep. 7, 7. Domi militiaeque. Sall. Cat. 5. (Aber auch militiae domique. L. 7, 32) Equis viris. C. Fam. 9, 7. Velis remisque. Sil. 1, 568; cf. C. Tusc. 3, 11. Ventis, remis[1]). C. Fam. 12, 25. Manibus pedibusque. Ter. Andr. 1, 1, 134. Ferro atque igni, ferro ignique, ferro flammaque. L. 31, 7. C. Phil. 11, 14. Hirt. Alex. 60.

Zweites Kapitel.

Von der Anordnung der Sätze in der Satzverbindung und im Satzgefüge.

698 **Lehrsatz 1.** Bei zwei oder mehreren einander beigeordneten Sätzen, also in einer Satzverbindung, bestimmt sich die Aufeinanderfolge derselben nach dem Verhältnisse der Gedanken unter einander. Enthalten daher die Sätze z. B. Begebenheiten, welche sich zu einem Ganzen der Darstellung an einander reihen, so entscheidet die Zeitfolge, oder, wenn es auf diese nicht ankommt, die innere Verbindung der Begebenheiten unter einander.

Itaque quid fecit (Regulus)? In senatum *venit*; mandata *exposuit*; sententiam ne diceret *recusavit*. C. Off. 3, 27. Ex consuetudine quotidiana Induciomarus ad castra *accedit*, atque ibi magnam partem diei *consumit*; equites tela *conjiciunt*, et magna contumelia verborum nostros ad pugnam *evocant*. Caes. 5, 58.

Außerdem beachte man Folgendes:

1) Im allgemeinen pflegt das Bedingende dem Bedingten, das Allgemeine dem Besondern, das Schwächere dem Stärkern

1) Ueber das Asyndeton in dergleichen Redensarten s. S. 705.

voranzugehen. Auch ist dahin zu sehen, daß nicht ohne besondere Absicht einem längern Satze ein viel kürzerer nachfolge.

Mirifice Ser. Sulpicius majorum continentiam *diligebat*; hujus saeculi insolentiam vituperabat. C. Phil. 9, 6. Caesar D. Brutum classi *praeficit* et in Venetos proficisci *jubet*. Caes. 3, 11. *Nihil* ex his Caesari *incognitum*; consilia, locos, prompta, occulta *noverat*, astusque hostium in perniciem ipsis *vertebat*. Tac. 2, 20. Senatus *odit te*; *videre* equites Romani *non possunt*; plebs Romana *perditum cupit*; Italia cuncta *exsecratur*. C. Pis. 27.

Anm. 1. Die obige Regel bezieht sich nicht bloß auf Sätze, sondern auch auf beigeordnete Satztheile. — Wenn übrigens oft gerade die umgekehrte Ordnung Statt zu finden scheint, so daß das Bedingte dem Bedingenden, das Besondere dem Allgemeinen, das Stärkere dem Schwächern vorangeht, so hat es damit gewöhnlich eine besondere Bewandtniß, welche jene Stellung rechtfertigt. Zuweilen ist nämlich das, was der Zeit nach dem andern vorhergeht oder dasselbe bedingt, das Bedeutsamere und folgt daher diesem der Steigerung wegen nach; z. B. Nihil *agis*, nihil *moliris*, nihil *cogitas* [1]), quod ego non modo audiam, sed etiam videam planeque sentiam. C. Cat. 1, 3. Phidiam Athenienses in omni procuratione reipublicae *actorem auctoremque* [2]) habebant. Nep. 25, 3. *Valet* atque *vivit*. Ter. Heaut. 3, 1, 21. Instrumenta ad *obtinendam adipiscendamque* sapientiam. C. Leg. 1, 22. In manchen Sätzen verschwindet die anscheinende Hysterologie [3]) (*υστερον πρότερον*) sogleich, wenn man nur den Gedanken richtig auffaßt; z. B. Moriamur et in arma ruamus! d. i. Laßt uns den Entschluß fassen zu sterben und zu den Waffen stürzen. —

Anm. 2. Ein mehreren beigeordneten Sätzen gemeinschaftliches Satzglied wird insgemein denselben vorangestellt. *Propter hoc injuriae genus* Lacedaemonii Lysandrum ephorum expulerunt, Agin regem . . . necaverunt. C. Off. 2, 23. Der Grund hiervon kann übrigens, so wie hier, auch in der Beziehung desselben auf das Vorhergehende liegen.

Anm 3. Bei zwei Paaren beigeordneter Satztheile, deren einzelne Glieder mit einander correspondiren, lieben es manche Schriftsteller, die Begriffe so zu ordnen, daß sich der erste des zweiten Paares auf den letzten und der letzte auf den ersten des ersten Paares bezieht. Die Grammatiker nennen diese Stellung den Chiasmus (*χιασμός*) [4]); z. B. Quorum in *pecuniam* et *famam damnationibus* et *hasta* saeviebat. Tac. 3. 31. Juvenes adhuc *confusa* quaedam et quasi *turbata* non dedecent; senibus *placida* omnia et *ordinata* conveniunt. Plin. Ep. 3, 1. Jam pridem non minora praemia, immo majora, *nequitia* et *improbitas*, quam *pudor* et *virtus* habent. lb. 2, 20. At est *truculentior* atque plus aequo *liber*, *simplex fortisque* habeatur. Hor. Serm. 1, 3, 51. Man bedient sich übrigens dieser Benennung auch

---

1) Nihil *cogitas*, quod — ego non sentiam, sagt mehr als nihil agis cet.

2) Etwa wie: non solum actorem, sed etiam auctorem.

3) So nannten die Grammatiker diese scheinbar verkehrte Gedankenfolge.

4) Von der Form des griechischen *X*, Stellung über Kreuz; das Schema derselben ist

a b b a
× oder ×
b a a b

von der §. 686, 2 erwähnten ähnlichen Zusammenstellung bei entgegengesetzten Begriffen.

699 2) Bei Gegensätzen pflegt das Negative dem Positiven voranzugehen; daher die gewöhnliche Folge: non-sed, non modo-sed etiam. (Beispiele s. §. 693, 1.) Jedoch tritt die umgekehrte Folge ein, sobald das Positive mit noch mehr Nachdruck hervorgehoben werden soll, und zwar ebensowohl bei Satztheilen als bei vollständigen Sätzen; z. B.

Rempublicam *vigilanti* homini, *non timido: diligenti, non ignavo* commisistis. C. Agr. 2, 37. Commorandi natura *deversorium* nobis, *non habitandi locum* dedit. C. Sen. 23.

3) Findet bei den beigeordneten Sätzen eine Causalverbindung Statt, so kommt es darauf an, ob das Bewirkte oder das Bewirkende der Hauptgedanke ist, oder zuerst zur Vorstellung gelangt. Daher kann der nachfolgende Satz eben so wohl den Grund als die Folge des vorhergehenden enthalten; z. B.

Caesae in iis locis arbores frugiferae: *nam* alia materia aedificandis navibus non reperiebatur. Oder: Materia aedificandis navibus non suppetebat: *itaque* caesae in iis locis arbores frugiferae. Vgl. §. 523, 4.

700 **Lehrsatz 2.** Ist ein Satz als Nebensatz dem andern untergeordnet, entsteht also ein Satzgefüge, so vertritt der Nebensatz nur die Stelle eines Satzgliedes in dem Hauptsatze; s. §. 521 und 524. Hiernach läßt sich erwarten, daß derselbe in dem Satzgefüge seinen Platz nach denselben Grundsätzen einnehmen werde, welche im Obigen für die Anordnung der Wörter im einfachen Satze nachgewiesen sind; z. B.

Wenn es heißt: *Victores victis ad arbitrium* imperant, so wird man bei der Verwandlung der einzelnen Satzglieder in Nebensätze auch in derselben Ordnung sagen: *Qui vicerunt*, iis, *quos vicerunt, quemadmodum volunt*, imperant. Caes. 1, 36 init. Oder: Homines imperiti facilius *stulte dicta* repehendere, quam *sapienter celata* laudare possunt. Folglich auch: Homines imperiti facilius, *quod stulte dixeris*, reprehendere, quam, *quod sapienter tacueris*, laudare possunt. C. Or. 2, 74.

So wie nun bei dem einfachen Satze nach §. 673 das Subject den Satz anfängt und das Verbum finitum ihn schließt, so läßt sich eben dieses auch als die Grundform des Satzgefüges betrachten, nach welcher das Subject den Anfang, das Verbum des Hauptsatzes den Schluß bildet, alle Nebensätze aber, die nur gewisse Satzglieder vertreten, die Mitte ausfüllen. Auf diese Grundform bezieht sich auch der Name Periode (περίοδος, circuitus, ambitus, comprehensio, circumscriptio. Quint.

9, 4, 124), welchen die Alten dem durch Nebensätze erweiterten Satze (dem Satzgefüge) [1]), ja selbst jeder Satzverbindung beilegten.

Wie nun aber bei dem einfachen Satze sehr oft Gründe eintreten können, welche eine Umstellung oder Verschiebung einzelner Satztheile veranlassen, so kann auch der Nebensatz nach gleichen Rücksichten, anstatt (als Zwischensatz) in den Hauptsatz eingeschlossen zu sein, seinem Hauptsatze bald vorangehen bald nachfolgen. In dieser Beziehung ist Folgendes zu merken:

1) Ein adverbialer Nebensatz wird seinem Hauptsatze nachgesetzt, wenn er sich nicht sowohl einem einzelnen Theile desselben anschließt, als dem ganzen Gedanken, welcher in dem Hauptsatze ausgesprochen ist, eine Bestimmung z. B. als Folge, Absicht, Bedingung, Erklärung oder Einschränkung hinzufügt, und damit selbst den Uebergang zum Folgenden macht, oder wenigstens die Verbindung der Hauptsätze unter einander nicht stört. 701

Multa et magna et difficilia sunt ea, quae sunt oratori necessaria, *ut ejus industriam in plura studia distrahere nolim.* C. Or. 1, 59. Praetores senatum in curiam Hostiliam vocaverunt, *ut de urbis custodia consulerent;* neque enim dubitabant, deletis exercitibus, hostem ad oppugnandam Romam venturum. L. 22, 55. Pons Sublicius iter paene hostibus dedit, *ni unus vir fuisset, Horatius Cocles.* L. 2, 10. Contendi cum P. Clodio, *quum ego publicam causam, ille suam defenderet.* C. Att. 14, 13, b. Rhodiorum recens erat beneficium, *quod naves longas quattuor captas nuper a Macedonibus recuperatas remiserant.* L. 31, 15. Manus data elephantis, *quia propter magnitudinem corporis difficiles aditus habebant ad pastum.* C. N. D. 2, 47. Gracchus adsidens tantum Casilino nihil movebat: *quamquam, quae facile omnem patientiam vincerent, nuntiabantur a Casilino;* nam et praecipitasse se quosdam non tolerantes famem constabat cet. L. 23, 19.

2) Dagegen geht der adverbiale Nebensatz seinem Hauptsatze vorauf, und wird also zum Vordersatze, wenn er denselben enger mit dem Vorhergehenden verbindet, oder einen den Hauptgedanken vorbereitenden Umstand enthält. 702

Q. Fabius censuit . . . ubi conticuerit tumultus, recte tum in curiam patres revocandos consulendumque de urbis custodia esse. *Quum in hanc*

---

1) Der einfache, wenn auch auf mannigfache Weise erweiterte Satz (s. §. 282) führt im strengsten Sinne des Wortes diesen Namen nicht, wohl aber das Satzgefüge, wenn auch der Nebensatz nicht gerade von dem Hauptsatze eingeschlossen, sondern vorangestellt ist, so daß mit dem folgenden Nachsatze der Gedanke sich erst abschließt. Nur in einer weitern Bedeutung wird auch ein Hauptsatz mit nachfolgendem Nebensatze, desgleichen eine Satzverbindung, mit diesem Namen belegt; so wie man auch selbst einen durch Participialconstructionen, welche die Stelle von Nebensätzen vertreten, erweiterten Satz so benennt; z. B. Caesar, paucos dies in eorum finibus *moratus*, omnibus vicis aedificiisque *incensis*, se in fines Ubiorum *recepit.* Caes. 4, 19. Andere Beispiele s. §. 708.

sententiam pedibus omnes issent . . . tum demum literae a Terentio consule allatae sunt. L. 22, 55 u. 56. *Dum haec geruntur in Italia*, Cn. Servilius Geminus consul . . . in Africam transmisit. L. 22, 31. *Ubi illuxit*, recepere classem in altum, L. 21, 49. *Ut male posuimus initia*, sic cetera sequentur. C. Att. 10, 18. *Simulatque Verres in oppidum quodpiam venerat*, immittebantur illi continuo Cibyratici canes, qui investigabant et perscrutabantur omnia. *Si quod erat grande vas*, laeti afferebant; *si minus ejusmodi quippiam venari potuerant*, illa quidem certe pro lepusculis capiebantur, patellae, paterae, turibula. C. Verr. 4, 21.

Anm. 1. Hat ein Nebensatz, der seinem Hauptsatze voraufgeht, mit diesem ein Subject oder Object gemeinschaftlich, so wird dies jedesmal vor die Conjunction des Nebensatzes geschoben. *Hostes* ubi primum nostros equos conspexerunt, impetu facto celeriter nostros *perturbaverunt*. Caes. — *Quod consilium* etsi in ejusmodi casu reprehendendum non est, tamen incommode *accidit*. Caes. 5, 33. *Eam mutationem* si tempora adjuvabunt, facilius commodiusque *faciemus*. C. Off. 1, 33. Nunquam esuriens Ptolemaeus ederat: *cui* quum peragranti Aegyptum cibarius in casa panis datus esset, nihil *visum est* illo pane jucundius. C. Tusc. 5, 34. Hiermit erscheint eben die Grundform der Periode wieder hergestellt[1]). Ja es wird der Conjunction des Vordersatzes selbst ein solches Subject oder Object vorangestellt, welches keineswegs auch dem Nachsatze angehört. *Hannibal* . . . *quum* Acerras recessisset, *Marcellus* extemplo . . . quaestionem in foro de iis, qui clam in colloquiis hostium fuerant, *habuit*. L. 23, 17. Ebenso wird das Subject des Vordersatzes, wenn es im Hauptsatze Object ist, als solches der Conjunction des Vordersatzes vorangestellt, und dieser auf solche Weise zum Zwischensatze gemacht; z. B. *L. Manlio*, quum dictator fuisset, *M. Pomponius*, tribunus plebis, diem dixit cet. C. Off. 3, 31 (anstatt: Quum L. Manlius dictator fuisset, M. Pomponius *ei* diem dixit). Ueberhaupt fängt der Römer die Periode nicht gern mit einem Nebensatze an, wenn dieser ein Subject oder Object enthält, welches im Hauptsatze durch ein Pronomen zu wiederholen sein würde. In diesem Falle läßt er das, wenn gleich in verschiedener Casusbeziehung, dem Neben- und Hauptsatze gemeinschaftliche Wort dem Nebensatze in demjenigen Casus voranstreten, in welchem es sich dem Hauptsatze anschließt, wodurch ebenfalls die Rede periodischer wird[2]); z. B. „Als Hannibal, der bei dem König Prusias im Exil lebte, zum Kriege rieth; so sagte dieser, er wage nichts zu unternehmen, was die Opfer nicht gut hießen." *Prusias*, quum Hannibali *apud eum* exsulanti depugnare placeret, *negabat* se audere, quod exta prohiberent. C. Div. 2, 24. „Als die Kretenser zum Pompejus bis nach Pamphylien Gesandte geschickt hatten, nahm er ihnen die Hoffnung, sich ihm ergeben zu dürfen, nicht." *Pompejus Cretensibus*, quum *ad eum* usque in Pamphyliam legatos missisent, spem deditionis non *ademit*. C. Man. 12 [3]).

---

1) Ob in solchen Sätzen hinter dem dem Neben- und Hauptsatze gemeinschaftlichen Subjecte oder Objecte zu interpungiren sei, s. §. 713, 1.

2) Was für eine Verschlingung der Sätze beim Gebrauche des Relativs dies herbeiführt, s. §. 553.

3) Nicht etwa: Quum Cretenses (oder Cretenses quum) ad Pompejum legatos misissent,

Anm. 2. Schließt sich irgend ein Wort des vorangestellten Nebensatzes enger an das Vorhergehende an, als das dem Neben- und Hauptsatze (Vorder- und Nachsatze) gemeinschaftliche Subject; oder soll sich ein Theil des Nebensatzes mehr hervorheben; so wird das Subject in den Nebensatz eingeschoben, aber doch so viel als möglich in dem Anfange der Periode gehalten. Jene Einschiebung findet auch bei einer Participialconstruction Statt, zumal wenn das Subject des Hauptsatzes dem Sinne nach auch bei jener als handelndes Subject hinzuzudenken ist; z. B. (Romanus signum receptui dedit) *Quod* ubi Hannibal [anstatt: Hannibal ubi hoc] accepit, laxatamque pugnam et recessum a castris vidit, extemplo . . . medius e castris erupit. L. 21, 59. Interea *toto agmine Hannibal transducto* per saltum, et quibusdam in ipso saltu hostium oppressis, in agro Allifano posuit castra. L. 22, 17. *Recepto Caesar Orico*, nulla interposita mora, Apolloniam proficiscitur. Caes. B. C. 3, 12. *Cui Metellus petenti*, more regum uti sellam juxta poneret, . . . utrumque negaverat. Sall. Jug. 65. Vgl. hierzu in Betreff der Anknüpfung eines Vordersatzes an das Vorhergehende vermittelst eines Relativs §. 553 ff.

Anm. 3. Wenn eine Periode mit dem Vorhergehenden durch eine beiordnende Conjunction oder sonst eine Partikel verknüpft ist, welche sich nicht bloß auf den vorangehenden Nebensatz, sondern auf die ganze Periode, oder zunächst eigentlich auf den Hauptsatz bezieht (z. B. itaque, interea, deinde), so muß man sich hüten, diese dem Nebensatze einzuschalten und hinter die Conjunction zu setzen, wie es im Deutschen üblich ist; z. B. „Als er daher gesehen hatte ꝛc. nicht: Quum *itaque* vidisset; sondern: *Itaque* quum vidisset cet. Die beiordnende Conjunction geht der unterordnenden, dem Fügeworte, voran. In beigeordneten Nebensätzen tritt dagegen die beiordnende Conjunction zuweilen im ersten Gliede hinter das Relativ, im zweiten vor dasselbe, indem das Relativ wiederholt wird, anstatt auf beide Sätze gemeinschaftlich bezogen zu werden; z. B. eorum, qui aut — aut qui. C. Sest. 46, 99. Ebenso auch: Eum virum, qui primum — deinde qui. C. Or. 1, 46, 202.

703 3) Ein substantivischer Nebensatz, welcher einen Gedanken als Subject oder Object eines Verbi darstellt (s. §. 527), folgt diesem gewöhnlich nach; indessen geht er auch voran, wenn, vornehmlich des Gegensatzes wegen, ein besonderer Nachdruck auf demselben ruht, oder wenn er ein Wort enthält, das sich an das Vorhergehende eng anschließt. Dies gilt auch von dem Acc. c. Inf. als Subject oder Object. Kürzere Sätze dieser Art werden ihrem Hauptsatze auch eingeschaltet.

Quid quaeque nox aut dies ferat, incertum est. L. 3, 27. *Justa quoque acie et collatis signis dimicatum*, quidam auctores sunt. L. 22, 24. In quo quum divitiis ornavit, tum etiam peritissimos belli navalis fecit Athenienses. *Id quantae saluti fuerit universae Graeciae*, bello cognitum est Persico. Nep. 2, 2. Nos in vita non *quae cuique peccato poena sit*, sed *quantum cuique liceat*, spectare debemus. C. Par. 3, 2, 25.

---

is tis spem non ademit. Das is müßte auf jeden Fall fehlen, da das Subject aus dem Vordersatze ohne dies erkennbar ist.

Anm. Zuweilen wird der Satz oder das Verbum, von welchem ein Subjects- oder Objectssatz abhängt, in diesen selbst eingeschaltet, oder zwischen zwei von ihm abhängige Sätze eingeschoben. *Haec ut intelligatis a me sincere pronuntiari*, audite Romanos milites. Caes. 7, 20. Vergl. hierzu §. 554, Anm. 2. Laudare eloquentiam, et *quanta vis sit ejus expromere, quantamque iis, qui sint eam consecuti, dignitatem afferat*, neque propositum est nobis hoc loco neque necessarium. C. Brut. 6. Vergl. §. 696. Anm.

704 4) Ein adjectivischer oder adverbialer Nebensatz, der sich auf ein Nomen oder Pronomen (auch auf ein Pronominaladverbium) bezieht, überhaupt also ein Relativ- oder auch ein Correlativsatz, pflegt diesem so nahe wie möglich nachzufolgen. In Folge davon wird er oft als Zwischensatz eingeschoben; z. B.

Naves . . . ab Aristodemo tyranno, *qui heres erat*, retentae sunt. L. 2, 34. In *eum, quem primum diem comitialem habuit*, comitia edixit. Ibid. Alia causa est *ejus, qui* calamitate premitur, et *ejus, qui* res meliores quaerit. C. Off. 2, 18. *Ita, ut convenerat*, factum est. L. 24, 7.

Jedoch muß oft der Hauptsatz vor einem solchem Satze geschlossen werden, damit die Glieder nicht zu weit von einander getrennt erscheinen und der Nebensatz sich besser hervorheben kann. Dieser folgt dann ebenso wie in dem §. 701. bezeichneten Falle nach; z. B.

Mittuntur etiam ad *eas civitates* legati, *quae sunt citerioris Hispaniae.* Caes. 3, 23. *Vos* video esse miserrimas, *quas ego beatissimas semper esse volui.* C. Fam. 14, 2. *Manus* erat nulla, *quae parvam modo timoris causam afferret.* Caes. 6, 35. Nemo est *tam* fortis, *quin rei novitate perturbetur.* Caes. 6, 39. Ita fit, ut animus de se ipse *tum* judicet, *quum* id ipsum, quo judicatur, aegrotet. C. Tusc. 3, 1. Haec *eo* facilius magnam partem aestatis faciebant, *quod nostrae naves tempestatibus detinebantur.* Caes. 3, 12. *Tanta* calamitatis praesentis adhibetur a philosopho medicina, *quanta in inveterata ne desideratur quidem.* C. Tusc. 3, 22.

Soll aber ein Nebensatz dieser Art besonders ausgezeichnet werden, so geht er dem auf denselben hinweisenden Pronomen oder Pronominaladverbium vorher; auch nimmt er das Substantiv, auf das er sich bezieht, in sich auf. Vgl. §. 551.

Quam quisque norit artem, in hac se exerceat. C. Tusc. 1, 18. Tempus est ejusmodi, ut, *ubi quisque sit, ibi* esse minime velit. C. Fam. 6, 4. Non fecissem hominis mentionem, nisi judicarem, *qui suspiciosius aut criminosius diceret*, audisse me *neminem.* C. Brut. 34. Quodsi, *quam* audax est ad conandum, *tam* esset obscurus in agendo, fortasse aliqua in re nos aliquando fefellisset. C. Verr. Act. 1, 2.

705 Anm. 1. Ein Vergleichungssatz mit quam [1]), der sich auf einen Comparativ bezieht, folgt diesem in der Regel nach; um jedoch die vergli-

1) Insgemein ist derselbe abgekürzt; s. §. 581.

chenen Gegenstände einander näher zu bringen, und zugleich die Eigenschaft, hinsichtlich welcher sie verglichen werden, mehr herauszustellen, wird der Comparativ oft zurück- und wo möglich ans Ende des Satzes geschoben; z. B. Adventus hostium fuit *agris, quam urbi, terribilior.* L. 7, 12. Maris *subita tempestas, quam ante provisa,* terret navigantes *vehementius.* C. Tusc. 3, 22. Ex multis judicari potest, *virtutis* esse, *quam aetatis,* cursum *celeriorem.* C. Phil. 5, 17. *Facere, quam sanare,* vulnera *facilius* est. Quint. 5, 13, 3.

Anm. 2. Eine Participialconstruction, nämlich ein attributives Participip, welches die Stelle eines Nebensatzes vertritt, wird zuweilen von seinem Beziehungsworte getrennt und erst nach Abschluß des Satzes hinzugefügt, wenn der darin ausgedrückte Umstand sich mehr herausstellen und für sich die Aufmerksamkeit beschäftigen soll; z. B. Eventus memorabilis est, quod, quum bello superiores essent Achaei, *Philopoemen* praetor eorum capitur: ad praeoccupandam Coronen *profectus,* quam hostes petebant, in valle iniqua cum equitibus paucis *oppressus.* L. 39, 49 [1]).

5) Eine Parentheſe (ſ. S. 703 Not.) wird gewöhnlich einem 706
einzelnen Worte, das ſie erklären ſoll, nachgeſetzt, abet einem ganzen Gedanken, dem ſie zur Erklärung dient, vorangeſchickt. So wird auch ein Satz mit id quod demjenigen Satze, auf welchen er ſich bezieht, entweder voraufgeſchickt oder eingeſchaltet; ſelten nachgeſetzt.

Curii villam *contemplans* (*abest enim non longe a me*) admirari satis non possum vel hominis ipsius continentiam, vel temporis disciplinam. C. Sen. 16. At tu (*nam Divum servat tutela poëtas*) praemoneo, vati, parce, puella, sacro. Tib. 2, 5, 113. *Id quod unum maxime in praesentia desiderabatur,* comitiis consularibus habitis, in hiberna rediit. L. 21, 57. Vgl. Ib. 27, 33 med. Si nos, *id quod maxime debet,* nostra patria delectat. C. Or. 1, 44. Vgl. §. 550, Anm. 8. Sin autem ea, quae observata sunt in usu ac ratione dicendi, haec ab hominibus callidis ac peritis animadversa ac notata, verbis designata, generibus illustrata, partibus distributa sunt, *id quod fieri potuisse video*: non intelligo cet. C. Or. 1, 23, 109.

Anm. Eine Parentheſe von längerm Umfange, welche die Glieder eines Satzes von einander trennt, ohne daß in der Fortſetzung des Satzes wieder auf gewiſſe Weiſe an den Anfang angeknüpft wird (vergl. §. 664 und 672, b), nannten die Alten ein Hyperbaton; z. B. Neque ut magistro magister, neque ut discipulo discipulus (sic enim scribis), sed *ut discipulo magister* (nam tu magister, ego contra: atque ideo tu in scholam revocas, ego adhuc Saturnalia extendo) librum misisti. Num potui longius *hyperbaton* facere? Dergleichen Hyperbata ſucht Cicero dadurch zu vermeiden, daß er nach einer längern Unterbrechung des angefangenen Satzes den Anfang gewöhnlich mit andern Worten und zugleich mit Rückſicht auf die Parentheſe wiederholt, und durch igitur, autem, ergo, sed tamen, veruntamen oder inquam anknüpft. Vgl. §. 672, b. — Uebrigens läßt ſich der Name Hyperbaton

1) Man beachte hier zugleich, wie das erſte Particip nur eine Nebenbeſtimmung des zweiten enthält. Vgl. hierzu S. 660, Not. 3.

auch auf andere Fälle anwenden, wo ein Satz die Verbindung engverbundener Vorstellungen auf eine auffallende Weise unterbricht; z. B. Tu *illas* abi et *traduce*. Ter. Ad. 5, 7, 19. Alcibiades *timebatur* non minus, quam diligebatur, *ne* secunda fortuna magnisque opibus elatus tyrannidem concupisceret. Nep. 7, 7.

707 **Lehrsatz. 3.** Man pflegt die Perioden ihrem Inhalte nach einzutheilen in historische und oratorische. Unter historischen Perioden versteht man solche, welche eine durch einen oder mehrere Umstände näher bestimmte Begebenheit darstellen; unter oratorischen dagegen solche, welche durch mehrere zu einem Ganzen vereinigte Sätze einen Gedanken ausdrücken.

1) Das erste Erforderniß der einen wie der andern Periode ist Einheit, d. i. diejenige Eigenschaft, nach welcher sich das Satzgefüge als ein in allen seinen Theilen engverbundenes Ganze darstellt, so daß alle Theile einen gemeinschaftlichen Einigungspunkt haben und keiner derselben müssig oder dem Hauptgedanken zu fern liegend erscheint. Den Einigungspunkt finden die Nebensätze in ihrer Beziehung zum Hauptsatze, mehrere einander beigeordnete Hauptsätze entweder in den auf sie gemeinschaftlich bezogenen Nebensätzen (s. §. 522, 2), oder, wenn etwa jeder Hauptsatz seine eignen Nebensätze hat, in der innern Beziehung der in dem einen und dem andern vereinigten Gedanken unter einander. Nach dem Gesetze der Einheit läßt sich bestimmen, welche Gedanken sich zu einer Periode vereinigen lassen, und welche einer solchen Vereinigung unter einander widerstreben; allein die Art und Weise ihrer Vereinigung ist bedingt durch

2) das zweite Erforderniß, das Gesetz der Deutlichkeit. Dieses verlangt zunächst, daß nicht mehr Worte zu einem Satze und nicht mehr Sätze zu einem Satzgefüge vereinigt werden, als sich mit Leichtigkeit auf ein Mal überschauen lassen, außerdem aber, daß diese Ueberschaulichkeit durch Form und Stellung aller einzelnen Theile möglichst befördert werde, so daß nirgends Dunkelheit oder Zweideutigkeit in der Beziehung der einzelnen Theile unter einander Statt finde. Kommt dazu

3) noch ein gewisses Ebenmaß in allen Theilen der Periode, so daß nicht der eine im Verhältniß zu dem andern zu lang oder zu kurz, überfüllt oder nackt erscheint, ferner

4) eine gefällige Abwechslung in den Formen der einzelnen Sätze zur Vermeidung der ermüdenden Einförmigkeit, und endlich

5) ein numeröser, das Ohr angenehm füllender Schluß des Ganzen; so sind die wesentlichsten Anforderungen an den Bau einer guten Periode erfüllt.

Hierzu noch einige Andeutungen:

1) Bei dem Bau einer historischen Periode ist vorzüglich 708
dahin zu sehen, daß die einzelnen Umstände, welche zur nähern Ausführung der Hauptbegebenheit dienen, so auf einander folgen, wie sie bei Auflösung der Nebensätze oder der die Stelle derselben vertretenden Participialconstructionen in coordinirten Hauptsätzen folgen müßten.

Sub idem fere tempus ab Attalo rege legati *venerunt*, *nuntiantes* [1]), Asiae quoque civitates sollicitari. L. 31, 2. Scipio, cum equitatu jaculatoribusque *profectus* ad castra hostium speculanda, *obvius fit* Hannibali, et ipsi cum equitibus ad exploranda circa loca *progresso* [2]). L. 21, 46. Eodem fere tempore P. Aelius consul in Gallia, quum *audisset* a Bojis incursiones in agros sociorum factas, duabus legionibus subitariis tumultus ejus causa *scriptis*, *additisque* ad eas quattuor cohortibus de exercitu suo, C. Oppium praefectum sociûm hac tumultuaria manu per Umbriam agrum Bojorum invadere *jussit* [3]). L. 31, 2.

2) Ist ein Nebensatz einem andern Nebensatze unterge- 709
ordnet, so wird er demselben, je nachdem die Deutlichkeit oder der Rhythmus es erfordert, bald vorangestellt a), bald nachgesetzt b), bald eingeschaltet. Bei der Einschaltung ist aber dahin zu sehen, daß weder im Anfange des Satzes zwei unterordnende Conjunctionen [4]), noch am Ende desselben mehrere Verba zu nahe auf einander folgen [5]). Eben um dies zu vermeiden, wird oft der bestimmende Nebensatz dem bestimmten (d. i. der untergeordnete dem übergeordneten) vorgeschoben a); oder es wird die Conjunction des übergeordneten Satzes vor das Verbum desselben zurückgeschoben c). Auch pflegt eine Participialconstruction im Abl. absol. dem Nebensatze, welchem sie untergeordnet ist, sobald dieser dem Hauptsatze vorangeht, nicht eingeschaltet, sondern vorangestellt zu werden d).

---

1) D. i. venerunt et nuntiaverunt.

2) Nam hic (oder qui) et ipse . . . erat progressus.

3) Audivit, itaque . . . scripsit additditque . . . et . . . jussit.

4) Doch vgl. hierzu die §. 687, Anm. angeführten Stellen.

5) An und für sich ist zwar eine unmittelbare Aufeinanderfolge der Verba des Hauptsatzes und Zwischensatzes nicht fehlerhaft: z. B. Quo etiam feci libentius, ut eum sermonem, quem illi quondam inter se de his rebus *habuissent*, *mandarem* litteris; vel ut illa opinio, quae semper *fuisset*, *tolleretur* cet. C. Or. 2, 2, 7. Allein sie wird besonders gemieden, wenn etwa beide Verba einerlei Form haben, oder das Verbum des Hauptsatzes ganz vereinzelt einem mit dem Verbum schließenden längern Zwischensatze nachfolgen würde.

a) Romani *postquam* Carthaginem *venerunt, quum* senatus *datus esset* [1]), tum ex Carthaginiensibus unus . . . inquit. L. 21, 18. Propior inde ei atque ipsis imminens Romanorum castris tumulus apparuit; ad quem capiendum *si* luce palam *iretur*, *quia* haud dubie hostis breviore via *praeventurus* erat [2]), nocte clam missi Numidae ceperunt. L. 22, 24. Caesar ab exploratoribus certior factus, hostes sub monte consedisse: *qualis esset* natura montis et qualis in circuitu adscensus, *qui cognoscerent*, misit [3]). Caes. 1, 21.

b) Qui (consules) quum . . . de republica retulissent, placuissetque mitti legatos in Hispaniam . . . , quibus si (= *qui* si iis) videretur digna causa et Hannibali *denuntiarent*, *ut* ab Saguntinis . . . *abstineret*, et Carthaginem in Africam trajicerent, ac sociorum populi Romani querimonias deferrent: . . . Saguntum oppugnari allatum est. L. 21, 6.

c) Eodem postea, *quum* jam vix *sustinerent* obsidionem, et ipse Attalus *quum trajecisset*, spem tantum auxilii ex propinquo ostendit, neque terra neque mari adjutis sociis [4]). L. 31, 16. Legatos in Africam mittunt ad percunctandos Carthaginienses, publicone consilio Hannibal Saguntum oppugnasset, et *si*, id quod facturi videbantur, *faterentur* ac *defenderent* publico consilio factum, *ut* indicerent populo Carthaginiensi bellum [5]). L. 21, 18.

d) *Compluribus expugnatis oppidis*, Caesar, *ubi intellexit* [6]), frustra tantum laborem consumi, statuit exspectandam classem. Caes. 3, 14.

Anm. Von den einander untergeordneten Nebensätzen hat man diejenigen Nebensätze zu unterscheiden, welche, ohne beigeordnet zu sein, sich doch in gleicher Weise auf denselben Hauptsatz beziehen und denselben von verschiedenen Seiten bestimmen. Vergl. §. 522, 5. Auch diese können dem Hauptsatze alle vorangehen; z. B. Multis hominibus . . . amissis, *quum* tandem de paludibus *emersisset*, *ubi primum* in sicco *potuit*, castra locat. L. 22, 3. Numitor . . . *quum* pubem Albanam in arcem praesidio armisque obtinendam *avocasset*, *postquam* juvenes, perpetrata caede, pergere ad se gratulantes *vidit*, extemplo advocato concilio, scelera in se fratris . . . ostendit. L. 1. 6. Q. Catulus quum ex vobis quaereret, *si* in uno Pompejo omnia *poneretis*, *si quid* eo factum *esset*, in quo spem essetis habituri: cepit magnum suae virtutis fructum cet. C. Manil. 20. — Der erstere von solchen Sätzen kann auch in einer Participialconstruction ausgedrückt werden. *His ita comparatis*, *ut omnia justa ante bellum fierent*, legatos in Africam miserunt. L. 21, 18. Im Deutschen ist dies unzulässig. Hier können nur mehrere coordinirte Nebensätze auf einander folgend vorangehen. Findet keine Nebenordnung Statt, so kommt es darauf an, ob der im Texte, oder der so eben erwähnte Fall vorhanden ist. Ist nämlich a) der eine Nebensatz dem andern untergeordnet, so muß er ihm nachfolgen oder ihm eingeschaltet werden, wenigstens muß er hinter die Conjunction desselben treten. Niemals darf er ihm vorangehen; z. B. Als den Römern, nachdem sie nach Karthago gekommen wa-

---

1) Statt: *Quum* Romanis, *postquam* . . . venerunt, sen. d. esset. So im Deutschen.
2) *Quia, si* ad eum capiendum . . . iretur, . . . praeventurus erat.
3) *Qui, qualis* esset . . . cognoscerent.
4) *Quum* eodem postea, *quum* . . . sustinerent, et ipse Attalus trajecisset.
5) Et *ut, si* . . . faterentur ac defenderent, indicerent cet.
6) Ubi Caesar, compluribus expugnatis oppidis, intellexit.

ren, Audienz gegeben war, so sagte einer von den Karthagern; oder: Als, nachdem die Römer nach Karthago gekommen waren, ihnen Audienz gegeben war ꝛc.[1]) (s. o. Liv. 21, 18). — Sind dagegen b) beide nur dem Hauptsatze untergeordnet, so muß der eine in den Hauptsatz eingeschoben werden oder dem Hauptsatze nachfolgen; z. B. Als er endlich aus den Sümpfen herausgekommen war, so schlug er, sobald er es auf trocknem Boden konnte, ein Lager auf (s. o. Liv. 22, 3). Nachdem dies angeordnet war (nach diesen Anordnungen) schickten sie, damit jede Form vor dem Kriege beobachtet würde, Gesandte nach Africa (s. o. Liv. 21, 18). Als Q. Catulus euch fragte, wenn ihr dem Einen Pompejus alles anvertrautet, auf wen ihr dann eure Hoffnungen setzen würdet, wenn ihm ein Unglück zustieße ꝛc. (s. o. Cic. Man. 20).

3) Die einander beigeordneten Nebensätze erscheinen meistens in einerlei Form, unter einerlei Conjunction zusammengezogen; dagegen verlangen die einander nicht beigeordneten die möglichste Mannigfaltigkeit der Form. Daher müssen in der Periode relative und absolute Participialconstructionen und eigentliche Nebensätze (mit quum, postquam, quia, si, etsi, quamquam, ut cet.) so mit einander abwechseln, daß wo möglich Sätze von gleicher Form nicht einander unmittelbar untergeordnet, oder doch nicht einer in den andern eingeschaltet erscheinen. 710

Man wird bei den römischen Schriftstellern z. B. zwei Participia in einerlei Casus nicht leicht unmittelbar neben einander finden, wenn sie nicht zugleich einander beigeordnet sind, wie in folgender Periode: Prima luce *productis* omnibus copiis, duplici acie *instituta*, auxiliis in mediam aciem *injectis*, quid hostes consilii caperent, exspectabat. Caes. 3, 24. Vergl. dagegen: Qua re *nuntiata*, Caesar, *intermissa* profectione atque omnibus rebus *postpositis*, magnam partem equitatus ad eum insequendum mittit. Caes. 5, 7.

Als Beispiele mannigfaltiger Abwechslung in den Nebensätzen setzen wir noch eine historische und eine oratorische Periode hieher.

Fabius *edicto proposito*, *ut quibus* oppida castellaque immunita essent, *uti commigrarent* in loca tuta; ex agris quoque *demigrarent* omnes regionis ejus, *qua* iturus Hannibal esset, *tectis* prius *incensis* ac *frugibus corruptis*, *ne* cujus rei copia *esset*; *ipse*, via Flaminia *profectus* obviam consuli exercituique, *quum* ad Tiberim circa Ocriculum *prospexisset* agmen consulem-

1) Diese unmittelbare Aufeinanderfolge zweier unterordnender Conjunctionen wird übrigens meistens vermieden, s. o. Am wenigsten dürfen dieselben Conjunctionen zweimal hinter einander stehen. — Ist eine solche Einschaltung aus Gründen des Wohlklangs oder der Deutlichkeit nicht thunlich, so werden die Nebensätze der Form nach (grammatisch) einander beigeordnet, und gewöhnlich wird dann die Unterordnung des Gedankens (die logische; s. §. 521, A. 6) durch ein Adverbium so, dann, daher u. s. w. angezeigt; z. B. Nachdem die Römer nach Karth. gekommen und ihnen (alsdann) Audienz gegeben war ꝛc. — Nachdem mehrere Städte erobert waren, und Cäsar (nun) einsah ꝛc. Auch in dem andern oben erwähnten Falle hilft man sich auf diese Weise: „Wenn ihr dem Pompejus alles anvertrautet, und ihm (dann) ein Unglück zustieße ꝛc. s. oben.

que ad se prodeuntem: viatorem *misit, qui* consuli *nuntiaret, ut* sine lictoribus ad dictatorem *veniret.* L. 22, 11.

Ut saepe homines aegri morbo gravi, *quum* aestu febrique *jactantur, si* aquam gelidam *biberint, primo* relevari *videntur, deinde* multo gravius vehementiusque *afflictantur: sic* hic morbus, *qui est* in republica, relevatus istius poena, vehementius, *vivis reliquis, ingravescet.* C. Cat. 1, 13.

Anm. Bei der Beschränktheit der deutschen Sprache in der Anwendung von Participialconstructionen, und bei dem Zwange, welcher häufig in der Wortstellung eintritt, ist es ihr nicht gestattet, besonders historische Perioden in dem Umfange und mit der Leichtigkeit zu bilden, wie es der lateinischen Sprache möglich ist. Daher sind wir beim Uebersetzen lateinischer Perioden sehr oft genöthigt, dieselben in mehrere abgesonderte Sätze zu zerschneiden. Zum Beispiele kann die obige Periode aus Livius dienen.

711 4) Das Ebenmaß der einzelnen Theile kann sich besonders in der oratorischen Periode zeigen, welche oft in einzelnen, mit einander correspondirenden oder einander gegenübertretenden Gliedern eine vorzügliche Schönheit entwickelt. Hierbei ist darauf zu achten, daß die correspondirenden Theile auch in Ansehung ihres Umfanges mit einander harmoniren. Das Ohr verträgt es nicht gern, wenn z. B. der Nachsatz dem Vordersatze nicht gehörig das Gleichgewicht hält, oder wenn in einer Kette von Gliedern die kürzern den längern nachfolgen. Als Beispiele wohlgegliederter oratorischer Perioden vergleiche man:

Si, *quantum* in agro locisque desertis audacia potest,
tantum in foro atque in judiciis impudentia valeret:
non minus nunc in causa cederet A. Caecina Sex. Aebutii impudentiae,
quam tunc in vi facienda cessit audaciae. C. Caec. 1.

Hier würde Cicero einen Verstoß gegen das Ebenmaß der Theile begangen haben, wenn der Nachsatz etwa bloß hieße: nunc causa caderet A. Caecina.

Si auctoritates patronorum in judiciis valent, ab amplissimis viris L. Cornelii causa defensa est; | *si usus*, a peritissimis; | *si ingenia*, ab eloquentissimis; | *si studia*, ab amicissimis et quum beneficiis cum L. Cornelio, tum maxima familiaritate conjunctis. C. Balb. 1. Weniger gut würde diese Periode mit amicissimis schließen; unerträglich aber würde es sein, wenn dem letzten und längsten Gliede: si studia . . . conjunctis eins von den beiden vorhergehenden kürzern nachhinkte. Keinesweges braucht übrigens der Nebensatz einer Periode dem ganzen Umfange des Vordersatzes zu entsprechen, wenn er nur an und für sich weder von Seiten des Gedankens noch des Ausdrucks zu wenig Gewicht hat; z. B. Si in gladiatoriis pugnis et in infimi generis hominum conditione atque fortuna timidos ac supplices et, ut vivere liceat, obsecrantes etiam odisse solemus; fortes et animosos et se acriter ipsos morti offerentes servare cupimus; eorumque nos magis miseret, qui nostram misericordiam non requirunt, quam qui illam efflagitant: *quanto hoc magis in fortissimis civibus facere debemus!* C. Mil. 34, wo der Vordersatz dreigliederig, der Nachsatz nur eingliederig ist.

Lehrsatz 4. Betrachten wir endlich noch das Ganze einer historischen Darstellung, so kommt es zunächst darauf an, daß die einzelnen Sätze und Perioden sich in einer leicht übersehbaren Folge an einander reihen und unter einander verbinden. 712

Eine vorzügliche Sorgfalt verwandten die römischen Schriftsteller besonders in der ernsten historischen Prosa darauf, überall das Band, welches die Sätze unter einander verkettet, sichtbar hervortreten zu lassen; dies erreichten sie theils

a) durch die Wortstellung, indem sie jedesmal dasjenige Wort in den Anfang des Satzes stellten, welches die Beziehung des Nachfolgenden zum Vorhergehenden leicht erkennen ließ; vgl. §. 709, c die Stelle aus Liv. 31, 16: Eodem postea cet.

b) theils durch häufigere Anwendung von Bindewörtern, welche das logische Verhältniß des einen Satzes zum andern bezeichnen, als: itaque, igitur, nam, enim u. a. [1]);

c) theils durch den Gebrauch des Relativs auch in beigeordneten Sätzen, wo es die Stelle beiordnender Conjunctionen oder Bindewörter vertritt; vgl. §. 547, Anm. 2, ff.

d) theils durch besondere Nebensätze oder participiale Satzglieder, welche den Uebergang von einem Satze zum andern bilden, als: quo facto, qua re cognita, quae quum ita essent cet.

e) theils endlich durch das Periodische der Darstellung selbst, indem es dadurch möglich wird, die Nebenumstände mit den Hauptbegebenheiten so zu verknüpfen, daß die letztern sich theils mehr hervorheben, theils enger an einander anschließen können.

Um sich hiervon zu überzeugen, braucht man nur die erste beste Seite eines römischen Geschichtschreibers mit Aufmerksamkeit durchzulesen. Vergl. z. B. die Schilderung der Schlacht am Trasimenischen See Liv. 22, 5.

Weniger streng ist die Verkettung der Sätze in dem vertraulichern Briefstile. Der rednerische Stil erfordert oft raschere Uebergänge, und verschmäht da, wo der Affect redet, die bloß logischen Bindewörter, welche die Lebendigkeit des Vortrages lähmen. Der abhandelnde Stil schließt sich in Hinsicht der Darstellung am nächsten dem historischen an, wenn nicht die Wahl der dialogischen Form ihn der strengern Fesseln entbindet, oder die Be-

---

1) Hierher gehört auch die so häufige Anknüpfung eines negativen Satzes an das Vorhergehende durch neque (neque vero, neque tamen u. s. w.); s. oben S. 721, Not. 1.

geisterung für den Gegenstand ihn in den redneriſchen Stil übergehen läßt.

Doch dies alles hat die Rhetorik, welche ſich hier von der Grammatik ſcheidet, weiter zu erörtern. Wir fügen deshalb nur noch hinzu, daß jede Stilgattung eine gewiſſe Abwechslung auch in den größern Formen der Darſtellung geſtattet und fordert. So müſſen die Sätze und Perioden Mannigfaltigkeit in ihrem Umfange und ihrem innern Baue zeigen, wenn nicht der Stil durch Einförmigkeit ermüden ſoll. Hierin kann jedes Stück eines muſtergiltigen Schriftſtellers zum Belege wie zur Erörterung dienen.

Zuſatz.

Ueber die Interpunction.

713 Um das Verſtändniß eines aus vielen einzelnen Theilen zuſammengeſetzten Satzes zu erleichtern, bedient man ſich im Lateiniſchen wie in andern Sprachen der Interpunction, welche außerdem auch zum Zwecke hat, dem Leſer anzudeuten, wo er die Stimme heben oder ſinken laſſen ſoll, und wo er einen kleinern oder größern Ruhepunkt habe, um Athem zu ſchöpfen. Gewiſſe Interpunctionszeichen deuten aber auch zugleich an, mit was für einem Tone der Satz zu ſprechen ſei. Man hat nämlich, ungeachtet die Römer als Interpunctionszeichen bloß das Punctum[1]) kannten, die ſämmtlichen in den neuen Sprachen gebräuchlichen Interpunctionszeichen auch auf die lateiniſche Sprache angewandt. Dieſe ſind aber nicht bloß Satztheilzeichen, wie das Komma (,), Kolon (:), Semikolon (;) und das Punctum (.), ſondern zugleich auch Satztonzeichen, wie das Frage- und Ausrufungszeichen (?!). Dieſe Zeichen finden ſich daher gegenwärtig in den Ausgaben der lateiniſchen Schriftſteller nach denſelben Grundſätzen angewandt, durch welche der Gebrauch derſelben in der deutſchen Sprache beſtimmt wird. Man merke darüber noch Folgendes.

1) Das Komma dient nicht bloß dazu, die Nebenſätze von dem Hauptſatze zu ſcheiden, ſondern auch beigeordnete Begriffe und Sätze von geringerm Umfange zu trennen und eingeſchaltete Wörter, welche die engverbun-

1) Ueber die verſchiedene Stellung deſſelben, ſo lange man noch mit großen Buchſtaben ſchrieb, am obern oder untern Ende der Buchſtaben oder in der Mitte ſ. G. F. Grotefend lat. Gram. Bd. II, §. 211, ſo wie überhaupt der ganze Abſchnitt daſelbſt zur Geſchichte der Interpunctionslehre im Lat. nachzuſehen iſt.

denen Glieder eines Satzes zerreißen, als nicht wesentlich zum Gedanken gehörig, abzusondern; z. B. Gustatus, qui sentire eorum, quibus vescimur, genera debet, habitat in ea parte oris, qua esculentis et potulentis iter natura patefecit. — Veni, vidi, vici. — Senatus haec intelligit, consul videt. — Quae adhuc, Cato, a te dicta sunt, eadem, inquam, dicere posses, si sequerere Pyrrhonem. — Auch wird die Apposition von ihrem Beziehungsworte durch ein Komma getrennt, während dies bei dem bloßen Epitheton nicht der Fall ist; z. B. Corinthus, lumen totius Graeciae; aber Corinthus urbs. (Vgl. hierzu S. 389, Not. 1.)

Als Nebensätze werden auch meistens die Participialconstructionen und der Acc. c. Inf. behandelt, so wie auch zuweilen andere Satztheile, welche sich als eingeschobene Sätze denken lassen. Sie werden demnach in Kommata eingeschoben. Vetus opinio est, *jam usque ab heroicis ducta temporibus*, eaque et populi Romani et omnium gentium firmata consensu, versari quandam inter homines divinationem. — Quis opifex, *praeter naturam*, qua nihil potest esse callidius, tantam sollertiam persequi potuisset in sensibus?

Sind die Glieder eines Haupt- und seines Nebensatzes durch einander gestellt, so sind sie rücksichtlich des Sinnes eigentlich nicht durch Kommata zu trennen; z. B. Adventus hostium fuit agris *quam urbi* terribilior (s. §. 705, Anm. 1). Adolescens honestis artibus imbui debet, quas *plurimum refert* a quo potissimum accipiat; oder: Infima est conditio servorum, quibus *non male praecipiunt* qui ita jubent uti ut mercenariis (s. §. 554, Anm. 2). Nur um die Uebersicht zu erleichtern, pflegt man dies dennoch zu thun, so wie es a. a. O. geschehen ist. Ebenso bei einer Attraction oder attractionsartigen Wortfügung, wie: Populo ut placerent, quas fecisset fabulas (s. §. 551); Urbem quam statuo, vestra est; s. §. 552, Anm. 4.

Sind nur einzelne beigeordnete Begriffe durch eine copulative oder disjunctive Conjunction verbunden, so ist kein Komma dazwischen zu setzen; z. B. Deinceps de beneficentia *ac* de liberalitate dicatur. Gegen die dem Lateiner eigenthümliche Auffassung der Begriffe ist es auch, ein zu einem Nebensatze gehöriges Wort, welches nur vor die Conjunction desselben gesetzt ist, durch ein Komma von diesem zu trennen; z. B. Caesar quum Gallos vicisset, consulatum petiit; nicht Caesar, quum cet. Vergl. §. 702, Anm. 1.

2) Das Semikolon (gleichsam ein Großkomma) steht da, wo ein Komma nicht hinlänglich zu sein scheint, und doch der Gedanke noch nicht als geschlossen bezeichnet werden soll; insbesondere um beigeordnete Theile eines Gedankens, welche schon aus mehreren durch Kommata getrennten Theilen zusammengesetzt sind, von einander zu scheiden. Publica, privata; sacra, profana; sua, aliena inter se miscent. — Si cantas, male cantas; si legis, cantas. — Neque validiores opibus ullae inter se civitates gentesque contulerunt arma, neque his ipsis tantum unquam virium aut roboris fuit; et haud ignotas belli artes inter se, sed expertas primo Punico conserebant bello; et adeo varia belli fortuna ancepsque Mars fuit, ut propius periculo fuerint, qui vicerunt.

3) Das Kolon (gleichsam ein Kleinpunctum) tritt ein, wo der Gedanke zwar geschlossen ist, aber der folgende Gedanke doch in einer sehr nahen Beziehung zu dem vorhergehenden steht; daher besonders zwischen Vorder- und Nachsatz; obgleich man sich hier auch zuweilen des Semikolons bedient, ja bei

kürzern Vordersätzen selbst nur das Komma gebraucht wird. Quum autem duobus modis, id est aut vi aut fraude, fiat injuria [1]), fraus quasi vulpeculae, vis leonis videtur. C. Off. 1, 13, 41. Quamquam te . . . abundare oportet praeceptis institutisque philosophiae, propter summam et doctoris auctoritatem et urbis; quorum alter te scientia augere potest, altera exemplis: tamen, ut ipse . . . cum Graecis Latina conjunxi, . . . idem tibi censeo esse faciendum. C. Off. 1, 1. Ferner vor causalen, adversativen und dgl. Sätzen, welche dem Hauptgedanken nachfolgen, und ebenso vor Relativsätzen, wenn dieselben die Stelle solcher Sätze vertreten. Quam ob rem disces tu quidem a principe hujus aetatis philosophorum, et disces, quam diu voles: tam diu *autem* velle debebis, quoad te, quantum proficias, non poenitebit: *sed* tamen nostra legens . . . orationem Latinam efficies . . . pleniorem. C. Off. 1, 1. Et id quidem nemini video Graecorum contigisse, ut . . . sequeretur et illud forense dicendi et hoc quietum disputandi genus: *nisi forte* Demetrius Phalereus in hoc numero haberi potest. Ib. 1, 1, 3. Eodem modo de Aristotele et Isocrate judico: *quorum* uterque (= *nam* eorum uterque) suo studio delectatus contempsit alterum. Ib. Vergl. §. 548, Anm. 3. Oefters bedient man sich in Fällen der letztern Art aber bloß des Komma, oder auch des Semikolon. Außerdem wird das Kolon, wie im Deutschen, bei der Anführung einer Rede gebraucht; nur wenn das die Rede anführende Verbum, z. B. inquit, ait, in die Rede selbst eingeschoben ist, so pflegt bloß ein Komma gesetzt zu werden.

4) Das Punctum steht, wenn der völlige Schluß eines Gedankens angezeigt werden soll, so daß mit dem folgenden Satze auch ein neuer, selbstständiger Gedanke anhebt, der übrigens sehr wohl durch eine Partikel, wie itaque, igitur, enim, nam u. a. mit dem vorhergehenden Satze verknüpft sein kann. Auch schließt das zur Anknüpfung an die Spitze des folgenden Satzes gestellte Relativ (s. §. 547, Anm. 2) den Abschluß des Vorhergehenden durch ein Punctum nicht aus [2]).

5) Das Fragezeichen ist nur bei directen Fragen zu setzen; z. B. quid sibi volunt? aber nicht bei indirecten (quaesivit, quid sibi vellent), welche als substantivische Nebensätze nur die Stelle eines Satzgliedes vertreten.

6) Das Ausrufungszeichen steht auch nach dem fragenden Ausrufe, wie: quanta est dei benignitas!

Beigaben.

I. Einiges von den sogenannten Figuren.

714 Figuren (figurae, σχήματα) nannten die alten Grammatiker alle Arten der Abweichung von den gewöhnlichen Wort- und Aus-

---

1) So bei Orelli; Zumpt setzt ein Semikolon.

2) In ältern Ausgaben findet sich auch das Punctum in der Bedeutung des Kolons oder Semikolons, so daß kein großer Anfangsbuchstabe folgt, am Schlusse von kleinern Abtheilungen eines größern Satzganzen.

drucksformen. Man theilt sie ein in grammatische und rhetorische, und versteht unter jenen diejenigen, welche die Formen oder die syntaktischen Beziehungen der Wörter betreffen, unter diesen aber solche, welche die Wahl des Ausdrucks oder die Einkleidung des ganzen Gedankens angehen. Diesem Unterschiede zufolge werden die grammatischen Figuren in etymologische und syntaktische eingetheilt.

I. Zu den etymologischen Figuren gehören folgende:

1) *Prosthĕsis*, Vorsetzung eines Buchstaben; z. B. *stritavus*, alte sibilirte Nebenform von tritavus; *stlocus* st. locus, *stlis* st. lis. Quint. 1, 4, 16 Doch vergl. §. 27, 1. — 2) *Epenthĕsis*, Einschiebung eines Buchstaben oder einer Sylbe; z. B. *Alcumene* st. Alcmene; *alituum* st. alitum. Virg. Aen. 8, 27. — 3) *Paragōge*, Hinzufügung eines Buchstaben oder einer Sylbe am Ende; z. B. *dicier* st. dici; s. §. 105, 4 (wegen *face* st. fac u. a. s. §. 104, 5, vergl. §. 27, 2, a). — 4) *Diplasiasmus*, Verdoppelung eines Consonanten; z. B. *relligio, rettulit*; s. §. 28, 3. — 5) *Aphaerĕsis*, Wegnahme eines Buchstaben oder einer Sylbe vom Anfange des Wortes; s. §. 27, 1. — 6) *Syncŏpe*, Ausstoßung eines Vocales oder einer Sylbe in der Mitte des Wortes; s. a. a. O. Anm. 2. — 7) *Apocŏpe*, Wegwerfung eines Buchstaben oder einer Sylbe vom Ende des Wortes; s. ebendas. — 8) *Synaerĕsis*; s. §. 20, Anm. 2. — 9) *Diaerĕsis*; s. ebendas. Anm. 3. — 10) *Tmesis*, auch Diacŏpe genannt; s. §. 724, Anm. 4. — 11) *Antithĕsis*, Vertauschung eines Buchstaben mit einem andern, z. B. *olli* st. illi; *voster* st. vester; *minose* st. minore; vergl. §. 29, Anm. 2. — 12) *Metathĕsis*, Versetzung zweier Buchstaben; s. §. 29, Anm. 1.

II. Syntaktische Figuren sind folgende: 715

1) *Antimerĭa*, Vertauschung verschiedener Redetheile gegen einander, z. B. des Pronomens mit dem Nomen proprium, des Adjectivs mit dem Adverbium; z. B. Magni mea interest, hoc tuos omnes scire, omnia *Ciceronis* (= mea) patere *Trebiano* (= tibi). C. Fam. 6, 10 [1]). *Serus* (= sero) in coelum redeas. Hor. Od. 1, 2, 45. Vgl. §. 298, Not. — 2) *Antiptōsis* [2]), Vertauschung der Casus, so daß ein Nomen hinsichtlich des Casus auf ein anderes Wort bezogen wird, als zu welchem es in der gewöhnlichen Sprache zu construiren sein würde. H. g. mehrere Arten der Attraction; s. §. 670. Vergl. §. 299 und §. 552, Anm. 4; auch §. 669, 1. — 3) *Enallăge* oder *Heterōsis*, Vertauschung des bestimmten Ausdrucks gegen den unbestimmtern oder allgemeinern; z. B. *urbs* st. Roma. — 4) *Hypallăge*, Vertauschung der Beziehungsformen der Nomina; z. B. *Valle Sabina* permutare divitias st. vallem S. permutare divitiis. Hor. Od. 3, 1, 47 [3]). *Majora initia rerum* st. initia majo-

1) Der Gebrauch dieser Figur wird durch einen beabsichtigten Nachdruck herbeigeführt.

2) Auch Enallage casuum genannt. Man hüte sich aber wohl, diese sogenannten Vertauschungen der Casus, so wie der Numeri und Modi von dem Gesichtspunkte der deutschen Sprache aus zu beurtheilen.

3) Doch beruht diese Vertauschung darauf, daß permutare in dem Sinne von eintauschen gegen . . . genommen ist.

rum rerum. L. 1, 1. Fontium *gelidae perennitates* ſt. fontium gelidorum perennitates. C. N. D. 2, 39 [1]). — 5) *Hendiadys* (ἓν διὰ δυοῖν), Verbindung zweier Begriffe durch Beiordnung anſtatt der Unterordnung; z. B. Vestra natura *bonitasque* ſt. bona natura. C. Quint. 30. *Paterae et aurum* ſt. paterae aureae. Virg. Georg. 2, 192. Carmina *et devotiones* ſt. carmina devoventia, oder quibus insunt devotiones. Tac. 2, 69. Exempla *cruciatusque* ſt. exempla cruciatibus statuta. Caes. 1, 31. — 6) *Hyphen*, (ὑφ' ἓν), Zuſammenziehung zweier Wörter wie zu einem Compoſitum; z. B. *Obviam-itio*. C. Att. 13, 50. Neque enim ignari sumus *ante-malorum*. Virg. Aen. 1, 198. *Non-sutor*. Hor. Sat. 2, 3, 106. — 7) *Syllepsis*, Beziehung eines Attributes oder Prädicates auf zwei oder mehrere Subjecte, welche in Hinſicht der Perſon, des Genus oder des Numerus verſchieden ſind; Beiſp. ſ. §. 292 und 296. — 8) *Synĕsis*, die ſogenannte Constructio ad sensum, bei welcher die Form des bezogenen Wortes ſich nur nach dem Sinne des Beziehungswortes richtet; vergl. §. 291, Anm. 1. — 9) *Zeugma*; vergl. §. 660, 2 und 3. — 10) *Anacoluthon*; ſ. §. 671, ff. — 11) *Anantapodŏton*; ſ. §. 672, Anm. 1. — 12) *Asyndĕton*, Auslaſſung eines Bindewortes; ſ. §. 523, Anm. — 13) *Ellipsis*; ſ. §. 661. — 14) *Pleonasmus*; ſ. §. 664. — 15) *Aposiopēsis*; ſ. §. 663, Anm. 1, eigentlich eine rhetoriſche Figur. — 16) *Anastrŏphe*, Umkehrung der Wortſtellung, wie facere satis, erat super; vergl. §. 680, Anm. — 17) *Epānalepsis*, Wiederholung des Anfanges eines Satzes nach Zwiſchenſätzen und Parentheſen; ſ. §. 672, b. — 18) *Hysteron proteron* oder *Hysterologia*; ſ. §. 698, Anm. 1. — 19) *Parenthesis*; ſ. S. 703, Not. 1. — 20) *Hyperbaton*; ſ. §. 706, Anm. — 21) *Synchysis*, Durcheinanderſtellung der Wörter, welche zu verſchiedenen Sätzen gehören; z. B. Hospes, ait, *nosco*, Colchide, *vela*, venit. Ov. Trist. 3, 9, 12. *Romule*, praedones, *eripe*, dixit, aguut. Ov. Fast. 1, 370. Vergl. §. 706, Anm. — 22) *Hellenismus* oder *Graecismus*, Nachahmung des griechiſchen Sprachgebrauchs. Man hüte ſich nur, ungewöhnlichere Conſtructionen, welche der lateiniſchen Sprache mit der griechiſchen gemein ſind, ſofort für Gräcismen zu erklären, wenn nicht ein beſonderer Grund iſt, dieſelben für Nachbildungen der griechiſchen Conſtruction anzuſehen, wie z. B. *Amplexi habent* perverse prima viaï. Lucr. 1, 1068, ſt. amplexi sunt [2]). — 23) *Archaismus*, veralteter Sprachgebrauch.

716 III. Unter den rhetoriſchen Figuren ſind die bemerkenswertheſten die ſogenannten Tropen (τρόποι), die in derjenigen Vertauſchung einer Ausdrucksweiſe mit einer andern beſtehen [3]), durch welche im Allgemeinen der Gedanke anſchaulicher und lebendiger gemacht werden ſoll. Zu dieſen gehören beſonders:

1) *Metaphŏra*, die Wahl eines bildlichen (übertragenen) Ausdrucks für den eigentlichen; z. B. reipublicae *vulnus* ſt. malum, damnum. C. N. D. 2, 3. *Naufragia* fortunae. C. Tusc. 5, 9. *Portus* philosophiae. C. Fam.

---

1) Vgl. hierzu Haaſe's lehrreiche Note zu Reiſig S. 634.

2) Im Griechiſchen ἔχω c. Part. Aor.; z. B. Soph. Antig. 793: νεῖκος ἔχεις ταράξας.

3) Tropus est verbi vel sermonis a propria significatione in aliam cum virtute mutatio. Quint. 8, 6, 1.

7, 30. *Sedere in puppi* et *clavum tenere* ſt. rempublicam gubernare. C. Fam. 9, 15. — 2) *Metonymia*, Vertauſchung ſolcher Begriffe, welche mit einander nothwendig oder zufällig verbunden ſind, wie Urſache und Wirkung, Vorhergehendes und Nachfolgendes, Stoff und Fabricat, die Eigenſchaft und ihr Subject (Abstractum pro Concreto), Ort und Zeit und das darin Befindliche; z. B. *Mars* ſt. bellum, *Ceres* und *Liber* ſt. frumentum und vinum, *odores* ſt. suffimenta, *argentum* und *aurum* ſt. vasa argentea und aurea, *arma* ſt. armati, *toga* ſt. togati, *sapientia* ſt. sapientes, *Graecia* ſt. Graeci, *tempora* (sc. adversa) ſt. res adversae. — 3) *Synecdoche*[1]), Vertauſchung des Allgemeinen mit dem Beſondern oder des Beſondern mit dem Allgemeinen; z. B. des Theils mit dem Ganzen, der Art mit der Gattung, des Individuums mit der Art, des Singularis mit dem Plural, oder umgekehrt; als: puppis für navis, tectum ſt. domus, opera ſt. vasa, rex für Xerxes, Poenus für Hannibal, miles für milites (doch vergl. §. 400), centum für permulti. — 4) *Ironīa*, Vertauſchung des Entgegengeſetzten, um Spott oder Verwunderung auszudrücken, gewöhnlich durch scilicet, videlicet, durch ein eingeſchobenes credo, oder durch die Wendung mit nisi forte, nisi vero, quasi vero angedeutet. Vergl. §. 507, Anm. 2. §. 603, Anm. 2. §. 605, Anm. 1.

II. Vom römiſchen Versbau, in beſonderer Beziehung auf die Dichter Virgilius, Ovidius und Horatius.

1. In der Dichtkunſt nimmt die Sprache diejenige beſtimmte 717
Form an, welche wir das Metrum (Maß, Versmaß) nennen. Unter demſelben verſteht man eine rhythmiſche Aufeinanderfolge der Sylben. Rhythmus iſt in der Sprache die Gleichmäßigkeit der Zeitdauer in Erhebung und Senkung der Stimme. Dieſe Erhebung heißt die Arſis (ἄρσις), die Senkung Theſis (θέσις). Man nennt daher die Sylbe, bei deren Ausſprache die Stimme ſich hebt oder ſenkt, ſelber die Arſis oder Theſis, oder ſagt, ſie ſtehe in der Arſis oder Theſis. Der ſtärkere Ton, welcher auf die gehobene Sylbe fällt, heißt auch der Ictus. Das Zeichen der Arſis oder des Ictus iſt der Acutus (´); z. B. amóris, amabámus.

Anm. Ein Wechſel von Hebung und Senkung der Stimme findet auch in der gewöhnlichen Rede, ja bei der Ausſprache jedes mehrſylbigen Wortes Statt, indem hier jedesmal wenigſtens Eine Sylbe durch den Ton gehoben wird; ſ. §. 58. Dieſer Wechſel iſt aber nicht an beſtimmte Zwiſchenräume gebunden, worauf eben der Unterſchied zwiſchen dem Rhythmus der Proſa und des Verſes beruht. Uebrigens fällt die Hebung im Verſe im Lateiniſchen nicht immer ſo wie im Deutſchen mit dem gewöhnlichen Sprachaccente zuſammen.

2. Der Wechſel von Arſis und Theſis und ſo auch der Rhyth- 718

---

1) H. z. auch die unter den ſyntaktiſchen Figuren aufgeführte Enallage.

mus ist in der lateinischen Sprache zugleich an die Länge und Kürze der Sylben (Quantität, s. §. 35 ff.) geknüpft, zwischen welchen ebenfalls in dem Verse eine regelmäßige Abwechslung Statt findet. Rücksichtlich der Quantität ihrer Sylben bilden die einzelnen Wörter sogenannte Füße (pedes), oder Wortfüße, welche mit folgenden Namen bezeichnet werden.

a) Die zweisylbigen:

⏑⏑ Pyrrhichius: *pater, bene.*
⏑– Iambus: *patres, bonos.*
–⏑ Trochaeus oder Choreus: *laetus, audit.*
–– Spondēus: *aetas, laudant.*

b) Die dreisylbigen:

⏑⏑⏑ Tribrachys: *legere, dominus.*
⏑⏑– Anapaestus: *animis, faciles.*
–⏑⏑ Dactylus: *corpora, dicere.*
–⏑– Amphimăcer oder Creticus: *venerant, carnifex.*
⏑–– Bacchīus: *amari, hondres.*
––⏑ Palimbacchius oder Antibacchius: *sincerus, audimus.*
––– Molossus: *fugerunt.*

c) Viersylbige:

⏑⏑⏑⏑ Proceleusmaticus: *hominibus, celeriter.*
–––– Dispondeus: *effecerunt, praeceptores.*
⏑–⏑– Diiambus: *inutiles, resuscitans.*
–⏑–⏑ Ditrochaeus oder Dichoreus: *verticosus, audiamus.*
–⏑⏑– Choriambus: *credulitas, effugies.*
⏑––⏑ Antispastus: *inauditus, reformidat.*
–⏑⏑⏑ Paeon primus: *edocuit, historia.*
⏑–⏑⏑ „ secundus: *amabilis, molestia.*
⏑⏑–⏑ „ tertius: *animalis, medicina.*
⏑⏑⏑– „ quartus: *misericors, refugiens.*
⏑––– Epitritus primus: *salutantes, laborando.*
–⏑–– „ secundus: *impotentes, finiebas.*
––⏑– „ tertius: *crudelitas, intelligens.*
––– „ quartus: *elucebit, aerumnosus.*
⏑⏑–– Ionicus a minori: *redierunt, adolescens.*
––⏑⏑ „ a majori: *laudabilis, inviderat.*

Für mehr als viersilbige Wortfüße giebt es keine besondere Namen.

719 3. Diese Wortfüße sind zugleich Versfüße, sofern sie die einzelnen Glieder bilden, aus denen die Verse zusammengesetzt werden; d. i. rhythmische Reihen oder diejenigen Theile der rhythmisch gebildeten Rede, welche als ein metrisches Ganzes von dem Gehör auf einmal umfaßt und erkannt werden.

Anm. In dem Versfuße kommt außer der Länge und Kürze der Sylben auch die Hebung und Senkung in Betrachtung. Jeder Versfuß hat mindestens

Eine Hebung und Eine Senkung; z. B. ⏑–, –⏑, ⏑–⏑, –⏑⏑. Hat er zwei Hebungen und Senkungen, so ist er aus zwei einfachen Füßen zusammengesetzt; die zweite Hebung pflegt man dann durch das Zeichen des Gravis (`) anzudeuten, z. B. ⏑–⏑–, –⏑–⏑, oder auch unbezeichnet zu lassen. Die Arsis ruht in der Regel auf einer Länge, so wie die Thesis durch eine oder zwei Kürzen gebildet wird. Tritt aber in einem Versfuße eine Länge an die Stelle einer Kürze, oder werden zwei Kürzen in eine Länge zusammengezogen, so steht eine solche Länge in der Thesis; z. B.

⏑–, ⏑⏑–, –⏑, –⏑⏑.

Umgekehrt erhält eine Kürze die Arsis, wenn eine Länge, welche die Arsis hatte, in zwei Kürzen aufgelöset ist; z. B. ⏑– wird ⏑⏑⏑; –⏑ wird ⏑⏑⏑.

3. Jeder Vers enthält so viele Versglieder oder Tacte, als 720
gleichartige Hebungen wiederkehren. Besteht ein Vers aus lauter einfachen Füßen von gleicher Quantität (z. B. aus lauter Dactylen oder auch Spondeen, die anstatt der Dactylen stehen), so ist der Rhythmus desselben einfach. Solche Verse benannten die Lateiner nach dem Vorgange der Griechen nach der Zahl der Tacte (μέτρα): Monometer, Dimeter, Trimeter, Tetrameter, Pentameter, Hexameter. Dabei zählte man immer zwei Jamben oder Trochäen, auch zwei Anapäste (eine Dipodie) nur als Einen Tact. Hiernach ist ein aus 4 Jamben bestehender Vers (quaternarius) ein Dimeter, ein aus 6 Jamben bestehender (senarius) ein Trimeter u. s. w. Dagegen bilden Füße von größerer Quantität jeder einen Tact für sich. — Werden aber ungleichartige Füße zu einem Verse verbunden, die nicht einer für den andern stehen, z. B. Spondeen und Choriamben, so entsteht ein zusammengesetzter oder künstlicher Rhythmus. Gewöhnlich hat ein solcher ein besonderes Anfangsglied (βάσις) oder ein Schlußglied (καταλήξις), oder beides zugleich.

4. Ein Vers mit lauter vollen Tacten heißt vollständig 721
oder acatalecticus (auch acatalectus). Ist der letzte Tact unvollständig, so daß nur ein Theil des letzten Fußes fehlt, so heißt er catalecticus oder catalectus, und zwar bei dreisylbigen Füßen catalectus in syllabam, wenn zwei Sylben fehlen, z. B. –⏑⏑|–⏑⏑|–; catalectus in disyllabum oder in duas syllabas, wenn nur eine Sylbe fehlt; z. B. –⏑⏑|–⏑⏑|–⏑. Fehlt einem doppelfüßigen Tacte die ganze Hälfte, also ein Fuß, so heißt er brachycatalectus, z. B. –⏑–⏑|–⏑; bleibt aber endlich bei einem vollständigen Verse noch eine Sylbe übrig, so ist er hypercatalectus (überzählig), z. B. –⏑–⏑|–⏑–⏑|–. Die letzte

Sylbe in einem Verse ist gleichgültig, indifferens [1]), d. h. sie kann lang oder kurz sein, unbeschadet der Richtigkeit des Verses.

722 5. Die einzelnen Versfüße können entweder aus einzelnen Wörtern bestehen, so daß also Wortfüße und Versfüße vollständig mit einander übereinstimmen. Dieser Fall ist der seltenste, wie z. B. in folgenden dactylischem Hexameter:

Romae | moenia | terruit | impiger | Hannibal | armis.

Auch galt dies nicht für schön und wurde gemieden, weil so die einzelnen Glieder des Verses zu sehr von einander getrennt erscheinen. Im Gegentheil werden dieselben eben dadurch enger mit einander verbunden, daß Wortfüße und Versfüße gegenseitig in einander übergreifen, also der Anfang eines Wortfußes in die Mitte eines Versfußes fällt, und umgekehrt. So z. B. sind in dem Verse

Infandum regina jubes renovare dolorem

die Versfüße – – | – – | – ∪ ∪ | – ∪ ∪ | – ∪ ∪ | – ∪

die Wortfüße – – – | – – ∪ | ∪ – | ∪ ∪ – ∪ | ∪ – ∪

Auf diese Weise entstehen Cäsuren, auch Incisionen genannt, indem der Wortfuß durch den Anfang des Versfußes, der Versfuß durch den Anfang des Wortfußes zerschnitten wird.

723 6. Innerhalb längerer Verse, d. i. solcher, die durch ihre Länge die Zahl von wenigstens drei gleichen Hebungen überschreiten, tritt meistens ein Ruhepunkt ein mit dem Ende eines Wortes innerhalb eines Versfußes oder am Schlusse desselben. Dieser Ruhepunkt heißt der Einschnitt, oder die (vorzugsweise so genannte) Cäsur (s. o.), welche den Vers in ungefähr zwei gleiche Hälften zerschneidet. Tritt sie nach der Arsis ein, so heißt sie die männliche; fällt sie in die Thesis (nach einem Theile derselben), so heißt sie die weibliche; z. B. im dactylischen Hexameter:

Est vir|tutis o|pus ‖ sa|ctis ex|tendere | famam.
Invidus | ira | cundus ‖ in|ers vi|nosus a|mator.
Sub domi|na mere|trice ‖ fu|isset|turpis et | excors.

Mehr darüber bei den einzelnen Versarten.

724 7. Einen Vers nach seiner Gliederung in die einzelnen Tacte richtig vortragen heißt ihn scandiren. Bei der Scansion hat man den durch das Zusammentreffen eines Vocales am Ende und im Anfange eines Wortes entstehenden Hiatus durch Elision des erstern zu vermeiden; vgl. §. 18, a; z. B.

Núllan(e) habés viti(a)? imm(o) ali(a), haúd fortásse mĩnóra.

1) Die Syllaba indifferens ist nicht zu verwechseln mit der syllaba anceps nach der §. 35 von derselben gegebenen Erklärung.

Dasselbe geschieht, wenn ein Wort vor einem Vocale oder vor h im Anlaute des folgenden auf m ausgeht (vgl. §. 13, 4). Man nennt dies Ecthlipsis (ἔκθλιψις).

Mónstr(um) horrénd(um), infórm(e), ingéns, cui lúmen adémtum. Virg. Aen. 3, 658.

Anm. 1. Die Elision wird zuweilen vernachlässigt besonders bei Interjectionen, bei einer starken Interpunction, oder wenn ein langer Vocal einem kurzen vorhergeht; z. B.

O' et dé Latiá, *o ét* de génte Sabína cet. Ov. Met. 14, 832.

Heú ubi pácta fidés? ubi cónnubiália júra? Ov. Her. 6, 41.

Pósthabitá coluísse *Samó: hic* illius árma. Virg. Aen. 1, 16.

Lámentís gemitúque et *fémineó ululátu.* Virg. Aen. 4, 667.

Auch wird zuweilen ein langer Endvocal, anstatt elidirt zu werden, vor einem andern Vocale verkürzt; z. B.

I'nsulae I'onio ín magno cet. Virg. Aen. 3, 211. Vgl. hierzu §. 57, A. 1.

Die Beobachtung der Elision am Ende des Verses erzeugt einen Versus hypermeter; z. B.

O'mnia Mércurió similís, vocémque colóremque
Et crines flavos cet. Virg. Aen. 4, 558.

Anm. 2. Ebenso wird die Ekthlipsis zuweilen nicht beobachtet, namentlich bei einsylbigen Wörtern und vor einer Interpunction; z. B.

Num vesceris ista
Quam laudas pluma? cocto *num* adest honor idem? Hor. Sat. 2, 2, 27.

O me felic*em*, *o* nox mihi candida, et o tu cet. Prop. 2, 12, 1.

Anm. 3. Ueber die Verlängerung einer kurzen Sylbe (Diastöle und Ectäsis) durch die Kraft des Ictus (des rhythmischen Accentes), so wie über die Verkürzung einer langen Sylbe (Systöle) s. §. 57.

Anm. 4. Ueber andere metrische Freiheiten, wie die *Synaeresis* und deren Arten, die Synaloephe (z. B. *deinde* zweisylbig) und Synizēsis oder Synecphonēsis (z. B. *Orphea*, auch *tenvia* st. *tenuia*, *arjete* st. *ariete*) s. §. 20, Anm. 2; über die *Diaeresis*, wie *silŭae* st. *silvae*, ebendas. Anm. 3. Auch gehört hieher die Syncŏpe (s. §. 27, Anm. 2), wie periclum st. periculum u. a. Die zuweilen vorkommende Trennung zusammengesetzter Wörter, welche sich nicht anders in das Metrum fügen, heißt Tmesis; z. B. Jamque adeo *super* unus *eram*. Virg. Aen. 2, 567. Talis Hyperboreo *septem* subjecta *trioni* cet. Virg. Georg. 3, 381.

Die verschiedenen Versarten, welche bei Virgil, Ovid und Horaz einzeln oder verbunden vorkommen, sind folgende:

A. Einfacher Rhythmus, oder einfache Verse. 725

I. Dactylische Verse.

1. Hexameter heroicus catalecticus.

⏑ ⏑ | ⏑ ⏑ | ⏑ ⏑ | ⏑ ⏑ | ⏑ ⏑ | ⏑

Quádrupedánte putrém sonitú quatit úngula cámpum. Virg. Aen. 8, 596.

I'nfandúm, regína, jubés renováre dolórem. Ib. 2, 3.

O'derúnt peccáre boni virtútis amóre. Hor. Ep. 1, 16, 52.

1) In den ersten vier Versfüßen können ohne Unterschied Dactylen und Spondeen vorkommen; der letzte Fuß ist eigentlich ein Trochäus (ein unvollständiger Dactylus, da der Vers catalecticus in disyllabum ist), er kann aber auch ein Spondeus sein, wegen der Gleichgültigkeit der letzten Sylbe; der fünfte Fuß verlangt in der Regel einen Dactylus, der mit einem Spondeus nur dann vertauscht wird, wenn ein schwerfälliger Schluß des Verses dem Gedanken angemessen ist; z. B.

Cónstitit átque oculis Phrygia ágmina *circumspéxit.* Virg. Aen. 2, 68.

Cára Deúm sobolés, magnúm Jovis *increméntum.* Virg. Ecl. 4, 49.

In diesem Falle ist aber der vierte Fuß in der Regel ein Dactylus (Ausnahmen s. Virg. Georg. 3, 276; Aen. 7, 634), und das letzte Wort muß einen Molossus oder Dispondeus (oder Antibacchius oder vierten Epitritus) bilden; wenigstens sind die Verse, in denen das letztere nicht der Fall ist, selten. Ein Hexameter, dessen fünfter Fuß ein Spondeus ist, wird ein spondiacus genannt.

2) Viele Spondeen geben dem Verse einen schwerfälligen Gang, welcher zuweilen von den Dichtern des Gedankens wegen, zum Ausdruck des Feierlichen oder Ruhigen und Langsamen, beabsichtigt wurde [1]); wie:

Illi inter sese magna vi brachia tollunt. Virg. Georg. 4, 174.

Dahingegen sind mehrere oder lauter auf einander folgende Dactylen sehr geschickt, eine rasche Bewegung zu malen, wie in dem oben angeführten Verse: Quadrupedante cet.

3) Am besten schließt der Hexameter mit einem zwei- oder dreisylbigen Worte, wobei der rhythmische Accent mit dem gemeinen Sprachaccente am Ende des Verses zusammentrifft. Ein einsylbiges Wort am Ende steht mit einem gewissen Nachdruck; z. B.

Et caput extulerat densissima sidereum *Nox.* Ov. Met. 15, 31.

Prima vel auctumni sub frigora, quum rapidus *Sol.* Virg. Georg. 2, 321.

Dieser Nachdruck wird komisch, wenn der Begriff des Wortes an sich unbedeutend ist, was von Horaz beabsichtigt wurde in folgendem Verse:

Parturiunt montes, nascetur ridiculus *mus.* Ep. 2, 3, 139.

Weniger nachdrucksvoll ist es, wenn ein einsylbiges Wort vorhergeht; z. B.

Principibus placuisse viris non ultima *laus est.* Hor. Ep. 1, 17, 35.

4) Zu den Schönheiten des Hexameters gehört es, daß Wort- und Versfüße auf die §. 722 angegebene Weise in einander greifen, also Cäsuren entstehen. Regelmäßig verlangt er die Cäsur im dritten Fuße, entweder die männliche (ἡ πενθημιμερής, sc. τομή, nach dem fünften Halbfuße) oder weibliche (κατὰ τρίτον τροχαῖον); s. §. 723. Die männliche ist in dem heroischen Gedichte vorherrschend. Findet sich die Cäsur nicht im dritten Fuße, so fällt sie gewöhnlich in den vierten, meistens nach der Arsis (ἑφθημιμερής), zugleich dann aber auch gewöhnlich in den zweiten, ebenfalls meistens nach der Arsis (τριθημιμερής), seltener nach der Thesis desselben (κατὰ δεύτερον τροχαῖον).

Obstupuere; || sed ante alias || Arethusa sorores. Virg. Georg. 4, 351.

---

1) Nur dürfen diese Spondeen nicht zugleich mit den Wortfüßen zusammenfallen, wie in einem Verse des Ennius:

Sparsis hastis longis campus splendet et horret;

was von guten Dichtern sorgfältig gemieden wurde.

Auch wenn die weibliche Cäsur im dritten Fuße sich findet, so wird dieselbe, so wie selbst die männliche, doch oft von diesen andern Cäsuren überwogen, wenn dieselben durch den Schluß des Sinnes unterstützt werden, welcher überhaupt auf die Abtheilung der rhythmischen Reihen des Verses nicht ohne Einfluß ist. Beispiele s. im Folgenden.

5) Einen eigenthümlichen Character erhält der Hexameter, wenn nach dem vierten Fuße der Sinn schließt und also eine Interpunction eintritt. Dies ist die sogenannte Caesura bucolica [1]). Jener Name rührt daher, daß bei den bukolischen Dichtern der Griechen jene Art des Hexameters besonders beliebt war.

6) Nach dem ersten Dactylus findet sehr häufig ein Abschnitt des Sinnes Statt; aber nach dem fünften Fuße den Sinn zu schließen, konnte wohl nur dem freiern Versbau in den die Sprache des gemeinen Lebens nachahmenden Satiren und Episteln gestattet sein, wiewohl auch bei Ovid einzelne Verse dieser Art vorkommen; z. B. Trist. 4, 10, 103 [2]).

Beispiele der vorhin erwähnten Cäsuren:

Sustinet ad Prognen | post talia facta reverti,
Conjuge quae viso | germanam quaerit; | at ille
Dat gemitus fictos | commentaque funera narrat;
Et lacrimae | fecere fidem. | Velamina Progne
Deripit ex humeris | auro fulgentia lato,
Induiturque atras vestes, | et inane sepulcrum
Constituit, | falsisque piacula Manibus infert,
Et luget | non sic lugendae fata sororis.
Signa Deus | bis sex acto | lustraverat anno.
Quid faciat Philomela? | fugam custodia claudit,
Structa rigent solido | stabulorum moenia saxo:
Os mutum | facti caret indice. || Grande dolori
Ingenium est, | miserisque venit | sollertia rebus.
Stamina barbarica | suspendit callida tela,
Purpureasque notas | filis intexuit albis,
Indicium sceleris, | perfectaque tradidit uni,
Utque ferat dominae | gestu rogat. || Illa rogata
Pertulit ad Prognen, | nec scit quid tradat in illis. Ov. Met. 6, 563—580.
Dixit, | et exhibuit linguam | scelerata paternam. Ib. 213.
Dixerat: | insonuit contento nervus ab arcu. Ib. 286.
Imposuere mihi cognomen compita. || Novi:
Et morbi miror purgatum te illius. || Atqui
Emovit veterem mire novus cet. Hor. Sat. 2, 3, 26.

---

1) Welche übrigens keine Cäsur in dem §. 722 bezeichneten Sinne ist.

2) Sehr selten ist ein Abschnitt nach dem dritten Fuße, der den Vers in zwei gleiche Hälften theilt; z. B. Optat ephippia bos piger; optat arare caballus. Hor. Ep. 1, 14, 43; vgl. Virg Ecl. 1, 62, Georg. 3, 6; ibid. 1, 358. Er wird hiedurch dem priapischen Verse (s. §. 732, 4) ähnlich. Man bemerke aber, daß hier auch in dem dritten Fuße selbst eine Cäsur ist. — Mit dem bukolischen Abschnitte nach dem 4ten Fuße darf sich nicht ein Abschnitt nach dem zweiten Fuße verbinden, wodurch drei gleiche Theile entstehen würden. Auch mied man den Reim der ersten Hälfte mit der zweiten (versus Leoninus), obgleich einzelne Verse dieser Art sich bei den besten Dichtern finden. Si Trojae *fatis* aliquid restare *putatis*. Ov. Met. 13, 179. Im Mittelalter schrieb man dagegen ganze Gedichte in solchen versibus Leoninis.

Anm. Dieſer Vers, wegen ſeiner großen Mannigfaltigkeit unſtreitig der vollkommenſte aller Verſe, iſt zunächſt der epiſchen Poeſie gewidmet, weshalb er der heroiſche Vers genannt wird. Nach dem Vorgange des Lucilius wandte ihn Horaz zu ſeinen Satiren und Epiſteln an; auch benutzte er ihn in einigen Oden, indem er ihn bald mit einem dactyliſchen Tetrameter catal. in disyll. (Od. 1, 7 und 28. Epod. 12), bald mit dem dactyliſchen Trimeter catal. in syll. (ſ. §. 727, Od. 4, 7), bald mit dem aus Jamben und Dactylen zuſammengeſetzten Versus Iambelegus (ſ. §. 733, Epod. 13) verband. — Ueber die Verbindung deſſelben mit dem Pentameter ſ. das Folgende.

726

2. Pentameter.

– ∪ ∪ | – ∪ ∪ | – ‖ – ∪ ∪ | – ∪ ∪ | ×

Miscuit haec lacrimis ‖ tristia dicta suis. Ov. Tr. 1, 3, 80.
Somnus sollicitas ‖ deficit ante domus. Tib. 3, 4, 20.
Admonitu coepi ‖ fortior esse tuo. Ov. Pont. 1, 3, 8.
Placato possum ‖ non miser esse deo. Ov. Tr. 1, 3, 40.

1) Der Pentameter beſteht eigentlich aus zwei Halbverſen, von denen jeder drei, jedoch nicht vollſtändige Tacte enthält, oder aus einer doppelten dactyliſchen Penthemimeres. Die fehlende Theſis im dritten wie im ſechsten Fuße wird durch eine Pauſe erſetzt [1]). Wegen dieſer Pauſe hinter dem dritten Halbfuße muß ſich derſelbe jedesmal mit einem Worte endigen, und das Schlußwort darf ſelbſt ſich nicht zu eng dem folgenden Worte anſchließen.

2) Im erſten Halbverſe dürfen auch Spondeen eintreten, nicht aber im zweiten. Die letzte Sylbe des erſten Halbverſes muß immer eine Länge ſein, wiewohl auch hier die Kraft der Arſis zuweilen eine Kürze lang machen kann, (ſ. §. 57); die des zweiten geht ſelten auf einen bloßen kurzen Vocal aus, wie: Clamet: io messes et bona vina date! Tib. 1, 1, 24.

3) Am Ende des Pentameters liebte man vorzüglich ein zweiſylbiges Wort, oder ein einſylbiges, wenn es mit dem vorhergehenden zweiſylbigen verſchmelzen kann; z. B.

Publica virtutis per mala facta via est. Ovid.

Ovid gebraucht außerdem nur zuweilen ein vier- oder fünfſylbiges Wort; z. B. Her. 16, 202. 17, 16. Pont. 2, 9, 20; aber Tibull, Catull und Spätere erlauben ſich auch den Pentameter mit einem dreiſylbigen Worte zu ſchließen.

4) Der Pentameter findet ſich bei den ältern Dichtern nur in Verbindung mit dem Hexameter und bildet das ſogenannte elegiſche Diſtichon [2]). Ein aus ſolchen Diſtichen beſtehendes Gedicht heißt carmen elegiacum.

In coeno latuit Marius cannaque palustri,
Pertulit et tanto multa pudenda viro. Ov. Pont. 4, 3, 47.

Man betrachtete es als eine Vollkommenheit des Diſtichons, wenn es für ſich allein einen vollſtändigen Sinn enthielt, und daher litt man es nicht gern, daß der Gedanke aus dem Pentameter in den nachfolgenden Hexameter hinübergriff.

---

1) Demnach iſt er genau genommen auch ein Hexameter.
2) Weil daſſelbe urſprünglich in der Elegie gebraucht wurde.

3. Trimeter catalecticus in syllabam (V. Archilochius minor). 727

⏑ – ⏑ | ⏑ – ⏑ | ⏑ –

Die Dactylen sind hier immer rein, die letzte Sylbe zuweilen eine kurze. Er kommt bei Horaz nur Od. 4, 7 vor, in Verbindung mit dem dactylischen Hexameter:

Diffugere nives; redeunt jam gramina campis
Arboribusque comae.

4. Tetrameter catalecticus in disyllabum (Tetrameter heroicus).

⏑ – ⏑ | ⏑ – ⏑ | ⏑ – ⏑ | ⏑ –.

Die Dactylen wechseln hier mit Spondeen, doch nur selten im dritten Fuße (einmal bei Horaz, Od. 1, 28, 2). Horaz gebrauchte ihn nur in Verbindung mit einem heroischen Hexameter.

Laudabunt alii claram Rhodon aut Mitylenen,
Aut Ephesum, bimarisve Corinthi cet. Hor. Od. 1, 7.

5. Tetrameter acatalectus.

⏑ – ⏑ | ⏑ – ⏑ | ⏑ – ⏑ | ⏑ – ⏑.

Der letzte Fuß ist immer ein Dactylus. Der Vers kommt nur in Verbindung mit andern vor und zwar bei Horaz, Od. 1, 4. in Verbindung mit dem Versus Ithyphallicus (– ⏑ – ⏑ – ⏑), in welcher er Versus Archilochius major heißt (s. §. 733).

Solvitur acris hiems grata vice Veris et Favoni. Hor. Od. 1, 4.

Beide Arten der Tetrameter werden Versus Alcmanius genannt.

Zusatz. Den Gegensatz zu dem dactylischen Rhythmus bildet der anapästische (⏑ ⏑ – ⏑ ⏑ – &c.) Jedoch werden die anapästischen Verse nach Dipodieen gemessen, und ein vierfüßiger anapästischer Vers heißt demnach ein Dimeter, ein achtfüßiger ein Tetrameter. Der Anapäst läßt sowohl die Zusammenziehung der Kürzen in eine Länge, als die Auflösung der Länge in zwei Kürzen zu. Die beiden ersten Kürzen bilden nur den Auftact (Anakrusis), welcher der ersten Arsis vorhergeht. Nur bei den römischen Dramatikern finden sich der anapästische Dimeter und der Tetrameter (der catalectische und acatalectische) gebraucht. Das Schema eines trochäischen Tetrameter catalecticus ist: 728

⏑ ⏑ – ⏑ ⏑ – ⏑ ⏑ – ⏑ ⏑ – ⏑ ⏑ – ⏑ ⏑ – ⏑ ⏑ – ⏑
⏑ ⏑ ⏑ ⏑ ⏑ ⏑ ⏑ ⏑ ⏑ ⏑ ⏑ ⏑ ⏑ ⏑

Hēm nĕmo hăbĕt hōr(um)! ōccĭdistī! dīc ĭgĭtŭr quĭs hăbēt? nĕscīs?
Plaut. Aul. 4, 9, 9.

III. Trochäische Verse.

1. Eine trochäische Dipodie (s. §. 720) läßt sich wie eine metrische Reihe betrachten, deren letzte Sylbe, wie in jedem Verse überhaupt (s. §. 721), gleichgültig ist. Es kann also anstatt des zweiten Trochäus ein Spondeus ein- 729

treten, oder anstatt des Ditrochäus der 2te Epitritus. Da nun die Länge des Trochäus auch in zwei Kürzen aufgelöset werden kann, so folgt, daß an jeder Stelle anstatt des Trochäus ein Tribrachys, an der zweiten (mithin in einem aus mehreren Dipodieen bestehenden Verse jedesmal an der geraden Stelle, sede pari, 2, 4, 6) anstatt des Spondeus auch ein Anapäst stehen kann. Hiernach ist das Schema einer trochäischen Dipodie folgendes:

Nach Auflösung der Länge fällt der Ictus der Arsis auf die erste Kürze.

2. Bei Horaz findet sich von den trochäischen Versen nur der Dimeter catalecticus (Euripideus) durchgehends mit reinen Trochäen,

Non ebur neque aureum

abwechselnd mit dem jambischen Trimeter catal. (s. §. 730). Od. 2, 18. Desgleichen der Versus ithyphallicus

welcher keinen Spondeus im 2ten Fuße gestattet und überhaupt nur aus reinen Trochäen besteht. Er wird von Horaz nur in Verbindung mit dem jambischen Tetrameter acatal. gebraucht in dem Archilochius major. Od. 1, 4.

S. §. 727.

Anm. Von den trochäischen Versen werden am meisten gebraucht: 1) der Tetrameter catalecticus, bei den Römern septenarius genannt, wegen der 7 vollen Füße, auch quadratus. 2) Der Tetrameter acatalectus, octonarius. Beide haben die Cäsur am Schlusse der zweiten Dipodie; z. B.

Cras amet qui nunquam amavit ‖ quique amavit cras amet.

Die römischen Komiker erlauben sich in denselben, außer den vorhin erwähnten Freiheiten, in der Mitte überall auch den Spondeus und Dactylus; nur ist in dem septenarius in der letzten unvollständigen Dipodie ein reiner Trochäus. Beide Arten erscheinen bei denselben zuweilen unter einander gemischt; z. B. Ter. Andr. 2, 2, 1.

Di boni, boni quid porto? ‖ séd ubi inveniam Pámphilum,
U't metum, in quo núnc est adimam, at‖que éxpleam animum gaúdio?

III. Jambische Verse.

730 1. Der jambische Rhythmus ist der Gegensatz des trochäischen, indem er mit der Thesis beginnt: ⏑–⏑–. Diese Thesis ist als Auftact oder Anakrusis zu betrachten; als solche ist sie indifferens und kann daher auch lang sein. Diese Länge aber kann wieder in zwei Kürzen aufgelöset werden, so daß im ersten Fuße anstatt des Jambus sowohl ein Spondeus als ein Anapäst und ein Dactylus stehen kann. Da nun ferner an jeder Stelle für den Jambus der Tribrachys stehen kann, so ist das Schema einer jambischen Dipodie folgendes: d. i. 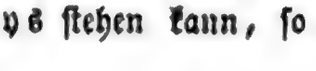

2. Bei den Komikern tritt übrigens auch an den gleichen Stellen der Spondeus und der Dactylus ein. Nur der letzte Fuß ist nicht aufgelöset, son-

dern bleibt ein reiner Jambus. Dahingegen hat Horaz an den gleichen Stellen nur den Tribrachys, an den ungleichen bisweilen den Spondeus, selten den Anapäst und Dactylus. (Epod. 2, 35. 65. 67; 5, 49. 79. 85. 91; 7, 1; 11, 27.) Bei Horaz findet sich:

1. Dimeter acatalectus s. quaternarius.

⏑ ´ ⏑ – ⏑ ´ ⏑ ⏑

Ut prisca gens mortalium.

theils abwechselnd mit dem Trimeter acatalectus, in den ersten 10 Epoden, theils mit dem dactylischen Hexameter, Epod. 14 u. 15.

2. Trimeter acatalectus s. senarius.

⏑ ´ ⏑ – ⏑ ´ ⏑ – ⏑ – ⏑ ⏑

Beatus ille qui procul negotiis.

Die Cäsur fällt gewöhnlich in den 3ten Fuß, d i. hinter die erste trochäische Dipodie (πενθημιμερής), seltener hinter den ersten Fuß der zweiten (ἑφθημιμερής), nicht aber in die Mitte des Verses nach dem dritten Jambus. Für sich allein bildet dieser Vers nur das Versmaß der 17ten Epode. Außerdem wechselt er mit dem Dimeter ab Epod. 1—10, und mit andern Versen Epod. 11 und 16.

3. Trimeter catalecticus.

⏑ ´ ⏑ – ⏑ ´ ⏑ – ⏑ ´ ⏑

Mea renidet in domo lacunar.

Er findet sich Od. 2, 18 abwechselnd mit dem Troch. dim. catal., u. Od. 1, 4 mit dem Archilochius major. Die Cäsur ist nach der ersten trochäischen Dipodie.

4. Dimeter hypercatalectus.

⏑ ´ ⏑ – – ´ ⏑ – ⏑

Lenite clamorem sodales.

Er kommt nur in dieser Form, so daß die fünfte Sylbe lang ist, bei Horaz in der Alcäischen Strophe vor, und wird Alcaicus enneasyllabus genannt [1]).

Anm. 1. Die Dramatiker gebrauchen den acatalectischen Trimeter 731
zum Dialoge, mit allen vorhin erwähnten Veränderungen.

Vos istaec intra aufërte; abite. Sósia. Ter. Andr. 1, 1.

– – – – – – ⏑ – ⏑ – ⏑ –

Auch findet sich bei ihnen der Tetrameter catalecticus (septenarius oder comicus quadratus) mit der Cäsur am Ende des 4ten Fußes; z. B.

Quot cómmodas res áttuli? ‖ quot aútem ademi cúras? Ter. Hec. 5, 3, 19.

– – ⏑ – – – ⏑ – ‖ ⏑ – ⏑ – – – –

und der Tetrameter acatalectus (octonarius) mit der Cäsur nach dem vierten Jambus oder nach dem vierten Trochäus; z. B.

Quantum intellexi módo senis ‖ sententiam de núptiis. Ter. Andr. 1, 3, 2.

– – – – – ⏑ ⏑ ⏑ – ‖ – – ⏑ – – – ⏑ –

---

1) Dieser Vers läßt sich aber auch als Dimeter trochaicus cum anacrusi betrachten.

Edicit ne vir quisquam ad eam adeat: ‖ ét mi ne abscedam imperat. Ter.
– ⏑ – ⏑ – ⏑ – ⏑ ⏑ ⏑ ⏑ ⏑ ‖ – ⏑ – ⏑ – ⏑ ⏑ ⏑
Eun. 3, 5, 30.

Anm. 2. Außerdem iſt noch zu merken der Trimeter acatalectus scazon (σκάζων, Χωλίαμβος), der hinkende, auch Hipponacteus [1]). Anſtatt des letzten Jambus ſteht hier ein Trochäus, vor dem meiſtens ein reiner Jambus hergeht. Der Schluß iſt alſo ein Antiſpaſtus, ⏑ – ⏑ –. Die Cäſur iſt wie bei Nr. 2.

⏑ – ⏑ – ⏑ – ⏑ – ⏑ – ⏑ –
Miser Catulle desinas ineptire. Cat. 8, 1.

732 B. Künſtlicher Rhythmus oder zuſammengeſetzte Verſe.

I. Choriambiſche Verſe.

1. Versus Adonius.

– ⏑ ⏑ – | ⏑

Pulcher Adonis.

Dieſer Vers, welcher aus einem Choriambus mit einem einſylbigen Schlußgliede (ſ. §. 720) beſteht, kommt bei Horaz nur in der ſapphiſchen Strophe vor. Dactyliſch gemeſſen iſt er ein Dimeter catal. – ⏑ ⏑ | – ⏑. Nur kann der Dactylus nicht mit dem Spondeus vertauſcht werden. Zur Schönheit dieſes Verſes gehört es, daß er weder aus einem einzigen Worte, noch aus lauter einſylbigen Wörtern beſteht.

2. Versus Aristophanius.

– ⏑ ⏑ – | ⏑ – ⏑

Lydia, dic per omnes.

Nur Od. 1, 8, in Verbindung mit dem größern ſapphiſchen Verſe. Dactyliſch gemeſſen zerfällt er in einen Dactylus mit einer trochäiſchen Dipodie: – ⏑ ⏑ | – ⏑ – ⏑, weshalb man ihn einen logaödiſchen Vers nennt; ſ §. 733. Nach der dritten Sylbe ſchließt jedesmal ein Wort.

3. Versus Pherecrateus.

– – | – ⏑ ⏑ – | ⏑

Cras donaberis haedo.

Mit einfüßiger Baſis (ſ. §. 720), welche bei Horaz immer aus einem Spondeus beſteht, und einſylbiger Katalexis, bei Horaz immer lang. Er kommt vor in dem Metrum Asclepiadeum IV. (ſ. §. 737).

4. Versus Glyconius (Glyconēus).

– – | – ⏑ ⏑ – | ⏑ ⏑

Nudum remigio latus.

Durch die zweiſylbige Katalexis von dem vorhergehenden verſchieden. In der Baſis nur einmal bei Horaz der Trochäus Od. 1, 15, 36. Die Verbindun-

1) Vom Dichter Hipponax.

gen, in denen er vorkommt, ſ. u. §. 736, 10 und 737. In aſynartetiſcher [1]) Verbindung mit dem pherecratiſchen Verſe bildet er den priapiſchen Vers des Catull, nämlich

– ⏑ | – ⏑ ⏑ – | ⏑ ⏑ ‖ – ⏑ | – ⏑ ⏑ – | ⏑

Hunc lucum tibi dedico ‖ consecroque Priape.

5. Versus Asclepiadeus minor.

– – | – ⏑ ⏑ – ‖ – ⏑ ⏑ – | ⏑ ⏑

Maecenas atavis edite regibus.

Der vorige Vers um einen Choriambus vergrößert; mit dem Einſchnitt zwiſchen den beiden Choriamben, welcher nur Od. 4, 8, 17 an einer auch des Sinnes wegen verdächtigen Stelle vernachläſſigt iſt. Er kommt vor theils allein, theils in ſtrophiſchen Verbindungen; ſ. u. §. 735 ff.

6. Versus Asclepiadeus major.

– – | – ⏑ ⏑ – ‖ – ⏑ ⏑ – ‖ – ⏑ ⏑ – | ⏑ ⏑

Quis post vina gravem militiam aut pauperiem crepat.

Der vorige Vers um einen Choriambus erweitert, mit dem Einſchnitt zwiſchen je zwei Choriamben, der nur Od. 1, 18, 16 ſcheinbar vernachläſſigt iſt. Er kommt nur allein vor.

7. Versus Sapphicus minor.

– ⏑ – – | – ‖ ⏑ ⏑ – | ⏑ – ⏑

Jam satis terris nivis atque dirae.

Die Baſis beſteht aus einer trochäiſchen Dipodie, welche aber bei Horaz immer mit einem Spondeus ſchließt: die Katalexis bildet ein Bacchius oder ein Amphibrachys. Auch dieſer Vers läßt ſich wie Nr. 1 und 2 auf den dactyliſchen Rhythmus zurückführen, als beſtehend aus einem Dactylus mit vor- und nachgeſetzter trochäiſcher Dipodie: – ⏑ – – | – ⏑ ⏑ | – ⏑ – ⏑. Den Einſchnitt hat Horaz regelmäßig nach der 5ten Sylbe, zuweilen auch nach der 6ten (Od. 1, 10, 1). — Zuweilen wird er mit dem Adoniſchen Verſe verkettet (Od. 1, 25, 11. 1, 2, 19. 2, 16, 7). Auch kommen hin und wieder Versus hypermetri vor (Od. 2, 2, 18. 4, 2, 22. Carm. saec. 48). — Er findet ſich nur in der ſapphiſchen Strophe; ſ. §. 737.

Anm. Aus dem kleinern Sapphiſchen Verſe entſpringt der Versus Phalaecius dadurch, daß der erſte Trochäus ans Ende geſetzt wird; nämlich: – – | – ⏑ ⏑ – | ⏑ – ⏑ – ⏑ oder: – – | – ⏑ ⏑ | – ⏑ – ⏑ | – ⏑.

Cui dono lepidum novum libellum? Man nennt ihn auch ſchlechtweg den Hendekaſyllabus. Horaz hat von demſelben keinen Gebrauch gemacht. Häufig iſt er dagegen bei Catull, bei dem ſich in der Baſis auch der Trochäus und ſelbſt der Jambus findet.

8. Versus Sapphicus major.

– ⏑ – – | – ⏑ ⏑ – | – ⏑ ⏑ – | ⏑ – ⏑

Cur timet flavum Tiberim tangere? cur olivum.

Um einen Choriamb größer als der vorhergehende. Von Horaz nur Od 1, 8 gebraucht, wo ihm der Versus Aristophanius (d. i. die letzte Hälfte dieſe

1) Ueber dieſe Benennung ſ. §. 733.

Verses selbst) vorhergeht. Außer dem Einschnitte zwischen den beiden Choriamben hat er auch die männliche Cäsur des kleinern nach der 5ten Sylbe.

9. Versus Alcaicus hendecasyllabus.

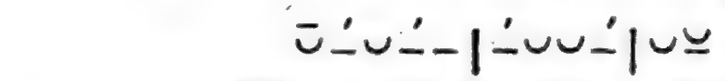

Vides ut alta stet nive candidum

Der zweifüßigen trochäischen Basis geht hier noch eine Anakrusis vorher. Den Einschnitt hat er unveränderlich hinter der 5ten Sylbe, welchen Horaz nur fünfmal vernachlässigt hat (Od. I, 16, 21. 37, 5 u. 14. II, 17, 21, IV, 14, 17) wiewohl er sich dabei oft eine Elision und einmal (Od. 2, 20, 13) einen Hiatus erlaubt. Der Auftact ist selten kurz, die 5te Sylbe niemals; nur zweimal ist diese in zwei Kürzen aufgelöset (Od. 3, 4, 41 u. 3, 6, 6). Die Verbindung dieses Verses mit dem neun- und zehnsylbigen Verse der alcäischen Strophe, welche nicht zu den choriambischen gehören (s. §. 730, 4 und §. 733, 1), scheint übrigens dafür zu sprechen, daß er ebenfalls nicht choriambisch, sondern dactylisch zu messen sei: ⏑ – ⏑ – – | – ⏑ ⏑ | – ⏑ ⏑.

III. Logaödische Verse.

733 Diesen Namen führen diejenigen Verse, in denen an Dactylen sich Trochäen anschließen [1]). Ist die Verbindung zwischen beiden so locker, daß ein Hiatus und eine syllaba indifferens am Schlusse der ersten Hälfte Statt finden kann, so sind sie Versus asynarteti.

1. Versus Alcaicus decasyllabus. (Pindaricus dactylicus.)

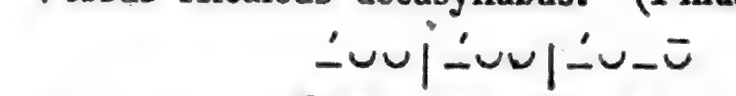

Nec veteres agitantur orni.

Er kommt nur vor in der alcäischen Strophe (s. §. 737).

2. Versus Archilochius major.

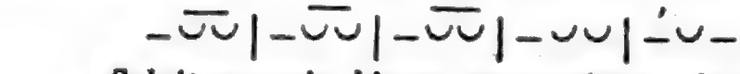

Solvitur acris hiems grata vice veris et Favoni.

Vgl. §. 727, 5 u. 729. Hinter der ersten Hälfte ist jedesmal ein Einschnitt.

Anm. Diesen Versen ähnlich sind diejenigen, in welchen an einen anapästischen Schluß sich Jamben anschließen. H. g.

Versus Elegiambus,

d. i. ein Versus Archilochius minor (s. §. 727, 3) und ein Dimeter iambicus.

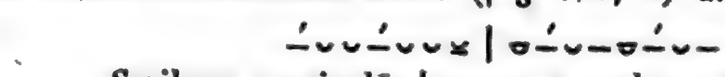

Scribere versiculōs | amore perculsum gravi.
Fervidiore merō | arcana promorat loco.
Libera consiliă, | nec contumeliae graves.

Horaz Epod. 11 abwechselnd mit dem jambischen Trimeter. Er ist ein asynartetus. Die Umkehrung beider Glieder giebt den

---

1) Sie nähern sich auf diese Weise am Schlusse der gewöhnlichen Rede (λόγος); daher der Name.

Versus Iambelegus.

⏑ ˘ – ⏑ – ⏑ ˘ – ‖ ˘ – ⏑ ˘ – ⏑ ⏑ ˘

Tu vina Torquato movē | consule pressa meo.
Levare diris pectorä | sollicitudinibus.

Hor. Epod. 13, abwechselnd mit dem dactylischen Hexameter. Ebenfalls asynartetus.

III. Verse aus steigenden Jonikern.

1. Tetrameter. 734

⏑ ⏑ ˘ – – | ⏑ ⏑ ˘ – – | ⏑ ⏑ ˘ – – | ⏑ ⏑ ˘ – –

2. Dimeter.

⏑ ⏑ ˘ – – | ⏑ ⏑ ˘ – –

Eques ipso melior Bellerophonte, neque pugno
Neque segni pede victus. Hor. Od. 3, 12.

C. Strophen.

In einem Gedichte kehrt entweder stets derselbe Vers wieder, wie z. B. 735
der dactylische Hexameter oder der jambische Trimeter, oder es wechseln zwei- oder mehrerlei Verse mit einander ab. Bilden mehrere Verse ein Versganzes, so nennt man dasselbe ein System, wenn der Rhythmus ununterbrochen (d. h. ohne daß ein Hiatus oder die Syllaba indifferens eintreten darf) bis zu einem gewissen Ziele fortgeht [1]). Bei Horaz findet sich nur ein Beispiel eines Systems (Od. 3, 12) welches aus zwei ionischen Tetrametern und einem Dimeter besteht; s. §. 734.

Miserarum est neque amori dare ludum neque dulci
Mala vino lavere, aut exanimari metuentes
Patruae verbera linguae.

Dahingegen nennt man dasselbe eine Strophe, wenn der Rhythmus sowohl unterbrochen werden als fortgehen kann, weshalb eine Strophe selbst mehrere Systeme enthalten kann. Nach der Zahl der Versarten in einem strophischen Gedichte nennt man dasselbe Monocolon, Dicolon, Tricolon; nach der Zahl der Verse in jeder Strophe Distichon, Tristichon, Tetrastichon oder auch Distrophon u. s. w. Die bei Horaz vorkommenden strophischen Verbindungen sind folgende.

I. Dicola distropha.

1. Hexameter und Archilochius minor; s. §. 727, 3. 736

Metrum Archilochium I.

Diffugere nives, redeunt jam gramina campis
Arboribusque comae. Od. 4, 7.

2. Hexameter und Alcmanius; s. §. 727, 4.

Metrum Alcmanium.

Laudabunt alii claram Rhodon aut Mitylenen
Aut Ephesum bimarisve Corinthi. Od. 1, 7.

1) So z. B. in den griechischen Tragikern die anapästischen Systeme.

3. Hexameter und Iambicus dimeter; ſ. §. 730.

Metrum Pythiambicum I. [1])

Nox erat et coelo fulgebat Luna sereno
Inter minora sidera. Epod. 15.

4. Hexameter und Iambicus trimeter; ſ. ebendaſ.

Metrum Pythiambicum II.

Altera jam teritur bellis civilibus aetas,
Suis et ipsa Roma viribus ruit. Epod. 16.

5. Hexameter und Iambelegus; ſ. §. 733.

Metrum Archilochium II.

Horrida tempestas coelum contraxit et imbres
Nivesque deducunt Jovem: nunc mare nunc silüae cet. Epod 13.

6. Iambicus trimeter und dimeter; ſ. §. 730.

Metrum iambicum II [2]).

Ibis Liburnis inter alta navium
Amice propugnacula. Ep. 1.

7. Iambicus trimeter und Elegiambus; ſ. §. 733.

Metrum Archilochium III.

Petti nihil me sicut antea juvat
Scribere versiculos amore perculsum gravi. Epod. 11.

8. Eurípideus und Iambicus trimeter catal.; ſ. §. 729.

Metrum trochaicum.

Non ebur neque aureum
Mea renidet in domo lacunar. Od. 2, 18.

9. Aristophanius und Sapphicus major; §. 732, 2 und 8.

Metrum Sapphicum majus.

Lydia dic, per omnes
Te deos oro, Sybarin cur properas amando. Od. 1, 8.

10. Glyconeus und Asclepiadeus minor; ſ. §. 732, 4 u. 5.

Metrum Asclepiadeum II [3]).

Sic te diva potens Cypri,
Sic fratres Helenae, lucida sidera. Od. 1, 3.

11. Archilochius major u. Iamb. trim. catal.; ſ. §. 733, 2 u. 730, 3.

Metrum Archilochium IV.

Solvitur ácris hiems grata vice veris et Favoni
Trahuntque siccas machinae carinas. Od. 1, 4.

---

1) Der Herameter wurde auch Versus Pythius genannt.

2) Das Metrum iambicum I beſteht bloß aus Wiederholung des jambiſchen Trimeters. Epod. 17 iſt alſo monocolon.

3) Das Metr. Asclepiadeum I beſteht aus der Wiederholung des Asclepiadeus minor; z. B. Od. 1, 1, und iſt alſo Monocolon.

II. Dicola tetrastropha.

1. *Metrum Sapphicum.* 737

Versus Sapphicus minor (ſ. §. 732, 7) dreimal.
Versus Adonius (ſ. §. 732, 1).

Jam satis terris nivis atque dirae
Grandinis misit pater, et rubente
Dextera sacras jaculatus arces
Terruit urbem. Od. 1, 2.

2. *Metrum Asclepiadeum* III.

Versus Asclepiadeus minor (ſ. §. 732, 5) dreimal.
Versus Glyconeus (ſ. §. 732, 4).

Scriberis Vario fortis et hostium
Victor, Maeonii carminis aliti,
Quam rem cunque ferox navibus aut equis
Miles te duce gesserit. Od. 1, 6.

III. Tricola tetrastropha.

1. *Metrum Asclepiadeum* IV.

Versus Aslcepiadeus minor (ſ. §. 732, 5) zweimal.
Versus Pherecrateus (ibid. 3).
Versus Glyconeus (ibid, 4).

O navis, referent in mare te novi
Fluctus! O quid agis? fortiter occupa
Portum. Nonne vides ut
Nudum remigio latus cet.? Od. 1, 14.

2. *Metrum Alcaicum.*

Versus Alcaicus hendecasyllabus (ſ. §. 732, 9) zweimal.
Versus Alcaicus enneasyllabus (ſ. §. 730, 4) [1]).
Versus Alcaicus decasyllabus (ſ. §. 733, 1.)

Vides ut alta stet nive candidum
Soracte, nec jam sustineant onus
Silvae laborantes, geluque
Flumina constiterint acuto. Hor. Od. 1, 9.

---

1) Dieſer beſteht eigentlich aus einer Wiederholung der erſten Hälfte des alcaiſchen Verſes, mit Hinzufügung einer trochäiſchen Dipodie. Einen beſtimmten Einſchnitt hat er nicht.

738

III. Kalenderrechnung der Römer.

	März, Mai, Julius und October haben 31 Tage.	Januar, Auguſt und December haben 31 Tage.	April, Junius, September und November haben 30 Tage.	Februar hat 28 und im Schaltjahr 29 Tage.
1	*Calendis*	*Calendis*	*Calendis*	*Calendis*
2	VI	IV (ante)	IV (ante)	IV (ante)
3	V (ante)	III Nonas	III Nonas	III Nonas
4	IV Nonas	Pridie Nonas	Pridie Nonas	Prid. Non.
5	III	*Nonis*	*Nonis*	*Nonis*
6	Pridie Nonas	VIII	VIII	VIII
7	*Nonis*	VII	VII	VII
8	VIII	VI (ante)	VI (ante)	VI (ante)
9	VII	V Idus	V Idus	V Idus
10	VI (ante)	IV	IV	IV
11	V Idus	III	III	III
12	IV	Pridie Idus	Pridie Idus	Prid. Idus.
13	III	*Idibus*	*Idibus*	*Idibus*
14	Pridie Idus	XIX	XVIII	XVI
15	*Idibus*	XVIII	XVII	XV
16	XVII	XVII	XVI	XIV
17	XVI	XVI	XV	XIII
18	XV	XV	XIV	XII
19	XIV	XIV	XIII	XI (ante)
20	XIII	XIII	XII	X Calen-
21	XII	XII (ante)	XI (ante)	IX das
22	XI (ante)	XI Calen-	X Calen-	VIII Mar-
23	X Calendas	X das	IX das	VII tias
24	IX	IX	VIII	VI
25	VIII	VIII	VII	V
26	VII	VII	VI	IV
27	VI	VI	V	III
28	V	V	IV	Prid. Cal.
29	IV	IV	III	Martias.
30	III	III	Pridie Calend.	
31	Pridie Calend.	Pridie Calend.	Maj. Jul. Oct.	
	Apr. Jun. Aug. Nov.	Febr. Sept. Jan.	Dec.	

1) Im römiſchen Kalender haben drei Tage eines jeden Monates beſondere Namen. Der erſte Tag jedes Monates heißt Calendae; im März, Mai, Julius [1]) und October der funf=

1) Vor Julius Cäſar hieß derſelbe Quintilis, ſo wie der folgende Sextilis, ehe er nach dem Kaiſer Auguſtus benannt wurde. Der Name Quintilis aber bezieht ſich auf ſeine Stelle in der Reihe der Monate zu der Zeit, als das Jahr noch mit dem März angefangen wurde.

zehnte, in den übrigen der dreizehnte heißt Idus (Plur.); der neunte Tag vor den Idus heißt Nonae, alſo im März, Mai, Julius, October der ſiebente, in den übrigen Monaten der fünfte Tag.

2) Dieſe drei Tage dienten zur Beſtimmung der übrigen Tage, und zwar ſo, daß man von denſelben an rückwärts zählte und jeden von den übrigen Tagen nur als den ſo und ſo vielten Tag vor den Iden oder vor den Nonen deſſelben Monats, oder vor den Calenden des folgenden Monates bezeichnete.

3) Dabei iſt aber zu merken, daß man den Anfangspunkt, von welchem an man rückwärts zählte, ebenſowohl mitrechnete, als den Tag, bis zu welchem man zurückzählte. Jener Tag ſelbſt gilt als 1; der erſte Tag vorher wurde durch pridie bezeichnet; der nach unſerer Ausdrucksweiſe zweite Tag vorher alſo ſchon als dritter Tag vor den Nonen, Iden, Calenden; u. ſ. w. So heißt z. B. der erſte März Calendae Martiae. Bei dem zweiten zählt man nun aber ſchon von den Nonen des März (dem 7ten) zurück. Wird alſo dieſer Tag ſelbſt mitgerechnet, ſo iſt der zweite Tag in dieſem Monate der ſechste vor den Nonen, der dritte März der fünfte u. ſ. w. Ebenſo iſt der achte März der achte vor den Iden des März als dem funfzehnten, der ſechszehnte aber iſt wiederum der ſiebenzehnte vor den Calenden des April; u. ſ. w.

Anm. 1. Will man alſo den nach der Weiſe des römiſchen Kalenders auszudrückenden Tag durch Subtraction finden, oder eine Angabe des römiſchen Kalenders auf unſere Zählungsart zurückführen, ſo merke man, daß man die Zahl der Nonen und Iden jedesmal um Eins höher annehmen muß; hat man aber zur Beſtimmung eines Tages zwiſchen den Iden eines Monates und den Calenden des folgenden von der Geſammtzahl der Tage des ganzen Monates abzuziehen, ſo hat man dieſe um zwei höher anzunehmen, weil außer dem zu beſtimmenden Tage auch der erſte des folgenden Monates (als terminus a quo) mitgerechnet wird. Die Zahl der Monatstage war übrigens bei den Römern dieſelbe, wie bei uns, ſo daß der Februar außer in dem Schaltjahre 28 [1]), April, Juni, September, November 30, die übrigen Monate 31 Tage hatten.

4) Als Eigenthümlichkeit der römiſchen Ausdrucksweiſe in der Bezeichnung der Monatstage iſt zu merken, daß man die Präpoſition ante, z. B. (die) sexto ante Idus Martias, oder pridie ante Idus Martias, gewöhnlich ebenſowohl wegließ als das Wort die; man ſagte

1) Der Schalttag im Februar wurde übrigens nach dem 23ſten geſetzt; der 24ſte Febr., oder 6te vor den Cal. des März wurde daher doppelt gezählt und bis sextus (bisextus) oder das bis sextum genannt; weshalb das Schaltjahr ſelbſt annus bis sextus hieß.

und ſchrieb alſo bloß VI (= sexto) Idus Martias (Id. Mart.) und pridie Id. Mart. — Noch gewöhnlicher aber ſteht, und zwar faſt durchgehends bei Cicero und Livius, bis auf wenige Ausnahmen, zur Angabe des Wann? anſtatt des Ablativs: ante diem (abgekürzt a. d.): z. B. Meministine, *me ante diem* XII Calendas Novembris dicere in senatu cet.? C. Cat. 1, 3. Hier iſt nicht eine Zeit vorher, ſondern der Tag, bei dem das ante ſteht, ſelbſt gemeint ꝛc. Alſo iſt a. d. XII Cal. Novembr. der 21ſte October. Der Accuſativ diem iſt hier nicht von ante abhängig, ſondern ſteht abſolut (von der Zeitdauer; ſ. §. 322 ſo wie im Deutſchen: den 21ſten Oct.); das ante aber ſcheint durch eine Verſetzung an dieſe Stelle gekommen zu ſein, anſtatt diem XII ante Cal. Novembr. [1]). Nur die Tage der Calendae, Nonae, Idus ſelbſt werden auf die Frage wann? durch den Ablativ ausgedrückt. Alſo: am erſten März, Calendis Martiis.

5) Bei der einmal ſtehend gewordenen Bezeichnung des Tages auf die Frage Wann? durch ante diem, was gleichſam wie Ein Wort betrachtet wurde, ſetzte man ſogar noch eine andere Präpoſition (in oder ex) davor [2]); z. B. Consul comitia *in ante diem* tertium Nonas Sextiles (in a. d. III Non. Sext.), Latinas *in ante diem* tertium Idus Sextiles edixit. L. 41, 16. Vergl. L. 45, 16. C. Cat. 1, 3, 7. Daher auch: In ante *dies octavum* et *septimum* Cal. Octobres comitiis dicta dies. L. 43, 16. Supplicatio indicta est *ex ante*[3] *diem* quintum Idus Octobres cum eo die in quinque dies. L. 45, 2. So auch: *usque ad pridie* Nonas Majas. C. Att. 2, 11.

6) Pridie und postridie, am Tage vor- oder nachher, werden entweder mit dem Genitiv des Tages, von dem an gerechnet wird, verbunden, oder mit dem Accuſativ; z. B. pridie Iduum oder pridie Idus. So auch: Nocte ea, quae consecuta est *posterum diem Nonarum Novembrium*. C. Sull. 18.

7) Die Monatsnamen werden durchgehends als Adjectiva mit den Namen der Tage Calendae, Idus, Nonae verbunden; z. B. circiter Nonas Decembris (als Accus. Plur. ſt. Decembres); Calendis Januariis; in Nonas Februarias. Sall. Cat. 18.

---

1) Anders verhält es ſich bei allgemeinen Zeitangaben, wie: Pompejus dixit, se *ante Calendas Mart.* non posse sine injuria de provincia Caesaris statuere; *post Cal. Mart.* se non dubitaturum. C. Fam. 8, 8.

2) Etwas ähnliches ſ. bei ab §. 392, Anm. Möglich iſt auch, daß erſt in Folge dieſer Verſetzung die in diem verändert wurde.

3) Vgl. die Zuſammenſetzung exadversum.

Der Genitiv iſt ſelten, oder wegen der Abkürzungen in den Handſchriften wenigſtens zweifelhaft.

Anm. 2. Anſtatt Calendae proximae ſagte man: quae proximae futurae sunt oder fuerunt. — Auf Inſchriften findet ſich anſtatt pridie auch die Zahl II. (d. i. secundo ante) geſchrieben.

Anm. 3. Die Römer pflegten alle Zeitbeſtimmungen nur nach Tagen und Jahren anzugeben, ſobald die Angabe durch eine Zahl beſtimmt wurde; z. B. Nos *vicesimum diem* patimur hebescere aciem horum auctoritatis. C. Cat. 1, 2. Servi *centum dies* penes accusatorem quum fuissent, ab eo ipso accusatore producti sunt. C. Mil. 22. *Centesima lux* est haec ab interitu Clodii. Ib. 35. — Nur die Stadien einer Krankheit wurden nach hebdomades gezählt, weil immer der ſiebente Tag einer Krankheit für kritiſch gehalten wurde; z. B. Symphoniam Lysonis vellem vitasses, ne in quartam hebdomada incideres. C. Fam. 16, 9.

IV. Seſterzrechnung der Römer.

1) Der Name sestertius iſt entſtanden aus semis (halb) und 739
tertius, und bedeutet duo asses semis tertius, zwei As und den dritten halb genommen, alſo eine Münze von $2\frac{1}{2}$ As [1]), daher auch die Bezeichnung L. L. S., d. i. duae librae (= asses) semis, oder IIS, und nachher durch einen Strich verbunden HS.

2) Bei sestertius dachten die Römer übrigens nummus hinzu und bezeichneten denſelben auch ſchlechthin durch nummus [2]). Dieſe sestertii oder nummi zählte man einzeln bis zu der Zahl Tauſend. Mille sestertii oder nummi, auch mille sestertium (Gen.), nannte man aber collectiviſch ein *sestertium*, eine Seſterzſumme [3]), welcher Ausdruck jedoch nur im Plural bei der Bezeichnung mehrerer Tauſende gebraucht zu werden pflegte, übrigens aber ebenfalls mit HS. bezeichnet wurde.

3) Dieſe sestertia wurden wie die Pluralia tantum mit den Distributivzahlen (ſ. §. 241, Anm. 1), jedoch auch mit Cardinalzahlen, wieder bis 999 gezählt; z. B. ducena sestertia = 200,000

---

1) D. i. der vierte Theil eines Denarius, einer Silbermünze, die urſprünglich 10 As galt.

2) Weil man, ſeitdem man Silbergeld prägte, nur nach dieſer Münze alle größern Summen zu beſtimmen pflegte.

3) Analog iſt vallus, eine Palliſade, vallum, ein Werk von Palliſaden, Wall, Verſchanzung. Doch kann es auch ſein, daß das in der Bedeutung von 1000 Sestertii geſetzte Neutrum sestertium gewiſſermaßen aus einem grammatiſchen Irrthume entſprang, indem der häufige Gebrauch der Genitivform sestertium bei den Zahlbeſtimmungen über mille bewirkte, daß man ſchon ſehr früh dieſelbe für einen neutralen Nominativ hielt, und nun nicht bloß einen Plural sestertia bildete, ſondern (doch dieſes nicht vor der auguſteiſchen Periode) sestertium ſelbſt als Singular declinirte.

nummûm; nongena sestertia = 900,000 nummûm. Anſtatt 1000, alſo milia (millena wurde nicht gebraucht) sestertia (= 10 × 100 Sestertia) ſagte man aber gewöhnlich nur decies sestertium, mit Auslaſſung von centies oder centena millia. Decies sestertium (H S) iſt alſo = 1,000,000 Sestertii.

4) Von dieſer Summe an wird aber der Ausdruck Sestertium nur als ein Singulare tantum gebraucht, in der Bedeutung von 100,000 Sestertii, und wird als ſolches in allen Caſus des Singular geſetzt. Demnach iſt alſo eine dreifache Form und Bedeutung des Seſterz zu unterſcheiden, obgleich das Zeichen HS in allen drei Fällen daſſelbe iſt:

a) Sestertius, in Sing. und Plur. gebraucht, der vierte Theil des Denarius oder 2½ As, mit Kardinalzahlen verbunden;

b) Sestertia, die Summe von mehreren tauſend Sestertii, bis zu 999 incluſive, oder 1000 excluſive, meiſtens mit Diſtributivzahlen verbunden, als Plurale tantum, von wo an

c) Sestertium als Singulare tantum die Summe von 100,000 Sestertii bezeichnet, und in dem jedesmal erforderlichen Caſus, des Singular nur mit Zahladverbien von decies an verbunden wird.

5) Das Zeichen für alle drei Bedeutungen iſt zwar daſſelbe, HS, welches der Summe entweder voran- oder nachgeſetzt wird. Werden indeſſen die Zahlen ſelbſt im Schreiben nicht durch Zahlzeichen, ſondern durch die erforderlichen Zahlwörter ausgedrückt, ſo iſt die Unterſcheidung eben ſchon durch die Beſchaffenheit dieſer Zahlwörter möglich gemacht; z. B.

Lepidus Aemilius augur *sex milibus* H S aedes conduxerat. Vell. Pat. 2, 10 (d. i. sestertium = sestertiorum; 6000 sestertii). C. Catoni H S *duodeviginti milibus* lis aestimata est. C. Verr. 3, 80, = 18000 sestertii. Tribunicii candidati apud Catonem H S *quingena* deposuerunt. C. Att. 4, 15, = 500 sestertia (oder 500,000 sestertii). Cleopatra, una cocna *centies* H S (sestertium) absumtura, margaritam aceto liquefactam absorbuit. Plin. H. N. 10, 51 (= 10,000,000 sestertii oder 10,000 sestertia). C. Caesar *centies* H S (sestertio) coenavit uno die. Sen. Cons. ad Helv. 9 (für 10 Mill.). Marcellus decem pondo auri et argenti ad summam H S (sestertii) *decies* in aerarium retulit. L. 45, 4, gegen 1,000,000 sestertii. Bei den Zahladverbien ließ man auch das Subſtantiv sestertium oder das Zeichen H S wohl aus [2]). Antonius *septies millies* falsis perscriptionibus donationibusque avertit. C. Phil. 5, 4.

---

1) Oder decies centena milia sestertium; z. B. C. Verr. 1, 10, 28.

2) So wie wir z. B. ſagen 1 Million sc. Thaler oder Gulden, je nachdem in der einen oder andern Münzſorte gerechnet wird.

6) Wurden anſtatt der Zahlwörter die Zahlzeichen geſetzt, ſo unterſchied man auf folgende Weiſe: HS X = sestertii decem; HS $\overline{X}$ = sestertia dena oder decem; $\overline{HS.\ X}$ = sestertium decies [1]).

7) Sind mehrere Zahlzeichen durch Punkte von einander geſchieden, ſo bedeutet die einzelne Zahl rechts einzelne Seſterze, die zweite Zahl Tauſende, die dritte Hunderttauſende; z. B.

Auri in aerario populi Romani fuere, Sex. Julio, L. Aurelio coss. septem annis ante bellum punicum tertium, pondo XVI. DCCCX (16,810), argenti XXII. LXX (22,070), et in numerato LXII. LXXXV. CCCC (6,285,400 sestertii), d. i. sestertium sexagies ducenta octoginta quinque milia et quadringenti (sc. nummi). Plin. H. N. 33, 17.

Anm. Das Silbergewicht eines Seſtertius läßt ſich nicht genau angeben, jedoch mochte zu Cicero's Zeit der Werth einer ſolchen Münze ſich auf 12—16 Pfennige belaufen. Um nun größere Summen, welche nach Seſterzen angegeben ſind, wenigſtens in einer runden Zahl auf unſere Münzen zu reduciren, nehme man zunächſt einen Seſtertius zu 16 Pf. Conv. Münze an. Dann machen 10 Seſtertii einen rhein. Gulden, = 60 kr. oder 20 gr. = 13 $\frac{1}{3}$ Ggr. Conv. Münze. Streicht man alſo von der Zahl der Seſtertii eine Null weg, ſo erhält man die Zahl der Gulden, und 1000 Sestertii oder 1 Sestertium machen 100 fl. oder etwas über 50 Thlr., etwa 50 Thlr. Gold. Demnach ſind HS decies = 1,000,000 Seſt. = 100,000 fl. (= 50,000 Thlr. Gold). Multiplicirt man dieſe Zahl mit $\frac{3}{4}$, ſo erhält man den Betrag jener Summe bei der Annahme eines Seſtertius zu 12 Pf., d. i. 75,000 fl. Der wahre Werth von HS decies ſchwebt alſo zwiſchen 100,000 und 75,000 fl. rhein., oder zwiſchen 50,000 und 37,500 Thlr. Gold.

V. Römiſche Bezeichnung der Bruchzahlen.

1) Die Hälfte eines Ganzen ($\frac{1}{2}$) bezeichnete man durch dimi- 740
dium (durch die Mitte getheilt) oder dimidia pars. Die übrigen Theile des Ganzen wurden durch die Ordnungszahlen bezeichnet, mit Hinzufügung oder Ergänzung von pars; z. B. tertia, quarta, quinta, septima, = $\frac{1}{3}$, $\frac{1}{4}$, $\frac{1}{5}$, $\frac{1}{7}$. Anſtatt sexta ſagte man auch dimidia tertia $\frac{1}{2}/_3 = \frac{1}{6}$, anſtatt octava, dimidia quarta $\frac{1}{2}/_4 = \frac{1}{8}$; ferner tertia septima oder tertia ex septima $\frac{1}{3}/_7 = \frac{1}{21}$. Bei Reductionen eines Ganzen auf einen gewiſſen Theil ſetzte man auch den Plural; z. B. decoquere aliquid ad *dimidias partes, tertias, quartas cet.*

2) Die Aggregate der Brüche zählte man mit den Cardinalzahlen, z. B. tres quartae $\frac{3}{4}$, duae septimae $\frac{2}{7}$.

1) Wie leicht übrigens bei dieſer Bezeichnung Irrthümer oder Verfälſchungen waren, zeigt Suet. Galb. 5. Dem Galba war von der Livia Auguſta als Legat vermacht Sestertium quingenties (50,000,000); allein „quia notata, non perscripta erat summa," ſo reducirte Tiberius als Erbe dieſe Summe auf quingenta sestertia, = 500,000. Erſteres iſt $\overline{HS\ .\ D}$, letzteres iſt HS . $\overline{D}$.

3) Oft wurde auch ein Bruch, besonders wenn der Nenner eine größere Zahl war, in mehrere aufgelöset; z. B. dimidia et sexta $^1/_2 + {}^1/_6 = {}^2/_3$; dimidia et quarta $^1/_2 + {}^1/_4 = {}^3/_4$.

In tertio circulo longissimus dies est aequinoctialium horarum quattuordecim atque dimidiae, cum trigesima parte unius horae (d. i. $14\,{}^1/_2 + {}^1/_{30} = 14\,{}^{16}/_{30} = 14\,{}^8/_{15}$). In quarto circulo longissimus dies habet aequinoctiales horas quattuordecim et duas tertias unius horae ($= 14\,{}^2/_3$) ... In septima divisione amplissima dies horarum aequinoctialium *quindecim* et *quintarum partium horae trium* ($15\,{}^3/_5$). Plin. H. N. 6 extr.

4) Das Zeichen für $^1/_2$ war S (semis oder semissis) und das für $^2/_3$ B (bes oder bessis). Dies rührt daher, daß man bei der Theilung von Münzen, Maßen, Gewichten, Erbschaften, Zinsen das Ganze durch as bezeichnete, und dies nach dem Duodecimalsysteme in 12 Theile, uncias (Einheiten), theilte. Für jedes Aggregat dieser Theile hatte man einen besondern Namen, nämlich:

uncia $^1/_{12}$ s. duodecima.
sextans $^2/_{12} = {}^1/_6$ s. sexta.
quadrans $^3/_{12} = {}^1/_4$ s. quarta.
triens $^4/_{12} = {}^1/_3$ s. tertia.
quincunx $^5/_{12}$ s. sextans cum quadrante.
semis s. semissis $^6/_{12} = {}^1/_2$ s. dimidia pars assis.
septunx $^7/_{12}$ s. quadrans cum triente.
bes s. bessis $^8/_{12} = {}^2/_3$ s. bini trientes assis.
dodrans $^9/_{12} = {}^3/_4$ (aus dequadrans gebildet), quibus deest quadrans s. terni quadrantes.
dextans $^{10}/_{12} = {}^5/_6$ (quibus deest sextans) s. quini sextantes.
deunx $^{11}/_{12}$ (quibus deest uncia) d. i. undecim unciae.

Augustus heredes instituit primos, Tiberium *ex parte dimidia et sextante* ($= {}^1/_2 + {}^1/_6 = {}^2/_3$), Liviam *ex parte tertia* ($= {}^1/_3$); secundos [1]: Drusum, Tiberii filium, *ex triente* ($= {}^1/_3$), et ex partibus reliquis ($= {}^2/_3$) Germanicum liberosque ejus tres sexus virilis; tertio gradu propinquos amicosque complures. Suet. Aug. 101.

5) Für kleinere Theile der Unze hatte man verschiedene besondere Namen, als:

semuncia $^1/_2$ Unz. $= {}^1/_2$ As; sicilicus $^1/_4$, drachma $^1/_8$, sextula $^1/_6$, sescuncia oder sesquunx $1\,{}^1/_2$ Unze $= {}^1/_8$ As.

6) Um ein Zahlverhältniß anzugeben, gebrauchte man folgende Ausdrücke:

sesquialtera ratio $= 1 : 1 + {}^1/_2$ oder das Verhältniß von 2 : 3.
sesquitertia ratio $= 1 : 1 + {}^1/_3 = 3 : 4$.
sesquioctava ratio $= 1 : 1 + {}^1/_8 = 8 : 9$.

Diesem sesqui entspricht im Griechischen ἐπί in ἐπίτριτος, ἐπόγδοος, zur Bezeichnung, daß zu der Einheit noch der genannte Theil, altera (st. dimidia), tertia, octava, hinzukomme.

---

1) D. i. diejenigen, welche in die Erbschaft eintraten, falls die ersten gestorben waren.

Register*).

(Die Zahlen weisen auf die Paragraphen hin.)

A.

a, Aussprache 12. — Quantität in der Endung 50. — Ableitungsendung 259, A. 5.
a für ab durch Apokope 27, 2, b.
a, ab, abs, Unterschied zwischen den drei Formen 249, c, A. 1. — Bedeutung 376. — Umstellung 392, A. 1. — bei intransitiven Verben 470.
a c. Alb. st. Dat. bei dem Gerundium 361, A. 1. — abs 25, A. 1.
abalienare c. Abl. 369, 2.
Abbreviaturen, Erklärung derselben 278, 279.
abeo c. Abl. und a 369, 2.
abesse c. Abl. 392; 369, 2.
abest tantum 594, A. 4. — nihil abest, non multum abest, quin 595, A. 4. — abest persönlich gebraucht 595, A. 4, 3.
abhinc c. Acc. u. Abl. bei Zeitbestimmungen 322, A. 1. c. Abl. 391, A. 3.
abhorreo c. Abl. 369, 2.
abies, Quantität der Endung 51. cf. 54. A.
Ablativus, Arten desselben, localis, temporalis, causalis cet. cf. S. XXIII.
Ablativus qualit. vom Genit. qualit. verschieden 398, A. 1.
Abl., Stellung 675, A. 4.
Abl. Sing. d. 3. Decl. auf i bei Subst. 195, 3; bei Adj. 222, 2; 223, 2. — bei griech. Wörtern der 1. Decl. auf a statt e 203, A. 3, 4. — der 3. Decl. auf i und e, bei Stämmen auf id und i 206, 4.
Abl. Sing., ursprüngliche Endung desselben auf e bei allen Decl. 237, 5; auf d, ibid.
Abl. Plur. der 1. Decl. auf abus 179, 3. — der 3. Decl. auf is 205, A. 3. — der 4. Decl. auf ibus und ubus 199. 3.
Abl. Plur. bei griech. Wörtern der 3. Decl. auf is 205, A. 3; auf si, sin 206, 7.
Abl. Plur., ursprüngliche Endung desselben 237, 11.
Abl. absolutus, Gebrauch und Benennung 499. — abstracte Substantiva zur Uebersetzung desselben gebraucht 500, A. 2. — statt des Partic. ein Subst. oder Adjectiv 500, A. 3. — unpersönliche Sätze im Abl. abs., ib. A. 4. — durch ein bloßes Adjectiv gebildet, ib. A. 5. — bei Verbis, die einen doppelten Nominat. regieren, selten, ib. A. 6. — wo das attributive Particip nöthig scheint, ib. A. 7. — Participia im Abl. abs. mit Auslassung des Subjectbegriffes, ib. A. 8. — Part. Fut. Act. und Pass. selten im Abl. abs., ib. A. 9. — Auslassung des logischen Subjects ib. A. 10. — Verschränkungen bei dem Abl. abs. 554, A. 3. — Stellung des Abl. abs. 675, A. 3.
Ablativadverbia 245, 1, b.
Ablaut, Erklärung 23. — Ablautung der Wurzel 253, 5, A.
Ableitung verändert den Stammvokal 23, A. — verstärkt denselben 23, A.
Ableitung der Verba 253 ff. — der Nomina 257.
Ableitungssuffixa 253, 5, b; der Verba, Bedeutung derselben 254 ff. — der Substantiva, Bedeutung derselben 259—263; der Adjectiva 264—265. cf. Wortbildungssuffixa.
Absichtssätze s. Finalsätze.
absiste seq. Inf. Umschreibung des Imperat. 464, A. 5.
absolvo cum Genit. 354.
absque, Bedeutung 380.

*) Bei der Ausführlichkeit der vorangestellten Uebersicht des Inhalts ist da, wo die Stelle, an der irgend ein Gegenstand behandelt ist, schon aus dieser ersehen werden kann, in dem Register nur auf diese Uebersicht verwiesen.

absterreo c. Abl. 369, 2.
abstineo c. Abl. 369, 2.
Abstracta, im Plural 216, A.; 400, 1, a. — vom Inf. verschieden 473. — durch das Participium ausgedrückt 500, A. 2; 501.
Abundantia, Verba 158. — Substantiva 219. — nach zwei Decl. gebildet 219, 1. — mit doppelter Form des Nominat. 219, 2. — der casus obliqui 219, 3. — mit verschiedenem Geschlecht, ib. 4. — Adjectiva 224, b.
abunde c. Gen. 337, 3.
abundo c. Gen. 353, 1; 370, A. — cum Ablat 370, b.
-abus statt -is in der 1. Decl. 179, 3.
abutor cum Ablat. s. utor 390, 2.
ac, Gebrauch 533, 1 u. A. 1. — im Anfange eines Satzes 533, A. 2. — nach similis, idem cet. 584. — nach nihil aliud cet. 585, A. 2. — statt quam nach dem Comparat. bei Dichtern 584, A. 2.
acatelectus (versus) 721.
ac ne — quidem 508, A. 4.
ac si c. Conj. 605; 642.
accedit ut 561, 2; von accedit quod verschieden 561, A, 3.
Accent, acutus und gravis 58, A. 2. — circumflexus, ib. — letzterer in welchem Falle gesetzt 63.
accidit ut 561, 2. — quod, ib. 1.
accipio cum Dat, wozu? 366. — cum Accusat. Gerund. 491, A. 2; 496, b.
Accusativus Plur. der 3. Decl. auf is für es 196, 6; S. 205, N. 3. — der Neutra auf ia 196, 4. — bei griech. Wörtern der 3. Decl. auf as 206, 8; auf is 206, 8. — ursprüngliche Endung desselben -s mit vorhergehendem langen Vocale 237, 9.
Accus. Sing. der 3. Decl. auf im 195. 2; — bei griech. Wörtern der 1. Decl, auf an statt am 203, A. 3; — am statt en, ib. — der 3. Decl. auf a, in, yn, im, idem, ida, ydem 206, 2. — Kennzeichen des Accus. Sing. m, 237, 7.
Accusativus, Arten desselben cf. S. XXI.
Accus. des Subjects und Objects beim Acc. c. Inf. 570, A. 5.
Accus., factitiver S. 404. N. 4. — Stellung desselben 675, A. 4.
Acc. Plur. und Sing. neutr. Gen. der Abject. als Adverb. gebraucht S. 284, N. 4; 245, A. 6; 246, 2.
Accus. c. Inf. 479; 480; 481, 1. — von quod verschieden 563, 1. — als Obj. bei verb. sentiendi und declarandi 563. — nach Subst., in denen dieser Begriff enthalten ist 563, A. 1, — nach gaudere cet. 563, A. 2; 565, 1 und A. — nach verb. studii und desiderii 563, 4; 567, 1. — bei unpersönlichen Verben und Redensarten 563, 5. — bei expedit, convenit cet. 566, 2. — bei unpersönlichen Redensarten, die das Resultat einer Thätigkeit des Denkens ausdrücken 566, 3. — bei prohibere, impedire 567, 2. — vom Inf. und ut verschieden 567, A. 2.
Accus. c. Inf. im Ausrufe 571, 1. — in der rhetorischen Frage 647, A. 2. — in der orat. obliq. 647. — relativische Sätze in dieser Construction, 554 A. 3; 651.
Accus. c. Inf. nach quam bei vorhergehendem Comparativ, verschieden von quam ut, quam quod, 589, A.
Accus. c. Inf., Stellung 675, A. 3; 703.
Accus. c. Inf. bei dicitur, traditur, videtur 570, A. 1.
Accus. des Pron. pers. ausgelassen 570, A. 4.
Accusativadverbia 245, 1, a.
accuso c. Gen. 354. — inter, ib. A. 2.
-aceus, Ableitungsendung, 265, b, 3.
acies def. casu 201, 5.
Activum 70; von dem, was man durch einen Andern thun läßt 472.
Active und passive Formen neben einander in derselben Bedeutung 73, A. 2.
Acutus 58, A. 2.
ad, Bedeutung und Gebrauch 326. — mit ad zusammengesetzte Verba c. dupl. Acc. 319 c.
adeo, S. 795, N. 2.
adesdum 633, A. 3.
adhuc non von nondum verschieden S. 861, N. 3.
adipiscor c. Gen. et Acc. 353, A. 2.
Adjectivum, Begriff 65, 2. — adjectivische Substantiva S. 60, N. 1.
Adjectiva, Geschlechtsform u. Decl. derselben, dreier Endungen 221; zweier Endungen 222; auf er, is, e 221, 2; einer Endung 223. — Comparationsformen 225 ff. — mit mangelhafter Comparationsform 229.
Adjectiva nach der 3. Decl.; Ablat. derselben auf e und i 195, 3, c. — Nom. Plur. im Neutr. 196, 4, b. — Genit. Plur. derer auf ax, ix, ox u. a. 196, 5.

Adjectiva indeclinabilia 224, 1; defect. num. et cas. 224, 2; def. genere, ib. 3; abundantia 224, b.
Adjectiva objectiva oder bezügliche S. 364, N. 3. — relativa, Erklärung 352, A. 3. — c. Gen. 352. — c. Gen. Gerund. 489, 1, b.
Adjectiva derivata, verbalia 264. — denominativa 265. — von Partikeln abgeleitete 266. — von Zahlwörtern 243, 2.
Adjectiva, mit dem Dativ verbundene 362. — Neutra von Adject. mit dem Gen. verbunden 342, A.
Adjectiva, Uebereinstimmung mit dem Subst. 220, 1.
Adjectiva, subst. gebrauchte 402; 223, A. 3. — Formen, die vermieden werden 402, A. 2; wie ersetzt? S. 537, N. — 1. Gebrauch des Comparativs und Superlat. 403. — Neutra, substantivisch gebraucht mit Gen. possess. verbunden 335, A. 2.
Adjectiva als Appositiön 296, A. 5. — st. eines attribut. Gen. 341; 344. — statt des deutschen Adverb. wie primus, summus cet. 404. — im Neutr. als Prädicat bei Subst. anderer Genera 291, A. 1. — der Ortsnamen anstatt einer Präpos. mit diesen Namen 503.
Adjectiva im Acc. gen. neutr. bei verb. intrans. 304, A. 2. — bei ermahnen. zwingen 316, A. 2. — adverbialer Acc. derselben 323, A. 2.
Adjectiva allein einen Abl. abs. bildend 500, A. 5. — in Verbindung mit einem Subst. in der Bedeutung eines Nom. abstr. mit einem Genit. 501. — zwei Adj., die verglichen werden, construirt 587.
Adjectiva, Stellung 674; 677, 2 und A. 2; 683, 1; 684 A. — mehrerer nicht beigeordneter 685. — eingeordneneter 685, A.
Adjectivsatz 525; 526. — das Beziehungswort desselben in dem Hauptsatze nur implicite vorhanden 526, A. 1. — relative Pronominaladverbia statt der adject. Pron. relat. 526, A. 2. — Sätze mit qualis, quantus, quot 526, A. 3.
Adjectivsätze zur Umschreibung subst. Begriffe 527, A. — mit dem Hauptsatze in einen Satz zusammengezogen 667. — Syntax der Adjectivsätze cf. S. XXVIII.
adjungo c. dupl. Acc. 310.
adjuvo c. Acc. 303.
admodum, bejahend 517, 1, c.
admodum quam seq. Ind. 611, A. 5.
adolere, Bedeutung 158, 1.
adpellere c. Dat., ad, in S. 425, N. 1.
adsuesco aliquem re und rei 390, A. 4.
adsuetus seq. Inf. 476, 2.
adsuevi, Bedeutung 444.
adulor c. Acc. 303, A. 1. c. Dat. 303, A. 2.
adultus, Bedeutung 469, A. 2.
Adverbium, Begriff 68, 1.
Adverbia 244 ff. — Accusativadverbia 245, 1, A. — Ablativadverbia ib. 1, b. — durch eigene Adverbialendungen gebildete, auf e, ter, im, itus, ib. 2. — Comparation des Adv. 246. — Pronominaladv. 247. — die übrigen 248. — doppelte Formen zuweilen mit verschiedener Bedeutung 245, A. 2 u. 6. — Locativadverbia 245, A. 3. — def. gradu 246, A. 3. — Zahladverbia 242.
Adverbia des Raumes und der Zeit nicht unmittelbar mit Subst. verbunden 502, 1. — Gebrauch der Dichter 502, A. 2.
Adverbia der Art und Weise, Gebrauch 504; mit Verb., Adj. und Adv. verbunden ib. — bei subst. gebrauchten Part. Perf. Pass. 504, 1. — bei Subst. ib. 2. — bei sum 505. — legen dem ganzen Satze ein Präd. bei ib. 2.
Adverbia zur Bekräftigung des Gesagten 506. — zur Hervorhebung 507. — zur Beschränkung 509.
Adverbia des Ortes auch in uneigentlicher Bedeutung gebraucht 579, A. 1. — bei Städtenamen 386, A. 2. — c. Gen. 337, 3.
Adverbia, schließen den Begriff eines Hauptsatzes in sich 668. — scheinbar Präd. 291, A. 6. — Stellung 675; 684, a.
Adverbia c. Gen. quant. 337, 3. — c. Dat. 362.
Adverbialischer Acc. d. Neutra der Pron. und Adj. 323, A. 2.
Adverbialsätze 525, Arten derselben 528 — 530, Syntax derselben cf. S. XXX.
Adverbialsatz nachgestellt 700; vorangestellt 701.
Adverbialsätze des Ortes 579. — relat. u. correlat., ib. — der Zeit 580. — der Art und Weise 581.
Adversative Partikeln 535 ff.

adversus, Bedeutung 330.
ae, ältere Schreibart ai 14, 1. — Aussprache 14, 1.
aeger c. Gen. 355, b.
aemulor c. Acc. 303, A. 1. — c. Dat., ib. A. 2. — aemulus c. Gen. 352, 4. — c. Gen. Gerund. 489, 1, b.
aequalis c. Gen. et Dat. 362, A. 2.
aequare, Bedeutung 158, 1. — c. Dat. et Acc. 359, A. 2. — c. Dat. 303, A. 1.
aeque ut 584, A. 1.
aequi boni facio 343, A.
aequum erat im Ind. statt des deutschen Conj. 463; 640, A. 3.
aequus ac 584.
aër, im Plur. gebraucht, S. 228, N. 2.
aestimo c. Gen. 346, 2, b. — c. Abl. 394.
affatim c. Gen. 337, 3.
afficio aliquem re 390, A. 1.
affinis c. Gen. et Dat. 362. A. 2.
affluo c. Gen. 353, 1. — c. Ablat. 370, 6.
age, wohlan! 253.
agedum 633, A. 3.
agedum, agesis, agitedum 251, 3.
agere, ausgelassen 665, A. 2.
agere id, ut 560, 2, a.
Agnomen 401, A. 1. — Stellung 677, A. 4.
ai in ē übergehend. S. 13, N. 1.
-ai, alter Genit. Sing. der 1. Decl. 179, 1. — Quantität 42, 1.
-ai, Vocat. der 2. Decl. Quant. 42, 1.
ain für aisne 13, 7.
-ais, Quantität dieser Endung 55, 14.
ait, Stellung 696, 1.
al, Nominativendung der 3. Decl. aus ale verstümmelt 189. — Abl. der Neutra auf al 195, 3, b. — Nom. u. Gen. Plur. 196.
ales, Abject., Abl. auf e 195, A. 5.
alienus, alicujus rei, re, ab re 362, A. 1.
alioqui, alioquin S. 265, N. 3.
aliqua und aliquae 425, 3.
aliquantulus und aliquantillus 435, A. 3.
aliquantum, Bedeutung 435, A. 1.
aliqui verschieden von aliquot, nonnulli, quidam 438, A.
aliquid und aliquod, verschieden 425, 1.
aliquis, Betonung einzelner Casus desselben 60, A. 2. — von quis verschieden 424. — ob s. v. a. alius quis S. 562, N. 2.
aliquis und aliqui, subst. und adj. Form 425, 2. und A. 1.
aliquis, Gebrauch 427. — nach ne cet. 427. — bei unbestimmten Zahlangaben 427, A. 2. — unus aliquis ib. — bei einem mit einem Attribut verbundenen Subst. ib. A. 3. — verächtlich ib. — in negativen Sätzen S. 568, N. 2. — mit sine verbunden 429, A. 3.
aliquot von aliqui, nonnulli, quidam verschieden 438, A.
aliquotus S. 582, N. 2.
-ālis, Ableitungssylbe, 265, a, 6.
aliter — aliter S. 798, N. 5.
aliter — quam 585, A. 1.
aliud — aliud S. 799, N. 4.
aliud et statt ac 584, A. 1.
ălius, declinirt 236. — Gebrauch 346, 1. alius — alius 437, A. 1. — mit Plur. des Prädicats 290. alii — alii 437, A. 3.
alius, c. Ablat. der Vergleichung 372, A. 4; 584 A. 2.
alius aliquis S. 562, N. 2.
alius alium 686, 1. — mit Plur. des Präd. 291.
alius ac 584.
alius quam 585, A. 1.
Alliteration S. 939, N. 3.
Alphabet 10.
alter, declinirt 236. — Gebrauch 437. — für alteruter S. 580, N. 1.
alter — alter, alteri — alteri 437, A. 3.
alter — alterum, mit Plur. des Präd. 290, A. 1.
alterius, Quantität 42, 1.
alteruter, declinirt 236. — Gebrauch 457. — für uter als Indef. S. 580, N. 1.
amabo, als Interject. 251, 3.
amans c. Gen. 355, A.
amb- untrennbare Partik. 249 c. A. 2; 269, A. 2.
ambio, ambire 144, A. 3.
ambo, declin. S. 277, Not. 2. — Gebrauch 437. — verschieden von uterque 437, A. 1; von duo, ib.
amicus c. Gen. et Dat. 362, A. 1.
amnis, Abl. 195, A. 3.
Amphimacer 718.
amplius, bei Cardinalzahlen ohne quam 586, A. 4.
amussis, Acc. und Abl. Sing. 195, 2 und 3.
-an, Endung in griech. Wörtern. Quantität 51, A.
an, Bedeutung und Gebrauch 516. Erklärung des Gebrauchs 516, A. 1. — „etwa"? ib. A. 2 u. 3. — in rhetorischer Frage, ib. A. 5. — in Doppelfragen 518. — in mehrfachen Fragen 518, A. 5. — in indirecten Fra-

gen 519, A. 2. — nach dubito cet. 520, A. 3. — drückt eine Vermuthung aus 520, A. 5. — in indirecten Fragen ſtatt ne und num 520, A. 4.
an — an wie aut — aut gebraucht 520, A. 5.
anne 516, A. 4.
annon 516, A. 4.
an vero 516, A. 4.
Anakoluthon 715, 681. — durch Attraction herbeigeführt 681, 1. — mit Attraction verbunden S. 918, 16.
Anakruſis 728.
Anantapodoton 715; 672, A. 1.
Anapaeſtus 718.
anas, Gen. Pl. 196, 5, b, 1, β.
Anaſtrophe 715.
Anfangsbuchſtaben, große 10.
angor animi 355, A. 2. und N. 1. — quod 560, I, 1, b. — seq. Acc. c. Inf. 563, A. 2; 565, 1; ib. A.
Anhängeſylben, Quantität 43, e.
animans, Bedeutung 158, 1, b.
animi, Nom. Pl., Bedeutung 400, A. 1.
animi für animo bei Adjectivis und Verbis, die einen Gemüthszuſtand ausdrücken. 355, A. 2.
Anio, Anienis 219, A. 6.
Anlaut, Erklärung 30, 1. — aus drei Conſonanten beſtehend 31, A. 2. — nie gebildet durch zwei Mutä oder Liquidä 31, A. 2.
Anomala, Verba 139 ff. Subſtantiva 219, A. 6.
ante, Bedeutung 328.
ante diem 738, 5.
Antepenultima, Quant. bei Ableitungen 55. ff. — erhält zuweilen den Ton ohngeachtet langer Penultima S. 57, N. 1.
antequam (anteaquam), Bedeutung 580, 3. — Gebrauch 634. — getrennt, ib. — mit Ind. Perf., Fut. exacti, Präſ. 634. — mit Conj. Präſ. 635. — Imperf. und Plusq. 636.
anterior 229, A. 1.
Antibacchius 718.
Antimeria 715.
Antiptoſis 715.
Antiſpaſtus 718.
Antitheſis 714.
Antwort, bejahende und verneinende ausgedrückt 517.
-anus, Ableitungsendung, 265, a, 3. — bei Zahlwörtern 243, 2, c.
anxius c. Gen. 355, b.
Aphäreſis eines Lautes 27, 1. — einer Sylbe 27, A. 1; 714.
apis, Gen. Pl. 196, 5.
Apodoſis 521, A. 4.
Apokope eines Conſonanten 27, 2. — eines Vocals, ib. — einer Sylbe, ib. A. 3.
Apoſiopeſe 663, A. 1; 715; S. 922. N. 1.
appareo c. dupl. Nom. 293, A.; 294, A. 3.
Appellativum 66, 2. — häufig Plur. tant. 217, 1, d. — im Plural 399, 1. — näher beſtimmt durch ein Pronomen, ib. 2. — Stellung bei dem Nomen proprium 677, A. 4.
appello c. dupl. Acc. 308.
appellor c. dupl. Nom. 294, 2; ib. A. 3.
appetens c. Gen. 355, a.
Appoſition, Erklärung 296, 2. — Adject. oder Particip. als Appoſ., ib. A. 5. — tritt zu einem ganzen Satze 296, A. 6. — Caſus derſelben S. 389, N. 2 — in den Relativſatz gezogen 670, 3, 5. — Stellung 296, A. 7; 674.
aptus mit Dat. und ad c. Acc. 362, A. 1. c. Dat. Gerund. 490.
aptus qui c. Conj. 594.
apud, Bedeutung 327.
-ar, Nominativendung der 3. Declin. aus are verſtümmelt 189, A.
-ar, Abl. Sing. der Neutra auf ar 195, 3, b. — Nom. Pl. 196, 1, — Gen., ib. 2.
arbitror c. dupl. Acc. 311. — eingeſchaltet 696, 2.
arceo c. Abl. 309, 2.
arcesso c. Gen. 354.
Archaismus 715.
arguo c. Gen. 354.
-aris, Ableitungsendung 265, a, 6; von Zahlwörtern 243, 2, b.
-arius, Ableitungsendung bei Subſt. 259, 4; bei Adj. 259, 4. 265, a, 7; bei Zahlwörtern 243, 2, a.
arrideo c. Dat. 358.
Arſis 717; 719.
artifex, Gen. Pl. S. 204, N. 4.
-as, Endung, Quant. 51.
-as, alte Endung des Gen. Sing. der 1. Decl. 179, 1.
-as (ātis) Ableitungsendung, 265, a, 5.
as, assis, 740. — Quant. S. 40, N. 1. — Gen. Pl. 196, 5, b. 2.
Aspiratae 15, 2, a; 16.
assequor ut 560, 2, A.
-assere, veraltete Endung des Inf. Fut. Act. 105, A. 2.

asservare in locum 382, A. 4.
Assimilation der Consonanten 25, vollkommene, ib.; unvollkommene 26; der Präpositionen 25, A. 2.
assis, Nebenform von as S. 190, N. 3.
assis facere 346, 2.
-asso, für -avero 105, 6, b.
assuetus, Bedeutung 158, 3.
Asyndeton 715 — bei Sätzen, wann gebraucht 523. — bei einzelnen Wörtern, ib. A. — bei gewissen Formeln, ib. — bei Namen obrigkeitlicher Personen S. 705, N. 1.
at, Gebrauch 536, 3.
at enim 545, A. 3.
at tamen 538, b.
at vero 537, c.
atque, Gebrauch 533, 1; ib. A. 1. — im Anfange eines Satzes, ib. A. 2. — für sed S. 714, N. 3. — nach similis, idem cet. 584. — nach nihil aliud 585, A. 2.
atqui, Gebrauch 536, 4. — Ableitung S. 720, N. 2.
attinet, ausgelassen 662.
Attraction, Begriff und Arten 670. — durch Verkürzung eines Satzes veranlaßt 665. — mit dem Anakoluth zusammengränzend S. 918, 16. — des Relativs 549, A. 6. — bei est mihi nomen 299. — bei Anreden, ib. 2.
Attribut, Begriff 282, 2, b. — Uebereinstimmung mit seinem Beziehungsworte 295. — Stellung 674. — mehrere bei Einem Worte, Beiordnung und Einordnung derselben 297. — Hervorhebung eines Attr. durch is 297. — Attr. in besonderer Beziehung auf das Prädicat 298. — Zweideutigkeiten, die dadurch entstehen, wie gehoben, ib. A. 1. — deutsche Adverbia, wie zuerst, zuletzt, allein, im Lat. in attributiver Form, ib. A. 2. — attributive Beziehung in Folge von Attraction 299. — Pron. def. und indef. als Attrib. 300. — Attributives Satzverhältniß verwandelt sich in ein Subst. mit Genit. 342.
Attribut eines Substantivs in den Relativsatz gezogen 552, A. 3; 670, 3, 6.
Attributiver Genitiv, Stellung 674; 684, A.
Attributivsätze 525.
Attributivum, Erklärung 282, A. 3.
-atrus, Ableitungssylbe bei Zahlwörtern 243, 1, d.
au, verwandt mit ō und ū 141.
au für ab 25, A. 1.
Auctores classici 4.
audivi aliquem quum diceret 628, A. 2.
Aufforderungen im Conj. Praes. 460; im Imperat. 464.
Auftact 728.
Auseinanderstellung 683; 684 a u. b. — bei Dichtern 689.
Auslaut 30, 2. — Consonanten, die darin vorkommen 31, A. 2. — der Wortstämme 175.
Ausruf im Acc. 333; im Voc., Nom., Gen., Dat. 333, A. 3. — im Acc. c. Inf. 571.
Ausrufungszeichen 713, 6.
Aussagesatz 280, A. 4. — der orat. obl. im Acc. c. Inf. 647. — im Deutschen ohne daß im Conj. 647, A. 1.
Aussprache der Buchstaben 12.
Ausstoßung von Buchstaben, s. Elision.
aut, seltnere Stellung 692, A. 1.
aut, nur einmal, vor dem zweiten Gliede 543, A. 2.
aut — aut, Gebrauch 543, 1; S. 728, N. 1.
aut — aut, für neque — neque 543, A. 4. — Numerus des Verb. finit. nach aut — aut 287, A. 3.
aut — vel 543, A. 5.
autem, Gebrauch 535, 1. — bei Aufzählungen, ib. 1, a. — bei Uebergängen 1, b. — bei Einleitung des Untersatzes in Schlüssen, ib. c. — in Fragen, ib. d. — mit qui verbunden 548, A. 4.
autem, Stellung 692; nach mehr als einem Worte S. 946, N. 3. — hinter einer Präpos. 691, c. — nach est 692, A. 2. — nach andern Verbis, ib.
avidus c. Gen. 352, 4. — c. Gen. Gerund. 489, 1, b.
avis, Abl. Sing. 195, A. 3. S. 202, N. 1.
-avit, Endung, gewöhnlich nicht contrahirt 104, A. 1.
-ax, Ableitungsendung, Bedeutung 264, 1. — Adj. verbal. auf ax c. Gen. 355.

B.

b, Aussprache 13, 1. — zuweilen aus dv entstanden, ib. — schließt selten eine Sylbe 31, A. 3.
baccar, Abl. Sing. 195, A. 2.
Bacchius 718.
Basis 720.
Bedingungssätze, s. Conditionalsätze.
Befehl, durch das Fut. I. ausgedrückt 449, A. 5; 464, A. 4. — durch den Imperativ 464.

Begriffsfrage 513, 2.
Begriffswörter 69, 1; S. 63, N. 2.
Beiordnung 283, 2; 521, 2. — beigeordnete Sätze unverknüpft oder durch Conjunctionen verbunden 523. — Syntax derselben cf. S. XXVIII.
belli, im Kriege 386, Zus. 2.
bene, mit Acc. in Trinksprüchen 333, A. 4.
benedico c. Dat. 358.
bene factum u. bonum factum 504, 1.
bes 740, 4. — def. casu 196, A. 3.
Beschreibungen im Imperf. 446, 1.
Bestimmungswort, 268, 2. — bestimmendes Object versch. vom ergänzenden 282, 2, a.
Betheuerungen im Conj. Präs. 461, A. 2. — elliptisch 663, A. 2.
Betonung, der Sylben 58; zweisylbiger Wörter 59; drei- u. mehrsylbiger 60; einsylbiger 61; der kurzen Penultima bei mehrsylbigen Wörtern 60, A. 2.
Bewegung, Ziel derselben im Acc. 318. — Verba der Bewegung mit dem Sup. auf -um verbunden 483.
Beziehungswort S. 366, N. 1. — des Rel. in den Adjectivsatz gezogen 551. — assimilirt sich dem Relativ in Ans. des Cas., auch indem es außerhalb des Adjectivsatzes bleibt, ib. A. 4.
bibi, Quant. 47, A. 1.
Biblische Eigennamen gewöhnlich indeclinabel. 215, 5.
-bilis, Ableitungsendung, Bedeutung 264, 3.
bilis, defect. 224, A. 2.
Bindevokal in den Compositis 56, A.
bini, ein Paar 439, 3.
bis, Quantität. 43, d.
bisextus, bis sextus dies und annus S. 989, A. 1.
-bo und -bor, alte Endung des Fut. der 3. und 4. Conj. 105, 3.
bona verba 662.
boni consulere 343, A.
bonus, comparirt 228, 1.
bos, Quant. 45, A. — declinirt 185, A. 1.
-bra und -brum, Ableitungsendungen 260, A. 13.
Brachykatalektische Verse 721.
Brandmarkungszeichen 278, 6.
Briefe, Tempora in denselben abweichend vom Deutschen 451; bei Plinius 451, A. 2.
Briefstil 712.
Brüche, Aggregate derselben 740, 2.
Bruchzahlen 740.
Buchstaben, Aussprache 12; Namen derselben indeclinabel 215, 2.
-bundus, Ableitungsendung 264, 6.
buris, Acc. und Abl. Sing. 195, 2 u. 3.

C.

c, Aussprache 13, 2. — als Auslaut eines Wortes nur durch Apokope 31, A. 3. — zwischen einer liquida mit t ausgestoßen 277, 3.
caedes, Gen. Pl. 196, 5.
Cäsur 722. — männliche und weibliche 723 — bukolische 724, 5. — nach dem dritten Fuße S. 977, N. 1.
Calendae, 738.
callidus c. Gen. 355, b.
canis, Gen. Pl. 196, 5.
capax c. Gen. 355, A.
capitis und capite damnare 354, A. 3.
capital sing. tant. 216, 2.
Cardinalia 240. — Zusammenstellung derselben 240, A. 2 — 5. Gebrauch 439, 1. — statt der Distributiva 439, 3, A. 1 — nach plus, minus, amplius, longius ohne quam 586, A. 4. — auch bei major und minor bei Angabe des Alters 586, A. 4.
careo c. Abl. 370, 7. — c. Gen. 353, 1.
caro, carnis 219, A. 6. Gen. Pl. 196, 5.
Casus, lat. Benennungen derselben 302, A. 1.
Casusendungen, ungewöhnliche der 1. Decl. 179. — der 2. Decl. 183. — der 3. Decl. 195, 196. — der 4. Decl. 199. — der 5. Decl. 201. — der griech. Wörter 203, 204, 206.
Casus obliqui 171, A. — Gebrauch 302, 398. — entsprechen der Bildung des Nom. oft nicht. 219, A. 6.
Casus rectus 171, A.
Catalectischer Vers 721.
causa und caussa 277, 2. — c. Gen. 335, A. 3. — causa mea, tua cet. 341, A. 1. — Stellung 677, A. 3. — anscheinend ausgelassen beim Gerund. 489, A. 8.
Causalsätze, Conjunctionen derselben 597. — relative im Conj. 613, 2, c.
cautus, Bedeutung 158, 3.
cave, Quantität des e, 50, e, 3.
cave facias 464, A. 5.
caveo c. Dat. et Acc. 359, A. 2. - mit ne 573; 577, A. 2. — mit ut S. 787, N. 1. — mit bloßem Conj. 573, A. 1. — mit Inf. Perf. st. Präs. 477, A. 2.
-ce, enklitisch 62, 2. — Quant. 43, e — hinweisend 233, A. 1, 3.
cecidi, Quant. 47, 1.
cedŏ, Quant. 50, o, 1.

cedo c. Abl. 369, 2.
celebratum est ut 561, A. 1.
celebris, gen. comm. 222, 4.
celo c. dupl. Acc. 313, 314 — c. Dat. 314, A. — aliquem de re, ib.
censeo, eingeschaltet 696, 2. — ut 560, 2, a. — mit Conj. ohne ut 562. — mit Acc. c. Inf. 563, 4. — mit Inf. 567, 1.
centena milia, ausgelassen 240, N. 3.
-ceps, Adj. auf ceps. Abl. Sing. 195, A. 5.
certe, Bedeutung 509, 1. — bejahend 517, 1, c. — für certo 509, A. 1. — certe und certo verschieden 245, A. 2.
certe quidem 509, A. 2.
certo, bejahend 517, 1, c.
certus c. Gen. 355, b.
ceter oder ceterus, def. 224, a. 2.
ch, ursprünglich dem Lat. fremd. 17, A. 1.
Chiasmus 686, 2; 698, A. 3.
Choriambus 718.
Chremes, im Acc. 206, 2.
-ci und -ti mit folg. Voc. 13, 2; ib. 8.
-cin- Verbalsuffix. Bedeutung 255, A. 2.
cingor c. Acc. et Abl. 323, A. 1.
circa, Bedeutung 331.
circiter, Bedeutung 331. — Ableitung 249, c.
circum, Bedeutung 331. — mit circum zusammengesetzte Verba cum dupl. Acc. 319, b.
Circumflex 58, A. 2; 63.
circumspectus, Bedeutung 158, 3.
cis, citra, Bedeutung 329.
citerior, comparirt 229, a.
citum, Quant. 47, A. 2.
civis, Abl. Sing. 195, A. 3.
clam c. Abl. Acc. Gen. S. 295, N. 1.
Classici auctores 4.
classis, Acc. u. Abl. Sing. 195, 2 u. 3.
clavis, Acc. u. Abl. Sing. 195, 2. u. 3.
cn wird zu gn bei griech. Wörtern 26, A. 3.
coelebs, Abl. Sing. 195, A. 5.
coenatus, Bedeutung 158, 3; 469, A. 2.
coepi, bei einem Inf. Pass. 477, A. 1.
cogitate und cogitato, verschiedene Bedeutung 245, A. 2.
cogito ne 577, A. 3.
cognitum habeo von cognovi verschieden 496, A. 3.
Cognomen 401, A. 1.; Stellung 677, A. 4.
cognoscor c. dupl. Nom. 294, 2; 294, A. 3.
cogo c. dupl. Acc. 316, A. — seq. ut 560, 2, b. — seq. Inf. 564, 1; 567, 1, b.
Collectiva 66, A. 2. — mit dem Pl. des Prädicats; Genus des Präd. 289. Coll. im Pl. 216, A. 1.
colligor seq. Nom. c. Inf. 570, A. 2.
collis, Abl. Sing. 195, A. 3.
collocare in loco 382, A. 5.
color, Abl. Sing. der Composita, 195, A. 5.
com- in Zusammensetzungen 269, A. 2.
commode und commodo verschieden 245, A. 2.
commune est ut 561, A. 1.
Communia, Subst. 162, 3; 164. — Adj. 222. — Depon. 136; 137; 158, 2.
Comparativ 225, 2. — Bildung 226. — Unregelmäßigkeiten in der Bildung 228, 229. — auf ter, tera, terum 227, A. 5. — auf entior 228, 1. — mit Deminutivform 228, A. 4. — mit magis gebildet 229, c, bb. — fehlt bei manchen Adj. 229, b, c. — Bildung des Abl. Sing. 195, 3. — des Nom. Pl. gen. neutr. 196, A. 1.
Comparativ von Adverbien 246. — von Subst. S. 254, 1.
Comparativ, Gebrauch desselben 403. — im Deutschen durch „etwas" ausgedrückt, ib. 2. — „noch" beim Comp. durch etiam übers. 403, A. 2. — im Deutschen der Superl. st. des Comp. 403, 3. — mit Negationen statt des Superl. 403, A. 6. — doppelter bei Vergleichung zweier Eigenschaften; verschiedene Redeweisen 587. — Compar. seq. quam ut od. quam qui 589. — Comparativ seq. quam oder Abl. 372. — mit Genit. part. 336, c. — mit Abl. Gerundii 492, A. 1. — mit Abl. mensurae 391, 1. — mit adverbialischem Acc. S. 525, N. 1. — mit quo — eo, quanto — tanto 592.
compellare c. dupl. Acc. 308.
compertus c. Gen. 353, 4.
compes, Gen. Pl. S. 205, b.
compleo c. Gen. 353, 1. — c. Abl. 370, A.
complures, Bedeutung 196, A. 1. — complura u. compluria, ib. — Gen. Pl. 196, 5, b, 2.
compos, Abl. Sing. 195, A. 5.
compos c. Gen. 353, 3. — c. Abl. 370, 6. — c. Gen. Gerund. 489, 1, b.
composite und composito verschieden 245, A. 2.
con- in Zusammensetzungen 269, A. 2.
concedo ut 560, 2, a. — seq. Inf. 567,

1, b. — Dat. c. Inf. 482, A. 1. — ut und Acc. c. Inf. verschieden 568, A. 4.
Concessivsätze im Conj. 462. — relative im Conj. 613, 2. — im Ind. und Conj. 644, 645. — nach etsi, etiamsi, tametsi 644. — nach quamquam, quamvis 645. — nach quantumvis, ib. — Einwirkung der orat. obl. auf den Modus bei quamquam, ib. A. 1. Unterschied d. Conjunctionen derselben 606, 607. — ohne concessive Fügewörter im Ind. und Conj. 607, A. 4.
Concessive Nebensätze der orat. obl.; Tempora derselben 657.
Concreta, Begriff 66, 1. — im Plural 400, 1, b. — im Gen. qualit. 339, A. 3.
concretus, Bedeutung 158, 3; 469, A. 2.
condicio u. conditio, Schreibart S. 22. N. 4. 277, 1.
Conditionale Praesentis und Praeteriti 456, 459.
Conditionalsätze, Conjunctionen derselben 600. — Verhältniß von Haupt- und Nebensatz (Vorder- und Nachsatz) bei denselben, ib. A. 1. — Correlate von si im Hauptsatze 600, A. 2. — Auslassung der Bedingungspartikel, ib. A. 4. — verneinender Conditionalsatz mit nisi u. si non 601 bis 605. — der Hauptsatz nicht immer der wirklich bedingte Satz 604.
Conditionalsätze im Conj. 462. — Gebrauch des Ind. und Conj. zur Unterscheidung der sumtio dati, dandi, ficti 639 a und b. — Conj. Impf. zuweilen in gleicher Bedeutung mit Conj. Präs. 639 b, A. 1. — von öfterer Wiederholung, ib. A. 2. — Conj. des Bedingungssatzes, veranlaßt durch einen Hauptsatz, der als Nebensatz selbst im Conj. steht. 639, A. 3. — Modi des Hauptsatzes nach den drei Arten der sumtio verschieden 640. — Ind. Prät. im Nachsatze bei den Verb. posse, debere cet. 640, A. 3. — bei paene, prope, ib. — bei der periphrastischen Conjugation mit dem Part. Fut. Act. und Pass., ib. — Ind. im Conditionalsatze statt des Conj. 640, A. 4. — Grund der nothwendigen Uebereinstimmung der Modi im Vorder- und Nachsatze der sumtio ficti 640, A. 5. — Conj. Imperf. in dem Conditionalsatze, scheinbar statt des Conjunct. Plusq. 641, A. 6. — ebenderselbe im Nachsatze, ib. A. 7. — Vermischung der sumtio dandi und ficti, ib. A. 8. — deutscher Sprachgebrauch, ib. A. 9.
Conditionalsatz in einer Vergleichung mit ut, velut cet. 642.
Conditionale Nebensätze der orat. obl. Tempora derselben 657.
confidentiloquus, comparirt 228, A. 2.
confido aliqua re 373, 3.
conflagratus, Bedeutung 158, 3.
confusus animi 355, b.
Congruenz von Subj. und Präd. 286. — des Attributs 295. — der Apposition 296. — der Pron. 300.
Conjugation, starke und schwache 84, 3.
Conjugatio periphrastica 101. seq. — Gebrauch der Tempora derselben 450. — Unterschied zwischen scripturus sum, scribam und volo scribere 450, A. 1.
Conjugiren, Erklärung 83.
Conjunctiones, Begriff 68, 3. — postpositivae 692. — beiordnende 250, 1. — Stellung derselben bei coordinirten Relativsätzen 702, A. 3. — unterordnende 250, 2.
Conjunctiv, Begriff 76, 2; 452, 2. — Formen desselben und ihre Bedeutung 456. — absolutus und relativus 456.
Conjunctiv in Hauptsätzen. In Aussagesätzen, zum Ausdruck der Möglichkeit od. der Nothwendigkeit 455. — bei einem unentschiedenen Urtheile, mit Hinzufügung von forsitan, forte, fere 457, 1. — mit dem Begriff der Nothwendigkeit 458. — in bedingten Sätzen, ib. — Impf. Conj. als Potentialis verschied. vom Impf. Conj. als Conditionalis 459. — Präs. und Impf. Conj. in rhetorischen Fragen, in wirklichen Fragen und in Aussagesätzen 459. — crederes, diceres, putares 459, A. 2.
Conj. Präs. bei Aufforderungen und Verboten 460; 464, A. 4. — Perf. bei Verboten, ib. — Präs. Imperf. und Plusq. bei Wünschen, Unterschied zwischen beiden 461.
Conj. Präs. bei Betheuerungen 461, A. 2. Präs. und Perf. in concessiven und conditionalen Sätzen 462. — in concessiven ohne Fügewort 600, A, 4; 607, A. 4.
Conj. im Deutschen, wo im Lat. der Ind., bei können, sollen, müssen, aequum est cet. 463. — Erklärung dieses Gebrauchs 463, A. 1.

Conjunctiv in Nebensätzen 454. — überall bei obliquer Beziehung 609. — in Adjectiv-, Substantiv- und Adverbialsätzen der orat. obl. 610. — in indirecten Fragesätzen 611. —
Conj. Präs., Impf., Perf. und Plusq. in orat. obl. statt des Conj. Fut. 649.
Conj. Prät. vorherrschend in Fragesätzen der or. obl. 654, 1.
Conj. in Heischesätzen der or. obl. 647.
Conj. absolutus in Nebensätzen der orat. obl. von etwas allgemein gültigem S. 898, A. 1.
Conj. der orat. recta als Heischesatz in der orat. obl. beibehalten; als Potentialis in den Acc. c. Inf. verwandelt 652, A.
Conj. der sumtio dandi in der or. obl. 657, b. — der sumtio ficti 657, a. — der sumtio dati 657, b.
Conj. Präs. und Impf. in Conditionalsätzen der orat. obl. mit einander abwechselnd 657, A. 2. — Conj. Impf. in or. obl. im Conditionalsatze neben einem Heischesatze im Präs. Conj. 657, A. 3.
Conj. nach ut, ne, quo, quin, quominus, und nach dem Relat., wenn es final oder consecutiv ist 612; 613, 2. — nach dem Relat., wenn es causal oder concessiv ist 613, 2. — in Relativsätzen als Potentialis 614, A. 2. — nach ut qui, quippe qui, utpote qui 614, A. 4. — nach est qui, sunt qui, reperiuntur qui 615. — nach est, non est, nihil est quod 615, A. 6. — Conj. d. Relativsätze bei einem Acc. c. Inf. oder einem Hauptsatze im Conj. 616.
Conj., Tempora desselben in Nebensätzen; cf. consecutio temporum.
Conj. Perf. statt Imperf. bei vorhergehendem Prät. 621. — Imperf. (st. Präs.) und Plusq. im Consecutivsatze S. 844, N. 2. —
Conj. bei quum causale und temporale 625 bis 629. — bei dum, während 631; so lange bis 632; wenn nur 633, A. 2. — bei donec 631, 632, 633, A. 1. — bei quoad 631, 632.
Conj. bei antequam und priusquam 635, 636. — bei postquam 637, 6. — bei ubi 637, A. — bei quum primum S. 866, N. 4.
Conj. bei quod, quia 638. — in Wendungen wie quod diceret 638, A. 1. — bei non quod, non quia 638, A. 2. — bei quoniam, quando, ib. A. 3.
Conj. in Conditionalsätzen 639. — im Nachsatze der sumtio dati 640, 1, b. — der sumtio dandi 640, 2, b. — der sumtio ficti 640, 3.
Conj. Impf. in Conditionalsätzen scheinbar statt des Conj. Plusq. 641. A. 6. — ebendasselbe im Nachsatze, ib. A. 7.
Conj. nach o si 642, A. 2 — nach sive — sive, seu — seu 643.
Conj. in Concessivsätzen 644 — 645; bei etsi, etiamsi, tametsi 644. — bei quamquam, quamvis, quantumvis 645. — bei licet 607.
conjuratus, Bedeutung 158, 3.
conscius c. Gen. 352, 3; c. Gen. Gerund. 489, 1, b.
Consecutio temporum 617 — 622. das Einzelne s. p. XXXII. ff. — in der oratio obliqua 654 — 657 cf. p. XXXIV. — bei quum 623 ff. — bei dum, donec, quoad 630 ff. — bei antequam, priusquam 634 ff. — in Conditionalsätzen 639 ff. — in Concessivsätzen 644 ff. cf. p. XXXIV.
Consecutivsätze 581, 3. — Conjunctionen derselben 593—595. — relative im Conj. 613, 2.
consedi, Bedeutung 444, ib. A. 2.
consentaneum est im Ind. wo im Deutschen der Conj. 463.
consequor ut 560, 2, a.
consideratus, Bedeutung 158, 3.
consilium abjicere seq. Gen. Ger. 476, 3.
consilium capio ut 560, 2, a. — mit Acc. c. Inf. 563, 4. — mit Inf. 567, 1.
consilium est seq. Inf. 476, 3.
Consonant, Erklärung 8. — einfache 15. — doppelte 15, ib. A. 1. — gleichnamige und gleichstufige 15; 16. — Elision derselben 24, 1. — Assimilation 25. — euphonische Einschiebung 26, A. 6. — Einschiebung zur Verstärkung der Wurzel 28, 1; 253, 5, a. — Verdoppelung 28, 2. — als orthographische Eigenthümlichkeit, ib. — der Quantität wegen, ib. 3. — größte Zahl in einer Sylbe 31, A. 4. — zwei im Anlaut des folgenden Wortes verlängern selten die vorhergehende Sylbe 39, b.
Consonantische Stämme der 3. Decl. 185 ff. — Uebersicht derselb. 192, A.
consors c. Gen. 353, 3. — c. Gen. Gerund. 489, 1, b.
constituo c. dupl. Acc. 309. — ut 560, 2, a. — seq. Acc. c. Inf. 563, 4. — seq. Inf. 567, 1.

constare c. Gen. 346, 2, b. — c. Abl. 394.
Constructionsordnung 673.
Construiren S. 924, N. 1.
consuetudo est ut 561, 2. — consuetudo fert ut 561, A. 1.
consuetus, Bedeutung 158, 3. — seq. Inf. 476, 2.
consulo c. dupl. Acc. 313, 315. — c. Dat. et Acc. 359, A. 2. — seq. ut 560, 2, a.
consulo boni 343, A.
consulte und consulto verſchieden 245, A. 2.
consultus, Bedeutung 158, 3. — c. Gen. 352, 3. — c. Abl., ib. — c. Gen. Gerund. 489, 1, b.
contendo ut 560, 2, a. — seq. Acc. c. Inf. 563, 4. — seq. Inf. 567, 1.
contentus sum c. Inf. Perf. ſtatt Praes. 477, A. 2.
contingit seq. Dat. c. Inf. 482, A. 1. — ut 561, 2.
contra, Bedeutung 330.
contra ac 581.
Contraction 20. — nur in der Ausſprache, ib. A. 1. — wenn die zu contrahirenden Vocale durch h, v, j getrennt ſind 21.
contrarie und contrario, verſchieden 245, A. 2.
contrarius ac 584.
convallis, Abl. Sing. 195, A. 3.
convenio c. Dat. et Acc. 359, A. 2.
convenit ut 561, 2. — seq. Acc. c. Inf. 566, 2.
convinco c. Gen. 354.
Copula, Begriff derſelben 280, 2. — ausgelaſſen S. 377, N. 3. — richtet ſich nach dem Numerus des Subjects, aber auch des Prädicatsſubſt. 291, A. 4. — Stellung 673, 1; 680.
cor, Quantität 43, 9. — defect. casu 196, A. 3.
coram, Bedeutung 379.
corbis, Abl. Sing. 195, A. 3.
-corpor, Abl. Sing. der Compoſita mit corpus 195, A. 5.
Correlative Sätze, verſchieden von bloßen Relativſätzen 547. — mit Relativſätzen nicht durch et zu verbinden 556. — Stellung 704.
-cors, Abl. Sing. der Compoſita mit cor 195, A. 5.
cos def. casu 196, A. 3.
crede mihi ſelten ſtatt mihi crede 677, A. 3.
crederes, man ſollte glauben 459, A. 2.
creditur seq. Nom. c. Inf. 570, 2. — seq. Acc. c. Inf., ib. A. 1.
credo, eingeſchoben 509, A. 3; 696, 2.
creo c. dupl. Acc. 309.
creor c. dupl. Nom. 294, 1; 294, A. 3.
cretus, Bedeutung 469, A. 2.
Creticus 718, am Schluſſe der Periode 688, c.
crimine, ſcheinbar ausgelaſſen 354, A. 1.
-crum, Ableitungsendung, Bedeutung 260, 16.
-cubi, enklitiſches Adverb 426, A. 2.
cucumis, Acc. und Abl. Sing. 195, 2 und 3. S. 201, N. 1.
cui, Quantität 50, i, 2.
cuicuimodi 432, A.
cujas 235, A. 2.
cujus (a, um), Pron. poſſ. 235, A. 3.
cum, Präpoſition, Bedeutung und Gebrauch 380. — nachgeſetzt S. 505, N. 2. — ausgelaſſen bei militäriſchen Ausdrücken 397, A. 4. — ſtatt et; Numerus des Präd. wenn cum zwei Subj. verbindet 287, A. 4; S. 373, N. 1; 296, A. 2. — Form deſſelben in Zuſammenſetzungen 249 c. A. 1; 269, A. 2.
cuncti c. Gen. part. 336, A. 4.
-cunde, enklitiſches Adv. 426, A. 2.
-cundus, Ableitungsendung, Bedeutung 264, 7.
-cunque, allein ſtehend, S. 575, N. 2.
cupidus c. Gen. 352, 4. — c. Gen. Gerund. 489, 1, b.
cupio c. Dat. et Acc. 359, A. 2. — c. Part. Perf. Pass. 496, c.
cupio esse clemens, und me esse clementem, verſchieden 568, A. 6.
cur, c. Acc. c. Inf. 650, A. 2. — dem Verbo nachgeſetzt 692, 1.
cura ut, als Umſchreibung des Imperat. 464, A. 5.
curo c. Acc. Gerund. 491, A. 2; 496, b. — c. Part. Perf. Pass. 496, c. — ut 560, 2, a. — m. Conj. ohne ut 562. — mit Inf. 567, 1.
curiosus c. Gen. 355, b.
Curſivſchrift 10, A. 1.
cyclops Quant. Gen. 54, A. — Gen. Plur. S. 204. N. 3.

D.

d, Endung des Neutrums 208, A. 3. — alte Endung des Ablat. 237, 5. — d. euphonicum 22, A.; gehört zur erſten Sylbe 32, A.
Dactylus 718.

-dam, Ableitungssylbe bei Adverb. 248, A. 1.
damnas indecl. 224, a, 1; S. 245, N. 1.
damno c. Gen. et Abl. 354; mit de, inter, ib. A. 2.
Danais, Quant. 55, 14.
Dandi sumtio 639; s. sumtio.
dare, Quantität 47, A. 3. — Betonung der Compositа 60, A. 2.
dare c. dupl. Acc. 310. — c. Acc. Gerund. 491, A. 2; 496, b. — c. dupl. Dat. 366. — c. Part. Perf. Pass. 496, c. — seq. ut 560, 2, a. — seq. Inf. 476, 1. — seq. Acc. c. Inf. 568, A. 4. (s. die Bericht. und Zusätze). — Dat. c. Inf. 482, A. 1.
Dati sumtio 639 cf. sumtio.
Dativ, Arten und Syntax desselben cf. S. XXII.
Dat. Sing. der 2. Decl. auf oi 237, 4. — auf i 236. — der 3. Declin. schwankt ursprünglich zwischen e und i 195, 1. — der 4. Decl. auf u 199, 2. — der 5. auf i und e 201, 2. — ursprüngliche Endung des Dat. aller Decl. i 237, 4.
Dat. Plur. der 1. Decl. auf abus 179, 3. — der 4. Decl. auf ibus u. ubus 199, 3. — bei griech. Wörtern der 3. Decl. auf is 205, A. 3. — auf si, sin 206, 7. — ursprüngliche Endung desselben bei allen Declinationen 237, II.
Dativ. bei Subst. verbal. 362 a. E. Note. — Gebrauch desselben bei Dichtern 361, A. 2.
Dativ, Stellung 675, A. 4.
Dat. c. Inf. S. 918, 10; 482. — bei Dichtern, ib. A. 1.
datum, Quant. 47, A. 2.
de, Bedeutung und Gebrauch 376, 377.
debere, im Ind. wo im Deutschen der Conj. 463; 640, A. 3.
decedo c. Abl. 369, 2.
decet c. Acc. 303, A. 1. — c. Dat., ib. A. 2. — im Ind., wo im Deutschen der Conj. 640, A. 3.
decerno ut 560, 2, a. — mit Conj. ohne ut 562. — mit Inf. 567, 1.
Declarandi Verba seq. Acc. c. Inf. 563. — seq. Inf. 564, 2. — seq. ut 570, 1. — im Passiv mit Nom. c. Inf. 570, 2. — im Activ mit Nom. c. Inf. bei Dichtern 570, A. 3.
Declarandi Substantiva seq. Acc. c. Inf. 563, A. 1.
declaratur seq. Nom. c. Inf. 570, 2. — Acc. c. Inf., ib. A. 1.
declaro c. dupl. Acc. 309.
declaror c. dupl. Nom. 294, 1.
Declination, Begriff 159, 2; 169, 170. — Kennzeichen der verschiedenen Decl. 173. — griech. Wörter 202 ff. — ursprüngliche Identität aller Decl. 237.
Decomposita 268, 7.
decursus, Bedeutung 158, 3.
dedi, Quant. 47, A. 1.
dedoceo c. dupl. Acc. 314. — c. Inf. et Acc. c. Inf., ib. A.
deesse c. Dat. Ger. 490.
Defectiva, Verba 148 ff. — Substantiva, def. declinat. 215; numero 216; casu 218, und Aufzählung ders. — Adjectiva, def. declinat. 224, a; casu 224, 1, 2; genere, ib. a, 3, und Aufzählung derselben.
defendo ne, quominus, quin 574. — c. Dat. 361, A. 2.
defero c. Gen. 354.
deficio c. Acc. 303, A. 1. — c. Dat., ib. A. 2.
defigo in loco 382, A. 5.
defungor c. Abl. 390, 2.
Dehnung einer kurzen Sylbe 57, 1. — der kurzen Wurzel 253, 5, a.
deinde, Betonung S. 57, N. 1. — zweisylbig bei Dichtern 14, 2. — fehlt nach primum 672, A. 2. — folgt auf et, ib.
delector quod 560, I, 1, b.
-dem, Ableitungssylbe bei Adverb. 248, A. 1.
Deminutiva, Verba 256, 3; ib. A. 7. — Subst. 261. — Adj. 265 f. — von Comparativen gebildet 228, A. 4.
Demonstrativa, s. Pronom.
Demonstrativ-Adverb. 247, 3.
demoveo c. Abl. 369, 2.
Denarius S. 991, N. 1.
Denominativa, Verba 255. — Subst. 259, 261. — Adject. 265.
Deponens, Begriff 73. — Verzeichniß 132 ff. — neben einer act. Form mit act. Bedeutung 136, 2. — neben einer activ. und passiv. Form mit act. und pass. Bedeutung, ib. 3. — dep. communia mit pass. Bedeutung 136, 1; 137; 158, 2.
Derivata, Verba 255. — Subst. 258 ff. — Adject. 264.
deses, Abl. Sing. 195, A. 5.
Desiderativa 130; 256, 2.
Desiderii verba seq. ut 560, 2, a. — seq. Acc. c. Inf. 563, 4. — seq. Inf. 564, 1; 567, 1.

Abbey, Mr. R., 38, 39
Abbey, Mrs. R., 38, 39
Abbey, Miss, 38, 39
Abbey, Miss E., 38, 39
Abbey, Miss M., 38, 39
Abbey, Miss S., 38, 39
Abbey, Miss S. E., 38, 39
Abbey, Miss S. M., 38, 39
Abbey, Miss S. S., 38, 39
Abbey, Miss S. S. E., 38, 39
Abbey, Miss S. S. M., 38, 39
Abbey, Miss S. S. S., 38, 39
Abbey, Miss S. S. S. E., 38, 39
Abbey, Miss S. S. S. M., 38, 39
Abbey, Miss S. S. S. S., 38, 39
Abbey, Miss S. S. S. S. E., 38, 39
Abbey, Miss S. S. S. S. M., 38, 39
Abbey, Miss S. S. S. S. S., 38, 39
Abbey, Miss S. S. S. S. S. E., 38, 39
Abbey, Miss S. S. S. S. S. M., 38, 39
Abbey, Miss S. S. S. S. S. S., 38, 39
Abbey, Miss S. S. S. S. S. S. E., 38, 39
Abbey, Miss S. S. S. S. S. S. M., 38, 39
Abbey, Miss S. S. S. S. S. S. S., 38, 39
Abbey, Miss S. S. S. S. S. S. S. E., 38, 39
Abbey, Miss S. S. S. S. S. S. S. M., 38, 39
Abbey, Miss S. S. S. S. S. S. S. S., 38, 39
Abbey, Miss S. S. S. S. S. S. S. S. E., 38, 39
Abbey, Miss S. S. S. S. S. S. S. S. M., 38, 39
Abbey, Miss S. S. S. S. S. S. S. S. S., 38, 39
Abbey, Miss S. S. S. S. S. S. S. S. S. E., 38, 39
Abbey, Miss S. S. S. S. S. S. S. S. S. M., 38, 39
Abbey, Miss S. S. S. S. S. S. S. S. S. S., 38, 39
Abbey, Miss S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. E., 38, 39
Abbey, Miss S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. M., 38, 39
Abbey, Miss S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S., 38, 39
Abbey, Miss S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. E., 38, 39
Abbey, Miss S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. M., 38, 39
Abbey, Miss S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S., 38, 39
Abbey, Miss S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. E., 38, 39
Abbey, Miss S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. M., 38, 39
Abbey, Miss S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S., 38, 39
Abbey, Miss S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. E., 38, 39
Abbey, Miss S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. M., 38, 39
Abbey, Miss S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S., 38, 39
Abbey, Miss S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. E., 38, 39
Abbey, Miss S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. M., 38, 39
Abbey, Miss S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S., 38, 39
Abbey, Miss S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. E., 38, 39
Abbey, Miss S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. M., 38, 39
Abbey, Miss S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S., 38, 39
Abbey, Miss S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. E., 38, 39
Abbey, Miss S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. M., 38, 39
Abbey, Miss S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S., 38, 39
Abbey, Miss S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. E., 38, 39
Abbey, Miss S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. M., 38, 39
Abbey, Miss S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S., 38, 39
Abbey, Miss S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. E., 38, 39
Abbey, Miss S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. M., 38, 39
Abbey, Miss S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S., 38, 39
Abbey, Miss S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. E., 38, 39
Abbey, Miss S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. M., 38, 39
Abbey, Miss S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S., 38, 39
Abbey, Miss S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. E., 38, 39
Abbey, Miss S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. M., 38, 39
Abbey, Miss S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S., 38, 39
Abbey, Miss S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. E., 38, 39
Abbey, Miss S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. M., 38, 39
Abbey, Miss S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S., 38, 39
Abbey, Miss S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. E., 38, 39
Abbey, Miss S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. M., 38, 39
Abbey, Miss S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S., 38, 39
Abbey, Miss S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. E., 38, 39
Abbey, Miss S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. M., 38, 39
Abbey, Miss S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S., 38, 39
Abbey, Miss S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. E., 38, 39
Abbey, Miss S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. M., 38, 39
Abbey, Miss S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S., 38, 39
Abbey, Miss S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. E., 38, 39
Abbey, Miss S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. M., 38, 39
Abbey, Miss S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S., 38, 39
Abbey, Miss S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. E., 38, 39
Abbey, Miss S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. M., 38, 39
Abbey, Miss S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S., 38, 39
Abbey, Miss S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. E., 38, 39
Abbey, Miss S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. M., 38, 39
Abbey, Miss S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S., 38, 39
Abbey, Miss S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. E., 38, 39
Abbey, Miss S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. M., 38, 39
Abbey, Miss S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S., 38, 39
Abbey, Miss S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. E., 38, 39
Abbey, Miss S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. M., 38, 39
Abbey, Miss S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S., 38, 39
Abbey, Miss S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. E., 38, 39
Abbey, Miss S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. M., 38, 39
Abbey, Miss S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S., 38, 39
Abbey, Miss S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. E., 38, 39
Abbey, Miss S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. M., 38, 39
Abbey, Miss S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S., 38, 39
Abbey, Miss S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. E., 38, 39
Abbey, Miss S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. M., 38, 39
Abbey, Miss S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S., 38, 39
Abbey, Miss S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. E., 38, 39
Abbey, Miss S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. M., 38, 39
Abbey, Miss S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S., 38, 39
Abbey, Miss S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. E., 38, 39
Abbey, Miss S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. M., 38, 39
Abbey, Miss S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S., 38, 39
Abbey, Miss S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. E., 38, 39
Abbey, Miss S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. M., 38, 39
Abbey, Miss S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S., 38, 39
Abbey, Miss S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. E., 38, 39
Abbey, Miss S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. M., 38, 39
Abbey, Miss S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S., 38, 39
Abbey, Miss S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. E., 38, 39
Abbey, Miss S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. M., 38, 39
Abbey, Miss S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S., 38, 39
Abbey, Miss S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. E., 38, 39
Abbey, Miss S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. M., 38, 39
Abbey, Miss S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S., 38, 39
Abbey, Miss S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. E., 38, 39
Abbey, Miss S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. M., 38, 39
Abbey, Miss S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S., 38, 39
Abbey, Miss S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. E., 38, 39
Abbey, Miss S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. M., 38, 39
Abbey, Miss S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S., 38, 39
Abbey, Miss S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. E., 38, 39
Abbey, Miss S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. M., 38, 39
Abbey, Miss S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S., 38, 39
Abbey, Miss S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. E., 38, 39
Abbey, Miss S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. M., 38, 39
Abbey, Miss S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S., 38, 39
Abbey, Miss S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. E., 38, 39
Abbey, Miss S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. M., 38, 39
Abbey, Miss S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S., 38, 39
Abbey, Miss S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. E., 38, 39
Abbey, Miss S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. M., 38, 39
Abbey, Miss S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S., 38, 39
Abbey, Miss S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. E., 38, 39
Abbey, Miss S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. M., 38, 39
Abbey, Miss S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S., 38, 39
Abbey, Miss S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. E., 38, 39
Abbey, Miss S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. M., 38, 39
Abbey, Miss S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S., 38, 39
Abbey, Miss S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. E., 38, 39
Abbey, Miss S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. M., 38, 39
Abbey, Miss S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S., 38, 39
Abbey, Miss S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. E., 38, 39
Abbey, Miss S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. M., 38, 39
Abbey, Miss S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S., 38, 39
Abbey, Miss S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. E., 38, 39
Abbey, Miss S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. M., 38, 39
Abbey, Miss S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S., 38, 39
Abbey, Miss S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. E., 38, 39
Abbey, Miss S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. M., 38, 39
Abbey, Miss S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S., 38, 39
Abbey, Miss S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. E., 38, 39
Abbey, Miss S.

Drei- und mehrſylbige Wörter, Betonung 60.
Dritte Perſon Sing. Paſſ. impersonal 157.
dubito und non dubito conſtruirt 576. — an 520, A. 3.
dubium est an 520, A. 3.
dubium non est conſtruirt 576.
duc, durch Apocope entſt. 27, 2, a.
duco c. dupl. Dat. 366. — c. Gen. poss. 343, A. — c. Gen. pret. 346, 2, b. — c. dupl. Acc. 311, ib. A. 1 u. 2.
ducor c. dupl. Nom. 294, 2.
dum, Bedeutung 580, 2. — ſo lange als, während, gewöhnlich mit Präſens Ind. 630, A. 1. — ſelbſt in der orat. obl. mit Ind. Präſ. S. 858, N. 1; 652. — mit Impf. Ind. für quamdiu 630, A. 1. — mit dem Perf. für quamdiu, ib. — mit Conj. Impf. 631.
dum, ſo lange bis, mit Conj. 632, 1; — mit Ind. 633.
dum, wenn nur 633, A. 2.
-dum, enclitiſch 62, 2. — mit vix, neque cet. verbunden 633, A. 3. — c. Imperat., ib.
dummodo 633, A. 2. — mit Conj. in Finalſätzen mit dem Begriff des Wunſches 596, A. 1.
dummodo (dum) ne und non 633, A. 2; 511, A. 4. cf. 596, A. 1.
duntaxat, Bedeutung 509, 4.
duo, Gebrauch 437. — von ambo verſchieden, ib. A. 1. — declinirt 240.
duplex quam 585, A. 1.
dürfen, durch den Conj. ausgedrückt 455. — durch Imperat. 464, A. 2.
duum für duorum, duarum 240, N. 2.
dv- geht in b über 13, 1; 17, A. 4.
dvellicus 17, A. 4.

E.

e, im Dat. Sing. der 3. Decl. für i 195, 1. —
e, Endvokal, Quantität 50. — ē Adverbialendung 245, 2, a. — apokopirt 27, 2, a. — fällt aus im Gen. der 2. Decl. bei den Wörtern auf er 182. — in der 3. Decl. zwiſchen tr und br 188, A. 2. — zuweilen ausgeſtoßen im Imperf. der 4. Conj. 105, 2.
e, Neutra auf e Ablat. Sing. 195, 3, b. — Nom. Plur. derſelben 196, 4. — Gen. Plur., ib. 5.
e, ex, Präpoſ., Bedeutung 376, 378. — e für ex, durch Apokope 27, 2, b.
eben ſo wenig als 588.
eben ſo ſehr als 588.
-ebs Endung, Quant. im Gen. 54, A.
ecce mit eum cet. zuſammengezogen S. 261, N. 3. — mit Nom., Dat., Acc. 333, A. 3, b u. c.
ecquis, ecquid, Bedeutung 515, A. 2.
Ectasis 724, A. 2; 57, 1, b.
Ecthlipsis 724. — vernachläſſigt, ib. A. 2.
edax c. Gen. 355, a.
edepol, Ableitung 251, A.
edo (inis), Ableitungsendung, Bedeutung 260, 13.
edoceo c. dupl. Acc. 313, 314. — c. Inf. 314, A.
efficio c. dupl. Acc. 309. — ut 560, 2, a; 561, 2. — ut ne 573, A. 2. — eff. ut und seq. Acc. c. Inf., verſchieden 568, A. 5.
effigies im Plur. def. casu 201, 5.
effugio c. Acc. 303, A. 1.
egenus c. Gen. 353, 2; 355, b. — c. Gen. Ger. 489, 1, b.
egeo c. Gen. 353, 1. — c. Abl. 370, 7.
ego, Gebrauch 406, 1 u. 2.
eheu 251, 2. — Quant. 42, 3.
ehodum 633, A. 3.
ei, geht in ī über 14, 2; — ei in ī oder ē, ib.
-ei Gen. und Dat. der 5. Decl., Quant. 42, 1. — Nebenformen auf ē oder ī 201, 2.
Eigennamen im Plural 216, A. 1; 401.
Einordnung 283, 3; 521, A. 3.
Einſchaltung des einen Objectsſatz regierenden Verbi 703, A.
Einſylbige Wörter, Quant. 43. — Betonung 61. — am Schluſſe der Periode 688, c.
-eis, Endung, wahrſcheinlich īs ausgeſprochen 14, 2.
ejusmodi qui c. Conj. 594.
-ela, Ableitungsendung 260, 18.
Elativus 403, 4.
eligo c. dupl. Acc. 309. — mit ad, ib. A. 2.
eligor cum dupl. Nom. 294, 1; ib. A. 3.
-ēlis, Ableitungsendung, 265, a, 6.
Eliſion 19; 724. — vernachläſſigt 724, A. 1. — der Conſonanten 24, 1.
Ellipſe 715. — des Verbi 662. — der Copula S. 377, N. 1. — des Subſt. bei einem Attrib. 661, 1, a. — des Attrib., ib. b. — des Objects, ib. c. — der Vergleichungspartikel, ib. d. — von magis und potius, ib. e. — unſtatthafte Annahme derſelben 663, A. 3.

-em, Endung des Conj. Präs. der 1. Conj. entst. aus aim S. 79. N. 1.
emersus, Bedeutung 158, 3.
emo c. Gen. 346, 2, b. — c. Abl. 394.
-en, Endung griech. Wörter. Quant. 51, A.
en, mit Pron. zusammengesetzt 233, A. 4. — c. Nom. Acc. Dat. 333, A. 3, b und c. — en unquam? 515, A. 2.
-en, -entum, Ableitungsendung, 260, 7.
Enallage 715.
Enclitică 62, 2.
endo für in 249 c, A. 1.
Endsylben, Quant. 50, 51.
Endungen der Declinationen 174. — Uebersicht derselben 176. — der Verba 85, A. 1.
enim, Gebrauch 545, 1. — Stellung 692. — nach mehr als einem Worte S. 946, N. 3. — nach quoque 692, A. 3. — nach einer Präpos. 691, c. — nach est 692, A. 2.
enimvero, Gebrauch 545, A. 3.
-ensis, Ableitungsendung 265, A. 4.
-eo, Verba auf eo nach der 1. Conj., Verzeichniß 87.
eo (ire) c. Dat. wozu? 366. — mit Sup. auf -um 483, A. 2.
eo, Partikel, c. Gen. 337, 3. — für ideo 596, A. 1.
eodem c. Gen. 337, 3.
eo — quo, bei Tacitus mit Positiv 592, A. 1. — auf eo c. Comp. folgt st. quo ein Satz mit quod, oder ut, od. si, ib. A. 2.
Epanalepsis 715.
Epenthesis 714.
Epicoena 163.
Epitheton, Erklärung 296. — Uebereinstimmung mit seinem Substantiv und Abweichungen davon, ib. 1. — Stellung bei mehreren Subst., ib. A. 1.
-eps, Endung, Quant. im Gen. 54, A.
equestris, Gen. comm. 222, 4.
equidem, Bedeutung 508, A. 6. — Ableitung S. 675, N. 1.
equis viris 697.
-er, Wörter nach der 2. Decl. mit Ausstoßung des e im Gen. 182.
-er, -is, -e, Adjectiva dieser Endung, eigentlich nur mit zwei Endungen 222, 2 u. 3.
-er, Endung des Inf. Pass. 105, 4.
-er (ηρ), Endung, Quant. 54, A.
eram, Entstehung aus esam 92, A. 2.
-ēre für erunt, im Perf. 104, 2.
erga, Bedeutung 330.
Ergänzung eines allgemeinen Begriffes in dem seinen Satzgliede aus dem speciellern Begriffe des andern 660, 2. — eines verwandten Begriffes 660, 3. — eines positiven Verbi aus einem vorhergehenden negativen 660, 1.
ergo c. Gen. 335, A. 3.
ergo, Gebrauch 546. — Stellung, ib. A. 3. — zur Wiederaufnahme des unterbrochenen Hauptgedankens 672, b.
Erkenntnißgrund S. 815, N. 1.
ero, Entstehung aus eso 92, A. 2.
erubesco c. Abl. et Acc. 388, A. 3.
erudire re und in re S. 523, N. 1.
-es, Endung, Quant. 51. Vgl. 54, A.
es, von sum und von edo, Quant. S. 40 oben, u. N. 1. — Quant. der Composita S. 47, oben.
-es (itis), Ableitungsendung, 259, 3 u. A. 4.
-es, griech. Eigennamen auf es, nach der 1. und 3. Decl. 203, A. 4.
-es, Genit. der 5. Decl. für ei 201, 3.
esam und eso für eram und ero 92, A. 2. — escit, escunt 92, A. 2.
esse, Formwort 69, 2, a. — Copula 280, 3. — verb. existentiae od. subst. 280, A. 2 u. 3. — verb. auxiliare 83.
esse in Verbindung mit einem Particip., als Hülfsverbum 495, 2, a. — als Copula, ib. b. — als verbum substantivum, ib. c. — mit einem Adverb. 505.
esse, ausgelassen 665, A. 2. — in der Constr. des Acc. c. Inf. bei dem Inf. Fut. Act. u. Perf. Pass. 570, A. 4, c.
esse c. Gen. poss. 343, 1 und seq. Inf. 344 — officium cet. hinzugefügt, ib. A. 1. — c. Gen. partit. 345. — c. Gen. qualit. 345, 2; 346, 1. — c. Gen. pretii 346, 2. — c. Dat. 360. — c. Gen. Gerund. 489, A. 7. — c. Dat. Gerund. 490.
esse in mentem 382, A. 4.
est, Ausstoßung des e S. 18, N. 7. — vorangestellt S. 947, A. 1.
est ut 561, 2. — verschieden von est quod, ib. A. 3. — geht in die Bedeutung von est cur über S. 838, N. 1. — est quum mit Conj. 628, A. 2. — est quud, ubi, unde, cur, cet. mit Ind. und Conj. 615, A. 6. — est qui 594, A. 2. — mit Conj. 615, A. 5. — mit Ind., ib. — bei Horatius S. 836, N. 2.
est mihi volenti 366, A. 3. — est mihi nomen 299.
esum, ursprüngliche Form für sum 92, A. 2.

et, Gebrauch 533, 1 u. A. 1. — im Anfange eines Satzes, ib. A. 3. — für sed und tum, ib. A. 4. — für etiam 534, A. 3. — für tamen 538, b. — für atque nach alius 584, A. 1. — bei multus S. 392 oben. — Auslassung bei beigeordneten Begriffen 523, A.
et — et 533, A. 5. — Numerus des verb. finit, 287, A. 3. — Personen desselben 288, A. 6.
et potius 533, A. 4.
et — que 533, A. 5. — et — neque, ib. A. 6.
et ipse, Bedeutung 417, A. 4.
et is fügt ein Attribut hinzu 666, A. 2.
et ne — quidem 508, A. 4.
et quidem 508, A. 5.
etenim, Gebrauch u. Stellung 545, A. 2.
etiam, Gebrauch 534. — bei ungeduldigen Fragen S. 717, N. 1. — bei dem Comparativ 534, A. 2; 403, A. 2. — bejahend 517, c.
etiam nunc (num), tunc und tum 534, A. 1.
etiamsi, concessiv 606, 1. — mit Ind. und Conj. 644, ib. A. 1. — Einwirkung der orat. obl. auf den Modus 645, A. 1.
etsi, concessiv 606, 1. — als bloßes Adv. gleich quidem 606, A. 1. — bei Einschränkungen, ib. A. 2. — mit Ind. und Conj. 644. — Einwirkung d. orat. obl. auf d. Modus 645, A. 1.
-etum, Ableitungsendung 260, 15.
eu, Diphthong, Vorkommen desselben 14, 2.
-eus, Ableitungsendung 265, b, 1.
Euphonie, Einfluß auf die Wortstellung 684, A. 1; 687. — worin sie bestehe, 687, 1.
evado c. dupl. Nom. 293; 294, A. 3.
evenit ut 561, 2.
evinco ut 560, 2, a.
ex, Präpos. s. e.
-ex, Endung, Quant. im Gen. 54, A.
excedo c. Abl. 369, 2.
excelsus, Bedeutung 158, 3.
Exclamationen 663, A. 2.
excludo c. Abl. 369, 2.
excusor, seq. Nom. c. Inf. 570, A. 2.
exeo c. Abl. 369, 2.
exercens, refl. Bedeutung S. 169, 1, b.
exheres c. Gen. 353, 3. — c. Gen. Gerund. 489, 1, b.
exhibeo c. dupl. Acc. 310, A.
exinde, Betonung S. 57, N. 1.
existimatur seq. Nom. c. Inf. 570, 2. — seq. Acc. c. Inf., ib. A. 1.
existimo c. dupl. Acc. 311.
existunt qui c. Conj. 615, A. 5.
exoletus, Bedeutung 158, 3.
exosus, Bedeutung 158, 3.
expedit ut 561, 2. — c. Acc. c. Inf. 566, 2. — c. Dat. c. Inf. 482, A. 1.
expello c. Abl. 369, 2.
expers c. Gen. 353, 3, c. — c. Gen. Gerund. 489, 1, b.
expleo c. Gen. 353, 1. — c. Abl. 370, 6., ib. A.
exquiro ne (ob nicht) 577, A. 3.
ex quo, Bedeutung 580, 3.
exsequias ire S. 423, N. 3.
exsisto c. dupl. Nom. 293; 294, A. 3.
exsors c. Gen. 353, 3. — c. Gen. Gerund. 489, 1, b.
exspes def. num. et cas. 224, a, 2.
exsul c. Abl. 369, 2.
exsulo c. Abl. 369, 2.
extemplo, Ableitung, 245, 1, b.
exterior, Posit. und Superlat. 229, A. 1. ib. 3.
extorris c. Abl. 369, 2.
extra, Bedeutung 329.
extremum est ut 561, 2.
extremus für extrema parte 404.
exuor c. Abl. et Acc. 323, A. 1.

F.

f fehlt in dem ältesten Alphabete 13, 3. — Aussprache und Entstehung, ib. — verschieden von ph 17, A. 2; S. 17, N. 1.
fac, durch Apocope entst. 27, 2, a. — Quant. 43, c. — fac, fac ut, fac ne als Umschreibung des Imperat. 464, A. 5.
facies def. casu 201, 5.
facile est im Ind., wo im Deutschen der Conj. 463, A. 1.
facilis, im Superlat. 227, A. 3. — mit Sup. auf u 484.
facio, Betonung der Composita 60, A. 2. — c. Gen. poss. 343, A. — c. Gen. pretii 346, 2, b. — c. Gen. partit. 345, — c. dupl. Acc. 309. — mit ex, ib. A. 1, — mit Part. Perf. Pass. 496, c. — „darstellen" S. 416, N. 2. — „opfern," c. Abl. 390, 3, — fehlt nach nihil aliud 662, e; bei si nihil aliud S. 908, N. 1.
facio ut 560, 2, a; 561, 2. — zur Umschreibung eines Verbi 560, A. 3. — facio ut, von facio seq. Acc. c. Inf. verschieden 568, A. 5. — ut ne 573, A. 2.
facio aequi boni 343, A.

facere non possum, construirt 575, A. 3. — verschieden von possum non facere 693, A. 1.
fallit c. Acc. 303, A. 2.
familiaris c. Gen. et Dat. 362, A. 1.
far, Abl. Sing. 195, A. 2.
farcio c. Gen. 353, 1. — c. Abl. 370, 6.
fas, mit Sup. auf u verbunden 484.
fastidiosus c. Gen. 352, 4.
febris, Acc. und Abl. Sing. 195, 2 u. 3.
fecundus c. Gen. 355, b.
fel, Quant. 43, a. — def. casu 196, A. 3.
fer 27, 2, a. — Quant. 43, c.
ferax c. Gen. 355, a.
fere, Quant. 50, e, 4. — Bedeutung 509, 3. — Gebrauch beim Conjunctiv 457.
ferme, Quant. 50, e, 4. — Bedeutung 509, 3.
ferro atque igni, — ignique 697.
fertilis c. Gen. 353, 2. — c. Abl. 370, 6.
ficus, Dat. Plur. ficis 199, 3.
fidi, Quant. 47, A. 1.
fidere c. Abl. 373, 3. — c. Dat. S. 496, N. 2.
fieri, Quant. 42, 2. — c. dupl. Nom. 293; 294, A. 3.
fieri non potest 693, A. 1.
Figurae 714.
filius, Voc. 183, 2.
filius und filia ausgelassen 335, A. 4.
Finalsätze, Conjunctionen derselben 596. — mit dem Begriff des Wunsches modo, dummodo, ib. A. 1. — Finalsatz als Beweggrund aufgefaßt, ib. A. 2. — Hauptsatz zu ergänzen, ib. A. 3. — wann im Deutschen durch um zu c. Inf. zu übersetzen, ib. A. 5. — relative Finalsätze im Conj. 612; 613, 2.
finitimus c. Gen. et Dat. 362, A. 2.
firmatus c. Gen. (animi) 355, b.
fit ut 561, 2.
flagito c. dupl. Acc. 313, 316. — mit ab 316, A.
fleo c. Acc. 388, A. 3.
flocci facere cet. 346, 2.
floreo c. Abl. 388, 2.
Flußnamen auf is im Acc. u. Abl. Sing. 195 2 u. 3.
Folgesätze, s. Consecutivsätze.
foras, foris 245.
fore für futurum esse 92, A. 3.
Formwörter 69, 2; S. 63, N. 2.
forsitan, Bedeutung 509, 2. — Gebrauch beim Conj. 457.
fortasse, fortassis 509, 2; S. 286, N. 1.
forte, Bedeutung 509, 2. — si, nisi, ne, num forte, ib. — Gebrauch beim Conj. 457.
fraces def. casu 196, A. 3.
Frage, Begriffs- und Satzfrage, directe und indirecte 513. — indirecte im Conj. 611. — Unterscheidung derselben v. Relativsätzen, ib. A. 1 u. 2. — directe st. indirecte, ib. A. 3 u. 4. — indirecte mit dem Hauptsatze verschränkt 611, A. 6. — auch bei passiver Construction, ib. A. 7. cf. 669.
Frage, rhetorische, Begriff derselben 516, A. 5. — im Acc. c. Inf. 650. — zuweilen mit der wirklichen Frage zusammengränzend, ib. — Wortstellung in derselben im Deutschen bei indirecter Rede 650, A. 1.
Fragesätze, relativische 553, 1 — coordinirte in einen Satz zusammengezogen 555, A. — der orat. obl. im Conj. 647; ib. A. 2.
Fragende Pronomina, zwei in einem Satze 513, A. 1. — mit nam verbunden, ib. A. 2.
Fragewörter 513 — 519. — Stellung 678, 3. — im Deutschen, ib. A. — c. Acc. c. Inf. 650.
Fragezeichen 713, 5.
fraudo c. Abl. 369, 3.
fraus Gen. Pl. S. 205 oben.
Frequentativa verba 256, 1.
fretus re 373, 3.
frugi indecl. 224, a, 1; S. 245, N. 1.
fruor c. Abl. 390, 2. — c. Acc. 390, A. 2; 487, A. 3.
Fügewörter, Stellung 678, 3; 692, 2. — im Deutschen 678, A.
fuge seq. Inf. statt Imperat. 464, A. 5.
fugere c. Acc. 303. — fugit me, ib. A. 2.
fungor c. Abl. 390, 2. — c. Acc. 390, A. 2; 487, A. 3.
furnus, Ableitung S. 22, N. 1.
Füße, Wortfüße 718.
fustis, Abl. Sing. 195, A. 3.
futurum est ut 561, A. 4.
Futurum fehlt im Conj. 456.
Futurum exactum, Gebrauch 449, II. — statt des deutschen Praes. od. Perf., ib. A. 2. — absoluter Gebrauch desselben 449, A. 3. — im Haupt- und Nebensatze zugleich, ib. A. 4. — bei dum, donec, quoad 633. — bei priusquam und antequam 634, 1, a.
Futurum simplex 449, 1. — wo im Deutschen das Präs. 449, A. 1. —

zum Ausdruck des Wunsches oder Befehles 449, A. 5; 464, A. 4. — bei dum, donec, quoad 633.

G.

g, Aussprache 13, 3. — fehlt im ältesten Alphabet, ib.
gaudeo c. Abl. 388, 2. — c. Acc. 388, A. 3. — quod 560, I, 1, b. — seq. Acc. c. Inf. 563, A. 2; 565, 1; ib. A.
Gaumlaute S. 15, N. 1.
Gegensätze mit gemeinschaftlichem Verb. finit. Numerus desselben S. 372, N. 2. — Person desselben bei Subj. verschiedener Personen 288, A. a. — Stellung der Gegensätze 699.
gemo c. Abl. et Acc. 388, A. 3.
Gemeinschaftliches Verbum auf mehrere Objecte in verschiedener Bedeutung bezogen 660, 4.
Genera Verbi 70. — Act. 70. — Pass. 72. — Depon. 73. — Unterscheidung derselben nach Form und Bedeutung 468.
Generalia Adverbia von Pronom. 247, 3.
Genitiv, Arten desselben, cf. S. XXII. — subjectiver und objectiver, activer und passiver 334 b, A. 3.
Genit. Sing. der 1. Declin. auf as und ai 179, 1. — der 2. Decl. auf i statt ii 183, 1; S. 186, N. 1. — auf ius 236. — der Nomina auf er mit Ausstoßung des e 182. — eben so in der 3. Decl. zwischen tr und br 188, A. 2. — der 3. Decl. auf i 237, 3. — der 4. Decl. auf uis u. i 199, 1. — der 5. Decl. auf i, e, es 201, 2 — 4. — bei griech. Wörtern der 1. Decl. auf es 203, A. 3. — der 2. Decl. auf u 204, A. 2. — der 3. Decl. auf os, eos, is 206, 1. — auf ūs, ib. A. 1. — auf i, ib. A. 2. — ursprüngliche Endung desselben s 237, 3.
Genit. Plur. der 1. Decl. auf um statt arum 179, 2. — der 2. Decl. auf um statt orum 196, 5. — einiger auf ia, orum 196, A. 4. — der 4. Decl. auf um statt uum 199, A. — der 3. Decl. auf ium 196, 5 und bei Adj. 222, 2; 223, 2. — bei griech. Wörtern der 1. Decl. auf on 203, A. 3. — der 2. Decl. auf on 204, A. 2. — der 3. Decl. auf on 206, 6. — auf orum S. 214, N. 1. — ursprüngliche Endung des Genit. Pl. 237, 10.
Genit. Pl. häufig nicht vorhanden 218, b.
Genitive auf arum und orum, gehäufte, 687, A.; S. 640, N. 2.
Genitive Sing., contrahirte der 2. Decl., durch Betonung vom Voc. unterschieden 60, A. 2.
Genitiv, doppelter und dreifacher S. 445, N. 1.
Genit. qualit. vom Abl. qualit. verschieden 398, A. 1. — attributiver mit einem Abl. der Eigenschaft verbunden 398, A. 2.
Genitiv statt Acc. bei Gen. Gerund. 489, A. 5 und 6.
Genitiv, Stellung 675, A. 4. — Stellung zweier von einem Nomen abhängiger 677, 4.
Gentilia, Endungen derselben 263.
(ubi) gentium 337, 3.
Genus mascul., fem., neutr., 160, 5. — Gen. commune der Adject. 222. — Adj. gen. omnis 223. — Genus des Prädicats nicht übereinstimmend mit dem Subj. 291, A. 1 und 2. — des Pronomens per synesin 301, 3.
Gerundium, Begriff 80; 485. — Unterschied zwischen Gerund. und Inf. 485. — active Bedeutung desselben und Verbindung mit einem Obj. 486.
Gerundivum 487. — Begriff des Könnens und Dürfens in demf. 487, A. 5. — Neutr. sing. desselben unpersönlich gebraucht, ib. 2. — mit Objectsaccusativ verbunden, ib. 3. — Uebereinstimmung mit dem Subj. ib.
Gerundium u. Gerundivum, Gebrauch derf. in den cas. obl. im Allgemeinen 488. — Genit. Gerundii bei Subst. und Adj. relat. 489, 1, b. — als Genit. materiae, ib. A. 2. — statt des Inf. durch Attraction 489, A. 4. — mit einem Genit. st. eines Acc. verbunden, ib. A. 5. — mit sui, nostri, vestri, tui (als fem.), ib. A. 6. — bei esse als possessiver Genit., ib. A. 7. — von einem ganzen Satze abhängig, ib. A. 8. — Dat. Gerund. bei utilis est, operam dare, esse 490. — ungebräuchlich mit einem Objecte, ib. A. — Acc. Gerundii gewöhnlich mit Präpositionen verbunden und nie mit einem Objectsaccusativ 491 und ib. A. 1. — bei nehmen, geben, besorgen 491, A. 2; 496 b. — Abl. Gerund. bei Präpositionen 492. — mit einem Objectsaccusativ, ib. — nach einem Comparativ, ib. 1.
Gerundium und Gerundivum statt der

Verbalia auf ung 492, A. 2. — mit Dat. 361, b. — mit a 361, A. 1.
Gerundium auf undus 105, 7.
Geschlecht, natürliches 160, 4. — Regeln 161 ff. — grammatisches 160, 7. — Regeln 208 ff.
gigno c. Abl., ex, a, 370, 4.
git od. gith, indecl. 215, 3.
glacies def. cas. 201, 5.
Gleichlautende Tempora verschiedener Verba 131.
Gleichlautende Endungen, Häufung derselben S. 640, N. 2; 687, A.
Gleichförmigkeit der Satztheile, fehlerhafte 688.
glis, Gen. Plur. 196, 5, b, 2.
glorior c. Abl. 388. 2. — c. Acc., ib. A. 3. — quod 560, I, 1, b. — seq. Acc. c. Inf. 565, A.
glos, def. cas. 196, A. 3.
gn, in griech. Wörtern für en 26, A. 3.
gnarus c. Gen. 352, 3. — c. Gen. Gerund. 489, 1, b.
-go (ginis) Ableitungsendung 260, 14.
gracilis, Superlativ 227, A. 3.
Gräcismus 715.
gratia c. Gen. 335, A. 3. — Stellung 677, A. 3.
gratias ago quum 558, A. 5. — quod 560, I, 1, b. — seq. Acc. c. Inf. 563, A. 2; 565, 1; ib. A.
gratis st. gratiis 245, b.
gratulor quum 558, A. 5. — quod 560, I, 1, b. — seq. Acc. c. Inf. 565, A.
gratum facis quum 558, A. 5. — quod 560, I, 1, b.
Gravis bei der zweiten Hebung in einer Dipodie 719.
Griechischer Accusativ 323. — dafür der Ablativ, ib. A. 1.
Griechische Wörter declinirt 202 ff. — gehen in eine andere Declination über 207. — die auf i und y indecl. 215, 1; S. 226, N. 1.
Griechische Wörter, Quantität der Endungen 50; 51. — behalten im Lat. einen ursprünglich langen Vocal vor folgendem Vocale 42, 1 und A.
Grundbegriff, Erklärung 268, 2.
Grundwort, Erklärung 268, 2.
Gutturales, s. Kehllaute.

H.

h, fehlt in dem ältesten Alphabete 13, 3. — Aussprache und Entstehung, ib.; S. 10, N. 1. — bei der Contraction ausgestoßen 21. — oft zweifelhaft im Anfange der Wörter 277, 4. — geht in einen K-Laut über 26, A. 2. — wo früher f. 29, A. 2.
habe, Quant. des e, 50, e, 3.
habeo c. dupl. Dat. 366. — c. dupl. Acc. 310, 311. — pro, in numero 311, A. 1 und 2. — mit einem Adverbium S. 417, N. 6. — c. Gen. poss. 343, A. — c. Gen. partit. 345. — pretii 346, 2, b. — seq. Inf. 476, 1. — c. Part. Perf. Pass. 496, c. — non habeo quod oder quid scribam S. 838, N. 2.
habeor c. dupl. Nom. 294, 2; ib. A. 3.
habilis c. Dat. Ger. 490.
hactenus, Bedeutung 579, A. 2.
haec hactenus 662.
halex, Quant. im Gen. 54, A.
haud, Bedeutung 512. — in früherer Zeit häufiger, ib. A. 2. — bei Adj. und Adverb. des Maßes, ib.
hauddum 633, A. 3.
haud scio an und an non 520, A. 3. — eingeschoben S. 829, N. 1.
Hauptsatz 521, I. — absoluter, ib. A. 1. — verschränkt mit indirectem Fragesatze 611, A. 6 u. 7.
hebdomas, Rechnung nach Wochen 738, N. 3.
hebes, Abl. Sing. 195, A. 5.
hei, Interjection c. Dat. 333, A. 3.
Heischesätze 280, A. 4. — der orat. obl. 647. — Tempora des Conj. in denselben in or. obl. 655.
Hellenismus 715.
Hendiadys 715.
hepar, Quant. im Gen. 54, A. — declin. S. 239, A. 6. — Abl. Sing. 195, A. 2.
Hephthemimeris 725, 4.
Heterogenea 219, 4.
Heterosis 715.
heu c. Gen. 333, A. 3.
Hexameter 720. — dactylicus 725.
Hiatus 724; 18. — zugelassen 57, A. 1. — Aufhebung desselben am Ende des Wortes in Versen 18, a. — in Prosa S. 18, N. 6. — innerhalb des Wortes 18, b. — aufgehoben durch Einschiebung von Consonanten 22, A. — verkürzt einen langen Vocal 22.
hic, Pronom., Quant. 43, b. — declin. 233. — Unterschied zwischen hic, iste, ille 418; 419, A. 1. — so viel als meus, noster, ib. A. 2. — hic et ille 421, A. 9. — hic, qui cet. 422, A. 10. — weist auf etwas Fol-

gendes hin 421, A. 8. — hic — hic 421, A. 9. — hic (is, ille) Beziehungen dieser Pron. in der or. obl. 653, A. 2.
hic, Adverb., Quant. 43, b. — seq. Gen. 337, 3. — hic, huc, hinc von illic, istic cet. verschieden 422, A. 11.
Historischer Infinitiv s. Infinitivus hist.
Historisches Perfectum 445, 2.
Historisches Präsens 443, 1, b. — bei ubi 637, A. — Tempora des Conj. nach demselben, 622.
homo, ausgelassen 339, A. 2.
Homöoteleuton S. 939, N. 3.
honestus mit Sup. auf u 484.
horreo ne 577. — c. Acc. 388, A. 3. — seq. Inf. 577, A. 4 — seq. Acc. c. Inf. ib.
hortor c. dupl. Acc. 316, A. — ut 560, 2, b. — mit Conj. ohne ut 562. — mit Acc. c. Inf. 563, 4. — mit Inf. 567, 1, b.
hospes, Abl. Sing. 195, A. 5. — hospita, Neutr. Plur. und Fem. Sing. von hospes S. 245, N. 2.
huc seq. Gen. 337, 3.
huc atque illuc 697.
hucusque, Bedeutung 579, A. 2.
hujusmodi qui c. Conj. 594.
Hülfsverba des Modus 455.
humi 386, Zus. 2. humo S. 518, N. 4.
humilis, Bildung des Superlat. 227, A. 3.
hydrops, Quant des Gen. 54, A.
Hypallage 715.
Hyperbaton 706, A.; 715.
Hypercatalectischer Vers, 721.
Hyphen 715.
Hysterologie 698, A. 1; 715.
Hysteron proteron 715.

I.

i oder j, ursprünglich identisch 11. — i verhärtet sich bei Dichtern zuweilen zu j, ib. — i zugleich als Zeichen für j, ib.
ĭ Aussprache. Besonderes Zeichen des Kaisers Claudius dafür 12, 1.
ī in ältern Zeiten ei geschrieben; Aussprache 12, 1.
j bei der Contraction ausgestoßen 21. — bildet Position innerhalb eines Wortes 40.
j Endvocal, Quantität 50. — Endung des Abl. Sing. der 3. Decl., Ursprung 195, 3. — im Gen. Sing. der 2. Decl. statt ii 183, 1; S. 186, N. 1. — i, alte Genitivendung der 4. Decl. 199, 1; S. 207, N. 1. — der 5. Decl. 201, 2; ib. 4.
-ia, Ableitungsendung, 260, 9.
Ja, wie ausgedrückt 517.
Jahreszahlen durch Ordinalia ausgedrückt 439, A. 1.
Jambus 718.
-ibam, Endung des Imperf. statt iebam, 105, 2.
ibi, Ableitung 247, A. 1.
ibidem, Quant. der Penult. 50, i, 3.
ibique, Quant. 50, i, 3.
ibo, Futurendung statt iam 105, 3.
-ic-, verbales Ableitungssuffix 255, A. 2.
-iceus u. -icius Ableitungsendung, 265, b, 3.
Ictus 717.
-icus, Ableitungsendung, 265, a, 2.
id, Quant. 43, b.
id aetatis, adverbial 323, A. 3.
id genus, adverbial 323, A. 3.
id quod, auf einen ganzen Satz bezogen 550, A. 8. — Stellung 706.
id temporis, adverbial 323, A. 3.
idcirco, Gebrauch 546. — als Correlat von quod, ib. A. 1.
idem, von ipse verschieden 414. — Gebrauch 415. — nicht mit is verbunden, ib.; S. 553, N. 1. — mit et oder que verbunden 415. — für tamen, ib. A. 1. — Unterschied zwischen et idem und et is 415, A. 2. — zwischen et idem und et ipse 417, A. 4.
idem c. Dat. 362, A. 3. — atque 584. — et statt ac 584, A. 1. — qui S. 798, N. 6.
ideo, Gebrauch 546. — als Correlat von quod, ib. A. 1.
-ido (inis), Ableitungsendung 260, 13.
idoneus c. Dat. und ad 362, A. 1. — c. Dat. Gerund. 490. — idoneus qui c. Conj. 594.
idque, bei Hinzufügung von Nebenbestimmungen 415, A. 2.
-ĭdus, Ableitungsendung, 264, 2; 265, c. 3.
Idus 738, 1.
jecur, decl. S. 239, A. 6.
jejunus c. Gen. 353, 2.
-ier, alte Endung des Inf. Pass. 105, 4.
Jesus, declinirt 215, 5.
-ig-, Ableitungssuffix 255, A. 2.
igitur, Gebrauch 546. — „also," ib. A. 2. — zur Wiederaufnahme des unterbrochenen Hauptgedankens 672,

b. — gewöhnliche Stellung 546, A. 3; 692. — nach est 692, A. 2.
ignarus c. Gen. 352, 3. — c. Gen. Gerund. 489, 1, b.
ignis, Abl. Sing. 195, A. 3.
-ilis, Ableitungsendung 264, 3.
-ilis, Ableitungsendung 265, a, 6.
-ille, von hic und iste verschieden 418. — bekannt, berühmt 419, A. 4. — ille quidem 420, A. 5. — ille, zur Hervorhebung des Attributs 420, A. 6. — weist auf das Subject zurück, ib. A. 7. — auf etwas Folgendes hin 421, A. 8. — hic et ille 421, A. 9. — ille aut ille, ille et ille, ib. — ille qui 422, A. 10. — ille (hic, is), Beziehungen derselben in der or. obl. 653, A. 2. — ille, von dem Angeredeten in der or. obl., ib. A. 3.
illic, illuc, illinc von hic, istic. cet. verschieden 422, A. 11.
illico, Ableitung 245, 1, b.
illino, construirt 359, A. 3.
-im, Acc. Sing. der 3. Decl. 195, 2. — Endung des Präs. Conj. 105, 1. — Adverbialendung 245, A. 7.
imbecillis, mit doppeltem Superlativ 227, A. 3.
imber, Abl. Sing. 195, A. 6. — Gen. Plur. 196, 5, b, 3.
imbuo c. Abl. S. 523, N. 2.
Imitativa 256, A. 6.
imitor c. Acc. 303, A. 1.
immane quantum seq. Ind. 611, A. 5.
immemor, Abl. Sing 195, A. 5. — c. Gen. 353, 3.
immensum quantum seq. Ind. 611, A. 5.
immo, Bedeutung 517, A. 2. — Schreibart 277, 2.
immolare c. Abl. 390, 3.
immunis c. Gen. 353, 3. — c. Abl. 369, 3.
impar, Abl. Sing. 195, A. 5.
Imparisyllaba der 3. Decl. 185 ff. — Erklärung 184. — Uebersicht der Endungen 192 A.
impatiens c. Gen. 355, a.
impedio seq. Acc. c. Inf. 567, 2. — ne 573. — quin und quominus 574.
impello ut 560, 2, b. — seq. inf. 567, 1, b.
Imperativ der 1. u. 2. Conjug., Quant. der Endung 50.
Imperativ, Begriff 76, 3; 452, 3. — Unterschied zwischen Imperativ und Jussiv, Gebrauch 464. — Vocativ beim Imp., ib. A. 1. — Umschreibung im Deutschen durch müssen, sollen, dürfen, ib. A. 2. — Imperat. Praes. und Fut., ib. A. 3. — Gebrauch des Fut. und des Conj. statt des Imperat., A. 4. — Umschreibung durch cura ut, fac ut cet., ib. A. 5. — Imp. mit non st. ne, mit nec, neque st. neu oder neve 511, A. 3.
Imperfecta verba, Erklärung 475, A. 1.
Imperfectum, Gebrauch in Hauptsätzen 446. — vom Plusq. und Perf. verschieden 445, 1; 446, A. 1. — bei begleitenden Nebenumständen, Beschreibungen 446. 1. — bei Gewohnheiten, ib. 2, a. — bei Beschreibungen eines Augenzeugen, ib. 2, b. — de conatu, ib. A. 2. — st. des Präs., ib. A. 3. — Imperf. Conj. als Potentialis und Conditionalis verschieden 459. — in rhetorischen Fragen, in wirklichen Fragen und Aussagesätzen, ib. — crederes, diceres, putares, ib. A. 2. — bei Wünschen verschieden vom Conj. Präs. und Plusq. 461.
Imperfectum in abhängigen Sätzen. Impf. Conj. statt Präs. Conj. S. 844, N. 2. — Impf. Ind. bei dum = quamdiu 630, A. 1. — Conj. bei dum, donec, quoad 631. — Conj. bei priusquam und antequam 636. — Ind. bei postquam 637, 4. — Conj. bei postquam, ib. 6. — Conj. bei ubi 637, A. — in Conditionalsätzen in der sumtio dandi und ficti 639. — Conj. zuweilen in gleicher Bedeutung mit Conj. Präs. in Conditionalsätzen, ib. A. 1. — Conj. mit si von häufiger Wiederholung, ib. A. 2. — in Conditionalsätzen scheinbar statt des Conj. Plusq. 641, A. 6. — eben dasselbe im Nachsatze, ib. A. 7. — Conj. nach o si 642, A. 2. — in Concessivsätzen 644, c.
Imperf. Ind. nach quum 623, A. 2; 627, a. — Conj. nach quum temporale 626; 627, b. — Conj. in Relativsätzen 628, A. 1.
Imperfect. Conj. statt Conj. Fut. in orat. obl. 649. — vorherrschend im Fragesatze der orat. obl. 654, 1. — nach dem Präs. im Hauptsatze 655, c. — mit Präs. Conj. verbunden in orat. obl. 655, A. — scheinbar statt Plusq. Conj. in orat. obl. 656, A. 2. — in Conditionalsätzen der orat. obl. mit Conj. Präs. wechselnd 657, A. 2. — in einem Conditionalsatze der orat.

obl. neben einem Heischesatze im Conj. Präs., ib. A. 3.
impero ut 560, 2, a. — seq. Acc. c. Inf. 569, A. 2.
Impersonalia 77, A. — Aufzählung 154 ff. — Gebrauch 467. — mit einem persönlichen Subject 154, A.; 155, A. 1. — Impersonale Verba und Redensarten mit Acc. c. Inf. 563, 5. — namentlich solche die ein Resultat des Denkens ausdrücken 566, 3. — mit quod 566, 1. — mit dem bloßen Inf., ib. und ib. A. 2.
Impersonaler Satz im Abl. abs. 500, A. 4.
impertio c. dupl. Acc. 310, A. — alicui aliquid, aliquem re 359, A. 3.
impetro ut 560, 2, a.
impleo c. Gen. 353, 1. — c. Abl. 370, 6; ib. A.
impono c. Dat. et Abl. 359, A. 2.
impos, Abl. Sing. 195, A. 5. — c. Gen. 353, 3. — c. Gen. Gerund. 489. 1, b.
imprimis 245, b.
impubes, Abl. Sing. 195, A. 5.
-imus, Ableitungssylbe bei Zahlwörtern 243, 2, d.
imus, für ima parte 404.
-in, Endung in griech. Wörtern, Quant. 205; 206, 2.
in, Präposition, Bedeutung 381, 382. — auf die Frage wo? c. Acc. 382, A. 4. — wohin? c. Abl., ib. A. 5. — alte Formen 249, c. A. 1.
in, in Zusammensetzungen 249, c. A. 3.
in eo est ut 561, A. 1.
inanis c. Gen. 353, 2. — c. Gen. Ger. 489, 1, b.
inauditum est ut 561, A. 1.
incertum est an und an non 520, A. 3.
incertus c. Gen. 352, A. 1; S. 470, N. 1; 355, b.
Inchoativa 256, 4. — von Nominibus abgeleitet 256, A. 8. — Verzeichniß 124. Zus. 2.
Incision 722.
incredibile quantum seq. Ind. 611, A. 5.
incredibilis, mit Sup. auf u 484.
incumbo c. Dat. 359, A. 2. in oder ad rem, ib.
incuriosus c. Gen. 355, b.
inde, Ableitung 247, A. 1. — causal S. 734, N. 1.
Indeclinabilia, 215.
Indefinita, Adverbia 247, 3.
Indicativ, Begriff 76, 1; 452, 1. — Gebrauch in unabhängigen Hauptsätzen 453. — in Nebensätzen 453, A. 1 und 2. — Ind. im Lat., wo im Deutschen der Conj. bei können, sollen, müssen, aequum est cet. 463. — bei paene, prope 463, A. 2. — Erklärung dieses Gebrauchs 463, A. 1.
Indicativ in Relativsätzen, welche anscheinend indirecte Fragen sind 611, A. 2. — in Concessivsätzen ohne Fügewort 607, A. 4. — in Sätzen mit nescio quis cet., mirum quantum cet. 611, A. 5. — in Relativsätzen 613, 1. — in causalen Relativsätzen auch bei vorhergehendem talis cet. 614, A. 3. — nach est qui, sunt qui, reperiuntur qui 615, A. 5, 3 und 4. — häufig bei Horatius S. 836, N. 2. — bei est quod cet. 615, A. 6 — Ind. der Relativsätze bei einem Acc. c. Inf. oder Hauptsatze im Conj. 616.
Ind. nach quum temporale 623. — nach quum seit 628, A. 4. — nach quum causale 624.
Ind. nach quoniam 624, A. 1.
Ind. bei dum, donec, quoad 630, 633. — bei antequam, priusquam 634. — bei postquam 637. — simulac, ubi, ut, quando, ib. A.
Ind. bei quod, quia 638. — non quod, non quia, ib. A. 2. — quoniam, quando, ib. A. 3.
Ind. im Conditionalsatze der sumtio dati 639. — im bedingten Satze der sumtio dati 640, 1, a. — der sumtio dandi 640, 2, a. — der sumtio ficti 640, 3. — Erklärung der letztern, ib. A. 2.
Ind. Präterit. von posse, debere cet. 640, A. 3. — bei prope, paene, den periphrastischen Formen des Part. Fut. Act. und Pass. 640, A. 3. — Ind. in Conditionalsätzen statt des Conj., ib. A. 4.
Ind. bei seu — seu 643.
Ind. in Concessivsätzen 644 — 645. — bei etsi, etiamsi, tametsi 644. — bei quamquam, quamvis 645. — bei quisquis cet., ib. A. 2. — bei utut, utcunque, ib. A. 3.
Ind. in Nebensätzen der orat. obl. 652.
indifferens syllaba 721.
indignor quod 560, 1, 1, b. — seq. Acc. c. Inf. 563, A. 2; 565, 1, ib. A.
indignus c. Abl. 395. — mit Sup. auf u 484. — indignus qui c. Conj. 594.
indigus c. Gen. 355, b.
Indirecte Frage 513, A. 3. — Fragewörter derselben 519.
indu, alte Form für in 249, c. A. 1. — Quant. 50, u.

Digitized by Google

induco animum ut 560, 2, a. — seq. — Inf. 567, 1.
induo, construirt 359, A. 3.
induor c. Acc. et Abl. 323, A. 1.
iners, Abl. Sing. 195, A. 5.
inesse, construirt S. 477, N. 4.
inferior, Posit. und Superl. desselben 229, A. 1; 229, 3.
infimus für infima parte 404.
Infinitiv, Begriff 79; 473. — Unterschied zwischen Inf. und Nom. abstract. 473. — zwischen Inf. u. Ger. 485. — Tempora des Inf., ib. A. 2 bis 4. — Inf. als Subj., Präd. u. Obj. 474. — mit einem Pronom. verbunden, ib.
Infinitiv, nach wünschen, versichern, wissen, streben, pflegen ꝛc. 475. — nach licet, oportet, ib. — statt des Gerund. bei dare, habere, tempus est cet. 476, 1 — 3. Ausdehnung dieses Gebrauchs bei Dichtern 476, 4. — coepi und desino bei einem Inf. Pass. 477, A. 1. — Inf. Perf. bei velle cet. statt Inf. Praes., ib. A. 2. Inf. in Verbindung mit einer prädicativen Nebenbestimmung 478. — Acc. c. Inf. 479, 480. — Nom. c. Inf. 481. — Dat. c. Inf. 482.
Infinit. Fut. Act. auf assere 105, A. 2. — Inf Pass. apocopirt 27, A. 3 — auf -tier, Aussprache desselben 13, 8.
Inf. Fut. Pass., Bildung desselben mit iri 483, A. 3.
Inf. statt Acc. c. Inf. nach verb. studii et desiderii 564, 1. — nach verb. sentiendi et declarandi, ib. 2. — nach bitten, ermahnen, zwingen 567, 1, b. — vom Acc. c. Inf. und ut verschieden 567, A. 2.
Inf. Praes. bei memini 473, A. 3.
Inf. Perf. st. Fut. exact. in or. obl. 657, A. 1.
Inf. Fut. (selten Praes..), nach hoffen, versprechen 564, A. 2. — in der or. obl. 648. — in bedingten Sätzen der or. obl., ib. — Inf. Fut. Pass. umschrieben durch futurum esse (fuisse) ib.
Infinitiv, Stellung 675, A. 3. — in einem Nebensatze zu ergänzen aus dem Verb. finit. des Hauptsatzes 665, A. 1. Inf. Perf. st. Fut. exact. in orat. obl. 657, A. 1.
Infinitivus historicus, Gebrauch 447. — bei Schilderungen von Gemüthszuständen, ib. 1. — von schnell wechselnden Handlungen, ib. 2. — bei einzelnen wiederholten Handlungen, ib. 3. — Inf. Pass. in dieser Construction, ib. A. 2. — bei Tacitus von ubi, ut, postquam abhängig, ib. A. 3. — verknüpft mit dem Vorhergehenden durch quum, quum interim, ib. A. 4. — mit ego verbunden, ib. A. 5. — bei quum 623, A. 1.
infitias ire, S. 423, N. 3.
informo c. Abl., S. 523, N. 2.
infra, Bedeutung 329.
ingens, Abl. Sing. 195, A. 5.
inger st. ingere 27, 2, a.
ingredi, constr. 305, A. 2.
Inhaltswörter 69, 1; S. 63, N. 2.
inimicus c. Gen. et Dat. 362, A.
inire, constr. 305, A. 2.
initus, Bedeutung 158, 3.
Inlaut, Erklärung 30, A. 1.
in mentem mihi venit c. Gen. 351.
inops, Abl. Sing. 195, A. 5. — c. Gen. 353. 2. — c. Gen. Ger. 489, 1, b.
inquam, Stellung 696, 1.
inquit, sagt man 466, 4. — Stellung 696, 1.
inscius c. Gen. 352, 3. — c. Gen. Ger. 489, 1, b.
inscribo c. dupl. Acc. 308. — in loco 382, A. 5.
inscribor c. dupl. Nom. 294, 2; ib. A. 3.
insculpo in loco 382, A. 5.
Inselnamen, construirt 387.
insero in loco 382, A. 5.
insimulo c. Gen. 354.
insisto c. Dat. et Acc. 359, A. 2.
insolens c. Gen. 355, a.
insolitus c. Gen. 355, a.
inspergo, constr. 359, A. 3.
instar c. Gen. 335, A. 3.
instituo c. Abl. S. 523, N. 2.
insuetus c. Gen. 355, a. — seq. Inf. 476, 2.
integrum est ut 561, A. 1.
intelligitur seq. Nom. c. Inf. 570, 2. — seq. Acc. c. Inf., ib. A. 1.
Intensiva verba 256, 1.
intentum esse c. Dat. Ger. 490.
inter, Bedeutung 329. — Ableitung 249 c.
intercedo ne, quominus, quin 574.
intercludo c. Abl. 369, 2. — alicui aliquid, aliquem re 359, A. 3.
interdico, construirt 359, A. 3.
interest, construirt 348. — interesse c. Dat. S. 477, N. 3.
interim 246, A. 7. — intereā 247, A. 2.
interior, gesteigert 229, a. u. A. 1.
Interjection, Begriff 68, 3. — Auf-

zählung derselben 251. — Subst., Adj. ꝛc. als Interjectionen gebraucht, ib., 3.
Interpunction 713.
interrogo c. dupl. Acc. 313; 315.
Interrogativa Adverbia 247, 3.
intimus für intima parte 404.
intra, Bedeutung 329.
intra et extra 697.
Intransitiva verba 71, b. — mit Objectsaccusativ eines Subst. von gleichem Stamme, oder eines sinnverwandten 304. — eines Adj. od. Pron. neutr. gen., ib. A. 2. — erhalten transitive Bedeutung durch Zusammensetzung mit Präpositionen 305. — regieren einen factitiven Accusativ 306. — Part. Perf. Pass. derselben in activer Bedeutung 469, A. 2. — scheinbar mit transitiver Bedeutung 470. — wie Passiva mit ab construirt, ib.
inuro, construirt 359, A. 3.
-ĭnus, Ableitungsendung 265, a, S.
-īnus, Ableitungsendung 265, b. 2.
inutilis c. Dat. Gerund. 490.
inveniuntur qui c. Conj. 615.
invideo c. Dat. 358; verschiedene Constr., ib. A. 1.
invidus c. Gen. 352, 4. — c. Gen. Ger. 489, 1, b.
-io, Ableitungssylbe bei Zahlsubst. 243, 1, a.
-io, Verba auf io, nach der 1. Conjugation, Verzeichniß 87.
-io, Verba auf io, nach der 3. Conjugation, Verzeichniß 87. — Conjugation derselben 100.
-ior, Comparativendung, ursprünglich ios 226, A. 3.
Jonicus 718.
-ips, Endung, Quant. im Gen. 54, A.
ipse, declinirt 232. — von idem verschieden 414. — Gebrauch 416, 417. — im Nom. oder Acc., wo man den Gen. erwartet 417, A. 3. — et ipse von et idem verschieden, ib. A. 4. — ipse von selbst, gerade ib. A. 5. — verschiedene Beziehungen von ipse auf das Subj. oder Obj. des Satzes, ib. A. 1. — bei Bezeichnung des Redenden in der or. obl. 653, A. 1.
Ironia, Redefigur 716.
-is, Endung, Quant. 51.
-is, Endung, abgeworfen im Masc. bei den Adj. auf er, is, e 222, 2.
-is-, Ausstoßung desselben in der 2. Pers. Perf. Act. nach s u. x 105, 5.
is, Pronom. Quant. 43, b. — Gebrauch 409. — von sui und suus verschieden 410. — Fälle, wo beide gebraucht werden können 411. — Abweichungen vom gewöhnlichen Sprachgebrauch 412. — Erklärung derselben 413, A. 1. — Zweideutigkeiten, auf welche Weise vermieden, ib. A. 2—4. — is, auf die zweite Person bezogen S. 546, N. 1. — Unterschied zwischen et is u. et idem 415, A. 2. — et is (isque), zur Hervorhebung eines Attributs 297; 415, A. 2; 666, A. 2. — is vor qui ausgelassen 549, A. 5. — isque, anstatt des Relativs mit que in einem beigeordneten Satze 556, A. — is, zuweilen zur Bezeichnung des Redenden in der orat. obl. 653, A. 1. — is (hic, ille), Beziehungen derselben in der or. obl., ib.
is qui c. Conj. 594.
is sum qui 594, A. 2. Vergl. est qui, sunt qui, unter est ut.
iste, declinirt 233. — von hic und ille verschieden 418. iste tuus, vester, 419, A. 2. — nicht verächtlich, ib. A. 3. — iste qui 422, A. 10.
istic, istuc, istinc von hic, illic cet. verschieden 422, A. 11.
ita, Quant. 50, a, 4. — Ableitung 248, A. 2. — bejahend 517, 1. c. — „unter der Bedingung“ 593, A. 2. Correlat von si 600, 2. — von ut 582. — beim Superlat. nach ut quisque 583.
ita enim vero bejahend 517, 1, c.
ita ne und ita ut ne 593, A. 3.
ita ut, bei Schwüren 583, A. 7.
itaque, Gebrauch 546. — Stellung, ib. A. 3; 692.
item ac 584.
iter, declin. S. 239, A. 6.
Iterativa verba 256, 1.
-itum, Endung des Sup. 115, 2.
itum, von ire, Quant. 47, A. 2.
-ĭtus, Adverbialendung 245, A. 7.
jubar, Abl. Sing. 195, A. 2. — Quant. im Gen. 54, A.
jube, Quant. des e 50, c, 3.
jubeo, construirt 569. — jubeor, ib. 3. — Inf. Act. statt Pass., ib. A. 1. — c. Dat. seq. Inf., ib. — jubeo ut, auch mit bloßem Conj. 569, A. 1; S. 760, N. 2.
jucundus, mit Sup. auf u 484.
judex, Gen. Plur. S. 204, N. 4.
judico c. dupl. Acc. 311.
junior, Comp. von juvenis S. 252.
-ium, Ableitungsendung, 260, 6.

Juppiter und Jupiter 277, 2. — declinirt 219, A. 6.
juratus, Bedeutung 469, A. 2; 158, 3.
juro morbum, Jovem lapidem 306, A. 1 und N. 1.
-ius, Ableitungsendung, 265, a, 1. — Vocativ der Nominative auf -ius u. -jus, 183, 2.
-ius, Genit. verschiedener Pronominalia 236. — Quant. 42, 1.
jus est ut 561, 2.
juvat c. Inf. Perf. statt Praes. 477, A. 2.
juvenis Gen. Plur. 196, 5. — Comparationsformen 228, A. 3.
juvo c. Acc. 303, A. 1.
juxta, Bedeutung 327. — adverbial gebraucht S. 295, N. 2.
juxta ac 584.
juxta — que statt ac 584, A. 1.
ivit in it zusammengezogen S. 119, N. 4.
-ivus, Ableitungsendung, Bedeutung 264, 5.
-ix, Nominalendung, Quant. im Gen. 53, A.

K.

k, Gebrauch S. 9, N. 2.
K-Laut, entstanden aus h und v 26, A. 2. — verschwindet in der Flexion 24, 1, a.
Kalenderrechnung 738.
Katalexis 720.
Kehllaute 15, 1; 16.
Kennlaut des Nomen 175. — der vier regelmäßigen Conjugationen 84. — fehlt bei einigen Verb. im Inf. 84, A. — im Präs. der 1. u. 2. Conj. mit der Endung zusammengezogen 86, A. 2 und 3.
Kolon 713, 3.
Komma 713, 1.
können, durch das Passiv ausgedrückt 471, A. 1. — durch den Conjunctiv 455. — könnte, hätte gekonnt, durch den Ind. im Lateinischen 463.

L.

Labiales s. Lippenlaute.
laborare re und ex re 388, 2; 373, 3; ib. A. 2.
lac def. cas. 196, A. 3.
lacrimo c. Acc. et Abl. 388, A. 3.
Ländernamen im Acc. auf die Frage wohin? 318, A. — mit Plur. des Präd., wenn die Einwohner gemeint 289.
laetor c. Abl. 388, 2. — c. Acc., ib. A. 3. — quod 560, I, 1, b. — seq. Acc. c. Inf. 563, A. 2; 565, 1 u. A.
laetus c. Gen. 355, b. — c. Abl. 388, 2.
lar, Quant. 45, A. — Gen. Plur. 196, 5, b, 3.
lassen durch das Pass. ausgedrückt 471. — durch das Act. 472.
Lateinische Sprache, Abstammung derselben 2; Perioden derselben 4.
latet c. Acc. 303, A. 2. — c. Dat. ib.
laudo quod 560, I, 1, b. — Verhältniß zum Acc. c. Inf. 565, A.
Lebensalter, ausgedrückt 586.
lego c. dupl. Acc. 309. — mit ad, in, mit Dat. ib. A. 2.
legor c. dupl. Nom. 294, 1; 294, A. 3. — seq. Nom. c. Inf. 570, A. 2.
levo c. Abl. 369, 3.
lex, Quant. im Gen. 54, A.
liber c. Abl. 369, 3.
libero c. Gen. 354. — c. Abl. 369, 3.
liberor seq. Nom. c. Inf. 570, A. 2.
libet seq. Inf. 475.
licet seq. Inf. 475. — seq. Dat. oder Acc. c. Inf. 482. — ut 561, 2. — mit Conj. ohne ut 562. — pleonastisch 664, 4. — concessiv c. Conj. 607. — bei bloßen Adj. S. 823, N. 4.
lien, apocopirt aus lienis 192, N. 3.
Linguales, s. Zungenlaute.
linter, Gen. Plur. 196, 5, b, 3.
Lippenlaute 15; 16 — Assimilation 26, 4.
Liquidae 15, 2, b; 16. — Assimilation 25, 1. — verdoppelt der Quant. wegen 28, 3. — zwei bilden nie den Anlaut 31, A. 2.
lis, Gen. Plur. S. 205 oben.
litare c. Abl. 390, 3.
litum, Quant. 47, A. 2.
Locativus 237, 6; 386, A. 1; S. 519, N. 1.
Locativadverbia 245, A. 3.
loci und loca 219, A. 4.
locuples, Gen. Plur. S. 205 oben.
Logaödische Verse 733.
longe beim Superlat. 403, A. 5.
longius, bei Cardinalzahlen ohne quam 586, A. 4.
longum est im Ind. wo im Deutschen der Conj. 463, A. 1.
ludere c. Acc. 304.
ludicer und ludicrus def. 224, A. 2.
lugeo c. Acc. et Abl. 388, A. 3.
lux def. cas. 196, A. 3.
lynx Gen. Plur. S. 204, N. 3.

M.

m, Aussprache am Ende eines Wortes 13, 4.
m, Endung, Zeichen der Unpersönlichkeit 208, 3.
macte und macti def. 224, a, 2. — Gebrauch 251, 3; 299, 2.
maereo c. Acc. et Abl. 388, A. 3.
magis, dient zur Bildung des Comparativs 229, c, bb. — von plus verschieden S. 802, N. 4. — ausgelassen, ib. N. 3; 661, c. — pleonastisch, s. die Berichtigungen und Zusätze zu S. 909.
magis — quam, bei Vergleichung zweier Eigenschaften 587. — non magis (plus) quam, verschiedene Uebersetzungen 588.
magnum est ut 561, A. 1.
magnus, Comparationsformen 228, 1.
major, bei Angabe des Lebensalters ohne quam 586.
major natu und natus 586.
maledico c. Dat. 358.
malim, mallem 457, A.
malo ut 560, 2, a. — mit Conj. ohne ut 562. — mit Acc. c. Inf. 563, 4. — mit Inf. 567, 1.
malus, Comparationsformen 228, 1.
man, verschiedene Uebersetzungen 466; 471, A. 3.
mando ut 560, 2, a. — mit Conj. ohne ut 562.
manedum 633, A. 3.
maneo c. dupl. Nom. 293; 294, A. 3.
manet c. Dat. et Acc. 359, a. 2.
manibus pedibusque 697.
manifestus c. Gen. 353, 4.
mas, Quant. 43, a; S. 40, N. 1. — Gen. Plur. 196, 5, b, 2.
Masculina 210 ff.
Materialia 66, A. 2.
maturus, doppelter Superlativ 254, A. 3.
maxime, zur Bildung des Superlat. 229, c, bb.
me, vor Götternamen 251, A.
medeor c. Dat. 358. — Gebrauch des Gerund. 487, A. 3.
Mediae 15, 2, a; 16. — Assimilation derselben 26, 1.
medicor c. Dat. et Acc. 358, A. 2.
mediocris, Gen. comm. 222, 4.
medius für media parte 404.
medius Fidius, Ableitung 251, A.
mel, Quant. 43, a. — def. cas. 196, A. 3.
melius est, — erat cet. im Ind. wo im Deutschen der Conj. 463. — mit Inf. Perf. statt Praes. 477, A. 2.
memento c. Inf. zur Umschreibung des Imper. 464, A. 5.
memini, Bedeutung 444, ib. A. 2. — c. Gen. 351. — c. Acc. 351, A. 1. — c. Acc. eines Personennamens S. 469, N. 2. — c. Inf. Praes. 473, A. 3. — quum seq. Conj. 628. A. 2.
memor, Abl. Sing. 195, A. 5. — c. Gen. 352, 3. — c. Gen. Gerund. 489, 1, b.
-men, -mentum, Ableitungsendungen 260, 7.
mendaciloquus, Comparationsformen 228, A. 2.
mensis, Gen. Plur. 196, 5.
meridies, wie im Plural ausgedrückt S. 228, N. 2.
messis, Acc. und Abl. Sing. 195, 2. u. 3.
-met, Anhängesylbe 62, 2. — beim Pron. pers. 231, A. 1. — beim Pron. poss., ib. A. 2.
Metaphora 716.
Metathesis 29, A. 1; 714.
Metonymia 716.
Metrum 717. — Alcaicum 737. — Alcmanium 736, 2. — Archilochium I, II, III, IV, 736, 1, 5, 7, 11. — Asclepiadeum I, S. 986, N. 3; II, 736, 10; III, 737. — iambicum 736, 6. — Pythiambicum I und II, 736, 3 und 4. — Sapphicum 737. — Sapphicum majus 736, 9. — trochaicum 736, 8.
metuens c. Gen. 355, a.
metuo c. Dat. et Acc. 359, A. 2. — ut und ne 577. — seq. Inf., ib. A. 4. — Acc. c. Inf. ib.
meus, Gebrauch 406, 3. — mea causa, nicht mei 341, A. 1. — mei beim Gerund. 489, A. 6. — meum est c. Inf. 344, A. 2.
meus, Vocativ 183, 2.
mihi crede 677, A. 3.
miles für milites 400, 2.
militiae, im Kriege 386, Zus. 2.
mille und milia subst. und adj. gebraucht S. 278, N. 4.
milleni, ungebräuchlich 439, 3, A. 2.
milia, mit Cardinal- oder Distributivzahlen verbunden 240, A. 5.
minime und minime vero, verneinend 517, 2, b.
ministro, seq. Inf. 476, 1.
minor, bei Angabe der Lebensjahre ohne quam 586.
minor natu und natus 586.
minus, bei Cardinalzahlen ohne quam 586. — gemäßigte Negation 574, 1.
miror c. Gen. 350, A. 6. — miror si, 604, A.

mirum est ut 561, A. 1.
mirum quam, mire quam, mirum quantum seq. Ind. 611, A. 5; 670, 3, 16.
misereor und miseret, miseresco, miseresci, miseretur c. Gen. 350, 1.
mitte, seq. Inf., Umschreibung des Imper. 464, A. 5.
mitto c. Dat., wozu? 366.
Mobilia nomina 162, 2; 164.
moderor c. Dat. et Acc. 359, A. 2.
Modi des Verbi 76; — Begriff 452. — der Nebensätze 608 — 645, cf. S. XXXII.
modo, Bedeutung 509, 4. — von tantum und solum verschieden, ib. A. 4.
modo ne, Bedeutung 511, A. 4.
mögen, durch den Conj. ausgedr. 455.
Möglichkeit, durch Conj. ausgedr. 458.
Molossus 718.
Monatsnamen, adjectivisch gebraucht 738, 7.
moneo c. Gen. 351. — c. Acc. eines Adj. od. Pron. neutr. gen., ib. A. 2. — c. dupl. Acc. 316, A. — ut 560, 2, b. — mit Conj. ohne ut 562. — mit Acc. c. Inf. 563, 4. — mit Inf. 567, 1, b. — moneo ut und seq. Acc. c. Inf. verschieden 568, A. 3.
-monia, -monium, Ableitungsendung 260, 8.
Monocolon 735.
Monometer 720.
Monoptota 218.
mos est ut 561, 2.
Motion 162, A. 1.
moveo c. Abl. 369, 2.
Multiplicativa 241. — Gebrauch 439, 4.
multiplex — quam 585, A. 1.
multus, Comparationsformen 228, 1.
multus, „häufig" (st. Adv.) 298, Not.
multus, mit einem Adj. durch et verbunden 297, A.
mus, Gen. Plur. 196, 5, b, 2.
müssen, durch den Conj. ausgedrückt 455. — durch Imperat. 464, A. 2. — mußte, hätte gemußt, durch Ind. Praet. 463.
Mutae 15, 2, a; 16. — Assimilation derselben 25, 2. — zwei im Anlaut 31, A. 2.
Muta c. liq. bildet schwache Position 39, a; S. 36, N. 3.

N.

n, ausgestoßen 24, 1, d. — n adulterinum 13, 5. — aus m entstanden 26, A. 5.
Nachsatz 521, A. 4. — Umfang desselben im Verhältniß zum Vordersatze 711.
nae, Gebrauch 251, 3; 506. — gewöhnlich nur vor einem Pronom. S. 301, N. 1; 506.
nam, Gebrauch 545, 1. — an fragende Pron. gehängt 513, A. 2.
namque, Gebrauch 545, A. 2. — Stellung ib. 8. — seltnere 692, A. 1.
narratur, seq. Nom. c. Inf. 570, 2. — Acc. c. Inf., ib. A. 1.
Nasales, S. 16, N. 1.
nascitur ut 561, 2.
nascor c. Abl., ex, a 370, 4. — c. dupl. Nom. 293, A.; 294, A. 3.
natura fert ut 561, A. 1.
natus c. Acc., wie alt? 322.
nauci habere 346, 2.
navis, Acc. et Abl. Sing. 195, 2. u. 3.
nĕ, Fragepartikel 515, 1. — ne — an (annon) 518. — in der indirecten Frage 519, A. 2. — zweites Glied der Doppelfrage 518. — angehängt an das erste betonte Wort 692, 1, c. — enclitisch 62, 2. — apocopirt 27, 2, a.
ne in Zusammensetzungen, nĕ oder nē 49, A.; 249 c, A. 3; 269, A. 2; 511, A. 1. — von in verschieden 511, A. 1.
nē, Bedeutung 511. — mit dum, modo, dummodo verbunden, ib. A. 4. — ne für ut non 572, A. — verhütend, verhindernd 573. — ausgelassen bei cavere, ib. A. 1. — ut ne, ib. A. 2. — von quominus und quin verschieden 575, A. 1. — nach Verb. timendi 577. — nach terrere cet. 577, A. 2. — nach videre, ib. A. 3. — nach ita 593, A. 3. — in Finalsätzen, 596. — concessiv 607, A. 1. — c. Conj. 612. — ne dicam versch. von non dicam. 511, A. 3.
ne — aut ne 573, A. 4.
ne forte 509, 2.
ne multa, ne plura. 662, a.
ne — neque 573, A. 4.
ne non nach non timeo 577, A. 1.
ne parce seq. Inf., Umschreibung des Imperat. 464, A. 5.
ne — quidem 508, A. 2; 693, A. 1.
ne quis für ut nemo 573, A. 3; 426; 427. — ne aliquid 427.
Nebensätze 521, 1; ib. A. 4. — Wortfolge im Deutschen, ib. A. 5. — Einordnung, ib. A. 3. — relative Natur derselben, Nothwendigkeit eines Relativs in dens. 524, A. 1. — Ein-

theilung 525. — Modi und Tempora derſelben 608 — 645, cf. S. XXXII.
Nebenſätze der orat. obl. 647. — Tempora 656.
Nebenſätze, Stellung 700. — weder bei- noch untergeordnete 709, A. — im Deutſchen, ib.
Nebenſatz des Nebenſatzes, verſchiedene Stellungen 709. — im Deutſchen 709, A.
Nebenſätze, nicht beigeordnete, Abwechslung in der Form derſelben 710.
Nebenumſtände, begleitende im Impf. 446, 1.
nec für neve 511, A. 3.
nec — quidem 508, A. 3.
necesse und necessum, def. num. et casu 224, a, 2.
necesse est seq. Inf. 475. — Dat. c. Inf. 482. — ut 561, 2. — mit Conj. ohne ut 562.
necne, zweites Glied der Doppelfrage 518.
nectar, Abl. Sing. 195, A. 2.
nedum, Quant. 49, A. — Gebrauch 542, A. 3.
nefas, Quant. 49, A. — mit Sup. auf u 484.
Negationen 510 — 12. — zwei in demſelben Satze heben ſich nicht auf 510, A. 2. — in die copulative Conjunction gelegt S. 568, N. 6; 510, A. 4. — Fälle wo dies nicht geſchieht, ib.
negligens c. Gen. 355, a.
negotium datur seq. Inf. 476, 3.
nein, wie ausgedrückt 517.
nemo, Ableitung 49, A. — ſubſtantiviſch gebraucht S. 579, N. 3. — defectiv S. 234.
nemo non 693, A. 1. — von non nemo verſchieden 510, A. 1. — nemo est quin 595.
nemo unquam 511, A. 2.
nempe 507. — einräumend, ib. A. 1. ironiſch, ib. A. 2. — ironiſch bejahend 517, A. 1.
neptis, Abl. Sing. 195, A. 3.
nequam, Quant. 49, A. — indecl. 224, a, 1; S. 245, N. 1. — Comparationsformen 228, 1.
nequaquam, Quant. 49, A.
neque, Quant. 49, A. — „auch nicht, nicht einmal“ 534, A. 3.
neque enim S. 721, N. 1.
neque — et 533, A. 6.
neque is 415, A. 2.
neque — neque 533, A. 6. — Numerus des Prädicates 287, A. 3.
neque quisqam, ullus, quidquam, unquam, usquam für et nemo, nullus, nihil, numquam, nusquam S. 568, N. 6; 510, A. 4.
neque tamen, anknüpfend S. 721, N. 1; S. 965, N. 1.
neque vero S. 721, N. 1; S. 965, N. 1.
nequedum, Gebrauch 633, A. 3.
nequeo, Quant. 49, A. — bei Inf. Pass. 477, A. 1.
nequidquam, Quant. 49, A.
nequitia, Quant. 49, A.
nescio an und an non 520, A. 3. — nescio quis, qui, quid, quomodo seq. Ind. 611, A. 5.
nescius c. Gen. 352, 3. — c. Gen. Ger. 489, 1, b.
neuter, Ausſprache 14. — declinirt 236. Bedeutung 437.
Neutra der 4. Decl. im Sing. ſcheinbar indecl. 215, 6. — Neutra von Adj. als Adv. gebraucht 245, A. 6. — als Subſt. 402. — c. Gen. 337, 2. — von Pron. bei verbis intransit. 304, A. 2. — Neutra von Adj. und Pron. auf Perſonen bezogen 402, A. 4. — ähnliches beim Comparativ 403, A. 6. — Neutr. des Pron. als Subst. c. Gen. 337, 2. — Neutr. der Pron., Pronominalia, Numeralia ſubſtantiviſch gebraucht 440. — eines Part. oder Adj. allein ſtehend im Abl. abs. 500, A. 4. — der Possessiva für die Gen. der Personalia 344, A. 2.
Neutrale passivum 74.
Neutro-passivum 74, 155.
Neutrum verbum 71, A.
neve, Quant. 49, A. — Gebrauch 573, A. 4. — ut neve — neve, ib.
nex def. cas. 196, A. 3.
ni = nisi 603, A. 3; in einem Gegenſatze S. 818, N. 3.
nihil, Ableitung S. 579, N. 3. — in verneinender Antwort 517, 2, b.
nihil abest quin 595, A. 4.
nihil aliud quam, ac, nisi 585, A. 2.
nihil aliud quam, elliptiſch 662, e. — adverbialer Gebrauch S. 908, N. 1.
nihil amplius S. 800, N. 2.
nihil est quod, ubi, unde, cur c. Conj. 615, A. 6.
nihil minus, verneinend 517, 2, b.
nihil moror ne, quominus, quin 574.
nihil nisi 585, A. 2.
nihil praeter 585, A. 2.

nihil ultra, quam ut 589, A.
nihildum, Gebrauch 633, A. 3.
nihili habere 346, 2.
nimirum, Bedeutung 507. — Ableitung S. 671, N. 4. — einräumend 507, A. 1. — ironiſch, ib. A. 2.
nimis c. Gen. 337, 3.
nimis quam seq. Indic. 611, A. 5.
nimium quantum seq. Ind. 611, A. 5.
nisi, Quant. 49, A.; 50, 3. — verneint bedingend 601, 2. — in Beziehung auf Negationen ausſchließend 602, 2. — beſchränkend 603, A. 1, 3. — ohne Beziehung auf eine Negation 603, A. 1, 4. — nach non aliud 585, A. 2. — ironiſch 603, A. 2.
nisi forte 509, 2. — ironiſch 603, A. 2. c. Acc. c. Inf. 651, 3.
nisi quis 426; 427. — nisi quod 603, A. 2. — nisi si 603, 1.
nisi vero, ironiſch 603, A. 2.
nitor c. Abl. 373, 3. — ut 560, 2, a. — c. Inf. 567, 1, a.
noli, Umſchreibung des Imperat. 464, A. 5.
nolim, nollem 457, A.
nolo ut 560, 2, a. — c. Conj. ohne ut 562. — mit Acc. c. Inf. 563, 4. — mit Inf. 567, 1. — mit Inf. Perf. ſtatt Praes. 477, A. 2. — c. Part. Perf. Pass. 496, c.
Nomen 65. — subst. 65, 1. — adject., ib. 2. — adject. numeral. ib. — subst. concret. 66, 1. — appellat., ib. 2. — Nomen propr., ib. A. 1. — materialia, ib. A. 2. — quantitativa 66, A. 2. — collectiva, ib.
Nomen primitivum 257. — derivat. 258. — verbalia und denominativa, Endungen derſelben 259 — 260. — bloße denominativa 261. — deminutiva 261, 1. patronymica 262. — gentilia 263. — composita 270 — 273.
Nomina, von abgel. Zahlwörtern und mit Zahlw. zuſammengeſetzte 243.
Nomen proprium, Stellung bei einem Appellativ 677, A. 4. — im Plural gebraucht 401.
Nomen, Geſchlechtsname, 401, A. 1. — Stellung 677, A. 4.
nomen mihi est (datur cet.), Cajo, Cajus, Caji 299, 1; S. 918, 9. — Adjectivform des Namens 299, 1.
Nominativ Plur. bei griech. Wörtern der 2. Decl. auf oe 204, A. 2. — der 3. Decl. auf ĕs ſtatt ēs, auf ĭs, ē, 206, 5. — Urſprüngliche Endung des Nom. Plur. 237, 8.
Nominativ, doppelter 293; 294.
Nominativ, ſelten adverbial gebraucht 245, A. 4. — im Ausrufe 333, A. 3.
Nominativus absolutus 672, A. 4.
Nominativus c. Inf. 481, 2. — nach dicitur cet. 564, A. 1; 570, A. 2. — beim Paſſiv der verba sentiendi und declarandi 570, 2. — beim Activ dichteriſch, ib. A. 3.
nomine mit dem Gen. des Verbrechens 354, A. 1.
nomino c. dupl. Acc. 308.
non, Ableitung 248, 5. — Bedeutung 510, 1. — zuſammengeſetzt mit nemo, nihil, numquam cet. ib. — verneint einen ſubſtantiviſchen Begriff S. 680, N. 1. — non nemo und nemo non cet. 510, A. 1. — non possum und possum non, ib. — nullus für non 510, A. 3. — für et non ſteht neque, ib. A. 4. — non ſtatt ne bei Conj. und Imperat. 511, A. 3. — non, nein, 517, 2, a. — nachdrucksvoll vor einem Conditionalſatze 693, 2. — Stellung 693.
non aliud — quam, ac, nisi 585, A. 2.
non dico (dicam) und ne dicam verſchieden 511, A. 3.
non dico — sed, non dicam — sed für non modo — sed 540, A.
non dubito, conſtruirt 576.
non est quod, ubi, unde, cur c. Conj. 615, A. 6.
non habeo (= non scio) quid, nicht quod S. 838, N. 2.
non hercle vero, verneinend 517, 2, b.
non item 510, A. 5.
non magis — quam, verſchiedene Ueberſetzungen 588.
non minus — quam 588, 2.
non modo, Bedeutung 509, A. 5. —
non modo — sed 539, 3; ib. A. 540. — sed etiam 539, 2, ib. A. — sed quoque, verum quoque, sed quoque etiam, sed et 541, A.
non modo non — sed etiam 541, b. — sed ne quidem, sed vix, sed neque — neque 541, c. — Negation im erſten Gliede ausgelaſſen 542, A. 1, α; S. 726, N. 1. — beibehalten 542, A. 1, β. γ. — umgekehrte Stellung der Glieder, ib. A. 2.
non multum abest quin 595, A. 4.
non nemo 693, A. 1. — von nemo non verſchieden 510, A. 1.
non — nisi, Bedeutung 509, A. 7. — getrennt 693, A. 1.

non plus — quam, verſchiedene Ueberſetzungen 588.
non possum und possum non 510, A. 1.
non possum facere und non possum quin 575, A. 3.
non quia und non quod c. Ind. et Conj. 638, A. 2.
non secus — ut 584, A. 1.
non — sed 539, 1. — sed etiam 541, A.
non solum, Bedeutung 509, A. 5.
non solum (solus) sed etiam 541, A.
non tantum, Bedeutung 509, A. 5.
non vero, verneinend 517, 2, b.
Nonae 738, 1.
nondum 633, A. 3. — von adhuc non verſchieden S. 861, N. 3.
nonne, Bedeutung 515, 2.
nonnulli von aliqui, aliquot, quidam verſchieden 438, A.
noster, Gebrauch 406, 3.
nostras 231, A. 4.
nostri mit Gen. Ger. verbunden 489, A. 6. — von nostrum verſchieden 406, A. 2; S. 542, N. 3.
nostrum, partitiv 231, A. 3.
notum, Quant. in den Compoſitis 47, A. 2.
novi, Bedeutung 444, ib. A. 2.
novum est ut 561, A. 1.
noxius c. Gen. 353, 4.
nubo, conſtruirt 358 u. A. 2.
nudo u. nudus c. Abl. 369, 3; 370, b.
nullus, declinirt 236. — adjectiviſch S. 579, N. 3. — für non 298, Note; 510, A. 3.
nullusdum, Gebrauch 633, A. 3.
num, Bedeutung 515, 3. — num — an (annon) 518. — in indirecten Fragen 519, A. 1.
num forte 509, 2.
num quis 426, 427.
Numeralia, Begriff 65, 2. — Gebrauch 439. — der Cardinalia, ib. 1. — der Ordinalia, ib. 2. — der Distributiva, ib. 3. — der Proportionalia, ib. 4. — Neutrum der Numeralia, ſubſtantiviſch gebraucht 440. — cf. Zahlwörter.
numero c. dupl. Acc. 311.
Numerus des Verbi 77. — des Verbi finit. bei mehreren Subj. 287.
Numerus der Rede 688.
numnam 515, A. 2.
numne 515, A. 1.
numquid 515, A. 2.
nunc 248, 4; S. 291, N. 1. — Beziehung in or. obl. 653, A. 2.
nuncupo c. dupl. Acc. 308.
nuntiatur seq. Acc. c. Inf. 570, A. 1. — seq. Nom. c. Inf., ib. 2.
nusquam c. Gen. 337, 3.
nutiquam für neutiquam 14, 2.

O.

o, Ausſprache 12, 2. — mit e und u wechſelnd, ib. — zuweilen entſtanden aus au 14, 1. — mit u in der Ausſprache verwandt S. 8, N. 5. — Interjection 251.
o, Endvocal, Quant. 50. — als Verbalendung 50, o, 2.
-o (onis), Ableitungsendung 259, 1; S. 320, N. 1.
o für ob, Quant. in Zuſammenſetzungen 49, A.
ob, Bedeutung 330. — in Zuſammenſetzungen obs 249, c, A. 1.
Object, ergänzendes 282, 2, a. — beſtimmendes, ib. 317. — adverbiales 282, A. 2. — transitives 303. — Einfluß deſſelben auf die Bedeutung der Verba 303, A. 3, 4. — durch Abkürzung eines Satzes entſtanden, beſonders bei Tacitus 306, A. 1 u. 2. — ausgelaſſen 469. — bei Sup. auf um 483, A. 1. — Stellung 675, 677, 5. — gemeinſchaftliches des Vorder- und Nachſatzes, Stellung 702, A. 1.
Objectskreis, weiterer und engerer 303, A. 3.
Objectivſätze 525. — Stellung 703.
Objectiva verba, Erklärung S. 404, N. 3; S. 364, N. 3.
Objectiva adject. 352, A. 3.
obliviscor c. Gen. 351. — c. Acc., ib. A. 1.
obs für ob 25, A. 1; 26, A. 1.
-obs, Endung, Quant. im Gen. 54, A.
obsecro ut 560, 2, b. — c. Inf. 567, 1, b. — als Interjection 251, 3. — eingeſchoben 696, 2.
obsisto, ne, quominus, quin 574.
obsoletus, Bedeutung 469, A. 2.
obsto ne, quominus, quin 574.
obtrecto c. Dat. 358.
occasus, Bedeutung 158, 3.
occumbo c. Acc. Abl. Dat. S. 411, N. 1.
occurrit ut 561, 2.
ocior, geſteigert 229, a.
odi, Bedeutung 444, ib. A. 2.
oe, ältere Schreibart oi 14, 1.
Oedipus, declinirt 207, 4.
officio ne, quominus, quin 574.
ohe, Quant. 42, 3; 50, e, 4.

Digitized by Google

ohne zu, wie zu übersetzen 498, A. 1; 500, A. 1; 593, A. 4.
oi geht in u oder i über 14, 1.
oinus, alte Form für unus 240, N. 2.
-olentus, Ableitungsendung 265 c, 2.
omitte seq Inf., Umschreibung eines Imperat. 464, A. 5.
omitto, Quant. des o 49, A.
omne genus, adverbial 323, A. 3.
omnes seq. Gen. part. 336, A. 4.
omnis von quisque verschieden S. 571, N. 3.
omnino, bejahend 517, 1, c.
-on (ων) Quant. 51, A.
ων, griech. Wörter auf ων, Bildung derselben im Lat. 205, A. 2.
-onus, -oneus, Ableitungsendung S. 320, N. 1.
operam do c. Dat. 358. — c. Dat. Ger. 490. — ut 560, 2, a. — ut ne 573, A. 2.
operio, Quant. 49, A.
operior für opperior, Quant. 49, A.
operor c. Dat. 358.
opinor, Stellung 509, A. 3; 696, 2.
oportet im Ind. Praet., wo im Deutschen der Conj. 640, A. 3. — c. Part. Perf. Pass. 496, c. — mit Conj. ohne ut 562. — seq. Inf. 475.
oppido quam, seq. Ind. 611, A. 5.
oppleo c. Gen. 353, 1. — c. Abl. 370, 6.
-ops, Endung, Quant. im Gen. 54, A.
optimum est im Ind. Praet., wo im Deutschen der Conj. 463.
opto ut 560, 2, a. — seq. Acc. c. Inf. 563, 4. — Inf. 567, 1.
opus est, construirt 371. — mit Sup. auf u 484. — c. Part. Perf. Pass. 496, c. — ut 561, 2. — c. Conj. ohne ut 562.
-or (ωρ), Endung, Quant. 51, A.
-or (oris), Ableitungsendung 260, 1. — Quant. im Gen. 53, A.
Oratio obliqua 646. Verbum, von dem dieselbe abhängt, ausgelassen, ib. A. 3. — plötzlicher Uebergang in dieselbe, ib. A. 4. — Hauptsätze und Nebensätze in derselben 647.
Oratio recta, Verschiedenheit von der or. obl. 646.
orbis, Abl. Sing. 195, A. 3.
orbo c. Abl. 369, 3.
Ordinalia 240. — Zusammensetzung derselben, ib. A. — Gebrauch 439, 2. — zur Angabe der Jahreszahlen, ib. A. 1; 240, N. 4. — quisque mit ihnen verbunden 439, A. 2; 429, 2; 240, N. 4.
orior c. Abl., ex, a 370, 4.
oro, ausgelassen bei Beschwörungen 691, A. 1. — c. dupl. Acc. 313, 316. — ut 560, 2, a. — mit Conj. ohne ut 562. — seq. Acc. c. Inf. 563, 4. — Inf. 567, 1, b. — ut ne 573, A. 2.
Orpheus, declinirt 206, A. 3.
Ortsbestimmungen, Stellung 675, A. 4. — allgemeine auf die Frage wo? wann im Abl. 373, 2.
Ortsadverbia c. Gen. 337, 3.
Orthographie 274. — Zeugnisse darüber 275. — Schwanken zwischen verschiedenen Vocalen 276. — zwischen Consonanten 277.
ortus et occasus 697.
-os, Endung von Subst., Quant. 51. — Quant. im Gen. 53, A.
-os, Endung griechischer Adj. auch für das Fem. 221, A. 2.
os (oris), def. cas. 196, A. 3.
os (ossis), Quant. 43, a. — Gen. Plur. 196, 5, b, 2.
o si 642, A. 2.
-osus, Ableitungsendung 265, c, 1.
osus (Part.), Bedeutung 158, 3.
ou, alte Schreibart für ū und ŭ 14, 2.

P.

p zwischen ms und mt eingeschoben 26, A. 6.
P-Laut ausgestoßen in der Zusammensetzung 24, 1, c.
paene, gesteigert 246, A. 3. — Bedeutung 509, 3. — mit Ind. Praet. 463, A. 2. — im Nebensatze eines Conditionalsatzes 640, A. 3.
Päon 718. — Paeon primus, mit Spondeus oder Trochäus am Schlusse der Periode 688, c.
Palimbacchius 718.
palleo c. Acc. 304, A. 1.
palustris, gen. comm. 222, 4.
panis, Gen. Plur. 196, 5.
par, Quant. 45, A. — Abl. Sing. 195, A. 5. — Gen. Plur. 196, 5, b, 3. — def. cas. 196, A. 3. — c. Dat. Ger. 490.
par ac 584.
Paragoge 714.
paratus, seq. Inf. 476, 2.
parce, seq. Inf. Umschreibung des Imperat. 464, A. 5.
parco c. Dat. 358.
parcus c. Gen. 355, b.
Parenthese, Erklärung S. 703, N. 1. 715. — veranlaßt ein Anakoluth 672, a. — Stellung 706.

Parisyllaba der 3. Decl., Erklärung 184, 191, 194 — auf is und es, Gen. Plur. 196, 5.
pariter — et S. 799, N. 5.
particeps, Abl. Sing. 195, A. 5. — c. Gen. 353, 3.
Participium, Begriff 82; 493. — Verhältniß zum Adj. 493. — Bedeutung der einzelnen Partic. 494.
Part. adjectivisch gebraucht 493, A. 3. — substantivisch, ib. A. 2; S. 648, N. 1; 495, A. — substantivisch gebrauchtes Part. Perf. Pass. mit einem Adverb. verbunden 504, 1.
Part. in attributiver Beziehung 495, 1. — seltnere Stellung derselben 705, A. 2. — in prädicativer Beziehung mit esse 495, 2. — in prädicativer Beziehung auf ein transit. Obj. 496.
Part. mehrere hinter einander 710.
Part. als Appositon 296, A. 5. — relativum s. attributivum für relative oder conjunctionale Nebensätze 497, 498. — mit non, „ohne zu," 498, A. 1. — Part. absol. 499 und 500, cf. Abl. absol.
Part. Praes., Abl. Sing. desselben 195, 3. — Nom. Plur. neutr. gen. 196, 4, b. Gen. Plur. 196, 5.
Part. Praes., von verb. transit. in reflexiver Bedeutung 469, A. 1. — Comparativ und Superlativ desselben 355, A. 1. — c. Gen., ib. — bei den Verbis wahrnehmen und darstellen 496, a.
Part. Praes. Pass. ersetzt durch das Perf. 494, A. 2.
Part. Fut. Act. abweichend vom Sup. 104, 4. — Act. und Pass. selten im Abl. abs. 500, A. 9.
Part. Perf. d. Deponentia mit pass. Bedeutung, Verzeichniß 137.
Part. Perf. Pass. mit act. Bedeutung 469, A. 2. — in Verbindung mit Subst. in der Bedeutung eines Nom. abstracti c. Gen. 501. — bei curare cet. 496, b. — bei habere, dare, ib. c.
Participialconstructionen, Stellung 709; ib. A.
Particulae 68; 244 seq. — Quant. einsylbiger, die auf einen Consonanten ausgehen 43, d. — mehrsylbiger auf a, 50, a, 4. — Adj. von denselben abgeleitet 266. — Gebrauch der Partikeln 502, seq.
partim c. Gen. 337, 3. — als Acc. und Nom. gebraucht S. 284, N. 2.
parum, gesteigert 246, A. 1. — c. Gen. 337, 3.
parvus, Comparationsformen 228, 1.
Passivum, Bedeutung 72. — zuweilen mit act. Bedeutung 158, 3. — mit reflex. Bedeutung 471.
Passivum c. Dat. statt a 361.
Passive und active Formen neben einander mit derselben Bedeutung 73, A. 2.
patiens c. Gen. 355, a.
patior ut 560, 2, a. — seq. Acc. c. Inf. 563, 4. — Inf. 567, 1, b.
patrocinor c. Dat. 358.
Patronymica, Endungen derselben 262.
pauper, Abl. Sing. 195, A. 5.
pavere c. Acc. 304, A. 1.
pavidus ne 577, A. 2.
pax, def. cas. 196 A. 3.
pedestris, Gen. comm. 222, 4.
pedum, Sing. tant. 216, 2.
pello c. Abl. 369, 2.
pelvis, Acc. et Abl. Sing. 195, 2 u. 3.
pendeo animi 355, A. 2.
penes, Bedeutung 327.
penitus, gesteigert 246, 3.
pensi habere 346, 2; S. 462, N. 3.
Pentameter 720. — dactylicus 726.
Pentaptota 218.
Penthemimeres 725, 4.
Penultima, Quantität 52. — bei der Conjugation 52. — bei Flexionsformen der Nomina 53. — des Gen. der 3. Decl. 54. — bei Ableitungen 55 sqq. — kurze Pen. bei mehr als zweisylbigen Wörtern betont 60, A. 2.
pepedi, Quant. 47, A. 1.
per, Bedeutung 332. — Stellung bei Schwüren 670, 3, 6; 691, A. 1.
percontor c. dupl. Acc. 313, 315. — aliquid ex aliquo 315, A.
perditum ire 483, A. 2.
Perfectum, Endung 86. — Perf. auf i, si, ui nebst Veränderungen des Stammes 111 sqq.
Perf. der starken Conjugation verlängert den Stammvocal 23, b; 106, 107. — zweisylbige Perf. verlängern die Stammsylbe 47, α. — reduplicirte mit kurzer Stamm- und Reduplicationssylbe 47, β. — Contraction des Perf. 104, 3.
Perfectum, Bedeutung und Gebrauch 444, 445. — von einem dauernden Zustande 444. — Perf. historicum und logicum, ib. — von zukünftigen Handlungen, ib. A. 1. — Tem-

pus der Vergangenheit 445. — vom Imperf. und Plusq. verschieden 445, I; 446, A. 1. — erzählendes Tempus 445, 2. — zur Bezeichnung dessen, was zu geschehen pflegt, ib. A. 2. — für das Plusq. 445, A. 1.
Perf. Conj. bei Aufforderungen und Verboten 460; 464, A. 4.
Perf. Conj. statt Imperf. bei vorhergehendem Praeterit. 621. — entweder logicum oder historicum, ib. A. 1. — Unterschied vom Imperf. Conj., ib. A. 2. — von wirklich eingetretenen Folgen 621, A. 3. — Abweichungen des deutschen Sprachgebrauchs vom lateinischen, ib. A. 4.
Perf. Ind. nach quum temporale 623, A. 1. — nach quum causale 624, A. 2. — bei dum (= quamdiu) 630, A. 1. — bei dum, donec, quoad, so lange bis, 633. — bei antequam u. priusquam 634, 1, a. — bei postquam 637, 2. — bei simulac, ubi, ubi primum, ut, quando 637, A.
Perf. Conj. statt Conj. Fut. ex. in or. obl. 649.
perficio ut 560, 2, a; 561, 2.
perfruor c. Abl. 390, 2.
perfungor c. Abl. 390, 2.
perinde, Betonung S. 57, N. 1.
perinde ac 584.
Periode 700, 702, A. 1. — Erfordernisse im Allgemeinen 707; 712. — Schluß derselben 688, c. — historische 708. — oratorische 711. — Beispiele 710.
Periphrast. Conjug. mit dem Part. Fut. Act. u. Pass. 102 seq. — im Ind. Praet. wo im Deutschen der Conj. 640, A. 2; 463.
perire c. Acc. 304, A. 1.
peritus c. Gen. 352, 3. — c. Abl., ib. — c. Gen. Ger. 489, 1, b.
permitto ut 560, 2, a. — mit Conj. ohne ut 562. — seq. Inf. 567, 1, b.
pernox, def. num. et cas. 224, a, 2.
perosus, Bedeutung 158, 3.
Perseus, declinirt 206, A. 3.
Personalbenennungen, Endungen derselben 259.
Personalbeziehungen in or. obl. 653.
Personalendungen des Indicat. und Conj. 90, 94. — des Imperat. 91, 94.
Personalformen des Verbi 465. — Gebrauch der 1. Pers. Plur., ib. u. A. — Ausdruck des Deutschen man 466. — Impersonalia 467.
Personen des Verbi 77.
Personen als nicht selbstthätige Werkzeuge gedacht S. 523, N. 1.
persuadeo c. Dat. 358 und A. 2. — ut und seq. Acc. c. Inf. 568, A. 4.
pertaesum est, constr. 350, 1.
pervinco ut 560, 2, a.
pes, Quant. 45, A. — der Composita 51, es, 1. — Abl. Sing. der Composita 195, A. 5.
peto c. Dat. et Acc. 359, a, 2. — c. dupl. Acc. 310. — aliquid ab aliquo 316, A. — ut 560, 2. — mit Conj. ohne ut 562. — ut ne 573, A. 2.
pflegen seq. Inf. durch das Präs. des Verbi ausgedrückt 442, 1. — durch das Perf. 445, A. 2. — durch das Imperf. 446, 2, a.
ph, ursprünglich dem Lat. fremd 17, A. 1. — von f in der Aussprache verschieden, ib.; S. 17, N. 1.
phalanx, Gen. Plur. S. 204, N. 3.
Phocais, Quant. 55, 14.
piget c. Gen. et Acc. 350.
pili habere 346, 2.
pix, def. cas. 196, A. 3.
plenus c. Gen. 353, 2. — c. Abl. 370, 6; ib. A. — c. Gen. Ger. 489, 1, b.
Pleonasmus 715. — in grammatischer Hinsicht 664, 1. — in rhetorischer, ib. 2. — unstatthafte Annahme eines solchen, ib. 3. — bei Verbis des Denkens, Meinens, Sagens, ib. 4.
plerique von plurimi verschieden S. 250, N. 4.
-plex, Adj. auf plex, Abl. Sing. derselben 195, A. 5.
pluit sanguine cet. 390, A. 4.
Plural, Heterogenea im Plural, mit verschiedener Bedeutung 219, A. 4. — Plural mancher Wörter in der Bedeutung vom Singular verschieden 217, A. 2. — 1. Pers. Plur. st. des deutschen Sing. 465, 2. — Plur. von Nom. abstr. et concret. 400, 1, a und b. — von Nom. propr. 401. — bei Nom. collect. 289. — des Verbi bei pars — pars, quisque cet. 290.
Pluralia der 3. Decl. auf -alia, Gen. -orum 196, A. 4.
Pluralia tantum 217. — nehmen unus im Plur. zu sich 240, N. 1. — mit Distributivis, ib; 241, A. 1.
plures, Gen. 196, 5, b, 2. — plura u. pluria 196, A. 1.
plurimi von plerique verschieden S. 250, N. 4.
plus im Sing. nur substantivisch 224,

a, 3. — bei Cardinalzahlen ohne quam 586.
plus verſchieden von magis S. 802, N. 4.
Plusquamperfectum, Gebrauch 448. — verſchieden vom Imperf. und Perf. 445, 1. — anſcheinend in der Bedeutung des Imperf. 444, A. 2. — Plusq. Conj. bei Wünſchen von Conj. Praes. et Imperf. verſchieden 461. — Plusq. Conj. ſtatt Praes. in abhängigen Sätzen S. 844, N. 2. — Plusq. Conj. nach quum temporale 626. — im Ind. u. Conj. nach quum temporale 627, c. — in Relativſätzen 628, A. 1. — Plusq. Conj. bei donec 633, A. 1. — bei priusquam, antequam 636. — Ind. bei postquam 637, 3. — Conj. 637, 6. — Ind. und Conj. bei ubi 637, A. — Conj. bei Conditionalſätzen in der sumtio dandi und ficti 639. — nach o si 642, A. 2. — in Conceſſivſätzen 644, c. — Plusq. Conj. in or. obl. ſtatt des Conj. Fut. 649.
poematorum S. 214, N. 1.
poenitet c. Gen. et Acc. 350.
polliceor c. Inf. Praes. 564, A. 2.
pondo, indecl. 215, 3.
pone, Bedeutung 328.
pono, Quant. im Perf. et Sup. 47, A. 3.
pono in loco 382, A. 5.
posco c. dupl. Acc. 313, 316. — mit ab 316, A.
Poſition, Länge und Kürze durch Poſition 36; S. 35, N. 1. — ſchwache und ſtarke 38; 39.
Poſitiv, Erklärung 225, 1. — Adj. bei denen er fehlt 229, a. — ohne Comparativ und Superlativ 229. — c. Gen. part. 336, A. 4. — ſtatt des Comp. 587, 4.
Poſitiver Begriff, ergänzt aus einem nachfolgenden oder vorhergehenden negativen 660, 1.
posse im Ind. Praet., wo im Deutſchen der Conj. 463; 640, A. 3. — Gebrauch des Inf. Perf. et Praes. in or. obl. 657, A. 1. — si potero u. si potuero 449, A. 2.
possideo c. Part. Perf. Pass. 496, c.
possum non und non possum verſchieden 510, A. 1.
post, Bedeutung 328. — vor quam ausgelaſſen 391, A. 3; 580, A. 5.
postero anno quam 580, A. 5.
postis, Abl. Sing. 195, A. 3.
postquam (posteaquam), Bedeutung 580, 3. — mit Inf. hist. verbunden 447. A. 3. — c. Perf. Ind. 637, 2. — c. Plusq. Ind., ib. 3. — c. Imperf. Ind., ib. 4. — c. Praes. Ind., ib. 5. — c. Conj. Imperf. et Plusq., ib. 6.
postremus und postumus 229, 3. — postremior, postremissimus 227, A. 5.
postremus für postrema parte 404.
postridie 738, 6.
postridie quam 580, A. 5.
postulo c. Gen. 354. — de, ib. A. 2. c. dupl. Acc. 313, 316. — ab 316. A. — ut 560, 2, a. — ut ne 573, A. 2.
pot aus ποτι in Zuſammenſetzungen S. 30, N. 1.
potens c. Gen. 353, 3. — c. Gen. Ger. 489, 1, b.
Potentialis, Erklärung 457, 1.
potior, geſteigert 229, A.
potiri c. Gen. et Abl. 353, A. 2; 390, 2; ib. A. 2. — c. Acc. 390, A. 2. — 487, A. 3.
potis und pote, indecl. 224, a, 1; S. 245, N. 1. — potius, plevnaſtiſch, ſ. Zuſätze zu S. 909. §. 664.
potus, Bedeutung 158, 3; 469, A. 2.
prae, Bedeutung 379.
praebeo c. dupl. Acc. 310, A.
praecipio ut ne 573, A. 2.
Prädicat, Begriff 280, 2. — Form, ib. 3. — Uebereinſtimmung mit dem Subj. 286. — im Plur. bei mehreren Subj. im Sing. 287, 1; S. 371; N. 2. — im Sing. bei mehreren Subj. im Sing., ib. 2. — wenn ein Pluralis dabei iſt, ib. A. 1. — bei Horaz, ib. A. 2. — im Plur. bei et — et, nec — nec, aut — aut 287, A. 3. — bei ille cum illo, ib. A. 4. — bei Gegenſätzen S. 372, N. 2.
Prädicat, Perſon deſſelben bei mehreren hinſichtlich der Perſon verſchiedenen Subj. 288. — bei Gegenſätzen 288, A. a. — bei et — et, ib. A. b.
Prädicat bei Collectiven im Plur., Genus deſſelben 289. — Numerus des Präd. bei einem doppelten Subjectscaſus 290. — bei einem dreifachen S. 375, N. 1.
Prädicat, Uebereinſtimmung mit dem Subj. im Genus und Caſus 291. — im Mascul. bei einem neutralen Subj. und umgekehrt, ib. A. 1. — bei mehreren ſächlichen Subj. im Neutr., ib. — bei mehreren Subj. verſchiedenen Geſchlechts 292. — Prädicat

aus einem Zahlworte bestehend 291, A. 5.
Prädicat, Uebereinstimmung mit dem Subj. bei werden, bleiben, scheinen 293. — bei ernannt, erwählt werden 294, 1. — benannt, gehalten werden, ib. 2. — Uebereinstimmung dieser Verba mit dem Prädicatssubstantiv, ib. A. 3; 670, 3, 2. — Prädicat mit der Apposition congruirend 294, A. 4; 670, 3, 1. — besondere Beziehung eines Attributs auf das Präd. 298.
Prädicat, Stellung desselben 673, 1; 677, 1; 681; 684, a.
praedico c. dupl. Acc. 308.
Praenomen 401, A. 1. — Stellung 677, A. 4.
Präposition, Begriff 68, 2. — nicht betont 62, 1 und 2. — Bedeutung und Eintheilung 249, a. — Aufzählung ib. — Verhältniß zu dem Adverb. ib. b. — von andern Präpos. abgeleitete, ib. c. — untrennbare, ib. A. 2.
Präpositionen mit Acc. 324 ff. mit Abl. 375 ff. — mit Acc. et Abl. 381 ff.
Präpositionen, Subst. auf Subst. durch dieselben bezogen 503. — statt des Abl. caus. 388, A. 2. — Präposition des Beziehungswortes ausgelassen vor dem Relativ, 550, A. 7; 691, A. 2. — wiederholt S. 910, N. 1. — bei mehreren Obj. 691, A. 2. — vor dem zweiten Obj. statt vor dem ersten ib. — von Dichtern vertauscht mit dem Dat. 361, A. 2. — weggelassen bei dem Abl. 369, A. 1.
Präpositionen, mit denselben zusammengesetzte Verba, die den Dativ regieren 359. — Verba intransitiva mit Präpos. zusammengesetzt, erhalten transit. Bedeutung 305. — wiederholen dieselbe oder eine ähnliche Präpos., ib A. 2. — Unterschied zwischen beiden Constructionen, ib. A. 2. — Verba intransitiva mit Präpos. zusammengesetzt, regieren einen factitiven Acc. 306.
Präpositionen, Stellung 690. — nach dem Relativum, ib. A. 1. — nach dem Subst. 691, A. 1. — zwischen Subst. und Attribut 690, A. 3. — von ihrem Casus getrennt 691; ib. A. 1.
praes., def. cas. 196, A. 3.
Präsens, Endung 86. — Bedeutung 442. — zur Bezeichnung einer Gewohnheit, ib. 1. — bei allgemeinen Behauptungen, ib. 2. — von vergangenen Dingen 443, 1, a. — von etwas Zukünftigem 443, 2. — de conatu S. 596, N. 1.
Präsens Pass. für das Perf. Pass. 450, A. 3.
Präs. Ind. nach quum temporale 623, A. 1. — nach quum causale 624, A. 2. — bei dum, während 630, A. 1. — bei dum, donec, quoad, so lange bis 633. — bei priusquam und antequam 633, 1, b und c. — bei postquam 637, 5.
Präsens Conj. in rhetorischen und wirklichen Fragen, in Aussagesätzen 459. — bei Aufforderungen und Verboten 460, 464, A. 4. — bei Wünschen, verschieden vom Conj. Imperf. und Plusq. 461. — bei Betheuerungen ib. 2.
Praes. Conj. bei priusquam und antequam 635, a. — in Conditionalsätzen in der sumtio dandi 639. — nach o si 642, A. 2. — in Concessivsätzen 644, 6.
Praes. Conj. in or. obl. statt des Conj. Prät. 649. — in Conditionalsätzen der or. obl. mit Conj. Imperf. wechselnd 657, A. 2. — mit Conj. Imperf. verbunden in or. obl. 655, A.
Praes. historicum 443, 1, b. — bei ubi 637, A. — Tempora des Conj. nach demselben 622.
praesto c. dupl. Acc. 310, A. — übrige Constructionen 359, A. 2.
praeter, Bedeutung 332. — Ableitung 249, c. — adverbial gebraucht S. 296, N. 3.
praeterit c. Acc. 303, A. 2.
praeteritus, Bedeutung 469, A. 2.
praeverto c. Dat. et Acc. 359, A. 2.
pransus, Bedeutung 158, 3; 469, A. 2.
precor c. Dat. et Acc. 359, a, 2. — ut 560, 2, b. — mit Conj. ohne ut 562. — als Interjection 251, 3.
Preis im Gen. 346, 2. — im Abl. 392. — Unterschied beider Constr., ib. A.
pridie 738, 6.
pridie quam 580, A. 5.
Primitiva verba 254. — nomina 257.
primoris, def. 224, a, 2.
primum fehlt vor deinde 672, A. 2.
primus und primo 298, A. 2; S. 394, N. 1.
primus für prima parte 404.
princeps, Abl. Sing. 195, A. 5. — Gen. Plur. S. 204, N. 4.
prior, gesteigert 229, a.

Digitized by Google

priore anno quam 580, A. 5.
priusquam, Bedeutung 580, 3. — häufig getrennt 634. — mit Ind. Perf., Fut. exact., Praes. 634. — mit Conj. Präs. 635. — Imperf., Plusq. 636.
privo c. Abl. 369, 3.
pro, Bedeutung 379. — Quantität in Zusammensetzungen in lat. und griech. Wörtern 49, A.
Proceleusmaticus 718.
procul, construirt 369, 2; S. 295, N. 1.
prodest seq. Dat. c. Inf. 482, A. 1.
prodigus c. Gen. 355, b.
pro eo ac 584.
profecto, Bedeutung 251, 3; 506. — Ableitung 245, 1, b.
progenies, def. cas. 201, 5.
prohibeo c. Abl. 369, 2. — seq. Acc. c. Inf. 567, 2. — ne 573. — ut S. 780, N. 1. — quin und quominus 574.
Prohibendi verba mit ne 573, quominus, quin 574, 575.
proinde, Gebrauch 546. — Betonung S. 57, N. 1.
proinde ac 584.
Pronomen, Begriff 67; 405. — Bedeutung 405. — Eintheilung 230 ff. — Substantiv- und Adjectivpronomina 230, 1. — Congruenz mit dem Subst. 296, A. 3. — Pron. als Beziehungswort einer Apposition 296, A. 8 — Pron. defin. und indef. der 3. Person in attrib. Beziehung m. d. Subst. übereinstimmend 300. — Uebereinstimmung m. d. Prädicatssubstantiv 300, 1 u. 2, b. — Genus desselben, wenn es sich auf ein vorhergehendes mit einem Appellativum verbundenes Nom. propr. bezieht, ib. 3. — Genus, wenn mehrere coordinirte Subst. verschiedenen Geschlechts vorhergehn, ib. 4. — Pron. als Praed. im Neutr. ib. 5. — ad synesin construirt, für numerus eorum qui, is numerus qui cet. 301, 1. — Uebereinstimmung desselben nicht mit seinem Beziehungsworte, sondern dem darunter Gedachten, ib. 3.
Pronomen, Neutrum substantivisch gebraucht 440. — mit Gen. poss. verbunden 335, A. 2. — mit Gen. partit. 336, b; 342, A. — substantivische Pron. zwischen Adj. und Subst. gestellt 694, 1. — Acc. neutr gen. desselben bei verb. intrans. 304, A. 2. bei ermahnen, zwingen 316, A. — adverbialer Acc. derselben 323, A. 2. Pron. bei einem subst. gebrauchten Inf. 474.
Pronomen demonstrativum 230. — Declination desselben 233. — congruirt mit einem Prädicatssubstantiv 670, 3, 3. — Stellung 674, A. 2; 677, 3; 678, 3; 694, 3.
Pronomen determinativum 230. — Declination 232. — Bedeutung 409. — Unterschied zwischen sui, suus, u. ejus, 410. — Fälle, wo beide stehen können 411. — is in subjectiv gefaßten Nebensätzen, dagegen das Reflexivum in objectiven; Erklärung dieses Gebrauchs 412; 413, A. 1. — Zweideutigkeiten wie vermieden 413, A. 2—4. — is ausgelassen 663, A. 3. — Stellung 674, A. 2. — vor der Präpos. 690, A. 2.
Pronomen indefinitum 230. — declinirt 234. — Gebrauch 423. — einfaches indef. als relat. und interrogat. gebraucht 423 — indefinita im engern Sinne 424 — 429. — Stellung 694, 4.
Pronomen interrogativum 230. — declinirt 235. — Gebrauch 430. — zwei in einem Satze 513, A. 1. — mit nam verbunden, ib. A. 2. — Stellung 694, 5.
Pronomina personalia, Declination 231. Gebrauch von ego, tu, nos, vos 406. — nostrum und vestrum von nostri und vestri unterschieden, ib. A. 2. — im Dat. scheinbar überflüssig 365. — bei dem Acc. c. Inf. ausgelassen 570, A. 4. — im Gen. beim Gen. Ger. 489, A. 6. — vor die Präpos. gestellt 690, A. 2.
Pronomina possessiva 230, A. 2. — Declination 231. — Gebrauch 406. — oft ausgelassen, ib. A. 4. — Stellung 694, 3. — statt des Gen. Subjecti oder Objecti 341, A. 1. — Apposition im Gen. darauf bezogen, ib. A. 2. — durch Attraction in ein persönliches verwandelt, ib. A. 3. — für den Gen. des Pron. pers. 344, A. 2.
Pronomen reflexivum sui und poss. suus, Gebrauch 407. — auf ein bestimmtes Subj. hinweisend, ib. A. 1. — auf ein unbestimmtes ib. 2. — Zweideutigkeiten dabei, auf welche Weise gehoben, ib. A. 1. — in or. obl. 653, A. 1.
Pronomen relativum s. qui. — Nothwendigkeit des Pron. relat. in Re-

benſätzen 524. — das demonſtrative Correlat fehlt häufig, ib. 4.
Pronomina numeralia 436 — 438. — für die Einheit 436. — Zweiheit 437.
Pronominalia 230. — declinirt 236. — Begriff und Eintheilung 433. Vielheit 438.
Pronominaladverbia 247. — mit Präpoſ. verbunden, ib. A. 2.
prope, Bedeutung 327; 509, 3. — mit Ind. Prät. 463, A. 2. — im Nachſatze eines Conditionalſatzes 640, A. 4.
prope est ut 561, 2.
propensus, Bedeutung 158, 3.
propinquus c. Gen. et Dat. 362, A. 2.
propior, geſteigert 229, a. — c. Dat. et Acc. 362, 2; S. 482, N. 1.
Proportionalia 241. — Gebrauch 439, 4.
proprius c. Gen. et Dat. 362, A.
propter, Bedeutung 327. — Ableitung 249, c.
Proſodie, Erklärung 35, A.
Proſodik, Erklärung 35, A.
prospicio c. Dat. et Acc. 359, A. 2. — ut 560, 2, a.
Prostheſis 714.
Protaſis 521, A. 3.
prout, Bedeutung 582, A. 2.
provideo c. Dat. et Acc. 359, A. 2.
providus c. Gen. 352, 3.
proximus c. Dat. et Acc. 362, 2; S. 482, N. 1.
prudens c. Gen. 352, 3. — c. Gen. Gerund. 489, 1, b.
-pse, Anhängeſylbe des Pron. determ. 232.
-pte, Quantität 43, c. — enclitiſch 62, 2. — an das Pron. poss. gehängt 231, A. 2.
pubes, Abl. Sing. 195, A. 5.
pudet, conſtr. 350, 1. — perſönlich, ib. A. 2. — mit Sup. auf u 484. — mit Inf. Perf. ſtatt Präſ. 477, A. 2.
pugnare pugnam 304.
Puncta diaereseos 14, A.
Punctum 713, 4.
puppis, Acc. und Abl. Sing. 195, 2 u. 3.
purgare c. Gen. 354.
pus, def. cas. 196, A. 3.
puta, Quant. 50, a, 3.
putares, man ſollte glauben 459, A. 2.
putatur, seq. Nom. c. Inf. 570, 2. — Acc. c. Inf., ib. A. 1.
puto, c. dupl. Acc. 311; ib. A. 1 u. 2. — c. Gen. poss. 343, A. — c. Gen. pretii 346, 2, b.
putor, c. dupl. Nom. 294, 2; ib. A. 3.
Pyrrhichius 718.

Q.

q verwandt mit c 13, 6. — geht in c über, ib.
qu, Ausſprache 13, 6. — bildet nie Poſition 40.
qua und quae, Pron indef., verſchieden 425, 3.
qua, Quant. 43, b.
quā, enclitiſch 426, A 2. — verſchieden von ubi, quatenus, quousque 579, A. 2.
quadrans 740, 4.
quaero aliquid ex, ab, de aliquo 315, A. — an, bei Cicero verdächtig S. 699, N. 3.
quaeso, Gebrauch 251, 3. — mit Conj. ohne ut 562. — Stellung 696, 2.
qualis, Correlat zu talis 434. — quale, indefinitum = τὸ ποιόν, ib. — interrogativ, ib.
qualiscunque, relativ und abſolut gebraucht 434, A. 1. — c. Ind. 607, A. 2; 645, A. 2.
qualislibet, abſolut gebraucht 434, A. 1.
qualisqualis S. 577, N. 1.
quam, Bedeutung 585. — nach dem Compar., ib. — bei dem Superl. 403, A. 5; 591. — nach postero anno, priore anno cet. 580, A. 5. — nach alius, aeque 585, A. 1. — nach nihil aliud, ib. A. 2. — ausgelaſſen nach amplius, minus, plus, longius bei Cardinalzahlen, nach major und minor bei Angabe eines beſtimmten Lebensalters 586, A. 4. — quam ut und quam qui nach dem Comparat. 589. — quam quod oder quam seq. Acc. c. Inf. nach dem Comp., ib. A. — ſteht nicht nach talis, tantus, tot 591, A. 2.
quam magis — tam magis oder tanto magis 592, A. 3.
quam maxime, Bedeutung 591, A. 1.
quam ob rem, Gebrauch 546, A. 1.
quam primum, Bedeutung 591, A. 1.
quam pro 590.
quam qui, nach einem Comp. 589, A.
quam si c. Conj. 605, 642.
quam ut, nach einem Comparat. 589, ib. A.
quamdiu, Bedeutung 580, 2.
quamquam, conceſſiv 606, 2. — mit Ind. und Conj. 645. — Einwirkung der or. obl. auf den Modus, ib. A. 1. — seq. Acc. c. Inf. 651, 2.
quamvis, conceſſiv 606, 2. — für quidem, ib. A. 1. — bei Adj. und Adv. ſteigernd, ib. — mit Conj. und Ind. 645.

quando, enclitiſch 426, A. 2. — Bedeutung 580, 1. — cauſal 599, 5. — mit Ind. und Conj. 638, A. 3. — mit Perf. Ind. 637, A.
quandoque, Gebrauch 599, 5.
quandoquidem, temporal 580, 1. — cauſal 599, 5.
Quantität 35, A.; 718. — auctoritate 36, A. — natura 36. — positione, ib. — der Verbalformen auf t 43, c. — der einſylbigen Partikeln, die auf einen Conſonant ausgehen, ib. d. — der Encliticä, ib. e. — der mehrſylbigen Wörter 44 ff. — der Stammſylben 44. — der Endſylben 50. — der Conſonantenendungen 51.
Quantitativa 66, A. 2. — c. Gen. 337, 1.
Quantitätsadjectiva c. Gen. quant. 337, 2.
quanto magis — tam magis 592, A. 3.
quanto quis, Gebrauch 592. — Auslaſſung des Demonſtrativ, ib. A. 1. — bei Tacitus mit Poſ. verbunden, ib.
quantulus und quantillus 435, A. 3.
quantuluscunque 435, A. 3.
quantumvis c. Conj. 645.
quantus, Gebrauch 435. — bei dem Superl. 591.
quantuscunque, Bedeutung 435, A. 2.
quantuslibet, Bedeutung 435, A. 2.
quantusquantus, Bedeutung 435, A. 2. — conceſſiv mit Ind. 607, A. 2; 645, A. 2.
quantusvis, Bedeutung 435, A. 2.
quapropter, Gebrauch 546, A. 1.
quare, Gebrauch 546, A. 1.
quasi, Quant. 49, A.; 50, i, 3. — c. Conj. 605; 642. — Ableitung S. 821, N. 3. — ironiſch 605, A. 1. — gleichſam, ib. A. 2; 582, A. 1, 4.
quasi vero, ironiſch 605, A. 1.
quatenus, Bedeutung 579, A. 2.
Quaternarius 720.
quattuor 277, 2.
que, Quant. 43, c. — enclitiſch 62, 2. — Gebrauch 533, 1; ib., A. — für sed S. 714, N. 3. — Stellung 533, A. 7. für quoque 534, A. 3. — ſtatt atque nach alius 584, A. 1. — ſ. ve ſ. Bericht. und Zuſ. zu S. 713. — an eine Präpoſ. gehängt 691, c. — an das erſte betonte Wort 692, 1, c. — an den erſten Theil eines zuſammengeſetzten Wortes 692, A. 3.
que — et 533, A. 5.
que — que 533, A. 5.
quemadmodum, Bedeutung 581, A. 1; 582, 1. — Zwiſchenſätze mit quemadmodum auf einen ganzen Satz bezogen 582, A. 3. — mit Acc. c. Inf. 651, 2.
queo, bei einem Inf. pass. 477, A. 1.
queror quod 560, I, 1, b. — seq. Acc. c. Inf. 563, A. 2; 565, 1; ib. A.
qui, relativum, S. 258 oben. — declinirt 235. — alte Formen deſſelben, ib. A. 1. — Gebrauch 431. — richtet ſich nach dem folgenden Subſt. 300, 3. — qualitativ, jedoch von qualis verſchieden 434, A. 2. — congruirt mit einem Prädicatsſubſt. 300, 1 u. 2, b; 670, 3, 3. — mit ſeinem Beziehungsworte 431; 547. — bei der Beziehung auf ein mit einem Appellativ verbundenes Nom. proprium bald mit dem einen bald mit dem andern 300, 3. — congruirt mit ſeinem Beziehungsworte in Genus u. Numerus 547. — verknüpft beigeordnete Sätze, ib. A. 2. — nicht mit Adverſativpartikeln verbunden 548, A. 4. — wann mit autem, vero, tamen, ib. — Attraction deſſelben 549, A. 6; 670, 3, 4. — mit der erſten und zweiten Perſon des Verbi 550, A. 8. — das Beziehungswort aſſimilirt ſich dem Caſus deſſelben 552, A. 4. — in einem Frageſatze 553, 1. — ſchließt ſich einem in den Adjectivſatz eingeſchobenen Nebenſatze an, nach der grammatiſchen Conſtruction 553, 2, a. — dem Sinne nach 554, b. — im Acc. c. Inf. und Abl. abs. 554, A. 3; 651. — gemeinſchaftlich bei mehreren coordinirten Sätzen 556. — bei dem zweiten in einem andern Caſus zu ſuppliren, ib. A. — für ut ego, tu, is, 594. — is sum, qui; sunt qui 594, A. 2. — qui c. Conj. ſtatt quum 598, A. — final, conſecutiv, cauſal, conceſſiv c. Conj. 612; 613, 2. — c. Ind. 613, 1. — qui mit ut, utpote, quippe verbunden 614, A. 4. — Stellung 694, 5; 678, 3; 682. — vor der Präpoſition 690, A. 1. — im Deutſchen 678, A. — Nebenſatz mit quod (id quod) auf einen ganzen Satz bezogen 550, A. 8.
qui oder quis, indef. verſchieden 423; 425, 2; ib. A. 1. — qui, Gebrauch 426.
qui vocatur, quem vocant und dergl. = ſogenannt, ſ. Berichtig. u. Zuſ. zu S. 399, A. 3.
qui, Abl. des Rel. 235, A. 1. — quicum, ibid.
qui? und quis? verſchieden 430. — qui? auch ſubſtantiviſch 430, A. 1.

quia, Ableitung und Bedeutung 597, 2. — c. Ind. et Conj. 638. — non quia c. Conj. et Ind. 638, A. 2. — c. Acc. c. Inf. 651, 2. — ſeltnere Stellung 692, A. 1.
quicunque, adjectiviſch 432. — abſolut 666, A. — conceſſiv c. Ind. 607, A. 2; 645, A. 2.
quid und quod, indef. verſchieden 425, 1.
quid? Gebrauch 430, A. 3.
quid aliud, quam, ac, nisi 585, A. 2.
quid est aliud, seq. Inf. 585, A. 3.
quid multa? 662, a.
quid — nisi 585, A. 2.
quid? quod 662, a.
quidam, Gebrauch 428, 3. — beſchränkt, ib. A. 4. — mit certus verbunden, ib. A. 5. — von nescio quis verſchieden 428, A. 6. — von nonnulli, aliquot, aliqui 438, A.
quidem, enclitiſch 508. — Bedeutung, ib. — bei einem Demonſtr. ib. A. 1. — ne quidem, ib. A. 2. — nec quidem, ib. A. 3. — et ne quidem, ac ne quidem, ib. A. 4. — et quidem, ib. A. 5. — equidem, ib. 508, A. 6. — certe quidem 509, A. 2. — Stellung 508; 692, 1, a; ib. A. 3. — hinter einer Präpoſ. 691, c. — nach dem Relativ und andern Pronomen, Conjunctionen S. 948, N. 1.
quietus, Bedeutung 158, 3.
quilibet 429, 1; ib. A. 1.
quin c. Conj. 612. — nach verb. prohibendi 575. — nach non dubito cet. 576. — Unterſchied zwiſchen quominus, quin, ne 575, A. 1. — nach non possum facere 575, A. 3. — im negativen Conſecutivſatze, ohne zu, ohne daß 593, A. 4. — nach einem negativen Satze für qui non 595, A. 3.
quincunx 740, 4.
Quintilis S. 988, N. 1.
quippe, ironiſch bejahend 517, A. 1. quippe qui c. Conj. 614, A. 4. — quippe quum 625, A. 4.
quis, pron. indef. von aliquis verſchieden 424. — quis und qui ſubſtantiviſche und adjectiviſche Form 425. — bei si cet. 426. — im Hauptſatze mit dem Begriff der Unbeſtimmtheit, ib. A. 1. — quis, gen. comm. 425, A. 2.
quis? und qui? verſchieden 430. — quis, anſcheinend adjectiviſch 430, A. 2. — gen. comm. S. 564, N. 2 — Verhältniß zu dem indef. qui oder quis 423.
quispiam, Gebrauch 428. 1. — in negativen Sätzen, ib. A. 1.
quisquam, Gebrauch, negativ 428, 2. — quisquam als fem. S. 568, N. 3. — Plur. nicht gewöhnlich S. 568, N. 7. — in Bedingungsſätzen negativ 428, 2, A. 2. — oder zur Verſtärkung der Ungewißheit, ib. — ſelten nach ne, neve, num S. 568, N. 5. — Stellung nach der Negation 693, A. 1.
quisque, Gebrauch, durch unus verſtärkt 429, 1. — bei Superlat., Ordinal., reflex., relat. und interrog. Pron. ib. 2. — von omnis verſchieden S. 571, N. 3. — bei einem Abl. abs. im Nom. S. 376, N. 3. — Stellung 694, 2. — ut quisque 583, A. 5; 429, 2, d.
quisquis, ſubſtantiviſch 432. — fem. ſelten 432, A. 2. — adjectiviſch S. 575, N. 1. — conceſſiv c. Ind. 607, A. 2; 645, A. 2.
quitum, Quant. 47, A. 2.
quivis 429, 1; ib. A. 1.
quo, Adv. enclitiſch 426, A. 2. — c. Gen. 337, 3.
quo, c. Conj. 612.
quo — eo (hoc), Gebrauch 592. — Auslaſſung des Demonſtr. ib. A. 1. — bei Tacitus mit Poſitiv 592, A. 1.
quo quis 426; 427.
quo tibi, quo mihi cet. 662, c.
quoad, Bedeutung 580, 2. — während c. Ind. aller Temp. 630. — c. Conj. Imperf. 631. — ſolange bis c. Conj. 632. — c. Ind. 633.
quoad ejus S. 792, N. 2; 358, A. 4.
quocirca, Gebrauch 546, A. 1.
quod, verſchieden von quid 425, 1. — auf einen ganzen Satz bezogen 550, A. 8. — was anbetrifft 558, A. 3, a. — in Beziehung darauf, ib. b. — für quantum (quod sciam), ib. A. 4. — c. Gen. part. (quod ejus) ib.
quod, Conjunction, Ableitung 557, A. 1. — in Subſtantivſätzen bei Ausſage eines Factums 557. — Unterſchied von dem cauſalen quod, ib. A. 2. — mit quum vertauſcht, ib. A. 5. — Unterſchied zwiſchen quod und ut 559, 2. — nach Verbis einer äußern Thätigkeit 560, I, 1, a. — einer Gemüthsthätigkeit, oder Aeußerung derſelben, ib. b. — zur Umſchreibung eines andern, als des tranſitiven Objects, ib. A. 1. — in erklärenden Zwiſchenſätzen 561, 1. — bei scio S. 761, N. 1. — vom Acc. c. Inf. verſchieden 563, 1. — als Cauſalpartikel, Correlate derſelben 597, 1. —

c. Ind. et Conj. 638. — mit Conj. in Wendungen wie quod diceret, ib. A. 1. — est, non est, nihil est quod c. Ind. et Conj. 615, A. 6.
quod genus, adverbial 323, A. 3.
quominus c. Conj. 612. — nach verb. prohibendi 574, 1. — Unterschied zwischen quominus, ne, quin 575 A. 1.
quomodo, Bedeutung 582, 1; 581, A. 1. — Zwischensätze mit quomodo auf einen ganzen Satz bezogen 582, A. 3.
quoniam, temporal 580, 1. — causal 599, 4. — c. Ind. 624, A. 1. — c. Ind. et Conj. 638, A. 3.
quoque, Gebrauch 534. — Stellung 692. — unlateinisch nach qui 692, A. 3.
quot, Bedeutung 438.
Quotientiva 242. — ursprüngliche Endung -ens S. 281, N. 4.
quotcunque, Bedeutung 438.
quotquot, Bedeutung 438.
quŏtus, Bedeutung 438. — quotusquisque. S. Zusätze zu S. 573. — quotuscunque s. Zusätze zu S. 582.
quousque, Bedeutung 579, A. 2.
quum, Bedeutung 580, 1. — quum causale 598. — quum für quod 558, A. 5. — für postquam 391, A. 3. — für ex quo 580, A. 4. — nach tempus statt quo, ib. A. 3. — Tempora des Conj. bei demselben 629. — Eigenheiten des lat. Sprachgebrauchs, ib. A. — quum, quum interim c. Acc. c. Inf. 651, 2.
quum temporale c. Ind. 623. — bei anscheinender Vertauschung von Haupt- und Nebensatz, besonders mit Präs. und Perf. Ind. ib. A. 1. — mit dem Inf. hist., ib. — mit Imperf., ib. A. 2. — bei Dichtern ausgelassen oder mit einer copulativen Conjunction vertauscht, ib. A. 3.
quum temporale bei Conj. Imperf. u. Plusq. 626. — Besonderheit im Gebrauch desselben bei Ind. und Conj. Imperf. und Plusq. 627. — audio, memini, fuit tempus quum c. Conj. 628, A. 2. — quum, seit, c. Ind., ib. A. 4. — quum c. Conj. begründet durch die Umgebung des Nebensatzes, ib. A. 5.
quum causale mit Ind. 624. — c. Conj. 625. — Grund dafür, ib. A. 1. — concessiv, ib. A. 2. — mit quippe u. utpote verbunden 625, A. 4.
quum maxime, Bedeutung 591, A. 1.
quum primum, Bedeutung 580, A. 2; 591, A. 1. — mit Perf. Ind. 637, A. — mit Imperf. Conj. S. 866, N. 4.
quum — tum 625, A. 3. — tum maxime, vero, etiam, 580, A. 1.

R.

r, zwischen zwei Vocalen aus s entstanden 29, A. 2.
rapax, c. Gen. 355, a.
rare und raro, verschieden 245, A. 2.
rarum est, ut 561, A. 1.
ratio est, seq. Inf. 476, 3.
ratis, Abl. Sing. 195, A. 3.
ratum, Quant. 47, A. 2.
ratus, eingeschaltet 696, A.
ravis, Acc. et Abl. Sing. 195, 2 u. 3.
-re für -ris in der 2. Pers. Sing. im Passiv. 104, 1.
re- untrennbare Präpos. 249, c, A. 2; 269, A. 2. — Quantität 49, A.
recens, Abl. Sing. 195, A. 5.
recens und recenter S. 287, N. 1.
recipio, c. Dat. et Acc. 359, A. 2.
recordor, c. Gen. 351. — c. Acc. ib. A. 1.
recreor animi 355, A. 2.
Rectionslehre S. 402.
recuso ne, quominus, quin 574.
reddo, c. dupl. Acc. 309. — c. Part. Perf. Pass. 496, c.
redundo, c. Gen. 353, 1. — c. Abl. 370, 6.
Reduplication der Perfecta 112. — Quantität 23, b; 47, β. — in Compositis 112, 3; ib. 6. — bei einigen Verbis außer Gebrauch 112, 5. — Ersatz dafür, ib. A. — Redupl. der Wurzel S. 305, N. 3.
Referent, Bezeichnung desselben in or. obl. 653.
refero quod S. 775, N. 1.
refert, Quant. 49, A. — construirt 348.
refertus c. Gen. 353, 2.
Reflexive Bedeutung von verb. trans. 469. — des Part. Präs. ib. A. 1. — des Passiv 471.
regieren, im gramm. Sinne S. 364, N. 2.
Reihen, rhythmische 719.
Relative Pronominaladverbia zuweilen auf Subst. bezogen 526, A. 2.
Relative und correlative Adjectivsätze unterschieden 547. — Relativsatz, Umfang dieser Benennung 526, A. 4. — verschiedene logische Beziehungen zum Hauptsatze 548. — dem Hauptsatze vorangestellt 551. — Beziehungswort in denselben aufgenommen S. 740,

N. 2. — oder wiederholt 551, A. 1 und 2. — Vertheilung eines Subst. und seines Attrib. in den Haupt- und Relativsatz 552, A. 3. — relativische Fragesätze 553, 1. — Relativsatz nimmt einen Zwischensatz in sich auf 553, 2. — nimmt den Hauptsatz in sich auf 554, A. 2. — im Acc. c. Inf. oder Abl. abs. ib. A. 3; 651. — Uebersetzung solcher Constructionen, wenn der Nebensatz correlativ ist 555. — mehrere relative Sätze, wann durch et zu verbinden 556. — mehrere Relativsätze unter ein Relativ zusammengezogen, ib. — im Conj. in or. obl. 610. — von indirecten Fragesätzen verschieden 611, A. 2. — Relativsätze im Ind., anscheinend indir. Fragesätze, ib. — bei einem Acc. c. Inf. oder einem Hauptsatze im Conj., im Ind. und Conj. 616. — im Conj. Imperf. und Plusq. 628, A. 1. — Stellung 704, s. auch unter qui.
relinquitur ut 561, 2.
relinquo c. Dat. (wozu?) 366. — c. Acc. Ger. 496, b.
reliqui ohne et 523, A.
reliquum est ut 561, 2.
reliquus für reliqua parte 404.
reliqui facio s. unter den Berichtigungen und Zusätzen zu S. 460, §. 345.
reminiscor c. Gen. 351. — c. Acc., ib. A. 1.
ren, Gen. Plur. 196, 5, b, 3.
renuntio c. dupl. Acc. 309. — c. Dat. et Acc. 359, A. 2.
renuntior c. dupl. Nom. 294, 1; ib. A. 3.
reor, ohne Part. Präs. 494, A. 2. — eingeschoben 696, 2.
repens, Abl. Sing. 195, A. 5.
reperior c. dupl. Nom. 294, 2; ib. A. 3.
reperiuntur qui 594, A. 2. — c. Conj. 615, A. 5. — c. Ind., ib. — bei Horatius S. 836, N. 2.
reposco c. dupl. Acc. 313, 316. — ab 316, A.
reprehendo quod 560, I, 1, b. — seq. Acc. c. Inf. 565, 1; ib. A.
repugno, ne, quominus, quin 574.
requietus, Bedeutung 158, 3.
res publica und publica res 677, A. 1.
restat ut 561, 2.
restis, Acc. et Abl. Sing. 195, 2. u. 3.
reus c. Gen. 353, 4.
rh, nur in fremden Wörtern 17, A. 1.
Rhetorik 712, a. E.
rhetorische Frage 516, A. 5.
Rhythmus, Einfluß desselben auf die Wortstellung 684, A. 1; 687. — einfacher und künstlicher 720.
ridere perfidum 304, A. 2.
-rimus, -ritis, Quant. 52.
rogo c. dupl. Acc. 313; 315; 316. — ut 560, 2, b. — mit Conj. ohne ut 562. — ut ne 573, A. 2. — ut non S. 781, N. 2.
ros, def. cas. 196, A. 3.
rudis c. Gen. 352, 3. — c. Gen. Ger. 489, 1, b.
rursum, rursus 245, A. 1.
rus, def. cas. 196, 3. — construirt wie Städtenamen 386, Zus. 2. — wann mit Präp. 387, A. 2.
rutum, Quant. 47, A. 2.

S.

s, Aussprache 13, 7. — ausgestoßen, ib.; 24, 1, e. — vertritt die Stelle des griech. Spirit. asper 13, 7. — Unterschied zwischen s und f, ib. — Verdoppelung des s zwischen zwei langen Vocalen 275, A. 1. — geht zwischen zwei Vocalen in ein r über 29, A. 2; 184, A. 1; 187, A. 3; 188, A. 1.
s, als Nominalendung, Zeichen der Persönlichkeit 208, 1. — auch bei Neutr. der Adj. 223, A. 1.
Sachbenennungen, Ableitungsendungen derselben 260.
sacrifico c. Abl. 390, 3.
saepe, gesteigert 246, A. 2.
sal, Quant. 45, A. — Abl. Sing. 195, A. 2. — Gen. Plur. 196, 5, b, 3; ib. A. 3.
saltare c. Acc. 304.
saltem, Bedeutung 509, 1.
salubris, gen. comm. 222, 4.
saluto c. dupl. Acc. 308.
sane 506. — bejahend 517, I, c.
sane quam, seq. Ind. 611, A. 5.
sapere c. Acc. S. 409.
sat, Quant. 43, d. — c. Gen. 337, 3. — satis c. Gen., ib. — satior, Compar. 229, A. 2.
satio c. Gen. 353, 1. — c. Abl. 370, 6.
satis est c. Dat. Ger. 490. — im Ind. statt des deutschen Conj. 463, A. 1. — c. Inf. Perf. statt Praes. 477, A. 2.
satis habeo c. Inf. Perf. statt Praes. 477, A. 2.
satrapes 203, A. 4.
satum, Quant. 47, A. 2.
saturo c. Gen. 353, 1. — c. Abl. 370, 6.

Satz, Begriff und Bestandtheile 280, 1. — einfacher 281, 2. — reiner 282, 1. — erweiterter 282, 1 und 2. — Beziehungsverhältnisse seiner Glieder 283. zusammengesetzter 281, 2; 521 ff. Formen und Arten desselben 521 — 531. cf. S. XXVII.
Satzfrage 513, 3. — ohne Fragepartikel 514. — wirkliche Frage, ib. 1. — Ausdruck der Verwunderung, ib. 2. — mit Fragepartikeln 515 ff.
Satzgefüge, Erklärung 521, 3. — Arten 522.
Satzglieder, Unterordnung 283, 2; ib. A. 4 und 5. — Beiordnung, ib. 2. — Einordnung, ib. 3.
Satzlehre, Eintheilung 284.
Satzstellung in beigeordneten Sätzen 698. bei untergeordneten Sätzen 700 ff.
Satzverbindung, Erklärung 521, 3. — Arten derselben 522.
Satzverhältniß, Begriff S. 366, N. 1. — prädicatives, attributives, objectives 283.
Satzzergliederung 283, A. 6.
scandiren 724.
scateo c. Gen. 353, 1. — c. Abl. 370, 6.
Schwache Conjugation 84, 3. — geht in die starke über 110, A. 1; 125. — Declination 237, 2.
Schwüre, elliptisch 663, A. 2.
scidi, Quant. 47, A. 1.
scilicet, Bedeutung 507. — einräumend, ib. A. 1. — ironisch, ib. A. 2. — Ableitung S. 671, N. 4.
scio, Quant. 50, o, 2. — ergänzt aus einem vorhergehenden nescio 661, 1. — scio quod S. 761, N. 1.
sciscitari aliquid ex aliquo, de re 315, A.
scitari aliquid ex aliquo 315, A.
-sco, Verba auf sco, Bedeutung 107, A. 1. — Perfecta derselben, ib.
-se, alte Endung des Inf. Perf. 105, 6.
se-, untrennbare Präpos. 249, c, A. 2; 269, A. 2.
secius, ohne Pos. und Superl. 229, A. 2.
sector, c. Acc. 303, A. 1.
secundum, Bedeutung 328.
securis, Acc. et Abl. Sing. 195, 2 u. 3.
securus c. Gen. 355, b.
secus ac 584. — quam 585, A. 1.
sed, Gebrauch 534, 2. — verwandt mit se 534, 2. — zur Wiederaufnahme eines unterbrochenen Hauptgedankens 672, b. — einem Worte nachgesetzt 692, A. 1.
sed tamen, et tamen 538, b.
sedes, Gen. Plur. 196, 5.
-sem, alte Endung des Plusq. Conj. 105, 6.
sementis, Acc. et Abl. Sing. 195, 2 u. 3.
Semikolon 713, 2.
seminex, def. num. et cas. 224, a, 2.
semis 740, 4. — indecl. 215, 3; 224, a, 1; S. 245, N. 1.
semissis 740, 4.
Semivocales 15, 2, b; 16.
semuncia 740, 5.
Senarius 720.
senex, Abl. Sing. 195, A. 5. — Gen. Plur. 196, 5. — senior S. 252.
Sentiendi verba seq. Acc. c. Inf. 563. Inf. 564. — im Pass. mit Nom. c. Inf. 570, 2. — eben so im Act. ib. A. 3. — mit Part. Präs. verbunden 496, a.
Sentiendi substantiva seq. Acc. c. Inf. 563, A. 1.
sequior, ohne Pos. und Superl. 229, A. 2.
sequitur ut 561, 2. — Acc. c. Inf. 566, 2.
sequor c. Acc. 303, A. 1.
series, def. cas. 201, 5.
sero, Quant. 50, o, 3. — aus seso entstanden S. 124, N. 2.
servitus, Gen. Plur. S. 205, oben.
servus, ausgelassen 335, A. 4.
sescuncia 740, 5.
sesquialtera, sesquioctava, sesquitertia ratio 740, 6.
sesquunx 740, 5.
sestertium 739, 2.
sestertius 739. — Silbergewicht und Werth desselben, ib. A.
seu — seu, Gebrauch 544, 4. — concessiv 607, A. 3. — c. Ind. et Conj. 643.
sextans 740, 4.
Sextilis S. 988, N. 1.
sextula 740, 5.
sextunx 740, 4.
-si, Perf. auf si und Veränderung des Stammes dabei 113; ib. A. 3.
si, Quant. in Zusammensetzungen 49, A. — Gebrauch in Conditionalsätzen 600. — Correlate desselben, ib. A. 2 — ausgelassen 600, A. 4. — c. Conj. zum Ausdruck des Wunsches 604, a; 642, A. 2. — c. Conj. = ob, 604, b. — bei Dichtern auch mit Ind. 604, A. — mit ut, velut, ac c. Conj. 605. — c. Conj. concessiv S. 822, N. 3; 644, A. 2. — si für num in der indirecten Frage S. 699, N. 2.
si diis placet, ironisch S. 819, N. 3.
si forte 509, 2.

si minus, in Gegensätzen 602, 1.
si non, bedingt verneinend 601, 1. — in Gegensätzen 602, 1.
si quis 426; 427. — für is qui 600, A. 3.
sibi, Quant. 50, i, 2. — pleonastisch bei suus S. 910, N. 2.
sic, Ableitung 248, A. 2. — unter d. Bedingung 593, A. 2. — Correlat von si 600, 2.
sicilicus 740, 5.
sicubi, Quant. 50, i, 3.
siem für sim 92, A. 2.
silvestris, gen. comm. 222, 4.
-sim, alte Endung des Perf. Conj. 105, 6.
similis, Bildung des Superl. 227, A. 3. — c. Gen. et Dat. 362, A. 2.
similiter — ac 584. — ut, ib. A. 1.
simul c. Abl. S. 295, N. 1.
simul ac 584.
simulac (atque) Bedeutung 580, 3. — seq. Perf. Ind. 637, A.
simulac primum 580, A. 2.
simus, Quant. 52.
sin, Entstehung und Bedeutung 604, 2.
sine, Bedeutung 380. — mit ullus, omnis, aliquis verbunden 428, A. 3.
Singular statt des Plur. 400, 2.
singulare est ut 561, A. 1.
Singularia tantum 216.
sino ut 570, 2, a. — seq. Acc. c. Inf. 563, 4. — Inf. 567, 1, b.
-sio, Ableitungsendung 260, 2.
siquidem, Quant. 49, A.
-sis, Gen. Plur. griech. Wörter auf sis 196, 5.
sis für si vis 251, 3.
sitiens c. Gen. 355, a.
sitis, Acc. et Abl. Sing. 195, 2 u. 3.
situm, Quant. 47, A. 2.
sive — sive, s. seu.
-so, alte Endung des Fut. exact. 105, 6.
socius c. Gen. 353, 3.
socors c. Gen. 355, b.
soles 251, 3.
so., def. cas. 196, A. 3.
soleo, ohne Part. Präs. 494, A. 2.
sollemnis 277, 2.
sollen, durch den Conj. ausgedrückt 455. — durch Imperat. 464, A, 2. — sollte, hätte gesollt, im Lat. der Ind. 463.
sollers 277, 2.
solum, solummodo 509, 4. — von modo und tantum verschieden 509, A. 4.
solus, declinirt 236. — solus st. solum 298, A. 2.
solvere c. Gen. 354. — c. Abl. 369, 3. — c. Dat. et Acc. 359, A. 2.
-sor, Ableitungsendung, Bedeutung 259, 2. — zuweilen motionsfähig, ib.
sospes, Abl. Sing. 195, A. 5.
spatio, ausgelassen 392, A. 2.
species, def. cas. 201, 5.
spero, eingeschaltet 696, 2. — c. Inf. Fut. und Praes. 564, A. 2.
speror, seq. Nom. c. Inf., 570, A. 2.
spes, def. cas. 201, 5.
Spirantes 15, 2, b; 16. — Assimilation derselben 25, 3.
spolio c. Abl. 369, 3.
Spondeus 718. — gehäuft im Hexameter 725, 2.
Spondaicus hexameter 725, 1.
Sprache, lateinische 2. — Perioden derselben 3.
Städtenamen auf e, Abl. derselben 159, A. 2.
Städtenamen, construirt ohne Präpos. 386. — mit Präp. 387. — im Acc. 318, 1, a. — im Abl. 369, 373. — gestatten keine nähere Bestimmung durch ein Attribut 386, A. 2. — mit Subst. verbunden auf die Fragen wo? wohin? woher? 502, A. 3. — singularia mit dem Plur. des Präd., wenn die Einw. gemeint sind 289.
Stammformen der Verba 85, 1; ib. 3; ib. A. 1. — Endungen 86.
Stammsylbe, Quant. 44. — bei abgeleiteten Formen unverändert, ib. — durch Position verlängert 45, A. — Quant. bei der Derivation verändert 48. — bei der Zusammensetzung 49.
stare c. Gen. pret. 346, 2, b. — c. Abl. 394; 373, 3.
Starke Conjugation 84, 3. — geht in die schwache über 110, A. 1 und 2; 123. — Declination 237, 2.
statum, Quant. 47, A. 2. — in den Compositis, ib.
statuo ut 560, 2, a. — seq. Acc. c. Inf. 563, 4. — Inf. 567, 1.
-ster, Ableitungsendung 265, e, 1.
sterilis c. Gen. 355, b.
steti und stiti, Quant. 47, A. 1.
Stoffnamen im Plur. 216, A. 1.
strigilis, Acc. et Abl. Sing. 195, 2 u. 3. — Gen Plur. 196, 5.
strix, Gen. Plur. S. 204, N. 4.
Strophen 735.
strues, Gen. Plur. 196, 5.
-strum, Ableitungsendung, 260, 16.
studeo c. Dat. 358. — c. Dat. Ger. 490.

Studii verba seq. ut 560, 2. — Acc. c. Inf. 563, 4. — Inf. 564, 1; 567, 1.
studiosus c. Gen. 352, 4. — c. Gen. Ger. 489, 1, b.
sua sponte selten sponte sua 677, A. 3.
suadeo ut 560, 2, a. — mit Conj. ohne ut 562. — seq. Acc. c. Inf. 563, 4.
sub, Bedeutung 383. — in Zusammensetzungen subs 249, c, A. 1. — Bedeutung in Zusammensetzungen S. 297, N. 1; 269, A. 2.
subinde, Betonung S. 57, N. 1.
Subject, Begriff 280, 2. — mit dem Präd. in der Form des Verbi schon angedeutet 280, 4. — durch was für Wörter ausgedrückt 286. — Stellung 673, 1; 681; 683, 1; 684, a. — Einfluß desselben auf die Bedeutung des Verbi 286, A. 2.
Subject, gemeinschaftliches des Vorder- und Nachsatzes, Stellung 702, A. 1 und 2.
Subject des Nebensatzes, schließt sich bei Verkürzung desselben einem Casus des Hauptsatzes an 666, 1; 670, 13. — zum Objecte des Hauptsatzes gemacht 669, 1. — zum Subjecte, ib. 2.
Subjectsaccusativ, des Inf. erscheint als Obj. des regierenden Hauptverbi 669, A. 3.
Subjectscasus, doppelter, Numerus des Präd. dabei 290. — dreifacher S. 375, N. 1.
Subjectivsätze 525.
Subjectiva verba, Erklärung S. 404, N. 3.
submoveo c. Abl. 369, 2.
subs für sub 25, A. 1; 26, A. 1.
subsequor c. Acc. 303, A. 1.
Substantiva, Begriff 65, 1. — Arten 66. — defectiva 215 seq. — abundantia 219. — mit Comparationsformen S. 254, N. 1. — von Zahlwörtern abgeleitet 243, 1. — als Epitheta adjectivisch gebraucht 296, A. 4. — c. Gen. partit. 336. — c. Gen. quantitatis 337, 1. — c. Gen. Ger. 489, 1, a. — Besonderheiten im Gebrauch derselben 399. — Numerus vom Deutschen abweichend 399; 400; 401. — Subst. verbalia mit dem Casus ihres Verbi 502, A. 4. — c. Dat. 362, Not. — auf Subst. durch Präp. bezogen 503; — Stellung ders. 674, A. 1. — mit Adv. verbunden 504, 2. — in den Relativsatz hineingezogen 670, 3, 6; S. 740, N. 2. — oder in demselben wiederholt 551, A. 1 und 2. — von einem Attribute getrennt, indem eins von beiden in den Nebensatz aufgenommen wird 552, A. 3. — congruirend mit dem nachfolgenden Rel. hinsichtlich des Casus 552, A. 4; S. 918, 7. — wiederholt nach dem Rel. 551, A. 1. — vor die Präp. gestellt 690, A. 2.
Substantivisch gebrauchte Adjectiva; Abl. Sing. derselben 195, 3, c und A. 3.
Substantivische Formen der Indefinita 423, 1.
Substantivsätze 525; 527. cf. S. XXIX. — Stellung 703.
subter, Bedeutung 384. — Ableitung 249, c.
subterfugio c. Acc. 303, A. 1.
successus, Bedeutung 158, 3.
succedo c. Dat. et Acc. 359, A. 2.
suetus c. Gen 355, a. — c. Inf. 476, 2.
sufficio c. Dat. Ger. 490.
sufficior c. dupl. Nom. 294, 1 u. A. 3.
sufficit, mit Inf. Perf. statt Präs. 477, A. 2.
sui, Pron. reflex., Gebrauch 407. — von is verschieden 410. — s. d. Pron. refl. und determ.
sui, bei einem Gen. Ger. 489, A. 6.
-sum, Endung des Sup. 115, B.
summus für summa parte 404.
sumo c. dupl. Acc. 310, A. — c. Acc. Ger. 496, b.
Sumtio dati — dandi, ficti 639 ff. — s. Conditionalsätze.
sunt qui 594, A. 2. — c. Conj. et Ind. 615, A. 5. — bei Horaz S. 836, N. 2.
supellex, declin. S. 239, A. 6. — Abl. Sing. 195, A. 3.
super, Bedeutung 385.
superbio c. Abl. 388, 2.
superbus c. Abl. 388, 2.
superest ut 561, 2.
superior 229, A. 1; ib. 3.
Superlativus, Erklärung 225, 3. — Bildung 227. — Unregelmäßigkeiten 228, 229. — auf issimus 227, A. 1. — errimus, ib. A. 2. — illimus, ib. A. 3. — timus und simus, ib. A. 4. — entissimus 228, 1. — durch maxime gebildet 229, c, bb. — doppelter 227, A. 5; 229, 3. — fehlt zuweilen 229, b.
Superlativus, Gebrauch 403, 4. — durch longe, quam verstärkt, ib. A. 5 — mit quam, quantus, ut verbunden 591. — Genus desselben bei einem Gen.

partitiv. 294, A. 5; S. 918, 8. — c. Gen. partit. 336, c. — einfacher bei ut quisque 583, A. 6. — doppelter bei ut quisque — ita, ib. A. 5. bei quam — tam, ſ. Bericht. u. Zuſätze zu S. 797.
superstes, Abl. Sing. 195, A. 5. — c. Gen. et Dat. 362, A. 1.
Supinum, Quant. der zweiſylbigen 47, α. — Endung 86. — -tum oder -sum 115. — -itum, ib. 2.
Supinum, Begriff 81. — auf um nach Verbis der Bewegung 483. — mit einem Object, ib. A. 1. — häufig mit ire, ib. A. 2. — bildet den Inf. Fut. Paſſ., ib. A. 3.
Supinum auf u, Bedeutung und Gebrauch 484. — nicht mit einem Object verbunden, ib. A. 1. — mit Inf. oder ad c. Gerund. vertauſcht, ib. A. 2. — paſſive Bedeutung nur ſcheinbar, ib. A. 3.
supplex, Gen. Plur. S. 204, N. 4.
supplico c. Dat. 358.
supra, Bedeutung 329.
-sura, Ableitungsendung 260, 4.
sursum 245, A. 1. — sursum deorsum 697.
-sus, Ableitungsendung, 260, 3.
suus, Gebrauch 407. — eigen, eigenthümlich, gehörig, ib. A. 2. Vergl. Pron. reflex.
Sylbe, Erklärung 7. — Beſtandtheile 30. — offene, ib. 2. — geſchloſſene, ib. — Trennung 32 — 34. — bei zuſammengeſetzten Wörtern 33, a. — von den Alten nicht beobachtet 34, A. — Quant. 35. A. — lang natura 37. — positione 38. — mittelzeitig 39. — Dehnung einer kurzen 57, 1. — Betonung 58. — Dehnung und Hebung 58, A. — syllaba acuta u. syllabam acuere; gravis, flexa 58, A. 2. — syllaba indifferens 721.
Syllepſis 715.
Synäreſis 20, A. 2; 714; 724, A. 3.
Synalöphe 20, A. 2; 724, A. 3.
Synchyſis 715.
Syncope 27, A. 2; 714; 724, A. 4.
Synecdoche 716.
Synecphoneſis 20, A. 2.
Syneſis 715.
Synizeſis 20, A. 2; 724, A. 4.
Syntaxis congruentiae 286—301.
Syſtem 735.
Syſtole 57, 2.

T.

t, Ausſprache 13, 8.
t, einſylbige Verbalformen auf t, Quant. 43, c.
T-Laut verſchwindet vor s 24, 1, b.
tace, Quant. 50, e, 3.
Tacte des Verſes 720.
taedet c. Gen. et Acc. 350.
talis, Bedeutung 434.
talis — ac 584.
talis — qualis 434; 591, A. 2. — qualiscunque 434, A. 1. — talis vor qualis ausgelaſſen 549, A. 5.
talis qui c. Conj. 594; S. 576, N. 4.
talis — ut 591, A. 2.
tam, Ableitung 247, A. 1.
tam magis — quam magis 592, A. 3.
tamdiu 580, 2.
tamen, at tamen, verum tamen 538. — qui tamen 548, A. 4. — nimmt den unterbrochenen Hauptgedanken wieder auf 672, b. — hinter einer Präpoſ. 691, c. — Stellung 692.
tametsi, conceſſiv 606, 1. — einſchränkend, ib. A. 2. — c. Ind. et Conj. 644. — Einwirkung der or. obl. auf den Modus 645, A. 1.
tamquam S. 796, 4. — für tamquam si 605.
tamquam c. Conj. 605; 642.
tanto — quanto mit Poſit. ſt. Comp. 592, A. 1. — ſtatt quanto folgt ein Cauſal- oder Finalſatz 592, A. 2.
tantulus oder tantillus 435, A. 3.
tantum, tantummodo, Bedeutung 509, 4. — von modo und solum verſchieden, ib. A. 4.
tantum abest, conſtruirt 594, A. 4. — perſönlich gebraucht, ib. 3.
tantum non, Bedeutung 509, A. 6.
tantum quod, Bedeutung 509, A. 6.
tantundem, def. num. et cas. 224, a, 2.
tantus, Gebrauch 435. — vor quantus ausgelaſſen 549, A. 5. — tantus — quantus 591, A. 2. — tantus qui c. Conj. 594. — tantus — ut 591, A. 2.
tantusdem, Bedeutung 435, A. 1.
-tas, Endung der 3. Decl., Gen. Plur. S. 205, β.
-tas, Ableitungsendung, 260, 10.
-te, Anhängeſylbe, Quant. 43, c. — enclitiſch 62, 2. — bei den Pron. pers. 231, A. 1.
tempero c. Dat. et Acc. 359, A. 2.
tempora, Zeitumſtände 400, A. 1.
Tempora verbi 75. — Begriff und Eintheilung 441. — tempora conjug. pe-

riphrasticae 450. — Gebrauch der Tempora in Briefen 451. — bei Plinius, ib. A. 2. — Tempora der Nebensätze 608 ff. cf. S. XXXII.
Tempusendungen des Ind. und Conj. 89; 94.
Tempusfolge der or. obl. 654.
tempus est seq. Inf. 476, 3. — Gen. Gerund. 489, A. 3. — quum c. Conj. 628, A. 2. — c. Ind., ib. A. 3.
tenax c. Gen. 355, a.
teneo c. Part. Perf. Pass. 496, c.
teneor, (bin schuldig) c. Gen. 354.
Tenues 15, 2, a; 16. — Assimilation derselben 26, 2.
tenus, Bedeutung 380.
ter, Quant. 43, d.
-ter, Adverbialendung 245, 2, b.
teres, Abl. Sing. 195, A. 5.
terni und trini 241.
terra marique 373, 2; 697.
terreo ne 577, A. 2.
terrestris, gen. comm. 222, 4.
teruncii habere 346, 2.
teruncius, sing. tant. 216, 2.
Tetrameter 720. — dactylicus 727.
Tetraptota 218.
Tetrastichon 735.
th, ursprünglich dem Lat. fremd 17, A. 1.
Thales, declinirt 206, 2.
Thebais, Quant. 55, 14.
Thesis 717; 719.
tibi, Quant. 50, i, 2.
Timendi verba, construirt 577. — mit Inf. 577, A. 4. — mit indirectem Fragesatze, ib.
Timendi substantiva, construirt 577, A. 2.
timeo c. Dat. et Acc. 359, A. 2. — mit Inf. Perf. statt Präs. 477, A. 2. — ut, ne 577. — seq. Inf. et Acc. c. Inf., ib. A. 4.
-timus, Ableitungsendung 265, c, 3.
-tio, Ableitungsendung 260, 2.
Titel, Bildung 677, A. 4.
Tmesis 724, A. 4.
Tonlosigkeit 62.
-tor, Ableitungsendung 259, 2. — motionsfähig, ib. — Subst. auf tor als Adj. gebraucht 223, A.
tot, Quant. 43, b.
tot — quot 438; 591, A. 2. — tot ausgelassen 549, A. 5.
tot — ut 591, A. 2.
totidem 438.
totidem ac 584.
totidem quot S. 799, N. 1.
tŏtus und tōtus 438.
tōtus, declinirt 236. — bei dem Attribut totus steht der Abl. ohne in auf die Frage wo? 373, A. 1.
traditur seq. Nom. c. Inf. 570, 2. — Acc. c. Inf., ib. A. 1.
trans, Bedeutung 329.
transduco c. dupl. Acc. 319, a.
Transitiva verba 71. — mit beschränktem Objectskreise häufig ohne Object 469. — in reflex. Bedeutung, ib. 1. — Part. Perf. Pass. derselben mit activer Bedeutung, ib. A. 2.
transjicio c. dupl. Acc. 319, a.
transmitto c. dupl. Acc. 319, a.
transporto c. dupl. Acc. 319, a.
tremo c. Abl. et Acc. 388, A. 3; 304, A. 1.
Trennung der Sylben cf. Sylbe.
Trennungspunkte 14, A.
trepido c. Acc. 304, A. 1.
Tribrachys 718.
tribuo c. dupl. Acc. 310, A. — c. dupl. Dat. 366.
Tricolon 735.
triens 740, 4.
trilix, def. 224, a, 2.
Trimeter 720. — dactylicus 727.
Triptota 218.
Tristichon 735.
tritum est ut 561, A. 1.
-trix, Fem. von -tor, adjectivisch gebraucht 223, A. 3. — als Neutrum, ib.
Trochäus 718.
Tropen 716.
-trum, Ableitungsendung, 260, 16.
tu, Gebrauch 406, 1 u. 2.
-tudo, Ableitungsendung, 260, 12.
tui, als Fem., anstatt te beim Gerundium 489, A. 6.
tuli, Quant. 47, A. 1.
-tum, Endung des Sup. 115.
tum, Ableitung 247, A. 1. — Gebrauch S. 291, N. 1. — Beziehung in or. obl. 653, A. 2.
tum maxime, vero, etiam 580, A 1.
tum, tunc temporis 337, A. 2.
tunc, Ableitung 247, A. 1. — Gebrauch S. 291, N. 1. — Beziehung in or. obl. 653, A. 2.
-tura, Ableitungsendung, 260, 4.
turpis, mit Sup. auf u verbunden 484.
turris, Acc. et Abl. Sing. 195, 2 u. 3.
-tus (gen. ūs), subst. Ableitungsendung 260, 3. — tus (tutis) 260, 11. — adjectivische Ableitungsendung 265, d. (S. 339 unten.)

tus, def. cas. 196, A. 3.
tussis, Acc. et Abl. Sing. 195, 2 u. 3.
tutemet 231, A. 1, b.
tuus, Gebrauch 406, 3.

U und V.

u, Aussprache 12. — in v verhärtet 11. — ū verwandt mit au 14, 1. — u und o in der Aussprache verwandt S. 8, N. 5. — nach q mehr consonantisch 13, 6. — aus o entstanden, Zeichen des Mascul. 257, A. 4. — verstärkt die Wurzel der Verba 85, A. 1. — Neutra auf u nach der 4. Decl. S. 206, N. 1. — alte Dativendung der 4. Decl. 199, 2. — Endvocal, Quant. 50.
v, Aussprache 13, 9. — Benennung bei den Römern 11. — zugleich als Zeichen für u, ib. — geht in u über S. 7, N. 2. — ausgestoßen 24, 1, e. — bei der Contraction 21. — im Perf. 104, 3. — geht in einen K-Laut über 26, A. 2; S. 128, N. 1. — mit einem K-Laut verknüpft 17, A. 3.
vacat seq. Dat. c. Inf. 482, A. 1.
vaco c. Dat. 359, A. 2. — c. Abl. ib. und 369, 3.
vacuus c. Gen. 353, 2. — c. Abl. 370, 7; 369, 3.
vae c. Dat. 333, A. 3.
valde quam 611, A. 5.
vale, Quant. 50, e, 3.
valeo c. Abl. 388, 2.
vas (vadis) Quant. 43, a; S. 40, N. 1. — def. cas. 196, A. 3.
vas (vasis), heterog. 196, A. 3.
vates, Gen. Plur. 196, 5.
ubi, Quant. 50, i, 3. — Ableitung 247, A. 1. — c. Gen. 337, 3. — ubi, als, wann, 580, 4. — mit Ind. Perf. 637, A. — mit Conj. Imperf. und Plusq., ib. — mit Ind. Plusq., ib. — mit Praes. hist. ib. — mit Inf. histor. 447, A. 3. — als Adv. loci, von qua verschieden 579, A. 2. — ubi terrarum, ubi gentium 337, 3.
ubi primum c. Ind. Perf. 637, A.
ubicunque, Quant. 50, i, 3. — concessiv c. Ind. 607, A. 2.
ubinam, ubique, ubivis, Quant. 50, i, 3.
ubiubi, concessiv c. Ind. 637, A. 2.
-ubus, Endung des Dat. oder Abl. Plur. der 4. Decl. 199, 3.
-uceus, Ableitungsendung 265, b, 3.
ve, Quantität 43, c. — enclitisch 62, 2. — an eine Präp. gehängt 691, c. — an das erste betonte Wort 692, 1, c. — an den ersten Theil eines zusammengesetzten Wortes, ib. A. 3. — Bedeutung in Zusammensetzungen 249, c. A. 3.
ve — ve, Gebrauch 544, 3.
vectis Abl. Sing. 195, A. 3.
vehens, Bedeutung 158, 1.
vel — vel, Gebrauch 543, 2; S. 728, N. 1. — bei Dingen, die sich gegenseitig ausschließen 543, A. 1. — im ersten Gliede ausgelassen, ib. — bei dem Superl., ib. A. 3. — für neque — neque, ib. A. 4.
velim u. vellem verschieden 461, A. 1.
velimus, Quant. 52.
velis remisque 697.
velut si c. Conj. 605, 642. — velut für velut si 605.
vendo c. Gen. 346, 2, b. — c. Abl. 394.
veneo c. Gen. 346, 2, b. — c. Abl. 394.
venio c. Dat., wozu? 366.
venit in mentem c. Gen. et Nom. 351.
venter, Gen. Plur. 196, 5, b, 3.
ventis remis 697.
venum ire, S. 423, N. 3.
ver, def. cas. 196, A. 3. — wie der Plur. ausgedrückt S. 228, N. 2.
Verba, Begriff 64. — transitiva 71. — intransitiva, ib. b. — neutra, ib. A. — deponentia 73. — neutropassiva 74. — neutralia passiva, ib. — impersonalia 77, A. — objectiva S. 364, N. 3; S. 404, N. 3. — Verbum substantivum S. 85, N. 1.
Verba anomala 139 seq. — defectiva 148 seq. — impersonalia 154 seq. — abundantia 158.
Verba primitiva 254. — derivata denominativa 255. — verbalia 256. — intensiva, freqnentativa, iterativa 256, 1. — desiderativa, ib. 2. — deminutiva, ib. 3. — inchoativa, ib. 4. — imitativa, ib. A. 6. — composita 269.
Verba, Formen derselben — finitum 70. — ausgelassen [illegible] 2, N. 1. — infinitum 78.
Verba, Bedeutung durch das Subj. modificirt 286, A. 2. — der Affekte c. Acc. 304, A. 1. — intransit c. Acc. 306, A. 1. — imperfecta, Erklärung 475, A. 1. — mit Inf. verbunden 475.
Verbalia, Verba 256. — Substantiva 259. — Adjectiva 264.
Verbalia substantiva nach der 4. Decl. häufig nur im Dat. und Abl.

braucht 218, c. — mit dem Casus ihres Verbi verbunden 473, A. 1; 303, Not. 1.
Verbote im Conj. Praes. et Perf. 460. — im Imperat. 464.
Verdoppelung von Conſ. 28; 277, 2.
vere und vero verſchieden 245, A. 2.
vereor c. Dat. et Acc. 359, A. 2. — ut, ne 577. — seq. Inf. et Acc. c. Inf. 577, A. 4.
Vergleichungsſätze, Conjunctionen derſelben 581. — Abkürzung, ib. A. 2. — mit quam vor dem Compar. 705, A. 1. — in eine Appoſition zu dem Beziehungsworte im Hauptſatze verwandelt S. 913. — wann die Verkürzung und Verſchmelzung derſelben unzuläſſig 666, A. 1.
verisimile est ut 561, A. 1.
Verkürzung einer langen Sylbe 57, 2. — der Poſitionslänge bei den Komikern, ib. A. 2.
Verkürzung der Sätze 658. — bei Adjectivſätzen 665. — bei Vergleichungsſätzen 665 — bei einem einfachen Satze 659, A. 2.
Vermiſchung zweier Conſtructionen 671, A.
vermuthlich überſetzt 509, A. 3.
Verneinungspartikeln 510 — 512.
vero, Bedeutung 506; 537, d. — at vero 537, e. — vero etiam 538 d. — bejahend 517, 1, c. — mit qui verbunden 548, A. 4. — vero, Stellung 506; 537, d; 692, 1; ib. A. 3. — hinter einer Präp. 691, c.
Verſchiebung des Subjects 679, 1; 681. — der Beſtimmungswörter des Präd. 680. — der Wörter bei Dichtern 689.
Verſchlingung der zweiten Hälfte eines Verſes mit der erſten 689, A.
Verſchmelzung der Sätze 666.
Verſchränkung der Sätze 669. Vergl. 553, A. 1; 554, A. 2 und 3. — des Hauptſatzes mit einem indirecten Frageſatze 611, A. 6. — bei paſſiver Conſtruction, ib. A. 7.
versum, versus, Adverb. 245, A. 1.
versus, Präpoſ., Bedeutung 330.
Versmaß, Einfluß deſſelben auf die Wortſtellung 689.
Vers in der Proſa 688, d.
Versus acatalectus 721. — Adonius 732, 1. — Alcaicus enneasyllabus 730, 4. — decasyllabus 733, 1. — hendecasyllabus 732, 9. — anapaesticus 728. — Archilochius major 733, 2. — Aristophanius 732, 2 und 8. — Asclepiadeus minor et major 732, 5 und 6. — asynartetus 733. — brachycatalectus 721. — catalectus 721. — choliambus 731, A. 2. — choriambicus 732. — dactylicus 725. — elegiambus 733, A. 2. — Euripideus 729, 2. — Glyconeus 732, 4. — hendecasyllabus 732, A. — heroicus 725, A. — Hipponacteus 731, A. 2. — hypermeter 724, A. 1. — iambelegus 733, A. — iambicus 730. — ionicus a minore 734. — ithyphallicus 729, 2. — leoninus S. 977, 2. — logaoedicus 732, 2; 733. — octonarius 729, A.; 731, A. 1. — Pherecrateus 732, 3. — Pindaricus 733, 1. — Priapeus S. 977, 2. — phalaecius 732, A. — quadratus 729, A. — comicus quadratus 731, A. 1. — quaternarius 730. — Sapphicus minor und major 732, 7 und 8. — senarius 730. — septenarius 729, A. — trochaicus 729.
Vertauſchung von Conſ. 29.
verto c. dupl. Dat. 366.
verum, Gebrauch 537, a, b, c. — Stellung 538, d; 692; 702, A. 3. — bejahend 517, 1, c.
verum enim und verum enim vero, Gebrauch 545, A. 3.
verum est ut 561, A. 1.
verum tamen 538, b. — zur Wiederaufnahme des unterbrochenen Hauptgedankens 672, b.
vervex, Quant. im Gen. 54, A.
Verwandtſchaftsnamen beim Gen. ausgelaſſen 335, A. 4.
vescor c. Abl. 390, 2. — c. Acc. 390, A. 2; 487, A. 3.
vestras 231, A. 4.
vestri, mit Gen. Gerund. verbunden 489, A. 6. — von vestrum verſchieden 406, A. 2. S. 542, N. 3.
vestrum, partitiv. 231, A. 3.
veterior, ungebräuchlich S. 252, N. 2.
veto, conſtruirt 569. — ne 573. — Inf. Act. ſtatt Pass. 569, A. 1.
vetor 569, 3.
vetus, Abl. Sing. et Nom. Plur. 223, 2.
ui, als Diphthong ſelten 14, 2. — Endung des Perf. identiſch mit vi 110, A. 3. — Urſprung dieſer Endung S. 126, N. 1.
vices, def. cas. 196, A. 3.
vicinus c. Gen. et Dat. 362, A. 2.
vide, Quant. 50, e, 3.
videlicet, Bedeutung 507. — Ablei-

tung S. 671, N. 4. — einräumend 507, A. 1. — ironisch, ib. A. 2.
viden für videsne 13, 7.
video ut, ne 577, A. 3. — num S. 787, N. 2.
videri c. dupl. Nom. 293; 294, A. 3. — c. Gen. poss. 343, A. — pretii 346. 2, b. — seq. Acc. c. Inf. 570, A. 1; S. 776, N. 1. — Nom. c. Inf. 570, 2. — ausgelassen 665, A. 2.
videsis, Quant. 50, e, 3.
videtur, am Schlusse der Periode 688, c.
vigeo c. Abl. 388, 2.
vincere c. Acc. 304.
vir, Quant. 43, a. — ausgelassen 339, A. 2.
viri, mit Zahlwörtern zusammengesetzt 243, a. E.
virtus, Gen. Plur. 196, 5, b, 1, β.
-uis, alte Genitivendung der 4. Decl. 199, 1.
vis, Acc. et Abl. Sing. 195, 2 und 3. — Gen. Plur. 196, 5, b, 2.
vivere c. Acc. 304.
vix, Bedeutung 510, A. 6.
vixdum 633, A. 3.
-ulentus, Ableitungsendung, 265, c, 2.
-ulis, Ableitungsendung, 265, a, 6.
ullus, declinirt 236. — Ableitung 436, 1. — in negativen Sätzen 428, 2; 436, 1. — Stellung nach der Negation 693, A. 1. — in Bedingungssätzen zur Verstärkung der Ungewißheit 428, A. 2. — mit sine verbunden, ib. A. 3. — für den Plur. von quisquam S. 568, N. 7.
uls = ultra, 249, c. A. 1.
ulterior, gesteigert 229, a.
ultimus für ultima parte 404.
ultra, Bedeutung 329.
ultro citroque 697.
-ulus, Ableitungsendung, 260, 17; 264, A. 1.
-um für -arum 179, 2. — für -orum 183, 3. — für -uum 199, A.
Umstellung 677. — von Objecten 678, 1. — von Subject und Object, ib.
Unbestimmte Zahlen 238, A. 2. — S. 274, N. 1.
uncia 740, 4.
Uncialschrift 10, A. 1.
unde, Ableitung 247, A. 1.
undeunde, als Indefinitum S. 788, N. 1.
-undum, Endung des Ger. 105, 7.
unguis, Abl. Sing. 195, A. 3.
Unpersönliche Construction in die persönliche verwandelt 669, 2; 670, 3, 4.
Unpersönlichkeit, Zeichen derselben bei Subst. und Adj. 208, 3.
unquam, negativ S. 568, N. 5. — Stellung nach der Negation 693, A. 1.
Unregelmäßige Verba 116, ff.
Unterordnung der Satzglieder 283, 2. — der Sätze 521, 1; 524. — logische und grammatische 521, A. 6.
unus, declinirt 236, 240. — Gebrauch 436, 1. — im Plur. bei Plur. tant. 240, N. 1. — von einer unbestimmten Einheit S. 579, N. 1. — unus de multis, ib. 336, A. 2.
unus aliquis 427, A. 2.
unusquisque 429, 1.
Vocal, Erklärung 8. — lange in älterer Zeit doppelt geschrieben S. 8, N. 1. — reine oder einfache 14. — gemischte, ib. — Einschiebung der Vocale 28, 5. — Veränderung bei der Ableitung 23.
Vocalis ante vocalem brevis 22; 41—42; Ausnahmen davon an der Grenze zweier Wörter 57, A. 1.
Vocalische Stämme der 3. Declination 191; 192, B.
Vocativ der 2. Decl. gebildet 183, 2. — bei griech. Wörtern der 1. Decl. auf ē und ā 203, A. 3. — der zweiten auf ū 204, 2. — der dritten auf ā, i, y, eu, e, n 206, 3.
Vocativ und Nominativ bei den Attributen des Angeredeten 299, 2. — Attraction des Vocativs S. 918, 14. — Stellung 695.
voco c. dupl. Acc. 308.
vocor c. dupl. Nom. 294, 2; ib. A. 3.
volenti mihi est aliquid 366, A. 3.
volo c. dupl. Acc. 316, A. — c. Part. Perf. Pass. 496, c. — ut 475, A. 1; 560, 2, a. — mit Conj. ohne ut 562. — ut ne 573, A. 2 — seq. Acc. c. Inf. S. 630, N. 4; 563, 4. — Inf. 475, A. 1; 564, 1; 567, 1. — Inf. Perf. statt Praes. 477, A. 2. — ergänzt aus vorhergehendem nolo 661, 1.
volucris, Gen. Plur. 196, 5.
volupe, def. num. et cas. 224, a, 2.
Voranstellung des Hauptbegriffes in einem Satze 678, 2; S. 932, N. 3. — eines gemeinschaftlichen Satzgliedes in beigeordneten Sätzen 698, A. 2.
Vordersatz 521, A. 4; 702.
Vorletzte Sylbe, s. Penultima ff.
voti damnari 354, A. 3.
-ur (uris) Ableitungsendung, Bedeutung 260, 5.

Digitized by Google

-uria, Ableitungsendung, an Zahlwörter gehängt 243, 1, b.
urbs Roma, nicht Roma urbs S. 931, N. 1.
-ūs und ŭs Endung von Subst., Quant. 51. — im Gen. 53, A.
-us (oris, eris), Ableitungsendung 260, 3.
-us, Nominativendung der 2. Decl., ursprünglich os 180. — abgeworfen nach r 181.
usitatum est ut 561, A. 1.
usquam, negativ S. 568, N. 5. — Stellung nach der Negation 693, A. 1.
usque c. Acc. S. 295, N. 1.
usurpor c. dupl. Nom. 294, 2; ib. A. 3.
usus est re und rei, auch rem, res 371, A. 4.
ut, Grundbedeutung S. 795, N. 1.
ut, Zeit-Partikel 580, 4. — mit Perf. Ind. 637, A. 2. — Inf. histor. 447 A. 3.
ut, Vergleichungs-Partikel 559, A. 3. 582, 1. — ohne verb. finit., ib. A. 1. — bei einer Apposition, ib. — in anscheinend causaler Bedeutung 582, A. 1, Nr. 2 und 3. — verschieden von tamquam S. 796, 4. — erklärende Vergleichungssätze mit ut 582, A. 2. — Zwischensätze mit ut auf einen ganzen Satz bezogen, ib. A. 3. — für atque 584, A. 1. — bei dem Superl. 591. — ut wie nach sic und ita 593, A. 1. — seq. Acc. c. Inf. 651, 2.
ut c. Conj. 612. — relativisch auf ein hoc, id, cet. bezogen 559. — Unterschied zwischen quod und ut 559, 2. — zwischen ut, dem Inf. und Acc. c. Inf. 567, A. 2. — Unterschied der Substantivsätze mit ut von den adverbialen Final- und Consecutivsätzen 559, A. 1. — nach Verbis des Wollens, Strebens, Wirkens 560, 2, a. — nach fordern, bitten 560, 2, b. — geschehen, sich ereignen 561, 2. — sequitur, mos est cet., ib. — usitatum est, magnum est, ib. A. 1. — nach Subst., die mit Demonstr. verbunden sind, ib. A. 2. — volo, rogo, oportet 562. — als Ausdruck einer unwilligen Frage 571, 2. — nach videre 577, A. 3, — in Consecutivsätzen mit und ohne Correlat 593. — eben so in Finalsätzen 596. — concessiv 607, A. 1. — nach facere non possum 575, A. 3. — nach verb. timendi 577. — zu ergänzen aus vorhergehendem ne 660, 1. — ut, so daß, S. 807, 2.
uti = ut 581, 3.
ut — ita (sic) 582, A. 4.
ut — ita non (zwar — aber) 582, A. 4.
ut ne statt ne 573, A. 2. — nach ita, Bedeutung 593, A. 3. — in Finalsätzen 596; ib. A. 4. — ut — neve — neve 573, A. 4. — ut — neque, ib.
ut non, bei dem Gegenstande eines Wirkens 572. — ne, damit vertauscht, ib. A. — concessiv 607, A. 1. — ut non, nullus cet. in Consecutivsätzen 593; S. 807, N. 1. — nach negativen Hauptsätzen (= quin) 593, A. 4.
ut primum 580, A. 2.
ut qui c. Conj. 614, A. 4.
ut quis 426; 427. — mit Posit. oder Compar. S. 798, N. 2.
ut quisque — ita, mit doppeltem Superl. 583, A. 5. — auch ausgelassen, ib. — ut quisque ohne ita, mit einfachem Superl., ib. A. 6.
ut quum maxime S. 805, N. 6.
ut si c. Conj. 605; 642.
utcunque, concessiv c. Ind. 607, A. 2; 645, A. 3.
uter, Subst., Gen. Plur. S. 205, 3.
uter, Pron., declinirt 236. — Gebrauch 437. — im Plur., ib. A. 2. — doppelt stehend, ib. A. 3.
utercunque, uterlibet, declinirt 236. — Gebrauch 437. — im Plur., ib. A. 2.
uterque, declinirt 236. — von ambo verschieden 437, A. 1. — im Plur., ib. A. 2. — c. Plur. des Präd. 289, und A.
utervis, declinirt 236. — Gebrauch 437. — im Plur., ib. A. 2.
utilis c. Dat. Ger. 490. — mit Sup. auf u 484.
utilius est, im Ind. wo im Deutschen der Conj. 463.
utinam, Quant. 50, i, 3.
utique, Quant. 50, i, 3.
utor c. Abl. 390, 2. — c. Acc., ib. A. 2; 487, A. 3.
utpote qui c. Conj. 614, A. 4.
utpote quum 625, A. 4.
utrum (utrumne) — an, anne, annon 518. — utrum in der indirecten Frage 519. — utrum — an seq. Acc. c. Inf. 650, A. 2; S. 889, N. 1.
utut, concessiv, c. Ind. 607, A. 2; 645, A. 3.
-uum, Gen. Plur. der 4. Decl. in -um contrahirt 199, A.

-uus, Ableitungsendung, Bedeutung 264, 5.
-uvi, Perf. auf uvi ſtatt ui 104, A. 3.
-ux, Nominalendung, Quant. im Gen. 53, A.
uxor, fehlt 335, A. 4.

W.

wahrſcheinlich überſetzt 509, A. 3.
Wiederholung des Anfanges eines Satzes nach einem Zwiſchenſatze 672, A. 3.
Wochen, Rechnung nach Wochen 738, N. 3.
wollen, durch den Conj. ausgedrückt 455.
Wortbildungsſuffixa, der Verba 255, 256. — der Subſtantiva 259—263; 243, 1. — der Adjectiva 264—266; 243, 2. (die einzelnen ſ. unter den verſch. Buchſtaben.)
Wortfüße 718.
Wortklaſſen 64, 69.
Wortſtamm bei der Decl. 174. — Auslaute derſelben 175.
Wortſtellung 673. — feſtſtehende in gewiſſen Verbindungen 677, A. 1. — logiſches, rhetoriſches, rhythmiſches Geſetz derſelben 676, A. 2.
Wunſch, durch das Fut. simpl. ausgedrückt 449, A. 5; 464, A. 4. — durch den Conj. 461.
Wurzel, verſtärkt durch eingeſchobene Conſonanten 28, 1. — der Verba durch u 85, A. 1. — auf einen Vocal ausgehend, ib. A. 2. — Erklärung 252 und 253. — Veränderungen derſelben 253.

X.

x, Ausſprache 13.
x, Adj. auf x, Abl. Sing. 195, A. 5.

Y.

y, Ausſprache 12, 3. — griechiſchen Urſprungs, ib. — mit i und u vertauſcht, ib.
y, Endvocal, Quant. 50.
ybs, Endung, Quant. im Gen. 54, A.
-yi, nur in griech. Wörtern 14, 2.
-yn, Endung in griech. Wörtern, Quant. 51, A.
-ys, Endung, Quant. 51.
-yx, Nominalendung, Quant. im Gen. 53, A.

Z.

z, nur in fremden Wörtern 13, 11.
Zahladverbia bei Amtsnamen 504, 2. — bei sestertium 739, 4.
Zahlangaben, Unbeſtimmtheit derſelben durch aliquis ausgedrückt 427, A. 2.
Zahlwörter, Verhältniß zu dem Adj. 238. — Zeichen für dieſelben, ib. A. 1. — unbeſtimmte Zahlwörter, ib. A. 2. — Aufzählung derſelben S. 274, N. 1. — Eintheilung der Zahlwörter 239. — von Zahlwörtern hergeleitete Subſt. und Adj. 243. — mit Nominibus zuſammengeſetzt 243 a. E. — c. Gen. part. 336, d. — mit Nom. (als Prädicat), wenn Deutſchen der Gen. 336, A. 1; 291, A. 5.
Zahlzeichen 238, A. 1. — anſtatt der Zahlwörter 739, 6. — mehrere neben einander 739, 7.
Zeitbeſtimmungen im Deutſchen durch Adv., im Lat. durch Adj. ausgedrückt 298, N. — auf die Frage bis wann? mit ad oder in 320. — auf die Frage wann? im Abl. 374. — während im Abl 374, b. — im Acc. 374, A. 2; 322. — von wo an? ab und ex 374, A. 3. — vergleichende Zeitbeſtimmungen, Eigenthümlichkeiten des lat. Sprachgebrauchs 391, A. 3.
Zeitwort, Begriff 64.
Zergliederung des Satzes 283, A. 6.
Zeugma 660, 3; 715.
Zungenlaute 15, 1; 16. — Aſſimilation derſelben 26, 3.
Zuſammengeſetzte Wörter, Betonung 60, A. 2.
Zuſammenſetzung 268. — der Verba 269. — Nomina 270—273. — der Zahlwörter 240, A. 2—5.
Zuſammenſetzungen, Stellung der Begriffe in denſelben 675, A. 2. — Trennung eines zuſammengeſetzten Wortes 680, A.; 684, A. 2.
Zuſammenſtellung der Pron. derſelben Perſon 694. — auf einander bezogener Begriffe 686.
Zuſammziehung der Sätze 659. — was nicht als ſolche anzuſehen, ib. A. 1.
Zweck durch Dat. ausgedrückt 366.
Zweiſylbige Wörter, Betonung 59. — zweiſylb. Perf. und Sup., Quant. 47, a.
Zwiſchenſatz, Erklärung 521, A. 4. — veranlaßt ein Anakoluth 672, a.

Verzeichniß

der in der Conjugationslehre behandelten Verba.

Dieſes Verzeichniß bezieht ſich beſonders auf diejenigen Verba, welche ganz oder theilweiſe der ſtarken Conjugation angehören. Von den regelmäßig nach amare und audire gehenden ſind nur diejenigen aufgenommen, bei denen ſonſt irgend etwas Eigenthümliches zu bemerken iſt. Ausgelaſſen ſind auch die meiſten Inchoativa, welche §. 124 verzeichnet ſind. Dahingegen weiſet das Verzeichniß auch einzelne bemerkenswerthe Tempusbildungen nach wie faxim u. dgl.

Abdo 118 A.
abigo 116.
abnuo 104, A. 5. 117.
aboleo 85, A. 2.
abolesco 85, A. 2. 124.
abscindo S. 133, N. 1.
abscondo 118 A.
accendo 116.
accĭdo, ſ. cado.
accīdo, ſ. caedo.
accino 118.
accio 128 A.
aceo 128.
acuo 117.
adaxim 105, 6, c.
addo 118 A.
adigo 116.
adimo 116.
adipiscor 134.
adoleo 128.
adsentior 135.
adspicio 87. 119.
aegreo 130.
affligo 119.
agnosco 104, 4.
ago 116.
ajo 148.
albeo 130.
algeo 127.
allicio 87. 119.
alo 122.
ambigo 116. 124.
ambio 144.
amicio 127. 129.
amplector 134.
amplio 87.
ango 119.
antecello 122.
aperio 129.
apiscor 134.
appareo 128.
arceo 128.
arcesso 123.
ardeo 127.
areo 128.
arguo 104, 4. 117.
ascio 87.
attollo 118.
audeo 74.
aufero 142.
augeo 127.
ausim 105, A. 1.
ave 153.
aveo 130.
Batuo 117.
libo 116.
llandior 135.
lrevio 87.
Cado 118.
caecutio 130.
caedo 118.
calceo 87.
calefacio 116.
caleo 104, A. 5. 128.
calleo 128.
calveo 130.
candeo 128.
cando 116.
caneo 128.
cano 118.
capesso 123.
capio 87. 100. 116.
capso 105, 6, c.
careo 104, A. 5. 128.
caro 124.
carpo 121.
caveo 125.
cēdo 120.
cĕdo 153.
cello 122.
censeo 128.
cerno S. 75, N. 1. 123.
cette 153.
cieo 128 A.
cingo 119.
cio 85, A. 2. 128 A.
clango 124.
clareo 128.
claudo 120.
clepo 121.
clueo od. cluo 130.
coenaturio 130.
coepi 151.
coërceo 128.
cogo 116.
colo 122.
comminiscor 134.
como 121.
comperio 125.
compesco 122.
complector 134.
compleo 85, A. 2.
concino 118.
concupisco 124.
concutio 120.
condo 118 A.
confido ſ. fido.
confiteor 133.
confligo 119.
congruo 117.
conniveo 125.
conquinisco 119, A. 1.
conspicio 87. 119.
consulo 122.
contemno 121 A.
conticesco 124.
contremisco 124.
coquo 119.
credo 118 A.
creo 87.
crepo 129.
cresco S. 75, N. 1. 123.
crucio 87.
cubo 129.
cudo 116.
cumbo 122.

cuneo 87.
cupio 87. 123. 153 A.
curro 118.
Debeo 128.
decet 155.
decurio 87.
dedecet 155.
dedo 118 A.
defendo 116.
defetiscor 134.
dego 116.
deleo 85, A. 2. S. 76. R. 1.
delibuo 117.
delineo 87.
dementio 130.
demo 121.
depso 122.
despicio 119.
devertor 134.
dico 104, 5. 119.
differo 142.
diffiteor 133.
diligo 116. 119.
dimico 129.
dirimo 116.
disco 104, A. 5. 118.
discutio 120.
disperdo 118 A.
dispesco 122.
distinguo 119.
divido 120.
do 85, A. 2. 126.
doceo 128.
doleo 104, A. 5. 128.
domo 129.
dormiturio 130.
duco 104, 5. 119.
Ebrio 87.
edo 116. 118 A. 141.
egeo 128.
elicio 87. 119. 122.
emineo 128.
emo 116.
empturio 130.
enucleo 87.
eo 85 A. 2. 144.
esurio 130.
evado 120.
exardesco 124.
excandesco 124.
excello 122.
excutio 120.
exeo 144.
exerceo 128.
exigo 116.
eximo 116.
exoleo 85 A. 2.
exolesco 85 A. 2. 124.
expergiscor 134.
experior 135.
exscindo S. 133, R. 1.
exstinguo 119.
exuo 85, A. 2. 117.
Facesso 123.
facio 87. 104, 5. 116.
fallo 118.
farcio 127.
fari 85 A. 2. 150.
fateor 133.
fatisco 124 A.
fatiscor 134.
faveo 125.
faxim, faxem u. faxo 105, 6, c.
fendo 116.
ferio 130.
ferior 87.
fero 104, 5. 124. 142.
ferocio 130.
ferveo od. fervo 116. 125.
fido 74.
figo 119.
findo 116.
fingo 119.
fio 146.
flacceo 128.
flaveo 130.
flecto 119, A. 5.
fleo S. 76, R. 1. 85 A. 2.
fligo 119.
flo 85, A. 2.
floreo 128.
fluo 85, A. 2. 115, 1, B. 2. 119, A. 2.
fodio 87. 116.
foeteo 130.
fore 92, A. 3.
foveo 125.
frango 116.
fremo 122.
frendo 122.
frico 129.
frigeo 127.
frigo 119.
frondeo 128.
fruor 104, 4. 134.
fugio 116.
fulcio 127.
fulgeo 127.
fundo 116.
fungor 134.
furio 87, A. 5. 1.
furo 124.
Gaudeo 74.
gemo 122.
gero 119, A. 4.
gigno 122.
glabreo 130.
glacio 87.
glisco 124 A.
glocio 130.
glubo 121.
gradior 87. 134.
Habeo 128.
haereo 115, 1, B. 2. 127.
haurio 115, 1, B. 2. 127.
have 153.
hebeo 130.
hio 87.
hisco 124.
horreo 128.
humeo 130.
Ico 116.
ignosco 104, 4.
illaqueo 87.
illicio 87. 119.
imbuo 85, A. 2. 117.
immineo 128. 130.
impertio 135.
impleo 85, A. 2.
incendo 116.
incesso 123.
incutio 120.
indigeo 128.
indo 118 A.
indulgeo 127.
induo 85, A. 2. 117.
ineptio 130.
infligo 119.
inoleo 85, A. 2.
inolesco 85, A. 2.
inquam 149.
inspicio 119.
intelligo 116.
intercino 118.
interimo 116.
invehor 134.
irascor 134.
Jaceo 128.
jacio 87. 116.
jubeo S. 128, R. 3. 115, 1, B. 2. 127.
jungo 119.
juvo 104, A. 3. 104, 4. 125.
Labor 134.
lacesso 123.
lacio 87.
lacteo 130.
laedo 120.
lambo 116.
lanceo 87.
langueo 125. 128.
largior 135.
lateo 128.
lavo 116. 125.

lego 116.
leo, ſ. lino.
libet 155.
liceo 128.
licet 155.
liceor 133.
liugo 119.
lino 85, A. 2. S. 75, Not. 1. 123.
linquo 116.
liqueo 128.
liquor 134.
liveo 130.
loquor 134.
lubet 155.
luceo 127.
lucescit 154.
ludo 120.
lugeo 127.
luo 85 A. 2. 104 A. 5. 117.
Maceo 130.
madeo 128.
maereo 130.
malleo 87.
malo 143.
mando, are 118 A.
mando, ĕre 116.
maneo 115, 1, B. 2. 127.
marceo 128.
medeor 133.
medio 87.
memini 151.
meniscor 134.
mentior 135.
meo 87.
mereo 128.
mereor 133.
mergo 119 A. 3.
metior 115 A. 2. 135.
meto 122.
metuo 117.
mico 129.
mineo 128.
mingo 119.
minuo 117.
misceo 128.
misereor 133.
miseret 155.
mitto 120.
molior 135.
molo 122.
moneo 128.
mordeo 126.
morior 87. 104, 4. 134.
moveo 104, 3, c. 125.
muceo 130.
mulceo 127.
mulgeo 127.
mungo 119.
Nanciscor 134.
nascor 104, 4. 134.
nauseo 87.
neco 129.
necto 119 A. 5. 122.
negligo 116.
neo 85, A. 2. S. 76, R. 1.
nequeo 145.
ningo 119.
ningit 154.
niteo 128.
nitor 115, A. 2. 134.
niveo 125.
no 85, A. 2.
noceo 128.
nolo 143.
nosco 85, A. 3. 123.
novi 104, 3, c.
nubo 121.
nuncio 87.
nuo 85, A. 2. 117.
nupturio 130.
Obliviscor 134.
oboleo 85, A. 2. 128.
obsoleo 85, A. 2.
obsolesco 85, A. 2.
occulo 122.
odi 151.
offendo 116.
oleo 85, A. 2 S. 76. R. 1. 128.
operio 129.
oportet 155.
opperior 135.
ordior 135.
orior 100, A. 104, 4. 135.
ovare 152.
Paciscor 118. 134.
palleo 128.
pando 116.
pango 116. 118. 119.
parco 118.
pareo 128.
pario 87. 104, 4. 118.
partior 135.
parturio 130.
pasco S. 75 R. 1. 123.
pascor 134.
pateo 128.
patior 87. 134.
paveo 125.
pecto 119, A. 5.
pedo 118.
pellicio 87. 119.
pello 118.
pendeo 126.
pendo 118.
percello 116.
percepso 105, 6, c.
percutio 120.
perdo 118 A.
perdor S. 67, R. 1.
pereo 144.
pergo 119.
perimo 116.
perspicio 87. 119.
pessumdo 126.
peto 123.
piget 155.
pingo 119.
pinso 122.
pio 87.
placeo 128.
plango 119.
plaudo 120.
plecto 119, A. 5. 124.
plector 124.
pleo 85, A. 2. S. 76. R. 1.
plico 129.
pluo 117.
pluit 154.
poenitet 155.
polleo 130.
polliceor 133.
pono 122.
posco 118.
possum 140.
potior 100 A. 135.
poto 85, A. 3. 129.
praebeo 128.
praecello 122.
praesto 126.
praevertor 134.
prandeo 125.
prehendo 116.
premo 115, 1, B. 2.
prodigo 116.
proficiscor 134.
profiteor 133.
profligare 119.
promineo 128.
promo 121.
prosum 92.
prurio 130.
psallo 116.
pudet 155.
pungo 118.
punior 135.
puteo 128.
Quaero 123.
quaeso 152.
quatio 87. 120.
queo 145.
queror 134.
quiesco S. 75. R. 1. 123.
Rado 120.
ranceo 130.
rapio 87. 122.

rapsim 105, 6, c.
raucio 115, 1, B. 2. 127.
redigo 116.
redimo 116.
reddo 118.
refello 118.
rego 119.
relinquo 116.
reminiscor 134.
renideo 130.
reor 133.
repercutio 120.
reperio 125.
repo 121.
restinguo 119.
revertor 134.
revivisco 119 A. 2. 124.
rideo 127.
rigeo 128.
ringor 134.
rodo 120.
rubeo 128.
rudo 123.
rumpo 116.
ruo 104, 4, 117.
Salio 129.
sallo 116.
salve 153.
sancio 127.
sapio 87. 123.
sarcio 127.
satago 116.
satio 87.
satisdo 126,
saucio 87.
scabo 116.
scalpo 121.
scando 116.
scateo 130.
scindo 116.
scio 85, A. 2. 153 A.
scisco 124.
screo 87.
scribo 121.
scripturio 130.
sculpo 121.
seco 104, 4. 129.
sedeo 125.
seligo 116.
seneo 130.
senesco 124.
sentio 127.
sepelio 129.
sepio 127.
sequor 134.
sero 123, A. 3.
sero 122.
serpo 121.
sido 116.
sileo 128.
singultio 129. 130.
sino S. 75 R. 1. 123.
sisto 118 A.
sobrio 87.
socio 87.
soleo 74. 153 A.
solvo 117.
sono 104, 4. 129.
sorbeo 128.
sordeo 128.
sortior 135.
spolio 87.
spargo 119 A. 3.
specio 87. 119.
sperno S. 75. R. 1. 123.
splendeo 128.
spondeo 126.
sponsis 105, 6, c.
spuo 85 A. 2. 117.
squaleo 128.
statuo 117.
sterno S. 75 R. 1; 123.
sternuo 117.
sterto 122.
stinguo 119.
sto 85 A. 2. 126.
strepo 122.
strideo 116. 125.
strido 116.
stringo 119.
strio 87.
struo 119 A. 2.
studeo 128.
stupeo 128.
suadeo 127.
subigo 116.
suboleo 128.
succendo 116.
succenseo 128.
sueo 85 A. 2. S. 76. R. 1.
suesco S. 75. R. 1. S. 76. R. 1. 123.
suffero 142.
sugo 119.
sum 92 u. 93.
sumo 121.
suo 85. A. 2. 117.
supplico 129.
surgo 119.
Tabeo 130.
taceo 128.
taedet 155.
tango 118.
taxim 105, 6, c.
tego 119.
temno 121 A.
tendo 115 A. 2. 118.
teneo 128, 1.
tepeo 128.
tergeo 127.
tergo 119 A. 3.
tero 123 A. 2.
terreo 128.
tertio 87.
texo 122.
timeo 128.
tingo 119.
tollo 118. 124.
tondeo 126.
tono 129.
torpeo 128.
torqueo 127.
torreo 128.
traho 119 A. 2.
transigo 116.
tremo 122.
tribuo 117.
trudo 120.
tueor 133.
tumeo 128.
tundo 118.
turgeo 127.
Ulciscor 134.
ungo 119.
urgeo 127.
uro 119 A. 4.
utor 134,
Vado 120. 124.
vale 153.
valeo 128.
vapulo 74.
vegeo 130.
veho 119 A. 2.
vello 116.
vendo 118 A.
veneo 74.
venio 125.
venumdo 126.
vereor 133.
verro 116.
verto 116.
vescor 134.
veto 129.
video 125.
vieo S. 76, R. 1.
vigeo 128.
vincio 127.
vinco 116.
vireo 128.
viso 116.
vivo 119 A. 2.
volo 122. 143.
volvo 117.
vomo 122. — voveo 125.

Berichtigungen und Zusätze.

S. 9, Z. 6 v. u. ist hinter: „verhärtet hatte" ein Komma hinzuzufügen.
— 10, — 4 v. u. l. diu *deinde* servatum st. diu servatum.
— 25, — 12 v. u. l. obrēpo st. obrĕpo.
— 31, — 4 v. u. l. Auslautes st. Anlautes.
— 37, — 8 v. o. l. nie st. ein.
— 37, — 16 v. o. zu Anm. 2. „In Prosa spricht man den Vocal bei schwacher Position immer kurz," füge hinzu: außer in den Anm. 1 bezeichneten Fällen.
— 39, — 3 v. o. l. *Ἡρῖων* st. *Ἡρίων*.
— 41, — 18 v. o. ist die Zahl des §. 47 hinzuzufügen.
— 43, — 10 v. u. Lucr. 4, 950 (ed. Forb. 953). Anstatt poplitesque procumbunt hat Forbiger cubanti hergestellt.
— 44, — 1 v. o. l. nĕqueo st. nequĕo.
— 45, — 14 v. u. hinter ubĭ füge hinzu: utĭ. Vgl. Hor. Sat. 1, 4, 31. Fertur uti pulvis cet.
— 45, — 12 v. u. l. utĭ st. utī.
— 49, — 13 v. u. l. nectar, jubar, baccar, -ăris; hepar, -ătis.
— 50, — 11 v. o. l. trabs st. trăbs.
— 50, — 12 v. o. l. scŏbis st. scibŏs.
— 58, — 9 v. o. l. itā́que st. itāque.
— 58, — 10 v. o. l. utī́que st. utíque, und ŭ́tĭque st. ŭ́tĭque.
— 67, — 7 v. o. l. fido st. fideo.
— 88, — 4 v. o. Imper. S. 2 l. atŏ st. atō.
— 88, — 9 v. u. Conj. Pl. l. erĭmus st. erimus.
— 94, — 10 v. o. l. docebas st. docebat.
— 108, — 9 v. o. l. verebār st. verebăr.
— 115, — 8 v. o. Das als veraltet angegebene oreretur findet sich, nach Weißenborns Bemerkung (Gymnas. Zeit. 1842, p. 24), auch bei Livius und Tacitus.
— 132 med. ist zu lesen: Veraltet und mehr poetisch ist lavĕre, lăvo c. deriv. nach der dritten; dagegen lāvi und lautum c. deriv. gebräuchlicher als die Formen nach der ersten.
— 132, Z. 16 v. u. l. lictum st. lectum.
— 133, — 4 v. o. l. scansum st. sansum.
— 134, — 4 v. o. Anstatt plui ist pluvi bei Livius fast herrschende Form. Vgl. Weißenborn in der Gymn. Zeit. 1842, p. 24, und Fabri zu Liv. 21, 62, 6 u. 24, 10, 7. — Hiernach ist auch das S. 120, Anm. 3 Gesagte zu beschränken.
— 134, — 1 v. u. l. Catull. st. Cay.
— 137, — 5 v. u. l. illisi st. illidi.
— 138, — 5 v. u. ist antecellui als ungebräuchlich zu streichen.
— 139, — 11 v. o. das Perf. frendui ist nicht nachzuweisen.
— 140, — 7 v. u. ist einzuschieben sperno, sprevi, spretum, welches Z. 12 v. u. zu streichen ist.
— 141, — 14 v. u. l fŭro st. fūro.
— 142, — 8 v. o. Lucr. 2, 1129 (1130 Forb.). Andere Lesart ist hier alescundi.

S. 142, Z. 21 und S. 143, Z. 26 v. o. l. meiſtens auf ui ſt. auf ui.
— 144, — 6 v. o. l. integrasco ſt. intergrasco.
— 150, — 12 v. u. l. sido ich ſetze mich ſt. ich ſetze.
— 152, — 11 v. o. l. devertor ſt. divertor.
— 169 in dem Columnentitel l. Abundantia ſt. Defectiva.
— 176, Z. 2 v. o. l. Pessĭnus ſt. Pessīnus.
— 177, — 16 v. o. l. dissyllabum ſt. monosyllabum.
— 183, — 11 v. o. bei der 4ten Decl. l. ūs ſt. ŭs.
— 186, — 11 v. u. l. desgleichen die auf īus ſt. nur nicht die auf īus,
— 186, — 3 v. u. l. nur nicht mehr ſt. nicht mehr.
— 193, — 7 v. u. l. carminis ſt. carmenis.
— 194, — 25 v. o. l. vădis ſt. vadis. Wegen der Kürze von văs vgl. S 40 Not. 1.
— 196, — 17 v. o. iſt Allobrox zu ſtreichen (Gen. Allobrŏgis.).
— 203, — 8 v. o. l. Anm. 4 ſtatt Anm. 5.
— 203, — 26 v. o. l. Anm. 5 ſt. Anm. 6.
— 204, a. E. Nur judicium ſt. judicum findet ſich C. ad Q. fr. 2,1,2. Dagegen hat Orelli Verr. 4, 64, 143, nur principum ohne Var. Doch iſt über die Form principium nachzuſehen Drakenborch zu L. 2, 27, 12; über supplicium derſ. zu L. 35, 34, 7. Bei 29, 3, 5 giebt er noch andere Nachweiſungen über ähnliche Genitivformen.
— 207 ſind die Paragraphenzahlen 199 und 200 zu verwandeln in 200 u. 201.
— 214, Z. 19 v. u. l. Cyclōpas ſt. Cyclŏpas.
— 219, — 7 v. u. l. χάρτης ſt. χαρτής.
— 246, — 9 v. o. l. filiis ſt. foliis.
— 279, — 10 v. u. l. undevicesimus ſt. unetvicesimus.
— 291, — 11 v. u. l. aequo ſt. aeque.
— 296, — 9 v. u. iſt iram et zu ſtreichen.
— 307, — 5 v. o. l. ācer ſt. ăcer.
— 325, — 16 v. o. l. gĕro ſt. gerŏ.
— 326, — 12 v. u. l. Nichtkennen ſt. Nichtkommen.
— 368, — 11 v. o. fehlt die Zahl des Paragr. 285.
— 371, — 7 v. u. l. Palatium ſt. Palatinum.
— 372, — 19 v. o. l. privatim ſt. privatum.
— 377, — 7 v. u. l. summum ſt. summa.
— 378, — 20 v. o. Madvig hat: quae sine dubio vitae *est* eversio. Die Stelle iſt unſicher.
— 388 oben. Man bemerke hierzu, daß auch der mehreren gemeinſchaftliche Vorname im Plural voranſteht. Spurii Cassius, Maelius. C. Phil. 2, 44, 114.
— 390, Z. 11 v. o. für privata lieſt Or. privatim.
— 392, — 4 v. o. l. multi et graves dolores ſt. multae et magnae cogitationes.
— 395, — 23 v. o. l. zu einem Worte ſt. in einem Worte.
— 399, Anm. 3. Man bemerke bei der hier erwähnten Conſtruction den Gebrauch der Redensart quem vocant, qui vocatur u. dgl. ohne Hinzufügung eines Namens, um das deutſche ſo genannt auszudrücken. Χαραχτήρ ille, qui dicitur. C. Or. 39. Utilitas illa, quae dicitur. C. Off. 3, 20. Spelaeum, quod vocant. L. 45, 33. Lex ista, quam vocas. C. Dom. 19.
— 406, Z. 17 v. o. deleo iſt hier zu ſtreichen, da es auch ein perſönliches Object haben kann.
— 420, — 11 v. u. l. noluit ſt. voluit.
— 426, — 23 v. o. l. octavum ſt. tertium.
— 428, — 16 v. o. l. magnum ſt. multum.
— 433, — 7 v. o. l. apud urbem Nolam ſt. apud Nolam.

§ 36. § 37. Für die Kosten der Verwaltung gelten die Bestimmungen der §§ 36 und 37 des Gesetzes vom 11. Juli 1891.

§ 38. Die Kosten der Verwaltung sind von den Beteiligten nach Maßgabe des Interesses aufzubringen, welches jeder an der Ausführung hat.

§ 39. Die Verteilung der Kosten erfolgt durch den Vorstand der Genossenschaft. Gegen die Verteilung ist binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Beschluß des Genossenschaftsausschusses zulässig, welcher endgültig entscheidet.

§ 40. Die Kosten werden nach Maßgabe der Heberolle erhoben. Die Heberolle ist vom Vorstande aufzustellen und vom Genossenschaftsausschusse festzustellen. Sie ist mit einer Vollstreckungsklausel zu versehen, welche der Vorsitzende des Genossenschaftsausschusses unterschreibt.

Gegen die Heberolle ist binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Beschluß des Genossenschaftsausschusses zulässig, welcher endgültig entscheidet.

Die Heberolle ist vollstreckbar.

§ 41. Die Kosten sind in vierteljährlichen Raten zu entrichten. Der Vorstand kann Vorauszahlungen fordern.

§ 42. Die Kosten sind öffentliche Lasten der Grundstücke, welche zu ihnen beigetragen haben. Sie werden nach den Vorschriften über die Beitreibung der Gemeindeabgaben beigetrieben.

§ 43. Die Kosten der Verwaltung sind von den Beteiligten nach Maßgabe des Interesses aufzubringen, welches jeder an der Ausführung hat.

§ 44. Die Verteilung der Kosten erfolgt durch den Vorstand der Genossenschaft. Gegen die Verteilung ist binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Beschluß des Genossenschaftsausschusses zulässig, welcher endgültig entscheidet.

§ 45. Die Kosten werden nach Maßgabe der Heberolle erhoben. Die Heberolle ist vom Vorstande aufzustellen und vom Genossenschaftsausschusse festzustellen. Sie ist mit einer Vollstreckungsklausel zu versehen, welche der Vorsitzende des Genossenschaftsausschusses unterschreibt.

Gegen die Heberolle ist binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Beschluß des Genossenschaftsausschusses zulässig, welcher endgültig entscheidet.

Die Heberolle ist vollstreckbar.

§ 46. Die Kosten sind in vierteljährlichen Raten zu entrichten. Der Vorstand kann Vorauszahlungen fordern.

§ 47. Die Kosten sind öffentliche Lasten der Grundstücke, welche zu ihnen beigetragen haben. Sie werden nach den Vorschriften über die Beitreibung der Gemeindeabgaben beigetrieben.

ist für die gute Latinität, daß der Plural nur bei dem Neutrum gebraucht wird, nicht bei dem Masc. oder Fem. Doch steht C. Lael. 10, 34, optimis quibusque, wo sich der Plural aus dem Zusammenhange rechtfertigt.

S. 573, 2, b. So wie nach Ordnungszahlen, so steht quisque auch nach quotus (s. §. 438); z. B. *Quotus quisque* disertus, *quotus quisque* juris peritus est, ut eos numeres, qui volunt esse? C. Planc. 25. der wie vielste jedesmal? = wie wenige. Auch in Einem Worte geschrieben: quotusquisque.

— 574, Z. 23 v. o. Orelli hat qui sis aufgenommen, was hier ebenfalls statthaft und nach dem im Anfange des §. 430 Gesagten zu beurtheilen ist.

— 575, — 6 v. o. Das hier Gesagte ist nach §. 547 A. 2 zu beschränken.

— 579, — 22 v. o. l. sine corde st. sine corpore.

— 582, — 17 v. o. Aus dem relativisch gebrauchten indefiniten quotus bildet sich quotuscunque, auf ähnliche Weise wie quicunque (§. 432 Anm.) gebraucht; z. B. Satis anxia vivas, moverit e votis pars *quotacunque* deos. Tib. 2, 6, 54.

— 591, — 14 v. u. l. locavere st. habuere.

— 593, — 22 v. o. l. magna st. maxima.

— 596, — 8 v. o. l. repudiabat st. recusabat.

— 596, — 17 v. o. l. ad pastum st. ad cibos.

— 596, — 6 v. u. l. omni strepitu st. omni metu.

— 598, — 7 v. o. l. spes st. species.

— 603, — 16 v. u. l. aereae st. aureae.

— 607, — 9 v. o. l. als entweder in der Gegenwart oder Vergangenheit oder Zukunft unvollendet ꝛc. st. entweder als ꝛc.

— 614, — 20 v. o. l. *roger*, anne rogem?

— 615, — 15 v. o. l. Alexandro Epiri regi st. Pyrrho.

— 624, — 1 v. o. l. dieses Particip st. dasselbe.

— 636, — 3 v. u. l. palpebrae st. lanae.

— 642, — 8 v. o. l. spe vincendi st. vivendi.

— 643, Anm. 5. Zur Erklärung der hier behandelten Construction des Gerundii s. Madvig zu C. Fin. 1, 18, 60.

— 659, Z. 14 v. o. l. tam st. jam.

— 660, — 7 v. o. l. Nilo st. Nilum.

— 664, — 3 v. u. l. legatio Romam. L. 40, 54. Die Stelle ist zu streichen, da a. a. O. steht: Qui Romam legati fuerant.

— 667, — 1 v. o. L. 23, 48 u. L. 38, 13 zu streichen. Erstere Stelle lautet: Id convexit in Claudiana castra super Suessulam. Die andere: Ad Antiochiam super Maeandrum amnem posuit castra.

— 675, Anm. 3. Ueber den Gebrauch von nec-quidem s. Madvig zu C. Fin. p. 822.

— 681, Z. 20 v. u. l. Epicrates st. Epicurus.

— 684, — 15 v. u. l. timueris st. timueritis.

— 704, — 13 v. u. l. porro st. postremo. S. Orelli u. Moser zu d. St.

— 704, — 3 v. u. l. benigne st. benique.

— 705, — 1 v. u. l. aedes sacras st. suas.

— 713, Anm. 1. Zuweilen steht que auch in der Bedeutung von ve wie das griech. τε. Denos vicenosque dies. L. 9, 18. Duabus tribusque civitatibus. Tac. Agr. 12.

— 715, Z. 7 v. o. Die Stelle aus Virg. Aen. 3, 8 heißt vollständig: Vix prima inceperat aestas, et pater Anchises dare fatis vela jubebat: littora *quum* patriae lacrimans portusque relinquo; und gehört also nicht hieher, sondern zu §. 623, Anm. 1. Dagegen vgl. Virg. Aen. 5, 857. Vix primos

inopina quies laxaverat artus, et super incumbens . . . liquidas projecit in undas praecipitem.

S. 719, Z. 9 v. o. l. Hamilcar st. Hannibal.
— 719, — 12 v. u. füge vor daß hinzu: dadurch.
— 721, — 31 v. o. ist multatur vor tamen hinzuzufügen.
— 722, — 6 v. o. l. Archagatho st. Artagatho.
— 725, — 18 v. o. Ueber sed et s. Bremi zu Nep. 8, 1, 5. Et bedeutet in dieser Verbindung nicht auch, sondern sogar. Die Handschriften schwanken aber häufig zwischen sed et und sed etiam. Sichere Stellen der Art sind selten. S. Zumpt §. 335. Auch Orelli hat a. a. O. (C. Acad. 2, 18) etiam aufgenommen.
— 730, — 9 v. u. l. aliudve quid st. aliudve.
— 731, zu Nro. 4, Anm. Bei Spätern findet sich auch an anstatt des zweiten sive gebraucht. Plautum ea non movere; *sive* nullam opem praevidebat inermis atque exsul, *seu* taedio ambiguae spei, *an* amore conjugis et liberorum. Tac. 14, 59. Vgl. Id. 11, 36. Anstatt des ersten sive findet sich auch bloß si. *Si* nocte *sive* luce, *si* servus *sive* liber saxit, probe factum esto. L. 22, 10. Vgl. C. Fin. 1, 6.
— 738, Z. 1 v. o. l. reges st. regis.
— 738, — 20 v. o. Bei L. 4, 39, 9 füge hinzu: Quibus poterat sauciis dactis secum . . . ad urbem pergit.
— 756, — 2 v. u. l. ruinas st. ruinae.
— 771, §. 568, Anm. 4. Mit den dort angeführten Beispielen von concedo vergleiche man: *Demus* hoc sane Bruto, *ut sit* beatus semper sapiens. C. Tusc. 5, 11. Si *das hoc*, parvis quoque rebus magna juvari. Hor. Ep. 2, 1, 125. Assentior, *ut*, quod est rectum, verum quoque sit. C. Leg. 2, 5.
— 774, — 13 v. u. An der Stelle aus L. 4, 31 steht bloß cani. S. dagegen Caes. B. C. 3, 82: classicum apud eum cani jubet. Vgl. hierzu Haase zu Reisig Not. 602.
— 777, — 17 v. o. In der aus Catull. 42 angeführten Stelle wollte Scaliger lesen negat redditura st. reddituram, welche Lesart im Cod. Dresd. sich findet. Die andere Stelle 36, 3 sq. vovit daturam bietet keine Variante (s. Sillig) und ist hier zu streichen.
— 777, — 35 v. o. C. Planc. 25, 62 liest Orelli: qui *se* abfuisse ab istis studiis confitentur.
— 796, — 3 v. o. l. *ex* tanta paucitate st. in.
— 797, Anm. 5. Aehnlich aber nicht gleichbedeutend der Constr. mit ut quisque — ita c. Superl. ist die seltenere Constr. von quam — tam mit doppeltem Superl. quam quisque pessume fecit, tam maxume tutus est. Sall. Jug. 31, 14. S. Kritz zu d. St.
— 799, — 7 v. o. l. Fügungen st. Fügewörtern.
— 799, — 13 v. o. C. Fin. 1, 20, 67 ist nicht aeque ut, sondern aeque atque nostra zu lesen. S. Madvig zu d. St., welcher aeque ut überhaupt für verdächtig erklärt.
— 809, — 14 v. o. Orelli liest C. N. D. 3, 13 anstatt quin intereat: quin *id* intereat. Die Construction ist in diesem Falle analog der Constr. in der im Folgenden angeführten Stelle aus C. N. D. 2, 9, 24. Dagegen ib. 3, 12, 30: Horum autem nihil est, quin intereat.
— 829, — 8 v. o. l. Caecilium st. Caesarem.
— 829, — 8 v. o. l. augustius st. argutius.
— 835, — 5 v. u. l. das Subject von sunt st. *non* sunt.
— 847, — 7 v. o. fehlt transire vor conarentur.
— 848, — 22 v. o. *Quum* in Hispania cet. Orelli hat *qui*.

S. 850, Z. 16 v. o. *Quum* in Matii cet. Orelli hat *quod.*
— 850, — 20 v. o. Tu *quum* eo tempore cet. Orelli hat *quoniam.*
— 854, — 22 v. o. Haec quum *scribebam* cet. Die Stelle lautet bei Orelli: Haec quum scriberem, tantum quod existimabam cet. und iſt demnach hier zu ſtreichen.
— 854, — 10 v. u. Nuper quum . . . *arbitrabamur* cet. Orelli hat arbitraremur ohne Var. Die Stelle iſt zu ſtreichen. Man ſetze dafür C. Fam. 13, 1. Patro initio Romae, *quum* te quoque et tuos omnes *observabat,* me coluit inprimis.
— 856, — 5 v. u. l. conſtruirt iſt, ſt. conſtruirt.
— 859, — 9 v. o. l. *donec* agmen cet. ſt. dum.
— 860, — 2 v. o. l. Gallia ſt. Italia.
— 861, — 16 v. u. l. orbem terrarum ſt. terrae.
— 865, Anm. Ueber das noch ſeltener als das Perf. Conj. nach priusquam gebrauchte Imperf. Ind. ſ. Fabri zu Liv. 23, 30, 4. Id. 23, 48, 1.
— 868, — 5 v. o. l. accusabant ſt. recusabant.
— 890, — 8 v. o. l. faſt überall ſt. überall.
— 896, — 24 v. o. l. Chrysippus ſt. Cleanthes.
— 897, — 8 v. o. l. alienigenas ſt. alienigenos.
— 897, — 18 v. o. l. si modum cet. ſt. ubi.
— 897, — 4 v. u. l. civitatis ſt. civitatibus.
— 900, — 19 v. u. l. *iterum* paratum ſt. paratum.
— 900, — 16 v. u. l. pateret ſt. pateat.
— 900, — 15 v. u. l. bello persecuturos ſt. persecuturos.
— 900, — 15 v. u. l. quando autem se ſt. quando enim.
— 901, — 20 v. o. l. sociis ſt. socios.
— 901, — 21 v. o. l. si verum ſt. sin verum.
— 907, a. Ausführlich handelt über die Auslaſſung der ſogenannten Copula Seyffart in der Palaestra Ciceron. S. 20. Vgl. oben S. 377, N. 3, u. §. 447, A. 1.
— 908, — 7 v. o. l. ne *quis* obstaret ſt. ne *quid.*
— 909. Zu §, 664 ſind noch Beiſpiele des pleonaſtiſchen Gebrauches von potius und magis bei malle und praestare hinzuzufügen, auf welche S. 906, Not. 2 verwieſen iſt. Eos defendes, qui se ab omnibus desertos *potius,* quam abs te defensos esse *malunt?* C. Caecil. 6, 21. cf. Nep. 9, 5. So auch bei einem Comparativ. Themistocli fuit *optabilius* oblivisci posse *potius,* quod meminisse nollet, quam quod semel audisset vidissetve, meminisse. C. Or. 2, 74, 300. Qui *magis* vere vincere, quam diu imperare *malit.* L. 22, 34 fin. Ut emori *potius,* quam servire *praestaret.* C. Pis. 7, 15.
— 909, Z. 2 v. u. l. τῇ ſt. τῃ.
— 913, — 12 v. u. l. certum est ſt. constat.
— 915, — 9 v. u. Orelli lieſt explicatum ſt. explicatus.
— 926, — 23 v. o. l. objective Beſtimmungen oder Ergänzungen ſt. Objectsbeſtimmungen.
— 938, — 1 v. o. Orelli hat ficte reconciliata.
— 944, — 22 v. o. l. dictator ſt. senator.
— 944, — 2 v. u. l. atraque ſt. utraque.
— 979, — 9 v. u. l. anapäſtiſchen ſt. trochäiſchen.

Berichtigungen in den Citaten.

Not. Der Raumerſparniß wegen iſt das zu berichtigende Citat ſelbſt nicht mit angeführt, da dieſes an der bezeichneten Stelle ſelbſt leicht zu finden iſt. Die Zeilen ſind von oben herunter gezählt, wo nicht (v. u.) hinzugefügt iſt. Einige Stellen, für welche das richtige Citat nicht hat aufgefunden werden können, ſind in Klammern aufgeführt.

S. 8, Z. 7 v. u. Quint. 1, 4, 8. — S. 30, Z. 13 v. u. Quint. 1, 5, 13. — S. 37, Z. 14 Hor. Sat. 2, 3, 43. — S. 37, Z. 18 Ov. Met. 13, 607. — S. 54, Z. 19 Quint. 1, 5, 31. — S. 116, Z. 11 C. Brut. 38, 141. — S. 118, Z. 6 v. u. C. Phil. 2, 43, 110. — S. 118, Z. 4 v. u. C. Caec. 29, 84. — S. 126, Z. 13 v. u. C. Or. 3, 58, 219. — S. 140, Z. 6 Lucr. 1, 72. — S. 166, Z. 12 Plaut. Trucul. 2, 2, 4. — S. 175, Z. 15 Caes. B. G. 1, 8. — S. 176, Z. 16 Virg. Aen. 8, 561. — S. 183, Z. 12 v. u. Catull. 64, 356. — S. 211, Z. 8 v. u. Gell. 14, 1, 29. — S. 214, Z. 7 C. Off. 3, 3, 15. — S. 254, Z. 13 v. u. Plaut. Trin. 4, 2, 146. — S. 271, Z. 5 v. u. Gell. 13, 19. — S. 273 Z. 13 Quint. 2, 4, 27. — S. 291, Z. 5 v. u. C. Rep. 1, 10, 16. — S. 293, Z. 5 v. u. Non. Marc. p. 143. — S. 297, Z. 15 C. Leg. 2, 8, 19. — S. 298, Z. 6 C. Agr. 2, 34, 93. — S. 335, Z. 5 v. u. C. Att. 12, 1. — S. 371, Z. 7 v. u. Liv. 1, 6. — S. 376, Z. 4 Caes. 2, 26. — S. 376, Z. 25 Plin. H. N. 31, 8 (Bip.). — S. 380, Z. 10 C. Off. 2, 6, 20. — S. 380, Z. 27 Liv. 21, 50. — S. 384, Z. 8 Plin. H. N. 31, 8 (Bip.). — S. 385, Z. 16 v. u. Vell. 2, 61. — S. 388, Z. 22 C. Mil. 19, 50. — S. 394, Z. 28 C. Or. 2, 11, 44. — S. 397, Z. 10 Catull. 77, 1. — S. 398, Z. 17 v. u. Ter. Andr. 1, 5, 2. — S. 399, Z. 9 C. Tusc. 1, 24, 58. — S. 399, Z. 9 C. Or. 11, 36, ſt. 58, welche Stelle hier zu ſtreichen und im folgenden unter b) nachzutragen iſt. — S. 408, Z. 15 v. u. Juv. 2, 3. — S. 409, Z. 11 v. u. C. Or. 3, 12, 44. — S. 411, Z. 15 v. u. Plaut. Curc. 2, 3, 59. — S. 412, Z. 13 v. u. Tac. 1, 56. — S. 414, Z. 21 v. u. C. Tusc. 4, 23, 52. — S. 414, Z. 18 v. u. Nep. 10, 10. — S. 416, Z. 11 v. u. Plaut. Capt. 2, 2, 55. — S. 420, Z. 8 v. u. Nep. 7, 5. — S. 426, Z. 10 v. u. Mart. 13, 59, 1. — S. 427, Z. 19 Virg. Aen. 4, 558. — S. 427, Z. 29 Liv. 27, 37. — S. 428, Z. 6 v. u. Hor. Od. 4, 8, 33. — S. 431, Z. 16 C. Tusc. 1, 3, 5. — S. 431, Z. 5 v. u. Caes. 5, 20. — S. 432, Z. 12 v. u. C. Lael. 20, 75. — S. 433, Z. 7 Tac. 1, 9 (ſt. Nr. 1, 9). — S. 433, Z. 17 Quint. 1, 5, 61. — S. 433, Z. 27 Caes. B. C. 1, 16. — S. 433, Z. 34 Gell. 4, 9. — S. 434, Z. 22 C. Verr. Act. I. 5, 13. — S. 434, Z. 9 v. u. C. Verr. Act. I. 3, 9. — S. 435 Z. 15 C. Or. 3, 59, 223. — S. 436, Z. 14 Curt. 7, 8, 28. — S. 436, Z. 12 v. u. C. Fam. 9, 26. — S. 437, Z. 20 Gell. 2, 3. — S. 437, Z. 1 v. u. Nep. Them. 3. — S. 438 Z. 1 Caes. B. C. 1, 46. — S. 438, Z. 13 C. Rab. Post. 14, 39. — S. 438, Z. 14 Plaut. Mil. 2, 4, 51. — S. 438, Z. 20 v. u. Plin. H. N. 20, 27 (Bip.) — S. 439, Z. 17 v. u. Plin. H. N. 13, 21 (Bip.) — S. 439, Z. 22 Liv. 42, 57 — S. 439, Z. 10 v. u. Caes. 1, 6. — S. 440, Z. 17 Liv. 25, 23. — S. 440, Z. 18 Caes. B. C. 1, 9. — S. 440, Z. 26 C. Fam. 16, 7. — S. 441, Z. 19 v. u. C. Fam. 14, 1, 1. — S. 442, Z. 19 C. Mil. 34, 94. — S. 449, Z. 5 Liv. 23, 11. — S. 449, Z. 6 Hor. Sat. 2, 3, 296. — S. 449, Z. 26 C. Leg. 2, 11. — S. 450, Z. 16 Plin. H. N. 8, 73 (Bip.). — S. 450, Z. 17 Plin. H. 11, 111 (Bip.). — S. 451, Z. 1 C. Verr. 3, 47, 112. — S. 451, Z. 11 L. 27, 2. — S. 451, Z. 18 Liv. 29, 24. — S. 451, Z. 3 v. u. Liv. 9, 44. — S. 452, Z. 15 Ter. Phorm. 1, 2, 18. — S. 452, Z. 26 Ov. Met. 4, 637. — S. 453, Z. 15 Plaut. Poen. 1, 2, 61. — S. 453, Z. 25 L. 7, 26. — S. 456, Z. 5 Ter. Heaut. 2, 2, 66. — S. 458, Z. 24 L. 21, 41. — S. 459, Z. 16 C. Phil. 12, 2, 5. — S. 462, Z. 7 C. Fin. 2, 8, 24. — S.

zu ſtreichen. — S. 601, Z. 8 C. Fam. 13, 65, 1. — S. 601, Z. 24 C. Att. 2, 24. — S. 601, Z. 25 C. Fam. 10, 19. — S. 601, Z. 4 v. u. Plaut. Most. 3, 1, 62. — S. 601, Z. 4 v. u. C. Or. 70, 232. — S. 604, Z. 17 L. 21, 54. — S. 604, Z. 8 v. u. C. Att. 10, 3, A, 2. — S. 605, Z. 11 C. Fam. 5, 20. — S. 605, Z. 16 C. Fam. 13, 47. — S. 605, Z. 21 C. Fam. 16, 3, 3 zu ſtreichen. — S. 611, Z. 23 v. u. L. 5, 33. — S. 611, Z. 15 v. u. C. Att. 9, 19, 3. — S. 612, Z. 21 [C. Tusc. 4?] — S. 613, Z. 3 Ter. Heaut. 1, 2, 28. — S. 614, Z. 22 Virg. Ecl. 1, 41. — S. 614, Z. 31 L. 2, 35. — S. 615, Z. 5 C. Leg. 2, 16, 41. — S. 615, Z. 12 L. 21, 44. — S. 616, Z. 4 C. Fin. 3, 3 — S. 616, Z. 13 C. Att. 16, 13, a, 1. — S. 616, Z. 25 C. Verr. 1, 14, 37. — S. 617, Z. 13 C. Fam. 14, 16. — S. 617, Z. 16 C. Acad. 2, 4, 10. — S. 617, Z. 27 C. N. D. 3, 31, 78. — S. 617, Z. 35 C. Sen. 16. — S. 618, Z. 3 Ov. Her. 16, 359. — S. 619, Z. 8 Syr. sent. 282. — S. 619, Z. 32 Ter. Eun. 5, 8, 37. — S. 620, Z. 22 C. Q. Fr. 1, 2, extr. — S. 622, Z. 2 C. Acad. 2, 36, 117. — S. 623, Z. 16 v. u. L. 7, 33. — S. 623, Z. 14 v. u. C. Div. 2, 58, 119. — S. 623, Z. 14 v. u. C. Brut. 34, 130. — S. 623, Z. 13 v. u. Ter. Eun. 3, 5, 48. — S. 626, Z. 13 L. 23, 35. — S. 627, Z. 16 v. u. C. Att. 13, 28. — S. 628, Z. 14 C. Att. 16, 16. C. 10. — S. 629, Z. 21 C. Quint. 16. — S. 630, Z. 9 Tac. 13, 13. — S. 635, Z. 20 Nep. 2, 8. — S. 635, Z. 21 Caes. 1, 30. — S. 636, Z. 2 Curt. 10, 8. — S. 637, Z. 13 v. u. C. Fin. 2, 13, 43. — S. 638, Z. 22 v. u. Just. 17, 3, 11. — S. 638, Z. 20 v. u. C. Verr. Act. I, 1, 18. — S. 642, Z. 20 C. Fin. 2, 28, 93. — S. 643, Z. 12 L. 3, 38 (hinter senatum). — S. 644, Z. 20 v. u. L. 3, 39. — S. 644, Z. 8 v. u. Sall. Fragm. hist. Or. Phil. §. 10 (Corte). — S. 646, Z. 17 v. u. C. Or. 2, 15, 65. — S. 646, Z. 13 v. u. L. 39, 49. — S. 647, Z. 11 Quint. 1, 4, 3. — S. 647, Z. 16 C. Off. 1, 5, 14. — S. 647, Z. 24 C. Leg. 1, 19. — S. 647, Z. 25 L. 23, 28. — S. 651, Z. 11 v. u. C. Div. 1, 30. — S. 654, Z. 14 C. Verr. Act. I, 7, 18. — S. 654, Z. 17 C. Att. 10, 4, 11. — S. 654, Z. 19 Ter. Andr. 4, 2, 20. — S. 654, Z. 20 Ter. Andr. 4, 2, 1. — S. 654, Z. 4 v. u. L. 8, 13. — S. 657, Z. 23 C. Sen. 5, 13. — S. 660, Z. 18 L. 28, 36. — S. 660, Z. 22 L. 31, 23. — S. 662, Z. 9 C. Off. 1, 2, 5. — S. 663, Z. 25 Tac. 6, 29. — S. 664, Z. 13 v. u. Plaut. Pers. 3, 1, 57. — S. 664, Z. 8 v. u. Sall. Cat. 14. — S. 664, Z. 4 v. u. C. Att. 11, 18, 1. — S. 666, Z. 21 Caes. B. G. 5, 13. — S. 666, Z. 22 Caes. B. G. 3, 14. — S. 667, Z. 2 L. 4, 22. — S. 667, Z. 12 C. Off. 3, 21, 82. — S. 667, Z. 23 C. Verr. Act. I. 8, 23. — S. 667, Z. 31 C. Verr. 2, 35, 87. — S. 667, Z. 31 C. Verr. 4, 59, 131. — S. 668, Z. 4 C. N. D. 1, 13, 33. — S. 670, Z. 7 L. 2, 25. — S. 670, Z. 25 C. N. D. 2, 28. — S. 672, Z. 5 C. Verr. 2, 33, 80. — S. 672, Z. 10 C. Inv. 2, 4, 14. — S. 673, Z. 16 C. Or. 2, 47, 196. — S. 673, Z. 17 C. Phil. 2, 7, 15. — S. 673, Z. 27 Hor. Sat. 2, 2, 106. — S. 674, Z. 10 C. Tusc. 2, 13, 30. — S. 676, Z. 12 v. u. C. Att. 9, 6, 5. — S. 678, Z. 13 C. Off. 3, 3, 15. — S. 678, Z. 14 L. 36, 43. — S. 679, Z. 10 C. ad Br. 1, 3. — S. 679, Z. 5 v. u. C. Fam. 7, 23, 1. — S. 680, Z. 17 C. Lig. 1, 3. — S. 682, Z. 17 C. Fam. 13, 22, 1. — S. 683, Z. 3 Plaut. Stich. 2, 1, 48. — S. 683, Z. 5 C. Leg. 2, 9, 22. — S. 684, Z. 15 v. u. Plin. Ep. 8, 24, 5. — S. 685, Z. 24 L. 1, 23. — S. 693, Z. 9 v. u. C. Mil. 12, 33. — S. 695, Z. 13 v. u. C. Verr. 3, 53. — S. 697, Z. 22 Ter. Eun. 5, 4, 46. — S. 697, Z. 1 v. u. C. Or. 61, 106. — S. 699, Z. 15 C. Or. 59, 199. — S. 705, Z. 5 C. Fam. 4, 9. — S. 705, Z. 15 v. u. C. Phil. 1, 14. — S. 705, Z. 11 v. u. C. Fam. 12, 25. — S. 707, 7 v. u. C. Phil. 2, 2, 4. — S. 708, Z. 10 v. u. [C. Fam. 2, 10?] — S. 713, Z. 16 Ter. Eun. 3, 5, 43. — S. 714, Z. 16 v. u. Ter. Eun. 5, 5, 4. — S. 714, Z. 11 v. u. C. Off. 3, 6, 32. — S. 717, Z. 3 v. u. Ter. Ad. 4, 2, 11. — S. 720, Z. 8 Nep. 11, 3. — S. 721, Z. 18 C. Tusc. 5, 15. — S. 721, Z. 9 v. u. C. Fam. 1, 9, 8. — S. 722, Z. 6 C. Verr. 4, 24, 53. — S. 725, Z. 18 C. Acad. 2, 18. — S. 726, Z. 5 C. Balb. 10, 26. — S. 727, Z. 7 L. 4, 3. — S. 729, Z. 21 C. Att. 9, 6, 5.

Digitized by Google

— S. 729, Z. 22 C. Tusc. 1, 3, 5. — S. 730, Z. 5 C. Att. 4, 16. — S. 730, Z. 8 v. u. Varr. R. R. 1, 44 (aliudve quid ſt. aliud). — S. 730, Z. 7 v. u. L. 7, 41. — S. 734, Z. 16 Phaedr. 4, 23, 15. — S. 735, Z. 13 v. u. C. Fam. 4, 8. — S. 737, Z. 6 v. u. C. ad Brut. 1, 16. — S. 738, Z. 11 Hor. Sat. 1, 6, 15. — S. 738, Z. 17 C. Off. 2, 5, 18. — S. 738, Z. 19 C. Lael. 19, 68. — S. 738, Z. 32 C. Leg. 3, 15, 33. — S. 738, Z. 34 C. Inv. 2, 50. — S. 739, Z. 7 C. Or. 2, 58, 237. — S. 740, Z. 10 C. Att. 9, 15; doch ſ. Orelli. — S. 740, Z. 15 L. 4, 44. — S. 741, Z. 4 C. Man. 12, 35. — S. 741, Z. 23 Hor. Od. 4, 13, 18. — S. 745, Z. 9 C. Off. 1, 13. — S. 745, Z. 20 C. Rep. 1, 16. — S. 745, Z. 12 v. u. C. Or. 2, 9. — S. 747, S. 10 C. Mil. 14, 38. — S. 747, Z. 16 v. u. C. Off. 2, 23, 81. — S. 748, Z. 7 C. Or. 2, 9. — S. 748, Z. 23 C. Phil. 1, 10, 24. — S. 748, Z. 1 v. u. C. Phil. 1, 10, 24. — S. 750, Z. 14 v. u. C. Fam. 1, 7, 2. — S. 750, Z. 10 v. u. Caes. 1, 44. — S. 751, Z. 23 C. Off. 3, 10. — S. 752, Z. 23 C. Verr. Act. I. 4, 12. — S. 754, Z. 11 Ovid. Pont. 2, 9, 47. — S. 755, Z. 4 C. Div. 2, 24, 51. — S. 756, Z. 14 v. u. C. Cat. 4, 3. — S. 757, Z. 17 C. Verr. Act. I. 2. 5. — S. 758, Z. 10 Quint. 5, 9, 5. — S. 758, Z. 13 v. u. C. Fam. 4, 13, 7. — S. 760, Z. 4 C. Tusc. 3, 31, 75. — S. 760, Z. 15 Caes. B. C. 3, 101. — S. 761, Z. 7 v. u. Phaedr. 5, 2, 12. — S. 761, Z. 4 v. u. Prisc. 8, 5, 28. — S. 761, Z. 1 v. u. L. 33, 41. — S. 764, Z. 17 v. u. C. Or. 3, 36, 147. — S. 765, Z. 17 Ter. Andr. 3, 5, 7. — S. 765, Z. 10 v. u. C. ad Brut. 1, 5. — S. 768, Z. 20 C. Leg. 2, 5, 11. — S. 769, Z. 8 v. u. Curt. 6, 11, 24. — S. 769, Z. 7 v. u. C. Verr. 3, 60. — S. 770, Z. 2 Ter. Phorm. 4, 3, 71. — S. 770, Z. 22 Suet. Dom. 13. — S. 771, Z. 1 Caes. 6, 29. — S. 771, Z. 22 Nep. 19, 2. — S. 771, Z. 34 C. Fam. 13, 18, 1. — S. 772, Z. 1 v. u. C. Brut. 38, 142. — S. 774, Z. 12 Ov. Met. 14. 437. — S. 774, Z. 10 v. u. C. Verr. 2, 67, 161. — S. 774, Z. 4 v. u. Tac. 13, 15. — S. 775, Z. 24 L. 38, 40. — S. 776, Z. 10 C. N. D. 2, 63. — S. 776, Z. 18 v. u. Ov. Am. 2, 6, 61. — — S. 776, Z. 6 v. u. C. Off. 3, 17, 71. — S. 777, Z. 31 C. Leg. 1, 19, 50. — S. 777, Z. 35 C. Verr. 2, 38, 93. — S. 779, Z. 14 v. u. L. 6, 20. — S. 780, Z. 23 v. u. Caes. B. C. 3, 89. — S. 780, Z. 16 v. u. C. Caecil. 10, 33. — S. 780, Z. 10 v. u. L. 38, 52. — S. 782, Z. 6 v. u. C. Cat. 3, 6, 15. — S. 784, Z. 13 v. u. C. Agr. 2, 3, 7. — S. 785, Z. 16 C. Manil. 23, 67. — S. 785, Z. 6 v. u. Quint. 12, 7, 8. — S. 787, Z. 13 C. Fam. 5, 4. — S. 788, Z. 6 C. Or. 2, 82, 334. — S. 790, Z. 22 C. Verr. 5, 37. — S. 791, Z. 18 C. Manil. 8, 20. — S. 792, Z. 6 Ovid. Trist. 1, 9, 5. — S. 793, Z. 7 L. 6, 13. — S. 794, Z. 3 C. Att. 3, 3. — S. 794, Z. 16 C. Lael. 3, 12. — S. 796, Z. 3 L. 23, 18. — S. 796, Z. 11 C. Rep. 1, 38. — S. 798, Z. 8 Ter. Heaut. 4, 3, 8. — S. 799, Z. 13 v. u. C. Att. 12, 49. — S. 801, Z. 2 C. Verr. Act. I. 10, 28. — S. 801, Z. 11 v. u. L. 42, 45. — S. 802, Z. 23 C. Att. 10, 1. — S. 802, Z. 5 v. u. L. 3, 40. — S. 803, Z. 8 Sen. ep. 87. — S. 803, Z. 13 v. u. C. Fam. 4, 5. — S. 806, Z. 22 L. 1, 25. — S. 807, Z. 13 C. Verr. Act. I. 4, 12. — S. 807, Z. 21 C. Off. 1, 40, 144. — S. 808, Z. 12 C. Fin. 4, 18, 49. — S. 809, Z. 26 C. Att. 7, 5. — S. 809, Z. 28 Caes. 7, 77. — S. 810, Z. 2 C. Verr. 5, 54, 140. — S. 812, Z. 2 C. Off. 3, 21. — S. 813, Z. 22 C. Fam. 9, 18, 1. — S. 813, Z. 12 v. u. [C. Att. 10, 5?] — S. 816, Z. 5 v. u. C. Tusc. 1, 34, 82. — S. 817, Z. 4 v. u. C. Sen. 7, 21. — S. 818, Z. 21 C. Or. 29, 103. — S. 818, Z. 29 C. ad Br. 1, 16 fin. — S. 819, Z. 5 Caes. B. C. 3, 87. — S. 821, Z. 1 Ter. Phorm. 3, 3, 20. — S. 822, Z. 2 C. Fin. 5, 15, 42. — S. 822, Z. 7 v. u. C. Marcell. 5. — S. 823, Z. 27 C. Att. 9, 10. — S. 823, Z. 1 v. u. Prop. 2, 25, 74. — S. 824, Z. 17 Virg. Aen. 10, 493. — S. 826, Z. 21 v. u. C. Div. 2, 24, 51. — S. 828, Z. 18 C. Rosc. Am. 30, 83. — S. 828, Z. 16 v. u. C. Place. 6, 13. — S. 833, Z. 1 C. Brut. 22. — S. 833, Z. 15 v. u. C. Fin. 2, 3, 7. — S. 833, Z. [illegible] v. u. C. Brut. 48, 180. — S. 834, [illegible] C. Sen. 14, 46. — S. 834, [illegible] C. N. D. 1, 11, 28. — S. 836, [illegible] 1, 14, 43. — S. [illegible] eg. 1, 13. — S. 838, Z. 1

Plaut. Trin. 2, 2, 29. — S. 838, Z. 26 C. Sen. 10, 32. — S. 841, Z. 2 v. u. L. 36, 7. — S. 843, Z. 20 C. Phil. 9, 1, 3. — S. 844, Z. 1 v. u. C. Verr. 4, 24, 54. — S. 845, Z. 20 L. 1, 17. — S. 846, Z. 17 v. u. L. 43, 4. — S. 848, Z. 3 C. Verr. 5, 37. — S. 849, Z. 16 v. u. L. 24, 29. — S. 850, Z. 29 C. S. Rosc. 41. — S. 851, Z. 21 v. u. L. 34, 50 (ebendaſ. l. venumdederat ſt. venumdabat). — S. 854, Z. 16 v. u. C. Tusc. 5, 20. — S. 854, Z. 9 v. u. C. Att. 1, 4, 1. — S. 856, Z. 9 C. Or. 1, 28, 129. — S. 856, Z. 16 C. Att. 3, 3. — S. 859, Z. 21 C. Tusc. 5, 33, 96. — S. 860, Z. 17 C. Verr. Act. 1, 6. — S. 860, Z. 24 C. Att. 10, 9, A. 3. — S. 862, Z. 23 C. Verr. 2, 66, 161. — S. 863, Z. 19 v. u. C. Or. 1, 59. — S. 867, Z. 12 v. u. Plaut. Cist. 1, 1, 103. — S. 872, Z. 5 Caes. B. C. 3, 110. — S. 873, Z. 18 C. Att. 9, 10, 5. — S. 874, Z. 14 v. u. Flor. 4, 2, 19. — S. 875, Z. 10 Ter. Andr. 4, 2, 8. — S. 875, Z. 12 C. Fat. 12, 27. — S. 876, Z. 21 C. Pis. 7, 14. — S. 879, Z. 22 C. N. D. 3, 3, 8. — S. 879, Z. 8 v. u. Virg. Eclog. 9, 45. — S. 884, Z. 5 L. 2, 2. — S. 886, Z. 11 v. u. Caes. 5, 28. — S. 887, Z. 19 Tac. 3, 58 (ſt. 1, 17). — S. 888, Z. 10 Tac. 12, 65. — S. 890, Z. 24 C. Att. 16, 13, a. — S. 895, Z. 4 L. 7, 8. — S. 897, Z. 1 C. Or. 3, 32, 127. — S. 898, Z. 1 L. 44, 15. — S. 898, Z. 3 v. u. C. Sull. 11, 32. — S. 902, Z. 16 v. u. [Ter. Heaut. 4, 2, 4?] — S. 907, Z. 19 C. Phil. 8, 3. — S. 908, Z. 12 v. u. L. 3, 19. — S. 911, Z. 10 v. u. C. Phil. 4, 4, 9. — S. 912, Z. 4 C. Fam. 1, 9, 16 (Corte). — S. 913, Z. 12 C. Sen. 1, 1. — S. 914, Z. 22 C. ad Brut. 1, 15. — S. 914, Z. 23 C. N. D. 2, 28. — S. 914, Z. 5 v. u. L. 42, 40. — S. 915, Z. 12 Plaut. Men. 5, 5, 52. — S. 916, Z. 2 C. Off. 3, 29, 101. — S. 920, Z. 1 C. Fam. 2, 4, 1. — S. 920, Z. 22 Plaut. Stich. 2, 2, 71. — S. 921, Z. 1 Ter. Hec. 3, 1, 6. — S. 922, Z. 18 C. Brut. 37, 140. — S. 923, Z. 21 Hirt. B. Afr. 25. — S. 924, Z. 26 L. 3, 65. — S. 929, Z. 11 C. N. D. 1, 26, 71. — S. 930, Z. 15 C. Or. 2, 54, 222. — S. 931, Z. 7 L. 1, 14. — S. 931, Z. 8 Quint. 1, 5, 62. — S. 934, Z. 17 Nep. 7, 8. — S. 934, Z. 9 v. u. C. Off. 1, 21. — S. 939, Z. 10 v. u. Auct. ad Her. 4, 12, 18. — S. 941, Z. 12 v. u. C. Planc. 36, 88. — S. 943, Z. 3 v. u. Nep. 12, 3 (ſt. C. Att. 10, 4, 1). — S. 944, Z. 19 Aen. 2, 442. — S. 944, Z. 1 v. u. Virg. Aen. 9, 105.

UNIV. OF MICHIGAN,

OCT 22 1912

Digitized by Google

Digitized by Google